

Der Bundestagsausschuss für Verteidigung

Der Ausschuss für Fragen der
europäischen Sicherheit

Januar 1953 bis Juli 1954

Im Auftrag des
Militärgeschichtlichen Forschungsamtes
herausgegeben und bearbeitet von

Bruno Thoß

unter Mitarbeit von
Cynthia Flohr, Dorothee Hochstetter, Martin Meier,
Daniela Morgenstern, Janine Rischke, Denis Strohmeier und
Carmen Winkel

Dieses Werk ist lizenziert unter einer
Creative Commons Namensnennung
Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen
3.0 Deutschland Lizenz



Droste Verlag

Umschlagabbildung:

Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit 1953 (Foto Bundesarchiv: Bild 146-2005-0059).

Abbildungen Vorsatz vorne:

Bundesregierung: Foto 5 (Flink), 6 (Rolf Unterberg), 8 (Rolf Unterberg), 13 (Rolf Unterberg), 14 (Rolf Unterberg), 16 (Rolf Unterberg), 18, 19 (Teubner), 24 (Rolf Unterberg), 28 (Rolf Unterberg), 29 (Georg Bauer), 30 (Rolf Unterberg), 31 (Renate Patzek), 33 (Rolf Unterberg), 34 (Flink); *dpa*: Foto 1 (UPI), 2, 7, 11, 20, 21, 23, 32; *Max Ehlert/Der Spiegel*: 9, 10, 12, 25; *Handbuch des Deutschen Bundestages*, Stuttgart 1952, 1954: Foto 4, 26, 27; *Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages* 2. WP, 1954: Foto 3, 15, 17, 22.

Abbildungen Vorsatz hinten:

Bundesregierung: Foto 5, (Jens Gathmann), 10 (Renate Patzek), 13 (Rolf Unterberg), 14 (Georg Bauer), 19 (Rolf Unterberg), 20 (Georg Bauer), 28 (Rolf Unterberg), 31 (Teubner), 40 (Engelbert Reineke); *dpa*: Foto 1, 23, 25, 30, 37; *Max Ehlert/Der Spiegel*: Foto 9, 16, 38, 39; *Handbuch des Deutschen Bundestages*, Stuttgart 1952, 1954: Foto 2, 11, 17, 21, 26, 29; *Parlamentsarchiv*: Foto 4, 27, 33, 35; *Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages* 2. WP 1953, 1954: Foto 3, 6, 7, 8, 12, 15, 18, 22, 24, 32, 34, 36.

Sollten trotz sorgfältiger Nachforschungen nicht alle Rechteinhaber ermittelt worden sein, bitten wir um Mitteilung an das Militärgeschichtliche Forschungsamt oder den Verlag.

Bibliografische Informationen der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem
und alterungsbeständigem Papier  ISO 9706

© 2010 Militärgeschichtliches Forschungsamt, Potsdam, www.mgfa.de
Die Rechte der Verbreitung liegen bei der Droste Verlag GmbH, Düsseldorf
Martin-Luther-Platz 26, 40212 Düsseldorf
Internet: www.drosteverlag.de

Redaktion und Projektkoordination: MGFA, Potsdam, Schriftleitung

Texterfassung: Monika Hawelka, Carola Klinke und Martina Will

Satz: Antje Lorenz

Umschlaggestaltung: Maurice Woynoski

Medienrecherche/Lizenzen: Marina Sandig

Lektorat: Marlies Raguschat (Potsdam), Wilfried Rädisch

Redaktion: Dorothee Hochstetter

Druck: Wuhrmann Druck & Service GmbH, Freiburg i.Br.

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Rechteinhabers nicht zulässig.

ISBN 978-3-7700-1701-0

Inhalt

Vorwort	VII
Einleitung	1
Hinweise zur Edition	29
Verzeichnis der Sitzungsprotokolle mit Themenübersicht	33

Protokolle

Protokoll der 23. Sitzung vom 29.1.1953	39
Protokoll der 24. Sitzung vom 5.2.1953	43
Protokoll der 25. Sitzung vom 11.2.1953	67
Protokoll der 26. Sitzung vom 5.3.1953	71
Protokoll der 27. Sitzung vom 12.3.1953	91
Protokoll der 28. Sitzung vom 26.3.1953	123
Protokoll der 29. Sitzung vom 16.4.1953	159
Protokoll der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953	195
Protokoll der 31. Sitzung vom 30.4.1953	311
Protokoll der 32. Sitzung vom 21.5.1953	343
Protokoll der 33. Sitzung vom 5.6.1953	379
Protokoll der 34. Sitzung vom 10.6.1953	405
Protokoll der 35. Sitzung vom 17.6.1953	435
Protokoll der 36. Sitzung vom 24.6.1953	467
Protokoll der 37. Sitzung vom 1.7.1953	493
Protokoll der 38. Sitzung vom 8.7.1953	495
Protokoll der 39. Sitzung vom 14.7.1953	527
Protokoll der 40. Sitzung vom 21.7.1953	573
Protokoll der 41. Sitzung vom 4.8.1953	605
Protokoll der 1. Sitzung vom 12.11.1953	653
Protokoll der 2. Sitzung vom 19.11.1953	655
Protokoll der 3. Sitzung vom 30.11.1953	685
Protokoll der 4. Sitzung vom 11.12.1953	707
Protokoll der 5. Sitzung vom 19.1.1954	751
Protokoll der 6. Sitzung vom 9.2.1954	773
Protokoll der 7. Sitzung vom 22.2.1954	807
Protokoll der 8. Sitzung vom 12.3.1954	831

Protokoll der 9. Sitzung vom 18.3.1954.....	861
Protokoll der 10. Sitzung vom 4.5.1954.....	923
Protokoll der 11. Sitzung vom 7.5.1954.....	971
Protokoll der 12. Sitzung vom 24.5.1954	1021
Protokoll der 13. Sitzung vom 14.6.1954	1055
Protokoll der 14. Sitzung vom 22.6.1954	1057
Protokoll der 15. Sitzung vom 12.7.1954	1091
Protokoll der 16. Sitzung vom 13.7.1954	1125

Anlagen

1. Dienststelle Blank: Organisation	1165
2. Übersicht über die Bestimmungen des Grundgesetzes, die durch eine Regelung der Rechtsverhältnisse der zukünftigen Freiwilligen berührt werden können	1174
3. Zusatzprotokolle zum Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft	1178
4. Regelung der Inneren Führung.....	1189
5. Aufstellung der wichtigsten Unterlagen, die das Referat »Inneres Gefüge« beim Zusammentritt des Lehrstabes erarbeitet haben muss.....	1192

Anhang

Abkürzungen	1197
Übersicht der Ausschussmitglieder	1201
Kurzbiografien	1204
Teilnehmer an den Ausschusssitzungen	1215
Gedruckte Quellen und Literatur	1223
Zeittafel	1256
Sachregister	1261
Personenregister	1271

Vorwort

Der erste Band der Edition »Der Bundestagsausschuss für Verteidigung und seine Vorläufer«, der die parlamentarische Diskussion der EVG-Vertragsbestimmungen widerspiegelt, erschien im Jahr 2006. Ich freue mich, dass nun der noch umfangreichere zweite Band der Reihe vorgelegt werden kann, der die Arbeit des »Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit« in seinen Sitzungen 1953/54 dokumentiert. Dessen zentrales Interesse galt der Entwicklung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft nach der Unterzeichnung des EVG-Vertrages. Die Schaffung einer europäischen Armee hätte für die Bundesrepublik einen Zugewinn an Souveränität, für die anderen Teilnehmerstaaten die Aufgabe von Souveränitätsrechten bedeutet, wobei starke Vorbehalte gegenüber einer deutschen Wiederaufrüstung in Europa bestanden. Doch der Koreakrieg und die zunehmenden Ost-West-Spannungen ließen den Ruf nach einer europäischen Militärallianz lauter werden, die die deutschen Streitkräfte, wie von der US-Regierung gefordert, mit einbeziehen sollte.

Bundeskanzler Konrad Adenauer unterstrich in seinen Erinnerungen die übertragende Bedeutung der Umsetzung des EVG-Vertrages für die Bundesrepublik:

»Wenn schon im Jahre 1952 der Abschluss des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft und die Fortsetzung der Europapolitik der Bundesregierung notwendig waren, so waren sie seit dem Tode Stalins noch notwendiger geworden. Diese Politik wurde auch deshalb für uns noch dringender, weil die Bundesrepublik endlich aus der unmöglichen Lage herauskommen musste, in der sie sich zurzeit befand: Wir standen noch immer unter Besatzungsrecht mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen. Wir hatten noch immer Industriebeschränkungen, wir waren noch immer Objekt in der auswärtigen Politik« (Adenauer, Erinnerungen, 1945–1953, S. 561).

Ungeachtet der national unterschiedlich motivierten und ausgeprägten Vorbehalte gegenüber der EVG, ratifizierten alle Unterzeichnerstaaten mit Ausnahme Frankreichs den Vertrag. Noch am 20. Juli 1954 gab Bundeskanzler Adenauer vor dem Verein der Ausländischen Presse seinem Optimismus Ausdruck: »Frankreich wird den Vertrag annehmen, noch ehe der August ins Land gegangen ist.« Das Gegenteil war der Fall. Der EVG-Prozess endete am 30. August 1954 mit dem Scheitern der Ratifizierung des EVG-Vertrages in der französischen Nationalversammlung. Damit wurden nicht nur die Ansätze einer politisch-militärischen Föderation im Keim erstickt, sondern auch die Hoffnungen der Bundesrepublik auf Souveränität und Gleichberechtigung enttäuscht.

Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit beriet neben der Gestaltung der EVG vor allem über die innere und äußere Struktur der neuen deutschen Streitkräfte. Die Mehrheit der Mitglieder unterstützte Baudissins Konzept

der Inneren Führung, stimmte einem Personalgutachterausschuss zu und regte die Übernahme der Institution eines Militärbeauftragten nach schwedischem Vorbild an. So kam dem Ausschuss Gestaltungskraft bei Planungen zu, die einige Jahre später in die Praxis umgesetzt wurden. Die lebhaft geführten Diskussionen der Abgeordneten vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg machen die Protokolle zu einem lebendigen Zeugnis politischer Diskussionskultur.

Durch die in den beiden ersten Bänden edierten und kommentierten Dokumente wird der historischen und politikgeschichtlichen Forschung der Zugang zu zentralen Akten aus der Frühzeit der Bundesrepublik Deutschland sehr erleichtert und deren Nutzungsmöglichkeiten wesentlich verbessert. Auch künftig wird es ein zentrales Anliegen des MGFA sein, die Geschichte dieses wichtigen Bundestagsausschusses zu dokumentieren und die relevanten Zeugnisse seiner Tätigkeit für die Forschung, die Öffentlichkeit, die Bundeswehr und – nicht zuletzt – für den Ausschuss selbst aufzubereiten. Zusätzlich zur Printversion wird die Edition mittelfristig auch in elektronischer Form nutzbar gemacht werden.

Bei der Edition handelt es sich um ein aufwendiges Projekt, das ohne die Hilfe des Parlamentsarchivs nicht zu verwirklichen wäre. Das hierfür notwendige »Material« – die Sitzungsprotokolle in der 1. Ausfertigung – wurde im Bundestags-Parlamentsarchiv gesichtet und kopiert. Ich möchte mich bei allen beteiligten Sachbearbeitern des Hauses, an erster Stelle bei Frau Nelles, für ihre fachkundige Betreuung bedanken. Mein Dank gilt auch den Mitarbeitern im Magazin, die das Vorhaben sorgfältig und zügig unterstützt haben.

Die Protokolle wurden im MGFA erfasst und kommentiert. Besonderer Dank gebührt dem Herausgeber des zweiten Bandes, Bruno Thoß, einem der besten Kenner der westdeutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der nach seinem Ausscheiden als Leiter Forschung im MGFA das Projekt weiter betreute. Martin Meier, Daniela Morgenstern, Janine Rischke, Denis Strohmeier und Carmen Winkel haben mit großem Engagement an der Kommentierung und Indexierung gearbeitet, um dem Nutzer wichtige Zusatzinformationen und Orientierungshilfen zu bieten. Cynthia Flohr recherchierte in den Beständen des Bundesarchiv-Militärarchivs in Freiburg. Dankbar bin ich auch für die freundliche Unterstützung durch Général Gilles Robert, Chef du service historique de la Défense in Frankreich, der uns für Auskünfte zur Verfügung stand.

Mit der Umsetzung des Projektes war die Schriftleitung des MGFA unter Arnim Lang betraut. Für die Erfassung sei vor allem Monika Hawelka, Carola Klinke, und Martina Will gedankt, für den Satz Antje Lorenz, für die Covergestaltung Maurice Woynoski, für die Medienrecherche Marina Sandig, für das Lektorat Marlies Raguschat (Potsdam) sowie Wilfried Rädisch. Die redaktionelle Koordination des Projektes übernahm in fachkundiger Weise Dorothee Hochstetter. Last but not least möchte ich mich beim Droste-Verlag für die bewährte Zusammenarbeit bedanken.

Dr. Hans Ehlert

Oberst und Amtschef des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes

Einleitung

Mit seiner 22. und letzten Sitzung vom 3. Dezember 1952 hatte der *Ausschuss zur Mitberatung des EVG-Vertrages*¹ formal seine Tätigkeit beendet. Zeitgerecht vor der zweiten Lesung der Verträge im Plenum des Deutschen Bundestages² war sein abschließender »Bericht über die politischen und militärischen Bestimmungen des EVG-Vertrages und ihre Auswirkungen«³ am 27. November vorgelegt worden. Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Fritz Erler (SPD) konnte daher als amtierender Vorsitzender die Ausschussarbeit für abgeschlossen erklären und offen lassen, »ob und wie wir uns wiedersehen«⁴. Sehr zum Erstaunen seiner eigenen Fraktion war es freilich nunmehr der Bundeskanzler, der eine langsamere Gangart auf dem Weg zur Ratifizierung der Verträge einschlug; war er in den Monaten zuvor doch stets der Drängende für deren raschen Durchlauf durch das Parlament gewesen. Seine Forderung, die dritte Lesung erst für das Frühjahr 1953 vorzusehen, entsprang seiner Absicht, jetzt zunächst einmal den Einklang der Verträge mit dem Grundgesetz überprüfen zu lassen. Dadurch gedachte er gegenüber der Opposition auch vor dem Bundesverfassungsgericht in die Vorhand zu kommen⁵. Damit war andererseits klar, dass sich der Bundestag sein 1952 erstrittenes Recht nicht mehr nehmen lassen würde, dann folgerichtig alle weiteren Schritte auf dem Weg zu einem Verteidigungsbeitrag in angemessenem zeitlichem Rahmen entsprechend intensiv vorzubereiten, bevor sie zur parlamentarischen Abstimmung in das Plenum gelangten. Schon am 21. Januar 1953 konstituierte sich der Ausschuss daher neu, von nun an jedoch unter dem Namen *Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit*.

Die geänderte Bezeichnung verwies auf einen selbst gesteckten erweiterten Debatte Rahmen, ohne dass dies in der ersten Sitzung des umbenannten Ausschusses eingehender thematisiert worden wäre. Mit Blick auf das komplexe System der Westverträge von 1952 hatten sich die Vorläufer noch in eine klare Aufgabenteilung mit anderen Fachausschüssen des Deutschen Bundestages eingefügt. Die Federführung für alle Aspekte der internationalen Einbettung der Bundesrepublik in ein neues Vertragssystem war zuständigkeitshalber beim Ausschuss für Besat-

¹ Zur Gründung des Ausschusses und seinen Kompetenzen vgl. Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 20–27.

² BT, Sten. Ber., Bd 14, 240.–242. Sitzung vom 3.–5.12.1952, S. 11099–11497.

³ Abgedruckt als Anlage 17. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 913–930.

⁴ Ebd., S. 822.

⁵ Zu dieser Begründung des Parteivorsitzenden Konrad Adenauer vgl. den Bericht über die Sitzung der CDU/CSU-Fraktion am 4.12.1952. In: Die CDU/CSU-Fraktion 1949–1953, S. 643–645; zur Darstellung der Vorgänge: AWS, Bd 2, S. 378–380 (Beitrag Volkmann).

zungsstatut und auswärtige Angelegenheiten angesiedelt; mit den Deutschland als Ganzes und Berlin betreffenden Problemen hatte sich der Ausschuss für gesamtdeutsche Fragen zu befassen; die Bewilligung von Etatmitteln für das Amt Blank als Vorläufer eines späteren Verteidigungsministeriums⁶ stand dagegen als ältestes Reservatrecht eines jeden Parlaments dem Haushaltsausschuss zur Beratung zu. Auf den Einwand der oppositionellen SPD hin, dass über einen westdeutschen Verteidigungsbeitrag erst noch durch das Parlament zu befinden sei, war dem für Sicherheitsfragen zuständigen Ausschuss ganz bewusst die Qualität eines Verteidigungsausschusses analog zu den Verhältnissen in den künftigen Partnerstaaten vorenthalten worden. Er sah sich daher auch nach seiner Umbenennung faktisch auf die Komplexe der beabsichtigten Ausgestaltung der noch zu schaffenden Streitkräfte reduziert.

Die Verträge selbst waren also in ihrer inhaltlichen Substanz schon vom vorausgegangenen Ausschuss beraten worden, das Generalthema eines westdeutschen Verteidigungsbeitrags stand andererseits seit Frühjahr 1952 unter dem Druck von Gegenentwürfen in Ost und West, die das Ziel hatten, eine blockübergreifende europäische Sicherheitslösung zu schaffen. So konnte man denn mit Fug und Recht für den reaktivierten Fachausschuss die Forderung nach »seiner Gesamtzuständigkeit für alle Fragen der europäischen Sicherheit« reklamieren, der dazu »die zu erörternden Themen selbst zu bestimmen« habe⁷. Dies wirft ein frühes Licht voraus auf später wiederkehrende Konflikte über die Zuständigkeiten bei der Vertretung deutscher Sicherheitsinteressen durch das Außen- und Verteidigungsressort sowie die mit deren Arbeit befassten Fachausschüsse im Parlament. Eine sicherheitspolitische Gesamtkompetenz in den Händen des Verteidigungsressorts, wie sie in der Selbstbeauftragung des neuen Ausschusses aufschien, hätte die Rollenverteilung in einer vom Grundgesetz vorgegebenen und durch Adenauer spezifisch ausgestalteten »Kanzlerdemokratie«⁸ aus der Balance gebracht. Es sollte kein überdominantes Sicherheitsministerium entstehen, deshalb blieb es bei einer auf das Militärische beschränkten Eingrenzung des Verteidigungsbereichs und des späteren Verteidigungsausschusses.

Auf die Felder der internationalen Politik und nationalen Interessenwahrung im Rahmen einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft griff der *Ausschuss für europäische Sicherheit* im Berichtszeitraum 1953/54 denn auch lediglich bei solchen Gelegenheiten aus, bei denen Sachverhalte mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Gestaltung einer künftigen Europa-Armee und ihres deutschen Teilkontingents anstanden. Dies war schon deswegen erforderlich, weil sich die Unterzeichnerstaaten der EVG-Verträge bis zu deren Inkrafttreten mit dem sogenannten Interimsausschuss in Paris ein Übergangsorgan geschaffen hatten, das die in den Verträgen festgelegten Vereinbarungen bereits während ihres Durchlaufs durch die nationalen Parlamente mit Blick auf ihre spätere Umsetzung hinsichtlich der dann

⁶ Zur Geschichte der Dienststelle vgl. Krüger, Das Amt Blank.

⁷ So die Festlegung beim Einstieg in TOP 2, 24. Sitzung vom 5.2.1953. Zitat aus dem KProt (BT ParlA), S. 5.

⁸ Für die Frühzeit immer noch am eingängigsten analysiert bei Baring, Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie. Siehe dazu auch das begriffsbildende Standardwerk von Niklaß, Kanzlerdemokratie.

benötigten Strukturen und Streitkräfte weiter konkretisieren sollte⁹. Von daher war auch das Arbeitsprogramm des Amtes Blank und des zuständigen Ausschusses von den internationalen Rahmenfestlegungen vorgegeben. Anders als die übrigen Fachausschüsse des Deutschen Bundestages konnte sich der *Ausschuss für europäische Sicherheit* deshalb nicht darauf beschränken, lediglich vorbereitete Gesetzesvorlagen der Bundesregierung vor ihrer abschließenden Behandlung im Plenum fachlich vorzubereiten. Hier musste man vielmehr bereits einen Schritt früher mit den eigenen Fachdebatten einsetzen, wenn man die deutsche Interessenvertretung im Interimsausschuss zeitgerecht abstimmen und zudem frühzeitige Impulse für die künftige Ausgestaltung der Streitkräfte setzen wollte. Ausschuss und Amt Blank einigten sich dazu auf ein Verfahren, bei dem schon die ausgearbeiteten Referentenentwürfe aus den Fachreferaten der Dienststelle beraten werden sollten, noch bevor sie auf Kabinettssebene gehoben würden¹⁰. Der Ausschuss nutzte somit in parteiübergreifendem Einvernehmen die besonderen Arbeitsbedingungen, wie sie aus der zeitlichen Dringlichkeit einer westdeutschen Aufrüstung und deren Vorbereitung im Interimsausschuss herrührten, um vorgegebene Kabinettsentscheidungen auf diesem hochsensiblen Politikfeld nicht nur parlamentarisch nachzuvollziehen, sondern sie schon in ihrem Entstehungsgang entscheidend mitzubeeinflussen.

Für die konkrete Arbeit im Ausschuss hieß dies, dass sie sich im Berichtszeitraum 1953/54 wesentlich in zwei Richtungen zu bewegen hatte. Wann immer sich die Verhandlungen im Interimsausschuss oder seinen Unterausschüssen in Paris konkretisierten, befasste sich parallel dazu der *Ausschuss für europäische Sicherheit* damit. Daneben verfolgte man die Vorarbeiten im Amt Blank für die notwendigen Gesetzesvorhaben der Bundesregierung und alle dort auf Referentenebene bereits zu Grundsatzentwürfen geronnenen Vorbereitungen für den künftigen Streitkräfteaufbau. Das führt zurück zu dem Befund aus dem Jahre 1952, dass auch ein Jahr später und danach der *Ausschuss für europäische Sicherheit* entgegen seinen weiter gesteckten Intentionen nicht eigentlich über den sicherheitspolitischen Gesamtkomplex, sondern wie sein Vorläufer vorrangig über die praktische Ausgestaltung eines möglichen deutschen Verteidigungsbeitrages zu verhandeln hatte. Er agierte mithin so, als ob die dafür verbindlichen Westverträge bereits Realität gewesen wären und nunmehr ihrer Umsetzung harrteten.

In den Debatten der deutschen Exekutive wie Legislative liefen mehrere Entwicklungen – notdürftig miteinander verbunden – faktisch nebeneinander ab. Das Vertragswerk selbst war schon unmittelbar nach Unterzeichnung der EVG-Verträge seit Frühjahr 1952 unter Dauerbeschuss aus dem östlichen Gegenlager geraten. Der daraus herrührende internationale Druck, der das Programm einer westinternen Blockerweiterung ständig von außen mit der Gegenoption einer blockübergreifenden Entspannung konfrontierte, sollte mit dem Tod des sowjeti-

⁹ Zu Strukturen und Aufgaben des Interimsausschusses und seiner Unterausschüsse vgl. AWS, Bd 2, S. 716–728 (Beitrag Meier-Dörnberg).

¹⁰ Erörterung über die künftige Arbeitsweise: Protokoll der 24. Sitzung vom 5.2.1953, S. 50–52.

schen Diktators Iosif Stalin ab Frühjahr 1953 zusätzliche Fahrt aufnehmen¹¹. Eng damit verbunden war ein bis tief in die Bonner Koalitionsparteien hineinragender Grundkonflikt über den Vorrang von Wiedervereinigung oder Westintegration als Leitziele deutscher Politik. Dabei schien jetzt aber eine Lösung der deutschen Frage als deklariertes Hauptziel aller Parteien unter der Perspektive einer möglichen europäischen Sicherheitslösung von den Westverträgen mehr belastet als gefördert zu werden. Die Debatten um eine Realisierung des EVG-Projekts fanden in den Monaten von Januar 1953 bis August 1954 aber auch westintern vor einer eigentümlichen Kontrastfolie statt. Während sich die Aussichten für eine Ratifizierung der Verträge aus noch zu erörternden Gründen speziell beim dafür ausschlaggebenden Partner Frankreich zunehmend verschlechterten, mussten die Vorarbeiten für einen deutschen Streitkräftebeitrag zur geplanten Europa-Armee in Bonn dazu gegenläufig immer konkreter werden. Schließlich wollte man nach den Verzögerungen der zurückliegenden Monate, die den nur schleppend vorankommenden Ratifizierungen in den nationalen Parlamenten geschuldet waren, aufseiten der Bundesregierung und ihrer Fachleute keine Zeitverzögerungen mehr riskieren. Die eigenen Vorbereitungen für den Streitkräfteaufbau sollten spätestens dann abgeschlossen sein, wenn es zu der trotz allem erwarteten Ratifizierung der Verträge kommen würde, um so die parlamentarische, infrastrukturelle und militärische Umsetzung in der Bundesrepublik abzukürzen.

Schon Anfang 1953 machte sich darüber hinaus eine zusätzliche Komplizierung der deutschen Streitkräfteplanung aus einer veränderten strategischen Debatte um die Verteidigungsführung im Bündnis bemerkbar. Die Hoffnungen auf eine erhebliche Aufstockung der westeuropäischen Allianzstreitkräfte insgesamt, wie sie aus den Beschlüssen der NATO-Frühjahrskonferenz von Lissabon 1952 erwachsen waren, hatten schon bis Ende dieses Jahres erhebliche Dämpfer erhalten. In einer bei den beiden angelsächsischen Führungsmächten eingeleiteten und im amerikanischen Wahlkampf um die Präsidentschaft aufgegriffenen Strategiedebatte war deshalb der Blick bei der Suche nach Aushilfen für voraussichtlich nicht aufstellbare herkömmliche Divisionen zugunsten einer atomaren Bewaffnung gefallen¹². In dem Maße, wie sich dafür seit Anfang 1953 in Washington die Planungen über umfangmäßig verkleinerte, dafür aber mit taktischen Atomwaffen ausgestattete Bündnisstreitkräfte in Europa konkretisierten, mussten davon auch die in Himmerod angedachten Vorüberlegungen¹³ für einen konventionellen westdeutschen Verteidigungsbeitrag tangiert werden. Und schließlich kam ein Weiteres hinzu, das aus den übernationalen Rahmenbedingungen zwangsläufig Einfluss auf

¹¹ Literatur zur Entspannungspolitik 1953/54: Wettig, Bereitschaft zu Einheit und Freiheit?; Loth, Die Sowjetunion und die deutsche Frage; Stalin und die Deutschen; The Cold War after Stalin's Death.

¹² Die Ergebnisse der NATO-Frühjahrskonferenz in Lissabon sind analysiert in: AWS, Bd 2, S. 99–109 (Beitrag Maier); zur Unmöglichkeit ihrer wirtschaftlichen Umsetzung und der davon angestoßenen nuklearstrategischen Umorientierung der Briten und Amerikaner vgl. Thoß, NATO-Strategie, S. 39–63; zu New Look insgesamt: Dokrill, Eisenhower's new look national security policy.

¹³ Zur deutschen Einschätzung der operativen Lage und zur Organisation eines deutschen Kontingents vgl. Rautenberg/Wiggershaus, Die »Himmeroder Denkschrift«, S. 170–181.

die nationalen Überlegungen gewinnen musste. In Himmerod war das Profil einer Reformarmee für die neuen deutschen Streitkräfte entwickelt worden. Dieser westdeutsche Reformimpetus trat mit den im Interimsausschuss debattierten Vorgaben für eine Europa-Armee in Konkurrenz, da dort die Orientierung an traditionellen Streitkräftenstrukturen dominierte.

1. Westinterne oder gesamteuropäische Sicherheitslösung?

Sieht man einmal von einer kurzzeitigen Schrecksekunde im März/April 1952 ab, dann gab es in den westlichen Hauptstädten keinen Anlass, eine Verhinderung des EVG-Projekts in letzter Stunde von den hier erwarteten Gegenangeboten der Sowjetunion zu befürchten. Das hatte bereits das schnelle Versanden aller Sorgen vor der – letztlich schon im Sommer 1952 erkennbar erfolglosen – Notenoffensive vom Frühjahr für eine Neutralisierung Deutschlands gezeigt¹⁴. Dagegen konnten die Befürworteter der Westverträge jederzeit mit dem Argument kontern, dass gerade diese neue Bewegung in den Ost-West-Beziehungen eine Reaktion auf die erfolgreiche westliche Allianzerweiterung sei, man mithin den dadurch beim Gegner ausgelösten Kompromissdruck nicht ohne Not verringern dürfe. Im Übrigen scheinen sich aus den jetzt zugänglichen Akten sowjetischer Provenienz die Argumente dafür zu erhärten, dass auch der Initiator dieser diplomatischen Gegenoffensive in Moskau nicht wirklich an deren Erfolg glaubte, sie vielmehr als ein nicht ernst gemeintes Störmanöver gegen die Ratifizierung der Verträge in den westlichen Parlamenten einzusetzen gedachte¹⁵. Ein ähnliches Schicksal würde denn auch der Viermächte-Konferenz der Außenminister in Berlin vom 25. Januar bis 28. Februar 1954 vorgezeichnet sein. Das Eingehen darauf erschien in Washington weniger geeignet für ein Ausloten von Lösungsmöglichkeiten in der Deutschen Frage. Es war vielmehr als notwendiges Entgegenkommen an die Adresse von Sir Winston Churchill gerichtet, der nach Stalins Tod auf einem neuen Ost-West-Gipfel die Chancen eines generellen Spannungsabbaus überprüft sehen wollte. Mit Blick auf die westliche Blockerweiterung um die Bundesrepublik waren sich Amerikaner und Briten dabei einig, dass eine Ratifizierung der EVG-Verträge dem voranzugehen habe¹⁶. Dass es dennoch zur Berliner Außenministerkonferenz Anfang 1954 kam, war wesentlich der Sorge der französischen Regierung geschuldet, sonst eben gerade nicht die Hürden in ihrem Parlament überwinden zu können¹⁷. Auf der Konferenz selbst sah denn auch die westliche Seite die Probe aufs Exempel für eine mögliche Abschwächung der Ost-West-Spannungen nicht beim komplexeren deutschen Fall, sondern beim leichter lösbaren Projekt eines österreichischen Staatsvertrages gegeben. Als die sowjetische Seite beide Komplexe zu einem

¹⁴ Vgl. AWS, Bd 2, S. 109–119 (Beitrag Maier).

¹⁵ Vgl. Wettig, Bereitschaft zu Einheit und Freiheit?

¹⁶ Zum Verhältnis Großbritannien – EVG siehe Jansen, Großbritannien, das Scheitern der EVG und der NATO-Beitritt der Bundesrepublik.

¹⁷ Vgl. AWS, Bd 2, S. 150–161 (Beitrag Maier).

Junktim verknüpfte, waren die Aussichten für ein echtes Arrangement in Berlin schnell hinfällig¹⁸.

Als wesentlich bedrohlicher für eine reibungslose Ratifizierung der EVG-Verträge in den nationalen Parlamenten sollte sich demgegenüber die Forderung Frankreichs erweisen, das Vertragswerk selbst über sogenannte Zusatzprotokolle noch einmal nachzubessern¹⁹. Der *Ausschuss für europäische Sicherheit* zeigte sich darüber in Übereinstimmung mit dem Amt Blank sofort aufs Höchste alarmiert – wohlgemerkt wieder einmal erst nachdem er der Bundesregierung im Februar 1953 eine hinreichende Unterrichtung abringen musste²⁰. Mit Blick auf die in der zweiten Februarhälfte angesetzten Verhandlungen im Lenkungsausschuss wie bei der anschließenden Außenminister-Konferenz der EVG-Partner-Staaten in Rom verschob man die Behandlung der Frage im Ausschuss dann jedoch einvernehmlich auf Mitte März. Beruhigend für die deutsche Seite war es immerhin, dass sich bei diesen Gesprächen die Auffassung Frankreichs, seine Vorstöße hätten lediglich interpretatorischen und keinen vertragsändernden Charakter, nicht durchgesetzt hatte. Die französischen Zusatzwünsche nach fortdauernder nationaler Kontrolle über die eigene Armee und Rüstungsproduktion sowie die Möglichkeit zum einseitigen Austausch ihrer Soldaten zwischen den Überseegebieten und dem EVG-Raum hätten die intendierte gemeinsame Europa-Armee von Anfang an so erheblich in ihrem Einsatzwert geschwächt und zugleich die Gewichte zwischen den Partnerstaaten einseitig zugunsten von Paris verschoben, dass sich bei den übrigen Unterzeichnern kein Ansatzpunkt mehr für ernsthafte Nachverhandlungen finden ließ. Da zudem aus Bonner Sicht bei dem französischen Vorstoß erneute Anzeichen von einseitiger Diskriminierung des deutschen Partners erkennbar waren, stellte sich auch der Ausschuss einmütig hinter die ablehnende Haltung der Bundesregierung²¹. Schon Ende März glaubten das Auswärtige Amt und die Dienststelle Blank nach neuerlichen Verhandlungen im Lenkungsausschuss Entwarnung geben zu können. Alle monierten Zusatzwünsche Frankreichs seien jetzt in eine Form gebracht, dass sie weder den Einsatzwert der künftigen Europa-Armee einschränkten noch einseitige Diskriminierungen anderer Partner zuließen. Davon wollte sich der Ausschuss allerdings selbst überzeugen und setzte deshalb durch, dass ihm in einer Synopse die abgeschlossenen EVG-Verträge und ihre jetzige Interpretation durch den Lenkungsausschuss gut nachprüfbar gegenübergestellt wurden²².

¹⁸ Analyse zur Berlin-Konferenz: Katzer, »Eine Übung im Kalten Krieg«.

¹⁹ Dazu und zum Folgenden: AWS, Bd 2, S. 140–146 (Beitrag Maier).

²⁰ Anforderung durch den Ausschussvorsitzenden *Strauß*: Protokoll der 25. Sitzung vom 11.2.1953, S. 67 f.; Vertagung der Frage: Protokoll der 26. Sitzung vom 5.3.1953, S. 71 f.; schriftliche Beschwerde des Ausschusses: Protokoll der 27. Sitzung vom 12.3.1953, S. 91–93, insbesondere Anm. 2.

²¹ Zum Thema deutsch-französische Beziehungen in den 50er-Jahren siehe: Wandel und Integration.

²² Vgl. Anlage 3: Zusatzprotokolle.

Im Ergebnis sahen die Mitglieder der Koalitionsparteien nunmehr alle französischen Sonderwünsche wegverhandelt, während man bei den Vertretern der Opposition weiterhin skeptisch blieb²³.

Das Jahr 1953 stand dagegen westintern ganz unter dem Eindruck des von den USA forcierten Aufbaus einer Druckkulissee gegenüber Frankreich – ein Vorgehen Washingtons, das man in London allerdings nur halbherzig mitvollzog²⁴. Die Versuche aus Paris, über sogenannte Zusatzprotokolle zu den EVG-Verträgen Nachbesserungen zu erreichen, wurden jedenfalls von den übrigen EVG-Partnern klar zurückgewiesen. Um ähnlichen, als Verzögerungsstrategie bewerteten französischen Nachforderungen in der Zukunft vorausschauend zu begegnen, bemühten sich die angelsächsischen Mächte nunmehr, Frankreich gegenüber den anderen EVG-Staaten zu isolieren, indem man dort die Ratifizierungen der Verträge voranzutreiben suchte²⁵. Bis Ende des Jahres 1953 waren freilich noch in keinem Mitgliedsland die Ratifizierungsurkunden hinterlegt. Die amerikanische Androhung einer grundsätzlichen Überprüfung (*»agonising reappraisal«*) der eigenen Sicherheitspolitik in Westeuropa, falls das EVG-Projekt scheitere²⁶, rief bei den dabei besonders ins Auge gefassten Franzosen indes eher gegenläufige Reflexe hervor. Alle hinter den Kulissen angedachten Alternativen einer unilateralen Aufrüstung der Bundesrepublik im NATO-Rahmen und eines zeitweiligen Verweisens von Paris auf einen »leeren Stuhl« fruchteten allein schon deshalb nichts, weil sie jederzeit mit einem französischen Veto auszuhebeln waren. Beim Gipfel der Westmächte auf den Bermudas (4. bis 8. Dezember 1953) blieb den Amerikanern und Briten dann letztlich wenig mehr als ein Eingehen auf die französische Forderung nach der bereits beschriebenen Vier-Mächte-Konferenz in Berlin, um die Ratifizierung der Westverträge auch in Paris voranzubringen.

Als eine Sackgasse hatte sich mittlerweile auch eine andere Unterstützungsmaßnahme für das EVG-Projekt erwiesen. Die seit 1950 diskutierte Weiterentwicklung der Montanunion zu einer politischen Föderation hatte mit dem Abschluss der EVG-Verträge seit 1952 zusätzliche Schubkraft erfahren. Die Supranationalität einer Europa-Armee schien geradezu gebieterisch nach einem politischen Dach oberhalb der bisherigen Initiativen für eine wirtschaftliche und sicherheitspolitische Teilintegration zu verlangen²⁷. Auf dem Weg dahin war zwar im Frühjahr 1953 einvernehmlich ein Verfassungsentwurf für eine Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) als Verhandlungsgrundlage dafür zu erstellen²⁸. Beim Versuch einer Konkretisierung sollte sich jedoch schon in der zweiten Jahreshälfte

²³ Ausführliche Diskussionen in der 27. Sitzung vom 12.3., der 28. Sitzung vom 26.3. und der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953, S. 107–121, 145–150, 283–309.

²⁴ Zur Deutschland- und Europapolitik der USA vgl. Schöttli, USA und EVG; Ruane, *The rise and fall*.

²⁵ Dazu und zum Folgenden: AWS, Bd 2, S. 135–146 sowie S. 161–170 (Beitrag Maier).

²⁶ Vgl. dazu Ruane, *The rise and fall*, S. 175–199.

²⁷ Zum Prinzip der Supranationalität vgl. Thiemeyer, *Supranationalität als Novum in der Geschichte*.

²⁸ Vgl. zur EPG: Berthold, *Die Europäische Politische Gemeinschaft (EPG)*; Bernath, *Die europäische politische Gemeinschaft*; zu den Aktivitäten des italienischen Initiators siehe Magagnoli, *Italien und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft*, hier insbesondere S. 149–205.

1953 die von den Europaskeptikern eingeforderte nationale Interessenwahrung in der Montanunion als dominierender herausstellen als die Hoffnungen der Europaföderalisten, die gerade mit Blick auf das gemeinsame Sicherheitsprojekt in Richtung eines europäischen Bundesstaates ein wesentliches Stück vorankommen wollten. 1954 würde damit schließlich auch dieser Ausweg aus einer inzwischen zur Krise in Permanenz gewordenen Suche nach Realisierung des EVG-Projekts in allgemeine Agonie einmünden²⁹.

Seit Anfang des Jahres waren zwar in den Unterzeichnerstaaten unübersehbare Fortschritte bei der Ratifizierung der Verträge in deren nationalen Parlamenten zu verzeichnen. Die Benelux-Staaten schritten von Januar bis April voran (20. Januar: Niederlande; 12. März: Belgien; 7. April: Luxemburg), gefolgt von der Bundesrepublik (Verabschiedung der Ratifizierungsgesetze am 19. März im Bundestag, am 15. Mai im Bundesrat). Auch in Italien stand die Zustimmung grundsätzlich nicht in Zweifel, war jedoch wegen der ungelösten Triest-Frage noch einmal im Parlament angehalten worden³⁰. Alle Versuche, die Widerstände in der ausschlaggebenden Französischen Nationalversammlung zu überwinden, stagnierten dagegen weiterhin.

Mit der schweren Niederlage bei Dien Bien Phu überlagerte dann seit Frühjahr 1954 die Notwendigkeit einer internationalen Indochina-Konferenz unter Mitwirkung der Volksrepublik China und der Sowjetunion alle anderen sicherheitspolitischen Projekte in Frankreich. Als dann der letzte Versuch des neuen französischen Ministerpräsidenten Pierre Mendès-France scheiterte, mit seinen EVG-Partnern in Brüssel ein den Pariser Interessen entgegenkommendes »Anwendungsprotokoll« zu den Verträgen auszuhandeln, führte dies schließlich am 23. August zu deren Absetzung von der Tagesordnung in der Französischen Nationalversammlung und damit faktisch zum Ende des EVG-Projekts. Im Bundestag befassten sich daher die Mitglieder seines Fachausschusses seit Monaten mit Überlegungen zu einer nationalen Wehrgesetzgebung als Grundlage neu zu schaffender Streitkräfte im Rahmen einer supranationalen Europa-Armee, deren vertragsmäßiges Dach bereits so beschädigt war, dass es schließlich endgültig einstürzte.

Man muss diese internationalen Vorgänge beim Blick auf die Arbeit im *Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit* mitbedenken, selbst wenn sie dort nur andeutungsweise zur Sprache kamen. Damit stand dieser Fachausschuss indes nicht allein; auch im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages blieben sowohl die Fragen der Allianzpolitik als auch ihre europapolitische Einbettung in den Rahmen einer EPG wie schon 1952 so auch bis zum Scheitern der EVG eher randständig³¹. Sie fanden jeweils Berücksichtigung in den Berichten des Bundeskanzlers zur Lage, ohne aber in ihrer sicherheitspolitischen Substanz eingehender

²⁹ Vgl. dazu insgesamt Krüger, *Sicherheit durch Integration?*, S. 268–347.

³⁰ Vgl. AWS, Bd 2, S. 182 (Beitrag Maier); Magagnoli, *Italien und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft*, S. 236–250; Risso, *Against rearmament or against integration?*

³¹ Siehe dazu die Einführung in die Edition seiner Sitzungsprotokolle: Der Auswärtige Ausschuss 1949–1953, 1. Halbbd, S. LXXIV f. bzw. 1953–1957, 1. Halbbd, S. LIII und LVI.

erörtert zu werden³². Erst das Scheitern der Brüsseler Konferenz über eine Nachbesserung der EVG-Verträge mit der Folge ihrer Absetzung von der Tagesordnung im französischen Parlament sollte an diesem 23. August 1954 eine eingehendere Debatte im Auswärtigen Ausschuss nach sich ziehen³³. Mehr inhaltlichen Tiefgang durften immerhin die Mitglieder des CDU-Parteivorstandes und der eigenen Fraktion erwarten, wenn der Kanzler als Parteivorsitzender dort eingehendere Berichte zur Lage abgab und sich dann auch auf inhaltlichere Diskurse einließ³⁴. Die Sicherheitspolitik blieb somit wie bisher eine nahezu ausschließliche Domäne des Bundeskanzlers, der sie immer dann zur Kabinettsache machte, wenn er dies für erforderlich hielt oder wenn Abstimmungsbedarf über Einzelfragen zwischen den Ressorts zu bereinigen waren³⁵.

2. Westdeutsche Streitkräfteplanung und Nuklearisierung der Bündnisstrategie

Näher an der Aufgabenstellung des Ausschusses als die Fragen der internationalen Verortung eines westdeutschen Allianzbeitrags mussten naturgemäß die strategischen Absichten liegen, die das westliche Bündnis aus seinen Bedrohungsannahmen ableitete und in Vorgaben für die eigene Streitkräfteplanung umsetzte. Von dem Moment an, da die angelsächsischen Führungsmächte in der NATO die Gewichte weg von der Herstellung eines konventionellen Gleichgewichts in Europa zu verschieben begannen und stattdessen eine wesentliche Verstärkung der atomaren Feuerwirkung in den Bündnisstreitkräften ansteuerten, wären folglich auch die Pläne für eine westdeutsche Aufrüstung daran anzupassen gewesen. Dieses Umdenken in den Planungen des Amtes Blank kam 1953/54 gerade nicht in Gang. Der geringe Kenntnisstand, den die deutsche Seite zu diesem Zeitpunkt überhaupt erst von den Absichten ihrer künftigen Partner zu gewinnen vermochte, bot dafür zunächst noch keinen faktengestützten Anlass. Die für eine Nuklearisierung der Bündnisstrategie erforderlichen taktischen Atomwaffen waren in den USA zwar seit 1952 zur Einsatzreife entwickelt worden³⁶. Die Überprüfung der amerikanischen Sicherheitspolitik mit dem Ziel einer generellen Abstützung der eigenen wie der Allianzstrategie auf Atomwaffen war aber erst durch den neuen Präsidenten Dwight D. Eisenhower im Frühjahr 1953 definitiv angeordnet worden. Es sollte bis in

³² Beispielhaft dafür ist der Bericht *Adenauers* zur Bermuda-Konferenz in der Sitzung vom 9.12.1953, bei dem sich die Nachfragen der Ausschussmitglieder schnell auf die für sie wesentlicheren Komplexe der Deutschland- und der Saarfrage konzentrierten: ebd., 1953–1957, S. 9–11.

³³ Ebd., S. 217–235.

³⁴ Sitzungen mit entsprechenden Inhalten im Parteivorstand und in der Fraktion: Die Protokolle des CDU-Bundesvorstandes 1950–1953: Adenauer »Es mußte alles neu gemacht werden«, S. 111–119 und S. 173–186 bzw. der Jahre 1953–1957: Adenauer »Wir haben wirklich etwas geschaffen«, S. 110–131, 138–143, 246–251. Die CDU/CSU-Fraktion 1949–1953, S. 720 f. bzw. ebd. 1953–1957, S. 40–42, 177–179, 283–292.

³⁵ Sitzungen mit besonderen sicherheitspolitischen und militärischen Inhalten: Die Kabinettsprotokolle, 1953, Bd 6, S. 228–235 sowie ebd., 1954, Bd 7, S. 274–277 und 291–302.

³⁶ Vgl. Greiner/Maier/Rebhan, *Die NATO*, S. 108–110 (Beitrag Greiner).

den Herbst hinein dauern, bis diese strategische Umorientierung schließlich ihren Niederschlag in einer Serie grundlegender nationaler Sicherheitsdokumente gefunden hatte³⁷. Auf der Ebene der militärischen Stäbe waren zwar bereits seit 1951/52 erste operative Gedankenspiele über eine Integration taktischer Atomwaffen in die NATO-Streitkräfte angedacht worden. Der für 1953 maßgebende Verteidigungsplan (EDP 1–53) bei SHAPE orientierte sich jedoch noch ausschließlich am verbindlichen Strategiedokument der MC 14/1³⁸ vom Dezember 1952 mit seinen aus den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs und des Koreakrieges geschöpften militärischen Erfahrungen. Erst nach den vorausgegangenen Grundsatzentscheidungen in der inneramerikanischen Sicherheitsdebatte hatte der NATO-Oberbefehlshaber, General Alfred M. Gruenther, denn auch im Sommer 1953 mit der New Approach Group ein dafür zusammengestelltes strategisches Planungsorgan in seinem Stab bei SHAPE eingerichtet³⁹.

Als die Vertreter des Amtes Blank daher im November 1953 vom Ausschuss aufgefordert wurden, zu Pressenachrichten über eine Stationierung amerikanischer Atomartillerie auf dem Territorium der Bundesrepublik Stellung zu nehmen, konnte ihr Berichterstatter kaum mehr als bereits Bekanntes vortragen. Weder zur Waffenwirkung zeigte man sich bei den deutschen Streitkräfteplanern hinreichend orientiert, noch konnte man außer Vermutungen etwas Substanzielles über den voraussichtlichen Stationierungsort aussagen⁴⁰. Nicht ganz den Realitäten entsprach allerdings die negative Antwort aus dem Auswärtigen Amt auf Nachfragen von Fritz Erler (SPD), ob dem denn wenigstens ein formelles Konsultationsverfahren an die Adresse der Bundesregierung vorausgegangen sei. Es mochte ja sein, dass man im Außenministerium auf dem Wege über den normalen Geschäftsgang weder etwas von einer entsprechenden Anfrage, noch Näheres über eine Antwort wusste⁴¹. Allerdings war der Bundeskanzler, der zu diesem Zeitpunkt doch in Personalunion den Posten des Außenministers innehatte, bereits Monate zuvor im Beisein seines Staatssekretärs Walter Hallstein wie des Leiters der Militärischen Abteilung im Amt Blank, Generalleutnant a.D. Adolf Heusinger, vom damaligen NATO-Oberbefehlshaber, General Matthew B. Ridgway, dazu ausdrücklich angefragt worden. Mit der Antwort, dass sich Europa hinter dem Schild amerikanischer Atomwaffen durchaus sicher fühle, man mithin auch nichts dagegen einzuwenden habe, wenn sich dieser Schutzschild noch verstärke, hatte Adenauer dem sein Plazet erteilt. Mit Blick auf die bevorstehenden Bundestagswahlen wollte er den Vorgang freilich damals nicht öffentlich gemacht wissen⁴², und dies dürfte so auch jetzt im

³⁷ Das Umsteuern zur Strategie der »massive retaliation« in der Regierung Eisenhower ist eingehend beschrieben ebd., S. 308–313 (Beitrag Maier); zu den politisch-ökonomischen Hintergründen der dahinter stehenden US-Sicherheitspolitik seit 1953 vgl. Dockrill, *Eisenhower's New Look*.

³⁸ Die Strategic Guidance MC 14/1 (Final) vom 9.12.1952 ist abgedruckt in: NATO Strategy Documents, S. 193–228.

³⁹ Siehe Thoß, NATO-Strategie, S. 48.

⁴⁰ Stellungnahme für das Amt Blank von Oberst a.D. *Johann Adolf Graf von Kielmansegg*, vgl. Protokoll der 2. Sitzung vom 19.11.1953, S. 656–660, 666 f., 669.

⁴¹ So für das Auswärtige Amt dessen Vertreter, Legationsrat *Hans-Oskar Heuseler*, ebd., S. 658.

⁴² Das Gespräch vom 15.6.1953 sowie ein nachgeschobenes Schreiben *Adenauers* vom 20.7.1953 sind vorgestellt in: AWS, Bd 2, S. 137 f. (Beitrag Maier).

Spätherbst für ihn noch gegenüber einem Parlamentsausschuss gegolten haben, in dem seine schärfsten sicherheitspolitischen Kritiker Sitz und Stimme hatten.

Die unbefriedigenden Antworten der Bundesregierung nahm der Ausschuss immerhin zum Anlass, schon wenige Wochen danach einen weiteren Fragenkomplex zum Problem eines angemessenen »Luft- und Atomschutzes« folgen zu lassen. Dies löste auch eine breite Debatte über die bereits eingeleitete wissenschaftliche und technologische Grundlagenforschung sowie über organisatorische und gesetzgeberische Vorarbeiten für ein möglichst flächendeckendes System des öffentlichen Luftschutzes einschließlich seiner Finanzierung aus. Erneut spielte dabei die weit über herkömmliche Luftschutzmaßnahmen hinausreichende, neue atomare Bedrohung jedoch mangels hinreichender Informationen keine ihrem wirklichen Gewicht gemäße Rolle⁴³. Noch bevor die Bundesrepublik über Streitkräfte verfügte, zeigte sich aber allen Verantwortlichen sehr deutlich, welche ungelösten Probleme ein einigermaßen angemessener Bevölkerungsschutz auf dem Gebiet des Frontstaates Bundesrepublik noch aufwerfen würde, gleichgültig wie man seine militärische Sicherheit im Falle eines künftigen europäischen Krieges organisieren mochte. Unübersehbar war freilich auch schon jetzt, welche exorbitanten Kosten dafür unter den Bedingungen eines wie immer gearteten modernen Luftkrieges anfallen würden. Zivilschutz und militärische Verteidigung gingen damit frühzeitig eine unlösbare Verbindung ein, und bei den sicherheitspolitisch Verantwortlichen konnte sich niemand im Unklaren sein, welche infrastrukturellen, finanziellen und psychologischen Probleme damit noch verbunden sein würden⁴⁴.

In diesem Zusammenhang befasste sich der Ausschuss auch frühzeitig mit Problemen der sogenannten Heimatverteidigung⁴⁵. Geklärt werden mussten auf diesem Felde nicht nur die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den Verantwortlichkeiten der Allianz für die Bündnisverteidigung und den national verbleibenden Verteidigungsaufgaben einschließlich der dazu erforderlichen Heimatschutzverbände. Bei der vorgeschobenen geostrategischen Lage der Bundesrepublik war allen Beteiligten die Wahrscheinlichkeit unübersehbar, dass das eigene Territorium von der ersten Stunde an Gefechtsfeld sein würde. Auf den ersten Blick gereichte es den Deutschen gewiss zum Vorteil, dass die auf ihrem Territorium besonders dicht massierten Bündnisstreitkräfte sofort mit allen verfügbaren Mitteln verteidigen würden. Um diese erwünschte »Vorwärtsverteidigung« des Bündnisses zu verstärken, beabsichtigte man im Amt Blank denn auch, die eigenen Heimatschutzverbände erst in einer zweiten Phase aufzustellen, um Personal und Mittel zunächst auf den Aufbau der Einsatzstreitkräfte konzentrieren zu können. Das stieß jedoch im Ausschuss auf Skepsis, wollte man sich hier doch nicht so ausschließlich auf eine Hauptfront Mitteleuropa fixiert sehen und damit riskieren, dass die Bundesrepublik bei einer Verlagerung der Kampfhandlungen in andere

⁴³ Fragen des Luft- und Atomschutzes im Protokoll der 4. Sitzung vom 11.12.1953, S. 730–749.

⁴⁴ Zu den frühen Debatten darüber vgl. Thoß, NATO-Strategie, S. 661. Zentral ist dazu die Dissertation von Nicholas Steneck mit dem Titel »Everybody has a chance: civil defense and the creation of cold war West German Identity, 1950–1968« (Ph.D. Diss., Ohio State University, 2005) und Biess »Everybody has a chance«, S. 221–227.

⁴⁵ Dazu und zum Folgenden vgl. Protokoll der 35. Sitzung vom 17.6.1953, S. 435–466.

Räume ohne adäquate eigene Territorialverteidigung zu bleiben drohte. Im Zusammenhang damit kam frühzeitig ein weiterer Aspekt von Verteidigungsvorkehrungen und deren Schadenswirkungen zur Sprache: das Problem umfangreicher alliierter Sprengmaßnahmen an der Verkehrsinfrastruktur der östlichen Bundesrepublik. Was vonseiten des Amtes Blank als unverzichtbar für eine effiziente Vorwärtsverteidigung anerkannt wurde, wenn man den Vormarsch überlegener Streitkräfte verzögern wollte, warf für eine künftige Zivilverteidigung enorme Probleme auf. Da häufig Straßenführung und Brücken, die insbesondere an den erwarteten Vormarschstraßen des Gegners durch Niedersachsen parallel mit überlebensnotwendigen Versorgungsleitungen für die Zivilbevölkerung liefen, mussten die dafür Verantwortlichen in der Bundesrepublik auch hier an unmittelbarer Mitsprache interessiert sein. Es sollte jedoch bis 1960 dauern, bevor es der Bundeswehrführung gelang, Einfluss auf die flächendeckende Sperrplanung der Verbündeten zu gewinnen und deren Maßnahmen auf das in nationalem Interesse Vertretbare zu begrenzen⁴⁶.

Noch bedeutsamer erschien die eng damit gekoppelte Frage der eigenen Luftverteidigung in Abstimmung mit dem Bündnis. Die Erfahrungen aus dem Bombenkrieg des zurückliegenden Weltkrieges waren den Mitarbeitern im Amt Blank wie den Ausschussmitgliedern nur zu präsent. Die von den militärischen Fachleuten vorgetragene Prioritätensetzung zugunsten der Jagdwaffe wollte man deshalb angemessen austariert sehen mit einer in ihren Wirkungen gesteigerten Flugabwehrkomponente. Wieviel militärischer Sachverstand dazu im Ausschuss mit seinen durchgängig über eigene Kriegserfahrung verfügenden Mitgliedern vorhanden war, machte die eingehende Debatte über die Wirksamkeit schwerer Flakgeschütze und die Erwartung ihrer Weiterentwicklung zu Raketenwaffen deutlich. Um nicht auf die möglicherweise falsche Rüstung der Zukunft zu setzen, wollte man deshalb die Entscheidung über den Vorrang des einen oder anderen Waffensystems so lange vertagt sehen, bis die technische Entwicklung hinreichend klar zu erkennen war. Gerade bei dieser Debatte wird aber auch an diesem Aspekt der Bündnisverteidigung schon 1953 ein Spezifikum deutschen Sicherheitsinteresses greifbar, das bis in die Aufbauphase der späteren Luftwaffe hinüberraagen sollte: die über alle Parteigrenzen hinweg reichende, weil aus eigener Kriegserfahrung geschöpfte Forderung nach einer hinlänglichen Heimatluftverteidigung als vorrangiges Sicherheitsziel für die dicht besiedelte Bundesrepublik⁴⁷. Die militärischen Planer im Amt Blank waren sich hier, wie noch zu zeigen sein wird, ebenso wie in Fragen der Operationsführung mit den Sicherheitspolitikern absolut einig, dass Bündnisverteidigung für die Bundesrepublik nur Sinn ergab, wenn deren Territorium seiner bisherigen Funktion als strategisches Vorfeld der westlichen Allianz enthoben würde.

⁴⁶ Zur Schadensbegrenzung bei geplanten Großzerstörungen vgl. Thoß, NATO-Strategie, S. 613–620; zur Sprache gekommen waren die Probleme bereits in der 2. Sitzung des Ausschusses, vgl. Protokoll vom 19.11.1953, TOP 2, S. 669–676.

⁴⁷ Zu den Diskussionen und Planungen für eine effiziente Luftverteidigung in der EVG- wie in der NATO-Phase vgl. Lemke/Krüger/Rebhan/Schmidt, Die Luftwaffe, S. 124–138 bzw. S. 152–159.

Deshalb konnte es im Ausschuss auch mit dem im Herbst 1953 noch so offensichtlich gewordenen, unzureichenden Kenntnisstand in Fragen der Bündnisverteidigung spätestens ab Frühjahr 1954 nicht mehr sein Bewenden haben. Die US-Regierung hatte inzwischen eine Art atomares Erziehungsprogramm einzuleiten begonnen, um ihre westeuropäischen Partner auf die Notwendigkeiten zu einem nuklearstrategischen Umdenken einzustimmen⁴⁸. Wenn Außenminister John Foster Dulles schon Anfang des Jahres in aller Öffentlichkeit von der Notwendigkeit zum Ersteinsatz von Atomwaffen gesprochen und der NATO auf ihrer Frühjahrstagung seine Überlegungen zu einer darauf abgestimmten Verteidigungsplanung vorgetragen hatte⁴⁹, dann durfte man auch im Deutschen Bundestag mehr an Information darüber erwarten, als die Exekutive bisher preisgegeben hatte. Und da im Frühsommer 1954 erstmals Angehörige des Amtes Blank an einem Übungsschießen mit der für atomare Zwecke einsetzbaren Artillerie der Amerikaner teilgenommen hatten, referierte Heusinger schließlich am 12. Juli 1954 erstmals zu Fragen eines denkbaren Atomkrieges vor dem Ausschuss. Noch Ende Juni hatte er in einer internen Lageeinschätzung vor jeder Überbewertung von Atomwaffen gewarnt und dem sein Credo eines ausgewogenen Verhältnisses von konventionellen und atomaren Waffen gegenübergestellt. Skeptisch war er trotz anders lautender Informationen aus Washington sogar immer noch geblieben, ob der Industriestaat USA mit seiner hochempfindlichen Infrastruktur überhaupt je bereit sein würde, diese »schrecklichen Waffen« einzusetzen⁵⁰.

Das war nun nach der Ersteinweisung deutscher militärischer Fachleute um Heusinger in erste Einzelheiten der Einsatzgrundsätze für taktische Atomwaffen als Gefechtsfeldwaffen auf dem Truppenübungsplatz Baumholder so natürlich nicht mehr aufrecht zu erhalten. Gerade weil die extrem gesteigerte Feuerwirkung und Vernichtungsqualität von Atomwaffen jedoch keine Massierung konventioneller Streitkräfte mehr auf dem Gefechtsfeld zulassen würden, glaubte sich die deutsche militärische Führung nach wie vor mit ihren schon in Himmerod entwickelten Grundsätzen für eine bewegliche Kriegführung auf dem richtigen Wege. Moderne Panzerverbände, wie sie von den Deutschen im Zweiten Weltkrieg entwickelt und insbesondere gegen den alten wie neuen Gegner in den sowjetischen Streitkräften schon im Ostkrieg der Jahre 1941 bis 1945 erfolgreich eingesetzt worden waren, schienen auch jetzt das probate operative Mittel, um sich den Herausforderungen durch panzerstarke Offensivarmeen des Ostblocks zu stellen. Die weitestgehende Mechanisierung aller Kampftruppen sollte dazu aus deutscher Sicht größtmögliche Beweglichkeit auf dem Gefechtsfeld gestatten, während die Panzerung der Gefechtsfahrzeuge Schutz vor der radioaktiven Strahlung gewähren und sie damit auch unter atomaren Bedingungen weiter einsatzfähig halten würde. Wesentlich gesteigerte Anforderungen aus dem atomar geführten Gefecht würden sich damit freilich auch an die operative Führungskunst stellen, doch auch dafür schien nach

⁴⁸ Siehe dazu Skogmar, *The United States and the nuclear dimension*.

⁴⁹ Grundsatzrede vor dem Council on Foreign Relations am 12.1.1954, abgedruckt in: *The development of American Strategic thought*, vol. 1, S. 281–284 sowie die Rede vor dem NATO-Rat am 24.4.1954, FRUS, 1952–1954, vol. 5/1, S. 509–514.

⁵⁰ Beurteilung der strategischen Weltlage, 23.6.1954, AWS, Bd 2, S. 740 f. (Beitrag Meier-Dörnberg).

eigenem Dafürhalten das deutsche Offizierkorps aus seinen Kriegserfahrungen mit dem potenziellen Gegner besser als seine künftigen Partner im Bündnis geeignet⁵¹.

Die Reaktionen im Ausschuss auf diesen militärischen Lagevortrag brachte Fritz Erler (SPD) auf den Punkt, wenn er geradezu ein »Erschlagensein von den Tatsachen«⁵² konstatierte. Wohl erntete Heusingers Plädoyer für eine beweglich zu führende Verteidigung Zuspruch. Die Frage war nur, ob dafür die unverzichtbaren US-Divisionen als Verstärkung rechtzeitig über den Atlantik zu bringen sein würden. Auch die Problematik des im Amt Blank angestrebten Wehrsystems einer klassischen Wehrpflichtarmee kam vonseiten der SPD zur Sprache, die von den Militärplanern mit Blick auf einen möglichen Atomkrieg eine schneller mobilisierbare und kleiner gehaltene Miliz als Alternative geprüft sehen wollte. Vor allem schoben sich aber schon bei dieser ersten umfassenderen Strategiedebatte vor dem Ausschuss zwei Gesichtspunkte ins Zentrum aller weiteren Überlegungen, die in den kommenden Jahren unter dem Eindruck einer Nuklearisierung der Bündnisstrategie zum Kernbestand des deutschen Diskurses um eine konsensfähige Verteidigungsplanung der NATO gehören sollten. Unter den zu erwartenden Schadenswirkungen eines Atomkrieges war ein kriegerischer Konflikt letztlich militärisch nicht mehr gewinnbar; Kriegsverhinderung hatte deshalb in der Verteidigungsplanung des westlichen Bündnisses an die Stelle von Kriegführung zu treten. Im voraussehbar langen Systemkonflikt zwischen West und Ost mussten dazu alle militärischen Verteidigungsvorkehrungen politisch eingehegt bleiben. Scheiterte trotzdem die angesteuerte Kriegsverhinderung durch atomare Abschreckung, dann machten die flächendeckenden Zerstörungen zivile Heimatverteidigung – basierend auf Luft- und Bevölkerungsschutz im Atomkrieg – zur unverzichtbaren zweiten Säule kollektiver Verteidigung.

Doch all dies sollte im Sommer 1954 nicht mehr wirklich zum Tragen kommen, da eine Aufrüstung in der Bundesrepublik im Rahmen einer Europa-Armee bereits wenige Wochen später mit dem Scheitern des EVG-Projekts gegenstandslos geworden war.

3. Der europäische Rahmen für eine deutsche Reformarmee

Vor dem Einstieg in seine Sacharbeit über den Zuschnitt einer künftigen deutschen Armee ließ sich der *Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit* zunächst noch einmal über die angedachte Konstruktion und Arbeitsweise des Kommissariats als politisches Leitungsorgan der EVG und über den Interimsausschuss als Übergangsvertretung der Partnerstaaten informieren. Daraus leitete man ein Arbeitsprogramm ab, um die dort ausgearbeiteten Texte jeweils unmittelbar in die eigenen Beratungen einspeisen zu können⁵³. Nur so war sicherzustellen, dass sich

⁵¹ Auf der Grundlage der Akten Amt Blank ist der *Heusinger*-Vortrag im Ausschuss am 12.7.1954 analysiert bei: ebd., S. 741.

⁵² Zitat im Protokoll der 15. Sitzung vom 12.7.1954, S. 1112.

⁵³ Vgl. Diskussion in der 24. Sitzung vom 5.2.1953, S. 44–49.

die Strukturen des deutschen Verteidigungsbeitrags nahtlos in die geplanten europäischen Formen einpassen würden. Zu verhandeln waren dazu mit Vorrang Fragen des Personalaufbaus und der Personalgewinnung, der Inneren Führung als spezifisch deutscher Reformansatz sowie der Organisation und Aufgabenstellungen des Amtes Blank in Vorausschau auf seine spätere Funktion als Verteidigungsministerium. Mit der Zustimmung zu den EVG-Verträgen in Bundestag und Bundesrat konkretisierten sich ab Mitte 1953 zudem die Arbeiten an den für die nationale Umsetzung erforderlichen Grundgesetzänderungen einschließlich eines mit deutschen Rechtsnormen zu vereinbarenden Militärstrafrechts der EVG. Auf die Tagesordnung kam aber auch die Organisation geheimdienstlicher Nachrichtengewinnung für die künftigen Streitkräfte. Eingehend erörterte man schließlich Überlegungen über eine eigenständige Archivierung von Militärakten in Abstimmung mit den Archiven des Bundes und der Länder.

Im Januar 1953 ließ sich der Ausschuss zunächst durch Vertreter der alliierten Streitkräfte in der Bundesrepublik über deren Dienstgruppen unterrichten, die mit deutschem Personal ausgestattet waren⁵⁴. Den Ausführungen der Bevollmächtigten war zu entnehmen, dass die Westmächte in den Dienstgruppen ein Reservoir für künftige deutsche Einsatz- und Heimatschutzverbände sahen. Weil man sich jedoch auf deutscher Seite einig darüber war, dass man bei der Auswahl und Ausbildung der neuen deutschen Soldaten eigene Wege gehen wollte, gedachte man, sich bei der künftigen Personalauswahl mehr freie Hand zu lassen. Deshalb stimmten die Ausschussmitglieder der Auffassung Blanks uneingeschränkt zu, »er lehne damit auch jede Bestrebung ab, die Dienstgruppen etwa als Kerntuppen für das deutsche Kontingent zu benutzen«⁵⁵. Das personelle Grundgerüst deutscher Streitkräfte sollte vielmehr zunächst einmal aus Freiwilligen gewonnen werden, sodass man eine sehr breite Auswahl für den angesteuerten neuen Soldatentypus erhalten würde.

Wie intensiv sich der Ausschuss dazu in die Personalauswahl einzuschalten gedachte, machten seine eingehenden Erörterungen über einen dafür zu bestellenden »Personalausschuss«, dessen Zusammensetzung und seine Arbeitsweise deutlich⁵⁶. Schon auf der Himmeroder Tagung im Herbst 1950 war der Gedanke angeklungen, dass man nach den ethischen Verwerfungen der Wehrmacht im Nationalsozialismus wohl auf dem Weg in eine neue deutsche Armee »Organe der Reinigung« benötigen würde⁵⁷. Die in Himmerod angedachten »Vertrauensausschüsse« wie der bereits in der Dienststelle des Grafen Schwerin vorgesehene »Säuberungs-Ausschuss aus völlig integeren Persönlichkeiten« sollten freilich noch der Selbstreinigung in den Streitkräften dienen⁵⁸. Mit der Konkretisierung der Vorarbeiten für ein deutsches Kontingent im Rahmen einer Europa-Armee verständigte man sich dann aber schon im Amt Blank darauf, dass es darüber hinaus ein umfassendes Prüfver-

⁵⁴ Zu Aufstellung und Geschichte der Dienstgruppen vgl. Borgert/Stürm/Wiggershaus, Dienstgruppen.

⁵⁵ Kurzprotokoll der 23. Sitzung vom 29.1.1953, S. 41; ein stenografisches Protokoll dieser Sitzung existiert in den Akten des Parlamentsarchivs nicht.

⁵⁶ Umfassende Debatte in der 28. Sitzung vom 26.3.1953, TOP 2, S. 151 – 158.

⁵⁷ Rautenberg/Wiggershaus, Die »Himmeroder Denkschrift«, S. 186.

⁵⁸ Vgl. AWS, Bd 3, S. 1035 f. (Beitrag Meyer); Zitat auf S. 1036.

fahren geben sollte. Geplant wurde deshalb seit 1952 ein hausintern als »Rat der Weisen« etikettiertes Gremium unabhängiger Persönlichkeiten, die das einzustellende Führungspersonal – man wollte zunächst bis auf die Ebene der Divisionskommandeure gehen – neben seiner fachlichen Eignung vor allem auch auf seine politisch-ethischen Einstellungen hin überprüfen sollten⁵⁹. Dabei wollte man im Amt Blank allerdings bei den militärischen Fachleuten diese einmalige Überprüfung des Führungspersonals in der Aufstellungsphase klar getrennt sehen von der routinemäßigen Einstellungspraxis der späteren Annahmeorganisation für Berufs- und Zeitsoldaten. Allein beim Aufbaupersonal veranschlagte man dazu ein Minimum von etwa einem halben Jahr, rechnete man doch mit einer Größenordnung von 90 000 bis 100 000 zu überprüfenden Offizieren und Unteroffizieren. Gedacht war an einen Personalausschuss von 16 bis 20 Personen, gemischt aus militärischen und zivilen Persönlichkeiten, wobei man sich zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht endgültig auf seine Zusammensetzung verständigen konnte. Einvernehmen herrschte aber schon jetzt, dass man beim Führungspersonal bis auf die Ebene der Obristen, bei Verwendungen im EVG-Kommissariat sogar noch darunter, individuelle Prüfverfahren vorsehen wollte.

Da die Frage nach der künftigen Wehrform – Wehrpflicht-, Miliz- oder Berufsarmee – noch durchaus strittig diskutiert wurde, musste man den späteren Wehrgesetzen für den Start in den Streitkräfteaufbau ein Freiwilligengesetz vorschalten. Dazu war allerdings von Anfang an der Gesamtrahmen einer neuen deutschen Wehrverfassung festzulegen. Schließlich wollte man die zunächst geworbenen Freiwilligen und ihre Rechtsstellung von Anfang an so ausrichten, dass sie sich problemlos in die später voll auszugestaltende Wehrverfassung integrieren ließen. Was den reformorientierten Mitgliedern des Ausschusses hierbei besonders am Herzen lag, kam deshalb schon bei der Vorstellung einer ersten Vorlage zum Freiwilligengesetz zur Sprache: Das Bild vom künftigen Soldaten sollte ein klares Kontrastprogramm zu seinen Vorläufern in Reichswehr und Wehrmacht darstellen. Sein Selbstverständnis und sein staatsbürgerliches Profil standen dafür ebenso zur Debatte wie seine daraus abgeleitete Rechtsstellung. Geklärt werden musste freilich auch, wie sich dieser neue deutsche Soldat in die künftigen EVG-Streitkräfte einbauen ließ, ohne dass seine im nationalen Rahmen gewonnene Rechtsstellung in Kollision geriet mit den dafür vorgesehenen EVG-Normen⁶⁰. Das bedeutete jedoch nicht, dass man im Ausschuss von vornherein das seit 1950/51 in der Öffentlichkeit wie im Amt Blank Konturen annehmende Leitbild eines spezifisch deutschen Soldaten als »Staatsbürger in Uniform«⁶¹ möglichen Einwänden aus dem Interimsausschuss der EVG zu opfern gedachte. Schon bei der Frage nach der Interessenvertretung von Angehörigen einer neuen deutschen

⁵⁹ Ebd., S. 1039.

⁶⁰ Zur Frage der Rechtsstellung vgl. Protokoll der 24. Sitzung vom 5.2.1954, TOP 2 einschließlich der Anlage zum KProt: betr. Grundsätzliche Gedanken zur »Rechtsstellung der Freiwilligen« eines deutschen Kontingents der EVG-Streitkräfte, 6.2.1953, S. 50–65; siehe auch Protokoll der 25. Sitzung vom 11.2.1953, der 26. vom 5.3.1953 und der 31. Sitzung vom 30.4.1953.

⁶¹ Nägler, Der gewollte Soldat, S. 31–74; vgl. auch AWS, Bd 2, S. 723 f. (Beitrag Meier-Dörnberg); Bd 3, S. 861, 917–919 (Beitrag Meyer) sowie Genschel, Wehrreform und Reaktion, S. 46–52.

Armee im inner- wie außermilitärischen Bereich setzte man deutliche Zeichen für einen eigenständigen Neuanfang. Man forderte nicht nur Vertrauensleute auf allen Ebenen innerhalb der Streitkräfte; schon jetzt stellte sich der Ausschuss auch mehrheitlich und über Parteigrenzen hinweg hinter die Auffassung, dass es zumindest für die Berufssoldaten darüber hinausgreifende Möglichkeiten zur Interessenvertretung geben sollte. Ohne dass man sich bereits auf diesbezügliche Organisationsformen verständigt hätte, sollten die Soldaten doch zu Bedingungen arbeiten können, die ihnen gegenüber ihrem Dienstherrn in seiner Arbeitgeberfunktion analoge Durchsetzungschancen wie außerhalb der Streitkräfte eröffnen würde⁶². Zusätzlich griff man die Anregung des Abgeordneten Ernst Paul (SPD) auf, die Institution eines »Militärbeauftragten« des schwedischen Reichstages als unabhängigen Sachwalter soldatischer Belange auf seine Übertragbarkeit in künftige deutsche Streitkräfte zu prüfen⁶³. Der Bericht einer dazu eingesetzten Kommission stieß zwar zunächst noch auf Skepsis im Ausschuss, da man die Armee des neutralen Schweden als Vergleichsmaßstab für zu klein und in modernen Kriegen für zu unerfahren hielt⁶⁴. Der Anstoß für die neue Institution eines Parlamentsbeauftragten für die Streitkräfte würde aber schon in der Aufbauphase der Bundeswehr aufgegriffen und schließlich im Organ eines Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages umgesetzt werden.

Ohne dass man zu diesem frühen Zeitpunkt bereits an eine Institutionalisierung der religiösen Betätigung in der Truppe gedacht hätte, wie sie der Militärseelsorgevertrag und seine Ausweitung im Gesetz über die Militärseelsorge von 1957 dann schaffen sollten⁶⁵, machte sich der Ausschuss zudem Gedanken über den Grundsatz der Freiheit der Religionsausübung. Als überkonfessionelle Einrichtung sollten sich die neuen Streitkräfte ferner ausdrücklich zum Gebot religiöser Toleranz bekennen. Eine Etatisierung im Militärischen wollte man jedoch für Truppenseelsorger zunächst nicht vorsehen. Geistliche sollten weder uniformiert werden, noch als Militärgeistliche mit Beamtenstatus wirken; man wollte sie vielmehr lediglich zeitweilig aus der allgemeinen Seelsorge herausnehmen und ständig auswechselbar halten. Skeptisch war man im Amt Blank allerdings, ob sich dies auch im Einsatzfalle durchhalten lassen mochte⁶⁶. Aus historischer Erfahrung blieb der Ausschuss vorerst auch zurückhaltend bei der Frage eines spezifischen Diensteides als eines »heiligen Eides«. Man verständigte sich stattdessen zunächst einmal auf eine »Feierliche Verpflichtung«, die den künftigen deutschen Waffenträger »als Soldat der Europäischen Streitkräfte« in die Pflicht nehmen sollte⁶⁷.

⁶² Die Einwände des Ausschussmitglieds und ehemaligen Berufssoldaten *Erich Mende* (FDP) wurden in der 26. Sitzung vom 5.3.1953, S. 72, 76 mit großer Mehrheit abgewiesen.

⁶³ Zum schwedischen Modell eines »Militärbeauftragten« vgl. Schlaffer, *Der Wehrbeauftragte*, S. 48–54.

⁶⁴ Bericht des Abgeordneten *Paul* (SPD) und Aussprache im Protokoll der 9. Sitzung vom 18.3.1954, S. 866–875.

⁶⁵ Als Überblick dazu Scheffler, *Die Militärseelsorge*; der Autor arbeitet zurzeit an einer Gesamtstudie über die evangelische Militärseelsorge in der Ära von Militärbischof *Kunst*.

⁶⁶ Punkt 6: Truppenseelsorge, Protokoll der 26. Sitzung vom 5.3.1953, S. 78–83.

⁶⁷ Punkt 8: Feierliche Verpflichtung, ebd., S. 86–89.

Zentral für das umfassende Reformprogramm, das man zwischen Ausschuss und Amt Blank schon 1953/54 in allen seinen Grundzügen intensiv durchdiskutierte, gestalteten sich dabei zwei Problembereiche. Der neue Soldat als Staatsbürger sollte über eine möglichst weitgehende Teilhabe am politisch-gesellschaftlichen Leben außerhalb der Kasernen verfügen und er sollte in seinen Rechten auch im Dienst nur auf das militärisch unumgängliche Maß eingeschränkt werden. In scharfer Abgrenzung zur Weimarer Reichswehr der ersten deutschen Republik wollte man einen politisch mitwirkenden Soldaten schaffen und ihm dazu das aktive wie passive Wahlrecht weitgehend uneingeschränkt zubilligen. Schwierigkeiten sah man nur auf der Gemeindeebene, weil sich hier bei kleineren Standorten schnell eine soldatische Überrepräsentanz in den Vertretungskörperschaften ergeben mochte. Schon in den ersten Diskussionen deutete sich dazu ein Kompromiss an. Man schlug vor, die dauerhaft dort lebenden Berufssoldaten auch als vollwertige Gemeindeglieder mit den Rechten entsprechender politischer Betätigungsfreiheit auszustatten, dies aber den nur zeitweilig ansässigen Wehrpflichtigen vorzuenthalten⁶⁸. In diesem Zusammenhang kam auch die Frage der Meinungsfreiheit für Soldaten zur Sprache. Schließlich musste man dabei Gesichtspunkte der militärischen Geheimhaltung und Disziplin ebenso im Auge behalten wie die staatsbürgerliche Diskursfreiheit. Ob man dazu eine Art Vorzensur einführen sollte, blieb jedoch einer späteren Wehrgesetzgebung vorbehalten⁶⁹.

Eingehend prüfte man im Ausschuss zudem alle aus militärischen Notwendigkeiten geltend gemachten Einschränkungen von Grundrechten. Dazu sollten in jedem Falle strenge Maßstäbe zugunsten eines auch als Soldat über die volle Bandbreite seiner Bürger- und Persönlichkeitsrechte verfügenden Staatsbürgers angelegt werden. Wie sensibel man sich hier bewegte, mag die Debatte über den Artikel 1 GG über die Menschenwürde dokumentieren⁷⁰. Wiederum zog man im Ausschuss die allen noch sehr präsenten Probleme der NS-Zeit und des Weltkrieges heran, wobei man zwischen der Wahrung von Menschenwürde im Dienst und ihrer Achtung im Einsatz gegenüber dem militärischen Gegner und seiner Zivilbevölkerung unterschied. Bewusst grenzte man sich von der früheren Unterscheidung »gerechter« und »ungerechter« Krieg ab, da der Soldat gerade im Kalten Krieg als einer ideologischen Auseinandersetzung nur zu schnell in eine alle Grenzen einreißende Kreuzzugmentalität abrutschen konnte. Einstimmig beschloss der Ausschuss denn auch parallel zu seinen Vorbereitungen auf die Umsetzung der EVG-Verträge in nationales Recht, dass die vier Genfer Abkommen zum Kriegsrecht sowie zur Behandlung von Kriegsgefangenen und Zivilpersonen für die Bundesrepublik und ihre künftigen Soldaten verbindlich sein und in ihre Dienstvorschriften integriert werden sollten⁷¹.

Mit der Absicherung des rechtlichen Rahmens für den neuen Soldatentypus eines »Staatsbürgers in Uniform« wollte und konnte man sich aber nicht begnügen.

⁶⁸ Vgl. Protokolle der 31. und 32. Sitzung vom 30.4. bzw. 21.5.1953, S. 329, 339–341, 348–352.

⁶⁹ Siehe S. 329, 340, 352 f.

⁷⁰ Zum Gesamtkatalog der überprüften Grundrechte vgl. Anlage 2; zur Frage der Menschenwürde vgl. Protokoll der 32. Sitzung vom 21.5.1953, S. 361–364.

⁷¹ Protokoll der 10. Sitzung vom 4.5.1954, S. 934.

Schon in der Himmeroder Denkschrift hatte man sich darauf festgelegt, für die Ausgestaltung des »inneren Gefüges« künftiger deutscher Streitkräfte einen umfassenden Reformansatz zu wählen, bei dem »ohne Anlehnung an die Formen der alten Wehrmacht heute grundlegend Neues zu schaffen« war⁷². Dies sollte jedoch nicht nur in einen äußeren Gesetzesrahmen gegossen, sondern vor allem in den Streitkräften selbst und ihrem täglichen Ausbildungs- und Dienstbetrieb erfahren werden können. Deshalb hatte man im Amt Blank frühzeitig über eine Art neuer innermilitärischer Führungslehre nachgedacht. Ihre Grundzüge wurden seit der Einstellung des Majors a.D. Wolf Graf von Baudissin als Referent für das »Innere Gefüge« im Frühjahr 1951 erarbeitet und auch bereits intensiv vor einer kritischen Öffentlichkeit diskutiert⁷³. Für den Ausschuss zählten die inzwischen unter dem Begriff »Innere Führung« gefassten Fragen zu den Kernpunkten seiner Debatte um eine neue deutsche Armee. Schon im April 1953 hatte sein Vorsitzender Strauß kritisch nachgehakt, als aus dem Amt Blank interne Auseinandersetzungen darüber bekannt geworden waren. Heusinger indes versuchte den heftigen Disput zwischen dem Unterabteilungsleiter Planung, Oberst a.D. Bogislaw von Bonin und dem Referatsleiter Innere Führung, Major a.D. Wolf Graf von Baudissin auf Diskrepanzen zwischen grundsätzlicher und moderater Reformorientierung herunterzuspielen⁷⁴. Im Ausschuss machte man das Thema schon in den Jahren 1953/54 zum vorrangigen Thema. Bei gut einem Drittel aller Sitzungen in diesem Zeitraum stellte die »Innere Führung« einen, wenn nicht gar den wesentlichsten Tagesordnungspunkt dar.

In seinem Eröffnungsreferat bekannte sich denn auch Heusinger ohne Wenn und Aber zu einer Grundsatzreform, die gerade von den neuen militärischen Herausforderungen her zwingend geboten sei. Die Technisierung des modernen Krieges, seine Totalisierung und Ideologisierung forderten gebieterisch einen neuen Typus des professionell eigenverantwortlichen und politisch überzeugten Soldaten. Ziel aller Bemühungen auf der Suche nach einer diesem Ideal angepassten Führungslehre müsse daher die Erziehung des künftigen Soldaten zum freien Menschen, guten Staatsbürger und vollwertigen Soldaten sein⁷⁵. Auf diese Formel hatte man sich inzwischen im Amt Blank verständigt; sie sollte auch programmatisch über den Debatten im Ausschuss stehen. Eng mit der Forderung nach einem so anspruchsvollen Erziehungsziel hingen aber Auswahl und Ausbildung eines dafür geeigneten Führerkorps zusammen. Dazu kündigte Heusinger eine Art »Fibel« an, die als Handreichung für die künftigen Offiziere vorbereitet werden sollte. Wie intensiv sich dabei der Ausschuss in den ganzen Reformansatz unmittelbar einzubringen gedachte, zeigte seine Absicht, sich bei dieser Ausarbeitung gerade nicht auf einen vorgegebenen Entwurf aus dem Amt Blank abstützen zu wollen, son-

⁷² Vgl. Rautenberg/Wiggershaus, Die »Himmeroder Denkschrift«, S. 185.

⁷³ Vgl. dazu Wolf Graf Baudissin, S. 101 f.; Krüger, Das Amt Blank, S. 56–59 sowie Nägler, Der gewollte Soldat, S. 31–33, 58–61.

⁷⁴ Zum Konflikt Bonin/Baudissin siehe Brill, Bonin, Bd 1, S. 52–79; Meyer, Heusinger, S. 468–481; zu den Nachfragen von *Strauß* siehe Protokoll der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953, S. 197 f.

⁷⁵ Leitvortrag *Heusingers* im Protokoll der 34. Sitzung vom 10.6.1953, hier S. 413–415.

dern dafür seine eigenen Aussprachen zur Grundlage zu machen⁷⁶. Deswegen leitete der Ausschuss seine Diskussionen mit einer Grundsatzdebatte über die geistigen Grundlagen der Inneren Führung ein. Unter starkem Rückbezug auf das Grundgesetz und die Länderverfassungen sollten Leitvorstellungen formuliert werden, über die sich die angestrebte Wehrform nahtlos als Spiegelbild der gesellschaftlichen Verhältnisse ausweisen würde. Die Erziehungsziele sollten bewusst nicht in eine dogmatische Form gegossen werden, um sie für eine »lebendige Entwicklung« offenzuhalten. Schon in dieser Grundsatzdebatte zeigte sich im Übrigen, wie harmonisch die Vorstellungen des Grafen Baudissin vom künftigen Soldaten, der nicht mehr reiner Militärtechniker, sondern verantwortlicher Bürger einer freiheitlichen Ordnung sein sollte, mit den Reformüberlegungen im politisch-parlamentarischen Raum korrespondierten⁷⁷.

Als Ansatzpunkte für diese geistigen Grundlagen wählte man im Ausschuss eine Mischung aus Vertrautem und Neuem, das man um die Begriffe »Freiheit«, »Vaterland« und »Europa« kreisen lassen wollte⁷⁸. Dabei stellte sich freilich schnell das Folgeproblem, wie man es dann mit einer an herkömmlichen soldatischen Werten orientierten Traditionsbildung halten wollte, denn aus dem gesellschaftlichen Umfeld meldeten sich dazu bereits unüberhörbar die Soldatenbünde zu Wort. Gerade weil man sich auch hier über Parteigrenzen hinweg einig war, dass größte Vorsicht gegenüber dem angeraten war, was vonseiten der Soldatenverbände bereits an die Militärplaner zur Bestimmung des geistigen Grundgerüsts für die Innere Führung herangetragen worden war, wollte man im Ausschuss strikt zwischen Wertem und Unwertem unterschieden wissen. Nur gingen hier wie in der interessierten Öffentlichkeit die Auffassungen darüber auseinander, wo man ansetzen und was man abtrennen sollte. Lehnte ein Teil der Ausschussmitglieder mit Blick auf das Jahr 1945 als einem »Nullpunkt« in der deutschen Geschichte den Rückgriff auf herkömmliche soldatische Traditionen strikt als fortschritts hemmend ab, so wollten deren Gegensprecher zumindest eine Anerkennung solcher soldatischer Werte sichergestellt wissen, die sich aus ihrer Sicht bewährt hatten und auch in anderen Armeen unstrittig schienen. Zwischen diesen Grundsatzpositionen bewegten sich die Pragmatiker, die ein gänzliches Abschneiden früherer Traditionsstränge schlicht für unzumutbar hielten, wollte man nicht ihr ungesteuertes Fortwirken in den Köpfen der Längerdienenden riskieren. Schließlich näherte man sich auf einer Position an, die die Traditionsbezüge in den Streitkräften in Übereinstimmung mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung halten wollte. Der Ausschussvorsitzende Strauß fasste dies zu der Vorgabe an das Amt Blank zusammen, dass es in ihren Vorlagen keine geistige Exklusivität für die Armee geben dürfe⁷⁹.

Eine neue Führungskonzeption, die wirklich bis zum einzelnen Soldaten durchdringen wollte, durfte freilich nicht bei den geistigen Vorgaben stehen bleiben. Sie musste sich auch in den materiellen wie rechtlichen Rahmenbedingungen

⁷⁶ Ankündigung der »Fibel« und Aussprache darüber im Ausschuss: Protokoll der 36. Sitzung vom 24.6.1953, S. 471–492.

⁷⁷ Ebd., S. 473–489.

⁷⁸ Vgl. Protokoll der 38. Sitzung vom 8.7.1953, S. 508–525.

⁷⁹ Protokoll der 39. Sitzung vom 14.7.1953, S. 565 f.

wiederfinden lassen, unter denen die Angehörigen einer neuen deutschen Armee dienen sollten. So wollte man Kasernenneubauten künftig nicht mehr durch Mauern von ihrem zivilen Umfeld abriegeln, dem Soldaten aber auch in seinen Unterkünften über eine verringerte Belegungsdichte der Mannschaftsstuben und separate Aufenthaltsräume den Kerngedanken der Inneren Führung – die militärische Grundeinheit als Team – erfahrbar machen. Auch in der soldatischen Ordnung sollte eine Erziehung zur Selbstverantwortung Vorrang haben vor der puren Disziplinierung. Deshalb leiteten sich die Spezifika des inneren Dienstes ausdrücklich nicht mehr aus unhinterfragten soldatischen Ordnungsvorstellungen, sondern aus den Notwendigkeiten des Zusammenlebens in Gemeinschaftsunterkünften ab. Jeder Stubendienst und jede Spindordnung hatte sich ausschließlich daran zu orientieren und sollte keine Möglichkeit mehr für früher gern damit verbundene Schikanen bieten⁸⁰.

Schon bei der in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Frage des Uniformtragens in und außerhalb des Dienstes war man sich im Ausschuss allerdings durchaus bewusst, dass ein zu liberales Voranschreiten der Deutschen schnell an Hürden im einheitlichen Erscheinungsbild und vor allem an die herkömmlichen Disziplinarordnungen bei den Partnern in einer Europa-Armee stoßen konnte. Wie weit die Vorstellungen dazu auseinander gingen, ließ der Vortrag von Oberstleutnant a.D. Ernst Ferber erkennen, der den Ausschuss über seine Gespräche beim Interimsausschuss zu Fragen der »Discipline générale« unterrichtete⁸¹. Wohl lag man in den Grundsätzen gar nicht so weit auseinander, wenn es um die Achtung der Menschenwürde in den Streitkräften oder um eine von den Deutschen ins Spiel gebrachte Beschwerdeordnung als separaten Teil einer gemeinsamen Disziplinarordnung ging. Näherte man sich aber den Details, dann waren deutliche Auffassungsunterschiede zwischen den Vertretern der beiden größeren Kontingente im Rahmen einer Europa-Armee, den Franzosen und Italienern unübersehbar. Hier wollte man nicht nur den Vorgesetzten größere Spielräume bei Disziplinarstrafen einräumen, eine allgemeine Grußpflicht gegenüber allen militärischen Vorgesetzten bis hinunter zu den Feldwebeln beibehalten und Beschwerden keine aufschiebende Wirkung gegen bereits verhängte Disziplinarstrafen zubilligen. Auch in der Frage des Verhaltens von Soldaten gegenüber ungesetzlichen Befehlen gingen die Auffassungen noch deutlich auseinander. Häufig zeichneten sich vorerst lediglich Formelkompromisse ab, die den nationalen Kontingenten eigene Spielräume bei der Gestaltung ihrer innermilitärischen Verhältnisse offenlassen wollten.

Zur Belastung im Verhältnis zwischen einer künftigen Europa-Armee und ihren nationalen Kontingenten konnten bei alledem die sogenannten Kollisionsnormen werden. Zu klären war hier insbesondere, wie man fortdauerndes nationales Militärrecht mit den Notwendigkeiten einer zu vereinheitlichenden Strafgewalt des neuen supranationalen »Souveräns« EVG vereinbaren wollte. Unter den Mitgliedern des Ausschusses in Bonn gab es dazu doch recht erhebliche Vorbehalte, be-

⁸⁰ Vortrag von Hauptmann a.D. *Heinz Karst* zu Unterbringung und Innendienst sowie Diskussion darüber im Protokoll der 40. Sitzung vom 21.7.1953, S. 578–604.

⁸¹ Vortrag *Ferber* und Aussprache im Protokoll der 41. Sitzung vom 4.8.1953, TOP 1, S. 621–651.

stand doch die Sorge, dass sich auf diesem Wege der strafrechtliche Schutz für deutsche Soldaten reduzieren mochte⁸². So nahmen sich etwa die Bestimmungen in den Militärgesetzbüchern der Partnerarmeen doch deutlich härter aus, als man dies mit Blick auf die ausufernde Strafpraxis in der Wehrmacht für die neuen deutschen Streitkräfte vorhatte. Ähnliches zeichnete sich bei den disziplinarrechtlichen Folgerungen aus den Verhandlungen im Interimsausschuss und deren Auswirkungen auf die dafür national angedachten Lösungen der eigenen Reformvorstellungen ab. Bei den generellen Befugnissen militärischer Vorgesetzter wie in der Reichweite ihrer Disziplinalgewalt blieben die deutschen Vorstellungen wesentlich zurückhaltender, als dies auf EVG-Ebene angedacht war⁸³. Graf Baudissin brachte die auftretenden Schwierigkeiten auf den Punkt: man könne sich schnell vor die Alternative »Reform oder Europäisierung« gestellt sehen. Im Ausschuss breitete sich sogar bereits Skepsis darüber aus, ob für die »Berücksichtigung der nationalen Eigenarten«, wie man sie zur Umsetzung der eigenen dezidierten Reformansätze benötigte, in den Verhandlungen des Interimsausschusses überhaupt noch genügend Raum blieb. Deshalb begann man sich im Ausschuss nolens volens darauf einzustellen, dass bei einer Bevorzugung des Europäisierungsgedankens die Durchsetzung moderner Gesichtspunkte und die Revision überkommener Standpunkte in den Hintergrund treten werde⁸⁴. In einem umfassenden Referat stellte denn zwar Graf Baudissin im Juni 1954 noch einmal das gesamte Leitbild des künftigen deutschen Soldaten vor, wie es sich im Zusammenwirken von Ausschuss und Amt Blank mittlerweile entwickelt hatte⁸⁵. Darauf brauchte man aber schließlich die Probe aufs Exempel allein deshalb nicht zu machen, weil sich mit dem Scheitern der EVG im August 1954 letztlich auch das Konstrukt einer supranationalen Europa-Armee nicht mehr realisieren ließ.

Die immer schwerer zu überwindenden Hürden für das EVG-Projekt hatten sich seit 1953 zunehmend belastender bemerkbar gemacht, waren aber von politischer Seite stets als überwindbar dargestellt worden. Während sich in den innerfranzösischen Debatten um eine Ratifizierung der EVG-Verträge die Aussichten schon in der ersten Jahreshälfte 1953 merklich verschlechtert hatten, verhandelte man im Gegensatz dazu zwischen Amt Blank und Ausschuss weiterhin so, als ob die Umsetzung in ein nationales Streitkräfteprogramm jederzeit spruchreif werden konnte. Dazu trugen auch die Ergebnisse der Bundestagswahl vom September 1953 nicht unerheblich bei. Da jetzt erstmals die Fünfprozentklausel für den Einzug einer Partei in den Deutschen Bundestag wirksam wurde, erreichte die CDU/CSU mit ihren 45,2 % faktisch die absolute Mehrheit der Mandate. Da die Wahlsieger trotzdem erneut eine bürgerliche Koalition eingingen, konnte sich die neue Bundesregierung damit sogar auf eine für eine Grundgesetzänderung not-

⁸² Vgl. Protokoll der 33. Sitzung vom 5.6.1953, S. 380–402, insbesondere S. 386–389.

⁸³ Vgl. Protokoll der 12. Sitzung vom 24.5.1954, TOP 1, S. 1040–1053.

⁸⁴ Ebd., S. 1044, 1046.

⁸⁵ Vgl. Protokoll der 14. Sitzung vom 22.6.1954, TOP 2, S. 1058–1067; vgl. dazu auch Nägler, Der gewollte Soldat, S. 62–67.

wendige Zweidrittelmehrheit im Parlament abstützen⁸⁶. Im *Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit* erhöhte sich gleichzeitig die Zahl der ständigen Mitglieder von 21 auf 29 Abgeordnete⁸⁷, wobei sich auch hier die Mehrheit für die Koalitionsparteien zusätzlich erhöhte. Der SPD verblieben somit gegenüber ihren bürgerlichen Kontrahenten mit ihren 20 Sitzen gerade einmal 9 Abgeordnete im Ausschuss. Da der bisherige Ausschussvorsitzende Franz Josef Strauß als Minister mit besonderen Aufgaben in das Bundeskabinett eintrat, übernahm in der konstituierenden Sitzung am 12. November 1953 sein Parteifreund Dr. Richard Jaeger (CSU) den Vorsitz im Ausschuss; stellvertretender Vorsitzender blieb Fritz Erler (SPD).

Die nachhaltig verbesserten parlamentarischen Konditionen gedachte vor allem der Bundeskanzler zu nutzen, um sein Programm einer irreversiblen Westbindung der Bundesrepublik gerade auf sicherheitspolitischem Terrain dauerhaft abzusichern. Um den Deutschland- und den EVG-Vertrag von 1952 vor einem neuerlichen Versuch der Opposition zur verfassungsrechtlichen Überprüfung zu schützen, ging er schon im Herbst 1953 mit seinem Vorstoß einer Ergänzung des Grundgesetzes in die Offensive. Mit Blick auf die Regierungschefs der Westmächte, die kurz vor ihrem Treffen auf den Bermudas) standen, verzichtete er bewusst auf eine Regierungsvorlage, sondern brachte die Koalitionsparteien dazu, die parlamentarische Initiative zu ergreifen. Das Grundgesetz sollte nicht geändert, sondern lediglich in seinen Artikeln 73 und 79 erweitert werden: dem Bund stünde dann die ausschließliche Gesetzgebung in Verteidigungsfragen zu; in diesen Fällen sollten keine Änderungen, sondern lediglich Ergänzungen der Verfassung erforderlich sein. Die Anträge von CDU/CSU, GB/BHE und DP einerseits sowie der FDP andererseits gingen zwar in ihren Ausformulierungen erkennbar auseinander, trafen sich aber in der gemeinsamen Zielrichtung. Die SPD stellte sich mit Blick auf ihre fortdauernde Ablehnung des gesamten Sicherheitsprogramms der Regierung aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Ansinnen der Koalitionsparteien. Bei den klaren parlamentarischen Mehrheiten durchliefen deren Anträge aber nach Vorprüfung durch den Rechtsausschuss und einer eingehenden Debatte im Sicherheitsausschuss den Bundestag am 28. Februar und den Bundesrat am 19. März 1954 ohne Schwierigkeiten. Ebenso problemlos gestaltete sich denn auch die Genehmigung dieser Grundgesetzergänzungen durch die Alliierte Hohe Kommission am 25. März 1954⁸⁸. Bei den in diesem Zusammenhang im Ausschuss mitdiskutierten Fragen des Wehrpflichtalters und einer Dienstverpflichtung für Frauen erlegte man sich dagegen einvernehmlich Zurückhaltung auf. Das eine würde man erst im Zusammenhang mit dem Wehrpflichtgesetz festlegen, eine Heranziehung von Frauen dagegen ausschließlich auf freiwilliger Basis anstreben.

⁸⁶ Die Ergebnisse der Wahl zum 2. Bundestag (1953) sind entnommen aus: Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, Bd 1, S. 35.

⁸⁷ Ebd., S. 571 bzw. S. 573.

⁸⁸ Der gesamte Ablauf ist eingehend analysiert in: AWS, Bd 4, S. 289–292 (Beitrag Schwengler); dort auch die Belege zu den Anträgen der Koalitionsparteien und zum Durchlauf durch Bundestag und Bundesrat. Der Ausschuss befasste sich damit in seiner 7. Sitzung. Vgl. Protokoll der 7. Sitzung vom 22.2.1954, S. 808–829.

4. Planungen für den westdeutschen Verteidigungsaufbau

Mit der vorankommenden Ratifizierung der EVG-Verträge in den Benelux-Staaten und der Bundesrepublik nahm der Ausschuss seit der Jahreswende 1953/54 vorrangig die Probleme in den Blick, die Voraussetzung für den zügigen Aufbau eines deutschen Kontingents und seiner gesetzlichen Verankerung waren. Da stellten sich zunächst einmal eine ganze Reihe organisatorischer Vorkehrungen, um die Provisorien des Amtes Blank hinter sich zu lassen. Wohl hatte sich der Ausschuss schon im Frühjahr 1953 ein eingehenderes Bild von der Dienststelle, ihrer Aufgabenverteilung und ihrem Personal verschafft. Da man aber unter keinen Umständen durch ein zu forsches Voranschreiten auf dem Weg zur nationalen Wehrhoheit die labilen Diskussionen in den Partnerstaaten bei der Ratifizierung der EVG-Verträge psychologisch belasten wollte, blieben alle auf ein künftiges Verteidigungsressort vorausweisenden Planungen noch sehr zurückhaltend⁸⁹. An diese Marschroute hielt man sich im Frühjahr 1954 weiterhin. Für die Angehörigen des Amtes bedeutete dies, dass sie bis ins Jahr 1955 hinein keine Zusagen über ihre dauerhafte Anstellung erhalten konnten. Das Personal musste sich mehrheitlich weiterhin auf eine zeitlich begrenzte Anstellung als Angestellte einlassen oder war gar nur in gutachterlichen Funktionen beschäftigt⁹⁰. Bei den ehemaligen Soldaten kam hinzu, dass man selbst bei dem bereits stellenmäßig eingeplanten Führungspersonal keine Vorfestlegungen für deren künftige Einstellung treffen durfte, um dem geplanten Personalausschuss nicht vorzugreifen. Einig war man sich immerhin schon jetzt, dass es keine gesonderte Soldatenbesoldung geben sollte, diese vielmehr an die allgemeine Beamtenbesoldung angeglichen würde. Im Übrigen wurde auch bereits eine frühzeitige Überprüfung der Dienststelle durch den Bundesrechnungshof erwartet. Dieser sollte noch vor der Umgestaltung des Amtes zu einem Ministerium dessen geplante personelle und materielle Erfordernisse auf Herz und Nieren kontrollieren⁹¹.

Seit Anfang Mai suchte man dann doch bereits konkreter in der Organisationsplanung für ein künftiges Verteidigungsressort zu werden. An herausgehobener Stelle wollte man das intensiv diskutierte Programm der Inneren Führung verortet wissen. Dazu sollte das bisherige Referat zur Unterabteilung aufgewertet und personell wesentlich verstärkt werden⁹². Auch beim Beschaffungswesen deuteten sich neue Wege an. Wie in den Überlegungen zu einer militärischen Führungslösung nach dem Wehrmachtprinzip sollte auch bei der Deckung des materiellen Bedarfs das sogenannte funktionale Organisationsprinzip, d.h. eine Vereinheitlichung der Beschaffung für alle Teilstreitkräfte greifen. Andererseits musste man hier immer noch zweigleisig fahren, da man neben der Vorbereitung auf die Beschaffungsprogramme des künftigen deutschen Kontingents weiterhin für die Deckung des Be-

⁸⁹ Beratungen zum Organisationsplan der Dienststelle Blank: Protokolle der 29. und 30. Sitzung vom 16. bzw. 23./24.4.1953, S. 160–193 und 196–283.

⁹⁰ Vgl. dazu Krüger, Das Amt Blank, S. 84 f., 88 f.

⁹¹ Protokoll der 9. Sitzung vom 18.3.1954, S. 876–921; insbesondere S. 882, 885, 891, 893.

⁹² Protokoll der 10. Sitzung vom 4.5.1954, S. 943–950.

darfs bei den Besatzungstruppen zuständig blieb. Im Hinterkopf behielt man schließlich schon jetzt auch auf dem Sektor der militärischen Beschaffung die besonderen Belastungen der Westberliner Wirtschaft, die durch entsprechende Aufträge angemessen berücksichtigt werden sollte⁹³. Mit Blick auf den immer noch erwarteten baldigen Start des Streitkräfteaufbaus beschäftigte sich der Ausschuss schließlich auch eingehend mit der Planungs- und Führungsabteilung des Amtes Blank. Man kam freilich schnell überein, dass hier letztlich mit den endgültigen Organisationsformen zugewartet werden musste, bis sich die definitiven Strukturen einer supranationalen Europa-Armee übersehen ließen. Dann würde man sich nämlich möglicherweise zu einer Art Zweiteilung der eigenen Führungsorganisation in einen nationalen und einen internationalen Bereich gezwungen sehen⁹⁴.

Parallel zu diesen Organisationsfragen hatte das Amt Blank schon im Januar 1954 ein voll ausdifferenziertes Arbeits- und Gesetzgebungsprogramm im Ausschuss vorgestellt⁹⁵. Die benötigten 35 Gesetze und Verordnungen sollten zunächst dem Bundeskabinett vorgelegt werden, um sie dann zeitgerecht und eng gekoppelt zwischen Interimsausschuss in Paris und Sicherheitsausschuss in Bonn abzustimmen. Auf EVG-Ebene musste man sich insbesondere über die Aufnahme der zugesagten US-Militärhilfe und ihre Verteilung auf die Partnerstaaten einigen sowie die Arbeit eines dezentral ausgerichteten Rüstungskommissariats auf den Feldern Forschung und Entwicklung zu einer gemeinsamen Rüstungsplanung der EVG zusammenführen⁹⁶. Im nationalen Bereich waren die Zeitpläne für die Aufstellung der Einsatzverbände und der Aufbau einer Territorialorganisation personell wie materiell so zügig voranzutreiben, dass man nach Inkrafttreten der EVG-Verträge ohne weiteren Zeitverzug an die als überfällig erachtete Aufrüstung des deutschen Partners gehen konnte⁹⁷. Auch dabei waren nationale Interessen mit den europäischen Vorgaben in Einklang zu bringen. So musste etwa die national ausgerichtete Territorialorganisation in der deutschen bundesstaatlichen Ordnung anders als etwa im französischen Zentralstaat dezentral ausgerichtet und ein rein nationales Wehersatzwesen neu geschaffen werden. Ein dringend erforderliches Versorgungsgesetz musste zurückgestellt werden, da die Statusfragen für einen künftigen europäischen Soldaten erst noch zu klären waren. Fest stand allerdings schon jetzt, dass man in der Bundesrepublik nicht auf das frühere Konstrukt längerdienender militärischer »Versorgungsanwärter« zurückgreifen würde, dessen Folgekosten für eine gesellschaftliche Militarisierung man nicht neuerlich riskieren wollte. Stattdessen gedachte man dazu angemessene Übergangsgebühnisse und berufliche Fortbildungsmaßnahmen für ausscheidende Längerdienende zu schaffen.

⁹³ Ebd., S. 968–970.

⁹⁴ Protokoll der 11. Sitzung vom 7.5.1953, S. 1000–1016.

⁹⁵ Überblick über das Arbeits- und Gesetzgebungsprogramm der Dienststelle Blank sowie dessen erste Beratung in der 5. und 6. Sitzung vom 19.1.1954 bzw. 9.2.1954, S. 759–772, 774–805.

⁹⁶ Zur Rüstungsplanung in der EVG-Phase vgl. AWS, Bd 4, S. 59–77 (Beitrag Abelshäuser).

⁹⁷ Zu den Einzelheiten der Aufstellungsplanung eines deutschen Kontingents vgl. ebd., Bd 2, S. 728–747 (Beitrag Meier-Dörnberg).

Bei ihrer Unterbringungsplanung war die deutsche Seite auf das Entgegenkommen der Besatzungsmächte, der Länder und der Kommunen angewiesen. Nur so mochte es gelingen, in einer Kombination aus Übernahme von deren bisher durch die Alliierten genutzten Kasernen, Freimachen von anderweitig belegten ehemaligen Wehrmachtliegenschaften und Neubauten von modernen Unterkünften den außerordentlich hohen und zeitkritischen Bedarf neu aufzustellender militärischer Verbände und Einrichtungen zu stillen⁹⁸. Vor allem bereitete aber der ganze wehrstraf- und disziplinarrechtliche Rahmen für das deutsche Kontingent noch erhebliche Sorgen, gingen hier die deutschen Vorstellungen grundlegender Neuansätze den übrigen EVG-Partnern doch erheblich zu weit. So debattierte man im Bonner Sicherheitsausschuss etwa die Frage, ob man überhaupt noch eine eigene Wehrgerichtsbarkeit bräuchte oder nicht besser auf die zivilen Gerichte zurückgreifen sollte. Im Amt Blank plädierte man dagegen für ein eigenständiges System von Wehrgerichten, da ein deutsches Kontingent unter den Bedingungen des Kalten Krieges potenziell unter permanenter Kriegsdrohung zu arbeiten haben würde und deshalb schon im Frieden der Grundstock einer im Einsatz erforderlichen Kriegsgerichtsbarkeit vorhanden sein sollte. Einvernehmen herrschte dann aber bei allen Ausschussmitgliedern darüber, dass es sich im wehrrechtlichen Bereich nicht mehr um ein Anknüpfen an Vertrautes, sondern um einen einschneidenden Neubeginn handeln musste. Das Einschneidende dieses radikalen Reformansatzes lässt sich beispielhaft daran ablesen, dass man etwa die Institution eines militärischen »Gerichtsherrn« aus Wehrmachtzeiten⁹⁹ unter keinen Umständen wieder reaktivieren würde, vielmehr auch in einer doch noch notwendig werden den Militärgerichtsbarkeit voll auf die richterliche Unabhängigkeit setzen wollte. Bei den erheblichen Unterschieden auf dem ganzen Feld des Wehrstraf- und Disziplinarrechts muss die Frage freilich unbeantwortet bleiben, wie viel sich davon bei einem Wirksamwerden europäischer supranationaler Wehrstrukturen hätte umsetzen lassen.

Ein sehr sensibles Thema für das Amt Blank und den Ausschuss stellte die nachrichtendienstliche Arbeit für die künftigen Streitkräfte dar. Einvernehmen herrschte darüber, dass die allgemeine Nachrichtengewinnung der Organisation Gehlen getrennt zu halten war von der militärischen Aufklärungsarbeit. Dafür sprach schon die enge Vernetzung der Letzteren mit den entsprechenden Diensten der NATO und der geplanten Europa-Armee. Dazu hatte das Amt Blank indes zunächst einmal ein hausinternes Problem zu lösen. Die unter der Tarnbezeichnung »Institut für Gegenwartsforschung« militärisch ausgerichtete und dem Amt dienstlich nachgeordnete Einrichtung zur Nachrichtenbeschaffung aus der DDR und den osteuropäischen Satellitenstaaten war durch ein Ermittlungsverfahren gegen ihren Gründer und ersten Leiter, Oberstleutnant a.D. Friedrich Wilhelm Heinz¹⁰⁰, ins Gerede gekommen. Mit seiner Ablösung hatte man zwar personellen

⁹⁸ Eingehende Analyse der infrastrukturellen Vorarbeiten bei Schmidt, *Integration und Wandel*, S. 89–102.

⁹⁹ Vgl. Messerschmidt, *Die Wehrmachtjustiz 1933–1945*, S. 44–47.

¹⁰⁰ Zu seinem abenteuerlichen Lebenslauf vgl. Meinel/Krüger, *Der politische Weg*.

Ballast abgeworfen, offen blieb aber, wie sich die neuen deutschen Streitkräfte nachrichtendienstlich organisieren sollten. Als Tendenz zeichnete sich schon jetzt ab, dass man zwar mit den anderen Diensten – der Organisation Gehlen als Vorläuferin des Bundesnachrichtendienstes und dem Bundesamt für Verfassungsschutz – auch künftig kooperieren wollte, sowohl für die militärische Nachrichtengewinnung, als auch für den Abwehrschutz gegen verfassungswidrige Bestrebungen aber letztlich an eine eigenständige Organisationsform dachte¹⁰¹.

Ähnlich wie das Nachrichtenwesen würde voraussichtlich auch das Archivwesen des deutschen Kontingents national bleiben. Deshalb musste überlegt werden, ob man dafür in Anlehnung an das ehemalige Heeresarchiv eine eigene militärinterne Organisationsform anstreben oder sich in den allgemeinen Archivdienst des Bundes integrieren wollte. Das Bundesministerium des Innern stellte sich auf den Standpunkt, dass mit dem Kabinettsbeschluss vom 24. März 1950 die Weichen zugunsten einer generellen Zuständigkeit des Bundesarchivs für alles anfallende Archivgut von Bundesdienststellen, also auch des Amtes Blank als Keimzelle eines künftigen Verteidigungsressorts, gestellt worden seien. Im Übrigen könne es nicht im Sinne einer allgemeinen Geschichtsforschung liegen, wenn sich deren militärhistorische Spezialdisziplin über ein eigenes Sonderarchiv davon wie in der Vergangenheit abriegele. Ohne dass zu diesem frühen Zeitpunkt bereits eine definitive Entscheidung gefallen wäre, deutete sich aber schon jetzt der spätere tragfähige Kompromiss an, dass in Abstimmung zwischen Innen- und Verteidigungsressort die besonderen Bedürfnisse für die Verwaltung von militärischem Archivgut durch eine eigene Abteilung des Bundesarchivs berücksichtigt werden sollten¹⁰².

Bruno Thoß

¹⁰¹ Vortrag von Oberst a.D. *Graf Kielmansegg* und Aussprache in der 8. Sitzung vom 12.3.1953, S. 832–857.

¹⁰² Vgl. Wiggershaus, *Die amtliche Militärgeschichtsforschung*, S. 117, und 50 Jahre Militärgeschichtliches Forschungsamt, S. 32–35. Im Ausschuss kam die Frage in der 4. Sitzung vom 11.12.1953, S. 709–730 zur Sprache.

Hinweise zur Edition

Im vorliegenden Band 2 der Edition werden die Protokolle der 23. bis 41. Sitzung der 1. Wahlperiode und der 1. bis 16. Sitzung der 2. Wahlperiode vollständig abgedruckt. Textgrundlage bilden die im Parlamentsarchiv des Bundestages archivierten Ausfertigungen (ParlA Best. 3119 A1/50 und A2/6). In aller Regel handelt es sich dabei um die 1. Ausfertigung, in der auch handschriftliche und maschinenschriftliche Korrekturen vorgenommen wurden. Sind keine stenografischen Mitschriften vorhanden, kommen Kurzprotokolle der jeweiligen Sitzungen zum Abdruck. Dies ist bei der 23., 25. und 37. Sitzung der 1. Wahlperiode und bei der 1. und 13. Sitzung der 2. Wahlperiode der Fall.

Textgestaltung: Die Gestaltung des zweiten Bandes folgt überwiegend den Editionsregeln des bereits veröffentlichten ersten Bandes. Offenkundige Schreib- und Interpunktionsfehler in den Protokollausfertigungen wurden in der edierten Form stillschweigend korrigiert. Dies gilt auch für falsch geschriebene Namen. Ist die Abweichung von der fehlerhaften Vorlage erheblich (z.B. »Kallstein« statt Hallstein), wird in einer Fußnote gesondert darauf hingewiesen. Fehlerhafte oder ungeschickte Formulierungen hingegen sind charakteristisch für das gesprochene Wort und wurden – sofern sie den Sinn einer Aussage nicht verfälschen – so belassen, z.B. »Das Arbeitsergebnis liegt fest«.

Längere Zitate wurden eingerückt und in eine kleinere Schrifttype gesetzt. Handschriftliche und maschinenschriftliche Korrekturen und Veränderungen an den Textvorlagen stammen wahrscheinlich vom Protokollführer oder vom Ausschussassistenten. Sie dienen der Korrektur und Glättung des Textes und wurden in die Abschrift eingefügt.

Allgemeingebräuchliche Abkürzungen (sog., bzw., usw.) im Protokolltext bleiben bestehen, Abbrüviaturen von Organisationen, Parteien, Dienstbezeichnungen usw. finden sich aufgelöst im Abkürzungsverzeichnis. Abkürzungen den Dienst-rang oder die Funktion einer Person betreffend, z.B. MinRat, MinDirig sind in der Abschrift an heute im Bundestag und im öffentlichen Dienst verwendete Abkürzungen angeglichen (MR, MDg), um die Einheitlichkeit der Editionsreihe zu wahren.

Wie in Band 1 wurden die Einleitung, der Protokolltext, die Anlagedokumente und die Fußnoten an die Regeln der neuen Rechtschreibung angepasst. Dies erfolgt in Band 2 gemäß den Empfehlungen der Dudenredaktion: Die deutsche Rechtschreibung, 24. Auflage. Laut Duden ist dieses Verfahren optional erlaubt. Zudem liegt uns hier eine Quelle aus dem Bereich der Neuesten Geschichte vor,

bei der die Angleichung an die Schreib- und Lesegewohnheiten der heutigen Nutzer den Quellenwert in keiner Weise mindert.

Militärische Fachbegriffe werden abweichend vom Originaltext ohne Fugen-s geschrieben z.B. Offizierkorps, Kriegführung.

Hervorhebungen und Anstreichungen in der Protokollausfertigung – handschriftliche Unterstreichungen – die in einigen Protokollen gehäuft auftreten, wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und der unklaren Herkunft nicht übernommen. Gesperrt gesetzte Hervorhebungen einzelner Wörter hingegen sind in der Edition kursiv gesetzt.

Editorische Eingriffe: Editorische Ergänzungen des Bearbeiters im Text z.B. bei unvollständigen Sätzen und falschen Endungen sind durch eckige Klammern ausgewiesen. In der Textvorlage durch Punkte gekennzeichnete Textlücken und Auslassungen wurden so belassen und zumeist in einer Fußnote kommentiert.

Alle Namen (Vor- und Familienname) der im Text und in den Fußnoten genannten Personen sind kursiv gesetzt: *Carlo Schmid*; Herr *Churchill*; Professor *Schener*, so auch die Namen der Zwischenrufer. Zur eindeutigen Identifizierung des Zwischenrufers, wurde die Funktion und die Dienststelle bzw. Partei hinzugefügt: ► Abg. *Blank* (FDP): Das habe ich so nicht gesagt!; ► Abg. *Blank* (Dienststelle Blank): Doch, doch!

Die in den Originalprotokollen in Klammern gesetzten Zwischenrufe werden durch graue Pfeile gekennzeichnet. Zusätzlich zu den genannten Personen, werden die Amtsbezeichnungen *Vorsitzender* (des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit) und *Bundeskanzler* kursiv gesetzt, da sich dahinter oft genannte und bekannte Namen verbergen (z.B. Strauß/Jaeger/ Adenauer).

Die Namen der Redner hingegen sind fett gedruckt, z.B. Abg. **Mellies**, Vors. **Jaeger**. Die Ränge und Funktionen der wortführenden Personen sowie ihre Dienststellen oder Parteizugehörigkeiten wurden, sofern nicht in der Textvorlage genannt, ergänzt: Abg. **Schmid** (SPD); Legationsrat **Stoecker** (AA); Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank). Der CDU-Abgeordnete Theodor Blank, der zugleich als »Beauftragter des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen« fungierte, firmiert als Abg. **Blank** (Dienststelle Blank). Der bei der Nennung des Redners oftmals als Zusatz angegebene Wohnort bzw. Wahlkreis sowie der akademische Titel entfallen. Innerhalb des Redebeitrags bleibt der Wortlaut selbstredend bestehen.

In den Originalprotokollen wird auf unterschiedliche und mitunter verwirrende Weise mit der Bezeichnung »Vorsitzender« verfahren. Zum Teil ist der Sitzungsvorsitzende und zum Teil der Ausschussvorsitzende gemeint. Die Protokolle wurden dahingehend vereinheitlicht, dass sich die Abkürzung »Vors.« am Redebeginn nun generell auf den Sitzungsvorsitz bezieht, entsprechend der Nennung am Anfang des Protokolls bzw. bei Wechsel des Vorsitzes. Zur Beseitigung von Unklarheiten wird der Familienname hinzugefügt: Vors. **Strauß** (CSU), Vors. **Jaeger** (CSU), Vors. **Erler** (SPD), Vors. **Heye** (CDU).

Die Protokollköpfe wurden abweichend von der Vorlage einheitlich gestaltet. Sie enthalten Zeit und Ort der Sitzung, die Tagesordnungspunkte und die Namen

der anwesenden Personen unterteilt nach den jeweiligen Ressorts. Die Tagesordnungspunkte entsprechen im Wortlaut den Punkten der Vorlage in den stenografischen Protokollen oder Kurzprotokollen.

Um den Protokolltext für den Nutzer besser zu strukturieren, wurden die jeweils zu behandelnden Tagesordnungspunkte innerhalb des Fließtextes wenn nötig ergänzt und als Unterüberschriften kenntlich gemacht.

Kommentierung: Sofern Sachverhalte, Formulierungen, Begrifflichkeiten oder Personen einer Erklärung, Erläuterung oder Richtigstellung bedürfen, geschieht dies in Form von textkritischen Anmerkungen und Sacherklärungen in den Fußnoten. Besonderer Wert wurde bei der Kommentierung darauf gelegt, Bezugsdokumente und Verweise anzuführen, die den Inhalt von Aussagen im Protokolltext belegen und erklären.

In den Sitzungen erwähnte Besprechungen, Schreiben, Gesetze, Drucksachen und Zeitungsartikel werden dokumentiert und in vielen Fällen auszugsweise zitiert. Zeitgeschichtliche Forschungsliteratur wird dann ergänzend angeführt, wenn der Leser durch bereits vorliegende Forschungsergebnisse wichtige Hintergrundinformationen erhält. Eine Auflösung der bibliografischen Kurztitel in den Fußnoten erfolgt im Literaturverzeichnis.

Anlagen: Um dem Leser das Verständnis der Beratungsgegenstände zu erleichtern, werden in den Anlagen ausgewählte Dokumente veröffentlicht. Die Organisations-, Stellen- und Geschäftsverteilungspläne der Dienststelle Blank waren ein zentrales Beratungsthema im Ausschuss. Da es zahlreiche Änderungen im Protokoll-Zeitraum gab, wurde aus Plänen des Bestandes BArch, BW 9 eine Strukturübersicht der Dienststelle zum Zeitpunkt März 1953 und Mai 1954 erstellt, an der sich der Nutzer orientieren kann (*Dienststelle Blank: Organisation*).

Es folgt eine *Übersicht* über die Bestimmungen des Grundgesetzes, die durch eine Regelung der Rechtsverhältnisse der zukünftigen Freiwilligen berührt werden können. Mithilfe dieser Tabelle war es den Abgeordneten möglich, das Freiwilligengesetz mit früheren Regelungen zu vergleichen und es auf seine Konformität mit dem Grundgesetz zu prüfen.

Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt in den Sitzungen bildeten die *Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag*. Zum Abdruck kommt eine synoptische Darstellung der französischen Vorschläge vom 11. Februar 1953 und der vom Lenkungsausschuss bis zum 24. März 1953 angenommenen Formulierungen. Die oftmals verwirrende Vielfalt an Vertragsartikeln und Entwurfsfassungen erhält dadurch Transparenz.

Der Sicherheitsausschuss und die Dienststelle Blank befanden sich 1953/54 in regem Gedankenaustausch über Fragen der Tradition, der Rechte und Pflichten der Soldaten und des Inneren Gefüges einer zu schaffenden deutschen Armee. Ein zentrales Dokument aus dieser Zeit ist die interne Anweisung der Dienststelle Blank vom 10. Januar 1953, betr. *Regelung der »Inneren Führung«*. Sie wird in der Sekundärliteratur als Ausdruck einer Reformhaltung und als Grundsatzentscheidung zugunsten des Begriffs Innere Führung gewertet.

Zu diesem Themenkomplex ist in den Anlagen noch zusätzlich eine *Aufstellung* der wichtigsten Unterlagen, die das Referat »Inneres Gefüge« beim Zusammentritt des Lehrstabes erarbeitet haben muss, abgedruckt. Mit dieser Übersicht informierte Graf Baudissin den Ausschuss über die Themenschwerpunkte seiner Arbeit.

Übersichten und Verzeichnisse: Der Edition sind verschiedene Übersichten und Verzeichnisse beigelegt, die dem Nutzer als zusätzliche inhaltliche Orientierungshilfen dienen sollen.

Mittels eines *Verzeichnisses der Sitzungsprotokolle mit Themenübersicht*, die den Hinweisen zur Edition folgt, kann sich der Leser einen schnellen Überblick über die jeweils behandelten Beratungsgegenstände verschaffen. Die Tabelle enthält Sitzungsnummer, Datum und eine inhaltliche Kurzübersicht.

Die *Übersicht über die Ausschussmitglieder* und die *Übersicht über die Teilnehmer an den Ausschusssitzungen* im Anhang geben dem Nutzer die Möglichkeit, statistische oder organisatorische Fragestellungen in den Blick zu nehmen. Daran schließen *Kurzbiografien* der ständigen und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für europäische Sicherheit im Zeitraum Januar 1953 bis Juli 1954 an. Der Leser erhält einen kurzen und kompakten Überblick über den Werdegang und die wichtigsten Ämter der Politiker. Aufgrund des Wechsels von der 1. zur 2. Wahlperiode ändert sich bei einigen Mitgliedern der Status: ordentliche Mitglieder werden zu stellvertretenden und umgekehrt. Kriterium für die jeweilige Einordnung bei den Kurzbiografien ist der Status in der 1. Wahlperiode.

Der Anhang enthält ferner ein *Abkürzungsverzeichnis* und das Verzeichnis gedruckter *Quellen und Literatur*. Am Ende des Anhangs stehen dem Nutzer als Erschließungshilfen eine Zeittafel und zwei Register zur Verfügung. Die *Zeittafel* ordnet die Protokolle in einen ereignisgeschichtlichen Rahmen ein. Zur Visualisierung dienen die Spalten »Internationale Politik« und »Deutsche Politik/Sicherheitspolitik«. In das *Personenregister* sind alle in den Protokollen genannten Personen mit Dienststellen- und Funktionsbezeichnungen sowie mit beruflichen Angaben aufgenommen, die in Zusammenhang mit dem behandelten Zeitabschnitt stehen. Von der Aufnahme in das Register ausgenommen sind Personen, deren Namen ausschließlich in den Anwesenheitslisten aufgeführt sind, die aber weder zu Wort kommen noch im Text genannt werden sowie Personennamen, die nur in den Anlagen zu finden sind.

Ein wichtiges inhaltliches Orientierungsmittel stellt das *Sachregister*, gegliedert in Haupt- und Unterschlagnamen dar. Es ermöglicht einen thematischen Zugriff auf Protokollinhalte und lenkt die Aufmerksamkeit sowohl auf die zentralen Themenfelder wie EVG und Aufbau einer deutschen Armee als auch auf beginnende Grundsatzdiskussionen wie z.B. die Frage nach den Auswirkungen von Atomwaffen oder die Auswahl geeigneter Offiziere durch einen Personalgutachterausschuss.

Dorothee Hochstetter

Verzeichnis der Sitzungsprotokolle mit Themenübersicht

Sitzung	Datum	Themen
23.	29. Januar 1953	Rechtsstellung und zukünftige Verwendung der Angehörigen der Dienstgruppen
24.	5. Februar 1953	Geplante Aufgabenverteilung der Ressorts bzw. Kommissariate in Paris/Freiwilligengesetz (Referentenentwurf der Dienststelle Blank)
25.	11. Februar 1953	Freiwilligengesetz: Rechtsstellung der Freiwilligen/Vertrauensleute in der Armee
26.	5. März 1953	Freiwilligengesetz: Rechtsstellung der Freiwilligen
27.	12. März 1953	Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag
28.	26. März 1953	Geheimhaltung des Organisationsplans der Dienststelle Blank/Stand der Verhandlungen über französische Zusatzprotokolle (Bericht Blank)/Personalausschuss
29.	16. April 1953	Stellen- und Organisationsplan der Dienststelle Blank: Abt. I (Allgemeine Abt.) und Abt. II (Militärische Abt.)
30.	23./24. April 1953	Organisations- und Geschäftsverteilungsplan der Dienststelle Blank: II (Militärische Abt.), III (Recht und Wirtschaft), IV (Unterkunft und Liegenschaften)/Interimsausschuss: Gliederung, Ausschüsse/Stand der Finanzverhandlungen in Paris (Referat Blank)/Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag
31.	30. April 1953	Abkommen über Stationierungskosten/EVG-»Ausstellung«/Freiwilligengesetz
32.	21. Mai 1953	Freiwilligengesetz, hier: Grundrechte der Soldaten
33.	5. Juni 1953	Europäisches Militärstrafgesetz: Kollisionsnormen
34.	10. Juni 1953	»Innere Führung« (in einem künftigen deutschen Kontingent) (Referat Heusinger)
35.	17. Juni 1953	Heimatverteidigung
36.	24. Juni 1953	»Innere Führung«, Begriffsbildung/Inneres Gefüge
37.	1. Juli 1953	Tagungsplan des Ausschusses für Fragen der Europäischen Sicherheit während der Parlamentsferien

38.	8. Juli 1953	»Innere Führung«, hier: »Typ des neuen deutschen Soldaten«/Erziehung und Auftrag des Soldaten/ Sinn und Zweck des deutschen Verteidigungsbei- trages
39.	14. Juli 1953	»Innere Führung«, hier: Soldatische Tradition/ Teilgebiete und Aufgaben des Ausschusses »Innere Führung« (Referat Baudissin)
40.	21. Juli 1953	»Innere Führung« in der Praxis
41.	4. August 1953	USA-Reise von Blank und Heusinger/»Innere Führung«, hier: Disziplinarordnung
1.	12. Nov. 1953	Konstituierende Ausschuss-Sitzung/Wahl des Vor- sitzenden und des Stellvertreters/Vertraulichkeit in den Sitzungen
2.	19. Nov. 1953	Stationierung amerikanischer Atomartillerie in der Bundesrepublik/Einbau von Sprengkammern im Rahmen militärischer Abwehrvorbereitungen der Alliierten/SHAPE: Bau von Flugplätzen/Rechts- stellung von GSO-Bediensteten
3.	30. Nov. 1953	Überblick über Vorgeschichte, Aufgaben und wichtige Themen des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit/Gliederung der Dienst- stelle Blank/Gliederung des Interimsausschusses
4.	11. Dez. 1953	Bewahrung und Verwaltung des Schriftgutes der deutschen Streitkräfte/Fragen des Luft- und Atom- schutzes
5.	19. Januar 1954	Für und Wider einer Informationsreise von Abge- ordneten des Ausschusses zum Interimsausschuss nach Paris/Stimmung in Frankreich/Überblick über das Arbeitsprogramm der Dienststelle Blank
6.	9. Februar 1954	Überblick über das Gesetzgebungsprogramm der Dienststelle Blank (Referentenentwürfe)
7.	22. Februar 1954	Verankerung der Wehrpflicht im Grundgesetz, Antrag der CDU/Frauen und Wehrpflicht
8.	12. März 1954	Geheime Nachrichtenverbindungen: Situation am Institut für Gegenwartsforschung/Aufgaben von Nachrichten- und Geheimdiensten im Allgemei- nen/Überlegungen zum militärischen Nachrichten- dienst in der EVG
9.	18. März 1954	Militärbeauftragter in der schwedischen Armee/ Haushaltsplan der Dienststelle Blank/Planungen zur Aufstellung des deutschen Kontingents
10.	4. Mai 1954	Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den vier Rotkreuz-Abkommen vom 12. August 1949/Personelle Vorbereitungen für das deutsche EVG-Kontingent (Bewerbungs-

		bogen)/Organisations- und Stellenplan der Dienststelle Blank
11.	7. Mai 1954	Personelle Vorbereitungen für das deutsche EVG-Kontingent (Bewerberbogen, Personalausschuss)/Stellen- und Organisationsplan der Dienststelle Blank
12.	24. Mai 1954	Überblick über momentane und zukünftige Finanzausgaben der Bundesrepublik Deutschland (Besatzungskosten, Stationierungskosten, Verteidigungsbeitrag)/Europäische Diskussion über die allgemeine Disziplinarordnung für die EVG
13.	14. Juni 1954	Bildung von Arbeitsgruppen im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit zum Thema »Innere Führung«
14.	22. Juni 1954	Das Bild des zukünftigen Soldaten (Referat Baudissin)/Grundsätze der soldatischen Erziehung (Referat Karst)/Geheimhaltung von Besprechungen des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit
15.	12. Juli 1954	Mögliches Atomkriegsszenario und die Folgen (Bericht Heusinger)/Verstärkung der Gruppe/Referat »Inneres Gefüge« (Bericht Kielmansegg)
16.	13. Juli 1954	Bundesgrenzschutz/Besatzungstruppen: Stationierung und Infrastruktur

Protokolle

23. Sitzung, 29. Januar 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 23. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, am Donnerstag, dem 29. Januar 1953, 9.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. 1. Ausf.; Dauer: 9.40 – 11.45 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Strauß (CSU) – zeitweise Erler (SPD)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Gerns, Strauß – Stellvertreter: Bartram, Wacker, Siebel

SPD: Erler, Gleisner, Greve, Mellies, Schmid – Stellvertreter: Schanzenbach

FDP: Euler – Stellvertreter: Blank (Martin)

DP/DPB: Mühlenfeld

FU: Besold

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Barth, Blank (Theodor), Brandstetter, von Claer, Drews, Kaminski, Graf von Kielmansegg – AA: von Hassell, Hendus – BMJ: von Grolman – BMF: Hartig

Bundesrat:

Bayern: Niederalte – Niedersachsen: Joachimi

Vertreter der Dienstgruppen:

Amerikanische Zone: Brandenberger – Britische Zone: von Korff – Französische Zone: Weckmann

Interessenverbände:

Interessenverband der Freiwilligeneinheiten im französischen Militärbereich: Bergner – Betreuungsgemeinschaft der Deutschen Dienstorganisation e.V.: Horz

Tagesordnung:

1. Rechtsstellung und Verwendung der Angehörigen der Dienstgruppen
2. Fortsetzung des Berichtes über die Beratungen des Interimsausschusses
3. Rechtsstellung der Freiwilligen

Punkt 1 der Tagesordnung:

Rechtsstellung und Verwendung der Angehörigen der Dienstgruppen.

Der **Ausschuss** nimmt zu Beginn der Beratungen eingehende Vorträge der Vertreter der Dienstgruppen in der amerikanischen, britischen und französischen Zone und der Interessenvertretungen derselben entgegen.

Es sprechen für die Dienstgruppen-Organisationen:

1. für die Dienstgruppen der amerikanischen Zone: Herr *Erich Brandenberger*, Colonel Labour Service German Liaison Director, Anlage Ia und Ib
2. für die Dienstgruppen der britischen Zone:
Freiherr von Korff, Senior Staff Superintendent und Inspekteur der Deutschen Dienstgruppen im Hauptquartier der Northern Army Group (BAOR), Anlage II
3. für die Dienstgruppen der französischen Zone:
Kurt Weckmann, Directeur Allemand Service du Personnel Civil Allemand des FFA Anlage III

Ferner für die Interessenverbände:

4. für den Interessenverband der Freiwilligeneinheiten im französischen Militärbereich der Geschäftsführer Herr *Bergner* Anlage IV
5. für die Betreuungsgemeinschaft der Deutschen Dienstorganisation e.V. Herr *Horz*, Anlage V

Themen der Vorträge sind:

Die Geschichte,
der Rechtsstatus,
die Gliederung,
die Zahlenverhältnisse,
die Aufgaben und

die Wünsche hinsichtlich der Verwendung des Dienstgruppenpersonals nach der Aufhebung der Dienstgruppen zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Vertragswerkes¹.

Kurze Zusammenfassungen der Vorträge sind diesem Protokoll als Anlagen entsprechend den oben angeführten Nummern beigegeben².

Bezüglich der späteren Verwendung wird bekannt gegeben, dass ein erheblicher Teil der Dienstgradangehörigen für eine Übernahme in den Heeresdienst tauglich ist, während ein anderer erheblicher Teil in der Territorial-Organisation verwendungsfähig wäre. Ohne es genau auszusprechen, gaben die Redner zu erkennen, dass innerhalb der genannten Personenkreise gewisse Wünsche oder Hoffnungen bestehen, geschlossen in die Heeres- und Territorialorganisation übernommen zu werden.

In Beantwortung einer Frage des Vors. *Strauß* (CSU) wird festgestellt, dass es in der amerikanischen Zone keine Interessenvertretungen gibt und dass deren Aufgaben innerhalb der Dienstgruppenorganisation selbst wahrgenommen werden.

¹ Der Wunsch nach einer Übernahme in die künftigen deutschen Streitkräfte war innerhalb der Dienstgruppen der drei Zonen höchst unterschiedlich und stark persönlich geprägt. Einzelne Einheitsführer sind von sich aus an das Amt Blank mit dem Wunsch nach Übernahme herangetreten. Vgl. Borgert/Stürm/Wiggershaus, Dienstgruppen, S. 191; Protokoll dieser Sitzung, S. 41, Anm. 4.

² Vgl. Anlagen I-V dieses Kurzprotokolls, ParlA Best. 3119 A1/50-KProt. 23.

Dieser Umstand wird vom stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Abg. **Erler** kritisiert. Er stellt fest, dass es sich bei den Dienstgruppenangehörigen um zivile Arbeitskräfte³ handelt, deren Interessenvertretung durch eine Organisation der Belegschaft selbst erfolgen müsste. Im gleichen Zusammenhang erwähnt der Abg. **Erler** das Fehlen eines echten Tarifvertrages, der zwischen tariffähigen Partnern ausgehandelt werden sollte. Er regt Verhandlungen zwischen allen Beteiligten unter Mitwirkung der Gewerkschaften an und legt nahe, die Dienstgruppen aller Zonen ausdrücklich auf ihr Koalitionsrecht hinzuweisen. Dadurch würden die Dienstgruppen ausdrücklich als Arbeitnehmer im allgemeinen Sinne gekennzeichnet und gleichzeitig klargestellt, dass sie keine Kerntruppe für eine spätere Armee darstellen. Von den Vertretern der Dienstgruppen werden bei dieser Gelegenheit gewisse Schwierigkeiten der Dienstgruppen im Verkehr mit den Gewerkschaften erläutert, die allerdings nur die offizielle Politik der Gewerkschaften berühren.

Nach der Entlassung der Vertreter der Dienstgruppen gibt unter dem Vorsitz des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Abg. **Erler** Sicherheitsbeauftragter Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) seine Einstellung zu dem Problem der Dienstgruppen unter ausdrücklichem Hinweis auf die Vertraulichkeit seiner Ausführungen bekannt.

Er teilt mit, dass die Dienstgruppen Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit seines Hauses sind. Er selbst sei bei den Vertragsverhandlungen ausdrücklich für die Auflösung der Dienstgruppen eingetreten und zwar unter dem Gesichtspunkt, dass der militärische Verteidigungsbeitrag nur in *einer* Form geleistet werden sollte, während die notwendigen zivilen Arbeitskräfte nach arbeitsrechtlichen Bedingungen anzustellen seien. Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) gibt in diesem Zusammenhang als seine offizielle Stellungnahme bekannt, dass er sich mit Nachdruck gegen jede getarnte Bildung von Kerntruppen für das deutsche Kontingent wende. Er lehne damit auch jede Bestrebung ab, die Dienstgruppen etwa als Kerntruppen für das deutsche Kontingent zu benutzen. Das bedeute, dass es weder eine Bevorzugung noch eine Diskreditierung der Dienstgruppen und ihrer Angehörigen bei der Aufstellung der Heeresverbände geben dürfe⁴.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) bittet um die Zustimmung des Ausschusses zu dieser seiner Auffassung. Vors. **Erler** (SPD) stellt daher ausdrücklich die Zustimmung des Ausschusses fest.

Im Verlauf der Diskussion wird mitgeteilt, dass die arbeitsrechtliche Zuständigkeit für die Dienstgruppen auf deutscher Seite in erster Linie beim Auswärtigen Amt und weiterhin beim Bundesfinanzministerium im Benehmen mit dem Bun-

³ Art. 44 (2) des Vertrages über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.5.1952 legt fest, dass die Dienstgruppen nur zu Diensten »nichtsoldatischer« Art eingesetzt werden dürfen. Vgl. Borgert/Stürm/Wiggershaus, Dienstgruppen, S. 189.

⁴ Die Dienststelle Blank sprach sich immer gegen die geschlossene Aufnahme einzelner Dienstgruppeneinheiten aus. Eine bevorzugte Aufnahme von Dienstgruppenangehörigen sollte es nicht geben. Im März 1955 stellte die Dienststelle fest, dass nur die Minderheit der Dienstgruppenangehörigen der drei Zonen bereit war, in die künftige deutsche Armee überzutreten. Vgl. Borgert/Stürm/Wiggershaus, Dienstgruppen, S. 191–193.

des Arbeitsministerium liegt. Eine Mitteilung aus dem Bundesfinanzministerium, wonach ein Tarifvertrag bereits ausgearbeitet sei, wird vom Vors. **Erler** (SPD) als irrig bezeichnet. Es handle sich dabei um einen Tarifvertrag für die deutschen Bediensteten der Hohen Kommission, der keine Bestimmungen über die Dienstgruppenangehörigen enthalte. Diese Mitteilung wird vom Vertreter des Justizministeriums, MR **von Grolman**, bestätigt. Nach seinen Erklärungen besteht die Absicht, nach Abschluss des genannten Tarifvertrages mit der Hochkommission einen eignen Tarifvertrag über die Dienstgruppen folgen zu lassen.

Der **Ausschuss** sieht vor, zu gegebener Zeit einen Vortrag des Abg. *Blank* (Dienststelle Blank) über die militärische Wirksamkeit der Dienstgruppen entgegenzunehmen.

Punkt 2 und 3 der Tagesordnung:

Fortsetzung des Berichtes über die Beratungen des Interimsausschusses
Rechtsstellung der Freiwilligen
werden abgesetzt.

Außerhalb der Tagesordnung trägt der **Ausschuss** dem Abg. *Blank* (Dienststelle Blank) die Bitte vor, den Organisations- und Stellenplan der Dienststelle Blank und zwar unter Einschluss der Sachverständigenstellen vorzulegen⁵. Der Sicherheitsbeauftragte sagt zu, allerdings mit dem Vorbehalt, dass die Geheimhaltung ausdrücklich gewahrt wird.

Ende der Sitzung: 11.45 Uhr

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 5. Februar 1953, 9.30 Uhr.

⁵ Die Besprechung der Pläne fand in der 29. Sitzung am 16.4.1953 und in der 30. Sitzung am 23./24.4.1953 statt. Vgl. auch Anlage 1, Dienststelle Blank: Organisation.

24. Sitzung, 5. Februar 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 1. WP. Überschrift: »Stenografisches Protokoll über die 24. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (50. Ausschuss) am Donnerstag, dem 5. Februar 1953, 9.30 Uhr in Bonn, Bundeshaus«¹. Ohne Ausfertigungsvermerk; Dauer: 9.40–12.00 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Strauß (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Gerns, Heix, Lücke, Majonica, Probst, Strauß

SPD: Erler, Gleisner, Greve, Mellies, Schmid – Stellvertreter: Merten, Welke

FDP: Euler, Mende – Stellvertreter: Blank (Martin)

DP/DPB: Mühlenfeld

FU: Besold

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Ahlers, Barth, Blank (Theodor), von Claer, Drews, Holtz, Kipper, Lubbers, de Maizièrre – AA: von Hassell, von Klewitz – BMJ: von Grolman – BMF: Hartig, Steinborn – BPA: Hamm

Bundesrat:

Bayern: Niederalt

Tagesordnung:

1. Fortsetzung des Berichtes über die Beratungen des Interimsausschusses
2. Rechtsstellung der Freiwilligen

Den Vorsitz führt der Ausschussvorsitzende **Strauß** (CSU). Er eröffnet die Sitzung um 9.40 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht der Ausschuss auf Anregung des Abg. **Erler** (SPD) über eine Pressemeldung zu der im Ausschuss behandelten Frage einer Übernahme oder Nichtübernahme irgendwelcher Teile der Dienstgruppen in

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 24. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Donnerstag, dem 5. Februar 1953, 9.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

ein etwaiges künftiges deutsches Kontingent der Europaarmee oder der Territorialorganisation².

Vors. **Strauß** (CSU) gibt dabei Aufklärung, inwieweit er Pressevertretern Mitteilung gemacht habe.

Auf wen die darüber hinausgehenden detaillierten Presseangaben zurückgehen, kann der Ausschuss nicht klären. Der Sicherheitsbeauftragte Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) erklärt, dass er in seinem Amt scharf nachgeprüft und festgestellt habe, dass aus seinem Hause die Meldung nicht komme. Weiterhin teilt er außerhalb der Tagesordnung mit, was von ihm auf Wunsch des Ausschusses in der Frage der Herbeiführung vernünftiger tarifvertraglicher Regelungen für Angehörige der Dienstgruppen beim Bundesfinanz- und Bundesarbeitsministerium³ veranlasst worden sei.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Fortsetzung des Berichtes über die Tätigkeiten des Interimsausschusses in Paris⁴

berichtet Oberstleutnant a.D. **de Maizièr**⁵ (Dienststelle Blank): Ich darf darauf verweisen, dass in der 22. Sitzung des EVG-Ausschusses vom 3. Dezember im Auftrag von Herrn *Blank* eine Orientierung gegeben worden ist⁶, in der eingehend dargelegt worden ist, welche Aufgaben der Interimsausschuss⁷ hat, wie seine Gliederung und Arbeitsweise ist und was bisher in der Arbeit des Interimsausschusses festgelegt worden ist. Neue Ergebnisse liegen seit dieser Zeit nicht vor. Der Lenkungsausschuss⁸ hat seine letzte Sitzung am 9. Dezember 1952 abgehalten. Es wurde dort endgültig der Text verabschiedet, der den Vorschlag für einen Vorstand in der Gliederung des Kommissariats enthielt. Soweit ich orientiert bin, ist dieser Grundvorschlag für die Gliederung des Kommissariats bereits einmal hier im Ausschuss vorgetragen worden⁹. Am 20. Dezember hat eine Weihnachtspause eingesetzt. Die Fachausschüsse des Interimsausschusses haben Mitte Januar ihre

² Tatsächlich sind diese Meldungen so häufig, dass *Theodor Blank* die Eingliederung solcher Dienstgruppen dementierte und auf die komplette Neuanwerbung für eine künftige Europa-Armee verwies. Vgl. Nachtigall. In: Der Spiegel vom 19.8.1953, S. 4.

³ Die Dienstgruppen waren offiziell dem Finanzministerium- unterstellt. Vgl. Borgert/Stürm/Wiggershaus, Dienstgruppen, S. 114.

⁴ Zum Interimsausschuss vgl. AWS, Bd 2, S. 717-728 (Beitrag Meier-Dörnberg).

⁵ *Ulrich de Maizièr*, Oberstleutnant a.D., 1953 Leiter des Referats II/1 Internationale Verhandlungen der Dienststelle Blank, Delegierter im Lenkungsausschuss Paris; 1954 II/A/5-8 Leiter allgemeine Führungsfragen.

⁶ Vgl. Protokoll der 22. Sitzung vom 3.12.1952. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 797-822.

⁷ Dem durch Abschluss des Protokolls über den Interimsausschuss vom 27.5.1952 gebildeten Organ oblag die Aufgabe, die sofortige Arbeitsfähigkeit einer künftigen EVG sicherzustellen. Zu diesem Zwecke sollten die Delegationen gemäß Protokoll zwischen der Unterzeichnung des Vertrages und der Tätigkeitsaufnahme der Organe der EVG weiterhin als Interimsausschuss zusammenreten. Vgl. Heiter, Die Interimsarbeit, S. 5761.

⁸ Bestandteil und höchstes Gremium des Interimsausschusses. Ihm gehörten die Delegationsleiter der Mitgliedstaaten an.

⁹ Vgl. Protokoll der 22. Sitzung vom 3.12.1952. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 801-804.

Arbeit wieder aufgenommen, die allerdings durch die in Frankreich besonders stark herrschende Grippe wesentlich gestört worden ist. Der Lenkungsausschuss hat seit diesem Zeitpunkt noch nicht wieder getagt. Eine Arbeit politischer Natur ist deswegen seit Anfang Dezember in Paris nicht mehr erfolgt.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich habe das Kurzprotokoll vom 22. Dezember vor mir, als *Graf Kielmansegg* Auskunft gegeben hat¹⁰. Danach ist als Ergebnis Folgendes festgestellt worden.

(Wird von Ziffer 1 bis 6 verlesen.)

Ich darf zur Diskussion stellen, auf welchem Wege wir die Texte weiter behandeln wollen, die im Interimsausschuss bisher erarbeitet worden sind und die sich wahrscheinlich in einem verschiedenen Stadium der Fertigstellung befinden; ebenso die Ziffer 5 über die Verteilung der einzelnen Ressorts auf die Kommissare. Habe ich es richtig in Erinnerung, dass man für die neun Kommissare¹¹ als selbstverständlich das Prinzip annimmt, zwei, zwei, zwei, eins, eins, eins und dass es vier Ressorts geben soll, wobei allerdings die Entscheidung darüber, wer was erhält, noch aussteht?

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Ein Präsident, ein Vizepräsident, vier Fachressorts und drei Kommissare ohne besonderes Ressorts, die entweder einen Sonderauftrag von Fall zu Fall bekommen können oder aber den drei wichtigsten Ressorts, nämlich Streitkräfte, Finanzen und Rüstung, sozusagen als Koreferenten zugeteilt sind.

Vors. **Strauß** (CSU): Als stellvertretende europäische Kollegialminister?

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Ja, sie sind nicht berufen, in die Tätigkeiten der verantwortenden Ressortleiter einzugreifen, sind aber berechtigt, Einsicht in die Akten zu nehmen, sich unterrichten zu lassen und vor der Beschlussfassung im Kommissariat ihre Ansicht zu dem zu fassenden Beschluss darzustellen.

Vors. **Strauß** (CSU): Werden schon irgendwelche Vorgespräche darüber geführt, welche nationalen Vertreter welches Kommissariat erhalten? Man wird wohl nicht von »nationalen« Vertretern sprechen können; denn die Kommissare werden ja mit dem Eintritt in die EVG »europäisiert« und somit in einer Art europäischer »Weihe« auf einmal »neutralisiert«.

► Heiterkeit.

¹⁰ Gemeint ist das Kurzprotokoll der 22. Sitzung vom 3.12.1952. Am 22. Dezember fand keine Ausschusssitzung statt. Das stenografische Protokoll der entsprechenden Sitzung ist abgedruckt in: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 797–822.

¹¹ Die Anzahl der Kommissare ergibt sich aus Artikel 20 § 1 des EVG-Vertrages: »Das Kommissariat besteht aus neun Mitgliedern. Sie werden für sechs Jahre ernannt und aufgrund ihrer allgemeinen Befähigung ausgewählt. Nur Staatsangehörige der Mitgliedstaaten können Mitglieder des Kommissariats werden. Ihm dürfen nicht mehr als zwei Mitglieder derselben Staatsangehörigkeit angehören. Ausscheidende Mitglieder können wiederernannt werden. Die Zahl der Mitglieder des Kommissariats kann durch einstimmige Entscheidung des Rates herabgesetzt werden.« BGBl. 1954, T. II, S. 349.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich hatte Ihnen damals schon vorgetragen¹², dass die neun Kommissare im Vertrag festgelegt sind. Davon kommen wir nicht mehr herunter. Mit allem Freimut habe ich hier schon gesagt, dass ich diese Lösung nicht für glücklich hielte; aber sie ist nun einmal das Ergebnis eines Kompromisses.

In der Frage, wie die Ressorts verteilt werden, waren die Auffassungen stark konträr zueinander. Bei einigen Delegationen bestand die Neigung, die gesamte Tätigkeit des Kommissariats als eine kollegiale anzusehen, sodass zu jeder Sache Kollegialentscheidungen notwendig werden. Unsere Auffassung ging mehr in Richtung auf eine Konstruktion des Kommissariats in der Form etwa, wie sich normalerweise ein Kabinett zusammensetzt, sodass die einzelnen Ressortminister selbstständig wären, aber die wichtigen Entscheidungen als Kollegialentscheidungen fielen. Diese Auffassung hat in Paris mehr und mehr an Boden gewonnen. Man kann damit rechnen, dass es zu einer dahingehenden Lösung kommt. Leider beträgt aber die Zahl der Kommissare neun, und neun Ressorts lassen sich schlecht bilden; man müsste schon mit aller Gewalt nach Ressorts suchen. Ich glaube nicht, dass das erstrebenswert wäre. Man wird also auf die vier Ressorts abkommen, die sich von selber im Laufe der Konferenz¹³ herausgehoben haben, also entsprechend den vier großen Sachgebieten: das Militärische, das Finanzielle, das Rüstungswirtschaftliche und die allgemeine Verwaltung.

Insoweit herrscht unter den Delegationen schon Übereinstimmung, als es sich um bedeutsame Entscheidungen handelt: diese müssen nach Art von Kabinettsentscheidungen von allen neun Kommissaren zusammen gefällt werden. Deshalb auch der Gedanke eines Präsidenten und eines Vizepräsidenten. Man wird also auf die vier Ressorts abkommen und die drei anderen, wie eben dargetan, irgendeinem Ressort beifügen; aber sie nehmen natürlich mit voller Stimme an den kollegialen Entscheidungen teil.

Wie das Kommissariat im Einzelnen gegliedert werden soll, darüber hat man auch Überlegungen angestellt. Wir haben die wichtigsten Fachausschüsse in Paris, nämlich Militär-, Finanz-, Rüstungs- und Statutausschuss, welch Letzterer zurzeit die Verwaltungsfragen bearbeitet, beauftragt, Überlegungen anzustellen – jeder Ausschuss soll das für sich tun –, welche Gliederung des Kommissariats und welche Verteilung der Arbeit am zweckdienlichsten erscheint; und sicherlich werden dabei unterschiedliche Auffassungen herauskommen. Wir haben sodann einen Ad-hoc-Ausschuss¹⁴ gebildet, in den jeder Fachausschuss einen Mann als Vertreter des integrierten Ausschusses entsendet; und dazu kommen die Delegationen, d.h. jede

¹² Nicht *Blank* sondern *Kielmansegg* verwies in der 22. Sitzung auf die vertragliche Verankerung der neun Kommissare. Vgl. Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 803.

¹³ EVG-Außenministerkonferenz vom 26./27.1.1952 in Paris. Dort wurde die Besetzung des Kommissariats als Exekutivorgan der EVG mit neun Kommissaren festgelegt. Bis dahin war die Zahl der Kommissare höchst umstritten. Vgl. AWS, Bd 4, S. 421 f. (Beitrag Schwengler). Siehe dazu auch den Wortlaut von Art. 20 § 1 EVG-Vertrag, S. 45, Anm. 11.

¹⁴ Ad-hoc-Ausschuss für die Organisation des Kommissariats, der am 16.11.1952 auf Beschluss des Lenkungsausschusses eingerichtet wurde. In ihm sollten alle Vorschläge die Organisation des Kommissariats betreffend koordiniert werden. Vgl. Krüger, Dienststellen, S. XXVII.

Nation schickt einen Mann als Vertreter des verhandelnden Staates in den Ad-hoc-Ausschuss. In diesem sollen die Vorschläge der vier Ausschüsse verarbeitet werden, um zu einer gemeinsamen Auffassung zu kommen und einen endgültigen Vorschlag über die Gliederung des Kommissariats zu unterbreiten. Wenn das erreicht wäre, hätte der Lenkungsausschuss, der dort immerhin ein entscheidendes Gremium ist, diesen Vorschlag entweder zu billigen oder abzulehnen.

Der Ad-hoc-Ausschuss ist erst vor Kurzem gebildet worden. Sobald Ergebnisse sichtbar sind, könnte die Angelegenheit anhand der bis dahin vorhandenen Unterlagen hier vorgetragen werden, da es der Wunsch des Ausschusses gewesen ist, in dieser Frage mitzureden.

Vors. **Strauß** (CSU): Bleibt da noch Zeit vor der Entscheidung?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ja, die Entscheidung fällt nur im Lenkungsausschuss.

Abg. **Erlcr** (SPD): Ist in dem vom Lenkungsausschuss akzeptierten Vorschlag über die Gliederung des Kommissariats vorgesehen, dass die drei Kommissare z.b.V., wenn man sie so nennen will, die eventuell bei anderen Kommissaren als Vertreter erscheinen, bestimmte Befugnisse von den anderen Kommissaren delegiert bekommen können, dass ihnen ein bestimmter Teil des Ressorts zur eigenen Wahrnehmung zugewiesen werden kann und sie unter Umständen auch in den Gang der Exekutive eingeschaltet werden?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Der Lenkungsausschuss hat die Fachausschüsse und den Ad-hoc-Ausschuss nicht gebunden, sondern nur gesagt, wie er sich das einmal vorstelle. Er hat aber nicht vorgeschrieben, dass für die drei Kommissare z.b.V., wenn man diesen Ausdruck gebrauchen will, eine ganz bestimmte Tätigkeit auszusuchen wäre. Die Fachausschüsse und der Ad-hoc-Ausschuss sind vorläufig noch frei. Wir wissen nicht, welche Vorschläge sie uns einmal auf den Tisch legen werden.

Vors. **Strauß** (CSU): Man geht wohl in der Annahme nicht fehl, dass von den vier Ressorts drei ausgesprochen begehrt sind, während das Vierte weniger interessant ist. Mit den dreien meine ich, das Militärische, das Wirtschaftliche und das Finanzielle. Das Vierte, das Verwaltungsmäßige oder Juristische bietet wohl weniger Anreiz. Besteht auf der deutschen Seite schon eine Vorstellung darüber, welches von den dreien anzustreben wäre? Wenn aber die Erörterung dieser Frage heute noch nicht opportun erscheint, ziehe ich sie zurück.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich äußere mich ganz gerne. Es ist ja nichts zu verheimlichen, zumal ich in Paris die Feststellung gemacht habe, dass Ressortstreit nicht nur eine deutsche Angelegenheit, sondern wohl in der Welt allgemein üblich ist.

Wir haben die Frage von vornherein nicht berührt. Personen lasse ich einmal ganz aus dem Spiele. Ich weiß nicht, ob Herr Mayer oder Herr Schulze einmal ein solches Amt übernimmt. Wenn man die Frage so betrachten würde: dieses Ressort für Deutschland und jenes für Frankreich usw., würde man nicht zu sachlich richtigen Entscheidungen bei der Gliederung des Kommissariats kommen, weil jeder für das Ressort besondere Wünsche hätte, für das er demnächst einen Kommissar stellen zu können meinte. Wir haben uns davon freigehalten, damit von der Sache

selbst her die beste und zweckmäßigste Gliederung gefunden wird. Wenn sie gefunden ist, muss allerdings die aufgeworfene Frage besprochen werden.

Wie Sie sich entsinnen werden, ist das Kommissariat frei, es darf Weisungen von Regierungen gar nicht annehmen. Theoretisch könnten diese Leute später sagen: »Was ihr meint, schert uns einen Dreck, das werden wir so machen, wie wir es selbst für zweckmäßig halten.« Das ist die Bestimmung des Art. 20 § 2 des EVG-Vertrages:

Die Mitglieder des Kommissariats dürfen bei der Erfüllung ihrer Pflichten weder Anweisungen von einer Regierung einholen noch solche Anweisungen entgegennehmen. Sie haben jede Handlung zu unterlassen, die mit dem überstaatlichen Charakter ihrer Tätigkeit unvereinbar ist¹⁵.

In Art. 26 heißt es ferner in § 1, dass das Kommissariat sich selbst eine Geschäftsordnung gibt¹⁶.

Wir sind der Auffassung, dass man das heute schon vorbereiten und eine nützliche Arbeit leisten könnte. Wenn sich die sechs Teilnehmerstaaten auf eine gefundene Lösung einigen, kann man sicher sein, dass sie später eine entsprechende Vereinbarung über die Verteilung der Ressorts treffen. Man wird vielleicht mit der Wahl der Leute diese Auflage verbinden. Würden wir im gegenwärtigen Zeitpunkt die Frage in der Bundesrepublik anschneiden, welches Kommissariat für uns am erstrebenswertesten wäre, so würden wir sicher jetzt schon ein lustiges Geraufe unter den Ressorts erleben. Da ich selber Abgeordneter bin, darf ich sehr kühne Ausdrücke gebrauchen. Auch die Herren Abgeordneten würden sich, soweit sie bestimmten Bundestagsausschüssen angehören, vielleicht auf die Dinge hindrängen und dartun, dass es wichtiger wäre, das Finanzressort oder das Rüstungsressort usw. zu haben. Für mein Ressort möchte ich jedenfalls erklären, dass ich gar nicht darauf erpicht wäre, den Verteidigungskommissar zu bekommen.

Nach einer kurzen weiteren Erörterung dieser Frage zwischen dem *Vorsitzenden*, dem Abgeordneten *Erler* und dem Sicherheitsbeauftragten macht der Abg. **Erler** die Anregung, das Personal in Paris zu vermindern, da doch an manchen Stellen gewartet werden müsste, bis die Arbeit an anderen Stellen weiter fortgeschritten sei.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) schätzt die Zahl, der in Paris tätigen Personen auf 230¹⁷, macht aber auf das ständige Fluktuieren aufmerksam. Er erklärt, dass er selbst auf eine sparsame Verwaltung aus sei und sich auch schon überlegt habe,

¹⁵ BGBl. 1954, T. II, S. 350.

¹⁶ Art. 26 § 1: »Das Kommissariat erlässt eine allgemeine Organisationsordnung. Diese bestimmt insbesondere: a) welche Arten von Entscheidungen entsprechend dem Kollegialitätsgrundsatz vom Kommissariat gemeinsam zu treffen sind und welche Arten den Mitgliedern des Kommissariats zur Einzelentscheidung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit übertragen werden können; b) wie die Aufgaben des Kommissariats derart zu verteilen sind, dass der Notwendigkeit eines dauerhaften Aufbaus Rechnung getragen wird, zugleich aber die Möglichkeit offen bleibt, die aus der praktischen Erfahrung sich als notwendig ergebenden Anpassungen vorzunehmen; diese Verteilung braucht nicht der Mitgliederzahl des Kommissariats zu entsprechen.« BGBl. 1954, T. II, S. 351 f.

¹⁷ Tatsächlich waren bereits mehrere Monate nach Bildung des Interimsausschusses 700 Personen als ständige Mitarbeiter in Paris tätig. Vgl. AWS, Bd 2, S. 716 (Beitrag Meier-Dörnberg).

was billiger sei, ob man die Leute immer wieder hin- und herreisen lasse oder ständig in Paris halten sollte. Der Ministerialdirektor Dr. *Holtz*¹⁸ werde in der kommenden Woche nach Paris fahren, um als Verwaltungsfachmann zu überprüfen, mit welchem denkbar kleinstem Personal man auskommen könnte. Gegenüber den Franzosen bleibe man allerdings stets im Nachteil, weil sie jeden Augenblick benötigte Leute aus den Verwaltungsstellen in Paris abstellen und auch sofort zurückholen könnten.

Abg. **Erler** (SPD) wünscht, dass nach der Reise von Ministerialdirektor Dr. *Holtz* über das Ergebnis im Ausschuss berichtet und ein organisatorischer Überblick über den Pariser Apparat vermittelt werde.

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank) erwidert: Es wird zweckmäßig sein, dass wir den Organisations- und Stellenplan der Dienststelle¹⁹, also die »Handelsbilanz«, wie es im Allgemeinen genannt wird, während man aus der »Steuerbilanz« ja nichts entnehmen kann, vorlegen und gleichzeitig die »Handelsbilanz« für Paris vorbereiten. Die Zahl der Stellen von 230 ist aus dem Haushaltsplan des Auswärtigen Amtes abzulesen; dort sind sie im Einzelnen ausgewiesen. Es gibt natürlich Sachverständige, die mal hinfahren und dann zurückkommen; aber es gibt in Paris selbstverständlich einen Organisations- und Stellenplan, der sich auf die Bewilligung des Interimsausschusses aufbaut und mit den Komplettierungen dargestellt werden kann.

Vors. **Strauß** (CSU) stellt fest, dass sich der Ausschuss in der letzten Februarwoche nach der Rückkehr von Ministerialdirektor Dr. *Holtz* nochmals mit dem Thema befassen werde.

Er bittet um Mitteilung an den Ausschuss, sobald Texte zur Ausschusserörterung anstünden.

Abg. **Erler** (SPD): Gerade dazu hätte ich gerne einige Präzisionen. Die Fachausschüsse haben ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Texte gehen, wenn sie in den Fachausschüssen einen gewissen Reifegrad erreicht haben, zum Lenkungsausschuss. Wir sollten uns überlegen, in welchem Zeitpunkt wir uns mit einem solchen Text befassen. Ich bin der Meinung, wir sollten uns damit beschäftigen, wenn der Fachausschuss seine Arbeiten abgeschlossen hat, natürlich dann, wenn sich Zweifelsfragen ergeben, auch schon vorher. Das wird die Dienststelle dann loyalerweise mit uns diskutieren, wenn sich in einem Ausschuss mal eine Wegscheide bemerkbar macht, sodass für den Lenkungsausschuss gewissermaßen eine politische Festlegung des deutschen Delegationsführers erfolgt. Wenn erst einmal der Lenkungsausschuss eine Sache beschlossen hat, ist ja schwer etwas zu ändern.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Dann müssen wir uns aber über die Geheimhaltung klar sein. Wir mussten ja eine Verpflichtung eingehen.

Vors. **Strauß** (CSU) schließt die Debatte zum ersten Tagesordnungspunkt und eröffnet sie zu

¹⁸ Wolfgang Holtz, 1951–1955 stellvertretender Leiter in der Dienststelle Blank.

¹⁹ Vgl. Anlage 1.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Rechtsstellung der Freiwilligen.

Er schickt der Erörterung folgende allgemeine Bemerkungen voraus:

Die Arbeitsweise dieses Ausschusses, wie sie vom Parlament gewünscht und von der Regierung gebilligt ist, muss zwangsläufig etwas von der Arbeitsweise abweichen, die in der Geschäftsordnung für die Bundestagsausschüsse vorgesehen ist. Als seinerzeit die Geschäftsordnung verabschiedet wurde²⁰, bestand ja eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob die Ausschüsse ihrerseits antragsberechtigt sind, ob sie ein Initiativrecht haben. Ein solches Initiativrecht wurde aber nicht kodifiziert und nicht gebilligt. Eine zweite Frage war, ob sich die Ausschüsse mit Vorlagen oder Problemen befassen dürfen, die ihnen nicht unmittelbar vom Plenum aufgrund einer Bundestagsdrucksache überwiesen sind. Es hat sich jedenfalls eindeutig im Auswärtigen Ausschuss ergeben, dass man sich mit einer Reihe von Problemen befassen muss, die nicht vom Plenum überwiesen worden sind. Das trifft auch in besonderem Maße für diesen Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit zu. Wenn ich die Interpellation der SPD²¹ noch richtig in Erinnerung habe, ging sie davon aus, dass das Parlament von den politischen Planungen oder Vorhaben der Dienststelle Blank nicht unterrichtet worden sei. Wenn man sich streng und formal an den Text der Geschäftsordnung hielte, wäre ein solcher Einwand nicht begründet, da ja dem Plenum nichts überwiesen worden ist.

Ich glaube aber, es herrscht zwischen Parlament und Regierung Übereinstimmung darüber, dass die wesentlichen Fragen, die politischen Vorhaben, die sich als Konsequenz des Vertrages ergeben, die sich aber auch ohne den Vertrag in einer anderen Form ergeben würden, in diesem Ausschuss informativ vorbesprochen werden sollen, bevor sie sich in einem Referentenentwurf oder einer Kabinettsvorlage konkretisieren. Es wird immer so sein, dass man sich an eine Ausarbeitung der Dienststelle anlehnen muss, um eine Diskussionsgrundlage zu haben. Ich kann mir andererseits vorstellen, dass die Dienststelle und der Kollege *Blank* dankbar dafür sind, wenn sie die Meinung der maßgebenden Fraktionen dieses Hauses wenigstens als Richtlinie für die Vorlage des Textes erhalten, zumal sie Neuland betreten, jedenfalls ein Gebiet betreten, das seit 1918²² nicht mehr betreten worden

²⁰ Die seit dem 20.9.1949 geltende vorläufige Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, die auch die Arbeit in den Ausschüssen regelt, wurde am 6.12.1951 durch eine neue Geschäftsordnung ersetzt. Bekanntmachung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 28.1.1952. In: BGBl. 1952, T. II, S. 389.

²¹ Große Anfrage der SPD zum Amt Blank vom 21.1.1953: »Die Bundesregierung wird beauftrag, dem bisher mit der Mitberatung des EVG-Vertrages betrauten Ausschuss des Bundestages laufend über die Tätigkeit der Dienststelle des Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen zu berichten.« BT, Sten. Ber. Bd 14, 245. Sitzung vom 21.1.1953, S. 11675 (D).

²² Die geplante Wiedereinführung der Wehrpflicht war 1919 in Deutschland mit der Ratifizierung des Versailler Vertrages offiziell abgeschafft worden. Vgl. RGBl. 1919, S. 919-943.

ist; denn 1935 stand ja die Reichswehr unter einem besonderen Aspekt²³. Den Zweck einer solchen Vorbesprechung verfolgt unsere heutige Sitzung.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich möchte dazu eine grundsätzliche Erklärung abgeben. Wenn wir jetzt gleich in eine Beratung eintreten, so liegt dieser zweifellos nicht ein Gesetzentwurf zugrunde, der als Kabinettsvorlage an den Bundestag gegangen und von diesem zur Beratung an diesen Ausschuss überwiesen ist. Natürlich könnte ich hier in diesem Ausschuss nicht von mir aus einen Gesetzentwurf beraten lassen, der ja nicht die Billigung des Kabinetts gefunden hätte. Das wäre eine Eulenspiegelerei. Ich wüsste ja nicht, ob ein Entwurf, den ich später dem Kabinett auf den Tisch legen würde, die Billigung erhielte und ob dieser Gesetzentwurf jemals in dieser Form an den Bundestag und damit an den Ausschuss käme. Ich halte aber trotzdem dafür, dass man sich schon einmal über die Gedanken unterhält. Jeder von uns weiß, wie ein Gesetz entsteht, weiß, dass man sich im zuständigen Ressort Gedanken macht und dass diese ihren Niederschlag in Referentenentwürfen finden, dass es zur Kabinettsvorlage kommt und dass das Kabinett darüber entscheidet. Trotzdem ist es gut, einmal hier die Gedanken zu besprechen, die man sich gemacht hat.

Ich bin mit dem *Vorsitzenden* der Meinung, dass es sich hier um Neuland handelt und dass man es nicht der Weisheit eines Referenten überlassen sollte, sich die grundlegenden Gedanken zu machen. Ich lege Ihnen also jetzt keinen Gesetzentwurf vor, sondern lasse Ihnen durch den dafür verantwortlichen Abteilungsleiter, den Herrn Ministerialdirigenten Dr. *Barth*²⁴, vortragen, welche Gedanken wir uns gemacht haben, vielleicht auch schon in gewissen Formulierungen, sodass Sie ein Bild haben, wie etwa ein solches Gesetz aussehen würde, wenn wir es als Ressortentwurf dem Kabinett zuzuleiten hätten.

Es ist für unsere Arbeit nur ein Vorteil, wenn wir Ihre Gedanken kennen. Es handelt sich bei alledem um ein politisches Problem erster Ordnung. Ich gehe natürlich von der Annahme aus, dass der Vertrag rechtens wird; denn dann müssen wir ja die Ausführungsgesetze dazu erlassen. Es handelt sich um das Politikum, die zu schaffende militärische Ordnung in Einklang mit der geltenden politischen Ordnung zu bringen. Von diesem Grundgedanken muss man ausgehen. Die militärische Ordnung und auch das Militär können nur ein Spiegelbild, ein Reflex der in dem Lande geltenden politischen Ordnung sein.

Wenn der Vertrag rechtens wird, brauchen wir auch die Wehrgesetzgebung, so z.B. ein Gesetz, das die Wehrpflicht einführt. Aber dieses Gesetz brauchen wir noch nicht so schnell. Man braucht ja bloß einmal den Tag X zu verschieben. Wenn der Vertrag morgen in Kraft treten würde, brauchte ich noch nicht gleich das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht. Das hat einen rein technischen Grund. Es ist ja im Vertrag festgelegt, wie der Aufbau der Kontingente vonstattengehen soll. Da könnte ich einen ungedienten Mann, also einen Mann, der nur

²³ Verweis auf die Wiedereinführung der Wehrpflicht am 16.3.1935. Die neu zu schaffende Wehrpflichtarmee wurde nun offiziell Wehrmacht genannt. Vgl. Messerschmidt, Die Wehrmacht, S. 48–53; Müller, Armee und Drittes Reich, S. 35.

²⁴ *Eberhard Barth*, Leiter der Rechtsabteilung der Dienststelle Blank.

aufgrund der Wehrpflicht kommt, morgen noch gar nicht brauchen; den kann ich erst einziehen, wenn das Rahmenpersonal, das Ausbildungspersonal usw. da ist. Erst das erlaubt es, ungediente Leute in ein militärisches Training zu nehmen. Ein großer Teil der deutschen Kontingente wird aus Freiwilligen bestehen, präziser gesagt: aus Berufssoldaten. Die Prozentverhältnisse sind festgelegt. Wir haben sie Ihnen bekannt gegeben²⁵. Diese Leute müssen wir zuerst haben; vorher können wir die Gezogenen nicht gebrauchen. Um die Dinge zum Anlauf zu bringen, würde uns also zunächst das Freiwilligengesetz genügen.

Nachdem, was ich eben grundsätzlich gesagt habe, bin ich also gerne bereit, unsere Gedanken darüber vortragen zu lassen, wie ein solches Freiwilligengesetz aussehen soll. Die sich anschließende Diskussion kann uns wertvolle Hinweise geben. Ich kann natürlich keine Garantie dafür übernehmen, dass das Kabinett diese Dinge später zu einer echten Gesetzesvorlage in dieser Form ausgestalten wird.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich glaube, diese Erklärung hat die Situation nach beiden Seiten geklärt.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Meine Herren! Mit den Vorbehalten, die soeben vorgetragen worden sind, darf ich Folgendes ausführen:

Als die Arbeiten begannen, über die wir jetzt zu sprechen haben, war in Paris ein Vertrag im Entstehen, der in den Grundzügen auch einiges über die Rechtsstellung der Soldaten enthielt, darüber hinaus vor allen Dingen über die Gliederung und Organisation der Streitkräfte, also über die Befehlsverhältnisse. Auf der andern Seite war bei uns in Deutschland im Gegensatz zu allen anderen Teilnehmerstaaten keinerlei Rechtsgrundlage für einen zukünftigen Aufbau vorhanden. Aus den soeben von Herrn *Blank* vorgetragenen Gründen, haben wir die Ausarbeitung eines Entwurfes für die Freiwilligen als vordringlich erachtet. Es pflegen ja Behörden und Beamte in solchem Fall nach der Parole zu arbeiten: »Hoch lebe der Vorgang!«. Das ist auf diesem Gebiet nur sehr beschränkt möglich. Das Reichswehrgesetz von 1921 hat zwar auch ausdrücklich den Status von Freiwilligen geregelt, aber von Freiwilligen für die Gesamtheit und nicht nur von freiwilligen Offizieren und Unteroffizieren, also von den Kaders, wie wir es jetzt machen müssen. Das ist ein grundlegender Unterschied. Wenn wir den Vertrag zugrunde legen, wird die Gesamtheit in Zukunft nach der Wehrpflicht behandelt. Wir haben uns auf die eigentlichen Berufssoldaten zu beschränken.

Der zweite grundlegende Unterschied liegt in Folgendem. 1921 regelte man genau die Befehlsverhältnisse und Gliederungsverhältnisse. Man machte in diesem Wehrgesetz von 1921 eigentlich so etwas wie eine Wehrverfassung, indem man sagte, wer den Oberbefehl und die Einheiten zu führen hat, indem man die lands-

²⁵ Die Prozentverhältnisse gehen aus den im Accord spécial festgesetzten Stammnormen hervor. Für die Landstreitkräfte betrug das Verhältnis vertraglich gebundener Soldaten zur Gesamtstärke der Armee: Offiziere 5 %; Unteroffiziere 15 %; Mannschaften 10 %. Für die Luftstreitkräfte: Offiziere 9 %; Unteroffiziere 31 %; Mannschaften 20 %. Für die Seestreitkräfte wurden die Stammnormen später festgelegt. Vgl. Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, Anlage 6, S. 860.

mannschaftlichen Gliederungen und ähnliche Fragen geschlossen regelte²⁶. Zum Unterschied davon sind diese Dinge bei uns schon im Vertrag vorgezeichnet²⁷. Für unsere Freiwilligen müssen wir andererseits in einigen Punkten etwas vollständiger sein, als man es 1921 war. Das sind diejenigen Punkte, in denen der Vertrag selbst gewissermaßen Rahmenbestimmungen gibt, die wir ausfüllen müssen. Das gilt z.B. für die Fragen der Seelsorge und der feierlichen Verpflichtung, für den Behördenaufbau und die anfängliche Dienstverpflichtung.

Auf das Wehrgesetz von 1935 konnten wir überhaupt kaum zurückgreifen und zwar nicht nur aus den bekannten politischen Gründen, sondern weil das ja ein Wehrgesetz unter allgemeiner Wehrpflicht sein sollte und geworden ist und weil es sich auch außerordentlich kurz gehalten hat. Es hat nur, glaube ich, etwa 20 Paragraphen²⁸. In der damaligen Zeit konnten ja alle wesentlichen Dinge in die Ausführungsbestimmungen hinübergeschoben werden.

Als Grundlage unserer Gedankengänge ist noch Folgendes zu erwähnen. Unsere Berechtigung, diese Dinge zu regeln, leiten wir daraus ab, dass in Art. 11 des Militärprotokolls²⁹ gesagt ist, die EVG werde für die Zukunft den Status der Angehörigen der Streitkräfte selbst regeln, solange dies nicht geschehen sei, blieben die gliedstaatlichen Gesetze in Kraft. Das legt uns die Verpflichtung auf, in der Zwischenzeit etwas zu tun, da bisher nichts vorhanden ist. Wir wollten das auch deswegen gerne tun, weil wir – das ist ja neulich bei den Beratungen dieses Ausschusses über die Disziplinarordnung deutlich geworden – in den Pariser Verhandlungen sehr viel besser dastehen, wenn unsere Unterhändler die Stütze eines fertigen Gesetzentwurfs, eines Vorschlags oder einer fertigen Meinungsbildung haben.

Was nun den Inhalt anlangt, so ergibt sich zwangsläufig, dass man einige allgemeine Bestimmungen vorausschicken und dann die Rechte und die Pflichten der Freiwilligen, der Berufssoldaten regeln wird. Allerdings sollten wir an dem Brauch festhalten, einige wichtige Rechte in Sondergesetze zu verweisen. Das gilt insbesondere für die Besoldung und Versorgung und für die Fragen des sogenannten inneren Gefüges, also die Disziplin- und Beschwerderegulierung. Das hat seinen Grund im Folgendem. Man wird mit häufigen Änderungen solche Sonderregelungen, d.h. der Besoldung und Versorgung rechnen müssen. Diese lassen sich zweckmäßiger in Sondergesetzen vornehmen, als in einem solchen Gesetz, das doch etwas grundsätzlichen Charakter hat. Die anderen Fragen der Disziplinar-

²⁶ Zur Regelung des Oberbefehls: § 8 Abs 2; zur landsmannschaftlichen Gliederung und den dortigen Befehlsverhältnissen: Absch. II § 12–17, Wehrgesetz vom 23.3.1921. In: RGBl. 1921, T. I, S. 331–335.

²⁷ Vgl. EVG-Militärprotokoll. In: BGBl. 1954, T. II, S. 382–384.

²⁸ Das Wehrgesetz vom 21.5.1935 umfasst 38 Paragraphen. Die Wehrpflicht ist in § 1 Abs. 2 geregelt. Vgl. Das Wehrgesetz vom 21. Mai 1935, S. 38–47.

²⁹ Art. 11 des EVG-Militärprotokolls: »Das Kommissariat wird im Rahmen der nachstehenden allgemeinen Grundsätze die Vorschriften für die Personalstatuten und die Bestimmungen ausarbeiten, die sich auf die personelle Ergänzung und den Umfang der Stämme der Europäischen Verteidigungstreitkräfte beziehen. Bis zu ihrem Inkrafttreten gelten für das Personalwesen die Gesetze und Vorschriften der Mitgliedstaaten.« BGBl. 1954, T. II, S. 384.

ordnung und des inneren Gefüges werden wegen der besonderen Natur wohl besser an besonderer Stelle behandelt.

Die erste Frage wird sein, welchen Kreis wir erfassen. Er werden ausdrücklich die Angehörigen der Streitkräfte des deutschen Kontingents erfasst. Dabei taucht die Einzelfrage auf, ob man die Wehrmachtbeamten diesem Gesetz unterstellt. Nach der Ihnen schon vorgetragenen Grundvorstellung soll es in Zukunft nicht ein uniformiertes Wehrmachtbeamtenkorps geben, wie ich sagen möchte, sondern die Truppe soll geschlossen auch die Verwaltungsfunktionen unmittelbar durch soldatische Truppenangehörige versehen³⁰. Nur was der Truppe zugeführt wird und wofür dann Beamte nötig sind, das wird durch Wehrmachtbeamte erledigt. Dabei ist aber zu sagen, dass man in Einzelfragen diese Beamte sicherlich den Wehrmachtbestimmungen unterstellen muss.

Das Wehrgesetz von 1921 hat den Status unter der »Überschrift« einer sehr viel größeren Kontinuität geregelt³¹. Es wurde hier schon das Stichwort »Neuland« gesagt. Man hat damals – das wird deutlich, wenn man die Literatur³² durchsieht – im Wesentlichen an die frühere kaiserliche Wehrmacht angeknüpft. Das ist bei uns nicht möglich. Daraus hat sich bei uns die Überlegung ergeben, ob wir den Berufssoldaten, der ja eine besondere Art des Dienstverhältnisses von einem besonderen Intensitätsgrad gegenüber seinem Dienstherrn hat, nicht stärker an das Vorbild der beamtenrechtlichen Regelung anlehnen sollen. 1921 hat man den Soldaten gewissermaßen noch als Diener sui generis gegenüber dem Staat im Verhältnis zu anderen Staatsdienern angesehen. Heute sind in die Entwürfe über die Rechtsstellung der Soldaten, die wir zunächst aufgestellt haben, in viel stärkerem Maße beamtenrechtliche Vorschriften hineingekommen, richtiger gesagt: wir haben uns an solche angelehnt, haben auf sie zurückgegriffen.

Die erste Frage ist, wer eingestellt werden kann. Dabei muss man beachten, dass bei der Einstellung von Freiwilligen derjenige, der annimmt, die Freiheit hat, anzunehmen, wen er will. Aber wie beim Beamtengesetz ist es auch hier zweckmäßig, vorweg einige Ausschließungsgründe³³ gesetzlich festzulegen. Wenn ein Be-

³⁰ Nach dem Erlass des OKW vom 23.5.1939 waren sie bei »dringender Gefahr« berechtigt und verpflichtet an Kampfhandlungen teilzunehmen. Vgl. Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Bd 4, S. 296 – 299.

³¹ Der Militärbeamtenstatus wird im Wehrgesetz vom 23.3.1921 indirekt durch § 1 Abs. 1 geregelt, der besagt, dass die Wehrmacht der Republik »aus freiwilligen Soldaten und nicht im Waffendienst tätigen Militärbeamten gebildet und ergänzt« wird. RGBl. 1921, T. I, S. 329, 331 – 335.

³² Im Jahre 1954 konnte diesbezüglich unter anderem auf folgende Publikationen zurückgegriffen werden: Wehrgesetz vom 23. März 1921 in der Fassung des Gesetzes zur Abänderung des Wehrgesetzes vom 18. Juni 1921. Eingel. und erörtert von Paul Semler, Berlin 1921; Pfaffrath, Der Reichswehrsoldat.

³³ Das am 14.7.1953 in Kraft getretene Bundesbeamtengesetz regelt die Einstellungsvoraussetzungen: »§ 7 (1) In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer 1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit besitzt, 2. die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt, 3. a) die für seine Laufbahn vorgeschriebene oder – mangels solcher Vorschriften – übliche Vorbildung besitzt oder b) die erforderliche Befähigung durch Lebens- und Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes erworben hat. (2) Wenn die Aufgaben es erfordern, darf nur ein Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes in ein Beamten-

werber trotz Vorhandenseins dieser Ausschließungsgründe, weil sie etwa übersehen worden sind, angenommen worden ist, hat das die gesetzlich festzulegende Folge einer automatischen Entlassung. Das bedeutet natürlich, dass man sich auf die strengsten Fälle beschränkt, insbesondere also auf Vorstrafen wegen unehrenhaften Handelns, auf die Fälle der Entmündigung oder wenn einer unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist. Zum Schluss komme ich auf die Ausscheidungsmöglichkeiten zurück. In dem Gesetz können ja sonstige Tatbestände noch geregelt werden.

Ich komme zu den Beförderungsgrundsätzen. Man wird den Grundsatz, dass jeder den Marschallstab im Tornister hat, in irgendeiner Form niederlegen können. Die staatsbürgerliche und völkerrechtliche Unterrichtung wird als Pflicht statuiert werden müssen, nicht nur wegen der Nürnberger Erfahrungen³⁴, sondern vor allen Dingen deshalb, weil in Art. 81 des EVG-Vertrags³⁵ ausdrücklich festgelegt worden ist, dass sich die EVG für die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen einsetzt und die Einhaltung auch für ihre Angehörigen in Anspruch nimmt. Diese Gedanken werden in unserem Hause noch in größerem Rahmen verfolgt. Über die Art dieses staatsbürgerlichen und völkerrechtlichen Unterrichts sind bei uns intern starke Überlegungen im Gange. Ich darf mich darauf beschränken, ein Stichwort zu nennen. Wir werden bestrebt sein, niemals einen Unterricht nach dem Vorbild des »vaterländischen« Unterrichts³⁶ zu bringen und keinerlei Propaganda zu machen, sondern es wird darauf ankommen, einen Informationsdienst einzuführen und durch Anregung und Entwicklung der Diskussion den Leuten zum Bewusstsein zu bringen, was sie zu verteidigen haben.

Eine weitere allgemeine Bestimmung wird sich mit den Vertrauensleuten befassen. Diese haben sich im Reichswehrsystem³⁷ nach dem Urteil derjenigen Herren

verhältnis berufen werden (Art. 48 Abs. 4 EWG-Vertrag). (3) Der Bundesminister des Innern kann Ausnahmen von Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 zulassen, wenn für die Gewinnung des Beamten ein dringendes dienstliches Bedürfnis besteht.« BGBl. 1954, T. I, S. 552.

³⁴ Hauptkriegsverbrecherprozess vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg. Einer der Hauptstraftatbestände lautete »Verbrechen gegen das Kriegsvölkerrecht«. Die Grundsätze der Prozesse gingen als sogenannte Nürnberger Prinzipien in das Völkerrecht ein. Vgl. AWS, Bd 1, S. 613–636 (Beitrag Meyer).

³⁵ »Artikel 81 § 1 Die Gemeinschaft sorgt dafür, dass die Europäischen Verteidigungsstreitkräfte und deren Angehörige die Regeln des Völkerrechts beachten. Sie sichert die Bestrafung jeder Verletzung dieser Regeln durch diese Streitkräfte oder deren Angehörige. § 2 Bei einer derartigen Verletzung durch die Streitkräfte dritter Staaten ergreift die Gemeinschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeit Strafmaßnahmen und alle anderen geeigneten Maßnahmen. Außerdem ergreifen die Mitgliedstaaten ihrerseits gegen jede Verletzung der Regeln des Völkerrechts, die gegenüber den Europäischen Verteidigungsstreitkräften oder deren Angehörigen begangen wird, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Strafmaßnahmen und alle anderen geeigneten Maßnahmen.« BGBl. 1954, T. II, S. 349.

³⁶ Der »vaterländische Unterricht« zur Stärkung der »geistigen Kriegsfähigkeit« hat seinen Ursprung im 1917 initiierten Hindenburg-Programm. Im letzten Kriegsjahr wurde er zur planmäßigen staatsbürgerlichen Bildung im deutschen Heer ausgebaut. Vgl. Förster, Weltanschauung als Waffe, S. 290–292.

³⁷ Im Zuge der Revolution 1918 von der militärischen Führung als Reaktion auf die Soldatenräte in der Armee gebildet, um die Ordnung innerhalb der Truppe aufrechtzuerhalten. Ihre Kompetenz blieb auf wirtschaftliche und soziale Fragen beschränkt. Sie wurden von den Soldaten gewählt

von uns, die noch eine unmittelbare Anschauung davon haben, außerordentlich bewährt. In unserem Hause ist sehr viel darüber gesprochen worden, ob und inwieweit es sich mit der Aufrechterhaltung der militärischen Disziplin verträgt, Vertrauensleute einzuschalten. Bisher hat die Anschauung gesiegt, die auch Herr *Blank* immer vertreten hat, dass der Vertrauensmann ein notwendiges und gutes Bindeglied zwischen der Führung einer Einheit und den Untergebenen sein kann und dadurch, dass er bei Angelegenheiten des inneren Dienstbetriebs oder der allgemeinen Wohlfahrt und schließlich in allen Beschwerdeangelegenheiten der Soldaten mitwirkt, eine sehr segensreiche Tätigkeit entfalten kann. Nach unserer Ansicht wird hier aber nur der Grundsatz aufgestellt; die Einzelheiten müssen gegebenenfalls später festgelegt werden.

Eine weitere allgemeine Vorschrift wird sich mit der Seelsorge befassen. Wir haben in dieser Hinsicht eine Verpflichtung aus dem EVG-Vertrag³⁸. Diese wird hier noch einmal ihren Niederschlag finden müssen.

Eine weitere allgemeine Bestimmung wird die Frage der Verpflichtung und der Verpflichtungsformel regeln. Was die Verpflichtung anlangt, so haben wir uns bemüht, entgegen früherer Auffassung die Pflichten des Soldaten in Anlehnung an das Beamtenrecht konstitutiv festzulegen und zwar als echte Pflichten, deren Verletzung eben eine Dienstpflichtverletzung, also eine disziplinar zu ahndende Übertretung wäre. Die Pflichterfüllung steht im Vordergrund; dann kommt der Gehorsam; auch die Kameradschaft dachten wir dabei zu erwähnen. Auch die Tapferkeit können wir schließlich mit aufnehmen. Die Erwähnung dieser Pflichten kehrt in möglichst nüchterner, unpathetischer Form in der Verpflichtungsformel wieder. Die Frage, ob Eid oder Verpflichtungsformel gelten soll, hat der EVG-Vertrag offengelassen. In diesem Ausschuss ist die Frage schon einmal diskutiert worden³⁹. Ich kann mich auf die damals und auch in allen sonstigen Gremien hervorgetretene übereinstimmende Meinung beziehen, dass man jedenfalls heute vom Eid absehen und sich auf eine feierliche Verpflichtungsformel beschränken sollte.

Wir kämen jetzt zum zweiten Abschnitt, der die grundlegenden Pflichten enthalten würde. Dabei taucht die Frage des Verhaltens zu politischen Fragen auf. Uns schwebt vor, dass man unterscheidet zwischen der Betätigung im Dienstbereich, und zwar nicht nur räumlich beschränkt, sondern in dem Bereich, in dem überhaupt Dienst geleistet wird, und dem politischen Verhalten außerhalb des Dienstes. Unsere Überlegungen gingen dahin, dass man dem Soldaten genau so wie dem Beamten so viel wie möglich politische Rechte gewähren sollte, soweit es mit seinem Beruf überhaupt vereinbar ist. Wenn man das zugrunde legt, wird man

und sollten den Vorgesetzten die Beschwerden ihrer Kameraden vortragen. Die Reichswehr übernahm die Einrichtung. Vgl. Carsten, Reichswehr und Politik.

³⁸ Vgl. Art. 16 § 1 des Militärprotokolls: »Die Haltung der Angehörigen der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte soll ihrer hohen Aufgabe entsprechen. Sie sollen die Gesetze und die für die Bürger geltenden Vorschriften sowie die örtlichen Sitten und Gebräuche achten. Sie sollen alles vermeiden, was die religiösen Gefühle anderer verletzen könnte. Es werden alle geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um freie Religionsausübung zu gewährleisten.« BGBl. 1954, T. II, S. 386.

³⁹ Vgl. Protokoll der 6. Sitzung vom 12.9.1952. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 227–258.

von dem Soldaten außerhalb des Dienstes diejenige Zurückhaltung verlangen müssen, die aus seiner Uniformierung und seiner Zugehörigkeit zu den Streitkräften nun einmal gegeben ist. Man wird ihn allerdings nicht in Uniform an Wahlversammlungen teilnehmen lassen können. Das ist eigentlich die einzige außerdienstliche Beschränkung, von der ich aber glaube, dass man sich auf allen Seiten sollte darauf einigen können; denn schließlich sollte doch die Gefahr gesehen und nach Möglichkeit auch gebannt werden, dass ein Einheitsführer seine gesamte Einheit in die Versammlung einer bestimmten Partei führt. Wer den von mir nicht besonders geschätzten aber doch glänzend geschriebenen »Fragebogen« von *Ernst von Salomon*⁴⁰ gelesen hat, weiß, dass er an einer Stelle anführt, wie er selbst einen Vortrag zu halten hat und zu seiner Überraschung plötzlich lauter sehr uniformiert aussehende Fähnriche im Publikum vor sich sieht, die er bei diesem Vortrag beileibe nicht erwartet hat, wie dann ein alter Kriegskamerad auf ihn zustürzt und sich vorstellt – er hatte ihn längst vergessen – und sagt: »Ich dachte mir, es wäre für dich doch sehr schön, wenn du ein anständiges Publikum hast, und ich habe dann meinen Männern gesagt: Es ist doch wohl klar, dass ihr heute Abend zu dem Vortrag geht!« Das sind Vorgänge, die man sich möglichst nicht wiederholen lassen sollte.

Also außerdienstlich die übliche Zurückhaltung, die auch den Beamten vorgeschrieben ist, und im Dienst die Enthaltung von jeder aktiven politischen Betätigung!

Nun zur Frage des Wahlrechts. Soll sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht gewährt werden? Das passive Wahlrecht würde dann allerdings wie beim Beamten zur Folge haben, dass mit der Annahme des Mandats das Ausscheiden aus den Streitkräften verbunden wäre.

Vors. **Strauß** (CSU): Unter Verlust aller Rechte und Pflichten?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Nein, genau wie bei den Beamten.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Das ist ja für die Beamten in einem Sondergesetz geregelt⁴¹.

Was im Übrigen die Grundhaltung des einzelnen Berufssoldaten anlangt, so gilt genau wie beim Beamten, dass er sich durch sein Gesamtverhalten zur demokratischen Grundordnung zu bekennen hat.

Die sonstigen Rechte und Pflichten kann ich kurz abmachen. Da kommt insbesondere die Pflicht zur Geheimhaltung in Frage. Auch diese Materie ist an das

⁴⁰ Ernst von Salomon, Der Fragebogen, Hamburg 1951. In diesem viel beachteten und diskutierten Werk schildert der Autor anhand von 131 Punkten aus dem Fragebogen der Alliierten seinen Lebensweg vom Anhänger der national-revolutionären Bewegung zum Gegner des Nationalsozialismus. Vgl. Fischer, Ernst von Salomon.

⁴¹ Die Wählbarkeit von Beamten wird durch Art. 137 Abs. 1 GG geregelt: »Die Wählbarkeit von Beamten, Angestellten des öffentlichen Dienstes und Richtern im Bunde, in den Ländern und den Gemeinden kann gesetzlich beschränkt werden.« BGBl. 1949, S. 18. Das Bundespersonalgesetz vom 17.5.1950 und das Bundesbeamtengesetz vom 30.6.1950 erkennen keine Inkompatibilität von Amt und parteipolitischen Mandat, im Unterschied zu § 26, Gesetz Nr. 15 der Militärregierung. Vgl. Deutsches Beamtengesetz, S. 1212.

Beamtenrecht angelehnt⁴². Eine weitere Frage ist die der Nebenbeschäftigung, der Annahme von Belohnungen, der Übernahme von Vormundschaften und Ehrenämtern. Eine Spezialität ist die Frage der Dienstgradbezeichnungen. Wir haben das Recht zum Tragen von Uniform weder hier noch in der Disziplinarordnung vorgesehen, sind aber der Ansicht, dass das Recht zur Führung der Dienstgradbezeichnung nach dem Ausscheiden gewährt werden muss, es sei denn, dass dieses Recht durch disziplinargerichtliche Erkenntnis aberkannt ist.

Das Problem der Fürsorge beim Ausscheiden müsste einer besonderen Behandlung in diesem Kreis vorbehalten bleiben. Darüber müsste ein besonderes Referat gehalten werden. Ich darf einige Grundsätze anführen. Die Vorbereitung auf einen späteren Zivilberuf soll gewährleistet werden. Benachteiligungen arbeitsrechtlicher Art sollen ausgeschlossen sein. Unter Bewerbern gleicher Eignung soll eine bevorzugte Arbeitsvermittlung stattfinden. Diese Grundsätze müssen in den einzelnen Gesetzen ihren Niederschlag finden.

Ich komme zum letzten größeren Kapitel, zur Frage der Beendigung des Wehrdienstverhältnisses. Nach unseren Gedanken sollen drei Fälle unterschieden werden, nämlich die Entlassung, der Ausschluss und drittens die Entfernung aus dem Dienst. Die Entlassung soll Platz greifen, wenn nicht ehrenrühige Anlässe vorliegen, sondern der Betreffende nicht mehr für seinen Dienst fähig ist. Es handelt sich um die körperliche oder geistige Untauglichkeit, um die mangelnde Befähigung. Ein weiterer Fall ist, dass einer auf eigenen Antrag ausscheiden will. Hier müsste nach unserem Gedanken eine Klausel eingefügt werden, dass die Entlassung nur unter besonderen Verhältnissen auf eigenen Antrag geschehen kann, da ja schließlich die öffentliche Hand sehr viel in den Betreffenden hineingesteckt hat; aber darüber wird sicher noch sehr viel gesprochen werden müssen.

Bei den auf Probezeit und vor allen Dingen zu Anfang eingestellten Freiwilligen wird ein beiderseitiges Recht auf das Ausscheiden innerhalb einer Frist von etwa drei oder vier Monaten vorgesehen werden können, wenn eine Seite zu der Überzeugung gekommen ist, dass das doch nicht gerade die Tätigkeit ist, für die sich der Betreffende eignet.

Die zweite Art wäre der Ausschluss. Das ist das automatische Ausscheiden nach Verhängen von schweren Straftaten wie im Beamtenrecht. Ein Beamter muss bekanntlich entlassen werden, wenn er eine Strafe von mindestens einem Jahr Gefängnis bekommen hat⁴³.

⁴² § 8 Deutsches Beamtengesetz: »Der Beamte hat – auch nach Beendigung seines Beamtenverhältnisses – über die ihm bei seiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren, von dieser Amtspflicht kann ihn keinerlei persönliche Bindung befreien.« Vgl. Deutsches Beamtengesetz, S. 235.

⁴³ § 53 Deutsches Beamtengesetz: »Ein Beamter, der zum Tode, zu Zuchthaus, wegen vorsätzlich begangener Tat zu Gefängnis von einem Jahr oder längerer Dauer oder wegen vorsätzlicher hochverräterischer Handlungen zu Gefängnis verurteilt wird, scheidet mit der Rechtskraft des Strafurteils aus dem Beamtenverhältnis aus. Dasselbe gilt, wenn dem Beamten die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt werden.« Vgl. Deutsches Beamtengesetz, S. 636.

Der dritte Fall ist die sogenannte Entfernung. Sie erfolgt wegen grober Verletzung von Dienstpflichten und zwar wieder analog zum Beamtenverhältnis; beim Letzteren nach der Bundesdisziplinarordnung⁴⁴, hier nach der Disziplinarordnung. Das geschieht in einem beamtenrechtsähnlichen echten Dienststrafverfahren. Das ist etwas grundsätzlich Neues gegenüber der früheren Regelung. Früher gab es das Nebeneinander von Entscheidungen der Strafgerichte und der Offizierehrengerichte oder Entlassungsbehörden mit der einzigen Möglichkeit, dass der Betreffende nur Beschwerde im Verwaltungsweg nach oben gegen seine Entlassung einlegen konnte⁴⁵. Das wird hier in eine geschlossene rechtsstaatliche Regelung umgewandelt, bei der letztlich Gerichte das Vorliegen der Voraussetzung der Entlassung zu prüfen haben; und sie haben auch zu entscheiden.

Es kommen gegebenenfalls noch organisatorische Bestimmungen, die aber bei uns selbst nicht endgültig feststehen, weil die letzte Entscheidung über die Territorialorganisation, wie Ersatzämter usw., noch nicht gefallen ist. Es wäre daher verfrüht, etwas darüber vorzutragen.

Vors. **Strauß** (CSU) dankt für das Referat und bittet für die Ausschussmitglieder um eine Zusammenstellung mit den Dispositionsgesichtspunkten und den Problemen, die sich bei den einzelnen Punkten ergeben; ferner solle dabei angeführt werden, welche Lösung man gefunden habe oder ob man noch nicht zu einer Festlegung gekommen sei.

Er eröffnet die Aussprache über das Referat.

Abg. **Erler** (SPD) möchte wissen, wie sich die Dienststelle zu dem »Staatsbürger-Reibert⁴⁶« einstelle, den Herrn Dr. *Franken* für den Bundesgrenzschutz gegenwärtig schreibe⁴⁷. Er meint, die Arbeit der Dienststelle könne diskreditiert werden, wenn die Praxis des Bundesgrenzschutzes als Polizei »kommissiger« sei. Er hält es für erwünscht, dass in Bezug auf die staatsbürgerliche Erziehung beim Bundesgrenzschutz und bei der Dienststelle Blank eine gewisse Abstimmung der beteiligten Ressorts über den Geist und vielleicht auch über die zugrunde zu legenden Methoden stattfinde.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) erwidert, dass in seinem Hause bereits sehr ins Einzelne gehende Vorstellungen darüber, wie der Unterricht betrieben werden solle, erarbeitet worden seien. Wenn es gewünscht werde, könne schon in der

⁴⁴ Im deutschen Beamtengesetz vom 30.6.1950 wird in § 50,4 die Entfernung aus dem Dienst als ein Grund für die Beendigung des Beamtenverhältnisses genannt. In der Bundesdisziplinarordnung heißt es dazu in § 8: »Die Entfernung aus dem Dienst bewirkt auch den Verlust des Anspruchs auf Dienstbezüge und Versorgung sowie der Befugnis, die Amtsbezeichnung und die im Zusammenhang mit dem Amt verliehenen Titel zu führen und die Dienstkleidung zu tragen.« Vgl. Deutsches Beamtengesetz, S. 81; Römer, Bundesdisziplinarordnung, S. 17.

⁴⁵ Mit dem Erlass vom 8.4.1936 genehmigte der Reichskriegsminister die Beschwerdeordnung für die Angehörigen der Wehrmacht. Sie galt bis zum Kriegsende. Vgl. Strafrecht der deutschen Wehrmacht, S. 367–372.

⁴⁶ Das seit 1929 regelmäßig erscheinende (nicht 1945–1959) Handbuch für Soldaten wurde nach seinem Schöpfer *Wilhelm Reibert* benannt.

⁴⁷ *Paul Franken*, Historiker, 1952–1968 erster Direktor der »Bundeszentrale für Heimatdienst«, später Bundeszentrale für politische Bildung. *Franken* initiierte die Zeitschrift »Informationen zur politischen Bildung«. Eine Veröffentlichung in Zusammenhang mit dem BGS konnte nicht ermittelt werden. Vgl. zu seiner Biografie Feldkamp, *Franken* (1903–1984), S. 172–178.

nächsten Sitzung ein Fachmann aus seinem Hause darüber Vortrag halten. Diese Arbeiten seien absolut eigenständig, gründeten sich aber auf ein sehr genaues Studium bei anderen Armeen. Eine solche Abstimmung aufeinander, wie sie der Abgeordnete *Erler* anrege, könne nicht von ihm ausgehen, sondern müsste dann schon innerhalb der Regierung geschehen.

Vors. **Strauß** (CSU) meint, man könne das Innenministerium bitten, anlässlich des Referates über die angeschnittene Frage dem Ausschuss darüber zu berichten, wie man den Unterricht im Bundesgrenzschutz⁴⁸ durchführe. Man habe dann eine Vergleichsmöglichkeit zwischen den Plänen der Dienststelle Blank und der Praxis beim Bundesgrenzschutz. Vorschläge oder Empfehlungen könne man aber nicht machen; wenn hier überhaupt parlamentarische Anregungen zu erfolgen hätten, wäre das allenfalls eine Sache des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung⁴⁹.

Abg. **Erler** (SPD) regt an, dass zu dieser Sitzung den Ausschussmitgliedern der Entwurf oder gegebenenfalls auch schon ein gedrucktes Exemplar dieses Leitfadens für die Staatsbürgerkunde gegeben werde.

Zu dem Thema Vertrauensleute macht er auf den Widerspruch aufmerksam, der ihm darin zu liegen scheint, dass die Dienststelle Blank die Einrichtung von Vertrauensleuten vorsehe, aber die Belegschaft dieser Dienststelle selbst nicht den Mut habe, Vertrauensleute für sich zu bestellen.

Abg. **Mende** (FDP) äußert Bedenken, in der Frage des passiven Wahlrechts das amerikanische oder englische Beispiel⁵⁰ nachzuahmen. Dafür sei die demokratische Ordnung noch nicht gefestigt genug.

Das Verbot des Uniformtragens beim Besuch von Parteiversammlungen hält er für eine Selbstverständlichkeit. Die von dem Sicherheitsbeauftragten *Blank* gebrauchte Bezeichnung der Uniform als »Arbeitskleidung« hält er nicht für richtig, jedenfalls habe sie zu sehr viel Missverständnissen Anlass gegeben. Die Bezeichnung als »Ehrenkleid« mit einem Ehrenkult hält er ebenso für überspitzt. Das Richtige liege wohl in der Mitte.

⁴⁸ Gefordert waren Grundkenntnisse auf den Gebieten Recht, Staatsbürgerkunde, Waffen, technisches Geräte, Lebenskunde, Verhaltens in der Öffentlichkeit, Dienstvorschriften und Geschichte. Vgl. Dierske, *Der Bundesgrenzschutz*, S. 278.

⁴⁹ Der 23 Mitglieder umfassende Ausschuss stand 1953 unter der Leitung des Abgeordneten *Friedrich Maier* (SPD). Vgl. Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages, S. 227, 420.

⁵⁰ Die Diskussion über das Wahlrecht besonders die Frage des passiven Wahlrechtes begleitete die Dienststelle Blank und den Gesetzgeber über einen langen Zeitraum. Bereits in der Himmeroder Denkschrift diskutiert fand sie in zahlreichen Kabinettsbesprechungen ihren Niederschlag. Denkbar waren vier Optionen, die im internationalen Staatenwesen vertreten waren. 1. Weder aktives noch passives Wahlrecht für die Angehörigen der bewaffneten Macht; 2. Gewährung des aktiven Wahlrechts bei Fortfall der Wählbarkeit; 3. Verlust des aktiven Wahlrechts bei Aufrechterhaltung der Wählbarkeit; 4. Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts für Soldaten (USA, Großbritannien) zum Teil mit Einschränkungen im Falle der Wahl in ein politisches Amt. Die Bundesrepublik entschied sich für den 4. Haupttyp, geregelt im Gesetz über die Rechtsstellung des Soldaten vom 19.3.1956 (BGBl. T. I, 1956, S. 114). Vgl. Menger, *Aktives und passives Wahlrecht des Soldaten*, S. 17–27.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) entgegnet, dass er sich der Problematik bei der Gewährung des passiven Wahlrechts bewusst sei; aber er habe diese Frage zur Diskussion stellen lassen, um die Auffassungen der Parteien dazu zu hören.

Was die Uniform anlangt, so dürften, wenn es nach ihm ginge, alle Unteroffiziere und Offiziere die Uniform nur im Dienst tragen oder wenn eine militärische Repräsentationspflicht vorliege; denn der militärische Dienst sei kein Sonderdienst, sondern ein Dienst, den der Einzelne als Staatsbürger schlechthin leiste. Der Mann, der aufgrund der Dienstpflicht eingezogen werde, tue das für eine beschränkte Zeit, um sich das anzueignen, was er brauche, um die staatliche Ordnung zu verteidigen, wenn ihn der Staat dazu brauche. Eine gewisse Kategorie von Menschen betreibe das ständig und sei insoweit den Beamten vergleichbar. Schließlich müsse es Leute geben, die die Techniken an andere weitervermitteln. Bei der Ausübung dieser Tätigkeit werde ein besonderes Kleid getragen, das mit Rücksicht auf diese Tätigkeit notwendig und zweckmäßig sei. Man brauche nur daran zu denken, welche Schutz- und Kampfkleidungen in Korea entwickelt worden seien, um zu erkennen, dass sie rein auf die Zweckmäßigkeit abgestellt seien. Daher unterschieden sie sich – man möge über diesen Vergleich nicht erschrecken – nicht mehr sehr von der Kleidung eines Tankwarts. Das sei in keiner Weise diffamierend.

Er verweist auf die historische Entwicklung der Uniform und führt darüber Folgendes aus: In der preußischen Armee ist die Uniform niemals etwas anderes gewesen, als ein um etwa 100 bis 150 Jahre zurückliegendes ziviles Kleid. Der Anzug des Offiziers bei *Friedrich dem Großen* oder etwas früher war nicht Uniform in dem Sinne, sondern war die Kleidung des Kavaliers, die 100 Jahre vorher allgemein üblich war und wie man sie allgemein an Höfen trug. Es hat mich außerordentlich erstaunt, als mich ein General darauf hingewiesen hat, dass es zu *Friedrichs des Großen* Zeiten überhaupt keine Offiziersrangabzeichen gegeben hat, sodass man einen Offizier nicht aufgrund von Schulterstücken ansehen konnte, ob es ein Leutnant oder ein anderer war. Vielleicht konnte man es etwas an der Reichhaltigkeit der Kleidung ablesen. *Friedrich der Große* stand nämlich auf dem Standpunkt, dass Offiziere schlechthin Kavaliere sind. Die Dinge haben also gar nicht den Gehalt, den man ihnen immer unterstellt. Es liegt also nichts Diffamierendes darin. Ich halte dafür und mache die Vorschläge – ob ich damit durchkomme, weiß ich noch nicht –, dass der einfache Mann das Recht hat, nach Dienstschluss Zivil zu tragen.

Ich will gern die Einschränkung machen, dass man ihm diese Freiheit noch nicht in den ersten paar Wochen geben kann, auch dann nicht, wenn sich die Truppe kriegsmäßig bewegt, z.B. im Manöver; da soll die Truppe gezwungen sein, ständig Uniformen zu tragen. Aber dort, wo sie friedensmäßig kaserniert ist, soll der Mann nach den ersten paar Wochen das Recht haben, seine Zivilkleidung außer Dienst zu tragen. Erschrecken Sie bitte nicht, wenn ich sage, dass die Berufssoldaten sogar verpflichtet sein sollen, außerhalb des Dienstes Zivil zu tragen; denn sie unterscheiden sich ja in keiner Weise von einem anderen Staatsbürger. Der Amtsrichter, der bei der Ausübung seiner Tätigkeit und seiner hoheitlichen Funktion ein bestimmtes Kleid, nämlich Robe und Baret trägt, bewegt sich im

Zivilleben in der Öffentlichkeit auch nicht in diesem Kleid, sondern wie jeder andere Staatsbürger.

Abg. **Mende** (FDP) meint, dass bei den nur 18 Monate Dienenden gefährliche soziale Differenzierungen in Erscheinung treten können, wenn sie nach Dienstschluss Zivil trügen und etwa der Sohn des Direktors ganz anders aufträte als der Sohn des Eifelbauern. Auch die Gefahr, dass einer Agenten zum Opfer falle, hält er bei Nichtuniformierung für größer. Als Soldat in Uniform fühle sich der Einzelne mehr beobachtet und könne auch besser überwacht werden. Als einen Mittelweg schlägt er die Regelung vor, das Tragen von Uniform außerhalb des Dienstes genehmigungsbedürftig zu machen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) teilt diese Befürchtungen nicht. Zu dem ersten Gesichtspunkt bemerkt er, dass man die sozialen Differenzierungen nicht durch die Einführung des Militärs ändern könnte. Gegenüber dem zweiten Einwand vertritt er die Auffassung, dass die Spionagegefahr verringert werde; denn wenn der Mann in Zivil ausgehe, wisse niemand, wen er vor sich habe.

Den Gedanken, »Uniform verpflichtet«, lehnt er entschieden ab und führt dazu im Einzelnen Folgendes aus:

Ich bin der Auffassung, dass der Mensch, seine innere Haltung, sein Charakter das Entscheidende ist. Wenn ich Ihnen den Vortrag über die staatsbürgerliche Erziehung halten lasse, werden Sie sehen, weshalb ich diese Haltung zur Uniform einnehme. Ich glaube, dass es möglich sein wird, dem jungen Soldaten – es sind ja bildungsfähige Menschen in diesem Alter – wirklich klarzumachen, warum er Soldat ist, was seine Aufgaben und Pflichten sind. Ich glaube, dass es gelingt, ihn werden zu lassen, was er sein soll: Ein Bürger dieser politischen Ordnung, in der wir leben. Dann entfällt der Gedanke und muss entfallen, dass er jetzt etwas Besonderes wäre, was durch eine Uniform dokumentiert würde. Das ist ein falsches Wort: »Uniform verpflichtet zu einer besonderen Haltung.«

► Abg. **Mende** (FDP): Sie machen die Rechnung ohne die Mädchen!

Ich will ja gar keine besondere Haltung, keine abgesonderte Haltung, sondern ich will, dass sich der Mann fühlt, wie sich jeder Staatsbürger schlechthin fühlt.

Abg. **Besold** (BP) sieht das Problem weniger in der Frage der Uniform, in der man sicher zu einer moderneren Auffassung kommen müsse, wie sie in den Ausführungen von Herrn *Blank* zum Ausdruck gekommen sei. Ihm erscheint viel problematischer, dass man dem Soldaten außerhalb des Dienstes und ohne Uniform freie parteipolitische Betätigung gestatte, ihn aber innerhalb des Dienstes politisch stranguliere. Damit schaffe man schizophrene politische Menschen. Er fragt, ob es nicht möglich wäre, die parteipolitische Betätigung während der ganzen Zeit überhaupt ruhen zu lassen.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) verliert zur Aufklärung darüber, was man beabsichtige, die vorgesehene Formulierung:

Sie dürfen außerhalb des Dienstbereiches in der Öffentlichkeit nicht als aktive Anhänger einer politischen Organisation hervortreten.

Abg. **Mellies** (SPD) meint, es sei zweckmäßig, die Diskussion erst fortzusetzen, wenn man die in Aussicht gestellten Richtlinien von der Dienststelle Blank bekommen hätte.

Abg. **Erler** (SPD) unterstützt diese Auffassung. Er spricht sich im Übrigen für das passive Wahlrecht und für die vom Sicherheitsbeauftragten *Blank* gemachten Vorschläge in Bezug auf die Uniform aus.

Abg. **Probst** (CDU) veranlasst mit ihrer Frage nach dem Verhältnis zwischen Abgeordneten und Soldaten eine Debatte über dieses Thema.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) erklärt dazu, die Tätigkeit eines Abgeordneten könne jedenfalls nicht so weit gehen, dass der militärische Dienstbetrieb gestört werde.

Vors. **Strauß** (CSU) verweist als Diskussionsredner darauf, dass jeder Soldat außerhalb der Verrichtung seines Dienstes dieselben Rechte habe wie ein Staatsbürger, so z.B. das Petitionsrecht⁵¹ an den Bundestag.

Abg. **Lücke** (CDU) sieht die Grenze für das Tätigwerden eines Abgeordneten dort, wo die Gehorsamspflicht des Soldaten und die Aufgaben des Militärs berührt werden. Deshalb könne sich der Abgeordnete keinesfalls in Einzelheiten einmischen. Im Übrigen äußert er Bedenken gegen die Gewährung des passiven Wahlrechts.

Abg. **Mende** (FDP) wünscht Auskunft darüber, ob der Sicherheitsbeauftragte etwa daran denke, den Soldaten zu verwehren, ein Standesbewusstsein zu pflegen und vielleicht auch ein ehrengerichtliches Verfahren zu haben. Er verweist dabei auf die Ärzte, Apotheker und Rechtsanwälte, die nicht nur ein Standesbewusstsein pflegten, sondern auch einen Ehrenkodex hätten.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) erwidert darauf unter anderem: Ich habe mich im Leben noch nicht geschämt, ein außerordentlich tüchtiger Tischlergeselle zu sein. Und wir hatten ein ganz kräftiges, tüchtiges Standesbewusstsein. Wir waren stolz darauf, dass wir etwas konnten. Es ist mir vollkommen geläufig, dass es ein Standesbewusstsein von Ärzten und Rechtsanwälten gibt.

► Abg. *Greve* (SPD): Aber nicht von allen! Dass wir uns absolut recht verstehen: Ich habe kein anwaltliches Standesbewusstsein, ich bin auch gegen die Ehrengerichtsbarkeit der Anwälte!

Ich bin nur der Meinung, dass das Standesbewusstsein eines Offiziers, das ich ihm zuerkenne, nicht seinen Ausdruck im Tragen der Uniform findet; denn all die anderen, deren Standesbewusstsein hier angesprochen ist, dokumentieren sich ja auch nicht nach außen durch ein besonderes Abzeichen. Es sieht draußen niemand dem Herrn *Greve* an, dass er Rechtsanwalt ist. Und Ihnen sieht man auch nicht Ihren Beruf und mir nicht den meinigen an. Deshalb ist mir aber nicht verwehrt, mit meinen Berufskameraden zusammenzukommen und Standesbewusstsein zu pflegen. Nur das lehne ich ab, dass die Uniform selbst das Standesbewusstsein sei, möchte ich beinahe sagen, und ich überspitze es mit voller Absicht.

⁵¹ Recht der Eingabe beim Parlament oder dem Staatsoberhaupt. Das Petitionsrecht ist gemäß Art. 17a GG für Soldaten und Zivildienstleistende eingeschränkt. Entgegen der allgemeinen Annahme, das Petitionsrecht habe sich erst im 19. Jahrhundert herausgebildet, können die Suppliken (Bittschriften) als Vorläufer angesehen werden. Jeder Einwohner eines Territoriums besaß das Unrecht, sich an seinen Herrscher direkt und unmittelbar zu wenden.

Vors. **Strauß** (CSU) erinnert in der Debatte an die früher in Monarchien üblichen Begriffe über die »Hoffähigkeit«⁵²: Eine solche Art von herausgehobenem Standesbewusstsein, totaliter eine Kategorie sui generis zu sein, lehne ich ab.

Abg. **Greve** (SPD) bringt seine Einstellung in folgenden Ausführungen zum Ausdruck:

Ich kann nur feststellen, dass Herr Kollege *Blank* nicht mit Herrn *Mende* einig zu sein scheint, sondern mit mir oder mit uns beiden. Herr Kollege *Blank*, wir sind uns darüber einig, dass Sie als ehemaliger Tischler genau dasselbe Standesbewusstsein für sich in Anspruch nehmen wie ich für mich als Anwalt, ohne dass wir deswegen besondere Vorrechte daraus herleiten könnten.

► Abg. *Blank* (Dienststelle Blank): Das ist der entscheidende Punkt!

In der Vergangenheit ist es leider anders gewesen. Deshalb handelt es sich um »Zöpfe«. Die Anwaltschaft und die Ärzteschaft hatten früher die Ehrengerichtbarkeit viel ausgeprägter als ein Vorrecht gegenüber anderen, die bei gewissen Fällen nicht in gleicher Weise behandelt wurden. Ich gebe zu, dass das nicht immer etwas Gutes ist. Wenn wir uns heute die Ehrengerichtbarkeit betrachten, können wir sehen, dass diejenigen, auf die sie Anwendung findet, offenbar sehr viel schlechter dabei wegkommen als diejenigen, bei denen es keine Ehrengerichtbarkeit gibt. Ich wende mich nur gegen das Sonderstandesbewusstsein als solches und dagegen, dass sich daraus Vorrechte ableiten sollen oder dass die Angehörigen solche Vorrechte für sich in Anspruch nehmen. Wenn Sie der Auffassung sind, dass das Standesbewusstsein des Soldaten nur genau dasselbe sein soll, was jeder andere Berufsstand für sich in Anspruch nehmen soll, und wenn Sie den Soldaten auch nur als den einen Beruf ausübenden Menschen ansehen, Herr Kollege *Mende*, wie es der Kollege *Blank* tut, sind wir uns einig; aber wenn Sie darüber hinaus ein spezifisches Standesbewusstsein des Soldaten gegenüber dem Standesbewusstsein von Angehörigen anderer Berufe konstruieren wollen, gehe ich mit Ihnen nicht einig.

► Abg. *Mende* (FDP): Das Vorrecht des Waffentragens hat aber der Soldat!

Das ist ein Handwerkszeug, das zu seinem Beruf gehört. Ein Tischlergeselle muss auch an der Hobelbank ausgebildet werden.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Es ist nicht einzusehen, warum jemand eine antiquierte Waffe, die nur noch Schmuckgegenstand ist, mit sich herumtragen soll, z.B. den Degen. Sie wissen so gut wie ich, dass ein solches Instrument seiner Bestimmung nach nicht mehr verwandt werden kann als Waffe. Was soll der Mann mit einem Säbel an der Seite herumlaufen? Und dass er im Inneren Deutschlands, wenn er seine Uniform trägt, nicht eine Pistole zu tragen braucht, liegt auf der Hand; denn er braucht an Schutz nicht mehr wie jeder normale Staatsbürger, nämlich die Polizei, die uns alle schützt. Er trägt also auch keine Waffe. Bitte, erschrecken Sie nicht: die Waffe haben die Soldaten in der Hand, solange sie militärischen Dienst tun und die Waffe dort benutzen müssen, wie ich meinen Hobel gebrau-

⁵² Hoffähigkeit bezeichnet das Recht der Angehörigen eines sozialen Standes bei Hofe zu verkehren. In Preußen waren sämtliche Offiziere sowie Beamte ab dem Rat II. Klasse hoffähig.

chen muss. Er wird also weder einen Säbel, noch einen Dolch, noch eine Pistole tragen. Der normal dienende Soldat wird auch nicht mehr ein Seitengewehr tragen.

Vors. **Strauß** (CSU) erklärt, die heutige Aussprache habe gezeigt, wie notwendig eine Unterhaltung mit den politischen Vertrauensträgern sei und dass ein solches Gesetz durch nichts besser vorbereitet werden könne, als wenn man sich hinsichtlich der diskussionsbedürftigen Probleme zu einer Vernunftlösung durchringe.

Er schließt die Sitzung um 12 Uhr.

25. Sitzung, 11. Februar 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 25. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Mittwoch, dem 11. Februar 1953, 9.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. 1. Ausf.; Dauer: 9.30 Uhr–Ende unbekannt. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Strauß (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Jaeger, Majonica, Strauß – Stellvertreter: Siebel, Wacker

SPD: Bazille, Erler, Gleisner, Menzel, Schmid – Stellvertreter: Höhne

FDP: Euler, Mende

DP/DPB: Mühlenfeld

FU: Besold

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Ahlers, Brandstetter, Drews, Forch, Lubbers, de Maizièr –

BMI: von Fritsch, Trenckner – BMF: Hartig – BPA: Hamm

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model (in Vertr. Wegmann) – Bayern:

Niederalt

Tagesordnung:

Fortsetzung der Aussprache über die Rechtsstellung der Freiwilligen

Auf eine Anregung des Vors. **Strauß** (CSU) wird vorgesehen, dass die französischen Zusatzprotokolle¹ zum Vertragswerk sowie alle eventuell von anderen Ver-

¹ Da Frankreich seine überseeischen Besitzungen im EVG-Vertrag ungenügend berücksichtigt sowie die Einheit seiner nationalen Streitkräfte bedroht sah, wurden am 11.2.1953 dem Interimsausschuss der EVG Entwürfe für Zusatzprotokolle zur Verhandlung übergeben. Diese Zusätze sollten den EVG-Vertrag lediglich erläutern, präzisieren und ergänzen, ihn aber nicht ändern. *Adenauer* wurde bereits am 26.1.1953 vom französischen Hohen Kommissar *François-Poncet* über das Vorhaben informiert. Dies war notwendig geworden, um auch die Gaullisten im französischen Parlament für eine positive Abstimmung zu den EVG-Verträgen zu gewinnen. Gleichzeitig beabsichtigte Frankreich seine Position innerhalb der EVG auf Kosten der Bundesrepublik zu stärken. AAPD 1953, Bd 1, S. 107–111, 180, 182–187; Vgl. AWS, Bd 2, S. 140–146 (Beitrag Maier).

tragspartnern gewünschten Zusätze im Ausschuss schnellstens beraten werden sollen. Dies soll in der nächsten Sitzung am 26. Februar 1953 geschehen.

Einziger Punkt der *Tagesordnung*:

Fortsetzung der Aussprache über die Rechtsstellung der Freiwilligen.

Dem **Ausschuss** liegt eine in der letzten Sitzung angeforderte Ausarbeitung – Grundsätzliche Gedanken zur »Rechtsstellung der Freiwilligen« eines deutschen Kontingents der EVG-Streitkräfte vom 6. Februar 1953 – vor (als Anlage enthalten im Protokoll der 24. Sitzung)².

Es wird über die einzelnen Punkte dieser Arbeit gesprochen, ohne dass feste Beschlüsse gefasst werden. Dabei wird festgestellt, dass mit der Beratung der Ausschuss sich nicht alle darin enthaltenen Ausführungen wörtlich zu eigen macht.

Folgende Themen werden behandelt:

1. In I Abschnitt 1 sollte der Satz 1 besser lauten: »Der Wert einer zukünftigen Truppe wird im Wesentlichen bestimmt durch die aus Freiwilligen zu bildenden Rahmeneinheiten.«
2. Im Zusammenhang mit einer Debatte über die Begriffe »Kader« und »Stamm-personal« wird die Anregung gegeben, baldigst eine klare Terminologie für den gesamten Geltungsbereich des EVG-Vertrages auszuarbeiten.
3. Die Notwendigkeit und die Nachteile einer einzelgesetzlichen Regelung von Teilgebieten inhaltlich zusammenhängender Materien. Hierüber wird im Zusammenhang mit der Debatte über den persönlichen Geltungsbereich des Gesetzes gesprochen.
4. Probleme, die durch national verschiedene Militärstrafgesetze und unterschiedliche Jurisdiktion entstehen.
5. Die Organisation der Anwerbung von Freiwilligen. Darüber und über die dabei zu beachtenden Auswahlgesichtspunkte soll in der nächsten Sitzung im Einzelnen gesprochen werden.
6. Eine Anregung des Abg. *Erler*, den Status der Freiwilligen dem Beamtenstatus anzunähern.
7. Die Frage, ob Ausländer im deutschen Kontingent dienen sollen. In diesem Zusammenhang warnt Abg. **Erler** (SPD) davor, durch diese Möglichkeit Präjudizien für die französische Fremdenlegion zu schaffen³. Es wird dabei angeregt, auf eine Absprache unter den EVG-Ländern hinzuwirken des Inhalts, dass die Vertragspartner auf die Einbringung von Staatsangehörigen der anderen EVG-Staaten in ihre Kontingente verzichten, sofern nicht die Regierung des Her-

² Vgl. ParlA Best. 3119 A1/50-KProt. 24, Anlage; BACh, BW 9/3700.

³ Gemeint ist hier die im Grundsatzpapier Grundsätzliche Gedanken zur »Rechtsstellung der Freiwilligen« eines deutschen Kontingents der EVG-Streitkräfte aufgeworfene Frage »ob in jedem Fall die deutsche Staatsangehörigkeit zu verlangen ist.« Anlage zum Kurzprotokoll der 24. Sitzung vom 5.2.1953, S. 5. Wenn diese Staatsbürgerregelung getroffen worden wäre, hätte diese Möglichkeit auch für die anderen EVG-Mitgliedstaaten bestanden, wie etwa Frankreich mit seiner Fremdenlegion. Das Verbot der Werbung von Deutschen wurde im Zuge des Dritten Strafindenungsgesetzes (§ 141 StGB, heute § 109 StGB) wieder eingeführt. Vgl. Michels, Die Bundesrepublik und die französische Fremdenlegion, S. 427–461; zum Dritten Strafindenungsgesetz siehe Protokoll der 7. Sitzung vom 22.2.1954, S. 815, Anm. 19.

- kunftsstaates ausdrücklich dem Wehrdienst in einem fremden Staat im Einzelfall zustimmt.
8. Die Anwendung der Definition des Wortes »deutsch« im Sinne des GG⁴.
 9. Als Grundsatz des Versorgungsrechtes soll gelten, dass die Versorgungslast von der ganzen Gesellschaft, also auch z.B. von der Wirtschaft zu tragen ist und nicht nur vom Staat. Der Staat sollte im Wesentlichen nur Hilfestellung leisten, ohne zur Methode des Zivilversorgungsscheines⁵ zurückzukehren. Allgemein soll für das gesamte Versorgungswesen gelten, dass dem Versorgungsberechtigten durch entsprechende Ausbildung die Möglichkeit gewährt wird, sich im Wirtschaftsleben selbst zu erhalten.
 10. Erfordernisse und Hindernisse des Freiwilligendienstes. Minderjährigkeit soll kein Hindernis sein, soweit die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Im Zusammenhang mit den Hindernissen wird gesprochen über den Dienst in ausländischen Armeen oder der Volkspolizei der Sowjetzone, Konkursfolgen und Vorstrafen im nationalsozialistischen Staat oder in der Sowjetzone.
 11. Zur Frage der Beförderungsgrundsätze wünscht der Ausschuss, dass die Beförderungsgrundsätze klar und nicht manipulierbar aufgestellt werden. Es wird mitgeteilt, dass der Sicherheitsbeauftragte Abg. *Blank* (Dienststelle Blank) das Prinzip der reinen Anciennität⁶ nicht vorschlägt. Dazu stellt der Ausschuss fest, dass es Beförderungen außer der Reihe geben soll, dass aber der Personenkreis, der dafür infrage kommt, genau zu umschreiben ist. Weiterhin soll ausdrücklich gelten, dass der Einblick in die Personalakten den Betreffenden ohne Einschränkungen zuzubilligen ist.
 12. Die Frage der staatsbürgerlichen Unterrichtung wird zur Behandlung in einem besonderen Referat zurückgestellt.
 13. Über die Frage der Vertrauensleute soll anlässlich eines Referates über das innere Gefüge im Einzelnen gesprochen werden. Es wird diskutiert über die Problematik der Wahl innerhalb der Truppe. In diesem Zusammenhang wird auf das System der Vertrauensleute im schwedischen Heer hingewiesen. Der Ausschuss erbittet Unterlagen über dieses System und allgemeines, international vergleichbares Material über die Frage der Vertrauensleute.

⁴ Verankert in Art. 116 GG: »§ 1: »Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. § 2: Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern [...]« BGBl. 1949, S. 15 f.

⁵ Die Überführung von langgedienten Soldaten aus dem Militär- in den Zivildienst war schon seit dem 18. Jahrhundert eine üblich Form der Versorgung von Militäranghörigen. Voraussetzung für die zivile Versorgung war das Ableisten einer bestimmten Dienstzeit oder Invalidität. Vgl. Ab-solon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Bd 2, S. 270.

⁶ Vgl. das Protokoll der 5. Sitzung vom 19.1.1954, S. 766, Anm. 24.

Die Diskussion über das Freiwilligengesetz soll in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden.

Termin der nächsten Sitzung: 26. Februar 1953, 9.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Diskussion über das Freiwilligengesetz eventuell.
2. Zusatzprotokolle zum Vertragswerk.

Als Termin für die übernächste Sitzung wird festgelegt der 5. März 1953.

Tagesordnung:

Diskussion über das innere Gefüge

26. Sitzung, 5. März 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 1. WP. Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 26. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am 5. März 1953, 9.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«¹. Ohne Ausfertigungsvermerk; Dauer: 9.35–11.46 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Strauß (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Gerns, Jaeger, Lücke, Majonica, Strauß – Stellvertreter: Bartram, Wacker

SPD: Bazille, Erler, Gleisner, Mellies, Schmid, Wehner – Stellvertreter: Paul

FDP: Mende – Stellvertreter: Atzenroth, Blank (Martin)

FU: Besold

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Barth, Brandstetter, von Claer, Gontard, Hinz, Lubbers – AA: von Hassell, von Klewitz, Sauer – BMJ: von Grolman – BMF: Hubach, Steinborn – BMI: von Fritsch – BPA: Hamm – BMM: von Witzleben

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model (in Vertr. Wegmann)

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Diskussion über das Freiwilligengesetz
Eventuell
2. Zusatzprotokolle zum Vertragswerk
3. Verschiedenes.

Einleitend führt der Vors. **Strauß** (CSU) zur Tagesordnung aus, dass er im Einvernehmen mit Abg. *Erler* (SPD) neben der Fortsetzung der Diskussion über das Freiwilligengesetz die Zusatzprotokolle zum Vertragswerk auf die Tagesordnung gesetzt habe, und zwar sei daran gedacht gewesen, dass der Ausschuss eine Infor-

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 26. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am 5.3.1953, 9.30 Uhr in Bonn, Bundeshaus«.

mation über den Inhalt der Protokolle und ihr bisheriges Schicksal erhalten solle. Der Redner stellt mit großem Bedauern fest, dass keiner der anwesenden Vertreter der Dienststelle Blank diesen Bericht geben könne; auch vom Auswärtigen Amt sei niemand anwesend. Dieses Verfahren sei unmöglich. Der Ausschuss müsse eine Arbeitsgrundlage haben. Er hoffe, dass der Ausschuss heute das letzte Mal eine derartige Behandlung erfahren habe, sonst höre die gute Form der Zusammenarbeit zwischen ihm und der Regierungsseite auf. Entweder wünsche die Regierung die volle Information des Parlaments oder sie wünsche sie nicht, dann müsse dieser Ausschuss aufgelöst werden.

Abg. **Wehner** (SPD) schlägt vor, dass sich der Ausschuss am nächsten Donnerstag mit den Fragen der Zusatzprotokolle befassen solle, da es dann keinen plausiblen Grund mehr geben werde, dem Ausschuss eine solche Information nicht zu geben, weil die Tagung des Interimsausschusses dann beendet sein werde.

Abg. **Erler** (SPD) schließt sich diesem Vorschlag an. Er bittet darum, sowohl die Dienststelle Blank als auch das Auswärtige Amt dahin zu unterrichten, dass es kein Ministerium sonst gebe, das in der Zusammenarbeit mit Bundestagsausschüssen deshalb aussetzen müsse, weil sich eine Delegation im Ausland befinde.

Vors. **Strauß** (CSU) bemerkt noch, dass ein Mitarbeiter von ihm angerufen worden sei, dass auch diese Woche eine solche Information nicht gegeben werden könne, obwohl ihm die Berichterstattung für diese Woche zugesagt worden sei.

Abg. **Bausch** (CDU) fragt, ob irgendetwas über die Gründe bekannt sei, weshalb die Regierung diese Information nicht gegeben hat.

Vors. **Strauß** (CSU) führt aus, es sei für die Regierung nicht möglich, dem Ausschuss die Zusatzprotokolle in der Form, wie sie vorgelegt wurden und dann zurückgezogen worden seien, wie eine normale Drucksache zu übergeben, weil sich alle Regierungen bei den Verhandlungen zur Diskretion verpflichtet hätten. Daran könne man keinen Anstoß nehmen. Der Redner erinnert daran, dass der Termin der dritten Lesung der Verträge auf den 18. und 19. März festgelegt worden sei, und der Ausschuss müsse vorher die Frage der Protokolle nach bestimmten Gesichtspunkten prüfen können. Der Ausschuss könne sich nicht auf die technische Behandlung von parlamentsreifen Gesetzentwürfen beschränken.

Abg. **Blank** (FDP) wünscht, sicherzustellen, dass die beiden infrage kommenden Dienststellen unmissverständlich benachrichtigt würden, da man von den anwesenden Regierungsvertretern kaum erwarten könne, dass nur sie das übermitteln.

Vors. **Strauß** (CSU) sagt eine entsprechende Benachrichtigung zu.

Der **Ausschuss** tritt dann in die Tagesordnung ein

[*Punkt 1 der Tagesordnung:*

Fortsetzung der Diskussion über das Freiwilligengesetz]

und beginnt mit den Beratungen zu Ziffer 4 – Staatsbürgerliche und völkerrechtliche Unterrichtung – der »Grundsätzlichen Gedanken zur »Rechtstellung der Frei-

willigen« eines deutschen Kontingentes der EVG-Streitkräfte« vom 6. Februar 1953².

Vors. **Strauß** (CSU) erinnert daran, dass der Ausschuss beschlossen habe, sich über die Form des sogenannten staatsbürgerlichen Unterrichtes beim Bundesgrenzschutz³ berichten zu lassen. Er fragt, ob noch der Wunsch bestehe, dass dieser Plan in einer der nächsten Sitzungen durchgeführt werde.

► Zustimmung.

Abg. **Majonica** (CDU) erinnert daran, dass der Ausschuss sich schon darauf geeinigt habe, den Hinweis auf Nürnberg in Ziffer 4 zu streichen.

Abg. **Erler** (SPD) glaubt, dass es sich bei den in Ziffer 4 angesprochenen Fragen um ein so umfangreiches Kapitel handle, dass allein aus den recht vernünftigen wenigen Andeutungen noch keine echte Meinung herauskristallisiert werden könne. Er schlägt vor, gleichzeitig mit dem Berichterstatter über den staatsbürgerlichen Unterricht beim Bundesgrenzschutz einen Vertreter der Dienststelle Blank zu hören – falls dort schon Überlegungen über die Art und Form dieses Unterrichtes angestellt worden seien –, der über dieses Thema referieren solle, damit sich der Ausschuss ein Bild machen könne, was erstrebenswert sei. Die wenigen in Ziffer 4 niedergelegten Prinzipien könnten sehr verschiedenartig angewandt werden.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) erklärt, auch er halte es für zweckmäßig, die Berichterstattung über die beiden Themen miteinander zu verbinden, wobei natürlich der strukturelle Unterschied zwischen dem Bundesgrenzschutz einerseits und den zukünftigen Streitkräften andererseits im Auge behalten werden müsse.

Abg. **Bausch** (CDU) erinnert an seine früher gestellte Anfrage bezüglich der ideologischen Grundlagen der Europa-Armee. Diese Frage könne nicht sorgfältig genug geprüft werden, und es müsse überlegt werden, was getan werden könne, um diese Fundamente sicherzustellen.

Vors. **Strauß** (CSU) erwähnt einen in der »Neuen Zürcher Zeitung« erschienenen Artikel über die Offiziererziehung und den staatsbürgerlichen Unterricht in

² Ziffer 4: »Die Grundlagen staatsbürgerlichen und völkerrechtlichen Denkens müssen durch Information und Erziehung (Schule, politische Organisationen, Presse usw.) schon vor Einstellung in die Streitkräfte gelegt werden. Diese Entwicklung zum staatsbürgerlichen Denken hin darf in den Streitkräfte[n] nicht abbrechen. Es sollte deshalb auch Vorsorge getroffen werden, dass neben der militärischen Ausbildung auch diese Unterrichtung obligatorisch wird. Der staatsbürgerliche Unterricht lässt sich übrigens auch so lange nicht entbehren, als es noch keine »Europäischen Staatsbürger« gibt. Eingehende Belehrung über einschlägige völkerrechtliche Fragen dürfte ein Mittel sein, um einem zweiten »Nürnberg« vorzubeugen. Auf die besondere Verpflichtung der Streitkräfte in dieser Hinsicht weist mittelbar auch Art. 81 des EVG-Vertrages hin; es erscheint aber zweckmäßig, sie im Freiwilligengesetz besonders zu erwähnen.« Grundsätzliche Gedanken zur »Rechtstellung der Freiwilligen« eines deutschen Kontingentes der EVG-Streitkräfte vom 6. Februar 1953, BArch, BW 9/1979.

³ Vgl. Protokoll der 24. Sitzung vom 5.2.1953, S. 59 f. Zu den Grundlagen der staatsbürgerlichen Erziehung im BGS vgl. Dierske, Der Bundesgrenzschutz, S. 273, 278, 379; Scholzen, Der BGS, S. 64.

der Schweiz⁴. Wenn es gewünscht werde, lasse er diesen Artikel vervielfältigt den Ausschussmitgliedern zustellen.

► Zustimmung.

Der **Ausschuss** wendet sich dann der Ziffer 5 der »Grundsätzlichen Gedanken« zu.

Hierzu erklärt Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank), dass diese Frage einem besonderen Referat vorbehalten werden solle. Die Grundsatzfrage sei, ob überhaupt die Institution der Vertrauensleute geschaffen werden solle, und die zweite Frage sei die Frage der Ausgestaltung. Diese beiden Dinge hingen sehr eng miteinander zusammen, und deshalb sei es richtiger, den Komplex einer besonderen Besprechung vorzubehalten.

Vors. **Strauß** (CSU) erwähnt, dass in der Vorbesprechung ein Bericht der Dienststelle über die Verhältnisse in Schweden, England, USA und der Schweiz vorgesehen worden sei⁵. Ein Vertreter der Dienststelle Blank bemerkt dazu, dass das Material darüber noch nicht vollständig sei.

Vors. **Strauß** (CSU) fragt, ob die Frage der Vertrauensleute sowohl für die Dienstpflichtigen als auch für die Freiwilligen diskutiert werden solle oder nur für die Freiwilligen.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) spricht sich dafür aus, die Frage gleich im Ganzen zu diskutieren.

Abg. **Erlcr** (SPD) erklärt, der Satz »Ein so weitgehendes Mitbestimmungsrecht ...« in Ziffer 5 mache ihn stutzig. Er erinnert an die Eisenbahn, die auch auf Befehl und Gehorsam aufgebaut sei, weil sonst die Züge nicht richtig fahren würden, und trotzdem gebe es dort ein Personalvertretungsgesetz⁶. Es müsse noch diskutiert werden – im Anschluss an das Referat –, wie weit Annäherungen an das Prinzip der beamtenrechtlichen Verhältnisse bei den Freiwilligen denkbar seien.

Abg. **Paul** (SPD) fragt, ob die gewerkschaftliche Organisation der Leute in Betracht gezogen werde. Diese Möglichkeit der gewerkschaftlichen Organisation bestehe z.B. für Längerdienende in Schweden⁷, und man habe beiderseits dort mit dieser Organisation die besten Erfahrungen gemacht.

Abg. **Schmid** (SPD) erinnert daran, dass im Grundgesetz die schrankenlose Koalitionsfreiheit⁸ eingeräumt worden sei und dass also die Frage der Zulässigkeit

⁴ Innerhalb einer fünfteiligen Serie zur Offizierausbildung in der Schweiz erschien in der Neuen Zürcher Zeitung ein Artikel zur bürgerlichen Erziehung und zur Weltanschauung der Offiziere. Vgl. Die Ausbildung zum Offizier in der Schweiz IV: Von der Gesinnung des Offiziers. In: NZZ vom 21.2.1953, Bl. 9.

⁵ Vgl. die Protokolle der 32. Sitzung vom 21.5.1953, S. 354, 358 f., 377, der 34. Sitzung vom 10.6.1953, S. 426 f. sowie der 6. Sitzung vom 9.2.1954, S. 777.

⁶ Das Personalvertretungsgesetz befand sich seit November 1951 in der Verhandlungsphase und wurde im August 1955 erlassen. Vgl. Kabinettsprotokoll vom 16.11.1951. In: Die Kabinettsprotokolle, 1951, Bd 4, S. 763 f.; Das Personalvertretungsgesetz.

⁷ Die staatsbürgerlichen Rechte des schwedischen Bürgers blieben bei Eintritt in die Armee in vollem Umfange erhalten. Für sämtliche Dienstgradgruppen existierten separate gewerkschaftsähnliche Apparate. So vertrat der Offizierbund annähernd 98 % der Offiziere. Vgl. Schlaffer, Der Wehrbeauftragte, S. 58.

⁸ Gemäß Art. 9 Abs. 3 GG: »Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.

solcher Organisationen nicht strittig sei. Der Zusammenschluss von im Bereich des Heeres ihren Beruf ausübenden Militärpersonen könne nicht verboten werden.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) ist der Ansicht, dass dieses Problem für die Wehrpflichtigen nicht bestehe. Bei den Berufssoldaten solle über dieses Problem gar nichts gesagt werden, womit zugegeben werde, dass es den Berufssoldaten unbenommen sei, sich in Verbänden zur Wahrung ihrer Interessen zusammenzuschließen.

Abg. **Bausch** (CDU) führt aus, dass diese Frage bei der Beratung des EVG-Vertrags immer wieder angeschnitten worden sei. Für ihn sei es sehr eindrucksvoll und überraschend gewesen, dass Abgeordneter *Blank* fast vorbehaltlos seine Bereitschaft erklärt habe, die Frage der gewerkschaftlichen Organisation der Soldaten von der positiven Seite her zu prüfen. Das sei wirklich eine neue Linie im Zeitbild. Er, der Redner, sei sich der Problematik dieser Frage bewusst. Es müsse etwas Neues gefunden werden, was man bis jetzt noch nicht gehabt habe. Es müsse ein Weg gesucht werden, dass die Soldaten in Bezug auf ihre materiellen Versorgungsangelegenheiten sich nicht nur als Objekt, sondern als Subjekt fühlten.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) erklärt, das Referat über diese Frage könne jederzeit erstattet werden, es solle jedoch ein Termin gewählt werden, an dem auch Abg. *Blank* teilnehmen könne.

Referent **von Claer**⁹ erwähnt, dass es im Ausland außer in Schweden keine solche Organisation gäbe. Von dort würden nähere Informationen beschafft.

Abg. **Mende** (FDP) hat Bedenken. Der Aufbau einer Armee sei hierarchisch und nicht demokratisch. Was bei Beamten und vielleicht bei der Polizei möglich sei, werde beim Aufbau einer Armee gefährlich. Der Redner erinnert an die Institution der Vertrauensleute der Reichswehr, die gewählt und vom nächsthöheren Vorgesetzten bestätigt worden seien¹⁰. Diese Bestätigung sei nötig, um zu vermeiden, dass sich Demagogen und Querulanten in solchen Stellen festsetzten. Diese Einrichtung habe sich in der Reichswehr gut bewährt. Es scheine ihm gefährlich zu sein, die fürsorgerischen Interessen durch eine gewerkschaftliche Organisation vertreten zu lassen. Der Vorgesetzte solle Fürsorger der Truppe sein.

Abg. **Schmid** (SPD) glaubt, dass man nicht den hierarchischen Aufbau mit dem patriarchalischen gleichsetzen dürfe. Es sei nicht einzusehen, weshalb nicht ein solcher straffer hierarchischer Aufbau mit Verbänden vereinbar sein solle, die die Berufssoldaten selber schafften. Natürlich befassten sich diese Verbände nicht mit dem, was militärisch zu geschehen habe; es gebe doch eine ganze Reihe anderer Dinge. Man dürfe dem Soldaten nicht die Betätigung auf der Ebene der sozialen Autonomie nehmen.

Abg. **Mellies** (SPD) weist darauf hin, dass man sich immer wieder vor Augen halten müsse, dass es sich nur um freiwillig Längerdienende handele, und nicht um Soldaten an sich. Die Aufgaben der Gewerkschaft seien sehr vielfältig gelagert, und

Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.« BGBl. 1949, S. 2.

⁹ *Carl-Gideon von Claer*, Oberstleutnant i.G. a.D.

¹⁰ Vgl. hierzu Mulligan, *Restoring Trust within the Reichswehr*, S. 71–90.

man könne bisher noch keiner Gewerkschaft nachsagen, dass sie sich den bestehenden Notwendigkeiten verschlossen habe. Der Redner wendet sich dann an Abg. *Mende* (FDP). Maulhelden, die gelegentlich in eine solche Stelle gelangten, würden bei nächster Gelegenheit wieder beseitigt. Der Redner spricht sich dafür aus, dass man das Gesunde in einer solchen Entwicklung sehen solle.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) stellt fest, dass sich die Diskussion nur auf Berufssoldaten erstrecke.

► Zustimmung.

Abg. **Gleisner** (SPD) glaubt, dass sich die Ausführungen der Abg. *Mende* und *Melies* vereinbaren ließen. Der Einfluss solle sich nur auf die Administration und nicht auf die taktische und militärische Seite erstrecken. Auch bei der Polizei erstreckten sich die Weisungen der Beamtenvertretungen nur auf den Raum der Administration. Die Frage des Einsatzmäßigen müsse von der des Administrativen scharf getrennt werden. Der Redner weist auf bei der amerikanischen Armee gemachte Erfahrungen hin, wo keinem Soldaten ein Gramm seiner Butter habe genommen werden können, weil sie fix und fertig verpackt gewesen sei. Eher habe ein ganzer Zug verschoben werden können.

Abg. **Majonica** (SPD) weist darauf hin, dass ihm von einem maßgebenden Mann des Sozialbetreuungswerks der Eisenbahn mitgeteilt worden sei, dass starke Kämpfe zwischen der Eisenbahngewerkschaft und dem Beamtenbund ausgetragen würden. Mit einer ähnlichen Entwicklung müsse man auch in dieser Frage rechnen, und in der Truppe komme es darauf an, dass dort ein gewisser team-spirit herrsche.

Abg. **Erler** (SPD) nimmt dazu Stellung. Koalitionsfreiheit bedeute, dass man sich auch in verschiedenen Vereinen organisieren könne, und dieses Prinzip werde sich auch von der Truppe nicht fernhalten lassen. Wenn man die Auswirkungen kenne, die diese Organisationen hätten, brauche das Funktionieren der Truppe davon nicht abhängig zu sein. Weder Beamtenbund noch Eisenbahngewerkschaft hätten z.B. Einfluss auf die Fahrpläne. Die kümmerten sich um ganz andere Fragen wie z.B. im vorliegenden Fall um die Ausbildung für den Fall des Ausscheidens, um das Erschließen von Laufbahnen und um die Unterbringungsmöglichkeiten für die Zeit nach dem Dienst. Die Beamtenvereine hätten sich früher große Verdienste in dieser Hinsicht erworben. Sie hätten Vorkurse für bestimmte Beamtenlaufbahnen veranstaltet usw. Auch der Staat sei ein Arbeitgeber gegenüber dem Berufssoldaten und nicht nur der Befehlsgeber. Soweit es sich um die Arbeitgeberfunktion handele, müssten die Berufssoldaten einen gewissen Bezirk der Autonomie erhalten.

Abg. **Mende** (FDP) bezweifelt, dass eine solche klare Trennung bei einer Armee möglich sei. Er erinnert daran, dass sich z.B. der Vorstand der Polizeigewerkschaft in Stuttgart erstens gegen die Kasernierung des Bundesgrenzschutzes und zweitens gegen das Tragen von Schulterstücken und für die Anbringung von Ärmelstreifen ausgesprochen habe. Bei beiden Maßnahmen handele [es] sich nicht um Administration, sondern sie griffen bereits in das Führungsmäßige hinein. Eine solche klare Trennung sei in der Praxis nicht möglich.

Abg. **Paul** (SPD) schlägt vor, diese psychologisch-politischen Fragen der Diskussion des Referates über diese Frage vorzubehalten. Der Redner bittet darum, ausführlich Informationen über die schwedischen Verhältnisse zu geben, weil es sich dort um einen gewachsenen Zustand handle, der sich aus rein kameradschaftlichen Versammlungen heraus entwickelt habe. Dort habe eine demokratische Regierung den Weg zu dem Menschen gefunden. Es gebe in Schweden ferner einen sogenannten Vertrauensmann für Militärangelegenheiten¹¹, der sehr große Autorität besitze und vom Parlament bestätigt werde. Dieser Mann sei sowohl Beschwerdeinstanz als auch ein Organ, das berechtigt sei, innerhalb der Wehrmacht Nachschau zu halten, ob alle Dinge richtig liefen. Er könne abträgliche Dinge abstellen. Der Redner empfiehlt, sich auch darüber nähere Informationen zu verschaffen.

Abg. **Mellies** (SPD) hält es für zweckmäßig, auch den Erfahrungsbereich der Gewerkschaften in der Auseinandersetzung zu berücksichtigen. Durch eine solche Stellungnahme könne manches abgefangen werden, was sonst gären würde und nicht zum Ausbruch kommen könne.

Zu der von einem Ausschussmitglied angeschnittenen Frage der Verhältnisse im Osten erklärt Regierungsrat **Lubbers**¹², dass die Entwicklung dort umgekehrt verlaufen sei, es habe erst Koalitionsfreiheit bestanden und dann sei man zu einer immer strafferen Hierarchie zurückgekehrt¹³.

Abg. **Schmid** (SPD) weist darauf hin, dass es sich nur um die Berufssoldaten handle, und im Mandat eines solchen Verbandes liege es enthalten, dass er sich nur um Dinge kümmern könne, die die Stellung des Berufssoldaten von der des Wehrpflichtigen unterschieden. Der Unteroffizier von morgen sei wirklich auch ein Arbeitnehmer oder Beamter und gehe nicht wie ein Lützowscher Jäger¹⁴ zur Armee. Damit stehe er im Bereich der Sozialsphäre. Man müsse sich fragen, ob man differenzieren und sagen könne, dass einer, der Uniform an habe, nicht die Möglichkeiten haben solle wie einer, der in Zivil sein Brot verdiene. Bezüglich der Bedenken, dass in rein militärischen Dingen hineingeredet werden könne, verweist der Redner auf die in der Schweiz bestehenden mächtigen Verbände der Unterof-

¹¹ Gemeint ist der »Militärebombudsman«. Vgl. Protokoll der 32. Sitzung vom 21.5.1953, S. 358, Anm. 21.

¹² Franz Lubbers, Leiter des Referates Wehrverfassung (III/1/4) der Dienststelle Blank.

¹³ Für die Einheiten der Volkspolizei und der Grenzpolizei in der SBZ/DDR bestand bis 1952 eine gewerkschaftliche Vertretung, deren Einfluss jedoch äußerst beschränkt war. So wurden bereits 1948 die Betriebsräte abgeschafft und die Arbeitnehmervertretung hatte keine Möglichkeit zur Einflussnahme auf Tarifverhandlungen. Für die Polizeibereitschaften deren Aufstellung 1948 beschlossen worden war, sollte von Anfang an keine gewerkschaftliche Vertretung bestehen; dasselbe trifft auf die ab 1949 gebildeten bewaffneten und militärisch strukturierten Einheiten der DDR zu: der Hauptverwaltung Ausbildung und ab 1952 der Kasernierten Volkspolizei (KVP). Lediglich die SED mit ihren Grundorganisationen, sowie die Freie Deutsche Jugend (FDJ) bis auf die Kompanieebene, waren offiziell zugelassen. Vgl. dazu Protokoll der Konferenz der Abteilung Landespolitik des PV der SED in Werder/Havel vom 23.-24.7.1948. In: »Reorganisation der Polizei«, S. 148-157; Dietrich/Wenzke, Die getarnte Armee, S. 44, 211-223, 239.

¹⁴ Angehöriger des von Adolph Wilhelm Freiherr von Lützow für den Kampf gegen Napoleon gebildeten Freikorp. Vgl. Bauer, Horrido Lützow!

fiziere, der Fouriere usw., die sich auf ihren Tagungen auch um rein militärische Dinge kümmerten.

Diese Resolutionen würden an das eidgenössische Departement¹⁵ herangetragen, wo über die Sachen entschieden werde. Die Schweizer Armee scheine durch diese Praxis nichts an Schlagkraft eingebüßt, sondern vielmehr gewonnen zu haben. Man dürfe das Problem nicht nur mit dem Gefühl betrachten, dass ein störendes Element hineinkomme, sondern man solle mit ein bisschen Vertrauen zu den Leuten an so etwas herangehen.

Vors. **Strauß** (CSU) stellt fest, dass irgendeine Form der menschlichen Interessenvertretung auch für den Wehrpflichtigen gefunden werden müsse. Für den Freiwilligen gehe die Regelung zweifellos weiter. Rein militärische Fragen dürften durch diese Organisationen aber nicht behandelt werden, andererseits gebe es aber eine Reihe von Gebieten, auf denen sie sich betätigen könnten und damit das Militär wieder zu einem etwas anziehenderen Beruf machen könnten, als es in vielen Augen zurzeit der Fall sei.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) sagt zu, in etwa 14 Tagen das Referat über diese Fragen zu erstatten.

Der **Ausschuss** geht dann zur Besprechung des Punktes 6 – Truppen-Seelsorge – über. Vors. **Strauß** (CSU) fragt, ob die Dienststelle Blank wegen dieser Frage in Verbindung mit kirchlichen Stellen stehe.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) gibt Auskunft, es hätten lose Fühlungenahmen mit Vertretern beider Konfessionen stattgefunden. Als einziges Ergebnis sei mitzuteilen, dass man daran denke, Militärpfarrer beider Konfessionen bis zur Regimentsebene herunter einzusetzen. Im Konkordat sei die sogenannte exemte Seelsorge vorgesehen, bei der die katholischen Priester außerhalb ihres regional zuständigen Episkopats stünden; sie wurden unmittelbar einem Wehrmachtbischof unterstellt¹⁶. Die Frage, wie weit die betreffenden Persönlichkeiten wirklich in die Wehrmacht eingegliedert werden sollen, sei noch offen. In der Wehrmacht des »Dritten Reiches« sei der Wehrmachtgeistliche echter Militärbeamter gewesen¹⁷ und, wie Abg. **Schmid** (SPD) hinzufügt, auch in der kaiserlichen Armee sei diese Frage so geregelt gewesen.

¹⁵ Die zahlreichen Verbände werden unter dem Dach des Schweizerischen Unteroffizierverbandes zusammengefasst, der auf den 1843 gegründeten östlich-schweizerischen Unteroffizierverein zurückgeht. Die Verbände verfassen Resolutionen und leiten sie dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zu.

¹⁶ Art. 27 des Reichskonkordates schrieb für die Reichswehr die exemte Seelsorge fest. Die Militärseelsorge unterstand der Führung eines vom Heiligen Stuhl kirchlich ernannten Armeebischofs. Dessen Auswahl erfolgte durch beide Vertragsparteien, also den Vatikan und die Reichsregierung. Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933. In: RGBl. 1933, T. II, S. 686 f.; Inter Sanctam Sedem et Germanicam Rempubicam Sollemnis Conventio. Zur umfangreichen Forschung siehe Das Reichskonkordat 1933.

¹⁷ In der Wehrmacht unterschied man zwischen neben- und hauptamtlichen Standortpfarrern. Beide waren weiterhin Kirchen- und nicht Reichsbeamte. Von diesen beiden Gruppen müssen die Heerespfarrer unterschieden werden. Sie waren Reichsbeamte und leisteten als solche auch ihren Eid auf den »Führer« und Reichskanzler Hitler. Die Wehrmachtspfarrer waren Wehrmachtbeamte im Offiziersrang und trugen daher auch eine entsprechende Uniform. Vgl. Güsén, Die katholische Militärseelsorge S. 441.

Ministerialrat **Brandstetter** (Dienststelle Blank) bemerkt, dass die Wehrmacht-geistlichen auf der Divisionsebene tätig und Wehrmachtbeamte ohne speziellen Rang gewesen seien.

Abg. **Mellies** (SPD) stellt fest, es bedrücke ihn sehr, dass die Ziffer 6 mit dem Satz beginne: »Mit Rücksicht auf Art. 28 des Reichskonkordats¹⁸ ...«. Die Seelsorge müsse selbstverständlich für diejenigen garantiert sein, die sie in Anspruch nehmen wollten. Für eine entsprechende andere Formulierung wäre er dankbar.

Abg. **Erler** (SPD) glaubt, dass insofern Bedenken bestünden, als das Konkordat nur mit der katholischen Kirche abgeschlossen worden sei.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) stellt dazu fest, dass man bei den Verhandlungen mit den beiden Konfessionen davon ausgegangen sei, dass das, was der einen Seite recht sei, der anderen billig sei. Die evangelische Kirche habe ja früher keine eigentliche Reichsspitze gehabt¹⁹.

Abg. **Erler** (SPD) glaubt, dass es dann umso besser wäre, gar nicht erst die rechtliche Grundlage für die eine Seite zu erwähnen.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) sagt zu, diese Wünsche für die Begründung des späteren Gesetzes vorzumerken.

Abg. **Erler** (SPD) erwähnt, dass das Beispiel des sogenannten Reibi *Müller*²⁰ dazu angetan sei, dass man darüber nachdenke, wer wen bestimme.

Abg. **Bausch** (CDU) glaubt, dass auf diesem Gebiet befriedigende Lösungen nur sehr schwer zu erzielen seien. In Bezug auf Glauben, Religion und Weltanschauung seien die Deutschen ein sehr reich gegliedertes Volk, und diese Gliederung werde sich auch in der künftigen Truppe ausprägen. Ihm liege nicht nur an einem guten Abkommen mit den Kirchen, sondern es dürfe keinerlei Zwang in religiösen Dingen geübt werden, wie es in der Vergangenheit geübt worden sei. Der Redner erinnert an seine Erfahrungen, die er vor dem Ersten Weltkrieg gemacht habe. In puncto Religion könne man nicht kommandieren. Zweitens wünsche er ein gutes Verhältnis zu den Kirchen. Drittens müssten die Soldaten die Freiheit religiöser Betätigung in positiver Beziehung haben, eine Vereinigungsfreiheit von Leuten, die das Bedürfnis hätten, auf religiöser Grundlage zusammenzukommen. Der Redner erinnert an bittere persönliche Erfahrungen: sein Schwiegersohn, der Offizier gewesen sei, sei infolge der Veranstaltung einer solchen Zusammenkunft strafversetzt worden und 14 Tage darauf gefallen. Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und der Vereinigung auf religiöser Grundlage müssten gewährleistet sein.

¹⁸ Art. 28 des Reichskonkordates regelt die Seelsorge in »Krankenhäusern, Strafanstalten und sonstigen Häusern der öffentlichen Hand«. Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933. In: RGBL 1933, T. II, S. 687.

¹⁹ Erst 1945 gelang die Gründung einer Dachorganisation der deutschen evangelischen Kirchen. Die in Hessen ins Leben gerufene Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) gab sich im Juli 1949 eigene Statuten. Zur Gründung vgl. Hauschild, Die Kirchenversammlung.

²⁰ *Ludwig Müller* war Mitbegründer der »Deutschen Christen« und Hitlers »Bevollmächtigter für die Angelegenheiten der Evangelischen Kirche«. Mit Unterstützung des NS-Propagandaapparates wurde er im September 1933 zum Reichsbischof gewählt. Der Volksmund verlieh ihm den Spitznamen »Reibi«. Zu Amt und Person vgl. Schneider, Reichsbischof Ludwig Müller.

Abg. **Mende** (FDP) erwähnt, dass 1946 in einem russischen Lager ein Pastor mit 20 Kriegsgefangenen zu je 25 Jahren Zwangsarbeit wegen konterrevolutionärer Umtriebe verurteilt worden sei, weil er eine Bibelstunde veranstaltet habe. So etwas sei nur in einem totalitären System möglich und im »Dritten Reich« habe die Mentalität der Deutschen Glaubensbewegung geherrscht. Die Wehrmachtgeistlichen hätten sich an der Front große Verdienste nicht nur in der seelischen Betreuung erworben, sondern auch in der Verwundetenbetreuung, in der Nachlassregelung usw.²¹. Eine enge Kopplung der Tätigkeit des Truppensanitätsdienstes und des Seelsorgewesens sei zweckmäßig.

Abg. **Schmid** (SPD) widerspricht diesen Ausführungen. Die Tätigkeit des Geistlichen müsse außerhalb organisatorischer Bezüge stehen. Die Spontanität sei das A und O der Tätigkeit eines Seelsorgers, und wenn er irgendwo hineinorganisiert werde, werde er zum Tröstungsbeamten des Sanitätswesens. Er, der Redner, habe im Ersten Weltkrieg öfters Gelegenheit gehabt, mit solchen »Religionsmilitärbeamten« zusammenzukommen, die keinen sehr guten Typ verkörpert hätten. Die Wehrmachtseelsorger müssten in erster Linie Seelsorger und nicht Uniformierte sein, und das werde man vonseiten der Kirchen berücksichtigen müssen. Der Redner weist auf den Unterschied zwischen dem deutschen Feldgeistlichen – dem Divisionspfarrer – des Ersten Weltkrieges hin²², der am Sonntag auf dem Hauptverbandsplatz seine Messe gelesen habe, und dem französischen *aumônier*²³, der – allerdings ohne zu schießen, was richtig sei – mit seinen Kameraden im Graben gelebt habe²⁴. Einen solchen Typus des Seelsorgers wünsche er sich und nicht einen Mann, der bei den Veterinären rangiere.

Auch Abg. **Majonica** (CDU) hält die Verbeamtung der Wehrmachtgeistlichen für bedenklich und hält das Auswechseln für zweckmäßig. Ein junger Theologe könne eine Zeit lang bei der Truppe Dienst tun und dann wieder in seine Gemeinde zurückkehren. Eine normale Beförderungslaufbahn vom Regimentspfarrer zum Divisionspfarrer usw. sei nicht zu empfehlen.

Abg. **Mellies** (SPD) glaubt, dass es sich bei diesem Problem letzten Endes immer um eine Frage der Persönlichkeit handle, und bei den Gegengesprächen mit den Kirchen sei darauf hinzuweisen, dass bei der Auswahl der Geistlichen die nötige Sorgfalt beachtet werde. Die Seelsorge sei eine der schwierigsten Aufgaben

²¹ Zu den »kriegsbedingten Zusatzaufgaben« der Geistlichen siehe Kaiser, *Der Zweite Weltkrieg und der deutsche Protestantismus*, S. 227 f.

²² Zur evangelischen Militärseelsorge im Kriege vgl. die nach wie vor maßgebliche Arbeit von Schian, *Arbeit der evangelischen Kirche im Felde*. Sie bietet im Anhang einen Überblick über sämtliche hauptamtliche evangelische Militärgeistliche. Zur katholischen Seelsorge siehe Wollasch, *Militärseelsorge im Ersten Weltkrieg*, S. XXII–XCII.

²³ Richtig »aumônier militaire«, Militärpfarrer.

²⁴ Der Einsatz in vorderster Linie war im kaiserlichen Heer auch während des Weltkrieges nicht grundsätzlich untersagt. Viele Kommandeure verboten jedoch die Begleitung der Truppe im Gefecht. Vgl. Wollasch, *Militärseelsorge im Ersten Weltkrieg*, S. LXXVII. Nachgewiesen sind aber auch Predigten an der Front, die in »Sprengtrichtern« stattfanden. Siehe Klier, *Von der Kriegspredigt zum Friedensappell*, S. 109. Dass auch deutsche Divisionspfarrer die Truppe bereits vor dem Ersten Weltkrieg im Kampf begleiteten, zeigen die Erinnerungen des Max Schmidt, der als Feldgeistlicher in Deutsch-Südwestafrika Dienst tat. Schmidt, *Aus unserem Kriegsleben in Südwestafrika*.

bei der Truppe. In der Regel müsse die Auswahl den Kirchen überlassen bleiben, und nur dann, wenn ein Einspruch gerechtfertigt sei, solle etwas gegen diese Auswahl gesagt werden.

Abg. **Lücke** (CDU) führt aus, dass man bei der Vorstellung von Wehrmachtgeistlichen noch zu sehr von Vorstellungen der Vergangenheit bedrängt werde. Im »Dritten Reich« sei der Priester an sich anrücklich gewesen und man habe ihn bewusst in eine halbe Uniform gesteckt. Schließlich habe er doch in seiner Arbeit Erfüllung beim Sanitätswesen finden können. Auch von den Vorstellungen des kaiserlichen Deutschlands dürfe man nicht ausgehen, sondern müsse eine neue Form der echten seelsorgerlichen Betreuung finden. Keinesfalls dürfe er Offizier sein, sondern müsse in erster Linie als Priester gesehen werden. Die Sorge des Zwangs zu einer gewissen Betreuung habe schon im »Dritten Reich« nicht mehr existiert, und die Wehrmachtspfarrer hätten unter sehr schweren Verhältnissen ihre Aufgabe erfüllt. Die Frage müsse mit erfahrenen Priestern und Bischöfen beider Konfessionen besprochen werden, um die neue Form zu finden. Die Frage der Kleidung sei sehr wichtig. Eine weitere wichtige Sorge sei die, dass derjenige, der sich habe betreuen lassen, infolge der Konstruktion der Wehrmachtseelsorge der Vergangenheit irgendwie schief angesehen worden sei, wodurch sich weniger ausgeprägte Charaktere von der seelsorgerischen Betreuung hätten abhalten lassen.

Ministerialrat **von Fritsch**²⁵ (BMI) begrüßt, dass die Möglichkeit geschaffen werden solle, dass auch Leute aus der Truppe Gottesdienste halten und Seelsorge treiben könnten.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) glaubt, dass die Kirchen die seitens des Ausschusses geäußerten Wünsche begrüßen würden, obgleich die Regelung der diskutierten Fragen noch offen sei. Es sollten auswechselbare Wehrmachtgeistliche geschaffen werden, die nicht uniformiert seien. Das Bestreben auf Uniformierung, wie sie in den angelsächsischen Armeen und auch den Dienstgruppen in Deutschland durchgeführt sei, werde von den Kirchen ausdrücklich abgelehnt, und auch Abg. *Blank* habe sich gegen jede Uniformierung ausgesprochen.

Vors. **Strauß** (CSU) fasst zusammen, dass der Ausschuss sich darüber einig sei, dass nicht die feste Laufbahn eines Wehrmachtseelsorgers geschaffen werden solle, weil es Zweck und Sinn der Wehrmachtseelsorge widerspreche. Allerdings müsse die Frage der Uniformierung im Kriegsfall – so ungern er dieses Wort ausspreche – überprüft werden.

Regierungsrat **Lubbers** (Dienststelle Blank) bemerkt zu der von dem Vorsitzenden angesprochenen Denkschrift von Monsignore *Werthmann*²⁶, dass dies der Dienststelle Blank nicht offiziell zugegangen sei; ihr Inhalt decke sich wohl mit den zwischen der Dienststelle und den Vertretern der beiden Konfessionen geführten Gesprächen.

²⁵ *Georg Freiherr von Fritsch*, 1953 Ministerialrat im BMI.

²⁶ *Georg Werthmann*, ehemaliger Feldgeneralvikar der Wehrmacht, legte im Januar 1952 sein »Memorandum zu Struktur und Aufgabe der Militärseelsorge« vor. Dörfler-Dierken, Zur Entstehung der Militärseelsorge, S. 54–63, 124; zu Werthmanns Bedeutung für die Kontinuität der römisch-katholischen Militärseelsorge siehe Ehlert, Interessenausgleich zwischen Staat und Kirchen.

Vors. **Strauß** (CSU) hält bei der Frage der Truppenseelsorge die Einstellung der Führungspersönlichkeiten für sehr bedeutsam. Bei einer Reihe von Einheiten, die er durchlaufen habe, sei ein beträchtlicher Teil der Vorgesetzten absolute Religionsspötter gewesen, sodass sich eine Art psychologischen Terrors auf die Soldaten gelegt habe. Eine solche Einstellung könne nicht durch Vorschriften verdrängt werden. Der Redner erinnert an eine Erfahrung des Abg. *Kemmer*, der während seiner aktiven Dienstzeit – 1936/37 – von Offizieren unter brüllendem Gelächter der Unteroffiziere gezwungen worden sei, vor die Front zu treten, seinen Rosenkranz zu zeigen und seine Bedeutung zu erklären. Solche Dinge können nicht durch Vorschriften beseitigt werden, sondern sie hingen mit der Qualität der Führungspersönlichkeiten zusammen. Diese Frage werde in Zukunft sehr aufmerksam verfolgt werden, auch schon im Hinblick darauf, dass junge Menschen mit verhältnismäßig guter Erziehung und guten sittlichen Normen ins Militär eingetreten und dort regelrecht verdorben worden seien.

Abg. **Bausch** (CDU) betont, dass auf diesem Gebiet nichts kommandiert werden könne und dass auch eine noch so gute organisatorische Regelung der Wehrmachtseelsorge die entscheidende Lösung nicht bringen könne. Diese liege darin, dass eine wirklich echte Freiheit, eine echte Toleranz seitens aller führenden Leute der Wehrmacht geübt werde, und sie liege weiter darin, dass sich auf diesem wirklich freiheitlich behandelten Gebiet Leute fänden, die von ihren Überzeugungen Gebrauch machten. An dem Unterschied des Prinzips des Priestertums aller Gläubigen in der evangelischen Kirche und des Laienapostolats in der katholischen Kirche²⁷ zeigt der Redner noch einmal die verschiedenartige religiöse Gliederung des deutschen Volkes auf.

Abg. **Schmid** (SPD) ist der Ansicht, dass der Kern des Übels darin liege, dass man die religiöse Betätigung des Menschen in der kaiserlichen Armee als einen fördernden Teil und in der Armee des »Dritten Reiches« als einen störenden Teil des Dienstbetriebes angesehen habe. Diese Ansicht, dass die religiöse Betätigung ein Teil des Dienstbetriebes sei, müsse durch die ersetzt werden, dass sich der einzelne Mensch in seinem Militärverhältnis zu religiösen Dingen verhalten könne, wie er glaube, sich verhalten zu müssen, und darin sollten ihn seine Vorgesetzten weder stören noch animieren.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) glaubt, dass die vom Vorsitzenden der Dienststelle gegebene Ermahnung dort offene Türen einrenne. Der Redner erinnert an Art. 16 Abs. 3 des Militärprotokolls²⁸, um dessen Einfügung sich Abg. *Blank* sehr bemüht habe. Nach übereinstimmender Ansicht aller Mitglieder

²⁷ Das Laienapostolat entstand um die Wende des 20. Jahrhunderts. Dabei wurde der bisher nur auf kirchliche Amtsträger bezogene Begriff Apostolat auf die Laien ausgeweitet. Damit versuchte die katholische Kirche die konkurrierenden weltanschaulichen Milieus in die Organisation der Kirche einzubinden. Als Laienapostolat wird neben der ehrenamtlichen Mitarbeit in der Pfarrseelsorge auch die Arbeit in sozialen und kulturellen kirchlichen Bereichen bezeichnet. Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche, Bd 2, S. 598.

²⁸ Gemeint ist vermutlich Art. 16 § 1 Abs. 3 des Militärprotokolls: »Es werden alle geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um freie Religionsausübung zu gewährleisten«. BGBl. 1954, T. II., S. 384.

der Dienststelle seien solche Vorfälle, wie sie der Vors. *Strauß* (CSU) geschildert habe, in Zukunft völlig unmöglich zu machen.

Vors. **Strauß** (CSU) weist auf die wichtige Frage der personalpolitischen Fehler hin, die in diesem Zusammenhang gemacht werden könnten und die kaum wieder gut gemacht werden könnten.

Der **Ausschuss** geht dann zu Ziffer 7 – Allgemeine soldatische Pflichten – über.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) führt dazu aus, dass die alten Kriegsartikel, die schon aus dem 16. Jahrhundert stammten²⁹, in einem merkwürdigen Gemisch einerseits Bestimmungen des deutschen Militärstrafgesetzbuches, andererseits die Verpflichtungen des Soldaten und die Fürsorgepflicht des Vorgesetzten enthalten hätten. Aus diesen früheren Kriegsartikeln habe sich das Strafrecht herausgelöst und sei selbstständig geworden, und übrig geblieben seien die Rechte und Pflichten des Soldaten, wie sie 1872, 1902, 1921 und 1934 stipuliert worden seien³⁰. Die Zahl der Artikel sei von 50 auf acht zusammengeschmolzen. Man habe sich nun überlegt, ob diese Rechte und Pflichten in das Gesetz aufgenommen werden sollten – natürlich nur in einem allgemeinen Katalog, oder ob sie wie früher im Erlasswege herausgegeben werden sollten. Man habe sich zu der Normierung als Rechtspflichten entschlossen; über die Fassung werde im Laufe der Gesetzgebung noch zu sprechen sein. Die vier wesentlichsten Pflichten seien der Gehorsam, die verantwortliche Fürsorge für die Untergebenen, die Kameradschaft und die Tapferkeit.

Abg. **Schmid** (SPD) geht auf die geschichtliche Entwicklung der Kriegsartikel ein. Im Gegensatz zu der »Kapitulation« der Söldnerheere sei bei der Einführung der Wehrmacht im Wege der Prärogative des obersten Kriegsherrn etwas Einseitiges geschaffen worden³¹. Der Redner hält es nicht für möglich, auf dieses letztere System zurückzugehen, sondern diese Rechte und Pflichten müsse der Gesetzgeber festsetzen, und zwar solle das so feierlich wie nur irgend möglich geschehen. Man werde sich wahrscheinlich auf die Festsetzung relativ abstrakter Rechte und

²⁹ In den Kriegsartikeln wurden die Rechte und vor allem Pflichten der Soldaten in katalogisierter Form dargelegt. Sie bildeten bis zum Ersten Weltkrieg die Grundlage der Militärstrafordnung. Erste Kriegsartikel entstanden im 17. Jahrhundert in Schweden, als Nachfolger der Artikelbriefe aus dem 16. Jahrhundert. Im Gegensatz zu den Kriegsartikeln räumten die Artikelbriefe dem Soldaten wesentlich umfangreichere Rechte ein, während die Kriegsartikel in erster Linie eine Art Militärstrafgesetz darstellten. Siehe Lünig, *Corpus iuris militaris*, S. 1141.

³⁰ Am 20.6.1872 wurde das erste Militärstrafgesetzbuch, am 31.10.1872 die erste Disziplinarstrafordnung für das kaiserliche Heer erlassen. Im Oktober 1921 und am 18.5.1926 traten jeweils gänzlich neue Fassungen in Kraft. Durch Verordnung vom 24.9.1935 wurde die Disziplinarstrafordnung ergänzt und geändert. H.Dv. 216: Disziplinarstrafordnung für das Reichsheer; Militärstrafrecht, Bd 1, S. II–XVI; zur Entwicklung siehe auch Messerschmidt, *Die Wehrmachtjustiz*, S. 1–22.

³¹ Die Kapitulation in den Söldnerheeren des 16. und 17. Jahrhunderts bezeichnete den Dienstvertrag zwischen dem Söldner und dem Kriegsunternehmer. Im Text ist die Übernahme des Oberbefehls über die Wehrmacht am 2.8.1934 durch *Adolf Hitler* gemeint. Sämtliche Reichswehrangehörige wurden auf den »Führer« vereidigt. Vgl. Förster, *Die Wehrmacht im NS-Staat*, S. 24.

Pflichten beschränken müssen. Eine Art enumerativer Kasuistik³² werde schwer möglich sein. Andererseits sei auf die Gefährlichkeit einer allzu allgemeinen Generalklausel hinzuweisen, und zwischen dieser Scylla und Charybdis müsse der richtige Weg gefunden werden.

Vors. **Strauß** (CSU) fragt, welches Verhältnis dieser Teil des Freiwilligengesetzes zur Disziplinarstrafordnung haben werde. Bei der Beratung des EVG-Vertrags sei die Sache so aufgefasst worden, dass die frühere Disziplinarstrafordnung als der Katalog der Sanktionen aufgefasst worden sei, und die Folgen, die auf diese Tatbestände einträten, würden in Zukunft durch eine etwas weitere Regelung der Disziplinarstrafordnung ersetzt werden, in der nicht nur die Sanktionen, sondern auch ein Katalog der Pflichten enthalten sei.

Abg. **Bausch** (CDU) erinnert daran, dass das Fundament einer Armee etwas Positives und nicht etwas Negatives wie das Militärstrafgesetzbuch sein müsse. Deshalb hätten die alten Kriegsartikel einen großen Sinn gehabt. Bei den Verhandlungen über die neue Armee sei man sich wohl über die Disziplinarstrafordnung und das Militärstrafgesetzbuch einig geworden, nicht aber über die positive Seite. Man könne das geistige Fundament der Wehrmacht nicht auf ein Stück Papier schreiben, es müsse in Fleisch und Blut sämtlicher Beteiligter übergehen, und das Parlament sei berufen, das herauszuarbeiten.

Abg. **Schmid** (SPD) glaubt, dass dadurch der Gesetzgeber überfordert werde. Man solle einfache und nüchterne Dinge anstreben: »Das sei das Recht und das seien die Pflichten«, und das Pathos solle man möglichst aus dem Gesetz herauslassen. *Friedrich Theodor Vischer*³³ habe gesagt: das Moralische verstehe sich von selbst.

Ministerialrat **Brandstetter**³⁴ (Dienststelle Blank) weist darauf hin, dass zurzeit doppelspurig gearbeitet werde, einmal in Paris an den allgemeinen europäischen Disziplinarvorschriften und gleichzeitig an den parallelen deutschen Vorschriften, weil möglicherweise die europäischen nicht rechtzeitig fertig würden. In dieser würden Rechte und Pflichten in ähnlicher Weise, wie die Normierung im Freiwilligengesetz beabsichtigt sei, stehen. Wenn diese Rechte und Pflichten aber in der europäischen Disziplinarvorschrift nicht zum Zuge kämen, müssten sie im Freiwilligengesetz ihren Platz finden.

Vors. **Strauß** (CSU) fasst zusammen: Bei der europäischen Disziplinarstrafordnung Einigung auf lange Zeit nicht zu erwarten, vorübergehend notwendige Regelung auf nationaler Basis, für Deutschland im Freiwilligengesetz.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) bemerkt dazu, dass die generalisierenden Grundregeln im Freiwilligengesetz kodifiziert würden. In der Diszipli-

³² Aufzählende Betrachtung einzelner Fälle, die juristisch entschieden wurden und bei ähnlich gelagerten Fällen Berücksichtigung finden, da allgemeine Rechtssätze fehlen oder nicht hinreichend sind.

³³ »Das Moralische versteht sich doch immer von selbst«. Das Zitat stammt aus dem 1879 erschienenen Roman des deutschen Philosophen und Ästhetikers *Friedrich Theodor Vischer*, Auch Einer. Eine Reisebekanntschaft.

³⁴ *Elmar Brandstetter*, Unterabteilungsleiter in der Rechtsabteilung der Dienststelle Blank.

narordnung stehe nur, dass Verstöße gegen diese Pflichten geahndet würden. Also nur das Blankett³⁵ werde im Freiwilligengesetz niedergelegt.

Vors. **Strauß** (CSU) macht darauf aufmerksam, dass eine Wiederholung dessen, was im Freiwilligengesetz niedergelegt würde, im allgemeinen Wehrgesetz erfolgen müsse.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) stimmt zu.

Abg. **Mende** (FDP) spricht sich dafür aus, dass man den ganzen Komplex nicht trennen dürfe. Der Redner glaubt, dass man nicht darum herumkomme, einen Katalog der wichtigsten Pflichten der Soldaten sogar in einer enthusiastierten Form zu bringen. Man könne den Soldatenberuf nicht mit einer Gewerbeausübung vergleichen. Im Ethischen des Soldatentums steckten gewisse Imponderabilien. Der »élan enthousiaste³⁶« der französischen Heere habe die preußisch gedrillten Bataillone nach der Französischen Revolution in die Flucht geschlagen³⁷.

Abg. **Schmid** (SPD) erklärt, Patriotismus könne nicht im Gesetz dekretiert werden.

Abg. **Mende** (FDP) glaubt, dass in den Pflichten des deutschen Soldaten z.B. auch ein Bekenntnis zu den Grund- und Freiheitsrechten, unter Umständen unter Heranziehung der Konvention der Menschenrechte, enthalten sein müsse. Es werde gewisse Prinzipien geben, auf die man sich einigen müsse und die man ruhig jedem Soldaten immer wieder einhämmern solle.

Vors. **Strauß** (CSU) hält die Anregung von Abg. *Mende* für sehr diskutabel. Eine Formulierung dieser Pflichten in zugkräftiger Form scheine sehr empfehlenswert zu sein, damit der Soldat wisse, wofür er Soldat sei.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) bemerkt, dass man sich um möglichst unpathetische Formulierungen bemüht habe. In das Gesetz solle die Formulierung kommen:

Die Angehörigen der Streitkräfte haben ihre Dienstpflichten gewissenhaft zu erfüllen, ihren Vorgesetzten zu gehorchen, für die Untergebenen verantwortlich zu sorgen und sich kameradschaftlich und tapfer zu erweisen.

Diese Formulierung decke sich mit dem Inhalt der früheren Kriegsartikel. Daneben könne man vielleicht in Form eines Merkblattes oder in der Art, wie es beim Soldbuch der Wehrmacht geschehen sei, das niederlegen, was der Soldat nicht tun dürfe und wie er sich zu verhalten habe.

Abg. **Schmid** (SPD) geht auf eine Frage des Vors. *Strauß* (CSU) nach den Voraussetzungen des Siegs der französischen Revolutionsheere ein. Er erwähnt die Denkschrift von *Scharnhorst*³⁸, dessen Gegner gesagt hätten, man könne den Sol-

³⁵ Als Blankett wird ein unterschriebenes und teilweise ausgefülltes Formular bezeichnet, das vom Empfänger weiter ausgefüllt werden muss.

³⁶ Im Protokoll »élan enthousiasme«.

³⁷ Anspielung auf das sich im Zuge der Französischen Revolution wandelnde Kriegsbild und die besondere Kampfmotivation der Kriegsfreiwilligen und Ausgehobenen.

³⁸ *Scharnhorst* befasste sich in seiner im April 1806 vorgelegten Denkschrift mit den moralischen Antriebskräften einer modernen und zugleich erfolgreichen Kriegführung. Vgl. Denkschrift vom April 1806 für Friedrich Heinrich Ferdinand Emil Graf Kleist von Nollendorf und Karl Wilhelm Ferdinand Herzog von Braunschweig-Lüneburg über eine Nationalmiliz. In: *Scharnhorst*, S. 219–225.

daten nicht sich selbst überlassen, sonst würde er desertieren. Man könne nur in einer linearen Aufstellung fechten, in der der Mann sich nicht bewegen könne, selbst das Zielen sei verboten gewesen. Dafür seien die Jägerbataillone geschaffen worden³⁹.

Vors. **Strauß** (CSU) stellt fest, dass die militärische Organisation und die Kampfformen der Ausfluss der hinter ihnen stehenden geistigen Haltung seien.

Zu Ziffer 8 – Feierliche Verpflichtung – führt Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) aus, dass die Hauptfrage Eid oder Feierliche Verpflichtung von sämtlichen gehörten Gremien dahin entschieden worden sei, dass ein Eid heute nicht zweckmäßig erscheine.

Abg. **Mellies** (SPD) glaubt, dass es auf die *Form* der Verpflichtung ankomme und nicht auf die Entscheidung der Frage: Eid *oder* Feierliche Verpflichtung. Der Redner erinnert an seine persönlichen Erfahrungen im Ersten Weltkrieg und im Jahre 1938, die in dieser Beziehung alles andere als eindrucksvoll seien. Den jungen und verhältnismäßig empfänglichen Menschen müsse etwas gegeben werden, was auch in schwierigen Zeiten noch mitschwinge. Der Eid werde aus den gegebenen Verhältnissen heraus sowieso kaum möglich sein; das sei aber auch nicht entscheidend, sondern der junge Mensch müsse innerlich ergriffen werden von dieser feierlichen Verpflichtung.

Abg. **Schmid** (SPD) erklärt, er sei ganz einverstanden mit den Ausführungen des Abg. **Mellies**. Die vorgeschlagene Formel halte er in Anbetracht dessen, dass ein Pakt auf Tod und Leben eingegangen werde, für ein bisschen papieren. Der Redner fragt, warum man nicht »Vaterland« sage; »Heimat« sei ihm zu folkloristisch. Die Formulierung »die mit ihr verbundene freiheitliche Welt« sei doch eine Schablone geworden, die man in den Setzereien völlig verrostet aus dem Kasten nehmen könne.

Abg. **Lücke** (CDU) spricht sich dafür aus, dass in der Frage Eid oder Feierliche Verpflichtung bedauerlicherweise im Augenblick der Behelf »Feierliche Verpflichtung« notwendig sei. Das sei aber ein Sich-herum-Drücken um eine der entscheidendsten Fragen. Diese Verpflichtung müsse aber ein Übergangsstadium sein, und allmählich müsse man wieder zum Eid kommen, trotz des in der Vergangenheit stattgefundenen Missbrauchs des Eids.

Die Formulierung der Verpflichtung sei, wie auch schon Abg. **Schmid** ausgeführt habe, so nicht annehmbar. Wenn überhaupt noch einmal eine Armee geschaffen werden solle, dann doch nur, um Freiheit und Menschenwürde zu verteidigen. Es sei gesagt worden, die Verpflichtung müsse in einer feierlichen Form stattfinden und die Jugend sei nüchtern und realistisch. Sie sei aber empfänglich dafür, dass nie über das deutsche Volk jenes unglückselige System kommen dürfe,

³⁹ Mit der Lineartaktik wurde die nach damaligem technischen Stand beste Wirkung der Waffen erzielt. Da die Gewehre der Linientruppen keine gezogenen Läufe besaßen, war ein exaktes Zielen ohnehin nicht möglich. Aus diesem Grunde legte man Wert auf das gleichzeitige Abfeuern der Steinschlossflinten. Dieses war nur durch drillmäßiges Üben und das Wegdrehen des Kopfes bei der Schussabgabe zu erreichen. Lediglich Jägertruppen verfügten über Flinten mit gezogenen Läufen. Vgl. zur Taktik und den dahinterstehenden Zielen und Vorstellungen Luh, *Kriegskunst in Europa*, S. 134–138, 147 f.

das die Menschenwürde vergewaltigt. Man solle nicht nur vom Staat, sondern vom Vaterland reden, aber das hineinbauen, was mit dem Wort »Menschenwürde« gemeint sei. In der Verpflichtung müsse in prägnanter Form sichtbar gemacht werden, dass der Zusammenschluss zur Verteidigung im Kampf gegen die Systeme erfolge, die die Menschenwürde verachteten. Das brauche der junge Mensch, der aus dem Erleben der Gegenwart und auch aus der Erinnerung wisse, dass die Freiheit ein Geschenk sei, das ständig neu erworben werden müsse. Diese Verpflichtung und auch die allgemeinen soldatischen Pflichten müssten sorgfältig diskutiert werden. Für das Gesetz genüge die Formulierung: »Gehorsam, Fürsorge, Kameradschaft und Tapferkeit«, aber es müsse auch ausgesprochen werden, dass die neu zu bildende Armee nur als Schutzwall gegen jene Systeme der Unfreiheit gebildet werde.

Abg. **Mellies** (SPD) wünscht ebenfalls, dass die Begriffe »Heimat und Vaterland« in der Formel enthalten seien. Jedes Wort müsse sorgfältig überlegt werden. So sei es auch besser, statt »Angehöriger« in der Feierlichen Verpflichtung »Soldat« zu setzen. Durch die Formulierung müssten die ethischen Werte, die es zu verteidigen gelte, sehr konkret ausgedrückt werden.

Abg. **Schmid** (SPD) erklärt, es müssten Realitäten der geistigen Existenz des deutschen Volkes angesprochen werden, anklingend etwa an die Worte »Einigkeit und Recht und Freiheit« der dritten Strophe des Deutschlandliedes⁴⁰. Der Ausschuss kenne seine, des Redners, Einstellung bezüglich der Frage der Gefährlichkeit einer europäischen Armee für die deutsche Einheit; aber so etwas wie Einheit im technischen Sinn solle in dieser Formel enthalten sein.

Abg. **Bazille** (SPD) hält dafür, die geistigen Grundlagen einer zukünftigen Armee nach den Geschehnissen der Geschichte auf möglichst einfache und nüchterne, sozusagen menschliche Tatbestände zurückzuführen, vergleichbar mit dem Geist, der in den Notstandsgebieten Hollands Menschen veranlasst habe, das Notwendige zu tun. Alles Pathos solle vermieden werden, weil es nicht möglich sei, in dem jungen Menschen von heute das wieder zu erwecken, was früher einmal die Grundlage der Armee gebildet habe. Er bezweifle, dass es die westliche Welt fertig bringen werde, ähnliche Formeln zu finden, wie sie bei der fanatisierten Jugend, die unter der Herrschaft des Ostens stehe, gebraucht würden. Man müsse auf nüchterne Dinge zurückgreifen, die im Individuum verankert seien.

Abg. **Schmid** (SPD) schlägt vor, die Formulierungen etwa in der folgenden Form vorzunehmen:

Ich gelobe, als Soldat der europäischen Streitkräfte Treue zu üben, Gehorsam zu leisten, Heimat und Vaterland, Recht und Freiheit unter Einsatz meines Lebens zu verteidigen.

Vors. **Strauß** (CSU) fragt, ob sich Stimmen dagegen erheben, dass bis auf Weiteres an die Stelle des früheren Eides eine Form der Feierlichen Verpflichtung trete.

⁴⁰ Die Entscheidung nur die dritte Strophe des Liedes der Deutschen vom 26.8.1841 (Text: *Hoffmann von Fallersleben*; Musik: *Joseph Haydn*) bei öffentlichen Anlässen zu singen, geht auf einen Briefwechsel zwischen *Adenauer* und *Heuss* zurück. Gesetzlich fixiert wurde diese Regelung nie. Vgl. Stein, Symbole und Zeremoniell, S. 64–68.

Abg. **Schmid** (SPD) führt daraufhin aus, man könne zum Eid stehen, wie man wolle; als soziales Phänomen sei er unglaublich geworden.

Abg. **Lücke** (CDU) akzeptiert die Feststellung des Vors. **Strauß** (CSU), dass die Feierliche Verpflichtung »bis auf Weiteres« anstelle des Eides trete.

Abg. **Besold** (BP) macht darauf aufmerksam, dass außer dem Begriff des Eides auch der Begriff des Rechtsstaates torpediert worden sei und dass man nicht davor kapitulieren dürfe, den Begriff des Rechtsstaates wiederherzustellen.

Abg. **Schmid** (SPD) erklärt, er habe nicht gemeint, dass man kapitulieren solle. Es gebe Dinge, die abstürben.

Vors. **Strauß** (CSU) glaubt, dass der Eid einfach nichts mehr anspreche. Er habe nie begriffen, wie bei den Verhältnissen in den bekannten zwölf Jahren der Eid überhaupt ein Faktor der eigenen sittlichen Entscheidung habe sein können. Es sei keine seelische Substanz mehr da, auf die der Eid Bezug nehmen könne.

Abg. **Besold** (BP) folgert daraus, dass man dann genauso gut sagen könne, es sei keine Substanz mehr da, auf die die Religion Bezug nehmen könne.

Vors. **Strauß** (CSU) glaubt, dass es sich dabei um zwei verschiedene Ebenen handele.

Abg. **Schmid** (SPD) erklärt, es gehe nicht darum, ob der einzelne Mensch einen Eid für verbindlich halte oder nicht. Es handele sich darum, ob man eine Verteidigung als eine Rechtsinstitution einführen solle oder nicht. Oder, ob man statt des Eides eine andere Form der Verpflichtung für wirksamer und ehrlicher halten müsse. Das, was mit dem Eid angestrebt worden sei, müsse heute mit Mitteln angestrebt werden, die der heutigen Situation gemäßer seien als dieses entwertete soziale Phänomen des Eides.

Vors. **Strauß** (CSU) stimmt den Ausführungen von Abg. *Bazille* (SPD) zu. Eine Gesinnung, wie sie 1870/71, 1914 und – mit sehr starken Abstrichen – 1939 geherrscht habe, könne auf absehbare Zeit nicht mehr erzielt werden, weil mit der Jugend Missbrauch getrieben worden sei. Die Fläche, auf der eine solche Saat aufgehen könne, sei nicht mehr vorhanden, sie könne aber hoffentlich bei vernünftiger politischer Entwicklung wieder geschaffen werden.

Auch Abg. **Bartram** (CDU) spricht sich dafür aus, bei der augenblicklichen Situation nur eine Feierliche Verpflichtung vorzunehmen, er hält es aber für erstrebenswert, die Heiligkeit des Eides wiederherzustellen.

Vors. **Strauß** (CSU) bemerkt, seine vorhin geäußerte Ansicht habe mit der Überzeugung von der Heiligkeit des Eides nicht das Geringste zu tun. Der Redner erinnert an eine Verhandlung vor dem Volksgerichtshof⁴¹, bei der ein Mensch, der eine nach Freislerschen⁴² Begriffen todeswürdige Bemerkung gemacht habe, durch eine bewusste Meineidsleistung gerettet worden sei. Der Zeuge habe geschworen, dass der Betreffende die nach damaligen Begriffen defätistischen Bemerkungen

⁴¹ Der 1934 geschaffene Volksgerichtshof war die einzige Instanz für Aufgaben des Reichsgerichtes bei Hoch- und Landesverrat sowie politischen Delikten. Er diente vor allem zur Ausschaltung politischer Gegner, insbesondere zur Bekämpfung von »Wehrkraftzersetzung«. Vgl. Wagner, Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat, S. 13–49.

⁴² Nimmt Bezug auf den Präsidenten des Volksgerichtshofes *Roland Freisler*.

nicht gemacht habe. Die Wertung dieser Angelegenheit müssten die Theologen vornehmen.

Abg. **Besold** (BP) erklärt, die von Abg. *Schmid* vorgeschlagene Formulierung habe ihm sehr gefallen. Er schlägt vor, den Begriff »die mit ihr verbundene freiheitliche Welt« fallen zu lassen, weil das ein wandelbarer Begriff sein könne, und ein Gelöbnis solle nur in Bezug auf einen feststehenden konkreten Tatbestand abgegeben werden.

Abg. **Lücke** (CDU) macht noch einmal auf die bitteren Folgen des im »Dritten Reich« begangenen Missbrauchs des Eides aufmerksam. Deshalb solle man sich vorübergehend mit einer Verpflichtung begnügen; es müsse aber das Ziel sein, zum Eid zurückzukehren.

Vors. **Strauß** (CSU) erwähnt, die militärischen Partner der Bundesrepublik seien an den Gedanken gewohnt, dass deutsche Divisionen zwangsläufig einen hervorragenden Kampfwert haben müssten, und es sei schon die Frage aufgetaucht, ob dieser technische Kampfwert ohne echte ideologische Grundlage erhalten bleibe. Dieser Kampfwert habe mit dem Patriotismus der Jahre von 1914/18 und auch mit der Staatsgesinnung des Nationalsozialismus, der die echte Überzeugung erweckt habe, dass das Vaterland verteidigt werde, zu tun gehabt. Jetzt sei keine klare ideologische Grundlage mehr vorhanden.

Der Redner fasst die Meinung des Ausschusses dahin zusammen, dass es bis auf Weiteres bei der Form der Feierlichen Verpflichtung – anstelle des früheren Eides – bei Beginn des militärischen Dienstes bleiben solle. Zweitens solle die Dienststelle Blank auf der Grundlage, der von Abg. Dr. *Schmid* gegebenen Formulierung eine Verpflichtungsformel schaffen, die etwas zum Schwingen bringe, ein gewisses Gefühl der Begeisterung, der echten Überzeugung und des sittlichen Bewusstseins, sie solle aber kein hohles Pathos darstellen. Der Redner erwähnt eine persönliche Erfahrung, als er im Jahre 1946 als Beamter verpflichtet worden sei, und zwar mit einer Formel⁴³, bei der von einer bestimmten Ebene an keiner mehr verstanden habe, was damit gemeint sei.

(Schluss der Sitzung: 11.46 Uhr.)

⁴³ Am 28.11.1946 trat die Verfassung für das Land Württemberg-Baden in Kraft. In Art. 96 wurde die Eidesleistung der Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes thematisiert: »Die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes sind auf die Verfassung zu vereidigen. Der Eid umfasst auch die Verpflichtung das übertragene Amt gerecht und unparteiisch zu verwalten, die demokratische Verfassung und die Gesetze des Staates zu achten, zu befolgen und zu verteidigen.« Vgl. Die Verfassungen.

27. Sitzung, 12. März 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 1. WP. Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 27. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Donnerstag, dem 12. März 1953, 9.30 Uhr, in Bonn, Bundeshaus«¹. Ohne Ausfertigungsvermerk. Dauer: 9.30 – 12.55 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Erler (SPD)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Gerns, Heix, Jaeger, Majonica, Probst – Stellvertreter: Bartram

SPD: Bazille, Erler, Gleisner, Mellies, Menzel, Wehner – Stellvertreter: Merten

FDP: Mende

FU: Besold

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Ahlers, Blank (Theodor), Drews, de Maizière – AA: Graf Berg, von Hassell, Hendus, Ophüls – BMI: von Dreising, von Fritsch – BMJ: von Grolman – BMF: Hartig – BMM: von Witzleben

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model (in Vertr. Wegmann)

Tagesordnung:

1. Zusatzprotokolle zum Vertragswerk
2. Verschiedenes

Vors. **Erler** (SPD) erinnert nach Eröffnung der Sitzung daran, dass Abg. *Strauß*, der Vorsitzende des Ausschusses, in der vergangenen Woche einen Brief² an

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 27. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Donnerstag, den 12. März 1953, 9.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

² Schreiben von *Strauß* an *Hallstein* vom 5.3.1953. Darin bekundet der Ausschussvorsitzende seinen Unmut darüber, dass weder das BKAm, noch das AA und die Dienststelle Blank auf die Bitte reagiert hätten, den Ausschuss über die französischen Zusatzprotokolle zu informieren. Falls die Zusatzprotokolle nicht bis zur nächsten Sitzung am 12. März vorlägen, sehe er die dritte Lesung der EVG-Vertragstexte im Bundestag gefährdet. Vgl. BArch, BW 9/716.

Staatssekretär *Hallstein*³ geschrieben habe, indem er sein Befremden darüber zum Ausdruck gebracht habe, dass bei der letzten Sitzung des Ausschusses keine geeignete Verhandlungspersönlichkeit anwesend gewesen sei, mit der der Punkt 4 der seinerzeitigen Tagesordnung – Zusatzprotokolle – hätte diskutiert werden können. Das Auswärtige Amt sei überhaupt nicht vertreten gewesen, und auch die anwesenden Vertreter der Dienststelle Blank hätten zu diesem Thema nichts hinreichend Aufschlussreiches sagen können. Der Redner fragt, ob die Herren der Regierung beabsichtigten, zu diesem Thema eine Erklärung abzugeben.

Ministerialrat **Ophüls** (AA)⁴ erklärt im Auftrag von Staatssekretär *Hallstein* Folgendes: Herr Staatssekretär *Hallstein* hatte die Absicht, an der heutigen Sitzung dieses Ausschusses teilzunehmen. Zu seinem Bedauern ist er daran durch eine gleichzeitig stattfindende Sitzung des Auswärtigen Ausschusses verhindert, in der seine Anwesenheit unerlässlich ist. Er hat mich beauftragt, Folgendes zu erklären:

Die Bundesregierung, insbesondere das Auswärtige Amt, hat während der Verhandlungen über den Verteidigungsvertrag besonderen Wert darauf gelegt, alle parlamentarischen Instanzen genau und rückhaltlos zu unterrichten. Sie ist dabei – gerade im EVG-Ausschuss – in der Offenlegung interner Vorgänge bis an die Grenze des Vertretbaren gegangen.

So wird auch in Zukunft verfahren werden. Dass der Wortlaut der französischen Zusatzwünsche im gegenwärtigen Stadium nicht bekannt gegeben werden konnte, beruht darauf, dass diese Zusatzwünsche als diplomatische Schriftstücke übermittelt worden sind und dass sie daher nur unter Bruch der internationalen Übung hätten offengelegt werden können. Dazu traten weitere Erwägungen. Die Bundesregierung hat gegen die französischen Wünsche mit Entschiedenheit Stellung genommen⁵. Sie hat bei den übrigen Konferenzteilnehmern den Grundsatz zur Anerkennung gebracht, dass durch Zusatzprotokolle nichts vereinbart werden dürfe, was nicht inhaltlich schon im Verträge selbst liege, was auf Anregung eines anderen nichtfranzösischen Staates auch dahin formuliert worden ist, dass die Zusatzprotokolle keine erneute Befassung der Parlamente zur Folge haben dürften. Von dieser Grundlage aus hat die Bundesregierung gegenüber den französischen Wünschen geltend gemacht, dass diese den von der französischen Regierung selbst anerkannten Grundsätzen nicht entsprächen und daher von vornherein keine tragfähige Erörterungsgrundlage darstellen.

Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, den Bundestag und seine Ausschüsse in die Erörterung dieser Protokolle zunächst nicht hereinzuziehen. Es wäre als Widerspruch erschienen und hätte die deutsche Stellung geschwächt, wenn die Bundesregierung den französischen Vorschlag in Paris als Erörterungsgrundlage ablehnt und gleichzeitig in Bonn zur Erörterung gestellt hätte; wenn sie in Paris die Nichtbefassung des Parlamentes als Kennzeichen eines gültigen Vorschlages be-

³ *Walter Hallstein*, 1951–1958 Staatssekretär im AA. Zur Biografie siehe Loth, *Walter Hallstein*.

⁴ *Carl Friedrich Ophüls*, 1952–1955 Unterabteilungsleiter im Auswärtigen Amt.

⁵ *Adenauer* sah in den französischen Zusatzprotokollvorschlägen eine deutliche Benachteiligung der Bundesrepublik. Auf der Außenministerkonferenz der Mitgliedstaaten der Montanunion in Rom im Februar 1953 kam es deshalb zu Auseinandersetzungen. Vgl. das Protokoll der Außenministerkonferenzen vom 24./25.2.1953. In: AAPD, 1953, Bd 1, Dok. 80–82, S. 228–235.

zeichnet und gleichzeitig den Vorschlag einem Parlamentsausschuss vorgelegt hätte. Ich bitte hiernach um Verständnis dafür, dass zunächst in Bezug auf Mitteilungen über den ursprünglichen französischen Entwurf Zurückhaltung geübt worden ist. Dies erschien um so eher angebracht, als die Informationen der Bundesregierung bei dem Hin und Her der Verhandlungen kein Bild hätten ergeben können, das auch nur einige Tage Bestand gehabt hätte. Der Bundestagsausschuss sollte in dem Zeitpunkt informiert werden, in welchem sich ein deutlicheres Bild der Lage abzeichnete und der Leiter der Verhandlungsdelegation dafür zur Verfügung stand. Dies ist jetzt der Fall.

Anschließend nimmt Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) das Wort, der zunächst einen chronologischen Überblick über die Entwicklung gibt. Die französischen Zusatzprotokollentwürfe zum EVG-Vertrag seien am 11. Februar 1953 in einer Lenkungsausschusssitzung in Paris durch den französischen Vorsitzenden *Alphand*⁶, den Vertretern der Teilnehmerstaaten übergeben worden⁷. Da er, der Redner, an dieser Sitzung nicht teilgenommen habe, seien ihm die schriftlich fixierten Wünsche dann zugestellt worden. Es habe sich um sechs formulierte Entwürfe gehandelt, denen ein kurzes Begleitschreiben sowie die inhaltliche Ankündigung zweier weiterer Protokolle beigelegt gewesen seien; insgesamt habe es sich also um acht französische Wünsche gehandelt⁸. Diese Zusatzprotokolle seien von allen Delegationen mit großer Reserve entgegengenommen worden, und die sofortige Prüfung habe ergeben, dass sie in wesentlichen Punkten gegen Geist und Buchstaben des Vertrags verstießen und somit eindeutig vertragsändernden Charakter hätten. Über die deutsche Haltung habe daher bei aller Bereitwilligkeit für französische Schwierigkeiten Verständnis zu zeigen, kein Zweifel geherrscht. Die nächsten Sitzungen des Lenkungsausschusses in Paris am 20. und 21. Februar hätten einer ersten gemeinsamen Prüfung der Entwürfe gedient⁹. Dies habe sich gerade

⁶ *Hervé Alphand*, französischer Delegationsleiter, Vorsitzender des EVG-Lenkungsausschusses in Paris.

⁷ Die Zusatzprotokollentwürfe wurden dem Interimsausschuss am 11.2.1953 auf Anforderung zugestellt. Am gleichen Tag erhielten die britische und die amerikanische Regierung die französischen Wünsche übermittelt. Zum Inhalt der Entwürfe siehe Anlage 3.

⁸ Kurzfassung: »1 u. 2: Frankreich wünscht die Erhaltung der Einheit seiner Armee. Deshalb soll die Entscheidung über die Bestimmung der französischen Kontingente sowie über ihren Austausch und über Ernennungen der französischen Regierung vorbehalten bleiben. 3: Die vorläufige Verteilung der Stimmen im Rat der EVG (Frankreich, Deutschland und Italien je 3, Belgien und die Niederlande je 2, Luxemburg 1) soll als endgültig fixiert werden, und der Artikel 43, der eine Verteilung der Stimmen nach dem Ausmaß des Beitrages der Mitgliedstaaten vorsah, soll wegfallen. 4: Die nichtdeutschen Kontingente der EVG, die in Deutschland stationiert sind, sollen den amerikanischen und britischen Truppen in Deutschland rechtlich gleichgestellt werden. 5: Frankreich beansprucht neben der amerikanischen Rüstungshilfe an die EVG besondere Zuteilungen für seine nationalen Streitkräfte und für Indochina. 6: (gestrichen). 7: Die vom Kommissariat der EVG auszuarbeitenden Mobilmachungspläne sollen für die einzelnen Regierungen nur als Richtlinien gelten. 8: Technische Bestimmungen über die Kadernschulung. 9: Frankreich beansprucht eine generelle Erlaubnis zur Aufrechterhaltung einer vom EVG Kommissariat nicht kontrollierten Rüstungsproduktion für seine nationalen Streitkräfte«. Zit. nach EA, 8 (1953), S. 5579. Zum Inhalt der Entwürfe siehe Anlage 3.

⁹ Siehe Bericht über die Sitzung des Lenkungsausschusses des Interimsausschusses in Paris am 20./21.2.1953, BAArch, BW 9/2558.

vor einer damals angesetzten Sitzung des EVG-Ausschusses ereignet, sodass er, der Redner, zu seinem Bedauern nicht an dieser Sitzung habe teilnehmen können, die aber, wenn er recht unterrichtet sei, ausgefallen sei.

Er habe eine Anweisung an die deutsche Delegation gegeben, sich in keinem Unterausschuss der EVG-Konferenz auf eine Erörterung dieser Entwürfe einzulassen, weil es ihm zweckmäßig erschienen sei, sie zunächst im Lenkungsausschuss zu behandeln, wo er die grundsätzliche deutsche Stellungnahme habe abgeben wollen. Namens der Bundesregierung habe er dann auch bei der ersten Beratung der ersten Sorge Ausdruck gegeben, dass derartige Vertragsergänzungen oder Änderungen der europäischen Idee Abbruch täten und zu unerwünschten Folgen für alle europäischen Integrationsbestrebungen führen müssten¹⁰. Für die weiteren Verhandlungen müsse in folgenden Punkten Übereinstimmung der Partner vorhanden sein: Eine Verzögerung der Ratifizierung des unterzeichneten Vertragswerks dürfe nicht stattfinden, und zweitens dürften die Protokolle keinen vertragsändernden Charakter haben. Die anderen Delegationen hätten sich mit Ausnahme der französischen dieser Erklärung angeschlossen, während die französische Delegation erklärt habe, dass eine im französischen Sinn befriedigende Regelung der Zusatzprotokolle die Vorbedingung für eine französische Ratifizierung sei¹¹. In der folgenden Diskussion habe sich ergeben, dass alle nicht französischen Delegationen die Mehrzahl der vorgelegten Protokollentwürfe als vertragsändernd angesehen hätten. Bei der Erörterung des Inhalts der Protokolle sei darzutun, dass in diesen Zusatzprotokollen auch Dinge enthalten seien, über die im deutschen Interesse gesprochen werden könne, und bei einigen Bestimmungen sei es sehr schwer darzulegen, dass sie eine Vertragsänderung zum Inhalt hätten.

Inzwischen hätten die sechs Außenminister der Schumanplan-Länder eine Außenministerkonferenz in Rom¹² angesetzt, die sich mit einem holländischen Wunsch auf Bildung einer Zollunion habe befassen sollen. Die deutsche Bundesregierung habe aber gewünscht, im Rahmen eines besonderen Tagesordnungspunktes auch über diese Dinge zu sprechen, und die Außenminister hätten diese Tagesordnung akzeptiert. Dies sei der Anlass dafür gewesen, eine Sitzung des Lenkungsausschusses nach Rom zu verlegen; denn die Mitglieder des Lenkungsausschusses seien der Auffassung gewesen, dass die Außenminister kaum sehr ins Detail der einzelnen Protokollwünsche gehen würden, sondern dass es sich um die gleiche Auseinandersetzung handeln werde wie im Lenkungsausschuss, ob nämlich diese Protokolle vertragsändernden Charakter hätten oder nicht.

¹⁰ Die besagte Anweisung konnte im Bundesarchiv nicht ermittelt werden. Bezüglich der französischen Wünsche nach Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag und ihrer Behandlung in den EVG-Verhandlungen ist auf folgende Akten zu verweisen: BArch, BW 9/716, 2066, 2270, 2825, 2847, 2558. In einer Aktennotiz über die Besprechung zwischen *Hallstein* und *Blank* am 18.2.1953 ist vermerkt dass eine »etwa von den Franzosen versuchte Verweisung der Frage der Zusatzprotokolle an die Unterausschüsse des Interimsausschusses nicht infrage käme«. BW 9/2270.

¹¹ Nach Aussagen des französischen Delegationsleiters *Alphand*. Vgl. Wettig, Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 541 f.

¹² Die Außenministerkonferenz der EGKS-Staaten fand am 24./25.2.1953 in Rom statt. Kurzbericht in: EA, 8 (1953), S. 5579 f.

Am ersten Tag der Außenministerkonferenz sei noch einmal eine Sitzung des Lenkungsausschusses in Rom¹³ abgehalten worden, bei der sich der französische Delegierte darum bemüht habe, anhand der vorgelegten Protokolle in dieser Sitzung irgendwelche Zugeständnisse zu erlangen. Offenbar sei seine Absicht gewesen, seinem Außenminister einige im französischen Sinn positive Ergebnisse für die Ministerkonferenz vorweisen zu können. Das aber sei fehlgeschlagen. Die Stellungnahme der fünf nicht französischen Delegationschefs habe sich nicht geändert, und die Diskussion habe immer wieder zu dem gleichen Ergebnis geführt. Das habe dazu geführt, dass der französische Delegationschef schließlich für die nächste Sitzung des Lenkungsausschusses zugestanden habe, neue französische Formulierungen vorzulegen. Diese Erklärung sei in dem offiziellen Protokoll der Lenkungsausschusssitzung von Rom schriftlich festgelegt worden¹⁴.

Die Verhandlung der Frage der Zusatzprotokolle habe dann in der Außenministerkonferenz in Rom mit einem Bericht des Vorsitzenden der EVG-Konferenz, *Alphand*, über den Stand der bisherigen Verhandlungen begonnen¹⁵, wobei die französische Zusage, neue Texte vorzulegen, nicht unerwähnt geblieben sei. Der Vorsitzende des Lenkungsausschusses, der gleichzeitig der französische Delegationschef sei, habe seinen Bericht vor der Außenministerkonferenz absolut objektiv gegeben. Allerdings seien die übrigen Delegationschefs, die ebenfalls an der Sitzung teilgenommen hätten, in der Lage gewesen, unrichtige Darstellungen zu korrigieren. Insbesondere der italienische und der holländische Außenminister¹⁶ hätten eindeutig die Haltung bestätigt, die ihre Delegation im Interimsausschuss eingenommen hätten. Hierbei hätten der holländische und der italienische Minister ihre Bereitschaft erklärt, die Ratifizierung in ihren Parlamenten weiter mit Nachdruck zu betreiben, ohne auf das Ergebnis der Verhandlungen zu warten, sofern sie sicher seien, dass die Protokolle keinen vertragsändernden Charakter erhalten würden¹⁷. Lediglich der französische Außenminister *Bidault*¹⁸ habe betont, dass eine befriedigende Regelung der Zusatzprotokolle vor der Ratifizierung durch

¹³ Auf der Sitzung des Lenkungsausschusses am 24. Februar stimmten die Vertreter der übrigen EVG-Vertragsstaaten darin überein, dass die französischen Wünsche vertragsändernden Charakter besäßen. Die französische Seite wurde aufgefordert die Zusatzprotokolle gänzlich zurückzunehmen. Die Außenminister einigten sich dann aber am 25.2.1953 darauf, dass sie umgeschrieben werden sollten, um sie dem Geist des EVG-Vertrags anzupassen. Vgl. AWS, Bd 2, S. 143–146 (Beitrag Maier).

¹⁴ Ein öffentliches Communiqué des Interimsausschusses vom 25. März zu den französischen Zusatzprotokollen sollte die französische Verhandlungsbasis stützen und besonders die Aufstellung der EVG-Truppen und der Besatzungstruppen auf deutschem Boden in französischem Sinn mit einbeziehen. Vgl. L'Accord s'est fait au comité de la Communauté européenne sur les protocoles additionnels. In: *Le Monde* vom 26.3.1953, S. 2.

¹⁵ Zum Bericht *Alphands* siehe das Kurzprotokoll über die Sitzung Außenministerkonferenz vom 24.2.1953. In: AAPD, 1953, Bd 1, Dok. 81, S. 232 f.

¹⁶ *Alcide de Gasperi* und *Jan Willem Beyen*.

¹⁷ In ihrer Note vom 11. Februar wies die französische Regierung bei Übergabe der Vorschläge darauf hin, dass diese keinen vertragsändernden, sondern lediglich interpretativen Charakter besäßen. Vgl. AWS, Bd 2, S. 141 (Beitrag Maier).

¹⁸ *Georges Bidault*, französischer Außenminister in den Jahren 1944–1946, 1947/48, 1953/54. Vgl. seine Autobiografie: *Bidault, Noch einmal Rebell*.

Frankreich nötig sei. Das Ergebnis dieser Außenministerkonferenz – in Bezug auf den hier interessierenden Tagesordnungspunkt – sei in dem überreichten Pressekommuniqué niedergelegt¹⁹.

Es sei also auch bei dieser Konferenz darum gegangen, ob die französischen Wünsche vertragsändernden Charakter hätten oder nicht. Die Franzosen hätten natürlich immer darzutun versucht, dass ihre Wünsche lediglich interpretativen Charakter hätten, und sie müssten ihrem Parlament diese Interpretationen vorlegen können. Die übrigen Länder hätten sich auf den Standpunkt gestellt, dass die Ratifizierung zu betreiben sei; denn Geist und Aufgabe des Vertrags dürfe durch solche Protokolle in keiner Weise beeinträchtigt werden. Am Vertrag selbst dürfe also nichts geändert werden. Interpretationen könnten später vom Kommissariat oder vom Ministerrat vorgenommen werden, und in schwerwiegenden Fällen müsse vielleicht – nach Ansicht des Redners – der Gerichtshof angerufen werden. Der Redner verliest dann das dem Ausschuss übergebene Pressekommuniqué der Sitzung der Außenminister in Rom am 25. Februar 1953. Er weist darauf hin, dass *auch* die französische Regierung erklärt habe, dass sie »den Vertragsentwurf gegenüber den Parlamenten durch Hervorhebung der äußersten Dringlichkeit unterstützen werde«.

An diesen Beschluss der Außenministerkonferenz habe sich eine lebhaftete Presedebatte²⁰ um die Frage angeschlossen, ob die Franzosen ihre Protokollentwürfe zurückgezogen hätten oder nicht. Diese Frage sei etwas überspitzt dargestellt worden. Der Beschluss der Außenminister laute, dass der Interimsausschuss beauftragt sei, »in seinen Arbeiten unter Berücksichtigung der von einigen Parteien« – wofür man »Frankreich« setzen könne – »in Übersee übernommenen Verantwortlichkeiten fortzufahren und so schnell wie möglich zu Ergebnissen im Hinblick auf erläuternde Texte (textes interprétatifs) zum Vortrag zu gelangen, ohne dass dadurch der Ablauf der Arbeiten in den verschiedenen Parlamenten gestört wird«²¹. Hier sei klar zum Ausdruck gekommen, was er, der Redner, bei der ersten Verhandlung im Interimsausschuss gesagt habe: Keine Verzögerung der Ratifikationsarbeiten in den einzelnen Parlamenten, zweitens kein vertragsändernder Charakter der Protokolle. Man möge das Kommuniqué lesen wie man wolle, dieser Grundsatz sei dort festgelegt, dass nur interpretative Texte geschaffen werden sollten und dass keine Verzögerung der Ratifikation vorgenommen werden solle. Da die deutsche Regierung und mit ihr die vier anderen Regierungen in drei Sitzungen des Lenkungsausschusses und auch in der Außenministerkonferenz klar zum Ausdruck gebracht hätten, dass sie die französischen Protokollentwürfe als vertragsändernd ansähen, sei damit wohl klar dargetan, dass die französischen Protokolle nicht mehr existent

¹⁹ Die Ergebnisse der Außenministerkonferenz der Europäischen Gemeinschaft in Rom. Das Schlußkommuniqué vom 25.2.1953. In: EA, 8 (1953), S. 5543.

²⁰ Die französischen Zusatzprotokolle wurden in einer Sitzung der sechs europäischen Außenminister in Rom als Ergänzung und im Sinn des EVG-Vertrages angenommen. London zeigte sich zufrieden über die Anpassungen im französischen Sinn. Vgl. Agreement on European Army Provisions. French Proposals to be revised in »Spirit of treaty«. In: The Times vom 26.2.1953, S. 8.

²¹ Vgl. Anm. 19.

sein könnten. Die französische Regierung habe im Gegensatz zu allen anderen Vertragspartnern immer unverändert den Standpunkt vertreten, ihre Protokolle seien nicht vertragsändernd und sie seien in der vorgelegten Form nur interpretative Texte. Daraus schlussfolgerte die französische Regierung – das seien die bekannten Äußerungen *Bidaults* –, dass sie ihre Protokolle nicht zurückgezogen habe.

Am 4. März 1953 sei die vorläufig letzte Sitzung des Lenkungsausschusses in dieser Frage gewesen, in der die fünf nicht französischen Vertragspartner erwartet hätten, dass die Franzosen gemäß der Zusage in der Lenkungsausschusssitzung in Rom neue Texte vorlegten. Der französische Chefdelegierte²² habe jedoch keine neuen Texte vorgelegt, sondern versucht, wieder die alten Texte zur Behandlung vorzuschlagen. Er, der Redner, habe sich dagegen gewehrt und erklärt, es sei unzweckmäßig, sich nach den inzwischen abgehaltenen drei Sitzungen und dem vorgebrachten Argumenten noch einmal mit dieser Frage zu beschäftigen. Diese Argumente seien bisher in keiner Weise entkräftet worden, und auch der deutsche Standpunkt habe sich nicht geändert. Die anderen Delegationschefs hätten ähnliche Erklärungen abgegeben, und in dieser Sitzung des Lenkungsausschusses sei keine Diskussion über die französischen Texte in Gang gekommen. Der französische Delegationschef habe aber offenbar – vielleicht auch aus Prestigegründen – den Auftrag gehabt, keine neuen Texte vorzulegen. Es sei noch zu bemerken, dass in dieser letzten Sitzung die belgische Delegation dazu geneigt habe, den Franzosen die Situation etwas zu erleichtern; die belgische Delegation habe aber ihren bisher geäußerten Rechtsstandpunkt, der mit dem deutschen identisch sei, bis zum heutigen Tag nicht aufgegeben²³. Sie habe lediglich erkennen lassen, dass sie bereit sei, in der Verfahrensfrage etwas leichter zu spielen als die übrigen Delegationen.

Nach einer langen Diskussion sei der Lenkungsausschuss zu dem Beschluss gekommen, dass sich der Rechtsausschuss der Interimskonferenz mit diesen Texten beschäftigen solle, und zwar lediglich im Hinblick darauf, wie nach streng juristischer Beurteilung die französischen Wünsche zum Vertrag stünden. Er, der Redner, habe diesem Vorschlag zugestimmt, weil die Belgier bestrebt gewesen seien, die Situation etwas aufzulockern. Den deutschen Chefjuristen²⁴ habe man angewiesen, folgendermaßen zu verfahren: Er solle versuchen, folgendes Denkschema zur Annahme zu bringen. Bildlich gesprochen: Auf die linke Seite eines Blattes sollten die französischen Wünsche geschrieben werden, in die Mitte des Blattes all die juristischen Argumente, die gegen diese französischen Wünsche vorgebracht werden könnten, und das, was nach auch für die französischen Juristen einleuchtender Diskussion noch haltbar sei, solle in die anschließende dritte Spalte geschrieben werden.

²² *Hervé Alphand*.

²³ Der belgische Außenminister *van Zeeland* erklärte während der hier besprochenen Sitzung der Außenministerkonferenz am 24. Februar, dass die französischen Wünsche »in der Linie des Vertrages lägen« und es falsch sei, sie von vornherein abzublocken. Zunächst komme es darauf an, die Texte in aller Ruhe zu studieren. Kurzprotokoll über die Sitzung der Außenministerkonferenz vom 24.2.1953. In: AAPD, 1953, Bd 1, Dok. 81, S. 233.

²⁴ *Dietrich Stoecker*, Legationsrat im AA, deutscher Chefdelegierter im EVG-Juristenausschuss.

Inzwischen hätten drei Sitzungen des Juristenausschusses²⁵ stattgefunden, in denen dieses Verfahren angewandt worden sei. Nun habe sich gezeigt, dass diese Behandlung der französischen Wünsche in der sachlichen Atmosphäre des Juristenausschusses absolut in unserem Interesse liege. Es sei der französischen Delegation nicht möglich gewesen, den vorgebrachten Argumenten auszuweichen, wie das bei einer politischen Diskussion im Lenkungsausschuss eher möglich sei. Auch der italienische Vertreter und einige andere seien zu der Auffassung gekommen, dass Frankreich vielleicht sogar einen taktischen Fehler gemacht habe, dass es sich auf diese Behandlung der Protokolle eingelassen habe, denn es bleibe bei der vorgeschlagenen Behandlung praktisch nichts mehr übrig. Interessant sei noch, dass in dieser Woche keine Sitzung des Lenkungsausschusses stattfinde, und es sei sogar damit zu rechnen, dass auch in der nächsten Woche keine stattfinde.

Es habe sich also gezeigt, dass bei strenger juristischer Prüfung sehr viel von den französischen Wünschen zurückgenommen werden müsse. Die Stellungnahme der nicht-französischen Vertragspartner habe sich nicht im Geringsten geändert.

Nach dieser chronologischen Übersicht geht der Redner auf den sachlichen Inhalt der Protokolle ein. Er erinnert daran, dass die Verhandlungen des Ausschusses streng vertraulichen Charakter hätten.

Vors. **Erler** (SPD) stellt fest, dass all das, was dem Ausschuss gesagt werde, zu seiner Meinungsbildung erforderlich sei. In der Öffentlichkeit würden nur die Dinge verwendet, die ohnehin aus der Presse bekannt seien.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) erklärt, es sei nunmehr damit zu rechnen, dass die Franzosen neue Texte vorlegten, nachdem sie sich überzeugt hätten, dass alle nicht-französischen Partner nicht bereit seien, sich auf etwas einzulassen, was eindeutig vertragsändernden Charakter habe.

Der Redner wendet sich dann den französischen Wünschen in der Reihenfolge ihres Gewichts zu. In Art. 10 des EVG-Vertrags²⁶ sei festgelegt, dass Mitgliedstaaten nationale Streitkräfte zur Verwendung in außereuropäischen Gebieten, für die sie die Verteidigungspflicht übernommen hätten, rekrutieren und unterhalten dürften, und das Gleiche gelte für die Einheiten, die im Mutterland zur Ergänzung und Ablösung dieser Streitkräfte erforderlich seien. Der wesentliche Inhalt dieses Artikels sei, dass er eine Ausnahmegenehmigung darstelle. Nach dem Grundprinzip des Vertrags sei der oberste Grundsatz der, dass sich jeder Vertragspartner der Wehrhoheit beuge²⁷, und Art. 10 sage, dass es von dieser Regel eine Ausnahme

²⁵ Zur Prüfung der Zusatzprotokolle durch den Juristenausschuss siehe AWS, Bd 2, S. 143 (Beitrag Maier); Protokoll der 28. Sitzung vom 26.3.1953, S. 130, hier besonders Anm. 6.

²⁶ Art. 10 § 1: »Die Mitgliedstaaten können nationale Streitkräfte zur Verwendung in außereuropäischen Gebieten, für die sie die Verteidigungspflicht übernommen haben, rekrutieren und unterhalten; das Gleiche gilt für die Einheiten, die im Mutterland zur Ergänzung und Ablösung dieser Streitkräfte erforderlich sind.« BGBl. 1954, T. II, S. 347 f.

²⁷ So heißt es unter anderem in Artikel 9 des EVG-Vertrages: »Kein Mitgliedstaat darf nationale Streitkräfte, außer den in Artikel 10 genannten, rekrutieren oder unterhalten.« BGBl. 1954, T. II, S. 347.

gebe. Diese außerhalb des Vertrags stehenden Truppen dürften aber nicht das beeinträchtigen, was nach dem Vertrag in die europäische Armee zu geben sei.

Bei der Debatte des EVG-Vertrags sei im französischen Parlament das Wort von der »Integrität« der französischen Armee gefallen. Der Redner glaubt, dass in gaullistischen Kreisen²⁸ die Ansicht vertreten werde, dass der Vertrag für Frankreich unannehmbar sei, weil sich damit Frankreich seiner nationalen Armee begeben. Das sei absolut richtig und entspreche dem Sinn und Inhalt des Vertrags. Von diesen gaullistischen Kreisen, denen auch General *Koenig*²⁹ angehöre, der gaullistischer Abgeordneter geworden sei, werde gewünscht, dass nicht die französische Armee in die EVG eingehe, sondern dass sie in vollem Umfang bestehen bleibe, und aus dieser Armee sollten gewisse Teile in die europäische Armee gegeben werden. Dieser Grundgedanke werde nicht von allen parlamentarischen Gruppen im französischen Parlament gebilligt; aber die Gaullisten machten davon ihre Zustimmung oder Ablehnung zu dem Vertrag abhängig³⁰.

Der Wunsch der Franzosen zu Art. 10 sei ein Musterbeispiel ausgefeilter juristischer Kunst, dessen Konsequenzen schwer zu überschauen seien. Es bedürfe einer sehr genauen Kenntnis des Vertrags, um auf die hinter des geschickt gewählten Textes verborgene Absicht zu kommen. Es sollte ein Abkommen getroffen werden, das auf das Militärpersonal der Land-, See- und Luftstreitkräfte französischer Staatsangehörigkeit, das der EVG zur Verfügung gestellt werde, Anwendung finden solle. In einem besonderen Abkommen sollten Dinge festgelegt werden, die sich auf diesen Personenkreis bezögen. Den Inhalt des § 1³¹ des Art. 10 habe er, der Redner, schon zitiert; nach § 2³² dürften die Mitgliedstaaten ferner zur Durchführung zwischenstaatlicher Aufgaben in Berlin, Österreich oder zur Durchführung gemäß Entscheidungen der Vereinten Nationen übernommener Aufgaben nationale Streitkräfte rekrutieren und unterhalten. In § 3³³ des Art. 10 gebe es noch eine dritte Ausnahme, nach der die in den einzelnen Mitgliedstaaten für den persönlichen Schutz des Staatsoberhauptes bestimmten Einheiten national

²⁸ Die von *Charles de Gaulle* gegründete Partei *Rassemblement du Peuple Français* (RPF) vertrat bis zu ihrer Auflösung 1953 dessen Ideen. Vgl. Wächter, *Der Mythos des Gaullismus*, S. 277–337.

²⁹ General *Pierre-Marie Koenig*, 1945–1949 Oberbefehlshaber der französischen Besatzungstruppen in Deutschland.

³⁰ Die Gaullisten stellten Bedingungen, die über die Forderungen der französischen Regierung hinausgingen, so z.B. die Auflösung der Hohen Kommission zugunsten eines französischen Oberkommandos mit allen Befugnissen. Vgl. *Wiederbewaffnung – Von der Abteilung G V*. In: *Der Spiegel* vom 4.3.1953, S. 5.

³¹ Vgl. S. 98, Anm. 26.

³² Art. 10 § 2: »Die Mitgliedstaaten dürfen ferner zur Durchführung zwischenstaatlicher Aufgaben, die sie in Berlin, in Österreich oder gemäß den Entscheidungen der Vereinten Nationen übernommen haben, nationale Streitkräfte rekrutieren und unterhalten. Nach Beendigung dieser Aufgaben werden diese Truppen aufgelöst oder der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt. Mit Zustimmung des zuständigen Oberbefehlshabers der Nordatlantikpakt-Organisation können die Truppen mit Einheiten der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte, die aus Kontingenten der betreffenden Mitgliedstaaten bestehen, ausgetauscht werden.« BGBl. 1954, T. II, S. 347.

³³ Art. 10 § 3: »Die in den einzelnen Mitgliedstaaten für den persönlichen Schutz des Staatsoberhauptes bestimmten Einheiten bleiben national.« BGBl. 1954, T. II, S. 347.

blieben. Es handle sich um das berühmte Wachregiment, dessen Aufstellung auch für Deutschland infrage komme.

Das von den Franzosen gewünschte Abkommen habe sich nur auf die Streitkräfte aus § 1 und 2 des Art. 10, nicht aber auf die Streitkräfte aus § 3 beziehen sollen. Damit liege ein Verstoß gegen den in Art. 6 des Vertrags festgelegten Grundsatz der Nichtdiskriminierung vor. Dieses Abkommen sei, wenn es akzeptiert worden wäre, nicht auf Deutschland anwendbar. Es würden nur die Staaten einbezogen, die überseeische Beziehungen hätten bzw. andere Aufgaben in Korea usw. erfüllten. Er, der Redner, habe sofort auf diesen Umstand hingewiesen und erklärt, ein solches Abkommen müsse sich natürlich, wenn es geschlossen werden solle, auf die Truppen gemäß Art. 10 §§ 1, 2 und 3 beziehen, weil es sonst eine klare Diskriminierung sei. Die Franzosen seien überraschend schnell bereit gewesen, darauf einzugehen, was aber die grundsätzliche ablehnende Stellungnahme der deutschen Delegation zu diesem französischen Wunsch nicht berühre. Die anderen Mitgliedstaaten hätten geltend gemacht, dass dieses Abkommen nur den Franzosen zugute komme, da es nur von dem Militärpersonal französischer Staatsangehörigkeit spreche. Die Franzosen seien sofort bereit gewesen, den Passus »französische Staatsangehörigkeit« fallen zu lassen und dafür einen allgemeinen Begriff zu wählen, sodass die übrigen Teilnehmerstaaten damit in diesen Vertrag einbezogen würden. Das habe für die deutsche Delegation die Situation insofern erschwert, da sie nunmehr habe befürchten müssen, dass die anderen Staaten auf diesen Leckerbissen hereinfielen. Aber gerade die holländische Delegation habe sehr hart gegen dieses Abkommen gekämpft³⁴, da sie – auch bei Ersatz des Begriffs »französische Staatsangehörigkeit« durch einen allgemeinen Begriff – prinzipiell nicht geneigt gewesen sei, dem französischen Vorschlag zuzustimmen, da dadurch Frankreich praktisch aus der europäischen Integration ausscheide. Die französische Delegation habe dann – ausgehend davon, dass nach dem Vertrag die Rekrutierung eine nationale Angelegenheit sei – gewünscht, festzulegen, dass es der alleinigen Entscheidung der jeweiligen nationalen Regierung unterliege, ob sie die rekrutierten Truppen in die EVG oder in ihre nationalen Kontingente gebe. Die Franzosen hätten gewünscht, allein über den individuellen Personalaustausch gemäß Art. 10 § 5³⁵ zwischen den französischen Kontingenten und den nationalen

³⁴ Die niederländische Delegation befürchtete den Verlust der amerikanischen Unterstützung, drängte auf rasche Ratifizierung des EVG-Vertragswerkes und hoffte eine Diskussion über die französischen Wünsche aufschieben zu können. Da dies nicht erreichbar schien, positionierten sich die Niederländer ähnlich wie die Deutschen. Es müsse, so *Beyen*, nach außen hin deutlich werden, dass die Zusatzprotokollvorschläge rein interpretativen Charakter besäßen. Kurzprotokoll über die Sitzung der Außenministerkonferenz vom 25.2.1953. In: AAPD, 1953, Bd 1, Dok. 82, S. 234 f.

³⁵ Art. 10 § 5: »Die Gesamtstärke der genannten nationalen Streitkräfte darf einschließlich der Ersatzeinheiten keinen solchen Umfang annehmen, dass der durch Regierungsabkommen der Mitgliedstaaten festgelegte Beitrag der Mitgliedstaaten zu den Europäischen Verteidigungsstreitkräften beeinträchtigt wird. Die Mitgliedstaaten können Einzelpersonen zwischen den, den Europäischen Verteidigungsstreitkräften zur Verfügung gestellten Kontingenten und den Streitkräften, die diesen nicht angehören, austauschen; doch darf sich daraus keine Verringerung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte ergeben.« BGBl. 1954, T. II, S. 347 f.

Streitkräften zu entscheiden. Damit hätten sie es in der Hand gehabt, ganze Formationen zwischen den europäischen und den Kolonialstreitkräften auszutauschen, ohne in irgendeiner Form das mit dem Kommissariat der EVG geregelt zu haben. Der Vertrag sehe ausdrücklich vor, dass auch der individuelle Austausch – in dem französischen Wunsch werde nur von »Austausch« gesprochen – im beiderseitigen Einverständnis möglich sei.

Zusammenfassend könne festgestellt werden, dass der französische Wunsch auf eine eigene, kompakte französische Armee hinauslaufe, und aus dieser Armee sollten nach eigenem Ermessen der französischen Regierung an die EVG Truppen gegeben werden, wobei nichts über die Größe oder Zahl gesagt sei. Dazu sei ein genau formuliertes Abkommen vorgeschlagen gewesen³⁶.

Für den Kenner des Vertrags sei es relativ leicht gewesen, die Argumente darzustellen, die gegen diesen französischen Wunsch sprächen. In der Sitzung des Lenkungsausschusses hätten auch die nicht-französischen Teilnehmer den deutschen Standpunkt akzeptiert, sodass dieser französische Wunsch keinerlei Aussicht auf Verwirklichung habe. Die französische Regierung werde neue Texte vorlegen müssen, da keiner der fünf Teilnehmerstaaten bereit sei, diesem Wunsch zu folgen.

Im Zusammenhang mit diesem Änderungswunsch stehe der zu Art. 107³⁷ vorgebrachte. Dieser Artikel behandle die wirtschaftliche Integration der Teilnehmerstaaten. Die gesamte Rüstung dürfe nur in dem Umfang bestehen, indem die EVG gemäß ihrem Rüstungsprogramm Rüstungsaufträge an die einzelnen Länder verteile. Sogar die Rüstungsindustrie sei verboten, die einzelne Staaten brauchten, um ihre im Vertrag zugelassenen nationalen Streitkräfte mit Ausrüstung zu versehen. Auch diese Rüstungsindustrie solle nach Art. 107 der Kontrolle unterliegen und das Kommissariat müsse eine Erlaubnis zur Herstellung erteilen. Der Redner verliert dazu § 4 Abs. e des Art. 107.

Die Franzosen hätten nun ein sogenanntes erläuterndes Protokoll zu § 4 Abs. e³⁸ gemacht, und zwar wollten sie die vom Kommissariat erteilte Genehmigung auf unbegrenzte Zeit und unwiderruflich haben, und sie solle sich auf den gesamten Bedarf jeder Art von Streitkräften erstrecken und weder nach Quantität oder Qualität begrenzt sein. Die Franzosen hätten also die Absicht gehabt, aus dieser Bestimmung des Vertrags auszubrechen, womit jegliche Kontrolle über diese Art von

³⁶ Vgl. den Entwurf zu einem Abkommen über die Austauschbarkeit des französischen Militärpersonals der Land- und Luftstreitkräfte vom 11.2.1953, Art. II und III, abgedruckt in Anlage 3; hierzu allgemein Aimaq, *For Europe or Empire?*

³⁷ Der umfangreiche Artikel 107 befasst sich mit Fragen der Ein- und Ausfuhr von Rüstungsmaterial. Exporte unterlagen der gesonderten Genehmigungspflicht durch ein Kommissariat. BGBl. 1954, T. II, S. 371 f.

³⁸ Entwurf eines erläuternden Protokolls zu Artikel 107 vom 11.2.1953 abgedruckt in Anlage 3. Art. 107 § 4 Abs. e EVG-Vertrag lautet: »§ 4 Für die Ausstellung von Genehmigungen durch das Kommissariat gelten folgende Bestimmungen: [...] e) Das Kommissariat erteilt allgemeine Genehmigungen für die Erzeugung und die Ein- und Ausfuhr von Rüstungsmaterial zur Ausrüstung derjenigen Streitkräfte der Mitgliedstaaten, die nicht Teile der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte sind, und für die Streitkräfte der verbündeten Staaten, gegenüber denen die Mitgliedstaaten die Verteidigungspflicht übernommen haben. Es sorgt gleichzeitig für eine Kontrolle, die eine über den Bedarf hinausgehende Ausnutzung dieser Genehmigungen durch die Begünstigten ausschließt.« BGBl. 1954, T. II, S. 371 f.

Rüstungsproduktion unmöglich geworden wäre. Die Franzosen hätten angeboten, dass eine Kontrolle dadurch stattfinden könne, dass in dem Abkommen niedergelegt werde, es erfolge eine jährliche Mitteilung an das Kommissariat darüber, was produziert worden sei. Der vertragsändernde Charakter dieses Wunsches sei klar; denn das Wort »Kontrolle« sage, dass der Kontrollierende das Recht habe, Verstöße festzustellen und auf deren Abstellung zu dringen usw.

Dieser Wunsch müsse in Zusammenhang mit dem zu Art. 10 geäußerten Wunsch gesehen werden: dort das Ausbrechen aus der »menschlichen« Integration, hier das Ausbrechen aus der wirtschaftlichen Integration. Auch hier sei es relativ einfach gewesen, anhand des Vertragstextes nachzuweisen, dass dieser Wunsch vertragsändernden Charakter habe. Diese Ansicht habe vor allem die holländische Delegation mit besonderer Schärfe vertreten und die beiden genannten Wünsche Frankreichs seien auf eisige Ablehnung gestoßen. Es bestehe nicht die geringste Möglichkeit zu ihrer Realisierung.

Als nächsten Punkt behandelt der Redner den zu Art. 13³⁹ seitens Frankreichs geäußerten Wunsch. Art. 13 gebe die Möglichkeit, im Falle einer schweren Krise in einem außereuropäischen Gebiet auf Antrag vom Kommissariat mit Zustimmung des zuständigen Oberbefehlshabers der NATO einen Teil der Streitkräfte zurückzubekommen, der erforderlich sei, um der Krise zu begegnen. Dieser Artikel sei schon in den Verhandlungen sehr umstritten gewesen. Man habe sich der Einsicht nicht verschließen können, dass solche Krisen entstehen könnten und dass der betreffende Staat nicht in der Lage sein könne, dieser Lage zu begegnen. Die Frage sei gewesen, wer die unter Umständen sich widerstreitenden Interessen abwäge. Ein potenzieller Gegner könne sehr wohl, wenn er die EVG treffen wolle, in einem überseeischen Gebiet etwas zum Ausbruch kommen lassen, um gleichzeitig auf dem europäischen Gebiet eine Möglichkeit zu einer Operation zu haben. Es müsse daher unbedingt jemand, der die gesamte Verantwortung trage, bei der Entscheidung eingeschaltet werden, ob ein Abziehen der Truppen möglich sei oder nicht. Nach langem Streit sei in den Vertrag geschrieben worden, dass der NATO-Oberbefehlshaber die Zustimmung geben müsse.

Der französische Wunsch zu Art. 13 laufe darauf hinaus, dass Frankreich diese Zustimmung des NATO-Oberbefehlshabers heraushaben wolle. Die französische Delegation habe ein Abkommen mit einer sehr langen Präambel vorgeschlagen,

³⁹ Der Entwurf zu einem Protokoll der Unterzeichnerstaaten des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft vom 11.2.1953 und Entwurf einer Resolution des Nordatlantischen Rates beziehen sich auf Art. 13 EVG-Vertrag. Siehe Anlage 3. Art. 13 EVG-Vertrag lautet: »Bei einer schweren Krise in einem außereuropäischen Gebiet, für das ein Mitgliedstaat die Verteidigungspflicht übernommen hat, wird diesem Mitgliedstaat auf seinen Antrag vom Kommissariat mit Zustimmung des zuständigen Oberbefehlshabers der Nordatlantikpakt-Organisation der Teil seiner zu den Europäischen Verteidigungsstreitkräften beigesteuerten Kontingente zur Verfügung gestellt, der erforderlich ist, um der Krise zu begegnen; der Rat wird unterrichtet. Die so abgestellten Kontingente unterstehen nicht mehr der Gemeinschaft, bis sie ihr, sobald ihr Einsatz nicht mehr erforderlich ist, wieder zur Verfügung gestellt werden. Die militärischen, wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des oben bezeichneten Abzugs werden in jedem einzelnen Fall vom Kommissariat geprüft und mit Zustimmung einer Zweidrittel-Mehrheit des Rates geregelt.« BGBl. 1954, T. II, S. 348.

worin gesagt sei, dass Frankreich besondere Verteidigungspflichten in seinen überseeischen Gebieten habe, die ein wesentlicher Faktor auch für die europäische Sicherheit seien und dem müsse der Oberbefehlshaber in Europa Rechnung tragen, der jedem an ihn gerichteten Wunsch in dieser Hinsicht entsprechen müsse⁴⁰. Da der Oberbefehlshaber nicht dazu werde angewiesen werden können, solle in einem Protokoll, das zwischen den Unterzeichnerstaaten des Vertrags und dem NATO-Rat geschlossen werde, niedergelegt werden, dass der Rat den Oberbefehlshaber anweise, jedes Mal die Zustimmung zu geben und diese nicht in sein pflichtgemäßes Ermessen zu stellen. Das bedeute eine Änderung des Vertrags, ohne an seinem Text nur ein Wort zu ändern. Die Zustimmung des Oberbefehlshabers bleibe zwar im Vertrag stehen. Aber auf dem Weg dieses Abkommens und dem eines weiteren Abkommens zwischen EVG und NATO-Rat würde diese Zustimmung des Oberbefehlshabers aus dem Art. 13 des Vertrags glatt hinauskomplimentiert. Seitens der deutschen Delegation habe keine Zustimmung zu diesem französischen Wunsch gegeben werden können.

Art. 43⁴¹ des Vertrags regelt in einem zugegebenermaßen komplizierten Verfahren die Verteilung des Stimmengewichts der einzelnen Staaten. Für die Übergangszeit sei ein Art. 43a geschaffen worden, nach dem das Stimmengewicht im Ministerrat wie folgt verteilt sei: Deutschland drei, Frankreich drei, Italien drei, Belgien und Holland je zwei und Luxemburg eine Stimme. Dieses Stimmengewicht ergebe sich aus dem arithmetischen Mittel der Größe der zur Verfügung gestellten Streitkräfte und der Höhe des finanziellen Verteidigungsbeitrags. Man habe sich in der Außenministerkonferenz auf diesen Kompromiss geeinigt, und erst, wenn die Phase der Aufstellung der Streitkräfte vorbei sei, ergebe sich das Stimmengewicht aus Art. 43. Grob gesagt könne man sich auch später das arithmetische Mittel in etwa wie in der vorliegenden Form vorstellen. Die Franzosen hätten nun gewünscht, dass diese Bestimmung des § 43a bis zu einem Zeitpunkt anzuwenden sei, der vom Rat durch einstimmigen Beschluss festzusetzen sei. Dieser Wunsch müsse im Zusammenhang mit den zu den Artikeln 10 und 13 geäußerten Wünschen verstanden werden. Denn durch das Abziehen dieser Truppen werde Frank-

⁴⁰ Vgl. den Entwurf zu einem Protokoll der Unterzeichnerstaaten des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft vom 11.2.1953 in Anlage 3.

⁴¹ Vgl. zum Entwurf eines Protokolls über die Stimmenwägung vom 11.2.1953 Anlage 3. Art. 43 EVG-Vertrag lautet: »§ 1 Soweit dieser Vertrag eine mit einfacher Mehrheit zu beschließende Zustimmung oder Entscheidung des Rates vorsieht, so ist diese Zustimmung zustande gekommen, wenn ihr zustimmen: die absolute Mehrheit der Vertreter der Mitgliedstaaten, – bei Stimmengleichheit die Vertreter derjenigen Mitgliedstaaten, die der Gemeinschaft zusammen mindestens zwei Drittel der gesamten Beiträge der Mitgliedstaaten zur Verfügung stellen. § 2 Soweit dieser Vertrag eine mit qualifizierter Mehrheit zu beschließende Zustimmung oder Entscheidung des Rates vorsieht, so ist diese Zustimmung oder Entscheidung zustande gekommen: mit der entsprechend bezeichneten Mehrheit, wenn in ihr die Stimmen der Vertreter derjenigen Mitgliedstaaten enthalten sind, die der Gemeinschaft zusammen mindestens zwei Drittel der gesamten Beiträge der Mitgliedstaaten zur Verfügung stellen; wenn die Vertreter von fünf Mitgliedstaaten für sie stimmen. § 3 Soweit dieser Vertrag eine einstimmige Zustimmung oder Entscheidung des Rates vorsieht, sind hierzu die Stimmen aller im Rat anwesenden oder vertretenen Mitgliedstaaten erforderlich; Stimmenthaltungen stehen der Zustimmung oder der Entscheidung nicht entgegen.« BGBl. 1954, T. II, S. 356.

reich unter Umständen im Rat an Stimmgewicht verlieren, wenn Art. 43 in Kraft trete. Deshalb habe es diese Übergangslösung ad infinitum vorgezogen; denn bei einstimmigen Beschlüssen müsse ja auch Frankreich zustimmen. Es könne keinem Zweifel unterliegen, dass dieser Wunsch eine klare Änderung des Vertragstextes darstelle, und die deutsche Delegation habe sich nicht in der Lage gesehen, diesem Wunsch zuzustimmen. Diese Sache sei im Laufe der Verhandlungen von den Franzosen fast stillschweigend vom Tisch genommen worden; in der 4. Sitzung des Lenkungsausschusses⁴² sei diese Sache gar nicht mehr erwähnt worden. Dieser Wunsch werde für die Franzosen nur so lange interessant sein, als sie hofften, ihre Wünsche zu den Art. 10 und 13 zu realisieren.

Nicht alle Wünsche, die die Franzosen vorgebracht hätten, müssten abgelehnt werden. Eine Erfüllung einiger Wünsche könne durchaus auch im Interesse Deutschlands liegen, und diese Protokolle seien nach Ansicht der deutschen Delegation notwendige Interpretationen zum Vertrag. Der Redner verliest Art. 75⁴³ und bemerkt dazu, es könne keinem Zweifel unterliegen, dass auch die EVG Mobilmachungspläne vorbereite. Die Franzosen seien der Auffassung gewesen, dass gesagt werden müsse: Zweck der in Art. 75 vorgesehenen Pläne für die Mobilmachung der europäischen Verteidigungsstreitkräfte sei die Festlegung des Bedarfs dieser Streitkräfte. Dem könne man sich aber nicht anschließen, da unter Mobilmachungsplänen zweifellos mehr zu verstehen sei als nur die Festlegung des Bedarfs der Streitkräfte im Falle eines Krieges. Man könne sich aber nicht der Einsicht verschließen, dass es höchst zweckmäßig sei, zu einer Interpretation dieses Satzes des Vertrages zu kommen. Es heiße zwar, dass das Kommissariat in Beratung mit den Regierungen diese Mobilmachungspläne vorbereite, sodass selbstverständlich jede Regierung die Möglichkeit habe, nachher ihre Ansichten darzutun. Man könne aber unter einem Mobilmachungsplan auch die volle Totalität des gesamten wirtschaftlichen und finanziellen Lebens eines Volkes verstehen, um im Falle eines Krieges praktisch die vollziehende Gewalt über das gesamte Leben aller Staaten der EVG dem militärischen Oberkommando zu übertragen. Hieran sei nicht gedacht gewesen, was daraus hervorgehe, dass das Kommissariat in Beratung mit den Regierungen diese Pläne zu schaffen habe. Eine genauere Definition des Begriffs »Mobilmachungspläne« sei aber wünschenswert, und man sei darin übereingekommen, in den entsprechenden Fachausschüssen in Beratungen darüber einzutreten, ob diese Vertragsbestimmung einer Interpretation unterworfen werden solle, die rechtlich nichts anderes als eine gewisse Empfehlung an den Minis-

⁴² Verhandlungen zu den Zusatzprotokollen im Lenkungsausschuss fanden am 4.3. und am 23./24.3.1953 statt. Vgl. dazu den Bericht über den Stand der Verhandlungen über die französischen Zusatzprotokoll-Entwürfe vom 11.3.1953 (de Maizières), BArch, BW 9/2066 und die Berichte im Protokoll der 28. Sitzung vom 26.3.1953, S. 129–145.

⁴³ Art. 75 EVG-Vertrag: »Das Kommissariat bereitet in Beratung mit den Regierungen der Mitgliedstaaten die Pläne für die Mobilmachung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte vor. Unbeschadet der in Artikel 38 vorgesehenen endgültigen Organisation ist die Auslösung der Mobilmachung Angelegenheit der Mitgliedstaaten; die Mobilmachungsmaßnahmen werden nach Maßgabe von Abkommen zwischen dem Kommissariat und den Mitgliedstaaten teils vom Kommissariat, teils von den Staaten durchgeführt.« BGBl. 1954, T. II, S. 361 f. Zum Entwurf eines erläuternden Protokolls zu Artikel 75 vom 11.2.1953 siehe Anlage 3.

terrat und die teilnehmenden Regierungen bedeuten könne. Diese Angelegenheit habe wirklich nur interpretativen Charakter.

Einen weiteren Wunsch hätten die Franzosen bezüglich der Schulen geäußert, der nichts anderes bedeute, als dass die Aufzählung des Art. 27 erweitert werde. Zusätzlich zu den in Art. 27 § 1⁴⁴ genannten Lehrgängen sollten noch gemeinsame Unter- und Oberlehrgänge zwischen den Schulen eingerichtet werden, ein Austausch der Lehrgangsteilnehmer usw. Man könne sich auf den Standpunkt stellen, dass das eine Vertragsänderung sei, weil im Vertrag abschließend alle Schulen erwähnt seien, die die Europäische Verteidigungsgemeinschaft einrichte. Wie immer man diesen Wunsch beurteile, er sei eben eine Ergänzung, und es werde darauf hingewiesen, dass auch noch Lehrgänge eingerichtet werden könnten, deren Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit nicht bestritten werden könne, die aber in diesen Protokollen nicht aufgezählt seien. Er, der Redner, habe sich auf den Standpunkt gestellt, wenn es nach Ansicht der Juristen eine Vertragsänderung sei, könne er seine Zustimmung nicht geben. Andererseits könne er auch nicht glauben, dass die im Vertrag genannte Aufzählung der Schulen für alle Zeiten unabänderlich sei. Die Gemeinschaft werde im Rahmen des Vertrags Möglichkeiten finden, die Aufzählung zu erweitern. Wenn ein solches Übereinkommen getroffen werden solle, werde er ihm zustimmen, und zwar unbeschadet des Tatbestands, dass nach streng juristischer Beurteilung eine Vertragsänderung vorliege. Man könne zu dem Grundsatz Ja sagen, und die Gemeinschaft könne – natürlich nicht im gegenwärtigen Zeitpunkt – Wege finden, diese Aufzählung zu erweitern.

Damit sei die Besprechung der formulierten Protokolle beendet. Zwei Wünschen seien keine Texte beigegeben worden, sondern lediglich angekündigt worden, dass noch Texte beigebracht werden sollten. Der erste Wunsch beziehe sich auf Art. 28⁴⁵ des Statuts, nach dem zwischen der EVG und dem Aufenthaltsland der Truppen Abkommen getroffen werden müssten, die die Bedürfnisse der Truppen usw. regelten. Es könne sich keine Regierung der Verpflichtung entziehen, solche Abkommen mit der EVG zu schließen, und es könne auch schon heute vorbereitend über solche Abkommen gesprochen werden. Rechtlichen Gehalt könnten diese Abkommen nicht bekommen, weil die vertragschließenden Parteien noch nicht existent seien. Die Franzosen seien jedoch der Auffassung gewesen, dass man, da Deutschland doch hauptsächlich das Gastland sein werde und da diese Frage das französische Militär besonders interessiere, jetzt schon diese Dinge regeln müsse, und man müsse diese Texte jetzt schon kennen. Der Redner ist der Auffassung, dass man sehr wohl solche vorbereitenden Dinge textlich einmal niederlegen könne, aber ihr rechtlicher Charakter könne nur der von Empfehlungen an die einzelnen Regierungen und an das zukünftige Kommissariat

⁴⁴ EVG-Militärprotokoll, Titel IV – Grundsätze für die Vereinheitlichung der Lehren und Methoden behandelt das Thema Schulen: § 1 die Einrichtung von Lehrgängen. Zum Entwurf für ein Zusatzprotokoll über die Schulen vom 11.2.1953 (hier besonders 2.) siehe Anlage 3.

⁴⁵ Art. 28 Abkommen über die Rechtsstellung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte und über das Zoll- und Steuerwesen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (Statutabkommen). Vgl. zum Wortlaut das Protokoll der 28. Sitzung vom 26.3.1953, S. 130 f., Anm. 8.

sein. Ob sich Kommissariat und jeweilige Regierung dann an diese Empfehlung halten würden, könne jetzt niemand sagen.

Er stehe auf dem Standpunkt, dass solche vorbereitenden Texte nicht nur bezüglich Deutschlands und der EVG, sondern auch gleichzeitig zwischen Frankreich und der EVG ausgehandelt werden müssten. Vom tatsächlichen Inkrafttreten der Verträge an würden sich nicht nur europäische Truppen französischer Herkunft in Deutschland befinden, sondern auch, wenn auch in geringerem Ausmaß, europäische Truppen deutscher Herkunft in Frankreich. Der Redner erinnert in diesem Zusammenhang an den prozentualen Anteil an allen höheren Stäben usw. Dieser französische Wunsch habe also keine Änderung des Vertrags zum Gegenstand, sondern bedeute nur eine Vorwegnahme von Abkommen, die später gemäß dem Vertrag zu treffen seien. Der Interimsausschuss könne sich unter Umständen der Arbeit unterziehen, über den mutmaßlichen Inhalt dieser Verträge heute schon zu verhandeln. Wenn man die zu schließenden Abkommen auf ein Standardabkommen zwischen allen Teilnehmerstaaten und der EVG beziehe, brauche man auch nicht zu befürchten, dass Deutschland mit gewissen Leistungen belastet würde, die umgekehrt die anderen nicht bereit sein würden, unseren Soldaten auf ihrem Gebiet zu geben.

Der zweite Wunsch, dem kein Text beigegeben worden sei, betreffe den Art. 99⁴⁶ des Vertrags. Art. 99 habe zum Inhalt, dass das Kommissariat für alle Fragen der Gemeinschaft in Material oder Geld gewährten Außenhilfe zuständig sei. Es sei festgelegt worden, dass die von der Gemeinschaft empfangene Außenhilfe – von Amerika – in Geld oder Material nicht den einzelnen Teilnehmerstaaten zugutekomme, sondern dass diese Hilfe in das gemeinsame Budget bzw. Rüstungsprogramm der Gemeinschaft hineinfließe und von der EVG verteilt werde. Jedes Abkommen über eine der Gemeinschaft gewährte Außenhilfe bedürfe der Zustimmung des Rates, wobei die Bestimmungen des Finanzprotokolls über die Außenhilfe unberührt blieben. Der Redner verliest den Art. 99 und stellt im Anschluss fest, dass die Franzosen hierzu ein Durchführungsprotokoll wünschten, das zwischen den Regierungen der Unterzeichnerstaaten und den Vertretern der Vereinigten Staaten abgeschlossen werden solle. Die Franzosen wünschten, dass die Amerikaner, wenn sie schon eine Außenhilfe leisteten, diese nicht in der Form von adressierten Paketen gäben. In diesem Abkommen wollten die Franzosen erreichen, dass es den Vereinigten Staaten unmöglich gemacht würde, ein Paket an Deutschland zu adressieren, eines an Frankreich usw. Es erscheine höchst zweifel-

⁴⁶ Art. 99: »Das Kommissariat ist für alle Fragen der Gemeinschaft in Material oder Geld gewährten Außenhilfe zuständig. Jedes Abkommen über eine der Gemeinschaft gewährte Außenhilfe bedarf der Zustimmung des Rates; die Bestimmungen des Finanzprotokolls über die Außenhilfe bleiben unberührt. Die Gemeinschaft kann mit einstimmiger Zustimmung des Rates dritten Staaten eine Hilfe zur Verwirklichung der in Artikel 2 festgelegten Ziele gewähren. Die für die Europäischen Verteidigungstreitkräfte bestimmte Materialhilfe, die der Gemeinschaft oder den Mitgliedstaaten gewährt werden kann, wird vom Kommissariat verwaltet. Der Rat kann durch einen mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschluss dem Kommissariat allgemeine Richtlinien erteilen, um sicherzustellen, dass das Vorgehen des Kommissariates auf dem Gebiet der Außenhilfe das wirtschaftliche, finanzielle und soziale Gleichgewicht einer oder mehrerer Mitgliedstaaten nicht gefährdet.« BGBl. 1954, T. II, S. 368.

haft, ob sich ein zukünftiger Geber in einem Abkommen binden werde, in welchen Formen er seine Geschenke verteile. Es sei ganz klar, dass dieses Abkommen aus der Angst der Franzosen heraus gewünscht werde, Deutschland könne größere oder vor allen Dingen zeitlich schnellere Zuwendungen bekommen, die Deutschland einen gewissen Vorsprung gäben. Mit dieser französischen Mentalität müsse man rechnen. Die amerikanische Regierung habe durch ihren Sonderbotschafter bei der EVG mitteilen lassen, dass sie durchaus bereit sei, über die Abfassung eines solchen Abkommens in nächster Zeit zu reden. Es handle sich hier um keine Vertragsänderung, sondern um ein Abkommen zwischen der EVG und Amerika, und solchen Verhandlungen könne man mit der allergrößten Ruhe entgegensehen. Der Geber werde sich nicht vorschreiben lassen, wie er mit seinen Gaben verfare, und es sei absolut sicher, dass Deutschland dabei nicht an letzter Stelle stehen werde.

Abschließend stellt der Redner fest, dass es zu Dingen, die vertragsändernden Charakter hätten, nur ein Nein geben könne. Er überlasse die anderen Dinge der Beurteilung des Ausschusses. Dass er so viel Zeit für seine Darlegungen gebraucht habe, habe sich aus der Materie ergeben.

Vors. **Erler** (SPD) stellt fest, dass die Ausführlichkeit der Darlegungen durchaus im Sinne des Ausschusses gelegen habe.

Abg. **Bazille** (SPD) fragt, ob Abg. *Blank* meine, dass die De-jure- und De-facto-Unvereinbarkeit bestimmter französischer Wünsche mit dem Vertrag mit dem Nachweis der juristischen Unvereinbarkeit in dem Unterausschuss ihre praktische Erledigung gefunden haben.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) bejaht. Dies sei insofern der Fall, als eben die fünf Teilnehmerstaaten nicht bereit seien, diesen französischen Vorschlag zu akzeptieren.

Vors. **Erler** (SPD) fragt, wer die Gewähr gebe, dass der deutsche Standpunkt – auch wenn er von den anderen Teilnehmerstaaten geteilt werde – der richtige sei, wie der Vertrag wirklich auszulegen sei.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) stellt fest, dass solange Deutschland und die anderen Partner diesen Standpunkt verträten, die von Frankreich vorgelegten Protokolle nicht akzeptiert würden. Wenn Frankreich nach wie vor den Standpunkt vertreten sollte, dass die Verträge im Sinne der Protokolle auszulegen seien, sei das Angelegenheit der Cour⁴⁷. Die Franzosen würden das aber nicht tun, weil auch ihre eigenen Juristen die Protokolle nicht mehr aufrechterhalten könnten.

Der Vors. **Erler** (SPD) weist darauf hin, dass nach Pressemitteilungen⁴⁸ die Franzosen Wert darauf legten – diese Frage sei bei einem der französischen Zusatzwünsche angeklungen –, auch über eine bestimmte Übergangszeit hinaus – wie sie der Vertrag vorsehe –, die Rechtsstellung der französischen Kontingente in

⁴⁷ Gemeint ist der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der gemäß Art. 52 des EVG-Vertrages für alle Rechtsfragen innerhalb der EVG zuständig gewesen wäre. BGBl. 1954, T. II, S. 347.

⁴⁸ »Ce dernier soulève des questions pratiques concernant les troupes non allemandes stationnées en Allemagne et sera renvoyé à un comité spécial.« L'Accord s'est fait au comité de la Communauté européenne sur les protocoles additionnels. In: Le Monde vom 26.3.1953, S. 2.

Deutschland ebenso wie die der hier stationierten anderen alliierten Truppen zu gestalten.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) gibt Auskunft, dass dieser Wunsch längst fallen gelassen worden sei. Bis zum 30. Juni behielten die Franzosen den gleichen Rechtsstatus wie die englischen und amerikanischen Truppen, und nach dem 30. Juni regelte sich der Status für die englischen und amerikanischen Truppen nach dem Truppenvertrag⁴⁹ und für die Franzosen werde er sich unzweifelhaft nach dem EVG-Statut regeln. Die Franzosen hätten unabhängig von diesem Status ein weiteres Fortbestehen des bis zum 30. Juni geltenden Status gewünscht. Dieser Wunsch der Franzosen stehe aber gar nicht mit dem Vertragswerk in Zusammenhang und könne deshalb nicht aufrechterhalten werden. Als er, der Redner, in Paris daraufhin angesprochen worden sei, habe er nur erklären können, dass ihm die Höflichkeit verbiete – selbst wenn er bereit sei, dem französischen Vorschlag zu folgen –, eine solche Regelung nur für Frankreich zu treffen. Es könnten auch holländische, belgische usw. Truppen auf deutschem Boden stehen und umgekehrt, und da es keine unterschiedliche Behandlung geben könne, müsse den anderen europäischen Soldaten der gleiche Status zugute kommen. Es sei überflüssig, zu betonen, dass dieser Status auch den deutschen Truppen der EVG zugute kommen müsse, deren Masse sicherlich in Deutschland stationiert sein werde. Es sei eine Angelegenheit der EVG, ob sie glaube, sich bei ihren doch immerhin bescheidenen Einnahmen solche Ausgaben erlauben zu können. Der Redner geht in diesem Zusammenhang auf die Wohnraumfrage ein und die damit zusammenhängenden Probleme. Die Großmutter, Tante und Nichte der europäischen Soldaten französischer Herkunft müssten demnächst nach Hause. Die französischen Wünsche seien daraufhin zusammengeschmolzen, und sie hätten dann gesagt, man möge schon einmal darüber sprechen, wie ein solches Abkommen gemäß Art. 28 des Statuts aussehen werde. Er habe sich dazu bereit erklärt, dass diese Dinge, die das Kommissariat später regeln werde, vorbereitet werden könnten, aber für den Bereich der gesamten EVG. Die Franzosen hätten jetzt schon ihre Ansprüche außerordentlich reduziert, und als Beispiel dafür nennt der Redner einen französischen Vorschlag bezüglich der Übergangszeit nach dem 30. Juni, wenn die bisherigen Sonderrechte wegfielen. Die Franzosen hätten – der Redner betont erneut den streng vertraulichen Charakter seiner Ausführungen – vorgeschlagen, den derzeitigen Raumbedarf auf die Hälfte zusammenzustreichen. Die Franzosen würden nichts bekommen, was für sie ein Sonderbonbon bedeute.

Abg. **Bartram** (CDU) fragt, ob diese Frage im Zusammenhang mit den Zusatzprotokollen besprochen worden sei oder früher.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) bemerkt, dass die Franzosen jetzt schon die Texte dieser Abkommen erarbeiten wollten, um ihren widerstrebenden Soldaten vielleicht sagen zu können, dass sie demnächst das und das erwarte. Die Franzosen hätten schon früher versucht, diese Dinge in Gesprächen mit der deutschen Delegation zu klären, worauf sie sich aber nicht eingelassen habe. Diese Dinge seien

⁴⁹ Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.5.1952. In: BGBl. 1954, T. II, S. 78–134.

aber keine Angelegenheit des EVG-Vertrags; den EVG-Vertrag berührten nur die Abkommen gemäß Art. 28⁵⁰ des Statuts, und eine Vorbereitung der Fassung dieser Abkommen brauche durchaus nicht gegen die deutschen Interessen gerichtet zu sein.

Vors. **Erler** (SPD) führt aus, dass das Datum des 30. Juni 1953 für die Auflösung der Dienstgruppen in der französischen Besatzungszone⁵¹ eine andere Rolle als in der amerikanischen und britischen spiele. Dort sei ein Termin von zwei Jahren vorgesehen, während in der französischen Zone der Stichtag der 30. Juni 1953 sei. Es werde nichts weiter übrig bleiben, als eine gewisse Übergangsregelung in Kauf zu nehmen. Darüber sei sich der Ausschuss schon früher klar geworden⁵². Eine andere Frage sei die des Rechtsverhältnisses der alliierten Truppen in der Bundesrepublik. Dieses Problem enthalte eine ganze Reihe von Faktoren, die juristischen und nicht unbedingt geldwerten Charakter hätten. Selbst wenn die EVG wohlhabend wäre, könne man nicht eine Ausdehnung auf die Gesamtheit der EVG vornehmen, weil man dann zu der Konsequenz käme, dass sich ein Land selbst besetze.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) fragt, ob der *Vorsitzende* damit andeuten wolle, dass die EVG ähnlich wie Besatzungstruppen das Recht hätte, Wohnungen zu beschlagnahmen.

Vors. **Erler** (SPD) steht auf dem Standpunkt, dass der Truppenvertrag als Anhang zum Generalvertrag selbst dann, wenn die EVG sehr wohlhabend sei, keine geeignete Grundlage dafür sei, um ihn als Modell für den Status der EVG-Truppen zu nehmen. Der Redner wendet sich dann zu den Ausführungen von Abg. **Blank** über Art. 75. Er könne sich nicht vorstellen, dass ein Durchführungsabkommen getroffen werde, ohne auch begrifflich festzulegen, was eine Mobilisationsmaßnahme sei und wie weit der Rahmen der Mobilisationsmaßnahmen zu stecken sei. Das Zugeständnis, dass diese Dinge durch besondere Abkommen zu regeln seien und dass man diese Abkommen vorbereiten könne, wie der Interimsausschuss ein Dutzend andere Abkommen vorbereite, stehe schon im Vertrag.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) bestätigt, diese Feststellungen seien absolut richtig. Deshalb könne man auch auf den Wunsch der Franzosen eingehen, die nach Möglichkeit den Inhalt solcher Abkommen zu kennen wünschten. Offenbar seien bei den Beratungen dieses Artikels im französischen Parlament Bedenken entstanden, weil nur »Abkommen« gesagt worden sei. Dieser Wunsch bedeute also keine Vertragsänderung. Vielleicht habe dabei auch die taktische Erwägung mitgespielt, die ganz offensichtlich vertragsändernden Wünsche ein wenig mit Dingen einzurahmen, von denen man gut wisse, dass sie nichts besonderes bedeuten.

Vors. **Erler** (SPD) schneidet daraufhin die in dem Art. 43a enthaltenen Fragen an. Wenn sich der französische Wunsch, den Abg. **Blank** in manchen Punkten für

⁵⁰ Vgl. zum Wortlaut das Protokoll der 28. Sitzung vom 26.3.1953, S. 130 f., Anm. 8.

⁵¹ Art. 45, Abs. 2 Truppenvertrag schrieb die Auflösung sämtlicher Dienstgruppen spätestens 24 Monate nach Inkrafttreten des Vertrages fest. Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.5.1952. In: BGBl. 1954, T. II, S. 78–134.

⁵² Z.B. mittels der Vorträge der Dienstgruppenvertreter vom 29.1.1953. Vgl. S. 40, Anm. 2.

verständlich halte, durchsetze, werde das bedeuten, dass die Franzosen über die Truppen der anderen mitbestimmen könnten, während sie selbst keine Truppen stellen wollten. Dieser Wunsch sei nur dann gefährlich, wenn die Franzosen diese Abzugsmöglichkeit hätten, habe Abg. *Blank* erklärt.

Der Redner erklärt, der Wunsch sei auch so gefährlich, selbst wenn die Abzugsmöglichkeit nicht gewährt werde. Abg. *Blank* habe im Ausschuss immer die These vertreten, dass die Regelung des Stimmengewichtes nach § 43 – nicht § 43a! – nach Ablauf der Übergangszeit ein heilsamer Motor sei, um dafür zu sorgen, dass die französischen Anstrengungen immer hinreichend groß seien und dass die Franzosen nicht den Aufbau der Kontingente in der EVG verzögerten oder zugunsten ihrer überseeischen Verbände verlangsamen. Dieses Motiv werde dann völlig entfallen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) führt aus, dass, wenn die Franzosen mit den Wünschen zu den Art. 10 und 13 nicht durchkämen, das Begehren nach der Änderung des vorliegenden Artikels nicht mehr ganz so groß sei.

Abg. **Bazille** (SPD) nimmt zu Art. 10 Stellung. Dieser Artikel beinhalte in der vorliegenden Fassung, dass Frankreich auf diese Wünsche immer wieder zurückkommen werde; denn die § 1 und 5⁵³ des Art. 10 stünden in einem inneren Widerspruch zueinander. § 1 setze voraus, dass die Mitgliedstaaten effektiv *ihre* Truppen dort einsetzen könnten, während nach § 5 der festgelegte Beitrag nicht beeinträchtigt werden solle. Das Effektivwerden könne aber kausal bewirken, dass sich daraus zwangsläufig die Beeinträchtigung ergebe. Wenn der Abzug so minimal sei, dass er nicht beeinträchtige, dann könne er nicht an anderer Stelle eine effektive Form annehmen. In dem Artikel seien eben zwei Dinge enthalten, und die juristische Unvereinbarkeit mit den Verträgen bedeute noch lange nicht das letzte Wort in dieser Frage.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) glaubt, dass Abg. *Bazille* im Irrtum sei. Frankreich sei nach dem Vertrag verpflichtet, mit einer genau festgelegten Anzahl von Soldaten in die EVG zu gehen. Frankreich dürfe neben diesen Truppen wegen seiner überseeischen Verpflichtungen⁵⁴ daneben eine nationale Armee haben, deren Größe zahlenmäßig theoretisch nicht limitiert sei. Der Umfang dieser Truppen dürfe aber nie so groß sein, dass die Franzosen außerstande gesetzt würden, den

⁵³ Art. 10 §§ 1 und 5: »§ 1 Die Mitgliedstaaten können nationale Streitkräfte zur Verwendung in außereuropäischen Gebieten, für die sie die Verteidigungspflicht übernommen haben, rekrutieren und unterhalten; das Gleiche gilt für die Einheiten, die im Mutterland zur Ergänzung und Ablösung dieser Streitkräfte erforderlich sind.« – »§ 5 Die Gesamtstärke der genannten nationalen Streitkräfte darf einschließlich der Ersatzeinheiten keinen solchen Umfang annehmen, dass der durch Regierungsabkommen der Mitgliedstaaten festgelegte Beitrag der Mitgliedstaaten zu den Europäischen Verteidigungsstreitkräften beeinträchtigt wird. Die Mitgliedstaaten können Einzelpersonen zwischen den, den Europäischen Verteidigungsstreitkräften zur Verfügung gestellten Kontingenten und den Streitkräften, die diesen nicht angehören, austauschen; doch darf sich daraus keine Verringerung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte ergeben.« BGBl. 1954, T. II, S. 347 f.

⁵⁴ In den französischen Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag suchte Frankreich im Februar 1953 nach einer Möglichkeit, im Falle einer Bedrohung der überseeischen Besitzungen, die französischen Truppen aus der EVG-Armee herauslösen zu können. Vgl. Frankreich will über sein Heer verfügen. In: FAZ vom 9.2.1953, S. 3; vgl. AWS, Bd 2, S. 140 f. (Beitrag Maier).

EVG-Vertrag zu erfüllen. Außerdem müssten die Truppen in Übersee stehen und dürften in Frankreich nur die notwendigen Ausbildungseinheiten unterhalten. Nun sei zu berücksichtigen, dass Deutschland, wenn es zwölf Divisionen mit den nötigen Ergänzungstruppen aufstellen wolle, jeden wehrfähigen jungen Mann einziehen müsse, weil es sonst die Masse der Soldaten nicht zusammenbekomme. Frankreich – das Mutterland – habe nicht einmal die Einwohnerzahl, wie sie gegenwärtig die Bundesrepublik aufweise. Nun habe Frankreich darauf bestanden 14 statt zwölf Divisionen aufzustellen, sodass schon ein sehr hoher Grad der Tauglichkeit in den anfallenden französischen Jahrgängen vorhanden sein müsse⁵⁵, damit die erforderliche Anzahl von Rekruten gestellt werden könne. Damit sei Frankreich also gar nicht in der Lage – auch finanziell nicht – eine große Zahl weiterer Divisionen aufzustellen. Niemals dürfe wegen der Größe der Überseearmee die Zahl der europäischen Truppen vermindert werden, mit der Ausnahme jedoch, die schon besprochen sei. Frankreich dürfe im Fall einer Krise in den überseeischen Gebieten, der es mit seinen nationalen Truppen dort nicht begegnen könne, beantragen, dass ihm eine gewisse Zahl von Truppen ausgeliehen würden. Die Entscheidung darüber habe der Oberbefehlshaber, der den notwendigen Überblick über die strategische Lage habe. Wenn Abg. *Bazille* seine Argumentation auf den Vertrag in der vorliegenden Form stütze, habe er unrecht, und wenn er sie darauf stütze, dass die deutsche Delegation dem französischen Wunsch nach einem solchen Abkommen entspreche, habe er mit seiner Argumentation völlig recht, und deshalb werde Nein gesagt.

Ministerialrat **Ophüls** (AA) fügt hinzu, in den §§ 1 bis 5⁵⁶ sei aufgezählt, was man außerhalb der EVG haben könne, und § 5 setze die absolute Priorität der EVG-Bedürfnisse fest. Die nationalen Bedürfnisse dürften nur insoweit befriedigt werden, als dadurch die EVG-Bedürfnisse nicht beeinträchtigt würden. Auch bei Art. 13 sei die Voraussetzung, dass eine schwere Krise vorliege, und als zweite Bremse sei die Zustimmung des Oberbefehlshabers in dem Vertrag eingebaut.

Abg. **Bazille** (SPD) glaubt, dass Frankreich, wenn ihm infolge der juristischen Interpretation des Art. 10 die Erfüllung seines diesbezüglichen Wunsches versagt werde, dann andere Wege gehen werde, und er glaube nicht, dass der Art. 10 diese Wege verschließe. Die Bedeutung einer Truppe liege nicht in der bloßen Funktion der Zahl, und Frankreich habe sehr wohl die Möglichkeit, nach Art. 10 § 1 eine Gewichtsverteilung zu vollziehen in der Form, dass seine europäischen Kontingente eben zweit- oder drittklassig seien. Die allgemeine Bestimmung, dass der festgelegte Beitrag nicht beeinträchtigt werden dürfe, beinhalte diese unwägbaren Momente nicht, und Frankreich habe sehr wohl die Möglichkeit, eine Politik zu treiben, die es ihm gestatte, über nationale Streitkräfte zu verfügen, deren effektive Bedeutung unter Umständen größer sein könne als die Bedeutung der Streitkräfte, die in die EVG entsandt würden.

⁵⁵ Zum Verhältnis von vierzehn französischen zu zwölf deutschen Divisionen siehe AWS, Bd 2, S. 677 f. (Beitrag Meier-Dörnberg).

⁵⁶ Im Protokoll handschriftlich hinzugefügt »(4)«.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) glaubt, dass Abg. *Bazille* auch hier irre. Theoretisch habe Abg. *Bazille* recht, aber nicht in der Praxis. Frankreich müsse 14 Divisionen stellen, und eine solche negative Auslese, dass also nur die Krummstiefel in die EVG geschickt würden, sei nicht möglich. Was Bewaffnung und Ausrüstung betreffe, sei natürlich Frankreich völlig frei, seinen nationalen Truppen eine sehr gute Bewaffnung zu geben. In diesem Zusammenhang sei aber an Art. 107 des Vertrags zu erinnern, nach dem auch diese Produktion unter der Kontrolle der EVG stehe, und wenn Frankreich etwa für seinen Bedarf Atomraketen fabrizieren wolle, müsse es vom Kommissariat dazu die Genehmigung haben, und wenn es nicht geneigt sein werde, die gleiche Produktion der EVG zur Verfügung zu stellen, werde die Genehmigung einfach nicht erteilt. Das spiele sich natürlich in gewissen Grenzen ab. Jeder Soldat wisse, dass eine Division besser oder schlechter ausgerüstet werden könne, und Frankreich werde Wert darauf legen, seine überseeischen Divisionen möglichst gut auszurüsten. Auf Ausrüstung und Bewaffnung der europäischen Kontingente habe Frankreich keinen Einfluss, da diese eine eigenständige Angelegenheit der EVG sei. Der Redner fragt, welche französischen Soldaten denn nach Inkrafttreten der Verträge in die EVG gingen. Die Franzosen könnten heute noch nicht einmal wagen, gezogene Soldaten – mit Ausnahme der Berufssoldaten – nach Indochina zu schicken, und es sei absolut sicher, dass der französische Soldat in Zukunft lieber in die EVG als in die Kolonialarmee gehen werde. Es sei eine der Ursachen des französischen Wunsches, die Personalverwaltung aller französischen Soldaten in nationale Hand zu bekommen. Auf entsprechende deutsche Fragen sei eine dahingehende Auskunft gegeben worden.

Abg. **Gerns** (CDU) glaubt, dass die Bedenken Abg. *Bazilles* durch Art. 18 § 1⁵⁷ ausgeräumt werden könnten, nach dem sich der zuständige Oberbefehlshaber der NATO vergewissern könne, dass die EVG-Streitkräfte zufriedenstellend aufgebaut usw. seien. Diese Kontrolle des NATO-Oberbefehlshabers sei ein sehr wichtiger Faktor. Er könne seine Verbände in Manövern besichtigen und ihre Ausbildung kontrollieren. Im Anschluss an die Ausführungen von Abg. *Blank* weist der Redner auf die außerordentlich hohen Verlustzahlen in Indochina hin, die bei Unteroffizieren bei 30 %, bei Offizieren bei 40 % und bei der Luftwaffe bei 50 % lägen. Die Verbände in Frankreich seien schon mit Reserveoffizieren besetzt.

Vors. **Erler** (SPD) erwähnt, dass Indochina jährlich einen Jahrgang der Offizierschule Saint-Cyr fresse.

Abg. **Bausch** (CDU) weist darauf hin, dass das französische Staatsgebiet in Zukunft durch die Europaarmee geschützt werde, und unter diesem Gesichtspunkt müssten die Franzosen ein geradezu brennendes Interesse daran haben, dass die EVG-Armee wirklich funktioniere. Die Franzosen könnten keinesfalls ein Interesse daran haben, dass die 14 französischen EVG-Divisionen aus Krumm-

⁵⁷ Art. 18 § 1: »Der zuständige Oberbefehlshaber der Nordatlantikpakt-Organisation kann sich, vorbehaltlich des in § 3 genannten Falles, vergewissern, dass die Europäischen Verteidigungsstreitkräfte zufriedenstellend aufgebaut, ausgerüstet, ausgebildet und einsatzbereit gemacht werden.« BGBl. 1954, T. II, S. 349.

stiefeln bestünden. Den Franzosen liege ihr Land näher als Indochina, und sie hätten eher ein Interesse daran, die schlechten Truppen nach Indochina zu schicken und die besseren in die EVG.

Vors. **Erler** (SPD) bemerkt, dass das insofern nicht ganz richtig sei, als die Franzosen im Zweiten Weltkrieg eine Erfahrung gemacht hätten, die darin bestanden habe, dass Frankreich unter Umständen sogar in einer gewissen Situation Wert darauf legen könne, seine Armee auf ein anderes Gebiet zu retten, auch wenn das Land vorübergehend verloren gehe.

Abg. **Merten** (SPD) glaubt, dass die Argumentation von Abg. *Bausch* nicht ganz stimme. Er weist auf das zwischen der Sowjetunion und Frankreich bestehende Militärbündnis⁵⁸ hin; da brauche kein Schutz einzutreten.

► Abg. *Bausch* (CDU): Solche Idioten sind die Franzosen nicht alle!

Der Redner führt fort, die neuesten Verbrüderungsszenen⁵⁹ bewiesen, dass dieser Pakt noch recht lebendig sei, und er befürchte auch, dass die von den Franzosen geäußerten Wünsche ihre Ursache nicht nur in parlamentarischen Schwierigkeiten und Personalschwierigkeiten hätten, sondern Frankreich wolle eine Chance für den Fall, dass es zu einer ernsthaften Auseinandersetzung zwischen der EVG und einem französischen Verbündeten käme, um sich dann ein Ausscheren aus der EVG offen zu halten. Darüber werde in der französischen Presse ganz offen gesprochen, und damit hänge ganz eng zusammen, dass Frankreich Interesse daran haben müsse, möglichst brauchbare Verbände zum Schutz des eigenen Landes zu haben. Die Franzosen glaubten ja auch heute noch, dass sie sich vor Deutschland schützen müssten. Der Redner stellt die Frage, ob als Rekrutierungsgebiet für die EVG auch das Gebiet gelte, das zur Französischen Union⁶⁰ gehöre, vor allen Dingen die Gebiete Nordafrikas, sodass unter Umständen der Fall eintreten könne, dass Frankreich Kolonialtruppen als europäische Truppen zur Verfügung stelle, über deren Wert man verschiedener Auffassung sein könne. Es sei nicht bekannt, welche Vereinbarungen in dieser Angelegenheit getroffen worden seien.

Abg. **Bazille** (SPD) glaubt, dass die Argumente Abg. *Blanks* durch die Tatsachen widerlegt seien, dass dieser Wunsch aus maßgebenden Kreisen der französischen Armee selbst komme, zweitens, dass er außerordentlich prononciert vorgebracht worden sei und drittens, dass er mit außerordentlicher Zähigkeit während

⁵⁸ Ein im Mai 1935 zwischen beiden Staaten unterzeichneter Beistandsvertrag sicherte gegenseitige militärische Unterstützung im Falle eines deutschen Angriffes zu. Am 10.12.1944 wurde dieses Bündnis im Hinblick auf das bevorstehende Kriegsende verlängert. Der Vertrag vom 10.12.1944. In: EA, 2 (1947), S. 1046; Einleitung zum Beistandsvertrag zwischen Frankreich und der Sowjetunion vom 2.5.1935. In: Handbuch der Verträge 1871–1964, S. 274; Die Sowjetunion und Frankreich, S. 442–446.

⁵⁹ Auf der Außenminister-Konferenz vom 26.–29.2.1953 zeichnete sich eine allmähliche Einigung der europäischen Mächte über die französischen Zusatzprotokolle des EVG-Vertrages ab; außerdem wurde ein gesamteuropäisches Zusammenwachsen sichtbar. Vgl. Adenauer, Beruhigter, als ich gekommen bin. In: FAZ vom 27.2.1953, S. 1.

⁶⁰ Die nach dem Vorbild des Commonwealth of Nations gebildete Union Française wurde am 27.10.1946 gegründet. Sie umfasste die französischen Kolonien und sollte der im Zuge des Dekolonialisierungsprozesses stattfindenden Abnabelung vom Mutterland entgegenwirken. Vgl. Fabre, L'Union française.

der ganzen Verhandlungsdauer immer wieder vorgetragen worden sei. Die juristische Auslegung, dass der Wunsch als mit den Verträgen unvereinbar deklariert werde, könne dieses Faktum nicht aus der Welt schaffen. Allein in Art. 10 seien schon reichliche Möglichkeiten für die Verwirklichung des französischen Standpunkts enthalten. Aufgrund dieser Bestimmungen könnte ein Ausweg gesucht werden, der eben noch mit dem Vertragswerk vereinbar sei. Die in diesen Fragen enthaltenen Unwägbarkeiten seien in der Formulierung nicht so zum Ausdruck gekommen, wie sie dem Gewicht der Tatsachen entsprächen. Abg. *Blank* könne nicht den Beweis dafür antreten, dass der französische Wunsch mit der festgestellten juristischen Unvereinbarkeit erledigt sei.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) wendet sich an Abg. *Bazille*, der davon ausgehe, dass es der permanente Wunsch der Franzosen sei, aus dem Vertrag in der Form auszubrechen, wie es in den französischen Zusatzwünschen zu Art. 10 zum Ausdruck komme. Diese Zusatzwünsche seien gaullistische Wünsche, die deshalb entwertet worden seien, weil *de Gaulle* offen erklärt habe, dass er auch im Fall der Annahme dieser Zusatzprotokolle zu den Verträgen Nein sage. Wenn *René Mayer*⁶¹ die Unterstützung der Gaullisten zur Ratifizierung des Vertrags nicht haben könne, werde er sich wahrscheinlich um die Unterstützung der französischen Sozialisten bemühen, die ihrerseits ebenfalls Wünsche hätten, die dahin gingen, dass sie eine engere Beteiligung Englands und möglichst auch noch anderer europäischer Staaten an der EVG erstrebten. Die französische Regierung habe sich in London bemüht, Möglichkeiten zu finden, England in den Vertrag hinein- oder doch mindestens näher heranzubringen. Bei den vorliegenden Wünschen handle es sich nicht um schlechthin französische Wünsche, sondern um die Wünsche einer politischen Gruppe, die auch, wenn die juristische Unvereinbarkeit mit dem Vertrag dargetan sei, ihn nicht akzeptieren würden. Das bestehende Misstrauen könne den Franzosen kein Mensch nehmen, und das gebe es auch im allgemeinen Geschäftsleben, dass beim Abschluss eines Kaufvertrags das Misstrauen besteht, ob der Vertragspartner vertragstreu bleibe. Eine solche Befürchtung sei mit keinem Argument aus der Welt zu schaffen. Nach Art. 10 jedenfalls könnten die von Abg. *Bazille* gehegten Befürchtungen in Bezug auf das Ausbrechen aus der EVG nicht existent werden. Wenn *René Mayer* mit seinen Bemühungen, die Sozialisten für den Vertrag zu gewinnen, Erfolg haben werde, sei es sicher, dass der Ausschuss sich in ganz kurzer Zeit über Zusatzwünsche ganz anderen Inhalts unterhalten werde. Er glaube aber nicht, dass die Vertragspartner in der Lage seien, England in die EVG hineinzuzwingen.

Bezüglich der von Abg. *Merten* gestellte Frage nach dem Rekrutierungsgebiet verweist der Redner auf Art. 120 § 4⁶², nach dem Frankreich das Recht habe, auch in nicht europäischen Gebieten für seine europäischen Kontingente zu rekrutieren. Praktisch bestehe dazu jedoch keine Möglichkeit, da Frankreich dann natürlich

⁶¹ *René Mayer*, von Januar bis Juni 1953 französischer Ministerpräsident.

⁶² Art. 120 § 4: »Ein Mitgliedstaat darf für das Kontingent, das er den Europäischen Verteidigungstreitkräften zur Verfügung stellt, in den in § 1 dieses Artikels nicht genannten Gebieten, die seiner Hoheitsgewalt unterstehen oder für die er die zwischenstaatliche Verantwortung trägt, personelle Ergänzungen vornehmen.« BGBl. 1954, T. II, S. 377.

umgekehrt seine Soldaten aus dem Mutterland in die Kolonien schicken müsse. Bis zum heutigen Tage sei in Frankreich die Schaffung eines Gesetzes nicht möglich gewesen, das die aufgrund der Wehrpflicht dienenden Staatsbürger – mit Ausnahme der Berufssoldaten – in die Kolonien zwingen könne. Dieser Artikel werde im Wesentlichen illusorisch bleiben. Der Redner erinnert an die nicht bestehende Möglichkeit der Verschickung französischer Soldaten nach Indochina in einen Krieg, der die französische Leidenschaft sehr aufwühle, und es sei nicht möglich, in Frankreich über den Sinn dieses Unternehmens überhaupt zu diskutieren, weil dieser Krieg als eine fast heilige Angelegenheit betrachtet werde; aber keiner wolle hingehen.

Vors. **Erler** (SPD) hält die Ausführungen von Abg. *Blank* nur dann für richtig, wenn es den Franzosen nicht auch möglich wäre, für den Dienst in Kolonialgebieten wechselseitig Rekruten einzusetzen. Er erinnert an die Unruhen in Algerien, bei denen Berber eingesetzt worden seien⁶³ usw. Auf dem internationalen Parkett rechneten die Franzosen immer mit der aus 100 Millionen bestehenden Union Française, und wenn man sich überlege, welche Menschenreserven in einigen französischen Besitzungen – vor allen Dingen in Nord- und Zentralafrika – vorhanden seien, könne man zum Schluss kommen, dass die Überseegebiete hinreichend Menschen zur Verfügung stellen könnten, um die französischen Kontingente der EVG aufzufüllen. Das stehe im Vertrag⁶⁴ und bleibe nicht bloß auf dem Papier stehen. Man werde sich mit dem Gedanken abfinden müssen, dass die französischen EVG-Kontingente einen nicht unerheblichen Teil aus dem französischen Kolonialgebiet Rekrutierter enthalten würden.

Die vorgetragenen französischen Zusatzwünsche hätten alle einen inneren Zusammenhang, der verständlich sei. Es komme den Franzosen darauf an, die Nationalarmee in gewisser Weise vor allem dadurch funktionsfähig zu erhalten, dass sie Truppen abziehen könnten, und zwar unkontrolliert von Kommissariat und NATO-Oberbefehlshaber. Auch das Kommissariat solle aus dem Art. 13 ausgeschaltet werden, d.h. die anderen Vertragspartner sollten ausgeschaltet werden. Die Franzosen wünschten im Notfall Herr ihres Kontingentes zu sein. Wenn man diesen Wunsch mit dem Bestreben zusammenlese, die Nationalarmee einigermaßen integer zu bewahren, werde einem der andere Wunsch klar, dass die Franzosen Herr der gesamten Personalverwaltung sowohl der französischen EVG-Kontingente als auch der französischen Nationalarmee sein wollten. Und von da aus gesehen bekomme auch der Vorschlag, die Rüstungsproduktion für diesen ganzen Sektor der Nationalarmee keinerlei Kontrolle der EVG zu unterwerfen, ein sehr natürliches Licht. Durch eine elegante Auslegung des Vertrages solle die Erteilung einer solchen En-bloc-Genehmigung erreicht werden, und zwar ohne men-

⁶³ Zur Rekrutierung für den Algerienkrieg siehe Cahn/Müller, *La République fédérale d'Allemagne*, S. 47–52.

⁶⁴ Dies bezieht sich auf Art. 12 § 1 des Militärprotokolls zum EVG-Vertrag: »Jeder männliche Staatsbürger der Mitgliedstaaten muss den Wehrdienst persönlich ableisten, außer bei körperlicher oder geistiger Untauglichkeit oder Wehrunwürdigkeit. Weitere Ausnahmen ergeben sich aus Sonderbestimmungen in der Verfassung oder in den Gesetzen der Mitgliedstaaten.« BGBl. 1954, T. II, S. 384.

genmäßige Angaben oder zeitliche Befristung. Darüber hinaus legten die Franzosen Wert darauf, trotzdem das volle Stimmengewicht in der EVG zu bewahren.

Das alles zusammengekommen erweise wohl die Unrichtigkeit der Anschauung, dass die französischen Wünsche nur Wünsche einer bestimmten politischen Richtung seien. Es liege etwas mehr hinter diesen Wünschen – das sei der Kern der Ausführungen des Kollegen *Bazille* –, die Frage nämlich – die den Ausschuss früher schon beschäftigt habe –, wieweit die Aufrechterhaltung bestimmter französischer nationaler Streitkräfte für den Überseebedarf plus 14 europäischer Divisionen die Leistungskraft Frankreichs in Friedenszeiten nicht überfordere. Das sei das Problem: die Franzosen fühlten sich überfordert, beides gleichzeitig zu tun. Man werde sich darauf gefasst machen müssen, dass auch bei Zurückweisung dieser Protokolle Wünsche, die aus der Lage heraus, in der sich Frankreich befinde, geäußert worden seien, mit der einmaligen Zurückweisung noch längst nicht erledigt seien. Zwangsläufig würden diese Fragen immer wieder neu aufgebracht werden. Die damalige Diskussion des Ausschusses sei unter dem Gesichtspunkt der Dauerhaftigkeit des Vertrages geführt worden. Die Quittung sei jetzt in Gestalt der Zusatzwünsche erteilt worden, und er, der Redner, sei nicht überzeugt, dass diese Zusatzwünsche durch die Juristen beerdigt worden seien. Beerdigt seien sie dann, wenn die Außenminister versicherten, dass es keine solchen Zusatzprotokolle gebe. Solange diese Einigkeit nicht erzielt sei, sei die Frage ungelöst. Der Vertrag selbst enthalte die französischen Wünsche nach Meinung des Redners nicht. Die an einem Vertrag Beteiligten müssten wissen, was sie unterschrieben hätten und was in die Verträge hineinzulesen sei. Das Funktionieren der Organisation sei so lange infrage gestellt, bis geklärt sei, was unterschrieben worden sei, und eine solche Klärung liege bis jetzt noch nicht vor.

Ministerialrat **Ophüls** (AA) vertritt die Anschauung, dass es sich nicht um französische Wünsche in diesem Sinne handle. Das Tragende seien in der Tat die mit der Einstellung der Gaullisten zusammenhängenden parlamentarischen Erwägungen, und außerdem komme ein allgemeines Prestigebedürfnis dazu, das auch bei Art. 13 eine Rolle spiele. Die Franzosen sprechen davon, dass eine tausendjährige Geschichte zu Grabe getragen werde, und das komme ihnen hart vor. Ein dritter Gesichtspunkt sei der Widerstand der nationalen Militärbükratie, die nicht gern ihre Befugnisse zugunsten des europäischen Gedankens aufgeben.

Vors. **Erler** (SPD) schaltet sich ein, dass die französische Regierung diese Wünsche aufgegriffen habe, die nicht von *de Gaulle*⁶⁵, sondern vom französischen Außenminister vertreten worden seien. *Bidault* sei der Außenminister des Kabinetts *de Gaulle*⁶⁶ gewesen.

Ministerialrat **Ophüls** (AA) erklärt, der französische Außenminister sei bestrebt gewesen, sich eine von ihm nicht erwartete Mehrheit zu sichern. In Bezug darauf, ob wirklich ein französisches Interesse – im Sinne einer kollektiven Bezeichnung – bestehe, bestätigt der Redner die Ausführungen des Abg. *Bausch* durch

⁶⁵ *Charles de Gaulle*, 1947–1953 Gründer und Vorsitzender der RPF, Gegner des EVG-Vertrages.

⁶⁶ *De Gaulles* war 1945/46 französischer Ministerpräsident, *Georges Bidault* Außenminister in den Jahren 1944–1946, 1947/48, 1953/54.

einen Ausspruch eines sehr maßgebenden Amerikaners, der über die Franzosen gesagt habe: »They are no fools«. Sie wüssten, dass Frankreich in Europa und nicht in Indochina liege, und ihr wirklicher Einfluss in Europa sei davon abhängig, was sie in Europa zur Verfügung stellten.

Abg. **Bausch** (CDU) wendet sich an Abg. *Bazille*. Er, der Redner, habe vor kurzem Gelegenheit gehabt, mit einer ganzen Anzahl von französischen Parlamentariern zu verhandeln. Zweifellos gebe es gewisse Gruppen in Frankreich, die in Deutschland nach wie vor ihren Erbfeind sehen und für die die kommunistische Gefahr überhaupt nicht existiere. Diese historischen Bedingungen wirkten eben in die Gegenwart hinein. Das sei aber keineswegs die allgemeine französische Haltung. Diese eben geschilderte Auffassung werde von – zahlenmäßig gesehen – Minderheiten vertreten, und der größte Teil der Franzosen sehe durchaus die Gefahr, die vom Osten her drohe.

► Vors. *Erler* (SPD): Trotzdem trauern sie um *Stalin*!

Der Redner antwortet, dass Delegationen der französischen Soldaten am Arc de Triomphe aufmarschiert seien, um gegen diese Haltung ihrer Regierung zu protestieren. Bei einem großen Teil der Franzosen bestehe in Erkenntnis der vom Osten her drohenden Gefahr sicher ein lebendiges Interesse, die französischen Kontingente der EVG-Armee wirklich funktionsfähig zu machen. Die Frage der Verträge sei natürlich auch bei einsichtigen Leuten umstritten. Ein französischer Abgeordneter habe ihm z.B. erklärt, er sei für eine französische Nationalarmee und für eine gut funktionierende deutsche Nationalarmee, ohne die Europa nicht verteidigt werden könne. Dieser Deputierte sei kein Gaullist gewesen. Die Leute wüssten um die solidarische Verbundenheit der europäischen Völker, und nur die Frage, wie man dieser Verbundenheit greifbar Ausdruck gebe, sei umstritten. Die Hauptsache sei, dass eine klare europäische Linie vertreten werde. Die Franzosen müssten mit einer nie ermüdenden Geduld angefasst werden.

Abg. **Bazille** (SPD) glaubt, dass es der Diskussion nicht förderlich sei, wenn sie auf der Ebene des Glaubens oder Nichtglaubens an die Vertragstreue Frankreichs geschoben werde. Frankreich habe in der Tat erstens das Interesse an seiner Sicherung innerhalb Europas und zweitens das Interesse an seinen Kolonialgebieten, das Abg. *Blank* als eine gewissermaßen heilige nationale Pflicht bezeichnet habe. Abg. *Blank* habe auch die Ursachen der französischen Wünsche sehr deutlich interpretiert. Die Franzosen sähen die Gefahr der Spaltung ihrer Streitkräfte, da die Franzosen aus dem Mutterland es vorzögen, in der EVG zu dienen, sodass nur noch der Schrott für die kolonialen Verpflichtungen übrig bliebe. Jede französische Regierung werde verpflichtet sein, einen Ausweg aus diesem Debakel zu suchen, der beiden Verpflichtungen gerecht werde. In Ansehung des Art. 10 sei es eine vom französischen Standpunkt aus durchaus legale Auslegung des Vertrags, wenn der Franzose meine, dass ihm der Vertrag den Spielraum geben müsse, eine effektiv wirksame und schlagkräftige Streitmacht in seinen Kolonien zur Verfügung zu haben. Es handele sich um ein gesamtfranzösisches Anliegen, sich zwischen diesen einfach nicht auszuklammernden Faktoren Europa und überseeische Verpflichtungen hindurchzulavieren. Dieses französische Bestreben sei keineswegs

eine Frage der Beurteilung innerfranzösischer Gruppen oder eine Frage der Vertragstreue.

Abg. **Merten** (SPD) wendet sich an Abg. *Bausch*, dessen Optimismus er nicht teile. Aus seinen Kenntnissen der Einstellung der Gewerkschaften in Frankreich habe er die feste Überzeugung gewonnen, dass bei einer Auseinandersetzung mit der Sowjetunion das gesamte öffentliche Leben Frankreichs sofort durch einen Generalstreik lahmgelegt werden könne. Niemand als er, der Redner, wünsche mehr, dass die Franzosen zu einer anderen Überzeugung kämen, aber darüber werde eine Generation vergehen, bis eine andere Denkungsart dort entstehe. Im Übrigen sei sich der Ausschuss doch wohl einig, dass Abg. *Blank* mit der Ablehnung der französischen Vorschläge vollkommen recht habe. Der Redner vermäge nicht, den Optimismus Abg. *Blank*s zu teilen, dass die Dinge durch die juristische Erledigung ausgestanden seien. Man werde diesen Dingen auf der politischen Ebene wieder begegnen. Die französischen Wünsche ständen in direktem Gegensatz zu dem, was durch diese Verträge erreicht werden solle, und er wünsche, dass Abg. *Blank* mit einem etwas verminderten Optimismus die Sitzung verlasse, aber in seiner Überzeugung bestärkt, dass auch auf allen anderen Ebenen diesen französischen Wünschen Widerstand geleistet werden müsse. Es sei nicht gut, zu glauben, dass die Franzosen diese Wünsche aufgegeben hätten, weil sie sie in einer Sitzung nicht erwähnt hätten. Vielmehr sei die Anhängerschaft derer, die diese Wünsche verträten, im Wachsen begriffen. Diese Dinge müssten deshalb mit einem gewissen Skeptizismus betrachtet werden, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein. Abg. *Blank* werde einen außerordentlich schweren Stand haben, den deutschen Standpunkt zu vertreten, auch wenn die Amerikaner sich einschalteten und den Franzosen ihre Wünsche auszureden versuchten.

Abg. **Bartram** (CDU) führt aus, dass Europa allerlei Geburtswehen nicht nur in Frankreich, sondern auch leider in Deutschland habe. Diese Geburt sei aber eine unbedingte Notwendigkeit, und in Gestalt der NATO seien kräftige Geburtshelfer vorhanden. Wenn Europa komme, beständen dann die gleichen Interessen in Afrika; denn die Gebiete, die dann zur Verfügung stünden, stünden letzten Endes auch der EVG zur Verfügung. In diesem werdenden Europa mit den gleichen Interessen werde Deutschland doch eine ganz andere Macht als bisher sein. Entscheidend sei der Sprung für Frankreich und für Deutschland, erst einmal in den Vertrag hineinzukommen und endlich Tatsachen zu schaffen; erst dann käme man weiter. Jeder einzelne Partner werde daran interessiert sein, in der Qualität seiner Truppen und seines Beitrags zu konkurrieren, sodass letzten Endes das Ganze davon profitieren werde.

Abg. **Besold** (BP) erklärt, vor allem interessiere die Frage, ob diese Zusatzprotokolle eine Interpretation des Vertrags seien und damit Vertragsinhalt würden oder ob es eine Vertragsänderung sei und damit kein Vertragsinhalt. Diese Frage sei durch das Kommuniqué von Rom nicht entschieden. Die Ausführungen Abg. *Blank*s über die Verhandlungen im Interims- und Lenkungsausschuss hätten erkennen lassen, dass fünf der Vertragsstaaten in den Zusatzprotokollen keine Interpretation, sondern eine Änderung des Vertrags sähen. Ob dies endgültige Be-

schlüsse oder nur Meinungsäußerungen seien, sei aus den Äußerungen Abg. *Blank* nicht hervorgegangen.

Vors. **Erl**er (SPD) stellt fest, dass Abg. *Blank* diese Frage ohne sein Verschulden nicht beantworten könne, was aus den ganzen Verhandlungen herauskomme. Er könne nur erklären, dass er nicht zulassen werde, dass irgend etwas interpretiert werde, was nach seiner Überzeugung mit dem Vertragstext nicht übereinstimme. Die französische Regierung werde versuchen, so viel wie möglich von ihren Wünschen in der Form von Vertragsinterpretationen zu retten, nachdem sie gesehen habe, dass sie mit förmlichen Zusatzprotokollen nicht durchkomme. Für den Deutschen Bundestag ergebe sich die sehr schwierige Lage, ob er ein Vertragswerk ratifizieren solle, von dem bis zur Stunde niemand verbindlich sagen könne, wie es zu interpretieren sei.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) glaubt, gröblichst missverstanden worden zu sein. Es sei nicht seine Haltung, wenn er nicht zustimme, sondern er habe eine Weisung der Bundesregierung, vertragsändernden Texten nicht zuzustimmen. Er sei gar nicht gehalten, überhaupt zu einem Ergebnis in Bezug auf solche Texte zu kommen. Die politische Streitfrage wolle er nicht anschneiden, ob ratifiziert werden solle oder nicht. Er sei aber in den Verhandlungen viel stärker, wenn er überhaupt der Stärke in dieser Frage bedürfe, wenn er darauf hinweisen könne, dass sein Parlament nicht geneigt sei, sich zum »Hänneschen halten zu lassen«, sondern dass das deutsche Parlament ratifiziert habe und dass er gar nicht in der Lage sei, dazu Stellung zu nehmen, wenn die anderen erzählten, sie hätten in ihren Parlamenten Schwierigkeiten. Es sei *ihre* Aufgabe, ihre Parlamente mit Argumenten zu überzeugen. Es sei aber ein Beschluss der Außenminister, dass diese Dinge nur interpretativen Charakter haben dürfen, und keiner der fünf Teilnehmerstaaten, die Frankreich gegenüberstünden, sei bisher bereit gewesen, irgendein Protokoll zu unterzeichnen oder zu akzeptieren, das Vertragsänderungen zum Inhalt habe. Selbst wenn diese fünf ihre Ansicht ändern würden, könne niemand die Bundesregierung zwingen, ein Protokoll zu unterzeichnen, das vertragsändernden Charakter habe. Und selbst wenn die Bundesregierung – er nehme diesen theoretischen Fall an – unterzeichne, müssten diese Protokolle auf jeden Fall dem Ausschuss zur Beratung ausgewiesen werden, und wenn das Parlament bei der Prüfung der Protokolle den vertragsändernden Inhalt feststelle, ergäbe sich zwangsläufig, dass die Ratifizierung solcher Protokolle durch das Parlament notwendig werde, und wenn nicht ratifiziert werde, sei damit der gesamte Vertrag in Frage gestellt. Die deutsche Delegation sei einfach nicht in der Lage, vertragsändernden Protokollen zuzustimmen, weil das Parlament nicht zustimmen würde. Wenn es also überhaupt zu irgendwelchen Texten komme – er habe schon angedeutet, dass es möglich sei, vielleicht in der nächsten Dinge⁶⁷ völlig anders geartete Wünsche zu hören –, können es sich nur um Interpretationen handeln. Auf Texte, die später einmal als Abkommen zu vereinbaren seien, könne man sich einlassen, aber etwas anderes werde dem Parlament nicht vorgelegt werden.

⁶⁷ Der Begriff »Dinge« ist in diesem Kontext unpassend. Sinngemäß zu vermuten wäre stattdessen »Woche«, »Runde«, »Sitzung« o.Ä.

Abg. *Bazille* habe mit seinen Ausführungen bezüglich der beiden widerstreitenden politischen Interessen Frankreichs völlig recht. Von Anfang an habe bei den Verhandlungen dem Umstand Rechnung getragen werden müssen, dass einer der Teilnehmerstaaten überseeische Besitzungen habe. Er wolle keine Prognosen stellen, ob überhaupt à la longue gesehen europäische Staaten in der Lage seien, Kolonialbesitz zu behaupten. Dieser Kalamität Frankreichs sei nach Auffassung der damaligen französischen Regierung in dem Vertrag Rechnung getragen worden; denn sie habe den Vertrag ja unterzeichnet. Es sei richtig gesagt worden, dass dieser Vertrag eine Aufteilung der französischen Armee bringe. Abgesehen [von] der sozialdemokratischen Fraktion, die sich aus den politischen Erwägungen gegen dieses Vertragswerk ausgesprochen habe, werde es aber keine größeren Gegner dieses Vertragswerkes geben, als eine etwa zurzeit bestehende deutsche Nationalarmee und deren Offizierkorps⁶⁸. So habe die italienische Armee z.B. rund 1000 Generale. Nun müsse man sich überlegen, wie viel Generale Italien bei seinen zwölf Divisionen zu stellen haben werde. Von da aus müsse man sehen, wie diese Leute den Fortgang des Vertragswerks betrachteten. In Italien führten Oberstleutnante Kompanien und das seien Zustände, die es in der Europaarmee nicht geben werde. In Frankreich hätte sich General *Koenig* und eine ganze Reihe von Offizieren von den Gaullisten ins Parlament wählen lassen, um zu diesen Dingen Stellung zu nehmen, weil die Leute sähen, was da zerbreche. Diese Teilung der französischen Armee erschrecke in Frankreich.

Abg. *Bazille* möge recht damit haben, dass die französischen Zusatzwünsche immer wieder vorgebracht würden. Er, der Redner, habe die Hoffnung, wenn die ersten drei oder vier Jahrgänge europäischer Offiziere durch die europäischen Offizierschulen gegangen seien und wenn die alten Herren in Pension geschickt worden seien, würden sich diese Dinge allmählich abmildern. Es könne aber nicht bestritten werden, dass Frankreich, solange es seinen Kolonialbesitz habe, in einem Spannungsverhältnis stehe. Je mehr aber im 20. Jahrhundert Kolonialbesitz fragwürdig werde, werde sich Frankreich auf seine europäische Rolle besinnen müssen. Die von Abg. *Bazille* aufgezeigte Problematik brauche den Vertrag nicht zu gefährden, wenn die anderen Partner nicht töricht oder leichtfertig genug seien, sich den Vertrag wieder aushöhlen zu lassen. In dieser letzten Phase der Vertragsratifizierung erlebe man ein gewisses Zurückschrecken und Zurückbesinnen und in einigen Punkten den Versuch, wieder auf den Plevén-Plan⁶⁹ zurückzugehen. Hier müsse man hart bleiben. Der Vertrag habe nach seiner Ratifikation seine europäische Wichtigkeit, der Frankreich gar nicht ausweichen könne.

Vors. **Erler** (SPD) erklärt, mit dem Trost, dass auf alle Fälle die Texte an den Bundestag kämen, könne er sich leider nicht zufriedengeben. Abg. *Blank* habe eindeutig festgestellt, dass er von der Bundesregierung die Weisung habe, Ver-

⁶⁸ Sinngemäß könnte dieser Satz bedeuten, dass sich sowohl die französischen Sozialisten als auch hochrangige französische Militärs gegen einen deutschen Verteidigungsbeitrag aussprachen.

⁶⁹ Am 24.10.1950 vom französischen Ministerpräsidenten *René Plevén* unterbreiteter Plan zur Schaffung europäischer Streitkräfte unter Einbindung der Bundesrepublik. Er führte zur Ausarbeitung des EVG-Vertragswerkes. Vgl. AWS, Bd 1, S. 1–118 (Beitrag Wiggershaus); Wetterquist, French Security and Defence Policy, S. 39 f.

tragsänderungen nicht hinzunehmen. Die französische Tendenz sei jetzt nach den Entscheidungen im juristischen Ausschuss⁷⁰, lediglich Vertragsinterpretationen zu erzielen. Dem stünden die Weisungen der Bundesregierung nicht entgegen, obwohl natürlich Abg. *Blank* auch die Weisung habe, keinerlei Interpretationen zuzustimmen, die nach seiner Überzeugung dem Geist des Vertrags zuwiderliefen. Der *Bundeskanzler* habe bei der Abreise von Rom versichert, dass durch Interpretationen die Vorlage der jetzigen Vertragswerke an das Parlament nicht gehindert werden dürfe und dass künftige Interpretationen nicht der Ratifizierung durch die Parlamente bedürften. Das bedeute, dass man sich darauf einrichten müsse, dass es Interpretationen geben werde, und die Frage sei, wie solche Interpretationen aussähen. Das sei eine Frage des Vertrauens, und das sei ein wenig strapaziert. Er wisse nicht, ob es in der jetzigen Situation wirklich vom Bundestag verantwortet werden könne, sich in der dritten Lesung die Hände zu binden und es darauf ankommen zu lassen, welche Interpretationen die Bundesrepublik schlimmstenfalls hinnehme, um das Zustandekommen des von ihr begehrten Vertragswerks auch in anderen Ländern zu ermöglichen. In diesem Punkt habe sein, des Redners, Vertrauen erhebliche Schlagseite erlitten, und der Bundestag solle ein Vertragswerk erst dann ratifizieren, wenn er genau wisse, wie es zu interpretieren sei. Irgendeine Beschlussfassung sei heute nicht Sache des Ausschusses. Er könne nicht mehr tun, als die gegebenen Informationen entgegenzunehmen. Diese Informationen müssten aber zum Gegenstand der Beratungen in den Fraktionen gemacht werden, damit die Fraktionen wüssten, um was es gehe. Die Arbeit des Ausschusses habe sonst nur einen sehr begrenzten Wert, wenn sie nicht bei der Fassung der Beschlüsse des Bundestages nutzbar gemacht werde. Dabei würden wohl keine Geheimnisse preisgegeben. Vieles von dem, was Abg. *Blank* vorgetragen habe, sei gar nicht neu gewesen, sondern habe nur das Bild etwas berichtigt; manches sei klarer geworden und anderes habe sich als falsch herausgestellt.

Der **Ausschuss** beschließt am Donnerstag, dem 26. März 1953, 9.30 Uhr, seine nächste Sitzung abzuhalten. Der Vors. **Erler** (SPD) bittet Abg. *Blank*, dem Ausschuss zu Beginn jeder Sitzung über den Stand der Dinge, die sich um das Schicksal der Zusatzwünsche der Franzosen abspielten, zu berichten. Er schlägt vor, in der nächsten Sitzung nicht die Beratung des Freiwilligengesetzes fortzusetzen, sondern Abg. *Blank* möge dem Ausschuss die Gedanken vortragen, die sich aus dem seinerzeitigen Beschluss des Ausschusses über die Zusammensetzung eines eventuellen beratenden Ausschusses in Personalfragen ergeben hätten. Es sei beschlossen worden, die Zusammensetzung dieses Ausschusses mit Abg. *Blank* zu beraten, der erklärt habe, er werde die Sache dem *Bundeskanzler* vortragen. Als nächsten Punkt der Tagesordnung wünscht der Vors. **Erler** (SPD) eine Darstellung des Aufbaues der Aufgabenverteilung der Dienststelle Blank, und er wäre dankbar, wenn das in diesem Zusammenhang angekündigte Memorandum vorher verteilt werden könne.

Abschließend spricht der Vors. **Erler** (SPD) eine persönliche Bitte aus. Der Abbruch einer Diskussion im Ausschuss könne nie bedeuten, dass jeder den ande-

⁷⁰ Vgl. S. 98.

ren restlos überzeugt habe. Wenn also Standpunkte im Plenum wieder aufgenommen würden, solle nicht der Vorwurf erhoben werden: »Ihr habt das in unserem Ausschuss zur Genüge gesagt bekommen«. Weiter bittet der Vors. **Erler** (SPD) darum, die Verwendung von Zeitungsmeldungen und von Drucksachen des Bundestags nicht als Geheimnisverrat⁷¹ aufzufassen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) nimmt dazu Stellung. Er habe die diesbezügliche Rede des Vors. *Erler* (SPD) in der zweiten Lesung⁷² sehr genau studiert und behalte sich vor, in der dritten Lesung diese Kontroverse noch einmal aufzunehmen.

Abschließend stellt der Vors. **Erler** (SPD) fest, dass seinerzeit über die Auswertung der Arbeiten im Ausschuss ein gewisses Einverständnis geherrscht habe, und er bedaure es, wenn es künftig nicht möglich sein würde, in diesem Einverständnis zu handeln.

(Schluss der Sitzung: 12.55 Uhr.)

⁷¹ Straftatbestand gem. §§ 93, 94 StGB. Vgl. hierzu Protokoll der 32. Sitzung vom 21.5.1953, S. 355 f., Anm. 17.

⁷² Antrag des Abg. *Erler* auf Absetzung der Beratung des EVG-Vertrages wegen zu geringer Kenntnis der Dokumente und Forderung nach Vorlage derselben. Vgl. BT, Sten. Ber. Bd 15, 255. Sitzung vom 19.3.1953, S. 12296 (C).

28. Sitzung, 26. März 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 1. WP. Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 28. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, Bonn, Donnerstag, den 26. März 1953«¹. Ohne Ausfertigungsvermerk; Dauer: 9.37 – 12.55 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Erler (SPD)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Gerns, Heix, Jaeger, Lücke, Majonica – Stellvertreter: Heiler, Siebel, Vogel, Wacker

SPD: Bazille, Erler, Gleisner, Mellies, Menzel, Schmid, Wehner – Stellvertreter: Merten, Paul

FDP: Euler, Mende, Stegner – Stellvertreter: Blank (Martin)

DP/DPB: Matthes

FU: Besold

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Ahlers, Blank (Theodor), Drews, Graf von Kielmansegg, Knieper, Loosch – AA: von Hassell, Ophüls, Sauer, Stoecker – BMI: von Fritsch – BMJ: von Grolman – BMF: Hartig – BMM: Vogel, von Witzleben – BPA: Hamm

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model (in Vertr. Wegmann) – Bayern: Niederalt – Bremen: Carstens

Tagesordnung:

1. Entgegennahme des Berichts des Sicherheitsbeauftragten der Bundesregierung Abg. *Blank* über die Pariser Verhandlungen betr. die französischen Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag
2. Beratung der mit dem zu bildenden Personalausschuss zusammenhängenden Fragen

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 28. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Donnerstag, den 26. März 1953, 9.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Vors. **Erler** (SPD) eröffnet die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung schneidet er folgende Verfahrensfrage an. Er erklärt, der Ausschuss werde sich in der gegenwärtigen oder in der nächsten Sitzung ziemlich eingehend mit dem Bericht der Dienststelle Blank über deren Aufgaben und Aufgabenverteilung zu befassen haben. Dabei werde dem Sicherheitsausschuss das gleiche Material – vielleicht sogar noch etwas ausführlicher – wie dem Haushaltsausschuss vorgelegt werden, wenn dieser sich bei Beratung des Einzelplans Bundeskanzleramt² mit dem entsprechenden Kapitel für die Dienststelle Blank beschäftige. Vors. **Erler** hält es für das Beste, sich mit dem Haushaltsausschuss dahin zu verständigen, dass die Hauptberatung des Organisations- und Stellenplanes im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit stattfinde und dass dieser dem Haushaltsausschuss das, was für ihn von Interesse sei, mitteile. Dies sei vor allem auch deswegen der richtige Weg, da ja eine Reihe von Mitgliedern des Haushaltsausschusses auch Mitglieder im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit seien.

Abg. **Blank** (FDP) äußert, da er Berichterstatter des Haushaltsausschusses für diesen Einzelplan sei, interessiere ihn dieser Vorschlag sehr. Er wolle nur den technischen Hinweis machen, dass am Freitagvormittag (27. März) im Haushaltsausschuss die Beratung des Einzelplanes 04 angesetzt sei.

Vors. **Erler** (SPD) ist der Ansicht, der Haushaltsausschuss werde sicher ganz froh sein, wenn ihm der Sicherheitsausschuss eine Fachberatung weitgehend abnehme, sodass für die Behandlung im Haushaltsausschuss lediglich die haushaltsrechtlichen Konsequenzen übrig bleiben. Es würde eine gewisse Doppelarbeit bedeuten, wenn beide Ausschüsse bis in die Einzelheiten der Organisations- und Stellenpläne sowie die Bewertung der einzelnen Positionen hinein die gleiche Debatte führten. Es sei zuzugeben, dass das, was den Sicherheitsausschuss interessiere, etwas anders aussehe als das, was den Haushaltsausschuss interessiere. Es sei aber ja bekannt, dass der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit unter anderem auch geschaffen worden sei, um bestimmte Dinge nicht unnötig einer allzu großen Publizität auszusetzen, und das sei natürlich im Haushaltsausschuss keineswegs gewährleistet.

Abg. **Bausch** (CDU) hat Bedenken gegen die Formulierung des *Vorsitzenden*, dass die Hauptberatung dieser Stellenpläne im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit vorgenommen werden solle. Man müsse sich überlegen, wohin es führe, wenn alle Fachausschüsse, die an den Beratungen des Haushaltsausschusses interessiert seien, erklärten, sie wollten die Hauptberatung der sie interessierenden Stellenpläne selbst vornehmen. Mit einem solchen Verfahren könne sich der Haushaltsausschuss niemals einverstanden erklären. Wenn der Vorsitzende des Haushaltsausschusses³ anwesend wäre, würde man auf dessen schärfsten Widerspruch stoßen. Der Redner ist der Ansicht, so, wie der Vors. **Erler** es ausgeführt habe, werde es nicht gehen. Vielmehr müsse der Haushaltsausschuss das entschei-

² Einzelplan 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt. Mittel für das Amt Blank unter Tit. 0404 und 0405. Verteidigungslasten. In: Bundeshaushaltsplan, 1954, Bd 1, S. 4, sowie Einzelplan 04 mit gesonderter Seitenzählung.

³ *Erwin Schoettle* (SPD), ab 1949 Vorsitzender des Haushaltsausschusses.

dende Wort haben. Er könne sich aber durchaus vorstellen, dass man zu einer vernünftigen Zusammenarbeit komme und eine Regelung zu finden versuche, bei der Doppelarbeit vermieden werde. Es müsse also praktisch eine Absprache über das Verfahren zwischen den beiden Ausschüssen stattfinden.

Vors. **Erler** (SPD) führt aus, ihm komme es darauf an, dass nicht bestimmte Auskünfte von der Dienststelle Blank, selbst wenn sie dem Parlament als Institution gegeben werden sollten, im Haushaltsausschuss etwas zaghaft gegeben würden, weil man die Publizität dieses Ausschusses fürchte. Deshalb sei es sicher im Interesse des Parlaments besser, eine möglichst gründliche Durchleuchtung in dem Ausschuss vorzunehmen, der ja gerade auch aus diesem Anlass mit dem Charakter der Vertraulichkeit ausgestattet worden sei. Der Haushaltsausschuss bekomme dann also vom Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit das Material nach gewisser Vorarbeit und könne sich in manchen Fragen einzelne Beratungen ersparen, wenn er wisse, dass darüber bereits diskutiert worden sei. Der Vors. **Erler** betont, er wolle keineswegs das Recht des Haushaltsausschusses beschneiden, die haushaltsrechtliche Tragweite seiner Entschlüsse selbst zu ermessen. Diese Verantwortung könne ihm nicht abgenommen werden. Es werde aber eine ganze Reihe von Einzelfragen ziemlich technischer Natur geben, die besser im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit geklärt werden könnten. Da bereits am kommenden Vormittag im Haushaltsausschuss die Beratung des Einzelplanes 04 anstehe, sei es vielleicht zweckmäßig, wenn man in der gegenwärtigen Sitzung nicht schon zu einem gewissen Abschluss komme – und im Hinblick auf die Lage der Zusatzprotokolle sei zu befürchten, dass dies nicht möglich sei –, dem Haushaltsausschuss mitzuteilen, dass die vorläufige Abtrennung dieses einen Kapitels aus dem Einzelplan 04 zu empfehlen sei; dieses eine Kapitel könne dann in einer Sitzung des Haushaltsausschusses nach den Osterferien behandelt werden, wenn das Ergebnis der Beratungen im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit vorliege.

Abg. **Bausch** (CDU) hat gegen dieses Verfahren keine Bedenken.

Vors. **Erler** (SPD) erklärt weiter, ihm – d.h. eigentlich dem Kollegen *Strauß* als Vorsitzenden des Ausschusses – sei vom Kollegen *Blank* eine Bitte unterbreitet worden. Der entscheidende Teil dieses Briefes laute:

Ich möchte hierbei Gelegenheit nehmen, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass diese Unterlagen
– also auch die Unterlagen, die der Ausschuss jetzt über den Geschäftsverteilungsplan der Dienststelle Blank bekomme –

einen vollständigen und genauen Überblick nicht nur über Gliederung und personelle Besetzung geben, sondern auch über die geleistete und noch zu leistende Arbeit, d.h. dass für den fachkundigen Auswerter die gesamte Planung des deutschen Kontingents in den europäischen Streitkräften einwandfrei daraus hervorgeht. Diese Unterlagen in der Hand eines Unberufenen bedeuten eine höchste Gefährdung nicht nur der Staatssicherheit der Bundesrepublik, sondern auch der Sicherheit der EVG-Staaten.

Ferner möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass sowohl nach den Geheimhaltungsvorschriften, die für die Ministerien gelten, als auch nach den Geheimhaltungsverpflichtungen, welche die Bundesregierung gegenüber der EVG und NATO durch mei-

ne Unterschrift eingehen musste, es nicht gestattet ist, derartige geheime Unterlagen aus den Diensträumen zu entfernen und außerhalb dieser zu bearbeiten.

Ich richte daher an Sie die Bitte, dafür zu sorgen, dass auch die Herren Abgeordneten diese Unterlagen nicht aus dem Bundestag entfernen und sie jeweils nach Benutzung in den Panzerschrank des Sekretariats des Ausschusses deponieren. Außerdem wäre ich dankbar, wenn nach Erledigung des betreffenden Tagesordnungspunktes alle Unterlagen mit Ausnahme der für das Sekretariat des Ausschusses bestimmten Exemplare, die auch von den anderen Kollegen hier eingesehen werden können, an meine Dienststelle zurückgegeben werden. Sollte später der Wunsch auftreten, diese Unterlagen noch einmal zu benutzen, stehen sie selbstverständlich wieder zur Verfügung.

Ich hoffe, dass Sie für meine aus der Sorge um die Sicherheit heraus entstandenen Anregungen Verständnis haben, und wäre Ihnen für eine Mitteilung dankbar, ob Sie glauben ihnen Folge leisten zu können.

Diese Angelegenheit sei von so erheblicher Tragweite, dass er sich nicht habe entschließen können, aufgrund dieses Briefes selber bereits irgendeine Antwort an den Kollegen *Blank* zu geben. Man müsse sich im Ausschuss über das Verfahren einigen, das bezüglich dieser Unterlagen gelten solle. Dem Ausschuss liege der Geschäftsverteilungsplan des Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Besatzungstruppen zusammenhängenden Fragen⁴ vor. Das sei ein ziemlich umfangreiches Dokument mit sehr eingehenden Nachweisen, die zum Teil noch wesentlich weitergingen, als man dies von den Plänen der übrigen Ministerien kenne. Er könne sich gut vorstellen, dass dieses Dokument außerhalb des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit ein sehr unerwünschtes Interesse finden würde. Der vertrauliche Charakter dieses Ausschusses bedeute nicht, dass alles, was seine Mitglieder erführen, ausschließlich für sie persönlich bestimmt sei. Dann hätte der Ausschuss ja gar keinen Sinn. Aber der Ausschuss habe ein Interesse daran, dass gewisse Dinge, die ihm vertraulich zugehen, nicht missbraucht würden, weil man sonst in der Zukunft nichts mehr erfahren würde. Das sei die Kehrseite. Wenn man möglichst gut informiert sein wolle, müsse man wissen, wo die Grenze der Weitergabe der Informationen liege.

Vors. **Erler** (SPD) erklärt, er habe den Geschäftsverteilungsplan, der dem Ausschuss jetzt erst zugegangen sei, noch nicht ausgeben lassen, weil er der Ansicht sei, dass der Ausschuss sich zunächst darüber absprechen sollte, wie dieses Material am besten behandelt werden solle. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses hätten das Material ständig in ihrem Besitz. Dieses stehe ihnen, auch wenn die Sitzung, auf der der betreffende Tagesordnungspunkt verhandelt worden sei, vorüber sei, laufend zur Verfügung. Natürlich gebe es eine ganze Reihe von Organisations- und Stellenplänen, in die man kaum wieder hineinsehe.

Die Schwierigkeit liege nun darin, dass die einzelnen Kollegen des Ausschusses die Möglichkeit haben müssten, sich etwas vorzubereiten; sie müssten sich dieses umfangreiche Aktenstück ansehen können, bevor die Sitzung stattfindet und müssten es in der Sitzung parat haben. Es frage sich, in welchem Umfang man

⁴ Der CDU-Bundestagsabgeordnete *Theodor Blank* wurde am 26.10.1950 zum »Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Besatzungstruppen zusammenhängenden Fragen« ernannt. Seine Dienststelle firmierte bald unter der Kurzbezeichnung »Amt Blank«.

dem Begehren des Kollegen *Blank* entgegenkommen könne, dass die Damen und Herren diese Unterlagen nicht aus dem Hause mitnähmen und dass sie während der Zeit, in der sie nicht benutzt würden, sorgfältig verwahrt würden, nach seinem Vorschlag im Stahlschrank des Ausschussesekretariats. Schließlich bitte der Abg. *Blank* darum, dass die Unterlagen nach Beendigung der Beratung im Ausschuss wieder an ihn zurückgingen. Hier müsse er auf einige etwas schmerzliche Beobachtungen aufmerksam machen. Es habe schon verschiedentlich vertrauliche Mitteilungen des Sicherheitsausschusses gegeben, bei denen darum gebeten worden sei, sie nicht in der Weltgeschichte herumflattern zu lassen und die dann doch nicht immer ganz einwandfrei behandelt worden seien. Wenn jemand ein Material nicht mehr gebrauche und es vernichten wolle, dann bestehe hierzu auch die Möglichkeit, ohne dass es in den Papierkorb geworfen werde. Wenn jemand wörtliche Protokolle des Ausschusses einsehe – zu diesem Zweck stünden sie ja beim Sekretariat zur Verfügung – und sie an sich nehme, dann müsse das auf eine gewisse Zeit begrenzt werden. Er schlage vor, zu sagen, dass jeder, der ein solches Dokument an sich nehme, es nach drei Tagen wieder abliefern müsse; denn einmal sei es den anderen Kollegen gegenüber, die es vielleicht auch gebrauchten, unhöflich, es länger zu behalten, und zweitens wäre es auch möglich, dass das Dokument einmal von der Putzfrau gelesen werden könne, weil es offen auf dem Schreibtisch liege.

Abg. **Jaeger** (CSU) weist darauf hin, dass es beim Militär verschiedene Stufen der Geheimhaltung⁵ gegeben habe. Sicherlich werde es gewisse Fragen geben, die im Interesse der Sicherheit unbedingt geheim gehalten werden müssten. Er wisse aber, dass jedes Amt – er spreche hier aus Erfahrung und mache dem Kollegen *Blank* keinen Vorwurf – die Neigung habe, und zwar je weiter man nach unten komme, um so mehr, Dinge für geheim zu erklären, die am Ende gar nicht geheim seien. Es gebe Dinge, die die Ausschussmitglieder als Bürger der Fraktionen wissen müssten. Es gebe auch Dinge, die man in irgendeiner Weise weitergeben müsse. Als Parlamentarier sei man daran interessiert, dass nur das wirklich als geheim erklärt werde, was auch geheim sei. Je geringer der Kreis derjenigen sei, die die Dinge erführen, um so sicherer könne man die Geheimhaltung durchführen. Der Redner richtet an den Kollegen *Blank* die Bitte, darauf zu sehen, dass nicht zu viele Dinge mit dem Stempel »Geheim« versehen würden. Er ist der Ansicht, Stellenpläne und Ähnliches seien doch im Allgemeinen in einem demokratischen Staat nicht geheim. Er könne sich im Augenblick nicht erklären, warum der Stellenplan von den Ausschussmitgliedern geheim gehalten werden solle.

► Vors. *Erler* (SPD): Nicht der Stellenplan, der Organisationsplan!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) geht auf die Ausführungen des Abg. *Jaeger* ein und erklärt, selbstverständlich solle den Ausschussmitgliedern gegenüber keine Geheimpolitik getrieben werden. Es sei gerade seine Absicht, in diesem eigens dafür geschaffenen Ausschuss alle möglichen Informationen zu geben. Es handele sich hier aber nicht um Stellenpläne üblicher Art. Daher habe ja auch der *Vorsitzende* gebeten, diese Dinge zunächst im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicher-

⁵ Die Stufen der Geheimhaltung bei Behörden werden mit dem Kürzel VS für Verschlusssache versehen: VS-NfD (Nur für Dienstgebrauch); VS-geheim; VS-streng geheim.

heit zu behandeln, um sie im Haushaltsausschuss etwas einfacher zu behandeln. Wenn es sich um Stellenpläne der üblichen Art handelte, aus denen die Zahl der Beamten, Angestellten usw. hervorgehe, dann brauchten sie nicht im Mindesten geheim zu bleiben. Dem Ausschuss werde hier aber ein Organisationsplan vorgelegt, in dem – und das sei das Entscheidende – von jedem einzelnen Mann angegeben sei, welches militärische Sachgebiet er bearbeite; und jeder militärische Fachmann habe ohne Weiteres die Möglichkeit, daraus auf die geplante Organisationsform der EVG usw. rückzuschließen. Der Organisationsplan wäre ein unbezahlbares Dokument z.B. in der Hand des russischen Nachrichtendienstes, und es sei sicher, dass der Nachrichtenhändler dafür ohne jedes Zögern 50 000 DM bekommen würde. Diese Dinge müssten unbedingt geheim gehalten werden; denn die Bundesregierung bekomme die Unterlagen ja auch von NATO und SHAPE nur, wenn sie die Geheimhaltungsverpflichtung, die eingegangen werde, beachte. Kein Abgeordneter könne, selbst wenn er es wolle, die Einzelheiten im Gedächtnis behalten und weitererzählen. Aber dieses Exemplar dürfe nicht in irgendeine andere Hand kommen. Nur darum handle es sich.

Abg. **Blank** (FDP) geht auf die Bemerkung des *Vorsitzenden* ein, dass der Haushaltsausschuss dasselbe Material wie der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bekommen solle und erklärt, das sei doch wohl nicht ganz zutreffend; denn wegen der Nichtvertraulichkeit der Beratungen im Haushaltsausschuss wäre das bedenklich. Er könne sich vorstellen, dass dem Haushaltsausschuss von der Dienststelle Blank lediglich eine Art Stellenplan, nicht aber der Organisationsplan vorgelegt werde. Er zweifle nicht daran, dass der Haushaltsausschuss sich mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden erklären werde. Natürlich müsse der Sicherheitsausschuss seine Beratungen über die Unterlagen abhalten, ehe der Haushaltsausschuss sich mit dem Stellenplan beschäftige.

Der Redner hält es für zweckmäßig, dass an jedes Ausschussmitglied ein mit dessen Namen versehenes nummeriertes Exemplar der Unterlagen ausgegeben wird, in das das betreffende Mitglied Notizen machen könne und das ihm jeweils während der Beratung zur Verfügung stehe, das er aber nach der Sitzung wieder abliefern.

Vors. **Erlcr** (SPD) äußert, je geringer die Zahl der ausgegebenen Exemplare sei, desto geringer sei die Gefahr, dass sie verloren gingen. Daher schlage er vor, die Zahl der Exemplare auf die Zahl der ordentlichen Mitglieder des Ausschusses zu beschränken. Immer wenn ein ordentliches Mitglied sich vertreten lasse, könne der betreffende Vertreter das Exemplar bekommen. Die beiden Kollegen könnten dann jeweils auch zusammen mit dem Exemplar arbeiten.

Abg. **Schmid** (SPD) äußert Bedenken gegen die vorgeschlagene Methode, da, wie er meint, durch sie eine strikte Geheimhaltung kaum gewährleistet sei. Von bösem Willen wolle er in dieser Hinsicht gar nicht sprechen, aber es sei ihm nicht ganz wohl dabei.

Abg. **Vogel** (CDU) tritt der Ansicht des Abg. *Schmid* bei. Bei einem so großen Gremium wie diesem Ausschuss könne man nicht mehr von Geheimhaltung sprechen, wenn die Unterlagen an alle Ausschussmitglieder ausgegeben würden. Der Redner schlägt vor, für die gründliche Durcharbeitung der Unterlagen einen Un-

terausschuss von vielleicht fünf Kollegen einzusetzen; dann sei die Zahl schon wesentlich begrenzter. Diese fünf Leute könnten dann dem Gesamtausschuss Vorschläge machen und könnten ein entsprechendes Votum an den Haushaltsausschuss richten, der sich damit sicher einverstanden erklären werde, zumal mehrere Mitglieder des Haushaltsausschusses auch dem Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit angehörten.

Vors. **Erler** (SPD) schlägt dagegen vor, das vorliegende Material lediglich in der Sitzung auszugeben und in der Sitzung wieder einzusammeln, sodass es den Sitzungssaal überhaupt nicht verlasse. Dann solle aber doch der gesamte Ausschuss das Material durchdiskutieren.

Abg. **Mellies** (SPD) stimmt der Ansicht des *Vorsitzenden* zu.

Abg. **Schmid** (SPD) fragt, ob nicht jeder Fraktion in die Verantwortung ihres Obmannes ein Exemplar gegeben werden könne, das die Mitglieder dann im Fraktionszimmer studieren könnten. Er halte dies für erforderlich, da man manches doch sorgfältiger durcharbeiten müsse, als das während der Ausschusssitzung möglich sei.

Vors. **Erler** (SPD) erwidert, für die besondere Durcharbeit stehe jederzeit das Sekretariat des Ausschusses zur Verfügung.

Abg. *Schmid* (SPD) zieht seinen Antrag daraufhin zurück.

Abg. **Bausch** (CDU) spricht sich dafür aus, dass der Haushaltsausschuss von den Unterlagen außer den reinen Stellenplänen nichts in die Hand bekommt. Da eine Reihe von Mitgliedern des Haushaltsausschusses gleichzeitig Mitglieder des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit seien und daher die entsprechenden Kenntnisse hätten, sei es gar nicht erforderlich, dass man die heiklen Unterlagen in den Haushaltsausschuss gebe.

Vors. **Erler** (SPD) erklärt dazu, ein Teil des vorliegenden Materials sei in der üblichen Form der Stellenpläne gegliedert, während ein anderer Teil darüber hinausgehe. Man könne den letzteren Teil vielleicht etwas umstilisieren und dabei auf die Erfordernisse des Haushaltsausschusses Rücksicht nehmen und dann dem Haushaltsausschuss dieses überarbeitete Material zur Verfügung stellen.

Vors. **Erler** (SPD) schließt daraufhin die Debatte hierüber ab und stellt als Ergebnis fest, dass das Material jeweils nur für die Dauer der Sitzung ausgegeben werden solle und darüber hinaus im Sekretariat des Ausschusses eingesehen werden könne, ohne dass es von dort nach außerhalb ausgegeben werden dürfe. Er tritt sodann in die Tagesordnung ein und bittet den Kollegen *Blank*, mit seinem Bericht zu beginnen.

[*Punkt 1 der Tagesordnung:*

Entgegennahme des Berichts des Sicherheitsbeauftragten der Bundesregierung Abg. *Blank* betr. die französischen Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag]

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin gestern Morgen von Paris zurückgekommen. Sie werden, obwohl wir nichts über den Inhalt der Verhandlungen haben verlauten lassen, immerhin dennoch – sehr

zu meinem Ärger – schon aus der Presse erfahren haben, dass in Paris eine Einigung zustande gekommen ist⁶. Ich habe, wie sich das gehört, selbstverständlich zuallererst die Bundesregierung in der Person des *Bundeskanzlers* informiert, und die zweite Stelle, bei der ich mich über diese Fragen äußere, ist dieser Ausschuss. Irgendeine andersgeartete Äußerung an irgendeiner anderen Stelle ist von mir nicht geschehen.

Darf ich nun noch einmal ganz kurz auf das zurückgehen, was ich in der vorhergehenden Sitzung dieses Ausschusses zu den französischen Zusatzprotokollen gesagt hatte⁷. Ich hatte damals die Protokolle – wenigstens ihrem Inhalt nach – in etwa hier erläutert und hatte Ihnen gesagt, dass die Außenminister in Rom übereingekommen waren, dass der Lenkungsausschuss in Paris diese französischen Vorschläge studieren und zu interpretierenden Texten kommen sollte. Unser Standpunkt war, eine Vertragsänderung nicht zuzulassen. Das habe ich damals hier erklärt. Ich hoffe, dass Sie, wenn ich Ihnen jetzt den weiteren Gang geschildert habe, zu der Auffassung kommen werden, dass eine Vertragsänderung in Paris nicht beschlossen worden ist.

Ich hatte Ihnen damals gesagt, die Franzosen hätten acht Wünsche vorgebracht, von denen sie sechs in die Form von Vorschlägen, von Protokollentwürfen usw. gekleidet hätten, während sie zwei andere nur so aufgezeigt hätten, ohne einen formulierten Vorschlag zu machen. Es ist dann auch tatsächlich im Wesentlichen nur über die sechs Wünsche verhandelt und gesprochen worden, für die es also Vorschläge gab.

Ich darf zunächst die beiden behandeln, für die es keine besonderen Vorschläge gab, für die also in dem Sinne nichts Schriftliches vorlag. Es handelte sich einmal um den Wunsch der Franzosen nach Klarstellung, was mit den hier in Deutschland zurzeit stationierten französischen Truppen nach dem 30. Juni 1953 geschehen sollte. Sie wissen ja, dass der Anhang C zum Truppenvertrag des Deutschlandvertrages festlegt, dass das gegenwärtige Statut der französischen Truppen am 30. Juni 1953 abläuft und sich in Zukunft nach den Regelungen des EVG-Vertrages richtet. Das setze ich als bekannt voraus. Die Franzosen hatten nun mehrfach den Wunsch geäußert, eben auch über den 30. Juni hinaus im Genuss gewisser Dinge zu bleiben. Diese Angelegenheit haben wir so erledigt, dass wir in Paris beschlossen haben, im Statut-Ausschuss einen Unterausschuss zu bilden, in dem jede Regierung wieder durch einen Vertreter vertreten ist und in dem nunmehr begonnen werden sollte, Texte, Entwürfe, Abkommen zu entwickeln, wie sie ja gemäß Art. 28 des Statuts der EVG-Truppen⁸ geschaffen werden

⁶ Der Lenkungsausschuss des Interimsausschusses nahm in den Sitzungen am 23. und 24.3.1953 die vom Juristenausschuss unterbreiteten Formulierungen der Zusatzprotokolle an. Ihr rein interpretativer Charakter, auf den sich die Teilnehmer der Außenministerkonferenz in Rom am 24./25.2.1953 geeinigt hatten, wurde bekräftigt. Aufzeichnungen des Auswärtigen Amtes vom 27. März 1953. In: AAPD, 1953, Bd 1, Dok. 109, S. 305–309. Die Fassung vom 24.3.1953 ist abgedruckt in Anlage 3.

⁷ Vgl. Protokoll der 27. Sitzung vom 12.3.1953, S. 93–107.

⁸ Art. 28 Abkommen über die Rechtsstellung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte und über das Zoll- und Steuerwesen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft: »Die Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden des Aufenthaltsstaates und der Gemeinschaft über die Deckung

müssen. In dem Art. 28 steht, dass zwischen dem Aufenthaltsstaat, also dem Staat, auf dessen Gebiet sich EVG-Truppen befinden, und der Gemeinschaft Verträge abgeschlossen werden müssen, die – grob gesprochen – zum Inhalt haben, wie die Truppen dort behandelt werden. Wir haben also den speziellen französischen Wunsch, irgendeine Sonderregelung für die Franzosen zu treffen, vollkommen abgewiesen; er existiert nicht mehr und ist auf das abgedrängt, was allein rechtens ist, nämlich auf das Vorbereiten solcher Abkommen, wie sie nach Art. 28 des Statuts der EVG-Truppen abzuschließen sind, also nicht nur Abkommen für die französischen Truppen, sondern Abkommen schlechthin für jeden der beteiligten Staaten für die sich dann demnächst auf seinem Gebiet befindlichen EVG-Truppen. Das ist eine sehr langwierige Arbeit; wie lange sie dauern wird, kann ich schlecht abschätzen, aber es wird sicherlich einiger Wochen bedürfen. Solche Abkommen können ja dann nachher erst rechtens werden, wenn die Vertragsparteien existent sind. Die eine Vertragspartei, die EVG, ist ja erst existent, wenn der Vertrag in Kraft getreten ist.

Der zweite Wunsch der Franzosen, der ebenfalls nicht in Form eines formulierten Vorschlages vorlag, war der, zu Art. 99⁹ des Vertrages Ausführungsbestimmungen festzulegen. Art. 99 des EVG-Vertrages – wenn ich Sie daran erinnern darf – regelt ja die Tatsache, dass die gegebene Außenhilfe von der Gemeinschaft verwaltet werden soll, also an die Gemeinschaft geht. Es ist auch dort im Vertrage gesagt, dass dazu noch Ausführungsbestimmungen erlassen werden sollen. Es war ganz zweifellos der Wunsch der Franzosen, jetzt hier irgendeine Regelung darüber zu treffen – das sind ja die bekannten Vorstellungen –, welches Kontingent unter Umständen von den Amerikanern etwas bevorzugt bedient würde usw. Das haben wir so behandelt, dass auch hier gesagt worden ist: die im Vertrag vorgesehenen Ausführungsbestimmungen sollen also in nächster Zeit einmal ausgearbeitet werden, dass aber die Frage im Wesentlichen die Amerikaner angeht. Denn schließlich und letzten Endes können wir ja durch solche Ausführungsbestimmungen gemäß Art. 99 einen Dritten nur binden, wenn er sich durch uns binden lässt. Die Amerikaner erklärten, sie seien bereit, in absehbarer Zeit einmal dazu ihre Gedanken und Vorschläge auf den Tisch zu legen. Bis heute ist das nicht geschehen. Man kann damit rechnen, dass in einiger Zeit in entsprechenden Fachausschüssen solche Ausführungsbestimmungen, wie sie der Vertrag fordert, geschaffen werden; zumindest werden einmal Ausarbeitungen niedergelegt werden; ob sie dann die Billigung finden, steht auf einem anderen Blatt.

Diese beiden Wünsche, soweit sie etwas zum Vorteil der Franzosen zum Inhalt hatten, sind also, wenn ich das mal sagen darf, völlig vom Tisch, sind verwiesen

des Bedarfs der Streitkräfte haben die Rechte und Verpflichtungen anderer, im Gebiete dieses Staates stationierter Streitkräfte zu berücksichtigen, um den Bedarf der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte in einer Weise sicherzustellen, die die Interessen der Gemeinschaft nicht beeinträchtigt.« BGBl. 1954, T. II, S. 433.

⁹ Art. 99 legt fest, dass »jedes Abkommen über eine der Gemeinschaft gewährte Außenhilfe« »der Zustimmung des Rates« bedarf. BGBl. 1954, T. II., S. 349. Der Vertrag sah zu diesem Artikel ein gesondertes Abkommen vor. Zudem wurden intensive Verhandlungen mit den USA vorbereitet. Siehe hierzu AAPD, 1953, Bd 1, Dok. 37, S. 109.

auf die allein aus dem Vertrag gegebene Möglichkeit des Aushandelns der eben erwähnten Abkommen und Durchführungsbestimmungen. Sie werden natürlich dann niemals nur auf Frankreich bezogen, sondern eben auf jeden Vertragsteilnehmer.

Es bleiben nun die sechs anderen Wünsche übrig, die ich vielleicht so behandeln darf, dass ich die wenigen inhaltsschweren vorwegziehe – das erleichtert –, während diejenigen, die als besonders gravierend empfunden wurden, vielleicht einer eingehenden Behandlung bedürfen. Ich habe die Bitte, dass nachher vielleicht dem deutschen Chefjuristen¹⁰ das Wort erteilt wird, weil ich nicht so in die juristischen Details gehen werde, da ich mich hierfür nicht für genügend sachverständig halte.

Zum Art. 75 des Vertrages hatten die Franzosen ja gewünscht, dass dort definiert würde, was denn Mobilmachungspläne seien. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass es auch in unserem Interesse liegen könne, diese Dinge einmal zu definieren. Denn ich entsinne mich sehr deutlich, dass bei der Behandlung dieses Vertragswerks hier in diesem Ausschuss sowohl vonseiten der Opposition als auch vonseiten der Regierungsparteien manche Herren erhebliche Bedenken angemeldet und gefragt hatten: Ist das auch hinreichend definiert und klar gelegt¹¹? Besteht nicht, wenn das Kommissariat Mobilmachungspläne aufstellt, die Möglichkeit, dass das Kommissariat praktisch im Falle einer Mobilmachung einmal in vollem, in totalem Umfang die Staatsgewalt in jedem einzelnen Staat ausübt? Wir sind hier also zu einer Interpretation gekommen und ich darf sagen, was der Inhalt ist.

Die Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Vertrages über die EVG übernehmen gemeinsam die Verpflichtung, ihre jeweiligen Vertreter im Ministerrat der Gemeinschaft anzuweisen, in Anwendung von Art. 39 § 2¹² des Vertrages folgende Richtlinien für das Kommissariat zu formulieren: –

Eine Vorwegbemerkung: Art. 39 des Vertrages regelt ja die Tatsache, dass der Ministerrat berechtigt ist, dem Kommissariat Richtlinien zu geben. Richtlinien, die der Ministerrat dem Kommissariat gibt, können sich natürlich nur im Rahmen des Vertrages bewegen. Gäbe der Ministerrat einmal Richtlinien heraus, die nicht im Rahmen des Vertrages lägen, nun, so würden ja bei einem Streit vor der Cour¹³ solche Richtlinien ganz sicherlich für nichtig erklärt werden. Wir haben uns also zu diesem Art. 75, wo es um die Interpretation des Begriffes »Mobilmachungspläne« geht, dahin geeinigt, dass die Regierungen nunmehr die Verpflichtung überneh-

¹⁰ *Dietrich Stoecker*, Legationsrat im AA, deutscher Chefdelegierter im EVG-Juristenausschuss.

¹¹ Die Gespräche zwischen den künftigen EVG-Partnern zum Art. 75 dienten einer klaren definitiven Abgrenzung gegen die unerwünschte Konnotation einer »totalen Mobilmachung«. Die Auslösung der Mobilmachung sollte bei den einzelnen Vertragspartnern verbleiben, ihre Maßnahmen mit dem Kommissariat koordiniert werden und vorrangig auf rein militärische Aspekte beschränkt bleiben. Zu Art. 75 des EVG-Vertrages und der Diskussion im Ausschuss vgl. Protokoll der 27. Sitzung vom 12.3.1953, S. 104 f., 109. Der angesprochene Entwurf einer Direktive des Interimsausschusses bezüglich Art. 75 findet sich in Anlage 3.

¹² Art. 39 § 2: »Der Rat kann im Rahmen dieses Vertrages Richtlinien für die Tätigkeit des Kommissariats erlassen. Diese Richtlinien werden einstimmig beschlossen. In allen Fragen, für die der Rat keine Richtlinien erteilt hat, kann das Kommissariat zur Verwirklichung der im Vertrag festgelegten Ziele nach Maßgabe dieses Vertrages tätig werden.« BGBl. 1954, T. II., S. 345.

¹³ Vgl. zur Cour Protokoll der 27. Sitzung vom 12.3.1953, S. 107, Anm. 47.

men, ihren späteren Vertreter im Ministerrat dahingehend anzuweisen, für den Erlass einer bestimmten Richtlinie einzutreten. Und diese Richtlinien sollen so sein, dass die in Art. 75 des Vertrages vorgesehenen Mobilmachungspläne der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, einschließlich der Streitkräfte der Heimatverteidigung, die Festlegung des Bedarfs dieser Streitkräfte hinsichtlich ihrer kriegsmäßigen Aufstellung und ihres Unterhalts sowie die Art und Weise seiner Befriedigung behandeln. Sie betreffen nicht die Mobilmachung der anderen Hilfsquellen der Mitgliedsstaaten. Wir haben also die Worte »Das Kommissariat stellt Mobilmachungspläne auf«¹⁴ glaube ich, echt im Sinne des Vertrages interpretiert, indem wir hier eine Vereinbarung eingehen wollen, nach der der Ministerrat, der nach Art. 39 § 2 berechtigt ist, Richtlinien ans Kommissariat zu geben, Richtlinien erlassen soll, in denen gesagt wird: Unter Mobilmachungsplänen ist eben die Festlegung des Bedarfs dieser Streitkräfte für die kriegsmäßige Aufstellung, ihren Unterhalt und die Befriedigung dessen, was da erforderlich ist, zu verstehen. Damit ist, glaube ich, die notwendige klare Abgrenzung gebracht, sodass also feststeht – das war die Sorge –, dass das Kommissariat später nicht Mobilmachungspläne in der Art machen kann, dass es sich praktisch über jedes Land legt und dort völlig alles in Besitz nimmt.

Ich wende mich jetzt den Artikeln zu, die einen gravierenderen Inhalt hatten und bei denen wir – ich habe daran damals gar keinen Zweifel gelassen, als ich Ihnen das hier vortragen durfte – ja erhebliche Bedenken hatten. Zunächst der damals von Frankreich geäußerte Wunsch eines Zusatzprotokolls zum Art. 10 des Vertrages. Artikel 10 des Vertrages regelt ja, wie Sie wissen, den Tatbestand, dass es EVG-Truppen und daneben auch in gewissem Umfang nationale Truppen gibt. Er regelt auch deren Austauschbarkeit, wenigstens den individuellen Austausch usw. Der uns damals übergebene französische Vorschlag – das habe ich Ihnen ja auch erläutern dürfen – war nach unserer Auffassung absolut vertragsändernd. Wir waren des Glaubens, wenn man diesem französischen Vorschlag seine Zustimmung gäbe, dann würde damit eine echte Vertragsänderung herbeigeführt. Denn wie immer man die Dinge betrachtet, niemand kann uns verargen, dass wir daraus lasen, dass damit die Integration in die EVG ihr Ende gefunden und die Franzosen die völlige Freiheit gehabt hätten, nunmehr zwischen ihren europäischen Kontingenten und ihren national verbleibenden französischen Truppen in einer solchen Form zu wechseln und zu jonglieren, dass es also eben nur eine integrale französische Armee mit vorübergehender Abstellung von entsprechenden Kontingenten an die EVG gegeben hätte. Ich darf hier in diesem Ausschuss erklären – das ist ein sehr umfangreiches Schriftstück, und das ist eines derjenigen Gebiete, bei denen ich bitten muss, nachher den Juristen Ausführungen machen zu lassen; ich möchte mich zunächst hier mit einer mehr umfassenden Bemerkung begnügen –, ich darf versichern, dass das nach unserer festen Überzeugung nicht mehr vorhanden ist, sondern dass dieses Schriftstück, diese Abmachung echt interpretierend und dieser französische Wunsch nicht mehr existent ist. Hinzu kommt noch, dass wir das natürlich auch insofern geändert haben, als die Franzosen ja ihren ursprünglichen

¹⁴ Zum Wortlaut von Art. 75 vgl. ebd., S. 104, Anm. 43.

ersten Vorschlag nur auf sich selbst, nur auf französische Truppen bezogen hatten, während all das, was wir hier niedergelegt haben, dem Vertrag entsprechend allgemein gehalten ist und nicht nur für Frankreich, sondern für jeden sich in gleichen Umständen befindlichen Staat gilt. Dies ist das einzige Dokument, das zu einer Vereinbarung führen soll. Ich muss auf den Rechtscharakter noch ausdrücklich aufmerksam machen. – Pardon, ich muss mich berichtigen: nicht das Einzige; das ist ein Dokument, das zu einer Vereinbarung führen soll, zu einer Vereinbarung über die Anwendung von Art. 10 des Vertrages. Wir sagen hier:

Die Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft treffen in dem Bestreben, die erforderlichen Maßnahmen näher zu bestimmen, um eine zweckentsprechende Anwendung von Art. 10 § 5 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 31¹⁵ §§ 2 und 3 und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Vertrages zu erleichtern, folgende Vereinbarung: ...¹⁶

Diese Vereinbarung umfasst insgesamt neun Artikel und interpretiert nun nach unserer Auffassung und nach Auffassung der anderen Mitgliedstaaten, mit denen wir verhandelt haben, den Art. 10. Ich trage nicht die geringsten Bedenken, meine Herren, Ihnen gleich von dem Herrn Chefjuristen¹⁷ dieses ganze Dokument Artikel für Artikel auch im rechtlichen Sinne auseinanderlegen zu lassen und Sie in dieser Form mit dem Inhalt bekannt zu machen.

Ich darf mich dann dem Wunsch zuwenden, der von den Franzosen bezüglich des Übergangsartikels 43a erhoben worden war¹⁸. Ich darf noch einmal daran erin-

¹⁵ Art. 10 § 5 Abs. 2: »Die Mitgliedstaaten können Einzelpersonen zwischen den, den Europäischen Verteidigungsstreitkräften zur Verfügung gestellten Kontingenten und den Streitkräften, die diesen nicht angehören, austauschen; doch darf sich daraus keine Verringerung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte ergeben.« BGBl. 1954, T. II, S. 348. – Art. 31: »§ 2 Vorläufig werden die Dienstgrade in den national-geschlossenen Einheiten der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte nach der Wahl der einzelnen Mitgliedstaaten: – entweder auf Vorschlag des Kommissariats von den zuständigen nationalen Behörden, – oder auf Vorschlag der vorgesetzten Dienststellen nach Anhörung nationaler Behörden vom Kommissariat verliehen. § 3a) Die Dienststellen des Kommandeurs einer Grundeinheit, eines Generales, der Befehlsgewalt über alle Verbände verschiedener Staatsangehörigkeit hat, sowie vom Rat bestimmte hohe Stellen im Kommissariat werden vom Kommissariat mit einstimmiger Zustimmung des Rates verliehen. b) Alle anderen militärischen Dienststellen werden durch Entscheidung des Kommissariats besetzt; er berücksichtigt die Vorschläge der vorgesetzten Dienststellen.« BGBl. 1954, T. II, S. 352.

¹⁶ Entwurf einer Vereinbarung über die Anwendung von Art. 10 des Vertrages vom 24.3.1953. Vgl. Anlage 3.

¹⁷ Legationsrat *Dietrich Stoecker* (AA).

¹⁸ Artikel 43a EVG-Vertrag: »§ 1 Bis zu dem Zeitpunkt, der für die Durchführung des Planes zur Aufstellung der ersten Welle der Streitkräfte festgesetzt ist, wird der in Artikel 43 § 4 genannten Mittelwert der von den Mitgliedstaaten zu leistenden Beiträge abgerundet in folgender Weise festgesetzt: Deutschland, 3; Belgien 2; Frankreich 3; Italien 3; Luxemburg 1; Niederlande 2. § 2 Während der in vorstehendem Paragraphen bezeichneten Übergangszeit gilt der Betrag der in Artikel 43 § 1 für die Mehrheit geforderten Beiträge als erreicht, wenn er mindestens 9/14 des Gesamtwertes der obigen abgerundeten Beiträge der Mitgliedstaaten erreicht.« BGBl. 1954, T. II, S. 361 f. Frankreich plädierte für die Streichung des Art. 43 und dafür, dass die darin enthaltene vorläufige Stimmverteilung endgültig sein sollte. Vgl. Anlage 3. In den Sitzungen des Lenkungsausschusses vom 24. und 25.3. wurde auf das Inkrafttreten des Termins der im Artikel 43a festgeschriebenen Übergangslösung für das Jahr 1954 hingewiesen. Die Aufhebung könne gemäß Art. 15 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 44 des Vertrages nur durch einstimmigen Beschluss des Ministerrates erfolgen. Vgl. Entwurf zu einem Protokoll bezüglich Artikel 43a in Anlage 3.

nern, dass ja der Art. 43 des Vertrages das Stimmgewicht der einzelnen Teilnehmerstaaten regelt und dass für eine geringe Übergangszeit mit Art. 43a eine Übergangsbestimmung geschaffen worden war, die ja ein festes Stimmgewicht bringt, die bekannte Regelung drei, drei, drei, zwei, zwei, eins. Und hier der französische Wunsch, diese Übergangsregelung zu einer Dauerregelung zu machen. Wir sind übereingekommen, eine Feststellung zu treffen. Denn in der Tat musste einmal versucht werden, das zu interpretieren. Der französische Wunsch, diese Übergangsregelung zu einer Dauerregelung zu machen – ich habe damals erklärt, er sei verständlich, wenn man die Wünsche der Franzosen zu Art. 10 und zu Art. 107 betrachte¹⁹ –, hätte ja bedeutet: Frankreich bekommt oder behält ohne Rücksicht auf seine menschlichen und materiellen Leistungen immer das gleiche Stimmgewicht. Wir waren der Überzeugung, dass dies eine echte Vertragsänderung sei. Dies war der einzige Punkt – das darf ich auch in diesem vertraulichen Ausschuss sagen –, wo selbst der französische Verhandlungsführer – natürlich behaupteten die Franzosen auftragsgemäß, die von ihnen vorgetragenen Wünsche seien nicht vertragsändernd – zugab, jawohl, der Wunsch beinhalte eine Vertragsänderung, aber sie sei ja nicht schwerwiegender Natur. Auf Vertragsänderungen konnten wir uns aber nicht einlassen. Ich hatte hier bindende Weisung der Regierung und hätte einem solchen Übereinkommen nicht zustimmen können. Nun darf ich Sie ganz kurz – auch das wird nachher noch rechtlich zu erörtern sein – auf die gefundene Lösung hinweisen:

Die Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Vertrages über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft stellen fest, dass der für die Durchführung des Plans zur Aufstellung der ersten Welle der Streitkräfte festgesetzte Zeitpunkt gemäß Art. 43a des Vertrages nicht klar genug bezeichnet ist und dass es infolgedessen zur Sicherstellung der Anwendung dieses Artikels wichtig ist, diese Lücke zu schließen, und dass das zweckmäßigste Verfahren hierfür darin besteht, die militärische Vereinbarung in diesem Punkt zu ergänzen²⁰.

Ich darf Sie auf Folgendes hinweisen – dieses Dokument haben Sie ja nicht zur Hand, es wird mit Ihrer Billigung in diesem Ausschuss nur mündlich vorgetragen und verhandelt: Der Art. 43a, der für das Stimmgewicht diese vorübergehende Regelung bringt, muss ja in irgendeiner Form sagen, wann das denn nun aufhört. Die zeitliche Angabe dafür finden Sie nicht im Vertrag, sondern im *Accord spéci-*

¹⁹ Französischer Entwurf vom 11.2.1953 zu Artikel 10 (Austauschbarkeit des Personals) in Anlage 3. Hierin forderte der französische Vertragspartner Kommandierungen ganzer Verbände in die Zuständigkeit der jeweiligen kommandierenden nationalen Behörde zu stellen. Ziel war der Erhalt einer französischen Nationalarmee. Mit dem vom Lenkungsausschuss am 25.3.1953 angenommenen Abkommen wurde dieser Vorschlag abgeblockt und durch die Regelung eines rein individuellen Austausches einzelner Soldaten ersetzt. Vgl. Anlage 3. – Art. 107 betraf die Ein- und Ausfuhr von Rüstungsgütern. Der französische Entwurf vom 11.2.1953 bezog sich auf Art. 107, 4e. Nach Inkrafttreten des Vertrages sollte das Kommissariat die entsprechenden Ausnahmegenehmigungen erteilen können. Diese wären gemäß französischem Wunsch unwiderruflich. Alle aus ihnen abzuleitenden weiteren Genehmigungen zur Produktion sowie Ein- und Ausfuhr von Rüstungsgütern unterständen den »durch die allgemeinen Genehmigungen begünstigten Regierungen«. Vgl. Anlage 3.

²⁰ Vgl. Anlage 3.

al²¹, weil dieser Zeitraum mit dem Aufstellen der ersten Welle endet. Angaben dieser Art aber, die sehr ins Einzelne gehende Gliederungen enthalten, stehen, wie Sie ja wissen, im *Accord spécial*, den wir damals nur erläutert und nicht herausgegeben haben und den ja auch das Parlament nicht behandelt hat. Nun verschiebt sich ja das Inkrafttreten des Vertrages zeitlich. Als man damals die Zeittafel für das Aufstellen der Verbände entwickelte, hat man – davon bin ich heute fest überzeugt – insofern einen praktischen Fehler gemacht, als man Kalenderdaten eingesetzt hat, weil man davon ausging, der Vertrag würde – sagen wir einmal – am 1. Oktober des Jahres 1952 in Kraft treten. Das ist aber nicht geschehen, und niemand weiß, wann er in Kraft tritt. Hätten wir damals den Zeitplan in diesem *Accord spécial*, was richtiger gewesen wäre, so festgelegt, dass wir gesagt hätten: so und so viele Monate nach dem Inkrafttreten, dann hätte man eine Regelung, die niemals einer Revision oder einer neuen Überprüfung bedürfte. Da wir das aber nicht gemacht haben, kann es gar keinem Zweifel unterliegen, dass dieses Kalenderdatum im *Accord spécial* sinnlos geworden ist; denn der Vertrag ist ja nicht in Kraft getreten. Wir sind daher der Auffassung, dass diese militärische Vereinbarung beim Inkrafttreten des Vertrages vervollständigt werden muss, und zwar durch Bestimmungen, die den Vertrag nicht berühren dürfen, die aber den Zeitpunkt der Durchführung des Planes zur Aufstellung der ersten Welle in irgendeiner Form festlegen, sei es, dass man dann das Datum genau angeben und sagen kann: am Soundsovielten, sei es, dass man eine Angabe macht, wie sie sich ergibt, indem man nämlich einen solchen auf Monate gerechneten Plan macht.

Dies ist der einzige Punkt, bei dem in der Presse völlig falsche Darstellungen gegeben worden sind²². Hier ist nämlich gesagt worden, dass nunmehr die Franzosen das Vetorecht in der Hand hätten und mit diesem Vetorecht in der Lage seien, die Fortsetzung dieses vorläufigen Stimmgewichtes für alle Zeiten zu sichern. Meine Herren, genau umgekehrt ist es! Denn das, was ich entwickelt habe, das ist zu vereinbaren gemäß Art. 15 § 3 und Art. 4 des EVG-Vertrages²³. Wenn Sie sich diese Artikel ansehen, werden Sie feststellen: Hier handelt es sich darum, dass der Ministerrat Vereinbarungen trifft, die einstimmig beschlossen werden müssen. Das heißt: gerade wir haben es in der Hand, wenn eine Vereinbarung dieser Art getroffen werden soll, durch die entsprechend den französischen Wünschen dieses Stimmgewicht für sehr sehr lange Zeit festgelegt würde, diese Vereinbarung durch unseren Widerspruch nicht zustande kommen zu lassen. Kommt das aber nicht

²¹ Geheimes militärisches Sonderabkommen. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, Anlage 6, S. 836–862.

²² Die Diskussion über eine Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) wurde wesentlich durch die Montanunion und den Ministerrat mitbestimmt, der über ein Vetorecht verfügte. Hier besaß Frankreich wichtigen Einfluss auch auf die übrigen europäischen Institutionen. Vgl. Europaverfassung in erster Lesung gebilligt. In: Neue Zeitung vom 11.1.1953, S. 2.

²³ Art. 15 § 3: »Die für die Aufstellung der Verbände bestimmten Kontingente werden von den Mitgliedstaaten gemäß einem zwischen den Regierungen vereinbarten Aufstellungsplan zur Verfügung gestellt. Dieser Plan kann nach Maßgabe des Artikels 44 geändert werden.« BGBl. 1954, T. II, S. 348 – Art. 4: »Die Gemeinschaft wirkt bei ihrem Vorgehen mit den freien Völkern und mit jeder Organisation zusammen, welche die gleichen Ziele wie sie selbst verfolgt.« BGBl. 1954, T. II, S. 346.

zustande, nun, meine Herren, dann gilt das, was bisher im Vertrag stand, und es wäre höchstens noch – aber da bitte ich darum, dass sich damit der Jurist nachher beschäftigt – wenn man selber der Ansicht ist, dass das Datum nicht hinreichend genau fixiert ist, diese Streitfrage vor der Cour zu klären. Keinesfalls wäre es aber möglich, dieses Stimmgewicht für Frankreich für lange Zeit festzuhalten. Denn der Zeitpunkt, zu dem die erste Welle aufgestellt ist, lässt sich immerhin mit einiger Sicherheit ablesen. Nämlich sobald man nach Art. 18 des Vertrages die aufgestellten Verbände in die Verfügung des Oberkommandierenden von SHAPE gegeben hat, ist unzweifelhaft die Aufstellung der ersten Welle geschehen.

Nun darf ich mich noch ganz kurz dem berühmten Art. 107 zuwenden, der ja das Verbot der Rüstungsindustrie schlechthin zum Inhalt hat mit – das ist Ihnen ja hinreichend bekannt – der Notwendigkeit, für jede Rüstungsproduktion die Genehmigung der Gemeinschaft zu haben²⁴; Kontrolle und Genehmigung sogar auch für diejenige Rüstungsproduktion, die Staaten mit nationalen Streitkräften für diese nationalen Streitkräfte brauchen. Hier wollten die Franzosen ja auch aus dieser Integration, aus diesem Verbot heraus. Das ist nicht gelungen. Wir haben den Art. 107 nunmehr genau interpretiert. Er wird ebenfalls nachher juristisch zu durchleuchten sein. Die gefundene Regelung besagt wieder, dass die Mitgliedstaaten übereinkommen, ihren Vertreter im Ministerrat anzuweisen, später Richtlinien – hier gilt wieder das Gleiche: Richtlinien können nur im Sinne des Vertrages gegeben werden – für das Kommissariat zu formulieren, die eine gewisse Interpretation darstellen. Damit ist unserer Überzeugung nach und auch nach Überzeugung der anderen Verhandlungsteilnehmer die hier gefundene Lösung eine echte Interpretation, die nicht im Geringsten Geist oder Buchstaben des Vertrages verletzt.

Nun darf ich mich noch ganz kurz dem Artikel über die Schulen²⁵ zuwenden. Hier will ich keine größeren Bemerkungen machen. Ich sagte Ihnen damals schon: der hier vorgetragene französische Wunsch hatte natürlich nur seine Bedeutung, wenn man ihn im Zusammenhang mit den Wünschen zu den Artikeln 10, 107 usw. betrachtete. Hier sollte eine »Vermanschung« zwischen nationalen und EVG-Schulen stattfinden. Alles sollte ja dem Zwecke dienen, die Einheit der französischen Armee zu erhalten. Nachdem nun die Artikel 10, 107 usw. ihre eben dargestellte Regelung gefunden hatten, wurde dies völlig uninteressant. Materiell steckte nichts darin. Wir haben auch hier wieder die Übereinkunft getroffen, dass jeder Staat seinen Vertreter im Ministerrat anweisen soll, später Richtlinien an das Kommissariat zu formulieren, und haben uns dann bemüht, diesen Schulartikel als materiell völlig ohne Bedeutung etwas zu interpretieren.

Nun wende ich mich dem dicksten Brocken zu, dem Art. 13 des Vertrages. Der Art. 13 des Vertrages regelt ja, wie Sie wissen, die Möglichkeit, unter gewissen Umständen Truppen aus der EVG wieder abzuziehen²⁶. Da steht ja, dass ein Staat im Falle »einer schweren Krise«, wenn er diese überseeischen Verpflichtungen hat,

²⁴ Vgl. S. 135, Anm. 19.

²⁵ Vgl. Entwurf für ein Zusatzprotokoll über die Schulen vom 11.2.1953 in Anlage 3.

²⁶ Zum Wortlaut von Art. 13 des EVG-Vertrages vgl. das Protokoll der 27. Sitzung vom 12.3.1953, S. 102, Anm. 39.

auf Antrag beim Kommissariat mit Zustimmung des Oberbefehlshabers – in diesem Fall also mit Zustimmung von SHAPE – solche Truppen wieder herausziehen kann. Es kam den Franzosen darauf an, das Erfordernis dieser Zustimmung des Oberbefehlshabers zu beseitigen. Dies war wohl der schwerste und dickste Brocken, um den am längsten gerungen und verhandelt worden ist und über den die Lösung dann praktisch erst am Dienstagnachmittag gefunden worden ist²⁷.

Die Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Vertrages über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft übernehmen gemeinsam die Verpflichtung, ihre jeweiligen Vertreter im Ministerrat der Gemeinschaft anzuweisen, nach Inkrafttreten des Vertrages und in Anwendung von Art. 39 § 2 folgende Richtlinien für das Kommissariat zu formulieren: ...²⁸

Es handelt sich hier also wiederum um eine Richtlinie, die später der Ministerrat geben soll. Richtlinien können sich, wie ich immer wieder betonen muss, natürlich nur im Rahmen des Vertrages bewegen; sonst sind sie nichtig. Die hier vorgesehene Richtlinie soll etwa folgenden Inhalt haben. Es soll gesagt werden, dass, wenn ein Staat nach Art. 13 des Vertrages den Antrag an das Kommissariat stellt, das Kommissariat diesem Staat dann die Truppen zur Verfügung stellen soll, wenn ein dringlicher Fall vorliegt und wenn dieser Antrag durch das Kommissariat und den NATO-Oberbefehlshaber genehmigt worden ist. Für den Fall, dass ein solcher Antrag kommt, steht ja bisher im Vertrag nur, dass ihm »mit Zustimmung des Oberbefehlshabers« entsprochen werden darf. Wie, in welcher Form, in welchem Umfang der Oberbefehlshaber diese seine Zustimmung erteilt oder nicht erteilt, was immer er tut, darüber steht im Vertrag gar nichts; er wäre völlig frei darin, zu tun, was er glaubt nach richtigem Ermessen tun zu können. Hier setzen wir nun hinzu, dass die Unterzeichnerstaaten der Ansicht sind, dass, wenn ein solcher Antrag gestellt wird, der Oberbefehlshaber seine Zustimmung nicht verweigern könne, es sei denn, dass durch den verlangten Abzug die Sicherheit der Gemeinschaft gefährdet würde.

Wir bringen damit etwas, was nach unserer Ansicht die Dinge sogar noch in unserem Interesse verstärkt. Früher konnte der Oberbefehlshaber in jedem Fall – da nur im Vertrag stand »mit seiner Zustimmung« – seine Zustimmung geben, wie er wollte, auch ohne Rücksicht auf die Sicherheit der Gemeinschaft. Dass er das praktisch getan hätte, kann man sich kaum vorstellen; man kann nicht annehmen, dass der Mann so unvernünftig wäre, alle Truppen abzuziehen; aber rein formell nach dem Vertragswortlaut hätte er seine Zustimmung geben können. Nach der jetzigen Interpretation kann er einem Staat das Abziehen nicht verweigern, er soll die Zustimmung dann geben, wenn die Sicherheit der Gemeinschaft dadurch nicht gefährdet wird²⁹. Hinzu kommt bei dieser Auslegung, dass Deutschland, was uns

²⁷ Die vom Lenkungsausschuss am 24.2.1953 diesbezüglich verabschiedete Direktive sah vor, dass das Kommissariat in dringenden Fällen die in Übersee erforderlichen Truppen freigeben könne, sobald der entsprechende Antrag ihm und SHAPE vorliege. Das Abwarten der Zustimmung durch SHAPE war also ausdrücklich nicht mehr nötig. Vgl. Anlage 3.

²⁸ Zitat aus dem Entwurf zu einer Vereinbarung über eine genehmigte Direktive bezüglich Artikel 75, 1. und 2. Vgl. Anlage 3.

²⁹ Zum Wortlaut von Art. 13 EVG-Vertrag vgl. das Protokoll der 27. Sitzung vom 12.3.1953, S. 102, Anm. 39; Entwurf zu einer Vereinbarung bezüglich Artikel 13 vom 24.3.1953 in Anlage 3.

sonst gar nicht möglich gewesen wäre, ganz allein mit seiner Stimme gemäß den Vereinbarungen zwischen den beiden Räten – NATO-Rat und EVG-Rat – eine gemeinsame Sitzung dieser beiden Räte und die Behandlung dieser Fragen verlangen kann, sodass wir hier nun noch ein Mitwirkungsrecht bekommen, das wir zwar sicherlich auch früher nach dem Vertrag gehabt hätten, wenn man den Vertrag richtig liest, das aber hier sozusagen einmal *expressis verbis* ausgesprochen ist.

Alle diese Vereinbarungen, alle diese Übereinkommen, die wir also im Lenkungsausschuss in Paris gefunden haben – und damit will ich meinen Vortrag abschließen, um es dann juristisch erläutern zu lassen –, sind Übereinkommen zwischen den Delegationen, und die Delegationen haben lediglich die Verpflichtung übernommen, diese Vereinbarungen empfehlend den Regierungen vorzulegen. Es fragt sich nun, ob die einzelnen Regierungen, die sechs Regierungen, dieser getroffenen Regelung, diesem Übereinkommen ihre Zustimmung geben oder nicht, was ich natürlich zu Stunde nicht sagen kann. Die deutsche Regierung jedenfalls – ich habe ja eben gesagt, dass ich gestern den Vortrag gehalten habe³⁰ – hat bis zur Stunde eine solche Entscheidung noch nicht getroffen. Mir ist auch nicht bekannt, ob irgendeine andere Regierung sie bereits getroffen hat. Damit, Herr *Vorsitzender*, möchte ich bitten, zunächst meine Ausführungen abschließen zu dürfen.

Vors. **Erler** (SPD) hält es für zweckmäßig, sogleich in die Einzelheiten einzusteigen, und erteilt dem Chefjuristen das Wort.

Legationsrat **Stoecker**³¹ (AA): Ich darf anfangen mit der Auswechselbarkeit der nationalen Truppen mit den Truppen des EVG-Kontingentes des jeweiligen Staates. Der ursprüngliche französische Vortrag des Zusatzprotokolls ging dahin, eine Vermengung zwischen den national verbleibenden Kontingenten und den der EVG zur Verfügung gestellten Kontingenten herbeizuführen, und zwar stützte sich der französische Vorschlag auf § 5 Abs. 2 des Art. 10 des EVG-Vertrages, nach dem es möglich ist, Einzelpersonen auszutauschen³². Die Franzosen mussten sich hier den Vorwurf entgegenhalten lassen, dass sie etwas beabsichtigen, was gegen den Vertrag wäre. Nach meinem Empfinden ist in diesem Abkommen jetzt diese Vermengung verhindert worden. Der Art. I erläutert nur ganz kurz, dass dieses Interpretationsprotokoll Anwendung findet auf die Land- und Luftstreitkräfte, also nicht auf die Marine. Das ist aus dem Grunde verständlich, weil, wie Sie wissen, für die Marine ja an sich nach dem Vertrag das umgekehrte Verfahren gilt, nämlich, dass die Marine in der Regel national verbleibt und nur in geringem Umfang der EVG zugeführt wird, während es bei den Land- und Luftstreitkräften genau umgekehrt ist, nämlich so, dass diese primär der EVG zuzuführen sind und

³⁰ *Blank* hielt vor dem Kabinett einen ausführlichen Vortrag am Freitag den 27.3. Ein Vortrag am 25.3. konnte nicht ermittelt werden. Die letzte Kabinettsitzung vor dem 27.3. fand am 20. des Monats statt. Vgl. 283. und 284. Kabinettsitzung. In: Die Kabinettsprotokolle, 1953, Bd 6, S. 228–242.

³¹ *Dietrich Stoecker*, Jurist, 1953 Legationsrat Erster Klasse im Auswärtigen Amt, Chefdelegierter im juristischen Ausschuss in Paris.

³² Vgl. zum Wortlaut von Art. 10 § 5, Abs. 2 das Protokoll der 27. Sitzung vom 12.3.1953, S. 100, Anm. 35.

nur ausnahmsweise national verbleibende Kontingente bestehen. Insofern hat das seine Berechtigung. Es ist vorhin von Herrn *Blank* schon gesagt worden, dass dieses Abkommen nicht mehr, wie es ursprünglich beabsichtigt war, nur auf Frankreich oder die Länder bezogen ist, die außereuropäische Verpflichtungen haben. Nein, es ist jetzt so, dass alle beteiligt sind, wenn auch natürlich in einem unterschiedlichen Rahmen. So bleiben für Deutschland die Truppen, die eventuell zum persönlichen Schutz des Staatsoberhauptes vorgesehen sind, auch national, und auf sie findet dieses Abkommen selbstverständlich auch Anwendung.

Der Art. II wiederholt – anders kann ich es nicht sagen – nur das, was im Vertrag steht, dass nämlich, wenn der Herr Müller eingezogen werden soll, die nationale Regierung es in der Übergangszeit bestimmt, ob er in das national verbleibende Heer oder in das Kontingent der EVG einberufen ist. Das ist für die Übergangszeit ausdrücklich in Art. 73 vorgesehen, wo es heißt, dass das in der Übergangszeit nationale Angelegenheit ist, wobei die nationalen Regierungen Richtlinien des Kommissariats zu beherzigen haben. In einem Zeitpunkt, der von den Regierungen endgültig noch festgelegt werden muss, wird die Angelegenheit dem Kommissariat übertragen. Aus dem Grund steht jetzt in dem Art. II der ausdrückliche Hinweis auf den Art. 73, der unberührt bleibt, auf den Art. 10 § 5 Abs. 1 – der wichtig ist –, nach dem die Gesamtstärke der nationalen Streitkräfte niemals den Anteil an den EVG-Kontingenten beeinträchtigen darf, und außerdem auch noch auf den Vorbehalt hinsichtlich des Titels III des Militärprotokolls³³, wo die Rekrutierungsmaßnahmen für das endgültige Stadium festgelegt sind, was aber zur Zeit noch nicht besteht, sondern erst einem Abkommen vorbehalten ist. Es ist also so, dass in Anwendung der Artikel 10, 73 und des Titels III jeder Mitgliedstaat bestimmt, ob der eingezogene Rekrut dahin oder dorthin kommt. Das ist eine vertraglich vorgesehene Selbstverständlichkeit.

Der Art. III behandelt den individuellen Austausch. Sie erinnern sich, dass da der entscheidende Haken war. In dem französischen Zusatzprotokoll³⁴ fehlte nämlich das Wort »individuell«. Das ist hier wieder drin. Es steht da »individueller Austausch«. Außerdem ist hier eine Interpretation dessen erfolgt, was bisher etwas unklar war. Es ist ja, wie Sie wissen, nach Art. 31³⁵ des Vertrages so, dass die Verleihung von Graden und die Ernennung – ob zum Offizier oder zum Gefreiten, spielt dabei keine Rolle – auf zweierlei Weise gehandhabt wird – wobei aber das Kommissariat mitzuwirken hat –: entweder auf Vorschlag des Kommissariats durch die nationale Regierung oder durch das Kommissariat allein. Es ist hier jetzt festgelegt worden, dass der § 5 Abs. 2 des Art. 10, der individuelle Austausch, dem Art. 31 nachgeht, d.h., wenn jetzt Frankreich den Hauptmann Dubois von der nationalen Armee gegen den Hauptmann Mayer, der sich in der Europaarmee befindet, austauschen will, braucht es dafür, dass der Hauptmann Dubois zum Hauptmann der Europaarmee ernannt wird, die Zustimmung des Kommissariats.

³³ Betrifft Personalwesen, vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 385–387.

³⁴ Entwurf zu einem Abkommen über die Austauschbarkeit des französischen Militärpersonals der Land- und Luftstreitkräfte vom 11.2.1953 und den entsprechenden Entwurf vom 24.3.1953, hier besonders Art. III. Siehe Anlage 3.

³⁵ Vgl. S. 134, Anm. 15.

Das ist also hier jetzt klar interpretiert, indem ausdrücklich gesagt ist: »Vorbehaltlich der in Art. 31 des Vertrages behandelten Befugnisse des Kommissariats« – nämlich der Mitwirkungsbefugnisse – »entscheidet jeder Mitgliedstaat über den individuellen Austausch«.

Die Artikel IV und V³⁶ behandeln die Befugnisse des nationalen Staates beim Ernennungsverfahren nach Art. 31 des Vertrages. Art. IV regelt diese Befugnisse für die nationalen Staaten, die von der ersten Alternative des Art. 31 § 2 – also auf Vorschlag des Kommissariats durch die zuständigen nationalen Behörden – Gebrauch machen, und Art. V regelt sie für diejenigen nationalen Regierungen, die von der zweiten Alternative bei der Ernennung – also allein durch das Kommissariat – Gebrauch machen wollen. Es ist da aufgeführt, dass in Anwendung des § 2 des Art. 31 das Ernennungsverfahren – worunter auch Dienstgradherabsetzungen, Dienstgradverleihungen und Aberkennung von Dienstgraden zu verstehen sind – bei der ersten Alternative, soweit es sich um die europäischen Verteidigungsstreitkräfte handelt, auf Vorschlag des Kommissariats und bei den national verbleibenden Streitkräften auf Vorschlag der vorgesetzten nationalen Dienststelle erfolgt. Das ist also eine Selbstverständlichkeit.

Art. V behandelt genau denselben Fall in derselben Weise parallel für die zweite Alternative, wie ich schon sagte.

Art. VI³⁷ sagt, dass das Kommissariat – das entspricht dem Grundsatz des Vertrages – den Mitgliedstaaten, die es wünschen, die erforderlichen Auskünfte erteilt, damit diese für ihre Beförderungslisten für das national verbleibende Kontingent auch den Beförderungsvorgang der europäischen Kontingente in der EVG beobachten können.

Das Kommissariat wird der Regierung die erforderlichen Auskünfte erteilen, wenn diese es für zweckdienlich hält, eine einheitliche Beförderungsliste aufzustellen.

Das entspricht also dem Vertragsartikel, nach dem Kommissariat und nationale Regierungen gegenseitig zur Hilfeleistung und Unterstützung in diesen Dingen verpflichtet sind.

Art. VII erklärt mit anderen Worten den Art. 11 Abs. 2 des Militärprotokolls, nach dem bis zum Inkrafttreten des gemeinsamen europäischen Personalstatuts für das Personalwesen die Gesetze und Vorschriften der Mitgliedsstaaten gelten³⁸. Weil das noch längere Zeit dauern wird, ist für die Übergangszeit jeweils das nationale Personalrecht anzuwenden. Das drückt Art. VII aus, indem er sagt:

Bis zur Inkraftsetzung des gemeinsamen Statuts für das Personal der EVG-Streitkräfte wird die Rechtsstellung des Militärpersonals, das von einem Mitgliedstaat der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt wird oder bei den nationalen Streitkräften dient, durch die Gesetze und Vorschriften dieses Staates geregelt.

Das ist selbstverständlich.

³⁶ Art. IV und V des Entwurfs einer Vereinbarung über die Anwendung von Artikel 10 des Vertrages vom 24.3.1953. Vgl. Anlage 3.

³⁷ Vgl. Art. VI, ebd.

³⁸ Vgl. Art. VII, ebd.

Art. VIII³⁹ sagt, dass es den nationalen Mitgliedsstaaten überlassen bleibt, ihr nationales Statut, das in Zukunft nur noch für ihre national verbleibenden Streitkräfte dient, dem Statut anzugleichen, das für die EVG besteht. Der ursprüngliche Vorschlag im französischen Zusatzprotokoll ging dahin, dass das Kommissariat mit den nationalen Behörden in Verbindung zu treten und sich mit ihnen über ein gemeinsames Statut zu einigen hätte. Es war also der Vorschlag gemacht worden, dass beide, Kommissariat und nationale Behörden, nachgeben sollten⁴⁰. Jetzt steht nur noch drin, dass das europäische Statut besteht und der nationale Staat angleichen kann. Also eine vollkommene Selbstverständlichkeit.

In Art. IX⁴¹ steht drin, dass hinsichtlich bestimmter Personalkategorien, die nicht zum Offizierkorps gehören und die noch genau festzulegen wären, jede Regierung darin einwilligen kann, dass ihre Befugnisse nach Art. 31 zeitweise auf das Kommissariat übertragen werden. An sich ergab sich das aus dem Vertrag. Die Franzosen wollten es aber wegen ihres innerstaatlichen Rechts noch einmal drin haben. Nach Art. 31 muss grundsätzlich jeder Gefreite – es handelt sich also nur um Nichtoffiziere – auch von der nationalen Regierung ernannt werden, wenn er in die EVG geht. Jetzt wird hier die Möglichkeit eröffnet, dass die nationale Regierung sagt: Ich delegiere diese Befugnis auf das Kommissariat, damit ich nicht wegen jedes Gefreiten belästigt werde. Diese selbe Möglichkeit ist im zweiten Absatz für diejenigen vorgesehen, die von der zweiten Alternative Gebrauch machen, d.h., dass hier das Kommissariat die Befugnisse im Ernennungsverfahren hinsichtlich der Mannschaftsdienstgrade auf ihre untergeordneten Dienststellen delegieren kann.

Das ist das erste Protokoll.

Ich darf vielleicht jetzt, weil hier ein gewisser Zusammenhang besteht, das Protokoll über die Schulen⁴² nehmen, das im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit betrachtet werden muss. Im ursprünglichen französischen Vorschlag war dadurch eine Vermischungsmöglichkeit gegeben, dass auch diese europäischen Schulen mit den nationalen Schulen denkbar eng zusammenarbeiten sollten. Das ist jetzt völlig beseitigt, weil eindeutig nur noch von europäischen Schulen gesprochen wird. Es ist vorgesehen, dass die national verbleibenden Schüler auf die europäischen Schulen gehen können. Es ist aber hinzugesetzt worden, dass die finanziellen Auswirkungen eines solchen Verfahrens dann zwischen dem begünstigten Mitgliedstaat – das kann jeder tun – und dem Kommissariat geregelt werden müssen. In Art. 27 des Militärprotokolls sind die Schulen aufgeführt, die existieren sollen, nämlich Lehrgänge für Generale und Generalstabsoffiziere, Lehrgänge für Offiziere usw. und schließlich Lehrgänge zur Ausbildung bestimmter Gruppen

³⁹ Vgl. Art. VIII, ebd.

⁴⁰ Vereinbarung über die Anwendung der Artikel 10 und 31 des Vertrages und des Abkommens über die Austauschbarkeit des französischen Militärpersonals vom 11.2.1953, Art. 1 wird der endgültigen Fassung vom 24.3.1953 (Art. VIII) gegenübergestellt. Vgl. Anlage 3.

⁴¹ Entwurf einer Vereinbarung über die Anwendung von Art. 10 des Vertrages, Art. IX vom 24.3.1953. Siehe Anlage 3.

⁴² Vgl. den Entwurf zu einer Vereinbarung über eine genehmigte Direktive bezüglich der Schulen vom 24.3.1953 in Anlage 3.

von Stammpersonal und Spezialisten, die für die gesamte Europäische Verteidigungsgemeinschaft erforderlich sind (Fernmeldewesen, usw. ...). Hier legten die Franzosen Wert darauf, dass man noch darauf hinwies, dass es auch für Unteroffiziere europäische Schulen gäbe. Das ist jetzt vollkommen harmlos. In der ursprünglichen Form war es nicht ganz so harmlos, weil es da gemischte Schulen sein sollten⁴³. Jetzt aber steht da nur »europäische Lehrgänge«. Es ist selbstverständlich, dass, da nach Art. 27 des Militärprotokolls die nationalen Schulen soweit wie möglich integriert werden, in der Übergangszeit die Leitungen integriert sind, während das Lehrpersonal und die Soldaten selbst noch national homogen sein können. Vorläufig soll für eine möglichst kurze Zeitspanne diese Übergangslösung bestehen. Die Franzosen hatten ursprünglich die Absicht, zu erreichen, dass diese Zeitspanne nur mit Zustimmung des Ministerrates aufgehoben werden könne. Das haben wir als vertragsändernd bezeichnet und sind dem nicht beigetreten. Deshalb hat man sich darauf geeinigt, dass die Dauer der vorgesehenen Mitgliedszeit vom Kommissariat im Benehmen mit dem Rat festgelegt wird. Dieses Benehmen mit dem Rat ist zunächst einmal als Regelfall in allen Dingen dann vorgesehen, wenn eine Richtlinie des Rates diese Anregung gibt. Der Rat hat natürlich keine Möglichkeit eines Vetos. Das Kommissariat entscheidet. Der Entwurf dieser Vereinbarung über die Schulen hat den Charakter einer Richtlinie. Da darf ich mich auf die Ausführungen von Herrn *Blank* beziehen.

Ich darf mich jetzt dem Entwurf des Protokolls zu Art. 43a zuwenden. Herr *Blank* hat darüber schon sehr eingehende Ausführungen gemacht. Ich darf nur noch einmal ganz kurz präzisieren, wie die Lage ist. Die in Art. 43a vorgesehene Übergangslösung hinsichtlich der Stimmenverteilung tritt in dem Zeitpunkt außer Kraft, der für die Durchführung des Plans zur Aufstellung der ersten Welle der Streitkräfte vorgesehen ist. Dieser Zeitpunkt existiert bereits heute, wie Herr *Blank* gesagt hat, nach dem *Accord spécial*. Er ist aber nicht mit dem 31. März bezeichnet, und er ist auch nicht bezeichnet mit zwei oder zweieinhalb Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages, sondern er hat nur ein Jahresdatum. Dieses Jahresdatum ist aus den gleichen Gründen, wie Herr *Blank* schon gesagt hat, bereits überholt. Auf jeden Fall steht es aber heute noch drin, und der letzte Tag ist der 31. Dezember dieses Jahres 24 Uhr, wenn jetzt nichts passiert. Und hier wird also gesagt, dass man dieses Datum – worüber man sich ja allgemein klar war – ändern muss, und zwar aufgrund der im Vertrag vorgesehenen Vorschriften, nämlich aufgrund von Art. 15 § 3 des Vertrages, in dem ausdrücklich gesagt ist, dass dieser Plan nur nach Maßgabe des Art. 44 geändert werden kann⁴⁴; und Art. 44 verlangt

⁴³ Vgl. den Entwurf vom 11.2.1953 für ein Zusatzprotokoll über die Schulen in Anlage 3.

⁴⁴ Art. 15 § 3 EVG-Vertrag: »Die für die Aufstellung der Verbände bestimmten Kontingente werden von den Mitgliedstaaten gemäß einem zwischen den Regierungen vereinbarten Aufstellungsplan zur Verfügung gestellt. Dieser Plan kann nach Maßgabe des Artikels 44 geändert werden.« BGBl. 1954, T. II, S. 349 – Art. 44 EVG-Vertrag: »Änderungen der Vorschriften über die Rechtsstellung des Personals und der Vorschriften über die allgemeine Organisation, die personelle Ergänzung, die Stärken und die Stämme der Streitkräfte sowie Änderungen des Planes für die Aufstellung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte werden vom Rat auf Vorschlag eines seiner Mitglieder oder des Kommissariats einstimmig beschlossen und von Letzterem in Kraft gesetzt.« BGBl. 1954, T. II, S. 356.

die Einstimmigkeit des Ministerrats. Es ist also so: Kommt keine Entscheidung, einigt man sich nicht – einfaches Vetorecht jedes einzelnen Staates –, dann bleibt es beim alten Datum. Wenn dieses alte Datum durch die Ereignisse überholt ist, dann wird der Gerichtshof in Anlehnung an den Sinn dieses Datums ein neues Datum festlegen können. Aber es ist nicht möglich, ohne die Zustimmung Deutschlands ein anderes Datum festzusetzen.

Zu Art. 107 ist zu sagen, dass es sich auch hier wieder um die Form der Richtlinie handelt, die sich also im Rahmen des Vertrages halten muss, weil sonst nach Art. 57⁴⁵ die Nichtigkeitserklärung erfolgen würde. Da möchte ich auf Folgendes hinweisen. Das ursprüngliche französische Zusatzprotokoll bezog sich erstens nur auf Frankreich und zweitens nur auf den Buchstaben e des § 4 des Art. 107, d.h. auf diejenigen, die außereuropäische Verpflichtungen haben. Das ist jetzt heraus. Jetzt bezieht sich diese Vereinbarung auf alle allgemeinen Genehmigungen, die in Art. 107 vorgesehen sind, also auch auf die allgemeinen Genehmigungen nach Buchstabe f des § 4, die uns angehen:

Das Kommissariat erteilt allgemeine Genehmigungen hinsichtlich der Erzeugnisse, die in Anlage I aufgeführt und für zivile Zwecke bestimmt sind⁴⁶. ...

Es handelt sich hier für uns um allgemeine Genehmigungen für den Grenzschutz und für die Polizei. Es ist jetzt also so, dass die Buchstaben e und f, die beiden Stellen, die von allgemeinen Genehmigungen sprechen, völlig gleich behandelt werden, und es wird nur gesagt, dass die allgemeinen Genehmigungen nur solche Beschränkungen enthalten dürfen – das ist an sich auch vertragsmäßig –, die im Vertrag vorgesehen sind. Dabei darf ich Sie auf den französischen Text verweisen. Da steht in Art. 107 § 4 e

... l'importation et l'exportation de matériel de guerre nécessaire aux Forces des Etats ...⁴⁷

Dieses »nécessaire«, also die Notwendigkeit, ist im deutschen Text nicht zum Ausdruck gekommen. Das Kommissariat muss also die Notwendigkeit vor Erteilung der allgemeinen Genehmigung bejahen. Es ist natürlich freigestellt, zu beurteilen, wann diese Notwendigkeit vorliegt. Es kann sagen: Nur auf diesem Gebiet ist es notwendig, hier erscheinen nur drei Monatsproduktionen nötig, und dann kann später eine neue Genehmigung erteilt werden. In den Buchstaben e und f des § 4 des Art. 107 heißt es jeweils:

Es

– das Kommissariat –

sorgt gleichzeitig für eine Kontrolle, die eine über den Bedarf hinausgehende Ausnutzung dieser Genehmigungen durch die Begünstigten ausschließt⁴⁸.

Also selbst wenn der Betreffende sich im Rahmen der Genehmigungen hält, soll eine über den Rahmen hinausgehende Ausnutzung verhindert werden. Hier ist

⁴⁵ Zur Erläuterung von Art. 107 siehe S. 135, Anm. 19 – Art. 57 EVG-Vertrag regelt die Möglichkeit von Nichtigkeitsklagen gegen Beschlüsse des Rates vor dem Gerichtshof binnen eines Monats nach Bekanntgabe von Beschlüssen. Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 358.

⁴⁶ Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 371.

⁴⁷ Zu Art. 107 § 4 e vgl. Protokoll der 27. Sitzung vom 12.3.1953, S. 101, Anm. 38.

⁴⁸ Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 371.

jetzt noch einmal ausdrücklich gesagt worden, dass die Regierungen zur Erleichterung dieser Kontrollbefugnis des Kommissariats verpflichtet werden, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Bezüglich des Art. 75 möchte ich dem, was Herr *Blank* ausgeführt hat, nichts mehr hinzufügen. Dieser Artikel ist auch nicht im Juristenausschuss behandelt worden, sondern im Militärausschuss⁴⁹.

Es bleibt jetzt nur noch eine Vereinbarung in Bezug auf Art. 13. Da ist es also so, dass der Richtliniencharakter gewählt worden ist, womit feststeht, dass es sich um eine Interpretation handeln muss; denn wenn es keine Interpretation wäre, würde nach Art. 57 des Vertrages die Nichtigkeitserklärung erfolgen müssen. Im Übrigen hat Herr *Blank* gerade zu Art. 13, der ja im Wesentlichen von der politischen Seite her gesehen werden muss, genügend Ausführungen gemacht.

Vors. **Erler** (SPD) eröffnet die Aussprache.

Abg. **Blank** (FDP) richtet an die Herren von der Dienststelle Blank die Anfrage, ob bereits bekannt sei, wie das in Frankreich erzielte Ergebnis von den Franzosen, deren Regierungschef ja nach Amerika fliegen wolle, ausgelegt werde und ob es dort schon irgendwie publiziert worden sei. Nach dem, was man jetzt gehört habe, sehe es ja so aus, als ob die Franzosen mit all ihren Wünschen »abgeschmettert« worden seien. Wenn das wirklich der Fall sei, dann könne das doch in der französischen Öffentlichkeit allerhand interessante politische Folgen haben.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank), geht auf diese Anfrage ein und erklärt, die neueste Ausgabe von »Le Monde« äußere sich gegenüber der Einigung sehr positiv⁵⁰. Offenbar hätten die Franzosen die Einigung vor der Washington-Reise gewollt. Bezüglich der Details seien zwar über Nachrichtenagenturen einige Einzelheiten herausgegeben worden, natürlich könne aber die Presse nicht so bis ins Einzelne berichten. Eine sachliche Kritik an den Vereinbarungen sei bisher nicht erfolgt. Der Gesamttenor der Presse sei: Wir sind alle froh, sowohl in Frankreich wie in Deutschland, dass man sich geeinigt hat.

Abg. **Mellies** (SPD) ist der Meinung, die endgültige Antwort auf die Frage des Abg. *Blank* werde man erst dann bekommen, wenn die französischen Minister aus Amerika zurück seien.

► Abg. *Blank* (Dienststelle Blank): Das nehme ich auch an!

Abg. **Besold** (BP) geht auf die Vereinbarung zu Art. 10 § 5 ein, in dem der Individualaustausch geregelt ist. Er erklärt, er habe die Ausführungen so verstanden, dass nach dem Abkommen den einzelnen Mitgliedsstaaten, und zwar nicht nur Frankreich, sondern allen, die Möglichkeit gegeben sein solle, schon im Zeitpunkt der Einziehung zu entscheiden, ob der Betreffende zur Europa-Armee oder zur Nationalarmee kommen solle. Für Deutschland habe dies ja wenig Bedeutung, weil es in der Bundesrepublik nur die Garde zum Schutz des Bundespräsidenten gebe.

⁴⁹ Die Beratungen im Lenkungsausschuss zu den französischen Entwürfen für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag wurden nach Aufzeichnungen des Auswärtigen Amtes alle im Juristenausschuss des EVG-Interimsausschusses vorbereitet und beraten. Vgl. AAPD, 1953, Bd 1, Dok. 109, S. 305–309; zu den Entwurfsfassungen bezüglich Art. 75 EVG-Vertrag siehe auch Anlage 3.

⁵⁰ Vgl. A la veille de l'arrivée à Washington de MM Mayer et Bidault – Le climat américain est devenu nettement plus favorable à la France. In: Le Monde vom 25.3.1953, S. 1, 4.

Eine unerhörte Bedeutung habe das aber für die Franzosen, und hier scheint ihm der französische Wunsch berücksichtigt worden zu sein. Nach dem Vertragsinhalt selbst sei ja der Individualaustausch erst nach der Einziehung möglich, während es nach dem jetzigen Abkommen den einzelnen Mitgliedsstaaten überlassen sei, die Soldaten je nach ihrer Güte dem einen oder anderen Kontingent zuzuteilen. Die Franzosen hätten es also in der Hand, schon beim Einziehen zu entscheiden, welche Soldaten in die Nationalarmee und welche in die EVG-Armee kämen. Damit sei eigentlich dem französischen Wunsch Rechnung getragen worden, der nach seiner, des Redners, Ansicht, über den Vertragsinhalt hinausgehe.

Legationsrat **Stoecker** (AA) antwortet hierauf, die Frage der Rekrutierung habe mit dem Austausch nichts zu tun. Beim Individualaustausch handele es sich um den Austausch zweier Soldaten und nicht etwa um Rekruten. Vielmehr müsse sowohl in dem national verbleibenden Teil wie auch in dem EVG-Kontingent bereits ein Soldat da sein, und diese beiden Soldaten würden ausgetauscht. Die Rekrutierung erfolge nach Maßgabe des Art. 73 des Vertrages, in dem es heiße:

Die Rekrutierung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte in den einzelnen Mitgliedstaaten wird durch die Gesetze jedes Mitgliedstaates im Rahmen der gemeinsamen grundsätzlichen Bestimmungen geregelt, die im Militärprotokoll festgelegt sind⁵¹.

In dem Abkommen stehe drin – er habe das vorhin ausdrücklich erwähnt –, dass dieser Art. 73 nicht berührt werden dürfe. Es sei so, dass die Rekrutierung der national verbleibenden Kräfte selbstverständlich Angelegenheit des einzelnen Mitgliedstaates sei; denn die EVG könne sich nicht um die Rekrutierung für die national verbleibenden Streitkräfte kümmern. Das habe gar nicht gesagt zu werden brauchen. Die Rekrutierung der Streitkräfte für die EVG bleibe zunächst einmal auch nationale Angelegenheit. Die einzige Bestimmung des Vertrages, nach der man den Mitgliedsstaat herankriegen könne, wenn er nun – ganz übertrieben – die gvh.-Leute zur EVG gebe und die kv.-Leute⁵² bei den nationalen Streitkräften belasse, sei der Art. 10 § 5 Abs. 1, der nachprüfbar und durch die Cour erzwingbar sei. Diese Bestimmung lautet:

Die Gesamtstärke der genannten nationalen Streitkräfte darf einschließlich der Ersatzeinheiten keinen solchen Umfang annehmen, dass der durch Regierungsabkommen der Mitgliedstaaten festgelegte Beitrag der Mitgliedstaaten zu den Europäischen Verteidigungsstreitkräften beeinträchtigt wird⁵³.

Abg. **Besold** (BP) wendet ein, die Auslese sei doch den einzelnen Vertragsstaaten überlassen, sodass eine völlig einseitige Auslese zugunsten der Nationalarmee stattfinden könne.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) antwortet, das sei den Nationalstaaten immer überlassen gewesen. Er erinnert an seine kürzliche Diskussion über diesen Punkt mit dem Abg. *Bazille*. Der Abg. *Bazille* habe ganz klar dargetan – und er, Redner,

⁵¹ Art. 73, § 1 EVG-Vertrag. In: BGBl. 1954, T. II., S. 361.

⁵² gvh. für »garnisonsverwendungsfähig in der Heimat«; kv. für »kriegsverwendungsfähig«. Zwei von insgesamt sechs Tauglichkeitsgraden der Wehrmacht. Geregelt durch: H.Dv. 252/1 Vorschrift über militärärztliche Untersuchungen der Wehrmacht; M.Dv. 248/1 sowie L.Dv. 399/1; vertiefend dazu Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Bd 6, S. 280–284.

⁵³ Die Einhaltung der Vereinbarungen sollte von der Cour kontrolliert werden. Vgl. Protokoll der 27. Sitzung vom 12.3.1953, S. 107, Anm. 47.

habe ihm darin zugestimmt –, dass er den Vertrag richtig auslege, wenn er sage – das sei gewesen, als das Zusatzprotokoll noch gar nicht da gewesen sei –, dass der Staat theoretisch bei der Rekrutierung sagen könne: Alle körperlich und geistig bestqualifizierten Leute packe ich in die Nationalarmee, und die »Krummstiebel« bekommt die EVG. Er, Redner, habe seinerzeit dargetan, dass das nur Theorie sei, da eine negative Auslese in dem Umfang, dass die EVG unbrauchbare Menschen bekomme, gar nicht möglich sei, weil es sich ja um nach ärztlichem Urteil wehrfähige Menschen handle.

Abg. **Besold** (BP) entgegnet, er verstehe dann den Sinn der Interpretationsbestimmung zu Art. 10 § 5 nicht, der diese Dinge gar nicht vorsehe, sondern nur von einem Individualaustausch innerhalb der schon bestehenden Verbände spreche. Er verstehe nicht, warum hier jetzt vertraglich zugesichert werde, dass schon die Auslese bei der Einziehung dem einzelnen Mitgliedstaat überlassen werde. Er bittet um nochmalige Verlesung dieser Stelle.

Legationsrat **Stoecker** (AA) verliest diese Stelle, an der es heißt:

In Anwendung von Art. 10,

– Hier sei in erster Linie der § 5 Abs. 1 gemeint –

31 und 73 des Vertrages

– 31 deshalb, weil ja bei der Einziehung, nämlich bei der ersten Berufung in ein Militärverhältnis, das Mitwirkungsrecht des Kommissariats immer bestehe –

und des Tit. III des Militärprotokolls bestimmt jeder Mitgliedstaat, ob die neu eingezogenen Rekruten den der Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Kontingenten oder den nationalen Streitkräften zugeteilt werden⁵⁴.

Abg. **Besold** (BP) betont, das sei die Bestimmung, die er meine. Für die Bundesrepublik habe sie wenig Bedeutung, weil diese ja keine nationalen Streitkräfte habe.

Legationsrat **Stoecker** (AA) entgegnet, wenn man sich diese Bestimmung wegdenke, bestehe derselbe Zustand.

Abg. **Schmid** (SPD) möchte auch wissen, warum man dann so viel Wert auf sie gelegt habe.

Abg. **Mellies** (SPD) möchte klargestellt wissen, ob die Bestimmung des Art. 10 § 2 durch die neue Vereinbarung bestehen geblieben sei.

Legationsrat **Stoecker** (AA) bejaht dies. Er verweist auf die Präambel zu den neuen Artikeln bezüglich § 10, in der es heiße:

... um eine zweckentsprechende Anwendung von Art. 10 § 5 Abs. 2

– nur Individualaustausch –

in Verbindung mit Art. 31 §§ 2 und 3 ... zu erleichtern, ...⁵⁵

Dabei wolle er zugeben, dass man eben auch in der Präambel zum Ausdruck gebracht habe, dass der Art. 31 ausgestaltungsfähig sei. Er habe bereits hervorgehoben, dass die Bundesrepublik über die Einschaltung des Art. 31 bei § 5 Abs. 2 des Art. 10 an sich sehr froh sein könne, da der Individualaustausch auf diese Weise von der Mitwirkung des Kommissariats abhängig gemacht werde. Das solle unberührt bleiben.

⁵⁴ Entwurf einer Vereinbarung über die Anwendung von Art. 10 des Vertrages, Art. II, Abs. 1. Siehe Anlage 3.

⁵⁵ Vgl. ebd.

Abg. **Schmid** (SPD) äußert, er verstehe nicht, warum man, wenn alles beim Alten bleiben solle, diese Zusatzprotokolle mache. Als schlichter Jurist würde er sagen, wenn man sich darüber einig sei, dass ein Vertrag klar sei und trotzdem Zusatzprotokolle mache, dann wolle man damit doch offensichtlich etwas, was nicht im Vertrag stehe. Er sehe es als verhängnisvoll an, dass durch diese Bestimmungen des Zusatzprotokolls der Vertrag selber als etwas bezeichnet werde, was noch der Auslegung bedürfe. Er frage sich, wer dann auslege. Auslegen werde derjenige, der im Besitze sei. Der Redner vertritt die Meinung, man solle die Dinge nicht so verharmlosen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) erklärt, er wolle auf die präzise gestellte Frage auch eine präzise Antwort geben. Der Abg. Dr. *Schmid* habe gefragt, warum man dies mache, wenn doch alles beim Alten bleibe. Nun, es habe eben nicht alles beim Alten bleiben sollen. Das habe er, wie er glaube, in beiden Sitzungen wohl in aller Ehrlichkeit dargetan. Das hätte die deutsche Delegation allerdings nicht konzedieren können, nachdem sich die Außenminister in Rom geeinigt gehabt hätten, nur interpretierende Texte zuzulassen. Man habe also in Paris so lange verhandelt, bis man alles aus den Protokollen entfernt gehabt habe, was den Vertrag geändert hätte. Geblieben sei auf dem Papier nur das, was – genau genommen – eigentlich nichts mehr besage. Herr Abg. Dr. *Schmid* habe gesagt, damit gebe man selber zu, dass der Vertrag auslegungsbedürftig sei. Der Redner erklärt, das sei auch der Fall, und das habe man glasklar in den Vertrag hineingeschrieben. Sonst hätte man ja die Court nicht zu erfinden brauchen. Niemand werde bestreiten, dass Gerichte im Allgemeinen dazu da seien, in Vertragsstreitigkeiten zu entscheiden. Die Franzosen wollten diese Zusatzprotokolle lediglich deshalb, weil sie eben doch noch etwas vorzeigen müssten.

► Abg. *Schmid* (SPD): Also »etwas«, doch nicht bloß ein Stück Papier!

Darauf erwidert der Redner, wenn der Abg. Dr. *Schmid* die Bestimmungen sehr genau studiere, werde er sicherlich zu der Überzeugung kommen, dass sie nicht im Mindesten eine Vertragsänderung beinhalten, sondern dass es wirklich nichts mehr sei als eine überflüssige Wiederholung dessen, was im Vertrag stehe. Die Franzosen hätten eben den Wunsch gehabt, Zusatzprotokolle zu machen, da sie sie dem Parlament angekündigt hätten; und diese hätten sie nun.

Abg. **Besold** (BP) ist der Ansicht, insofern sei dem ursprünglich von den Franzosen gewünschten Zusatzprotokoll Rechnung getragen worden, als in Art. 10 – und dieses Abkommen betreffe Art. 10 – von Einziehung überhaupt nicht die Rede sei, während in dem Abkommen der Zeitpunkt des Individualaustausches auf den Zeitpunkt der Einziehung vorverlegt worden sei, und das stehe nicht im Art. 10.

Abg. **Schmid** (SPD) erklärt, er habe einige Erfahrungen mit internationalen Gerichten. Er habe es jedes Mal bei Prozessen vor internationalen Gerichten erlebt, dass das Gericht, wenn etwas zusätzlich zu dem ursprünglichen Vertrag verabredet worden sei, erklärt habe, dass damit etwas gewollt gewesen sei, was offenbar der alte Vertrag nicht beinhalte. Wenn die Franzosen etwa behaupten sollten, sie verlangten aufgrund der Zusatzprotokolle etwas, was im eigentlichen

Vertrag nicht stehe, dann würde man sie damit vor Gericht nicht mit der Feststellung abweisen, diese Protokolle hätten gar nichts besagen wollen, sondern mit ihnen hätte man den Franzosen nur etwas an die Hand geben wollen, damit ihre Regierung es vor dem Parlament leichter hätte. Das werde ein Gericht nicht sagen. Vielmehr werde es sagen, hier sei nachträglich etwas vereinbart worden. Die Franzosen würden es nicht sehr schwer haben, aus diesen Zusatzprotokollen Dinge abzuleiten, die man auf deutscher Seite vielleicht nicht darin sehe, die aber vielleicht die Leute, die auf der anderen Seite verhandelt hätten, schon jetzt darin sähen.

Legationsrat **Stoecker** (AA) erinnert noch einmal an die ursprüngliche Fassung der französischen Zusatzprotokolle hinsichtlich der Austauschbarkeit zwischen dem nationalen Kontingent und dem EVG-Kontingent sowie hinsichtlich des Personalstatuts⁵⁶ und hält diesen ursprünglichen Fassungen die nun gefundene Lösung gegenüber. Er vertritt die Ansicht, man müsse bei all diesen Fragen doch auch etwas die politische Situation berücksichtigen.

► Abg. **Mellies** (SPD): Sehr richtig! Das ist das Entscheidende!

Wenn die gefundene Lösung praktisch nichts besage und die Möglichkeit offenlasse, zu sagen: Von uns aus keine Bedenken! Und wenn die Franzosen froh darüber seien, dass etwas dastehe, dann sollte man dem zustimmen.

Abg. **Schmid** (SPD) betont noch einmal, Binsenwahrheiten brauche man nicht zu vereinbaren. Wenn man so etwas vereinbare, dann höre es auf, eine Binsenwahrheit zu sein und werde offensichtlich etwas Besonderes.

Abg. **Mellies** (SPD) meint, man habe durchaus einmal die Möglichkeit, für eine kurze Zeit zu vereinbaren, dass zwei mal zwei vier sei, wenn das aus politischen Zweckmäßigkeitsgründen angebracht sei. Es sei aber eine Frage, ob man sich nachher mit dieser einfachen Feststellung begnüge. Das werde von der ganzen politischen Situation abhängen.

Vors. **Erler** (SPD) erklärt, man habe jetzt davon Kenntnis genommen, dass offenbar eine ganze Reihe der Vereinbarungen, die in Paris zustande gekommen seien, einfach nur bestätigen, dass, wenn die Sonne scheine, schönes Wetter sei. Die einzelnen Ausschussmitglieder hätten dazu ihre eigenen Gedanken. Vors. **Erler** schlägt vor, diese Punkte aus den Vereinbarungen zunächst auszuklammern und sich auf diejenigen zu konzentrieren, in denen es offenbar nicht so sei, sondern in denen auch noch andere Dinge drinsteckten.

Vors. **Erler** erinnert an einen Artikel in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung«⁵⁷, in dem gesagt sei, dass die getroffenen Vereinbarungen »etwas« von den ursprünglichen französischen Vorschlägen abgingen, andererseits aber die französischen Interessen berücksichtigten. Er meint, in diesem »etwas« liege alles drin.

⁵⁶ Vgl. den französischen Entwurf vom 11.2.1953 für ein Abkommen über die Austauschbarkeit des französischen Militärpersonals der Land- und Luftstreitkräfte, ebd.

⁵⁷ Der Artikel behandelte die Frage der Gleichstellung der Bundesrepublik mit Frankreich in den Zusatzprotokollen: »Von deutscher Seite wird darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Neuformulierung der Zusatzprotokolle keine deutsche Diskriminierung verbunden ist. Die Änderungen, die vorgenommen sind und die etwas von den ursprünglichen französischen Vorschlägen abgehen, berücksichtigen andererseits die französischen Interessen.« Keine Diskriminierung der Bundesrepublik. In: FAZ vom 26.3.1953, S. 1.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) geht auf diesen Zeitungsartikel ein und schlägt vor, einmal den ursprünglichen französischen Text des Zusatzprotokolls zu Art. 10 sowie den jetzt gefundenen Text zu verlesen und diese beiden miteinander zu vergleichen – unter der Bedingung, dass dies nicht mitgeschrieben werde –.

Abg. **Euler** (FDP) äußert, die Interpretationsvereinbarungen zu Art. 10 umfassten, wie man wisse, neun Artikel. Es sei außerordentlich schwer, bei einer einfachen Verlesung den Verschiedenheiten zu folgen. Man müsse dabei auch den Gesamtcharakter der Vereinbarungen sehen können. Er schlägt vor, lediglich für die Verwendung im Ausschuss in der nächsten Sitzung den Ausschussmitgliedern eine synoptische Gegenüberstellung der französischen Vorschläge und der erzielten Vereinbarungen auszuhändigen. Dies scheine ihm der richtige Weg zu sein, wenn man wirklich in eine kritische Prüfung eintreten wolle. Nach Möglichkeit sollten auch die Vertragstexte, die durch die Vereinbarung interpretiert wurden, hinzugesetzt werden. Nur wenn man diese mit der gefundenen Interpretation vergleiche, könne man entscheiden, ob sich die Auslegungstexte im Rahmen einer Auslegung hielten oder ob sie darüber hinaus eine textliche Änderung, also eine Änderung des ursprünglichen Vertragstextes, beinhalteten. Es gebe einerseits einengende Auslegungen – ein Beispiel hierfür sei die Auslegung zu Art. 75 –, die der ursprüngliche Vertragstext zulasse; andererseits gebe es ausdehnende Auslegungen, bei denen es besonders gefährlich sei, dass man über den Rahmen des ursprünglichen Vertrags hinausgehe. Aber auch die einschränkenden Auslegungen könnten gefährlich sein; denn z.B. könne in der einschränkenden Auslegung dessen, was nach Art. 75 unter Mobilmachungsplänen zu verstehen sei, eine gefährliche Schwächung des Potenzials der EVG liegen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) erklärt sich grundsätzlich bereit, für die nächste Ausschusssitzung eine solche Synopsis anfertigen zu lassen. Er erklärt, er vermöge allerdings im Augenblick nicht zu übersehen, ob er den Vertragstext mit aufnehmen müsse. Er gibt zu bedenken, dass dies dazu führen könne, dass er seitenweise Vertragstext abschreiben lassen müsse, während nur wenig daneben zu setzen sei. Daher sei es vielleicht zweckmäßig, nur die französischen Wünsche für die Zusatzprotokolle und die gefundene Lösung einander gegenüberzustellen und lediglich Hinweise auf die entsprechenden Vertragstexte zu geben, die ja jeder Abgeordnete in Besitz habe.

Abg. **Euler** (FDP) hält diese Gegenüberstellung für so wichtig, dass es seiner Ansicht nach gar nicht zweckmäßig sei, in der gegenwärtigen Sitzung in eine Diskussion hierüber einzutreten. Es sei außerordentlich gefährlich und schwierig, sich aufgrund eines in juristischer Hinsicht schwierigen Vortrages ein richtiges Urteil zu bilden. Eine Diskussion werde daher zu nichts führen.

Der **Ausschuss** erklärt sich damit einverstanden, die Diskussion zu verschieben, bis die angekündigte Synopsis vorliegt, die, wie der Vors. **Erler** (SPD) anregt, in beiden Sprachen gebracht werden soll.

Der **Vorsitzende** ruft

Punkt 2 der Tagesordnung auf:

[Beratung der mit dem zu bildenden Personalausschuss zusammenhängenden Fragen]

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Meine Herren! Bei einer Darstellung des Problems Personalausschuss⁵⁸ muss man wohl davon ausgehen, warum ein solcher Ausschuss zweckmäßig bzw. nötig erscheint.

Zunächst einmal ist es notwendig zu unterscheiden zwischen dem einzelnen Akt der Wiederverpflichtung ehemaliger Soldaten als Offiziere und Unteroffiziere und dem normal laufenden Vorgang der Führer- und Unterführereinstellung sowie der Verwendung und Beförderung dieser Führer und Unterführer, wenn das deutsche Kontingent einmal steht. Das sind nämlich zwei ganz verschiedene Dinge. Das Letztere – normaler Vorgang der Führer- und Unterführereinstellung, wenn das Kontingent steht – können wir hier heute bei diesem Tagesordnungspunkt weglassen, da der geplante Personalausschuss jedenfalls nach Auffassung der Dienststelle damit nichts zu tun haben wird. Denn dieser normale Vorgang wird im Rahmen der entsprechenden Vorschriften des Vertrages durch die Exekutive – sei sie je nach den Vertragsbestimmungen national oder europäisch oder beides im Zusammenhang – erfolgen.

Der einmalige Akt der Wiederverpflichtung dagegen ist eine zeitlich und zahlenmäßige begrenzte Angelegenheit. Er ist auch zweifellos aufgrund der besonderen Situation, aus der heraus die Aufstellung eines deutschen Kontingents entsteht, ein Akt von politischer Bedeutung, zumindest was die Führungsstellen in diesem Kontingent angeht.

Es erschien uns daher nötig und zweckmäßig, hier zu versuchen, eine besondere Form zu finden. Dazu kommt noch, wenn ich das hier erwähnen darf, dass die bisher vorhandene Gruppe für Personalbearbeitung in der Dienststelle – deren Einzelheiten Sie ja dann bei der Behandlung des Geschäftsverteilungsplans erfahren werden – aus bekannten Gründen nur klein gehalten werden kann. Die Tätigkeit dieser Gruppe beschränkt sich auf die Durchsicht der unaufgefordert eingehenden Gesuche – es sind bisher ungefähr 35 000 aller Dienstgrade – und die Abfertigung der insbesondere in der letzten Zeit in zunehmendem Maße persönlich vorsprechenden Bewerber⁵⁹. Sie können sich denken, dass alle möglichen Leute ankommen und fragen: Wie wird die Geschichte?

Abg. **Mende** (FDP): Wäre es nicht möglich, zu erfahren, wie sich diese 35 000 etwa aufgliedern, also wie viel Stabsoffiziere, wie viel Offiziere und wie viel Unteroffiziere?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Selbstverständlich! Nur im Moment ist das nicht möglich, da ich die Zahlen nicht hier habe. Darauf hatte ich mich nicht vorbereitet. Das kann aber gegeben werden.

⁵⁸ Vgl. Protokoll der 3. Sitzung vom 30.11.1953, S. 695, Anm. 27.

⁵⁹ Die Gruppe bereitete die Annahmeorganisation und den Personalgutachterausschuss vor und wurde ein Jahr später zur Unterabteilung Militärisches Personal unter *Kurt Brandstaedter* erhoben. Vgl. Krüger, Das Amt Blank, S. 64, 67.

Also das, was jetzt geschieht, ist eine grobe karteimäßige Erfassung, nicht aber etwa eine Auswahl. Das möchte ich besonders unterstreichen. Diese Erfassung kann sich nur beziehen auf die hauptsächlichsten äußerlich erkennbaren Kategorien, wie Alter, frühere Verwendung, Spezialkenntnisse und dergleichen.

Es wird also zurzeit versucht, aufgrund sozusagen der Papierform eine vorläufige Einpassung in den erforderlichen Bedarf als vorläufige Arbeitsunterlage zu erreichen. Dieses Bild kann aber naturgemäß sowohl zahlenmäßig wie bewertungsmäßig nur ein beschränktes sein.

Um nun hier zu einer Erweiterung der Basis zu kommen, ist es nötig, wenn der Akt der Wiederverpflichtung endgültig vorbereitet werden muss, einen größeren Kreis von Männern heranzuziehen, die aufgrund besonderer Erfahrungen und Kenntnisse in der Lage sind, die in der Dienststelle bis dahin vorhandenen und erarbeiteten Unterlagen zu sichten und durch neue Vorschläge evtl. zu erweitern und zu ergänzen, und zwar sowohl durch personelle wie durch Verfahrensvorschläge.

Dies sind also, kurz gefasst, die grundsätzlichen Überlegungen, die zu dem Gedanken eines Personalausschusses geführt haben.

Wie kann dieser nun aussehen? Die Dienststelle hat einen kurzgefassten allgemein gehaltenen Vorschlag hierzu der Bundesregierung in der Person des Herrn *Bundeskanzlers* zugeleitet, dessen Stellungnahme bzw. Entscheidung noch aussteht. Es ist daher heute nicht möglich, hier einen fertig formulierten und gebilligten Vorschlag zur Stellungnahme vorzulegen, sondern es können hier nur vorläufig die Auffassungen der Dienststelle allgemein entwickelt werden.

Diese Auffassungen gehen dahin, dass sich der Ausschuss bei einer ungefähren Stärke von vielleicht 16 bis 20 Köpfen aus unabhängigen Persönlichkeiten zusammensetzen soll, die also keinerlei Verhältnis zur Dienststelle Blank haben. Unter diesen Persönlichkeiten müssten sich naturgemäß sowohl ehemalige Soldaten wie zivile Herren befinden. Bei den Soldaten müssen, um einen Anhalt zu geben, vorhanden sein ältere und jüngere reine Truppenführer, Fronttruppenführer, es müssen da sein Generalstabsoffiziere und militärische Personalfachleute. Ferner wird nach Auffassung der Dienststelle hierbei sicherlich die landsmannschaftliche Zugehörigkeit im Sinne einer Ausgewogenheit berücksichtigt werden. Dass die betreffenden Herren, soweit man das eben feststellen kann, menschlich, fachlich und politisch völlig in Ordnung sein müssen, ist selbstverständlich. Die Dienststelle hat begonnen, sich in dem ihr zugänglichen Kreis darüber Gedanken zu machen, wer wirklich dafür infrage kommen könnte. Irgendwelche Entscheidungen oder auch nur Vorentscheidungen sind hier noch in keiner Weise gefallen.

Was die zivilen Persönlichkeiten angeht -

► Abg. *Schmid* (SPD): Die nichts von militärischen Dingen verstehen!

Das will ich nicht sagen.

► Abg. *Schmid* (SPD): Das scheint doch die Definition zu sein!

Ich glaube, man kann wirklich nicht behaupten, dass es nicht auch Leute gibt, die zwar nicht Uniform getragen haben, trotzdem aber etwas von militärischen Dingen verstehen. Die Auswahl dieser Herren ist naturgemäß nicht Sache der Dienst-

stelle. Wenn diese überhaupt Vorschläge machen kann, dann also für die ehemaligen Soldaten. Hier ist nun die Überlegung anzustellen – und auch hier liegt noch keine Entscheidung vor –, aufgrund welcher Prinzipien man versuchen soll, solche Persönlichkeiten zu finden. Sollen es z.B. offizielle Vertreter bestimmter wichtiger Organisationen usw. sein, wie, um einige Beispiele zu geben, der Kirche, der Jugendverbände, der Gewerkschaften, der politischen Kräfte,

► Abg. *Schmid* (SPD): Tun Sie doch das den Kirchen nicht an!

– ich stelle nur die Frage, Herr Professor, weiter nichts! – oder soll man unabhängige Persönlichkeiten oder solche Persönlichkeiten nehmen, die zwar nicht offizielle Vertreter irgendeiner Organisation sind, aber gewissermaßen als Vertrauensleute gelten können. Ich glaube – wenn ich das von mir aus sagen darf, ich weiß nicht, ob Herr *Blank* das bestätigen wird –, mir erschiene es sehr wertvoll, die Auffassung des Ausschusses gerade zu diesem Punkt, wie überhaupt zu dem ganzen Problem zu hören.

Die Aufgaben dieses Personalausschusses sollen beratenden Charakter haben. Der Personalausschuss soll Vorschläge machen. Die Durchführung ist wie immer und überall in allen Personaldingen nachher Sache der dazu berufenen Exekutive, wie dies ja im Übrigen auch nach dem Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist⁶⁰, nach dem Akt der Wiederverpflichtung teils in die Zuständigkeit der nationalen Regierung, teils in die des Kommissariats fällt.

Vonseiten der Dienststelle stellt man sich vor, dass die Arbeit des Ausschusses zunächst auf Vorschläge für die Stellenbesetzung – also für die Geeignetheit für eine Verwendung in Stellen – von oben herunter gesehen bis zur Ebene des Korpschefs und des Regimentskommandeurs geht. Die Vorschläge für die unteren Dienstgrade – ich erinnere an die bekannten Zahlen – wird man wahrscheinlich – das muss noch geprüft werden – schon aus zahlenmäßigen Gründen den Annahmestellen überlassen müssen. Hier darf ich Folgendes anfügen. Die Annahmestellen sind nur gedacht für die Durchführung der Wiederverpflichtung, also dieses einmaligen nur über eine gewisse Zeit gehenden Vorgangs. Sie verschwinden nachher genauso, wie auch der Personalausschuss eines Tages nach Durchführung seiner Aufgabe verschwindet. Der normale Ersatz auch der Führer und Unterführer läuft über die Wehersatzorganisation, die heute in diesem Rahmen nicht zur Debatte steht.

Des Weiteren soll nach unserer Meinung der Ausschuss Vorschläge für die Kriterien machen, die bei der Wiederverpflichtung anzuwenden sind, er soll also die Einstellungsgrundsätze erarbeiten. Auch hierfür liegen schon Überlegungen vor, die in der Dienststelle angestellt worden sind. Diese Überlegungen müssen zusammen mit den Vorschlägen des Ausschusses dann schließlich die Richtlinien für die Annahmestellen ergeben, nach denen diese dann zu arbeiten haben. Diese Kriterien werden sich nach unserer Ansicht in erster Linie auf die Feststellung der charakterlichen und fachlichen Eignung erstrecken müssen, ferner auf die Bewäh-

⁶⁰ Befugnis des Kommissariats nach Art. 30 EVG-Vertrag über alles »erforderliche Zivil- und Militärpersonal« zu verfügen. Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 352; AWS, Bd 4, S. 417, 420–423 (Beitrag Schwengler).

rung in der Gefangenschaft – was wir für wichtig halten – und auf die Bewährung im zivilen Werdegang nach dem Kriege. Dabei ist unter Bewährung – das möchte ich ausdrücklich betonen – nicht die erreichte Gehaltshöhe zu verstehen. Es ist selbstverständlich, dass die Bewerber auf dem Boden der demokratischen Verfassung, überhaupt des demokratischen Gedankens stehen müssen. Wie dies im Einzelnen festzustellen sein wird, ohne dass es zu einer unerwünschten Form dieser Feststellung kommt, steht noch dahin und muss noch geklärt werden. Auch hier ist die Dienststelle für Anregungen nur dankbar.

Abschließend darf noch gesagt werden, dass die vorgesehene Arbeit des Personalausschusses und später dann in Auswirkung der Arbeit des Personalausschusses die Arbeit der Annahmestellen nicht nur dem Wohle des Staates und dem Wohle des Kontingents dienen soll – nämlich um zu verhindern, dass Ramckes⁶¹ eingestellt werden – sondern auch dem Wohle dieser Bewerber selber. Denn durch diese sorgfältige Auswahl soll nach unserer Auffassung die Möglichkeit späterer, nach der Einstellung erfolgender Vorwürfe, Angriffe usw. ausgeschaltet werden, um Erschütterungen in dem Gefüge des dann aufgebauten Kontingents zu vermeiden. Das muss vorher und nicht hinterher geschehen.

Zum Abschluss, um ein Bild zu geben, ein Hinweis auf die Größenordnung und den Zeitfaktor. Beides sollte nicht unterschätzt werden. Denn es wird sich um etwa 90 000 bis 100 000 Führer und Unterführer aller Dienstgrade und aller drei Wehrmachtsteile handeln, die wiederverpflichtet werden müssen. Wenn wir die Annahmestellen so aufbauen können, wie es uns zurzeit vorschwebt, dann werden sie im Monat im Höchstfall etwa 50 000 Bewerber überprüfen können, und zwar alle Annahmestellen zusammen – das ist ja eine dezentralisierte Organisation –. Da andererseits aber nur mit etwa 50 % geeigneten Bewerbern gerechnet werden kann – wir rechnen also damit, dass nur die Hälfte derer, die dort kommen, geeignet sind; es müssten also, weil wir 100 000 brauchen, 200 000 geprüft werden, wenn der Prozentsatz der geeigneten Bewerber höher liegt, desto besser –, werden wir mindestens vier Monate allein für diesen Vorgang brauchen. Mit einer wohl sicherlich unvermeidbaren Anlauf- und Vorbereitungszeit nach Inkrafttreten muss man etwa sechs Wochen allein für diesen Vorgang rechnen. Ein Zusammenpressen auf einen kürzeren Zeitraum muss nach unserer Auffassung unter allen Umständen vermieden werden; denn dies kann nur auf Kosten des Ergebnisses gehen. Die Auswahl der Wiederzuverpflichtenden ist von so entscheidender Bedeutung, dass ein ruhiger, nicht gehetzter Ablauf sichergestellt werden muss. Geschieht das nicht, dann würde nach unserer Auffassung die Gefahr bestehen, dass die Grundlagen des deutschen Kontingents von Anfang an mehr oder minder brüchig sein würde.

Das ist das, was von mir aus allgemein zu diesem Thema zu sagen ist.

Vors. **Erler** (SPD) erklärt, die erste Frage, die diskutiert werden müsse, sei die, welche Rolle der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit beim Zusan-

⁶¹ Verweis auf *Hermann Bernhard Ramcke* (1889–1968), Generalleutnant der Fallschirmtruppe. Zuletzt Festungskommandeur von Brest; als Kriegsverbrecher verurteilt. Nach dem Krieg fiel er u.a. durch positive Äußerungen über die SS auf. Vgl. Hartmann, General der Fallschirmtruppe.

dekommen des Personalausschusses zu spielen habe. Man solle jetzt nicht über Personen diskutieren, aber doch wenigstens in einigen Worten feststellen, ob man im Großen und Ganzen mit dem soeben vorgetragenen Gemälde über die Zusammensetzung des Personalausschusses einverstanden sei oder nicht. Der Vors. **Erler** (SPD) hält es für notwendig, dass, wenn der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit der Dienststelle Blank seine Wünsche bezüglich der Zusammensetzung des Personalausschusses im Ganzen mit auf den Weg gegeben habe, die Dienststelle den Ausschuss, bevor der Personalausschuss berufen werde, darüber unterrichte, wie dieser im Einzelnen wirklich aussehe, sodass im Ausschuss dann jede einzelne Person dieses Personalausschusses durchdiskutiert werden könne. Die einzelnen Leute könne die Dienststelle aber erst vortragen, wenn sie ungefähr wisse, welche Linie bei der Auswahl eingeschlagen werden solle. Ein weiteres Thema für die Zukunft sei dann die Frage, wie das Zusammenspiel des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit mit dem Personalausschuss zu gestalten sei. Er sei der Meinung, dass der Personalausschuss Richtlinien für all die Fälle erarbeiten werde, die er nicht selbst entscheide. Diese Richtlinien, die er in Zusammenarbeit mit der Dienststelle erarbeite, sollten aber, bevor sie hinausgingen, dem Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit vorgelegt werden, damit dieser seine Empfehlungen dazu machen könne. Auch die Einzelentscheidungen des Personalausschusses sollten dem Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit vorgetragen werden. Dieser könne sich nicht mit allem selber befassen, aber die Ergebnisse müssten ihm vorgetragen werden, damit er sich dazu äußern könne.

In der gegenwärtigen Sitzung könne man noch die Frage erörtern, nach welchen Prinzipien der Personalausschuss zusammengesetzt werden solle.

Abg. **Schmid** (SPD) fragt zunächst, bis wie weit herunter der Ausschuss beteiligt werden solle.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) antwortet, bis zum Korpschef und Regimentskommandeur. Man habe weniger an die Dienstgrade als an die Dienststellung gedacht. Selbstverständlich seien Divisionskommandeure eingeschlossen.

Abg. **Schmid** (SPD) betont, es gebe im Gegensatz zu früher eine ganze Reihe von Dienststellungen, die zwar nicht Einheitschefs seien, die aber doch ganz erheblichen Einfluss hätten, z.B. die Artilleriekommandeure usw. Es frage sich, ob man nicht schlechthin Offiziere vom Rang eines Obersten einschließen solle, also nicht nur, soweit diese Regimentskommandeure seien.

Vors. **Erler** (SPD) regt an, nicht nur die Obersten im deutschen Kontingent einzuschließen, sondern auch diejenigen, die dem Kommissariat von der Bundesregierung zur dortigen Verwendung vorgeschlagen würden.

Abg. **Schmid** (SPD) kommt auf seinen Zwischenruf bezüglich der Kirchen zurück und erklärt, er hoffe, dass dieser nicht im Sinne eines dummen Antiklerikalismus missverstanden worden sei. Er wolle die Kirchen aus diesen Dingen heraushalten, da man es sonst nicht werde vermeiden können, dass von Klerikalisierung und ähnlichen Dingen gesprochen werde. Man solle im Interesse des konfessionellen Friedens in Deutschland die Kirche in diesen Ausschuss nicht

mit hineinnehmen. Er frage sich, was denn ein Oberkirchenrat, den die eine oder andere Kirche in den Ausschuss entsende, feststellen solle, ob er etwa seine alten Erinnerungen aus der Zeit auffrischen solle, zu der er Leutnant der Reserve gewesen sei, oder ob er feststellen solle, ob der Bewerber fest in seinem Glauben sei. Dadurch bringe man von vornherein eine völlig falsche Note hinein. Wenn das aber nicht seine Funktion sein solle, denn sei nicht einzusehen, wozu überhaupt ein Vertreter der Kirche in den Ausschuss kommen solle. Dadurch werde man mehr Schaden als Nutzen anrichten.

Abg. **Stegner** (FDP) äußert, der Kollege *Schmid* habe das Grundsatzthema bezüglich des Ausschusses angeschnitten. Es sei logisch, dass ein Teil der Mitglieder des Personalausschusses aus ehemaligen Soldaten bestehe. Diese hätten die militärische Qualifikation zu beurteilen. Man müsse aber auch die menschliche, charakterliche Qualifikation beurteilen. Das sei ein schwieriges Problem, das nicht durch die Entsendung irgendwelcher Vertreter von Organisationen zu lösen sei. Der Redner erinnert an psychologische Testversuche in Amerika und meint, die dortigen Erfahrungen könne man sich evtl. zunutze machen.

Abg. **Lücke** (CDU) meint, für die Beurteilung der Persönlichkeiten, die das Führungskorps darstellen sollten, sei der Rat der Kirchen unerlässlich. Man solle nicht sagen, dass Vertreter der Kirche, Vertreter der Wirtschaft, Vertreter des DGB usw. in den Personalausschussleuten⁶², das Wichtigste sei, dass es Persönlichkeiten seien. Bei ihrer Auswahl könnten aber die Kirche als Organisation, der DGB und die politischen Parteien beratend mitwirken. Der Redner hält den Personalausschuss für das überhaupt wichtigste Gremium in diesem Zusammenhang. Von ihm hänge es entscheidend ab, ob diese fast unlösbare Frage wenigstens einigermaßen gelöst werde. Von den Persönlichkeiten hänge es letzten Endes ab, wie der kommende »Kommiss« aussehen werde. Daher schlage er vor, der Dienststelle zu empfehlen, die Organisationen, die sich in der Vergangenheit im Kampf gegen die Diktatur besonders bewährt hätten, bei der Auswahl der Persönlichkeiten mit zurate zu ziehen. Es sollten also keine Vertreter der Kirchen, der Gewerkschaften usw., sondern Vertrauensleute dieser Organisationen zurate gezogen werden.

Abg. **Mende** (FDP) äußert, den Personalausschuss, den er auch bejahe, sehe er nicht etwa als eine militärische Qualifikationsstelle an; denn Politiker, Professoren und Militärs pflegten für ihre Rivalitäten selten objektive Maßstäbe zu finden. Vielmehr sei die Aufgabe dieses Personalausschusses, die politische, demokratische und menschliche Integrität des Bewerbers aus einem Verhalten auch in der jüngsten Vergangenheit zu prüfen und zu verhindern, dass Ramckes in Schlüsselpositionen kämen. Über die militärische Qualifikation werde im Ausleseverfahren der Verbände zu entscheiden sein. Man solle den tragenden politischen Kräften, den Gewerkschaften, den Soldatenverbänden usw. ein Vorschlagsrecht geben. Die Auswahl möge woanders liegen. Der Redner erklärt, er wolle die kommenden Militärs vor Untersuchungsausschüssen und dergleichen bewahren.

⁶² Wahrscheinlich liegt hier ein Schreibfehler vor. Plausibler wäre statt »in den Personalausschussleuten« »in den Personalausschuss sollten«.

Abg. **Wehner** (SPD) ist der Ansicht, man könne über diesen Personalausschuss im Einzelnen erst reden, wenn man eine Vorstellung davon habe, wie er nach Ansicht der Dienststelle Blank etwa aussehen solle. Man müsse also etwas vor sich haben, worüber man reden könne.

Wenn man in diesem Zusammenhang von den Kirchen redet, so habe man praktisch eine Spanne von *Niemöller* bis zu *Frings*⁶³.

► Abg. *Bausch* (CDU): Na, na!

Dadurch, dass man statt von Vertretern der Kirchen von Vertrauensleuten spreche, habe man kein Rezept gefunden. Das von dem Abg. *Stegner* angeführte Testverfahren sei durchaus ernsthafter Überlegung wert.

Zu dem Hinweis, dass der Ausschuss nur eine zeitlich begrenzte Aufgabe habe, meint der Redner, soweit es die Wiederverwendung betreffe, sei das richtig. Damit sei aber, falls ein solcher Ausschuss überhaupt einen Sinn haben sollte, seine Aufgabe nicht erschöpft, sondern auch für spätere Einstellungen werde man eines solchen Ratgebers bedürfen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) geht auf die Bemerkung des Abg. *Wehner* ein, dass zunächst von der Dienststelle Blank eine Vorlage bezüglich der Zusammensetzung des Personalausschusses gemacht werden müsse, und entgegnet, darin bestehe für seine Dienststelle gerade die unendliche Schwierigkeit.

► Abg. *Schmid* (SPD): Dafür sitzen Sie doch da, wo Sie sitzen!

Der Redner erwidert, er wolle sich ja nicht an Arbeit vorbeidrücken. Man müsse sich aber doch über einige Prinzipien klar werden. Herr Kollege Dr. *Mende* habe sich grundsätzlich mit einer solchen Einrichtung wie dem Personalausschuss einverstanden erklärt.

Vors. **Erler** (SPD) stellt fest, dass der Ausschuss einmütig dieser Ansicht sei, dass grundsätzlich ein Personalausschuss gebildet werden solle.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) fährt fort, die zweite Frage sei dann, wie man die Mitglieder für diesen Ausschuss zusammenbringe. Der Abg. Dr. *Mende* habe gemeint, dabei könne man die militärische Qualifikation usw. nicht wägen. Dieser Meinung könne er sich nicht ganz anschließen.

► Abg. *Mende* (FDP): Nicht nur!

Es nütze schließlich alles nichts, wenn man den besten Menschen finde, von dem aber allgemein feststehe, dass er von militärischen Dingen nichts verstehe. Den einen oder anderen Militär müsse man in dem Ausschuss haben. Dieser dürfe selber in keinem Fall noch verwendungsfähig sein. Es sei ja schließlich auch auf militärischem Gebiet kein Geheimnis, wer etwas gekonnt habe und wer nicht.

Bezüglich der Beteiligung der Kirchen, Gewerkschaften, Parteien usw. äußert der Redner, wenn nicht alle diese widerstreitenden Gruppen beteiligt seien, erreiche er ja nicht, was er wolle. Wenn z.B. die Gewerkschaften nicht beteiligt würden, dann erreiche er ja nicht, dass die personelle Auswahl auch vonseiten der Gewerkschaft als eine vernünftige betrachtet werde, soweit das menschlich möglich sei.

⁶³ *Martin Niemöller* (1892–1984), Theologe und populärer Kritiker der Wiederbewaffnung. *Josef Frings* (1887–1978), Erzbischof von Köln, Befürworter der Wiederbewaffnung; er hielt 1956 den ersten Soldatengottesdienst ab.

► Abg. *Schmid* (SPD): Dann brauchen Sie also ein Mandat der Gewerkschaften, da Sie sonst nicht das erreichen, was Sie wollen!

Der Redner betont, man müsse versuchen, einen geeigneten Weg zu finden. Es frage sich, ob die Organisationen offiziell jemanden benennen sollten oder ob Menschen vorgeschlagen werden sollten, von denen man wisse, dass sie das Vertrauen der Leute hätten, die z.B. auf dem Boden der SPD stünden usw. Die ganze Sache habe keinen Zweck, wenn es ein irgendwoher zusammengeholter Klub werde, von dem nachher 90 % des deutschen Volkes sagten, sie seien nicht dabei.

► Abg. *Stegner* (FDP): Darüber kann man sehr streiten, Herr *Blank*! Es gibt auch gerichtlich vereidigte Sachverständige!

Der Redner erwidert, wenn man das bestreite, dann gebe es nur noch die Möglichkeit, dass die Exekutive handle. Der Redner betont, dass es sich bei der Wiederverpflichtung der ehemaligen Offiziere um einen einmaligen Akt handle. Es sei natürlich völlig unmöglich, dass sich der Personalausschuss etwa nachher mit den neu eintretenden Zwanzigjährigen beschäftige. Auf die Frage des Abg. *Wehner*, was geschehe, wenn der Personalausschuss nicht mehr da sei, entgegnet der Redner, dann setze die Kontrolle durch das Parlament, durch den Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit ein, der dann auftretende Einzelfragen bezüglich des deutschen Kontingents zu beurteilen habe.

Abg. **Bausch** (CDU) erklärt, er lege Wert darauf, dass die Diskussion über die Frage der Zusammensetzung des Personalausschusses noch fortgesetzt werde und dass dann darüber diskutiert werde, welche Aufgaben dieser Ausschuss haben solle.

Vors. **Erler** (SPD) hält es mit dem Abg. *Wehner* doch für richtig, zumal der Ausschuss 16 bis 20 Mitglieder haben solle, von der Dienststelle *Blank* Vorschläge zu hören, wie diese sich ungefähr die Zusammensetzung des Ausschusses denke. Man könne, so notwendig es sei, sich vorher allgemein einmal über die mögliche Zusammensetzung zu unterhalten, nicht vorher eine besondere Theorie darüber schreiben. Wahrscheinlich werde man sich, wenn man konkrete Vorschläge habe, viel schneller einigen. Es solle nicht ein Vertreter der SPD, einer der katholischen Kirche usw. benannt werden, sondern es müsse sich um Leute handeln, von denen man wisse, dass sie im Großen und Ganzen wirklich das Vertrauen der entscheidenden gesellschaftlichen Kräfte im Volke hätten. Dann werde die Arbeit dieses Ausschusses auch das Vertrauen der Öffentlichkeit finden. Diese konkreten Vorschläge müssten natürlich mit der genügenden Behutsamkeit behandelt werden.

Vors. **Erler** (SPD) schließt daraufhin die Sitzung.

(Schluss der Sitzung: 12.16 Uhr.)

29. Sitzung, 16. April 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 1. WP. Überschrift: »Protokoll der 29. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (50. Ausschuss) am 16. April 1953 in Bonn, Bundeshaus«¹. Ohne Ausfertigungsvermerk; Dauer: 9.00–11.50 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Strauß (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Gerns, Heix, Majonica, Strauß – Stellvertreter: Bartram

SPD: Erler, Gleisner, Mellies, Schmid, Wehner – Stellvertreter: Merten, Paul

FDP: Euler, Stegner – Stellvertreter: Blank (Martin)

DP/DPB: Matthes

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Ahlers, Blank (Theodor), Drews, Graf von Kielmansegg, Kipper, Knieper, Stoecker, Wirmer – AA: von Hassell, Hendus, von Kessel, – BMI: von Fritsch – BMJ: Roemer – BMF: Hubach, Steinborn – BMM: Vogel, von Witzleben – BMV: Arke

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Wegmann, Model – Bayern: Nideralt – Niedersachsen: Dankwerts

Tagesordnung:

Organisationsplan der Dienststelle Blank

Vors. **Strauß** (CSU) schlägt vor, dass zunächst in einer kurzen mündlichen Einleitung ein Überblick über den Geschäftsverteilungsplan und über die Entwicklung dieses Geschäftsverteilungsplans für die Zukunft gegeben werde. Er weist darauf hin, dass sowohl der Geschäftsverteilungsplan² – der für die Dauer dieser Sitzung

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 29. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Donnerstag, den 16. April 1953, 9.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

² Der Plan, bzw. eine Vorstufe floss in das Organisationsschema ein. Vgl. Anlage 1.

an die Ausschussmitglieder ausgegeben werde – wie die Zusatzprotokolle vertraulich seien.

Abg. **Erl**er (SPD) verliest einen ihm in Abwesenheit des Ausschussvorsitzenden zugegangenen Brief des Bundesfinanzministers³, in dem dieser mitteilt, dass sein Referat für die EVG- und finanziellen Verteidigungsfragen Ministerialrat *Vialon* nicht – wie vom Ausschuss gewünscht – an dieser Sitzung teilnehmen könne, da am 17. April in Paris eine wichtige Ministerkonferenz⁴ über Fragen des finanziellen Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik stattfinde, die durch Ministerialrat *Vialon* in Paris vorbereitet werden müsse.

An Stelle von Ministerialrat *Vialon* nimmt Oberverwaltungsrat Dr. *Hubach*⁵ an der Ausschusssitzung teil.

Oberregierungsrat **Knieper**⁶ (Dienststelle Blank) führt aus, einen Organisationsplan der Dienststelle Blank aufzustellen und gerade das Aktuelle zu erfassen sei schwierig, weil die Dienststelle, die im Wesentlichen Planungsaufgaben habe, sich im Aufbau und in einem ständigen Wechsel zwischen Paris und Bonn befinde. Die Vorlegung eines Organisationsplans, der gleichzeitig eine Unterlage für haushaltsrechtliche Erwägungen darstellen solle, sei ferner deshalb schwierig, weil die Dienststelle sozusagen aus verschiedenen »Töpfen« finanziert werde. Oberregierungsrat **Knieper** erklärt dazu im Einzelnen:

Wir haben Beamten-, Angestellten und Gutachterstellen des Hauses und haben gleichzeitig aus dem Interimsausschuss-Fonds Paris sowohl Angestellten- als auch Gutachterstellen bzw. Mittel. Wir können aber einen Angestellten, der zunächst im Hause beschäftigt war und den wir dann nach Paris entsenden müssen, nicht aus dem einen Topf in den anderen übernehmen. Ich habe deshalb zur Vorbereitung Ihrer haushaltsrechtlichen Überprüfung des Organisationsplans eine Aufstellung gemacht, aus der die Zahl der Angestellten-, Beamten- und Gutachterstellen hervorgeht, und wir haben ferner eine Aufgliederung hinsichtlich der Mittel versucht, aus denen jeweils die einzelne Stelle finanziert wird.

Der Organisationsplan, den Sie am Ende des Aktenstücks – das zurzeit noch mit »Streng geheim« bezeichnet wird – vorliegen haben, sollte – das war die Zusage von Herrn *Blank* – dem Ausschuss völlig klar das Ist unserer Dienststelle aufgliedern. Der Herr *Vorsitzende* hat eben gesagt, dass auch über die zukünftige Planung etwas gesagt werden solle.

³ *Fritz Schäffer*, 1949–1957 Bundesminister der Finanzen. Zur Biografie siehe Henzler, Fritz Schäffer.

⁴ Zu dieser Sitzung reisten Bundesfinanzminister *Fritz Schäffer* und *Theodor Blank* gemeinsam nach Paris, um die Frage der Verteidigungslasten zu klären. Vgl. Schäffer hatte Erfolg in Paris. In: FAZ vom 25./26.4.1953, S. 2.

⁵ *Hubach*, Oberverwaltungsrat im Bundesministerium der Finanzen, Volkswirtschaftliche Gruppe, Mitglied der deutschen EVG-Delegation in Paris.

⁶ *Werner Knieper*, Jurist, Oberregierungsrat in der Dienststelle Blank, 1953 Leiter des Referats für die organisatorische Entwicklung der Dienststelle Blank, stellvertretender Chefdelegierter des EVG-Statutausschusses.

Die Dienststelle Blank hat kürzlich durch Vereinbarung mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen die Außenabteilung Bad Homburg⁷ hinzubekommen, insoweit sie Beschaffungsaufgaben für die Stationierungsgruppen – jetzt also noch Besatzungsgruppen – durchführt. Diese Außenabteilung hat Herr *Blank* nicht im Wesentlichen deshalb in die Dienststelle hineingenommen, weil sie zurzeit Beschaffungsaufgaben durchführt, sondern aus dem hier bereits erörterten Grunde, dass, wenn nach Art. 104 des EVG-Vertrages europäische Beschaffungsstellen zu bilden sind, angesichts der Tatsache, dass die anderen Teilnehmerstaaten eine solche Organisation bereits haben, auch die Bundesrepublik in der Lage sein sollte, mindestens eine Keimzelle für eine solche Beschaffungsorganisation schon anzubieten. Sollten die anderen Staaten für eine Übergangszeit die Beschaffung noch national organisiert lassen, will die Bundesrepublik nicht in die Lage versetzt sein, gar nichts zu haben und als erster Teilnehmerstaat mit der Integration allein anfangen zu müssen. Das wäre aber der Fall, wenn wir überhaupt nichts vorweisen könnten. Selbst wenn die Beschaffungsorganisation gleich europäisch wird, werden von den anderen Staaten selbstverständlich die bereits bestehenden Organisationen bis zu einem gewissen Grade übernommen werden müssen; auch für diesen Fall erscheint es uns zweckmäßiger, bereits eine Kernzelle vorweisen zu können, die geeignet ist, in die europäische Organisation überzugehen. Infolgedessen ist das, was Sie bei der Außenabteilung Homburg auf dem Organisationsplan⁸ sehen, zwar das Ist nach dem Stande vom 15. März, aber nicht das Soll, das wir dem Haushaltsausschuss vorzulegen beabsichtigen.

Um Ihnen aber auch insoweit bereits ein vollständiges Bild über die Absichten hinsichtlich Homburgs geben zu können, haben wir vorbereitet

1. eine Aufgliederung über die Aufgaben, die wir uns zusätzlich für Homburg denken, mit einer ganz geringen Notiz über Stellen
2. eine Übersicht über eine Neuorganisation der Dienststelle Homburg insgesamt, die dann im Wesentlichen aus den derzeitigen Beschaffungsaufgaben besteht, aber zusätzlich gewisse Referate haben soll, die wir als Planungsreferate bezeichnen möchten.

Diese beiden Übersichten können wir auch verteilen.

Die Organisation der Außenstelle Homburg muss sich, nachdem sie zur Dienststelle Blank kommt, bis zu einem gewissen Grade ändern. Auf Einzelheiten darf ich nachher eingehen, wenn Homburg besprochen wird.

Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank) erklärt weiter, eine etwas größere Übersicht, aus der hervorgehe, mit welchen Stellen die einzelnen Referate besetzt seien, könne auf Wunsch für die Dauer der Ausschusssitzung ebenfalls verteilt werden⁹.

(Wird verteilt.)

⁷ Die Unterabteilung C (Beschaffung) der Sonderabteilung Besatzungslastenverwaltung des Bundesfinanzministeriums wurde im Mai 1953 von Bad Homburg nach Koblenz verlegt und als Abteilung V dem Amt Blank angegliedert. Deutschland im Wiederaufbau, 1953, S. 41.

⁸ Vgl. Anlage 1, Dienststelle Blank: Organisation.

⁹ Vgl. ebd.

Sie müsse bezüglich Homburgs im Hinblick auf die haushaltsrechtlichen Erwägungen noch geändert werden, da sie – das sei ursprünglich der Sinn der Vorlage gewesen – nach dem Ist aufgestellt sei. Die Vorlage für den Haushaltsausschuss sei erst am 15. April fertig geworden.

Abg. **Erlcr** (SPD) regt an, dass jedem Ausschussmitglied ein Exemplar des Einzelplans 04 gegeben werde. Da aber der gedruckte Haushaltsplan infolge der Veränderung bei Homburg nicht mehr stimme, sei es erforderlich, dass die Dienststelle Blank auch den endgültigen Stand ihrer Personalanforderungen, wie sie von der Regierung dem Haushaltsausschuss vorgeschlagen werden sollten, fixiere. Das müsse in den Haushaltsplan noch eingearbeitet werden.

Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank) erwidert, eine Zusammenstellung hinsichtlich der personellen Ausstattung der Außenstelle Homburg könne er schon jetzt – auch in Form einer grafischen Übersicht – vorlegen. Die Stelle Homburg, die bisher beim Finanzministerium gewesen sei, bekomme nun ein besonderes Kapitel im Haushaltsplan des Bundeskanzleramts¹⁰.

Der **Ausschuss** erörtert dann anhand der Unterlagen die Einzelheiten des Organisations- und Geschäftsverteilungsplans. Die Regierungsvertreter ergänzen auf Fragen der Ausschussmitglieder mündlich die ausgehändigten Unterlagen.

Ständiger Vertreter des Beauftragten

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) erklärt, Ministerialdirektor Dr. *Holtz* sei in vollem Umfange mit der Vertretung des Dienststellenleiters in dessen Abwesenheit beauftragt. Zurzeit werde Dr. *Holtz*, der erkrankt sei, durch den rangältesten Beamten – gegenwärtig Ministerialdirigent *Wirmer*¹¹ – vertreten.

Abteilung I, Unterabteilung I

Abg. **Blank** (FDP) fragt, ob die Tatsache, dass die Leitung von Referaten bzw. sogar von Unterabteilungen »wahrgenommen« werde, darauf zurückzuführen sei, dass man die Gliederung bereits geschaffen habe, ohne augenblicklich schon die entsprechende Zahl von Referaten usw. zu haben.

Ministerialdirigent **Wirmer** erwidert, der letzte Haushaltsplan der Dienststelle sei im Juni oder Juli vorigen Jahres bewilligt worden¹². Nach der damaligen politischen Lage sei anzunehmen gewesen, dass der Aufbau der Dienststelle auf diesem Gebiet schneller vorwärtsschreiten würde, als er dann tatsächlich vor sich ging. Einige der damals vom Haushaltsausschuss und Bundestag bewilligten Stellen

¹⁰ Kapitel 0405 Der Beauftragte des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der Alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen – Außenabteilung Koblenz. Im ersten Haushaltsjahr nach Übernahme der Außenabteilung belief sich der Etat auf 2 154 300 DM Personalausgaben und 711 100 DM Sachausgaben. Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953, Bd 1, Kapitel 0405, S. 34–39.

¹¹ *Ernst Wirmer*, 1953 Leiter der Abteilung I in der Dienststelle Blank.

¹² Das Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1952 wurde am 25.6.1953 erlassen, BGBl. 1952, T. II, S. 605 f. Zum Haushaltsplan der Dienststelle siehe Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1952, Bd 1, Einzelplan IV Haushalt des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes für das Rechnungsjahr 1952, S. 46–51.

seien daher noch nicht besetzt worden; sie seien aber zurzeit in der Besetzung begriffen¹³.

Abg. **Erler** (SPD) verweist darauf, dass es in der grafischen Darstellung des Organisationsplans nach dem Stande vom 15. März 1953 bei Unterabteilung I/1 nicht heiße: »Zurzeit wahrgenommen«, sondern »unbesetzt«. Nach der Erläuterung, die er bekommen habe, werde immer unter dem betreffenden Kasten angegeben, wie viel Stellen ausgebracht seien. Demnach sei hier keine Stelle vorhanden.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) erklärt, das große Tableau stelle den Ist-Stand dar; es solle lediglich zeigen, wie die Organisation der Dienststelle zurzeit sei und wo die einzelnen Leute säßen. Wie sie beabsichtigt sei, stehe im Haushaltsplan.

Abg. **Erler** (SPD) fragt – unter Hinweis darauf, dass die Stelle noch nicht besetzt, aber auch keine Stelle zu künftiger Besetzung ausgebracht sei –, wo die Stelle angefordert sei. Wenn man alle Stellen dieser tabellarischen Übersicht zusammenzähle, komme man auf 90 angeforderte Stellen. Im Einzelplan 04 seien im Kap. 0404 neunzig Beamtenstellen ausgebracht¹⁴. Das decke sich, müsse sich auch decken. Wenn nun hier gar keine Stellen ausgebracht seien und niemand auf diesen Stellen sei, habe es doch keinen Sinn, wenn der Ausschuss diesen ganzen Apparat leerer Kästen vorgelegt bekomme, für die weder Menschen da seien noch im Rahmen des Haushaltsplans 1953 angeforderte Stellen.

Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank): In diesem Plan steht das Ist der Dienststelle im Gegensatz, wenn ich einmal so sagen darf, zum Soll im Haushaltsplan. Wir haben in der Tat einige Stellen – die wir Ihnen aufzeigen können –, die noch nicht besetzt sind. Herr Ministerialdirigent *Wirmer* hat bereits erläutert, dass wir in letzter Zeit außerordentlich vorsichtig gewesen sind und sogar in einem geringen Umfange Stellen nicht besetzt haben, die uns zur Verfügung stehen. Wir haben beispielsweise in der Unterabteilung I zwei A1a-Stellen¹⁵, die noch nicht besetzt sind, und zwar weil Herr *Blank* etwas gezögert hat, die Stellen, die wir bereits nach dem Haushaltsplan 1952 haben, zu besetzen.

Abg. **Bausch** (CDU): Wir sind hier nicht in einer Beratung des Haushaltsausschusses. Wir sind vom Haushaltsausschuss her gewohnt, Vorlagen zu bekommen, in denen nicht nur die Aufteilung der Dienststellen und Referate, sondern auch die auf die einzelnen Referate entfallenden Planstellen aufgezeichnet sind. Aber offenbar hat die Dienststelle Wert darauf gelegt, uns zunächst einmal einen Organisationsplan zu geben, in dem nun die einzelnen Stellen noch nicht eingezeichnet sind. Was wir beanstandet haben, kommt, glaube ich, von diesem Bedürfnis der Dienststelle her, uns zunächst einen Überblick über ihren inneren Aufbau und ihre Organisation zu geben.

¹³ Vgl. Anm. 15.

¹⁴ Vgl. Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953, Bd 1, Kapitel 0404, S. 26–30.

¹⁵ A1a-Stellen – Ministerialräte. Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953, Bd 1, Kapitel 0404, S. 26.

Es ist aber richtig, dass, damit wir eine endgültige Beurteilung vornehmen können, diese Stellen bei den einzelnen Abteilungen, Unterabteilungen und Referaten noch beigelegt werden müssen.

Abg. **Erler** (SPD): Was ich erreichen möchte, ist, dass der Haushaltsausschuss von uns ein vollständiges Ergebnis bekommt. Ich möchte vermeiden, dass die vorbereitende Diskussion, die wir hier führen, im Haushaltsausschuss noch einmal geführt werden muss, weil ein unvollständiges Material den EVG-Ausschuss verlässt. Der Plan zeigt, welche Stellen besetzt sind; das ist das Ist. Außerdem müsste er aber das Soll erkennen lassen, nämlich welche Stellen besetzt werden können. Wenn beides nebeneinander stünde, wäre es völlig klar.

Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank): Es sind auch schon einige Stellen da, die wir beim Ist einfach nicht aufführen können. Wir haben diese Stellen zwar in der Tasche, es ist aber kein Mann dafür da. Die habe ich zunächst weggelassen. Sie ergeben sich aber aus der Aufstellung, die Herr *Erler* haben wollte darüber, wie die Aufteilung der Abteilung mit den zugewiesenen Stellen aussieht. Da kommt für die Dienststelle Blank beispielsweise an Beamtenstellen im Haushalt 1953 überhaupt keine dazu.

Eine Frage des Vors. **Strauß** (CSU), ob der Vermerk »wahrgenommen« besage, dass die betreffenden Gebiete bearbeitet würden, wird von Oberregierungsrat **Knieper** bejaht. Diese Gebiete fielen also nicht nur theoretisch in die Zuständigkeit des Amtes, würden allerdings nicht in dem Ausmaß bearbeitet, als wenn eine eigene Stelle da wäre.

Referat I/1/1

Auf die Frage nach den künftigen Absichten hinsichtlich der Besetzung der Unterabteilung I und des Referats I/1/1¹⁶ erklärt ein Regierungsvertreter, für die Unterabteilung stehe eine A1a-Stelle zur Verfügung, und zwar aus dem Haushalt 1952. Sie sei aber noch nicht besetzt.

Abg. **Blank** (FDP): Wenn nun schon deutlich lesbar dasteht: »unbesetzt«, beständen doch keine Bedenken, die Stellenbewertung, die Besoldungsgruppe hinzuschreiben.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Das wollen wir auch machen.

Vors. **Strauß** (CSU): Die Referentenstelle I/1/1 ist unbesetzt. Steht auch keine Stelle zur Verfügung?

Regierungsrat **Kipper**¹⁷ (Dienststelle Blank): Ist unbesetzt; A1a.

Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank): Das sind die zwei Stellen, die nicht besetzt sind.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Es stehen der Unterabteilung noch zwei Ministerialratsstellen zur Verfügung.

¹⁶ Referat Grundsatzfragen der Landesverteidigung auf nichtmilitärischem Gebiet. Zum Zeitpunkt der Sitzung vakant.

¹⁷ *Kipper*, Regierungsrat in der Dienststelle Blank, 1953 Referat I/1/9 Besoldung, 1953 Bezüge der Bediensteten.

Vors. **Strauß** (CSU): Was heißt – bei Referat I/1/1 – »Grundsatzfragen der Landesverteidigung auf nichtmilitärischem Gebiet und des deutschen Verteidigungsbeitrages insgesamt«.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Das ist im weiteren Punkt geklärt: Überschneidung der Wehrverfassung mit Staats-, Länder- und Gemeindeverfassungen; die ganzen Fragen des Zusammenwirkens mit Bundestag, Bundesrat usw.

Vors. **Strauß** (CSU): Gehören dazu z.B. auch die innere Verteidigungsbereitschaft bei Post und Eisenbahn – nicht ressortmäßig, aber im Grundsätzlichen –, die Fragen eines Leistungsgesetzes oder eines Entschädigungsgesetzes?

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): In den grundsätzlichen Fragen; die einzelnen juristischen Dinge werden natürlich in der Rechtsabteilung bearbeitet.

Referat I/1/2

Auf die Frage, ob für dieses bis jetzt unbesetzte Referat im Haushaltsplan eine Stelle beantragt werde, erklärt

Regierungsrat **Kipper** (Dienststelle Blank): Wir haben im Haushalt 1953 überhaupt keine zusätzlichen Stellen. Wir arbeiten nur mit Stellen von 1952. Die Stelle ist da, aber noch nicht besetzt.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Wir haben in dieser Unterabteilung zwei Ministerialratsstellen. Der eine Ministerialrat wird die Leitung der Unterabteilung übernehmen und gleichzeitig das Grundsatzreferat 1 mit wahrnehmen, der zweite Ministerialrat das Personalreferat – I/1/2¹⁸ – bekommen.

Vors. *Strauß* (CSU) verliest die unter I/1/2 angegebenen Sachgebiete. Eine Frage des *Vorsitzenden* wird von Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank) dahin beantwortet, dass sich das nur auf Beamte, nicht auf Militärpersonal beziehe. Hier handele es sich um das zivile Referat.

Referat I/1/3

Hierfür steht eine ORR-Stelle zur Verfügung. – Auf eine Frage des Vors. **Strauß** (CSU) nach der Abgrenzung zwischen I/1/2 und I/1/3¹⁹ erklärt Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): I/1/2 ist der Personalreferent des Hauses, der die gesamten Grundsatzfragen und die ganzen Personaldinge als Leiter bearbeitet. Es kommen dann die Einzelreferate für technische und nichttechnische deutsche Beamte und für technische und nichttechnische europäische Beamte, für die ja die nationalen Behörden der EVG Vorschläge machen können.

Referat I/1/4²⁰

Auf Fragen von Ausschussmitgliedern wird mitgeteilt, Dr. *Jäger* sei Gutachter. Er sei früher Militärbeamter gewesen. Das übrige Personal, das in dem mit A3b²¹

¹⁸ Referat Grundsatzfragen und allgemeine Angelegenheiten für deutsche und europäische Beamte. Zum Zeitpunkt der Sitzung vakant.

¹⁹ Referat Nichttechnisches und technisches ziviles Personal im deutschen Dienst.

²⁰ Referat Nichttechnisches und technisches ziviles Personal im europäischen Dienst unter Regierungsrat *Jerchel*.

beginnenden Absatz aufgeführt werde, sei für die vier Referate gemeinsam. Es seien die Karteibeamten usw. – Es wird gewünscht, dass die Zusammenfassungen »1 TO.A VII-IX« und (unter I/1/5) »3 TO.A VII-IX« für den Haushaltsausschuss noch spezifiziert werden.

Referat I/1/5

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Die Stellen, die wir bisher gehabt haben, sind die Personalstellen und personalplanenden Stellen für den künftigen Aufbau. Mit Referat I/1/5²² fängt die Verwaltung des Hauses selbst an. In diesem Referat werden also die Beamtendinge, die Besoldungsdinge usw. des Personals der gegenwärtigen Dienststelle und des Interimsausschusses bearbeitet. Daher die verhältnismäßig große Zahl von mittleren Beamten. Das ist ja eine sehr umfangreiche Verwaltungsarbeit.

Referat I/1/6

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Das ist das Referat für das militärische Personal des Hauses. Wir haben die Verwaltung des zivilen und die des militärischen Personals des Hauses voneinander getrennt, weil da ja bestimmte verschiedene Beurteilungen der fachlichen Qualitäten usw. gegeben sind. Es erschien uns also praktisch, das Personalreferat und das Verwaltungsreferat des Hauses für die Angehörigen des Hauses zu teilen für die zivilen Angestellten und Beamten und für die früheren Militärs.

Der Referent *Schwerdtfeger*²³ ist, wie weiter mitgeteilt wird, ein früherer Oberstleutnant, Gräfin *d'Houssonville* – aus einer Hugonottenfamilie stammend – seine Sachbearbeiterin.

Referat I/1/7²⁴

Eine Regierungsratsstelle ist noch frei.

Referat I/1/8 [und Referat I/1/9]

Auf eine Frage von Abg. **Erler** (Dienststelle Blank) wird mitgeteilt, dieses und das nächste Referat bezögen sich nicht auf das Haus. Ministerialdirigent **Wirmer** erklärt, das Referat I/1/8²⁵ habe vor allem für das spätere militärische Personal die Fragen der Dienstzeitversorgung, der Unfallversorgung usw. zu bearbeiten. Im Referat I/1/9²⁶ würden die Fragen der Besoldung auf dem zivilen und dem militärischen Sektor wahrgenommen werden. – Auf eine weitere Frage erklärt Ministeri-

²¹ Besoldungsgruppe im öffentlichen Dienst. Hier Regierungsamtänner.

²² Referat Verwaltungspersonal des Hauses. Gebührnisstelle unter Regierungsrat *Kipper*.

²³ Oberstleutnant a.D. *Max Schwerdtfeger*, Referatsleiter I/1/6 – Militärisches Personal des Hauses.

²⁴ Referat Fürsorge. Zum Zeitpunkt der Sitzung vakant.

²⁵ Referat Versorgung unter Regierungsrat *Gontard*, Referat Besoldungsfragen.

²⁶ Referat I/1/9 – Besoldung.

aldirigent **Wirmer**, die Zuständigkeit für die 131er²⁷ liege grundsätzlich beim Innenministerium und solle dort auch bleiben.

Abg. **Merten** (SPD): In welchem Verhältnis steht das Referat zu den entsprechenden Abteilungen im Arbeitsministerium?

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Das Arbeitsministerium wird die gesamten Fragen der Kriegsopferversorgung behandeln, also im Wesentlichen die großen sozialen Aufgaben des Bundes gegenüber diesem Personenkreis. Hier wird die gesetzliche Regelung der Versorgung der späteren Angehörigen der Wehrmacht bearbeitet.

Abg. **Merten** (SPD): Auch für den Fall, dass sie beschädigt werden?

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Ja. Das ist genau wie beim Beamten, für den in Bezug auf die Versorgung Ministerium des Innern und Finanzministerium federführend sind.

Abg. **Merten** (SPD): Ich glaube, das überschneidet sich zum Teil.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Nein. Das Arbeitsministerium hat sicher die ganze Versorgung der Kriegsoffer und Kriegsbeschädigten usw.

Abg. **Merten** (SPD): Das hat mit dem Krieg nichts zu tun; es kann sich auch um Leute handeln, die im Frieden zu Schaden gekommen sind.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Richtig. Das bleibt beim Arbeitsministerium. Wenn ein nichtbeamteter Angehöriger der Wehrmacht, also ein Soldat, im Krieg oder während des Dienstes einen Kraftfahrzeugunfall gehabt hat und dienstunfähig wird, wird er versorgt, und dafür ist der Arbeitsminister zuständig. Wir aber sind zuständig für die Versorgung des Beamten und des Offizier- und Unteroffizierpersonals, der Berufssoldaten.

Vors. **Strauß** (CSU): Wie ist die Abgrenzung zwischen deutscher und europäischer Zuständigkeit?

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Das können wir noch nicht genau sagen; das wird noch behandelt. Auf die Dauer wird es dahin kommen, dass diese Dinge in eine allgemeine europäische Regelung übergeführt werden.

Abg. **Merten** (SPD) schlägt vor – da aus Kreisen des Arbeitsministeriums Bedenken gegen diese Einteilung geäußert worden seien –, einen Vertreter des Arbeitsministeriums dazu zu hören, wenn nicht in dieser Sitzung, dann das nächste Mal.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) ist sehr überrascht, zu erfahren, dass aus Kreisen des Arbeitsministeriums Bedenken erhoben worden seien. Ein Ministerium, das Bedenken habe, pflege diese doch bei dem anderen Ressort anzumelden. Ihm sei bis heute nichts von solchen Bedenken des Arbeitsministeriums bekannt geworden. Er werde sofort Rückfrage halten.

Abg. **Erlor** (SPD) erklärt dazu, selbstverständlich sei der Ausschuss an einer Meinungsbildung nicht gehindert; auch er halte es aber für den richtigeren Weg, dass zunächst die Ressorts sich untereinander abstimmten. Der Ausschuss habe es nicht mit der Meinung verschiedener Ressorts, sondern mit der Regierung zu tun. –

²⁷ Personen, die unter den Artikel 131 des Grundgesetzes fielen. Beamte und Angestellte, die sich zum 8.5.1945 im öffentlichen Dienst befanden und aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden sind.

Auf eine Frage nach der Quelle für seine Mitteilung sagt Abg. **Merten** (SPD): Da ich auch Mitglied des Kriegsoffiziersausschusses²⁸ bin, habe ich laufend mit dem Arbeitsministerium zu tun, und da ist bei einer Gelegenheit – es ist schon länger her – zur Sprache gekommen, dass in der Dienststelle Blank auch über diese Frage gearbeitet werde und dass man es nicht gern sähe, wenn dort auch noch ein Versorgungsreferat oder eine Unterabteilung für diese Fragen ins Leben gerufen würde. Wir haben das damals zur Kenntnis genommen, haben selbstverständlich angenommen, dass die Ressorts sich darüber einmal unterhalten würden. Meistens werden ja schon bei Einrichtung des Haushaltsplans durch das Referat beim Finanzministerium derartige Überschneidungen dort bemerkt und ausgetragen. Ich nehme an, dass das auch in diesem Falle geschehen ist. Es wäre aber, da wir nun einmal davon Kenntnis erhalten haben, interessant, etwas über die genaue Abgrenzung zu erfahren, und es wäre deshalb gut, einen Vertreter des Arbeitsministeriums dazu zu hören. Ich bin nicht ganz überzeugt, dass nicht doch Überschneidungen vorkommen. Denn das Arbeitsministerium hat bisher auch Berufssoldaten versorgt.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Unser Referat²⁹ steht in enger Zusammenarbeit sowohl mit dem Arbeits- wie mit dem Finanzministerium, das in diesen Fragen auch sehr stark eingeschaltet ist. Ich habe bisher davon, dass beim Arbeitsministerium Bedenken gegen die Arbeit der Dienststelle Blank auf diesem Gebiet beständen, nichts gehört. Die Teilung der Arbeit – um das zu wiederholen – ist folgende: Wir versorgen die berufsmäßigen Angehörigen der Wehrmacht später und bereiten die gesetzlichen Regelungen auf diesem Gebiet vor, selbstverständlich in dauernder Zusammenarbeit mit dem Arbeitsministerium, das einen sehr großen Personenkreis versorgt. Das Arbeitsministerium hat die Fürsorge für diejenigen, die nicht berufsmäßige Angehörige der Streitkräfte usw. sind. Selbstverständlich muss zwischen beiden eine enge Übereinstimmung sein; es kann natürlich nicht so sein, dass bei uns ein Unteroffizier 1000 Mark im Monat bekommt und ein ziviler Unteroffizier 50 Mark.

Abg. **Merten** (SPD): Das ist ein Novum; denn das Arbeitsministerium hat bisher auch die berufsmäßigen Angehörigen der Wehrmacht versorgt.

► Zuruf: Der alten Wehrmacht!

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Aber dadurch, dass das Innenministerium und das Arbeitsministerium durch das 131er-Gesetz und das Kriegsoffiziersversorgungsgesetz³⁰ die früheren Angehörigen der Wehrmacht übernommen haben, werden diese jetzt nicht aufgrund ihrer früheren Besoldungsansprüche, sondern aufgrund neuer, vom Bund erlassener Gesetze versorgt.

Abg. **Merten** (SPD): Und gehen dann zum Teil in Ihre Zuständigkeit über?

²⁸ Ständiger Ausschuss des Bundestages mit 21 Mitgliedern für die »Kriegsoffizier- und Kriegsgefangenenfragen«. Vgl. Handbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1953, S. 13.

²⁹ Gemeint ist das Referat I/1/8 – Versorgung der Dienststelle Blank.

³⁰ Art. 131 GG regelt die Rechtsverhältnisse der Personen, die am Tag der deutschen Kapitulation, dem 8.5.1945, im öffentlichen Dienst tätig waren. Das Kriegsoffiziersversorgungsgesetz vom 14.7.1949 schuf den gesetzlichen Rahmen für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebenen. Dabei wurden die Angehörigen der Waffen-SS als Teil der Wehrmacht gewertet.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Um Gottes willen! Wir werden die 131er-Gesetzgebung nicht in die Dienststelle Blank oder ein künftiges Verteidigungsministerium übernehmen. Das ist eine abgeschlossene Angelegenheit. Die Versorgung der Angehörigen der früheren Wehrmacht und der früheren Beamten bleibt auch in Zukunft eine Angelegenheit des Innenministeriums und des Arbeitsministeriums. Wir sind natürlich, weil wir viele Leute aus diesem großen »Topf« wahrscheinlich demnächst übernehmen werden, daran interessiert, wie diese Regelung sein wird; aber wir sind in keiner Weise federführend.

Auf eine Frage des Vors. **Strauß** (CSU), ob nicht bei Reaktivierungen die Dienststelle Blank zuständig werde, erklärt

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Die Gesetze und Vorschriften, die für die Übernahme neuer Offiziere und neuer Beamter erlassen werden, werden Bestimmungen darüber enthalten müssen, in welchem Umfang Vordienstzeiten bei der Berechnung des Dienstalters und der Besoldung anzurechnen sind. Das ist eine völlig neue Vorschrift.

Abg. **Merten** (SPD): Dann wird es also in Zukunft zwei Arten beispielsweise der Hinterbliebenenversorgung geben, eine nach dem Bundesversorgungsgesetz und eine nach noch zu formulierenden neuen Gesetzen für die Angehörigen der Streitkräfte, die Ihnen unterstehen.

Vors. **Strauß** (CSU): Nehmen wir wieder das Beispiel des Kraftwagenunfalls. Ein reaktivierter Unteroffizier kommt dabei ums Leben. Seine Familie wird versorgt nach einer Gesetzgebung und einem Verfahren, das in die Zuständigkeit des Verteidigungsministeriums – später des Kommissariats – fällt.

Abg. **Merten** (SPD): Die etwas anderes ist, als die Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz.

► Zuruf: Sein kann!

Sein kann, und die andere Grundlagen hat.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Wobei zu bedenken ist, Herr Kollege *Merten*, dass das in Zukunft einmal europäisch sein wird.

Abg. **Merten** (SPD): Wenn es aus einer europäischen Kasse kommt, ist es klar, dass nur Sie dafür zuständig sind.

Vors. **Strauß** (CSU): Aber das Verteidigungsministerium hat dann auch nicht mehr mitzureden.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Ein geschichtliches Beispiel: Es wird etwa so werden wie nach dem Ersten Weltkrieg, wo auch die Versorgung derjenigen, die im Ersten Weltkrieg ihre Beschädigung erlitten hatten, anders geregelt war als die Versorgung der neuen Reichswehrangehörigen³¹.

³¹ Das Reichsversorgungsgesetz vom 12.5.1920 regelte die Versorgung aller kriegsbeschädigten Soldaten. Die Höhe der Unterstützung war dabei an den Grad der Minderung der Erwerbstätigkeit gebunden. Die Versorgung der Soldaten der Reichswehr wurde dagegen durch das Wehrmachtversorgungsgesetz vom 4.8.1921 geregelt. Die Unteroffiziere und Mannschaften hatten nach dem Ausscheiden aus dem Dienst einen Anspruch auf Übergangsgelder oder eine Anwartschaft auf einen Posten im zivilen Staatsdienst, Offiziere auf ein lebenslangliches Ruhegehalt. Vgl. Eckart, Invalidität, S. 585–586; Absolon, Wehrgesetz und Wehrdienst, S. 316.

Im Laufe der weiteren Diskussion erklärt Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank), Überschneidungen würden immer vorkommen; aber es sei ja eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Stellen möglich.

Vors. **Strauß** (CSU) regt an, dass Abg. *Merten* sich beim Arbeitsministerium erkundige, ob noch irgendwelche Bedenken beständen.

Eine Frage des Abg. **Erler** (SPD), ob dieser Stellenplan dem Finanzministerium bekannt sei, wird von Ministerialdirigent **Wirmer** bejaht.

Referat I/1/9

Eine Stelle steht nicht zur Verfügung; das Referat wird von RD Dr. *Fitzler*³² (Referat I/2/6)³³ mit wahrgenommen.

Abg. **Merten** (SPD) fragt, wie sich I/1/9 zu I/1/2 verhalte. Dort sei doch auch schon von Besoldungsfragen die Rede.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Das Referat I/1/2 ist das grundsätzliche Personalreferat. Das ist also der »Personal-Boss« der Dienststelle, der die grundsätzlichen Dinge bearbeitet. Es ist aber bei der Schwierigkeit des Besoldungswesens im öffentlichen Dienst erforderlich, dass, wo so viel Leute in eine Wehrmacht hineinkommen, ein eigenes Besoldungsreferat sich mit diesen Dingen beschäftigt.

*Referat I/1/10*³⁴

Es ist keine Stelle vorhanden und keine beantragt.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich möchte eine mehr grundsätzliche Frage anschneiden. Sechs dieser Referate sind mit Regierungsräten besetzt oder werden durch Regierungsräte wahrgenommen. Wir haben im Haushaltsausschuss unzählige Erörterungen darüber geführt, von welchem Dienstgrad an ein Mann befähigt ist, ein Referat zu leiten,

► Vors. *Strauß* (CSU): Hängt das mit dem Dienstgrad zusammen?

und wir haben immer wieder gehört, dass die Befähigung in der Regel nur dann einsetzt, wenn einer Ministerialrat geworden ist. Ich habe dieser Auffassung, die die Verwaltung unentwegt vertreten hat, immer widersprochen; es muss einem auch schon etwas einfallen, wenn er erst Regierungsrat oder Oberregierungsrat ist.

► Vors. *Strauß* (CSU): Abgeordneter! – Heiterkeit.

Diese Auffassung vertrete ich auch jetzt, und ich möchte meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, dass die Dienststelle Blank offenbar meine Auffassung teilt und in dieser wichtigen Abteilung sechs Referate mit Regierungsräten besetzt hat.

► Abg. *Mellies* (SPD): Das dauert nicht lange, Herr *Bausch*!

³² *Ernst Fitzler*, Regierungsdirektor in der Dienststelle Blank, 1953 Referat I/1/9 Besoldungsfragen und Referat I/2/6 EVG-Haushalt.

³³ Referat EVG-Haushaltsfragen.

³⁴ Kirchliche Angelegenheiten, Bildungswesen. Verweis im Protokoll auf weitere Ausführungen zu Referat I/1/10, S. 173 f.

In dieser Richtung wollte ich gerade vorführen, Herr Kollege *Mellies*. Können wir damit rechnen, dass das so bleibt? Oder macht man zwar jetzt den Anfang mit Regierungsräten, hat aber doch vielleicht Änderungen jetzt schon ins Auge gefasst? Ich möchte nicht die Inspiration geben, Herr *Wirmser*, dass Sie das tun; ich möchte nur wissen, ob es vielleicht Ausdruck einer grundsätzlichen Einstellung zu diesem Problem ist, dass Sie klein angefangen haben. Mir gefällt das sehr gut!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Die Schwierigkeit liegt darin, dass die Dienststelle in ihrer Entwicklung sich immerzu geändert hat. Es sind viele Aufgaben auf uns zugekommen, die man am ersten Tag des Entstehens noch nicht übersehen konnte. Niemand von uns wird behaupten wollen, dass dies der Weisheit letzter Schluss sei, und Sie werden sicherlich auf manchen Fehler stoßen, wie wir auch auf viele Fehler gestoßen sind. Das alles lässt sich noch nicht so glasklar darstellen, wie das sonst bei den klassischen Ressorts üblich ist. Aus diesem Grunde, und um mir da nicht zu viel Mauern aufzurichten – Sie wissen, wie schlecht man davon herunter kann, wenn man die Herren in den hohen Rängen da sitzen hat –, habe ich immer äußerste Vorsicht walten lassen und Bremsen angelegt, um die Bewegungsmöglichkeit für notwendige Änderungen zu behalten. Ich gebe offen zu, dass wir von Zeit zu Zeit auf organisatorische Fehlbesetzungen stoßen, weil die Dinge im Fluss sind, und sagen: die müssen wir ändern. Aber ich möchte auch ehrlich sein: Ob es auf die Dauer so bleiben wird, kann man mit dieser Schärfe nicht voraussehen. Eines muss man jedoch im Auge behalten – sonst wäre man ungerecht gegenüber den Beamten –: In dem Maße, wie sich das zu einem üblichen Ressort ausweitet, wird man die Beamten in einem solchen Ressort nicht kleiner halten können, auch in ihren Entwicklungsmöglichkeiten, als es dem Durchschnitt in den übrigen Ressorts entspricht.

Hinzu kommt, dass wir eine Reihe von Leuten wiederverwendet haben, die früher einmal höhere Dienstränge hatten und die wir als 131er erst wieder hineinwachsen lassen.

Wir haben also den Grundsatz der Sparsamkeit und den Grundsatz, uns nicht zu sehr die Möglichkeiten bei notwendigen Änderungen zu verbauen. Ich möchte aber auch nicht, dass der Eindruck entsteht, bei uns werde es grundsätzlich eine Etage billiger gemacht als in den übrigen Ressorts. Denn das würde auf die Neigung der Beamten, bei uns tätig zu sein, von nicht gerade günstigem Einfluss sein. – Wir müssen also noch ein bisschen lavieren; das liegt in der Natur der Sache.

Abg. **Erlner** (SPD): Es ist noch eine Frage offen. Wir müssen uns kurz darüber unterhalten, ob wir das Prinzip, das hier angewendet worden ist, grundsätzlich billigen. Das Ganze ist ein Rahmenplan. Die einzelnen Referate, die vorgesehen sind, sind noch gar keine ausgewachsenen Referate. Nach den normalen Begriffen anderer Ministerien angesehen, würde die ganze Unterabteilung I/1 in Wirklichkeit nur aus zwei Referaten bestehen; das andere sind eigentlich dem Zuschnitt der Tätigkeit nach nur Hilfsreferate. Sie haben nur weitgehend aufgespalten, um offen zu halten, dass eventuell in diese Hilfsreferententätigkeit allmählich der Stoff für ein ganzes Referat hineinwächst; und dann, wenn diese Entwicklung einsetzt, würden natürlich auch die vom Kollegen *Bausch* befürchteten Personalvermehrungen zwangsläufig auftreten. Die Frage ist nun, ob es dann nicht zweckmäßiger ist, von

Anfang an zu sagen: Wir wollen gar nicht jetzt schon so weit aufspalten, weil jede dieser Aufspaltungen die Tendenz in sich trägt: der Referatsleiter muss, um nicht dauernd neidisch auf Kollegen in anderen Ministerien zu sein, Ministerialrat werden, der Unterabteilungsleiter muss unter allen Umständen Ministerialdirigent, der Abteilungsleiter unter allen Umständen Ministerialdirektor sein. Wir kennen das von den anderen Ministerien her. Es ist also die Frage, ob man nicht die Referate zu einem großen geschlossenen Referat zusammenfassen sollte, in dem von verschiedenen Hilfsreferenten verschiedene Fragen bearbeitet werden. Dann wird es deutlicher, dass man sich nicht schon als Programm setzt, in dieser Abteilung in relativ naher Zukunft mit zehn Ministerialräten aufzumarschieren. Diese Frage sollten wir jetzt klären. Kollege *Bausch* brachte mich darauf.

Vors. **Strauß** (CSU): Darf ich etwas entgegenhalten. Wenn die Dienststelle Blank nicht als Selbstzweck – gewissermaßen vom L'art-pour-l'art-Standpunkt her, – gedacht ist, dann ist es ja doch ihre Bestimmung – es hat keinen Sinn, das irgendwie abstreiten zu wollen – im Hinblick auf das Inkrafttreten eines Vertrages, der den deutschen Verteidigungsbeitrag vorsieht, sich zu einem Ministerium zu entwickeln. Für diesen Fall, der in absehbarer Zeit ja eintreten kann, müssen eine Reihe von Aufgaben gesetzgeberisch und verwaltungsmäßig so weit vorbereitet sein, dass die Lösung bestimmter Fragen vom ersten Tage an erfolgen kann. Wenn Sie am 1. Oktober 30 000 Freiwillige haben, kann am 5. Oktober ein Unfall passieren, und die Frage der Versorgung dieses Mannes muss am 6. Oktober in Angriff genommen werden. Ich stelle mir vor, dass Sie im Hinblick auf diesen Fall heute bereits wenn auch nicht eine Dienststelle mit voller personeller Besetzung, aber den Rahmen einer Dienststelle bilden, die derartige Aufgaben in praxi erfüllen kann.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Eine gewisse Aufgliederung schien uns praktisch. Ich glaube nicht, dass wir sehr groß aufgegliedert haben. Ich nehme als Beispiel die beiden Referatskästchen »Fürsorge« und »Versorgung«³⁵. Wenn dieses Gebiet wächst, ist es, glaube ich, durchaus möglich, dass es sich noch weiter aufteilt. Die Dienstzeitversorgung, die Unfallversorgung gehen nachher so ins Spezielle, dass man dafür eventuell mehrere Kästchen nehmen muss.

Selbstverständlich ist nicht beabsichtigt, die Regierungsräte, die jetzt ein solches Referat wahrnehmen, im zukünftigen Verteidigungsministerium sofort zu Ministerialräten zu machen; wir werden da weitere gute Kräfte heranziehen müssen, unter denen die jetzigen Referatsleiter oder Referenten dann als Hilfsreferenten arbeiten müssen.

Abg. **Mellies** (SPD): Kollege *Erler* hat schon darauf hingewiesen, dass es ein gesunder Zug in der Verwaltung ist, wenn man versucht, zu Großreferaten zu kommen. Das liegt auch im Interesse der Verwaltung selbst; denn es wird innerhalb dieser Großreferate eine bessere Abstimmungsmöglichkeit bestehen, als wenn die Dinge zwischen einer Anzahl Einzelreferate abgestimmt werden müssen. Großreferate bergen natürlich die Gefahr in sich, dass dann alle Referatsleiter möglichst im selben Rang stehen wollen. Das ist eine natürliche menschliche Er-

³⁵ Gemeint sind die Referate I/1/7 (Fürsorge) und I/1/8 (Versorgung).

scheinung, und da müssen die Behördenleiter bzw. die Minister selbst entsprechend hart sein. Auf der anderen Seite darf man nicht übersehen, dass in allen Verwaltungen gegenwärtig versucht wird – und mit Erfolg versucht wird –, durch eine Anhebung der Stellen eine gewisse illegale Besoldungsreform durchzuführen. Das macht sich auf verschiedenen Gebieten sehr nachteilig bemerkbar, liegt aber auch daran, dass wir zu der großen Besoldungsreform noch nicht gekommen sind.

Ich möchte Herrn *Blank* bitten, ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass man die gesunde Tendenz, Großreferate zu bilden, doch auch bei der Dienststelle beachten möge. Je besser das durchorganisiert ist, desto besser wird die ganze Verwaltung nachher arbeiten.

Abg. **Merten** (SPD): Wir haben in einigen Ministerien sogenannte Hauptreferate und haben damit gute Erfahrungen gemacht. Zweifellos werden Ihre Referate »Fürsorge« und »Versorgung« so etwas wie Hauptreferate sein, wenn die Sache praktisch wird. Diesen Hauptreferaten werden die fachlichen Referate unterstehen, sodass der Hauptreferent ein Zwischending zwischen Abteilungsleiter und Referent ist.

Vors. **Strauß** (CSU) erklärt im weiteren Verlauf der Diskussion, was Abgeordneter *Mellies* gesagt habe, sei richtig. Herrn *Blank* werde es nicht möglich sein, sich tüchtige Leute aus anderen Ministerien zu holen – die dort inzwischen Regierungsk Direktoren oder Ministerialräte geworden seien –, wenn er nur Regierungsratsstellen anbieten könne. Dem könne man nur durch die Schaffung von Hauptreferaten begegnen. – Vors. **Strauß** (CSU) regt an, dass sich die Dienststelle Blank in dieser Richtung einmal Gedanken mache, auch im Hinblick auf die Qualität des Personals.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Wir nehmen die Anregung dankbar entgegen.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich bin keinesfalls der Auffassung, dass die Dienststelle Blank, was die Ausstattung mit Stellen anbelangt, gegenüber anderen Dienststellen benachteiligt sein soll. Die Ausstattung soll so erfolgen, dass eine wirklich ausreichende Versorgung mit Personal gewährleistet ist. Was mir Anlass zu meiner Bemerkung gab, war nur der zunächst einmal auffallend in Erscheinung tretende Unterschied gegenüber dem, was wir sonst bei der Vorlage von Stellenplänen zu sehen gewohnt sind. Im Übrigen aber steht der Grundsatz der Sparsamkeit auch einer Dienststelle, die sich mit militärischen Angelegenheiten befasst, sehr gut an, und er wird gut verwirklicht werden können, wenn nicht zu viele Referate, sondern, wie mehrfach vorgeschlagen worden ist, gewichtige Referate geschaffen und dann auch gut ausgestattet werden.

Noch: *Referat I/1/10*

Abg. **Merten** (SPD): Ich hielte es für richtig, wenn man die kirchlichen Angelegenheiten und das Bildungswesen getrennt führen würde. Das sind Dinge, die gar nichts miteinander zu tun haben. Es war früher allerdings üblich, dass man die gesamten kulturellen Angelegenheiten – Kirche, Lichtbildervorträge usw. – in einen Topf geworfen hat. Das hat der Wehrmachtseelsorge sehr geschadet, weil der Pfarrer nicht nur Seelsorger, sondern gleichzeitig eine Art Conferencier sein musste. Er musste nicht nur für die kirchlichen Angelegenheiten sorgen, sondern

auch dafür, dass die Soldaten in ihrer Freizeit anständig unterhalten würden. Das Bildungs- und Schulwesen ist ein Referat für sich, und zwar ein sehr wesentliches, das hat mit den kirchlichen Angelegenheiten gar nichts zu tun. Es wäre deshalb zweckmäßig, die beiden Gebiete auseinanderzuhalten und zwei Referate daraus zu machen.

Abg. **Erler** (SPD): Auch diese Anregung kann, glaube ich, für die Zukunft vor-notiert werden. Wir wollen nur davon absehen, im gegenwärtigen Zeitpunkt bereits eine noch weitergehende Aufspaltung vorzuschlagen, da das unerwünschte personalpolitische Konsequenzen hätte. Aber für die Zukunft, wenn es eine Wehrorganisation gibt, ist die Sache natürlich völlig richtig.

Vors. **Strauß** (CSU): Im Grundsatz hat Kollege *Merten* recht; nur können wir nicht zwei konträre Vorwürfe zugleich erheben; dass zu wenig und zu viel spezialisiert werde.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Das Bildungswesen ist zunächst ein Merkposten. Das Wichtige, das, was zunächst in diesem Referat fast ausschließlich bearbeitet wird, sind die kirchlichen Angelegenheiten, die Organisation der Wehrmachtseelsorge. In diesem Referat wird die Verbindung zur katholischen und evangelischen Kirche aufgenommen, und es werden die ganzen Fragen der Seelsorge behandelt, die grundsätzlich anders geregelt werden soll als früher. Das Bildungswesen ist noch Merkposten. Das wird kommen.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich stimme dem, was Kollege *Merten* gesagt hat, im Grundsatz durchaus zu, glaube aber, dass wir auf die Probleme, die mit dem Referat I/1/10 zusammenhängen, noch zurückkommen werden, wenn wir den Komplex »Inneres Gefüge« behandeln. Dann werden wir Gelegenheit haben, diese Fragen grundsätzlich zu prüfen.

*Unterabteilung II*³⁶

Vors. **Strauß** (CSU) stellt hierzu die Frage, welches der Unterschied sei zwischen »besetzt«, »wahrgenommen« und »mit der Leitung beauftragt«.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) erklärt hierzu, das gehe zurück auf eine Anordnung von MD *Holtz*, der in diesem Entwicklungsstadium des Aufbaus der Dienststelle nicht jedem schon seinen endgültigen Platz zuweisen, sondern sich die Verfügungsfreiheit vorbehalten wollte.

*Referat I/2/1*³⁷

Hierzu wird festgestellt, dass es in der Referatsüberschrift unter Herr ORR Dr. *Knieper* richtig heißen muss »zugl. Vertreter des Unterabteilungsleiters für die Referate 1 bis 5 und 9«.

Auf die Frage des Vors. **Strauß** (CSU), ob in diesem Referat auch Rechtsfragen bearbeitet würden, die schon in Unterabteilung I wahrgenommen würden, stellt MDg **Wirmer** (Dienststelle Blank) fest, dies seien Verwaltungs- und organisatori-

³⁶ Gemeint ist die Unterabteilung I/2 – Verwaltung und Verwaltungsorganisation Ministerialrat *Wolfgang Cartellieri*.

³⁷ Referat Grundsatzfragen der Verteidigungsverwaltung, Verwaltungsaufbau der EVG.

sche Fragen, die aus dem Bau einer supranationalen Verteidigungsgemeinschaft erwachsen. Auf eine weitere Frage des Vors. **Strauß** teilt der Regierungsvertreter mit, dass die grundsätzlichen Fragen, die sich aus dem Bundesleistungsgesetz ergeben wie Entschädigungsverfahren usw. im Referat I/1/1 bearbeitet würden, während die Einzelbearbeitung nach der juristischen Seite in der Rechtsabteilung wahrgenommen werde.

Die im Organisationsplan vorgesehene Gutachter S – Stelle hat z.Wv. Dr. *Kersten* inne.

Abg. **Merten** (SPD) gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass für dieses Referat, das nach der Begründung in diesem Titel ein ziemliches Gewicht habe, nur eine A2b³⁸-Stelle und keine A1-Stelle vorgesehen sei. Dieses Referat sei doch von entscheidender Bedeutung für die Stellung der deutschen Kontingente.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) bemerkt hierzu, das Amt hätte gern eine A1a-Stelle gehabt. Bei der allgemeinen Sparsamkeit, mit der man angesichts der Gesamtlage den ganzen Plan aufgestellt habe, sei man leider nicht so weit gekommen.

Abg. **Erler** (SPD) fügt hinzu, das Unheil sei nicht allzu groß, da noch einige A1a-Stellen unbesetzt seien.

Der Vermerk »Abwehr im Hause« in der Bezeichnung des Referats veranlasst den Abg. **Bausch** (CDU) zu der Frage, ob alles unternommen sei, um die Sicherheit des Hauses zu gewährleisten. Vor solchen Häusern pflegten ja sonst Posten zu stehen. Er sei einmal um das Haus herumgegangen und habe es unter diesem Gesichtspunkt betrachtet. Dabei habe er festgestellt, dass einige Fenster vergittert seien, andere aber auch nicht. Der Abgeordnete macht auf die Gefahr aufmerksam, dass unbefugte Leute in das Haus hineinkommen, und er legt Wert darauf, dass alles getan wird, um die Sicherheit zu gewährleisten. Er fragt insbesondere, wie es nachts mit der Sicherung des Hauses bestellt sei.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) bemerkt zunächst, die Vergitterung der Fenster sei eine zufällige, da man die Fenster so übernommen habe. Im Übrigen bestätigt er, dass die Sicherung des Hauses gegen das Eindringen von fremden Leuten eine große Sorge für die Dienststelle sei, und zwar vor allem deshalb, weil ihre Unterbringung katastrophal sei, woran sich auch kaum etwas ändern werde, wenn demnächst nach dem Auszug des Vertriebenenministeriums³⁹ mehr Raum zur Verfügung stünde. Die Dienststelle sei zurzeit auf fünf Häuser verteilt, darunter eine Baracke in Godesberg. In den Gebäuden, in denen die Dienststelle ganz allein sitze, sei es so eingerichtet, dass der Besucher auf einen Klingelknopf zu drücken habe; dann müsse er sich beim Pförtner melden, der bei dem infrage kommenden Referenten rückfrage, ob der Besucher erwünscht sei. Schwieriger sei es in dem Neubaublock im Hof der Kaserne, in dem außer der Dienststelle Blank

³⁸ Besoldungsgruppe im öffentlichen Dienst; hier Oberregierungsräte.

³⁹ Große Teile der Dienststelle Blank befanden sich in der Ermekeilstraße 27 in Bonn, in der auch das Bundesministerium für Vertriebene untergebracht war. Offizieller Sitz der Dienststelle war jedoch die Argelanderstraße 105. Das Bundesvertriebenenministerium zog 1954 in die Bonner Husarenstraße 30 um. Vgl. Taschenbuch des öffentlichen Lebens 1952; Taschenbuch des öffentlichen Lebens 1955.

auch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung⁴⁰ und das Auswärtige Amt untergebracht seien. Aber auch dort werde streng darauf geachtet, dass mit Ausnahme von Abgeordneten und Angehörigen anderer Ministerien, die sich ausweisen können, jeder Besucher eingetragen werde und einen Zettel mitbekomme, auf dem der betreffende Referent Zeitpunkt usw. des Besuchs einzutragen habe. Diesen Zettel müsse der Besucher beim Pförtner wieder abgeben.

Eine weitere Frage der Abwehr betreffe die Überprüfung des Personals der Dienststelle. Diese werde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz durchgeführt. Außerdem seien von der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes drei Kriminalbeamte zur Verfügung gestellt worden, die in umschichtigem Dienst Tag und Nacht in der Dienststelle sitzen.

Auf die Frage des Vors. **Strauß** (CSU), ob schon Versuche ausländischer Nachrichtendienste oder Spionageagenturen festgestellt worden seien, in der Dienststelle Personen einsickern zu lassen, verweist der Regierungssprecher auf den Fall Knuth. Die *Knuth* sei auf die Dienststelle angesetzt gewesen und sollte in sie hineinkommen; sie habe die tollsten Anstrengungen gemacht, dort Arbeit zu bekommen und habe sich zu dem geringsten Gehalt angeboten, das überhaupt nur möglich war. Im Zusammenwirken mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz habe die Dienststelle dabei mitgewirkt, dass dieser Fall aufgeklärt wurde⁴¹.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) bemerkt hierzu ergänzend, im Übrigen habe die Dienststelle am Anfang, wie auch jede andere Behörde, den einen oder anderen personellen Missgriff getan, den man wieder bereinigen musste. Als praktisches Beispiel, bei dem zumindest die Gefahr weiterer Folgen bestanden hätte, nennt **Blank** einen Fall, in dem ein Angestellter außerordentlich überschuldet war, und zwar in einem Ausmaß, dass es keinesfalls nur aus materieller Not entstanden sein konnte. Einen solchen Fall müsse man durch die Abwehr bereinigen, da sonst natürlich der Spionage Tür und Tor geöffnet würden.

Auf die Nennung einiger historischer Fälle wie Oberst *Redl* in Wien⁴² oder den polnischen Fall *Sosnowski* in Berlin⁴³ äußert Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg**

⁴⁰ Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung befand sich gleichfalls in der Ermekeilstraße 27 in Bonn. Taschenbuch des öffentlichen Lebens 1952.

⁴¹ *Maria Knuth* versuchte im Auftrag des polnischen Geheimdienstes Informationen über die Stärke und Unterbringung alliierter Truppen im Raum Köln-Bonn in Erfahrung zu bringen. Das Amt Blank versorgte die Spionin mit unwichtigen Informationen und konnte schließlich ihre Verhaftung bewirken. Vgl. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit. In: FAZ vom 28.1.1953, S. 3; dazu ausführlich und plakativ: Die Frau mit den drei Gesichtern. In: Quick vom 8.2.1953, S. 2–4.

⁴² *Alfred Redl*, österr.-ungar. Oberst, 1900–1912 im Nachrichtendienst des Generalstabes tätig. Er hatte zwischen 1903 und 1913 die österreichische Aufmarschplanung an Russland verraten. Weite Kreise zog der Fall nicht nur wegen der brisanten Informationen, sondern auch wegen der anschließenden Vertuschung der Affäre nach Entlarvung Redls und Nötigung zum Freitod. Der Journalist *Egon Erwin Kisch* hat den Fall aufgedeckt. Vgl. Kisch, Der Fall des Generalstabschef Redl; Markus, Der Fall Redl.

⁴³ *Jerzy Sosnowski*, Major des polnischen Geheimdienstes, beschaffte 1926–1934 militärische Informationen aus dem Reichswehrministerium, indem er sich als Adliger ausgab und adlige Damen für die Spionage anwarb. Damit konnten Aufmarschpläne der deutschen Reichswehr zugänglich gemacht werden. Sein Fall galt vor allem als Beispiel für das Versagen der deutschen Spionageabwehr. Vgl. Soltikow, Rittmeister von Sosnowski.

(Dienststelle Blank), dass man die Möglichkeit solcher großen Fälle, die aber relativ selten seien, natürlich nicht mit Sicherheit von der Hand weisen könne.

*Referat I/2/2*⁴⁴

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Das ist das Referat, das den gesamten Verwaltungsaufbau innerhalb der EVG für Deutschland bearbeitet, in dem also die Pläne aufgestellt werden, wie die Standortverwaltungen und die darüber stehenden Behörden organisiert werden sollen, in welcher Form die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Kommandostellen durchgeführt werden soll usw.

Auf die Frage eines Abgeordneten, ob sich die Titelbezeichnung bei I/2/2 »Truppenübungsplatzverwaltungen« mit dem Referat IV/2⁴⁵ »Truppenübungsplätze usw.« überschneide, erwidert Ministerialdirigent **Wirmer**, die Bezeichnung »Standortverwaltungen« und »Truppenübungsplatzverwaltungen« betreffe lediglich die Planung, wie die Verwaltung später einmal durchgeführt werden soll, während die Abteilung IV⁴⁶ die bereits von den Alliierten in Deutschland in Anspruch genommenen Plätze mit den Alliierten und den Ländern auszuhandeln habe.

Der bei I/2/2 als Hilfsreferent genannte ORR Dr. *Busse*⁴⁷ hat seine Stelle in III/2/6 bei Verpflegung. – *Klink*, ein früherer Stabsintendant, ist Angestellter. – ORR Dr. *Busse* ist ein alter Beamter der Wehrmachtverwaltung und wird beratungsweise hinzugezogen.

*Referat I/2/3*⁴⁸

Abg. **Erler** (SPD): Die hier genannten Gutachter scheinen für alle drei Referate zu sein?

Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank): Wir haben es aufgegliedert. Der Gutachter S ist praktisch der leitende Mann für die nächsten drei Referate, also für 2/3, 2/4 und 2/5, in denen die gesamte Wehrrfassung, soweit das möglich ist, vorbereitet wird. Das ist Herr *Weidemann*⁴⁹; er ist Berufsoffizier, Generalmajor, und derjenige, der auch während des Krieges diese Fragen bearbeitet hat. Die Herren *Weidemann*, *Otto* und *Baumann* bilden ein Gutachtergremium zur gesamten Wehrrfassung.

Abg. **Blank** (FDP): Wird es auf die Dauer für tragbar gehalten, dass der Leiter dieser drei Referate, Generalmajor *Weidemann*, im Status des vierzehntägig kündbaren Gutachters gehalten wird? Das scheint mir bei dem Aufgabenkreis einigermaßen ungemütlich zu sein.

⁴⁴ Referat Verwaltungsaufgaben der Territorialorganisation der EVG in Deutschland unter Oberregierungsrat *Wenzel*.

⁴⁵ Gemeint ist das Referat 2 – Truppenübungsplätze, Flugplätze, Versorgungsstützpunkte unter ORR *Vogl* – der Abteilung IV, Unterbringung und Liegenschaften.

⁴⁶ Abteilung Unterbringung und Liegenschaften unter der Leitung von Ministerialdirigent *Gerhard Loosch*.

⁴⁷ *Theodor Busse*, Oberregierungsrat in der Dienststelle Blank, 1953 Referat III/2/6 Verpflegung; 1954 Außenabteilung V, Leiter C/9 Verpflegung.

⁴⁸ Referat Grundsatzfragen des Wehrrersatzwesens im nationalen Bereich.

⁴⁹ *Alfred Weidemann*, Generalmajor a.D., Dienststelle Blank, 1953 Referatsleiter I/2/3 Grundsatzfragen des Wehrrersatzwesens im nationalen Bereich, I/2/4 Behördenorganisation des Wehrrersatzwesens, I/2/5 Kräfteausgleich.

Vors. **Strauß** (CSU): Die gleiche Frage erhebt sich bei einer Reihe von Herren.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Die Übernahme auf einen normalen Dienstvertrag als Angestellter läuft.

Referat I/2/4⁵⁰

Auf die Frage des Abgeordneten **Blank** (FDP), was unter Karteimittelbewegung zu verstehen sei, erwidert Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Die ganze Wehrerfassung ist nur möglich auf der Grundlage ungeheurer Karteien. Diese Karteien müssen zwischen den einzelnen Ebenen der Wehrersatzorganisation ausgetauscht werden. Es muss überall auf den Tag und fast auf die Stunde genau der gleiche Stand des, wie man es früher nannte, Menschenpotenzials vorliegen. Diese Frage der Karteimittelbewegung zwischen den verschiedenen Ebenen des Wehrersatzwesens ist eine ungeheuer schwierige Aufgabe. Wir nennen es das Stellwerk, mit dem das gesamte Menschenpotenzial gesteuert werden kann und mit dessen Hilfe man täglich genau weiß, wie viel Leute jeweils vorhanden sind.

Auf eine Frage des Abg. **Erler** (SPD) stellt Ministerialdirigent **Wirmer** fest, dass sich die bei I/2/4 genannten Lehrgänge und das Lehrpersonal nur auf das Personal für das Ersatzwesen beziehen.

Referat I/2/5⁵¹

Das in der Referatsbezeichnung enthaltene Wort »Jahgangsbewirtschaftung« wird allgemein kritisiert. Vors. **Strauß** (CSU) schlägt dafür vor »Lenkung des personellen Kräftepotenzials«. Ministerialdirigent **Wirmer** verweist darauf, dass man schon statt Menschenpotenzial neuerdings Kräftepotenzial sage.

Referat I/2/6⁵²

RD Dr. **Fitzler**, der bei I/1 unter Besoldung schon einmal genannt wurde, ist hier an seiner eigentlichen Stelle. Er ist inzwischen zum Ministerialrat befördert worden und sitzt auf einer A1-Stelle, die aus dem Haushaltsplan 1952 vorhanden ist.

Referat I/2/7⁵³

Der Begriff »von geldlicher Tragweite« in der Sachgebietsbezeichnung führt zu Rückfragen. Ein Vertreter der Dienststelle erläutert den Begriff: Alle Verpflichtungen, die das Ministerium für irgendwelche Leistungen übernimmt, also für die Einstellung von Personal, für die Ankäufe von irgendwelchen Gegenständen usw.

Referat I/2/8⁵⁴

Hierbei handelt es sich nur um ein Verbindungsreferat. Es ist keine Stelle vorgesehen, sondern wird durch den Unterabteilungsleiter und ORR Dr. **Knieper** wahrgenommen.

⁵⁰ Referat Behördenorganisation des Wehrersatzwesens.

⁵¹ Referat Kräfteausgleich.

⁵² Referat EVG-Haushaltsfragen.

⁵³ Referat Haushalt der Dienststelle.

⁵⁴ Referat Verteidigungsverwaltung und Verwaltungsorganisation, Vertretung Paris.

Referat I/2/9⁵⁵

Nach dem Organisationsplan sind für dieses Referat eine TO.A II⁵⁶-Stelle für den Leiter und 19 weitere Stellen für die Dolmetscher und Übersetzer ausgewiesen. Auf Fragen einiger Abgeordneter teilen die Sprecher der Dienststelle Blank mit, dass alle Dolmetscher, die vorhanden sind, auf den Plan gesetzt worden seien. Im Geschäftsverteilungsplan seien die Namen nicht im Einzelnen angegeben, weil die Betreffenden als Dolmetscher nicht ministeriell arbeiten, sondern dolmetschen und übersetzen.

Abg. **Erler** (SPD): Wie viel davon sind in Paris?

Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank): Dies sind nur die, die hier sind, die Bonner.

Referat I/2/10⁵⁷

Vors. **Strauß** (CSU) stellt hierzu die Frage, ob beabsichtigt sei, in absehbarer Zeit das Heeresarchiv, das zurzeit in München ein Sonderdasein führe, zu übernehmen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) verweist hierzu auf ein entsprechendes Referat in der militärischen Abteilung⁵⁸; dorthin gehöre das Heeresarchiv arbeitsmäßig.

Dem Abg. **Blank** (FDP) erscheint die Bezeichnung »deutsches und europäisches Archiv- und Bibliothekswesen« als etwas zu groß im Ausdruck, und er regt an, die ersten drei Zeilen der Bezeichnung des Sachgebiets wegfallen zu lassen.

Oberregierungsrat **Knieper**: Das »europäisch« betrifft immer nur die Vorschläge oder Beiträge, die wir von uns aus vielleicht auch auf diesem Gebiet erarbeiten müssen, wenn eine solche Einrichtung europäisch vorgenommen werden soll. Wir haben diese Stelle nicht besetzt. In der militärischen Abteilung finden Sie das rein militärische Schrifttum noch einmal; dort ist sie besetzt.

Abg. **Erler** (SPD) ist ebenfalls der Meinung, dass die Bezeichnung »deutsches und europäisches Archiv- und Bibliothekswesen« etwas zu hoch gegriffen ist. – Der Abgeordnete kommt sodann darauf zu sprechen, dass die vorliegenden Unterlagen den Stempel »streng geheim« trügen. Das bedeutet, dass man die Unterlagen in dieser Form – mit dem Ergebnis der Beratungen und Anregungen des EVG-Ausschusses – nicht an den Haushaltsausschuss geben könne. Er persönlich habe bisher überhaupt noch nichts gefunden, was den Charakter des »streng geheim« rechtfertigen würde, und er regt an, nur diejenigen Dokumente als »streng geheim« zu bezeichnen, die es verdienen; sonst würde dieser Begriff abgewertet.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) ist ebenfalls der Meinung, dass das bisher Behandelte die Bezeichnung »geheim« in keiner Weise verdiene. Der Stempel sei nur wegen der Abteilung II auf das Schriftstück gekommen, das nach Auffassung der Dienststelle geheim sei. Aber auch hierüber möchte **Blank** erst das Urteil des Ausschusses abwarten.

⁵⁵ Referat Dolmetscherwesen unter Otto *Monien*.

⁵⁶ Nach der Tarifordnung (TO) von 1953 galt die A-Besoldung für Angestellte in Verwaltungen und Betrieben des Bundes.

⁵⁷ Referat Archiv- und Bibliothekswesen, Bücherei des Hauses.

⁵⁸ Referat II/1/4 – Zeitgeschichte und Wehrwissenschaft unter *Meier-Welcker*.

Abg. **Schmid** (SPD) meint, im Sinne der Technik der Nachrichtendienste sei jede, auch die ungeheimste Nachricht als Mosaikstein für ein Gesamtbild wichtig. Aber ob alles, was hier stehe, auch das über die Abteilung II, den Geheimschutz verdiene, könne er nicht sagen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) möchte auch hierüber das Urteil des Ausschusses abwarten, wenn er das ganze Material durchgegangen sei. Seine Dienststelle sei an sich der Auffassung, dass die ins Einzelne gehende Aufgliederung der Abteilung II der Gegenseite genügend Hinweise gebe, um im Einzelnen zu ergründen, womit sich diese Abteilung beschäftige. Für den bisher behandelten Teil vermöge er jedoch diesen Geheimschutz nicht anzuerkennen. Er regt an, die Entscheidung über diese Frage bis nach Beendigung der Beratung zurückzustellen. Wenn man dann für Abteilung II den Geheimhaltungsschutz anerkennen wolle, bestehe immer noch die Möglichkeit, den Plan zu teilen, also das eine offen und das andere geheim zu behandeln.

Büroleitung

Abg. **Erlor** (SPD) regt auch hier wieder an, die 96 Schreibkräfte nach TO.A VII bis IX für Zwecke des Haushaltsausschusses auf die einzelnen Gruppen VII, VIII und IX aufzuteilen.

Abteilung II: Militärische Abteilung

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Zu dieser Abteilung darf ich einige kurze Vorbemerkungen machen, weil sie nicht ohne Weiteres in ihrem gliederungsmäßigen und sonstigen organisatorischen Aufbau mit den anderen Abteilungen zu vergleichen ist. Es ist bei einer militärischen Abteilung, auch wenn sie, wie diese, nur eine vorbereitende und Planungsabteilung ist, unumgänglich, dass sie in gewisser Weise der vorgesehenen Gliederung der Streitkräfte Rechnung trägt, weil diese sich ja in irgendeiner Form widerspiegeln müssen. Es war infolgedessen nicht ganz einfach, die Gliederung dieser militärischen Abteilung an die normale ministerielle Gliederung anzupassen. Ich darf daran erinnern, dass sich auch in dem früheren Kriegs- und Verteidigungsministerium die Gliederungen aus diesem Grunde unterschieden haben.

Wir haben infolgedessen hier von einem Hilfsmittel Gebrauch gemacht, das schon in einem anderen Zusammenhang angeschnitten worden ist, nämlich von dem Versuch einer teilweisen Zusammenfassung in Hauptreferaten. Sie werden namentlich in Unterabteilung 4⁵⁹ finden, dass das teilweise weitgehend eingeführt worden ist.

Der zweite Punkt, auf den ich hinweisen möchte ist der, dass diese militärische Abteilung nach den Anforderungen und den Aufgaben, die von ihr verlangt wurden, gewachsen ist. Zu Beginn der Dienststelle Blank waren diese Aufgaben sehr gering. Sie bestanden im Wesentlichen darin, dass eine gewisse Beratung und die Ausarbeitung von Vorschlägen für militärische Fachfragen für die Verhandlungen auf dem Petersberg und in Paris notwendig waren. Nachdem die Verhandlungen

⁵⁹ Gemeint ist hier die Unterabteilung II/4 – Logistik.

in Paris einen gewissen Stand erreicht hatten und es dort zunächst einen militärischen Ausschuss, dann im späteren Interimsausschuss auch eine Art militärische Abteilung gab, musste sich das auch hierher auswirken, und je nach dem, wie es notwendig war, wurde hier nun aufgestockt oder angegliedert.

Daraus geht hervor, was, auf einfache Formel gebracht, die militärische Abteilung tut: Auf der einen Seite bearbeitet sie die militärischen Angelegenheiten und Fragen als Grundlage für die Vertretung der deutschen Interessen auf diesem Gebiet bei den Verhandlungen, die über die EVG usw. stattfinden. Auf der anderen Seite ist sie Materiallieferstelle für die deutschen Vertreter, die in Paris verhandeln und die nun zu irgendwelchen Spezialfragen weitere Unterlagen über den deutschen Standpunkt benötigen. Es ist also eine zweigeteilte Angelegenheit.

Ein dritter Unterschied, der sich rein auf das Haushaltsrechtliche und Äußere bezieht, ist der, dass es in der militärischen Abteilung nur Angestellte und Gutachter gibt und keinerlei Beamte.

Das vierte Charakteristikum ist, dass in dieser militärischen Abteilung zwei verschiedene Entwicklungslinien drinstecken und auch in der Gliederung berücksichtigt werden mussten, nämlich die Entwicklungslinie in Richtung auf das zukünftige Verteidigungsministerium nach Ratifizierung der Verträge und die Entwicklungslinie des deutschen Kontingents, also des deutschen Anteils an den Streitkräften, die ebenfalls hier im Hause nach den Pariser Grundlagen bearbeitet wird. Das drückt sich auch in der Gliederung aus. Die Unterabteilungen 1, 2 und 3 nehmen in etwa militärische Tätigkeiten wahr, also Tätigkeiten, die in dieser oder in einer etwas anderen Form voraussichtlich auch im Verteidigungsministerium wahrgenommen werden müssen, während die zahlenmäßig bei weitem größere und umfangreichere Unterabteilung 4 praktisch die eigentliche Planung für das deutsche Kontingent vornimmt. Das ist eine zeitlich begrenzte Aufgabe, auch für späterhin. Der Aufstellungsstab wird nur solange bestehen, wie die Aufstellung notwendig ist; nachher setzt die normale militärische Organisation ein.

Diese wenigen Vorbemerkungen schienen mir notwendig zum Verständnis der Gliederung im Einzelnen.

Unterabteilung 1, Lfd. Nr. 1⁶⁰

Vors. **Strauß** (CSU) bittet hierzu um die Angabe der früheren Dienstränge der hier aufgeführten Herren.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erklärt hierzu grundsätzlich, dass innerhalb der militärischen Abteilung der frühere Dienstrang nicht gleichbedeutend sei mit dem Anspruch, entsprechend verwendet zu werden; infolgedessen gehe es etwas durcheinander. Zu diesem Sachgebiet beantwortet **Graf von Kielmansegg** die Frage wie folgt: *de Maizières* Oberstleutnant, *Condé*⁶¹ Major, *Kaulbach*⁶² Oberst, *Hirschfeld* Hauptmann der Reserve. *Maizières* und *Kaulbach*

⁶⁰ Unterabteilung II/1/1 – Wehrpolitik Ausland.

⁶¹ *Johann Condé*, Major a.D., Dienststelle Blank, 1953 II/1/1 Wehrpolitik Ausland.

⁶² *Eberhard Kaulbach*, Oberst i.G. a.D., seit 1952 Angestellter in der Dienststelle Blank, 1951–1954 militärischer Sachverständiger der deutschen EVG-Delegation.

haben abgeschlossene Generalstabsausbildung; *Condné* hat die Generalstabsausbildung im Kriege angefangen.

Vors. **Strauß** (CSU): Woher beziehen Sie Ihr Arbeitsmaterial, um über Wehrpolitik Ausland, allgemeine militärische Verteidigungsfragen usw. konkrete Ergebnisse erarbeiten zu können?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): »Wehrpolitik Ausland« heißt nicht etwa, dass Wehrpolitik mit dem Ausland betrieben wird, sondern es soll bedeuten: Beobachtung der Wehrpolitik des Auslandes. Das geschieht einmal aus der Beobachtung dessen, was jeder, wenn er sich damit beschäftigt, lesen kann; zweitens soweit wir selber dabei sind, in der Auswertung und Beobachtung der internationalen Verhandlungen und drittens auch in der Auswertung von Nachrichten, die man sonst bekommt. Sie werden unter »lfd. Nr. 3« in meiner Unterabteilung finden »Dokumentation und Sicherheit« und »Dokumentation Ost und West«⁶³. Das ist das Referat, das als Sammelstelle für Nachrichten dient, für die es auch im Haushaltsplan nachher eine extra Geldsumme gibt.

Vors. **Strauß** (CSU): Es ist völlig klar, dass Ihnen die allgemein zugängliche Literatur, Zeitschriften usw. wie auch die Ergebnisse der Verhandlungen in Paris zur Auswertung zur Verfügung stehen. Aber werden Ihnen von ausländischen Militärstellen auf dem normalen Wege Arbeitsunterlagen über deren wehrpolitische Auffassungen und sonstige einschlägige Materialien zugeleitet? Innerhalb der EVG-Staaten oder auch außerhalb davon, von USA, Großbritannien, Schweiz, Schweden?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Innerhalb der EVG erfolgt ein Austausch in wünschenswertem Maße sicher nicht, denn wir haben nicht die Einrichtung, die hierfür notwendig ist, nämlich die Militärattachés. Wenn man außerhalb des EVG-Rahmens etwas hören will, ist man auf allgemein zugängliche Quellen angewiesen. Die Botschafterberichte enthalten kaum militärische Dinge⁶⁴. An den Botschaften sind auch keine Leute, die es fachlich beurteilen können.

Vors. **Strauß** (CSU): Fällt unter den Begriff dieser ausländischen Unterlagen auch das, was sich die ja zum Teil sehr wirksam arbeitenden Geheimdienste an Nachrichten über die Ostlage verschafft haben?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Was wir da bekommen, fällt unter Lfd. Nr. 3 – Dokumentation. Also die sogenannte Feindlagebeurteilung, soweit wir mit den beschränkten Möglichkeiten überhaupt dazu in der Lage sind.

*Unterabteilung 1, Lfd. Nr. 2*⁶⁵

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die Aufgabe dieses Referats ist in erster Linie die technische Zusammenarbeit mit diesem Ausschuss.

⁶³ Referat II/1/3 – Dokumentation und Sicherheit.

⁶⁴ Für Beispiele vgl. AAPD 1953.

⁶⁵ Referat II/1/2 – Wehrpolitik Inland.

Die Dienstränge der beiden hier genannten Herren sind: *Drems*⁶⁶ Oberstleutnant und *von Claer* Oberstleutnant, beide volle Generalstabsausbildung.

*Unterabteilung 1, Lfd. Nr. 3*⁶⁷

Vors. **Strauß** (CSU): Bekommen Sie hier unmittelbar Nachrichtenmaterial von ausländischen militärischen Diensten?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Unmittelbare Nachrichten in dem Sinne noch nicht; wir versuchen, sie zu bekommen. Wir bekommen unmittelbar Nachrichten aus dem EVG-Bereich, soweit in Paris darüber gesprochen wird.

Vors. **Strauß** (CSU): Liefert z.B. die Organisation Gehlen⁶⁸ an diese Stelle Material?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Nein! Das Organ dieser Stelle ist der sogenannte FEH-Dienst in Wiesbaden⁶⁹, der den Herren ja bekannt ist. Die Dienstränge der Herren dieses Referats sind: *Oster*⁷⁰ Major, Generalstabsoffizier, *Langkan*⁷¹ Major, Truppenoffizier.

Ich darf hier einschalten, weil es später in einem anderen Zusammenhang wieder zur Sprache kommt: Der Ausdruck »Planung für Truppensicherheit« bedeutet Abwehr, also den unmittelbaren Schutz der Truppe gegen Spionage und Infiltration. Dieser Ausdruck ist hierfür geschaffen worden. Es gehört zum Arbeitsgebiet Ic.

Abg. **Schmid** (SPD): Also umfasst Lfd. Nr. 3 nicht den Bereich, den man früher mit Abwehr bezeichnet hat, sondern nur einen Teil davon?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Es umfasst erstens Feindlageauswertungen aufgrund der vorhandenen Quellen und zweitens Planung für Abwehr im eigentlichen Sinne des Wortes, also das, was früher 3a⁷² war. Gemeint ist hier die Planung, wie es einmal im europäischen Kontingent sein soll.

⁶⁶ *Werner Drems*, Oberstleutnant i.G. a.D., seit 1951 Angestellter der Dienststelle Blank. Seine hier erwähnte Generalstabsausbildung absolvierte er in den Jahren 1940/41. Vgl. Krüger, Das Amt Blank, S. 186.

⁶⁷ Referat II/1/3 – Dokumentation und Sicherheit.

⁶⁸ Im Juni 1946 unter amerikanischer Regie gegründeter deutscher Nachrichtendienst, seit 1947 mit Sitz in Pullach. Benannt nach dem ehemaligen Chef Fremde Heere Ost, Generalmajor a.D. *Reinhard Gehlen*, 1946–1956 Leiter der Organisation Gehlen, ab 1956 des daraus hervorgehenden Bundesnachrichtendienstes. Der Nachrichtendienst agierte im Auftrag des Bundeskanzleramtes. Vgl. Reese, Organisation Gehlen; Gehlen, Der Dienst.

⁶⁹ Gemeint ist der Friedrich-Wilhelm-Heinz-Dienst (FWHD). Vgl. das Protokoll der 8. Sitzung vom 12.3.1954, S. 832, Anm. 2.

⁷⁰ *Joachim Oster*, Major i.G. a.D., seit 1951 Angestellter der Dienststelle Blank. Zur Biografie vgl. Krüger, Das Amt Blank, S. 194.

⁷¹ Vermutlich *Ulrich Langkan*.

⁷² Gemeint ist hier vermutlich die Abteilung Abwehr III des Amtes Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht. Ihr oblagen die Abwehr von Spionage, Landesverrat, Sabotage, sowie der Kampf gegen Korruption und Wehrkraftzersetzung. III A war innerhalb dieser Abteilung die Chefgruppe, zuständig für allgemeine Angelegenheiten. In der Zentrale für Heimatdienst existierte eine vergleichbare Abteilung III für Information- und Nachrichtendienst. Das Amt Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht, S. 58–60; Krüger, Das Amt Blank, S. 203.

Abg. **Schmid** (SPD): Das ist mir nicht ganz klar; ist das eine ministerielle Funktion und nicht eine Abteilung des Generalstabes?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Den haben wir leider nicht!

► Abg. **Schmid** (SPD): Ich meine, rein zur Charakterisierung der Tätigkeit!

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die Truppensicherheit wird in Zukunft – das ist noch nicht ganz geklärt, – nach meiner Meinung zum Teil eine ministerielle Funktion sein, und zwar deshalb, weil der Verteidigungsminister gegenüber dem territorialen Bereich in Deutschland gewisse Befugnisse hat. Infolgedessen ist er auf dem nationalen Teil auch für die Truppensicherheit irgendwelcher ständiger Einrichtungen verantwortlich, und deshalb muss er hier einen Mann haben, der das macht. Also nicht für die Truppe selbst, denn das ist europäische Angelegenheit. Hier soll der deutsche Standpunkt zu den einzelnen Fragen erarbeitet und dann in Paris vertreten werden.

Abg. **Schmid** (SPD): Die Franzosen haben hier die Zweiteilung. Was wir Abwehr nannten, heißt dort *sécurité de territoire*⁷³. Ist es das?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Nicht nur! Das gehört dazu, Truppensicherheit ist ein Oberbegriff, also sowohl *sécurité de territoire* wie *sécurité des troupes*.

*Unterabteilung 1, Lfd. Nr. 4*⁷⁴

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Dr. *Meier-Welcker*⁷⁵ ist Oberstleutnant, Generalstabsoffizier, und hat nach dem Kriege Geschichte und Archivwesen studiert, ist also in doppelter Hinsicht Fachmann dafür. Damit komme ich überhaupt auf die Frage des Heeresarchivwesens. Diese Stelle ist die vorbereitende Stelle für das, was auf wehrwissenschaftlichem Gebiet später einmal geschehen muss.

Vors. **Strauß** (CSU): Besteht hier eine Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Wehrkunde⁷⁶?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Es besteht eine Zusammenarbeit in Form eines Kontaktes, indem wir manchmal bei der Leitung dieser Gesellschaft anfragen, ob dort Ausarbeitungen über irgendwelche Themen vorliegen, die wir uns dann erbitten.

Zur Archivfrage möchte ich grundsätzlich noch sagen: Das militärische Archivgut muss nach der Auffassung des Hauses in seiner Verwaltung und Auswertung einer anderen Regelung unterliegen als das Archivgut aller anderen Bundesministerien und Behörden, und zwar aus einem sehr einfachen Grunde. Das

⁷³ Vgl. Protokoll der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953, S. 202, Anm. 18.

⁷⁴ Referat II/1/4 – Zeitgeschichte und Wehrwissenschaft.

⁷⁵ *Hans Meier-Welcker*, Oberstleutnant a.D., 1953 Referent für Militärwissenschaft in der Abteilung II des Amtes Blank. Zur Biografie des späteren Amtschefs des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Freiburg siehe Hackl, Vorwort, S. 7–9.

⁷⁶ Die Gesellschaft für Wehrkunde wurde 1952 gegründet. Sie warb in der Öffentlichkeit für einen deutschen Verteidigungsbeitrag u.a. in ihrer Zeitschrift *Wehrkunde* und war gutachterlich für die Dienststelle Blank tätig. Stellungnahmen der Gesellschaft für die Dienststelle Blank in BArch, BW 9/3583, Bd 2. Heute unter dem Namen Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik aktiv. Vgl. AWS, Bd 3, S. 337 f. (Beitrag Ehlert).

Archivgut aller anderen Behörden wird nach einem gewissen Zeitraum weggetan, gelagert und verwaltet, und man sieht auch einmal aus historischem Interesse etwas nach. Das militärische Archivgut dagegen ist die ständige Grundlage für Forschung und Lehre innerhalb der militärischen Ausbildung. Das ist also eine grundsätzlich andere Auswertung und Verwaltung. Es muss z.B. die Grundlage sein für den deutschen Wehrbeitrag. In den höheren militärischen Schulen der EVG gehört es zur kriegsgeschichtlichen Grundlage der Streitkräfte. Eine Regelung, wie es einmal werden soll, ist noch nicht erfolgt. Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung, ich glaube Anfang 1950, das Bundesarchiv für das Archivgut der Ministerien usw. geschaffen⁷⁷. Eine Regelung, wie es in Zukunft mit dem militärischen Archivgut werden soll, ist noch nicht getroffen. Als Restbestände der früheren Organisation sind die Heeresarchive München und Stuttgart vorhanden. Historisch und auch aus praktischen Gründen ist es nicht nur in Deutschland, sondern überall so, dass die Archive der bewaffneten Macht von den zivilen Archiven stets getrennt gewesen sind und entweder den höchsten Kommandobehörden oder den Kriegsministerien unterstanden haben. In Deutschland hat es nach 1918 eine Ausnahme gegeben, weil es aufgrund des Friedensvertrages nicht so sein durfte. Infolgedessen wurde damals das militärische Archiv in das Reichsarchiv eingegliedert; das ist aber nachher wieder rückgängig gemacht worden⁷⁸.

Auf die Frage des Abg. **Erlcr** (SPD), worin sich die Tätigkeit des Referats II/1/4 auf dem Gebiete des Wehrarchiv- und Wehrbibliothekswesens von der Tätigkeit des Referats I/2/10 auf dem Gebiete des deutschen und europäischen Archiv- und Bibliothekswesens unterscheide, erwidert Ministerialdirigent **Wirmer**, das Referat I/2/10 betreue im Wesentlichen die Bücherei des Hauses; es sei also eine ziemlich kleine Angelegenheit.

Abg. **Erlcr** (SPD) meint hierzu, dann habe Abg. Dr. *Blank* (FDP) doch recht gehabt mit seiner Anregung, die ersten Zeilen der Referatsbezeichnung I/2/10 zu streichen; denn das eine sei nur die Ministerialbibliothek; das andere aber sei die Organisation des Büchereiwesens für die Streitkräfte überhaupt. Das müsste nach seiner Meinung klarer zum Ausdruck kommen.

*Unterabteilung 2*⁷⁹

Der Leiter dieser Abteilung, *Eberhard*⁸⁰, war Oberst i.G.

Unterabteilung 2, Lfd. Nr. 1

Sachbearbeiter *Busch*⁸¹ war Kapitän zur See mit vergleichbarer Generalstabsausbildung.

⁷⁷ Am 24.3.1950 erfolgte die Gründung des Bundesarchivs auf Grundlage eines Kabinettsbeschlusses der Bundesregierung. Vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände, Bd 10, S. 19.

⁷⁸ Vgl. Otto, Das ehemalige Reichsarchiv, S. 421 – 449.

⁷⁹ Gemeint ist hier die Unterabteilung II/2 – Militärische Organisation.

⁸⁰ *Wolf Eberhard*, Oberst i.G. a.D., Dienststelle Blank, Leiter Unterabteilung II/2 Militärische Organisation.

⁸¹ *Hans-Eberhard Busch*, Kapitän z.S. a.D., seit 1952 Angestellter der Dienststelle Blank, Referatsleiter II/2/1 – Militärische Organisation, Abgrenzung zwischen nationalem und EVG-Bereich.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Der Ausdruck »Militärische Organisation« umschreibt vielleicht nicht ganz richtig, was in dieser Abteilung gemacht wird. Denn das Arbeitsgebiet 1 müsste auf dem Gebiet der organisatorischen Planung auch noch die Rüstungswirtschaft umklammern, jedenfalls von der Seite der militärischen ministeriellen Forderung her; denn die organisatorische Planung der Aufstellung wird in der Unterabteilung 2/4 verarbeitet.

Unterabteilung 2, Lfd. Nr. 2⁸²

Abg. **Erler** (SPD): Gehört hierzu auch die Planung der Heimatverteidigung im Sinne der aktiven Luftabwehr?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Der aktiven, ja! Nicht der passiven, das macht das Innenministerium.

Abg. **Erler** (SPD): Also Flak und Jäger! Das hier ist also gewissermaßen »Luftflotte Reich«?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Nein, die »Luftflotte Reich« umfasste die fliegenden Verbände; sie gehört also, wenn überhaupt, nachher zur Luftwaffe. Das hier ist die Flak.

Abg. **Schmid** (SPD): Also die ortsfeste aktive Verteidigung?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Jawohl! Ich darf daran erinnern, dass vor Weihnachten über Heimatverteidigung hier eine Ausführung gemacht worden ist, aus der hervorging, dass die genaue Definition des Begriffs Heimatverteidigung noch nicht abgeschlossen ist. Man ist zwar weitergekommen und steht in Paris vor dem Abschluss, aber noch nicht soweit, dass ich Ihnen jetzt eine präzise Angabe über die Abgrenzung machen kann. Sicher ist aber, dass diese Dinge hier in die Heimatverteidigung gehören werden.

Vors. **Strauß** (CSU): Wenn ich mich recht erinnere, war es damals durchaus offen, ob nicht außerhalb der Luftwaffenstreitkräfte, die in der Anlage zum EVG-Vertrag angeführt sind, unter den Begriff Heimatverteidigung auch noch eigene Luftstreitkräfte fallen können?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das ist auch jetzt noch ungeklärt. Die ganze Frage der Heimatverteidigung ist noch nicht abgeschlossen.

Vors. **Strauß** (CSU): Auf jeden Fall gehört die ganze aktive ortsfeste Luftverteidigung zu diesem Sachgebiet 2?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Jawohl, und zwar jetzt in der Planung in dem Sinne, dass es hier jetzt bearbeitet und nach Paris gegeben wird als die deutsche Auffassung zu diesen Fragen. Später ist es dann umgekehrt, je nachdem, was nach der getroffenen Abgrenzung deutsche Aufgabe bleibt.

Abg. **Schmid** (SPD): Ist hier unter Luftschutz usw. auch vorgesehen, was man Luftnachrichtendienst nannte? Würde also z.B. ein ortsfestes Radarsystem hierunter fallen?

⁸² Referat II/2/2 – Planung der Heimatverteidigung unter *Krüger*.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Führungsmäßig, ja; technisch gehört es in die Fernmeldeabteilung. Man muss unterscheiden zwischen dem führungsmäßigen und dem technischen Einsatz.

► Abg. **Schmid** (SPD): Es wäre aber national?

Das kommt darauf an, wie die Abgrenzung überhaupt in der Heimatverteidigung getroffen wird. Die Schwierigkeit ist z.B. gerade beim Radarsystem: wir können das Radarsystem nicht an den Grenzen aufhören lassen, sondern es kommt auf die Zusammenarbeit an. Ich glaube, dass das europäisch werden wird, und dann liegt die Verantwortlichkeit für die Durchführung des deutschen europäischen Teils im Ministerium.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich kann mir nicht gut vorstellen, wie man das trennen kann. Wenn man führungsmäßig die aktive ortsfeste Verteidigung national macht, kann man doch nicht gut die Aufklärung, die gewissermaßen diese Kanonen zum Schießen bringt, davon abtrennen und europäisch machen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das ganze Problem der Führung der Heimatverteidigung ist eben noch nicht gelöst.

Vors. **Strauß** (CSU): Das vom Kollegen Dr. **Schmid** angeschnittene Radarwesen fällt ja mehr unter den Begriff der Heimatverteidigung als unter den des Truppenluftschutzes.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Truppenluftschutz ist etwas ganz anderes; das gehört gar nicht hierher.

Vors. **Strauß** (CSU): Das ist ganz klar. Aber für den Truppenluftschutz ist ein eigenes Radarsystem wohl kaum, auch nicht annähernd in dem Umfange notwendig wie für den Objektschutz. Natürlich haben Truppen-Flakbatterien ihre Radargeräte.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Da bin ich technisch überfragt, aber ich nehme es an.

Abg. **Erlner** (SPD): Eine moderne Batterie sollte!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Je nachdem! Wir wissen, dass die Jäger heute vom Boden her an den Feind geführt werden. Wir haben doch vor kurzem den interessanten Fall erlebt. Es ist klar, dass das in Zukunft Einrichtungen der Truppe sein werden, jedenfalls wenn sie modern ausgerüstet ist. Die Frage ist deshalb für uns so schwer zu entscheiden und so kompliziert, weil wir nun einmal so frontnahe liegen, und Sie wissen alle aus dem Vertrag: die Stationierung der europäischen Verteidigungstreitkräfte würde sich ja doch im Wesentlichen auf deutschem Boden abspielen, sodass hier so massiert die Truppen mit ihren gesamten Einrichtungen stehen, dass dann eben die Frage, was davon auf die Heimatverteidigung abfällt, sehr kompliziert ist. Sie wird um so einfacher und klarer in ihren Unterscheidungen und in ihrer Überschaubarkeit, je weiter man von der möglichen Front entfernt ist. Das sind die vielen ungeklärten und ungelösten Fragen: Kann man überhaupt eine Organisation der Heimatverteidigung in einem Gebiet, das so dicht mit mobilen Truppen belegt ist, völlig selbständig aufziehen? Das möchte ich eigentlich bestreiten.

Was wir allerdings bei der Heimatverteidigung erreichen müssen, das wäre, weil die Truppe die nötigen Kräfte nicht hätte – wir müssten wahrscheinlich den Objektschutz wahrnehmen und müssten dafür also entsprechende modernste Flakbatterien zur Verfügung haben, während die Luftverteidigung, soweit sie von der Luftwaffe selbst betrieben wird, bei unserer Heimatverteidigung und Frontverteidigung bei dieser Frontlage praktisch ineinander übergeht.

Vors. **Strauß** (CSU) weist, ohne damit weitere Fragen einzuschränken zu wollen, darauf hin, dass dem Aufgabengebiet des aktiven und passiven Luftschutzes noch eine eigene Ausschusssitzung gewidmet sein soll.

Abg. **Schmid** (SPD): Was mich interessierte, war lediglich die Frage: Was wird alles von diesem Sachgebiet Nr. 2 gedeckt? Dass die große strategische Aufklärung – ich meine die Luftaufklärung und auch die Radaraufklärung – nicht damit gedeckt sein kann, ist klar. Das kann auch nicht europäisch, sondern nur im Rahmen des atlantischen Systems gemacht werden. Dass auch nicht das Radar als Kampfmittel gemeint sein kann, ist auch klar; ebenso, dass nicht die Aufklärung, ob Radar oder nicht, für operative oder taktische Truppenaufgaben gemeint sein kann. Die Frage ist, ob das, was ich mit Luftaufklärung bezeichnen möchte, verstanden ist, das dazu dient, das Heimatgebiet zu schützen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das steckt hier drin.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Hier soll man die Vorschläge erarbeiten und sich den Kopf darüber zerbrechen, was deutscherseits gefordert werden soll.

Abg. **Erler** (SPD): Bei der Luftwaffe im Rahmen der EVG, wie sie im Militärprotokoll vorgesehen ist, handelt es sich um eine taktische Luftwaffe zur Zusammenarbeit mit Erdverbänden.

► Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Jawohl!

Das hat nichts zu tun mit der Aufgabe des Schutzes des heimatlichen Luftraums ohne Rücksicht darauf, ob dort Verbände stehen oder kämpfen. Richtig ist, dass es hier zusammenfließen wird, weil in Deutschland unvermeidlich starke Truppenverbände stationiert sein werden. Aber es ist nicht gesagt, dass sie immer bleiben, und dann ist die taktische Luftwaffe eines Tages nicht mehr da. Was ich nur möchte ist, dass dieses Referat bei seinen Vorschlägen nach Paris den Punkt nicht aus dem Auge verliert, dass die Frage einer »Luftflotte Reich« auch mit Nachdruck weiter international behandelt wird.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Das ist die Aufgabe!

Vors. **Strauß** (CSU): Das heißt, wir haben den entschiedenen Wunsch, dass die gesamte Frage der Luftabwehr nicht ausschließlich von der taktischen Notwendigkeit der operativen Auffassungen der Streitkräfte beherrscht wird, sondern von der gefährdeten Position unseres Landes und seinen Menschen.

► Abg. **Erler** (SPD): Genau so!

Wenn das in diesem Referat gemacht wird, bin ich beruhigt.

Abg. **Paul** (SPD) fragt an, ob sich eine Stelle in der Dienststelle Blank oder im Innenministerium auch mit dem Studium der Abwehr und des Schutzes gegen Atomwaffen beschäftigt.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) erwidert hierauf, dass für den passiven Luftschutz und für den Schutz der Bevölkerung das Innenministerium zuständig sei, das sich selbstverständlich auch mit dieser Frage beschäftige.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) teilt zu den Personalien dieses Sachgebiets mit: *Krieger*⁸³, Major der Luftwaffe, Generalstabsoffizier und aktiver Flieger.

Unterabteilung 2, Lfd. Nr. 384

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Zu den Personalien: *Möller-Döling*⁸⁵ ist Oberst und Generalstabsoffizier. – »Planung grundsätzlicher Fragen der materiellen Versorgung gemäß EVG-Vertrag« heißt nichts anderes, als dass derjenige Teil der normalen friedensmäßigen Versorgung, der aus diesem oder jenem Grunde national bleibt oder durch nationale Stellen durchgeführt werden muss, im Auftrage hier bearbeitet wird.

Vors. **Strauß** (CSU): Gehört dazu auch die Verpflegung?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Nein.

Abg. **Schmid** (SPD): Ist das die Aufgabe des Bereichs der früheren sogenannten Linienkommandanturen⁸⁶?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Nein, hier handelt es sich nur um die grundsätzlichen Fragen. Das eigentliche Transportwesen kommt nachher in der Unterabteilung II/4. Wir müssen aber im Ministerium – und das wird die Keimzelle sein – einen entsprechenden Bearbeiter für Transportfragen haben, soweit sie das Ministerium angehen.

Abg. **Erler** (SPD): Soweit die Dinge jetzt gediehen sind, wird es ja keine eigene Infrastruktur der EVG geben, sondern es ist schon weitgehend eine Infrastruktur der NATO entstanden. Wenn es hier also heißt »Vertretung militärischer Infrastrukturplanungen«, ist dieser Sachbearbeiter in die Arbeiten bei der NATO eingeschaltet?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich darf überhaupt bitten, bei den Referatsbezeichnungen wie dieser eben genannten es nur auf das jeweilige Gebiet dieses Referats zu beziehen; also hier handelt es sich nur um Infrastrukturplanungen, soweit sie die Versorgung angehen. Die Bearbeitung der Infrastruktur als Ganzes finden Sie in einem anderen Referat. Herr *Möller-Döling* sagt nur vom deutschen Standpunkt aus: Wenn Ihr ein großes Betriebsstofflager anlegen wollt, dann macht es aus diesen oder jenen Gründen nicht hier, sondern legt es woanders an! Die Vertretung des deutschen Standpunktes nach außen, also

⁸³ *Horst Krieger*, Major i.G. a.D., 1953 Sachbearbeiter im Referat II/2/2 – Planung der Heimatverteidigung.

⁸⁴ Referat II/2/3 – Planung grundsätzlicher Fragen der materiellen Versorgung.

⁸⁵ *Joachim Möller-Döling*, Oberst i.G. a.D., 1953 Referatsleiter II/2/3.

⁸⁶ Linienkommandanturen organisierten im Kaiserreich die Zusammenarbeit zwischen den militärischen Behörden und den Verwaltungseinrichtungen der Eisenbahnen und Wasserstraßen. Sie waren dazu mit je einem Stabsoffizier und einem höheren Eisenbahnbeamten besetzt. Vgl. Matuschka, Organisationsgeschichte des Heeres, S. 260.

auch in die NATO hinein, erfolgt über Paris. Hier wird die deutsche Ansicht dazu erarbeitet.

► Abg. *Schmid* (SPD): Also Quartiermeisteraufgaben!

Ja, Quartiermeisteraufgaben, die aber in einem zukünftigen Verteidigungsministerium dieser Prägung sehr viel geringer sein werden als früher.

Unterabteilung 2, Lfd. Nr. 4⁸⁷

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Zu den Personalien: *Lützow*⁸⁸ ist Fregattenkapitän und hat nach dem Kriege Physik studiert, ist also als doppelter Fachmann hier herein gestellt. – Seine Haupttätigkeit erstreckt sich auf den zweiten Satz der Sachgebietsbezeichnung, nämlich »Bearbeitung wissenschaftlicher und technischer Anregungen«. Wir bekommen sehr viel Post mit allen möglichen Vorschlägen, die man aber trotzdem lesen muss, denn ab und zu ist schon eine vernünftige Anregung darunter.

Die »Planung militärischer Forderungen an die Forschung und Entwicklung« ist eben eine Planung; denn nachher muss ja vom militärischen Standpunkt aus gesagt werden: entwickeln wir einmal die und die Kanone, die den und den Anforderungen entspricht! – Das steckt im Kern hier drin. Entscheidend ist also das Wort Planung.

Auf Anregung des Abg. *Schmid* (SPD) wird aus stilistischen Gründen die Bezeichnung dieses Sachgebiets am Schluss geändert in »... Anregungen hinsichtlich ihrer militärischen Anwendbarkeit«.

Unterabteilung 2, Lfd. Nr. 5⁸⁹

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): *Göhring*⁹⁰ ist Oberst und Fernmeldefachmann.

Unterabteilung 3: Militärisches Personal

Der Leiter, *Brandstaedter*⁹¹, ist Oberst i.G. (nicht zu verwechseln mit MR *Brandstetter*).

Unterabteilung 3, Sachgebiet 1⁹²

Vors. **Strauß** (CSU) stellt hierzu die Frage, in welcher Relation diese Personal-Unterabteilung zur Personalabteilung in Abteilung I steht.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Für die Einstellungen in die Dienststelle im jetzigen Zeitpunkt ist nur Abteilung I zuständig. Diese Unterabteilung 3 behandelt die Planung für die Zukunft. Ich darf hierzu noch

⁸⁷ Referat II/2/4 – Planung militärischer Forderungen an Forschung und Entwicklung.

⁸⁸ *Joachim Lützow*, Fregattenkapitän a.D., Diplom-Physiker, 1953 Referatsleiter II/2/4 – Forschung, später C Q 1 der Außenstelle V – Wissenschaft, Forschung.

⁸⁹ Referat II/2/5 – Grundsatzfragen der materiellen Planung des Fernmeldewesens.

⁹⁰ *Rolf Göhring*, Oberst a.D., 1953 Referatsleiter II/2/5 – Planung des Fernmeldewesens.

⁹¹ *Kurt Brandstaedter*, seit 1952 Angestellter der Dienststelle Blank, Unterabteilungsleiter II/3 – Militärisches Personal.

⁹² Referat II/3/1 – Organisation des militärischen Personalwesens, Laufbahnbestimmungen.

ergänzen: Der Grundgedanke in der Unterteilung in diese drei Unterabteilungen, überhaupt im ganzen militärischen Bereich, ist folgender: Der eine große Bereich ist der Bereich Führungsfragen, der sich in der Unterabteilung II/1 widerspiegelt, soweit sie überhaupt bei uns zu bearbeiten sind. Der zweite große Bereich ist der Bereich Material, der sich in der Unterabteilung II/2 widerspiegelt. Der dritte große Bereich ist der Bereich Mensch, der sich in der Unterabteilung II/3 widerspiegelt. Das ist ein Unterschied zu früher, auch zur früheren deutschen Organisation. Ich nehme ein Beispiel aus Unterabteilung II/3. Beim Menschen im Bereich der Wehrmacht gibt es zwei verschiedene Bearbeitungsnotwendigkeiten, nämlich die Namensbearbeitung: nämlich Herr Müller wird das und das und ist soundso zu beurteilen usw. Und es gibt die organisatorische Beurteilung: wir brauchen soundsoviel Menschen für das und das – also ohne Namensbezeichnung –, die da und da hinkommen sollen, die Stärke der Einheit muss soundso aussehen usw. Das war früher insofern getrennt, als das eine das Organisationsamt und das andere das Personalamt machte. Der Grundgedanke, der in unserer Regelung zum Ausdruck kommt ist der, dass alles, was den Bereich Mensch angeht, in einer Abteilung zusammengefasst ist, also sowohl die organisatorische wie die namensmäßige Bearbeitung. – Die Unterabteilung II/4 ist eine zeitbedingte Sonderaufgabe, die später wegfällt. – In diesem Sinne ist in der Unterabteilung II/3 das Sachgebiet Lfd. Nr. 1 zu verstehen.

Zu den Personalien: *Kaminski*⁹³ ist Oberstleutnant i.G., *Mehlen*⁹⁴ ist Major, Truppenoffizier.

*Unterabteilung 3, Sachgebiet 2*⁹⁵

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Dieses Referat arbeitet zusammen mit den verschiedenen Referaten von Herrn *Weidemann* bei Herrn *Wirmmer*. Diese beiden Sachgebiete sind diejenigen, die die militärische Forderung bearbeiten und die allgemeinen organisatorischen Grundlagen erstellen. Es ist nicht im eigentlichen Sinne die Mobilisierung, sondern hier wird im Bereich militärischer Ersatzfragen gesagt: Wir brauchen –.

Vors. **Strauß** (CSU): Das werden diejenigen sein, die der Abteilung *Weidemann* sagen: Wir brauchen zu dem und dem Einstellungstermin soundsoviel Leute mit der und der Eignung, Vorbildung usw.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Zu den Personalien: *Lechler*⁹⁶ ist Oberst i.G., *Wendlandt*⁹⁷ ist Major, Truppenoffizier.

*Unterabteilung 3, Sachgebiet 3*⁹⁸

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Jede Bewerbung, die eingeht, bietet bestenfalls, wenn sie noch so sorgfältig geschrieben ist, nur eine Papierform. Denn eine Mög-

⁹³ *Werner Kaminski*, Oberstleutnant i.G. a.D.

⁹⁴ *Hans-Werner Mehlen*, Major a.D.

⁹⁵ Referat II/3/2 – Militärische Wehrrersatzfragen.

⁹⁶ *Otto Lechler*, Oberst i.G. a.D., Referatsleiter II/3/2, 1954 Leiter Militärisches Ersatzwesen.

⁹⁷ *Wendlandt*, Major a.D., 1953 Angestellter der Dienststelle Blank, Sachbearbeiter im Referat II/3/2.

⁹⁸ Referat II/3/3 – Personelle Planung, Bewerbungen.

lichkeit, die unbedingt dazu gehört, den Mann durch eine ärztliche Untersuchung auf die Brauchbarkeit überprüfen zu lassen, haben wir nicht, sodass wir eine sichere Aussage darüber, welchen Wert der Mann hat, gar nicht machen können.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das Referat 3 ist das Referat, das nach dem Stand der bei uns unaufgefordert eingehenden Bewerbungen das Material sichtet, ordnet und vorbereitet, damit es dem Personalausschuss, über den wir in der vorigen Sitzung sprachen, gegeben wird. Dieses Referat nimmt aber nicht selbst irgendeine Auswahl vor.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich habe gleich zu Anfang, als die ersten Bewerbungen eingingen, angeordnet, dass natürlich der Staatsbürger, der sich an eine Behörde wendet, eine Antwort zu bekommen hat, und wenn sie auch nur vorge druckt lautete: erhalten ..., bedauern ..., kann noch keine Entscheidung getroffen werden. Mit den beschränkten Kräften konnte natürlich noch nichts regelrecht registriert werden. Wir wollten aber einen Überblick haben und sind jetzt soweit. Die Bewerbungen sind natürlich nur nach äußerlichen Kriterien katalogisiert: Alter, Dienstgrad, Waffengattung usw. Einen solchen Überblick über die vorliegenden 56 000 Bewerbungen können wir geben. Ob diese Kräfte nachher brauchbar sind und ob wir von den Bewerbungen später Gebrauch machen werden, kann nicht gesagt werden. Wir können über diese vorliegenden Bewerbungen hier auf gegliedert einmal Vortrag halten.

Vors. **Strauß** (CSU): Liegen auch schon Bewerbungen vor von Leuten, die früher nicht Wehrmachtbeamte oder Berufsoffiziere oder Berufsunteroffiziere gewesen sind, sondern von neuen jungen Leuten, die sich diese Laufbahn als Beruf aussuchen wollen?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): In der ersten Zeit kaum, aber jetzt in zunehmendem Maße.

Zu den Personalien: *Schniewind*⁹⁹, der Leiter dieses Referats, ist Oberst. Er hat eine Reihe von Mitarbeitern, die nach den Waffengattungen ausgesucht worden sind, denen sie angehört haben, weil man für jede Waffengattung einen besonderen Bearbeiter haben muss.

Vors. **Strauß** (CSU) bittet die Vertreter der Dienststelle Blank um eine schriftliche Aufstellung, in der der frühere Dienstrang, die Waffengattung und evtl. Generalstabsausbildung der ehemaligen Offiziere der Unterabteilung 3 wie auch der Unterabteilung 4 enthalten sind.

*Unterabteilung 3, Sachgebiet 4*¹⁰⁰

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Sachgebiet 4 ist lediglich der technische Apparat zu Sachgebiet 3.

Über das Referat »*Inneres Gefüge*«, das dem Leiter der Abteilung II unmittelbar unterstellt ist, findet keine Erörterung statt.

⁹⁹ Vermutlich *Franz Schniewind*, Oberst a.D., Referatsleiter II/3/3.

¹⁰⁰ Referat II/3/4 – Militärische Personalkartei unter *Kaupert*.

Am Schluss der Sitzung erörtert der **Ausschuss** Fragen der Prozedur und der weiteren Sitzungstermine. Der Vors. **Strauß** (CSU) meint, dass der Ausschuss seine Tätigkeit auch über Ende Juni hinaus, zu welchem Zeitpunkt der Bundestag voraussichtlich seine Plenarsitzungen einstellen werde, fortsetzen müsse.

Als Verhandlungsgegenstände der nächsten Sitzungen des Ausschusses nennt der Vors. **Strauß** den Bericht über die Tätigkeit der deutschen Delegation beim Interimsausschuss für die Organisation der EVG in Paris, Fortsetzung der Besprechung des Geschäftsverteilungsplans mit Unterabteilung II/4 sowie den Abteilungen III und IV, Organisationsplan, Personalausschuss und gegebenenfalls EVG-Zusatzprotokolle.

(Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr.)

30. Sitzung, 23./24. April 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 1. WP. Überschrift: »Stenografisches Protokoll über die 30. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am 23. und 24. April in Bonn, Bundeshaus«¹. Ohne Ausfertigungsvermerk; 23. April: Dauer: 9.10 – 12 Uhr und 14.40 – 18.04 Uhr; 24. April: Dauer: 9.15 – 12.12 Uhr. Vertraulich.

Anwesend am 23. April 1953:

Vorsitzender: Strauß (CSU) – zeitweise Erler (SPD)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Gerns, Jaeger, Probst, Strauß – Stellvertreter: Wacker, Siebel
SPD: Bazille, Erler, Gleisner, Mellies, Schmid – Stellvertreter: Höhne, Merten,
Paul, Schanzenbach

FDP: Mende – Stellvertreter: Blank (Martin)

DP/DPB: Matthes

FU: Stellvertreter: Ribbeheger

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Barth, Cartellieri, Drews, Friedrich, Heusinger, Kaumann,
Graf von Kielmansegg, Kipper, Knieper, Nothnagel, Rentrop, Wirmer – AA: Feu-
ersänger, von Hassell, Sauer – BMF: Hartig – BMM: Schwarz

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Wegmann, Model

Anwesend am 24. April 1953:

Vorsitzender: Strauß (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Gerns, Heix, Jaeger, Majonica, Strauß – Stellvertreter: Siebel
SPD: Bazille, Erler, Gleisner, Mellies, Schmid – Stellvertreter: Höhne, Merten,
Paul, Schanzenbach

FDP: Mende – Stellvertreter: Blank (Martin)

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 30. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Donnerstag/Freitag, den 23./24. April 1953, 9.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

DP/DPB: Matthes

FU: Stellvertreter: Ribbeheger

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Ahlers, Blank (Theodor), Drews, Graf von Kielmansegg, Kipper, Knieper, Wirmer – AA: von Hassell, Sauer, Stoecker – BMF: Hartig – BMJ: von Grolman – BMM: Schwarz

Tagesordnung:

1. Organisationsplan der Dienststelle Blank
2. Personalausschuss
3. Zusatzprotokolle

Vors. **Strauß** (CSU) teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass der Ausschuss in der Beratung des Geschäftsverteilungsplans der Dienststelle Blank fortfahren wolle, und zwar beginnend mit der Unterabteilung II/4².

Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank) überreicht eine neue Ausfertigung des großen Organisationsplans, in dem nunmehr, entsprechend den Wünschen der Abgeordneten, die der Dienststelle zur Verfügung stehenden, aber nicht besetzten Stellen, verzeichnet sind.

II/4 Sachgebiet Lfd. Nr. 1 und 2³

Generalleutnant a.D. **Heusinger**⁴ (Dienststelle Blank) macht zu den Personalien folgende Angaben: *Von Bonin*⁵, 45 Jahre alt, Oberst, Generalstabsoffizier, stammt ursprünglich aus der Kavallerie, dann bei Aufstellung der Panzerwaffe von dieser übernommen. Während des Krieges wurde er zunächst kurze Zeit in der Operationsabteilung des OKH verwendet, dann im Frontgeneralstab, und später wurde er wieder ins OKH zurückgenommen. Die Herren wissen, dass er später dann festgenommen wurde und den Rest des Krieges im KZ verbracht hat. – *Bergengruen*, Oberst, Generalstabsoffizier. – *Lambrecht*, Major, nicht Generalstabsoffizier. –

Schulz ist ein jüngerer Herr, der am Schluss des Krieges zwei Monate im Generalstab war und vorher Frontoffizier gewesen ist; Major, nach dem Kriege volkswirtschaftliches Studium. Die anderen Herren, die dort aufgeführt sind *Mill*,

² Unterabteilung II/4 – Militärische Planung Bonn unter *Bonin*.

³ II/4/1 – Bearbeitung von Führungsvorschriften unter *Bergengruen*; II/4/2 – Zentralreferat. Innere Organisation, Koordinierung, Verbindung Paris, Zeichenstelle unter *Schulz*.

⁴ *Adolf Heusinger*, seit Ende 1951 militärischer Sachverständiger der deutschen Delegationen bei den EVG-Verhandlungen, seit 1952 Leiter der Militärischen Abteilung in der Dienststelle Blank. Zur Biografie vgl. Meyer, *Adolf Heusinger*.

⁵ *Bogislaw von Bonin* war 1953 Leiter der Unterabteilung Planung in der Dienststelle Blank. Seine 1954 vorgestellte Studie über die Möglichkeit der grenznahen Abwehr eines sowjetischen Angriffs während der Aufbauphase des deutschen Kontingentes traf auf den geschlossenen Widerstand in der Dienststelle, was im März 1955 zu seiner Entlassung führte. Vgl. AWS, Bd 2, S. 743 (Beitrag Meier-Dörnberg); Brill, *Bogislaw von Bonin*.

Duppler, Eichholz, Sperling und *Spangenberg* sind Zeichner, die im Zeichenbüro tätig sind, also keine früheren Offiziere.

Die Herren des Gutachtergremiums für Truppenverwaltungsfragen sind Intendanten, und zwar *Hagendorn* Oberstintendant, *Bentlin* Oberfeldintendant, *Giesen* Oberverwaltungsführer beim Reichsarbeitsdienst, *Herberger* Stabsintendant und *Metze* Oberfeldintendant. Wir haben diese Gruppe gebildet, weil die ganzen Verwaltungsfragen natürlich eine große Rolle spielen und rechtzeitig angefasst werden müssen.

Abg. **Erler** (SPD) meint, es sei etwas ungewöhnlich, dass in einem Ministerium, das ohnehin eine Zentralabteilung für Organisationsfragen⁶ habe, nun in einer Abteilung noch einmal ein besonderes Zentralreferat gleichzeitig auch für die innere Organisation dieser Abteilung geschaffen wurde.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Die Unterabteilung 4 ist besonders groß. Es ist die Abteilung, aus der praktisch später einmal nach Ratifizierung der Verträge der Stab des Bevollmächtigten hervorgehen muss. Infolgedessen sind in dieser Abteilung so viele Dinge militärischer Art zu bearbeiten, die die Vorbereitung der späteren Unterbringung und sonstige organisatorische Fragen aller Art betreffen, dass es unmöglich ist, diese Fragen in dem Zentralreferat der gesamten Dienststelle mit zu bearbeiten. Die Unterabteilung II/4 ist die Keimzelle für den späteren Bevollmächtigten. Deshalb ist sie so gegliedert, wie später der Aufbau des Bevollmächtigten sein wird, nämlich in die große Gruppe der Gesamtstreitkräfte, in der die gemeinsamen Fragen bearbeitet werden und dann in je eine Untergruppe Heer, Luftwaffe und Marine.

Eine besonders wichtige Stelle ist das Sachgebiet Lfd. Nr. 1, Bearbeitung von Führungsvorschriften, weil wir hier schon die Möglichkeit haben, unsere Gedanken in die Führungsvorschriften hineinzubringen.

Vors. **Strauß** (CSU) bittet um Auskunft über die vor einiger Zeit in der Presse behandelte Frage der Führungsgrundsätze bzw. Ausbildungsgrundsätze, die umstritten gewesen seien.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Wir beschäftigen uns in den Fragen der Inneren Führung sehr ernsthaft mit dem ganzen Problem, wie auf diesem Gebiet die neue Truppe aussehen soll. Es ist ganz klar, dass hier die Meinungen differieren⁷. Die einen vertreten stärker die Richtung, etwa dies und jenes völlig zu ändern und dafür etwas ganz Neues zu machen; die anderen vertreten mehr den Standpunkt: »Nein, so scharf dürfen wir es doch nicht machen!« – Im Grunde ist es ja nur gut, dass diese Meinungsverschiedenheiten ausgetragen werden. Diese Meinungsverschiedenheiten waren hochgekommen, als während meiner Abwesenheit im Urlaub eine Verfügung herausgegeben [worden] war, die einige Dinge enthielt, die nach Auffassung von verschiedenen Leuten doch nicht ganz stichhaltig waren. Diese Verfügung wurde aber zum Teil von den Herren, die sie

⁶ Abteilung I unter *Ernst Wirmer*.

⁷ Innerhalb der Dienststelle gab es in Bezug auf das Konzept »Innere Führung« Meinungsverschiedenheiten und scharfe Debatten, die auch nach außen drangen. Der Ausschuss Innere Führung, gebildet am 10.1.1953, sollte die Auseinandersetzungen entschärfen. Vgl. AWS, Bd 3, S. 892–910 (Beitrag Meyer).

kritisieren, überspitzt gesehen, sodass letzten Endes wieder der goldene Mittelweg das Richtige war. Die Spannungen, die damals in diesem Zusammenhang aufgetreten sind, sind völlig beseitigt.

Alle Fragen, welche die Innere Führung betreffen, sind jetzt aus den Referaten herausgenommen und mir unmittelbar unterstellt worden. Ich habe in der Dienststelle eine kleine Gruppe gebildet, die sich lediglich mit den Fragen der Inneren Führung beschäftigt. In diesem Gremium⁸, in dem nicht nur frühere Offiziere, sondern auch Herren der Abteilungen I und III vertreten sind, werden jetzt diese ganzen Fragen bearbeitet und die Vorbereitungen für die späteren Vorlagen getroffen, die dann an die entsprechenden Organe des Bundestags über diese Gebiete erfolgen sollen, also z.B. Disziplinarstrafordnung, Beschwerdeordnung, die Fragen der Vertrauensleute usw. Es hat sich außerordentlich bewährt, dass diese Dinge in dem mir unmittelbar unterstehenden Gremium zentral gesteuert werden.

Vors. **Strauß** (CSU) erklärt, ihn interessierten dabei weniger etwaige Meinungsverschiedenheiten der Vergangenheit, sondern ihn bewege der Wunsch, Einblick zu erhalten in den Gesamtbereich dessen, was in der Dienststelle ausgearbeitet werde. Ein Teil dieser Dinge wie etwa die Besoldungsordnung, die Disziplinarstrafordnung usw. kämen zwar vor den Bundestag. Sehr viele andere Projekte wie z.B. die Grundsätze für die Offizierausbildung oder Grundsätze für die Umschulung oder Überleitung von Offizieren, die seit acht Jahren ihren Beruf nicht mehr ausgeübt haben, kämen dagegen bestimmt nicht vor den Bundestag. Die Grundsätze, die für die in diesen Fragen zu erlassenden Richtlinien maßgeblich seien, könnten nicht wie eine Gesetzesvorlage im Parlament besprochen werden. Andererseits würden aber gerade diese Programme mehr als der Buchstabe der Disziplinarordnung oder des Militärstrafgesetzbuches die Gesinnung, die Haltung und die innere Zuverlässigkeit der Truppe bestimmen. Hierin liege für den Ausschuss, ohne dass man sich dabei streng an die Geschäftsordnung des Bundestags halten könne, ein echt politisches Interesse, das mit interessanten Hintergrundstorys nichts zu tun habe.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank) teilt hierzu mit, Herr *Blank* beabsichtige, demnächst über diese ganzen Fragen vor dem Ausschuss einen eingehenden Vortrag halten zu lassen durch die Herren, die bisher an der Vorbereitung beteiligt waren, u.a. auch darüber, wie man sich die zukünftigen Laufbahnen des Offiziers und Unteroffiziers denke unter besonderer Berücksichtigung der Gesichtspunkte, die in der heutigen Zeit notwendig seien.

Vors. **Strauß** (CSU) erinnert daran, dass sich der Ausschuss verschiedentlich über die Frage der Vertrauensleute innerhalb der Truppe unterhalten habe⁹. Bei seinem kürzlichen Aufenthalt in [den] USA¹⁰ habe er den Inspekteur der amerika-

⁸ In der Referatsgruppe »Innere Führung« waren die Bereiche Inneres Gefüge, Information, Erziehung und Truppenbetreuung zusammengefasst und dem Leiter der Militärischen Abteilung, *Heusinger*, direkt unterstellt. Zur Zusammensetzung und Funktion vgl. Krüger/Wiese, Zwischen Militärreform und Wehrpropaganda, S. 105.

⁹ Vgl. Protokoll der 26. Sitzung 1953 vom 5.3.1953, S. 74 f., 77.

¹⁰ Im April 1953 reisten die Abgeordneten *Franz Josef Strauß* (CSU), *Gerhard Schröder* (CDU), *Karl Georg Pfeleiderer* (FDP) und *Hans-Joachim von Merkatz* (DP) als Delegation des Bundestages nach

nischen Pionierschulen für die gesamte Pionierwaffe auf diese Frage angesprochen. Der amerikanische Generalmajor habe nur den Kopf darüber geschüttelt, dass ein solches Problem überhaupt auftauche, und seine Antwort sei gewesen: »Schaffen Sie ein richtiges Offizierkorps, und Sie brauchen das nicht mehr!« Er sei nicht ganz dieser Meinung; aber vieles, was jetzt an Grundsätzen ausgearbeitet werde, werde tatsächlich hinfällig in dem Augenblick, wo es der Offizier nicht in der richtigen Form anzuwenden verstehe.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank) gibt zu, dass es mit der richtigen Auswahl der Offiziere stehe und falle. Ein guter Vorgesetzter werde selbst mit schlechten Vorschriften etwas leisten, und ein schlechter Vorgesetzter komme mit den besten Vorschriften nicht zurecht. Die Vertrauensleutefrage spiele deshalb eine große Rolle, weil dieses Problem in den anderen Armeen grundverschieden sei. In dieser Frage stoße man bei den Franzosen und Italienern auf völlige Verständnislosigkeit, während die Amerikaner als Vertrauensleute ihre Geistlichen eingesetzt hätten. Wahrscheinlich werde sich dieses Problem zurzeit nicht europäisch lösen lassen, sondern man werde es den Nationen überlassen, wie sie es innerhalb ihrer Nationalität lösen. Im Übrigen werden diese Fragen durch die entsprechende parlamentarische Ebene im Freiwilligengesetz und später im Wehrgesetz verankert werden. Die endgültige Entscheidung hierüber liege also im Parlament, dem zur gegebenen Zeit die entsprechenden Vorschläge gemacht würden.

Auf eine Frage des Abg. *Erler* (SPD) teilt **Heusinger** mit, dass das Referat »Inneres Gefüge«, Leiter *Graf von Baudissin*¹¹, gewissermaßen das Büro für das besondere Gremium darstelle.

Abg. **Paul** (SPD) erinnert daran, dass der Ausschuss über das Vertrauensmännersystem aufgrund schwedischer und schweizerischer Erfahrungen¹² eine Darlegung bekommen sollte.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank) sagt dazu, dass dies bei dem von Herrn *Blank* vorgesehenen Vortrag mit berücksichtigt werden solle.

Gesamtstreitkräfte-Organisation¹³

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank) macht zu den Personalien folgende Angaben: *v. Baer*, Oberst, Generalstabsoffizier, 42 Jahre alt, im Kriege bei der Panzerwaffe gewesen; *Schuch*, Fregattenkapitän der Marine; *Schröter*, Oberstleutnant der Flakwaffe, nicht Generalstabsoffizier; *Jordan*, Oberstleutnant, Generalstabsoffizier; *Jahn*, Major bei der Panzerwaffe, nicht Generalstabsoffizier; Dr. *Barthels*, Hauptmann, bei der Panzerwaffe gewesen, hat nach dem Kriege Philologie studiert; *Lüdke*, Korvettenkapitän, Verwaltungsoffizier bei der Marine, nicht Gene-

Amerika. Vgl. Eisenhower empfängt Delegation der Bundestagsabgeordneten. In: Neue Zeitung vom 3./4.4.1953, S. 3.

¹¹ *Wolf Graf von Baudissin*, Seit dem 8.5.1951 in der Dienststelle Blank als Referent »Innere Führung« tätig. Zur Biografie vgl. Wolf Graf von Baudissin.

¹² Vgl. Protokoll der 26. Sitzung vom 5.3.1953, S. 74. Zusage von Ministerialdirigent *Barth* (Dienststelle Blank).

¹³ II/4/Gesamtstreitkräfte – Organisation unter Oberst i.G. a.D. *Bern von Baer*.

ralstabsoffizier; *Passow*, Oberst, technisches Studium; *Steuer*, Major, Frontoffizier; *Ansel*, Major, Frontoffizier; *Koch-Erpach*, Major, Generalstabsoffizier, nach dem Kriege Nationalökonomie studiert; *Graf Klinckowström*, Oberst, Generalstabsoffizier; das ist der Experte auf dem Gebiet des Kartenwesens, auf dem unendlich viel vorzubereiten ist, um wieder zu einem einheitlichen Kartenwesen zu kommen. – Zum Tätigkeitsgebiet von *Passow* teilt **Heusinger** mit, dass dieser in seinem ganzen Leben im maschinellen Berichtswesen gearbeitet habe und ein erfahrener Hollerith-Fachmann¹⁴ sei. Auf die Zwischenfragen einiger Abgeordneter bestätigt **Heusinger**, dass man das Hollerith-System für die Personalerfassung, insbesondere auch des Wehrrersatzwesens gar nicht mehr entbehren könne.

Zum Arbeitsgebiet dieses Referats teilt Generalleutnant a.D. **Heusinger** mit, dass hier all das geplant werde, was die Gesamtstreitkräfte angehe, was also gleichzeitig für Heer, Luftwaffe und Marine gelte.

Auf die Frage des Vors. **Strauß** (CSU), was unter Spitzengliederung zu verstehen sei, führt Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank) aus: Das ist die Planung, wie der Stab des Bevollmächtigten später gegliedert werden soll, was in engster Zusammenarbeit mit dem Amt in Paris geschieht. Wir müssen hier immer die korrespondierende Stelle für Paris haben, denn wir müssen ja darauf achten, dass speziell die deutschen Erfordernisse berücksichtigt werden. Das ist gerade beim Bevollmächtigten sehr wichtig; denn wir sind in einer ganz anderen Situation als Frankreich, weil wir zunächst etwas völlig Neues aufbauen müssen.

Abg. **Schmid** (SPD): Handelt es sich um eigene Zuständigkeiten bei dieser Abteilung, oder ist das nicht vielmehr eine Stelle, die mit den europäischen entsprechenden Stellen Verbindung hält und ihnen deutsche Wünsche vorträgt?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): So ist es zu sehen.

Abg. **Schmid** (SPD): Es ist also kein Stab, der in eigener Verantwortung Planungen aufstellt?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Er kann es nicht in eigener Verantwortung, weil das ja Dinge sind, die europäisch geregelt werden.

Abg. **Schmid** (SPD): Er kann also lediglich versuchen, die europäischen Stellen zu veranlassen, deutsche Wünsche zu berücksichtigen. Wenn ich hier also lese »Planungen des maschinellen Berichtswesens«, so muss das doch europäisch werden?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Dort läuft bereits die gleiche Sache, und wir sind auch dabei, bei uns damit anzufangen. Denn es geht ja nicht nur auf der europäischen Ebene, sondern wir müssen uns auch überlegen, wie wir es aufbauen würden, wenn es nachher so weit ist.

Abg. **Schmid** (SPD): Läuft man bei einer solchen Organisation nicht Gefahr, dass zwei Stäbe dieselben Dinge auf verschiedene Weise bearbeiten?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Es sind verschiedene Ebenen.

¹⁴ Nimmt Bezug auf das von dem Deutschamerikaner *Herman(n) Hollerith* entwickelte maschinelle Lochkartenverfahren. Vgl. Protokoll der 11. Sitzung vom 7.5.1954, S. 990, Anm. 13.

Abg. **Schmid** (SPD): Wenn es richtig bearbeitet werden soll, muss es doch so bearbeitet werden, als wenn man selbst die Verantwortung zu übernehmen und diese Dinge auch in der Dienststelle selbst wahrzunehmen hätte. Andererseits muss man in Paris ja dasselbe tun!

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Es ist richtig, dass diese Sache auf zwei Ebenen bearbeitet wird. Aber es ist dringend notwendig, dass wir uns hier nicht einfach darauf verlassen, dass man es in Paris allein macht.

Abg. **Schmid** (SPD): Das ist ganz meine Meinung. Lässt es sich bei der Organisation dieser ganzen Streitmacht überhaupt vermeiden, dass auf der Ebene der höheren Stäbe zwei Stellen dieselbe Arbeit machen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Später, wenn es steht, nicht mehr. Im Anfang bei der Planung wird natürlich hier die Vorbereitung auf die Aufstellung des Stabes des Bevollmächtigten getroffen werden nach den Festlegungen, die auf europäischer Ebene erfolgt sind.

Abg. **Schmid** (SPD): Wollen Sie mit dem Wort »später« sagen, dass dann, wenn die europäischen Stäbe stehen, keine deutsche Stelle mehr bestehen soll, die die deutschen Wünsche in gleicher Weise vorbereitet und sie vortragen könnte?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Doch, das sind die militärischen Stellen, die im Ministerium sitzen. Wir haben in Deutschland einmal den Bevollmächtigten; das ist eine Außenstelle des Sicherheitskommissariats¹⁵. Dann aber haben wir – und diese Stellen darf man um Gottes willen nicht zu gering schätzen – die militärischen Stellen, die im Verteidigungsministerium geschaffen werden müssen, das sind die Stellen, die in der Gesamtkonstruktion die nationalen Belange entsprechend zur Geltung bringen.

Abg. **Schmid** (SPD): Diese Militärpersonen im Verteidigungsministerium werden also technisch Angehörige des europäischen Kontingents?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Dem Status nach werden sie europäische Offiziere deutscher Nationalität, abgestellt zum Verteidigungsministerium.

Abg. **Schmid** (SPD): Wem unterstehen sie denn befehlsmäßig? Unterstehen sie noch den europäischen Befehlsstellen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Nein, sie werden von den europäischen Stellen beurlaubt und für das Verteidigungsministerium abgestellt und unterstehen dem Verteidigungsminister.

Vors. **Strauß** (CSU): Der Begriff der Heimatverteidigung muss noch in einem Sonderabkommen¹⁶ umrissen werden.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Dieser Begriff ist ungeheuer weit zu sehen. Darunter fallen später einmal die Abwehr von Fallschirmabspringern im Kriegsfall, der Luftschutz, überhaupt der ganze Schutz der Zivilbevölkerung im Falle eines Krieges, der Objektschutz. Darunter fallen auch Vorbereitungen auf operativem Gebiet. Ich nehme einmal an, es wäre so, dass wir

¹⁵ Zum geplanten Kommissariat der EVG vgl. AWS, Bd 4, S. 420–423 (Beitrag Schwengler).

¹⁶ Der Redner bezieht sich hier auf die Bestimmung in Art. 18 § 3 EVG-Vertrag. Vgl. das Protokoll der 35. Sitzung vom 17.6.1953, S. 436, Anm. 2.

nicht nur Bevölkerung aus den Großstädten evakuieren müssen, sondern dass wir z.B., was nicht ausgeschlossen wäre, in einer Grenzzone von 20 km die Bevölkerung so schnell wie möglich wegnehmen müssen, damit sie nicht etwa dem Gegner in die Hände fällt. – Alle diese Dinge fallen unter den Begriff Heimatverteidigung. Dieses große Arbeitsgebiet wird nachher von den militärischen Stellen des Verteidigungsministeriums gesteuert werden müssen, und die Stellen des Bevollmächtigten sind in diesem Fall nur ausführende Organe. Es wird hier auch eine ganz enge Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und auch allen übrigen Ministerien geben müssen, weil es in alle Gebiete des Lebens des Volkes hereingreift.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich habe in der letzten Sitzung schon die Frage gestellt¹⁷, wie es bei der Heimatverteidigung mit der aktiven Luftabwehr gemeint sei. Gehört die aktive Luftabwehr – also die Flakartillerie und die Jäger, die zum Schutz des Heimatgebietes eingesetzt sind, zur Heimatverteidigung?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Die aktive Luftabwehr der Truppe ist eine Sache für sich. Für die Bevölkerung, vor allem für die Industrie, denken wir es uns so, dass, wenn wir einmal sehr viel weiter sind, jedes größere Industrieunternehmen, ebenso wie es eine Feuerwehr hat, in einem Schuppen das Gerät für ein oder zwei Flakbatterien stehen hat und dass aus der Belegschaft heraus in Lehrgängen, wenn es notwendig ist, eine Flakabwehr gebildet wird, sodass wir also für die Flakabwehr der Heimatverteidigung weitgehend von diesem System Gebrauch machen können, denn sonst kommen wir personell gar nicht aus.

Vors. **Strauß** (CSU): Die ganze Heimatverteidigung kommt doch additionell zu den Zahlen hinzu, die landläufig bekannt sind?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Die Heimatverteidigung wird weitgehend auf den Angehörigen und Belegschaften der Werke aufgebaut werden müssen. Ich könnte mir vorstellen, dass in einem Industrieunternehmen ein Herr, der besonders geschult wird, die Aufgabe eines Batteriechefs übernehmen kann, der in seinem Friedensberuf in dem Werke, auf dem Büro oder sonst irgendwo tätig ist. Dann werden aus der Belegschaft des Werkes die Leute zusammengestellt, die im Ernstfall diese Sache zu bedienen haben.

Bei der Jägerwaffe wäre es ideal, wenn man eine Jagdwaffe für die Feldformationen und eine Jagdwaffe nur für den Heimatschutz haben würde. Das ist ein Traum, der noch lange nicht in Erfüllung wird gehen können. Infolgedessen wird es voraussichtlich so werden, dass man nur eine Jagdwaffe hat, die dann schwerpunktmäßig von der Führung entweder für Aufgaben der Kampfoperationen oder für Aufgaben des Heimatschutzes eingesetzt wird.

Abg. **Schmid** (SPD): Wird das, was die Franzosen *sécurité du territoire*¹⁸ nennen, also nachrichtenmäßig und überwachungsmäßig gemeint, europäisch oder

¹⁷ Vgl. Protokoll der 29. Sitzung vom 16.4.1953, S. 188. *Carlo Schmid* stellte die Frage, ob die Luftaufklärung als ein regulärer Teil des Heimatschutzes betrachtet werden könne.

¹⁸ Gemeint ist der 1944 gegründete französische Inlandgeheimdienst »Direction de la Surveillance du Territoire«, welcher auch als »Direction de la Sécurité du Territoire« bezeichnet wurde. Er unterstand dem Innenminister und beschäftigte sich vor allem mit der Spionageabwehr, der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Abwehr von Wirtschaftsspionage.

national sein? Ich meine also die ganze Abwehrarbeit, die der Sicherung der Verhältnisse im Lande dienen soll?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Für diese Dinge werden von der europäischen Ebene Richtlinien gegeben. Die Durchführung wird aber in jedem Lande wahrscheinlich doch so viel Sonderheiten in dem betreffenden Lande unterliegen, dass sie auf der nationalen Ebene gemacht wird.

Abg. **Schmid** (SPD): Hat man sich schon Gedanken darüber gemacht, ob die verschiedenen Nachrichtendienste der einzelnen Länder, auch die militärischen Nachrichtendienste, sich auch gegenseitig miteinander beschäftigen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Das Thema ist zunächst zurückgestellt. Es ist schon einmal angeklungen; es ist aber ein ganz heikles Thema und ein ganz heißes Eisen, und deshalb ist es auch zunächst zurückgestellt.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich frage deshalb, weil ich wirklich messbare und wägbare Gründe habe, die mich zwingen anzunehmen, dass man in Südwestdeutschland vonseiten der Besatzungsmacht nicht nur beibehält, was man hat, sondern im Begriffe ist, das auszudehnen und auszubauen.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Das weiß ich nicht. Bisher ist jedenfalls diese Frage in Paris nur einmal angeklungen. Aber es ist ja klar: kein Staat wird einen Nachrichtendienst, den er hat, so ohne Weiteres in europäische Hände legen. Wie es weitergehen wird, kann man im Augenblick noch nicht übersehen.

Abg. **Schmid** (SPD): Wie stellt man sich die Situation vor, wenn im Rahmen dieser europäischen Armee etwa ein Nachrichtendienst seiner Regierung Berichte darüber vorlegt, dass der Partner X im EVG-System diese oder jene Dinge tut oder nicht tut? Das gibt doch eine Situation, die sowohl im Rahmen der zuständigen Stäbe als auch politisch äußerst schwierig ist.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): An sich ist zurzeit der Gedanke der, eine Regelung zu treffen, dass die EVG-Staaten verpflichtet sind, all die Nachrichten, die in das 1c-Gebiet¹⁹ fallen, an den europäischen 1c-Dienst zu geben, die also die militärische Feindbeurteilung betreffen und für das Lagebild notwendig sind. Aber das ist im Einzelnen noch nicht festgelegt.

Abg. **Schmid** (SPD): Und die Staaten, die eine nationale Armee behalten, die also für diesen Armeeteil natürlich auch nationale Generalstäbe haben, werden ja auch einen eigenen Nachrichtendienst behalten?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Dieser Nachrichtendienst dürfte sich aber nur auf die Gebiete erstrecken, für die sie besondere Streitkräfte behalten. Aber ich kann im Augenblick noch nicht sehr viel darüber sagen; denn diese Frage steht noch an, und sie ist nicht einfach.

Abg. **Schmid** (SPD): Unteilbarkeit des Friedens erlaubt ja hier schließlich gewisse Interpretationen! Im Übrigen glaube ich, dass man an die Arbeit gehen sollte, ohne dass die Frage so oder so geklärt ist.

Vors. **Strauß** (CSU): Wenn ich hierzu auch einmal ein pessimistisch-reales Wort sagen darf: Mehr als *Heusinger* eben umrissen hat, nämlich, dass die vorhan-

¹⁹ Vgl. Protokoll der 29. Sitzung vom 16. April 1953, Arbeitsgebiet Ic.

denen Nachrichtendienste alles das zur Verfügung stellen, was für die 1c-Beurteilung wichtig ist, – mehr halte ich für absehbare Zeit für völlig ausgeschlossen. Es hat doch gar keinen Sinn, in diesem Kreis darum herumzureden, dass alles das, was in Deutschland getan wird, in einem Dossier in Paris drinsteht. Noch auf Jahre hinaus wird man dort jeden Knopf und jede Pistole, die hier in Auftrag gegeben werden, gemeldet bekommen.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich glaube, Sie haben recht. Ich sage nur, es ist kein guter Anfang.

Abg. **Paul** (SPD): Herr *Heusinger* hat berichtet, dass zum Schutz der großen Industriebetriebe gewissermaßen eine Art Flak-Feuerwehr geschaffen werden soll. Das ist an sich einleuchtend, und die Notwendigkeit ist gegeben. Aber nun taucht die Frage auf, welchen Status haben die Menschen, die diese Abwehr bedienen sollen, sind es Soldaten oder Zivilisten? In welcher Form ist die Kommandofrage geregelt? Wem sind die unterstellt? Was geschieht mit den Leuten, wenn sie in Gefangenschaft geraten sollten. Sind sie dann Soldaten oder Partisanen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Sie sind in Friedenszeiten Werksangehörige und werden mit dem Moment der Mobilmachung Soldaten, die für ihre soldatische Tätigkeit auch die entsprechenden Abzeichen bekommen, die aufgrund der Bestimmungen der Haager Konvention usw. notwendig sind²⁰. Im Übrigen aber stehen sie sonst auch im Kriegsfall an der Drehbank oder am Schreibtisch, machen also ihre normale Arbeit im Werk.

Vors. **Strauß** (CSU): Völkerrechtlich und von der Genfer Konvention her gesehen sind sie also, wenn sie in die Hände von Fallschirmabspringern fallen sollten, Soldaten und nicht etwa Zivilisten?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Daran besteht gar kein Zweifel.

Abg. **Paul** (SPD): Dann müsste doch in Friedenszeiten auch eine Ausbildung vorgesehen sein?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Ich möchte es mit der Feuerwehr vergleichen. In Friedenszeiten werden die großen Industrierwerke – das sind Gedanken, wie es sich entwickeln wird, und so stelle ich es mir vor – wöchentlich in zwei oder drei Stunden innerhalb der Arbeitszeit die Ausbildung dieser Leute für diese Aufgaben durchzuführen haben.

Abg. **Paul** (SPD): Bei der reichen Industrialisierung Westdeutschlands müsste man also mit einem relativ großen Personalbestand rechnen. Ist vorgesehen, dass sich eine eigene Abteilung mit diesem Problem beschäftigt?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Die große Abteilung Heimatverteidigung wird sich mit all diesen Fragen zu beschäftigen haben. Es

²⁰ *Heusinger* bezieht sich auf Art. I, Abs. 2 der Anlage (Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkriegs, auch als »Haager Landkriegsordnung« bekannt) zum Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges (IV. Haager Abkommen) vom 18.10.1907, in dem es heißt: »Die Gesetze, die Rechte und Pflichten des Krieges gelten nicht nur für das Heer, sondern auch für die Milizen und Freiwilligen-Korps, wenn sie folgende Bedingungen in sich vereinigen: [...] 2. dass sie ein bestimmtes aus der Ferne erkennbares Abzeichen tragen.« RGBl. 1910, S. 132 f.; Laun, Haager Landkriegsordnung, S. 5.

findet jetzt bereits mit dem betreffenden Referat²¹ des Innenministeriums, das sich dort mit den Fragen des zivilen Luftschutzes zu beschäftigen hat, eine laufende Fühlungnahme darüber statt, wie dieses oder jenes theoretisch geplant werden soll. Ich habe einmal ausgerechnet, dass wir, wenn wir das westdeutsche Gebiet so mit Flak schützen wollten, wie es notwendig wäre, an sich 2000 Flakbatterien brauchen.

Hinzu kommt noch: die Flak, die wir heute haben²², ist nur noch für eine Abwehr von Flugzeugen geeignet, die unter 3000 m fliegen. Augenblicklich steht die Flakwaffe der ganzen Welt vor einer großen Entwicklung in der Frage der Bekämpfung von Flugzeugen über 3000 m Höhe, also der modernen Düsenflugzeuge, bei denen mit dem System der alten Flak nichts mehr zu machen sein wird. Wir werden hier auf die Flakrakete mit selbstgesteuertem Kopf kommen müssen, also eine Rakete, die vorn den Kopf hat, der das Flugzeug sucht. Das zeigt auch, wie problematisch zurzeit diese ganze Frage noch ist und dass auf diesem Gebiet gerade auch von der technischen Seite her noch erhebliche Fortschritte gemacht werden müssen, die dann auf die ganze Heimatflak zu übertragen wären.

Abg. **Paul** (SPD): Wie ist es haushaltsmäßig gedacht? Werden die Kosten für diesen Teil der militärischen Heimatverteidigung mit aus dem EVG-Topf bezahlt?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Das ist der große Posten, der in dem EVG-Haushalt für diese Aufgabe eingesetzt werden muss.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich möchte noch einmal an das von Ihnen genannte Problem anknüpfen: Flakrakete oder normale ballistische Flak. Wenn der Betreffende, der mich in Amerika hierüber informiert hat, nicht außer Bilde war und ich ihn nicht falsch verstanden habe, dann trifft das von Ihnen Gesagte für die amerikanische Beurteilung der Flugabwehrmöglichkeiten vom Boden aus nicht zu. Der stellvertretende Kriegsminister *Frank Nash*²³, mit dem wir uns sehr eingehend hierüber unterhalten haben, sagte uns, der amerikanischen Bodenluftabwehr stünden zwei Hauptmittel zur Verfügung: einmal die sogenannte Nike-Batterie²⁴ – es kommt aus dem Griechischen – mit ferngelenkten Raketen, die aber gegen Bomberpuls nach dem gegenwärtigen Stand nur begrenzt anwendbar ist, weil die Raketen in gewissen räumlichen und zeitlichen Abständen geschossen werden müssen, um sich nicht gegenseitig in der Wirkung aufzuheben. Als genauso wirksam – und das würde nicht ganz dem entsprechen, was Sie sagen –, vielleicht noch wirksamer, weil unbegrenzt in der Masse einsetzbar, bezeichnet er das, was wir Elektronenflak nennen: keine Rakete, sondern eine Ballistik mit einer ungeheuren V_0 ²⁵,

²¹ Gemeint ist der Ausschuss für Funkortung. Die erste wissenschaftlich-technische Fachtagung des Ausschusses, an der auch *Blank* und *Heusinger* teilnahmen, fand vom 15. bis 17.4.1953 statt. Siehe dazu Hepp, Funkortung.

²² Vgl. Feuchter, Probleme der Luftverteidigung, S. 13 f.

²³ *Frank C. Nash*, seit dem 11.2.1953 Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium (Assistent for International Affairs).

²⁴ Fla-Einheiten, die mit Nike-Raketen ausgestattet sind. Die maximale Kampferntfernung beträgt 16 Kilometer, die maximal wirksame Flughöhe 9,6 Kilometer. Vgl. Fla-Bataillone mit Raketenbewaffnung, S. 35.

²⁵ Nachgedacht wurde über Maschinenwaffen mit einem Kaliber von 2–5,5 cm auf Mehrfachlafetten. Eine hohe V_0 (Mündungsgeschwindigkeit) wurde als wichtig erachtet, da die Flugzeugent-

von wesentlich über 1100 m in der Sekunde. Das sei ihre eigentliche Waffe, mit der sie ihre großen Geschütze, Kaliber zwischen 12 und 15 cm bedienen. An einer solchen Batterie steht kein Mensch mehr. Die einzige Tätigkeit besteht darin, dass Munition auf Fließbänder gelegt wird. Alles Übrige geschieht von selbst, und das Geschütz reagiert mit einer ungeheuren Schnelligkeit.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Es wird ja überhaupt dringend notwendig sein, dass wir einmal Gelegenheit bekommen, diese Dinge bei den Amerikanern an Ort und Stelle zu sehen. Ich wollte vorhin nur andeuten, dass wir uns auf dem Gebiet der Flugabwehr für größere Höhen in einem vollkommenen Entwicklungsstadium befinden. Es ist richtig: gegen Pulks von Bomberflugzeugen wird immer noch die Möglichkeit eines Erfolges da sein. Aber wir müssten doch davon abkommen, durch einen ungeheuren Munitionseinsatz vielleicht den einen oder anderen herunterzuholen. Dieses Verhältnis war schon während des zweiten Krieges geradezu erschütternd: wie viel Schuss mussten in die Luft gejagt werden, bis glücklich einmal einer herunterfiel²⁶. Deshalb ist das Entscheidende der selbststeuernde Kopf, wo die Flakrakete in die Luft geschossen wird, sich oben selbst einstellt und sich selbst auf das Objekt lossteuert. All diese Probleme sind außerordentlich schwierig.

Abg. **Erler** (SPD): Meine Frage bewegt sich mehr auf dem politischen Gebiet. Die Organisation, die Ihnen geistig vorschwebt – es sind ja nur Gedanken –, geht nicht etwa davon aus, dass jeder Betrieb sich selber schützt, sondern davon, dass man die Anwesenheit der Menschen in den Betrieben benutzt, um dort eine Organisation zur Verfügung zu haben, die im Stand ist, das Gebiet, in dem auch das Unternehmen liegt, zu verteidigen. Denn sonst kommt man zu unlösbaren Problemen der Menschenzahl, die übrig bleibt, um den Fortgang der Produktion zu ermöglichen. Da nun diese Menschen auch ausgebildet werden müssen und in Friedenszeiten ein System der militärischen Hierarchie entsteht, wird durch diese Form der Organisation ein ganz ähnliches Problem aufgeworfen, wie es heute durch das Technische Hilfswerk entstanden ist. Damit von vornherein das Klima für eine solche Organisation überhaupt möglich ist – denn ohne die aktive Unterstützung der in den Betrieben arbeitenden Menschen kann es gar nicht funktionieren –, wäre es also wichtig, dass, wenn diese Gedanken eine gewisse Reife erreicht haben und man sich noch nicht allzu sehr festgelegt hat, darüber dann mit den in den Betrieben tätigen Organisationen, sprich Gewerkschaften, einmal geredet

wicklung bereits Maschinen mit einer Fluggeschwindigkeit von über 1000 m/sec erwarten ließ. Renz, Deutsche Flug-Abwehr im 20. Jahrhundert, S. 198 f. Zum Zeitpunkt der Besprechung befand sich die amerikanische »Skysweeper«, eine vollautomatische, radargelenkte Flak mit einem Kaliber von 7,5 cm ($V_0 = 1000$, 45 Schuss/Min, wirksame Reichweite 7000 m) im Truppenversuch. Vgl. Skysweeper im Truppenversuch, S. 63.

²⁶ Renz gibt für die Zeit vom Beginn des Krieges bis zum 31.12.1942 die Zahl der Abschüsse durch die Flak mit 8706 an. Auf einen Abschuss kamen demzufolge etwa 5000 Schuss der leichten Flakwaffen beziehungsweise 3500 Schuss der schweren Flakwaffen. Westermann errechnet, dass im Zeitraum November bis Dezember 1943 4000 Schuss schwere Flak-Munition beziehungsweise 6500 Schuss leichte Flak-Munition auf einen Abschuss kamen. Vgl. Renz, Deutsche Flug-Abwehr, S. 193; Westermann, Flak, S. 293 f.

wird. Ich glaube, das ist unbedingt notwendig, sonst muss es schief gehen, weil das Echo auf der anderen Seite nicht vorhanden ist.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Das ist klar. Es muss ja auch verhindert werden, dass hier ein Nebeneinander eintritt. Für diese Sache müssen die Menschen tatsächlich innerlich vorbereitet werden.

Abg. **Erler** (SPD): Das werden Sie nur erreichen, wenn feststeht, dass das so entstehende militärische Subordinationsverhältnis nie missbraucht werden kann für ökonomische Zwecke oder für andere politische Zwecke, um einen Streik zu brechen oder Ähnliches, sondern wenn man weiß, dass es wirklich auf diese ihre Aufgabe begrenzt ist, an einem Flakgeschütz eine Verteidigungsaufgabe zu leisten, und dass man nichts anderes von ihnen verlangen kann. Wenn das feststeht, ist, glaube ich, von vornherein sehr viel Zündstoff aus dem Weg geräumt. Aber darauf müssten Sie bei allen Überlegungen sorgfältig achten.

Vors. **Strauß** (CSU): Den personellen Unterschied zwischen den zwölf Divisionen, die aufgestellt werden sollen, und dem Personalbestand der Heimatverteidigung kann man wohl grob dahin festlegen, dass das, was eingezogen wird, was sich also laufend aus den Jahrgängen ergibt, für die Divisionen zur Verfügung steht, während die Heimatverteidigung durch die Landesschützen²⁷, die Millionen Ungedienten, gebildet wird.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Auch die altersmäßigen Begrenzungen sind damit gegeben. Letzten Endes muss in einem zukünftigen Krieg, wenn er wirklich kommen sollte, eben jeder, der überhaupt nur brauchbar ist, für irgendeine Sache eingesetzt werden. Ich könnte mir vorstellen, dass an den Flakgeschützen Männer stehen, die 55 oder 60 Jahre alt sind. Zum Unterschied davon aber wird man Einheiten schaffen müssen z.B. zur Abwehr von Fallschirmspringern, also Einheiten, die irgendwie im Erdkampf tätig sein müssen.

Vors. **Strauß** (CSU): Gedenken Sie, den Begriff der Heimatverteidigung so weit zu fassen, dass man unter Umständen an Abschnitten – für die mobile Divisionen nicht zur Verfügung stehen – auch die Heimatverteidigungsorganisation in der normalen Stellung aufstellen kann? – Sie denken doch sicher auch daran, falls es, was Gott verhüten möge, zu irgendeinem solchen Zusammenstoß kommt, das was an modernen motorisierten und gepanzerten Truppeneinheiten zur Verfügung steht, an einem einzigen Punkt zu konzentrieren und es nicht nebeneinander an der ganzen Front hinzustellen. Das bedingt aber, dass Hunderte von Kilometern überhaupt nichts da sein wird. Wie stellen Sie sich nun auf diesen Hunderten von Kilometern den Begriff der Heimatverteidigung realisiert vor?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Nicht im Sinne des Fronteinsatzes. Ich stelle mir z.B. vor, dass wir später einmal – es sind ja alles Zukunftsgedanken – bewegliche Formationen haben müssen, die beispielsweise für den Fall bereitstehen, dass der Gegner an der Rheinbrücke soundso ein Fall-

²⁷ Rückgriff auf die Aufstellung von Landesschützen im Zweiten Weltkrieg; sie bildeten einen Teil des sogenannten Ersatzheeres. Die Landesschützenbataillone übernahmen im Heimatgebiet Wachaufgaben verschiedener Art wie z.B. Objektschutz und die Bewachung von Kriegsgefangenen. Vgl. Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Bd 4, Abschn. VII, S. 388.

schirmbataillon abschmeißt, und die dieses Bataillon dann zumindest erst einmal in seiner Bewegung einengen, wobei es daraufhin Sache der Führung ist, entsprechende Kräfte dorthin zu werfen, um dieses Fallschirmbataillon zu beseitigen. Ich stelle es mir nicht so vor, dass diese Heimatverteidigung zu einem Fronteinsatz kommt. Wenn Sie also das Beispiel erwähnen, dass wir auf Teilen der Front nicht die eigentlichen Stoßtruppen, also die Panzerdivisionen und die Panzerbegleitdivisionen²⁸, einsetzen, sondern hier den Gegner lediglich auffangen wollen, dann müssen für diese Aufgabe eben auch Truppen eingesetzt werden, und zwar die Infanteriedivisionen.

Hierzu möchte ich folgenden Gedanken äußern: Es wird heute immer wieder in, meiner Ansicht nach, überspitzter Form von Panzerdivisionen gesprochen. Aber der gute alte Infanterist wird im Ernstfall doch wieder derjenige sein, der auf weiten Teilen der Front die Sache machen muss. Man soll in Zukunft die Infanterie kultivieren, sodass dem Infanteristen, der letzten Endes im Kriege das schwierige Brot hat, auch entsprechende Möglichkeiten gegeben werden. Sie denken vielleicht, ich sei selbst Infanterist gewesen! Aber ich habe es im letzten Kriege erlebt, dass die Vernachlässigung der Infanteriedivisionen ein großer Fehler gewesen ist.

Vors. **Strauß** (CSU): Im letzten Kriege hat sie außer dem Titel »Königin aller Waffen« keine weiteren Vorteile gehabt.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Der Titel war an sich schon richtig, aber man hat nicht die notwendigen Konsequenzen daraus gezogen. Die materielle Würdigung war gleich Null.

Abg. **Schmid** (SPD): Schöner und treffender ist der französische Ausdruck: La reine douloureuse des victoires – die schmerzenseiche Königin der Siege!

Die Heimatverteidigung mit eingesessenen Aufgeboten wird sich doch im Wesentlichen gegen Fallschirmeinsätze wenden müssen.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Und gegen die Wirkung der feindlichen Luftwaffe.

Abg. **Schmid** (SPD): Wenn Sie sich gegen Fallschirmeinsätze wenden können soll, dann muss sie doch hochbewaffnet, modernisiert und mindestens ebenso qualifiziert im Kämpfen ausgebildet sein wie die Fallschirmleute selber, die ja die bestausgebildeten und bestausgesuchten Leute im Allgemeinen sind; und dann kann man doch nicht gut den Typus der Landesschützen im alten Sinne dazu nehmen.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Deshalb sagte ich vorhin schon einschränkend: Diese, nennen wir sie einmal Landesschützen, werden in vielen Fällen nur in der Lage sein, die Sache abzuriegeln und zu verhindern, dass ein Gefahrenherd sich weiter ausdehnt. Dann wird es Sache der Führung sein,

²⁸ Eine von der Planungsgruppe des Militärausschusses im Oktober 1951 vorgeschlagene Kampfverbandsform. Die Panzerbegleitdivisionen sollten etwa 13 000 Mann umfassen und neben dem Stab zwei bis drei Panzerbataillone, ein Aufklärungsbataillon, sechs Infanteriebataillone sowie motorisierte Divisionsartillerie und ein motorisiertes Pionierbataillon umfassen. Durch Ausrüstung und Umfang bildete der »Panzerbegleitverband« ein Zwischenglied zwischen Infanterie- und Panzerdivision. Rink, Strukturen, S. 392 f.

nunmehr einen vollwertigen Truppenteil dorthin zu werfen, der den Gegner zu bekämpfen und zu erledigen hat.

Vors. **Strauß** (CSU) bemerkt, ihm seien zwei entgegengesetzte Versionen zu Ohren gekommen; die eine besage, in der Dienststelle Blank säßen nur Panzerleute, während die andere behaupte, dass die Infanteristen den Ton angäben.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank) meint hierzu, das pflege meist der Beweis dafür zu sein, dass es tatsächlich genau richtig gemacht würde.

Vors. **Strauß** (CSU): Bezüglich Flugmeldedienst: Ist eine Radarausbildung bei uns vorgesehen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Wir denken es uns so, dass ganz Westdeutschland von einem Radarsystem überlagert wird, sodass ein Flugzeug, das einfliegt, schon möglichst frühzeitig erfasst wird und dann während des ganzen Fluges dauernd von den Radarstationen verfolgt wird. Die Radarstationen müssen wieder engstens mit dem Flugwarndienst und den Flugeinheiten gekoppelt werden. Hier muss also später einmal ein ganz großes System aufgebaut werden.

Vors. **Strauß** (CSU): Jene amerikanischen Maßnahmen, die zu den politischen Befürchtungen oder zum Teil auch pessimistischen Behauptungen geführt haben, die Amerikaner hätten sich bereits durch Verlegung ihrer Hauptquartiere und Flugbasen nach Westen abgesetzt²⁹, rühren doch ausschließlich davon her, dass bei der Nähe der sowjetischen Jägerflugplätze und den heutigen Fluggeschwindigkeiten nur einige Minuten notwendig sind, bis sie über einem bestimmten Objekt sind. Also bei den Objekten, die 50 km diesseits der Grenze sind, gibt es keine Möglichkeit, etwas dagegen zu tun, weil sie in zwei bis drei Minuten da sind. Das macht für uns die ganze Lage so ungemütlich, weil wir tatsächlich als erste überflogen werden.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Dazu ist allerdings zu sagen: Ob der Russe im Falle eines Krieges seine Luftwaffe über Deutschland zu anderen Aufgaben einsetzt, als der unmittelbaren Unterstützung der Erdoperationen, das ist sehr fraglich. Denn wenn der Russe etwa in einem Krieg hoffen könnte, in den Besitz des Ruhrgebiets zu kommen, dann wäre er ja ein Idiot, wenn er es vorher kaputt werfen würde. Nach unseren Erfahrungen während des Krieges und auch nach der derzeitigen Beurteilung der russischen Luftwaffe können wir annehmen, dass die russische Luftwaffe im Augenblick vorwiegend für zwei Aufgaben da ist: das ist einmal der Heimatschutz in Russland selbst – daher die starken Jägerverbände in Russland, die planmäßig in einem großen Kordon aufgestellt sind, der von den baltischen Staaten bis zum Kaspischen Meer und zum Kaukasus verläuft – und als zweite Aufgabe die unmittelbare Unterstützung der Erdoperationen. Das kann sich aber ändern.

Vors. **Strauß** (CSU): Soweit die Sowjets überhaupt eine strategische Bombenwaffe haben.

²⁹ Die amerikanischen Luftstreitkräfte wurden aus taktischen Gründen vor allem im Gebiet von Rheinland-Pfalz stationiert und im Verlauf des Jahres 1953 weiter verstärkt. Vgl. Verstärkung aus den USA. In: Die Welt vom 8.7.1953, S. 1.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Zurzeit kann man sagen: sie haben keine, aber sie sind im Aufbau. Sie haben an sich die Typen, also viermotorige Düsenbomber; nach allen bisherigen Nachrichten aber haben sie sie noch nicht in irgendwelchen Formationen³⁰.

Abg. **Erler** (SPD): Nun gibt es außer der Gefahr des Abwerfens von Bomben die Gefahr des Abwerfens von Menschen. Das ist auch einer der möglichen Gründe dafür, warum man wertvolle militärische Objekte etwas von der Zonengrenze wegverlegt, nämlich um sie nicht ganz schnell eintretenden handstreichartigen Überfällen durch größere Luftlandeeinheiten auszusetzen. Es ist also nicht nur die Angst vor den Bomben. Die Russen haben schon vor dem Zweiten Weltkrieg sehr großes praktisches Gewicht auf die Ausbildung von Fallschirmjägern gelegt, mindestens aber theoretisch in ihrer Jugendausbildung³¹. Die ganze Organisation der ...³² hat es mit Millionen von Leuten als nationalen Sport betrieben.

Noch eine andere Frage in Anknüpfung an die »Planung für das Karten- und Vermessungswesen«. Ist daran gedacht, ähnlich wie es in der nationalsozialistischen Zeit der Fall war, praktisch das gesamte Vermessungswesen wieder einer militärischen Organisation einzuverleiben?

► Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Nein!

In der Weimarer Republik war es durch den Versailler Vertrag bewusst losgelöst. Es gab keinen Generalstab mehr, und die Generalstabskarten hießen »Karten des Reichsamtes für Landesaufnahme«. Das hatte zwei Wirkungen: Die Öffentlichkeit konnte sich die Karten kaufen, und die Spionage hatte auch nichts mehr davon. Wie ist es jetzt gedacht?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Es ist gedacht, dass es in ziviler Hand liegt und dass der Soldat lediglich dafür zu sorgen hat, dass die militärischen Belange im Kartenwesen berücksichtigt werden. Es ist augenblicklich in der Bundesregierung etwas schwierig, weil das Kartenwesen in der Hand der Länder liegt. Wir haben Fälle erlebt, wo Karten an den Ländergrenzen abrissen, und dann kam ein weißer Fleck. Mit solchen Karten kann man auf militärischer Seite natürlich nichts anfangen. Außerdem haben wir uns in das ganze Problem der verschiedenen Maßstäbe einschalten müssen. Hier müssen wir uns auch im Laufe

³⁰ Im Bestand der ab April 1946 aufgebauten strategischen Bomberflotte der Sowjetunion befand sich im April 1953 lediglich die propellergetriebene viermotorige Tupolew Tu 4, ein Nachbau der Boeing B-29. 1947–1952 wurden davon 847 Stück gebaut und in Dienst gestellt. Seit 1948 waren verschiedene Designbüros in der UdSSR mit der Konstruktion eines strahlengetriebenen strategischen Bombers beauftragt. Im Januar 1953 fand der Jungfernflug der Mjasischtschew M-4, des ersten sowjetischen Bombers mit vier Strahlentriebwerken, statt. Die M-4 wurde ab 1956 in geringer Zahl, das verbesserte Nachfolgemodell 3M in größerer Zahl eingesetzt. Vgl. Bukharin, *Russian Strategic Nuclear Forces*, S. 339–342, 352, 366–377. Bis 1954 wurde die Stärke der strategischen Luftstreitmacht der UdSSR im Westen stark überschätzt. Siehe dazu Ratcliffe, *Brennpunkte strategischen Interesses*, S. 319.

³¹ Der Aufbau und einer der ersten Einsätze sowjetischer Fallschirmjäger erfolgte unter der Leitung der Osswiachim (»Gesellschaft von Freiwilligen zur Unterstützung der Luftwaffe und zur Abwehr chemischer Angriffe«). Sie sorgte für den raschen Aufbau ziviler Fallschirmspringerclubs für männliche und weibliche Jugendliche ab Anfang der 1930er-Jahre. Tugwell, *Aus der Luft ins Gefecht*, S. 20–22.

³² Textlücke im Protokoll. Vermutlich Osswiachim, vgl. ebd.

der Zeit auf die europäischen Maßstäbe einstellen, sodass wir ein einheitliches europäisches Kartensystem bekommen. Aber es ist nicht so gedacht, dass wir ein eigenes militärisches Kartenamt aufziehen, das diese ganzen Dinge steuert.

Abg. **Mende** (FDP): Eine Bemerkung zu dem vorhin Gesagten: Ist das Vernachlässigen der strategischen Bomberflotte der Sowjets nicht planmäßig zu erklären mit dem Vorsprung, den die Sowjets in der Forschung der ferngelenkten Raketen haben, die ja in ihrer Reichweite heute weit über der des Zweiten Weltkriegs liegen³³? Geschieht es also nicht bewusst, die strategische Luftwaffe zu vernachlässigen zugunsten der ferngelenkten Raketen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Ich bin überzeugt, dass die Sowjets sich sehr überlegt haben, worauf sie den Schwerpunkt legen wollen. Nach Nachrichten, die wir haben, sind sie in der Weiterentwicklung unserer alten V-Waffen sehr tätig. Das ist kein Zweifel. Es kann also sehr wohl sein, dass das ein wesentlicher Grund ist.

Gesamtstreitkräfte – Versorgung³⁴

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank) gibt zu den Personalien bekannt: *Klasing*, Oberst, Generalstabsoffizier, während des größten Teils des Krieges als Quartiermeister in diesen Dingen tätig gewesen; sein Vertreter *Selle* Oberstleutnant, Generalstabsoffizier; *Diedrichsen* ist zu streichen, er ist nicht mehr in der Dienststelle; Dr. *Lottner* und Dr. *Milark*³⁵ sind Ärzte, Dr. *Milark* war Oberstarzt und Dr. *Lottner* Oberstabsarzt; *Hamberger* Oberst, Generalstabsoffizier war speziell im Transportwesen tätig; *Heinrich* Oberstleutnant W, also Waffenoffizier, nicht Generalstabsoffizier. – Die Ärzte sind beide leider nur vorübergehend tätig. Es ist sehr schwierig, hochwertige Ärzte zu den Bedingungen zu bekommen, die wir ihnen heute leider nur anbieten können. Im Sanitätswesen ist es bereits der vierte Herr, der nacheinander hier tätig ist und sich immer wieder einarbeiten muss.

Zum Sachgebiet: Es mag Ihnen vielleicht merkwürdig erscheinen, dass wir alle hier genannten Gebiete unter die Gesamtstreitkräfte genommen haben und dass es nicht Aufgaben der einzelnen Wehrmachtteile sind. Es ist eine Erfahrung, die wir unter allen Umständen auswerten wollen: Wir wollen nicht wieder dazu kommen, dass wir eigene Lazarette jeweils der Luftwaffe, des Heeres und der Marine und eigene Sanitätseinrichtungen für jeden Wehrmachtteil haben. Das war ein ungeheurer Verbrauch an Kräften und an Material. Deshalb ist es hier der Grundgedanke, diese ganzen Fragen auf dem Versorgungsgebiet scharf zusammenzufassen und den Wehrmachtteilen nur das zu überlassen, was wirklich ureigenstes Gebiet der Wehrmachtteile ist.

Im Zusammenhang mit den bei diesem Referat bearbeiteten Fragen der Versorgung und Verpflegung wirft Vors. **Strauß** (CSU) die Frage auf, ob die »Dienst-

³³ Die sowjetische Raketenforschung erfuhr durch die Übernahme deutscher Wissenschaftler nach 1945 erheblichen Auftrieb. Zu ihrem Stand 1953 siehe Uhl, *Stalins V-2*, S. 205–216.

³⁴ II/4/Gesamtstreitkräfte – Versorgung unter Oberst i.G. a.D. *Ernst Klasing*.

³⁵ Im Original »Mielack«.

stelle für besondere Versorgungsaufgaben«³⁶ nicht zweckmäßigerweise in den Bereich der Dienststelle Blank überzuführen sei. Sie habe sich früher verdienstvoll ausgewirkt bei der Versorgung und Bevorratung von Berlin, sei aber jetzt in ihrem Aufgabenkreis zusammengeschrunpft. Es würde verfehlt sein, wenn man diese Dienststelle jetzt auflöste und später in irgendeiner Form für das gleiche Arbeitsgebiet bei der Dienststelle Blank wieder eine ähnliche Stelle einrichten müsste.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) erwidert, eine direkte Überführung in den Bereich der Dienststelle Blank komme zurzeit nicht infrage. Es sei natürlich außerordentlich erwünscht, dass für die Bedürfnisse des Bundesgrenzschutzes und der Dienststelle Blank eine derartige Stelle erhalten bleibe, die auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung wichtige Aufgaben habe und auch ein technisches und chemisches Büro unterhalte. Mit dem Ernährungsministerium bestehe Einvernehmen darüber, dem Haushaltsausschuss die Beibehaltung der Dienststelle in verkleinertem Umfang im Rahmen des Ernährungsministeriums zu empfehlen. Im Rahmen der späteren größeren Beschaffungsorganisation würden die Fragen der Ernährungsversorgung und der Entwicklung von bestimmten Nahrungsgütern steigenden Umfang annehmen.

Bezüglich des Punktes »Mitarbeit bei Musterungs- und Tauglichkeitsbestimmungen« stellt Vors. **Strauß** (CSU) die Frage, ob ein Arzt oder ein Offizier oder ein Gremium über die Frage der Tauglichkeit entscheide.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Es ist an sich so gedacht, dass wir in den einzelnen Regierungsbezirken und Landratsbezirken gemischte Kommissionen bilden. Das ganze Musterungswesen ist rein zivil, und die Leute kommen erst in die Hände des Soldaten, wenn diese Kommission entschieden hat: erstens, wer ist tauglich, und zweitens, wer soll von den Tauglichen dienen und wer wird etwa zurückgestellt? In dieser Kommission, die aus allen Kreisen der Bevölkerung zusammengesetzt ist, wird festgelegt, wer nun Soldat werden soll und wer nicht. Aufgabe der soldatischen Seite ist es nachher festzustellen, zu welcher Waffengattung der Betreffende soll; denn wir müssen natürlich sagen, ob sich der Betreffende – wir werden auch psychotechnische Verfahren miteinsetzen – für die Panzerwaffe oder für irgendeine andere Waffe besonders eignet. Bei den Kommissionen denken wir daran, dass, ähnlich wie es die Schöffengerichte gibt, solche Gremien gebildet werden.

Abg. **Schmid** (SPD): Die Feststellung, dass das Musterungswesen zivil werden soll, stellt ein rechtliches Problem: Kann man gegen einen Bescheid einer solchen zivilen Musterungskommission eine Klage beim Verwaltungsgericht erheben? Ebenso, wie man diese Klage erheben konnte, wenn einem der Bezugsschein³⁷ verweigert wurde: Wäre nach dem geltenden Recht auch in diesem Falle eine Klage beim Verwaltungsgericht möglich?

³⁶ Gemeint ist die Dienststelle des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Frankfurt a.M. Taschenbuch des öffentlichen Lebens 1953.

³⁷ Nach Kriegsende konnte man bestimmte Waren nur mit sogenannten Bezugsscheinen, also rationiert kaufen. Nach der Währungsreform 1948 sollte das Bezugsscheinsystem langsam zurückgefahren werden. Doch konnte man bis in die fünfziger Jahre hinein bestimmte Produkte weiterhin nur über die Bezugsscheine erwerben.

Es kann zwar Unsinn werden; aber andererseits ist doch unsere Verfassung auf dem Grundsatz aufgebaut, dass jeder gegen jeden Akt des Staates die Möglichkeit haben soll, die Frage prüfen zu lassen, ob rechtmäßig gegen ihn verfahren wurde.

Vors. **Strauß** (CSU): Dann wird man wohl Verwaltungsgerichtsmammutkammern einrichten müssen! – Ich habe gefragt, damit man Vorsorge treffen kann, dass es vernünftig gehandhabt wird und nicht unvernünftig missbraucht werden kann.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Dasselbe Problem gilt für die Kriegsdienstverweigerung³⁸, in welchem Fall ebenfalls diese Kommission entscheidet und hinterher der Rechtszug durch viele Instanzen beschritten werden kann.

Unter Hinweis auf entsprechende amerikanische Einrichtungen³⁹ stellt Vors. **Strauß** (CSU) die Frage, ob auch Vorbereitungen für psychische Tests getroffen würden.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank) meint hierzu, man dürfe diese Dinge nicht überspitzen. Es könne sicherlich etwas Brauchbares dabei herauskommen, aber die Amerikaner gingen in ihrem Hang zum Schematismus vielleicht etwas zu weit. Es sei sicherlich beabsichtigt, auch die Frage der psychischen Tests in die Überlegungen einzubeziehen; es sei allerdings auch stark eine finanzielle Frage.

Abg. **Mende** (FDP) fragt an unter Hinweis auf gewisse Korruptionsfälle in der ersten Zeit nach 1945 sowie kürzlich bei der Vergabe amerikanischer Bauaufträge in Rheinland-Pfalz⁴⁰, ob es nicht zweckmäßig sei, recht früh auch in der Dienststelle Blank eine Stelle einzurichten, die sich mit der Bekämpfung von Korruption und Misswirtschaft im Versorgungs- und Beschaffungswesen befasse. Auch im Hinblick auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses bezüglich der im Raum Bonn vergebenen Aufträge⁴¹ hält der Abgeordnete die Einrichtung einer solchen Stelle für dringend erforderlich und empfiehlt, einige in diesen Dingen

³⁸ Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung gemäß Art. 4 Abs. 3 GG. In: BGBl. 1949, T. I, S. 1.

³⁹ Vgl. Protokoll der 6. Sitzung vom 9.2.1954, S. 778, Anm. 13.

⁴⁰ Im Zuge der amerikanischen Truppenstationierung war ein umfassendes Bauprogramm notwendig, bei dem von der U.S. Army in den Jahren 1950–1953 knapp 2,5 Milliarden DM in Neubauten bzw. Reparaturen investiert wurde. Die groß angelegte Stationierung in der Pfalz – man sprach vom »Kaiserslautern-Boom« – brachte auch Skandale mit sich. Es wurden an die 500 Strafverfahren gegen Baufirmen bis 1955 eingeleitet. Vgl. Leuerer, Die Stationierung amerikanischer Streitkräfte, S. 174–177; BT, Anlage Bd 25, Drs. Nr. 4643.

⁴¹ Der Untersuchungsausschuss »zur Prüfung der im Raum Bonn vergebenen Aufträge« wurde am 2.3.1950 auf Antrag der SPD eingesetzt und schloss seine Arbeit im September 1951 ab. Am 14.6.1951 erfolgte der erste Bericht über den Aufbau der Bundesbehörden im Raum Bonn. Der zweite, abschließende Teil betraf die Besatzungsbauten für die »Aufwendung für die Stäbe der Hohen Kommission«. Vgl. BT, Sten. Ber. Bd 2, 44. Sitzung vom 2.3.1950, S. 1503(D)–1505(C); BT, Sten. Ber. Bd 8, 152. Sitzung vom 14.6.1951, S. 6054(D)–6068(C); BT, Sten. Ber. Bd 13, 228. Sitzung vom 10.9.1952, S. 10349(D)–10356(A); BT, Anlage Bd 11, Drs. Nr. 2275, S. 1–44; BT Anlage Bd 19, Drs. Nr. 3626, S. 1–44.

erfahrene Beamte, z.B. Angehörige der früheren Dienststelle Jacobi⁴² in Nordrhein-Westfalen in eine solche Überwachung einzubauen.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) erwidert, bisher habe die Dienststelle Blank mit eigentlichen Beschaffungsaufgaben noch nichts zu tun gehabt. Nach der Übernahme der Stelle in Homburg⁴³ habe man durch eine verstärkte innere Kontrolle dort einen Korruptionsfall⁴⁴ aufdecken können, wo ein Regierungsinspektor durch vorherige Auskünfte es gewissen Leuten ermöglicht habe, ihre Angebote um wenige Pfennige billiger einzureichen. Man werde selbstverständlich in Homburg ein besonderes Augenmerk auf diese Dinge haben. Die Übernahme eines kleineren Stabes, etwa von der früheren Dienststelle Jacobi, sei allerdings kaum möglich.

Abg. **Erler** (SPD) verweist ebenfalls auf die im Untersuchungsausschuss Bonn gemachten Erfahrungen und erklärt, entscheidend sei das gesamte Vergabeverfahren. Die größte Gefahr liege stets in den ersten sechs Monaten, in denen noch improvisiert werde. Deshalb sei es notwendig, das Vergabewesen von vornherein nach vernünftigen Grundsätzen aufzubauen. Der Abgeordnete bezeichnet es hierbei als wesentlich, einem Beamten jeweils möglichst wenig Entscheidungsbefugnis zu geben, sondern die Mitwirkung einer Reihe von untereinander unabhängigen Beamten vorzusehen. Als zweiten wichtigen Punkt nennt der Redner: größte Publizität, auch unter den Kreisen der bewerbenden Firmen, möglichst allgemeine Ausschreibungen und Unterrichtung der am Ausschreibungsverfahren beteiligten Firmen über die Motive des getroffenen Zuschlags.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) bestätigt, dass in der zukünftigen Beschaffungsorganisation die einzelnen Tätigkeiten wie Beschaffung, Abnahme, Preisprüfung usw. möglichst streng voneinander getrennt sein müssten – allerdings oben unter einer einheitlichen Leitung –, damit die Zuständigkeiten und die Verantwortung auf möglichst verschiedene Personen verteilt seien.

Abg. **Schmid** (SPD) empfiehlt, auf dem Vergabewesen zu einer echten Gewaltenscheidung zu kommen, indem man die einzelnen Vorgänge Planung, Ausschreibung und Entscheidung über den Zuschlag völlig getrennt halte, sodass keine Stelle auf die andere einwirken könne. Außerdem regt er an, eine richtige Verfahrensordnung für das Vergabewesen zu schaffen, die weitgehend die Öffentlichkeit vorschreibe, z.B. dass die Angebote öffentlich geöffnet werden müssen und dass der Zuschlag mit Begründung öffentlich erteilt werde.

Eine Frage der Abg. **Probst** (CSU) hinsichtlich der Abgrenzungen zwischen den Beschaffungsstellen der Dienststelle Blank und dem Bundeswirtschaftsminis-

⁴² *Werner Jacobi* war Landtagsabgeordneter und Leiter des Düsseldorfer Staatskommissariats zur Bekämpfung von Korruption und Misswirtschaft, in dem seit 1947 im Geheimen ein Nachrichtendienst aufgebaut wurde. Vgl. Buschfort, *Geheime Hüter der Verfassung*, S. 54 f.

⁴³ Vgl. Protokoll der 29. Sitzung vom 16.4.1953, S. 161, Anm. 7.

⁴⁴ Die Außenabteilung Bad Homburg hatte im Januar 1953 durch eine innerbetriebliche Kontrolle festgestellt, dass ein hochrangiger Mitarbeiter sich bei der Vergabe von Besatzungsaufträgen an Wirtschaftsunternehmen bestechen ließ. Als Reaktion auf die Vorgänge wurde am 6. März ein System der innerbetrieblichen Überwachung eingeführt. Vgl. Presse-Notiz; Niederschrift über die Dienstbesprechung am 10.2.1953; Abteilungsleiter-Verfügung 5/53, BArch, BW 9/4196.

terium wird auf Anregung von MDg **Wirmer** zurückgestellt bis zur Behandlung der Abteilung V⁴⁵ (Außenstelle Bad Homburg).

Gesamtstreitkräfte – Fernmeldewesen⁴⁶

Zu den Personalien macht Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank) folgende Angaben: *Bayer*, Oberst, Nachrichtenmann, kein Generalstabsoffizier; *Van Hees*, Oberst, Nachrichtentruppe, kein Generalstabsoffizier; *Böhm*, Major, stammt aus der Panzernachrichtentruppe, kein Generalstabsoffizier; *Hartmann*, Major, Nachrichtentruppe, kein Generalstabsoffizier; *Thon*, Hauptmann, Nachrichtentruppe, kein Generalstabsoffizier; *Karn*, Oberst, Nachrichtentruppe, Dipl. Ing., kein Generalstabsoffizier.

Zum Sachgebiet: Dieses Gebiet hat eine ungeheure Bedeutung, und zwar gerade in Verbindung mit den Dingen, die wir vorhin besprochen haben. Zum Fernmeldewesen gehören ja auch die ganzen Verbindungen, nicht nur die operativen Verbindungen, sondern die Verbindungen für den Flugmeldedienst, die Heimatverteidigung usw. Auch auf diesem Gebiet wollen wir bewusst sehr scharf unter den Gesamtstreitkräften zusammenfassen, damit nicht wieder jeder einzelne Wehrmachtteil sein Spezialnachrichtenwesen aufzieht.

Auf die Frage des Abg. **Schmid** (SPD), ob das Wort »Fernsprechaufklärung« bedeute, dass in Kürze an die Stelle des französischen Serganten, der jetzt sein Telefon abhöre, ein deutscher Wachtmeister trete, erwidert Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Nein! darunter ist die Vorbereitung für die Aufklärung des Fernsprechdienstes beim Gegner zu verstehen, also die Einrichtung in der Truppe, wie wir es auch im letzten Kriege gehabt haben, um den Fernsprechverkehr auf der anderen Seite abzuhören.

Gesamtstreitkräfte – Geniewesen⁴⁷

Zu den Personalien macht Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank) folgende Angaben: *Koller-Kraus*, Oberst, Generalstabsoffizier, stammt aus der Panzerpionierwaffe; *Fricke*, Oberstleutnant, nicht Generalstabsoffizier, aus der Pionierwaffe; *von Grävenitz*, Major, nicht Generalstabsoffizier, hat nach dem Kriege ein Technikum besucht und ist Bauingenieur; *Stefani*, Oberstleutnant, im Generalstab gewesen, Pionierwaffe; *Röttig*, Oberstleutnant, nicht Generalstabsoffizier, ebenso wie *Grävenitz*, Bauingenieur.

Auf die Frage des Abg. **Erlor** (SPD), ob man jetzt die Pioniere allgemein durch den Begriff der Genietruppe ersetzt habe, erwidert Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank), dass man diesen Begriff nunmehr auf europäischer Ebene verwende und dass die Pioniere darin eingeschlossen seien. Dieses Arbeitsgebiet umfasse sowohl die Planung in Richtung des Truppenpionierdienstes wie auch die

⁴⁵ Zur Abteilung V siehe S. 230–244.

⁴⁶ II/4/Gesamtstreitkräfte – Fernmeldewesen unter Oberst a.D. *Johannes Bayer*.

⁴⁷ II/4/Gesamtstreitkräfte – Geniewesen unter Oberst i.G. a.D. *Michael-Heinz Koller-Kraus*.

Planung in Richtung der sog. Infrastruktur, also die ganzen Baulichkeiten, die notwendig seien.

Unter Bezugnahme auf die Worte »Sperrren« und »Verkehrswege« in der Referatsbezeichnung stellt Abg. **Erler** (SPD) die Frage, welches Referat sich damit befasse, sich unter Umständen einmal mit den Alliierten darüber zu unterhalten, wieweit die von ihnen in Deutschland vorbereiteten Sperrmaßnahmen militärisch sinnvoll und vernünftig oder vielleicht blödsinnig seien. Bisher habe man diese Auseinandersetzung im Allgemeinen dem jeweiligen Landrat überlassen.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Federführend liegt es in der Abteilung IV⁴⁸, die die ganzen Fragen der Unterbringung der alliierten Truppen zu bearbeiten hat. Die Abteilung IV arbeitet auf diesem Gebiet eng zusammen mit der Unterabteilung II/1⁴⁹, in der die militärischen Führungsfragen bearbeitet werden. Wir haben in unserem Hause ein Gremium gebildet, das diese Frage prüft, und zwar in der Abteilung IV von der rein bautechnischen Seite aus und in der Abteilung II/1 von der militärischen Seite, ob diese Sperren tatsächlich vernünftig sind oder nicht. Es ist allerdings leider festzustellen, dass die Sperren in bestimmten Teilen der Bundesrepublik höchst unvernünftig sind. Ich denke dabei an den Schwarzwald und vor allem an das Gebiet von Rheinland-Pfalz westlich des Rheins. Dort sind von den Franzosen Sperrvorbereitungen getroffen worden, die man nur als verrückt bezeichnen kann⁵⁰.

Abg. **Bausch** (CDU) kommt unter Bezugnahme auf die Referatsbezeichnung »bauliche Luft- und Atomschutzforderungen«⁵¹ auf die Notwendigkeit des Atombombenschutzes zu sprechen. Es müsse überlegt werden, was man bei Neubauten herunter bis zum Einfamilienhaus tun könne, um durch ganz einfache Maßnahmen, die nicht viel zu kosten brauchen, doch ein gewisses Minimum von Schutzvorkehrungen zu treffen. Natürlich gelte das erst recht für Fabrikgebäude oder öffentliche Gebäude. Der Abgeordnete fragt, ob auf diesem Gebiet schon die richtige Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle Blank, dem Innenministerium und den sonst dafür zuständigen Stellen hergestellt sei.

Abg. **Erler** (SPD) verweist darauf, dass alle Maßnahmen des baulichen Luftschutzes im Ministerium für Wohnungsbau konzentriert seien, was auch durchaus richtig sei.

Abg. **Schmid** (SPD) wirft die Frage auf, ob sich eine Stelle mit der Prüfung der Frage befasst, ob im Rahmen des passiven Luftschutzes jedes Haus einen eigenen

⁴⁸ Abteilung IV (Unterbringung und Liegenschaften) unter der Leitung von Ministerialdirigent *Gerhard Loosch*.

⁴⁹ Unterabteilung II/1 – Militärische Verteidigungsfragen im Gesamtrahmen – unter der Leitung von *Graf von Kielmansegg*.

⁵⁰ Etwa ab März 1952 wurde der Einbau von Sprengkammern in den Schwarzwaldstraßen vorgenommen, die der General der französischen Truppen Süd, *Schieser*, als »übliche strategische Vorsichtsmaßregel« bezeichnete und deren Aufhebung er für unmöglich hielt. Vgl. dazu Aktenvermerk über die Besprechung mit *Oberst Corbin de Mangoux* am 19.2.1951, 17 Uhr. In: Gouverneursbesprechungen, S. 421 f.

⁵¹ Vgl. Geschäftsverteilungsplan vom 1.3.1953. Dort als Sachgebiet im Referat Geniewesen genannt, BAArch, BW 9/654, Bl. 52.

Luftschutzkeller haben soll oder ob es wirksamer und vor allem in den Kosten erträglicher sei, wenn man zum Typus des Sammelbunkers übergehe.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Ich habe über das Problem des zivilen Luftschutzes mit MDg *Bauch*⁵² vom Innenministerium gesprochen. Dieses Problem ist sehr schwierig, weil man sich zunächst einmal darüber klar werden muss, wie man im Kriegsfall die Bevölkerung schützen will angesichts der geografischen Lage, in der wir uns befinden. Man muss einen Schutz der Bevölkerung schaffen einmal durch eine sehr detaillierte Vorbereitung zur Räumung der großen Städte von allen Menschen, deren Anwesenheit dort nicht notwendig ist; es ist eine ungeheure Arbeit, so etwas mobilmachungsmäßig vorzubereiten. Zweitens muss man die Bevölkerung, die in den Städten bleibt, schützen. Angesichts der Schnelligkeit, mit der ein Luftangriff über irgendeine Stadt unseres Landes niederprasseln kann, ist es sehr die Frage, ob wir dann noch Zeit haben, große Sammelbunker zu erreichen, und ob es nicht vielmehr notwendig ist, ohne den Sammelbunker deshalb zu vernachlässigen, an jeder Arbeitsstelle mindestens für soviel Schutz zu sorgen, dass die Menschen gegen die radioaktiven Strahlen geschützt sind.

Ich glaube, wir werden gar nicht darum herumkommen, in diesen ganzen Fragen, die mit der Verteidigung zusammenhängen, zu irgendeinem einheitlichen Gremium innerhalb der Bundesregierung zu kommen, das diese Fragen zentral bearbeitet.

Als ein Schulbeispiel einer Eingreifmöglichkeit eines solchen Gremiums nennt **Heusinger** den Bau eines neuen Fernmeldeamtes in Bonn neben der Dienststelle Blank, dass, militärisch gesehen, ein Unfug sei.

Als ein ähnliches Beispiel führt Abg. **Bausch** (CDU) die Konzentrierung des gesamten Fernmeldewesens von Frankfurt in einem Hochhaus im Zentrum von Frankfurt an.

Als weitere Fragen, die von einem solchen Gremium zu entscheiden wären, nennt Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank) u.a. die Anlage von Verpflegungslagern durch das Ernährungsministerium.

Vors. **Strauß** (CSU) meint, dass ein solches Gremium etwa den Charakter eines zentralen Verteidigungsrats⁵³ haben müsse. Um Fehlplanungen zu vermeiden, sei es unumgänglich, sich möglichst bald Gedanken über die Arbeitsweise eines solchen Gremiums zu machen, zu dessen Unterstützung es eines Generalsekretariats bedürfe. Vors. **Strauß** verweist in diesem Zusammenhang auf die Regelung in den

⁵² *Botho Bauch*, Ministerialdirigent im BMI, 1952–1957 Leiter der Unterabteilung ziviler Bevölkerungsschutz.

⁵³ Die Idee eines nationalen Verteidigungsrates, mit der Aufgabe die nationale Landesverteidigung der Bundesrepublik zu koordinieren, verfolgte *Strauß* bis 1955 weiter. Auf sein Drängen als Minister ohne Geschäftsbereich hin wurde am 6.10.1955 der Bundesverteidigungsrat (BVR) eingerichtet. Der Rat sollte lediglich koordinierend tätig sein und analog zum NSC den Bundeskanzler in allen militärischen und sicherheitspolitischen Fragen beraten. Er erlangte aber nie die Bedeutung des NSC. Vgl. dazu Thoß, NATO-Strategie, S. 150–155; Die Kabinettsprotokolle, 1955, Bd 8, S. 552 f.

Vereinigten Staaten⁵⁴, wo auf der oberen Etage die zuständigen Minister koordiniert die Weisungen erteilen und auf der unteren Etage die eigentlichen Techniker und Experten diese Weisungen ausführen. Auf diese Weise komme man trotz einer sehr starken Ämterzersplitterung, die viel stärker sei als bei uns, zu einem verhältnismäßig reibungslosen Zusammenarbeiten.

Anhand von konkreten Beispielen, die von einigen Abgeordneten erwähnt werden, bringt Vors. **Strauß** (CSU) zum Ausdruck, dass die Amerikaner eine erstaunliche Offenherzigkeit in Bezug auf die Behandlung ihrer strategischen Pläne, ihrer militärischen Objekte und auch ihrer akuten Schwierigkeiten an den Tag legten⁵⁵.

II/4/Gruppe Heer

Leiter: *Freyer*⁵⁶, Oberst i.G., aus der Panzerwaffe hervorgegangen.

Lfd. Nr. 1 [Personalwesen]:

Bearbeiter:

von Boxberg, Oberstleutnant, nicht Generalstabsoffizier, auch aus der Panzerwaffe hervorgegangen.

Lfd. Nr. 2 [Organisation]:

Personalien:

von Plato, Oberst i.G.

von Löffelholz, Oberstleutnant i.G.

Schöne, Major, nicht Generalstabsoffizier

Lunau, Major W, nicht Generalstabsoffizier

von Laer, Major, nicht Generalstabsoffizier

Lebrink, Oberst, nicht Generalstabsoffizier

Wrede, Obergefreiter, nicht Berufssoldat, Reservist

von Rottberg, Oberstleutnant i.G.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): In dieser Abteilung werden die Vorbereitungen für Heeresverbände auf organisatorischem Gebiet getroffen.

Lfd. Nr. 3 [Ausbildung]:

⁵⁴ Der Redner bezieht sich hier auf den Nationalen Sicherheitsrat der USA, den National Security Council (NSC). Der 1947 eingerichtete NSC ist, neben dem Kabinett, das höchste beratende Organ des US-Präsidenten und berät ihn in allen politischen Fragen, die im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit stehen sowie bei der Formulierung sicherheitspolitischen Grundsätze der USA. Die Arbeiten des NSC werden seit 1953 von einem Special Assistant to the President for National Security Affairs geleitet, dem ein Planning Board untersteht, welches aus Vertretern der verschiedenen Abteilungen und Einrichtungen der US-Regierung zusammengesetzt ist. Vgl. Maier, Die politische Kontrolle, S. 258–260.

⁵⁵ Im Anschluss an diesen Satz im Originalprotokoll »Es folgt Seite 41«. Der harte Schnitt und fehlende Übergang zum Folgetext – der Vorstellung des Referats II/4/Gruppe Heer – ist wahrscheinlich mit dem Wechsel der Protokollführer zu erklären: S. 40 im Original noch LO/V., S. 41 Kl./Ka. Es ist jedoch auch möglich, dass ein Teil der Ausführungen nicht aufgezeichnet worden ist. Es fehlt an dieser Stelle die Vorstellung des Referats II/4/Gesamtstreitkräfte – Personalwesen, wahrgenommen durch *Brandstaedtler* (II/3 – Militärisches Personal), später Oberst a.D. *Horst Kraehe*. Vgl. Geschäftsverteilungsplan vom 1.3.1953, BArch, BW 9/654, Bl. 52.

⁵⁶ *Joachim Freyer*, Oberst i.G. a.D., seit 1951 Angestellter der Dienststelle Blank. Zur Biografie siehe Krüger, Das Amt Blank, S. 188.

Personalien:

von Tempelhoff, Oberst i.G.

Golling, Oberstleutnant i.G.

Kobe, Oberstleutnant i.G.

Middeldorf, Major, nicht Generalstabsoffizier, Truppenoffizier

Dielitz, Hauptmann, nicht Generalstabsoffizier

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Dieses Referat arbeitet mit den Herren in Paris in allen Fragen der Ausbildung zusammen. Das ist hier der Kopf, der über allem steht, was damit zusammenhängt.

Abg. **Schmid** (SPD): Wer macht die Ausbildungsrichtlinien für die Einheiten, die nur für den Heimatschutz bestimmt sind?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Die werden später bearbeitet werden müssen. Im Augenblick werden sie noch nicht bearbeitet. Da sind wir noch nicht so weit. Wir müssen zunächst einmal die Richtlinien für die Truppe machen. Die Richtlinien für die Heimatschutzeinheiten werden später in der Abteilung Heimatverteidigung bearbeitet werden müssen.

Abg. **Schmid** (SPD): Sind das nationale oder europäische Angelegenheiten?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Die Heimatverteidigung wird nach europäischen Richtlinien, aber dann national aufgebaut. Ich glaube, dass wir gerade hier sehr stark die nationale Seite betonen müssen; denn das ist in jedem Land verschieden.

Vors. **Strauß** (CSU): Wie gedenken Sie europäische Lehrgänge und Lehrgänge auf nationaler Basis abzugrenzen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Die Sache läuft noch. Für die Ausbildung der Offiziere, namentlich auch der Offiziere für Sonderlaufbahnen, zukünftige Generalstabsoffiziere usw. sollen ja weitgehend europäische Lehrgänge geschaffen werden, während die Ausbildung der Unteroffiziere und der jüngeren Offiziere zunächst auf nationaler Basis erfolgt. Diese Leute kommen dann auf die europäische Basis herüber. Dieses Thema wird eingehend geschildert werden, wenn wir über die Fragen des ganzen inneren Gefüges und die Ausbildungsfragen sprechen.

Lfd. Nr. 4 [*Versorgung*]:

Personalien:

von Canstein, Oberst i.G.

Dr. Oloff, Oberstleutnant i.G., nach dem Kriege Forstwissenschaften studiert

Möller I, Major, nicht Generalstabsoffizier

Matt, Oberstleutnant W

Schur, Oberst W

Tepelmann, Leutnant W

Vogel, Major, nicht Generalstabsoffizier, Diplomingenieur

von Bock und Polach, Oberstleutnant, nicht Generalstabsoffizier, Ingenieuroffizier

Robert, Hauptmann, nicht Generalstabsoffizier

Bergk, Oberschirrmeister

Möller II, Oberstleutnant, nicht Generalstabsoffizier, Diplomingenieur

Heyse, Oberstleutnant i.G.

Kornadt, Oberstabsintendant

Dr. Becker, Oberfeldarzt

Schneggenburger, Oberstabsapotheker.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Vorläufig müssen wir ja noch aus Mangel an Stellen ungeheure Arbeitsgebiete zusammenfassen. Es blieb uns nichts anderes übrig, als sehr schwerpunktmäßig zu arbeiten. Da die wichtigsten Sachen zuerst gemacht werden müssen, sind die unwichtigen Dinge zurückgestellt worden.

Abg. **Erlcr** (SPD): Vorhin haben wir mit Befriedigung vernommen, dass es künftig keine besonderen Heeres- und Luftwaffenlazarette mehr geben solle. Hier taucht nun bei der Gruppe Heer doch wieder ein Lazarett auf. Ich hätte die Frage, wie das zusammenhängt.

Weiter hätte ich rein persönlich die Frage, ob der hier aufgeführte Herr *von Bock und Polach* der derzeitige oder ehemalige Polizeipräsident von Bremen ist.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Herr *von Bock und Polach* ist Ingenieuroffizier gewesen. Er ist nicht Polizeipräsident in Bremen gewesen. Der Herr, den Sie erwähnen ist, wie *Graf Kielmansegg* mir eben sagt, noch in Bremen.

► Abg. *Erlcr* (SPD): Der ist nämlich auch ehemaliger Berufsoffizier!

Bezüglich der Frage der Lazarette ist es so, dass die einzelnen Wehrmachtteile ja an die Leitung der Gesamtstreitkräfte melden müssen, welche Forderungen sie bezüglich der Lazarette stellen. Das ist hier nicht so zu verstehen, dass eigene Heereslazarette aufgebaut werden, sondern so, dass diese Stelle dafür da ist, die Interessen des Heeres bei dem Aufbau der Wehrmachtlazarette zu vertreten.

Vors. **Strauß** (CSU): Die Divisionen haben in Zukunft nicht wie früher Versorgungseinheiten?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Wir haben die Organisation so gemacht – und dieser Lösung haben sich die anderen Gott sei Dank angeschlossen –, dass die Divisionen möglichst klein gehalten werden. Zu ihnen gehören also nur die für den taktischen Kampf unbedingt notwendigen Versorgungseinheiten. Alle anderen Versorgungseinheiten sollen und werden unter der höheren Verwaltung zusammengefasst werden. Es wird also wohl bei der Division keine Bäckerei- oder Metzgereikompanien geben. Das hängt allerdings ganz davon ab, welche Art von Verpflegung wir bekommen. Die Amerikaner haben hier ja ganz andere Verpflegung, die sehr viele praktische Vorteile hat, die aber für unsere deutschen Menschen in vieler Beziehung nicht passt. Wir glauben jedenfalls, dass wir hier einen guten Mittelweg finden müssen. Damit hängt auch die Frage zusammen, inwieweit man überhaupt Schlachterkompanien braucht. Die Amerikaner bekommen ihr Fleisch praktisch entweder in Konserven oder als Kühlfleisch von hinten geliefert und brauchen deshalb vorn bei der Truppe gar keine derartigen Einheiten.

Vors. **Strauß** (CSU): Gehören die Versorgungseinheiten in Zukunft zum Divisionsquerschnitt?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Die Amerikaner haben hier eine Rechengrundlage, die zunächst etwas merkwürdig erscheint. Die Division hat eine Stärke von praeter propter 13 000 Mann. Die Amerikaner legen aber nun ihre ganzen Heerestruppen – das sind ungeheure Zahlen – rechnerisch noch einmal auf die Division um, sodass eine Division die Stärke von etwa 30 000 Mann erhält, von denen aber praktisch über die Hälfte gar nicht bei der Division sind. Wir sagen dagegen: Die Divisionen sind 13 000 Mann stark, und alles andere sind eben entsprechend unserem früheren Begriff Heerestruppen, die außerhalb der Division stehen.

Abg. **Schmid** (SPD): Wird die Division auch Feldlazarette haben, die zu ihrem eigenen Bestand gehören?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Nein, das Korps, nicht die Division.

Abg. **Schmid** (SPD): Wird es in Friedenszeiten noch Truppenärzte geben, oder wird man Ärzte abstellen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Wir werden von beiden Möglichkeiten Gebrauch machen. Grundsätzlich brauchen wir Truppenärzte. Darum kommen wir nicht herum. Wir wollen aber die Zahl der Truppenärzte so weit wie möglich beschränken und möglichst viele Funktionen, z.B. in Lazaretten usw., durch zivile Ärzte wahrnehmen lassen. Die Einzelheiten auf diesem Gebiet werden zurzeit noch in Paris verhandelt. Wir stehen da auch in etwas schwierigen Verhandlungen, weil die anderen noch in weitestem Umfang den Begriff des Truppenarztes haben. Da muss noch eine einheitliche Regelung gefunden werden.

Abg. **Schmid** (SPD): Wie stellt man sich den Typus des künftigen Truppenarztes vor? Soll es ein Sanitätsoffizier oder ein uniformierter Arzt sein?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Ich sage immer: der Truppenarzt muss stolz darauf sein, dass er eine gute Blinddarmoperation machen kann, aber nicht darauf, dass er Remonte reiten kann. Deswegen wollen wir in erster Linie darauf Gewicht legen, dass er sich als Arzt und nicht als Offizier fühlt.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich frage deswegen, weil die Amerikaner in den letzten Kriegstagen unsere Sanitätsoffiziere deswegen, weil sie Pistolen trugen, als Leute behandelt haben, die die Genfer Konvention gebrochen hätten. Das wurde dann bereinigt. Aber die Amerikaner wiesen darauf hin, dass die Ärzte keine Waffen trügen.

Vors. **Strauß** (CSU): Wird die Regelung beibehalten werden, dass den Einheiten vom Bataillon an ein Truppenarzt zur Verfügung steht?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Ja.

Vors. **Strauß** (CSU): Welche Stellung hat der Truppenarzt innerhalb des Bataillons? Hat er automatisch Offizierstellung oder eine Sonderstellung mit der Autorität des Arztes?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Das Zweite: Es wird eine Sonderaufbahnregelung für diese Truppensanitätsoffiziere erfolgen. Diese Frage ist im Augenblick noch offen. Es handelt sich dabei um die Frage des Ausbildungsgangs des zukünftigen Sanitätsoffiziers. Es fragt sich, ob er wie früher nach dem Abitur als Sanitätsoffizieranwärter angenommen und als Sanitätsoffi-

zierenwärter das Studium macht, oder ob er erst Sanitätsoffizier wird, wenn er ganz normal wie jeder andere studiert hat und eine Approbation hat. In dieser Beziehung gehen die Auffassungen der früheren Sanitätsoffiziere – das ist sehr interessant – diametral auseinander. In einem sind sich alle einig: Die Wiedereinführung einer Pépinière⁵⁷ kommt auf keinen Fall in Frage. In Paris wird noch besprochen, wie sich die Laufbahn dieser Sanitätsoffiziere gestalten soll. Die Vertreter der einen Richtung sagen: Wenn wir warten, bis der Betreffende die Approbation hat, bekommen wir nur schlechte Ärzte; denn jemand, der ein gutes Examen gemacht hat, wird einen Teufel tun und Truppenarzt werden.

Abg. **Schmid** (SPD): Der Grund für die Einführung der Pepiniere war wohl seinerzeit derselbe Grund, der auch zur Einführung der französischen und italienischen Militärärzteschulen führte, nämlich der, dass jemand für den Nachwuchs sorgen wollte. Man nahm an, dass jemand, der sein Studium selbst bezahlt hatte, nicht mit 200 und 150 Mark Leutnantsgehalt anfangen wollte. Deshalb hat man diese Schulen eingeführt und die Möglichkeit der kostenlosen Ausbildung gegeben. Auf diese Weise wollte man sich den Nachwuchs sichern. Die Frage ist, ob dieser Grund noch besteht.

Lfd. Nr. 5 [Fernmeldewesen]:

Personalien:

Frede, Oberst, nicht Generalstabsoffizier

Schalper, Technischer Inspektor.

Lfd. Nr. 6 [Waffenreferate]:

Personalien:

Scheerle, Oberstleutnant, nicht Generalstabsoffizier

Reinhardt, Oberstleutnant, nicht Generalstabsoffizier

Scheerle und *Reinhardt* sind vorgesehen für die Infanterie und die Grenadiere.

Nähring, Oberst, nicht Generalstabsoffizier

Nähring ist vorgesehen für die Panzergrenadiere.

Philipp, Oberst, nicht Generalstabsoffizier

Lueder, Oberst, nicht Generalstabsoffizier

Philipp und *Lueder* sind für die Panzerwaffe vorgesehen.

*Neckenaue*r, Oberstleutnant, nicht Generalstabsoffizier

von Mitzlaff, Oberstleutnant, nicht Generalstabsoffizier

von Fabeck, Oberst, nicht Generalstabsoffizier

*Neckenaue*r, *von Mitzlaff* und *von Fabeck* sind für die Panzeraufklärung vorgesehen.

Gieser, Oberst, nicht Generalstabsoffizier

von Vangerow, Major, nicht Generalstabsoffizier

Gieser und *von Vangerow* sind für die Artillerie vorgesehen.

Freygang, Major, nicht Generalstabsoffizier

Freygang ist vorgesehen für die Fliegerabwehr.

Oberndorfer, Oberstleutnant, nicht Generalstabsoffizier

⁵⁷ Die Pépinière (franz.: Pflanzschule) wurde 1795 in Berlin zur Ausbildung von Militärärzten gegründet und 1919 aufgrund der Bestimmungen des Versailler Vertrages aufgelöst. Vgl. Pellnitz, Beiträge zur Geschichte der Pépinière.

Dr. Fiechtner, Major, nicht Generalstabsoffizier
Oberndorfer und *Dr. Fiechtner* sind für die Pioniere vorgesehen.

Vors. **Strauß** (CSU): Ist hier wieder an die Einführung von Stellen in der Art der früheren Waffengeneräle⁵⁸ gedacht und auf welcher Ebene?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Ja, das geht noch hin und her. Wahrscheinlich werden sie eingeführt werden. Sicher werden auf der EVG-Ebene, also im obersten Sicherheitskommissariat in der Militärabteilung derartige Inspektoren eingeführt werden. Wahrscheinlich werden wir in der Übergangszeit, bis unser Kontingent steht, derartige Einrichtungen im Stab des Bevollmächtigten schaffen müssen.

► Vors. **Strauß** (CSU): Nicht im Verteidigungsministerium?
 Nein, da ist für diese Stellen im Grunde kein Platz.

Vors. **Strauß** (CSU): Heißt »Materialauswahl« auch »Materialprüfung«?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Nein. Diese Herren sind im Augenblick sehr stark damit beschäftigt, sich Waffen bei den Amerikanern, Franzosen, Italienern und Engländern anzusehen, damit wir nicht die Katze im Sack kaufen. Auf diesem Gebiet sind Spezialisten besonders notwendig.

Abg. **Mende** (FDP): Sind unter den hier erwähnten Namen auch solche dabei, die bereits in den sogenannten Dienstgruppen der drei Zonen tätig waren? Wenn nicht, besteht die Absicht, die nun immerhin seit acht Jahren mit den alliierten Waffen vertrauten Dienstgrade der Dienstgruppen eventuell mit zu übernehmen? Ich sehe eine große Gefahr darin, dass wir bei der Übernahme des Geräts, wie man in Köln zu sagen pflegt, »betuppt« werden. Das können wir am besten dann verhindern, wenn wir die Leute, die jetzt schon acht Jahre mit der Prüfung des Geräts bei den Dienstgruppen beschäftigt sind, mit einbauen. Ich habe z.B. gehört, dass am Flugplatz Fürstenfeldbruck sogar deutsche Prüfmeister tätig sind, die die schwerwiegende Entscheidung treffen, ob eine Maschine starten soll. Besteht die Absicht, diese bei den Dienstgruppen tätigen Leute speziell in dieses Referat mit einzubauen?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg**⁵⁹ (Dienststelle Blank): Es gibt im Hause schon einige Herren – ich kann sie nicht auswendig nennen –, die auch bei den Dienstgruppen waren. Grundsätzlich ist es so, dass die Angehörigen der Dienstgruppen in das Kontingent aufgenommen werden können wie jeder andere. Es ist sicher, dass bei der Auswahl nachher die Erfahrung auf bestimmten Gebieten eine wesentliche Rolle spielen wird. Das gilt generell, es muss aber im Einzelnen entschieden werden. Wir können aber den Dienstgruppenangehörigen kein offizielles Vorrecht geben. Bei der Auswahl wird aber darauf Rücksicht genommen werden.

⁵⁸ Waffengenerale unterstanden dem Generalstabschef des Heeres und berieten den Oberbefehlshaber des Heeres in allen Fragen, die ihre Waffengattung betrafen. Während des Zweiten Weltkrieges waren sie die höchsten Vorgesetzten ihrer Waffe und deren alleinige Vertreter im Oberkommando des Heeres. Vgl. Absolon, *Die Wehrmacht im Dritten Reich*, Bd 6, S. 196.

⁵⁹ *Johann Adolf Graf von Kielmansegg*, Oberst i.G. a.D., Dienststelle Blank, Leiter II/1 Allgemeine Verteidigungsfragen, 1951–1954 deutscher Delegierter bei den Verhandlungen über die EVG und Pariser Verträge. Zu seiner Biografie vgl. Feldmeyer/Meyer, *Johann Adolf Graf von Kielmansegg*.

Abg. **Erlor** (SPD): Ich glaube, wir haben anlässlich einer Aussprache mit Dienstgruppenvertretern ein paar Grundsätze erarbeitet, die darauf hinausliefen: die Zugehörigkeit bei den Dienstgruppen darf weder ein Vorrecht noch eine Benachteiligung bedeuten⁶⁰. Das Letztere war infolge einer gewissen psychologischen Einstellung bei den Behörden und auch bei der Bevölkerung eine Weile ernsthaft zu befürchten. Ein Dienstgruppenangehöriger kann also genauso gut aufgenommen werden wie ein anderer auch.

Zweitens: Wenn ein mit bestimmten Geräten, etwa mit einem amerikanischen Instandsetzungspark für Fahrzeuge, die wir in größeren Mengen geliefert bekommen, vertrauter Mann unter dem Gesichtspunkt der sachlichen Eignung ausgewählt wird, dann halte ich das für richtig. Ausgeschlossen erscheint mir dagegen die Übernahme einer auch noch so kleinen geschlossenen Einheit. Denn was von den Besatzungsmächten vorgedacht und vorgeführt worden ist, kann nie – auch nicht nur auf einem Teilgebiet – das Gleis sein, auf dem unsere Organisation – auch personell – weiterfährt, schon wegen des Vorgesetztenverhältnisses und allem, was da eine Rolle spielt. Diese Dinge sind nun einmal ohne Mitwirkung und Kontrolle durch eine verantwortliche deutsche Instanz entstanden. Selbst wenn ein Deutscher dort mitgewirkt hat, hat er mitgewirkt in seiner Eigenschaft als Angestellter der Besatzungsmacht und war deren Weisungen unterworfen und unterstand nicht deutscher Kontrolle.

Abg. **Mende** (FDP): So meine ich das auch. Sie sollen nicht als Einheiten, sondern allenfalls als Teams, z.B. Funk-Teams, übernommen werden. Ich habe diese Frage nicht ohne Grund gestellt. Ich habe mich jetzt in der Türkei⁶¹ davon überzeugt, was für Material die Amerikaner den Türken zum Teil zumuten. Dass die Türken trotzdem damit fahren können, ist auch ein Problem. Dem sind wir nicht so sehr gewachsen, wie die Türken und die Anatolier, die damit noch umgehen können. Wir würden es normalerweise allenfalls als Schrott annehmen. Es handelt sich bei diesen Geschützen, Lkws usw. um sehr veraltetes Zeug.

Abg. **Erlor** (SPD): Das ist ja eine alte Klage der Türken und Griechen im Europarat, die immer wieder darauf hinweisen, dass die Amerikaner bezüglich der Materiallieferung sehr viel versprochen, aber ihre Versprechen nicht annähernd gehalten hätten. Das war unter anderem auch immer ein Argument bei der Berücksichtigung der Materiallieferung für die Deutschen, ob man per Saldo für die Sicherheit mehr gewinne, wenn man den Deutschen Gewehre statt wie den anderen Anleihen gebe.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Die Auswahl der in dieser Abteilung vorgesehenen Herren ist besonders nach zwei Gesichtspunkten erfolgt. Erstens wurde Wert darauf gelegt, dass sie eine weitgehend praktische Fronterfahrung im Kriege haben – es sind also alles bewährte Frontoffiziere des

⁶⁰ Vertreter der Dienststelle Blank hielten sich sehr bedeckt, was die Zukunft der Dienstgruppenangehörigen anging. Wie bei anderen freiwilligen Bewerbern sollte die Einzelfallprüfung entscheiden. Vgl. AWS, Bd 3, S. 919 (Beitrag Meyer).

⁶¹ *Erich Mende* (FDP) gehörte zur ersten Parlamentsdelegation des Bundestages, die sich auf Einladung der türkischen Regierung zu einem Informationsbesuch vom 2. bis 20.4.1953 am Bosphorus und in Ankara aufhielt. Vgl. Mende, *Die neue Freiheit*, S. 264–267.

Kriege –, und zweitens wurde Wert darauf gelegt, dass sie besonderes Verständnis für die Belange der Waffe, die sie jeweils vertreten und in der sie groß geworden sind, haben.

► Abg. *Schmid* (SPD): Die Flak gehört zum Heer, nicht zur Luftwaffe?
Ja, zum Heer.

II/4/Gruppe Luftwaffe

Leiter: *Heuser*⁶², Oberst i.G.

Lfd. Nr. 1 [*Personalwesen*]:

Personalien:

von Maltzahn, Oberst, nicht Generalstabsoffizier, reiner Frontoffizier, einer der bekannten Jagdflieger des letzten Krieges

Nagel, Oberstleutnant, nicht Generalstabsoffizier

Wolf, Major, nicht Generalstabsoffizier.

Lfd. Nr. 2 [*Organisation*]:

Personalien:

Panitzki, Oberstleutnant i.G.

Dr. Hoffmann, Oberstabsingenieur, nicht Generalstabsoffizier, Diplom-Ingenieur

Scheffel, Hauptmann, nicht Generalstabsoffizier

Pieper, Oberamtmann aus der Luftwaffe.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Dies ist analog dieselbe Gruppe wie beim Heer.

Lfd. Nr. 3 [*Ausbildung*]:

Personalien:

Andres, Oberstleutnant, nicht Generalstabsoffizier

Brauns, Major, nicht Generalstabsoffizier

Banke, Oberstleutnant, nicht Generalstabsoffizier

Cescotti, Hauptmann, insbesondere für Dolmetschersachen eingesetzt.

Vors. **Strauß** (CSU): Wie soll denn auf diesem Gebiet der Anschluss an das Jahr 1945 gewonnen werden, wo doch hier die Lücke ohne Zweifel größer ist als bei sämtlichen Bodentruppen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Der Anschluss an 1945 ist auf drei Gebieten unendlich schwierig. Beim Heer bezüglich der Leutnants und jungen Oberleutnants, also in der Personalfrage, beim Heer ferner entscheidend auf dem ganzen Gebiet des Unteroffiziersersatzes – praktisch muss das Unteroffizierskorps völlig neu aufgebaut werden –, und das gleiche gilt für die Luftwaffe. Hier ist es doppelt schwerwiegend, weil die Herren, die im Krieg aktive Flieger waren, nunmehr auch an die Dreißig kommen, sodass ein großer Teil nicht mehr flugfähig sein wird. Obgleich festgestellt worden ist, dass die Umschulung von einer normalen Maschine auf eine Düsenmaschine nicht so schwierig ist, wie man

⁶² *Richard Heuser*, Oberst i.G. a.D., seit 1952 Angestellter der Dienststelle Blank. Zur Biografie siehe Krüger, *Das Amt Blank*, S. 189.

es sich vorgestellt hat – wir haben einen Oberst *Steinboff*⁶³, der im Kriege einer der Hauptjagdflyer gewesen ist; er ist in seinem letzten Kriegeinsatz in München verunglückt, hat einen ganz verbrannten Kopf, ist aber sonst noch völlig frisch. Mit ihm haben die Amerikaner einmal den Versuch gemacht und ihn eine Düsenmaschine fliegen lassen; nach wenigen Flügen haben sie ihn allein fliegen lassen; das darf, glaube ich, nicht weiter bekannt werden –, besteht bei der Luftwaffe die Schwierigkeit, dass das fliegende Personal zum größten Teil neu geschaffen werden muss aus Freiwilligen, die sich melden. Deswegen spielt es bei der ersten Aufstellung sowohl beim Heer wie bei der Luftwaffe eine große Rolle, dass wir gleich eine entsprechend große Zahl an Freiwilligen bekommen, die die Absicht haben, in die Unteroffizier- und Offizierlaufbahn bei beiden Wehrmachtteilen zu gehen.

Vors. **Strauß** (CSU): Wie weit denken Sie hier für die erste Zeit an eine Ausbildung im Ausland?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Darüber sind die Verhandlungen in Paris noch nicht abgeschlossen. Es wird natürlich namentlich auf dem Gebiet der Luftwaffe erwogen, obgleich andererseits die amerikanische Luftwaffe auch hier in Deutschland durchaus Ausbildungsmöglichkeiten hat. Sicher ist wohl, dass der Grundschein, also für Nichtausgebildete, hier in Deutschland auf Sportmaschinen gemacht werden kann, dass man dann aber zur Ausbildung an Kriegsmaschinen wahrscheinlich von der Ausbildung im Ausland Gebrauch machen wird.

► Vors. *Strauß* (CSU): Denken Sie an Kanada oder USA?

Es wird natürlich an alles gedacht.

Lfd. Nr. 4 [Versorgung]:

Personalien:

Heyna, Oberst i.G.

van Wersch, Oberst, nicht Generalstabsoffizier

Horten, Major, nicht Generalstabsoffizier.

Abg. **Erlcr** (SPD): Ist im Zusammenhang mit diesen Referaten für die Luftwaffe einmal die Frage diskutiert worden, ob nun für immer damit gerechnet werden muss, dass das deutsche Kontingent in der EVG oder die EVG als Ganzes ihre Luftfahrzeuge von anderen Lieferanten beziehen, oder ist doch damit zu rechnen, dass in einer absehbaren Zeit durch Änderungen des fraglichen Briefwechsels⁶⁴ auch wieder Luftfahrzeuge in Deutschland selbst hergestellt werden?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Vorläufig ist nur an den ersten Weg gedacht. Aber diese Frage wird später im Rüstungsausschuss der EVG zu entscheiden sein. Dann wird zu entscheiden sein, inwieweit die deutsche Industrie z.B. an der Herstellung von bestimmten Flugzeugteilen mitbeteiligt wird. Aber diese Frage ist vorläufig noch völlig offen. Im Augenblick basieren wir dar-

⁶³ *Johannes Steinboff*, Oberst a.D., Angestellter der Dienststelle Blank, II/Pl/Gruppe Luftwaffe Leiter Referat Verteidigungsjäger.

⁶⁴ Der betreffende »Briefwechsel« – gemeint sind die »Briefe des Bundeskanzlers zu dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und seinen Zusatzprotokollen« – ist abgedruckt in BGBl. 1954, T. II, S. 416–418. Der zweite Brief (7.5.1953) betrifft u.a. die Herstellung von Militärflugzeugen, im vierten Brief (7.5.1953) geht es um Zivilluftfahrzeuge.

auf, dass wir das fliegende Material, wenn ich so sagen darf, von den anderen beziehen.

Abg. **Erler** (SPD): Ist daran gedacht, die Ausbildung des fliegenden Personals für die erste Zeit nicht in Europa vorzunehmen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Wie gesagt – die Frage wurde schon gestellt –, es ist daran gedacht, diese Möglichkeiten mit zu prüfen. Es ist aber in dieser Richtung noch nichts festgelegt.

Lfd. Nr. 5 [Fernmeldewesen]:

Personalien:

Lepler, Oberstabsingenieur und Diplom-Ingenieur, nicht Generalstabsoffizier

Hentze, Oberstleutnant, nicht Generalstabsoffizier.

Lfd. Nr. 6 [Waffenreferate]:

Personalien:

Steinhoff, Oberst, nicht Generalstabsoffizier, *Steinhoff* betreut das Referat Verteidigungsjäger.

Kuhlmei, Oberst, nicht Generalstabsoffizier, *Kuhlmei* betreut das Referat Jagdbomber. Beide frühere Fliegeroffiziere mit besonderer Erfahrung auf ihren Spezialgebieten.

Vors. **Strauß** (CSU): Auf diese beiden Arten beschränkt sich ja der deutsche Anteil an der EVG-Luftwaffe.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Im Wesentlichen ja. Es kommen noch Aufklärungsflyer und Transportflugzeuge dazu.

Vors. **Strauß** (CSU): Wie weit gehen Sie beim Begriff des Jagdbombers in der Stärke? Etwa wie früher die Me 110⁶⁵?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Jagdbomber sind an sich zweimotorige Düsenflugzeuge, die sowohl für Tiefangriffe, wie wir sie ja Ende des Krieges in ausreichendem Maße erlebt haben, als auch für den Bombenabwurf aus mittleren Höhen geeignet sind. Jedenfalls ist die Aufgabe der Jagdbomber ein reines Eingreifen in den Erdkampf, nicht irgendwelche Bombenabwürfe aus operativen oder strategischen Gründen.

II/4/Gruppe Marine

Leiter: *Zenker*, Kapitän zur See

Lfd. Nr. 1 [Personalwesen]:

Personalien:

Kähler, Kapitän zur See, nicht Admiralstabsoffizier

Verlohr, Fregattenkapitän, ebenfalls kein Admiralstabsoffizier

Collmann, Kapitänleutnant

Lentze, Oberleutnant zur See.

⁶⁵ Messerschmidt Bf 110 (zweimotoriger Zerstörer), 1939 in der Luftwaffe eingeführt; eingesetzt als Langstreckenjäger in der Luftschlacht um England, ab 1941 als Jagdbomber im Mittelmeerraum und in der Sowjetunion, später als Nachtjäger. Ausrüstung: vier MG, 2-mm-Kanonen, Bombenlast ca. 500 kg; Höchstgeschwindigkeit je nach Baureihe bis zu 633 km/h. Produktion bis Ende des Krieges: 5800 Stück. Vgl. Mankau/Petrack, Messerschmidt Bf 110, Me 210, Me 410.

Vors. **Strauß** (CSU): Was ist bezüglich Marinelandeeinheiten und Marinefliegerverbänden vorgesehen? Wollen wir »Marines« aufstellen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Marinelandeeinheiten sind vorläufig noch nicht klar definiert. Aber es werden hier gewisse Einheiten für den Aufbau der küstennahen Verteidigung geschaffen werden müssen. In welchem Umfang, das ist vorläufig noch nicht klar. Wir haben vorläufig ja zunächst einmal das Schwergewicht darauf gelegt, die Einheiten auf dem Marinegebiet zu bekommen, die in Küstennähe auf See arbeiten können, also Minenräum- und Minensucheinheiten und ähnliche Verbände.

► Vors. **Strauß** (CSU): Schnellboote und Torpedoboote?

So weit sind wir noch nicht. Diese Marine ist ja in ihrer Größenordnung tonnagemäßig sehr beschränkt. Sie ist tatsächlich nur als Truppe anzusehen, die in der Lage ist, zu verhindern, dass über See, z.B. in Schleswig-Holstein, Anlandungen gemacht werden. Alles, was im Übrigen mit der Seekriegführung zu tun hat, geht uns auf absehbare Zeit nichts an, sondern diese Einheiten sind zur Küstenverteidigung gedacht⁶⁶.

Abg. **Paul** (SPD): Wie sieht es aus mit dem Bau von Fahrzeugen? Werden wir wieder Werften haben und wo werden die Werften sein?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Dieses Problem ist gerade in der vorletzten Woche in Paris zur Sprache gekommen. Dabei hat sich herausgestellt, dass wir uns die ersten Einheiten selbst bauen sollen und nicht von den anderen bekommen können, weil – für mich, muss ich sagen, überraschenderweise – die Engländer und Amerikaner erklärten, sie könnten von diesen Einheiten nichts abgeben, weil sie sich auf diese, vielleicht verständlicherweise, in den letzten Kriegsjahren zu wenig spezialisiert hätten.

Abg. **Erlcr** (SPD): Dann können sie ja die zu schnell fahrenden Boote vom Bundesgrenzschutz kriegen, die aus Sicherheitsgründen in ihrer Geschwindigkeit begrenzt werden mussten.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Es ist jetzt gerade die Frage, wie diese Boote, die wir bekommen, aussehen sollen, was für Maschinenleistungen und was für Navigationsleistungen sie haben sollen. Diese Fragen sind in Bearbeitung. Bei uns ist vorläufig nichts weiter getan worden, als dass wir einmal festgestellt haben, welche Werften überhaupt infrage kämen. Es ist bisher nicht etwa irgendeiner Werft gesagt worden, dass sie das vielleicht machen werde. Es ist nur festgestellt worden, auf welchen Werften gewisse Kapazitäten frei sind und welche Werften für den Bau dieser Boote geeignet erscheinen.

Abg. **Erlcr** (SPD): Um noch einmal den Begriff dieser Art Marine in eine Parallele zu etwas zu setzen, was schon öfter diskutiert worden ist: Es wäre gewissermaßen das, was bei der Luftwaffe die taktische Luftwaffe ist. Diese Marineeinheiten hätten also mit den auf der Erde operierenden Verbänden zusammenzuarbeiten. Alle übrigen Aufgaben der Marine sind strategischer Natur und scheiden hier für die EVG aus.

⁶⁶ Die deutsche Marine war laut Festlegung im Accord Spécial nur zur »Küstenvorfeldsicherung« bestimmt und besaß verteidigende Funktion. Vgl. Egidius, Die Marine, S. 33–35.

► Generalleutnant a.D. *Heusinger* (Dienststelle Blank): Das ist richtig!
 Abg. **Schmid** (SPD): Wollen Sie sagen, das ist die taktische Seewaffe des Heimat-
 schutzes?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Es ist die Verlängerung
 des Nordflügels der Feldarmee auf See. Der Nordflügel steht bei Lübeck, und die
 Marinewaffe ist die Verlängerung dieses Nordflügels in die Kieler Bucht bis nach
 Dänemark.

Abg. **Schmid** (SPD): Wenn ich mir den russischen verlängerten Nordflügel
 vorstelle, dann glaube ich kaum, dass zur Abwehr dieser Schiffe die von Ihnen
 genannten deutschen Seestreitkräfte irgendwie tauglich sein werden.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Deswegen sind sie auch
 nur zu sehen, wie ich vorhin sagte, als Streitkräfte im küstennahen Raum. Es ist
 ganz klar, die Abwehr der russischen Flotte in der Ostsee ist eine Angelegenheit
 der Engländer. Die Dänen können oben ihre Enge mit Minen sperren, und hof-
 fentlich haben sie dazu die erforderlichen Vorbereitungen getroffen und die nötige
 Hilfestellung durch die Engländer bekommen. Aber der aktive Kampf gegen die
 russische Marine in der Ostsee ist natürlich nur durch die englische Marine zu
 machen. Ich habe immer den Standpunkt vertreten und habe das gelegentlich auch
 den Engländern gesagt, sie sollten sich nicht darauf beschränken, diese Enge zu
 sperren, sondern in Gottes Namen mit ihren kleinen Fahrzeugen, U-Booten, Tor-
 pedobooten usw. in die Ostsee kommen. Ich glaube, dass das das beste Mittel ist,
 um die russische Flotte in die Häfen zurückzujagen, jedenfalls wenn sie nicht sehr
 viel besser geworden ist, als sie während des letzten Krieges war.

► Abg. *Schmid* (SPD): Sie wollen nicht?

Sie antworten nicht.

Lfd. Nr. 2 [Organisation]:

Personalien:

Jeschonnek, Korvettenkapitän, nicht Admiralstabsoffizier

Gaul, Oberst, nicht Generalstabsoffizier

Gaul wird deswegen als Oberst geführt, weil er Marineflieger war. Diese be-
 kamen später die Dienstgradbezeichnungen der Luftwaffe; er gilt daher als
 Oberst und nicht als Kapitän. *Jeschonnek* ist ein Stiefbruder des Fliegers *Jeschonnek*,
 der Selbstmord begangen hat.

Lfd. Nr. 3 [Ausbildung]:

Personalien:

von Hassell, Kapitänleutnant

Ernst, Kapitänleutnant

Beides sind jüngere Offiziere, die namentlich am Ende des Krieges auf diesen
 Kleinfahrzeugen Dienst getan haben. Denn die Tätigkeit, die damals die unter
 dem Admiral *Heye* zusammengefasste Gruppe ausübte, war ja etwas Ähnliches
 wie unsere ersten Aufgaben in der Zukunft.

Lfd. Nr. 4 [Versorgung]:

Personalien:

Röver, Fregattenkapitän

von Stülpnagel, Kapitänleutnant

Rösing, Kapitän zur See

Freyberg, Marineoberbaurat

Das sind alles Offiziere, die auch im Kriege im Frontdienst gestanden haben, jedenfalls nicht Admiralstabsoffiziere.

Lfd. Nr. 5 [Fernmeldewesen]:

Bearbeiter:

Stöwe, Fregattenkapitän, alter Marinenachrichtenspezialist.

Vors. **Strauß** (CSU) schlägt vor, nunmehr noch die Dienststelle Homburg zu behandeln.

► Zustimmung.

Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank): Ich darf einleitend einige Worte vorausschicken und an das erinnern, was ich bei der vorigen Sitzung als allgemeine Einleitung gesagt habe, dass nämlich gegenüber den Angaben in dem Ihnen überreichten roten Schnellhefter in unserer Außenstelle Bad Homburg⁶⁷, die wir ja vom Finanzministerium bekommen haben, in der Zwischenzeit schon organisatorische Änderungen vorgenommen worden sind, und zwar einmal, weil wir uns in den Haushaltsvorbesprechungen mit dem Bundesfinanzministerium überlegt haben, dass der Gliederungsplan, wie er zunächst vorgelegt war, zu sehr das alte Erscheinungsbild, wie wir es übernommen haben, ausstrahlt, und zweitens, weil wir bis zu einem gewissen Grade auch analytische Aufgaben, Planungsaufgaben mit in die Homburger Dienststelle hineingenommen haben. Ich glaube, ich brauche nicht zu wiederholen, weshalb; das wurde in der vorigen Sitzung ausgeführt. Ich möchte nur sagen, dass dadurch diese Zusammenfassung in dem roten Schnellhefter über unsere Dienststelle hinsichtlich der Referate jetzt nicht mehr stimmt. Die Organisation ist jetzt aus dem neu überreichten großen Plan ersichtlich. Das ist, glaube ich, alles, was man allgemein zunächst dazu tun kann. Wir werden einen solchen ergänzenden Teil zu dem roten Schnellhefter, den eigentlichen Organisationsplan mit Beschreibung, nachliefern. Da diese Dinge aber erst in der letzten Woche überhaupt fertig geworden sind, konnte dieser Plan bis heute noch nicht abgezogen werden. Das kann aber vorgetragen werden.

Ministerialdirektor **Rentrop**⁶⁸ (Dienststelle Blank): Hinsichtlich der Außenabteilung Bad Homburg darf ich in Fortführung dessen, was Herr Dr. *Knieper* gesagt hat, darauf hinweisen, dass die Außenabteilung Bad Homburg jetzt und vor allen Dingen in Zukunft eine Vielfalt von Aufgaben wahrzunehmen hat. Es wird Ihnen bekannt sein, dass die Außenabteilung Bad Homburg hervorgegangen ist aus der früheren Sonderabteilung Besatzungslastenverwaltung⁶⁹, die in mehrere Unterabteilungen zerfiel – damals im Finanzministerium –, und zwar in drei Unterabtei-

⁶⁷ Vgl. Protokoll der 29. Sitzung vom 16.4.1953, S. 161, Anm. 7.

⁶⁸ *Wilhelm Rentrop*, Ministerialdirigent in der Dienststelle Blank, 1953 Leiter der Außenabteilung V.

⁶⁹ Die Sonderabteilung Besatzungslastenverwaltung des Bundesfinanzministeriums befand sich in der Terrassenstraße 1, Bad Homburg und stand unter der Leitung des Ministerialdirektors Dr. *Karl Hartmann*. Taschenbuch des öffentlichen Lebens 1952. Die Unterabteilung C (Beschaffung) wurde im Mai 1953 nach Koblenz verlegt und als Abteilung V dem Amt angegliedert. Vgl. Anlage 1.

lungen: A) vor allem Besetzungsschäden und Rechtsfragen sowie allgemeine Fragen der Verwaltung der Sonderabteilung, B) Fragen der Besatzungsleistungen, also nicht Besetzungsschädenabteilung, sondern Leistungen an die Besatzungsmacht, C) eine Abteilung, die aufgrund eines Schriftwechsels zwischen dem Herrn *Bundeskanzler* und dem britischen Hohen Kommissar⁷⁰ geschaffen worden war und die Aufgabe hatte, die deutsche Seite bei den Beschaffungen zunächst für die britische Besatzungsmacht, dann aber auch für die anderen Besatzungsmächte schon möglichst stark einzuschalten.

Als dann später die Dienststelle Blank gegründet worden war, ging aus den von Herrn *Knieper* kurz angedeuteten Gründen lediglich die Unterabteilung C, die also die Beschaffungen für die Besatzungsmächte zu besorgen hatte, auf die Dienststelle Blank über. Im Gegensatz vielleicht zu anderen Abteilungen der Dienststelle Blank hat also die Außenabteilung in Bad Homburg eine konkrete Aufgabe. Sie muss die Beschaffungen für die britische Armee durchführen, und zwar sind das durchschnittlich im Monat – sie schwanken natürlich – Beschaffungen im Wert von 40 bis 50 Millionen DM, also aufs Jahr umgerechnet von etwa 500 bis 600 Millionen DM. Dabei darf ich klarstellen, dass die britische Armee die Beschaffung nicht vollkommen der deutschen Seite übertragen hat. Vielmehr hat sie lediglich gewisse Beschaffungsfunktionen, also Teile des Beschaffungsverfahrens übertragen, und zwar in dem Sinne, dass sie uns die Wünsche durch eine britische Zentralstelle bekannt gibt, die die Anforderungen der britischen Einheiten sammelt und ihren Sitz in Herford hat. Die britische Zentralbeschaffungsstelle in Herford übermittelt uns die Anforderungen der britischen Einheiten, und wir setzen uns dann, wenn die Anforderungen eingehen, mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, das bei uns ein Verbindungsreferat unterhält, in Verbindung und es wird dann darüber beschlossen, in welcher Form diese Anforderung deutscherseits behandelt werden soll. Infrage kommt öffentliche oder beschränkte Ausschreibung oder in Einzelfällen, vor allen Dingen wenn die Sache besonders eilig ist, eine freiwillige Vergabe. In der Regel werden diese Anforderungen beschränkt ausgeschrieben, d.h. an einen bestimmten Kreis von Anbietern, die uns entweder sofort von der britischen Zentralstelle vorgeschrieben werden, die wir also anschreiben müssen, oder von solchen Firmen, die uns aufgrund unserer Karteien oder aufgrund der Sachkenntnis der betreffenden Referats- und Sachgebietsleiter bekannt sind und dann von diesen Sachbearbeitern in die Anschreibeliste aufgenommen werden. Schließlich werden von uns Firmen angeschrieben, die uns von den Ländern namhaft gemacht werden. Die Anschreiben gehen dann hinaus. Das Ergebnis wird in einer Submissionsübersicht zusammengestellt, was oft eine sehr schwierige Arbeit ist, wenn einige hundert Firmen angeschrieben werden oder sich auf eine öffentliche Ausschreibung hin gemeldet haben. Diese Submissionsübersicht wird dann zusammen mit einem Vorschlage der Außenabteilung, einer bestimmten Firma den Zuschlag zu erteilen, der britischen Besatzungsmacht, also der britischen Zentralbeschaffungsstelle, übermittelt. Diese kann nicht von sich aus über den Zuschlag entscheiden, sondern muss auch ihrerseits wieder mit den Truppen-

⁷⁰ Ab Sommer 1950 *Sir Ivone Kirkpatrick*, 29.9.1953 – 5.5.1955 *Frederick Hoyer Millar*.

einheiten Fühlung nehmen. In der Regel ist es natürlich so, dass der Billigste zum Zug kommt. Aber die bekannten Verstöße oder Verfehlungen, die auch durch die Presse gegangen sind, haben ja gezeigt, dass bei den Einheiten nicht ausschließlich sachliche Gesichtspunkte bei der Auswahl der betreffenden Firma maßgeblich sind, die den Bedarf der betreffenden britischen Einheit befriedigen soll. Also die Entscheidung über den Zuschlag liegt jeweils bei der britischen Besatzungsmacht.

Damit ist eigentlich unsere Hauptarbeit getan. Die Lieferungen erfolgen dann aufgrund eines Formblattes, das der betreffenden Firma von der britischen Besatzungsmacht zugestellt wird; und zwar ist das ein Requisitionsformblatt. Denn dieser Geschäftsverkehr spielt sich ja nicht etwa im Zeichen des jetzt noch geltenden Besatzungsstatuts auf der Basis freier Verträge ab, sondern ihm liegt das völkerrechtliche Institut der Requisition⁷¹ zugrunde. Das heißt also, formell gesehen ist derjenige, der von der britischen Besatzungsmacht ein solches Requisitionsformblatt erhält, requisitionsverpflichtet. Er hat nicht etwa zivilrechtliche Ansprüche gegen die britische Besatzungsmacht, wenn irgendwelche Streitigkeiten mit dieser auftauchen. Es ist selbstverständlich unsere Aufgabe, die Interessen der deutschen Firmen gegenüber der britischen Besatzungsmacht zu vertreten, und es ist uns auch durch Verhandlungen in zahlreichen Einzelfällen gelungen, Schwierigkeiten, die aus dieser in gewisser Hinsicht rechtlosen Situation der deutschen Lieferanten der britischen Besatzungsmacht entstehen, zu glätten. Die Briten haben zugesagt, dass sie solche Ansprüche fair behandeln wollen, und im Allgemeinen kann man auch sagen, dass sie sich an diesen Grundsatz gehalten haben. Aber, wie gesagt, die britische Besatzungsmacht kann nicht etwa vor deutschen Gerichten zivilrechtlich von den betreffenden Firmen verklagt werden.

Die Abrechnung der Lieferungen liegt in den Händen des Bundesfinanzministeriums bzw. der dem Bundesfinanzministerium nachgeordneten Behörden der Besatzungslastenverwaltung der Länder. Das sind also die Besatzungskostenämter draußen. Diese bekommen die Requisitionsformblätter nach erfolgter Lieferung. Es wird dann eine Zahlungsorder von der britischen Besatzungsmacht ausgestellt. Diese wird von der Behörde der Besatzungslastenverwaltung, gegebenenfalls im Benehmen mit den örtlichen Kreisbehörden überprüft, und wenn die Dinge in Ordnung befunden werden, dann wird »sachlich richtig« festgestellt, und die Auszahlung der betreffenden Beträge erfolgt an die jeweilige Firma. Es ist selbstverständlich, dass in Zeiten von Schwankungen der Rohstoffpreise oder von Lohnerhöhungen auch hier Arbeiten auftreten, weil die betreffenden Firmen Nachforderungen stellen oder aus anderen Gründen eine Preiserhöhung beantra-

⁷¹ Art. 52 der Haager Landkriegsordnung von 1907 erlaubt die Requisition, wenn eine Ermächtigung des zuständigen Militärbefehlshabers der Besatzungsmacht vorliegt und die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen für Bedürfnisse des Besatzungsheeres gegenüber dem besetzten Gebiet unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Landes und einer angemessenen Entschädigung erfolgt. Im Besatzungsstatut zur Abgrenzung der Befugnisse und Verantwortlichkeiten zwischen der zukünftigen deutschen Regierung und der Alliierten Kontrollbehörde vom 10.4.1949 (in Kraft getreten nach Konstituierung der Bundesregierung am 21.9.1949) blieben den Alliierten gemäß Art. 2 e »die Deckung ihrer sonstigen Bedürfnisse« vorbehalten. Zit. nach Schmidt, Integration und Wandel, S. 77.

gen. Die Bearbeitung dieser Fälle liegt, soweit sie also zentral von der deutschen Seite behandelt werden, zunächst auch in Bad Homburg. Ist es dann unsere Sache, uns mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, das ja die Preishoheitsbefugnisse wahrnimmt, und den Preisbildungs- und Preisüberwachungsstellen der Länder jeweils ins Benehmen zu setzen, wobei wir dann auch selbstverständlich wieder die Behörden der Besatzungslastenverwaltung einschalten.

Die Situation ist also so, dass die Außenabteilung Bad Homburg zwar gewissermaßen ressortmäßig zur Dienststelle Blank gehört, aber im Hinblick auf Rohstofffragen, Kapazitätsfragen, Fragen der Preisbildung – also Grundsatzfragen der Preisbildung – auch sehr eng mit dem Bundesministerium für Wirtschaft zusammenarbeiten muss. Weil die Auszahlung durch die Behörden der Besatzungslastenverwaltung erfolgt, muss sie auch eng mit dem Bundesministerium der Finanzen zusammenarbeiten.

Die Briten haben der deutschen Seite zunächst nur sehr zögernd solche Beschaffungsfunktionen übertragen. Es ist aber in letzter Zeit gelungen, sie zu veranlassen, uns grundsätzlich alle Beschaffungen, die sie auf den jeweiligen Sachgebieten vornehmen, zu übertragen, sodass wir sagen können: wir sind nunmehr mit den Briten ganz gut ins Geschäft gekommen.

Im Gegensatz dazu hat sich die französische Besatzungsmacht sehr lange gegen eine Einschaltung in ihre Beschaffungen gesperrt und ist erst etwa vor einem halben Jahr dazu übergegangen, uns ähnlich wie die britische Besatzungsmacht wenigstens gewisse Beschaffungsfunktionen zu übertragen. Vor allen Dingen soweit es sich um die Dienststellen des französischen Hohen Kommissars handelt, sind wir in solche Beschaffungen gewissermaßen für die französische Verwaltung eingeschaltet worden. Darüber hinaus hat auch eine militärische Dienststelle, nämlich die Dienststelle der französischen Armee in Oberkirch⁷², uns die Beschaffung von Kraftfahrzeugersatzteilen für die Fahrzeuge der französischen Besatzungsmacht eingeschaltet. Es laufen in der französischen Besatzungszone schätzungsweise 40 000 Kraftfahrzeuge der französischen Armee, wie uns gesagt worden ist. In dieser Arbeit ist dann aber eine gewisse Stockung – hoffentlich nur vorübergehend – insofern eingetreten, als der zuständige General, der uns da eingeschaltet hatte, uns mitgeteilt hat, dass er neuerdings Weisung bekommen habe, nicht gewissermaßen die EVG-Abmachungen vorwegzunehmen und uns nicht über Gebühr einzuschalten. Wir sind aber durch unser deutsches beratendes Büro, das in Baden-Baden eingerichtet worden ist⁷³, ständig bemüht, von den Franzosen die Zusage zu bekommen, in vermehrtem Umfang eingeschaltet zu werden.

Völlig ablehnend gegenüber einer Einschaltung in ihre Beschaffungsmaßnahmen verhält sich leider Gottes die amerikanische Besatzungsmacht, die uns nur hin und wieder einmal ganz unbedeutende Ratschläge erteilen lässt, im Übrigen aber

⁷² Direction du Service du Matériel des Forces Françaises en Allemagne. Für diesen Hinweis danken wir Dr. Volker Wacker, Oberkirch.

⁷³ Das Hauptquartier der Forces Françaises en Allemagne (FFA) lag in Baden-Baden. Das beratende Büro wurde 1951 gemeinschaftlich vom Finanz- und Wirtschaftsressort eingerichtet und bestand 1953 der Außenabteilung V. Vgl. Harder, Militärgeschichtliches Handbuch Baden-Württemberg, S. 157 f.; Krüger, Das Amt Blank, S. 101, 237; BArch, BW 9/3723; 9/3833.

durch ein sehr umfangreiches eigenes Beschaffungswesen die Beschaffungen selbst und nach eigenen Grundsätzen durchführt. Unsere Aufgabe besteht lediglich darin, auch hier im gewissen Umfang die Interessen der deutschen Firmen wahrzunehmen, die, jedenfalls in der Vergangenheit, oft Übergriffe amerikanischer Beschaffungsdienststellen zu erleiden hatten. Das Bestreben der deutschen Seite geht selbstverständlich dahin, auch auf diesem Gebiet immer stärker in die Beschaffungen der Besatzungsmächte eingeschaltet zu werden und dadurch zu erreichen, dass die zum Teil riesigen Beschaffungsapparate der Besatzungsmächte abgebaut werden, was natürlich eine gewisse Aufstockung der Apparate auf deutscher Seite zur Folge hat, und vor allen Dingen dafür zu sorgen, dass die deutschen Beschaffungsgrundsätze, wie sie vor allen Dingen in der Verdingungsordnung für Leistungen, der berühmten VOL⁷⁴, niedergelegt worden sind, strikt angewendet werden. Das ist gegenüber der britischen Besatzungsmacht auch weitgehend gelungen. Die Grundsätze der VOL finden dort fast uneingeschränkt Anwendung, d.h. diese Beschaffungen für die britische Besatzungsmacht werden ausschließlich nach Bedarfsgrundsätzen durchgeführt.

Das ist gewissermaßen die Aufgabe von, wenn ich so sagen darf, »Homburg-Alt«⁷⁵, die wir seit jeher übernommen haben. Wenn die Verträge unterzeichnet sein sollten, würde sich diese Aufgabe als eine Aufgabe der Beschaffungen für die stationierten Truppen nach dem General- oder Deutschlandvertrag darstellen. In diesem haben sich ja die britische und amerikanische Besatzungsmacht – das sind die Stationierungsmächte – vorbehalten, die Beschaffungsfunktionen durch deutsche Behörden wahrnehmen zu lassen. Der jetzige Apparat würde also gewissermaßen nach wie vor eine deutsche Behörde in einer bestimmten organisatorischen Form darstellen.

Im Gegensatz dazu sind diese analytischen Fragen, von denen Herr *Knieper* schon kurz gesprochen hat, Fragen, die die Vorbereitung im Hinblick auf die EVG beinhalten. Es ist ja nicht damit getan, dass die deutschen Divisionen gewissermaßen auf dem Papier fertig ausgearbeitet vorliegen, sondern es muss auch dafür gesorgt werden, dass sie bekleidet werden, es muss geregelt werden, wie die Einrichtung in den Kasernen beschafft, wie die Einheiten verpflegt und wie Waffen, Munition und die anderen Geräte, die eine moderne Truppe braucht, beschafft werden sollen. Hier ist ja festzustellen, dass die deutsche Seite auf diesem Gebiet bislang gegenüber den anderen zukünftigen Vertragspartnern der EVG in einem sehr schweren Handicap sein würde, weil ja die anderen Länder, die zur EVG gehören würden, komplett funktionierende Beschaffungsorganisationen für ihre Wehrmacht und Wehrmachtsteile aufgebaut haben. Bei uns sind diese Organisationen seit 1945 ja restlos verschwunden, sodass überhaupt nichts vorhanden ist, woran man anknüpfen könnte. Es gibt bei uns kein Waffenamt und auch keinerlei Organisation für die Beschaffung, die evtl. für die EVG durchzuführen wäre.

⁷⁴ Die Verdingungsordnung für Leistungen regelt die Ausschreibung und die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand. Zur Verdingungsordnung für Bauleistungen vgl. Deutschland im Wiederaufbau 1954, S. 134; Schmidt, Integration und Wandel, S. 88.

⁷⁵ Gemeint ist die alte Sonderabteilung Besatzungslastenverwaltung des Bundesfinanzministeriums. Vgl. S. 230, Anm. 69.

Ich darf daran erinnern, dass in Artikel 104⁷⁶ des EVG-Vertrages vorgesehen worden ist, dass für die Durchführung von Beschaffungen, soweit sie nach Grundsätzen des Vertrages – die berühmten 85 % des Verteidigungsbeitrags – im Gebiet der Bundesrepublik erfolgen soll, im Gebiet der Bundesrepublik wie auch in den anderen EVG-Ländern zivile Beschaffungsdienststellen eingerichtet werden sollen. Es erscheint auch im Hinblick auf den vom Haushaltsausschuss des Bundestags gefassten Beschluss, dass wir in den entsprechenden internationalen Gremien immer vertreten sein und gehört werden sollen, zweckmäßig, sich auf eine solche Aufgabe rechtzeitig einzurichten und Vorsorge zu treffen, dass die deutsche Seite in den EVG-Beschaffungsorganisationen und im EVG-Waffenamt nicht völlig zu kurz kommt. Das ist gewissermaßen dann die Aufgabe von »Homburg-Neu«⁷⁷, die bislang noch nicht in Angriff genommen worden ist. Vielmehr müssen die Stellen für diese Aufgaben noch neu bewilligt werden. Die entsprechenden Anträge sollen erst noch gestellt werden.

Ich darf mich, glaube ich, zunächst auf diese allgemeinen Ausführungen beschränken.

Vors. **Strauß** (CSU) unterbricht daraufhin die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung von 12 Uhr bis 14.40 Uhr.)

Abg. **Erler** (SPD) fragt im Hinblick auf den vorliegenden Plan der Außenstelle in Bad Homburg, ob beabsichtigt sei, dem Haushaltsausschuss eine Übersicht vorzulegen, aus der hervorgehe, wie viele Stellen des Planes bisher schon vorhanden gewesen seien und welche im Einzelnen neu angefordert würden. Darüber hinaus bittet er um Auskunft über die Vermehrungen der Stellen im höheren und mittleren Dienst, bei den Angestellten, Arbeitern usw., damit die Ausweitung der Dienststelle in Bad Homburg diskutiert werden könne.

(Abg. **Erler**, SPD, übernimmt den Vorsitz.)

Eine weitere Frage gehe dahin, ob angesichts der Neuorganisation dieser Dienststelle der Bundeskommissar für die Wirtschaftlichkeit⁷⁸ in der Verwaltung einge-

⁷⁶ Nach Art. 104 EVG-Vertrag obliegen dem Kommissariat die Durchführung der gemeinsamen Programme zur Beschaffung von Bewaffnung, Ausrüstung und die Regelung der Versorgung und der Ausbau der Infrastruktur. Dies beinhaltet u.a. die Vergabe, Überwachung, Abnahme und Bezahlung von Aufträgen. Das Kommissariat hat für einen »umfassenden« Wettbewerb in Form öffentlicher oder beschränkter Ausschreibungen zu sorgen. Ab einem gewissen Auftragwert liegt die Entscheidung der Auftragsvergabe beim »Ausschuss für Auftragsvergebung«, in dem alle Mitgliedstaaten vertreten sind. Zusätzlich ist in Art. 104 die sachliche und örtliche Zuständigkeit des Rechtsweges für aufkommende Rechtsstreitigkeiten bei diesen Aufträgen geregelt. BGBl. 1954, T. II, S. 369 f.

⁷⁷ Abteilung V (Beschaffung) der Dienststelle Blank in Bad Homburg. Vgl. Protokoll der 29. Sitzung vom 16.4.1953, S. 161.

⁷⁸ Die Stelle und der Aufgabenbereich des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wurde am 8.1.1952 durch Kabinettsbeschluss geschaffen. Mit der Wahrnehmung dieser Stellung wird seitdem der Präsident des Bundesrechnungshofes betraut. Ihm und seinem Prüfungsapparat obliegt die Beratung der Bundesregierung in Fragen der Vereinfachung und Verringerung der Verwaltung sowie die Erstellung von Gutachten über den wirtschaftlichen Einsatz von Haushaltsmitteln für den Bundestag, den Bundesrat, die Bundesregierung und die Bundesminister, vor allem für den Bundesminister der Finanzen. Die Überprüfung der Dienststelle Blank erfolgte

schaltet worden sei. Nach einem Kabinettsbeschluss sei ja die Einschaltung des Präsidenten des Bundesrechnungshofes bei größeren Umorganisationen vorgesehen. Die Frage lautet also, ob er eingeschaltet worden sei; wenn nein, warum nicht, und wann damit zu rechnen sei, dass auch von dieser Stelle ein Gutachten vorgelegt werde. Trotz aller Geheimhaltungspflichten sollten diese nach seiner Auffassung nicht verhindern, dass der Präsident des Bundesrechnungshofes in Bezug auf die Organisation und Wirtschaftlichkeit einer Dienststelle angehört werde.

Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank) antwortet auf die erste Frage, neu beantragt worden seien die Stellen für 43 »Denker« und 14 Kräfte Hilfspersonal.

Zu der zweiten Frage sei zu sagen, dass eine Einschaltung des Präsidenten des Bundesrechnungshofes seitens seiner Dienststelle bisher nicht erfolgt sei. Ob sie bei der Vorplanung vom Bundesfinanzministerium aus geschehen sei, sei nicht bekannt; er glaube es aber nicht. Es sei die Frage, ob diese Überprüfung hinsichtlich der sieben Planungsreferate erfolgen solle. Wenn der Ausschuss es für richtig halte, werde man es machen; vielleicht reiche es aber auch aus, diese Überprüfung erst vorzunehmen, wenn sich das Amt wirklich vergrößert habe.

Vors. **Erler** (SPD): Wann ist die ganze Dienststelle Blank vom Bundesrechnungshof jemals überprüft worden?

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Überhaupt noch nicht!

Vors. **Erler** (SPD): Und Homburg?

Ministerialdirektor **Rentrop** (Dienststelle Blank): Dort wurden überprüft die Besatzungslastenverwaltung komplett, inbegriffen die Beschaffungsabteilung. Daneben ist auch einmal die Sonderabteilung, die sich von jeher der besonderen Aufmerksamkeit des Bundesministers der Finanzen erfreut hat, durch das Organisationsreferat von Herrn Ministerialdirigent *Nickel*⁷⁹ eingehend überprüft worden, worüber auch dem Herrn Minister damals ein Gutachten erstattet worden ist.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Die Dienststelle selber hatte eine Verbindung zum Bundesrechnungshof gesucht; aber eine eigentliche Durchprüfung mit einem Gutachten hat noch nicht stattgefunden.

Auf eine Frage des Vors. **Erler** (SPD), ob und wann beabsichtigt sei, die Dienststelle überprüfen zu lassen, erklärt ein Vertreter des Bundesfinanzministeriums⁸⁰, er könne nicht mehr sagen, als Ministerialdirigent *Wirmer* bereits ausgeführt habe: an den Rechnungshof sei der Wunsch herangetragen worden, er habe sich aber noch nicht damit befasst.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) fügt hinzu, man habe vorläufig mit dem Rechnungshof Verbindung gesucht, damit dieser über den Werdegang unterrichtet sei und später bei der Planung des Verteidigungsministeriums eingeschaltet werden und bei der Aufstellung des ersten Haushalts- und Stellenplans mitwirken könne. Die jetzige Konstruktion sei noch nicht durchgeprüft worden.

im Frühjahr 1954. Vgl. Handbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1954, S. 286 f.; Krüger, Das Amt Blank, S. 95.

⁷⁹ *Wolfgang Nickel*, Ministerialdirigent im BMF.

⁸⁰ *Hilmar Hartig*, Oberregierungsrat im BMF.

Vors. **Erler** (SPD) bemerkt, bei der gesamten Dienststelle Blank und der übernommenen Abteilung Besatzungslastenverwaltung sei die Lage ähnlich der bei der Vergebung öffentlicher Aufträge, für die man ja auch Grundsätze für die Vermeidung irgendwelcher Affären entwickelt habe. Die gefährlichste Zeit sei immer die des provisorischen Aufbaus. In dieser Zeit sei es – ohne böse Absicht – am leichtesten möglich, Fehlorganisationen zu schaffen, weil man unter dem Druck der wachsenden Aufgaben improvisieren müsse. Diese Improvisationen trügen die Gefahr einer unwirtschaftlichen Festlegung für spätere Zeiten in sich.

Keineswegs solle der Ausschuss seine Überlegungen von dem abhängig machen, was der Präsident des Bundesrechnungshofes sage; jedoch schlage er vor, dem Haushaltsausschuss zu empfehlen, er möge dafür sorgen, dass der Präsident des Bundesrechnungshofes – ohne Rücksicht auf die Verabschiedung des Haushaltsplans; das solle damit nicht verhindert werden – einmal die gesamte Dienststelle Blank einschließlich der Besatzungslastenverwaltung, also alles, was mit ihr im Zusammenhang stehe, auf Organisation und Wirtschaftlichkeit überprüfe. Man habe nämlich im Haushaltsausschuss die Erfahrung gemacht, dass diese Überprüfungen im Allgemeinen zu recht wirksamen Organisationsänderungen – zwar nicht immer Einsparungen – geführt hätten, die den Effekt der Verwaltungstätigkeit gesteigert hätten.

Abg. **Bausch** (CDU) bestätigt, im Ganzen gesehen habe der Haushaltsausschuss bisher mit solchen Beratungen und mit der Erstattung von Gutachten durch den Rechnungshof nur gute Erfahrungen gemacht. Die Verwaltungen seien im Allgemeinen gern bereit, auf Anregungen des Rechnungshofes einzugehen. Bei einer solchen Prüfung arbeiteten die Beauftragten des Rechnungshofes keineswegs isoliert von der betreffenden Dienststelle, sondern Hand in Hand mit ihr. In der Regel habe der Haushaltsausschuss die Gutachten des Rechnungshofes bereits in Gestalt von konkreten Vorschlägen unterbreitet bekommen. Somit bestünden gegen den Vorschlag des Vors. **Erler** keine Bedenken. In einer Absprache zwischen dem Rechnungshof und der Dienststelle möge der geeignete Zeitpunkt vereinbart werden.

Vors. **Erler** (SPD) weist darauf hin, es sei mit Rücksicht auf den letzten Haushalt dieses Bundestags unzweckmäßig, die Beratung der Fragen der Organisation mit dem Bundesrechnungshof erst dann vorzunehmen, wenn der nächste Haushaltsplan an das Parlament komme. Besser sei es, wenn der Bundesrechnungshof bei dieser, starken Umschmelzungsprozessen unterworfenen Dienststelle, Gelegenheit hätte, sich eher, und zwar unabhängig von den Haushaltsberatungen, einzuschalten.

(Abg. **Strauß**, CSU, übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ministerialdirektor **Rentrop** (Dienststelle Blank) berichtet über zwei Maßnahmen, die nach Übernahme der Außenabteilung getroffen worden seien, um Verfehlungen und Korruptionerscheinungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Das neu eingerichtete Referat »Innerbetriebliche Überwachung«⁸¹ sehe die Akten durch und

⁸¹ Das Referat war keiner Unterabteilung zugeordnet sondern direkt dem Leiter der Abteilung V in Bad Homburg unterstellt. Krüger, Das Amt Blank, S. 237.

kontrolliere, ob den Bestimmungen gemäß verfahren worden sei. Die ersten Kontrollen hätten bereits stattgefunden und außer geschäftsordnungsmäßigen Beanstandungen nichts ergeben. Allerdings sei festgestellt worden – was ja auch durch die Presse gegangen sei⁸² –, dass sich ein Herr Verfehlungen habe zuschulden kommen lassen. Der Betreffende sei verhaftet worden und werde demnächst vor Gericht gestellt, und zwar wegen schwerer passiver Bestechung. Das Referat »Innerbetriebliche Überwachung« Sorge also dafür – soweit dies aus der Verwaltung heraus geschehen könne –, dass eine gewisse Kontrolle stattfinde.

Darüber hinaus sei, was bisher einzurichten nicht möglich gewesen sei, seit Anfang dieses Jahres die in der Verdingungsordnung für Leistungen vorgeschriebene neutrale Angebotssammelstelle, die unabhängig von den Sachgebieten bestehe, errichtet worden. Die Herren in den Referaten und Sachgebieten hätten in Zukunft mit der Kontrolle des Eingangs, der Öffnung und der Aushändigung der Angebote nicht mehr unmittelbar etwas zu tun. Durch die Einschaltung dieser Stelle sei eine gewisse Gewähr dafür gegeben, dass eingehende Angebote nicht etwa nachträglich verfälscht werden könnten.

Abg. **Erlcr** (SPD) hält es für zweckmäßig, dem Ausschuss die Unterlagen bezüglich der neuen Stellenanforderungen, soweit sie vorlägen, zur Verfügung zu stellen.

Ein Vertreter der Dienststelle Blank führt hinsichtlich der neu angeforderten Stellen aus, zu den 20 Beamtenstellen, 88 Angestelltenstellen und 15 Arbeiterstellen sollten hinzutreten 14 Planstellen, sodass die neue Gesamtzahl der Planstellen 34 betrage; die Zahl der Angestellten solle um 79 von 88 auf 167 und die Zahl der Arbeiter um 10 von 15 auf 25 erhöht werden.

Die 14 neuen Planstellen verteilen sich wie folgt:

- 1 Stelle A1b
- 5 Stellen A2b
- 1 Stelle A2c2
- 2 Stellen A2d
- 2 Stellen A3b
- 3 Stellen A4b1.

Die Aufgliederung der neu angeforderten Stellen bei den Angestellten sei wie folgt vorgesehen:

- 1 Stelle außer Tarif
- 3 Stellen über Tarif (TO.A S)
- 8 Stellen TO.A I
- 15 Stellen TO.A II
- 12 Stellen TO.A III
- 8 Stellen TO.A IV
- 2 Stellen TO.A V a und V b

⁸² In einer Pressenotiz heißt es am 26.1.1953: Durch innerbetriebliche Kontrolle wurde der Verdacht dienstlicher Verfehlungen in Form von passiver Bestechung des ROI W. in Bad Homburg erhoben und durch die Ermittlungen der Kriminalpolizei bestätigt. BArch, BW 9/4196.

2 Stellen TO.A VI
 11 Stellen TO.A VII
 12 Stellen TO.A VIII
 1 Stelle TO.A IX.

Abg. **Erler** (SPD) erklärt sich mit dieser Aufzählung, die zwar einen Rechenfehler enthalte, zufrieden. Man könne jedenfalls aufgrund der Größenordnungen erkennen, wo die Mehraufwendungen lägen. Überraschend sei bei dieser Übersicht, dass bei den Beamten zur Hälfte Stellen des höheren und mittleren Dienstes hinzugefordert würden, während bei den Angestellten fast alle der Spitzenstellen erst jetzt neu angefordert würden.

Oberregierungsrat **Knieper** erwidert darauf, das sei mit dem Herrn Bundesfinanzminister⁸³ persönlich besprochen worden. Der Bundesfinanzminister stehe auf dem Standpunkt, dass für solche Planungsaufgaben – und dafür seien die verhältnismäßig hohen Angestelltenstellen ja vorgesehen – wie auch in der militärischen Abteilung zunächst, solange kein fester Status gefunden sei, Angestellte eingesetzt werden sollten. Zu diesen Planungsaufgaben gehörten auch die Referate B/6 bis B/8; für diese habe man infolgedessen überhaupt keinen Beamten gefordert. Die beiden Verbindungsstellen habe man nicht gut an die Spitze der Aufstellung setzen können; sie folgten daher am Schluss⁸⁴.

Vors. **Strauß** (CSU) regt hinsichtlich der geplanten Empfehlung an den Haushaltsausschuss, die die Arbeit des Haushaltsausschusses vereinfachen und auf allen Seiten Doppelarbeit ersparen solle, an, eine zusammengefasste kurze Stellungnahme über die Ergebnisse der Beratungen dieses Ausschusses an den Haushaltsausschuss zu geben, damit dieser nicht von Neuem mit der Bearbeitung des Planes usw. anzufangen brauche. Es empfehle sich, die Abgeordneten *Bausch* (CDU) und *Erler* (SPD) als Referenten bzw. Koreferenten zu benennen.

Abg. **Erler** (SPD) begrüßt den Vorschlag, dem Haushaltsausschuss eine Stellungnahme zu geben. Es sei verständlich, dass bei der Zusammensetzung und dem Aufgabenkreis der Dienststelle Blank die SPD-Fraktion sich nicht entschließen könne, eine Stellungnahme abzugeben, die praktisch auf eine Billigung des Haushalts eines Ministeriums hinauslaufe, dessen Tätigkeit auf seiner augenblicklichen Grundlage nicht gebilligt werde. Redner hält es für richtig, nach einer politischen Erklärung der SPD-Fraktion und eventuellen Anregungen zu bestimmten Einzelfragen im Haushaltsausschuss keine neue Diskussion über die Einzelheiten zu beginnen. Dem Haushaltsausschuss müsse jedoch gesagt werden, zu welchen Schlüssen man insgesamt gekommen sei, und dass lediglich in der Bewertung der Arbeit aus politischen Gründen in diesem oder jenem Punkt Unterschiede bestünden.

Abg. **Bausch** (CDU) sieht eine gewisse Schwierigkeit darin, dass er infolge von Verpflichtungen in anderen Ausschüssen den Beratungen nicht immer habe bei-

⁸³ *Fritz Schäffer*, 1949–1957 Bundesminister der Finanzen. Zur Biografie siehe Henzler, Fritz Schäffer.

⁸⁴ Vermutlich in der Außenabteilung/Beschaffung: B/6 – Fahrzeuge, Zubehör; Ersatzteile; B/7 – Nachrichtengerät, Optik; B/8 – Sanitätsgerät; Verbindungsstelle Herford; Deutsches beratendes Büro. Vgl. Organisationsplan vom 22.4.1953, BArch, BW 9/653 K-2.

wohnen können. Im Übrigen stimme er mit der Auffassung überein, dass es für den Haushaltsausschuss wertvoll sein könne, diese Stellungnahme zu bekommen, damit er ersehe, dass der Organisationsplan überprüft und durchgesprochen worden sei.

Vors. **Strauß** (CSU) sieht den Kern dieser Stellungnahme in der Feststellung, dass der Ausschuss den Geschäftsverteilungsplan der Dienststelle Blank kennengelernt und diskutiert habe und demzufolge vorschläge, den Stellenplan mit den und den Ergänzungen, Streichungen oder sonstigen Änderungen zu genehmigen. Der Haushaltsausschuss solle lediglich gebeten werden, von dieser Empfehlung Kenntnis zu nehmen.

Abg. **Erlер** (SPD) hält es aufgrund der Erfahrungen im Haushaltsausschuss für notwendig, hier vorab die Frage zu erörtern, ob der Ausschuss den Eindruck gewonnen habe, dass es nennenswerte Überschneidungen in den Arbeitsgebieten der Dienststelle oder mit den Ministerien gebe.

Redner bittet sodann um eine Erläuterung zu dem Referat A/I/3, »Betriebswirtschaft«.

Ministerialdirektor **Rentrop** (Dienststelle Blank) verweist in Beantwortung der letzten Frage auf seine Ausführungen in der Vormittagssitzung. Die Abrechnung, einschließlich der Preisprüfung der Lieferungen an die britische Besatzungsmacht, werfe natürlich eine Fülle von preis- und betriebswirtschaftlichen Zweifelsfragen auf. Insbesondere bei Lohnerhöhungen, Rohstoff-Preissteigerungen oder auch aus anderen Gründen erklärten sich die Firmen mit den im Requisitionsformblatt festgesetzten Preisen nicht einverstanden. Die britische Besatzungsmacht habe darauf verzichtet, ein eigenes betriebswirtschaftliches Referat oder ein Preisüberwachungsreferat einzurichten. Sie bediene sich vielmehr desjenigen Referats, das seit jeher bei der Sonderabteilung, der Außenabteilung also, bestanden habe und dessen Aufgabe es sei, alle im Zusammenhang mit der Abrechnung der 600 Millionen DM jährlich auftretenden betriebswirtschaftlichen Fragen und Preisfragen zu bearbeiten. Es erledige diese Frage meist nicht selber, prüfe die Preise also nicht an Ort und Stelle selber nach, sondern bediene sich dabei der Preisbildungs- und Preisüberwachungsstellen der Länder. Schwierige und preishoheitliche Fragen – für diese sei ja das Bundeswirtschaftsministerium zuständig – gebe es zur Bearbeitung an das Bundeswirtschaftsministerium ab.

Abg. **Erlер** (SPD) sieht eine der schwierigsten Aufgaben darin, auf dem Wege der Nachprüfung der Kostenkalkulation eines Unternehmens festzustellen, ob die Verdingungsrichtlinien eingehalten worden seien. Das sei auf die Dauer nur möglich, wenn man eine einheitliche Kontierung als eine der wesentlichsten Grundlagen für eine derartige Vergleichbarkeit wiederherstelle.

Redner setzt sich für die verbindliche Wiedereinführung der Kontenrahmen und Kontenpläne in der deutschen Wirtschaft ein, wie sie in jahrzehntelanger Arbeit – es sei das Lebenswerk *Schmalenbachs*⁸⁵ – entstanden und aus recht durchsich-

⁸⁵ *Johann Wilhelm Eugen Schmalenbach*, bedeutender deutscher Betriebswissenschaftler, dessen Arbeiten nachhaltigen Einfluss auf die wissenschaftliche Forschung zum Rechnungswesen ausübten. Zur Biografie vgl. NDB, Bd 23, S. 118 f. (Dieter Schneider).

tigen Gründen – Gründen der Verschleierung, der Konkurrenzangst oder der Bequemlichkeit – wieder beseitigt worden seien. Jeder Betrieb wende heute hinsichtlich der Betriebskosten- und Selbstkostenrechnung seine eigenen Grundsätze und Methoden an. Damit sei jedoch allen daran beteiligten Referaten eine unlösbare Aufgabe zugemutet, und der öffentlichen Hand entstünden erhebliche Kosten. Auf die Dauer bleibe es nämlich nicht bei den 600 Millionen DM, die jetzt durch den Fonds der Dienststelle Blank liefen, diese Regelung könne vielleicht sogar zum Modell für die ganze EVG werden. Da aber handle es sich um Milliardenbeträge, die unter Umständen eingespart werden könnten.

Ministerialdirektor **Rentrop** (Dienststelle Blank) erklärt, über diese Frage werde in Paris eingehend verhandelt. Man sei dabei, eine Art europäischer Preisordnung für öffentliche Aufträge aufzustellen. Außerdem habe man in Paris die deutschen Grundsätze der LSÖ, der Leitsätze für die Selbstkostenermittlung bei der Preisbildung öffentlicher Aufträge⁸⁶, übernommen und wolle sie auch in Form einer vertraglichen Verpflichtung bei den Lieferungen anwenden lassen. Nur demjenigen solle eine Lieferung zugestanden werden, der sich verpflichte, seine Kalkulationsschemata nach diesen Richtlinien zu erstellen.

Ein Unterausschuss sei zurzeit in Paris mit diesen Arbeiten, die schon sehr weit fortgeschritten seien, beschäftigt. Deutscherseits seien in diesem Ausschuss Herren des Bundeswirtschaftsministeriums und zwar aus der Preisabteilung von Herrn Ministerialdirigent *Risse*⁸⁷ und Herrn Dr. *Michaelis*⁸⁸, vertreten, mit denen die Dienststelle in engster Fühlungnahme stehe.

Vors. **Strauß** (CSU) fragt die Vertreter der Dienststelle Blank, ob zwischen ihnen und dem Bundeswirtschaftsministerium eine Vereinbarung hinsichtlich der späteren Aufgabe dieser Dienststelle darüber, wer innerhalb der deutschen Wirtschaft zur Erteilung von Aufträgen an die einzelnen Firmen befugt sein solle, getroffen worden sei.

Ministerialdirektor **Rentrop** (Dienststelle Blank) verweist unter Bezugnahme auf seine Ausführungen in der Vormittagssitzung darauf, in der jetzigen Außenabteilung seien heterogene Elemente zusammengefasst: die deutsche Behörde für den Stationierungsbedarf, die nach wie vor der deutschen Hoheit unterstehe, und die zivile EVG-Beschaffungsstelle, die unmittelbar aus Paris ihre Weisungen bekomme. Sache der deutschen Vertreter im Rüstungsausschuss sei es, die deutschen Belange in Paris schon zur Geltung zu bringen. Als zivile Beschaffungsstelle der EVG habe die Dienststelle in der Bundesrepublik also doppelten Charakter.

Zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und der Dienststelle Blank seien im Übrigen schon jetzt gewisse Abgrenzungen vorbereitend getroffen worden.

⁸⁶ »Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund der Selbstkosten bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber« (RGBl. 1938, T. I, S. 1623–1630), die die Preisbildung bei Aufträgen im öffentlichen Bereich regelten. Rogmans, Öffentliches Auftragswesen, S. 51–53.

⁸⁷ *Roland Risse*, Rechtsanwalt, 1949–1957 Leiter der Unterabteilung I B (Preise, Kartelle, Monopole, Steuern und Abgaben) im BMWi.

⁸⁸ *Hans Michaelis*, 1950–1953 Ministerialdirigent im BMWi, 1953–1960 EGKS.

Vors. **Strauß** (CSU) erinnert an das Beispiel der 10 000 Blechkanister für eine Panzerdivision und fragt, wer einen solchen Auftrag vergebe und wer – unabhängig von dem Modus der Ausschreibungen usw. – einen solchen Auftrag streue.

Ministerialdirektor **Rentrop** (Dienststelle Blank) erwidert, darüber sei seines Wissens eine endgültige Einigung in Paris noch nicht erzielt worden. Es gehe dabei um die Abgrenzung hinsichtlich der regionalen bzw. zentralen Vergebung. Französische und belgische Pläne stünden in dieser Hinsicht einander gegenüber.

Vors. **Strauß** (CSU) stellt die Frage, ob Paris Aufträge unmittelbar an die Firmen geben werde.

Ministerialdirektor **Rentrop** (Dienststelle Blank) gibt zur Antwort, wichtige Aufträge würden sicher zentral ausgeschrieben. Man denke nämlich daran, ein zentrales Ausschreibungsblatt, das in Paris erscheinen soll, herauszugeben.

Vors. **Strauß** (CSU) sieht hinsichtlich der einzelnen Engpassgebiete eine Notwendigkeit für eine Koordinierung mit der nationalen Wirtschaftspolitik. Der Bundeswirtschaftsminister⁸⁹ lege größten Wert darauf, dass kein Auftrag, insbesondere in ausgelasteten Kapazitäten oder harten Waren, die immer noch gleichbedeutend mit Devisen seien, erteilt werden könne, ohne dass das Wirtschaftsministerium, nicht nur informativ, eingeschaltet werde.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) bemerkt dazu, hinsichtlich der Aushandlung der großen Rüstungsprogramme, die im Kommissariat in Paris gemacht würden, sei sichergestellt worden, dass auch die einzelnen EVG-Staaten bezüglich der Aushandlung und Aufstellung dieser Programme im Ministerrat ein Wort mitzureden hätten.

Abg. **Erler** (SPD) macht bezüglich der Vertretung der Bundesrepublik im Ministerrat darauf aufmerksam, der deutsche Vertreter müsse das Kabinett vertreten und sich, ehe er dort sein Votum abgebe, vergewissern, dass innerhalb der deutschen Ressorts Einmütigkeit hergestellt sei.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) vertritt die Auffassung, das federführende Ressort sei im deutschen Bereich in dieser Frage das Wirtschaftsministerium, nicht die Dienststelle Blank. Das habe Herr *Blank* mehrfach klar herausgestellt.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erläutert dies mit Bezug auf den Fall der 10 000 Blechkanister dahingehend, diese Kanister würden von der Dienststelle Blank angefordert und später auch abgenommen; jedoch alles, was dazwischen liege, gehöre nicht in den Bereich der Dienststelle Blank.

Abg. **Erler** (SPD) weist darauf hin, dass erst, wenn die volkswirtschaftliche und haushaltsmäßige Lage keine Bedenken seitens der Wirtschaft und der Finanzen begegne, der Auftrag erteilt werden dürfe.

Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank) fügt hinzu, man habe dabei auch an die bevorzugte Berücksichtigung der Notstandsgebiete gedacht.

Ministerialdirektor **Rentrop** (Dienststelle Blank) erklärt ergänzend dazu, die Dienststelle Blank werde nicht anders fungieren, als die Beschaffungsstellen der

⁸⁹ Ludwig Erhard, 1949–1963 Bundesminister für Wirtschaft.

Bundesbahn und der Bundespost. Die wirtschaftlichen und preispolitischen Richtlinien sowie die Rohstofffragen bearbeite eindeutig der Wirtschaftsminister.

Abg. **Paul** (SPD) fragt bezüglich des Referates »Technik und Forschung«, welche Forschungsaufgaben dieser Dienststelle zugedacht seien. Ferner müsse sichergestellt sein, dass zwischen den vorgesehenen Referaten, von denen sich zwei mit der Überprüfung von Erfindungen beschäftigen, eine gegenseitige Abstimmung stattfinde.

Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank) gibt zu bedenken, dass die im Plan genannten Referate noch nicht vorhanden seien. Auf jeden Fall werde versucht, die heute noch verstreut bearbeiteten Fälle künftig zu konzentrieren, damit erstens stets Fachleute damit beschäftigt seien und zweitens eine einheitliche Bearbeitung erfolge. Die militärische Abteilung stelle dabei lediglich die Forderungen, während die Techniker diese hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit zu überprüfen hätten. Von dieser Stelle aus sei auch die Verbindung zur Industrie gegeben. Auch könne man den anfragenden Erfindern auf diese Weise richtungsgebende Auskünfte erteilen, was bisher noch nicht möglich gewesen sei.

Abg. **Paul** (SPD) glaubt, derartige Überprüfungen seien besser von einer einzigen Stelle anstatt von zwei getrennten durchzuführen.

Ministerialdirektor **Rentrop** (Dienststelle Blank) entgegnet, jene Stelle, die in die Beschaffung eingebaut sei, habe sozusagen die Forderungen der Militärs in die kaufmännische, wirtschaftliche usw. Praxis umzusetzen, wobei sie sich gleichzeitig einen Überblick darüber verschaffen könne, was in der deutschen Wirtschaft auf dem betreffenden Gebiet bereits vorhanden sei.

Abg. **Erler** (SPD) befürchtet im Hinblick auf den Wortlaut »Bearbeitung wirtschaftlicher und technischer Anregungen hinsichtlich einer möglichen militärischen Anwendbarkeit« eine Überschneidung der Aufgaben des Referates IV, Unterabteilung II⁹⁰ mit denen des Referates A/II/1. Zweckmäßigerweise sollten die Erfindungen aus dem Referat des Herrn *Lützow* herausgenommen werden.

Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank) entgegnet, die Aufgaben dieses Referates seien sogar noch umfassender. Die Streichung werde erfolgen, sobald das andere Referat eingerichtet sei.

Abg. **Erler** (SPD) erklärt sich mit dieser Beantwortung zufrieden.

Unter Berücksichtigung der erheblichen Personalmehranforderungen sei jedoch zu fragen, ob der jetzt aufgestellte Plan die Grundlage für den Aufbau darstellen solle, sobald das Schicksal der Verträge oder irgendeiner anderen Organisationsform übersehbar sei, oder ob dieser Apparat nach Bewilligung der Stellen sofort aufgebaut werden soll.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) ist der Ansicht, der Aufbau müsse schon jetzt beginnen. Es scheine unmöglich, zu warten, bis über das Schicksal der Verträge oder einer sonstigen Organisationsform entschieden sei. Beginne man erst hinterher, gehe eine Zeit von mindestens einem halben Jahr dem Aufbau verloren und man gerate gegenüber der kommenden europäischen Orga-

⁹⁰ Referat II/2/4 – Planung militärischer Forderungen an Forschung und Entwicklung unter Major i.G. a.D. *Joachim Lützow*.

nisation rettungslos ins Hintertreffen. In den übrigen EVG-Ländern seien große Waffenämter vorhanden, die der EVG angeboten würden. Deutscherseits müsse dann wenigstens eine Planung und eine gewisse Verbindung zu den deutschen Industrien vorhanden sein.

Darüber hinaus wolle man nicht, wenn die Integrierung der europäischen Organisation beginne, in die anderen Organisationen nur deutsche Reisekosten-Sachbearbeiter hineinschicken, vielmehr auch maßgebende Stellen dort besetzen. Wenn dann z.B. noch ein Franzose komme, könne dieser das Reisekosten-Referat übernehmen.

Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank) berichtet noch, die 57 angesprochenen Stellen für Homburg seien für 43 »Denker« und 14 Schreibkräfte vorgesehen. Das übrige sei Homburg-Alt.

Vors. **Strauß** (CSU) erinnert den Abg. **Erler** (SPD) an seine anlässlich der Beratung der Vertragswerke – ohne Rücksicht auf die politische Einstellung zu den Verträgen – geäußerte Befürchtung, Frankreich, aber auch die anderen Staaten würden einen erheblichen Vorsprung haben und das, was bisher national gewesen sei, rasch mit dem europäischen Firmenschild versehen und dann in der alten Besetzung mit dem bisher verfügbaren Kapital in der Rüstung und auch in der europäischen Wirtschaft dominieren.

Theoretisch gebe es hinsichtlich der künftigen Planungen drei Möglichkeiten: Gingen die Verträge durch, dann sei das, was hier gemacht werde, richtig gewesen. Gingen sie nicht durch, so seien zwei Möglichkeiten denkbar: entweder komme ein Wehrbeitrag trotzdem zustande, oder er komme überhaupt nicht zustande. In den Fällen eins und zwei seien die vorbereitenden Planungen vertretbar. Lediglich im Falle drei trete der Nachteil ein, für 50 oder 60 Leute Stellen gemacht zu haben, die man dann nicht besetzen könne. In diesem Fall komme die Sache sowieso so teuer zu stehen, dass es dann auf 50, 60 Stellen nicht ankomme.

Abg. **Erler** (SPD) sieht hinsichtlich des Falles drei noch die Möglichkeit, den gesamten Apparat auf die gesamtdeutsche Ebene zu übertragen.

(Abg. **Erler**, SPD, übernimmt den Vorsitz.)

Vors. **Erler** (SPD) schließt damit die Einzelbesprechung über den Organisations- und Geschäftsverteilungsplan. Die Empfehlung an den Haushaltsausschuss soll in der folgenden Sitzung abgefasst werden.

Der **Ausschuss** tritt dann in die Besprechung über den Interimsausschuss ein.

Vors. **Erler** (SPD) hebt zunächst als den Ausschuss interessierend die Frage hervor, ob die augenblickliche Tätigkeit des Interimsausschusses die Personalbesetzung, mindestens auf der deutschen Seite, rechtfertige, wobei dem EVG-Ausschuss das Argument bekannt sei, dass, wenn bei den anderen ein Kriegsministerium nebenan stehe, wir auf deutscher Seite nicht mit einem Mann kämpfen könnten. Diese Frage bittet der Vors. **Erler** in den Vortrag einzubeziehen; er bittet weiter die Vertreter der Dienststelle Blank, darauf hinzuwirken, dass der Interimsausschuss im Ganzen nur die Dinge anpacke, die schon reif seien.

Ministerialrat **Cartellieri**⁹¹ (Dienststelle Blank): Die Aufgaben des Interimsausschusses ergeben sich aus einem der Zusätze zum Vertragswerk. Er soll in der Spanne zwischen der Unterschrift und der Ratifizierung Arbeiten, die, wenn das Vertragswerk zustande kommt, unbedingt schon vorhanden sein müssen, damit man dann wirklich gleich mit dem deutschen Verteidigungsbeitrag und den Beiträgen der anderen Staaten anfangen kann, vorbereiten. Die Arbeiten des Interimsausschusses können natürlich nur in vorbereitenden Maßnahmen bestehen und keine Regierung festlegen, weil erst das Schicksal des Hauptvertrages – Ratifizierung oder nicht – das Schicksal dieser Arbeiten bestimmt.

Es ist selbstverständlich oft schwierig gewesen, zu sagen: Was könnte man später machen – weil es übertriebener Perfektionismus wäre, es jetzt schon zu machen –, und was muss unbedingt jetzt gemacht werden? Wir überprüfen es mit den einzelnen Ausschüssen sehr oft. Es ist vielfach so, dass in einem Ausschuss ein Problem entsteht und infolgedessen das korrespondierende Problem in einem anderen Ausschuss behandelt werden muss.

Präsident Interimsausschuss ist der Franzose *Alphand*.

Der Interimsausschuss hat einen Lenkungsausschuss, der die einzelnen Hauptausschüsse steuert. Deutscher Delegationschef des Lenkungsausschusses ist Herr *Blanke*, sein Stellvertreter Botschaftsrat *von Kessel*⁹².

Es bestehen folgende Ausschüsse: Militärausschuss, Rüstungsausschuss, Finanzausschuss, Statutausschuss, Juristenausschuss, Informationsausschuss. Letzterer ist innerhalb des Gesamtkomplexes von minderer Bedeutung; ob es zweckmäßig war, ihn auf dieselbe Ebene zu ziehen wie die anderen Ausschüsse, soll hier dahingestellt bleiben.

(Nach Angaben über die personelle Besetzung der Fachausschüsse – vgl. Anlage zum Geschäftsverteilungsplan⁹³ – fährt MR **Cartellieri** – fort:)

Es sind nicht alle Delegierten und Experten ständig in Paris. Insofern muss man zwischen dem Militärausschuss und den anderen Ausschüssen unterscheiden. Im Militärausschuss hat es sich als notwendig erwiesen, ständige Delegierte zu haben, die ausschließlich in Paris tätig sind. Dagegen haben die Herren, die auf den anderen Gebieten im Interimsausschuss in Paris tätig sind, gleichzeitig in Bonn ihre Heimarbeit.

(MR **Cartellieri** verweist darauf, dass er als Chefdelegierter des Statutausschusses gleichzeitig in der Dienststelle Blank die Unterabteilung I/2 habe.)

Der Vorteil dieser Konstruktion sei, dass jeder, der hier etwas plane, es in Paris sozusagen »auszubaden« habe, also genau die Schwierigkeiten kenne, die drüben beständen. Beim Militärausschuss sei diese Konstruktion nicht möglich gewesen und die ständige Anwesenheit der Mitglieder in Paris erforderlich.

⁹¹ Wolfgang Cartellieri, Ministerialrat, Unterabteilungsleiter I/2 – Verwaltung- und Verwaltungsorganisation, deutscher Chefdelegierter im Statutausschuss.

⁹² Albrecht von Kessel, Vortragender Legationsrat im Auswärtigen Amt, stellvertretender Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland beim Interimsausschuss der Konferenz für die Organisation der EVG in Paris.

⁹³ Die entsprechende Anlage ließ sich nicht ermitteln. Eine Übersicht findet sich in Anlage 1, Dienststelle Blank: Organisation.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) ergänzt die Ausführungen Dr. *Cartellieris* und die Angaben in der den Interimsausschuss betreffenden Anlage zum Geschäftsverteilungsplan u.a. wie folgt:

Von den 81 deutschen Kräften des Militärausschusses sind 49 Offiziere.

Der *Militärausschuss* hat auf der europäischen Ebene, d.h. also für die europäischen Streitkräfte, zu planen und zu verhandeln. Die Parallele in Bonn – über die heute morgen gesprochen worden ist – hat einmal für den Militärausschuss Unterlagen zu liefern, die dort nicht erarbeitet werden können, weil ein sehr großer Teil der Zeit schon durch die Verhandlungen in Anspruch genommen wird, zum anderen hat er die speziellen Planungen für das deutsche Kontingent aufgrund der europäischen Planungen durchzuführen.

Dieselben Arbeitsgebiete, die Sie vorhin durchgesprochen haben, werden Sie naturgemäß auch wieder beim Interimsausschuss finden.

In sämtlichen einzelnen Abteilungen und Referaten in Paris ist jeweils jeder einzelne Mitgliedsstaat vertreten. Die Notwendigkeit, in der betreffenden Arbeitsgruppe oder Abteilung ebenfalls vertreten zu sein, machte es erforderlich, jeweils auch einen deutschen Vertreter darin zu haben.

Eine Reihe von Problemen, die dort durchgesprochen werden, sind für uns zunächst nicht so wichtig, müssen aber behandelt werden, weil sie für den einen oder anderen Teilnehmerstaat von Bedeutung sind.

Aufgabe des Militärausschusses ist es, die künftige Tätigkeit des zentralen Generalstabs der europäischen Verteidigungsstreitkräfte vorzubereiten, d.h. organisatorisch, fachlich und natürlich auch, sagen wir einmal, im geistigen Sinne.

Darüber hinaus müssen die Aufstellung und die Ausbildung der europäischen Verteidigungsstreitkräfte einschließlich des deutschen Kontingents vorbereitend geplant werden; Unterbringung, Infrastruktur, zentrale militärische Organe, Bereichskommandos, Korpskommandos, die später die zentralen militärischen Organe werden, sowie die Grundsätze und Methoden auf den verschiedenen militärischen Gebieten, die einschließlich für die Kontingente sind, also Führung, Versorgung und Ausbildung, müssen geplant werden.

Man hat für den Militärausschuss praktisch bereits die Gliederung einer militärischen Stelle, sagen wir, eines Generalstabs, gewählt und auch die entsprechenden Bezeichnungen schon übernommen⁹⁴. Die Bezeichnungen sind innerhalb der NATO und auch innerhalb der EVG den amerikanischen angeglichen.

Die einzelnen Abteilungen des Militärausschusses haben folgende Arbeitsprogramme:

Abteilung G 1: Uniformen und Abzeichen, Laufbahnen und Besoldungsrichtlinien. Übereinstimmung der Dienstgrade bei den verschiedenen Streitkräften. Ein-

⁹⁴ Der Militärausschuss sollte die Schaffung des künftigen Europäischen Zentralen Generalstabes vorbereiten und war deshalb bereits so organisiert und tätig. Teilstreitkräfteübergreifend war er in die Führungsgrundgebiete untergliedert: G 1 (Personal), G 2 (Feindlage und militärische Sicherheit), G 3 (Organisation und Ausbildung), G 4 (Versorgung) sowie Fernmeldewesen und eine Taktische Studienkommission. Eine operative Abteilung wurde nicht gebildet, da die operativ-strategische Planung vertraglich in der Verantwortung der NATO lag. Krüger, Das Amt Blank, S. 115 f.; AWS, Bd 2, S. 717–719 (Beitrag Meier-Dörnberg).

berufung der Erfassungsjahrgänge sowie Verpflichtung und Wiederverpflichtung, Erziehungsgrundsätze und Unterrichtswesen. Mitwirkung bei der allgemeinen Disziplinarordnung, dem Inneren Dienst, dem Standortdienst, Militärgerichtsbarkeit. – Manche dieser Gebiete greifen in die Arbeitsgebiete anderer Ausschüsse über.

Abteilung G 2: Truppsicherheit (also Ic-Wesen)⁹⁵, Zusammenarbeit mit den nationalen Polizei- und Sicherheitsdiensten, Verbindung zur Militärpolizei, Gewinnung des Feindbildes. Letztere erfolgt jetzt dort natürlich nicht; es erfolgt nur die Planung, wie dieser Dienst später aufgebaut sein soll. Um es ganz klar zu sagen: Aus diesem Bereich G 2 ist bisher ausgeschieden und wird später besprochen die gesamte Frage der Nachrichtenbeschaffung. Das wird zunächst noch gar nicht angefasst. Er wird auch das ganze Gebiet nur auf der Ebene der Gesamtstreitkräfte, nicht der einzelnen Wehrmachtteile, behandelt.

Abteilung G 3 ist, grob gesagt, die Organisationsabteilung, ihr Arbeitsgebiet: Spitzengliederung (europäischer Generalstab), Aufstellungs- und Mobilmachungsfragen, Heimatverteidigung – innerhalb der einzelnen Arbeitsgruppen der G 3 wird jetzt in Paris versucht, diesen Begriff genau zu definieren und aufgrund der allgemeinen europäischen Richtlinien wird dann, oder schon jetzt, soweit sie vorliegen, hier in Bonn das Entsprechende auf nationaler Ebene bearbeitet –, Haushaltsfragen, soweit solche im militärischen Bereich bearbeitet werden, Stärkenachweise, Schulen und Lehrgänge, gegenseitige Ausbildungshilfen. Unter Ausbildungshilfe verstehen wir z.B. eine Ausbildung deutscher Flieger in den USA oder umgekehrt, die Tätigkeit von Waffenlehrern der anderen Staaten in deutschen Kontingenten, um die deutschen Soldaten an den neuen Waffen auszubilden. Weiter gehören zum Arbeitsprogramm der Abteilung G 3 Lehrpläne, Vorschriften, Merkblätter.

Abteilung G 4: Organisation von Versorgung und Nachschub mit allem, was dazu gehört. Um ein paar wichtige Dinge herauszugreifen: Standardisierung von der militärischen Forderung her – darüber wird nachher noch beim Rüstungsausschuss gesprochen werden – Bedarfspläne, Organisation des Transportwesens, Transporte überhaupt, Unterstellung oder Benutzung von zivilen Transportmitteln; das ganze große Gebiet der Infrastruktur, das der Unterbringung des deutschen Kontingents, einschließlich der Ausbildungsanlagen, Materiallager usw.

Ich fasse mich jetzt kürzer, weil es praktisch dasselbe ist, was heute morgen gesagt worden ist.

Abteilung Fernmeldewesen: Das gesamte Gebiet des Fernmeldewesens für alle drei Wehrmachtteile, Ausbildungsmethoden, Sicherung, Verzifferungs-Codes, Lehrgänge, technische Forderungen für die Standardisierung.

Dann haben wir noch die drei *Abteilungen Land-, Luft- und Seestreitkräfte*, die in ihrer Gliederung und Aufgabenverteilung den Abteilungen G 1 bis G 4 entsprechen und jeweils das bearbeiten, was typisch »wehrmachtteiligen« ist.

⁹⁵ Generalstabsabteilung im Führungsgrundgebiet 2 – Militärische Sicherheit.

Ferner gibt es noch eine besondere *Abteilung Taktische Studienkommission*⁹⁶, in der Vertreter aller Partnerstaaten sitzen und die sich mit der wichtigen Aufgabe einer Vereinheitlichung der Führungsvorschriften, also den Vorarbeiten für die Schaffung einer europäischen Truppenführung, beschäftigt. Ich erinnere an das Aufgabengebiet des Obersten *Bergengruen*⁹⁷. Dieser erarbeitet den deutschen Standpunkt – sagen wir, um ein Beispiel zu nennen: über die Führung einer Panzerdivision –, schickt das Ergebnis nach Paris, und Oberst *Schindler*⁹⁸ vertritt dort verhandlungsgemäß den deutschen Standpunkt.

Der Militärausschuss hat als oberstes Gremium den Ausschuss der (sechs) militärischen Chefdelegierten; deutscher Vertreter ist General *Speidel*⁹⁹. Unter ihm ist der sogenannte Koordinierungsausschuss¹⁰⁰ (deutscher Vertreter: Oberst *Fett*¹⁰¹), von dem die Arbeit der gesamten integrierten Ausschüsse koordiniert und dem Ausschuss der Chefdelegierten vorgelegt wird.

Die vier wichtigsten Namen – G 1: *Ferber*, früherer Oberstleutnant, Generalstabsoffizier; G 2: Oberstleutnant *Wessel*; G 3: Oberst *Ruhser*; G 4: Oberst *Hükelheim*. *Ruhser* war Luftwaffenoffizier, die anderen drei Heeresoffiziere.

Ministerialrat **Cartellieri** (Dienststelle Blank): Während der Militärausschuss mehr Dienststellencharakter hat, haben die anderen Ausschüsse des Interimsausschusses mehr Konferenzcharakter, der größte Teil ihrer Mitglieder fährt hin und her und übt gleichzeitig die Tätigkeit in Bonn aus.

Der *Rüstungsausschuss* hat im Rahmen der EVG sämtliche mit der Rüstungswirtschaft zusammenhängenden Fragen zu behandeln, und zwar im Sinne von Rüstung und Wirtschaft. Es war ursprünglich geplant, einen Rüstungs- und Wirtschaftsausschuss zu schaffen. Theoretisch lässt sich das auch trennen; in der Praxis ist glücklicherweise nur *ein* Ausschuss herausgekommen. Zu seinem Arbeitsgebiet gehören alle Maßnahmen, die mit der Vorbereitung des Programms für die Bewaffnung, Ausrüstung und laufende Versorgung der Streitkräfte zusammenhängen, und die Ausführung der Programme. Dazu gehören, wie bereits *Graf Kielmansegg* sagte, die Infrastruktur, die sogenannten Wehrbauten. Das Wort »Infrastruktur« ist unübersetzbar. Es soll aus dem Eisenbahnwortschatz kommen,

⁹⁶ Abteilung der deutschen Militärdelegation in Paris. Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Entwicklung einer europäischen Militär-Doktrin. Vgl. AWS, Bd 2, S. 718 f. (Beitrag Meier-Dörnberg).

⁹⁷ *Helmut Bergengruen*, Oberst i.G. a.D., seit 1952 Angestellter der Dienststelle Blank, Leiter Ref. II/4/1 – Bearbeitung von Führungsvorschriften. Zur Biografie: Krüger, Das Amt Blank, S. 184.

⁹⁸ *Albert Schindler*, Oberst i.G. a.D., seit 1951 Angestellter der Dienststelle Blank. Leiter der deutschen Sektion der Taktischen Studienkommission in Paris. Zur Biografie siehe Krüger, Das Amt Blank, S. 196 f.

⁹⁹ Zur Kurzvita vgl. Protokoll der 3. Sitzung vom 30.11.1953, S. 692, Anm. 18.

¹⁰⁰ Im (Militär-)Koordinierungsausschuss waren die militärischen Chefdelegierten und Senioroffiziere versammelt, um die Ausarbeitungen der Abteilungen zu prüfen und dem EVG-Militärausschuss vorzulegen. AWS, Bd 2, S. 717 (Beitrag Meier-Dörnberg) und Organigramm auf S. 718.

¹⁰¹ *Kurt Fett*, Oberst i.G. a.D., seit 1951 Stellvertreter (»Chef des Stabes«) des deutschen Chefdelegierten im EVG-Militärausschuss *Speidel*. Senioroffizier und Vorsitzender des Militär-Koordinierungsausschusses in Paris. Ab November 1953 Leiter der Unterabteilung Planung in der Militärischen Abteilung der Dienststelle Blank. Zur Biografie siehe Krüger, Das Amt Blank, S. 46.

wo es den Unterbau einer Bahn bezeichnet. *Hier* bezeichnet es sozusagen den Unterbau, auf dem sich die Streitkräfte fortbewegen.

Die Arbeit des Rüstungsausschusses ist sehr umfangreich, weil es kein Zusatzprotokoll zu Artikel 104 und folgenden gibt¹⁰²; diese Bestimmungen müssen erst noch erarbeitet werden. Der Rüstungsausschuss leitet und koordiniert die Arbeiten seiner Unterausschüsse, die folgendermaßen gegliedert sind:

Unterausschuss I – Beschaffungswesen –. Sein Arbeitsgebiet ist im Wesentlichen das, was in Artikel 104 des Vertrages steht. Ich weise darauf hin – weil das neu für uns ist –, dass in diesem Artikel auch das Bauwesen ausdrücklich als Beschaffungswesen mitaufgezeichnet ist, was gewisse Schwierigkeiten bereitet, weil es ein großes zusätzliches Gebiet ist.

Der *Unterausschuss I a* beschäftigt sich mit der Auftragskommission, deren Einschaltung im Rahmen der Auftragsvergebung nach Artikel 104 § 5 des Vertrages vorgesehen ist und die aufpasst, dass die Auftragsvergebung in geordneten Bahnen verläuft. Es müssen ja die Aufträge überwacht und gewisse Richtlinien herausgegeben werden. Man könnte auch die vorhin erwähnten Einheitskontenrahmen im Sinne von *Schmalenbach*¹⁰³ wieder angeben. Alle diese Fragen werden in diesem Ausschuss bearbeitet.

Unterausschuss II behandelt das Genehmigungsverfahren nach Artikel 107. Bekanntlich können die Mitgliedstaaten gewisses Kriegsmaterial nicht ohne Weiteres herstellen, sondern die Herstellung bedarf einer Genehmigung.

Unterausschuss III befasst sich mit der Technik.

Unterausschuss IV mit dem Inventar der laufenden Aufträge. Man will feststellen, wie in den einzelnen Mitgliedstaaten die Aufträge vergeben werden und gestreut sind und damit erreichen, dass möglichst wirtschaftlich vorgegangen wird und die Staaten möglichst anteilmäßig bedacht werden.

Unterausschuss V befasst sich mit Kapazität der Rüstungsproduktion, also wahrscheinlich nachher auch mit den Engpässen und ähnlichem.

Der Rüstungsausschuss ist an zwei Gemischten Ausschüssen beteiligt: zusammen mit Militär- und Finanzausschuss an einem Ausschuss für Außenhilfe und zusammen mit dem Finanzausschuss an einem Ausschuss für Steuern und Abgaben.

Personalmäßig besteht der Rüstungsausschuss aus zwei ständigen und sechs nicht ständigen Delegierten von der Dienststelle Blank, zwei ständigen und drei nicht ständigen Delegierten vom Wirtschaftsministerium, drei Schreibkräften von der Dienststelle Blank, einer Bürokräft und zwei Schreibkräften vom Wirtschaftsministerium und einem Dolmetscher. – Deutscher Chefdelegierter des Rüstungs-

¹⁰² Art. 104 EVG-Vertrag behandelt Grundsätze der Auftragsvergabe, Ausschreibungen, Ausführung und Zuständigkeiten. Vgl. S. 235, Anm. 76.

¹⁰³ Der Begriff Kontenrahmen ist 1927 von *Eugen Schmalenbach*, dem Begründer der Betriebswirtschaftslehre, eingeführt worden. Damit wird ein Organisations- und Gliederungsrahmen für die einheitliche Erfassung und Verarbeitung von Daten im Rahmen der betrieblichen Rechnungsführung bezeichnet. 1937 wurde durch einen Erlass des Reichswirtschaftsministeriums der Kontenrahmen für verbindlich erklärt. Dieser Erlass wurde 1953 durch das Bundeswirtschaftsministerium aufgehoben. Vgl. Steger, Kosten und Leistungsrechnung, S. 45.

ausschusses ist General *Philipp*¹⁰⁴, ein früherer waffentechnischer General, der nach dem Krieg bei der Firma Henschel tätig war. Es ist vom Wirtschaftsministerium. Dieser Ausschuss wird im Wesentlichen vom Wirtschaftsministerium betreut, in dessen Hauptbereich ja auch die heimatliche Entsprechung fällt.

Finanzausschuss – Seine Aufgabe ist die Bearbeitung der finanziellen Fragen des Vertragswerks. Hier steht in erster Linie die Vorbereitung des ersten gemeinschaftlichen Haushalts, der Entwurf einer Finanzordnung und die Regelung finanzieller Übergangsfragen. Die Finanzordnung regelt die Aufstellung und den Vollzug des Haushaltsplans, die Rechnungslegung (Geld und Vermögen), Rechnungsprüfung und Entlastung, das Kassenwesen, das Auftragwesen und das Schuldenwesen.

Der Finanzausschuss steuert seine Unterausschüsse für Zollfragen, für Steuerfragen – beide Fragen spielen eine große Rolle, insbesondere nachher bei dem Fluktuieren von Truppen hin und her, auch bei der Frage der Militärkantinen, Verkaufsstellen usw. –, für Transfer- und Devisenfragen, für die Besoldung des militärischen Personals (Gemeinschaftsausschuss mit dem Steuerausschuss), für die Besoldung des zivilen Personals (Gemeinschaftsausschuss mit dem Statutauschuss, der das Statut der europäischen Beamten, Angestellten und Arbeiter zu behandeln hat), für das Haushaltsschema, für Zoll- und Steuerfragen der Rüstungswirtschaft (Gemeinschaftsausschuss mit dem Rüstungsausschuss), für Außenhilfe (Gemeinschaftsausschuss mit dem Militär- und dem Rüstungsausschuss). – Deutscher Chefdelegierter im Finanzausschuss ist MR *Vialon*¹⁰⁵ von der Dienststelle Blank; deutsche Besetzung: zwei ständige, fünf nicht ständige, sieben gelegentliche, drei Bürokräfte, ein Dolmetscher.

Statutauschuss – Einer der Annexe zu dem Vertrag ist das sogenannte Statutabkommen¹⁰⁶, das sich mit der Rechtsstellung der Streitkräfte, insbesondere auch in den Aufenthaltsstaaten, befasst. Im deutschen Bereich werden diese Aufgaben des Statutauschusses von der Dienststelle Blank nur zum kleinen Teil bearbeitet. – Sie stellt nur den Chefdelegierten, seinen Stellvertreter und einen der Sprecher –; es kommen acht Häuser hinzu: Auswärtiges Amt, Innen-, Justiz-, Finanz-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Post- und Arbeitsministerium. Koordiniert werden die Arbeiten des Statutauschusses durch den Ausschuss selbst, der die Richtlinien für die einzelnen Unterausschüsse gibt.

Der Statutauschuss hat zunächst eine juristische Arbeitsgruppe und dann einige, die er unter den Namen »Öffentliche Dienste« zusammengefasst hat, und schließlich einige Arbeitsgruppen sui generis.

Eine *Arbeitsgruppe Strafrecht* soll die sogenannten Kollisionsnormen vorbereiten, d.h. die Bestimmungen, die schon am ersten Tag notwendig sind, wenn irgendeine

¹⁰⁴ Dipl. Ing. *Wilhelm Phillips*, Generalleutnant a.D., Mitarbeiter im Bundeswirtschaftsministerium und Chefdelegierter im Rüstungsausschuss auf der EVG-Konferenz.

¹⁰⁵ *Friedrich-Karl Vialon*, Ministerialrat im Bundesfinanzministerium.

¹⁰⁶ Abkommen über die Rechtsstellung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte und über das Zoll- und Steuerwesen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, welches auch als EVG-Statut oder Truppenstatut zum EVG-Vertrag bezeichnet wurde. BGBl. 1954, T. II, S. 424–436.

strafbare Handlung eintritt. Es muss dann der Rechtsschutz auch des Einzelnen in großen Zügen festliegen.

Eine *Arbeitsgruppe Zivilrecht* kann als Pendant dazu angesehen werden. Sie hat sowohl materiell-rechtliche als verfahrensrechtliche Fragen über die Haftung der EVG für die von ihr angerichteten Schäden zu regeln, wie sie in dem oft nicht ganz klar gefassten Justizprotokoll angeschnitten sind. Eine Regelung der Manöverschäden ist schon ausgearbeitet worden. Mit Inkrafttreten der Verträge ist vom ersten Tag an z.B. das bisherige französische Kontingent, europäisches Kontingent, und der Staatsbürger, der Manöverschäden erlitten hat, muss gleich am ersten Tag wissen, wie und wo er dieses neue internationale Gremium belangen kann. Durch das Justizprotokoll ist eine gewisse Schadenskommission festgelegt worden, die uns in unseren Arbeiten relativ stark gebunden hat. Es war nötig, nicht nur materiell-rechtliche Bestimmungen zu schaffen – Verschuldenshaftung und die Gewährungshaftung sind in den einzelnen Ländern außerordentlich verschieden, sodass ein erster Schritt zu einem europäischen Schadensrecht getan werden muss –, sondern es mussten auch – ohne Gefahr des Perfektionismus – Grundzüge des Verfahrens festgelegt werden.

Ministerialrat **Cartellieri** (Dienststelle Blank) weist darauf hin, dass der Montangerichtshof¹⁰⁷ noch um- und ausgestaltet werden müsse, um auch für diese Zwecke zu passen, und sich später vielleicht immer mehr zu einem europäischen Gerichtshof entwickeln werde.

Ein gemischter *Unterausschuss für Militärgerichtsbarkeit* – besetzt mit Mitgliedern des Militär- und des Statutausschusses – bemüht sich, ein europäisches Militärstrafgesetzbuch herauszubringen. Auch hierbei sind, über das Militärrecht hinaus, Ansätze zu einem europäischen Recht gegeben, weil auch die allgemeine Schuldlehre (Teilnahme, Versuch, Beihilfe, Vorsatz usw.), in der die einzelnen Rechte sehr stark voneinander abweichen, europäisch geformt werden muss.

Die *Arbeitsgruppe »Öffentliche Dienste«* ist aufgeschlüsselt in die Gruppen Verkehr; Post- und Fernmeldewesen; Gas, Wasser und Elektrizität; Gesundheitswesen; Anlagen der EVG.

Ministerialrat **Cartellieri** (Dienststelle Blank) weist hierzu auf Fragen (z.B. Tarifrfragen) hin, die sich ergäben, wenn die EVG beispielsweise ein Elektrizitätswerk oder, weil kein Militärlazarett da sei, ein ziviles Krankenhaus in Anspruch nehme. Solche Fragen, ebenso wie die, die sich aus der Benutzung der Eisenbahn ergäben, würden am ersten Tage akut. In gewissen Abkommen seien Regelungen vorbereitet, die natürlich weitergeformt werden müssten, bis sie eines Tages zum Lenkungsausschuss kämen. Es sei aber immer ausgeklammert worden, was nicht am ersten Tag akut werde.

Die *Gruppe EVG-Anlagen* – Die die schwierige Frage des Bauwesens behandle – sei verhältnismäßig spät ins Leben gerufen worden, und zwar aufgrund des Auf-

¹⁰⁷ Der Vertrag über die Gründung der europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18.4.1951 beinhaltet die Bildung des Montangerichtshofes. Nach Art. 52 des EVG-Vertrages war der Gerichtshof der Montanunion auch für die EVG zuständig. Vgl. Der Vertrag über die Gründung der europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18.4.1951. In: BGBl. 1952, T. II, S. 445–475.

tauchens des Problems in den verschiedenen Ausschüssen. Sie sei bisher über die Klärung des Begriffs (Artikel 21 des Statut¹⁰⁸) nicht allzu weit hinausgekommen.

Die *Arbeitsgruppe »Öffentliche Sicherheit«* behandelt das Pass-, Ausweis- und Meldewesen und die Frage des Verhältnisses der zivilen Polizei zur Militärpolizei, Dinge, die ebenfalls am ersten Tag akut würden.

(MR **Cartellieri** erläutert das an Beispielen)

Der Statutausschuss sei weiter, gemeinsam mit dem Finanzausschuss, am gemischten Unterausschuss »Zivilpersonalstatut« mit beteiligt. Dieser habe das Statut für das zivile Personal der EVG auszuarbeiten, das hoheitsrechtliche Funktionen ausübe. Ein erster Entwurf sei erarbeitet. Man könnte von einem »europäischen Beamtenrecht« sprechen; allerdings sei diese Bezeichnung nicht genau, weil »fonctionnaire« und »Beamter« verschiedene Begriffe seien.

Die *Arbeitsgruppe »Zivile Arbeitskräfte«* habe zu Artikel 27¹⁰⁹ des Statutabkommens die nötigen Ausführungsbestimmungen hinsichtlich des Rechts des im Dienst der EVG stehenden zivilen Personals, das keine hoheitsrechtlichen Funktionen ausübe (Angestellte und Arbeiter), zu treffen.

Chefdelegierter des Statutausschusses ist MR Dr. *Cartellieri*, Vertreter ORR Dr. *Knieper*.

Ministerialrat **Cartellieri** (Dienststelle Blank) führt aus, die anderen Herren stammten im Wesentlichen aus den einschlägigen Ministerien (Inneres, Finanzen, Arbeit, Verkehr, Post und Fernmeldewesen).

Über den *Juristenausschuss* führt Ministerialrat **Cartellieri** u.a. aus:

Dieser Ausschuss hat sich im Laufe der Zeit in seiner Bedeutung verändert. Ursprünglich hatten wir neben dem Militärausschuss nur den Finanz- und den Juristenausschuss, während der Rüstungsausschuss später und der Statutausschuss ziemlich zuletzt geschaffen wurde. Es ist sehr schwierig gewesen, auch das zivile Element zum Tragen zu bringen, weil man natürlich zunächst vorwiegend in Divisionen dachte und erst nachher merkte, dass sie nicht im luftleeren Raum existieren können.

Der Juristenausschuss ist sozusagen der Notar des Interimsausschusses. Er hat alle Entwürfe daraufhin zu prüfen, ob sie mit dem Vertragswerk im Einklang ste-

¹⁰⁸ Art. 21 Abkommen über die Rechtstellung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte und über das Zoll- und Steuerwesen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft behandelt die Zuständigkeit von nationalen und EVG-Stellen in Bezug auf die Schaffung militärischer Anlagen für die europäischen Streitkräfte. Es regelt ferner unter welchen Rahmenbedingungen der Bedarf an militärischen Einrichtungen in den Aufenthaltsstaaten sicherzustellen ist. Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 431 f.

¹⁰⁹ Art. 27 Abkommen über die Rechtstellung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte und über das Zoll- und Steuerwesen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft: »§ 1 Die Durchführung der Aufgaben der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft bestimmten zivilen Arbeitskräfte werden der Gemeinschaft innerhalb der Grenzen des einzelnen Aufenthaltsstaates soweit möglich durch Vermittlung der zuständigen Arbeitsvermittlungsbehörden dieses Staates zur Verfügung gestellt. § 2 Die Europäische Vertragsgemeinschaft ist Arbeitgeber dieser zivilen Arbeitskräfte. Sie kann insbesondere Kollektivverträge schließen. Die Einstellungs-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen für die zivilen Arbeitskräfte werden durch Gesetzgebung des Aufenthaltsstaates geregelt. Die von der Gemeinschaft beschäftigten Arbeitskräfte gelten in keinem Falle als Militär- oder Zivilpersonal.« BGBl. 1954, T. II, S. 432 f.

hen. Er hat auch selber Vorschläge für die Änderung des Statuts des Gerichtshofs zu machen. Er arbeitet auch an den Ausschüssen mit, die die Fragen der militärischen Disziplin und die der Schadenshaftung bearbeiten. Er hat Ausführungsbestimmungen über das Verfahren vor den Landessenaten des Gerichtshofs auszuarbeiten.

MR **Cartellieri** legt an Beispielen dar, dass auch diese Bestimmungen sogleich bei Inkrafttreten des Vertrages vorhanden sein müssten. Er verweist darauf, dass die Frage der Schadenshaftung speziell für Deutschland wichtig sei, sodass wir größeres Interesse als die anderen Staaten hätten, diese Dinge zu einem gewissen Perfektionismus zu treiben.

Personalbesetzung: ein ständiger, zwei nicht ständige Delegierte (nicht von der Dienststelle Blank), zwei Hilfskräfte. Wenn Sie die Zahl der ausgearbeiteten Abkommen sehen, ist das ein ganz interessantes Zahlenverhältnis.

Über den *Informationsausschuss* führt Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) u.a. aus: Er ist im letzten Herbst auf Anregung des französischen Vorsitzenden des Interimsausschusses entstanden¹¹⁰. Gedacht war er in erster Linie zur Ausarbeitung von allgemeinen Informationsrichtlinien über die EVG, die im Interimsausschuss an die einzelnen Regierungen gegeben werden könnten, auch, um den Gedanken der EVG der Öffentlichkeit klarzumachen. Es hat sich aber herausgestellt, dass das sehr schwierig ist. Die deutsche Delegation ist nicht sehr für diesen Informationsausschuss gewesen, musste sich aber den anderen anschließen und einen Vertreter entsenden. Die Begründung der EVG geht natürlich in Frankreich andere Wege als bei uns; es ist also sehr schwer, über gewisse Grundsätze hinaus einheitliche Gesichtspunkte herauszustellen.

Auf eine Frage des Abg. **Merten** (SPD), ob an die Zurverfügungstellung des Materials an die Regierung oder an die Öffentlichkeit gedacht gewesen sei, erwidert Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank), man habe an die Öffentlichkeit gedacht; aber das Material habe natürlich über die Regierungen laufen müssen. Der Ausschuss sei damit nicht weit gekommen. Er beschäftige sich jetzt mit der Information des Interimsausschusses über die öffentliche Meinung in den einzelnen Ländern bezüglich der EVG. Der deutsche Vertreter stelle in gewissen Abständen Presseschauen und Ähnliches zusammen und stelle sie den Delegationen der anderen fünf Staaten zur Verfügung. Das gebe die Möglichkeit – während die deutschen Zeitungen dort nicht gelesen würden –, die deutschen Auffassungen aus den verschiedenen Richtungen den anderen zur Kenntnis zu bringen. Umgekehrt bekämen wir die entsprechenden Unterlagen aus den anderen Ländern.

Abg. **Merten** (SPD) meint, das Geld dafür sei doch hinausgeworfen; dieses Material könne man für ein paar Mark überall kaufen.

Vors. **Strauß** (CSU) weist darauf hin, die Anregung zur Schaffung dieses Ausschusses sei nicht von deutscher Seite gekommen. Speziell das Material aus Frank-

¹¹⁰ Der Informationsausschuss war ein Unterausschuss des EVG-Interimsausschusses, der am 24.7.1952 zur Vorbereitung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der EVG eingerichtet wurde. Vgl. Krüger, Dienststellen. Bestand BW 9, S. XXVII; BArch, BW 9/3342, 2234, 1487. Siehe auch das Organigramm bei Krüger, Das Amt Blank, S. 243.

reich sei, wenn auch nicht für die Willensbildung – die im Großen und Ganzen festgelegt sei –, wohl aber zum politischen Kalkül für Regierung und Opposition gleichermaßen interessant. Es zeige z.B., inwieweit die Meinung über den EVG-Vertrag in Frankreich einheitlich gesteuert werde und weise die Stimmungskurven in Frankreich hinsichtlich des EVG-Vertrags auf.

(Folgt kurze Erörterung über Zusammenarbeit mit dem Presse- und Informationsamt)

Ministerialrat **Cartellieri** (Dienststelle Blank): Alle Ausschüsse – Militär-, Finanz-, Rüstungs-, Statut-, Juristenausschuss – sind im Wesentlichen damit beschäftigt, die Entwürfe für die Organisation des Kommissariats zu machen, des ersten Exekutivorgans, das mit Inkrafttreten des Vertrages die Arbeit aufnehme. Um die Arbeiten zu koordinieren, sei ein *Koordinationsausschuss* gebildet worden, in dem als deutscher Vertreter Ministerialrat *Vialon* sitze. Jede Nation entsende einen Vertreter in diesen Koordinationsausschuss, und dann habe jeder Ausschuss noch einen europäischen Vertreter darin. Als europäischer Vertreter der Verwaltung sei er (Dr. Cartellieri) von den Vertretern der anderen Länder gewählt worden.

Abg. **Merten** (SPD): Das ist vermutlich ein Hilfsausschuss für den Lenkungsausschuss?

Ministerialrat **Cartellieri** (Dienststelle Blank): Ja.

Vors. **Strauß** (CSU) fragt nach der Stärke der deutschen Delegation im Vergleich zu den Delegierten der anderen Länder. Mit den Franzosen werde es schwer zu vergleichen sein, weil diese ihre Ministerien am Ort hätten. Die deutsche Delegation habe es auch insofern schwerer, als die Tradition bei uns völlig abgerissen sei und das meiste neu erarbeitet werden müsse. Vors. **Strauß** fragt, ob sich durch den Sitz in Paris, durch die gerade in Frankreich im Großen und Ganzen kontinuierliche Tradition und durch die stärkere Besetzung eine Präponderanz der Franzosen bei den Arbeiten des Interimsausschusses ergebe.

Ministerialrat **Cartellieri** (Dienststelle Blank) erwidert, es wäre im Hinblick auf gleiche Startbedingungen besser, wenn der Sitz ein anderer wäre.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) ist der Auffassung, hinsichtlich des Militärausschusses werde der zweifellose Nachteil, dass der Ort des Sitzes gleichzeitig Sitz der französischen Ministerien sei, dadurch ausgeglichen, dass man am Ort von SHAPE sei, wodurch sich die Möglichkeit einer unmittelbaren Verbindung zu SHAPE ergebe, von der auch Gebrauch gemacht werde und die sich schon oft als Vorteil erwiesen habe.

Vors. **Strauß** (CSU) fragt, ob die deutsche Delegation heute absolute moralische und praktische Gleichberechtigung habe, sei es, dass sie sie im Laufe der Zeit erworben, sei es, dass sie sie von vornherein gehabt habe.

Ministerialrat **Cartellieri** (Dienststelle Blank) erwidert, es sei erstaunlich, wie weit sie gehe, und zwar nicht nur beim Militärausschuss, wo ein sehr nettes Verhältnis bestehe. Er bemerkt in diesem Zusammenhang, es sei nicht so – wie man zunächst annehmen sollte –, dass z.B. die deutschen Delegierten und die französischen Delegierten unter sich immer einig wären; es gebe bereits einen »Ressortkampf«;

► Vors. *Strauß* (CSU): Also Deutsche und Franzosen in einem Ressort gegen Deutsche und Franzosen in einem anderen Ressort? die politische Ebene komme dann erst im Lenkungsausschuss.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erwähnt als charakteristisch für die Atmosphäre Folgendes: Es sei zunächst vereinbart gewesen, dass der Vorsitz im Lenkungsausschuss monatlich wechseln sollte. Nachdem das fünf- oder sechsmal geschehen sei, hätten die anderen mit der Begründung, Oberst *Fett* habe es am besten gemacht, einen ständigen deutschen Vorsitz vorgeschlagen.

Auf eine Frage des Abg. **Paul** (SPD) nach dem Sitz des Interimsausschusses wird mitgeteilt, er habe eine Hälfte des Palais Chaillot inne, in der anderen Hälfte sitze die NATO.

(Es wird in diesem Zusammenhang ein Besuch von Ausschussmitgliedern in Paris kurz erörtert; es wird mitgeteilt, die Einladung sei bereits vorbereitet.)

Eine weitere Frage des Abg. **Paul**, ob unter den 191 beim Interimsausschuss beschäftigten deutschen Kräften Bedienstete des Auswärtigen Amtes seien, wird bejaht.

Abg. **Paul** (SPD) fragt weiter, wie die Besoldung der Beamten und Angestellten geregelt sei. Diese würden doch in Bonn geführt und erhielten vermutlich Diäten. Das sei, da sich die Sache bereits Monate hinziehe und wahrscheinlich noch viele Monate dauern werde, ein ziemlich teures Verfahren. Er wirft die Frage auf, ob nicht bei denen, die ständig in Paris seien, der Status angewandt werden könne, den die Bediensteten der Auslandsvertretungen hätten.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Das wäre eine Versetzung ins Ausland zu einer Dienststelle, die nicht existiert; das ist kaum möglich. Wir haben aber in weitem Umfange die Herren, die dauernd in Paris arbeiten – das sind im Wesentlichen die Mitglieder des Militärausschusses – nach Paris abgeordnet; das bedeutet, dass sie nach einer kurzen Zeit – ich glaube nach drei Wochen – wesentlich geringere Tagegelder bekommen, als wenn sie nur gelegentlich Dienstreisen machten. Eine echte Versetzung der Herren dorthin lässt sich rein rechtlich nicht durchführen. – Auf eine weitere Frage wird mitgeteilt, die Diätenregelung entspreche der des Auswärtigen Amtes.

Abg. **Paul** (SPD) ist der Auffassung, im Interimsausschuss werden eine Menge Aufgaben mitbearbeitet, die einen Vorgriff auf kommende Arbeiten darstellten und von deren Notwendigkeit man nicht in jedem Fall überzeugt sein könne. Er bittet zu erwägen, ob nicht der Personalbestand reduziert werden könne. Das könne wohl nicht von uns allein gemacht werden, aber vielleicht wäre eine Übereinkunft mit den anderen Beteiligten möglich; auch andere Partner dürften an einer Verminderung der finanziellen Belastung interessiert sein. Eine Verminderung des Personalbestandes um ein Drittel im Durchschnitt – nicht bei jedem Ausschuss, denn es gebe Ausschüsse, die durchaus nicht sehr überbesetzt seien – erscheine ihm möglich.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Bei der Aufstellung der Planung für den Interimsausschuss gingen die Vorschläge vor allem von französischer Seite ganz wesentlich über den jetzigen Rahmen hinaus. Es war z.B. vorgesehen,

dass von deutscher Seite 20 Dienstwagen zum Interimsausschuss abgeordnet werden sollten. Es ist gerade den deutschen Bemühungen zu verdanken, dass diese nach unserer Meinung überspitzten Forderungen vermieden worden sind. Wir haben jetzt zwei Volkswagen und einen Volkswagenomnibus. – Für die weitere Arbeit stehen wir allerdings auf dem Standpunkt, dass eine wesentliche Verringerung des Personals kaum möglich sein wird. Es wird von Zeit zu Zeit in regelmäßigen Abständen von der Dienststelle sehr genau geprüft, ob sich Einsparungsmöglichkeiten ergeben. Wir haben bisher leider immer festgestellt, dass vor allem im Militärausschuss eine solche Unmenge von Einzelfragen bearbeitet werden, dass man diese Aufgabe nicht mit einer geringeren Zahl von Kräften bewältigen kann. In den anderen Ausschüssen wird ohnehin wesentlich mit Herren gearbeitet, die außerdem in Bonn noch ihr Referat verwalten.

Vors. **Strauß** (CSU) unterstreicht ebenfalls, dass nur ein Teil der deutschen Delegation ständig in Paris sei. Der Nachteil einer aus falscher Sparsamkeit zu schwach gehaltenen Delegation wäre, wenn einmal Entscheidungen Schlag auf Schlag kämen, wesentlich größer als der einer Art Vorleistung, die wir jetzt hineinsteckten.

Bezüglich einer in der Diskussion zitierten Äußerung von Herrn *Blank*, es sei wochenlang in Paris nichts zu tun gewesen, wird von Regierungsvertretern betont, diese Äußerung könne sich nur auf die Verhandlungen der Konferenz selbst, nicht auf den Interimsausschuss bezogen haben. Dieser leiste eine ständige Arbeit; er sei praktisch eine Mischung zwischen Behörde und Konferenz. Bei der Konferenz, also bis zum Abschluss der Verträge, habe es des Öfteren wochenlange Pausen gegeben, auch bei der Tätigkeit des Lenkungsausschusses gebe es solche; aber die Arbeit der eigentlichen Arbeitsausschüsse laufe dauernd und ohne Unterbrechung.

Abg. **Merten** (SPD) fragt nach der Zusammenarbeit mit der NATO.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erwidert u.a., eine direkte Verbindung mit der NATO als Institution sei nicht vorhanden; praktisch sei die Verbindung dadurch gegeben, dass der Präsident der Konferenz, *Alphand*, gleichzeitig Frankreichs Vertreter in der NATO sei.

Vors. **Strauß** (CSU) fragt, ob die im Interimsausschuss erarbeiteten Texte dem Ausschuss vorgelegt werden könnten.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) schlägt vor, beim Besuch des Ausschusses in Paris dort mitzuteilen, worüber die Ausschussmitglieder Genaueres hören möchten. Es werde dann darüber berichtet werden.

Die Frage, ob schriftliches Material über die in der heutigen Sitzung vorgetragene Untergliederung des Interimsausschusses gegeben werden könne, soll in der Arbeitsbesprechung am folgenden Tag erörtert werden. **Graf von Kielmansegg** bemerkt, die Unterlagen über diese Untergliederung fielen in eine andere Geheimhaltungsstufe. Der Ausschuss erörtert dann kurz Fragen der Berichterstattung und der Empfehlung an den Haushaltsausschuss.

Der **Ausschuss** setzt dann die Besprechung des Organisations- und Geschäfterteilungsplanes fort. Dabei werden von den Vertretern der Dienststelle die Angaben des schriftlichen Plans hinsichtlich der Personalien und der Arbeitsgebiete ergänzt.

Abteilung III [Recht und Wirtschaft]

Unterabteilung 1 [Recht]:

MR *Brandstetter*¹¹¹, mit der Leitung beauftragt, stammt aus der badischen Justiz; ging 1935, weil er politische Schwierigkeiten hatte, zum Justizministerium, von da zum OKW bzw. OKH; dort als Oberregierungsrat, zeitweise auch als Richter tätig gewesen; Verfasser von Kommentaren.

Referat III/1/1 [Justitiariat, Deutsche Gesetzgebung]

Abg. **Merten** (SPD): Behandelt dies Referat die allgemeinen Fragen des bürgerlichen Rechts usw. im Hinblick auf die Koordinierung mit dem europäischen Recht, das auf EVG aufgebaut wird, oder handelt es sich hier nur um Fragen des bürgerlichen Rechts, die speziell die Streitkräfte angehen, ganz einerlei, ob europäische oder nationale?

Ministerialdirigent **Barth**¹¹² (Dienststelle Blank): Zunächst die Fragen, die unmittelbar die Streitkräfte berühren, aber dann natürlich auch sonstige Fortschritte der bürgerlichen Gesetzgebung, die aber bei anderen Ressorts bearbeitet werden.

Referat III/1/2

– Nr. 1: – Europäische Gesetzgebung –

Zurzeit unbesetzt, Stellen stehen aber zur Verfügung. Es wird praktisch jetzt in Personalunion mit dem Referat III/1/1 gemacht.

Nr. 2 und 3: Das Schwergewicht der Arbeit liegt praktisch in Paris, weil die betreffenden Fragen im Lenkungsausschuss ausgehandelt werden. – ORR Dr. *Reger*¹¹³ war Militärrichter; MR z.Wv. Dr. *Kersten* stammt aus der Militärverwaltung.

Referat III/1/3 [Völkerrecht]

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) teilt mit, Assessor Dr. *Hinz*¹¹⁴ sei der Dienststelle von der Universität Tübingen (Promotion über Kriegsgefangenenrecht) empfohlen worden. Er sei mit großer Passion auf völkerrechtlichem Gebiet tätig. Eine Überschneidung mit der Tätigkeit der entsprechenden Referate des AA liege nicht vor; die Arbeit sei koordiniert. Soweit die völkerrechtlichen Pflichten und Rechte des Soldaten ihren Niederschlag in Vorschriften oder Merkblättern für den Soldaten darüber, wie er sich völkerrechtlich richtig zu verhalten habe, fänden, sei die Dienststelle federführend.

Referat III/1/4 [Wehrverfassung und besonderes Wehrrecht]

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Dr. *Lubbers* ist von der Justiz zu uns gekommen. – Das Schwergewicht liegt hier beim Freiwilligengesetz, das zurzeit in Arbeit ist.

¹¹¹ *Elmar Brandstetter*, Jurist, Ministerialrat in der Dienststelle Blank, 1953 Leiter der Unterabteilung III/1 Recht.

¹¹² *Eberhard Barth*, Ministerialdirigent in der Dienststelle Blank, 1953 Leiter der Abteilung III Recht und Wirtschaft, die ab 15.6.1953 ausschließlich für Rechtsangelegenheiten zuständig war.

¹¹³ Oberregierungsrat *Reger*, 1953 Referatsleiter III/1/2 Europäische Gesetzgebung und III/1/8 Militärstraftaten.

¹¹⁴ *Joachim Hinz*, Jurist, 1953 Referent im Amt Blank.

Vors. **Strauß** (CSU): Haben Sie ein Wehrpflichtgesetz in Vorbereitung?

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Einen ersten Entwurf. Ich kann ihn noch nicht herausrücken; er muss noch sehr durchdacht und durchgearbeitet werden, hat also nicht das Stadium erreicht, wie der Entwurf des Freiwilligengesetzes.

Vors. **Strauß** (CSU): Gedenken Sie die Frage der Kriegsdienstverweigerung im Rahmen des Wehrpflichtgesetzes oder in einem eigenen Gesetz zu behandeln?

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Im Wehrpflichtgesetz.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Es ist zwischen dem Innenministerium und uns abgesprochen, dass wir jetzt für diese Fragen federführend sind.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Wir führen auch »vorbeugend« schon Verhandlungen mit den Kirchen und Verbänden über diese Frage.

Bezüglich des Wehersatzwesens wird nach der Abgrenzung zwischen Innenministerium und Dienststelle Blank gefragt.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) erklärt u.a., das Innenministerium habe die Erfassung, also die ganzen Fragen der polizeilichen Melderegister, der Zusammenarbeit zwischen den Standesämtern, bei denen die Geburtsurkunden lägen, und den übrigen Erfassungsorganisationen, und dann komme das eigentliche Wehersatzwesen, in dem das »Menschenpotenzial«, wie man es früher genannt habe, erfasst und katalogisiert werde; und dann komme es in das Militärische hinein.

Auf die Frage, wie die Untergliederung des Ersatzwesens gedacht sei, führt MDg **Wirmer** u.a. aus: Wir werden auf der Kreisebene Wehersatzämter haben müssen; ob eingegliedert in die innere Verwaltung oder als Sonderverwaltung, ist noch nicht heraus; es wird wahrscheinlich eine Sonderverwaltung geben. Früher war es rein militärisch (Wehrbezirkskommandos und Wehrmeldeämter).

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Früher war es eine soldatisch-militärische, während es jetzt eine zivil-militärische werden soll.

Vors. **Strauß** (CSU): Früher lag ein großer Teil der Aufgabe auf der unteren Ebene bei den Landratsämtern.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Was dort gemacht wurde, ist das, was in die Zuständigkeit des Innenministeriums fällt. Dann kommt die eigentliche spezielle Auswertung dieses Materials, die Erfassung des einzelnen Menschen mit Namen, und das gehört in die Wehersatzämter hinein. Das war früher eine rein militärische Organisation mit Wehersatzinspektionen, Wehrbezirkskommandos und Wehrmeldeämtern; das Ganze wird jetzt eine rein zivile Verwaltungsorganisation, die eine rein deutsche Verwaltungsorganisation ist.

Abg. **Merten** (SPD): Es ist doch im Vertrag vorgesehen¹¹⁵, dass sie unter Umständen europäisch sein könne.

¹¹⁵ Gemäß Art. 13 des Militärprotokolls. »§ 1 Die Erfassungslisten werden von den zuständigen Verwaltungsbehörden nach vorstehenden Grundsätzen angelegt. § 2 Die in den Erfassungslisten aufgeführten Wehrpflichtigen haben sich einer Musterungskommission zu stellen, die ihre Wehertauglichkeit feststellt. § 3 Die Einberufung der Quote der Wehrpflichtigen findet je nach Bedarf im wechselnden Umfange statt. Sie erfolgt nach dem Geburtsdatum des Wehrpflichtigen in dem Jahr, in dem er das für die Einstellung festgesetzte Alter erreicht hat. Zurückstellungen können

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Erst später; im Vertrag steht, dass der Zeitpunkt erst in weiteren Verhandlungen festgelegt wird.

Abg. **Merten** (SPD): Deshalb muss man von vornherein eine Sonderverwaltung vorsehen.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Die Karteiarbeit und die Zusammenarbeit zwischen oberen, mittleren und unteren Organen, um jeweils die Kräfte richtig an die Bedarfsstellen steuern zu können, ist so stark spezialisiert, dass eine einfache Übertragung an die Kreisämter kaum möglich ist, zumal da diese in Deutschland in den einzelnen Bezirken eine ganz verschiedene Verfassung haben.

Der **Ausschuss** erörtert dann eingehend die Frage, welche Unterlagen von der Wehrmacht her noch vorhanden seien, die insbesondere hinsichtlich der Berufssoldaten – Offiziere und Unteroffiziere – von Wert seien. Vertreter der Dienststelle Blank berichten über die bisherigen Ergebnisse der Bemühungen, dieses von den Alliierten beschlagnahmte Material den deutschen Stellen zugänglich zu machen. – In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Orden und Ehrenzeichen aus dem Zweiten Weltkrieg und ihres strafrechtlichen Schutzes angesprochen¹¹⁶.

Referat III/1/5 [Rechtsstellung der Angehörigen der Streitkräfte]

Es wird mitgeteilt, dass Dr. *Eichler*¹¹⁷ Wehrmachtrichter war und vom Vertriebenenministerium zur Dienststelle gekommen ist.

Referat III/1/6 [Disziplinar- und Beschwerderecht]

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Bei diesem Referat liegt die Vorbereitung für die Disziplinarordnung – die wir nicht mehr »Disziplinarstrafordnung« nennen – als Grundlage für die deutschen Vorschläge in Paris. Der Entwurf ist an sich kabinettstreu. – ORR *Forch* war Wehrmachtrichter.

Referat III/1/7 [Militärstrafrecht]

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Man hatte in Paris die Hoffnung, ein europäisches Militärstrafgesetzbuch sehr schnell schaffen zu können. Man sprach von einem halben oder dreiviertel Jahr. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass das völlig unmöglich ist. Wir sind kaum über die ersten Schwierigkeiten hinweggekommen, weil die Rechtsauffassung über subjektives und objektives Strafrecht und über das Verhältnis des allgemeinen Teils des Strafrechts zu dem spe-

bis zu einem bestimmten Alter aus sozialen, wirtschaftlichen und beruflichen Gründen, je nach den Verhältnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, sowie bei Wohnsitz im Ausland vorgenommen werden. Die Schlagkraft der Kontingente darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.« BGBl. 1954, T. II, S. 385.

¹¹⁶ Auf Anregung des Bundespräsidenten war 1953 ein Sachverständigenausschuss über die Regelung der Auszeichnungen der Weltkriege eingesetzt worden. Der Ausschuss befürwortete eine weitgehende Wiederzulassung der Kriegsauszeichnungen des Zweiten Weltkrieges, wobei die nationalsozialistischen Embleme entfernt werden sollten. Das 1957 verabschiedete Gesetz über »Titel, Orden und Ehrenzeichen« folgte dieser Linie. Vgl. Oppermann, Kulturverwaltungsrecht, S. 545.

¹¹⁷ *Eichler*, ehemaliger Wehrmachtrichter und Reichskriegsanwalt, 1953 Dienststelle Blank, Leiter des Referats Rechtsstellung der Angehörigen der Streitkräfte.

ziellen Teil in den einzelnen Ländern sehr verschieden ist. Wir haben infolgedessen zunächst die sogenannten Kollisionsnormen in Angriff genommen. Diese Arbeit ist recht gut weitergekommen. Die Arbeiten am europäischen Militärstrafgesetzbuch ruhen zurzeit. Das ist wohl keine Schande; denn man hat erkannt, dass diese Aufgabe eine jahrelange Vorarbeit erfordert.

Abg. **Schmid** (SPD): Es sind mehrere Möglichkeiten denkbar. Erste Möglichkeit: es gilt das *ius sanguinis*, d.h., es findet auf den Betreffenden das Recht Anwendung, das in seinem Heimatstaat gilt; zweite Möglichkeit: es gilt das *ius soli*, das Recht des Staates, auf dessen Gebiet der Betreffende arbeitet; dritte Möglichkeit: es gilt das Recht dessen, der bestraft¹¹⁸. Alle drei Möglichkeiten sind gleich logisch; man muss sich für eine entscheiden. Ich für meinen Teil würde es für eine völlig unmögliche Lösung halten, wenn man jemanden nach einem Recht bestraft, dem er in seinem Heimatstaat nicht unterworfen wäre.

Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank) regt an, einen Vortrag über den Stand der Arbeiten an den Kollisionsnormen vorzusehen, und fährt fort: Es gibt, soweit ich es übersehen kann, doch bis zu einem gewissen Grade eine Mischung der Prinzipien, soweit es sich um Vorschriften des »ordre public« handelt, wo da also das Recht des Aufenthaltsstaates gilt, während sonst das *ius sanguinis* gelten soll.

Abg. **Schmid** (SPD): Nun, in diesem Fall gilt das *ius sanguinis* auch; denn das Recht eines jeden Staates schreibt vor, dass jemand bestraft werden kann, wenn er gegen an seinem Aufenthaltsort geltende Rechtsvorschriften verstößt. Also ist es auch hier *ius sanguinis*; nur die Rechtsvorschriften, gegen die er verstößt, sind die eines anderen Landes als des seinen. Genau so, wie jemand bestraft wird – und früher bestraft worden ist –, weil er sich im Ausland schlecht benommen hat gegen eine dort geltende Polizeivorschrift, so wäre es auch hier.

Zu den Personalien dieses Referates teilt Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) mit: Herr *Neudeck*¹¹⁹ war Wehrmachtrichter. Er ist für seine Aufgabe in diesem Referat besonders qualifiziert dadurch, dass er nach dem Zusammenbruch fünf Semester den Lehrstuhl von Professor *Mezger*¹²⁰ in München wahrgenommen und dort über Strafrecht gelesen hat. RD Dr. *Grünwald* sitzt als Bearbeiter für das Strafrecht, vor allem die Kollisionsnormenfragen, in Paris. Er ist früher ebenfalls Militärrichter gewesen. Auf eine Anfrage der KPD im Plenum des Bundestages¹²¹

¹¹⁸ Die dritte vom Redner erwähnte Möglichkeit ist das *ius puniendi*: das Recht des Staates zur Androhung, Verhängung und Vollstreckung von Strafen. Vgl. Altenhain, Das Anschlußdelikt.

¹¹⁹ *Heinz Neudeck*, ehemaliger Wehrmachtrichter, Oberregierungsrat in der Dienststelle Blank, 1953 Referat III/1/7 Militärstrafrecht, Mitglied im Ausschuss »Innere Führung«.

¹²⁰ Professor *Edmund Mezger*, Strafrechtler und Kriminologe.

¹²¹ Anfrage von MdB *Oskar Müller* (KPD) am 28.1.1952 während einer Fragestunde im Bundestag bezüglich der Verantwortlichkeit des ehemaligen Generalrichters *Otto Grünwald* für die sogenannten Fliegenden Standgerichte im Zweiten Weltkrieg. Beantwortet wurde Anfrage von Vizekanzler *Blicher*. *Grünwald* war Generalrichter in der Wehrmacht und Chef der Heeresfeldjustizabteilung, nach 1945 Mitverteidiger des Chefs der Wehrmachtrechtsabteilung im Nürnberger Juristenprozess. Ab 1953 war er in der Dienststelle Blank im Referat III/1/7 Militärstrafrecht beschäftigt und Sachverständiger für Fragen der Militärgerichtsbarkeit bei den EVG-Verhandlungen in Paris, ab 1954 Leiter der Abteilung III/9 Militärstrafverfahren. Vgl. BT, Sten. Ber. Bd 14,

ist von der Regierung darauf hingewiesen worden, dass er weder Mitglied der NSDAP gewesen ist noch, wie behauptet worden war, in den Würzburger Prozessen¹²² belastende Gutachten abgegeben habe. Das Gegenteil war richtig; die Anfragenden haben eine völlige Abfuhr erhalten.

Referat III/1/8 [Militärstrafverfahren]

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Das Schwergewicht liegt auf dem Militärstrafverfahren. Gnadensachen spielen noch keine Rolle. Wir haben eine Militärstrafverfahrensordnung – eine Militärstrafprozessordnung nach früheren Begriffen – in Ausarbeitung. Sie wirft natürlich erhebliche Probleme auf, teilweise im Zusammenhang mit der Frage des Gerichtsherrn. Es war im Jahresbericht schon veröffentlicht, dass der Gerichtsherr abgeschafft werden sollte. – Der Entwurf ist als Referentenentwurf vorhanden, aber noch nicht in dem Stadium wie die vorher genannten Entwürfe, also auch noch nicht in den Ressorts besprochen.

Abg. **Schmid** (SPD): Ist daran gedacht, eine Art von Heeresanwaltschaft zu schaffen?

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Ja.

Abg. **Schmid** (SPD): Man müsste, wenn man den Gerichtsherrn abschafft, jemand haben, in dessen Hand das Recht und die Pflicht liegen, ein Verfahren einzuleiten und für abgeschlossen zu erklären.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Es besteht die Absicht – ich kann nur vom Referentenentwurf sprechen –, die Heeresanwaltschaft völlig – auch personell – von der Heeresrichterschaft zu trennen. Früher war das austauschbar, zum Teil Personalunion; derselbe Mann konnte – natürlich nicht im selben Verfahren – mal als das Eine und mal als das Andere auftreten. Ein Hinüberwechseln vom einen zum anderen soll zwar auch in Zukunft so weit möglich sein, wie es bei der zivilen Justiz möglich ist; aber es muss dann ein ausdrückliches Hinüberwechseln in die andere Kategorie sein.

Abg. **Schmid** (SPD): Der Gerichtsherr war keine gute Sache, eine ganz schlechte im nationalsozialistischen Heer¹²³. Aber man darf eines nicht übersehen: Es kann ein Konflikt entstehen zwischen der Notwendigkeit, ein gerichtliches Erkenntnis¹²⁴ zu vollstrecken, und der militärischen Notwendigkeit, über den

247. Sitzung vom 28.1.1953, S. 11771 (D)–11772 (C). Messerschmidt, Wehrmachtjustiz, S. 429, 446.

¹²² Prozesse vor dem Würzburger Schwurgericht im November 1952 gegen vier Angeklagte des »Fliegenden Standgerichts« unter Major *Erwin Helm*, das in den letzten Kriegswochen durch sein brutales Vorgehen Aufsehen erregt hatte. *Otto Grünwald* wurde in diesem Verfahren als Sachverständiger hinzugezogen. Vgl. BT, Sten. Ber. Bd 14, 247. Sitzung vom 28.1.1953, S. 11772 (A); Justiz und NS-Verbrechen, Bd 10, S. 203–232. Zur Arbeit des Standgerichts *Helm* in den letzten Kriegstagen siehe Henke, Die amerikanische Besetzung Deutschlands, S. 851 f.

¹²³ Am 12.5.1933 wurde die Militärgerichtsbarkeit in Deutschland wieder eingerichtet. Die Gerichtsherrn verfügten den Zusammentritt des Feldgerichts, beriefen die Richter, konnten Urteile aufheben oder bekräftigen und beauftragten den Vertreter der Anklage. Der oberste Gerichtsherr in der Wehrmacht war laut Kriegsstrafverfahrensordnung vom 17.8.1938 der »Führer und Reichskanzler«. Vgl. Protokoll der 6. Sitzung vom 9.2.1954, S. 784, Anm. 22; Messerschmidt, Die Wehrmachtjustiz, S. 43; Messerschmidt, Der Gerichtsherr, S. 493.

¹²⁴ Das »Erkenntnis« ist ein veralteter Ausdruck für richterliches Urteil.

betreffenden Mann noch militärisch verfügen zu können. Solange es einen Gerichtsherrn gab, lag die Entscheidung in einer Hand; da konnten diese beiden Interessen ausgeglichen werden. Wie ist das jetzt gedacht?

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Das kommt praktisch eigentlich nur im Kriegsfall zum Zuge; im Friedensfall kann ich es mir kaum vorstellen.

Abg. **Schmid** (SPD): Im Kriegsfall kann es ganz akut werden.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Eines meiner Hauptprinzipien ist: Wir wollen alles zunächst für den Frieden aufbauen; was nachher Kriegslösung ist, muss als Mobilmachungsmaßnahme hinzukommen. Sonst hätte ich die Besorgnis, dass die Vorstellungen, die man aus dem Krieg hat, unbewusst auch für den Frieden übernimmt; und das sind doch zwei verschiedene Dinge.

Abg. **Schmid** (SPD): Soll der Tatbericht des Disziplinarvorgesetzten unmittelbar vom Kompaniechef an den Heeresanwalt gehen oder auf dem Dienstweg über Bataillonschef, Regimentskommandeur und Divisionskommandeur an den Heeresanwalt? Wenn man letztere Regelung trifft, hat man doch zum Mindesten *eine* der Möglichkeiten des Gerichtsherrn wieder; denn wenn der Divisionskommandeur die Sache nicht weitergibt, tut er das, was so viele Gerichtsherren getan haben, nämlich das Offizialitätsprinzip durch ein Opportunitätsprinzip¹²⁵ durchbrechen.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Das kommt keinesfalls in Frage. Wir wollen den Gerichtsherrn – mit allem Vorbehalt – nur insoweit einschalten, als es völlig unschädlich ist, indem ihm das Recht gegeben wird, Berufung zu verlangen. Wenn er dann hereinfällt, ist es gewissermaßen seine Sache; das kann niemals schädlich sein.

Abg. **Schmid** (SPD): Berufung nur zum Nachteil oder auch zugunsten?

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Auch zugunsten. Es hängt gewissermaßen mit dem Disziplinarrecht zusammen. Aber unter keinen Umständen darf der Gerichtsherr etwa die Vollstreckung aufhalten oder darüber entscheiden, ob Anklage erhoben wird oder nicht.

Vors. **Strauß** (CSU): Gedenken Sie einen Unterschied zwischen militärischen und zivilen Gerichten zu machen, um danach die gerichtliche Zuständigkeit zu teilen? Ein Beispiel: Ein Soldat begeht eine Zechprellerei; das hat nichts mit rein militärischen Dingen, höchstens mit dem Ansehen der Wehrmacht zu tun. Bestehen bei Ihnen Vorstellungen oder ist diskutiert worden, dass man solche Fälle an Zivilgerichte abgeben könnte?

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Wenn die Tat während seines Dienstverhältnisses begangen wird, unterliegt er dem Militärstrafrecht. Wenn es außerhalb seines Dienstverhältnisses gewesen ist, – .

Vors. **Strauß** (CSU): Sie meinen, außerhalb der Zeit, in der er Soldat ist und die Rechtsstellung eines Angehörigen der Streitkräfte hat?

¹²⁵ Das Offizialitätsprinzip im Strafprozess befugt grundsätzlich nur staatliche Organe mit der Verfolgung und Verurteilung von Straftätern. Das Opportunitätsprinzip dagegen stellt die Entscheidung über das Einschreiten wegen einer Straftat in das Ermessen der Staatsanwaltschaft. Vgl. Rechtswörterbuch, S. 846 f.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Dann kann es unter Umständen an das zivile Gericht überwiesen werden.

Vors. **Strauß** (CSU) erinnert daran, dass es früher die Möglichkeit gegeben habe, Ordnungswidrigkeiten, Übertretungen und Vergehen – die Auslegung des Begriffes »Vergehen« sei meistens vom Fingerspitzengefühl abhängig gewesen – mit Zustimmung des zuständigen Militärgerichts im Disziplinarweg zu erledigen; er fragt, ob an eine ähnliche Regelung gedacht werde oder ob strenge Prinzipien über die gerichtliche Verfolgung aufgestellt werden sollten.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) erwidert, das strenge Prinzip habe auch früher bestanden; es sei eine Frage der praktischen Handhabung gewesen, wie man verfahren sei. Im Regelfalle habe die Truppe Neigung gehabt – vor allem im Frieden –, ruhig auf alle Fälle einen Tatbericht zu machen, weil dann die Sache restlos von einer unabhängigen Instanz geklärt wurde. Bei der Regelung »auf dem Papier« könne nur so verfahren werden, dass die Juristen am Legalitätsprinzip festhielten.

Abg. **Schmid** (SPD) bemerkt, das Legalitätsprinzip gelte z.B. im Falle eines Diebstahls nicht für den Mann, der bestohlen worden sei; dieser brauche nicht anzuzeigen. Ob der Kompaniechef anzeigen müsse, sei eine Frage des internen Militärreglements, nicht der Gerichtsordnung.

Abg. **Bausch** (CDU) wirft die Frage auf, ob Gewähr dafür geboten sei, dass ein Mann, der etwas »ausgefressen« habe, von seinem unmittelbaren Vorgesetzten, etwa vom Regimentskommandeur, im Ablauf des Verfahrens noch irgendwie betreut werden könne.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) erwidert, auch das sei mehr eine Frage der Handhabung als der rechtlichen Regelung. Die Normen jedenfalls müssten wohl zulassen, dass ein Leumundszeugnis eingeholt werde, zu dem sich der Oberst in diesem Fall erbieten könne.

Abg. **Bausch** (CDU) bemerkt, im Ersten Weltkrieg habe der Regimentskommandeur in jedem Falle gehört werden müssen; er sei also am Verfahren beteiligt gewesen.

Abg. **Schmid** (SPD) erklärt, die Sache habe zwei Seiten; es gebe verschiedene Typen von Regimentskommandeuren. Man sollte es dem Gericht überlassen, ob [es] es im einzelnen Verfahren für notwendig halte, einen Vorgesetzten zu hören.

Zu den Personalien des Referats III/1/8 wird mitgeteilt, die Herren ORR *Zirner*¹²⁶ und *Reger* seien ehemalige Militärrichter und nach 1945 Staatsanwalt bzw. Richter gewesen.

Unterabteilung 2 – Wirtschaft –

Referat III/2/1 [*Allgemeine Rüstungs- und Wirtschaftsfragen*]

Ministerialdirigent **Barth**: ORR z.Wv. Dr. *Bergemann*¹²⁷ stammt aus dem hamburgischen Staatsdienst. Er ist Wirtschafts- und Verwaltungsjurist.

¹²⁶ *Wolfgang Zirner*, Oberstabsrichter a.D., Oberregierungsrat in der Dienststelle Blank, Referat III/1/8 Militärische Strafverfahren, 1954 persönlicher Referent des stellvertretenden Leiters *Holtz*.

Referat III/2/2 [Rüstungswirtschaftliche Bestimmungen des EVG-Vertrags]

Ministerialdirigent **Barth**: Das Schergewicht liegt auf den Ausführungsverordnungen zu Artikel 104 des EVG-Vertrags. Dr. *Mittelstraß*¹²⁸ stammt aus dem früheren Reichswirtschaftsministerium. Er hat jahrelang in dem Referat für die öffentlichen Aufträge gearbeitet, der Reichsauftragsstelle für öffentliche Aufträge, die die regionale Streuung des gesamten Auftragswesens, auch für Bahn, Post usw., von oben steuerte.

Referat III/2/3 [Programme der EVG; Rüstungsmaterial, -ausschuss Paris]

Vors. **Strauß** (CSU): Wie ist die Koordination mit den ähnlichen Aufgabengebieten, die wir bei der Militärischen Abteilung hatten? Hier kehren – wenn nicht im Wortlaut, so zum Mindesten zum Sinne nach – gleiche Begriffe wieder.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Die Militärische Abteilung arbeitet die Forderungen aus und gibt sie hier gewissermaßen ab, wo sie nachher zu den eigentlichen Rüstungsprogrammen verarbeitet werden, die dann ihrerseits wieder auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten angestimmt werden. – ORR z.Wv. *Bolck*¹²⁹ stammt aus dem früheren Reichswirtschaftsministerium.

Abg. **Erler** (SPD) fragt nach der Abgrenzung zu den entsprechenden Referaten von Homburg.

Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank): Die Personen, die hier tätig sind, sind unsere Vertreter im Rüstungsausschuss in Paris. Sie haben nicht einmal eine heimatliche Korrespondenzstelle in der Dienststelle Blank. Wir werden, wenn der Haushaltsausschuss bereit ist, uns die Stellen für Homburg neu zu geben, die Wirtschaftsunterabteilung sicherlich umorganisieren und wirklich nur noch zu Verbindungsaufgaben gegenüber dem Wirtschaftsministerium benutzen, soweit sie für uns als Verteidigungsministerium in Betracht kommen. Ich könnte mir beispielsweise denken, dass Herr *Bolck* dann, wenn Homburg (neu) vorhanden ist, seine Heimat nicht mehr im Referat III/2/3, sondern bei Homburg (neu) hat, sich aber nichts daran ändert, dass er in Paris ist. Dann würde dies Kästchen hier gestrichen werden. – Vielleicht wird Herr *Blank* noch einmal Ausführungen darüber machen.

Abg. **Erler** (SPD): Dann wäre es logischer gewesen, zusammen mit der Stellenvermehrung für Homburg das entsprechende Referat unter III/2/3, das dann entbehrlich wird, zu streichen. Das bedeutet nicht, dass Sie den Mann entlassen müssen. Das wird doch zusammen beschlossen.

Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank): *Bolck* ist in Paris. Die Stelle hier würden wir eigentlich doch brauchen.

Abg. **Erler** (SPD): Aber bei Homburg; dort hat er seine Heimat.

¹²⁷ *Wolfgang Bergemann*, Regierungsdirektor in der Dienststelle Blank, 1953 Leiter Abteilung III/2/1 Allgemeine Rüstungs- und Wirtschaftsfragen, 1954 leitender Referent der Gruppe Bonn.

¹²⁸ *Otto Mittelstraß*, Dienststelle Blank, Leiter des Referats II/2/2 Rüstungswirtschaftliche Bestimmungen des EVG- und Truppenvertrages.

¹²⁹ *Ernst Bolck*, Oberregierungsrat in der Dienststelle Blank, 1953 Leiter des Referats III/2/3 Sonderaufgaben der Außenabteilung.

Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank): Zusätzlich! Die Stellen, die wir für Homburg (neu) brauchen, sind in der Tat Stellen, die hier in Deutschland sind. Stellenmäßig würde das, glaube ich, unseren Vorschlag nicht beeinflussen und auch nicht angreifbar machen. Da die Herren *Mittelstraß* und *Bolck* in Paris sind, müssten wir ohnehin eine Stelle haben.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Wir stehen in Verhandlungen mit dem Wirtschaftsministerium, um die Abgrenzung zwischen beiden Häusern durchzuführen und sicherzustellen, und zwar so, dass die eigentliche Wirtschaftslenkung beim Wirtschaftsministerium bleibt. Die Verhandlungen sind vor Kurzem zwischen den Herren Dr. *Erhard*¹³⁰ und *Blank* geführt worden; sie sollen in der nächsten Zeit abgeschlossen werden.

Abg. **Bausch** (CDU) erörtert die Vorbereitung der Verhandlungen im Haushaltsausschuss. Nicht alles, was dem Sicherheitsausschuss vorliege, könne dem Haushaltsausschuss vorgelegt werden; aber ein gewisses Gerippe des Organisationsplanes werde wohl im Haushaltsausschuss nicht entbehrt werden können. Er bitte, eine solche Unterlage mit einer sauberen Aufgliederung der Stellen unter dem Gesichtspunkt, was für 1952 gebilligt sei und was 1953 gefordert werde, vorzubereiten.

Abg. **Erler** (SPD) bezeichnet es als erforderlich, dem Haushaltsausschuss eine Erläuterung zu dem Stellenplan zu geben. Diese Unterlage solle nicht erkennen lassen, was im Einzelnen gemacht werde und selbstverständlich auch keine Namen enthalten; aber dass es z.B. eine Beschaffungsstelle für Nichteisenmetalle gebe, brauche nicht unter »Streng geheim« zu laufen; jeder Spionagedienst der Welt könne sich an den Fingern abzählen, dass auf diesem Gebiet etwas gearbeitet werde. Die Bekanntgabe von Namen komme selbstverständlich nicht in Frage, denn damit würde man irgendwelchen Nachrichtendiensten Hinweise geben.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) hat gegen eine Verteilung von Unterlagen in dem von Abg. *Erler* skizzierten Umfang keine Bedenken; auch er ist der Auffassung, dass es den gegnerischen Nachrichtendiensten ohnehin völlig klar sei, dass die einzelnen militärischen Fachgebiete in der Dienststelle Blank bearbeitet würden.

Referat III/2/4 [Wirtschaftliche Bestimmungen des Truppenvertrags]

Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank) teilt mit, das Gebiet »Firmenbewerbungen« werde hier herausgenommen. Ob das übrige nach Homburg komme, müsse noch geprüft werden.

Abg. **Erler** (SPD) verweist auf die Sachgebiete »Verdingungsordnung«, »Allgemeine Preisfragen« usw. Das seien typische Aufgaben für Homburg; wenn das alles nicht von Homburg übernommen werden müsse, gebe es überhaupt nichts, was Homburg übernehmen kann.

Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank) stimmt dem an sich zu, verweist aber darauf, dass hier die Frage der Rechtsstellung der Streitkräfte eine Rolle spiele.

¹³⁰ *Ludwig Erhard*, 1949–1977 MdB (CDU); 1949–1963 Bundesminister für Wirtschaft.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) teilt mit, Dr. *Stoffleth*¹³¹ komme aus dem Auftragsvergebungswesen. Er sei früher bei der Berliner Handelskammer tätig gewesen.

Referat III/2/5 [Forschung, Entwicklung, Rationalisierung]

Vors. **Strauß** (CSU): Sind »Forschungen«, »Entwicklung«, »Wehrpatente« Hom-
burg?

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) erwidert, sie sollten es werden. Es sei der typische Fall eines Keimzellenreferats. Es sei unmöglich, dass es auf die Dauer von einem Referenten gemacht werde. – Herr *Pollex*¹³² sei Oberst im Generalstab gewesen und maßgeblich an der letzten Umorganisation des Heereswaffenamts vor 1945 beteiligt gewesen.

Referat III/2/6 [Verpflegung]

Abg. **Merten** (SPD) beanstandet das große Publikationsbedürfnis des Bekleidungsreferats¹³³.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) erklärt die Veröffentlichungen über dieses Gebiet mit der Neugierde der Presse. Über die Unmenge juristischer Fragen schrieben die deutschen Zeitungen kaum. Bezüglich der Uniformfrage erbitte die Presse bei der Dienststelle Informationen, und er sehe keine Bedenken, auf solche Fragen zu sagen, wie die Bekleidung wahrscheinlich aussehen werde. – Mehrere Ausschussmitglieder geben der Auffassung Ausdruck, dass zwar keinerlei Geheimhaltungsgründe beständen, solche Veröffentlichungen aber psychologisch falsch seien.

Abteilung IV – Unterbringung und Liegenschaften

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) hebt den außerordentlichen Arbeitsumfang dieser Abteilung hervor. Jegliche Angelegenheit, die früheres Wehrmachteigentum oder die Inanspruchnahme neuen Geländes für die alliierten Besatzungstruppen betreffe, laufe bei der Dienststelle Blank durch.

Auf eine Frage des Abg. **Merten** nach der Arbeitsweise der Abteilung erklärt Ministerialrat **Kaumann**¹³⁴ (Dienststelle Blank), nach einer Vereinbarung mit den Alliierten würden sämtliche Anforderungen jetzt bei den deutschen Stellen angemeldet. Nach dem Aide-mémoire vom 31.3.1951 sei allerdings das Recht der Alliierten gegeben, ohne deutsche Zustimmung zu beschlagnahmen. Durch laufende Verhandlungen mit den Alliierten sei aber erreicht worden, dass [es], wenn auch die Bestimmung nicht ausdrücklich geändert worden sei, praktisch nicht mehr ohne deutsche Zustimmung in Anspruch genommen werde.

¹³¹ *Stoffleth*, Angestellter der Dienststelle Blank, 1953 Leiter des Referats III/2/4 Anforderungen der Stationierungstruppen.

¹³² *Curt Pollex*, Oberst i.G. a.D., Dienststelle Blank, Leiter des Referats III/2/5 Forschung und Entwicklung.

¹³³ Zu den Uniformentwürfen des Jahres 1953 vgl. Protokoll der 40. Sitzung vom 21.7.1953, S. 603 f.; BArch, BW 9/1590, 1564, 3652, 1228.

¹³⁴ *Heinrich Kaumann*, Ministerialrat in der Dienststelle Blank, Abteilung IV Unterkunft und Liegenschaften.

Abg. **Merten** (SPD): *Ihre* Zustimmung?

Ministerialrat **Kaumann** (Dienststelle Blank): Unsere oder des Landes. Wenn das Land nicht zustimmen will, haben wir noch die Möglichkeit, zuzustimmen. Aber das geschieht nur in Ausnahmefällen.

Vors. **Strauß** (CSU) bemerkt, aus der Aufzählung der Arbeitsgebiete ergebe sich eine Reihe interessanter Fragen, die aber nichts mit der Beurteilung der Notwendigkeit der Stellen durch den Ausschuss zu tun habe. – Bei einer späteren Gelegenheit würde er gern etwas darüber erfahren, wie man sich die Unterbringung vorstelle. (Lager bzw. Dorf oder Kaserne.)

Ministerialrat **Kaumann** (Dienststelle Blank) teilt mit, Ministerialdirigent Dr. *Loosch*, den er vertrete, sei augenblicklich in Holland, um sich die Dinge dort anzusehen.

Schluss der Nachmittagssitzung: 18.04 Uhr.

Nächste Sitzung: Freitag, den 24. April 1953, 9 Uhr. (Gilt als Fortsetzung der 30. Sitzung.)

Fortsetzung der 30. Sitzung, 24. April 1953

Vors. **Strauß** (CSU) eröffnet die Sitzung um 9.15 Uhr und wirft zunächst die Frage auf, ob die Empfehlung an den Haushaltsausschuss zum Haushaltsplan der Dienststelle Blank als schriftliches Votum gegeben werden solle oder ob es genüge, die Stellung des Ausschusses durch die Abg. *Bausch* und *Erler* mündlich vor dem Haushaltsausschuss vertreten zu lassen.

Abg. **Bausch** (CDU) und Abg. **Erler** (SPD) sprechen sich dafür aus, dem Haushaltsausschuss mündlich zu berichten.

Vors. **Strauß** (CSU) stellt darauf von dem Einzelplan 04 des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1953, Drucks. Nr. 4000, Kap. 04 04¹³⁵ – Der Beauftragte des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen – zur Aussprache.

Zu den Positionen der Einnahmen werden Ausführungen nicht gemacht.

Zu *Tit. 206* – Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen – fragt Abg. **Erler** (SPD) unter Hinweis auf die Erläuterung »Mehr infolge Übernahme der Ermeikerkaserne und der neu erstellten Baracke«¹³⁶, ob diese schon benutzt würden.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) berichtet dazu, dass das Vertriebenenministerium Anfang Mai aus seinem bisherigen Gebäude ausziehen werde. Der dadurch freiwerdende Platz werde unter das Auswärtige Amt, das Presse-

¹³⁵ Kap. 04 04 legt den Haushalt der Abteilung V (Beschaffung) Bad Homburg des Amtes Blank dar. Zur Abteilung V vgl. Protokoll der 29. Sitzung vom 16.4.1953, S. 161, Anm. 7.

¹³⁶ Die hier erwähnte Erläuterung findet sich gleichfalls in den *Tit. 204* und *205* (Unterhaltung der Gebäude, Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten). Kap. 04 04 im Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953, Bd 1, S. 28 f.

und Informationsamt und die Dienststelle Blank verteilt werden. Die gesamte Verwaltung dieses Komplexes werde jedoch von der Dienststelle Blank als der Dienststelle, die den größten Anteil an den gesamten Gebäuden habe, übernommen werden und dadurch entstehe die Vermehrung der Ausgaben bei dieser Dienststelle. Wahrscheinlich werde die Dienststelle Blank gar nicht in das Hauptgebäude einziehen, weil sie dort nur eine Etage bekäme und die Sicherheit des Hauses und der Dienststelle durch Verzettlung weiter gefährdet würde. Die Dienststelle werde wahrscheinlich den Neubaublock hinter dem Vertriebenenministerium übernehmen und die anderen Gebäude verteilen, damit sie möglichst abgeschlossen untergebracht sei; denn die Sicherheit für das Amt Blank sei wichtiger als für die übrigen.

Zu *Tit. 208* – Betrieb von Dienstfahrzeugen – bittet Abg. **Erler** (SPD) um Auskunft darüber, welche Fahrzeuge vorhanden seien und welche angeschafft werden sollten.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) teilt mit, dass ein Mercedes 170 S für Herrn *Blank* und ein 170 V, zwei alte Kapitäne, die zum Teil aus der Dienststelle des *Grafen Schwerin*¹³⁷ stammten, und vier Volkswagen vorhanden seien. Für 1953 sei ein Volkswagenomnibus in Anschaffung begriffen.

Regierungsrat **Kipper** (Dienststelle Blank) fügt hinzu, dass im Nachtrag 1952 weitere drei Wagen vorgesehen gewesen seien. Die einzige Neuerwerbung für 1953 sei also der Volkswagenomnibus.

Abg. **Bausch** (CDU) ist der Meinung, dass die Verteilung der Typen etwa auf der Linie liege, über die man sich im Haushaltsausschuss kürzlich geeinigt habe. Danach sollten aus Gründen der Sparsamkeit, aus Gründen der Rücksichtnahme auf die einzelnen Länder möglichst verschiedene Wagen gekauft werden.

Vors. **Strauß** (CSU) wirft ein, dass man auch sagen könne: aus Gründen der Optik.

Abg. **Erler** (SPD) bemerkt, dass es sich bei den Wagen vom Typ Opel Kapitän nach den Mitteilungen der Dienststelle Blank um alte Fahrzeuge handle, dass aber sonst für den üblichen Stadtbedarf der Dienststelle Wagen – evtl. Opelwagen – eines etwas kleineren Typs ausgereicht hätten.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) entgegnet, dass die Wagen zurzeit in außerordentlich starkem Umfang für Fernfahrten benutzt würden, an denen meistens vier bis fünf Herren teilnahmen. Es sei billiger, wenn man einen Wagen nehme, als wenn man die Herren nachts mit der Bahn anreisen lasse. Darum würden die Wagen auch leider in Bonn kaum mehr gebraucht.

Regierungsrat **Kipper** (Dienststelle Blank) fügt hinzu, dass der eine Opel 130 000 km hinter sich habe und dass die Volkswagen auch schon an der Grenze seien.

¹³⁷ Die mit der Ernennung *Gerhard Graf von Schwerins* zum »sachverständigen Berater in militärischen Fragen« des Bundeskanzlers am 24.5.1950 geschaffene Dienststelle diente der konzeptionellen Planung westdeutscher paramilitärischer Polizeiverbände. Die Dienststelle firmierte unter der Tarnbezeichnung »Zentrale für Heimatdienst« und kann als Vorläufer des Amtes Blank angesehen werden. Zur Biografie vgl. Protokoll der 8. Sitzung vom 12.3.1954, S. 832, Anm. 3; Krüger, *Das Amt Blank*, S. 17–28.

Zu *Tit. 215* – Reisekostenvergütungen – erklärt Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank), dass die Reisen zum Interimsausschuss nach Paris über den Interimsausschuss, also das Auswärtige Amt, gegangen seien. Die Einladungen deutscher Vertreter zu Vorführungen im Ausland seien aber im Zunehmen begriffen. So finde im nächsten Monat eine Waffenvorführung in England statt, und in den letzten Monaten seien Waffenvorführungen in Holland und Belgien gewesen. Für diese von der Dienststelle Blank aus veranstalteten Reisen müsse sie einen eigenen Titel haben.

Zu *Tit. 218* – Kosten für Sachverständige – sagt der Vertreter der Dienststelle Blank auf eine Frage des Vors. **Strauß**, dass die Dienststelle einen großen Stab von Helfern habe, die sie bei der Beschränkung durch den Haushaltsplan nicht einstellen könne, sondern die als Gutachter, zum Teil als Dauergutachter, tätig seien. Die Entscheidung darüber, wer als Gutachter herangezogen werde, liege beim Dienststellenleiter.

Zu *Tit. 240* – Zur Verfügung des Beauftragten des Bundeskanzlers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen – bemerkt der Vertreter der Dienststelle, es habe sich als notwendig erwiesen, dass der Beauftragte des Bundeskanzlers einen solchen allgemeinen Fonds zur Verfügung habe, weil ausländische Besucher häufig nach Deutschland kämen und es sich nicht vermeiden lasse, diese dann einzuladen, da das in Paris sehr häufig geschehe.

Zu *Tit. 301* – Zur Verfügung des Beauftragten des Bundeskanzlers für außerordentliche und unvorhergesehene Ausgaben, die sich aus den Besonderheiten des Auftrages ergeben – macht Vors. **Strauß** (CSU) auf den Vermerk »Die Jahresrechnung darüber unterliegt der alleinigen Prüfung des Präsidenten des Bundesrechnungshofes, der auch die Entlastung erteilt« und auf die Erläuterung aufmerksam, wonach die Mittel keine Dispositionsmittel im üblichen Sinne seien.

Abg. **Erler** (SPD) weist hierzu darauf hin, dass sich der Haushaltsausschuss auf eine andere Formulierung für das Dispositiv geeinigt habe, dass nämlich nicht der Präsident des Bundesrechnungshofes die Entlastung erteile, sondern dass die Erklärung des Präsidenten die Grundlage für die Entlastung bilde. Das sei doch ein Unterschied. Der Präsident könne natürlich gar nicht entlasten; das wäre nach dem Grundgesetz nicht möglich. Redner fragt sodann, ob es sich bei diesen Mitteln im Wesentlichen um die Beschaffung von Nachrichten handle.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) antwortet, dass es sich ausschließlich darum handle.

Abg. **Erler** (SPD) fährt daraufhin fort, dass es für seine politischen Freunde eine wesentliche Beruhigung wäre, wenn der Vertreter der Dienststelle versichern könnte, dass die Mittel nur zu diesem Zweck verwendet würden und dass damit nicht Subventionen an irgendwelche Organisationen verbunden seien, von denen sich die Dienststelle Blank eine nützliche Unterstützung ihrer Tätigkeit in der Öffentlichkeit verspreche (Tagungen, Soldatenbünde usw.), dass also nichts dergleichen hier geschehe, was nach außen wirke, sondern es sich lediglich um die Unterrichtung über die Lage handle, die die Dienststelle haben müsse.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) erklärt dazu, dass die Mittel lediglich für den Nachrichtendienst ausgegeben würden. Die Prüfung durch den

Präsidenten des Rechnungshofes sei bereits erfolgt, und die Dienststelle habe stolz vernommen, dass ihre Abrechnung fast noch genauer gewesen sei als die des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die auch gut gewesen sei; es sei keinerlei Unebenheit darin.

Oberregierungsrat **Hartig** (BMF) teilt ergänzend mit, dass das Bundesfinanzministerium darüber hinaus die Frage geprüft habe, ob etwa eine Überschneidung mit anderen Ausgaben für Informationen, z.B. beim Bundesamt für Verfassungsschutz, stattfinde. Zu diesem Zweck habe man an den Präsidenten des Bundesrechnungshofes geschrieben, und dieser habe geantwortet, dass es nicht der Fall sei.

Vors. **Strauß** (CSU) fragt, ob über die Ausgabe dieser Mittel Herr *Heinz*¹³⁸ verfüge.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) beantwortet diese Frage dahin, dass der Genannte in Benehmen mit der Dienststelle Blank darüber verfüge. Er bekomme monatlich entsprechend einem Wirtschaftsplan, der für ihn aufgestellt sei, die Mittel zugewiesen. Jeden Monat fahre ein Sachbearbeiter der Dienststelle Blank, zum Teil in Begleitung weiterer Herren, herunter und prüfe die ganzen Ausgaben, sodass die Geldbewirtschaftung dort besonders ordentlich verlaufe.

Zu den *Titeln 850 und 870*¹³⁹ werden Ausführungen nicht gemacht.

Zu *Tit. 871* – Erstmalige Anschaffung von Maschinen – wird von den Vertretern der Dienststelle Blank auf die Erläuterung auf Seite 31 des Einzelplans verwiesen.

Zum Abschluss der Einnahmen und Ausgaben werden keine Bemerkungen gemacht.

Sodann führt Abg. **Erler** (SPD) Folgendes aus: Vielleicht können wir uns über ein paar Empfehlungen einigen, die wir dem Haushaltsausschuss mit auf den Weg geben. Über die erste waren wir uns, glaube ich, schon einig. Wir haben gestern schon diskutiert, dass wir den Haushaltsausschuss bitten wollen, zu veranlassen, dass in absehbarer Zeit eine Prüfung der Organisation und der Wirtschaftlichkeit der Dienststelle einschließlich der neu übernommenen Außenstelle Homburg stattfindet, und zwar losgelöst von den Haushaltsberatungen. Der Bundestag hat ein Interesse daran, dass der Haushaltsplan noch zu seinen Lebzeiten unter Dach und Fach kommt. Wir wollen aber vom Bundesrechnungshof eine solide Arbeit haben und ihm deshalb keinen Termin setzen. Es wäre nützlich, wenn wir sagten, dass wir eine solche Prüfung für zweckmäßig halten, und dass die Ergebnisse dieser Prüfung ohne Rücksicht auf den beschlossenen Haushaltsplan von der Dienststelle dann auch in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzminister beachtet würden, dessen bin ich eigentlich sicher.

Als zweiten Punkt sollten wir der Dienststelle die Anregung geben, mit dem allmählichen Aufbau der neuen Teile der Homburger Dienststelle die zweifellos

¹³⁸ *Friedrich Wilhelm Heinz*, Leiter des nach ihm benannten Nachrichtendienstes. Vgl. das Protokoll der 8. Sitzung vom 12.3.1954, S. 832, Anm. 2.

¹³⁹ Titel 850 – Anschaffung von verwaltungseigenen Fahrzeugen; Titel 870 – Erstmalige Anschaffung von Einrichtungsgegenständen. Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953, Bd 1, S. 30 f.

vorhandenen Überschneidungen mit den Plänen in der Abteilung III zu beseitigen. Heute ist das noch kein Problem; aber es wird dann eins, wenn in Homburg – oder wo auch immer die Dienststelle ihren Sitz haben mag – auf diesen Arbeitsgebieten einmal begonnen wird, etwas zu tun. Forschung, Erfindungen und alles das, was sich dort fand – Sie entsinnen sich –, das sollte an einer Stelle zusammengefasst sein. Diese Umorganisation wäre vorzunehmen, wenn Homburg die Arbeit begonnen hat. Ich glaube, diese Empfehlung wird auch einmütig angenommen werden können.

Der nächste Punkt ist gestern hier diskutiert worden. Ich war in der Zeit gerade nicht anwesend, möchte aber noch einmal auf ihn zurückkommen. Ich hielte es nach mir zugegangenen Informationen für erforderlich, dass man, ohne sich dabei an einen übertriebenen Formalismus zu klammern, jeden deutschen Bediensteten, der nicht nur auf einige Tage einen Auftrag im Ausland erfüllt, sondern praktisch längere Zeit zu einer Dienststelle, die im Ausland tätig ist, abgeordnet wird, dort arbeitet, nicht mehr im Hotel wohnt und wieder abreist – wie auch die anderen Mitarbeiter deutscher Auslandsdienststellen – nicht mehr auf dieser Grundlage bezahlt: deutsches Gehalt plus Auslandstagegeld, sondern nach den Grundsätzen, die das Auswärtige Amt für die Vergütung von deutschen Angestellten, die im Ausland tätig sind, entwickelt hat¹⁴⁰. Das müsste möglich sein.

Der augenblickliche Zustand, dass Sie von einer Dienststelle in Paris nur unter Androhung der Todesstrafe noch jemand nach Deutschland zurückbekommen, weil das mit sehr erheblichen finanziellen Verlusten für die Beteiligten verbunden ist, dass man sich also geradezu krampfhaft an den Schreibtisch dort klammert, auch wenn im Moment dort gar nichts zu tun ist, würde sich sehr rasch von selbst beheben, wenn Sie eine Normalisierung der Beschäftigungs- und Vergütungsverhältnisse der in Paris Tätigen herbeiführten. Das sind doch keine Angestellten mehr, die drei oder vier Tage in Paris sind und dann wieder zurückfahren müssen, dort also im Hotelzimmer wohnen müssen und auf Beschäftigungs- und Reisetagegeld gesetzt sind, sondern es sind Angestellte, die in Paris wohnen.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich weiß nicht, ob Sie gestern da waren, als darüber gesprochen wurde.

Abg. **Erler** (SPD): Da hat es geheißen: nach drei Wochen gibt es 10 % weniger.

Abg. **Bausch** (CDU): Und was wird in den drei Wochen bezahlt?

► Abg. **Erler** (SPD): Tagesgeld!

Sie sagen doch: künftig die Sätze des Auswärtigen Amtes!

Abg. **Erler** (SPD): Aber nicht die Tagesgeldsätze für jemand, der einmal vom Auswärtigen Amt ins Ausland geschickt wird, sondern die Sätze, die das Auswärtige Amt Angestellten zahlt, die im Ausland ihren Dienst verrichten. Das ist ein ganz großer Unterschied, von 50 und mehr Prozent, und ich glaube, das sollten wir normalisieren. Diese 10 % machen gar nichts aus; das ist ein Augenwasser. Das wäre die dritte Anregung.

¹⁴⁰ Siehe dazu Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953, Bd 1, Einzelplan 05 für den Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen, S. 77–84.

Oberregierungsrat **Hartig** (BMF): Ich möchte dazu nur sagen, dass wir uns mit dieser Frage schon befasst haben. Es ist im Augenblick eine Vorlage im Gange, die insbesondere für Junggesellen diese Unebenheiten ausgleichen will und zunächst einmal einen höheren Abschlag als 10 %, nämlich den höchstmöglichen von 25 % erreicht.

► **Regierungsrat Kipper** (Dienststelle Blank): 30 %!

25 % sind zunächst einmal beabsichtigt. Zum andern ist natürlich die Frage von Bedeutung, ob die in Paris gezahlten Tagegelder an sich ihrer Höhe nach den dortigen Lebensverhältnissen entsprechen, und Herr *Vialon*, der gewiss nicht verdächtig ist, dass er da zu großzügig ist, selbst wenn er in diesem Fall einmal selbst davon betroffen ist, hat sich gutachtlich dahin geäußert, dass im Hinblick auf die hohen Preisverhältnisse in Paris unter Umständen eine Erhöhung der Sätze notwendig sein sollte. Ich wollte dies jedenfalls nur angedeutet haben, ohne es im Augenblick irgendwie vertiefen zu wollen. Wir haben uns also auch von uns aus mit dieser Frage befasst, und insbesondere soll der Junggeselle, der ja hier in Deutschland evtl. nur sein Zimmer bezahlen muss, nicht zu günstig gestellt sein.

Abg. **Erlor** (SPD): Worauf ich hin will, ist, dass der Angestellte beim Interimsausschuss für die gleiche Aufgabe nicht das Doppelte dessen bezieht, was der Angestellte bei der deutschen Botschaft erhält. Genau das ist das Problem. Wer auf ein paar Tage hingeschickt wird und dann darauf angewiesen ist, sich für diese paar Tage, noch dazu vielleicht in der Reisezeit, in Paris ein Hotelzimmer zu besorgen und nun im Hotel zu essen, der gibt natürlich fantastische Beträge aus und hat Mühe, mit seinen Tagessätzen zurechtzukommen. Wer aber in Paris ein halbes oder ein ganzes Jahr wohnt, der braucht nicht mehr im Hotel zu bleiben; der hat die Möglichkeit, das auch anders zu organisieren. Die Beamten und Angestellten der Botschaft tun das, und wir sollten versuchen, eine ähnliche Lösung zu erzielen, wie sie das Auswärtige Amt für seine im Ausland tätigen Angestellten – also nicht für das Personal, das reist – hat.

Vors. **Strauß** (CSU): Allerdings hat keiner der Herren der Dienststelle Blank, die nach Paris beordert werden, die Möglichkeit, seinen Haushalt in Deutschland aufzulösen.

Abg. **Erlor** (SPD): Das ist ein anderer Punkt. Das gibt es bei der Regelung des Auswärtigen Amtes zum Teil auch, dass man nicht die Übersiedlung verlangt und dass dann eben sowohl Heimatvergütung als auch Auslandsbezüge gezahlt werden müssen.

Regierungsrat Kipper (Dienststelle Blank): Die Schwierigkeit in Paris ist das Mieten von preiswerten möblierten Zimmern. Meistens müssen die Damen und Herren, die aus dem Hotel ausziehen, weil sie billiger wohnen wollen, dann einen Vertrag von vier bis acht Wochen für das Zimmer abschließen. Wenn dann plötzlich ihre Abordnung aufgehoben wird, müssen sie für den ganzen Zeitraum bezahlen, wenn sie nicht jemand finden, der in dies Verhältnis einspringen kann, und da haben wir ganz erhebliche Schwierigkeiten gehabt und haben auch schon deshalb mit dem Bundesfinanzministerium verhandelt, wie man das eventuell ausgleichen könnte, haben aber keinen Weg gefunden.

Abg. **Erler** (SPD): Es ist wesentlich billiger, Sie zahlen die Miete, als dass Sie in der Zwischenzeit dauernd die Tagegelder zahlen. Zufällig ist ja eine Reihe von Kollegen hier, die durch die Tätigkeit im Europarat etwas Erfahrung mit der Ansässigkeit sowohl im Elsass wie auch mit Besuchen in Paris haben. Wir können ein Lied davon singen. Im Übrigen könnte man sogar manchem jetzt noch in Paris Tätigen einige Hinweise geben, wie er, selbst wenn er kein Zimmer nimmt, nicht unbedingt in einigen besonders repräsentativen Vierteln im Hotel wohnen muss. Aber das ist eine andere Sache; so weit will ich gar nicht in die Einzelheiten gehen. Aber der Anregung sollte man nachgehen, einmal zu prüfen, dass die Gleichstellung mit dem Personal der Botschaft dort hergestellt wird, wo sie hergestellt werden kann, was gar nicht in allen Fällen möglich ist.

Nun der letzte Punkt. Ich will keine lange Diskussion darüber führen, aber aus dem Ergebnis der gestrigen Diskussion über das Tätigkeitsfeld, das sich der Interimsausschuss inzwischen unter den Nagel gerissen hat, ergibt sich für meine Freunde die Auffassung, dass man einer wirklich verfrühten, sehr kostspieligen Bearbeitung von doch zum Teil fernliegenden Detailproblemen in diesem Ausschuss, die man immer noch anpacken kann, wenn es einmal mit der Aufstellung der Streitkräfte wirklich ernsthaft beginnt, dadurch vorbeugen sollte, dass man den gesamten Apparat des Interimsausschusses um 25 % herabsetzt und der deutschen Delegation die Weisung erteilt, in gleicher Weise auf die anderen Delegationen dieses Ausschusses einzuwirken.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich darf erklären, dass ich gegen die drei ersten Punkte keinerlei Bedenken habe. Wir können denen ohne Weiteres zustimmen. Was aber den vierten Punkt anlangt, so sehe ich da doch einige Bedenken. Ich glaube, Sie waren es, Herr Kollege *Erler*, der erklärt hat, und zwar in irgendeinem andern Zusammenhang, dass es doch überaus gefährlich sei, wenn man Hals über Kopf eine Sache entscheiden müsse, die nicht sorgfältig vorbereitet sei, und dass gerade durch eine überhastete Entscheidung, der keine ausreichende Vorbereitung vorausgegangen sei, oft der größte Wirbel und die größte Unzuträglichkeit entstehen könnten. Es war ja gerade aus diesem Grund immer meine Auffassung, dass wir versuchen müssen, die Dienststelle Blank personell so auszustatten, dass das Eintreten dieses Zustandes, dass man also ohne ausreichende Vorbereitung und ohne sorgfältige Prüfung der Dinge nun plötzlich vor eine Entscheidung gestellt ist, der man nicht ausweichen kann, vermieden wird und dass man deshalb der Dienststelle Blank genügend Personal zur Verfügung stellen sollte. Nun kann man gewiss sagen, dass in dem Interimsausschuss eine Reihe von Details abgehandelt werden, die vielleicht nicht so vordringlich sind. Aber ich muss sagen, ich vermag das nicht abzuschätzen. Ich könnte mir doch vorstellen, dass man sich dort vor allem um die Probleme bekümmert, die über kurz oder lang entschieden werden müssen. Wenn ich mir nun vorstelle, über welchen enormen Apparat und über welchen hervorragend aufgebauten Verwaltungsapparat die anderen Gesprächspartner verfügen, Frankreich, die Niederlande, Belgien, die also das ganze Kriegsministerium hinter sich haben, das seit vielen Jahren eingespielt ist, und wenn ich sehe, dass bei uns alles improvisiert werden muss, dass nicht einmal Akten vorhanden sind, dass man nicht einmal die alten Dienstvorschriften zur Verfügung hat, dann glaube

ich doch, dass es sehr gefährlich wäre, wenn wir nun das Personal dieses Interimsausschusses einschränken würden. Das sind zunächst die Gedanken, die mir kommen, wenn ich Ihre Anregung höre. Aber wir werden noch die Meinung der Vertreter der Dienststelle hören müssen. Ich glaube, wir sollten hier doch behutsam sein.

Vors. **Strauß** (CSU): Wir haben uns ja gestern schon einigermaßen eingehend über diese Frage unterhalten. Nach einigen grundsätzlichen Fragen über die Arbeitsweise des Interimsausschusses, die, glaube ich, von mir an Herrn *Cartellieri* gerichtet worden sind, müssen wir hier drei Momente berücksichtigen. Einmal: Ist die deutsche Delegation im Vergleich zu den übrigen vergleichbaren Delegationen – das ist nicht gerade die luxemburgische – zu stark? Die Frage ist gestern von Herrn *Cartellieri* und Herrn *Knieper* eindeutig mit Nein beantwortet worden. Sie ist ungefähr gleich stark wie die italienische und zahlenmäßig ein gutes Stück schwächer als die französische, die es allerdings besonders leicht hat, weil ja ihr Verteidigungsministerium und ihr Auswärtiges Amt an Ort und Stelle sind und sie deshalb verhältnismäßig leicht auswechseln kann. Der zweite Punkt ist: Sind die Delegationen überbesetzt entsprechend dem Naturgesetz einer jeden auch nicht offiziell existierenden Dienststelle, sich Befugnisse anzueignen und diese Befugnisse auszuüben? In dem Sinne würde Kollege *Erler* meinen, dass alle zusammen um 25 % wahrscheinlich überbesetzt sind.

Abg. **Erler** (SPD): Nein. Es sind sicher nur einige Punkte; aber diese Punkte herauszufinden, das liegt nicht in unserer Macht, und der einzige Weg, wie man die Dienststelle im Ganzen, also nicht unsere deutsche allein, sondern den Apparat im Ganzen dazu bringen könnte, die entbehrlichen Punkte abzusetzen, ist eben diese Globalkürzung um 25 %. In Paris – das weiß ich – hat der Herr *Vorsitzende* des ganzen Ausschusses schon einmal einen Sparversuch unternommen. Der ist ausgegangen wie das Hornberger Schießen. Er hat an alle Ausschussvorsitzenden die Bitte gerichtet, zu prüfen, welche Arbeiten bei ihnen unter Umständen entbehrlich wären, sodass man zu einer Reduzierung des Apparates kommen könnte, und da hat natürlich jeder Ausschussvorsitzende geantwortet: Nein, also bei mir auf gar keinen Fall, sodass der Vorsitzende des Interimsausschusses¹⁴¹ selbst davon überzeugt ist: Es gibt zwar solche Punkte, aber sie ausfindig machen kann man nur durch den heilsamen Druck einer finanziellen Einschränkung.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich gebe Ihnen im Allgemeinen recht, Herr Kollege *Erler*, aber ich glaube, hier bei der deutschen Delegation anzufangen, ist bei ihrer Position vielleicht am wenigsten angebracht.

Abg. **Paul** (SPD): Wir können nur über die deutsche Delegation, nicht über die italienische entscheiden.

Vors. **Strauß** (CSU): Das ist richtig. Aber wir können uns überlegen, ob es richtig ist, dass bei der deutschen Delegation diese Kürzung vorgenommen wird. Ich kann mir kein Urteil darüber erlauben, ob zu viele Aufgaben wahrgenommen werden. Aber eines ist richtig, was gestern Herr *Cartellieri* sagte: Wenn am Tage X der Vertrag in Kraft tritt, kann am Tage danach eine zunächst völlig überflüssig

¹⁴¹ *Hervé Alphand*.

erscheinende, spitzfindige Rechtsfrage bereits praktisch werden, indem einem Menschen, der davon betroffen wird – sei es ein Kraftfahrzeugunfall, sei es irgendeine andere Angelegenheit –, dann der Rechtsschutz verweigert wird, weil nicht die entsprechenden Unterlagen dafür vorhanden sind. Natürlich erscheint es einem komisch, wenn man heute alle diese subtilen Einzelfragen hört, mit denen man sich dort beschäftigt; aber die subtilen Einzelfragen müssen zu einem System verdichtet werden, bis es losgeht.

Ministerialdirigent **Würmer** (Dienststelle Blank): Es ist durchaus auch unsere Sorge, dass der Interimsausschuss nicht zu groß wird. Ich darf auch berichten, dass z.B. die deutsche Delegation verhindert hat, dass die Arbeiten zur Schaffung eines europäischen Strafgesetzbuchs weiter vorangetrieben werden. Diese Arbeit ist in Paris mit großer Begeisterung, glaube ich, kann man sagen, aufgenommen worden. Es hat sich dann nach unserer Beurteilung herausgestellt, dass es kaum möglich sein wird, bis zum Inkrafttreten einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft schon ein neues Militärstrafgesetzbuch, das für alle Staaten gilt, zu schaffen und auf deutschen Druck sind diese Arbeiten zurückgestellt worden. Es wird stattdessen jetzt versucht, die Kollisionsnormen fertig zu stellen, damit am Tage des Inkrafttretens genügend juristische Möglichkeiten vorhanden sind. Wir haben also von deutscher Seite schon auf eine Verringerung der Arbeiten des Interimsausschusses gedrückt. Genauso wird dauernd, auch im Lenkungsausschuss, wie mir gerade *Graf Kielmansegg* sagt, gerade von deutscher Seite vorgetragen, dass der Lenkungsausschuss sich mit dem Problem des Arbeitsumfanges befasst, und die Verhandlungen über diese Wirtschaftlichkeitsberechnung, könnte man beinahe sagen, des Interimsausschusses werden auf deutschen Druck in der nächsten Zeit im Lenkungsausschuss vorangetrieben werden.

Sonst darf ich vielleicht auf die Einzelheiten eingehen. Wir können scheiden einmal zwischen dem kleineren Teil – das ist der militärische Ausschuss – und den Arbeiten, die in den übrigen Ausschüssen durchgeführt werden. Wenn ich zunächst die Letzten nehmen darf, so ist da gestern klar vorgetragen worden, dass die Arbeiten in dem Rüstungs-, Finanz- und Statutaausschuss zu einem ganz großen Teil von Beamten erledigt werden, die gleichzeitig hier in Bonn ein volles Referat verwalten. Es ist dort allenfalls die Hälfte ständig in Paris, um auf diesem Gebiet zu arbeiten. Der Personalaufwand für die vielen Aufgaben, vor allem auch im Statutaausschuss, bei dem acht deutsche Ressorts vertreten sind, ist so groß, dass wir da kaum mit weniger Leuten auskommen. Herr *Cartellieri* hat gestern hier erklärt, dass es auch für ihn als Ausschussvorsitzenden oder Chefdelegierten manchmal außerordentlich schwierig ist, das ungeheuer verzweigte Gebiet des Statutaausschusses noch zu leiten.

Dann kommt der Militärausschuss. Da hatte ich gestern darauf hingewiesen, dass dort tatsächlich die Einzelarbeit und die Spezialisierung der einzelnen Gebiete so ungeheuer groß ist, dass man kaum mit weniger Leuten auskommt. Es ist nun einmal so: wenn in Paris die Kriegsstärkenachweisung und die ganzen Stellenpläne, könnte man sagen, für die einzelnen Truppenteile aufgestellt werden, so kann das nicht ein Einzelner machen; dazu sind erfahrene Offiziere aus den verschiedenen Waffengattungen erforderlich – und man kann nicht einfach mit einem zum Bei-

spiel um 25 % verminderten Personal die dort anfallenden Arbeiten, die am Tage der Aufstellung erledigt sein müssen, erfüllen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die Frage einer Verringerung des Personalbestandes des Interimsausschusses insgesamt bzw. der deutschen Delegation ist auf Veranlassung von Herrn *Blank* zweimal offiziell geprüft worden. Das erste Mal ist es nur für die deutsche Delegation geschehen. Das hat dazu geführt, dass eine Verringerung insbesondere der ständigen Delegation beim Militärausschuss – ich glaube, um fünf oder sechs Stellen war es damals – durchgeführt worden ist. Die Herren sind zurückgerufen worden. Das zweite Mal ist es auf die Ebene des Lenkungsausschusses gebracht worden, worauf dann, wie Sie, Herr Abgeordneter, sagten, natürlich die Ausschüsse befragt worden sind. Da ist eine Durchprüfung der Themen usw. erfolgt, und man ist dazu gekommen, dass wir jedenfalls nicht die anderen Delegationen veranlassen konnten, von ihrem Bestand herunterzugehen. Es gibt ganz zweifellos eine beschränkte Anzahl von Arbeitsthemen, die nach deutscher Auffassung z.B. im Moment nicht so dringlich sind, die aber nun wiederum für das eine oder andere Land dringlich sind. Wir haben jetzt gerade ein Beispiel erlebt, dass eine Materie des Militärausschusses von uns als nicht dringlich bezeichnet worden ist, worauf die Italiener gesagt haben: Das ist richtig, das könnten wir auch hinterher machen; aber wir müssen jetzt noch mit dem alten Parlament auf diesem Gebiet eine gesetzliche Regelung machen. Wenn wir nun z.B. diese Arbeitsgruppe nicht beschickt hätten, um dort einen Mann zu sparen, wäre etwas beschlossen worden, obwohl unser Standpunkt war: Wir können es erst machen, wenn der Vertrag in Kraft ist.

Abg. **Erler** (SPD): Beschlossen worden wäre zwar nichts; aber es wäre unhöflich gewesen, zu sagen: Wir beschließen nichts. Der Interimsausschuss arbeitet ja nach dem Konferenzprinzip; sie können ja nicht vergewaltigt werden.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Nein, aber es liegt dann ein Arbeitsergebnis vor, in dem steht: Diesem Arbeitsergebnis haben fünf der Delegationen zugestimmt. Ein Vorbehalt der deutschen Delegation wegen Nichtbeteiligung oder etwas Ähnliches ist nachher, wenn es uns nicht passen sollte, sehr viel schwerer wieder wegzubringen, als wenn überhaupt kein Arbeitsergebnis vorliegt.

Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank): Ich wollte nur ein mehr politisches Moment dazu sagen. Eine Einschränkung des Personals bedeutet natürlich eine Einschränkung der Themen, und wir haben schon bei den ernsthaften Versuchen von Herrn *Blank* festgestellt, dass natürlich die anderen Delegationen durchaus bereit sind, auf diesem oder jenem Gebiet das Arbeitsgebiet zu beschränken. Das sind aber fast immer diejenigen, die uns interessieren, nämlich der Schutz des deutschen Bürgers: Was passiert in Deutschland? Wie ist die Rechtsstellung der Streitkräfte? Ich glaube, da wäre manche Delegation gern bereit, einzuschränken und zu sagen: Das können wir später machen, und da darf ich sagen – mit dem geheimen Vorbehalt –, dann retten wir ein bisschen von unserm Besatzungsregime. Gerade auf die Themen legen wir Wert; die Themen, die die anderen einschränken wollen, sind meistens die, die uns am Herzen liegen, und umgekehrt. Also das ist zur Frage der Themenbeschränkung ein Moment, das sich dann sofort

bemerkbar macht, und gerade im Statutausschuss. Wir werden uns dann auf die Einschränkung der Themen außerordentlich schwer einigen können.

Abg. **Blank** (FDP): Ich wollte meinerseits nur zum Ausdruck bringen, dass wir gerade aus den Erklärungen der Vertreter der Dienststelle jetzt gehört haben, dass der Gesichtspunkt der Sparsamkeit und der Vermeidung überflüssiger Ausgaben dauernd verfolgt wird. Ich glaube, irgendwelche Beschlüsse, die sich bezüglich einer Einschränkung etwa auf Prozentsätze gründen, sollten in unserem Ausschuss vernünftigerweise nicht gefasst werden. Aber ich glaube, dass der Gesamtausschuss einstimmig den Vertretern der Dienststelle den Wunsch mit auf den Weg gibt, in diesem Willen zur Sparsamkeit keinen Augenblick zu erlahmen und derartige Überprüfungen immer wieder vorzunehmen. Es kann unter Umständen durchaus nützlich sein, die Überprüfung auch aus pädagogischen Gründen immer wieder vorzunehmen, damit nicht der einzelne Ausschuss- oder Unterausschussvertreter meint: Das ist jetzt so furchtbar wichtig; ich muss jemand dazu anfordern. Wenn er weiß, dass er keinen kriegt, ist das auch schon ganz gut. Ich meine also, dass wir uns in dem Sinne aussprechen sollten, dass die Dienststelle bezüglich der deutschen Beteiligung am Interimsausschuss und der daraus entstehenden Kosten den Gesichtspunkt der Sparsamkeit unter Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit und der Notwendigkeiten keinen Augenblick aus dem Auge verlieren sollte.

Abg. **Erler** (SPD): Ich möchte nicht eine Debatte, die sicher keine anderen Ergebnisse bringt, jetzt noch einmal aufführen. Die letzte Anregung, die uns Kollege Dr. *Blank* vorschlägt, sollten wir uns, glaube ich, sparen, weil es sinnlos ist, etwas Selbstverständliches noch einmal ausdrücklich zu beschließen. Das ist doch selbstverständlich, dass eigentlich ein jedes Ministerium und eine jede Verwaltungsstelle ihre ganze Wirtschaftlichkeit nach den Grundsätzen größter Sparsamkeit zu führen hat. Wenn wir das im Einzelfall beschließen, dann unterstellen wir damit, dass die anderen es nicht tun, und das haben die auch wieder nicht verdient. Also dann sollen wir lieber gar nichts sagen, als dass wir lediglich in dieser Weise winken: Du sollst schön sparsam sein. Irgendeine praktische Konsequenz ist mit einem solchen Beschluss gar nicht verknüpft.

Abg. **Blank** (FDP): Ich bin zufrieden damit, wenn das, was jetzt ausgesprochen wird, im Protokoll steht.

Vors. **Strauß** (CSU): Das müssen wir wohl zusammenfassen, um zu einem Ergebnis zu kommen. Die Stellungnahme unseres Ausschusses gegenüber dem Haushaltsausschuss müsste in dem, was gemeinsam sein kann, etwa folgendermaßen lauten:

Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit hat den Geschäftsverteilungsplan der Dienststelle Blank beraten. Der Ausschuss hat keine Vorschläge zu einer Erweiterung der Dienststelle, auch keine Vorschläge zur Streichung einzelner Positionen gemacht. Der Ausschuss hat den Geschäftsverteilungsplan ausschließlich vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit des Aufbaues und der Zweckmäßigkeit der Einteilung der Referate geprüft und ist zu folgenden Empfehlungen an den Haushaltsausschuss gekommen:

1. Der Haushaltsausschuss soll den Rechnungshof auffordern, eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Dienststelle Blank vorzunehmen.

2. Der Haushaltsausschuss soll die Dienststelle Blank veranlassen, bei dem nächsten Geschäftsverteilungsplan für ein kommendes Haushaltsjahr die Überschneidungen zwischen der bis dahin aufgebauten Homburger Außenstelle und der gegenwärtigen Abteilung III zu beseitigen.

3. Die Dienststelle Blank soll im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Auswärtigen Amt für den Fall der Abstellung von Beamten und Angestellten nach Paris, die dort eine Dauerarbeit verrichten, eine Regelung der Auslandsvergütung vornehmen, die der der Beamten und Angestellten im Ausland stationierter Missionen entspricht.

Soweit hat, glaube ich, auch Kollege *Bausch* vorhin seine Zustimmung gegeben.

Der vierte Vorschlag, der von Herrn Kollegen *Erler* kam, ging dahin, den Haushaltsausschuss darauf aufmerksam zu machen, dass die Besetzung der deutschen Delegation beim Interimsausschuss angesichts der Aufgaben, die dort wahrgenommen werden, zu stark ist und eine Reduzierung der Delegation um 25 % erforderlich erscheint. Dieses wurde von den Sprechern der andern Seite, den Kollegen *Bausch* und Dr. *Blank*, als unzweckmäßig bezeichnet¹⁴².

Ich weiß nicht, ob mit dieser ins Unreine gebrachten Formulierung bis einschließlich Punkt 3 eine Übereinstimmung des Ausschusses da ist.

Abg. **Blank** (FDP): Ich möchte einen Vorschlag machen. Ich glaube, wir sollten im ersten Satz sagen, dass wir nicht nur den Geschäftsverteilungsplan, sondern auch das Kap. 04 04 des Haushaltsvoranschlages durchgesehen haben.

Vors. **Strauß** (CSU): Ja, das habe ich auch gemeint: Drucksache Nr. 4000 Einzelplan 04 in Verbindung mit dem Geschäftsverteilungsplan. Also über die Präambel und Punkt 1 bis 3 brauchen wir gar nicht abzustimmen; da herrscht Übereinstimmung.

Abg. **Bausch** (CDU): Es fragt sich nur, ob man den vierten Punkt etwa in dem Sinne erwähnen soll, dass vonseiten einer Fraktion Anregungen in der Richtung gegeben worden sind, dass aber darüber keine grundsätzliche Meinung herausgebildet werden konnte.

Abg. **Erler** (SPD): Das würde mir völlig genügen, wenn es in dem Sinne erwähnt würde.

Vors. **Strauß** (CSU): Und die beiden Referenten unseres Ausschusses beim Haushaltsausschuss weisen darauf hin, dass über einen von der Fraktion der SPD vorgeschlagenen Punkt keine Übereinstimmung erzielt werden konnte. Die Fraktion der SPD – vielleicht spricht sich noch jemand für den Vorschlag *Erler* in dem Punkt 4 aus? – hält es für erforderlich, dass die deutsche Delegation im Interimsausschuss um 25 % gekürzt wird. Begründung: Es werden zu viele Aufgaben dort wahrgenommen, die zurzeit noch nicht notwendig sind.

Abg. **Erler** (SPD): Wobei das Ziel – das darf ich präzisieren – nicht etwa eine Kürzung einseitig der deutschen Delegation wäre, sondern durch einen solchen Vorschlag zu erreichen, dass einige Themen, die heute nach meiner Meinung – nicht nach anderer – noch ziemlich im Mond liegen, überhaupt abgesetzt würden von der Arbeit dieses Ausschusses –, nur als Vorbild. Das war die Absicht.

¹⁴² Einführung in die Debatte durch *Erler* in dieser Sitzung, S. 273, die Einwände von Abg. *Bausch*, S. 273 f. und die Vorschläge von *Martin Blank*, S. 277.

Vors. **Strauß** (CSU): Die übrigen Ausschussmitglieder haben sich dieser Empfehlung nicht angeschlossen. – Das ist das, was wir vor dem Haushaltsausschuss vertreten können.

Abg. **Erler** (SPD): Richtig.

Vors. **Strauß** (CSU) gibt darauf eine Einladung der Dienststelle Blank an die Mitglieder des Ausschusses bekannt, ihnen einen Einblick in die Arbeitsweise des Interimsausschusses in Paris zu geben.

Der **Ausschuss** beschließt, dass an dieser Besichtigung je zwei der CDU und der SPD angehörenden Ausschussmitglieder und je ein der FDP, der DP und der FU angehörendes Ausschussmitglied teilnehmen sollen. Der Besuch soll am 18. und 19. Mai erfolgen.

Die Frage des Personalausschusses soll auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) erstattet darauf folgenden Bericht: Ich bin gestern morgen überraschend nach Paris geflogen, um an den Finanzverhandlungen teilzunehmen. Als ich gestern Abend die Sitzung verließ, war zwar die Verhandlung noch nicht endgültig abgeschlossen, aber die noch bestehende Differenz so gering, dass entweder eine der beiden Seiten nachgibt, jedenfalls aber daran die endgültigen Verhandlungen nicht mehr scheitern könnten. Ich muss zweitens darauf hinweisen, dass das Verhandlungsergebnis natürlich noch so lange im Raum steht, bevor nicht die Regierungen selbst ihre Zustimmung gegeben haben. Ich will Sie nur ganz kurz informieren.

Es war ja der Tatbestand, dass man den Bruttoverteidigungsbeitrag nach den bekannten NATO-Regeln festlegen und von dort dann ausgehend die abzugsfähigen Posten veranschlagen wollte, sodass man zu dem Nettoverteidigungsbeitrag käme, der dann zu zahlen wäre. Sie haben sicherlich alle davon erfahren, dass es dort die unterschiedlichsten Vorstellungen gab. Es sind einmal in der Presse¹⁴³ Zahlen aufgetaucht, wie etwa 13,6 Milliarden für Deutschland. Es hat sich bei den Verhandlungen gezeigt, dass das Auffinden eines ganz allgemein anwendbaren Schlüssels in der zur Verfügung stehenden Zeit doch noch nicht mit der Präzision möglich war, um dieses Verfahren durchführen zu können. Es ist uns sehr genau bekannt – alle Unterlagen haben uns zur Verfügung gestanden –, was die einzelnen Staaten an Verteidigungskosten aufwenden, auch welche Außenhilfe sie bekommen usw.; also an Informationen hat es nicht gefehlt. Aber es ist noch nicht möglich gewesen, diesen, wie auch im Vertrag steht, diesen Schlüssel zu finden, der also nun ohne Weiteres anwendbar wäre, wenn man sagen könnte: Du das, Du das, Du das. Wir hatten deutscherseits ein Interesse daran, bei dem Stand der Dinge zu einer pragmatischen Lösung zu kommen, d.h. zu einer Lösung für dieses Jahr, indem man sich einfach auf eine Summe einigt. Der deutsche *Finanzminister* hatte – das ist ja den Herren aus dem Haushaltsausschuss wahrscheinlich bekannt

¹⁴³ In der Presse war von einem deutschen Verteidigungsbeitrag in Höhe von 13,5 Milliarden DM aus Sicht der Alliierten zu lesen. In den Verhandlungen in Paris konnte der deutsche Finanzminister diese Ansprüche in einer Zwischenlösung jedoch bis auf rund 9 Milliarden DM vom 1.4.1953 bis zum 31.3.1954 senken. Vgl. Eine Zwischenlösung für den Finanzbeitrag. In: FAZ vom 27.4.1953, S. 3.

– für das Etatjahr 1953/54 in seinem Etat an Nettoverteidigungskosten, ich glaube, 9 Milliarden angesetzt¹⁴⁴, und es war sein Bestreben, nicht über diese 9 Milliarden hinausgetrieben zu werden. Ich kann zu diesem Punkt sagen, dass das gestern gelungen ist. Es ist die Vereinbarung zustande gekommen, dass der von Deutschland zu zahlende Verteidigungsbeitrag auf dieser Höhe abschließt, sodass eine Änderung der Haushaltsansätze in diesem Punkt nicht erforderlich sein wird. Wohlgemerkt noch einmal: das ist eine Delegationsvereinbarung, aber da die dort anwesenden Delegationsmitglieder mit Ausnahme der Deutschen ja die Gelegenheit hatten, auch mit ihren Ministern zu sprechen, die ja zur Atlantikpaktkonferenz zusammen waren, ist die Sache so gut wie sicher. Ich glaube also, wir sind nicht genötigt, unseren Haushaltsansatz von 9 Milliarden zu ändern. Das war eins der wesentlichsten Verhandlungsergebnisse.

Die zweite Schwierigkeit in den Verhandlungen lag darin, was damals hier in Bonn ausgehandelt war, für eine Übergangszeit Stationierungskosten zu zahlen, die Summe also aufzuteilen in Gelder, die für den Aufbau der deutschen Kontingente zur Verfügung stehen, und in Gelder, die noch an die Stationierungsmächte gezahlt werden sollten. Vor dem ganzen Problem standen wir noch einmal, weil ja die damaligen Vereinbarungen auf der Annahme basierten, dass der Vertrag am 1. Oktober 1952¹⁴⁵ in Kraft treten würde. Das ist nun alles hinfällig geworden, und man musste nun wiederum versuchen, eine Prognose aufzustellen, wann denn der Vertrag wohl in Kraft treten würde. Wir sind dann von der Annahme ausgegangen: am 1. November. Wenn das nicht eintritt, verschiebt sich die ganze Sache wieder. Hier ist die Regelung etwa so, dass wir weit über eine Milliarde mehr in deutscher Verfügung hätten, als das damals in den Bonner Vereinbarungen erreicht war. Dies ist auch der Grund gewesen, weshalb ich mich an den Verhandlungen beteiligt habe; denn es kam darauf an, das nun verbleibende Geld aufzuteilen in Stationierungskosten und in die Gelder, die für den Aufbau der deutschen Kontingente zur Verfügung stehen. Ich darf daran erinnern, dass ja die EVG einen regelrechten Haushaltsplan erst mit dem Kalenderjahr macht, das auf das Jahr folgt, in dem der Vertrag in Kraft tritt, und dass bis dahin die nationalen Budgets bzw. für Deutschland der Verwendungsplan die Grundlage für das Ausgeben des Geldes sind. Die Regelung war gestern Abend noch um eine Summe von etwa 25 Millionen strittig, als ich die Verhandlungen verlassen musste. Ich kann hier nur Globalzahlen nennen, die ich absolut vertraulich zu behandeln bitte, weil auch die

¹⁴⁴ Vgl. dazu Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954, Bd 2, Einzelplan 35 Verteidigungskosten, Berlin 1954, S. 5. Dort sind die einzelnen Beiträge der in Paris am 25.4.1953 ausgehandelten finanziellen Lasten der Bundesrepublik für die EVG und die Stationierungskosten genau ausgewiesen. Siehe dazu auch Bulletin Nr. 98 vom 28.5.1953, S. 833.

¹⁴⁵ Der 1.10.1952 wurde in den Vertragsverhandlungen allgemein als der Zeitpunkt angesehen, an dem der EVG-Vertrag durch alle beteiligten Staaten ratifiziert sein sollte und somit in Kraft hätte treten können. Der Termin ist nicht explizit im Vertrag genannt, hier wurde ein Frist von sechs Monaten zur Ratifizierung festgelegt (Art. 132 EVG-Vertrag). Trotzdem wurde der 1.10. immer wieder in Verhandlungen, vor allem bei der Frage um den westdeutschen Finanzbeitrag, genannt. Aber selbst *Adenauer* nahm an, dass der Vertrag frühestens Ende 1952/Anfang 1953 oder noch später in Kraft treten würde. Vgl. dazu BGBl. 1954, T. II, S. 379; AAPD 1952, Bd 2, Dok. 51, S. 282; Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 14, 157, 766.

Bundesregierung noch nicht einmal im Besitz der Mitteilung ist, die ich jetzt hier machen kann; ich bin gerade von Paris gekommen.

Es würde etwa so aussehen, dass für die neun Monate, die auf das Inkrafttreten des Vertrages folgen – bis dahin zahlen wir ja Besatzungskosten –, etwa zur Verfügung stehen würden für die Stationierungskosten 3,2 Milliarden und für die deutschen Kontingente 5,35 Milliarden. Es ist noch strittig. Ich habe noch bis zum Schluss beharrlich darauf bestanden, dass die 3,2 Milliarden noch einmal um 25 Millionen gemindert werden sollen. Dann gäbe es 3,175 Milliarden für die anderen und für uns 5,375 Milliarden. Ich will einmal annehmen, es käme das ungünstigste Ergebnis heraus. Dann dürfte es so lauten: 3,2 für die anderen und 5,35 für uns für den Zeitraum von neun Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages. Diese Regelung ist für uns um über eine Milliarde günstiger, als die vorjährige Regelung hier in Bonn war. Das ist der gegenwärtige Stand der Dinge, und wir glauben außerdem dabei eine Vereinbarung, dass das erforderliche Gerät, vor allen Dingen schwere Waffen und Ausrüstung, im notwendigen Umfang und termingemäß geliefert wird, sodass das Aufstellen der deutschen Kontingente sich nicht verzögert.

Es ergeben sich also, wenn ich in runden Zahlen rechnen darf, etwa 5,4 Milliarden für etwa neun Monate. Das ist eine ganz beachtliche Zahl, die nach Auffassung aller Sachverständigen in meinem Haus ausreichen wird, um das zu tun, was wir in den neun Monaten überhaupt nur aus rein technischen Gründen tun können; denn wir können ja das Geld nicht einfach sinnlos ausgeben. Ich betrachte das Verhandlungsergebnis als relativ günstig.

Abg. **Erler** (SPD): Ich glaube, es ist jetzt nicht die Stunde, um irgendeine Wertung vorzunehmen. Nur ein paar Fragen noch zur sachlichen Information. Ist auch schon darüber gesprochen worden, was aus den Stationierungskosten nach Ablauf der neun Monate wird, oder hat man lediglich gesagt: Wir müssen darüber später noch einmal verhandeln?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Darüber müssten wir später noch einmal verhandeln; aber wir haben auf ein sich selbst bildendes Präjudiz Wert gelegt; denn wir haben Folgendes gemacht. Die Zahl, die ich Ihnen eben nannte, war die Schlusssumme. Wir haben ein System der gleitenden, der degressiven Stationierungskosten und des progressiven Anteils für Deutschland gewählt, sodass der Betrag der Stationierungskosten mit 450 Millionen im ersten Monat anfängt und auf 225 im neunten Monat absinkt. Da haben wir übrigens die berühmten strittigen 25 Millionen. Ich wollte da auf 200 kommen, denn damit hat man ja genau wieder die Ausgangsbasis, auf der man überhaupt, wenn später verhandelt wird, beginnt. Damit liegt schon ein gewisses Präjudiz vor, dass diese Stationierungskosten, wenn darüber verhandelt wird, sehr, sehr viel geringer sein werden. Im Wesentlichen drückt sich hier in der Summe das Interesse Englands aus, das überhaupt sagt, dass es für seine Truppen, die es ständig hier stehen habe, ein gewisses Äquivalent brauche.

Abg. **Erler** (SPD): Und die zweite Frage: Der deutsche Anteil, von dem Sie eben sprachen, der dann ausreichen soll, um alles, was in diesen neun Monaten vernünftigerweise überhaupt ausgegeben werden könnte, zu decken, ist das der ganze Beitrag an die EVG, oder ist das das, was aus der EVG bereits zur Verfü-

gung steht für die Verwendung in Deutschland? Es ist ja ein Unterschied, denn die EVG hat auch zentrale Aufwendungen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Selbstverständlich würde davon in geringem Umfang einiges abgehen, um, sagen wir einmal, der EVG die ersten Gelder zu geben, damit sie als Institution ins Leben treten kann.

Abg. **Erler** (SPD): Es ist also unser Beitrag an die EVG!?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich darf Sie an Art. 87a, an die Übergangsbestimmung im Vertrag erinnern¹⁴⁶, wo es heißt, dass eben für diesen Anfang die nationalen Budgets – da ist von unserem Verwendungsplan die Rede gewesen – in weitestgehendem Umfang erfüllt werden müssen, d.h. wir haben das Recht, einen Verwendungsplan aufzustellen. Natürlich müssen wir angeben, was es kostet. Wir werden also versuchen, ihn doch so aufzustellen, dass diese Summe, abzüglich einer gewissen für administrative Aufgaben –, dass das diese Summe ausmacht, und dort könnten uns also nach dem Wortlaut des Vertrages – das müsste in weitestgehendem Umfang durchgeführt werden – nur relativ geringe Summen streitig gemacht werden.

Abg. **Erler** (SPD): Um das ganz klar zu machen: Ich will gar nicht behaupten, dass etwa diese Beträge nach dem Verwendungsplan nicht im Wesentlichen in Deutschland für die Aufstellung deutscher Kontingente verwendet würden, sondern was ich nur wissen wollte, ist – aus ihrer Formulierung war mir das eben nicht ganz klar –, ob es außer dieser Summe und außer den Stationierungskosten noch einen Beitrag zu den zentralen Aufgaben der EVG gibt,

► Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Nein, Herr *Erler*!!

oder ob diese Summe das ist, was juristisch der deutsche Beitrag an die EVG ist, der nur nach dem Verwendungsplan verwendet werden muss.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): So ist es. Mehr kann ich auch im Moment nicht sagen.

Oberregierungsrat **Hartig** (BMF): Was hier im Haushaltsplan als Netto-EVG-Beitrag drinsteht,

► Abg. **Erler** (SPD): Richtig!

und die Stationierungskosten bilden einen durchlaufenden Posten, gehen auch durch den EVG-Haushalt.

Abg. **Erler** (SPD): Die bilden keine Ausgaben und Einnahmen der Gemeinschaft.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Es kommt nichts mehr drauf.

¹⁴⁶ Siehe Art. 87a EVG-Vertrag, hier vor allem § 1 und § 2: »§ 1 In Abweichung von Artikel 87 ist der Rat für den Haushaltsplan des Zeitabschnittes verantwortlich, der zwischen dem Inkrafttreten dieses Vertrages und dem Ende dieses Kalenderjahres liegt. Auf der Ausgabe Seite muss dieser Haushaltsplan in weitestgehendem Umfang die militärischen und finanziellen Programme aller Mitgliedstaaten für die Aufstellung der Einheiten der Europäischen Verteidigungstreitkräfte enthalten. § 2 Zur Ausführung dieses Haushaltsplanes beauftragt das Kommissariat die zuständigen nationalen Stellen, für seine Rechnung die die Europäischen Verteidigungstreitkräfte betreffenden Ausgaben vorzunehmen, soweit seine eigenen Stellen noch nicht in der Lage sind, diese Aufgaben auszuführen.« BGBl. 1954, T. II, S. 364 f.

Vors. **Strauß** (CSU): Ein ganz anderes Kapitel sind noch die zusätzlichen Bruttoverteidigungsausgaben, die angerechnet werden.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Wir haben mit Absicht eine pragmatische Lösung gefunden, die eben darin besteht, dass wir eine bestimmte Geldsumme als Nettoverteidigungsbeitrag aufwenden, und haben den ganzen andern Streit vertagt, weil man der Auffassung gewesen ist, dass man nunmehr Zeit genug gewonnen habe, um diese Dinge in der wünschenswerten Klarheit zu untersuchen, um da anwendbare Schlüssel zu finden, was ja wie immer außerordentlich schwer ist. Ich darf noch hinzufügen: Finanzminister *Schäffer* und ich sind übereingekommen¹⁴⁷ – diesen letzten Streit um die 25 Millionen konnte ich nicht abwarten –, der deutschen Regierung die Annahme dieses Ergebnisses zu empfehlen. Das war die Formel, die auch alle übrigen Konferenzteilnehmer ausgesprochen haben.

Vors. **Strauß** (CSU): Weitere Diskussion hat keinen Zweck; Fragen werden nicht mehr gestellt; schließen wir den Punkt ab.

Damit können wir zu

[*Tagesordnungspunkt 3*]

den EVG-Zusatzprotokollen

übergehen.

Ein Teil dieser Zusatzprotokolle liegt nunmehr, wie ich annehme, in endgültiger Fassung vor. Ein Teil ist noch nicht ausgehandelt, und dafür ist noch keine Fassung vorgelegt worden. Ich hätte zunächst einmal zwei Fragen, die ich Herrn Kollegen *Blank* zu beantworten bitte, nämlich einmal die Frage, in welcher Form diese Zusatzprotokolle nach Ansicht der Regierung dem Parlament zur Kenntnis gebracht werden sollen oder vom Parlament behandelt werden sollen, die Frage: Ratifikationsbedürftigkeit oder nicht? Die zweite Frage: Müssten diese Protokolle so, wie sie bis jetzt vorliegen, noch von der Außenministerkonferenz, die meines Wissens am 12. Mai stattfinden wird¹⁴⁸, noch einmal besprochen und dort abschließend von den Außenministern oder Regierungschefs gebilligt werden, oder ist das die endgültige Fassung, die zwischen den beteiligten Staaten vereinbart worden ist? Und daran anschließend die dritte Frage, noch einmal eine Abgrenzung: Was ist bis jetzt endgültig und was ist noch nicht ausgehandelt, oder wofür ist von der französischen Seite überhaupt keine Formulierung zur Diskussion vorgelegt worden?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Darf ich mir erlauben, die drei Fragen in etwas anderer Reihenfolge zu beantworten. Ist das endgültig? Insofern endgültig: das waren Verhandlungsergebnisse der Delegationen, also der Vertreter der Regierung

¹⁴⁷ *Fritz Schäffer* und *Theodor Blank* hatten in Paris zusammen die Verhandlungen über den finanziellen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik für NATO und EVG geführt. Vgl. Protokoll der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953, S. 286, Anm. 153; Kabinettsitzung vom 28.4.1953. In: Die Kabinettsprotokolle, 1953, Bd 6, S. 273.

¹⁴⁸ Am 12./13.5.1953 trafen sich die sechs Außenminister der Montanunion in Paris zur Konferenz, um Sach- und Verfahrensfragen einer europäischen Einigung zu erörtern. Vgl. Bulletin Nr. 91 vom 16.5.1953, S. 773; vgl. Sondersitzung am 20.5.1953. In: Die Kabinettsprotokolle, 1953, Bd 6, S. 300; zur Saarfrage auf der Konferenz vgl. Kabinettsitzung am 8.5.1953. In: Ebd., S. 282.

gen nach dem Auftrag der Außenministerkonferenz, und diese Vereinbarungen bedürfen zunächst der Zustimmung der beteiligten Regierungen. Die französische Regierung hat als erste einen Kabinettsbeschluss herbeigeführt, in dem sie also diese Vereinbarung billigt. Die deutsche Regierung hat das gestern getan, wie ich erfahre. Außerdem haben die belgische, die italienische und, ich glaube, die luxemburgische – ich glaube, nur die holländische noch nicht – bereits einen solchen Beschluss gefasst und Paris mitgeteilt. Steht also noch Holland aus. Wenn Holland jetzt ebenfalls diesen Beschluss fasst und mitteilt, dann gibt es darüber innerhalb der Delegationen und auch auf einer Außenministerkonferenz keine Verhandlungen mehr. Ich nehme an, dass auch die holländische Regierung zustimmen wird.

Nun die zweite Frage: In welcher Form werden sie dem Parlament zugänglich gemacht? Wenn ich mich recht erinnere, hat das Parlament in der dritten Lesung einen Beschluss gefasst, dass ohne Rücksicht darauf, ob nach Ansicht der Regierung das ratifikationsbedürftig sei oder nicht, ihm diese Dinge zugänglich gemacht werden müssten. Ich glaube, einen ähnlichen Beschluss gibt es. Das Parlament hat jedenfalls darauf bestanden, nicht nur damit befasst zu werden, wenn es damit befasst werden müsste, nämlich wenn es eine solche Vereinbarung wiederum zu ratifizieren hätte, sondern auch in jedem andern Falle. Nun, selbstverständlich wird diesem Beschluss Rechnung getragen. Es werden dem Parlament diese Dinge zugeleitet, wie wir das auch vorweg schon getan haben, indem wir es dem Ausschuss des Bundestags zugeleitet haben –, und auch dem Auswärtigen Ausschuss des Bundesrates. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, dass diese Vereinbarungen nicht ratifikationsbedürftig seien, dass also die Zustimmung der beteiligten Regierungen genüge, um die Dinge wirksam werden zu lassen. Ob das Parlament diesen Standpunkt teilt, das ist, glaube ich, Gegenstand ihrer Beratungen. Wir sind der Auffassung: das sind hier nur Vereinbarungen, die den Vertrag nicht ändern und daher einer Ratifikation nicht bedürfen.

Was die noch offenen zwei Punkte anlangt, von denen ich hier mehrfach gesprochen habe, so ist darüber bisher nicht verhandelt worden. Das eine war ja der Wunsch Frankreichs zum Art. 99 des Vertrages¹⁴⁹, wo ja Ausführungsbestimmungen über die Verwaltung, ich glaube, der Außenhilfe erlassen werden sollen. Hier ist Amerika stark angesprochen, das diese Außenhilfe ja gewährt, und Amerika hat angeboten, es würde seine Gedanken zu einem solchen Abkommen einmal unterbreiten¹⁵⁰. Das ist bis heute noch nicht geschehen, sodass über diese Zusatzabkommen nach Art. 99 des Vertrags noch nicht materiell verhandelt werden konnte.

Der zweite französische Wunsch, dass die französischen Truppen hier in Deutschland einen besonderen Status haben sollten, war ja, wie ich ihnen damals

¹⁴⁹ Siehe dazu FRUS 1952–1954, vol. 5/1, S. 722 und Diskussion in der 27. Sitzung vom 12.3.1953, S. 106 f. und 28. Sitzung vom 26.3.1953, S. 131 f.

¹⁵⁰ Die Vorschläge für ein Außenhilfe-Abkommen zwischen der EVG und den USA wurden Ende Mai 1953 vom stellvertretenden US-Verteidigungsminister *Frank Nash* dem EVG-Interimsausschuss vorgelegt. Die Entwürfe beinhalteten u.a. einen zweckgebundenen Einsatz des gelieferten Materials im Sinne der NATO-Verteidigungspläne. Die Beratungen über das Abkommen wurden am 7./8.12.1953 abgeschlossen. Vgl. AWS, Bd 2, S. 734 f. (Beitrag Meier-Dörnberg); AAPD, 1953, Bd 2, Dok. 229, S. 676, Anm. 13.

sagte, zunächst dadurch erledigt worden, dass man sich daran machte, gemäß Art. 28 des Truppenstatuts¹⁵¹ zum EVG-Vertrag die dort aufgeführten Abkommen vorzubereiten, die zwischen dem Aufenthaltsstaat und der EVG, die da Truppen hinschickt, abzuschließen sind. Dies ist im Stadium der Untersuchung. Das ist eine sehr langwierige und ins Detail gehende Frage. Ich will sie hier nicht damit behelligen, auch keine billigen Witze machen. Aber sie wissen ja, wie so etwas geht. Da tauchen folgende Fragen auf: Wie ist es mit dem Straßenschein für ihn und für seine Frau? Wie ist es mit der Hundesteuer usw.? Diese Dinge werden untersucht. Das ist eine langwierige Expertenarbeit. Ich vermag nicht zu sagen, wann man hier einen Abschluss wohl voraussetzen könnte. Diese Abkommen müssen ja einmal getroffen werden. Sie werden vorbereitet. Sobald sie soweit ein Gesicht haben, dass sie sich überhaupt vorzeigen lassen, werden wir sie dem Ausschuss hier zur Beratung vorlegen. Aber es ist kaum damit zu rechnen, dass das in kürzerer Zeit geschehen wird.

Vors. **Strauß** (CSU): Für mich wäre bei den beiden Punkten Auslandshilfe und Status der französischen Truppen Folgendes wesentlich. Auslandshilfe: Es handelt sich ja nur um die amerikanische Hilfe für die EVG. Wissen die Amerikaner bereits, was die EVG einschließlich der Notwendigkeiten, die sich aus der Aufstellung des deutschen Kontingents ergeben, von den USA braucht oder erwartet? In einem rein zufälligen Gespräch – ich hatte keinerlei Auftrag – wurde drüben behauptet, es sei ihnen bis jetzt nicht bekannt, und darum sei ihnen auch die Planung für den Umfang der Auslandshilfe, die für die Unterstützung der EVG erforderlich ist, zurzeit noch nicht möglich.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Doch! Die Amerikaner sind in ihrer Art und vor allen Dingen auf militärischem Gebiet ganz beachtliche Bürokraten, und es wird da seit Wochen und Monaten darüber geredet und geplant und verhandelt. Ein Punkt, dessen rein technische Klärung lange Zeit in Anspruch genommen hat, waren die sogenannten slides, was wir früher Korps-, Armee- und Heeresgruppen nannten, also diese Unterstützungsverbände, über deren kriegsmäßige Ausrüstung und Bewaffnung Wochen und Monate von den Experten bis ins Einzelne gehende Unterhaltungen angestellt worden sind. Da aber die slides, wie ich hier schon einmal ausgeführt habe, in ihrem Gesamtumfang beinahe den gleichen Umfang annehmen wie die deutschen Bodentruppen, zwölf Divisionen, war das, materialmäßig gesehen, ein beachtlicher Brocken, und uns immer nur auf Schätzungen einzulassen, erschien uns außerordentlich gewagt, und wir hatten ein großes Interesse daran, dass diese Arbeit vorwärtsgetrieben würde, um auch das klar übersehen zu können. Sie werden sich in Paris in dem Interimsausschuss davon überzeugen können, dass es doch sehr weitgehend geschehen ist, und es liegen – der *Bundeskanzler* hat die Zusage bekommen – auch Zusagen vor, dass das erforderliche Gerät und Material vorhanden ist und geliefert wird.

Worum der Streit im Letzten geht, ist eben Folgendes. Wir haben damals im Vertrag vereinbart, dass die Außenhilfe an die Gemeinschaft geht und nicht an die einzelnen Staaten und dann also natürlich von der Gemeinschaft an die Kontin-

¹⁵¹ Siehe Protokoll der 28. Sitzung vom 26.3.1953, S. 130 f., Anm. 8.

gente gegeben wird, so wie die Gemeinschaft ihre Dinge im Zusammenwirken mit ihren Entscheidungsmöglichkeiten, wie sie im Vertrag vorliegen, verteilen kann. Dabei haben wir in dem Vertrag einem Dritten, der der Geber ist, etwas über den Modus vorgeschrieben, wie wir das vornehmen wollen¹⁵². Die Amerikaner haben damals erklärt, sie würden das akzeptieren, aber sie haben immer wieder durchblicken lassen, dass sie sich natürlich nicht die Mitwirkung dabei verwehren lassen. Es handelt sich um die berühmte Frage, ob sie ihre Außenhilfe mindestens für die Anfangszeit in das berühmte adressierte Paket einpacken, indem sie sagen: Dies Paket ist für dies und dies und jenes Kontingent. Das ist eigentlich die Frage, und soweit uns bekannt, werden die Amerikaner mit ihren Entwürfen darauf großen Wert legen, denn sie wollen erreichen, dass natürlich als echte Stärkung der Verteidigungsgemeinschaft die deutschen Kontingente auch relativ schnell entstehen und ausgerüstet werden können.

Sicher liegt der endgültige Rüstungsplan der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft noch nicht vor, denn ein endgültiger Rüstungsplan kann gar nicht für ein oder zwei Jahre aufgestellt werden, sondern muss für einen längeren Zeitraum aufgestellt werden, weil man nur so überhaupt Großgerät usw. vergeben kann, und das dürfte schwerlich zu erreichen sein, bevor die Gemeinschaft nicht tatsächlich lebt. Denn dass man auf dem Wege des Interimsausschusses, bevor also die Gemeinschaft lebt, so weitgehende Pläne für drei, vier, fünf Jahre entwickeln könnte, das halte ich für absolut ausgeschlossen. Das wäre auch, glaube ich, eine solche Vorwegnahme und Bindung, dass man dies einfach einer solchen Konferenz wohl gar nicht zumuten könnte. Ich gestehe hier offen: wir sind deutscherseits daran interessiert, dass die Dinge so weit vorwärts getrieben werden, dass wir zum Aufbau der Kontingente im vorgesehenen Zeitplan kommen. Der endgültige Rüstungsplan, der einen längeren Zeitraum umfassen müsste, der dann auch sehr genau die Finanzmittel einplanen muss, die aus Mitgliedsbeiträgen und aus Außenhilfe zur Verfügung stehen, lässt sich erst betreiben, wenn die Gemeinschaft tatsächlich ins Leben getreten ist. Es war einer der Angelpunkte meiner gestrigen Verhandlungen¹⁵³, dass ich selbstverständlich die Zustimmung zur Aufteilung des deutschen Finanzbeitrages in Stationierungskosten und in Kosten für die deutschen Kontingente von der Zusage abhängig gemacht habe, dass dies nur gilt, wenn die deutschen Kontingente quantitativ und termingemäß, so wie im Militär-

¹⁵² Zu den Bestimmungen denen die Außenhilfe unterliegt vgl. Art. 99 EVG-Vertrag, abgedruckt im Protokoll der 27. Sitzung vom 12.3.1953, S. 106, Anm. 46.

¹⁵³ Vom 17. bis 25.4.1953 verhandelte ein Ad-hoc-Ausschuss, bestehend aus Vertretern der EVG- und NATO-Mitgliedstaaten in Paris über den westdeutschen Wehrbeitrag. Verhandlungsführer für die Bundesrepublik war *Fritz Schäffer*. Am 19.4. wurden die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen. *Schäffer* und *Theodor Blank* waren an den wieder aufgenommenen Gesprächen am 23.4. beteiligt. Am 25.4. konnten die Verhandlungen erfolgreich mit der Pariser Finanzvereinbarung abgeschlossen werden. Die Bundesrepublik verpflichtete sich vom 1.4.1953 bis 30.6.1954 zu Ausgaben von insgesamt 8,950 Milliarden DM für die EVG und die Stationierung der Besatzungstruppen. Vgl. AAPD, 1953, Bd 1, Dok. 160, S. 495, Anm. 2; Bulletin Nr. 98 vom 28.5.1953, S. 833; Vgl. AWS, Bd 2, 854 f. (Beitrag Köllner/Volkman); Hofmann, Truppenstationierung, S. 206–210.

protokoll¹⁵⁴ und Accord spécial vorgesehen, mit diesen Dingen ausgerüstet werden, und wenn das nicht geschähe, dass dann die Stationierungskosten diesen Bedürfnissen anzupassen wären, weil ich auch da wiederum eine Sicherung trotz der Zusage von Herrn *Nash* haben wollte, dass die Ausrüstung auch rechtzeitig für die deutschen Kontingente eintrifft.

Vors. **Strauß** (CSU): Zum andern Punkt: Status der französischen Truppen, berührt es uns ja wahrscheinlich nicht sehr wesentlich, wie Einzelfragen wie Hundesteuer, Straßenbahnfahrtscheine, Telefonbenutzung und Ähnliches geregelt wird. Worauf wir – und das entspricht, glaube ich, genau der Verhandlungslinie der Dienststelle – einen selbstverständlichen Wert legen und was wir für selbstverständlich und unabdingbar halten, ist die Tatsache, dass die französischen Truppen nach dem Inkrafttreten des Vertrages, gleich wo sie stationiert sind, haarscharf denselben Status haben, wie die EVG-Truppen der Nationalität aller übrigen Staaten, dass sie also, auch wenn sie im Sinne des Deutschlandsvertrages¹⁵⁵ zu den drei Mächten gehören – einschließlich der leidigen Notstandsklausel –, nicht den Status haben, den die übrigen NATO-Truppen – Amerikaner, Engländer und Kanadier – nach dem Truppenvertrag zum Deutschlandvertrag¹⁵⁶ für sich in Anspruch nehmen können.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich habe etwas ganz Wichtiges nicht erwähnt. Es handelt sich nicht mehr um den Status der französischen Truppen – das haben wir schon in Verhandlungen beseitigt –, sondern es handelt sich nur darum, die Abkommen vorzubereiten, die nach Art. 28 des Statuts zum EVG-Vertrag zu schaffen sind¹⁵⁷ zwischen Aufenthaltsstaat und Kommissariat für die auf seinem Boden stehenden Truppen. Damit ist es von vornherein unmöglich gemacht, den Franzosen einen Sonderstatus zu geben, weil das dann für alle gelten würde. Ob und inwieweit dann dieser Status für alle diese Truppen, natürlich dann auch für die deutschen Truppen auf französischem Boden, eine Angleichung an den englisch-amerikanischen Status findet, das vermag ich natürlich jetzt nicht zu übersehen; aber das muss man ja einmal sehen, was bei dieser Untersuchung herauskommt. Aber daraus, dass wir es abgeschoben haben, weg von dem französischen Wunsch auf die generelle europäische Lösung, ergibt sich natürlich von selbst, dass hier nicht mehr konträre Interessen Deutschland-Frankreich auftreten, sondern das Gesamtinteresse der EVG, weil es ja aus ihrer Kasse geht, und damit ist der Appetit von vornherein etwas bescheidener geworden.

Vors. **Strauß** (CSU): Nach diesen einleitenden Ausführungen können wir uns jetzt, da der Text uns vorliegt, die einzelnen Artikel ansehen. In der Übersicht, die

¹⁵⁴ Bestandteil des EVG-Vertragswerkes. BGBl. 1954, T. II, S. 380–390.

¹⁵⁵ Kurzbezeichnung für den Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952. In: BGBl. 1954, T. II, S. 57–239. Er regelt die Aufhebung des Besatzungsstatutes und die künftigen Beziehungen zu den Besatzungsmächten. Der »Deutschlandvertrag« wurde im Oktober 1954 leicht modifiziert und trat 1955 in Kraft.

¹⁵⁶ Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik, kurz »Truppenvertrag« – ein Zusatzvertrag des Vertrages über die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten. Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 78–134.

¹⁵⁷ Siehe Protokoll der 28. Sitzung vom 26.3.1953, S. 130 f., Anm. 8.

der Ausschuss gewünscht hat und die jetzt vorgelegt wird, ist links der Entwurf vom 11. Februar 1953 für die einzelnen Zusatzabkommen¹⁵⁸, so wie sie von französischer Seite als Diskussionsgrundlage vorgelegt worden sind, und rechts ist der Entwurf der Vereinbarungen, wie sie nunmehr nach den Ausführungen, die Kollege *Blank* gemacht hat, erzielt worden sind, unter dem Datum des 24.3.1953. Ich schlage vor, dass wir in der Reihenfolge, wie sie die Unterlage uns bietet, diese einzelnen Zusatzprotokolle behandeln:

Entwurf einer Vereinbarung über die Anwendung von Art. 10 des Vertrages

*Artikel I*¹⁵⁹

(Die Texte werden jeweils verlesen.)

Abg. **Schmid** (SPD): Ich verstehe nicht recht, warum Art. I für notwendig gehalten wurde; denn er sagt doch nichts anderes, als dass seine Anwendung sich schlechthin auf alles erstreckt, was irgendeinen Wunsch der beteiligten Regierungen in Hinsicht auf die Art. II ff.¹⁶⁰ betrifft und betreffen kann.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Was sie mir schon einmal entgegenhielten, Herr Professor, und worauf ich Ihnen antwortete und heute wieder antworten muss: Er enthält nichts anderes als das, was im Vertrag steht.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich frage wirklich ganz arglos. Es heißt: Es soll Anwendung finden auf die EVG-Kontingente und auf die nationalen Streitkräfte.

Vors. **Strauß** (CSU): Ergibt sich nicht, Herr Professor *Schmid*, die Erklärung durch einen Vergleich mit dem links stehenden Text? Ursprünglich sollte das, was hier vereinbart worden ist, nach französischem Wunsch und Vorschlag sich ausschließlich auf französische Truppen erstrecken, gleichgültig ob sie EVG- oder nationale Streitkräfte sind.

Abg. **Schmid** (SPD): Es ist doch praktisch so, dass was Deutschland betrifft, deswegen, weil es keine nationalen deutschen Truppen gibt, was Holland betrifft, was Belgien betrifft, auch Italien betrifft, – es ist doch praktisch nur für Frankreich wirksam.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Nein, der Art. 10¹⁶¹ enthält Bestimmungen über jegliches Militärpersonal, sowohl über das Europa zur Verfügung gestellte als auch über das national verbleibende. Wenn ich an Art. 10 des Vertrages erinnern darf: Art. 10 des Vertrages gibt das Recht, dass man außerhalb der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte, also der Kontingente, die man stellt, auch noch Militär anderer Art haben kann; welches, unter welchen Umständen und Voraussetzungen, ist in Art. 10 geregelt. Es kam den Franzosen darauf an, da auszubrechen, und

¹⁵⁸ Vgl. Anlage 3.

¹⁵⁹ Vgl. ebd.

¹⁶⁰ Vgl. ebd.

¹⁶¹ Laut Art. 10 EVG-Vertrag ist es den Mitgliedstaaten erlaubt, nationale Streitkräfte und Seestreitkräfte zu unterhalten, die der Wahrnehmung von Aufgaben in außereuropäischen Gebieten, in Berlin oder Österreich sowie im Rahmen von Einsätzen der Vereinten Nationen dienen. Der Austausch zwischen EVG-Truppen und diesen nationalen Truppen bedarf der Zustimmung des NATO-Oberbefehlshabers, lediglich der Austausch von Einzelpersonen ist ohne Zustimmung zulässig. Zusätzlich darf jeder Mitgliedsstaat über nationale Einheiten zum Schutz des Staatsoberhauptes verfügen. Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 347 f.

deshalb ist jetzt hier dargelegt, dass die Vereinbarung, die jetzt folgt, Anwendung findet auf die Streitkräfte der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und die in Art. 10 des Vertrags erwähnten nationalen Streitkräfte. Wir wollen also ausdrücklich dartun, dass hier nichts anderes behandelt wird als der Art. 10 in seiner Gesamtheit und alle darin berührten Dinge und alle daraus sich ergebenden Rechte. Denn das ist eben das Bedeutsame, dass wir doch den Franzosen nicht konzidiert haben – denn die wollten mit ihrem Abkommen praktisch den Art. 10 auflösen –, für sich aus dieser Sache auszuweichen. Und wenn ich recht habe – und ich hoffe, es gelingt mir, den Ausschuss zu überzeugen –, ist in dem so vorliegenden Abkommen eigentlich nichts anderes gesagt, als was bereits im Vertrag steht. Wenn Sie mich fragen – und ich habe Ihnen auf die Frage schon geantwortet –, so halte ich dieses Abkommen von meinem Standpunkt her für völlig überflüssig.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich glaube, wir kriegen das richtige Bild erst dann, wenn wir die Bestimmungen der folgenden Artikel uns näher ansehen.

Legationsrat **Stoecker** (AA): Es ist auf Folgendes hinzuweisen. Es liegt eine Einschränkung auf das Land und auf die Luftstreitkräfte vor. In Art. 10 sind an sich auch Marinestreitkräfte angesprochen. Nur bei den Marinestreitkräften sind die Dinge genau umgekehrt wie bei den Land- und Luftstreitkräften – sie bleiben nämlich primär national –, und aus diesem Grunde eignet sich das Folgende auch nicht für die Marineeinheiten. Außerdem ist es natürlich immer etwas aus der Entstehungsgeschichte heraus zu erklären. Der ursprüngliche französische Vorschlag schränkte Art. 10 noch weiter dahin ein, dass die nationalen Streitkräfte, die zum Schutz des Staatsoberhauptes vorgesehen sind und wir eventuell mal haben werden, ausgeschlossen waren; er erstreckte sich also auf Ziffer 1 und 2 und nicht auf Ziffer 3 des Art. 10 des Vertrags, und insofern kann man sagen, dass die ursprüngliche französische Fassung eine Diskriminierung uns gegenüber insofern darstellte, weil wir keine überseeischen Gebiete haben und die einzigen nationalen Truppen, die wir theoretisch vielleicht einmal haben könnten, ausgeschlossen waren. Das ist jetzt durch den neuen Artikel auch beseitigt, indem er den Art. 10 im Ganzen nennt, also auch die Ziffer 3, die im ursprünglichen französischen Vorschlag ausgeschlossen war.

Abg. **Schmid** (SPD): Halten Sie das für praktisch sehr bedeutsam, dass diese Bestimmungen auch für das Wachregiment gelten können?

► Legationsrat **Stoecker** (AA): Will ich nicht sagen!

Ein sehr großer Triumph ist es nicht.

Legationsrat **Stoecker** (AA): Aber eine Frage der Formaldiskriminierung, die doch bis zu einem gewissen Grade im ursprünglichen Vorschlag vielleicht beabsichtigt war.

Vors. **Strauß** (CSU): Es hängt davon ab, was in den folgenden Artikeln steht.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich will mal sagen: wo materielle Diskriminierungen sind, das scheint mir wichtiger zu sein.

Abg. **Erler** (SPD): Da wir noch bei der Einleitung sind, möchte ich eine Frage stellen, nachdem nun noch die Zustimmung der holländischen Regierung aussteht und die Frage der Ratifizierungsbedürftigkeit, die von den Regierungen voraus-

sichtlich geschlossen verneint wird, lediglich eine andere Frage ist: in welcher Weise die Parlamente außerhalb der normalen Ratifizierungsprozedur damit befasst werden. Für Frankreich ist es klar. In Frankreich bekommt das Parlament vor seiner eigenen Beschlussfassung über die Verträge selbst diese Protokolle und ratifiziert also den Vertrag in Kenntnis und im Geiste auch der Auslegung dieser Protokolle. Was ist denn eigentlich an diesen Abmachungen nun noch geheim? Das hätte ich gern einmal gewusst, um zu wissen, wieweit auch die Grenzen der Diskussion möglicherweise über den Ausschuss hinausgehen können. Ich weiß nicht, ob hier das Bedürfnis auftritt. Meine Tendenz geht immer dahin, nur das geheim zu halten, was zwingend geheim gehalten werden muss. Wie sieht das aus?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich glaube, die Frage kann ich beantworten. Diese Vorlagen tragen den Aufdruck »Streng geheim«, weil sie Ihnen zu einem Zeitpunkt zugegangen sind, an dem sie nicht öffentlich zugänglich waren, sondern sich noch in der Phase befanden, wo die Regierungen sich nicht geäußert hatten. Wenn also die holländische Regierung sich jetzt geäußert haben sollte, wenn also Dinge damit aus der Sphäre der Verhandlungen heraus sind, sind sie selbstverständlich offen und können zu jeder Zeit in voller Öffentlichkeit behandelt werden.

Vors. **Strauß** (CSU): Das heißt, sie sind insofern noch nicht ganz abgeschlossen, als wenn beispielsweise die holländische Regierung zu einzelnen Punkten Nein sagen sollte, die Verhandlungen noch einmal neu eröffnet werden müssten und deshalb dieser Text noch nicht als abschließender Text im formellen Sinne des Wortes anzusehen ist.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Gut, so ist es.

Abg. **Erlner** (SPD): Aber sobald die Stellungnahme der holländischen Regierung vorliegt, bekommen wir die Mitteilung: Der Geheimvermerk ist zu löschen –?

► Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ja!

Denn dann geht es doch als Drucksache an das französische Parlament.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich glaube, wir sollten von uns aus wünschen, damit die Bibliothek eines jeden Abgeordneten über die Verträge komplettiert wird, dass jedem dieser Text als formelle Bundestagsdrucksache von der Regierung zugeleitet wird.

Abg. **Erlner** (SPD): Gut, danke.

Legationsrat **Stoecker** (AA): Darf ich zu einem Punkt, den Herr Abgeordneter *Erlner* angeschnitten hat, zu der Ratifizierungsbedürftigkeit Folgendes sagen: Es war im Juristenausschuss, wo die Dinge behandelt wurden, zu Anfang auch davon die Rede¹⁶². Es wurde der allergrößte Wert von allen Delegationen darauf gelegt, diese Dinge als nicht ratifizierungsbedürftig zu behandeln, um gerade auch dadurch den interpretierenden Charakter der Dinge noch einmal zu unterstreichen; denn eine Vertragsänderung – darüber sind sich alle einig – bedurfte der Ratifizierung. Und ich erinnere gerade an die Belgier und Niederländer, die immer wieder gesagt haben: Keinesfalls werden wir eine Ratifizierung in Erwägung ziehen.

¹⁶² Vgl. Protokoll der 27. Sitzung vom 12.3.1953, S. 98; Protokoll der 28. Sitzung vom 26.3.1953, S. 130.

*Artikel II*¹⁶³

Vors. **Strauß** (CSU): Mich interessiert dabei die Frage, ob dieser Artikel eine Handhabe bietet, um durch eine großzügige Auslegung des Begriffs »entscheidet jeder Mitgliedstaat über die Erstzuweisung«, sagen wir, den Komplex der nationalen Streitkräfte, nach Belieben groß zu halten und sich den Verpflichtungen, die sich für diesen Staat gegenüber der EVG ergeben, so weit wie es dort beliebt, zu entziehen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Das ist die Frage, die Herr Abgeordneter *Bazille* schon einmal im Ausschuss gestellt hat und auf die meines Wissens damals auch Herr *Erler* und ich geantwortet haben – ich darf, um Ihr Gedächtnis wieder aufzufrischen, an das dabei gebrauchte Wort »Krummstiebel« erinnern¹⁶⁴ –: mengenmäßig in keinem Fall; was die qualitative Auslese betrifft, war sie immer im Vertrag gegeben. Ich darf aber noch einmal an meine damaligen Ausführungen erinnern, dass natürlich eine qualitative Auslese nach der negativen Seite in einem solchen Umfang, dass die 14 französischen Divisionen in der EVG nur aus nahezu Untauglichen bestünden, nicht zu erwarten ist; denn nach dem Gesetz der Wahrscheinlichkeit ist es kaum möglich, dass in einer so großen Anzahl von Menschen nur die Negativen einer Nation zusammengebracht werden. Aber glasklar ist von jeher gewesen: eine quantitative Auslese kann nicht erfolgen; eine qualitative vorzunehmen, hatten sie von eh und je in der Hand.

Abg. **Erler** (SPD): Das ergibt sich auch daraus, dass die Rekrutierung eine nationale Aufgabe bleibt; sonst müsste man zur europäischen Rekrutierung kommen.

Vors. **Strauß** (CSU): Jeder Staat ist verpflichtet, im Rahmen des Vertrags und des *Accord spécial* die Termine einzuhalten.

Abg. **Schmid** (SPD): Warum haben die Franzosen denn das verlangt?

Legationsrat **Stoecker** (AA): Wenn man das verlangte Zusatzprotokoll der Franzosen¹⁶⁵ im Ganzen liest, in dem auch dieser Art. II auftrat, sieht man, dass Frankreich die Möglichkeit eines großzügigen Austausches zwischen nationalem und EVG-Kontingent ursprünglich ganz global geregelt hatte, und zwar mit dem Ziel eines einheitlichen Statuts, einheitlicher Beförderungsgrundsätze usw. In dieses Projekt gehörte der Art. II als Mosaikstein mit hinein; denn das war ja die Geschicklichkeit des ursprünglichen französischen Vorschlags, dass er Selbstverständlichkeiten und Offensichtlichkeiten, zu denen auch Art. II gehörte, hineinnahm, um dann nachher zu Schlussfolgerungen zu kommen, die nach unserer Auffassung nicht mehr mit dem Vertrag zu vereinbaren waren. Ich bin gerne bereit zuzugestehen, dass im Grunde genommen dieser Art. II erstens eine Selbstverständlichkeit ist und zweitens in dem Zusammenhang des neuen Protokolls auch wenig zu suchen hat. Aber man wollte der französischen Regierung – darin ist man ihr entgegengekommen – die Möglichkeit der Parallelartikel zu ihrem ursprünglichen Zusatzprotokoll geben. Das wird in den weiteren Punkten noch stärker zum Ausdruck kommen. Wir haben für einen geforderten Artikel auch immer

¹⁶³ Vgl. Anlage 3.

¹⁶⁴ Vgl. Protokoll der 28. Sitzung vom 26.3.1953, S. 147.

¹⁶⁵ Vgl. dazu FRUS 1952–1954, vol. 5/1, S. 718.

einen Artikel bewilligt, nur hat er sich in der Folge immer mehr von den ursprünglichen französischen Absichten entfernt.

Abg. **Schmid** (SPD): Das überzeugt mich nicht, Entschuldigung, aber das überzeugt mich wirklich nicht. Wenn es eine Selbstverständlichkeit ist, *prima facie*, also etwas, was nicht besonders geregelt zu werden braucht, dann wird doch von jedem Gericht wie folgt argumentiert werden: Wenn es eine Selbstverständlichkeit wäre, hätte man es nicht in den Vertrag hineinnehmen sollen. Da man es für würdig befunden hat, besonders geregelt zu werden in einem Vertrag, der dazu politische Rückwirkungen hat, muss es etwas anderes als diese Selbstverständlichkeit bedeuten. Nun möchte ich eben wissen, was es bedeuten soll, wenn die Karte herausgezogen wird. Das ist doch die Reservekarte, die man sich in den Ärmel steckt.

Legationsrat **Stoecker** (AA): Ich wäre gerne bereit, Ihnen in der deutschen Gesetzgebung innerhalb einer Woche alle Gesetze und Paragraphen herauszusuchen, die Selbstverständlichkeiten sind oder die an anderer Stelle schon einmal gesagt sind und die aufgrund eines gewissen politischen Hintergrundes deklaratorisch noch einmal gesagt worden sind. Dieser Grundsatz, der sich sogar schon bei uns in der nationalen Gesetzgebung findet, gilt natürlich in verstärktem Maße für diese internationalen Verhandlungen.

Abg. **Schmid** (SPD): Es ist ein anderes, ob sich ein Parlament in seiner Gesetzgebung wiederholt oder ob es, um einem Antragsteller die Freude zu machen, eine Banalität beschließt. Das sind Dinge für sich. Aber hier fordert doch eine Regierung von anderen Regierungen etwas, was angeblich nicht gefordert zu werden brauchte, weil es schon im Vertrag steht.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Nein, Herr Professor, hier forderte eine Regierung von den anderen Teilnehmerstaaten etwas, was wider den Vertrag verstieß. Das war die ganz klare und eindeutige Auffassung aller fünf. Wir und alle fünf haben den Standpunkt vertreten, dass das, was die Franzosen ursprünglich forderten, wenn Sie den gesamten französischen Entwurf lesen, den Vertrag geändert hätte. Wir alle sind nicht bereit gewesen, dem zuzustimmen, sind aber dem französischen Wunsch insoweit nachgekommen, als wir der französischen Forderung gegenüber immer neue Formulierungen vorgeschlagen haben. Damit sind wir zu dem gekommen, was Ihnen vorliegt und was nach unserer Auffassung – die Auffassung teilen alle miteinander – und für meinen Geschmack – ich bin nicht Jurist, ich kann das nicht in dieser Feinheit sagen – einfach eine überflüssige Angelegenheit ist.

Vors. **Strauß** (CSU): Ist es nicht so, Herr Kollege *Blank*, dass die Franzosen in der französischen Fassung des Art. II Abs. 1 für sich die Kodifikation eines Rechtes verlangt haben, das sie automatisch sowieso gehabt hätten? Denn wenn diese Zusatzprotokolle nicht vorlägen, hätte doch die französische Regierung, aber auch ebenso jede andere Regierung, das Recht, von vornherein bei der Aushebung der Rekruten, die ihre nationale Angelegenheit ist, zu entscheiden: eins bis fünf rechts heraus zu den nationalen Verteidigungstreitkräften, sechs bis 15 links heraus für die EVG!

Legationsrat **Stoecker** (AA): Ich darf das ergänzen: Für Deutschland spielt diese Frage eine gewisse Rolle. Es ist durchaus denkbar, dass sich Leute um das EVG-Kontingent oder um den Grenzschutz bewerben und es ihnen im Grunde genommen gleich ist, in welches der beiden Kontingente sie aufgenommen werden.

Vors. **Strauß** (CSU): Ist der Grenzschutz von der Dienstpflicht im Wehrgesetz befreit?

Legationsrat **Stoecker** (AA): Da bin ich überfragt. Ich meine jetzt bei der Freiwilligenfrage. Da ist es natürlich auch so, dass die Entscheidung, ob der Betreffende in das EVG-Kontingent kommt oder ob er in den Grenzschutz überwiesen wird, eine Frage ist, die die nationale Regierung zu entscheiden hat.

Abg. **Schmid** (SPD): Das Argument mit dem Grenzschutz überzeugt mich noch nicht. Ich kann mir nicht gut vorstellen, dass ein deutsches Gesetz, ein Wehrrecht, etwa sagt: Wer in die Polizei geht, braucht nicht zu dienen.

Legationsrat **Stoecker** (AA): Ich habe von den Freiwilligen gesprochen und nicht von den Wehrpflichtigen.

Abg. **Schmid** (SPD): Freiwillige sind doch auch Leute, die dienstpflichtig sind. Damit, dass man sich freiwillig irgendwohin meldet, kann man sich doch nicht der Dienstpflicht entziehen. Damit, dass jemand den Beruf des Polizeibeamten erwählt, kann er sich nicht der Dienstpflicht entziehen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Das käme doch darauf an, was Sie in das Wehrgesetz schreiben würden. Wir haben nach den Bestimmungen des Vertrags ein Wehrgesetz zu erlassen, wobei die Gemeinschaft uns gewisse Richtlinien gibt. Ich könnte mir theoretisch vorstellen – ob man das praktisch tut, weiß ich nicht –, dass man z.B. sagt: Wer, sobald er dienstpflichtig geworden ist, in den Bundesgrenzschutz eintritt, unterliegt nicht der Dienstpflicht. Ich könnte mir aber auch vorstellen, dass darin steht, dass jedermann seine Dienstpflicht erfüllen muss und erst dann die Möglichkeit hat, berufsmäßig, sagen wir mal, Polizist zu werden.

Abg. **Mellies** (SPD): Das Letztere ist sogar wahrscheinlicher.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Sie werden mir doch zugeben, Herr *Mellies*, dass wir doch durchaus diese beiden Möglichkeiten bei der Abfassung des Gesetzes in der Hand hätten.

Abg. **Schmid** (SPD): Die haben wir, Herr Kollege *Blank*, aber wir haben nicht die Möglichkeit, den Grenzschutz in die nationalen Streitkräfte einzureihen. Also ist doch das Beispiel einfach nicht probat.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Da mögen Sie recht haben.

Abg. **Schmid** (SPD): Eine Regierung kann verteilen zwischen EVG-Kontingent und nationaler Streitkraft, aber nicht zwischen EVG-Kontingent und ihren Polizeikräften¹⁶⁶.

¹⁶⁶ Diese Möglichkeit wird im Vertragswerk zumindest nicht berücksichtigt. Dass sie nicht vorgesehen war, lässt sich auch indirekt aus Art. 11 des EVG-Militärprotokolls schließen: »Polizei- und Gendarmeriestreitkräfte, die lediglich zur Erhaltung der inneren Ordnung bestimmt sind, können innerhalb der Mitgliedstaaten rekrutiert und unterhalten werden. Der nationale Charakter dieser Streitkräfte wird durch diesen Vertrag nicht berührt. Umfang und Art dieser im Gebiet der Mit-

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Wir können verteilen zwischen EVG-Kontingent und dem Wachregiment. Es gibt für Deutschland zwei Arten von nationalen Truppen, wenn Sie es genau nehmen wollen. Es würden das berühmte Wachregiment und der relativ kleine Personenkreis derjenigen Leute sein, die berufsmäßig Soldat, Offizier sind und deren man im Ministerium bedarf.

Abg. **Schmid** (SPD): Gestern wurde gesagt, sie seien lediglich beurlaubt. Sie gelten nicht als nationale Streitkräfte, sondern als beurlaubte EVG-Leute, die für Dienstleistungen zum Verteidigungsministerium abgestellt sind.

Vors. **Strauß** (CSU): Was hätten die Franzosen befürchtet, wenn es überhaupt keinen solchen Artikel, weder in ihrer noch in der neuen Fassung gäbe?

Legationsrat **Stoecker** (AA): Gar nichts, es wäre derselbe Zustand.

Vors. **Strauß** (CSU): Also handelt es sich um ein Superfluum. Aber in taktischen Fragen sind Superflua nicht immer Superflua.

Abg. **Schmid** (SPD): Jeder Jurist weiß, dass nicht vermutet werden darf, dass das ein Superfluum ist, was in einem Vertrag steht – nachzulesen bei Justinian¹⁶⁷.

Vors. **Strauß** (CSU): Die Regierung tut manches, um einen Vertrag ihrem Parlament plausibel zu machen.

Abg. **Schmid** (SPD): Wir haben Erfahrungen, Herr *Vorsitzender*, in diesen Dingen. Eine andere Frage – vielleicht streiten wir um Kaisers Bart –: Was ist der Unterschied zwischen der jetzigen Fassung des Art. II und dem ursprünglichen französischen Begehren in Art. II Abs. 1?

Legationsrat **Stoecker** (AA): Das ist dasselbe, glaube ich.

Abg. **Schmid** (SPD): Sie sagten, Sie hätten hier einen Sieg errungen!

Legationsrat **Stoecker** (AA): Nicht bei Art. II! Das habe ich nicht behauptet.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich bleibe dabei, Herr Professor, ich bin so unbescheiden, das in Anspruch zu nehmen, obwohl ich ansonsten hinlänglich dafür bekannt bin, dass das Renommieren nicht zu meinen Eigenschaften gehört. Lesen Sie bitte Art. II: »Die französische Regierung bestimmt, ...«. Wenn wir eine solche Vereinbarung eingegangen wären, dann wäre Ihr Einwand sicher richtig: Jawohl, man will hier abweichen. Sie haben gesagt: »Die französische Regierung bestimmt, ...« und wir haben gesagt: »In Anwendung der Art. 10, 31 und 73 ... entscheidet jeder Mitgliedstaat ...«, so wie es also bereits innerhalb des Vertrags war. Wir haben ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass hier kein französisches Sonderrecht begründet werden kann.

Abg. **Schmid** (SPD): Sie meinen, man hat beseitigt, was vorher formelle Diskriminierung gewesen ist?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Nein, was vorher französischer Wunsch war, aus dem Vertrag auszubrechen. Das französische Vorhaben in seiner Gesamtheit

gliedstaaten bestehenden Streitkräfte dürfen die Grenzen ihrer Aufgaben nicht überschreiten.« BGBl. 1954, T. II, S. 384.

¹⁶⁷ *Justinian*, römischer Kaiser (527–565). Auf ihn geht die Kodifikation des römischen Rechts (*Corpus Iuris Civilis*) zurück. Darin wird mit dem Begriff Superfluum (lat. Überfließendes) der erzielte Überschuss bei dem Pfandverkauf bezeichnet, den der Pfandnehmer dem Schuldner ausbezahlen muss. Vgl. Mayer-Maly, Römisches Recht, S. 91.

hätte Art. 10 des Vertrags und einige andere materiell ausgehöhlt und in ihr Gegenteil verkehrt.

Abg. **Schmid** (SPD): In der Gesamtheit sicher, ohne Frage. Die Frage ist nur, ob Sie sich täuschen. Vielleicht begreife ich es nur nicht. Es wurde vorhin gesagt, dass Art. II in der jetzigen Fassung etwas anderes besage als die ursprüngliche französische Forderung Art. II Abs. 1. Ich finde, es steht genau das Gleiche drin, nur steht nicht mehr drin »Die französische Regierung bestimmt ...«, sondern »alle«. Aber nur die französische Regierung hat in nennenswertem Umfang nationale Streitkräfte. Also ist dies auch in der neuen Fassung des Art. II eine Sache, deren sich die Franzosen, und nur sie, bedienen können.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Herr Professor, das hätten die Franzosen nach dem Vertrag bereits gekonnt. Das steht hier *expressis verbis*. Nur ist in Art. 10 des Vertrags niemals von Frankreich die Rede, sondern da steht ein allgemeingültiges Kriterium: für jeden, der überseeische Gebiete hatte. Und sollten, was Gott verhüten möge, übermorgen Deutschland irgendein Kolonialgebiet in der Welt zufallen, so würde auf jeden Fall das alles selbstverständlich auch für uns gelten. Gerade da die Franzosen verlangten, darzutun: »Die französische Regierung bestimmt...«, wollten sie den Art. 10 so umgestalten, dass er nur für Frankreich gelte, während er doch für alle gilt, auf die das Kriterium zutrifft, überseeischen Besitz zu haben, und sei es nur die kleine holländische Insel¹⁶⁸, die irgendwo vor Südamerika liegt. Das ist der Witz bei der Geschichte.

Abg. **Schmid** (SPD): Was mich bei all diesen Dingen betrübt, ist, dass man ganz offensichtlich glaubt, damit, dass man im Text eine Verbaldiskriminierung beseitigt hat, auch in der Welt der Wirklichkeit etwas beseitigt zu haben. Es bleibt doch bestehen, dass diese Dinge faktisch nur zugunsten Frankreichs Anwendung finden können, weil es die einzige Macht ist, die nennenswerte Kolonialgebiete hat.

Vors. **Strauß** (CSU): Sie können uns doch auch nicht plausibel machen, was sich gegenüber dem Zustand ändert, den wir bereits bei der Vertragsdebatte in diesem Ausschuss besprochen haben. Was ist anders geworden?

Abg. **Schmid** (SPD): Doch, es ist schon etwas anders geworden. Damit, dass man die Dinge, wie gesagt, als Selbstverständlichkeiten in einen besonderen Vertrag hineinnimmt, werden sie eben etwas anderes als Selbstverständlichkeiten. Ich warte auf den Augenblick, wo man sich französischerseits einmal mit der Begründung darauf berufen wird. Mir lag daran, diese Dinge aufzuklären. Die Vertreter der Regierung haben mir Auskunft gegeben. Ich gestehe, dass meine Sorgen damit nicht ausgeräumt sind.

*Artikel III*¹⁶⁹

Vors. **Strauß** (CSU): In Art. 10 des Vertrags heißt es:

Die Mitgliedstaaten können Einzelpersonen zwischen den den Europäischen Verteidigungsstreitkräften zur Verfügung gestellten Kontingenten und den Streitkräften, die

¹⁶⁸ Gemeint sind die zu den Niederländischen Antillen gehörenden ABC-Inseln vor der südamerikanischen Küste.

¹⁶⁹ Vgl. Anlage 3.

diesen nicht angehören, austauschen; doch darf sich daraus keine Verringerung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte ergeben.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Lesen Sie gegenüber stehend den französischen Wunsch:

Sie – die französische Regierung – entscheidet ebenfalls gemäß Artikel 10 des Vertrags, Ziffer 5, über den Personalaustausch zwischen den französischen Kontingenten der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte und den nationalen Streitkräften.

Damit wäre der Art. 31¹⁷⁰ ausgehöhlt worden, damit wäre die Mitwirkung des Kommissariats ausgehöhlt worden. Hier sehen Sie ganz klar, wie die Franzosen auf eine Vertragsänderung hin steuerten.

Legationsrat **Stoecker** (AA): Bei diesem Art. III handelt es sich als nahezu einzigem Artikel bei diesem Protokoll tatsächlich um eine echte Interpretation; denn die Frage, ob Art. 31 in seinem Grundsatz, dass das Kommissariat zu beteiligen ist, wenn ihm neue Leute zugeführt werden, dem Art. 10 § 5 Abs. 2¹⁷¹ vorgeht oder ob Art. 10 § 5 Abs. 2 eine Sonderregelung ist, die den Art. 31 zurückdrängt – das würde also besagen, dass eine Beteiligung des Kommissariats ausgeschaltet wäre –, ist eine Frage, die interpretationsbedürftig ist. Dass die Franzosen natürlich das Interesse hatten, zu sagen: Art. 10 § 5 Abs. 2 gibt unserer Regierung – da, wie Sie ganz richtig sagen, die Franzosen die vorwiegend am Einzelaustausch beteiligte Macht darstellen – allein das Recht, ohne das Kommissariat zu fragen, auszutauschen, das war der alte Plan.

Hier ist tatsächlich festzustellen: ein echter Bumerang für die französischen Zusatzprotokolle, denn durch den jetzt klar aufgenommenen Hinweis auf Art. 31 wird das Kommissariat stets beteiligt werden müssen. Es ist also nicht möglich, dass die französische Regierung nach Art. 10 § 5 Abs. 2 einen Experten, einen Major, den sie in der EVG hat, herauszieht und einen miesen Ersatz stellt. Das ist jetzt dadurch verhindert, dass das Kommissariat die Möglichkeit hat, diesen bisher nationalen Soldaten nicht zu akzeptieren und damit den Austausch zu inhibieren.

Vors. **Strauß** (CSU): Herr *Stoecker*, der ganze Art. III hat doch einen Sinn nur im Zusammenhang mit dem Personenkreis, der im Art. 31 genannt ist; denn dass sie den Rekruten Meyer und den Unteroffizier Müller zwischen einer Afrika-Einheit und einer EVG-Einheit austauschen können, dazu bedürfte es keines Zusatzprotokolls. Aber die Frage, wenn Sie sich die Dienstgrade, die in Art. 31 erwähnt sind, vor Augen halten –.

Legationsrat **Stoecker** (AA): Es ist bestritten, ob Art. 31 Abs. 2 nicht auch den Gefreiten umfasst. Was spricht dagegen? Auch er hat einen Dienstgrad.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Der Dienstgrad beginnt beim Gefreiten. Dazu kommt noch Folgendes: In Art. 31 ist festgesetzt, dass alle Dienststellungen durch das Kommissariat besetzt werden. Also, selbst, wenn man sich über die Frage: Ist der Gefreite dienstgradmäßig eingeschlossen oder nicht? streiten kann: eine Dienststellung hat jeder Soldat, auch der Schütze Meyer.

¹⁷⁰ Zum Wortlaut von Art. 31 EVG-Vertrag siehe Protokoll der 28. Sitzung vom 26.3.1953, S. 134, Anm. 15.

¹⁷¹ Vgl. zum Wortlaut von Art. 10 § 5, Abs. 2 das Protokoll der 27. Sitzung vom 12.3.1953, S. 100, Anm. 35.

Vors. **Strauß** (CSU): Aber in § 2 des Art. 31, auf den Herr *Stoecker* Bezug nimmt, ist lediglich davon gesprochen, dass die Beförderungen nach zwei verschiedenen Methoden vorgenommen werden. Die Frage, die sich für mich daraus ergibt, ist die: Dass der Kommandierende General eines gemischten EVG-Korps, von Nationalität Franzose, auf Befehl, auf Anordnung, auf dienstliche Anweisung seiner Regierung auf einmal Kommandierender General in Indochina wird, sich morgen mit grünem Schein beim Kommissariat abmeldet und sagt: »Ab morgen bin ich nicht mehr da! Das geht ohne das Kommissariat nicht?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Eben deshalb haben wir das gemacht. Wenn Sie es lesen wollen: Es heißt ausdrücklich in Art. 31 § 3 Buchstabe b:

Alle anderen militärischen Dienststellungen werden durch Entscheidung des Kommissariats besetzt; es berücksichtigt hierbei die Vorschläge der vorgesetzten Dienststellen. Es geht eben um die Frage, ob die Franzosen, wenn wir ihnen ihren Abs. 2¹⁷² zugestimmt hätten, uns Truppen weggenommen und uns dann den Hauptmann Meyer geschickt hätten, den wir gar nicht in der EVG haben wollen, weil er als untauglich bekannt ist. Eben deshalb wollten sie die Mitwirkung des Kommissariats ausschalten, und aus demselben Grunde haben wir gesagt: »Vorbehaltlich, der in Art. 31 des Vertrages behandelten Befugnisse ...«. Hier zeigt sich, was die Franzosen wollten und was ihnen nicht gelungen ist.

Vors. **Strauß** (CSU): Ein anderes Beispiel: Ein Wachtmeister ist Zugführer. Ohne Zweifel kann dieser Wachtmeister als Einzelperson abberufen werden.

► LR *Stoecker* (AA): Ausgetauscht werden!

Ich frage Sie ja jetzt einmal! Abberufen werden. Wachtmeister Meyer kommt von Metz nach Indochina. Für den Wachtmeister Meyer schlagen die den Wachtmeister Müller vor, und der übernimmt dann automatisch diesen Zug?

Legationsrat **Stoecker** (AA): Dann sagt das Kommissariat: Den Wachtmeister Müller möchte ich nicht.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich könnte mir Folgendes als Grund für die Franzosen vorstellen. Es ist doch nach Art. II möglich, dass sie alle ihre Offizierbewerber, die erklären, sie wollten Offizier werden, zu ihren nationalen Truppen nehmen und auf nationalen Offizierschulen ausbilden. Dann können sie aufgrund des Art. III auch diese ganz auf nationalen Offizierschulen ausgebildeten Leute in die EVG-Armee schicken. Das wäre ein praktischer Anwendungsfall, und zwar ein sehr bedauerlicher.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich bedaure außerordentlich, Herr Professor, Sie haben unrecht. Wenn die Franzosen hingingen und bildeten ihre sämtlichen Offizieraspiranten auf französischen nationalen Schulen aus, dann würden sie damit – ich unterstelle einmal, dass ein solches Verfahren überhaupt durchführbar wäre – Gefahr laufen, dass gemäß Art. 31 das Kommissariat nicht bereit wäre, dem so ausgebildeten Offizier eine Kompanie zu geben; denn die Dienststellungen vergibt das Kommissariat.

¹⁷² Siehe Art. II Abs. 2 im französischen Entwurf zu einem Abkommen über die Austauschbarkeit des französischen Militärpersonals der Land- und Luftstreitkräfte vom 11.2.1953. Vgl. Anlage 3.

Abg. **Schmid** (SPD): Aber wenn sie keine anderen stellen? Sie müssen doch Franzosen nehmen! Wenn Sie also keine anderen zur Verfügung haben als solche, die in einer nationalen Offizierschule ausgebildet worden sind, müssen Sie die doch nehmen!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Dann nehmen wir sie eben nicht. Es ist wirklich abwegig, das anzunehmen. Aber, Herr Professor, ich möchte Ihnen zu dem gewählten Beispiel Folgendes sagen. Ich befürchte im Interesse Frankreichs – mir tut das wirklich etwas leid –, dass die jungen französischen Leute alle auf die europäischen Offizierschulen wollen, um eine europäische und keine nationale Dienststellung zu bekommen; denn der Dienst in Indochina usw. frisst alljährlich einen gesamten Offizierjahrgang¹⁷³.

Abg. **Schmid** (SPD): So schlecht schätze ich die französischen Offizieraspiranten nicht ein, dass die Aussicht, sie könnten im Dienste ihres Landes fallen, sie abschreckte.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Aber es ist doch völlig unmöglich, die Theorie aufzustellen, die Franzosen würden alle ihre Offizieraspiranten auf nationalen Schulen ausbilden und dann zur Verfügung stellen; denn die Leute würden doch zu einem großen Teil den Wunsch haben, europäische Offiziere zu werden, weil doch auch sie die Qualifikationen haben wollen, weil sie in die Dienststellungen wollen und weil sie doch genau wissen, dass das nationale Kontingent, in dem sie dann eine Stellung finden könnten, ja viel zu klein ist, um sie alle aufzunehmen. Das Beispiel lässt sich nicht bilden, glaube ich.

Vors. **Strauß** (CSU): Darf ich, ohne in die Debatte eingreifen zu wollen, darauf aufmerksam machen, dass wir uns darauf einstellen müssen, entweder heute bei einem Teil der Zusatzprotokolle aufzuhören und in der nächsten Sitzung weiterzumachen oder sie verhältnismäßig rasch und nicht so ausführlich zu behandeln.

*Artikel IV*¹⁷⁴

Wird dazu eine Erörterung von Ihrer Seite gewünscht?

Legationsrat **Stoecker** (AA): Es ist nur festzustellen, dass der ursprüngliche Artikel des Zusatzprotokolls, der ja der Urheber dieses neuen ist, natürlich viel weiterging, indem er sagte:

... spricht die französische Regierung die Beförderungen und ganz allgemein die Laufbahn des französischen Militärpersonals unmittelbar berührenden Entscheidungen ... aus.

Eine glatt vertragswidrige Forderung, da die Dienststellungsfragen ja auch zur Karriere gehören und die Dienststellung nach Art. 31 § 3 allein dem Kommissariat vorbehalten ist. Man musste also die französischen Vorschläge auf den Vertragsinhalt zurückdrängen. Da ist es allerdings klar, dass nach Art. 31 § 2 diejenigen, die die erste Alternative wählen, ein Ernennungsrecht für ihre nationalen Behörden

¹⁷³ Der Generalinspekteur der französischen Armee, General *Alphonse Pierre Juin*: »Der Krieg in Indochina kostet Frankreich nicht nur eine Milliarde Dollar im Jahr, es fallen auch jährlich mehr Offiziere als die französische Armee im gleichen Zeitraum aus ihrer Kriegsakademie erhält«. Zit. nach: Frankreich wird kriegsmüde. In: Die Zeit vom 6.3.1952.

¹⁷⁴ Vgl. Anlage 3.

haben, hinsichtlich der EVG-Offiziere und -Soldaten allerdings auf Vorschlag, also unter Mitwirkung des Kommissariats. Die zweite Alternative, die nachher in Art. V erwähnt wird, sieht den umgekehrten Weg vor. Da ernannt allein das Kommissariat die Leute. Aber das Recht, die erste oder zweite Alternative zu wählen, liegt natürlich bei jeder Regierung. Die französische Regierung hat zu erkennen gegeben, dass sie beabsichtigt, die erste Alternative zu wählen, und auf diese erste Alternative beziehen sich diese Ausführungen.

Artikel V¹⁷⁵

Legationsrat **Stoecker** (AA): Ich gebe zu, dass es sich bei der zweiten Geschichte, bei den Regelungen, denen das Ernennungsverfahren der nationalen Truppen unterliegt, um eine ziemliche Selbstverständlichkeit handelt. Ich habe schon neuerlich erwähnt, dass ich dem französischen Regierungsvertreter entgegengehalten habe, ob er auf weitere Souveränitätsrechte verzichten wolle, auch hinsichtlich seiner nationalen Kontingente; denn – da stimme ich völlig mit Ihnen überein, Herr Professor – es ist eine Sache, die uns überhaupt nichts angeht.

Artikel VI¹⁷⁶

Vors. **Strauß** (CSU): Hier höre ich die Personalabteilung des französischen OKH rauschen.

Legationsrat **Stoecker** (AA): Aber wenn Sie die alte Fassung lesen, sehen Sie, dass es eine Verpflichtung war, an der das Kommissariat mitzuwirken hatte.

Artikel VII¹⁷⁷

Legationsrat **Stoecker** (AA): Es ist die Wiederholung des Art. 11 Abs. 2 des Militärprotokolls¹⁷⁸. Es ist tatsächlich nur eine Erzählung, eine Novelle, entsprechend Art. 11 Abs 2. Es wird erzählt, dass es diesen Artikel gibt.

Abg. **Schmid** (SPD): Es wird immer unheimlicher.

Legationsrat **Stoecker** (AA): Ich gebe zu, Herr Professor, es ist unheimlich. Aber ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie einmal sagten, was Sie als Gericht daraus schließen würden.

Abg. **Schmid** (SPD): Wenn es unheimlich wird, knöpfe ich den Rock zu.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich darf doch noch einmal wiederholen, und wenn ich mich in meiner Sprache über die Protokolle auslassen dürfte, würde ich sagen: Hier ist völlig sinnlos und überflüssigerweise noch einmal hingeschrieben, was im Vertrag steht. Sie wissen, der französische Außenminister hat dem französischen Parlament gesagt, er werde, bevor er den Vertrag vorlege, Zusatzprotokolle vereinbaren, die die Integrität der französischen Armee zum Inhalt haben sollten. Das wussten wir ja, das war uns aus seiner Rede und aus Pressemitteilungen.

¹⁷⁵ Vgl. ebd.

¹⁷⁶ Vgl. ebd.

¹⁷⁷ Vgl. ebd.

¹⁷⁸ Art. 11 Abs. 2 des EVG-Militärprotokolls: »Bis zu ihrem Inkrafttreten gelten für das Personalwesen die Gesetze und Vorschriften der Mitgliedstaaten.« BGBl. 1954, T. II, S. 384.

gen¹⁷⁹ hinlänglich bekannt. Wir wussten also, was auf uns zukam. Ich brauche keine Ausführungen darüber zu machen, dass es eine integrale französische Armee nach diesem Vertrag nicht geben kann, sondern französische Kontingente zur EVG plus dem aus Art. 10 sich ergebenden nationalen Reservoir. Es musste also unsere Aufgabe sein, dem französischen Außenminister sein Vorhaben unmöglich zu machen. Wir haben deshalb an diesen Zusatzprotokollen so lange herumgebo-gen, bis sie eine Fassung gefunden hatten, die den Vertrag, ich sage noch einmal, nach unserer Auffassung nicht im Mindesten ändert. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass sie noch einmal bringen, was im Vertrag steht. Die französische Regierung hat diesen Zusatzprotokollen inzwischen zugestimmt. Sie ist also offenbar der Meinung, dass sie sie ihrem Parlament vorlegen kann. Die weitere Prozedur ist eine Angelegenheit der französischen Regierung gegenüber ihrem Parlament.

Abg. **Schmid** (SPD): Sie erklärt bei der Zustimmung, dass alle von der französischen Regierung angestrebten Ziele erreicht seien.

Legationsrat **Stoecker** (AA): Voll erreicht seien, Herr Professor!

Vors. **Strauß** (CSU): Und wenn sie etwas anderes erklären würde?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Sie soll das ruhig erklären!

Legationsrat **Stoecker** (AA): Herr Professor, darf ich Ihnen zu der Bestimmung noch einmal sagen: Sie entspricht zwar, abgesehen davon, dass sie auf die Franzosen beschränkt war, ziemlich wörtlich der ursprünglichen, aber Sie müssen das Ursprüngliche in Zusammenhang mit Art. 1 auf Seite 7 lesen (Vereinbarung über die Anwendung der Artikel 10 und 31 des Vertrages und des Abkommens über die Austauschbarkeit des französischen Militärpersonals), der ja völlig weggefallen ist. Da kam nämlich zum Ausdruck:

Nach Inkrafttreten des in oben genannten Art. 11 des Militärprotokolls vorgesehenen Statuts werden sich das Kommissariat und die französische Regierung über die Angleichung der Vorschriften und Durchführungsbestimmungen einigen.

Das war das, was dahinter saß. Da lag auch die Geschicklichkeit der französischen Protokolle. Sie sagen in ihrem alten Art. IV etwas Selbstverständliches, aber im Zusammenhang mit Art. 1 der Zusatzvereinbarung muss das Kommissariat seine Bestimmungen den national geltenden Bestimmungen Frankreichs angleichen. Das ist beseitigt worden. Wir glaubten allerdings, politisch den Franzosen bewilligen zu sollen, dass sie weiterhin einige Artikel bekommen, die sie vorlegen können, und, Herr Professor, wenn Sie es mir erlauben, will ich hier auf Folgendes hinweisen. Wir haben im Ausschuss gesagt¹⁸⁰: Es ist überflüssig. Aber es war ja unser Interesse, dass wir nicht in die totale Isolierung kamen. Diese Vorschläge sind dann als sogenannte Kompromissvorschläge von den Belgiern und Holländern gemacht worden. Wir erreichten damit, dass die fünf anderen den Franzosen gegenüberstanden. Mir scheint es besser zu sein, dass es so war, als dass ich nun auch diesen

¹⁷⁹ In seiner Programmrede zur französischen Außenpolitik zum Jahresanfang 1953 betonte *Réne Mayer* die Bedeutung des EVG-Vertrages, den er dem Parlament vorlegen werde. Die neue Regierung werde aber Zusatzprotokolle aushandeln, welche den Vertrag »ergänzen und präzisieren« sollten. Vgl. Mayer, Saar hat Vorrang. Europäisierung als Bedingung für die Ratifizierung der der Verträge. In: Die Welt vom 7.1.1953, S. 1.

¹⁸⁰ Vgl. Protokoll der 28. Sitzung vom 26. März 1953, S. 148.

Kompromiss, gegen den ich vom Inhalt aus nichts mehr sagen konnte, noch abgelehnt hätte.

*Artikel VIII*¹⁸¹

Legationsrat **Stoecker** (AA): Wenn Sie jetzt die weggefallene Bestimmung auf Seite 7 lesen, sehen Sie, dass im ursprünglichen französischen Vorschlag eben auch davon die Rede war, dass eine Beziehung zwischen den beiden Statuten bestehen solle. Da ist auch von diesen Spezialkorps die Rede, die kein Mensch kennt. Aus dem Grunde hier auch, für den Fall, dass das EVG-Statut Spezialkorps schafft. Es treten dieselben Vokabeln auf, die in dem alten Zusatzprotokoll¹⁸² enthalten sind, aber sie sind jeder Wirkung eliminiert.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich bitte um Aufklärung: Das bedeutet doch nicht Spezialkorps,

► LR **Stöcker** (AA): Nein!

sondern Infanterie, Artillerie und Marine?

Legationsrat **Stoecker** (AA): Veterinärkorps, Ärztekorps, Zahnärztekorps. Es ist daran gedacht, dass die eventuell ein besonderes Statut bekommen.

Artikel IX

Legationsrat **Stoecker** (AA): Das, Herr Professor, wurde auf Wunsch der Franzosen hineingenommen, weil sie nach innerstaatlichem Recht, wegen ihres Ernennungsrechtes, eine Ermächtigung dieser Art haben müssen – sie haben die erste Alternative, sie ernennen die Gefreiten und Unteroffiziere auf Vorschlag des Kommissariats, und das ist natürlich unpraktisch –, damit sie das ans Kommissariat abtreten können. Also das hat tatsächlich für Frankreich einen Sinn.

*Entwurf zu einem Protokoll bezüglich Artikel 43a*¹⁸³

Vors. **Strauß** (CSU): Ist hiermit der Accord spécial mit dem Militärabkommen gemeint?

Legationsrat **Stoecker** (AA): Dazu ist nur zu sagen, dass die französische Regierung nach dem alten französischen Entwurf, der links steht, bestrebt war, die Übergangslösung so lange in Kraft zu lassen, also ein praktisches Vetorecht, dass die 43a-Abstimmung¹⁸⁴ ausgeschaltet würde. Die Argumentation der anderen dagegen war, dass der Zeitpunkt im Accord militaire¹⁸⁵, wenn auch in einer unbestimmten Form, nämlich durch die Bezeichnung des Jahres 1954, festgelegt sei und dass es daher zwar vielleicht empfehlenswert sei, dieses Datum zu präzisieren, dass es aber nicht ein Vakuum im Verträge sei. Andererseits ist es, wie Ihnen

¹⁸¹ Vgl. Anlage 3.

¹⁸² Vgl. dazu FRUS 1952–1954, vol. 5/1, S. 723.

¹⁸³ Vgl. Anlage 3.

¹⁸⁴ Artikel 43a § 1 EVG-Vertrag: »Bis zu dem Zeitpunkt, der für die Durchführung des Plans zur Aufstellung der ersten Welle der Streitkräfte festgesetzt ist, wird der in Artikel 43 § 4 genannte Mittelwert der von den Mitgliedstaaten zu leistenden Beiträge abgerundet in folgender Weise festgesetzt: Deutschland 3, Belgien 2, Frankreich 3, Italien 3, Luxemburg 1, Niederlande 2. § 2 Während der in vorstehendem Paragraphen bezeichneten Übergangszeit gilt der Betrag der in Artikel 43 § 1 für die Mehrheit geforderten Beiträge als erreicht, wenn er mindestens 9/14 des Gesamtwertes der obigen abgerundeten Beiträge der Mitgliedstaaten erreicht.« BGBl. 1954, T. II, S. 356.

¹⁸⁵ Gemeint ist hier der Accord spécial.

schon bekannt ist, ja so, dass die Daten, die im Accord militaire stehen, durch den Zeitablauf überholt sind. Die Daten beginnen schon mit 1952 für die ersten Aufstellungen, und sie bedürfen sowieso einer Änderung. Für Änderungen des Accord militaire gilt 15 Abs. 3 des Vertrags, in dem steht:

Die für die Aufstellung der Verbände bestimmten Kontingente werden von den Mitgliedstaaten gemäß einem zwischen den Regierungen vereinbarten Aufstellungsplan – das ist der Accord militaire – zur Verfügung gestellt. Dieser Plan kann nach Maßgabe des Artikels 44 geändert werden,

d.h. mit Einstimmigkeit. Eine Neufestlegung der Daten im Accord militaire bedarf also der Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten. Die Franzosen wollten diese Sache in ihrem Vorschlag genau umdrehen. Das ist jetzt in der Vereinbarung wieder festgelegt worden, die darauf hinzielt: Vom Inkrafttreten des Vertrages an wird das Militärabkommen gemäß Art. 15 § 3¹⁸⁶ nach Maßgabe des Art. 44¹⁸⁷, also mit Einstimmigkeit, ergänzt. Lässt sich diese Einstimmigkeit nicht erreichen, dann bleibt es bei dem Militärabkommen, so absurd die dortige Zeittafel sein wird. Es wird, könnte ich mir denken, dann Angelegenheit der Cour sein, ein vernünftiges Datum aufgrund des vorliegenden Accord militaire festzulegen, also eine Umdrehung des Vetorechts. Die Franzosen wollten ihr Veto; jetzt ist das Veto der anderen gegeben.

Abg. **Erler** (SPD): Ist es wirklich sicher – diese Frage bewegt mich immer noch –, nachdem man sich dahin verständigt hat, dass das Militärabkommen vervollständigt wird, ob für den Fall, dass es eben nicht durch Übereinstimmung aller Beteiligten vervollständigt wird, die Frist des Jahres 1954 gilt, bzw. im Streit dann durch den Gerichtshof ein Termin bestimmt wird? Ist das sicher, oder kann man sagen: Es bleibt so lange bei dem bisherigen Zustand, bis die Änderung einstimmig angenommen ist?

Legationsrat **Stoecker** (AA): Es geht bis zu einem gewissen Grade aus der Präambel hervor. Die Notwendigkeit als solche tritt nicht in Erscheinung, vielmehr lässt man durch die Präambel erklären, dass es etwas in einer unzulänglichen Form gibt. Aber wenn da steht: »Das Jahr 1954«, dann ist der letzte Termin eben der 31. Dezember 1954, 12 Uhr nachts. Durch diese Vereinbarung ist jetzt nicht etwa die Zeittafel beseitigt. Diese Zeittafel bezieht sich ja auch nicht auf den Art. 43a unmittelbar, sondern sie bringt ja mit den anderen auch noch weitere militärische Daten. Wir sind uns alle darüber klar – das war man sich ja schon lange –, dass diese Zeittafel geändert werden muss. Sie kann aber nur unter den Voraussetzungen des Art. 15 § 3 nach Maßgabe des Art. 44, also mit Einstimmigkeit, über den Termin hinausgeschoben, also geändert werden; denn gerade durch die Bezugnahme dieser beiden Bestimmungen ist erkennbar gemacht, dass sie einstimmig

¹⁸⁶ Art. 15 § 3 EVG-Vertrag: »Die für die Aufstellung der Verbände bestimmten Kontingente werden von den Mitgliedstaaten gemäß einem zwischen den Regierungen vereinbarten Aufstellungsplan zur Verfügung gestellt. Dieser Plan kann nach Maßgabe des Artikels 44 geändert werden.« BGBl. 1954, T. II, S. 348.

¹⁸⁷ Zum Wortlaut Art. 44 EVG-Vertrag vgl. Protokoll der 28. Sitzung vom 26.3.1953, S. 143, Anm. 44.

geändert, vervollständigt werden muss. Und wenn sie nicht einstimmig vervollständigt ist, da sie ja noch nicht einstimmig außer Kraft gesetzt worden ist.

Abg. **Erler** (SPD): Es wäre mir interessant, zu diesem Punkt zu hören, was die französische Regierung ihrem Parlament erzählt!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich kann Ihnen sehr genau sagen, was ich in der Konferenz über diesen Punkt ausgeführt habe. Ich habe gesagt:

Herr *Vorsitzender*, wir sind uns nicht einig; denn diese Maßnahmen erscheinen uns nicht notwendig, vielmehr angezeigt bzw. nützlich. Für uns ist immer unbestreitbar gewesen, dass der letzte Termin, an dem Art. 43a also außer Kraft tritt, der 31. Dezember 1954 ist.

Auf die Frage von *Alphand*, was geschehe, wenn dieses Datum nicht präzisiert würde, habe ich ihm geantwortet:

Alsdann findet das Militärabkommen Anwendung. Wir sagen im Übrigen ausdrücklich in unserem Entwurf, dass dieses Abkommen keine hinreichend genaue Definition abgibt. Wir sagen aber nicht etwa, dass diese Definition absolut ungenau ist. Wir sagen lediglich, dass sie nicht hinreichend präzisiert ist und dass es daher zweckmäßig erscheint, sie genauer abzufassen. Dieser Überlegung entspringen unsere Schlussfolgerungen.

Diese meine Ausführungen sind auf der Konferenz dann unwidersprochen geblieben.

Legationsrat **Stoecker** (AA): Wenn ich ergänzen darf: Die ursprüngliche französische Absicht war, oben in der Präambel zu sagen: »Es ist notwendig, dass ...«. Dies wurde abgeändert in: »Es ist geboten, dass ...«.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Kommt es also bis zu diesem Datum nicht zur Einstimmigkeit über einen Termin – das haben wir ja in der Hand –, dann ist am 31. Dezember 1954 der Übergangsartikel 43a gegenstandslos geworden. Dann tritt das Stimmengewicht nach Art. 43 ein. Das ist der Tatbestand. Wie ihn die Franzosen interpretieren, ist mir nicht bekannt, aber das werden wir ja aus den Parlamentsdebatten erfahren, das eilt ja nicht.

*Entwurf zu einer Vereinbarung über eine genehmigte Direktive bezüglich der Schulen*¹⁸⁸

Legationsrat **Stoecker** (AA): Das ursprüngliche Zusatzprotokoll der Franzosen sah ja etwas ganz anderes vor. Das ist beseitigt worden. Sie wollten den Austausch zwischen ihren nationalen Schulen und den europäischen Schulen haben. Das war die alte Ziffer 2, die beseitigt worden ist. Dieses ganze Protokoll stand im Zusammenhang mit dem ersten Protokoll. Als das erste Protokoll in dieser Absicht vorbeiging, war diese zweite Geschichte für die Franzosen unwesentlich geworden.

*Entwurf zu einer Vereinbarung über eine genehmigte Direktive bezüglich Artikel 107*¹⁸⁹

Legationsrat **Stoecker** (AA): Auch hier sieht man nur wieder aus der ursprünglichen Fassung, was beabsichtigt war. Ich darf vielleicht noch einmal Folgendes wiederholen. Die Form einer Direktive ist hier gewählt worden, um damit auch äußerlich erkennbar zu machen, dass es sich nur um einen Interpretationsvorgang handelt, weil die Direktiven nach Art. 39 § 2¹⁹⁰ nur Gültigkeit haben, solange sie

¹⁸⁸ Siehe Anlage 3.

¹⁸⁹ Siehe ebd.

¹⁹⁰ Zu Art. 39 § 2 EVG-Vertrag vgl. Vgl. Protokoll der 28. Sitzung vom 26.3.1953, S. 132, Anm. 12.

sich im Rahmen des Vertrags halten. Nach Art. 107 gibt es zwei Arten von allgemeinen Genehmigungen, e und f; e bezieht sich auf die allgemeinen Genehmigungen für die Erzeugung, für die Wirtschaft, soweit es Länder mit außereuropäischen Verpflichtungen betrifft, während f die allgemeinen Genehmigungen hinsichtlich der Erzeugnisse für zivile Zwecke bestimmt. Der ursprüngliche französische Entwurf ging nur von e aus und ließ f bewusst draußen. In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass die amtliche Begründung der französischen Regierung für das Parlament ausdrücklich sagt, dass die allgemeinen Genehmigungen bei f natürlich restriktiv auszulegen seien, da davon ja die Polizei und der Grenzschutz betroffen seien. Durch dieses neue Abkommen ist jetzt die völlige Gleichschaltung oder Behandlung von e und f erreicht, sodass auch wir miteinbezogen sind; denn wir werden ja nur von f, aber nicht von e betroffen. Diese ganze Frage hat also jetzt ein anderes Gesicht bekommen, auch unter dem Gesichtspunkt der Diskriminierung. Das, glaube ich, ist nicht nur theoretischer, sondern wirklich praktischer Art.

*Entwurf zu einer Vereinbarung über eine genehmigte Direktive bezüglich Artikel 75*¹⁹¹
Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Hierzu ist eigentlich nur eines zu sagen. Eine Interpretation des Begriffs »Mobilmachung« hat sich als wirklich notwendig herausgestellt; denn in Art. 75 heißt es lediglich:

Das Kommissariat bereitet in Beratung mit den Regierungen der Mitgliedstaaten die Pläne für die Mobilmachung der Europäischen Verteidigungstreitkräfte vor.

Es musste geklärt werden, was darunter verstanden war; denn man hätte diesen Satz auch so auslegen können, dass die gesamte Mobilmachung, also auf sämtlichen zivilen Gebieten, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet, Angelegenheit des Kommissariats sein könnte. Das war vielleicht die nicht ganz aus dem Text des ursprünglichen französischen Entwurfs hervorgehende Absicht. Durch die Interpretation, die jetzt getroffen ist, ist ganz klar ersichtlich, dass der rein militärische Teil der Mobilmachung Angelegenheit des Kommissariates ist, d.h. dass die wirtschaftliche Mobilmachung und alles, was dazu gehört, Angelegenheit der Mitgliedstaaten ist.

*Entwurf zu einer Vereinbarung bezüglich Artikel 13*¹⁹²

Legationsrat **Stoecker** (AA): Der ursprüngliche französische Vorschlag ging dahin, das Zustimmungsrecht von SHAPE, das in Art. 13¹⁹³ vorgesehen ist, dadurch zu beseitigen, dass die Mitgliedstaaten eine Resolution an den Nordatlantikpakt richteten und – das ist auf der linken Seite – dass der Oberbefehlshaber stets zuzustimmen habe, wenn derartige Anträge gestellt würden. Dieser Vorschlag der Franzosen wurde als vertragsändernd bezeichnet. Man hat sich dann in der Sitzung des Lenkungsausschusses¹⁹⁴, wo die Fragen originär behandelt wurden – da hat der

¹⁹¹ Siehe Anlage 3.

¹⁹² Siehe ebd.

¹⁹³ Zum Wortlaut von Art. 13 EVG-Vertrag vgl. Protokoll der 27. Sitzung vom 12.3.1953, S. 102, Anm. 39. Zum französischen Entwurf der Zusatzprotokolle vgl. Anlage 3.

¹⁹⁴ Die Sitzung des Lenkungsausschusses des EVG-Interimsausschuss fand am 23./24.3.1953 statt. Vgl. AAPD, 1953, Bd 1, Dok. 109, S. 305.

Juristenausschuss nur vorbereitende Arbeit leisten können –, auf diese Fassung geeinigt.

Vors. **Strauß** (CSU): Aber verbindlich für den NATO-Oberbefehlshaber ist dies in keiner Weise?

Legationsrat **Stoecker** (AA): Ist es nicht.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): An der Formulierung war in diesem Fall auch die Vertretung von SHAPE, die ja daran interessiert ist, beteiligt. Es ist lediglich eine Empfehlung. Die Rechte des NATO-Oberbefehlshabers, die ihm nach Art. 13¹⁹⁵ des Vertrags zustehen, sind praktisch dadurch nicht beschnitten. Wenn er nicht will, braucht er sich nicht daran zu halten.

Vors. **Strauß** (CSU): Das Kommissariat ist natürlich durch diese Vereinbarung weitgehend gebunden, auch wenn es selbst der Meinung ist, dass ein Abzug eine militärische Schwächung bedeutet.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Es heißt: »stellt zur Verfügung«.

Legationsrat **Stoecker** (AA): Das Kommissariat hatte nach Art. 13 keine freie Entscheidungsgewalt, sondern war auch von der Entscheidung von SHAPE abhängig.

Abg. **Erlner** (SPD): Man hat aber doch den Spieß jetzt etwas umgedreht. Das Kommissariat stellt nämlich die Truppen unverzüglich dann schon zur Verfügung, wenn der Antrag bei der NATO vorliegt, bevor die NATO entschieden hat. Aus der vorherigen Genehmigung des NATO-Oberbefehlshabers ist also lediglich eine nachträgliche Zustimmung geworden.

Legationsrat **Stoecker** (AA): Dazu ist Folgendes zu sagen. Im Vertrag steht »mit Zustimmung des zuständigen Oberbefehlshabers«. Der deutsche Begriff der Zustimmung umfasst sowohl das Vorhergehende wie das Nachträgliche, die Einwilligung wie die Genehmigung. Dieser Fall ist insofern begrenzt, als hier von den dringenden Fällen die Rede ist. Ich gebe zu, dass das eine etwas theoretische Begrenzung ist, aber sie soll erkennbar machen, dass die Verpflichtung des Kommissariats, sofort zur Verfügung zu stellen, auf diese Fälle begrenzt ist.

Abg. **Erlner** (SPD): Ja, aber derselbe Staat muss es für dringlich halten, nicht das Kommissariat.

Legationsrat **Stoecker** (AA): Es liegt im Ermessen des Staates, das ist richtig. Ich darf Folgendes sagen. Es lässt sich gar nicht bestreiten, dass man hier vielleicht eine andere Auslegung des Art. 13 für zulässig hält. Das ist insbesondere auch von den Niederländern geltend gemacht worden. Um das auszuschalten und um sich vertragsgemäß zu verhalten, ist im letzten Moment die Einigung dadurch zustande gekommen, dass man der Ziffer I nicht den Charakter einer Vereinbarung gab, sondern den einer Richtlinie. Dabei stimmen alle darin überein, dass sie sagen: Es darf sich nur um eine Interpretation des Art. 13 handeln; im letzten Ende ist zur Interpretation des Art. 13 allein die Cour berufen. Wenn sich also Mitgliedstaaten über eine Auslegung nicht einigen, muss die Cour verbindlich entscheiden. Hier ist

¹⁹⁵ Zum Wortlaut von Art. 13 des EVG-Vertrages vgl. das Protokoll der 27. Sitzung vom 12.3.1953, S. 102, Anm. 39.

jetzt die Cour eingeschaltet; denn für den Fall, dass diejenigen recht hätten, die der Ansicht sind, dass es sich hier um eine Abänderung der Grundsätze des Art. 13 handelt, hätte die Cour nach Art. 39 in Verbindung mit Art. 57 diese Direktive für nichtig zu erklären.

Abg. **Erler** (SPD): Aber wer soll die Nichtigkeit herbeiführen? Wo kein Kläger ist, ist kein Richter, wenn die sechs Regierungen im Wege dieser Interpretation sich darauf geeinigt haben, in diesem Punkt doch dem Kommissariat praktisch die Hände zu binden und den NATO-Oberbefehlshaber vor die vollendeten Tatsachen zu stellen, dass die Truppen erst einmal ausgerissen sind und es schwer ist, sie wieder einzufangen.

Legationsrat **Stoecker** (AA): Bei jeder Streitigkeit, die aus Art. 13 kommt, wenn also z.B., unterstellen wir, die Franzosen zwei Divisionen abziehen –

Vors. **Strauß** (CSU): Können sie das überhaupt? Ich bin grundsätzlich anderer Meinung. Ein französisches Oberkommando hat über den Teil der französischen Streitkräfte, die in der EVG eingegliedert sind, nicht die geringste Befehlsgewalt.

Legationsrat **Stoecker** (AA): Sie ziehen ab, indem sie diesen Antrag bei SHAPE und dem Kommissariat stellen. Das unterstelle ich dabei.

Vors. **Strauß** (CSU): Sie können das doch erst tun, wenn Fernschreiben oder Brief vom NATO-Oberbefehlshaber da ist: Ihr könnt abziehen.

Abg. **Erler** (SPD):. Nein, hiernach nicht, Kollege *Strauß*!

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Darf ich auf einen Unterschied aufmerksam machen: Zur Verfügung stellen und abziehen sind zwei ganz verschiedene Handlungen. Es ist auch in der Praxis so: Dieses Bataillon oder diese Division im Verband der EVG kann erst weg, wenn der NATO-Oberbefehlshaber als verantwortlicher Oberbefehlshaber gesagt hat: Du kannst weg!

Abg. **Erler** (SPD): Wo steht das?

Vors. **Strauß** (CSU): Im Vertrag: »Mit Zustimmung des Oberbefehlshabers«.

Abg. **Erler** (SPD): So haben wir das ausgelegt, und ich bin der Meinung, dass der Vertrag so auszulegen ist. Aber hier heißt es doch jetzt: Das Kommissariat stellt die Streitkräfte der betreffenden Regierung unverzüglich zur Verfügung. Wenn diese Regierung nun der Meinung ist, dass ihr Antrag dringlich ist, sobald sie den betreffenden Antrag dem Kommissariat und dem zuständigen Befehlshaber amtlich mitgeteilt hat. Die Mitteilung langt also. Das Kommissariat muss dann zur Verfügung stellen, ohne abzuwarten, was der NATO-Oberbefehlshaber sagt.

Vors. **Strauß** (CSU): Nein!

Abg. **Erler** (SPD): So steht's hier drin: Unverzüglich; die Mitteilung langt. Dann erst heißt es weiter: Der NATO-Oberbefehlshaber soll seine Zustimmung nur dann verweigern, wenn er der Meinung ist, dass die Sicherheit der Gemeinschaft infrage gestellt ist. Aber bis er verweigert hat; inzwischen kann der Staat doch von dem Recht Gebrauch gemacht haben, die ihm zur Verfügung gestellten Truppen abzuziehen.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich habe trotzdem keine Zweifel, dass die Auslegung dessen, was als Vertragstext unterschrieben ist und für den Anwendungsfall ja auch ratifiziert sein muss, den Vorzug hat vor der Möglichkeit, die in dem zweiten Teil

des Abs. I angedeutet ist; denn sonst hätte ja der Abs. II überhaupt keinen Sinn mehr.

Legationsrat **Stoecker** (AA): Darf ich vielleicht erklären, worin sich die Sache zuspitzt. Erstens: Das Zustimmungsrecht des Oberbefehlshabers wird nicht beseitigt. Bei der Auslegung erhebt sich nur die Frage, wie Herr Abgeordneter *Erler* schon sagte, ob in Art. 13 unter der Zustimmung stets eine Zustimmung gefordert ist, die vorher vorliegen muss, bevor übergeben wird, oder eine solche, die auch nachträglich erfolgen kann. Im Lenkungsausschuss haben sich die Delegationsführer nach sehr langer Diskussion auf den letzten Standpunkt gestellt, dass es auch möglich sei, dass eine nachträgliche Zustimmung von SHAPE genüge. Wenn jetzt SHAPE die Zustimmung verweigert, tritt für den Mitgliedstaat die Verpflichtung ein, die Truppen wieder zurückzugeben. Jetzt kommt Ihr Gegenargument: Die Truppen sind weg.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich stelle mir den militärisch-technischen Ablauf etwas anders vor, nicht so: Ein Briefbote bringt jetzt am Samstag den Brief, am Montag haben sie Betriebsausflug beim Kommissariat oder OB NATO, und am Dienstag stellen wir fest: jetzt haben wir eine oder zwei Divisionen verloren.

Legationsrat **Stoecker** (AA): Das Kommissariat muss ja verfügen.

Vors. **Strauß** (CSU): So geht es nicht. Es muss immer in dem Augenblick, wo es eintritt – so schnell können wir eine Kompanie doch nicht weggeben –, die Sperrverfügung eingetroffen sein. Das ist doch eine Angelegenheit von Minuten.

Legationsrat **Stoecker** (AA): Damit wir uns nicht falsch verstehen: Der Mitgliedstaat hat nicht die Möglichkeit, jetzt seine zwei EVG-Divisionen herbeizutelefonieren; das kann nur das Kommissariat.

Vors. **Strauß** (CSU): Von OB NATO zum Kommissariat hinüber.

Legationsrat **Stoecker** (AA): Da wird der Kontakt aufrechterhalten. Wenn jetzt der Antrag eingeht, wird SHAPE, wenn es Bedenken hat, sofort das Kommissariat unterrichten und sagen: Nein! Dann kann das Kommissariat auch nicht zur Verfügung stellen.

Vors. **Strauß** (CSU): Und wenn OB NATO Nein sagt, dann hat das Kommissariat nicht das Recht dazu.

Legationsrat **Stoecker** (AA): Nein, natürlich nicht. Das Verfügungsrecht bleibt unberührt.

Vors. **Strauß** (CSU): Dass es hier eine sehr weitgehende Formulierung ist, Herr Kollege *Erler*, darin haben Sie recht.

Legationsrat **Stoecker** (AA): Es ist nur an den Fall gedacht, wenn SHAPE nicht sofort reagiert, sondern erst einmal Erkundigungen einzieht und acht Tage verstreichen lässt. Jetzt stößt der Mitgliedstaat nach und sagt dem Kommissariat: Ich halte das für einen dringlichen Antrag; ich kann nicht auf SHAPEs Entscheidung warten.

Vors. **Strauß** (CSU): SHAPE arbeitet nicht mit Verfassungsgericht.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Der militärisch-technische Ablauf in der Praxis sieht ja eben doch etwas anders aus. Die Notwendigkeit für einen Mitgliedstaat, eine Division abzuziehen – das geht ja nur außerhalb des Vertragsgebiets –, kommt nicht vom Himmel geschneit, sondern das ist

eine Sache, die sich in zwei, drei und vier Wochen allmählich entwickelt und abzeichnet. Das geht nicht von heute auf morgen, darüber wird vorher schon gesprochen, sodass die tatsächliche Stellungnahme von SHAPE wahrscheinlich schon in der Praxis festliegt, bevor der Antrag gestellt ist. So ist es in Wirklichkeit. Das war doch schon so im Krieg, wenn eine Division von Westen nach dem Osten abgezogen werden sollte. Man kann heute nicht sagen: Die Division fährt morgen weg! Das braucht erst einmal ein paar Tage, bis das Transportmaterial da ist, rein technisch gesehen.

Abg. **Paul** (SPD): Ich will eine Frage stellen. Ist darüber geredet worden, dass die abgezogenen Truppen wieder ersetzt werden sollen, damit die dem Oberbefehlshaber zur Verfügung stehenden Kräfte summarisch gesehen nicht geschwächt werden?

Legationsrat **Stoecker** (AA): Der Vertrag sagt in Art. 13 Abs. 2: Die militärischen, wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen müssen durch den Ministerrat geregelt werden. Bei der NATO-Regelung ist es so, dass beim Abzug immer Ersatz gestellt werden muss. Es ist nur die Frage, ob sich das für die Gemeinschaft günstig stellt. Erstens würde man durch die Aufnahme der Verpflichtung des Ersatzstellens dem Mitgliedstaat, der die Truppen abzieht, immer die Möglichkeit geben, zu sagen: Ich habe ja gar nichts von euch verlangt, ich habe euch ja Ersatz gegeben. Zum anderen wird der Ersatz so ungünstig ausfallen, dass die Streitkräfte gar kein Interesse daran haben, diesen Ersatz entgegenzunehmen. Nein, sie wollen die Regierung zwingen, nach Art. 13 die Truppen wieder zurückzugeben, sobald die schwere Krise vorbei ist. Das alles würde durch diese Ersatzstellung verwaschen werden. Aus dem Grund ist man nicht darauf eingegangen, obwohl diese Frage sehr erörtert worden ist und die Franzosen es auch angeboten hatten.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich darf die Beratung der Zusatzprotokolle für heute abschließen. Wir bitten, im Laufe der Verhandlungen über die zwei noch ausstehenden Punkte informiert zu werden.

Abg. **Erler** (SPD): Ich habe noch einen Wunsch, dass uns auch mitgeteilt wird, sobald die Regierung der Niederlande sich geäußert hat – es ist möglich, dass das nicht gleich in die Tagespresse dringt –, damit wir wissen, wie der Stand der Protokolle insgesamt ist. Das Letzte ist eine große Bitte, aber ich meine, es sollte doch vielleicht möglich sein, dass die auf die militärischen Fragen und insbesondere auf die Zusatzprotokolle sich beziehenden Teile der Begründung und der Debatten anlässlich der Vorlage der Verträge in den anderen Parlamenten uns zugänglich gemacht werden. Ist das möglich?

Legationsrat **Stoecker** (AA): Es ist zurzeit noch nicht, in Frankreich jedenfalls noch nicht, als Drucksache erschienen.

Abg. **Erler** (SPD): In Frankreich gibt es zum Beispiel schon eine Begründung der Regierung zum Vertragswerk selbst.

► LR **Stoecker** (AA): Ja!

In dieser Begründung stehen abenteuerliche Dinge, die wirklich glatt gelogen sind. Es ist bedauerlich, dass ich das aussprechen muss: Da sind Dinge drin, die zum Vertragstext in überhaupt keinem Verhältnis mehr stehen und auch durch die

Zusatzprotokolle zum Teil keinerlei Stütze fanden. Ich habe neulich¹⁹⁶ mit dem Kollegen *Blank* einige der Dinge besprochen, z.B. die Frage der allgemeinen Genehmigung für die französische Rüstungsindustrie. Da stand also glatt drin, dass es nach dem Vertrag überhaupt nur eine Globalgenehmigung für die ganze französische Industrie gibt, Beschränkungen weder nach Mengen noch nach Sorten, weder nach Quantität noch nach Qualität. Das ginge also niemanden in der Welt etwas an. Dann ist eine solche Genehmigung grober Unfug, und was soll man dann kontrollieren?

Legationsrat **Stoecker** (AA): Gerade an diesem Punkt haben sich die Franzosen erwischen lassen. Sie haben sogar in Anführungsstrichen einen angeblichen Beschluss der Minister zitiert.

► Abg. *Erler* (SPD): Den gibt es gar nicht!

Ich will das Wort »gelogen« vermeiden, aber es ist ihnen von den Holländern in aller Deutlichkeit unter die Nase gerieben worden. Es ist so: Der erste Teil der Begründung ist unter dem Schuman-Regime gemacht worden, und der zweite Teil mit der anderen, der Zusatzprotokoll-Tendenz, nachher. Sie brauchen bloß hin und her zu schlagen. Was vorne steht, ist richtig, was hinten steht, ist eine glatte Umkehrung.

Abg. **Erler** (SPD): Um so wichtiger scheint es mir, dass nicht nur die Verhandlungen des französischen Parlaments, sondern auch das, was sich in den anderen vier Staaten abspielt, uns zugänglich gemacht wird, damit man ein Gesamtbild hat und rechtzeitig erkennt, wann sich etwa durch eine zu einseitige, in der dortigen Öffentlichkeit sich festfressende Auslegungsregel bestimmter Vertragsteile, Nachteile für uns herausstellen könnten, bei denen es notwendig wäre, dass die deutsche Bundesregierung einmal interveniert. Das ist nötig. Ich glaube, wir sollten das beobachten.

Vors. **Strauß** (CSU) stellt fest, dass der **Ausschuss** mit dieser Bitte des Abgeordneten *Erler* einverstanden ist, und gibt dann folgenden vorläufigen Terminplan für die nächsten Ausschusssitzungen bekannt: 30. April, 8. Mai, 15. Mai, 21./22. Mai, 5. Juni und 12. Juni.

Zum Schluss teilt der **Vorsitzende** mit, dass er den Präsidenten des Bundestags um die Genehmigung bitten werde, auch während der Parlamentsferien bis etwa 14 Tage vor dem Wahltermin wöchentlich mindestens eine Ausschusssitzung abzuhalten.

(Schluss der Sitzung 12.12 Uhr.)

¹⁹⁶ Es konnten in den Handakten Blank und weiteren Akten des Bestandes BArch, BW 9 keine Aufzeichnungen über das Gespräch ermittelt werden.

31. Sitzung, 30. April 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 1. WP. Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 31. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, Donnerstag, 30. April 1953«¹. Ohne Ausfertigungsvermerk; Dauer: 9.15 – 12.07 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Erler (SPD)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Gerns, Heix, Majonica – Stellvertreter: Eckstein, Schröder, Siebel, Wacker

SPD: Bazille, Erler, Gleisner, Schmid – Stellvertreter: Merten, Paul, Schanzenbach

FDP: Euler, Mende

DP/DPB: Matthes

FU: Besold

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Barth, Blank (Theodor), Brandstetter, von Claer, Graf von Kielmansegg, Kipper, Lubbers – AA: von Hassell, Sauer – BKAm: Bachmann – BMI: von Fritsch – BMF: Dobritz – BMM: Schwarz – BMWi: Krautwig

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model (in Vertr. Wegmann) – Niedersachsen: Joachimi

Tagesordnung:

Freiwilligengesetz

Nach Eröffnung der Sitzung und Erledigung geschäftlicher Mitteilungen regt der Vors. **Erler** (SPD) an, vor Eintritt in die Tagesordnung 1. einen Bericht des Sicherheitsbeauftragten *Blank* über das in Paris zustande gekommene Abkommen betreffend die Stationierungskosten entgegenzunehmen und 2. zu der in Köln

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 31. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Donnerstag, den 30. April 1953, 9.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

beabsichtigten Durchführung einer EVG-Messe Stellung zu nehmen. – Der **Ausschuss** stimmt dem zu.

*Bericht des Sicherheitsbeauftragten der Bundesregierung Blank
über das in Paris erzielte Abkommen betreffend die Stationierungskosten²*

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) führt einleitend aus, der Bundesfinanzminister habe ihn gebeten, heute noch nicht den Text des Abkommens zu verteilen, der noch den sehr strengen Geheimhaltungsvorschriften der NATO unterliege, sondern den Ausschuss lediglich über den Inhalt der Vereinbarungen zu unterrichten.

Bundesfinanzminister *Schäffer* sei bei den Verhandlungen in Paris bestrebt gewesen, den deutschen Verteidigungsbeitrag für das Haushaltsjahr 1953/54 nicht höher werden zu lassen als 9 Milliarden DM³. Die grundlegende Schwierigkeit sei dabei die, dass niemand wisse, wann der Verteidigungsvertrag in Kraft trete und man daher nur mit Annahmen rechnen könne. Fest stehe aber, dass bis zum Inkrafttreten des Vertrages Deutschland Besatzungskosten zahlen müsse. Dem Finanzminister sei es deshalb zunächst darauf angekommen, diese Besatzungskosten zu limitieren bzw. möglichst gering zu halten, damit er bei Inkrafttreten des Vertrages noch über genügend Mittel verfüge, die dann auch die Vertragserfüllung hinsichtlich der deutschen Kontingente garantierten. In Verhandlungen mit den Besatzungsmächten sei diese Summe schließlich auf 600 Millionen festgesetzt worden, die bis zum Inkrafttreten des Vertrages monatlich zu zahlen seien.

Der Ad-hoc-Ausschuss in Paris, der sich mit der Frage des deutschen Verteidigungsbeitrages beschäftigt habe⁴, habe dann nach Anhörung der Erklärungen und Vorschläge des Bundesfinanzministers einstimmig beschlossen, dass mit Wirkung vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Deutschland- und des EVG-Vertrages an und für den Rest des Zeitraums bis zum 30.6.1954 – das NATO-Haushaltsjahr laufe nicht, wie das deutsche Haushaltsjahr, schon am 31.3., sondern erst am 30.6.1954 ab – die Bundesrepublik einen durchschnittlichen monatlichen Verteidigungsbeitrag von 950 Millionen DM zu leisten habe. Dieser Betrag sei ausschließlich bestimmt für die Aufstellung der deutschen Kontingente und für den Unterhalt der auf dem Gebiet der Bundesrepublik stationierten alliierten Streitkräfte. Der Bundesfinanzminister habe geglaubt, eine solche Vereinbarung eingehen zu können, nachdem zuvor die monatliche Aufbringungssumme bis zum Inkrafttreten des Vertrages auf 600 Millionen limitiert worden sei.

Dabei habe auch eine gewisse Spekulation eine Rolle gespielt: Trete der Vertrag am 1. November dieses Jahres in Kraft, so habe der Finanzminister für das halbe

² Pariser Vereinbarung zum deutschen finanziellen Verteidigungsbeitrag vom 25.4.1953. Vgl. Protokoll der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953, S. 286, Anm. 153.

³ Am 25. April verkündete *Schäffer* vor Pressevertretern seinen Erfolg bei den Pariser Verhandlungen. Die deutschen Aufwendungen für Besatzungskosten und EVG beliefen sich weiterhin auf 9 Milliarden DM. Henzler, Fritz Schäffer, S. 417.

⁴ Vom 17. bis 25. April tagte in Paris ein Ad-hoc-Ausschuss zur Bemessung eines westdeutschen finanziellen Verteidigungsbeitrages. Verhandlungsführer auf deutscher Seite waren Bundesminister *Schäffer*, zeitweise *Theodor Blank*.

Jahr vom 1.4. bis 30.10. monatlich nur 600 Millionen aufzubringen, womit er die Beträge erübrige, die es ihm nachher ermöglichen, den Gesamtbetrag von 950 Millionen pro Monat zu zahlen, da sein Ziel gewesen sei, die 9 Milliarden bis zum 31.3.1954 nicht zu überschreiten. Damit habe er sich allerdings damit einverstanden erklärt, für die drei ersten Monate des deutschen Haushaltsjahres 1954/55 – unter der Annahme, dass dann die Verträge sicher in Kraft seien – pro Monat ebenfalls 950 Millionen zu zahlen. In dem Pariser Abkommen sei aber festgelegt, dass dies die deutsche Gesamtleistung für das betreffende Haushaltsjahr nicht präjudiziere⁵.

Die genannten 950 Millionen würden – vorbehaltlich des Abschlusses einer befriedigenden Vereinbarung, die es den EVG-Mitgliedstaaten ermögliche, die bis zum 30.6.1954 zu zahlenden Beträge für die Stationierung bzw. den Unterhalt der alliierten Streitkräfte zu verwenden – nach einem genau festgelegten Plan bereit gestellt. Redner führt in diesem Zusammenhang aus, er müsse die von ihm in der letzten Sitzung vorgetragene Skala bzw. die auf Stationierungskosten entfallende Gesamtsumme dahin berichtigen – damals seien die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen gewesen⁶ –, dass es zwar bei der gleichen Höhe für Stationierungskosten geblieben sei, dass sich aber die Skala in der letzten Phase der Verhandlungen noch geändert habe. Sie sehe jetzt folgendermaßen aus:

Für die ersten sechs Monate nach Inkrafttreten des Deutschland- und des EVG-Vertrages und vor dem 30.6.1954 – darüber hinaus gelte die Regelung überhaupt nicht – je 400 Millionen DM, für jeden der zwei folgenden Monate nach dem vorstehend genannten Zeitraum und vor dem 30.6.1954 je 300 Millionen DM und für den nachfolgenden Monat, immer noch vor dem 30.6.1954, ein Betrag von 200 Millionen DM. Trete der Vertrag am 1. November 1953 in Kraft, so habe also Deutschland bis dahin an Besatzungskosten zu zahlen $7 \times 600 \text{ Millionen} = 4,2 \text{ Milliarden}$ und $5 \times 950 \text{ Millionen} = 4,75 \text{ Milliarden}$,
= zusammen 8,95 Milliarden.

Der Bundesfinanzminister spare also 50 Millionen DM, allerdings nicht echte, da er sich bereits verpflichtet habe, für die drei Monate aus dem nächsten Haushaltsjahr 950 Millionen zu zahlen. Trete der Vertrag noch später in Kraft, etwa erst am 1. Januar 1954, so sehe das Bild noch günstiger aus; jedoch würden die dann ersparten Summen zweifellos auf das dann folgende Jahr übertragen werden.

Der deutschen Verhandlungsführung sei daran gelegen gewesen, diese Stationierungskosten gleiten zu lassen – zuletzt bis auf 200 Millionen –, um damit schon eine Tendenz festzulegen dahingehend, dass später, wenn der Vertrag in Kraft und dieses Abkommen ausgelaufen sei, eine Vereinbarung über Stationierungskosten nach Möglichkeit überhaupt nicht infrage komme bzw. wenn, dass dann der Ausgangspunkt für die Höhe derartiger Kosten dadurch doch schon in etwa präjudiziert werde.

⁵ Im Pariser Abkommen vom 25.4.1953 getroffene Vereinbarung über den westdeutschen Verteidigungsbeitrag, mit der nach den Worten von Finanzminister *Fritz Schäffer* »kein Präjudiz für das nächste NATO-Jahr« geschaffen wurde. Vgl. Bulletin Nr. 98 vom 28.5.1953, S. 833.

⁶ Gemeint sind hier die Finanzverhandlungen in Paris vom 17. bis 25.4.1953. Vgl. Protokoll der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953, S. 286, Anm. 153.

Im Laufe der Verhandlungen habe der Ausschuss schließlich die folgenden besonderen Vereinbarungen getroffen:

Die nach dem Inkrafttreten des Bonner Abkommens für die Vervollständigung des NATO Infrastructure Program⁷ notwendigen Mittel, auf die in Abschnitt III des Schreibens des Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission an den *Bundeskanzler* vom 25.4.1953 Bezug genommen werde, bestätigt im Antwortschreiben des *Bundeskanzlers* vom 25.4.⁸, sollten aus dem EVG-Beitrag der Bundesrepublik gedeckt werden. Diese Vereinbarung präjudiziere die späteren Finanzierungsmethoden für den NATO-Infrastructure-Bedarf nicht.

Mit dieser Bestimmung habe es folgende Bewandnis: Der Finanzminister habe bei den vorausgehenden Verhandlungen das Abkommen über die Festsetzung der Höhe der Besatzungskosten auf 600 Millionen deshalb erreichen können, weil er in einer anderen Hinsicht eine Konzession gemacht habe. Gegenwärtig laufe das oben erwähnte NATO Infrastructure Program, dessen Ziel die Errichtung gewisser militärischer Bauten für NATO-Kontingente schlechthin sei. Die hierfür erforderliche Summe sei auf 282 Millionen DM geschätzt worden. Dabei habe man angenommen, dass Deutschland 60 Millionen aus den 600 Millionen Besatzungskosten im Laufe der Zeit verbauen werde, sodass evtl. ein Restbetrag von 222 Millionen DM verbleibe. Diesen Beitrag zu übernehmen habe sich der Bundesfinanzminister verpflichtet, weil er damit auf die Höhe von 600 Millionen für die Besatzungskosten gekommen sei, aber nicht so zu übernehmen, dass daraus noch eine zusätzliche Belastung des deutschen Haushalts entstehe, sondern derart, dass der für die deutschen Kontingente verbleibende Anteil, wenn man die Stationierungskosten abziehe, die Chance habe, sich evtl. einmal um die übrig bleibenden 222 Millionen zu verringern. Hier seien somit zwei Abkommen miteinander verbunden. Das vorstehend genannte Zahlenschema – 6 x 400 Millionen, 2 x 300 Millionen und 1 x 200 Millionen – umschließe also maximal, wenn es nach Inkrafttreten des Vertrages voll ausgeschöpft werde, eine Summe von 3,2 Milliarden für Stationierungskosten. Für Deutschland verblieben dann 5,35 Milliarden, die sich um eben diese 222 Millionen evtl. verringerten.

Weiter habe – so heiße es in dem Abkommen – der Ausschuss davon Kenntnis genommen, dass die Mächte, deren Streitkräfte auf dem Gebiet der Bundesrepublik stationiert seien, alles tun würden – soweit dies mit den Bedürfnissen ihrer Streitkräfte vereinbar sei – um den EVG-Kontingenten deutscher Herkunft den Gebrauch von Kasernen, Lagern, Übungsplätzen und ähnlichen Einrichtungen, die

⁷ Das Infrastrukturprogramm der NATO dient dem Auf- und Ausbau von ortsfesten militärischen Einrichtungen zur gemeinsamen Nutzung der Bündnismitglieder. Dazu gehören beispielsweise Flugplätze, Fernmeldeeinrichtungen, militärische Hauptquartiere, Hafenanlagen usw. Die Verteilung der Kosten erfolgte seit Februar 1952 auf der Grundlage des Infrastrukturprogramms der Westeuropäischen Union. Jeder NATO-Mitgliedstaat zahlte dabei einen festgelegten Beitrag, der auf der Grundlage eines Finanzberichtes der Mitglieder errechnet wurde. Dadurch war es dem Bündnis in kurzer Zeit möglich, die militärische Infrastruktur Europas in erheblichem Maße auszubauen. Vgl. Hammerich, Jeder für sich, S. 68 f., 326 f.; Das Atlantische Bündnis, S. 269–271.

⁸ Schreiben konnten nicht ermittelt werden.

augenblicklich von den in Deutschland stationierten Streitkräften benutzt würden, weitgehend zu erleichtern.

Diese Bedingung sei in den Verhandlungen gestellt worden, denn die Höhe des für Deutschland verbleibenden Beitrages sei natürlich um so interessanter, und man habe um so härter darum ringen müssen, je mehr man in die Verlegenheit gekommen sei, in großem Umfang Bauten usw. durchzuführen. Gelingen es aber, die Besatzungsmächte dazu zu bewegen, vieles von dem, was sie heute besäßen, herauszugeben, so würden naturgemäß die für die deutschen Kontingente notwendigen Aufwendungen, mindestens in der Aufstellungsphase, geringer. Dafür sei die vorstehende Formel gefunden worden.

Diese Formel habe auch schon eine praktische Auswirkung gezeitigt. Bei den gegenwärtig laufenden Dislozierungsbesprechungen mit den Besatzungsmächten⁹ hätten diese, zumindest die Armeekommandos, zunächst erklärt, dass sie der Bundesrepublik selbst bei gutem Willen nichts zur Verfügung stellen könnten; die Bundesrepublik müsse daher in größerem Umfang Neubauten errichten.

Er, Redner, habe deshalb sehr hartnäckig auf der Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in dieses Abkommen bestanden und immer wieder zu erkennen gegeben, dass er dem Abkommen niemals beitreten und auch im Kabinett gegen die Annahme eines solchen Abkommens sprechen werde, wenn nicht eine entsprechende Vereinbarung erzielt werde. Das habe dann schließlich doch zu einem weitgehenden Entgegenkommen der Besatzungsmächte geführt: was sie bei den Dislozierungsbesprechungen und der Planung betreffend die Unterbringung späterer deutscher Kontingente jetzt anböten, sei schon relativ erheblich.

Weiter habe der Ausschuss – worauf er, Redner, Wert gelegt habe – von der Mitteilung Kenntnis genommen, die von der Regierung der Vereinigten Staaten an die anderen Mitglieder des Ad-hoc-Ausschusses einschließlich der deutschen Bundesrepublik übermittelt worden sei und die Möglichkeit der Beschaffung von schwerer Ausrüstung für die EVG außerhalb ihres Bereichs betreffe, welche für die EVG-Streitkräfte deutscher Herkunft bestimmt sei, und zwar auf einer für die Beschaffung von Material für andere EVG-Mitgliedstaaten vergleichbaren Grundlage. Darüber hinaus habe der Ausschuss von der von den Vertretern der Bundesrepublik abgegebenen Erklärung Kenntnis genommen und das Recht der Bundesregierung anerkannt, im Rat der EVG und gegenüber den Regierungen der USA und des Vereinigten Königreichs zu beantragen, dass obiges Abkommen über die Stationierungskosten erneut überprüft werde, und zwar gelte dies für den Fall, dass die Bundesregierung der Ansicht sei, dass die wesentlichen Kosten für die EVG-Streitkräfte deutscher Herkunft in der Zeitspanne bis zum 1. Juli 1954 höher seien als die Kosten, die im Rahmen des oben angeführten Finanzabkommens festgelegt seien. In diesem Fall würden die Beteiligten sämtliche wesentlichen Faktoren prü-

⁹ Am 19.2.1953 fand in Bonn unter dem Vorsitz *Blanks* eine Orientierungskonferenz statt, an der hochrangige Vertreter des EVG-Interimsausschusses, der NATO-Kommandobehörden und der Dienststelle Blank teilnahmen. Über die Unterbringungsplanung wurde daraufhin in drei Kommissionen weiterverhandelt: mit den Briten in Bad Oeynhausen, mit den Amerikanern in Heidelberg und mit den Franzosen in Baden-Baden. Vgl. Schmidt, *Integration und Wandel*, S. 43. Vgl. BArch, BW 9/2380–2387.

fen und, wenn sie dies für notwendig befänden, ihre Zustimmung zu einer Änderung des obigen Abkommens über die Stationierungskosten geben.

Redner betont, er habe also auf der Aufnahme einer Revisionsklausel bestanden und durchgesetzt, dass, falls sich erweisen sollte, dass die für die deutschen Kontingente verbleibenden Beträge nicht hoch genug seien, um diese Kontingente genau nach den Terminen und Planzahlen des Vertrages aufstellen zu können, erneut in Verhandlungen über die Stationierungskosten eingetreten werde.

Ferner gebe der Ausschuss seine Zustimmung dazu, dass die monatlichen Zahlungen von 950 Millionen DM vom Inkrafttreten des EVG-Vertrages an bis zum 30.6.1954 sowie die beträchtlichen Summen, die für Ausgaben bestimmt seien, die, obwohl sie nicht in den Rahmen des deutschen Verteidigungsbeitrages an oder über die EVG gehörten, ...¹⁰ in den genannten Verteidigungsbeitrag einzubeziehen seien, eine Verwendung der deutschen nationalen Hilfsquellen für den infrage stehenden Zeitraum darstellten, vergleichbar mit der Verwendung, welche die anderen wichtigen westlichen Länder von ihren nationalen Hilfsquellen für die Verteidigung machten.

Mit anderen Worten, der Ausschuss erkenne an, dass Deutschland mit diesen Zahlungen seine wirtschaftlichen Hilfsquellen vergleichbar dem Fall in den anderen Staaten für die Verteidigung Europas mobil gemacht habe.

Abschließend stelle der Ausschuss fest, dass der vereinbarte Beitrag der Bundesrepublik im Jahre 1953/54 in keiner Weise die Verhandlungen über denselben Gegenstand für spätere Zeitabschnitte präjudiziere.

Zum Schluss seiner Ausführungen betont Redner, er habe damit den Inhalt des Abkommens genau wiedergegeben, obwohl er auftragsgemäß nur über den wesentlichen Inhalt habe unterrichten sollen. Ob und wann das Dokument veröffentlicht werde, sei im Augenblick noch nicht entschieden.

Vors. **Erler** (SPD) stellt, an die letzte Äußerung anknüpfend, fest, dass, abgesehen von der Revisionsklausel und der Mitteilung über das NATO Infrastructure Programm alle eben gemachten Mitteilungen bereits in einem Aufsatz der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« vom 25. April¹¹ enthalten seien, also kein Geheimnis mehr darstellten. Im Übrigen ergebe sich die Frage, ob dieses Abkommen, das eine materielle Änderung des im Generalvertrag enthaltenen Finanzvertrages¹² bedeute, nicht unter Umständen ratifikationsbedürftig sei.

In der daraufhin eröffneten Aussprache bittet Abg. **Paul** (SPD) um Auskunft darüber, ob nach der bei den Verhandlungen herrschenden Tendenz nach dem 30.6.1954 mit einem weiteren Abbau oder gar dem gänzlichen Wegfall der Stationierungskosten gerechnet werden könne.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) erwidert, die Tendenz der Verhandlungen sei auf einen Abbau der Stationierungskosten gerichtet gewesen, daher auch die gleitende Skala. Über die Rechtslage wolle er sich nicht präzise äußern. Aber nach

¹⁰ Textlücke im Protokoll.

¹¹ Tatsächlich erschien besagter Artikel über Besatzungs- und Stationierungskosten erst am 27. April. Vgl. Eine Zwischenlösung für den Finanzbeitrag. In: FAZ vom 27.4.1953, S. 3.

¹² Finanzvertrag, der ein Zusatzvertrag des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten ist. BGBl. 1954, T. II, S. 135–156.

seiner Ansicht gebe es für Deutschland keine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung von Stationierungskosten über das sogenannte Übergangsjahr hinaus. Der so viel umstrittene Passus¹³ besage, dass die anderen EVG-Staaten und die Bundesrepublik dann über die Höhe der Kosten verhandeln sollten. Es könne aber keinem Zweifel unterliegen, dass nach Ablauf des Übergangsjahres Frankreich keinerlei Anspruch auf Stationierungskosten habe, denn Frankreich unterliege dann voll und ganz dem Statut und den Vereinbarungen des EVG-Vertrages, aus denen es kein Recht auf Stationierungskosten herleiten könne. Fraglich bleibe, ob und inwieweit Amerika und England, im Wesentlichen das Letztere, als Äquivalent für die Zurverfügungstellung ihrer Divisionen zur Sicherung Europas irgendwelche Zahlungen forderten. Eine evtl. Forderung Amerikas, das im Übrigen am wenigsten hartnäckig darauf bestehe, werde insofern keine große Bedeutung haben, als das, was Amerika evtl. an Stationierungskosten erhalte, umgekehrt in viel größerem Maße durch die Auslandshilfe von Amerika zurückgegeben werde. Er sei der Auffassung, dass, falls im nächsten Jahr aufgrund dieser Vertragsbestimmungen erneut über die Höhe der Stationierungskosten verhandelt werden müsse, die Bundesrepublik dann, nachdem der deutsche Verteidigungsbeitrag ja in vollem Umfang als budgetärer Anteil in die EVG fließe, eine sehr starke Position habe, sich gegen Stationierungskosten zu wehren, weil diese dann ja praktisch von der EVG gegeben werden müssten. Als einziges Land, mit dem die Bundesrepublik es evtl. noch bis zu einem gewissen Grade zu tun haben werde, könne er sich England vorstellen. Der Bundesfinanzminister habe aber bei den Verhandlungen *expressis verbis* erklärt, dass, nachdem die gleitende Skala für den letzten Monat ohnehin lediglich 200 Millionen vorsehe, nur diese Summe der Ausgangspunkt einer etwaigen zukünftigen Verhandlung sein könne, sofern dies überhaupt als Präjudiz anzusehen sei.

Abg. **Besold** (BP) erinnert an die Erklärung des Bundesfinanzministers anlässlich der Beratung des Finanzvertrages im Plenum¹⁴, wonach damit zu rechnen sei, dass die Stationierungskosten dann überhaupt wegfielen, wobei er sich gerade auch auf Erklärungen der englischen Presse berufen habe. Das müsse im Protokoll festgelegt sein. Es müssten also schon in diesem Zeitpunkt interimistische Besprechungen darüber stattgefunden haben, sodass man eigentlich nicht mehr von einer bloßen Annahme zu sprechen brauche.

Abg. **Paul** (SPD) verweist auf die Erklärung des englischen Außenministers *Eden*¹⁵ bei Gelegenheit der Vertragsdebatte im englischen Unterhaus¹⁶. *Eden* habe

¹³ Art. 3, Abs. 5a des Finanzvertrages: »Der Teil des Verteidigungsbeitrages der Bundesrepublik, der nach dem 30. Juni 1953 als Beitrag für die Streitkräfte der nicht der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft angehörenden beteiligten Mächte und für die Mitglieder dieser Streitkräfte verwendet wird, wird zu gegebener Zeit durch Verhandlungen festgesetzt, an denen die Gemeinschaft, die Bundesrepublik und die nicht der Gemeinschaft angehörenden Mächte, die Streitkräfte im Bundesgebiet unterhalten, teilnehmen.« BGBl. 1954, T. II, S. 136.

¹⁴ Vgl. Kabinettsitzung am 28.4.1953, in der der Bundesfinanzminister von seinen schwierigen Verhandlungen über die Stationierungskosten in Paris berichtet und den Haushaltsbeitrag auf zwei Milliarden beziffert. Vgl. Die Kabinettsprotokolle, 1953, Bd 6, S. 273.

¹⁵ *Anthony Eden*, Earl of Avon, 1940–1945, 1951–1955 britischer Außenminister.

damals mit Nachdruck betont, dass Englands Kosten nach Ratifizierung der Verträge nicht größer sein würden, als sie gegenwärtig seien. Diese Erklärung habe sich, wenn er sich recht erinnere, auf das laufende Jahr bezogen, von dem er allerdings nicht wisse, ob es am 31.3. oder erst am 30.6.1954 schließe. Daher sei es dringend geboten, die Entwicklung der Dinge in England sehr aufmerksam zu verfolgen und die Besprechungen mit England möglichst intensiv zu führen, damit uns England nicht eines Tages mit einer harten Forderung überrasche.

Vors. **Erler** (SPD) bemerkt, der Bundesfinanzminister sei bei der Vorlage des Bundeshaushaltsplans davon ausgegangen, dass es nach dem 1. Juli 1953 keine Stationierungskosten mehr geben werde, und habe den deutschen Verteidigungsbeitrag im Haushaltsplan¹⁷ mit einer monatlichen Summe von 716 Millionen DM vom 1.7.53 bis 31.4.54 eingesetzt. Darüber sei es zu einer Kontroverse mit der Hohen Kommission gekommen, die darauf hingewiesen habe, dass Verhandlungen über die Stationierungskosten nach dem 30.6.53 im Vertrag ausdrücklich vereinbart seien¹⁸. Die Bundesrepublik könne nicht einfach davon ausgehen, dass sie dann überhaupt keine Stationierungskosten mehr zu zahlen brauche; vielmehr bedeuteten Verhandlungen über die Höhe, dass dem Grunde nach ein Beitrag anerkannt sei, dessen Größenordnung nur noch auszuhandeln sei. Das Ergebnis dieser Verhandlungen liege nun vor.

Was die von Herrn *Blank* genannten Zahlen anlange, so sei der Gesamtansatz des Haushaltsplans nicht überschritten. Der Ansatz betrage 8,994 Milliarden, wäh-

¹⁶ Ein Großteil der britischen Regierung lehnte den EVG-Vertrag ab. Außenminister *Antony Eden* trat für eine Unterstützung der EVG von außen ein, in Verbindung mit einer (bevorzugten) Alternative der NATO-Mitgliedschaft für Deutschland. In einem Memorandum an das englische Unterhaus vom 10.12.1952 verteidigte er die Unterstützung der EVG mit dem Argument der gleichbleibenden politischen und finanziellen Kosten nach der Ratifizierung der Verträge. Vgl. Jansen, Großbritannien, das Scheitern der EVG und der NATO-Beitritt der Bundesrepublik, S. 69–71. Zur Vertragsdebatte im Unterhaus vgl. KAG, 21 (1952), S. 3588 (C).

¹⁷ Die Ablösung des Besatzungsstatuts durch den am 26.5.1952 unterzeichneten Vertrag über die Beziehungen zwischen Deutschland und den drei Mächten sowie der Beitritt zur EVG führten zu der Auffassung des Bundesfinanzministers. Ein Teil der bis zum 30.6.1954 abzuführenden Gelder für die Stationierung jener Truppen, deren Entsendestaaten nicht der EVG angehören, sollten der EVG zufließen und von dort an die drei Mächte. Die EVG teilt nach eigener Maßgabe die Gelder unter sich und die Entsendestaaten auf. Die Stationierungsmittel sollten nicht in den Bundeshaushalt zurückfließen sondern als fremde Gelder unter Mitwirkung deutscher Stellen bewirtschaftet werden. Der hierfür erforderliche Sonderwirtschaftsplan ist im Bundeshaushalt ausgewiesen. Kap. 35 Tit. 300–315 weist für das Haushaltsjahr 1953 Gesamtausgaben für den Unterhalt ausländischer Streitkräfte von insgesamt 2 Milliarden DM aus, die für den Zeitraum 1.11.1953–31.3.1954 veranschlagt sind. Einzelplan 35. Verteidigungslasten. In: Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953, Bd 2, 1953, gesonderte Seitenzählung, hier S. 3 f., Anlage S. 4–7.

¹⁸ Vgl. Beratung des finanziellen Verteidigungsbeitrages in der Sondersitzung der Bundesregierung am 23.5.1952 mit der Regelung, ab Inkrafttreten des Vertrages für mindestens ein Jahr bis zum 30.6.1953 die Kosten für die Stationierung alliierter Truppen und deren Bewaffnung zu übernehmen. Am 7. April verständigten sich das Bundesfinanzministerium und die Alliierte Hochkommission über die ab dem 1. April zu zahlenden Besatzungskosten. Über den 30. Juni hinaus bis zum Inkrafttreten des EVG-Vertrages sollten demzufolge die Gelder weiter in vollem Umfange abgerufen werden. Die Neue Zeitung sprach in diesem Zusammenhang von einem durchschnittlichen Betrag von 600 Millionen DM monatlich. Vgl. Deutsch-Alliierte Vereinbarungen über monatliche Besatzungskosten. In: Neue Zeitung vom 8.4.1953, S. 1.

rend jetzt 8,950 Milliarden festgesetzt seien, also rund 50 Millionen weniger, die aber im nächsten Jahr mitverbraucht würden. Die 900 Millionen Auslaufkosten, die sich außerdem im Haushaltsplan befänden, könnten hier außer Ansatz bleiben, da sie als alte Besatzungskosten auf jeden Fall zu zahlen seien. In der Presse habe man aber mit Verwunderung lesen müssen, der Bundesfinanzminister habe bei diesen Verhandlungen so außerordentlich viel Geld erspart¹⁹. Die eingetretene Ersparung ergebe sich jedoch nicht aus dem Ablauf der Verhandlungen, sondern einfach aus der Sanktionierung der Tatsache, dass die Verträge noch nicht in Kraft seien und die Besatzungsmächte sich damit einverstanden erklärt hätten, die ursprüngliche Abrede bestehen bleiben zu lassen, wonach die Besatzungskosten auf monatlich 600 Millionen limitiert seien. Das sei das positive Ergebnis. Der Monatsbetrag aber, der vom Inkrafttreten der Verträge ab zu zahlen sei, sei eindeutig höher als der im Haushaltsplan vorgesehene. Im Haushaltsplan stünden 716 Millionen monatlich, während es jetzt 950 Millionen seien. Darin seien zwar 200 Millionen Stationierungskosten enthalten, aber selbst wenn man diese abziehe, bleibe immer noch eine effektive Erhöhung des Beitrags an die EVG in Höhe von 34 Millionen monatlich übrig.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) bemerkt dazu, das sei zwar richtig, dafür habe aber der Finanzminister die Besatzungskosten auf einer monatlichen Höhe von 600 Millionen festgehalten. Es sei ihm darauf angekommen, für das Haushaltsjahr nicht über die abgerundeten 9 Milliarden hinauszukommen – was ihm offenbar gelungen sei –, und darauf, festzulegen, dass die 950 Millionen Monatszahlung nicht präjudizierend seien für die Höhe des deutschen Verteidigungsbeitrags im nächsten Jahr. Das liege in dem Schlussabsatz des Abkommens: »Der Ausschuss stellt fest, dass der vereinbarte Beitrag der Bundesrepublik zur Verteidigung im Jahre 1953/54 in keiner Weise die Verhandlungen über denselben Gegenstand für spätere Zeitabschnitte präjudiziert«. Der Finanzminister habe diese, wie er sage, pragmatische Lösung angestrebt und auch erreicht, weil das nach dem EVG-Vertrag anzuwendende Verfahren in der zur Verfügung stehenden Zeit doch noch nicht erarbeitet werden könne. Es habe sich gezeigt, dass die Zahlen und Tabellen über das Sozialprodukt, Preise usw. einen absoluten Vergleich doch noch nicht zuließen. Um dem Streit aus dem Wege zu gehen, wer in diesem Jahr, gemessen an all diesen Zahlen, mehr zahle als der andere, habe er diese pragmatische Lösung über die Übergangszeit angestrebt und auch durchgesetzt.

Redner führt abschließend aus, dass, wenn der Ausschuss sich mit dieser Frage im Detail befassen wolle, der Herr Bundesfinanzminister sich bei diesen Beratungen vertreten lassen müsse.

Vors. **Erlcr** (SPD) erklärt hierzu, die Einzelberatung dieser Frage sei wohl besser Sache des Haushaltsausschusses. Den Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit interessierten die Auswirkungen der finanziellen Leistungen auf das

¹⁹ Bundesfinanzminister *Schäffer* hob in den Ausführungen zum Finanzbeitrag besonders hervor, dass sich die Stationierungskosten verringert hätten. Außerdem müsste der Verteidigungsbeitrag ab dem 1.11.1953 dann »nur« noch für sechs Monate geleistet werden. Vgl. Eine Zwischenlösung für den Finanzbeitrag. In: FAZ vom 27.4.1953, S. 3.

deutsche Kontingent. Im Übrigen wolle er darauf aufmerksam machen, dass die Limitierung der Besatzungskosten auf monatlich 600 Millionen Mark darauf zurückzuführen sei, dass die Verträge noch nicht ratifiziert seien und man mit ihrem Inkrafttreten erst zum 1. November rechne. Würden die Verträge eher in Kraft getreten sein, so würde die höhere Monatsleistung an die EVG schon vorher fällig geworden sein. Dafür, dass dies verhindert worden sei, müsse der Finanzminister im Grunde der Opposition dankbar sein!

Die finanzpolitischen Auswirkungen seien, wie gesagt, Sache des Haushaltsausschusses. Dort müsse der Finanzminister vortragen, dass sich die Erläuterungen dieses Ansatzes im Haushaltplan erheblich geändert hätten. Es sei ein völlig anderes Bild geworden, das im Haushaltsausschuss näher untersucht werden müsse. Die Frage, die den Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bewege, sei die, wieweit das, was nach Abzug der Stationierungskosten und der zentralen Ausgaben der EVG übrig bleibe, für das deutsche Kontingent jeweils ausreiche. Der Ausschuss könne nicht zusehen, dass unter Umständen an die Aufstellung von Verbänden herangegangen werde, ohne dass eine einwandfreie finanzielle Grundlage vorhanden sei.

Vors. **Erler** (SPD) sieht damit – mit Zustimmung des Ausschusses – den ersten Punkt als genügend geklärt an und bittet, nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, nunmehr zur Frage der EVG-Ausstellung Stellung zu nehmen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) führt aus, im Interimsausschuss der EVG in Paris hätten die beteiligten Staaten immer wieder den Wunsch geäußert, den Sachverständigen des Ausschusses, vor allen Dingen den Militärs, einmal in einer Ausstellung die Produktionsmöglichkeiten der einzelnen Staaten vor Augen zu führen. Auch die deutschen Herren hätten daran teilgenommen und täten es auch gegenwärtig, wie die deutsche Öffentlichkeit ja aus der Diskussion im englischen Unterhaus über die Teilnahme des deutschen Generals *Speidel* wisse²⁰.

Den beteiligten Staaten liege daran, einmal darzutun, wieweit sie in der Lage seien, später von der EVG zu vergebende Aufträge zu verkraften. Daraufhin sei in der deutschen Wirtschaft und auch im Bundeswirtschaftsministerium eine gewisse Beunruhigung eingetreten und der Wunsch laut geworden, die Bundesrepublik möge von diesem Recht ebenfalls Gebrauch machen und im Interimsausschuss anmelden, dass auch Deutschland in der Lage sei, eine solche Ausstellung zu veranstalten, um den in Paris sitzenden Militärexperten zu zeigen, was Deutschland produzieren könne, auch wenn es nach dem gegenwärtigen Rechtsstatus noch keine Waffen zu erzeugen in der Lage sei.

Eine Zeit lang habe er selbst Bedenken gehabt. Der Wunsch sei aber immer stärker geworden, und das BMWi sei dann mit ihm dahin übereingekommen, eine solche Ausstellung durchzuführen.

Außer Waffen, über die wir nicht verfügten, gebe es eine Menge anderer Dinge für die Ausstattung und Ausrüstung der Truppe, und es sei für Deutschland not-

²⁰ Die Debatte war Teil einer von der Labour Party entfachten Diskussion über vermutete Vorabsprachen der konservativen Regierung mit den Deutschen über eine Wiederbewaffnung Westdeutschlands. Anschaulich dargestellt bei Speidel, *Aus unserer Zeit*, S. 314 f.

wendig, den Experten zu zeigen, in welchem Umfang und mit welcher Präzision es später solche Aufträge übernehmen und ausführen könne. Demgemäß habe man beschlossen, in der Zeit vom 11. bis 13. Mai eine solche Ausstellung zu veranstalten. Der Bundeswirtschaftsminister²¹ wolle aber zuvor noch die Zustimmung des Kabinetts dazu einholen, die nach seiner Ansicht wohl erteilt werde. Das sei der gegenwärtige Stand der Dinge.

Auf die Frage des Vors. **Erler** (SPD), ob ein mit der Materie vertrauter Vertreter des BMWi anwesend sei, teilt

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) mit, dass er selbst vom Bundeswirtschaftsminister gebeten worden sei, diese kurzen grundsätzlichen Ausführungen zu machen. Wenn der Ausschuss aber darüber hinaus eine ins Detail gehende Unterrichtung wünsche, so stehe hierfür MD *Krautwig*²² zur Verfügung, der sich augenblicklich im Wirtschaftspolitischen Ausschuss des Bundestages, also im Hause, befinde und auf Abruf warte.

Der **Ausschuss** beschließt auf Vorschlag des Vors. *Erler*, MD *Krautwig* rufen zu lassen.

Vors. **Erler** (SPD) bittet den nach kurzer Pause erscheinenden MD *Krautwig* um Auskunft über folgende Punkte: 1) wieweit die Vorbereitungen für diese Ausstellung gediehen seien; 2) ob das BMWi in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Blank die Dinge so weit vorgetrieben habe, ohne dass das Kabinett bisher über die Sache entschieden habe und 3) ob die Frage mit dem Wirtschaftspolitischen Ausschuss oder einem anderen parlamentarischen Gremium erörtert worden sei, nachdem es sich doch immerhin nicht nur um wirtschaftliche, sondern auch um politische Fragen handele.

Ministerialdirektor **Krautwig** (BMW) führt einleitend aus, die Partnerstaaten hätten in ihren Ländern für alle Delegationen Vorführungen veranstaltet, auf denen sie Waffen und Geräte gezeigt hätten. Die Bundesrepublik sei zu diesen Vorführungen eingeladen gewesen. Es sei dann die Frage erörtert worden, ob nicht auch die deutsche Seite eine Einladung zu einer solchen Schau ergehen lassen solle, auf der deutsches Gerät vorgeführt werden solle; die Waffenproduktion unterliege zurzeit ja noch den bekannten Einschränkungen. Das BMWi sei aber der Auffassung, dass auf dem Gebiet des Geräts auch auf deutscher Seite manches gezeigt werden könne, was interessant sei. Presseberichte, wonach bereits feste Pläne beständen, die nur noch der Ausführung bedürften, träfen nicht zu. Das BMWi sei sich absolut bewusst, dass eine solche deutsche Schau nur dann veranstaltet werden dürfe, wenn Missdeutungen aller Art, auch nach der politischen Seite hin, absolut ausgeschlossen seien. Es sei alles noch in der Planung, ein Termin für die Vorführung sei noch nicht festgelegt und es sei auch noch keine Einladung an irgendeine ausländische Delegation ergangen.

²¹ *Ludwig Erhard.*

²² *Carl Krautwig*, Ministerialdirektor im Bundesministerium für Wirtschaft, seit 1953 Leiter der Abteilung IV (Gewerbliche Wirtschaft), deutscher Chefdelegierter im EVG-Rüstungsausschuss Paris.

Das BMWi habe bisher lediglich mit den Herren der Dienststelle Blank überlegt, ob und auf welchen Gebieten die Bundesrepublik Gerät habe, das interessant sei. Dabei handle es sich im Wesentlichen um die Gebiete der Feinmechanik, der Optik und des Fahrzeugbaus, auf denen die Bundesrepublik der ausländischen Konkurrenz gewachsen zu sein glaube. Es seien auch Überlegungen darüber angestellt worden, wo man so etwas durchführen könne, ohne dass aber in dieser Hinsicht schon irgendwelche Abmachungen getroffen seien. Mit den ausländischen Delegationen sei diese Frage nur in loser Fühlungnahme besprochen worden. Danach glaube er aber sagen zu können, dass diese Delegationen eine deutsche Vorführung begrüßen würden.

Das Interesse des BMWi, eine solche Schau zu fördern, wenn es politisch möglich sei, sei klar. Der Sinn der Maßnahme sei nicht etwa, eine Werbeschau durchzuführen, sondern sozusagen in einer ersten Phase darauf aufmerksam zu machen, dass auch die deutsche Wirtschaft bei der Verteilung von Aufträgen angemessen berücksichtigt zu werden wünsche. Dabei sei nicht nur an einen auftretenden eigenen Verteidigungsbedarf gedacht, sondern man habe vor allem den Wunsch, in die Offshoreaufträge eingeschaltet zu werden. Sollte es möglich sein, eine solche Schau durchzuführen, so gehe der deutsche Wunsch dahin, nicht nur den Delegationen in Paris einen entsprechenden Eindruck zu vermitteln, sondern darüber hinaus auch die alliierten Kommandeure, hier also die Hohe Kommission, an dieser Schau teilnehmen zu lassen, weil man sich davon unter Umständen auch eine bessere Zuteilung von Offshoreaufträgen²³ verspreche.

Nach der politischen Seite hin sei die Abklärung noch nicht abgeschlossen. Erst wenn das geschehen sei und wenn sichergestellt sei, dass auch Missdeutungen ausgeschlossen seien, sollten Einladungen ergehen und Abmachungen über Ausstellungsräume usw. getroffen werden. Das sei der Stand der Dinge.

In der anschließenden Aussprache erklärt Abg. **Paul** (SPD), bei der augenblicklichen Lage könnten unangenehme Missdeutungen nicht vermieden werden. Die Veranstaltung einer solchen Ausstellung sei ein besonders willkommenes Futter für die Propaganda in der sowjetisch besetzten Zone, die dann sicher mit den kühnsten Behauptungen über eine angebliche Umstellung der westdeutschen Wirtschaft auf Rüstungsproduktion arbeite. Aus diesen Erwägungen heraus erachte er daher den Gedanken an eine solche Ausstellung als sehr unglücklich.

Außerdem sehe er aber auch die Notwendigkeit einer solchen Veranstaltung nicht ein. Es könne durchaus angenommen werden, dass die Qualität des deutschen Materials und die Kapazität der deutschen Wirtschaft den zuständigen Kreisen der Beschaffungsstelle, die jetzt schon die alliierten Streitkräfte in der Bundesrepublik mit Material bedient habe, hinreichend bekannt seien. Er glaube daher

²³ Der Begriff »Offshoring« bezeichnet allgemein die Verlagerung von unternehmerischen Prozessen ins Ausland. Für die Aufrüstung in Westeuropa stellten die Vereinigten Staaten den westeuropäischen Staaten zahlreiche Aufträge zur Rüstungsproduktion in Aussicht. Dies schloss die Bundesrepublik, trotz französischer Proteste, mit ein. Vgl. Off-Shore-Aufträge laufen an. Einzelausschreibungen in freier europäischer Konkurrenz. In: FAZ vom 15.1.1953, S. 3; zum Prinzip des »Off-Shoring« vgl. Farrell/Laboissiere/Stürze, The Emerging Global Labor Marketing.

nicht, dass man auf die vorgeschlagene Weise für die deutsche Wirtschaft mehr herausholen könne, als man es auf dem bisher üblichen Wege zu tun schon in der Lage sei. Diese Ausstellung werde somit in der Öffentlichkeit in- und außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik eine unerfreuliche Wirkung auslösen und sachlich keinen Nutzen bringen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) nimmt in Erwiderung dieser Ausführungen den Fall an, Deutschland dürfe gegenwärtig Waffen produzieren, sodass auch das frühere MG 42²⁴ fabriziert werden dürfe, und erklärt, in diesem Fall würde er mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Abhaltung einer solchen Ausstellung drängen, da es dann entscheidend darauf ankomme, den Militärexperten der einzelnen Delegationen dieses deutsche MG 42 vorzuführen, denn seines Wissens gebe es für diese Klasse von Waffen in der Welt bis heute keine bessere Waffe. Es könne keinem Zweifel unterliegen, dass à la longue Ausrüstung und Waffen standardisiert werden müssten. Da die Militärexperten später die Entscheidung, welcher Art Waffen bei der EVG eingeführt würden, bis zu einem gewissen Grade mit beeinflussten, würden alle diese Sachverständigen naturgemäß unter dem Eindruck dessen stehen, was ihnen bisher vorgeführt worden sei. Deshalb müsse man ihnen beweisen, dass es bestimmte Waffen gebe, auf deren Einführung in der EVG Deutschland wegen ihrer Qualität größtes Gewicht legen müsse. Das sei uns zwar gegenwärtig nicht möglich. Er wolle aber darauf hinweisen, dass sich in seinem Hause die Briefe aus Kreisen, wie er ausdrücklich betonen wolle, aller Parteien häuften, in welchen die betreffenden Herren darauf aufmerksam machten, dass es in ihrem Wahlkreis z.B. diese oder jene Produktion gebe und dass es für diesen Kreis und seine wirtschaftliche Entwicklung von sehr großer Bedeutung sei, wenn er später in die Erteilung von Aufträgen eingeschaltet werde.

Bei der Beratung des Vertrages habe gerade auch die Frage eine große Rolle gespielt, ob und inwieweit man dem Abwandern gewisser Produktionsstätten von der Ostgrenze begegnen und wieweit man durch Streuung von Aufträgen diesen Betrieben helfen könne. Das Auffordern der Firmen und eine sachgemäße Auswahl dessen, was gezeigt werden solle, sei natürlich Aufgabe des BMWi. Aber er spreche sich doch nachdrücklich für das Abhalten einer solchen Schau aus, denn er wolle sich nicht dem Vorwurf aussetzen, vor der Aufstellung des europäischen Rüstungsprogramms und der Aufteilung der Aufträge auf die beteiligten Staaten nicht im gleichen Umfang wie die anderen Nationen den Nachweis erbracht zu haben, dass auch Deutschland in der Lage sei, Brauchbares, Passables und Annehmbares zu leisten. Wenn daher die Sache, wie es der Bundeswirtschaftsminister beabsichtige, zum Gegenstand einer Besprechung im Kabinett gemacht werde, werde er sich dort für einen solchen Beschluss einsetzen.

Abg. **Mende** (FDP) entgegnet dem Abg. *Paul*, in der Sowjetzone werde wegen dieser Ausstellung keine Unruhe entstehen. Im Gegenteil, die Bevölkerung der

²⁴ Das 1942 in die Wehrmacht eingeführte MG 42 (Kaliber 7,92 Gewicht 11,3 kg mit Zweibein, Schussgeschwindigkeit: 1200 Schuss je Minute) ist eine Entwicklung der Johannes Großfuß AG und diente als infanteristische Standardwaffe. Eine Weiterentwicklung mit dem NATO-Kaliber 7,62 wurde als MG 3 von Rheinmetall ab 1959 produziert. Vgl. Hobart, Das Maschinengewehr, S. 139–142.

Sowjetzone wisse genau, wie stark in der Zone gerüstet werde, während sich der Westen in Deklamationen erschöpfe. Die Sowjetzone werde es daher nur dankbar vermerken, dass der Westen jetzt endlich etwas nachzuholen beginne.

Der westdeutschen Wirtschaft müsse auch rechtzeitig gesagt werden, dass ihre gegenwärtige Sorge, an den Aufträgen der EVG nicht genügend beteiligt zu werden, unbegründet sei. Sie habe auch gewisse Spezialfertigungen, die nur mittelbar Rüstung seien, aber für die EVG von großem Wert seien. Sie müsse auch rechtzeitig von der Planung in Kenntnis gesetzt werden, um ihre bisher langfristigen und theoretischen Planungen aktivieren und gewisse Umstellungen vornehmen zu können.

Dass mit einer solchen Ausstellung Missbräuche publizistischer Art, vor allem in der Sowjetpresse, verbunden würden, könne man nicht hindern. Vor Missdeutungen sei niemand sicher. Es könne der Frömmste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefalle.

Abg. **Paul** (SPD) betont zunächst, er habe nicht die Einwirkung auf die Bevölkerung der Ostzone im Auge gehabt, sondern nur an das Propagandamittel gedacht, das man damit dem östlichen Regime an die Hand gebe. Was die Sache selbst angehe, so bestehe bei der Beschaffungsstelle in Bad Homburg eine eigene Abteilung für Technik und Forschung²⁵, der die deutsche Wirtschaft doch das, was sie zu zeigen habe, vorführen könne. Auch im Pariser Interimsausschuss gebe es doch Fachleute, die entsprechende Verhandlungen führen könnten. Eine solche Frage könne man zudem auch nicht auf einer Ausstellung klären. Er habe gerade jetzt in dem Buch des Schweizer *Sim[s]on* »Wir verteidigen Europa«²⁶ gelesen, dass die Engländer an einer Demonstration auf dem Übungsfeld den Amerikanern den Nachweis zu erbringen versucht hätten, dass ihr Infanteriegewehr Kaliber 7 mm wirksamer sei. Die Brauchbarkeit und Verwendbarkeit von Geräten und die Tauglichkeit von Fahrzeugen im Gelände könnten gar nicht anders als auf dem Übungsfeld erprobt werden.

Dagegen, dass sich die deutsche Wirtschaft mit Hilfe der Dienststelle Blank und deren Beschaffungsstelle in diese Dinge einschalte, sei nichts einzuwenden. Eine Vorführung auf dem Messegelände in Köln oder im Rahmen einer üblichen Messeschau halte er aber für optisch verfehlt, weil Missdeutungen unvermeidbar seien und weil daraus auch in der Sache kein Nutzen erwachse.

Abg. **Gleisner** (SPD) erklärt, eines der stärksten Argumente sei in Paris das gewesen, dass die Bundesrepublik von den unerhört hohen Kosten den doch immerhin beachtlichen Anteil von 85 % für die eigene Wirtschaft verwenden solle. Diese Summe müsse also die deutsche Wirtschaft auch verkraften. Deutschland sei in einer Reihe von Fertigungen wie Optik, Fahrzeuge und andere Dinge mehr, leistungsmäßig durchaus konkurrenzfähig. Um aber diese Summe zu erreichen, müsse es mit den entsprechenden Erzeugnissen auch in Erscheinung treten. Dazu sei eine Einweisung der Wirtschaft erforderlich. Um den Einwand bezüglich der

²⁵ Unterabteilung C – Forschung, Entwicklung, Prüfwesen.

²⁶ Fred Simson, *Wir verteidigen Europa! Legenden und Tatsachen über die Atlantikarmee*, Bern [et al.] 1952.

Optik zu entkräften, solle man diese Ausstellung einem großen Kreis zugänglich machen, um Fehl- und Falschdeutungen vorzubeugen.

Abg. **Euler** (FDP) verweist auf die Einwände und Scheineinwände, die in den verschiedenen Ländern immer wieder gegen eine hinreichende Beteiligung der deutschen Wirtschaft vorgetragen würden, und auf die Bestrebungen, den deutschen Anteil an der Produktion der EVG zu verkürzen. Trete man dieser Tendenz nicht wirksam entgegen, so bestehe die sehr erhebliche Gefahr, dass Deutschland den eigenen Anteil von 85 % nicht werde ausschöpfen können. Es sei zwar richtig, dass die letzte Entscheidung über Tauglichkeit und Bewährung eines Geräts erst auf dem Übungsgelände falle, es komme aber darauf an, das deutsche Gerät überhaupt erst einmal dahin zu bringen. Deshalb sei es wichtig, durch eine geeignete Ausstellung die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie unter bestimmten Gesichtspunkten, die für die militärischen Sachverständigen der EVG von Interesse seien, zu unterstreichen. Dies zu unterlassen bedeute einen großen Fehler, zumal es sich einstweilen nicht um Waffenproduktion, sondern um die Produktion aller möglichen Dinge handele, die nicht unmittelbar Waffen seien. Im Übrigen könnten gerade Sachverständige allein schon aus der Ausstellung z.B. von Spezialfahrzeugen der deutschen Automobilindustrie wertvolle Schlüsse ziehen, die ihnen ein Urteil auch schon vor dem praktischen Einsatz erlaubten.

Auf eine Zwischenbemerkung des Abg. **Blank** (Dienststelle Blank), es sei nicht an eine Aufstellung²⁷, sondern lediglich an eine echte Vorführung gedacht, erwidert Redner, das sei nur um so besser.

Von einer Beunruhigung der Bevölkerung der Sowjetzone durch eine derartige Vorführung könne nicht gesprochen werden. Jedes Kind in Mitteldeutschland wisse, dass seit 1948/49 beispielsweise in den Suhler Werken alle möglichen Zubehörteile für Rüstungszwecke hergestellt würden²⁸, während hier seit Jahren nur diskutiert und nichts getan werde. Redner verweist in diesem Zusammenhang abschließend auf Korea. Nur ein Jahr nach dem Abzug der Russen aus Nordkorea und dem Abzug der Amerikaner aus Südkorea sei dort jene Lage entstanden, in der die Machthaber des Kremls zu dem Entschluss gekommen seien, den Angriff auf Südkorea zu wagen in der Erwägung, dass dies wahrscheinlich nur mit einem sehr geringen Risiko verbunden sei.

Abg. **Schmid** (SPD) bezweifelt, dass eine solche Vorführung, rein technisch gesehen, das beste Mittel sei, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Früher hätten doch die verschiedenen Kriegsministerien auch nicht Ausstellungen oder Vorführungen veranstalten lassen, um zu sehen, welche Geräte und Waffen die brauchbarsten seien. Die Männer, um die es sich handele, wüssten doch einigermaßen Bescheid, wo was produziert werden könne. Der erstrebte Zweck könne seines Erachtens dadurch erreicht werden, dass man die Interessenten aus dem NATO- und EVG-Bereich dorthin führe, wo die betreffenden Dinge fabriziert

²⁷ Wahrscheinlicher: »Ausstellung«.

²⁸ Die waffenproduzierenden Maschinen der Suhler Waffenbetriebe flossen in die Reparationsleistungen für die Sowjetunion ein. Vgl. Diedrich, Aufrüstungsvorbereitung, S. 292. Ob diese vor Ort weiter für den Bedarf der sowjetischen Streitkräfte produzierten bleibt offen.

würden. Er fürchte, dass eine solche Ausstellung mit Vorführung mehr eine Angelegenheit für die Wochenschauen sein werde als eine Angelegenheit, bei der ernsthaft geprüft werden könne, was zu gebrauchen sei und was nicht, und bei der aus dem Ergebnis der Prüfung ernsthafte Folgerungen gezogen würden. Jeder wisse doch, dass es bei der Führung großer Trupps von Delegierten durch eine Ausstellung gewöhnlich nicht sehr ernsthaft zuzugehen pflege. Deshalb solle man sich überlegen, ob sich die Sache nicht anders machen lasse, etwa so, wie man derartige Dinge früher gemacht habe.

Abg. **Gleisner** (SPD) belegt die Notwendigkeit einer solchen Vorführung durch das Beispiel einer jetzt entwickelten fahrbaren Küche, die wohl die beste sei, die je bei einer Wehrmacht erstellt worden sei. Die Küche befinde sich in der Erprobung beim Grenzschutz und könne zweifellos bei allen Truppen der nationalen Armeen »Eindruck schinden«. Außerdem sei Deutschland an den modernsten Entwicklungsmöglichkeiten beteiligt. In Bezug auf Funk und Funkgeräte sei Deutschland voll konkurrenzfähig. Das seien aber doch Dinge, die man kaufen müsse. Auf dem Venusberg in Bonn könne man 25 000 Karabiner und 4500 MG 42 sehen, deutsche Waffen, die Deutschland für den Grenzschutz habe zurückkaufen müssen. Da wir selbst weder Waffen noch Munition fabrizieren dürften, müssten wir eben mit anderen Dingen in Vorlage treten, um diesen Betrag zu verkraften, den wir doch a priori zahlen müssten. Er sehe nicht, wie dieses Geld in die Wirtschaft zurückkommen solle, wenn wir nicht mit wirklich hoch qualifizierten und hoch entwickelten Dingen herauskämen. Dabei denke er auch an den Luftschutz. Ein Flugwarnnetz über Deutschland zu ziehen koste Millionen und abermals Millionen. Wenn General Motors mit seinen Geräten auffahre und wir seien nicht dabei, kämen wir im Leben nicht mehr zum Zuge. Alle Geräte müssten unzweifelhaft genormt werden. Dabei heiße es, sich gleich zu Anfang zu äußern, wolle man nicht ganz unter den Tisch fallen. Überdies wisse jeder, dass das Teuerste in der Wirtschaft die Entwicklung, die Forschung, sei. Müssten wir den ganzen Apparat umstellen, so koste uns das unerhörte Summen.

Abg. **Gerns** (CDU) unterstreicht die Darlegungen seines Vorredners hinsichtlich der deutschen Entwicklung des Funkwesens. Nicht nur hinsichtlich des Funkmessens, sondern auch hinsichtlich des Funksehens und der Meldefunklenkung stehe Deutschland in der Tat in Konkurrenz mit allen übrigen Ländern, namentlich England und Amerika, und könne daher bei einer Vorführung wichtige Geräte zeigen, die bei evtl. späteren Kriegseignissen dringend benötigt würden, die aber auch, selbst wenn sie nicht für Rüstungszwecke gebraucht würden, gute Devisenbringer seien. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterstütze er daher eine solche Schau. Form und Art der Vorführung müssten die infrage kommenden Dienststellen noch miteinander aushandeln.

Abg. **Paul** (SPD) bittet um Auskunft darüber, welches eigentlich die Aufgabe der deutschen Vertreter in Paris und im Ausschuss für Rüstung sei. Die Durchführung einer solchen Veranstaltung sei im Grunde doch deren Sache.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) erwidert, die letzte Aufgabe dieser Vertreter sei, das zukünftige Rüstungsprogramm der EVG vorzubereiten, d.h. zu planen, den Bedarf festzustellen und aufzubauen. Gerade diese Herren würden ja von allen

größeren EVG-Staaten, selbst von England, eingeladen, ihre Fertigungsstätten zu besichtigen, um ihnen ihre Leistungsfähigkeit vor Augen zu führen. Eben dasselbe wolle auch Deutschland. Es sei aber nicht an eine jedermann zugängliche Ausstellung nach Art einer üblichen Messe gedacht, sondern nur an eine Vorführung. Daran müsse man aber auch schon aus dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung festhalten.

Abg. *Schmid* (SPD) gegenüber erklärt Redner, auch früher seien die Geräte konkurrierender Firmen in Deutschland vorgeführt worden. Nur, was sich früher innerstaatlich abgespielt habe, spiele sich jetzt eben in einem größeren Rahmen ab.

Vors. **Erler** (SPD) fasst hierauf das Ergebnis der Aussprache wie folgt zusammen:

Es sei mit Recht darauf hingewiesen worden, dass augenblicklich genau die gleiche Veranstaltung in Großbritannien stattfindet, und zwar unter Beteiligung auch der deutschen Vertreter im Interimsausschuss. Das Argument, da es die EVG noch gar nicht gebe, könne man auch nicht mit solchen Vorführungen beginnen, steche nicht, weil, wenn der EVG-Vertrag erst in Kraft getreten sei, es dann bei den anderen Partnern, die doch alle über entsprechende Industrien verfügten, soviel festgefahrene Gleise gebe, dass der deutsche Partner zum Schluss nur noch die Tiefbauarbeiten auszuführen habe. Das aber könne nicht unser Ideal sein. Komme der EVG-Vertrag aber nicht zustande, dann sei die Vorführung eben überflüssig gewesen, und dann sei auch noch nicht viel passiert. Damit, dass man irgendwelches Gerät zeige, sei es ja noch nicht bestellt oder gar bezahlt.

Die Sache sei aber auch unter dem Aspekt zu sehen, dass die Bundesrepublik darum kämpfe – und darin seien sich alle Parteien mit Ausnahme der Kommunisten einig –, als Beitrag zur Schließung der Dollarlücke ein Maximum von sogenannten Offshoreaufträgen zu bekommen. In diesem Punkt seien wir bisher sehr stiefmütterlich behandelt worden. Zum Teil seien die Offshoreaufträge sogar als Druckmittel benutzt worden, um die Ratifizierung der Verträge zu beschleunigen. Mindestens die amerikanische Besatzungsmacht sei aber im Hinblick auf ihre Hilfslieferungen an die anderen europäischen Verbündeten sehr interessiert, zu wissen, was Deutschland überhaupt leisten könne und was sie mit Dollars bezahle. Diese Offshoreaufträge seien ein Stück Export, und wenn sich alle darüber einig seien, dass der deutsche Export gefördert werden müsse, müsse man dafür auch etwas tun.

Sodann habe sich ergeben, dass es sich doch nicht um eine Ausstellung, sondern um eine Vorführung handeln solle, und er hoffe, dass sich diese Korrektur in den Überlegungen des BMWi sehr nachhaltig niederschlage. Ausstellung und Vorführung seien zweierlei Dinge. Allenfalls könne man im Zusammenhang mit einer solchen Vorführung auf eng begrenztem Raum auch andere Dinge zeigen. Der geeignete Ort für eine solche Vorführung könne aber auf keinen Fall das normale Messegelände einer Großstadt sein. Es könne sich nur darum handeln, in einem Gelände zu zeigen, was militärisch verwendbar sei, und bei der Gelegenheit auf einigen Lastwagen auch das Gerät dorthin zu fahren, das die Sachverständigen dann mit besichtigen könnten. Damit werde der gewünschte Zweck voll erreicht.

Zugleich lasse sich damit aber auch der andere Zweck verbinden, allgemein den Leistungsstand der deutschen Wirtschaft zu zeigen und daran klarzumachen, dass man auch bestimmte Dinge, die man ohnehin verkaufe, für Zwecke der EVG abwandeln könne. Auf diese Weise gebe man den Sachverständigen zu erkennen, dass Deutschland über eine viel größere Breite der Leistungsfähigkeit verfüge, als eine solche einmalige Vorführung sie zu vermitteln imstande sei. Außerdem mache man es dadurch so unverdächtig wie möglich. Je weniger diese Sache mit Geheimnissen umgeben werde – in England habe es um den Besuch des Generals *Speidel* sogar eine Parlamentsdebatte gegeben –, desto besser sei es. Man solle ganz offen sagen, dass man Offshoreaufträge wolle, auch um die 85 % des deutschen Anteils voll ausschöpfen zu können. Damit seien die psychologischen Bedenken des Herrn *Paul* (SPD) auf einfachste Weise überwunden, und gleichzeitig sei dem Argument des Herrn *Euler* (FDP) Rechnung getragen: die Sowjetzonenbevölkerung könne und solle wissen, was hier geschehe.

Vermeiden müsse man allerdings die politische Nebenwirkung, als wolle man damit für etwas Propaganda machen. Die Sache müsse so sachlich wie möglich in Gang gesetzt werden. Der politische Aspekt müsse im Kabinett geklärt werden. Darüber hinaus müsse das Projekt – dann allerdings etwas detaillierter nach Größe, Zeitpunkt und Kreis der vermutlich beteiligten Gewerbe – mit dem dafür zuständigen Wirtschaftspolitischen Ausschuss besprochen werden, da es sich nicht nur um eine militärtechnische, sondern auch um eine wirtschaftspolitische Frage handle. In der Debatte seien eine ganze Reihe nützlicher Anregungen gegeben worden, deren Beachtung für die Arbeit der zuständigen Dienststellen von Wert sein könne.

Abschließend dankt der Vors. **Erler** (SPD) Herrn MD *Krautwig*, der sich daraufhin verabschiedet.

Der **Ausschuss** tritt hierauf in die Beratung des auf der

Tagesordnung stehenden Punktes:

Freiwilligengesetz

ein und setzt sie fort mit Punkt 9 der Leitsätze, »Politische Bestätigung«, Seite 7 der Vorlage²⁹.

Vors. **Erler** (SPD) verliest jeweils den Wortlaut der Vorlage:

9. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist die verfassungsmäßige Ordnung aller Mitgliedstaaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und das entscheidende Bindeglied zwischen ihnen. Deshalb müsste folgerichtig im Freiwilligengesetz eine besondere Bestimmung aufgenommen werden, die von den Freiwilligen als den berufsmäßigen Hütern der Verteidigungsgemeinschaft verlangt, dass sie sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen. Ein lebensfremder Neutralismus, der schon in der Weimarer Zeit schicksalsschwere Folgen hatte, ist heute weniger denn je angebracht.

²⁹ Grundsätzliche Gedanken zur »Rechtsstellung der Freiwilligen« eines deutschen Kontingents der EVG-Streitkräfte vom 6.2.1953, Anlage zum Kurzprotokoll der 24. Sitzung vom 5.2.1953, S. 7.

Vors. **Erler** (SPD) führt dazu aus, der Grundgedanke sei wohl allen gemeinsam. Er habe nur die eine Bitte, falls das je in Gesetzesform gegossen werde, Ausdrücke wie »berufsmäßige Hüter der Verteidigungsgemeinschaft« möglichst zu vermeiden.

Um den politischen Tagesstreit mit seinen unvermeidlichen Rückwirkungen auf den inneren Dienstbetrieb möglichst aus der Truppe fernzuhalten, sollte innerhalb des (räumlich und funktionell zu verstehen) Dienstbereichs jede aktive politische Betätigung untersagt werden. Der sonst freien Ausübung der politischen Rechte außerhalb des Dienstbereichs dürften nur die notwendigsten Grenzen gesetzt werden. Sie könnten sich auf das gesetzliche Verbot beschränken, in der Öffentlichkeit als Anhänger (parti-)politischer Organisationen hervorzutreten und politische Veranstaltungen in Uniform zu besuchen. Als Leitsatz sollte in das Gesetz aufgenommen werden, dass die Freiwilligen mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu den Streitkräften und – wie es der Entwurf des Bundesbeamtengesetzes ausdrückt – als »Diener der Gesamtheit« in allen politischen Äußerungen, die sich aus dieser Stellung ergebende Zurückhaltung und Mäßigung zu bewahren haben.

Das bedeute also, dass der Freiwillige Mitglied einer Partei sein könne. Er dürfe nur im Dienstbetrieb nicht zu erkennen geben, dass er dort Propaganda für eine bestimmte politische Partei treibe. Außerhalb des Dienstes könne er aber Versammlungen besuchen und sich innerhalb einer Parteioorganisation auch an geschlossenen Veranstaltungen beteiligen sowie bei Diskussionen mitwirken. Er könne lediglich nicht öffentlich als Anhänger einer Partei auftreten und Versammlungsreden halten oder den Vorsitz in einer Parteiversammlung führen. So jedenfalls lege er diese Bestimmung aus.

Weiter heiße es dann:

Schon nach Art. 3 des EVG-Vertrages in Verbindung mit Art. 18 des Grundgesetzes ist der Beitritt und die Betätigung in solchen Vereinigungen untersagt, deren Ziele und Bestrebungen den freiheitlichen demokratischen Grundsätzen zuwiderlaufen; das sollte zur restlosen Klarstellung im Gesetz ausdrücklich betont werden. Freie Ausübung des Wahlrechts, und zwar des aktiven und passiven, sollte eine weitere gesetzliche Forderung sein. Das Freiwilligengesetz müsste bestimmen, dass den Freiwilligen der zur Vorbereitung ihrer Wahl erforderliche Urlaub gewährt wird. Andererseits dürfte das Gesetz keinen Zweifel darüber lassen, dass der Gewählte aus den Streitkräften auszuscheiden hat. Dies wegen der schon erwähnten Gefahr der Rückwirkung politischer Betätigung in der Öffentlichkeit auf den inneren militärischen Dienstbetrieb, insbesondere auf das Vorgesetzten- und Untergebenenverhältnis. In diesem Zusammenhang ist die Frage bedeutsam, ob der Gewählte ein Recht auf Wiedereinstellung nach Erledigung seines Mandats hat und wie seine Rechtsstellung vor allem in besoldungs- und versorgungsrechtlicher Hinsicht während der Ausübung des Mandats und später geregelt werden soll. Die Regelung dieser Frage sollte dem Versorgungsgesetz vorbehalten bleiben. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Information (Art. 5 des Grundgesetzes) findet seine Grenze im militärischen Bereich nur dort, wo seine Ausübung die militärische Zucht und Ordnung antastet. Unter diesem Gesichtspunkt wäre es erforderlich, eine Genehmigungspflicht für solche Veröffentlichungen gesetzlich festzulegen, die aktuelle militärtechnische und militärpolitische Themen behandeln.

Der letztere Punkt, bemerkt der Vors. **Erler** (SPD), sei nicht ganz ungefährlich.

In der hierauf eröffneten Aussprache schlägt Abg. **Schmid** (SPD) vor, zunächst die Frage zu diskutieren, wieweit man die Konsequenzen aus dem Satz »Der künftige Soldat ist ein Bürger in Uniform« ziehen solle. Dass der Bürger in Uniform genauso wie der nicht uniformierte Bürger politisch lebe, sei keine Frage. Wo aber sei die Grenze zu ziehen, wo sei der Grenzwert, der durch die militärischen Notwendigkeiten gesetzt werde? Der oben erwähnte Satz müsse wirklich sehr ernst genommen werden. Mit ihm werde nämlich ein echter revolutionärer Umbruch vollzogen, denn das habe es bisher in ernst zu nehmenden Ländern nicht gegeben. Überall habe geradezu das Dogma geherrscht, der Soldat sei unpolitisch, und zwar so weit, dass er aus dem politischen Geschehen seines Landes überhaupt ausgeklammert werde. Den ersten Einbruch in diese Auffassung hätten die Khaki-Wahlen in England am Ende des Ersten Weltkrieges gebracht, als man den Soldaten erlaubt habe, brieflich zu wählen³⁰. Dieses Beispiel habe, wenn er sich nicht täusche, auch im Zweiten Weltkrieg Nachahmung gefunden. Aber alle Staaten hätten das Prinzip gewahrt, dass in Friedenszeiten der Soldat am politischen Leben nicht teilzunehmen habe. Das gelte insbesondere vom Offizier, aber auch vom Soldaten in der Kaserne.

Die Gründe hierfür seien durchaus einleuchtend. Vom Militärischen her fürchte man, dass durch das Hineintragen politischer Diskussionen in die Truppe die Einheitlichkeit, der Korpsgeist der Truppe gefährdet würden und darunter der militärische Einsatz leiden könne. Der andere Grund sei politischer Art und habe seine Wurzel darin, dass man versuchen wolle, durch Entzug der politischen Rechte zum Nachteil des Soldaten Staatsstreiche, also bonapartistische Manöver, zu verhindern. Man wolle verhindern, dass z.B. populäre Generale mit plebiszitärem Charakter gewählt würden und dadurch einen Einfluss bekämen, der, gekoppelt mit ihrem Einfluss in der Armee, dazu führen könne, dass eine staatsstreichähnliche Situation geschaffen werde. Auch diesen Aspekt müsse man betrachten, sodass tatsächlich zwei Eisen in diesem Feuer seien.

Bisher habe man die Sache im Wesentlichen so gesehen: man müsse den Soldaten in das politische Leben der Nation einschalten, das tue ihm gut, das stärke sein Urteilsvermögen und mache ihn auch sicherer. Aber man solle doch die Frage prüfen, ob darin nicht auch eine Gefahr für den Staat und die Demokratie bestehe. Er für sein[en] Teil wolle dieses Risiko laufen. Man müsse aber darauf hinweisen, dass hier ein Risiko liege.

Die Frage des Abg. **Paul** (SPD), ob daran gedacht sei, die hier niederzulegenden Grundsätze auch auf die Offiziere und überhaupt das ganze Befehlskorps zu erstrecken, wird von Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) klar bejaht. Ebenso die Feststellung des Vors. **Erler** (SPD), dass es sich nicht nur um lang dienende Freiwillige, sondern um alle Soldaten handle, die nicht gezogene Soldaten seien.

³⁰ Noch vor der im Dezember 1918 stattfindenden Wahl wurde ein neues britisches Wahlgesetz verabschiedet, der Representation of People Act, der auch den britischen Soldaten das Wahlrecht einräumte.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) bezeichnet die Darlegungen des Abg. *Schmid* als sehr wertvoll. Das Argument, dass auf diese Weise jemand einen doppelten Einfluss, in der Armee und in der Politik, bekommen könne, erscheine ihm sehr beachtlich. Dem normalen Staatsbürger sei es im Allgemeinen nicht möglich, einen solchen doppelten Einfluss zu gewinnen. Er frage sich, ob man dem nicht dadurch ausweichen könne, dass man sage, derjenige, der politische Macht und politischen Einfluss in nennenswertem Umfang erlange, müsse aus der Truppe ausscheiden.

Abg. **Schmid** (SPD) pflichtet dem bei. Nur habe der in der Truppe und in der Bevölkerung populäre General, der aus der Truppe ausscheide, nach wie vor seinen Anhang in der Truppe. Die Kameradenautorität bleibe auch nach seinem Ausscheiden. Er wolle nicht missverstanden werden, sondern wünsche nur, dass man diese Dinge klar sehe und den Beschluss, die Konsequenzen aus dem Satz »Der Soldat ist ein Bürger in Uniform« zu ziehen, in voller Kenntnis der darin steckenden Gefahren fasse.

Vors. **Erler** (SPD) weist darauf hin, dass überall dort, wo der Soldat nicht ohne Weiteres Bürger in Uniform sei, nicht verhindert worden sei, dass ein populärer Soldat, der seine Soldateneigenschaft aufgebe und sich in die Rolle des Bürgers begeben, dann praktisch die doppelte Funktion ausübe, indem er, der populäre Soldat und nun populäre Bürger, in das höchste Staatsamt berufen werde und dennoch wisse, dass er zwar nicht mehr über die Befehlsgewalt von einst, wohl aber über die Autorität aufgrund seines Namens, seiner Leistungen, seiner Beziehungen und seiner Verbindungen zu den ehemaligen Untergebenen in der Armee verfüge. Aktuelles Beispiel dafür sei die Wahl des Präsidenten *Eisenhower*³¹. Das Risiko werde also nicht dadurch kleiner, dass man dem Soldaten die staatsbürgerlichen Rechte beschneide, sondern das Risiko bleibe. Das hänge mit dem gesellschaftlichen Gesundheitszustand der Bevölkerung überhaupt zusammen und hänge nicht von der Stellung des Soldaten ab.

Am leichtesten lösbar sei die Frage dann, wenn man sich dazu entschließe, den Soldaten so beamtenähnlich wie möglich zu machen. Nicht ohne Grund sei das Gesetz nach Art. 131 von einer ähnlichen Konstruktion ausgegangen. Das bedeute, dass man den Soldaten als Staatsträger anderer Art ansehe, der nur über Waffen verfüge. Hierin habe er aber doch eine gewisse Verwandtschaft mit dem Polizeibeamten, der trotzdem wählen dürfe und unter gewissen Bedingungen auch gewählt werden könne; danach dürfe er nur nicht mehr aktiver Polizeibeamter bleiben³². Der Grundsatz, wie er hier verankert sei, könne wohl bejaht werden. Man solle aber keine unnötigen Unterschiede in der Rechtsstellung dieser beiden Gruppen

³¹ *Dwight D. Eisenhower*, General und Politiker; 1950–1952 Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa; 1953–1961 Präsident der USA. Vgl. Wukovits, Eisenhower.

³² Das Bundespersonalgesetz vom 17.5.1950 und das Bundesbeamtengesetz vom 30.6.1950 sehen für die politische Betätigung der Beamten einige Einschränkungen vor. Vgl. Durchführungsverordnung zu § 3 (Bundesbeamtengesetz): »Der Beamte hat bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus seiner Stellung als Diener der Gesamtheit und aus der Rücksichtnahme auf die Pflichten seines Amtes ergeben. Er darf daher in der Öffentlichkeit nicht als aktiver Anhänger einer bestimmten politischen Partei oder eines bestimmten politischen Programms hervortreten.« Deutsches Beamtengesetz, Bd 1, S. 33. Art. 137 GG sieht ebenfalls die Beschränkung des passiven Wahlrechts für Beamte vor.

von Staatsdienern machen und Modifizierungen, die sich vielleicht aus dem Status des Beamten ergäben, jeweils immer darauf prüfen, inwieweit sie dem Soldatenstand angepasst werden müssten.

Abg. **Schmid** (SPD) empfiehlt, nicht davon auszugehen, welche Rechte man bestimmten Kategorien von Staatsbürgern, Beamten, Soldaten und Nichtsoldaten, gebe, sondern umgekehrt zu sagen, prinzipiell gelte für jedermann der volle Rechtsbestand, die Besonderheit seiner Stellung zum Staat mache aber eine gewisse Einschränkung notwendig. Bisher habe man diese Frage zu sehr vom Privilegienstandpunkt aus gesehen, was auch historisch gewesen sei; also gefragt: welcher Stand welche Rechte bekomme. In der Gegenwart müsse man jedoch sagen: durchweg gleicher Rechtsbestand, aber für bestimmte Arten von Tätigkeit von der Sache her bestimmte Beschränkungen. Das gelte für den Beamten, gelte aber auch für den Arzt. Der normale Staatsbürger dürfe jedem erzählen, was ihm ein anderer sage. Ein Arzt hingegen dürfe nicht erzählen, was ihm sein Patient gesagt habe.

Abg. **Wacker** (CDU) fragt an, wie sich das besoldungsrechtlich auswirke. Stelle man den Soldaten rechtlich dem Beamten gleich, dann könne man auch besoldungsrechtlich keinen Unterschied machen.

Abg. **Schmid** (SPD) widerspricht dem; das lasse sich durchaus machen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) führt aus, er befinde sich in dieser Frage in einem schon Monate andauernden Streit mit den Besoldungsrechtlern des Finanzministeriums. Eine Ansicht gehe dahin – er spreche jetzt der Einfachheit halber nur von Offizieren –, man könne die Besoldung der Offiziere an die der Beamten angleichen. Dabei könne man sehr wohl die Kategorien vergleichen, also z.B. den Major dem Oberregierungsrat gleichsetzen usw. Seit dem Jahre 1927 habe es aber neben der Beamtenbesoldung die berühmte Besoldungsordnung C für die Offiziere und etwas Ähnliches für Unteroffiziere gegeben³³. Er sei ein absoluter Gegner der Gleichstellung von Beamten- und Offizierlaufbahn, auch was die Besoldungsregelung anlange. Zwischen dem Beamten und dem Offizier bestehe ein wesentlicher Unterschied. Der Beamte erhalte mit der Übernahme ins Beamtenverhältnis zugleich die Zusicherung, solange er nicht seinerseits die Treuepflicht gegenüber dem Staat verletze, bis zur Erreichung der Pensionsgrenze in seiner Stellung zu verbleiben mit allen darin eingeschlossenen, für den Einzelnen natürlich unterschiedlichen Chancen des beruflichen Aufstiegs, und danach erhalte er die Pension, die sich daraus ergebe. Dem Offizier hingegen, für den auch eine sogenannte lebenslange Verpflichtung bestehe, müsse man, da zur Ausübung seines Berufs auch eine bestimmte körperliche Beschaffenheit gehöre und da die Zahl derer, die bis obenhin gelangten, sehr begrenzt sei, sagen, er habe zwar nicht silberne Löffel gestohlen und nichts verbrochen, aber er sei jetzt – willkürlich herausgegriffen – 45 Jahre alt und noch immer Hauptmann, zum Major werde man ihn auch nicht befördern, also müsse er heimgehen, natürlich mit einer dem erreichten Dienstgrad entsprechenden Pension. Eine statistische Untersuchung darüber, wie viel

³³ Eingeführt durch § 2 des Besoldungsgesetzes vom 16.12.1927 mit 22 Besoldungsgruppen, die mit den Besoldungsgruppen 15–18 auch sämtliche Unteroffiziere mit und ohne Porteppee einschloss. Besoldungsgesetz vom 16.12.1927 und Anhänge. In: RGBl. 1927, T. I, S. 349, 391 f.

Prozent der Leute in einer solchen Laufbahn von daher überhaupt die Möglichkeit hätten, so weit zu kommen, ergebe eine sehr geringe Zahl. Um dieser Besonderheit willen werde er sich bis zum Letzten gegen eine besoldungsmäßige Gleichstellung von Beamten und Offizieren wehren.

Abg. **Schmid** (SPD) stimmt dem zu. Das ergebe sich auch aus der anders aufgegliederten Hierarchie. Wenn man nur die Kategorie der Generale nehme, wie hoch komme man da schließlich hinaus? Das gehe alles nicht, da müsse man schon besondere Grundsätze anwenden.

Vors. **Erlcr** (SPD) präzisiert seine vorherigen Ausführungen dahin, dass er nicht einer schematischen Anwendung des Beamtengesetzes auf den Soldatenstand habe das Wort reden wollen. Vielmehr müsse man in die für die Berufssoldaten geltenden Gesetze, also etwa in das Freiwilligengesetz, eine Rechtsstellung einbauen, die den Status des Soldaten so beamtenähnlich mache, wie es unter den besonderen Verhältnissen des Soldatenberufs möglich sei. Das bedeute nicht, das Beamtengesetz einfach abzuschreiben. Man solle sich aber nur dort von den beamtenrechtlichen Bestimmungen entfernen, wo die Funktion des Soldaten dies erforderlich mache, wie z.B. mit Sicherheit in der Besoldungsfrage, wenngleich man auch bei einer ganzen Reihe von Bestimmungen die Grundsätze der Beamtenbesoldung wahrscheinlich übernehmen könne. Aber ohne eine besondere Tabelle, die auf dem inneren hierarchischen Verhältnis einer Wehrorganisation aufgebaut sei, gehe es nicht, wenn auch die Grundsätze für die Errechnung der Versorgung nach Prozentsätzen des Grundgehalts usw. absolut nicht dieselben zu sein brauchten.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) wirft in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob die Beschneidung allgemein gültiger staatsbürgerlicher Rechte, die der Beamte erleide, sinnvoll und richtig sei. Aber selbst unterstellt, sie sei das Sinnvollste, was man gefunden habe, so wolle er sich trotzdem nicht ohne Weiteres auf diesen Weg begeben, eben weil er sich immer die kritische Frage stelle, ob diese Beschneidung wirklich sinnvoll sei oder nicht. Man müsse davon ausgehen, dass auch der Soldat im vollen Besitz aller staatsbürgerlichen Rechte sei. Das sei gewissermaßen der Obersatz, und nun müsse man sehr vorsichtig beginnen, diese Rechte insoweit zu beschneiden, als es sich bei sehr genauer Untersuchung als absolut notwendig erweise. Angenommen, man komme dabei zu einer sehr guten Lösung, so könne diese ihrerseits auch wieder das Vorbild abgeben für ein modifiziertes Beamtenrecht.

Abg. **Schmid** (SPD) stellt auf die Frage ab, was sich von der spezifischen Funktion des Soldaten aus als notwendige Beschränkung allgemeiner staatsbürgerlicher Rechte ergebe. Gebe es z.B. bezüglich der Meinungsfreiheit vom Militärischen aus notwendigerweise wesensmäßige Einschränkungen, die über das hinausgingen, was jeder Staatsbürger dem Staat z.B. an Geheimhaltungspflicht schulde?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) erwidert, er billige dem Soldaten dieselbe Meinungsfreiheit zu wie jedem Staatsbürger. Schreibe der Soldat natürlich aufgrund seiner Berufskennntnisse einen Artikel, dessen Inhalt einem Verrat militärischer Geheimnisse gleichkomme, dann äußere er damit keine Meinung, sondern dann verletze er seine Dienstpflicht. Eine echte Meinung solle er aber jederzeit äußern

dürfen, etwa die Meinung, er halte die überkommene Panzerwaffe für vollkommenen Unsinn, im nächsten Krieg werde sie überhaupt keine Rolle mehr spielen. Eine solche Ansicht müsse er vertreten dürfen.

Der Frage von Abg. **Schmid** (SPD), ob der Soldat sich z.B. über den guten oder schlechten Zustand der Truppe äußern oder gar sagen dürfe, der General X verstehe von seinem Handwerk nichts – Letzteres halte keine Armee aus – begegnet

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) mit dem Hinweis auf das Beispiel *Scharnhorsts* beim Aufbau der neuen Armee³⁴.

Abg. **Schmid** (SPD) betont demgegenüber, dort hätten die Leute auf Befehl gehandelt. Hier gehe es aber darum, ob der Hauptmann X oder der Gefreite Y sich öffentlich hinstellen und erklären könnten, der General Z sei ein unfähiger Mann, der die Truppe ruiniere. Nach seinem Dafürhalten solle er das nicht können, einfach weil das keine Armee aushalte. Es müsse aber ein Weg gesucht werden, der es möglich mache, dass in diesem Fall die Meinungsfreiheit zum Wohl des Staates in einer kanalisierten Weise besser als bisher verwirklicht werde. Ein anderes Beispiel: ein Soldat habe ganz bestimmte Vorstellungen darüber, wie es besser gemacht werden könne, ohne dass er dabei bestimmte Leute angreife. Seine Vorgesetzten seien aber der Meinung, derartige Neuerungen störten die Gemütlichkeit des Dienstbetriebes, und wollten ihm das verbieten. Sollten die Vorgesetzten dieses Recht haben? Er verneine diese Möglichkeit.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) erklärt zu der Äußerung, »das halte keine Armee aus«, in fast allen Demokratien führe man üblicherweise doch einen politischen Meinungskampf. Was sei denn schon dabei, wenn z.B. die Opposition in irgendeinem Land der Regierung in aller Öffentlichkeit Unfähigkeit vorwerfe. An Dingen dieser Art sei noch niemals ein Staat gestorben.

Abg. **Schmid** (SPD) sieht nicht darin das Problem, sondern vielmehr darin, ob z.B. der Regierungsrat Müller in der Presse schreiben dürfe, der Regierungspräsident sei ein unfähiger Trottel.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) erwidert, nach dem Beamtenge-setz könne der Regierungsrat Müller das nicht³⁵. Unmittelbare öffentliche Kritik an einer Person sei dem Beamten nicht möglich, vielmehr müsse er seine Beschwerde auf dem Dienstweg einreichen. Was den militärischen Bereich angehe, so heiße es im Militärprotokoll, dass der Untergebene dem Vorgesetzten Respekt entgegenzubringen habe³⁶. Das schließe ein, dass er auch eine unmittelbare Kritik an den Vorgesetzten nicht üben könne. Dieser Fall sei also ohne Weiteres auszuklammern.

³⁴ Zur Reformdebatte 1807/8 siehe Walter, Preußische Heeresreformen, S. 248–271.

³⁵ Im Bundesbeamtengesetz wird dies durch den § 7 Gehorsamspflicht geregelt. Danach darf der Beamte bei der Wahrnehmung von Missständen in seiner eigenen oder einer fremden Behörde nur auf dem Dienstweg, keinesfalls aber in der Öffentlichkeit (Presse, Versammlungen) kommunizieren. Vgl. Deutsches Beamtengesetz, Bd 1, S. 223.

³⁶ Art. 18 des Militärprotokolls zum EVG-Vertrag: »Der Untergebene – soll einem Vorgesetzten im Rahmen der dienstlichen Erfordernisse und der gesetzlichen Bestimmungen, der Kriegsbräuche und der militärischen Vorschriften gehorchen –, kann nach den Vorschriften der Disziplinarordnung – vorbehaltlich der Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches – gegen jede als unrechtmäßig anzusehende Maßnahme oder eine Bestrafung, die er für ungerechtfertigt hält, Beschwerde einlegen.« BGBl. 1954, T. II, S. 386.

Was die Erörterung von Missständen betreffe, so sei es einem Beamten selbstverständlich unbenommen, in allgemeiner Form Kritik zu üben. Er könne z.B. der Meinung Ausdruck geben, dass die Beamtenlaufbahn etwas mehr aufgelockert werden müsse oder dass man dem Beamten, wenn man ihm etwas mehr von seiner eingewurzelten, ererbten Sicherheit gebe, stärker zu Höchstleistungen anspornen könne. Das seien Grundsätze, die er selber als Beamter in einer Schrift veröffentlicht habe.

Abg. **Schmid** (SPD) betont, dem Beamten könne niemand einen Befehl geben, sich solcher Meinungen zu enthalten. Dagegen habe früher in der Armee ein Vorgesetzter einen Untergebenen das Schreiben bzw. die Veröffentlichung eines derartigen Artikels verbieten können. Das, was man jetzt wolle, müsse sich abheben vor dem Hintergrund dessen, was gewesen sei bzw. was in anderen Armeen heute noch gelte.

Vors. **Erlcr** (SPD) erklärt, eine Genehmigungspflicht über Veröffentlichungen festzulegen, die aktuelle militärtechnische und militärpolitische Themen behandelten, halte er für unmöglich. Eine solche Genehmigungspflicht bedeute, dass der Genehmigende die Richtung der Diskussion militärtechnischer und militärpolitischer Fragen in der Fachpresse oder auch in der Öffentlichkeit bestimme. Das aber sei der Tod jeder echten Diskussion. Daher müsse dieser Satz fallen. Es sei nur möglich, zu verhindern, dass jemand entweder Informationen landesverräterischer Natur gebe, die die Sicherheit der Streitkräfte gefährdeten – dann müsse der Mann eben aus der Armee entfernt werden – oder sich in einer Weise äußere, die die Autorität seiner unmittelbaren und auch mittelbaren Vorgesetzten und die Disziplin der Armee untergrabe.

Werde aber z.B. erwogen, die Truppen statt in Kasernen in großräumigen Lagern unterzubringen, dann sei das eine aktuelle militärtechnische Frage. Halte das irgendjemand für falsch, dann müsse er doch die Möglichkeit haben, sich im Militärpolitischen Wochenblatt³⁷ zu dieser Frage zu äußern, und dann werde auch die militärische Führung nicht davor zurückschrecken, an der gleichen Stelle ihre Meinung darzulegen. Das untergrabe doch nicht die Disziplin der Truppe! Warum solle es auch nicht möglich sein, dass sich ein Soldat kritisch mit der Frage auseinandersetze, ob die Schwergewichtsverlagerung auf die Luftwaffe richtig sei oder nicht – sofern das keine geheime Angelegenheit mehr sei –, ob man dadurch nicht die Infanterie zu sehr vernachlässige, oder mit der Frage, ob irgendwelche Ausbildungsgrundsätze, wie sie im »Reibert« oder sonst wo niedergelegt seien, noch zeitentsprechend seien, ob es nicht zweckmäßiger sei, dies oder jenes davon zu ändern? Solche Diskussionen von einer Genehmigungspflicht abhängig zu machen, heiße, nur noch die Diskussion zu erlauben, die man sich selber bestellt habe.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) bemerkt, Veröffentlichungen über militärtechnische und militärpolitische Angelegenheiten könnten möglicherweise gegen abwehrmäßige Gesichtspunkte und gegen die Autorität verstoßen. Deshalb müssten Veröffentlichungen dieser Art auf jeden Fall geprüft werden.

³⁷ Militärpolitisches Forum: unabhängige Zeitschrift für nationale Sicherheitsfragen Deutschlands.

Nach Ansicht von Abg. **Schmid** (SPD) liegen hier zwei schutzwürdige Bereiche vor. Für den schutzwürdigeren halte er aber in diesem Fall die freie Meinungsäußerung.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erwidert, der Betreffende könne ja fahrlässigen Landesverrat treiben. Ein Soldat sei sich unter Umständen nicht darüber im Klaren, dass er mit bestimmten Angaben dem Gegner Unterlagen liefere. Die Erfahrung habe jedenfalls gezeigt, dass ein großer Teil derer, die schrieben, selber nicht überblicke, ob er damit nicht – unwissentlich – gegen die Geheimhaltungspflicht verstoße.

Abg. **Mende** (FDP) gibt der Auffassung Ausdruck, dass die Sicherheit es erfordere, solche Dinge nicht erst hinterher disziplinar zu ahnden, sondern sie prophylaktisch zu handhaben, d.h. dem entsprechenden Abwehroffizier das Recht zu geben, die geplante Veröffentlichung auf die Möglichkeit fahrlässigen Geheimnisverrats zu überprüfen. Der Sache sei es sicher dienlicher, wenn man eine Prophylaxe einbaue. Das Gesamtbild setze sich ja doch aus unendlich vielen Mosaiksteinchen zusammen. Deshalb müsse man sich davor hüten, durch Fachdiskussionen militärische Dinge zu verraten. Die deutsche Abwehr habe z.B. 1939/40 die gesamten Truppenverschiebungen in Belgien und Frankreich dadurch feststellen können, dass die Provinzzeitungen und örtlichen Rundfunkstationen gelesen bzw. abgehört worden seien, die die Verlegung eines jeden Truppenteils von einem Ort nach einem andern gemeldet und über die jeweilige Begrüßung der Truppe im neuen Standort durch den Bürgermeister berichtet hätten³⁸. Das sei mit einer Möglichkeit gewesen, das Feindbild zu klären. Es sei jedenfalls besser, solchen Dingen einen Riegel vorzuschieben.

Redner erinnert sodann an den Artikel des Ministerialrats *Bargatzky*³⁹ in einer Frankfurter Zeitung⁴⁰, worin dieser sich zur Frage der Monarchie positiv, jedenfalls nicht in ablehnendem Sinne geäußert habe. Daran sei im Bundestag heftige Kritik geübt worden. Herr *Bargatzky* wäre in diese Lage nicht gekommen, wenn er zuvor seinen Staatssekretär⁴¹ gefragt hätte, ob dieser es für richtig halte, wenn er das in der Zeitung schreibe. Bei einem Beamten könne man immerhin noch im Zweifel sein. Aber Militärpersonen das ungeschmälerte Recht zu fachlicher und militärischer Diskussion zu geben, halte er aus Sicherheitsgründen nicht für möglich.

³⁸ Vgl. Leverkuehn, Der geheime Nachrichtendienst der deutschen Wehrmacht im Kriege, S. 72–78. In holländische und belgische Uniformen gekleidete deutsche Abwehrleute trugen maßgeblich zur Informationsgewinnung bei. Dennoch ist das Abschöpfen offener Quellen z.B. der Tagespresse grundsätzlich und in allen Nachrichtendiensten die wichtigste Informationsquelle mit einem vielfach höheren Gewicht als die Agentenföhrung.

³⁹ *Walter Bargatzky*, 1951 Ministerialrat, 1952–1954 Ministerialdirigent im BMI.

⁴⁰ In der FAZ erschien 1951 ein Leserbrief von *Walter Bargatzky* über die Vereinbarkeit von Monarchie und Demokratie. Vgl. Wieder Monarchie? In: FAZ vom 24.8.1951, S. 5. Dies rief im Bundestag eine Grundsatzdebatte über die Verfassungstreue und Meinungsfreiheit von Beamten hervor. Vgl. BT, Sten. Ber. Bd 9, 166. Sitzung vom 10.10.1951, S. 6790 (B)–6792 (A), 6799 (D), 6801 (B).

⁴¹ 1950–1960 war *Hans Ritter von Lex* zuständiger Staatssekretär im BMI für die Abteilungen Z und VI (Öffentliche Sicherheit).

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) wendet sich gegen eine derartige Zensur, mit der man ein wesentliches demokratisches Grundrecht beseitige. Man wisse nie, wo so etwas ende. Kein Staatsbürger, der einen Zeitungsartikel schreibe, unterliege vorher einer Zensur. Begehe er durch diesen Zeitungsartikel Landesverrat oder Geheimnisverrat, so werde er nach den entsprechenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches⁴² bestraft. Sage man, man könne nicht Gefahr laufen, dass so etwas jemals passiere, so bedeute das in der Schlussfolgerung eine allgemeine Zensur für jeden Staatsbürger, der sich äußere. Dass das aber unmöglich sei, werde jeder einsehen. Es sei aber auch erwiesen, dass die Strafandrohungen des Strafrechtsgesetzes und die Erziehung im Allgemeinen die Menschen vor solchen Vergehen bewährten. Führe man eine Zensur ein, dann werde das in irgendeiner Form doch auch zur Kenntnis des Feindes kommen.

Im Übrigen freue sich jeder in der Welt, einen Geheimdienst zu haben, der so tüchtig sei, dass er die Feindlage genau kennt. Damit sei aber der Beweis erbracht, dass es eine Geheimhaltung überhaupt nicht gebe. Gerade gestern habe er sich eineinhalb Stunden mit General *Martini*⁴³, einem hochverdienten Fachmann der Funkmesstechnik, unterhalten. Ausgangspunkt der Unterhaltung sei eine kürzlich in Frankfurt stattgefundene Tagung gewesen, auf der der englische Wissenschaftler *Sir Watson-Watt*⁴⁴ berichtet habe, wie England zu seiner Radarerfindung gekommen sei, die es ihm ermöglicht habe, die Luftschlacht über England zu gewinnen. Er, Redner, habe General *Martini* gefragt, wie es dahin habe kommen können, dass Deutschland auf diesem Gebiet so rettungslos hinter den andern hergehinkt habe. Der General habe ihm darauf geantwortet: weil auch im Kreis der Wissenschaftler eine Aussprache über die Frage, ob man unterhalb der Dezimeterwelle zu brauchbaren Ergebnissen kommen könne oder nicht, nicht möglich gewesen sei, da sie alles streng geheim gehalten hätten und es zudem einen Führerbefehl⁴⁵ des Inhalts gegeben habe, dass überhaupt nur Forschungsaufgaben betrieben werden dürften, deren Realisierung in einem Jahr möglich sei. Zweitens habe es einen Beauftragten gegeben, der völlig einseitig festgelegt gewesen sei, ein möglicherweise hochverdienter Wissenschaftler, der jedoch in das Gebiet der Dezimeterwelle überhaupt nicht hineingepasst habe. Dagegen hätten die Engländer fortwährend in Gremien zusammengesessen und ihre Erfahrungen ausgetauscht. Der Erfolg sei bekannt.

⁴² Straftatbestand gem. §§ 93, 94 StGB. Vgl. hierzu Protokoll der 32. Sitzung vom 21.5.1953, S. 355, Anm. 17.

⁴³ General a.D. Ing. *Wolfgang Martini*, ordnete 1936 als Chef des Nachrichtenverbindungswesens die Anschaffung der ersten zwölf Freya Funkmessgeräte (Vgl. dazu S. 338 f., Anm. 46) an. Brandt, Zur Geschichte der Radartechnik in Deutschland und Großbritannien, S. 8.

⁴⁴ *Sir Robert Alexander Watson-Watt*, schottischer Physiker. Er entwickelte ein wichtiges Verfahren zur Ortung von Flugzeugen mittels Radiowellen. Seine Arbeiten führten zur Herstellung des weltweit ersten in Serie produzierten Radarsystems. Vgl. seinen Vortrag auf der Frankfurter Fachtagung für Funkortung 1953, Watson-Watt, Bemerkenswerte Daten aus der britischen Funkortungsforschung; Watson-Watt, Three steps to Victory.

⁴⁵ Auf dem Gebiet der Funkmesstechnik wurde Deutschland während des Krieges von den andern Mächten – insbesondere von Großbritannien – überholt. Erst zu spät hatte man auf deutscher Seite die Möglichkeiten der Zentimeterwellen erkannt. So ordnete General *Fellgiebel*, der Generalbevollmächtigte für technische Nachrichtenmittel, Ende 1942 die Einstellung der Arbeiten an der Zentimeterwelle an. Vgl. Reuter, Funkmaß, S. 186–202.

Kurzum, man müsse sich von dem Gedanken abwenden, dass diese Einengung irgendeinen Sinn habe. Wenn ein Mann etwas veröffentliche, was Landesverrat bedeute, so unterliege er den dafür vorgesehenen Strafbestimmungen. Daneben müsse eine entsprechende Erziehungsarbeit einsetzen. Aber eine allgemein vorgeschaltete Zensur lehne er ab.

Vors. **Erlcr** (SPD) erklärt, er stimme dieser Auffassung voll und ganz zu, zumal die Zahl derer, die echte Staatsgeheimnisse verraten hätten, auch relativ begrenzt sei und man bei ihnen annehmen könne, dass sie die öffentliche Diskussion dieser Staatsgeheimnisse schon nach ihrem ganzen Werdegang nicht gerade zur täglichen Gepflogenheit machten. Sonst komme man gar nicht in eine Position hinein, in der man wirkliche Staatsgeheimnisse erfahre. Der Soldat draußen erfahre ja bekanntlich Staatsgeheimnisse immer erst dann, wenn sie dem Gegner längst bekannt seien.

Abg. **Besold** (BP) wendet sich gegen die Auffassung, dass es eine Geheimhaltung überhaupt nicht gebe. Das bedeute die Preisgabe höherer Interessen, an die die Geheimhaltung ja gebunden sei. Man müsse, wie schon Prof. Dr. *Schmid* (SPD) ausgeführt habe, von dem Grundsatz ausgehen, dass zunächst alle Staatsbürger gleiche Rechte hätten, also auch das Recht der Meinungsfreiheit. Dabei gebe es selbstverständlich Differenzierungen je nach dem einzelnen Berufsstand; beim Beamten anders als vielleicht beim Soldaten. Meinungsfreiheit sei nur im Rahmen der bestehenden Gesetze möglich. Dass aber Einschränkungen möglich sein müssten, sei darin begründet, dass ein höheres Interesse vorliege. Werde ein Soldat in seiner Betätigung nicht eingeschränkt, so könne davon eventuell das Interesse von vielen Tausenden, ja Millionen abhängen. Darin liege die Berechtigung zur Einschränkung der Meinungsfreiheit, die nicht Zensur zu sein brauche. Der Grund sei in jedem Fall das höhere Interesse der anderen, die von dieser Geheimhaltung bzw. von der vorhergehenden Genehmigungspflicht einen Nutzen hätten. Außerdem liege es im eigenen Interesse dessen, der etwas Derartiges veröffentliche, sich darüber Rechenschaft abzulegen, dass er mit seiner Veröffentlichung nicht gegen Gesetze verstoße, die hinsichtlich der in ihnen vorgesehenen Bestrafung doch von sehr großer Tragweite seien. Geheimhaltung müsse es grundsätzlich geben. Dass sie durchbrochen werde, sei klar; aber deswegen könne man nicht die Grundlage aufgeben.

Abg. **Gerns** (CDU) führt, auf die von Herrn *Blank* erwähnte Unterhaltung mit General *Martini* zurückkommend, aus, er habe diese Dinge während des Krieges selbst miterlebt, da er einer der engsten Mitarbeiter gewesen sei. Deutschland sei seinerzeit vom Funkmessen zum Funksehen übergegangen und habe auf diesem Gebiet auch gewisse Erfolge erzielt in einer Reichweite von etwa 70 km. Dann seien die dafür notwendigen Apparate an der Küste in die Hände der Engländer gefallen, die sie umgebaut und weiterentwickelt hätten⁴⁶. Als die Deutschen dann

⁴⁶ Gemeint ist das von den Firmen Lorenz und Telefunken entwickelte Radar-Funkmessgerät Freya (Fu.M.G. A 1 Freya), das mit einer Wellenlänge von 2,4 m arbeitete und eine Reichweite zwischen 40 und 75 km erzielte. Andere Funkmessgeräte aus den Jahren 1940 und 1941 wiesen zwar geringere Reichweiten, aber einen höheren Präzisionsgrad auf. Im März 1942 griffen die Briten die deutschen Stellungen bei Dieppe von der Seeseite aus an, unter anderem mit dem Ziel, ein Freya-

während des Russenfeldzuges in der Entwicklung wieder weitergekommen seien, sogar über die 70 km-Funksehgrenze hinaus, habe *Hitler*, als ihm gemeldet worden sei, dass man mit diesem Apparat jetzt zum ersten Mal große Ansammlungen russischer Panzer mit Stoßrichtung auf Stalingrad gesehen habe, in seinem Wahnsinn diese Entwicklung gebremst⁴⁷. Heute werde an diesen Dingen wieder gearbeitet. Dabei liege es aber auf der Hand, dass hier eine gewisse Geheimhaltung und ein prophylaktischer Schutz notwendig seien. Auch wenn nur mosaikartige Teilchen dieser Arbeit veröffentlicht würden, könne das der Entwicklung zweifellos Schaden zufügen. Eine gewisse Vorsicht sei daher absolut am Platze.

Abg. **Paul** (SPD) regt an, Informationen darüber einzuholen, wie das in anderen demokratischen Ländern gehandhabt werde. Das halte er für die weiteren Beratungen dieses Ausschusses für sehr wichtig.

Zum Wahlrecht übergehend, erklärt Redner, er befürworte sowohl das aktive wie das passive Wahlrecht. Die Ausübung des Wahlrechts werde bei Bundestags- und Länderwahlen keine Schwierigkeiten bereiten, wohl aber eventuell bei Gemeindewahlen. Es sei doch möglich, dass sich im Bereich einer Gemeinde von 5000 Einwohnern, die 3500 Wähler habe, eine militärische Anlage mit einigen tausend Soldaten befinde. Sollten diese Soldaten in der betreffenden Gemeinde wahlberechtigt sein? Gewisse Gemeindewahlgesetze schrieben vor, dass man mindestens drei Monate ansässig und polizeilich gemeldet sein müsse. Jedenfalls sei diese Frage nicht ohne Bedeutung. Die Lösung sei vielleicht darin zu finden, dass die Betroffenen nur in ihrer früheren Wohngemeinde wahlberechtigt seien, in der sie sich vermutlich auch später wieder niederließen. Das Wahlrecht dürfe nicht beschnitten werden; aber es müsse eine Form gefunden werden, die seine Ausübung ermögliche. Redner verweist in diesem Zusammenhang auf einen entsprechenden Vorgang in der Tschechoslowakei, der, wenn er auch auf unsere Verhältnisse nicht ganz zutreffe, doch erwähnenswert sei. Die Tschechoslowakei habe seinerzeit den Soldaten auch das Wahlrecht eingeräumt in den Gemeinden, in denen sie ihren derzeitigen Aufenthalt gehabt hätten. Auf diese Weise seien nach 1918 einige deutsche Städte tschechisiert worden: Iglau, Budweis, Olmütz usw.⁴⁸,

Gerät zu zerstören. Dort wurden auch Frequenz bestimmende Teile der Freya erbeutet. – In Großbritannien lief die Entwicklung eigener Radarsysteme seit 1935. Ein 1942 in Nordafrika erbeutetes deutsches Funkmessgerät Typ »Würzburg« (Fu.M.G. 62) diente nicht der Weiterentwicklung eigener Radarsysteme, sondern der Entwicklung von geeigneten Störverfahren. Vgl. Hildebrandt, Die Front am Ärmelkanal, S. 49; Renz, Deutsche Flug-Abwehr, S. 154–168.

⁴⁷ Die Entwicklung wurde dadurch gebremst, dass man die Arbeit mit den Wellenbereichen von 80 cm und 2,4 m für ausreichend erachtete. Angedacht war die Erforschung des Wellenbereiches von 12 cm zur Ortung von Flugzeugen und Schiffen. Vgl. Brandt, Zur Geschichte der Radartechnik in Deutschland und Großbritannien, S. 8. Brandt erwähnt an anderer Stelle den angeblichen Führerbefehl, jedoch ohne Quellenangabe. Brandt, Deutsche Funkmesstechnik 1944, S. 8.

⁴⁸ Bei den ersten Gemeinderatswahlen im Sudetenland und in Deutsch-Böhmen im November 1918 zeigte sich eine klare Mehrheit für die deutschen Abgeordneten. Erst danach erfolgte die hier angesprochene Tschechisierung sowie die Besetzung des Sudetenlandes durch »tschechische« Truppen im Dezember 1918 mit offizieller alliierter Zustimmung. Besonders aufschlussreich hierzu: Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag, Bd 1, S. 151, 200–205, 251–253, 446, 487; zur tschechischen Nationalitätenpolitik vgl. Glaser, Die Tschecho-Slovakei, S. 37–51; Das Scheitern der Verständigung.

die alle große Garnisonen gewesen seien. Später habe man dieses Wahlrecht abgeschafft, aber dann sei es passiert gewesen, und dabei sei es geblieben. Man müsse sich also Gedanken darüber machen, wie das Wahlrecht in diesem Sinne eingeschränkt werden könne, um zweifellos unerfreuliche Auswirkungen zu verhindern.

Vors. **Erler** (SPD) fasst die Diskussion zusammen und regt zunächst an, die Dienststelle Blank möge einmal einen Katalog der Grundrechte und Grundfreiheiten vorlegen mit den nach ihrer Ansicht für den Soldatenberuf jeweils erforderlichen Einschränkung[en]. Z.B. könne es für den Soldaten keine Freizügigkeit geben, denn dann gebe es keine Armeen mehr. Ein solcher Katalog ermögliche auch eine klare Übersicht und lasse – besser, als das jetzt und heute möglich sei – erkennen, was unter Umständen noch ausgefeilt werden müsse⁴⁹.

In der Frage der freien Meinungsäußerung habe die Debatte noch zu keiner wirklichen Annäherung der Standpunkte geführt. Herr *Blank* habe wohl auch nicht sagen wollen, dass es keine Geheimhaltung gebe, sondern vermutlich nur gemeint, dass in der Praxis auch die schönste Geheimhaltungsvorschrift nur einen relativ begrenzten Wert habe. Wolle man eine ernste Abwehr treiben, so müsse man, um sich auch nur ein annähernd zutreffendes Bild der Wirklichkeit zu machen, damit zu einer Beschneidung der Meinungsäußerung auch in der Form des Briefwechsels aller Staatsbürger kommen. Schaffe man, wie in diesen Leitsätzen vorgesehen, eine Genehmigungspflicht für Veröffentlichungen militärtechnischen oder militärpolitischen Inhalts, dann müsse man eine solche Genehmigungspflicht auch für alle in der Rüstungsindustrie tätigen Menschen einführen. Daran denke aber doch kein Mensch. Sei jemand mit einer Arbeit betraut, die ein Staatsgeheimnis beinhalte, dann dürfe er das eben nicht zum Gegenstand einer öffentlichen Aussprache machen. Er tue das auch nicht, weil er wisse, dass er sonst bestraft werde. Welchen Unterschied gebe es hier also? Daher schließe er sich in diesem Punkt mehr der Auffassung von Herrn *Blank* an.

Die Abgrenzung der politischen Tätigkeit, wie sie hier geplant sei, könne man im Großen und Ganzen wohl billigen. Hinsichtlich der von Abg. *Paul* (SPD) angeschnittenen Frage des Wahlrechts gebe es in der Tat heute schon erhebliche Unebenheiten. Redner erwähnt in diesem Zusammenhang das Beispiel einer kleinen überwiegend evangelischen südwürttembergischen Stadt, die infolge der Wahlbeteiligung der katholischen Insassen einer in ihrem Bereich gelegenen Heilanstalt einen völlig katholischen Gemeinderat bekommen habe. Es gehe natürlich nicht an, dass zufällig in einer Gemeinde stationierte Truppeneinheiten das politische Geschehen in der Gemeinde beherrschten. In der Gemeindepolitik gehe es ja doch im Wesentlichen um rein lokale Angelegenheiten, die den vorübergehend dort stationierten Soldaten überhaupt nicht interessierten. Aber diese Frage könne vielleicht so gelöst werden, dass man sage, die Unterbringung in Unterkünften bedeute nicht, dass man in der betreffenden Gemeinde einen Wohnsitz im Sinne der Gemeindebürgerschaft erwerbe.

⁴⁹ Die Dienststelle Bank erstellte eine Übersicht, aus der die Berührungspunkte des Grundgesetzes mit dem zu schaffenden Wehrrecht und die Bestimmungen aus den Wehrgesetzen von 1921, 1935 und dem EVG-Vertrag hervorgehen. Vgl. die abgedruckte Übersicht in Anlage 2.

Auf die Frage, ob die Dienststelle Blank zum Thema Gemeindewahlrecht etwas beisteuern könne, erwidert

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank), Einzelheiten seien noch nicht erörtert worden. Man müsse vielleicht einmal die Gemeindewahlgesetze durchsehen, um festzustellen, wie viele der aufgetauchten Bedenken eventuell schon durch die Gemeindewahlgesetze behoben seien, was er für durchaus möglich halte.

Vors. **Erler** (SPD) pflichtet dem bei und führt weiter aus, dass die Soldaten zum Bundestag und zu den Landtagswahlen wählen, sich also an politischen Wahlen beteiligen dürften. Das sei klar, ebenso wohl auch, dass sie gewählt werden dürften. Heute aber schon die Frage zu klären, inwieweit ein Gewählter ein späteres Rücktrittsrecht haben solle, halte er nicht für opportun. Man solle vielmehr abwarten, was noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages zu diesem Thema hinsichtlich der Beamten beschlossen werde. Die Diskussion über diese Vorschriften hier im Ausschuss könne immer noch bei Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs der Dienststelle Blank erfolgen.

Die Beratungen werden daher an diesem Punkt abgebrochen. Die nächste Sitzung wird auf den 5. Mai anberaumt.

(Schluss der Sitzung: 12.07 Uhr.)

32. Sitzung, 21. Mai 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 1. WP. Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 32. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, Donnerstag, den 21. Mai 1953«¹. 1. Ausf.; Dauer: 9.46–12.55 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Strauß (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Heix, Jaeger, Majonica, Probst, Strauß – Stellvertreter: Siebel,

SPD: Erler, Gleisner, Mellies, Schmid – Stellvertreter: Höhne, Paul, Tenhagen

FDP: Euler, Mende, Stegner

DP/DPB: Matthes

FU: Besold

Bundesregierung

Dienststelle Blank: Barth, Brandstetter, Drews, Lubbers, de Maizièrre, Wirmer –

AA: von Hassell, Lietz – BMI: Deckert – BMF: Steinborn – BMM: Schwarz

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model (in Vertr. Wegmann)

Tagesordnung:

Fortsetzung der Beratung des Freiwilligengesetzes

Vor Eintritt in die Tagesordnung erstattet Vors. **Strauß** (CSU) einen kurzen Bericht über die Reise des Unterausschusses nach Paris² und führt einleitend aus, der Unterausschuss habe nicht den Auftrag gehabt, in die Verhandlungen des Interimsausschusses einzugreifen oder mit NATO-Dienststellen zu verhandeln. Viel-

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 32. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Donnerstag, den 21. Mai 1953, 9.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

² Einige Abgeordnete des Ausschusses, u.a. *Erich Mende* (FDP) sowie der Vorsitzende *Franz Josef Strauß* (CSU), waren vom 17. bis 21.5.1953 zum Pariser Interimsausschuss gereist, um die Verhandlungen über eine europäische Armee zu unterstützen. Vgl. Militärs arbeiten schneller. In: *Die Welt* vom 22.5.1953, S. 1.

mehr sei es seine Aufgabe gewesen, in Ausführung des dem Ausschuss vom Plenum im Einverständnis mit der Bundesregierung erteilten Auftrages die Einrichtung der deutschen Dienststelle in Paris an Ort und Stelle zu besprechen und bei dieser Gelegenheit die parlamentarische Kontrolle über die Dienststelle bzw. ihre Pariser Außenstelle auszuüben.

Insgesamt seien 191 deutsche Beamte, Offiziere und Angestellte, teils ständig, teils vorübergehend abgestellt, im Rahmen des immerhin recht erheblichen Gebildes des Interimsausschusses tätig. Der Interimsausschuss setze sich bekanntlich aus den folgenden sechs Unterausschüssen zusammen: Militärausschuss, Rüstungsausschuss, Finanzausschuss, Statutenausschuss, juristischer Ausschuss und Informationsausschuss, die die Ergebnisse ihrer Arbeiten jeweils an den Interimsausschuss weiterleiteten.

Dem jetzt nach Paris entsandten Unterausschuss hätten jeweils der Chefdelegierte, sein Stellvertreter und die Chefdelegierten der einzelnen Ausschüsse, deren Stärke aus dem Geschäftsverteilungsplan ersichtlich sei, Bericht erstattet über ihre Tätigkeit, über die in Bearbeitung befindlichen Texte und über die Beratungen der zurzeit anstehenden Probleme, woran sich dann eine eingehende Aussprache angeschlossen habe. Es sei allerdings nahezu unmöglich gewesen, sich in diesen zwei Tagen mit der Materie erschöpfend zu befassen. Der technische Ablauf der Reise sei jedoch sowohl von der Dienststelle als auch vom Ausschussassistenten gut vorbereitet gewesen. Darüber hinaus lege er Wert auf die Feststellung, dass die Mitglieder des Unterausschusses nicht den Eindruck gehabt hätten, als habe man ihnen einen Türken vorgebaut, also etwas anderes gezeigt, als sich in Wirklichkeit dort abspiele. Gerade der Chefdelegierte des Militärausschusses, General *Speidel* persönlich, aber auch seine Herren hätten dem Unterausschuss wirklich eingehend Bericht erstattet und jede gewünschte Auskunft bereitwillig erteilt. So sei der erste Tag mit der Berichterstattung des Militärausschusses und seiner Unterausschüsse sowie der anschließenden Diskussion ausgefüllt gewesen, während der Unterausschuss am zweiten Tag die Berichte der übrigen Ausschüsse entgegengenommen habe.

Auf Bitten der Dienststelle sei über die Tagung in Paris kein Protokoll aufgenommen worden. Offen geblieben sei dagegen die Frage, ob die Dienststelle selbst ein kurzes Exposé über die Arbeitsgebiete anfertigen und dem Ausschuss zur Verfügung stellen solle. Das könne seines Erachtens unbedenklich geschehen, da die Beschränkung des Unterausschusses auf sieben Mitglieder ja nicht aus Geheimhaltungsgründen, sondern aus technischen, finanziellen und wohl auch optischen Gründen erfolgt sei. Daher erbitte er zu dieser Frage die Meinungsäußerung des Ausschusses.

Abg. **Erlcr** (SPD) erachtet es für nützlich, dass dem Ausschuss ein derartiger Überblick über die Tätigkeit des Interimsausschusses gegeben wird. Dabei sei lediglich zu beachten, dass es eine Reihe von Texten gebe, die sich erst im Stadium der Aushandlung befänden und noch nicht die Billigung der Regierungen gefunden hätten. In diesem Stadium bedeute es für den deutschen Verhandlungsführer eine Erschwerung, wenn etwa jetzt in diesem Parlamentsausschuss Texte offiziell verhandelt würden, die von den Regierungen der anderen Partner noch nicht ge-

billigt seien. Daher sei es durchaus begreiflich, wenn die Dienststelle sich in ihrem Exposé darauf beschränke, dem Ausschuss nur grundsätzlich die Probleme aufzuzeigen, also zu sagen, worum es überhaupt gehe. Darüber hinaus könnten dann entweder von einem Teilnehmer der Reise oder von einem Herrn der Dienststelle im Ausschuss mündlich noch zusätzliche Informationen gegeben werden.

Vors. **Strauß** (CSU) schließt sich dieser Auffassung an. Man müsse es der Dienststelle überlassen, zu entscheiden, welche Dinge sie ohne Gefährdung der Verhandlungen über schwebende Probleme dem Ausschuss glaube mitteilen zu können. Einen derartigen Filter halte auch er für angebracht. Mit dieser Einschränkung solle die Dienststelle dem Ausschuss ein Exposé – das nur wenige Schreibmaschinenseiten zu umfassen brauche – über die Besetzung und Tätigkeit der deutschen Dienststelle im Pariser Interimsausschuss zuleiten.

Der **Ausschuss** beschließt demgemäß.

Vors. **Strauß** (CSU) berichtet weiter, dass der Unterausschuss zu einem Höflichkeitsempfang bei Botschafter *Alphand* geladen worden sei, der auf französischer Seite dieselbe Stellung bekleide wie der deutsche Sicherheitsbeauftragte *Blank*, also französischer Chefdelegierter sei, zugleich aber auch den Vorsitz im Interimsausschuss inne habe. Der Interimsausschuss selbst sei im Palais Chaillot, das allerdings den Charakter eines Luftschutzbunkers habe, sodass die dort arbeitenden Herren in einer Art kriegsgemäßer Atmosphäre tätig sein müssten. Der gesamte Apparat des Interimsausschusses entspreche im Übrigen auch nicht dem, was man sich bei uns normalerweise unter einem Ausschuss vorstelle. Die deutschen, französischen und italienischen Delegierten seien zahlenmäßig ungefähr gleich stark, während die belgischen und holländischen etwa ein Viertel der Zahl umfassten; die luxemburgische Delegation falle zahlenmäßig nicht ins Gewicht. Insgesamt seien rund 700 ständige Mitglieder im Interimsausschuss vertreten. Die Arbeit beruhe auf dem Konferenzprinzip. Es sei also nicht so, dass z.B. ein Abteilungsleiter ein bestimmtes Ergebnis erarbeiten lasse und dann entscheide, sondern die Ergebnisse müssten danach im Gesamtausschuss ausgehandelt werden. Das allein bedinge schon eine wesentlich stärkere Besetzung.

Im Übrigen habe der deutsche Unterausschuss den Eindruck gehabt, dass in der Zusammenarbeit der Deutschen mit den Franzosen, aber auch mit den übrigen Nationen eine durchaus gute Atmosphäre herrsche. Auf die Frage des Abg. **Bausch** (CDU), ob der Unterausschuss Gelegenheit gehabt habe, dies bei einem besonderen Anlass zu beobachten, oder ob er diesen Schluss aus den Berichten der deutschen Delegation ziehe, erwidert Redner, dieser Schluss basiere einmal auf den Eindrücken von dem Empfang bei *Alphand*, vor allen Dingen aber auf den Eindrücken, die der Unterausschuss bei einem gesellschaftlichen Beisammensein mit den Delegierten der übrigen beteiligten Nationen am ersten Abend gewonnen habe. Beratungen habe der Unterausschuss nur mit der deutschen Delegation gepflogen. Für die Teilnahme an dem gesellschaftlichen Beisammensein seien von den anderen Nationen hauptsächlich solche Delegierte ausgewählt worden, die der deutschen Sprache mächtig seien und demzufolge auch besseren Kontakt mit den Deutschen hätten. Der Unterausschuss habe aber den sehr bestimmten Eindruck gehabt, dass sich aufgrund der monatelangen Zusammenarbeit zwischen den deut-

schen und ausländischen Vertretern eine durchaus persönliche, zum Teil sogar herzliche Atmosphäre herausgebildet habe. Das Hin und Her der internationalen Politik und die gelegentliche Abkühlung des Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich wirkten sich auf die Arbeit in diesem Gremium offensichtlich nicht aus. Im Gegenteil, dort bestehe teilweise sogar eine gemeinsame Front gegen die Bürokratie bzw. gegen gewisse politische Auswüchse in den eigenen Ländern. Botschafter *Alphand* habe auch die gute Stellung, die die Deutschen sich dort erworben hätten, besonders hervorgehoben, wenn diese Feststellung aus dem Munde eines so gewandten Diplomaten auch mit einer gewissen Vorsicht zu werten sei und ein entsprechender Rückschluss aus dieser Äußerung nicht unbedingt gezogen werden dürfe. Botschafter *Alphand* habe sicher mindestens dieselbe Fähigkeit wie Herr *Blank*, seinen Leuten auf seine Weise das Nötige klarzumachen.

Abg. **Erler** (SPD) ergänzt die Ausführungen des Vors. *Strauß* zunächst in Bezug auf die Auswahl des Personenkreises für das gesellschaftliche Beisammensein am Abend des ersten Tages. Entgegen der Ankündigung habe sich herausgestellt, dass die ausländischen Delegierten im Wesentlichen doch nicht der deutschen Sprache mächtig gewesen seien, und das sei auch gut so gewesen. Es seien die Chefdelegierten aller beteiligten Nationen anwesend gewesen, sodass der Unterausschuss über die Berichterstattung der deutschen Delegierten hinaus auf diese Weise gewissermaßen das Klima habe abtasten können. Man habe den Ausländern selbstverständlich nicht verschwiegen, dass dieser deutsche Parlamentsausschuss aus Vertretern nicht nur der Regierungsparteien, sondern auch der Opposition bestehe. Diese Mitteilung sei zunächst mit etwas ungläubigem Kopfschütteln aufgenommen worden. Die Ausländer hätten sich nachher aber doch davon überzeugt, dass diese Art der Information des Parlaments über das, was in Paris geschehe – die Deutschen hätten das als erste getan –, eine nachahmenswerte Sache sei. Die anderen Delegationen hätten jedenfalls den Eindruck erhalten, dass es sicher erfolgreich sei, wenn auch ihre Parlamente etwas stärker als bisher mit den Arbeiten des Interimsausschusses vertraut gemacht würden. Die Deutschen hätten sich somit in diesem Fall eindeutig als die besseren Demokraten erwiesen mit Ausnahme vielleicht der Franzosen, die ja an Ort und Stelle saßen.

Bei diesem Empfang habe sich aber noch ein schätzenswertes Nebenprodukt ergeben. Er habe bei dem offiziellen Empfang auch dem Botschafter *Alphand* gegenüber nicht verschwiegen, dass die deutsche Opposition die in Paris gefundene Konstruktion, die Verteidigungsgemeinschaft auf sechs Länder zu beschränken, politisch nicht billige. Aber das Klima, das in Paris gerade zwischen Deutschland und Frankreich entstanden sei und das sich durch die monatelange Zusammenarbeit und Diskussion herausgebildet habe, sei unzweifelhaft ein Gewinn. Dieser Gewinn werde auch nicht verloren gehen, wenn die Sechserkonstruktion nicht zustande komme und nach anderen Lösungen gesucht werden müsse. Die in Paris investierte Arbeit sei auf alle Fälle nützlich.

Allerdings müsse eine Einschränkung gemacht werden. Der Unterausschuss habe den bestimmten Eindruck gewonnen, dass in Paris den verschiedenartigsten Problemen mit einem Bienenfleiß und mit einem großen Aufwand an Energie und Gehirnschmalz zu Leibe gegangen werde. Dabei gebe es aber einige Probleme, bei

denen die deutsche Seite unter allen Umständen auf eine sehr frühzeitige Klärung drängen müsse, um nicht überfahren zu werden. Hierbei handle es sich vor allem um die Probleme der Rüstungswirtschaft, der Industriepotenziale und ihrer Ausnutzung sowie der Finanzbestimmungen. Daneben gebe es in diesem Interimsausschuss aber auch eine ganze Reihe von Sorgen, von denen sich der Unterausschuss nicht habe überzeugen können, dass es wirklich die dringlichsten Sorgen seien. Der EVG-Ausschuss müsse daher in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Blank eine Art Dringlichkeitsskala aufstellen, damit das Notwendige zuerst getan werde und nicht in der Fülle der schönen Arabesken, die man später noch dranhängen könne, ersaule.

Über die Einzelheiten all dieser Fragen könne man bei Vorliegen des Memorandums der Dienststelle noch reden.

Auch der Vors. **Strauß** (CSU) tritt für eine Diskussion erst nach Vorliegen des Memorandums der Dienststelle Blank ein. Anhand der Übersicht über die Texte und Pläne, die im Interimsausschuss zurzeit erarbeitet würden, könne der Ausschuss sich dann auch über den jeweiligen Dringlichkeitsgrad klar werden. Es gebe in der Tat eine Reihe von sowohl technischen, vor allem militärtechnischen, als auch juristischen Fragen, die jetzt dort bearbeitet würden, deren endgültige Klärung aber am Tage des Inkrafttretens des EVG-Vertrages keine wesentliche Voraussetzung dafür sei, dass der erste Soldat die Uniform anziehen könne. Andererseits gebe es eine Reihe von Fragen, ohne deren vorherige Lösung zumindest gewisse Schwierigkeiten schon vom ersten Tag an entstehen könnten, wie etwa die Fragen der Besoldung, der Versorgung, der Unfallversicherung und Ähnliches mehr, die schon am ersten Tag, sei es national, sei es international, gelöst sein müssten. Er habe allerdings den Eindruck, dass man in Paris bei einer Anzahl von Fragen schon jetzt auf eine Endlösung hinarbeite, auch wenn diese noch nicht sichtbar sei, während die Übergangslösung, die vielleicht Jahre in Anspruch nehmen könne, auf nationaler Basis erarbeitet werde. Es gebe also beim Interimsausschuss und bei der Dienststelle Blank eine Parallelarbeit bei ein und demselben Problem. Das sei aber eine Angelegenheit, die der EVG-Ausschuss nicht entscheiden könne.

Abg. **Bausch** (CDU) stellt auf die zuvor erwähnte Dringlichkeitsskala ab und bezeichnet als das Dringlichste, was geschehen müsse, bevor der erste deutsche Soldat die Uniform anziehe, die Schaffung völliger Klarheit darüber, welches das innere Gefüge, welches die sittlichen und geistigen Grundlagen eines deutschen Kontingents seien. Das Fehlen dieser Klarheit werde katastrophale Folgen haben. Klarheit über die innere Substanz werde aber nur durch gutes Teamwork, durch Gemeinschaftsarbeit, gewonnen, zu der Politiker, Pädagogen, Theologen, Männer aus der Wirtschaft und aus den Gewerkschaften, kurz, das Beste, was es an geistiger Substanz gebe, herangezogen werden müssten. Er frage daher, was in der Dienststelle Blank bisher geschehen bzw. geplant sei, um dafür zu sorgen, dass diese Aufgabe die oberste Stelle in der Dringlichkeitsskala einnehme. In diesen Dingen dürfe man auf keinen Fall in die Notwendigkeit versetzt werden, unter Zeitdruck zu arbeiten. Die Pause, die dem Ausschuss jetzt geschenkt werde, müsse dafür ausgenutzt werden, wolle man sich nicht später schwere Vorwürfe machen.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) erwidert, die Dienststelle habe auf diesem Gebiet bereits erhebliche Vorarbeit geleistet unter Heranziehung von Persönlichkeiten aus dem öffentlichen und geistigen Leben sowie der Kirchen. Es habe aber wohl keinen Zweck, über diese Dinge jetzt im Stegreif vorzutragen. Vielmehr halte er es für sinnvoll, wenn dem Ausschuss darüber einmal im Zusammenhang berichtet werde in Form von Vorträgen, die das ganze Gebiet umfassten.

Vors. **Strauß** (CSU) macht Abg. *Bausch* darauf aufmerksam, dass im Programm des Ausschusses die Behandlung dieses Themas mit einem vorhergehenden Referat seitens der Dienststelle vorgesehen sei. Außerdem sei an die Einsetzung eines Grundsatzausschusses gedacht, in welchem Politiker, Wissenschaftler, Pädagogen, Vertreter der Kirchen, der Wirtschaft, der Gewerkschaften usw. zu Wort kommen sollten. Nur werde der Grundsatzausschuss ins Leere hinein arbeiten, wenn nicht zuvor die Dienststelle ein bestimmtes Konzept erarbeitet habe; ohne eine schriftliche Grundlage könne ein Ausschuss erfahrungsgemäß jahrelang debattieren, ohne zu einem greifbaren Ergebnis zu kommen.

Der **Ausschuss** beschließt hierauf, die von Abg. *Bausch* aufgeworfene Frage in der von Dr. *Wirmer* bzw. dem *Vorsitzenden* angedeuteten Weise zu gegebener Zeit zu erörtern.

Auf Vorschlag des Vors. *Strauß* tritt der Ausschuss sodann in die

Tagesordnung ein:

Fortsetzung der Beratung des Freiwilligengesetzes.

Inzwischen habe, wie der Vors. **Strauß** (CSU) bemerkt, die Dienststelle Blank eine Übersicht vorgelegt über die Grundrechte des Soldaten³, wie sie durch einzelne verfassungsrechtliche und gesetzliche Bestimmungen betroffen bzw. eingeschränkt würden. Der Ausschuss habe in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Diskussion über diese Fragen erst nach Eingang dieser Übersicht fortzusetzen. Nachdem diese inzwischen vorliege, könne das jetzt geschehen.

Zur Frage des aktiven und passiven Wahlrechts, die in der Sitzung vom 30. April schon erörtert worden sei – es seien dies die lfd. Nr. 13 und 14 der Übersicht –, stellt der Vors. **Strauß** ausdrücklich fest, dass der Ausschuss das aktive und passive Wahlrecht sowohl der Freiwilligen wie auch der Wehrpflichtigen bejaht habe und dass andere Meinungen nicht zu Protokoll gegeben würden, darüber also Übereinstimmung herrsche.

Abg. **Paul** (SPD) erinnert lediglich an die von ihm schon in der letzten Sitzung aufgeworfene Frage der Ausübung des Gemeindewahlrechts, deren genaue Überprüfung die Dienststelle zugesagt habe. Es gehe dabei darum, ob der Soldat, der vorübergehend in einer Gemeinde untergebracht sei, an der Gemeindewahl solle teilnehmen dürfen – was zu Unzuträglichkeiten und zu Opposition bei der ortsansässigen Bevölkerung führen müsse – oder ob er das Wahlrecht nur an seinem eigentlichen Wohnsitz solle ausüben dürfen.

³ Vgl. Übersicht in Anlage 2, die einen guten Überblick über die diskutierten wehrgesetzlichen Grundlagen bietet.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) erklärt in einer »vorläufigen« Beantwortung dieser Frage, es müsse zunächst unterschieden werden zwischen Berufssoldaten und gezogenen Soldaten, also den Wehrpflichtigen. Was die Berufssoldaten angehe, so sei die Dienststelle nach nochmaliger Überprüfung dieser Frage zu dem Ergebnis gekommen, dass man ihnen, wenn sie quasi wie ein Beamter an einen bestimmten kleinen Garnisonort versetzt seien, das Kommunalwahlrecht nach den allgemeinen Bestimmungen belassen müsse. Sie gehörten ja zur Gemeinde und trügen durch ihre Steuerzahlung auch zu den Gemeindelasten bei. Darüber hinaus hätten sie aber auch unmittelbare Gemeindeinteressen, was z.B. die Verkehrsmittel betreffe, die ihre Kinder zur Schule brächten usw. Es dürfe auch angenommen werden, dass bei einer Beschränkung des Gemeindewahlrechts auf die Berufssoldaten eine Verfälschung des politischen Bildes in der Gemeinde kaum eintreten werde.

Hinsichtlich der Wehrpflichtigen könne er nur einen vorläufigen Bescheid geben, da die Dienststelle festgestellt habe, dass es etwa 180 bis 200 verschiedene Regelungen über Gemeindewahlrecht, Kreiswahlrecht usw. gebe. Eine Durchsicht der Ländergesetze habe ergeben, dass in Nordrhein-Westfalen und Rheinpfalz irgendwelche Änderungen nicht vorgenommen zu werden brauchten, um das Bedenken auszuräumen, dadurch, dass in eine Gemeinde von 1000 oder auch von 5000 Einwohnern plötzlich 3000 Soldaten gelegt würden, werde das gewohnte politische und evtl. sogar konfessionelle Bild verfälscht. Das sei in diesen Ländern insofern nicht bedenklich, als dort das Gemeindewahlrecht an das Bürgerrecht gebunden und dieses an den Wohnsitz geknüpft sei. Nach § 9 BGB⁴ seien für die Wohnsitzbegründung die Wehrpflichtigen ausdrücklich ausgenommen.

Bei den übrigen Ländern sei es insofern bedenklicher, als man dort nach dem letzten Kriege in die Gemeindewahlgesetze außer dem Wohnsitz auch den Aufenthalt mit hineingenommen habe, und zwar mit Rücksicht auf die Flüchtlinge und die Evakuierten. Hier sehe man nur die Möglichkeit – das betreffe allerdings nur das Wehrpflichtgesetz, das ja jetzt noch nicht zur Erörterung stehe –, die Länder für die Zukunft zur einer Änderung ihrer entsprechenden Gesetze zu veranlassen. Darauf, *wie* die Länder die Gesetze ändern wollten, könne die Dienststelle keinen Einfluss nehmen, da es sich dabei ja nicht um eine Beschränkung des Wahlrechts handle. Das eigentliche Ziel sei nicht eine Beschränkung des Rechts des einzelnen Soldaten, sondern es handle sich um ein außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Dienststelle liegendes allgemeinpolitisches Ziel, die Rechtsverhältnisse völlig klarzustellen.

Abg. **Schmid** (SPD) bezeichnet dieses Vorgehen als unmöglich. Es sei nicht erträglich, wenn die Frage des Wahlrechts in den verschiedenen Ländern etwa verschieden geregelt werde. Rechtlich sei es doch ohne Weiteres möglich, in das Wehrgesetz oder auch schon in das Freiwilligengesetz eine bundesgesetzliche Vor-

⁴ § 9 BGB ist bis heute unverändert: »Ein Soldat hat seinen Wohnsitz am Standort. Als Wohnsitz eines Soldaten, der im Inland keinen Standort hat, gilt der letzte inländische Standort. Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf Soldaten, die nur aufgrund der Wehrpflicht Wehrdienst leisten oder die nicht selbstständig einen Wohnsitz begründen können.«

schrift aufzunehmen, die das Recht des Soldaten, in einer Gemeinde zu wählen, in bestimmter Weise normiere. Das sei nach dem Grundgesetz auch unter der Annahme möglich, dass es Sache der Länder sei, ihr Kommunalrecht selber zu erlassen. Das Statut des Soldaten sei aber doch ohne Zweifel eine bundesrechtliche Angelegenheit.

Dass man dem Berufssoldaten das Gemeindewahlrecht nicht nehmen könne, sei klar. In der Zukunft werde man hinsichtlich der Unterbringung der Truppe doch wahrscheinlich zu dem amerikanischen System übergehen, d.h. man werde die Truppe in großen Verbänden nicht nur üben, sondern in großen Lagern auch garnisonieren lassen. Sei die Frage schon geprüft, ob man für diese Lager, also für diesen Ausschnitt aus dem deutschen Staatsgebiet, nicht ein besonderes Statut schaffen müsse? Das seien ja doch keine Gemeinden im rechtlichen Sinne. Er halte es auch nicht für möglich, diese Rechtsverhältnisse im Rahmen der Gemeindeordnung oder der Ortssatzungen zu regeln. Man werde doch wahrscheinlich zu dem Typus des Verwaltungskörpers kommen müssen, den es bei uns bisher nicht gebe. Es sei kaum angängig, diese Dinge rein unter Militärrecht zu stellen, etwa derart, dass der Gouverneur eines Truppenübungsplatzes der Inhaber der vollziehenden Gewalt sei. Auf der anderen Seite könne man sie nicht gut so organisieren, wie eine normale Gemeinde organisiert sei. Trotzdem müsse es eine Verfassung für dieses Gebiet geben. Das scheine ihm ein Problem zu sein, das der Lösung bedürfe, denn alles andere seien Fiktionen.

Abg. **Matthes** (DP) erinnert an den im Bundestag bereits eingebrachten Antrag betreffend die sogenannten Wehrmachtgutsbezirke⁵. Bei diesen Wehrmachtgutsbezirken seien aber die eben erwähnten Truppenlager ausgeklammert. Es sei jedoch noch unklar, wie das werden solle, denn die Länder hätten nach Besprechung mit der Dienststelle und mit dem BMF in dieser Frage kurztreten müssen. Die Gemeinderäte innerhalb eines Wehrmachtgutsbezirkes kämen beispielsweise zur Gemeindewahl. Später kämen die in diesem Bezirk dauernd stationierten Truppen hinzu, die dann natürlich den größten Teil der dort ansässigen Menschen ausmachten. Diese Wehrmachtgutsbezirke hätten aber keinen Bürgermeister und auch keinen eigenen Etat, hingen also völlig in der Luft. Daher müsse hier eine Regelung gefunden werden. Der Wunsch der Bevölkerung und auch der Landtage gehe dahin, dort die gleichen Verhältnisse wie in jeder normalen Gemeinde zu schaffen. Er nehme an, dass sich die Dienststelle inzwischen im Hinblick auf das Wahlrecht mit dieser Frage auch schon befasst habe.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) erwidert, es handle sich hier tatsächlich um ein echtes Problem, allerdings unter der Voraussetzung, dass man wirklich zu diesem Camp-System komme, was ja noch nicht ausgemacht sei. Das sei auch der Grund, warum sich zumindest seine Abteilung mit dieser Frage bisher

⁵ Die Wehrmachtgutsbezirke dienten der Verwaltung wehrmachteigenen Landes im Umfeld größerer militärischer Anlagen. In dem jeweiligen Gebiet übte die Wehrmacht die Rechte und Pflichten eines Gutsbesitzers aus. Wehrmachtgutsbezirke wurden nur für die Truppenübungs- und Versuchsplätze für die Liegenschaften der Remonteämter und für Luftwaffenübungsplätze sowie Fliegerhorste gebildet. Die Verwaltung der Wehrmachtgutsbezirke, S. 7, 14; Hand- und Nachschlagebuch über Verwaltungsangelegenheiten, S. 1146.

noch nicht beschäftigt habe. Möglicherweise habe man sich aber in der Unterkunftsabteilung darüber schon Gedanken gemacht. Auf jeden Fall müsse die Frage gegebenenfalls mit dem BMI und sehr eingehend auch mit den Ländern abgestimmt werden, die eine bundesgesetzliche Regelung zunächst natürlich als einen Eingriff in ihre Rechte betrachteten.

Auf einen Einwurf von Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) aus seiner früheren Tätigkeit als Kommunaldezernent wisse er, dass diese Camps grundsätzlich doch zu einem Gemeindegebiet gehörten, erwidert Abg. **Schmid** (SPD), in Münsingen sei die Situation doch geradezu grotesk. Das eine Areal des Truppenübungsplatzes gehöre zu Münsingen, das andere zur Gemeinde Feldstetten. Diese Truppenübungsplätze, auf denen früher nur einige Baracken gestanden hätten, würden künftig doch das Domizil vieler Hunderter, ja Tausender von Menschen, die nicht nur für ein paar Wochen oder Monate, sondern als Berufssoldaten lange Zeit dort leben und daher auch Schulen für ihre Kinder in Anspruch nehmen müssten.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) verweist auf ein Beispiel aus seiner oldenburgischen Nachkriegsheimat. Dort sei in der Nähe von Delmenhorst das große Lager Adlerheide begründet worden⁶. Da sei es zunächst einmal der verständliche Wunsch der dort wohnenden Beamten gewesen, dass das Lager in die Großstadt Delmenhorst eingemeindet werde, weil sie nämlich dort in den Genuss des höheren Wohnungsgeldes gelangten. Man habe aber auch grundsätzlich stets versucht, das ganze Areal einer einzelnen Gemeinde zuzuteilen. Dadurch hätten die auf diesem Areal wohnenden Leute eine gemeinsame Heimatgemeinde erhalten, und für sie, die dort effektiv ansässig würden, werde auch der Wohnsitz begründet. Anders sei es wohl für diejenigen, die in diesen Camps nur eineinhalb Jahre oder gar nur sechs Monate wohnten. Ob es für diese Leute, die also dort nicht ansässig würden, auf gemeinderechtlichem Gebiet einer besonderen Lösung bedürfe, wolle er dahingestellt sein lassen.

Abg. **Schmid** (SPD) betont, in diesen Camps werde es dann ja nicht nur Leute geben, die lediglich sechs Monate dort wohnten, sondern vor allem auch ein großes Stammpersonal mit Familien, für die Anlagen gebaut werden müssten, wie sie sonst nur eine Gemeinde baue, die aber doch in keinem Rechtsverhältnis etwa zu den Lebensverhältnissen des Dorfes stünden.

Abg. **Erler** (SPD) erachtet es ebenfalls für notwendig, das Institut einer solch neuartigen Gemeindebildung etwas zu studieren. Diese Notwendigkeit ergebe sich schon aus der Steuerfrage. Habe eine Gemeinde eine im Wesentlichen in dieser Art zusammengesetzte Bevölkerung, so habe sie keine Steuerquellen. Der Offizier zahle ja keine Gemeindesteuer, es sei denn, man führe nach württembergischem Muster eine Kopfsteuer ein. Gebe es die nicht, so könne diese Gemeinde gar nicht leben. Dann entstehe also die Frage der Dotation, weil diese Gemeinde bestimmte Aufgaben wahrnehme, ohne eigene Einnahmen zu haben. Daher empfehle er der Dienststelle, der Anregung von Prof. *Schmid* nachzugehen und einmal zu untersu-

⁶ Auf dem westlichen Teil des ehemaligen Fliegerhorstes Delmenhorst-Adelheide errichteten die britischen Truppen 1951 die St. Barbara Barracks für Artillerie-Einheiten.

chen, wie dieses Kommunalproblem dort, wo es derartige Institutionen bereits gebe, gelöst sei.

Abg. **Matthes** (DP) greift die vom Vorredner angeschnittene Steuerfrage auf, die in der Tat sehr wichtig sei. So sei er dauernd bemüht, in den betreffenden Gemeinden die Schule oder das Feuerlöschwesen einigermaßen instand zu bringen und werde immer wieder bei der Bundesvermögensverwaltung vorstellig, wo ihm aber bedeutet worden sei, dass diese Frage von Bonn aus gesteuert werde. Im Hinblick auf den EVG-Vertrag habe man die Angelegenheit jetzt zurückgestellt. Sie werde aber nun akut werden, weil diese Gemeinden als Wehrmachtgutsbezirke angelegt seien. So sei z.B. Faßberg im Landkreis Celle eine Gemeinde für sich, in der die Leute sicher lange Jahre wohnten. Es sei dringend zu wünschen, dass die Bewohner, die größtenteils Vertriebene seien, auch einmal Staatsbürger erster Klasse würden. Jetzt sei es immer noch so, dass sie in ihrer Gemeinde nichts zu sagen hätten.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) führt diese Erscheinung darauf zurück, dass die Gemeindeverhältnisse dieses Truppenübungsplatzes bei Beginn des Krieges noch nicht geregelt gewesen seien und dass dieser Wehrmachtgutsbezirk, auf dem zunächst nur wenige Menschen gewohnt hätten, inzwischen, nach dem Kriege, stärker besiedelt worden sei. Er sei jetzt wieder da, aber nicht in der früheren Form. Er sei kein menschenleerer Bezirk mehr, sondern sei eben jetzt besiedelt. Aber das sei wohl eine Sache, die nicht von der Wehrmacht herkomme, sondern daher, dass es keine Wehrmacht gebe, was Abg. **Matthes** (DP) zu der Erwiderung veranlasst, dass dieser Wehrmachtgutsbezirk zurzeit aber von der Wehrmacht in Anspruch genommen werde.

Vors. **Strauß** (CSU) gibt zu bedenken, dass eine Gemeinde durch Aufnahme einer größeren Zahl von Soldaten majorisiert werden könne und dass, wenn ein ungewöhnlich großer Militärstammkörper dorthin komme, das gemeindepolitische Leben einer solchen Gemeinde zerfallen könne, ein Einwand, dem Abg. **Bausch** (CDU) mit dem Bemerken widerspricht, dass eine solche Gemeinde durch Aufnahme eines großen Truppenkörpers doch schließlich auch konsolidiert werde.

Vors. **Strauß** (CSU) erwidert, die politische Struktur einer Gemeinde verändere sich im Allgemeinen nur langsam. Die normale Entwicklung durch Wegzug und Zuzug werde mühelos bewältigt. Anders sei es dagegen, wenn in ein Bauerndorf von 300 Einwohnern eine Flakschule komme mit einer Belegung von 3000 Mann und mindestens 600 bis 700 Mann Stammpersonal. Erhielten diese dort das Gemeindewahlrecht, dann bringe das natürlich eine eingreifende und rasche Veränderung der Gemeindestruktur mit sich.

Damit wird die Diskussion über diesen Punkt abgeschlossen.

Zur Frage des Rechts des Soldaten auf freie Meinungsäußerung und Information – lfd. Nr. 7 der Übersicht – verweist der Vors. **Strauß** (CSU) auf das Protokoll der letzten Sitzung. Danach sei der Ausschuss auch in dieser Frage zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen. Außerdem habe sich ergeben, dass in diesem Punkt zwischen dem Leiter der Dienststelle und einzelnen seiner Mitarbeiter keine volle Übereinstimmung bestehe. Hinsichtlich der Veröffentlichung von Schriften militärpolitischen Inhalts habe sich die eine Seite für Vorzensur ausgesprochen,

während die andere Seite eine Vorzensur als im Widerspruch zu den Grundrechten stehend ansehe und nur gewisse Beschränkungen für notwendig erachte. Die Frage der freien Meinungsäußerung und der Information werde aber möglicherweise in der Zukunft eine erhebliche Rolle spielen.

Abg. **Erler** (SPD) bittet anhand der lfd. Nr. 9 der von der Dienststelle vorgelegten Übersicht über die Grundrechte der Soldaten um Auskunft darüber, wieweit die unter Spalte F in Erscheinung tretenden »Absichten für ein Freiwilligengesetz und eine Disziplinarordnung« innerhalb der Dienststelle wirklich schon geklärt seien. Er wolle nur einen Fall herausgreifen: Unter der Überschrift »Wehrrechtlich berührt im Zusammenhang mit« heiße es unter lfd. Nr. 9: »Geheimhaltung, Disziplin, Nebenbeschäftigung«. Das Wehrgesetz von 1921⁷ habe eine »Genehmigungspflicht für entgeltliche Nebenbeschäftigung« vorgesehen. Das sei also praktisch das gleiche wie bei den Beamten. Es stehe fest, dass die schriftstellerische Tätigkeit eines Beamten keine genehmigungspflichtige entgeltliche Nebenbeschäftigung sei; so sei es jedenfalls bisher. Das Wehrgesetz von 1935⁸ enthalte nach dieser Übersicht die gleiche Bestimmung wie das Gesetz von 1921. Er wisse nicht, ob das Wehrgesetz von 1935 wirklich so ausgesehen habe wie das Wehrgesetz von 1921. Habe es aber so ausgesehen, dann bedeute das auch nur die Genehmigungspflicht für eine ständige oder auch ausnahmsweise entgeltliche Nebenbeschäftigung, aber nicht für eine gelegentliche schriftstellerische Tätigkeit, für eine Meinungsäußerung. Unter »Absichten für ein Freiwilligengesetz und eine Disziplinarordnung« sei, da der EVG-Vertrag darüber nichts besage, vorgesehen: »Genehmigungspflicht nur, soweit militärtechnische oder militärpolitische Fragen berührt werden«. Diese These habe seinerzeit *Graf Kielmansegg* vertreten, Herr *Blank* habe sie bestritten. Was sei nun die Absicht der Regierung?

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) erwidert, die Entscheidung darüber müsse Herrn *Blank* vorbehalten werden, dem die Herren noch einmal das Für und Wider vortragen würden. Letztlich werde dann das Kabinett entscheiden.

Ministerialrat **Brandstetter** (Dienststelle Blank) führt ergänzend aus, die Wehrgesetze von 1921 und 1935 hätten keine Einschränkung angeordnet. Durch überdienstliche Befehle aber, also auf dem Kommandowege, sei verfügt worden, dass nach Zeit wie auch nach Umfang alle oder einzelne Vorträge und Veröffentlichungen dem oder einem gewissen höheren Disziplinarvorgesetzten zuvor zur Billigung vorzulegen seien. Das habe sich natürlich nur auf aktuelle Themen bezogen.

⁷ Dies geht aus dem § 31 Abs. a hervor: »Die Angehörigen der Wehrmacht bedürfen der Genehmigung ihrer Vorgesetzten a) zum Betriebe eines Gewerbes für sich innerhalb der Dienstgebäude auch für die Hausstandsmitglieder sowie zur Übernahme einer mit einer Vergütung verbundenen Nebenbeschäftigung.« Wehrgesetz vom 23. März 1921, S. 92.

⁸ Das Wehrgesetz von 1935 § 28 (Nebenbeschäftigung) Abs. 1 verschärft die Genehmigungspflicht noch: »Soldaten und Wehrmachtbeamte bedürfen der Erlaubnis ihrer Vorgesetzten zum Betreiben eines Gewerbes für sich und ihre Hausstandsmitglieder und zur Übernahme einer mit Vergütung verbundenen Nebenbeschäftigung. Die Erlaubnis darf nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt werden.« Wehrgesetz vom 21. Mai 1935, S. 15.

Abg. **Paul** (SPD) erinnert an seine in der letzten Sitzung vorgetragene Anregung, Material darüber einzuholen, wie diese Frage in den anderen Ländern behandelt werden. Er bitte, das nicht zu vernachlässigen. Es sei z.B. bekannt, dass in den westlichen Ländern, vor allem in England und in den USA, eine ziemlich freie Diskussion militärpolitischer Probleme auch durch aktive Soldaten üblich sei. Auch für uns sei es wohl empfehlenswert, in dieser Frage keine allzu großen Beschränkungen vorzusehen.

Abg. **Schmid** (SPD) gibt der Auffassung Ausdruck, dass in dem bisherigen Wehrgesetz das Verhältnis zwischen der Einschränkung der Bewegungsfreiheit des Soldaten aufgrund Gesetzes und der Einschränkung aufgrund von Befehlen seiner militärischen Vorgesetzten nicht genügend klar zum Ausdruck komme. Man solle auch einmal das Problem studieren: 1) wo fange die Möglichkeit an, Recht durch Befehle zu ergänzen; 2) wo höre die Möglichkeit auf, im Wege von Befehlen die Bewegungsfreiheit eines Soldaten gegenüber dem allgemeinen Recht einzuschränken und 3) wo sei es möglich, aufgrund eines Befehls das Statut des Soldaten bzw. das Personalstatut anders zu regeln, wie wenn es sich nicht um einen Soldaten handle?

Redner verweist sodann auf den grundlegenden Unterschied zwischen der preußisch-deutschen Armee und den Armeen anderer Länder, der darin bestanden habe, dass es in der preußisch-deutschen Armee den obersten Kriegsherrn gegeben habe, der die Möglichkeit gehabt habe, ohne ministerielle Gegenzeichnung Verordnungen zu erlassen oder Befehle zu geben, die weitgehend in die persönliche Rechtssphäre des Einzelnen eingegriffen hätten, und zwar nicht nur, was das Statut des Soldaten betreffe⁹. Er wolle z.B. nur an die Rechtsstellung der stellvertretenden Generalkommandos im Ersten Weltkrieg¹⁰ und an die Zweite Verfassung aufgrund eines Befehls des obersten Kriegsherrn¹¹ sowie an die Stellung des sogenannten Militärkabinetts im Verhältnis zum Kriegsministerium¹² erinnern, an die großen Konflikte in den [18]60er- und [18]70er-Jahren, wobei er nur den Namen *Roon*¹³ zu nennen brauche¹⁴. Auf diese Weise habe es neben dem klaren und

⁹ Mit dem Statut des Soldaten ist seine besondere Rechtsstellung gemeint. Mit Dienstantritt unterstand der Soldat der Militärgerichtsbarkeit, die auch private Angelegenheiten berührte; so benötigte man vor einer Heirat die Genehmigung des Vorgesetzten.

¹⁰ Kommandobehörde, die von einem aktiven Armeekorps im Heimatgebiet zurückgelassen wurde. Der stellvertretende kommandierende General war unmittelbar dem Kaiser verantwortlich und übernahm die vollziehende Gewalt in seinem Territorium. Vgl. Enzyklopädie Erster Weltkrieg, S. 525 f.

¹¹ Nach der Reichsverfassung von 1871 ging im Kriegsfall das Oberkommando über die Land- und Seestreitkräfte auf den regierenden Kaiser über. Wilhelm II. hat die militärische Führung aber nie vollkommen übernommen. Vielmehr konnte der Generalstab in seinem Namen operative Befehle erteilen und die Operationen selbstständig leiten. Vgl. *Kaiser Wilhelm II.* als Oberster Kriegsherr.

¹² Die Militärverwaltung nicht das Militärkabinett gehörten in Preußen zum Verantwortungsbereich des Kriegsministeriums. Die Kommandogewalt oblag dem Militärkabinett. Da beide Bereiche nie trennscharf voneinander geschieden werden konnten, kam es häufig zu Kompetenzstreitigkeiten. Vgl. Schmidt-Bückeburg, *Das Militärkabinett*, S. 278.

¹³ *Albrecht Graf Roon* (1803–1879), preußischer Generalfeldmarschall und Initiator der nach ihm benannten umfassenden preußischen Heeresreform. Zur Biografie siehe Elster, *Kriegsminister, General-Feldmarschall; Walter, Albrecht Graf von Roon und die Heeresreorganisation*.

normalen Recht den Bereich des durch Befehl gestalteten Rechts gegeben, und zwar ohne irgendeine politische Kontrolle oder Verantwortung, selbst nicht in den geringen Möglichkeiten des kaiserlichen Deutschlands. Selbst in das Reichswehrgesetz seien noch Relikte dieses alten Zustandes übernommen worden, einfach wie man eine Gewohnheit übernehme, ein *arcanum regiminis*¹⁵, von dem andere Leute nichts wüssten und auch nichts zu wissen brauchten.

Daher müsse dieser Gedanke genau durchdacht werden, um einen wirklich sauberen Start zu bekommen. Tue man das nicht, übernehme man diese alten Dinge auch in das neue Wehrgesetz, so werde man sehr bald in Konfliktsituationen geraten, die man sich doch besser ersparen solle.

Ministerialdirigent **Wimmer** (Dienststelle Blank) erinnert an den von MR *Cartellieri* in Weinheim gegebenen Abriss über die geschichtliche Entwicklung dieser Frage in Preußen. Danach seien im Kaiserreich von 1870 bis 1914 tatsächlich weite Gebiete der parlamentarischen Verantwortlichkeit entglitten und immer mehr unter den direkten Befehl des kaiserlichen obersten Kriegsherrn gestellt und damit aus der Gegenzeichnungspflicht herausgenommen worden. Das wichtigste Problem einer modernen Wehrmacht sei es daher, zu verhindern, dass die parlamentarische Kontrolle durch das sogenannte Immediatvortragsrecht der Soldaten¹⁶ durchlöchert werde.

Vors. **Strauß** (CSU) stellt durch Befragen fest, dass nach Auffassung der Dienststelle im Wesentlichen nur der Gesichtspunkt der Geheimhaltung für eine Einschränkung des Rechts der freien Meinungsäußerung maßgebend sei, wohingegen

Abg. **Schmid** (SPD) darüber hinaus auf den Gesichtspunkt der Disziplin hinweist, während

Abg. **Erler** (SPD) der Meinung Ausdruck gibt, dass für die Geheimhaltung die Vorschriften des Strafgesetzbuches mit der Androhung lebenslänglicher Zuchthausstrafe¹⁷ ausreichen.

¹⁴ Anspielung auf den durch die Roonsche Heeresreform ausgelösten Verfassungskonflikt. *Otto von Bismarck*, 1862 auf Veranlassung Roons zum Ministerpräsidenten berufen, argumentierte mit einer in der preußischen Verfassung bestehenden Rechtslücke, um vom Parlament nicht freigegebene Gelder für den Heeresausbau und die Reform freizusetzen. Vgl. dazu Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bd. 3, S. 275–377; Heinemann, *Roon*, S. 87–102; Walter, *Preußische Heeresreformen*.

¹⁵ Geheimnis der Führung/Leitung.

¹⁶ Bis 1918 übte der Kaiser den persönlichen Oberbefehl über die Armee mittels eines Immediatsystems aus. Das Kriegsministerium, das Militärkabinett sowie der Generalstab genossen dabei den Vorrang, da sie regelmäßig zu festgesetzten Terminen dem Kaiser unmittelbar vortrugen. Ungefähr 40 Personen bzw. Institutionen waren eingebunden. Der Nachteil bestand in der relativen Schwerfälligkeit des Systems, denn häufig waren mehrere Immediatstellen an Entscheidungsfindungen beteiligt. Vgl. Schmidt-Richberg, *Die Regierungszeit Wilhelms II.*, S. 61–63.

¹⁷ Gemäß § 94 StGB Abs. 2 kann in besonders schweren Fällen des Landesverrats eine lebenslange Freiheitsstrafe ausgesprochen werden. Die §§ 93 (Begriff des Staatsgeheimnisses) und 94 (Landesverrat) wurden – nach Aufhebung der Strafvorschriften über Hoch- und Landesverrat im Kontrollratsgesetz Nr. 11 vom 30.1.1946 – durch das 1. Strafrechtsänderungsgesetz vom 30.8.1951 (BGBl. 1951, T. I, S. 739) neu geregelt. Sie befanden sich bis 1968 in der juristischen Diskussion. Die Gesetzgebung in der Bundesrepublik fußte auf der des Jahres 1914 in scharfer

Vors. **Strauß** (CSU) schließt sich der letzteren Auffassung an. Wenn das Offizierkorps richtig erzogen sei, bedürfe es keiner Vorzensur; da genügte in der Tat die allgemeinen Vorschriften des Strafgesetzbuches. Wie sei es aber, wenn ein Soldat etwa behaupte, der Regierungspräsident des betreffenden Gebietes sei ein Trottel – dieses Beispiel habe Prof. *Schmid* in der letzten Sitzung erwähnt – oder wenn er in einem Buch nachweise, dass der Kommandeur seiner Panzerdivision absolut ahnungslos sei?

Nach Ansicht von Abg. **Schmid** (SPD) sind keine Bedenken dagegen zu erheben, dass ein Soldat ein Buch schreibe, in dem er den kulturellen Aufbau der Wehrmacht aufs schärfste kritisiere.

Vors. **Strauß** (CSU) verweist auf das in der deutschen Wehrmacht so starr gehandhabte Monopol der Vorgesetztenmeinung und die dadurch bedingte geistige Einschränkung des Offizierkorps. Demgegenüber habe man in den westlichen Ländern gute Erfahrungen damit gemacht, dass man den Soldaten, und zwar auch den im Untergebenenverhältnis befindlichen Soldaten, die Möglichkeit eröffne, sich über militärtechnische, taktische oder politische Fragen zu äußern. In der deutschen Wehrmacht seien doch viele gute Gedanken einfach abgewürgt worden. Aber wo sei hier die Grenze zu ziehen?

Abg. **Schmid** (SPD) erinnert an das von General *de Gaulle*, damals Oberst in Metz, geschriebene Buch über die Panzerwaffe¹⁸, das in Deutschland sehr aufmerksam gelesen worden sei und aus dem einige Deutsche doch offensichtlich etwas gelernt hätten.

Ministerialrat **Brandstetter** (Dienststelle Blank) gibt zu bedenken, dass ein General die Tragweite seiner Ausführungen immerhin besser zu übersehen in der Lage sei als der militärisch, juristisch und auch sonst weniger erfahrene Unteroffizier. Das Regulativ sehe er in der Möglichkeit, dass der Vorgesetzte die Frage, deren Tragweite ein Soldat niederen Dienstgrades noch nicht übersehen könne, prüfe.

Abg. **Schmid** (SPD) widerspricht dieser Auffassung, denn damit komme man auf den »beschränkten Untertanenverstand«!

Auch der Vors. **Strauß** (CSU) hält das für eine gefährliche Norm.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) führt, anknüpfend an die Ausführungen des Abg. *Schmid* in der letzten Sitzung, wonach es sich hier um zwei Rechtsgüter handle, die man gegeneinander abwägen müsse, aus, in die Schale mit dem Rechtsgut Geheimhaltung werde die Dienststelle, wenn sie sich zur Zensurlösung entschlöße, noch die Fürsorge und den Schutz des Soldaten davor legen, dass er schuldig werde, ohne es eigentlich erkannt zu haben. Das sei ein Gesichtspunkt, der ihn persönlich dabei immer bewegt habe. Natürlich könne man sich auf den Standpunkt stellen, dass es beim Beamten schließlich ähnlich sei. Wenn ein Beamter in einem bestimmten Zeitpunkt über eine heikle politische Frage etwas

Abgrenzung zur sogenannten Verratsnovelle vom 24.4.1934 (RGBl. 1934, T. I, S. 341). Vgl. Lampe/Hegmann, Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit, S. 129, 143, 152 f.

¹⁸ *De Gaulle* wurde 1937 Kommandeur des 507. Panzerregiments in Metz. Er verfasste bereits 1934 die Schrift *Vers l'armée de métier*, in der er sich eingehend mit dem Einsatz von Panzerkräften beschäftigte. Vgl. *De Gaulle, Vers l'armée de métier*, S. 45–55.

veröffentlichen wolle, so könne er das auf eigenes Risiko tun, könne aber auch seinen Vorgesetzten vorher fragen, ob das passieren könne. Auf den Einwand des Abg. **Schmid**, das könne der Soldat auch tun, erwidert Redner, von einem Beamten könne man eher erwarten, dass er die Tragweite dessen, was er damit anrühre, übersehe, während man beim Soldat auch hinauf bis zum Kompanieführer nicht ohne Weiteres voraussetzen könne, dass er wisse, welchen Schaden er anrichte. Deshalb müsse man schon einen entsprechenden Schutz vorsehen. Persönlich wolle er noch sagen: wenn man das andere Rechtsgut höher bewerte, so werde man damit wahrscheinlich auch arbeiten können, nur würden dann unter Umständen einige Kinder in den Brunnen fallen. Dem müsse man ins Auge sehen.

Abg. **Schmid** (SPD) warnt vor einer allzu hohen Bewertung des Fürsorgegesichtspunktes. Man solle in diesen Dingen nicht zu paternalistisch sein. Der Mensch solle ruhig das Risiko dessen, was er wage, auf sich nehmen. Das sei in einer Armee ein ganz nützliches Prinzip.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) teilt mit, dass die Dienststelle bemüht sei, Erkundigungen über die Stellungnahme des Auslandes in dieser Frage einzuziehen. Bisher sei nur das Material aus Belgien und Frankreich eingegangen. Wenn man eine Gesamtübersicht habe, werde man auch in dieser Frage etwas klarer sehen.

Abg. **Schmid** (SPD) wünscht neben dem Rechtsgut Geheimhaltung auch die Beachtung des Rechtsgutes Disziplin, allerdings nicht nach Art des Grundsatzes »Maulhalten ist erste Soldatenpflicht«, sondern unter dem Gesichtspunkt, wie weit man in der Annahme gehen könne, dass das eine Truppe noch aushalte.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) erinnert daran, dass im Militärprotokoll des EVG-Vertrages der Respekt dem Vorgesetzten gegenüber als Pflicht des Soldaten festgelegt worden sei¹⁹. Das sei z.B. eine Grenze, die eingehalten werden müsse.

Abg. **Erler** (SPD) bemerkt, dabei sei aber die Frage offen, ob nicht auch dort die erforderlichenfalls eintretende Bestrafung des seine Respektpflicht Verletzenden ausreiche und ob nicht auch hier die Einführung einer präventiven Stütze geradezu gefährlich sei.

Abg. **Mellies** (SPD) betont in Anknüpfung an die Formulierung, dass bei Wegfall der Vorzensur wohl einige Kinder in den Brunnen fielen, seiner Meinung nach könnten in beiden Fällen einige Kinder in den Brunnen fallen. Es müsse nur abgewogen werden, ob nicht im Falle einer zu strengen Zensur mehr Kinder in den Brunnen fielen. Jede Organisation laufe doch Gefahr, zu erstarren. Das Buch von General *de Gaulle* über die Panzerwaffe sei dafür der beste Beweis.

Unter Bezugnahme auf die von MR *Brandstetter* vertretene These, dass ein General die Dinge besser überblicken könne, empfiehlt Redner abschließend, einmal das Buch »Der Kardinal«²⁰ nachzulesen. Dort finde sich der anschaulichste Ge-

¹⁹ Art. 18 des Militärprotokolls zum EVG-Vertrag. Vgl. Protokoll der 31. Sitzung vom 30.4.1953, S. 334, Anm. 36.

²⁰ Vermutlich Henry Morton Robinson, *The Cardinal*, New York 1950. Auf dem deutschen Buchmarkt war zu diesem Zeitpunkt nur eine gekürzte Fassung zu haben, die in der Reihe der Frankfurter Hefte erschien: *Der Kardinal*, Frankfurt a.M. 1950.

genbeweis dafür, dass es nicht immer so sei. Bei oberen Stellen zeige sich zu leicht das Übergewicht des Schemas, der alten Ordnung; dort sei man immer besorgt, es könnten irgendwelche Störungen eintreten. Nach den in Deutschland gemachten Erfahrungen habe man aber doch alle Ursache, einer gesunden Entwicklung so weit wie nur irgend möglich das Tor zu öffnen.

Abg. **Besold** (BP) verweist auf seine Ausführungen zu dieser Frage in der letzten Sitzung. Das Recht auf freie Meinungsäußerung dürfe nicht missbraucht werden. Gerade auf militärischem Gebiet könne die ungehinderte Meinungsäußerung eines Einzelnen oder die Tatsache, dass etwas vorzeitig an die Öffentlichkeit komme, unter Umständen Tausende von Menschen gefährden. Daher entspreche es einem höheren Rechtsgrundsatz, hier eine Stelle einzuschalten, die derartige Dinge unterbinde. Das brauche man ja nicht unbedingt »Vorzensur« zu nennen. Wenn das Wort »Zensur« zu schrecklich klinge, könne man die Sache ja auf die Zweckmäßigkeit abstellen. Dabei brauche man gar nicht von »beschränktem Untertanenverstand« zu reden. Jeder wisse doch, dass der junge vorwärts strebende Mensch nicht so kühl abwäge wie ein älterer, erfahrener Mensch. Deswegen könne aber ein junger spurender Geist sehr wohl etwas Produktives schaffen. Die Grenze liege nur da, wo durch eine völlig unbeschränkte Meinungsäußerung Tausende, ja möglicherweise Millionen von Menschen gefährdet würden. Aus diesem Grunde stehe er dem Vorschlag, dem Soldaten das Recht zu rückhaltloser Meinungsäußerung zu geben, sehr skeptisch gegenüber.

Abg. **Paul** (SPD) unterstreicht die Darlegungen des Abg. *Mellies*, der darauf hingewiesen habe, dass die Oberen in ihrem Urteil doch oft befangen seien. Vorschläge und Kritik kämen doch in der Regel von den Leuten der Praxis, also von den Leuten, die das soldatische Leben auf der untersten Ebene führten, die selber ein Gerät bedienten usw. Deren Wiedergabe von Erfahrungen und deren Kritik sei aber gerade besonders wertvoll. Die Frage sei nur, wie es gemacht werden solle. Ein Vorgesetzter werde es meist als Opposition auffassen, wenn ein Untergebener sich für klüger halte, und werde allein schon aus dieser Einstellung heraus etwas ablehnen oder unterbinden. Dadurch entstehe unter Umständen aber eine Schädigung in der Sache selbst. Daher müsse eine Instanz zwischengeschaltet werden, an die sich jeder unbedenklich wenden könne.

Redner verweist auf die in Schweden bestehende Einrichtung des sogenannten Militärvertrauensmannes²¹, der seines Wissens vom Parlament für viele Jahre ernannt sei. Dieser Vertrauensmann untersuche alles, was ihm eingereicht werde, ganz gleich, um welche Frage es sich handle, ob um technische Fragen oder um Fragen, die z.B. das Leben der Mannschaft beträfen. Da brauche man also nur einen Brief zu schreiben, ohne irgendwelche schriftstellerische Befähigung zu haben, nur so, wie man eben schreiben könne, und habe die Gewähr, nicht bestraft

²¹ Der »Militiaombudsman« war mit weitreichender Unabhängigkeit gegenüber Regierung und Reichstag ausgestattet. Aus der Tradition des 1809 etablierten schwedischen Justizbeauftragten entwickelte sich der Militärbeauftragte, der 1915 erstmals ernannt wurde und sich um die Belange der Armee und der Soldaten kümmerte. Er und sein Stellvertreter wurden von einem Wahlmännerratsausschuss auf vier Jahre gewählt. Ihre Aufgaben waren in der schwedischen Verfassung sowie in einer Reichstagsinstruktion festgelegt. Vgl. Schlaffer, Der Wehrbeauftragte, S. 48–54.

zu werden bzw. sich nicht gegenüber einem Vorgesetzten verantworten zu müssen, weil man weder die Disziplin noch die Geheimhaltungspflicht verletzt habe. Zugleich sei damit aber auch die Gewähr gegeben, dass die Dinge wirklich geheim gehalten würden.

Er empfehle daher, sich für diese Institution einmal näher zu interessieren bzw. sich darüber einen Bericht einzuholen. Aus einem früheren Studium der Dinge wisse er, dass bei diesem Vertrauensmann im Laufe eines Jahres ein- bis zweitausend Eingaben eingingen, von denen ungefähr ein Viertel im positiven Sinne erledigt worden sei. Es handle sich also bei diesem Vertrauensmann um eine durch und durch demokratische Institution, die den Menschen das Gefühl gebe, dass ihr demokratisches Recht auf freie Meinungsäußerung zum Zuge komme und dass in der gewissenhaftesten Weise mit ihnen umgegangen werde. Darüber hinaus aber fielen dadurch sehr viele Erfahrungen, auch solche rein militärischer und technischer Art, nicht unter den Tisch, sondern würden im Gegenteil für die Allgemeinheit nutzbar gemacht.

Abg. **Bausch** (CDU) verspricht sich einen großen Nutzen von der Prüfung und Auswertung der aus dem Ausland zu beschaffenden Unterlagen über die dortige Regelung dieser Frage. Grundsätzlich sei seines Erachtens eine freie Meinungsäußerung nur dann möglich, wenn sich derjenige, der sich äußere, im Rahmen der ideologischen Fundamente der Wehrmacht bewege. Er könne sich z.B. nicht denken, dass in der Schweiz eine Diskussion über militärpolitische Dinge in einer Art möglich sei, die die Grundlagen der Schweizerischen Eidgenossenschaft antaste. Das werde dort von der öffentlichen Meinung abgelehnt und daher sicher nicht geduldet. Die Bundesrepublik befinde sich einstweilen noch in einem Zwischenstadium, sie müsse um dieses geistige Fundament erst noch kämpfen. Stehe es aber einmal unbestritten fest, getragen von der ganzen Nation, so würden dadurch auch die Grenzen gezogen, die dann jedem, der sich über solche Dinge äußern wolle, eine große Hilfe bedeuteten.

Im Übrigen komme es natürlich auch darauf an, in welchem Ton solche Debatten geführt würden. »C'est le ton qui fait la musique« laute ein französisches Sprichwort. Das Kriterium sei, ob der, der sich äußere, wirklich einen echten Beitrag zur Lösung eines aktuellen Problems liefern wolle. Sei man sich darüber klar, dann sei unschwer herauszufinden, wo einer die Grenze überschreite.

Eine beträchtliche Zahl von Freiwilligen in der deutschen Wehrmacht werde aus Leuten bestehen, die einen großen Teil ihrer Dienstzeit unter der Herrschaft des Nationalsozialismus zugebracht hätten. Dadurch bestehe die Gefahr, dass diese Leute das, was sie dort gelernt hätten, irgendwie in die neue Wehrmacht hineintrügen. Es sei klar, dass hier große Aufmerksamkeit am Platze sei. Sei aber Klarheit geschaffen über die geistigen und ideologischen Fundamente, dann sei das Risiko, das man mit der Zulassung einer freien Diskussion eingehe, nicht mehr so groß. Er könne sich auch davon, dass ein Gefreiter, ein Unteroffizier oder auch ein Leutnant aus den Erfahrungen des Tages heraus ihre Meinung äußerten etwa über die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Vorgesetzten und Untergebenen oder über irgendwelche anderen Dinge, einen sehr großen Nutzen versprechen.

Abg. **Schmid** (SPD) erinnert daran, dass es in allen früheren Armeen, von *Scharnhorst* angefangen, praktisch doch so gewesen sei, dass ein Offizier z.B. Militärkritiker nur habe werden können, wenn er den Abschied genommen und als Hauptmann oder Major a.D. seine Bücher geschrieben habe. Das aber solle man doch vermeiden. Im Übrigen dürfe man eine Armee auch nicht allzu sehr bevormunden; man dürfe nicht allzu große Angst vor dem Brunnen haben, in den man fallen könne. Man solle sich mehr an den Gedanken gewöhnen, der dem Strafrecht zugrunde liege, dass es nicht möglich sei, im Einzelfall durch polizeiliche Maßnahmen – das Wort »Polizei« im alten Sinne verstanden – zu verhindern, dass einer Unrecht tue oder Schaden erleide, sondern dass man Gesetze erlassen müsse, die durch ihr Dasein als Generalprävention gälten. So müsse man auch hier denken. Entsprechende Bestimmungen im Strafgesetzbuch bzw. in der Disziplinarordnung wirkten schon als Generalprävention und reichten für den großen Umkreis der möglichen Fälle aus. Die ganz wenigen Fälle, für die sie nicht ausreichten, halte man aus.

Vors. **Strauß** (CSU) fasst die bisherige Diskussion dahin zusammen, dass hinsichtlich des Rechtsgutes der Geheimhaltung – das Abg. Dr. *Schmid* »Rechtsgut der Sicherheit« zu nennen vorschlägt – nach Meinung des Ausschusses die allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen, die zur Wahrung der Geheimhaltungspflicht und zum Schutz der Sicherheit im Justizprotokoll vorgesehen seien und ihren Niederschlag noch in nationalen Gesetzen finden müssten, ausreichen, um dieses Rechtsgut zu wahren. Eine vorhergehende Genehmigungspflicht auf diesem Gebiet erscheine daher nicht erforderlich bzw. es sei – um dem Bedenken von Dr. *Besold* Rechnung zu tragen – für geplante Veröffentlichungen militärtechnischen oder militärpolitischen Inhalts eine Beratungsstelle erwünscht, an die sich jeder wenden könne und die ihm auch die Einhaltung der Grenzen garantiere.

Vors. **Strauß** (CSU) erinnert in diesem Zusammenhang an den Fall eines ehemaligen Majors der Reichswehr, der nach Frankreich emigriert sei und dort zwei oder drei Bücher geschrieben habe, deren Inhalt nicht auf der Kenntnis der Akten des Geheimschranks beruhe, sondern aus dem stamme, was wohl Allgemeingut der militärischen Nachrichtendienste aller Länder über die Reichswehr gewesen sei. Nach dem Einmarsch in Frankreich 1940 habe OKW/Abwehr den Mann verhaften lassen und vor das Reichskriegsgericht gestellt. Dieses habe beim OKW, Dienststelle Generalmajor *Scherff*²², der das Kriegstagebuch des OKW geführt habe, ein Gutachten eingeholt. *Scherff* habe den Sachbearbeiter zunächst angewiesen, ohne Prüfung der Sachlage einfach für Landesverrat und damit für die Todesstrafe zu plädieren, die auch der Reichsanwalt zuvor schon beantragt gehabt habe. Der Sachbearbeiter habe dann aber entgegen der Weisung von *Scherff* ein entgegengesetztes Gutachten an das Gericht erstattet mit dem Erfolg, dass der Mann tatsächlich nicht hingerichtet worden sei. Halte man sich diesen Fall vor Augen, so müsse man sagen, dass es natürlich auch im ausgesprochenen Interesse des Skribenten liege, von dieser Beratungsstelle weitestgehend Gebrauch zu machen.

²² *Walter Scherff*, Chef der Kriegsgeschichtlichen Abteilung im OKW.

Einmütigkeit bestehe im Ausschuss darüber, dass es für Veröffentlichungen, die sich außerhalb des Militärtechnischen, Militärpolitischen oder allgemein Militärischen bewegten, keinerlei Einschränkung geben dürfe.

Somit bleibe die Frage des Rechtsgutes der Disziplin übrig. Herr *Erler* stehe auf dem Standpunkt, dass die allgemeinen Richtlinien, die im EVG-Vertrag und in dem Zusatzabkommen über den Respekt gegenüber Vorgesetzten enthalten seien, ausreichten, um eine Genehmigungspflicht überflüssig zu machen. Er, Redner, teile diese Auffassung. Auch wenn keinerlei Genehmigung für eine Veröffentlichung einzuholen sei, so sei der Berufssoldat jedenfalls von seiner ganzen Entwicklung, von seiner Laufbahnmöglichkeit und auch von der Einstellung seiner Vorgesetzten so stark abhängig, dass er – auch in Verbindung mit den Vorschriften des EVG-Vertrages und der Zusatzabkommen – die richtige Grenze einhalten werde.

Einig sei sich der Ausschuss auch darüber, dass unter allen Umständen vermieden werden müsse, die geistige oder fachliche Entwicklungsmöglichkeit durch eine solche Genehmigungspflicht einzuschränken. Jeder kenne den Begriff des trottelhaften Vorgesetzten, des Mannes, der gerade aus seiner Dummheit heraus schikanös geworden sei; den gebe es in der Beamtenschaft so gut wie in der Armee mit den im Wesentlichen starken Einflussmöglichkeiten auf den Einzelnen. Es müsse in Zukunft verhindert werden, dass ein allgemein geistig und zuweilen auch sachlich unterlegener Vorgesetzter die Entwicklungsmöglichkeit eines Untergebenen auch auf sachlichem Gebiet einschränken oder gar ersticken könne. Gerade bei der geistigen Substanz unserer Menschen kämen aus deren Reihen, wenn man ihnen die nötige Freiheit dazu gebe, ohne Zweifel eine große Reihe wertvoller Beiträge.

Abg. **Schmid** (SPD) legt Wert darauf, im Protokoll festzuhalten, dass nach Meinung des Ausschusses auch das Problem der Grenzen von Befehl und Recht geprüft werden müsse.

Vors. **Strauß** (CSU) regt hierauf an, zur Diskussion über die von der Dienststelle vorgelegte Übersicht über die Grundrechte des Soldaten zurückzukehren, in welcher einander gegenübergestellt seien die entsprechenden Artikel des Grundgesetzes, die wehrrechtlich berührten Fragen, die Wehrgesetze von 1921 und 1935, ferner der EVG-Vertrag und die Absichten der Dienststelle für ein Freiwilligengesetz und eine Disziplinarordnung.

Bei lfd. Nr. 1 »Menschenwürde«²³ handle es sich im Grunde wohl um zwei Gebiete, einmal um die Frage der Menschenwürde und ihrer Wahrung innerhalb des militärischen Dienstbetriebes, mit dem eine gewisse Einschränkung der menschlichen Freiheit naturgemäß verbunden sei, und zum andern um die Achtung der Menschenwürde gegenüber der Zivilbevölkerung des eigenen Landes wie evtl. auch der eines fremden Landes. Das gehe schon an bei einer so nebensächlich erscheinenden Belehrungsmethode wie der der Handhabung des Notwehrrechts, die etwa darauf hinauslaufe, im Falle der aktiven Notwehr den Zeugen am besten gleich totzuschlagen, damit er nicht mehr aussagen könne, unter Umständen noch verbunden mit einer Belobigung, wenn derartiges geschehen sei. Diese Frage der

²³ Vgl. Anlage 2.

Menschenwürde hänge seines Erachtens eng zusammen mit der von Abg. *Bausch* schon verschiedentlich berührten Frage der Schaffung des geistigen und sittlichen Fundaments der neuen Wehrmacht, mit der sich der Ausschuss noch eigens werde befassen müssen.

Im inneren Dienstbetrieb der Wehrmacht, und zwar des deutschen Kontingents sowohl wie des der übrigen Länder, stünden sich erfahrungsgemäß immer zwei Notwendigkeiten gegenüber: die Menschenwürde zu achten und einen in allen Situationen kampffähigen Soldaten zu schaffen. Seiner privaten Meinung nach habe die Kritik an dem vergangenen Militärsystem etwas übertrieben, wenn sie den Vorwurf erhoben habe, es sei dort System gewesen, den Menschen als solchen zu brechen, aus ihm ein willenloses Individuum zu machen, das praktisch zu allem fähig sei, selbst dazu, auf seine eigenen Eltern zu schießen und jede Würdelosigkeit auf sich zu nehmen. Es habe sicher Auswüchse gegeben – für die Redner selbst einige Beispiele gibt –, die, wenn sie gemeldet worden wären, ebenso sicher zu disziplinärer Fahndung geführt hätten. Die Bestimmungen seien nicht schlecht gewesen, seien aber nicht eingehalten worden bzw. nicht zur praktischen Anwendung gekommen. Es werde auch nicht möglich sein, diese Dinge im Freiwilligengesetz allein durch eine ausreichende Bestimmung zu regeln. Es sei Sache der Erziehung, das Offizier- und Unteroffizierkorps zu entsprechendem Verhalten anzuleiten.

Der zweite Komplex betreffe die Einstellung des kämpfenden Soldaten zum menschlichen Leben. Leider liege es in der Natur des Krieges an sich, den Gegner in dem notwendigen Umfang zu töten. Aber auch hier habe es erschütternde Auswüchse gegeben, die sich mit Beispielen, auch aus der skrupellosen Führung des Partisanenkrieges, belegen ließen. Es komme darauf an, dass, auch wenn der Soldat psychologisch daran gewöhnt worden sei, mit möglichst geringem Aufwand möglichst viel Menschen zu töten, um damit den Sinn der eigenen Tätigkeit darzutun, trotzdem die innere Barriere der Achtung vor dem Menschen erhalten bleibe.

Abg. **Schmid** (SPD) bezeichne es als das bedauerlichste Merkmal der neueren Zeit, dass man auf beiden Seiten die Begriffe »gerechter« und »ungerechter Krieg« eingeführt habe²⁴. Der Krieg werde nach Art eines Kreuzzuges mit der Tendenz geführt, die Welt von einem Übel zu befreien. Damit werde er natürlich zu einem Exterminationskrieg²⁵. Von dem Augenblick an, an dem man aber zu der Kriegsführung zurückkehre, wie sie das 16. Jahrhundert entwickelt habe, in dem man nicht auf die *justa causa*, sondern auf den *justus hostis* abstelle, könne man einen Krieg führen, der sich auf das Notwendige beschränke²⁶.

²⁴ Die Unterscheidung zwischen dem gerechten und dem ungerechten Krieg hat in der Philosophie eine lange Tradition und wurde im 20. Jahrhundert vor dem Hintergrund zweier Weltkriege zunehmend infrage gestellt. Vgl. Kleemeier, Grundfragen einer philosophischen Theorie des Krieges, S. 13–57.

²⁵ Anderer Ausdruck für Vernichtungskrieg.

²⁶ In der humanistischen Rechtswissenschaft des 16. Jahrhunderts wurde der Begriff des gerechten Krieges ausschließlich mit dem Vorhandensein eines *justis hostis*, also eines gerechten Feindes verbunden. Nach *Carl Schmitt* führt die Entwicklung zum zwischenstaatlichen Krieg dazu, dass ohne Rücksicht auf ein *justa causa* – also einen gerechtfertigten Grund – der gerechte Krieg nur noch zwischen gleichberechtigten souveränen Staaten erfolgen konnte. Die Frage nach der *justa*

Auf den Einwurf des Abg. **Stegner** (FDP), inwieweit das die Haltung des Einzelnen betreffe, erwidert Redner, der Einzelne werde sich anders einstellen, je nach dem, ob man ihm entweder sage, was er hier tue, sei eine Reinigungsaktion, mit der er die Welt von einem Ungeziefer reinige, oder ob man ihm sage, er sei Waffenträger, dessen Aufgabe sich darauf beschränke, die Waffenträger auf der anderen Seite im Rahmen bestimmter Mittel kampfunfähig zu machen. Das sei ein entscheidender Unterschied. Dass man sich in einem bestimmten Augenblick der Geschichte für das Letztere entschieden habe, habe es ermöglicht, einige Jahrhunderte lang den Krieg zu humanisieren.

Abg. **Stegner** (FDP) betont demgegenüber, das Problem liege für den Einzelnen doch anders. *Moltke* habe sich einmal in einem Brief an Kaiser *Wilhelm I.* darüber beklagt, dass der Krieg die Armee so stark demoralisiere. An einer Stelle dieses Briefes sage er, es sei doch erstaunlich, wie lange der Feldsoldat brauche, sich wieder daran zu gewöhnen, dass ein schön mit Ölfarbe gestrichenes Tor schließlich ein Eigentum eingrenze und nicht primär zum Abkochen von Kaffee ins Gelände gestellt sei. – Da sei die Sache etwas verniedlicht dargestellt. Aber die Tatsache, dass der Feldsoldat ständig in Lebensgefahr sei, mache ihn wurschtig. Er müsse notwendigerweise eine ganz andere Haltung zum Leben einnehmen, wenn er sehe, das sogenannte ewige Werte, an denen der Mensch normalerweise hänge, fünf Minuten später schon durch Ari-Beschuss²⁷ vernichtet seien. Diese Dinge werde man nicht ausschalten können, es sei denn, man verbiete das Schießen, und das gehe ja nun auch nicht!

Auch Abg. **Erler** (SPD) ist der Meinung, dass man dieses Problem nicht lösen könne. Man müsse aber stets der Gefahr gegenwärtig sein, die in der modernen Massengesellschaft liege und die Kriegführung dahin zuspitze, dass eben aus jeder Auseinandersetzung ein Exterminationskrieg werde.

Abg. **Schmid** (SPD) weist darauf hin, dass selbst ein Friedensvertrag noch bis 1914 stets den Begriff »Amnestie« enthalten habe. Wenn man die Völkerrechtslehrbücher dieser ganzen Zeit bis 1914 lese, finde man immer, dass der Friedensvertrag gleichzeitig auch Amnestie gewähre für alles, was während des Krieges geschehen sei²⁸. Im Gegensatz dazu seien Friedensverträge heutzutage geradezu darauf angelegt, zu verhindern, dass die Vergangenheit liquidiert werde.

Vors. **Strauß** (CSU) unterstreicht diese Ausführungen. Das Paradoxe in der Einstellung zum Krieg und zur Führung eines Krieges sei, dass es früher, als man den Krieg für ein erlaubtes Mittel der Politik gehalten habe, nicht möglich gewesen sei, den Krieg zu einem Weltanschauungskrieg im Sinne eines Kreuzzuges entarten zu lassen, weil man sich hinsichtlich der Methoden wie auch der Zielsetzung in Grenzen gehalten habe. Heute dagegen, wo in den Augen aller Völker der Krieg zu einem verhassten, moralisch verdammenswerten und verabscheuungswürdigen

causa lag ausschließlich in den Händen der staatlichen Souveräne, deren Vorhandensein den gerechten Krieg nun allein rechtfertigte. Vgl. Schmitt, *Der Nomos der Erde*, S. 112–123.

²⁷ Artillerie-Beschuss.

²⁸ So enthielten Friedensverträge die sogenannte Amnestieklausel, welche die Strafverfolgung der während des Krieges begangenen politischen und militärischen Delikte ausschloss. Vgl. Liszt, *Das Völkerrecht*, S. 290; Quaritsch, *Völkerrecht und auswärtige Politik*; Beer, *Völkerrecht und Krieg*.

Missbrauch der Machtmöglichkeiten geworden sei, brauche man, um die Massen für den Krieg reif zu machen, eine Propaganda im Sinne eines Kreuzzuges oder einer weltanschaulichen Extermination. Auf diese Weise gingen diese beiden an sich konträren Dinge paradoxerweise nebeneinander her.

Nach Ansicht von Abg. **Stegner** (FDP) tragen die von der modernen Technik entwickelten Massenvernichtungsmittel wesentlich zu dieser Einstellung bei. Dadurch sei ein ganz entscheidender Wandel eingetreten gegenüber einer Zeit, in der der Krieg noch ritterlich geführt worden sei, in der die Befehlshaber noch mit gesenktem Degen vor die Front getreten seien.

Abg. **Schmid** (SPD) erinnert daran, dass es sogar Konzilsbeschlüsse gebe, die die Verwendung von Armbrustbolzen verboten!

Vors. **Strauß** (CSU) gibt der Überzeugung Ausdruck, dass dieses Problem auch nicht durch entsprechende Bestimmungen im Freiwilligengesetz gelöst werden könne. Die Dienststelle müsse sich eben bei ihren Vorbereitungsarbeiten bewusst sein, dass es in erster Linie auf die personelle Auswahl und auf die Erziehung des Unteroffizier- wie Offizierkorps ankomme. Der Vorgesetzte müsse selber eine klare Haltung zum Eigentumsbegriff und zur Achtung der Menschenwürde einnehmen und bei eventuellen Übergriffen von Untergebenen rücksichtslos eingreifen. Das sei auch im letzten Krieg so gewesen: wo der Vorgesetzte eine solch klare Haltung eingenommen habe, habe er sich im Großen und Ganzen in der Truppe auch durchgesetzt. Das müsse feststehende Maxime sein.

Abg. **Schmid** (SPD) regt an, sich einmal über die Frage zu unterhalten, was eigentlich Krieg sei. Alle Leute meinten, sie wüssten das, weil sie selber geschossen hätten und auf sie geschossen worden sei. Wenn man aber darüber debattiere, wie eine Armee aussehen solle, müsse man sich über den Kriegsbegriff klar werden, zu dem man sich bekenne und für den man eine solche Armee ausrüste. Daraus ergebe sich erst, was der Soldat tun solle bzw. was zu tun man ihm auftrage. Über jedem Wehrgesetz müsse eigentlich als Präambel stehen: »Krieg ist ...«. Sei man etwa der Meinung, der Krieg müsse notwendigerweise ein Kreuzzug sein, dann müsse das Wehrgesetz einen bestimmten Inhalt haben, den es aber nicht haben dürfe, wenn man im Krieg etwas anderes sehe. Die Vorstellungen des Ausschusses über das Wesen des Krieges müssten in den Bestimmungen des Wehrgesetzes ihren Niederschlag finden.

Das gelte auch für die Partisanenfrage. Er habe jetzt in Straßburg Gelegenheit gehabt, sich mit dem zivilen Leiter der dänischen Heimwehr zu unterhalten, der ihm gesagt habe, dass sie in der Verfassung der Heimwehr den Partisanen nicht institutionalisiert hätten. Er habe ihm empfohlen, das zu tun. Das werde auch bei uns notwendig sein. Wir hätten auch den Begriff der Heimatverteidigung, und dabei denke man auch an Einrichtungen wie die home guard, die Landwehr im alten Sinne. Darüber müsse man sich Gedanken machen. Dazu sei aber notwendig, das man eine klare Vorstellung von unserem Kriegsbegriff habe, der mit dem klassischen Kriegsbegriff nicht zu vereinbaren sei.

Vors. **Strauß** (CSU) empfiehlt sodann die Behandlung der lfd. Nr. 2 der Übersicht über die Grundrechte des Soldaten²⁹: Grundgesetz Art. 2, Entfaltung der Persönlichkeit; wehrrechtlich berührt im Zusammenhang mit Heirat; Wehrgesetz 1921: Genehmigungspflicht, vor dem 27. Lebensjahr wird Genehmigung regelmäßig nicht erteilt; Wehrgesetz 1935: Genehmigungspflicht, vor dem 25. Lebens- oder 6. Dienstjahr wird Genehmigung regelmäßig nicht erteilt³⁰; EVG-Vertrag: sieht nichts vor; Absichten: keine Beschränkung.

Während Abg. **Erler** (SPD) in launigen Worten von der Dienststelle erhofft, dass sie unter »Entfaltung der Persönlichkeit« nicht nur die Heirat verstehe, berührt Abg. **Schmid** (SPD) die Frage des Haarschnitts und führt aus, es sei absolut richtig, dass in einer Zeit, in der man Gasmasken aufsetzen müsse, ein Vollbart nicht angängig sei. Es dürfe aber keinesfalls nach dem persönlichen Geschmack des Vorgesetzten gehen, der diesen oder jenen Haarschnitt nicht schätze und ihn deshalb verbiete. Auch der Haarschnitt gehöre zur Entfaltung der Persönlichkeit.

Vors. **Strauß** (CSU) bemerkt, die amerikanische Armee schreibe auch nicht den Haarschnitt vor, und schildert darüber hinaus aus eigener Anschauung in einem großen Luftwaffenlager, wie der amerikanische Rekrut am Tage seines Eintritts in die Armee empfangen werde: er werde am Bahnhof abgeholt, zum Teil sogar mit Privatwagen, bekomme dann als erstes eine warme Mahlzeit, als zweites die Löhnung, sodass er bereits ein Taschengeld für den ersten Abend habe, und sodann als drittes eine individuelle Garderobe. Auf diese Weise habe der junge Soldat durchaus das Gefühl, dass auch in der Armee die Menschenwürde geachtet werde.

Abg. **Erler** (SPD) bezeichnet es als sehr sympathisch, dass unter den »Absichten« der Dienststelle vermerkt sei: keine Beschränkung, d.h. dass nicht etwas erlaubt werde, sondern dass grundsätzlich nichts beschränkt sei.

Hinsichtlich der Frage des Haarschnitts verweist Vors. **Strauß** (CSU) auf das in der amerikanischen Armee allerdings auftauchende Problem des rituellen Haarschnitts. Bei alten Indianersekten gelte eine bestimmte Haarlänge als Prinzip der Männlichkeit und das Manitu getreuen Lebens. Einzelne Fälle dieser Art seien zur Entscheidung bis hinauf zum Präsidenten gegangen. Auch bei uns werde allerdings ein gewisser Eingriff in die private Sphäre oder das, was manche Leute dafür hielten, auch außerhalb der rein dienstlichen Notwendigkeiten nicht vermeidbar sein.

Abg. **Schmid** (SPD) betont, in der preußischen Armee habe man es darauf angelegt, den Menschen in der Selbstachtung zu treffen. Allein schon das Aufsetzen des Krätzchens habe die Aufrechterhaltung der Selbstachtung schwer gemacht. Dasselbe gelte für die Art und Weise der Ehrenbezeugung. Stramme Haltung gegenüber dem Vorgesetzten sei selbstverständlich; aber es komme auf eine würdige Gestaltung im Einzelnen an, die dann auch eine andere innere Einstellung vermittele.

²⁹ Vgl. Anlage 2.

³⁰ Im Wehrgesetz von 1921 wurde die Heiratserlaubnis durch § 31b geregelt: »Zur Verheiratung. Diese Genehmigung wird in der Regel nicht vor Vollendung des 27. Lebensjahrs erteilt.« Wehrgesetz vom 23. März 1921 (Semler) – Wehrgesetz 1935 § 27 »Die Angehörigen der Wehrmacht bedürfen zur Heirat der Erlaubnis ihrer Vorgesetzten«. Wehrgesetz vom 21. Mai 1935.

Abg. **Bausch** (CDU) wirft den von militärischen »Sachverständigen« sicher zu erwartenden Einwand auf, dass sich das eben Erörterte mit der unverzichtbaren Erziehung zur Härte nicht vertrage und dass eine nach derart humanen Vorstellungen aufgebaute Armee den Forderungen eines modernen Krieges nicht gewachsen sei. Einwände dieser Art würden in massivster Form kommen. Redner berichtet in diesem Zusammenhang von einem Versuch, den die Amerikaner angestellt hätten, um klarzustellen, was z.B. die Mannschaft eines Flugzeugs, die über der Arktis abgesprungen sei, tun könne, um sich in dieser arktischen Sphäre, völlig von außen abgeschnitten, am Leben zu erhalten, bis ihr Hilfe zukomme. Bei diesem Versuch habe jeder einzelne der Teilnehmer in Lebensgefahr gestanden. Solche Versuche seien auch nach seiner Meinung gegebenenfalls notwendig. Es müsse aber verlangt werden, dass die Vorgesetzten sich unter den gleichen Bedingungen wie ihre Mannschaft an ihnen beteiligten. Dann brauche die Menschenwürde dabei in keiner Weise verletzt zu werden. Es komme eben auf die Grundhaltung an, in der so etwas gemacht werde. Achtung der Menschenwürde sei auch unter den schwierigsten Verhältnissen möglich.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) macht demgegenüber darauf aufmerksam, dass es in dem gleichen Amerika, in dem die Menschenwürde so geachtet werde, möglich gewesen sei, dass seine Leute, die im auswärtigen Dienst oder im Dienst von CIC³¹ tätig gewesen seien, bei ihrer Rückkehr in die Heimat in den Lügendetektor eingespannt worden seien. Das sei ohne Zweifel eine Verletzung der Menschenwürde. Im Übrigen aber hänge das, was man jetzt hier erörtere, unmittelbar zusammen mit dem geplanten inneren Gefüge der neuen Wehrmacht und mit den Vorstellungen über das große Gebiet der Information und der Erziehung. Alle hier erörterten Fragen seien in der Dienststelle bereits durchgearbeitet, weshalb er seine Anregung wiederhole, die Diskussion darüber bis zu den in Aussicht genommenen Vorträgen über diese Fragen zurückzustellen.

Abg. **Schmid** (SPD) führt aus, wenn man die Achtung der Menschenwürde ernst nehme, müsse man sich auch fragen, ob nicht gewisse Vorschriften des Exerzierreglements geändert werden müssten. Außerdem solle man als Offizier auch ruhig den Mut haben, einen Kinderwagen zu schieben, wie es in der amerikanischen Armee durchaus üblich sei. Auch hinsichtlich der törichten Auffassung, dass die Uniform einen überhaupt erst zu einem Menschen höheren Grades mache, müsse eine klare Position bezogen werden.

Die vom Vors. **Strauß** (CSU) aufgeworfene Frage, ob eine Beschränkung der Heiratsabsicht ohne ausgesprochene Verfassungsänderung überhaupt möglich sei, wird von Abg. **Schmid** (SPD) verneint, während Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) seines Erachtens sehr beachtliche gegenteilige Meinungen andeutet; die Frage habe aber eigentlich nur akademischen Charakter und könne daher wohl fallen gelassen werden.

³¹ »Counter Intelligence Corps« (CIC), Nachrichtendienst der US-Armee, der während des Zweiten Weltkriegs zur Spionageabwehr gegründet worden war. Nach Kriegsende warb er Flüchtlinge und Rückkehrer als Informationsquellen an und geriet so teilweise in Konkurrenz zur Organisation Gehlen, dem westdeutschen Nachrichtendienst. Vgl. Zolling/Höhne, Pullach intern, S. 129; Duval, Spy Catchers of the U.S. Army; Bottinger/Sayer, America's secret Army.

Vors. **Strauß** (CSU) widerspricht der letzteren Feststellung mit dem Bemerkten, die Frage sei in der militärischen Praxis nicht ganz ohne Bedeutung, da die Einschränkungen früher ja nicht aus Bosheit oder um einer Beschränkung der Entfaltung der Persönlichkeit willen gemacht worden seien.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) entgegnet, bei den wiederholten Besprechungen dieser Frage zwischen seiner Rechtsabteilung und der militärischen Abteilung habe Letztere sich davon überzeugt, dass beim Heiratsverbot die Nachteile überwiegen. Letztlich gehe es praktisch ja doch um die Frage des unehelichen Kindes, die dahinterstehe.

Vors. **Strauß** (CSU) weist darauf hin, dass der von Abg. *Bausch* dargelegte Gesichtspunkt sehr leicht zu missverständlichen Auslegungen führen könne, wenn man eine böswillige Absicht unterziehe. Eine zweckmäßige Ausbildung notfalls bis zu extremer physischer Härte habe mit Verletzung der Menschenwürde nichts zu tun. Der Ausschuss sei sich aber wohl darin einig, dass gegenüber dem einzigen potenziellen Gegner, der heute noch in Betracht komme, eine Widerstandsmöglichkeit überhaupt nur gegeben sei, wenn man gewisse physische Vorteile dieses Gegners auszugleichen in der Lage sei. Deshalb müsse die Ausbildung bis zu einem gewissen Grade darauf abgestellt sein, was aber natürlich nicht in Kasernenhofschikanen ausarten dürfe.

Abg. **Schmid** (SPD) bemerkt, Härte und Sadismus müssten auseinandergehalten werden. Eine Gebirgstruppe müsse unter Umständen daran gewöhnt werden, 24 Stunden ohne besondere Hilfsmittel in einem Gletscher zuzubringen. Solche Dinge müssten erprobt werden, auch wenn es in einem Einzelfall einmal eine tragische Lösung gebe. Keinesfalls aber dürfe einem Kompaniechef oder einem Regimentskommandeur soviel Freiheit gelassen werden, dass er seine privaten Vorstellungen austoben könne.

Abg. **Mende** (FDP) legt Wert auf die Bedingung, dass der Vorgesetzte an solchen Unternehmungen ohne Sonderkleidung und ohne irgendwelche Vergünstigungen persönlich teilnehme, und betont, er sage das nicht ohne Grund.

Die Diskussion über lfd. Nr. 2 wird damit abgeschlossen.

Lfd. Nr. 3 »Freiheit der Person«³², wehrrechtlich berührt im Zusammenhang mit Ausgangsbeschränkung und gegebenenfalls Arrest, Festnahme; Wehrgesetz 1921: Ausgangsbeschränkung, Arrest und Festnahme nach HDStO; Wehrgesetz 1935: desgleichen; EVG-Vertrag: ausdrückliches Verbot willkürlicher Festnahme; Absichten der Dienststelle: Ausgangsbeschränkung und Arrest (falls überhaupt Arrest) nur als Disziplinarstrafen nach der DO; Arrest nur unter Beachtung des Art. 104 GG (richterliche Entscheidung)³³.

³² Vgl. Anlage 2.

³³ Zur Arreststrafe vgl. Protokoll der 39. Sitzung vom 14.7.1953, S. 572, Anm. 64. Disziplinarstrafordnung für das Reichsheer (HDStO) von 1921 sah die Verhängung der Arreststrafe bei verschiedenen Vergehen vor, die Anwendung der Strafe war vom Dienstgrad abhängig und in mehreren Abstufungen (Stubenarrest, gelinder und mittlerer Arrest) anwendbar. § 8 sah vor »dass jeder Offizier und Unteroffizier berechtigt [ist], die nach dem Dienstgrad oder dem Dienstalter unter ihm stehenden Soldaten vorläufig festzunehmen oder ihre vorläufige Festnahme zu bewirken, wenn die Aufrechterhaltung der Manneszucht es fordert. Eine solche Festnahme muss er

Vors. **Strauß** (CSU) ermittelt durch Befragen, dass die Dienststelle die Ausgangsbeschränkung als eine Strafe ansieht und erhebt anschließend die Frage, ob Ausgangsbeschränkung auch ohne formale Strafe verhängt werden könne. Während der ersten vier Wochen dürfe doch niemand aus der Kaserne heraus. Wenn Ausgangsbeschränkung gleichzeitig eine Strafe im Sinne der Disziplinarordnung sei, dann sei logischerweise eine Ausgangsbeschränkung, die zwar nicht durch eine formale Strafe verhängt, aber doch immerhin einfach erzwungen sei, auch eine Strafe.

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank) bezeichnet die Ausgangsbeschränkung grundsätzlich als eine reine Strafmaßnahme. In einzelnen Fällen könne sie aber auch eine Ausbildungsmaßnahme sein. Z.B. könne angeordnet werden, dass vor einer zweitägigen Übung, die von den Leuten große körperliche Anstrengungen verlange, die Truppe um 8.00 Uhr abends in der Kaserne zu sein habe. Abgesehen von diesem Fall sei die Ausgangsbeschränkung eine reine Disziplinarstrafe.

Die Frage, ob es bei der Vorschrift bleiben solle, dass der Soldat die ersten vier Wochen die Kaserne nicht verlassen dürfe, sei noch nicht entschieden. Persönlich sei er auch gegen diese Ausgangsbeschränkung.

Vors. **Strauß** (CSU) pflichtet dieser Auffassung bei. Der Grund, dass der Soldat in der ersten Zeit die Vorgesetzten noch nicht richtig grüßen könne, sei nicht durchschlagend. Wie viele Leutnante habe man später über Nacht in Uniform gesteckt!

Auch Abg. **Schmid** (SPD) setzt sich für völlige Beseitigung der Ausgangsbeschränkung ein. Der bereits vom Vors. **Strauß** erwähnte Grund entspringe einem überholten Denken. Man solle es ruhig darauf ankommen lassen, dass der Mann am ersten Tag noch eine »dumme« Ehrenbezeugung mache. – Letztere Bemerkung veranlasst Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) zu dem Hinweis, dass es keine Ehrenbezeugung, sondern nur noch einen Gruß geben solle, was ein sehr wichtiger Unterschied sei.

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank) ergänzt diesen Hinweis durch die Mitteilung, dass dem Mann außerdienstlich ja das Ziviltragen gestattet sei, womit sich die Frage der Ehrenbezeugung oder des Grußes erübrige.

Abg. **Stegner** (FDP) erklärt, sich mit dem Gedanken der Ausgangsbeschränkung als Strafe nicht befreunden zu können. Wenn der Dienst zu Ende sei, könne man doch eine Residenzpflicht festlegen, wie es in der Wirtschaft ja auch bei jedem Montagetrupp üblich sei, oder man solle eine Hausordnung aufstellen, nach der jeder um 10.00 Uhr zu Hause zu sein habe, wie es auch in jedem geregelten Betrieb gehandhabt werde. Eine Ausgangsbeschränkung als Disziplinarmaßnahme schlage den Menschlichkeitswerten doch geradezu ins Gesicht. Wozu gebe es denn

aber sofort einem Disziplinarvorgesetzten des Festgenommenen melden. Dieser verfügt das vorläufige Erforderliche und hat dem nächsten Disziplinarvorgesetzten des Festgenommenen Mitteilung zu machen.« Nach § 101 der Militärstrafgerichtsordnung war die Polizei zur vorläufigen Festnahme von Wehrmachtangehörigen befugt, wenn Fluchtgefahr besteht oder der Soldat ein Verbrechen »auf frischer Tat« begeht. Vgl. Disziplinarstrafordnung für das Reichsheer vom 11. November 1931, S. 7–9; Wehrgesetz und Wehrmacht, S. 168.

die Geldstrafe? Wenn einer im Betrieb dummes Zeug mache, werde ihm ein entsprechender Betrag vom Lohn einbehalten. Das wirke viel besser. Außerdem könne er dann ohnehin nicht mehr ausgehen, weil er dann eben kein Geld mehr habe. Ausgangsbeschränkung als Strafmaßnahme sei eine Haftstrafe, die er ablehne. Ob einer hinter Gittern sitze oder hinter Kasernenmauern sei per saldo dasselbe.

Nach Ansicht des Vors. **Strauß** (CSU) sollten Ausgangsbeschränkung oder Geldstrafe fakultativ gelten. Es dürfe aber nicht übersehen werden, dass die Geldstrafe auch eine soziale Ungerechtigkeit in sich berge; denn niemand könne erzwingen, dass die Geldstrafe aus den Bezügen des Soldaten bestritten werde. Der Soldat einer gewissen Provenienz könne sich das leisten, da ihm sein Privatvermögen und die Stellung seines Vaters das ermöglichten.

Abg. **Stegner** (FDP) erwidert, das gelte auch für das Strafrecht. Außerdem sei eine Strafe immer unsozial.

Abg. **Erler** (SPD) gibt zu erwägen, die Strafe nach der sozialen Stellung des zu Bestrafenden zu staffeln. Das lasse sich differenzieren.

Abg. **Stegner** (FDP) empfiehlt, statt Ausgangsbeschränkung Beförderungsbeschränkung zu verfügen und diese zu einer Disziplinarmaßnahme auszugestalten.

Abg. **Schmid** (SPD) spricht sich für eine Degradierung auf Zeit aus. Warum solle z.B. ein Unteroffizier nicht einmal einen Monat lang seine Streifen verlieren können? Eine gute Armee halte das aus. Die Vorstellung, ein im militärischen Rang degradierter Soldat sei damit auch als Mensch degradiert, entspringe ebenfalls nur einem veralteten Denken.

Vors. **Strauß** (CSU) äußert gegen diesen Vorschlag Bedenken. Der Betreffende sei in der gleichen Einheit sicher nicht mehr zu gebrauchen, da er seine Autorität in dieser Einheit verloren habe.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) teilt dieses Bedenken. Im Übrigen treffe eine Beförderungsbeschränkung auch nur die, die schon befördert seien.

Abg. **Schmid** (SPD) schlägt hierauf, um dieses Bedenken auszuräumen, vor, die Löhnung zu stufen. Man könne doch festlegen, dass der Soldat, auch wenn er nicht befördert werde, alle sechs Monate in der Löhnung avanciere. Dann könne man ihn im Wege der Bestrafung auf die Stufe I zurückversetzen. – Dagegen wendet Vors. **Strauß** (CSU) ein, das wirke sich nur bei dem aus, der auf die ohnehin geringe Löhnung angewiesen sei. Dem einen sei eine Strafe von zehn Mark gleich Null, während sie für den andern die Unmöglichkeit bedeute, sich acht oder 14 Tage lang auch nur die geringste Annehmlichkeit zu leisten.

Abg. **Erler** (SPD) wirft ein, dann müsse das gleiche Delikt eben in einem Fall mit 100 Mark, im andern Falle nur mit zwei Mark bestraft werden.

Oberstleutnant a.D. **de Maizièrè** (Dienststelle Blank) gibt demgegenüber zu bedenken, dass man keine Geldstrafe festsetzen könne, die höher sei als die Löhnung, die der Mann erhalte. Vielmehr müsse man von dem Sinn einer Disziplinarmaßnahme ausgehen. Die Disziplinarmaßnahme diene einmal der Aufrechterhaltung der Disziplin in der Truppe, habe also in erster Linie einen erzieherischen Zweck. Erst in letzter Linie komme der strafende Zweck. Danach müsse man die Maßnahme bestimmen. Eine Disziplinarmaßnahme solle aber überdies auch einen gewissen Schutz des Mannes darstellen, damit man ihn nicht zu früh vor eine

richterliche Entscheidung stellen müsse. Bejahe man diesen Grundsatz, so könne man natürlich schon zu Disziplinarmaßnahmen kommen, die vielleicht etwas härter seien, als sie wären, wenn man diesen Gedanken des Schutzes des Mannes nicht in den Vordergrund stelle.

Abg. **Erler** (SPD) regt an, alle Fragen, mit denen sich der Ausschuss ohnehin im Anschluss an ein Referat über die Themen Strafrecht, Disziplinarrecht und inneres Gefüge noch einmal beschäftigen müsse, jetzt zurückzustellen und die Diskussion auf die Punkte zu beschränken, die mit dem Freiwilligengesetz im engeren Sinne zusammenhängen.

Vors. **Strauß** (CSU) schließt sich dem an. Seiner eigenen Anregung, einen Referenten und einen Korreferenten mit der Aufgabe zu betrauen, die im Ausschuss für ein Freiwilligengesetz entwickelten Grundsätze und zum Ausdruck gebrachten zum Teil uneinheitlichen Meinungen als Richtlinien für den kommenden Referentenentwurf zusammenzustellen, wird vom Ausschuss nicht stattgegeben; vielmehr solle die Dienststelle Blank sich aus den Sitzungsprotokollen das Entsprechende exzerpieren.

Der **Ausschuss** behandelt anschließend lfd. Nr. 4 der Übersicht³⁴: »Keine ungleiche Behandlung wegen Rasse, Glauben, Herkunft usw.; wehrrechtlich berührt im Zusammenhang mit Einstellung und Beförderung; Wehrgesetz 1921: nur Fähigkeiten und Leistungen sollen für die Beförderung maßgebend sein; Wehrgesetz 1935: ungleiche Behandlung der Rassen³⁵; EVG-Vertrag besage darüber nichts; Absichten: etwa wie Wehrgesetz 1921 und Deutsche Beamtengesetz«.

Abg. **Schmid** (SPD) empfiehlt, über diese Dinge – Rasse, Glauben, Herkunft usw. – überhaupt nichts in das Gesetz hineinzuschreiben, da sie sich doch bereits aus dem Grundgesetz ergäben. Man solle sich überhaupt sehr viel mehr an den Gedanken gewöhnen, dass sich sehr viele Dinge aus dem Grundgesetz schon ergäben und dass man sie daher nicht noch in einzelne Gesetze zu transformieren brauche. Der Grundrechtskatalog des Grundgesetzes sei doch gewissermaßen als Präambel jeden Gesetzes anzusehen.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) bekennt, dass dieser Passus auch nach Ansicht der Dienststelle keinen echten juristischen Gehalt habe und nur aufgenommen worden sei, weil das Beamtengesetz ihn enthalte und man geglaubt habe, dahinter nicht zurückstehen zu sollen. Es könne höchstens unterstellt werden, dass Soldaten das Wehrgesetz unter Umständen häufiger läsen als das Grundgesetz.

Abg. **Erler** (SPD) begrüßt es, dass man nichts Negatives hineingeschrieben habe, also: »es soll keine ungleiche Behandlung wegen Rasse, Glauben, Herkunft usw. geben« – womit nur das Grundgesetz kopiert gewesen wäre –, sondern den positiven Gesichtspunkt hervorgehoben habe: »nur Fähigkeiten und Leistungen sollen für die Beförderung maßgebend sein«.

³⁴ Vgl. Anlage 2.

³⁵ § 15 Art. 1 Wehrgesetz von 1935: »Arische Abstammung ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst«; Art. 3: »Nur Personen arischer Abstammung können Vorgesetzte in der Wehrmacht werden.« Art. 5: »Die Dienstleistung der Nichtarier im Kriege bleibt besonderer Regelung vorbehalten.« Vgl. Wehrgesetz und Wehrmacht, S. 65 f.

Der **Ausschuss** pflichtet dem bei.

Lfd. Nr. 5: »Glaubens- und Gewissensfreiheit; wehrrechtlich berührt im Zusammenhang mit freier religiöser Betätigung und Militärseelsorge; Wehrgesetze 1921 und 1935³⁶: freie religiöse Betätigung durch Weimarer Reichsverfassung³⁷, Militärseelsorge durch Reichskonkordat³⁸ zugesichert; EVG-Vertrag: Gewährleistung freier religiöser Betätigung, Pflicht zu religiöser Toleranz; Absichten: Einrichtung einer Militärseelsorge«.

Abg. **Erler** (SPD) bemerkt, hierfür gelte in ähnlicher Weise der Grundsatz, dass man das Grundgesetz dann nicht zu kopieren brauche, wenn festgelegt werde, dass man sich der Militärseelsorge bedienen könne, aber nicht bedienen müsse. Das sei die Freiheit der Ausübung jeder konfessionellen oder religiösen Richtung auch für diejenigen, die sich nicht im Rahmen dieser Dinge bewegten.

Vors. **Strauß** (CSU) und auch Abg. **Stegner** (FDP) schließen sich der Auffassung an, dass, was im Grundgesetz stehe, nicht noch einmal in das Wehrgesetz aufgenommen werden solle. Vors. **Strauß** (CSU) betont, auch hier sei der Begriff der stillen Diskriminierung wesentlicher als die Kodifizierung.

Abg. **Erler** (SPD) bezeichnet es als künftige Aufgabe des Rechtsausschusses, die Frage zu prüfen, wieweit das Reichskonkordat überhaupt noch gelte. Persönlich sei er der Meinung, dass es nicht mehr gelte.

Vors. **Strauß** (CSU) stellt fest, dass, ohne Rücksicht darauf, wieweit das Reichskonkordat noch gelte, ein wesentlicher Teil des Ausschusses für die Einrichtung der Militärseelsorge sei.

Abg. **Erler** (SPD) betont, der Grundsatz werde von der SPD voll inhaltlich gebilligt.

Lfd. Nr. 6: »Kriegsdienstverweigerung; wehrrechtlich berührt im Zusammenhang mit Musterung und Aushebung; Wehrgesetze von 1921 und 1935 besagten hierüber nichts; EVG-Vertrag: nationales Sonderrecht wird berücksichtigt; Absichten: gesetzliche Regelung einem Wehrpflichtgesetz vorbehalten«.

Vors. **Strauß** (CSU) schlägt vor, die Frage der Kriegsdienstverweigerung einem besonderen Referat mit anschließender Aussprache vorzubehalten und bittet die Dienststelle, eine Übersicht über die entsprechende Regelung im Ausland vorzubereiten. Das Innenministerium habe einmal eine kurze Übersicht vorgelegt, aus der sich u.a. ergebe, dass die Frage z.B. in England und Amerika verschieden geregelt sei.

Abg. **Mende** (FDP) regt an, den betreffenden Referenten des Innenministeriums mit Rücksicht auf die dort geleistete Vorarbeit hinzuzuziehen.

³⁶ Das Wehrgesetz von 1921 sieht keine diesbezüglichen Bestimmungen vor. Im Wehrgesetz von 1935 § 26 Politik in der Wehrmacht heißt es dagegen: »Auch in der Erörterung religiöser Streitfragen innerhalb der Wehrmacht kann eine Gefahr für ihre Disziplin und Schlagfertigkeit liegen.« Wehrgesetz vom 21. Mai 1935.

³⁷ Art. 135 Weimarer Reichsverfassung: »Alle Bewohner des Reichs genießen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ungestörte Religionsausübung wird durch die Verfassung gewährleistet und steht unter staatlichem Schutz. Die allgemeinen Staatsgesetze bleiben hiervon unberührt.« RGBl. 1919, S. 1408.

³⁸ Gemäß Art. 27, Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20.7.1933. In: RGBl. 1933, T. II, S. 686.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) macht darauf aufmerksam, dass die Zuständigkeit für dieses Gebiet jetzt ganz bei der Dienststelle liege und es daher im Innenministerium dafür keinen Referenten mehr gebe.

Der **Ausschuss** stimmt dem Vorschlag des Vors. *Strauß* zu, die Frage der Kriegsdienstverweigerung zurückzustellen.

Da die lfd. Nrn. 7 und 9 bereits behandelt sind, wendet sich der Ausschuss nunmehr der lfd. Nr. 8 zu³⁹: »Freie Meinungsbildung durch Zeitung, Film, Funk usw.; wehrrechtlich berührt im Zusammenhang mit Disziplin; Wehrgesetz 1921: Möglichkeit, Zucht und Ordnung oder die Verfassung gefährdende Schriften zu verbieten; Wehrgesetz 1935⁴⁰ und EVG-Vertrag enthielten darüber nichts; Absichten: keine Beschränkung«.

Vors. **Strauß** (CSU) erinnert daran, dass im Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahres 1923 *Seeckt* im Bereich des Wehrkreises VII innerhalb der Kasernenanlagen die Haltung und Lektüre des »Völkischen Beobachters« verboten habe⁴¹. Die Infanterieschule in München sei damals ja ausgesprochen nationalsozialistisch versucht gewesen.

Regierungsrat **Lubbers** (Dienststelle Blank) erinnert an das im letzten Krieg ergangene Verbot, ausländische Sender abzuhören.

Abg. **Erlcr** (SPD) setzt sich dafür ein, den Soldaten keine weitergehende Beschränkung aufzuerlegen, als sie für alle übrigen Staatsbürger gälten.

Nach Ansicht von Oberstleutnant a.D. **de Maizièrre** (Dienststelle Blank) sei das auch sinnlos, weil sich der Soldat beim Ausgang ja an jedem Zeitungskiosk jede Zeitung kaufen könne.

Abg. **Erlcr** (SPD) ergänzt seine Ausführungen dahin: wenn eine solche Zeitung wirklich im Ganzen staatsgefährdend sei, müsse durch die Gesetzgebung dafür gesorgt werden, dass ihr das Lebenslicht ausgeblasen werde. Wenn man den Soldaten durch ein Verbot erst auf sie aufmerksam mache, kaufe er sie sich bestimmt!

Vors. **Strauß** (CSU) bezeichnet es als zu dem Bereich des zuständigen Vorgesetzten gehörend, anzuordnen, welche Zeitungen im Unterhaltungsraum auszulegen seien bzw. zu verbieten, dass eine Parteizeitung gehalten werde, weil dann auch die Zeitungen anderer Parteien gehalten werden müssten.

Nach Auffassung von Abg. **Bausch** (CDU) wird damit die grundsätzliche Frage des Presserechts überhaupt angeschnitten. Redner führt aus, er sei seinerzeit Berichterstatter des Württembergisch-Badischen Landtags für ein Pressegesetz

³⁹ Vgl. Anlage 2.

⁴⁰ § 36 Wehrgesetz von 1921: »Die Angehörigen der Wehrmacht haben das Recht, nach freier Wahl Zeitungen zu halten. Der Reichswehrminister kann bestimmte Zeitungen verbieten, sofern ihr Inhalt die militärische Zucht und Ordnung oder die Aufrechterhaltung der Verfassung gefährdet.« Wehrgesetz vom 23. März 1921 (Semler) – § 26 Nr. 5 Wehrgesetz von 1935: »Auch die Lektüre von Zeitungen ist als solche keine politische Betätigung. Sie kann es aber werden, wenn sie als Mittel benutzt wird, um auf diesem Wege auf Kameraden oder Untergebene oder Dritte politisch, d.h. gegen den nationalsozialistischen Staat, einzuwirken.« Wehrgesetz vom 21. Mai 1935.

⁴¹ Gemeint ist hier das Verbot des Völkischen Beobachters durch Reichswehrminister *Gefßler* Ende September 1923, das aber von seinem Vertreter in Bayern, General *von Lossow*, nicht ausgeführt wurde. Vgl. Gordon, Die Reichswehr, S. 233.

gewesen und habe mit der Militärregierung über diese Frage verhandeln müssen. Dabei habe er darauf hingewiesen, dass der Weimarer Staat mit deshalb zugrunde gegangen sei, weil er eine schrankenlose Pressefreiheit eingeführt habe und somit jede staatsfeindliche Zeitung ungehindert habe erscheinen können. Seine Vorstellungen seien jedoch erfolglos gewesen; die Amerikaner hätten – entgegen der Auffassung einer Mehrheit des Landtages – die absolute Pressefreiheit durchgesetzt, die auch heute noch gelte. Er sei aber nicht der Auffassung, dass die deutsche Demokratie stark genug sei, sich auf die Dauer eine schrankenlose Pressefreiheit zu leisten. Wenn er etwa Befehlshaber einer Wehrmachtstelle sei, werde er es nicht dulden, dass in einer seinem Bereich unterstehenden Kaserne eine staatsfeindliche Zeitung auf Kosten einer Truppe ausgelegt werde, was nach dem von Herrn *Erlers* aufgestellten Grundsatz möglich sein solle.

Vors. **Strauß** (CSU) vertritt demgegenüber den Standpunkt *Erlers*, dass, was für den Soldaten schädlich sei, für den Zivilisten genauso wenig gesund sei. Gegebenenfalls müssten eben der Gesetzgeber, notfalls durch eine Verfassungsänderung, oder aber das Verfassungsgericht ihre Pflicht erfüllen. Was dann verboten werde, stehe allerdings unter Strafe für den Zivilisten genauso wie für den Soldaten.

Abg. **Erlers** (SPD) betont, dass von einer Beschaffung derartiger Zeitungen auf Kosten der Truppe gar nicht die Rede sein könne. Auf Kosten der Truppe werde das ausgelegt, was nach Meinung der dafür Verantwortlichen die geeignete geistige Kost für die Truppe sei, der sich der Soldat unbeschadet um sein Seelen- oder sonstiges Heil bedienen könne. Normalerweise würden ja doch in den Bibliotheken von Behörden nicht gerade die kommunistischen Zeitungen angeschafft. Dass dort also Geld ausgegeben werde zur Finanzierung staatsfeindlicher Zeitungen sei völlig ausgeschlossen. Der Soldat könne aber nicht durch Befehle seines Vorgesetzten gehindert werden, sich aus eigener Tasche eine Zeitung zu kaufen, die es nun einmal gebe. Dann müsse man eben dafür sorgen, dass es diese Zeitung überhaupt nicht mehr gebe. Darüber werde sich ein Einverständnis herbeiführen lassen. Aber wenn es eine Zeitung für den Rüstungsarbeiter gebe, habe der Soldat das Recht, auch solche Zeitungen zu kaufen.

Vors. **Strauß** (CSU) macht abschließend zu diesem Thema darauf aufmerksam, dass, wenn die einzelnen Befehlshaber dieses Recht für ihren Bereich in Anspruch nehmen könnten, dieser Schuss unter Umständen nach verschiedenen Seiten losgehen könne. Der eine halte die Sozialdemokraten für ausgesprochene Pazifisten und verbiete sozialdemokratische Zeitungen in seinen Kasernen. Der andere wende sich gegen jedes religiöse Schrifttum, das den Friedensgedanken fördere, wie etwa die »Pax Christi«-Publikationen. Eine gewisse Anarchie und Willkür der Kommandeure sei dann also kaum zu vermeiden. Bei allen staatsfeindlichen sowie die Ordnung und Sittlichkeit gefährdenden Schriften solle man ruhig stärker zupacken. Im Übrigen aber könne der zuständige Vorgesetzte Anweisung geben, welche Zeitungen zu halten seien. Würden gewisse Zeitungen einseitig bevorzugt, so werde sich die vernachlässigte Fakultät schon rechtzeitig rühren.

Da die lfd. Nrn. 10 und 11 »Versammlungsfreiheit« bzw. »Vereinsfreiheit« schon in früheren Ausschusssitzungen behandelt worden sind, wendet sich der

Ausschuss der lfd. Nr. 12 zu: »Petitionsrecht⁴²; wehrrechtlich berührt im Zusammenhang mit politischer Betätigung und Beschwerderecht; Wehrgesetz 1921⁴³; zweifelhaft, ob auch unter das Verbot der politischen Betätigung fallend; Wehrgesetz 1935 und EVG-Vertrag besagten hierüber nichts; Absichten: wie im Beamtenrecht: nach Vorschaltung des (Dienst-)Beschwerdeweges uneingeschränkt«.

Abg. **Erlер** (SPD) erläutert diese Ziffer dahin, es gehe um die Frage, inwieweit ein Soldat eine Petition an das Parlament richten dürfe, bevor er den Beschwerdeweg in seiner Wehrorganisation erschöpft habe.

Vors. **Strauß** (CSU) erklärt, der Petitionsweg sei eine so zeitraubende Angelegenheit, dass der Soldat bis zur Erledigung seines Anliegens schon seine Dienstzeit beendet habe. So zweckmäßig es auch sein möge, den Dienstweg vorzuschalten, um Querulanten vorzubeugen – anordnen könne man ihn wohl nicht!

Abg. **Erlер** (SPD) wirft die Frage auf, ob diese Einschränkung auch im Beamtenrecht nach dem Grundgesetz überhaupt zulässig sei. Halte ein Beamter sich nicht daran und berufe er sich darauf, dass das jedem Staatsbürger freistehe, so könne man ihn nicht bestrafen.

Ministerialrat **Brandstetter** (Dienststelle Blank) bemerkt, nach der Weimarer Verfassung sei die entsprechende Bestimmung dahin ausgelegt worden, dass der Dienstweg vorgeschaltet werden müsse, und erwidert auf die Frage des Abg. **Erlер**, was dem Beamten passiert sei, wenn er den Dienstweg nicht eingehalten habe: dann habe er theoretisch bestraft werden können. Ob das praktisch geschehen sei, wisse er jedoch nicht.

Oberstleutnant a.D. **de Maiziёre** (Dienststelle Blank) führt aus, Art. 17 GG⁴⁴ stehe dem nicht entgegen, da er nur das Recht gebe, zu petitionieren, ohne Rücksicht darauf, wann das geschehe.

Abg. **Erlер** (SPD) widerspricht dem; ohne Änderung des Art. 17 dürfe auch dem Soldaten das Petitionsrecht nicht beschränkt werden.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) betont, das sei aber im Beamtengesetz auch so geregelt. Daraus, dass der Beamte einem besonderen Gewaltverhältnis unterworfen sei, könne für ihn die Vorschrift erlassen werden, dass er ein bestimmtes Recht nur von einem bestimmten Zeitpunkt an oder nur in einer bestimmten Form ausüben dürfe.

In der Erwiderung des Abg. **Erlер** (SPD), da man nicht gegen seinen Willen Beamter werde, könne er sich vorstellen, dass ein Beamter sich mit dem Eintritt in das Beamtenverhältnis bestimmten Pflichten unterwerfe, sonst werde er nicht

⁴² Vgl. Anlage 2.

⁴³ Wehrgesetz von 1921 § 36: »Soldaten dürfen sich politisch nicht betätigen. Innerhalb des Dienstbereichs ist eine solche Betätigung auch den Militärbeamten untersagt.« Das Beschwerderecht war anders als im Wehrgesetz von 1935 nicht durch eine spezielle Verordnung geregelt. Das Wehrgesetz von 1921 sieht das Beschwerderecht bei folgenden Punkte vor: § 37 Verbot von Soldatenversammlungen, § 31 Nicht-Genehmigung der Aufnahme eines Gewerbes und Verweigerung Heiratsurlaubnis. Vgl. Wehrgesetz vom 23. März 1921.

⁴⁴ Art. 17 GG: »Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.« BGBl. 1949, S. 3.

Beamter, während man hier doch den Mann einfach einziehe und nicht erst frage, sieht Vors. **Strauß** (CSU) den entscheidenden Unterschied.

Abg. **Mende** (FDP) gibt der Vermutung Ausdruck, dass diese Bestimmung lediglich aufgrund der Beharrungstendenz aus der Weimarer Zeit übernommen worden sei. Damals sei das Petitionsrecht aber kein subjektiv-öffentliches Recht gewesen wie im Grundgesetz, sondern die Weimarer Grundrechte hätten mehr deklamatorischen Charakter gehabt. Eine Einschränkung des Petitionsrechts durch einfaches Gesetz sei seines Erachtens auch für den Beamten nicht möglich, da dem das höherwertige Verfassungsrecht des Art. 17 entgegenstehe. Dieser Grundrechtsartikel gelte im Übrigen auch für Ausländer auf deutschem Boden; in vielen Fällen wendeten sich Ausländer in Entschädigungsfragen, Rentenfragen usw. an den Petitionsausschuss des Bundestages. Eine Einschränkung des Petitionsrechtes sei jedenfalls nach seinem Dafürhalten nur auf dem Umweg über eine Verfassungsänderung möglich.

Regierungsrat **Lubbers** (Dienststelle Blank) führt aus, die Nichtvorschaltung des Beschwerdeweges bedeute zunächst, dass sozusagen das ganze Beschwerdewesen über den Haufen geworfen werden könne. Für den Mann aber, der den Beschwerdeweg einhalte, gebe es nur zwei Möglichkeiten: entweder, er bekomme kein Recht; dann stehe ihm zu, anschließend zu petitionieren, oder: er bekomme Recht, dann brauche er nicht zu petitionieren.

Abg. **Erler** (SPD) ist der Auffassung, dass die Vorschaltung des Dienstweges doch nicht (?) bedenkenlos entfallen könne⁴⁵, und zwar deshalb, weil kein Parlament der Welt – der Bundestag werde darin keine Ausnahme machen – geneigt sei, ungeprüfte, im Verwaltungswege noch nicht ausgegorene Fälle von sich aus zu beeinflussen und zu entscheiden. Das Parlament werde die Frage so lange nicht behandeln, als nicht der Beschwerdegang erschöpft sei. Andererseits aber dürfe man dem Staatsbürger nicht den Weg zum Parlament verkümmern. Er wisse aber nicht, ob man klug beraten sei, wenn man hier etwas Unnötiges als Filter vorsetze.

Regierungsrat **Lubbers** (Dienststelle Blank) gibt zu bedenken, dass der Soldat sich ja doch auch mit politischen Dingen beschäftigen könne, die außerhalb der Truppe lägen; dann müsse er doch petitionieren können!

Vors. **Strauß** (CSU) führt als Beispiel an, dass die Soldaten sich darüber beschwerten, dass sie einen »saumäßigen Fraß« kriegten, der nicht einmal eine Mark wert sei, während ihnen doch eine Verpflegung im Werte von 2,50 Mark zustehe. Schon früher seien doch Beschwerden der Art, dass z.B. der Metzger mit dem Zahlmeister zusammen schiebe, sogar unmittelbar an den Reichstag gekommen⁴⁶.

⁴⁵ Das Fragezeichen (?) im Text deutet auf eine Unsicherheit bei der Protokollierung des Redebeitrages von **Erler** hin. Das »nicht« dürfte korrekt sein, weil **Erler** für die Aufrechterhaltung des Dienstweges votiert.

⁴⁶ Nach Art. 126 (RGBl. 1919, S. 1407) der Weimarer Reichsverfassung stand auch Soldaten das Petitionsrecht direkt beim Reichstag zu, solange damit nicht eine politische Intention verfolgt wurde. Jegliche politische Betätigung war Soldaten in der Weimarer Republik verboten. Siehe Heeres-Verordnungsblatt von 1921, S. 103 f.; § 36 Wehrgesetz, RGBl. 1921, S. 336; Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Bd 2, S. 256.

Abg. **Erler** (SPD) bemerkt dazu, dann sei weiter nichts passiert, als dass der Beschwerdeweg abgekürzt worden sei und der Mann zwei Stufen übersprungen habe. Geschehen könne ihm gar nichts.

Abg. **Stegner** (FDP) betont, es könne doch nur im Interesse der Öffentlichkeit liegen, wenn der Weg offen bleibe.

Regierungsrat **Lubbers** (Dienststelle Blank) bemerkt, es sei doch üblich, dass man versuche, Bagatellsachen im engeren Kreise zu erledigen. Daher solle man sich überlegen, ob die Anliegen einer Gemeinschaft, wie sie sowohl die soldatische Gemeinschaft als auch die Beamtenschaft seien, nicht in irgendeiner Form berücksichtigt werden sollten. Unabhängig davon, ob der Art. 17 GG in dem Entwurf des neuen Beamtengesetzes genügend beachtet sei oder nicht, sei Art. 42⁴⁷ des jetzt noch geltenden Beamtenrechts immer so ausgelegt worden, dass man gesagt habe, alle den inneren Dienst betreffenden Dinge müssten, bevor petitioniert werde, zunächst dem zuständigen Dienstvorgesetzten zur Entscheidung vorgelegt werden.

Vors. **Strauß** (CSU) schlägt umgekehrt vor, dass das Parlament bzw. sein Petitionsausschuss in der Geschäftsordnung festlegen, in den Fällen, in denen noch ein innerdienstlicher Beschwerdeweg möglich sei, den Betroffenen auf diesen Weg zu verweisen und ihn erst, wenn er trotz Ausschöpfung dieser Möglichkeit nicht sein Recht bekommen zu haben glaube, zu einer nochmaligen Beschwerde aufzufordern.

Abg. **Stegner** (FDP) gibt der Meinung Ausdruck, dass die Leute normalerweise nicht gleich ans Parlament schrieben; das sei zumindest der ungewöhnlichere Weg.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) befürchtet, dass, wenn man die Vorschaltung des Beschwerdeweges weglasse, eine Menge von Leuten, die sich mit Recht zu beschweren hätten, aus der alten Angst vor dem Vorgesetzten diesen Weg nicht gingen, sodass die Sache dann eben heimlich hintenherum gemacht werde.

Abg. **Erler** (SPD) widerspricht dem. Eine Petition sei doch nichts Heimliches. Wer Angst vor dem Vorgesetzten habe, schreibe auch nicht ans Parlament.

Abg. **Stegner** (FDP) und der Vors. **Strauß** (CSU) pflichten dem bei mit dem Bemerken, die Petition an das Parlament werde doch erst recht ruchbar und dann seien die Folgen für den Betroffenen bestimmt unangenehmer als bei Einhaltung des innerdienstlichen Beschwerdeweges, denn dann hänge der ganze Apparat auf ihn herunter.

Abg. **Mende** (FDP) verweist auf die dem Abgeordneten gegebene Möglichkeit, in einer Versammlung mit dem Soldaten X zu sprechen. Von diesem erfahre er z.B. eine ganz tolle Geschichte. Der Abgeordnete nehme sie zur Kenntnis mit dem Versprechen, ohne Namensnennung an den Verteidigungsminister im Parlament die Frage zu richten, ob ihm bekannt sei, dass am soundsovielten in der Kaserne Y

⁴⁷ Am 14.7.1953 wurde das neue Beamtengesetz verkündet. In § 42 Art. 2 des Beamtengesetzes vom 30.6.1950, das zum Zeitpunkt der Sitzung noch gültig war, heißt es: »Der Beamte hat seine Anträge und Beschwerden auf dem Dienstwege vorzubringen.« Vgl. Deutsches Beamtengesetz, 1951, S. 581.

das und das passiert sei, und was er zu tun gedenke, um diese Dinge abzustellen. In der Schweiz kämen derartige Dinge, die auf hierarchischem Wege totgeschwiegen werden sollten, entweder über die Fragestunde im Parlament oder über einen Untersuchungsausschuss in die Öffentlichkeit, wie der Fall der beiden Schweizer Soldaten beweise, die zu Tode marschiert worden seien. Etwa einen besonderen Dienstweg einzubauen, der das verhindere, das gebe es ohnehin nicht; das sei angesichts der parlamentarischen Arbeit nicht möglich. Er weise nur darauf hin, wie viele Dinge dem Parlamentarier bekannt würden, ohne dass sie auf dem Beschwerdeweg zu irgend jemandes Kenntnis gelangt seien.

Abg. **Erler** (SPD) schließt daraus, dass die Petition immer noch der ordentlichste Weg sei, und empfiehlt der Dienststelle, nichts vorzuschalten.

Der **Ausschuss** stimmt dieser Auffassung einmütig zu.

Da die lfd. Nrn. 13 und 14⁴⁸ betreffend aktives und passives Wahlrecht bereits behandelt sind, ist damit die Besprechung der Übersicht über die Grundrechte des Soldaten beendet.

Der **Ausschuss** wendet sich sodann der Beratung der noch nicht erörterten Punkte des Freiwilligengesetzes zu⁴⁹ und beginnt mit der Besprechung der Ziffer 11: »Fürsorge beim Ausscheiden«.

Auf die Frage des Vors. **Strauß** (CSU), was die Dienststelle unter »Dienstzeitversorgungsgesetz« verstehe, erläutert

Ministerialrat **Brandstetter** (Dienststelle Blank) diesen Begriff dahin, dieses Gesetz solle die Versorgung und die Berufsförderung der Berufssoldaten und der langfristig dienenden Freiwilligen entsprechend der Länge der Dienstzeit und dem erreichten Dienstgrad regeln.

Der Vorschlag des Regierungsrates **Lubbers** (Dienststelle Blank), in der vorletzten Zeile der Ziffer 11 die beiden Worte »herrührenden Ansprüche« als sinnentstellend zu streichen, wird vom **Ausschuss** nach Prüfung des Wortlauts angenommen.

Abg. **Erler** (SPD) empfiehlt, bei der Festlegung der Versorgungsbestimmung dessen eingedenk zu sein, dass eine künftige Wehrorganisation nicht nur den Staat, sondern das ganze Volk, die ganze Gesellschaft, schützen und dass daher die Versorgungslasten nicht einseitig den öffentlichen Körperschaften aufgebürdet werden dürften.

Der **Ausschuss** stimmt dem zu.

Zu Ziffer 12: »Beendigung des Wehrdienstes« erhebt

Abg. **Erler** (SPD) die Frage, ob das Wehrdienstverhältnis denn nicht auch durch den Tod beendet werde. Der Fall sei hier nicht vorgesehen!

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) erwidert, im Wehrgesetz werde es vorgesehen, während Regierungsrat **Lubbers** (Dienststelle Blank) bemerkt, dieser Fall sei als selbstverständlich angesehen und deshalb in das Freiwilligengesetz nicht aufgenommen worden.

⁴⁸ Vgl. Anlage 2.

⁴⁹ Vgl. Grundsätzliche Gedanken zur »Rechtsstellung der Freiwilligen« eines deutschen Kontingents der EVG-Streitkräfte, BArch, BW 9/3700, S. 11–13.

Nachdem weitere Bemerkungen bzw. Einwände nicht gemacht werden, stellt der Vors. **Strauß** (CSU) fest, dass damit die Beratung des Freiwilligengesetzes beendet sei mit Ausnahme einiger ausgesparter Komplexe, die einer gesonderten Behandlung vorbehalten seien. Zugleich sei damit die Tagesordnung erschöpft.

Hierauf wird die nächste Sitzung auf Freitag, den 5. Juni 1953, 9.30 Uhr, anberaumt.

(Schluss der Sitzung: 12.55 Uhr.)

33. Sitzung, 5. Juni 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 1. WP. Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 33. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, Bonn, Freitag, den 5. Juni 1953, 11.30 Uhr«¹. 1. Ausf.; Dauer: 11.42–13.18 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Strauß (CSU) – zeitweise Erler (SPD)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Gerns, Heix, Majonica, Strauß – Stellvertreter: Siebel

SPD: Erler, Gleisner, Mellies, Schmid – Stellvertreter: Paul, Tenhagen,

FDP: Stellvertreter: Blank (Martin), Schneider

DP/DPB: Matthes

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Barth, Brandstetter, Drews, Grünewald, Graf von Kielmansegg, Reger – AA: Blomeyer, von Klewitz – BMF: Hubach – BMI: von Fritsch – BMJ: Jescheck, Mühlenhöver – BMM: Schwarz – BPA: Hamm

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model (in Vertr. Wegmann)

Tagesordnung:

1. Kollisionsnormen
2. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung regt Abg. **Erler** (SPD) an, möglichst schon in der nächsten Sitzung des Ausschusses die Frage der Heimatverteidigung, insbesondere des Schutzes des heimatlichen Luftraums, zu erörtern, wozu zweckmäßigerweise eine bis zwei Herren aus Paris hinzugezogen werden sollten.

Auf Vorschlag des Vors. *Strauß* (CSU) beschließt der **Ausschuss** nach kurzer Debatte, in seiner nächsten Sitzung am 10. Juni den von der Dienststelle Blank in Aussicht genommenen Vortrag über das innere Gefüge entgegenzunehmen mit

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 33. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Freitag, den 5. Juni 1953, 11.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

der Maßgabe, dass im Anschluss daran keine Diskussion stattfindet, diese vielmehr erst 14 Tage später erfolgen soll, und in seiner übernächsten Sitzung am 17. Juni – die mit Rücksicht auf die Plenarsitzung am Nachmittag ausnahmsweise bereits um 9 Uhr beginnen soll – ausschließlich die von Abg. *Erler* aufgeworfene Frage der Heimatverteidigung zu erörtern.

Der Ausschuss tritt sodann in die Tagesordnung ein.

Punkt 1 [der Tagesordnung]:

Kollisionsnormen

In einem einleitenden Gesamtüberblick führt Regierungsdirektor **Grünwald** (Dienststelle Blank) aus, das Kernstück der strafrechtlichen Regelungen des EVG-Vertrages sei der § 18 des Justizprotokolls², der bekanntlich vorsehe, dass die Mitgliedstaaten ihre Strafgewalt über die Angehörigen der Streitkräfte auf die Gemeinschaft übertragen. Das bedeute für die Mitgliedstaaten eine Beschränkung ihrer Souveränität nach zwei Richtungen, einmal dahingehend, dass ihre eigenen Staatsangehörigen, soweit sie Angehörige der Streitkräfte seien, der Gerichtsbarkeit der Mitgliedstaaten entzogen seien, und zum zweiten, dass fremde Staatsangehörige, die Angehörige der Streitkräfte seien, auf dem Territorium des Mitgliedstaates, falls sie dort eine Straftat begingen, ebenfalls nicht der Gerichtsbarkeit der eigenen nationalen Gerichte unterlägen.

Für Straftaten von Angehörigen der Streitkräfte sei eine gemeinsame Strafgesetzgebung der EVG vorgesehen. Bis zu ihrem Inkrafttreten solle das nationale Recht der Mitgliedstaaten fortgelten. Dadurch entstehe der Komplex Kollisionsnormen. Die Angehörigen der Streitkräfte unterstünden während dieser Übergangszeit Gerichten mit europäischer Funktion, die in der Zusammensetzung den in der EVG vertretenen Nationen entsprächen. Materiell sei grundsätzlich das Strafrecht des jeweiligen Staates anwendbar.

Wie schon betont, ergebe sich aus diesem gleichzeitigen Nebeneinanderfortbestehen verschiedener nationaler Gesetzgebungen für die Streitkräfte, die gliederungsmäßig und ihrem Statut nach integriert seien, für die Übergangszeit die Notwendigkeit von Kollisionsnormen, die dazu dienen sollten, das reibungslose Funktionieren der verschiedenen nationalen Rechtsordnungen in den Fällen ihres Zusammentreffens zu gewährleisten. Redner belegt dies, um die dabei auftauchenden Probleme zu veranschaulichen, mit einigen Beispielen: Was geschehe,

1. wenn etwa Geheimdokumente des Kommissariats oder einer nachgeordneten Dienststelle an eine auswärtige Macht verraten würden? Das nationale Recht der Mitgliedstaaten schütze ja jeweils nur die eigenen Staatsgeheimnisse. Für den Schutz der Gemeinschaft sei bisher nichts vorgesehen; es entstehe also die Frage des strafrechtlichen Schutzes der Gemeinschaft.

² Gemeint ist Art. 18 des EVG-Justizprotokolls: »Mit Inkrafttreten des Vertrages übertragen die Mitgliedstaaten ihre Strafgewalt, soweit es sich um Straftaten von Mitgliedern der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte handelt, auf die Europäische Verteidigungsgemeinschaft.« BGBl. 1954, T. II, S. 393.

2. wenn z.B. Soldaten belgischer Herkunft in Deutschland gemeinschaftlich mit deutschen oder ausländischen Zivilisten Diebstahl oder strafbare Schiebung oder ähnliche Straftaten begingen? Dabei entstehe die Frage, wie in solchen Fällen ein gemeinsames Verfahren im Sinne einer guten und geordneten Rechtspflege herbeizuführen sei. Die Lösung, die der Vertrag schon andeute, sei die, dass in einem solchen Fall auf die europäische Gerichtsbarkeit verzichtet werden könne, um der nationalen Gerichtsbarkeit ein einheitliches Verfahren zu ermöglichen.
3. wenn die Frau eines Soldaten französischer Herkunft, der mit seiner Familie in Deutschland sei, jemanden totfahre oder wenn der minderjährige Sohn etwas aus der Kaserne stehle? Welches Recht solle in diesen Fällen angewendet werden, das deutsche oder das französische Recht?
4. wenn z.B. ein italienischer Soldat Kaffee nach Deutschland schmuggele oder seine deutsche Quartierwirtin bestehle?
5. wenn ein europäisches Militärgericht in Deutschland einen deutschen Zivilisten, einen Bestohlenen oder Verletzten, als Zeugen vernehmen wolle bzw. wenn das erforderlich werde, nachdem das Truppenkontingent mitsamt seinem Gericht wieder in seinen Heimatstaat zurückgekehrt sei?
6. wenn ein Militärpolizist fremder Herkunft in Deutschland etwa dazukomme, wie eine Straftat begangen werde, also z.B. ein Einbruch in ein Haus verübt werde?
7. wenn er in die Wohnung eines deutschen Staatsbürgers eindringen müsse, um eine Durchsuchung vorzunehmen, weil dort eine Waffe versteckt sein solle, mit der die Straftat begangen worden sei?
8. wenn ein flüchtiger Täter sich in einem deutschen Haus versteckt habe? Das betreffe die Frage der Befugnis der Militärpolizei einerseits und der Polizei des Aufenthaltsstaates andererseits und ihre Abgrenzung gegeneinander.

Diese Fragen, wie er sie eben an Beispielen zu erläutern versucht habe, seien in Art. 30 des Justizprotokolls³ als noch regelungsbedürftig aufgeführt. Der Vertrag gebe in diesen Punkten gewisse Richtlinien an. Die Ausarbeitung der materiellen Bestimmungen sei dem Interimsausschuss übertragen. Innerhalb des Statutenausschusses des Interimsausschusses sei eine Arbeitsgruppe Strafrecht mit der Ausarbeitung dieser Bestimmungen befasst. Neuerdings, seit März, sei eine Aufteilung zwischen dieser Arbeitsgruppe und einem Unterausschuss Militärstrafgesetzbuch erfolgt. Der Unterausschuss habe bis dahin an dem Entwurf eines europäischen Militärstrafgesetzbuches gearbeitet und habe diese Arbeit unterbrochen, um die dringlichere Aufgabe vorwegzunehmen, die sich auf dem Gebiet der Kollisionsnormen ergebe. Das Ziel der Interimsausschussarbeit sei die Schaffung eines be-

³ In Art. 30 des Justizprotokolls zum EVG-Vertrag sind Vorgaben für spezielle zukünftige Abkommen festgelegt, die u.a. folgende Bereiche betrafen: die Verfassung des Gerichtshofes und seiner Verhandlungen; die strafrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der EVG; Ausnahmen gemäß Art. 24, 25, 26; Bedingungen der Strafverfolgung und der Rechtshilfe in der EVG; Befugnisse der nationalen und Militär-Polizeien auf diesem Gebiet und alle sonstigen Vorschriften zur Verwirklichung des Justizprotokolls. Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 395 f.

sonderen Abkommens, das dann den Regierungen und über die Regierungen den Parlamenten zur Ratifizierung vorgelegt werden solle.

Die Darstellung, die heute hier gegeben werden solle, sei so gedacht, dass zunächst über die Dinge vorgetragen werde, die im Wesentlichen auf der Ausschuss-Ebene in Paris durchberaten und bis zu einem gewissen Abschluss gekommen seien, dann die Dinge, die augenblicklich beraten würden, wobei allerdings nur gewisse Andeutungen gemacht werden könnten.

Abg. **Schmid** (SPD) erhebt die Frage, ob es nicht zweckmäßig sei, gleichzeitig die weitere Kollisionsmöglichkeit zu behandeln, die sich aus den Bestimmungen des Generalvertrages ergebe hinsichtlich des Rechts, lokal den Notstand auszurufen. Diese Bestimmungen gäben doch einem örtlichen Truppenbefehlshaber, nach dessen Meinung die Sicherheit z.B. seines Regiments gefährdet sei, die Möglichkeit, seine Militärpolizei anzuweisen, Häuser zu durchsuchen. Das gehöre hier mit hinein. Auch an diese weitere Kollisionsmöglichkeit müsse gedacht, auch sie müsse auf internationaler Ebene ausgehandelt werden.

Regierungsdirektor **Grünwald** (Dienststelle Blank) erwidert, das sei einer der Punkte, die im Rahmen der Generalklausel am Schluss des Art. 30 behandelt werden könnten. Dieser Punkt sei bisher aber noch nicht angeschnitten worden.

Anschließend referiert Oberlandesgerichtsrat **Jescheck**⁴ (BMJ) über die Fragen, die in Paris bisher beraten worden sind, und führt aus, die Aufgabe der Arbeitsgruppe Strafrecht ergebe sich im Wesentlichen aus Art. 30 des Justizprotokolls. Dort seien diejenigen Punkte zusammengestellt, die – worauf schon hingewiesen worden sei – die Schöpfer des Vertrages als noch regelungsbedürftig angesehen hätten. Dabei handle es sich um Fragen, die im Prinzip im Vertrag selbst geregelt seien, zur praktischen Anwendung aber noch weiterer Vorschriften bedürften, welche in einem besonderen Abkommen zusammengestellt werden sollten. Seine Aufgabe sei es, dem Ausschuss diejenigen Bestimmungen vorzutragen, über die sich die Arbeitsgruppe Strafrecht in Paris bisher geeinigt habe.

Bevor er mit diesen Ausführungen beginne, wolle er aber über den allgemeinen Eindruck von der Arbeit in Paris Folgendes sagen. Die Zusammenarbeit gehe auf der Ebene der Ministerien vor sich. Es seien Vertreter der verschiedenen Justiz-, zum Teil auch Wehrministerien der Mitgliedstaaten der EVG anwesend, und auf der Grundlage von Vorschlägen der einzelnen Sektionen würden dann die Bestimmungen des besonderen Abkommens ausgehandelt. Die deutsche Delegation sei ständig bemüht, auf einen raschen Abschluss zu drängen und diejenigen Punkte in den Vordergrund zu stellen, die bis zum Inkrafttreten des Vertrages einer Regelung bedürften. Auf der anderen Seite müsse die deutsche Delegation ihren Standpunkt häufig mit Nachdruck vertreten, weil Deutschland in erster Linie als Aufenthaltsstaat in Betracht komme. Alle Bestimmungen, die die Aufenthaltsstaaten beträfen, interessierten daher die Vertreter der Bundesrepublik in besonderem Maße.

⁴ Hans Heinrich Jescheck, Oberlandesgerichtsrat, seit 1952 im Bundesjustizministerium, abgeordneter Richter. Zu seiner Biografie vgl. Leibinger, Festschrift für Hans-Heinrich Jescheck, S. I-XXVI.

Der erste Punkt, der vom Ausschuss in Angriff genommen worden sei, betreffe die Frage, welches materielle Strafrecht anzuwenden sei, wenn Mitglieder der Streitkräfte, die einem fremden Kontingent angehörten, auf dem Gebiet des Aufenthaltsstaates eine Straftat begingen. Später werde die Frage dadurch geregelt, dass ein einheitliches Strafrecht der Mitgliedstaaten geschaffen werden solle. Bis zu diesem Zeitpunkt jedoch müsse eine Übergangslösung gefunden werden. Diese sei durch den Vertrag dahin festgelegt, dass das Recht der Fahne⁵ angewendet werde. Aber bis das Recht der Fahne in vollem Umfang in Anwendung komme, könnten in verschiedenen Beziehungen Interessen des Aufenthaltsstaates nur ungenügend gewahrt sein. Aus diesem Grunde sehe das Justizprotokoll selbst drei Ausnahmen vor, in denen nicht das Recht der Fahne, sondern das materielle Strafrecht des Aufenthaltsstaates angewendet werde, und zwar seien das die Bestimmungen streng gebietsmäßigen Charakters, weiterhin Bestimmungen, die im Recht des Herkunftsstaates überhaupt keine Entsprechung fänden, und schließlich diejenigen Fälle, in denen das Recht des Herkunftsstaates eine wesentlich geringere Strafe vorsehe. Das besondere Abkommen nenne als Fälle gebietsmäßigen Charakters eines Strafrechts, etwa die Gebiete der Jagd und Fischerei, des Straßen- und Eisenbahnverkehrs, der Zolldelikte, des Wirtschaftsstrafrechts und die Bestimmungen über die Sicherung der öffentlichen Ordnung und Gesundheitspflege. Es handle sich hier also um unpolitische Gebiete, die aber für die praktische Rechtspflege doch von wesentlicher Bedeutung seien.

Der nächste Fall sei der, dass eine Strafrechtsvorschrift in dem Recht des Herkunftsstaates überhaupt nicht vorgesehen sei. Das sei im Bereich der kontinental-europäischen Staaten verhältnismäßig selten. Ein Beispiel sei etwa die Homosexualität, die in Deutschland auch in sogenannten leichteren Fällen unter Strafe gestellt sei, in den romanischen Ländern aber nicht⁶. In diesen Fällen werde also das Recht des Aufenthaltsstaates, etwa der Bundesrepublik Deutschland, angewendet, wenn eine derartige Tat von einem Angehörigen eines fremden Kontingents auf deutschem Boden begangen werde.

Schließlich komme noch der Fall des Ungenügens der Strafdrohung in Betracht, in dem eine verschiedene Bewertung der Straftat nach Aufenthaltsrecht und nach Herkunftsrecht vorliege, und zwar in dem Sinne, dass das Aufenthaltsrecht eine sehr viel schwerere Strafdrohung an den Sachverhalt knüpfe. Hier habe der Ausschuss eine Reihe von Bestimmungen entworfen, die dem Richter die Möglichkeit geben sollten, festzustellen, ob in dem betreffenden Fall eine solche geringere Bewertung der Straftat vorliege. Es würden nur schwerwiegende Abweichungen in Rechnung gestellt und nur Fälle, die in das eigentliche Kriminalstrafrecht gehörten, während Abweichungen im Sinne des Bagatelldelicts nicht berücksichtigt werden sollten.

⁵ Floskel, die das Recht der einzelnen Vertragsstaaten meint.

⁶ Der 1871 eingeführte § 175 RStGB verbot »widernatürliche Unzucht«. Er wurde durch Einführung des Artikels 175a StGB (»Unzucht zwischen Männern«) nochmals verschärft. Vgl. Schäfer, »Widernatürliche Unzucht«, S. 38–45.

Das Abkommen solle dann noch Sondervorschriften enthalten, die sich aus dem Problem des Zusammentreffens von strafbaren Handlungen ergäben. Es sei durchaus denkbar, dass in ein und demselben Verfahren, etwa bei der sogenannten Tatmehrheit⁷, zwei Taten abgeurteilt würden, von denen eine nach Aufenthaltsrecht, die andere nach Herkunftsrecht abzuurteilen seien, sodass also schließlich zwei verschiedene Strafen herauskämen, die in irgendeiner Weise verknüpft werden müssten. Darüber enthalte das Abkommen recht komplizierte Bestimmungen, die aber nach seiner Überzeugung praktisch doch gut anwendbar seien.

Eine weitere Regelung sei getroffen worden für Fälle von Jugendlichen, von Geisteskrankheit und von verminderter Zurechnungsfähigkeit⁸. Auch da ergäben sich Schwierigkeiten daraus, dass die verschiedenen Rechte diese Fallgruppen völlig verschieden behandelten; manche Rechte sähen Strafen vor, manche nur ganz spezielle Maßnahmen.

Wichtig erscheine ihm die Tatsache, dass bestimmte verfahrensrechtliche Vorschriften geschaffen worden seien, die es den Behörden der Aufenthaltsstaaten ermöglichten, einmal überhaupt von Straftaten von Mitgliedern der Streitkräfte Kenntnis zu bekommen und zum andern auf das Verfahren in einem gewissen Sinne Einfluss zu nehmen. Es sei vorgesehen, dass z.B. die Militärstaatsanwaltschaft einer französischen Division in allen Fällen die Behörde des Aufenthaltsstaates benachrichtigen könne, und sie müsse sie benachrichtigen in den Fällen, in denen es sich um eine schwere Straftat handle und in den Fällen, in denen das Recht des Aufenthaltsstaates anzuwenden sei. In diesen Fällen müsse die Aufenthaltsbehörde auch von dem Termin der Hauptverhandlung unterrichtet werden, und sie habe das Recht, einen Justizbeamten oder einen sonstigen Beamten zu designieren, der in dieser Hauptverhandlung den Standpunkt seiner Behörde zum Ausdruck bringe, allerdings nicht zur Höhe der Strafe und zur Zweckmäßigkeit der Strafverfolgung, sondern nur zur Rechtsfrage. Das diene der Wahrung des Interesses des Aufenthaltsstaates an der Anwendung seines eigenen Rechts.

Das sei das, was über das schwierige Gebiet der Ausnahmen von der Anwendung des Rechts der Fahne zu sagen sei.

Ein weiterer Komplex von Bestimmungen beziehe sich auf die Behandlung der Familienangehörigen, also derjenigen Personen, die im Rahmen eines Familienverbandes mit Angehörigen eines ausländischen Kontingents in den Aufenthaltsstaat kämen⁹. Hier sei vorgesehen, dass die Familienangehörigen grundsätzlich der Gerichtsbarkeit des Aufenthaltsstaates unterstünden, auch seinem materiellen Strafrecht, und nur ausnahmsweise der Gerichtsbarkeit ihres eigenen Kontingents, also

⁷ Sind mehrere Delikte einer Person Gegenstand eines strafrechtlichen Verfahrens, die nicht in Tateinheit stehen, so wird eine Gesamtstrafe aus den Einzelstrafen zusammengefasst. Die Verhängung erfolgt dementsprechend tatmehrheitlich. Der § 53 StGB regelt die Tatmehrheit. Zur Geschichte und Anwendung siehe Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch, S. 89–97; Rissing-van Saan, Strafbemessung bei mehreren Gesetzesverletzungen, S. 1–118 (separate Seitenzählung).

⁸ Vgl. dazu die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe Strafrecht des Statutausschusses im Bestand BArch, BW 9/1475 f.

⁹ Vgl. ebd. sowie Protokoll der 15. Sitzung vom 29.10.1952. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 645.

den Gerichten, die dieses Kontingent mitbringe, und zwar in den Fällen, in denen es sich um Straftaten gegen die Gemeinschaft und gegen die Streitkräfte handle, also in Fällen des Landesverrats oder der Wehrmittelsabotage¹⁰ sowie in den Fällen, in denen es sich um Straftaten gegen einzelne Mitglieder dieses Kontingents handle. Das seien also Fälle von Familienstreitigkeiten, z.B. der Fall, dass eine Ehefrau ihrem Ehemann die Salatschüssel auf den Kopf haue. Das interessiere den Aufenthaltsstaat weniger, das sollten die Betroffenen untereinander ausmachen.

Im Übrigen enthalte diese Regelung noch eine Bestimmung über den Verzicht auf die Gerichtsbarkeit¹¹. Man könne sich durchaus vorstellen, dass Familienangehörige etwa mit Bürgern des Aufenthaltsstaates gemeinschaftlich eine Straftat begingen, woraus sich eine Doppelung des Verfahrens ergeben könne. Für diese Fälle habe man vorgesehen, dass im Interesse einer guten Rechtspflege ein Verzicht auf die Gerichtsbarkeit stattfinden könne – natürlich immer nur in Bezug auf die Familienangehörigen, nicht etwa auf die deutschen Bürger –, sodass dieses Verfahren dann in vollem Umfange, vor den deutschen Gerichten durchgeführt werden könne. Ein Verzicht in umgekehrtem Sinne sei schon durch die Verfassung ausgeschlossen, weil das einer Auslieferung an eine fremde Macht gleichkomme.

Auch hier gebe es interessante und komplizierte Fälle hinsichtlich der Regelung für jugendliche Familienangehörige, z.B. den Fall eines 16-jährigen Sohnes eines französischen Unteroffiziers, der sich mit seinem Vater in Deutschland befinde, weil für diesen Jugendlichen die Gerichtsbarkeit des Herkunftsstaates vorgesehen sei. Im Prinzip müsse der Junge etwa nach Bordeaux zurückgebracht werden oder, wenn es ein Italiener sei, etwa nach Palermo. Hier sei aus Gründen der Praktikabilität vorgesehen, dass der Staat die Jugendgerichtsbarkeit in gewissem Umfang am Ort durch seine dort tätigen Gerichte ausüben könne. Aber das sei eine Befugnis, von der der Staat Gebrauch machen *könne*. Wenn er das aus grundsätzlichen Erwägungen der Jugendgerichtsbarkeit nicht wolle, müsse der Jugendliche zurückgebracht werden.

Dem an dieser Stelle von Abg. **Schmid** (SPD) gemachten Einwand, in diesem Falle handle es sich dann um keine Militärgerichtsbarkeit, widerspricht Redner. Wenn der 16-jährige z.B. italienische Junge, dessen Vater in Deutschland stationiert sei, hier in Deutschland einen Diebstahl begehe, müsse er an und für sich zu dem italienischen Jugendrichter gebracht werden, dem er grundsätzlich unterstehe. Nun könne der Staat aber sagen: Weil es sich um einen Bagatelldfall handelt und die Überführung nach Italien möglicherweise dem Interesse des Jugendlichen selbst widerspricht, übertrage ich dem Militärgericht an Ort und Stelle, d.h. dem italienischen Divisionsgericht, in gewissem Umfang die Jugendgerichtsbarkeit. Deutscherseits sei man der Auffassung, dass das nur in sehr geringem Umfang möglich sei und nur unter erheblichen Vorkehrungen in Bezug auf die Zusammensetzung des Gerichts und das anwendbare Verfahren.

¹⁰ Zur Zuständigkeit vgl. S. 380 f., Anm. 3.

¹¹ Ebd. Siehe dazu auch die Arbeiten der Rechtsabteilung, Protokoll der 11. Sitzung vom 7.5.1954, S. 998–1000.

Die Frage des Abg. **Schmid**, ob hier etwa die Gerichtshoheit auf ein nicht militärisches Gericht eines fremden Staates delegiert werde, verneint Redner. Es handle sich ja nur um Bagatellfälle, bei denen es z.B. um Zuchtmittel oder um Verhängung von Jugendarrest für zwei Tage gehe. Wenn beispielsweise eine deutsche Truppe in Sizilien eingesetzt sei, sei es doch zumindest unpraktisch, den Jungen nach Bonn zurückzubringen. Deshalb werde erwogen, ob man nicht in geringem Umfang unter entsprechender Umgestaltung der Militärgerichtsverfassung ein solches Zuchtmittel auch von einem Militärgericht verhängen lassen könne. Diese Möglichkeit sei jedenfalls aus praktischen Gründen vorgesehen. Ob die deutsche Seite davon Gebrauch machen werde, sei eine Frage, die über den Rahmen der Erwägungen des Ausschusses hinausgehe.

Sodann sei ein Abkommen über den Verzicht der Gerichtsbarkeit in Bezug auf Soldaten geschaffen worden. Auch bei Soldaten könne auf die Gerichtsbarkeit verzichtet werden¹². Ein französisches Divisionsgericht z.B. könne auf die Gerichtsbarkeit über einen französischen Soldaten verzichten mit der Folge, dass dieser Soldat dann von einem deutschen Zivilgericht abzuurteilen sei. Das habe auch den Sinn, die Fälle des Zusammenhangs befriedigend zu regeln. Wenn etwa ein Soldat zusammen mit deutschen Bürgern einen Diebstahl begehe, könne es sehr unzweckmäßig sein, dieses Verfahren vor zwei verschiedenen Gerichtsbarkeiten durchzuführen. Deshalb sei die Befugnis zum Verzicht vorgesehen. Ob das Divisionsgericht des betreffenden Herkunftslandes diesen Verzicht ausspreche, sei eine Angelegenheit seines Ermessens. Wahrscheinlich werde verzichtet werden bei Bagatellfällen, also etwa bei Zolldelikten, bei denen ohnehin das Recht des Aufenthaltsstaates anzuwenden und keine erhebliche Strafe zu erwarten sei. Da werde man verzichten, weil es unzweckmäßig erscheine, hier erst ein Verfahren vor einem Militärgericht stattfinden zu lassen. Das Gericht des Aufenthaltsstaates müsse allerdings zugestimmt haben. Man könne ihm also nicht ohne seinen Willen die Zuständigkeit zuschieben. Auch das scheine wichtig zu sein, denn es könne ein ziemliches Danaergeschenk sein, die Justiz über einen fremden Militärangehörigen ausüben zu müssen. Es müsse also stets vorher gefragt werden, und nur wenn die Zustimmung vorliege, könne auf die Gerichtsbarkeit verzichtet werden.

Offen sei in diesem Zusammenhang noch die Frage des Unterwerfungsverfahrens¹³, d.h. die Frage, ob man etwa beim Unterwerfungsverfahren in Bezug auf Zolldelikte allgemein die Zuständigkeit der Behörde des Aufenthaltsstaates vorsehen solle, um den Zollbeamten an der Grenze ihre Aufgabe zu erleichtern. Wenn ein Militärangehöriger ein Zolldelikt begangen habe, könnten die Zollbeamten ihm

¹² Vgl. dazu S. 381, Punkt 2.

¹³ Das Unterwerfungsverfahren war ein vereinfachtes und kostengünstiges Verfahren, das dem deutschen Steuerstrafrecht entstammte und der Ahndung von Verstößen gegen Steuer- oder Zollgesetze diente. Die Strafen wurden von den jeweils zuständigen Finanzämtern festgelegt und kamen einer rechtskräftigen Verurteilung gleich, die nicht angefochten werden konnte. Eine Strafe konnte nur rechtskräftig erlassen werden, wenn der Beschuldigte das Vergehen eingestand und nicht wegen Steuerhinterziehung verhaftet wurde. Die Reichsabgabenordnung (§ 421 und 445 RAO) regelte das Verfahren. Vgl. RGBl. 1931, T. I, S. 215, 218. Sie wurde in der Bundesrepublik erst 1977 durch eine neue Abgabenordnung ersetzt.

im Wege der Unterwerfungsverhandlung unmittelbar eine Strafe zudiktieren. Damit sei die ganze Sache ausgestanden, sodass also nicht erst der schwierige Apparat der Militärgerichtsbarkeit eingreifen müsse. Über diesen Punkt bestehe prinzipiell Einigkeit, wenn auch noch keine Formulierung für das Abkommen selbst vorliege.

Der letzte Punkt sei die Strafvollstreckung und das Gnadenrecht. Dieser Punkt sei im Rahmen der Ziffer 9, also im Rahmen der Generalklausel¹⁴, zu regeln. Das Justizprotokoll selbst enthalte nämlich nur zwei Bestimmungen, die aber den gesamten Sachverhalt nicht erschöpften. Nach dem Justizprotokoll stehe das Gnadenrecht in Bezug auf die Mitglieder der Streitkräfte den Behörden des Herkunftslandes zu. Es sei aber die Frage zu prüfen, wie die Dinge dann lägen, wenn etwa im Wege des Verzichts die Behörden des Aufenthaltsstaates zu urteilen hätten. Der Ausschuss habe sich dabei auf den Grundsatz geeinigt, dass immer diejenige Behörde das Gnadenrecht ausüben könne, deren Gerichtsbarkeit entschieden habe, sodass also das Gnadenrecht immer der Ausübung der Gerichtsbarkeit folge. Auch das scheine ihm ein vernünftiges und praktisches Prinzip zu sein. – (Abg. **Schmid** [SPD] stimmt dem zu, da das Gnadenrecht ja doch ein Ausfluss der Gerichtsbarkeit sei.)

Was die Frage der Vollstreckung anlange, so enthalte das Justizprotokoll nur eine Bestimmung über Freiheitsstrafe, die dahin gehe, dass die Freiheitsstrafe von der Behörde des Herkunftsstaates vollstreckt und nur die kurzfristige Freiheitsstrafe am Ort vollstreckt werde. Unter »kurzfristig« verstehe das Justizprotokoll eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten. Auch dafür sei eine Regelung geschaffen worden dahin gehend, dass diese kurzfristige Freiheitsstrafe entweder in besonderen Strafanstalten der Streitkräfte vollstreckt werde oder dass man aufgrund eines Abkommens mit den Strafvollstreckungsbehörden des Aufenthaltsstaates auch Teile von Zivilstrafanstalten des Aufenthaltsstaates für diesen Zweck zur Verfügung stellen könne.

Wichtig sei in diesem Zusammenhang das Prinzip, dass bei allen Überstellungen, die im Rahmen dieser Vorschriften erforderlich sein könnten, niemals das Recht der Auslieferung angewendet werde. Es handle sich also niemals um Auslieferungsfälle im Sinne unseres Auslieferungsgesetzes, sondern um eine bloße Übergabe der abzuurteilenden oder abgeurteilten Personen von einer Gerichtsbarkeit an die andere. Dies habe sich daraus ergeben, dass im Rahmen einer Gemeinschaft bei gemeinschaftlicher Strafgewalt eben gerade nicht der Fall der Auslieferung vorliege, die immer voraussetze, dass zwei verschiedene Strafgewalten einander gegenüberstünden.

Das seien die Punkte, über die die Beratungen abgeschlossen seien. Einzelne Punkte befänden sich noch im Stadium der Verhandlungen. Im Augenblick handle es sich gerade um die Bestimmung, die den strafrechtlichen Schutz der Belange der

¹⁴ Art. 27 des EVG-Justizprotokolls: »Das Gnadenrecht bezüglich der Strafen, welche die in Artikel 22 bezeichneten Gerichte gegen Mitglieder der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte ausgesprochen haben, wird durch die im Herkunftsstaat zuständigen Stellen ausgeübt.« BGBl. 1954, T. II, S. 395.

Gemeinschaft selbst sicherstellen solle. Darüber werde aber nach der abgesprochenen Arbeitsteilung Herr Regierungsdirektor *Grünewald* vortragen.

Abg. **Schmid** (SPD) betont unter Bezugnahme auf den erwähnten Begriff »Recht der Fahne«, was das Recht der Fahne sei, sei bei einem homogenen Truppenteil klar. Was aber sei das Recht der Fahne bei einem gemischten Stab, dem Offiziere verschiedener Herkunftsländer angehörten?

Oberlandesgerichtsrat **Jescheck** (BMJ) erwidert: Immer das Recht dessen, der betroffen ist. Bestehe ein Stab aus italienischen, deutschen und französischen Offizieren, so sei das Recht der Fahne für den Deutschen das deutsche Militärstrafgesetzbuch, für den Franzosen der Code Pénal Militaire und für den Italiener der Codice Penale Militare. Das Recht der Fahne entstamme dem Sprachgebrauch des alten nationalen Heeres. Insofern sei der Ausdruck also falsch, denn die Fahne sei die europäische.

Abg. **Schmid** (SPD) bemerkt, eben deshalb habe er sich erlaubt, die Frage zu stellen. Man solle hier etwas präziser sein, mit dem Recht der Fahne komme man nicht weiter. Es gebe hier zwei Möglichkeiten: das Recht der Garnison, d.h. des Aufenthaltsstaates, und das Recht des Herkunftsstaates.

Oberlandesgerichtsrat **Jescheck** (BMJ) erwidert, so heiße es im Text auch, was Regierungsdirektor **Grünewald** (Dienststelle Blank) zu dem Hinzufügen veranlasst, hier sei eben nur der Ausschussjargon zur Abkürzung angewandt worden.

Abg. **Erlor** (SPD) wirft die Frage auf, was geschehe, wenn die drei gemeinsam meuterten. Nach den eben gehörten Darlegungen könne dann jeder nach einem anderen Verfahren abgeurteilt werden.

Oberlandesgerichtsrat **Jescheck** (BMJ) bestätigt dies. Das sei eine Folge der Tatsache, dass es bisher noch nicht gelungen sei, ein gemeinsames Militärstrafgesetzbuch und eine gemeinschaftliche Verfahrensordnung zu schaffen. Das sei eine Aufgabe, deren Lösung nach Art. 19 vorgesehen sei, die aber natürlich – was nicht näher ausgeführt zu werden brauche – auf ungeheure Schwierigkeiten stoße, weil eben die ganze Rechtstradition der Nationen daran hänge.

Abg. **Schmid** (SPD) bittet um Auskunft darüber, wie die Frage der Vollstreckung der Todesstrafe auf deutschem Gebiet geregelt sei.

Oberlandesgerichtsrat **Jescheck** (BMJ) erwidert, auf dem Gebiet derjenigen Staaten, die die Todesstrafe abgeschafft hätten, dürfe die Todesstrafe nicht vollstreckt werden. Das sei ebenso geregelt wie im Truppenvertrag.

Unter Hinweis darauf, dass einmal von der Schaffung von Schutzorganen für die Gemeinschaft gesprochen worden sei, wirft Abg. **Erlor** (SPD) die Frage auf, wie es, solange kein entsprechendes Abkommen vereinbart sei, mit dem Schutz der Immunität der Parlamentarier auch gegenüber solchen Gerichten stehe.

Regierungsdirektor **Grünewald** (Dienststelle Blank) erwidert, dieser Punkt sei seines Wissens einmal angeschnitten worden. Es bestehe kein Zweifel darüber, dass die Immunität auch auf europäischer Ebene gewahrt werde.

Abg. **Erlor** (SPD) begründet seine Frage damit, dass nach dem vom Bundesjustizminister¹⁵ aufgestellten Grundsatz eine Landesimmunität gegenüber der

¹⁵ *Thomas Dehler.*

Bundesimmunität gegenstandslos sei. Übertrage man das auf die europäische Ebene, so gelte die europäische Bundesimmunität nur für Bundesparlamentarier, während die deutschen Landesparlamentarier vor europäischen Gerichten schutzlos seien. Damit habe der Bundesjustizminister den Parlamentariern ein böses Kuckucksei gelegt.

Oberlandesgerichtsrat **Jescheck** (BMJ) legt dar, die Frage sei durchaus erwogen worden. Sie löse sich durch das System des anwendbaren Rechtes. Auf einen deutschen Bundestagsabgeordneten, der z.B. eine Übung mache und auf diese Weise Mitglied eines deutschen Kontingents werde, werde in vollem Umfang deutsches Recht angewandt, d.h. materielles deutsches Strafrecht und deutsches Strafverfahrensrecht. Es sei also gleichgültig, ob man das Immunitätsrecht der Abgeordneten in den Bereich des materiellen Rechts oder in den des Verfahrensrechts einordnen wolle, beide seien in vollem Umfang anwendbar. Ein Konflikt könne nicht entstehen bzw. nur dann – das sei allerdings richtig –, wenn auf die Gerichtsbarkeit verzichtet werde. Dabei sei man davon ausgegangen, dass die verfassungsmäßige Rechtsstellung nicht berührt werden dürfe.

Abg. **Erler** (SPD) erklärt, das sei auch interessant für den nachher noch zu erörternden Fall der Erarbeitung des europäischen Militärstrafgesetzbuches und der Militärstrafverfahrensordnung, die auch den Schutz der Gemeinschaft einschlossen. Da könne also von einer ganz anderen Seite her, ohne eine Möglichkeit der Anwendung des lokalen Rechts, die Immunität in Gefahr geraten. Diese Frage sei nach dem bestehenden Recht noch nicht aktuell, könne aber künftig eine Rolle spielen.

Oberlandesgerichtsrat **Jescheck** (BMJ) erwidert, die Rechtsstellung der Abgeordneten sei in allen Mitgliedstaaten die gleiche. Die Grundsätze der deutschen Verfassung über das besondere Immunitätsrecht des Abgeordneten seien in allen Staaten tatsächlich die gleichen. Das hänge einfach damit zusammen, dass sie alle aus der französischen Revolution stammten und alle in die Verfassungen der Mitgliedstaaten aufgenommen worden seien¹⁶. Also auch vom Standpunkt des materiellen Rechts des fremden Staates bestehe hier keine Sorge, weil dort eben dieselbe Regelung vorgesehen sei.

Abg. **Erler** (SPD) entgegnet, nicht das fremde Recht mache ihm Sorge, sondern das Bundesrecht. Wenn wirklich nach der Meinung des Bundesjustizministers die Landesimmunität nicht vor dem Zugriff von Bundesorganen schütze, dann gelte derselbe Grundsatz künftig auch auf europäischer Ebene, dass die deutsche Immunität nicht vor dem Zugriff europäischer Organe schütze.

Oberlandesgerichtsrat **Jescheck** (BMJ) sagt zu, diese Frage sorgsam im Auge behalten zu wollen.

¹⁶ Die in Art. 46 Abs. 2–4 GG verankerte Immunität des Abgeordneten schützt diesen vor Strafverfolgung und weiterer Beeinträchtigung in seinen persönlichen Rechten. Sie kann nur durch das Parlament selbst aufgehoben werden. Erstmals in Art. 51 f. der Charte Constitutionnelle von 1814 verankert, breitete sich das Immunitätsrecht über zahlreiche europäische Staaten aus. Vgl. Hokeima, Immunität von Staatsoberhäuptern; Handbuch des Deutschen Staatsrechts, Bd 1, S. 443 f.

Abg. **Schmid** (SPD) macht darauf aufmerksam, dass sich das durch eine allgemeine Verweisung machen lasse; das Gemeinschaftsrecht verweise eben auf das Landesrecht.

Anschließend hieran behandelt Regierungsdirektor **Grünwald** (Dienststelle Blank) die Punkte, die im Augenblick noch Gegenstand der Beratung in Paris seien. Das seien 1. die Frage des strafrechtlichen Schutzes der Gemeinschaft selber, 2. die Frage der Rechtshilfe und 3. die Frage der Befugnisse der Militärpolizei, die sich mit der Frage der Rechtshilfe sehr eng berühre.

Was den strafrechtlichen Schutz der Gemeinschaft angehe, so besage Art. 29 des Justizprotokolls einmal: »Die Strafschutzbestimmungen, die die Mitgliedstaaten zum Schutz ihrer Gemeinschaft haben, gelten ohne Weiteres auch für die europäische Gemeinschaft« – das beziehe sich auf die Streitkräfte selbst, auf ihr Eigentum, ihre Anlagen usw. –, und zum andern: »Soweit diese Gesetzgebung nicht ausreicht, verpflichten sich die Mitgliedstaaten, ergänzende Bestimmungen zu treffen«. Damit sei aber nur der Schutz der Gemeinschaft in Bezug auf ihre Einrichtungen angesprochen, nicht der Schutz der Gemeinschaft selbst. Das sei diesem besonderen Abkommen überlassen. Es sei notwendig, hier Bestimmungen zu schaffen in erster Linie über Hochverrat, Landesverrat und ähnliche Dinge und zweitens Vorschriften zu erlassen, die den aktiven und passiven Schutz auf dem Gebiet der Amtsdelikte angängen.

Näher befasst habe man sich bereits mit der Frage der äußeren Staatssicherheit. Hier sei man auch schon zu gewissen Formulierungen gekommen, die dahin gingen, dass auch hier im Grundsatz die nationalen Rechte ausgedehnt werden sollten auf Belange der Gemeinschaft und da, wo das nicht ausreiche, ergänzende nationale Bestimmungen geschaffen werden sollten. Bedeutsam sei in diesem Zusammenhang, dass der Schutz nicht nur auf die Gemeinschaft als solche, sondern auch auf die übrigen Mitgliedstaaten ausgedehnt werden solle. Wenn beispielsweise Staatsgeheimnisse eines der Mitgliedstaaten durch einen Angehörigen der Streitkräfte eines anderen Mitgliedstaates verletzt würden, dann solle der Schutz des Heimatrechts auch diesen fremden Mitgliedstaat decken.

Für Hochverrat, also Straftaten gegen den Bestand der Gemeinschaft selbst, würden voraussichtlich besondere Schutzbestimmungen notwendig werden, weil die vorhandenen Hochverratsbestimmungen in den einzelnen Mitgliedstaaten derart speziell auf deren Staatsform und politische Gegebenheiten zugeschnitten seien, dass sie sich nicht ohne Weiteres auf eine übernationale Gemeinschaft übertragen ließen.

Abg. **Schmid** (SPD) führt aus, das auf die Vorstellungen von Hochverrat aufzubauen, scheine ihm auch schlecht möglich zu sein. Natürlich könne man das formulieren. Aber es frage sich, ob man auf diese Weise wirklich einen echten Rechtsgehalt schaffe. Das Verhältnis des Individuums zur Gemeinschaft sei doch nicht zu vergleichen mit dem Verhältnis des Individuums zu seinem Staat, zu seiner Nation. Auf den Einwand von RD *Grünwald*, es sei genau die Parallele zum Staatshochverrat, und ein strafschtzwürdiger Kern stecke darin, erwidert Redner, diesen Kern müsse man aber von einer ganz anderen Ecke her beleuchten, als es bei dem Komplex Hochverrat der Fall sein müsse. Es sei etwas völlig anderes, ob

man die Funktion eines Mechanismus schützen wolle – womit er nichts Abwertiges sagen wolle – oder ob man einen Organismus schützen wolle gegen Fehlleistungen von Teilen des Gesamtorganismus. Hier solle man sich nicht allzu sehr auf die Kunststücke der Kollektivjuristen¹⁷ (?) verlassen. So etwas funktioniere dann im Krisenfall nicht, und nur für diesen Fall sei es interessant.

Auf die Frage des Vors. **Strauß** (CSU), ob man denn eine Vorstellung von einer konkreten Straftat im Sinne des Hochverrats gegen die Gemeinschaft habe, zieht

Oberlandesgerichtsrat **Jescheck** (BMJ) das Beispiel an, dass ein Flugblatt verteilt werde, in dem dazu aufgerufen werde, den Eintritt von Streitkräften in ein bestimmtes Gebiet unter Drohung mit Gewalt zu verhindern, in dem z.B. gesagt werde: Erhebt euch gemeinschaftlich und verhindert, dass – etwa – ein italienisches Luftgeschwader auf dem Flugplatz von Dachau landet! Baut Hindernisse! Verhindert dieses Funktionieren des Vertrages!

Nach Ansicht von Abg. **Schmid** (SPD) ist damit nur die nationale Hoheit verletzt. Das Supranationale solle man nicht als schwarze Magie verwenden wollen. Dem entspreche ja noch keine Realität in einem fassbaren Sinne.

Regierungsdirektor **Grünwald** (Dienststelle Blank) bemerkt, es sei auch schon der Gedanke vertreten worden, dass die Belange der Gemeinschaft zugleich Belange der Mitgliedstaaten seien und das ausreiche. Aber diese Frage müsse noch geprüft werden.

Abg. **Majonica** (CDU) verweist auf die Möglichkeit, dass revolutionäre Soldaten in einem Staat etwa versuchten, diesen Staat aus der Gemeinschaft herauszubrechen, ohne damit die Ordnung des Staates selber beeinträchtigen zu wollen. Diese Leute erklärten ganz einfach: »Gegen die demokratische Grundordnung des Staates haben wir nichts; wohl aber haben wir etwas dagegen, dass dieser Staat Mitglied der Gemeinschaft ist« und inszenierten eine Revolution mit dem Ziel, ihren Staat aus der Gemeinschaft herauszubrechen.

Der Vors. **Strauß** (CSU) konstruiert den Fall, dass – um keine Angehörigen eines der Mitgliedstaaten einer solchen Möglichkeit zu bezichtigen – australische Offiziere erklärten, wenn ein bestimmter Befehl vonseiten des Kommissariats oder des zentralen Generalstabs komme, werde dieser Befehl von ihnen nicht ausgeführt.

Abg. **Schmid** (SPD) sähe in diesem Fall einen militärrechtlichen Tatbestand; das sei eine klare Gehorsamsverweigerung. Es sei auch ein Irrtum, zu glauben, dass man in dem von Abg. *Majonica* angeführten Fall mit Militärgerichtsbarkeit noch etwas ausrichten könne. Es sei völlig sinnlos, anzunehmen, dass man echte revolutionäre Situationen mit Mitteln der Gerichtsbarkeit verhindern könne. Dagegen seien Hochverratsbestimmungen da sinnvoll, wo es sich um Aktionen Einzelner oder einzelner Gruppen handle. Das sei genau der gleiche Unterschied wie zwischen Rebellen und Krieg führenden Parteien im Völkerrecht. Auch das sei nur

¹⁷ Das Fragezeichen nach dem Begriff Kollektivjuristen legt nahe, dass die stenografische Mitschrift hier nicht eindeutig war.

durch die Quantität bestimmt. Von einer bestimmten Quantität ab schlage ein Tatbestand in eine andere Qualität um.

Den von Oberlandesgerichtsrat **Jescheck** (BMJ) konstruierten Fall, dass eine Einheit der französischen Armee, die national geblieben sei und nicht zur EVG übertreten wolle, sich in ihrer Kaserne verschanze, Maschinengewehre und Granatwerfer aufbaue, bezeichnet Abg. **Erler** (SPD) als klaren Fall innerfranzösischen Hochverrats.

Auch Abg. **Schmid** (SPD) sieht darin lediglich innerfranzösische Gehorsamsverweigerung. Solange die Truppe noch nicht eingegliedert sei, solange also nach deutschen Begriffen die Vergatterung noch nicht erfolgt sei, solange sei es noch eine nationale französische Truppe. Damit allein, dass man drei Mann zur Wache abkommandiere, unterständen diese ja auch noch nicht dem Wachhabenden.

Der Vors. **Strauß** (CSU) erklärt, es sei immerhin eine erhebliche Vorbereitung eines Hochverrats gegen die EVG, wenn z.B. ein bestimmter Kreis von Offizieren irgendeiner Nationalität es sich zur Aufgabe mache, die ihm unterstellte Truppe systematisch gegen den Geist der europäischen Gemeinschaft und der Europa-Armee aufzuhetzen.

Abg. **Schmid** (SPD) spricht sich durchaus für die Schaffung von Strafbestimmungen aus, die auch andere Interessen als die der beteiligten Staaten schützten. Er glaube nur nicht, dass man mit der Denkfigur des Hochverrats an diese Dinge herankomme, weil die Situation völlig anders sei. Die Dinge müssten viel nüchterner angesehen werden. Man könne doch z.B. eine ganz generelle Strafbestimmung schaffen, etwa derart: Wer – ob eine Behörde oder sonst wer – sich anders verhält als hier vorgesehen, wird bestraft. In dem Wort »Hochverrat« liege ein starkes Pathos. Die Tatbestände seien hier notwendig andere, die abstrakten Tatbestände müssten ganz anders gesehen werden. Er empfehle, unter Strafe zu stellen: das Sich-anders-Verhalten, als es aus diesen Bestimmungen des Vertrages auch Einzelnen zur Pflicht gemacht werde.

Der Vors. **Strauß** (CSU) bemerkt, mit dieser Formulierung seien Landesverrat und Hochverrat gedeckt.

Oberlandesgerichtsrat **Jescheck** (BMJ) betont, hierbei handle es sich um ein sehr schweres Problem, das noch nicht ausgereift sei. Die Idee gehe eben davon aus, dass die europäische Gemeinschaft etwas Substanzielles sei.

Abg. **Schmid** (SPD) räumt ein, dass man gern glaube, aus der Schaffung solcher Bestimmungen werde auch Europa entstehen. Aber zuerst müsse das da sein, erst dann könne man ein Strafrecht darauf gründen.

Oberlandesgerichtsrat **Jescheck** (BMJ) versichert, diese Mahnung zum Kurztreten halte sich auch die deutsche Delegation immer vor. Auf dem Gebiet des Strafrechts könne man nichts schaffen, sondern nur schützen, was da sei.

Nachdem damit dieser Teil der Debatte abgeschlossen ist, referiert Regierungsdirektor **Grünwald** (Dienststelle Blank) anschließend über den nächsten Punkt,

der gegenwärtig verhandelt wird, die Frage der Rechtshilfe¹⁸, und führt aus, insoweit habe man sich bisher nur über gewisse Grundsätze verständigt, ohne zu Formulierungen zu kommen. Aber diese Grundsätze seien immerhin so bedeutsam, dass er sie kurz vortragen wolle.

Der erste Grundsatz sei der, dass die europäischen Gerichte ihre Funktionen gegenüber den ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen auf dem gesamten Gebiet aller Mitgliedstaaten ausüben könnten und dass dabei kein Unterschied gemacht werde zwischen dem sogenannten Aufenthaltsstaat und anderen Mitgliedstaaten; ein Punkt, auf den die deutsche Delegation besonderen Nachdruck gelegt habe, damit hier keine Diskriminierung entstehe. Es drehe sich z.B. um die Frage, ob ein europäisches Gericht irgendwo Zeugen vernehmen könne oder ob ein Haftbefehl, der von einem europäischen Gericht erlassen sei, überall vollstreckt werden könne.

Zweiter Grundsatz: Zwangsbefugnisse gegenüber Angehörigen der Mitgliedstaaten, die nicht der europäischen Gerichtsbarkeit unterlägen, dürfe die europäische Gerichtsbarkeit unter keinen Umständen unmittelbar ausüben; vielmehr müsse sie, wenn beispielsweise ein Zeuge benötigt werde und zwangsweise herbeigeschafft werden müsse, dazu stets die Vermittlung der nationalen Gerichtsbarkeit in Anspruch nehmen.

Dritter Grundsatz: Die Rechtshilfe zwischen europäischen und nationalen Gerichten müsse auf Gegenseitigkeit beruhen.

Der vierte Grundsatz betreffe eine mehr methodische Frage: man könne die bisher geltende Form der internationalen Rechtshilfe nicht unmittelbar anwenden, weil man sich innerhalb eines neuen Gebildes befinde, das ja eine Modifizierung des gegenseitigen Rechtsverkehrs bedeute. Über Einzelheiten habe man sich bereits etwas unterhalten, ohne aber bis jetzt zu Formulierungen gekommen zu sein. Es handle sich z.B. um die Frage, an welche zentrale oder lokale Stelle das Ersuchen um Rechtshilfe zu richten sei und Ähnliches mehr.

Abg. **Schmid** (SPD) berührt die Frage der Verhängung des Belagerungszustandes¹⁹; ein Mittel, auf das nirgends in der Welt eine bewaffnete Macht verzichten könne. Für einen solchen Belagerungszustand werde es auch immer Gerichtsbarkeitsbestimmungen, d.h. Standgerichte oder ähnliche Dinge, geben, das Militärgericht werde auch für Zivilpersonen zuständig, z.B. bei Plünderung und dergleichen Fällen. Auch daran müsse gedacht werden, denn damit komme man dann zur Frage der Verhängung des Notstandsrechts, was ja ausdrücklich vorgesehen sei.

¹⁸ Als Rechtshilfe wird die Tätigkeit von Gerichten für andere Gerichte bezeichnet. Sie kann nur dann geleistet werden wenn sie in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Gerichts fällt, das um Hilfe ersucht wird. Deutsches Rechtslexikon, Bd 3, S. 3475 f.

¹⁹ Der Begriff entstammt ursprünglich dem preußischen Gesetz über den Belagerungszustand vom 4.6.1851 und wurde bereits in der Reichsverfassung von 1871 in »Kriegszustand« abgewandelt. Dieser konnte nur durch den Kaiser erklärt werden. Vgl. Art. 68 Reichsverfassung, RGBl. 1871, S. 82. In der Weimarer Verfassung oblag die Ausrufung des Ausnahmezustandes dem Reichspräsidenten, der auch über den Einsatz der Streitkräfte entscheiden konnte. Vgl. Art. 48 Reichsverfassung, RGBl. 1919, S. 1392. Die Bundesrepublik verabschiedete 1968 eine Notstandsgesetzgebung. Vgl. Fromme, Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz, S. 125.

Regierungsdirektor **Grünewald** (Dienststelle Blank) erwidert, bisher sei die Frage nicht angeschnitten worden, und er glaube auch nicht, dass sie im Rahmen dieser Vorschriften behandelt werden könne. Vielmehr müsse sie im Rahmen der Ausführung des Art. 16 gesondert behandelt werden. Hier sei jedenfalls bisher nichts vorgesehen. Der Vors. **Strauß** (CSU) erklärt, wenn irgendeine Gruppe z.B. das Depot einer italienischen Division auf deutschem Boden plündere, so sei dieser Fall doch wohl klar.

Abg. **Schmid** (SPD) setzt den Fall von Unruhen, die eine gewisse Ausdehnung annehmen. In diesem Fall schütze sich die Truppe dadurch, dass der Belagerungszustand verhängt werde. So etwas werde doch als immanenter Bestandteil aller militärischen Ausnahmezustände angesehen. – Dem Einwand von *Graf Kielmansegg*, die Truppe könne sich wehren, aber nicht aus eigenem Recht den Belagerungszustand verhängen, begegnet Redner mit der Bezugnahme auf das preußische Gesetz von 1843²⁰ – auf dem ja alle späteren Gesetze aufgebaut seien –, nach welchem der Kommandant den Belagerungszustand verhängen könne.

Den weiteren Einwand von MDg **Barth**, der Kommandant habe das aber nicht Kraft eigener Gewalt tun können, sondern lediglich aufgrund einer Ermächtigung durch den König, genauso wie 1923 *Seeckt* die vollziehende Gewalt nur durch Ermächtigung des Reichspräsidenten *Ebert* bekommen habe²¹, entkräftet Redner mit dem Hinweis darauf, dass es sich dabei um einen zivilen Ausnahmezustand gehandelt habe. Er denke aber an den rein militärischen Ausnahmezustand. Eine Truppe, die auf einem bestimmten Gebiet garnisoniert sei, sei in ihrer Sicherheit gefährdet durch Ereignisse, die sich auf diesem Gebiet begäben und deren die zivilen Stellen nicht mehr Herr werden könnten. Beispiel dafür sei der Fall Zabern 1912²². Da habe der Oberst *von Stockhausen* den Belagerungszustand verhängt und die Zivilbevölkerung der Militärgerichtsbarkeit unterstellt.

Der Vors. **Strauß** (SPD) macht darauf aufmerksam, dass nach dem Vertrag der Truppenbefehlshaber die unmittelbaren Maßnahmen, die zum Schutze der Truppe und ihres Eigentums notwendig seien, ergreifen und sogar schießen lassen könne. Er halte es aber für ausgeschlossen, dass der Truppenbefehlshaber etwa verfügen

²⁰ Das vom Redner fälschlicherweise auf das Jahr 1843 datierte Gesetz – das preußische Gesetz über den Belagerungszustand – wurde am 4.6.1851 verabschiedet und räumte den Festungskommandanten und den kommandierenden Generalen der Armeekorps im Bedrohungsfall das Recht auf die Verhängung des Belagerungszustandes ein. Vgl. Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bd 1, S. 455.

²¹ Am 26.9.1923 verhängte Reichspräsident *Friedrich Ebert* den militärischen Ausnahmezustand im Deutschen Reich. Reichswehrminister *Otto Geßler* wurde damit zum Inhaber der vollziehenden Gewalt. Am 8.11.1923, dem Tag des sogenannten Hitlerputsches, übergab er mit Billigung *Friedrich Eberts* die vollziehende Gewalt an *Hans von Seeckt*, dem Chef der Heeresleitung. Vgl. Möllers, Reichswehrminister Otto Geßler, S. 244.

²² Die Zabern-Affäre aus dem Jahr 1913 (!) spiegelt die Sonderstellung des Militärs im Kaiserreich wider. Ein junger Leutnant hatte in der elsässischen Garnisonstadt die Bevölkerung beleidigt. Daraufhin kam es zu tumultartigen Szenen, in deren Verlauf einige Zivilisten vom Militär verhaftet wurden. Die Affäre löste im In- und Ausland ein großes Presseecho aus, der Reichskanzler musste im Reichstag ein Misstrauensvotum hinnehmen. Die verantwortlichen Militärs wurden in einem Verfahren freigesprochen. Vgl. Wehler, Krisenherde des Kaiserreichs, S. 65–83.

könne, wer z.B. im Garnisonbereich Freising nach 12 Uhr nachts noch auf der Straße angetroffen werde, komme vor das Standgericht.

Abg. **Schmid** (SPD) führt aus, der Truppenbefehlshaber könne auch eine bestimmte Ordnung aufrichten. Er könne doch z.B. die Sperrstunde verhängen. Wenn das auch – wie Abg. *Erler* einwendet – eine Bestimmung des Generalvertrages und nicht eine solche des EVG-Vertrages sei, so sei doch nicht zu verkennen, dass beides sich überschneide. Es gehe hier doch um Kollisionsnormen, und er wolle darauf hinweisen, dass hier ein anderer Kollisionsfall zwischen zwei Vertragswerken möglich sei.

Vors. **Strauß** (CSU) betont erneut, auch auf den Generalvertrag ausgedehnt sei es nach seiner Meinung ausgeschlossen, dass der Kommandeur z.B. einer amerikanischen Division, ohne dass die drei Regierungen den Notstand gemäß Art. 5²³ verkündet hätten, von sich aus den Notstand ausrufen könne. Er könne nur die zum Schutze der Truppe erforderlichen Maßnahmen treffen. Die entsprechende Bestimmung sei aber – worauf auch Abg. *Schmid* hinweist – bewusst so allgemein gehalten, dass es darüber noch keine authentische Auslegung gebe.

Abg. **Erler** (SPD) bemerkt, der Kommandeur dürfe es nur nicht »Notstand« nennen, aber dementsprechend handeln könne er.

Auf die an Abg. *Schmid* gerichtete Frage des Vors. **Strauß** (CSU), ob der Kommandeur denn nach seiner Meinung in seinem Divisionsbereich die Sperrstunde wieder einführen könne, erwidert Abg. **Schmid** (SPD), nach den Bestimmungen des Generalvertrages könne er das, und zwar nicht nur für seine Soldaten, sondern für alle.

Oberlandesgerichtsrat **Jescheck** (BMJ) erklärt, das sei Art. 5 Abs. 7, der aber im EVG-Vertrag keine Entsprechung finde.

Abg. **Schmid** (SPD) räumt das ein, betont aber, die Dinge überschneiden sich hier doch. Es seien doch Kontingente der europäischen Armee, die von Staaten gestellt würden, deren Regierungen die Rechte aus diesem Vertrag hätten.

Oberlandesgerichtsrat **Jescheck** (BMJ) entgegnet, diese Rechte hätten sie in dem Augenblick nicht mehr, in dem der EVG-Vertrag in Kraft trete. Dafür sei doch der Zusatzvertrag C geschaffen worden, der den Verlust dieser Rechte aus dem Deutschland-Vertrag in einer bestimmten Staffelfung vorsehe. Das Einzige, das bestehen bleibe, sei der Anhang A über die Bestimmungen zum Schutz der Streitkräfte. Aber die Rechtsstellung der französischen Truppen werde wesentlich abgeschwächt durch den EVG-Vertrag. Ein französischer Divisionskommandeur könne nicht den Art. 5 Abs. 7²⁴ anwenden. Dieser gelte nur noch für die amerika-

²³ In Art. 5 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten (auch: Deutschlandvertrag) ist das Recht der Drei Mächte festgeschrieben in bestimmten Fällen, wie Krieg, Umsturzversuche, schwere Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder wenn die Sicherheit der alliierten Streitkräfte nach Ansicht der Drei Mächte gefährdet ist, den Notstand über die Bundesrepublik bzw. in einem Teil davon auszurufen. Die Mächte sollten die Bundesregierung in einem solchen Fall lediglich konsultieren. Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 63–65.

²⁴ Art. 5 Abs. 7 Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten: »Abgesehen vom Falle eines Notstandes ist jeder Militärbe-

nischen und englischen Truppen, weil diese nicht durch die besonderen Bestimmungen des EVG-Vertrages gebunden seien. Eine Kollision könne sich also nur ergeben, wenn etwa französische und amerikanische Truppen in irgendeinem Bereich unterstellungsmäßig miteinander verbunden seien. Dann werde die Sache allerdings schwierig, denn dann tauche die Frage auf, wie es sei, wenn der amerikanische Kommandeur, der eine französische Division in seinem Korps habe, diese Rechte besitze, während die ihm unterstellte französische Division die Rechte an und für sich nicht habe.

Abg. **Schmid** (SPD) bemerkt, diese Dinge müsse man eben ganz nüchtern sehen; man dürfe das nicht dem »Geist des Vertrages« überlassen.

Die Frage des Vors. **Strauß** (CSU), ob solche Korps auch für den Fall vorgesehen seien, dass EVG-Truppen etwa reine NATO-Korps seien, verneint

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) mit dem Hinzufügen, es sei aber durchaus möglich, dass deutsche EVG-Truppen z.B. im norddeutschen Bereich in englische Verbände eingefügt würden. Redner zitiert in diesem Zusammenhang Art. 68 Abs. 3²⁵ des Vertrages. Das bedeute also eine Integrierung ad hoc – nicht eine grundsätzliche – auf die Dauer des Unterstellungsverhältnisses.

Mit dem Einwand des Abg. **Erlcr** (SPD), dass dann genauso das Kollisionsproblem auftauche, wer den Notstand aus Art. 5 Abs. 7 des Generalvertrags benutzen dürfe und wer nicht, wird die Debatte über diesen Punkt abgeschlossen.

Regierungsdirektor **Grünwald** (Dienststelle Blank) referiert sodann über den letzten Punkt, die Befugnisse der Militärpolizei und ihre Abgrenzung gegenüber den Befugnissen der nationalen Polizei. Auch da seien die Dinge noch durchaus im Fluss, z.B. die Frage der Organisation der Militärpolizei, die den Militärausschuss interessiere, die Frage der allgemeinen Polizei und dessen, was man unter dem Oberbegriff »Verwaltungspolizei« zusammenfasse, die in dem Ausschuss »öffentliche Sicherheit« behandelt werde. Der Militärausschuss habe sich bisher nur mit den rein strafprozessualen Befugnissen der Polizei befasst. Diese Dinge gingen, soweit es sich um Maßnahmen handle, die die Polizei auf Weisung oder im Auftrag der Staatsanwaltschaft oder des Untersuchungsrichters treffe, in den Fragen der Rechtshilfe auf. Es drehe sich hier in der Hauptsache um die Initiativbefugnisse, die die Polizei sozusagen – wie man es vorläufig nenne – als Recht des ersten Notfalls ausübe.

Dabei sei nun bedeutungsvoll, dass die militärpolizeilichen Befugnisse zum unmittelbaren Einschreiten gegen Angehörige des Aufenthaltsstaates nur innerhalb

fehlshaber berechtigt, im Falle einer unmittelbaren Bedrohung seiner Streitkräfte die angemessenen Schutzmaßnahmen (einschließlich des Gebrauchs von Waffengewalt) unmittelbar zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Gefahr zu beseitigen.« Im Anhang C zum oben genannten Vertrag wurde den Mächten, die Teil der EVG sind, für einen gewissen Übergangszeitraum die Wahrnehmung von bestimmten Rechten des Vertrages zugesichert. BGBl. 1954, T. II, S. 64, 134.

²⁵ Art. 68 § 3 EVG-Vertrag: »Die Grundeinheiten und ihre Unterstützungs- und Versorgungstruppen können gelegentlich Armeekorps der Nordatlantikpakt-Organisation und umgekehrt können Nordatlantikpakt-Divisionen europäischen Armeekorps unterstellt werden. Die Führungsstäbe der Nordatlantikpakt-Streitkräfte, denen die europäischen Einheiten organisch angegliedert sind, gliedern sich aus diesen Einheiten stammende Teile ein und umgekehrt.« BGBl. 1954, T. II, S. 360.

der militärischen Anlagen ausgeübt werden dürften, keinesfalls außerhalb der militärischen Anlagen. Aber auch innerhalb der Anlagen dürfe die Militärpolizei einen Landeseinwohner, einen Zivilisten, nur dann festnehmen, wenn er bei einer schweren Straftat auf frischer Tat ergriffen werde. Andernfalls, d.h. in leichteren Fällen, mache die Militärbehörde von ihrem Hausrecht²⁶ Gebrauch und schmeiße den Mann einfach hinaus. Wichtig sei der auch bereits festgelegte Grundsatz, dass bei einer Strafverfolgung von Soldaten die Militärpolizei nicht die Rechte der Bürger, also das Hausrecht, ihre Freiheit usw., beeinträchtigen dürfe.

Die Frage des Vors. **Strauß** (CSU), ob die Militärpolizei, wenn sich ein Fahnenflüchtiger in einem Haus verborgen halte, von sich aus das Haus durchsuchen dürfe, verneint

Regierungsdirektor **Grünwald** (Dienststelle Blank). Das dürfe sie auch nur durch Einschaltung der nationalen Polizei tun. Hier sei aber ein Punkt noch nicht besprochen, in dem man vielleicht doch eine Konzession machen müsse. In dem Fall, dass ein Täter auf frischer Tat verfolgt werde und sich in ein Haus zurückziehe, werde man sich wohl der Forderung nicht versagen können, diesen Mann dann noch unmittelbar zu verfolgen.

Die Frage des Abg. **Erler** (SPD), ob ein uniformierter Täter nach einer Wirtshausrauferei auch noch bis in die Kaserne verfolgt werden dürfe, bejaht

Regierungsdirektor **Grünwald** (Dienststelle Blank) mit dem Bemerkten, das gehe sogar noch weiter. Die Polizei des Aufenthaltsstaates solle bezüglich der ihrer Jurisdiktion unterworfenen Leute nach vorheriger Einholung der Genehmigung des betreffenden Kommandanten sogar ohne Weiteres in die militärischen Anlagen eindringen, um dort die Leute festzunehmen.

Darauf hingewiesen, dass es sich bei der Frage des Abg. *Erler* um einen uniformierten Täter, also einen Soldaten, gehandelt habe, erwidert Redner, die zivile Polizei habe gegenüber den Angehörigen der Streitkräfte an sich überhaupt keinerlei Recht; sie könne einen Täter bei einer schweren Straftat nur auf frischer Tat festnehmen und müsse ihn dann sofort abliefern. Sei aber der Soldat schon im Bereich seines zuständigen Vorgesetzten, so höre es ja mit dem Bedürfnis, einzuschreiten, auf.

Vors. **Strauß** (CSU) stellt die beiden Parallelfälle einander gegenüber: 1. die Militärpolizei verfolge einen Fahnenflüchtigen. Könne sie das Haus betreten? 2. die zivile Polizei verfolge einen Zivilisten in die Kaserne. Könne sie die Kaserne betreten?

Regierungsdirektor **Grünwald** (Dienststelle Blank) führt weiter aus, es sei dann noch die schwierige Frage aufgetaucht, wieweit die Militärpolizei einer nationalen Herkunft gegenüber Angehörigen einer anderen Nationalität innerhalb der Streitkräfte Befugnisse ausüben könne. Bisher stehe man auf dem Standpunkt,

²⁶ Art. 5 Abkommen über die Rechtsstellung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte und über das Zoll- und Steuerwesen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. Hier ist festgelegt, dass die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit in militärischen Anlagen den jeweiligen Streitkräften obliegt. Vgl. dazu Protokoll der 7. Sitzung vom 22.2.1954, S. 820, Anm. 29.

dass diese Befugnisse nicht allzu weit ausgedehnt werden sollten. Aber es werde sich vielleicht doch die Notwendigkeit ergeben, hier nicht allzu engherzig zu sein.

Vors. **Strauß** (CSU) nimmt den Fall an, dass einem Korps für eine bestimmte Zeit Sonderverbände zugeteilt seien: schwere Artillerie, Flak, Pioniere usw.; die Ausstattung sei im Divisionsquerschnitt ja sehr reichlich vorgesehen. Könne in einem solchen Fall z.B. italienische Militärpolizei bei der zugeteilten Artillerie die ihr obliegende Funktion aufgrund einer Anweisung des Korpskommandierenden durchführen?

Nach der mit großer Heiterkeit aufgenommenen Bemerkung des Abg. **Schmid** (SPD), er glaube, man müsse ihr davon abraten, erwidert

Regierungsdirektor **Grünwald** (Dienststelle Blank), vonseiten der Vertreter der anderen Mitgliedstaaten sei man in diesen Dingen ziemlich zurückhaltend. Abgesehen von den Angehörigen der eigenen Nationalität wolle man praktisch eigentlich nur den Fall der Ergreifung in flagranti konzedieren.

Abg. **Paul** (SPD) verweist auf das Vorbild der Viersektorenstadt Wien, wo jeden Monat das Hoheitsrecht wechsele. Redner erinnert in diesem Zusammenhang an den Film »Vier Mann in einem Jeep«²⁷.

Regierungsdirektor **Grünwald** (Dienststelle Blank) hält die Aufstellung gemischter Streifen, in denen jeder gegenüber seinen Landsleuten volle Befugnisse habe, in der Tat für eine Lösung.

Oberst a.D. Graf **von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) macht demgegenüber darauf aufmerksam, dies bedeute, dass in jedem Korpsbereich alle sechs Nationen vertreten sein müssten ohne Rücksicht darauf, ob die stationierten Truppen wirklich allen sechs Nationen angehörten.

Regierungsdirektor **Grünwald** (Dienststelle Blank) erklärt, man sei sich darüber einig, dass man so engherzig nicht verfahren solle und dass man auch zu einer Erweiterung dieser Befugnisse kommen müsse, zumal ja die Militärpolizei den Schwerpunkt ihrer Aufgabe nicht gegenüber den Soldaten habe, die in ihrer Einheit seien, sondern gegenüber Soldaten, die, von ihrer Einheit losgelöst, sich als Urlauber, Kommandierte usw. herumtrieben.

Abschließend erwähnt Redner noch kurz die Punkte, die noch nicht in Angriff genommen seien. Das seien zunächst Vorschriften über die Organisation des Gerichtshofes der EVG und über dessen Verfahren – diese Bestimmungen seien dem Juristenausschuss überlassen, würden also begreiflicherweise nicht in der Arbeitsgruppe Strafrecht ausgearbeitet – und sodann die Bedingungen, unter denen Organe der Gemeinschaft eine Strafverfolgung einleiten könnten. Diese Frage hänge unmittelbar ab von dem Aufbau der Staatsanwaltschaft und diese wiederum von der Organisation der Gerichte. Das seien Punkte, die im Augenblick noch nicht

²⁷ Die Vier im Jeep (Schweiz 1951, Regie: *Leopold Lindtberg*). Preisgekrönter Spielfilm, der vor dem Hintergrund des besetzten Wiens die Zusammenarbeit der Besatzungsmächte in Gestalt von vier Unteroffizieren aus Russland, USA, England und Frankreich schilderte. *Lindtberg* vermittelte Einblicke in den Alltag der geteilten Stadt und zeigte die unterschiedlichen Sichtweisen der Besatzer auf. Zur Rezeption des Films vgl. Strasser, »Widerlicher Hetzfilm«.

geklärt seien mit der Folge, dass auch die Frage des Strafinitiativrechts²⁸ noch nicht in Angriff genommen werden könne, ehe nicht die organisatorischen Fragen gelöst seien.

Vors. **Strauß** (CSU) stellt fest, dass damit die Berichterstattung der Vertreter der beiden Ministerien abgeschlossen ist.

Zur Frage der Strafverfolgungsbehörden führt Abg. **Schmid** (SPD) aus, es scheine sicher zu sein, dass eine solche internationale Strafverfolgungsbehörde sehr viel selbstständiger und unabhängiger sein müsse als eine Behörde auf nationaler Stufe. Wenn sie das nicht sei, müsse bei der Frage, wer verfolge, der politische Faktor eine besonders große Rolle spielen. Man müsse also so etwas wie ein Auditoriat einrichten, was es früher bei den Österreichern einmal gegeben habe²⁹.

Regierungsdirektor **Grünwald** (Dienststelle Blank) erwidert, soviel scheine jetzt schon sicher zu sein, dass die Spitze dieses Weisungsrechts im Kommissariat liege, die ihre Weisungen dann wohl auch entsprechend nach unten durchsetzen werde.

Oberlandesgerichtsrat **Jescheck** (BMJ) betont, das Problem liege zum Teil darin, dass in den romanischen Ländern die Staatsanwaltschaft eine sehr viel unabhängigere Stellung habe als in Deutschland. Wende man also etwa das Verfahrensrecht Frankreichs oder Belgiens an, so bestehe diese durchgängige Weisungsbefugnis von der Spitze bis herunter zum letzten Staatsanwalt eben nicht, wie das nach unserem Recht der Fall sei, sodass sich je nachdem, um welches Kontingent es sich handle, verschiedenartige Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Strafverfolgungsbehörde aus dem System der Anwendung des Verfahrensrechts ergäben. Deshalb sei es eine der Aufgaben, gemeinschaftliche Normen aufzustellen, die es dem Kommissariat bei schwerwiegenden Verletzungen der Interessen der Gemeinschaft und der Streitkräfte auf jeden Fall ermöglichen, Einfluss auf die Strafverfolgungsbehörde zu nehmen.

Vors. **Strauß** (CSU) macht nach Abschluss der Berichterstattung den Vorschlag, der Ausschuss solle die Regierung ersuchen, darauf hinzuwirken, dass über die politisch besonders empfindlichen Kollisionsmöglichkeiten, wie sie Abg. Dr. *Schmid* in seiner ersten Frage aufgezeigt habe und wie sie insbesondere hinsichtlich der Frage des sowohl nach dem EVG-Vertrag wie nach dem Generalvertrag und nach den verschiedenen nationalen Rechten möglichen Notstandsrechts gegeben seien, Klarheit geschaffen werde. Hier seien bisher nur die Kompetenzen und Möglichkeiten, die sich aufgrund des EVG-Vertrages ergäben, zum Gegenstand der Untersuchung gemacht worden. Es bestehe aber kein Zweifel, dass über das

²⁸ Der Begriff des Initiativrechtes beschreibt gemäß Art. 76 Abs. 1 GG die Kompetenz, Gesetzesvorlagen in eine parlamentarische Vertretung (z.B. Bundesrat, Bundestag, Landtag) einzubringen, Strafinitiativrecht meint das Initiativrecht in Bezug auf die Strafgesetzgebung, das nach deutschem Recht in der Verantwortung des Bundes liegt. Schneider, Gesetzgebung, S. 61–64; Stern, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, S. 617 f.

²⁹ Das Auditoriat wurde in Österreich-Ungarn von der Gesamtheit der mit der Ausübung der Militärrechtspflege betrauten Auditoren gebildet. Sie dienten der Beratung der militärischen Kommandanten. Diese Militärjustizbeamten bildeten ein Offizierkorps. Vgl. Handbuch für Heer und Flotte, Bd 1, S. 611; Scheibert/Portz, Illustriertes Militär-Lexikon, S. 48, 530.

Notstandsrecht nach Art. 5 Abs. 6 und 7 des Deutschland-Vertrages³⁰ bisher noch keine authentische Interpretation vorliege. Bezüglich des Rechts der Truppenkommandeure nach dem Deutschland-Vertrag vertrete er z.B. eine völlig andere Auffassung als die Opposition. Aber die entsprechenden Verhandlungen müssten unmittelbar vom Auswärtigen Amt geführt werden. Theoretisch hänge das aber auch mit der Arbeit der Dienststelle Blank zusammen. Nachdem eine beträchtliche Anzahl von NATO-Divisionen, die nicht der EVG angehörten, längere Zeit im deutschen Raum sein würden, müsse diese Frage miteinbezogen werden.

Auf den Einwand von Oberlandesgerichtsrat **Jescheck** (BMJ), das gehe über den Rahmen ihrer Befugnisse hinaus, erklärt Abg. **Erlcr** (SPD), er gebe zu, dass das über den Aufgabenbereich der Dienststelle hinausgehe; aber die deutsche Delegation beim Interimsausschuss in Paris sei kein Organ der Dienststelle Blank, sondern ein Organ des Auswärtigen Amtes. Es sei also durchaus der richtige Ort, dass auch dort nach Weisungen des Auswärtigen Amtes diese Frage mit zur Sprache gebracht werde. Daneben müssten natürlich Parallelverhandlungen mit den Hohen Kommissaren bzw. sogar mit den Regierungen vom Auswärtigen Amt eingeleitet werden.

Vors. **Strauß** (CSU) stellt fest, dass sein Vorschlag vom Ausschuss einstimmig angenommen wird, und empfiehlt, dass der Ausschuss einen Brief zuständigkeitshalber an das Auswärtige Amt richte, in dem darauf hingewiesen werden solle, dass sich diese Lücke ergeben habe, und in dem gebeten werde, diese Lücke rechtzeitig zu schließen; andernfalls hänge ja auch die Dienststelle in Paris an einer zunächst theoretischen Konstruktion.

Der **Ausschuss** stimmt dem zu.

In der hierauf fortgeführten Diskussion bezweifelt Abg. **Erlcr** (SPD), dass dieser Ausschuss eine juristische Fachdiskussion führen könne; damit sei er auch überfordert. Die politisch und militärisch denkbaren Aspekte seien heute größtenteils diskutiert worden. Es tauche dabei aber eine weitere Frage auf, die den Ausschuss natürlich interessiere.

Es sei ausgeführt worden, dass man sich bemühe, zu Abkommen zu gelangen, die dann von den Regierungen in gehöriger Weise unterzeichnet werden sollten. Würden das Abkommen sein, die der Ratifizierung durch die Parlamente bedürften, oder würden das Abkommen sein, die möglicherweise von den Regierungen nur als selbstverständliche Ausführungsbestimmungen zu einem bereits abgeschlossenen Vertrag aufgefasst würden, als Regierungsabkommen, die untereinander

³⁰ Art. 5 Abs. 6 und 7 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten: »(6) Heben die Drei Mächte die Erklärung eines Notstandes nicht innerhalb von dreißig Tagen auf, nachdem die Bundesregierung darum ersucht hat, so kann die Bundesregierung den Rat der Nordatlantikpakt-Organisation ersuchen, die Lage zu überprüfen und zu erwägen, ob der Notstand beendet werden soll. Gelangt der Rat zu dem Ergebnis, dass die Aufrechterhaltung des Notstandes nicht länger gerechtfertigt ist, so werden die Drei Mächte den Normalzustand so schnell wie möglich wiederherstellen. (7) Abgesehen vom Falle eines Notstandes ist jeder Militärbefehlshaber berechtigt, im Falle einer unmittelbaren Bedrohung seiner Streitkräfte die angemessenen Schutzmaßnahmen (einschließlich des Gebrauchs von Waffengewalt) unmittelbar zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Gefahr zu beseitigen.« BGBl. 1954, T. II, S. 64.

der abzuschließen sie sich für berechtigt hielten, oder als Verabredungen – auch in Form von Weisungen an das Kommissariat –, die zu treffen sie sich berechtigt fühlten?

Er frage das aus folgendem Grund: handle es sich um Abkommen, die der Bundestag ratifizieren müsse, dann landeten sie, wenn auch etwas spät, bei dem Bundestagsausschuss für Rechtswesen und Verfassungsrecht, wo sie unter rechtlichen und verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft würden. Handle es sich aber – jedenfalls nach Meinung der Bundesregierung – um nicht ratifizierungsbedürftige Abkommen, dann sei diese Aussprache, die heute hier geführt werde, die letzte. Ihm liege jedenfalls daran, dass sich der Rechtsausschuss des Bundestags mit diesen Tatbeständen, die ihn zweifellos interessieren müssten, auch schon wegen der Weiterentwicklung bestimmter Rechtsfiguren und ihrer Bedeutung für das innerdeutsche Recht, befasse. Er frage daher, was die Dienststelle zu tun gedenke, um den Rechtsausschuss in geeigneter Weise rechtzeitig mit den juristischen Fragen zu befassen.

Vors. **Strauß** (CSU) erklärt hierzu, der EVG-Ausschuss habe seine Aufgabe immer genau abgegrenzt, und auch der Unterausschuss habe sich in Paris bemüht, nicht in die Verhandlungen der Exekutive und der Regierungsdelegationen von parlamentarischer Seite aus einzugreifen. Auf der anderen Seite habe die Dienststelle aber selbst auch immer Wert darauf gelegt – sei es bei innerdeutschen Planungen militärischer Art, sei es bei den Verhandlungen in Paris – die politische Rückendeckung der politischen Kräfte in Deutschland zu haben. Er könne es sich auch für ein Verteidigungsministerium oder für die jetzige Dienststelle als nicht sehr erfreulich vorstellen, wenn sie qua Regierung ein Abkommen paraphiere, das dann den Widerstand des ganzen Parlaments – auch wenn es dafür nicht zuständig sei – oder jedenfalls großer Teile davon auslöse, denn das schwäche auch die Verhandlungsposition. Bisher hätten Koalition und Opposition die getroffenen Abreden sehr loyal eingehalten, und beide Teile seien dabei nicht schlecht gefahren. Der Ausschuss sei informiert worden, und die Dienststelle habe sich wohl kaum darüber zu beklagen, von politischer Seite angegriffen worden zu sein.

Sein Vorschlag gehe deshalb dahin, bevor paraphiert werde, diesen Ausschuss und im Einverständnis mit ihm auch den Rechtsausschuss mit den Abkommen zu befassen. Das sei eine Angelegenheit von einer Woche oder von 14 Tagen. Aber die Dienststelle habe dann die Gewissheit, dass dem, was das Plazet dieser Ausschüsse erhalte, im Innern Deutschlands keine nennenswerten politischen Schwierigkeiten mehr erwachsen könnten. Damit sei auch dem Wunsch des Abg. *Erler* Rechnung getragen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erklärt, er werde das Herrn *Blank* vortragen. Persönlich sehe er keinerlei Schwierigkeiten.

Abg. **Schmid** (SPD) macht darauf aufmerksam, dass damit nicht die Schlussparaphe, sondern die Paraphierung der einzelnen Abschnitte gemeint sei.

Der Vors. **Strauß** (CSU) bemerkt, es handle sich ja um eine ganze Reihe von Texten. Es gehe nicht allein um die Kollisionsnormen, es gehe vor allem auch um den Katalog der Texte, den der Unterausschuss in Paris kennengelernt habe. Es sei

allerdings, rein technisch gesehen, nicht ganz einfach, von Abschnitt zu Abschnitt, wie Kollege *Schmid* meine, hier jeweils die Ausschüsse einzuschalten.

Abg. **Schmid** (SPD) erwidert, praktisch werde doch abschnittsweise paraphiert, und am Schluss werde das Ganze paraphiert. Theoretisch könne man sich doch vorstellen, dass die Schlussparaphe noch alles ändere. Seien aber die einzelnen Abschnitte schon ausgehandelt und paraphiert, dann sei das sehr schwer.

Der Vors. **Strauß** (CSU) gibt der Auffassung Ausdruck, dass es der Vernunft und dem Verhandlungsgeschick der deutschen Delegation in Paris überlassen bleiben müsse, sich diesen Vorbehalt immer offen zu halten.

Regierungsdirektor **Grünwald** (Dienststelle Blank) versichert, es bestehe auf keiner Seite ein Zweifel darüber, dass dieses Abkommen, das alle bisher erörterten Einzelabkommen enthalten solle, ratifizierungsbedürftig sei.

Vors. **Strauß** (CSU) wendet ein, wenn nicht nach seinem Vorschlag verfahren werde, könne es dazu kommen, dass die Anhänger des Vertragswerks erklärten, an dem unerfreulichen Text dieses einen Abkommens könne man nun doch nicht das ganze Vertragswerk scheitern lassen. Aus diesem Grunde bitte er die Dienststelle im Namen des Gesamtausschusses, die Prozedur, die hier bisher schon exerziert worden sei, auch in diesem Falle anzuwenden.

Oberlandesgerichtsrat **Jescheck** (BMJ) weist darauf hin, dass in der Arbeitsgruppe Strafrecht Einmütigkeit darüber bestehe, dass es sich bei allen dort getroffenen Vereinbarungen nur um eine persönliche Bindung des einzelnen Delegierten handle. Es sei ausdrücklich besprochen worden, dass vor der Schlussparaphe noch darüber debattiert werden könne, ohne dass das als Illoyalität gegenüber den anderen Delegationen erscheine. Das sei den deutschen Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe für ihre eigene Rückendeckung oft sehr lieb.

Der **Ausschuss** begrüßt diese Erklärung und stimmt der dargelegten Abrede ausdrücklich zu.

Vors. **Strauß** (CSU) erklärt damit den Punkt 1 der Tagesordnung für erledigt.

Punkt 2 [der Tagesordnung]:

Verschiedenes

Abg. **Erler** (SPD) richtet an *Graf von Kielmansegg* die Frage, ob, nachdem nun auch die letzte, die holländische Regierung den Zusatzprotokollen ihre Zustimmung erteilt habe, damit nicht der Zeitpunkt gekommen sei, zu dem Herr *Blank* in Aussicht gestellt habe, dass die Texte dem Parlament – nicht diesem Ausschuss – vorgelegt würden. Er frage deshalb, wann damit zu rechnen sei.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erwidert, er könne diese Frage jetzt nicht beantworten, weil er nicht wisse, wieweit das noch in Zusammenhang gebracht werde mit der Unterzeichnung der Protokolle, die ja noch nicht erfolgt sei. Bisher liege nur die Zustimmung vor.

Abg. **Erlер** (SPD) verweist auf den auf Antrag der Koalitionsparteien vom Bundestag gefassten Beschluss³¹, mit dem der Bundestag die Vorlage aller Dokumente fordert. Danach sei also auch die Unterschrift in Paris wertlos, wenn nicht der Bundestag sein Plazet gebe. Somit sei es jetzt wohl doch an der Zeit, die entsprechenden Drucksachen dem Hause zuzuleiten, sonst gehe der Bundestag auseinander, ohne dass seine Mitglieder die Drucksachen in Händen hätten.

Vors. **Strauß** (CSU) macht darauf aufmerksam, dass Herr *Blank* auf die seinerzeit an ihn gerichtete Frage, ob vom Inhalt der Zusatzprotokolle in der Öffentlichkeit Gebrauch gemacht werden könne, erwidert habe, er bitte dringend, davon so lange abzusehen, bis die holländische Regierung zugestimmt habe. Das sei nun inzwischen geschehen. Damit dürfe also der Inhalt der Zusatzprotokolle keiner Vertraulichkeit mehr unterliegen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) wiederholt, er werde diesen Wunsch Herrn *Blank* übermitteln. Er wisse im Augenblick nicht, wie die Dinge stünden. Bisher sei aber die Zustimmung der holländischen Regierung nur mündlich erteilt worden, und die Protokolle seien von den einzelnen Chefdelegierten auch noch nicht paraphiert worden.

Abg. **Erlер** (SPD) äußert daraufhin die Befürchtung, dass die Abgeordneten dann die Protokolle nicht mehr erhielten, solange dieser Bundestag noch zusammen sei. Zwar wüssten die Ausschussmitglieder, was in den Protokollen stehe; aber das Parlament als Ganzes müsse damit befasst werden, und die Bundesregierung müsse sich schlüssig werden, inwieweit sie die Protokolle für ratifizierungsbedürftig halte. Diese Frage sei ja wohl auch noch nicht endgültig geklärt. Herr *Blank* habe sich aber für eine Ratifizierung ausgesprochen, auch wenn sie juristisch nicht erforderlich sein sollte.

Vors. **Strauß** (CSU) erklärt, dass er sich einer derartigen Zusage von Herrn *Blank* nicht erinnere. Aber im Fall der Ratifizierungsbedürftigkeit müssten die Protokolle den Gesetzgebungsweg gehen, d.h. durch Bundesrat und Bundestag durchgeschleust werden. Es scheine ihm sicher zu sein, dass das in dieser Legislaturperiode – unbeschadet der Frage, ob es notwendig sei – nicht mehr möglich sei.

Was er von den Zusatzprotokollen kenne, enthalte allerdings eine ganze Serie von Selbstverständlichkeiten mit Ausnahme des letzten Punktes: ob Information ohne Widerspruch gleichbedeutend sei mit Zustimmung, ob man also die Informierung des NATO-Befehlshabers, ohne dass ihr gleich widersprochen werde, identifizieren könne mit seiner Zustimmung, z.B. zum Herausziehen einer Division.

Abg. **Erlер** (SPD) erwidert, auf alle Fälle müsse die Frage geklärt werden, wie die Bundesregierung das ansehe. Den von Herrn *Blank* vorgeschlagenen Weg könne man aber sicher gehen, nämlich das Parlament, nachdem die Protokolle nun keine Geheimdokumente mehr seien, wenigstens informatorisch zu verständigen, auch wenn die formelle Unterzeichnung noch ausstehe. Das müsse in der Dienststelle noch besprochen werden.

³¹ Vgl. BT, Sten. Ber. Bd 12, 219. Sitzung vom 18.6.1952, S. 9628 A. Hier forderte *Fritz Erlер* die Vorlage der Rechtsgutachten zu den EVG-Verträgen und die Stellungnahme zur Autorität des Bundesverfassungsgerichtes in dieser Sache.

Vors. **Strauß** (CSU) wirft die Frage auf, ob die Unterzeichnung erfolgen könne, bevor der letzte strittige Punkt geklärt sei.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erwidert, die Dinge seien abgetrennt worden. Die Tatsache, dass der Status nicht nur der französischen, sondern überhaupt der EVG-Truppen – auf diese Ebene sei es inzwischen geschoben worden – noch ausgehandelt werden müsse, was noch eine Weile dauern werde, brauche sich nicht auf die Unterzeichnung der bereits formulierten Vorschläge auszuwirken. Bisher lägen sechs Vorschläge vor und zwei Anregungen. Darüber müsse noch verhandelt werden. Aber soweit er es beurteilen könne, glaube er nicht, dass diese Dinge die Unterzeichnung zu hindern brauchten. Das sei allerdings seine persönliche Auffassung. Wie und wann der Vollzug der Unterzeichnung vor sich gehe, entziehe sich seiner Kenntnis.

Nachdem auch dieser Punkt erschöpfend behandelt ist und weitere Fragen nicht gestellt werden, erklärt der Vors. **Strauß** (CSU) die Tagesordnung für erledigt und schließt die Sitzung.

(Schluss der Sitzung: 13.18 Uhr.)

34. Sitzung, 10. Juni 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 1. WP. Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 34. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am 10. Juni 1953«¹. 1. Ausf.; Dauer: 9.20–11.35 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Strauß (CSU) – zeitweise Erler (SPD)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Gerns, Heix, Jaeger, Majonica, Strauß – Stellvertreter: Bartram

SPD: Erler, Gleisner – Stellvertreter: Paul

DP/DPB: Matthes

FU: Besold

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Barth, Blank (Theodor), Graf von Baudissin, Drews, Heusinger, Holtz, Graf von Kielmansegg, de Maizièrre, Reger, von Tempelhoff – AA: Bloemeyer, ten Haché, von Hassell, Lietz – BMJ: Deckert – BMF: Hubach – BMM: Schwarz

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model (in Vertr. Wegmann) – Bayern: Niederalt

Tagesordnung:

1. Innere Führung (Einführender Vortrag)
2. Verschiedenes

Vors. **Erler** (SPD) eröffnet die Sitzung um 9.20 Uhr und erteilt Generalleutnant a.D. *Heusinger* das Wort zu seinem Referat über das Thema »Innere Führung«.

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 34. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Mittwoch, den 10. Juni 1953, 9.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Referat des Generals a.D. Heusinger über das Thema »Innere Führung«²

Ich begrüße es, dass ich heute zu Ihnen über die Fragen der inneren Struktur einer zukünftigen deutschen Truppe sprechen kann. Nach langen Jahren der Diskussion, der Tagungen und Überlegungen ist die Zeit reif, Ihnen einen Überblick zu geben über die vorliegenden Ergebnisse und die Gedanken, die die Dienststelle sich auf diesem Gebiete macht. Nicht dass wir etwa glauben, nun den Stein des Weisen auf diesem Gebiet für die Zukunft bereits gefunden zu haben – dazu ist das Gebiet zu umfangreich und zu bedeutsam in all seinen vielen Verästelungen –; aber eine Basis scheint uns nunmehr erarbeitet zu sein, auf der man beginnen kann, und darauf kommt es an; denn die innere Struktur der Truppe ist einer dauernden Entwicklung, einer dauernden Ausgestaltung unterworfen. In den früheren Jahrzehnten ist diese Tatsache oft viel zuwenig verstanden worden. Die Armee ist oft stehen geblieben, während die Entwicklung auf allen anderen Gebieten weiterging. Sie hat vielfach nicht Schritt gehalten, und dadurch sind Fehler entstanden. Es kommt heute darauf an, dass wir gerade bei Beginn auf diesem so entscheidenden Gebiet einen richtigen Start finden. Morgen und in der Zukunft wird es von äußerster Bedeutung sein, in lebendigem Kontakt mit dem ganzen Leben des Volkes diesen Start weiterzuentwickeln und dauernd zu prüfen, wo Änderungen notwendig sind, wo neue Erkenntnisse gewonnen sind. Diese Arbeit ist nur möglich bei positiver Mitarbeit, ich möchte hier sagen: des ganzen Volkes, insbesondere natürlich der verantwortlichen Leute. Es ist eine Aufgabe, die nicht allein in dem Bereich des zukünftigen Offiziers liegt, sondern bei der im Gegenteil nur in engstem Kontakt mit allen Sparten des öffentlichen und privaten Lebens, des geistigen Lebens gearbeitet werden muss, um tatsächlich diesen Start, den wir beginnen, in den zukünftigen Jahren und Jahrzehnten weiterzuentwickeln, sodass wir wirklich eine innere Struktur finden und haben, die dem Wesen, dem Leben und der jeweiligen Gegenwart des Volkes voll entspricht.

Ich habe heute den Auftrag, Ihnen einen Überblick über die Gedanken zu geben, die wir uns gemacht haben, und Ihnen dabei jeweils auch kurz zu sagen, inwieweit diese Gedanken in der Vorbereitung bereits ihren Niederschlag gefunden haben, sei es in den Besprechungen in Paris, sei es in Unterlagen, die hier bei uns erarbeitet worden sind. Dazu zunächst ein kurzer Überblick über die Gesamtlage,

² Das »Stenografische Protokoll der 34. Sitzung« mit dem Referat von *Heusinger* existiert in unterschiedlichen Ausführungen: als »Erstschrift« (u.a. im Parlamentsarchiv) und als »Umdruck« (mit Textabweichungen, BArch, BW 1/54914; BW 2/982; BW 9/2527-54; BW 9/716). Der Historiker Abenheim weist darauf hin, dass *Heusinger* seine Reform-Rede auch bei anderen Gelegenheiten gehalten habe. Vgl. Abenheim, Bundeswehr und Tradition, S. 82, Anm. 11. Zwischen beiden Fassungen gibt es eine Reihe von sprachlichen und formalen Unterschieden: der Sprachstil der Erstschrift ist geprägt durch freie Rede mit Füllwörtern, Wiederholungen, Beispielen und einführenden Bemerkungen; die Sprache im Umdruck ist gestrafft und auf Schriftsprach-Niveau; die Erstschrift umfasst 53, der Umdruck rund 40 Seiten. Auf dem Deckblatt der Erstschrift finden sich der handschriftliche Zusatz »34.« und das Kürzel der Protokollanten (Dr. Gü/I). Im KProt. der 34. Sitzung ist vermerkt, dass der Vortrag den Mitgliedern des Ausschusses in schriftlicher Form als Diskussionspapier vorgelegt wird. Das Ergebnis dieser Verschriftlichung war wahrscheinlich der Umdruck. Bemerkenswert ist, dass auch der Umdruck trotz Abweichungen als »Stenografisches [sic] Protokoll der 34. Sitzung« firmiert.

in der wir uns befinden, und insbesondere über die Lage, in der wir uns vom militärischen Standpunkt aus nach den beiden verlorenen Weltkriegen sehen.

Zunächst zu der Gesamtlage: Wohl selten in der Geschichte hat so alles gewankt, wie es im Augenblick in der Welt der Fall ist. Überall ist das Suchen nach neuen Formen festzustellen, überall Unsicherheit, überall Tasten nach Wegen, wie man weiterkommen kann. Dazu kommen drei wesentliche Punkte: Einmal müssen wir uns darüber klar sein, dass durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte ein weitgehender Verlust der geistigen Grundlagen, auf denen die Menschheit überhaupt aufbaut, eingetreten ist, zumindest eine Unklarheit, welche von diesen Grundlagen noch als richtig für die Zukunft anzusehen sind, welche nicht mehr zutreffend sind. Auf diesem Gebiete, wie gesagt, eine weitgehende Unsicherheit, und dazu kommt die zunehmend materialistische Einstellung der ganzen Welt, die die geistigen Grundlagen von früher zu erschüttern droht und zum Teil erschüttert hat. Der zweite Punkt: Wir finden seit rund 100 Jahren einen Prozess der zunehmenden Technisierung, der zunehmenden Spezialisierung und auch der zunehmenden Bürokratisierung auf allen Gebieten. Das ganze Leben der öffentlichen Hand, das ganze Leben der öffentlichen Institutionen, das ganze Leben aber auch des Volkes ist in ein anderes Fahrwasser geraten, und gerade diese zunehmende Technisierung in Verbindung mit der Spezialisierung hat auch dazu geführt, dass die geistigen Grundlagen weitgehend erschüttert sind. Und der dritte Punkt: Wir finden in der Gesamtlage heute in der Welt politische Extreme in einem Ausmaß, wie wir sie früher kaum gekannt haben. Wir sehen auf der einen Seite den Totalitarismus, den Kollektivismus, wir sehen auf der anderen Seite die demokratischen Staatsformen, und wir sehen dazu nationale Ideen, übernationale Ideen. Alle diese Dinge ringen miteinander. Alle diese Probleme stehen teils im Gegensatz, teils im Kampf zueinander. Diese allgemeine Situation müssen wir berücksichtigen, wenn wir uns mit der Frage auseinandersetzen, die heute hier zur Debatte steht.

Nun auf militärischem Gebiet! Der Erste Weltkrieg brachte auf militärischem Gebiet den Zerfall der vor 1914 bestehenden Exerzierformen. Die Armee ging damals in den Krieg hinein mit einer taktischen Exerzierform auch auf dem Gefechtsfeld, die praktisch bereits in den ersten Kriegsmonaten zerbrach. Die Schützenlinie, die wir damals hatten, mit zwei Schritt Zwischenraum, der Kompanieführer 20 Schritt vor der Front, der Leutnant zehn Schritt vor der Front, – das waren Exerzierformen, die sich schon in den ersten Gefechten des Jahres 1914 angesichts der Maschinengewehrwafe, die inzwischen entstanden war, als nicht mehr richtig erwiesen. Daher die großen Verluste. Dies ist aber auch ein typisches Beispiel, wie damals tatsächlich die Entwicklung der Taktik nicht Schritt gehalten hatte mit der Entwicklung der Technik.

Das Zweite: Wir haben im ersten Kriege erlebt, wie nunmehr zunehmend das Material das Übergewicht über den Menschen erlangte. Wir haben dann die großen Materialschlachten im Westen erlebt, wo die Bedeutung des Materials in zunehmendem Maß erkannt wurde und wo man auch soldatischerseits zugeben musste, dass bei dieser Art des Krieges der Mensch angesichts des Materials letzten Endes doch stark zurücktrat. Das hat zu einer Fehlentwicklung insofern geführt, als wir damals das Material nunmehr zu sehr überschätzten. Es wurden damals zum Teil

die Persönlichkeit und die Bedeutung des militärischen Führers aller Dienstgrade unterschätzt, und wir haben da in diesem Kriege wieder eine gewisse Wandlung erlebt.

Das Dritte: Der Erste Weltkrieg brachte uns den Beginn des Krieges in drei Dimensionen. Der Einsatz der Luftwaffe und alles, was damit zusammenhing, brachte völlig neue Ideen in den Krieg herein, sodass es notwendig war, die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Weiter brachte der Krieg den Beginn einer psychologischen Kriegführung. Ich sage: den Beginn. Erst vom Jahre 1917 an, als *Ludendorff*³ in die OHL berufen wurde, begann man, hier Folgerungen zu ziehen. Ob diese Folgerungen in der richtigen Richtung gezogen wurden, bleibe dahingestellt. Jedenfalls begann sich die Erkenntnis von der Bedeutung der psychologischen Kriegführung allmählich durchzusetzen.

Und der letzte Punkt dessen, was im Ersten Weltkrieg eine wesentliche Rolle spielte: Es war der Beginn, der ganz vorsichtige Beginn einer totalen Kriegführung. Das zeigte sich insofern, als wir die Hungerblockade in Deutschland erlebten und die ersten Luftangriffe gegen die Bevölkerung begannen⁴; ich denke an Freiburg⁵, ich denke an unsere Angriffe auf London⁶. So begann ganz allmählich in den letzten Kriegsjahren eine gewisse totale Kriegführung sich zu entwickeln. In Deutschland haben wir es insofern erlebt, als damals zum ersten Male das Kartensystem eingeführt wurde – etwas, woran in den Kriegen früherer Zeiten, 1870 usw., niemand gedacht hatte – und die Auswirkungen des Krieges auf das ganze Volk, auf den zivilen Teil des Volkes absolut sichtbar wurden.

Alle diese Dinge waren die Erfahrungen, die man im ersten Kriege machte. Daraus wurden jedoch die Konsequenzen, die sich hieraus ergaben, nicht in dem Maße gezogen, wie man es rückschauend betrachtet – es ist immer leicht, jetzt darüber zu urteilen – vielleicht für notwendig halten würde. Es ist ganz klar: es war ein Entwicklungsprozess, bei dem jeweils nur versucht wurde mitzugehen, aber vielleicht doch nicht so mitgegangen wurde, wie es notwendig war, gerade auch im

³ *Erich Ludendorff* bildete nach Ablösung *Falkenbayns* gemeinsam mit Hindenburg die 3. Oberste Heeresleitung. Vgl. zu seiner Biografie Kitchen, *Silent Dictatorship*; Pöhlmann, *Der moderne Alexander im Maschinenkrieg*.

⁴ Zur Radikalisierung des Krieges infolge der Luftangriffe und zur Entwicklung des Luftschutzes siehe Lemke, *Luftschutz in Großbritannien und Deutschland 1923 bis 1939*, S. 98–100. Zur Entwicklung des Krieges durch die Hungerblockade in Deutschland vgl. Roerkohl, *Hungerblockade*.

⁵ Im Zeitraum Dezember 1914 bis Oktober 1918 flogen die Alliierten 25 Angriffe gegen Freiburg. Sie warfen 289 Bomben, 31 Personen starben. Vgl. Chickering, *Freiburg im Ersten Weltkrieg*, S. 97.

⁶ Die Oberste Heeresleitung und die Admiralität begannen 1915 mit der Bombardierung britischer Städte (am 19.1.1915 auf London). Die hierfür eingesetzten Zeppeline wurden bald anfällig für die britische Luftabwehr, sodass man 1917 zu Angriffen mit Großbomben überging. Die Angriffe galten militärischen Einrichtungen, zielten aber auch auf eine Schwächung der Moral in der Bevölkerung. Die deutschen Bombenangriffe auf britische Städte töteten während des Ersten Weltkrieges rund 1400 Zivilisten, davon 670 in London. Vgl. zu den Luftangriffen auf englische Städte im Ersten Weltkrieg White, *The Gotha Summer*; Neitzel, *Zum strategischen Mißerfolg verdammt?*, S. 174–176; Altenhöner, *Kommunikation und Kontrolle*, S. 256 f.

Hinblick auf den Gedanken, den ich zuletzt erwähnte, den der totalen Kriegführung und die Tatsache, dass das Heer ein Volksheer war. 1870 sind von unseren Vorfahren einzelne in den Krieg mitgegangen; aber ein Volksheer in dem Sinne haben wir nicht gehabt. Alle diese Dinge klangen an, ohne dass vielleicht daraus auf allen Gebieten die richtigen Folgerungen gezogen wurden.

Wir haben dann die Zeit zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg erlebt. Ich habe diese Zeit sehr lebendig miterlebt. Es tauchten damals gleich nach dem ersten Kriege die Fragen der inneren Struktur viel stärker auf, als es heute vielleicht allgemein bekannt ist. Es hieß damals nicht innere Struktur; dieses Wort gab es nicht. Aber diese Fragen tauchten auf, und sie tauchten namentlich ganz stark auf in unserem jüngeren Offizierkorps, zu dem ich auch gehörte, bei den sogenannten und viel verschrien Kriegsoffizieren, die keine Friedensausbildung mehr hatten, die nur den Krieg erlebt hatten. Wir sind damals revolutionärer gewesen, als man vielfach glauben möchte. Wir haben damals die Wiedereinführung des Säbels abgelehnt. Wir haben uns dagegen gesträubt, den Säbel wieder einzuführen. Wir haben innerhalb der Truppe versucht, Teams in den Kompanien zu bilden. Wir haben damals auf dem Standpunkt gestanden: Ein guter Kompaniechef hat genauso eine Stellung wie meinetwegen ein Steiger in einem Bergwerk, der 100 Leute unter sich hat, und es müssen hier neue Wege gefunden werden. Wir sind nicht durchgedrungen. Insofern wurden die Folgerungen aus der ganzen Entwicklung, wozu noch der Umschwung von der Monarchie zur Republik, zur demokratischen Staatsform kam, nicht in dem Maß gezogen, wie es notwendig gewesen wäre. Auch das braucht nicht als Vorwurf gegen die damals verantwortlichen Leute aufgefasst zu werden; denn ich darf das eine sagen: Wir hatten damals ja ein Berufsheer, und für ein Berufsheer aus Berufssoldaten sind die Bedingungen natürlich immer etwas anders als für ein Heer, das auf der allgemeinen Wehrpflicht basiert.

Es ist dann später, nach 1933, eine Entwicklung eingetreten, in deren Verlauf vielfach ein, ich kann nur sagen: gedankenloser Aufbau durchgeführt wurde und bei der insbesondere der Gedanke, alles nach einer bestimmten, von der damaligen Staatsführung festgelegten Form klar auszurichten, zu einer Schematisierung und Festlegung führte, deren Folgen wir alle erlebt haben.

Dann kam der Zweite Weltkrieg, und dieser brachte zunächst insofern eine Überraschung, als man aufgrund des Ersten Weltkrieges geglaubt hatte, im Zweiten Weltkrieg würden wir wieder einen Materialkrieg erleben, in dem die Persönlichkeit praktisch überhaupt keine Rolle spielen würde. Da kam die große Überraschung bei Beginn des Krieges, dass sich mit einem Male plötzlich wieder die militärische Führerpersönlichkeit sehr stark in den Vordergrund schob. Niemand hat vor dem Kriege daran geglaubt, dass die Plätze der Führer nicht mehr hinten, sondern vorn sein würden, dass die Panzerdivisionen vorn geführt werden würden, dass auch die Infanteriedivisionskommandeure vorn sein würden und dass alle diese Führungsmomente, die sich zur großen Überraschung von vielen von uns damals zeigten, möglich wären. Insofern bildete der Beginn des Zweiten Weltkrieges eine militärische Überraschung, die aber dann doch wieder insofern zurücktrat, als das Material im Zweiten Weltkrieg nunmehr eine Rolle übernahm, die wir ja alle erlebt haben und über die ich hier im Einzelnen nicht zu sprechen brau-

che. Ich möchte aber eines sagen: Trotz dieser unerhörten Bedeutung des Materials im Zweiten Weltkrieg hat sich ebenso klar herausgestellt, dass der Mensch es ist, der das Material einsetzt, und dass der Mensch und die Persönlichkeit des Führers immer wieder eine entscheidende Rolle für den Einsatz des Materials spielen und dass nicht die Persönlichkeiten durch das Material totgeschlagen wurden, sondern dass die Persönlichkeiten auch in dieser Situation die Möglichkeit hatten, sich durchzusetzen und entsprechend auszuwirken.

Was in diesem Zweiten Weltkrieg nun aber entscheidend dazukam, war einmal die psychologische Kriegführung mit allen ihren propagandistischen oder, wie man es nennen will, sonstigen Möglichkeiten; und was nunmehr ganz stark hereinkam, war der Volkskrieg, wenn ich so sagen soll, der totale Krieg, in dem ein Unterschied zwischen Soldat und Nichtsoldat praktisch überhaupt kaum noch zu sehen war. Der eine kämpfte an der Front, und der andere kämpfte in der Heimat. Die Gefährdung für beide war gleich; im Gegenteil, manchmal war es sogar leichter, an der Front zu sein, als in dem Bombenhagel in den Städten hier in Deutschland auszuhalten. Das ganze Volk – nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen und die Kinder; wir wissen es ja alle – wurden in diesen Orlog hineingezogen.

Dazu noch etwas anderes. Was neu aufkam in diesem Krieg, war der Partisanenkrieg. Hieraus hat sich die Beteiligung von nichtsoldatischen Teilen eines Volkes am Krieg gegen den Angreifer entwickelt, ein Faktum, mit dem wir in Zukunft in jedem Fall werden rechnen müssen. Das eine war aber die ganz große Schlussfolgerung aus dem zweiten Krieg – und das ist das, was wohl auch für die Zukunft erhalten bleiben wird –: Der Krieg ist nicht mehr Sache des Soldaten allein. Der Waffenkrieg ist nur ein Teil eines allgemeinen Krieges. Die gleiche Bedeutung hat z.B. der Wirtschaftskrieg, der politische Krieg, der psychologische Krieg, und der Waffenkrieg ist, wie gesagt, ein Teil dieses Krieges. Das wiederum führt mich auf den Gedanken zurück, dass auch eine Truppe in Zukunft aus allen Richtungen belebt werden muss, nicht nur von der soldatischen Seite her, weil diese im Kriege, wie gesagt, die eine Aufgabe zu erfüllen hat, neben der aber gleich wichtig die Aufgaben auf anderen Gebieten stehen.

Jetzt einen kurzen Blick auf die Situation, die wir in Deutschland haben, und zwar gesehen von dem Gesichtspunkt aus, dass wir in absehbarer Zeit wieder Soldaten haben sollen. Es ist klar, und es ist ein Vorteil für uns, dass wir in all diesen Fragen auf einem gewissen Nullpunkt anfangen, d.h. dass wir militärisch nichts haben; dass wir neu aufbauen können. Das ist ein großer Vorteil, wie wir bei den Verhandlungen in Paris immer wieder erleben, wo es für die anderen, namentlich für die Franzosen, vielfach sehr viel schwieriger ist, etwas aufzugeben, was sie haben, als für uns, etwas Neues zu schaffen. Darin liegt eine große Chance, und zwar gerade auf dem Gebiet der inneren Struktur. Wir sind im Augenblick von der Vergangenheit losgelöst. Wir schweben, wenn ich so sagen soll, in einem luftleeren Raum, und wir suchen nun nach der Möglichkeit, eine Form zu finden, die uns angemessen erscheint und die zu unserem Volke in jeder Beziehung passt. Diese Chance ist sehr groß. Aber ich möchte auch eines sagen: es wird dadurch auch klar, wie ungeheuer groß die Aufgabe ist; denn aus der Nullbasis heraus neu anzufangen, ist eine Aufgabe von ungeheurer Bedeutung, und in der Beziehung se-

hen wir alle die Schwierigkeiten in vollem Umfange vor uns und wissen, welche Verantwortung nicht nur auf uns Soldaten, sondern auf allen verantwortlichen Leuten des Volkes liegt. Das Ziel muss sein: Volk und Truppe müssen eins bleiben. Es darf nicht passieren, dass die Truppe – scharf ausgedrückt – ein Fremdkörper innerhalb des Volkes wird; denn letzten Endes ist die Truppe im Zeichen des totalen Krieges ja das Volk. Wenn wir ein Berufsheer hätten, könnte das vielleicht anders gesehen werden; aber wir gehen doch auf ein Heer los, das auf der allgemeinen Dienstpflicht beruht, und der Mann, der heute Soldat ist, steht morgen wieder in seinem bürgerlichen Beruf. Truppe und Volk sind eins und müssen unter allen Umständen, wenn wir zur Aufstellung kommen, auch eins bleiben. Der junge Freiwillige oder der junge Dienstpflichtige darf nicht, wenn er zur Truppe kommt, der Auffassung sein: Jetzt komme ich aus dem Leben meines Volkes heraus, jetzt komme ich in etwas Besonderes herein, und ich komme dadurch in einen gewissen Abstand von meinem Volke. Wenn wir das nicht erreichen, dann bekommen wir den Landsknechtstyp. Um dies zu erreichen, muss von beiden Seiten, von der Truppe einerseits und vom Volk andererseits, geholfen werden, und zwar muss die Truppe dazu in ihrer inneren Struktur der psychologischen Situation Rechnung tragen, der wir uns gegenüber sehen. Es ist im Augenblick doch so, dass wir naturgemäß verstehen müssen, wie die Jugend heute zu all diesen Fragen steht, dass wir erkennen müssen, dass die Jugend allen Schlagworten gegenüber absolut ablehnend ist, dass die Jugend nur schwer an eine Unterordnung heranzukriegen ist, wie sie nun einmal im soldatischen Bereich notwendig ist, und dass die Jugend mit äußerster Skepsis das betrachtet, was gewesen ist, und sagt: Um Gottes willen! Nein, bloß nicht wieder! Dieser psychologischen Situation, der wir uns gegenüber sehen, müssen wir bei dem Aufbau der Truppe Rechnung tragen. Die Truppe muss weiter bei ihrem Aufbau der innenpolitischen Situation insofern Rechnung tragen, als sie eben klar auf dem demokratischen Gedanken aufgebaut werden muss und aufgebaut werden soll, sodass hier auch unter allen Umständen vermieden wird, dass sich in der Truppe Ideen entwickeln, die etwa nicht die tragenden Ideen unseres Staatsgefüges, unseres jetzigen Staates sind.

Und das Dritte: Die Truppe muss erzogen werden – und das ist die Aufgabe der Truppe –, im europäischen Gedanken zu leben und zu wurzeln, und zwar nicht nur mit einem Lippenbekenntnis, sondern wirklich aus der inneren Überzeugung heraus, dass nur in der Form einer Vereinigung der Völker Europas die Zukunft Europas sichergestellt werden kann und Gefahren vermieden werden, die uns andernfalls vom Osten drohen könnten.

Die Truppe muss ferner all die bösen Entwicklungen, die in früherer Zeit hier und da gewesen sind, klar erkennen und muss die Folgerungen ziehen, diese bösen Erfahrungen auszuwerten, und zwar so auszuwerten, dass sie nicht wieder eintreten. Sie muss dazu überlebte Dinge abtun, sich von überlebten Dingen trennen. Sie muss aber auch genauso gutes und bewährtes Altes übernehmen. Es ist nicht so, dass alles, was militärisch war, schlecht war, sondern es waren sehr viele Dinge absolut ausgezeichnet, und sie müssen auch wieder so werden. Überlebtes abtun und das gute Alte in die neue Truppe herüberretten, das wird die Aufgabe sein, die die Truppe zu erfüllen hat.

Sie muss durch alle diese Dinge zusammen – und das ist das Entscheidende – das Vertrauen des Volkes gewinnen; denn darauf kommt es letzten Endes an. Das Volk seinerseits und die Repräsentanten des Volkes müssen aber auch ihrerseits der Truppe mit allen Mitteln helfen, den richtigen Start zu finden. Dazu müssen sie einmal rege und positiv mitarbeiten. Es darf nicht so kommen, dass die Truppe in eine irgendwie geartete Isolation hineingebracht wird, eine Entwicklung, wie wir sie bei der Reichswehr in den 20er-Jahren ja erlebt haben und deren Folgen wir alle kennen. Es muss aber auch die Zeit aufhören, in der alles, was mit Soldatentum zusammenhängt, in der Öffentlichkeit abgetan, diffamiert, beschimpft wurde. Diese Zeit ist auch vorbei, und wenn das Volk mit Recht verlangt, dass seine Truppe in engem Kontakt zum Volke steht, dann muss es aber auch dieser Truppe helfen, ihrerseits das volle Vertrauen zum Volk zu haben, und in diesem Zusammenhang ist vielleicht doch noch manches zu tun. Letzten Endes muss das Volk und müssen seine Repräsentanten sich für diese Truppe mitverantwortlich fühlen; denn es ist ihre Truppe. Es ist nicht das Spielzeug irgendwelcher Generale oder Soldaten, sondern es ist die Truppe des Volkes, des deutschen Volkes, im europäischen Rahmen gesehen, und für diese Truppe tragen die Repräsentanten des Volkes aller Richtungen genauso die Verantwortung wie die Offiziere, die eines Tages an die Spitze dieser Truppe gestellt werden.

Das waren die einleitenden, grundlegenden Gedanken.

Wir haben über diese ganzen Fragen seit zwei Jahren Diskussionen über Diskussionen, Aussprachen über Aussprachen gehabt, Vorträge gehalten und – ich glaube, wirklich nicht zu übertreiben – mit allen Kreisen gesprochen, die überhaupt nur irgendwie an die Dinge heranzubringen waren. Es ist unendlich viel Material gesammelt worden, und es sind immer neue Gedanken in die Debatte geworfen worden. Aber seit etwa einem Jahr, möchte ich sagen, sind neue Gedanken im großen Umfange nicht mehr gekommen, weil letzten Endes alles, was hierzu von den verschiedenen Richtungen zu sagen ist, wohl gesagt ist.

Damit traten wir in der Dienststelle Blank vor eine entscheidende Situation, nämlich die Frage: Wie soll die innere Struktur der Truppe in der Dienststelle Blank behandelt werden? Das erste Stadium war, wie gesagt, dass von den Herren der Dienststelle Blank – es war ja noch eine verhältnismäßig kleine Zahl – das Material überall herangeholt wurde, diskutiert wurde, gesammelt wurde, gesichtet wurde, und dann fasste Herr *Blank* den Entschluss, nunmehr das ganze Gebiet der inneren Struktur – und damit komme ich auf die organisatorischen Vorbereitungen – zusammenzufassen, und zwar wurde im Januar 1953 eine Anordnung gegeben⁷, einen Ausschuss »Innere Führung« zu bilden und diesen Ausschuss – auf Anordnung von Herrn *Blank* – mir unmittelbar, losgelöst von den übrigen Abteilungen, zu unterstellen, weil dies Arbeitsgebiet zu wichtig und entscheidend war, als dass man es weiter auf die einzelnen Abteilungen, ich möchte sagen: verkle-

⁷ Ab dem 10. Januar firmierten die Arbeitsgebiete Inneres Gefüge, Information, Erziehung und Truppenbetreuung gemäß Anweisung *Blanks* unter dem Oberbegriff »Innere Führung«. Ein gleichnamiger Ausschuss wurde gebildet. Vgl. Anlage 4; vgl. Krüger, Das Amt Blank, S. 57; Krüger/Wiese, Zwischen Militärreform und Wehrpropaganda, S. 99–109.

ckern konnte. Damit war der Startschuss gegeben, und es wurde ein neuer Begriff geschaffen, der Begriff »Innere Führung«. Dieser Begriff steht jetzt bei uns in unseren Arbeiten gleichwertig neben dem Begriff der äußeren Führung. Mit dem Begriff der äußeren Führung möchte ich die taktische Führung bezeichnen, und neben dieser äußeren Führung steht jetzt völlig gleichwertig – ich möchte beinahe sagen: sogar geistig darüber stehend – der Begriff der Inneren Führung.

Unter diesem Begriff der Inneren Führung ist einmal das Gebiet der Grundsatzfragen dieser Inneren Führung, des inneren Gefüges zusammengefasst. Das ist das erste Hauptreferat innerhalb der gebildeten Gruppe »Innere Führung«⁸. Dieses Referat »Inneres Gefüge«, das bei uns durch den *Grafen Baudissin* bearbeitet wird, hat die Aufgabe, die Grundsätze und Richtlinien für die geistige und sittliche Ordnung sowie die Gestaltung des militärischen Lebens zu erarbeiten und zu formulieren. In diesem Referat sollen und müssen also die Grundsätze aufgestellt werden, nach deren die innere Struktur der Truppe gebildet werden soll.

Das zweite Referat, das in diesem Arbeitsgebiet »Innere Führung« liegt, ist das Referat der Erziehung⁹. Dieses hat die Aufgabe, die Grundsätze und Richtlinien für die Entwicklung derjenigen Eigenschaften und Fertigkeiten des Soldaten zu erarbeiten und auf die militärische Ausbildung zu übertragen, die den Soldaten befähigen, dreierlei in einer Person zu sein: freier Mensch, guter Staatsbürger und vollwertiger Soldat.

Das dritte Arbeitsgebiet ist das der Information. Dieses Gebiet hat die Aufgabe, alles zu erarbeiten, was notwendig ist, um den Soldaten und dem Offizier auf allen Gebieten die Unterlagen zu geben, die er braucht, um in seinem Volke weiterzuleben und nicht ein Sonderdasein zu führen. Das sind Unterlagen auf dem Gebiet der Geschichte, der Staatsbürgerkunde, der Wehrgeschichte, des ganzen staatlichen Lebens und schließlich das große Gebiet der aktuellen Information. Das ist die Information, die je nach den Tagesereignissen der Truppe gegeben werden muss, um den Kompaniechef und dem Bataillonskommandeur in die Lage zu versetzen, wenn heute irgendein Ereignis eintritt, das von besonderer Bedeutung ist, bereits morgen der Truppe über das Ereignis sagen zu können, was dazu zu sagen ist. Ich bitte, dieses Gebiet der aktuellen Information nicht etwa mit Propaganda zu verwechseln; davon ist gar keine Rede. Das Gebiet der aktuellen Information ist von ungeheurer Bedeutung, um die Truppe an dem lebendigen Leben des Volkes teilnehmen zu lassen.

Das letzte Arbeitsgebiet ist das der Truppenbetreuung, bei dem es darauf ankommt, die Grundsätze und Richtlinien auf den Gebieten der sozialen und kulturellen Betreuung, der zivilberuflichen Aus- und Fortbildung und der Seelsorge zu erarbeiten.

Diese Gruppe Innere Führung, die bei uns gebildet ist, untersteht, wie gesagt, auf Anordnung von Herrn *Blank* dem Abteilungsleiter der militärischen Abteilung¹⁰, und ich habe dazu einen besonderen Ausschuss gebildet, der wöchentlich

⁸ Unterabteilung II/1 Gruppe 1 Innere Führung.

⁹ Vgl. Anlage 1.

¹⁰ *Adolf Heusinger*.

einmal tagt und der jeweils aus diesem ganzen Gebiet Zug um Zug die wesentlichen Probleme vornimmt. In diesem Ausschuss sind nicht nur die Soldaten der Dienststelle, sondern es gehören ihm Vertreter aller Teile der Dienststelle an, so dass hier nicht etwa eine einseitige Arbeit geleistet wird, sondern – ich darf es sagen – eine wirklich erfolgreiche Arbeit, bei der die Meinungen oft scharf aufeinanderprallen und bei der dann gemeinsam nach Lösungen gesucht wird, wie wir sie für die Truppe haben wollen.

Ich komme nun kurz auf die Zielsetzung, auf die wir lossteuern wollen. Wir wollen, dass der zukünftige Soldat in einer Person zugleich freier Mensch, guter Staatsbürger und vollwertiger Soldat ist. Ich glaube, dass mit diesen drei Begriffen tatsächlich im Großen umrissen ist, was wir anstreben und worauf es uns ankommt. Wir wollen die freie Persönlichkeit im militärischen Bereich entwickeln und erhalten, soweit die Disziplin und die Geheimhaltung hier nicht gewisse Grenzen setzen. Denn darüber müssen wir uns klar sein: es gibt nun einmal im militärischen Apparat Dinge, die man fester steuern muss. Die Disziplin – ich komme später darauf noch zu sprechen – ist nun einmal einer der Grundpfeiler der Armee. Aber wir wollen die freie Persönlichkeit, die Entwicklung der freien Persönlichkeit in der zukünftigen Truppe unter allen Umständen sicherstellen. Ich habe da die Beispiele aus den Jahren 1920 bis 1930, und ich muss sagen, dass damals die Möglichkeit, dass sich in der Truppe freie Menschen und freie Persönlichkeiten entwickelten, sehr erschwert war. Der Konkurrenzkampf, der damals in dieser kleinen Truppe war, war so groß und die Sorge, irgendwie anzuecken, so groß, dass es in zunehmendem Maße schwierig wurde, wirklich freie Persönlichkeiten zu entwickeln. Es ist Tatsache: eine Truppe braucht Originale, und es schadet gar nichts, wenn im Bataillon ein Kompaniechef ist, der nun einmal ein Original ist, der seine Eigenheiten hat und über den die Truppe sich auch freut und vielleicht lacht. Solche Originale darf man nicht totschiessen, und damals wurden sie totgeschlagen. Sie scheiterten, weil sie nicht mehr weiterkamen. Eine Truppe braucht Humor. Der Humor gehört wirklich in eine Truppe, und wir wollen froh sein, wenn wir bei unserer zukünftigen Arbeit nicht nur mit todbitterem Ernst arbeiten, sondern wenn in einer Truppe auch gelacht werden kann. Das sind nur zwei Beispiele, die ich aus meiner militärischen Laufbahn weiß, wie diese Dinge zum Teil falsch gelaufen sind. Wir müssen deswegen mit allen Mitteln dafür sorgen, dass ein Mann, der nun einmal nicht in das Schema passt, sich trotzdem weiterentwickelt und dass die Vorgesetzten sagen: Das ist zwar ein komischer Kauz; trotzdem hat er auch seine Verdienste, und er braucht nicht wegen dieser Eigenheiten etwa über die Klinge zu springen. Wir wollen dazu kommen, dass gerade durch die Entwicklung der freien Persönlichkeit der Mann von der Bedeutung der Disziplin überzeugt ist und zu einer freiwilligen Unterordnung kommt, nicht zu einer nur aufgrund von Paragraphen bestehenden zwangsläufigen Unterordnung.

Das zweite: Wir wollen den guten Staatsbürger. Hierüber brauche ich in Ihrem Kreise vielleicht am wenigsten zu sprechen. Es kommt darauf an, dass die Soldaten in dem politischen Leben des Volkes wurzeln, dass sie an diesem politischen Leben teilnehmen und dass wir nicht zu einer Entwicklung kommen, wie wir sie auch früher gehabt haben, dass der Begriff, in der Truppe dürfe keine Politik gemacht

werden, falsch aufgefasst wird. »Keine Politik in der Truppe machen« heißt: nicht politisch interessiert sein und sich politisch mit den ganzen Problemen beschäftigen und an ihnen teilzunehmen. Dass auch hier gewisse Bindungen sein werden, ist klar; ich komme auf diesen Punkt nachher noch zu sprechen. Auch hier gibt es gewisse Grenzen, die letzten Endes durch militärische Notwendigkeiten bedingt sind.

Und das dritte ist der vollwertige Soldat. Wir müssen einen Soldaten entwickeln, der dem Russen gewachsen ist, und deswegen muss der zukünftige Soldat erstens geistig von der Notwendigkeit der Aufgabe, vor die er gestellt ist, überzeugt sein. Er muss zweitens hart erzogen sein, um der Härte des Ostens entgegenzutreten zu können. Er muss verantwortungsbewusst sein, und dieses Verantwortungsbewusstsein muss aus der Entwicklung der freien Persönlichkeit herkommen, und letzten Endes muss er gehorsam sein. Das sind alles die militärischen Notwendigkeiten, die wir von den Soldaten fordern müssen.

Diese drei Dinge: freier Mensch, Staatsbürger und vollwertiger Soldat, führen mich zu einem kurzen Wort über den Begriff Befehl und Gehorsam, Freiheit und Ordnung. Ich begehe hier einen kleinen Diebstahl; denn das, was ich Ihnen jetzt im Wortlaut sage, stammt aus einer Rede¹¹, die der *Graf Kielmansegg* gehalten hat, die aber den Kern der Dinge tatsächlich trifft: »Freiheit und Ordnung«:

Unter der Voraussetzung des soldatischen Gesetzes von Befehl und Gehorsam geht es also darum, eine rechte Verbindung zwischen dem freiheitlichen Raum und dem ordnungsgebundenen Raum, in dem der Soldat zu leben hat, zu finden, also die Integration dieser beiden Dinge so, dass die Freiheit ein Teil der Ordnung, die Ordnung ein Teil der Freiheit ist und dass beide zusammen ein Ganzes bilden, und so, dass die soldatischen Gesetze nicht verletzt werden, denn das wäre gefährlich, und damit ist das Problem gestellt. Man kann es von zwei Seiten angehen. Man kann von der Ordnung ausgehen und fragen, wie viel Raum die Ordnung der Freiheit wohl noch lassen kann. Diese Fragestellung halte ich, obgleich sie bisher die in Deutschland übliche war, für falsch. Man kann das Problem aber auch von der andern Seite her angehen und fragen: Wie viel Freiheit kann ich dem Soldaten lassen, ohne dass die notwendige Ordnung, d.h. hier die Ausbildung, Härte, Einsatzbereitschaft gefährdet wird, ja vielmehr, dass dies alles noch mehr gefördert wird¹²?

In einer neuen Armee wird man diesen zweiten Weg beschreiten müssen. Nur auf die Weise lässt sich die Grundlage einer echten Bereitschaft schaffen, und auf diese echte Bereitschaft kommt es letzten Endes an.

Nachdem ich diese dreifache Zielsetzung, die uns vorschwebt, herausgestellt habe, komme ich nun auf die Durchführung auf den einzelnen Gebieten, wie sie bei uns bisher erarbeitet ist. Ich möchte als Erstes das so viel diskutierte und beschriebene Gebiet des inneren Dienstes nennen und hier das sagen, was ich generell dazu zu sagen habe. Wir wollen für den inneren Dienst drei Gesichtspunkte als

¹¹ Den Vortrag mit dem Titel »Gedanken zur äußeren und inneren Struktur der EVG und ihrer Streitkräfte« hielt *Johann Adolf Graf von Kielmansegg* auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kräfte e.V. am 13.3.1953 in Königswinter. Vgl. Feldmeyer/Meyer, *Johann Adolf Graf von Kielmansegg*, S. 139 f.

¹² Das Zitat entspricht mit kleinen Abweichungen dem Vortrag, den *Kielmansegg* 1953 in Königswinter hielt, vgl. ebd.

maßgebend herausstellen. Erstens wollen wir den inneren Dienst so gestalten, dass die Mitverantwortung und die Selbstverwaltung einen möglichst großen Raum gewinnen, d.h. wir wollen, dass an der Gestaltung des inneren Dienstes der Mann teilnimmt, dass er sich selbst verantwortlich fühlt und dass er sich nicht darauf verlässt: mir wird ja alles befohlen. Ein kleines Beispiel: Wir haben früher die sogenannte Putz- und Flickstunde gehabt. Ich hatte nun sehr bald nach dem Krieg einen sehr fortschrittlichen Kompaniechef, der sagte: »Das ist ja Unsinn. Ich verlange von dem Soldaten, dass, wenn er morgens antritt, seine Uniform in Ordnung ist. Dazu brauche ich aber nicht extra Dienst anzusetzen, sondern das ist seine Aufgabe, das zu machen. Die Putz- und Flickstunde werde ich also abschaffen«. Er ist damals auf unerhörten Widerstand gestoßen. Er hat es trotzdem versucht, und siehe da: die Ergebnisse in seiner Kompanie bewiesen, dass es auch so ging und dass die Kompanie in dieser Beziehung ebenso in Ordnung war wie andere Kompanien.

Zweitens wollen wir im inneren Dienst eine ganz scharfe Trennung zwischen Dienst und Freizeit machen. Es soll nicht wieder kommen, dass etwa nach dem Dienst noch alle möglichen dienstlichen Sachen gemacht werden, sondern es muss eben klar feststehen: Jetzt ist der Dienst zu Ende, jetzt setzt die Freizeit für den Mann ein, und in dieser Freizeit ist der Mann, losgelöst vom Dienst, in der Lage, das zu machen, was er unseres Erachtens noch für notwendig hält, um sich auf den nächsten Tag vorzubereiten – das ist durchaus möglich –, oder aber auch Dinge zu tun, die ihm sonst als Menschen liegen und die ihn besonders interessieren.

Wir wollen drittens die Gemeinschaftsarbeit, von der kleinen Zelle beginnend, entwickeln, d.h. wir wollen versuchen, die Truppe so unterzubringen, wie sie auch in ihrem Dienst zusammenarbeitet, also die Maschinengewehrbedienung auf einer Stube, die Geschützbedienung auf einer Stube, die Funktruppe möglichst auf einer Stube, sodass sich auch hier in dem Leben des inneren Dienstes eine gute Basis für die Tätigkeit des Mannes im Dienst entwickelt.

In diesem Zusammenhang spielt die Frage des Uniform- und Ziviltragens eine Rolle, die ja das Gebiet des inneren Dienstes berührt. Wir beabsichtigen, folgende Regelung vorzuschlagen.

Zunächst trägt der Soldat in den ersten Monaten der Grundausbildung – das sind drei bis vier Monate, bei den einzelnen Waffengattungen wird das vielleicht etwas verschieden sein – Uniform. Ich spreche jetzt nicht von den Berufssoldaten, sondern von den Dienstpflichtigen. Während dieser Monate hat er also Uniform zu tragen, und der Kompaniechef kann ihm in Ausnahmefällen lediglich die Genehmigung geben: jetzt kannst du in Zivil gehen. Aber im Allgemeinen soll er sich in diesen ersten Monaten an die Uniform gewöhnen und sie tragen. Nach Ablauf dieser Grundausbildung soll die Regelung so sein: Er kann außerhalb des Dienstes Zivil tragen, aber der Einheitsführer hat das Recht, in besonderen Fällen ihm die Erlaubnis dazu zu entziehen, wenn sich beispielsweise jemand in Zivil draußen irgendwie besonders unmöglich benommen hat, oder wenn der Kompaniechef das Gefühl hat: dieser Mann ist noch nicht so weit. Im Grundsatz soll aber das Recht des Ziviltragens außerhalb des Dienstes bestehen. Bei Berufssoldaten soll das

Recht des Ziviltragens außerhalb des Dienstes generell vorgesehen werden; denn das sind ja Soldaten, die schon länger dienen.

Ein weiterer Punkt: die Frage, die im inneren Dienst eine Rolle spielt, die Frage des Zapfenstreichs¹³. Über diese Frage habe ich gerade vor wenigen Tagen gelesen, die Amerikaner hätten den Zapfenstreich wieder einmal abgeschafft, nachdem sie ihn wieder eingeführt hatten. Diese Frage des Zapfenstreichs ist doch so zu sehen: Wenn man in einer Kaserne zusammenlebt und wenn in dieser Kaserne die Leute doch immer zu mehreren auf einer Stube sind, dann wird man gar nicht darum herumkommen, gewisse Grundsätze festzulegen. Man wird auch gar nicht darum herumkommen, im Interesse des jungen, 19- oder 20-jährigen Soldaten, der gerade in der Zeit der ersten Grundausbildung steht und nun am nächsten Morgen um 5 Uhr aufstehen soll, schon aus ärztlichen Gründen dafür zu sorgen, dass er nicht bis nachts 2 Uhr irgendwo in der Stadt herumsumpft oder sich herumtreibt, sondern dann muss er zu einer bestimmten Zeit in der Kaserne sein. Das wird nachher lockerer, sobald die erste Grundausbildung beendet ist. Wir werden hier auch zu Regelungen kommen müssen, die beiden Momenten Rechnung tragen: auf der einen Seite der möglichst geringen Beschränkung der Freiheit des Mannes und auf der andern Seite den militärischen Notwendigkeiten, die sich nun einmal aus dem dienstlichen Leben einer Truppe letzten Endes ergeben. Denn darüber müssen wir uns klar sein: es kommt alles darauf an, dass man die Einheit wirklich zu einer schlagkräftigen Einheit heranbildet und dass sie deshalb gewissen Beschränkungen unterliegen muss. Im Endziel möchte ich sagen: wir möchten, dass sich in der Kompanie eine innere Gemeinschaft entwickelt, die sich aus froher Erkenntnis und Einsicht ihr Leben so gestaltet, wie es der Menschenwürde sowie der Erkenntnis und Schwere der soldatischen Aufgabe entspricht. Das ist ein schöner Satz, aber ich weiß, wie schwer die Lösung dieses Problems in der Praxis ist.

Das nächste Gebiet: das Vorgesetztenverhältnis. Dieses Gebiet hat eine ganz besondere Bedeutung. Hier stehen wir gerade in Bezug auf die Probleme, die in Paris zur Diskussion stehen, im europäischen Rahmen noch mitten in der Diskussion. Uns schwebt Folgendes vor – und das ist die Linie, die wir erreichen wollen: Das Vorgesetztenverhältnis besteht im Dienst automatisch gegenüber allen direkten Vorgesetzten. Also, wenn die Kompanie im Dienst ist, dann sind selbstverständlich der Unteroffizier, der Feldwebel, der Leutnant, der Hauptmann usw. Vorgesetzte jedes Mannes der Kompanie. Zweitens besteht das Vorgesetztenverhältnis im Dienst bei dem dienstlichen Verkehr mit Ranghöheren, d.h., wenn z.B. der Kompaniechef dem Gefreiten Müller sagt: Gehen Sie zum Bataillonskommandeur und melden Sie das und das, dann ist es selbstverständlich, dass bei dieser Meldung der Gefreite der Untergebene des Bataillonskommandeurs ist. Das ist ganz klar.

Außer Dienst wollen wir das Vorgesetztenverhältnis weitgehend, ich möchte hier den Ausdruck gebrauchen: aufheben. Außer Dienst besteht kein automatisches Vorgesetztenverhältnis von Grund her, sondern da ist es so, dass jeder

¹³ Bezeichnet den Beginn der Nachtruhe in Garnisonen. Zur zeremoniellen Bedeutung des Zapfenstreichs für die Bundeswehr vgl. Stein, Symbole und Zeremoniell, S. 267–273.

Ranghöhere das Vorgesetztenverhältnis gegenüber einem Untergebenen in dem Augenblick hat, in dem er dem Untergebenen irgendeinen Befehl gibt, wenn er glaubt, eingreifen zu müssen. Ich darf das an einem Beispiel erläutern. Wenn der Chef der 5. Kompanie sieht, dass sich zwei Leute der 6. Kompanie draußen schlecht benehmen, und er die Pflicht fühlt einzugreifen, dann hat er in diesem Augenblick das Vorgesetztenverhältnis gegenüber diesen Leuten. Hier ist noch eine Frage in Paris offen. Das ist die Frage, ob er sich hierzu besonders in das Vorgesetztenverhältnis setzen muss. Darüber gehen die Auffassungen bei den Franzosen gegenüber den anderen noch auseinander.

Ein automatisches Vorgesetztenverhältnis außer Dienst besteht für alle Ordnungs- und Sicherheitsorgane, d.h. wir werden auch so etwas Ähnliches haben wie die Militärpolizei, die für die Kontrolle all der Dinge, die sich außerhalb des dienstlichen Bereichs abspielen, verantwortlich ist. Diese Organe haben automatisch das Vorgesetztenverhältnis gegenüber allen Leuten, und es geht sogar so weit, dass hier gesagt wird: Sie haben zwar nicht das Vorgesetztenverhältnis, aber eine Weisungsbefugnis auch gegenüber Älteren, d.h. sie können einen General auf der Straße anhalten und ihm sagen: »Herr General, ich mache darauf aufmerksam: Sie sind mit einer Geschwindigkeit von 90 km gefahren. Das ist verboten. Sie dürfen in dieser Geschwindigkeit nicht fahren. Halten Sie sich gefälligst an die vorgeschriebene Grenze«.

► Zuruf des Abg. *Paul* (SPD).

Vielleicht wird es für die Truppe verboten. Ich glaube, dass wir bei der Truppe zu Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen müssen, zumindest bei Übungen usw.

► Abg. *Erler* (SPD): Für die amerikanischen Truppen in Deutschland gilt die Geschwindigkeitsbeschränkung noch!

Hier kommt jetzt ein Gebiet herein, das ich gleich erwähnen möchte: der sogenannte rechtswidrige Befehl. Darüber sind ja die Festlegungen in Paris und bei uns in der Bearbeitung. Grundsatz ist, dass ein rechtswidriger Befehl nicht ausgeführt werden darf. Es ist dies das heikle Gebiet, das nach den Erfahrungen des letzten Krieges für die Zukunft ja große Bedeutung gewinnt.

Es besteht ferner für den Untergebenen das Recht, sich über einen Befehl zu beschweren, den ein Vorgesetzter gibt, sodass hier für den Untergebenen Möglichkeiten sind, sich durchzusetzen, wo er es für notwendig hält. Das Ziel aber muss sein, auf der einen Seite den Begriff des Befehls nicht zu verwässern und auf der andern Seite dafür zu sorgen, dass dieser Begriff nicht falsch ausgenutzt wird und zu Folgen führt, die nachher außerordentlich schwerwiegend sein können.

Die Schwierigkeiten bei diesen ganzen Dingen des Vorgesetztenverhältnisses haben wir in Paris in nicht unerheblichem Maße gespürt, wie überhaupt bei vielen Dingen, die ich anschließend noch vortragen werde, die Franzosen und auch die Italiener zum Teil außerordentlich rückschrittliche Standpunkte vertreten – ich komme gerade bei der Grußpflicht darauf zu sprechen – sodass es sehr schwer ist, den Leuten klarzumachen, dass wir einen Schritt weiter tun müssen, dass wir neue Wege gehen müssen und dass darunter die Schlagkraft des Instruments gar nicht zu leiden braucht. Die anderen haben vielfach eine furchtbare Sorge, dass durch

solche Maßnahmen letzten Endes das Gefüge der Armee auseinandergehen würde, und darin liegen die Schwierigkeiten, die wir auf vielen Gebieten in Paris noch immer vorfinden.

Ich komme nun auf die Grußpflicht. Wir wollen den Gruß als Zeichen der Zusammengehörigkeit haben, und wir wollen ganz klar festlegen, wo begrüßt werden muss. Aber wir wollen nicht eine allgemeine Grußpflicht, bei der alle möglichen Konzessionen gemacht werden. Die Franzosen und Italiener sagen: Sämtliche Offiziere und sämtliche Unteroffiziere müssen in und außer Dienst begrüßt werden. Daraufhin haben wir sie gefragt: Ja, begrüßt ihr dann die Unteroffiziere? Darauf haben sie geantwortet: Na ja, das wird in der Praxis nicht durchgeführt. Das ist aber das Verkehrteste; denn das ist der Tod jeder Disziplin, und diese Gefahr würde, glaube ich, bei uns in Deutschland viel ernster auftreten als in Frankreich. In Frankreich sagt man: Lass sie man, die grüßen nicht – ist gut, sie brauchen nicht! Bei uns in Deutschland würde man sich, glaube ich, aber doch auf den Standpunkt stellen: Wenn es befohlen ist, muss aber auch begrüßt werden, und nun stellen Sie sich vor, dass eine Entwicklung eintritt, dass in einer Kaserne französische und deutsche Truppen zusammenliegen und eine solche Regelung gilt. Dann würden wir doch in kürzester Frist zu Folgendem kommen: Die französischen Leute grüßen die deutschen Offiziere und Unteroffiziere nicht. Sofort stellt natürlich der deutsche Unteroffizier oder Offizier den Mann: »Warum grüßen Sie nicht?« Dies wollen wir vermeiden. Wir wollen klare Regelungen haben, und zwar gerade zum Schutze des Mannes, damit er nicht in eine Situation kommt, in der er einen Verstoß begeht, obwohl sich das allgemein eingebürgert hat, und das ist das, was bei den Franzosen, aber auch bei den anderen, bei den Italienern auch auf Schwierigkeiten stößt.

Wir wollen als weiteren Grundsatz herausstellen: Der Gruß, den wir wieder einführen werden, soll nicht in der Form, ich möchte sagen: des Exerziergrußes vorgesehen werden, der stundenlang geübt wird und auf dessen Einübung viel Zeit verwendet wird, ob etwa der Mittelfinger an der richtigen Stelle liegt usw., sondern man wird sich hier auch etwas freier bewegen können. Es muss natürlich eine einheitliche Regelung getroffen werden, wie begrüßt werden soll, aber nicht in der, ich gebrauche hier den Ausdruck: übertrieben exerziernmäßigen Form.

Wann soll nun begrüßt werden? Es ist klar, dass im Dienst bei der gemeinsamen dienstlichen Tätigkeit naturgemäß der Gruß da ist, selbstverständlich der Gruß gegenüber allen Vorgesetzten. Dagegen wollen wir festlegen, dass beispielsweise in der Kaserne derselbe Vorgesetzte nun nicht fünfundzwanzig Mal begrüßt wird, sondern dass hier eine Festlegung gefunden wird, dass der Mann in der Kaserne und auch außerhalb des Dienstes nicht dauernd zu grüßen hat. Die Einzelheiten darüber wird *Baudissin* den Herren noch mitteilen. Hier soll also eine Auflockerung erfolgen.

Außerhalb des Dienstes – und das ist jetzt das Entscheidende – werden nach unserer Vorstellung nur sämtliche Generale und die direkten Vorgesetzten vom Feldwebel an begrüßt, also der Feldwebel und Zugführer des Mannes, sein Leutnant, sein Kompaniechef, sein Bataillonskommandeur, sein Regimentskommandeur und alle Generale. Das ist die Regelung, die wir außerhalb des Dienstes haben

wollen, mit der wir in Paris jedoch auf Schwierigkeiten stoßen. In Paris sind Gedanken, man sollte sagen: alle Offiziere, aber die Unteroffiziere nicht¹⁴. Gegen diese Gedanken sträuben wir uns, weil wir hierin eine besondere Behandlung des Unteroffizierkorps sehen, die unzweckmäßig ist. Wir rutschen dann nämlich sehr leicht in den Begriff des Unteroffiziers herein, so wie die Amerikaner ihn haben, und der amerikanische Korporal ist praktisch im Grunde ja eine Mannschafsklasse. Hierüber sind gerade noch Verhandlungen im Gange. Herr *Blank* hat gerade vor wenigen Tagen noch einmal in der Richtung eine Weisung nach Paris gegeben, dass an der grundsätzlichen Auffassung festgehalten werden soll, wie ich sie für uns skizziert habe, und dass die Pariser Delegation auf dieser Basis weiter verhandeln soll.

Das nächste große Kapitel: die Disziplinordnung. Bei der Disziplinordnung möchte ich zunächst sagen, dass sie eines Tages, wenn es soweit ist, noch vorgelegt werden muss. Sie ist ratifizierungsbedürftig und muss also dem Bundestag bzw. seinen Organen, die dafür eingesetzt sind, vorgelegt werden.

Ich gebe Ihnen jetzt unsere Gedanken und den Stand der Dinge. In Paris wird zunächst eine *Discipline générale*¹⁵ erarbeitet. Diese *Discipline générale* soll die allgemeinen Grundsätze enthalten, die für alle europäischen Armeen bezüglich der Pflichten des Soldaten und der Fragen Gehorsam, Treue, Mut, Eid usw. gelten. In Paris ist ein erster Entwurf erarbeitet worden, und wir haben hier bereits in Siegburg zwei Tagungen gehabt, auf denen diese Dinge sehr eingehend durchgesprochen worden sind, und zwar tatsächlich jedes Wort; denn es kommt hier wirklich auf jedes Wort an. Zu diesen Tagungen sind Universitätsprofessoren, Herren des öffentlichen Lebens usw. usw. herangezogen worden, und es ist eine Fülle von Anregungen gekommen. Diese Arbeiten werden im Laufe der nächsten vier bis sechs Wochen abgeschlossen werden, sodass dann die deutsche Formulierung eindeutig klar liegt. Im Ganzen darf ich sagen, dass wir auf diesem Gebiet in Paris keine Schwierigkeiten haben, sondern diese Grundauffassungen sind doch allgemein, und es handelt sich hier nur um die Formulierung, wobei eine große Schwierigkeit für uns darin liegt, die französische Formulierung und die deutsche Formulierung wirklich so zu finden, dass sie wirklich das gleiche bedeuten. Es ist oft sehr schwer, französische Worte in das entsprechende Deutsch zu übertragen, und umgekehrt.

Jetzt kommt die Disziplinarordnung. Diese besteht aus der Belohnungsordnung und der Disziplinarstrafordnung. Die Grundsätze für die Erarbeitung der Disziplinarordnung sind folgende.

Die ganze Handhabung der Disziplinargewalt muss von einigen Grundgedanken geleitet sein, und zwar sind es für uns drei: Erstens trifft man disziplinäre Maßnahmen mit der Zielsetzung, den Mann zu erziehen und alle Möglichkeiten

¹⁴ Bei den Verhandlungen über das innere Gefüge einer europäischen Armee offenbarten sich zwischen den Vertragspartnern unterschiedliche Auffassungen. So trat die deutsche Delegation für die Einschränkung der Grußpflicht auf die direkten Vorgesetzten ein. Die anderen Teilnehmer plädierten hingegen für die uneingeschränkte Grußpflicht. Vgl. AWS, Bd 2, S. 683 (Beitrag Meier-Dörnberg).

¹⁵ Vgl. dazu das Protokoll der 36. Sitzung vom 24.6.1953, S. 468, Anm. 3.

einzusetzen, um einen Mann, der mal einen Schritt vom Wege getan hat, wieder zu erziehen und dazu zu bringen, dass er einsieht: Jawohl, das habe ich falsch gemacht. Dass er sich bessert, das ist der entscheidende erste Punkt. Zweitens soll die Disziplinarordnung und die Handhabung der Disziplinarordnung die Würde des Menschen nicht antasten. Wir wollen keine Dinge darin haben, die der Würde des Menschen, so wie wir sie sehen, nicht entsprechen. Deswegen kommen z.B. Strafexerzieren und solche Sachen, dass der Mann nachher auf dem Kasernenhof strafexerzieren muss und andere Leute vom Fenster her dabei zusehen, nicht wieder in Frage. Wesentlich ist ferner der dritte Punkt: Gleiche Strafen für alle einschließlich der Offiziere. Bei diesem Punkt – das möchte ich gleich sagen – stoßen wir in Paris auf andere Auffassungen. Wir wollen, dass die Strafen, die vorgesehen sind, für alle gelten einschließlich der Offiziere, wobei natürlich nur bei den Offizieren die Befugnis zu Disziplinarstrafen höher liegt, also nicht bei dem Kompaniechef, bei dem wir sie sonst haben.

Wenn man diese drei Gedanken herausstellt, möchte ich zu der Frage der Handhabung der ganzen Disziplinarstrafordnung noch eins sagen. Es ist klar: wir müssen eine Disziplinarstrafordnung schaffen, die so gut ist, wie es überhaupt nur möglich ist. Entscheidend wird hierbei nachher aber immer die Frage der Persönlichkeit des Kompaniechefs sein, und wie er diese Disziplinarstrafgewalt handhabt. Wir müssen uns darüber ganz klar sein, dass wir immer Kompaniechefs haben werden, denen dieses Gebiet besonders liegt, bei denen der nächsthöhere Vorgesetzte sagen muss: »Der Meyer ist in Ordnung«, und seine Kompanie ist in Ordnung, während der Bataillonskommandeur bezüglich des Schulze sagen muss: »Bei dem musst Du aufpassen, der rutscht in die verkehrte Richtung« und fängt gleich von vornherein mit einer kolossalen Bestrafung an, statt in erzieherischem Sinne klein anzufangen, wobei natürlich hartgesottene Sünder frühzeitig sehr scharf angepackt werden müssen.

Bezüglich der Handhabung möchte ich noch Folgendes sagen: Es kommt darauf an, dass der Kompaniechef bzw. der Kommandeur sich natürlich in jedem einzelnen Fall ein sehr genaues Bild darüber verschafft, wie der Fall liegt. Deshalb sind zwei Sachen grundsätzlich für die Handhabung eingebaut. Erstens ist neu gegenüber früher, dass der Kompaniechef erst nach Ablauf einer Nacht bestrafen darf. Ein vernünftiger Kompaniechef tat das früher auch. Ich habe als Kompaniechef immer erst eine Nacht gewartet, bevor ich eine Strafe verhängt habe. Also, dieses Bestrafen vom Fleck weg, das, was früher manchmal gemacht wurde, fällt aus. Zweitens muss, bevor die Strafe vollstreckt wird, eine weitere Nacht vergehen, damit der Mann die Möglichkeit hat, sich in Ruhe zu überlegen, ob er sich beschweren will.

Ein weiterer Punkt: Bei der Disziplinarbestrafung muss der Vertrauensmann, auf den ich nachher zu sprechen komme, mitwirken.

Und ein letzter Punkt: Die höheren Vorgesetzten – also der Bataillonskommandeur – sind selbstverständlich verpflichtet, die Handhabung der Disziplinarstrafgewalt durch die Untergebenen zu überwachen. Wir werden also wieder wie früher die Strafbücher haben, damit der Bataillonskommandeur und auch der Regimentskommandeur sowie die weiteren Vorgesetzten in der Lage sind, zu über-

wachen, ob die Disziplinarstrafgewalt so gehandhabt wird, wie sie gehandhabt werden soll, bzw. erfahren, wo sie aufpassen müssen, weil es da verkehrt läuft. An sich ist Disziplinarvorgesetzter für die Unteroffiziere und Mannschaften der Kompaniechef, und für die Offiziere sind es der Bataillonskommandeur und der Regimentskommandeur.

Ich möchte jetzt die Behandlung der Disziplinarstrafe fortsetzen und komme dann auf die Belohnungsordnung. Wir haben bei uns als Strafen vorgesehen: den Verweis, die Ausgangsbeschränkung, das Ausgangsverbot, das strenge Ausgangsverbot und die förmliche Verwarnung. Den Verweis erhält der Mann von seinem Kompaniechef, weil er – das muss natürlich gesagt werden – das und das gemacht hat. Die Ausgangsbeschränkung verpflichtet den Mann, zu einer bestimmten Zeit wieder in der Kaserne zu sein. Ich könnte mir vorstellen, dass ein Mann die Strafe bekommt, im Gegensatz zu den anderen Leuten für die Dauer von acht Tagen abends um 8 Uhr in der Kaserne zu sein. Beim Ausgangsverbot haben wir eine Staffellung und Nuancierung geschaffen, um im Sinne dessen, was ich vorhin gesagt habe, stufenweise vorgehen zu können. Das Ausgangsverbot enthält das Verbot, die Kaserne zu verlassen; es ist also ein weiterer Schritt gegenüber der Ausgangsbeschränkung. Der Mann bekommt für eine bestimmte Zeit je nach der Schwere des Falles das Verbot, die Kaserne zu verlassen und auch das Verbot, in der Kaserne bestimmte Räume zu betreten, z.B. die Kantine oder das Kameradschaftsheim; denn sonst könnte er sich das Leben auch in der Kaserne ganz schön machen.

Der nächste Schritt ist das strenge Ausgangsverbot. Da kriegt der Mann die Strafe: Du darfst die und die Stube nicht verlassen. Er wird aber nicht eingeschlossen, sondern bekommt diese Auflage. Er macht den Dienst selbstverständlich mit – das gilt im Übrigen auch für das Ausgangsverbot –, hat aber die Auflage, nach Schluss des Dienstes in der und der Stube zu sein, wobei wir uns noch überlegen, ob man dem Mann – das wird von dem einzelnen Fall abhängen – bestimmte Aufgaben stellt, die er in dieser Zeit auf der Stube zu machen hat, je nachdem, wie es mit der Strafe im Zusammenhang steht oder welche Möglichkeiten sich da bieten.

Die letzte Strafart ist die förmliche Verwarnung. Diese ist eine sehr scharfe Maßnahme; denn da wird dem Mann gesagt: Wenn jetzt noch das Geringste vorkommt, werde ich entweder – wenn es sich um einen Berufssoldaten handelt – deine Entlassung beantragen, oder ich werde bei der nächsten Gelegenheit die Sache vor die Gerichte bringen müssen. Das ist eine ganz scharfe Form, ich möchte sagen: der letzte Schritt, bevor sehr scharfe und entscheidende Maßnahmen getroffen werden müssen.

Nun sind zwei Dinge fraglich, und zwar erstens die Geldstrafe. In der Frage der Geldstrafe sind wir in Paris auf die verschiedensten Auffassungen gestoßen. Im Allgemeinen wird in Paris die Geldstrafe abgelehnt. In Korea haben die Amerikaner jetzt mit einem Mal Geldstrafen eingeführt; das hat aber besondere Gründe. Ich persönlich bitte, bezüglich der Geldstrafen Folgendes zu überlegen. Wen trifft eine Geldstrafe besonders hart? Den armen Teufel, der keine Eltern hat, die ihm das Geld ersetzen können. Nun könnte man daraus folgern: Dann muss man den

reichen Teufel eben mit einer viel höheren Geldstrafe bestrafen. Das geht nicht; man kann mit der Geldstrafe nur im Rahmen der Besoldung bleiben. Es handelt sich bei dieser Frage der Geldstrafe um ein sehr schwieriges Gebiet, und wir neigen an sich der Auffassung zu – es ist aber hierüber, wie ich ausdrücklich sagen möchte, das letzte Wort noch nicht gesprochen –, diese Geldstrafensache vielleicht ...¹⁶

Das zweite Problem, das offen ist, ist die Arreststrafe. Hier ist Folgendes zu sagen. Sie wissen, dass die Arreststrafe nur als richterliche Strafe verhängt werden kann, da die Arreststrafe mit dem Grundgesetz sonst nicht zu vereinbaren ist. Daraus ergab sich folgende Frage. Wenn man die Arreststrafe wieder einführt, bleibt natürlich die Möglichkeit, sie nicht in die Hand des Kompaniechefs, sondern in die Hand des Bataillonskommandeurs zu legen, sie dadurch gleich auch in ihrer Bedeutung aus dem Bereich der übrigen Strafen herauszuheben und gleichzeitig den Bataillonskommandeur zu verpflichten, vor der Verhängung einer Arreststrafe das richterliche Sanctum durch die Richter der Division herbeizuführen.

Ob man die Arreststrafe einführen soll oder nicht, ist, wie gesagt, noch nicht entschieden. Ich persönlich stehe auf folgendem Standpunkt: Ich möchte die Arreststrafe in der Form, wie ich es eben ausgeführt habe, wieder einführen, und zwar um den Mann zu schützen, dass er zu früh vor das Gericht kommt, also um eine Möglichkeit zu haben, solche Fälle zu vermeiden, in denen der Kompaniechef sagt: Donnerwetter, jetzt muss ich dich vor das Kriegsgericht bringen, und um hier dem Kompaniechef die Möglichkeit zu geben, die Sache an den Bataillonskommandeur abzugeben und dann die Arreststrafe zu haben, die den Mann ja nicht im Strafregistrauszug begleitet und keine Folgen für seine spätere zivile Tätigkeit hat. Das ist ein Gedanke, der mich außerordentlich beschäftigt und der im Übrigen auch in unserem Ausschuss »Innere Führung« die allgemeine Auffassung ist. Man sollte diese Strafe gerade zum Schutze des Mannes wieder vorsehen; aber man sollte dabei natürlich – das sind Modalitäten, die noch überlegt werden sollen – nicht mehr zu den Auswüchsen kommen, die man vielleicht früher bei besonderen Arreststrafen hatte. Aber bei einer Wiedereinführung in der Hand des Bataillonskommandeurs werden es sowieso nicht sehr viel Fälle werden; denn ein Kompaniechef versucht doch immer, mit seiner Sache auszukommen. Es geht also vor allem um den Gedanken, zu verhindern, dass die Leute zu früh in irgendwelche gerichtlichen Untersuchungen verwickelt und gerichtlich bestraft werden und dass ihnen das im Strafregistrauszug jedenfalls für lange Zeit anhängt.

► Abg. *Paul* (SPD): Ist eine Verkündung der Strafen vor der Mannschaft vorgesehen?

Eine Verkündung vor der Mannschaft ist an sich in dem Sinne nicht vorgesehen, dass sich der Kompaniechef z.B. vor versammelter Mannschaft hinstellt. Wir dürfen immer eins nicht vergessen: die Würde des Mannes soll nicht verletzt werden. Es kann aber natürlich sein, dass der Kompaniechef, wenn es sich um einen be-

¹⁶ Handschriftlicher Vermerk am Rande: »Bitte zu ergänzen«. Im Umdruck wird der betreffende Satz beendet mit »nicht einzuführen«. Zum Thema »Erstschrift« und »Umdruck« vgl. S. 406, Anm. 2.

sonders hartgesottenen Sünder handelt, beim nächsten Unterricht sagt: ich habe den mit der und der Strafe bestrafen müssen. Das ist eine große Schweinerei usw. Das ist natürlich die Handhabung; aber, generell ist eine Verkündung vor versamelter Mannschaft nicht vorgesehen.

Nun kommen die schärfsten Maßnahmen, nämlich die reinen Strafen. Dabei handelt es sich um die Sachen, die vor die Gerichte kommen. Das sind zwei Sachen, die überhaupt nicht mehr in dem rein militärischen Bereich, sondern vor den Disziplinkammern entschieden werden: die Degradierung und die etwaige Entlassung. Das sind Sachen, die nicht mehr gemacht werden können, weder durch Divisionsbefehl noch durch Regimentsbefehl; solche Sachen werden nicht wieder eingeführt. Soviel zu den Grundsätzen der Disziplinarstrafordnung.

Jetzt die Belohnungsordnung. Die Disziplinarordnung wird als ersten Teil die Belohnungsordnung und als zweiten Teil die Strafordnung enthalten; denn wir wollen nicht, dass diese Disziplinarordnung so aussieht, als handle es sich nur um Strafen. Und bei den Belohnungen werden also – das war auch für die anderen Länder etwa völlig Neues – festgelegt: Anerkennungen, die im Tagesbefehl ausgesprochen werden, Sonderurlaub und Anerkennungsurkunden, die ausgehändigt werden, wobei die Modalitäten im Einzelnen noch nicht festliegen. Wir wollen nicht materielle Belohnungen, weil diese dem Geist nicht entsprechen. Eine Belohnung mit materiellen Dingen möchten wir nicht wieder in der Truppe haben. Wir haben einen solchen Fall gehabt, und zwar war das in der Zeit des Hunderttausend-Mann-Heeres ein Erlass, der eine furchtbare Aufregung in der Truppe verursachte. Damals kam nämlich vom Reichswehrministerium ein Erlass, dass derjenige, der einen anderen anzeigte, weil er sich im negativen Sinne über die Republik geäußert hatte, eine goldene Uhr als Belohnung vom Reichswehrminister bekam. Diese Verfügung kam 1929/30, und man sagte damals: Das ist psychologisch absolut falsch; denn das ist ja eigentlich – ich drücke es schroff aus – eine Anerkennung eines gewissen Denunziantentums.

Zweitens werden wir in der Belohnungsordnung nicht die Belohnung in Form einer Beförderung haben, und zwar aus folgendem Grunde. Wir haben früher in der Truppe einen vorzüglichen Reckturner gehabt, der bei der Olympiade auch einen besonderen Erfolg hatte und dann als besondere Belohnung die Beförderung zum Offizier bekam, obwohl er sonst die Voraussetzungen dafür nicht mitbrachte. Die Beförderungen müssen immer von der Tatsache getragen werden: Eignet sich der Mann zu der Verwendung als Unteroffizier oder als Offizier, und kann ich ihn in einer solchen Stelle einsetzen? Wenn diese beiden Voraussetzungen mit einer besonderen Leistung zusammentreffen, die der Mann vollbringt, dann selbstverständlich wird er befördert; aber nur wegen der Leistung ihn zu befördern, würde in eine falsche Richtung führen. Es gehören eben zu einer Beförderung mehr Voraussetzungen als nur eine einmalige Leistung auf einem vielleicht ganz speziellem Gebiet. Ich will nichts gegen Leistungen auf sportlichem Gebiet sagen. Aber es ist nicht gesagt, dass ein ganz hervorragender Sportsmann, der etwas ganz Besonderes leistet, nun unbedingt die Eignung zum Kompaniechef hat.

Nun das dritte Kapitel: die Beschwerdeordnung. In der Beschwerdeordnung wollen wir folgende Grundsätze verankern, und die sind in dem Entwurf auch vorgesehen. Erstens hat jeder Mann das Beschwerderecht. Dieses Beschwerderecht soll zweitens so einfach wie möglich gestaltet werden, und es sollen in das Beschwerderecht nicht etwa tausend Fallstricke eingebaut werden, über die der Mann letzten Endes stolpert, sodass er letzten Endes womöglich bei einer Beschwerde hereinfliegt, weil er irgendeine Sonderbestimmung nicht voll beachtet. Das war ja in früherer Zeit der Grund, weswegen viele Leute sehr ungern an Beschwerden herangingen, weil sie sagten: Letzten Endes werde ich doch hereinfallen. Auf die Weise wollen wir unter allen Umständen erreichen, dass der Beschwerdeführer nicht selbst gefährdet wird, wenn er sich beschwert. Drittens gibt es keine Sammelbeschwerden, indem die Leute sich zusammentun und ein großes Memorandum oder Promemoria machen. Das ist etwas, was im militärischen Sektor tatsächlich nicht tragbar erscheint.

Die Handhabung bei den Beschwerden ist folgende: Wenn sich ein Mann über eine Disziplinarstrafe beschwert, dann richtet er diese Beschwerde ohne Einschaltung irgendeines Vermittlers – denn da ist nichts mehr zu vermitteln; die Strafe ist ja ausgesprochen – an den nächsthöheren Vorgesetzten. Wenn sie sich gegen den Kompaniechef richtet, hat also der Bataillonskommandeur diese Beschwerde zu entscheiden. Wenn sich der Mann jetzt weiter beschwert, geht die nächste Beschwerdeentscheidung bereits aus der militärischen Instanz heraus an die Disziplinarkammer. Es ist also nicht so, dass dann die Kleckerei weitergeht: jetzt geht's an den Regimentskommandeur, dann an den Divisionskommandeur und dann noch höher, sondern es geht gleich an die Disziplinarkammer, sodass dieser Fall damit nicht nur von der militärischen Seite, sondern gleichzeitig von der juristischen Seite entsprechend beurteilt wird.

Das zweite: Handhabung bei sonstigen Beschwerden. Wenn sich ein Mann nicht über Disziplinarstrafen beschwert, sondern wenn meinetwegen der Kompaniechef in irgendeiner Erregung zu ihm gesagt hat: Sie verrückter Kerl! oder so etwas, und der Mann sich durch die Worte »verrückter Kerl« in seiner Würde und in seinem Menschentum getroffen fühlt, dann sucht er sich zunächst einen Mann heraus, der als Vermittler tätig ist. Diesem sagt er: »Geh doch hin zum Ollen« – hoffentlich haben sie dann so einen Spitznamen –, »zum Kompaniechef und sage dem, ich fühlte mich durchaus getroffen«. Nun kann der Vermittler schon den Versuch machen, die Sache in Ordnung zu bringen, indem er sagt: »Herr Hauptmann, können Sie nicht vielleicht mit dem Mann einfach unmittelbar sprechen?« Dann wird die Sache aus der Welt geschafft. Das ist der einfachste Weg. In vielen Fällen wird dieser Weg der unmittelbaren Aussprache, die dann stattfindet, zum Ziele führen. Ich könnte mir vorstellen, dass der Kompaniechef sagt: »Nehmen Sie es nicht so tragisch, es ist mir so herausgerutscht, ich meine es nicht so«, und dass sie sich wieder einigen. Gelingt dies nicht, dann ist eine solche Beschwerde durch den nächsthöheren Vorgesetzten zu untersuchen. Eine Vermittlungsaktion in dieser Form kann sogar noch einen Schritt weitergehen, wenn der Kompaniechef sagt: Nein, ich spreche nicht mit dem Mann. Dann sagt der Vermittler etwa: Die und die Gesichtspunkte liegen vor. Besteht keine Möglichkeit, dass man ohne

direkte Aussprache zu einer Einigung kommt? Diese hat der Vermittler dann mit zu übernehmen. Gelingt das nicht, dann kommt also der dritte Weg, dass eine solche Beschwerde an den nächsthöheren Vorgesetzten geht, und dann muss dieser den Fall untersuchen. Er muss den Vermittler, der dabei tätig gewesen ist, hören; er muss den Beschwerdeführer hören; er muss denjenigen hören, über den die Beschwerde vorliegt; und er muss dann entscheiden.

Sollte in diesem Fall, wo es sich nicht um Disziplinarstrafen handelt, eine Entscheidung in erster Instanz nicht zu erreichen sein, dann geht in diesem Fall die Sache noch an eine nächsthöhere militärische Instanz. Also, in diesem Fall, wo es nicht Disziplinarstrafen sind, würde sie noch an den Regimentskommandeur gehen, der sich noch einmal mit dem Fall beschäftigt. Gelingt das nicht, dann geht die Sache an die Disziplinar-kammer. Es ist also hier ein kleiner Unterschied zwischen Beschwerden gegen Disziplinarstrafen und sonstigen Beschwerden, die sich nicht gegen Disziplinarstrafen richten.

Nun komme ich zu dem nächsten Kapitel: die Frage der Vertrauensleute innerhalb der Truppe und die Frage, wie man sie nennen soll. Ich möchte hier nicht vorgreifen. Bei uns sind Erwägungen im Gange, die Leute, wenn diese Einrichtung wieder geschaffen wird, worüber das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, nicht mehr Vertrauensleute, sondern Mittler – nicht Vermittler – zu nennen; Vertrauensleute deswegen nicht, weil an sich in einer Truppe das Vertrauen zwischen den Führern der Truppe und der Truppe da sein muss; denn sonst ist es keine gute Truppe. Eine Truppe ohne Vertrauen ist eben keine Truppe und wird auch im Ernstfall nicht die Aufgaben erfüllen können, die an sie herantreten. Deswegen haben wir uns gesagt: Was ist das eigentlich: Vertrauensmann? Sollte man nicht lieber den Ausdruck Mittler nehmen? Ich will aber über diese Frage nicht im Einzelnen sprechen. Das Problem ist jetzt nur das: Sollen solche Mittler wieder eingeführt werden oder nicht? Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, dass man es tun sollte. Ich habe in meinem militärischen Leben gute Erfahrungen mit der Einrichtung gemacht.

Die Frage ist nun, wenn man sie wieder einführt, für welche Aufgaben es sein soll. Da gibt es zwei Aufgabenbereiche: erstens den Aufgabenbereich der Disziplinarstrafe, wo der Mittler oder Vertrauensmann hinzugezogen werden muss, weil die Disziplinarstrafe ein immerhin sehr wichtiges Arbeitsgebiet ist, und zweitens das Arbeitsgebiet, das außerhalb des dienstlichen Bereichs liegt und beinhaltet, im Zusammenleben der Kompanie mitzuarbeiten beispielsweise auf den Gebieten der gesamten Fürsorge, der Verpflegung, der Unterbringung, Wünsche zu äußern, zum Kompaniechef zu gehen und zu sagen: Herr Hauptmann, da liegen der Schütze Müller und der Schütze Meyer auf einer Stube. Vielleicht haben Sie nicht gewusst, dass sie aus einem Dorf sind, dasselbe Mädchen hatten und schon fürchterlichen Krach gehabt haben, sodass Sie die beiden zweckmäßigerweise in verschiedenen Stuben unterbringen, damit sie sich nicht dauernd in der Wolle liegen. Solche Dinge kommen sehr oft vor, und der Kompaniechef wird oft nichts davon wissen. Es ist weiter an die Mitwirkung z.B. bei der Ausgestaltung der Gemeinschaftsräume zu denken, oder an den Kompaniechef ist die Frage heranzubringen: Könnten wir nicht vielleicht im Herbst eine Wanderpatrouille machen? Dieser Wunsch ist von

vielen Seiten gekommen. Oder es ist der Wunsch, beim Kompaniefest im Winter irgendetwas Besonderes zu machen, etwa Vorführungen besonderer Art. Für alle diese tausendfältigen Fragen, die im Leben einer Truppe und in besonders starkem Maße im Leben einer guten Truppe kommen, wenn die Truppe wirklich mitarbeitet, wäre es meines Erachtens schon sehr gut, wenn man diese Einrichtung wieder schaffen würde.

Wenn sie wieder geschaffen wird, dann muss allerdings sichergestellt werden, dass die Auswahl der Leute absolut in freien Wahlen erfolgt, dass es hier also nicht so kommt, dass etwa der Kompaniechef sagt: Hier, das sind die Vertrauensleute! Davon ist gar keine Rede. Es wird so werden – das ist der Gedanke, den wir haben –, dass dieser Wahlakt, der ja wahrscheinlich bei der Überlegung eine große Rolle gespielt hat, sich so vollziehen würde, dass zunächst Wahlvorschläge aus der Truppe kommen, d.h. dass der Truppe gesagt wird – wir würden in jeder Kompanie einen Unteroffizier und zwei Mann als solche Mittler haben –: Bis zum nächsten Freitag sind Wahlvorschläge für diese Wahl einzureichen. Dann wird festgestellt, welche Wahlvorschläge die meisten Stimmen haben. Der Kompaniechef sieht sich das zusammen mit dem Oberfeldwebel oder auch mit einem Wahlausschuss an und sagt: Nun stellen wir endgültig zur Wahl die und die – wobei er immer ein paar mehr zur Wahl stellen muss; erstens braucht man Vertreter, und zweitens muss auch eine Auswahl da sein. Dann der Wahlvorgang – den haben wir früher auch so gehabt – mit dem richtigen Wahlkasten in dem Gemeinschaftszimmer der Kompanie, und da tut jeder seinen Zettel hinein; damit sind die dann als Vertrauensleute oder Mittler gewählt. Die Frage ist jetzt die: Wer kann die Leute ablösen, wenn sie ihren Eigenschaften nicht entsprechen? Das kann nur der nächsthöhere Vorgesetzte, und zwar nur in ganz konkreten Fällen, wenn sie tatsächlich bewiesen haben, dass sie die Eignung für ihre Aufgaben nicht haben, oder wenn z.B. einer von den Vertrauensleuten plötzlich mit einer ganz dicken Arreststrafe oder Strafe belegt werden muss. Dann muss der nächsthöhere Vorgesetzte eine solche Ablösung entscheiden. Diese ganze Frage mit den Mittlern bzw. Vertrauensleuten kommt ja auch in den gesetzgeberischen Akt mit dem Freiwilligen-gesetz bzw. nachher in das Wehrgesetz in irgendeiner Form herein, sodass sie in weiteren Kreisen zur Debatte gestellt werden kann.

Wenn ich nun solche Vertrauensleute oder Mittler wieder einführe, gilt dasselbe für die Offiziere, sodass wir dann dasselbe für das Offizierkorps eines Bataillons, Regiments usw. haben und damit hier auch genau dieselbe Institution geschaffen wird, wie sie in der Truppe selbst besteht.

Ich komme jetzt auf einige Fragen, die mit dem Gebiet der Erziehung und damit mit der Ausbildung in Verbindung stehen. Die Grundsätze für die Ausbildung und Erziehung sind wieder Folgende:

Erstens muss sie so gestaltet werden, dass kein Antasten der Persönlichkeit des Betreffenden erfolgt. Wir wollen die Leute nicht in ihrer Persönlichkeit brechen, um sie dann zu Soldaten zu machen, sondern wir wollen sie überzeugen, dass sie aus Überzeugung arbeiten, und das ist das oberste Leitmotiv aller erzieherischen Maßnahmen. Das hat nichts zu tun mit Weichheit, sondern es ist das, was not-

wendig ist und was man herausstellen muss, um tatsächlich eine Entwicklung zu bekommen, die unseren Vorstellungen entspricht.

Das zweite in diesem Zusammenhang ist Folgendes. Im Rahmen der Ausbildung und Erziehung darf nichts mehr infrage kommen, was mit Schleifen zu tun hat. Ich nehme hier den Begriff Schleifen in dem scheußlichen Sinn, wie es immer wieder vorgekommen ist. Aber eins ist klar: drillmäßige Sachen wird es geben müssen, d.h. der Maschinengewehrschütze, der am Maschinengewehr liegt, muss die Griffe, die notwendig sind, mit geschlossenen Augen machen können, damit er z.B. in Nachtgefechten, wenn er nicht sieht, wo er hingreift, diese Dinge automatisch handhabt. Der Mann, der im Flugzeug sitzt, muss drillmäßig zu gewissen Dingen kommen; insbesondere aber auch z.B. der Bedienungsmann des Panzers muss drillmäßig letzten Endes die Bedienung der Hebel, die notwendig sind, im Schlaf können, und dazu ist ein so verstandener Drill notwendig. Das ist aber auch nichts weiter als meiner Ansicht nach bei dem Arbeiter, der an einer Maschine steht und der auch die Griffe, die notwendig sind, letzten Endes im Schlaf macht. Von diesen Gedanken ausgehend, müssen wir uns darüber klar sein, dass es solche Sachen selbstverständlich gibt. Das hat aber nichts zu tun und darf nichts zu tun haben mit dem Begriff Schleifen.

Das Weitere: Das Ziel der Erziehung und Ausbildung muss sein, den hochwertigen feldverwendungsfähigen Soldaten zu schaffen und nicht etwa einen Soldaten, der in Friedenszeiten vielleicht bei Vorführungen oder Paraden sehr gut ist, der aber nicht die ganze Erziehung und Ausbildung mitbekommt, die für seine Feldverwendungsfähigkeit notwendig ist. Deswegen alles weglassen, was diesem Ziel nicht dient, deswegen alle überlebten Formen streichen, die nicht notwendig sind! Aber nun hier auch wieder ein Punkt: gewisse Formen sind notwendig, d.h. wir müssen in einer Kompanie einen einfachen Griff haben. Wenn die Kompanie vor dem Kompaniechef steht, dann kann er letzten Endes nicht sagen: Ja, nun nehmt mal alle euer Gewehr in die Hand; wir wollen jetzt los! Es muss ein Griff da sein, der sehr einfach sein kann, der auch wahrscheinlich sehr viel einfacher wäre als die früheren Griffe, weil wir nicht mehr diese Art des Griffwechsels je nach der Waffe haben werden. Aber wahrscheinlich wird es ein Griff mit langem Gewehrriemen sein, – wie, kann ich im Augenblick noch nicht sagen, da wir die Waffe noch nicht kennen. Aber ein solcher Griff ist notwendig, und, meine Herren, geben wir der Truppe einen solchen Griff. Tun wir es nicht, laufen wir Gefahr, dass die Truppe nachher anfängt, von sich aus irgendwelchen Unsinn zu machen.

Es ist ferner auch notwendig, dass wir eine Form für einen Ersatz des früheren Präsentiergriffs finden, nicht den Präsentiergriff, aber irgendeine Form. Wenn eine Ehrenkompanie zum Empfang des Bundespräsidenten dasteht, dann muss eine Form gefunden werden, indem es heißt: Augen rechts, und auf das Kommando – ich stelle es mir immer so vor, wenn der Mann mit umgehängtem Gewehr dasteht – ein Griff, den andere Staaten haben, nichts weiter als das Anlegen der rechten Hand hieran. Das ist ein Griff, der überhaupt nicht geübt zu werden braucht, sehr einfach, aber es ist etwas Besonderes, und eine Truppe kommt ohne solche beschränkten Besonderheiten nun einmal nicht aus; sie braucht sie. Dass der Parademarsch nicht wiederkommen soll, dass der Exerziermarsch eine völlig unnötige

Sache ist, ist völlig klar, und es schwebt uns immer vor, diese Formen, die in irgendeiner Form gefunden werden müssen, so zu wählen, dass keine große Zeit in der Ausbildung verschwendet werden muss, um diese Formen einzuüben.

Weiter kommt auf dem Gebiet der Erziehung und Ausbildung noch eins hinzu. Wir versuchen gerade, aus allen Richtungen die pädagogischen Grundsätze zusammenzuholen, die sich ja sehr weiterentwickelt haben, auf dem erzieherischen Gebiet, in den Schulen, auf den Universitäten, in den Akademien usw., um diese pädagogischen Grundsätze daraufhin zu prüfen, was man davon dem Kompaniechef an die Hand geben soll und muss, um ihn für diese Aufgabe tatsächlich vorzubereiten.

Damit komme ich kurz auf die Frage der Unteroffizierausbildung. Über den Unteroffizier ist ja unendlich viel geschrieben und gesagt worden. Viele bittere Worte sind gefallen, und viele Dinge sind gesagt. Gewiss sind manche Fälle vorgekommen; sie können aber nicht verallgemeinert werden. Das eine ist sicher: Wir müssen mit allen Mitteln anstreben, ein wirklich gutes Unteroffizierkorps wieder zu schaffen, wie es uns für die Zukunft vorschwebt. Welche Unteroffiziere haben denn in der Vergangenheit immer versagt? Es sind immer die Unteroffiziere gewesen, die ihren Aufgaben nicht gerecht werden konnten, die sich nicht kraft ihres Könnens durchsetzen konnten und deswegen anfangen, sich mit Mitteln durchzusetzen, die nicht richtig waren, und anfangen zu schleifen. Wir müssen uns darüber aber dann auch klar sein: Wenn man diese Unteroffiziere in der Form führt und erreicht, dann muss man jedem Unteroffizier natürlich auch den entsprechenden Anreiz geben, in die Unteroffizierlaufbahn hereinzugehen. Dieser Anreiz liegt auf dem Gebiet der Besoldung und auf dem Gebiet der Versorgung. Es spielt natürlich eine große Rolle; sich darüber hier zu äußern, würde zu weit gehen. Wir werden die kürzer dienenden Unteroffiziere, die 12-jährigen Unteroffiziere und die lebenslänglichen Unteroffiziere haben; dies ist ein neuer Unteroffiziertyp, der bis zum 55. Lebensjahr bleibt und nachher in Stellungen Verwendung finden wird, in denen er trotz seines Alters noch verwendet werden kann. In diesem Zusammenhang finden Erwägungen auf dem Gebiet des Fachschulwesens statt, das auch wieder eine Rolle spielen wird, wobei die Gedanken dahin gehen, das Fachschulwesen anders zu gestalten als früher und den Unteroffizier, wenn er sich dem Ende seiner Dienstzeit nähert, mehr konkret auf eine Verwendung im freien Beruf oder für etwaige Beamtenberufe – aber dann speziell für eine bestimmte Verwendung – vorzubereiten.

Über die Offizierausbildung nur soviel. Wir denken uns die Offizierausbildung folgendermaßen: Der ungediente Anwärter tritt ein und ist Monate in der Truppe, erlebt in der Truppe das Zusammenleben mit der Truppe und seine Ausbildung auf dem ganzen Gebiete der Grundausbildung und später auch darüber hinaus bereits als Truppführer usw. Nun kommt das Neue: jetzt kommt er 21 Monate auf eine Militärakademie. Diese stellen wir uns folgendermaßen vor. Die Militärakademien werden in den Universitätsstädten geschaffen. Auf eine solche Militärakademie in einer Universitätsstadt – nehmen wir als Beispiel meinethwegen Göttingen – kommen 300 Leute, die ihre neunmonatige Frontausbildung gemacht haben, und werden dort in dem System etwa des amerikanischen College untergebracht, d.h.

sie liegen auf Stuben zu zweit oder dritt zusammen, und sie haben nun während der 21 Monate eine doppelte Ausbildung: erstens auf einer Militärschule und zweitens auf der Universität.

Der Gedanke ist, diese Jungs nachher in diesen 20 Monaten zehn Monate schwerpunktmäßig auf die militärische Ausbildung zu setzen und zehn Monate schwerpunktmäßig auf die Universität und dazu bei den Universitäten – diese Dinge sind schon einmal mit Universitätsleuten besprochen – einen festen Plan aufzustellen, was diesem jungen Mann in den zehn Monaten auf der Universität geboten werden muss: Geschichte, Pädagogik, philosophische Fragen, juristische Fragen usw., und daneben Spielraum zu lassen, sich auf der Universität mit Dingen zu beschäftigen, die ihm speziell besonders liegen. Während dieser 21 Monate, die er auf dieser Militärakademie ist, wird er Leutnant, bleibt aber weiter dort und kommt nun, wenn diese Zeit um ist, sechs Monate auf die eigentliche Waffenschule seiner Waffe, die Infanterieschule, die Artillerieschule usw., wo er nun die letzte Ausbildung speziell als Artillerieoffizier, als Infanterieoffizier usw. bekommt.

Diese Gedanken, die bei uns entwickelt wurden, haben das Ziel, zu erreichen, dass die zukünftigen Offiziere bei ihrer Ausbildung möglichst umfassend gefördert werden. Die Offiziere sollen – das ist ein großer Vorteil – mit Menschen anderer Berufe zusammenkommen. Daraus wird sich eine gegenseitige, wahrscheinlich sehr gute Befruchtung ergeben. Jedenfalls unserer Auffassung nach würde das Ergebnis sein, tatsächlich einen Offiziertyp zu entwickeln, der sich von dem früheren Offiziertyp in der Beziehung entscheidend unterscheiden wird, dass er nicht einseitig, sondern möglichst vielseitig gefördert wurde. Es würde zu weit führen, hier die Gedanken zu entwickeln, die uns vorschweben, dass man auch in der späteren Laufbahn, wenn er in der Truppe ist, dem Offizier, wenn es möglich ist, Gelegenheit geben sollte, sich ein Jahr lang außerhalb der Truppe umzutun, sei es in der Wirtschaft, sei es auf den Universitäten, sei es auf Reisen usw., um seinen Gesichtskreis zu erweitern. Das bezieht sich auf die normalen Offiziere.

Das große Problem, vor dem wir jetzt stehen, ist, die Offiziere auszubilden und vorzubilden, die wieder reaktiviert werden. Dafür haben wir als ersten Schritt Lehrgänge vorgesehen, in denen die Offiziere, bevor sie überhaupt zu einer Truppe kommen, zusammengefasst, ausgebildet und mit allen Dingen vertraut gemacht werden, die ihnen gegeben werden müssen, damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden können, wenn sie vor die Truppe kommen; denn sonst laufen wir Gefahr, wenn wir es nicht so machten, dass womöglich Offiziere, die wiederkommen, vor eine Truppe gestellt würden, ohne dass ihnen vorher das Rüstzeug, das sie heute nun einmal dringend brauchen, gegeben worden ist.

Zum Abschluss noch ein kurzes Wort zu der Frage des Informationsdienstes. Ich habe eingangs davon gesprochen, dass dieses Gebiet der Inneren Führung ein wesentliches Arbeitsgebiet in dem Informationsdienst hat. Wir haben über den Informationsdienst bereits eine Tagung hinter uns mit Herren freier Berufe, Universitätsleuten, Pädagogen aller Schattierungen¹⁷. Wir sind dabei zu dem Ergebnis

¹⁷ Die Sektion Innere Führung arbeitete mit einer Reihe von zivilen Institutionen zusammen. In diesem Rahmen fand im April 1952 eine erste Tagung mit Wissenschaftlern verschiedener Dis-

gelangt, dass es hier darauf ankommt, die Truppe durch den Informationsdienst nicht etwa einseitig zu beeinflussen oder auszurichten, sondern die Truppe teilnehmen zu lassen an dem ganzen lebendigen Leben dessen, was das ganze Volk beschäftigt, und der Truppe auch Kenntnisse auf dem Gebiet der Staatsbürgerkunde zu vermitteln. Ich darf gerade hier sagen: es ist ja eine vom Standpunkt des Staates aus einmalige Gelegenheit, über diese Fragen mit diesen jungen Menschen, die nachher in das Leben eintreten, zu sprechen. Infolgedessen sind die Gebiete, die ich vorhin erwähnt habe: Staatsbürgerkunde, Auslandskunde – Auslandskunde ist deswegen so sehr wichtig, weil es notwendig ist, der Truppe Kenntnisse über die Franzosen, die Amerikaner, die Holländer usw. zu vermitteln, um zu vermeiden, dass hier sehr leicht in dem Zusammenarbeiten mit den anderen Pannen eintreten können –, Wehrgeschichte, wobei die Wehrgeschichte nicht mehr in dem Sinne einer reinen Militärgeschichte zu sehen ist – so war der Ausdruck zuerst gewählt –, sondern umfassender, weil zur Wehrgeschichte ja außer den militärischen auch die politischen, die wirtschaftlichen und alle möglichen anderen Fragen gehören. Sodann das große Gebiet der aktuellen Information. Wir sind im Augenblick dabei, auf diesem Gebiete Hefte erarbeiten zu lassen, die nachher der Kompaniechef, der Bataillonskommandeur in die Hand bekommt, um dieser Aufgabe, dem Informationsdienst, gerecht zu werden. Daneben beschäftigen wir uns mit der Frage, wie die aktuelle Information aufzuziehen ist, wobei dies einer besonderen Sorgfalt bedarf, weil die aktuelle Information ja nur etwa nützt, wenn sie schnell kommt; wenn sie acht Tage später kommt, nützt sie nichts mehr. Wenn heute eine entscheidende Geschichte passiert, muss der Kompaniechef morgen früh wissen, was dazu zu sagen ist, nicht einseitig, sondern indem lediglich gesagt wird: das ist so und so zu beurteilen, die und die Dinge sprechen dafür, die und die dagegen.

Das nächste Gebiet ist das der Betreuung. Betreuung bedeutet eigentlich die Antwort auf die Frage: Was gibt das Volk seinen Soldaten? Das verstehen wir unter Betreuung: Was gibt das Volk seinen Soldaten während der anderthalb Jahre, in denen sie dienen, oder auch den Berufssoldaten, auf allen Gebieten, und zwar auf kulturellem Gebiet: Vorträge, Theater, Film, Bücherwesen, Radio, Kabarett usw.? Hoffentlich gibt das Volk seinen Soldaten recht viel, damit der tierische Ernst im schlechten Sinne bei den Soldaten verloren geht, damit der Mensch und der Humor zu Wort kommen. Das ist zweitens das Gebiet der beruflichen Weiterbildung, ein Gebiet, das sehr wichtig ist: Was kann vonseiten des Volkes geholfen werden, um die berufliche Weiterbildung der Leute zu fördern? Das bezieht sich auch auf die nur Dienstpflichtigen, die anderthalb Jahre dienen, in besonderem Maß aber natürlich auf die Längerdienenden.

Das nächste ist die Frage der Betreuung auf dem ganzen kirchlichen Sektor, wobei wir hier ja als Leitgesichtspunkt haben: Wir treiben keine Seelsorge nach der

ziplinen statt, auf der die politischen, sozialen, pädagogischen und psychologischen Aspekte der Wiederbewaffnung diskutiert wurden. Weitere Zusammenkünfte – als Siegburger Tagungen bezeichnet – fanden vom 19. bis 21.4. und am 28./29.4.1953 statt. Vgl. dazu auch das Protokoll der 14. Sitzung vom 22.6.1954, S. 1069, Anm. 5; Genschel, Wehrreform und Reaktion, S. 196–199.

einen oder nach der andern Richtung. Der junge Mann soll sich frei entscheiden, inwieweit er sich an dieser ganzen Arbeit beteiligen will oder auch vielleicht nicht beteiligen will. Aber dieses Gebiets hat sich *Baudissin* besonders angenommen. Es haben bereits viele Besprechungen mit beiden Konfessionen stattgefunden, und wir glauben, zu einer Lösung zu kommen, die absolut gut und richtig ist und die nicht in die Fehler verfällt, die vielleicht früher hier und da gemacht wurden.

Dann das ganze Gebiet der körperlichen Betätigung: Sport, Wanderungen, Urlaubshilfen, Zusammenarbeit mit den Sportvereinen usw.; denn das ganze sportliche Leben wird ja in der Truppe auch wieder sehr erwachen, und wir müssen sehen, dass wir hier der Truppe eben auch die Hilfen von außen geben dadurch, dass die Leute der Truppe mit den guten und hochwertigen Sportvereinen zusammenarbeiten, vor allem auch auf dem ganzen Gebiet der Jugenderziehungsfragen; denn diese ganzen Dinge strahlen ja nachher letzten Endes auch auf die Leute über, bevor sie Soldat sind. Die werden auch mit Fragen kommen, und wir werden da Hilfestellung geben müssen. Aber wir wollen uns hier nicht in die Dinge einmischen, die uns nichts angehen. Es entwickelt sich jedoch schon so, dass die Zusammenarbeit in Form von Gesprächen und Besprechungen immer enger wird und die gemeinsamen Probleme sich immer stärker herauschälen.

Zum Schluss nur noch ein Wort, da dieses Gebiet hier wohl schon häufiger diskutiert worden ist, zu der Frage der politischen Betätigung des Soldaten. Als Richtlinie schwebt uns Folgendes vor: Die politische Betätigung des Soldaten ist nur so weit einzuschränken, wie es die militärische Disziplin und die Geheimhaltung unbedingt erfordern. Infolgedessen stehen wir auf dem Standpunkt, dass der Soldat selbstverständlich das Wahlrecht hat. Dieses wird ihm in keiner Form bestritten. Die Ausübung der Wahl muss aber so geregelt werden, dass z.B. nicht sämtliche Soldaten in einem Wahllokal vor der Kaserne wählen, damit nicht, wenn das Ergebnis vorliegt, gesagt werden kann: Aha, hier ist ein FDP-Bataillon, hier ein SPD-Bataillon und hier ein CSU-Bataillon. Das ist falsch, und der Mann soll daher am Wahltag in seine Heimat beurlaubt werden, damit er dort seinen Wahlzettel abgibt, damit um Gottes willen auch gar nicht der Versuch auftreten könnte, etwa ermitteln zu wollen, ob dieses Bataillon eine solche und jene eine andere Mehrheit habe. Aber das aktive Wahlrecht bleibt unangetastet.

Das Recht, gewählt zu werden, bleibt auch erhalten. Es kann sich – das wird ja wohl nur für die Längerdienenden infrage kommen, schon wegen des Lebensalters – nach unserer Auffassung jemand absolut zur Wahl stellen. Es muss dann nur geregelt werden, von welchem Zeitpunkt an er aus der Truppe herausgenommen werden muss, weil er sich ja nun parteipolitisch betätigt, und Sie wissen: die parteipolitische Betätigung können wir natürlich in der Truppe nicht brauchen. Ferner ist die Frage zu klären, was aus dem Betreffenden wird, wenn er gewählt wird und die Legislaturperiode dann abgelaufen ist, er aber nicht wieder kandidieren will, sondern – nehmen wir das Beispiel eines Offiziers an – in seinen alten Beruf zurückkehren möchte. Wir beschäftigen uns sehr damit, wie das in den anderen Armeen geregelt ist. Ich glaube, man wird diese Frage ähnlich lösen können, wie sie wohl in der Beamtenschaft geregelt ist. Schwierig wird die Sache bei uns in einem Punkt. Wenn der Betreffende vier Jahre aus seinem militärischen Beruf heraus ist

und er nun wiederkommt, dann kann natürlich, nachdem inzwischen vier Jahre vergangen sind, nicht gesagt werden: »Du bist als jüngerer Oberleutnant herausgegangen; wir werden dich jetzt als Hauptmann in die Truppe zurücknehmen«. Dieses Problem ist noch nicht gelöst. Ich könnte mir vorstellen, dass man es so macht: Wenn er wiederkommt, muss er zunächst noch ein halbes Jahr sich in seinem alten Dienstgrad wieder einarbeiten, und dann wird ihm vielleicht diese Zeit angerechnet. Dieses Problem ist also offen und noch nicht geklärt.

Für die Truppe gilt weiter Folgendes. Der Besuch von politischen Veranstaltungen ist dem Soldaten freigestellt; aber er geht in Zivil und nicht in Uniform hin. Innerhalb der Kaserne kommen parteipolitische Veranstaltungen nicht infrage, wie wir überhaupt in der Truppe eine parteipolitische Tätigkeit auf keinen Fall haben wollen.

Ich bin damit am Ende meiner Ausführungen. Ich bedauere, dass ich Sie solange habe in Anspruch nehmen müssen; aber der Umfang der Probleme, vor denen wir stehen, ist ungeheuer. Ich habe lange nicht alle Probleme in der kurzen Zeit ansprechen können, sondern habe nur die wichtigsten herausgenommen. Ich möchte abschließend nur noch einige wenige Worte sagen.

Sie haben dem Vortrag wohl schon entnommen, dass wir uns auf diesem ganzen Gebiet der Inneren Führung seiner Bedeutung wirklich zutiefst bewusst sind und dass wir die organisatorischen Folgerungen in unserer Dienststelle absolut gezogen haben. Wir sind jedoch in unseren Entschlüssen nicht frei. Es ist selbstverständlich, dass dieses ganze Problem, wie ich vorhin schon gesagt habe, weitgehend der Billigung des deutschen parlamentarischen Apparates bedarf; das ist selbstverständlich. Des Weiteren sind wir aber europäisch nicht frei. Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass wir europäisch auf einer ganzen Reihe von Gebieten in Paris in ersten Kämpfen stehen. Herr *Blank* hat den Herren in Paris gesagt: Seht zu, wie weit ihr kommt. Es kann der Fall eintreten, dass wir in manchen Dingen nicht jetzt schon zu europäischen Regelungen bis in die Einzelheiten kommen. Dann wird der Moment kommen können, wo wir sagen: Europäisch sind gewisse Richtlinien festgestellt. Jetzt wird das zunächst national gemacht, und es wird dann in der Entwicklung europäisch zusammenwachsen. Ich glaube, dass diese Entwicklung nicht nur eine Möglichkeit ist, sondern ich glaube, wir werden auf einer ganzen Reihe von Gebieten zu einer solchen Lösung kommen können.

Dann nur noch eins: Alle diese Dinge sind von entscheidender Bedeutung dafür, ob die Aufstellung der deutschen Truppe so gelingt, wie sie uns vorschwebt. Aber alle diese Dinge werden von einem Grundproblem überschattet, und zwar dem Grundproblem: Werden wir die richtigen Leute an den richtigen Stellen finden? Ein guter Vorgesetzter kann mit schlechten Vorschriften selbst doch gut arbeiten; ein schlechter Vorgesetzter dagegen wird auch bei guten Vorschriften leider immer noch viele Fehler machen. Deswegen steht über allen diesen Dingen die Frage der personellen Auswahl dieser zukünftigen Offiziere. Die Auswahl des Offiziersnachwuchses und des Unteroffiziersnachwuchses ist also ein entscheidender Punkt.

Zum Schluss ein Wort von *Scharnhorst*, nicht etwa deswegen, weil ich glaubte, unsere Arbeit hätte etwa einen Vergleich mit *Scharnhorst* besonders herausstellen zu müssen, aber ein Wort des alten *Scharnhorst*, das doch sehr viel Gutes enthält:

Die unbrauchbar gewordenen alten Formen zerstören, die Bande der Vorurteile lösen, die Wiedergeburt leiten, pflegen und in ihrem freien Wachstum stets fördern – darauf hinzuarbeiten, ist alles, was wir können¹⁸.

Von dieser Bescheidenheit *Scharnhorsts* sollten wir angesichts der Aufgabe, die vor uns steht, tief durchdrungen sein; denn mehr werden auch wir nicht können.

Vors. **Strauß** (CDU) dankt für den langen und gründlichen Vortrag und erklärt, dass der damit angeschnittene Fragenkomplex gerade diejenigen interessiere, die als Volksvertreter den Willen ihrer Wähler und den Auftrag der Öffentlichkeit mit den politischen und den militärischen Notwendigkeiten in Einklang zu bringen hätten. Es sei die Aufgabe der Dienststelle Blank, in Zusammenarbeit mit dem Bundestag bzw. dem 50. Ausschuss eine Synthese zu finden, die die in dem Referat aufgestellten Forderungen verwirkliche, dass Truppe und Volk letzten Endes eins seien und sich zwischen ihnen keine Zone der geistigen Wüste befinde, sodass man jenseits und diesseits eine verschiedene Sprache spreche.

Abg. **Erler** (SPD) bemerkt im Hinblick auf die Beratung des Vortrags, dass der Ausschuss einen Teil der Fragen, die jetzt angeschnitten worden seien, im Zusammenhang mit dem Freiwilligengesetz schon diskutiert habe. Man solle daher nur noch die Punkte besprechen, die noch nicht klar, d.h. noch nicht abgeschlossen seien. Zum zweiten werde ein Teil der Fragen erneut in den Ausschuss kommen, wenn er sich mit Einzelheiten der Arbeitsergebnisse des Interimsausschusses in Paris befassen werde.

(Schluss der Sitzung: 11.35 Uhr.)

¹⁸ Der genaue Wortlaut des Zitats lautet: »Die alten Formen zerstören, die Bande des Vorurtheils lösen, die Wiedergeburt leiten, pflegen und sie in ihrem freien Wachsthum nicht hemmen, weiter reicht unser hoher Wirkungskreis nicht.« *Scharnhorst* an *Gneisenau* am 27.11.1807. Zit. nach *Scharnhorst, Private und dienstliche Schriften*, Bd 4, S. 719.

35. Sitzung, 17. Juni 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 1. WP. Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 35. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, Bonn, Mittwoch, den 17. Juni 1953«¹. Ohne Ausfertigungsvermerk; Dauer: 9.10–11.05 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Strauß (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Gerns, Heix, Lücke, Strauß – Stellvertreter: Bartram, Siebel

SPD: Erler, Gleisner, Greve, Mellies, Schmid – Stellvertreter: Paul

FDP: Mende – Stellvertreter: Blank (Martin)

DP/DPB: Matthes

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Blank (Theodor), Drews, Ehling, Kaulbach, Graf von Kielmansegg, Knieper, Ruhsert, – AA: Blomeyer, von Hassell – BMI: Bargatzky, von Fritsch, Hopf, Spitzer – BMM: Schwarz – BMWi: Dietrich, Mommsen

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model (in Vertr. Wegmann)

Tagesordnung:

1. Heimatverteidigung
2. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Abg. **Strauß** (CSU), eröffnet die Sitzung um 9.10 Uhr und bemerkt einleitend unter Hinweis auf Art. 16 und Art. 18 § 3 des EVG-Vertrags, dass bei der Beratung des EVG-Vertrags als Begriffsdefinition für die Heimatverteidigung die Küstenverteidigung, der Objektschutz und der Bodenluftschutz genannt worden seien². Ferner sei damals erklärt worden, dass der Begriff der Heimatver-

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 35. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Mittwoch, den 17. Juni 1953, 9.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

² Art. 16 des EVG-Vertrages: »Die Heimatverteidigung der Gebiete der Mitgliedstaaten gegen Angriffe jeder Art mit militärischen Zielen, die durch einen äußeren Feind hervorgerufen oder

teidigung durch ein besonderes Abkommen festgelegt und die Einzelheiten dieser Angelegenheit vereinbart werden sollten.

Oberst a.D. **Ruhser**³ (Dienststelle Blank) verweist zunächst auf die einschlägigen Vertragsunterlagen in den Artikeln 10, 16, 18 § 3, 71, 77 und 78a⁴ des EVG-Vertrags sowie im *Accord spécial*, die bei den Verhandlungen in Paris als Diskussionsgrundlage gedient hätten, und führt sodann Folgendes aus:

Als Arbeitsgrundlage dienten uns ferner zwei grundsätzliche Anweisungen von SHAPE, die auf der Ebene der Mitgliedstaaten von SHAPE die Regelung der Verantwortung zwischen dem Oberkommando und den Nationen festlegen und die sinngemäß in das Vertragswerk eingepasst werden in der Auslegung, die zurzeit zur Diskussion steht, dass die sechs Mitgliedstaaten der EVG im Sinne von SHAPE als eine Nation betrachtet werden. Das ist im Hinblick auf die Auslegung des Art. 18 § 3 sehr wesentlich.

Der derzeitige Stand: In einer Ausarbeitung des Militärausschusses ist zunächst nach monatelangen Diskussionen die sehr schwierige Begriffsbestimmung der Heimatverteidigung definiert. Ich darf die wichtigsten Punkte dieses Dokuments, das vom Militärausschuss verabschiedet ist und zurzeit dem Juristenausschuss zur Mitprüfung auf den Gesamtrahmen des Vertrags vorliegt, bekannt geben⁵:

Die Heimatverteidigung umfasst sämtliche Maßnahmen und Operationen, die, abgesehen von den eigentlichen Aufgaben der operativen Streitkräfte, dazu bestimmt sind, sich Angriffen jeder Art mit militärischen Zielen, die durch einen äußeren Feind hervorgerufen oder ausgeführt werden, in den Landräumen – einschließlich des Küstengebietes – und im Luftraum jedes einzelnen EVG-Mitgliedstaates entgegenzustellen.

In den einzelnen Mitgliedsstaaten erfolgt sie in der Regel durch national-geschlossene spezialisierte Einheiten europäischer Rechtsstellung, gegebenenfalls mit Unterstützung anderer Streitkräfte und in Verbindung und Zusammenarbeit mit den staatlichen Zivilorganisationen.

Ziel der Heimatverteidigung ist:

- außerhalb von den operativen Streitkräften eigenen Aufgaben so weit als möglich die Unversehrtheit der Landräume – einschließlich des Küstengebiets

ausgeführt werden, erfolgt durch national-geschlossene Einheiten europäischer Rechtsstellung; diese sind in jedem Mitgliedstaat für die Verteidigung seines Gebietes besonders aufgebaut und ausgerüstet; für ihren Einsatz sind die in Artikel 18 vorgesehenen Behörden zuständig«. – Art. 18 § 3 des EVG-Vertrages: »Für die in der Heimatverteidigung und küstennahen Seeverteidigung der Mitgliedstaaten eingesetzten Europäischen Verteidigungsstreitkräfte werden die für Führung und Einsatz verantwortlichen Stellen entweder durch Abkommen im Rahmen der Nordatlantikpakt-Organisation oder durch Vereinbarung zwischen der Nordatlantikpakt-Organisation und der Gemeinschaft bestimmt«. BGBl. 1954, T. II, S. 349.

³ *Wolfgang Ruhser*, seit 1952 im Amt Blank, Leiter der deutschen Sektion in der Gesamtstreitkräfteabteilung G3 (Organisation und Ausbildung) im EVG-Militärausschuss.

⁴ Für die genannten Artikel des EVG-Vertrages vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 347–349, 361, 362. Vgl. *Accord spécial*. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, Anlage 6, S. 836–862.

⁵ Zur Problematik der Heimatverteidigung bei den Verhandlungen zur EVG vgl. AWS, Bd 2, S. 726 (Beitrag Meier-Dörnberg); Vgl. AWS, Bd 4, S. 428 (Beitrag Schwengler). Speziell für die Luftverteidigung vgl. Lemke, Konzeption, S. 124–138 sowie BArch, BW 9/1320, BW 9/1397, BW 9/1463, BW 9/1511.

- und des Luftraums der einzelnen Staaten gegen jede Aktion zu schützen, die der Feind mit Hilfe von Flugzeugen, Luftlandetruppen, Fallschirmjägern, Landungen an der Küste, geheimen Mitteln usw. ... zu unternehmen sucht;
- oder wenigstens sich zumindest in diesen Räumen den Aktionen des Feindes entgegenzustellen, durch die vor allem die lebenswichtigen Teile des Hoheitsgebiets bedroht werden und die sich z.B. auswirken auf: den Ablauf der Mobilisierungsmaßnahmen, die Sicherheit der wichtigsten militärischen und zivilen Einrichtungen, die Sicherheit der leitenden Stellen und Führungsorgane, die Sicherheit der Verkehrssysteme, den Ablauf der von den operativen Streitkräften in der ganzen Tiefe des Hoheitsgebiets geführten Kampfhandlungen, die Sicherheit größerer dicht besiedelter Gebiete und von Produktionszentren, die für die Kriegführung von größter Bedeutung sind, usw. ...

Dann ist im Einzelnen aufgeführt die Verantwortlichkeit hinsichtlich des, wie wir es terminologisch gesagt haben, Landaspekts einschließlich der Küste und des Luftaspekts.

In einem weiteren Dokument, das vor einigen Tagen auf der Ebene der Organisationsabteilung verabschiedet ist, ist nun die Führungsfrage im Sinne des Art. 18 § 3 wie folgt festgelegt:

Führungsgrundsätze und Organisation der Heimatverteidigung

1. Allgemeine Grundsätze

- a) Die Heimatverteidigung ist der Teil der allgemeinen Verteidigung der Gemeinschaft, für den jeder Mitgliedstaat selbst einen bestimmten Teil der Verantwortung behält. Ihre Verwirklichung entspricht nationalen Erfordernissen (militärisch, wirtschaftlich und moralisch), muss jedoch weitgehend den interalliierten operativen Erfordernissen Rechnung tragen.
 - b) Die Aufteilung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen Führungsstäben NATO, Zentralebene EVG, Spitzenebene der Mitgliedstaaten und Kampfführungsstäben wird durch Vorkehrungen und Sonderabkommen geregelt, durch welche ebenfalls Ausmaß und Art und Weise der Beziehungen in Krieg und Frieden festgelegt werden.
2. Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten der Zentralebene EVG (Rat, Kollegium der Kommissare, Kommissar für die Streitkräfte und dessen Dienste) Die Hauptrolle dieser Ebene ist eine doppelte:

Als Verbindungselement zwischen SHAPE und den Mitgliedstaaten erlässt sie Weisungen und schreibt Koordinierungsmaßnahmen vor, um die Heimatverteidigung jedes Mitgliedstaates in den Rahmen der allgemeinen Verteidigung einzufügen. Sie verfügt über den Haushalt der Gemeinschaft und trifft daher die wesentlichen Entscheidungen über die Schaffung der Mittel und übt die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen aus.

Ihre hauptsächlichen Arbeitsfelder sind die folgenden:

- a) Teilnahme an der Erarbeitung der in der vorstehenden Ziffer 1b erwähnten Abkommen zwischen NATO, der CED und den Mitgliedsstaaten.
- b) Zentralisierung, Studium und Gegenüberstellung der Vorschläge der Mitgliedstaaten, der Weisungen und Empfehlungen von SHAPE.
- c) Abfassung sich hieraus ergebender Weisungen an die Mitgliedstaaten.

- d) Entscheidung über Art und Umfang der Kräfte hinsichtlich der Aufstellungsplanung und Aufstellungen.
 - e) Herausgabe zweckentsprechender Weisungen für die Herstellung der Verwendungsbereitschaft der Streitkräfte der Heimatverteidigung.
 - f) In Verbindung mit SHAPE Koordinierung der Pläne der Heimatverteidigung zwischen den Mitgliedstaaten im notwendig erachteten Ausmaß, um die größtmögliche Wirksamkeit der Maßnahmen der Heimatverteidigung zu gewährleisten.
 - g) In Verbindung mit den nationalen Stellen Leitung und Kontrolle der Verwirklichung der Infrastruktur für diese Streitkräfte (im Besonderen vom haushaltsmäßigen Standpunkt aus).
3. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Spitzenebenen der Mitgliedstaaten (Regierung, Minister für Verteidigung, gegebenenfalls Delegierter, Terr. Kommando des Staates). Die Hauptrolle dieser Ebene ist, der nationalen Politik in Sachen Heimatverteidigung Ausdruck zu geben, die von der Zentralebene EVG erhaltenen Weisungen anzugleichen und jedmögliche Art der Zusammenarbeit der verschiedenen Streitkräfte der Heimatverteidigung sicherzustellen, und zwar innerhalb dieser Streitkräfte, mit den echt nationalen Streitkräften und Mitteln, mit den Streitkräften gleicher Art der Nachbarstaaten sowie mit den operativen interalliierten Streitkräften.
- Ihre hauptsächlichen Aufgabengebiete sind die folgenden:
- a) Definierung der zu verteidigenden empfindlichen Punkte und Zonen von nationalem Interesse.
 - b) Festlegung der für deren Verteidigung für notwendig erachteten Mittel.
 - c) Unter Berücksichtigung der erhaltenen Weisungen und des bekannten Teils der Planung der operativen Stellen Ausarbeitung auf dieser Basis eines Planes der Heimatverteidigung auf nationaler Ebene, welcher den Zentralorganen der CED zwecks Einverständnis und Koordinierung vorzulegen ist.
 - d) Erstellung und Unterhalt der direkten Verbindungen mit den interessierten interalliierten Führungsstäben, mit den Zentralorganen der EVG, den Stellen der benachbarten Mitgliedstaaten, den zivilen Stellen, den Kampfführungsstäben der Heimatverteidigung.
 - e) Festlegung der jeweiligen Aufgabengebiete der für die Heimatverteidigung verantwortlichen militärischen und zivilen Stellen.
 - f) Präzisierung der ständigen oder zeitweisen Befehlsübertragungen, die kraft der Sonderbestimmungen und Abkommen, die unter 1b erwähnt sind, den interalliierten operativen Führungsstäben gewährt werden müssen.

Dieser Formulierung haben die deutsche, die französische, die italienische und die luxemburgische Delegation zugestimmt. Die belgische und die holländische Delegation haben unter Wortführung der Holländer einen Vorbehalt eingelegt, indem sie sagen, dass die operativen Planungen eine nationale Angelegenheit mit SHAPE seien; sie stimmen aber zu, dass die EVG hinsichtlich der Heimatverteidigung die Aufgabe hat, »sich mit der Aufstellungsplanung, der Aufstellung und der Herstellung der Verwendungsbereitschaft zu befassen«. Dieser Vorbehalt ist mit dem Wortlaut gegeben: »auf Befehl unserer Regierung«. Auf der Ebene der Gesamt-

streitkräfte und der Luftwaffe haben uns die Holländer und Belgier bereits gesagt, dass sie diese Formulierung nicht werden aufrechterhalten können im Sinne der bisherigen Regelung und der Auslegung des Vertrags. Ich glaube, hier liegt die entscheidende Stelle. Der Grund dafür ist, dass die Holländer und Belgier vor Aufnahme der Verhandlungen über die EVG mit [der] NATO ein Sonderabkommen hatten, in dem sie einen Jagdverband von 75 Flugzeugen zugesichert bekommen hatten, der zwar unter NATO-Doktrinen aufgestellt, aber lediglich für den Schutz ihres Heimatgebietes zur Verfügung stehen sollte. Dieses Abkommen besteht zurzeit und ist nach unserer Auffassung und nach der Auffassung der Mehrzahl der anderen Staaten nicht tragbar, sachlich schon deshalb nicht, weil das deutsche Gebiet heute in zwölf Minuten überflogen wird. Wenn also die Holländer und Belgier von ihren Einsatzplänen auf einen Einflug, der vor dem Eisernen Vorhang gemeldet wird, starten wollen, müssen sie bei der ersten Meldung starten, um rechtzeitig auf 10 000 m Höhe zu kommen. Der englische Luftwaffenoberbefehlshaber des Nordabschnitts⁶ hat bereits über NATO gegen dieses Abkommen protestiert, und nach unserer Auffassung ist im Sinne der ganzen Auslegung des Vertrags eine derartige Regelung auch nicht möglich. – Das wäre der derzeitige Stand.

Beabsichtigt ist also, im Anschluss an diese Ausarbeitung nun eine Formulierung der empfindlichen Punkte zu finden, und dann geht es an die sehr ernste Aufgabe des Umfanggesprächs von der materiellen, personellen und haushaltsmäßigen Seite.

Abg. **Schmid** (SPD): Wenn ich richtig verstanden habe, was gesagt worden ist, dann ist doch das Fazit der bisherigen Beratungen, dass nichts einigermaßen Effektives bisher vorgesehen ist für eine Heimatverteidigung, die wirklich eine Verteidigung der Heimat ist und nicht nur etwas, was während der Operationen abfällt.

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Ja und nein. An effektiven Kräften ist als Neuaufstellung noch nichts vorgesehen bzw. noch nichts verhandelt. Luftwaffenseitig sieht es ja so aus, dass alle operativen Kräfte, die im Accord spécial vorgesehen sind, nur zur Verfügung des alliierten NATO-Befehlshabers stehen.

Abg. **Schmid** (SPD): Es ist doch so: man kann doch sehr viel leichter Heimatverteidigungsluftstreitkräfte für operative Aufgaben abzweigen als umgekehrt Luftstreitkräfte, die der Truppe zur Verfügung stehen und den Zwecken der Operationen zu dienen haben, für Heimatverteidigungsaufgaben abzweigen.

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Ich glaube, die Schwierigkeit liegt hier in der Tatsache, dass wir in Deutschland Operationsgebiet und Heimatgebiet zugleich sind

► Abg. *Schmid* (SPD): Ja, ja!

und infolgedessen für die erste Aufstellungsphase nach den NATO-Doktrinen – meiner Auffassung nach richtigerweise – gesagt ist: Alles, was an fliegenden Ver-

⁶ Gemeint ist hier der Befehlshaber der 2. Tactical Air Force, Chief Marshal Sir *Robert Foster* (Oktober 1951 – Dezember 1953).

bänden vorhanden ist, wird zunächst praktisch im Operationsgebiet Deutschlands eingesetzt, um zu versuchen, die Luftüberlegenheit an der Front herzustellen.

Abg. **Schmid** (SPD): Das scheint mir in der ersten Phase, solange man nicht mehr hat, auch richtig zu sein. Aber die Frage ist die, ob man überhaupt auf das andere ausgeht. Ich meine natürlich nicht die deutsche Seite.

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Selbstverständlich ist es auch schon im Accord spécial ausdrücklich vorgesehen, dass über die erste Aufstellungswelle hinaus dann zusätzliche Verbände aufgestellt werden, wobei auch die deutsche Delegation selbstverständlich den Standpunkt vertritt, dass, wenn die Luftüberlegenheit an der Front gesichert ist, dann besondere Verbände für die Heimatverteidigung aufgestellt werden.

Abg. **Schmid** (SPD): Und wem sollen diese Verbände unterstehen?

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Diese Verbände unterstehen selbstverständlich den operativen Richtlinien von SHAPE und werden später einem nationalen Führungsstab, der zurzeit verhandelt wird, unterstellt.

Abg. **Schmid** (SPD): Es ist ein nationaler Stab?

► Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Jawohl!

Kein integrierter Verband?

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): – der eng mit den in Deutschland eingesetzten FATAcs⁷ zusammenarbeitet, weil die selbstverständlich zunächst einmal die grundsätzlichen Weisungen für den Einsatz von Jägern usw. bestimmen müssen, und der sagt: Die und die Verbände, die jetzt nationale oder in dem und dem rückwärtigen Gebiet eingesetzt sind, werden nach den und den Richtlinien eingesetzt. Aber die Führung hat dieser nationale Stab.

Abg. **Schmid** (SPD): Und die Leute selbst, die für die Heimatverteidigung einmal zur Verfügung stehen sollten, sind national oder integriert?

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Die sind europäischen Status, aber immer rein nationalen Charakters.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich kann mir nicht gut vorstellen, dass andere als Deutsche sich abziehen lassen, um etwa Hamburg wirksam zu verteidigen.

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Ich glaube, bei den Geschwindigkeiten, – ob die 30 km hinter der Grenze –

Abg. **Schmid** (SPD): Ich meine: Deutsche können auch woanders starten als in Deutschland; aber ich glaube, es sollten schon Deutsche sein.

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Das werden sie auch.

Abg. **Erlor** (SPD): Es ist die Rede davon gewesen, dass die einzelnen Vertragspartner nach dem Text, den Sie uns zur Kenntnis gebracht haben, einen nationalen Plan für ihre Heimatverteidigung dem künftigen Kommissariat oder vielleicht sogar schon im Interimsausschuss vorzulegen hätten,

► Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Jawohl!

⁷ Im Originalprotokoll »FATAcs«. FATAc (Force Aérienne Tactique) bezeichnet die von den Franzosen vorgeschlagene gesamteuropäische Luftwaffe mit zwei taktischen Luftkommandos (CATAc – Command Aérienne Tactique). Vgl. Lemke, Konzeption, S. 116 f.

um die mit der gesamten operativen Planung in Übereinstimmung zu bringen. Damit steht bei uns die Aufgabe, hier in Bonn einen solchen nationalen Plan zu entwickeln; der kann ja nicht erst entstehen, wenn in Paris verhandelt wird. Was mich nun interessiert ist Folgendes. Wir spüren ja alle: hier ist zunächst noch eine Lücke im Aufbau der künftigen EVG. Welche nationale Planung liegt denn zum Aushandeln mit den Vertragspartnern vor? Denn der Schutz des heimatlichen Luftraums ist nur so lange durch die taktische Luftwaffe der EVG mit gesichert, wie sich auch die mit der taktischen Luftwaffe zusammen operierenden Erdverbände in Deutschland befinden. Gesetzt den Fall, sie rücken einmal vor, was ja möglich ist, oder die Verbände werden überhaupt bei einer andern Gestaltung der strategischen Konzeption woanders eingesetzt – das ist ja auch möglich; ich will das jetzt nicht im Einzelnen untersuchen –, dann gehen die taktischen Luftverbände zur Unterstützung von Erdverbänden mit. Es kommt also darauf an, eine von den Bedürfnissen der Truppe losgelöste Organisation zur Verteidigung des heimatlichen Luftraumes, der Bevölkerung der Städte und der Industrieanlagen zur Verfügung zu haben. Das bezieht sich nicht nur auf die Jäger; das bezieht sich auch auf die Flak. Wenn man also schon über Stärkezahlen der Erdtruppe im *Accord spécial*⁸ verhandelt hat, dann gehört doch eigentlich mindestens auch ein ungefährer Stärkebegriff über die Streitkräfte in diesen *Accord spécial* oder in die Zusatzabkommen, von denen ja darin gesprochen wird, die bestimmt sind für die Sicherung des heimatlichen Luftraumes.

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Das ist auch unsere Absicht. Wir haben selbstverständlich eine deutsche Konzeption, die wir in Paris aber aus anderen Gründen zurzeit noch nicht auf den Tisch legen wollen, und zwar aus folgenden Gründen: Die anderen Mitgliedstaaten haben zurzeit etwas an Kräften zur Heimatverteidigung: Jagdkräfte, Flakkräfte, Flugmeldedienst usw., und die müssen uns ja, wenn wir den neuen Haushaltsplan für das Jahr 1954 aufstellen, ihre Verbände unterteilen in die Verbände, die in das Kontingent eintreten, also die im *Accord spécial* zur Aufstellung vorgesehen sind, die Kräfte, die gemäß Art. 16 als Heimatverteidigung schon bestehen, und die Kräfte, die im Sinne des Art. 10 national bleiben. Natürlich legt im derzeitigen Stadium niemand gern sein Inventar hin. Wir wollen aber taktisch so verfahren, dass wir sagen: Wir können eine nationale Konzeption, die wir innerdeutsch haben, erst dann vorlegen, wenn wir von euch wissen, was ihr bereits habt; denn ein Großteil dieser Kräfte des Kontingents, also die Divisionen, die [der] NATO unterstellt werden, zum Teil schon unterstellt sind, haben in sich schon einen Teil von Flakartillerie, einen Teil vom Flugmeldedienst und die Luftwaffe schon praktisch die gesamte Luftwaffe für die Heimatverteidigung Deutschlands.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich darf dazu ergänzend Folgendes sagen. Die Frage der nationalen Planung auf dem Gebiet der Heimatverteidigung wird selbstverständlich hier in Bonn und in Zusammenarbeit mit Paris bearbeitet. Dass sie noch nicht abgeschlossen ist, geht einmal daraus

⁸ Siehe *Accord spécial*. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, Anlage 6, S. 857. Hier wird jedoch nur zwischen fliegenden Verbänden und Führungsorganen unterschieden.

hervor, dass wir zunächst die Definitionen, und was da getroffen wurde, abwarten mussten, zum Zweiten, weil es abgesehen von den großen Grundlinien eine Arbeit ist, die ungeheuer in die Einzelheiten geht, die sehr genau bearbeitet werden muss und für die wir auf diesem Gebiet einfach noch zu wenig Leute haben. Die entscheidende Grundlage für jede nationale Planung ist die sogenannte Objektkartei⁹. Diese Objektkartei der zu schützenden Objekte, die ja maßgebend sein muss sowohl für den Einsatz der Flak wie nachher für den Aufbau eines Radarnetzes, für die später dazu bestimmten Jäger usw., ist in Arbeit, in Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts, die dazu selbstverständlich mithelfen müssen, und umfasst eine Zahl, die weit über 100 000 zu schützende Objekte hinausgeht. Das ist die Grundlage für die Einzelplanung. Ich wollte das nur noch erwähnen, dass das bei uns effektiv in Arbeit ist und dass wir fest damit rechnen, zu dem Zeitpunkt, wo es zu diesem Zusatzabkommen kommt, mit einer völlig abgeschlossenen nationalen Planung auftreten zu können.

Abg. **Erler** (SPD): Wenn man 100 000 Objekte auf dem Gebiet der Bundesrepublik –

Oberst a.D. **Graf Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die auf ihre Schutzwürdigkeit geprüft werden müssen!

Abg. **Erler** (SPD): Wenn man also 100 000 Objekte im Gebiet der Bundesrepublik prüft, und man landet bei 50 000 zu schützenden Objekten, heißt es, dass die ganze Bundesrepublik geschützt werden müsste. Ich meine, dass man das bei der Geschwindigkeit moderner Flugzeuge nun doch nicht mit Feinarbeit erreichen kann. Dass ein Jagdgeschwader, das bei einem Angriff sowjetischer Bomber in Richtung Frankfurt am Main, Mainz usw. aufsteigt, nun ausgerechnet die Farbwerke Hoechst zu schützen hat, das kann ich mir also illustriert wirklich nicht vorstellen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Für die fliegenden Verbände gilt es weniger, aber für die Flak.

Abg. **Erler** (SPD): Für die Flak ist es etwas anderes; aber dort wird es im Wesentlichen auf bestimmte Schwerpunktbildungen ankommen. An dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der Objektkartei kann doch zunächst nicht das Erarbeiten einer hinreichend präzisen Vorstellung über den Umfang der für die deutsche Heimatverteidigung bestimmten Streitkräfte scheitern; denn es werden national geschlossene, also deutsche Streitkräfte sein, die nur insofern europäischen Status haben, als sie insgesamt dem Kommissariat¹⁰ mit unterstellt sind und, wenn ich richtig unterrichtet bin, auch aus dem Haushalt der EVG bestritten werden müssen. Der Haushalt 1954, wenn Sie den jetzt aufstellen und dazu nun die Bilanz der anderen fordern, würde, wenn wir das jetzt nicht mit fordern, nichts für

⁹ Auflistung von Objekten, die für militärische Zwecke geeignet und verfügbar sind.

¹⁰ *Erler* bezieht sich hier auf Art. 16 EVG-Vertrag, der für die Heimatverteidigung »national-geschlossene Einheiten europäischer Rechtsstellung« vorsah. Da nach Art. 30 des Vertrages das Kommissariat über alles »erforderliche Zivil- und Militärpersonal zur Durchführung aller ihm durch diesen Vertrag übertragenen Aufgaben« verfügen kann, hätten ihm auch die Truppen zur Heimatverteidigung unterstanden. Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 349, 352.

die deutsche Heimatverteidigung enthalten, sondern Sie würden das große Wort gelassen aussprechen: Die anderen haben ja schon ausreichende Verbände.

► Oberst a.D. *Ruhser* (Dienststelle Blank): Sie haben etwas!

Einen großen Teil der Luftstreitkräfte für die deutsche Heimatverteidigung hätten sie schon drin. Ich meine, wir müssten uns von der Vorstellung freimachen, dass die taktische Luftwaffe der EVG im Wesentlichen die deutsche Heimatverteidigung besorgen kann. Das trifft also für die Flak z.B. schon gar nicht zu; denn die macht bestimmt keinen Objektschutz. Die Flak, die bei den Verbänden ist, schützt die Verbände und nicht eine Stadt oder etwas. Natürlich wird sie in den Himmel ballern und versuchen, so viel wie möglich herunterzuholen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich glaube, Herr Abgeordneter *Erler*, Sie wollen Ihre Kritik darauf richten, dass hier offenbar noch nicht genügend für die Heimatverteidigung geschehen sei. Nun wird keine Kritik an der naturgegebenen Tatsache vorübergehen können, dass diese ganze Verteidigung nur in einem gewissen Zeitraum aufgebaut werden kann. Daher ja auch die Zeitpläne zum Aufstellen der deutschen Kontingente. Und nun ist der glückliche Umstand in der ansonsten unglücklichen Lage Deutschlands der, dass alles, was in Deutschland an Truppen stationiert wird, schlechthin deutsche Heimatverteidigung ist; denn Aufgabe dieser Truppen ist natürlich, das Eindringen eines Feindes sowohl zu Lande als auch in der Luft abzuwehren. Wenn dies nicht Aufgabe dieser Truppen wäre, bräuchten wir sie nicht aufzustellen.

► Zwischenruf des Abg. *Erler* (SPD)

Ich will hoffen, dass im Falle eines Angriffs auf Deutschland diese Truppen nicht an der deutschen Grenze stehen bleiben müssen, um dort den Angriff aufzuhalten, sondern dass es recht bald gelingt, den angreifenden Feind zurückzuwerfen, damit die Sicherheit größer wird. Wenn die taktische Luftwaffe in Zusammenarbeit mit den Erdtruppen sich von der deutschen Heimat weiter entfernt, dann entsteht natürlich das Problem, auch eine Luftabwehr im Sinne der Heimatverteidigung zu haben, d.h. Heimatverteidigung als eine Verteidigung, die losgelöst ist von den Aufgaben der operierenden Verbände. Deshalb kann ich mit gutem Gewissen auch politisch hier vertreten, dass, da sich nicht alles auf einmal schaffen lässt, dies erst in der zweiten Phase geschafft werden kann.

Die Frage, ob wir überhaupt im großen Umfang wie im vergangenen Kriege zum Objektschutz eine Riesenflak aufstellen¹¹, ist deshalb eine Frage, weil gegenwärtig die kriegstechnische Entwicklung in dem Punkt zu einem Zustand gekommen ist, wo es doch höchst zweifelhaft erscheinen muss – aber für kriegstechnische Entwicklungen sind weder Sie noch ich verantwortlich –, ob eine so organisierte Abwehr noch eine Bedeutung hat. Vielleicht wird Ihnen der Oberst *Ruhser* nachher einmal auseinandersetzen, wie es mit der Abwehrwirkung der Flak ist, wie es zu Ende des Krieges – und darüber ist die Entwicklung im Wesentlichen noch nicht hinaus – in Deutschland damit bestellt war. Wir werden diese Pläne schon vorlegen, und wir haben sie auch, und wir werden das auch systematisch mit

¹¹ Die aufgrund ihres Gewichts schwer zu transportierende 12,8-cm-Flak wurde vor allem ortsfest zum Objektschutz eingesetzt. Vgl. Renz, Deutsche Flug-Abwehr, S. 126 f.

aufbauen. Aber in dem ganzen Zusammenhang werden zunächst einmal aufgebaut werden müssen die Erdtruppe und die taktische Luftwaffe, die ja Heimatverteidigung schlechthin ist; denn das ist nämlich die Aufgabe dieser ganzen Armee. In der zweiten Phase werden wir dann dafür zu sorgen haben, dass die Jagdwaffe, die als Heimatverteidigung nach dem *Accord spécial* ja später auch noch kommen soll, auch entwickelt wird.

Ich möchte das nur deshalb sagen, weil ich aus Ihren Ausführungen – ich will Ihnen offen sagen, warum: ich habe Ihren Artikel gelesen – den Vorwurf herauszuhören glaubte, es sei hier schuldhaft etwas noch nicht geschehen. Im Übrigen darf ich aber darauf hinweisen – es hat nichts mit der Objektkartei allein zu tun –, dass es zur Lösung einer derart umfangreichen Aufgabe nötig wäre, meine Dienststelle zu verdreifachen, und wenn Sie das im Interesse des deutschen Volkes von mir fordern, müsste ich ad hoc einen Antrag an Ihren Haushaltsausschuss stellen. Ich würde das sofort tun.

Abg. **Erlcr** (SPD): Zunächst glaube ich, dass es mit der Verdreifachung der Dienststelle ja nicht getan ist. Sie haben ja im *Accord spécial* eine Reihe von sehr präzisen Abreden über die Aufstellung von Erdverbänden, Panzerverbänden, Panzerbegleitverbänden getroffen¹². Wer das zuwege gebracht hat mit dem normalen Bestand der Dienststelle Blank, Kollege *Blank*, der braucht nicht dreimal so viel, wenn genau die gleichen Dinge gemacht werden sollen für das Gebiet der Heimatverteidigung, nicht wahr. Also das ist, glaube ich, eine nicht ganz sachliche Bemerkung gewesen, die Sie da eben gemacht haben. Aber wollen wir da nicht in die Polemik über die Form hineingeraten! Das entscheidende ist ja jetzt hier unser gemeinsames Interesse daran: wie soll die Heimatverteidigung in der Praxis aufgebaut sein? Ich wahre mich dagegen, einfach zu sagen: Heimatverteidigung ist identisch mit der Anwesenheit der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte in Deutschland. Wenn das das Gleiche wäre, bräuchten wir den Art. 16 und den Art. 18 § 3 im Vertrag nicht. Es ist eben nicht das Gleiche; es sind zwei verschiedene Dinge. Die anderen Vertragspartner haben sich ja ausdrücklich auch vorbehalten, bestimmte Streitkräfte für die Heimatverteidigung abzuzweigen, die nicht in das normale Kontingent hineingehen. Es handelt sich also um Streitkräfte außerhalb des im *Accord spécial* im Einzelnen festgelegten Umfang der Kontingente, und die präzise Frage, die ich jetzt an die Dienststelle habe, ohne dass ich eine Verdreifachung der Dienststelle wünsche, ist nun die: Welchen Plan haben Sie denn selbst für die Entwicklung – der Größenordnung nach – der Heimatverteidigung und der Ausrüstung mit bestimmten Geräten und Waffen? Eben ist z.B. gesagt worden, dass es bestimmte Vorstellungen über die nicht mehr ausreichende Wirksamkeit der Flak gäbe. Der Ausschuss ist dazu da, um sich auch damit zu befassen, und wir wollen unterrichtet sein, um, wenn die Dinge je aktuell werden, zu wissen, in welche Richtung die Entwicklung geht, damit wir uns auch ein Urteil darüber machen können, dass man eben auf dem richtigen und nicht etwa auf dem

¹² Zu den Panzerbegleitverbänden siehe Protokoll der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953, S. 208, Anm. 28. Zu den Vorgaben der Aufstellung von Kampfverbänden im *Accord spécial*. Vgl. Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, Anlage 6, S. 842 f., 855.

falschen Pfad ist. Dazu sind wir ja da. Ich hätte also hier gern noch nähere Präzisierungen über die deutschen Absichten, die mit den anderen Verhandlungspartnern natürlich ausgehandelt werden müssen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich möchte noch einmal in Erwiderung hierauf sagen: Ich habe nicht behauptet, dass die Heimatverteidigung – wenn man darunter die Verteidigung des Heimatgebiets in dem Falle versteht, dass die Heimat nunmehr von der operativen Truppe entblößt ist, weil die in Feindesland gegangen ist – identisch sei mit der Anwesenheit von Truppen auf deutschem Gebiet. Ich behaupte aber, damit es präzise zum Ausdruck kommt, dass für die Zeit, wo solche Truppen und auch eine solche Luftwaffe auf diesem deutschen Gebiet stehen, damit auch die Heimatverteidigung gewährleistet ist; denn die in Deutschland befindliche Jagdwaffe, sogar die europäische, wird ja wohl unter allen Umständen bei Feindeinflug sich erheben müssen und den Feind bekämpfen; denn es dürfte ihr ja wohl möglich sein, mit ihren Radargeräten usw. Stärke und Richtung des einfliegenden Verbandes festzustellen. Was aber kein Radargerät feststellen kann, wäre die Absicht dieses Verbandes, ob der nun gegen die Höchster Farbwerke fliegen will oder ob der irgendwo eine Truppenkonzentration bekämpfen will, und deshalb müsste bei dem gemeldeten Feindeinflug die taktische Luftwaffe sich erheben, um dem Feind entgegenzutreten. Darum sage ich noch einmal, dass, solange diese Verbände auf deutschem Boden stehen und auch diese europäische Jagdwaffe, dazu die englische und amerikanische, die relativ stark sind, mit denen wir Vereinbarungen über die allerengste Zusammenarbeit getroffen haben, die getroffen werden müssen, weil dieser Luftraum relativ klein ist – ich darf Ihnen nur einmal zum Verständnis sagen, dass der Überflug über das Gebiet der deutschen Bundesrepublik, und zwar in Richtung von Ost nach West, ganze zwölf Minuten in Anspruch nehmen würde –, dass diese Dinge so gegeben sind. Selbstverständlich muss die Heimatverteidigung im eben definierten Sinne entwickelt werden. Sie muss, während wir das andere aufbauen und entwickeln, auch schon in Angriff genommen werden; sie kann aber zeitlich etwas dahinter liegen, weil wir dies zunächst aufbauen müssen und zunächst ja beide Zwecke mit dem einen erreichen.

Was nun die Pläne betrifft, so werden wir selbstverständlich im Rahmen der Möglichkeiten, die die EVG durch die Unterstützung Amerikas hat, solche Pläne machen. Der liebe Gott, – nein, den will ich doch nicht in den Mund nehmen, aber die Natur hat dem Kriegspotenzial eines jeden Volkes Grenzen gesetzt, auch der EVG. Über diese Möglichkeiten hinaus können wir natürlich nichts, aber der Feind kann ja auch nicht über seine natürlichen Grenzen hinaus, und wir werden dagegen eine solche Abwehr organisieren. Leider, wie die technische Entwicklung heute steht, gibt es im Augenblick nur ein einziges wirksames Mittel gegen Luftangriffe, nämlich die Jagdwaffe. Alle anderen Abwehrmittel, so notwendig sie sein mögen, und so sehr man sich noch bemühen muss, sie zu studieren, sind bei dem Stand der jetzigen Kriegstechnik etwas problematisch geworden, so problematisch, Herr *Erler*, dass, wenn ich morgen über 10 oder 15 Milliarden DM verfügen würde, ich mir sehr wohl überlegen würde, ob ich dieses Geld dazu verwenden würde,

die herkömmlichen 8,8-Flak¹³-Batterien in riesigem Umfang zu kaufen und aufzustellen; denn bei einer Gipfelhöhe dieser Flugzeuge von 10 km und bei einer – wie war es mit der Höhe der Flak, Herr *Ruhser*? –

► Oberst a.D. *Ruhser* (Dienststelle Blank): 8500!

Höhe der Flak von 8500 ist das problematisch geworden.

Nun taucht ein anderes Problem auf, das bekannt ist, nämlich das Problem, an Stelle dieser Flakgeschütze elektrogesteuerte Flakraketen¹⁴ einzusetzen. Ich kann mich darüber nicht auslassen; ich bin da schließlich nicht genügend Fachmann; aber sicherlich kann das bestimmt auch in dieser Zusammensetzung in diesem Ausschuss behandelt werden. Jedenfalls ist es höchst problematisch, ob auch dies noch ein Abwehrmittel ist. Deshalb ist unser ganzes Bestreben, ein ordentliches und anständiges Flugmeldenetz von möglicher Präzision aufzubauen mit Radargeräten und all den Dingen, um recht frühzeitig die einfliegenden Verbände schon kurz nach dem Start auf den Feindflughäfen erfassen zu können, und Ausbau dieser Jagdwaffe, möglichst auch einer Jagdwaffe – ich will das verpönte Wort gebrauchen, wenn damals auch vieles falsch war – in der Art der Luftflotte Reich¹⁵, die uns nachher zur Verfügung stand.

Ich muss noch Folgendes sagen. Im Rahmen der NATO-Vereinbarung waren den Holländern 75 Jäger zugesprochen worden, und sie waren nun der Auffassung, damit hätten sie eine nationale Truppe, was ja in dem Vertrag nicht haltbar ist; das sehen die Leute inzwischen längst ein. Auch denen bleibt nichts übrig, als bei der ersten Meldung aufzusteigen; denn nach zwölf Minuten wären ja bereits die Flugzeuge in Holland, und die Absicht des Feindes, ob er in Holland auf eine Schleuse oder bereits irgendwo in Deutschland Bomben werfen will, ist wohl im Voraus nicht zu erkennen.

Sie sehen, dass das Ganze als ein untrennbares Ganzes gesehen werden muss und dass wir eine Luftflotte Reich aufbauen müssen, im Wesentlichen bestehend aus Jägern, die dann, wenn einmal die andere Truppe nach vorwärts geht, hier noch den Objektschutz übernimmt. Was es sonst noch an Objektschutz à la früherer Flak in Zukunft geben wird, so muss man da allerdings im Augenblick sagen, dass die Dinge so liegen wie immer in der Kriegsgeschichte, seitdem Schwert und Schild erfunden worden sind: mal war die Angriffswaffe, mal war die Abwehrwaffe überlegen. Es gibt keine kriegsentscheidende und allein wirksame Waffe, sondern es gibt immer nur zeitliche Vorsprünge, die dann wieder aufgeholt werden. Aber darüber mag sich der Sachverständige *Ruhser* auslassen; das ist seine Angelegenheit. Da ist eben im Augenblick in dieser Frage, der Frage einer an den Boden gebundenen Abwehr gegenüber diesen modernen und schnellfliegenden Düsenjä-

¹³ Bei der Standard-Flak handelte es sich vor allem um die 8,8-cm-Flak 36, 37 und später 41. Vgl. Piekalkiewicz, Die 8,8 Flak; Müller, 8,8-cm-Flak.

¹⁴ Noch 1960 galten ferngelenkte Flakraketen als problematisch wegen ihrer ungenauen Treffsicherheit. Vgl. Renz, Deutsche Flug-Abwehr, S. 197.

¹⁵ Gebildet am 5.2.1944 aus Luftwaffenbefehlshaber Mitte für die Reichsverteidigung. Vgl. Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Bd 6, S. 257 f.; Boog, Strategischer Luftkrieg in Europa, S. 266 f.; zum Untergang der Flotte Reich ab 1944 siehe Kunz, Wehrmacht und Niederlage, S. 72 f.

gern, die Sache problematisch geworden. Hier tritt ein Zustand der Dinge an den Tag, den wir versuchen müssen zu überwinden.

Abg. **Bausch** (CDU): Wenn wir uns über die Heimatverteidigung unterhalten und dabei davon ausgehen, dass eine solche Verteidigung notwendig und wünschenswert ist, dann scheinen mir zwei Dinge doch klar zu sein. Erstens müssen wir dann dafür sorgen, dass die Verträge möglichst schnell unter Dach und Fach kommen. Was hat es denn für einen Sinn, sich darüber zu unterhalten und festzustellen, dass wir eine Heimatverteidigung brauchen, wenn man gleichzeitig alles tut, um das Zustandekommen der Verträge zu verhindern? Das ist ein innerer Widerspruch, über den ich mit meinem einfachen Laienverstand nicht hinwegkomme. Zum Zweiten möchte ich doch sagen, dass nirgendwo deutlicher als hier wird, dass eine Verteidigung, die sich auf den nationalen Rahmen beschränkt, vollkommen sinnlos ist. Selbstverständlich ist es gut und zweckmäßig, wenn solche Verbände zunächst auf nationaler Basis aufgestellt werden. Aber dass diese Verbände, die auf nationaler Basis aufgestellt sind, wenn sie ein Winkeldasein führen und nur für sich leben, vollkommen sinnlos sind, das ist doch vollkommen klar. Was nützt es den Holländern, wenn sie so und so viele Flugzeuge haben und diese Flugzeuge nicht in einem großen Verband eingeordnet sind, die Befehlshaber nicht miteinander reden und sie –

► Abg. *Schmid* (SPD): Aber das ist doch nicht das Problem! tun nichts, um eine Zusammenarbeit anzubahnen. – Doch, das ist das Problem.

► Abg. *Schmid* (SPD): Das hat doch mit den Verträgen nichts zu tun! Aber wir reden doch davon! Wir haben doch jetzt diese Berichte gehört, und diese Fragen sind angeschnitten worden, und das ist das Fazit, das ich ziehe: Nr. 1: Wir müssen sehen, dass die Verträge unter Dach und Fach kommen, und Nr. 2: Wir müssen sehen, dass auch diese Verbände, die zum Zweck der Heimatverteidigung aufgestellt werden, in engsten Kontakt mit den Heimatverteidigungsverbänden der anderen Länder gebracht werden; denn isoliert können sie nicht leben; eine isolierte Verteidigung unseres Landes ist unmöglich.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich möchte nicht in die politische Debatte um den Wehrbeitrag und das Zustandekommen der Verträge eintreten, weil ich fürchte, dass vor dem Ergebnis der Bundestagswahlen mit Sinn und Zweck hier nicht zu sprechen ist. Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass es hier nicht um die Frage der Aufstellung einer Nationalarmee oder nationaler Verteidigungstreitkräfte geht. Es geht um etwas anderes. Es geht einmal konkret um die Erfüllung dieses Vertrages, den wir ja unseren Überlegungen zugrunde legen müssen, gleichgültig, was die Aspekte und die Kalküls sind. Dieser Vertrag sieht in erster Linie den Aufbau einer mobilen, operativen Verteidigungstreitkraft vor, europäisch integriert, Deutschland zwölf Divisionen. Wenn ich die Zahl recht in Erinnerung habe, wird unser Luftwaffenkontingent ungefähr 80 000 Mann mit 1300 Maschinen betragen¹⁶.

¹⁶ Vgl. 1326 deutsche Flugzeuge. In: FAZ vom 3.3.1953, S. 3. Ein Sprecher des Amtes Blank erklärte nach der Ratifizierung des EVG-Vertrages würde die deutsche Luftwaffe innerhalb der EVG-Truppen über 20 Geschwader mit 1326 Flugzeugen und 80 000 Mann Personal verfügen.

► Oberst a.D. *Graf von Kielmansegg* (Dienststelle Blank): Ohne Flak!

Ja, mit Truppenflak.

► Oberst a.D. *Graf von Kielmansegg* (Dienststelle Blank): Die gehört in das Heereskontingent!

Der Zweck dieser Streitmacht, von dem die Bundesrepublik ein Kontingent stellen soll, ihre spezielle Aufgabe, ist die taktische operative Kriegführung. Wenn ich mir die Zahl der Divisionen und die Zahl der Verbände vorstelle, die laut Divisionsquerschnitt dazukommen, dann natürlich kommen wir unter Umständen zu einer Doppelbeanspruchung der Luftwaffe, die wegen der wirklichen Teilung der Aufgaben nicht durchzuhalten ist. Es dreht sich nicht nur darum, dass bei jedem Feindeinflug die Jäger aufsteigen und, gleichgültig, ob sie Truppenansammlungen bombardieren, weil die feindlichen Verbände die Höchster Farbwerke angreifen, in jedem Fall sich auf den Angreifer stürzen, sondern es geht hier nach meiner Auffassung um die Verfügungsberechtigung über die vorhandenen Luftstreitkräfte, und bei dieser Verfügungsberechtigung haben wir es im letzten Kriege ja hauptsächlich im Westen 1944 bei der Luftverteidigung Dutzende von Malen erlebt, dass die wenigen zur Verfügung stehenden Jagdstreitkräfte zugleich beansprucht worden sind zur Entlastung der Truppe gegen Jabo-Angriffe oder, was kaum mehr oder nur noch ganz selten vorkam, zur taktischen Unterstützung der Truppe gegen die feindliche Heeresgruppe – es würde aber in Zukunft ja wieder in Betracht kommen – und dieselben Jagdstreitkräfte gleichzeitig angefordert worden sind, um hochfliegende strategische Verbände viermotoriger Bomber anzugreifen¹⁷. Hier ergab sich dann einfach, dass man aus einem Jäger nicht zwei machen kann, und hier würde – ich sage es ohne jede Kritik – natürlich, wenn der Modellfall EVG zunächst in der ersten Phase aufgebaut wird, gar kein Zweifel darüber sein, und ich würde als Truppenoberbefehlshaber ganz genauso handeln. Ich würde die Priorität den taktischen und operativen Aufgaben geben. Es gibt keinen Truppenoberbefehlshaber, der, weil die Höchster Farbwerke in Gefahr sind, seine Korps und seine Divisionen deshalb von feindlichen Bombern zusammenwerfen lassen würde, und man könnte nicht ein Wort der Kritik einwenden; das ist nicht seine Aufgabe, darüber zu entscheiden. Wir hatten diesen klassischen Streit bei der englischen Expeditionsarmee im Jahre 1940 – damals hatte *Churchill* die Hand auf der Luftwaffe –, als Lord *Gort* verzweifelt forderte, die in England zur Verfügung stehenden Bomber und Jagdstreitkräfte für taktische Zwecke zur Verfügung zu stellen, und *Churchill* sie trotz des drohenden Zusammenbruchs der Front eisern zurückhielt, nach unserer Auffassung damals und nach Auffassung von *Liddell Hart*

Zur Gestaltung der EVG-Kampfverbände und des deutschen Kontingents in der Luftwaffenfrage vgl. Lemke, Konzeption, S. 137, 139 f.

¹⁷ Die von amerikanischen und britischen Streitkräften eingeleitete Aktion der »Big Week« wird als Wendepunkt der Luftkriegführung und als Beginn des Niedergangs der deutschen Luftwaffe betrachtet. Vom 20. bis 25.2.1944 griffen die alliierten Verbände Fertigungsstätten der deutschen Luftrüstungsindustrie an. Die Luftwaffe war nach einiger Zeit nicht mehr in der Lage, die Bombenfliegerverbände auf breiter Front zu bekämpfen und verlor allein im Februar 1944 etwa 533 Flugzeuge an der Westfront. Vgl. Groehler, Geschichte des Luftkriegs, S. 404 f.

usw. zu Unrecht zurückhielt, um sie für strategische Zwecke verfügbar zu machen¹⁸. Das ist der eine Gesichtspunkt.

Der zweite Gesichtspunkt ist der, dass natürlich kein Land und kein Volk wie wir aus praktischen und auch aus psychologischen Gründen den, – ob man jetzt sagt »Luftterror« oder »Luftschreck«, ist in diesem Fall ziemlich egal; denn der Luftschreck des letzten Krieges, die praktischen Erfahrungen mit dem Haus ohne Dach bei tapferster Erdtruppe sitzen noch so tief in unserm Volk, dass vor allem, wenn Gefahrenmomente auftreten und psychologische Schocks zu erwarten sind, die innere Widerstandskraft auch unseres Volkes wesentlich von dem Gefühl der Sicherheit abhängt. Das war auch im letzten Krieg so, nur hat sich das Gefühl der Sicherheit bekanntlich sehr rasch – ich erinnere an das Wort von dem Herrn Meyer¹⁹ – nach innen hin jedenfalls in das Gegenteil verwandelt. Dass hier ein besonderes deutsches Interesse vorliegt gegenüber, sagen wir, dem NATO-Oberbefehlshaber, dem Luftstreitkräfte zur Verfügung stehen, gegenüber dem der Engländer und Franzosen und Italiener, ist, glaube ich, unbestritten. Nach dem Vortrag von General *Hensing* sollen die strategischen Luftstreitkräfte der Sowjetunion noch außerordentlich gering sein²⁰. Sie verfügt aber ohne Zweifel über taktische Luftstreitkräfte, und die Vorgänge jetzt in Korea lassen darauf schließen, dass sie sie sehr systematisch aufbaut; denn jetzt am Ende des Krieges, kurz vor dem erwarteten Waffenstillstand, tauchen sie mit einer taktisch-operativen Bomberwaffe auf, stärker, als sie jemals gewesen ist, und rufen, wenn auch zunächst nur in kleinem Format – mit den alliierten Masseneinsätzen nicht zu vergleichen –, empfindliche Störungen hervor. Dass hier ein besonderes deutsches Interesse vorliegt, glaube ich, ist unbestritten.

Jetzt komme ich zum dritten Punkt. Wer alles auf einmal aufbauen will, wird wahrscheinlich keine Aufgabe lösen, weil er für die Erfüllung beider Aufgaben gleichzeitig natürlich doppelt soviel Zeit braucht und damit keinen der beiden geplanten Zwecke erreichen wird.

Viertens glaube ich, Sie würden, wenn ich das an die Herren Sachverständigen der Dienststelle Blank richten darf, dem Vertrauen, das man dem kommenden Wehrbeitrag als einem wirklichen Schutz unserer Heimat entgegenbringen soll, wirklich einen Dienst erweisen, wenn Sie, und zwar hier Deutschland nicht paritätisch im Rahmen der Sechs, gerade weil wir ein anderes Schutzbedürfnis als Italien

¹⁸ Als sich im Mai 1940 der Zusammenbruch der Westfront durch das schnelle Vorstoßen deutscher Panzerverbände bei Sedan abzeichnete, forderte die französische Regierung die Unterstützung der RAF an. Auf *Churchills* Befehl wurde die Luftwaffe jedoch auf der britischen Insel zurückgehalten, auch angesichts eines drohenden Verlustes der britischen Expeditionsarmee in Frankreich unter Führung von *Lord Gort*, der durch eine Verzögerung des deutschen Angriffs seine Truppen über Dünkirchen schließlich doch evakuieren konnte. Vgl. Frieser, *Blitzkrieg-Legende*, S. 374 f. Den Zusammenhang zwischen dem Zögern der englischen Staatsführung und dem Niedergang der alliierten Front sah auch der Militärhistoriker *Basil Liddell Hart*. Vgl. Hart, *Die Verteidigung des Westens*, S. 23.

¹⁹ Vgl. S. 451, Anm. 22.

²⁰ Bei der Diskussion um die Stärke des Radar-Schildes in der deutschen Heimatverteidigung erwähnte *Hensing* das Fehlen organisierter Formationen in der russischen Luftwaffe. Vgl. Protokoll der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953, S. 29 f.

und auch noch ein anderes als Frankreich haben, da die sowjetische Bomberwaffe erfahrungsgemäße 200, 300 km hinter der Front besonders aktiv ist und sich auf weitere Entfernungen im Allgemeinen nicht einlassen wird – ob sie es in Zukunft genauso machen wird, ist die Frage; hoffentlich brauchen wir darüber niemals eine Erfahrung zu machen –, wenn Sie uns die Gewissheit geben können, dass die besonderen deutschen Interessen von Ihnen erkannt sind, was ich annehme, wahrgenommen werden und auch mit Energie und Zähigkeit und auf dem gegenwärtigen Stand der Technik verfochten werden, und dazu gehört wohl auch, dass vom Jahre, vom Tage X an – wann es in Kraft treten soll, weiß man immer noch nicht –, aber dass vom Jahre 1954 an im Haushalt der EVG diese Dinge für die deutsche Heimatverteidigung vorbereitet werden.

Ich bin auch nicht ganz beruhigt darüber, zu hören, dass über die Möglichkeit der Luftabwehr vom Boden aus anscheinend – oder es sind militärische Geheimnisse; dann bin ich gern bereit, nicht indiskret zu fragen – überhaupt keine klaren Vorstellungen bestehen. Es wurde vorher von Herrn *Blank* erklärt, dass es wegen der raschen revolutionären Entwicklung der Technik nicht möglich sei. Darüber herrschen in den USA ohne Zweifel andere Auffassungen. Dort hat man nicht nur ein Flugmeldesystem, über das noch zu sprechen wäre, sondern auch ein allmählich immer weiter ausgebautes System der Luftabwehr vom Boden aus, sowohl mit der Flakrakete wie mit einer besonderen Art von Batterien. Es hat keinen Zweck, dass wir uns über die Einzelheiten unterhalten. Ich möchte nur, dass bei Ihnen eine klare Vorstellung von dem besteht, was Sie an Jagdstreitkräften brauchen, was Sie an ballistischer Bodenabwehr brauchen, an Flugmeldenetz brauchen, und das nicht abschieben oder abdrängen auf die operativen Notwendigkeiten der Truppe und auch nicht darauf abdrängen, dass das zunächst noch Angelegenheit der Amerikaner oder später von [der] NATO wäre und uns nicht unmittelbar angehe. Ich sage das nicht aus Kritik, weil ich weiß, dass Sie nicht alles zugleich machen können, weil auch in der Aufstellung einfach ein Jäger ein Jäger bleibt und nicht für andere Verwendungszwecke zugleich vorbereitet werden kann; aber eine klare Planung möglichst bald von Ihrer Seite würde dem Vertrauen des Volkes in den kommenden Wehrbeitrag einen großen Dienst erweisen. Der Schock wäre bei uns in Deutschland nicht so groß, wenn wir nicht Jahre hindurch von den politischen und militärischen Spitzen in Deutschland, was unsere Luftsicherung anbetrifft, in schamloser Weise angelogen worden wären, und das steckt in den deutschen Menschen heute drin, und darauf wollen sie in absehbarer Zeit eine klare Antwort haben, wenn der Wehrbeitrag kommt.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Mir ist dies Problem klar geworden, als ich mich mit dem General *Osterkamp*²¹ sehr lange unterhalten habe, der ja einer der wenigen überlebenden Jagdflieger aus dem Ersten Weltkrieg war und der auch jetzt im Zweiten Weltkrieg das berühmte Jagdgeschwader 51 aufgebaut hat, der

²¹ *Theodor Osterkamp*, vielfach ausgezeichnete Jagdflieger im Ersten und Zweiten Weltkrieg, Kommandeur des Jagdfliegergeschwaders 51 »Mölders« in der Luftschlacht um England, Jagdfliegerführer der Luftflotte 2, 1944 Stabsverwendungen, Zerwürfnis mit dem Oberkommando der Luftwaffe.

aber später kaltgestellt wurde. Wir müssen unser ganzes Augenmerk darauf richten, die Jagdwaffe zu entwickeln; denn jede mehr oder weniger stationäre Bodenabwehr muss ja eine Voraussetzung auch haben, nämlich dass es mir ansonsten gelingt, den Feind daran zu hindern, ins Land einzudringen; denn die wird in dem Augenblick gegenstandslos, wo der Feind ins Land eindringt, während ich dagegen eine Luftabwehr, wenn ich sie in Form von Jägern habe, auch noch wirken lassen kann, wenn der Feind Teile des Bodens besetzt hält.

Über die technischen Dinge, die eben angeschnitten sind, wie es heute um die Problematik steht, mag sich der Oberst *Rubsert* auslassen. Das war ja gerade das Verhängnis: die große Lüge. Wir hatten gar keine dementsprechende Jagdwaffe entwickelt, und *Hermann Görings* Geschwätz: »Ich will Meyer heißen«²², das war ja eben das Sinnlose, und dass man geglaubt hat, mit der Flak usw. diese Dinge machen zu können. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: es ist richtig, wenn man sagt, dass taktische Jagdverbände ja nicht zwei Aufgaben haben können, nämlich die, mit der Truppe zu kämpfen und gleichzeitig auch den Heimatraum sauber zu halten. Ich muss aber zunächst daran erinnern, dass hier auf dem Gebiet der Bundesrepublik liegen würden: die europäische Jagdwaffe deutscher Kontingente, die Engländer und die Amerikaner, die heute schon erheblich stark sind²³, und dass es einfach im Interesse dieser Truppe liegt, da sie, solange sie noch nicht, sagen wir einmal, sich weit vom deutschen Boden abgesetzt hätte, ja gar nicht erkennen kann, welches die feindliche Absicht ist, dem einfliegenden Verband entgegenzutreten; denn eine Bombardierung etwa des Ruhrgebiets würde unmittelbare operative Folgen haben. Wie sollen denn die rückwärts gestaffelten Panzerverbände sich in Bewegung setzen, wenn hier Straßen, Brücken und alles zerschlagen würden? Was wir müssen, ist, unsere Pläne darauf richten, eine sehr starke zusätzliche Jagdwaffe aufzubauen, wofür in dem Vertrag, in den Abkommen ja Anhaltspunkte gegeben sind, die zur Verfügung steht meinerwegen, um noch einmal das Wort zu gebrauchen, als »Luftflotte Reich«, und die dann unabhängig natürlich von der operativen Führung nur die Aufgabe hat, den Luftraum sauber zu halten. Darauf müssen wir unsere Pläne richten, weil die anderen Dinge einmal wegen der Lage Deutschlands und zum andern wegen der technischen Entwicklung, so wie es nun einmal steht, problematisch geworden sind; und das tun wir, darauf richten wir unser Augenmerk.

Abg. **Erl**er (SPD): Kollege *Blank* hat eben mit Recht das Stichwort »Luftflotte Reich« genannt und gesagt, dass es erforderlich ist und dass bei ihm auch daran gearbeitet wird, in dieser Richtung Vorbereitungen zu treffen. Ich komme noch

²² *Hermann Göring* soll vor dem Krieg geprahlt haben, er wolle Meyer heißen, wenn nur ein einziges feindliches Flugzeug Deutschland erreiche. Für diesen Ausspruch gibt es keinen Beleg. Vgl. Kube, *Pour le mérite und Hakenkreuz*, S. 341.

²³ Eine effizient strukturierte Ausbildung, Modernisierungen an Flugzeugen und Waffen nach dem Zweiten Weltkrieg sowie die steigenden Investitionen in die Air Force, besonders im Zusammenhang mit den Konflikten in Korea und Indochina, führten zu einer Dominanz der britischen, besonders aber der amerikanischen Air Force. Vgl. Boyne, *Beyond the Wild Blue*, S. 97 f. Zur Aufrüstung der Royal Air Force vgl. Armitage, *The Royal Air Force*, S. 181–192; Guiver, *Britain's modern Air Force*.

einmal auf meine Frage von vorhin zurück, ganz auch im Sinne der Ausführungen des Herrn *Vorsitzenden*. Es wäre, glaube ich, ganz nützlich, wenn wir über die voraussichtliche Gestaltung dieser Absichten, wobei es wirklich nicht auf sehr viele Details ankommt, die Sie zum Gegenstand der Erörterungen in Paris ja werden machen müssen, weil wir das nicht unabhängig von den anderen Vertragspartnern schaffen können, jetzt hier etwas erfahren könnten. Vielleicht könnten wir zweitens auch darüber einiges hören, ob diese Dinge bei dem ersten Haushaltsplan, den die EVG selbst aufstellt, auch schon in einer gewissen Weise Berücksichtigung finden würden, oder ob etwa erst der zweite Haushaltsplan mit irgendwelchen deutschen Wünschen in dieser Richtung angegangen würde.

Ich möchte nur noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Die These, dass die Anwesenheit der Jagdwaffe, der taktischen Luftwaffe der EVG und auch der Amerikaner und der Briten in Deutschland gleichzeitig ein Stück eigener Heimatschutz ist, ist natürlich richtig, solange sich diese anderen Verbände in dieser Stärke hier befinden. Es kann durchaus der Fall eintreffen, dass entgegen allen vorläufig angenommenen Wahrscheinlichkeiten eine Auseinandersetzung zwischen der Sowjetunion und den Westmächten sich vielleicht auch woanders abspielt als in der norddeutschen Tiefebene. Wer weiß denn das? In dem Fall müssten auch die Verbände, die Erdtruppen, die beweglichen Truppen, die für eine solche Auseinandersetzung dann an einer andern Stelle gebraucht würden, verlegt werden, und man brauchte die taktische Luftwaffe mindestens zum allergrößten Teil, und nur der Teil, den man für eine gewisse Deckung an einer empfindlichen Stelle auch lassen muss, selbst wenn der Feind nicht angreift, würde dableiben. Das reicht natürlich für den Begriff Heimatschutz dann nicht mehr aus. Ich meine also, nicht nur der Fall des offensiven Vorgehens der EVG nach einer russischen Aggression wäre zu erwägen, sondern wir müssen uns auch auf die andere Möglichkeit einrichten. Ein Land muss dafür sorgen, dass es diese Dinge in Angriff nimmt unabhängig von den anderen, wobei ich Ihnen zugebe, dass man eben den Jäger nicht teilen kann und eines nach dem anderen aufbauen muss. Die Frage ist nun offen, was der Einzelne für dringlicher hält, und das ist eine andere Frage.

Ich möchte mich dem Appell des Herrn *Vorsitzenden* anschließen und auf die politischen Bemerkungen des Kollegen *Bausch* nicht weiter eingehen. Das haben wir nun wirklich ziemlich ausführlich dargelegt. Die Verträge sind ja im Deutschen Bundestag beschlossen²⁴. Bisher hat sie kein Einziger der anderen Vertragspartner auch nur ratifiziert. Ich meine also, die Sorge des Kollegen *Bausch*, dass man hier etwa nicht genug täte, um die Verträge unter Dach und Fach zu bringen, ist ja völlig unbegründet. Jetzt haben doch erst einmal die anderen Vertragspartner das Wort – und sagen nichts.

Zweitens. Gerade weil – und da ist nicht der Kollege *Blank* schuld, der vielmehr alles getan hat, um auch diese Dinge so weit wie möglich voranzutreiben –, gerade weil aber in der Geburtsstunde der Verträge doch bei den anderen Vertragspartnern eben – das ist auch aus dieser hinhaltenden Behandlung der Heimat-

²⁴ Der Bundestag verabschiedete am 19.3.1953 den Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft.

verteidigung nach meiner Überzeugung zu erkennen – die Vorstellung obwaltet: die Bundesrepublik ist eben Operationsgebiet und ist für sie nicht Heimat, das erklärt manches in dem Behandeln auch dieses Problems, dass z.B. die Frage der Definitionen so fürchterlich lange gedauert hat, dass der Interimsausschuss das jetzt erst einigermaßen abgeschlossen hat, obwohl er doch seine Arbeiten nach der ursprünglichen Konzeption in einem halben Jahr abgeschlossen haben sollte, wenn die Verträge je in Kraft getreten wären. Aber das alles will ich nicht untersuchen; es sind die politischen Fragen.

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Ich bin drei Jahre Ia op.²⁵ der Luftflotte Reich gewesen und kenne wirklich die von Ihnen geäußerten Sorgen und teile Ihre Bedenken. Wenn wir trotzdem in den Angelegenheiten der Luftverteidigung einen anderen Weg für die erste Phase gegangen sind, so aus folgenden Gründen. Das Produktionsprogramm der Amerikaner, der Engländer und ganz bedingt der Franzosen schreibt den Aufstellungsrhythmus der gesamten europäischen Luftstreitkräfte vor, und die im Accord spécial festgelegten Flugzeugzahlen sind von dieser Produktion abhängig. Wir standen nun vor der Frage, zu sagen: von den 1300 Flugzeugen, die für Deutschland vorgesehen sind, beanspruchen wir von vornherein, sagen wir, eine Zahl von 500 für nationale Zwecke der Heimatverteidigung. Das würde zur Folge haben, dass Holland und Italien sagen würden: Dann müssen wir 400, 300 oder 200 haben, und es wären dann in Deutschland 500 Flugzeuge gewesen an Stelle der Summe aller Flugzeuge mit Ausnahme der von Italien, die aufgrund der Weisungen von SHAPE in ihrem Bereich bleiben²⁶. Das war die schwer zu entscheidende Frage, die aber, glaube ich, von uns für die erste Aufstellungsphase richtig entschieden ist; denn wir haben jetzt effektiv mit Ausnahme der Italiener praktisch sämtliche anderen Flugzeuge zum Schutze Deutschlands an der Front und zum Schutze des Heimatverteidigungsgebietes. Dass wir für die zweite Phase selbstverständlich eigene, speziell ausgerüstete und ausgebildete Verbände verlangen werden, davon können Sie überzeugt sein.

Zum Thema Flakartillerie darf ich ganz allgemein sagen: Deutschland hatte am Ende des Krieges für den eigenen Bereich der Heimatverteidigung rund 3500 schwere, 2500 leichte und etwa 1800 Scheinwerferbatterien²⁷. Diese Zahl von einer Million von der gesprochen wird, ist nicht ganz richtig; aber für diesen Zweck waren rund 600 000 Menschen gebunden²⁸. Nach dem heutigen Stand der Technik – und wir haben durch unsere Besuche in den anderen Ländern und eingehende Studien der ausländischen Presse, glaube ich, einen guten Überblick – ist einfach erwiesen, dass die deutsche 8,8/41 heute noch das modernste Flakgeschütz ist. Das bedeutet, dass wir bei Angriffen bis in Höhen von 8000 mit einer Wirksamkeit

²⁵ Vermutlich 1. Generalstabsoffizier in der Operationsabteilung.

²⁶ Vgl. Lemke, Konzeption, S. 136–139.

²⁷ Nach Renz 2655 schwere und 1612 leichte Batterien im Jahr 1944. Vgl. Renz, Deutsche Flugabwehr, S. 192.

²⁸ Die Gesamtstärkezahlen der deutschen Flakartillerie schwanken in der Literatur. Koch beziffert für August 1944 den Personalumfang der Flakartillerie auf 662 200 Mann militärisches Personal und 448 700 Mann Behelfspersonal und gibt für Oktober als Stärkezahlen 600 000 Soldaten und 520 000 Mann Behelfspersonal an. Vgl. Koch, Flak, S. 303 f.

von vielleicht 3000 bis 4000 Schuss einen Abschuss erzielen können, dass aber, wenn der Gegner nur 1000 m höher fliegen wird, wir ein moralisches Hemd über Deutschland ausbreiten würden, Munition verschießen würden, aber keine Abschusserfolge erzielen würden. Also die erste Forderung wäre dann: wir müssen unsere alte oder veraltete deutsche 8,8/41 für Europa neu auflegen, oder wollen wir vielleicht für das jetzige Bundesgebiet meinetwegen 1500 amerikanische Flakbatterien 9 cm, die teuer und schwer sind, aber geringere Reichweite haben²⁹, einsetzen, um eine moralische Beruhigung zu haben? In Entwicklung ist eine Anzahl von Raketenkonstruktionen in der Schweiz, in Amerika, in Frankreich, zum Teil unter starker Anlehnung an die deutschen Entwicklungen. Sie haben eine gewisse Chance, in einem Jahr, vielleicht in zwei Jahren so weit entwickelt zu sein, dass wir ernstlich an einen Einsatz in größerem Umfang in Deutschland denken können.

Hinsichtlich des Flugmeldedienstes liegt eine klare Konzeption vor, wobei wir allerdings nicht die jetzt in Deutschland befindlichen alliierten Geräte einkalkulieren können, weil die Verträge nicht ratifiziert werden und die Amerikaner und Engländer sagen: Erst ratifiziert, dann sagen wir, was wir in Deutschland haben. Also haben wir zunächst einmal eine rein deutsche Planung theoretisch erarbeitet, die wir aber noch nicht vorlegen wollen. Diese sieht zunächst einen Einsatz von Großsuchgeräten vor, die den Schutz der Zivilbevölkerung gewährleisten, damit die Leute rechtzeitig in den Keller geschickt werden. Diese Frage ist schon deshalb im Augenblick schwer zu behandeln, weil wir den Einsatz der jetzt in Deutschland befindlichen alliierten Geräte kennen müssen. Deshalb ist unsere vorläufige Konzeption, dass wir sagen: für das erste Jahr wollen wir zwei Jägerführungs- oder Luftverteidigungsführungsstäbe schaffen, die praktisch in die bestehenden Gefechtsstände der NATO-Organisation hineingesetzt werden, um dort die deutsche Forderung nach Jagdschutz, nach Objektschutz, nach Verbesserung des Flugmeldedienstes zu vertreten, um dort die von uns hier geplanten Großsuchanlagen so einzusetzen, dass sie in dieses zentrale Luftlagebild eingeschaltet werden können, damit das Innenministerium nun von den Gerätestellungen einerseits und von den Jägerzentralen andererseits ein vernünftiges Luftlagebild zur Warnung der Zivilbevölkerung abnehmen kann. Das ist das erste große Ziel, das auch geldlich realisierbar sein wird.

Weiterhin ist unsere Vorstellung, dass wir für das erste Jahr versuchen, Einheiten aufzustellen, die einmal den Komplex schwere Flak – leichte Flak aufgrund der derzeitigen modernen Konstruktionen untersuchen, um uns eine endgültige Konzeption bilden zu können: Lohnt es noch, sich die modernste Flakwaffe in größerem Umfang zu beschaffen? Daneben eine Versuchsabteilung für ferngesteuerte Körper für hoch- und tieffliegende Ziele, um auch hier auf dem Laufenden zu

²⁹ Mit der 9-cm-Flak ist hier die schwere Flugabwehrkanone M1/M2 90-mm der US-Armee gemeint, die ab 1938 entwickelt wurde und im Zweiten Weltkrieg das Standardflugabwehrgeschütz in den Streitkräften der USA darstellte. Weiterentwickelt mit einem Radarfeuerleitgerät zur M 117 und M 118, mit einer Schussreichweite von 17,9 km vertikal und 10 km horizontal, sowie einem Gewicht von 8626 kg (M 117) und 14 651 kg (M 118). Vgl. Anweiler, Prototypen und Sonderfahrzeuge der Bundeswehr, S. 187; Wiener, Fremde Heere, S. 528 f.; Nowarra, Die deutsche Luftrüstung, S. 165–167.

bleiben und mit Hilfe unserer wirklich hervorragenden deutschen Techniker in einem Jahr oder in zwei Jahren uns endgültig entscheiden zu können. Ich glaube, ich spreche hier kein Geheimnis aus, dass wir in den ersten beiden Jahren schon Sorge haben müssen, dass für das, was wir aufstellen sollen, um erst einmal die Front zu halten, gerade das Geld ausreichen wird, wenn wir noch einige amerikanische Hilfe brauchen. Der Versuch der Dienststelle Blank ist, diese unsere Vorhaben in den geldlichen Rahmen so hineinzupassen, dass die ersten Voraussetzungen: Warnung der Zivilbevölkerung und Bildung einer eigenen Konzeption hinsichtlich der Flakartillerie und der Raketenwaffe, in den ersten beiden Jahren möglich ist.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich darf Herrn *Ruhser* danken. Ich glaube, dass eine Aussprache im Detail hier im gegenwärtigen Stadium keinen Sinn hat.

Abg. **Erlor** (SPD): Vielleicht kann uns noch gesagt werden, welche Größenordnung Ihnen für die weitere Zeit, wirklich nur sehr oberflächlich, vorschwebt für die Jagdwaffe, die Sie ja dann haben müssten. Bisher sind also Warnung und Flak bei Ihnen im Bereich der Studien für Formationen, die bestimmte Aufgaben hätten, und auch der Einsatz eines deutschen Stabes, der über die Gesamtheit der EVG-Jäger sein Wort mithineingeben soll. Gut, das ist das eine Kapitel. Aber wir haben vorhin von der für die Heimatverteidigung bestimmten Jagdwaffe für den Schutz des heimatlichen Luftraumes gesprochen. Gibt es da irgendwelche Vorstellungen?

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Nach dem derzeitigen Stand der Technik – auch die Jagdwaffe ist ja sehr stark in Entwicklung, vor allem auch die Nachtjäger – würde es sich dabei um eine Größenordnung von mindestens 500 Flugzeugen für den kleinen Raum des Bundesgebietes handeln, geldlich gesehen.

Vors. **Strauß** (CSU): Wie stark war die Luftflotte Reich?

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Im Durchschnitt 800 Tagjäger und 800 Nachtjäger³⁰.

Vors. **Strauß** (CSU): Wie lange noch?

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Bis Anfang 1945. Nachher handelte es sich ja um den Betriebsstoffmangel und nicht um den Mangel an Flugzeugen, wenn morgens entschieden werden musste, ob wir unsere Jabos oder Jäger gegen die Panzer oder gegen die Luftangriffe einsetzen sollten, – rein aus Betriebsstoffgründen.

Vors. **Strauß** (CSU): 800 Tag- und 800 Nachtjäger: getrennt oder identisch?

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Getrennt.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Für das sehr viel größere Gebiet des sogenannten Großdeutschen Reiches.

Vors. **Strauß** (CSU): Wenn Sie an keine andere Größenordnung denken, – die müsste in absehbarer Zeit zu schaffen sein.

³⁰ Die Ist-Stärke der Tagjäger der Luftflotte Reich betrug zu Beginn des letzten Kriegsjahres 595, die der Nachtjäger 1078. Vgl. Boog, Der Zusammenbruch des deutschen Reiches 1945, DRZWK, Bd 10/1, S. 878 f. (Beitrag Boog).

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): In der zweiten Phase ist sie durchaus zu realisieren.

Vors. **Strauß** (CSU): Tagjäger oder beides zusammen?

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Beides zusammen. Die Entwicklung ist heute so: es ist an sich derselbe Flugzeugtyp wie F 86³¹, hat nur entsprechendes Radargerät und Doppeltriebwerk, kann aber als Zweisitzer geflogen werden.

Abg. **Bartram** (CDU): Hat es eine große Bedeutung, dass man die angreifenden Verbände auf eine Höhe von 10 000 m zwingt, entweder durch Flak oder auch durch Jäger, die schnell starten können?

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Praktisch heute nicht mehr. Wenn wir dem technischen Stand, den die Amerikaner und Engländer Ende des Krieges hatten, in einem Jahr vielleicht bei den Russen rechnen, ist es völlig gleichgültig, ob ein schwerer Bomberverband aus 6000 oder 10 000 m bei Nacht oder Tag angreift, weil er durch das Rotterdam-Gerät ein Braunschtes Rohr³² hat, weil er praktisch, wenn er über Berlin fliegt, eine Karte 1 : 25 000 hat, auf der er den Wannensee und die Ost-West-Achse genau sieht und aus der Höhe von 10 000 m einen Teppich werfen kann.

Abg. **Erlner** (SPD): Sie sagten, die Ausstattung mit Jägern sei in dem Accord spécial für die europäischen Luftstreitkräfte in einem bestimmten Rhythmus vorgesehen, der dem Produktionsrhythmus der amerikanischen Liefermöglichkeiten angepasst sei, wenn ich richtig verstanden habe?

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Der gesamten NATO-Produktion!

Abg. **Erlner** (SPD): Gut, also im Wesentlichen die amerikanisch-englische Produktion. Die Verträge, wenn sie in Kraft treten, treten ja nun viel später in Kraft. Ich nehme nicht an, dass der Stopp, der sich in Europa gegenüber dem Schicksal der Verträge bemerkbar macht, dazu geführt hat, dass die Amerikaner die Flugzeugproduktion eingestellt haben. Das ist höchst ungewiss. Wie ist denn das? Ist nun nicht damit zu rechnen, dass dann vom Inkrafttreten der Verträge an ein gewisser Vorrat an Flugzeugen vorhanden ist, weil man unter Umständen mehr verkraften kann, als ursprünglich vorgesehen war?

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Selbstverständlich. Es ist ausdrücklich vorgesehen, dass im Falle einer erhöhten Materialproduktion neue Zuteilungen erfolgen können. Es muss dann die Tabelle der Aufstellung geändert werden.

³¹ North American F-86 Sabre, einsitziges Kampfflugzeug mit Strahltriebwerk. Entwickelt wurde es ab 1944, in Dienst gestellt 1949. Die meisten Varianten besaßen kein Radar und waren nur bei gutem Wetter einsatzfähig. Lediglich die ab 1953 eingesetzten Varianten F-86D, K und L arbeiteten radargestützt und waren allwettertauglich, sodass ihr Einsatz auch bei Dunkelheit möglich war. Die F-86 stand bei vielen NATO-Staaten bis zum Ende der 1960er-Jahre in Dienst. Auch die Bundeswehr setzte sie 1957–1966 als Allwetterjäger (F-86K, von Fiat in Lizenz gebaut) und Jagdflugzeug (Canadair Sabre MK. 5/ 6, kanadischer Lizenzbau der F-86 E/F) ein. Vgl. Rebhan, Aufbau und Organisation der Luftwaffe, S. 580, 613.

³² Das »Rotterdam-Gerät« bezeichnet das britische H2S-Radarsystem, das der Zielfindung unter schlechten Wetterbedingungen diente und am 30.1.1943 erstmals in Bombern der RAF verwendet wurde. In seiner Funktionsweise kam es durch Strahlenbündelung und Sichtbarmachung von Objekten der »Braun'schen Röhre«, die bereits für das Fernsehen entwickelt wurde, gleich. Vgl. Longmate, The Bombers.

Zurzeit ist aber das Produktionsprogramm noch hinter dem vorgesehenen Aufstellungsprogramm.

Abg. **Erler** (SPD): Dann im Zusammenhang mit dem Luftwarndienst noch eine Frage. Zum Objektschutz würde doch z.B. auch gehören, dass man irgendwelche Vorkehrungen dagegen trifft, dass eine feindliche Luftwaffe durch irgendein Überraschungsunternehmen in das Hinterland hinein Luftlandtruppen absetzt. Die Russen haben das früher einmal exerziert, nachher im Kriege jedoch kaum angewandt³³. Aber sie haben ursprünglich sehr viel Mühe auf die Ausbildung ihrer Truppe in diesen Dingen verwandt. Man müsste also rechnen, dass es z.B. eines Tages an einer Rheinbrücke sowjetische Soldaten hagelt, und die Truppe soll sich ja hoffentlich nicht ganz hier hinten befinden, sondern weiter vorn. Was ist nun vorgesehen, um die Luftlandtruppen so lange einzuigeln?

Oberst a.D. **Ruhstert** (Dienststelle Blank): Für diese Zwecke ist innerhalb des ersten Jahres bereits ein Kader vorgesehen, sogenannte Sicherungseinheiten, die in den Militärbereichen in den rückwärtigen Gebieten empfindliche Punkte bewachen sollen. Wir können uns aus Personalgründen selbstverständlich nicht leisten, diese Einheiten im Frieden in voller Stärke aufzustellen, sondern es sind Kader in Anlehnung an den früheren Begriff der Landeschützenbataillone³⁴. Wir sind uns nur über die erste Größenordnung noch nicht klar, weil wir den personellen Schnitt noch nicht übersehen.

Abg. **Erler** (SPD): Es geht also noch nicht, denn das ist natürlich wichtig. Es gibt ja nur ein Volk außer uns, das eigene Erfahrungen mit feindlichen Luftangriffen gemacht hat: das sind die Briten, und die hatten ja da eine sehr entwickelte Organisation.

Oberst a.D. **Ruhstert** (Dienststelle Blank): Die hatten ihre Home Guard³⁵, und so was schwebt uns vor, weil wir für die erste Zeit einige Einheiten mehr haben, um in Ostfriesland oder in anderen Gebieten, die aus irgendwelchen Gründen schwächer belegt sind, einen Kader hinzustellen, der nach zwei, drei Stunden einsatzbereit ist. Es ist im Grunde schon in Paris ausgehandelt; aber wir haben die Stärke und die Bewaffnung selbst noch nicht ganz klar, weil wir erst einmal einen Querschnitt durch das mögliche Personal aufgrund des Wehrgesetzes haben müssen.

Abg. **Erler** (SPD): Was ist in Paris ausgehandelt?

Oberst a.D. **Ruhstert** (Dienststelle Blank): Dass grundsätzlich solche Einheiten zugestanden werden, das ist bereits beschlossen.

³³ Die Sowjetunion stellte 1930 den ersten Luftlandeverband der Welt auf. 1932 wurde die erste Brigade mit 450 Fallschirmjägern und 18 Flugzeugen eingesetzt: bei einer Übung 1936 bei Kiew sprangen bereits 1200 Fallschirmspringer ab, über 5000 Soldaten wurden auf dem Luftweg transportiert. Im Verlauf des Zweiten Weltkriegs hatten die Luftlandtruppen jedoch so verheerende Verluste hinnehmen müssen, dass sie ab 1942 vor allem für kleinere Störmanöver eingesetzt wurden. Vgl. Merglen, Geschichte und Zukunft der Luftlandtruppen, S. 15 f., 47–50.

³⁴ Vgl. Protokoll der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953, S. 207, Anm. 27.

³⁵ Die britische Home Guard, auch »Local Defense Volunteers«, war eine Form der zivilen Landesverteidigung im Zweiten Weltkrieg, genauer zwischen 1940 und 1945. Vgl. Hampe, Luftschutz im Ausland, S. 34 f.; MacKenzie, The Home Guard.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich möchte noch etwas zu der Frage der Sicherungstruppe gegen Luftlandeunternehmen vom Führungsstandpunkt her und vom Standpunkt der Erfahrungen aus dem Kriege her sagen. Man muss zwischen zwei Möglichkeiten unterscheiden: einmal dem Einsatz einer relativ kleinen Truppe mit einem ganz bestimmten Auftrag – Kommandounternehmen –, auch größeren Umfangs, der immerhin denkbar ist, wobei aber normalerweise der, der das unternimmt, in Rechnung stellen muss, dass die Truppe in Verlust gerät, in Gefangenschaft usw. Für die Abwehr solcher Dinge werden die Sicherungsregimenter usw. normalerweise ausreichen. Ein operativer Luftlandeeinsatz – um Ihr Beispiel aufzugreifen – etwa auf die Rheinbrücken, um sie zu halten, – nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, die auch z.B. der Engländer bei Arnheim³⁶ gemacht hat, ist es ganz klar herausgekommen, dass man sich solche Unternehmen nicht leisten kann, wenn nicht mit dem überhaupt möglichen Sicherheitsgrad die Erdtruppe in einer relativ kurzen Zeit nachstoßen kann. Aus dieser Überlegung kommt die Folgerung bei an sich sehr viel größerer Tiefe des eigentlichen Organisationsgebietes heutzutage, dass man für solche Abwehr sicher nicht nur auf die Heimatverteidigungstruppen angewiesen sein wird, sondern dass da automatisch in der Gegend auch Truppen des Kontingents sein werden, weil innerhalb bestimmter Entfernungen, 100 bis 150 km, mit der Möglichkeit eines Panzervorstoßes zu rechnen ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass man da unterscheiden muss. Man muss genügend Truppen haben, um solche Kommandounternehmen auch ohne Kontingentstruppen abzuwehren; aber bei einem operativen Einsatz kann man mit Sicherheit rechnen, wie Arnheim bewiesen hat, dass man dann zuschlagen kann.

Abg. **Erler** (SPD): Es ist von der Ausrüstung mit der F 86 gesprochen worden. Darf ich einmal hören: Sie kommen selbst von der Flak her?

Oberst a.D. **Ruhstert** (Dienststelle Blank): Flak, und ich bin auch Flugzeugführer.

Abg. **Erler** (SPD): Könnten Sie vielleicht sagen, wie Sie nach den jetzigen Erfahrungen, die man so in der Welt gemacht hat, diese Ausrüstung mit der F 86 fachlich beurteilen?

Oberst a.D. **Ruhstert** (Dienststelle Blank): Die F 86 ist letzten Endes auch eine Fortentwicklung unserer alten Me 262³⁷. Sie ist letzten Endes in der Geschwindig-

³⁶ Im September 1944 waren die Luftlandetruppen der Alliierten von dem unerwartet heftigen Widerstand deutscher Truppen bei der Rheinbrücke von Arnheim in den Niederlanden gestoppt worden. Vgl. Merglen, *Geschichte und Zukunft der Luftlandetruppen*, S. 84 f.

³⁷ Gemeint ist hier die Messerschmidt Me 262, das erste einsatzfähige Jagdflugzeug mit Strahlentriebwerken, das ab Herbst 1944 eingesetzt wurde. Die Entwicklung der North American F-86 Sabre begann bereits 1944 auf Basis eines anderen Grundkonzepts als das der Me 262, die bereits 1945 aufgrund neuerer Forschungen bei Messerschmidt als veraltet galt. Die F-86 war damit keine Weiterentwicklung der Me 262. Lediglich die Pfeilflügel der Sabre basierten zum Teil auf Erkenntnissen, die mit der Me 262 im Hochgeschwindigkeitsprogramm II bei Messerschmidt gemacht wurden. Vgl. dazu Radinger/Schick, *Me 262. Entwicklung, Erprobung und Fertigung*, S. 10 f., 61; Ciscala/Krag, *Der Transfer der deutschen Hochgeschwindigkeitsaerodynamik*, S. 433–439.

keit etwa gleich der russischen MIG 15³⁸, hat aber den Nachteil, dass sie nicht so enge Kurven fliegen kann. Also zurzeit ist in Korea die MIG 15 die Überlegene. Es sind aber in England und Frankreich sehr gute Entwicklungen, sodass wir keineswegs endgültig für die Vollausrüstung auf diesen Flugzeugtyp angewiesen wären.

Vors. **Strauß** (CSU): Wir haben drüben eine sehr genaue Kritik an der F 86 gehört, der Sabre. Die F 86 ist um 2000 amerikanische Pfund schwerer als die MIG 15. Das hat zur Folge, dass die Geschwindigkeit bis 10 000 m Höhe mit der MIG 15 gleich ist, dass über 10 000 m die MIG an Geschwindigkeit und Steigfähigkeit überlegen ist. Einstimmige Klage sämtlicher Korea-Piloten: dass die roten Piloten es in der Hand haben, einen Luftkampf anzunehmen oder durch Erklimmen bestimmter Höhen abzulehnen. Wenn also die Abschüsse der Amerikaner im Verhältnis 6 : 1 waren, eine Sabre zu sechs MIGs, wenn die Amerikaner also diese verhältnismäßig günstige Quote erreicht haben, dann lag es einmal daran, dass die Roten den Luftkampf angenommen hatten – wenn sie ihn nicht annehmen wollten, hatten sie die Möglichkeit, ohne Weiteres abzuhaufen –, zum Zweiten an der wesentlich besseren Ausbildung der amerikanischen Piloten³⁹. Wir sind dann in den Fragen weitergegangen: Warum ist die Sabre schwerer? Sie hat einen stärkeren Motor. Aber nicht nur deshalb, sondern sie hat ein zweites Fahrgestell, ein Reservefahrgestell, wenn das erste zerschossen wird und nicht herausgelassen werden kann, um trotzdem noch landen zu können. Zweitens hat sie in den Treibstofftanks eine Masse, die bei MG-Beschuss ausreicht, um Durchschüsse selbsttätig wieder zu schließen. Nachdem aber die MIG 15 mit 3,7-Kanonen ausgerüstet ist – es gibt zwei Typen jetzt: 3,7-Kanone und MG –, ist dieser Schutz verhältnismäßig wirkungslos, weil er für die Löcher der 3,7-Kanone nicht mehr ausreicht, um mit der Masse selber zu schließen. Und drittens: Was kein Mensch drüben versteht, ist, dass die Sabre gepanzert ist, nicht nur hinten, wo es natürlich ist, sondern auch vorn gepanzert ist. Gerade als wir drüben waren, kam der Aufstand der Frontpiloten gegen die Generale, also die Garnitur vom Leutnant bis zum Obersten, die im Pentagon aufmarschierten; denn das Pentagon verteidigt die F 86 und sagt: Alles zugleich können wir nicht. Wir können nicht zugleich schnell sein und gepanzert sein und doppelte Fahrgestelle haben und trotzdem der MIG noch an Steigfähigkeit und Reichweite usw. überlegen sein. Wir müssen uns für das eine oder andere entscheiden. Vorschlag von den Piloten: 1. Lasst das zweite Fahrgestell weg; denn wenn wir abgeschossen werden, dann gerade vielleicht deshalb, weil wir mit dem ganzen zusätzlichen Ballast zu langsam geworden sind, um den

³⁸ Mikojan-Gurjewitsch MiG 15, sowjetisches Jagdflugzeug mit Strahlentriebwerk. Sie wurde ab 1946 entwickelt, 1949 in Dienst gestellt und gehörte zur Standardausrüstung der Luftstreitkräfte des Warschauer Paktes in den 1950er-Jahren. Im Koreakrieg zeigte sich die MiG 15 gegenüber allen westlichen Flugzeugmustern mit Ausnahme der F-86 Sabre überlegen. Vgl. Werrell, *Sabres over MiG alley*, S. 61–65, 220 f.

³⁹ Auf seiner Reise durch die Ausbildungsstätten der USA stellte der Sicherheitsbeauftragte *Theodor Blank* fest, dass der Unterschied in der Ausbildung von deutschen und amerikanischen Soldaten besonders in der Härte der Ausbildung liege. Vgl. Blank, *US-Heeresausbildung sehr hart*. In: SZ vom 14.7.1953, S. 2.

Roten davonlaufen zu können. 2. Nehmt die idiotische Panzerung vorn weg, denn von vorn schießt uns keiner an, und dann lasst das mit dem Treibstofftank aus; das macht auch zwei-, dreihundert Kilo aus, und wir werden nur langsamer damit. Natürlich ist die Maschine aerodynamisch so konstruiert, dass man nicht einfach die Panzerung vorn weglassen kann, die Masse herauslassen kann und das Loch für das zweite Fahrgestell zunieten kann, sondern die muss nach Aussage des Pentagons völlig neu konstruiert werden, wenn sie auch dasselbe Triebwerk hat und dieselben Waffen usw., was mindestens bis zur Frontreife anderthalb bis zwei Jahre dauern würde. Mir war interessant der außerordentlich scharfe Gegensatz zwischen den Generalen des Pentagons, die zum Teil selber Fronterfahrung aus dem letzten Krieg haben, aber am Schreibtisch sitzen, und den Korea-Piloten bis zum Obersten, die das Pentagon bzw. seine Generale für verkalkte Trottel halten, die keine Ahnung von den Verhältnissen an der Front haben, und die sagen: Lasst doch diese alten Kalköfen einmal heraus und gebt uns eine Waffe an der Front, die dem entspricht, was wir aufgrund unserer Erfahrungen beanspruchen, und nicht das, was die Herren am Schreibtisch für richtig halten. Ich gebe nicht meine Meinung wieder, sondern das waren wortwörtlich die Auslassungen.

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Wir haben die umgekehrte Entwicklung während des Krieges leider gehabt, wo die Frontgeneräle, also *Galland*⁴⁰ und die sogenannten Paladine, jederzeit zum Reichsmarschall⁴¹ gingen und sagten: Wir müssen das und das geändert haben. Das hatte zur Folge, dass wir 24 verschiedene Typen hatten – der eine wollte über 10 000 kämpfen, der andere in Höhen von 8000 bis 10 000 – und unsere Produktionszahlen erheblich heruntergingen⁴². Ich glaube, das Verfahren der Engländer und Amerikaner, die einen Flugzeugtyp entwickelt haben und fallweise nach den Notwendigkeiten einen stärkeren Motor, eine schwächere Panzerung genommen haben, ist im Prinzip in der Mittellage richtig. Kommt ein neues Flugzeug auf der Gegenseite, hat es zweifellos auf bestimmten Gebieten Vorteile. Wenn ich aber darauf meine ganze Produktion stoppe und nur diesen einen Vorteil bekämpfen will, komme ich nicht mehr zu recht.

Vors. **Strauß** (CSU): Die Sowjets haben ihre MIG von 3,7 auf MIG 1,6 cm umgebaut, weil bei den ungeheuren Fluggeschwindigkeiten die langsam schießende 3,7, die, wenn sie trifft, zwar verheerende Wirkungen hervorruft, nur selten Aussicht hat zu treffen, während sie jetzt mit 1,6 und die Amerikaner mit ihren 8, 9, 10 MGs zwar mit dem einzelnen Geschoss weniger große Zerstörungen hervorruft, aber eine so hohe Schussfolge und so viele Waffen haben, dass sie mit einer Reihe von Treffern den Feind erreichen und dann bei der Empfindlichkeit der

⁴⁰ *Adolf Galland*, hochdekorierter Jagdflieger. 1941–1945 General und Inspekteur der Jagdflieger. Nach Kriegsende technischer Berater der Luftwaffe in Argentinien sowie Beratertätigkeiten für die Industrie. Zu seiner Biografie vgl. Toliver/Constable, *Adolf Galland*.

⁴¹ *Hermann Göring*.

⁴² Unter der Leitung *Erhard Milch*s war eine Vereinfachung der Flugzeugproduktion ab 1942 geplant. Sie scheiterte am Widerstand der Industriellen, die die Produktion ihres jeweiligen Modells forderten. So 22 Flugzeugmuster im Jahre 1942, über 23 im Jahr 1943 bis zu 27 im Jahr 1944. Vgl. Groehler, *Geschichte des Luftkrieges*, S. 337–339, Tabelle Seite 407.

Düsenmotoren auf Beschuss eben doch die gewünschte Wirkung erzielen⁴³. Also ich kann keiner der beiden Seiten recht geben, aber interessant war, dass der Konflikt drüben in voller Heftigkeit tobt und sich auch bei den kommenden Reorganisationen noch weiter auswirken wird.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das ist auf allen Gebieten immer eine der schwersten Entschlüsse gewesen, eine Serie zu stoppen, wenn auf der Gegenseite eine überlegene Waffe auftrat, weil da soundso viele Faktoren ineinander spielen. Es ist beim Panzerbau genau dasselbe gewesen.

Abg. **Erler** (SPD): Vorhin wurde kurz auf die Frage der Größenordnung eingegangen, und Sie gaben die Zahl 600 000 Mann allein für die Flak, aber auf einem wesentlich größeren Gebiet, und meinten, die annäherungsweise genannte Zahl von einer Million, – und das waren nachher Kriegsgefangene und –?

Vors. **Strauß** (CSU): 7000 Batterien mit 600 000!

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Mädchen und Kriegsgefangene kommen noch hinzu.

Abg. **Erler** (SPD): Das ganze Personal, das in dem ganzen Verein beschäftigt war, einschließlich auch der Jagdluftwaffe und Warndienst und alles, was drum und dran war, das ging nach einer von mir bisher als zuverlässig betrachteten Information weit über die Million hinaus.

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Einschließlich der Fliegerbodenorganisation, die aber andere Aufgaben mithatte!

Abg. **Erler** (SPD): Ich bin also mit der Million, glaube ich, noch bescheiden geblieben, unter den damaligen Verhältnissen natürlich. – Das als Anhaltspunkt, wie eine Organisation im Kriege in einem größeren Gebiet unter den damaligen technischen Voraussetzungen gewesen ist, und damit man nun einmal weiß, dass das nicht von 500 Mann erledigt werden kann. Nur das war der Sinn dieser Bemerkung.

Abg. **Paul** (SPD): Stichwort: Home Guard. Ich möchte um nähere Auskunft darüber bitten, auch über die Pläne, die bei den anderen Vertragspartnern bestehen, und welche Absichten auch gegenüber der Bundesrepublik vorhanden sind. Das muss nicht heute sein; es ist aber eine sehr wichtige Frage, über die wir Informationen haben müssen. Ich will die Dinge, die jetzt behandelt wurden, nicht weiter vertiefen; aber gerade in dem Fall, den Kollege *Erler* auch angenommen hat, dass z.B. die Bundesrepublik nicht der Hauptschauplatz eines solchen Dramas sein sollte, sondern sich die Dinge z.B. in der Hauptsache im Südosten Europas entwickeln werden, in Jugoslawien, in der Türkei usw., in diesem Fall sind natürlich solche Vorstellungen auch noch von erheblicher aktueller Bedeutung.

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Für uns ist die Geschichte noch etwas schwierig, weil wir zurzeit noch keinen festen Begriff von der Größenordnung

⁴³ Die Behauptung des Redners kann nicht belegt werden, da kein russisches Flugzeug über eine Bewaffnung mit diesem Kaliber verfügte. Die Standardbewaffnung stellten ein 37-mm-MG vom Typ N-37 und zwei 23 mm Kaliber der NS-23 an den Seiten der MIG-15 dar. Vgl. Eyermann, MiG-Flugzeuge, S. 101; Alexander, Russian Aircraft since 1940, S. 213. In frühen MIG-Versionen sowie in dem zweiseitigen Strahltrainer MIG-15UTI (ST) wurden auch Waffen mit 12,7-mm-Kaliber eingesetzt. Vgl. Jane's All the World Aircraft, S. 185.

haben. Wir sind uns aber allgemein darüber klar, dass wir um eine solche Organisation nicht herumkommen und es uns schon rein von der Produktionsseite her nicht leisten können, für Bewachungsaufgaben oder für die Bedienung von automatischen Fernmeldegeräten kv-fähiges Personal einzusetzen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich darf ergänzend sagen, dass eine sehr wesentliche Voraussetzung für alle solche Dinge, Home Guard usw., die gesetzliche Regelung einer Verpflichtungsmöglichkeit ist.

Vors. **Strauß** (CSU): Da müssten wir zwei Komplexe trennen. Wenn ein Wehrpflichtgesetz kommt, wird sich das ja nicht beschränken, sagen wir einmal, auf die Jahrgänge von 1933 an aufwärts, sondern das Wehrpflichtgesetz wird doch – unterstellt, dass es kommt – bis zu einem bestimmten Alter, 45 oder 50 Jahren, die gesamte männliche Bevölkerung jedenfalls de jure verpflichten. Welche praktischen Folgerungen das hat, ob da Reserveübungen kommen oder ob sie nur im einzelnen Fall eingezogen werden können, ist eine andere Frage. Aber die Verpflichtung der männlichen Bevölkerung ist doch ein automatisches Ergebnis des Wehrpflichtgesetzes.

► Oberst a.D. *Graf von Kielmansegg* (Dienststelle Blank): Innerhalb gewisser Altersgrenzen sicher!

Ein anderer Gesichtspunkt ist der eines Notdienstgesetzes, Notdienstpflichtgesetzes für die ganze Bevölkerung, wie es ja im Ersten Weltkrieg im Jahre 1916 oder 1917 kam⁴⁴.

► Abg. *Blank* (FDP): Vaterländischer Hilfsdienst!

Abg. **Paul** (SPD): Eine Ergänzungsfrage: Besteht eine Vorstellung darüber, wie die Kosten für eine solche Einrichtung aufgebracht werden sollen? Wird das aus dem EVG-Topf bezahlt? Und wie ist es mit dem Kommando? Wird das auch reines EVG-Kommando sein oder untersteht das also gewissen nationalen Kommandogewalten?

Oberst a.D. **Ruhkert** (Dienststelle Blank): Die Kosten all dessen, was über Art. 16 aufgestellt ist, sind eindeutig nicht anrechnungsfähig, sondern echte EVG-Kosten. Es bedingt nur, dass die EVG en bloc für die sechs Mitgliedstaaten sagt: Wir halten eure Forderung für beispielsweise 500 Flakbatterien, 500 Jäger usw. für berechtigt, und nun muss es budgetmäßig im Aufstellungsrhythmus entsprechend den möglichen Geldbeträgen –

Abg. **Paul** (SPD): Auch bei der Home Guard?

Oberst a.D. **Ruhkert** (Dienststelle Blank): Nein. Home Guard, wenn sie grundsätzlich genehmigt wird, also in den fixen Kosten des Stammpersonals über Art. 16⁴⁵!

Abg. **Erlert** (SPD): Muss auch aus dem EVG-Haushalt –!

Oberst a.D. **Ruhkert** (Dienststelle Blank): Muss auch aus dem EVG-Haushalt!

⁴⁴ Am 5.12.1916 wurde in Deutschland das Hilfsdienstgesetz verabschiedet. Damit verpflichtete man alle diensttauglichen männlichen Deutschen vom 17. bis zum 60. Lebensjahr für den »vaterländischen« Hilfsdienst. Der Einsatz umfasste Tätigkeiten, die für die Kriegführung oder die Ernährungssicherung relevant waren. Zur Planung und Durchführung des Hilfsdienstgesetzes vgl. Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914–1918, S. 459–647.

⁴⁵ Vgl. S. 435 f., Anm. 2.

Abg. **Erler** (SPD): Denn die Home Guard ist keine national verbleibende Streitmacht.

Oberst a.D. **Ruhkert** (Dienststelle Blank): Die Kosten für Reserveübungen usw.! Aber die echten Kosten würden erst im Kriege entstehen.

Abg. **Erler** (SPD): Per Saldo ist es gehupft wie gesprungen; denn was ein Partner haben will, werden sich alle zulegen. Alle werden darauf achten, dass es ungefähr im gleichen Rahmen geschieht, damit keiner aus dem Topf etwa zum Nachteil des andern übermäßig viel absahnt. Es wird so sein, dass jeder ungefähr dasselbe für diesen Zweck daraus entnimmt, wie er in Gestalt seiner Beiträge hinein leistet.

Oberst a.D. **Ruhkert** (Dienststelle Blank): Wir haben in Paris über die Sicherungskräfte gesprochen und uns eine Prozentzahl von zwölf bis 15 von Hundert der Kopfstärke des Heereskontingents ausgerechnet⁴⁶. Das wären 50 000 bis 60 000 Mann – das ist auch unsere Vorstellung –, die wir benötigen würden, um in dem Gebiet der Militärbereiche diese Bewachungs- und Sicherungsaufgaben durchführen zu können.

Vors. **Strauß** (CSU): Stammpersonal?

Oberst a.D. **Ruhkert** (Dienststelle Blank): Ja.

Abg. **Erler** (SPD): Jetzt haben wir zum ersten Mal eine Größenordnung gehört. Damit wird aber klar, wenn Sie an den Aufbau einer eigenen Luftabwehr kommen, dass dann diese Prozentzahlen nicht mehr stimmen; denn das ist nach allen bisherigen Erfahrungen mit das Teuerste.

Oberst a.D. **Ruhkert** (Dienststelle Blank): Nein, Herr Abgeordneter, das ist nur für die Sicherungskräfte. Die Luftverteidigung setzt sich nachher aus verschiedenen Komponenten zusammen.

Abg. **Erler** (SPD): Wenn Sie an den Aufbau einer national geschlossenen europäischen Luftverteidigung kommen, die unabhängig ist von der taktischen Luftwaffe, wie sie jetzt vorgesehen ist, reichen auch diese Prozentzahlen nicht mehr aus, weil die Jagdluftwaffe mit zum Teuersten gehört, was es überhaupt gibt.

Vors. **Strauß** (CSU): Habe ich Sie missverstanden? Nehmen Sie an, dass, wenn beispielsweise unser Kontingent 400 000 Mann beträgt – 12 bis 15 % sind rund 60 000 Mann –, diese 60 000 Mann dann die Gesamtheit der Home Guard darstellen?

Oberst a.D. **Ruhkert** (Dienststelle Blank): Der Sicherungsverbände! Die Home Guard könnte zusätzlich noch erforderlich werden.

Vors. **Strauß** (CSU): Dann ist es klar.

Abg. **Erler** (SPD): Ich weiß jetzt nicht, ob das im Haushaltsausschuss war – ich kann mich täuschen –, irgendwo jedenfalls ist uns einmal eine Theorie entwickelt worden, und zwar, glaube ich, nicht von Ihrer Dienststelle, aber es beunruhigt mich, dass es doch von einem Regierungssprecher gesagt worden ist – wenn ich nicht irre, ist es das Innenministerium gewesen –, wonach man darauf hinkommen müsse, dass künftig jede Fabrik sozusagen nebenan ihre Flakbatterie habe und dass die Arbeiter –

Vors. **Strauß** (CSU): Das war hier!

⁴⁶ Vgl. Lehr fordert 50 000 Mann für den Bundesgrenzschutz. In: Die Welt vom 19.5.1953, S. 8.

Abg. **Erler** (SPD): Ich bitte um Entschuldigung, dass ich das nicht mehr genau weiß. Das deckt sich nicht mehr ganz mit dem, was Sie uns vorgetragen haben. Könnten wir Ihre Meinung zu diesem Gedanken hören? Der Arbeiter der Fabrik soll im Ernstfall an das Geschütz gehen und seine Fabrik schützen.

Vors. **Strauß** (CSU): Soviel ich weiß, ist das damals von Herrn *Hensinger* vorgetragen worden.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Entweder von Herrn *Hensinger* oder auch von Herrn *Blank* selber.

Vors. **Strauß** (CSU): Nein, *Blank* war es nicht.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Und zwar nicht als einzige Maßnahme, sondern als *eine* Maßnahme, [die] mit Geräteeinheiten arbeitet, die in den wichtigsten Werken vorhanden sind zum unmittelbaren Schutz der Werke vor allem gegen Tiefangriffe usw., wobei man sich unter Umständen überlegen könnte, dass man aus der Belegschaft dieser Werke die Bedienung quasi auch als Reserveübung auswählt.

Abg. **Erler** (SPD): Können wir Ihre sachkundige Stellungnahme dazu hören?

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Diese Frage ist durchaus abhängig von dem noch zu treffenden Entschluss in der Frage Flakkanone oder Rakete. Würde man sich entschließen, im Laufe der ersten zwei Jahre eine Anzahl von leichten und schweren Flakwaffen derzeitiger Konstruktion einzusetzen, könnte man ohne Weiteres daran denken, in der Form von Alarmeinheiten 2 cm- oder 3 cm-Flak den Betrieben zu geben mit einem kleinen Kaderpersonal von Soldaten, und die Betriebe würden sie im Alarmfall besetzen. Denken wir nach zwei Jahren nur noch an den Einsatz von Raketen, sind diese Waffen ja so kompliziert mit ihrem Hochfrequenzteil, dass man hierzu Alarmpersonal praktisch nicht verwenden kann. Übrigens brauche ich für eine Rakete praktisch zwei Mann, für eine Kanonenbatterie dagegen 100 Mann. Dadurch würde das personelle Problem gänzlich anders sein. Aber grundsätzlich ist daran gedacht, dass wir alles, was durch Alarm- oder weibliches Personal, durch Werkpersonal besetzt werden könnte, durch dieses besetzen.

Abg. **Erler** (SPD): Aber verdichtet haben sich diese Vorstellungen bisher nicht?

Oberst a.D. **Ruhser** (Dienststelle Blank): Nein, weil es entsprechend von der Auswahl der Waffe abhängig ist.

Abg. **Erler** (SPD): Sie würden damit ein politisch sehr explosives Feld betreten, sodass es da schon gut wäre, wenn sie rechtzeitig nicht nur die militärischen, sondern auch die psychologischen und politischen Nebenfolgen, die dabei eintreten können, bedächten und entsprechend auch Kräfte bei der Diskussion dieser Themen in der Dienststelle mithieranziehen würden, damit es dann nicht unnötig zer Schlagenes Porzellan gibt.

Abg. **Gleisner** (SPD): Außerdem wird es nach den Erfahrungen in der Luftabwehr des letzten Krieges so sein, dass bei den Geschwindigkeiten und den Höhen die Flakbatterien sehr viel weiter vor das Objekt zu legen sind, um überhaupt die Abwehrwirkung vor dem Bombenabwurf zu ermöglichen, und ob das lukrativ wäre – die Spezialarbeiter eines Betriebes müsste man ja an die Geräte herausfahren –, wäre überhaupt die Frage.

Vors. **Strauß** (CSU): Von der ersten Stunde des Tages X an stehen die unter Dauerluftalarm.

Abg. **Gleisner** (SPD): Die letzten Erfahrungen waren die, dass die Abwehrbatterien nicht sehr weit von den Objekten standen. Die 12,8 lag ja weiter draußen. Später war es so, dass wir Arbeitsdienstleute und Russen usw. daran hatten, um unmittelbar zu wirken⁴⁷.

Vors. **Strauß** (CSU): Eben sagte Herr *von Kielmansegg*, dass es in der Hauptsache gegen die Tiefangriffe, Jaboangriffe usw. ginge,

► Oberst a.D. *Graf von Kielmansegg* (Dienststelle Blank): Ja! mit dieser 2-cm-, 3-cm-Flakwaffe, die nur eine geringe Entfernung hat.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das war der Gedanke von Herrn General *Hensinger* gewesen: der direkte unmittelbare Schutz nicht gegen die hochfliegenden Bomberverbände, sondern wenn die Tiefangriffe auf Einzelziele usw. kommen, und da spielt die Frage der Entfernung keine Rolle; es muss ziemlich dicht daran sein.

Vors. **Strauß** (CSU): Es ist beunruhigend, dass trotz der erdrückenden Luftüberlegenheit der UN – die an der Front ein Ausmaß erreicht, wie es leider in Frankreich gewesen ist – jetzt in der letzten Phase kommunistische Bomber bis tief in das südkoreanische Hinterland hinein in den letzten Minuten des Krieges zu demonstrieren in der Lage sind⁴⁸.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das kann aber auch einfach – ich weiß es nicht – leicht eine gewisse Unaufmerksamkeit gewesen sein. Weil es bisher nicht gewesen ist, hat man einfach nicht gedacht, dass sie es machen.

Abg. **Paul** (SPD): Eine Ergänzungsfrage zu den zivilen Arbeitskräften in den Betrieben. Ich hatte damals die Frage gestellt. Die Frage war, ob das dem Status nach Soldaten oder Zivilisten sind. Es wurde mir gesagt, es sei vorgesehen, dass es Soldaten sein sollten, dass diese Arbeiter als Soldaten erklärt werden sollen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Sie werden normalerweise auch zur Reserve gehören.

Abg. **Paul** (SPD): Es gibt dann Frauen dabei usw. Es ist also eine ziemlich heikle Frage, die bei diesen Vorbesprechungen doch klargestellt werden müsste.

Vors. **Strauß** (CSU): Entsprechend dem, was Kollege *Erler* von dem politisch explosiven Feld sagt; das ist zweifellos richtig.

Abg. **Bartram** (CDU): Es sind also keine Partisanen.

⁴⁷ Am 17.12.1943 regelte der Chef OKW den Einsatz von Ausländern in Heimatflakbatterien. Vgl. Absolon, *Die Wehrmacht im Dritten Reich*, Bd 6, S. 781.

⁴⁸ Satz ist unvollständig. Die hier von Strauß vermutlich geäußerte Meinung, kommunistische Bomber drängten in das südkoreanische Hinterland, kann nicht verifiziert werden. Das Offensivpotenzial der chinesischen und nordkoreanischen Luftstreitkräfte war äußerst gering. Sie hatten lediglich ca. 230 veraltete Kampfflugzeuge mit Propellerantrieb (Tupolew Tu-2 und Iljushin Il-10) zur Verfügung. In der Mandschurei standen zusätzlich 100 neue Iljushin Il-28 Düsenbomber bereit, die jedoch nicht zum Einsatz kamen. Die Luftüberlegenheit der UN-Luftstreitkräfte hinderte Chinesen und Nordkoreaner an einem effektiven und massiven Einsatz ihrer offensiven Kampfflugzeuge, sodass sie häufig nur nachts oder zur Luftnahunterstützung der eigenen Truppen eingesetzt wurden. Vgl. Futrell/Moseley/Simpson, *The United States Air Force*, S. 607–610.

Vors. **Strauß** (CSU): Dazu müssen sie einen klaren Status haben, auch versorgungsrechtlich für den Fall, dass ihnen was passiert.

Abg. **Erler** (SPD): Ein Wort zum Tage X: Wenn je, dann Helm ab zum Gebet!

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Auch im Kriege regnet es auf beiden Seiten!

► Zuruf von der CDU: Dazu sind wir da, um den Krieg zu vermeiden!

Vors. **Strauß** (CSU): Der Ausschuss wird sich in dieser Besetzung in dieser Legislaturperiode voraussichtlich mit dieser Frage nicht mehr befassen. Ich halte es aber für eine Selbstverständlichkeit, dass dieser Ausschuss im nächsten Bundestag – gleich welcher Besetzung – sich mit dieser Frage wieder befassen wird; die wird immer wieder auftauchen. Welche Gesichtspunkte vom Parlament und von diesem Ausschuss – er kann aussehen, wie er will – in Zukunft geltend gemacht werden, das haben Sie aufgrund der heutigen Diskussion entnommen, und diese Gesichtspunkte werden auch die gleichen bleiben. Es ist eine ebenso sehr militärische wie politische Frage, und ich darf im Interesse Ihrer eigenen Aufgaben Sie, meine Herren von der Dienststelle, darum bitten, bei den Verhandlungen dieses Ziel und diese Gesichtspunkte im Auge zu haben und so massiv wie möglich zu vertreten.

Abg. **Lücke** (CDU) bemerkt sodann, dass ihm in einer öffentlichen Versammlung von einem Vertreter der SPD vorgehalten worden sei, der Ausschuss habe beschlossen, dass der Millimeterhaarschnitt eingeführt werden würde.

Vors. **Strauß** (CSU) erklärt darauf, dass in Zusammenhang mit der Beratung des Freiwilligengesetzes auch über die Frage des Haarschnitts gesprochen worden sei⁴⁹. Dabei sei die einheitliche Auffassung des Ausschusses dahin gegangen, dass eine entwürdigende Form des Haarschnitts bei der Truppe – Millimeter oder Glatzkopf – um der Menschenwürde willen nicht mehr in Betracht komme. Die Grenzen seien für den Haarschnitt mit der allgemeinen Hygiene und Sauberkeit gegeben.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) macht abschließend darauf aufmerksam, dass die Zitate aus den Schriftstücken »streng geheim« haben.

(Schluss der Sitzung: 11.05 Uhr.)

⁴⁹ Vgl. Protokoll der 32. Sitzung vom 21.5.1953, S. 365.

36. Sitzung, 24. Juni 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 1. WP. Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 36. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am 24. Juni 1953«¹. 1. Ausf.; Dauer: 9.10–11.05 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Strauß (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Strauß – Stellvertreter: Siebel, Schröder

SPD: Bazille, Mellies

FDP: Mende

DP/DPB: Matthes

FU: Besold

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Barth, Graf von Baudissin, Drews, Ferber, Graf von Kielmansegg, de Maiziére, Neudeck, Paulsen, von Tempelhoff – AA: ten Haaf, von Hassell – BMI: Hagelberg – BMJ: Bertram – BMF: Hubach – BMM: Schwarz – BMWi: Dietrich, Haase

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Wegmann, Model

Tagesordnung:

1. Aussprache über das Thema »Innere Führung«
2. Verschiedenes

Vors. **Strauß** (CSU): Wir haben in der vorletzten Sitzung ein ausführliches Referat des Generals a.D. *Heusinger* über das Thema »Innere Führung« gehört². Ich habe dazu zunächst die Frage, warum der bisher verwendete Ausdruck »Inneres Gefüge« durch den Begriff »Innere Führung« ersetzt worden ist.

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 36. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Mittwoch, den 24. Juni 1953, 9.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

² Vgl. Protokoll der 34. Sitzung vom 10.6.1953, S. 406–434.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Der Begriff »Innere Führung« ist, wenn ich so sagen darf, nicht erfunden worden, sondern hat sich im Laufe der Beschäftigung mit dieser Materie ergeben, als wir nämlich feststellten, dass noch mehr als lediglich, sagen wir einmal, die Regelung des inneren Gefüges der Truppe notwendig war, als sich die Überlegung ergab: Was kann man tun, um z.B. die Grundsätze des inneren Gefüges in die innere Praxis, auf die Truppe zu übertragen? – ferner aus der Erkenntnis heraus, dass es falsch wäre, bei der allgemein soldatischen Führung ohne die Basis, ohne die entscheidende Grundlage eben der inneren Dinge eine äußere Führung aufzubauen, und um nun den gleichen Rang auch rein äußerlich auszudrücken, um den umfassenderen Begriff zu finden, haben wir dem Begriff der Inneren Führung – es ergab sich eigentlich von allein – den Begriff der äußeren Führung gegenübergestellt, nicht als Gegensatz, sondern als notwendige Ergänzung. Eins kann ohne das andere nicht zum erstrebten Erfolg führen, und das soll darin ausgedrückt werden, dass es nicht nur eine Aufgabe ist, die gewissermaßen nebenher läuft, sondern dass keine äußere Führung ohne Innere Führung möglich ist.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich danke für diese Aufklärung. Wir müssen nun die Diskussion über dieses Thema gliedern. Bei einer Generalaussprache wird nicht sehr viel herauskommen. Ich darf deshalb folgende Aufteilung des Themas vorschlagen:

1. Bedeutung der Inneren Führung gegenüber der äußeren Führung.
2. Der Typ des neuen deutschen Soldaten unter europäischer Fahne.
3. Wert oder Unwert soldatischer Tradition.
4. Die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Ausschusses »Innere Führung«, der neben dem Personalausschuss in absehbarer Zeit seine Tätigkeit aufnehmen soll.
5. Teilgebiete der Inneren Führung im Einzelnen, und zwar inneres Gefüge, Erziehung, Informationswesen, Truppenbetreuung.
6. Die Zielsetzung dieser Aufgabe, die man als Innere Führung bezeichnet: Mensch – Staatsbürger – Soldat.
7. Die innere Dienstgestaltung.
8. Ein Sonderthema: Discipline générale; da werden wir aber noch eine Aufzeichnung über das Arbeitsergebnis³ von Paris erhalten.

► Oberst a.D. *Graf von Kielmansegg* (Dienststelle Blank): Nach dem damaligen Stand! Die noch fehlenden Aufzeichnungen kommen noch!

Dann Disziplinarordnung, Beschwerdeordnung, Frage der Vertrauensleute, Frage der Ausbildung, und man könnte noch als besonderen Punkt, der bereits vorher

³ Vgl. zur Discipline générale den Vortrag von Oberstleutnant a.D. *Ferber* im Protokoll der 12. Sitzung vom 24.5.1954, S. 1034–1044. In den Verhandlungen über den EVG-Vertrag nahm die Frage eine wichtige Rolle ein. Allerdings interpretierten die Verhandlungspartner den Begriff höchst unterschiedlich. Während die deutsche Delegation darunter das »innere Gefüge« verstand, sahen Frankreich und Italien darin die formal zu erzwingende Disziplin und »Manneszucht«. Der EVG-Vertrag enthielt letztlich keine Ausarbeitung über die Discipline générale. Vgl. AWS, Bd 2, S. 682 (Beitrag Meier-Dörnberg).

unter dem allgemeinen Begriff Truppenbetreuung angeschnitten worden ist, den Begriff der Freizeitgestaltung bringen.

Wenn der Ausschuss in seiner heutigen Zusammensetzung gegen diese vorläufige Gliederung des Themas, mit dem wir uns noch längere Zeit zu beschäftigen haben werden, nichts einzuwenden hat, würde ich diese Aufgliederung allen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern schriftlich zustellen, damit die Diskussion in den folgenden Sitzungen danach gestaltet werden kann.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich frage mich, wo man unter den jetzt genannten Punkten eine der wichtigsten Fragen unterbringen kann: die Frage des Erziehungszieles für den neuen Soldaten, des geistigen Fundaments für den neuen Soldaten, der geistigen Zentrierung der ganzen aufzustellenden Truppe.

Vors. **Strauß** (CSU): Nach meiner Auffassung unter Punkt 2: der Typ des neuen deutschen Soldaten.

Abg. **Bausch** (CDU): Wir müssen uns von Fall zu Fall darüber einigen, damit wir nicht wichtigste Punkte nicht unterbringen und nicht besprechen können, weil sie nicht in das Schema passen.

Vors. **Strauß** (CSU): Das ist keine Zwangsjacke, die Ausschließlichkeitsanspruch erhebt, sondern die in das sehr umfangreiche Gebiet eine gewisse gedankliche Ordnung bringen will, weil wir sonst in der Diskussion niemals zu Ergebnissen kommen, die für die Dienststelle bei ihrer zukünftigen Arbeit dann als brauchbare Richtlinien in Betracht kommen.

Abg. **Mende** (FDP) äußert darauf angesichts der schwachen Besetzung des Ausschusses Bedenken gegen die Beratung.

Vors. **Strauß** (CSU) erwidert, es sei beschlossen worden, die Sitzungen des Ausschusses bis etwa 14 Tage vor den Wahlen wöchentlich einmal fortzusetzen; daher sei es wohl zweckmäßig, die Diskussion in der heutigen Sitzung zunächst einmal anlaufen zu lassen.

Abg. **Bausch** (CDU) betont in diesem Zusammenhang, dass der Ausschuss es nicht verantworten könnte, die Beratung der anstehenden Fragen mit dem 3. Juli abzuberechnen.

Vors. **Strauß** (CSU) geht davon aus, dass die Einstellung der politischen Kräfte zu den im Ausschuss zu behandelnden Fragen die gleiche bleiben werde, auch wenn die Besetzung des Ausschusses im Einzelnen wechseln sollte. Deshalb hätten die Ausschussmitglieder die Legitimation und die Dienststelle den Anspruch darauf, dass diese Fragen behandelt würden.

Der Vorsitzende fragt darauf den Vertreter der Dienststelle Blank, ob das, was in Abwesenheit des Sicherheitsbeauftragten *Blank* und des Generalleutnants a.D. *Heusinger* von ihm und den übrigen Beauftragten der Dienststelle im Zusammenhang mit dieser Diskussion zum Ausdruck gebracht werde, für den Ausschuss zuverlässig und für die Dienststelle in der Einstellung und in der zukünftigen Praxis verbindlich sein werde.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erklärt, für den Fall, dass irgendwelche Dinge noch nicht abgesprochen sein sollten bzw. in dem einen oder anderen Punkt noch keine völlige Klarheit in der Auffassung erzielt sei, würde das betont werden. Im Übrigen könne er die gewünschte Zusicherung geben.

Vors. **Strauß** (CSU) bemerkt dazu, mit dieser Klarstellung solle auch vermieden werden, dass, wenn sich später irgendeine politische Kraft oder auch ein Teil der Regierung auf Äußerungen des Vertreters der Dienststelle berufe, irgendeine Instanz dieser Dienststelle oder eine Instanz, die aus dieser Dienststelle ausgegliedert werden sollte, sage, das gehe sie nichts an.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) teilt daraufhin mit, dass er von Herrn *Blank* bzw. von General *Heusinger* beauftragt sei, für die beiden Herren zu diesen Dingen hier zu sprechen. Über allem stehe natürlich noch der allgemeine Vorbehalt, dass man noch nicht sagen könne, was sich in Paris aus der Vertretung des deutschen Standpunktes gegenüber den Standpunkten der anderen als Endergebnis ergeben werde.

Vors. **Strauß** (CSU) führt nunmehr zur Bedeutung der Inneren Führung gegenüber der äußeren Führung Folgendes aus: Herr *von Kielmansegg*, Sie haben den Standpunkt vertreten⁴, dass eine erfolgreiche äußere Führung, die sich nicht bloß auf das Organisationsschema und auf den Automatismus von Befehl und Gehorsam stützt, eine den Zeitverhältnissen entsprechende Innere Führung voraussetzt. Das ist hier nach Art kommunizierender Röhren eine äußere Führung, die sich eben nicht nur auf die dem Vorgesetzten und der Führung in die Hand gegebenen Machtmittel stützen kann, sondern die auch das Vertrauen der Truppenführung und das Vertrauen der Öffentlichkeit hat. Gedenken Sie nun, für zukünftige Kompaniechefs und Kommandeure bis hinauf zur Divisionsebene eine Ausarbeitung über den Begriff und die Bedeutung der inneren Führung anfertigen zu lassen? Es ist unvermeidlich, dass Sie bei der großen Zahl von Vorgesetzten, die immerhin schon am Anfang in Lehrgänge einberufen werden, viele technisch brauchbare, charakterlich einwandfreie, geistig geeignete Leute kriegen, die aber jahrelang von ihrer früheren Aufgabe getrennt waren, jahrelang im Existenzkampf gelegen haben und vielleicht auch jahrelang politisch orientierungslos gewesen sind, was nicht ihre Schuld ist. Die haben ja nun ab übermorgen Menschen in der Hand, und was geben Sie denen, um sie von der Bedeutung der Inneren Führung in Zusammenhang mit der äußeren Führung wirklich zu durchdringen?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die Beantwortung dieser Frage hängt mit dem beabsichtigten organisatorischen Aufbau zusammen. Es ist beabsichtigt, eine gewisse größere Zahl von Offizieren, die noch nicht festliegt, die aber wohl einige Hundert betragen wird, d.h. diejenigen, die zuerst in irgendwelche gerade auch unter diesem Gesichtspunkt verantwortliche Stellungen kommen, vor Beginn der Aufstellung der eigentlichen Kader zusammenzufassen. Wir haben dafür zunächst den Arbeitsausdruck »Lehrstab«, der an sich nichts weiter besagt. Dieser Lehrstab wird durch entsprechende Einweisung und Unterweisung über diesen Begriff aufgeklärt werden, eingeführt werden. Es wird ihm nahegebracht werden, was das heißt, was damit beabsichtigt ist. Das ist die eine Maßnahme. Die andere Maßnahme für den, ich möchte sagen, normalen Gang nachher ist, dass den verantwortlichen Truppenführern, da man ja mit diesem

⁴ Vgl. die Ausführungen *von Kielmansegg* in diesem Protokoll, S. 468; zu diesem Thema auch Protokoll der 34. Sitzung vom 10.6.1953, S. 415, Anm. 11.

Lehrgang nicht in die Breite gehen kann, aufgrund der Ergebnisse der Arbeit der Dienststelle, aufgrund dessen, was hier hoffentlich für uns herauskommen wird, und auch aufgrund der Ergebnisse der ersten Lehrstabszusammenziehung, die ja auch auf der Basis der Diskussion erfolgen soll, eine schriftliche Unterlage gegeben werden soll, die vielleicht sogar gestaffelt wird, je nachdem, wem sie in die Hand gegeben wird, für den Kompanieführer, für den Regimentskommandeur, also eine Art Fibel⁵, in der dann die wesentlichen Grundsätze und auch die Methoden der Durchführung, die Mittel der Inneren Führung festgelegt sind.

Abg. **Bausch** (CDU): Hier dreht es sich um die zentrale Frage, über die wir schon des Öfteren diskutiert haben, die Frage nach der ideologischen Grundlage der Wehrmacht. Wenn man das Wort Ideologie in den Mund nimmt, gibt es sofort einen Streit um diesen Begriff. Dieser Streit kann positiv enden; er kann negativ enden. Meiner Ansicht nach braucht er nicht negativ zu enden, sondern wenn man sich wirklich bemüht, an die Dinge von der vernünftigen und verständigen und positiven Seite heranzukommen, dann kann man sehr gut einig werden. Es dreht sich einfach um das geistige Fundament der Wehrmacht, um ihre sittliche und geistige Grundlage. Dass man ein Heer, eine Armee, eine Truppe, die in aller erster Linie nicht aus Kanonen und Flugzeugen und Panzern, sondern aus Menschen besteht, nicht zu einem brauchbaren Instrument machen kann, wenn man sich nicht über die geistige Substanz, das Fluidum, die geistige Kraft, die die Menschen zusammenhalten und tragen soll, einig geworden ist, ist völlig klar, und wenn man sich in der Welt umsieht, dann erkennt jeder, dass gerade der geistigen Seite einer Wehrmacht heute eine noch viel größere Bedeutung als in der Vergangenheit zukommt. Sehen wir nach Osten, so können wir erkennen, dass der ideologische Unterricht – ich will jetzt gerade dies Wort gebrauchen – dort eine große Rolle spielt; deshalb ist das Wort auch bei uns so missverständlich. Der ideologische Unterricht, die ideologische Schulung und Erziehung des Soldaten nimmt dort auch rein zeitlich gesehen eine genauso große Bedeutung ein wie die Ausbildung des Soldaten an der Waffe. Nach aller Nachrichten wird die Hälfte der Ausbildungszeit im russischen Heer durch ideologische Schulung und Erziehung in Anspruch genommen.

Nun sind wir weltenweit von dem entfernt, was dort das ideologische Fundament der Wehrmacht ist. Aber ich habe immer wieder bei den Gesprächen, die wir hier geführt haben, darauf hingewiesen, dass eine Truppe, die gegen eine ideologisch geschulte Truppe kämpfen soll, der es jedoch selber an der geistigen Einheit und am geistigen Zusammenhalt fehlt, ohne Weiteres in die Hinterhand gedrängt ist und dass es ihr sehr schwer fallen wird, sich gegen einen Gegner durchzusetzen, der einfach durch die Macht einer Ideologie zusammengehalten und getragen wird. Also ich glaube, über die Bedeutung der inneren Kräfte, der geistigen Kräfte, der ideologischen Führung für die Truppe sollte kein Zweifel bestehen. Zweifel tau-

⁵ Die Sektion Innere Führung im Amt Blank plante seit 1952 die Erstellung eines Leitfadens für künftige Einheitsführer, der die Hauptprobleme der Inneren Führung beinhalten sollte. Er sollte zudem ein Hilfsmittel für die Anwendung einer geplanten europäischen Disziplinarordnung darstellen. Letztendlich ist solch ein Leitfaden nicht erschienen. Vgl. Genschel, Wehrreform und Reaktion, S. 196–199.

chen erst dann auf, wenn man sich fragt, was nun die geistige Substanz sein soll, welches die tragenden Kräfte sein sollen. Aber darüber werden wir uns vielleicht bei Punkt 2 unterhalten.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich möchte vorschlagen, Punkt 1 und Punkt 2 in der Diskussion zu verbinden, weil sich beide Punkte nur sehr schwer trennen lassen.

Abg. **Bausch** (CDU): Wenn wir das verbinden wollen, müssten wir uns gleich darauf einigen, wie wir uns bei dieser ideologischen und geistigen Grundlage vorstellen, was das Erziehungsziel sein soll, und wenn wir uns darüber einig sind, dann besteht, glaube ich, auch die Klarheit, dass man niemals an die Realisierung unserer Pläne herangehen kann, ehe Klarheit über diesen Punkt erzielt ist. Es wäre geradezu ein Verbrechen, Soldaten einzuziehen, sie organisatorisch zusammenzufassen und an der Waffe auszubilden, ehe man sich über das Erziehungsziel für den Soldaten einig geworden ist.

Was nun zu der Frage gesagt worden ist, wie das alles realisiert werden soll, und was auch in dem Vortrag gesagt worden ist, das kann ich weitgehend unterstreichen. Die Einrichtung von Lehrstäben, die Herausarbeitung von Instruktionsprinzipien, die Schaffung von Klarheit über die Erziehungsmethoden, das sind Dinge, ohne die wir in keinem Fall auskommen werden. Aber es entsteht dann sofort eine ganz eminent praktische Frage. Ich habe auf den Seiten 12 und 13 des Vortrages von Herrn *Heusinger* die Feststellung gelesen:

Der mit dem Begriff der Inneren Führung umschriebene Aufgabenbereich steht jetzt in unseren Arbeiten gleichwertig neben der äußeren Führung, wobei ich mit der äußeren Führung die taktische Führung bezeichnen möchte⁶.

Wenn das schon anerkannt ist, wenn also grundsätzlich anerkannt ist, dass der Aufgabe der Inneren Führung die gleiche Bedeutung zukommt wie der taktischen Führung, dann entsteht die Frage, welche praktischen Hilfsmittel etwa im Bereich der Dienststelle Blank zu schaffen sind, um dieser grundsätzlichen Anerkennung auch Geltung zu verschaffen. Wie soll das Arbeitsergebnis bei dem Thema »Inneres Gefüge« nun auf die taktische Führung übertragen werden?

Wir haben einen Organisations- und Stellenplan für den Bereich der Dienststelle Blank gesehen⁷. Ganz praktisch ist zu fragen: Wie viel Menschen stehen für den einen Sektor, die äußere Führung, die taktische Führung, zur Verfügung? Wie viel Männer stehen für das zur Verfügung, was man Innere Führung und inneres Gefüge nennt? Grundsätzliche programmatische Bekenntnisse über die Gleichbewertung der beiden Sektoren sind schön und gut; aber die müssen einen sinnfälligen Ausdruck finden, sie müssen realisiert werden. Sie müssen der ganzen Arbeit das Gepräge geben, und es ist ganz sicher so, dass die ungeheure Gefahr besteht, dass wir uns programmatisch über gewisse Dinge einig werden, dass aber dann, wenn mal der Apparat anläuft und die Truppe auf dem Kasernenhof oder auf den Truppenübungsplätzen steht, der ganze Apparat organisatorisch auf Touren kommt, diese geistige Substanz, die wirksam werden soll, eben deshalb nicht wirk-

⁶ Zitat aus dem Protokoll der 34. Sitzung vom 10.6.1953 (S. 12/13 der »Umdruckversion«). Fast wortgetreu findet sich diese Passage auch in der Erstschrift des Protokolls wieder. Vgl. S. 413.

⁷ Vgl. Anlage 1.

sam wird, weil nicht die organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind, dass das geschehen kann, weil nicht die Männer, nicht genügend viele Männer dafür zur Verfügung stehen und weil – ich will es mit einem Bild sagen – in die ganze Maschine nicht die Zahnräder eingebaut sind, mithilfe derer nun das von dem Führungsstab »Innere Führung« Erarbeitete auf den ganzen Apparat übertragen werden soll. Also ich glaube, wir müssen vor allem fragen, wie es mit der Schaffung des notwendigen Organisationsapparates für die Innere Führung und der Übertragung der Arbeitsergebnisse der Inneren Führung auf das, was werden soll, steht, und wir werden uns in diesem Zusammenhang zweifellos auch mit dem Organisations- und Stellenplan zu befassen haben.

Aber nun kommen wir an den zentralen Punkt: die Frage des Erziehungszieles, und da stehen wir vor einer sehr schwierigen Frage, über deren Schwierigkeiten ich mich keiner Täuschung hingebe. In dem Vortrag von Herrn *Hensing* ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass wir eine allgemeine Wehrpflicht einführen wollen und dass in einer Armee, die von der allgemeinen Wehrpflicht getragen ist, nichts geschehen kann, was nicht auch irgendwie in den breiten Schichten des Volkes seinen Niederschlag findet, d.h. es darf niemals dazu kommen, dass eine Divergenz entsteht zwischen dem, was im Heer angestrebt wird, und dem, was im Bewusstsein der breiten Schichten des Volkes lebt. Wenn wir uns darüber klar sind, dann muss auch darüber Klarheit bestehen, dass wir nicht erwarten können, dass eine Einigkeit in geistigen und politischen und ideologischen Dingen, die im Volke nicht besteht, nun plötzlich im Heer in Erscheinung tritt, und dass wir uns heute in Deutschland und in der Bundesrepublik über solche ideologischen Dinge noch längst nicht einig sind, das ist ganz klar. Wir dürfen nur an den Bundestag denken, um sofort zu erkennen, dass hier große Divergenzen bestehen und dass wir noch längst nicht so weit sind, dass wir uns im großen politischen Raum der Bundesrepublik etwa über das ideologische Ziel einig wären. Aber die Sache ist doch andererseits so, dass wir auch bei unseren Diskussionen im Bundestag – und das ist eine ganz merkwürdige Erscheinung – immer wieder uns einig geworden sind – ich hoffe, die Herren von der Opposition werden mir zustimmen –, dass eine Demokratie ohne ideologisches Minimum nicht leben kann und dass eine Demokratie, deren Willensträger sich nur über das einig sind, was sie trennt, nicht aber darüber, was sie einigt, auf die Dauer keinen Bestand haben kann.

Wir sind ja nun bei der Begründung dieser Demokratie ganz zwangsläufig genötigt gewesen, uns mit diesen Fragen zu befassen. Ich erinnere an die Diskussionen über die Verfassungen, die wir in den Ländern mitgemacht haben und die wir zum Teil auch im Bund mitgemacht haben. Ich habe seinerzeit in der Verfassungsgebenden Landesversammlung⁸ unseres Landes mitgewirkt, und das, was die Herren im Parlamentarischen Rat erarbeitet haben, liegt uns im Grundgesetz vor. Die Schöpfer der Verfassungen der Länder und des Bundes waren genötigt, eine Besinnung anzustellen über die geistigen Fundamente der politischen Gemein-

⁸ *Paul Bausch* war 1946 Mitglied der Verfassungsgebenden Landesversammlung in Württemberg. Vgl. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages, Bd 1, S. 45; Lebenserinnerungen und Erkenntnisse eines Schwäbischen Abgeordneten.

schaft, die wir damals geschaffen haben, und ich habe beim Durchdenken dieser Gedanken den Eindruck gehabt, dass wir doch vielleicht etwas von den Arbeitsergebnissen, die damals erzielt worden sind, für die Lösung unserer Aufgabe verwerten könnten. Wir werden ja die Diskussion über diese Frage noch länger zu führen haben, und deshalb gestatten Sie mir einmal, das, was das Ergebnis meiner Überlegung war, hier vorzutragen.

Ich habe den Eindruck, es wäre vielleicht gut, wenn ich Ihnen sagte, was in Artikel 36 der Verfassung für Württemberg-Baden⁹, der Verfassung des Landes, aus dem ich komme, über das Erziehungsziel für die Jugend gesagt ist. In dieser Verfassung, die von allen Parteien mit einer ganz übergroßen Mehrheit angenommen worden ist, steht als das Erziehungsziel für die Jugend in dem Sektor Erziehung und Unterricht Folgendes:

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der Brüderlichkeit aller Menschen und in der Liebe zu Volk und Heimat zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher, demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Ich habe den Eindruck, dass das ein ganz ausgezeichneter Satz ist und dass hier ein Erziehungsziel für die Jugend umrissen ist, das wir durchaus auch als Erziehungsziel für den kommenden deutschen Soldaten akzeptieren könnten. Es gibt in anderen Verfassungen noch ähnliche Formulierungen. In der Verfassung der Bundesrepublik ist auch etwas gesagt. Allerdings sind die Formulierungen des Grundgesetzes nicht so auf den Sektor Pädagogik und Erziehung hin ausgestaltet, weil ja die Erziehung speziell eine Aufgabe der Länder ist. Immerhin ist auch im Grundgesetz vom Sittengesetz die Rede. Ferner heißt es z.B. im Eingang zur württembergischen Verfassung:

Der Mensch ist berufen, in der ihn umgebenden Gemeinschaft seine Gaben in Freiheit und in der Erfüllung des ewigen Sittengesetzes zu seinem und der anderen Wohl zu entfalten¹⁰.

Ich glaube, es gibt eine ähnliche Bestimmung auch im Grundgesetz der Bundesrepublik¹¹.

Meine Meinung geht dahin, dass wir doch versuchen sollten – ich weiß, dass das ein Versuch an einem sehr schwierigen Objekt ist –, ähnlich wie das die Väter der württembergischen Verfassung getan haben, uns über ein Erziehungsziel für den künftigen deutschen Soldaten zu einigen. Wir brauchen irgendwie eine Zentrierung im Geistigen. General *Heusinger* hat in seinem Vortrag darauf hingewiesen, dass selten in der Geschichte alles so gewankt habe, wie es gegenwärtig der Fall sei, dass überall eine Unsicherheit in Erscheinung trete, ein Tasten nach neuen Wegen, dass wir die geistigen Grundlagen, auf denen die Menschheit bisher aufbaute, verloren hätten und dass eine Unklarheit darüber bestehe, welche von diesen geistigen

⁹ Kommentar zur Verfassung für Württemberg-Baden, 1948, S. 120. In der späteren gemeinsamen Verfassung Baden-Württembergs vom 19.11.1953 wird der zitierte Art. als Art. 12 aufgeführt.

¹⁰ Unverändert in: Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg, S. 31.

¹¹ Art. 2, Abs. 1 GG: »Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.« BGBl. 1949, S. 1.

Grundlagen künftighin noch als richtig für die Zukunft anzusehen seien. Das ist ohne Zweifel richtig. Aber wenn das richtig ist, so erhebt sich daraus für uns die Verpflichtung, nun wirklich zu prüfen, welche der geistigen Grundlagen, die in der Vergangenheit unsere Gemeinschaft gestaltet haben, auch für die Zukunft noch brauchbar sind.

Wir brauchen irgendwie eine Zentrierung, und nach meiner Auffassung könnte eine solche Zentrierung, soweit sie überhaupt in Worten und in Formulierungen gefunden werden kann, etwa in dem Satz gefunden werden, den ich vorhin aus der württembergischen Verfassung vorgetragen habe. So etwas ist möglich, und wenn man sich damals in der Verfassung von Württemberg-Baden über einen solchen Satz geeinigt hat, sehe ich nicht ein, warum es nicht möglich sein sollte, dass wir uns auch hier über einen solchen Satz einigen könnten, wobei ich mir völlig darüber klar bin, dass damit, dass wir hier uns dieser Arbeit unterziehen und auch zu einer gewissen Lösung kommen, das Entscheidende nicht gesagt ist; denn wir müssen uns darum mühen, dass das auch im Bewusstsein der breiten Schichten des Volkes lebendig wird.

Ich möchte zusammenfassend sagen, wir sollten versuchen, auch im Geistigen, im Sittlichen, im Ideologischen eine Zentrierung anzustreben und auch Formulierungen zu finden, die uns diese Aufgabe erleichtern, damit wir den Männern, die zur Wehrmacht einberufen werden, ein Fundament vorweisen können, auf das sie zu treten vermögen.

Abg. **Mellies** (SPD): *Fontane* würde sagen: »Das ist ein weites Feld«¹² und ich glaube, wir sind uns wohl alle darüber klar: wenn wir das in allen Einzelheiten ausdiskutieren wollten, würden wir tagelang zusammensitzen. Man hat in der Vergangenheit gewiss die Dinge unterschätzt, und zwar so unterschätzt, dass daraus Entwicklungen entstanden sind, die für uns alle zum Unheil wurden. Ich habe aber manchmal den Eindruck – und das möchte ich auch gerade zu Ihren Ausführungen sagen, Herr *Bausch* –, dass wir im Augenblick die Dinge überschätzen, wenn wir der Auffassung sind, man könne hier durch sehr allgemein gehaltene, sehr schöne, sehr wohlklingende Formulierungen ein Ziel aufstellen, das nun den Menschen mit einer wirklichen Kraft erfasst; das wäre ja doch Voraussetzung, wenn das wirksam werden soll. Ich glaube, in der Situation sind wir im gegenwärtigen Augenblick nicht. Aber man soll auf der andern Seite doch auch die Bedeutung der Ideologie nicht überschätzen. Ich weiß im Augenblick nicht, ob es stimmt, dass man in Russland die Hälfte der Zeit dafür verwendet. Ich weiß, dass dort sehr große Anstrengungen nach der Richtung hin gemacht werden. Aber wir haben das bei uns im Lande ja auch alles schon einmal erlebt, und wir haben dann doch erlebt, dass alle diese Ideologien in dem Augenblick, in dem die Entwicklung darüber hinwegging, auch zerstoßen waren und dass praktisch nichts davon übrig blieb. Denken Sie einmal daran, wieviel »heilige und unverbrüchliche« Eide, und zwar nicht nur Muss-Eide, sondern auch wirkliche Eide mit innerer Bewegung damals im »Dritten Reich« für den Führer usw. geschworen worden sind und wie wenig

¹² Das Zitat aus »Effi Briest« stammt vom Vater der Protagonistin, der damit auf die Gründe für das Scheitern der Tochter in der Gesellschaft verweist. Fontane, Sämtliche Werke, Bd 7, S. 427.

davon in dem Augenblick übrig blieb, als klar wurde, dass nur noch der vollendete Zusammenbruch blieb.

Das Entscheidende in der Frage ist, dass hier, wie es Herr *Hensing* ja auch in vortrefflicher Weise formuliert hat – Herr *Bausch* hat es eben zitiert –, nichts geschieht, was nicht gleichzeitig auch den Widerhall im Volke findet, d.h. dass hier die Truppe in engster Verbindung mit der ganzen Entwicklung im Volk bleiben muss, dass sie sich also nicht etwa abkapselt, dass sie nicht erstarrt, dass sie sich nicht abschließt und dass die ganze lebendige Entwicklung auch dort erhalten bleibt. Ich fürchte gerade, Herr Bausch, wenn man allzu viel solche allgemeinen Formulierungen findet, wird das sehr schnell zu einem Dogma, und dann ist die Erstarrung sofort wieder da. Ich darf hier jetzt einmal, ohne den hochverehrten Mitgliedern des Parlamentarischen Rates zu nahe zu treten, doch als meine Überzeugung Folgendes sagen. Wenn das Grundgesetz uns heute so sehr viele Schwierigkeiten bietet, dann meines Erachtens gerade aus dem Grunde, weil der Parlamentarische Rat nur die eine Aufgabe hatte, nämlich das Grundgesetz zu machen, dass ihm aber die Korrektur der praktischen politischen Arbeit jeden Tag fehlte. Die Weimarer Verfassung hat gewiss auch sehr viele Mängel gehabt, wie alles, was von Menschen geschaffen wird, immer Mängel haben wird; aber dadurch, dass die Nationalversammlung damals in Weimar gleichzeitig täglich in der harten politischen Tagesarbeit stand, sind hier doch Formulierungen gefunden und ist das Ganze doch so gestaltet worden, dass sehr viele Dinge, die wir hier bei dem Grundgesetz haben, nicht eingetreten sind. Man hat sich dort sehr schön über alle Ideologien, über alle Möglichkeiten unterhalten und man hat versucht, all das zu erfassen, und in Wirklichkeit muss man doch heute feststellen, dass im Grundgesetz zum Teil das, was damals akut war, schon nicht mehr erfasst worden ist, sondern dass man sich doch eben nur in den schönen Gedanken bewegt hat und dadurch dann eben Formulierungen gefunden hat, die sehr schön sind, die aber doch den praktischen Gegebenheiten nicht gerecht werden.

Nun fürchte ich, dass wir gerade in dieser Beziehung vor ganz besonderen Schwierigkeiten stehen. Herr *Hensing* hat hier in seinem Vortrag ausgeführt, dass wir in der glücklichen Lage wären, jetzt etwas Neues zu schaffen. Aber wie alle Dinge ihre zwei Seiten haben, so hat auch das natürlich seine zwei Seiten. Wenn wir heute in diesen Fragen auch im Volk so sehr viele Schwierigkeiten haben, so ist das meines Erachtens doch mit darauf zurückzuführen, dass wir erstens nach 1918 die allgemeine Wehrpflicht nicht hatten¹³, sondern die Reichswehr hatten und die natürlich, weil sie ein fest geschlossener Körper war, sich der allgemeinen Entwicklung entzog und deshalb etwas abseits stand im gesamten Volksleben, und zweitens die Tatsache, dass nach 1945 durch die totale Kapitulation und die Anordnungen der Besatzungsmächte restlos alles beseitigt wurde¹⁴. Es ging sogar

¹³ Die Wehrpflicht war in Deutschland durch den Versailler Friedensvertrag vom 28.6.1919 abgeschafft worden. Art. 173: »Die allgemeine Wehrpflicht wird in Deutschland abgeschafft. Das deutsche Heer darf nur im Wege freiwilliger Verpflichtung aufgestellt und ergänzt werden.« RGBl. 1919, S. 931.

¹⁴ Der Alliierte Kontrollrat erließ am 20.8.1946 das Gesetz Nr. 34 über die Auflösung der Wehrmacht: »Artikel 1: Die deutschen Kriegsämter: das Oberkommando der Wehrmacht (OKW), das

wesentlich darüber hinaus. Es wurde alles verunglimpft und alles restlos verworfen, und dadurch stehen wir hier nun vor besonderen Schwierigkeiten. Das Beharrungsvermögen der Tradition ist natürlich von sehr schwerwiegender Bedeutung für jede Entwicklung; aber wenn eine solche Tradition fehlt, läuft man auf der anderen Seite natürlich Gefahr, dass man jetzt plötzlich in Dinge hineinspringt, die sich später auch nicht bewähren. Wir müssen damit fertig werden. Aber ich glaube, wenn wir über diese Dinge sprechen, müssen wir uns über diese Dinge klar sein: dann wird doch die Unsicherheit, in der wir uns im gegenwärtigen Augenblick befinden, sehr wahrscheinlich noch sehr lange anhalten. Und sehen Sie: es ist eben der Vorteil der Demokratie, dass man nicht nach einem festen Schema und einer festen Ideologie die Dinge ausrichtet und ausrichten kann, und was trotz aller Bemühungen unter Umständen dabei herauskommt, haben wir gerade in der letzten Woche drüben in der Sowjetzone gesehen. Dort hat man sich in den letzten Jahren doch nun wirklich hingebend bemüht, die Leute ideologisch auszurichten, wie es früher so schön hieß, und was ist davon übrig geblieben? Praktisch ist doch am 16. und 17. Juni alles in alle Winde zerstoben¹⁵. Die politischen Autoritäten, die sich dort die ganzen Jahre bemüht haben, sind doch heute praktisch keine Autoritäten mehr, weil man mit den wirklichen Gegebenheiten jede Verbindung verloren hatte, weil man glaubte, man könnte hier ein Schema aufrichten und nach diesem Schema dann im Einzelnen verfahren. Ich würde es geradezu als einen Nachteil empfinden, wenn man davon ausginge, wir müssten nun hier den Versuch machen, sozusagen eine große einheitliche Linie zu finden, die uns allen vorschwebt. Das ist doch gerade der Vorteil der Demokratie und ich glaube, der Vorteil der Demokratie gerade in der gegenwärtigen Situation, dass dieses lebendige Ringen über die Dinge da ist. Dass das natürlich in einer solchen Zeit, die so viele Umwälzungen und so umstürzende Dinge erlebt hat, ungeheuer schwer ist, das ist klar. Aber die Demokratie ist immer die schwierigste Art gewesen zu regieren. Es ist viel leichter, wenn man eine solche Ideologie aufstellen und alles danach einfach ausrichten kann.

Ich möchte deshalb sagen: Man soll – und wir werden noch oft darüber diskutieren müssen – sich eins vor Augen halten: Wir dürfen hier keine starren Formen aufrichten. Wir dürfen nichts verschütten. Es muss vor allen Dingen Vorsorge getragen werden, dass der lebendige Zusammenhang mit der Entwicklung im gesamten Volk auch tatsächlich gewahrt wird. Ob wir dann einige allgemeine Sätze finden werden, das müssen wir sehen. Ich bin sehr dafür, dass man sie aufstellt. Aber sehen Sie, *Graf Kielmansegg*, als Sie vorhin von der Fibel sprachen, hatte ich

Oberkommando des Heeres (OKH), das Reichsluftfahrtministerium (RLM) und das Oberkommando der Kriegsmarine (OKM), alle deutschen Streitkräfte zu Lande, zur See und in der Luft, mit allen ihren Gliederungen, Stäben und Einrichtungen, einschließlich des Generalstabes, des Offizierkorps, der Reservekorps, der Militärschulen, der Organisationen ehemaliger Kriegsteilnehmer und aller anderen militärischen und militärähnlichen Organisationen sowie aller Vereine und Vereinigungen, die der Aufrechterhaltung der militärischen Tradition in Deutschland dienen, werden hiermit als aufgelöst und völlig liquidiert betrachtet und für ungesetzlich erklärt.« Vgl. Sammlung, S. 78.

¹⁵ Gemeint ist hier der Volksaufstand in der DDR am 17. Juni 1953, der mithilfe sowjetischer Truppen blutig niedergeschlagen wurde. Vgl. Volkserhebung gegen den SED-Staat.

doch ein unangenehmes Gefühl. Gewisse Richtlinien sind erforderlich; das sehe ich ein. Aber wir sind uns doch darüber klar: es handelt sich hier bei der Truppe um das Problem der Menschenführung, und Menschenführung ist immer ein Problem der Persönlichkeit. Nun kann man natürlich nicht erwarten, dass ein Offizierkorps von Tausenden nur aus Persönlichkeiten besteht, die für die Menschenführung geeignet sind. Das wird immer nur ein verhältnismäßig kleiner Bruchteil sein. Und sehen Sie: wenn man nun solche Richtlinien allzu stark ausarbeitet, eine solche Fibel allzu ausführlich macht, dann läuft man doch immer Gefahr, dass das nachher von denen, die sich nicht dafür eignen, als ein gutes Handwerkszeug angesehen wird und dass sehr schematisch danach verfahren wird, und das zerschlägt und zerstört in ganz kurzer Zeit wieder alles.

Ich sage noch einmal: Ich weiß natürlich, dass es sehr leicht ist, die Schwierigkeiten hier aufzuzeigen, dass man aber doch zu irgendeinem Ergebnis kommen muss. Ich möchte nur, dass wir uns diese Dinge zunächst ganz klar vor Augen führen, bevor wir zu Festlegungen kommen, die dann eben doch später sehr leicht die Gestalt eines Dogmas annehmen, über das man nicht gut wegkommt, und dass immer die Gefahr besteht, das von den Menschen, die dazu nicht geeignet sind, diese Dinge dann im handwerksmäßigen Sinne gebraucht werden, also in diesem Sinne: das wird nun schematisch auf alle Fälle angewendet, und praktisch ist es dann so, dass damit unter Umständen mehr zerstört wird, als gutgemacht werden kann.

Ich weiß nicht, ob Sie in Ihrer Dienststelle schon gewisse Formulierungen nach der Richtung hin gefunden haben, d.h. ein wirkliches Bild von dem Inhalt einer solchen Fibel haben¹⁶. Es wäre dann gut, wenn uns darüber mehr gesagt werden könnte. Aber entscheidend ist und bleibt, dass hier die lebendige Verbindung mit dem Volk erhalten bleibt und dass auch die Soldaten selbst diese lebendige Verbindung dauernd haben, dass keine Abkapselung vorkommt, und dann, glaube ich, braucht uns um die ganze Entwicklung nicht so sehr bange zu sein. Wenn wir uns allseitig bemühen, hier eine gute Entwicklung zu sichern, und alle Kräfte mit dafür einsetzen, werden wir trotz aller besonderen Schwierigkeiten, die wir bei uns haben, doch zu einem Ergebnis kommen, das den Dingen wirklich gerecht wird.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich darf bemerken, dass der Inhalt dieser Fibel, über deren Zweckmäßigkeit und Umfang man verschiedener Meinung sein kann, weitgehend ja wohl durch die Ergebnisse unserer Überlegungen bestimmt und beeinflusst werden soll. Ich hielte es, Kollege *Mellies*, eigentlich sogar für falsch, wenn die Dienststelle Blank den von ihr konzipierten Inhalt einer solchen Fibel vorlegte, bevor wir hier uns mit dem Thema ausgiebig befasst haben. Ich wünschte demgegenüber vielmehr, dass vonseiten der Dienststelle, wenn nicht unüberwindliche Meinungsverschiedenheiten auftreten, was anzunehmen an sich kein Grund vorliegt, die Fibel in die für den Zweck brauchbare Form gebracht wird und das enthält, was hier unter anderm erarbeitet worden ist.

Ich glaube zweitens nicht einmal, dass das, was Kollege *Bausch* und Kollege *Mellies* gesagt haben, in einem unlösbaren oder unversöhnlichen Gegensatz zuein-

¹⁶ Vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 471, Anm. 5.

ander stehen. Es ist beinahe so, als ob hier auf der einen Seite der Grundsatztheoretiker gesprochen hätte und dann hernach eine Person, die, ohne die Notwendigkeit einer Grundsatztheorie zu bestreiten, den Versuch gemacht hat, das auf das heute mögliche Maß zu reduzieren.

Richtig ist drittens, dass wir nicht zu einer definitiven und starren Festlegung perfektionistischer Art kommen dürfen. Perfektionismus ist ja der Feind eines jeden Erfolges und der Feind einer jeden Entwicklung. Das haben wir gesehen bei unserer Verfassung und bei den Versuchen und Ansätzen, zu einer Art europäischer Verfassung zu kommen. Es gab ja damals, als der Parlamentarische Rat die Arbeit aufnahm¹⁷ – und ich glaube, man tut ihm nicht weh, wenn man sagt: etwas im Glashause aufnahm; es war doch die Glasglocke, die die Besatzungsmächte darüber gestülpt haben, indem sie gesagt haben: So, jetzt setzt euch hin, ihr Ministerpräsidenten zuerst und später die 78 Abgeordneten, und macht eine schöne Schulaufgabe; wir werden gelegentlich von Zeit zu Zeit sie zensieren und korrigieren, bis sie uns einigermaßen ausreichend erscheint –, es gab damals Leute auf beiden Seiten – auch in Ihrer Partei (zur SPD) habe ich sie kennengelernt –, die die Meinung vertreten haben, es wäre falsch, jetzt ein Grundgesetz zu machen, das praktisch in der Ausarbeitung eine Verfassung sei und nicht sich auf das beschränke, was eine *lex fundamentalis* als Minimum enthalten müsste, und wir stoßen heute auf Schritt und Tritt an die Grenzen des Grundgesetzes, weil es im Jahre 1948/49 unter Verhältnissen konzipiert worden ist, die heute nicht mehr existieren. Heute müssen wir, um den Legalitätsstandpunkt nicht aufzugeben, einfach, wenn die Verfassung nicht zu einem Fetzen Papier werden soll, versuchen, mit dieser Verfassung auszukommen. Es gab damals Leute, die sagten, es wäre besser, ein Grundgesetz zu machen mit fünf Paragrafen –

► Abg. *Bausch* (CDU): Kurz und dunkel, wie *Churchill*¹⁸ sagte! – Heiterkeit. Sagen wir besser: kurz und entwicklungsfähig; das wäre positiver. Die Lehre, die allgemein gilt, auch gerade für unsere Erfahrungen mit dem Bonner Grundgesetz, trifft ja auch hier zu, und zwar nicht nur, weil wir uns keine Entwicklungsmöglichkeit versperren sollen, sondern – jetzt komme ich zum vierten Punkt – weil das, was in diesen ideologischen Grundsätzen niedergelegt werden soll, ja heute noch kein reales fest gefügtes Fundament einer Staatsgesinnung in Deutschland und einer Wehrgesinnung zur Voraussetzung hat. Es tritt ja hier eine Wechselwirkung ein: dass wir einmal ohne Zweifel zu bestimmten gemeinsamen Formulierungen kommen müssen, die die Mehrheit der gegenwärtigen politischen Kräfte Deutschlands bejaht, dass wir von diesen Formulierungen in ihrer praktischen Anwendung erwarten müssen, dass sie einen Teilbeitrag leisten zu der Staatsgesinnung oder auch Verteidigungsgesinnung, die wir brauchen. Wir können also hier nicht von etwas Existentem ausgehen, sondern wir müssen gleichzeitig versuchen, den geis-

¹⁷ Durch den Beschluss der Militärgouverneure nahm der Parlamentarische Rat am 1.9.1948 seine verfassungsgebende Arbeit auf. Vgl. »Frankfurter Dokumente« vom 1.7.1948. In: Der Parlamentarische Rat 1948–1949, Bd 1, S. 30–36.

¹⁸ Ein solches Zitat von *Winston Churchill* konnte nicht ermittelt werden. Allerdings soll sich *Napoleon* hinsichtlich einer zu gebenden Verfassung einst geäußert haben, diese müsse »kurz und dunkel« sein.

tigen Bestand zu sammeln, den gemeinsamen geistigen Bestand zu sammeln und mit Hilfe dieses Sammlungsergebnisses dann eine weitere Fundierung dieser Gesinnung vorzunehmen – also eine Wechselwirkung.

Jetzt komme ich zum fünften Punkt; das sind die Erfahrungen, die wir mit der ideologischen Erziehung in der vormaligen Wehrmacht gemacht haben, die in der Roten Armee gemacht worden sind und die in der Volkspolizei gemacht worden sind. Bei uns war ja mit Ausnahme eines allgemeinen politischen Unterrichts in der Truppe bis zum Jahre 1943 eine besondere ideologische Fundierung, ich möchte fast sagen, nicht notwendig, weil die Zweifel in der Mehrheit unseres Volkes – in der Minderheit waren sie immer vorhanden – an der Richtigkeit der Staatsführung so ungefähr mit den Katastrophen der Jahre 1942/43 – Afrika, Stalingrad – aufzutauchen beginnen, und dann kam der Offizier für wehrgeistige Führung¹⁹.

► *Graf von Kielmansegg* (Dienststelle Blank): Das war der Vorläufer!

Das war noch ein einigermaßen seriöses Unternehmen. Als Nachfolger kam dann der NSFO, der NS-Führungsoffizier²⁰, und damit ging es hemmungslos in die Ebene des Politruk[s]²¹. Wenn ich gleich einmal das ausschalten darf, was nach meiner persönlichen Meinung – ich nehme an: nach Meinung meiner politischen Freunde – auf keinen Fall wieder in Erscheinung treten darf: das ist, gleich wie genannt und gleich wie geartet, das System eines Politruk[s] in der Truppe, eines Politruk[s], der das natürliche Vertrauensverhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, das man voraussetzen muss, von vornherein allein durch seine Anwesenheit, durch die Sonderkanäle der Berichterstattung und Denunziation zerstört, der auch den nun einmal in jeder Wehrmacht notwendigen Aufbau auf Befehl und Gehorsam einfach durch seine Aufgabenstellung von vornherein gefährdet und unterminiert und zerstört. Ich weiß nicht, wie Sie von der SPD darüber denken, aber ich glaube, dass ich auch für den Kollegen *Bausch* sagen darf, dass an ein System des Politruk oder eine politrukähnliche Erziehung auf keinen Fall mehr gedacht werden darf; denn gerade die Tatsache, dass ein Politruk da ist, beweist ja, dass an der Staatsgesinnung und an der Staatsordnung etwas nicht in Ordnung ist, sonst würde der normale, sagen wir, von der Staatsgesinnung und von der Verteidigungsnotwendigkeit überzeugte Offizier und Vorgesetzte an sich ausreichen, um das Ziel zu erreichen. Meines Erachtens hat auch der NSFO in der Wehrmacht im Allgemeinen keine sehr rühmliche Rolle gespielt. Ich besitze nicht den großen Überblick, nur den bescheidenen aus meinem engsten Rahmen; aber zwei habe ich kennengelernt, die ihren Kommandeur denunziert haben. Einmal kam ein Todesurteil heraus, das allerdings nicht mehr vollstreckt wurde, und im

¹⁹ Der Offizier für wehrgeistige Führung, wurde später in Nationalsozialistischer Führungsoffizier (NSFO) umbenannt. Vgl. die nachfolgende Anmerkung.

²⁰ Die Einrichtung der Nationalsozialistischen Führungsoffiziere (NSFO) wurde am 22.12.1943 durch einen Führerbefehl (Befehl für die nationalsozialistische Führung in der Wehrmacht) Hitlers geschaffen. In der Regel wurden diese Stellen durch Reserveoffiziere besetzt, die auch NSDAP-Mitglieder waren. Die militärisch wie auch politisch geschulten Offiziere sollten die politischen Vorstellungen der Partei aktiv in die Wehrmacht tragen. Vgl. Petter, *Militärische Massengesellschaft*, S. 363.

²¹ Zusammensetzung aus »Polit« (Politik) und dem russischen »rukovoditel« (Führer). Als Politruks wurden im Allgemeinen die politischen Kommissare der sowjetischen Armee bezeichnet.

anderen Fall blieb der betreffende Kommandeur auch vor den Folgen bewahrt. Im Allgemeinen hat der NSFO als ein Spaltpilz gewirkt, der die Truppe in verschiedener Beziehung gespalten hat – allerdings waren die Zeitverhältnisse nicht dazu angetan, besonders einheitlich zu wirken –; er war nicht berufen und nicht in der Lage, die Truppe wirklich geistig zusammenzufassen.

Ich glaube auch nicht, dass in der sowjetischen Armee die Hälfte der Ausbildungszeit von der politischen Erziehung in Anspruch genommen wird. Ich weiß nicht, welche Unterlagen Sie dafür haben.

► Abg. *Bansch* (CDU): Ich weiß nicht, ob es ganz genau die Hälfte ist; jedenfalls ist es ein sehr bedeutender Teil.

Wenn die Ausarbeitungen vom Ostbüro der SPD, vom Ministerium Kaiser und, ich glaube, auch von der Gesellschaft für Wehrkunde über den Aufbau der Volkspolizei²² einigermaßen zutreffend sind, dann ist in der Volkspolizei allerdings das A und O der Erziehung die ideologische Fundierung im Sinne des dialektischen Materialismus²³, und mit dieser bolschewistischen Ideologie haben wir in den letzten Tagen recht interessante Erfahrungen sammeln können. Nach dem, was bisher an Berichten vorliegt, was an persönlichen Beobachtungen uns erzählt worden ist, auch an offiziellen Informationen vorliegt, ist ja trotz der jahrelangen politischen Erziehung die Volkspolizei alles andere als ein zuverlässiges Instrument in den Händen der Staatsführung der Deutschen Demokratischen Republik²⁴. Aber mit dieser allgemeinen Feststellung, glaube ich, kann man sich nicht begnügen; denn ich glaube, man muss bestimmte Unterscheidungen treffen. Ich möchte sehr vorsichtig sagen, weil ich keinen Anspruch auf Richtigkeit erheben kann und weil ich nicht die Beweise habe: es scheint so zu sein, als ob das junge Gemüse in der Volkspolizei, die Leute, die die Kapitulation im Alter von zehn Jahren erlebt haben, die vielleicht noch ein oder zwei Jahre im Jungvolk²⁵ und nachher bei der HJ²⁶

²² Vgl. Interview mit *Theodor Blank*, Wachsende Erkenntnis im deutschen Volk. Notwendigkeit eines Verteidigungsbeitrages. In: Bulletin Nr. 30 vom 13.2.1953, S. 241.

²³ Philosophische Grundlage des Kommunismus. Das Gesetz vom Kampf der Gegensätze stellt nach sozialistischer Weltanschauung die Quelle aller Entwicklung in der materiellen Welt dar. Dem Prinzip folgend ringen das sozialistische Friedenslager und das kapitalistisch-imperialistische Lager um die Vormacht. Teil des polaren Weltsystems waren gemäß dialektisch-materialistischer Weltanschauung auch der »friedliebende Arbeiter und Bauernstaat« DDR und die als revanchistisch-militaristisch geltende Bundesrepublik. Um dieses Denken zu festigen, sollten besonders die Vertreter des Staates, in diesem Fall die Volkspolizisten, weltanschaulich und politisch zuverlässig sein und der »Arbeiterklasse« angehören. Disziplinarische und politische Erziehung waren wichtige Elemente der Ausbildung. Vgl. Lindenberger, Volkspolizei; Satjukow/Gries, Freunde, Feinde und Helden. Inszenierte Politik im Sozialismus.

²⁴ Obwohl die neu aufgestellte Volkspolizei zu einem großen Teil aus SED-Mitgliedern bestand, verhielten sich die Polizisten beim Arbeiteraufstand am 17. Juni 1953 sowie bei anderen politisch-sozialen Krisen (z.B. Bergarbeiter-Krawalle in Saalfeld 1951) auffallend zurückhaltend. Ein Grund könnte das politische Selbstverständnis der Institution als Teil des Volkes sein. Vgl. Lindenberger, Volkspolizei, S. 55 f., 218, 227.

²⁵ Das Deutsche Jungvolk (DJ) wurde 1931 der Hitlerjugend (HJ) angegliedert und war eine paramilitärische Kinderorganisation, in der die Jungen vom 10. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dienten. Für Mädchen bestand der Jungmäddebund. Das DJ verfügte über eigene Uniformen und Dienstgrade in Anlehnung an die HJ. Vgl. zur Literatur nachfolgende Anmerkung.

gewesen sind, dann von 1946 an in die Mühle der FDJ²⁷ usw. gekommen sind und die seit ein, zwei Jahren in der Volkspolizei als wirkliche oder Scheinfreiwillige dienen, dass die Achtzehn-, Neunzehnjährigen, soweit nicht elterliche oder kirchliche Bindungen vorhanden sind, weitgehend losgelöst von dem Volkszusammenhang, tatsächlich geeignet zu sein scheinen, ein Instrument der Diktatur abzugeben, mit größter Brutalität auch gegen die eigenen Leute vorzugehen usw. Das dürfte wohl nicht ein Urteil sein, das im Querschnitt hundertprozentig richtig ist, aber es dürfte richtig sein, ungefähr zu sagen, dass die älteren Schichten der Volkspolizei trotz der jahrelangen politischen Schulung eben doch den Zusammenhang mit der Vergangenheit, den Zusammenhang mit ihrem Volk haben und jetzt an diesen blutigen Tagen des 16., 17. und 18. Juni anders reagiert haben als gerade die jungen Leute, die wirklich regelrecht provozierend gewirkt haben, was auch Herr *von Brentano*²⁸ über seine Eindrücke erzählt hat – ich glaube, dass Herr *Ollenbauer*²⁹ die gleichen gesammelt hat –, dass man die 30-, 40-jährigen Leute aus der Vollzugspolizei, die sich als vernünftig erwiesen haben, gegen die 18-, 19-Jährigen ausgetauscht hat, denen man nicht bei Nacht begegnen möchte. Mit dieser Art ideologischer Erziehung wollen wir an sich nichts zu tun haben.

Jede Wehrform und jede innere Struktur einer Wehrform ist ja weitgehend der Spiegel der gesellschaftlichen, der sozialen und der politischen Verhältnisse. Es gibt einige interessante historische Studien³⁰ darüber. Ich glaube, das kann man zurückverfolgen bis zum orientalischen oder mazedonischen oder römischen Heer. Jedes dieser uns heute noch bekannten Wehrsysteme ist irgendwie die Ausdrucksform der gesellschaftlichen Schichtung und auch der politischen Verhältnisse. In der jüngeren Vergangenheit des deutschen Volkes, von der Jahrhundertwende vom 18. zum 19. Jahrhundert an, trat das in dem Umbruch von dem friderizianischen Heer zu der Scharnhorstschen, allerdings nie ganz durchgeführten Wehrreform ziemlich deutlich in Erscheinung. Wenn wir heute von der Wehrpflicht als einer Selbstverständlichkeit reden, wie es auch General *Heusinger* getan hat, wenn wir uns an das Wort des Bundespräsidenten erinnern, dass die Wehr-

²⁶ Hitlerjugend (HJ). Paramilitärische Jugendorganisation der NSDAP. Ab dem 14. Lebensjahr bestand für jeden körperlich tauglichen männlichen Jugendlichen Dienstpflicht in der HJ, die der vormilitärischen Erziehung diene. Die HJ verfügte über eigene Uniformen und Dienstgrade sowie Spezialdienste zur Vorbereitung des künftigen Offiziersnachwuchses in der Wehrmacht und der Waffen-SS. Vgl. Buddrus, *Totale Erziehung*; Schreckenbergh, *Erziehung, Lebenswelt und Kriegseinsatz*.

²⁷ Freie Deutsche Jugend (FDJ). In England gegründete Jugendorganisation deutscher Emigranten. Ab 1945 als Jugendorganisation der KPD dann der SED weitergeführt. In der Bundesrepublik und Westberlin wurde die FDJ verboten. Die FDJ verfügte weder über Dienstgrade noch Dienststellungsabzeichen. Sie diente der ideologischen Ausrichtung der ostdeutschen Jugend auf die Ziele der SED. Vgl. Mählert/Stephan, *Blaue Hemden*.

²⁸ *Heinrich von Brentano*, 1949–1963 und 1961–1964 MdB (CDU); 1949–1955 Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion.

²⁹ *Erich Ollenbauer*, 1949–1963 MdB (SPD), 1952–1963 Vorsitzender der SPD.

³⁰ Vgl. Berg, *Soldat und Staat*, S. 16–26. Weitere Literatur dazu in dem Sammelband *Die Wehrpflicht*.

pflicht ein legitimes Kind der Demokratie³¹ sei, dann ist diese Form der Demokratie wohlverstanden im Zusammenhang mit dem Nationalstaat, wie er sich insbesondere im 19. Jahrhundert auf der Grundlage der Ideen der französischen Revolution entwickelt hat, eine Verbindung von Demokratie, Nationalbewusstsein und allmählich entstehendem Massenproblem.

Die anderen Völker, die ein seit Jahrhunderten unerschüttertes Wehrsystem haben, weniger Frankreich als die Schweiz oder Schweden oder England, sind insofern uns gegenüber in einer leichteren Lage, als sie mehr als wir imstande sind, auf einer Tradition aufzubauen; nicht dass sie an der Tradition der letzten hundert Jahre starr festhalten können, aber niemals ist bei ihnen das in dem Umfang eingetreten, wie es auch General *Hensinger* in seinen Ausführungen sagte, in denen er zum Ausdruck brachte: »Wohl selten hat in der Geschichte alles so gewankt, wie es im Augenblick in der Welt der Fall ist«. Das trifft für unsere spezielle Aufgabe in ganz besonderem Maße zu für die Einstellung des Deutschen zu seinem Staat, für die Vorstellung von seinem Staat und auch für die Einstellung zur Sicherheit und zur Erhaltung dieses Staates. Auch die Engländer, Schweizer und Schweden müssen jetzt umdenken, aber sie können kontinuierlich umdenken. Wir haben im Jahre 1918 eine Zäsur gehabt. Es war noch eine Zäsur. Wir haben im Jahre 1945 mehr gehabt als eine Zäsur. Wir stehen vor der schwierigen Aufgabe, einmal zu sichten, was an Bestand der Tradition für uns noch brauchbar ist, aber gleichzeitig nach Formen zu suchen, die für uns heute, sagen wir einmal, einigermaßen verbindlich aufgestellt werden können.

Ich möchte achtens sagen, dass gerade diese ideologischen Grundlagen, von denen Kollege *Bausch* gesprochen hat, in einer bestimmten Form der Ausdruck unserer Staatsgesinnung sein müssen. Kein Volk auf der Welt – vielleicht mit Ausnahme von Korea oder irgendwelcher amerikanischer Indianer- und afrikanischer Negerstämme – hat es so schwer, zu einer klaren, einheitlichen Staatsgesinnung zu kommen, wie es für uns heute der Fall ist. Wir sind uns im Großen und Ganzen darüber einig, dass die Bundesrepublik ein Provisorium darstellt. Dass das Provisorium abgelöst werden muss, davon sind wir alle überzeugt; über das Wie geht schon seit Jahren die politische Diskussion. Man kann also nicht eine reine Staatsgesinnung gegenüber der Bundesrepublik voraussetzen, die kann nur als eine Vorstufe einer deutschen Einheit betrachtet werden. Gleichzeitig kommt aber hier herein und gerade bei dem Erziehungsziel des deutschen Soldaten, das Kollege *Bausch* umrissen hat, die Frage auch nach der europäischen Konzeption. Die Opposition und die Regierungskoalition im Bundestag – ich habe es gestern auch in Straßburg gehört – sagen beide, dass sie für diese europäische Einheit eintreten. Die Vorstellungen aber von dieser europäischen Einheit gehen erheblich auseinander.

³¹ *Theodor Heuss* setzte sich im Parlamentarischen Rat (43. Sitzung vom 18.1.1949) gegen die Verankerung der Kriegsdienstverweigerung im GG ein: »Wir sind nämlich jetzt dabei, ein Werk der Demokratie zu schaffen. Die allgemeine Wehrpflicht ist das legitime Kind der Demokratie, seine Wiege stand in Frankreich.« Parlamentarischer Rat. Verhandlungen des Hauptausschusses 1948/49, S. 545.

Welche Staatsgesinnung gegenüber Deutschland und welche gemeinsame europäische Grundlage können wir also für die geistige Erziehung und für die politisch-sittliche Erziehung eines neuen deutschen Soldaten anwenden? Wir können hier natürlich nicht in dem Bereich einer wenn auch noch so großen Partei oder einer wenn auch noch so großen Koalition stehenbleiben, weil wir damit die unverzichtbar notwendige breite Grundlage einer Wehrgesinnung einfach künstlich einengen. Sie muss alle wirklich demokratischen verantwortungsbewussten Kräfte in Deutschland umfassen. Wie ist es da, wenn man zu einer gemeinsamen Grundlage kommt, mit den Leuten, die heute politisch der Richtung *Niemöller* – *Heinemann*³² nahe stehen, die nicht grundsätzlich nein sagen zum Wehrgedanken, zum Verteidigungsgedanken überhaupt? Auch Herr *Heinemann* spricht ja von einer solchen Nationalarmee, wenn eines Tages bestimmte Voraussetzungen –

► Abg. *Bausch* (CDU): *Heinemann* sagt: Die rechte Dienstpflicht am Staat ist die Verweigerung des Wehrdienstes!

Unter den gegenwärtigen Voraussetzungen! Er ist einmal – ich weiß nicht, ob er sich wieder gewandelt hat – vor nicht allzu langer Zeit ohne Zweifel einen Schritt weitergegangen: Ich bin gar nicht gegen eine Armee, aber zuerst muss Deutschland geeint sein, und dann muss der politische Status Deutschlands gegenüber Ost und West umrissen sein. Wenn jemand zum Wehrgedanken unter dieser Voraussetzung Ja sagt, ist es schon außerordentlich schwer, hier eine gemeinsame Grundlage zu finden, wenn man sich nicht auf das rein Technische überhaupt zurückzieht.

Dann zehntens das rein Technisch-Hierarchische. Man spricht immer vom Wert der deutschen Divisionen. Die Amerikaner legen nicht umsonst einen fast zu auffälligen Wert auf die Schließung der Verteidigungslücke durch einen deutschen Verteidigungsbeitrag, und sie erinnern sich hier nicht zu unrecht der Leistungen des deutschen Soldaten im Ersten Weltkrieg und der auch moralisch gesehen noch größeren Leistungen im Zweiten Weltkrieg. Wir haben aber selbst in unserer eigenen Generation von 1914 bis 1940 erlebt, dass z.B. die französische Armee, die von 1914 bis 1918 doch eine der tapfersten Armeen der Welt gewesen ist und im persönlichen Einsatz vielleicht sogar der etwas schematisch operierenden englischen und amerikanischen Armee in ihren persönlichen Blutopfern, die sie gebracht hat, und auch in ihrer Todesbereitschaft überlegen gewesen ist – Blutmühle von Verdun³³! –, 1940 unter den gewandelten Zeitverhältnissen moralisch zusammengebrochen ist. Dabei war die französische Armee mindestens genauso gut ausgerüstet wie 1914, auch in keiner schlechteren Situation als 1914; vielleicht hat sie sich zu sehr auf die Maginot-Linie verlassen. Dass dieses Versagen der französischen Armee nebenbei den Vorteil gebracht hat, mit unglaublich geringen Blutopfern aus dem Krieg hervorzugehen und diese Opfer den anderen Verbündeten zu überlassen, steht in einem anderen Kapitel. Frage für uns: Stimmt der Mythos

³² *Martin Niemöller*, Theologe, 1947–1964 Kirchenpräsident von Hessen-Nassau; *Gustav Heinemann*, MdB (CDU, ab 1957 SPD), 1949–1950 Innenminister, 1969–1974 Bundespräsident. Beide bezogen öffentlich Stellung gegen die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik.

³³ Gemeint ist damit die Schlacht von Verdun, die von Februar bis Ende 1916 von Deutschen und Franzosen um die kleine französische Festungsstadt geführt wurde. Aufgrund der ungeheuren Material- und Menschenverluste sprachen die Zeitgenossen von »Blutmühle« oder »Blutpumpe«.

oder stimmt die Einschätzung des Wertes deutscher Divisionen rein arithmetisch-mathematisch, wenn die Dienststelle Blank nach Vorhandensein gesetzlicher Voraussetzungen auf den Knopf drücken kann, wenn der ganze Automatismus des Wehrmelde- und Wehrersatz- und Freiwilligenwesens abzulaufen beginnt und wenn dann diese Verbände stehen? Haben die wirklich den sagenhaften Wert, der heute schon manchen Kreisen Furcht und Beklemmung einflößt und der anderen wieder Vertrauen gibt? Ich glaube, dass die Frage, ob sie den Wert haben, wesentlich von der Lösung des Problems abhängt, gemeinsame Grundlagen zu finden, die sowohl das einschließen, was Kollege *Bausch* gesagt hat, Grundlagen, die aber in ihrer allgemeinen Formulierung auch von der starken sozialistischen Bewegung in Deutschland bejaht werden müssen, weil wir sonst nicht die breite Basis haben, die, wenn einmal die politische Entscheidung gefallen ist, notwendig ist.

Abg. **Bazille** (SPD): Ein Wort zu der Frage der sogenannten Erziehung im geistigen Bereich. Ich glaube, man muss sich zunächst darüber klar werden, wie die Begriffe auszulegen sind. Der Begriff Erziehung ist an sich vielschichtig. Wenn der Osten von Erziehung seiner Soldaten im politischen Sinne spricht, dann versteht er darunter die Prägung des Einzelnen in eine ganz bestimmte Form, und ich glaube, wenn wir von Erziehung sprechen, dann sollten wir uns darüber einig sein, dass wir darunter die Ausbildung der Fähigkeiten und Anlagen des Individuums verstehen sollten, ohne den Versuch zu machen, den Einzelnen in eine Form hineinzuzwängen, die einem fertigen Bild entspricht, das man eben von vornherein gehabt hat, denn davor müsste ich warnen. Dass es uns hier gelingen sollte, dieses fertige Bild zu schaffen, in das nachher nun durch die Erziehung der Armee der Einzelne hineingepresst werden soll, ich glaube, es wäre sehr gefährlich, zu glauben, dass es im heutigen Deutschland möglich wäre, bei aller Anerkennung der Notwendigkeit, zu wissen, was die gemeinsamen Grundlagen sind, dass es möglich wäre, hier ein Bild zu schaffen, das geeignet wäre, als Schema der Truppe übergeben zu werden, um der Truppe sagen zu können: Nach diesem Schema erzieht den zukünftigen deutschen Soldaten. Ich meine, das Erziehungsziel von uns aus gesehen ist ganz einfach die Toleranz, wobei Toleranz sich sehr wesentlich von Nihilismus unterscheidet, denn Nihilismus ist eben die Nichtachtung in Permanenz, während die Toleranz die Achtung vor den lebendigen Einrichtungen ist, und diese Erziehung zur Toleranz prägt dann gleichzeitig das staatsbürgerliche Bewusstsein, auf das es im demokratischen Staat ankommt, ohne in irgendeiner Art und Weise zu versuchen, den in der Armee dienenden Staatsbürger nun in eine ganz bestimmte politische Vorstellungswelt hineinzustellen und im geistigen Raum auszurichten. Ich meine, das sind eben die beiden Brennpunkte innerhalb der Armee: auf der einen Seite im Bereich der praktischen Ausbildung die Notwendigkeit einer Erziehung im Technischen, die zweifelsohne eben perfektionistischen Charakter haben muss, und auf der andern Seite der bewusste Verzicht darauf, die Möglichkeit, Menschen beieinander zu haben, dazu zu benützen, diesen Menschen einen gemeinsamen Stempel aufzudrücken; denn wir würden eine derartige gemeinsame Position im heutigen Deutschland gar nicht finden können, und wenn wir monatelang hier säßen und versuchten, sie in der Diskussion zu erörtern und zu ergründen.

Nun das Weitere, was sich daraus ergibt: Hat es überhaupt einen Wert oder ist es überhaupt möglich, nach den Erfahrungen, die wir haben, der ideologischen Ausrichtung des Ostens ein Pendant in diesem Sinne entgegenzustellen mit einer ideologisch ausgerichteten Truppe, die man irgendwie vielleicht mit einer Kreuzzugsgesinnung impfen könnte, um ihr das Rückgrat zu stärken? Ich halte das für ausgeschlossen. Nach dem, was die deutsche Jugend mitgemacht hat, ist es nicht möglich, ihr moralische oder ideelle Spritzen zu verpassen und durch Maßnahmen der Psychologie oder der Erziehung das zu wiederholen, was vorher möglich war. Also man wird hier im geistigen Raum aus der Erziehung zur Toleranz etwas wie eine gemeinsame Gesinnung und einen gemeinsamen Glauben wachsen lassen müssen. Man wird ihn aber nicht durch vorweggenommene Maßnahmen, die schön ausgerechnet und ausgezirkelt sind, erzeugen können. Ich glaube das einfach nicht nach meiner persönlichen Erfahrung als Soldat draußen und vor allem auch jetzt aus dem Kontakt mit jungen Menschen, ob die nun noch meiner Generation angehören oder ob es die jetzt erst Heranwachsenden sind. Ich halte es nicht für möglich, dass man diesen Menschen in diesem Sinne erzieherisch ein Ideal geben könnte, das die gemeinsame Grundlage für eine Armee abgeben kann. Ich meine, über diese Grundfrage müssten wir uns sehr eingehend unterhalten, ob es überhaupt wünschenswert ist, den Versuch zu machen, hier im geistigen Bereich, im ideologischen Bereich den berühmten gemeinsamen Nenner zu schaffen, auf den die Armee gebracht werden soll, oder ob es nicht besser ist, von vornherein zu wissen, dass die Toleranz den Standorten im Geistigen gegenüber die Voraussetzung ist und dass die Erziehung eben gerade konträr sein muss gegenüber dieser Formung der Persönlichkeit, wie wir sie drüben sehen und wie wir sie ja selbst zum Teil in der Wehrmacht auch hatten. Es war doch so, dass in Unteroffizierskreisen oftmals die Meinung war: Wir machen hier die Menschen erst zu etwas, wenn sie durch unsere Mühle gedreht werden. In Wirklichkeit hat man die Menschen zerbrochen und hat zunächst das persönliche Kolorit eingestampft, um dann auf dieser Grundlage zu schematisieren.

Ich meine, es wäre sehr wesentlich, wenn wir uns darüber klar werden könnten, welches Minimum hier notwendig ist, und gerade im Gegenteil darauf achten wollten, dass man nicht darüber hinaus Zäune aufrichtet, die die Einordnung der Armee im staatsbürgerlichen Raum irgendwie erschweren könnten und überhaupt der geistigen Einheit der Armee hinderlich sein könnten, wenn man hier dem Ausbilder eine Fibel in die Hand gibt und er nun auf Menschen trifft, die doch schon irgendeinen Standpunkt bezogen haben und die dadurch von vornherein in die ablehnende Haltung, in die Kritik gedrängt werden. Ich meine, Herr Kollege *Bausch*, hier ist schon ein gewisser Unterschied auch generationsmäßig irgendwie bedingt. Wir jüngeren Kollegen, Herr Kollege *Strauß*, Herr Kollege *Mende* usw., stehen uns hier in unseren Meinungen wahrscheinlich kraft der gemeinsamen Erfahrung wesentlich näher.

► Abg. *Bausch* (CDU): Ich war länger Soldat als Sie, Herr Kollege *Bazille*!

Das hat mit der Länge gar nichts zu tun. Aber wir sind dem Versuch begegnet, den Menschen ideologisch zu erziehen, und wir haben erlebt, was daraus in der Praxis

geworden ist. Es ist nicht möglich, im heutigen Deutschland das zu wiederholen, was in der Vergangenheit einmal gewesen ist, weder in der Anknüpfung an die Tradition noch aus dem politischen Raum heraus hier diese gemeinsame Plattform nun gewissermaßen künstlich zu erzeugen, wenn das nicht als gemeinsames Gut von den Menschen mitgebracht wird. Der Offizier tut nicht mehr als das, was ein guter Kapellmeister tut. Er versucht nämlich, das harmonische Zusammenspiel der Vielfalt zu erreichen. Es wird nicht möglich sein, dass Sie den zukünftigen Offizier als Erziehungsfaktor einsetzen und nun glauben, er könnte das nachholen und dem einzelnen Bürger, der in die Armee kommt, gewissermaßen von oben her mit dem Nürnberger Trichter an Staatsbewusstsein, Staatsgesinnung und staatsbürgerliche Haltung einträufeln, was er nicht schon mitgebracht hat. Also ich glaube, wir müssen uns darüber sehr klar werden; denn ich habe aus Ihren Ausführungen mindestens gefühlsmäßig den Eindruck bekommen, dass Ihrer Auffassung nach wir in diesem Ausschuss in der Lage seien, gewissermaßen diesen Extrakt zusammenzubrauen, der nachher mit dem Nürnberger Trichter dem zukünftigen Soldaten bei der Ausbildung eingeflößt werden könnte. Ich warne vor einer solchen Illusion.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich habe schon des Öfteren Aussprachen über ideologische Probleme geführt, aber ich habe noch nie erlebt, dass eine Aussprache über dieses Thema einen anderen Verlauf genommen hätte als die Aussprache, die wir heute geführt haben. *Toujours la même chose*³⁴! Das kommt einfach daher, dass man, ohne dass man das will, ganz zwangsläufig in einen Streit um Begriffe hineinkommt. Sowie das Wort Ideologie genannt wird, taucht die Vorstellung auf: nationalsozialistische Ideologie, kommunistische Ideologie. Also ist alles, was Ideologie betrifft, Teufelswerk, mit dem wir nichts zu tun haben wollen. Diese Reaktion habe ich insbesondere aus den Äußerungen von Herrn Kollegen *Bazille* herausgehört. Aber wenn man dann genau hinhört, merkt man heraus, dass wir uns im Grundsätzlichen doch einig sind. Sie haben die Frage aufgeworfen: Welches Minimum ist nötig, und wie kommt man zu einem harmonischen Zusammenspiel der Vielfalt? Hier ist die Frage aufgeworfen, auf die wir eine Antwort finden müssen: Wie kommen wir zu einem harmonischen Zusammenspiel der Menschen, die uns anvertraut werden? Mit der Frage müssen wir uns auf alle Fälle auseinandersetzen, und wenn wir hundertmal und tausendmal darüber einig sind, dass alles, was vom Nationalsozialismus kam, und alles, was vom Kommunismus kommt, vom Teufel ist – völlig klar! –, dass man niemals mit Zwang und Gewalt, mit staatlichem Zwang und Gewalt die Menschen zu einer Einigkeit und zu einer Harmonie bringen kann.

Ich habe auf Seite 22 des Vortrags von Herrn *Heusinger* einen Satz gelesen, den ich Ihnen doch vorlesen möchte:

In Paris wird zunächst eine *Discipline générale* erarbeitet. Diese *Discipline générale* soll zunächst die allgemeinen Grundsätze enthalten, die für alle europäischen Armeen be-

³⁴ Immer dieselbe Sache/ immer dasselbe!

züglich der Rechte und Pflichten des Soldaten und der Fragen Gehorsam, Treue, Tapferkeit, Eide usw. gelten³⁵.

Gehorsam, Treue, Tapferkeit! Ja, das sind doch lauter lebendige Menschen, die da zusammenkommen, und da erhebt sich doch sofort die Frage, wenn man das Wort Treue sagt: Wem soll man denn treu sein? Wofür soll man tapfer sein? Wem soll man gehorsam sein? Wem soll der ganze Apparat dienen? Was ist der Zweck des Kampfes? Wofür kämpft man? Sie können doch gar nicht verhindern, dass die Leute, die zu einer Wehrmacht eingezogen werden, sich die Frage stellen: Wofür diene ich jetzt? Wem gilt mein Dienst? Was ist der Zweck dieses Dienstes? Diese Fragen müssen wir beantworten – darum werden Sie nicht herumkommen, und das ist die Frage, die ich aufgeworfen habe: Wie finden wir eine Antwort auf diese Frage: was ist der Sinn des Dienstes unserer Soldaten? Wollen Sie darauf keine Antwort geben? Ich glaube, dann könnten wir unsere Arbeit sofort aufgeben. Ich habe keinen der Herren, die jetzt gesprochen haben, gehört, der nicht mit mir die Notwendigkeit bejahen würde, eine Antwort auf diese Frage zu finden. Eine Armee, in deren Bewusstsein nicht die Erkenntnis lebendig ist, dass das sinnvoll ist, was diese Armee tut, und die sich nicht darüber klar ist, wem sie dient und welchen Zweck der Dienst hat, eine solche Armee würde besser nicht aufgestellt; man würde dann besser jede Bemühung unterlassen, eine solche Armee aufzustellen. Dass die »Höchstwerte«, denen der Nationalsozialismus gedient hat und denen der Kommunismus dient, wirklich satanischen Ursprungs sind, darüber besteht Klarheit. Aber eine Armee ohne Höchstwerte, ohne Klarheit darüber, welchen Sinn und welchen Zweck sie hat, ist eben praktisch nicht möglich, und wenn wir uns darüber klar sind, dann können wir uns mit aller Behutsamkeit gemeinsam bemühen, diese Antwort zu finden.

Ich glaube, ich habe doch deutlich gesagt, dass ich nicht daran denke, irgend etwas Heilsames davon zu erhoffen, dass man nun Thesen aufstellt und diese Thesen der Armee auf den Leib brennt und sagt: So muss es gehen und sonst nicht. Das wäre vollkommen unsinnig; aber zumindest muss im Führungskreis der Armee Klarheit darüber bestehen, welchen Sinn die Armee hat und wofür der Soldat gehorsam, treu und tapfer sein muss. Ich glaube, wenn wir uns darüber einigen würden, dann könnten wir sehr wohl uns der weiteren Arbeit widmen, bei der wir – und das ist doch in der Arbeit der Dienststelle Blank schon in Erscheinung getreten – doch auch die Erfahrungen der Pädagogen und der anderen Menschen, die sich mit Menschenführung zu befassen haben, nutzen wollen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich möchte nur eine kurze Ergänzung dessen geben, was ich zu Anfang über die Innere Führung als Gesamtbegriff gesagt habe. Die Aufgabe der Streitkräfte ist doch zweifellos zunächst von außen her gesehen die Durchführung der militärischen und der äußeren Verteidigung im Ernstfall. Aus dieser Aufgabe ergibt sich sofort die Frage, die der Abgeordnete *Bausch* gestellt hat: Was verteidigen wir? Mit der Beantwortung dieser Frage will ich mich jetzt hier nicht befassen; denn die wird sich aus der gesamten Diskussion ergeben. Aber ich möchte daran anknüpfen, dass diese Aufga-

³⁵ Fast wörtlich in der Erstschrift. Vgl. Protokoll der 34. Sitzung vom 10.6.1953, S. 420.

be bestimmte Anforderungen an die Streitkräfte stellt. Diese Anforderungen liegen im menschlichen, im geistigen, im militärischen und im politischen Bereich, und daraus geht schon hervor, dass sowohl das Anliegen wie die Lösung der Aufgabe nicht allein Sache des Soldaten sein kann, sondern Sache des ganzen Volkes. Mit anderen Worten, der Soldat ist nicht etwas und darf nicht etwas sein, was außerhalb steht. Es darf nicht so sein, dass ein Mensch, der Soldat wird, gewissermaßen in einen anderen Kreis tritt, sondern auch als Soldat muss er in demselben Kreis bleiben. Er kommt in einen bestimmten Abschnitt dieses Kreises hinein; so möchte ich mich vielleicht ausdrücken. Also weder das Anliegen noch die Lösung der Aufgabe können vom Soldaten allein gefunden werden, sondern nur im Gesamtbereich; denn alle sind wir Staatsbürger in jeder Weise.

Der zweite Punkt, den ich erwähnen möchte: worauf zielen die beiden Begriffe äußere Führung und Innere Führung? Die äußere Führung zielt auf die Verwendung oder den Einsatz des Soldaten im Kampf. Infolgedessen gehören dazu die dazu notwendigen Grundlagen: Organisation und Ausbildung. Die Innere Führung zielt auf den Soldaten als Menschen. Diese Innere Führung als solche in ihren Elementen hat es nach meiner Auffassung immer gegeben, womit kein Werturteil gefällt ist, ob es nun gut oder schlecht war. Das, was wir heute anzustreben versuchen, ist eine bewusste Innere Führung, die eben das, was hier verschiedentlich angeklungen ist, in Übereinstimmung bringt mit den politischen, mit den sozialen, mit den wirtschaftlichen, kulturellen, psychologischen usw. Verhältnissen. Diese Innere Führung soll ganz bestimmt kein Dogma sein und soll auch nicht in einer dogmatischen Form eingetrichtert werden. Das ist ganz sicher. Und wenn ich vorhin einmal den Ausdruck Fibel gebrauchte, so meinte ich damit weder das Ziel noch das Mittel, sondern höchstens ein Hilfsmittel – mehr nicht –, das denjenigen, die dafür verantwortlich sind, in die Hand gegeben werden soll. Was ist die Innere Führung? Um ein Bild zu gebrauchen: Für mein Gefühl sind die Grundsätze der Inneren Führung das Erdreich, aus dem ein Baum herausgewachsen ist, und es wird auf dieses Erdreich ankommen – und natürlich auf die Pflege; die Pflege ist wieder eine Angelegenheit der Menschen –, ob dieser Baum verkümmert und keine oder giftige Früchte trägt oder ob dieser Baum sich wirklich frei entfalten kann und gute Früchte trägt. So sehe ich jedenfalls persönlich die Grundsätze dieser Inneren Führung.

Was heißt das also? Die Grundsätze der Inneren Führung, die nach unserer Auffassung überhaupt ja auf der Anerkennung der Freiheit und der Würde der Persönlichkeit und auf der Rechtsstaatlichkeit aufbauen wollen, was wollen sie erreichen? Sie wollen erreichen, dass der Soldat sich darüber klar ist und seine staatsbürgerliche Mitverantwortung erkennt und ernst nimmt und sich freiwillig, d.h. aus Überzeugung in die im militärischen Bereich nun einmal notwendige Disziplin, Ordnung usw. einfügt, kurz gesagt, dass er aus Einsicht gehorcht. Daraus ergibt sich die Gegenüberstellung zu den Systemen des Nationalsozialismus und des Kommunismus. Das war bzw. ist ein Versuch, mit Zwang etwas zu erreichen. Was wir wollen, ist, dass er aus Einsicht und Überzeugung dazu kommt, bestimmte Dinge anzuerkennen. Also, worum geht es? Ich möchte sagen, es geht um die Integration und um eine Verschmelzung nicht zwischen Ideologie, sondern

zwischen demokratischer Idee und militärischer Notwendigkeit mit dem Ziel einer höchsten soldatischen Leistung.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Ich darf einige Gedanken zum Typ des deutschen Soldaten zusammenfassen. Allgemein widerspräche ja jede Standardisierung und Uniformierung im Menschlichen einfach dem freiheitlichen Denken, unserer freiheitlichen Ordnung. Das ist ja schon gesagt worden. Ich darf es aber noch etwas weiterführen und sagen, dass die Aufgabe des Soldaten im kalten und im heißen Kriege den Einsatz seiner ganzen Person, den Einsatz seiner ganzen Eigenschaften verlangt, und er kann dies nicht, wenn er nur eigentlich ein Plansoll erfüllt an bestimmten Eigenschaften vom Schema her, und er kann es noch weniger als Abklatsch irgendeiner abstrakten Figur. Es wird also die Erziehungsaufgabe der Streitkräfte sein, jeden Einzelnen zu entwickeln, d.h. alle die Eigenschaften an ihm zu fördern, die für die Gemeinschaft und für ihn selbst wichtig sind, und es ist eine zweite Frage der Personalbewirtschaftung, in dem großen Feld der militärischen Aufgaben denjenigen dorthin zu setzen, wo er nun richtig steht. Ich meine, um damit dies Wort aufzugreifen, dass das Kolorit der verschiedenen Persönlichkeiten im Grund genommen der Unterschied von freiheitlichen Streitkräften zu totalitären sein wird und auch das Geheimnis ihrer Überlegenheit.

Es ist schon gesagt worden, dass das Ziel sein müsse der Staatsbürger, der aus der Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber und aus der Bindung zu ihr die militärische Aufgabe und auch die militärische Ordnung anerkennt und sich hier den Notwendigkeiten unterwirft. Das heißt also, dass wir jetzt hier die Menschen zusammenführen für eine gleiche Aufgabe, die denjenigen, die höher stehen, eine ungeheure Verantwortung aufgibt. Dieses Zusammenspiel der Soldaten in einem Mitkämpferverhältnis, möchte ich einmal sagen, kann nur dann glücken, wenn es den Streitkräften durch Erziehung und Auslese gelingt, diejenigen Menschen zu Vorgesetzten zu machen, die diese Verantwortung erkennen und auch diese Verantwortung tragen können; denn nur dann, wenn das gelingt, werden auch die Untergebenen das notwendige Vertrauen fühlen, sich führen zu lassen. Das klingt zunächst einmal im Blick auf die militärische Wirklichkeit vielleicht theoretisch. Ich glaube aber, wenn diese Grundströmung nicht da ist, werden sich die vielen harten Einordnungen und Befehle des täglichen Lebens heutzutage gar nicht mehr durchführen lassen. Wenn wir auch kein Schema brauchen und haben dürfen, so ist doch ein Leitbild notwendig. Es ist notwendig zunächst einmal für die Auswahl; denn ohne das Leitbild wird jede Auswahl quantitativ. Man reiht alle möglichen Größen aneinander, wie: soviel Jahre die Tätigkeit, soviel Jahre die Tätigkeit, und hat nicht die Möglichkeit, mit einem qualitativen Maßstab den Menschen dorthin zu stellen, wo er notwendig ist. Außerdem erscheint dies Leitbild noch notwendig einfach als Richtpunkt für die Erziehung.

Negativ etwas zu diesem Leitbild: Es darf mit Sicherheit nicht der bloße Militärtechniker sein; denn die Gefahr, die aus dieser bloßen Militärtechnik kommt, brauche ich hier wohl nicht näher aufzureißen, wobei wir uns klar sind, dass die Technik als solche notwendig ist und einfach Voraussetzung für seinen Beruf, dass aber derjenige, der nur in dem Technischen sich erschöpft, wenn überhaupt, an

ganz bestimmten Stellen nur brauchbar ist, sonst muss er stets als Opportunist gelten, der jedem System dient, und wird deshalb notwendigerweise nie das Vertrauen erringen können, das er bei seinen Kameraden, bei seinen Untergebenen und vor allen Dingen auch der Öffentlichkeit haben muss, um seine Aufgabe zu erfüllen.

Wenn ich jetzt einige ganz wenige positive Seiten dieses Leitbildes aufzeichnen darf: Zunächst ist die Voraussetzung ein lebendiges Verantwortungsgefühl der sittlichen, freiheitlichen Ordnung gegenüber. Hier findet er die Zentrierung, die uns erst gesagt wurde, und diese sittliche, freiheitliche Ordnung, die wir ja doch auf allen Gebieten unseres Lebens anstreben, scheint mir doch einfach zu sein, das Problem »Person und Gemeinschaft« so zu lösen, dass die Person gebunden ist in der Gemeinschaft, dass sie durch diese Bindung erst ihre eigentliche Lebensmöglichkeit findet und dass sie trotz dieser Bindung immer ihre Verantwortung behält. Ohne dieses Verpflichtungsgefühl, glaube ich, kann der Soldat – und je höher er steigt, um so weniger – den Sinn und auch die Grenzen seiner Aufgaben nicht begreifen; denn die Grenzen liegen einfach dort, wo er etwas tun soll, was dieser sittlichen Ordnung widerspricht. Ich glaube auch nur, dass dieses Verpflichtungsgefühl die Unbestechlichkeit gibt, die der Soldat nun einmal haben muss, nicht nur in einer materiellen Situation, sondern auch in einem geistigen, in einem sachlich-fachlichen Sinn. Zu diesem Punkt darf ich nur noch sagen, um das, was vorher besprochen wurde, noch einmal aufzunehmen, dass diese Grundwerte der sittlichen und freiheitlichen Ordnung zu durchdenken und zu formulieren, sicher nicht die Aufgabe ist, die die Dienststelle allein schaffen kann, und wir haben auch schon in verschiedenen Tagungen mit Wissenschaftlern und Menschen des öffentlichen Lebens versucht, die Grundlagen zu zeichnen.

Zur Fibel. Ich glaube schon, dass man denjenigen, die jetzt führen sollen, Antworten geben muss auf die Fragen, die sie notwendigerweise an diesem Schnittpunkt mitbringen bzw. die ihnen jeden Tag von ihren Untergebenen gestellt werden. Geben wir diese Antworten nicht, dann sind wir nicht mehr in der Lage, zu sagen, wo es eigentlich hinläuft. Die Fragen werden nun einmal gestellt, und diese Antworten müssen gleichzeitig die gemeinsame Marschrichtung aufzeigen. Das heißt nicht etwa, dass wir hier ein Dogma predigen wollen.

Neben diesem Verpflichtungsgefühl der Ordnung gegenüber scheint mir eine wesentliche Notwendigkeit für den zukünftigen soldatischen Führer zu sein, dass er ein echtes Verhältnis zum Mitmenschen hat, dass er nicht versucht ist, in demjenigen, der ihm untergeben ist, nur ein Kampfmittel oder Ähnliches zu sehen, sondern dass er hier und in jeder Situation den ihm anvertrauten Mitbürger sieht, dem gegenüber er auch eine echte, und zwar menschliche und sittliche Verantwortung hat. Ich glaube, nur derjenige Mensch, der aus dieser Haltung führt, kann überhaupt führen, d.h. Menschen an die Gemeinschaft binden und bis zu einem gewissen Grade sogar auch an sich selber.

Das Weitere, was hier auch schon aufgeklungen ist, ist die Forderung, dass sich dieser zukünftige Soldat echt verwurzelt fühlt und verwurzelt bleibt im Leben seines Volkes, vor allen Dingen im geistigen und politischen Leben. Denn wir wissen, dass die Auseinandersetzung eine geistige ist, und nur derjenige, der ein

Gefühl für dieses Geistige hat, kann in dieser Auseinandersetzung führen. Wir wissen, dass im Grunde genommen heute jedes Handeln politisch ist. Der Kompaniechef, der seine Leute falsch behandelt, treibt sie irgendwie auf die andere Seite. Der Kompaniechef, der mit seinem Alliierten unklug spricht, und derjenige, der irgendwo in der Öffentlichkeit Dinge sagt, die das Vertrauen beeinträchtigen, stört das Klima Europas. Also, diese Notwendigkeit der Verwurzelungen und des Verständnisses ist einfach deshalb zu fordern, weil nur derjenige weiß, worum es geht und wie er in dem einzelnen Fall zu handeln hat.

Als nächstes darf ich noch hinstellen, dass dieser Führer irgendwo ansprechbar sein muss für die Ideen der freiheitlichen Welt, d.h. für die Würde und die Freiheit. Ich glaube immer, dass der Schrei – Herr *Bausch*, ich sage es nicht gegen Sie – nach einer Ideologie nur als Gegenfront gegen die östliche Ideologie weitgehend aus einer Unempfindlichkeit des Einzelnen kommt, noch zu merken, was eigentlich Freiheit und was Würde bedeutet. Ich meine, dass derjenige Mensch, der sich hierdurch nicht mehr ansprechen lässt, dies ja gar nicht weitergeben kann und auch gar nicht als Führer brauchbar ist. Auch muss er nach meiner Auffassung überzeugt sein von dem Wert und auch von der Chance der eigenen Sache bei aller Skepsis in den Details.

Ich hätte noch viele weitere Dinge hinzuzufügen, die als Voraussetzungen des späteren Führers gefordert werden müssen, wobei wir uns darüber klar sind, dass die Verlagerung auf bestimmte Eigenschaften, die im Vordergrund stehen müssen, je nach der Dienststellung und nach dem Alter gefunden werden muss. Aber ich glaube, ein Minimum von diesen Dingen sollte schon da sein; denn die Aufgabe – und das ist ja hier auch angeklungen –, vor der dieser Soldat und speziell der Offizier steht, ist eben ungeheuerlich. Er muss nun Menschen führen, die mit entsetzlich vielen unverarbeiteten Erinnerungen an das Vergangene kommen, die den vielen Parolen und Drohungen des Kalten Krieges mit seinen ganzen Frontverschiebungen ausgesetzt sind, die großenteils herausgefallen sind aus der Gemeinschaft und auch aus einer guten Tradition und die weitgehend zunächst einmal mit dem Gefühl kommen werden, hier einem unkontrollierbaren Apparat ausgeliefert zu sein. Gelingt es nicht, dieses Gefühl zu überwinden und ihnen deutlich zu machen, dass sie für die Gemeinschaft jetzt hier etwas bewirken, d.h. für sich selbst, glaube ich, hat es keinen Sinn, hier anzufangen.

(Schluss der Sitzung: 11.05 Uhr.)

37. Sitzung, 1. Juli 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 1. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 37. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, am Mittwoch, dem 1. Juli 1953, 9.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. 1. Ausf.; Dauer: 9.10–9.25 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Strauß (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Gerns, Lücke, Strauß – Stellvertreter: Bartram, Siebel

SPD: Bazille, Erler, Gleisner, Greve, Mellies, Schmid Stellvertreter: Paul

FDP: Stellvertreter: Blank (Martin)

DP/DPB: Matthes

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Drews, Graf von Kielmansegg, de Maizièrre – BMI: Krause –

BMF: Steinborn – BMWi: Haase

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Wegmann

Tagesordnung

1. Fortsetzung der Aussprache über das Thema »Innere Führung«
2. Verschiedenes

Der Ausschuss verzichtet auf die Behandlung der für heute vorgesehenen Tagesordnung, da die Plenarsitzung des Bundestages bereits um 10.00 Uhr beginnt. Es wird lediglich der Tagungsplan während der Parlamentsferien besprochen. Die Ausschussmitglieder kommen überein, jeweils am Dienstagnachmittag ab 13.30 Uhr zu tagen. Folgende Termine werden vorgesehen:

7. Juli, 14. Juli, 21. Juli, 4. August und 11. August 1953.

Ende der Sitzung 9.25 Uhr.

Termin der nächsten Sitzung: 7. Juli 1953, 13.30 Uhr.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Aussprache über das Thema »Innere Führung«.

38. Sitzung, 8. Juli 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 1. WP. Überschrift: »Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (50. Ausschuss) am Mittwoch, dem 8. Juli 1953, 9.30 Uhr in Bonn, Bundeshaus«¹. 1. Ausf.; Dauer: 9.40–12.00 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Strauß (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Gerns, Heix, Majonica, Probst, Strauß – Stellvertreter: Eckstein, Siebel, Vogel

SPD: Gleisner, Greve, Mellies, Schmid – Stellvertreter: Diel, Merten, Paul, Schanzenbach, Tenhagen

FDP: Mende – Stellvertreter: Blank (Martin)

DP/DPB: Matthes

FU: Besold

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Barth, Graf von Baudissin, Drews, Karst, Graf von Kielmansegg, Neudeck, Tänzler, von Tempelhoff, Wenzel – AA: von Klewitz, Lietz – BMI: von Fritsch – BMF: Steinborn – BMM: Schwarz – BMWi: Haase

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model (in Vertr. Wegmann) – Bayern: Nideralt

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Aussprache über das Thema »Innere Führung«
2. Verschiedenes

¹ In der Überschrift ist die Sitzungsnummer nicht enthalten, ParlA Best. 3119, A1/50-Prot. [unbekannt]. Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 38. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Mittwoch, den 8. Juli 1953, 9.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Vors. **Strauß** (CSU) weist einleitend darauf hin, mit welchem Thema man sich in dieser Sitzung beschäftigen wolle, und fasst anschließend das Ergebnis der letzten Sitzung zusammen. Er führt unter anderem Folgendes aus.

Der Inhalt unserer »Ferien« – Arbeit ist die Beratung des Themas »Innere Führung« anhand der wörtlichen Wiedergabe des Referats von Herrn *Heusinger* vor einigen Wochen.

Wir haben mit der Diskussion vor acht Tagen begonnen und in einer Art Generaldiskussion zu den Punkten 1 und 2 der Untergliederung unseres Themas versucht, die Umrisse abzustecken. Punkt 1 war die Bedeutung der inneren Führung gegenüber der äußeren Führung, Punkt 2 war: der Typ des neuen deutschen Soldaten. In der letzten Sitzung haben in längeren Ausführungen die Kollegen *Mellies* und *Bazille* auf der einen Seite und Kollege *Bausch* auf der anderen Seite Stellung genommen.

Wir hatten versucht, in Umrissen festzulegen, welche Staatsgesinnung, welche Grundlagen und welche Ziele als gemeinsames Gut einem neuen deutschen Soldaten mitgegeben werden können und mit welchen Mitteln das zu erreichen ist. Wir haben festgestellt, dass wir darüber keine einheitliche Auffassung haben. Es trat insbesondere der Kollege *Bazille* dafür ein – und an diesem Punkt müssen wir heute die Diskussion fortsetzen –, diese Grundlagen und Ziele nicht zu genau zu umreißen und auch nicht das Staatsgefühl zu genau festzulegen, das der Soldat haben muss, wenn er einen Sinn in seiner Tätigkeit sehen soll, und zwar erstens, weil wir uns in einer Art Übergangszustand befinden, zweitens weil der Perfektionismus immer der Feind einer vernünftigen Lösung ist. Erst aus der Erfahrung des Aufbaus kann man zu gewissen Schlussfolgerungen kommen; man darf sie nicht theoretisch vorwegnehmen.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Wir waren uns noch darüber einig, dass gewisse Dinge geklärt sein müssten, weil der Soldat an den Offizier gewisse Fragen stellen wird und wir daran interessiert sind, dass diese Fragen in einer bestimmten Weise beantwortet werden, d.h. dass diese Antworten vorher festgelegt sein müssen.

Vors. **Strauß** (CSU): Wir hatten noch Übereinstimmung in der Ansicht, dass es in dem Wehrbeitrag eines demokratischen Staates den Typ eines Politruks oder eines »F.O.«² nicht mehr geben darf und dass die Schulung zu einem beinahe fanatischen Vertreter einer bestimmten politischen Ideologie in einem demokratischen Rechtsstaat unmöglich ist. Wir müssen an diesem Punkt heute die Besprechung fortsetzen. Ohne zu konkreten, definitiven, sei es mit Mehrheit, was ich vermeiden möchte, sei es einstimmig gefassten Formulierungen heute schon zu kommen, sollten wir den Versuch machen, diese Grundlagen und Ziele einer geistigen, politischen Erziehung in Umrissen festzulegen, die den Typ eines deutschen Soldaten bis zu einem gewissen Grade formen sollen, und zwar in aller Freiheit und Unabhängigkeit und unter Wahrung seiner Stellung als Staatsbürger.

² F.O. (Führungsoffizier) bezieht sich auf den Nationalsozialistischen Führungsoffizier (NSFO). Zu F.O. und Politruk siehe Protokoll der 36. Sitzung vom 24.6.1953, S. 480, Anm. 20 und 21.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich kann dem, was der Herr *Vorsitzende* über den Verlauf der Diskussion in der letzten Sitzung gesagt hat, in der großen Linie zustimmen; aber vielleicht darf ich etwas eine Nuance stärker betonen: Wir waren alle einig darüber, dass die Aufgabe, für das deutsche Kontingent eine Rangordnung der Werte als verbindlich festzuhalten, außerordentlich schwierig ist – und die Schwierigkeiten wurden sehr scharf gesehen und gründlich herausgearbeitet –, dass wir aber den kommenden Soldaten eine Antwort schuldig sind auf die Frage: »Was soll ich nun verteidigen, wem bin ich Gehorsam und Treue schuldig?« Wir haben nur die Antwort darauf noch nicht gefunden. Aber dass wir sie finden müssen, darüber bestand Einigkeit.

Vors. **Strauß** (CSU): Man kann folgende Punkte herausgreifen. Erste Frage: Was sollen wir verteidigen? Das ist mit anderen Worten die Frage nach dem Sinn eines militärischen Dienstes überhaupt. Wir sind ja heute so weit, anzunehmen, dass ein Staat in einer Idealform auf ein Militär verzichten könne, wenn weder für seine innere noch für seine äußere Sicherheit irgendeine Gefahr bestehe, sodass also das Militär nicht mehr ein unabdingbarer Bestandteil des Staates sei. Nur gibt es das bis jetzt nicht, außer beim Vatikan und bei Monaco³; dem entsprang unsere Überzeugung, irgendwie ein militärisches Instrument haben zu müssen, um eben eines zu haben.

Der erste Punkt betrifft als Sinn und Zweck eines deutschen Verteidigungsbeitrags individuell, also für denjenigen, der davon als Wehrpflichtiger oder Freiwilliger betroffen wird. Die Frage nach dem Sinn hat die Leute besonders stark bewegt. Als für die Soldaten im letzten Krieg der Sinn zusammengebrochen war, fiel das Gebäude rascher zusammen, als es aufgrund der bloßen feindlichen Überlegenheit geschehen wäre.

► Abg. *Greve* (SPD): Hat es für den Zweiten Weltkrieg überhaupt einen Sinn gegeben?

Ich bitte, mir nichts zu unterstellen. Ich glaube, wir sind einig. Ich habe es draußen in Hunderten von Fällen erlebt: Als die Leute keinen Sinn mehr sahen, brach alles rascher zusammen. Oder glauben Sie, dass die Feldzüge in Polen usw. diesen Erfolg gehabt hätten, wenn die Leute nicht irgendeinen Sinn darin gesehen hätten. Wenn man es so interpretiert, kann man wohl nichts gegen meine Ausführungen sagen. Wir wollen in dem Falle auch nicht nutzlos Meinungsverschiedenheiten über die Vergangenheit austragen. Es handelt sich jetzt um die Frage nach dem Sinn und Zweck eines deutschen Verteidigungsbeitrages in die Zukunft hinein. Dazu kommt die Frage des Staatsgefühls und, was nicht zu umgehen ist, die Frage nach der europäischen Einheit. Wir kennen ja die beiden Hypothesen – Kleineuropa und die andere Vorstellung –, die nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern vertreten werden. Im Zusammenhang mit der Frage nach dem Sinn muss auch der Begriff der Freiheit des Staatsbürgers und der der Zusammenfassung der Nationen erfasst werden. Die Frage nach dem Sinn und Zweck in

³ Der Vatikanstaat besitzt mit der sogenannten Schweizergarde eine eigene Armee, die für den Schutz des Papstes verantwortlich ist. Beim Stadtstaat Monaco ist für die Landesverteidigung der unmittelbare Nachbar Frankreich zuständig.

Verbindung mit dem Begriff der Freiheit und des deutschen Staats- oder Nationalgefühls, gleichgültig auf welcher niedrigeren oder höheren Ebene man es sehen will, und die Frage der übrigen Völker Europas und der Welt spielen bei der Ausarbeitung eine bestimmte Rolle.

Herr *von Baudissin*, ist darüber in Ihrem Konzept etwas vorhanden als Vorstellung oder diskussionsreife Formulierung: Sinn und Zweck in Verbindung mit dem deutschen Staatsgefühl und in Verbindung mit der Frage europäischer Einheit? Und dann spielt der Begriff des Individuums und der Völker eine Rolle.

Abg. **Vogel** (CDU): Wie gedenken Sie diese Dinge nachher zu verankern? Wollen Sie das tun, indem Sie im Soldbuch eine Vorseite anbringen?

Vors. **Strauß** (CSU): Darüber wollen wir uns später unterhalten. Zuerst wollen wir über das Was und dann über das Wie sprechen.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Negativ müssen wir wohl sagen, dass es allein mit dem Gefühl, für das Volk und den Staat dazustehen, nicht mehr geht; denn in dem Augenblick entsteht ja für uns sehr deutlich die Frage: Wo ist eigentlich die Grenze? Sind wir jetzt bloß Soldaten für das, was bis zur Elbe geht? Sind wir Soldaten für das, was bis zur Oder-Neiße-Linie geht? Außerdem wissen wir auch, dass im europäischen Rahmen diese Dinge eigentlich bereits überwandert [sic] sind. Mir scheint es darauf anzukommen, was ja auch in der feierlichen Verpflichtung drinsteht, die hier schon einmal angesprochen worden ist: den Soldaten für die Lebensordnung, d.h. für die Erhaltung der Menschenwürde, des Rechts und der Freiheit dienen zu lassen. Das scheint auch das eigentliche Kriterium für denjenigen zu sein, der auf unserer Seite steht. Wir wissen ja, dass es auf dieser Seite der Elbe und auch der Oder-Neiße-Linie eine Menge Menschen gibt, die gegen diese Lebensordnung, die wir die freiheitliche nennen, sind. Wir wissen genauso, dass auf der anderen Seite eine Unzahl von Leuten leben, die dieser Lebensordnung sehr viel intensiver anhängen als wir, weil sie erlebt haben und noch erleben, was die Kehrseite ist.

Insofern scheint mir, wenn ich jetzt einfach etwas extemporiere, dass der Auftrag des Soldaten ist, die Menschenwürde, das Recht und die Freiheit an seiner Stelle zu wahren, und das sich hieraus alles andere ergibt.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich habe eine Zwischenfrage, die allerdings in eine politische Polemik hineinführen könnte, die bisher nicht gepflogen worden ist, die sich aber rein logisch ergibt. Wenn jemand vom Mond herunter käme und das hörte, würde er fragen: »Ja, wieso? Warum gestaltet ihr denn bei euch nicht Recht und Menschenwürde und Freiheit in eurem Staat aus, und inwiefern ist sie bedroht von außen?«

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Ich würde ihm völlig eindeutig sagen, dass es Aufgabe der Gemeinschaft ist, dieses speziell zu tun, und dass es Aufgabe des Soldaten ist, der Schutz dafür zu sein, dass das Wirklichkeit wird, soweit es auf dieser Welt möglich ist.

Vors. **Strauß** (CSU): Wer stört uns dabei?

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Ich glaube, dass uns der Blick über die Elbe durchaus zeigt, dass es Menschen gibt, die das stören möchten. Ich meine doch, dass diese Bedrohung sehr handgreiflich vor uns liegt und uns in

den Junitagen⁴ sehr klar gezeigt worden ist. Gerade um diese Bedrohung auszuschalten, um hier eine Sphäre zu schaffen, in der mit Menschenwürde, Recht und Freiheit in allen Konsequenzen Ernst gemacht werden soll, scheint mir der Soldat dazusein.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich habe den Eindruck, wir treiben ein bisschen collegium metaphysicum⁵. Der Soldat muss sein Vaterland verteidigen. Die zweite Frage ist, was er sich unter diesem Vaterland vorzustellen hat, ob nur ein Territorium oder eine beliebiges Regime, das in der Lage ist, Macht auszuüben oder ob er sich unter seinem Vaterland etwas vorzustellen hat, das auch bestimmte Werte realisiert in der Bindung an das geschichtlich Gewordene, das man nun eben das Vaterland nennt im Gegensatz zur bloßen Heimat.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich muss Ihnen entgegenhalten, was etwas herabsetzend klingt, dass heute mit »Volk und Vaterland« allein nichts mehr anzufangen ist bei der Jugend, die dafür in Betracht kommt.

Abg. **Schmid** (SPD): Zu sagen, was ein Vaterland ist, ist nicht Sache des Militärischen, sondern das ist Sache der Kräfte, die, nun sagen wir einmal, Inhalt und Formen unserer nationalen Existenz zu bestimmen haben. Das fängt an beim Elternhaus und geht sehr weit in die Breite und Tiefe.

Ich möchte nur eines. Wenn wir hier damit beginnen, eine Art von Katechismus für den Soldaten zu machen: »Du verteidigst Recht und Freiheit und Menschenwürde« kann, glaube ich, der Soldat nicht sehr viel damit anfangen. Das reicht nicht sehr weit.

Vors. **Strauß** (CSU): Sie haben recht mit dem, was Sie sagen: aber –

Abg. **Schmid** (SPD): Für Produkte staatsbürgerlichen Unterrichts lässt man sich im Allgemeinen nicht totschießen. Die Dinge müssen sehr viel substanzieller und konkreter gesehen werden.

Vors. **Strauß** (CSU): Sie haben recht; aber es geht nicht darum, dass der Ausschuss einen Katechismus erarbeitet, der dann für die Dienststelle Blank sozusagen bindend ist, sondern diese Frage wird ja – zwar unter parlamentarischer Kontrolle – weitgehend in der Ausarbeitung und Durchführung eine Frage der Exekutive sein, vom Verteidigungsminister bis zum Korporal; da wird es unvermeidbarerweise sein. Und die Herren sollen nach meiner Auffassung wissen, was die politischen Kräfte in Deutschland darüber denken.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich habe nicht den Ehrgeiz, dass sich die Exekutive vom Parlament substituieren lassen soll. Aber wir sollen konkret sprechen. Ich habe den Eindruck, und ich bitte mir das nicht übel zu nehmen, dass die Herren vom Militär der Meinung wären, sie müssten sich hier besonders legitimieren, indem sie besonders friedlich sprechen. Ich glaube, das ist ganz falsch, das ist nicht ihre Aufgabe; sie haben nicht deswegen das Gewehr in der Hand.

⁴ Am 17. Juni 1953 wurden Proteste aus weiten Kreisen der ostdeutschen Bevölkerung mithilfe des russischen Militärs gewaltsam niedergeschlagen. Vgl. Diedrich, Waffen gegen das Volk.

⁵ Begriff für eine wissenschaftliche Argumentation, vor allem in der frühneuzeitlichen Philosophie, in der mittels logischer Untersuchung Rückschlüsse auf den Gegenstand der Betrachtung gezogen werden.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Nicht um friedlich zu *sprechen*, sondern um den Frieden zu wahren.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich meine: um möglichst wenig das Wort »schießen« auszusprechen. – Ich sage das im Scherz. Ich glaube, Sie haben es nicht nötig, so als verschämte Soldaten aufzutreten.

Vors. **Strauß** (CSU): Wir hatten nicht den zwingenden Eindruck.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich hatte manchmal den Eindruck.

Vors. **Strauß** (CSU): Die kannten Sie noch nicht so gut, daher die Vorsicht.

► Heiterkeit.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Aus dem zweiten Moment mit der europäischen Verteidigungsgemeinschaft, glaube ich, kommen wir dann Ihnen etwas näher, denn das ist eindeutig, dass man nur ein guter Europäer sein kann, wenn man primär ein guter Franzose, Deutscher oder Italiener ist. Da kommt schon das andere. Aber wir werden bei der Besprechung vieler Einzelheiten wahrscheinlich immer wieder auf den Punkt kommen, dass es nötig ist, dem Soldaten das Abstrakte der Lebensordnung zu verdeutlichen, damit er wirklich weiß, worum es eigentlich geht und was bei ihm persönlich bedroht ist. Es ist sicher eine Tatsache, dass das Volk und der Staat nicht mehr so eindeutige Begriffe sind, wie sie gewesen sind, geschweige denn für den jungen Menschen. Die Frontstellung läuft heute nicht mehr allein mit den territorialen Grenzen. Ich glaube, es ist nicht mehr so einfach.

Abg. **Schmid** (SPD): Aber man sollte es sich wiederum nicht zu einfach nach der anderen Seite machen. Man darf auch nicht Zeiten der Erschöpfung, der Lethargie zum Maßstab machen. Ich weiß nicht, ob das ganz sicher und für die nächsten Jahre richtig sein wird, was Sie sagen. Eines ist ganz sicher, dass sich der junge Mensch heute unter Vaterland bestimmte Lebensformen vorstellt. Die Frage ist nun, ob man diese bestimmten Lebensformen so abstrakt sehen kann, wie das manchmal geschieht – sagen wir: ein sogenannter Lebensstandard –, oder ob man diese Lebensform nicht bezogen sehen muss auf ein bestimmtes Volk und auf eine bestimmte völkische, sagen wir ruhig völkische Tradition.

Vors. **Strauß** (CSU): Aber auch Völkergemeinschaft!

Abg. **Schmid** (SPD): Natürlich! Nur behaupte ich: ein europäisches Vaterland gibt es heute noch nicht. Ich hoffe, es wird es einmal geben. Deswegen sollte man klar ins Auge fassen, dass man das nationale Element bei diesen Dingen nicht ausklammern kann. Sie können das nicht extrapolieren, sonst fallen sie in die Illusion. In Straßburg⁶ haben wir oft genug gehört, die Nation sei die einzige Realität. Ich bitte zu entschuldigen, dass ich gerade so daherspreche.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich bitte durchaus, die Diskussion in dieser lockeren Form fortzusetzen.

⁶ In Straßburg beriet die »Ad-hoc-Versammlung« der Vertreter der europäischen Montan-Union und des Europarates über eine zukünftige umfassende Europäische Gemeinschaft (EPG). In der kommenden Verfassung Europas sollte auch die Frage der Nationen eine wichtige Rolle spielen. Vgl. Auf der Suche nach dem Grundgesetz von Europa. In: FAZ vom 13.1.1953, S. 2.

Es tritt hier aber sofort eine Schwierigkeit mit dem Begriff Vaterland auf. Das Vaterland muss ja irgendwie definiert werden. Hier ist mit größter Vorsicht der Komplex der westlichen Völker zu behandeln, dass die geheime politische Zielsetzung eines deutschen Wehrbeitrags ja nichts anderes sei, als die übrigen europäischen Bundesgenossen zum Kämpfen und Sterben für Königsberg zu gebrauchen.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich hielte das für ein ganz großes Unglück, wenn man das machen würde.

Vors. **Strauß** (CSU): Aber wenn wir sagen: das deutsche Vaterland zu schützen, vielleicht zu einen – ich bringe mit Absicht ungeschickte Formulierungen, an denen sich das sofort zeigt –, dann sehen wir, wenn z.B. in Verbindung mit dem deutschen Wehrbeitrag der Begriff der deutschen Einheit und Wiedervereinigung gebracht wird – das ist das Paradoxe unserer Situation –, dass daraus von Dummen oder Böswilligen sofort Unterstellungen erfolgen können, die uns nichts anderes in die Schuhe schieben, als dass wir, sobald wir Deutschen Gewehre haben und in einer Verteidigungsgemeinschaft, gleichgültig in welcher Form, ob NATO oder EVG, mit anderen drin sind, die Wiedervereinigung beginnen werden und die andern in den Krieg hinein müssten, ob sie wollten oder nicht.

Abg. **Schmid** (SPD): Erlauben Sie mir, auf ein Paradoxon hinzuweisen. Demokratie ist doch nur möglich aufgrund der Selbstachtung einer Nation: es ist der Ausdruck der Selbstachtung, die eine Nation für sich aufbringt. Wenn man dafür ein anderes Wort sucht, findet man das Wort »Patriotismus«. Ich möchte sagen: der einzige Schutz dagegen, dass man ein Volk zur Teufelsreligion des Nationalismus führen kann, ist der Patriotismus, d.h. die Selbstachtung, die notwendig die Achtung des anderen mit sich bringt. Und hier ein böses Wort: Die Deutschen sind sehr selten Patrioten gewesen, deswegen konnte man sie so leicht zu Nationalisten machen, wenn man ihnen Schnaps eingab. Man sieht es jetzt in dem Verhalten der westdeutschen Bevölkerung. Da sagte mir ein schwäbischer Bauer, warum ich mich darüber aufrege, dass in der Klasse meiner Tochter im Gymnasium zu Tübingen in der ganzen Woche der Berliner Vorgänge das Wort »Berlin« nicht einmal vorgekommen ist: »Meim Nachbar sein Zahn tut mir net weh!«

► Zurufe.

Die Dinge können nur dadurch lebendig gemacht werden, dass sie an etwas Lebendiges angeschlossen werden, und das ist die Nation. Wissen Sie, wie viele Leute am 20. Juni da waren, als wir in der Stadt sprachen?⁷ Als wir anfangen, waren es etwa 50 und am Ende 200 bis 300, die vorbeigingen und sich dann dazu stellten. Keine studentische Korporation hat –

⁷ Aus Anlass der Demonstrationen in der DDR veranstaltete die SPD in West-Berlin am 17. Juni 1953 eine Solidaritätskundgebung mit 10 000 Teilnehmern. Am 23.6.1953 gedachten vor dem Schöneberger Rathaus mehrere zehntausend Menschen der Opfer des Aufstandes. An welcher Kundgebung *Carlo Schmid* (SPD) am 20. Juni teilnahm, konnte weder aus seiner Biografie noch aus seinen Erinnerungen ermittelt werden. Zur Anteilnahme des Westens wenige Tage nach dem Aufstand vgl. Freie Welt ehrt die Opfer des Aufbruchs. In: Die Welt vom 23.5.1953, S. 16; Gallus, Der 17. Juni und der Westen, S. 9–98.

Vors. **Strauß** (CSU): In Stuttgart war es das Gleiche: 1500 Menschen. Und 300 000 beim Solitude-Rennen!⁸

Abg. **Besold** (BP): Herr Professor *Schmid* meint, dass man nur die Begriffe Heimat und Vaterland in diese Formel hineinsetzen soll.

Abg. **Schmid** (SPD): Heimat ist etwas ganz anderes.

Abg. **Besold** (BP): Ich glaube ja auch, dass diese Formulierung besser ist, weil sie unantastbarer ist. Ich möchte einmal sagen: Diese Begriffe Menschenwürde, Freiheit und Recht sind so versaut worden in den letzten Jahrzehnten und gerade in unserer Generation; da muss die Glaubwürdigkeit erst wieder errungen werden. Wenn aber der Begriff Vaterland verletzt wird, da kann sich irgend etwas rühren. Aber die Begriffe Menschenwürde, Freiheit und Recht sind so abgenutzt durch unsere Generation, dass Sie damit momentan oder vielleicht auch für die nächsten Dezenien keine besondere Begeisterung oder Glaubwürdigkeit erwecken können. Darum glaube ich, dass man hier mehr diesen über allem stehenden Begriff Vaterland, der ja zum Inhalt dessen werden muss, nehmen sollte. Es geht darum, ob die Begriffe Menschenwürde, Recht und Freiheit das Gelöbnis des Soldaten sein sollen oder der Begriff Vaterland.

Vors. **Strauß** (CSU): Nein, wir haben kein Entweder-Oder gestellt.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich sage nur: man kann nicht bei den Abstrakta stehen bleiben.

Vors. **Strauß** (CSU): Wir hatten drei Problemkreise, einmal die mehr abstrakte Menschenwürde, Recht und Freiheit als eine verteidigungswerte Lebensordnung. Dazu kommt –

Abg. **Schmid** (SPD): Darf ich vorschlagen, statt »Recht« »Gerechtigkeit« zu sagen.

Vors. **Strauß** (CSU): Ja, Menschenwürde, Gerechtigkeit und Freiheit als Formulierung für den Begriff einer freiheitlichen Lebensordnung unter der wir allmählich schon wieder etwas zu verstehen beginnen – trotz des Missbrauchs solcher Worte – anhand der sehr krass zutage tretenden Vorgänge, die vielleicht noch durch die Vorgänge jenseits dieser katastrophalen Grenze am 17. Juni schlaglichtartig in die Erscheinung getreten sind.

Aber man kann nicht für eine anonyme Welt kämpfen: für Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit, sondern dieser Begriff muss politisch fixiert werden in einer staatlichen Institution. Nach unserer Auffassung soll jeder deutsche Staat, sei es der jetzige Kernstaat, sei es der ganze, der möglichst bald kommen soll, diese staatlichen Werte in seinem Aufbau und seiner praktischen Durchführung sichern. Das ist der zweite Problemkreis. Und der dritte Problemkreis ist die Freiheit der europäischen Völker.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich glaube, der Begriff »Kernstaat« ist gefährlich, weil das –

Vors. **Strauß** (CSU): Ja, ich habe es auch gleich bedauert, als ich es ausgesprochen hatte.

⁸ Traditionsreiches Motorradrennen in Stuttgart um den Preis von Deutschland am 21.6.1953, das ca. 300 000 Besucher verfolgt haben. Vgl. Illig/Mehne, Die Solitude-Rennen.

Abg. **Mellies** (SPD): Gestatten Sie mir ein paar sehr ketzerische Bemerkungen zu den Ausführungen, die bisher gemacht worden sind. Ich bin mit dem allermeisten, was gesagt worden ist, nicht einverstanden, weil ich glaube, wir bewegen uns in einer völlig falschen Sicht.

Zunächst einmal müssen wir uns darüber klar sein, dass wir mit solchen Formulierungen den einfachen Soldaten ansprechen müssen. Der einfache Soldat wird großen philosophischen Überlegungen nicht zugänglich sein, sondern es muss schon etwas sein, was er als lebendige Wirklichkeit empfindet, dem er gegenübergestellt wird.

Ich glaube, da gibt es im Augenblick nur zwei Dinge, für die ein lebendiges Gefühl vorhanden ist. Man kann nicht reden über Menschenwürde, ganz abgesehen davon, dass der Begriff sehr schwankt und gerade im Kriegsfall immer in Gefahr steht, in irgendeiner Form unterzugehen und das damit sofort etwas Wesentliches verneint wird.

Auch »Recht« ist ein Angelegenheit, die doch dann sehr fraglich ist, soweit das der Einzelne von seinem Gesichtspunkt aus betrachtet.

Aber was ich in meinen Versammlungen immer wieder gefunden habe, ist die Tatsache, dass die Verteidigung der Freiheit heute eine lebendige Wirklichkeit ist. Wenn die Auseinandersetzungen auf dieses Gebiet kommen und man stellt die Frage dann auch in großen Versammlungen: »Sind Sie der Ansicht, dass es die Freiheit wert ist, verteidigt zu werden?«, dann hat man den richtigen Kontakt und findet Zustimmung. Ich habe nie gefunden, dass selbst Kommunisten in einer solchen Versammlung gesagt haben: Die Freiheit ist nicht wert, verteidigt zu werden.

Und das zweite ist die Verantwortung für das eigene Volk. Das ist heute eine lebendige Wirklichkeit, vor allem angesichts der Vorgänge in der Sowjetzone. Und vom Westen her muss man wohl den Ausdruck »Geschenk« gebrauchen: ich glaube, dass uns in den Tagen des 17. Juni durch das Schicksal viel mehr »geschenkt« worden ist, als wir im Augenblick ermessen können. Es wird nun unsere Aufgabe sein, das wirklich fruchtbar zu machen.

Der Begriff Volk-Vaterland wird meines Erachtens besser ersetzt durch diese Formulierung »Verantwortung für das Schicksal des gesamten Volkes«. Das spricht heute angesichts aller Vorgänge die vorhanden sind, mehr an.

Herr *Strauß*, ich glaube nicht, dass 1918 und 1942 nach Stalingrad die Dinge deshalb so schnell abbröckelten, weil die Leute keinen Sinn mehr sahen, sondern die Dinge sind – und ich habe das in beiden Weltkriegen miterlebt – so schnell abgebröckelt, weil ja plötzlich die Erkenntnis kam: Wir haben uns einfach übernommen, und die Übermacht wird uns erdrücken. Das ist 1918 im Westen damals so gewesen, als die gut ausgerüsteten, gut genährten amerikanischen Divisionen in starkem Maße auftauchten; denn bis zum Juli 1918 war an der Westfront die Situation anders⁹. Da war noch nicht die Stimmung und Erkenntnis so weit. Aber in

⁹ Die Offensive der deutschen Armee an der Westfront begann am 21.3.1918. Nach ersten Anfangserfolgen blieb der Angriff stecken. Der personellen und materiellen Überlegenheit der Westmächte hatten die erschöpften deutschen Truppen nichts mehr entgegenzusetzen. Die alli-

dem Augenblick, in dem damals klar wurde: gegen diese erdrückende Übermacht gibt es nichts mehr, war die Situation klar. Genau so ist es vor allen Dingen damals zunächst im Osten nach Stalingrad gewesen, als die sogenannte strategische Absetzung kam. Es wurde in starkem Maße die Landsererzählung an der Front kolportiert, dass der Landser vor der Landkarte steht »was gelb ist, ist Deutschland, was rot ist, ist England« und die Frage auftauchte: »Ja, weiß denn Hitler, dass die Welt so groß ist und Deutschland so klein?« Von diesem Augenblick war die Wendung da.

Aus dem einfachen und sauberen Pflichtgefühl heraus haben die Menschen gehandelt. Die Nationalsozialisten hätten das Volk nicht missbrauchen können, wenn nicht in dem Einzelnen dieses ungeheure persönliche Pflicht – und Verantwortungsbewusstsein vorhanden gewesen wäre.

Ich glaube, man sollte nicht den Versuch machen, im Einzelnen zu konkretisieren. Die Dinge sind alle fragwürdig geworden und werden fragwürdig bleiben für die nächste Zukunft. Aber diese beiden Dinge sind eine Wirklichkeit: die Freiheit und die Verantwortung für das eigene Volk. Wenn wir da eine geeignete Formulierung finden könnten, wäre das die einzige Möglichkeit, überhaupt Festlegungen zu treffen.

Vors. **Strauß** (CSU): Wenn Sie sich erinnern, hatte ich am Anfang diese drei Problemkreise Freiheit, Deutschland, Europa gebracht und es kam vonseiten des Herrn *von Baudissin* für Freiheit eine Interpretation in drei Worten: Menschenwürde, Recht und Freiheit als das, was propagandistisch anspricht als ein Schlagwort, womit aber auch in dem Menschen konkrete Vorstellungsmöglichkeiten geweckt werden können. Der Begriff der Freiheit, das ist richtig, vielleicht kommen wir mit dem Begriff Verantwortung für das deutsche Schicksal dann um die leidige Frage der Staatsgesinnung und der Vaterlandsabgrenzung hinweg, die so oder so unglücklich sein muss. Das Wort »Sinn« habe ich materieller gemeint. Der Sinn oder die Vorstellung bricht auch dann zusammen, wenn einer einsieht: »Die Übermacht wird uns erdrücken.«

Abg. **Schmid** (SPD): Kollege *Mellies* hat genau das umschrieben, was ich mit »Vaterland« meine: Freiheit und Verantwortung für das Volk. Es besteht nur in Deutschland eine Gefahr, wenn man das Wort »Vaterland« ausspricht, dass das den Ton von Kaisers Geburtstag¹⁰ hat, so ein bisschen Schwarz-Weiß-Rot. Deswegen verstehe ich die Bedenken, die man gegen diesen Vorschlag hat. Ich teile sie weithin. Aber ich glaube, man muss einmal auf diese Dinge zugehen. Das Vaterland ist für die Schweizer etwas völlig Klares: eine bestimmte Art, frei zu sein, mitverantwortlich zu sein für sich und die andern, die mit einem zusammenstehen wollen. Das gibt ihm das Gefühl einer besonderen Würde. Deswegen ist er stolz darauf, Schweizer zu sein, was nicht bedeutet, dass er sich über andere erheben will. Für den Briten ist Vaterland auch etwas ganz Klares. Er hat das Wort gar

ierte Gegenoffensive begann am 18.7.1918 und wurde durch ausgeruhte amerikanische Truppen verstärkt. Vgl. Storz, *Aber was hätte anderes geschehen sollen?*, S. 51–97.

¹⁰ Seit der deutschen Reichsgründung 1871 wurde der Geburtstag des regierenden Kaisers als nationaler Feiertag begangen. Militärparaden, Reden und Festveranstaltungen in den Schulen waren obligatorisch.

nicht in dieser Form. Er hat an einem Willen, der den Staat lenkt, mitzuarbeiten; das lässt es ihm wert erscheinen, dafür zu sterben. Für den Franzosen ist es eine bestimmte Art zu leben, das Französischsein, das von privaten Dingen bis zu staatlichen Dingen geht. Bei uns Deutschen ist das viel schwerer. Was bei uns Vaterland war, war und ist vielleicht weitgehend heute noch eine literarische Vorstellung und noch wenig etwas Konkretes, auf bestimmte Zeit- und Raumpunkte Konzentriertes, etwas, was dem Einzelnen das Bewusstsein zu geben vermöchte: So zu leben, wie man hier leben kann, wenn man Deutscher ist, ist gut, etwas, was alle bejahen können, das Gutsein, so leben zu können ohne Unterschied der gesellschaftlichen Zugehörigkeit. Die Frage ist, ob wir das erwarten können. Ich glaube, wir kommen nicht herum um diese Frage, wir müssen eine Antwort darauf suchen.

Abg. **Greve** (SPD): Ich glaube, der Herr Kollege *Mellies* hat die Diskussion auf das richtige Gleise geschoben, wenn er sagte, dass die Dinge für den einfachen Menschen nicht zu kompliziert sein dürfen. Der Einsatz, um den es sich offenbar handeln soll, muss dem einfachen Mann mit einfachen Vorstellungen klargemacht werden können. Das ist bei uns bisher schwierig. Herr *Mellies* hat recht, wenn er sagt, er sieht im Augenblick vielleicht als einziges die Freiheit, um die es sich lohnt, sich einzusetzen.

Aber aus der Geschichte, die wir hinter uns haben, müssen wir die Schlussfolgerung ziehen, dass es bisher meistens anders gewesen ist. Was da für Vorstellungen gespukt haben, kann man am besten daran ermessen, dass so banale Sprüche wie »Die Treue ist das Mark der Ehre« und »Deutschland hoch in Ehren«¹¹ doch eine Sinnesverwirrung bei vielen Menschen angerichtet haben, die ihresgleichen sucht. Auf der anderen Seite befinden wir uns deswegen heute in einer schwierigen Situation – das darf ich auch aus der Erkenntnis sehr vieler Gespräche sagen, die ich insbesondere nach meinen Versammlungen mit jüngeren Leuten gehabt habe –, weil es gerade den jungen Menschen weniger auf die Erhaltung eines Zustandes als vielmehr auf die Erringung von etwas noch nicht Vorhandenem ankommt. Ich glaube, dass wir es nicht nur auf das Gegenwärtige, sondern vielmehr auf das Zukünftige abstellen müssen, auf etwas, was wir vielleicht einmal gehabt haben, im Augenblick nicht haben, aber was in der realen Vorstellung der Wunsch von uns allen ist. Und ob es bisher gelungen ist, das wirklich den jungen Menschen ins Bewusstsein zu bringen; ob es gelingen wird, das ins Bewusstsein der jungen Menschen für einen militärischen Einsatz zu bringen, das weiß ich nicht. Jedenfalls sind die Bemühungen, die da im Augenblick zu verzeichnen sind, nicht von sehr großem Erfolg gewesen; denn die Tatsache, dass die Jugend im Augenblick doch zu einem großen Teil im Politischen beiseitesteht, deutet zweifelsohne darauf hin, dass sie auch bei vernünftiger Überlegung beiseitestehen wird, wenn es sich um die Dinge handelt, die wir hier gerade zu besprechen haben.

¹¹ Der markante Spruch »die Treue ist der Ehre Mark« im Gelübde von *August Wilhelm Schlegel* während der Befreiungskriege gegen *Napoleon* wurde im Nationalsozialismus zum Leitspruch der SS. Auch die Hymne auf das Vaterland »Deutschland hoch in Ehren« mit den Schlagworten des Vormärz wurde von der NS-Propaganda adaptiert. Vgl. Schulz, *Die deutsche Literatur*, T. 2, S. 20 f.

Wenn man die Psychologie ernst nimmt – und meines Erachtens muss man das Psychologische ernst nehmen –, müssen wir sehr beherzigen, was Herr *Mellies* gesagt hat, und versuchen, zudem in die jungen Menschen noch eine Vorstellung von dem Zukünftigen hereinzubringen, um das sich der Einsatz lohnt. Erst dann wird es möglich sein, von diesen überkommenen Vorstellungen loszukommen, wie wir sie im letzten Krieg und von 1914 bis 1918 gehabt haben.

Das man mit diesen Sprüchen, die ich erst erwähnte, nichts anfangen kann, ist klar. Verderblich ist in diesem Zusammenhang allerdings die Tonart, in der von den Politikern einzelner Parteien und insbesondere auch von den Vertretern von Soldatenverbänden gesprochen wird. Ob das die richtige Vorbereitung für die innere Einstellung zu einem möglicherweise notwendigen Einsatz ist, das wage ich sehr zu bezweifeln. Das ist doch nichts weiter als der Versuch, Leichen, die schon verwest sind, wieder zum Leben zu bringen. Das sollte man um so weniger tun, als wir der Auffassung sind, dass diese Leichen Gott sei Dank verwest sind, leider nicht früher verwest sind.

Der Wunsch, den ich dabei habe, ist, gerade das zu beherzigen, was der Herr *Mellies* gesagt hat, aber den Blick in die Zukunft zu richten und von zu Erreichendem, von Wünschenswertem den Menschen eine Vorstellung zu geben, dass sich der Einsatz lohnt.

Vors. **Strauß** (CSU): Es ist richtig, dass Kollege *Mellies* der Diskussion einen bestimmten Sinn gegeben hat, sagen wir mal im Sinne der praktischen Realisierung der hier aufgezeigten Wertnormen bei der Truppe, doch darauf kommt es bei unserer Aussprache zunächst noch nicht an. Es kommt selbstverständlich in der praktischen Verwertung gegenüber der Dienststelle und von der Dienststelle in der Verwirklichung nach draußen darauf an. Aber was wir hier durchführen, ist zum ersten Mal, glaube ich, in einem parlamentarischen Gremium oder Teilgremium der Versuch, eine Art Grundlagenforschung im Gespräch zu betreiben, was wir uns denn überhaupt darunter vorstellen. Dass hier viel Theoretisches und In-den-Wolken-Hängendes in der Diskussion von Mund zu Mund zwangsläufig herauskommt, was dann herauskristallisiert wird und als feste Erziehungs- und Idealwerte allgemein anerkannt und gegenüber der Truppe in der methodisch richtigen Form als politisches Gesamtgut der deutschen Demokratie vertreten wird, ist eine andere Frage. Aber soweit sind wir noch nicht, weil wir zunächst selber noch zögernd unseren Weg gehen. Jedenfalls sage ich das für mich, ohne mich darüber zu schämen.

Wegen der Zukunftshoffnung habe ich ausgesprochen Bedenken. Uns haben sie mit Zukunftshoffnung in jeder Generation mindestens einmal betrogen, jede Generation, die in den Krieg gekommen ist. Die Soldaten von 1914 sind für das Blühen des Vaterlandes und das große Deutschland –

Abg. **Greve** (SPD): Was wollten denn die erobern?

Vors. **Strauß** (CSU): Die haben etwas erobert gehabt und wollten es festhalten.

Abg. **Greve** (SPD): Ich war bisher der Auffassung, dass *Wilhelm*¹² nichts erobern wollte.

Vors. **Strauß** (CSU): Er wollte einiges behalten. Man kann es nicht behalten, ohne es erobert zu haben.

Besonders deutlich ist es mir aufgegangen bei dem »Germanischen Weltreich«, das von 1939 an als Kriegsziel hinstellte: Die Völker jenseits der Weichsel, die sind so das Sklavenreservoir und das Menschenpotenzial der Welt. Dann kam Indien¹³ noch hinein. Ich weiß nicht, wo die Grenzen gegenüber den Sowjets verlaufen sollten. Dann hat man gesagt: »Jetzt habt ihr noch Opfer zu bringen, aber dann kommt das Große, wenn wir einmal den Endsieg haben, dann ist alles gelöst.« In derselben Überzeugung sind die Soldaten der Sowjetunion in den Krieg getrieben worden: »Wenn wir einmal die Faschisten niedergeworfen haben, kommt das große blühende Reich des Kommunismus.« Ich bin überzeugt, dass auch die Soldaten der Alliierten mit irgendeiner Glücksvorstellung hineingetrieben worden sind.

Jetzt darf ich sagen: Wo sind reale Werte, die man heute auch im Denken der Jugend, soweit sie zu einer selbstständigen Denktätigkeit gekommen ist, als konkrete Lebenswerte vorstellen kann? Ich möchte sagen, dass das Militär als solches, als Instrument betrachtet, weitgehend neutral ist. Ich möchte damit nicht einen Missbrauch der militärischen Führungsstellung entschuldigen oder ein Nichtgebrauchen derselben dort, wo es notwendig gewesen wäre oder ein Sichberufen auf einen bloßen Befehl der Staatsführung –

Abg. **Greve** (SPD): Glauben Sie denn, dass das Gegenwärtige ausreicht?

Vors. **Strauß** (CSU): Noch nicht. Aber ich nehme an, Sie werden mit mir übereinstimmen, dass das Militär als solches weitgehend ein neutrales Instrument ist und dass es jeweils ein Ergebnis der politischen Kräfte und der Staatsführung ist, in welchem Sinne das Militär verwandt wird und wofür das Militär da ist. Das Militär hat oft zu spät gemerkt, wofür es verwendet worden ist.

Dann kamen Pflichtbewusstsein und Pflichterfüllung dazu, die Werte, die Kollege *Mellies* nannte. Darum müssen wir uns bei unserer Aussprache mit einem Komplex beschäftigen, der sehr real ist, nämlich mit der Vorstellung, die vielleicht das, was wir heute so an Wertmöglichkeiten aufgedeckt haben, wieder völlig zerstört, nämlich mit der Vorstellung: Militär, gleichgültig wofür, gleichgültig unter welchen Umständen, gleichgültig in welcher Weltlage, gleichgültig in welcher Gestaltung der Staatsführung, führt auf jeden Fall zum Krieg.

Das ist etwas, worüber selbst Bevölkerungskreise, die überzeugt antibolschewistisch sind, die eine ausgeprägte Vorstellung vom Wert der Freiheit haben und

¹² Zur Diskussion über das imperialistische Streben *Wilhelms II.* vgl. z.B. Clark, Kaiser Wilhelm II.; Röhl, Kaiser, Hof und Staat.

¹³ Schon in den dreißiger Jahren kursierte in der NSDAP die Idee von einem »Germanischen Weltreich«. Während des Krieges nahmen diese Planungen konkretere Gestalt an. Da *Hitler* anfangs noch auf eine Verständigung mit England hoffte, hatte er eine »Teilung der Welt« vorgesehen: für Deutschland beanspruchte er die Herrschaft über Europa sowie Teile Mittelfrikas; England gestand er die Kolonien und die Suprematie zur See zu. Nach den gescheiterten Einigungsbemühungen mit England sollte das Commonwealth militärisch besiegt und sein Kolonialreich inklusive Indien dem Deutschen Reich einverleibt werden. Vgl. Hildebrand, Vom Reich zum Weltreich.

sie unbedingt erhalten wollen, nicht hinwegkommen, weil sie durch zwei sehr bittere Erfahrungen begründet ist. »Der *Adenauer* mag es meinen, so gut er will, der *Ollenbauer* mag sein, so gut er will, es mag das Militär noch so demokratisch sein, die mögen sich den Mund zerreden, wie demokratisch das Militär ist, wie verantwortungsbewusst es verwendet werden muss, aber Militär ist gleichbedeutend mit Krieg«, das ist eine Psychologie, die bei uns da ist, die nicht in der Schweiz vorhanden ist; in England bestimmt auch nicht in demselben Maße, in Amerika auch nicht. Mit diesem Komplex müssen wir uns auseinandersetzen. Diese Furcht überlagert alles, was wir an Positivem aufzeigen können.

Abg. **Paul** (SPD): Ich glaube, dass wir mit dem Begriff »Vaterland« nicht weit kommen. Das Vaterland ist kein einheitlicher Begriff für alle Deutschen, aus sozialen oder landsmannschaftlichen Motiven. Vielleicht hängt es damit zusammen, dass wir nicht im gleichen Maße ein Staat geworden sind wie andere Staaten. Und heute haben wir 20 % Heimatvertriebene. Für die ist das deutsche Vaterland noch etwas anderes, ist nicht das Gleiche wie für einen anderen Teil. Ich glaube daher, dass die Begriffe – da stimme ich mit dem Kollegen *Mellies* völlig überein – Freiheit und Verantwortung für das Schicksal des eigenen Volkes die Dinge doch besser erfassen.

Ich sehe auch erhebliche Schwierigkeiten bei der Schaffung eines europäischen Staatsgefühls, sei es im Kleinen, sei es im Großen. Ich habe am Zweiten Weltkrieg nicht selber teilgenommen; aber ich spreche sehr oft mit den Landsern. Es ist für mich sehr interessant zu beobachten, wie man die Franzosen beurteilt. Von den Russen rede ich einmal gar nicht. Der Russe, – das ist eine Sache, da ist man ziemlich einer Meinung, ein geradezu verächtlicher Ausdruck. Aber wie man die Franzosen, wie man die Italiener und die Belgier beurteilt! Von den Holländern hat man viel weniger Vorstellungen. Aber vor allem Franzosen und Belgier! Da stößt man gegen eine Wand von Vorurteilen. Und jetzt sollen nun die Deutschen, vielleicht nicht einmal die Alten, aber die Neuen, auf die das ja übertragen wird, – die jungen Leute hören ja zu, was der Vater erzählt von den Franzosen, von der Italienern: die Italiener sind die Katzenmacher, die Franzosen sind Lüstlinge, die das Leben leicht nehmen und nicht zu kämpfen gewillt sind. Vor den Engländern hat man mehr Respekt. Das sind doch die Dinge, die eine Rolle spielen. Ich glaube daher, dass es außerordentlich schwer sein wird, ein europäisches Staatsgefühl im kleinen oder im großen Maßstab zu entwickeln. Dazu kommt, dass die Menschen nicht die Möglichkeit haben, das andere Land zu sehen und die anderen Menschen im Zustand des Friedens zu treffen. Eine gelegentliche achttägige Ferienreise nach Italien bringt ja gar nichts. Das ist ein äußerliches Bild. Man muss den Menschen in seiner Wohnung, in seiner Familie usw. sehen. Diese Schwierigkeiten werden also schwer zu überwinden sein, wenn man noch an Europa denkt. Leichter zu definieren, als *wofür* man zu kämpfen hat, was wir zu verteidigen haben, *gegen* was man zu kämpfen hat; das ist leichter darzustellen, also: *gegen* Tyrannei, *gegen* Unfreiheit, *gegen* Barbarei. Das sind die Begriffe, die der einfache Mann leichter versteht als die sehr schwer zu definierenden Formeln, *wofür* gestritten werden soll.

Abg. **Bausch** (CDU): Mir scheint es zweckmäßig zu sein, im jetzigen Stadium unseres Gesprächs einmal eine Zwischenbilanz zu machen, damit man weiß, wo

man steht. Vielleicht darf ich dabei von dem ausgehen, was wir in der letzten Sitzung besprochen haben, weil sehr viele der Kollegen, die heute da sind, das letzte Mal nicht da waren.

Ich bin seinerzeit ausgegangen von dem Hinweis darauf, was in dem Referat des Generals *Heusinger* zur Einleitung festgestellt wurde. Da wurde darauf hingewiesen, dass in der Geschichte selten alles so gewankt habe, wie das jetzt bei uns der Fall sei, es bestehe eine allgemeine Unsicherheit, ein Tasten nach neuen Wegen, wir stünden vor dem Verlust der geistigen Grundlagen, auf denen die Menschen bisher aufbauten und es bestehe eine völlige Unklarheit darüber, welche von diesen geistigen Grundlagen noch als richtig für die Zukunft anzusehen seien. Ich habe dann weiter festgestellt, man könne nicht erwarten, dass eine Klarheit, die in unserem Volk heute nicht bestehe, nun im Heer in Erscheinung treten könne. Trotzdem müssten wir uns aber bemühen und jedenfalls den Versuch machen, einzig zu werden über das Erziehungsziel. Wir müssten versuchen, uns auf eine neue geistige Zentrierung zu besinnen.

Dass das nötig ist, geht aus der Tatsache hervor, dass man in Paris auch um diese Dinge bemüht ist und dass wir es schuldig sind, nun auch unseren Beitrag zu leisten. Auf Seite 22 der Niederschrift der 34. Sitzung dieses Ausschusses, in der der Vortrag von General *Heusinger* abgedruckt ist, heißt es:

Diese Discipline générale soll zunächst die allgemeinen Grundsätze enthalten, die für alle europäischen Armeen bezüglich der Rechte und Pflichten des Soldaten und der Fragen Gehorsam, Treue, Tapferkeit, Eid usw. gelten. Ein erster Entwurf ist fertig gestellt¹⁴.

Nun habe ich versucht, einmal einige Dinge zur Diskussion zu stellen, von denen ich der Meinung war, dass sie vielleicht zumindest einen Ansatzpunkt für eine Aussprache geben könnten. Ich habe z.B. darauf hingewiesen, dass sich ja zahlreiche Länder bei Schaffung ihrer Verfassungen darum bemüht hätten, Erziehungsziele für die Jugend aufzustellen. Ich habe mir erlaubt, den Artikel 36 der Verfassung von Württemberg-Baden vorzulesen, in dem gesagt ist: Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geist der Brüderlichkeit aller Menschen und in der Liebe zu Volk und Heimat zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen. Dieser Satz gefällt mir sehr gut; auf den haben sich seinerzeit alle Parteien bei der Schaffung unserer Verfassung geeinigt.

Nun sind gegen die Formulierungen »Lebensordnung«, »Menschenwürde« usw. Bedenken geltend gemacht worden, vor allem deshalb, weil man glaubt, es sei ungeheuer schwer, dem Menschen von heute irgend etwas klarzumachen, was von der metaphysischen oder philosophischen Seite her kommt. Das ist nicht einfach; das muss man zugeben. Aber ich bin nicht sicher, ob es dabei sein Bewenden haben darf, dass man diese Schwierigkeiten sieht, sondern wir werden uns bemühen müssen, nach dieser Richtung weiterzukommen.

¹⁴ Zitat aus dem Protokoll der 34. Sitzung vom 10.6.1953. Fast wortgetreu findet sich diese Passage auch in der Erstschrift des Protokolls wieder. Vgl. S. 420.

Was Kollege *Mellies* gesagt hat, gibt einen positiven Ansatzpunkt. Ich kann von mir aus sagen, dass ich ihm durchaus zustimmen kann. Die Verteidigung der Freiheit und die Verantwortung für das Schicksal des eigenen Volkes sind Dinge, in denen wir uns einig sind. Dazu kann ich nur Ja sagen. Das sind positive Erziehungsziele, die ganz sicher mit in dem Mittelpunkt der gemeinsamen Bemühungen um die geistigen Fundamente eines deutschen Kontingents in der europäischen Wehrmacht stehen werden.

Aber ich möchte die Frage stellen: Gibt es darüber hinaus nicht noch etwas? Metaphysische Werte sind hier mit der *Discipline générale*¹⁵, mit den Begriffen Gehorsam, Treue, Tapferkeit, Eid angesprochen worden. Wir sollten uns fragen, ob wir nicht über die zwei Grundthesen, die Kollege *Mellies* genannt hat, hinauskommen können. Ich denke jetzt an Europa. Wie ist es mit Europa? Glauben wir, dass es nicht möglich ist, dem deutschen Soldaten eine Vorstellung von Europa zu vermitteln? Und glauben wir, dass wir uns in einer Armee, die eine europäische Armee ist, nun von der Vorstellung von Europa irgendwie Dispens erteilen können? Ich möchte es nicht glauben. Ich weiß, dass bei vielen Menschen diese Vorstellung noch nicht konkret geworden ist. Ich weiß, dass der größte Widerstand dagegen besteht, sich für etwas mehr zu engagieren als für das, was der eigene Besitz ist. Aber ob wir nicht zu selbstgenügsam sind, wenn wir darauf verzichten, das ist die Frage, die gestellt werden muss.

Herr Kollege *Schmid*, Sie zitierten vorhin das Wort des Bauern »Meim Nachbarn sein Zahn tut mir net weh«. Ist das nun eine Haltung, die für uns akzeptabel ist? Wir sind uns einig, dass das nicht der Fall ist. Wir glauben, dass wir Verantwortung für das Schicksal unseres Volkes übernehmen müssen; aber die Frage taucht auf: Sind wir nicht gehalten, in einer Europaarmee irgendwie Verantwortung für das Schicksal Europas zu übernehmen?

Abg. **Schmid** (SPD) erwidert, dass man beim Weiterspinnen dieses Satzes zu der Frage komme: »Warum dann nur Europa?« Dieses »nur« habe gute Gründe; aber diese kämen nicht aus dem Moralischen und Ethischen, sondern woanders her. Europa sei ein großes und schönes Ideal; aber es sei noch keine konkrete Lebensmacht, und man könne nicht Verpflichtungen für etwas auferlegen, was noch nicht da sei. Den guten Europäer gebe es nur in der Literatur, nur in der Abseitigkeit. Es gebe noch keine europäische Nation. Die »Europäer« seien die »Stillen im Lande«, auch wenn sie laut redeten. Es gebe noch nicht ein europäisches nationales Bewusstsein, ein Bewusstsein: »Der andere ist identisch mit mir«. Deklamationen und Hymnen seien wichtig, wenn sie Ausdruck einer Realität seien; aber sie schufen noch keine Realität. Dem müsse man Rechnung tragen.

Abg. **Mellies** (SPD): Zunächst zu den Bemerkungen von Kollege *Greve*. Man kann nicht von dem ausgehen, was damals offiziell verkündet worden ist bezüglich des Ersten Weltkrieges. Die schlimmste Sache war doch in beiden Kriegen, dass die Vorstellung herrschte, man müsste den anderen Völkern die deutsche Ordnung beibringen, die Überheblichkeit, die die deutsche Lebensart als die höchste

¹⁵ Zur europäischen Disziplinarordnung vgl. u.a. Protokolle der 41. Sitzung vom 4.8.1953, S. 621–644, der 3. Sitzung vom 30.11.1953, S. 702 f. und der 12. Sitzung vom 24.5.1954, S. 1034–1052.

und alle anderen als minderwertig ansah. Dazu kam im letzten Krieg besonders noch die Vorstellung: Wir müssen es im Ostraum so ordnen, dass das deutsche Volk frei leben kann und die Ostvölker die Dienstbotenvölker des deutschen Volkes werden, wie es der Kompaniechef 1939 bei uns mal in Galizien gesagt hat. Das war die Vorstellung damals.

Ich möchte davor warnen, Dinge hereinzunehmen, die den jungen Menschen nicht ansprechen, und Dinge zu deklamieren, die noch sehr umstritten sind. Herr *Bausch*, wenn Sie Europa hereinnehen, und es kommt in der Zeit – und die Fragen werden ja dann noch nicht ausdiskutiert sein – die große Auseinandersetzung, und es kommt die Frage, wie dann Europa tatsächlich konstituiert werden soll, dann wird man bei der Art der jungen Menschen nur ein gewisses Lächeln haben, wenn die Dinge zur Sprache kommen. Und das wäre verhängnisvoll.

Aber dieses Wort von der Verteidigung der Freiheit ist besonders wertvoll, weil es – Sie mögen annehmen, ich sei überspannt – nach meiner Auffassung eine zeitlose Parole ist. Die Freiheit ist immer gefährdet gewesen und wird meines Erachtens immer gefährdet sein. Deshalb wird die Verteidigung der Freiheit eine Aufgabe bleiben, die immer da ist. Und vergessen Sie nicht, dass wir junge Menschen ansprechen, die noch nicht beladen sind mit all der Erfahrung und dem Skeptizismus. Für die jungen Menschen gilt immer noch, was *Rousseau* in seiner Autobiografie¹⁶ – ich kann es nicht wörtlich zitieren – gesagt hat: Es geht den jungen Menschen wie immer, sie wollen ein großes Ziel sehen, sie wollen eine Aufgabe haben und wollen sich unter Umständen für dieses Ziel opfern können.

Das muss im Mittelpunkt dieser Dinge stehen. Ich glaube, wenn wir ihnen die Verteidigung der Freiheit als das große, entscheidende, erste Ziel hinstellen und zweitens die große Verantwortung für das eigene Volk, werden wir damit die beste Grundlage haben. Über die anderen Dinge, Gehorsam, Treue mit den großen Fragezeichen werden wir uns noch zu unterhalten haben.

Ich glaube aber auch, Herr *Strauß*, wenn man einmal den Versuch macht, in diesem Sinne die ganzen Dinge draußen zu erörtern, wird der Gesichtspunkt: »Militär führt immer zum Krieg«, der seit 1918 sicher stark im deutschen Volk vorhanden ist, nicht mehr die Bedeutung haben, die er gehabt hat. Alle diese Dinge hätten nicht diese Bedeutung, und wir wären nicht damit belastet, wenn wir von 1918 an die allgemeine Wehrpflicht weiter gehabt hätten, wenn auch in beschränktem Umfang. Aus der Tatsache, dass damals die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft wurde und die Reichswehr so außerhalb des Volkes stand, sind diese Schwierigkeiten entstanden. Ich will allerdings die Schwierigkeit der Frage nicht verkennen.

Abg. **Besold** (BP): Der Herr Kollege *Paul* hat zuerst noch in die Debatte geworfen, man sollte das, was nicht kommen soll, in die Begriffsbestimmung einbeziehen, z.B. Brutalität oder Tyrannei. Ich bin der Auffassung, dass man unter keinen Umständen vom Negativen her ausgehen soll, sondern nur vom Positiven.

¹⁶ *Jean-Jacques Rousseau* beschäftigt sich darin mit dem Leben, vor allem der Jugend und den Grundsätzen von Erziehung und Bildung. Vgl. Rousseau, Bekenntnisse.

Um auf das zurückzukommen, was Herr *Mellies* gesagt hat: Zweifellos zündet heute der Begriff »Freiheit«. Ich bin auch der Meinung, dass er mit der Begriffsbestimmung »Verantwortung für das Schicksal des eigenen Volkes« etwas sagen will, was richtig ist. Aber ich glaube, so können wir es nicht fassen; denn das wird niemals Allgemeingut. Und, entschuldigen Sie, Herr Kollege *Mellies*, wenn ich es sage, Verantwortung für das Schicksal des eigenen Volkes ist eine verschämte Umschreibung für etwas, was wir tatsächlich haben und uns nicht mehr auszudrücken getrauen, das ist eben der Begriff »Vaterland«.

Abg. **Mellies** (SPD): Dann braucht man überhaupt nichts zu sagen, dann ist alles selbstverständlich.

Abg. **Besold** (FU): Wenn man etwas präzisiert, muss man sofort eine besondere Vorstellung geben. Freiheit gibt eine Vorstellung. Aber wenn ich den langen Satz bringe »Verantwortung für das Schicksal des eigenen Volkes«, was stellt sich der einfache Soldat darunter vor? Schematisch wird er vielleicht diesen Satz lernen, aber man kann sich unter »Vaterland«, man kann sich unter »Heimat« und unter »Europa« sofort etwas vorstellen. Darum glaube ich, dass diese Diktion falsch ist und niemals ein gültiger Begriff oder etwas, was ins Herz eingeht. Ich sage, es ist eine verschämte Umschreibung von etwas, was wir tatsächlich hatten und heute nicht mehr sagen wollen. Darum halte ich diese Begriffsbestimmung für falsch.

Abg. **Bausch** (CDU): Und welche schlagen Sie vor?

Abg. **Besold** (FU): Ich habe gesagt, ein Soldat soll sich einen Begriff von dem machen, für was er eintritt. Was kann sich ein Bauernbursche oder irgendeiner vorstellen, was das bedeutet: Verantwortung für das Schicksal des eigenen Volkes!

Vors. **Strauß** (CSU): Zum Beispiel der Sohn des »Zahnbesitzers!«

► Zuruf: Der Sohn des Nachbarn des »Zahnbesitzers!«

Abg. **Mellies** (SPD): Die jungen Menschen verstehen es wahrscheinlich besser als die alten.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich möchte zu der Frage, die der Abgeordnete *Bausch* gestellt hat, ob man Europa aus diesen ganzen Dingen ausklammern kann, in Verbindung mit dem, was Professor *Schmid* ausgeführt hat, sagen: Meines Erachtens kann und darf man Europa nicht ausklammern, wenn man überhaupt an eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft und an europäische Streitkräfte denkt. Das ist mehr als nur eine Organisationsform. Der Soldat, der darin sein wird, wird sich mehr darunter vorstellen als nur: »Da oben sitzt einer und gibt gemeinsame Befehle, wir sind nur so organisiert«, sondern er erlebt es in Wirklichkeit. Wenn die europäischen Streitkräfte dastehen, sind sie das erste reale, in Menschen dargestellte Stück Europa. Und wenn ich eine ganz kleine Äußerlichkeit anführen darf: Der europäische Soldat wird zunächst als erster und einziger seiner Familie einfach aufgrund seines Truppenausweises überall hinfahren können, er braucht keinen Pass und kein Visum mehr.

Abg. **Schmid** (SPD): Das kann auch der Bundesbahnrat seit einiger Zeit. Der Freifahrtschein als Europasymbol?!

Vors. **Strauß** (CSU): Man muss bescheiden anfangen.

► Heiterkeit.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Es wurde nach konkreten Dingen gefragt. Aus solchen Dingen entsteht das Bewusstsein, auch wenn es eine Kleinigkeit ist.

Und ich kann etwas sagen, was sich in Paris im Ansatz abzeichnet. Sicher vertritt dort jeder seinen Standpunkt, den deutschen und französischen Standpunkt; aber auch dort ist schon ein echter Gemeinschaftsbegriff zu spüren, der allmählich entsteht. Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, in dem Moment, wo das da ist, ist etwas Wirkliches da und ist etwas Europäisches da. Deswegen können wir es nicht ausklammern.

Abg. **Schmid** (SPD): Konkret gesagt, was ich meine: Nehmen wir an, es sei ein Krieg und ein Bombenkrieg, und es würden Städte bombardiert. Ich bin überzeugt, dass eine Flugzeugstaffel, die aus Bayern besteht, sich restlos einsetzen wird für Hamburg, aber ich weiß nicht, ob sich eine englische Staffel so bedingungslos einsetzen würde, wie sie es täte, wenn es um London ginge. Das ist das Kriterium. Ich glaube nicht, dass Sie mich mit dieser Perspektive Lügen strafen können. Jeder Engländer wird in Deutschland, wenn es darum geht, eine Schlacht zu gewinnen, kämpfen, wie wenn diese Schlacht in Afrika wäre; aber wenn es darum geht, ein Stück Boden, eine Stadt unter Einsatz des Lebens zu verteidigen, wird er sein Leben jedenfalls nicht so einsetzen, wie er es über London täte.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das kann man von der Schlacht nicht trennen.

Abg. **Schmid** (SPD): Doch, es ist ein großer Unterschied, ob man sich schlägt unten auf dem Boden, oder ob man sich schlägt, ob einige Quadratkilometer Erde zuschanden kommen.

Vors. **Strauß** (CSU): Ist das nicht unreal? Dasselbe Bombengeschwader, das der Engländer ungestört Hamburg bombardieren lässt, wird morgen London in Schutt und Asche legen!

Abg. **Schmid** (SPD): Dann schießt er es ab, als englischer Patriot. – Nein, wir sprechen davon, ob Europa eine Lebensmacht ist. Die Vorstellung, der kommt morgen nach London –

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Warum kommt er morgen nach London? – Weil Europa eine Wirklichkeit ist!

Abg. **Bausch** (CDU): Ich habe den Eindruck, dass die Dinge umgekehrt liegen: Europa ist eine Realität. Ich traue den europäischen Soldaten so viel geistigen Horizont zu, einzusehen, dass es völlig egal ist, an welchem Ort sie sich schlagen; denn es sind ja, wenn Sie etwa an die Flieger denken, nur wenige Flugminuten Unterschied, ob sie sich über London oder Hamburg schießen. Das ist bei der heutigen militärischen Situation völlig gleich.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich glaube, Sie haben mich falsch verstanden.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich glaube, Sie sind etwas falsch verstanden worden. Ihnen kam es auf die Gesinnung an, und mir kam es auf die Realität an. Sie sagten: Wenn der Engländer über Hamburg einen sowjetischen Bomber abschießt, tut er es als englischer Patriot.

Abg. **Schmid** (SPD): Die Idee, mit der er sich schlägt, wird Funktion des Umstandes sein, ob er glaubt, es für England zu tun oder für Europa.

Vors. **Strauß** (CSU): Das ist vielleicht das letzte auslösende Element, sein Leben opfern zu wollen. Das wird vielleicht noch zunächst davon bestimmt. Aber ich komme nachher darauf zurück.

Es gibt keine Methode, keine Institution, keinen Weg, gleichgültig, ob Sie die Europakonzeption der Regierungskoalition, was Sie Kleineuropa nennen, oder die andere Vorstellung ihrer Partei nehmen, es gibt keinen einzigen Weg, dass einer auf einen Knopf drückt und sagt: »Ab morgen ist die Gesinnung europäisch«. Das ist ein jahrelanger Weg, der nur durch Institutionen, durch Zwangsgewöhnung zu dem gewünschten Ziel führen kann.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich glaube, dass der Soldat der Zukunft Europa in allererster Linie erleben wird durch die Begegnung mit dem Kameraden, ob Sie nun eine europäische Konzeption einer Wehrmacht oder die Vorstellung einer Koalitionsarmee haben. Dass die irgendwie zu einer Zusammenarbeit kommen werden, ist völlig klar. Auch wenn Sie eine Koalitionsarmee machen, werden diese Armeen den engsten Kontakt miteinander haben. Was würde es etwa für den deutschen Soldaten bedeuten, wenn er, sagen wir, einmal in einem Lager auf einem Truppenübungsplatz bei Reims oder Soisson oder Ypern, wenn er mit Franzosen und Engländern und Holländern und anderen Europäern zusammenarbeitet! Wenn ich mir denke, dass er sich jahrelang da droben herumgeschossen hat mit Engländern, Franzosen und Belgiern, dass die jungen Leute beieinander sind, miteinander geschult werden, zusammenleben, dann werden diese Soldaten einfach in der Begegnung mit den Kameraden miteinander Europa erleben. Das wird erst recht im Krieg der Fall sein, wenn es dazu käme; dann werden sie mit den Kameraden zusammen kämpfen. Europa ist heute eine viel bedeutsamere Wirklichkeit als die nationalen separaten Gebilde, in denen wir leider heute noch leben.

Abg. **Majonica** (CDU): Mir scheint gar kein großer Gegensatz zwischen dem zu sein, was Dr. *Schmid* ausgeführt und was Herr *Bausch* gesagt haben. Zunächst wird man sich gefühlsmäßig für die kleinere Einheit einsetzen, zunächst der Schutz der Familie, der engeren Heimat, dann der Schutz der Nation und der Schutz Europas. Das wächst auseinander heraus. Wir wollen das Nationalgefühl, das Bewusstsein, zu einem Volk zu gehören, nicht in einem verschwommenen Europabegriff aufgehen lassen, sondern beides miteinander verbinden, das Nationalgefühl wie das Europegefühl. Das ist gar kein Gegensatz.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich habe es nicht als Gegensatz gemeint, sondern die Frage so gestellt, ob das, was man mit Europa meint, schon eine Lebensmacht ist. Man mag auf dem Wege dazu sein, aber ich behaupte, es ist noch nicht so verdichtet, dass es schon tragfähig wäre für diese Dinge, um die es sich hier handelt. Das mag dazu werden. Ich hoffe, dass es dazu wird. Es ist aber nicht so. Ich setze es nicht entgegen.

Abg. **Bausch** (CDU): Sind Sie aber nicht bereit, das als Aufgabe zu stellen?

Abg. **Schmid** (SPD): Doch; aber ich behaupte, eine noch nicht gelöste Aufgabe ist noch kein tragfähiges Fundament. Sie können doch nicht davon ausgehen.

Abg. **Majonica** (CDU): Das mit der Frage Hamburg – London, ich glaube, das spricht gerade für unsere These. Der englische Flieger über Hamburg weiß: »Was

heute mit Hamburg geschieht, kann morgen mit meiner Stadt geschehen«, und er sieht darin eine Einheit: was hier verletzt wird, wird morgen bei mir verletzt.

Vors. **Strauß** (CSU): Sind die kanadischen Truppen wegen des Britischen Imperiums in den Tod gegangen im Ersten und Zweiten Weltkrieg?

Ang. **Schmid** (SPD): Das ist schwer zu sagen; sie sind für König und Vaterland in den Tod gegangen.

Vors. **Strauß** (CSU): Wenn wir in Australien lebten, und man würde uns zumuten, in Flandern gegen die Preußen zu kämpfen, ich weiß nicht –

Abg. **Schmid** (SPD): Das waren Freiwillige; das spielt eine Rolle.

Abg. **Merten** (SPD): Der Begriff Europa ist sehr verschwommen. Was Sie mit Europa meinen, scheint mehr die geistige Größe zu sein. Im Ernstfall stehen europäische Truppen gegen europäische, es sei denn, Sie rechnen Polen, Tschechoslowakei nicht mehr zu Europa. Wenn Sie Europa als geografischen Begriff nehmen, kommen Sie in die größte Schwierigkeit. Wenn Sie ihn als geistigen Begriff nehmen, ist es besser, Sie vermeiden das Wort und lassen es bei dem Begriff Freiheit und den geistigen Werten, um die es hier auf dieser Seite geht, bewenden.

Ich verspreche mir auch nichts davon, dass diese Menschen in einer europäischen Armee vereinigt werden. Herr Kollege *Bausch*, Sie haben vorhin die Koalitionsarmee erwähnt. Das hat es schon oft gegeben. Hat das irgendeine geistigen Wirkungen gehabt? Ich behaupte: Nein. Diese Koalitionsarmeen sind wieder auseinandergefallen, und das nächste Mal standen sie gegeneinander und dann wieder nebeneinander. Das hat auf die geistige Haltung der Angehörigen dieser Armeen keinen Einfluss gehabt. Sie können zurückgehen auf die Zeit der Freiheitskriege, wo Russen und Deutsche und alle möglichen nebeneinander gestanden haben. Geistige Wirkungen sind daraus nicht gekommen.

Es ist tatsächlich so. Wenn Sie den Europabegriff mit hereinnehmen wollen in die Verpflichtung, kommen Sie sofort ins Schwimmen, weil sich unter diesem Begriff jeder etwas anderes vorstellt. Sie können nicht mit einem derartig nebulösen Begriff irgendetwas herbeiführen wollen. Es ist auch noch gar nicht Realität. Weit gefehlt! Ich bedaure außerordentlich, dass die Begeisterung der deutschen Jugend beispielsweise für den Europagedanken, der nach dem Krieg ehrlich und ernst war und von dem wir uns eine Masse [sic] erhofft hatten, heute in dieser Form gar nicht vorhanden ist, sondern dass sich die Geschichte verhärtet hat. Auch unter der Jugend streitet man sich über Europa. Die einen meinen dies, die anderen jenes. Einig ist man sich, glaube ich, bloß noch darin, dass gewisse geistige Werte, die wir mit dem Begriff Europa meistens meinen – wir meinen ja selten den geografischen Begriff –, anerkannt werden: der Wert der Freiheit, der Wert der demokratischen Grundordnung, der Rechtsstaatlichkeit, dessen, was wir unter zivilisiertem Recht verstehen und all diese Dinge. Das ist etwas, was aus dem christlich-abendländischen Geist auf europäischem Boden gewachsen ist. Darum geht es uns doch wahrscheinlich letzten Endes, nicht um die Geografie. Das muss herausgestellt werden. Und das kann man herausstellen, ohne dass in diesem Zusammenhang das Wort Europa erwähnt wird, weil mit dem Wort Europa heute tatsächlich ein schillernder Begriff hineingetragen wird.

Sie wissen, dass auch die anderen Begriffe schillernd geworden sind. Wenn heute einer von Demokratie spricht, muss er immer dazu sagen, welche Sorte er meint, weil sich die Gegenseite dieser Begriffe auch bedient. Und wenn heute einer von Frieden spricht, ist es genau so. Und wenn einer von Recht spricht, ist es auch so. Wir meinen das, was aus dem christlich-abendländischen Geist in Europa gewachsen ist. Das sollte man zur Grundlage der Verpflichtung machen und andere Begriffe vermeiden, die auch in der Vergangenheit bewiesen haben, dass sie nicht bindend sind.

Abg. **Vogel** (CDU): Da kann ich Ihnen gar nicht folgen. Sie übersehen eine Reihe von grundsätzlichen Wandlungen. Koalitionskriege aus der Zeit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit den heutigen auf einen Nenner zu bringen, ist ausgeschlossen, weil die beiden letzten Kriege solche gewesen sind, die in höchstem Maße propagandistisch untermauert und bedingt gewesen sind. Das hat eine völlig neue Atmosphäre geschaffen. Man hat von einem Soldaten des 19. Jahrhunderts nie verlangt, dass er für sich allein stehen muss aus seiner inneren Überzeugung heraus wie heute. Wenn Sie heute einen Mann ins Flugzeug setzen, der es jederzeit in der Gewalt hat, zum Feind hinüberzufliegen, wenn er will, verlangen Sie von ihm genauso wie von einem Mann, der heute in einem Erdloch für sich allein sitzt, ein so unerhörtes Maß von innerer Überzeugtheit von dem, wofür er steht, wie das früher nie der Fall gewesen ist. Wenn Sie heute nicht in der Lage sind, einem solchen Mann die absolute Gewissheit zu geben, dass die Sache, für die er ficht, die richtige ist, werden Sie ihn nicht dazu bekommen, dass er im nächsten Krieg, noch mehr auf sich gestellt, seine Pflicht erfüllen wird.

Dazu noch etwas anderes: Sie sagen, Europa ist ein verschwommener Begriff, und die Leute werden gegeneinander kämpfen. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Einzige, was wir haben, wenn es zu einem solchen Konflikt, den Gott verhüten wolle, käme, um alles das, was zwischen uns und Russland als einem mutmaßlichen Gegner heute steht, vom Baltikum über Polen, Tschechoslowakei bis nach Bulgarien und Rumänien, dass das Einzige, was heute sofort eine propagandistisch wirksame Parole an die andere Seite wäre – und da wird mit allen Mitteln gearbeitet werden, gegen die die Lautsprecher an der Korea-Front¹⁷ und des letzten Russland-Feldzuges eine Kleinigkeit gewesen sind –, dass das einzige Mittel, diese Leute von der anderen Seite herüberzuziehen, sie unsicher zu machen und sie zu entfremden, Europa ist: »Ihr gehört nicht dorthin, Ihr gehört zu Europa!« Wie wollen Sie den anderen Leuten drüben etwas anderes klarmachen?

Abg. **Merten** (SPD): Sie verstehen Europa genau wie ich als geistige Größe.

Abg. **Vogel** (CDU): Ja, aber als fest umrissener, geschichtlich gewordener Gemeinschaftsbegriff, zu dem die anderen herangeholt werden.

Abg. **Schmid** (SPD): Wo sind die Grenzen?

¹⁷ Der Rundfunk spielte im Korea-Krieg eine wichtige Rolle als Propagandamittel. Der Einmarsch der Kommunisten in Südkorea 1950 wurde von der Erklärung der Generalmobilmachung Nordkoreas im Rundfunk begleitet. Die südkoreanische Armee wurde im Radio zur Übergabe der Regierung aufgefordert. Vgl. Der Überfall auf Südkorea. In: Neue Zeitung vom 26.6.1950, S. 1.

Abg. **Vogel** (CDU): Dort, wo die sich heute von den Russen unterdrückt fühlen?

Abg. **Schmid** (SPD): Einschließlich Warschau?

Abg. **Vogel** (CDU): Einschließlich Warschau bis nach Bukarest hinunter.

Abg. **Schmid** (SPD): Dann sind wir einig.

Abg. **Vogel** (CDU): Wie wollten wir, wenn es zu einer kriegerischen Begegnung käme, überhaupt einen Magneten schaffen, um diese Leute herüberzuziehen?

Abg. **Schmid** (SPD): Aber wir können nicht sagen: »Europa sind *wir* und die anderen nicht.«

Abg. **Vogel** (CDU): Aber wir sagen: »Bei uns ist Europa, und ihr kommt zu uns.« Sie müssen den andern klarmachen, wohin sie kommen sollen. Das können Sie nicht machen, indem Sie sagen: »Wir sind Westeuropa, und ihr seid die Ausgeschlossenen.« Nein, in dem Augenblick heißt es: »Ihr gehört zu uns, ihr werdet mit Gewalt von den Terroristen ferngehalten.« Sie müssen einen Magneten schaffen. Sie müssen sagen: »Wir sind der Magnet, zu dem ihr gehört und nicht die da drüben.«

Abg. **Majonica** (CDU): »Verschwommener Europabegriff«: Ich habe das so gemeint, dass man nicht Europäer sein kann, ohne in einer Nation zu wurzeln. Man kann diese Stufe nicht überspringen. So habe ich das gemeint. Aber ich meine, dass Europa geografisch und geistig eine Einheit ist, dass sowohl das Geografische als auch das Geistige die europäische Einheit gibt. Im Gegensatz zur Koalitionsarmee ist bei der Europaarmee eben eine Einheit von geistiger Grundhaltung und Organisation, während es bei der Koalitionsarmee nur eine Organisation gewesen ist, aber keine geistige Einheit. Hin und wieder war eine Koalitionsarmee da, die das behalten hat. Wir werden nicht bestreiten können, dass die westlichen Alliierten aus der Koalition des Ersten und Zweiten Weltkrieges auch gewisse geistige Elemente übernommen haben, dass dann im Zweiten Weltkrieg die ganz andere Möglichkeit: Kommunismus hereinkam, was diese Einheit gesprengt hat; aber sie ist auf der anderen Seite geblieben. Und wenn Sie sagen, dass Europäer gegen Europäer kämpfen, dann sind das Leute, die auf der verkehrten Seite kämpfen.

Abg. **Merten** (SPD): Herr *Vogel* sieht Europa als geistige Einheit, und das hat mir recht gegeben, dargestellt durch ganz bestimmte Begriffe. Aber in einem Punkt haben Sie Unrecht: indem Sie sagen, dass es früher keine Kriege gegeben hat, die aus – Sie haben das Wort Propaganda gebraucht; ich würde anders sagen – einem geistigen Aufbruch geführt worden sind. Denken Sie nur an die Freiheitskriege¹⁸. Das sind keine Macht- und Angriffskriege gewesen, sondern dahinter stand schon eine sehr ordentliche geistige Konzeption, woraus sich die Burschenschaften entwickelten –

¹⁸ Die sogenannten Freiheitskriege von 1813–1815 wurden von einem alliierten Militärbündnis gegen das napoleonische Frankreich und seine Verbündeten geführt. Anders als dies der Begriff suggeriert waren sie keine nationale Erhebung. Der propagierte Entwurf einer »Nation« blieb für weite Bevölkerungskreise unerreicht. Nicht Freiwilligenverbände sondern in der Mehrheit reguläre Truppen fochten gegeneinander. Mit der Befreiung von der französischen Fremdherrschaft verband sich für viele immerhin eine Ausdehnung der individuellen Freiheit. Vgl. Huck, Geschichte der Freiheitskriege; Echternkamp, Der Aufstieg, S. 222–226.

Abg. **Vogel** (CDU): Bei uns sind damals die Kosaken durch Leipzig gezogen¹⁹. Die haben keine geistige Gemeinschaft gehabt.

Abg. **Merten** (SPD): Sie kommen an die Menschen nur aus dem geistigen Begriff, nicht aus dem geografischen Begriff Europa heran. Sie werden gar nicht darum herumkommen. Wenn Sie die geistige und propagandistische Kriegführung einbeziehen wollen, müssen Sie eben von diesen Grundwerten ausgehen. Dann dürfen wir bei Europa gar nicht stehen bleiben; denn das sind genau dieselben Grundwerte, die beispielsweise in Nordamerika und in weiten Teilen Asiens Gültigkeit haben. Deswegen halte ich es nach wie vor für verkehrt, diesen Begriff Europa hineinzunehmen. Erstens ist es eine vollkommen unnötige Begrenzung, weil es weit über Europa hinausgreift, und zweitens kann man die Werte positiv und anziehender gestalten, wenn wir uns von dem Begriff Europa lösen und auf die geistigen Grundwerte beziehen, um die es geht.

Wenn *Graf Baudissin* von Menschenwürde, Recht und Freiheit gesprochen hat²⁰, hat er angesprochen, was ich meine. Es geht uns nicht um eine Einschränkung all dieser Dinge auf die europäischen Völker oder auf die Europäer, sondern um weit mehr. Wir möchten ja, dass diese Dinge nicht nur in einem Teil eines Erdteils Werte werden, sondern dass sie Mächte auf der ganzen Welt werden, genau wie sich das Christentum von vornherein darauf eingestellt hat, die ganze Welt zu erobern, und diese Dinge ja im Christentum letzten Ende wurzeln. Wenn sie von uns ausgesprochen werden, so möchten auch wir, dass sie einen weit größeren Kreis von Menschen erreichen als die, die gerade zufällig in dieser kleinen Ecke sitzen.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich glaube, es besteht bei niemandem ein Zweifel darüber, dass die Gesamtheit Europas nicht durch die sechs Schumanplan- oder EVG-Staaten repräsentiert wird. Es besteht, glaube ich, auch kein Zweifel darüber, dass die Gesamtheit Europas nicht durch die Addition der Länder diesseits des Eisernen Vorhangs dargestellt wird. Wo man die geografische Abgrenzung sucht, das ist eine Frage, über die man zweckmäßigerweise nicht diskutiert, weil hier die Grenzen vielleicht nicht genau festzulegen sind. Man kann nicht sagen: alte Schuldefinition von Europa minus heutige Sowjetunion. Ich weiß auch nicht, wie weit man in die Sowjetunion hineingeht. Dass aber seit 1917 technische, wirtschaftliche, militärische, strategische Tatsachen geschaffen worden sind, die Weißrussland stark an Asien binden, ist klar.

Über geistiges Europa sind wir uns einig. Aber ich glaube, wir müssen unser Gespräch wieder auf den Zweck reduzieren, der über unserer heutigen Diskussion steht.

Der Zweck, dem wir uns in dieser Diskussion widmen, ist eine Grundlagendiskussion über die geistigen, politischen Fundamente eines deutschen Verteidi-

¹⁹ Gemeint ist hier das Vordringen der ersten russischen Kosaken am 31.3.1813, die zuvor schon in Dresden eingerückt waren.

²⁰ *Wolf Graf von Baudissin* sprach vor dem EVG-Ausschuss am 17.11.1952 über die geistigen Grundlagen der geplanten europäischen Armee: »In der Erziehung soll der Soldat erleben, dass Menschenwürde und persönliche Freiheit geachtet werden, weil diese Werte nur dann für ihn verteidigungswert sein können.« Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 757.

gungsbeitrages. Wenn wir unsere Diskussion an diesem Punkt aufhängen, sind wir uns darüber im Klaren, dass ein Einsatz bewaffneter Streitkräfte diesseits des Eisernen Vorhanges – da ist Europa tatsächlich komplex geworden; die politische Einheit und die geografische Definition kommen nicht zusammen –, dass ein Einsatz bewaffneter Streitkräfte innerhalb Europas westlich des Eisernen Vorhanges zwischen den Völkern, die da wohnen, zur Erreichung politischer Ziele nicht mehr in Betracht kommt und nach allgemeiner Überzeugung endgültig und ein für allemal ausgeschlossen sein soll. Ich glaube, in der Selbstverständlichkeit sind wir uns einig, dass es zwischen Österreich und Italien über Südtirol nicht mehr zu einem Einsatz bewaffneter Streitkräfte kommt, oder dass dies zwischen Frankreich und Deutschland bezüglich der Saarfrage²¹ ausgeschlossen ist. Darin sind wir uns alle einig.

Es gibt also bei all den vielen Nationalarmeen, die wir heute noch in Europa haben, nur eine einzige Möglichkeit im Bereich der politischen und geschichtlichen Wirklichkeit, und das ist die der Abwehr gegenüber einem Angriff aus dem Osten. Damit verschiebt sich der mögliche Verwendungszweck bewaffneter Streitkräfte gegenüber den letzten 150 Jahren auf eine ganz bestimmte gemeinsame Aufgabe, vielleicht negative Aufgabe zunächst nur: die der Verhinderung. Wahrscheinlich steckt dahinter auch eine positive, allein schon durch die Anwesenheit solcher Streitkräfte. Wir sind ja keine Wahnsinnigen, die einen Kreuzzug gegen die Sowjetunion unternehmen wollen.

Wenn es also nur eine gemeinsame Aufgabe ist, dann ist sie, alle zunächst noch nationalen Armeen Europas in einer unlöslichen ideellen Verbindung mit der geistigen Einheit Europas zusammenzufassen. Jedes noch in Freiheit lebende europäische Volk ist eine Art reale Repräsentation der geistigen Einheit Europas und der sogenannten abendländischen kulturellen Lebenswerte. Jedes Volk, das aus dieser Einheit Europas durch Gewalt herausgebrochen wird, schmälert ein Stück dieser gemeinsamen europäischen Substanz.

Nachdem also hier die gemeinsame Aufgabe, die gemeinsame geistige Einheit da ist, ist doch auch gerade, was den Verwendungszweck von Streitkräften und die Existenz der Völker betrifft, ein und dasselbe, nämlich gemeinsames Schicksal vorhanden.

Wenn wir jetzt real ein Stück weitergehen, sind wir uns völlig darüber klar, dass heute kein europäischer Staat – England nur zum Teil –, kein europäischer Kontinentalstaat mehr in der Lage ist, militärisch die Aufgabe zu meistern gegenüber dem potenziellen Gegner, nämlich die geistige Einheit Europas gegenüber einem nackten, brutalen Brachialzugriff zu verteidigen.

Es wurde gesagt, dass dieser Begriff Europa nur eine wage geistige Einheit darstelle, dass er nicht – ich überspitze etwas – eine praktische Realität sei. Man hat vielleicht mit dem Begriff Europa zuviel Schindluder getrieben, um nicht die Be-

²¹ Das politische Tauzeichen zwischen Frankreich und Deutschland um die Zugehörigkeit des Saargebietes erlangte in der Öffentlichkeit als Debatte um die »Saarfrage« große Bedeutung, etwa im Juli 1953, als der Bundestag die neuen Saarverträge aufgrund der darin festgeschriebenen Zugehörigkeit zu Frankreich ablehnte. Vgl. Bonn: Saarland ist deutsches Gebiet. In: Die Welt vom 3.7.1953, S. 1. Zur Saarfrage vgl. Die Saar 1945–1955.

geisterung der jungen Generation damit etwas gedämpft zu haben. Dazu haben viel die politischen Routiniers beigetragen.

► Zuruf: Die Berufseuropäer!

Aber es ist kein Zweifel. Sie erleben es bei der Jugend überall, dass heute das Wort Europa eine ganz konkrete Vorstellung sowohl der geistigen Einheit wie einer realen Schicksalseinheit ist. Eine deutsche und eine französische Wehrmacht sind nun einmal, isoliert betrachtet und aufgezogen, Museumsstücke, Traditionszustände. Es gibt mir beinahe einen Schock, wenn von »Tabu-Europa« gesprochen wird.

Abg. **Schmid** (SPD): Es ist sehr ernst gemeint. Für viele Menschen bedeutet Europa so etwas wie eine Vorstellung: Wenn man das hat, geht der heiße Wind der Geschichte an uns vorbei, dann sind wir gewissermaßen ausgeklammert aus dem Bereich der Dämonien der Geschichte. Es ist eine Art Fluchtburg der Vorstellungen, wenn man sich in sie hineinbegibt, ist man sicher, dann braucht man keine politischen Entscheidungen mehr zu treffen. Das ist diese »Tabu«-Vorstellung, das sie für viele Leute bedeutet, dieses Kleineuropa sei eine Art politischen Arkadiens. Nur wenige sehen darin eine Aufgabe, etwas, was unter peinvoller Mühe wird hergestellt werden müssen.

Vors. **Strauß** (CSU): Ist es nicht umgekehrt, dass dieses »Tabu-Europa« das Denken von Professoren und Philosophen ist? Es ist, glaube ich, eine Verkehrung der wirklichen Verhältnisse. Wir haben vielmehr den Fetisch oder das Tabu der Nation: »Halten wir unser heiliges Frankreich, Italien und Belgien aufrecht«.

► Abg. *Schmid* (SPD): Bayern nicht vergessen! Heiterkeit.

Das können Sie bei mir immer unterstellen, Herr Kollege *Schmid*. Sie erleben es heute am Ringen der Kräfte innerhalb Frankreichs gegeneinander, dass der Begriff Frankreich zu einem Tabu und Fetisch geworden ist.

Abg. **Schmid** (SPD): Fetisch ist etwas anderes als Tabu.

Vors. **Strauß** (CSU): Aber es ist für Sie das eine und das andere, es ist ein Fetisch und ein Tabu.

Abg. **Schmid** (SPD): Unter einem Nationalismus französischer Prägung würde ich Fetisch sehen. Unter Tabu verstehe ich, dass, wenn man etwas hingestellt hat, das allein die bösen Dinge abwehrt, dass man nicht mehr verpflichtet ist, selber dafür zu sorgen, dass die bösen Dinge abgewehrt werden.

Vors. **Strauß** (CSU): Sie kommen in einen luftleeren Raum.

Abg. **Schmid** (SPD): Man soll die Dinge realistisch anfassen.

Vors. **Strauß** (CSU): Wenn Sie diesem »Tabu-Europa« etwas anderes gegenüberstellen wollen, was wollen Sie ihm denn gegenüberstellen? Die Isolierung der einzelnen europäischen Nationen?

Abg. **Schmid** (SPD): Nein, eine realistische Zusammenführung der europäischen Nationen nach dem jeweiligen, jetzt und hier möglichen Grad.

Vors. **Strauß** (CSU): Die stärksten Exponenten sind die Nationalarmeen. Wenn dort der Hebel angesetzt wird, wird ein institutioneller Zwang geschaffen. Der ist unentbehrlich, weil man mit wirtschaftlichen Vorformen nicht zur Aufhebung kommt.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich glaube, das hat sich gewandelt. Ich glaube, die stärksten Exponenten des nationalen Isolierungsdenkens sind die Verschiedenheiten in dem Lebensstandard.

Vors. **Strauß** (CSU): Darüber wollte ich die Diskussion nicht führen. Dazu ließe sich einiges sagen.

Und dann möchte ich mich noch dagegen wenden, dass gesagt wird »Man soll nicht immer von Europa als Realität reden; es ist gar nicht vorhanden und dadurch schafft man keine Realität, dass man es in den Mund nimmt«. – Es besteht eine Realität. Man soll darüber sprechen. Gerade wenn Sie das heute aus der politischen Terminologie gegenüber der Jugend, gegenüber der Öffentlichkeit in der Zusammenarbeit der Völker streichen, verhindern Sie, dass es jemals zur Realität wird. Gerade indem wir unseren jungen Leuten, die von diesen Ideen erfasst werden sollen, die als Soldaten im friedlichen Dienst unter ihnen stehen sollen, wenn wir diesen Leuten gegenüber nichts von diesem übergeordneten gemeinschaftlichen Zweckverband Europa sagen, von Europa als der einzigen Möglichkeit, deutsch bleiben zu können, werden wir diese Gesinnung zertrümmern und dahinter steht nichts als die Konfusion sämtlicher Begriffe und die Verwirrung der Geister und der Nihilismus.

Abg. **Schmid** (SPD): Wenn Sie sagen »Zweckverband Europa«, bin ich einverstanden.

Vors. **Strauß** (CSU): Mit geistiger Einheit.

Abg. **Schmid** (SPD): Diese Frage der geistigen Einheit müsste man diskutieren. Aber wir wollen weiter. Im Zusammenhang mit der Fragestellung, die zu Anfang aufgeworfen worden ist: Was kann einen Soldaten mit der Kraft einer echten Lebensmacht dorthin bringen, wo er bereit ist, sein Letztes herzugeben? kam das, was ich fragte: Ist es die Vorstellung vom Zweckverband, oder ist es die Vorstellung seines Vaterlandes? Nun glaube ich eben, dass man die Frage, wenn man sie so stellt, auch in dieser Rangordnung beantworten muss. Ich fantasiiere jetzt ein bisschen. Angenommen, man würde das in eine Art von Verhandlungen bringen, dann würden wir sagen: Um Deutsche sein zu können, müssen wir vernünftig und bescheiden und realistisch europäische Dinge tun.

Vors. **Strauß** (CSU): Sie sagen damit das, was der *Margue* von Luxemburg²² sagt. Der sagt: »Warum bin ich als Luxemburger für die EVG? – Damit ich Luxemburger bleiben darf«.

Abg. **Schmid** (SPD): Vielleicht aus Atavismen, die in meiner Herkunft liegen, möchte ich durch das hindurch weitergehen können. Um einmal die Sache weiterzudrehen: Um Europäer sein zu können, muss ich in diesem Land meine Pflicht als Staatsbürger tun. Aber die Rangordnung ist heute anders. Wir müssen für *jetzt* etwas tun. Wir sollten unterscheiden zwischen dem, was wir anstreben wollen, zwischen dem, auf das wir hin wollen und dem, wovon wir ausgehen. Und nun glaube ich eben, dass, wie ein Theos nur Kraft hat, wenn er auf der Erde steht, wir die volle Kraft nur entfalten, wenn wir auf der Realität Nation und Vaterland stehen. Das kann uns durchaus beflügeln, mit noch mehr Intensität dorthin zu gehen,

²² *Nicolas A. Margue*, Mitglied der luxemburgischen Delegation in der EGKS-Versammlung.

wo wir einmal das größere Vaterland sehen möchten. Meine Versuche, Antworten zu geben, sind Versuche, auf *diese* Frage Antworten zu geben. Ich bin nicht gegen die europäische Entwicklung. Ich will nicht konträre Dinge gegenüberstellen. Wir haben in unserer Geschichte gesehen, dass so etwas wie ein Vaterland wachsen kann, dass es größer werden kann, dass es aus verschiedenen zusammengesetzten Dingen eins werden kann. Die Schweiz hat es auch gezeigt. Wir sollten nur nicht die Augen davor schließen, dass es noch nicht ist. Es ist wünschbar, dass es einmal werde; aber es ist noch nicht. Ich glaube, es ist nicht die richtige Methode, zu denken: wenn man immer davon redet, wird es wirklich werden. Das scheint mir fast Zauberei zu sein. Die Methode ist, zunächst einmal die Voraussetzungen zu schaffen.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich möchte Ihnen die Äußerungen Ihres Kollegen *Greve* entgegenhalten, der sagte²³, es gehe nicht nur um Werte der Gegenwart, sondern wir müssten den Leuten in einem deutschen Kontingent auch Zukunftswerte aufzeigen, eine zukünftige Lebensform, für die es sich lohne, Soldat zu sein und im Zuge dieser Entwicklungslinie passt es in das Konzept Ihres Kollegen *Greve* –

Abg. **Schmid** (SPD): Sollte der es nicht anders gemeint haben? Ich war nicht dabei.

Vors. **Strauß** (CSU): Er sprach von Zukünftigem, unter dem der Soldat stehen müsse; nur dann könnte man die Leute mit innerem Schwung erfüllen.

► Abg. *Schmid* (SPD): So wie die Engländer das schöne Wohnungsbauprogramm verteilt haben im Ersten Weltkrieg. Jeder kriegt dann ein Eigenheim!

Abg. **Merten** (SPD): Ich sprach über die geistigen Grundlagen des Soldatentums, die aus dem abendländisch-christlichen Geist Europas erwachsen müssen. Ich hatte nicht nur die Deutschen, sondern auch die andern im Auge. Die französische Armee besteht zur guten Hälfte aus Kommunisten. Und wie ist es im Land selber? Ich kenne die französischen Soldaten einigermaßen, und ich habe in Hessen genügend Studienmaterial zur Verfügung. Die Offiziere, sage ich, sind keine Kommunisten; die haben sie inzwischen alle herausgeschmissen²⁴. Und was dann kommt,

²³ Vgl. dieses Protokoll, S. 505 f.

²⁴ Die staatlichen Institutionen wurden in der französischen Verfassung von 1946 offiziell zur politischen Neutralität verpflichtet. So gab es weder Bestimmungen noch Verfahren zur Kontrolle der politischen Treue ihrer Staatsbediensteten. Der Armee gehörten auch ehemalige Mitglieder kommunistischer Organisationen an wie der *Francs-Tireurs et Partisans* und der *Patriotischen Milizen*, die seit Sommer 1944 in die wiederaufgestellten französischen Streitkräfte eingegliedert worden waren. Obgleich den Soldaten die Mitgliedschaft in einer politischen Partei untersagt war, blieben doch zahlreiche Offiziere dem Kommunismus weiterhin ideologisch verbunden. Mit Beginn des Indochina-Kriegs im Dezember 1946 und dem heraufziehenden Kalten Krieg stellten kommunistische Offiziere in den Reihen der französischen Armee nach Regierungsmeinung eine Hypothek für die Führung dieses Krieges dar. Soldaten, die als politisch illoyal galten, suchten die Kommandeure deshalb vom Kriegsgebiet fern zu halten oder auf Dienstposten mit dem geringsten Sicherheitsrisiko zu versetzen. Verdächtiges Personal im französischen Mutterland wurde in unliebsame Verwendungen abgeschoben, um es auf diese Weise zur Kündigung zu bewegen. Wenngleich keine belegbaren Zahlen vorliegen, gilt es als unwahrscheinlich, dass 1953 der Anteil jener Angehörigen des französischen Offizierskorps, die kommunistischen Ideen anhängen, bei 50 % lag. Ein Zehntel dessen scheint indes ein vernünftiger Ansatzpunkt für

ist ziemlich trübe. Das sieht so aus, wie die politische Einteilung: bis zu 60 % in den Vororten von Paris und draußen ein Drittel. Das sind ja gar keine Europäer.

Vors. **Strauß** (CSU): Auch keine Kommunisten.

Abg. **Merten** (SPD): Wie sie in Italien auch sind: es sind Menschen, die gegen jede Ordnung sind; aber sie werden von Leuten geführt, die genau wissen, was sie wollen. Es ist nur ein inneres Aufbegehren gegen jede feste Ordnung. Die müssen mit diesem geistigen Europa einmal bekannt gemacht werden, müssen von innen heraus Europäer werden. Das kann man ihnen nur dann beibringen, wenn man ihnen diese Werte »Menschenwürde, Recht und Freiheit«, die vorhin genannt wurden, in der richtigen Interpretierung zunächst einmal gleichsam zum inneren Besitz werden lässt. Dann kommt man weiter. Wir haben in unserem deutschen Kontingent mit diesem inneren Problem hoffentlich zunächst einmal nichts zu tun. Wir sind da in einer etwas glücklicheren Lage als die andern.

Wenn Sie es nur geografisch fassen, kommen Sie nicht weiter; dann haben Sie den Feind in den eigenen Reihen. Sie müssen bedenken, dass die Kriege heute nicht mehr wegen ein paar Quadratkilometer Landes geführt werden, sondern es sind geistige Auseinandersetzungen. Im letzten Krieg fing das an. Im nächsten Krieg wird es wohl hundertprozentig so sein, dass tatsächlich der kommunistisch-bolschewistische Geist gegen diesen abendländischen, wie wir ihn nennen, europäischen Geist zu Felde ziehen wird. Und heute schon zieht er dagegen zu Felde. Es spielt sich jetzt in anderen Formen ab. Die Truppe muss klar ausgerichtet sein.

Vors. **Strauß** (CSU): Das ist richtig.

Abg. **Merten** (SPD): Weg mit den geografischen Grenzen! Es gibt in Warschau und Budapest dieselben Europäer. Das ist gleichsam unsere Fünfte Kolonne, genau wie wir leider auch eine Fünfte Kolonne bei uns sitzen haben.

Wir müssen uns von den alten Begriffen der Kriegführung und Geografie innerlich und äußerlich radikal lösen, wenn wir die Truppe – ob sie aus den sechs Ländern oder den NATO-Ländern entsteht, ist gleich; es gilt genauso für Amerika – mit den inneren Werten erfüllen wollen. Diese Werte müssten in einer Form ausgesprochen werden, die eindeutig und klar ist. Diese Form haben wir nicht, wenn wir von Europa sprechen.

Vors. **Strauß** (CSU): Wir haben uns trotz starker Abweichungen und großer Meinungsunterschiede im Laufe der Diskussion weitgehend einer gemeinsamen Linie genähert, ohne dass ich hier ein Einheitsmeier sein oder zukitten will, was an Unterschieden vorhanden ist.

Wir bleiben, glaube ich, bei dem dreifach geteilten Problemkreis, der allerdings auf drei völlig verschiedenen Ebenen liegt, die sich aber tangieren. Das Verhältnis derselben zueinander braucht in diesem Moment nicht festgestellt zu werden. Der erste ist der Begriff der Freiheit, von der Dienststelle näher interpretiert mit »Menschenwürde, Recht und Freiheit«. Vom Kollegen *Mellies* wurde das für den praktischen Gebrauch gegenüber den Menschen, um die es geht, um den allmählich wieder mit Inhalt erfüllten Begriff der Freiheit konzentriert: »Wir sind bereit, unse-

eine Schätzung zu sein. Für diese Einschätzung danken wir General Gilles Robert, Chef du service historique de la Défense, Frankreich, Schreiben vom 15.6.2009 an das MGFA.

re Freiheit zu verteidigen«. Hinter dem Begriff der Freiheit stecken die drei Werte »Menschenwürde, Recht und Freiheit«, also die freiheitliche Lebensordnung. Wo erwarten wir die Verwirklichung dieser freiheitlichen Lebensordnung? Wir erwarten sie in dem Teil Deutschlands, der jetzt wieder als Staat unter weitgehender Freiheit sein eigenes Schicksal in die Hand genommen hat, und wir erwarten die Verwirklichung dieser freiheitlichen Lebensordnung in dem übrigen Deutschland, das noch nicht die Möglichkeit hat, es Kraft eigener Wahlentscheidung bei sich einzuführen. Das ist Verantwortung für das deutsche Schicksal oder genauso gut Verantwortung für Freiheit und Sicherheit des Vaterlandes, ohne die verhängnisvolle Frage heraufzubeschwören: Vereinigung durch einen Krieg? Hier kommt aber die Vorstellung hinein, dass nur ein zweckmäßiges Zusammengehen der europäischen Völker dazu führt, damit jedes Volk seine Lebensform unter dem Dach der geistigen Einheit fortsetzen kann, die institutionelle Einführung eines Zweckverbandes Europa, das Zusammengehen in der Frage der Verteidigung für einen bestimmten, einzig möglichen Zweck. Dass *Sie* dabei andere Vorstellungen haben als ich –

Abg. **Schmid** (SPD): Warum wollen wir nicht den Ausdruck gebrauchen: Ordnung Europas im Geiste der gegenseitigen Solidarität?

Vors. **Strauß** (CSU): Da kann man sowohl EVG als auch Ihre Vorstellung unterbringen.

Das sind die drei Momente, die als gemeinsame geistige Grundlage von den politischen Kräften einem deutschen Verteidigungskontingent mitgegeben werden können, gleichgültig, welches die Vertragsgrundlage oder Rechtsgrundlage sein mag.

Wir kommen heute nicht zu definitiven Formulierungen. Aber die Diskussion hat, so sehr sie oft in Nebengebiete abweichen musste, eine gewisse Klarheit darüber gebracht, was vonseiten der politischen Kräfte in Deutschland, die ja dem Soldaten, der nicht nur der Wählerfamilie der heutigen Koalition angehört, etwas sagen müssen, als gemeinsame geistig-politische Grundlage mitgegeben werden kann. Es bleibt Ihnen überlassen, eines Tages die Formulierung zu finden.

Mit uns sollten das nächste Mal die Methoden besprochen werden, mit denen dieses Gedankengut dem Soldaten beigebracht werden; denn die Methode ist etwas, was noch durchaus umstritten ist und von mancher Seite mit dem Verdacht beobachtet wird, dass hier im Sinne einer falschen Erziehung Missbrauch getrieben werden könnte.

Darüber sollten wir uns das nächste Mal unterhalten, sodann über die praktischen Folgebegriffe dieser geistig-politischen Grundlage, nämlich über Treue, Tapferkeit, Gehorsam, Disziplin und was dazu gehört. Das wäre das Programm der nächsten Zusammenkunft.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich dachte eben an die Instruktionsstunde, in der nun den Männern beigebracht werden soll, was wir hier besprochen haben: »Wo wäscht sich der Soldat?« – »Am offenen Fenster«. »Wo wäscht er sich nicht?« – »Am offenen Fenster«. Aber wenn wir das nächste Mal darüber sprechen, können wir diese unsere Sorgen in der nächsten Aussprache vorbringen. Das sind große

Sorgen, nicht die Sorge: Wie wird das den Leuten beigebracht? Sondern die Sorge: Wie werden sie davon überzeugt, dass es echte Lebensmächte in ihnen werden.

Vors. **Strauß** (CSU): Darf ich damit die heutige Ausschusssitzung schließen. Termin für die nächste Sitzung: Dienstagnachmittag, 14.30 Uhr.

(Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr.)

39. Sitzung, 14. Juli 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 1. WP. Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 39. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am 14. Juli 1953, 13.30 Uhr!«. 1. Ausf.; Dauer: 13.30–16.44 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Strauß (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Gerns, Heix, Probst, Strauß – Stellvertreter: Eckstein, Siebel, Wacker

SPD: Bazille, Gleisner, Greve – Stellvertreter: Diel, Höhne, Merten, Paul, Pohle, Schanzenbach, Tenhagen

FDP: Euler – Stellvertreter: Blank (Martin)

DP/DPB: Matthes

FU: Besold

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Barth, Graf von Baudissin, Bumm, Drews, Karst, Graf von Kielmansegg, Neudeck, Paulsen, von Tempelhoff, Wenzel – AA: Blomeyer, von Klewitz – BMI: von Wersebe – BMF: Kriebitzsch – BMM: Schwarz – BMWi: Haase – BPA: Hamm

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model (in Vertr. Wegmann)

Tagesordnung:

Fortsetzung der Aussprache über das Thema »Innere Führung«

Vors. **Strauß** (CSU) gibt vor Eintritt in die Tagesordnung die Antwort des Staatssekretärs Dr. *Hallstein* vom 27.6.1953 auf das Schreiben des Ausschussvorsitzen-

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll mit Anwesenheitsliste der 39. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Dienstag, den 14. Juli 1953, 13.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

den² hinsichtlich der Kollision der Notstandsbestimmungen des EVG-Vertrags und des Deutschland-Vertrags bekannt; die wie folgt lautet:

Zur Frage der Kollisionsmöglichkeit zwischen den Notstandsbestimmungen des EVG-Vertrages und des Deutschland-Vertrages, die Sie in Ihrem Schreiben vom 17. Juni 1953 zur Sprache bringen, haben die Regierungsvertreter in Ihrem Ausschuss und im Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten als grundsätzliche Auffassung dargelegt, dass das Notstandsrecht des Deutschland-Vertrages erst subsidiär nach dem Notstandsrecht des EVG-Vertrages zum Zuge kommt. Ich teile jedoch Ihre Ansicht, dass es nützlich wäre, die Einzelheiten noch weiter zu klären und zu vertiefen. Die Anregung Ihres Ausschusses habe ich daher gern aufgegriffen und das Erforderliche veranlasst.

Vors. **Strauß** (CSU) schlägt vor, die Korrespondenz nicht fortzusetzen, sondern es dem entsprechenden Ausschuss des nächsten Bundestages zu überlassen, wieder an das Auswärtige Amt mit der Frage heranzutreten, wieweit die in diesem Schreiben zugesagte Klärung in der Zwischenzeit erfolgt sei. – Der Ausschuss erklärt sich hiermit einverstanden.

Zur Tagesordnung verweist der Vors. **Strauß** (CSU) auf den Ausschussbericht vom 25.6.³ mit der Gliederung des Themas »Innere Führung« aufgrund des Vortrages von Herrn Generalleutnant a.D. *Heusinger*⁴. Der Ausschuss habe mit der Beratung der Punkte 1 bis 4, die sachlich und gedankenmäßig zusammengehörten, als erstem Komplex begonnen. In den letzten beiden Sitzungen habe sich der Ausschuss in einer zum Teil ruhig verlaufenen, zum Teil aber zu einzelnen Höhepunkten anschwellenden Diskussion über den politisch-geistigen Grundgehalt eines deutschen Wehrbeitrags unterhalten, und zwar ohne Berücksichtigung des Zusammenhangs mit einer konkreten Vertragsformel oder Vertragsgrundlage. Das Ergebnis der bisherigen Diskussion fasst der Vors. **Strauß** (CSU) wie folgt zusammen:

Wir haben für diesen Zweck nach eingehender Aussprache drei Momente herausgestellt, die, so sehr in Einzelheiten die Meinungen zwischen den verschiedenen politischen Gruppen bzw. zwischen Regierung und Opposition unterschiedlich waren, doch in der Grundlage gemeinsam waren.

Als erstes haben wir den Problemkreis »Freiheit« mit den Begriffen Menschenwürde, Gerechtigkeit, freiheitliche Lebensordnung erarbeitet. Die beiden anderen Problemkreise liegen logisch nicht genau auf derselben Ebene, sondern sind Konsequenzen: nämlich die Repräsentation und Verwirklichung dieser geistig-politischen Werte in einem deutschen Staat, wie wir ihn haben wollen und wie er zum Teil schon besteht. Herr Kollege *Mellies* hat es »Verantwortung für das deutsche Schicksal« genannt. Dieser Ausdruck ist hernach wieder als etwas zu allgemein und zu abstrakt zurückgewandelt worden in den Begriff »Verantwortung für die Freiheit Deutschlands« – Verantwortung für Deutschland ohne genaue Festle-

² Schreiben von *Hallstein* an *Strauß* vom 27.6.1953, BArch, BW 9/665.

³ Die Gliederung des Themas Innere Führung, an der sich die Diskussion im Ausschuss orientierte, umfasste 13 Punkte. Siehe dazu das Protokoll der 36. Sitzung vom 24.6.1953, S. 468 f. Die Aufstellung der Gliederungspunkte wurde den Ausschussmitgliedern noch gesondert in einem »Bericht« zugestellt.

⁴ Vgl. Protokoll der 34. Sitzung vom 10.6.1953, S. 406–434.

gung, welches Deutschland man darunter versteht, um jetzt nicht Probleme aufzureißen, die vielleicht erst künftigen Besprechungen überlassen bleiben; aber wir wissen ja, was man darunter versteht.

Drittens haben wir uns – hier war aufseiten der SPD in der Hauptsache Herr Kollege Dr. *Schmid* der Wortführer – dem Begriff des »Zweckverbandes Europa« angenähert. Dieses Wort ist wörtlich gefallen – ursprünglich von mir genannt und dann auch von der Opposition akzeptiert⁵.

Wir haben also die drei Problemkreise festgestellt: Freiheit – Deutschland – Europa.

Dazu haben die Vertreter der Dienststelle Blank, Herr *von Kielmansegg* und Herr *Graf Baudissin*, im Einzelnen Ausführungen gemacht. Nachdem die Diskussion über diese drei Punkte, die etwa sieben Stunden umfasst hat, uns im Großen und Ganzen gezeigt hat, was wir gemeinsam haben und wo sich die Wege scheiden – insbesondere beim Begriff Europa haben sich sehr verschiedene Auslegungsmöglichkeiten in der Diskussion ergeben –, hat es wohl keinen Sinn, die Diskussion noch in einzelnen Punkten fortzuführen, weil wir kaum noch etwas Neues dazu sagen können. Anhand der Ausschussprotokolle muss nun für die Dienststelle Blank etwas herauskommen, was in einer Enddiskussion im nächsten Bundestag der Dienststelle als brauchbare Grundlage an die Hand gegeben werden kann.

Daher geht meine Bitte dahin, dass aufgrund der vorliegenden Wortlautprotokolle sowie aufgrund der erarbeiteten gemeinsamen Ergebnisse, die Ihnen, Herr *von Baudissin*, im Laufe der Diskussion klar geworden sind, von Ihnen bis zur Aufnahme der Tätigkeit eines entsprechenden Ausschusses im neuen Bundestag eine konkret prägnante Formulierung des Gemeinsamen und eventuell auch des Differierenden für die weitere Diskussion vorgelegt wird. Ich glaube, darüber lässt sich doch einiges niederlegen.

► Major a.D. *Graf von Baudissin* (Dienststelle Blank): Jawohl!

Abg. **Bausch** (CDU): Wenn ich Sie recht verstanden habe, sind Sie der Auffassung, es sollte der Versuch gemacht werden, aufgrund der Protokolle gewissermaßen eine Bilanz als Ergebnis unserer Besprechungen aufzumachen, in der festgelegt würde, bezüglich welcher Punkte eine Einigung oder zumindest eine Annäherung der Auffassungen nach der positiven Seite hin erzielt worden ist, aber auch bezüglich welcher Punkte die Meinungen heute noch auseinandergehen. Ich würde auch das Letzte für sehr wichtig halten.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich meine es nicht ganz so. Ich möchte nicht die Arbeit vom Ausschuss soweit auf die Dienststelle abwälzen, dass sie gewissermaßen eine Art Arbeitsbericht über die Tätigkeit des Ausschusses anzufertigen hat. Jedes Parlament im 20. Jahrhundert erliegt in zunehmendem Maße der Gefahr, dass praktisch der größte Teil der Detailarbeit infolge des Vorhandenseins von mehr Zeit und mehr Spezialkenntnissen in der Bürokratie im guten Sinne geleistet wird, während sich das Parlament darauf beschränkt, unverbindliche allgemeine Gedanken

⁵ *Franz Josef Strauß* gebrauchte diesen Terminus in der 38. Sitzung vom 8.7.1953. Vgl. S. 521. Zur Diskussion stand das Thema nationale/europäische Identität.

dazu zu äußern. Dadurch verschiebt sich allmählich das Schwergewicht, bis wir zu einem Beirat geworden sind. Diese Gefahr ist vorhanden.

Die Dienststelle steht doch am Tage X vor der Aufgabe – wir unterhalten uns ja noch immer über den Fahrplan –, für die Einberufung der Lehrstäbe ein Unterrichts- und Ausbildungsprogramm auszuarbeiten, das den Teilnehmern der Lehrstäbe, die für eine endgültige Verwendung in Betracht kommen, in die Hand gegeben werden soll. Aufgrund der bisherigen Diskussion sollen nun für die Enddiskussion in einem ähnlichen Ausschuss des nächsten Bundestages Formulierungen vorgelegt werden, um zu versuchen, in dieser weiteren Diskussion zu einem endgültigen gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

Darf ich die Herren Ausschussmitglieder fragen, ob sie mit diesem technischen Ablauf einverstanden sind.

Abg. **Bausch** (CDU): Wenn wir jetzt noch genügend Zeit hätten, dann würde ich vorschlagen, dass wir selbst versuchen, einen gewissen Strich unter die Rechnung zu machen. Aber ich sehe ein, dass es einigermaßen schwierig ist. Das wird ja die Herren, die nach uns kommen, nicht daran hindern, das irgendwie zu tun. Denn nach meinem Eindruck können wir nicht solch wichtige Aussprachen führen, ohne nun wirklich auch das Ergebnis zu konkretisieren. Man muss sich doch selbst Rechenschaft zu geben versuchen über das, was das Ergebnis war.

Vors. **Strauß** (CSU): Das will ich damit nicht ausschließen. Die Dienststelle soll nicht etwa aufgrund von zum Teil zusammenhanglosen Protokollen etwas Endgültiges ausarbeiten, sondern nur ein Resümee für sich ziehen und dieses Resümee dann dem späteren entsprechenden Ausschuss zur abschließenden Diskussion vorlegen. Ich bin selbst nicht dafür, dass diese Arbeit nunmehr auf die Dienststelle abgewälzt wird; so einfach dürfen wir es uns nicht machen, wenn wir andererseits Anspruch darauf erheben, wirklich Einfluss auszuüben.

► Allgemeine Zustimmung.

Für heute haben wir uns drei Punkte vorgenommen; und zwar wollten wir uns als erstes unterhalten über die Mittel und Wege und die Methoden, wie der geistig-politische Grundgehalt, über den wir uns allmählich etwas einig geworden sind, den Vorgesetzten und der Truppe vermittelt werden soll; denn hier bestehen auf der politischen Seite gewisse Wünsche wie auch gewisse Befürchtungen. – Ferner würde ich vorschlagen, dass wir uns heute nach einleitenden Worten vonseiten der Dienststelle unterhalten über Punkt 3 »Wert oder Unwert soldatischer Traditionen« und Punkt 4 »Zusammensetzung und Arbeitsweise des Ausschusses Innere Führung innerhalb der Dienststelle Blank«.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Die Frage nach den Methoden ergibt sich, glaube ich, aus den anderen Punkten. Ich würde vorschlagen, sie jetzt nicht gesondert zu behandeln. Zum Beispiel die Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichts und Ähnliches kommt bei den entsprechenden späteren Punkten. Ich weiß nicht, ob es zweckmäßig ist, es jetzt vorwegzunehmen. Der eigentliche Ansatzpunkt für die Fragen der Methodik wäre insbesondere bei der

grundsätzlichen Behandlung der Teilgebiete der Inneren Führung – 5a bis d⁶ – gegeben.

Vors. **Strauß** (CSU): Aber was wir eventuell heute behandelt hätten, würde dann wegfallen.

Abg. **Merten** (SPD): Was Sie vorschlagen, Herr *Strauß*, wäre unter Umständen unter Punkt 5b, c und d zu behandeln; denn die Frage der Methoden hat an sich mit den Punkten »Wert und Unwert soldatischer Traditionen« und der Zusammensetzung des Ausschusses nichts zu tun. Wir hatten in der letzten Sitzung erklärt, dass wir heute über das Verhältnis von Führer und Truppe sprechen wollten.

Vors. **Strauß** (CSU): Wir können ja die Punkte 5 und 6 einfach hinzunehmen. Denn auch Punkt 6 mit der Zielsetzung: Freier Mensch, guter Staatsbürger, vollwertiger Soldat, rundet erst den mit Punkt 1 begonnenen Komplex ab. Mit Punkt 7 beginnen dann die Einzelheiten zum Teil technischer Art.

► Zustimmung.

Nehmen wir also Punkt 5 und Punkt 6 mit hinzu, dann gibt es keine Meinungsverschiedenheiten mehr. Wir beginnen dann mit dem – Punkt 3 – »Wert und Unwert soldatischer Traditionen« –, fahren fort mit Punkt 4 – »Zusammensetzung und Arbeitsweise des Ausschusses Innere Führung« – und gehen anhand dessen dann über auf die Frage der Methoden.

(Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht).

Graf Kielmansegg, sind Sie in der Lage, über dieses, zum Teil sehr abstrakte Thema »Wert und Unwert soldatischer Tradition« für den Hausgebrauch sich zu äußern?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Es ist sehr schwierig, zum Thema »Wert und Unwert soldatischer Tradition« vorweg eine programmatische Darstellung zu entwickeln. Ich will mich deshalb zunächst auf einige wenige Sätze beschränken.

Wenn man im Laufe der Entwicklung erkannt hat, dass in einem bestimmten Bereich, also hier im militärischen Bereich, etwas nicht richtig ist, oder, dass es zwar richtig war, aber heute nicht mehr richtig ist, dann kommt man zu dem grundsätzlichen Entschluss: hier muss etwas Neues geschehen und etwas Neues gefunden werden. Damit stoßen wir unmittelbar auf die Frage der Tradition; denn man wird niemals etwas völlig Neues machen können, sondern man wird immer auf irgend etwas aufbauen müssen und an irgend etwas anknüpfen müssen. Etwas Neues zu unternehmen, wie es sich hier auch abzeichnet, mag, eben von diesem Begriff der Tradition her gesehen, sicher ein gewisses Wagnis sein.

Es ist sehr schwierig, nun zu umschreiben und zu beschreiben: was ist Tradition und was ist gerade soldatische Tradition? Wenn wir vom Wortsinn näher kommen, sind es einfach Dinge, die gewissermaßen von Generation zu Generation übergeben werden, die einen Erfahrungswert oder -unwert haben. Es kommt also meines Erachtens darauf an, wie man die Tradition sehen soll. Man soll Tradition – d.h. für mich – als Übernahme oder Fortführung oder Anerkennung von etwas sehen, was bereits gewesen ist – jedoch nur dann, wenn diese Tradition eine

⁶ Siehe Protokoll der 36. Sitzung vom 24.6.1953, S. 468.

Kraftquelle ist, wenn sie aber nicht ein Panzer ist, der jede Entwicklung durch Erstarrung verhindert.

Damit komme ich auf das, was ich im Grunde als einzigen Beitrag sagen wollte. Bei der Auslegung »was ist Tradition?« wird meinem Gefühl nach fast immer wieder die Form mit dem Inhalt verwechselt. Für die meisten Menschen äußert sich Tradition in einer bestimmten Form, die übergeben wird.

► Vors. *Strauß* (CSU): Diese Verwechslung hat einigen Millionen den Kopf gekostet!

Ja, zweifellos! – Aber das Entscheidende ist doch der Inhalt, und die Norm kann nur eine Übernahme des Inhalts sein. Wenn es wieder umgekehrt wird, wird es eben eine falsche Tradition.

► Vors. *Strauß* (CSU): Also ein Popanz!

Eben! – Es kommt nun darauf an, in der heutigen Zeit nach den Dingen, durch die wir alle hindurchgegangen sind, zu prüfen: Was ist echter Inhalt? Was hat sich bewährt? Und im Anschluss daran: Was ist nach wie vor eine echte Ausdrucksform dieses Inhalts? Dazu gehört allerdings – und das gehört auch zu den Dingen, die man den Soldaten vermitteln muss, die Erkenntnisfähigkeit, was ein echter Inhalt ist, was begründet ist, was noch ernst zu nehmen ist. Es ist ja eine der Chancen des berühmten Punktes null, auf dem wir stehen, dass wir jetzt eine Sichtung vornehmen können und dass wir einen einigermaßen brauchbaren Maßstab haben für das, was zu verwerfen ist und für das, was entweder unverändert oder nach einer bestimmten Veränderung übernommen werden kann. Man kann es aber nur dann richtig machen, wenn wir, um ein Beispiel zu nennen, sagen: »Wir haben nach diesem Kriege einen allgemeinen Schutthaufen vorgefunden, aus dem wir nun die Steine heraussuchen sollen, die wir zum Aufbau verwenden sollen«. Dann kommt es darauf an, welche Steine wirklich noch fest sind und welche nur noch die Form haben, aber innerlich durch den Brand ausgeglüht sind und daher bei einer Beanspruchung zusammenbrechen.

Vor dieser Aufgabe stehen wir. Dass wir im echten Sinne auch Tradition haben müssen, ist meines Erachtens klar, denn die Kontinuierlichkeit des Richtigen muss erhalten bleiben. Damit möchte ich diese nicht sehr tief greifenden und nicht sehr intensiven Worte abschließen. Ich darf eine Bitte daran anknüpfen. Gerade bei dieser Unterhaltung über die Tradition, die erst in den Anfangsgründen steckt, wäre es uns von der Dienststelle besonders wichtig, hier vom Ausschuss zu erfahren, wie Wert und Unwert der Tradition von den Ausschussmitgliedern beurteilt wird.

Vors. *Strauß* (CSU): Bevor wir in Bezug auf die Tradition in technische oder sachliche Details eintreten, müssen wir uns als ersten Hauptpunkt dieses Problemkreises darüber unterhalten, was nach unserer und nach Ihrer Auffassung über das deutsche Militär der Vergangenheit vor der Truppe noch gesagt und vertreten werden kann. Herr *Heusinger* sagt in seinem Vortrag: Überlebtes abtun – unterstrichen! – und das Alte in die neue Truppe hinüberführen! Das ist, allgemein gesehen, eine – ich spreche subjektiv für mich – richtige Formulierung. Fast alle politischen Kräfte in Deutschland haben, wenn sie zum Soldaten, zur Ehre des Soldaten

und zu all diesen, zum Teil sehr heiklen Fragen Stellung genommen haben – SPD oder FDP unterscheiden sich da auch nur in Nuancen –, die allgemeine Formulierung gebraucht: gutes Altes nicht über Bord werfen, Überlebtes abtun, neue Formen finden.

Wir fangen am Punkt null an; das ist richtig. Aber wir fangen trotzdem personell und methodisch und militärtechnisch nicht am Punkt null an, weil wir eine – ob wir darüber sehr glücklich sind oder nicht, ist eine andere Frage – sehr alte Militärtradition ursprünglich in den deutschen Ländern und dann in einem Reichsheer praktisch seit *Bismarcks* Zeit haben und weil diese Tradition ohne Zweifel in den Unteroffizieren, den Offizieren, vor allem aber in den Trägern höherer Kommandogewalt vorhanden ist. Wir können nun einmal nicht – ich sage es sehr überspitzt – eine Revolutionsarmee schaffen, in der die Einnahme eines Ranges vom Korporal bis zum Generalfeldmarschall ein Disqualifikationsgrund, auch wenn innere Konversion vorliegt, für Wiederverwendung ist. Eine Revolutionsarmee mit völlig neuen Leuten aufzustellen, ist nicht möglich, und daran denkt auch niemand. Also hängen Elemente der Vergangenheit in einem mehr oder minder großen Prozentsatz – der eine betont dies mehr und der andere jenes mehr – noch daran. In der Frage »Was können wir von der Vergangenheit übernehmen?« werden wir heute bestimmt nicht zu einer gültig-endgültigen Formulierung kommen, vor allem uns nicht zwischen den politischen Gruppen einig werden.

Aber die Frage »wie wird man zur Vergangenheit Stellung nehmen?« wird vielleicht leicht zu beantworten sein bis zum Jahre 1918 einschließlich. Sie wird auch noch zu lösen sein für die Zeit von 1919 bis 1935, als die Reichswehr umgewandelt wurde. Sie wird aber nur sehr schwer zu lösen sein vom 30. Juni 1934⁷ bis in die Tage des Zusammenbruchs mit so tragischen Figuren wie *Kesselring*⁸, die heute noch für viele Leute echte Vorbilder, teils Idole sind, teils etwas sind, was sie gar nicht sein wollten, was aber doch vorhanden ist, wie wir es Tag für Tag erleben. Um dieses Problem können wir uns und können Sie sich bei der Diskussion nicht herumbewegen und können und wollen wir uns auch nicht herumdrücken. Auch der 20. Juli mit seinen weitgehenden Auslegungsmöglichkeiten spielt hier mit hinein⁹. Wenn hier nicht die politischen Kräfte in Deutschland zusammen mit der

⁷ Datum der Ausschaltung der SA-Führungselite, unter anderem des Stabschefs *Ernst Röhm*, durch SS und Gestapo unter Mithilfe der Reichswehr. Am 30.6.1934 begann eine dreitägige Mordaktion mit dem Ziel, den potenziellen Waffenträger SA zu entmachten. Zur Rechtfertigung der Operation diente eine angebliche Verschwörung *Röhms*, im NS-Jargon als »Röhm-Putsch« bezeichnet. Vgl. von Fallois, Kalkül und Illusion; Gritschneider, »Der Führer hat Sie zum Tode verurteilt ...«.

⁸ *Albert Kesselring*, Generalfeldmarschall. Nach dem Abfall Italiens vom Bündnis als OB Süd später Südwest Koordinator sämtlicher Operationen im Raum Italien. Kesselring geriet am 15.5.1945 in Kriegsgefangenschaft und wurde 1947 zum Tode verurteilt, im Oktober 1952 aus der Haft entlassen. Vgl. von Lingen, Kesselrings letzte Schlacht.

⁹ Anspielung auf die äußerst komplexe Diskussion um das Attentat auf Adolf Hitler vom 20. Juli 1944 sowie die Operation Walküre, mit der der nationalkonservative militärische Widerstand den Versuch unternahm, das NS-Regime zu beseitigen. Die handelnden Offiziere befanden sich im Zwiespalt zwischen soldatischer Treupflicht gegenüber ihrem Dienstherrn, auf den sie namentlich vereidigt waren, und dem Bruch dieses Eides zum Wohle des deutschen Volkes. Aus der umfangreichen Literatur vgl. u.a. Mommsen, Alternative zu Hitler; Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption.

militärischen Exekutive zu einer Auffassung von einem einigermaßen einheitlichen Guss kommen, dann haben Sie in der Truppe auf Jahre hinaus von vornherein einen Riss, der vielleicht durch eine ruhige Entwicklung von einem oder zwei Jahrzehnten beseitigt werden kann, der aber auch zu einem Bruch führen kann, wenn diese Wehrmacht einmal irgendeinem innenpolitischen oder äußeren Druck ausgesetzt sein sollte, ohne dass man jetzt sagen kann, woher er kommt.

Vielleicht übertreibe ich damit und sehe zu schwarz. Aber wir kommen nicht darum herum, hier Formulierungen zu finden, die uns beide, die politische Kraft in diesem Hause – und diese möglichst einheitlich – und Sie verbindet. Wenn Sie einen anderen Weg gehen würden, weil Sie sagen, hier urteile der Soldat anders als der Parlamentarier, dann haben Sie den Riss ebenfalls drin, nur um einige Meter verschoben, aber auf die Dauer mit denselben verhängnisvollen Folgen. Denken Sie nur an das Verhältnis zwischen der Weimarer Republik und der Reichswehrführung. So sehr sie oft loyal zusammengearbeitet haben, so sehr auch ein Mann wie *Brüning* von führenden Reichswehrgenerälen unterstützt worden ist¹⁰, so hatten doch letzten Endes damals Zentrum und Sozialdemokratie und Deutsche Volkspartei und Deutsche Staatspartei nicht denselben geistig-politischen Hintergrund für ihren Wehrgedanken wie die damaligen tragenden Kräfte der Reichswehr, deren führende Leute doch weitgehend im deutschnationalen Gedanken – nicht qua Partei, aber qua Gedankengut dieser Partei – verankert waren mit einem sehr starken Einschlag zur monarchischen Tradition, was bei der Reichswehr auch noch verständlich war, um dann einem modernen, revolutionären und fortschrittlicheren Geist zu erliegen. Ich sage dieses Wort ohne jede ethische Wertung. Ich denke an solche Opportunisten oder Stürmererscheinungen wie Herrn *von Reichenau*¹¹, die sich sehr früh dem Nationalsozialismus verschrieben haben, ohne dass sie auf jede parteipolitische Einzelheit desselben eingegangen sind.

Darin lag der tragische Zwiespalt in der Weimarer Zeit, und dieser Zwiespalt muss heute nicht, aber er könnte wiederkommen, wenn wir uns in dieser Frage nicht einigen.

► Abg. *Bausch* (CDU): Das würde ich ganz dick unterstreichen!

Abg. **Merten** (SPD): Die Frage der Tradition ist eine außerordentlich gefährliche Angelegenheit. *Graf von Kielmansegg* hat sich sehr vorsichtig ausgedrückt; er sagt: Eine echte Tradition muss man haben wegen der Kontinuitätlichkeit des Guten. Und an anderer Stelle sagt er: Tradition darf nur soweit gehen, als das Gewesene

¹⁰ *Heinrich Brüning*, 1930–1932 Reichskanzler. Als ehemaligem Frontoffizier brachte ihm die militärische Führung ein hohes Maß an Vertrauen entgegen. Zum Verhältnis Reichswehr und Politik siehe *Vogelsang, Reichswehr*; *Hürter, Wilhelm Groener*, S. 260–281. Über seine Beziehungen zur Reichswehr gibt Brüning selbst in seiner Autobiografie Auskunft, *Brüning, Memoiren 1918–1934*, S. 546–556.

¹¹ *Walter von Reichenau*, Generalfeldmarschall, 1933–1935 Chef Ministeramt (Wehrmachtamt) im Reichswehrministerium, 1935 Generalleutnant und Kommandierender General des VII. Armeekorps sowie bei Kriegsbeginn OB der 10. Armee bzw. 6. Armee in Polen und Südrussland. Am 1.12.1941 zum OB der Heeresgruppe Süd ernannt. Er pflegte enge Kontakte zur SS und befürwortete ausdrücklich »Reichenau-Erlass« die »Arbeit« der Einsatzgruppen in der Sowjetunion, darunter die Massenerschießungen von Juden. Zur Biografie vgl. *Boll, Generalfeldmarschall Walter von Reichenau*.

noch eine innere Kraft hat und für das Zukünftige von Bedeutung sein kann. Oder anders ausgedrückt: Tradition darf nur das umfassen, was von den vergangenen und den gewesenen Erfahrungen gut war, aber nicht das, was schlecht war und was noch äußere Form war.

Hier fängt aber nun gerade die Frage an: was war gut, und was war nicht gut? Wir haben über den Begriff der Tradition auf allen Gebieten Erfahrungen sammeln können, nicht nur auf dem Gebiet des Militärischen, sondern ich denke zum Beispiel – ich bin alter Verbindungsstudent – an das Gewicht der Tradition in studentischen Verbänden und an die ständigen Kämpfe zwischen Alten Herren und der Activitas. Dort ist es fast parallel so gelaufen, wie auf dem militärischen Gebiet. Ich denke auch an das Gewicht der Tradition innerhalb der politischen Parteien. Meine Erfahrung, die ich sowohl als Student als auch als Soldat als auch als Politiker gemacht habe, ist eigentlich immer gewesen; Tradition ist etwas Hemmendes, Tradition ist etwas Fortschrittfeindliches und zwar einfach deshalb, weil die Meinungen darüber, was nun Tradition wert ist und was sie nicht wert ist, vollkommen auseinandergehen. Der Begriff Tradition ist ein rein formeller Begriff, der uns, glaube ich, überhaupt nicht weiterhelfen kann.

Vors. **Strauß** (CSU): Darin steckt furchtbar viel an Gefühlswerten, und selbst für die, die sie nicht haben!

Abg. **Merten** (SPD): Die Gefühlswerte sind es ja, die immer wieder dazu geführt haben, dass der größte Quatsch um der Tradition willen weiter gemacht wurde und das man unter Berufung auf die Tradition nicht davon herunterkommen konnte. Ich denke mit Schrecken an die Studentenzeit, und heute sehe ich dasselbe Übel wieder. Und wie war es beim Militär? Ich habe als Chargierter¹² meiner Korporation in Marburg beim Ausbildungsbataillon 15 gesellschaftlich verkehrt. Ich selber bin 1937 aktiv gewesen im Infanterieregiment 8 in Frankfurt an der Oder, in einem Regiment, das wirklich unter dem Gewicht seiner Tradition schwer zu tragen hatte¹³. Dort habe ich so einiges gesehen, und es wurde tatsächlich um der Tradition willen aller möglicher Blödsinn gemacht.

Deshalb ist es überhaupt die Frage: Soll man nicht auch das Gute dann nehmen, auswerten und tun, wenn es nicht Tradition ist?

► Oberst a.D. *Graf von Kielmansegg* (Dienststelle Blank): Das ist selbstverständlich! Soll man nicht deshalb zuerst immer feststellen: Was ist gut, und dann sagen: »Das eine hat sich bewährt, das andere hat keine Tradition, aber es ist vollkommen nebensächlich, ob es Tradition hat oder nicht«. Man sollte es davon möglichst unabhängig machen und statt des Wortes Tradition lieber das Wort Erfahrung nehmen.

¹² Unter einem Chargierten (von franz. Charge; Last, Bürde) versteht man in Studentenverbindungen den Inhaber eines Amtes. In der streng hierarchischen Gliederung der Corps wurde der Vorstand, der neben dem »Senior« an der Spitze der Verbindung stand, auch als Kreis der »Chargierten« bezeichnet. Vgl. Handbuch der Kösemer Corpsstudenten, S. 75, 101.

¹³ Das preußische Regiment wurde 1679 aufgestellt und Ende des 17. Jahrhunderts von den Fürsten von Anhalt-Zerbst geführt. Es zeichnete sich besonders in den Schlesischen sowie im Siebenjährigen Krieg aus. Das 8. preußische Infanterieregiment wurde im Zuge der Aufstellung der Reichswehr neu aufgestellt, der Regimentsstab war in Frankfurt/Oder untergebracht. Vgl. Gieraths, Die Kampfhandlungen, S. 28–32.

Ich habe immer wieder das Gefühl, dass eben mit dem Wort Tradition etwas Hemmendes, etwas dem Fortschritt Feindliches und etwas an der äußeren Form Hängenbleibendes verbunden ist. Gerade wenn man das Glück hat – ich fasse es als ein Glück auf –, bei null anfangen zu können, dann sollte man sich doch einmal überlegen, sich zunächst einmal völlig frei zu machen und so zu tun, als ob es keine Tradition gäbe, und nur von null aus aufzubauen. Wenn dann hinterher einiges, was gut war, auch wieder als gut übernommen wird – wunderbar! Aber nicht um der Tradition willen!

Abg. **Paul** (SPD): Herr Kollege *Merten* hat mit seinen etwas zugespitzten Ausführungen im Prinzip völlig recht. Der Deutsche ist sowieso traditionsbelastet. Hinzu kommt aber, dass diese Tradition nichts Einheitliches ist. Wenn wir nur auf das zurückgreifen, was wir in unserem Leben, in einem normalen Menschenalter, bisher erfahren haben: angefangen von der alten kaiserlichen Tradition über die Tradition der Weimarer Republik bis zur Tradition des »Dritten Reiches«! Und nun sollen wir völlig neu aufbauen und sollen eine europäische Truppe schaffen, für die es keine europäische Tradition gibt.

Ich glaube also auch, dass die Formel richtig ist, dass man etwas Neues schaffen soll. Die Tradition ist nicht einheitlich. Wenn man an die Tradition anknüpft, sucht sich jeder etwas anderes heraus – jeder das, was ihm passt –, und das ist zweifelsohne nicht ungefährlich. Eine Definition für das »gute Alte« ist sehr schwer zu finden. Ich glaube, die Formel, die Herr *Merten* gebraucht hat, nämlich von »Erfahrungen« zu sprechen, ist sehr richtig und erfasst das, was man unter dem »guten Alten« wirklich meinen kann. Wir müssen den Mut haben – das muss auch bei einer kommenden Wehrmacht deutlich zum Ausdruck kommen –, Kritik an dem zu üben, was geschehen ist, und zwar kräftige Kritik; darin soll man nicht zimperlich sein. Es darf unter keinen Umständen wieder soweit kommen, dass gesagt wird: »Beim Militär war ja alles in Ordnung, bis dann von irgendeiner Seite der Dolchstoß¹⁴ kam, und daran sind wir gescheitert. Also wieder weiter im alten Tempo nach dem alten Stil! Das nächste Mal werden wir es schon schaffen!« – Das wäre eine gefährliche Anknüpfung im Geistigen wie auch im Technischen.

Es ist im Sinne des Geistigen vielleicht unbedeutend, was ich als Beispiele sagen möchte. Ich habe mir erzählen lassen, dass die Engländer im Ersten Weltkrieg sich verweigert haben, morgens anzugreifen, solange die Soldaten nicht rasiert waren. Das war eine Tradition. Im Zweiten Weltkrieg haben sie schnell umgelernt und haben sich die Gesichter beschmiert, und das ist sehr gut gegangen. Es hat schließlich sogar dazu geführt, dass die Soldaten, wenn sie in Urlaub nach Hause fuhren, gar nicht so sehr stolz auf ihre saubere Uniform und das glatt rasierete Gesicht waren, und manche haben sich gar nicht ungern mit ihren unrasierten Gesichtern gezeigt, zum Beweis, dass sie unmittelbar aus dem Einsatz kamen.

¹⁴ Schlagwort der politischen Rechten zur Erklärung der militärischen Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg. Da die deutschen Verbände an allen Fronten weit auf gegnerischem Gebiet standen, schien das deutsche Heer im Felde unbesiegt. Seine Widerstandskraft wurde der »Dolchstoßlegende« zufolge nicht durch den äußeren Gegner sondern durch die Revolution und die deutsche linksgerichtete Politik verschuldet. Vgl. Hiller von Gaertringen, »Dolchstoß«-Diskussion.

Das Wesentliche ist, dass die Führung, und zwar soweit herunter wie nur möglich, aber vor allem von der Spitze angefangen, dem Staat nicht mit innerem Vorbehalt gegenübertritt. Das war der Fehler in der Weimarer Zeit, auf den Herr Kollege *Strauß* mit Recht hingewiesen hat. Eine solche Gefahr ist vorhanden.

Ich will jetzt die Partei nicht nennen, weil es mir nicht um das Polemische geht. Am letzten Sonntag habe ich die Rede eines Parteiführers im Rundfunk gehört, die mit davon ausging, dass man die schwarz-weiß-rote Fahne fest im Herzen verankert trage. »Wir zeigen sie nicht im Saal, aber man soll darüber nicht traurig sein – das war gewissermaßen der Tenor –, wir hängen die Bundesflagge aus, weil sie so beschlossen worden ist« – das wurde ziemlich wörtlich gesagt – »aber im Herzen tragen wir Schwarz-Weiß-Rot!¹⁵«!

Wenn wir mit solchen Dingen anfangen, dann ist alles umsonst! Das ist Tradition in den Augen mancher Leute! Wir müssen den Mut zu einem neuen Anfang haben, und zwar gerade, weil unsere Soldaten nun in europäische Verbände kommen sollen.

Wir sollen also wirklich den Mut haben, auszusprechen, was notwendig ist und nicht das beizubehalten, was vielleicht an lieb gewordenen alten Vorstellungen uns noch anhängt. Wir haben ohne Zweifel immer noch genügend von diesen alten Vorstellungen. Das rein Soldatische, was Mut, Tapferkeit und Einsatzbereitschaft anbetrifft, steckt ja im Deutschen a priori drin. Diese Dinge sind nur geistig richtig auszufüllen und zu untermauern.

Abg. **Gleisner** (SPD): Das Wichtigste, was Herr *von Kiehlmansegg* gesagt hat, war meines Erachtens, dass man die Tradition nicht von der Form her sehen darf, sondern den Inhalt prüfen muss. Wenn wir diese Tatsache untersuchen, dann stellen wir fest, dass die Form ja gleich Inhalt ist. Beispielsweise brauchten wir doch über die Tradition der Kameradschaft bei den deutschen Soldaten nicht zu reden. Es war eine schlechte Tradition, Soldaten durch Strafexerzieren niederzubrechen. Es war eine gute Tradition, dass kein Soldat an das Fenster ging, um hinauszuschauen, wie sein Kamerad nun in der halben Stunde niedergemacht wurde.

Ich persönlich erinnere mich eines Erlebnisses aus dem Jahre 1939, als ein Führererlass befahl, alle Bergarbeiter sofort in die Heimat zu entlassen, damit sie Kohle fördern sollten¹⁶. Wir als Offiziere bedauerten, dass die Bergarbeiter nach Hause entlassen wurden, da man sie bei der Gruppe an jede Arbeit stellen konnte, weil sie alles fertigbrachten. Als diese Leute eingezogen wurden, hieß es: »Da kommt das rote Pack«! – Das stand fest.

Ich habe die große Sorge, dass die politischen Parteien in all diesen Fragen keinen Eingang [sic] finden¹⁷, sodass auch in dieser Beziehung eine schlechte Traditi-

¹⁵ Die Rundfunkrede konnte nicht ermittelt werden. An diesem Sonntag ließ der Vorsitzende der Soldatenvereinigung »Stahlhelm« General-Feldmarschall a.D. *Albert Kesselring* auf der Stahlhelmtagung verlauten, er stehe zu »Schwarz-Rot-Gold« und erst an zweiter Stelle käme die schwarz-rot-weiße Flagge. Vgl. Schwarz-Rot-Gold. In: FAZ vom 13.7.1953, S. 3.

¹⁶ Vgl. Befehl: BdF und OBdW, betrifft: Ausnutzung der wehrfähigen Manneskraft des deutschen Volkes vom 18.9.1939. In: »Führer-Erlasse« 1939–1945, S. 95 f.

¹⁷ Vermutlich ist hier gemeint, dass die Parteien keinen Zugang, im Sinne von Verständnis, zu diesen Fragen finden.

on fortgesetzt wird, die unerhört tief ragt, indem hier einfach ein Menschenbild geschaffen wird, welches ein anderes ist als das Soldatenbild, das wir haben wollen.

Ich war einmal bei einem alten Sozialdemokraten zu Besuch, der mir einen sehr langen Vortrag darüber hielt, dass er mich als Offizier sehr kritisch betrachte. Ich saß bei ihm auf dem Sofa und hinter mir hing an der Wand ein Bild aus seiner Reservistenzeit. Ich habe mir die sehr wohlgemeinten und auch sehr begründeten Argumente dieses Parteifreundes angehört, und dann drehte ich mich um und sagte: »Was hast Du dort hängen?« – »Ja, da waren wir in Metz; da habe ich gedient!« Und dann hat er erzählt! Es war die gute Tradition, die er erzählte. Es waren die Erlebnisse, die allein aus der Kameradschaft gewachsen waren. Alles andere, angefangen vom Krätzchen und nicht aufgehört beim Knobelbecher und bei der Tatsache, dass alles bei den Preußen geübt werden muss – wir haben sogar eine Beerdigung in Friedenszeiten geübt, d.h. das Heraustragen der Leiche –, scheint mir eine sehr schlechte Tradition zu sein. Beispielsweise haben wir früher auch immer in Kaders nicht vom Zug, sondern von der Kompanie aufwärts gefechtsmäßig gedacht und exerziert, während man heute doch zu ganz anderen Übungsformen des Soldaten kommt. Wir werden nicht den Knecht vom Bauernhof brauchen, sondern den technisch vorgebildeten Mann, der zu seiner Maschine und seinem Gerät eine Beziehung hat. Wir werden zu einem sehr viel kleineren Kreis, zum Team, kommen und werden von da aus auch einen ganz anderen Weg suchen müssen. Wir werden den Soldaten auch vom Menschen her sehr viel stärker in Anspruch nehmen müssen – nicht nur manuell, sondern auch geistig. Der Soldat war eigentlich gar nicht berufen, mitzudenken und mitzuentwickeln. Er hatte zu lernen, zu exerzieren und das zu beherrschen, was man letztlich in der Entscheidung von ihm verlangt. Es scheint mir, dass wir erst in der Politik die Voraussetzung dafür schaffen müssen, das Einheitliche zur Tradition zu machen und den politischen Streit einfach herauszunehmen. Keiner wird Krieg führen oder Soldaten ausbilden können ohne die Arbeiter. Wir werden daher ein ganz klares Verhältnis in all diesen Fragen suchen und gestalten müssen, und das, meine ich, wäre die neue Tradition. Das ist dann wirklich der Ausgangspunkt null. Aber alle anderen Dinge, um die man bangt, dass sie verschwinden könnten, müssen längst weg; sie sind effektiv ein Panzer, aus dem heraus es eine neue Entwicklung gar nicht geben kann.

Wenn es uns nicht gelingt, in all diesen Fragen eine einheitliche Basis zu finden, dann leben wir schon wieder a priori zweigeteilt. Dabei, so meine ich, sollten sich die alten Soldaten, die heute die Ehre und den Auftrag haben, mitzuwirken, sehr bescheiden in der Vorstellung ganz bestimmter Dinge, die sie mit dem Sammelbegriff Tradition nennen, und sollten sehr aufmerksam versuchen, dem politischen Pulsschlag nachzuspüren, um hieraus eine Erkenntnis zu ziehen, die auch nicht mehr die Tradition aus dem Nationalen schlechthin hat, sondern die an eine europäische Armee denkt.

Wer hat eine solche europäische Armee schon einmal gehabt? Die Deutschen hatten eine europäische Armee, wie sie niemals wieder jemand aufstellen wird. Ich kenne Divisionen, in denen es Kroaten, Slowenen, Ungarn, Italiener, Österreicher

und was sie wollten, gab¹⁸. Aber eines haben wir nicht vermocht: diese Leute auf eine Auffassung zu bringen, weil ganz bestimmte Traditionen dieser Länder dabei mitwirken. Die mutvoll traurige Gestalt von *Vlasov*¹⁹ muss doch jedem Soldaten, der im Osten gewesen ist, immer wieder vor Augen führen, was es heißt, wenn wir nicht zu einer echten Tradition kommen, die das Gemeinsame beinhaltet. Denn das, was man heute unter Tradition versteht, umfasst für meine Begriffe nicht das Gemeinsame. Gerade vom Soldaten her gesehen waren doch gewisse Regeln schon beim Regiment so zementiert, dass es einfach eine Tragödie war, wenn gemeinschaftliche große Übungen abrollten. Wenn morgens früh mit einer Rolle Draht bei der Kompanie festgestellt wurde, ob auch jeder Mann mit der Fußspitze an der richtigen Stelle stand, das ist doch keine Tradition! Darüber lacht doch der Mann, der im Leben manuell gearbeitet hat und der, wie wir Deutsche es tun müssen, rationell arbeiten musste. Er lacht darüber, wenn für solche sinnlosen Dinge aus Gründen der Tradition Zeit aufgewendet wird, während sehr viel größere und dringendere Probleme für den kommenden Soldaten gelöst werden müssen.

Ich bin der Meinung, nicht vom Soldatischen her, sondern vom Politischen aus ist die Frage zu prüfen, für welche Tradition sich einzusetzen wir für richtig und notwendig halten. Es ist insbesondere die Frage zu prüfen, ob wir eine Tradition aus der Gemeinsamkeit her entwickeln, die nicht wieder im Endergebnis die Isolierung und damit die Machtstellung des Militärs von vornherein begründet, wie es ehemals gewesen ist. Das Militär ist ein Teil der Politik und unmittelbar mit ihr verbunden und nichts weiter als ein exekutives Organ mit ganz bestimmtem und fest umrissenem Auftrag, über den man mit keinem Soldaten zu reden braucht; denn das ist das erste, was man lernt. Deshalb bin ich der Meinung, wir sollten uns mit der Frage beschäftigen, die Herr *von Kielmansegg* aufwarf: Gibt es nur eine Tradition, die wir in der Form sehen, oder gibt es auch eine innere Tradition, die noch eine echte Verpflichtung in sich birgt, die auch auf uns überspringen kann? Ich muss Ihnen sagen: ich sehe sie nicht, meine Herren!

Vors. **Strauß** (CSU): Mit den letzten Ausführungen von Herrn Kollegen *Gleisner* ist, glaube ich, ein entscheidender Ausgangspunkt für die weitere Behandlung dieses Themas erreicht, nämlich den Begriff der Tradition zunächst einmal rein der gedanklichen Art nach aufzugliedern in die Tradition von Formalitäten und in eine geistige Tradition, die eine Kontinuität mit der Vergangenheit herstellt. Ich meine es im guten Sinne des Wortes: Vergangenheit nicht auf die Zeit von 1933 bis 1945 bezogen und schon gar nicht darauf beschränkt. Ich glaube, es besteht kein Zweifel – ob man es jetzt »Tradition« oder »Selbstverständlichkeit« nennt, ist dabei gleichgültig –, dass man Begriffe wie Treue, Tapferkeit, Gehorsam und Disziplin in jeder Wehrmacht, vielleicht sogar in einer besonders brauchbaren und für den Zweck geeigneten Ausprägung in der deutschen Wehrmacht immer gehabt hat. Dass diese Eigenschaften oft missbraucht wurden, ja schändlich und geradezu bis

¹⁸ Vgl. hierzu Müller, An der Seite der Wehrmacht.

¹⁹ *Andrej Andrejevič Vlasov (Wlassow)*, sowjetischer General, organisierte in Gefangenschaft die anti-sowjetische Russische Befreiungsarmee (ROA), die an der Seite der Wehrmacht kämpfte. Vgl. Andreyev, Vlassov and the Russian Liberation Movement.

zur Perversität missbraucht wurden, war nicht die Schuld derer, die in gutem Glauben zu Hunderttausenden und Millionen in den Tod gegangen sind.

Ob man es jetzt »Tradition« oder »Selbstverständlichkeit« nennt, ist, wie gesagt, gleichgültig. Ich möchte es ebenso sehr das eine wie das andere nennen; denn es sind ja Selbstverständlichkeiten. Eine Armee ohne Treue, Tapferkeit, Gehorsam und Disziplin ist eben keine Armee. Selbst wenn man eine Armee völlig neu schaffen müsste, ohne dass es in den letzten 2000 Jahren einen einzigen Soldaten gegeben hat, müsste man diese Begriffe einzuführen versuchen.

Ich bin nicht ganz der Meinung des Kollegen *Merten*, dass Tradition, wenn man das Wort dem Inhalt nach nimmt, auf jeden Fall etwas Hemmendes oder Fortschrittsfeindliches sein muss. Es ist richtig, wenn ich an die eigenen Erfahrungen auf diesem Gebiet denke oder an das, was ich dazu gehört habe, dass beispielsweise von bestimmten höheren militärischen Führern der Vergangenheit die Einführung des Sturmgewehrs 1944, dessen frühere Einführung viel Blut im Osten erspart hätte, abgelehnt worden ist, weil man damit keinen Präsentiergriff mehr machen kann! Ich habe auch in *Frank Thieß »Tsushima«*²⁰ gelesen, dass der zaristische russische Generalstab die Einführung des Maschinengewehrs überhaupt abgelehnt hat, weil es den Soldaten zur Faulheit und Disziplinlosigkeit

► Zuruf: Zur Munitionsverschwendung!

verleite. Aus ähnlichen Gründen ist seinerzeit auch die Einführung des halbautomatischen Gewehrs lange Zeit bei uns abgelehnt worden²¹. Doch damit kommen wir zu sehr in die Einzelheiten.

Es gibt in der Tradition, aber auch der Form nach, ohne Zweifel gute Dinge. Ich denke jetzt nicht nur an das Angreifen im rasierten Zustand, wodurch eine gewisse Ordnung in den Kriegsbetrieb gebracht wurde. Denken wir nur an die gute Tradition der Gefangenenbehandlung von früher. Es ist fraglich, ob eine solche Tradition heute im Zeitalter der Weltkriege – hoffentlich kommt keiner mehr – überhaupt noch möglich ist. Aber, dass zum Beispiel Offiziere ihre Waffen behalten haben, dass sie auf Ehrenwort zurückgegeben worden sind und der andere Staat, obwohl er sie hätte brauchen können als Kommandeure oder in einer Generalstabsstellung, sie nicht mehr verwendet hat in Treue zum gegeben[en] Wort, das hat eine Menschlichkeit der Behandlung der Gefangenen im 19. Jahrhundert in Europa eintreten lassen – ich denke nicht gerade an den Krimkrieg²² aber etwa an 1870/71 –, die heute völlig fragwürdig geworden ist. Die Vorstellung, dass der Gefangene als ein unbewaffneter Gegner, als ein Bürger des

²⁰ Der Tatsachenroman *Tsushima*, der sich der gleichnamigen Schlacht des Russisch-Japanischen Krieges 1904 widmete, erschien 1936 in erster und zweiter Auflage im Paul Zsolnay Verlag; Frank Thieß, *Tsushima*. Der Roman eines Seekrieges, Berlin, Wien, Leipzig 1936.

²¹ Sturmgewehr 44 (StG 44), Maschinenkarabiner, durchlief 1943 als Maschinenpistole 43 (MP 43) eine Erprobungsphase und wurde im folgenden Jahr in einer verbesserten Version als MP 44 in Dienst gestellt. Ende 1944 erfolgte auf Befehl *Adolf Hitlers* die Umbenennung in Sturmgewehr 44. Vgl. Handrich, Vom Gewehr 98 zum Sturmgewehr, S. 55–69, 77 f.

²² Krieg des Osmanischen Reiches und seiner Verbündeten Großbritannien, Frankreich, Sardinien gegen Russland 1853/54–1856. Er hatte die Zerschlagung der russischen Hegemonialstellung in Europa zum Ergebnis. Vgl. Wentker, Zerstörung der Großmacht Russland?; Akten zur Geschichte des Krimkrieges; Werth, Der Krimkrieg.

anderen Staates, als ein Mensch mit eigenem Recht und eigener Würde behandelt wird, ist doch heute völlig überholt. Denken wir an das, was von deutscher Seite – es soll nicht aus diesem Raum herausdringen – praktisch vom ersten Tage an an den sowjetischen Gefangenen gesündigt und gefrevelt worden ist! Manche Führer der Wehrmacht haben davor gewarnt; aber sehr viele haben einfach mitgemacht. Dass die Rechnung dann von uns mit Zins und Zinseszins an den deutschen Kriegsgefangenen bezahlt worden ist, beruht nicht auf Gegenseitigkeit, sondern war vielleicht auf der sowjetischen Seite eine Selbstverständlichkeit; sie haben ja auch die Polen so behandelt, als diese 1939 kassiert wurden. In China war es beispielsweise Tradition, dass, wenn Regen ausbrach, der Krieg zeitweise eingestellt wurde. Auch das ist heute als Tradition nicht mehr möglich. Aber es steckt doch in manchen Traditionen der Vergangenheit die Achtung vor dem Gegner und der Grundsatz der menschenwürdigen Gefangenenbehandlung, selbstverständlich auch der menschenwürdigen Untergebenenbehandlung.

In bestimmten alten Traditionen steckt ohne Zweifel etwas Gutes; nur ist diese Tradition dann weitgehend erstarrt in Formalitäten. Herr Kollege *Gleisner* hat einige Beispiele dafür genannt: Die Überbetonung des reinen Formaldienstes – allmählich ist er im Laufe der Kriege etwas in den Hintergrund getreten –, die unsinnige Anwendung des Präsentiergriffs oder des Exerziermarsches – ich weiß nicht, ob daran gedacht ist, überhaupt wieder einen Exerziermarsch einzuführen –, das stundenlange Bemühen um Ausrichtung auf einen Millimeter oder die Prüfung der Bettkante mit dem Lineal oder die Anrede in der dritten Person – ich glaube, auch *Hitler* ist es nicht gelungen, aber Ihnen müsste es gelingen, die dritte Person zwischen Vorgesetztem und Untergebenen zu beseitigen!

► Oberst a.D. *Graf von Kielmansegg*: Innerhalb der Dienststelle ist es gelungen! Ich habe einige anders lautende Teilnachrichten. Durch diese Anrede in der dritten Person wird die deutsche Sprache allmählich zu einem Wust von altpreußischer Schwerfälligkeit, *jus canonicus*²³ und Habsburger Hofzeremoniell! »Darf ich Herrn Major fragen, ob die Gattin des Herrn Major mit Herrn Major...!« Dass das verschwinden muss, halte ich für eine Selbstverständlichkeit.

Über die Einstellung zur Vergangenheit ist man sich bei Ihnen in der Dienststelle noch nicht einig. Darüber sind sich auch die Soldatenverbände noch lange nicht einig. Um dieses Thema werden wir noch sehr lange ringen müssen. Sie können nun einmal nicht auf die Leute verzichten, die im letzten Kriege bis zum letzten Tage dem Befehl getreu gedient haben. Sie werden ebenso wenig zulassen dürfen, dass der Widerstand gegen *Hitler*, der schon sehr früh begonnen hat, auch nur im Entferntesten als ein Disqualifizierungsgrund für bestimmte Kommandostellen angesehen wird. Solche Tendenzen sind in bestimmten Verbänden vorhanden – nicht in Ihren Kreisen! Wir können nicht beim Punkt null anfangen, weil die Menschen mit ihrer Tradition und ihrer Erfahrung weit zurückreichen, wenn wir

²³ Kanonisches Recht nach der Rechtssammlung *Corpus Iuris Canonici*. Bezeichnung für das Kirchenrecht der römisch-katholischen Kirche und Staatsrecht des Vatikan. Vgl. *Deutsches Rechts-Lexikon*, S. 2433.

nicht in der Lage sind, einen starken geistigen Gehalt in unserem Sinne, ich möchte fast sagen, aufzuzwingen.

Dort, wo es von vornherein nicht selbstverständlich ist, habe ich Angst vor bestimmten Kasinogesprächen, die sich dann wieder zu bestimmten geistigen und soziologischen Konglomeraten zusammenbilden. Ich denke an bestimmte Kasinogespräche, in denen – wie bei den alten napoleonischen Veteranen die Glanzzeit von Austerlitz²⁴ – die Erinnerung an den Blitzfeldzug in Frankreich und an die Überrollung des Balkans und Norwegens²⁵ aufklingt und in denen es dann heißt: »Schön war es ja doch! Damals wurde über die ganze Angelegenheit nicht soviel gequasselt, wie es heute in Bonn geschieht!« – Solche Dinge haben wir doch beim Bundesgrenzschutz erlebt, und es mussten schließlich etwa 30 % der gesamten Unterführer und Offiziere des Bundesgrenzschutzes innerhalb eines Jahres ausgetauscht werden²⁶, und zwar zum großen Teil aus diesem Grunde, zum Teil aber auch aus anderen Gründen.

Ich habe also Angst vor einer solchen Kasinoatmosphäre, die ich mir plastisch vorstellen kann und die sich niederschlägt und verdichtet in einer völlig falschen und – ich sage es sehr scharf – infantilen Größenordnung der Begriffe und Maßstäbe. Sie müssen einfach aufgrund der Größenordnungen, in denen Sie zu arbeiten haben, Leute mit hereinnehmen, die für solche Gedanken – ich hoffe nicht auf der Obersten- und Generalsebene, aber doch immerhin vom Bataillonskommandeur abwärts – immer noch empfänglich sind. Hoffentlich sind die nachgeordneten Dienstgrade dann in Ordnung, die solche Erscheinungen, die noch in diesem Denken befangen sind und eine solche Tradition im schlechten Sinne des Wortes verkörpern, vom ersten Tage an abfallen lassen.

Eine Patentlösung für die Einstellung zur Vergangenheit sehe ich nicht. Ich sehe auch vorläufig keinen anderen Ausweg. Vielleicht setze ich mich in Widerspruch zu manchen Ihrer Leute. Es könnte sein, dass beispielsweise in der geistig-politischen Würdigung der Berechtigung des Widerstands gegen *Hitler* eine Kompromissauffassung oder eine doppelte Gewissensbuchführung bei Ihnen erlaubt würde – dass Sie es nicht wollen, glaube ich Ihnen! Dass aber der Versuch zur Infiltration solcher Gedanken kommt, indem man sagt: Um des lieben Friedens willen lassen wir geistig sowohl, nun nicht gerade das Hakenkreuz, aber Schwarz-Weiß-Rot oder Schwarz-Rot-Gold im Innern des Tornisters zu, um eine Über-

²⁴ Schlacht bei Austerlitz (auch: Drei-Kaiser-Schlacht). Sieg *Napoleons* über das russische Heer und das österreichische Heer am 2. Dezember. Vgl. Unterwiesing, Im Schatten von Austerlitz; Uhlir, Die Dreikaiserschlacht.

²⁵ Die vollständige Besetzung Norwegens im Zuge der Teiloperation »Weserübung Nord« begann am 8.4.1940 und endete mit der Kapitulation der norwegischen Streitkräfte am 10.6.1940. Der Frankreichfeldzug begann am 10.5.1940 und endete bereits am 22.6.1940 mit der Unterzeichnung des Waffenstillstandes im Wald von Compiègne. Der Balkanfeldzug gegen Jugoslawien und Griechenland dauerte vom 6.4. bis 1.6.1940. Vgl. Frieser, Blitzkrieg-Legende; DRZWK, Bd 2, S. 212–225 (Beitrag Stegemann).

²⁶ Etwa 20 % der in den Jahren 1951/52 eingestellten BGS-Offiziere und 16 % der Unterführer mussten wegen mangelnder Eignung, politischer Unzuverlässigkeit, Schädigung des Ansehens des BGS in der Öffentlichkeit und aus anderen Gründen wieder entlassen werden. Vgl. Dierske, Der Bundesgrenzschutz, S. 136 f.

gangslösung zu haben! – Mit dieser Übergangslösung verewigen Sie diese Spannung!

Herr *Paul* hat von der schwarz–weiß–roten Fahne gesprochen. Ich habe hohen Respekt und hohe Verehrung für die schwarz–weiß–rote Fahne, unter der mein Vater gedient hat und die auch mir eine Zeit lang beschieden war, wenn auch mit einigen Zusätzen, die alles andere als freundlich gewesen sind. Aber wenn einmal die politischen Gremien in Deutschland sich für eine Fahne entschieden haben und diese Fahne ist Schwarz–Rot–Gold, dann ist – *Roma locuta causa finita*²⁷ – für die Armee dieses Thema zu Ende, ganz gleich, ob im Dienstunterricht oder im Kasinogespräch ein Nachtrauern um Schwarz–Weiß–Rot geschieht. Solche Ansätze müssen aber schon *radicibus*²⁸ ausgemerzt werden; sonst kommen wir in eine verheerende Zukunftserwartung hinein, indem es heißt: »Was wir jetzt haben, ist nur eine Übergangslösung; eines Tages kommen wieder unsere alten Symbole und Traditionsbegriffe zur Ehre!« Hier muss es also heißen: *obsta principiis*²⁹! Die Weimarer Republik war hier zu schwach und hat sich von der Reichswehr Dinge bieten lassen, weil man den Apparat nicht wieder auflösen konnte, die heute auf keinen Fall – ich glaube, ich spreche hier für meine politischen Freunde von der CDU/CSU – mehr wiederholt werden dürfen. Die Ehrfurcht vor der schwarz–weiß–roten Fahne als einer Fahne der Vergangenheit, die jahrelang das Deutsche Reich zu hoher Blüte geführt hat, darf deshalb nicht in den Dreck gezogen werden, weil wir sonst sie für diejenigen, die immer noch an ihr hängen, in ihrem fetischhaften und idolhaften Wert noch festigen würden. Aber die Fahne, der wir zu dienen haben, ist die schwarz–rot–goldene Fahne, die mehr sein muss als nur ein äußeres Emblem. Hierüber muss die Diskussion dann vollständig und nicht nur qua HDV³⁰ oder qua Ausführungsbestimmungen, sondern auch qua innerem Gehalt zu Ende sein. Hier einen Kompromiss zuzulassen, heißt praktisch, die Spaltung in die Armee tragen und verewigen.

Vielleicht habe ich etwas scharf darüber gesprochen. Aber wenn wir nicht schon am ersten Tage über diesen Punkt keinen Zweifel lassen, dann beginnt nach meiner Ansicht eine unheilvolle Entwicklung.

Abg. **Probst** (CSU): Ich möchte das Wort von dem Punkt null aufgreifen. Es kann unter keinen Umständen im Sinne eines Vakuums gedacht sein. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, in die Vergangenheit induktiv hineinzudenken und hier, ohne von einem festen Standpunkt auszugehen, zu erforschen: was war gut und was war es nicht? Wir würden sofort in Relativität ersticken. Es gibt eine klare Plattform, die zugleich die Verbindung zwischen dem Soldatischen und dem Zivil–Staatsbürgerlichen darstellt. Diese Plattform, auf der wir stehen, heißt Persönlichkeitspflege, Achtung vor der Persönlichkeit. Wenn es uns nicht gelingt, eine freiwillige Haltung des Soldaten aus innerer Hinwendung zur Treue, zur Disziplin, zur

²⁷ Übersetzt: »Rom [der Papst] hat gesprochen, der Fall ist beendet« (Augustinus). Im Originalprotokoll falsch: »Koma locanta cansa zinita«.

²⁸ Im Protokoll »radicitibus«. Richtig: »radicibus«, übersetzt: »von Anfang an«, »von der Pike auf«.

²⁹ Der ganze Vers lautet: »Principiis obsta, sero medicina paratur« (Ovid). Übersetzt: »Widerstehe im Anfang, zu spät wird (sonst) das Heilmittel bereitet«.

³⁰ H.Dv. – Heeresdienstvorschrift.

Achtung vor der Fahne zu erzeugen, nützen uns diese Tugenden als Postulate gar nichts. Wenn wir sie isoliert von der Persönlichkeit und der freiwilligen, aus eigener Selbstverantwortung des Staatsbürgers in Uniform geborenen Haltung als soldatische Tradition aufoktroyieren wollten, hätten wir sofort wieder das, was wir nicht wollen; wir würden nämlich wieder von oben nach unten den Rekruten zum Gegenstand machen und ihn als Objekt zur Treue, zur Gemeinschaft und zur Ehrfurcht vor der Fahne zwingen. Hierin liegt nach meiner Meinung überhaupt das zentrale Problem; das möchte ich gerade auch als Frau sagen. Dieses Zum-Objekt-Degradieren des Menschen in Uniform ist stets auch von der Frau als eine sehr tief greifende Demütigung empfunden worden, als eine Degradierung der Persönlichkeit, die wir unter allen Umständen vermeiden müssen.

Das Erforschen in der Vergangenheit kann doch nur unter dem einen Gesichtspunkt geschehen: was ist in der Vergangenheit an Form geprägt worden, die aus diesem Gesichtspunkt der Persönlichkeitspflege noch gültig ist? Ich könnte mir beispielsweise denken, dass man, rein äußerlich als eine Form, den Rekruten mit »Herr« anspricht. Ich will es nur einmal symbolhaft andeuten. Es müsste nach allen Seiten hin durchdacht werden, wie man dem jungen Menschen dieses Zerschlagen des Selbstgefühls und damit der Selbstverantwortlichkeit ersparen kann, wie man im Gegenteil den jungen Menschen zu der selbstverantwortlichen Haltung auch in der Uniform bringen kann. Das ist doch das Wesentliche, und das Sekundäre ist dann, ob nun eine solche Tradition in der Vergangenheit irgendwann bestanden hätte, oder ob wir die Form neu prägen müssten.

Dass eine Form gefunden werden muss, dazu möchte ich mich bekennen, denn man kann die Form vom Inhalt nicht lösen. Der Inhalt braucht eine Erscheinungsform. Ich möchte die Bedeutung dieser Formprägung, gerade gegenüber dem, was Herr *Merten* gesagt hat, von mir aus als Anliegen sehr stark betonen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich wollte nur kurz anknüpfen an das, was Herr *Merten* gesagt hat und was auch beim Herrn *Vorsitzenden* angeklungen ist, nämlich an den Gedanken, dass Tradition und Fortschritt gewissermaßen unabänderliche Gegensätze seien. Ich glaube, man kann es auch anders sehen. Ich möchte hier mit einem Zitat antworten, das sicher den meisten von Ihnen bekannt ist – es stammt von *Scharnhorst* –, das gleichzeitig für mich das Beispiel einer richtigen Tradition ist, wenn er nämlich sagt:

Tradition in der Armee hat es zu sein, an der Spitze des Fortschritts zu marschieren³¹. Das ist eine Ausdeutung des Traditionsbegriffs, den ich persönlich bejahe und der vielleicht dazu beitragen kann, nicht den Gegensatz zwischen beidem zu sehen.

Dann ist gesagt worden, wir müssten feststellen: was ist gut, was ist richtige Tradition, und was war nicht gut? Aus der Überlieferung heraus darf ich zwei Beispiele anführen, die für mich persönlich gute Tradition sind. Im Park von Rheinsberg steht – vielleicht ist er inzwischen zerstört – ein kleiner Obelisk, auf dem die Namen von einigen 20 Generälen *Friedrichs des Großen* eingraviert sind, die sämtlich aus ihrer Überzeugung und ihrer Verantwortung heraus geglaubt haben, irgend

³¹ Das Zitat lässt sich bei *Scharnhorst* nicht nachweisen und wird in den zahlreichen Schriften über das Leben des Heeresreformers ohne Nachweis immer wieder zitiert.

etwas nicht tun zu können und infolgedessen den Dienst quittiert haben. Das halte ich für eine gute Tradition: Nämlich die Erkenntnis, wenn die Konsequenzen zu ziehen sind, wann man aus der Verantwortung einem Höheren gegenüber, dem Gewissen gegenüber, etwas nicht mehr tun kann. Das halte ich für eine gute Tradition für Geführte.

Und für eine gute und nicht zu übertreffende Tradition für Führende halte ich die Ansprache *Friedrichs des Großen* vor Leuthen³², die Ihnen allen bekannt ist, wenn er sagt: »Ich werde etwas tun, was gegen jede Regel der Kriegskunst ist!«, und wo er denjenigen Generalen, die ihm nicht folgen wollen, freistellt, nach Hause zu reiten. – Das ist für mich eine gute Tradition für den Führenden, dass er nicht den Menschen zwingt, etwas gegen seine Überzeugung zu tun, und dass er nicht glaubt, aus seiner Verantwortung diesen Befehl geben und ihn dann auch durchsetzen zu müssen.

Abg. **Bausch** (CDU): Wir waren uns bei den bisherigen Gesprächen immer darüber einig, dass zwischen Volk und Heer ein ganz enger Zusammenhang besteht, und dass man nicht erwarten kann, dass im Heer etwas entsteht, was sich nicht vorher im Volk durchgesetzt hat. Daraus möchte ich die Schlussfolgerung ziehen: Wir können nicht erwarten, dass sich im Heer Gemeinsamkeiten und einheitliche Werte herausbilden, die als verbindliche Höchstwerte anerkannt sind und das Wesen des Heeres und das Erziehungsziel für die Führung des Heeres bestimmen, wenn wir nicht solche einheitlichen Werte zuvor in der Führung des ganzen Volkes, in der Staatsordnung und in der Gemeinschaftsordnung herausgebildet haben.

► Zuruf von der SPD: Akzeptiert!

Es ist nackte Illusion, zu glauben, wir können es im Heer zu etwas bringen, wenn wir es nicht zuvor im Volk zu etwas gebracht haben.

Damit stehen wir natürlich vor einer ganz ungeheuren Aufgabe. Wir müssen aber diesen Zusammenhang sehen, sonst ist alles, was wir machen, umsonst. Aus diesem Zusammenhang ergeben sich für uns Verpflichtungen der verschiedensten Art.

Was sind die uns alle verbindenden Werte im heutigen Staat? Es ist sehr schwer, das zu sagen. Ich habe schon einmal die Geschichte erzählt, die mir in Holland begegnet ist. Dort habe ich mir eine kleine Packung gekauft, die die Aufschrift trug »Hollands Gloria«. – Was ist denn nun unsere Gloria? Sehen wir uns doch die Geschichte daraufhin einmal an! Was ist uns an Werten aus der Vergan-

³² Bedeutende Schlacht, in der *Friedrich II.* am 5.12.1757 die an Zahl doppelt überlegenen Österreicher schlug. Leuthen erlange Weltruf, weil hier das erste und einzige Mal die »Schiefe Schlachtordnung« erfolgreich angewendet worden war. Gegen Mittag des 3.12.1757, also zwei Tage vor der Schlacht, soll *Friedrich* vor seinen Offizieren eine Rede gehalten haben, die in unterschiedlichen Versionen in der Literatur wiedergegeben wird, da sie nur mündlich überliefert wurde. In ihr findet sich das berühmte Zitat: »ich werde gegen alle Regeln der Kunst einen beinahe zweimal stärkeren, auf Anhöhen verschanzt stehenden Feind angreifen [...] So denk' ich, so werde ich auch handeln [...] Nun leben Sie wohl meine Herren, in Kurzem haben wir den Feind geschlagen oder sehen uns nie wieder.« Diese Fassung in: Die Werke Friedrichs des Großen, Bd 3: Geschichte des Siebenjährigen Krieges. Erster Teil, S. 224 f. Interessant ist die Ersetzung des Wortes »zweimal« durch »dreimal« in späteren Werken, so bei Rohdich, Leuthen 5. Dezember 1757, S. 44 f.

genheit geblieben? Ist alles nur ein Haufen von Schutt und Trümmern? Ist gar nichts gut gewesen? Oder gibt es Dinge, über die wir uns gemeinsam darauf einigen können, dass es wirklich wertvolle Dinge waren? Das ist eine Schicksalsfrage, die uns gestellt ist.

Es ist eine schlimme Sache, wenn kürzlich hier gesagt wurde, dass die Schülerinnen in den Schulen zum Geschichtsunterricht ein Geschichtsbuch aus dem Jahre 1886 benutzen müssen, und es hat niemand widersprochen. Ich weiß jedenfalls von meinen Freunden, die im Schulfach tätig sind, dass es bis heute kein Geschichtsbuch gibt, das einigermaßen brauchbar ist. Es gibt natürlich Behelfsmittel, die aus dem Bedarf der Stunde erarbeitet worden sind; aber es gibt noch nichts, was allgemein anerkannt worden ist und was die Norm für den Geschichtsunterricht in der Schule bildet. Es mag in einzelnen Ländern Ansatzpunkte dazu geben, und das eine Land mag weitergekommen sein als das andere. Aber, dass etwa in der ganzen Bundesrepublik schon eine einheitliche Linie darüber ausgearbeitet worden wäre, was wir von der Vergangenheit achten und respektieren können, davon kann gar nicht die Rede sein.

Nun will ich noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen, der unsere gemeinsame Praxis in der Demokratie angeht. Wenn die Willensträger der Demokratie sich nur über das einig sind, was sie trennt und sich nur selten über das einigen können, was ihnen gemeinsam ist, dann verliert die Demokratie vor dem Volk an Achtung und Kredit. Wir haben am letzten Sonntag in unserem Land in Tuttlingen eine Nachwahl zur verfassungsgebenden Landesversammlung gehabt, bei der die Wahlbeteiligung 41,6 % betrug³³. Dabei haben alle Parteien ihre besten Kräfte dorthin geschickt. Von 100 Wählern sind 60 zu Hause geblieben. Das kommt nach meiner Überzeugung mit davon, weil dem Volk zu wenig deutlich gemacht wird, was uns alle verbindet. Hier liegt der entscheidende Ansatzpunkt. Wenn es hier nicht eine Änderung zum Positiven gibt und wenn wir uns nicht darüber klar werden, was uns gemeinsam gehört, dann dürfen wir nicht erwarten, dass wir es dem Soldaten und dem jungen Menschen, der ins Heer kommt, begreiflich machen können.

Nun ein Zweites: Wenn wir bereit sind, daraus Konsequenzen zu ziehen, dann wollen wir doch ganz getrost in immer neuem beharrlichen Bemühen einmal eine Bestandsaufnahme machen und wollen versuchen, das festzustellen, zu dem wir Ja sagen können. Wenn wir die Dinge feststellen wollen, zu denen wir Nein sagen, hätten wir schnell einen Katalog beisammen. Aber in dem Augenblick, in dem wir gehalten sind, zu sagen, wozu wir Ja sagen können, wird es schon schwieriger. Es sind doch an den verschiedensten Orten schon wertvolle Bemühungen in Gang gekommen. Wenn wir das alles zusammentragen und auswerten, dann kommen wir schon allmählich auf die Punkte, um die es geht. Das Gespräch, das wir bis jetzt über das Innere Gefüge geführt haben, war meiner Ansicht nach keinesfalls

³³ Die Nachwahl in Tuttlingen fand am 12.7.1953 statt und wurde zugunsten des CDU-Kandidaten entschieden, der 50,1 % der abgegebenen Stimmen erhielt. Mit einer Gesamtquote von nur 43,3 % der möglichen Wählerstimmen war die Wahlbeteiligung gering. Vgl. SPD und FDP/DVP erlitten Einbußen. In: Schwäbische Zeitung vom 14.7.1953, S. 2.

unfruchtbar, sondern es hat wertvolle Anhaltspunkte dafür ergeben, wozu wir Ja sagen können.

Ich habe jetzt gehört, dass es eine Art Fibel für den Bundesgrenzschutz gibt. Ganz unabhängig von uns hat es Leute gegeben, die sich im Bereich der Bundesrepublik genötigt gesehen haben, für die staatsbürgerliche Unterrichtung der Angehörigen des Bundesgrenzschutzes eine sogenannte Fibel auszuarbeiten, also über die Grundelemente dessen, was für den Angehörigen des Bundesgrenzschutzes gelten soll. Ich bin überzeugt, dass man sich dort auch mit Problemen befasst hat, die uns beschäftigen. Wir sollten uns eine solche Fühlung [sic]³⁴ sobald wie möglich einmal ansehen. Ich weiß nicht, ob die Herren von der Dienststelle daran mitgearbeitet haben oder davon Kenntnis haben. Jedenfalls sollte es nicht zu einem Nebeneinander kommen; so etwas sollten wir miteinander machen.

Wir sind ja zum größten Teil alle Soldat gewesen; unsere Väter sind vielfach Soldat gewesen, und wir haben doch alle eine Vorstellung davon, was im Soldatentum gut war. Wir können doch selbst einen Beitrag leisten, da wir alles selbst einmal erlebt haben. Was wir von unseren Vätern als gut übernommen und was wir selbst als gut erlebt und erkannt haben, das können wir miteinander auf den Tisch des Hauses legen, und dann müsste es merkwürdig zugehen, wenn dabei nicht eine positive Bilanz herauskäme. Wenn wir das nicht tun, und wenn wir den Soldaten nicht wirklich etwas geben, dann kommt wieder der Blödsinn und die ganze Fehlentwicklung, die wir schon einmal gehabt haben.

Gerade vor einer halben Stunde erzählte mir ein Journalist, er habe einen Satz gelesen, den ein ehemaliger hoher Offizier einer Tageszeitung eingeschickt hatte. Darin sei über das Militär gesprochen worden, und es habe dort der Satz gestanden: Wir brauchen Soldaten, die treu, gehorsam und anspruchslos sind, und es bestehe doch ziemliche Klarheit darüber, dass es diesen Soldatentyp zurzeit nur in der Sowjetunion gebe! – Treu, gehorsam und anspruchslos und das Muster der Soldat der Sowjetunion! Solche hirnverbrannten Ideen kommen dann hoch, wenn wir nicht bessere Ideen haben und wenn wir nicht fähig sind, eine gemeinsame Plattform zu finden.

Abg. **Gerns** (CDU): Ich möchte anknüpfen an die Worte von *Graf Kielmansegg* und an die Fragestellung von Frau *Probst*: Schaffung der Persönlichkeitswerte. Ich habe beide Feldzüge von A bis Z in den verschiedensten Waffen miterlebt und habe immer wieder die Beobachtung machen können – angefangen als Kavallerist und verabschiedet als Oberst der Luftwaffe –, dass die besten Vorschriften, die beste Tradition und das beste Wollen nichts nützen, wenn die Menschen nicht den inneren Charakter dazu haben und nicht in der Lage sind, Persönlichkeitswerte zu entwickeln. Dazu gehört, den Kameraden, sei er Untergebener, Gleichgestellter oder übergeordnet, richtig zu erkennen, also Menschenkenntnis, Menschenbehandlung und Menschenbewertung. In einem solchen Falle, wenn ein Offizier den Menschen und Kameraden nicht achtete und respektierte, wenn er also zu erkennen gab, dass er dem nächst höheren Dienstgrad nicht gewachsen sein würde, habe ich in seine Beurteilung geschrieben: »Seinem Wissen und Können sind

³⁴ Gemeint ist die Fibel.

Grenzen gesetzt. Bitte um Rückstellung bei der Beförderung!« Vor 1914 wurde z.B. der Kompanieführer erst dann Kompaniechef, wenn in seiner Beurteilung stand, dass er aufgrund seines Wissens, seines Könnens und seiner Leistung zum Bataillonskommandeur geeignet sei³⁵. Wenn er es nicht war, dann wurde er niemals Chef, weder Kompaniechef noch Schwadronchef, um ihm von vornherein die Chance zu geben, seinen Abschied zu nehmen, weil er nicht fähig war, eine Truppe zu führen und Menschen zu behandeln.

Hier liegt nach meiner Überzeugung der Schwerpunkt beim Aufbau unserer neuen Wehrmacht bzw. des deutschen Beitrages im europäischen Raum. Man hat mir während des letzten Krieges die Frage gestellt – ich knüpfe an an die Worte von Herrn *Gleisner*: Wir haben ja schon einmal eine europäische Armee gehabt –, wie wir diese Menschen ansprechen könnten. Darauf habe ich den Vorschlag gemacht, sie aus der menschlichen Entwicklung heraus anzusprechen, und ich habe ein Buch geschrieben, das ich Ihnen demnächst unterbreiten darf »Volk, Raum Geschichte«³⁶. Wo steht dieses Volk? – gleichgültig ob es Holländer, Belgier usw. gewesen sind. In welchem Raum lebt dieses Volk? Was hat sich in diesem Raum seit Jahrhunderten entwickelt? Wie war die Geschichte und wie ist sie heute?

Diese Frage stelle ich auch jetzt unserem Problem gegenüber, wenn wir einen Verteidigungsbeitrag leisten wollen. Ich kann eine solche Truppe nur aufbauen, wenn ich vom Gefreiten bis zum höchsten Vorgesetzten den Einzelnen auf seine inneren charakterlichen Werte nach dem Grundsatz prüfe: Wissen ist viel, Können ist mehr, Charakter ist alles! Was nützt der beste Vorgesetzte, wenn er seine Leute schlecht behandelt, wenn er kein Verständnis hat in der Frage der Strafbestimmungen und kein Verständnis bei der Truppenerziehung und Ausbildung hat. Etwas, was generell verfügt worden ist, kann sich in einem einzelnen Abschnitt als unzweckmäßig erwiesen haben. Ebenso wie die Generäle in dem Beispiel, das *Graf Kielmansegg* angeführt hat, muss auch der Offizier bis zum untersten Dienstgrad den Mut haben und die Persönlichkeit sein, zu sagen: Nein, bei mir wird das nicht gemacht.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Bei unserer Truppe war vorgeschrieben, dafür zu sorgen, dass die Truppe morgens rechtzeitig draußen war; d.h. es musste im Galopp Kaffee getrunken werden usw. Ich habe gesagt: Nein, das wird nicht durchgeführt, sondern umgekehrt: es wird eine Viertelstunde früher aufgestanden und die Truppe hat Zeit zum Speisesaal zu gehen, dort in Ruhe zu frühstücken, die Zeitung zu lesen, Radio zu hören usw. Dass die Leute in Ruhe ihr Frühstück einnehmen konnten, hatte den Erfolg, dass die Truppe nie schlapp gemacht hat.

Ich glaube, die Frage – Tradition, gut oder schlecht? – auch wie folgt beantworten zu können: Herr *Bausch* hat eben gesagt, wir haben vieles aus der geschichtlichen Entwicklung, was wir wohl als gut ansprechen können. Beispiel: Als das englische Gold-Stream-Panzerkorps mich bei Neumünster gefangen nahm,

³⁵ Vgl. Schmidt-Richberg, Die Regierungszeit Wilhelms II., S. 89.

³⁶ Ein Buch mit diesem Titel ließ sich ermitteln, die Mitautorenschaft von *Heinrich Gerns* allerdings nicht nachweisen. Vgl. Belgien und Nordfrankreich. Volk, Raum, Geschichte. Ein Handbuch für den deutschen Soldaten. Im Auftrag des Luftgaukommandos Belgien und Nordfrankreich bearb. von Astolf Zadow, o.O. 1943.

war es zufällig auf dem Besitz, auf dem ich seit 35 Jahren tätig bin, weil wir dort in dem nordschleswigschen Raum eingesetzt waren. Ich habe den englischen Kommandeur gefragt, ob er als Offizier handle oder als Sieger und ich also auch als Offizier oder als Besiegter behandelt würde, und ich habe ihn um die Freundlichkeit gebeten, mit ins Haus zu gehen, um unter vier Augen den Prozess der Gefangennahme zu besprechen, weil draußen soundso viel polnische und russische, jetzt frei gewordene Arbeiter stünden, die sich darüber freuen würden, wenn jetzt ein deutscher Offizier misshandelt würde, wie es geschehen war. Der Engländer sagte: »Yes, I come! Wir gingen ins Haus, und dann habe ich gesagt: »Darf ich Ihnen das Bild erklären! Das ist mein Urgroßvater, der in der Schlacht von Gibraltar, aus der englisch-hannoverschen Legion kommend, vor Gibraltar geblieben ist«. – Damals war Hannover in Personalunion mit England verbunden, und die Engländer rekrutierten ihre Soldaten aus dem hannoverschen Raum. Diese Regimenter wurden nach Gibraltar geschickt, und wir haben die Tradition übernommen. Ich fuhr dann fort: »Nun überlasse ich es Ihnen, wie Sie glauben, mich hier zu behandeln!« – Der englische Kommandeur sagte nur: »I thank you! und ging hinaus. Ich bin nicht in ein Lager gekommen. Er hatte verstanden, dass es auch eine Tradition gibt, in der man ritterlich handeln kann. Leider gibt es wenige Beispiele hierfür.

Ich wollte damit nur zum Ausdruck bringen: es kommt auf die richtige Bewertung der Persönlichkeit an, und hierbei muss ich beim jüngsten Rekruten anfangen. Derjenige Offizier, Unteroffizier oder Gefreite, der seine Leute nicht richtig anspricht, ist nicht geeignet, in die nächst höhere Stufe zu kommen, geschweige denn, eine Gruppe zu führen. Wir hatten früher bei der Mobilmachungsplanbesetzung ein System von Kennbuchstaben mit a, b, c usw. für jeden, um festzustellen, ob er für die und die Aufgabe geeignet war. Das war insofern wichtig, weil dadurch verhindert wurde, dass einem Offizier, der nicht fähig war etwa bei Bestrafungen oder sonstigen Maßnahmen der Truppenführung sich richtig zu verhalten, eine höhere Führungsaufgabe anvertraut wurde. Es war also alles darauf abgestellt, dass der einzelne Mensch, dem Truppen anvertraut werden sollen, auch in seinem zivilen und staatlichen Leben die entsprechende Verbindung mitbrachte, die Herr *Bausch* und andere Kollegen haben anklingen lassen, dass er insbesondere Verständnis dafür hatte, dass es sich hier um ein Teilgebiet des ganzen staatlichen Volksraums handelt und nicht etwa um eine herausgestellte Gruppierung von Menschen, die uniformiert sind. Das Letzte möchte ich grundsätzlich ablehnen, weil ich damit selbst die schlechtesten Erfahrungen gemacht habe.

Zusammenfassend möchte ich betonen: Herausstellung des Persönlichkeitswerts und Herausstellung der guten Traditionen, wobei wir uns wohl überlegen sollen, was es in der Geschichte an guten, wirklich übernehmbaren Entwicklungen gegeben hat, die wir uns zu eigen machen können.

Abg. **Pohle** (SPD): Vielleicht klingt es etwas hässlich, was ich zuerst sagen möchte. Ich glaube, wenn wir am Punkt null anfangen wollten, dann dürften nicht mehr soviel Überlebende aus der kaiserlichen und aus der Hitlerzeit da sein! Wir sind zuviel Überlebende aus dieser Zeit, und die Tradition dieser Zeiten hat irgendeinen Niederschlag in uns allen gefunden. Wir versuchen manchmal davon loszukommen; hin und wieder gelingt es uns. Aber man braucht nur einmal spät

abends auf dem Münchner Oktoberfest zu erleben, wenn dort in einem großen Zelt der bayerische Defiliermarsch gespielt wird. Was sich dann dort begibt, darin steckt ein Stück Tradition! Daran kommt man nicht vorbei, und das schwingt auch in die neue Truppe hinein.

Ich weiß nicht, ob wir uns als Politiker und Volksvertreter nicht etwas übernehmen, wenn wir von uns aus annehmen, dass wir das Traditionsgesicht der neuen Truppe formen werden. Die Formgebung der Tradition wird in großem Umfang von den soldatischen Verbänden mit abhängen, die sich bisher gebildet haben und noch bilden werden. Wenn es uns nicht gelingt, in diesen Verbänden zu einer positiven Haltung zum Staat zu kommen, dann werden wir noch einmal den Schiffbruch erleben, den wir damals schon erlebt haben. Herr Kollege *Bausch*, wir haben ja eine derartige Problematik schon vor 20 Jahren im alten Reichstag und in den Ausschüssen besprochen³⁷. Wenn wir unmittelbar nach dem Kriege eine gewisse Volksnähe in den breitesten Schichten gehabt haben, dann ist diese doch schon wieder im Verschwinden begriffen. Wir kommen an einzelnen Universitäten mit dem alten Korporationsgeist schon wieder zu Zuständen, die zum Himmel schreien. Auch auf dem Gebiet werden wir mit der Tradition etwas Neues hineinbringen müssen.

Als meine Truppe seinerzeit wieder nach dem Westen gezogen wurde, lagen wir eine Zeit lang in Hamm. Ich habe damals die Grabstätte besucht, in der die Opfer – es waren einige hundert – von der Zeche »Radbruch« begraben sind³⁸ und ich habe den Kameraden begreiflich machen können, welche Opfer auch das Schlachtfeld der Arbeit fordert. Wir haben uns dann mit den Bergarbeitern zusammengesetzt, haben zusammen getrunken, und die Bergarbeiter haben dann aus ihrem Tagwerk heraus erzählt. Da ging meinen Kameraden ein ganz neues Licht auf.

Ich könnte mir z.B. vorstellen, wenn die Persönlichkeitswerte angesprochen werden, dass ich in einem Regiment dienen könnte, das den Namen »Zeche Radbruch« trägt. In diesen Jahren, wo die alten noch kaiserlich Infizierten so langsam aussterben – wir werden ja nicht mehr den Soldatenrock anzuziehen brauchen –, könnte ich mir als junger Mensch vorstellen, in volksnaher Tradition einem Regiment anzugehören, das den Namen »Elsa Brandström³⁹« trägt, ein Name, der dem Landser ganz einfach sagt: Die höchste Aufgabe des Soldaten ist doch nicht, Leben zu vernichten, sondern Leben zu schützen. Ich möchte auch gar nicht ablehnen, dass der General, der in der preußischen oder auch in der bayerischen Geschichte eine besondere und auch eine volksnahe Rolle gespielt hat, als Persön-

³⁷ Kurt Pohle (SPD) und Paul Bausch (CDU) waren von 1930-1933 Mitglieder des Reichstags. Vgl. MdR. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik, S. 78 (Bausch), S. 1150 (Pohle).

³⁸ Bei der angesprochenen Zeche handelte es sich um »Radbod« bei Hamm, wo am 12.11.1908 bei einem der schwersten deutschen Grubenunglücke überhaupt 348 Männer getötet worden waren. Vgl. Die Radbod-Katastrophe.

³⁹ Die Schwedin *Elsa Brändström* setzte sich als Delegierte des schwedischen Roten Kreuzes für die Versorgung und Rückführung deutscher Kriegsgefangener des Ersten Weltkrieges in Russland ein. Vgl. ihre Autobiografie: Brändström, Unter Kriegsgefangenen in Russland und Sibirien 1914-1921.

lichkeit in dieser Tradition noch mit zum Klingen gebracht wird. Aber ich möchte das andere dabei nicht ganz vergessen.

Es kommt nun wesentlich darauf an, dass vonseiten der Soldatenverbände eine positive Bejahung des demokratischen Staates ohne Voreingenommenheit, ohne Hemmungen und ohne Vorbedingungen erfolgt. Denn wenn es auch in der Tradition immer nur wieder heißt »Unser Rommel« von gestern, dann kommen wir in eine unglückliche Lage, die wir doch alle, wie wir hier sitzen, dem deutschen Volk für die Zukunft ersparen möchten.

Mein Gedankengang geht dahin, ein zukünftiges Soldatenkontingent so volksnah werden zu lassen, dass es auch in Arbeiterkreisen anerkannt wird, sodass nicht von vornherein die Gegnerschaft gegeben ist. Das wäre wert, es sich einmal zu überlegen.

Vors. **Strauß** (CSU): Ich würde Ihren Ausführungen, Herr *Pohle*, gern mit voller Begeisterung zustimmen, wenn Sie nicht mein bayerisches Herz mit dem Defilermarsch so schwer getroffen hätten!

► Heiterkeit.

Abg. **Merten** (SPD): Herr *von Kielmansegg* hat als Beispiel für eine gute Tradition die Inschrift auf dem Denkmal in Rheinsberg erwähnt, das ich gut kenne, und dann den Ausspruch *Friedrichs des Großen* bei Leuthen⁴⁰. Sehen Sie, das sind gerade zwei Beispiele dafür, was eben nicht Tradition war. Denn leider ist ja das, was in diesen beiden Beispielen zum Ausdruck kommt, sehr selten vorgekommen. Es ist also ein Argument für mich gewesen.

► Oberst a.D. *Graf von Kielmansegg* (Dienststelle Blank): Auch für mich!

Gerade wenn wir die vier Begriffe Tapferkeit, Treue, Gehorsam und Disziplin als etwas Unantastbares ansetzen, so haben die Männer von Rheinsberg und auch diejenigen, die *Friedrich der Große* in Leuthen im Auge hatte, doch einen Wert gekannt, der noch höher war als Treue, Gehorsam oder Disziplin. Wenn wir nämlich diese Begriffe als die obere Grenze ansehen, dann hätten diese Männer das nicht tun dürfen, was sie getan haben, und es hätte auch am 20. Juli das nicht geschehen dürfen, was geschehen ist.

Wenn man eine Truppe neu schaffen kann und das Glück hat, bei null anfangen zu können, dann soll man von dem Gedanken ausgehen – sowohl bei der inneren Haltung der Truppe als auch bei Äußerlichkeiten, sei es Ausrüstung, Einteilung usw. –, dass der Zweck maßgebend ist, dem diese Truppe dienen soll, und für diesen Zweck müssen dann die entsprechenden Unterlagen und Grundlagen geschaffen werden. Eine Sache ist nicht deshalb gut, weil sie Tradition ist oder weil sie früher gut war, sondern sie ist deshalb gut, weil sie heute zweckmäßig ist und zur Erfüllung dieses Zwecks wertvolle Dienste leisten kann. Wenn es dasselbe dann zufällig auch schon gegeben haben sollte – gut, dann soll es uns recht sein; aber das ist keinesfalls maßgebend. In der Einteilung, in der Bewaffnung, in der Ausrüstung, aber auch in der inneren Haltung der Truppe kommt es immer nur auf den Zweck an, für den die Truppe bestimmt ist. Deshalb kann das Beispiel, das der ungenannte Oberst gebracht hat, wonach die Truppe der Nation in diesen

⁴⁰ Vgl. S. 545, Anm. 32.

Dingen vorbildlich sei, hier gar nicht ziehen. Gewiss, für den Zweck, für den diese Leute aufgestellt und gedrillt worden sind, mag es stimmen. Aber wir verfolgen doch glücklicherweise einen vollkommen anderen Zweck, und an diesem Zweck hat sich meiner Ansicht nach alles auszurichten, was die innere Haltung und auch das Äußere dieser Truppe anbetrifft und nicht daran, ob es Tradition oder nicht Tradition war, ob es gut oder nicht gut gewesen ist. Daran kann man auch die einzelnen Begriffe, die hier genannt worden sind, sehr gut messen.

Ich unterschreibe Wort für Wort, was Herr Kollege *Bausch* gesagt hat; nämlich: Wir können keinen Unterschied machen zwischen dem, was die innere Grundlage der Truppe ist und dem, was die innere Grundlage des Volkes ist; das ist nämlich ein und dasselbe. Was innerlich unseren Staat, seinen Aufbau und seine Zukunft bestimmt, ist haargenau dasselbe, was auch in der Truppe lebendig sein muss.

Herr *Bausch*, Sie haben bedauert, dass auch gerade jetzt im Wahlkampf⁴¹ immer nur das Trennende und nicht das Gemeinsame betont wird. Ich möchte doch diejenigen, die das Trennende betonen, etwas in Schutz nehmen. Wenn man sich vor die Menschen stellt, nicht um ihre Stimme zu werben und wenn man ihnen nur das sagt, was uns allen gemeinsam ist, dann sind die Leute hinterher so schlau wie vorher.

► Abg. *Bausch* (CDU): Nicht nur, aber auch!

Selbstverständlich! – Weil es aber nun bei der Wahl speziell darum geht, die Besonderheiten der einzelnen Gruppen herauszuheben, wird natürlicherweise der Hauptton auf dem Trennenden liegen müssen. Wenn man darüber das andere vergisst, ist es bestimmt bedauerlich und verkehrt und hat die Folgen, die Sie hier aufgezeigt haben. Aber es lässt sich in solchen Zeiten nicht ganz vermeiden.

Nun zu den Begriffen Tapferkeit, Treue, Gehorsam und Disziplin. Wenn die soldatische Ausbildung noch in der Form erfolgt, die Tradition ist, nämlich zunächst einmal alles, was die Eigenpersönlichkeit des Rekruten darstellt, kaputt zu machen und ihm klarzumachen, dass er nichts anderes ist als ein Wurm, und wenn die ganze Ausbildung – der Mann sieht doch in der ersten Zeit der Ausbildung nur den Ausbildungsgefreiten, bestenfalls den Unteroffizier – zunächst darauf hinausläuft, ihn widerstandslos zu machen und ihn von daher zu einem anständigen Soldaten zu machen – ich denke immer noch an mein I.R.8⁴², da war es so! –, dann werden zwar nachher Tapferkeit, Treue, Gehorsam und Disziplin da sein, aber nicht weil der Mann aus einem inneren freien Willen dieses Opfer für seine persönliche Freiheit auf sich nimmt, sondern er tut es aus Zwang und Not, weil ihm gar nichts anderes übrig bleibt, und dann nutzen uns diese Eigenschaften überhaupt nichts. Wenn es nicht gelingt, ihn dazu zu bringen, dass er freiwillig einsieht und aus seiner inneren Einsicht sich sagt: »Du musst dich so und so verhalten, und du musst gewisse Teile deiner Persönlichkeit aufgeben zugunsten eines höheren Ganzen!«, dann nützt uns das alles gar nichts. Das wird er aber nur tun und nur

⁴¹ Am 6.9.1953 wurde der Zweite Deutsche Bundestag gewählt. Anordnung über die Bundestags-Wahl 1953 vom 10.7.1953. In: BGBl. 1953, T. I, S. 494.

⁴² In der Protokollanfertigung schwer zu entziffern. Da der Abg. *Merten* zuvor bereits von »seinem« I.R.8 erzählt hat, ist die Regimentsnummer 8 wahrscheinlich.

einsehen, wenn er in die Hände von Menschen gerät, wie sie Herr Kollege *Gerns* schon angeführt hat, die selber als Persönlichkeiten, und nicht, weil sie Sterne und Litzen haben, eine gewisse Autorität auf ihre Leute ausüben.

In meiner Rekrutenzeit war das Amt des Stubenältesten, der mit zwölf Mann auf einer Stube lag, viel schwieriger – denn er hatte weder Litzen noch Sterne und musste trotzdem Autorität bei den zwölf Mann haben – als meinetwegen der Posten eines Unteroffiziers. Das konnte der größte Idiot sein; nur weil er eben die Litzen hatte, konnte ihm nichts passieren, und wenn der Rekrut sich strafbar machte, konnte er ihn scheuchen. Beim Stubenältesten konnte man also schon anfangen, die richtige Auslese zu treffen. Leider ist es im letzten Krieg nicht so gewesen, wie Sie wissen. Wenn einer ein politisches Kreuzchen in seiner Personalakte hatte, konnte er der tüchtigste Kerl sein, er wurde eben nicht Offizier. Mir persönlich ist es so gegangen.

In Zukunft kann das aber wiederkommen. Da können auch wieder politische Kreuzchen in Personalakten kommen, und wer macht die Kreuzchen? Wer stellt fest, ob einer seiner Unterführer eine Persönlichkeit ist, die den Charakter hat, der für eine weitere Beförderung notwendig ist? Wenn nun der Mann selber nicht einer von diesen ist? Wir haben es doch erlebt! In jeder Kompanie oder Batterie war es, auch im Kriege, der Schrecken, wenn ein Lehrer Chef oder Kommandeur war. Es tut mir leid, das hier aussprechen zu müssen; aber es ist eine allgemeine Erfahrung gewesen.

Mein erster Kompaniechef war ein ausgesprochener Faulenzer, der sich nur eine halbe Stunde am Tag bei uns sehen ließ; aber die Kompanie war in Ordnung. Mein zweiter Kompaniechef war ein Schulrektor, der morgens um 5 Uhr kam, sich buchstäblich jeden Dreck vorlegen ließ, und nichts war in Ordnung. Gewiss war er ein korrekter Beamter, aber als ein militärischer Führer eine Katastrophe.

Diese Dinge kann man aber nicht in Formen bringen; man kann nicht Paragraphen daraus machen, und man kann nicht die Bewährung einer Persönlichkeit in ein Schema hineinpressen. Das ist eine außerordentlich schwierige Aufgabe. Auch wenn man Ausschüsse dafür einsetzt – einen Personalausschuss, der sich bis zum Regiments- und Bataillonskommandeur herunter die Leute ansieht – wird man nicht zu einer einwandfreien Auslese kommen. Die Auslese kommt von innen heraus. Es ist sehr schwer, in einem solchen Falle dem Betreffenden zu sagen, er müsse einsehen, dass er nicht der richtige Mann ist und müsse zurücktreten.

Zur Zeit *Friedrichs des Großen* war das Amt eines Generals ein unbezahltes Ehrenamt⁴³. Jetzt ist es ein Beruf und wer ihn aufgibt, liegt auf der Straße, und das gibt Hemmungen aller Art. Für die Beamten im »Dritten Reich«, die innerlich nicht einverstanden waren und trotzdem mitgemacht haben, weil sie sonst auf der Straße gelegen hätten, war die Sorge für sich und die Familie ein Gegengewicht, das sie daran hinderte, ihrem Gewissen zu folgen.

⁴³ Die Besoldung der Generale setzte sich aus verschiedenen Positionen (Einkünfte aus Kompaniewirtschaft, Gnadengeschenke, Pfründe usw.) zusammen. Je nach Charge konnten sie mehrere tausend Taler im Jahr verdienen. Vgl. Engelmann, *Friedrich der Große und seine Generale*, S. 37.

Deshalb möchte ich sagen: Nicht die Tradition, sondern der Zweck soll das Oberste sein, an dem sich alles andere ausrichtet. Von diesem Zweck her soll dann die zweckmäßige Form geformt werden, damit wir wirklich von der Tradition, die ein Klotz am Bein sein kann, die ein Gewicht sein kann, das sich dem Fortschritt entgegenstemmt – trotz *Scharnhorst* sage ich das –, damit wir von diesem Klotz wegkommen und befreit vorwärts schreiten können.

Abg. **Besold** (BP): Ich war zu Beginn der Diskussion etwas überrascht, dass man sich überhaupt dem Gedanken hingegen hat, man könnte mit dem Punkt null anfangen. Ich glaube, wir dürfen diese Überlegung überhaupt ausschalten. Denn das gibt es nicht; das können Sie weder durch Gesetz bestimmen noch durch allgemeine Satzung noch mit Gewalt oder Brutalität irgendwie fertigbringen. Wir haben es in der nationalsozialistischen Zeit gesehen: Totalitarismus und Brutalität konnten Gott sei Dank in einem Kern des Volkes das Bessere der Vergangenheit nicht austilgen. Seien wir froh, dass wir eine Vergangenheit haben und dass wir eine Tradition haben; ob Sie es jetzt Tradition oder Erfahrung oder Zweck nennen, das ist ganz gleichgültig! An der Vergangenheit und an dem, was war, können wir nicht vorbeigehen, weil wir einfach in den Gehirnen der Menschen den Verstand nicht abschalten können.

► Vors. *Strauß* (CSU): Das Gefühl!

Man sollte auch nicht sagen, dass man Furcht vor der Vergangenheit hat. Furcht vor der Vergangenheit wäre nur ein Bekenntnis, dass wir nichts Neues zu Wege bringen und dass die Demokratie, die wir bauen wollen, nicht besser ist als das, was in der Vergangenheit war; denn nur, wenn die Demokratie in ihrer staatspolitischen Auswirkung besser ist als das Vergangene, kommt das Vergangene nicht wieder, und dann können wir auch diese Demokratie aus dem Guten der Vergangenheit aufbauen.

Sie können auch nicht sagen: Die Tradition muss am 30. Januar 1933 aufhören! – In einem großen Teil unseres Volkes wird auch aus der nationalsozialistischen Zeit vieles sein, und besonders auf soldatischem Gebiet, was uns auch in der Demokratie noch ein gutes Fundament ist. Denn gerade die Elemente, die Sie ja als gültig anerkennen: Tapferkeit, Kameradschaft und all das, bei dem man an der Tradition anknüpfen muss und bei dem es sich um Ewigkeitswerte handelt – diese Werte muss der Soldat eben haben, ob es nun ein nationaler Soldat ist, ein europäischer Soldat und noch wieder ein anderer Soldat. Zum Soldaten gehören einfach diese Eigenschaften und sie sind in der Vergangenheit genauso Form geworden oder nicht Form geworden, wie vor oder nach dem 30. Januar 1933. Als solche Werte nenne ich Tapferkeit, Kameradschaft, den Glauben an die politische Notwendigkeit, auch vielleicht durch Hingabe des Lebens für ein Ideal einzutreten. Es fragt sich nur, ob sie dieses Ideal noch schaffen können, dass der Soldat bereit ist, für irgendetwas zu sterben. Denn es ist ja letzten Endes die Aufgabe des Soldaten, dann eingesetzt zu werden, wenn die Fortsetzung der Politik nicht mehr den Mitteln der Politik, sondern nur mehr mit den Mitteln des Krieges möglich ist. Dann setzt der Soldat ein, und dann müssen Sie eben den Staat so geschaffen haben, dass der Soldat bereit ist, sein Leben hinzugeben. Die Friedenszeit ist doch

nur eine Vorbereitung für die Aufgaben und für die Pflichterfüllung des Soldaten. Der Soldat bzw. das Volk – aus dem Volk besteht ja der Soldat – wird nur bereit sein, seinen Staat zu verteidigen, wenn Sie ihn so eingerichtet haben, dass das Volk bereit ist, das Letzte hinzugeben.

Die Tradition oder die Erfahrung oder das, was hinter uns liegt, können wir nicht ausschalten. Es gilt nur – das ist schon gesagt worden, auch von Herrn *von Kielmansegg* –, das Gute herauszunehmen und es diesen Menschen, die die Träger der soldatischen Pflicht sein sollen, einzupfropfen und ihnen aus der Vergangenheit die guten Seiten zu zeigen. Eine Reform muss es geben – darüber sind wir uns auch klar – in den Formen, in den Methoden und in der Heranziehung des Soldaten; darüber brauche ich gar nicht zu sprechen. Hier ist die Möglichkeit gegeben, etwas Neues zu formen.

In der Diskussion ist erwähnt worden, es sei bedauerlich, dass man heute noch an Schwarz-Weiß-Rot denkt, während wir Schwarz-Rot-Gold als Bundesflagge haben. Ich finde es auch bedauerlich. Ich bin kein Freund von Schwarz-Weiß-Rot. Aber auch das können Sie nicht ausschalten, wie Sie überhaupt eine politische Entwicklung nicht durch ein Gesetz ausschalten können; das ist nur ein Hilfsmittel dazu. Sie können diese Versuche, etwas mobil zu machen, was in der Vergangenheit gewesen ist, eben auch nur unterdrücken, wenn Sie den Staat unter Schwarz-Rot-Gold so gestalten, dass die Masse gar nicht mehr davon erfasst wird, an etwas zu denken, was überlebt ist. Wenn wir uns einbilden, wir könnten es anders machen, dann irren wir uns. Die Entwicklung wird über uns hinweggehen, wenn wir nicht fähig sind, den Staat anders zu gestalten.

Nun ist das Gefährliche, dass wir einen europäischen Soldaten heranziehen wollen und dass wir diesem europäischen Soldaten die europäische Staatsidee zu geben haben, ohne durch unsere eigene Haltung zeigen zu können, dass dieses Europa, von dem wir das letzte Mal gesprochen haben, schon in unserer Vorstellung gegeben ist, obwohl es gegeben sein könnte, denn die Gegensätze sind naturgemäß aufgezeigt durch die Teilung der Welt in zwei Hälften, in zwei ganz verschiedene Staats- und Lebensauffassungen. Das ist das, was Sie, Herr Kollege *Bausch*, sagten: Wir können nicht erwarten, dass wir bei dem Soldaten solche Höchstwerte heranbilden können, wenn sie uns selbst nicht zur Verfügung stehen. Es muss uns bedrücken, dass wir einen europäischen Soldaten zu schaffen haben, bevor wir uns selbst über die geistigen Grundlagen klar sind, und das müsste eigentlich fern vom innenpolitischen Kampf geschehen. Wenn wir das geschaffen haben, dann könnten wir ruhig an die Ausbildung des europäischen Soldaten herantreten.

Abg. **Bazille** (SPD): Ich möchte einige Worte zur Methode unserer Arbeit sagen. Ich glaube, an der Bestandsaufnahme darüber, was aus der Tradition verwertbar ist und was nicht, kommen wir gar nicht vorbei, weil wir – das ist schon verschiedentlich betont worden, nicht am Punkt null anfangen können. Diese Bestandsaufnahme können wir aber nicht aus der Diskussion heraus vornehmen; denn dann diskutieren wir noch tagelang ins Blaue hinein, ohne dass konkrete Ergebnisse sichtbar werden. Die Schwierigkeit liegt doch einfach darin, dass die Wertungsmaßstäbe horizontal und vertikal gelegt werden müssen. Denn jeder

Versuch einer begrifflichen Scheidung, wie immer er auch gemacht wird, ob man mit der Form oder mit dem Inhalt operiert, zeigt uns, dass wesentlich gar nicht die Begriffe sind, sondern die Begriffsbestimmung. Denn auch die sogenannten erhabenen Begriffe werden in dem Augenblick zweifelhaft, in dem man sie getrennt unter die Lupe nimmt.

Nehmen wir die berühmten Begriffe Disziplin und Gehorsam! Da taucht sofort das Gespenst des Kadavergehorsams, die Disziplin des Stumpfsinns auf – eine in manchen Augen sehr wünschenswerte Eigenschaft für eine Truppe. *Napoleon* hat einmal von russischen Soldaten gesagt, dass er ausgezeichnet sei durch die Disziplin des Stumpfsinns. Ein Teil des preußischen Exerzierreglements basierte ja darauf, das Denken auszuschalten und diese Disziplin des Stumpfsinns zu schaffen, indem eben tatsächlich die einzelne Funktion derartig lange und oft gedrillt wurde, dass sie aus dem Unterbewusstsein, also im Stumpfsinn verankert, ihren Ablauf nahm, ohne dass dabei noch von dem Einzelnen irgendwelche gedankliche Arbeit geleistet zu werden braucht.

Mit den anderen Begriffen ist es beinahe ebenso; einige wenige ausgenommen, vielleicht Ritterlichkeit. Versetzen wir uns doch selbst in die Situation, eine gültige Definition zu wählen, und es ist die Frage, ob wir nicht auch an dem Gewicht der Tradition scheitern würden. Unterhalten Sie sich einmal mit den alten Soldaten über das Problem des Gehorsams etwa in der Frage Oradour. Da wird es soundso viele geben, die sagen: Wenn der Soldat den Befehl hat, Zivilbevölkerung zu erschießen, hat er diesen Befehl auszuführen; wo käme eine Truppe hin, die dem Einzelnen das Recht zubilligt, Kritik daran zu üben, ob der gegebene Befehl in dieser Form gültig ist oder nicht! – Hier werden alle diese Fragen sofort latent. Wo liegt die Grenze des Gehorsams? Gibt es einen unbedingten Gehorsam? Inwieweit gestattet der hierarchische Aufbau einer Armee Kritik und Auseinandersetzung zwischen Untergebenen und Vorgesetzten? Hat der höhere Dienstgrad in jedem Falle recht? – Das waren Dinge, die aus der Vergangenheit unserer soldatischen Tradition zum Teil sogar zweckmäßig waren. Wir haben uns die Frage vorzulegen: sind sie heute noch zweckmäßig? Der Vorgesetzte hat recht, wenn es gilt festzustellen, ob der Schuss im Schwarzen liegt. Aber beispielsweise in der Frage der technischen Behandlung technischer Waffen gibt es sehr wohl Streitfragen darüber, was richtig ist und was nicht richtig ist.

Ich entsinne mich aus meiner eigenen Ausbildungszeit als junger HOB⁴⁴ an Auseinandersetzungen, die ich damals in technischen Fragen mit dem Oberst hatte, wo ich als Techniker das unbedingte Gefühl hatte, es eben besser zu wissen als der Oberst, der nach der HDV vorging und der aufgrund von Ausbildungsrichtlinien arbeitete, die die moderne Technik längst ad absurdum geführt hat. Wollen wir bei einem Team, das im Flugzeug oder im Panzer nun einmal eine technische Einheit bildet, sagen, dass der Unteroffizier es unter allen Umständen besser wissen muss als der Gefreite, der vielleicht Diplomingenieur ist und auf diesem Gebiet Spezialerfahrungen mitbringt? Erfordert nicht gerade die Teamarbeit eine gewisse Durchbrechung und Durchlöcherung des starren Gehorsamsprinzips? Ist

⁴⁴ HOB – Heeresoffizierbewerber.

es nicht notwendig, dass hier eben die Fähigkeit des Einzelnen so eingesetzt wird, wie sie vorhanden ist, und dass der einzelne Unterführer eben um die Begrenztheit seines Wissens weiß und Respekt davor hat, dass er unter Umständen Menschen befiehlt, die aufgrund ihrer Berufserfahrung und ihres Berufswissens auch in der Frage von technischem Einsatz von Waffen mehr wissen als er aufgrund seines Dienstgrades? Ich glaube nicht, dass es möglich ist, aus der alten Schau der Tradition vom Gehorsam in die Köpfe der älteren Soldatentradiation hineinzubringen, dass es hier Auseinandersetzungen gibt. Das mögen einzelne überdurchschnittliche Persönlichkeiten begreifen. Aber im Allgemeinen wird festzustellen sein, dass der Gehorsam etwas Absolutes ist und einen Kitt für die Truppe darstellt, an dem nicht gebröckelt werden kann.

Ich wollte anhand dieser Fragen klarstellen, dass es nicht ausreicht, nur einen Katalog von Begriffen aufzustellen, über den man einer Meinung ist, dass er für das zukünftige geistige Rüstzeug notwendig sei. Ich glaube, es ist notwendig, die Begriffsbestimmung anhand von Beispielen zu wählen und der zukünftigen Truppe in dieser Form etwas an die Hand zu geben, womit sie in der Praxis arbeiten kann. Wenn man nur die alten Begriffe nimmt und sie noch so schön blank poliert von all dem, was an Flecken in den letzten Jahrzehnten darauf gekommen ist, dann, fürchte ich, wird jeder Einzelne im Rahmen seiner Einheit mit dem Begriff eine andere Vorstellung verbinden und wird ihn ganz anders interpretieren und auch in der Truppe ganz anders zur Auswirkung bringen.

Das Kriterium in der Auseinandersetzung mit der Tradition ist meines Erachtens eine echte Bestandsaufnahme im Sinne von praktischen Beispielen, an denen erläutert wird, was an diesen einzelnen Begriffen als Gehalt für die Zukunft richtig und was falsch ist. Denn die Begriffe als solche zu setzen, würde gleichbedeutend sein mit der Hereintragung des ganzen Zwiespalts, den unsere Geschichte nun einmal in ihrer Folgerichtigkeit auch in den Bereichen des Soldatischen gebracht hat. Auch dort ist die gemeinsame Bestandsaufnahme notwendig, von der Kollege *Bausch* meint, sie sei primär im Bereich des Politischen vorzunehmen. Es ist absolut zu bejahen, dass es im Politischen wichtig ist, zu wissen, was uns eint und welches die Grundbegriffe sind, über die es keine Auseinandersetzung mehr gibt. Aber auch im Militärischen und im Militärtechnischen gibt es die Notwendigkeit einer solchen Flurbereinigung und Fixierung von Wesensgehalten, die durch unsere Entwicklung zu ganz unterschiedlichen Auffassungen und Auslegungen geführt haben und bei denen die große Gefahr besteht, dass durch die Einschaltung von ehemaligen Offizieren in maßgebliche Stellungen ganz verschiedene Interpretationen dieser traditionsgebundenen Begriffe erfolgen.

Abg. **Paul** (SPD): Ich glaube, wir geraten in die Gefahr, einen Fehler zu machen. Wir gehen zu stark von unserem eigenen Erlebnis, unseren Erfahrungen und von der Anschauung, die wir genossen haben, aus und vergessen dabei, dass, wenn wir einmal zu einer militärischen Formation, unter welchen Umständen immer, kommen werden, neun bis zehn Jahre seit 1945 verstrichen sein werden. Die jungen Menschen, die dann zum Wehrdienst einberufen werden, haben von der alten Tradition nicht mehr sehr viel in Erinnerung und haben die neue Tradition unserer Bundesrepublik noch nicht ganz erfasst; sie werden also viel weniger traditionsbe-

lastet sein, als allgemein angenommen wird. Traditionsbelastet sind die Führer der Truppe. Das wirkliche Problem ist, ob es ihnen gestattet sein soll, das an Tradition zu übermitteln, was ihnen vorschwebt und was sie erlebt haben. Davon kommt man natürlich schwer los. Es ist richtig: jeder von uns steckt mit den Füßen in der Vergangenheit und kann sich geistig im Kopf auch nicht immer völlig davon freimachen. Aber diese jungen Menschen – und an die sollen wir ja denken – sind im Grund genommen Rohmaterial; leider nicht immer politisch so stark durchgeformt, wie man es wünschen möchte, weil bedauerlicherweise unsere Jugendverbände, die demokratischen Charakter haben, nicht jene Breitenwirkung haben. Sie haben eine sehr aner kennenswerte Tiefenwirkung und ich würde wünschen, wenn wir einmal dazu kommen sollten, dass ein großer Teil des Personals, das in den unteren Instanzen Erziehungsaufgaben zu vollbringen hat, aus diesem Kreise genommen werden könnte. Hier liegt nämlich auch eine Aufgabe vor.

Wir wollten dieses Problem einmal in Schweden⁴⁵ studieren, sind aber nicht dazu gekommen und werden es vielleicht noch einmal machen müssen. Dort ist es so, dass diejenigen jungen Menschen, die aus solchen Verbänden kommen, schon mit einer geistigen Konzeption zur Truppe kommen, dass sie bereits als einfache Soldaten einen politischen Kern bilden, auf ihre Kameraden einwirken, weil auch dort ja nicht alle erfasst sind, und die Ideologie vertiefen helfen.

Die unbelasteten jungen Menschen von heute – man steckt ja selber nicht mehr in der Jugend drin und kann sich als Erwachsener auch nicht völlig in diese Gedankenwelt einfühlen, aber diese Feststellung kann man wohl treffen – sind sehr kritisch eingestellt, und das ist ein sehr beachtliches Problem. Es muss nicht bedeuten, dass sie schlecht sind; im Gegenteil, der kritische Soldat wird vielleicht einmal der beste Soldat werden. Aber mit diesen jungen Menschen muss sich nun der Übergeordnete auseinandersetzen können, und wenn die Menschen das Gefühl haben, dass der Übergeordnete nicht nur dank seines Rangabzeichens Autorität besitzt, sondern dass er eine geistige Autorität hat, dann wird sich etwas machen lassen. Wenn jene Fälle, von denen Herr Kollege *Gerns* aufgrund seines eigenen Erlebens hier gesprochen hat, nicht mehr die Ausnahme, sondern eine Norm sein werden, dann ist die Sache schon wesentlich einfacher.

Ich glaube nicht, dass man damit rechnen muss, dass der alte Kadavergehorsam wieder eingetrichtert wird. Diese Zeiten sind vorbei. Es muss überzeugt werden, und das liegt auch durchaus in der Linie der Entwicklung. Der moderne Soldat muss an modernen Geräten arbeiten, und wenn er diese nicht begreift, ist er völlig untauglich. Wenn er so reif ist, dass er das moderne Gerät begreift, muss er auch die ideologische Basis begreifen. Und diese ideologische Basis, Herr Kollege *Bausch*, haben wir ja in den vergangenen Sitzungen zu einem Teil – ich will nicht sagen: erarbeitet, aber doch diskutiert. Die Frage ist wichtig genug, dass wir in einem breiten Rahmen diese Dinge später noch einmal durchdenken und versu-

⁴⁵ *Ernst Paul* emigrierte 1939 nach Schweden. Dort wurde er nach dem Krieg auf das Amt des Militärbeauftragten im schwedischen Reichstag aufmerksam. Bereits während der ersten Legislatur regte er eine Reise von Parlamentariern an, um dieses Amt eingehend zu studieren. Vgl. *Paul*, *Parlamentarische und politische Erfahrungen*, S. 169 f.; *Schlaffer*, *Der Wehrbeauftragte*, S. 48.

chen, sie endgültig zu formen. Wir haben auch sehr vieles im Grundgesetz stehen, was sehr richtig ist und eine ausgezeichnete ideologische Basis darstellt. Die Frage wird nur sein, ob man die Menschen davon überzeugen kann, dass diese schönen Worte auch mit der Realität des Lebens in Einklang stehen. Das ist also noch eine andere Frage, die ins Politische und ins Soziale hinübergreift.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass es möglich ist, Traditionen zu überwinden, und zwar in nützlichem Sinne zu überwinden. Die Amerikaner haben, so habe ich mir erzählen lassen, im Einzelnen, noch nicht generell den Versuch gemacht, das Rassenproblem zu überwinden.

► Vors. *Strauß* (CSU): Generell!

Generell sogar schon? Um so besser! – Es gibt also jetzt auch bei den Besatzungstruppen in Deutschland weiße Soldaten, die unter dem Kommando eines Neger-Unteroffiziers oder -Offiziers stehen. Das hat man in einer überraschend kurzen Zeit zuwege gebracht. Wenn man sich die Vorurteile vergegenwärtigt, die in rassistischer Hinsicht in Amerika, vor allen in den Südstaaten noch sehr stark verbreitet sind, so muss man sagen: das ist ein Beispiel dafür, wenn auch auf einer völlig anderen Ebene, dass es möglich ist, Tradition zu überwinden, vorausgesetzt, dass man unvoreingenommen an sie herangeht. Hier wird die große Aufgabe bei der Führung liegen. Wenn die Führung diese Aufgabe nicht meistert, dann geht die Sache schief; und wenn sie den politischen Geist unserer Zeit nicht versteht, dann ist sie für diese Aufgabe vollkommen unbrauchbar. Das ist eine Tatsache, die festzustellen wir heute schon berechtigt sind.

Vors. *Strauß* (CSU): Nur ein Wort zum Rassenproblem in der US-Armee. Bis zum Ausgang des Krieges waren schwarze und weiße Einheiten streng getrennt. Man hat mit rein schwarzen Einheiten denkbar schlechte Erfahrungen gemacht. Als Kampfeinheiten waren sie kaum verwendbar und mussten durchweg in Etappengebieten verwendet werden⁴⁶, was wieder zu schweren Unzuträglichkeiten mit der Fronttruppe führte. Drüben werden jetzt die Leute von den – vergleichsweise – Wehrbezirksämtern nur dem Namen nach registriert; ob sie Philippinos, Schwarze, Chinesen oder Weiße sind, spielt keine Rolle⁴⁷. Es wird so gehandhabt, als ob es nur ein einheitliches Staatsvolk gebe. Ich habe selber in einem Officers Students Corps⁴⁸ drüben gesehen, wie ein schwarzer Ausbilder seine weißen Ka-

⁴⁶ Bis zum Koreakrieg wurden afro-amerikanische Einheiten von weißen streng getrennt eingesetzt und nur bei besonders schweren Kämpfen in weiße Einheiten integriert. Die hier angesprochenen »schlechten« Erfahrungen entsprangen wohl eher einer nach wie vor rassistisch geprägten Propaganda konservativer amerikanischer Kräfte, die auch nach Ende des Zweiten Weltkrieges anhielt. Vgl. Buckley, *American patriots*, S. 278 f. Noch im Korea-Krieg kämpften neben gemischten Einheiten reine Kampfverbände schwarzer Soldaten, vor allem in den »Labor Units«. Vgl. Morrow, *What's a Commie ever done to Black people?*

⁴⁷ 1948 wurde das Selective Service System im Sinne einer allgemeinen Wehrpflicht wieder eingeführt. Alle Männer mit amerikanischer Staatsbürgerschaft zwischen 18 und 26 Jahren wurden registriert und im Kriegsfall von den lokalen Selective Service Appeal Boards einberufen. Vgl. Hershey, *National Headquarters*, S. 6; Rostker, *America goes to war*, S. 22 f.

⁴⁸ Die modernen Reserve Officer Training Corps (ROTC) der US Army wurden 1916 durch die National Defense Act eingerichtet und bildeten seitdem die Mehrheit der amerikanischen Offiziere an Colleges, Universitäten und eigenen Stützpunkten aus. Seit 1940 war die Offizierschulung auch farbigen Offizieren zugänglich. Vgl. Goldmann, *Staffing Army*.

meraden und Kollegen sehr scharf im Unterricht angespitzt hat, ohne dass daraus die geringste rassistische Meuterei entstanden wäre. Der General des Ausbildungslagers, der oberste Chef des amerikanischen Pionierwesens⁴⁹, sagte uns, sie hätten mit der Methode jetzt wesentlich bessere Erfahrungen gemacht als mit der anderen.

Abg. **Probst** (CSU): Die Diskussion der letzten Sitzung und auch die heutige zeigt eigentlich tragikumwittet, wie wenig wir heute bereits ein demokratisches und ein freiheitliches Lebensgefühl haben. Das, wovon hier dauernd ausgegangen wird, dass man ein Ideal wie eine Fahne vorneweg tragen müsse – das geht nicht. Wenn wir nicht dahin kommen, dass dieses demokratisch-freiheitliche Lebensgefühl tief im Volke verankert ist und gewissermaßen in das Unterbewusstsein eingedrungen ist, werden wir weder eine Demokratie aufbauen, noch werden wir sie verteidigen können. Wenn wir nicht dahin kommen, dass wir dieses Lebensgefühl brauchen wie die Luft zum atmen, dass wir nicht mehr leben können, wenn wir es verlieren, – dann ist alles umsonst getan. Unsere Tragik ist, dass wir beginnen, eine Demokratie neu zu schaffen ohne den demokratischen Kindergarten. Sie haben vorhin davon gesprochen, Herr *Paul*; Sie sind aber bei den Jugendverbänden stehengeblieben. Sie müssen viel weiter zurückgehen. Wenn die Familie nicht demokratisch lebt und nicht in gegenseitiger Achtung zueinander eingestellt ist, nützt alles andere überhaupt nichts, weil das Kind aus der Kinderstube das Gefühl mitbringt, dass es vom Vater oder von der Mutter tyrannisch unterdrückt wird. Was wir brauchen ist also der demokratische Kindergarten.

Was ich meine, wird Ihnen vielleicht an einem persönlichen Erlebnis aus Amerika klar. Dort war mein stärkster Eindruck: Der Kindergarten wird vom Bürgermeister empfangen; der Bürgermeister nimmt die Kinder von fünf Jahren sehr ernst und zeigt ihnen das Funktionieren der Gemeinde, soweit sie es begreifen. Dieser Eindruck wird dem Kind bis zum Ende des Lebens nachgehen: Ich bin ein Staatsbürger und bin geachtet von der ersten Minute meines Menschwerdens an.

Noch ein persönliches Erlebnis. Wir standen zu drei und vier Personen auf einem Bahnsteig mit Gepäck. Der Zug fuhr ein, wollte halten, zog aber dann noch einmal 10 m vor. Wir hätten nun mit unserem Gepäck diese Strecke dem Zuge nachlaufen müssen. Was geschieht? Der Zug stößt zurück und holt diese drei oder vier Passagiere ab. Warum? Weil sie Staatsbürger sind, die auf diesen Zug warten! Sie müssen nicht nachlaufen, wie es in Deutschland sicher der Fall gewesen wäre, wo man sie wahrscheinlich noch mit Pfeifen zur Eile angehalten hätte. Diese Haltung gibt dem Menschen von vornherein das Gefühl: Du bist so viel wert!

Wenn der junge Mensch von dieser Atmosphäre durchdrungen in die Truppe hereinkommt, dann ist er auch bereit, sich selbst, sein eigenes Lebensgefühl, sein Sein und Nichtsein dem höheren gemeinsamen Ideal unterzuordnen. Das ist die

⁴⁹ Die United States Army Corps of Engineers (USACE), gebildet zu Beginn des 19. Jahrhunderts, wurden durch den Chief of Engineers geleitet. Seit dem 17.3.1953 bekleidete Lt. General *Samuel D. Sturgis Jr.* das Amt. Mit ihm trafen die Bundestagsabgeordneten in den USA zusammen. Vgl. Neweli, *The United States Army*, S. 70 f.

Haltung, die wir anstreben müssen: ein Ideal, das nicht von außerhalb aufgefropft wird, sondern das aus dem eigenen Lebensgefühl heraus gewachsen ist.

Noch ein kleines Streiflicht hierzu: Bei uns gilt die Steuerhinterziehung als ein Kavaliersdelikt, das bewundert wird. Wenn es einer geschickt macht, ist er der Bewunderung seiner Mitmenschen sicher. In Amerika aber wird es so angesehen, wie wenn man mit der Gabel in den Zähnen bohrt, als ein Zeichen schlechter Erziehung. Der Betreffende schließt sich aus der anständigen Gesellschaft aus. Wenn wir dieses Gefühl nicht auch bei uns hineinbekommen, ist es überhaupt umsonst.

Als Letztes möchte ich noch sagen: Ich glaube, dass unsere Volksschule unterernährt ist, sodass sie einfach ihre Funktion auch in demokratischem Sinne nicht erfüllen kann. Ich sehe es jetzt insbesondere unter dem Zusammenhang zwischen der Volksschule und der Truppe. Wenn ich mir die Volksschule an manchen Orten vorstelle: acht Klassen in einem einzigen Schulraum, so sind solche Zustände, in denen die junge Intelligenz unseres Volkes auf dem Lande draußen einfach kaputt gemacht wird, wirklich nicht zu verantworten. Wir brauchen Mittel für den Schulbau und Mittel für die Lehrerbildung; sonst ist es sinnlos.

Abg. **Blank** (FDP): Bei den ersten Worten des Kollegen *Bazille* hatte ich den Eindruck, er wollte zunächst einmal etwas Kritik an unserer Arbeitsweise üben. Aber er ist dann doch darüber hinweggegangen und hat sich mit dem uns allen am Herzen liegenden Problem selbst befasst. Ich habe allmählich auch den Eindruck, dass wir unter Umständen noch drei weitere Sitzungen mit sehr wichtigen und beachtlichen Gedanken zu diesem Problem verbringen können und dass auch immer wieder etwas Neues beige-steuert wird. Aber angesichts der Zahl der Sitzungen, die wir uns noch vorgenommen haben und unseres Arbeitspensums, müssen wir jetzt gemeinsam versuchen, zu einem Ergebnis dieser Arbeit und dieses Zusammentragens von Material zu kommen.

Heute hat sich das Thema praktisch ausschließlich um den Begriff der Tradition gedreht. Ich habe mir nun die Niederschrift der Referate von Herrn Generalleutnant a.D. *Heusinger* noch einmal angesehen und darf darauf aufmerksam machen, dass darin das Wort »Tradition« nicht vorkommt und das scheint mit ein gutes Zeichen für dieses Referat zu sein. Mit dem Wort Tradition – denken Sie allein an die Traditionstruppenteile in der Weimarer Zeit – verbinden sich so viele Gedanken an Dinge, die wir, glaube ich, alle nicht mehr wollen, dass wir uns vielleicht überlegen sollten, ob wir nicht überhaupt in Zukunft ohne diese Vokabel auskommen. Kein Mensch wird auf das überlieferte Gute verzichten wollen. Es kann allerdings Meinungsunterschiede darüber geben, was von dem Überlieferten gut oder nicht gut ist.

Ich möchte noch einen Gedanken sehr generell unterstreichen. Ich glaube, es wird sich sehr bald, sobald überhaupt die ersten Einheiten wieder stehen, bei den Menschen, die dann dort zusammengestellt sind, fast im Wege der Augenblickszündung ein Gefühl für die Einheit – für die »königlich dritte« wie es früher so schön hieß – wieder bilden. Es wird natürlich von den Führern abhängen, ob in dieser Beziehung die eine Einheit besser ist als die andere. Wir müssen uns darüber klar sein, dass wir die Anforderungen an die Führung, sei es ganz oben, sei es in

der Mitte, nicht von hier aus allzu hoch theoretisch stellen dürfen, weil es möglicherweise so viele Idealgestalten gar nicht gibt.

Auf der anderen Seite glaube ich, dass wir von uns aus im Interesse der Truppe und sicher mit Zustimmung aller Menschen ganz besonders den Begriff der Kameradschaft in den Vordergrund stellen sollten – neben den bekannten Begriffen Treue, Gehorsam, Tapferkeit und Disziplin. Das Wort ist heute verhältnismäßig selten gefallen. Ich bitte, zu bedenken, dass es ein fast unübersetzbares Wort ist, das sehr zum deutschen Soldaten gehört. Ich glaube, dass die Führung des deutschen Kontingents gar nichts Besseres tun kann, als die Kameradschaft und ihre Betätigung mit allen nur zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern und Verstöße gegen die Kameradschaft mit Schärfe zu ahnden. Das kann am besten in der Truppe ein neues Gemeinschaftsgefühl – ich setze »Tradition« in Klammern – hervorrufen und zum Tragen bringen. Darin steckt eine ganz, ganz große Aufgabe der Führung.

Zum Abschluss möchte ich sehr mit Nachdruck unterstreichen, was Herr Kollege *Bausch* vorhin grundsätzlich gesagt hat: Wir dürfen nicht hoffen, innerhalb des deutschen Kontingents etwas, was wir alle erstreben, zum Leben zu bringen, wenn wir es nicht im gesamten deutschen Volk ebenfalls zur Existenz und zum Tragen bringen. Ich glaube, jeder muss an seinem Teil alles tun, um hier das Einende zu suchen – sogar in Zeiten des Wahlkampfes. Der Wähler wird ihm deshalb nicht weglaufen.

► Abg. *Probst* (CSU): Sehr richtig! Im Gegenteil!

Abg. **Wacker** (CDU): Ich glaube, dass die Tradition allein schon durch die Form gebrochen wird, die nach den Ausführungen von Herrn General *Heusinger* eingeführt werden soll. Herr Kollege *Bazille* hat mir viel vorweggenommen. Die Form wird so sein, dass wenn wir Panzer- und Luftwaffeneinheiten in erheblichem Umfang schaffen, dort allein schon das, was Herr Dr. *Blank* meint, mehr gepflegt werden wird als bei den früheren Einheiten der Infanterie. Die Tradition, vor der wir Angst haben, ist die Überlieferung aus der preußischen Kommisszeit, und diese wird mindestens in den Panzer- und Luftwaffeneinheiten durch die Form, die wir schaffen, überholt. Eine Kameradschaft in einem Panzer wächst von ganz allein. Die Kameradschaft innerhalb der Flugzeugbesatzung ist eigentlich mit dem ersten Fluge gegeben. Damit ist die Tradition gebrochen. Wenn manche Herren in der Dienststelle *Blank* noch ein Wohlgefallen darin finden, sich in der dritten Person anzusprechen, so mögen sie es tun; bei der Truppe wird sich das allein durch die Form überholen. Vor diesem Althergebrachten haben unsere jungen Leute die meiste Angst; das muss auch in der Führung einmal erkannt werden. Wenn wir mit dieser Tradition des Althergebrachten nicht der Kameradschaft Rechnung tragen, die bei den neuen Waffen unbedingt gegeben sein muss, dann werden wir die inneren Werte nie schaffen können. Das ist überhaupt erst die Voraussetzung zur Schaffung der inneren Werte. Die Kameradschaft aber bedeutet alles, und ihr Spielraum zu geben, darauf muss die Führung bedacht sein.

Abg. **Höhne** (SPD): In Verbindung mit der Tradition ist die Selbstverständlichkeit zum Ausdruck gekommen, die sowieso vorhanden sein muss: Kamerad-

schaftlichkeit, Treue. Das sind nicht die Dinge, die wir jetzt unter dem überkommenen Begriff der Tradition verstehen. Tradition im Sinne des Wortes ist im Allgemeinen etwas anderes. Treue und Kameradschaftlichkeit versteht sich ganz von selbst. Unter dem Begriff Tradition, wie wir ihn hier zu diskutieren haben, stelle ich mir vor, dass einmal festgestellt werden sollte, wo denn die Priorität liegt.

Herr *Bausch* hat richtig gesagt: es gibt keinen Vorzug des einen gegen das andere. Die Gemeinsamkeit des Zivilistischen und des Militärischen sollte eigentlich das Ideal sein. Das ist richtig, aber wie bringen wir diese Vorstellung in unsere Arbeit und in das Ergebnis hinein? Als einer der Kardinalpunkte, von dem wir auszugehen haben, scheint mir zu sein, dass sich das Militär nicht, wie es früher unzweifelhaft der Fall war, als Prioritätsstufe anzusehen hat; das Militär muss vielmehr ein sekundäres Instrument sein, ein Mittel zum Zweck, ein Mittel der Regierung und des Volkes zum Schutze dieses Volkes. Leider Gottes rumort noch in manchen Köpfen die Anschauung – das tritt auch in den Soldatenverbänden sehr stark in Erscheinung⁵⁰ –, dass sie unter Tradition verstehen, dass sie wieder mehr Einfluss auf die Entscheidungen des Staates nehmen. Hier liegt einer der Kardinalpunkte, und wir sollten uns gerade im Zusammenhang mit der Frage der Tradition darüber klar werden, dass wir bei allem, was wir tun, immer als das oberste Gesetz den Zivilisten in den Vordergrund stellen. Ich möchte mich noch deutlicher ausdrücken. Wir sollten auch den Soldaten sagen, dass wir in erster Linie Zivilisten sind.

► Abg. *Bausch* (CDU): Menschen!

Richtig, dass wir Menschen sind – und dass wir zur Verteidigung des Menschentums ein Instrument brauchen, das wir als Militär bezeichnen, dass also nicht das Militär gewissermaßen die Legislative darstellt und die politischen Elemente dem folgen, was die militärischen Kreise in ihren Köpfen aushecken, sondern dass der Wille vom Volk und vom Parlament ausgeht. Nur als ein Ausführungsorgan für die für sie bestimmten Aufgaben können wir uns also die Wehrmacht vorstellen. Wir sollten daher in unserer ganzen Betrachtungsweise das Zivilistisch-Menschliche in den Vordergrund stellen und dem Militärischen den Raum geben, der ihm zusteht; der ist aber sekundär.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Ich darf es kurz zusammenfassen: Die Tradition müssen wir ablehnen, wenn sie etwas Mechanisches, etwas Normales, etwas Sentimentales ist und damit ein Korsett, das die weitere Entwicklung, ja die Aufgabenerfüllung der Streitkräfte überhaupt hemmt und abschnürt. Wenn sie positiv ist, so ist sie aber auch eine Bereicherung des Einzelnen durch die Erfahrung der Väter, aber nur wenn diese Erfahrung für die Erfüllung der heutigen Aufgaben wertvoll ist.

Damit ist nach meiner Auffassung bereits gesagt, dass das Soldatische eine allgemein menschliche Haltung ist, die wir auch hier immer wieder mit Treue und Kameradschaft angesprochen haben. Uns wird diese ganze Frage besonders deshalb so schwer, weil mit der Technisierung der Welt wirklich ein ganz echter Ein-

⁵⁰ Der Verband deutscher Soldaten (VdS) wurde 1951 gegründet und gehörte zu den mitgliederstärksten und einflussreichsten Soldatenverbänden in Deutschland.

schnitt der ganzen Formen eingetreten ist, wie wir es heute auch schon betrachtet haben. Wir können also im Großen und Ganzen sagen, dass die Formen sicher nicht nur die Tradition bedeuten können, sondern dass die echte Tradition eine Haltung, eine soldatisch menschliche Haltung ist.

Was hat aber jetzt die Tradition eigentlich mit dieser Haltung zu tun? Ich meine, dass der Einzelne im Blick in die Vergangenheit hier auf Beispiele, auf Menschen stößt, sie ihm das schon einmal vorgemacht haben und die ihm zeigen, dass man wirklich treu sein kann und zu denen er, da sie aus seinem Volk kommen, ein besonderes Verhältnis hat. Hier findet er ein echtes Verhältnis zur Vergangenheit. Ich glaube, dass auch dieser Blick rückwärts wichtig ist, weil er den Einzelnen in das Leben der Gemeinschaft in der Vergangenheit einfügt und damit ihm auch für die Zukunft etwas sagt.

Es ist völlig richtig, dass hier die Gefahr besteht, dass wir etwas auswählen; das wurde vorhin schon gesagt. Es ist die Frage, ob nicht in dem Auswählenkönnen eine Gefahr liegt. Ich glaube aber, dass wir die Gefahr des Wertfreien sowieso erkannt haben – wir wollen ja etwas ganz Bestimmtes –, dass wir auch erkannt haben, dass das Vakuum ungeheuer gefährlich ist; denn es wird gefüllt mit Dingen, die wir nicht wollen.

Der chemisch reine Nullpunkt ist sicher eine Illusion. Aber auf der anderen Seite haben wir damit die Freiheit, erst einmal dort anzuknüpfen, wo wir es wollen, und damit die Freiheit zu bestimmten institutionellen Ordnungsbegriffen aus der Tradition anzuknüpfen und weiterzubilden. Ich glaube, dass es überhaupt keine echte Gemeinschaft gibt, die nicht heute Tradition für das Morgen bildet.

Bei der Tradition müssten wir wohl unterscheiden die allgemeine Einstellung zur Vergangenheit, die sicher für den Soldaten sehr schwer zu finden ist, wenn sie die Gemeinschaft noch nicht gefunden hat. Aber warten dürfen wir, glaube ich, nicht damit. Diese historische Information, über die man noch an anderer Stelle sprechen könnte, müsste uns aber eindeutig die einzigartige Linienführung des deutschen Volkes im Rahmen der europäischen Geschichte zeigen und hier ganz eindeutig aufzeigen, wo unsere besonderen Gefahren, wo unsere Stärken liegen und was wir zu Europa beizutragen haben. Bei einer solchen historischen Betrachtung dürfen wir unter keinen Umständen der Schuldfrage ausweichen, schon gar nicht der Schuldfrage im »Dritten Reich«. Das hat nichts damit zu tun, dass wir in diesem Reich, um darauf zurückzugreifen, unendlich viele Fälle haben, wo menschliche und soldatische Haltungen bewiesen worden sind, die wir nur allzu gut brauchen können. Ohne ein Erleben der Werte, die wir als soldatische Haltung fordern müssen – das sagten Sie schon – kommen wir überhaupt nicht weiter. Das wäre noch an einem anderen Frageort zu besprechen.

Wichtig ist dieses Problem besonders deshalb, weil wir eine relativ ungeformte Jugend hier vor uns haben, die einem Alter gegenübersteht, das nur allzu sehr geprägt ist. Wir haben hier entweder einen Zwiespalt zwischen Jung und Alt, die sich gar nicht mehr verstehen, oder es geht in eine absolut falsche Richtung, die wir in keiner Weise wollen.

Vors. **Strauß** (CSU): Die Rednerliste zu diesem Thema ist geschlossen. Ich darf nur Herrn Kollegen Dr. *Blank*, der am Anfang nicht anwesend war, noch erwidern

auf seine Bemerkung, dass das Wort »Tradition«, obwohl wir uns heute darüber unterhalten, im Vortrag von Herrn *Heusinger* überhaupt nicht vorkomme. Es ist unerheblich, ob das Wort als solches darin vorkommt. Der Begriff, der damit gemeint ist, ist im Vortrag *Heusinger* Seite 11⁵¹ expressis verbis enthalten, wo es heißt:

Überlebtes abtun und das gute Alte in die neue Truppe hinüberführen.

► Abg. *Blank* (FDP): Ich habe mich nur gegen die Vokabel als solche gewandt, weil sie immer gleich in eine falsche Gedankenbildung führt!

Ich glaube, dass die Aussprache insgesamt wertvoll war, damit wir überhaupt einmal unsere Gedanken zu dieser Frage kennenlernen und die Dienststelle mit den Auffassungen, die hier natürlich noch nicht schlechthin endgültig umrissen worden sind, vertraut machen. Wir mussten diesen Punkt einmal in einer Art Generaldiskussion behandeln, weil er im Einzelnen sich bei den Fragen des inneren Dienstes, bei der sogenannten *Discipline générale*, in der Disziplinar- und Beschwerdeordnung, bei den Ausbildungsfragen, selbst bei den Fragen der Freizeitgestaltung, der Vertrauensleute usw. in einer konkreten Fragestellung jeweils von Neuem ergibt.

Ich glaube, sehr wesentlich war heute der vom Kollegen *Bausch* und anderen Rednern gebrachte, an sich nicht neue, aber gerade hier in dieser Prägnanz noch einmal zusammengefasste Gedanke, dass die innere Grundlage dessen, was die Armee an Tradition übernimmt und an neuer Tradition bildet, nichts anderes sein kann, als was dem Staatsgefühl, dem Nationalgefühl oder auch dem Schicksalsgefühl, dem Lebensgefühl, der Lebenssituation oder dem Situationsgefühl des deutschen Volkes entspricht.

Ich darf hier noch einmal das Wort zitieren, das auf mich einen großen Eindruck gemacht hat – obwohl auch der Staat, der dieses Wort geprägt hat, sehr darauf achten muss, es zu bewahren –: auf dem Friedhof des unbekannten Soldaten in Amerika, dem Arlington Cemetery, steht die Inschrift: »Als wir Soldaten wurden, legten wir den Bürger nicht ab« – »when we grew soldier, we didn't deny citizen«.

► Abg. *Bausch* (CDU): Nicht den Bürger und nicht den Menschen!

Wenn der Staat dem Bürger die richtige Stellung – nicht die eines Untertanen – gibt, kommt der Mensch im Bürger damit ebenfalls zum Ausdruck.

Mit diesem Gedanken sind wir bei der Frage angelangt: Sind die demokratischen Kräfte in Deutschland in der Lage, einen Staat zu bilden, für den die Bundesrepublik heute nur eine Vorstufe sein kann – wie lange sie es sein wird, wissen wir nicht –, wieder einen Staat zu bilden, der den Menschen in ihrer Gesamtheit – Kritiker, Nörgler und Querulanten wird es immer geben – bei uns die Überzeugung gibt, dass in ihm die Lebensordnung, für die es sich lohnt, Soldat zu werden und alles mögliche, vielleicht sogar das Letzte zu riskieren, repräsentiert und verwirklicht wird?

Wenn von der Gefahr die Rede war – Herr *Bazille* und Herr *Poble* haben davon gesprochen –, dass das Militär wieder eine Priorität beanspruchen würde, dass es

⁵¹ Zitat aus dem Protokoll der 34. Sitzung (S. 11 der »Umdruckversion«). Sinngemäß findet sich diese Passage auch in der Erstschrift des Protokolls wieder. Vgl. S. 411.

entweder außerhalb des Staates bleiben würde oder, wenn es innerhalb des Staates stehe, sich selbst als den Wertmaßstab und als das Kriterium aller Größen betrachten würde –, dann liegt es nicht nur am Militär, sondern an der politischen Führung dieses Staates, dem Militär in diesem Staat eine Funktion zu geben und es auf diese Funktion zu begrenzen. Wo die Politiker allerdings den militärischen Gedankengängen aus Bequemlichkeit und aus Unfähigkeit nachgeben, weil es leichter ist, in politischen Fragen militärisch zu denken, da erhalten die Militärs, selbst wenn sie es nicht wollen, automatisch einen Raum zugewiesen, den sie allerdings dann ausfüllen.

Das dritte ist – die Frage ergibt sich ja bei jedem größeren Problemkreis bei uns immer wieder –: Es wird nicht möglich sein, mit Anspruch auf Gültigkeit einen Katalog der zu übernehmenden Werte, der überlebten Werte und der neu zu schaffenden Werte aufzustellen, wohl aber Menschen in Führungspositionen zu bringen, und nur solche Menschen – sie kommen natürlich vielfach aus der Vergangenheit –, die durch Charakter, Leistung und Wissen die Gewähr dafür bieten, dass sie heute, wo wir an diesem Punkt null oder an der Schwelle stehen, die richtige Auswahl im Kleinen wie im Großen aus der Tradition der Vergangenheit treffen und sie dann durch ihre Persönlichkeit und nicht durch den blinden Zwang, wie Herr *Bazille* mit Recht sagt, weitervermitteln.

Die Kluft zwischen Vergangenheit und Gegenwart kann dadurch überbrückt werden, dass man die allgemein gültigen Werte des Soldatentums, die zu jeder Zeit und unter allen Umständen gegolten haben, die aber, an sich gesehen, rein neutral sind, mit dem richtigen Vorzeichen versieht. Kameradschaft allein ist etwas Neutrales; Kameradschaft gibt es in der Sowjetarmee, und Kameradschaft hat es in der Hitlerarmee in ganz großem Ausmaß und in geradezu vorbildlicher Weise gegeben. Entscheidend ist das politische oder seelische oder menschliche Vorzeichen, das vor diese an sich neutralen, aber hohen Werte gesetzt wird. Das Vorzeichen ist entscheidend, nicht die Kameradschaft als solche. Jeder unserer Kollegen, der im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg war, kann ein hohes Lied darüber singen, was es bei uns an Kameradschaft gegeben hat, was es insbesondere im letzten Kriege an Kameradschaft gegeben hat, selbst in Situationen, die durch eine verbrecherische Führung hervorgerufen waren, wie Stalingrad, wo Menschen zurückgeblieben sind und sich bis zum Letzten geopfert haben, um Verwundete zurückzubringen.

Uns hier die Werte aus der Vergangenheit herauszunehmen, die auch in der Gegenwart noch Bestand haben, dazu sind wir hier. Sonst können wir uns die Diskussion ruhig sparen und können es einfach den Herren der militärischen Führung überlassen, die richtige Auswahl zu treffen. Gerade wenn wir die oft zitierte Kluft zwischen Volk und Armee nicht wieder aufbrechen lassen wollen und wenn wir beanspruchen, den weitaus größten Teil des deutschen Volkes politisch zu vertreten, müssen wir diese Aufgabe lösen. Wir dürfen nicht zulassen, dass etwa der Bauernverband oder die Gewerkschaften oder die Kriegsoferversverbände oder die Handwerkskammern in dieser Frage sich zur Repräsentanz des Volkes machen, sondern als die politische Vertretung des Volkes müssen wir diese Konsequenz auf uns nehmen. Wenn wir hier versagen, hätte es auch keinen Sinn mehr, Bundestagswahlen durchzuführen.

Deshalb sind wir hier zusammengekommen, damit die Herren, die in Zukunft in Form von Vorschriften und in der Form der Auswahl von Führungspersönlichkeiten die Gewähr bieten sollen für eine richtige Tradition und für die Vermeidung der Fortführung falscher Tradition, mit uns auf eine Linie gebracht werden, auch wenn es ein mühsamer Weg ist. Das ist der einzige Sinn unserer Arbeit, den ich sehe. Sonst müsste ich meine Auffassung in Bezug auf die Qualität unserer Arbeit revidieren.

Hat nun die Dienststelle bestimmte Vorstellungen darüber, in welcher Weise diese Gedanken, die in ihrer gültigen und definitiven Form auch erst nach einigen Monaten formuliert werden, der Truppe vermittelt werden sollen? Wollen Sie gleichzeitig von oben herunter und von unten nach oben in die Truppe hineinwirken? Herr *Erler* hat seinerzeit die misstrauische Frage gestellt, ob ein neuer staatspolitischer Unterricht in der Form kommen soll, dass eine Fibel vorgelegt und Satz für Satz auswendig gelernt wird und wo dann kontrolliert wird, wie viel Zeilen inzwischen auswendig sitzen, wobei eventuell durch Verordnung von Kniebeugen nachgeholfen wird.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Zur Erläuterung der Aufgaben der Teilgebiete der Inneren Führung⁵².

Der Begriff »Inneres Gefüge« umfasst die Gesamtheit aller Bedingungen und Faktoren, die das Verhältnis der Soldaten untereinander und das Verhältnis der Soldaten zur Gemeinschaft formen; also die Faktoren, die das Betriebsklima ausmachen, um es so auszudrücken. Den zukünftigen Streitkräften ist ein ganz bestimmtes Betriebsklima als Ziel gesetzt, und zwar ein inneres Gefüge, das sowohl die besten Voraussetzungen für die Erfüllung der militärischen Aufgaben bietet als auch für die Entwicklung der Person des Einzelnen. Wir haben darüber gesprochen, dass dies sowohl eine politische als auch eine militärische Forderung ist; denn nur derjenige Mensch, der wirklich zur Person entwickelt ist und gewillt ist, diese einzusetzen, ist ein vollwertiger Soldat.

Aus dieser speziellen Konzeption des inneren Gefüges, wie es uns vorschwebt, folgt nun weiter, dass die Grundlagen dieses inneren Gefüges in einer bestimmten Ordnung in Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften und Leitfäden festgelegt werden, die das institutionelle Gebäude darstellen, den Raum umreißen und Anregungen geben, die der freien Entwicklung Antrieb verleihen. Verwirklicht wird dieses innere Gefüge in der Erziehung. Der Hauptansatzpunkt der soldatischen Erziehung liegt bei der Ausbildung. Einen weiteren Ansatzpunkt bildet die Information, während die Betreuung auch einen sehr wertvollen, aber mehr indirekten Beitrag zur Personbildung hinzufügt. Das Arbeitsgebiet des Referats »Inneres Gefüge« hat zunächst einmal die Grundlage der militärischen Ordnung in Gesetzen, Vorschriften und Leitfäden festzulegen.

Diese militärische Ordnung ist nur noch denkbar als Ausschnitt der Gesamtordnung. Sie kann dem Soldaten zeigen, was er eigentlich zu schützen hat. Diese

⁵² Die Ausführungen des *Grafen von Baudissin* »Zur Erläuterung der Aufgaben der Teilgebiete der Inneren Führung« sind an dieser Stelle des Protokolls (eigenständiges Referat mit der Seitenzählung 1–9) eingefügt.

Ordnung muss daher rechtsstaatlich sein. Sie muss die Würde des Einzelnen achten und muss ihm soviel Freiheit einräumen, wie es überhaupt nur möglich ist, damit er Verantwortung üben und sich bewähren kann. Denn auch darüber sind wir uns klar: auf dem Gefechtsfeld des heißen und des Kalten Krieges kann nur derjenige Soldat bestehen, der an Verantwortung gewöhnt ist. Ein innerer Zwiespalt zwischen dieser militärischen und der allgemeinen Ordnung würde ja tödend sein; denn wir können nicht von dem Soldaten verlangen, dass er die Freiheit verteidigen soll, wenn wir ihm selbst alle Freiheit nehmen. Gerade in der militärischen Ordnung wird der einzelne junge Mensch den Beweis finden, ob es der Gemeinschaft mit der freiheitlichen Ordnung überhaupt ernst ist oder nicht. Er wird aber – und das ist sehr wichtig – gerade von der Gemeinschaft her, die im soldatischen Raum sehr viel kleiner ist, hier manches stärker verdeutlicht vorfinden als in seinem sonstigen Leben. Gerade die soldatische Ordnung und die Form dieser Ordnung haben einen besonders hohen Erziehungswert, weil der Mann hier nicht angesprochen wird »ich will dich erziehen«, sondern weil hier indirekt auf ihn eingewirkt und er zu bestimmten Verhaltensweisen geführt wird. Das wäre das Grundsätzliche über den ersten Teil des Abschnitts 1, die »Grundlagen der militärischen Ordnung⁵³«.

Der zweite Teil des Referats sind die »Grundsätze für Erziehung und Ausbildung«. Die Erziehung muss führen zu dem hochqualifizierten harten Kämpfer, der sich aus Einsicht ein- und unterordnet, der bereit ist, sich für die Gemeinschaft mit seinem ganzen Sein einzusetzen und sich ihr gegenüber echt verantwortlich fühlt. Diese Erziehung muss anknüpfen an all die für die Aufgabe wertvollen und nützlichen Eigenschaften, die der Einzelne mitbringt, auch an seine Fertigkeiten, die er aus seinem zivilen Leben mitbringt, und hat diese Fertigkeiten und Anlagen systematisch zu fördern. Sie muss vor allem ihn Selbstvertrauen finden lassen, damit er weiter vertrauen kann, und, was sehr wichtig ist, sie hat ihm in jedem einzelnen Fall zu erklären, worum es eigentlich im Großen und im Einzelnen geht. Sehr wichtig ist gerade hier für die staatsbürgerliche Erziehung insgesamt, dass er innerhalb der soldatischen Ordnung erlebt, was Gemeinschaft heißt. Auf diesen Punkt kommen wir noch beim Innendienst im Einzelnen zu sprechen. Es wird Aufgabe der Vorgesetzten sein, nun das bewusst werden zu lassen, was der Mann bereits erlebt und erfahren hat.

Die Erziehung – auch das ist hier schon angeklungen – hat zum Leben in der Gemeinschaft zu führen und nicht zum Sterben. Wir wissen, dass die Erziehung zum Sterben einen sehr falschen Ton hat. Derjenige aber, der gelernt hat und bereit ist, für die Gemeinschaft und in ihr zu leben, wird auch genau wissen, was er in dieser Gemeinschaft verteidigt, und wird dann auch notfalls sein Leben für sie einsetzen. Die Ausbildung hat in diesem Sinne an die Einsicht zu appellieren, aber auch an die Einsicht, dass es Situationen im soldatischen Leben gibt, wo nicht mehr erklärt werden kann. Ist dem Soldaten im Rahmen seiner Ausbildung immer wieder gesagt worden, weshalb dieses von ihm verlangt wird, dann wird er auch dieses Vertrauen haben, dass es in bestimmten Situationen nicht mehr erklärt wird.

⁵³ Siehe Anlage 5.

Die Erziehung zur freiwilligen Unterordnung mag zunächst wie ein Wagnis aussehen. Aber ich glaube, dass es ein sehr verhängnisvoller Aberglaube ist, wenn wir meinen, dass wir menschliches Handeln durch reinen Zwang auslösen können. Mir scheint es, als ob es der gern gewählte Ansatzpunkt aller totalitären Systeme, auch im Grund genommen des Unteroffiziers Himmelstoß⁵⁴, war, dass man meinte, die Menschen seien so schlecht, dass sie nur unter bestimmtem Zwang sinnvoll handeln könnten. Ich glaube, dass der Blick auf das moderne Gefecht und auf das Technische, das in diesem Gefecht wirkt, uns ganz klar zeigt, dass hier mit Zwang gar nichts mehr zu machen ist.

Wenn ich nun die Frage beantworten darf, wie dieses Gedankengut nachher in den Lehrstäben Wirklichkeit werden soll, so darf ich in Stichworten sagen, welche Grundlagen das Referat »Inneres Gefüge« im Wesentlichen fertig haben müsste, wenn diese Lehrstäbe zusammentreten. (Bezüglich der Leitfäden siehe Anlage⁵⁵.)

Als erstes nenne ich den Leitfaden für den Offizierunterricht, in dem all die militärischen Fragen – insbesondere auch die Fragen, die Herr *Bazille* angeführt hat – eingehend behandelt worden sind in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Menschen des öffentlichen Lebens; also die Pflichten und Rechte des Soldaten, Disziplin, die besondere Form der Verantwortung, Gehorsam, Kameradschaft und Gemeinschaftsgeist, also jene Begriffe, von denen Herr *Bansch* mit Recht gesagt hat, dass sie für unsere Situation neu zu durchdenken sind.

In dem Leitfaden »Der Soldat im Staat« sind die ganzen Fragen des staatsbürgerlichen Verhältnisses im Allgemeinen und die Einzelfragen des Wahlrechtes, des Vereinigungsrechtes usw. zu behandeln.

Weiter ist eine Einführung und Erläuterung der Beschwerdeordnung fertigzustellen, in der das erzieherische Moment sehr stark herauszuarbeiten sein wird. Das Gleiche gilt für eine Einleitung und Erläuterung zur Disziplinarordnung.

Als nächster Leitfaden wäre das »Völkerrechtliche Verhalten des Soldaten⁵⁶« zu nennen, d.h. sein Verhalten gegenüber Geiseln, Partisanen, Gefangenen, Zivilbevölkerung usw. Wir wissen, dass diese Fragen nicht nur jetzt immer wieder gestellt werden, sondern dass auch früher für den Einzelnen sehr großes Unglück dadurch entstanden ist, dass er nicht wusste, wie hier eigentlich die klare rechtliche Situation war.

Weitere Merkblätter⁵⁷ sind herausgegeben worden über das Verhalten gegenüber Soldaten anderer Kontingente, über das Verhalten im Ausland, das Rang- und Vorgesetztenverhältnis, Verhalten in der Öffentlichkeit, Festnahme und Waffengebrauch usw., dann Grundsätze für die Erziehung der Offiziere und Unteroffiziere, Grundsätze für die staatsbürgerliche Erziehung. Im Ganzen sind es

⁵⁴ Unteroffizier Himmelstoß, Ausbilder, der sich als Schinder und Sadist hervortat. Literarische Figur aus dem Roman »Im Westen nichts Neues« von Erich Maria Remarque, Berlin 1929.

⁵⁵ Siehe Anlage 5.

⁵⁶ Siehe Anlage 5.

⁵⁷ Seit der Gründung des Amtes Blank waren Merkblätter zu verschiedenen Themenfeldern ausgearbeitet worden. Bis zum Frühjahr 1952 waren 26 dieser Merkblätter fertig gestellt oder befanden sich in der Entwurfsphase. Vgl. Stand der Merkblätter und Gesetzesvorlagen des Referates am 31.3.1952, BArch, BW 9/2740.

35 Merkblätter, die einfach fertig sein müssen, damit nicht die alten Gleise wieder benutzt werden. Ein Großteil dieser Leitfäden wird zusammen mit Pädagogen, Psychologen und Soziologen, also auf möglichst breiter Basis in Tagungen erarbeitet.

Das nächste Arbeitsgebiet des Referats sind die Grundsätze für die Information. Wir wissen, wie schwierig das Problem der Information ist. Der Soldat aber, der sich notwendigerweise später in der ganzen Dschungelsituation des heißen Krieges ein Urteil darüber bilden soll, was um ihn vorgeht, muss eindeutig über sein eigenes Volk, über das Funktionieren der ganzen Gemeinschaft, auch wie wir vorhin sahen über die Vergangenheit, informiert werden. Auch darüber, wie es beim Nachbarn und wie es beim Gegner aussieht, muss er informiert werden. Ich glaube, nur aus dem Verständnis der eigenen und der anderen Welt kann die geforderte Haltung – sowohl der Gehorsam als auch die Tapferkeit – erwachsen; denn mit einem »blinden« Soldaten kommen wir ja einfach nicht mehr aus. Wir wissen, dass die Gefahren einmal in einer einseitigen Information und zum andern in der mangelnden Eignung dessen, der informiert, liegen. Doch lässt sich diese Gefahr durch eine zentrale Stoffbearbeitung und durch eine bestimmte Auswahl der Vorgesetzten, durch ihre Ausbildung und Erziehung wohl auf ein erträgliches Minimum herabsetzen.

Grundsätzlich muss gefordert werden, dass das Gesagte glaubwürdig bleibt und zwar auch dann, wenn die Entwicklung weiterläuft und wenn der Mann mit dem, wovon ihm erzählt wird, zusammenkommt. Wenn etwas über den Franzosen gesagt wird, muss es nachher auch stimmen, wenn der Mann dann mit einem Franzosen zusammenkommt. Das ist ja ein sehr guter Prüfstein.

In der Methodik muss alles das, was hier gesagt wird, von dem bekannten Rahmen ausgehen. Wenn der Mann also in seiner eigenen kleinen Gruppe Gemeinschaft erlebt hat, dann ist es leicht, von die[sem] Gruppenverhältnis in die größeren Verhältnisse auszustrahlen, genauso ist es leicht, bei der Gegenwart anzufangen und in die Vergangenheit zurückzuleuchten. Aber – und das ist sehr stark zu betonen – die eigentliche staatsbürgerliche Erziehung findet gar nicht nur in dem Informationsunterricht statt, sondern im Grund genommen im Gesamtklima des soldatischen Lebens. Fehlt das Erlebnis im soldatischen Leben, dann ist die Information gar nicht wirkungsvoll. In der Information kann nur noch das, was der Soldat erfahren hat, gedeutet bzw. aus der Erfahrung heraus weitergeführt werden.

Zum Thema »Betreuung« ist grundsätzlich zu sagen, dass junge Menschen Soldaten werden, die noch nicht voll entwickelt und festgelegt sind. Die Streitkräfte können und dürfen sich der Sorge um diese jungen Menschen nicht entziehen; denn sowohl vom Politischen – von der Forderung der Gemeinschaft – her als auch in Bezug darauf, was die Streitkräfte fordern müssen, muss ja alles getan werden, um dem Menschen bei der Entfaltung seiner Möglichkeiten zu helfen. Diese Entfaltung kann sehr begünstigt werden, wenn dem Einzelnen Gelegenheit gegeben wird, Interessen zu finden und diese Interessen zu pflegen. Die Betreuung muss also so angelegt sein, dass ein möglichst breiter Raum für alle Interessen gelassen ist. So ähnlich wie der Bibliothekar in einer Volksbibliothek jedem seiner

Kunden das geben sollte, was ihn anspricht, so muss auch in der Betreuung der Streitkräfte ein so breiter Raum gelassen werden, dass jeder sich wirklich auf dem Gebiet betätigen kann, an dem er Interesse findet. Diese Betreuung ist dann falsch, wenn sie den Mann passiv als Objekt in der Freizeit gestaltet, sie ist richtig, wenn sie den Mann anregt, von sich aus etwas Weiter[es] zu tun. Sie bekommt ihre besondere Bedeutung auf den Übungsplätzen oder gar im Ausland und wird im Inland weitgehend Hand in Hand mit all den zivilen Möglichkeiten zu sehen sein. Eine erfüllte Freizeit wird die Dienstfreudigkeit steigern; eine nicht erfüllte Freizeit wird unlustig machen und vor allen Dingen für die Propaganda der Gegenseite stark anfällig machen. Die Betreuung ist sicher ein sehr bedeutsames Feld, und all das, was hier an Mitteln gegeben wird, ist für die Entfaltung der Persönlichkeit und damit für die Schlagkraft recht wichtig.

Die jetzige Zusammensetzung und Arbeitsweise des Ausschusses »Innere Führung«⁵⁸ ist, wie General *Hensing* erwähnte, zunächst in dieser Form ein Versuch. Die endgültige Gestaltung im Einzelnen wird sich nach den Erfahrungen und auch nach den Notwendigkeiten, die sich dann ergeben, richten. Die Zusammensetzung trägt dem Gedanken Rechnung, dass die Fragen der Inneren Führung so neu und so umgreifend sind, dass sie nicht von *einer* Stelle allein – nicht nur von den Soldaten –, sondern dass sie nur von dem ganzen Hause betrachtet und auch entschieden werden können. Gerade in dem jetzigen gedanklichen Stadium ist es günstig, das diese Dinge von möglichst vielen Seiten gesehen werden, damit sie plastisch werden. Außerdem wirken ja die gefundenen Lösungsvorschläge dieses Ausschusses in alle möglichen Teile des Hauses hinein. Deshalb setzt sich der Ausschuss aus Vertretern der interessierten militärischen und zivilen Unterabteilungen zusammen. General *Hensing* ist Vorsitzender, *de Maizièr* ist stellvertretender Vorsitzender. Weiter gehören dem Ausschuss an: Herr *von Tempelhoff*⁵⁹ von der Ausbildung, *Heuser*⁶⁰ von der Luftwaffe, *Kähler*⁶¹ von der Marine und ich, von der juristischen Abteilung Herr *Neudeck*, von der Verwaltung Herr *Wenzel*⁶² und vom Studienbüro Herr *Pfister*⁶³. Je nach Bedarf werden noch die Referenten für die einzelnen Fachgebiete zur Ergänzung herangeholt.

Die Aufgaben sind Beratung und Information in allen Fragen der Inneren Führung. Die Aufstellung von Grundsätzen und Richtlinien wird erarbeitet und die Arbeitsergebnisse einzelner Referate werden überprüft. Selbstverständlich bleibt die Verantwortung der einzelnen Referenten und der Abteilungsleiter unberührt

⁵⁸ Der Ausschuss Innere Führung wurde am 10.1.1953 gebildet. Vgl. Anlage 4.

⁵⁹ *Hans-Georg von Tempelhoff*, Oberst i.G. a.D., seit 1952 Angestellter der Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Heer; 1954 II/Pl./H Leiter Referat Ausbildung.

⁶⁰ *Richard Heuser*, Oberst i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter II/Pl./Gruppe Luftwaffe.

⁶¹ *Kähler*, Dienststelle Blank, II/Pl./Gruppe Marine, Mitglied im Ausschuss »Innere Führung«.

⁶² *Alfred Wenzel*, Oberregierungsrat in der Dienststelle Blank, 1953 Mitglied im Ausschuss »Innere Führung«, 1954 Leiter der »Paris-Referate«, in denen die im Referat »Organisation und Aufbau der europäischen Verteidigungsverwaltung in Deutschland« erarbeiteten Fragen in Paris vertreten werden.

⁶³ *Josef Pfister*, 1952–1968 Gutachter, dann Angestellter der Dienststelle Blank und des BMVg. Zum »Studienbüro« Pfister vgl. Krüger, Amt Blank, S. 57 f.

und wird auch nicht etwa die Zustimmung des Dienststellenleiters vorweggenommen, sondern die Tätigkeit bleibt beratend und informierend.

Ein Wort zur Arbeitsweise: Der Ausschuss tagt wöchentlich mindestens einmal. Methodisch geht er im Sinne eines echten Ausschusses vor: Er hat eine festgelegte Tagesordnung, die jeweils in der augenblicklichen Sitzung vorangehenden aufgestellt wird. Häufig werden Unterlagen verteilt, damit sich die Teilnehmer vorbereiten können. Es gibt ein einleitendes Referat und eine Diskussion, und zum Schluss werden entweder bestimmte Vorschläge formuliert oder Aufträge zur weiteren Klärung der Fragen gegeben. Das Ganze wird in einem Protokoll niedergelegt. So stand z.B. die schwierige Frage, ob Arreststrafe eingeführt werden sollte oder nicht, zur Diskussion⁶⁴. Der Ausschuss hat sich in mehreren Sitzungen durch mehrere Wochen hindurch mit dieser Frage befasst und das Problem der Arreststrafe von der militärischen, disziplinarischen, erzieherischen und juristischen Seite her betrachtet. Er hat dann noch verschiedene Urteile von Organisationen außerhalb des Hauses herangezogen – so von Jugendorganisationen – und hat dann eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet, die Herrn *Blank* vorgelegt wurde⁶⁵.

Abg. **Paul** (SPD) dankt für die erhaltene Aufklärung und bittet darum, den Vortrag von *Graf Baudissin* schriftlich zu bekommen.

Vors. **Strauß** (CSU) sagt dies zu und fügt hinzu, dass sich das Nachfolgeorgan des Ausschusses im Zweiten Bundestag noch einmal mit der Sache werde beschäftigen müssen, damit nicht nachher im Parlament kleine oder große Anfragen zu diesem Punkt gestellt würden. Auch mit der Frage der Methode des staatspolitischen Unterrichtes oder der staatspolitischen Erziehung der Truppe werde man sich ohnehin noch einmal befassen müssen. Es sei wohl nicht angebracht, an der Arbeitsweise und Zusammensetzung des Ausschusses für Innere Führung Kritik zu üben oder Stellung zu nehmen. Es sei Sache der Dienststelle selbst, diese Frage innerhalb ihres eigenen Hauses zu regeln. Den Ausschuss interessierten nur die Ergebnisse.

Vors. **Strauß** (CSU) gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Ausschusses am Dienstag, dem 21. Juli 1953, 13.30 Uhr, stattfinde und schließt die Sitzung.

(Schluss der Sitzung: 16.44 Uhr)

⁶⁴ Zur Diskussion über diese Frage im Ausschuss für Innere Führung vgl. BArch, BW 9/1921; 2592-2. Die Wiedereinführung der Arreststrafe stieß auf konkrete rechtliche Schwierigkeiten. So oblag nach Art. 104 GG die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Freiheitsentzuges allein einem Richter. Die Arreststrafe kann somit nur verhängt werden, wenn der Truppendienststrichter die Rechtmäßigkeit der Strafe feststellt. Vgl. AWS, Bd 1, S. 839–847 (Beitrag Rautenberg).

⁶⁵ Hier endet das eingeschobene Referat von Major a.D. *Graf von Baudissin* »Zur Erläuterung der Aufgaben der Teilgebiete der Inneren Führung«.

40. Sitzung, 21. Juli 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 1. WP. Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 40. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Dienstag, dem 21. Juli 1953, 13.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«¹. 1. Ausf.; Dauer: 13.48–16.53 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Strauß (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Heix, Majonica, Probst, Strauß – Stellvertreter: Siebel, Wacker
SPD: Bazille, Greve – Stellvertreter: Diel, Höhne, Merten, Pohle, Schanzenbach,
Tenhagen

FDP: Euler – Stellvertreter: Blank (Martin)

DP/DPB: Matthes

FU: Besold

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Barth, Graf von Baudissin, Drews, Ferber, Karst, Graf von Kielmansegg, Neudeck – AA: Dreher, von Klewitz – BKAm: von Cramer – BMI: von Wersebe – BMF: Kriebitzsch – BMM: Schwarz – BMWi: Haase – BPA: Hamm

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model (in Vertr. Wegmann)

Tagesordnung:

Fortsetzung der Aussprache über das Thema »Innere Führung«

Vors. **Strauß** (CSU) stellt einleitend fest, dass sich der Ausschuss in den letzten Sitzungen über das Thema »Innere Führung« unterhalten habe und einige gemeinsame Feststellungen erarbeitet habe. Die Meinung der politischen Kräfte des Hauses zu einzelnen Problemen liege fest. Die Generaldiskussion sei bereits geschlossen, nur solle ein Vertreter der Dienststelle Blank noch das Wort zu einigen ab-

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 40. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Dienstag, den 21. Juli 1953, 13.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

schließenden Ausführungen über das Thema »Freier Mensch, guter Staatsbürger, vollwertiger Soldat« erhalten.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank) führt dazu Folgendes aus: Wenn als Zielsetzung der soldatischen Erziehung drei Forderungen »Freier Mensch, guter Staatsbürger und vollwertiger Soldat« herausgestellt wurden, so ist dazu zu sagen, dass damit etwas Ganzes gemeint ist. Damit sind drei Wirkungsfelder abgesteckt, die ganz spezielle Forderungen an den Soldaten stellen. Trennen wir diese Wirkungsfelder – d.h. reduzieren wir den Menschen nur auf eines dieser Gebiete –, so wird er wahrscheinlich auf allen Gebieten nicht mehr voll brauchbar sein.

Wir sind uns darüber klar, dass es das Zeichen gerade des freien Menschen – des Staatsbürgers wie des Soldaten – ist, dass er auf gewisse äußere Freiheiten verzichtet, wenn es die Gemeinschaft oder seine Aufgabe fordern. Eine andere Sache ist es mit der inneren Freiheit; denn diese aufgeben hieße, die menschenwürdige Existenz aufzugeben und wahrscheinlich auch das Wirken als Staatsbürger und Soldat, wie wir es uns vorstellen. Die soldatische Ordnung muss also unbedingt die innere Freiheit jedes Soldaten respektieren, aber auch weitmöglich seine äußere. Sie muss von seinen äußeren staatsbürgerlichen und sonstigen Freiheiten nur das einschränken, was unbedingt notwendig ist. In der Erziehung muss sie an dieses Freiheitsgefühl des Einzelnen appellieren und es mit allen Mitteln zu beleben versuchen. Wir haben ja festgestellt, dass der Aufruf zur Mitverantwortung sehr wertvolle Impulse auslöst, dass dem Menschen Gelegenheit gegeben wird, in die Tätigkeit des Ganzen Einsicht zu nehmen und sich zu bewähren. Nur so ist es möglich, eine willentliche und eine möglichst freiwillige Einordnung und damit eine echte Bindung herzustellen. Würden wir dieses Freie streichen, bekämen wir einen Menschen, der die soldatische Aufgabe nicht mehr erfüllen kann. Denn wir verlangen ja von dem Soldaten, dass er die Gemeinschaft mit seiner ganzen Person sichert und schützt. Der unfreie, d.h. der nur gezwungene Soldat muss notwendigerweise sowohl im Kalten Krieg wie im heißen Gefecht versagen. Man kann zwar jemand durch ein MG, das hinter ihm aufgestellt wird, am Zurückgehen hindern, er kann aber mit dieser Waffe nicht dazu gebracht werden, dass er schießt und gezielt schießt oder gar, dass er angreift. Auch im Kalten Krieg nützt uns der Mann nichts, der nur unter Überwachung zur Sache steht.

Im Übrigen müssen wir uns darüber klar sein, dass die Strafe, die wir ihm in einem rechtsstaatlichen Gemeinwesen geben können, in gar keinem Verhältnis zu den Schrecken steht, die er im Gefecht aushalten soll. Ein Streichen des Begriffes »Freier Mensch« würde militärisch und politisch nicht tragbar sein.

Wenn wir den Begriff des guten Staatsbürgers aus diesem Dreiklang herauslösen, nehmen wir dem Einzelnen sein Verhältnis zu diesem Staat und zu der Ordnung, die dieser Staat repräsentiert. Er erkennt damit gar nicht mehr, worum es geht, bzw. er hat als Führer und Erzieher gar nicht mehr die Möglichkeit, Menschen überzeugend zu führen. Ohne die Eigenschaft des guten Staatsbürgers muss der Soldat notwendigerweise zu einem Techniker der Gewalt werden, der sich entsprechend seinen Untergebenen, seinem Volk und dem Gegner gegenüber benimmt. Auf diese Weise entsteht allzu leicht der Landsknecht und Opportunist.

Wir haben ja ein sehr warnendes Beispiel in der Reichswehr, die zwar in keiner Weise gegen den Staat stand und in keiner Weise diesen Staat von innen aushöhlen wollte, aber einfach durch die Tatsache ihrer Neutralität die Machtergreifung² ermöglichte. Heute ist es noch etwas anders; denn wenn ich nicht für diesen Staat bin, bin ich praktisch für den totalitären Staat des Ostens. Ein Mittelding gibt es nicht.

Weiter müssen wir uns darüber klar sein, dass das Erlebnis als Soldat den Menschen in einem sehr bildungsfähigen Alter sehr stark bestimmt. Wenn der Mensch als Soldat ein ganz anderes Klima als das sonstige staatsbürgerliche Klima erlebt, wird er sich nach dem Ausscheiden als Soldat draußen fremd fühlen. Wir haben dann den Menschen, der sich immer als Soldat im Beurlaubtenstande und nicht als Bürger in Uniform fühlt, wie wir das für richtig halten.

Wenn wir also den freien Menschen und den Staatsbürger streichen – die im Grunde genommen sehr eng zusammenhängen –, dann haben wir einen Fremdenlegionär mit einer ganz isolierten Wertordnung. Dann sind die Streitkräfte Selbstwert an sich, und der Soldat hat im Grunde genommen gar keinen Dienstherrn und damit auch keine rechte Würde des Dienstes. Sicher gibt es in der Fremdenlegion ein sehr starkes einigendes Band: die Kameradschaft, die Abenteuerlust und Ähnliches, aber dieses Zusammengehörigkeitsgefühl ist immer irgendwie in Abwehr gegen das große Ganze. Die Truppe ist irgendwie exterritorial und wird sich nach außen, der großen Gemeinschaft gegenüber, immer feindlich verhalten. Ich habe gerade neulich in einer illustrierten Zeitung einen Artikel gelesen, wo beschrieben wurde, dass sich Soldaten von Arbeitseinheiten in der Eifel nicht sehr wohl fühlten. Sie hätten plötzlich einen ihrer Kameraden angeschlagen im Wald gefunden und seien dazu übergegangen, impulsiv Repressalien gegenüber der Zivilbevölkerung in den nächsten Wirtshäusern zu ergreifen. Diese Situation muss notwendigerweise dort entstehen, wo sich der Mensch nicht mehr als Staatsbürger fühlt.

Das Streichen des vollwertigen Soldaten brauchen wir wohl nicht näher zu betrachten. Wenn die Menschen mangelhaft und schlecht ausgebildet werden, werden damit überhaupt Streitkräfte sinnlos, und damit würde nur etwas getan, was die Gemeinschaft belastet und auch dem Einzelnen sinnlose Opfer und Mühen auferlegt.

Ich meine aber, dass die einzelnen Dinge nicht zu streichen sind und dass sie auch nicht in der Reihenfolge auswechselbar sind; denn nur der freie Mensch kann eine staatsbürgerliche Verantwortung fühlen und übernehmen, und nur mit diesen Verantwortungen wird er ein vollwertiger, d.h. ein kampfkraftiger Soldat. Vorher ist er es nicht, womit nicht etwa gesagt sein soll, dass dieses deutliche Stufen und Etappen der Ausbildung und Erziehung sind. Das greift selbstverständlich ineinander.

² Nationalsozialistisches Schlagwort für den Prozess der politischen Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, der in der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30.1.1933 seinen ersten Höhepunkt fand. Der Verbot der Parteien, die Gleichschaltung der Gewerkschaften, der Jugendbewegung und der Reichswehr sowie die Ausschaltung der SA als politische Kraft kennzeichneten diesen Vorgang. Vgl. hierzu Broszat, Die Machtergreifung; Deutschland 1933.

Wir stehen insofern vor einer grundsätzlichen Änderung in der soldatischen Ausbildung und Erziehung, als 1914 und 1939 die Masse der Wehrpflichtigen mit einem ganz selbstverständlichen Pflichtgefühl erschien. Es war ganz eindeutig klar, worum es ging. Zum Teil waren diese Wehrpflichtigen aber für eine technische Ausbildung ungeschickt. Heute scheint es mir genau umgekehrt zu sein, indem der normale junge Mensch in technischen Dingen sehr versiert ist und sehr schnell mit einem Fahrzeug und einer Waffe umzugehen versteht; aber es ist ihm nur relativ schwer beizubringen, weshalb er eigentlich Soldat wird und weshalb er diese Verantwortung und dieses Opfer auf sich nehmen muss.

Zusammenfassend kann man wohl sagen, dass bei der besonderen Art und bei der Schwere der Auseinandersetzung, in der wir stehen, nur noch Streitkräfte denkbar und brauchbar sind, die ein Teil des Ganzen sind und sich als solches fühlen. Nur noch eine solche soldatische Ordnung ist denkbar und brauchbar, die das Spiegelbild der Gesamtordnung ist, die der Soldat schützen soll. Der Soldat ist nur bei ganz konsequenter Entfaltung seiner Person und bei der Verwurzelung in dem Lebensbereich, dem er dient, den er schützt und den er unter Umständen verteidigen muss, ein brauchbarer Soldat. Diese Aufzählung »Freier Mensch, guter Staatsbürger und vollwertiger Soldat« ist also ein Ganzes, was ohne schwere Schäden für den Einzelnen und die Gemeinschaft nicht zu trennen ist.

Vors. **Strauß** (CSU) dankt dem Redner für seine Ausführungen, die das zusammenfassten, was in der Generaldiskussion im Laufe der letzten Wochen behandelt worden sei. Das Thema werde noch einmal bei der Besprechung des Schwures behandelt werden müssen. Mit der Besprechung dieser Dinge sei schon im Hinblick darauf viel abgewickelt, dass möglicherweise den Ausschuss später konkrete technische und organisatorische Fragen bedrängten. Der Redner schlägt vor, in der heutigen Sitzung Punkt 7, in der nächsten Sitzung die Punkte 8 bis 10 und in der letzten Sitzung die Punkte 11 bis 13³ des dem Ausschuss vorliegenden Arbeitsplans zu besprechen. Bei der Besprechung des Punktes 7 komme der Ausschuss in eine Reihe von konkreten Einzelheiten des praktischen Dienstbetriebs hinein. Es bedürfe keiner weiteren Begründung oder Erörterung, dass die theoretischen geistigen, ideologischen oder politischen Grundlagen natürlich trotz der unvermeidbaren Härte des militärischen Dienstes auch in der konkreten Durchführung des Dienstes zum Ausdruck kommen müssten. Über was bisher weitgehende Übereinstimmung erzielt worden sei, sei nicht mehr als Bekenntnisse von einigen ziemlich schönen Seelen, die dann unglaublich würden, wenn der praktische Ablauf des Dienstes für den neunzehnjährigen Rekruten oder den dreißigjährigen Reservisten andere Erscheinungsmerkmale mit sich bringe, als er sich vorgestellt habe. Die Karikatur von dem Unteroffizier, der morgens den Kaffee an das Bett bringe und über das Aufstehen abstimmen lasse, werde von niemand ernst genommen. Es werde aber nicht leicht sein, die Grundlagen, von denen der Ausschuss gesprochen habe, in den konkreten Einzelheiten des Dienstes zu er-

³ 7. Innerer Dienst, 8.-10. Disziplinarfragen, 11. Vertrauensleute, 12. Ausbildung, 13. Freizeitgestaltung. Vgl. zur Gliederung des Themas Innere Führung das Protokoll der 36. Sitzung vom 24.6.1953, S. 468 f.

halten. Die zwischen diesen Grundlagen und dem konkreten Dienstbetrieb bestehende Korrelation werde von keiner Seite des Ausschusses angezweifelt.

Vors. **Strauß** (CSU) bittet die Vertreter der Dienststelle Blank, zunächst dem Ausschuss ihre Vorstellungen über die Unterbringung vorzutragen und dann erst über den Dienstbetrieb innerhalb und außerhalb der Unterbringung zu sprechen. Es interessiere, ob an Massenschlafsäle im Stil etwa der Türkenkaserne⁴ in München oder etwa an die moderne Unterbringung im Stil der Luftwaffengebäude des »Dritten Reiches« gedacht sei. Es sei auch schon von »Divisionsdörfern« gesprochen worden⁵.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) führt dazu aus: Einen wesentlichen Teil dessen, was ich mir vorgenommen hatte, zu sagen, hat mir der Herr *Vorsitzende* vorweggenommen. Es lag mir daran, darauf hinzuweisen, dass wir jetzt an die konkreten Dinge herankommen, an die Dinge, wo sich nun die Grundsätze, die hier besprochen worden sind, in die Praxis umsetzen müssen, – unter allen Umständen *müssen*, denn sonst kann das Ganze nicht gelingen.

Als nächsten Punkt folgt also der innere Dienst in seinen verschiedenen Erscheinungsformen. Wir müssen uns darüber klar sein, dass dieser innere Dienst eine ganz wichtige Angelegenheit ist; denn der innere Dienst ist der Bereich innerhalb des militärischen Lebens, wo wahrscheinlich der Grundsatz der Mitverantwortung des Einzelnen – und zwar jedes Einzelnen – am meisten herausgestellt werden kann mit all den Folgen, die sich daraus ergeben.

Ich möchte jetzt nur auf zwei Dinge hinweisen. Schon für den inneren Dienst und noch mehr für das später zu behandelnde Gebiet der *Discipline générale* muss berücksichtigt werden, dass unter Umständen die deutschen Vorstellungen nicht mit den Vorstellungen der anderen Länder übereinstimmen. Sie wissen, dass wir bestrebt sind, die deutschen Vorstellungen durchzusetzen. Man kann ganz allgemein sagen, dass das wohl nicht in allen Fällen gelingen wird. Es entsteht nun die auch politisch zu behandelnde Frage: Kann man nach dem Vertrag darauf bestehen, dass dieses oder jenes Gebiet einer nationalen Regelung unterworfen bleibt, oder kann man es nicht? Ein konkretes Beispiel: Man kann ohne Weiteres in Bezug auf Stubenordnung verlangen, dass das im deutschen Kontingent so gemacht wird, wie wir uns das denken. Damit wird die Integration nicht berührt. Um das Extrem herauszustellen: anders ist es mit der Grußpflicht. Es ist bei einheitlichen europäischen Streitkräften aus den verschiedensten Gründen nicht durchführbar, die Grußpflicht in den einzelnen Kontingenten verschieden zu regeln. Ich weise nur auf dieses Problem hin, ohne auf Einzelheiten einzugehen. Damit komme ich auf eine Bitte, die ich vielleicht im Namen der Dienststelle aussprechen darf: Wir

⁴ Die ehemalige Infanteriekaserne am Türkengraben, »Prinz-Arnulf-Kaserne«.

⁵ Die Unterbringung der zukünftigen deutschen Streitkräfte stellte sich problematisch dar, da alle noch brauchbaren Kasernen von alliierten Soldaten, Flüchtlingen oder Ausgebombten belegt waren. Das Amt Blank, dem die Koordination der Unterbringung der alliierten und deutschen Streitkräfte oblag, diskutierte daher Anfang der 1950er-Jahre die Unterbringung der Truppe in sogenannten Divisions-Dörfern, die an der Peripherie von Übungsplätzen errichtet werden sollten. Da den rein praktischen Vorteilen jedoch eine daraus folgende Gettoisierung entgegenstand, wurden diese Pläne schnell wieder verworfen. Vgl. AWS, Bd 2, S. 643 (Beitrag Meier-Dörnberg).

wären dankbar, wenn wir zu den konkreten einzelnen Punkten eine abgeschlossene Meinungsäußerung des Ausschusses bekommen könnten, die wir dann als Grundlage der Verhandlungen haben. Dann sind wir in der Lage, zu sagen: Das deutsche Parlament stellt sich das so und so vor, und das kann uns in manchen Fällen das Durchsetzen des deutschen Standpunktes erleichtern.

Zu dem Punkt »Unterbringung« schlage ich vor, dass sich Herr *Karst*⁶ dazu äußert, weil er diese Unterbringungsfragen besprochen hat. Wir sind in einer gewissen Zwangslage, da wir bei der Unterbringung mit den verschiedensten Voraussetzungen zu rechnen haben. Wir werden aus finanziellen und sonstigen Gründen eine Anzahl bereits vorhandener Objekte übernehmen müssen, ob wir wollen oder nicht. Wir werden gewisse Dinge aus rein technischen Gründen oder aus Gründen der Örtlichkeit nicht so machen können, wie wir es wollen. Es wird einzelne Unterbringungsdinge geben, die wir nach unseren Ideen gestalten können. Im Einzelnen wird es von der möglichen Ausgestaltung von etwas Vorhandenem im Sinne unserer Vorstellungen bis zur völligen Neugestaltung im Sinne unserer Vorstellungen gehen.

Hauptmann a.D. **Karst** (Dienststelle Blank) macht über den Punkt »Unterbringung« folgende Ausführungen: Bei der Planung der zukünftigen Unterkünfte und ihres Ausbaus mussten wir von den sehr nackten und nüchternen Gegebenheiten ausgehen, die uns einerseits das Bundesfinanzministerium vorsetzt, und andererseits sind wir an die Gegebenheiten der zur Verfügung stehenden Bauten gebunden. Die grundsätzliche Forderung bestand darin, dass die Kaserne dem Bild, das wir vom Soldaten haben, und der erzieherischen Absicht, die wir im militärischen Leben verfolgen, entsprechen muss. Nicht die Kaserne, deren Vorbild schon äußerlich der alte autoritäre Herrschaftsstaat war und in die der Mensch hineingepfropft wurde, darf im Vordergrund stehen, sondern eine Kaserne, die um den Menschen herumgebaut ist.

Diese Forderungen schlagen sich nun in einer Menge von konkreten Einzelheiten nieder. Der Plan eines »Wehrdorfs« ist erwogen worden⁷, aus vielerlei Erwägungen heraus ist es aber nicht möglich gewesen, ihn zu verwirklichen. Wir werden uns an die Kaserne halten müssen. Dabei war die Frage, ob die Kaserne wie früher in die Stadt gebaut werden soll, an den Stadtrand oder überhaupt weg von der Stadt und auf den Übungsplatz. Die Lösung, die sowohl aus taktischen als auch aus ausbildungsmäßigen Gründen, aber auch vom Gedanken der Inneren Führung her als zweckmäßigste erschien, war die, die Kaserne an den Stadtrand zu bauen, sodass einerseits die Truppe schnell an ihre Übungsplätze gelangen kann – denn ein heutiger schwerer Panzer oder ein Brückenbaugerät braucht eine Möglichkeit, ohne großen Flurschaden anzurichten, schnell an Ort und Stelle zu kommen, wo man üben kann –, andererseits ist die Kaserne doch nicht so weit weg, dass sie den jungen Menschen von dem Leben seiner Umgebung abschneidet. In

⁶ *Heinz Karst*, Hauptmann a.D. Mitarbeiter der Dienststelle Blank im Referat Inneres Gefüge. Er entwickelte sich vom engsten Mitarbeiter *Baudissins* zum Gegner des Konzeptes »Staatsbürger in Uniform«. Vgl. Krüger, *Das Amt Blank*, S. 166 f.; Wolf Graf von Baudissin 1907–1993, S. 43, 130 f.

⁷ Vgl. S. 577, Anm. 5.

der Einöde eines Übungsplatzes bestünde die Gefahr, dass er allein im Militärischen seine Welt findet.

Dies[e] wohl abgewogene Absicht wird durch die Tatsache unterstützt, dass gerade dort am ehesten Gelände zu finden ist, wo man mit den modernen Waffen üben kann. Ein Teil der alten Kasernen fällt also unter diesem Gesichtspunkt fort, da sie ja mitten in die Stadt hineingebaut waren. Die Kasernen, die uns unter dem beschriebenen Gesichtspunkt zur Verfügung stehen, sind zum Teil älter, zum größeren Teil werden wir neue bauen müssen. Unter älteren Kasernen verstehe ich solche, die sowohl noch aus der kaiserlichen Zeit stammen, als auch solche, die in der NS-Zeit zum größeren Teil schon außerhalb der Stadt gebaut wurden.

Innerhalb der Kaserne soll dem Soldaten – im Gegensatz zur amerikanischen und französischen Auffassung – eine Art Heim geboten werden, wo er sich als Mensch wohlfühlt und wo er die Gemeinschaft, die ihn sowohl in Gefecht und Ausbildung trägt, aber auch im Bereich des kameradschaftlichen Zusammenseins, in der Baugestaltung wiederfinden soll. Von den beiden Extremen des Riesenschlafsals – wie ihn die Franzosen machen – und des Einzelzimmers nach luxuriöser und individualistischer Auffassung ist man abgegangen. Das kleine Kampfteam, die Gruppe in einer Stärke von 6 bis 8 Mann soll in einem Wohnschlafraum leben und sich also in der Baugestaltung wiederfinden. Das entspricht unserer Mentalität und der Forderung des Menschen, und in dieser Stubengemeinschaft können sie zur Gemeinschaft kommen.

Diese Räume werden aber nicht allein ausreichen, sondern es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, wo der Soldat sich außerhalb des Dienstes aufhalten kann oder sich darüber hinaus in der größeren Gemeinschaft treffen kann. Die beiden Pole, die diesem Bedürfnis entsprechen, sind auf der einen Seite: Krach zu machen, zu spielen und sich in einem Überschwang zu äußern, und auf der anderen Seite: besinnliche Ruhe zu finden und allein zu sein. Wir planen, in jedem Einheitsgebäude einen Raum zu schaffen, der als Spielzimmer ausgebaut ist, und einen Raum, der als Lesezimmer mit einer kleinen Bibliothek ausgestattet ist und wo Ruhe herrscht. Darüber hinaus liegt uns sehr daran, den jungen Menschen auch zu einer aktiven Tätigkeit außerhalb des Dienstes anzuregen, ihn also nicht in Form einer Freizeitgestaltung von oben in Maßnahmen hineinzuzwingen, sondern ihm einen Anreiz zu geben, sich in freiwilliger Betätigung auszuspannen. Dazu gehört die Möglichkeit – in Anbetracht des Verständnisses und der Freude unserer jungen Menschen an technischen Dingen –, technisch zu arbeiten. Nach den Vorschlägen der Architekten ist es leicht möglich, in den Kellern der Kasernen Bastelwerkstätten einzurichten, in denen die Soldaten sich außerdienstlich betätigen können, sei es, dass sie sich zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen, sei es, dass sie irgendetwas für die Gemeinschaftsfreizeitpflege arbeiten wollen.

Ein weiterer Gedanke, mit dem wir uns beschäftigt haben, war der, dass man die Kasernen etwas weiter auseinanderlegen und baulich auflockern soll. Die Technik kommt uns hierbei entgegen; denn schon aus Gründen der Luftschutz-

ordnung⁸ wird verlangt, dass die Bauten in Zukunft weiter auseinanderliegen, dass Grünstreifen dazwischen sind, sodass schon auf diese Weise das Bild freundlich ist, ohne den Charakter einer großen Gemeinschaft zu verlieren. Dazu gehört auch, dass keine Mauern mehr um die Kasernen gezogen werden, die schon äußerlich dokumentieren, dass der junge Mensch damit in einer anderen Welt steht. Ein durchsichtiger Maschenzaun trägt den Bedürfnissen der Sicherheit schon vollkommen Genüge. Darüber hinaus sind wir von dem Gedanken ausgegangen, dass im Gegensatz zu früher mehr Wert auf das Mannschafts- und Unteroffiziersheim gelegt werden muss. In jedem Kasernenblock einer Einheit wird also ein Mannschafts- und ein Unteroffiziersheim sein, das drei oder vier einfache, aber geschmackvoll ausgerüstete Zimmer enthält, wo sich die Leute außerdienstlich treffen können und zusammensitzen können. Dabei sollen die Räume so gestaltet sein, dass sie für den Zug – d.h. für 30 oder 40 zusammenkommende Leute – eine entsprechende Umgebung bieten. Der Mannschaftsspeisesaal soll natürlich von diesem Heim nicht verschluckt werden, sondern es soll ein extra Speisesaal geschaffen werden, in dem mittags in mehreren Schichten gegessen werden muss. Darüber hinaus soll ein Heim geschaffen werden, das an die Kantine angeschlossen ist und wo sich die Soldaten kameradschaftlich und gesellschaftlich treffen können.

Wir sind auch über den Gedanken einig geworden, dass in jeder Kaserne ein Münzfernsprecher eingerichtet werden soll. Früher musste man in die Schreibstube kommen und unter dem unangenehmen Zuschauen des Hauptfeldwebels mit seinem Mädchen telefonieren.

Nun zum Stabsgebäude, in dem in einer neuen Form ein Gedanke verwirklicht werden wird. Bei der Wehrmachtseelsorge, wie wir sie uns denken, muss den Geistlichen ein Zimmer gegeben werden, wo sie die jungen Menschen auf freiwilliger Basis sprechen können und mit ihnen zusammenkommen können, ohne, wie es früher der Fall war, auf die Mildtätigkeit eines Kompaniechefs angewiesen zu sein oder in einem Speisesaal sitzen zu müssen, in dem oft noch die letzten Speisereste beseitigt wurden. Neben diesem Privatraum für den Geistlichen soll unter Umständen in dem Stabsgebäude ein Raum geschaffen werden, in dem der Geistliche seine Gläubigen zu einem Gemeinschaftsgottesdienst versammeln kann.

Darüber hinaus kommt es darauf an, die Kaserne auch im Hinblick auf die Ausbildung anzulegen, d.h. Möglichkeiten zu schaffen, dass die Ausbildung ohne allzu große Schwierigkeiten auch schon in der Kaserne echte Gegebenheiten findet. Eine Ausbildungshalle kann zugleich auch eine Gemeinschaftshalle sein, in der Filmvorführungen stattfinden, und sie kann eine herauschiebbare Glaswand haben mit einem Blick in das Gelände, sodass von dort aus in bestimmten Situationen ruhig Richtübungen oder Ähnliches gemacht werden können. Diese Ausbildungsvorhaben sollen in der Neugestaltung des Unterrichtsraums ihren Ausdruck finden. Früher war der Unterrichtsraum der eine große Kompanieraum. Im Übrigen fanden die Unterrichte auf den Stuben statt. Das Bild der zwischen den Betten

⁸ Eine »aufgelockerte« Stadt sollte somit die Brandgefahr verringern und der Luftdruck- und Sogwirkung standhalten. Vgl. Vorläufiges Merkblatt. Luftschutz im Städtebau.

hockenden Soldaten war nicht immer erfreulich. In Zukunft ist daran gedacht, in jedem Einheitsblock mindestens zwei Zugunterrichtsräume einzurichten, und der Unterrichtsraum für die Kompanie soll abteilbar sein, sodass dort noch einmal zwei Zugunterrichtsräume – also vier insgesamt – entstehen.

Für die Ausbildung der Unteroffiziere und Offiziere sind im Stabsgebäude Unterrichtsräume einzurichten, die in der Form des Rundbildes⁹ gebaut werden sollen. Die Form der vor dem Unterrichtenden in drei Blocks auf Lücke sitzenden Schüler ist ja im Letzten auch ein militärischer Effekt gewesen, und man schreitet heute im Allgemeinen doch dazu, das aufzulockern und die jungen Menschen so zu setzen, dass sie nicht nur Rücken sehen, sondern auch Gesichter, dass sie sich also beobachten können. Der Unterricht soll nicht in Form eines eingepackten Frage- und Antwortspiels stattfinden, sondern in Form der echten menschlichen Begegnung, der Diskussion und des Selberentwickelns im Gespräch. Dazu muss der Unterrichtsraum das Bild geben. Darüber hinaus dürfen wir nicht vergessen, dass man bei dem technischen Unterricht mit vielem Anschauungsmaterial auch dazu kommen muss, Fahrzeughallen und Hallen für das Gerät so anzulegen, dass sie dem Unterricht dienen können.

Ein letzter Gesichtspunkt der Ausbildung: Es hat sich früher herausgestellt, dass die Möglichkeit, dem Soldaten Schwimmen beizubringen, daran scheiterte, dass in den sehr selten vorhandenen Standortschwimmanstalten keine Möglichkeit dazu war oder dass man sich mit den zivilen Besuchern streiten musste. Diese Schwierigkeit ist durch ein Phänomen der Technik, den sogenannten Luftschutzteich, gelöst, der in jeder Kaserne angelegt werden muss. Die Architekten haben sich dazu bereit erklärt, einen solchen Teich mit Steilwänden zu versehen und zu überdachen und auf diese Weise in jede größere Kaserne ein Schwimmbad hinein zu bringen. Wir müssen damit rechnen, dass ein großer Teil der jungen Soldaten nicht schwimmen kann, geschweige denn Rettungsschwimmer ist.

Ob die Masse der älteren Kasernen so umgebaut werden kann, wie ich es dargestellt habe, ist fraglich; aber nach Anschauung der Fachleute wird es keine allzu großen Kosten machen, die Hauptforderung zu verwirklichen.

Vors. **Strauß** (CSU) nimmt an, dass dieser Plan nur bei den vorgesehenen Neubauten durchführbar sei und dass man bei den älteren Kasernen nur annähernd an diesen Zustand herankommen könne. Der Redner bittet um Zahlenangaben, wie das EVG-Kontingent nach diesen Gesichtspunkten untergebracht werden könne.

Hauptmann a.D. **Karst** (Dienststelle Blank) antwortet, etwa 70 % des Kontingents werde man in der geschilderten Weise unterbringen können; den Rest annähernd in dieser Weise.

Vors. **Strauß** (CSU) fragt, ob geplant sei, ähnlich wie bei der sowjetischen Wehrmacht zwischen Winter- und Sommerperiode zu unterscheiden¹⁰. Zwischen

⁹ Der Begriff Rundbild bezieht sich auf die Sitzordnung in den Seminarräumen.

¹⁰ Zur Ausbildung in der Sowjetarmee nach dem Zweiten Weltkrieg vgl. Die Streitkräfte der UdSSR, S. 618–621.

September und April erfolge die Ausbildung dort in Kasernen, während des Sommers in Lagern.

Hauptmann a.D. **Karst** (Dienststelle Blank) erklärt, dass ein solches Verfahren dem Bild, das die Dienststelle von der Ausbildung habe, widerspreche. Die Dienststelle sei der Auffassung, dass auf den Truppenübungsplätzen die Bequemlichkeit des Kasernenlebens wegfallen müsse und dass dort die Unterbringung in Baracken oder Zelten erfolgen solle. Im Übrigen sei bei dem Wechsel zwischen Kaserne und Truppenübungsplatz an einen Rhythmus gedacht. Die Kaserne werde in der Ausbildung nicht mehr die Rolle spielen, die sie früher gespielt habe. Das Gefechtsfeld, der Truppenübungsplatz und der Standortübungsplatz würden das Hauptfeld der Ausbildung sein. Solche Übungen würden sich oft über zwei bis drei Tage erstrecken.

Vors. **Strauß** (CSU) fragt, wie viel Mann normalerweise in einer Stube untergebracht werden sollten.

Hauptmann a.D. **Karst** (Dienststelle Blank) antwortet, sechs bis acht Mannschaften oder zwei bis drei Unteroffiziere. Ältere Feldwebel in Zugführerstellungen sollten ein Einzelzimmer erhalten. Das werde bei allen Teilen der Streitkräfte einheitlich sein.

Vors. **Strauß** (CSU) spricht sich dafür aus, nicht auf umgebaute kaiserliche Kasernen zurückzugreifen, wenn nicht ein brennender Zwang dazu bestehe. Das seien schauerliche Burgen.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank) macht darauf aufmerksam, dass diese Kasernen größtenteils ohnehin mitten in Städten lägen und deshalb schon ungeeignet seien.

Abg. **Euler** (FDP) erwähnt, dass man bei den in den 30er-Jahren gebauten Kasernen auf zwei bis drei Mann pro Stube heruntergegangen sei.

Hauptmann a.D. **Karst** (Dienststelle Blank) antwortet auf eine Frage des Abg. *Blank* (FDP), dass ein Bauwerk wie die Ermekeil-Kaserne¹¹ nicht mehr für verwendungsfähig gehalten werde.

Abg. **Bausch** (CDU) führt aus, ihm gefalle bei der vorgetragenen Planung vor allem, dass bei der Unterbringung von Anfang an Rücksicht auf die Heranbildung des Teams genommen werde. Dieses Team sei die Kampfform der Zukunft. Die Frage, wie weit man bei der zahlenmäßigen Belegung der Mannschaftsstuben heruntergehen könne, hänge sehr mit finanziellen Erörterungen zusammen. Schon in der Kaiserzeit habe sich der ehrwürdige Pastor *Bodelschwingh*¹² darum bemüht, dass Unterbringungsformen geschaffen werden, die es dem einzelnen Soldaten ermöglichen, auch einmal allein zu sein. Das sei ein echtes Anliegen; denn jeder Soldat müsse einmal eine Stunde der Besinnung haben. Diese Forderung *Bodelschwinghs* sei

¹¹ Die Ermekeilkaserne in Bonn verdankt ihren Namen der Gastwirtsfamilie Ermekeil, auf deren Grundstück sie von 1880–1883 erbaut und durch das 2. Rheinische Infanterie Regiment Nr. 29 bezogen wurde. Bis 1945 war sie ausschließlich militärisch genutzt, danach brachte man verschiedene Bundesdienststellen hier unter. Ab 1951 war sie Sitz des Amtes Blank. Am 12.11.1955 erhielten die ersten Freiwilligen der Bundeswehr hier ihre Ernennungsurkunden.

¹² *Friedrich von Bodelschwingh*, Gründer der Anstalten zur Betreuung von Epilepsie- und psychisch Kranken in Bethel. Zur Biografie vgl. Schmuhl, Friedrich von Bodelschwingh.

heute besonders in Anbetracht der aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel schwer realisierbar; aber auch schon Mannschaftszimmer mit sechs bis acht Männern seien sicher ein Fortschritt. In der kaiserlichen Zeit seien immerhin 15 bis 20 Leute in einem Raum untergebracht gewesen¹³. Es sei auch sehr richtig, dass Spiel- und Lesezimmer geschaffen werden sollten; in diesen Lesezimmern müsse aber auch wirkliche Ruhe herrschen. Zur Frage der Truppenübungsplätze führt der Redner aus, dass in der westlichen Welt Überlegungen angestellt worden seien, die Truppenübungsplätze alten Stils abzuschaffen und an irgendeinen Ort hinauszuziehen und dort im Zelt zu kampieren, um den Soldaten an das Leben im Freien und unter kriegsbedingten Umständen zu gewöhnen. Der Redner fragt, wie weit in dieser Hinsicht die Überlegungen in der Dienststelle gediehen seien.

Hauptmann a.D. **Karst** (Dienststelle Blank) führt dazu aus, dass der scharfe Schuss nur auf dem Truppenübungsplatz alten Stils – im Ödland – geübt werden könne, wo die Gegebenheiten für das Schießen mit Flachbahngeschossen vorhanden seien. Die Amerikaner schossen in die See, weil dort das Ödland außerordentlich dezimiert sei. Man werde den Übungsplatz nicht entbehren können. Der von Abg. *Bausch* erwähnte Gedanke veranlasse die Dienststelle, durchzudenken, wie weit ganze Übungen im Gelände veranstaltet werden könnten, ohne auf den Übungsplatz zurückzugreifen. Diese Pläne hätten aber ihre Grenze im Flurschaden. Man müsse sich an die Straßen halten und könne nicht ins Gelände hinein.

Abg. **Euler** (FDP) fragt, ob für den Bau geeigneter Kasernen in der richtigen Umgebung außerhalb der Städte schon eigenes Gelände bereitgestellt oder in Aussicht genommen sei.

Hauptmann a.D. **Karst** (Dienststelle Blank) erklärt, die Liegenschaftsabteilung der Dienststelle¹⁴ bemühe sich sehr darum, unverbindlich Gelände ausfindig zu machen. Man stehe dabei vor der Frage, ob man die Kaserne an den Übungsplatz heranbauen oder den Übungsplatz um die Kaserne herum bauen solle, damit die Abstände zwischen Kaserne und Übungsplatz nicht so groß seien. Schwere Panzer könnten im Sommer auf den Straßen gar nicht fahren, sondern müssten mit Sonderwagen an den Übungsort gefahren werden. Auf jeden Fall müssten Übungsplatz und Kaserne nahe beieinander liegen, sonst müsse man eigene Panzerstraßen anlegen, was nicht möglich sei. Der Redner erklärt, soviel er wisse, werde es möglich sein, genügend Gelände zu finden, das den dringendsten Forderungen der Truppe entspreche. Das gälte aber nur für die Standortübungsplätze, nicht für die Truppenübungsplätze.

¹³ Da das kaiserliche Heer nach 1871 ein Kontingentsheer blieb, existierten unterschiedliche Vorschriften über die in Kasernenstuben unterzubringenden Mannschaften. In Sachsen wurde idealer Weise ein Schlafplatz für einen Mannschaftsdienstgrad auf 2–3 m² bemessen, sodass in großen Schlafsälen in den Dresdener Kasernenanlagen bis zu 150 Mann untergebracht waren. In Preußen gingen die Vorschriften von Zehn-Mann-Stuben aus. Es kam jedoch vor, dass Kasernenanlagen (z.B. in Meiningen) für 19 bis 21 Soldaten ausgelegt waren. Kaiser, *Das deutsche Militärbauwesen*, S. 75–77.

¹⁴ Abt. IV – Unterkunft und Liegenschaften unter Leitung von *Gerhard Loosch*.

Abg. **Wacker** (CDU) erinnert daran, dass die geschilderte Raumbelegung schon bei der Luftwaffe vorhanden sei. Der Redner fragt, ob geplant sei, besondere Wohnungen für die verheirateten Unteroffiziere außerhalb des Kasernenbereichs zu errichten.

Hauptmann a.D. **Karst** (Dienststelle Blank) antwortet, da er nicht zur Liegenschaftsabteilung gehöre, könne er nur die unverbindliche Auskunft geben, dass für die verheirateten Berufssoldaten nur Räumlichkeiten außerhalb der Kaserne geplant seien, während für die unverheirateten Räume in der Kaserne vorgesehen seien.

Abg. **Matthes** (DP) führt zu der von Abg. *Bausch* angesprochenen Frage der Manöver aus, dass er bei dem in seiner Heimat gelegenen größten Truppenübungsplatz innerhalb der Bundesrepublik traurigste Erfahrungen habe machen müssen. Zur Zeit der Wehrmacht seien vier bis fünf kriegsstarke Divisionen auf diesem Platz gelegen, und die Engländer behaupteten heute, sie hätten dort nur zwei Regimenter stationiert¹⁵. Dafür hätten sie die sogenannten »Manöverrechte« in Anspruch genommen. Sie übten in Gebieten, die zum Teil mit Ödland durchsetzt seien, und was sich dort vollziehe, verschlage einem einfach die Sprache. Diese Manöverrechte würden ganz willkürlich wahrgenommen. Am Rand des riesenhaften Truppenübungsplatzes seien Gebiete beschlagnahmt worden, die als Kulturland zu bezeichnen seien und wo bis zu 100 Vertriebene als Siedler angesetzt worden seien, die zum Teil wieder ausgesiedelt werden müssten¹⁶. Der Redner fragt die Vertreter der Dienststelle, ob geplant sei, auch seitens eigener deutscher Kontingente mit solchen Manöverrechten zu arbeiten. Eine zweite Frage von wesentlicher Bedeutung sei die der Benutzung von Kasernen innerhalb von Stadtgebieten. Das sei bei Panzerseinheiten unmöglich. Die Engländer legten jetzt ihre Panzerregimenter direkt auf oder an den Truppenübungsplatz. Vorher hätten die deutschen Dienststellen wegen der ungeheuren Schäden, die bei den Anfahrten der Panzer entstanden seien, vorgeschlagen, sogenannte Panzerstraßen anzulegen, die in das Gebiet der Truppenübungsplätze führen sollten. Auch bei den deutschen Kontingenten müssten die Panzerkasernen in die unmittelbare Nähe von Truppenübungsplätzen gelegt werden. Man werde auf diese Dinge wieder zu sprechen kommen. Durch die Fahrten der Panzer seien unbeschreibliche Schäden entstanden, und die Engländer hätten sich bis jetzt immer wieder ablehnend ge-

¹⁵ Gemeint ist der Truppenübungsplatz Bergen-Hohne, der 1935 von den Nationalsozialisten angelegt worden war. Seit 1951 forderten die britischen Truppen eine intensivere und erweiterte Nutzung. 1953 war der Platz wieder in seinen ursprünglichen Grenzen nutzbar, 14 Schießbahnen und zahlreiche Artillerie-Feuerstellungen standen für die Schieß- und Gefechtsausbildung von zwei Panzerbrigaden zur Verfügung. Vgl. Baumann, *Die Heidemark*, S. 537 f., S. 594–597.

¹⁶ Die britische Militärregierung gab leer stehende Höfe und Barackenlager in den wieder besiedelten Dörfern am Rande des Truppenübungsplatzes für Flüchtlinge und Vertriebene frei. Dies geschah unter dem Vorbehalt, dass das Gelände und die Gebäude weiterhin »zur Verfügung« gehalten werden müsse. Beispielfhaft hierfür die Flüchtlingssiedlung Oerbke-Ost. Nach der Freigabe durch die Briten zogen 1949 etwa 500 Menschen in 120 Wohnungen ein. Im Januar 1953 informierte das Innenministerium in Hannover die Gemeindeverwaltung Oerbke, dass die Siedlung Oerbke-Ost wegen des militärischen Bedarfs der britischen Armee bis zum Herbst 1953 zu räumen sei. Vgl. Baumann, *Die Heidemark*, S. 539, S. 552–555, S. 594.

zeigt. In den Truppenübungsplätzen Bergen-Belsen, Fallingb. und Munster werde heute schon über die Bundesstraßen hinweggeschossen¹⁷, weil man, wie erklärt werde, mit der Geschossbahn nicht mehr auskomme. Man sähe überhaupt keine Möglichkeiten, wie sich diese Verhältnisse angesichts dessen gestalten sollten, dass noch neue große Kontingente aufgestellt werden sollten. Bei einer Fahrt durch die Champagne habe er den Eindruck gewonnen, dass man ein solches Gebiet für Übungen in Anspruch nehmen könne. Es sei dort alles noch so, wie es im Ersten Weltkrieg verlassen worden sei. In Deutschland sei nur noch ganz wenig Ödland vorhanden, das für Manöverrechte in Anspruch genommen werden könne. Dieser Entwicklung sehe die Bevölkerung mit ungeheurer Sorge entgegen. Mit jedem Morgen Landes, der die Ernährung sicherstellen solle, müsse gerechnet werden. Diese Probleme könnten bei der Beratung im Ausschuss gar nicht ernst genug genommen werden.

Abg. **Blank** (FDP) fragt, ob man die Kasernen mit zweistöckigen Betten versehen wolle.

Hauptmann a.D. **Karst** (Dienststelle Blank) verneint. Bei viereinhalb Quadratmetern pro Mann reiche die geplante Fläche für Einzelbetten aus.

Abg. **Höhne** (SPD) erklärt, über den individualistischen Geist, der vertreten worden sei, befriedigt zu sein; er hoffe nur, dass er nicht als Importeur zu betrachten sei und dass er nicht deshalb gepflegt werde, weil man Anschauungsunterricht eines bürgerlicheren Soldatentums genossen habe. Die Erfahrungen, die in Deutschland gemacht worden seien, lehrten, dass immer gewisse Ständeorganisationen ihre Einflüsse auf die zuständigen Organe ausgeübt hätten. Solche Ständeorganisationen seien auch die Soldatenbünde, Stahlhelm¹⁸ und viele andere. Gegen diese Bünde sei so lange nichts einzuwenden, solange sie sich in dem ihnen zustehenden Raum bewegten. Früher hätten sich die Soldatenbünde auf ihr ureigenstes Gebiet beschränkt, sie hätten aber mehr und mehr Einfluss auf das Geschehen im politischen Raum genommen, und solche Tendenzen seien auch heute wieder festzustellen. In diesem Zusammenhang sei an die massive Sprache mancher Persönlichkeiten der Soldatenbünde zu erinnern. Es interessiere ihn, inwieweit ein Einfluss dieser Organisationen auf das Amt Blank oder auf die zukünftige Gestaltung des inneren Dienstes sich auswirke. Es könne nicht gleichgültig sein, ob die jungen Menschen in einem Geist erzogen würden, den man bejahren könne, oder ob sie in einem Geist erzogen würden, der im Hintergrund die schwarz-weiß-rote Tradition habe. Dann komme der spartanische Geist nicht nur auf den Exerzier-

¹⁷ Aufgrund der hohen Reichweite der Artillerie wurden sogenannte Außenfeuerstellen eingerichtet, die sich außerhalb der Truppenübungsplätze befanden. Von dort aus schossen die Briten in das Zielgebiet innerhalb des Platzes. Vgl. Sterner, Militär, Gesellschaft, Kommune, S. 172.

¹⁸ Der unmittelbar nach der Novemberrevolution entstandene Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten entwickelte sich zum größten Wehrverband der Weimarer Republik. Er bestand bis 1935 (1933–35 als Nationalsozialistischer Deutscher Frontkämpferbund-Stahlhelm). Im Februar 1951 erfolgte die Wiedegründung als Stahlhelm e.V. Bund der Frontsoldaten, ohne jedoch an die Erfolge der Jahre 1919–1933 anknüpfen zu können. Als Präsident fungierte ab 1952 Generalfeldmarschall a.D. *Albert Kesselring*. Vgl. Berghahn, Der Stahlhelm; Tautz, Militaristische Jugendpolitik in der Weimarer Republik, S. 4–17; zur Präsidentschaft *Kesselrings* vgl. Lingen, Kesselrings letzte Schlacht, S. 297–300.

platz – wo er notwendig sei –, sondern er gelange dahin, wo man ihn nicht haben wolle. Den Begriff »Import« erläutert der Redner dahin, er meine, dass in Deutschland selbst ein individualistischer Bürgergeist aufgebaut und gestaltet werden müsse, der nicht nur als Abklatsch von etwas anderem zu betrachten sei. – Zur Frage der Unterbringung erklärt der Redner, er stamme aus einem Gebiet, in dem fast ein ganzer Regierungsbezirk zum Truppenübungsplatz gemacht worden sei¹⁹. Nun drohe schon wieder die Gefahr der Erweiterung. Die Bevölkerung sei sehr beunruhigt und er erhalte Berge von Zuschriften. Es bestünden auch große Befürchtungen wegen der zivilem Gebrauch zugeführten Kasernen. Man wisse nicht, was mit der Bevölkerung geschehe. Der Redner bittet um Aufklärung, ob auf bereits privatisierte Wehrmachtsgebäude oder –gelände zurückgegriffen werde. Der Redner erinnert in diesem Zusammenhang an die in Hohenfels erfolgten Beschlagnahmen²⁰; die dort Evakuierten seien nach zwei Jahren noch sehr schlecht untergebracht, und die Menschen befürchteten, dass neues Unheil auf sie zukomme²¹.

Hauptmann a.D. **Karst** (Dienststelle Blank) erklärt, nicht imstande zu sein, Verbindliches zu dieser Frage zu sagen. Die in den Kasernen wohnenden Zivilisten müssten gefragt werden, ob sie in den Kasernen wohnen bleiben wollten oder umziehen wollten, wenn man ihnen entsprechende Heime baue.

Vors. **Strauß** (CSU) erwähnt ähnliche Vorkommnisse in Garmisch. Es sei geplant gewesen, für jede Familie, die aus den Kasernen ausziehen müsse, eine familiengerechte Wohnung zu bauen und in die neuen Wohnblocks auch die Betriebe mit hineinzunehmen, und dafür sollten Umzugszuschüsse und Darlehen gewährt werden. Bei einer einzigen Kaserne habe die für diesen Zweck erforderliche Summe an die 5 Millionen DM betragen²². Der *Vorsitzende* stellt fest, dass man – womit er die Diskussion nicht einschränken wolle – durch die Diskussion dieser Fragen etwas von dem Thema »Innerer Dienst« abkomme. Unmittelbar hätten diese beiden Fragen nichts miteinander zu tun. Zu der von Abg. *Höhne* angeschnittenen Frage der Einflussnahme von Soldatenbünden führt der Redner aus, bei einer Tagung des Stahlhelms²³ sei das verhängnisvolle Wort gefallen, »Man hoffe, die

¹⁹ *Franz Höhne* wurde 1904 in Regensburg geboren. Gemeint ist hier der von den Amerikanern übernommene und ab 1947 erheblich erweiterte Truppenübungsplatz Grafenwöhr im Regierungsbezirk Oberpfalz. Vgl. Burckhardt, Die Truppenübungsplätze, S. 102–105; Kneidl/Meiler, Truppenübungsplatz Grafenwöhr, S. 108–118. Zur Biografie Höhnes vgl. Amtliches Handbuch des deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode. 1953, S. 370.

²⁰ 1948 wurden den früher auf dem Gelände des Übungsplatzes ansässigen Personen die Rückkehr gestattet und viele Flüchtlinge angesiedelt. Als 1951 die Amerikaner nicht nur den alten Übungsplatz forderten, sondern zudem eine Erweiterung um 6000 Hektar am Westrand, liefen zahlreiche Protestschreiben und Eingaben in den örtlichen Behörden ein. Sie blieben erfolglos. Die Gemeinden Lutzmannstein, Geroldsee, Griffenwang und Pielenhofen wurden ab Spätsommer 1951 geräumt. Vgl. Burckhardt, Die Truppenübungsplätze, S. 172–174; Renner, Zerstörte Heimat Hohenfels, S. 405–480.

²¹ Zur Unterbringung nach der Räumung vgl. Renner, Zerstörte Heimat Hohenfels, S. 11.

²² Vgl. zur Artilleriekaserne Garmisch-Partenkirchen, BArch, BW 9/3515.

²³ Hier handelt es sich wahrscheinlich um die Tagung in Hannover am 18./19.7.1953. Vor den 15 000 versammelten ehemaligen Soldaten sprachen zahlreiche Politiker zur Rolle des Soldaten. Vgl. KAG, 22 (1953), S. 4081 (A).

Dienststelle Blank werde es fertig bringen, den Geist ausländischer Heere oder ausländischer Neuerungen von dem deutschen Kontingent fernzuhalten«. Damit habe man zum Ausdruck bringen wollen, dass das bewährte Alte der letzten 150 Jahre habe wieder aufpoliert werden sollen. Dem Kollegen *Höhne* sei hundertprozentig darin Recht zu geben, dass die Formen der neuen Wehrmacht unserer eigenen politischen, bürgerlichen und militärischen Überlegung entsprechen müssten. Man dürfe aber auch nicht davor zurückscheuen, zuzugeben, dass das, was in einem anderen Land gezeigt werde, besser als das sei, was wir uns selber überlegt hätten. Es werde ja keine isolierte Nationalarmee entwickelt. Eine deutsche Nationalarmee alten Stils gehöre der Vergangenheit an, und zwar gleichgültig, ob man die Pläne der SPD oder der Regierungskoalition zugrunde lege. Er, der Redner, habe zu Beginn der Diskussion an den Vertreter der Dienststelle die Frage gerichtet, ob es sich bei den Auskünften der Vertreter der Dienststelle um die unverbindliche und private Meinung einzelner Idealisten oder utopischer Individualschwärmer handle oder ob es sich um die verbindliche Wiedergabe der Pläne, der Absichten und der zukünftigen Handlungsweise der Dienststelle und ihrer Exekutivorgane handle. Im Zusammenhang mit der Frage der Traditionswerte habe sich der Ausschuss darüber ausgesprochen, dass es die Basis einer zukünftigen deutschen Verteidigung in verhängnisvoller Weise schmälern heiße, wenn man nicht den Gedankengängen Rechnung trage, wie sie nicht nur von der SPD, sondern auch von ihm, dem Redner, vertreten würden, und wenn im Ausschuss etwas anderes gesagt werde, als später vielleicht realisiert werde. Es sei unmissverständlich festzustellen seitens der CDU/CSU, dass irgendwelchen Wehrorganisationen – deren Berechtigung er genauso wenig wie Kollege *Höhne* anzweifeln wolle – nicht das geringste Recht zustehe, in personalpolitischen Fragen oder auch in Fragen der Inneren Führung auch nur den leisesten moralischen, politischen, machtmäßigen oder personell-untergrundmäßigen Einfluss auszuüben. Es bestehe z.B. ein Plan, dass aus dem ehemaligen Regiment Großdeutschland nur verwendet werden dürfe, wer durch den Filter eines Personalausschusses dieses ehemaligen Regiments gegangen sei, und ähnliche Pläne bestünden auch anderswo. Der ressentimentbedingte Beifall bei den Ausführungen gewisser Redner bei der Tagung des VdS²⁴ sei etwas, was erschrecken lasse und was zu großer Vorsicht mahne. Hier entstehe die Gefahr einer Kluft, die einen deutschen Wehrbeitrag in eine schiefe Position bringe, in einen Gegensatz zu den in Deutschland vorhandenen politischen Kräften. Es gehe nicht an, dass die Vertreter einiger hunderttausend Berufssoldaten sich ein Monopol anmaßen, den Geist und Gehalt des Verteidigungsbeitrags zu beeinflussen. Die deutsche Armee des Krieges habe aus 10 Millionen Soldaten bestanden²⁵. Es gehe auch nicht an, dass diese Vertreter von dem Einfluss auf den Verteidi-

²⁴ Vgl. S. 586, Anm. 23. Auf der genannten Tagung forderte der ehemalige General der Waffen-SS, *Herbert Gille*, die Rehabilitierung der Waffen-SS und die völlige Gleichsetzung ihrer Soldaten mit den übrigen Wehrmachtsmitgliedern.

²⁵ Die Zahlenangaben zur Personalstärke der deutschen Streitkräfte (Wehrmacht und Waffen-SS) schwanken in der Literatur. Die obige Zahl nennen Müller/Ueberschär, *Kriegsende*, S. 108; zur Personalentwicklung des Feldheeres 1944/45 jedoch ohne Angabe einer Gesamtzahl aller unter Waffen stehenden Personen vgl. Kunz, *Wehrmacht und Niederlage*, S. 151–204.

gungsbeitrag aus versuchten, Einfluss auf die politischen Verhältnisse zu gewinnen. Die Worte von Bundestagspräsident Dr. *Ehlers*, »der deutsche Soldat müsse eine echte Einstellung zum neuen Staat gewinnen«²⁶, seien bei der genannten Tagung mit eisigem Schweigen beantwortet worden, und nur durch die geschickte Formulierung dieses Satzes seien unangenehme Zwischenrufe vermieden worden. Der Verteidigungsbeitrag müsse entsprechend den politischen Verhältnissen aufgebaut werden, und die politischen Kräfte dürften sich nicht nach den Wünschen einer ein Monopol beanspruchenden Kaste richten. Die Vertreter der Dienststelle Blank hätten immer zum Ausdruck gebracht, dass sie verbindliche Erklärungen für die Dienststelle abgäben, und das Kontrollrecht des Parlaments erhalte seinen Sinn nicht im Sinne eines Misstrauens gegenüber den Vertretern der Dienststelle, sondern es habe den Sinn, einen konformen Weg der beiden sich gegenseitig ergänzenden politischen Faktoren sicherzustellen. Die Vertreter der Dienststelle sollten sich dagegen wehren, wenn versucht werde, Einfluss auf sie zu nehmen oder sie als ausführendes Organ zu betrachten. Das politische Vertrauen, das ihnen seitens der CDU/CSU entgegengebracht werde, ende an der beschriebenen Grenze. Das sei eine Selbstverständlichkeit.

Abg. **Wacker** (CDU) regt an, in die geplanten Dorfgemeinschaften einen Wald hineinzulegen und die Häuser nicht als Kasernen, sondern als Haus 1, 2, 3, 4 usw. zu bezeichnen. Dann werde nicht mehr der Schrecken entstehen, wie er entstanden sei, wenn man vor einer Kaserne alten Stils gestanden habe. Unterrichtsräume seien schon in der Kasernen der Luftwaffe von 1935²⁷ ganz ausgezeichnete vorhanden gewesen. Der Redner regt weiter an, den Feldgottesdienst in diese Dorfsoldatengemeinschaft hineinzulegen.

Abg. **Pohle** (SPD) erklärt, die Vorträge, die gehalten worden seien, hätten einen seiner Kollegen veranlasst, zu sagen, dass man wohl einen Sanatoriumsaufenthalt plane. Das liege aber wohl nicht im Sinne der Herren Verfasser; denn es werde sich nicht ermöglichen lassen, die Härte im militärischen Leben abzuschaffen. Als Soldat sei er, der Redner, zum ersten Mal auf der Durchfahrt von Polen nach dem Westen im Jahre 1940 als Mensch behandelt worden. In einer Kaserne in Hamm habe es Speisesäle gegeben und Teller, und das Essen sei von Mädchen gebracht worden. Etwas habe er bei den Vorträgen der Redner vermisst. Man wisse, welch ein ungeheures Beeinflussungsmittel heute das Radio sei. Der Redner wünscht, etwas darüber zu hören, ob man an eine Gemeinschaftsempfangsanlage denke, die von der Schreibstube aus gesteuert werde, oder ob man den individuellen Charakter der einzelnen Mannschaftsstuben wahren wolle. – Im Übrigen seien wohl alle Ausschussmitglieder mit großer Sorge erfüllt worden im Hinblick auf die Notwen-

²⁶ Vgl. S. 586, Anm. 23. Bundestagspräsident *Hermann Ehlers* hatte u.a. die Freilassung der letzten sogenannten »Kriegsverbrecher« gefordert und die Hoffnung formuliert, dass der Soldat und der deutsche Staat wieder »Tuchfühlung fänden«. Soldaten helfen Soldaten. In: *Die Welt* vom 20.7.1953, S. 1; KAG, 22 (1953), S. 4081 (A).

²⁷ Das Bauwesen der Luftwaffe (mit Ausnahme der Luftnachrichten- und Flaktruppe) unterschied sich grundsätzlich von dem des Heeres durch eine größere Auflockerung der Unterkunftsgebäude, in denen sich auch die Unterrichtsräume befanden. Vgl. *Zeigert, Militärbauten in Thüringen*, S. 39.

digkeiten des Raumes, der für Übungszwecke benötigt werde. Man müsse in dieser Hinsicht versuchen, den Prinzipien der Gerechtigkeit zu folgen.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank) erklärt, einen Gemeinschaftsempfang außer Dienst könne es gar nicht geben. Die Leute müssten sich auf den Stuben auseinandersetzen, ob und was sie hören wollten. Selbstverständlich könne ein Gemeinschaftsempfang wichtiger Bundestagssitzungen usw. stattfinden; aber im Prinzip sei es falsch, in der Freizeit irgend etwas Gerichtetes in die Stuben hineinzupumpen.

Abg. **Pohle** (SPD) stellt fest, dass ihn diese Erklärung ungemein beruhige. Er fragt, ob entsprechende Finanzierungspläne vorhanden seien.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank) führt aus, die Stubenbelegschaften müssten entscheiden, ob sie sich ihr Koffergrammophon usw. mitbringen wollten oder nicht. – Die Härte des soldatischen Lebens sei nicht in der Kaserne zu suchen, sondern im Gelände. Dort müsse der Soldat zu jeder Jahreszeit und bei jedem Wetter in der Ausbildung mit seiner Waffe fertig zu werden lernen. Dort gewinne er die rechte Härte. Bei den vom Standpunkt der Inneren Führung aus gemachten Vorschlägen für den Bau sei die Dienststelle von der menschlichen und technischen Forderung ausgegangen, vom Räumlichen her die Gemeinschaft zu bilden, in der der Soldat später zu fechten habe. Infolgedessen sei der Bau von Einzelstuben – selbst wenn das Geld dafür vorhanden sei – abzulehnen. Der Mensch solle in die Gemeinschaft hineingestellt werden, in der er sowohl ausgebildet werde als auch unter Umständen kämpfen müsse. Dies sei eine Grundauffassung des Erziehungswegs in die Gemeinschaft, wie sie die Dienststelle habe.

Abg. **Bausch** (CDU) nimmt noch einmal zu der Frage der soldatischen Organisation Stellung. Aus den Erfahrungen der Weimarer Zeit²⁸ solle man in dieser Hinsicht wirklich etwas gelernt haben, und wenn man sich diese bitteren und betrüblichen Vorgänge vergegenwärtige, müsse es doch völlig klar sein, dass es für eine neue Wehrmacht keine andere Befehlsstelle als die demokratischen Organisationen gebe, die das Parlament eingerichtet habe. Er schließe sich voll und ganz den diesbezüglichen Ausführungen des *Vorsitzenden* an. Das schließe durchaus nicht aus, dass von den Willensträgern der Demokratie her der Versuch unternommen werde, einen guten Kontakt zu den soldatischen Verbänden herzustellen. Es könne durchaus sein, dass diese Veteranenverbände aus der Vergangenheit etwas gelernt hätten und von sich aus versuchten, den Staat und seine Einrichtungen zu achten und zu respektieren. – Die Frage des Radios sei mit Recht angeschnitten worden. Es sei für ihn eine schreckliche Vorstellung, dass in all diesen Soldatenstuben von morgens bis abends das Radio laufe. Das bedeute, dass kein einzelner Soldat mehr eine ruhige und besinnliche Stunde habe. Es müsse ernstlich überlegt werden, was in einem solchen Fall geschehen müsse, um unliebsame Entwicklungen zu verhindern.

► Abg. **Pohle** (SPD): Wir gehören nicht mehr zu den Jüngsten!

²⁸ Paramilitärische Verbände, die sich aus den Freikorps entwickelten und zur schweren innenpolitischen Belastung der Weimarer Republik wurden. Vgl. Schulze, Freikorps und Republik; Diehl, Paramilitary Politics; Sprenger, Landsknechte auf dem Weg ins Dritte Reich?

Dieses Problem habe nichts mit Jugend oder Alter zu tun, sondern mit dem Menschen, der in eine Zwangsjacke hineingesteckt werde und der gezwungen sei, dieses Radiogeschrei von morgens bis abends anzuhören.

Abg. **Tenhagen** (SPD) stimmt den Ausführungen von Abg. *Bausch* zu. Diese Gefahr lasse sich dadurch abwenden, dass man Gemeinschaftsräume schaffe. Im Letzten könne man das aber kaum reglementieren, sondern man müsse Vertrauen zu den jungen Menschen haben, dass sie gegenseitige Rücksichtnahme entwickelten. Vor allen Dingen dann, wenn eine verständnisvolle Führung vorhanden sei, werde es sich durchaus erreichen lassen, dass die Stubenbelegschaften sich einer gewissen Beschränkung unterwürfen. Im Übrigen sei es dem Einzelnen unbenommen, dem losbrüllenden Radio durch einen Spaziergang auszuweichen. Man könne diese Frage nicht auf einen für alle geltenden Nenner bringen, sondern es komme dabei auf die Kameradschaft einer Stubenbelegschaft an. Einzelzimmer seien im Übrigen durchaus abzulehnen. Es gebe die verschiedensten Begründungen dafür, warum man nicht zwei junge Menschen in ein Zimmer zusammenlegen solle. In den Bergbaulagern gebe es entweder Einzelzimmer oder Zimmer für drei Bergleute. Er könne sich vorstellen, dass sich bei einer Größenordnung von sechs Mann in einer Stube eine gute Kameradschaft entwickeln lasse, die dem Einzelnen auch noch individuelle Möglichkeiten biete. Wenn zuwenig Menschen in einem Zimmer untergebracht würden, würden sie sich durch das ständige Beisammensein schnell über.

Abg. **Pohle** (SPD) bemerkt noch zu der Frage des Radios, dass man wisse, welche Ausstrahlungen von dieser Seite aus möglich seien. Er erinnert an den Soldatensender Calais²⁹. Ein solches Moment könne auch im positiven Sinn für die soldatische Erziehung gewertet werden. – Zu der Frage der Einflussnahme der außerparlamentarischen Kräfte sei von seiner Seite aus nichts zu ergänzen und die Regierung werde jederzeit, wenn sie auf dieser vom *Vorsitzenden* beschriebenen Bahn voranschreite, von seinen Parteifreunden unterstützt werden.

Abg. **Matthes** (DP) erinnert unter Bezugnahme auf den vom Deutschen Bundestag eingesetzten Untersuchungsausschuss für die Bauten im Raume Bonn³⁰ an die astronomischen Zahlen, die für die Unterbringung von Offizieren und Unteroffizieren eingesetzt gewesen seien. Er hoffe, dass man sich in der Dienststelle den Bericht dieses Ausschusses zu Gemüte führe. Zu der Frage der von der Zivilbevölkerung freizugebenden Kasernen erwähnt der Redner, dass das Bundesfinanzministerium in sämtlichen Pachtverträgen festgelegt habe, dass die Betroffenen sofort zu räumen hätten, falls eine andere Nutzung erforderlich werde. Das sei in sehr vielen Fällen geschehen. Gerade habe sich wieder ein solcher Fall ereignet, in dem der Bundesfinanzminister für die Umsiedlung von 800 Personen 4 Millionen DM

²⁹ 1943 gegründeter britischer Sender zur psychologischen Kampfführung gegen Wehrmacht und Waffen-SS. Er zielte auf die Brechung der Kampfmoral und des Widerstandswillens der deutschen Soldaten. Grull, Radio und Musik, S. 123–125.

³⁰ Zum Untersuchungsausschuss ausführlich Protokoll der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953, S. 213 f. Die Gesamtsumme belief sich auf 144 Millionen DM. Vgl. BT. Anlage Bd 19, Drs. Nr. 3626, S. 15.

zu zahlen habe³¹, damit neue Wohnungen erstellt werden könnten. Es sei die Frage, ob die in Aussicht genommenen Beschlagnahmen seitens der Dienststelle Blank auch alle erforderlich seien. Man habe gehört, dass Krankenheilanstalten einbezogen werden sollten, und die Bevölkerung sei wegen all dieser Fragen sehr unruhig.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erklärt, sich zu diesem Punkt im Einzelnen nicht äußern zu können, da ihm die Sachkenntnis fehle. Diese Frage müsse die Unterbringungsabteilung beantworten. Die Maßnahmen des Finanzministeriums seien vorsorglicher Natur, und die Klärung der Frage der Dislozierung bzw. Unterbringung sei im Ganzen noch nicht abgeschlossen. Auch von der militärischen Planung her sei noch nicht endgültig festgelegt, wer wohin komme.

Oberstleutnant a.D. **Ferber**³² (Dienststelle Blank) führt zur Frage der vorgesehenen Räume für Offiziere, Unteroffiziere usw. aus, dass für die unverheirateten Offiziere und Unteroffiziere, die außerhalb der Kaserne wohnten – Feldwebel, Leutnante und Hauptleute –, an ein Zimmer mit einem Anteil an einem Bad und einem WC gedacht sei. Für Stabsoffiziere sei die Norm ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer; für Verheiratete ein Elternschlafzimmer, für je zwei Kinder – falls gleichgeschlechtlich – ein Schlafzimmer und ein Wohnzimmer für die Familie. Für Stabsoffiziere komme noch ein Arbeitszimmer hinzu.

Abg. **Höhne** (SPD) fragt, ob die bisherigen Truppenübungsplätze der Besatzungsmächte auch zu EVG-Truppenübungsplätzen würden oder ob das in gewissem Sinn NATO-Truppenübungsplätze seien.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) antwortet, die Truppenübungsplätze in Deutschland würden als militärische Liegenschaften in den EVG-Topf mit eingebracht. Es werde einer Regelung zwischen den eigentlichen EVG-Truppen und den noch in Deutschland befindlichen NATO-Truppen über die Benutzung bedürfen. Jedenfalls werde es praktisch nicht so sein, dass der alleinige Anspruch der NATO-Truppen bestehe.

Vors. **Strauß** (CSU) stellt fest, es bestehe vor allem keine Priorität der bisherigen Besatzungstruppen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) fährt fort, die Truppenübungsplätze fielen in die Zuständigkeit der europäischen Militärbereichskommandos, die die Aufsicht, Verteilung usw. für sämtliche Truppen, die in dem Bereich lägen, hätten, und zwar ganz gleich, ob es sich um europäische Truppen oder um NATO-Truppen handle. Diese Militärbereichskommandos würden in

³¹ Beispielhaft hierfür die Ortschaft Oerbke auf dem Truppenübungsplatz Bergen: Die zuständige Verwaltungsbehörde, das Finanzamt Soltau, verkaufte Baracken einer Siedlung an die Bewohner; die Pachtverträge der Grundstücke liefen allerdings mit einer Kündigungsfrist von nur 90 Tagen. 1953 mussten die etwa 800 Menschen ihre Häuser verlassen. Nach der Umsiedlung der Siedlung Oerbke-Ost folgten weitere. Insgesamt stellte der Bund für Wohnungsbaumaßnahmen 3,5 Mio. DM zur Verfügung (es entstanden insgesamt 434 Ersatzwohnungen), weiterhin 500 000 DM als Investitionsentschädigungen und 183 000 DM als Kredite für Handwerks- und Gewerbebetriebe. Vgl. Baumann, Die Heidemark, S. 552–556, 599; Schmidt, Integration und Wandel, S. 46 f.

³² *Ernst Ferber*, Oberstleutnant i.G. a.D., seit 1951 Angestellter der Dienststelle Blank (zuvor Organisation Gehlen), Leiter Referat Personal der Streitkräfte.

Deutschland vorwiegend mit Deutschen besetzt sein, in Frankreich vorwiegend mit Franzosen.

Abg. **Höhne** (SPD) folgert daraus, dies berge also die Möglichkeit in sich, dass neben einem Truppenübungsplatz, der bisher den amerikanischen Streitkräften zur Verfügung gestanden habe, ein weiterer für die EVG eröffnet werde.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) stimmt zu, oder derselbe Platz könne für die EVG in Anspruch genommen werden. Die Frage der Eröffnung von neuen Plätzen hänge nur vom Bedarf ab. Wenn festgestellt werde, dass das Vorhandene nicht mehr ausreiche, werde man versuchen müssen, neue Möglichkeiten zu finden.

Abg. **Höhne** (SPD) macht auf die Möglichkeit der Erweiterung bestehender Plätze aufmerksam.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erwähnt, die Frage der erhöhten Raumanforderungen für Schießbahnen aufgrund der modernen Waffenentwicklung sei schon angeschnitten worden. Eine Panzerkanone müsse einen Sicherungsbereich von 17 bis 18 km haben.

Abg. **Merten** (SPD) macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich daraus ergäben, dass Truppen verschiedener Couleur zusammen seien. Es ergebe sich die Frage, ob die Unterbringung der zurzeit am besten untergebrachten Besatzungsmacht – in Zukunft Stationierungstreitkraft der NATO – als Maßstab dienen solle. Wenn dieser Maßstab nicht genommen werde, hielten sich selbstverständlich die EVG-Truppen für Truppen zweiter Klasse. Der Redner fragt, wie man von der Dienststelle aus glaube, diesen Schwierigkeiten begegnen zu können. Wo früher ein Bataillon untergebracht gewesen sei, hätten die Amerikaner eine Kompanie hineingelegt. Bezüglich der genannten Wohnungsnormen sei zu sagen, dass die Amerikaner es nicht unter sechs bis sieben Zimmern täten. Ein Beamter im Rang eines Regierungsrats müsse eine Villa mit zehn bis zwölf Zimmern haben. Diese Fragen müssten also geklärt werden, und es hätten nach seiner Kenntnis auch schon Besprechungen³³ darüber stattgefunden. – Bei der Aufzählung der Kasernenräume habe er die Wäscherei vermisst. In der Kaserne werde ununterbrochen gewaschen, und der Verschleiß der Militärwäsche sei früher außerordentlich hoch gewesen. Die Wäsche sei mit Drahtbürsten usw. gleichsam mit dem Ziel gewaschen worden, einen Lumpen daraus zu machen. Der Redner fragt, ob beabsichtigt sei, irgendwelche Maßnahmen zu dieser Frage zu treffen.

Oberstleutnant a.D. **Ferber** (Dienststelle Blank) gibt Auskunft, die Wäsche solle in den Standorten geschlossen erfolgen. Es sei eine Verfahrensfrage, ob die Wäschereien entsprechend den Bäckereien staatlich eingerichtet würden oder ob die Wäsche an leistungsfähige Wäschereien vergeben werde.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erklärt, dass die Frage der berechtigten Ansprüche, die die reinen NATO-Truppen – Engländer, Ameri-

³³ Für die Dislozierung und Unterbringung des zukünftigen deutschen EVG-Kontingentes wurde Anfang 1953, auf Forderung *Speidels*, ein Dislozierungsausschuss beim Interimsausschuss gegründet. Dieser Ausschuss verhandelte u.a. mit Vertretern von SHAPE, der NATO, der drei Besatzungstreitkräfte und der Alliierten Hohen Kommission über dieses Problem. Vgl. AWS, Bd 2, S. 745–747 (Beitrag Meier-Dörnberg); Schmidt, Integration und Wandel, S. 32–53.

kaner – stellen könnten, durch den Truppenvertrag³⁴ geregelt sei, der eine Anlage zum Deutschlandvertrag sei.

Vors. **Strauß** (CSU) glaubt, die Geschichte ändere sich in dem Augenblick, in dem die Bundesrepublik keine Stationierungskosten mehr zu bezahlen habe und alles aus der Tasche des amerikanischen Fiskus bezahlt werden müsse. In jedem Wahlkreis seien markante Beispiele für das Wirtschaften im großen Stil vorhanden. Der Redner erinnert in diesem Zusammenhang an die Kegelbahn in Garmisch-Partenkirchen³⁵.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erklärt, für die europäischen Truppen – also auch die Franzosen und die Belgier – seien die Regelungen einheitlich. Es gebe gewisse Unterschiede, die er, der Redner, auswendig nicht aufzählen könne. Zu dem Truppenvertrag über die Überführung von dem einen Status in den anderen fänden aufgrund des Art. 28 zurzeit Einzelbesprechungen³⁶ statt. Man müsse für die Überführung eine gewisse Übergangszeit lassen und könne nicht sagen: wenn die Verträge am 1. Oktober in Kraft träten, müssten alle Franzosen zu diesem Datum aus den Wohnungen heraus. Diese Besprechungen fänden mit dem Ziel der Angleichung statt, und hierfür sei in dem Vertrag in der Annahme einer früheren Ratifizierung schon ein Termin festgesetzt gewesen. Die Verschiebung der Ratifizierung werde zur Folge haben, dass ein neuer Übergangstermin festgesetzt werde. Nach diesem Termin gelte für die Franzosen und Belgier genau dasselbe wie für die Deutschen.

Abg. **Wacker** (CDU) bemerkt zur Frage der Offizierswohnungen, dass *ein* Zimmer für einen Offizier nicht genüge. Er brauche ein Schlaf- und ein Arbeitszimmer. Der Offizier habe nebenbei noch etwas anderes zu erledigen als der Feldwebel. Auch die Wohnungseinheiten für die verheirateten Offiziere seien nicht ausreichend. Ein verheirateter Offizier brauche mindestens vier Zimmer. Entsprechende Raumanforderungen sollten in Paris vertreten werden. Die Familie des Offiziers vergrößere sich ja auch.

Vors. **Strauß** (CSU) bemerkt, dem Familienzuwachs könne durch einen Umzug Rechnung getragen werden. In der Frage der Unterbringung lediger Feldwebel und Offiziere sei er nicht der Meinung von Abg. *Wacker*. Solange zehntausende Familien mit sechs oder sieben Köpfen noch in *einem* Raum wohnten, könnten den ledigen Offizieren und Feldwebeln nicht a priori zwei Räume zugestanden werden.

³⁴ Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.5.1954. In: BGBl. 1954, T. II, S. 78–156.

³⁵ Die SZ hatte über die Verwendung von Besatzungskosten in Höhe von 400 000 DM für den Bau einer Kegelbahn in Garmisch-Partenkirchen berichtet. Daraufhin stellte der Abg. *Franz Josef Strauß* (CSU) eine Anfrage zur Klärung der Angelegenheit. Vgl. BT, Anlage Bd 9, Drs. Nr. 1989. In der Antwort des BMF vom 23.5.1951 ist von einer Summe von etwa 122 000 DM die Rede. Vgl. BT, Anlage Bd 12, Drs. Nr. 2317, S. 1.

³⁶ Art. 28 Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland: »(1) Die beteiligte Macht hat das alleinige Recht, Mitglieder der Streitkräfte aus dem Bundesgebiet zu entfernen. (2) Sind die Behörden der Drei Mächte der Auffassung, dass der Aufenthalt einer Person im Bundesgebiet ihre Sicherheit gefährdet, so können sie den deutschen Behörden die nach dem Grundgesetz zulässigen Maßnahmen hinsichtlich des Aufenthaltes dieser Person empfehlen.« BGBl. 1954, T. II, S. 102.

Solange also nicht ein bestimmter sozialer Wohnungsstandard erreicht sei, stelle es eine Aufreizung zum Klassenhass dar, wenn ein 21-jähriger Leutnant auf Fiskuskosten zwei Zimmer erhalte. Vors. **Strauß** spricht sich für die Regelung aus, die von dem Vertreter der Dienststelle Blank genannt worden sei. Wenn großzügigere Verhältnisse eintreten, könne leicht eine Änderung erfolgen.

Abg. **Wacker** (CDU) glaubt, dass die Angehörigen des genannten Personenkreises die Möglichkeit haben müssten, sich weiterzubilden. Man dürfe nicht von dem jetzigen Stand des Wohnungsproblems ausgehen. Man hoffe, dass die Wohnungsnot in zehn Jahren überwunden sei. Er stelle sich das Offiziersleben in der künftigen Armee anders als im »Dritten Reich« oder im Kaiserreich vor. Der Mann müsse sich weiterbilden, entweder an der Waffe oder für seinen Zivilberuf, und dazu müsse er Gelegenheit haben.

Abg. **Merten** (SPD) betont, man dürfe keinen Kastenunterschied aufkommen lassen, und das Militär würde in weiten Kreisen des Volkes in Misskredit kommen, wenn ein solcher Kastengeist entstehe. Es gebe einen ganzen Berufsstand, der sich nur ausbilde, nämlich die Studenten, und die Studenten, die zwei Zimmer zur Verfügung hätten, könne man mit der Lupe suchen. Eine weitere Frage, die noch nicht angesprochen worden sei, sei die Möblierung. Er erinnere sich aus seiner Dienstzeit an die verschiedenen Arten von Stühlen und Tischen usw. für die verschiedenen Dienstgrade³⁷. Auch die Frage der Möblierung der Mannschaftsstuben spiele eine außerordentlich große Rolle. Es sei ein großer Unterschied, ob man auf Stühlen oder Hockern sitze, ob der Tisch aus vier Brettern zusammengehauen sei oder ob er das Wort »Tisch« verdiene. Die Möblierungskosten machten eine erhebliche Summe im Rahmen der Gesamtkosten aus, und zweifellos werde die Dienststelle ihre Aufmerksamkeit dieser Frage zugewandt haben.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank) erklärt, die Dienststelle wolle keine Schemel, sondern Stühle. Einzelheiten könne er nicht angeben.

Abg. **Merten** (SPD) fragt, ob die Wohnungen für die Verheirateten möbliert oder leer zur Verfügung gestellt würden.

Oberstleutnant a.D. **Ferber** (Dienststelle Blank) antwortet, darüber sei noch nicht gesprochen worden. Es sei nichts Genaues bekannt.

Abg. **Merten** (SPD) bemerkt, dass die Amerikaner in Frankfurt übereinstimmend möblierte Wohnungen bekämen.

Oberstleutnant a.D. **Ferber** (Dienststelle Blank) fügt hinzu, die Kasernenwohnungen seien grundsätzlich möbliert, während die Wohnungen außerhalb der Kasernen unmöbliert seien. Bei den Stationierungstreitkräften habe es sich bisher um reine Besatzungsverhältnisse gehandelt. Man habe angenommen, dass sie sich ihre Möbel nicht von Übersee hätten kommen lassen können.

Vors. **Strauß** (CSU) fasst die Diskussion zusammen. Auf zwei Gesichtspunkte sei Wert gelegt worden, einmal auf die wirklichkeitsnahe Ausbildung: das in Intervallen auftretende Leben in feldgleichen und ernstfallgleichen Verhältnissen. Hierfür müsse ein erhebliches Maß an Entsagung und Improvisationskunst aufge-

³⁷ Die Ausstattung der Kasernenquartiere wurde durch die Wehrmachtverwaltungs-Vorschriften T. II Anhang A und VIII geregelt; entspricht H.Dv. 320/2 vom 31.5.1935.

bracht werden. Das entspreche aber der Notwendigkeit der Ausbildung, und man erweise den Leuten damit, dass sie lernten, in jeder Witterung und unter allen Umständen mit den ihnen zur Verfügung stehenden primitiven Hilfsmitteln die Nacht zuzubringen, einen großen Gefallen. Der Redner erinnert an mit Rekruten, die nach acht Wochen Ausbildungszeit³⁸ nach Russland geworfen worden seien, gemachte Erfahrungen. Diese jungen Leute hätten über die dortigen Verhältnisse nur im Dienstunterricht etwas gehört. – Hiervon sei zum andern grundsätzlich die Unterbringung in der Kaserne zu unterscheiden, die das Lebensgefühl des Bürgers, das Bewusstsein, auch unter diesen uniformierten Umständen ein Mensch zu bleiben, aufrechterhalten solle. Mit dem geschilderten Kasernentyp könne man sich einverstanden erklären. Er gebe im Technisch-Praktischen das wieder, was in Bezug auf das Allgemein-Ideologische dargelegt worden sei.

Er habe mit Freude davon Kenntnis genommen, dass nicht mehr an zweistöckige Betten gedacht werde. Er hoffe, dass damit auch der Strohsack und die damit verbundenen täglichen Qualen wegfielen. Der Bettenbau habe für den Ernstfall keine praktische Bedeutung gehabt und habe nur eine sinnlose Schikane dargestellt. Sauberkeit müsse herrschen, aber die Sauberhaltung der Unterkunft dürfe nicht ein Gegenstand des ständigen Schreckens oder Terrors sein. Wenn der Mann von der Übung nach Hause gekommen sei und sein Bett sei heruntergerissen gewesen, habe das für ihn acht Tage Ausgangssperre bedeutet. Die Stube solle für den Mann eine Art Ersatz der Heimat sein. Dazu gehöre auch, dass jeder Mann einen eigenen Schrank erhalte. Das Militär sei zwar kein Erziehungsmittel; aber einigen könne auf diese Art und Weise noch etwas beigebracht werden.

Abg. **Bausch** (CDU) stellt fest, dass der Ausschuss noch nichts über die Planungen in Bezug auf die sanitären Verhältnisse gehört habe, und er nehme an, dass man dabei die Absicht habe, auch auf die Höhe der Zeit zu kommen. Wenn Wasch- oder Brausevorrichtungen im Hinblick auf die finanzielle Situation allzu kärglich ausgestaltet würden, sei das völlig falsch. Wenn der Soldat gesundheitlich auf der Höhe bleiben wolle, sei er auf Körperpflege angewiesen, und er müsse dazu die Möglichkeit haben.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank) bestätigt, dass Überlegungen angestellt worden seien, die den von Abg. *Bausch* vorgetragenen Wünschen entsprächen.

Abg. **Blank** (FDP) fügt hinzu, dass die Wünsche von Abg. *Bausch* schon in den seit 1936 gebauten Kasernen³⁹ verwirklicht worden seien.

Vors. **Strauß** (CSU) bittet die Vertreter der Dienststelle, über den inneren Dienstbetrieb zu referieren.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank) führt dazu Folgendes aus:

³⁸ Zur drastischen Verkürzung der Ausbildungszeiten 1944 siehe Kunz, Wehrmacht und Niederlage, S. 183–187.

³⁹ Die Sanitäreinrichtungen unterschieden sich von den nach altem preußischen Reglement gebauten durch Kunststeinmulden, die anstelle der alten Einzelwaschbecken traten. Diese Ausstattung wurde einheitlich ab 1935 in die Kasernen eingebaut. Zudem erfolgte in Neubauten eine grundsätzliche Verlagerung der Sanitäreinrichtungen in die Unterkunftsgebäude. Vgl. Zeigert, Militärbauten in Thüringen, S. 39.

Wir sind schon mehrfach auf die Wichtigkeit der Ordnung des inneren Dienstes gestoßen; denn wenn jetzt viele Menschen auf relativ engem Raum zusammenwohnen, müssen einfach Vorschriften da sein, die die Pflichten und Rechte des Einzelnen festlegen. Dabei sind wir uns darüber klar, dass diese Vorschriften in keiner Weise das Letzte sind, sondern dass das Leben innerhalb der Unterkunft erst dann funktioniert, wenn der Einzelne sich *gerne* unterordnet und wenn der Einzelne einsieht, dass Gemeinschaft erst dann entsteht und nur dann erträglich ist, wenn jeder Rücksicht nimmt.

Das Gebiet des inneren Dienstes hat vom erzieherischen Standpunkt aus erheblichen Wert, weil es den Einzelnen zur Kameradschaft und zur Selbsterziehung anhält. Wie schon in dem Referat von Herrn *Heusinger*⁴⁰ ausgeführt wurde, haben wir den inneren Dienst vor allem so aufzuziehen versucht, dass der Einzelne zur Selbstverantwortlichkeit erzogen wird. Wie der Herr *Vorsitzende* schon sagte, ist der innere Dienst nicht etwa der Platz, wo dem Einzelnen Härte beigebracht wird.

Für die Handhabung des inneren Dienstes ist eindeutig der Kompaniechef und nicht der Spieß verantwortlich.

Gerade im Anfang der Ausbildungszeit spielt der Innere Dienst eine große Rolle. Hier werden manche Dinge gelehrt, die von unmittelbarer Auswirkung für das Gefecht sind. Der Kompaniechef sollte bei der Handhabung des inneren Dienstes hundertprozentig das erzieherische Moment im Auge haben und mit fortdauernder Ausbildung immer weniger tätig werden, um den Soldaten selbst für die verantwortliche Mitarbeit Raum zu geben. Er ist aber nie enthoben, ernstlich zu überprüfen, dass nicht die Befehlsgewalt zwischen Vorgesetzten und Untergebenen irgendwie zu Misshandlungen und Übergriffen führt.

Das Ziel des inneren Dienstes muss ein Höhepunkt von Sauberkeit und körperlich-geistiger Frische, von Dienstfreude und Gemeinschaftsgeist sein.

Nun darf ich einzelne Punkte herausziehen, um sie zur Diskussion zu stellen. Wie auch Herr *Heusinger* schon erwähnte, ist im Verlauf des inneren Dienstes ein eindeutiger Einschnitt festzustellen, der durch den Dienstschluss festgesetzt wird. Das bedeutet nicht etwa den Acht-Stunden-Tag, sondern es soll heißen, dass z.B. nach einer dreitägigen durchlaufenden Übung an einem bestimmten Punkt in der Kaserne Dienstschluss ist. Eine Verlängerung des Dienstes von Mehreren oder Einzelnen über diesen Dienstschluss hinaus bedarf grundsätzlich der Genehmigung des Kompaniechefs. Nur er ist in der Lage, eine solche Genehmigung zu geben. Die Ausgangsbeschränkung ist eine Disziplinarstrafe und nicht von anderen zu verhängen. Infolgedessen dürfen nach Dienstschluss nur Soldaten für Wachdienst, Fahrbereitschaft und ähnliche unumgängliche Arbeiten in der Unterkunft zurückgehalten werden. Hierfür ist eine Gruppe eingeteilt, die dafür zur Verfügung steht, sodass der normale Soldat weiß, dass er von der und der Zeit an über seine Freizeit verfügen kann.

⁴⁰ Vgl. *Heusingers* Referat zur Inneren Führung im Protokoll der 34. Sitzung vom 10.6.1953, S. 406–434, insbesondere S. 415–417.

Über Nachurlaub ist schon gesprochen worden. Nach unserer Ansicht steht dem Soldaten nach Abschluss der Grundausbildung – neben dem grundsätzlich freien Wochenende – Nachurlaub bis 24 Uhr zu.

Die Eigenverantwortung der ausgebildeten Soldaten für Bekleidung und Ausrüstung ist auch schon herausgestellt worden.

Wichtig erscheint, den Punkt zu erwähnen, über den wir schon länger gesprochen haben, nämlich die Stubengemeinschaft als die unterste Stelle des inneren Dienstes, die Stubengemeinschaft, die genau so im äußeren Dienst Ausbildungs- oder Kampfgemeinschaft ist. Wir versprechen uns von dieser kleinen Zelle des inneren Dienstes sehr viel, weil hier der Einzelne in Dienst und Freizeit ein echtes Gemeinschaftserlebnis finden kann. Wenn sich der Soldat in dieser kleinen Gemeinschaft heimisch fühlt, wird er auch erkennen, dass größere Gemeinschaften notwendig sind. Er trifft hier auf Kameraden der verschiedenartigsten Herkunft, Begabung und Bekenntnisse. Deshalb ist es eine ganz besondere Aufgabe des Kompaniechefs, die Stuben- und Kampfgemeinschaften so zusammenzusetzen, dass sie menschlich funktionieren. Er wird dies als eine ganz wesentliche Aufgabe sehen müssen und auch in Fällen disziplinarer Schwierigkeiten zu überprüfen haben, ob der Mann nicht in einer anderen Umgebung anders reagiert haben könnte. Allerdings dürfen wir in dem soldatischen Rahmen auch nicht allzu weich sein und bei jeder auftretenden kleinen Reibung die Leute umsiedeln; denn von einem bestimmten Zeitpunkt ab müssen nun einmal die Gemeinschaften zusammenbleiben, wie sie ja auch in allen anderen Situationen einfach aufeinander angewiesen sind.

Die Stubengemeinschaft soll, um eine echte Gemeinschaft zu werden, ganz bestimmte Aufgaben in Selbstverwaltung übertragen bekommen; d.h. die Stubenbelegschaft ist in steigendem Maße selbst dafür verantwortlich, dass die Unterkunft sauber ist und dass der ihr zugeteilte Flurraum auch in Ordnung ist. Dies ist von großem erzieherischen Wert und entspricht auch den Realitäten des soldatischen Lebens; denn im Manöver oder gar im Kriege wird ja auch von dem Mann verlangt, dass er zu einer bestimmten Zeit da oder dort ist, und er soll nicht ständig überwacht und gegängelt werden.

Diese Übertragung von Aufgaben an die Gemeinschaft wird auch sehr viele Klippen des früheren inneren Dienstes beseitigen, wo sich Unteroffiziere oder andere Unterorgane dauernd bemüht fühlten, einzugreifen und Maßnahmen zu verlangen, die nicht immer gerechtfertigt waren.

Von dem gleichen Grundsatz her soll auch nur eine allgemeine Grundordnung der Spinde verlangt werden und nicht das früher übliche minutiöse Hinlegen. Außerdem wollen wir, dass in den Spinden ein Fach ist, das man abschließen kann und das Eigentum des Mannes ist, in das nicht hineingesehen wird.

Stichproben auf Ordnung und Sauberkeit des ganzen inneren Dienstes sollen mit fortlaufender Ausbildung immer mehr nur noch durch den Kompaniechef angeordnet werden dürfen, ebenso die gefürchteten Appelle, die nur auf Anordnung des Kompaniechefs stattfinden können, wobei seine besondere Aufgabe sein sollte, möglichst wenig Zeit hierfür zu verschwenden, die nicht unbedingt notwendig ist. Es ist daran gedacht, den Stubenältesten auf Vorschlag der Stubengemeinschaft und mit Zustimmung des Zugführers durch den Chef bestimmen zu lassen,

um diesen besonderen Charakter der Gemeinschaft zu betonen. Dieser Stubenälteste ist also ohne irgendeine Straf- und Maßregelungsbefugnis für die Durchführung der Aufgaben verantwortlich. Der Kompaniefeldwebel ist nicht derjenige, der den inneren Dienst leitet, sondern der Kompaniechef.

Dann wäre noch etwas über den Besuchsempfang zu sagen, der eine große Rolle spielt. Wir wollen ja, dass der Soldat nicht immer die Kaserne verlassen muss, um jemand zu treffen. Während der Dienstzeit ist selbstverständlich kein Empfang gestattet, wenn es der Kompaniechef nicht erlaubt. Nach Dienstschluss können die Besucher in bestimmten Räumen – in der Unterkunft oder in Kantinen – empfangen werden, wobei die Dauer des Besuchsempfanges festzusetzen ist und wobei man daran denken könnte, die Stubengemeinschaft an Sonn- und Feiertagen ihre Besuche auf den Stuben empfangen zu lassen.

Vors. **Strauß** (CSU) fragt, ob schon allgemeine Vorstellungen bestünden, wann der Dienstbetrieb normalerweise beginnen solle.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank) antwortet, dass sich das nach der Ausbildung richte. Nach seiner Auffassung solle der Dienst möglichst unregelmäßig beginnen, um den Soldaten daraufhin auszubilden, dass sein Leben sehr unregelmäßig sei.

Vors. **Strauß** (CSU) fragt, wie der Vertreter der Dienststelle zu der Frage des Frühsports in der Truppe an normalen Kasernentagen stehe.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank) erklärt, er habe mit großer Sympathie gehört, dass die Ärzte dagegen seien. Für diese Ausbildungsfrage sei er aber nicht zuständig. Während seiner Dienstzeit seien kluge Leute auf den Gedanken gekommen, dass die Schießleistungen durch den Frühsport gesunken seien, weil er nervös gemacht habe.

Vors. **Strauß** (CSU) glaubt nicht, dass der Frühsport eine Frage der Ausbildung oder der körperlichen Ertüchtigung sei. Er habe den Frühsport immer als außerordentlich unangenehm und beinahe als schikanös empfunden. Härte könne man auf dem Truppenübungsplatz oder bei Ausmärschen vermitteln, das habe aber nichts damit zu tun, dass man die Leute im Herbst oder Frühjahr bei nebliger oder kalter Luft hinausjage und 2 km durch einen Wald laufen lasse. Noch läppischer sei das Verteilen auf irgendwelche Gliederungen gewesen, innerhalb deren Lockerungsübungen usw. gemacht worden seien, und dies alles unter ewigem Anschreien und Brüllen vom Heraustreten bis zum Frühstücksempfang. Gerade während der Grundausbildung solle der Soldat aufnahmefähig und mit ausgeruhtem Körper und nicht mit allen möglichen Angstkomplexen und hochgepeitschten Nerven zum Dienst antreten. Aus diesem Grunde spreche er sich dafür aus, generell vom Frühsport abzusehen.

Anders liege es in der Frage des Sports, soweit er die berühmte allgemeine körperliche Ertüchtigung betreffe. Es sei häufig vorgekommen, dass man die Leute stundenlang mit hochgeschlossenem Kragen habe marschieren lassen, oder man habe sie singend mit der Gasmaske marschieren lassen, was wie ein Gebrüll aus dem Irrenhaus geklungen habe. Viele Leute kämen aus dem Büro, denen gegenüber etwa aus dem Bergwerk Kommende eine ungeheuer überlegene physische Leistungskraft hätten. Er sei der Ansicht, dass dem Mannschaftssport – Fußball,

Handball, vielleicht auch Faustball – ein breiter Raum gegeben werden solle, aber nicht so sehr dem Turnen an Reck, Barren, Bock und Pferd. Er wisse, dass er sich hiermit im Gegensatz zu einer Reihe von Kollegen stelle; aber wenn einer einen Hechtsprung über das Pferd eben nicht fertig bringe und einen Komplex habe, solle man ihn auch nicht absolut dazu zwingen.

Abg. **Bausch** (CDU) schaltet ein, dass auch die Sache mit den Klimmzügen ein fantastischer Blödsinn gewesen sei.

Vors. **Strauß** (CSU) führt fort, er habe auch keine Sympathie für die Wiedereinführung einer Einrichtung á la Eskaladierwand. Auch Gewehrpumpen, Kniebeuge mit vorgestreckten Armen usw. sei nicht sehr wertvoll, und er wisse nicht, ob solche Beglückungen jetzt wieder vorgesehen seien. Die Überwindung von Geländehindernissen – Zäune, Gräben und Flussläufe – müsse in der Praxis geübt werden. Zwei Stunden Eskaladierwandturnen sei im seelischen Gehalt außerordentlich quälend. Die Sportarten wie Fußball, Laufen, Kugelstoßen usw. brächten dem normalen jungen Menschen Freude und dienten der inneren Auflockerung und dem Training mehr als irgendeine sture oder stupide Einrichtung anderer Art.

Abg. **Schanzenbach** (SPD) erklärt, sie sei gegen alles, was mit Militär zu tun habe, schrecklich misstrauisch. Sie habe immer das Gefühl gehabt, dass der Mensch nirgendwo so schlecht behandelt und dass die Menschenwürde nirgendwo so mit Füßen getreten werde wie beim Kommiss. Nachdem, was sie heute gehört habe, sei sie wieder misstrauisch geworden, weil das, was dem Ausschuss vorgetragen worden sei, zu idealistisch gesehen sei, und wenn das, was gesagt worden sei, auf die Realitäten zurückgeführt werde, dann müsse man feststellen, dass die Vertreter der Dienststelle einen Einblick in ein gut geleitetes Landschulheim gegeben hätten. Alles, was über Unterbringung, Erziehung, Selbstverwaltung, Verantwortlichkeit und Menschenführung gesagt worden sei, seien ausgesprochen moderne pädagogische Anschauungen, und sie glaube nicht, dass sie durchführbar seien, wenn sie sich überlege, dass dieselben Menschen diese modernen Erziehungsrichtlinien durchführen sollten, die seinerzeit z.B. ihren Mann auf der Straße angehalten und angeschnauzt hätten, weil er seinen Kragen nicht richtig geschlossen oder sich in der Kaserne nicht soldatenmäßig benommen habe. Der Kompaniechef, dessen große Verantwortlichkeit herausgestellt worden sei, müsse ein Mensch sein, der mit modernen Erziehungsaufgaben aufs Beste vertraut sei, und er müsse nicht nur eine militärische Führerpersönlichkeit, sondern auch eine pädagogische sein. Wenn dieser Idealplan, der aufgezeigt worden sei, durchführbar sei, gebe er vielen jungen Menschen noch eine Chance der Erziehung; sie sei aber darin sehr misstrauisch. Die Rednerin bittet die Vertreter der Dienststelle, sich dazu zu äußern, ob sie die Menschen zur Verfügung habe, die solche Erziehungsaufgaben leisten könnten.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank) erklärt, die Frage sei allzu berechtigt, und die Vertreter der Dienststelle sollten mit Misstrauen an das, was sie selbst machten, herangehen und sollten wissen, dass Pannen passierten. Aber trotzdem sei das Vorgetragene keine Utopie. Alle besprochenen Dinge seien von der Aufgabe her, vom Technischen her bereits gegeben und kämen nicht aus einer Humanitätsduselei. Im Grunde genommen seien es einfach die Aufgaben, die vom soldatischen Handwerk her gegeben seien. Der Panzer könne nur dann laufen,

wenn ein wirkliches Team drinsitze und wenn jeder das Seine tue. Das ganze Verhältnis des Dienstes werde durch diese Gemeinsamkeit anders gestaltet. Zur Frage der Auswahl der Menschen, die diese Erziehungsfähigkeiten besäßen, erklärt der Redner, dass noch zu besprechen sein werde, wie der Unteroffizier- und der Offiziersnachwuchs auszubilden sei. Durch die Festlegung der soldatischen Ordnung, wie sie jetzt besprochen worden sei, werde der Mensch darauf hingeführt, gewisse Dinge im Sinne der besprochenen Prinzipien zu machen. Trotz aller richtigen Skepsis solle man mit aller Entschlossenheit den beschriebenen Weg gehen, und was in einem Landschulheim möglich sei, werde auch in einem Großteil der Einheiten möglich sein.

Abg. **Bausch** (CDU) hält die von Abg. Frau *Schanzenbach* gestellte Frage für notwendig. Es sei zu fragen, ob die Erziehung der Soldaten zur Härte mit dem zu vereinbaren sei, worüber sich der Ausschuss einig geworden sei, dass nämlich der Soldat als Mensch behandelt werden und sich als Mensch fühlen solle. Wenn er, der Redner, an seine Dienstzeit zurückdenke, werde er immer wieder veranlasst, Überlegungen in dieser Richtung anzustellen. Der Redner schildert, wie bei seiner Einjährigenausbildung⁴¹ 14 Tage nach Ausbildungsbeginn 20 bis 25 % der Rekruten völlig dienstunfähig gewesen seien und mit hohem Fieber im Bett gelegen hätten. Ihn selber hätten diese Erlebnisse viele Jahre später noch im Traum verfolgt. Die Erzeugung von Angstkomplexen sei ein Wesenselement der militärischen Erziehung gewesen, wie sie hinter uns liege. Auch wenn man den militärischen Dienst als einen sehr harten Dienst ansehe, müsse es möglich sein, ohne dieses bestialische Erziehungsmittel der Erzeugung von Angstkomplexen durchzukommen. Die Erziehung zur Härte sei z.B. durch den Sport in ganz ausgezeichneter Weise möglich.

Ganz besonders habe er sich darüber gefreut, dass davon gesprochen worden sei, dass einiger Bedacht auf die Zusammensetzung der Stubengemeinschaft genommen werden solle. Hier liege wirklich ein entscheidender Punkt vor, da das Team gebildet werden solle, und eine Mannschaftsbildung im echten Sinne des Wortes sei nur möglich, wenn man versuche, die geeigneten Leute zusammenzubringen. Eine Zusammenarbeit sei nur möglich, wenn jeder die Fähigkeiten, die Charakterveranlagungen, die Grenzen und die Gefahren des Einzelnen kenne, so wie es bei einer Fußballmannschaft sei. Hierauf müsse schon bei der Zusammenstellung der Gemeinschaft Rücksicht genommen werden; es müsse aber auch darauf Rücksicht genommen werden, wenn sich ein Wechsel als notwendig erweise. Man müsse in dieser Hinsicht beweglich sein und dürfe nicht ein Gespann zusammenstellen, das einfach nicht miteinander ziehe. Die Erziehung zur Selbstverantwortlichkeit, wie sie in dem von Frau *Schanzenbach* zitierten Schullandheim in Funktion gesetzt werde, sei außerordentlich wichtig. Wenn man sich diese hohen Ziele nicht stelle, bleibe man eben im Parterre. Das Ziel solle lieber etwas höher

⁴¹ Mit dem Institut des Einjährig-Freiwilligen wurde den Söhnen aus wohlhabenden Familien die Möglichkeit gegeben die eigentlich dreijährige Wehrpflicht auf eine einjährige Dienstzeit zu verkürzen. Voraussetzung war der Abschluss der 10. Klasse des Gymnasiums sowie die Übernahme der Kosten für Verpflegung, Unterkunft und Ausrüstung.

gesteckt werden in dem Bewusstsein, dass das Hundertprozentige nicht erreicht werden könne. Das könne man ruhig riskieren, und wenn man das nicht tun wolle, müsse man von diesem Wagnis lassen. Ohne ein Risiko sei nichts zu machen, und es müsse ruhig etwas ausprobiert werden. Wenn es sich nicht als durchführbar erweise, komme man vielleicht zu einer anderen Lösung. Man müsse mit einem Erziehermaterial rechnen, das die ganze Erziehungsschule der Vergangenheit noch in sich trage. Wenn man an diesen Punkten ansetze, gehe die Sache von vornherein schief.

Abg. **Wacker** (CDU) erklärt, da Abg. *Bausch* ihm viel vorweggenommen habe, könne er sich auf einige Bemerkungen zu dem Thema Sport beschränken. In Bezug auf den Frühsport sei er anderer Meinung als der *Vorsitzende*. Wenn jemand den Frühsport nicht vertragen könne, solle man ihn als untauglich nach Hause schicken. Ein gemäßigter Frühsport sei auf jeden Fall angebracht. Die Ausführungen von Abg. *Bausch* über den Sport seien zu unterstreichen; vom Sport her komme erst der Mut, über einen Graben zu springen. Das müsse geübt worden sein. Die Kameradschaft, die man auf dem Sportfeld gelernt habe, setze sich fort. Wenn man überlege, welchen Sportgeist unsere Jugend habe, dann sei festzustellen, dass diese Jugend es sehr vermisse, wenn nicht der Frühsport oder auch ein anderer Sport wie Fußball oder Rugby eingeführt werde. Der Redner bittet darum, das Rugby beim Militär einzuführen; der Soldat gewinne dadurch Mut und Elan und werde dann auch im Panzer und Flugzeug etwas taugen. Eine gemäßigte Auflockerung durch den Frühsport schade dem 19- und 20-jährigen Soldaten nichts.

Abg. **Greve** (SPD) nennt als einen weiteren wichtigen Punkt des inneren Dienstes die Sprache und den Umgangston, wobei er als abschreckendes Beispiel auf den sogenannten Kasernenhofton früherer Zeiten hinweist. Nichts verbinde und nichts trenne mehr als die Sprache. Viele junge Menschen, die in die Kaserne gekommen seien, hätten sich durch den dort herrschenden Umgangston zuerst abgestoßen gefühlt. Selbstverständlich sei dieser Umgangston nicht bei jedem gleich schlecht gewesen. Für den jungen Menschen komme viel darauf an, mit wem er in der Kaserne zuerst in Berührung komme und welchen Umgangston der Betreffende pflege. Wenn man den inneren Betrieb auf das Niveau bringen wolle, das hier dem Ausschuss dargestellt worden sei, dann müsse man auch den Vorgesetzten beibringen, dass die Sprache, derer sie sich gegenüber ihren Untergebenen bedienen, keine andere zu sein habe als die Sprache, derer man sich außerhalb der Kaserne bedient. Selbstverständlich müssten die technischen Ausdrücke den jeweiligen Waffen angepasst sein. Unter Bezugnahme auf eine Äußerung des Abg. *Bausch* von der sogenannten Angstpsychose meint der Redner, auch in der Sprache vom Untergebenen zum Vorgesetzten dürfe nicht etwa eine Angstpsychose bestehen, indem der Untergebene einfach nichts zu sagen wage, weil er nicht das Gefühl habe, dass er und der Vorgesetzte ein und dieselbe Sprache sprechen. Der sogenannte Kasernenhofton müsse also verschwinden. Die Gemeinsamkeit der Sprache trage sehr viel zum Zusammenwachsen der Menschen, die gemeinsam Soldaten sind, bei, und aus diesem gemeinsamen Sprechen derselben Sprache ergebe sich auch zwangsläufig ein Zusammengehörigkeitsgefühl in schwierigen Situationen.

Abg. **Schanzenbach** (SPD) geht davon aus, dass es ein Wesenszug des Militärs von früher gewesen sei, den Willen des Menschen zu brechen, um ihn unterwürfig zu machen, und fährt fort: Wir wollen doch etwas ganz anderes; wir wollen nicht den Soldaten, der einen gebrochenen Willen hat, der unterwürfig ist und selbst nichts zu sagen hat, sondern wir wollen den Soldaten, der eine freie Persönlichkeit ist, ein bewusster Staatsbürger und noch dazu ein guter Soldat werden soll. Wenn wir das von dem jungen Mann von heute verlangen, dann müssen wir ihm mit einer Erziehungsmethode entgegenkommen, die seiner Lebensauffassung von heute entspricht. Mir scheint das, was Sie herausgearbeitet haben, wirklich von den Wünschen und den Tatsächlichkeiten unseres augenblicklichen Lebens abgelesen zu sein. Es scheint mir also nicht einmal eine zu starke Idealisierung der Dinge zu sein, sondern einfach eine Notwendigkeit, auf die Sie eingehen müssen, wenn Sie den Soldaten schaffen wollen, den wir hier als Volksvertreter auch für richtig halten. Ich glaube, man sollte hier nicht zurückschrauben. Herr *Bausch* hat darin ganz recht: man kann hier die Forderungen nicht hoch genug ansetzen. Wir werden es nachher in der Praxis ohnehin um soundso viel Prozent zurückgeschraubt finden. Aber wir müssen dieses moderne Erziehungsziel herausstellen, damit auch der junge Mensch sich angesprochen fühlt. Denn wenn wir den verantwortlichen Mann wollen, der aus eigener Verantwortung heraus etwas tut – im Gegensatz zu früher, wo er den Befehl empfing, soll er jetzt aus eigener Verantwortung für etwas eintreten –, müssen wir ihn auch entsprechend erziehen mit Mitteln, die er für würdig hält.

Zur Frage des Frühsports räumt die Abgeordnete ein, dass der Frühsport nach der Meinung mancher Ärzte in der bisherigen Form abzulehnen sei, weil er den ausgeruhten Körper zu schnell auf Hochtouren bringe. Andererseits erfreue sich der Frühsport in zahlreichen Jugendlagern und Landheimen großer Beliebtheit. Über die Frage des Frühsports könnte man sich schließlich einigen; wichtig sei aber, dass die jungen Menschen, wenn sie zum Militärdienst kommen, ausgesprochen gute Sportler würden, weil sie dadurch Disziplin lernten und sich daran gewöhnten, auch in schwierigen Situationen auszuhalten. Durch den Sport ließen sich die jungen Menschen sehr gut ansprechen, und man könne sie dadurch zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenführen.

Abg. **Besold** (BP) erklärt, er habe nicht so schlechte Erinnerungen an das Militär wie der Abgeordnete *Bausch*; allerdings müsse auch er zugeben, dass der Wille des Einzelnen oft mit sehr fragwürdigen Mitteln gebrochen worden sei, indem der sogenannte »innere Schweinehund« überwunden werden sollte. Der Redner möchte nicht so optimistisch sein, zu glauben, dass sich alles so abspielen werde, wie es hier dargestellt worden sei; denn beim Militär könne es den reinen Individualismus nicht geben, und das Militär müsse auf Gehorsam aufgebaut sein und gegenüber dem erteilten Befehl müsse Respekt herrschen. Das bedinge aber, dass ein wirklich qualitativ hochstehendes Führermaterial herangezogen werde. Der Abgeordnete stimmt mit Abg. *Bausch* darin überein, die Anforderungen hierfür möglichst hoch zu stellen, um auf ein erträgliches Niveau zu kommen.

Mit Nachdruck setzt sich der Redner für einen vernünftigen und gesunden Frühsport ein, der keine übermäßigen Anforderungen stelle, sondern wirklich den

Körper und das Blut in Bewegung bringe. Nach einem solchen Frühsport und einer anschließenden Dusche werde der Soldat so frisch und so aufgeweckt zum Dienst kommen, wie man es mit einer Tasse Kaffee allein nicht erreichen könne.

Vors. **Strauß** (CSU) bezeichnet damit die Diskussion über dieses Kapital als abgeschlossen.

Unter Bezugnahme auf in illustrierten Zeitschriften und Zeitungen erschienene Abbildungen von geplanten Uniformen⁴² richtet der Vors. **Strauß** an die Vertreter der Dienststelle Blank die Frage, ob hierüber schon endgültige Entscheidungen getroffen seien. Es sei selbstverständlich nicht die Aufgabe des Ausschusses, die Uniform festzulegen. Andererseits gehöre zum Lebensgefühl des Soldaten weitgehend auch das Gewand und das Schuhwerk, das man ihm gebe. Die Gerüchte, dass schon umfangreiche Bestellungen an alle möglichen Textilmakler für Uniformausstattungen vergeben worden seien, seien selbstverständlich falsch, da dies schon aus etatmäßigen Gründen gar nicht möglich sei.

Stichwortartig rührt der Vors. **Strauß** einige Uniformprobleme der Vergangenheit an. Die Tatsache, dass die deutschen Soldaten im letzten Krieg in Russland dauernd mit einer vorschriftswidrigen Uniform herumgelaufen seien, habe deutlich gegen die damalige offizielle Uniform gesprochen. Andererseits hätten manche Vorgesetzte geglaubt, die Mannszucht und Disziplin nur aufrechterhalten zu können, wenn sie auf der genauen Einhaltung der Uniformvorschriften bestünden. Auch der gute alte Waffenrock habe manches für sich gehabt; denn nach Einführung der kurzen Feldbluse habe die Zahl der Nierenerkrankungen bei der Truppe stark zugenommen, weil der längere Uniformrock einen Schutz dagegen geboten habe⁴³.

Es handele sich aber nicht nur um den Typ der Uniform, sondern auch darum, dass die Kammerleute den Soldaten die Uniform nicht so verpassen, dass sie von vornherein das Gefühl des »Deppen« haben. Nichts habe dieses Gefühl mehr gefördert als das Wort »passt!«, auch wenn die Uniform keineswegs gepasst habe oder wenn die Knobelbecher zu klein oder zu groß waren. Dadurch sei nicht zuletzt der Eindruck entstanden, dass die Einkleidung beim Arbeitsdienst, beim Militär und bis zu einem gewissen Grade auch beim Zuchthaus irgendwie verwandte Züge hätte. Der europäische Lebensstandard, den bei uns bis zum Lehrjungen herab jeder arbeitende Mensch durch eine ansprechende Kleidung wieder erworben habe, dürfe beim Übertritt zum Militär nicht unterbrochen werden durch eine Uniform, die bei Zivilisten nur ein Lächeln hervorrufen könne. Ein solcher Komplex, der durch eine unzeitgemäße Uniform hervorgerufen werde, würde dem Lebensgefühl und dem staatsbürgerlichen Bewusstsein des jungen Soldaten völlig abträglich sein. Nach Meinung des Vors. **Strauß** (CSU) müsste es ohne allzu großen Aufwand möglich sein, die Soldaten anständig anzuziehen, und zwar nicht nur dem Typ der Uniform nach, sondern auch in Anpassung an den Körper. Er emp-

⁴² Abgebildet wurden Uniformen der Luftwaffe sowie mehrere neue Flugzeugtypen. Vgl. Die deutsche EVG-Luftwaffe. In: Quick vom 7.6.1953, S. 10.

⁴³ Zu Schnitt und Entwicklung der Feldbluse im Kriege vgl. Agnolia/Schlicht, Die deutsche Wehrmacht, S. 79–88.

fehlt, zu diesem Zweck einige gute Schneidermeister heranzuziehen, um entsprechende Konfektionsmaße herstellen zu lassen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) teilt hierzu mit, die Uniformfrage werde in Paris noch besprochen. Die Uniform innerhalb der EVG solle einheitlich sein mit Ausnahme der kleinen Ärmelabzeichen, die die Kontingente kennzeichnen. Die bisher erschienenen Abbildungen beruhten zum Teil auf Fantasie, zum Teil seien es Fotografien von Probestücken. Über eine ganze Reihe von Uniformstücken habe man sich bereits in integrierter Form geeinigt. Der Referent stellt für die nächste Sitzung des Ausschusses einen eingehenden Bericht hierüber in Aussicht.

Oberstleutnant a.D. **Ferber** (Dienststelle Blank) bezeichnet es als wesentlich im Vergleich zur früheren Uniform, dass man unterscheiden müsse zwischen dem Gefechtsanzug, der rein technischen Zwecken diene und mit dem man nicht auf die Straße gehen könne, und der sogenannten Ausgehuniform. In der Vergangenheit habe man die einheitliche Feldbluse gekannt, die sowohl außer Dienst als auch im Gefecht getragen wurde.

Der Gefechtsanzug sei der sogenannte battle dress, den man laienhaft als einen großen Monteuranzug bezeichnen könne. Er lehne sich an das Prinzip des modernen Tourenanzugs insofern an, als man je nach dem herrschenden Kältegrad wie jeder Tourist sich durch Pullover und Unterwäsche von innen her auf die jeweilige Temperatur einstelle. Der Ausgehanzug sei verhältnismäßig festgelegt durch die bei den anderen europäischen und den angelsächsischen Armeen zurzeit gültigen Prinzipien. Hier komme man also um diesen kurzen Rock nicht herum. Der lange Rock sei aus Sparsamkeitsgründen nur für Offiziere vorgesehen.

Abg. **Blank** (FDP) hält es in dem Zusammenhang für notwendig, dass Geist und Haltung des »Kammerbullen« alter Art ausgerottet werden. Der Kompaniechef werde sich darum kümmern müssen, dass nicht wieder wie früher einige Extramonturen durch den Kammerunteroffizier beiseite gelegt werden. In dieser Beziehung hätten sich auf den Dachböden der Kasernen manch unliebsame Dinge abgespielt. Auch dieses Moment gehöre zu dem, was hier als Grundsatz ausgesprochen worden sei.

Abg. **Wacker** (CDU) kommt abschließend noch einmal auf seine eigenen Erfahrungen zu sprechen, die er im Ersten Weltkrieg und dann wieder ab 1938 beim Einrücken zur ersten Übung machte, und richtet an die Vertreter der Dienststelle Blank die Anregung: Machen Sie es noch etwas besser, als es bei der Luftwaffe, insbesondere beim fliegenden Personal, war! Dann werden unsere Jungen bestimmt zufrieden sein!

Vors. **Strauß** (CSU) erklärt damit die Aussprache über das für diese Sitzung angesetzte Thema für abgeschlossen. Er teilt mit, dass die Aufstellung der Themen des Referats Inneres Gefüge für die Lehrstäbe in je einem Exemplar den Ausschuss- und stellvertretenden Ausschussmitgliedern für ihre Akten zugestellt werden soll.

Die nächste Sitzung des Ausschusses wird für Dienstag, 4. August angesetzt.

(Schluss der Sitzung: 16.53 Uhr.)

41. Sitzung, 4. August 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 1. WP. Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 41. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (50. Ausschuss) am Dienstag, den 4. August 1953, in Bonn«¹. 1. Auf.; Dauer: 13.40–17.15 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Erler (SPD)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Heix, Lücke, Probst, Strauß – Stellvertreter: Siebel, Wacker

SPD: Erler, Gleisner, Mellies, Schmid – Stellvertreter: Diel, Merten, Paul, Schanzenbach, Tenhagen

FDP: Euler, Mende – Stellvertreter: Atzenroth, Blank (Martin)

DP/DPB: Matthes

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Ahlers, Barth, Brandstetter, Graf von Baudissin, von Claer, Ferber, Fett, Forch, Holtz, Graf von Kielmansegg, Paulsen, Tänzler, Voigt, Wenzel – AA: von Klewitz, Dreher – BKAm: von Cramer – BMF: Steinborn – BMI: von Wersebe – BMM: Schwarz

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Wegmann, Model

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Aussprache über das Thema »Innere Führung«
2. Verschiedenes

Vors. **Erler** (SPD) schlägt zu Beginn der Sitzung eine Änderung der Tagesordnung vor. In einer Rücksprache der beiden Vorsitzenden anlässlich der Sitzung des Bundestags in Köln² sei vereinbart worden, dass der Ausschuss vor Fortsetzung der Arbeiten, die er sich noch für die letzten Sitzungen vorgenommen habe, einen

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 41. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Dienstag, den 4. August 1953, 13.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

² Aufgrund von Umbauarbeiten im Plenarsaal letzte BT-Sitzung (29.7.53) im Studiosaal des NWDR in Köln.

Bericht eines Herrn der Dienststelle Blank entgegennehme, der die Reise in die Vereinigten Staaten³ mitgemacht habe und aus eigener Kenntnis der Verhandlungen darüber berichten könne. Vors. **Erler** (SPD) stellt das Einverständnis des Ausschusses hierzu fest.

Im Anschluss daran werde der Ausschuss mit der Erörterung des Punktes 8 – Discipline générale – der Aufzeichnung vom 25. Juni⁴ über das Thema »Innere Führung« fortfahren. Der hierzu angekündigte Entwurf liege noch nicht vor. Es werde dazu eine Gedankenskizze vorgetragen werden, und der Ausschuss könne nach den Anregungen der Dienststelle seine eigenen Gedanken noch einmal überprüfen und erörtern und es dann der Dienststelle überlassen, dem entsprechenden Ausschuss des nächsten Bundestages fertige Texte unter Verarbeitung der in der Diskussion vorgetragenen Gedanken vorzulegen.

Zum Schluss der Sitzung solle, in Erfüllung eines vom Ausschuss geäußerten Wunsches, ein Bericht über den gegenwärtigen Stand der Beratungen in der Frage der Uniformierung gegeben werden. Die Punkte Disziplinarordnung und Beschwerdeordnung werden wahrscheinlich in dieser Sitzung nicht mehr ganz abgeschlossen werden können und müssten mit den übrigen noch offenstehenden Punkten für eine abschließende Sitzung des Ausschusses in der nächsten Woche vorbehalten bleiben.

Der Ausschuss erklärt sich mit diesem Verfahren einverstanden.

Vors. **Erler** (SPD) teilt dem Ausschuss mit, dass Herr *Blank* infolge seiner Erkrankung nicht imstande sei, den Bericht über die Amerikareise selbst zu geben, und erteilt Herrn *Fett* von der Dienststelle Blank das Wort.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Die Vorgeschichte der Amerikareise ist praktisch die, dass Herr *Blank* schon vor längerer Zeit im Frühjahr bei Besprechungen allgemeiner Art, die in Paris stattfanden, sein Interesse zum Ausdruck gebracht hat, einmal an Ort und Stelle die amerikanischen Regelungen insbesondere des Ersatzwesens, der demokratischen Kontrolle des militärischen Bereichs und auch der Art der Ausbildung kennenzulernen. Nach einigen Monaten hat diese Anregung dazu geführt, dass Ende Juni von offiziellen amerikanischen Stellen, d.h. vom State Department und dem Pentagon, diese Bitte aufgegriffen und Herr *Blank* mit einer kleinen Delegation zu einer derartigen Besichtigungsreise nach Amerika eingeladen wurde⁵. Die Zusammensetzung der Delegation ist wahrscheinlich bekannt; ich darf sie noch einmal wiederholen: außer Herrn *Blank* selbst Herr General *Heusinger*, dann von Paris Herr *Hükelheim*⁶, von hier als besondere Sachverständ-

³ *Blank* sowie weitere Vertreter seiner Dienststelle und des Auswärtigen Amtes hielten sich vom 30.6. – 15.7.1953 in den USA auf. Hier fanden Gespräche mit Vertretern des Außenministeriums, des Verteidigungsministeriums sowie mit dem Direktor der CIA, *Allen Dulles* statt. Vgl. AAPD, 1953, Bd 2, Dok. 228, 235, S. 697–701, 727–731.

⁴ Vgl. Punkt 8, Discipline générale. In: Protokoll der 36. Sitzung vom 24.6.1953, S. 468.

⁵ Vgl. Anm. 3.

⁶ *Heinrich Hükelheim*, Oberstleutnant i.G. a.D., seit 1951 in der Dienststelle Blank, 1953 Leiter Abt. Versorgung der deutschen Delegation im EVG-Militärausschuss. Zur Biografie vgl. Krüger, Das Amt Blank, S. 190.

dige für Luftwaffenfragen Herr *Panitzki*⁷, für allgemeine Fragen und zur persönlichen Betreuung von Herrn *Blank*, Pressefragen usw. Herr *Ablers*⁸ und ich.

Die Reise selbst vollzog sich also so, dass wir genau 14 Tage in Amerika sein konnten. Diese 14 Tage in Amerika teilen sich im Großen so auf, dass wir nach der Ankunft zunächst einen Tag in New York verbrachten, der nicht mit offiziellen Stellen in Zusammenhang hing, am nächsten Tag im State Department waren, dann eine ganze Woche lang in verschiedenen militärischen Einrichtungen innerhalb der Staaten herumgeführt wurden, um abschließend wiederum zwei Tage [in] Washington zu sein. Dort fanden hauptsächlich Besprechungen mit dem Pentagon statt. Im Einzelnen darf ich mich bei der Schilderung der Reise an diesen zeitlichen Ablauf halten, weil ich glaube, dass das die einfachste Darstellung ergibt.

Der Tag in New York, von dem ich bereits sagte, dass er uns nicht mit offiziellen Stellen in Zusammenhang brachte, war im Wesentlichen drei Veranstaltungen gewidmet. Erstens hatte der Besitzer der »New York Times«, Herr *Sulzberger*⁹, Herrn *Blank* gebeten, mit ihm zusammenzusein – wir waren auch dabei –, und hat einen Teil seines Mitarbeiterstabes sowie eingeladene Leute der Presse mit uns zusammengebracht. Am Nachmittag waren wir von Herrn *McCloy* in den politischen Club eingeladen, der sich in New York gebildet hat und aus zurzeit nicht aktiv tätigen Politikern besteht¹⁰. Am Abend waren wir ebenfalls wieder von Herrn *McCloy* eingeladen und wurden mit den Finanzgrößen Amerikas zusammengebracht.

Im Ganzen genommen, glaube ich, ist dieser Tag dahingehend zu beurteilen, dass im Wesentlichen *wir* besichtigt wurden und nicht umgekehrt. Die Unterhaltungen, die sich in diesen drei Gremien abspielten, liefen im Wesentlichen in der gleichen Richtung. Es wurde über die akuten Fragen allgemeinpolitischer Natur ohne einen besonderen Akzent auf spezielle Fragen diskutiert. Damals stand sehr die Frage der Viererkonferenz¹¹ im Vordergrund. Es war gerade der Augenblick, in dem die geplante Bermuda-Konferenz¹² sich in die Konferenz der Außenminister umwandelte. Darüber hinaus wurde gerade in unserem Kreis sehr viel gefragt hinsichtlich der Beurteilung der russischen Situation und insbesondere der russischen militärischen Situation, sodass hier mehrfach General *Heusinger* seine rein militärische Auffassung über die russischen Möglichkeiten und das, was wir über russi-

⁷ *Werner Panitzki*, Oberstleutnant i.G. a.D., seit 1952 Referent in der Dienststelle Blank, seit 1953 geschäftsführender Leiter der Gruppe Luftwaffe II/Pl/L. Zur Biografie vgl. Krüger, Das Amt Blank, S. 68, 194.

⁸ *Conrad Ablers*, Journalist, 1952/53 Pressereferent in der Dienststelle Blank.

⁹ *Arthur Hays Sulzberger*, Journalist, seit 1935 Herausgeber der New York Times.

¹⁰ Council on Foreign Relations (CFR) – eine seit 1921 in New York ansässige politische Vereinigung mit erheblichem Einfluss. An jenem Nachmittag sprachen Blank und Heusinger vor dem Council. Blank-Reise: Die Stunde vor Seoul. In: Der Spiegel, 7 (1953), S. 5; zur Geschichte und Bedeutung des CFR vgl. Wala, The Council on Foreign Relations.

¹¹ Zur Viererkonferenz siehe Protokoll der 7. Sitzung vom 3.2.1954, S. 809, Anm. 5.

¹² Die zunächst für Ende Juli geplante Dreimächtekonferenz fand schließlich vom 4. – 8.12.1953 auf Initiative *Churchills* in Tuckers Town auf Bermuda statt. Anwesend waren die Regierungschefs und Außenminister der USA, Großbritannien und Frankreich. Vgl. KAG, 22 (1953), S. 4244 D, 4282 E; zu Verlauf und Ergebnissen vgl. AWS, Bd 2, S. 161 – 170 (Beitrag Maier).

sche Kräfteverteilung im Großen wissen, zum Ausdruck bringen konnte und musste. Interessant war an diesem ersten Tag – und das wiederholt sich auf der Reise zeitlich überall – der außerordentlich starke und positive Eindruck, den der 17. Juni in der Sowjetzone und Berlin auf Amerika gemacht hat¹³, und die große Hochachtung, mit der von der Haltung der deutschen Bevölkerung in der Ostzone gesprochen wurde. Sonst brachte dieser Tag keine besonderen Situationen, die berichtenswert wären. Ich darf dabei auch darauf aufmerksam machen, dass naturgemäß diese drei verschiedenen Besprechungen jede für sich nur praeter propter etwa zwei Stunden dauern konnten und dann natürlich einschließlich der ganzen Kontaktunterhaltungen nicht allzu viel Zeit blieb, um die Dinge zu vertiefen, und dass schließlich auch von unserer Seite kein Anlass dazu vorlag, diese reinen Informationsunterhaltungen in irgendeiner Weise in einer besonderen Richtung aufzugreifen.

Der eigentliche offizielle Besuch der Delegation begann am nächsten Tag im State Department. Dort wurde die Delegation im Wesentlichen von der Deutschland-Abteilung des State Departments betreut und in Besprechungen einbezogen, wobei damals noch Herr *Riddleberger*¹⁴ der Leiter der Deutschland-Abteilung war. Dieser ganze Tag stand ausgesprochen unter dem Motto, dass das State Department den Stand der EVG-Verhandlungen noch einmal aus der Praxis fixieren wollte. Es wurden insbesondere an die beiden Pariser Mitglieder der Delegation eine Menge von Einzelfragen gestellt, die sich auf den Stand der Verhandlungen bezogen. Ich darf vielleicht hier zitieren, dass Herr *Riddleberger* am Schluss zum Ausdruck brachte, dass er diese Unterhaltungen schon deshalb für sehr nützlich gefunden habe, weil das amerikanische Beobachterteam, das bei uns in Paris sitzt, durch seine laufenden Berichte einen nicht so klaren Stand der Dinge berichten konnte, wie dies bei diesem einmaligen Besuch der Fall war. Insbesondere war ein großes Interesse für die beabsichtigte Gliederung des Kommissariats selbst sowie für Aufgaben und Tätigkeiten der Kommissare¹⁵ und ähnliche Dinge festzustellen. Im Übrigen vielleicht zum Teil hervorgerufen durch eine Zufälligkeit, denn genauso wie die EVG neun Kommissare vorsieht, war gerade in diesen Tagen eine abändernde Verfügung der Gliederung des War Departments herausgegangen, die ebenfalls die Einsetzung von neun, grob gesagt, Unterstaatssekretären im Bereich des War Departments vorsah, sodass man den nicht ganz glücklichen, aber immerhin möglichen Versuch machte, diese verschiedenen Funktionen miteinander zu vergleichen¹⁶.

¹³ Die hohe Zahl der Streikenden – etwa 330 000 Arbeiter – veranlasste große Teile der amerikanischen Öffentlichkeit zu der Annahme, die Mehrheit der Ostdeutschen lehne das Regime ab. Vgl. Buckow, Zwischen Propaganda und Realpolitik, S. 360–374.

¹⁴ *James W. Riddleberger*, zum Zeitpunkt der Reise Referatsleiter im State Department; Director, Bureau of German Affairs.

¹⁵ Dies wird besonders hervorgehoben im Memorandum von *Leon Fuller* (Policy Planning Staff). In: FRUS, 1952–1954, vol. 7/1, S. 482–484.

¹⁶ Art. 20 § 1, Abs. 1 EVG-Vertrag: »Das Kommissariat besteht aus neun Mitgliedern. Sie werden für sechs Jahre ernannt und aufgrund ihrer allgemeinen Befähigung ausgewählt.« BGBl. 1954, T. II, S. 350. Zu den Reorganisationsplänen des Department of Defense siehe Hewes, From Root to McNamara, S. 222–224.

Über diese Gliederung und Umgliederung des War Departments wurde auch im State Department gesprochen. Sie hat im Wesentlichen den Zweck, die Joint Chiefs of Staff¹⁷ – das ist die Vereinigung der drei Stabschefs von Heer, Luftwaffe und Marine unter ihrem Vorsitzenden, das berühmte Gremium, das sich gerade in seiner Besetzung geändert hat – ausschließlicher als bisher auf operative und grundsätzliche Fragen festzunageln. Man beanstandete, dass sich dieses Gremium in der Praxis zu sehr mit administrativen Fragen befassen musste und hat daher im Bereich des eigentlichen War Departments eine etwas stärkere Ausbreitung auf die administrativen Fragen vorgenommen. Diese neun Unterstaatssekretäre, von denen ich vorhin sprach, sind praktisch etwa Abteilungsleiter im ministeriellen deutschen Sinn des Wortes und sollen dafür sorgen, dass der Joint Chief of Staff sich nicht in administrativen Fragen verlieren soll. Im Übrigen wurde diese gleiche Frage nachher auch im War Department uns noch einmal mit etwas mehr Einzelheiten vorgetragen. Ich glaube aber, dass diese rein organisatorischen Fragen, die ja nur auf der amerikanischen Seite spielen, hier weniger von Bedeutung sein können.

Ich darf eine Frage vorwegnehmen, die sonst doch von Ihnen gestellt wird. Dieser ganze Tag im State Department befasste sich ganz ausschließlich mit dem Stand der Verhandlungen über die EVG, mit dem Stand der Verhandlungen des Interimsausschusses, mit Einzelfragen über den Stand der Ratifizierung in den einzelnen Ländern, ohne dass in irgendeiner Form von möglichen oder unmöglichen anderen Lösungen gesprochen wurde.

Das waren die einleitenden Tage, die dann auf eine ganze Woche überleiteten, die uns als reine Reisewoche in militärische Einrichtungen der Vereinigten Staaten führte. Die Aufstellung des Programms richtete sich einerseits nach den Wünschen, die Herr *Blank* geäußert hatte und die ich vorhin schon einmal nannte, also erstens Rekrutierungssystem der Amerikaner, zweitens Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Dienststellen und drittens – das war vor allen Dingen das Thema dieser Woche – Ausbildungsverfahren. Zum anderen hatte dieser Reiseplan die Absicht, Herrn *Blank* und uns mit Ausbildungseinrichtungen sowohl des Heeres wie der Luftwaffe und der Marine bekannt zu machen. Im Einzelnen lief diese militärische Reise wie folgt ab, und ich darf bei der Nennung der einzelnen Orte gleich versuchen, mit einigen Stichworten unser Urteil über den betreffenden Tag bekannt zu geben.

Es begann mit einer Besichtigung des, wie ich glaube, größten amerikanischen Luftwaffenausbildungsplatzes Randolph Airfield¹⁸ in Texas, wo es im Übrigen unmenschlich heiß war, und führte dort im Wesentlichen für uns zu folgendem Bild: Naturgemäß lässt sich die amerikanische Ausbildungseinrichtung nicht in

¹⁷ Vereinigte Stabschefs der US-Teilstreitkräfte. Sie beraten den Präsidenten, den Secretary of Defense und das National Security Council (Beratungsgremium des Präsidenten für Fragen der nationalen Sicherheit) in allen verteidigungsrelevanten Fragen. Zudem sind sie für die Koordination sämtlicher militärischer Operationen zuständig, in denen mehr als eine Teilstreitkraft zum Einsatz gelangt. Dictionary of United States Army Terms, S. 218; zur Geschichte und Bedeutung der JCS in den Jahren 1953/54 vgl. The Joint Chiefs of Staff, vol. 5.

¹⁸ Die Randolph Air Force Base befindet sich in Bexar County, Texas, etwa 27 Kilometer nordöstlich von San Antonio. Sie dient der Pilotenausbildung.

vollen Vergleich setzen zu den Notwendigkeiten, die wir innerhalb der EVG haben, da die EVG ja über die taktische Luftwaffe verfügt, während die amerikanische Luftwaffe im Wesentlichen nach unserem Wort operativ, mit dem amerikanischen Ausdruck strategisch ist. Trotzdem war interessant zu sehen, wie die Amerikaner diese Ausbildung im Prinzip handhaben. Das Entscheidende dabei ist, dass die amerikanische Ausbildung – das deckt sich mit unseren Auffassungen – nicht zum Ziel hat, Spezialisten auf Einzelgebieten zu erziehen, die dann je nach der Notwendigkeit in der Praxis zusammengefügt werden, sondern die amerikanische Ausbildung läuft von vornherein bewusst darauf hinaus, Besatzungen zu erziehen, das heißt also bereits in der Ausbildung mit Teams zu arbeiten. Es geht praktisch so vor sich, dass außerhalb von dem Platz Randolph Airfield in zwölf Spezialistenschulen schon eine Vorausbildung auf den verschiedenen Gebieten der fliegenden Besatzungen, hier noch spezialisiert, stattfindet, also Funker, Mechaniker, Bord-schütze, Pilot usw., und dass dann auf Randolph Airfield diese Spezialisten in einer planmäßigen Ausbildung zu Besatzungen zusammengefasst werden; zunächst zu Besatzungen für kleinere Flugzeuge, d.h. also Besatzungen mit einer Gesamtkopf-stärke von sieben Mann, und in einem zweiten Takt der Ausbildung für die großen Flugzeuge, »Fliegenden Festungen¹⁹« usw. mit Besatzungsstärken von 14 Mann. Das Entscheidende dabei ist, dass diese Besatzungen in der praktischen Verwendung immer zusammengelassen werden und dass auch bei Ausfällen innerhalb der Besatzung kein System der Aushilfe dadurch entsteht, dass einzelne Spezialisten nachgeschoben werden, sondern dann werden die ganzen Besatzungen herausge-löst, und es kommen immer volle Besatzungen, die eine planmäßige Ausbildung haben, erneut in Einsatz. Die unvollständigen Besatzungen werden herausgezogen und erneut einem ähnlichen Vorgang einer gemeinsamen Ausbildung unterzogen. Das sind, wie gesagt, Dinge, die in den Einzelheiten für die taktische Luftwaffe weniger von Bedeutung sind, die uns aber insofern natürlich sehr interessierten, als wir aus dem ganzen Verfahren der Ausbildung heraus doch wohl, soweit eine ein-tägige Besichtigung überhaupt schon einen Schluss zulässt, sagen können, dass diejenigen deutschen Piloten, die aufgrund der technischen Notwendigkeiten viel-leicht später einmal in Amerika zur Ausbildung sein werden, dort eine Ausbildung erhalten, die sowohl technisch wie auch militärisch in ihren Grundzügen absolut mit den deutschen Auffassungen und Forderungen übereinstimmt. Wir glauben also, als Ergebnis mitgebracht zu haben, dass eine etwaige Pilotenausbildung von einem Teil der deutschen Piloten in Amerika uns das beruhigende Gefühl geben kann, dort eine auf großer Erfahrung beruhende, brauchbare, saubere und auch in ihrem inneren militärischen Gehalt gute Ausbildung geboten wird.

¹⁹ Bezeichnung für Bomber des Typs Boeing B-17 »Flying Fortress« und Boeing B-29 »Superfortress«. Die beiden bereits in den 30er-Jahren entwickelten Maschinen bildeten im Zweiten Weltkrieg das Rückgrat der US-amerikanischen strategischen Bomberflotte. Vgl. Hess, B 17. Flying Fortress; Berger, B 29. The Superfortress.

Der nächste Tag führte uns nach Kansas in das Fort Leavenworth, d.h. in die dortige Generalstabsschule²⁰, etwa mit unserer früheren Kriegsakademie zu vergleichen. Der Tag war selbstverständlich zu kurz, als dass wir uns im Einzelnen damit hätten befassen können, was auf dieser Schule gelehrt wird, etwa im Sinne eines Doktrinenvergleiches. Wir mussten uns darauf beschränken, die Lehrmethoden kennenzulernen und daraus gewisse Schlüsse zu ziehen. Wir haben dort auch wieder, ich möchte beinahe sagen, in überraschender Weise beobachtet, wie sehr die Lehrverfahren auf dieser Kriegsakademie mit unseren Auffassungen übereinstimmen. Das Alter der Schüler, die Auswahl der Lehrer, Zusammensetzung des Lehrkörpers, Zusammensetzung des Lehrplanes, Wechsel zwischen Hörsaalausbildung, Planspiel und Geländebesprechungen waren ein beinahe absolutes Abbild der Kriegsakademieausbildung, wie wir sie von früher her kannten und wie sie sich gerade bei der Kriegsakademie wohl als ausgesprochen positiv bewährt hat. Interessant war ferner, dass man auf dieser Generalstabsschule nicht nur die reine Aufgabe des Lehrens hat, also nicht nur Schüler, die später Generalstabsoffiziere werden sollen, sondern dass man gleichzeitig mit dieser Schule eine Studienabteilung verbindet, die sich damit befasst, die gelehrteten Doktrinen zu überprüfen und zu Vorschlägen modernerer Fassungen zu kommen, und dass schließlich mit der gleichen Schule der Verlag der »Military Review«²¹ verbunden ist, also des militärischen Fachblatts der amerikanischen Armee. Es ist dies die reine Generalstabsausbildung des Heeres. In der EVG besteht bekanntlich ein Plan für eine Art Wehrmachtakademie, in der zu einem späteren Termin Generalstabsoffiziere des Heeres, der Luftwaffe und der Marine und entsprechend im deutschen Sinne des Wortes Beamte der höheren Verwaltung zusammengefügt werden, um zu gemeinsamen Auffassungen zu kommen. Eine analoge Zusammenfassung findet in Amerika nicht in Leavenworth, sondern an einer anderen Stelle²² statt. Diese Schule haben wir nicht gesehen.

Dritter Tag: Infanterieschule Fort Benning²³. An diesem Tag konnten wir besonders interessante Beobachtungen machen. Die Infanterieschule Fort Benning hat im Wesentlichen die Aufgabe, junge Infanterieoffiziere auszubilden. Diese jungen Offizieranwärter kommen auf eine Art und Weise auf diese Schule, die mit gewissen Abweichungen ähnlich ist wie das, was wir uns auch für die kommende deutsche Wehrmacht vorstellen, d.h. vor allen Dingen nicht auf dem Wege etwa

²⁰ Command and General Staff College, Fort Leavenworth, Kansas, Ausbildungsstätte der Generalstabsoffiziere in der US-Armee. Vgl. Masland/Radway, *Soldiers and Scholars*, S. 81; Nenninger, *The Leavenworth Schools and the old Army*, S. 3–20.

²¹ Seit 1922 vom Command and General Staff College, Fort Leavenworth herausgegebene Zeitschrift. Erschien 1953 in monatlichem Rhythmus in drei Sprachen (Englisch, Spanisch und Portugiesisch).

²² In den USA findet die gemeinsame Ausbildung von Generalstabsoffizieren aller Teilstreitkräfte bzw. höheren Verwaltungsbeamten an drei verschiedenen Einrichtungen statt, dem Armed Forces Staff College, dem National War College und dem Industrial College of the Armed Forces. Ersteres umfasst nur die militärische Ebene, während in den beiden letzteren Einrichtungen auch zivile Beamte mit ausgebildet werden. Vgl. Masland/Radway, *Soldiers and Scholars*, S. 307–310, 319–323, 392–395.

²³ Fort Benning liegt in Muscogee County, südwestlich von Columbus, Georgia.

einer Art Kadettenausbildung, sondern auf normalen Wege, indem sie von der Truppe nach einer gewissen Dienstzeit in der Truppe namhaft gemacht und dann zu ihrem Lehrgang einberufen werden. Dienstgrad: meist Gefreite, manchmal bereits Unteroffiziere. Der Lehrgang selbst ist für unsere Begriffe vielleicht ein wenig kurz. Doch fehlte uns die Gelegenheit, im Einzelnen zu vergleichen, ob der Lehrplan trotz der Kürze der Zeit – es sind 22 Wochen – zum beabsichtigten Ergebnis führt. Sicher sind aber folgende Beobachtungen. Die Ausbildung selbst ist außerordentlich hart. In Verbindung damit sind Unterbringung und Lebensweise für die Begriffe, mit denen man normalerweise an amerikanische Maßstäbe herangeht, direkt spartanisch. Die beiden wesentlichen Punkte, die uns dort beeindruckt haben, sind folgende: Auf der einen Seite ein außerordentlich strenges Auswahl-system unter diesen Offizieranwärtern, das in der Regel dazu führt, dass etwa 40% der Schüler nicht die Qualifikation zum Offizier bekommen; also der Versuch, ein wirklich qualitativ hochstehendes Offizierkorps zu erzielen.

Dem steht gegenüber eine sehr eindrucksvolle Form der ernsthaften Befassung mit jeder Einzelpersönlichkeit, um trotz der Strenge dieses Maßstabes sicherzustellen oder das Menschenmögliche zu erreichen, dass bei dieser scharfen Auswahl keine Ungerechtigkeiten vor sich gehen.

Hier mag vielleicht der amerikanische Hang zu überspitzten Testverfahren ein wenig zu weit gehen. Es wird immerhin auf dieser Schule im Laufe der 22 Wochen insgesamt viermal getestet: nach vier Wochen, nach acht Wochen, nach 14 Wochen und nach 22 Wochen. Die Testverfahren selbst gaben eine große Menge von Anregungen. Ich darf hier ein ganz typisches Beispiel dazu bringen. Zu bestimmten Zeiten, die ich eben schon nannte, wird in jedem Hörsaal ein kleines Kärtchen verteilt, auf dem in der vordersten Spalte zehn Stichworte stehen, die man als Fragen auffassen kann: Persönlichkeitswert, Führereigenschaften, Untergebeneneigenschaften und ähnliche Dinge; es sind insgesamt zehn Fragen. Dahinter sind bei jeder Frage fünf Spalten, die man nur anzukreuzen braucht und die durch ein besonderes Beiblatt erläutert werden, wo also der Betreffende, der dieses Kärtchen auszufüllen hat, etwa nachlesen kann, wohin er sein Kreuzchen machen soll, wenn er den Betreffenden, sagen wir grob, mittelmäßig oder gut oder schlecht beurteilt.

Das Interessante bei diesem ganzen Verfahren ist, dass wenn ein Hörsaal 20 Schüler hat, dieser Hörsaal jeweils 20 Karten erhält und dann gesagt bekommt: Bitte, testet Herrn Smith. Das heißt also, Herr Smith selbst bekommt auch ein Kärtchen und schreibt auch oben hinein: Test über Herrn Smith. Dann füllt jeder einschließlich des Betroffenen selbst sein Kärtchen aus. Nun kommt der schwierige Moment: die Überbrückung der Frage, inwieweit ein solches Verfahren Kameradschaft und Zusammenhalt schädigen kann. Die Amerikaner haben sich so geholfen, dass diese Karten dann von einer zentralen und neutralen Stelle eingesammelt werden, ohne dass Hörsaalälteste oder Lehrer dieses Hörsaales Einblick in diese Karten bekommen. Nur die zentrale Stelle bekommt diese Karten und stellt nun eine einzige Karte über Herrn Smith aus. In dieser Karte von Herrn Smith sind nur noch eingetragen die Beurteilung, die er über sich selbst gegeben hat und das Mittel der Beurteilung seiner 19 Kameraden. Diese Karte ist dann nicht mehr

geheim; die bekommt Herr Smith, die bekommt der Hörsaalälteste und die bekommt der Lehrer. Also, ein immerhin sehr interessantes Verfahren, über dessen Nützlichkeit man nicht auf den ersten Blick ein endgültiges Urteil abgeben kann, das aber doch interessante Anregungen enthält.

Der letzte Tag der Reise führte zu einem Stützpunkt der Navy nach Norfolk; und zwar war es ein Stützpunkt, in dem sowohl die eigentliche Navy²⁴ wie auch die Marines, also etwa unsere alten Seebataillone, die bekannte Spitzenformation der Amerikaner, ausgebildet werden. Dieser Tag ist, glaube ich, hier in diesem Kreis weniger von Interesse. Wir sahen eine ganze Anzahl von Spezialausbildungssachen im Bereich der Marine, die nicht nur für die großen Schiffe, sondern ebenso auch für die kleineren Einheiten der künftigen EVG-Marine von Bedeutung sind, wie Feuerlöschausbildung, Ausbildung bei Wassereintrüben – Dinge, die im Übrigen weitgehend auch nach den Worten unserer amerikanischen Führer von der deutschen Marine übernommen worden sind –. Wir haben außerdem eine Anzahl von kleineren Fahrzeugen gesehen, wie sie im Rahmen der dortigen Amphibienschule²⁵ gebraucht werden, die gewisse Vergleiche mit den geplanten EVG-Fahrzeugen zuließen. Sonst brachte dieser Tag keine besonderen Erkenntnisse.

Zusammenfassend darf ich diesen Teil der militärischen Besichtigung etwa dahin beschreiben, dass wir uns im Wesentlichen darauf beschränken mussten, festzustellen, *wie* ausgebildet wurde, und dass die Zeit nicht reichte, um in eine Prüfung einzutreten, *was* vom Gesichtspunkt der Doktrin her ausgebildet wurde. Auffällig war insbesondere die sehr planmäßig organisierte Ausbildung, die sehr viel von den Schülern oder sonstigen Auszubildenden verlangt und außerordentlich harte Anforderungen und strenge Maßstäbe stellt. Dazu gehört aber auch der eben schon geschilderte sehr eindrucksvolle Versuch, jeder Einzelpersonlichkeit gerecht zu werden. Dazu gehört ferner, dass die Schwächeren nach einem sehr durchdachten System gefördert werden. Auch hier wieder steht die Kameradenhilfe im Vordergrund. Schließlich waren zwei Einzelheiten auffällig. Das eine war die besondere Beachtung, die in der amerikanischen Armee dem Offiziersnachwuchs entgegengebracht wird, wobei wir auf Befragen etwa die Antwort erhielten, dass in Amerika bis zum Ersten Weltkrieg der Offizierberuf keine besonders geachtete Laufbahn gewesen sei; durch die Ereignisse des Ersten und Zweiten Weltkrieges sei man aber zu der Überzeugung gekommen, dass das doch ein sehr wesentlicher Beruf sei²⁶, und als Folge aus dieser Beobachtung drängten sich gerade jetzt in diesen Jahren in vermehrtem Maße sowohl besonders wertvolle Leute einfacher Kreise wie auch Söhne besserer Familien zu dem bisher weniger beliebten Offizierberuf. Man ist sich daher, wiederum vom Pentagon beginnend bis zu den Leitungen der einzelnen Schulen darüber klar, dass man jetzt den Augenblick abfangen muss, um durch eine sehr planmäßige Ausbildung und durch eine psychologisch gut durchdachte Erziehung zu dem Ziel zu kommen, Offiziere in dem Sinn,

²⁴ In den amerikanischen Streitkräften existiert neben der Marine (Navy) das US Marine Corps (die Marineinfanterie) als selbstständige Teilstreitkraft.

²⁵ Naval Special Warfare Group 2, Navel Base Norfolk.

²⁶ Zur Entwicklung des Offizierbildes und der Ausbildung vgl. Masland/Radway, *Soldiers and Scholars*, S. 76–139.

in dem wir es vielleicht in Europa im guten Sinne des Wortes verstehen, heranzubilden.

Am Rande war schließlich gerade in der Praxis überraschend, wie scharf auch in Amerika die Vollzugsmaßnahmen für Strafen sind. Es mag sein, dass man sich hier noch im Übergang von einem sehr hart lebenden Berufsheer in eine Volksarmee befindet. Jedenfalls war insbesondere der Vollzug der Arreststrafen für unsere europäischen Augen etwas merkwürdig. Man hat immer noch mitten in den Ausbildungslagern – um die handelt es sich fast überall; also nicht um einzelne Kasernen, sondern um große Lager im Sinne unserer Übungsplätze – regelrechte Stacheldrahtlager kleineren Stils –, in denen der Betreffende nun in einer Form eingesperrt ist, wie wir sie uns eigentlich nicht vorstellen können. Den Amerikanern selbst ist es, soweit wir durch Fragen feststellen konnten, nicht so im Bewusstsein, dass sie hier noch eine etwas eigenartige Form des Vollzugs anwenden. Es mutet auch merkwürdig an, dass in den Südstaaten, in denen, wie Sie wissen, noch sehr strenge Bestimmungen zwischen den »coloured people« und den Weißen herrschen, ausgerechnet beim Vollzug dieser Arreststrafen fast ausschließlich schwarze Soldaten die weißen bewachen, ein Vorgang, der für uns an sich ohne Bedeutung wäre, wenn er nicht im genauen Gegensatz zu der sonstigen Handhabung dieser Frage in den Südstaaten stünde.

Der abschließende Teil der Reise spielt sich in Form von Besprechungen ab, die im Pentagon stattfanden. Bei diesen Besprechungen im Pentagon waren es im Wesentlichen die Fragen, die wir selbst gestellt hatten, die hier zur Beantwortung anstanden. Erstens wurde, wie ich vorhin schon sagte, noch einmal etwas ausführlicher erklärt, welche Änderungen in der Gesamtorganisation des Pentagon gerade vollzogen wurden; also die vorhin von mir erwähnte Verschiebung der Aufgaben der Joint Chiefs of Staff, wobei interessant war, dass dieser Joint Chiefs of Staff, der mehr oder weniger das Gremium der großen Vier darstellt, jetzt zu einer Art Wehrmachtsführungsstab ausgebildet wird und etwa 200 Offiziere erhält²⁷, um wirklich dauernd und planmäßig arbeiten zu können und nicht nur wie ein Ad-hoc-Ausschuss von Zeit zu Zeit zusammenzutreten.

Dann wurden uns einige Vorträge²⁸ gehalten, die sich im Wesentlichen damit befassten, wie die Technik der Ausbildungshilfen der Amerikaner gegenüber verbündeten Staaten vor sich geht, und zwar sowohl für Waffenlieferungen wie auch für die eigentlichen Ausbildungshilfen und für die Unterweisung in den betreffenden Waffen. Es wurde dargestellt, dass, vom Pentagon ausgehend, ein Instanzenzug bis in die betreffenden Länder heruntergeht, wobei in den Ländern die we-

²⁷ Wesentliche Impulse erhielt die Ausformung der Joint Chiefs of Staff zum dauerhaften Führungsstab der amerikanischen Streitkräfte durch den Plan zur Reorganisation des vormaligen Under Secretary of the Army Karl R. Berendsen. Der Plan lag im Oktober 1952 vor und basierte im Wesentlichen auf den Erfahrungen des Koreakrieges. Vgl. Hewes, *From Root to McNamara*, S. 217–242; Watson, *The Joint Chiefs of Staff*, S. 289–291.

²⁸ Erwähnt werden sie in der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats *von Kessel* vom 24.7.1953. In: AAPD, 1953, Bd 2, Dok. 228, S. 697–701.

sentlichen Einrichtungen die sogenannte MAS²⁹ [sind]. Das sind die militärischen Ausbildungshilfsstäbe. Es wurde weiter gezeigt, wie nun auf den einzelnen Ebenen die entsprechenden nationalen oder übernationalen Einrichtungen, künftig EVG usw. gekoppelt werden, um die Durchführung dieser Hilfen zu gewährleisten.

Über den Umfang dieser Hilfe sind eine Anzahl von kleineren Besprechungen geführt worden, die hinsichtlich der reinen Waffenhilfe im Großen und Ganzen ergaben, dass die Amerikaner die Ausstattung des deutschen Kontingents für, sagen wir grob, das erste Jahr im Wesentlichen übernehmen müssen – schon allein deshalb, weil andere Produktionsquellen gar nicht verfügbar sind – und dass man dann allmählich zu einem Ausgleich zwischen Produktionsquellen und Außenhilfe kommen muss, wobei jetzt schon qua Interimsausschuss versucht wird, diese verschiedenen Möglichkeiten und die Berechnung des Bedarfes gegeneinander abzustimmen³⁰.

Hinsichtlich der personellen Ausbildungshilfe war für uns wesentlich die an sich schon bekannte Tatsache, die noch einmal bestätigt wurde, dass der Kongress durchaus die Forderung stellt, dass immer dort, wo amerikanische Waffen einem anderen Verbündeten übergeben werden, das War Department die Verantwortung dafür übernehmen muss, dass diese Waffen aufgrund einer vorhergegangenen technischen und, wenn ich so sagen darf, kleintaktischen Ausbildung im richtigen Sinne verwandt werden und nicht unnötig Zerstörungen und materiellen Verlusten ausgeliefert sind. Weiterhin kam der ganze Fragenkomplex der Rekrutierung und der Einzelheiten des Zusammenspiels deutscher und militärischer Stellen zur Sprache, wobei uns eine ganze Anzahl von Fachleuten auf diesen Gebieten zur Verfügung gestellt wurden und wir nun fragen konnten, was uns gerade interessierte. Diese Fragestellungen wurden auffallend häufig beantwortet ohne das Zitat bestimmter Vorschriften, die derartige Dinge bis ins Einzelne regeln. Es ist in Amerika zweifelsohne sehr viel aus einer Art Gewohnheitsrecht heraus geregelt, oder es hat aus dem natürlichen Gefühl der Beteiligten seine Regelung gefunden, ohne dass man, wie es der Deutsche so gern vermutet, auf eine Frage mit dem Hinweis auf irgendeinen Artikel irgendeiner Verordnung antworten könnte.

Zu den Laufbahnen darf zusammenfassend gesagt werden, dass der Amerikaner sich auf der einen Seite bemüht, die höheren Laufbahnen, insbesondere die

²⁹ Vermutlich Military Assistance Sales, übersetzt »Militärische Unterstützungsleistungen«. Sie gehörten zu einem Programm der US-Regierung zur Schulung sowohl eigener Dienstgruppen wie verbündeter Staaten, besonders im zivilen Bereich. Vgl. Birtle, *Rearming the Phoenix*; Pach, *Arming the free World*. Zumeist steht die Abkürzung MAS für Military Agency of Standardization.

³⁰ Die diesbezüglichen Arbeiten und Verhandlungen im Interimsausschuss resultierten aus der im April 1953 durch die Amerikaner angekündigten Militärhilfe zur materiellen Ausstattung von insgesamt sechs deutschen Divisionen und taktischen Luftstreitkräften im Rahmen der EVG. Hiermit einher ging die Forderung, der Interimsausschuss müsse exakte Bedarfs-, Verwendungs- und Terminpläne vorlegen, bevor entsprechende Lieferungen in Gang gesetzt würden. Hinzu kam die Forderung nach vertraglicher Vereinbarung zwischen den USA, der Bundesrepublik und der EVG, sowie ein Kontrollrecht durch SHAPE. Vgl. AWS, Bd 2, S. 734 f. (Beitrag Meier-Dörnberg); FRUS 1952–1954, vol. 7/1, S. 437; Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Dulles in Washington vom 7.4.1953. In: AAPD, 1953, Bd 1, Dok. 114, S. 324.

Offizierlaufbahnen unter das Motto einer gewissen Auslese zu stellen, und dass er daher u.a. auch im Allgemeinen die Absolvierung der High School, die nicht ganz unserem Abitur entspricht, als Voraussetzung für den Offizieranwärter verlangt, dass er aber auf der anderen Seite genauso die Forderung kennt, dass jeder Soldat den Marschallstab im Tornister tragen soll und daher auch die Möglichkeit besteht, unter Zuhilfenahme gewisser Sonderausbildungen etwa mangelnde Punkte der Allgemeinbildung nachzuholen; also Regelungen, die etwa unseren Plänen entsprechen. Die Laufbahnbestimmungen für die Unteroffiziere und Offiziere selbst sind ebenfalls nicht annähernd so formell, wie es bei uns im Allgemeinen üblich ist; sie sind flexibel und entsprechen bei den Offizieren etwa dem Verfahren, das wir früher bis 1945 hatten. Das heißt, es gibt keine starren Altersgrenzen, keine bestimmten Zeitpunkte, zu denen nun die Beförderung zum Hauptmann oder Major fällig wird, und keine bestimmten Zeitpunkte, zu denen das Erreichen der Höchstaltersgrenze ein Ausscheiden aus dem Dienst erforderlich macht; sondern es wird von Jahr zu Jahr nach den gegebenen Notwendigkeiten gesagt: In diesem Jahr sollen die Oberleutnants, die jetzt sechs Jahre Oberleutnant waren, Hauptmann werden. Es ist also dasselbe Verfahren, das wir unter Beförderungsgrenze kennen.

Längere Unterhaltungen haben wir mit den Fachleuten der sogenannten Selective Boards³¹ geführt, des amerikanischen Rekrutierungssystems, das sich außerordentlich stark dem annähert, das hier im deutschen Bereich geplant ist. Es bedeutet also: Der gesamte Entschluss, ob ein Mann, der im wehrpflichtigen Alter steht, tatsächlich Soldat werden soll, spielt sich auf der zivilen Seite ab und endet damit, dass seine Mitbürger, die in dem Selective Board sitzen, dem Betroffenen mitteilen: Wir, deine Mitbürger, haben dich dazu ausersehen, die Wehrpflicht tatsächlich abzuleisten. Erst von diesem Augenblick an setzt dann rein technisch die militärische Verwaltungsmaschine ein und teilt dem Mann mit, in welcher Kaserne er sich melden soll. Er wird dann dem Verfahren unterzogen, um festzustellen, was er selbst gern werden möchte und wozu er geeignet ist und wird zunächst nach Waffengattungen und später nach Laufbahnen auf den möglichst richtigen Weg gesetzt.

In diesem Zusammenhang haben wir uns auch noch einmal über die Regelung im Falle der Kriegsdienstverweigerer berichten lassen. Die Amerikaner unterscheiden zwischen den Begriffen der Waffendienstverweigerer und der Kriegsdienstverweigerer³²: Den Waffendienstverweigerer berufen sie nach normalem Verfahren ein und lassen ihn in Einheiten dienen, die eben nicht waffentragend sind. Typi-

³¹ Das Selective Service System, 1917 in den Vereinigten Staaten eingeführt, registriert alle männlichen Einwohner zwischen 18 und 25 Jahren für einen möglichen Militärdienst. Im Kriegsfall entscheidet das Los über einen Einsatz im Militär. Das System besteht in den Vereinigten Staaten bis heute.

³² Die Military Selective Service Act von 1948 bzw. 1951 regelt die Verweigerung des Waffendienstes folgendermaßen: Personen die den Militärdienst per se ablehnen, können eine Art Zivildienst ableisten. Erlauben die Gewissensgründe jedoch den Militärdienst ohne Kampfeinsatz (Conscientious Objector), dann kann dieser innerhalb der Armee, allerdings in Aufgabenbereichen ohne Kampfcharakter, in einem Zeitraum von 24 Monaten abgeleistet werden. Der Dienst und die Ausbildung an der Waffe entfallen somit. Vgl. Friedberg, *In the shadow of the garrison state*, S. 179; Hershey, *National Headquarters*, S. 5.

sches Beispiel: Sanitätsdienst. Der Kriegsdienstverweigerer wird überprüft, und zwar von dem gleichen Selective Board, das auch ganz allgemein für die Entscheidung zuständig ist, ob der Betreffende Soldat werden soll oder nicht. Nach den bisherigen Erfahrungszahlen ergibt sich, dass in Amerika erstens einmal die ganze Frage der reinen Kriegsdienstverweigerer keine Angelegenheit von besonderer Bedeutung ist. Im Laufe der letzten Jahre sind ungefähr 14 Millionen junger Männer wehrpflichtig gewesen, und nur in etwa 7000 Fällen ist das Verlangen erhoben worden, als Kriegsdienstverweigerer zurückgestellt zu werden. Von diesen ist bei etwas mehr als die Hälfte der Grund anerkannt worden; bei den anderen wurde er verworfen. Wird der Grund verworfen, so wird der Mann als Soldat eingezogen. Wird der Grund anerkannt, muss er genauso lange, wie er seine Dienstzeit abzuleisten hätte, eine Art Arbeitsdienst leisten; aber nicht Arbeitsdienst im deutschen Sinne des Wortes, sondern im Arbeiten für den Staat, wobei er nicht mehr Geld verdienen darf, als er als Soldat verdient hätte.

Interessant waren weiterhin die Feststellungen, die wir hinsichtlich der Versorgung ausscheidender Soldaten treffen konnten: ein ziemlich umfassendes System, das im Wesentlichen darauf hinausläuft, dem Betreffenden nach Ableistung längerer Dienstzeiten die Möglichkeit zu geben, auf Kosten des Staates irgendeine zivile Ausbildung zu vollziehen. In den meisten Fällen handelt es sich darum, dass sie Stipendien bekommen, um auf ein College zu gehen und ähnliche Maßnahmen, die im Einzelnen aufzuführen wohl zu weit führen würde.

An wesentlichen Punkten bleibt noch unsere Fragestellung bezüglich der Beschwerdeordnung, Disziplinarordnung und Militärgerichtsordnung. Hier darf ich mich auf zwei Punkte beschränken.

Das Beschwerdewesen ist nicht in dem ausgesprochenen Sinn wie bei uns durch eine Beschwerdeordnung im Sinne einer Verordnung geregelt, sondern sehr viel mehr als Gewohnheitsrecht. Es beruht im Wesentlichen darauf, dass von der Division an aufwärts überall Beschwerdestellen eingerichtet sind, die aber nicht im Rahmen des Divisionsstabs sitzen, damit also der Soldat zur Beschwerdestelle gehen kann, ohne dass der Divisionskommandeur zum Fenster herausguckt und sagt: Da geht der Schütze Müller, um sich zu beschweren! – Diese Beschwerdestellen sind ihrerseits gehalten, durch geeignete Maßnahmen jedem Soldaten die Möglichkeit zu geben, sich in jeder beliebigen Form, also informell sowohl mündlich wie schriftlich – es wurde sogar als Beispiel genannt: telefonisch und telegrafisch – an diese Beschwerdestelle zu wenden. Das geht so weit, dass diese Beschwerdestellen die Soldaten, die nicht zu Beschwerdestellen gehen können, spätestens nach einem Vierteljahr persönlich aufsuchen müssen, um sie zu fragen, ob sie irgendwelche Beschwerden hätten. Also insbesondere Soldaten, die längere Zeit krank sind, müssen im Lazarett aufgesucht werden, und ebenso müssen Soldaten, die Arrest- und Gefängnisstrafen verbüßen, in ihren Arrestanstalten aufgesucht werden. Wesentlich ist auf der anderen Seite, dass diese Beschwerdestellen kein Entscheidungsrecht haben, sondern nur Empfehlungen an die Vorgesetzten richten können, wie diese Fälle, die an sie herankommen, zweckmäßigerweise entschieden werden.

Hinsichtlich der Disziplinarstraftordnung und der Militärgerichtsordnung kann man allgemein sagen, dass die Amerikaner diesen Unterschied nicht in dieser Form kennen, sondern dass diese beiden Komplexe sehr stark ineinander übergehen und man hier überhaupt nicht in dem Sinne trennen kann. Der Disziplinarvorgesetzte, also der Kompaniechef, hat nur ein verhältnismäßig geringes eigenes Recht, etwa Dienstverrichtungen außer der Reihe und ähnliche Sachen zu verhängen. Bei allen übrigen Fällen von Disziplinarverstößen bis zu dem, was wir Verstoß gegen die Militärgerichtsordnung nennen, ist er gehalten, sich an die Militärgerichte – das ist nicht ganz der richtige Ausdruck – zu wenden und dort den Fall vorzutragen. Militärgericht ist deshalb nicht der richtige Ausdruck: es gibt drei Instanzen; die erste ist überhaupt nur von einem Offizier besetzt, die zweite ist von drei Offizieren besetzt, und erst bei der dritten Instanz tritt neben vier Offizieren auch ein Militärrichter auf. Schon aus dieser personellen Besetzung der drei Instanzen geht hervor, wie stark Disziplinarfragen und Militärgerichtsbarkeit hier fließend ineinander übergehen.

Das ist im Wesentlichen das Ergebnis der Tage im Pentagon. Zusammenfassend darf ich sagen, dass die Reise außerordentlich interessant und anregend war. Man darf aber nicht vergessen, dass vielfach andere Verhältnisse vorliegen als bei uns, dass zum Teil auch noch Rudimente eines alten rauen Berufssoldatenheeres zu finden sind und man sich davor hüten muss, etwa den Versuch zu machen, diese Anregungen einfach auf unsere Verhältnisse zu übernehmen.

Am Schluss seiner Ausführungen gibt der Redner vertraulich Kenntnis von dem geheimen Inhalt eines Gespräches, das General *Heusinger* mit General *Collins*³³ im Pentagon hatte.

Vors. **Erler** (SPD) dankt Herrn *Fett* für den Überblick über die Reise der Delegation und stellt die Ausführungen zur Diskussion.

Abg. **Mende** (FDP) nimmt auf Pressemeldungen Bezug, wonach sich amerikanische Soldaten in Korea sehr ungünstig über das zivile Rekrutierungssystem geäußert hätten, da die Schöffen zum Teil aus egoistischen Gründen die einzelnen Soldaten eingezogen hätten³⁴. Nach diesen Presseberichten sei das Rekrutierungssystem mit allerlei Mängeln behaftet. Der Abgeordnete fragt den Referenten, ob die deutsche Delegation über diese negativen Erfahrungen mit dem zivilen Rekrutierungssystem auch einen Gedankenaustausch gehabt habe.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Diese Frage ist nur indirekt dadurch zu beantworten, dass der betreffende Herr, der die Angelegenheiten der Selective Boards im Pentagon bearbeitet, also ein Zivilist, seine Antworten auf unsere Fragen vor einem Kreis von zufällig anwesenden etwa 30 Offizieren des Pentagon abgab, die ebenfalls zur Beantwortung von Fragen bereit gestellt waren, und dass in keiner Weise irgendwo eine derartige kritische Bemerkung gefallen ist. Es ist uns

³³ General *Joseph Lawton Collins*, seit 1949 Generalstabschef der US-Armee.

³⁴ Die Local Boards des Selective Service wählten die angeforderte Zahl aus, beginnend mit dem ältesten Registrierten mit der besten körperlichen Einstufung. Die letzte Entscheidung über die Einberufung lag demnach bei den lokalen Boards, die mit ehrenamtlichen Mitarbeitern aus der näheren Nachbarschaft besetzt wurden. Vgl. Hershey, National Headquarters, S. 10; Protokoll der 6. Sitzung vom 9.2.1954, S. 778, Anm. 13.

naturgemäß bekannt, dass hier eine gewisse Problematik vorliegt, die letzten Endes bis zur Frage der Bestechung gehen kann. Nur fragt sich auf der anderen Seite, ob nicht trotz allem eine solche zivile Organisation noch den höheren Grad der Wahrscheinlichkeit einer richtigen Entscheidung hat als eine entsprechende militärische, die ja auch nicht ganz frei von derartigen Beeinflussungen ist. Um aber Ihre Frage klar zu beantworten: Im Einzelnen ist darüber nichts zur Sprache gekommen.

Vors. **Erler** (SPD): Sie haben vorhin gesagt, bei den Besprechungen im Pentagon habe sich ergeben, dass mit der Ausrüstung der deutschen Kontingente für das erste Jahr zu rechnen sei, dass aber dann Überlegungen angestellt werden müssten, um einen Ausgleich zwischen der Außenhilfe und der Eigenproduktion an Material herzustellen. Im ersten Jahr gibt es ja noch keine zwölf Divisionen, sondern sie stehen erst am Abschluss des zweiten Jahres da³⁵. Handelt es sich also um die Ausstattung wirklich nur für das erste Jahr oder um die Ausstattung der ersten Welle der zwölf Divisionen? Und zweitens: Wenn Reservisten ausgebildet werden, dann hört doch die Sorge um das Material nicht bei zwölf Divisionen auf, denn die anderen können ja nachher nicht mit dem Stellungsbefehl schießen, sondern brauchen dann auch Material. Ist irgendetwas in dieser Richtung angedeutet worden? Oder liegt es so, dass man sagt: Nach Ablauf der Anlaufzeit muss die EVG ihre Planung darauf eingerichtet haben, im Wesentlichen die eigenen europäischen Quellen bis dahin so entwickelt zu haben, dass das Material in Europa hergestellt wird?

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Die Frage ist zu weit gefasst. Erstens tritt praktisch der Waffenbedarf für die Divisionen nicht erst im zweiten Jahr auf, sondern die Zusammenstellung und Auffüllung der Divisionen erfolgt theoretisch zwischen dem 13. und 15. Monat, sodass also der Waffenbedarf und der Zeitpunkt der Auslieferung für diese Divisionen praktisch im ersten Jahr liegt. Hinsichtlich der Umstellung auf eine europäische Produktion ist man sich ebenfalls darüber klar – das ist auch ganz deutlich in den Verhandlungen zum Ausdruck gekommen –, dass das bis auf Weiteres für schwere Waffen und schweres Gerät noch nicht in Frage kommen kann, sondern allmählich auf dem Wege über leichte Waffen vor sich gehen wird. Diese Frage ist schon deshalb kompliziert, weil sie ja mit der Beibehaltung des Munitionskalibers und ähnlichen Dingen ebenso im Zusammenhang steht wie mit einer ökonomischen Herauslösung bereits gelieferten Materials. Man kann auch nicht das eine Material dann gleich wieder über Bord werfen. Der amerikanische Wunsch ist, grob gesagt, der, dass sie nicht unnötig finanziell belastet werden und nichts zu liefern brauchen, was im europäischen Bereich erstellt werden kann.

Vors. **Erler** (SPD): Es wird immer von schwerem und leichtem Material gesprochen, also Panzer und Geschütz auf der einen Seite, Infanteriewaffen, Bekleidung und Uniformen auf der anderen Seite. Es gibt aber solche Dinge, in denen

³⁵ Gemäß »Aufstellungsplan für die erste Welle der Streitkräfte« im Accord Spécial. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 838–852; zur Aufstellungsplanung siehe auch AWS, Bd 2, S. 728–730 (Beitrag Meier-Dörnberg).

die moderne Technik bestimmte Materialien entwickelt hat, die zwar leicht sind, aber bisher nirgendwo anders produziert werden. Ich denke an selbstzielende Munition und Ähnliches. Haben die Amerikaner nun die Absicht, das künftig zu liefern, oder ist angedeutet worden, dass diese Dinge, wenn sie in Europa produziert werden können, auch hier produziert werden dürfen? Das bedeutet, dass man die technischen Grundlagen hierfür dann auch den europäischen Bundesgenossen ausliefert; denn sonst ist ja eine Produktion gar nicht möglich, wenn man das alles selbst entwickeln soll.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Soweit ich dabei war – und ich war bei allen Besprechungen darüber zugegen –, ist über diese Frage nicht gesprochen worden. Es bezog sich mehr auf die allmähliche laufende Herstellung eines europäischen Gewehrs oder Maschinengewehrs. Das deckt sich auch mit dem Verfahren, das zurzeit in Paris angewandt wird, wo unabhängig von der augenblicklichen Notwendigkeit – mehr oder weniger das amerikanische Gerät fast in Bausch und Bogen zu übernehmen – Listen angefertigt werden, in denen wir mit den anderen Teilnehmerstaaten zusammen versuchen, zu einer kritischen Beurteilung zu kommen und auch einmal festzustellen: wenn wir könnten, wie wir wollten, würden wir in diesem Sonderfall lieber das französische Maschinengewehr oder den englischen Panzer³⁶ nehmen, um so allmählich zu einer idealen Bewaffnung und gleichzeitig zu einer Standardisierung in der Ausstattung zu kommen.

Abg. **Blank** (FDP): Im Zusammenhang mit dem, was Herr *Fett* zuletzt sagte, wollte ich noch fragen, ob die Delegation den Eindruck hatte, dass die Amerikaner auf allen waffentechnischen Gebieten usw. nun wirklich der Weisheit letzten Schluss verwirklicht haben oder ob es auch Gebiete gibt, von denen man weiß, dass anderswo Besseres vorhanden ist. Es ist hier schon einmal angedeutet worden, dass beispielsweise die Handfeuerwaffen der Amerikaner nicht das Allerletzte darstellen³⁷. Die Amerikaner sprechen selbst in ihren Zeitungen darüber.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Das trifft zweifelsohne zu. Wir glauben, dass wir für die Übergangszeit uns in dem eben angedeuteten Sinn vielleicht etwas freier machen können und insofern doch eine ganz glückliche Lösung gefunden haben. Ein ausgesprochener Schönheitsfehler der Amerikaner ist, dass sie bei den leichten Waffen eine allzu große Spezialisierung³⁸ herbeigeführt haben – ein Feh-

³⁶ Die britische Rüstungsindustrie hatte ein Interesse daran, die neuen deutschen Verbände mit Kampfpanzern vom Typ »Centurion« auszustatten. Dessen Preis war jedoch annähernd doppelt so hoch wie der des amerikanischen M 47. Vgl. Kollmer, Rüstungsgüterbeschaffung, S. 74 f. Dennoch wurde die amerikanische Standardbewaffnung in der Dienststelle Blank negativ eingeschätzt. Besonders abfällig äußerte man sich über wassergekühlte Maschinengewehre. Vgl. AWS, Bd 2, S. 735 f. (Beitrag Meier-Dörnberg). In Frankreich wurde nach dem Zweiten Weltkrieg ein Maschinengewehr entwickelt, welches über einen luftgekühlten Gasdrucklader verfügte und ab 1952 als Universal-MG AA-52 in den französischen Streitkräften eingeführt wurde. Es galt als kostengünstig, einfach zu handhaben und sicher. Vgl. Wollert/Lidschun/Koppenhagen, Enzyklopädie der Schützenwaffen aus aller Welt, Bd 1, S. 224 f.

³⁷ »Nicht das Allerletzte« im Sinne von nicht die neuesten, modernsten Handfeuerwaffen.

³⁸ Im Koreakrieg verfügten die US-Infanterieeinheiten über drei verschiedene Gewehrmodelle (M1 Garand, M1 u. M2 Carbine), zwei verschiedene Pistolenmodelle (.38-cal und .45-cal), ein Maschinepistolenmodell (.45-cal M3A1), sowie über vier verschiedene Maschinengewehre (.30-cal BAR,

ler, der sich bei uns etwa in den Jahren 1935/36³⁹ auch angedeutet hat –, sodass also eine Schützenkompanie über zehn oder elf verschiedene Sorten von Handwaffen verfügt, dass sie vier verschiedene Sorten von Maschinengewehren hat usw. Der Weg, den wir gehen wollen, ist der, stattdessen nur die relativ besten reinen Handwaffen und das relativ beste Maschinengewehr zu übernehmen, um so doch noch zu einer durchaus brauchbaren Lösung zu kommen.

Vors. **Erler** (SPD) erklärt die Aussprache über diesen Punkt für abgeschlossen, da keine weiteren Fragen gestellt werden und bittet Herrn *Ferber* (Dienststelle Blank), zu den Fragen der Discipline générale – Punkt 8 der Aufgliederung des Themas »Innere Führung« – zu berichten.

[*Punkt 1 der Tagesordnung:*

Fortsetzung der Aussprache über das Thema »Innere Führung«]

Oberstleutnant a.D. **Ferber** (Dienststelle Blank): Die Grundlage für die Verhandlungen über die Discipline générale bilden der Artikel 79⁴⁰ des Vertrags und das Kapitel II⁴¹ des Militärprotokolls; sie bestimmen, dass von den Regierungen der Teilnehmerstaaten eine allgemeine einheitliche Militärdisziplinarordnung festgesetzt werden soll, die nach den gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Teilnehmerstaaten ratifiziert werden muss. Diese Disziplinarordnung soll im Sinne des Vertrages in der kürzesten Frist zustande kommen und soll zur gleichen Zeit zur Anwendung gebracht werden. Bis zu ihrem Inkrafttreten sollen nationale Vorschriften gelten.

Das Kapitel II des Militärprotokolls gibt in kurzen Aufrissen eine Angabe des Inhalts der Disziplinarordnung. Sie soll umfassen: die Pflichten und die Rechte der Soldaten, das Verhältnis zwischen dem Vorgesetzten und den Untergebenen, also die Bedeutung des militärischen Befehls. Sie soll die äußeren Formen des Auftretens der Truppe regeln, das Beschwerderecht und die Ordnung der Belohnungen, der Anerkennung und der Strafen der Soldaten festlegen. Eine Zusammenfassung der genannten Gebiete ist für uns Deutsche neu. Wir hatten sie zum Teil in Einzelvorschriften, zum Teil gar nicht geregelt. Wenn man aber das Gesamtgebiet betrachtet, so scheint die Zusammenfassung dieser Dinge in einer einheitlichen Vorschrift für den Gebrauch der Truppe und sämtlicher militärischer Dienststellen zweckmäßig, besonders unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ja neue gemeinsame Streitkräfte entstehen sollen, und auch für uns Deutsche zweckmäßig angesichts der Tatsache, dass die neuen Regelungen von vornherein in eine übersichtlich zusammengefasste Form gebracht werden sollen.

.30-cal wassergekühlt M1917A1, .30-cal luftgekühlt M1919A4, .50-cal M2). Vgl. Boose, US Army Forces in the Korean War, S. 50.

³⁹ Vgl. Hahn, Waffen und Geheimwaffen des deutschen Heeres, Bd 1, S. 27.

⁴⁰ Art. 79 des EVG-Vertrages: »Eine für die Mitglieder der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte geltende einheitliche allgemeine Militärdisziplinarordnung wird durch Vereinbarung zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten geschaffen und nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen der einzelnen Mitgliedstaaten ratifiziert.« BGBl. 1954, T. II 1954, S. 363.

⁴¹ Titel II des EVG-Militärprotokolls über Allgemeine Organisation und Aufstellung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte. In: BGBl. 1954, T. II, S. 382–384.

Die Verhandlungen auf diesem Gebiet sind naturgemäß schwieriger als Verhandlungen auf militärisch-technischen Gebieten. Es treffen hier die Mentalitäten, die Tradition und die zum Teil seit langen Jahrzehnten bestehenden Gesetze von fünf Staaten aufeinander. Ein besonderer Hinweis ist notwendig auf die sprachlichen Schwierigkeiten; denn es handelt sich nicht nur darum, bei den Verhandlungen in den drei bis vier Sprachen der Teilnehmerstaaten gemeinsame Begriffe zu finden, sondern es ist für alle Staaten, die nicht französisch sprechen, besonders schwierig, die zum Teil völlig befriedigenden französischen Texte beispielsweise in ein Deutsch umzuwandeln, welches vollkommen den deutschen Vorstellungen entspricht, welches zwar dem offiziellen französischen Originaltext gerecht wird, aber doch in keiner Weise die Herkunft aus der französischen Sprache erkennen lässt. Es bedarf keines Hinweises, dass es für das deutsche Kontingent rein psychologisch außerordentlich ungünstig wäre, wenn hier Fassungen in irgendeiner Form die Herkunft aus der französischen Sprache verraten.

Das Hauptziel der deutschen Delegation bei den Verhandlungen auf dem Gebiet der *Discipline générale* ist, die Vorstellungen, die in Deutschland festgelegt sind, zur Geltung zu bringen. Der Erfolg ist unterschiedlich. Man kann mit gutem Gewissen sagen: es ist gelungen, auf sehr vielen Gebieten, vor allem auf Gebieten, auf die es uns ankommt, die deutsche Auffassung durchzusetzen. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass der augenblickliche Stand der Verhandlungen nur ein Zwischenergebnis darstellt, dass das Gebiet noch nicht vollständig bearbeitet worden ist und dass man bei diesen Dingen nie sagen kann, ob die betreffenden Regierungen der Teilnehmerstaaten endgültig zu dem Verhandlungsergebnis stehen, das von ihren Delegationen im Einzelnen bereits gebilligt worden ist. Es ist auch oft so – ich wiederhole zum Teil die Dinge, die ich den Herren, die in Paris waren, vortragen durfte –, dass man in privater Unterhaltung nach dem Ende der Sitzung von den Verhandlungspartnern das volle Zugeständnis bekommt, dass der deutsche Standpunkt der richtige sei, dass aber die Verhandlungspartner oft bedauern müssen und vermuten, dass ihre Regierungen mit diesen Dingen nicht einverstanden sind. Das positive Gesamtbild wird dadurch aber nicht beeinträchtigt.

Wenn man an die Ausarbeitung einer Vorschrift geht, ist es wesentlich, sich der Grenzen der Möglichkeiten einer Vorschrift bewusst zu sein. Eine Vorschrift kann nur die Grundsätze festlegen, die in den Streitkräften herrschen sollen, und dann bindende Regelungen auf einzelnen Gebieten treffen. Sie kann aber den Geist, der in den Streitkräften herrschen soll, nicht schaffen. Ein klares Beispiel geben unsere alten deutschen Verhältnisse.

Die eingehenden Überprüfungen unserer alten deutschen Vorschriften und auch der jetzt möglich gewordene Vergleich mit den Vorschriften anderer Staaten zeigen, dass unsere alten Vorschriften im Prinzip rechtstaatlich und richtig waren und dass sie nur auf einzelnen Gebieten einer Änderung und einer Modernisierung bedürfen. Trotzdem konnten auch gute Vorschriften nicht ausschließen, dass in den Streitkräften Missbräuche einrissen, die zum Teil sehr unangenehm waren. Außerdem trifft man beim Durchdenken einzelner Gebiete immer wieder auf die Tatsache, dass auch eine einheitliche Vorschrift die Auslegung nach verschiedenen

Richtungen zulässt, ein Umstand, der gerade besonders wesentlich ist, wenn es sich darum handelt, fünf Nationen in gemeinsamen Streitkräften zusammenzufügen. Ich darf in dem Zusammenhang als Beispiel erwähnen, dass trotz einer einheitlichen Vorschrift, die in Deutschland schon seit langer Zeit gültig war, z.B. das Ziviltragen, bei norddeutschen und süddeutschen Truppenteilen ganz verschieden je nach der Mentalität und der inneren Einstellung der betreffenden Truppenkommandeure verschieden gehandhabt worden ist.

Es ist weiter festzustellen, dass in den großen Grundsätzen zwischen den fünf verhandelnden europäischen Staaten keine besonders wesentlichen Unterschiede bestehen. Die Unterschiede zeichnen sich umso deutlicher ab, je mehr man in Einzelheiten geht und je mehr die Grundsätze in eine sprachliche Form gefasst werden müssen. Hier treten das nationale Temperament der einzelnen Staaten und die schon erwähnten sprachlichen Schwierigkeiten in Erscheinung.

Die Inhaltsangabe der *Discipline générale*, wie sie aufgrund der Anweisung des Militärprotokolls vorläufig festgelegt worden ist, ist folgende:

Erster Teil: Die Grundsätze.

1. Die Disziplin
2. Die Pflichten und Rechte des Soldaten
3. Das Vorgesetztenverhältnis
4. Die Kameradschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Truppe.

Zweiter Teil: Die äußeren Formen.

1. Das Auftreten der geschlossenen Truppe
2. Das Verhalten des einzelnen Soldaten
3. Der einzelne Soldat als Staatsbürger.

Dritter Teil: Regelung der Anerkennungen und der Strafen.

Vierter Teil: Die Beschwerdeordnung. Hier liegt schon in der Gliederung der ganzen Vorschrift in gewissem Sinne ein deutscher Erfolg. Es hat längerer Verhandlungen bedurft, bis sich die übrigen Staaten dazu bereit erklärt haben, die Beschwerdeordnung, die uns Deutschen besonders am Herzen lag, als einen eigenen selbstständigen Teil dieser Vorschriften festzulegen. Den anderen Staaten schwebt nach ihren bisherigen Vorschriften vor, die Beschwerdeordnung gewissermaßen als ein Anhängsel an die Regelung der Anerkennungen und der Strafen anzufügen⁴².

Die Präambel lässt in den bisher bereits skizzierten Grundsätzen etwa erkennen, in welchem Gebiet diese Vorschrift geschrieben worden ist, und ich darf hier einzelne Absätze aus der Präambel zitieren. Ich muss dabei darauf hinweisen, dass

⁴² Die deutschen Vorstellungen zum Disziplinar- und Beschwerderecht stießen bei den Verhandlungen zur EVG allgemein auf Widerstand bei den Vertretern der anderen Länder. Vor allem die französische Delegation war gegen weiterreichende Reformen in diesem Bereich. Erst 1966 wurde in Frankreich eine neue, moderne Disziplinarvorschrift eingeführt, welche die bis dahin gültige »discipline générale« von 1933 und 1937 ablöste, in der nun auch das Beschwerderecht verankert war. Auch in Belgien und den Niederlanden wurde erst in den 60er-Jahren mit der Reformierung des bestehenden Disziplinarwesens begonnen. Zu dieser Zeit orientierten sich viele Länder an den Vorstellungen der »Inneren Führung«, wie sie die Bundeswehr ab 1955 eingeführt hatte. Vgl. Ilseman, Die Bundeswehr, S. 275–277; AWS, Bd 1, S. 855–858 (Beitrag Rautenberg).

diese Fassungen nicht endgültig sind; sie haben bisher nur das Einverständnis aller Delegationen gefunden:

Die Schlagkraft der Streitkräfte beruht, wie auch ihre materielle Ausstattung sein mag, vor allem auf der staatsbürgerlichen Gesinnung, der sittlichen Haltung und dem militärischen Können der Menschen, die in diesen Streitkräften dienen. Die größere europäische Gemeinschaft festigt und vereinigt in sich das Nationalbewusstsein eines jeden Volkes. Die Liebe zum eigenen Volk aber ist wieder die Grundlage für die gemeinsame Kraft Europas. Sie wird durch die Verbundenheit des europäischen Soldaten mit seinem eigenen Volk stets neu belebt.

Zusammenhalt und Wert der in diesem Geist gebildeten Streitkräfte beruhen auf einer gemeinsamen Auffassung der Disziplin. Sie wird stets bestimmt von der Achtung vor der Würde des Menschen und seinen Grundrechten. Kameradschaft unter Soldaten verschiedener Nation und das gegenseitige Vertrauen bilden die Grundlage wahren europäischen Geistes und führen zum gemeinsamen Bestreben, das Beste zu erreichen.

Im Bewusstsein des Vorrangs der sittlichen Kräfte haben die Regierungen der in der Verteidigungsgemeinschaft vereinigten Staaten eine allgemeine Disziplinarordnung ausgearbeitet, welche, einheitlich in ihren Grundsätzen und in gleicher Weise für alle gültig, dennoch den wesentlichen Eigenarten eines jeden Volkes Rechnung trägt.

Das erste Kapitel befasst sich mit der Disziplin⁴³. Es ergab sich als Hauptschwierigkeit, dass nicht nur in der deutschen Sprache, sondern in der Sprache aller anderen Staaten der Begriff der Disziplin sehr schwer zu deuten ist. Die gefundene Lösung will, dass unter dem Begriff Disziplin nicht nur der Begriff Mannszucht im eigentlichen Sinne, sondern darüber hinaus das Verhältnis zu den soldatischen Pflichten und die innere Einstellung des Staatsbürgers zu der Aufgabe, Volk und Staat zu schätzen, verstanden werden soll. Dementsprechend soll Artikel 1 lauten:

Der Wert jeder Streitmacht beruht vor allem anderen auf ihrer Disziplin. Sie besteht in der vollständigen Erfüllung der dem Soldaten auferlegten Pflichten. Seine eigene Person hat er hinter der den Streitkräften anvertrauten Aufgabe zurückzustellen. Gegenseitiges Vertrauen und bewusste Pflichterfüllung aller zu jeder Zeit schaffen die starke Grundlage der Disziplin.

Es ist besonders auf deutsche Forderung hin die Form gefunden worden, dass das gegenseitige Vertrauen die Voraussetzung für eine gesunde Disziplin in den Streitkräften ist. Die französische Delegation hat in Ergänzung dessen immer wieder darauf hingewiesen, dass die Disziplin nicht nur eine positive, eine aktive Seite hat, sondern dass es sich auch darum handelt, dem Gehorsam in Bezug auf das Negative zu erzwingen. Am Beispiel ausgedrückt: Das militärische Leben bringt im Frieden und vor allem im Kriege Verhältnisse, die nur dadurch gemeistert werden können, dass die Disziplin mit den gesetzlichen Mitteln auch tatsächlich durchgesetzt wird. So lassen sich zum Beispiel im Frieden Misshandlungen in den Truppendeilen nicht nur dadurch verhindern, dass die Masse der Vorgesetzten unserem Idealbild entspricht, dass sie überzeugt sind von den Pflichten und Aufgaben des Vorgesetzten, sondern es ist darüber hinaus auch notwendig, jeden auftretenden

⁴³ Zur Disziplinarordnung liegen im Bestand BAArch, BW 9 zahlreiche Akten vor. Die Militärische Abteilung und die Rechtsabteilung befassten sich mit den Entwürfen und Vorstufen der Disziplinar- und Beschwerdeordnung auf europäischer Ebene. Aufgrund der Fülle ließen sich einzelne Zitate nicht ermitteln.

Fall einer Misshandlung mit den vorgesehenen Mitteln zu unterdrücken, genau wie im Kriege Plündereien, Ausschreitungen und ähnliche Dinge auch nur dadurch unterbunden werden können. Das ist eine Seite der Disziplin, die in der Vorschrift noch nicht ihren endgültigen Ausdruck gefunden hat, die aber neben der positiven und aktiven, aus freiwilligem Bewusstsein geleisteten Erfüllung der Pflicht ihre Berücksichtigung finden muss.

Über die Pflichten und die Rechte des Soldaten bestand bei den einzelnen Delegationen keine besondere Meinungsverschiedenheit. Es ist klar, dass, wenn fünf Staaten ihre Auffassung zu diesem großen Gebiet niederlegen, keine Form gefunden werden kann, die aus einem Guss ist und die etwa die Klarheit und die Kürze hat, wie das früher in den einzelnen nationalen Vorschriften der Fall war. Ich darf die wesentlichen Pflichten des europäischen Soldaten zitieren:

Der europäische Soldat hat die Pflicht, der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft bewusst und gewissenhaft, treu und tapfer bis zum Einsatz seines Lebens zu dienen. Er verteidigt damit Unabhängigkeit und Ehre seines Vaterlandes und der übrigen in der Gemeinschaft zusammengeschlossenen Staaten. Er schützt Freiheit und Menschenwürde, Leben und Gut der Völker, deren Sicherheit ihm anvertraut ist.

Ich darf hier auf einen Punkt kommen, der in der Verhandlung eine gewisse Rolle gespielt hat, nämlich die Erwähnung der Ehre des eigenen Vaterlandes. Die deutsche Delegation hatte eine allgemeinere Fassung »den Bestand des eigenen Vaterlandes« vorgeschlagen, stieß aber dabei auf den Widerstand aller vier anderen Staaten – bei ihnen aus verständlichen Gründen, weil sie die Krise der inneren Auffassung, die bei uns vor und nach 1945 eingetreten ist, nicht haben mitzumachen brauchen. Es ist aber nach Lage der Verhandlung bzw. aus der Atmosphäre der Verhandlung heraus nicht möglich, etwa eine deutsche Reserve gegen das Wort »Ehre« einzulegen, selbst wenn es [nach] unserer Vorstellung vielleicht etwas zu pathetisch erscheint.

Der europäische Soldat hat die Pflicht, zweitens das Völkerrecht zu achten und besonders Kriegsgefangene und Wehrlose menschlich zu behandeln. Er hat die Pflicht, die Vorgesetzten zu achten, ein guter Kamerad zu sein und sich fürsorglich seiner Untergebenen anzunehmen.

Das sind die wesentlichsten Punkte, die ich hieraus zitieren wollte.

Die Rechte des europäischen Soldaten lauten:

Der europäische Soldat hat das Recht auf

1. Freiheit der Person,
2. Achtung und Schutz seiner Menschenwürde,
3. Gewissensfreiheit und freie Religionsausübung,
4. Gleichheit vor dem Gesetz,
5. Teilnahme am politischen Leben seines Volkes, insbesondere Ausübung des aktiven und des passiven Wahlrechts entsprechend der Gesetzgebung seines Heimatstaats
6. Wahrung seines Rechts auf den Rechtsweg und den militärischen Dienstweg,
7. freien Gebrauch seiner Muttersprache,
8. Freizeit und geregelten Urlaub,
9. nach Charakter und Leistung Aufstieg zu den höchsten militärischen Stellen.

Das nächste Kapitel befasst sich mit dem Vorgesetztenverhältnis. Die Regelung des Vorgesetztenverhältnisses ist nicht nur aus rein juristischen Gründen, wie es in der alten deutschen Vorschrift der Fall war, notwendig, sondern soll darüber hinaus als Grundlage für die Erziehung, die in den Streitkräften durchgeführt werden soll, die Grundsätze aufstellen, die zwischen den Vorgesetzten und den Untergebenen herrschen sollen. In der Praxis sind die Auffassungen aller Delegationen vollkommen gleich. In den gründlichen Verhandlungen wurde jede mögliche Art von Fällen durchgesprochen, und es hat sich immer wieder herausgestellt, dass alle Delegationen sich darüber einig sind, wann gehorcht werden muss und wann nicht befohlen werden darf. Ich darf an einzelnen Zitaten diese Auffassung erläutern:

Der Vorgesetzte soll durch seine Haltung und seine Dienstauffassung im Verhältnis zu seinen eigenen Vorgesetzten und im Gehorsam ein Vorbild sein. Durch Gesinnung und Charakter, Verstand und fachliches Können erwirbt er das Vertrauen seiner Untergebenen. Er soll seine Befugnisse stets im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber seinen Untergebenen ausüben und sie gerecht, sachlich und wohlwollend führen. Er soll sich bemühen, die Selbstständigkeit und das Selbstvertrauen seiner Untergebenen zu fördern, indem er ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erleichtert und ständig für ihr geistiges und leibliches Wohl Sorge trägt.

Ein Vorgesetzter darf nur Befehle geben in den Grenzen seiner Befugnisse unter Beachtung der Gesetze und Vorschriften aus dienstlichen Gründen. Außerhalb des Dienstes darf der Vorgesetzte seine Befehlsgewalt nur ausüben, wenn es aus besonderen dienstlichen Gründen erforderlich ist, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Disziplin und der öffentlichen Ordnung. Er hat in diesem Fall den Befehl zu übernehmen und dies den beteiligten Soldaten gegenüber deutlich zu erklären.

Ein großer Teil dieser Grundsätze ist auf deutschen Vorschlag hin zustande gekommen. Wenn ich den Herren sagen konnte, dass in der praktischen Anwendung des Vorgesetztenverhältnisses völlige Einigkeit besteht, so muss ich auf der andern Seite darauf hinweisen, dass wir in der Theorie des Vorgesetztenverhältnisses noch nicht zu einer vollkommen übereinstimmenden Auffassung gekommen sind und zwar deshalb: Unsere deutsche Auffassung ist entstanden aus dem Gegensatz zur früheren deutschen Regelung⁴⁴. Diese frühere deutsche Regelung lautete, ohne in einer Vorschrift besondere Richtlinien für das Einzelverfahren zu geben, beispielsweise: Die Unteroffiziere sind in und außer Dienst Vorgesetzte sämtlicher Mannschaften. Es ist kein Zweifel, dass diese starre Fassung des Vorgesetztenverhältnisses »in und außer Dienst« zu oft falscher Auffassung und auch zu Missbräuchen Anlass gegeben hat. Wir wollen also das Vorgesetztenverhältnis neu fassen und es auf drei grundsätzliche Fälle beschränken:

1. auf das Vorgesetztenverhältnis kraft Dienststellung; d.h. jeder Soldat einer Kompanie ist aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Kompanie Untergebener des Kompaniechefs;
2. auf das Vorgesetztenverhältnis auf Befehl, welches für einen bestimmten Zweck hergestellt wird; z.B. der Gefreite Meier bekommt den Befehl, mit sechs

⁴⁴ »Unteroffiziere der Wehrmacht sind in und außer Dienst Vorgesetzte aller Mannschaften der Wehrmacht.« H.Dv. 3/11 II vom 29.6.1932, S. 41; mit gleichem Wortlaut: H.Dv. 82/9 vom 1.10.1940, S. 5; L.Dv. 3/11 Teil II vom November 1940, S. 8; M.Dv. 15/ O.B. H. 6, 1939, S. 11.

Soldaten seiner Kompanie einen Spähtrupp zu machen. Für die Dauer dieses Spähtrupps gilt dieser Befehl, und die sechs Mann sind die Untergebenen des Spähtruppführers;

3. auf das Inkraftsetzen des Vorgesetztenverhältnisses aufgrund des höheren Ranges; d.h. jeder Ranghöhere hat in und außer Dienst das Recht, falls militärische Ereignisse es notwendig machen, den Befehl über dienstjüngere Soldaten zu übernehmen. In diesem Fall hat er nach deutscher Auffassung dieses Vorgesetztenverhältnis zu erklären.

Die deutsche Absicht bestand darin, das Vorgesetztenverhältnis nur für diese Fälle gelten zu lassen und es außerhalb dieser Fälle, auch juristisch gesprochen, erlöschen zu lassen. Ich darf den Vergleich mit der roten Lampe bringen. Nach deutscher Auffassung sollte die rote Lampe des Vorgesetztenverhältnisses dann leuchten, wenn sie berechtigt war, und dann wieder ausgehen. Nur dann, wenn es wieder notwendig wurde, sollte sie wieder angeknipst werden.

Die übrigen Delegationen konnten dieser Auffassung nicht folgen, und zwar zunächst schon aus einem sprachlichen Grunde. In allen übrigen Sprachen ist das Wort, welches den Ranghörigen bezeichnet, identisch mit dem Wort für den Vorgesetzten, z.B. das französische Wort *supérieur*⁴⁵. Nach der Auffassung der anderen Delegationen besteht das Vorgesetztenverhältnis ständig. Es wird nur im Sinne der vorhin zitierten Vorschriften dann angewendet, wenn es notwendig ist, und die Fälle, in denen es zur Anwendung kommen soll, entsprechen genau den Vorstellungen, die auch uns vorschweben. Es muss also noch entschieden werden – die Verhandlungen darüber sind noch offen –, in welcher Form die endgültige Fassung dieses theoretischen Vorgesetztenverhältnisses gefunden werden soll. Befriedigend ist, dass in der Praxis sämtliche Delegationen sich einig sind.

Ich darf ein Gebiet nachtragen, das nicht unmittelbar in den militärischen Bereich fällt, nämlich das Verhalten gegenüber dem ungesetzlichen Befehl. Die Bearbeitung dieser Frage oblag der juristischen Arbeitsgruppe des Statutausschusses. Die vorläufige und von den einzelnen Teilnehmerstaaten noch nicht gebilligte Fassung lautet folgendermaßen:

Wenn eine Straftat in Ausführung eines militärischen Befehls begangen wurde, ist der Vorgesetzte, welcher den betreffenden Befehl gegeben hat, verantwortlich. Der Untergebene, welcher die Straftat begangen hat, ist selbst nur dann verantwortlich, wenn er wusste oder wenn es offensichtlich war, dass er bei Ausführung des Befehls sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hat.

In der Disziplinarordnung ist nun aus dieser Festlegung eines zukünftigen europäischen Militärstrafgesetzbuches die Folgerung für eine praktische Dienstanweisung zu ziehen. Dabei schwebt der deutschen Delegation die im deutschen Heer schon immer geübte Prüfung eines taktischen Befehls auf seine Richtigkeit vor. Denn der deutsche Soldat hatte ja immer die Pflicht, auch von einem klaren taktischen Befehl abzuweichen, wenn die gegebene Lage abweicht. Es galt nun, dieses Prinzip auf das Gebiet des rechtswidrigen Befehls zu übertragen, basierend auf dieser Fassung des Militärstrafgesetzbuches. Der deutschen Delegation liegt weiter am Her-

⁴⁵ Vgl. hierzu den Artikel über »supérieurs«. In: Dictionnaire Militaire, Bd 2, S. 2799.

zen, in den Fällen, in denen ein Soldat einen ungesetzlichen Befehl nicht ausgeführt hat, ihn zu verpflichten, dies seinem Vorgesetzten zu melden, um in jedem Falle eine Klarheit herbeiführen zu können.

Der nächste Punkt der *Discipline générale* betrifft das äußere Auftreten der Truppen. In der Disziplinarordnung sollen nur die allgemeinen Grundsätze festgelegt werden, während Ausführungsbestimmungen in einer späteren Standarddienstvorschrift behandelt werden sollen. Alle Delegationen sind sich darüber einig gewesen, dass Regelungen auf diesem Gebiet notwendig sind, dass aber die Form des Auftretens der Truppe einfach und würdig sein und der Truppe keine kostbare Ausbildungszeit dadurch weggenommen werden soll. Paraden sollen die Truppen im Anzug und in ihrer Paradeform möglichst in kriegsmäßiger Zusammensetzung zeigen. Überholte Paradeformen werden von allen Delegationen klar abgelehnt. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass es bei den festgelegten Traditionen der einzelnen Teilnehmerstaaten in absehbarer Zeit nicht möglich und wahrscheinlich auch gar nicht erwünscht ist, all die äußeren Formen des Auftretens der Truppe zu vereinheitlichen. Wenn man bei irgendeiner Gelegenheit die Paraden der französischen oder der italienischen Armee gesehen hat, ist einem klar, dass diese Formen mit deutschen Vorstellungen nicht in Einklang gebracht werden können, weil die Temperamente und die Traditionen zu weit auseinandergehen.

Der nächste Punkt behandelt die Grußpflicht. Hier ist es auch psychologisch interessant, die Auffassungen der einzelnen Delegationen zu skizzieren. Das Extreme bilden die Italiener, die eine Grußpflicht haben wollen, die etwa der alten deutschen entspricht. Erfahrungen in Italien selbst haben gezeigt, dass diese Grußpflicht dort auch tatsächlich durchgeführt wird. Die Italiener halten die Grußpflicht vor allem der Mannschaft gegenüber Unteroffizieren für ein wesentliches Mittel, um die Disziplin einer Truppe aufrecht zu erhalten. – Eine gewisse doppelte Moral betreiben auf diesem Gebiet die Franzosen, die theoretisch nach ihrer Vorschrift bei dem augenblicklichen Stand der Verhandlungen die italienische Forderung unterstützen, aber klar zugeben, wovon sich auch jeder Mensch in Paris überzeugen kann, dass diese Grußpflicht doch nicht so gehandhabt wird, wie es in der Vorschrift steht, dass also zumindest die Unteroffiziere von den Mannschaften nicht begrüßt werden. – Die belgische Delegation ist verhältnismäßig uninteressiert gewesen, während die holländische Delegation zur Not geneigt wäre, auf die Grußpflicht den Offizieren gegenüber zu verzichten, obwohl sie sie auch gern hätten.

Im Gegensatz zu diesen Auffassungen steht die deutsche Konzeption, die vorsieht, dass nur die direkten Vorgesetzten begrüßt werden und zusätzlich alle Generale und die Offiziere und Feldwebel der eigenen Kompanie. Eine Einigung auf diesem Gebiet konnte bisher noch nicht erzielt werden. Die übrigen Delegationen brachten der deutschen Auffassung gegenüber vor allem zur Sprache, dass nach der deutschen Regelung, von dem Sonderfall der Generale abgesehen, niemals ein deutscher Soldat oder ein französischer Soldat den Angehörigen eines anderen Kontingents zu grüßen hätten und dass auch keine Grußpflicht zwischen Angehörigen des Heeres, der Luftwaffe oder der Marine bestehen würde; sie sehen in

dieser Tatsache die Gefahr, dass der Zusammenhalt der Truppe durch das Fehlen dieses äußerlichen Zeichens leiden könnte.

Die Anzugsordnung wird in der *Discipline générale* nur grob gestreift unter dem allgemeinen Hinweis auf örtliche Regelung dieser Fragen. In der Frage des Ziviltragens sind die Auffassungen verhältnismäßig einheitlich. Ein Unterschied besteht nur darin, dass die deutsche Delegation fordert, dass nach Abschluss der Grundausbildung jeder Soldat grundsätzlich berechtigt sein soll, Zivil zu tragen, während die übrigen Delegationen diese Berechtigung auf den Urlaub begrenzen und von einer Genehmigung abhängig machen wollen. Die Berechtigung für länger dienende Soldaten, also in erster Linie für Unteroffiziere und Offiziere, ist von allen Delegationen unbestritten.

Die Festlegung der bürgerlichen Rechte und Pflichten des Soldaten wird nur in einem groben europäischen Rahmen gefunden werden können, weil sich ja diese Dinge im Heimatstaat und im eigenen politischen Bereich jedes Kontingents abspielen. Unklarheiten bestehen noch in der Frage des Veröffentlichungsrechts. Es ist in all diesen Dingen sichergestellt, dass dort, wo eine europäische Regelung nicht gefunden werden kann, nationale Bestimmungen gelten. Als deutsche Lösung wird also die den Herren bekannte Fassung des deutschen Freiwilligengesetzes festgelegt werden können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass nach dem Vertrag eine politische Betätigung in einem anderen Staate als dem eigenen grundsätzlich verboten ist, sodass also ein deutscher Soldat nicht berechtigt sein soll, in Frankreich in eine politische Versammlung zu gehen, ebenso wie das dem französischen Soldaten in Deutschland verboten sein soll.

Der nächste Abschnitt bezieht sich auf die Regelung der Anerkennungen und der Strafen. Auf diesem Gebiet sind naturgemäß eine Reihe von Grundsätzen verschieden. Die Bearbeitung dieser Punkte ist noch nicht so weit fortgeschritten, dass eine endgültige Lösung sich abzeichnet. Klarheit herrscht auf dem Gebiet der Anerkennung. Die Art der Anerkennungen soll sein: zusätzlicher Urlaub, mündliche oder schriftliche Anerkennung, Erwähnung im Tagesbefehl, die Ausstellung von Führungszeugnissen nach Abschluss der Dienstzeit und gegebenenfalls Auszeichnungen. Die genannten Arten von Anerkennungen waren bei uns früher auch üblich, sie haben nur jetzt eine reglementierte Form gefunden, die ihre Handhabung vereinheitlicht. Dadurch, dass diese Anerkennungen in feierlicherer Form und in schriftlicher Festlegung ausgesprochen werden, wird ihre Wirkung sicher vertieft werden.

Die Disziplinarstrafen sollen sich schon nach der Festlegung des Militärprotokolls gliedern in die sogenannten einfachen Disziplinarstrafen, die von den militärischen Vorgesetzten verhängt werden sollen, und in die schweren Disziplinarstrafen, die nach deutscher Vorstellung nur durch Disziplinargerichte verhängt werden sollen. Die schweren Disziplinarstrafen sind dadurch charakterisiert, dass sie sich auf die Laufbahn des betreffenden Soldaten auswirken. Die Abgrenzung im Gebiet der Militärgerichtsbarkeit, die schon in dem Vortrag von Herrn *Fett* bezüglich der Regelung bei den Amerikanern angeschnitten wurde, soll sich nach nationalen Vorstellungen regeln, weil die Abgrenzung ja sehr stark in das Gebiet der Militärgerichtsbarkeit hineinführt, in der die Verschiedenheiten der Auffassung und da-

mit die Schwierigkeiten einer europäischen Regelung besonders groß sind. Von den Grundsätzen für die Handhabung der Disziplinarstrafgewalt liegen bisher fest: erstens der Artikel, der den Zweck der Anerkennungen- und Strafenordnung festlegen soll; er lautet:

Die dienstlichen Anerkennungen ebenso wie die Disziplinarstrafen sollen dem verantwortlichen Vorgesetzten ein wirksames Mittel zur Aufrechterhaltung der Disziplin und zur Erziehung der Soldaten in die Hand geben. Die Disziplinarstrafen richten sich gegen Nachlässigkeit und Pflichtvergessenheit und sollen den Säumigen zu seiner Pflicht zurückrufen; ihr Ziel ist die Erziehung des Bestraften. Sie können aber auch bis zur Entfernung aus den Streitkräften führen. Sie wirken durch ihr Beispiel auch auf die anderen.

Der zweite Grundsatz hat einen sehr langen Kampf erfordert, der noch nicht ganz abgeschlossen ist. Es handelt sich um die Durchsetzung des Prinzips, dass die unterste Instanz, von der Disziplinarstrafen verhängt werden dürfen, der Kompaniechef sein soll. Die Franzosen und Italiener vor allem haben heute eine etwas andere Handhabung und wollen die Disziplinarstrafgewalt bis zum Unteroffizier herunter verleihen. Unsere stärksten Bundesgenossen auf diesem Gebiet waren wie auf vielen anderen die Holländer, weil eine gewisse Gemeinsamkeit eines germanischen Rechtsempfindens sich hier gegenüber der romanischen Gruppe abzeichnet.

Der nächste Grundsatz betrifft die eingehende Festlegung, dass eine Disziplinarstrafe erst dann verhängt werden darf, wenn der zuständige Vorgesetzte unter Ausnutzung aller Möglichkeiten den Fall geklärt hat, wenn er Persönlichkeit, Führung und die näheren Umstände, die den zu Bestrafenden betreffen, festgelegt hat.

Die Strafarten der einfachen Disziplinarstrafen sollen sein:

- der Verweis in einer ähnlichen Form, wie er früher bei uns verhängt worden ist;
- die Ausgangsbeschränkung, d.h. die Verpflichtung des Soldaten, zu einer bestimmten Stunde vor Zapfenstreich in die Kaserne zurückzukehren;
- das Ausgangsverbot, d.h. der Befehl zum Verbleiben in der Kaserne, ohne dass innerhalb der Kaserne besonders Einschränkungen vorgesehen sind;
- das verschärfte Ausgangsverbot, d.h. der Soldat nimmt weiter am Dienst teil, ist aber gezwungen, außerhalb des Dienstes sich auf seiner Stube aufzuhalten, die er nur zur Einnahme der Mahlzeiten verlassen darf.

Über die Arreststrafen sind die Verhandlungen noch offen. Hier liegt noch kein endgültiges Verhandlungsergebnis vor.

Die schwerste einfache Disziplinarstrafe soll die sogenannte Verwarnung sein, d.h. die Androhung, dass gegen den betreffenden Soldaten beim nächsten Verstoß eine gerichtliche oder eine schwere Disziplinarstrafe beantragt werden soll.

Der deutsche Grundsatz »gleiche Strafen für alle« stieß auf gewisse Schwierigkeiten, weil die übrigen Staaten unter Anerkennung dieses Prinzips darauf hinwiesen, dass es doch Strafen gibt, die man nicht gleichmäßig auf sämtliche Dienstgrade anwenden kann, z.B. die Ausgangsbeschränkung, d.h. also die Bestimmung, zu einer bestimmten Stunde in die Kaserne zurückzukehren. Es ist aber zu erwarten, dass auch auf diesem Gebiet einheitliche Auffassungen hergestellt werden können.

Auf dem Gebiet der gerichtlichen Disziplinarstrafen ist das Verhandlungsergebnis noch offen. Ich darf der Vollständigkeit halber die Disziplinarstrafen aufzählen, die von deutscher Seite vorgesehen sind und die sich im Wesentlichen mit den Strafen decken, die in anderen Armeen zur Anwendung kommen. Es handelt sich um die Entfernung aus den Streitkräften – eine Strafe, die nach ihrer Natur im Wesentlichen nur freiwillig Dienende oder Berufssoldaten treffen kann –, die Aberkennung des Dienstgrades, die Dienstgradherabsetzung um einen oder mehrere Grade, die Streichung oder Kürzung des Ruhegehaltes. Es ist klar, dass hierbei mehrere Strafen zusammengefasst werden können, z.B. Entfernung aus den Streitkräften unter Verlust des Dienstgrades und des Anspruches auf Ruhegehalt.

Der letzte Teil, die Festlegung der Beschwerdeordnung, hat, wie ich erwähnte, auch gewisse Schwierigkeiten gemacht, und zwar nicht deshalb, weil die übrigen Staaten das Prinzip der Beschwerde nicht anerkennen wollen, sondern weil bei ihnen die Beschwerde keine sehr große Rolle, zumindest nicht in der Vorschrift, spielt und sie nicht verstehen wollten, warum die Beschwerde in dieser klaren und besonders herausgestellten Form geregelt werden soll. Der grundsätzliche Absatz soll lauten:

Jeder Soldat hat das Recht, sich zu beschweren, wenn er glaubt, dass gegen ihn eine ungerechte Disziplinarstrafe oder Disziplinarmaßnahme verhängt wurde oder dass er einen unrechtmäßigen Befehl oder eine ungerechte Behandlung erfahren hat.

Die Beschwerde soll in erster Instanz beim Kompaniechef eingereicht werden und dann auf der Reihe der militärischen Vorgesetzten weiter verfolgt werden, falls der Beschwerdeführer glaubt, bei der ersten Instanz nicht Gerechtigkeit gefunden zu haben.

Ein besonders schwieriger Punkt war der Grundsatz der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden bei verhängten Disziplinarstrafen, ein Grundsatz, der für uns Deutsche ja schon seit Jahren gültig war. Er fand eigenartigerweise bei sämtlichen anderen Staaten zunächst scharfen Widerspruch. Die übrigen Staaten betrachteten eine verhängte Disziplinarstrafe als einen gegebenen Befehl, also z.B. den Befehl, in Arrest zu gehen, und sahen eine Beschwerde gegen diesen Befehl erst dann vor, wenn der Befehl ausgeführt, d.h. die Strafe verbüßt war. Es erschien längere Zeit unmöglich, hier einen Kompromiss zu finden. Der derzeit gefundene Kompromiss heißt:

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Der mit der Beschwerde befasste Vorgesetzte kann jedoch die Vollstreckung einer Disziplinarstrafe bis zu seiner Entscheidung über die Beschwerde aussetzen.

Diese Festlegung ermöglicht es uns, bei den Ausführungsbestimmungen, die für das deutsche Kontingent festgelegt werden, die alte und für uns selbstverständliche deutsche Regelung als bindend festzusetzen. Ich glaube, dass man nicht zu optimistisch ist, wenn man annimmt, dass in absehbarer Zeit aufgrund der gefundenen Kompromisslösung sich unsere Auffassung auch in den übrigen Kontingenten durchsetzen wird. Es ist dies ein interessantes Beispiel, wie auf Gebieten, auf denen scheinbar zunächst keinerlei Einigung zustande zu kommen schien und auf denen die Meinungen vollkommen dezidiert auseinander gingen, doch eine Kom-

promisslösung gefunden werden konnte, allerdings zunächst durch Inanspruchnahme nationaler Sonderregelungen.

Noch offen ist, wie die aufgrund des Art. 19 Abs. 4 des Deutschen Grundgesetzes zu fordernde gerichtliche Instanz⁴⁶, die ja am Ende jedes Beschwerdeweges stehen muss, in den Organismus der europäischen Streitkräfte eingebaut werden kann. Selbstverständlich ist aufgrund des Vertrages die deutsche Sonderregelung von den anderen Delegationen nicht bestritten. Es ist nur offen, welche Gerichte es sein sollen, die hier als letzte Instanz festgelegt werden. Nach deutscher Auffassung sind es die Disziplinargerichte, die den andern Armeen unbekannt sind. Es ist noch nicht klar, wie die Kollisionsnormen gefunden werden sollen in Fällen, in denen Beschwerdeführer und Beschwerdegegner verschiedenen Nationen angehören, also in dem Beispiel, wenn ein deutscher Soldat sich beim belgischen kommandierenden General über seinen deutschen Divisionskommandeur beschwert, weil hier gewissermaßen der Beschwerdeweg in sich integriert wird.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die sehr langen und noch einige Zeit hindurch fortzusetzenden Verhandlungen einen Entwurf bringen werden, der in seiner Fassung wahrscheinlich nicht ideal ist, der aber aller Voraussicht nach die einzelnen Staaten befriedigen wird; in dem wir vor allem die freiheitlichen Ideen wiederfinden, die uns besonders am Herzen liegen. Trotzdem kann natürlich eine Disziplinarordnung, die am grünen Tisch in den Verhandlungen über europäische Streitkräfte, die noch gar nicht existieren, festgesetzt wird, nie eine endgültige Lösung sein. Man muss zufrieden sein, wenn man das Ziel, das an sich zu erreichen ist, auch tatsächlich erreicht, nämlich den europäischen Streitkräften eine Basis zu geben, auf der sie gemeinsam anfangen, die europäische Streitmacht zu schaffen, die dann in einer fernerer Zukunft auch zu wirklich europäischem Geist und später zu einer europäischen Tradition führt.

Vors. **Erler** (SPD) dankt Herrn *Ferber* für den Bericht und stellt die Ausführungen zur Aussprache. Zur Eröffnung der Aussprache führt Vors. **Erler** (SPD) aus: Die Texte, die in Paris erarbeitet werden, verdienen, glaube ich, die größte Aufmerksamkeit des deutschen Parlamentes. Nun ist ja angekündigt worden, dass es sich um Texte handeln wird, die durch das Parlament zu ratifizieren wären. Mir war vorher nicht ganz klar, ob man den Versuch unternimmt, das Ganze auf dem Verordnungswege zu regeln, denn dann würde eine Beschlussfassung des Bundestages gar nicht erforderlich sein. Da es sich aber um Regierungsabkommen handeln wird, die nach dem Vertrag der Ratifizierung durch die nationalen Parlamente bedürfen, habe ich hier keine Sorge mehr.

Die Texte bedürfen deshalb besonderer Aufmerksamkeit, weil die Gefahr besteht, dass im Wesentlichen die Holländer und wir uns an die Texte halten, aber die anderen nicht. Sie haben mit Recht auf gewisse Zeichen z.B. in der französischen Armee aufmerksam gemacht. Ich habe einmal im Jahre 1945 eine Auseinandersetzung mit einem französischen Offizier um den Erlass einer nach meiner

⁴⁶ Art. 19 (4) GG: »Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.« BGBl. 1949, S. 3.

Ansicht unsinnigen Bestimmung gehabt, die wir dann auch nicht haben herausgeben lassen. In dem Zusammenhang meinte er: »Das ist doch alles nicht so schlimm; Ihr Deutsche seid komische Leute, Ihr wollt die Gesetze immer ausführen.« – Es kann uns also so gehen, wie einmal der alte deutsche Spruch lautete: In Berlin werden die Gesetze gemacht, in Bayern wird darüber geschimpft und in Württemberg werden sie durchgeführt! – Jetzt würde es dann heißen: In Paris werden die Bestimmungen gemacht, in Italien wird darüber geschimpft, aber in Deutschland werden die durchgeführt! – Wir sind also auch am Buchstaben sehr interessiert, nicht nur am Geist, und ebenso sehr an der Möglichkeit, in elastischer Handhabung vielleicht doch darum herumzukommen; denn wir werden sicher bei der ganzen Mentalität, die sich ja nicht ohne Weiteres ausrotten lässt, die am wenigsten Elastischen in der Anwendung derartiger Bestimmungen sein. Wir werden sie mit tierischem Ernst vornehmen und deshalb darf also nichts darin enthalten sein, was gegen den Geist verstößt, der eigentlich nach unserer Auffassung eine künftige Streitmacht beseelen sollte.

Bezüglich der Formulierung über die Verteidigung der Freiheit als Bestandteil der Pflichten des Soldaten bemängelt der Abgeordnete, dass in dem Artikel über die Pflichten die Europäische Verteidigungsgemeinschaft vor dem Schutz der Freiheit genannt sei. Nach Meinung des Abgeordneten wäre es besser, die Verteidigung der Freiheit an die erste Stelle der Pflichten des Soldaten zu setzen, denn die EVG sei eine Institution, für die zunächst noch niemand sein Leben lassen werde und die nur dazu da sei, die Freiheit im Ganzen zu schützen. Es sei also besser, mit dem anzufangen, was durch die EVG, auch nach der Meinung ihrer Schöpfer, geschützt werden solle und die Institution etwas nach hinten zu setzen.

Auf Anregung des Abg. *Schmid* (SPD) stellt Vors. **Erlcr** (SPD) fest, dass über das Referat abschnittsweise diskutiert werden soll.

Abg. **Paul** (SPD) äußert Bedenken hinsichtlich der für die Grußpflicht vorbereiteten Regelung⁴⁷, die nicht zeitgemäß zu sein scheine und in Widerspruch stehe zu dem Grundsatz, dass man auch die Menschenwürde des einfachen Soldaten achten solle. Die vorgesehenen Bestimmungen könnten nicht mehr demokratisch genannt werden und seien auch nicht völlig geeignet, das Prinzip der Disziplin zur Geltung zu bringen. Der Abgeordnete hält es nicht für notwendig, dass der Soldat auf der Straße grüßen müsse und will als Ausnahme nur gelten lassen, dass er den General und seine unmittelbaren Vorgesetzten zu grüßen habe. Die Grußpflicht berühre den Soldaten nicht nur bei der Ausübung seines Dienstes, sondern vor allem bei seinem Auftreten in der Öffentlichkeit. Der Soldat und die Personen, die sich in seiner Begleitung befinden, etwa seine Eltern oder seine Braut, würden in unmögliche Situationen kommen, wenn eine starre Grußpflicht eingeführt werde. In diesem Zusammenhang weist der Abgeordnete auf die Regelung in Schweden hin, wo der Gruß jeweils nur einmal am Tage, und zwar bei der ersten Begrüßung erwiesen werde. Im Übrigen warnt der Abgeordnete davor, Bestimmungen einzuführen, die dann nicht eingehalten würden, weil der Soldat dann unsicher würde.

⁴⁷ Siehe dazu die Protokolle der 34. Sitzung vom 10.6.1953, S. 418–420 und 40. Sitzung vom 21.7.1954, S. 577 f.

Der Abgeordnete empfiehlt, ein Minimum an Grußpflicht einzuführen, das dann auch eingehalten werden müsse, nicht aber ein Maximum zu statuieren, dessen Nichteinhaltung sich auf die Dauer disziplinschädigend erweisen würde.

Hinsichtlich der Anzugsordnung weist Abg. **Paul** (SPD) auf das englische Vorbild hin und empfiehlt, dem Soldaten in der dienstfreien Zeit weitgehend zu gestatten, die Uniform abzulegen, da er dadurch mit seinem früheren und späteren Stand als ziviler Bürger verbunden gehalten werde.

Vors. **Erler** (SPD) schlägt vor, in der Diskussion die ersten beiden Teile des Referats, also die Grundsätze der Disziplin und die äußeren Formen zusammenzufassen und im Anschluss daran die Regelung der Anerkennungen und der Strafen sowie die Beschwerdeordnung zu diskutieren.

Abg. **Schmid** (SPD) bemerkt zu der Formulierung der Rechte und Pflichten in den sogenannten Grundbestimmungen, dass ihm diese etwas abstrakt vorkommen. Nach seiner Meinung müsse man die Rechte und Pflichten auf Realitäten beziehen, die messbar, tastbar und anschaubar seien. Die Sätze, die vielleicht auch in der Sprache straffer gefasst werden könnten, enthielten fast lauter Abstraktionen, die den Soldaten sicherlich nicht zu einem Einsatz, und zwar von innen heraus, veranlassen könnten.

Zum Zweiten wirft der Abgeordnete die Frage auf, ob es schon richtig sei, immer vom europäischen Soldaten zu sprechen. Es scheine ihm sehr viel realistischer und auch wirksamer zu sein, wenn es hieße »der deutsche Soldat innerhalb der EVG« usw. Ein europäischer Soldat setze die europäische Nation voraus, die noch nicht da sei.

Als Drittes gibt der Redner zu bedenken, ob die Rangordnung richtig ist, in der die einzelnen Güter, die verteidigt werden sollen, aufgezählt werden. Anstatt dass man lediglich von den Territorien spreche, sei es nach Meinung des Redners wirksamer und auch realistischer, wenn man als Verteidigungsgut das Vaterland dieser Soldaten bezeichne und gleichzeitig zum Ausdruck brächte, dass hier eine Solidarität bestehe, indem mit der Verteidigung des eigenen Vaterlandes die anderen Vaterländer mitverteidigt würden. Der Redner fährt hierzu fort: Ich bitte, mich nicht misszuverstehen. Was ich hier sage, hat keinerlei politische Tendenz. Ich will damit nicht für oder wider die Europäische Verteidigungsgemeinschaft etwas sagen. Was ich sage, sage ich unter Akzeptierung dass, was hier geschieht, für eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft geschehen soll. Meine Kritik hat ihren Grund ausschließlich darin, dass ich gewisse Zweifel habe, ob die Form, die man hier gewählt hat, und die Grundsätze, nach denen man hier vorgegangen ist, die wirksamsten sind.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Bezüglich der Ausführungen des Herrn Abg. *Paul* zur Grußpflicht möchte ich darauf hinweisen, dass der Standpunkt der deutschen Delegation entsprechend der Weisung von Herrn *Blank* bis heute noch nicht aufgegeben worden ist, und diese Weisung von Herrn *Blank* entspricht, soweit ich sehe, vollkommen dem, was Sie haben wollen. Es entsteht hier nur die Situation, dass es zurzeit verhandlungstaktisch vier gegen eins steht. Ich darf dabei auf das nähere Problem hinweisen, dass es sicher im Bereich der *Discipline générale* eine große Reihe von Dingen gibt, die entweder grundsätz-

lich oder für eine gewisse Zeit eine nationale Sonderregelung vertragen. Es gibt aber auch einige Dinge, bei denen man sich überlegen muss, ob das durchführbar ist, und dazu gehört die Grußpflicht. Infolgedessen ist es eine Überlegung, die Herr *Blank* als Delegationschef noch anstellen muss und bei der wir auch für Meinungsäußerungen des Ausschusses sehr dankbar wären: Soll der deutsche Standpunkt aufrechterhalten werden – wozu, soweit ich orientiert bin, Herr *Blank* durchaus neigt –, dann kommt es zu keiner einheitlichen Regelung der Grußpflicht, was in der Praxis viele Schwierigkeiten mit sich bringen kann. Ich darf mir erlauben, diese Frage hier zur Debatte zu stellen.

Vors. **Erler** (SPD) empfiehlt als seine zunächst private Meinungsäußerung, den anderen Vertragspartnern zu sagen, dass der deutschen Delegation eine innerhalb der EVG nicht gemeinsam geregelte Grußpflicht besser erscheine, als eine schlecht geregelte Grußpflicht, weil sich dann diese Frage in absehbarer Zeit von selbst regeln würde. Wenn sich nämlich in der Praxis zeige, dass man das Nichtgrüßen der verschiedenen Kontingente untereinander vom Gesichtspunkt der Höflichkeit als ein Übel empfinde, werde man von selbst darauf kommen, gewisse Regeln einzuführen und beispielsweise das Grüßen von Offizieren von einem bestimmten Rang ohne Rücksicht des Kontingents vorsehen. Dieser von deutscher Seite gewünschte Zustand sei zu erreichen, wenn man einstweilen, solange es keine vernünftige Regelung gebe, auf europäischer Ebene überhaupt keine Regelung treffe, sondern die Grußpflicht national behandle.

Abg. **Blank** (FDP) hält es in Anknüpfung an die Ausführungen des *Grafen Kielmansegg* für richtig, die deutsche Delegation zu bitten, an ihrem bisher eingenommenen Standpunkt weiter festzuhalten.

Abg. **Mellies** (SPD) regt an, bei den Verhandlungen in Paris ins Feld zu führen, dass sich die Regelung dieser Frage in der gesamten westlichen Welt nicht allzu sehr voneinander abheben sollte und weist dazu auf die Regelung in England und vor allem Amerika hin, die sicherlich der von uns vorgeschlagenen entspreche. Der Gedanke der Verteidigung der freien Welt und der Menschenwürde sei mit einer allzu kleinlichen Regelung dieses Problems unvereinbar. Man könne sich nur wundern, dass die Italiener immer noch glaubten, die Disziplin mit Hilfe der Grußpflicht aufrechterhalten zu müssen.

Vors. **Erler** (SPD) legt Herrn *Fett* nahe, seinen Kollegen in Paris über seine amerikanischen Eindrücke zu berichten und bei Gelegenheit auch etwas über die dortige Regelung der Grußpflicht einfließen zu lassen.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank) schlägt vor, den Versuch zu machen, den deutschen Standpunkt als die gemeinsame Regelung darzustellen, da sie ja in der Regelung der anderen Staaten enthalten sei, und die darüber hinausgehenden Vorschriften der anderen Partner als zusätzliche nationale Regelung anzusehen.

Vors. **Erler** (SPD) hält diesen Vorschlag für eine sehr elegante Lösung, da dann die gemeinsame Regelung die am wenigsten weitgehende sei und es den anderen Partnern freistehe, zusätzliche Grußpflichten zu befehlen. Er erklärt damit das Thema der Grußpflicht für abgeschlossen und bittet um Wortmeldungen zu den übrigen Punkten.

Abg. **Schmid** (SPD) begrüßt die vorgesehene Dreiteilung des Vorgesetztenverhältnisses: 1. aufgrund der Dienststellung, 2. aufgrund eines Befehls und 3. aufgrund des höheren Ranges. Zu dem dritten Punkt schlägt der Redner vor, die Formulierung bezüglich der Befehlsübernahme durch den Ranghöheren auch außerhalb des Dienstes in der Form zu präzisieren, dass hier wirklich ein formaler Akt stattfinde, von dem ab gewissermaßen Kriegsrecht gelte, damit alle Zweifel ausgeschaltet seien. Die vorgetragene Formulierung »den Befehl zu übernehmen« genüge nicht, wenn es nicht in einer ganz bestimmten Form geschehe.

Auch hinsichtlich des gesetzwidrigen Befehls bestehe nach den vorgetragenen Richtlinien noch keine volle Klarheit, wie sich der Soldat zu verhalten habe. Die Frage sei, wie der Soldat wissen könne, dass es sich in dem betreffenden Falle um einen ungesetzlichen Befehl handle. Auch hier müssten noch einige präzisere Definitionen gegeben werden.

Oberstleutnant a.D. **Ferber** (Dienststelle Blank) gibt zu, dass eine endgültige Klarheit über diesen Punkt noch nicht gefunden sei. Als Basis habe man die Fassung des zukünftigen Strafgesetzbuches⁴⁸ gehabt, die unter militärischer Mitwirkung die vorläufige juristische Festlegung enthalte. Es sei die Absicht der militärischen Arbeitsgruppe, diese juristische Fassung des Strafgesetzbuches so zu erläutern im Gegensatz zu der früheren Handhabung des § 47⁴⁹, dass nun auch wirklich der einfache Soldat, der Unteroffizier und der junge Offizier mit diesen Dingen wirklich befasst würden und dass sie in ihrer Disziplinarvorschrift entsprechende Verhaltensmaßregeln fänden. Es sei am günstigsten erschienen, gedanklich dort anzuknüpfen, wo schon einmal ein Befehl nicht ausgeführt werden durfte und wo es ja auch geklappt habe, indem man diese Ermessensentscheidung des Untergebenen so darstelle, dass er im gegebenen Fall, seinem Gewissen folgend, den Befehl nicht ausführe.

Abg. **Schmid** (SPD) stimmt dem Referenten zu, dass dieses Problem, vergleichbar einer Quadratur des Zirkels, kaum befriedigend lösbar sei. Es werde vom Ausgang eines Falles abhängen, ob derjenige, der hier eine Entscheidung zu treffen habe, Richter oder Angeklagter sein werde.

⁴⁸ Grundlage dieses zukünftigen gemeinsamen Strafgesetzbuches sollte das Protokoll über allgemeine Strafrechtsgrundsätze bilden, welches eines der Ergänzungsprotokolle zum EVG-Vertrag war. Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 297 f. Zum Problem eines gemeinsamen europäischen Strafrechts in der EVG siehe Jescheck, Das Strafrecht der Europäischen Gemeinschaft, S. 113–131.

⁴⁹ Diese Äußerung bezieht sich auf § 47 des Militärstrafgesetzbuches (MStGB) in seiner letzten Fassung vom 10.10.1940: »Wird durch die Ausführung eines Befehls in Dienstsachen ein Strafgesetz verletzt, so ist dafür der befehlende Vorgesetzte allein verantwortlich. Es trifft jedoch den gehorchenden Untergebenen die Strafe des Teilnehmers: 1. wenn er den ihm erteilten Befehl überschritten hat, oder 2. wenn ihm bekannt gewesen ist, dass der Befehl des Vorgesetzten eine Handlung betraf, welche ein allgemeines oder militärisches Verbrechen bezweckte. (2) Ist die Schuld des Untergebenen gering, so kann von seiner Bestrafung abgesehen werden.« In der bis zum Oktober 1940 geltenden Fassung (letzte Änderung vom 16.7.1935) fehlte (2) noch gänzlich und der 2. Absatz lautete: »wenn ihm bekannt gewesen ist, dass der Befehl des Vorgesetzten eine Handlung betraf, welche ein bürgerliches oder militärisches Verbrechen bezweckte.« In beiden Fällen galten gemäß § 2 MStGB die §§ 47–50 des Reichsstrafgesetzbuches (RStGB). Zu Gründen, Besonderheiten und Anwendungsgrundsätzen des § 47 vgl. Schwinge, Befehl und Gehorsam, S. 147–151; Protokoll der 6. Sitzung vom 9.2.1954, S. 786, Anm. 26 und 27.

Abg. **Mellies** (SPD) stellt die Frage, wie weit die außerdienstliche Befehlsgewalt des Ranghöheren gehe. Völlig klar sei eine solche Befehlsgewalt im Falle eines Notstands, also einer Katastrophe oder eines Unglücks.

Oberstleutnant a.D. **Ferber** (Dienststelle Blank) verweist hierzu auf die Formulierung »wenn es aus besonderen dienstlichen Gründen erforderlich ist«. Damit sei eine gewisse Zwangslage festgelegt, die den Ranghöheren oder Vorgesetzten daran hindere, in unnötigen Fällen von seiner Befehlsgewalt Gebrauch zu machen. Es sei sehr schwer im Rahmen der Vorschrift gewisse Fälle aufzuzählen.

Abg. **Mellies** (SPD) wirft ein, er habe nicht an Fälle im Rahmen der Vorschrift, sondern im Rahmen der Diskussion gedacht.

Oberstleutnant a.D. **Ferber** (Dienststelle Blank) betont, dass eine kleinliche Ausübung dieser Befehlsgewalt weder im deutschen noch im Sinne irgendeiner anderen Delegation liege. Missbräuche in der Praxis ließen sich natürlich durch eine Vorschrift nicht ausschließen. Es sei letzten Endes Sache des Geistes, der in der Truppe herrsche und der Handhabung der Vorschriften seitens der Dienstaufsicht sowie auch der Bereitschaft eines Untergebenen, der sich ungerecht behandelt fühle, sich auch wirklich zu beschweren, damit der weitere Vorgesetzte die Handhabe gewinne, den Missbrauch abzustellen.

Abg. **Schmid** (SPD) warnt davor, das Beschwerdewesen so aufzubauen, dass der Soldat nur innerhalb der Hierarchie, die ihn bestrafen könne, sich beschweren könne, weil er oft dann nicht den Mut haben werde, sich zu beschweren aus Furcht, daraufhin die doppelte Strafe zu bekommen. Als abschreckendes Beispiel in diesem Sinne weist der Redner auf die Disziplinarvorschriften der französischen und der italienischen Armee hin, wo bereits der Korporal zwei Tage Arrest verhängen und jeder nächsthöhere Vorgesetzte die Strafe verdoppeln kann. Als Auswegmöglichkeit nennt der Abgeordnete die Einrichtung des Vertrauensmannes, der nicht ein Mann der Truppe, sondern vielleicht ein vom Parlament gewählter unabhängiger Mann sei, an den sich der Soldat im Beschwerdefall wenden könne als eine Stelle, die von seinen Vorgesetzten unabhängig sei, sondern von der vielleicht seine Vorgesetzten politisch oder militärisch abhängig seien.

Vors. **Erler** (SPD) bemerkt, dass die Einzelheiten der Einrichtung eines Vertrauensmannes einem besonderen Referat vorbehalten bleiben sollen.

Abg. **Schmid** (SPD) erklärt hierzu, dass das Problem des Vertrauensmannes von der Behandlung der gesamten Disziplinarordnung nicht zu trennen sei.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank) betont, im Falle einer Befehlsübernahme aufgrund höheren Ranges sei als gewisses Sicherheitsventil noch vorgesehen, dass jeder, der sich außer Dienst zum Vorgesetzten erkläre, diese Tatsache melden müsse, sodass ein solcher Fall auch dann, wenn ein davon betroffener Soldat sich nicht darüber beschwere, an höherer Stelle zur Untersuchung komme.

Abg. **Schmid** (SPD) wendet sich ferner dagegen, dass bei den Strafen auch Ausgangsbeschränkungen vorgesehen sind. Man sei sich im Ausschuss darüber einig gewesen, dass es keine gute Sache sei, das Ausgangsverbot als Strafe festzusetzen, weil dadurch die Kaserne gewissermaßen zum Gefängnis gemacht würde. Der Redner vergleicht diesen Fall mit dem Vorgang, dass im Ersten Weltkrieg –

und, wie Abg. **Mellies** in einem Zwischenruf bemerkt, auch im Zweiten Weltkrieg – Fronteinsatz als Strafe verhängt worden sei⁵⁰. Die Kaserne sollte dem Soldaten nicht als der Ort erscheinen, der für ihn auch ein Strafort sein könne.

In diesem Zusammenhang spricht sich der Abgeordnete dagegen aus, durch eine Vielfalt von kleinen Strafen und Halbstrafen den Vorgesetzten in die Versuchung zu führen, zu rasch zu strafen. Nach seiner Meinung würde, wenn es nur wenige, aber dafür sehr präzise und scharfe Strafen gäbe, weniger leichtfertig gestraft werden, als wenn ein ganzer Katalog von halben und dreiviertel Strafen zur Verfügung stehe.

Abg. **Mellies** (SPD) hält demgegenüber das Ausgehverbot oder eine ähnliche Regelung für die härteste, aber auch wirksamste Maßnahme, durch welche sehr viele Disziplinarstrafen vermeidbar seien.

Diese Auffassung teilt ebenfalls Abg. **Blank** (FDP), der insbesondere auf den Wert der abgestuften Form dieser Strafe hinweist und betont, dass die Kaserne dadurch keinesfalls zur Arrestanstalt werde.

Vors. **Erler** (SPD) fügt hinzu, das Wesentliche sei schon erreicht, wenn Institutionen wie das Strafexerzieren usw. unwiderruflich wegfielen.

Abg. **Schmid** (SPD) ist der Meinung, es werde nicht auszuschalten sein, dass ein Vorgesetzter einzelnen Leuten unangenehme Aufgaben in bestimmten Fällen zuweise; aber diese Maßnahmen könne man nicht als mögliche Strafe deklarieren.

Oberstleutnant a.D. **Ferber** (Dienststelle Blank) weist darauf hin, die Frage der Dienstverrichtungen sei insbesondere von den Marinegruppen angeschnitten worden⁵¹, die geltend machten, ihr Privatleben konzentriere sich stets auf die Hafenliegezeit, und wenn die Ausgangsbeschränkungen in irgendeiner Form als bevorzugte Strafen festgelegt würden, fehle ihnen der Ausgleich. Das Zusammenschieben auf die kurze Hafenliegezeit stelle eine besondere Härte dar.

Abg. **Schmid** (SPD) hält diesen Einwand für berechtigt. Es sei nicht richtig, dass zwischen der Disziplinwidrigkeit und ihrer Ahndung ein allzu langer Zeitraum liege.

Vors. **Erler** (SPD) bemerkt, die Diskussion sei inzwischen auf den zweiten Teil des Referats übergegangen. Zum Thema »Beschwerden« habe er folgende Frage zu stellen: Offenbar sehe die Beschwerdeordnung Beschwerden nur gegen individuelle Maßnahmen vor, z.B., wenn sich ein Soldat zu Unrecht bestraft oder sonst benachteiligt glaube. Eine förmliche Beschwerde gegen einen Zustand, der also nicht ausschließlich das Individuum treffe, sondern ein allgemeiner Missstand sei, auf den aufmerksam gemacht werde, scheine nicht vorgesehen zu sein. Normalerweise könne der Mann so etwas nur bei seinem Dienstvorgesetzten melden. Diese Frage hänge auch mit der Rolle des Mittlers zusammen, des Vertrauensmannes als

⁵⁰ Gemeint sind hier die Festlegungen in der 7. DVO der KstVO vom 18.5.1940. § 140 gab dem Gerichtsherrn u.a. die Möglichkeit, den Verurteilten Gelegenheit zur »Bewährung« zu geben. Vgl. Messerschmidt, Die Wehrmachtjustiz, S. 367.

⁵¹ Dazu zählten die Labor Service Units in Bremerhaven und der Rest des 1951 aufgelösten deutschen Minenräumdienstes. Ausführlicher Exkurs über Besonderheiten bei der Entwicklung der Marine-Dienstgruppen bei Borgert/Stürm/Wiggershaus, Dienstgruppen, S. 202–208; Peifer, Drei Deutsche Marinen, S. 108–124.

Institution, bei der außerhalb der förmlichen Beschwerdeordnung auf einen Missstand aufmerksam gemacht werden könne.

Oberstleutnant a.D. **Ferber** (Dienststelle Blank) macht darauf aufmerksam, die Frage der Beschwerde gegen einen Zustand müsse natürlich unter den Begriff der ungerechten Behandlung gefasst werden, der aber ein ähnlich schwer auslegbarer Begriff sei wie die früheren Formulierungen »sich zu Unrecht behandelt fühlen« oder »in seinem dienstlichen Recht beeinträchtigt sein«.

Abg. **Schmid** (SPD) ist nicht der Auffassung, dass eine »Beschwerde gegen einen Zustand« unter dem Begriff »Beschwerde« falle. Diese müsse sich vielmehr auf bestimmte Einzelfälle beschränken, in denen sich ein persönlich Betroffener beschwere. Einen Zustand könne man nur melden, damit er abgestellt werde, und da trete der Vertrauensmann in Funktion.

Abg. **Mellies** (SPD) geht noch einmal auf die Strafen und Sonderbeschäftigungen ein und betont, für die Zukunft müsse die Zuweisung solcher Sonderbeschäftigungen vollständig ausgeschlossen sein in den Fällen, wenn z.B. der Soldat beim Schießen schlechte Leistungen zeige. Auch eine Stallwache sei für einen Soldaten, der gar nichts verbrochen habe, nicht zu vertreten.

Abg. **Schmid** (SPD) unterstreicht diese Ausführungen und tritt für eine scharfe Präzisierung der diesbezüglichen Vorschriften ein. Wegen nur fehlerhafter oder mangelhafter Leistungen dürfe keine gleichwie geartete Strafe, auch keine sogenannte Sonderbehandlung verhängt werden können. Diese seien nur angebracht, wenn jemand *schuldhaft* schlechten Dienst leiste.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) gibt den Hinweis, in dem deutschen Entwurf für die Disziplinarordnung stehe ganz klar, dass nur ein schuldhafter Verstoß infrage kommen könne.

Vors. **Erler** (SPD) bemerkt, auch der französische Entwurf, der ja nachher verbindlich sei, müsse eine solche Festlegung enthalten⁵².

Oberstleutnant a.D. **Ferber** (Dienststelle Blank) führt in Ergänzung seines Referats noch zur Frage der Bewährungsfrist aus, es sei möglich, die verhängte Disziplinarstrafe – mit Ausnahme des Verweises – bis zu drei Monate auszusetzen, wenn sich der Soldat bis dahin einwandfrei führe.

Abg. **Schmid** (SPD) wirft die Frage der Degradierung auf. In der deutschen Wehrmacht sei die Degradierung eine infamierende Sache gewesen. Jemand, der im Dienstgrad heruntergesetzt worden sei – praktisch stets bis in den Mannschaftsstand –, sei gezeichnet gewesen. In anderen Armeen, in der amerikanischen, der britischen, der französischen z.B., komme das laufend vor und rühre in keinem Fall an das »Mark der Ehre« des betreffenden Soldaten. Oft werde jemand vom Sergeanten zum gemeinen Soldaten degradiert und sei, wenn er sich ordentlich benehme, bereits nach drei Wochen wieder Sergeant. Redner bittet um Auskunft, wie das in Zukunft vorgesehen sei.

⁵² *Erler* bezieht sich auf Art. 20 des Militärprotokolls zum EVG-Vertrag: »Die Art der Anerkennungen und Strafen, die Beurteilung der Vergehen sowie die Festlegung der Rechte des Einzelnen auf diesem Gebiete werden einheitlich geregelt.« BGBl. 1954, T. II, S. 387.

Oberstleutnant a.D. **Ferber** (Dienststelle Blank) antwortet, über diese Frage lägen noch keine klaren Verhandlungsergebnisse vor, da die Auffassungen der einzelnen Staaten auseinander gingen. Nach deutscher Auffassung sei für jede Art Dienstgradherabsetzung das Urteil des Disziplinargerichtes notwendig. Nach dem Militärprotokoll sei jede Beeinträchtigung des Dienstgrades von der vorherigen Inanspruchnahme des Conseil d'enquête abhängig⁵³, der der Entscheidung des militärischen Vorgesetzten beratend vorgeschaltet sei und über dessen Vorschlag der militärische Vorgesetzte nicht hinausgehen könne. Lediglich diese vertraglichen Grundlagen bestünden bislang. Nach dem Stand der Verhandlungen habe aber kein Staat vor, einen Vorschlag zu machen, der nicht mindestens diese sogenannte Untersuchungskommission vorsehe.

Abg. **Schmid** (SPD) hält die Schaffung einer solchen Instanz für unbedingt notwendig. Andererseits sei die Degradierung eine Strafe von höchst erzieherischer Wirkung. Sie müsse aber in einer solchen Weise verhängt werden, dass der Betreffende, drastisch ausgedrückt, nicht gezwungen sei, wenn er nicht den Respekt vor sich verlieren wolle, sich zu erschießen. Der Mann müsse die Gewissheit haben, bei guter Führung seinen alten Dienstgrad nach einer gewissen Zeit wiederbekommen zu können, ohne dass ihm ein Makel anhafte. Das Verfahren müsse natürlich so rechtsstaatlich wie möglich erfolgen; keinesfalls dürfe die Entscheidung eines einzelnen Vorgesetzten dafür ausreichen. In leichteren Fällen werde auch mit einer Versetzung zu einem anderen Truppenteil der gleiche Zweck erreicht.

Vors. **Erler** (SPD) sieht in der Degradierung eine harte Strafe, die nur verhängt werden solle, wenn ein entsprechend zu bewertender Strafbestand vorliege. Selbstverständlich dürfe der Degradierte nicht sein Leben lang diesen Makel tragen, denn er habe, wie auch im normalen Leben ein kriminell Vorbestrafter, seine Tat gebüßt und müsse nun die Chance haben, sich wie jeder andere emporzuarbeiten. Ganz auslöschen lasse sich diese Strafe jedoch nicht; ihre psychologische Wirkung dadurch zu mildern, dass Degradierungen auch für Bagatellsachen verhängt würden, halte er aber andererseits nicht für richtig.

Abg. **Schmid** (SPD) ist der Meinung, eine Degradierung sei durchaus in einem Fall angebracht, in dem z.B. ein Unteroffizier, der einen Spähtrupp zu führen habe und sich vorher betrinke, seine Leute dadurch in Gefahr bringe. Nach der Degradierung solle er zeigen, ob er imstande sei, einen Unteroffiziergrad wieder zu bekleiden. Die Wiederbeförderung dürfe aber nicht wie früher von ganz außergewöhnlichen Leistungen und Verhältnissen abhängig gemacht werden. Diese Art von Degradierung als scharfe Strafe für fahrlässiges Verhalten, die aber nicht ins Zentrum der Persönlichkeit dringe, müsse im Disziplinarsystem in dem Abschnitt untergebracht werden, der sich mit dem fahrlässigen Verhalten allgemein befasse.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank) sieht in der diffamierenden Wirkung einer Degradierung keine juristische, nicht einmal eine soldatische,

⁵³ Art. 22 § 2 d) des EVG-Militärprotokolls: »Jede Beeinträchtigung von Dienstgrad oder Dienststellung der Offiziere und Unteroffiziere als Folge einer Dienststrafmaßnahme bedarf der Zustimmung eines Untersuchungsausschusses (Conseil d'enquête).« BGBl. 1954, T. II, S. 387.

sondern lediglich eine allgemein menschliche Frage, die sich sowohl nach dem richte, was der Betreffende getan habe, als auch danach, wie die Gemeinschaft seine Tat ansehe.

Abg. **Schmid** (SPD) widerspricht dieser Auffassung in der deutschen Armee sei der Mensch durch den Dienstgrad klassifiziert worden. Man brauche nur an das Wort zu denken: »Der Mensch fängt beim Leutnant an.« Habe er diesen Charakter durch eine Degradierung verloren, so sei er auch als Mensch klassifiziert gewesen. In der angelsächsischen Armee, in der die Uniform mehr ein Arbeitsdress sei, besage der Dienstgrad nur etwas über die Verwendung des Mannes in einer ganz bestimmten Funktion und kennzeichne lediglich seine Eignung als Vorgesetzter und nicht seine Qualität als Mensch.

Abg. **Blank** (FDP) hält es nicht für möglich, diese Auffassung bei den Soldaten ausrotten zu können, solange alte deutsche Soldaten den Streitkräften angehörten. Er glaube auch, dass die Diffamierung weniger bei dem Betroffenen selber, als bei seinen Kameraden und seiner Umgebung nachwirke und mehr auf psychologischem Gebiet liege. Eine Dienstgradherabsetzung dürfe demnach nur in solchen Fällen vorgenommen werden, in denen ein Wiederaufstieg nach drei Monaten nicht wahrscheinlich sei.

Vors. **Erler** (SPD) ist ebenfalls der Ansicht, eine Dienstgradherabsetzung solle nur ausgesprochen werden, wenn jemand durch sein Verhalten zeige, dass er voraussichtlich auf lange Zeit für den Posten eines Vorgesetzten als untauglich erscheine. Habe jemand etwas ausgefressen, das zwar Sühne verdiene, aber die Brauchbarkeit des Mannes als Vorgesetzten seinem ganzen Verhalten nach nicht berühre, sei besser ein kurzer Arrest oder eine Versetzung angebracht.

Abg. **Mellies** (SPD) hält es, um ein abschließendes Urteil zu ermöglichen, für wünschenswert, vielleicht in einer späteren Sitzung einige authentische Beispiele über Degradierungen im letzten Weltkrieg vorgetragen zu bekommen. Besonders an der Ostfront seien für ein sogenanntes Versagen in der Truppenführung viele Degradierungen verhängt worden, denen unter Umständen eine verhältnismäßig rasche Wiederbeförderung gefolgt sei. Ein augenblickliches Versagen, ein Nervenzusammenbruch oder Ähnliches müsse dabei von kriminellen Dingen selbstverständlich unterschieden werden.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) weist darauf hin, bei den Dienstgradherabsetzungen sei grundsätzlich die juristische Frage von der gesellschaftlich-soziologischen Frage zu unterscheiden. In der Disziplinarordnung habe man seit neuester Zeit eine Dienstgradherabsetzung – freilich nur innerhalb derselben Laufbahn – ausdrücklich eingeführt. Die juristische Frage, ob nun die Degradierung sowohl durch das Verfahren als auch hinsichtlich der Instanz, die sie aussprechen, so schwergewichtig gemacht werden solle, dass diese Strafe doch einen starken Eingriff bedeute, habe man unbedingt bejahen zu müssen geglaubt. Man solle es nicht nur, sondern man müsse es sogar, weil diese Maßnahme den Status des Betroffenen so stark tangiere, dass es richtig erscheine, die Degradierung nur durch ein Disziplinargericht aussprechen zu lassen.

Was die gesellschaftliche Seite anlange, so müsse beachtet werden, dass der Mensch in der angelsächsischen Welt allgemein auf persönliche Rückschläge im

Leben anders reagiere als der Deutsche. Ein Konkurs z.B. hänge in Deutschland dem Betreffenden sehr leicht immer noch nach, während er drüben niemanden daran hindere, Präsident der Vereinigten Staaten oder Vizekönig von Indien zu werden.

Abg. **Schmid** (SPD) unterstreicht die Andersartigkeit der deutschen Auffassung. In einer deutschen Armee könne man sich zwei Fälle von Degradierungen vorstellen. Im ersten Fall spreche das Kriegsgericht dem Mann einfach die Ehre ab, und dann würden dem Betreffenden vor der gesamten Front die Dienstgradabzeichen heruntergerissen. Ergebnis: der Mann sei menschlich erledigt. Dieser Fall dürfe nur bei wirklichen Verbrechen vorkommen. Der zweite Fall sei folgendermaßen denkbar, etwas burschikos ausgedrückt: »Na, mein lieber Feldwebel, das haben Sie übel gemacht; ich stelle Sie vor den Disziplinausschuss, und ich hoffe, dass man Ihnen mal für einige Monate die Streifen abspricht, und dann wollen wir sehen, ob Sie sie wiederkriegen können!« Diesen Fall könne man sich bei fahrlässigem Verhalten vorstellen, wenn ein Vorgesetzter z.B. seine Truppe fahrlässig in Gefahr bringe oder die Auswirkung eines Befehles fahrlässig gefährde. Diese Art der Bestrafung habe eine außergewöhnlich starke pädagogische Wirkung; aber der Mann solle dadurch nicht diffamiert sein und nicht die Streifen heruntergerissen bekommen.

Abg. **Merten** (SPD) bemerkt, die Dienstgradherabsetzung auf Zeit entspreche – nur im militärischen Rahmen – der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte bei einem Kriminellen. Ihm persönlich sei folgender Fall bekannt. Ein Major im Führerhauptquartier sei, weil er die nachts um 3 Uhr bekommene Nachricht vom Durchbruch der Engländer bei El Alamein erst morgens um 8 Uhr herausgegeben und *Hitler* nicht nachts habe wecken lassen, zum gewöhnlichen Landser degradiert worden⁵⁴. Es habe sich um einen Großindustriellen gehandelt. Nach acht Wochen sei er wieder Major gewesen. In diesem Fall habe es sich um kein Verbrechen oder Vergehen, sondern lediglich um eine militärische Führungssache gehandelt, die nun gerade einmal so schwer beurteilt worden sei. Natürlich sei diese Degradierung, da es das damals noch nicht gegeben habe, nicht auf Zeit ausgesprochen gewesen. Heute sei eine solche Trennung aber wünschenswert. In der angelsächsischen Wehrmacht, insbesondere bei den Amerikanern, sei die Dienstgradherabsetzung nicht mehr als eine Geldstrafe und werde auch nicht anders gewertet.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) trägt drei Beispiele vor, die jeweils von verschiedenen Aspekten anzusehen seien. Das erste sei der Fall eines Generalstabsoffiziers einer Division an der Ostfront, der einen wichtigen Spähtruppauftrag an einen Oberfähnrich erteilt und ihm als Spähtruppführer seine Karte mit den über den Rahmen der Division hinausgehenden eingezeichneten Unternehmungen mitgegeben habe. Aus Fahrlässigkeit habe er vergessen, sich die Karte wieder zurückgeben zu lassen, und sie sei bei diesem Spähtrupp den Russen

⁵⁴ Der Vorfall wird bei *Paul Carell* wiedergegeben. Der Major der Reserve wird dabei nicht namentlich genannt. Angeblich wurde er von einem Kriegsgericht mit Degradierung zum einfachen Soldaten bestraft und in ein Arbeitskommando versetzt. Ob der Vorfall tatsächlich stattgefunden hat, ist fraglich. Vgl. *Carell, Die Wüstenfuchse*, S. 312 f.

in die Hände gefallen. Der Generalstabsoffizier, ein Oberstleutnant, sei in den Mannschaftsstand degradiert und auch als Soldat wieder eingesetzt worden, habe sich aber nach eineinhalb Jahren wieder hochdienen können und es wieder bis zum Major gebracht. Das Urteil sei aber nicht auf Zeit ausgesprochen gewesen; es habe sich um eine regelrechte Dienstgradherabsetzung für ein militärisches Vergehen gehandelt.

Der zweite Fall sei nach dem 20. Juli passiert. Ein Offizier, der einwandfrei nicht an dem Attentat beteiligt gewesen, also offenbar nur ein politischer Gegner des Systems gewesen sei, habe nach Bekanntwerden der Nachricht im Kasinoraum einer Schule im Heimatgebiet lediglich gerufen: »Ordonnanz, eine Flasche Sekt!« und sei daraufhin vom Oberst zum Oberleutnant degradiert und in eine Strafeinheit versetzt worden, wo er bis Kriegsende habe bleiben müssen. Auf diese Fälle sei besonders hinzuweisen, betont der Redner, da im »Dritten Reich« viele Degradierungen aus politischen Gründen erfolgt seien, die den Menschen in ihrer menschlichen Wertung nicht geschadet hätten.

Im dritten Fall handle es sich um einen früheren Offizier, der zu Anfang des Krieges wegen eines § 175-Vergehens⁵⁵ gerichtlich verurteilt worden sei, aber als Strafe lediglich die Herabsetzung vom Oberleutnant in den Mannschaftsstand bekommen habe. Dieser Mann habe sich im Laufe der Zeit besonders bewährt und [sich] wieder bis zum Oberfeldwebel hochgedient. Es sei aber auch drei oder vier Jahre später nicht gelungen, ihn wieder zum Offizier zu machen. Stets habe es geheißen, der Mann sei nicht zum Vorgesetzten geeignet. Diese Begründung sei völlig unlogisch, denn wenn man ihn schon zum Oberfeldwebel gemacht habe, hätte man ihn auch zum Oberleutnant machen können.

Oberstleutnant a.D. **Ferber** (Dienststelle Blank) geht auf die Ausführungen des Abg. *Schmid* ein und weist darauf hin, den vorgetragenen Absichten komme eine französische und italienische Einrichtung entgegen, die als »Privation temporaire d'emploi«⁵⁶ eine zeitweilige Versetzung in den Ruhestand vorsehe und den Betroffenen zwangsbeurlaube und auf halben Sold setze – auf eine bestimmte Zeit –,

⁵⁵ § 175 StGB (Homosexuelle Handlungen). Vgl. Protokoll der 33. Sitzung vom 5.6.1953, S. 383, Anm. 6.

⁵⁶ Privation temporaire d'emploi (= Aussetzung der Beschäftigung). Beim Wiederaufbau der französischen Streitkräfte nach dem Zweiten Weltkrieg wurde eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, die der militärischen Führung einen größeren Freiraum bei der Personalauswahl eröffnete. Danach bestimmt der Dienstherr auf der Grundlage der klassischen Unterscheidung zwischen Dienstgrad und Verwendung die Funktion, die der jeweilige Offizier übernehmen soll. Der Inhaber eines bestimmten Dienstgrades behält aber in jedem Fall die mit dem Dienstgrad verbundenen Rechte. Diese Regelung orientierte sich historisch an dem 1815 eingeführten Status des »Demi-solde«, der die Voraussetzungen dafür schuf, jene Offiziere der kaiserlichen Armee aus dem Dienst zu entfernen, für welche die restaurierte Monarchie keine Verwendung mehr hatte, weil ihre Verbundenheit mit dem untergegangenen Kaiserreich sie daran hinderte, dem neuen Regime loyal zu dienen, oder deren Loyalität von diesem bezweifelt wurde. Nach ihrer Entlassung wurde ihnen die Hälfte ihres Solds weitergezahlt. Privation temporaire d'emploi stellte eine an die Situation des Indochina-Kriegs angepasste Regelung dar. Dieses Verfahren wurde ab 1971 im Zuge der Neuordnung des Soldatenrechts abgeschafft. Für diese Hintergrundinformation danken wir General Gilles Robert, Chef du service historique de la Défense, Frankreich, Schreiben vom 15.6.2009 an das MGFA.

wenn man ihn nicht endgültig hinauswerfen und im Dienstgrad herabsetzen wolle. Gegen eine solche Einrichtung in Deutschland habe man sich bisher mit Händen und Füßen gesträubt, da man darin die demoralisierende Wirkung einer erzwungenen Arbeitslosigkeit sehe.

Vors. **Erler** (SPD) sieht in der Schaffung zweier verschiedenen Gruppen von Dienstgradherabsetzungen eine gewisse Gefahr für die Rechtseinrichtung der Degradierung, zumal bei jeder Versetzung das Urteil der Truppe mitgeteilt werden müsse, damit sie wisse, ob es sich um den Fall a) oder b) handle. Dieses Urteil werde den Kameraden des Betreffenden meist nicht bekannt, andererseits spreche sich herum, dass er Major oder Hauptmann gewesen sei. Diese milde Form der Dienstgradaberkennung habe dann zur Folge, dass sich die Umgebung des Betreffenden stets frage: »Was muss er eigentlich ausgefressen haben, dass ihm der Dienstgrad aberkannt wurde?«

Darum sei es besser, die Dienstgradaberkennung nur dann auszusprechen, wenn sie als besonders harte Disziplinarmaßnahme gerechtfertigt sei, und in allen anderen Fällen irgendeine andere Strafe, Versetzung oder Verbindung mit einer Geldstrafe, unter Umständen auch mit einer disziplinarischen Freiheitserziehung zu wählen, auch gegenüber einem Offizier, wenn er eine entsprechende Tat im Affekt oder fahrlässig begangen habe.

Abg. **Schmid** (SPD) hält diese Gefahr für nicht so groß, denn bei der infamierenden Degradierung werde stets eine Freiheitsstrafe damit verbunden sein, sodass, wenn er danach wieder zur Truppe zurückkomme – was in Friedenszeiten überhaupt wohl kaum denkbar sei –, die Leute genau wüssten, wen sie vor sich hätten. Denn in dem anderen Fall der Degradierung, die mehr verwarnenden Charakter haben solle, erscheine der Mann noch am gleichen Abend wieder bei der Truppe, nur ohne Streifen, Sterne usw., sodass auch hier deutlich zu erkennen sei, um welchen Fall der Degradierung es sich handle.

Der besondere Wert dieser Unterscheidung liege für die Zukunft in Folgendem. Heute noch seien durch Dienstgrad und Dienstrang für den deutschen Menschen Charakter und Wesen des Betreffenden mitbestimmt. Alle Veränderungen in dieser Stellung wirkten infamierend. Wenn man nun umgekehrt Veränderungen in der Stellung und im Dienstrang als *nicht* infamierend erkläre, verliere der Dienstrang im Bewusstsein unseres Volkes den qualifizierenden Charakter. Aus diesem Grunde sei wirklich zu prüfen, ob man sich dem angelsächsischen Standpunkt nicht etwas annähern könne.

Vors. **Erler** (SPD) schließt die Debatte zu diesem Punkt und bittet den nächsten Referenten um den Bericht über den gegenwärtigen Stand der Uniformfrage.

Regierungsdirektor **Voigt**⁵⁷ (Dienststelle Blank) gibt zu dieser Frage folgenden Bericht:

Leider muss ich die Damen und Herren enttäuschen: eine Uniform konnte ich noch nicht mitbringen, denn sie sind noch nicht fertig. Wir sind über ein gewisses Maß an Vorbereitungen noch nicht hinweg gekommen. Ich kann nur einen mehr

⁵⁷ Voigt, Regierungsdirektor in der Außenabteilung V der Dienststelle Blank, Leiter des Referats C/8 Bekleidung.

oder weniger theoretischen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen in Paris geben.

Etwa im Frühjahr dieses Jahres schien es dem Militärausschuss beim Interimsausschuss an der Zeit zu sein, nunmehr aus den theoretischen Besprechungen und Erörterungen über die Uniformfragen hinauszugehen und einige Realisierungen vornehmen zu lassen. So wurden in Paris vier Sachverständigenausschüsse eingesetzt, und zwar drei für die Teilstreitkräfte Heer, Marine, Luftwaffe und einen für die Gesamtstreitkräfte. In diese vier Ausschüsse wurde ich entsandt, da nicht genügend Geld zur Verfügung stand, um – wie es die anderen Staaten machen konnten – ein oder zwei Herren in jeden Ausschuss zu entsenden.

Schon vorher hatten wir in der Dienststelle Blank gewisse Vorbereitungen getroffen. Vorstellungen und Gedanken über die künftige Ausrüstung der Soldaten waren angestellt worden, mit der Industrie und dem Wirtschaftsministerium, den Spitzenverbänden der Industrie und einzelnen Industriellen war Fühlung aufgenommen worden, und eine Reihe von Modellen war entwickelt worden. Wir hatten Erfinder empfangen, die uns aus allen Teilen der Bevölkerung Anregungen und Wünsche brachten. Angebote der Industrie und Hinweise kamen aus allen Kreisen. Wir konnten uns vor solchen Angeboten kaum noch retten, zumindest nicht angesichts der geringen Zahl der zur Verfügung stehenden Bearbeiter.

Wenn auch ein großer Teil der Anregungen unfruchtbar war oder von Fantasien stammten oder Dinge behandelten, die uns längst bekannt waren – oft auch nur Hinweise auf das, was in der Vergangenheit falsch gewesen war –, so kamen doch einige gute Gedanken und Erfindungen zum Tragen. Ich entsinne mich z.B. der Eingabe eines einfachen Schneidermeisters, die wir eigentlich erst gar nicht beachten wollten, weil die Handschrift ungelenk war und von einem Mann zu stammen schien, der nicht viel zu sagen haben würde. Wir sind diesem Angebot dann aber doch nachgegangen, und es hat sich herausgestellt, dass es sich um ganz hervorragende Vorschläge für eine Zeltbahn handelte, die sich dieser Mann als Regimentsschneider im Zweiten Weltkrieg ausgedacht und auch schon damals gemeldet hatte, die aber nicht zum Zuge gekommen waren, weil die Produktion nicht mehr umgestellt werden konnte. Er hatte seine Erfindung inzwischen vervollkommen und konnte sie uns vorführen. Ich habe ihn mit einer namhaften Firma der Textilindustrie in Verbindung gebracht, die das Patent inzwischen aufgekauft hat. Die Zeltbahn ist tadellos. Ich habe sie in Paris noch nicht vorführen können, sondern nur erst einmal intern gezeigt. Sie findet allgemein Anklang. Aber dies nur nebenbei.

Die Erfahrungen aus dem Bundesgrenzschutz standen uns eigentlich nicht zur Verfügung. Gewiss haben wir mit dem Bundesgrenzschutz ebenfalls Fühlung aufgenommen und uns seine Bekleidung und Ausrüstung zeigen lassen. Aber der Grenzschutz hat ja sehr schnell aufbauen müssen und hat Neues eigentlich nicht gebracht. Wir haben von ihm leider nichts lernen können. Hingegen haben uns natürlich die Besatzungsmächte Anregungen gegeben. Wir sind mit den Amerikanern in Verbindung getreten, haben uns Magazine in Paris angesehen, und amerikanische Offiziere sind bei der Dienststelle Blank gewesen und haben ihre neues-

ten Ausrüstungsstücke mitgebracht – allerdings wieder mitgenommen, damit wir sie nicht nachmachen konnten. Einiges haben wir aber doch gesehen.

Meinen Auftrag, die Vorbereitungen für die Bekleidung und Ausrüstung zu treffen, musste ich wohl dahin auffassen, dass wir Modelle herstellen sollten. Nun hatten wir, wie Sie wissen, kein Geld. Wir waren also darauf angewiesen, den Kredit der Industrie in Anspruch zu nehmen. Die Industrie war ja darüber nicht böse, denn sie wollte schließlich auch verdienen und ins Geschäft kommen und stellte sich zur Verfügung. So wurden und werden noch weiter Modelle hergestellt. Ich schätze den Wert des Materials, das bis jetzt unentgeltlich – wir sollen es später einmal bezahlen – zur Verfügung gestellt ist, auf 40 000 DM. Wir sehen darin keine Bedenken, etwa dahingehend – wie man sagt –, wir würden später einmal geneigt sein, die Leute, die uns jetzt behilflich gewesen seien, auch bei den Vergaben zu bevorzugen. Erstens sind das ja ganz andere, und zweitens erfolgen die späteren Vergaben durch öffentliche Ausschreibungen, sodass nur der den Auftrag bekommt, der die Bedingungen erfüllt, die in den Ausschreibungen gestellt werden.

Die Anfertigung von Uniformen und Ausrüstungsstücken hat zwei Seiten: eine rein militärische und eine wirtschaftliche. Die Uniform muss taktisch-technischen Forderungen standhalten, sie muss aber auch – jedenfalls nach unserer Auffassung – so hergestellt sein, dass sie in möglichst allen EVG-Ländern fabrizierbar ist, damit wir nicht auf Einfuhren aus anderen Staaten angewiesen sind. Denn im Gegensatz zu dem schweren Gerät wird es möglich sein, die Uniformen und sonstigen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke – es gibt nach der französischen Nomenklatur nicht weniger als 1500 – in Europa herzustellen. Wir haben Schätzungen und Berechnungen angestellt, wie lange es unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Auftragsbestandes dauern kann, bis die Auftragsvergebung realisiert wird. Hinsichtlich der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke aus der Baumwollindustrie sind wir auf einen Zeitraum von drei bis vier Monaten gekommen, bei der Wollindustrie von etwa acht Wochen, im Durchschnitt also auf einen Zeitraum von zehn bis zwölf Wochen. Ich habe gerade in den letzten Tagen Gelegenheit gehabt, diese Zahlen bzw. Zeitangaben zu vergleichen und mit Industriellen durchzusprechen. Sie sind mir bestätigt worden.

Mit anderen Worten: Deutschland wäre in der Lage, sein Kontingent innerhalb von einem Vierteljahr seit Auftragserteilung mit Bekleidung und leichter Ausrüstung versehen zu können, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das ja langsam anläuft, sodass im Anfang nicht gleich die Gesamtzahl erforderlich ist. Die Kosten, die die moderne Ausrüstung eines Soldaten verursacht, belaufen sich auf etwa 1700 DM je Soldat. Das sind bei 500 000 Mann etwa 850 Millionen DM. Dazu kommen noch gewisse Reserven, sodass wir allein an Bekleidung und Ausrüstung des Mannes mit etwa 1 Milliarde DM rechnen müssen – zunächst einmalig, aber dann doch im Laufe der Jahre wiederkehrend, denn die Bekleidung und Ausrüstung nutzt sich ja schneller ab als eine Kanone.

Wir waren uns in Paris darüber im Klaren, dass zunächst *die* Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke zu beraten und zu bearbeiten seien, die allen drei Wehrmachtteilen gemeinsam sein müssten. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass es anzustreben

sei, möglich viel Gemeinsames zu schaffen. Es ist nicht einzusehen und auch mit psychologischen Gründen nicht vertretbar, warum z.B. die Luftwaffe, wie die Italiener es haben wollten, durch besonders schöne Uniformen herausgehoben werden soll. Die Italiener begründeten das damit, sie hätten sonst Rekrutierungsschwierigkeiten. Diese Differenzen sind inzwischen überwunden. Es bedurfte allerdings des Einschreitens des Chefdelegierten des Militärausschusses, um die Italiener und andere Staaten, die ebenfalls diesen Gedankengängen huldigten, davon abzubringen. Es sollen jetzt möglichst viele Uniformen gleicher Art und Güte für die Angehörigen aller Wehrmachtteile geschaffen werden.

Dabei muss man zwischen den Bedürfnissen für Krieg und für Frieden unterscheiden. Selbstverständlich muss für den Kriegsfall der Hauptwert der Bekleidung und Ausrüstung auf den Gebrauch gelegt werden. Andererseits sind die Uniformen der Friedenszeit nicht für den Krieg brauchbar.

Zunächst möchte ich die Grundsätze erläutern, nach denen unserer Meinung nach eine Uniform hergestellt werden muss. Auszugehen ist vom Verwendungszweck. Man muss also zunächst wissen, wozu ein Ausrüstungsstück oder eine Uniform getragen oder verwendet werden soll. Ferner müssen die verschiedensten klimatischen Verhältnisse in Europa berücksichtigt werden. Italien hat andere klimatische Bedingungen als z.B. Holland. Dennoch sollen die Soldaten beider Länder die gleichen Uniformen tragen. Weiterhin muss sich die Uniform von schon vorhandenen unterscheiden. Schließlich kann die Tradition der einzelnen Länder nicht ganz unberücksichtigt gelassen werden, wenn auch eine fortschrittliche Auffassung über den Zweck und das Wesen einer Bekleidung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der modernen Bekleidungsphysiologie zustande zu kommen hat. Letztlich müssen wir uns dabei nach den Kapazitäten der Nationalwirtschaften und der europäischen Wirtschaft allgemein richten. Jedes Land versucht, darüber hinaus noch eine möglichst große Beteiligung seiner eigenen Industrie herbeizuführen, indem es Dinge vorschlägt, die nur in seinem Lande hergestellt werden können.

Ich darf Ihnen nunmehr eine Zusammenstellung der Voraussetzungen geben, die eine Kampfuniform nach unserer Ansicht erfüllen muss. Ich muss hinzufügen, dass die Kampfuniform noch nicht fertig ist, sie wird noch entwickelt und zurzeit in Belgien mit bestem Erfolg ausprobiert. Ich darf Ihnen einige Bilder herumreichen, auf denen auch die letzten amerikanischen Uniformen zu sehen sind, die wir uns ebenfalls als Vorbild genommen haben. Diese Bilder sind uns auf unsere Bitte hin von den Amerikanern gegeben worden. Die in Belgien ausprobierten Uniformen stammen von deutschen Firmen.

Eine Kampfuniform muss sowohl bei heißem als auch bei kaltem Wetter getragen werden können, denn es ist unmöglich, dem Mann mehrere Uniformen mit ins Feld zu geben. Sie muss allen klimatischen Verhältnissen gewachsen sein und darf den Mann nicht so einschließen, dass eine Auswechslung der Luft außerhalb und innerhalb der Uniform unmöglich ist, mit anderen Worten: die Körperatmung muss möglich sein – heute sagt man »atmungsaktiv«. Des Weiteren muss die Uniform wasserdicht und nach den neuesten Ergebnissen auch feuerfest sein. Sie alle

kennen Napalm⁵⁸. Wollte man die Uniform schaffen, die dagegen schützt, dann könnte sich der Mann darin nicht bewegen. Eine Schutzuniform gegen Napalm ist also nicht möglich. Aber es muss z.B. vermieden werden, dass ein Mann in einem brennenden Panzer deswegen ums Leben kommt, weil seine Uniform Feuer fängt. Deshalb wird die Uniform heutzutage durch eine Imprägnierung feuerfest gemacht. Somit müssen sich die Eigenschaften feuerfest, wasserabstoßend und atmungsaktiv in einer Uniform vereinigen lassen, und außerdem muss sie noch mit dem Tarnmuster bedruckt werden können. Das war nicht so einfach, aber es ist gelungen. Nur ist diese Uniform im Augenblick noch zu schwer. Wir sind bestrebt, leichtere Stoffe zu bekommen. In zwei Jahren werden wir sie haben.

Eine weitere Forderung ist die, dass die Uniform volle Bewegungsfreiheit gewährleistet und das Tragen kugelsicherer Westen usw. ermöglicht. Die Uniform muss auch leicht und schnell an- und ausgezogen werden können. Sie muss das Tragen bestimmter Munition oder Granaten, von Verpflegung, persönlichen Gegenständen und Verbandszeug usw. ermöglichen. Auch muss sie ein geräuschloses Gehen zulassen, usw. usw.

Diese Uniform zu schaffen, ist den Amerikanern nach ihrer Meinung gelungen. Wir aber haben viele Mängel daran festgestellt und wollen diese bei der Konstruktion der europäischen Uniform möglichst vermeiden.

Der Stahlhelm besteht, wie Sie bei den Amerikanern gesehen haben werden, aus zwei Teilen, einem Innenhelm und einem Außenhelm. Der Innenhelm ist leicht. Er wird normalerweise getragen. Der Außenhelm ist aus Stahl und wird nur dann darüber gestülpt, wenn die Kampfplage es erfordert. Der Helm der Amerikaner, den wir auch gesehen haben, ist aus Nylon gepresst. In Deutschland wird jetzt versucht, ihn mit Perlon nachzubilden. Er hat den Vorteil, dass er nur den fünften Teil des Gewichts des früheren Stahlhelms hat, dennoch aber dessen Kugelsicherheit. Amerika hat, wie gesagt, das schon geschafft. Wir in Europa sind noch nicht so weit. Bisher hat kein europäischer Staat den amerikanischen Helm nachmachen können. Wir Deutschen sind am nächsten daran.

Der Kampfschuh musste neu entwickelt werden, da die meisten Staaten bisher Schuhe hatten, die bei der derzeitigen Motorisierung nicht mehr brauchbar sind, nämlich genagelte Schuhe. Bei den glatten Panzerflächen ist die Benutzung genagelter Schuhe aber unmöglich. Der Schuh muss daher gummierte, Ledersohlen oder ähnliche bekommen. Der deutsche »Knobelbecher«⁵⁹ wäre der Form nach an sich der beste gewesen und hätte nur durch eine obere Schnalle zum Zumachen

⁵⁸ Brandmittel. Napalm ist ein dickflüssiges homogenes Stoffgemisch, das sich aus Benzin, sowie Naphthensäure- und Palmitinsäurederivaten zusammensetzt. Es ist kaum zu löschen, haftet auf der Haut und verursacht schwerste Brandwunden. Es wurde in den USA entwickelt und erstmals während des Zweiten Weltkrieges durch die Vereinigten Staaten in Brandbomben eingesetzt. Vgl. Tucker, War of nerves.

⁵⁹ Der während des Ersten Weltkrieges in die deutschen Streitkräfte eingeführte Marschstiefel (Schafthöhe 35–39 cm) bestand aus naturbraunem Leder, das erst während der Benutzung schwarz eingefärbt wurde. In der Wehrmacht bemühte man sich, den »Knobelbecher« durch Schnallenstiefel zu ersetzen, die sich jedoch nicht bewährten. Vgl. Agnolia/Schlicht, Die deutsche Wehrmacht, Bd 1, S. 109 f. In der Soldatensprache Bezeichnung für Militärstiefel mit lederner und genagelter Sohle.

verbessert zu werden brauchen; er ist aber aus psychologischen Gründen nicht tragbar – ebenso wenig wie der deutsche Stahlhelm und die deutsche Gebirgsjägermütze, so praktisch sie war und ist. Soviel über den Anzug im Kriege.

Vielleicht darf ich noch sagen, was wir für den Soldaten im Frieden an Anzügen für notwendig halten. Die bei uns selbstverständliche Vorstellung, dass der gemeine Soldat die gleiche Uniform wie der Feldmarschall trägt, ist nicht überall geläufig. Wir haben aber durchsetzen können, dass Mannschaft, Unteroffiziere und Offiziere wenigstens die gleiche Dienstuniform haben und sich voneinander nur durch die verschiedenen Dienstgradabzeichen unterscheiden. Ebenso bekommen alle drei Kategorien den gleichen Dienstmantel, die gleichen Schuhe und die gleiche Mütze. Neu ist – für uns jedenfalls –, dass Sommeruniformen geschaffen werden mussten, denn in Italien ist es natürlich unmöglich, zur Sommerzeit in Tuchuniformen herumzugehen. Haben aber die Italiener diese Uniform, dann müssen auch die anderen sie bekommen. Infolgedessen sollen auch Sommeruniformen geschaffen werden.

Neu ist ferner, dass sowohl der Offizier als auch der Unteroffizier und der Mann einen Regenmantel erhalten. Dies ist umso erforderlicher, als die Holländer glaubhaft machen konnten, dass es bei ihnen an soundso viel Tagen im Jahr – ich glaube, es waren über hundert – regnet. Darüber hinaus haben die Amerikaner und überhaupt sämtliche fortschrittliche Armeen heutzutage ebenfalls Regenmäntel. Wir können unsere Leute nicht schlechter anziehen als die anderen. Im Übrigen ist es auch praktisch, und der normale Mantel wird geschont, wenn der Regenmantel angezogen wird.

Der Dienstanzug sieht so ähnlich aus wie heute allgemein in den modernen Armeen: das sogenannte Eisenhower-Jackett⁶⁰. Wir waren bestrebt, den Fehler, den eigentlich alle diese Uniformen zeigen, zu vermeiden, nämlich das Freiwerden der Nierenpartie. Das bedingte, dass die Jacke etwas länger wurde, dadurch vielleicht nicht an Eleganz gewann, aber immerhin praktischer und gesundheitsförderlicher geworden ist.

Neben dem Dienstanzug, der für den Mann gleichzeitig der Ausgehanzug ist, bekommt er einen Arbeitsanzug, früher »Drillich« genannt, jetzt aber schöner ausgestattet. Er hat zwei Taschen und Seitentaschen an den Hosen, ähnlich wie beim Dienstanzug. Der Mann muss sich daran gewöhnen, die Munition usw. aus der Seitentasche der Hose zu nehmen.

Dieser Überanzug ist gleichzeitig der Mechanikeranzug für die Luftwaffe, die Kraftfahrzeugtruppe usw., indem einfach die Hose über der Jacke getragen wird.

Im Sommer bekommt der Offizier und der Unteroffizier eine vollständige Uniform, die aus Jacke und Hose besteht; der Mann nur ein Diensthemd. Es handelt sich ja durchweg um jüngere Leute, die nicht unbedingt – zumal ein Regenmantel vorhanden ist – eine Jacke haben müssen.

⁶⁰ Umgangssprachliche Bezeichnung für die Uniformjacke in den amerikanischen Streitkräften, die ab 1943 mit der Einführung eines neuen Kampfanzeuges getragen wurde. Hauptcharakteristika der Jacke war ihr an der Taille endender Bund, der mittels Zugschnur verstellt werden konnte. Sie wurde nach dem damaligen Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte in Europa *Dwight D. Eisenhower* benannt. Vgl. Mollo/McGregor, *Armee-Uniformen*, S. 66.

Ich hoffe, dass wir Ihnen – falls Sie es wünschen – das nächste Mal, wenn Sie dann noch oder schon wieder beisammen sein sollten, Uniformen vorführen können. Wir haben bisher etwa 20 verschiedene Stoffe ausgewählt, elf verschiedene Farben und zehn verschiedene Schnitte. Im September werden von der deutschen Industrie und den Industrien der anderen beteiligten Länder, die Probestücke hergestellt haben, die Uniformen konfektioniert, sodass wir Mitte oder Ende September in der Lage wären, Modelle vorzuführen.

Vors. **Erler** (SPD) betont, es werde dem Ausschuss nicht darauf ankommen, irgendwelche Geschmacksfragen zu diesem Thema zu diskutieren. Die vom Ausschuss früher genannten Wünsche sollten jedoch auf alle Fälle berücksichtigt werden. Die militärischen Fachleute würden ohnehin darauf achten, dass die Uniform[en] nicht nach dem Aussehen und nach der Schönheit gemacht würden – diesen Eindruck habe man nach den Bildern auch nicht haben können,

► Heiterkeit.

sondern nach der Zweckmäßigkeit. Die Uniformen müssten aber auch so beschaffen sein, dass der Soldat nicht ein unnötiges Gewicht mit sich herumschleppe, das im Kriege ohnehin vom Übel und auch in Friedenszeiten nicht unbedingt erforderlich sei. Sie müsse ihn im Gelände und vor den möglichen Unbilden schützen. Wenn diese vom Ausschuss geäußerten Wünsche bei der Schaffung der Uniform beherzigt würden, sei der Ausschuss im Großen und Ganzen zufrieden.

Die weiteren damit im Zusammenhang stehenden Probleme, die über die Aufgabe dieses Ausschusses hinaus auch den Ausschuss für Wirtschaftspolitik angingen, z.B. die Frage, wie das Beschaffungsprogramm in die deutsche Wirtschaftsstruktur eingebaut werden solle, die Frage der Berücksichtigung der Zonengrenzgebiete bei Aufträgen usw., seien zweckmäßigerweise erst zu diskutieren, wenn ihre Realisierung in greifbare Nähe rückt.

Auf eine Frage des Abg. **Bausch** (CDU) nach der Beschaffung kugelsicherer Westen antwortet Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank), die deutschen Versuche, die amerikanischen Muster nachzumachen, seien bisher ohne Erfolg geblieben. Allerdings stehe man erst am Anfang; eine Erprobungszeit von Jahren sei notwendig, während bisher nur wenige Monate zur Verfügung gestanden hätten. Er glaube, dass diese Dinge auch in Europa hergestellt werden könnten. Werden man es nicht rechtzeitig schaffen, müsse man sie von Amerika übernehmen.

Zur Frage der Ausrüstung sei noch nachzutragen, dass es auch künftig keinen Tornister mehr, sondern dafür einen verhältnismäßig leichten Kleidersack mit sehr vielen Taschen geben werde.

Zur Frage der Notstandsgebiete und Zonengrenzgebiete bemerkt Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank), darüber sei – allerdings in anderen Ausschüssen – auch schon gesprochen worden. Die Sache habe aber einen Haken. Italien habe sofort beansprucht, eine Reihe seiner Provinzen dann in erster Linie als Notstandsgebiete erklären zu lassen. Damit werde aber das italienische Gebiet ungefähr zu drei Viertel Notstandsgebiet werden. Die Italiener befürchteten, wenn Notstandsgebiete eine Rolle spielen sollten, zu kurz zu kommen und seien dafür

eingetreten, diese Frage auszuhandeln. Daraufhin sei sie zunächst zurückgestellt worden.

Zu den Einwänden mehrerer Ausschussmitglieder, die Verteilung innerhalb der Bundesrepublik sei doch eine deutsche Angelegenheit und nur von ihr sei die Rede gewesen, gibt Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank) zu, die Verteilung innerhalb der Bundesrepublik sei natürlich eine andere Frage. Die Beschaffungen würden jedoch zentral vergeben, und in Paris werde ein europäisches Beschaffungsamt eingerichtet, das mehrere Außenstellen auch in Deutschland besitzen werde.

Vors. **Erler** (SPD) betont, die Berücksichtigung der deutschen Notstandsgebiete, insbesondere längs der Zonengrenze, sei ein politisches Problem. Die Westwanderung der am Eisernen Vorhang gelegenen Industrie dürfe durch die EVG nicht noch unterstützt werden. Im Gegenteil müsse – wenn schon die großen Summen ausgegeben würden – ein möglichst aktives Wirtschaftsleben in den Zonengrenzgebieten gefördert werden.

Einer späteren Diskussion solle auch die aus der Uniformfrage sich ergebenden Untersuchung der militärisch wirklich neuen Dinge bei den Uniformen und der Ausrüstung im engeren Sinne vorbehalten bleiben.

Nachdem der Vors. **Erler** (SPD) die Aussprache geschlossen hat, stellt Abg. **Bausch** (CDU) die Frage, ob man nicht überlegen solle, die nächste Sitzung ausfallen zu lassen. Der Ausschuss habe sich sehr bemüht, die noch auf dem Programm stehenden Punkte zu besprechen; es sei aber zu bezweifeln, ob die nächste Sitzung in der derzeitigen Besetzung des Ausschusses eine sinnvolle Beratung ermögliche. Er bittet, diese Frage einmal zur Diskussion zu stellen.

Vors. **Erler** (SPD) entgegnet, er habe sich über die heutige Besetzung des Ausschusses sogar gefreut, da sie wesentlich besser sei als zu der Zeit, als der Bundestag noch normal getagt habe.

► Abg. **Bausch** (CDU): Sie haben bei den allerletzten Sitzungen gefehlt!

Der Dienststelle Blank liege gewiss an einer Meinungsäußerung des Ausschusses zur Frage der vorliegenden deutschen Entwürfe der Disziplinar- und Beschwerdeordnung, mit der im Zusammenhang auch das Thema der Vertrauensleute bzw. Mittler angeschnitten werden solle, weil auch diese Frage nicht auf deutscher, sondern auf der integrierten Ebene besprochen werden müsse. Eine weitere Diskussion werde die Frage der Ausbildung hervorrufen. Der Ausschuss werde also für die nächste Sitzung auch bei sehr gedrängten Diskussionen noch sehr viel Stoff zu bewältigen haben. Andererseits habe von vornherein festgestanden, dass die letzte Sitzung am 11. stattfinden solle. Er persönlich sei bereit, am 11. noch einmal zu erscheinen. Selbstverständlich werde er sich der Auffassung des Ausschusses beugen, wenn dieser Sitzung unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstünden. Er werde es aber bedauern, wenn der Ausschuss die Frage der Vertrauensleute und Mittler, die doch eine Neuheit im Rahmen der EVG darstellten, passieren lasse, ohne seine Meinung dazu zu äußern.

Abg. **Lücke** (CDU) hält demgegenüber das ersprießliche Zusammensein im Ausschuss für das Wesentlichste. Er fürchte, dass der Ausschuss mit der Bewälti-

gung des umfangreichen Stoffes in dieser Legislaturperiode nicht fertig werde. Die Diskussion könne auch am 11. August⁶¹ unter keinen Umständen abgebrochen werden, und im neuen Bundestag werde noch sehr viel dazu zu sagen sein. Im Hinblick auf die Wahlvorbereitungen stimme er jedoch der Auffassung des Abg. *Bausch* zu.

Vors. **Erler** (SPD) erwidert, als der Sitzungsfahrplan aufgestellt worden sei, sei der Termin für die Bundestagswahl aber schon bekannt gewesen.

Abg. **Blank** (FDP) betont die Abhängigkeit dieser Frage von der Auffassung der Dienststelle Blank, ob diese Wert darauf lege, dass diese Themata noch vorher erörtert würden.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) berichtet darüber, eine Unterbrechung der Arbeiten des Interimsausschusses in Paris sei zwar nicht vorgesehen, jedoch werde eine gewisse Pause durch die Urlaubszeit⁶² eintreten, in der nur die wichtigsten Dinge weiter besprochen würden, die aber auf anderen Gebieten als gerade der der Inneren Führung lägen. Sitzungen des Ausschusses seien deshalb Ende August und Anfang September nicht unbedingt notwendig.

Abg. **Bausch** (CDU) betont, er habe das Thema nur zur Diskussion stellen wollen, habe aber den Eindruck, dass die überwiegende Meinung für die Abhaltung der Sitzung sei.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) bemerkt, er höre gerade, es werde verhandlungstaktisch nicht sehr schwierig sein, die Frage des Vertrauensmannes bis in den Oktober hinein zu verschieben.

Nachdem der Vors. **Erler** (SPD) durch Handerheben die Zahl der zu der Sitzung am 11. August voraussichtlich Erscheinenden festgestellt hat, schlägt er vor, die vorgesehene Sitzung ausfallen zu lassen.

An die Dienststelle Blank richtet er die Bitte, wenn sich im Zuge der Pariser Verhandlungen irgendwelche Entscheidungen anbahnten, zu denen eine Meinungsäußerung des Parlaments notwendig erscheine, im Hinblick auf die Deutsche Bundestagswahl und die Neukonstituierung des Parlaments die betreffenden Fragen zurückstellen zu lassen, bis das deutsche Parlament wieder aktionsfähig sei. Das müsse zumindest verlangt werden, damit keine Dinge geschähen, die nur mühsam wieder zu reparieren seien.

Mit der Feststellung, der Ausschuss habe, wenn er sein umfangreiches Programm auch nicht ganz absolviert habe, doch in einer ganzen Reihe von Fragen ersprießliche Arbeit geleistet und der Dienststelle für ihre Verhandlungen auf der internationalen Ebene manchen Fingerzeig gegeben, woran sich die Hoffnung schließen lasse, dass der neue Bundestagsausschuss diese Probleme auf der geschaffenen Grundlage weiter bearbeiten werde, schließt der Vors. **Erler** (SPD) nach Dankesworten an alle Beteiligten die Sitzung um 17.15 Uhr.

⁶¹ Für den 11.8.1953 war eine weitere Sitzung des Ausschusses geplant, die jedoch aufgrund der zu erwartenden Abwesenheit zahlreicher Mitglieder entfiel.

⁶² Die Sitzungsphase des Bundestages der ersten Legislaturperiode endete am 29.7.1953. Die Sitzungsphase der zweiten Legislaturperiode begann nach der Bundestagswahl (6.9.1953) am 6.10.1953.

1. Sitzung, 12. November 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 1. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Donnerstag, den 12. November 1953, 9.45 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. 1. Ausf.; Dauer: 9.45 – 10.00 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Gerns, Heix, Heye, Jaeger, Josten, Kemmer, Klie-sing, Lenz, Majonica, Probst, Rasner, Schmidt-Wittmack, Siebel – Stellvertreter: Brese, Burgemeister, Stingl

SPD: Bazille, Erler, Eschmann, Gleisner, Greve, Mellies, Paul

FDP: von Manteuffel, Starke – Stellvertreter: Blank (Martin), Lüders

GB/BHE: Feller

DP: Matthes

Die konstituierende Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit wird eröffnet von dem ältesten anwesenden Ausschussmitglied, Abg. **Gerns** (CDU).

Der Vorsitz in diesem Ausschuss steht nach der interfraktionellen Vereinbarung der Fraktion der CDU/CSU zu. Diese Fraktion schlägt zum Vorsitzenden Herrn Abg. *Jaeger* vor¹. Der Ausschuss stimmt zu. Der stellvertretende Vorsitz steht der Fraktion der SPD zu. Diese Fraktion schlägt Abg. *Erler* vor. Der Ausschuss stimmt zu. Beide Vorsitzenden nehmen die Wahl an.

Abg. **Jaeger** übernimmt den Vorsitz.

Der **Ausschuss** beschließt, seine Sitzungen und seine Arbeitsweise vertraulich zu behandeln. Es wird vorgesehen, dass die Vorsitzenden nach einer Rücksprache mit dem Sicherheitsbeauftragten Abg. *Blank* (Dienststelle Blank) diejenigen Ausschussmitglieder, die dem gleichnamigen Ausschuss in der 1. Legislaturperiode noch nicht angehört haben, in geeigneter Form von der bisher geleisteten Arbeit unterrichten.

¹ Auf der Fraktionsvorstandssitzung der CDU/CSU wurde drei Tage vorher beschlossen, *Richard Jaeger* zum Vorsitzenden zu ernennen, der somit die Nachfolge von *Franz Josef Strauß* antrat. Vgl. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, 1953 – 1957, 1. Halbbd, S. 35.

Die nächste Sitzung soll am Donnerstag, den 19. November 1953 stattfinden. Der genaue Zeitpunkt wird nach Absprache mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten noch bekannt gegeben. Als Tagesordnungspunkte werden vorgesehen:

1. Stationierung amerikanischer Atomartillerie in der Bundesrepublik (in diesem Zusammenhang auch gewisse Maßnahmen der britischen Streitkräfte in der britischen Besatzungszone)
2. Die Vorgänge um die Organisation Gehlen in Berlin

Auf Vorschlag des Vors. *Jaeger* (CSU) soll in Kürze auch über die Arbeiten des Interimsausschusses in Paris gesprochen werden.

Es wird beschlossen, entsprechend der bisherigen Arbeitsweise auch stets die stellvertretenden Ausschussmitglieder zu den Sitzungen einzuladen.

(Ende der Sitzung 10.00 Uhr.)

2. Sitzung, 19. November 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP. Überschrift: »Protokoll der 2. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss) am 19. November 1953 in Bonn, Bundeshaus«¹. 1. Ausf.; Dauer: 9.38–11.30 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Gerns, Heix, Heye, Jaeger, Josten, Kliesing, Majonica, Probst, Rasner, Schmidt-Wittmack, Siebel – Stellvertreter: Bartram, Burgemeister, Dollinger, Eckstein, Geiger, Götz, Stingl, Wacker

SPD: Bazille, Erler, Eschmann, Mellies, Paul, Schmid, Wehner – Stellvertreter: Menzel, Schmidt, Thieme, Wienand,

FDP: von Manteuffel, Mende, Starke

GB/BHE: Feller – Stellvertreter: Seiboth

DP: Matthes

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Drews, Holtz, Graf von Kielmansegg, Loosch, Neudeck – AA:

Heuseler – BMI: von Wersebe – BMZ: Schwarz – BMV: Eglein, Naefe

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Wegmann – Baden-Württemberg: Gögler – Bayern: von Dessauer, Hofmann

Tagesordnung:

1. Stationierung amerikanischer Atomartillerie in der Bundesrepublik
2. Maßnahmen der britischen Streitkräfte in der britischen Besatzungszone
3. Vorgänge um die Organisation Gehlen
4. Verschiedenes

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 2. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Donnerstag, den 19. November 1953, 9.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Vors. **Jaeger** (CSU) eröffnet die Sitzung um 9.38 Uhr. Er teilt mit, dass Herr *Blank* durch dringende Besprechungen in Paris² verhindert sei, zu der Sitzung zu kommen. Er habe sehr großen Wert darauf gelegt, an der ersten Arbeitssitzung des Ausschusses teilzunehmen; eine Verschiebung der Sitzung sei aber aus technischen Gründen nicht mehr möglich gewesen. Herr *Blank* werde in der zweiten Arbeitssitzung einige Worte der Begrüßung und etwas Grundsätzliches sagen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Stationierung amerikanischer Atomartillerie in der Bundesrepublik führt Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) u.a. aus: Über die Stationierung amerikanischer Atomartillerie auf dem Gebiet der Bundesrepublik ist der Dienststelle Blank kaum mehr bekannt, als aus den verschiedenen Veröffentlichungen³ in den Vereinigten Staaten und in Europa hervorgeht. Immerhin sind aber diese Veröffentlichungen in der Presse – zum Teil auch in Fachzeitschriften – hinreichend genau, um sich eine gewisse Vorstellung von diesen Geschützen und einem möglichen Einsatz zu machen. Allerdings wissen wir nichts über die tatsächliche Wirkung dieser Atomgranaten.

Das Geschütz⁴ hat ein Kaliber von 28 cm und entspricht eigentlich in allem mehr oder minder einem normalen Geschütz dieses Kalibers. Es ist erstaunlich straßenbeweglich – etwa wie ein schwerbeladener Lastwagen mit Anhängern – und auch relativ geländegängig. Eine Batterie besteht aus zwei Geschützen; drei Batterien werden zu einer Abteilung zusammengefasst, die also sechs Geschütze umfasst. Nach dem, was man aus Veröffentlichungen⁵ herauslesen kann, scheinen die USA in absehbarer Zeit über acht bis zehn solcher Abteilungen zu verfügen. Wir haben dafür aber keine Bestätigung. Das Einzige, wovon man genau weiß, dass sie da sind, sind die sechs Geschütze, die bei uns stationiert werden, also feldverwendungsfähig sind.

Der genaue Standort⁶ ist uns nicht bekannt; er muss jedoch im Bereich der großen amerikanischen Versorgungsbasis in Rheinland-Pfalz⁷ gesucht werden. Die

² Am 16.11.1953 war *Blank* bei einer Unterredung *Adenauers* mit dem SACEUR *Gruenther* im Hause des Bundeskanzlers anwesend. In dem Gespräch wurde die anstehende Debatte in der Französischen Nationalversammlung (17.–27.11.1953) über die französische Haltung zur EVG thematisiert. Vgl. AAPD, 1953, Bd 2, Dok. 326, S. 969.

³ Zum Beispiel Atomic gun Overseas. In: Military Review vom Oktober 1953, S. 24 sowie zahlreiche Presseartikel, vgl. S. 657, Anm. 8.

⁴ Es handelte sich um Geschütze des Typs M-65 280 mm »Atomic Annie«. Vgl. Mayer, Neue Atomwaffen. In: Wehrtechnische Hefte, 50 (1953), S. 60 f.

⁵ Diese Aussage bezieht sich vermutlich auf einen Bericht des Spiegel über eine Rede des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa *Ridgway* vor dem amerikanischen Repräsentantenhaus. Hier äußerte er die Ansicht, die einzige Möglichkeit, die Russen am Rhein zum Stehen zu bringen, bestünde im Einsatz von Atomartillerie. Der Spiegel schreibt über die nukleare Strategie: »Der Plan sieht zunächst die Stationierung von acht Atomartillerieabteilungen in Europa vor.« Atomartillerie in Bayern. In: Der Spiegel vom 10.6.1953, S. 22 f.

⁶ Die ersten Geschütze trafen im Juli in Bremerhaven ein. Sie wurden in Heilbronn stationiert. Zuständig für Lagerung, Wartung und Bewachung der Gefechtsköpfe war das dort ab Frühjahr 1954 befindliche 9th (Special Weapon Support) Ordonance Battaillon. Vgl. Schraut, Vom Besatzer zum Beschützer, S. 224 f.

Vorführung⁸ vor der Presse in Mainz bedeutet nicht, dass die Geschütze auch in diesem Raum stationiert sind. Die Atommunition befindet sich, soweit wir wissen, überhaupt noch nicht in Deutschland, wogegen die normale Munition – die Geschütze können auch normale 28-cm-Granaten verschießen – wahrscheinlich hier ist.

Wichtig ist eine Zahlenangabe, wonach die Reichweite etwa 30 bis 32 km beträgt. Das entspricht der normalen Reichweite eines 28-cm-Geschützes. Daraus geht hervor, dass es sich hier um eine taktische Waffe handelt, die, um zur Wirkung zu kommen, im eigentlichen Kampfbereich eingesetzt werden muss.

Mit dieser Feststellung komme ich auf die Frage einer möglichen größeren Gefährdung durch die Stationierung von Atomgeschützen in Deutschland. Die Gefährdung scheint uns – für die Zivilbevölkerung und auch für die Bundesrepublik selber gesehen – nicht größer zu sein als bei einer Stationierung von Truppen und Waffen irgendwelcher Art überhaupt. Denn der Einsatz der Atomgeschütze erfolgt im unmittelbaren Frontbereich, und die Gefährdung im unmittelbaren Frontbereich wird durch die Tatsache, dass sie dort sein werden, vom militärischen Standpunkt aus gesehen nicht größer werden.

Allgemein ist zu sagen, dass in unserem deutschen Interesse wie auch im Interesse der Verteidigung des Westens jede Verstärkung der unmittelbaren Abwehrkraft an der Front, also an der Stelle, wo der erste Stoß auszuhalten ist, zu begrüßen ist und dass Atomartillerie, soweit wir das beurteilen können, zweifellos eine sehr wesentliche Verstärkung bedeutet.

Vors. **Jaeger** (CSU) bemerkt, aus den Ausführungen, wonach diese Atomartillerie nur eine taktische Waffe sei, müsse man wohl folgern, dass das, was er kürzlich gesprächsweise gehört habe – angeblich aufgrund eines Artikels in der »Außenpolitik«⁹, den er aber nicht gelesen habe –, dass man heute mit Atomgeschützen etwa auf die Entfernung Rügen – England schießen könne, nicht zutreffe.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) hält eine solche Reichweite für technisch ausgeschlossen. Dazu brauchte man ein Ferngeschütz, wie wir es gelegentlich einmal gehabt hätten.

Auf eine weitere Frage erwidert **Graf von Kielmansegg**, dass die Atomgeschütze keine Fernraketen – mit Atomkopf – abschossen, gehe schon daraus hervor, dass sie auch normale Granaten verfeuern könnten.

⁷ Gemeint ist die amerikanische Garnison in Kaiserslautern.

⁸ Ende September verlegte das 868. US-Feldartilleriebataillon mit sechs 28-cm-Atomhaubitzen nach Deutschland. Am 23.10.53 wurde eines der Geschütze der Presse vorgeführt. Die Reichweite der Waffe mit Granaten (Kaliber 28 cm) betrug 32 km. Sechs Atomgeschütze in Deutschland. Erste Vorführung durch die Amerikaner für die Presse in Mainz. In: FAZ vom 24.10.1953, S. 1, 3; Ich sah Amerikas Atomkanone. In: Die Welt vom 24.10.1953, S. 3; vgl. auch die Berichte in der DDR: 28-cm Atom-Haubitzen für Westdeutschland. In: ND vom 17.9.1953, S. 2; Erste USA-Atomkanone in Westdeutschland. In: ND, 10.10.1953, S. 2; Atomgeschütze in Baumholder. In: ND vom 23.10.1953, S. 2.

⁹ In der Zeitschrift Außenpolitik erschienen 1953 lediglich zwei Artikel zur Thematik, beide enthielten aber nicht die erwähnten Angaben. Vgl. Scheffer, Das Thema der Atomwaffen; Oppenheimer, Atomwaffen und die Politik Amerikas.

Abg. **Erler** (SPD) erklärt, die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit sei auch darum gegangen, wieweit die Bundesregierung bei der Stationierung der Atomgeschütze konsultiert worden sei¹⁰, nachdem offensichtlich einige Partner der Nordatlantikpakt-Organisation¹¹ der Stationierung amerikanischer Atomartillerie auf ihrem Gebiet nicht zugestimmt hätten. Er fragt, ob

- a) die Bundesregierung konsultiert worden sei,
- b) – für den Fall, dass Frage a) bejaht werde –, welche Antwort sie gegeben habe,
- c) welche Motive nach den Informationen oder Vermutungen der Dienststelle Blank die anderen Länder gehabt hätten, die Stationierung von Atomartillerie auf ihrem Gebiet abzulehnen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erwidert, bei der Dienststelle Blank sei eine solche Anfrage nicht erfolgt. Darüber, ob eine andere Stelle der Bundesregierung gefragt worden sei, sei er nicht orientiert.

Abg. **Erler** (SPD) schlägt vor, einen Vertreter des Auswärtigen Amtes darüber zu befragen.

Legationsrat **Heuseler** (AA)¹² teilt mit, soweit ihm bekannt, sei auch an das Auswärtige Amt keine Anfrage dieser Art gerichtet worden. Da es sich um eine Angelegenheit seines Referats handle, nehme er an, dass er von einer solchen Anfrage, auch wenn sie an eine andere Abteilung gegangen wäre, Kenntnis erhalten hätte. Er werde sich aber noch einmal vergewissern.

(Die Frage wird im Laufe der Diskussion von einem Ausschussmitglied dahin erweitert, ob die Bundesregierung beabsichtige, wegen der nicht erfolgten Konsultation Vorstellungen [sic] zu erheben. Auf diese zusätzliche Frage wird zunächst nicht eingegangen.)

Abg. **Erler** (SPD) fragt, ob der Vertreter des Auswärtigen Amtes über die Besprechungen unterrichtet sei, die General *Gruenther*¹³ in Bonn geführt habe. Es wäre immerhin möglich, dass in diesem Zusammenhang auch die eben diskutierte Frage angeschnitten worden sei.

Legationsrat **Heuseler** (AA) antwortet, er sei über die Besprechung noch nicht unterrichtet.

Zu Frage c) des Abg. *Erler* sagt **Graf von Kielmansegg**, offiziös habe er nicht gehört, dass Anfragen an andere Staaten ergangen seien; er habe lediglich gehört, dass es der Fall gewesen sein solle. Wenn es zutreffe, könne es sich höchstens um Frankreich oder die Benelux-Staaten gehandelt haben.

¹⁰ Im Oktober 1953 wird das schwere amerikanische Artillerie-Btl. mit drei Batterien zu je 2/28 cm »Atom-Geschützen«, auf dem Gebiet der Bundesrepublik stationiert. Vgl. Militärische Kurznachrichten. In: Militärpolitisches Forum, 10 (1953), S. 56.

¹¹ Fußnote im Protokolltext: »Abg. *Erler* nennt später auf eine Frage des Abg. *Bartram* Frankreich, Belgien und die Niederlande«.

¹² *Hans Oskar Heuseler*, Mitglied der deutschen Delegation beim Interimsausschuss der Konferenz zur Organisation der künftigen EVG in Paris.

¹³ *Alfred M. Gruenther*, seit Juli 1953 Oberbefehlshaber SHAPE. Gruenther: Keine Alternative für die EVG. In: Westdeutsche Allgemeine vom 17.11.1953, S. 1; Gruenther sprach mit Deutschen Militärs. In: Westfälische Rundschau vom 17.11.1953, S. 1; In: Igel. In: Der Spiegel vom 7.1.1953, S. 16–19.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) fährt fort: Die Motive, aus denen eine Stationierung dort abgelehnt worden ist – sofern das zutrifft –, könnten vielleicht in einer nach unserer Auffassung falschen Beurteilung der psychologischen Situation liegen. Das ist aber meine rein persönliche Auffassung; ich habe keine Unterlagen.

Abg. **Menzel** (SPD) nimmt Bezug auf die Mitteilung von *Graf Kielmansegg*, dass die Atomgeschütze eine Reichweite von 30 km hätten, also im eigentlichen Kampfgebiet eingesetzt werden müssten, und auf die Schlussfolgerung, dass ihr Einsatz keine zusätzliche Gefahr für die deutsche Bevölkerung bedeute, da das betreffende Gebiet ohnehin Kampfgebiet wäre, und fragt dann, ob die Atomgeschütze nun in der Entfernung von 30 km, von einer bestimmten Stelle aus gerechnet, angesetzt und wo sie stationiert seien.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Sie sind nach dem, was wir wissen, im Bereich links des Rheins in der großen Versorgungsbasis – Kaiserslautern usw. – stationiert; wo sie genau stehen, wissen wir nicht. – Auf eine Frage, ob man daraus auf die Annahme schließen könne, dass dort Kampfbereich sein werde, antwortet **Graf Kielmansegg**, eine solche Schlussfolgerung könne man aus der Stationierung der Atomartillerie genau so wenig ziehen wie aus der Stationierung anderer Truppen links vom Rhein. Diese Stationierung besage nicht, dass die strategische Planung erst dort beginne. Die Streitkräfte müssten ja alle vorgezogen werden. Es sei nicht möglich, die zurzeit in Deutschland stationierten Kräfte nur längs der Grenze aufzustellen.

Vors. **Jaeger** (CSU) bemerkt dazu, er nehme an, dass diese Stationierung nur dem Zweck diene, die Atomgeschütze nicht bei den ersten Kampfhandlungen in die Hände eines angreifenden Feindes fallen zu lassen.

Abg. **Schmid** (SPD) wirft im Zusammenhang hiermit die Frage auf, ob man solche Waffen überhaupt der Gefahr aussetzen wolle, dass sie eventuell dem Feind in die Hände fielen, und ob diese Geschütze, deren Reichweite nicht größer sei als die normaler schwerer Artillerie, die aber andererseits wegen der Art der verfeuerten Munition Kostbarkeiten ersten Ranges seien, überhaupt brauchbare Kampfmittel im Bereich des Taktischen seien. Er habe in dieser Hinsicht Zweifel.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) sagt, er könne diese Frage nur aufgrund des uns zugänglichen öffentlichen Meinungsaustausches, z.B. in amerikanischen Fachzeitschriften¹⁴, beantworten. Daraus gehe hervor, dass auch in den Vereinigten Staaten die Ansichten darüber geteilt seien, und zwar je nachdem, ob der Schreiber eines solchen Artikels zur Luftwaffe oder zum Heer gehöre. Vonseiten der amerikanischen Luftwaffe ist ausgeführt worden, dass der Aufwand nicht dem Erfolg zu entsprechen scheine: von Heeresseite sei mit sehr viel guten Gründen die gegenteilige Ansicht vertreten worden. Eine deutsche Ansicht dazu zu bilden sei mangels genauer Informationen nicht möglich. Was man mit den

¹⁴ Mit der Entwicklung der Atomgeschütze verband sich eine scharfe Rivalität zwischen US-Army und Air Force. Letztere betonte die Problematik der geringen Reichweite, die Gefahren für die eigene Truppe und zweifelte am strategischen Wert der neuen Waffen. Die Atom-Anni. In: Der Spiegel vom 3.6.1953, S. 25 f.

Geschützen anfangen könne, könne nur aus den bekannt gewordenen Daten geschlossen werden.

Abg. **Erler** (SPD) legt dar, es habe über die Möglichkeit der Verwendung der Atomwaffen im taktischen Einsatz lange Auseinandersetzungen gegeben, die sich dann unter den Alliierten auf die Frage zugespitzt hätten, wieweit die von den Amerikanern gesammelten Erkenntnisse den anderen Alliierten überhaupt zugänglich gemacht werden könnten¹⁵. Die Amerikaner hätten sich gewissermaßen das Monopol auch auf die Kenntnis der Waffen und ihrer Wirkungsmöglichkeiten vorbehalten wollen; sie schienen jetzt bereit zu sein, in diesem Punkte nachzugeben.

Es habe vorhin bei einer Frage des Abg. Dr. *Menzel* (die Frage, ob aus der Stationierung links vom Rhein auf die Annahme geschlossen werden könne, dass dort Kampfgebiet sein werde), Heiterkeit gegeben. Er teile diese Heiterkeit nicht, und zwar gerade im Hinblick auf die in der Diskussion gefallenen Bemerkung des *Vorsitzenden*, durch die Stationierung im linksrheinischen Gebiet solle sicherlich vermieden werden, dass die Geschütze innerhalb der ersten zwei Stunden in Feindeshand fielen. Wenn also ein solches Geschütz wegen seiner besonderen Bedeutung nicht gerade dort stationiert werden solle, wo es im Falle einer Überraschung verloren gehen könne, sondern erst dann eingesetzt werden solle, wenn das erste Überraschungsmoment vorbei sei, bedeute das, dass diese Waffe, über deren auch im taktischen Bereich erzielbare große Zerstörungswirkungen wohl kaum irgend ein Zweifel bestehe, nicht dort eingesetzt werden würde, wo man einen Aggressor vor den Grenzen der Bundesrepublik abschrecke – dann wäre sie in Grafenwöhr stationiert –, sondern dort, wo der Aggressor schon in der Bundesrepublik sei.

Abg. **Erler** (SPD) fährt fort: Stellen Sie sich bitte konkret vor, was es bedeutet, wenn mit ein paar Schüssen eine Stadt wie Frankfurt oder ein Teil des Ruhrgebiets zerstört wird! Mit dieser Waffe geht man ja nicht nur auf den Gegner los, sondern ihr Einsatz bedeutet doch auch eine weitgehende Zerstörung der gesamten Umgebung des Geländes, in dem sich der Gegner befindet, in diesem Fall also eines Teils der Bundesrepublik. Ich will gar keine Vorschläge machen, wie man es anders machen könnte; ich bitte nur darüber nachzudenken, dass hier ein Problem liegt, mit dem dieser Ausschuss sich sicherlich, nachdem wir vielleicht mit Hilfe der Dienststelle etwas mehr Aufschluss auch über die Wirkungsweise und den Standort der Geschütze bekommen haben, befassen muss. Hier liegt nämlich wahrscheinlich einer der Gründe, weshalb die anderen Länder nicht sehr erfreut darüber waren, dass man die Atomartillerie bei ihnen stationieren wollte¹⁶. Ob das

¹⁵ Das State Departement untersuchte 1953, welche Auswirkungen die nuklearen Gefechtsfeldwaffen auf die militärischen Strukturen haben würde. Diese Untersuchungen wurden von den Verbündeten mit großer Spannung erwartet, da man hoffte, dass damit eine Minderung der Verteidigungslasten einhergehen würde. Über die Geheimhaltung der Ergebnisse seitens der Amerikaner beschwerten sich die Alliierten wiederholt. Vgl. AWS, Bd 2, S. 129 (Beitrag Maier).

¹⁶ So hatte der norwegische Außenminister *Lange* bei einem Besuch im November 1953 ausdrücklich Pläne zur Errichtung amerikanischer oder sonstiger Militärstützpunkte auf norwegischem Boden zurückgewiesen. Vgl. Keine US-Stützpunkte in Norwegen. In: Abendpost (Frankfurt) vom 12.12.1953, S. 1.

nur eine psychologische Fehleinschätzung war, weiß ich nicht; denn sicherlich wissen französische, luxemburgische und belgische Militärs, die bisher schon in der NATO waren, wenn auch vielleicht nicht viel mehr, so doch etwas mehr als wir. Ich bin also doch etwas beunruhigt und meine, dass wir, wenn wir auch heute keine weiteren Aufklärungen bekommen können – das ist nicht die Schuld der Dienststelle –, dieser Frage in Zukunft noch mehr Aufmerksamkeit widmen müssten.

Abg. **Majonica** (CDU): Was Kollege *Erler* ausgeführt hat, berührt uns alle. Aber es gilt für jeden Einsatz der Atomwaffe überhaupt, nicht nur der Atomartillerie. Es müsste ja auch in den Verhandlungen mit den Alliierten geklärt werden, wieweit sie bereit sind, im Falle eines Konflikts auf die Territorien befreundeter Staaten Atombomben zu werfen. Das ist dasselbe Problem wie bei der Atomartillerie. Ich glaube nicht, dass eine Verschärfung der Situation durch die Atomartillerie im Bundesgebiet entsteht.

Abg. **Erler** (SPD): Doch; man kann nicht von Mainz nach Moskau schießen, aber ein Flugzeug kann man hinschicken.

Abg. **Majonica** (CDU): Wenn aber bolschewistische Truppen auf dem Territorium der Bundesrepublik sind, wird dasselbe Problem sich auch in Bezug auf Atombomben, die von Flugzeugen geworfen werden, ergeben. Ich glaube also nicht, dass eine Verschärfung des Problems durch die Verlegung von Atomartillerie nach Deutschland eingetreten ist.

Abg. **Probst** (CSU): Ich halte den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, so weitgehende Schlussfolgerungen zu ziehen, wie es Kollege *Menzel* und Kollege *Erler* getan haben; denn ich habe aus den Darlegungen des Vertreters der Regierung doch den Eindruck gewonnen, dass das Ganze noch ein Provisorium ist; der Standort noch nicht endgültig fixiert ist. Zudem ist auch die Atommunition noch nicht in Deutschland. Andererseits aber ist auch der Diskussion zu entnehmen, dass das Bedürfnis vorliegt, möglichst bald auf die strategischen Überlegungen der Amerikaner stärkeren Einfluss nehmen zu können, als es im Augenblick möglich ist. Es würde mich interessieren, wieweit die Dienststelle Blank bereits Rückfragen unmittelbar an die Amerikaner gestellt hat und wieweit Antworten erfolgt sind.

Abg. **Bartram** (CDU): Wie Sie aus der Diskussion sehen, wird die taktische Waffe der Atomartillerie auf alle Fälle problematisch sein. Es müsste in diesem Zusammenhang auch einmal die Frage gestellt werden, wie groß die Wirkung der Atomgeschosse ist, insbesondere beim taktischen Einsatz der Waffe. Das Gelände wird doch ähnlich wie beim Gaskrieg verseucht, und die radioaktiven Partikel können bei entsprechenden Windverhältnissen auch in die eigenen Linien zurückgetrieben werden¹⁷. Das kann eventuell für denjenigen, der diese Waffe einsetzt, sehr nachteilig sein.

Abg. **Heye** (CDU): Ich glaube, wir brauchen uns zunächst über dieses Thema nicht zu unterhalten. Nach meiner Überzeugung ist bei der Verlegung dieser Batterien in erster Linie an die psychologische Wirkung gedacht; die Amerikaner wollten nichts anderes, als den Sowjets einen gewissen Schock einjagen. Im Übrigen bin

¹⁷ Vgl. Handbuch der ABC-Schutzwaffentechnik, S. 17 – 19, 30.

ich wie *Graf Kielmansegg* davon überzeugt, dass die Atomgranaten noch gar nicht da sind und so schnell auch nicht kommen werden. Die Amerikaner werden sich hüten, diese sehr kostbaren Geschosse, von denen man gar nicht weiß, ob sie schon zu Ende ausgebaut sind, nach hier herüberzubringen. Ich sehe also in erster Linie einen propagandistischen Zweck – den einer gewissen Schockwirkung gegenüber den Russen. Ob er erreicht worden ist, vermag ich nicht zu sagen. Ich glaube aber, man hat noch Zeit, sich über die Probleme zu unterhalten, wenn man Näheres weiß. Auch die anderen Länder wissen sicherlich nicht viel mehr darüber als wir. Die Amerikaner sind in dieser Richtung sehr zurückhaltend; das wird *Graf Kielmansegg* bestätigen können.

Abg. **Mende** (FDP): Ich sehe mit Sorge, dass unsere Diskussion sich bereits ins Spekulative begeben hat: »Was würde geschehen, wenn ...?« Frau Kollegin *Probst* möchte sogar Einblick in die strategische Konzeption der Vereinigten Staaten haben. Wir gehen etwas zu weit, wenn wir mathematisch und arithmetisch genau berechnen wollen, was an einem gewissen Tag geschehen würde. Diese Dinge sind mit soviel Imponderabilien belastet, dass niemand eine solche mathematische Aufgabe wird lösen können. Oder besser gesagt: Strategie ist eben keine Mathematik.

Wenn man weiß, wie die V-Basen in der Normandie unter ständigem Bombenhagel der alliierten Flieger gelegen haben, wird man schließen, dass auch eine Atombatterie nicht mehr als einige Schuss abgeben kann. Wenn die Geschütze so sicher sind, dass sie nicht sofort verlegt werden können, wird die Existenz einer solchen Mammutbatterie nur nach Stunden berechnet werden können. Schließlich sind, glaube ich, Reichweiten von 32 oder auch von 50 oder 60 km durch die bei den Russen sicherlich bereits weiterentwickelte Raketenwaffe längst überholt¹⁸. Wir wissen, dass der Russe im Zweiten Weltkrieg bereits Meister der Raketenwaffen war, und da er die ganzen Peenemünder Ergebnisse¹⁹ erbeutet hat, dürften wir mit anderen Abschussweiten zu rechnen haben als mit denen dieser sagenhaften Atomartillerie. Ich könnte mir allenfalls denken, dass sie zur Zerschlagung von Bereitstellungen dienen könnten. Diese Bereitstellungen werden allerdings nicht nur östlich von Grafenwöhr stattfinden.

► Abg. *Schmid* (SPD): Auch weiter rückwärts, außerhalb der Reichweite dieser Geschütze.

Ich möchte dem Kollegen *Heye* darin beipflichten, dass wir diesen Dingen nicht so viel Bedeutung beimessen sollten. Ein etwas jungenhaftes Experimentieren mit

¹⁸ Bereits 1947 war es der Sowjetunion mithilfe deutscher Ingenieure gelungen, die deutsche V2-Rakete zu kopieren. Die als R-1 bezeichnete Rakete erreichte eine Reichweite von rund 300 km. Vgl. Uhl, *Stalins V-2*, S. 187.

¹⁹ Bereits im September 1933 entstand in der Sowjetunion das Reaktive Forschungsinstitut. Es entwickelte Raketen für den militärischen Einsatz. In der Auseinandersetzung mit den Japanern am Chalkin-Gol (Mongolei) und im russisch-finnischen Winterkrieg setzte die Rote Armee mit großem Erfolg Raketen gegen Erd- und Luftziele ein. Die sowjetische Luftwaffe verfügte als erste der Welt über einsatzfähige Raketengeschosse. Nach 1945 fielen den Sowjets zudem die deutschen Raketenversuchsanlagen bei Peenemünde in die Hände und sie konnten auf zahlreiche deutsche Wissenschaftler zurückgreifen, die den Aufbau einer modernen Raketenwaffe förderten. Vgl. Uhl, *Stalins V-2*, S. 21–23, 51–91.

entsprechender propagandistischer Wirkung scheint der Grund der Verlagerung zu sein. Mehr wissen wir über das sagenhafte »Ungeheuer von Loch Ness« auf dem Gebiet der Atomartillerie noch nicht.

Abg. **Menzel** (SPD): Es schien einigen Damen und Herren etwas merkwürdig, dass ich um eine präzisere Angabe über den Standort der Atomgeschütze bat. Wer aber von den Herren den EVG-Vertrag genauer kennt, wird wissen, warum ich diese Frage gestellt habe. Auch ich bin durchaus der Meinung, dass es keinen Sinn hat, hier große Spekulationen über eine etwaige Entwicklung anzustellen. Immerhin möchte ich doch dem Vertreter des Amtes Blank die Frage stellen: Ist Ihnen bekannt, ob die Alliierten die Auswahl der Standorte irgendwie mit der »Pulverlinie« des EVG-Vertrags in Verbindung gebracht haben?²⁰

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank): Darf ich eine grundsätzliche Bemerkung einschalten? Es wird, glaube ich, zuviel vom Standort gesprochen. Es sind keine festeingebauten Batterien, sie sind straßenbeweglich, können, je nach der Lage, mal hier, mal dort eingesetzt werden.

Die Dienststelle Blank hat lediglich erfahren – aber nicht dienstlich, sondern durch die Presse –, dass die Amerikaner diese Waffe, die sie als das modernste technische Kampfmittel ansehen, in die Bundesrepublik bringen wollten. In diesem Stadium wäre es, glaube ich, nicht zweckmäßig gewesen, bei den Amerikanern gleich rückzufragen und Bedenken anzumelden. Vorläufig ist nach unseren Informationen die Atommunition noch gar nicht hier.

Ich möchte annehmen, dass Herr *Blank*, den wir natürlich über diese Aussprache sofort unterrichten werden, keine Bedenken hat, wenn die Dinge sich konkretisieren, mit den Amerikanern darüber zu sprechen, wie der Einsatz gedacht ist, und die Fragen, die hier erörtert worden sind, zur Diskussion zu stellen. Im Augenblick wäre es aber wohl falsch gewesen, schon etwas zu tun. – Die Standortfrage braucht, da es sich um bewegliche Artillerie handelt, nicht in den Vordergrund gestellt zu werden.

Abg. **Schmid** (SPD): Es ist sehr viel von Psychologie gesprochen worden. Das ist vielleicht richtig. Man konnte in letzter Zeit oft lesen und hören, die Amerikaner seien entschlossen, die Zahl ihrer hier stationierten Truppen zu vermindern²¹.

²⁰ Als »Pulverlinie« wurde die geografische Grenze bezeichnet, bis zu der die Bundesrepublik Deutschland Pulver und Raketenantriebsmittel nach Art. 107 § 4 b EVG-Vertrag produzieren dürfte. Die Linie verlief entlang folgender Punkte: deutsch-holländische Grenze bis zum Rhein, Rhein bis Köln, Ostrand Troisdorf, Bonn, längs des Rheins bis Mainz, Ostrand Darmstadt, Heidelberg, längs des Neckars bis Esslingen, Ulm, Ostspitze Bodensee. Vgl. AWS, Bd 2, S. 714 (Beitrag Meier-Dörnberg).

²¹ Bereits im Oktober keimten erste Gerüchte über eine bevorstehende allgemeine Truppenreduktion auf, die jedoch vom amerikanischen Generalstabschef dementiert wurden. Am 9. November schrieb die Frankfurter Allgemeine, die amerikanische Regierung beabsichtige eine Schwerpunktverlagerung von den konventionellen Truppen hin zu atomaren Streitkräften. Mitte November äußerte Adenauer in einem Interview mit der amerikanischen Soldatenzeitschrift Stars and Stripes Befürchtungen über eine Schwächung der westlichen Verteidigungsfähigkeit und forderte sogar die weitere Aufstockung der amerikanischen Verbände. Im Laufe des Dezembers gelangten detaillierte Planungen des Weißen Hauses an die Öffentlichkeit. Zum 1.7.1954, so hieß es zunächst, sollte der Personalbestand um 260 000 Mann abgesenkt werden. Später, Mitte März 1954, stand die Reduktion von 400 000 Soldaten fest. Die Westfälische Rundschau berichtete sogar von ei-

Auf diese Pressemitteilungen hin erfolgten Dementis; es wurde erklärt, man habe nicht die Absicht, die Kampfkraft der amerikanischen Truppen auf dem Kontinent zu vermindern. Ist es nicht vielleicht so, dass man hier am Ende doch ein bisschen Arithmetik macht, dass man Infanterie- oder andere Einheiten abzieht und dafür die Atomkanonen hierher verlegt und sagt: »Durch diese Atomkanonen, die wir hier haben, ist das Minus an Kampfkraft kompensiert.« Kann man so denken?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Nein.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich wollte schlicht fragen: Sind Einheiten abgezogen worden?

► Zurufe: Einheiten nicht!

Abg. **Paul** (SPD): Ich möchte bitten, dass von der Dienststelle eine weitere Frage noch gründlicher studiert wird. Wenn schon – das scheint der Fall zu sein – mit der Tatsache gerechnet werden muss, dass Atomartillerie hier stationiert ist, muss man doch einige Überlegungen anstellen. Die dicht bevölkerte Bundesrepublik ist im Falle eines Krieges und eines Angriffs, der ja schnell ohne Warnung und ohne Präludien erfolgen würde, nicht zu evakuieren. Es wird also in jedem Fall ein erheblicher Teil der Zivilbevölkerung im Kampfbereich sein. Er kann sich gegen normale Waffen notdürftig schützen – sehr notdürftig, weil bei uns gegenwärtig keine Einrichtungen dieser Art in größerem Maße vorhanden sind –, aber nicht gegen die Wirkungen der Atomwaffe, wenn sie artilleristisch eingesetzt wird. Mit Flugzeugen eingesetzt, kann die Atomwaffe in Gebiete getragen werden, in denen vorwiegend nur der Feind berührt wird. Bei der artilleristischen Verwendung aber müssen wir damit rechnen, dass der Schuss nach hinten losgeht, in hohem Maße gegen die deutsche Zivilbevölkerung. Wenn schon von psychologischen Auswirkungen die Rede ist, so glaube ich, dass die Kenntnis von der Stationierung der Atomartillerie im Bereich der Bundesrepublik Auswirkungen nicht auf den Osten, sondern in hohem Maße auf die Bevölkerung der Bundesrepublik hat. Diese Frage müsste sehr ernst von den zuständigen Stellen untersucht werden.

Abg. **Erler** (SPD): Ich möchte zunächst zwei Anregungen geben. Die eine greife ich nur auf und bitte, ihr möglichst bald nachzugehen. Es ist uns in Aussicht gestellt worden, dass bei passender Gelegenheit Herr *Blank* oder ein anderer Vertreter der Dienststelle dieses Problem mit den zuständigen Amerikanern bespricht. Das wäre auf alle Fälle verdienstlich. Vielleicht ist es möglich, den Ausschuss nachher über die Grundzüge dieser Unterredung zu unterrichten.

nem vollständigen amerikanischen Truppenabzug aus Deutschland innerhalb von zwei Jahren. Lediglich die Atomartillerie sowie Luft- und Seestreitkräfte sollen, so das Blatt, in Deutschland verbleiben. Vgl. Amerikas »New-Look« in der strategischen Planung. In: Westdeutsche Allgemeine vom 4.11.1953, S. 2; Adenauer fordert mehr US-Truppen für Europa. In: Westdeutsche Allgemeine vom 13.11.1953, S. 1; Amerikaner ziehen ab. In: Westfälische Rundschau vom 16.11.1953, S. 1; Will Amerika seine Truppen abziehen? In: Die Welt vom 11.11.1953, S. 2; General Hoge: US-Truppen bleiben. In: Die Welt vom 14.11.1953, S. 1; Die Amerikaner sollen mehr Truppen schicken. In: FAZ vom 9.11.1953, S. 1; Eisenhower für verringerte Wehrausgaben. In: FAZ vom 21.12.1953, S. 5; Adenauer wünscht mehr amerikanische Soldaten. In: FAZ vom 13.11.1953, S. 1; USA-Streitkräfte werden um 400 000 Mann abgebaut. In: Die Welt vom 16.3.1954, S. 1.

Wir sollten aber noch mehr tun. Wir sollten darum bitten, dass eine Körperschaft, die zwar noch keine einwandfreie Rechtsbasis für ihre Arbeit hat, aber doch tatsächlich funktioniert, benutzt wird, um die Meinung der anderen Beteiligten zu ergründen. In Paris gibt es den Interimsausschuss. Wir haben uns selbst einmal Einblick in seine Wirksamkeit verschafft und den erfreulichen Geist der Kooperation festgestellt, der dort ohne Unterschied der Nation, sogar unter Einschluss der amerikanischen Beobachter, herrscht. Das wäre ein Forum, auf dem man in geeigneter Weise, ohne Porzellan zu zerschlagen, unter Kollegen und Sachkundigen ergründen könnte, warum die anderen die Stationierung von Atomartillerie auf ihrem Gebiet abgelehnt haben. Dann werden wir ja merken, ob nur psychologische Gründe vorlagen oder aber bestimmte Kenntnisse von dieser Waffe der Hintergrund der Weigerung der anderen künftigen Mitgliedstaaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft waren. Ich bitte also, zu untersuchen – ohne Überstürzung, wir wollen keine Panik machen – im zuständigen Ausschuss des Interimsausschusses, vielleicht sogar im Lenkungsgremium – das wäre am besten an Ort und Stelle zu erkunden – etwas mehr Klarheit zu verschaffen, als wir augenblicklich haben. Dort erfährt man mehr, als in der Zeitung steht.

Ein weiterer Punkt müsste mit den Amerikanern besprochen werden. Es ist hier von der – auch vom *Bundeskanzler* angeschnittenen – Frage der Verringerung amerikanischer Streitkräfte auf dem Kontinent gesprochen worden. Das Dementi, das erfolgte, sagte kategorisch und eindeutig: Es sind keine Einheiten abgezogen worden, und es ist auch nicht daran gedacht, Einheiten abzuziehen. Das ist eine Seite. Eine andere ist es, ob der bei den Einheiten durch Ablauf der Dienstzeit usw. eintretende Ausfall ersetzt wird. Diese Frage ist bisher nirgends klar beantwortet worden, auch nicht in den Erklärungen, die General *Gruenther* vor der Presse abgegeben hat²². Es wäre wahrscheinlich gut, diese Frage zwar nicht gerade auf offenem Markte zu stellen, aber doch einmal bei einer freundschaftlichen Aussprache mit den Amerikanern anzuschneiden und ihnen zu sagen: »Ihr habt bisher diese Frage nicht beantwortet. Wie steht es damit? Natürlich werdet ihr auswechseln; selbstverständlich wird einmal eine Einheit vorübergehend, wenn die Dienstzeit von ein paar hundert Leuten abgelaufen ist, geschwächt werden. Die Frage ist: Habt ihr die Absicht, wieder aufzufüllen, oder nicht? Es geht nicht darum, dass der Bestand jederzeit auf den Kopf genau ist, sondern um den Trend, die Entwicklung. Ist daran gedacht, auch die Kopfzahl ungefähr zu halten, wie sie ist, oder ist – bei Aufrechterhaltung des Rahmens der Einheiten – mit einer fühlbaren Verringerung der Personalstärke zu rechnen?« Das sind Dinge, die unter den verschiedensten Gesichtspunkten für uns interessant sind: in diesem Ausschuss für die militärischen und strategischen Fragen, im Haushaltsausschuss z.B. hinsichtlich der Kosten. Wir sind auf jede Weise daran interessiert. Die einzige Möglichkeit, Informationen darüber zu erhalten, scheint mir ein direktes Gespräch mit den Partnern auf der anderen Seite zu sein.

²² Gruenter beunruhigt. In: Die Welt vom 3.11.1953, S. 1; General Gruenter beim Bundeskanzler. In: FAZ vom 17.11.1953, S. 1; General Gruenter in Bonn. In: SZ vom 17.11.1953, S. 2.

Abg. **Majonica** (CDU): Unsere Situation wird ganz anders sein, sobald die Europäische Verteidigungsgemeinschaft wirklich in Kraft getreten ist. Dann werden wir an der Planung beteiligt.

Abg. **Erler** (SPD): Das ist ein Irrtum. An der Planung der Amerikaner werden wir nicht beteiligt, weil sie der EVG nicht angehören.

Abg. **Majonica** (CDU): Es gibt gemeinsame Sitzungen von NATO und EVG. Aber darauf wollte ich nicht eingehen.

Ich glaube aber, dass es den Ausschuss auch interessieren würde, einmal ein Referat darüber zu hören, welche Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung, z.B. Luftschutzmaßnahmen, angeregt und durchgeführt werden.

Abg. **Heye** (CDU): Ich bin überzeugt, dass die Amerikaner bei allen freundschaftlichen Beziehungen weder uns noch anderen etwas über die Wirksamkeit der Atomartillerie sagen werden. Ich bin sicher, dass ihre psychologische Wirkung von den Amerikanern sehr viel höher eingeschätzt wird als die tatsächliche. Gerade diese Waffe wird sich aus taktischen, aber auch aus finanziellen Gründen den allgemeinen Gesetzen von Angriffswaffen und Abwehrwaffen einordnen. Ich möchte deshalb glauben, dass die Amerikaner gerade aus politischen Gründen erst nach dem Wirksamwerden der Verträge, wenn sie sicher wissen, wie die politischen Folgerungen sind und wie die Lage ist, überhaupt etwas sagen werden.

Ich möchte eine Anregung geben. Auch wir in Deutschland haben doch sehr hochwertige Atomwissenschaftler. Sie wären sicherlich in der Lage, ein Gutachten abzugeben und uns zu sagen, wie sie sich die Wirkung einer taktischen Atomartillerie wie der jetzt bei uns stationierten denken. Wir werden dadurch wahrscheinlich zuverlässigere Aufschlüsse bekommen als bei Versuchen, von den Amerikanern etwas zu hören. Solche Versuche werden vor Inkrafttreten der Verträge zu nichts führen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich darf noch einmal an den Begriff »Standort« anknüpfen und unterstreichen, was Herr Ministerialdirektor Dr. *Holtz* eben gesagt hat. Die Geschütze sind, wie auch die Vorführung in Mainz ergab, erstaunlich beweglich, auch im Gelände.

Abg. **Paul** (SPD): War die Dienststelle vertreten?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Es war nur eine Pressevorführung²³. – Die Möglichkeit einer schnellen Verschiebung der Geschütze ist durchaus gegeben. Der Standort spielt für den Einsatz des Geschützes keine wesentlich größere Rolle als für jede schwere Waffe, die sich mit einer gewissen langsameren Geschwindigkeit bewegen kann. Auch die schweren Panzer können z.B. nicht über 20 km auf der Straße fahren.

Ich darf bezüglich der Munition noch etwas ergänzen. Das Wertvolle an den Atombatterien sind nicht so sehr die Geschütze selbst; sie sind nach allem, was wir wissen, nicht wesentlich anders als normale schwere Geschütze. Das Wertvolle, das, was nach Möglichkeit nicht in Feindeshand fallen darf, ist die Munition. Nach

²³ Im Presseecho nach der Vorführung wurde auch die hohe Beweglichkeit erwähnt. Darüber hinaus betonten die Korrespondenten das rasche Herstellen der Feuerbereitschaft innerhalb von nur 17 Minuten. Zur Pressevorführung siehe S. 657, Anm. 8.

den amerikanischen Veröffentlichungen über die Erprobung der Atomgeschütze²⁴, die bereits vor etwa einem Jahr abgeschlossen worden ist, stellt man sich die Sache so vor, dass die Munition nach Möglichkeit durch die Luft an die Flugplätze bzw. Feldflugplätze heraufbefördert wird, die in der Nähe der Gefechtsstandorte der Batterien liegen, und dass man die Munition nur dann dorthin bringt, wenn die höhere Führung – das heißt praktisch, die politische Führung – die Anwendung von Atomwaffen überhaupt freigibt. Sonst verschießt das Geschütz normale 28-cm-Granaten.

Die Frage der Rückwirkung auf die eigene Truppe – auch da kann ich nur Rückschlüsse aus den veröffentlichten Berichten ziehen – ist offensichtlich sehr genau erprobt worden. Man hat den Einsatz der Atomartillerie in scharfem Schuss in den USA mit Truppen durchprobiert und genau die Möglichkeit einer Rückwirkung in die eigenen Linien und einer Auswirkung auf spätere eigene Bewegungen in den beschossenen Raum hinein sehr genau festgestellt²⁵. Es scheint mir einer der wesentlichen Unterschiede zwischen der Wirkung der Atomgranaten und der von *Atombomben* zu sein, dass die »Verseuchung« des Geländes durch Atomgranaten relativ kurzfristig ist. Wenn ganz große Bereiche praktisch für Tage ausfielen, würde das eine erhebliche Auswirkung auf alle taktischen Überlegungen der Führung haben.

(Im Verlaufe der Diskussion war nach der Ausbildung der Atomartilleristen und der Personalstärke einer Atomartillerie-Abteilung gefragt worden.)

Die Frage nach der Ausbildung kann ich nicht beantworten. Natürlich ist die Ausbildung der Kanoniere und Offiziere eine Spezialausbildung. Die Stärke einer solchen Abteilung beträgt rund 1000 Mann, also nicht sehr viel mehr als bei einer Abteilung der normalen schweren Artillerie, deren Stärke sich meines Erachtens zwischen 600 und 800 bewegt.

Es ist die Frage der Luftschutzmaßnahmen angeschnitten worden. Ich bitte, dazu einen Vertreter des Innenministeriums zu hören; wir haben damit nichts zu tun, können deshalb die gestellte Frage nicht beantworten.

Die Frage des Herrn Abgeordneten *Erler* wegen des Ersatzes der nach Ableistung der Dienstzeit Ausscheidenden kann ich für die Zeit bis heute dahin beantworten, dass das immer normal gelaufen und bisher keine Verminderung festzustellen ist. Wir haben auch nicht den Eindruck, als ob eine Verminderung in Zukunft beabsichtigt wäre. Wir werden aber Herrn *Blank* die Anregung weitergeben, noch authentische Feststellungen zu treffen.

Abg. **Gerns** (CDU): Ich darf ergänzen, was *Graf Kielmansegg* eben bezüglich der Munition ausgeführt hat. Ich war bei der V1 und V2 tätig. Wir hatten bei der V1

²⁴ Nach erfolgreichen Tests von Artilleriegeschossen mit atomarer Ladung aus einem 280-mm-Geschütz in der Wüste von Nevada war die Hoffnung der Vereinigten Staaten groß, die amerikanischen Truppen in Europa ebenfalls bald damit ausrüsten zu können. Vgl. KAG, 23 (1953), S. 4007 (E).

²⁵ Der Truppeneinsatz wurde in 3 km Entfernung zum Angriffsziel der Atomraketen geübt. Zur Art des atomaren Sprengkörpers wollte sich die amerikanische Regierung nicht äußern. Vgl. Verbrannter Sand, Zerstörte Häuser. Die Folgen des neuesten Atom-Experiments. In: FAZ vom 19.3.1953, S. 4; Neuer Atomwaffenversuch. In: FAZ vom 25.3.1953, S. 3.

etwa 200 Abschussbasen; besetzt davon waren etwa 70 (17?)²⁶. Bei der V2 hatten wir rund 50 Abschussbasen; besetzt waren fünf bis zehn. Die größte Sorge für uns war seinerzeit nicht der Standort oder die Abschussbasis als solche; am schwierigsten war die Frage, wo die Munition sicher gelagert und wie sie im Falle des Einsatzes zu den Abschussbasen transportiert und dort untergebracht werden konnte²⁷. Wir haben da bittere Erfahrungen machen müssen. Die V1-Munition war in Felsen in der Nähe von Amiens gelagert. Nicht lange, nachdem die erste Abschussbasis anfang zu schießen, lag das Lager der sogenannten »Aale« unter pausenlosem Bombardement mit etwa 1000 Flugzeugen pro Einsatz. Alle Ausgänge und Eingänge zu den Felsen waren zerstört, ebenso die Antransportwege vom Reich her und nachher auch die Abtransportwege. Damit war der ganze Apparat für den Einsatz zu 90 % lahmgelegt. – Bei der V2 war es nicht ganz so schlimm²⁸.

Ich wollte mit diesen Ausführungen das Augenmerk darauf lenken, dass nicht der Geschützstandort von heute, sondern später die Lagerung der Munition und die wahrscheinlich in unseren Räumen vorgesehenen mehrfachen Basen oder Standorte maßgebend sind. – Da wir alle diese Gesichtspunkte berücksichtigen müssen, werden wir heute zu keiner festen Urteilsbildung kommen.

Abg. **Erler** (SPD): Damit kein Missverständnis bleibt, noch ein Satz: Durch das Inkrafttreten des EVG-Vertrages würde der Atlantikrat nicht mehr Befugnisse bekommen, als er nach dem Atlantikpakt heute schon hat. Offensichtlich brauchen die Amerikaner bei der Stationierung ihrer Truppen keine Beschlüsse des Atlantikrats einzuholen; sie stationieren nach ihrem eigenen Ermessen, dafür ist der Atlantikrat überhaupt nicht zuständig. Die Nichtstationierung von Atomartillerie in anderen der Atlantikpakt-Organisation angeschlossenen Ländern beruht nicht darauf, dass irgendein anderer Beschluss gefasst worden ist, sondern darauf, dass nach den vertraglichen Vereinbarungen die Amerikaner die Truppen dort nicht stationieren können, ohne dass die betreffende Regierung zustimmt. Im Falle Deutschlands tritt darin durch den Abschluss des EVG-Vertrages keine Änderung ein. Die gemeinsamen Sitzungen des Ministerrats der EVG mit dem Atlantikrat erweitern die Zuständigkeiten des Atlantikrates nicht. Hier handelt es sich lediglich um das Verhältnis der Bundesrepublik zur amerikanischen Besatzungsmacht. Es würde insofern eine Änderung eintreten, als anstelle des Besatzungsstatuts von heute der Truppenvertrag von morgen tritt. Aber ich habe nicht in Erinnerung, dass nach dem Truppenvertrag von morgen eine solche Frage der Ersetzung bestimmter amerikanischer Einheiten mit bestimmten Waffen durch andere einer Konsultation der Bundesregierung bedürfen. Ich glaube nicht, dass sich daran

²⁶ Die Zahl konnte von den Protokollanten offenbar nicht eindeutig verstanden werden.

²⁷ *Heinrich Gerns* war Angehöriger des Flakregiments 155, das seit 1943 in Nordfrankreich stationiert war. Die Truppe war mit der Bedienung von V-Waffen betraut. Trotz intensiver Tarnbemühungen wurden ihre Stellungen immer wieder von der feindlichen Luftwaffe aufgeklärt und bombardiert. Eine sichere Lagerung der Munition war daher schwierig. Vgl. *Neliba*, Kriegstagebuch des Flakregiments.

²⁸ Das Kriegstagebuch der Einheit vermeldete für das Jahr 1944 mehrere schwere Luftangriffe auf Stellungen in Nordfrankreich. Insbesondere nach der erfolgreichen alliierten Invasion in Frankreich nahm die Aufklärungs- und Angriffstätigkeit der Gegner zu. Vgl. ebd., S. 29.

Wesentliches ändert. Der Atlantikrat hat damit nichts zu tun, auch die gemeinsamen Sitzungen nicht.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich kann nicht sagen, ob konkrete Bestimmungen, die hier herangezogen werden könnten, im Truppenvertrag²⁹ sind.

Abg. **Majonica** (CDU): Natürlich wird die ganze Atmosphäre anders, wenn wir aus der Rolle der besetzten Zone in die der Partnerschaft hineinkommen. Dann kann man auch über diese Dinge anders diskutieren als im Augenblick.

Abg. **Erler** (SPD): Gut; man kann hoffen und wünschen, dass das anders wird. Ich spreche aber jetzt nicht von Hoffnung und Wünschen, sondern von den Texten; die besagen nicht, dass ohne Weiteres eine Änderung eintritt.

Abg. **Schmid** (SPD): Nach dem Text bleibt die Rechtslage genau die gleiche: die Amerikaner und Briten können hier garnisonieren; die Art und Weise, wie sie garnisonieren, ist ihre Sache; wie stark sie hier belegen ist ihre Sache, desgleichen, welche Truppen sie herlegen. Die Bundesregierung braucht nicht einmal gefragt zu werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit darf ich die Diskussion des Tagungsordnungspunktes 1 für heute als abgeschlossen betrachten.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Maßnahmen der britischen Streitkräfte in der Britischen Besatzungszone berichtet Ministerialdirigent **Loosch**³⁰ (Dienststelle Blank) über die Frage des Einbaus von Sprengkammern³¹:

Diese Frage hat die Dienststelle schon im Jahre 1950, also gleich nach ihrer Errichtung, beschäftigt. Es hat ein langer Schriftwechsel zwischen dem Herrn *Bundeskanzler* und der Alliierten Hohen Kommission stattgefunden. Der *Bundeskanzler* hat immer wieder darauf hingewiesen, dass es für ihn recht schwierig sei, den Bedenken der deutschen Öffentlichkeit zu begegnen und ihr den Einbau verständlich zu machen. Die Alliierte Hohe Kommission betonte aber immer die zwingende militärische Notwendigkeit solcher Maßnahmen, worauf der Herr *Bundeskanzler* bat, den Einbau von Sprengkammern dann wenigstens auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, z.B. bei langen Brücken den Einbau auf ein oder zwei Öffnungen zu beschränken, den Einbau solcher Kammern in Pfeilern zu vermei-

²⁹ Der Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland (Truppenvertrag) vom 26.5.1952 enthält keine Bestimmungen bezüglich der Notwendigkeit einer Konsultation der deutschen Bundesregierung seitens der USA in Fragen der Stationierung bzw. Nichtstationierung bestimmter militärischer Einheiten. Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 78–134.

³⁰ *Gerhard Loosch*, Leiter der Abt. IV – Unterkunft und Liegenschaften des Amtes Blank.

³¹ Sprengkammern sind Hohlräume in Brückenbauwerken, die bei der Konstruktion an geeigneten Stellen – häufig an einem der Widerlager – eingebracht werden. Die neuen Sperrplanungen im Rahmen der »forward strategy« umfassten die Errichtung »Vorbereiteter Sperranlagen« unter Ausnutzung der natürlichen Geländehindernisse in Richtung der östlichen Landesgrenzen der Bundesrepublik. Vgl. Liske, Die »Stunde Null«, S. 28.

den und Talbrücken der Autobahn nicht zur Sprengung vorzubereiten, wenn eine Umgehung ohne Weiteres möglich sei. – Das alles war im Juni 1951.

Im September 1951 haben die Alliierten mitgeteilt, die drei Oberkommandierenden hätten die Zusicherung gegeben, die zur Zerstörung von Brücken und Tunnels getroffenen vorbereitenden Maßnahmen auf das mit den Erfordernissen der militärischen Sicherheit vereinbare Mindestmaß zu beschränken³².

Am 21. Dezember 1951 teilten sie mit, SHAPE habe inzwischen gesprochen und darum ersucht, sämtliche künftige Kunstbauten mit Sprengkammern zu versehen, wenn sie militärische Bedeutung hätten. Darüber hinaus würden auch Pläne aufgestellt, an allen schon bestehenden Kunstbauten Sprengkammern anzubringen, vorausgesetzt, dass die militärische Notwendigkeit bestehe. Es findet sich da insbesondere ein Satz:

Wollte man den Bau dieser Sprengkammern lediglich auf Bauwerke beschränken, die in einem Zerstörungsplan enthalten sind, so hieße das, den Feind von vornherein über die Absichten der Alliierten zu informieren.

Damit soll gesagt werden, dass durchaus nicht alle Kunstbauten, die Sprengkammern enthalten, im gegebenen Falle auch hochgejagt werden.

Der Herr *Bundeskanzler* wies demgegenüber darauf hin, dass es etwas bedenklich wäre, Sprengkammern in so zahlreichen Kunstbauten einzubauen; denn man müsse ja damit rechnen, dass vorübergehend ein Gelände verlorengehe, und dann habe die Gegenseite die Möglichkeit, diese Bauten zu sprengen, ohne selber Vorbereitungen treffen zu müssen.

Am 24. Juni 1952 erteilte die Alliierte Hohe Kommission eine Antwort. Sie sagte:

Die Oberkommandierenden der zurzeit in Westeuropa stationierten Streitkräfte allein müssen die militärische Bedeutung der einzelnen Kunstbauten beurteilen. Sobald Gesamtmaßnahmen für die Verteidigung getroffen werden, ist es unvermeidlich, dass gewisse mit Sprengkammern versehene Bauwerke vorübergehend in Feindeshand fallen und möglicherweise vom Feind bei seinem Rückzug zerstört werden. Solche Erwägungen sind aber nicht geeignet, unzureichende Vorbereitungen für die Verteidigung zu rechtfertigen, und solches Risiko muss man bewusst in Kauf nehmen³³.

Es folgt dann noch ein Hinweis der Militärbehörden, dass es normal sei, alle neuen oder wiederaufgebauten Brücken mit einer Spannweite von mehr als 20 m mit Sprengkammern zu versehen. – Es ist ein immer wieder angeschnittenes Thema, dass man nicht kleine Brücken sprengen wolle; als »normal« wurde angesehen: Spannweite über 20 m. – Weiter wurde die Bitte um eine möglichst weitgehende Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den alliierten Streitkräften ausgesprochen.

³² In der Sitzung am 16.12.49 besprechen die drei Hohen Kommissare und *Adenauer* auch »die Frage der Brücken«. Das Gespräch selbst wurde nicht protokolliert. Vgl. AAPD, Bd 1: *Adenauer* und die Hohen Kommissare 1949–1951, S. 75, Anm. 36. Dem Ausschuss sollte plausibel gemacht werden »dass Sprengvorbereitungen für große Objekte, in Sonderheit Brücken, überall und jederzeit üblich waren und sind und dass es nicht möglich ist, aus solchen Vorbereitungen irgendwelche Rückschlüsse auf strategische Absichten zu ziehen.« Entwurf für die Beantwortung der Fragen des Sicherheitsausschusses für den 19.11.1953, BArch, BW 9/718.

³³ Beleg in den Akten nicht auffindbar.

Der Schriftwechsel führte also zu keinem Ergebnis. Deswegen regte der Herr *Bundeskanzler* im Juli 1952 an, die Dinge einmal mit der Alliierten Hohen Kommission zwischen alliierten und deutschen Sachverständigen besprechen zu lassen. Man fragte bei SHAPE zurück. SHAPE erklärte sich mit einer solchen Besprechung einverstanden. Es wurde betont, der Oberste Befehlshaber lege den größten Wert darauf, dass schon in Friedenszeiten alle vorbereitenden Maßnahmen für Sprengungen geplant und getroffen würden. Das Nichtvorhandensein von Sprengkammern würde feindliche Einbrüche erleichtern; einen entschlossenen Feind aber nicht an der Durchführung einer Politik der »verbrannten Erde« hindern. Andererseits betonte er aber auch, er selbst habe nicht die Absicht, in Gebieten, die in irgendeinem Stadium der Kampfhandlungen vorübergehend geräumt werden müssten, eine Politik der »verbrannten Erde« zu verfolgen. Aus diesem Grunde habe er die Weisung erlassen, Zerstörungen von geringerem militärischen Wert, die aber ernsthafte Rückwirkungen auf die Zivilbevölkerung haben könnten, zu unterlassen.

Die Besprechung, um die der *Bundeskanzler* gebeten hatte, hat am 22. Oktober 1952 stattgefunden. Ich habe an ihr teilgenommen. Bei dieser Besprechung hat der Vorsitzende – es war damals der englische General *Dalton*³⁴ – darauf hingewiesen, dass alle Maßnahmen darauf abzielen müssten, den Gebrauch der betreffenden Bauwerke für erhebliche Zeit zu verhindern, sodass der Gegner gezwungen würde, sein eigenes Brückenbaumaterial zu verwenden, weil eine Wiederherstellung der zerstörten Brücken längere Zeit in Anspruch nehmen würde. – Herr *Blank*³⁵ sagte damals, entscheidend sei die militärische Notwendigkeit. Die Entscheidung in dieser rein militärischen Frage müsse man dem Oberkommando überlassen.

Im Übrigen steht auch in Art. 20 des Truppenvertrages, dass die Alliierten diese Dinge zu entscheiden haben, aber nach vorheriger Konsultation der Bundesregierung³⁶.

Auch damals wurde wieder zugesagt, dass man uns – die Bundesregierung und die Länderregierungen – konsultieren wolle – das geschieht jetzt auch –, die letzte Entscheidung aber dem Oberbefehlshaber vorbehalten sei. Der französische General fasste nachher das Ergebnis noch einmal zusammen und sagte: die deutschen Behörden sollten im Vorhinein die Möglichkeit erhalten, technische Einzelheiten von Zerstörungsmaßnahmen zu besprechen, mit der Maßgabe jedoch, dass die letzte Entscheidung beim Oberbefehlshaber bleibe.

Wir haben die Ministerpräsidenten der Länder Anfang diesen Jahres davon unterrichtet, ihnen auch den Wortlaut der Grundsätze mitgeteilt, die uns die Hohe

³⁴ *Charles James George Dalton*, Major General, 1951–1954 Berater im britischen Hochkommissariat für Deutschland (Services Relations Adviser).

³⁵ Im Originaltext »Herr Blank«. Handschriftlich überschrieben mit »Dalton?«.

³⁶ Art. 20 Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland: »Verteidigungsanlagen und Schutzmaßnahmen. § 1 Unmittelbar der Verteidigung dienenden Anlagen und Werke sowie Sicherheitsvorrichtungen errichtet und ändert die Bundesrepublik in dem Ausmaße, den Gegenden und der Ausführungsart, wie sie für die gemeinsame Verteidigung erforderlich sind. Sofern ein besonderes Geheimhaltungs- oder Sicherheitserfordernis vorliegt, können die Streitkräfte nach vorheriger Konsultation der Bundesregierung derartige Anlagen und Werke selbst errichten oder ändern.« BGBl. 1954, T. II, S. 99.

Kommission damals überreicht hat. Darin steht z.B., dass die Maßnahmen so geleitet werden müssen, dass die Anwendung von Brückenbaugerät für den Feind schneller ist als die Wiederinstandsetzung zerstörter Bauwerke. Viadukte über tiefe Täler mit oder ohne Wasserläufe müssten zur Sprengung vorbereitet werden, wenn keine Umgehung möglich sei. Ausnahmsweise dürften auch Brücken von weniger als 20 m Spannweite gesprengt werden. (Grundsätzlich also nur solche mit über 20 m Spannweite.) Start- und Landebahnen auf allen benutzbaren Flugplätzen – auch solchen, die nicht in Benutzung seien – einschließlich der Zivilflugplätze müssten zur Sprengung vorbereitet werden.

Das waren die allgemeinen Grundsätze.

Nun sind uns – das war wohl auch der Anlass, Punkt 2 auf die heutige Tagesordnung zu setzen – von Niedersachsen eine ganze Reihe von Sprengkammereinbauten mitgeteilt worden. Davon werden jetzt immer das Bundesverkehrsministerium bzw. die Landesverkehrsministerien durch die Alliierten benachrichtigt. Wir hatten die Alliierten gebeten, grundsätzlich erst einmal uns zu benachrichtigen; das haben sie aber für unzumutbar gehalten wegen der Verzögerung, die dadurch einträte. Wir werden aber von den Ländern jedesmal benachrichtigt. – So ist uns bekannt geworden, dass acht Brücken in der britischen Zone zur Sprengung vorbereitet werden sollten. Wir haben im Einvernehmen mit dem Bundesverkehrsministerium dagegen protestiert. Es kam dann noch ein großes Programm mit annähernd 300 Sprengkammern. Man hat uns auch die Pläne gezeigt. Daraus ergab sich, dass oftmals von untergeordneten Stellen Sprengkammereinbauten vorbereitet werden, wobei die eine Stelle sogar Feldwege zur Sprengung vorbereitet, die andere davon absah, die Handhabung also ganz unterschiedlich war.

Deshalb wurde wiederum eine Besprechung vereinbart. Sie hat kürzlich bei dem derzeitigen englischen Vorsitzenden, General *Dalton*, stattgefunden. Herr *Heusinger* und ich waren bei dieser Besprechung und haben auf den eben dargelegten Gesichtspunkt hingewiesen. Damals wurde uns gesagt, technische Dinge könnten die deutschen Instanzen mit den Alliierten besprechen, taktische Gesichtspunkte aber müsse man dem Oberbefehlshaber überlassen. General *Dalton* hat sich entschlossen, nochmals dem Oberbefehlshaber unsere Argumente vorzutragen. Ich hatte insbesondere zwei technische Dinge zur Sprache gebracht. Einmal hatte ich darauf hingewiesen, dass die Sprengkammern vielfach von oben her in die Startbahnen oder Autobahnen eingebaut würden, was beim Einbau hinderlich für den Verkehr sei und auch später, wenn sich das Gelände irgendwie »setze«, Komplikationen zur Folge haben könne. Wir hatten deshalb darum gebeten, man solle die Sprengkammern nicht von oben, sondern von der Seite her einbauen. Mit diesem Argument haben wir auch an anderer Stelle schon Erfolg gehabt. In Bayern ist es schon so durchgeführt worden.

Ein zweiter Punkt, der immer wieder eine große Rolle spielt, ist die Gefährdung der Versorgungsleitungen. In Bremen gehen z.B. die ganzen Gas- und Wasserleitungen unter den Weserbrücken durch, und sie würden natürlich vernichtet werden, wenn die Brücken wirklich gesprengt werden. Der gleiche Fall ist in Baden-Baden gegeben. Dort ist eine schmale Straße, in der auch die Hauptwasserleitung von Baden-Baden liegt, für die Anlage einer Sprengkammer vorgesehen. Vom

militärischen Standpunkt aus muss man zugeben, dass diese Stelle schon die richtige ist. Aber was geschieht mit den Versorgungsleitungen? Man müsste dann jetzt schon eine Umgehungsleitung bauen, und dafür wollen die Alliierten die Kosten nicht übernehmen, weil das, wie sie sagen, eine Vorbereitung der Heimatverteidigung und deshalb nicht ihre Sache sei. Im Augenblick ist es aber auch nicht unsere Sache, denn uns sind ja militärische Vorbereitungen noch verboten. Es wäre tatsächlich eine Frage der Heimatverteidigung; diese aber ist EVG-Angelegenheit.

Bezüglich der britischen Sprengvorbereitungen warten wir also jetzt auf die Äußerung des englischen Oberbefehlshabers in Oeynhausen³⁷. General *Dalton* hat jedoch nur zugestanden, diejenigen Sprengvorhaben noch einmal zu überprüfen, die wirklich von unserem Standpunkt aus bedenklich sind. Wir haben also nicht sämtliche 300 Sprengkammervorbereitungen vorgebracht, sondern nur einen Teil. Die unbedenklichen Fälle sollten jetzt durchgeführt werden. Wir haben das Land darüber unterrichtet und darum gebeten, dass man nunmehr mit der Durchführung beginnt.

In der englischen Zone werden ja im Allgemeinen die Bauten für die Besatzung durch deutsche Bauämter durchgeführt. Insofern ist also noch nichts passiert, denn die deutschen Landesbehörden haben bisher noch keine Anweisung bekommen, die Sprengkammern dort einzubauen, mit Ausnahme der unbedenklichen Fälle, mit denen man jetzt beginnen sollte. In der amerikanischen und französischen Zone beauftragen die Alliierten die Unternehmer unmittelbar, und dann ist es natürlich misslich, wenn die Unternehmer den Auftrag zum Einbau bekommen, während die deutsche Regierung anderer Auffassung ist. Aber konsultiert werden wir in diesen Dingen jedenfalls auch.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Vom militärischen Standpunkt ist nicht mehr viel hinzuzufügen. Ich darf nur noch an eines erinnern: Die verschiedenen Verträge, die die westlichen Staaten zu irgendeinem Verteidigungszweck aneinanderbinden, insbesondere aber klar und deutlich der EVG-Vertrag, sind bekanntlich auf der alleinigen Voraussetzung der Verteidigung gegen einen Angriff aufgebaut. Das bedeutet ins Militärische übertragen, dass der Westen in jedem Fall nicht der sein wird, der zuerst zum Angriff antritt. Er muss also gewissermaßen, militärisch gesehen, abwarten, ob und wo der Gegner kommt. Das ist die politische Bindung, die sich natürlich auch auf die militärischen Überlegungen auswirkt. Das bedeutet, dass man sich entlang der möglichen Berührung der ersten Linie, d.h. in unserem Fall der Grenze zur Sowjetzone, darauf einrichten muss, Sperrzonen errichten zu können, wenn es soweit ist. Zu Sperrzonen gehört auch die Möglichkeit, gewisse Zerstörungen usw. anzubringen. Daher geht es einfach auch aus Tarnungsgründen nicht, dass man nur die Objekte, die dem gegenwärtig gerade vorliegenden Plan zugrunde liegen, vorbereitet, sondern man muss nach gewissen Gesichtspunkten eine durchgehende Vorbereitung treffen. Ich spreche jetzt nur vom allgemeinen militärischen Standpunkt, ohne auf die speziellen Dinge einzugehen.

³⁷ *Richard Nelson Gale.*

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass eine Sprengkammer ihren Wert erst dann erhält, wenn die Ladung eingebracht wird, und das erfolgt ja nicht in Friedenszeiten.

Herr Dr. *Loosch* hat schon erwähnt, dass die Besatzungsmächte uns das Recht absprechen, uns zu diesen Sprengvorbereitungen taktisch zu äußern, sondern wir dürfen es nur vom technischen Gesichtspunkt tun. Trotzdem hat General *Heusinger* in der erwähnten Besprechung auch eine Reihe von taktischen Bemerkungen gemacht. Er hat auch vom taktischen Gesichtspunkt unterstrichen, dass Sprengvorbereitungen für Brücken mit einer Spannweite von weniger als 20 m nach unserer Auffassung überhaupt keinen Sinn haben, ferner dass Sprengvorbereitungen auf Nebenstraßen und Feldwegen – wie wir festgestellt haben, wollen die Engländer das auch teilweise machen – nur ganz ausnahmsweise einen Sinn haben, nämlich beim Vorliegen ganz außergewöhnlicher Geländebeziehungen, etwa im Gebirge; sonst sind sie völlig zwecklos. Ebenso haben nach unserer Auffassung Sprengvorbereitungen in Ortschaften überhaupt keinen Zweck, weil das dichte Straßennetz einer Ortschaft immer Umgehungsmöglichkeiten eröffnet.

Schließlich müssen, wie Herr Dr. *Loosch* schon sagte, Sprengvorbereitungen auch vom taktischen Standpunkt Rücksicht nehmen auf vorhandene oder auch beabsichtigte Fernmelde- und sonstige Versorgungsleitungen.

Das sind die wesentlichen Punkte, die auch vom militärischen Standpunkt aus vorgebracht worden sind. Ergänzend möchte ich noch sagen: Es wäre nicht richtig, aus der Tatsache, dass nun in gewissen Räumen oder in einer gewissen Tiefe Sprengvorbereitungen durch die Anlage von Kammern durchgeführt werden, Rückschlüsse auf die strategische Absicht zu ziehen, dass man also sagt, weil im Raume – nur als Beispiel, von dem ich gar nicht weiß, ob es stimmt – Osnabrück irgendwo eine Brücke zur Sprengung vorbereitet werde, sei darauf zu schließen, dass vorwärts Osnabrück militärisch nichts gemacht werden solle. Das darf man natürlich nicht daraus schließen.

Nachdem Vors. *Jaeger* (CSU) die Aussprache eröffnet hat, führt Abg. **Mellies** (SPD) aus, dass nach ihm bekannt gewordenen Informationen, die er allerdings noch nicht selbst an Ort und Stelle habe nachprüfen können, im östlichen Westfalen, namentlich in den Kreisen Halle und Bielefeld, Einbauten von Sprengkammern bereits in erheblichem Maße vorgenommen würden. Als ein weiteres Beispiel der Gefährdung von Versorgungsleitungen führt er an, dass eine in der Senne vorgesehene Sprengkammer so angelegt würde, dass im Falle einer Sprengung sofort die Wasserversorgung von Bielefeld restlos unterbunden würde. Hierüber habe sich in der Bevölkerung bereits Beunruhigung gezeigt³⁸.

³⁸ In der Presse ist kein Kommentar zu Bielefeld zu finden, wohl aber zu anderen Regionen, die ähnliche Probleme meldeten. Vgl. Sprengladung an der Hauptstraße. In: Abendpost vom 10.3.1954. Hier wandte sich die Verwaltung der Stadt Bad Godesberg direkt an das Auswärtige Amt und die Dienststelle Blank, um den Bau von Sprengkammern durch die Alliierten zu stoppen. Die Bohrlöcher dafür befanden sich direkt neben der Godesberger Hauptwasserleitung und der Hauptader der Kanalisation. Die Stadt konnte sich mit dem Verweis auf die lebenswichtigen Leitungen durchsetzen.

Abg. **Siebel** (CDU) weist darauf hin, dass Sprengkammern nicht nur im nördlichen und östlichen Westfalen, sondern in großem Maße auch im südlichen Westfalen vorbereitet würden, und zwar würden nicht nur Bundesstraßen, sondern auch die Landstraßen erster Ordnung und sogar Kreisstraßen mit Sprengkammern versehen, teilweise auch an Stellen, wo sie nach Meinung der Bevölkerung gar keinen Zweck hätten. Bezugnehmend auf die Ausführungen des Vertreters der Dienststelle Blank³⁹ stellt der Abgeordnete die Frage, wer die entsprechenden Anweisungen für diese Maßnahmen gegeben habe.

In Ergänzung seiner vorherigen Ausführungen stellt Ministerialdirigent **Loosch** (Dienststelle Blank) klar, dass in Niedersachsen noch keine Einbauten geschehen seien, dass aber in Westfalen mit Beteiligung der deutschen Behörden die Einbauten vollzogen würden. Hinsichtlich der Gefährdung der Versorgungsleitungen bemerkt er, dass dieser Punkt von den deutschen Stellen bei den Alliierten wiederholt zur Sprache gebracht worden sei und auch jetzt noch einmal von General **Dalton** an den britischen Oberbefehlshaber in Oeynhausen herangetragen werde.

Auf eine Zwischenfrage des Vors. **Jaeger** (CSU), warum man in Westfalen bereits Sprengvorbereitungen getroffen habe, dagegen noch nicht in Niedersachsen, das doch ostwärts von Westfalen liege, erklärt Ministerialdirigent **Loosch** (Dienststelle Blank), das hänge offenbar damit zusammen, dass die Alliierten diese Maßnahmen ebenfalls dezentralisiert hätten und der Landeskommis­sar in Westfalen vielleicht etwas schneller gewesen sei.

Abg. **Erler** (SPD) meint, für die psychologische Betrachtung in der Bevölkerung sei es nicht ohne Wert, zu wissen, in welchen Gebieten solche Vorbereitungsmaßnahmen getroffen würden, weil sich sonst leicht bei den Einwohnern des einzelnen davon betroffenen Ortes der Eindruck festsetze, dass man den Gegner also bis an diesen Ort herankommen zu lassen gedenke. Wenn nunmehr auch in dem näher an der Zonengrenze gelegenen Gebiet Sprengvorbereitungen getroffen würden, so werde ein solcher bisher in den westlichen Teilen der Bundesrepublik etwa entstandene Eindruck dadurch verwischt. Abg. **Erler** hält es für nützlich, wenn die Dienststelle dem Ausschuss auf einer kleinen Kartenskizze einen Überblick über die Masse der vorgesehenen Sprengungen von Straßen und Verkehrsanlagen geben könnte.

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank) hält es für möglich, dem Ausschuss eine solche Übersicht zu geben. Auch er warnt davor, irgendwelche taktischen oder militärischen Rückschlüsse aus den Sprengvorbereitungen zu ziehen und erwähnt in diesem Zusammenhang Pressemeldungen, wonach nunmehr auch der Raum von Bonn in diese Vorbereitungen einbezogen werden solle⁴⁰. Die

³⁹ *Gerhard Loosch.*

⁴⁰ Der Verteidigungsplan der alliierten »Rheinzone« sah Sprengkammern vor. Im Süden von Bonn, in Nähe der Lorelei, wurden von den Belgiern zahlreiche Sprengkammern eingebaut. Die überregionale bundesrepublikanische Presse nahm deren Einbau 1953 nicht oder nur am Rande wahr. In der DDR-Presse erfuhren der Einbau von Sprengkammern und die Proteste hohe Aufmerksamkeit. Belgier bauen Sprengkammern in Bonner Straßen ein. In: Westdeutsche Allgemeine vom 18.11.1953, S. 1; Schüttet die Sprengkammern zu! In: ND vom 15.12.1953, S. 2; Dortmunder Bergarbeiter gegen Adenauers Kriegspolitik. In: Berliner Zeitung vom 26.2.1954, S. 1.

Maßnahmen erstreckten sich also jetzt auf die ganze Breite der Bundesrepublik einschließlich des linksrheinischen Gebietes.

Ministerialdirigent **Loosch** (Dienststelle Blank) unterstreicht ebenfalls, dass nunmehr das ganze Bundesgebiet von diesen Maßnahmen erfasst würde und dass zeitliche Unterschiede in den einzelnen Bundesteilen auf die jeweilige Handhabung durch die regionalen alliierten Dienststellen zurückzuführen seien. Er erinnert daran, dass die Sprengungsvorbereitungen im Jahre 1952 im Schwarzwald ihren Anfang genommen hätten⁴¹. Damals habe der Bundeskanzler auf den Einbau solcher Kammern in Freudenstadt und Schramberg hingewiesen.

Abg. **Heye** (CDU) macht darauf aufmerksam, dass derartige Sprengungsvorbereitungen über die Bundesrepublik hinaus sicherlich auch in Frankreich, Holland, Belgien und in der Schweiz stattfänden. Deshalb sei es richtig, die Bevölkerung darüber aufzuklären, dass es in jedem Lande geschehe und am meisten wohl in der Ostzone.

Vors. **Jaeger** (CSU) hält den letztgenannten Gesichtspunkt, dass in der Ostzone das gleiche stattefinde, für psychologisch besonders bedeutungsvoll und fragte, ob darüber Unterlagen vorlägen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) bestätigt, dass in der Ostzone Sprengvorbereitungen sicherlich in einem noch ganz anderen Ausmaß als bei uns getroffen würden.

Abg. **Erlor** (SPD) wirft die Frage auf, was wir tun würden, wenn wir aus eigener Entscheidung allein zu verantworten hätten. Vom Standpunkt der Sicherheit des Territoriums würden wir das gleiche tun, und allein diesen Maßstab dürfe man anlegen. Die Frage sei nur, ob hier von den Alliierten auf Kosten von Zerstörungen in Deutschland mehr vorbereitet würde, als militärisch notwendig und verantwortbar sei.

Abg. **Schmid** (SPD) erinnert daran, dass auch früher keine Brücke gebaut worden sei, ohne dass Sprengkammern vorgesehen worden wären. Diese Sprengkammern hätten als »militärische Anlagen« 1945 zugemauert werden müssen, und jetzt würden sie wieder aufgerissen.

Ministerialdirigent **Loosch** (Dienststelle Blank) verweist hierzu auf eine Anweisung von SHAPE, dass bei Neubauten ohne Weiteres Sprengkammern eingebaut werden müssten. Als einen Einzelfall, wo auch jetzt noch eine Sprengkammer wieder zugemauert wurde, führt der Referent eine Brücke in Koblenz an. Hier sollten auf Anweisung der Alliierten drei Kammern eingebaut werden. Aufgrund deutscher Vorstellungen habe man diese Zahl auf zwei beschränkt und die dritte, bereits im Bau befindliche Kammer wieder zugemauert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vors. **Jaeger** (CSU) diesen Punkt für abgeschlossen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorgänge um die Organisation Gehlen⁴²

⁴¹ Vgl. Protokoll der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953, S. 216, Anm. 50.

⁴² Vgl. Protokoll der 4. Sitzung vom 11.12.1953, S. 708, Anm. 2.

teilt Vors. **Jaeger** (CSU) mit, Abg. *Menzel* habe den Wunsch ausgedrückt, dass der Ausschuss zum Schutze der Verfassung, der an diesen Vorgängen auch einigermaßen interessiert sei, darüber informiert werde, und er habe aus Zweckmäßigkeitsgründen angeregt, dass die Vertreter der Bundesregierung daher vor beiden Ausschüssen gemeinsam eine diesbezügliche Erklärung abgeben möchten. Vors. **Jaeger** hält es nach Rücksprache mit dem stellvertretenden [Ausschuss-]Vors. *Erler* für zweckmäßig, dass sich vorher die beteiligten Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter mit den Vertretern der Bundesregierung über die Frage unterhalten.

Abg. **Erler** (SPD) hält eine solche Vorbesprechung für nützlich, nicht zuletzt aus dem einfachen Grunde, die Vertreter der Dienststelle nicht zweimal über denselben Fragenkomplex sprechen zu lassen. Abg. **Erler** legt aber Wert darauf, dass auch in der Einteilung der Parlamentsarbeit klar sichtbar werde, dass Verfassungsschutz und Bekämpfung staatsfeindlicher Bestrebungen im Innern auf der einen Seite und die Gewinnung von militärischen Nachrichten über einen auswärtigen Gegner auf der anderen Seite zwei völlig verschiedene Dinge seien. Diese beiden Komplexe dürften an keiner Stelle der Verwaltung miteinander vermischt werden, und daher sollte auch das Parlament nicht durch seine eigene Behandlung dieser Fragen die Hand dazu bieten. Abg. **Erler** erklärt sich für eine vorherige Besprechung der Ausschussvorsitzenden unter Berücksichtigung dieses von ihm dargelegten Gedankens.

Vors. **Jaeger** (CSU) stellt das Einverständnis des Ausschusses mit der Absetzung dieses Punktes von der heutigen Tagesordnung und seiner Behandlung in der nächsten Sitzung fest.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung hatte Abg. **Josten** (CDU) gebeten, unter dem Tagesordnungspunkt »Verschiedenes« das Thema »Anlage eines achten Flugplatzes in Rheinland-Pfalz« zu behandeln. Die laufenden Protestversammlungen und die Erörterungen in der Tagespresse ließen das geboten erscheinen.

Vors. **Jaeger** (CSU) hatte hierzu geltend gemacht, der 6. Ausschuss sollte sich auf grundsätzliche Fragen beschränken, wogegen Einzelfragen wie die vom Abg. *Josten* erwähnte wohl in den Arbeitsbereich des Ausschusses für Besatzungsfragen gehörten.

Abg. **Schmid** (SPD) erklärte, die Gesamtfrage der Anlage von Flugplätzen und ihre Zahl interessierten den Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit; Einzelfragen aber wie die, ob ein Flugplatz in diesen oder jenen Kreis komme, gingen über sein Arbeitsgebiet hinaus.

Der **Ausschuss** war auf Vorschlag des Vors. *Jaeger* übereingekommen, die Frage der Flugplätze noch einmal grundsätzlich zu behandeln.

Unter Punkt »Verschiedenes« kommt Abg. **Josten** (CDU) auf die zu Anfang geführte Diskussion zurück. Es gehe zur Zeit nicht darum, wo dieser achte Flugplatz angelegt werde. Diese Frage werde innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz

diskutiert, und Landesregierung und Landtag hätten sich mir ihr schon beschäftigt⁴³. Man sei aber der Meinung, dass in Rheinland-Pfalz auf diesem Gebiet genug getan worden sei, und deshalb müsse die Frage, ob die Anlage eines achten Flugplatzes in Rheinland-Pfalz eine militärische Notwendigkeit sei, nach seiner Meinung von diesem Ausschuss behandelt werden.

Abg. **Mende** (FDP) erklärt, dass man dieses Problem nicht separat sehen könne. Im gleichen Zusammenhang sei auch die Frage zu stellen, ob der Flugplatz, der bei Euskirchen angelegt werden solle, oder ob die Erweiterung des belgischen Übungsplatzes in die Eifel hinein eine militärische Notwendigkeit seien. Der Redner schlägt vor, dass alle diese Fragen der territorialen Planung auf dem Gebiet der Bundesrepublik zum Thema einer Ausschusssitzung gemacht würden, verbunden mit einer Übersicht über das, was schon da sei und was noch geplant würde.

Abg. **Schmid** (SPD) unterstützt diesen Antrag und bemerkt, man müsse in diesen Fragen einmal zu einer Gesamtinventur kommen. Nur wenn man ein Gesamtbild habe, könne man auch die Einzelfälle beurteilen.

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank) erwidert, es werde sehr schwierig sein, diese Fragen im Ausschuss zu behandeln, da die gesamte militärische und strategische Planung eine Angelegenheit von SHAPE sei und unter einem erhöhten Geheimhaltungsschutz stehe. Auf die rein militärischen Fragen, wie z.B. darauf, ob ein achter Flugplatz in Rheinland-Pfalz notwendig sei oder nicht, habe man deutscherseits außerordentlich geringen Einfluss.

Abg. **Erler** (SPD): Ich meine, wir müssen diese Frage hier behandeln, und zwar sogar nachdem bisherigen Namen der Dienststelle Blank, der lautet: »Beauftragter des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen«. Die Anlage neuer Flugplätze ist ein typischer Fall, der mit der Vermehrung der Besatzungstruppen zusammenhängt. Wenn es eine echte Zuständigkeit im Rahmen des bisherigen Namens der Dienststelle gibt, dann ist es diese.

Wir sollten natürlich die Dienststelle nicht überfordern; sie kann nicht über Dinge Auskunft geben, die sie nicht weiß. Wir sollten uns aber die sachverständige Meinung der Dienststelle Blank darüber vortragen lassen, ob das, was nach ihrer Kenntnis bisher geschaffen worden ist und noch geschaffen werden soll, nach ihrer eigenen sachkundigen Meinung den Erfordernissen der deutschen Sicherheit entspricht oder welche strategischen oder taktischen Einwände und Bedenken sie hat und vielleicht sogar vorgetragen hat. Wir sollten also versuchen, das Gesamtproblem der Stationierung der Besatzungstruppen in Deutschland mit den vorgesehenen Veränderungen unter dem Sicherheitsaspekt der Bundesrepublik hier zu diskutieren. Ich glaube, das gehört mit zu den Aufgaben, die dieser Ausschuss hat, und die Dienststelle sollte das Material, das ihr darüber zur Verfügung steht und das sicher recht umfangreich ist, uns in geeigneter konzentrierter Form vortragen.

⁴³ Die Landesregierung unter Ministerpräsident *Altmeier* akzeptierte widerstrebend den Bau des Flughafens Büchel, da sie so einen anderen Bau verhindern konnten. In der Folge versuchte sie aber den Baubeginn zu verzögern. Vgl. Plappert, »Es ist damit eine große Last auf uns gekommen«, S. 386 f.

Abg. **Heye** (CDU): Ich glaube, es wäre wertvoll, wenn wir einen solchen Überblick bekämen. Ich möchte aber persönlich davor warnen, sich der Illusion hinzugeben, dass irgendeine alliierte Stelle zugibt, sie habe militärisch übergeplant; sie wird immer sagen, sie hätte dieses oder jenes Projekt nicht angelegt, wenn sie nicht glaubte, dass es notwendig sei. Ich bin sehr dafür, dass man sich damit beschäftigt. Aber irgendeinen Erfolg wird davon die Dienststelle Blank nicht haben.

Abg. **Mende** (FDP): Es gibt doch vielleicht die Möglichkeit, beratend einzugreifen, wenn z.B. die Alliierten einen Flugplatz in einer Weise anlegen wollen, durch die 100 Bauernexistenzen zerstört werden, während sich an anderer Stelle ein geeignetes großes Areal befindet, das zu einem Großgrundbesitz gehört und deshalb vielleicht mit geringeren schädlichen Folgen für einen Flugplatz verwendet werden kann. Ich kann mir durchaus denken, dass aus einer solchen Planung gewisse Variationsmöglichkeiten hervorgehen. Aufgabe einer solchen Bundesplanung wäre es, in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen den besten Weg unter dem geringstmöglichen Verlust deutschen Bodens zu finden.

Abg. **Schmid** (SPD): Wir wissen doch alle, dass militärische und andere Behörden, die mit technischen Vorhaben beschäftigt sind, die Tendenz haben, zunächst einmal das Technische im Maximum zu wollen. Das kann man ihnen nicht übelnehmen. Parlamente sind u.a. auch dazu da, diesem Wollen des technischen Maximums eine gewisse Grenze zu setzen und zu versuchen, ein Optimum zu erzielen, d.h. zwischen dem, was technisch das Vollkommenste wäre und dem, was der Bevölkerung noch zumutbar ist, das rechte Verhältnis zu finden. Wenn auf der anderen Seite auch keine deutschen, sondern ausländische Behörden stehen, so werden sie sich doch einer starken Stellungnahme deutscher parlamentarischer Instanzen nicht ganz entziehen können. Sie werden also darauf eingehen müssen; denn daran wird sich unter Umständen eine öffentliche Diskussion anknüpfen und wenn diese, auch hier im Parlament, richtig geführt wird, wird sich SHAPE auf das Verhandeln einlassen müssen und dann wird man vielleicht zu vernünftigeren Ergebnissen kommen als heute geplant ist.

Wir sollten diese Generalübersicht hier unter allen Umständen bekommen und sollten sie auch diskutieren. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir diese Diskussion auch ins Plenum tragen könnten, je nachdem, wie sie hier verläuft.

Abg. **Erler** (SPD): Ich teile nicht die Meinung von der Unfehlbarkeit der militärischen Spitzen; sie haben sich ebenso geirrt, wie jeder andere sich einmal irren kann. Es ist die Funktion des jeweils zuständigen Parlaments, sich mit derartigen, die Bevölkerung berührenden Fragen zu befassen. Natürlich mit einem Unterschied: In den USA kümmert sich um die Sachen, die sie selbst betreffen, der amerikanische Kongress, in Frankreich, soweit es Frankreich angeht, die französische Nationalversammlung. Hier handelt es sich um Truppen, deren Oberbefehlshaber uns nicht verantwortlich sind; das ist für uns eine schmerzliche Situation. Sie haben es infolgedessen leichter; denn der amerikanische Kongress und das britische Unterhaus werden sich nicht große Sorgen um das Wohlergehen der deutschen Zivilbevölkerung machen; sondern dort haben dann die Militärs in den Fragen der Stationierung in Deutschland ein größeres Gewicht, als wenn es sich um die Stationierung in ihrem eigenen Land handelte.

Wir müssen eben in diese Bresche springen und müssen versuchen, einen vernünftigen Beitrag zu dieser Frage zu leisten. Wir können nur raten, aber wir sollten versuchen, uns eine Meinung zu erarbeiten und einen Rat zu geben, wenn wir ihn für nützlich halten.

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank): Der Vorschlag des Abg. Dr. *Mende* führt in der Tat zu den primären Aufgaben der Dienststelle. Seit beinahe drei Jahren haben wir in der Abteilung von MDg Dr. *Loosch* kaum etwas anderes zu tun, als mit den Alliierten darüber zu sprechen, ob ihre militärischen Forderungen in der von ihnen gewünschten Form realisierbar sind oder nicht und darüber dann entsprechende Verhandlungen mit den betroffenen Ländern zu führen.

Im Falle des achten Flugplatzes in Rheinland-Pfalz hat uns SHAPE gesagt: Aus militärisch-strategischen Gründen brauchen wir dort einen Flugplatz! – Diese Frage zu klären, scheint mir schwierig zu sein. Wir verhandeln dauernd mit Rheinland-Pfalz darüber und sind mit Rheinland-Pfalz auch bezüglich unserer Auffassung einig, dass das Projekt dort, wo es geplant ist, unverhältnismäßig viel Schaden hervorruft, während es an anderer Stelle mit sehr viel geringeren Schäden durchgeführt werden kann.

Zu der gewünschten Generalübersicht über die ganze Dislozierung der Truppen und die strategische Planung, die SHAPE betrifft, möchte ich im Augenblick keine Erklärung abgeben. Diese Frage müsste Herrn *Blank* noch einmal vorge schlagen werden.

Ministerialdirigent **Loosch**: Was hier vorgebracht wurde, dass wir uns einschalten sollten, um darauf aufmerksam zu machen, dass beispielsweise einige Kilometer weiter westlich ein Flugplatz ohne Weiteres anzulegen wäre, das geschieht tatsächlich und ist auch gerade hinsichtlich der Flugplätze geschehen. So ist es uns z.B. gelungen, aus der großen Flugplatzgruppe Wahn/Delhoven-Stommeln/Nörvenich/Heimerzheim den Platz Heimerzheim zu streichen, weil man eingesehen hat, dass es an dieser Stelle nicht geht⁴⁴.

Was den achten Flugplatz in Rheinland-Pfalz anlangt, so ist Rheinland-Pfalz seinerzeit die Anlage von zehn Flugplätzen auferlegt worden. Damals sind aber tatsächlich nur sieben Flugplätze errichtet worden, während die anderen drei in Baden angelegt wurden. Von SHAPE, also von der obersten militärischen Stelle ist aber nun noch ein achter Flugplatz in Rheinland-Pfalz gefordert worden. Das ursprünglich hierfür vorgesehene Projekt Moselsürsch haben wir unter Einschaltung der höchsten Stelle, nämlich des General *Ridgway*⁴⁵ bei seinem damaligen Besuch, verhindern können. Im Augenblick wird um Büchel gestritten. Einer Pressemeldung zufolge wird jetzt auch von Büchel abgeraten, weil dieses Projekt, das schon einmal geschwebt hat, sich jetzt völlig geändert hat, da dort eine Bundesstraße, eine Molkerei und weitere Einrichtungen davon betroffen werden⁴⁶. Zurzeit

⁴⁴ Dafür wurden Anfang der 50er-Jahre die Flugplätze RAF Brüggen, RAF Geilenkirchen, RAF Laarbruch, RAF Nörvenich und RAF Wildenrath entlang der deutsch-niederländischen Grenze neu erbaut.

⁴⁵ *Matthew B. Ridgway*, US-General, Juni 1952–Mai 1953 SACEUR, danach Stabschef der US-Armee.

⁴⁶ 1951 lehnten die Alliierten Büchel aufgrund hoher Kosten bereits im Planungsstadium ab. Nach der Verschiebung des Baubeginns und der anschließenden Aufgabe des Projektes Moselsürschs

gehen unsere Bestreben dahin, einen der bereits angelegten sieben Plätze bei Pferdsfeld auszubauen, was mit geringeren Kosten möglich sein wird, und dadurch die Projekte bei Moselsürsch oder Büchel überhaupt fallen zu lassen.

Abg. **Schmid** (SPD): Diese Flugplätze werden doch auf Befehl von SHAPE angelegt. Es handelt sich also nicht um Maßnahmen der Besatzungsmächte im engeren Sinne des Wortes, also um Anlagen, die dem Schutz und der Sicherheit der Besatzungstruppen dienen sollten, sondern um solche im Dienste der Verteidigung Europas. Müssen wir nicht, um beurteilen zu können, ob die Forderungen an uns sinnvoll und vertretbar sind, wissen, was z.B. an Flugplätzen unter dem Befehl von SHAPE in Frankreich, Belgien, Holland usw. angelegt wird? Ich habe manchmal den Eindruck, dass Flugplätze von SHAPE offenbar nur auf deutschem Boden angelegt werden können. Der Flugplatz zwischen Kehl und Karlsruhe beispielsweise könnte doch, militärisch-strategisch gesehen, genauso gut oder vielleicht noch besser im Elsass liegen. Ich habe den Eindruck, dass man der Meinung ist, solche Lasten könne man den Deutschen in stärkerem Maße aufbürden, als man glaubt, sie den anderen Völkern Westeuropas aufbürden zu können. Wir sollten also wirklich wissen, in welchem Verhältnis Neuanlagen von Flugplätzen auf der anderen Seite der Grenze zu den Anlagen auf unserer Seite stehen, wobei man etwa einen Streifen von 200 km westlich und östlich der deutsch-französischen und deutsch-belgischen Grenzen miteinander vergleichen müsste. Erst dann bekommt man überhaupt das richtige Bild, und dann bekommt man vielleicht auch eine Vorstellung davon, wie von der NATO-Seite das deutsche Potenzial auf der Passivseite angesehen wird.

Ministerialdirigent **Loosch** (Dienststelle Blank): Auf diesen Gesichtspunkt haben wir auch immer wieder hingewiesen. Darauf wurde uns erwidert, dass allein in Frankreich 90 Flugplätze seien. Wo diese liegen, weiß ich natürlich nicht.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich darf die Diskussion dahin zusammenfassen, dass wir die Bitte an das Amt Blank haben, im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten zu versuchen, uns einen Überblick darüber zu geben – vielleicht noch nicht in der nächsten Sitzung, aber doch im Laufe der nächsten Zeit.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Bei der Betrachtung der Dislozierung muss man unterscheiden zwischen der gegenwärtigen Dislozierung der Besatzungstruppen und allem, was dazu gehört, einschließlich Nörvenich, auf der einen Seite und der geplanten zukünftigen Dislozierung der EVG-Streitkräfte, insbesondere der deutschen Streitkräfte, auf der anderen Seite. Auf die gegenwärtige Dislozierung haben wir, vom Militärischen gesehen, praktisch gar keinen Einfluss. Wir bekommen es zu erfahren; wir können uns dazu äußern und können sagen, dass dieser oder jener Flugplatz ebenso gut 20 km weiter westlich angelegt werden könne.

schlug die Landesregierung den Alliierten Büchel als Alternative vor, auch wenn sie den Bau intern grundsätzlich ablehnte. Schließlich wurde der Militärflugplatz Büchel 1957 fertiggestellt und unmittelbar von der Bundesluftwaffe übernommen. Vgl. Plappert, »Es ist damit eine große Last auf uns gekommen«, S. 386 – 388.

In die Vorbesprechungen für die Dislozierung der EVG-Streitkräfte, die sich naturgemäß auch auf die Dislozierung der in Deutschland stehenden amerikanischen und englischen Streitkräfte auswirkt, sind wir qua Interimsausschuss eingeschaltet. Diese Besprechungen sind zurzeit in ihren ersten Stadien, um zu klären, wo die Amerikaner, die Engländer und die Franzosen herausgehen werden, wo an ihrer Stelle deutsche Kräfte treten werden, wo neu gebaut werden muss usw.

Ich glaube, dass in absehbarer Zeit noch keine Möglichkeit bestehen wird, einen wirklich echten Überblick zu geben, weil die Besprechungen einfach noch nicht so weit sind. Hinzu kommt, dass wir bei einem Gesamtüberblick über die Dislozierung der EVG-Streitkräfte nach meiner Ansicht – ich muss es Herrn *Blank* noch einmal vortragen – von der Genehmigung des Interimsausschusses abhängig sind, da diese Frage von SHAPE und dem Interimsausschuss als höchste Geheimhaltungsangelegenheit behandelt wird.

Vors. **Jaeger** (CSU) erklärt abschließend, Einzelheiten militärischer Art, die geheim zu halten seien, brauchten natürlich bei dem Überblick nicht erwähnt zu werden. Es komme darauf an, einen Überblick über die faktisch auf dem Gebiet der Bundesrepublik errichteten Flugplätze zu erhalten, und es müsse möglich sein, dem Ausschuss einen solchen Überblick zu geben.

Unter dem Punkt »Verschiedenes« bringt Abg. **Mende** (FDP) weiter zur Sprache, dass der Ausschuss seinerzeit nicht zu der EVG-Ausstellung⁴⁷ eingeladen worden sei. Ausschussmitgliedern, die sich durch ihren Abgeordnetenausweis auswiesen, sei von der Polizei der Zutritt zu der Ausstellung verwehrt worden, während Referenten und Sekretärinnen des Bundeswirtschaftsministeriums daran hätten teilnehmen können. Unabhängig von der Frage, wieweit der Abgeordneten- ausweis durch Polizei und Exekutive beachtet werden sollte, regt Abg. **Mende** an, dass der Vorsitzende des Ausschusses, sein Stellvertreter und die Obleute der Fraktionen mit dem Leiter der Dienststelle Blank eine Verständigung darüber herbeiführen, dass in Zukunft bei Veranstaltungen aus dem Arbeitsbereich dieses Ausschusses seine Mitglieder zumindest beachtet würden.

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank) hält eine allgemeine Regelung dieser Art, soweit die Dienststelle Blank infrage komme, für denkbar. Die erwähnte EVG-Ausstellung sei jedoch Angelegenheit des Wirtschaftsministeriums gewesen.

Abg. **Erler** (SPD) schlägt vor, über das Bundeskanzleramt im Bundeskabinett [dies] zur Sprache zu bringen und den Ministerien eine entsprechende Mitteilung zugehen zu lassen, dass alles, was für die Presse zugänglich sei, automatisch den Volksvertretern zugänglich sein müsse. Er könne sich nicht vorstellen, dass man Journalisten zu irgendwelchen Veranstaltungen einlade, von denen Volksvertreter,

⁴⁷ Die Dienststelle Blank plante bereits im Juli 1953 in Frankfurt eine Ausstellung zu den ersten Uniformen und Ausrüstungsgegenständen der EVG-Kontingente. Vgl. Uniformenschau in Bonn. In: FAZ vom 22.5.1953, S. 3. Die Ausstellung fand schließlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit am 24. September auf dem Gelände des Bundeswirtschaftsministeriums in Bonn statt. Nur ausgewählte Mitglieder der Bundesregierung, des Interimsausschusses sowie amerikanische und britische Beobachter waren als Besucher zugelassen. Vgl. Die Ausrüstung deutscher EVG-Soldaten. In: Schwäbische Zeitung vom 25.9.1953, S. 3.

wenn sie sich einfänden, sich entfernen müssten, weil sie nicht die Gewähr für die erforderliche Geheimhaltung böten.

Der *Vorsitzende* wird beauftragt, in diesem Sinne in geeigneter Weise mit dem Bundeskanzleramt Fühlung aufzunehmen.

Unter dem Punkt »Verschiedenes« wirft Abg. **Majonica** (CDU) weiter die Frage auf, ob dieser Ausschuss zuständig sei für die Rechtsstellung der Angehörigen der GSO-Einheiten⁴⁸. – Nachdem diese Frage bejaht wird, berichtet Abg. **Majonica** über Fälle von Entlassungen von Angehörigen der GSO-Einheiten. Gegen diese Entlassungen könne keine Beschwerde eingelegt werden, weil in den Verträgen auch die kurzfristige Kündigung vorgesehen sei. Wenn diese Entlassung nunmehr mit einer Begründung erfolge, die den Betroffenen eine Weiterbeschäftigung nur sehr schwer möglich mache, hätten sie keinerlei Möglichkeit, vor deutschen Arbeitsgerichten gegen diese Entlassungsgründe zu klagen. Abg. **Majonica** stellt hierzu die Frage, wo irgendein Rechtsschutz für die Angehörigen der GSO-Einheiten bestehe.

Abg. **Schmid** (SPD) bestätigt, dass solche Fragen nach wie vor zur Zuständigkeit des 6. Ausschusses gehörten. Bei der Konstituierung des Auswärtigen Ausschusses und des Gesamtdeutschen Ausschusses sei man sich darüber klar gewesen, dass der Ausschuss für Besatzungsfragen sich im Wesentlichen um die finanziellen Folgen von Besatzungsmaßnahmen zu kümmern habe und nicht um Dinge grundsätzlicher Art oder um solche Fragen, die neben den finanziellen Dingen lägen. Der Ausschuss für Besatzungsfragen gehöre deshalb eher in den Bereich der Ausschüsse, die sich um das Finanzministerium zu kümmern hätten.

Abg. **Erler** (SPD) erinnert daran, dass der Ausschuss vor mehr als Jahresfrist das Problem der deutschen Dienstgruppen bei den Besatzungsmächten ausführlich erörtert habe, und er führt dazu im Einzelnen aus:

Damals hatte es den Anschein, als ob in absehbarer Zeit zwei Verträge abgeschlossen werden würden: einmal ein Tarifvertrag für die anderen deutschen Bediensteten bei den Besatzungsmächten außer den GSO bzw. den Dienstgruppen – Labour Service Units – und den FAMO⁴⁹ in der französischen Zone und zweitens eine Ergänzung eines solchen allgemeinen Tarifvertrages, der diesen allgemeinen Tarifvertrag für die zahlenmäßig größere Gruppe der übrigen Besatzungsbediensteten nun auf die GSO usw. anpasst.

In diesem Ausschuss war es damals die einstimmige Meinung, dass die Arbeitsbedingungen dieser Deutschen bei den Streitkräften der Besatzungsmächte arbeitsrechtlich und nicht militärisch geregelt werden müssten⁵⁰. Das heißt, es handelt

⁴⁸ In der britischen Besatzungszone wurde die Deutsche Zivile Arbeitsorganisation am 21.10.1950 in die German Service Organization (GSO) überführt. Die GSO-Einheiten unterstanden der Besatzungsmacht und unterstützten diese im Bereich Nachschub- und Versorgungsdienst. Obwohl die Angehörigen der GSO zivilangestellt waren, trugen sie im Dienst Uniform. Vgl. Borgert/Stürm/Wiggershaus, Dienstgruppen, S. 114.

⁴⁹ In der französischen Besatzungszone existierten keine Dienstgruppen. Hier begann man erst 1951 mit der Bildung von »Formations auxiliaires main-d'œuvre« (FAMO). Vgl. Hammerich/Kollmer/Rink/Schlaffer, Das Heer, S. 60.

⁵⁰ Vgl. Protokoll der 23. Sitzung vom 29.1.1953, S. 40–42.

sich nicht um Soldaten, sondern um Arbeitnehmer. Infolgedessen müsse ihnen der normale rechtliche Status und der normale Schutz, den ein deutscher Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber genießt, gewährt werden, also z.B. auch Zuerkennung der Arbeitsgerichtsbarkeit.

In der britischen Zone ist es nun mitunter so, dass sich die deutschen Zahlstellen gewissermaßen verklagen lassen, wenn es sich um reine Vermögensansprüche handelt. Auf diesem Umweg ist schon eine bedingte Zuständigkeit von Arbeitsgerichten eingeführt worden. Aber das reicht nicht aus, denn die Fragen der Kündigung beispielsweise unterliegen nicht der Nachprüfung durch deutsche Gerichte, und die Leute sind hier der Willkür der Besatzungsbehörden ausgeliefert.

Es wäre vielleicht nützlich, wenn wir uns in einer der nächsten Sitzungen über zwei Fragen berichten ließen; einmal darüber, was innerhalb der Bundesregierung getan worden ist, um ein Referat für diese Fragen federführend zu machen. Meines Wissens gibt es jetzt dieses Referat, und es wäre also gut, wenn der betreffende Herr hier einen Vortrag über dieses ganze Problem hält, insbesondere darüber, welche Dinge inzwischen in seiner Hand zusammengefloßen sind.

Zweitens müsste uns dieser Referent eingehend über den Stand der Tarifvertragsverhandlungen berichten; denn diese dauern schon einige Jahre, und es müsste jetzt bald mit einem Abschluss zu rechnen sein. Welches sind die Argumente der Besatzungsmächte, es nicht zu einem solchen Vertrag kommen zu lassen? Ich halte einen solchen Tarifvertrag nach wie vor für nötig. Wenn wir es nur mit dem Widerstand der Alliierten zu tun haben, dann sollten wir auch eine Debatte im Plenum nicht scheuen, die sich auf eine entsprechende Anfrage stützt. Es handelt sich immerhin heute noch um 65 000 Menschen⁵¹, die persönlich dadurch betroffen werden.

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank) teilt hierzu mit, dass nach einer Absprache zwischen der Dienststelle Blank und dem Finanzministerium für diese Fragen ausschließlich das Finanzministerium zuständig sei. Er schlägt vor, dass der *Ausschussvorsitzende* dieserhalb mit dem Finanzministerium Fühlung nimmt.

Die nächste Sitzung des Ausschusses wird auf Montag, 30. November, 15 Uhr anberaumt. Diese Sitzung ist zur Einführung für die Ausschussmitglieder, die dem früheren Ausschuss nicht angehört haben, bestimmt. **Graf Kielmansegg** erklärt sich auf Bitten des *Vorsitzenden* bereit, in dieser Sitzung einen zusammenfassenden Überblick über die bisherigen Arbeiten und Themenkreise des Ausschusses zu geben.

Die nächste ordentliche Sitzung des Ausschusses wird für Donnerstag, 10. Dezember und Freitag, 11. Dezember – abhängig von den Terminen der Plenarsitzungen – vorgesehen.

(Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr.)

⁵¹ Da die Dienstgruppen den jeweiligen Besatzungsmächten unterstanden, gibt es kaum verlässliche Gesamtzahlen. Im April 1952 wurde die Zahl auf 80 000 geschätzt. Ein Artikel der Frankfurter Abendpost spricht Anfang Februar 1953 von rund 55 000 Angehörigen der Dienstgruppen. Vgl. Hammerich, Kommiss kommt von Kompromiss, S. 61; Keine »Vorausabteilungen der EVG«/Dienstgruppen sprengten allein 60 000 Minen. In: Abendpost (Frankfurt) vom 6./7.2.1954, S. 2.

3. Sitzung, 30. November 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP. Überschrift: »3. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (Ausschuss Nr. 6) am Montag, den 30. November 1953, 15 Uhr in Bonn, Bundeshaus«¹. 1. Ausf.; Dauer: 15.15–16.55 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Erler (SPD)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Gerns, Heix, Heye, Josten, Kliesing, Probst, Ranner, Schmidt-Wittmack – Stellvertreter: Burgemeister, Eckstein, Geiger, Götz, Stingl, Wacker

SPD: Bazille, Erler, Eschmann, Gleisner – Stellvertreter: Corterier, Diel, Merten, Pöhler, Schanzenbach, Thieme, Wienand

FDP: von Manteuffel, Starke – Stellvertreter: Blank (Martin), Lüders

GB/BHE: Feller

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: von Claer, Kaumann, Graf von Kielmansegg, 1 x unleserlich – AA: Hendus – BKAm: Bachmann, von Cramer

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model (in Vertr. Wegmann)

Tagesordnung:

Unterrichtung der neuen Ausschussmitglieder über die Arbeit des Ausschusses in der 1. Legislaturperiode.

Den Vorsitz führt der stellvertretende Ausschussvorsitzende Abg. *Erler* (SPD).

Vors. **Erler** (SPD) weist einleitend darauf hin, dass sich seit Bestehen des Ausschusses seine Bezeichnung und Aufgabe gewandelt hätten. Ursprünglich sei der Ausschuss vom Plenum mit der konkreten Aufgabe eingesetzt worden, den EVG-Vertrag und die damit zusammenhängenden Abmachungen mit zu beraten. Dem

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll mit Anwesenheitsliste der 3. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Montag, den 30. November 1953, 15.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

habe die Bezeichnung des Ausschusses entsprochen. Infolge der Entwicklung der Verhältnisse sei es dann Aufgabe des Ausschusses geworden, die militärischen Fachfragen zu erörtern und die Kontrolle über die Dienststelle Blank auszuüben. Außerdem sei der Ausschuss in gewissem Umfang für die Erörterung außenpolitischer Probleme der europäischen Sicherheit zuständig, jedoch müssten die eigentlich politischen Fragen dem Auswärtigen Ausschuss überlassen bleiben. Schließlich habe sich der Ausschuss auch mit innerpolitischen Problemen der etwaigen Wiederbewaffnung zu beschäftigen. Dementsprechend habe sich die Bezeichnung des Ausschusses geändert.

Die Entstehungsgeschichte mache deutlich, dass der Ausschuss in einigen Punkten anders arbeiten müsse als die Mehrzahl der Bundestagsausschüsse. Das Plenum habe dem Ausschuss bei seiner Einrichtung einen Dauerauftrag erteilt, sich kraft eigener Zuständigkeit mit den genannten Fragenkomplexen in dem Sinne zu befassen, dass der Ausschuss der Dienststelle »nahebleibe«, sie kontrolliere, ihr Anregungen gebe und Absichten und Pläne mit ihr erörtere. Der Ausschuss werde also auch ohne Vorlagen des Plenums tätig. Wenn freilich eine konkrete Maßnahme durch Gesetz beschlossen werden solle, gehe diese Gesetzesvorlage den üblichen Weg.

Ein Unterschied gegenüber den meisten anderen Ausschüssen ergebe sich auch daraus, dass dieser Ausschuss seinem Wesen nach vertraulich sei. Stellvertreter könnten nur die Abgeordneten sein, die als solche namentlich benannt seien. Diese Ausnahme von der Regel gelte nur noch für den Auswärtigen Ausschuss, für den Ausschuss für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen und den Ausschuss zum Schutze der Verfassung². Dieser Umstand lege den Mitgliedern und Stellvertretern die Pflicht zu einer gewissen Zurückhaltung gegenüber anderen Körperschaften und erst recht in der Öffentlichkeit hinsichtlich der Erörterung von Fragen auf, die den Mitgliedern im Ausschuss zur Kenntnis gelangt seien. Aber die Arbeit des Ausschusses habe natürlich nur dann einen Sinn, wenn sie sich auf die Entscheidungen der politischen Träger des demokratischen Lebens auswirkte, sodass klar sei, dass man das, was man hier erfahre, in geeigneter Weise verwenden müssen, dass es auch Gegenstand von Erörterungen in den Fraktionen sei. Man könne einem Politiker nicht den Mund in solchen Fragen verbieten, die er für das Schicksal des Volkes als lebenswichtig ansehe. Man sei aber bisher gut damit gefahren, dass man in öffentlichen Äußerungen auf den Fragegebieten des Ausschusses so zurückhaltend wie nur möglich gewesen sei. Es gebe auch Dokumente, die ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet seien. Diese dürften die Hand der Ausschussmitglieder nicht verlassen. Für die Aufbewahrung dieser Dokumente müssten die Mitglieder entweder selber sorgen oder sie müssten die Dokumente zurückgeben. Die Protokolle des Ausschusses würden aus diesen Gründen auch nicht versandt, ständen aber jedem Ausschussmitglied oder Stellvertreter zur Einsicht zur Verfügung. Nach diesen einführenden Bemerkungen erteilt er das Wort zu dem auf der Tagesordnung stehenden Bericht.

² Der am 11.11.1953 in seiner Zusammensetzung bestätigte Ausschuss trat Ende des Monats erstmals zusammen. Vgl. Schiffers, Verfassungsschutz und parlamentarische Kontrolle, S. 18–72.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Meine Damen und Herren! Den Auftrag, über die Arbeit in der ersten Legislaturperiode zu berichten, habe ich so aufgefasst, dass ich Ihnen einen Überblick über die Themen zu geben versuche, die entweder vonseiten des Ausschusses oder vonseiten der Dienststelle hier zur Sprache gekommen sind. Ich möchte von vornherein um Entschuldigung bitten, wenn das eine oder andere nicht erwähnt wird. Schon der Versuch einer Inhaltsangabe der insgesamt 41 Sitzungen würde mehr Zeit beanspruchen, als heute vorgesehen ist.

Die erste Aufgabe entsprechend dem ersten Auftrag war die Mitberatung des EVG-Vertrags. Sie ist in insgesamt 18 Sitzungen des Ausschusses erfolgt.

Vielleicht interessiert es Sie, um einen Überblick darüber zu bekommen, wie der EVG-Vertrag im Parlament überhaupt beraten worden ist, ganz kurz die Zahl der Sitzungen zu hören, in denen sich die anderen Ausschüsse mit dem Vertrag befasst haben. Über das Thema haben stattgefunden: 28 Sitzungen des Auswärtigen Ausschusses, neun Sitzungen des Ausschusses für Gesamtdeutsche Fragen, 19 Sitzungen des Rechtsausschusses, neun Sitzungen des Wirtschaftsausschusses, 14 Sitzungen des Finanzausschusses und fünf Sitzungen des Haushaltsausschusses.

Die Beratung innerhalb dieses Ausschusses fand in der Aufstellung eines Berichts einen Abschluss. Der Bericht wurde an den Ausschuss für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten, wie er damals hieß, weitergegeben. Dieser übernahm diese Überarbeitung unverändert in seinen schriftlichen Bericht zur zweiten Lesung am 6. November 1952. Es handelt sich um die Bundestagsdrucksache Nr. 3900³.

Ich darf mir das Einverständnis des Herrn *Vorsitzenden* dafür erbitten, dass ich auf die Beratungen über den EVG-Vertrag nicht weiter eingehe, sondern auf diese Bundestagsdrucksache verweise, allerdings mit einer Ausnahme, die in der Bundestagsdrucksache nicht erwähnt ist. Dies sind die Ausführungen, die von der Dienststelle über den sogenannten *Accord spécial*⁴ gemacht worden sind. Er ist ein geheimes Regierungsabkommen und infolgedessen nicht im Plenum erörtert worden. Da er aufgrund unserer internationalen Verpflichtungen im Wortlaut auch hier nicht bekannt gegeben worden ist, ist der Inhalt dieses militärischen Sonderabkommens in Form eines Vortrags hier erörtert worden. Dieses Sonderabkommen ist gleichzeitig mit den Vertragstexten unterzeichnet worden. Es ist kurz und enthält eine Anzahl von Tabellen und Erläuterungen. Es ist ein rein militärfachliches Abkommen, das in vier Kapiteln eingeteilt ist.

Das erste Kapitel dieses *Accord spécial* enthält den Plan zur Aufstellung der ersten Welle der Europäischen Streitkräfte. Der Ausdruck »erste Welle« ist gewählt worden, um damit zu dokumentieren, dass eventuell später einmal noch etwas anderes folgen kann. Ich darf aber gleich einschieben: Jede Veränderung, jede

³ BT-Drs. Nr. 3900: Schriftlicher Bericht des Ausschusses für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten. In: BT, Anl. Bd 20, Drs. Nr. 3900, S. 3–19.

⁴ Geheimes militärisches Sonderabkommen. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, Anlage 6, S. 836–862.

Ergänzung, jede weitere Maßnahme unterliegt der Notwendigkeit eines einstimmigen Beschlusses des Ministerrats.

Die Zahlen dieses Sonderabkommens basieren auf den Lissabonner Beschlüssen von 1952⁵, stellen also gewissermaßen eine Forderung an die sechs Teilnehmerstaaten der EVG dar. Der Aufstellungsplan basierte seinerzeit auf der Annahme, dass der Vertrag am 1. Oktober 1952 in Kraft trete. Er staffelte sich infolgedessen in die drei Jahre 1952, 1953 und 1954. Die Planungen für diese Jahre ändern sich als Jahresplanungen nicht, sondern werden je nach dem Inkrafttreten des Vertrags nur entsprechend verschoben.

Es ist nur noch zu erwähnen, dass die in diesem Accord spécial festgelegten Beiträge⁶ für das erste Aufstellungsjahr feste, für das zweite Jahr bedingte Verpflichtungen, für das dritte zunächst nur Planungen sind, um eine gewisse Beweglichkeit in der Aufstellung zu erhalten.

Das ist praktisch der Inhalt des ersten Kapitels, das aus den verschiedensten Tabellen, Stärkeangaben usw. zusammengesetzt ist. Das können sie im Einzelnen in den Sitzungsprotokollen des Ausschusses finden.

Das zweite Kapitel dieses Sonderabkommens legt in wenigen Sätzen fest, dass das Armeekorps die unterste Stufe der Integrierung ist, dass dieses Armeekorps keine feststehende Zusammensetzung hat, dass man aber für die nötigen Planungsarbeiten ein normales Armeekorps mit drei Divisionen angenommen hat.

Das Kapitel drei befasst sich mit dem durchschnittlichen prozentualen Verhältnis der Offiziere, der Unteroffiziere und der aufgrund eines Vertrags dienenden Mannschaften im Verhältnis zur Gesamtstärke der Streitkräfte.

Das vierte Kapitel legt – ebenfalls in wenigen Sätzen – die Möglichkeit einer Sonderregelung der Rekrutenausbildung bei grenznahen, sofort einsatzbereiten Verbänden fest. Es leuchtet ein, dass man vermeiden muss, unausgebildete Rekruten im Ernstfall sofort in Kampfhandlungen einzubeziehen.

Das ist mit ein paar Worten der Accord spécial, der als besonders geheim und vertraulich anzusehen ist.

Beginnend mit der 22. Sitzung am 3. Dezember 1952⁷ hat sich der Ausschuss den Aufgaben zugewandt, die der *Vorsitzende* angegeben hat, also der parlamentarischen Kontrolle der Dienststelle mit allem, was sich daraus ergibt, und der Behandlung der Frage der Europäischen Sicherheit usw.

⁵ Im Februar 1952 entschieden die Außenminister über eine stärkere politische Ausrichtung des Nordatlantikvertrages. So wurde die Errichtung eines Gremiums beschlossen, das durch ständige Vertreter aller Mitgliedsländer beschickt wurde und über die permanenten Ministerratstreffen hinaus wirkte. Gleichzeitig verständigten sich die NATO-Staaten auf die Schaffung eines Generalsekretariates. Zudem legte man die EVG als Ausgangspunkt für die westdeutsche Wiederaufrüstung fest. Für die Verteidigung Westeuropas wurde auf der Konferenz eine Stärke von 96 oder 97 Divisionen mit den dazugehörigen Unterstützungs- und Versorgungseinheiten auf der Ebene der Korps und Armeen vereinbart, die bis Ende 1954 zu erreichen sei. Für die Luftverteidigung war allein der Anteil der EVG bei 5000 Flugzeugen angesetzt. Vgl. AWS, Bd 2, S. 99–109 (Beitrag Maier); Wettig, Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung in Deutschland 1943–1955, S. 470 f.

⁶ Siehe Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 848–852.

⁷ Ebd., S. 797–822.

Dass es einen regelrechten parlamentarischen Kontrollausschuss für die Tätigkeit der Dienststelle Blank gäbe, ist immer von Herrn *Blank* gewünscht und dann, als es so weit war, begrüßt worden.

Ich habe die Themen der übrigen Sitzungen bis zur 41. im August dieses Jahres nicht chronologisch, sondern nach Aufgabengebieten zusammengestellt, weil das übersichtlicher ist.

Zunächst wurde von der Dienststelle ein genauer Überblick über den Aufbau, die Aufgabenverteilung und den Geschäftsverteilungsplan der Dienststelle Blank gegeben. Was die Gliederung und zum Teil auch die Namen angeht, so stimmen sie heute nicht mehr ganz mit dem überein, was damals gesagt worden ist. Es sind inzwischen einige Änderungen eingetreten.

Die Leitung der Dienststelle hat Herr *Blank*. Sein Stellvertreter ist Ministerialdirektor Dr. *Holtz*.

Die Dienststelle ist nunmehr in fünf Abteilungen gegliedert. Zur Zeit der ersten Berichterstattung waren es vier Abteilungen. Lediglich das Pressereferat ist als selbstständiges Referat unmittelbar Herrn *Blank* unterstellt⁸.

Die erste Abteilung ist die Zentralabteilung, die von Ministerialdirigent *Wörner* geleitet wird. Sie hat zwei Unterabteilungen, und zwar eine für allgemeine und nichtmilitärische Personalien, deren Leiter seit kürzerer Zeit Herr Ministerialrat *Kroener*⁹ ist. Die gesamten Personalien der Dienststelle, auch diejenigen der ehemaligen Offiziere in der Dienststelle, werden bei dieser Unterabteilung bearbeitet. Die andere Unterabteilung ist die für Verwaltung und Verwaltungsorganisation, deren Leiter Ministerialrat Dr. *Cartellieri* ist.

Die zweite Abteilung ist die militärische Abteilung. Richtiger hieße sie Verteidigungsabteilung oder Abteilung für Verteidigungsfragen, weil sie den gesamten Bereich der Verteidigungsfragen umfasst, soweit er mit dem Militärischen Berührung hat. Der Abteilungsleiter ist General *Hensinger*, dem das Referat »Innere Führung« direkt unterstellt ist. Es bestehen vier Unterabteilungen. Die erste Unterabteilung befasst sich mit den allgemeinen Fragen der Landesverteidigung. Diese habe ich zu leiten. Die zweite Unterabteilung beschäftigt sich mit den Fragen der Heimatverteidigung und der materiellen Verteidigungsbereitschaft. Diese beiden Unterabteilungen sind zahlenmäßig sehr klein. Die dritte Unterabteilung ist die für das militärische Personal unter Leitung von Herrn *Brandstaedter*, sie hat die Vorbereitung der Personalbearbeitung für das Kontingent, also jetzt im Wesentlichen die Bearbeitung der gesamten Bewerbungen, der organisatorischen und Personalvorplanung. Auf die Frage der Personalauswahl komme ich noch zu sprechen, wenn ich über den Gedanken eines Personalausschusses berichte.

Die drei ersten Unterabteilungen könnte man etwa unter der Bezeichnung »Ministerielle« Abteilung zusammenfassen, und zwar insofern, als aus diesen drei Un-

⁸ Nach dem Abgang der bisherigen Pressereferenten unterstellte sich *Blank* mit Verfügung vom 4.11.1952 (BArch, BW 9/2981, fol. 87) das Pressereferat direkt. *Conrad Ahlers*, Journalist und ehemaliger Fallschirmjäger, leitete das Referat bis Februar 1954. Vgl. Krüger, Das Amt Blank, S. 57.

⁹ Im Originalprotokoll »Gröner«. *Werner Kroener*, Unterabteilungsleiter I/1 Allgemeines und nicht-militärisches Personal.

terabteilungen, wenn es mal so weit ist, das nationale Verteidigungsministerium hervorgehen wird.

Die vierte Unterabteilung, die zahlenmäßig bei Weitem die größte ist, ist die militärische Planungsabteilung, die in sich untergliedert ist in Heer, Luftwaffe und Marine. Die Planungsabteilung stellt den Kern für den späteren Bevollmächtigten General für das deutsche Kontingent dar, wird also sozusagen nach Europa »auswandern« wie das Beschaffungsamt, während die anderen in das nationale Verteidigungsministerium übergehen. Die Planungsabteilung hat zu Beginn etwa anderthalb Jahre unter der Leitung von Herrn *Fett*, dann unter der Leitung von Herrn *von Bonin*¹⁰ gestanden, steht jetzt seit zwei Wochen wieder unter der Leitung von Herrn *Fett*, der in der Zwischenzeit in Paris war.

Die dritte Abteilung ist die Rechtsabteilung. Zurzeit der ersten Berichterstattung hieß sie noch Rechts- und Wirtschaftsabteilung. Der Leiter der Rechtsabteilung ist Ministerialdirigent Dr. *Barth*, der für die Unterabteilung Recht den Unterabteilungsleiter Ministerialrat *Brandstetter* zur Seite hat. Bis vor nicht langer Zeit gab es noch die Unterabteilung Wirtschaft. Diese ist inzwischen praktisch nur noch eine Verbindungsstelle zu der inzwischen neu geschaffenen fünften Abteilung in Koblenz.

Die vierte Abteilung ist die Abteilung Unterbringung und Liegenschaften. Das ist die älteste Abteilung unseres Hauses. Sie bearbeitet das Gebiet, nach dem die Dienststelle ihre Bezeichnung erhalten hat. Jetzt bearbeitet sie natürlich außerdem die Vorbereitung für die Unterbringung des zukünftigen deutschen Kontingents. Sie wird von Ministerialdirigent Dr. *Loosch* geleitet.

Seit einiger Zeit haben wir eine neue, fünfte Abteilung, die ihren Sitz in Koblenz hat. Sie ist entstanden aus der alten Stelle Homburg, die früher zum Finanzministerium gehörte und deren Aufgabe es war, den britischen Besatzungsbedarf zu bearbeiten, soweit er von deutscher Seite gedeckt wird. Nun stellt sie eine Kernzelle für die Vorbereitung der europäischen Beschaffung dar. Es ist ja noch nicht ganz klar, in welcher Form die europäische Beschaffung organisiert sein wird. Sicher ist aber, dass die Beschaffungsstelle in Paris beim Kommissariat mit dezentralisierten Beschaffungsstellen in den einzelnen Staaten arbeiten wird¹¹. In der Stelle Koblenz ist für dieses weite und wichtige Gebiet der Ansatz zu sehen. Dementsprechend ist vor kurzem damit begonnen worden, diese Abteilung durch den Aufbau von Unterabteilungen zu erweitern, und zwar für »Beschaffung EVG«, für »Forschung und Entwicklung« – das ist nicht etwa so zu verstehen, dass dort große Forschungsexperimente gemacht werden, sondern vorläufig ist es eine Beobachtungsaufgabe, und diese Unterabteilung ist zahlenmäßig noch sehr klein – sowie für das sehr wichtige Gebiet der gesamten »Abnahme«; das ist da-

¹⁰ *Bogislaw von Bonin*, Oberst i.G. a.D., 1952/53 Leiter der Unterabteilung Militärische Planung.

¹¹ Bezieht sich auf Art. 104 § 2 EVG-Vertrag, in dem es unter anderem heißt: »Das Kommissariat unterhält zivile Dienststellen, die so dezentralisiert sind, dass es sich der Hilfsquellen jedes Mitgliedstaates unter den für die Gemeinschaft vorteilhaftesten Bedingungen bedienen kann.« BGBl. 1954, T. II, S. 389.

durch bedingt, dass im Falle der Aufstellung eines Kontingents zahlreiche Lieferungen aus der sogenannten Außenhilfe kommen werden¹².

Diese drei Unterabteilungen »Forschung und Entwicklung«, »Beschaffung EVG« und »Abnahme« werden später in den europäischen Bereich gehören. Sie sind jetzt unter der Leitung des früheren Generals der Flieger *Vorwald*¹³ zusammengefasst.

Aus der damaligen Aussprache¹⁴ darf ich Folgendes erwähnen. Der Ausschuss hat festgestellt, dass sich aus dem Zwischenzustand natürlich haushaltsmäßige Schwierigkeiten ergeben, und zwar eben aus der Tatsache des Aufbaus, aus der Notwendigkeit eines ständigen Personalwechsels zwischen Paris und Bonn, ferner aus der Tatsache der Finanzierung aus verschiedenen Etats, nämlich einmal dem Etat, den die Dienststelle hat, zum andern aus dem Etat des Auswärtigen Amts im Wesentlichen für die gesamte Delegation beim Interimsausschuss, obwohl sie aus den verschiedenen Ressorts besetzt ist.

Der Interimsausschuss besteht seit der Unterzeichnung der Verträge, also seit dem 27. Mai des vorigen Jahres. Seine Bildung wurde in einem besonderen Protokoll beschlossen, das gleichzeitig mit dem EVG-Vertrag unterzeichnet wurde. Er konstituierte sich im Sommer 1952 und begann mit der praktischen Arbeit im Herbst 1952¹⁵.

Aufgabe dieses Interimsausschusses, der also aus Delegationen aller sechs Staaten zusammengesetzt ist, ist es praktisch, die Zeit bis zum Inkrafttreten des Vertrags auszunutzen für eine papiermäßige Vorbereitung seiner Durchführung. Das Ziel ist dabei, so wenig Zeit als möglich bei der Aufstellung der Organe und später der Streitkräfte zu verlieren. Das Maß der Vorarbeit ist erheblich. Hinzuweisen ist aber besonders darauf, dass der Interimsausschuss nicht ermächtigt ist, irgendwelche Vereinbarungen in Kraft zu setzen. Er erarbeitet nur Unterlagen, also das erforderliche Material. Das Inkraftsetzen dieser erarbeiteten Unterlagen erfolgt nach Inkrafttreten des Vertrags nach den jeweiligen Bestimmungen des Vertrags auf drei Wegen, und zwar je nachdem, worum sich handelt, entweder als Beschluss des Kommissariats oder als Beschluss des Ministerrats oder als ein neu zu schließendes besonderes Regierungsabkommen. Um ein Beispiel dafür zu nennen: die Disziplinargesetzgebung.

¹² Da das ökonomische Potenzial der Vertragsstaaten in hohem Maße differierte und Wachstumsraten der verschiedenen Volkswirtschaften einer nur schwer abschätzbaren Entwicklung unterlagen, war absehbar, dass die US-Außenhilfe eine sehr wichtige Komponente in der Aufstellungsphase sein würde. Sie unterlag nicht der Kontrolle des künftigen Finanzkommissariats und konnte angepasst an die jeweiligen nationalen Verhältnisse durch unterschiedliche Preisbildung für Rüstungsgüter erheblichen Einfluss nehmen. Vgl. AWS, Bd 2, S. 858 f. (Beitrag Köllner/Volkmann).

¹³ *Wolfgang Vorwald*, Generalleutnant a.D., seit 1953 im Amt Blank, ab 1954 Leiter der Unterabteilung V/C (Forschung und Entwicklung). Die (Außen-)Abteilung V (Koblenz) wurde in ihrer Gesamtheit von Beginn an von Ministerialdirigent *Wilhelm Rentrop* geleitet. Vgl. Krüger, Das Amt Blank, S. 198, 237.

¹⁴ Siehe dazu Protokoll der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953, S. 255 f., 270–279.

¹⁵ Zur Entwicklung und Aufgaben des Interimsausschusses vgl. Heiter, Die Interimsarbeit, S. 5761–5765.

Der organisatorische Aufbau des Interimsausschusses¹⁶ entspricht weitgehend dem der Konferenz für die Erarbeitung des Vertragsentwurfs für die EVG. Die Arbeitsweise ist im Wesentlichen die einer Konferenz, d.h. es muss zu jedem Punkt die Übereinstimmung aller sechs herbeigeführt werden. Immerhin hat sich der Interimsausschuss in seinen unteren Organen, in verschiedenen Unterausschüssen usw., praktisch schon zu einer Art europäischer Behörde entwickelt, mit dem einzigen Unterschied, dass die »Behördenleitung« keine Entscheidung treffen kann, nichts in Kraft setzen kann. Diese »Behördenleitung« ist der Lenkungsausschuss des Interimsausschusses, in dem jede Regierung einen Vertreter hat. Für uns ist es der Abgeordnete *Theodor Blank*, der einen ständigen Stellvertreter hat, da er nicht immer in Paris sein kann. Bis Mitte November 1953 war es Botschaftsrat *von Kessel*. Seitdem ist es Ministerialdirigent *von Etzdorf*¹⁷ vom Auswärtigen Amt.

Unter dem Lenkungsausschuss arbeiten sechs Hauptausschüsse. Diese sind immer integriert, d.h. bestehen jeweils aus Delegierten der sechs Mächte. Es sind die Folgenden: der Militärausschuss mit dem deutschen Chefdelegierten General a.D. Dr. *Speidel*¹⁸, der Finanzausschuss, in dem der deutsche Chefdelegierte sehr lange Ministerialrat *Vialon* war, während es jetzt Ministerialdirektor *Kluge*¹⁹ ist, der Rüstungsausschuss mit dem deutschen Chefdelegierten Ministerialdirektor Dr. *Krautwig*²⁰, der in Personalunion diese Aufgabe mit seinen hiesigen Aufgaben beim Bundeswirtschaftsministerium wahrnimmt. Weiter ist es der Statutauschuss²¹. Er hat als deutschen Chefdelegierten aus der Dienststelle Blank Ministerialrat Dr. *Cartellieri*. Der juristische Ausschuss hat als deutschen Chefdelegierten Legationsrat Dr. *Stoecker*. Der Juristische Ausschuss ist im Gegensatz zu früher jetzt praktisch das Justitiariat des Interimsausschusses. Schließlich gibt es einen kleinen Informationsausschuss mit dem Chefdelegierten Dr. *Nobel*²², dessen Tätigkeit nur in der Information des Ausschusses über das Aktuelle besteht.

¹⁶ Siehe Organigramm in AWS, Bd 2, S. 718 (Beitrag Meier-Dörnberg).

¹⁷ *Hasso von Etzdorf*, Diplomat, 1953 Leiter der Unterabteilung A in der Länderabteilung des Auswärtigen Amtes.

¹⁸ *Hans Speidel*, Generalleutnant a.D., seit Ende 1950 militärischer Berater der Bundesregierung. Deutscher Chefdelegierter beim Lenkungsausschuss der EVG-Konferenz. Er beschreibt diese Zeit in seinen Lebenserinnerungen. Vgl. Speidel, *Aus unserer Zeit*, S. 267–336.

¹⁹ *Johannes Kluge* war 1953 Ministerialdirektor im Bundesfinanzministerium. Neben dem Finanzausschuss leitete *Kluge* als Nachfolger *Wolfgang Ruberts* später eine am 11.7.1953 vom Lenkungsausschuss gegründeten Sondergruppe. Ihre Aufgabe bestand darin, die nationalen Beiträge auf den vom Interimsausschuss modifizierten NATO-Fragebogen zuzuschneiden. Vgl. Krüger, *Das Amt Blank*, S. 118 f.

²⁰ *Carl Krautwig*, Ministerialdirektor im Bundeswirtschaftsministerium, bis 1953 Leiter der Abteilung Z (Verwaltung), 1953–1963 Leiter der Abteilung IV (Gewerbliche Wirtschaft).

²¹ Der Statutauschuss war einer der sechs Hauptausschüsse, die dem Lenkungsausschuss als oberstes Gremium des EVG-Interimsausschuss unterstanden. Der Statutauschuss wurde aus dem Juristenausschuss herausgelöst und zeichnete verantwortlich für alle nicht-militärischen Aufgaben, die außerhalb des Finanz- und Rüstungsbereichs lagen. Vgl. Fursdon, *The European Defence Community*, S. 199; Krüger, *Das Amt Blank*, S. 116 f. und Organigramm auf S. 242 f.

²² *Alphons Nobel*, Journalist, Schriftsteller und ehemaliger Reserveoffizier im Oberkommando der Wehrmacht, übernahm im November 1952 *Stier tom Moehlen* die Leitung des Informationsausschusses. Dieser wurde zur Vorbereitung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der EVG am 24.7.1952 eingerichtet. Vgl. Krüger, *Das Amt Blank*, S. 119 f.

Die Arbeit der Ausschüsse ist auf mehrere Unterausschüsse aufgeteilt. Die zahlenmäßig bei Weitem größten sind der Militärausschuss und der Statut-ausschuss, in den man ungefähr alles hineingepackt hat, was in die anderen nicht hineinpasst. Infolgedessen ist dort eine große Anhäufung von Arbeit entstanden.

Der Gliederungs- und Organisationsplan sowohl der Dienststelle als auch des Interimsausschusses liegen bei dem Büro des Ausschusses aus.

Es werden in Paris außerdem von Fall zu Fall für bestimmte Fragen, die mehrere Ausschüsse angehen, z.B. für Fragen des Militärstrafrechts oder der Besoldung, ad hoc gemischte Ausschüsse aus Vertretern der sechs Hauptausschüsse gebildet, die dann so lange zusammensitzen, bis das betreffende Problem gelöst ist.

Der Interimsausschuss verfügt über ein Generalsekretariat. Dieses ist zwar eine rein interne Verwaltungsstelle, aber sie ist deswegen erwähnenswert, weil sie die erste echte integrierte Behörde ist, und zwar sowohl finanziell – sie wird aus einem gemeinsamen Topf bezahlt – als auch in der Arbeit. Dort herrscht nämlich nicht mehr das Konferenzprinzip, sondern der normale Grundsatz; die Nationen haben schlüsselmäßig ihre Leute dafür.

Die wesentlichsten Aufgaben des Interimsausschusses bestehen darin, Textentwürfe zu erarbeiten und zwar für:

- das Statut des Gerichtshofes,
- das Protokoll über Rechte und Immunitäten der Angehörigen der EVG
- das Abkommen über die Anwendung des Statuts der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte,
- die Finanzordnung,
- das alles bedingt eine unendliche Kleinarbeit –
- das Personalstatut,
- das sehr wichtig ist und z.B. die gesamten wirtschaftlichen Bedingungen für das Personal der Streitkräfte, die Dauer der Militärdienstzeit enthält –
- die Disziplinordnung,
- die Militärgerichtsbarkeit,
- die Organisation der Schulen,
- die Organisation der Lehrgänge und Kommandos,
- die Regelung der Durchführung des Rüstungsprogramms und
- die Bestandsliste der Streitkräfte und der Mittel der Mitgliedstaaten.

Weiterhin sollen Studien – ebenfalls als Unterlagen – zu folgenden Themen erarbeitet werden:

- Organisation der Dienststellen des Kommissariats,
- was eine entscheidende Angelegenheit ist –
- zentrale und territoriale Militärorganisation,
- was von dem gleichen Wichtigkeitsrang ist –
- erster gemeinsamer Haushaltsplan,
- Grundsätze für die Abstimmung der militärischen Mobilmachungssysteme,
- Vorschriften über Uniformen,
- Aufstellung, Organisation und Dislozierung der Streitkräfte einschließlich der Heimatverteidigung und der territorialen Dienststellen,

- Vereinheitlichung der technischen Lehren, der Ausbildungs- und Arbeitsmethoden,
 - Vereinheitlichung der versorgungstechnischen Lehren und Vorschriften über die Bewirtschaftung von Gerät und Versorgungsgütern,
 - Aufstellung eines Infrastrukturprogramms
 - dieses Wort stammt von den Amerikanern und bezeichnet alle diejenigen ortsfesten Anlagen, die für die Führung einer Operation notwendig sind, also von der Kaserne über den Schießplatz bis zum Flugplatz –,
 - Listen der von den Mitgliedstaaten zu erteilenden rüstungswirtschaftlichen Aufträge,
 - das ist ein weites Feld –,
 - Rüstungsnormung und -standardisierung,
 - Festlegung der Rüstungsprogramme und
 - Art der Durchführung des ersten Rüstungsprogramms.
- Das sind die Themen, die gestellt worden sind.

Wenn der Ausschuss den Überblick über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten in Paris bekommen wird – es ist schon einmal ein Bericht erstattet worden –, werden die Mitglieder sehen, dass es nicht möglich war, einen großen Teil dieser Themen abschließend zu bearbeiten. Man kommt bei manchen Themen nur bis zu einem gewissen Punkt. Ich habe sie aber deswegen ausführlich erwähnt, weil sie alle zumindest einen vorläufigen Abschluss gefunden haben müssen, ehe man an die praktische Aufstellung des Kontingents denken kann.

Der Stand der Arbeiten ist also im Wesentlichen ein unterschiedlicher. Im Januar wird darüber im Einzelnen gesprochen werden.

Nach diesem Versuch, einen Überblick über die Gliederung der Dienststelle und des Interimsausschusses in Paris zu geben, darf ich nur noch als technische Bemerkung anfügen, dass innerhalb der Dienststelle Blank das Referat²³ für den Kontakt mit diesem Ausschuss in meiner Unterabteilung liegt; das macht Herr *Drems*. Das bedeutet aber nicht etwa, dass alle Angelegenheiten, die diesen Ausschuss angehen, dort bearbeitet werden, sondern sie laufen nur dort zusammen. Die Bearbeiter sind selbstverständlich die zuständigen Referenten.

Von den übrigen behandelten Themen möchte ich eines vorwegnehmen, das zwar in die Zuständigkeit des Ausschusses, nicht aber in die Zuständigkeit der Dienststelle fällt. Trotzdem beobachten wir naturgemäß die Verhältnisse in dieser Frage sehr aufmerksam. Es handelt sich um die deutschen Dienstgruppen. Über diese hat zu Beginn dieses Jahres eine Sitzung stattgefunden²⁴, in der die Vertreter der deutschen Dienstgruppen bei den drei Besatzungsmächten Vorträge gehalten haben über Geschichte, Rechtsstatus, Gliederung, Zahlenverhältnisse, Aufgaben und Wünsche ihrer Organisationen. Es wurde dabei bezüglich der späteren Verwendung der Dienstgruppenangehörigen bekannt gegeben, dass nach unserer Auffassung und, wie ich sagen kann, Hoffnung ein erheblicher Teil für eine Übernah-

²³ Referat II/1(A)/2 Inland.

²⁴ Zur Diskussion über eine Integration der Dienstgruppenangehörigen in eine zukünftige Armee vgl. Protokoll der 23. Sitzung vom 29.1.1953, S. 40 f.

me in dieser oder jener Form in die eventuellen deutschen Streitkräfte tauglich sei, während ein anderer Teil zweifellos im Rahmen der Territorialorganisation Verwendung finden könnte. Es kam hier zum Ausdruck, was auch sonst aus allen Unterhaltungen mit den Dienstgruppen klingt, dass auf ihrer Seite der Wunsch besteht, als geschlossene Formation oder in Einzelformationen in die Heeres- oder Territorialorganisation übernommen zu werden.

Zu dieser Frage hat Herr *Blank* eine grundlegende Erklärung abgegeben und dabei mitgeteilt, dass die Dienstgruppen ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit seines Hauses seien und dass er selbst in den Verhandlungen über den Vertrag ausdrücklich für die Auflösung der Dienstgruppen eingetreten sei, und zwar von dem Standpunkt ausgehend, dass es nur *eine* Form eines deutschen militärischen Verteidigungsbeitrags geben könne, was nichts damit zu tun hat, dass auch für die Stationierungsmächte weiterhin zivile Arbeitskräfte nach arbeitsrechtlichen Bedingungen gestellt werden können²⁵. Herr *Blank* hat hier ausdrücklich jede getarnte Bildung von »Kerntruppen« oder »Kadern« oder »Abteilungen« für das deutsche Kontingent ebenso abgelehnt wie die Bestrebungen, die Dienstgruppen als solche »Kerntruppen« zu benutzen. Das bedeutet praktisch, dass es weder eine Bevorzugung noch eine Benachteiligung der Dienstgruppen und ihrer Angehörigen bei der Aufstellung eines Kontingents geben dürfe. Dieser Ansicht hat sich damals der Ausschuss einstimmig angeschlossen.

Ergänzend darf ich erwähnen, dass die Federführung für die Fragen der deutschen Dienstgruppen zunächst beim Auswärtigen Amt gelegen hat und nunmehr auf das Bundesfinanzministerium übergegangen ist²⁶, da es sich ja in der Hauptsache um tarif- und versorgungsrechtliche Angelegenheiten handelt; dort werden auch die damals geforderten Tarifverhandlungen mit Vertretern der Alliierten geführt. Ich bin allerdings nicht in der Lage, über den gegenwärtigen Stand dieser Verhandlungen etwas zu berichten.

Das nächste Thema, das hier nicht abschließend behandelt, sondern nur angerissen worden ist, betraf die Bildung eines Personalausschusses für die Auswahl der Offiziere²⁷. Nach einer Diskussion im Ausschuss ist in einer späteren Sitzung ein Referat²⁸ der Dienststelle darüber gehalten worden, wie sich die Dienststelle die Sache denke. Dabei sind wir davon ausgegangen, dass der einmalige Akt der Wiederverpflichtung ehemaliger Offiziere von solcher Bedeutung ist, dass er nicht einfach im »normalen Geschäftsgang« vollzogen werden kann, sondern dass hier

²⁵ Die Dienststelle Blank lehnte von Anfang an die Übernahme geschlossener Einheiten der Dienstgruppen in eine zukünftige Armee ab, da man die personelle Zusammensetzung der Dienstgruppen als vielfach nicht geeignet für eine Übernahme in die neuen Streitkräfte einschätzte. Vgl. Borgert/Stürm/Wiggershaus, Dienstgruppen, S. 114, 189.

²⁶ Vgl. ebd., S. 188.

²⁷ Das Thema Personalausschuss wurde in der 1. WP im Ausschuss mehrfach erörtert, so in der 22. und 28. Sitzung. Vgl. Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 815–820; Protokoll der 28. Sitzung vom 26.3.1953 in diesem Band, S. 151–158. Zu den Anfängen des Personalgutachterausschusses siehe auch AWS, Bd 3, S. 1034–1055 (Beitrag Meyer).

²⁸ Bericht, den *Graf von Kielmansegg* anlässlich der Beratung der mit dem zu bildenden Personalausschuss zusammenhängenden Fragen in der 28. Sitzung vom 26.3.1953 vorgetragen hatte. Siehe S. 151–154.

eine besondere Lösung gefunden werden muss. Nach dem Gedankengang der Dienststelle soll ein Ausschuss aus besonders qualifizierten Persönlichkeiten gebildet werden. Nach den Vorstellungen der Dienststelle soll er aus etwa 16 bis 20 Personen bestehen, die unabhängig von der Dienststelle sind, also außerhalb der Dienststelle stehen. Etwa die Hälfte sollen ehemalige aktive Soldaten der verschiedenen Altersklassen, Dienstgrade und Verwendungen, die andere Hälfte zivile Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein. Es ist auch hier darüber diskutiert worden, nach welchen Gesichtspunkten diese zivilen Persönlichkeiten ausgesucht werden sollten.

Die Aufgaben dieses Personalausschusses, wie sie sich die Dienststelle vorstellt, bestünden in einer Überprüfung und, sagen wir mal, gutachtlichen Beurteilung der für eine Wiederverwendung infrage kommenden Offiziere, aber nicht etwa aller Offiziere – das ist allein aus zeitlichen Gründen mit Rücksicht auf die Anzahl nicht möglich –, sondern nur der für ganz bestimmte wichtige Stellen, also für die Spitzenstellen des Verteidigungsministeriums, der Annahmeorganisation, der Territorialorganisation und für die Truppenführung von oben bis hinunter zum Regimentskommandeur einschließlich, für die Spitzenstellen der integrierten Stäbe und des europäischen Generalstabes.

Der andere Aufgabenbereich wäre ein Gutachten über die Auswahlprinzipien, wie sie in den Annahmestellen generell für die Offizierauswahl gelten sollen.

Es ist im Ausschuss allgemein darüber diskutiert worden. Nach den Protokollen hat der Ausschuss damals für seine eigene Rolle, die er bei diesem Vorgang spielen würde, etwa folgende Feststellungen getroffen, nachdem er sich zunächst mit dem Prinzip eines Personalausschusses in der ungefähren Form, wie ich sie vorgetragen habe, einverstanden erklärt hat²⁹. Der Sicherheitsausschuss soll bei der Aufstellung der Prinzipien, nach denen der Personalausschuss zusammengesetzt wird, in einer noch festzulegenden Form mitwirken. Dem Sicherheitsausschuss sollen von der Dienststelle Blank die Personen benannt werden, die in den Personalausschuss berufen werden. Die Richtlinien, die der Personalausschuss für die Annahmestellen erarbeitet, sollen dem Sicherheitsausschuss zur Stellungnahme vorgelegt werden, noch bevor sie erlassen werden. Die Einzelentscheidungen des Personalausschusses – ich darf hier das Protokoll insofern korrigieren, als der Personalausschuss keine »Entscheidungen« trifft, sondern nur Vorschläge macht; vielleicht ist dieser falsche Ausdruck auf eine unrichtige Darstellung von uns zurückzuführen –, also die Vorschläge des Personalausschusses hinsichtlich der zur Wiederverpflichtung vorgeschlagenen Personen für die Spitzenstellen sollen ebenfalls dem Sicherheitsausschuss zugeleitet werden.

An diesem Punkt ist die Debatte stehen geblieben. Es ist Sache des Ausschusses, darüber zu befinden, wie es weitergehen soll.

Vors. **Erler** (SPD) bemerkt dazu, dass Herr *Blank* dem Ausschuss über den neuesten Stand in dieser Frage Mitteilung machen werde.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Als nächster großer Komplex, der hier behandelt worden ist, ist das Freiwilligengesetz zu nennen.

²⁹ Vgl. ebd., S. 157.

Genauer gesagt handelt es sich um Grundzüge eines Gesetzes über die Rechtsstellung zukünftiger Freiwilliger.

Der *Vorsitzende* hat schon angedeutet, dass sich der Ausschuss naturgemäß noch nicht mit Gesetzesvorlagen hat befassen können, was normalerweise die Arbeit eines Ausschusses ist. Ein Freiwilligengesetz ist ja das erste, was wir brauchen. Ich brauche nicht auf Einzelheiten hinzuweisen; denn man weiß ohne Weiteres, dass in einer längeren Zeit der Aufstellung zunächst nur mit Freiwilligen zu rechnen ist und dass die Einziehung etwaiger Wehrpflichtiger später kommt. Die Gedanken, die sich die Dienststelle über ein solches Freiwilligengesetz gemacht hat, sind – gewissermaßen in Umkehrung des sonst üblichen Verfahrens der Gesetzgebung – auf ausdrücklichen Wunsch von Herrn *Blank* in einer Reihe von Sitzungen besprochen worden; es sind wohl fünf Sitzungen gewesen. Dabei wurden eingehend folgende Fragen besprochen: die Einstellungsvoraussetzungen, die Beförderungsgrundsätze, der staatsbürgerliche und völkerrechtliche Unterricht, die Vertrauensleute – alle diese Themen tauchen übrigens bei der »Inneren Führung« wieder auf –, die Truppenseelsorge, Eid oder »feierliche Verpflichtung«, Pflichten und Rechte der Freiwilligen und in diesem Zusammenhang besonders die Frage des Schutzes der Persönlichkeit, politische Betätigung, freie Meinungsäußerung und Informationsrecht, Vereinigungsrecht, Petitionsrecht, Wahlrecht, Fürsorge für die Freiwilligen nach ihrem Ausscheiden aus den Streitkräften. Dagegen sind aus der Beratung bisher alle Fragen der Besoldung, der Versorgung und der Fürsorge für die Familien der Freiwilligen ausgeklammert worden, da diese Fragen Gegenstand besonderer Gesetze und Verträge sein sollen, die dann, wenn es so weit ist, sowieso an den Ausschuss gelangen werden.

Der Ausschuss hat sich in seiner ersten Meinungsäußerung in seinen Beschlüssen und Empfehlungen damals für einen Status der Freiwilligen unter Berücksichtigung der beamtenrechtlichen Regelungen, für Vertrauensleute, für die Möglichkeit der Mitgliedschaft in politischen Organisationen, für ein uneingeschränktes Informationsrecht, für das volle aktive und passive Wahlrecht, gegen Zensur, gegen alle Behinderung der religiösen Betätigung, aber auch gegen jeden Zwang zur religiösen Betätigung, gegen eine Heiratsgenehmigung und gegen eine Beeinträchtigung des Petitionsrechts unter Offenlassen der Regelung ausgesprochen.

Ich darf die Bitte einschalten, dass sich die Damen und Herren, die sich für das eine oder andere Gebiet interessieren, die Mühe machen wollen, die Ausschussprotokolle nachzulesen, insbesondere auch deshalb, weil es nach meiner Auffassung nicht Aufgabe der Dienststelle, zum ändern auch zeitlich nicht möglich ist, das Für und Wider der Meinungen hier wiederzugeben.

Ein weiteres politisches Thema, das den Ausschuss zu Anfang dieses Jahres beschäftigt hat, ist das der Zusatzprotokolle. Ich darf einen kurzen historischen Rückblick geben. Im Februar dieses Jahres hat die französische Delegation dem Lenkungsausschuss in Paris Vorschläge für – damals waren es sechs – Zusatz-

protokolle vorgelegt³⁰. Diese Texte befassten sich mit zusätzlichen Bestimmungen zu verschiedenen Artikeln des EVG-Vertrags, nämlich zu Art. 10 und 31 – das sind Personaldinge –, 43a – das ist die Frage des Stimmgewichts –, 107 – das ist die Frage der allgemeinen Genehmigungen für Rüstungsaufträge –, 75 – das betrifft die Frage der Mobilmachung – und 13, der die Rechte des Oberbefehlshabers SHAPE betrifft, also des atlantischen Oberbefehlshabers, insbesondere auf ein mögliches Abziehen von Truppen aus dem Bereich der EVG. Es sind damals außerdem Wünsche geäußert worden. Diese haben aber nicht zu Zusatzprotokollen geführt.

Die Franzosen haben seinerzeit die Ansicht vertreten, ihre Entwürfe seien nicht vertragsändernd³¹. Dagegen ergaben die Verhandlungen in Paris, die die Grundlage für die Außenministerkonferenz in Rom³² über dieses Thema bildeten, die übereinstimmende Feststellung der fünf anderen Vertragspartner, dass die französischen Texte tatsächlich vertragsändernd wären. Man kam über diese Schwierigkeit bis zur Außenministerkonferenz in Rom Ende Februar 1953 nicht hinweg. Dort wurde dann ausdrücklich und einstimmig festgelegt, dass unter keinen Umständen irgendwelche Änderungen an den Verträgen vorgenommen werden sollten. Die logische Folgerung war, dass wie auch seinerzeit in dem Communiqué³³ bekannt gegeben wurde, falls überhaupt Zusätze erforderlich wären, diese nur interpretativen, d.h. erläuternden Charakter haben dürften, dass sie also nur Erklärungen des Vertrags sein dürften und sich infolgedessen qualitativ und rangmäßig im Rahmen des Vertrags bewegen müssten.

Aufgrund dieser Festlegung in Rom erfolgte eine erneute Behandlung vom Juristischen her, d.h. eine genaue Überprüfung bezüglich der Vereinbarkeit mit den Verträgen. Diese führte zur Erarbeitung von neuen Texten zu den materiellen Fragen. Nach Prüfung dieser neuen Texte im Interimsausschuss wurde von allen Delegationen einstimmig festgestellt, dass sie keinerlei vertragsändernden, sondern wirklich lediglich vertragserläuternden Charakter besitzen.

Diese sechs Abkommen³⁴ haben jedesmal eine kleine Präambel. In zwei von diesen Präambeln ist ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Protokoll dem Vertrag nicht widerspricht und sich im Rahmen des Vertrags hält. Die vier anderen sind in eine Richtlinie für das Kommissariat bzw. für den Ministerrat ungewandelt worden, um sie dem Kommissariat zu erteilen. Indem man diesen Protokollen den Charakter einer Richtlinie gegeben hat, ist nach Art. 39 Abs. 2³⁵ des Vertrags eben-

³⁰ Die französischen Vorschläge wurden in der Sitzung des Lenkungsausschusses am 11.2.1953 überreicht. Vgl. Soutou, Frankreich und das atlantische Bündnis, S. 218–222; zum Wortlaut vgl. Anlage 3.

³¹ Siehe dazu Protokoll der 25. Sitzung vom 11. Februar 1953, S. 67, Anm. 1.

³² Gemeint ist die Außenministerkonferenz der Montanunion am 24./25.2.1953. Vgl. das Protokoll der Außenministerkonferenzen vom 24./25.2.1953. In: Der Auswärtige Ausschuss, Bd 13/II, S. 224–235.

³³ Communiqué des Interimsausschusses vom 25. März 1953. In: Le Monde vom 26.3.1953, S. 2.

³⁴ Im Interimsausschuss ausgehandelte Entwürfe für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag in der Fassung vom 24.3.1953. Siehe Anlage 3.

³⁵ Zum Wortlaut von Art. 39 § 2 EVG-Vertrag. Vgl. Protokoll der 28. Sitzung vom 26.3.1953, S. 132, Anm. 12.

falls sichergestellt, dass sie nicht vertragsändernd sind. Der Art. 39 Abs. 2 des Vertrags verbietet nämlich Richtlinien, die eine Vertragsänderung beinhalten.

Die Texte dieser Zusatzprotokolle sind dem Ausschuss in einer vergleichenden Darstellung vorgelegt worden und befinden sich bei den Ausschussprotokollen; links stehen die ursprünglichen französischen Texte, rechts befindet sich das Ergebnis der in Paris abgesprochenen Protokolle.

Die Texte erhielten am 24. März 1953³⁶ die Zustimmung von den Delegationschefs aller sechs Staaten und bekamen dann die mündliche Zustimmung der Regierungen. Die Unterzeichnung steht aber noch aus. Das ist darauf zurückzuführen, dass nach Auffassung einer Reihe von Partnern die Unterzeichnung dieser Zusatzprotokolle seitens der Delegationschefs genügt hätte, während vor allem die Franzosen die Unterzeichnung von den Außenministern forderten. Das ist eine politische Frage, die noch nicht endgültig entschieden ist. Ich kann über den gegenwärtigen Stand nichts sagen. Jedenfalls sind die Protokolle faktisch noch nicht unterzeichnet.

Vors. **Erlor** (SPD) bemerkt, dass diese Tatsache aus der Erklärung von *Laniel*³⁷ bekannt geworden sei.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Es besteht faktisch Einigkeit über die Protokolle, nur noch nicht über die Modalität der Unterzeichnung.

Das nächste Arbeitsgebiet, mit dem sich der Ausschuss befasst hat, betrifft die sogenannten Kollisionsnormen, also ein rechtliches Problem.

Das Kernstück der strafrechtlichen Bestimmungen des EVG-Vertrags ist Art. 18 des Justiz-Protokolls. Danach geben die Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet ihre Souveränität insoweit auf, als sie ihre Strafgewalt über die Angehörigen der EVG auf die Gemeinschaft übertragen. Es ist für die Zukunft eine gemeinsame Strafgesetzgebung für die EVG vorgesehen. Es lag damals bereits klar auf der Hand, dass bis zum Inkrafttreten des Vertrags ein völliger Abschluss dieser europäischen Strafgesetzgebung kaum zu erreichen sein werde. Da man keinen rechtlosen Zustand dulden kann, muss zwangsläufig das nationale Recht der Mitgliedstaaten so lange weiter gelten, bis das europäische geschaffen worden ist. Nun gibt es eine ganze Reihe von Fällen, in denen dieses nationale Recht – auch nur in Anwendung auf die Möglichkeiten innerhalb der EVG – untereinander nicht übereinstimmt. Dafür sollen eben diese Kollisionsnormen erarbeitet werden. Die Ausarbeitung der Kollisionsnormen ist einer besonderen Arbeitsgruppe »Strafrecht«³⁸ innerhalb des Statutausschusses übertragen worden. In dieser Arbeitsgruppe sind Vertreter der jeweiligen Verteidigungs- und Justizministerien der EVG-Staaten tätig. Ein Stück ihrer Arbeit hat diese Gruppe schon geschafft.

Ich darf es mir versagen, im Einzelnen darauf einzugehen, in welchen Fragen Kollisionsnormen in Betracht kommen.

³⁶ Am 23./24.3.1953 fand in Paris eine Ministerratskonferenz der OEEC statt.

³⁷ *Joseph Laniel*, 1953/54 französischer Ministerpräsident.

³⁸ Eine Arbeitsgruppe, die dem Statutausschuss untergeordnet war. Vgl. Krüger, Das Amt Blank, S. 116 f. und Organigramm auf S. 242 f.

Von Herrn *Blank* ist hier einmal über das Finanzabkommen in Paris vom 25. April 1953 berichtet worden, soweit das ihn anging. Dabei darf ich mich, schon aus dem Grunde, weil ich in dieser Materie nicht sattelfest bin, darauf beschränken, hier mitzuteilen, worauf es dem Herrn Bundesfinanzminister und Herrn *Blank* ankam. Es kam ihnen darauf an, eine Limitierung der Besatzungskosten, die ja bis zum Inkrafttreten des Vertrags bezahlt werden müssen, durchzusetzen, um – das ist das Wichtige – aus dem im Bundeshaushalt für Verteidigungszwecke vorgesehenen Gesamtbetrag eine möglichst hohe Quote für das deutsche Kontingent zu erreichen.

Die Einzelausführungen darüber finden sie ebenfalls in den Ausschussprotokollen. An sich wäre die Sache in den Einzelheiten vom Bundesfinanzminister zu vertreten. Ich erwähnte es nur, weil Herr *Blank*, der an den Verhandlungen teilgenommen hat, hier darüber berichtet hat.

Der nächste wichtige Komplex, der aber noch nicht abschließend verhandelt werden konnte, betraf die Frage der Heimatverteidigung. Der von mir schon erwähnte *Accord spécial*, der für die Streitkräfte bereits genauere Festlegungen enthält, sieht vor, dass im selben Zeitraum noch entsprechende Übereinkommen zur Regelung der Frage der Heimatverteidigung und zur Regelung der Frage der Territorialorganisation zu treffen sind.

Die Heimatverteidigung ist eine sehr komplizierte Angelegenheit. Sie hat in erster Linie den Art. 16, aber auch noch andere Artikel zur Grundlage, die sich relativ global darüber aussprechen, weil es bis zum Vertragsschluss einfach nicht möglich war, in die Einzelheiten zu gehen. Das ist seitdem weitgehend geschehen. Es sind auch seit der letzten Berichterstattung in diesem Ausschuss schon wieder Fortschritte erzielt worden. Die Planung ist aber im Ganzen noch nicht so weit wie die Planung der Streitkräfte selbst.

Von der Dienststelle ist ausgeführt worden, dass die Wichtigkeit der Heimatverteidigung von keiner Stelle verkannt worden ist, dass man aber, da die Decke eben einfach nicht groß genug ist, primär mit der Aufstellung des Kontingents beginnen müsse und im Zuge der Aufstellung dann die notwendigen Heimatverteidigungskräfte als in erster Linie Luftabwehrkräfte, in zweiter Linie gewisse Sicherungseinheiten, aufstellen werde, sodass der Schwerpunkt hier etwas später liegt als bei den eigentlichen Streitkräften. Das ist aber nach Auffassung der Dienststelle auch für den deutschen Raum militärisch vertretbar, weil er praktisch von der Grenze an sehr dicht mit Truppen aller Art belegt ist. Es ist also anders, als wenn wir weiter von der Grenze weg wären und eine relativ dünne Truppenbelegung hätten.

In dieser Frage hat sich damals keine völlige Einigkeit ergeben. Der Ausschuss hat diese Begründung nur bedingt anerkannt und z.B. auf mögliche Kampfhandlungen in anderen Gebieten sowie auf die Gefahr eines Abzugs oder einer Entblößung der Bundesrepublik von alliierten Truppen hingewiesen, auf der andern Seite aber doch anerkannt, dass die Heimatverteidigung nicht die Priorität vor der Aufstellung eines Kontingents fordern könnte.

Als interessante Einzelfrage ist damals der Flakschutz behandelt worden, wobei auch auf den gegenwärtigen Zustand der Rüstung auf diesem Gebiet hingewiesen

worden ist. Augenblicklich ist es so, dass die »alten« Flakwaffen praktisch nicht mehr voll ausreichen für die Bekämpfung der neuen Flugzeuge, dass die neuen Flakwaffen, die auf der Basis der Raketen aufgebaut werden, zwar für die Bekämpfung ausreichen, aber vorläufig noch nicht fertig sind in den USA und dass man mit einer gewissen Entwicklungszeit rechnen müsse, sodass der Schwerpunkt der Luftabwehr zunächst allein bei der Jagdabwehr liegen muss.

Ich will noch ein Wort zu den Sicherungserdstreitkräften sagen. Das sind besondere Sicherungsverbände, die im Frieden nicht in voller Stärke bestehen, die dort eintreten müssen, wo andere Truppen nicht vorhanden sind.

Es ist noch die Feststellung wesentlich, dass diese Heimatverteidigungskräfte europäischen Status haben und dass die Kosten der Heimatverteidigung echte EVG-Kosten sind.

Die Regelung der Führung der Heimatverteidigungsstreitkräfte ist einem besonderen Abkommen vorbehalten, das noch in Beratung ist, weil bei der Führung der Heimatverteidigungsstreitkräfte naturgemäß die nationalen Belange einen Vorrang haben müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die 14. Sitzung ausgefüllt war mit einem Vortrag von General *Heusinger*, der sich praktisch mit der strategischen Lage befasste. Das Thema hieß: »Welches Maß an voraussichtlicher militärischer Sicherheit erwirbt die Bundesrepublik durch Eintritt in die EVG³⁹?« Ich darf auch hier auf das Ausschussprotokoll hinweisen.

Die ganzen letzten Sitzungen waren dem so entscheidenden Gebiet der Inneren Führung gewidmet⁴⁰, ohne dass man – infolge des Endes der Legislaturperiode – zu einem völligen Abschluss gekommen ist. Der grundlegende Einführungsvortrag ist von General *Heusinger* gehalten worden. Daran hat sich eine ausgedehnte Diskussion angeschlossen. Zu Einzelproblemen sind von der Dienststelle Referate gehalten worden. Ich werde mich bemühen, eine kurze Zusammenfassung zu geben.

Man hat sich sehr eingehend mit dem Erziehungsziel für den neuen deutschen Soldaten beschäftigt. Der Ausschuss ist noch zu keiner abschließenden Feststellung und Einigung gekommen. Die Forderung nach einer exakten Formulierung war Gegenstand dieser Debatte. Von einer anderen Seite wurde aber auch die Frage gestellt, wo die Grenzen für eine exakte Formulierung lägen, wobei darauf hingewiesen wurde, dass man vermeiden müsse, dogmatisch oder inhaltslos zu werden. Von dem damaligen Vorsitzenden, dem Abgeordneten *Strauß*, ist eine Art Synthese versucht worden, die etwa besagte, dass endgültige Formulierungen erst nach weiteren Aussprachen des Sicherheitsausschusses von der Dienststelle Blank ausgearbeitet werden sollten.

Von der Dienststelle ist dabei herausgestellt worden, dass man bei der Formulierung der geistigen Grundlagen nicht auf ein dogmatisches Schema kommen dürfe, sondern versuchen müsse, ein »Leitbild« für den Soldaten aufzustellen: dass

³⁹ Vgl. Protokoll der 14. Sitzung vom 24.10.1952. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 585–622.

⁴⁰ Siehe Protokolle der 38.–41. Sitzung.

der Soldat kein Militärtechniker sein dürfe, dass er von einem lebendigen Verantwortungsgefühl gegenüber der freiheitlichen Lebensordnung getragen sein müsse, dass er ein echtes Verhältnis zum Mitmenschen haben müsse, dass er im Leben und in der Lebensform seines Volkes verwurzelt sein müsse und – das ist natürlich sehr entscheidend – dass die Vorgesetzten für alle diese Dinge eine besondere Aufgeschlossenheit mitbringen müssten.

Eine weitere eingehende Aussprache hat sich mit den Begriffen »Freiheit«, »Vaterland« und »Europa« befasst⁴¹. Diese Begriffe sind als Grundlagenbegriffe vom Ausschuss bejaht worden. Die Dienststelle hat u.a. den Auftrag des Ausschusses entgegengenommen, über die Methoden zu berichten, nach denen diese geistigen Grundlagen dem Soldaten nahegebracht werden sollten. Das ist teilweise geschehen.

Eine weitere Diskussion hat sich mit dem Wert oder Unwert der Tradition befasst⁴². Man hat dann versucht, das Erziehungsziel ganz kurz zu formulieren mit den drei Ausdrücken: freier Mensch, guter Staatsbürger, vollwertiger Soldat. Im Zusammenhang damit, weil auch mit dem Problem der Inneren Führung in Berührung stehend, ist eine Unterrichtung über die Unterbringungsformen und die Art des inneren Dienstes erfolgt, wobei im Wesentlichen eine Übereinstimmung der Auffassungen des Ausschusses und der Dienststelle festgestellt worden ist.

Der Ausschuss hat damals noch die Dienststelle beauftragt, eine Art Bibliografie des bisher an Merkblättern und Thesen Erarbeiteten auf dem Gebiet der Inneren Führung zusammenzustellen. Es ist eine sehr umfangreiche Arbeit; aber wir hoffen, dass die dem Ausschuss noch in diesem Jahre vorgelegt werden kann. Sie nähert sich dem Abschluss. Wir haben leider nicht sehr viele Herren, die sich damit befassen können, die außerdem sehr ausgelastet sind.

Ich darf im Zusammenhang mit dem großen Fragenkomplex der Inneren Führung noch erwähnen, dass von dem Pariser Vertreter über den Stand der Verhandlungen über die »Discipline générale« berichtet worden ist. Das ist eine Art Vorschrift. Wir haben sie früher bei uns nicht gekannt. Sie umfasst praktisch all das, was auf dem Gebiet der Inneren Führung in Vorschriften festgelegt werden kann. Sie enthält also durchaus nicht nur die Disziplinarordnung und ähnliche Dinge. Sie ist auf einen französischen Vorschlag zurückzuführen. Die Erarbeitung der Discipline générale nähert sich in Paris dem Abschluss. In einem sehr schweren Kampf ist es gelungen, etwa zu 70 % übereinstimmende Formulierungen zu finden, wenn man es prozentual ausdrücken will. Wir haben die Erfahrung machen müssen, dass wir in Paris mit unseren neuen Ideen sehr oft auf Widerstand gestoßen sind. Das erklärt sich psychologisch zum Teil einfach daraus, dass die Streitkräfte der fünf anderen in der Kontinuität geblieben sind und sich sehr viel schwerer von alten Vorstellungen lösen können. Wir sind aber froh, dass es gelungen ist, so weit zu kommen und eine große Menge von unseren Vorstellungen in diese

⁴¹ Die drei genannten Begriffe wurden vor allem in der 38. Sitzung vom 8.7.1953 diskutiert. Vgl. S. 499–525. Zu den Begriffen »Vaterland« und »Freiheit« vgl. auch die Protokolle der 26. Sitzung vom 5.3.1953, S. 86–89 und der 41. Sitzung vom 4.8.1953, S. 624 f., 634 f.

⁴² Vgl. Protokoll der 39. Sitzung vom 14.7.1953, S. 530–567.

Discipline générale zu bringen. Vom Ausschuss ist damals z.B. für das Gebiet der Grußpflicht, wo wir verhandlungsmäßig fünf zu eins standen, die Frage gestellt worden, ob man sich dem Standpunkt der anderen fünf anschließen solle oder nicht. Die Dienststelle hatte die Stellungnahme vom Ausschuss erbeten als Rückendeckung in Paris, dass sie in den entscheidenden Punkten, bei denen noch keine Einigung erfolgt ist, den deutschen Standpunkt aufrecht erhält, was vorläufig eine nationale Regelung auf diesen Gebieten bedeuten würde. Das gibt Schwierigkeiten; aber wir halten sie bei der Grundsätzlichkeit nicht für so schädlich für die europäischen Streitkräfte, als dass wir unsere Auffassungen nicht weiter aufrechterhalten sollten.

Vors. **Erler** (SPD) spricht für den Bericht im Namen des Ausschusses den besonderen Dank aus.

Nach Bemerkungen zur Geschäftsordnung erteilt er das Wort zu Fragen.

Abg. **Berendsen** (CDU) fragt, ob hinreichend Kontakt zwischen der integrierten Dienststelle in Paris und den Vereinigten Staaten bestehe.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) bejaht das. Der Kontakt sei sehr eng. Schon während der eigentlichen Vertragsverhandlungen, dann aber auch im Interimsausschuss hätten die USA und England ständige Delegationen dagehabt. Nicht nur im Lenkungsausschuss, sondern auch in einem Teil der Arbeitsausschüsse hätten diese regelrecht mitgearbeitet, nur mit dem Unterschied, dass sie nicht stimmberechtigt seien. Bei den Lenkungsausschüssen seien sogar die »Beobachter« der übrigen NATO-Mitglieder, jedenfalls könnten sie dort vertreten sein. Mit den USA sei der Kontakt besonders eng, zumal mit ihnen auch die Form der materiellen Außenhilfe verhandelt werden müsse.

Abg. **Kliesing** (CDU) wünscht Auskunft darüber, in welchem Maße bei der Discipline générale auf nationale Eigenarten Rücksicht genommen werden könne.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) antwortet, dass von keiner Seite beabsichtigt sei, mit der Discipline générale, überhaupt mit dem Erarbeiteten auf diesem ganzen Gebiet etwa eine uniforme Festlegung zu bringen. Insoweit man aber zu allgemeinen Grundsätzen gekommen sei, würden diese noch vorgelegt und besprochen. Die Disziplinordnung sei z.B. ein zu ratifizierendes Sonderabkommen. Man habe dabei Formulierungen gefunden, die weit genug seien, um für Sonderregelungen Spielraum zu lassen. In den Punkten, in denen man nicht zu einer Einigung komme, werde man für eine Übergangszeit die nationale Regelung walten lassen.

Vors. **Erler** (SPD) weist nochmals auf die besondere Arbeitsweise des Ausschusses hin. Es wäre ein schwacher Trost, wenn vom Interimsausschuss Vereinbarungen getroffen würden und das Parlament nachher nur noch Ja oder Nein sagen könnte. Um das zu vermeiden, habe der Ausschuss entgegen den sonstigen Gepflogenheiten die Praxis geübt, in kollegialer Zusammenarbeit mit der Dienststelle Blank, die dazu rechtlich nicht verpflichtet sei, die wesentlichen Abreden des Interimsausschusses hier zu erörtern, bevor sie unterzeichnet würden, damit die deutschen Unterhändler aufgrund der Meinung des Ausschusses den einen oder anderen Punkt korrigieren könnten, bevor die Unterschrift der Regierung darunterstehe. Das sei um so nötiger, als die Regelungen vielfach Gebiete beträfen, die

üblicherweise nicht durch internationale Verträge, sondern durch nationale Gesetze geordnet würden.

Abg. **Josten** (CDU) wünscht Auskunft über die zahlenmäßige Stärke der Dienststelle.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) teilt mit, dass sich die Zahl einschließlich Paris und einschließlich der Außenabteilung Koblenz um 800 bewege, davon in Paris etwa bis 250.

Abg. **Berendsen** (CDU) möchte wissen, ob man sich in den Grundgedanken mit dem Bundesgrenzschutz abgestimmt habe.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erwidert, dass kein sehr enger Kontakt mit dem Bundesgrenzschutz bestehe, weil dieser sehr viel früher eingerichtet worden sei und zum Teil fertige Regelungen gehabt habe, ehe man sich in der Dienststelle Blank darüber unterhalten habe. In der Dienststelle habe man sehr viel mehr Wert darauf gelegt, sich mit dem Ausschuss und mit den Organisationen der verschiedensten Art wie dem Bundesjugendring⁴³ und sonstigen Verbänden abzustimmen.

Vors. **Erler** (SPD) ist der Ansicht, dass sich der Ausschuss zweckmäßigerweise gelegentlich Bericht erstatten lasse über die beim Bundesgrenzschutz gesammelten Erfahrungen positiver und negativer Art. Dabei müsse man natürlich darauf achten, dass man nicht mit dem Ausschuss für innere Verwaltung über Kreuz komme. Man wolle dem Bundesgrenzschutz keine Vorschläge machen und keine Ratschläge erteilen, sondern sich nur berichten lassen.

Abg. **Stingl** (CDU) stellt die Frage, aus welchem Personenkreis das Mitarbeiterpersonal der Dienststelle ausgewählt worden sei.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) antwortet, dass er das bezüglich der Abteilungen eins, drei, vier und fünf nicht im Einzelnen sagen könne. Bei der militärischen Abteilung sei das Personal aus den ehemaligen Offizieren ausgewählt worden, weil man vor allen Dingen im Anfang Leute brauchte, die auf einem bestimmten Gebiet gelernt gewesen seien. Wenn der Ausschuss Näheres über das Prinzip der Auswahl hören wollte, könnte sich der Personalbearbeiter dazu äußern.

Vors. **Erler** (SPD) bemerkt, dass man anlässlich der Beratung des Haushalts der Dienststelle im Ausschuss des 1. Bundestags die Frage behandelt habe. Einige zwischenzeitliche Personalveränderungen könnten aber Anlass geben, dem Ausschuss noch einmal eine gedrängte Übersicht über die Rekrutierung der Dienststelle zu geben. Im früheren Ausschuss sei man der Meinung gewesen, dass die Anstellung bei der Dienststelle nicht die Verwendung beim späteren Kontingent präjudiziere. Dieser Haltung des Ausschusses sei von der Dienststelle insofern Rechnung getragen worden, als man im militärischen Sektor keine Beamten, sondern nur Angestellte habe.

⁴³ Der Deutsche Bundesjugendring ist ein Netzwerk der deutschen Jugendverbände. Er vertritt die Belange und Forderungen der Jugendlichen gegenüber dem Parlament und der Regierung. Vgl. Fragen des Bundesjugendringes an die Dienststelle Blank, August 1953, BArch, BW 9/220; Fragenkatalog des Deutschen Bundesjugendringes, Juli-Aug. 1953, BW 9/1324a.

Abg. **Probst** (CSU) möchte die Abgrenzung zwischen der europäischen und der nationalen Beschaffungsstelle sowie die Abgrenzung zwischen der Beschaffungsstelle der Dienststelle Blank und der Abteilung von Ministerialdirektor *Krautwig* beim Bundeswirtschaftsministerium wissen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) teilt zur Aufklärung mit, dass die Beschaffung generell eine rein europäische Angelegenheit sei. Sie werde von dem Rüstungskommissariat⁴⁴ innerhalb des Gesamtkommissariats gesteuert. Das Rüstungskommissariat werde sich, um den Sonderverhältnissen der einzelnen Länder gerecht zu werden, dezentralisierter ziviler Beschaffungsstellen bedienen, wie es im Vertrag heiße. Es sei sehr wahrscheinlich, dass die vorhandenen nationalen Beschaffungsorganisationen irgendwie die Grundlage dieser dezentralisierten Beschaffungsstellen bildeten, die nach dem Vertrag zwar auch integriert, aber in der Hauptsache natürlich aus Leuten des betreffenden Staates zusammengesetzt seien. Die Bundesrepublik sei wohl der einzige Teilnehmerstaat, der nicht eine solche nationale Stelle habe. Um gewissermaßen eine Mitgift zu haben, habe man diese Konstruktion getroffen, dass man die vorhandene Beschaffungsstelle für die Besatzungsmächte eingebaut habe. Diese wirke weiterhin in der Beschaffung für die britische Besatzungsmacht und wohl auch in geringem Umfange für die französische Besatzungsmacht, treffe aber auch die Vorbereitung für die Beschaffung im Gebiet der Bundesrepublik im Auftrag von Europa. Dabei stehe sie in Verbindung mit Paris.

Was die Abgrenzung zwischen Militärausschuss und Rüstungsausschuss in Paris und die Abgrenzung zwischen der Stelle Koblenz und dem Bundeswirtschaftsministerium betreffe, so seien die Dinge hier noch nicht endgültig abgeschlossen, sondern noch im Wachstum begriffen. Die Zusammenarbeit sei aber sehr gut, sodass es keine Reibung gebe. In Paris sei ein Entwurf für die Abgrenzung ausgearbeitet, der schon mehr oder weniger angenommen sei und dann einfach übertragen werde.

Vors. **Erler** (SPD) bemerkt ergänzend, dass der Chefdelegierte für die Stelle in Paris Ministerialdirektor Dr. *Krautwig* vom Bundeswirtschaftsministerium selber sei, sodass dieses Ministerium seine Gesichtspunkte in Paris zu Geltung bringen könne.

Abg. **Schmidt-Wittmack** (CDU) fragt, ob die Heimatverteidigung nicht dem nationalen Verteidigungsministerium unterstehen werde.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) antwortet, dass die Heimatverteidigungsverbände europäischen Status hätten und europäisch bezahlt würden. Sie sollten Gegenstand eines besonderen Abkommens bilden, um die nationalen Ansprüche auf diesem Gebiet festlegen zu können. Die fünf anderen Teilnehmerstaaten hätten Abkommen mit der NATO bzw. mit SHAPE über ihre

⁴⁴ Das Kommissariat der EVG und seine Verantwortlichkeiten für die Beschaffung sind in Art. 101 und 104 EVG-Vertrag geregelt: »Artikel 101. Das Kommissariat bereitet im Benehmen mit den Regierungen der Mitgliedstaaten die gemeinsamen Programme für die Bewaffnung, Ausrüstung, laufende Versorgung und Wehrbauten (Infrastruktur) der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte vor und sichert gemäß Artikel 91 ihre Ausführung.« BGBl. 1954, T. II, S. 368; zu Art. 104 EVG-Vertrag siehe Protokoll der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953, S. 235, Anm. 76.

Heimatverteidigung, wonach diese in der Hauptsache nationale Angelegenheit sei. Man habe aber in Paris erklärt, dass es keinen Sinn habe, die Heimatverteidigung von Grenzen abschließen zu lassen. Man brauche nur an die Luftabwehr zu denken. Man strebe deswegen nach einem gemeinsamen Abkommen zwischen NATO und EVG. Der lokale Befehl werde dann von einer Territorialdienststelle, die aber auch supranational sei, ausgeübt.

Vors. **Erler** (SPD) fügt hinzu, dass die Heimatstreitkräfte nach dem Vertrag, obwohl sie europäischen Status hätten, national geschlossen seien, dass es also bei ihnen keine Mischung gebe. Der Ausschuss habe den Standpunkt vertreten, dass es nicht dadurch zu einer Diskriminierung Deutschlands kommen dürfe, dass die anderen Partner ohne Mitwirkung Deutschlands und ohne Mitwirkung der EVG ihre Abreden über die Heimatverteidigung unmittelbar mit [der] NATO trafen und dass es lediglich für das deutsche Mitglied der EVG eine gemeinsame Abrede der EVG mit [der] NATO unter Mitwirkung der fünf anderen gebe. Der Ausschuss habe den Wunsch an die Dienststelle gerichtet, darauf zu achten, dass entweder jeder Teilnehmerstaat sein Abkommen direkt mit [der] NATO schließe oder aber alle ein gemeinsames Abkommen mit [der] NATO trafen.

Abg. **Heye** (CDU) wünscht Auskunft darüber, welche Streitkräfte zur Heimatverteidigung gehörten.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) nennt dafür die aktive Luftabwehr, und zwar die örtlich gebundene, unbewegliche, stationierte Luftabwehr aller Art, in einem gewissen Umfange die Küstenabwehr, Sicherungsverbände, d.h. Heeresverbände gegen Sabotagetrupps und örtliche Luftlandungen. Eine der wesentlichen Grundlagen für die Heimatverteidigung sei auch die Objekterfassung und -klassifizierung.

Abg. **Heye** (CDU) ist der Auffassung, dass im Ganzen das Personal für die Heimatverteidigung ungefähr das zwanzigfache des deutschen Beitrags zur EVG betragen werde.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erklärt, dass diese Zahl völlig abwegig und viel zu hoch gegriffen sei.

Vors. **Erler** (SPD) schließt, nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, die Sitzung um 16.55 Uhr.

4. Sitzung, 11. Dezember 1953

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP. Überschrift: »4. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (Ausschuss Nr. 6) am Freitag, den 11. Dezember 1953, 10 Uhr, in Bonn, Bundeshaus«¹. 1. Ausf.; Dauer: vormittags: 10.05–13.07 Uhr; nachmittags: 15.08 Uhr–Ende unbekannt. Vertraulich.

Anwesend vormittags:

Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Gerns, Heix, Heye, Jaeger, Josten, Kemmer, Klie-sing, Majonica, Probst, Rasner, Schmidt-Wittmack, Seibel – Stellvertreter: Bartram, Brauksiepe, Brese, Dollinger, Götz, Leverkus, Moerchel, Stingl, Wacker

SPD: Bazille, Erler, Eschmann, Gleisner, Greve, Mellies, Paul – Stellvertreter: Menzel, Merten, Schanzenbach, Schmidt, Thieme, Wienand

FDP: von Manteuffel, Mende, Starke – Stellvertreter: Becker

GB/BHE: Feller

DP: Matthes

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Blank (Theodor), Drews, Holtz, Graf von Kielmansegg, Knorr, Krüger, Meier-Welcker – AA: von Klewitz – BK Amt: Bachmann – BMI: Bargatzky, Bauch, Egidi, Hampe, Osterloh, von Wersebe – BMWo: Döscher – BMZ: Schwarz

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model (in Vertr. Wegmann) – Bayern: Hofmann

Sachverständige:

Universität Köln: Rassow – Hauptstaatsarchiv München: von Waldenfels

Mitglieder des Ausschusses für innere Verwaltung: Maier (Vors.), Gille (stellv. Vors.)

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 4. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Freitag, den 11. Dezember 1953, 10.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Anwesend nachmittags:

Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Gerns, Heye, Jaeger, Josten, Kliesing, Rasner,
Siebel – Stellvertreter: Brese, Leverkus, Stingl

SPD: Erler, Eschmann, Paul – Stellvertreter: Menzel, Schmidt, Thieme, Wienand

FDP: von Manteuffel, Mende

GB/BHE: Feller

DP: Matthes

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Blank (Theodor), Drews, Holtz, Graf von Kielmansegg, Roppening – AA: von Klewitz – BKamt: Bachmann, Gehlen, Klotz, 1 x unleserlich.

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model (in Vertr. Wegmann) – Bayern: Hofmann

Tagesordnung:

1. Ehemaliges Heeresarchiv München
2. Fragen des Luft- und Atomschutzes
3. Vorgänge um die Organisation Gehlen – ohne Protokollführung²
4. Überblick über das Arbeits- und Gesetzgebungsprogramm der Dienststelle Blank – abgesetzt
5. Verschiedenes

Vors. **Jaeger** (CSU) eröffnet die Sitzung um 10.05 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert Abg. **Gerns** (CDU) daran, dass in der vorletzten Sitzung der Wunsch geäußert worden sei, von der Dienststelle Blank einen Überblick über die Flugplatzanlagen³ des gesamten Bundesgebietes mit Unterlagen zu erhalten. Nachdem er inzwischen erfahren habe, dass der Flug-

² Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde aus Geheimhaltungsgründen nicht mitprotokolliert. Zur Organisation Gehlen und ihren Aktivitäten vgl. Protokoll der 29. Sitzung vom 16.4.1953, S. 183, Anm. 68; Protokoll der 8. Sitzung vom 12.3.1954, S. 838, 840–843, 846–854. Über die besprochenen »Vorgänge« kann nur gemutmaßt werden. Die Organisation arbeitete in Diensten der CIA an der Abwehr und Aufklärung »kommunistischer« Bestrebungen in West-Deutschland und übergab auch dem BKamt Geheiminformationen. Der Heeresnachrichtendienst der U.S. Army stellte 1953 Sicherheitsprobleme fest und monierte die Durchdringung mit ehemaligen Nationalsozialisten. Diese Informationen wurden *Adenauer* bei seinem USA-Besuch im April 1953 bekanntgemacht. Im Oktober/November 1953 unterliefen der Organisation Gehlen zudem einige Pannen. Das MfS enttarnte wichtige Agenten, und veranstaltete öffentlichkeitswirksame Schauprozesse. Diese Vorgänge führten zu erheblicher Unruhe innerhalb und außerhalb der Organisation. Vgl. Critchfield, Auftrag Pullach, S. 194–199.

³ Vgl. Protokoll der 2. Sitzung vom 19.11.1953, S. 676 f.

platz Kaufbeuren⁴, der einer der besten nebelfreien Plätze gewesen sei, neuerdings umgebaut worden sei, bitte er, in einer der nächsten Sitzungen einen Überblick mit den erforderlichen Unterlagen darüber zu geben, was auf diesem Gebiet vorhanden sei und was geplant sei.

Sicherheitsbeauftragter, Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) sagt dies zu.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

[Ehemaliges Heeresarchiv München]

weist der Vors. **Jaeger** (CSU) darauf hin, dass es dabei um die grundsätzliche Frage gehe, wo das Archivwesen des deutschen Kontingents der EVG, das vermutlich national bleiben werde, ressortieren solle und dass hierüber Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Amt Blank bestünden.

Ministerialrat **Osterloh**⁵ (BMI) führt darauf Folgendes aus: Zwischen unserem Minister und Herrn *Blank* hat eine Aussprache stattgefunden mit dem Ergebnis, dass gegenwärtig an einer gemeinsamen Vorlage gearbeitet wird, also der Versuch einer Einigung gemacht wird. Ich gehe jetzt so vor, dass ich die Gesichtspunkte geltend mache, die für das Bundesministerium des Innern bei seinem Vorschlag leitend sind. Wir gehen von dem Kabinettsbeschluss aus, der die Aufgaben des Bundesarchivs festgelegt hat⁶. Der Kabinettsbeschluss ist am 24. März 1950 gefasst worden und enthält als Bestimmung über die Aufgaben des Bundesarchivs folgende Sätze:

Das Bundesarchiv ist zur Sammlung, Ordnung und wissenschaftlichen Verwertung des bei der Bundesregierung und ihren Dienststellen anfallenden Archivgutes bestimmt. Es hat auch zu bearbeiten das Material aus den Beständen des ehemaligen Reichsarchivs und des Preußischen Geheimen Staatsarchivs, die Archivalien aus der Tätigkeit der ehemaligen deutschen Reichsbehörden und der deutschen Wehrmacht, der zonalen und bizonalen Verwaltung des früheren Vereinigten Wirtschaftsgebietes und der französischen Besatzungszone⁷.

Dieser Beschluss war zunächst der Anlass dafür, dass sich das Bundesministerium des Innern verpflichtet sah, die Angelegenheit überhaupt zu erörtern.

Ich übergehe den unmittelbaren Anlass eines Briefwechsels mit der Dienststelle Blank über Archivalien, in dem die Dienststelle Blank darauf aufmerksam gemacht hat, sie halte eine grundsätzliche Regelung für erforderlich, weil das Kabinett im Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufgaben des Bundesarchivs noch nicht mit deutschen Streitkräften innerhalb der Europaarmee rechnen konnte und weil die

⁴ Der südlich Kaufbeurens gelegene Flughafen wurde seit 1920 zunächst vom örtlichen Segelsportverein, dann von der Luftwaffe, später von den Amerikanern betrieben.

⁵ *Edo Osterloh*, ab 1953 Ministerialrat im BMI und Leiter Referat 2 (Schul- und Erziehungsangelegenheiten).

⁶ Das Kabinett beschloss in seiner 55. Sitzung am 24.3.1950 die Annahme einer im BMI erarbeiteten Vorlage. Vgl. Die Kabinettsprotokolle, Bd 2, 1950, S. 285; Vorlage des BMI vom 15.3.1950 in BArch, B 136 (Bundeskanzleramt)/4959. Zum Kabinettsbeschluss und seinen Auswirkungen vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände, S. XXXI–XXXII; Kahlenberg, *Deutsche Archive in West und Ost*, S. 61–66.

⁷ Vorlage des BMI vom 15.3.1950 in BArch, B 136 (Bundeskanzleramt)/4959.

Dienststelle Blank davon ausgehe, dass aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der Notwendigkeit bei der militärwissenschaftlichen Forschung ein eigenes Wehrarchiv – oder wie man es nennen mag – eingerichtet werden müsse. Demgegenüber haben wir zunächst darauf hingewiesen, dass man die Wehrarchivalien auch im Zusammenhang mit dem Bundesarchiv verwalten könne, und zwar schien uns das aus der Tatsache hervorzugehen, dass man es in Deutschland von 1923 bis 1937⁸ getan hat und dass die modernen Militärgroßmächte, nämlich Russland, Amerika und England, eine Organisation des Archivwesens haben, in der das Wehrarchiv ein organischer Bestandteil des gesamten Archivwesens ist; es müsse eine Möglichkeit geben, die Archivalien der Streitkräfte im Zusammenhang mit dem übrigen Archivgut zu verwalten. Dabei leitete uns insgesamt der politische Gesichtspunkt, dass dadurch deutlich würde, dass bezüglich der Widerspiegelung des politischen und kulturellen Lebens auch die Wehrmacht ein Teil des Ganzen sei, dass unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten, sobald das Schriftgut nicht mehr unmittelbar für die militärwissenschaftliche Forschung des Generalstabs erforderlich ist, es ja ein Gegenstand der geschichtlichen Forschung allgemein werde.

Wir ließen uns durch Gutachten namhafter Historiker davon überzeugen, dass die Historiker der Ansicht sind, dass es sich als nicht sehr zweckmäßig erwiesen habe, die Militärarchivalien selbstständig von übrigen Archivalien zu verwalten. Man hatte eine historische Kommission⁹, die den Zusammenhang darstellen sollte, auch nach 1937. Die deutschen Historiker waren der Ansicht, dass die Arbeit dieser historischen Kommission nicht als befriedigend angesehen werden konnte, um es nun etwas präziser zu sagen: dass eine Kriegsgeschichtsschreibung, eine militärwissenschaftliche Geschichtsschreibung, die also ein Teil der allgemeinen Geschichtsschreibung ist, in Gefahr gerät, unter eingeengt isolierte Gesichtspunkte zu geraten, wenn sie nicht im Zusammenhang mit der allgemeinen Forschung stehe. Von da aus ergab sich bei uns die Konzeption, man könne zunächst klarstellen, dass die Tatsache, die überall gilt, dass das Ressort selbst über den Zeitpunkt bestimmt, an dem das Schriftgut der Verwaltung an ein Archiv übergeht, beim Verteidigungsministerium noch stärker betont werden müsse, insofern nämlich, als das Verteidigungsministerium ein besonderes Interesse daran hat, über alles Schriftgut, solange es selbst es für notwendig hält – aus wissenschaftlichen Gründen und aus Geheimhaltungsgründen –, zu verfügen nach einem Zeitraum, über den es selbst und zwar allein entscheidet. Wir meinten aber, dass nach Ablauf dieses Zeitraumes, den überall das Ressort, der Finanzminister, der Justizminister usw. bestimmt, auch dieses Archivgut wie das Archivgut sämtlicher Bundesressorts im Bundesarchiv gesammelt und verwaltet werden müsse.

⁸ Das Potsdamer Heeresarchiv sammelte ab 1923 reichsdeutsche Militärarchivalien. Es war Bestandteil des Reichsarchivs in Potsdam, bevor es 1936 als selbstständiges Archiv ausgegliedert wurde. Vgl. Pöhlmann, Kriegsgeschichte und Geschichtspolitik; Poll, Vom Schicksal der deutschen Heeresakten, Sp. 66–76.

⁹ Die historische Kommission für das Reichsarchiv, so die offizielle Bezeichnung, wurde am 17.7.1920 berufen. Sie sollte den Einfluss der Militärs im Reichsarchiv begrenzen und bestand aus insgesamt 14 Personen. Unter ihnen waren namhafte Historiker wie *Friedrich Meinecke* und *Hans Delbrück*. Vgl. Otto, Das ehemalige Reichsarchiv, S. 421–449.

Dabei gingen wir davon aus, dass die Abteilung, die die Verwaltung dieses militärischen Archivgutes haben sollte, in besonders enger Verbindung mit dem Verteidigungsministerium organisiert und aufgebaut werden müsse. Wir hielten es für erforderlich, dass über die personelle Besetzung ein besonderes Abkommen zwischen dem Bundesministerium des Innern und der Dienststelle Blank getroffen werden müsse, dass ferner eine besondere Geschäftsordnung klarstellen müsse, dass dieses Archivgut vordringlich und beschleunigt in erster Linie für Generalstabsarbeiten jederzeit zur Verfügung stehen müsse, dass die Dienststelle Blank völlig über die Sperrbestimmungen, die Geheimhaltungsbestimmungen dieser Abteilung verfüge, dass aber insgesamt diese Abteilung, die also das nicht mehr für die wissenschaftliche Forschung gebrauchte Schriftgut verwaltet, ein Teil der Bundesarchivorganisation sein sollte. Wir haben die Vorstellung: der Abteilungsleiter ist ein höherer Offizier, der zugleich eine Archivausbildung hat, den die Dienststelle Blank praktisch bestellt. Wir haben die Vorstellung, dass sämtliche Akademiker, die in dieser Abteilung mitarbeiten, nicht ohne Zustimmung der Dienststelle Blank ernannt werden können, und wir haben schließlich die Vorstellung, dass die Arbeit dieser Abteilung nach einer Geschäftsordnung vor sich geht, die ebenfalls zwischen der Dienststelle Blank (Verteidigungsministerium) und dem Bundesinnenministerium vereinbart wird. Wir sind der Ansicht, dass dadurch den Bedürfnissen der historischen Forschung Rechnung getragen wird und dass andererseits das Verteidigungsministerium und die Wehrkräfte es selbst in der Hand haben, wie lange sie über welches Schriftgut verfügen wollen. Soweit wir informiert sind, hat sich diese Konzeption in den großen militärischen Staaten bewährt.

Ich komme noch auf ein Sonderproblem; das ist das Verhältnis zu den Militärarchiven, die in München und Stuttgart bestehen. Soweit diese Militärarchive typisch landschaftsgebundenes [sic] Archivgut enthalten, also über die alte bayerische Militärgeschichte Auskunft geben, die zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges entstanden ist und dann die spätere glorreiche bayerische Geschichte behandelt, denken wir, dass es nicht erforderlich ist, auch nur den Versuch zu machen, dieses Archivgut in die Organisation des Bundesarchivs hineinzunehmen, sondern wir meinen, dass, sofern es vom Verteidigungsministerium benötigt wird, das durch ein einfaches Abkommen zwischen dem Verteidigungsministerium und diesem in Bayern beheimateten Archiv erledigt werden kann. Ich darf hier auf einen Grundsatz des allgemeinen Archivwesens hinweisen. Dieser Grundsatz besteht darin, dass das Schriftgut an seinem Heimatort so lange wie möglich belassen werden soll. Sofern es also die Entwicklung einer bestimmten Landschaft widerspiegelt, treten alle Archivare dafür ein, dass es in dieser Landschaft, dass es am Ort bleibt. Zugleich treten die Archivare dafür ein, dass nun aber alle Dinge dieser Landschaft, also alle Archive, einheitlich verwaltet werden. Das bedeutet Folgendes: Wir haben die Vorstellung, dass das historische bayerische Wehrarchiv ein Teil des bayerischen Archivgutes, der bayerischen Archivverwaltung ist und dazugehört. Wir haben auf der anderen Seite die Vorstellung, dass das historisch gewordene Archivgut einer zentralen Lenkung und auch Generalstabsarbeit deutscher Streitkräfte in der Europaarmee zu der Einheit gehört, die sich durch den Zusammenhang sämtlicher Bundesressorts ergibt.

Abschließend: Wir sind der Meinung, dass man den Wünschen des Verteidigungsministeriums, den Notwendigkeiten der militärwissenschaftlichen Forschung auf der einen Seite voll Rechnung tragen kann und auf der anderen Seite die Erfordernisse der allgemeinen historischen Forschung befriedigen kann, dass man überflüssige politische Diskussion über eine Isolierung des Wehrarchivwesens vermeiden kann, indem man die Lösung wählt, bei der das für die wissenschaftliche Forschung erforderliche Schriftgut beim Verteidigungsministerium verbleibt, aber das älter gewordene und nur noch historisch interessante Schriftgut einer Abteilung des Bundesarchivs zugewiesen wird, die sachlich und personell besonders stark mit dem Verteidigungsministerium verbunden wird.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich möchte etwas berichtigen, was Herr Ministerialrat *Osterloh* hier gesagt hat; denn es kommt mir darauf an, auch die Genesis dieses Problems sehr genau darzustellen. Im März 1950 hat, wie er richtig erwähnt hat, das Bundeskabinett einen Beschluss¹⁰ gefasst, wonach das gesamte Archivgut in ein Bundesarchiv kommen solle, darunter auch das ehemalige Wehrmachtschriftgut. Zum damaligen Zeitpunkt war niemand in der Lage, innerhalb des Kabinetts einen etwaigen abweichenden Standpunkt im Interesse lebendiger Verwendbarkeit für militärische Zwecke vorzubringen, weil es unstrittig zu dem Zeitpunkt in der Bundesregierung keinerlei Einrichtung gab, auch nicht einmal die eines quasi Verteidigungsministeriums, die wir heute haben. Wahrscheinlich wäre das Problem auch gar nicht aufgekommen und wäre es bei dem Beschluss geblieben – man hätte es wahrscheinlich nicht einmal bemerkt –, wenn nicht das Bundesministerium im Juni dieses Jahres eine zweite Kabinettsvorlage gemacht hätte mit dem Wunsch, den damaligen Kabinettsbeschluss insoweit auszuweiten, als auch das zukünftige EVG-Schriftgut in dieses Archiv übernommen werden sollte. Zu dieser Kabinettsvorlage, zu der ich natürlich als quasi Kabinettsmitglied Stellung zu nehmen berechtigt war, habe ich dann meine abweichende Meinung vorgetragen¹¹. Ich habe vorgetragen, dass hier zunächst einmal ein ganz besonderes militärisches Interesse vorliege, das ich wahrnehmen müsse. Mir ist bei meinem Vorbringen im Kabinett natürlich sofort geantwortet worden: Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass jetzt erstmals jemand auftritt, der solche Dinge vorbringt, die bisher nicht vorgebracht und im März 1950 auch nicht beachtet werden konnten.

Dies führte den derzeitigen Bundesinnenminister dazu, im Kabinett zu erklären, er bestehe nicht auf einer Behandlung dieser Vorlage, die noch von seinem Vorgänger stamme, sondern er wünsche jetzt, dass zunächst einmal eine Bespre-

¹⁰ Kabinettsitzung vom 24.3.1950. In: Die Kabinettsprotokolle, Bd 2, 1950, S. 285; siehe auch S. 709, Anm. 6.

¹¹ Dem zuständigen Referenten *Meier-Welcker* gelang es 1952 *Graf Kielmansegg* und *Heusinger* für eine Zuweisung von Militärarchivalien zum Kompetenzbereich des Amtes Blank zu gewinnen. Sie erwirkten auch die Zustimmung *Blanks*. *Meier-Welcker* vertrat im Beisein *Blanks* am 11.12.1952 im Sicherheitsausschuss die gemeinsame Position. Im Februar legte die Dienststelle erstmals schriftlich und umfassend die eigene Position in einem Aide Memoire dar. Vgl. Manfred Kehrigh, »... und keinen Staat im Staate bilden«, S. 368–408.

chung zwischen den beteiligten Ressorts stattfinden. Diese Besprechung¹² zwischen dem Herrn Bundesinnenminister und mir unter Beteiligung der beiden Experten hat stattgefunden und hat zu dem Ergebnis geführt, dass nunmehr die beiden Häuser versuchen sollten, eine gemeinsame Kabinettsvorlage zu erarbeiten. Das, was Ihnen Herr *Osterloh* jetzt zum Teil vorgetragen hat, das uns zuzubilligen, war das Innenministerium in seiner bisherigen Kabinettsvorlage nicht gewillt, sondern ist erst Gegenstand der Unterredung zwischen dem Bundesinnenminister und mir gewesen. Die Arbeiten sind, soviel ich weiß, allerdings noch nicht so weit fortgeschritten, dass die gemeinsame Kabinettsvorlage aus beiden Häusern entstanden ist. Wie immer sie aber auch aussehen wird, dies jedenfalls wird die minimalste aller Forderungen bleiben: dass über das gesamte Wehrmachtschriftgut, soweit es noch unmittelbaren militärischen Zwecken dient, sowohl der militärischen Forschung als auch der Verwendbarkeit im lebendigen militärischen Unterricht an Akademien usw., und über die Frage, wann dieses Schriftgut der allgemeinen historischen Forschung zugänglich gemacht werden kann und wie lange es als echtes Geheimhaltungsgut auch betrachtet werden muss, da ja auch Dinge, die in irgendeinem Krieg eine Rolle gespielt haben, sehr wohl noch im Interesse der Landesverteidigung eine ganze Zeit lang Geheimhaltungsgut sein können, das Verteidigungsministerium und nicht das Innenministerium zu entscheiden habe.

Oberstleutnant a.D. **Meier-Welcker**¹³ (Dienststelle Blank): Wie Herr *Blank* bereits sagte, bedeuten die Ausführungen von Herrn Ministerialrat *Osterloh* schon ein bedeutsames Entgegenkommen gegenüber dem Standpunkt, der in der Dienststelle Blank vertreten worden ist. Herr *Osterloh* hat einige Argumente, die ich in der bisherigen Diskussion eigentlich vorzubringen hätte, schon für mich vorgebracht. Die Situation der Jahre von 1923 bis 1937 war eine Sondersituation, die durch den Versailler Vertrag¹⁴ gegeben war. Sie darf nicht irgendwie als charakteristisch herangezogen werden; denn es bestand in Deutschland vorher eine militärische Archivautonomie¹⁵, und sie ist danach, als die entsprechende Handlungsfreiheit wieder gegeben war, auch wiederhergestellt worden. Diese Lage bei uns entspricht

¹² Die Besprechung fand am 2.12.1953 statt. *Blank* wurde von Oberstleutnant a.D. *Meier-Welcker* und *Schröder* von Staatssekretär *Bleek* und Ministerialrat *Osterloh* begleitet. Der erste Entwurf einer Kabinettsvorlage ging der Dienststelle Blank vonseiten des BMI bereits am 18.6.1953 mit der Bitte um Zusendung eines Gegenentwurfs zu. Die von Blank vorgeschlagene gemeinsame Kabinettsvorlage kam jedoch nicht zustande. Jedes Ressort legte eine gesonderte Ausarbeitung vor. Vgl. Kehrig, »... und keinen Staat im Staate bilden«, S. 399–403.

¹³ *Hans Meier-Welcker*, Oberstleutnant a.D., 1953 Referent für Militärwissenschaft in der Abt. II. Vgl. Protokoll der 29. Sitzung vom 16.4.1953, S. 184.

¹⁴ Die 440 Artikel des Versailler Vertrages beinhalten keinerlei Auflagen in Bezug auf Militärarchivalien oder die Militärarchivverwaltung.

¹⁵ Auch nach 1871 blieb das nunmehr kaiserliche deutsche Heer eine Kontingentarmee. Jedem deutschen Territorium war ein bestimmter Anteil an den gemeinsamen Streitkräften zugewiesen. So blieb auch das Militärarchivwesen der einzelnen Länder separiert. Erst 1923 wurde das Potsdamer Heeresarchiv als zuständige Behörde für sämtliche reichsdeutsche Militärarchivalien gegründet. Allerdings behielten sowohl die bayerische als auch die sächsische Regierung ihre Archivalien und gaben nur die Weltkriegsakten an das Reichsarchiv ab. Das Auswärtige Amt und die Marine behielten ebenso ihre eigenen Archive. Vgl. Pöhlmann, Kriegsgeschichte und Geschichtspolitik, S. 48 f., 80–82.

auch den internationalen Verhältnissen; denn wenn auch in verschiedener Form, so gibt es doch in allen Staaten die militärische Archivautonomie. In den Staaten der EVG z.B. sind die militärischen Archive von den übrigen Archiven völlig gesondert. Hier sind allerdings Beispiele genannt worden, in denen die Autonomie nicht so weit geht; aber es ist auch etwa in den Vereinigten Staaten so, dass nur ein Teilbestand des militärischen Archivgutes im Nationalarchiv ist, während hauptsächlich das jüngere Archivgut sich unter der Oberleitung des Chefs der Militärgeschichte befindet. In Russland, wo seit 1920 eine ganz moderne Organisation entwickelt worden ist, ist das militärische Archivgut ebenfalls gesondert, und es befindet sich nur im Innenministerium eine Koordinierungsstelle¹⁶. Es ist auch von verschiedenen Seiten der Wissenschaft, nicht zum wenigsten aus den Kreisen der Archivare wiederholt ausgesprochen worden, dass die militärische Archivautonomie eine internationale Erscheinung ist. Dann ist hier angeklungen, dass es mit der militärischen Geschichtsschreibung des Reichsarchivs oder, genauer genommen, der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Reichsarchivs nicht in einem im Sinne der Gesamtgeschichtswissenschaft liegenden Interesse vor sich gegangen sei. Dazu ist zu sagen, dass es eine historische Kommission beim Reichsarchiv¹⁷ gegeben hat, die fortdauernd die Forschungsarbeit der kriegsgeschichtlichen Abteilung überwacht und jede Publikation geprüft hat, sodass das Reichsarchivwerk¹⁸, das leider nur unvollständig veröffentlicht worden ist, in keinem Teil ohne die Zustimmung der historischen Kommission herausgegangen ist.

► Professor *Rassow* (Universität Köln)¹⁹: Leider leider!

Der Lösungsvorschlag, der hier gemacht worden ist, enthält als entscheidenden Gesichtspunkt die Trennung des Archivgutes in ältere und jüngere Bestände. Man muss hierbei aber auf die Gefahr hinweisen, dass damit die Wurzel durchschnitten wird. Das Archivgut ist nun einmal ein entscheidender Bestandteil der Überlieferung. Wenn irgendwo eine Trennung vorgenommen wird und etwa über dieser Trennung der Zusammenhang des Archivgutes nicht erhalten bleibt, ist das ein

¹⁶ Bereits mit dem Dekret über die Reorganisation und Zentralisierung des Archivwesens in der Russischen Sozialistischen Föderativen Sozialistischen Republik (RSFSR) vom 1.6.1918 wurde die gesamte Archivverwaltung zentralisiert und unter der Archivhauptverwaltung zusammengefasst. Ihr wurden per Dekret vom 31.3.1919 zunächst sieben, später fünf Sektionen zugewiesen. Diesen waren wiederum Abteilungen zugeordnet, die sämtliche Belange der thematisch zugeordneten Archive steuerten. Die Militärarchivalien wurde der Sektion III (Heer und Marine) zugeordnet. Vgl. Schreyer, *Archivreformbestrebungen im vorrevolutionären Rußland*, S. 40–75, 68–75. Das Dekret ist abgedruckt in Rössler, *40 Jahre Zentralisierung*, S. 47–50.

¹⁷ Die Bildung einer Historischen Kommission beim Reichsarchiv erfolgte auf Anordnung von Reichspräsident *Ebert* am 17.7.1920. Zu ihren vorrangigen Aufgaben zählten die wissenschaftliche Beratung des Reichsarchivs, die Überwachung der Unabhängigkeit der Forschung, die Erarbeitung neuer Forschungsvorschläge sowie die Entscheidung über die Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung neuer Forschungsergebnisse. Vgl. Pöhlmann, *Kriegsgeschichte und Geschichtspolitik*, S. 94–103; Brühl, *Entstehung und Konsolidierung des Reichsarchivs*, S. 433 f.

¹⁸ Der Weltkrieg 1914–1918, Bd 1–9, bearb. im Reichsarchiv, Berlin 1925–1933; Bd 10 und 11, im Auftrage des Reichskriegsministeriums bearb. und hrsg. von der Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte, Berlin 1936–1938; Bd 12–14 im Auftrage des Oberkommandos des Heeres bearb. und hrsg. von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres, Berlin 1939–1944 (Bd 13 und 14 in einer Neuauflage hrsg. vom Bundesarchiv Koblenz, Bonn 1956).

¹⁹ *Peter Rassow*, Historiker, ab 1940 Professor in Köln. Vgl. Erdmann, *Gedenkrede für Peter Rassow*.

Schaden; denn die Geschichte ist nun einmal ein Kontinuum und soll es auch in ihrer archivalischen Substanz bleiben. Hierbei spielt eine besondere Rolle das, was von unserem früheren Wehrarchivwesen noch an Einrichtungen übrig geblieben ist. Es gab bis 1945 die Organisation des Chefs der Heeresarchive²⁰ und unter ihm die Archive Potsdam, Dresden, München und Stuttgart und vorübergehend auch Wien²¹. Von dieser Gesamtorganisation ist natürlich die Spitze zerschlagen, und die Archive von Potsdam und Dresden und im übrigen Wien sind weggefallen. Potsdam war weitaus das größte Archiv²², nicht nur wegen der Bedeutung des preußischen Kontingents, sondern weil in Potsdam später das Archivgut des Reichsheeres, schon des kaiserlichen Reichsheeres und danach des Reichsheeres der Republik, angefallen ist.

Nachdem nun einmal Potsdam und Dresden zerstört bzw. für uns unzugänglich sind, ergibt sich rein aus der Sache, dass nunmehr der Schwerpunkt nach München verlagert ist. München ist gegenüber Stuttgart weitaus das größere Archiv. Wir arbeiten bereits in den letzten Jahren mit dem Archiv München insofern, als viele Dinge, die nur aus dem Archivgut heraus geklärt werden können, jetzt mittels der Münchner Bestände untersucht werden. Es sind da schon recht interessante Wege beschritten worden, indem das gesamte militärische Geschehen in Deutschland in der Widerspiegelung eines Kontingents untersucht wird²³. Darin zeigt sich schon die außerordentliche Bedeutung, die das Heeresarchiv München nunmehr für die gesamte Überlieferung hat. Es entspricht also der neuen Lage, dass etwa künftige Streitkräfte sich vornehmlich, was das ältere Archivgut betrifft, auf dieses Archiv München zu stützen haben. Deshalb besteht bei uns auch die Erwägung, dieses Archiv organisatorisch wieder für die gesamten Streitkräfte nutzbar zu machen.

Es gibt nun im Einzelnen wichtige Gründe, die die Dienststelle dazu führen, auf eine selbstständige Verwaltung des Archivgutes hinzuarbeiten. Die militärische Arbeitsweise ist, wissenschaftlich gesehen und in ihrer Lehre, empirisch. Es gibt

²⁰ Chef der Heeresarchive zeichnete ab 1936 für die zentralen Heeresarchive im Reich verantwortlich. Bis zum 25.7.1943 bekleidete General der Artillerie *Friedrich von Rabenau* den Posten. Sein Amtsnachfolger war Heeresarchivdirektor und Ministerialdirigent *Karl Ruppert*. Der zuvor unmittelbar dem Oberkommando des Heeres zugeordnete Chef der Heeresarchive unterstand ab dem 1.7.1942 dem »Beauftragten des Führers für die militärische Geschichtsschreibung«. Diese Stellung übernahm auf Befehl Hitlers der vormalige Chef der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des OKW, Oberst i.G. *Walter Scherff*. Vgl. Nowosadko, Krieg, Gewalt und Ordnung, S. 64–70; Pöhlmann, Kriegsgeschichte und Geschichtspolitik, S. 151–156.

²¹ Die Errichtung der selbstständigen Heeresarchive Dresden, München, Potsdam und Stuttgart erfolgte 1936/37. Sie gingen aus der bisherigen Heeresarchiv-Zweigstelle Dresden, dem Kriegsarchiv München, dem Heeresarchiv Potsdam sowie der bisherigen Heeresarchiv-Zweigstelle Stuttgart hervor. 1938/39 gelangten sowohl das österreichische Kriegsarchiv als Heeresarchiv Wien als auch die Zweigstellen in Prag und Danzig unter den Verantwortungsbereich des Chefs der Heeresarchive.

²² Das Heeresarchiv Potsdam übernahm die brandenburgisch-preußischen Heeresakten vom 17. Jahrhundert bis 1920 vom Reichsarchiv und vom Preußischen Geheimen Staatsarchiv, ferner das Archivgut des Heeres seit 1920. Zuständig war es in der Folge dann auch für die Sicherung, Verwahrung und Nutzbarmachung von Unterlagen der Wehrmacht- bzw. Heeresführung und der Wehrmacht- bzw. Heeresdienststellen. Zudem war Potsdam Standort des Chefs der Heeresarchive.

²³ Vgl. Garnier, Zur Problematik der Überlieferung, S. 133–142.

wohl kaum ein Ressort, das so unmittelbar aus dem Archivgut arbeiten muss. Dies bedingt, dass die Arbeitsweise in den Archiven selbst auf die Erfordernisse der militärischen Ausbildung und Lehre abgestellt sein muss. Erstens muss das Archivpersonal eine militärische fachliche Vorbildung haben, oder zumindest ein erheblicher Teil des Personals muss über diese Vorbildung verfügen, und dann macht die Arbeit in militärischen Archiven eine besondere Ausbildung der Archivare erforderlich. Ich brauche nur auf die technische Entwicklung etwa bei der Marine oder der Luftwaffe hinzuweisen, die ja unmöglich von einem Archivar verstanden werden kann, der nicht auf diesem Gebiet spezielle Kenntnisse besitzt. Es gibt nur im militärischen Bereich, als Ressort gesehen, eine eigene Forschung und Lehre; die gesamte übrige Forschung und Lehre wird von den Universitäten und ihren Instituten getragen. Bei den Streitkräften ist aus den eben geschilderten Gründen eine ganz besondere Forschungsarbeit erforderlich, die es ja in den kriegsgeschichtlichen Abteilungen und in den wehrgeschichtlichen Instituten aller Streitkräfte der Erde gibt. Diese Forschung muss sich unmittelbar auf das Archivgut stützen; anders wäre sie keine Forschung. Das deutsche Kontingent darf darin auf keinen Fall gegenüber den Partnern der EVG benachteiligt werden; denn, wie schon erwähnt, diese besitzen ihre alte Archivorganisation und darauf aufgebaute Forschungsabteilungen. Das Verteidigungsministerium würde die Stelle sein, von der aus allein die entsprechende Zusammenarbeit erfolgt, und eine solche Institution darf dann nicht weniger bemittelt sein als unsere Partner. Dies spielt auch deshalb eine besondere Rolle, weil kein Staat so wie wir über die Erfahrungen im Ostraum verfügt und aus den militärischen Vorgängen des Ostens wir eine besondere Mitgift für die gemeinsame militärische Forschung und Ausbildung haben.

Schließlich ist es gar nicht durchführbar, dass das in einem Kontingent in einem internationalen Rahmen anfallende Schriftgut aus der Verwaltung des zuständigen Ressorts herausgegeben wird. Es ist zwar in Paris nicht eindeutig festgelegt, dass überhaupt das im EVG-Rahmen anfallende Archivgut der nationalen Verwaltung überlassen wird; aber die Ansichten gehen zurzeit dahin, und es hat aus vielen Gründen seinen besondern Sinn und sein Gutes. Diese nationale Archivierung lässt sich jedoch nur durchführen, wenn sie im Bereich des zuständigen Wehressorts erfolgt.

Professor **Rassow** (Universität Köln): Es wird in diesem Kreis nur wenige geben, die den nun über hundertjährigen Krieg zwischen Historikern und Militärhistorikern kennen²⁴.

► Abg. *Blank* (Dienststelle Blank): So alt ist keiner von uns! – Heiterkeit.

²⁴ Die traditionell im Verantwortungsbereich der Streitkräfte verankerte Militärgeschichte fühlte sich bis zur Jahrhundertwende der applikatorischen Methode verpflichtet. *Hans Delbrück* begann 1879 den sogenannten Strategiestreit mit einem Aufsatz, der sich gegen *Adalbert von Thaysens* Kommentar zum militärischen Testament *Friedrich des Großen* wandte. Nur scheinbar stand in der Auseinandersetzung zwischen führenden Historikern des Kaiserreiches die Frage nach der Kriegführung *Friedrichs* (Ermattungs- versus Abnutzungsstrategie) im Vordergrund. Tatsächlich ging es um das grundsätzliche Verständnis der Militärhistorie als Generalstabsdisziplin oder als Teil der Allgemeinen Geschichte. Vgl. Lange, Hans Delbrück und der »Strategiestreit«.

Dieser Gegensatz ist tief in der Sache und geschichtsphilosophisch tief begründet. Er ist kein Gegensatz von Personen-, sondern von Sachgegensätzen. Sie werden vielleicht aus der Analogie etwas entnehmen können, wenn ich sage: es hat noch nie eine gute Musikgeschichte gegeben, die ein Musiker geschrieben hat, noch nie eine Kunstgeschichte, die ein Maler oder ein Bildhauer geschrieben hat; es gibt aber die Ansicht, dass Kriegsgeschichte sachkundig nur von Offizieren geschrieben werden könnte. Diese Ansicht ist sehr weit verbreitet und hat dazu geführt, dass im Laufe der letzten hundert Jahre – nur von denen will ich sprechen – es eine Militärliteratur gibt, die zum großen Teil höchst wertvoll ist, dann nämlich, wenn die Verfasser nicht nur Offiziere, sondern durchgebildete Historiker waren, und zum auch sehr großen Teil völlig wertlos, sodass die historische Wissenschaft schlechterdings nichts mit ihr anfangen kann, alle Dinge wieder von vorn ansetzen muss, gar nicht zu reden von Beispielen; das würde hier zu weit führen.

Etwas von diesem Gegensatz steckt in dem, was uns hier als die Ansichten zweier Ressorts vorgetragen worden ist. Die Punkte, wo Wissenschaft mit Staatsverwaltung sich berührt, werden sehr schnell heiß. Der Punkt, wo wir als Historiker mit der Staatsverwaltung zusammentreffen, ist das jeweilige Staatsarchiv. Wir Historiker gehen ins Archiv und wollen Quellenmaterial zu einer Frage haben, die uns wichtig erscheint. Der Staatsarchivar, der uns dies Material geben kann, steht vor der Frage, ob er uns dies geben darf; denn der Archivar ressortiert meistens nicht von einem Innenministerium oder Kultusministerium, sondern fast überall vom Staatsministerium, d.h. vom Ministerpräsidenten, und es kann eine politische Frage sein, die berührt wird, wenn der Historiker ohne Weiteres an das zur Sache gehörende Archivmaterial herangelassen wird. In Bezug auf das politische Testament *Friedrichs des Großen* von 1752²⁵ hat es fast 170 Jahre gedauert, bis die Archivverwaltung den Historikern völlig freie Hand geben konnte. Bis dahin haben sich die Dinge so abgespielt, dass z.B. Anfang der 90er-Jahre, als ein Archivar aus diesem politischen Testament etwas veröffentlichte, was der politischen Leitung wenig angenehm war, ein Erlass herauskam, dass da kein Historiker mehr herangelassen werden dürfe, und dann haben die Archive die betreffenden Stellen auswendig gelernt, zu Hause niedergeschrieben und den Historikern zugänglich gemacht. Ich weiß nicht, ob das beamtenrechtlich zulässig ist.

► Heiterkeit.

Solche Zustände gibt es natürlich nicht häufig. Aber das Verhältnis des Historikers zu einem Archiv ist das des Bittenden, und ob ihm die Bitte gewährt wird oder nicht, muss die Archivverwaltung aus höheren Gesichtspunkten wissen.

Nun eine andere Frage, die zu klären mir notwendig erscheint. Es wurde in den beiden Referaten für mein Gefühl nicht mit hinreichender Klarheit für alle hier Anwesenden gesagt, dass Archivgut das ist, was ein Ministerium zu irgendeinem ihm gut scheinenden Zeitpunkt an das Archiv abgibt. Der Archivierungstermin ist schlechterdings ein Verwaltungshoheitsakt. Ob ein Ministerium Räume und Neigung hat, seine Archivalien, die bei ihm angewachsen sind – etwa das Kultusministerium in Berlin –, Sachen, die es bei sich hatte, nach 30 oder nach 40 oder 70

²⁵ Friedrich der Große. Die politischen Testamente.

Jahren ans Staatsarchiv abzugeben, das ist ihm völlig überlassen. Es gibt darüber Regelungen – das führt hier zu weit –; aber regeln kann man es im Grunde nicht. Was also im Ministerium an Akten entfällt, auch natürlich in dem entstehenden Ministerium für europäische Verteidigung, gehört schlechterdings zum Ministerium, und wie lange es auf diesen Akten sitzen will, d.h. wie lange es sie noch als aktuelle Akten zu brauchen glaubt, also wann es den Archivierungstermin ansetzt, ist ihm absolut überlassen.

Kritisch wird die Frage in unserm vorliegenden Fall durch den zweimaligen Zusammenbruch von 1918 und 1945 insofern als es zeitweilig überhaupt kein Kriegsministerium – oder was mit ihm vergleichbar wäre – gegeben hat und nun nichts von diesem neu entstehenden Ministerium – man müsste wahrscheinlich korrekt sagen: beansprucht wird –, überhaupt nicht beansprucht wird, was an durch den Zusammenbruch von 1945 sozusagen herrenlos gewordenen Akten es zu seinen aktuellen Akten rechnen und sich ins Ministerium ziehen will. Was es im Ministerium hat und was es dafür beansprucht, untersteht überhaupt keiner andern als der politischen und ressortmäßigen Beurteilung; da hat keiner etwas dreinzureden.

Anders wird die Sache, und da wird sie für uns Historiker wichtig: Wann und in welchem Umfange archiviert dieses neu entstehende Ministerium Akten, gibt es ab, ich sage jetzt: an ein Archiv? Da entsteht folgende Frage. Wenn hier Material, also Archivgut, zu archivierendes Ministerialgut an ein Archiv abgegeben wird, dann untersteht es nicht mehr dem Ressort – Verteidigungsministerium –, sondern untersteht nun dem Archiv. Da setzt nun die Frage ein, die ich anfänglich mit einem kleinen Scherz berührt habe, dass es immer mal wieder Zeiten gegeben hat, in denen – in den verschiedenen Staaten verschieden – ein Heeresministerium oder Wehrministerium oder Kriegsministerium geglaubt hat, sich im Allgemeinen Staatsarchiv mit seinen zu archivierenden Materialien nicht wohlfühlen, sondern dass es dazu ein eigenes Haus brauche. Da setzt das, was ich anfänglich illustriert habe, ein, dass es eine gesonderte Militärwissenschaft gibt. Meine Damen und Herren, die gibt es nicht, die ist philosophisch auf gar keine Weise zu konstituieren, sondern umgekehrt: wo sich die Militärhistorie selbstständig gemacht hat, ist sie in die Sümpfe gegangen. Da, wo sie die Kritik der allgemeinen Historie ausgesetzt ist, da sollte sie sich wohlfühlen, da sollte sie ihr Schönstes und Bestes suchen, da sollte sie mit der echten Historie in Konkurrenz treten. Worin diese besteht, will ich an einem Beispiel erläutern. Der Schlieffenplan – ein Schlagwort, mit dem die allerwenigsten Menschen eine klare Vorstellung verbinden! Die Schlieffenschen Pläne waren nie veröffentlicht worden, und bis zum Jahre 1914 war auch kein Anlass. Dann kam nach dem Kriege ein Militär, der ein Buch über *Schlieffen*, den Generalstab und den Krieg²⁶ schrieb, und in dem druckte er ziemlich viele Partien aus den verschiedensten Schlieffenschen Denkschriften, Plänen, Operationsarbeiten ab. Diese Zitate waren nun nicht, wie es für Historiker selbstverständlich ist, so bezeichnet, dass jeder Historiker in das Archiv gehen konnte, aus dem

²⁶ Gemeint ist das Werk des ehemaligen Oberstleutnants und Mitarbeiters der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabes *Wolfgang Foerster* (1875–1963). Foerster, Graf Schlieffen und der Weltkrieg, Berlin 1921.

sie genommen waren, und nachsehen konnte, ob die Zitate z.B. richtig waren – es gibt auch Druckfehler; von anderem will ich gar nicht reden – und ob z.B. – ich habe mich mit dem Autor dieses Buches seinerzeit ausführlich darüber unterhalten – die Sätze, die er aus diesen Schlieffenschen Denkschriften zitiert hatte, die wichtigsten seien. Ich sagte ihm: vielleicht bin ich der Meinung, wenn ich die Denkschrift lese, dass der Satz vorher oder der Satz nachher unendlich wichtiger ist als der, den Sie zitiert haben. Das ist das tägliche Brot für uns Historiker. Wenn *Gerhard Ritter*²⁷ in Freiburg und ich über solche Dinge sprechen, sagt er: Nein, Sie haben mich nicht überzeugt; vorher steht das und das, und *Gneisenau*²⁸ sagt das und das.

Warum soll die Militärhistorie sich dem eigentlich nicht aussetzen? Ich weiß es nicht. Da wird uns gegenüber ein Standpunkt vertreten, der viel Bedenkliches hat, namentlich dann, wenn man ins Auge fasst, dass die Leitung eines Heeresarchivs vom Standpunkt der Archivautonomie – diesen Ausdruck kannte ich noch nicht – dem einen die Einsicht in Archivalien gewährt und dem anderen nicht gewährt. Das sind so ungeheuerliche Gefahren, und zwar deswegen, weil wir zwei Kriege verloren haben. Hätten wir zwei Kriege gewonnen, dann wäre die Gefahr vielleicht geringer; denn durch zwei verlorene Kriege – ich spreche hier als Historiker, nicht als Politiker – ist das gesamte Offizierkorps so in der öffentlichen Meinung in einen Anklagezustand versetzt – nicht bei Historikern –, dass es notwendigerweise in eine Grundstimmung der Defensive gerät, einer Defensive, die es unter den gegebenen Umständen vielleicht am besten durchführen zu können glaubt, wenn es jedenfalls über das Archivmaterial verfügt. Das ist keine Insinuation, sondern das ist ein Realismus der inneren Zuständigkeit [sic], dem wir alle uns nicht entziehen können.

Ich glaube, damit den Grund, den entscheidenden Punkt berührt zu haben, der es mir schlechterdings unerlässlich erscheinen lässt – ich bitte, es genau so aufzufassen, wie ich es meine –, dass das, was vom Ministerium archiviert wird, dann in das allgemeine Archiv gehört, und dass innerhalb eines Staatsarchivs oder Bundesarchivs eine Abteilung Militaria gebildet wird, ist eine Selbstverständlichkeit: darüber braucht man nicht zu diskutieren. Dass in der Geschäftsanordnung innerhalb des Bundesarchivs für diese Abteilung Militaria gewisse Sonderbestimmungen getroffen werden, auch das ist eine Selbstverständlichkeit. Aber der entscheidende Punkt ist, dass der Vorsitzende oder der Präsident eines Bundesarchivs auch in Bezug auf die Militaria die allgemeinen Gesichtspunkte wahrte, wenn wissenschaftlich ausgewiesene Leute kommen, die Archivalien auch dieser Abteilung, der Militärabteilung, benutzen wollen, dass er mit schlechterdings gleichem Maße misst,

²⁷ *Gerhard Ritter*, Historiker. Bis 1953 Vorsitzender des Deutschen Historikerverbandes. Zur Biografie vgl. Matthiesen, Gerhard Ritter.

²⁸ *August Wilhelm Anton Graf Neidhardt von Gneisenau* (1760–1831), Sohn eines sächsischen Artillerieleutnants, nahm 1785 Dienst in der preußischen Armee. Er zeichnete sich als Major bei der Verteidigung Kolbergs 1807 aus. 1808 wurde er Mitglied der Militär-Reorganisationskommission. Zudem ernannte ihn der preußische König zum Inspekteur aller Festungen. Er war maßgeblich an der Erarbeitung und Durchsetzung der militärischen Reformen beteiligt. Vgl. Otto, Gneisenau.

wen er an die Archivalien heranlässt und wen nicht und wen er heranlässt, wenn ein Buch erschienen ist, das aus gewissen Archivalien dort gemacht ist, ich denke z.B. an ein Buch über *Hardenberg*²⁹, über den ich vor 30 Jahren einmal zu arbeiten hatte –, die Hardenbergsche Denkschrift³⁰ also dem ausgewiesenen Historiker zur Verfügung stellt oder sie Leuten, die nicht ausgewiesen sind, nicht zur Verfügung stellt, weil sie nichts damit anfangen können. Die Sicherheit, dass das Archivgut, das nun einmal archiviert ist, allen Männern und Frauen der Wissenschaft, die es benutzen wollen, unter gleichen Gesichtspunkten zur Verfügung gestellt wird, das, meine ich, sollte vom Standpunkt der Wissenschaft aus der organisierende Gesichtspunkt auch für die Gestaltung, die Ausarbeitung der Verwaltungsmaximen sein, und soweit ich aus den Standpunkten, die bisher hier dargelegt worden sind, meine Schlüsse ziehen darf, ist man sich ja sehr nahe, und ich hoffe auf einen sehr guten Ausgang dieser weiteren Besprechungen.

Vors. **Jaeger** (CSU) bittet darauf den nächsten Redner, nicht nur über die grundsätzlichen Dinge zu sprechen, sondern auch einen gewissen Bericht über den Stand des Heeresarchivs München zu geben, und bemerkt, dass er nicht als Beamter der bayerischen Kulturverwaltung hergebeten worden sei, sondern als Staatsbürger, der sich durch 35-jährige wissenschaftliche Arbeit auf diesem Gebiete Fachkenntnisse erworben habe und daher als Sachverständiger seine persönliche Überzeugung sagen sollte.

Staatsarchivdirektor **Freiherr von Waldenfels**³¹ (Hauptstaatsarchiv München): Ich bin bis zum Jahr 1919 aktiver bayerischer Offizier gewesen und gehöre seit 1919 dem Bayerischen Kriegsarchiv – später Heeresarchiv München und nunmehr Hauptstaatsarchiv Abteilung II –, derzeit als Leiter dieses Archivs, an. Wenn ich kurz über die Geschichte des Bayerischen Kriegsarchivs sprechen soll: Das Bayerische Kriegsarchiv ist im Jahre 1885 gegründet worden, als es darauf ankam, die Geschichte der Jahre 1866 und 1870/71 zu schreiben. Damals kamen von verschiedenen Stellen, vor allem dem Bayerischen Kriegsministerium, die Akten in die damals noch Generalkonservatorium der bayerischen Armee genannte Dienststelle zusammen. Vom Jahre 1885 an wurde diese Dienststelle dann als Bayerisches Kriegsarchiv bezeichnet. Im Laufe der Jahre bis zum Ersten Weltkrieg sind dann nach und nach die Aktenbestände, die noch bei den Truppenteilen und den Stäben lagen, hier zusammengekommen, geordnet und benutzungsreif gemacht worden. Damals hat das Bayerische Kriegsarchiv die ersten Teile der bayerischen Heeresge-

²⁹ *Carl August Fürst von Hardenberg* (1750–1822), preußischer Außenminister von 1804 bis 1806 und Staatskanzler von 1810–1822. Als einer der wichtigsten preußischen Reformer gelang ihm die Neuregulierung zahlreicher innenpolitischer Angelegenheiten. Zu den Hardenbergschen Reformen in den Jahren 1810–1812 zählten das Finanzedikt, das Regulierungsedikt, das Gewerbesteuer-gesetz, die Abschaffung der Leibeigenschaft und die Judenemanzipation. Vgl. Hermann, Hardenberg, Der Reformkanzler.

³⁰ In seiner »Rigaer Denkschrift«, die auf Veranlassung des preußischen Monarchen 1807 entstand, legte *Hardenberg* gemeinsam mit *Stein vom Altenstein* und *Niebuhr* einen Plan zur staatlichen Neuordnung Preußens vor. Vgl. Rigaer Denkschrift abgedruckt in: Die Reorganisation des Preußischen Staates, 1. T., Bd 1, S. 302–363.

³¹ *Otto Freiherr von Waldenfels*, Archivar, 1947–1954 Leiter des Bayerischen Kriegsarchivs. Vgl. Rupprecht, *Otto Freiherr von Waldenfels*, S. 14.

schichte und die Darstellungen aus der bayerischen Heeresgeschichte herausgegeben³². Forschungsmöglichkeiten hatten sämtliche Wissenschaftler, die dazu qualifiziert waren, nicht nur Militärhistoriker, sondern selbstverständlich auch die Historiker jeder andern Richtung, auch Historiker nicht nur deutschen Ursprungs, sondern ich erinnere mich aus Schriftstücken, die ich gefunden habe, dass auch aus Schweden, aus Frankreich und selbstverständlich aus Österreich Historiker im Bayerischen Kriegsarchiv damals gearbeitet haben.

Während des Ersten Weltkrieges mussten die Kriegstagebücher und die taktischen Akten an den Stellvertretenden Großen Generalstab³³ in Berlin eingeliefert werden, weil die Absicht bestand, nach dem Krieg, wenn er siegreich sein würde, ein großes Heeresarchiv zu schaffen, dem dann das Bayerische Kriegsarchiv – außerdem bestand in Dresden noch das Sächsische Kriegsarchiv – in irgendeiner Form angegliedert werden sollte. Infolge des unglücklichen Ausganges des Ersten Weltkrieges konnte es zu diesem großen Militärarchiv nicht kommen. Infolge des Versailler Vertrages – Herr *Meier-Welcker* hat es vorhin schon erwähnt – war es unmöglich, ein Heeresarchiv in den Etat des Hunderttausend-Mann-Heeres einzugliedern. Deswegen mussten die einzelnen Länder für sich selbst sorgen bzw. das Reich musste eben das Reichsarchiv gründen, während das Bayerische Kriegsarchiv unverändert in seiner bisherigen Form, aber als zivile Dienststelle unter dem Militärreferat des Bayerischen Staatsministeriums des Äußern³⁴, weiterhin aufgebaut wurde.

An Personal wurden in dieses Bayerische Kriegsarchiv ehemalige Generalstabsoffiziere und Herren, die der höheren Adjutantur angehörten, eingefügt, weil man der Auffassung war, dass derjenige, der militärische Akten ordnen und daraus Auskunft geben müsse, unbedingt eine erhebliche militärische Ausbildung, sei es nun auf dem Generalstabsektor oder auf dem Adjutantursektor, haben müsse. Wir haben selbstverständlich – ich gehöre diesem Archiv seit dem September 1919 an – dann sofort auch unser Studium auf der Universität begonnen, um uns die notwendigen allgemeinen geschichtlichen Grundsätze zu verschaffen, und außerdem haben wir uns von der Seite der Archivverwaltung, der wir damals nicht unterstanden, die nötigen archivalischen Grundsätze, also Provenienzprinzip usw., angeeignet, um die Akten entsprechend zu ordnen und zur Auswertung frei zu machen. In dieser Art blieb das Bayerische Kriegsarchiv bis zum April 1937. Schon im Herbst 1936 war der Chef der Heeresarchive geschaffen worden, dem dann im Verlauf der Zeit bis zum April 1937 die militärische Seite des Reichsarchivs in Potsdam als Heeresarchiv Potsdam, das Bayerische Kriegsarchiv als Heeresarchiv München,

³² Gemeint ist die ab 1892 vom Bayerischen Kriegsarchiv herausgegebene und insgesamt zwölf Einzelpublikationen umfassende Reihe: Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte. Hrsg. vom königlich bayrischen Kriegsarchiv, München 1892–1913.

³³ Am 2.8.1914 erhielt der Chef des Generalstabes des Feldheeres die Befugnis der selbstständigen Führung von Landkriegsoperationen. In Berlin blieben Bestandteile des vormaligen Großen Generalstabes zurück und wurden fortan als »Stellvertretender Großer Generalstab« titulierte.

³⁴ Das Bayerische Kriegsarchiv wurde 1920 dem Bayerischen Staatsministerium des Äußeren und 1933 der Bayerischen Staatskanzlei unterstellt. 1937 wurde es als »Heeresarchiv München« dem Chef der Deutschen Heeresarchive in Potsdam unterstellt. Vgl. Waldenfels, Die Neuorganisation des bayrischen Kriegsarchivs, S. 45–48.

das Sächsische Kriegsarchiv als Heeresarchiv Dresden und die Reichsarchivzweigstelle in Stuttgart als Heeresarchiv Stuttgart unterstellt wurden. Im Verlauf der weiteren Entwicklung kam dann noch das österreichische Kriegsarchiv, das bis dahin auch eine rein militärische Organisation hatte, als Heeresarchiv Wien ebenfalls unter die Leitung des Chefs der Heeresarchive. In dieser Art blieb es bis zum Jahre 1945.

Im Jahre 1945, als der Zusammenbruch nach dem zweiten Krieg kam, waren das Heeresarchiv in Potsdam und das in Dresden fast restlos zerstört, und soweit die Akten nicht zerstört waren, wurden sie von den Russen beschlagnahmt³⁵. Das, was noch vorhanden ist, ist nach privaten Mitteilungen, die ich von verschiedenen Seiten habe, sehr gering: es sind nur ganz wenige Sache, die noch gerettet worden sind. Jedenfalls möchte ich hier das erwähnen, was vorhin gesagt wurde. Die archivreifen militärischen Archivbestände müssen in irgendeiner Form dem Bundesarchiv unterstellt werden. Ja, meine Herren, ich glaube, dass da an sich überhaupt nur das ehemalige Bayerische Kriegsarchiv infrage käme; den nur dort haben wir wirklich archivreife Bestände, das, was die Archivverwaltung allgemein als archivreif ansieht, nämlich das, was nach etwa 50 Jahren von den Ministerien an ein Archiv abgegeben worden ist. Wir müssen hier das überlegen, was auch Herr Professor *Rassow* vorhin gesagt hat, dass die militärischen Archive niemals reine Archive sein werden, zum Mindesten sagen wir einmal, in den nächsten 30 oder 40 Jahren nicht; denn die militärischen Archive mussten nach dem Ersten Weltkrieg und müssen nach dem zweiten verlorenen Weltkrieg so unendlich viele Aktenbestände aufnehmen, die noch in gar keiner Weise archivreif sind, dass wir uns zweifellos nicht als reines Archiv bezeichnen können, sondern wir sind nicht nur Archive gewesen, sondern sind nebenbei immer auch reine Verwaltungsbeamte gewesen, an die reine Verwaltungsfragen und nicht nur historische Fragen gestellt worden sind. Ich glaube also, wenn es sich darum handeln würde, dass nur die archivreifen Bestände dem Bundesarchiv unterstellt werden sollten, dass da verhältnismäßig sehr wenig übrigbliebe, und zwar gerade das, was eben eigentlich ländermäßig, weil es rein bayerisch ist, dem Bundesarchiv nicht unterstellt werden sollte, nämlich die alten Akten des bayerischen Heeres bis zum Jahre 1918 vielleicht. Alles andere, was nach 1918/19 kommt, ist eigentlich in keiner Weise archivreif, sondern muss in irgendeiner Form doch noch da oder dort einer gewissen Geheimhaltung auch noch unterliegen. Vor allem sind es die Akten, mit denen eine neue Wehrmacht unter allen Umständen arbeiten muss.

Ich glaube, dass es an sich sehr wertvoll ist, was wir bei uns in dem ehemaligen Heeresarchiv München haben, nämlich die Akten der alten bayerischen Armee, die in gewissem Sinne auch die Bestände des preußischen Heeres, die in Potsdam zugrunde gegangen sind, und des sächsischen Heeres, die in Dresden zugrunde gegangen sind, dadurch ersetzen können, dass das preußische und das bayerische Kriegsministerium mindestens seit dem Jahre 1870 immer wieder miteinander in Schriftwechsel standen, vor allem was die Ausbildung, die Organisation usw. anlangte. So finden wir in den Akten des bayerischen Kriegsministeriums, die wir im

³⁵ Vgl. Poll, Vom Schicksal der deutschen Heeresakten, Sp. 66–76.

ehemaligen Heeresarchiv München haben, den Niederschlag auch der Anschauungen des preußischen Kriegsministeriums und der preußischen Heeresentwicklung. Außerdem haben wir hier die Akten der höheren Stäbe aus dem Ersten Weltkrieg, z.B. die Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht, des AOK VI, XX, Süd. Die Akten der Armeeoberkommandos, die rein preußisch waren, sind in Potsdam verloren gegangen; aber wir haben Verfügungen des preußischen Kriegsministeriums, der Obersten Heeresleitung usw. Die finden wir auch in diesen Akten, sodass auch in dieser Art durch die bayerischen Kriegsakten zumindest eine gewisse Ergänzung für die zweifellos – ich glaube, für immer – für die historische Forschung verloren gegangenen Sachen bei uns zu finden sind. Ich darf nur darauf hinweisen, dass vor einiger Zeit Generaloberst *Halder*³⁶ einen Auftrag hatte, über das militärische Beurteilungs- und Qualifikationswesen eine Abhandlung zu schreiben³⁷. Er konnte vom Jahre 1786 an von uns die notwendigen Akten bekommen, sowohl die Akten wie auch die Vorschriften. Wir haben nämlich nicht nur die bayerischen, sondern auch die preußischen Dienstvorschriften, die im bayerischen Kriegsministerium gesammelt wurden, sodass eine fortlaufende Geschichte des militärischen Qualifikationswesens von den Ursprüngen bis zur heutigen Zeit a[uf] die Weise geschrieben werden konnte. Ich glaube also unterstreichen zu müssen, dass das ehemalige Heeresarchiv München zweifellos diejenige Dienststelle ist, an die sich ein zukünftiges Wehrmachtarchiv in irgendeiner Weise gruppieren könnte.

Ich möchte dann noch vor allem auf die Ausbildungsfrage der Archivare kommen. Ich habe schon gesagt, dass die Archivare, die in den Jahren 1918/19/20 in das Bayerische Kriegsarchiv gekommen sind, ehemalige Generalstabsoffiziere oder Offiziere gewesen sind, die im höheren Adjutanturdienst ausgebildet waren. Ich glaube, dass auch ein zukünftiges Wehrmachtarchiv, sei es nun, dass es dem Bundesarchiv unterstellt wird, oder sei es, dass irgendeine andere Form gefunden wird, fordern muss, dass die Archivare dieses Archivs unbedingt diese Voraussetzung mitbringen, dass sie im militärischen Dienst entsprechend vorgebildet sind. Denn, meine Herren, was kann ich mit einem Archivar anfangen, dem ich zunächst einmal beibringen muss, was eine Kompanie und was eine Brigade und was eine Division ist? Im Übrigen »Division« wir haben da sehr verschiedene Ausdrücke, und z.B. im Jahre 1850 hat in Bayern eine Division etwas ganz anderes bedeutet, als die Division heutzutage bedeutet. Also ich glaube, dass das die Grundbedingung ist.

Die Ausbildung dieser Archivare muss zweifellos in einem militärischen Archiv stattfinden. Wir sind ja jetzt zweifelsohne in einer wesentlich günstigeren Lage, als

³⁶ *Franz Halder* (1884–1972), Eintritt als Fähnrich in die bayrische Armee 1902. Im Ersten Weltkrieg durchlief er diverse Stabsverwendungen und wurde zum Hauptmann befördert, 1931 zum Oberst. Rascher Aufstieg vom Divisionskommandeur zum Generalstabschef des Heeres. 1942 wurde er sämtlicher Ämter enthoben, zwei Jahre später im Zusammenhang mit den Ermittlungen zum 20. Juli 1944 als Mitverschwörer des Widerstandes beschuldigt und im KZ Dachau festgehalten. Vgl. zu seiner Biografie Hartmann, Halder; Ueberschär, Generaloberst Franz Halder.

³⁷ Generaloberst *Franz Halder* leitete 1946–1961 die Historical Division der US-Armee. Weder in den Unterlagen des Amtes Blank noch in der biografischen Literatur konnte ein entsprechender Auftrag nachgewiesen werden.

wir sie seinerzeit im Jahre 1918 gehabt haben. Im Jahre 1918 war z.B. im Bayerischen Kriegsarchiv ein alter General³⁸, der uns noch einiges sagen konnte, der aber dann sehr bald den Abschied genommen hat, sodass wir die Sache mehr oder weniger als Autodidakten lernen mussten. Heutzutage sind noch einige der Heeresarchivbeamten vorhanden, die Offiziere einer neuen Wehrmacht in den Belangen, die nun mal für ein Heeresarchiv notwendig sind, entsprechend vorbilden könnten. Ich habe vor einiger Zeit, vor einem Jahre etwa, einen Archivassessor aus dem zivilen Sektor bekommen mit dem Erfolg, dass der arme Mann das, was er in dreijähriger Archivschule gelernt hat, zum guten Teil wieder verlernen bzw. vergessen darf, um neue Sachen zu lernen, die ihm bisher noch verhältnismäßig fremd waren. Er hat sich ausgezeichnet in die Sache hineingefunden; aber ich habe nicht überall die Garantie, dass das der Fall ist; denn wenn sich jemand nicht dafür interessiert, ist es schwer, ihm das beizubringen. Aber ich glaube, dass die zivile Vorbereitung eines Archivars eine ganz andere sein muss als die, die ein Militärarchivar braucht: denn z.B. eine Urkunde *Karls des Großen* zu lesen, dazu hat ein Militärarchivar zweifellos niemals irgendwie Gelegenheit, es sei denn, dass er sich im Privatleben damit befasst, wie er es hier und da leider tun muss. Das ist die Frage der Ausbildung.

Nun möchte ich außerdem noch auf etwas anderes hinweisen, was ich vorhin schon gestreift habe. Wir sind nicht nur Archivare im Bayerischen Kriegsarchiv oder im Heeresarchiv gewesen, sondern auch mehr oder weniger Verwaltungsbeamte, und zwar kamen an uns sehr häufig von heute auf morgen Fragen, die rasch beantwortet werden mussten, Erfahrungsberichte. Ich kann mich z.B. erinnern, dass wir unglückseligerweise, ich glaube, im November 1941, plötzlich gefragt wurden, welche Erfahrungen man im Ersten Weltkrieg im Winterkrieg in Russland gemacht habe. Es war ein bisschen spät; aber infolgedessen galt es also, in einem ungeheuren Tempo zu arbeiten. So kommen an solch ein Archiv immer wieder sehr starke Wellen von Anfragen. Ich kann jetzt z.B. nur sagen, dass wir zurzeit wieder mit dem unseligen Schlusstermin der Meldung der 13ler³⁹ am 31. Dezember dieses Jahres eine ungeheure Welle von Anfragen über die militärische Dienstlaufbahn und wegen Bescheinigungen aus alter Zeit und aus neuer Zeit haben. Der Älteste, dessen Witwe an uns herangetreten ist, ist im Jahre 1838, also vor über 100 Jahren geboren! Wir müssen da eine Dienstlaufbahnbescheinigung aus diesen Zeiten erstellen, und über die letzten Wehrmachtverhältnisse ist ja wenig vorhanden; in der Hauptsache befinden sich die Unterlagen bei uns. Die Zivilarchivare sind eben größtenteils nebenbei auch Historiker und sind ein ganz anderes Arbeitstempo gewöhnt als wir, weil es für sie gar nicht notwendig ist, in so kurzer Zeit derartige Auskünfte zu geben, wie sie meist von der Wehrmacht verlangt

³⁸ Vermutlich Generaloberst *Felix Graf von Bothmer* (1852–1937), der als hochdekorierte Offizier im November 1918 dem bayrischen Ministerium für militärische Angelegenheiten unterstellt wurde und bereits im nachfolgenden Monat seinen Abschied nahm.

³⁹ Gemäß Regelung des Art. 131 GG vom 10.4.1951 durch den Bundestag durften alle im öffentlichen Dienst Tätige, die im Entnazifizierungsverfahren weder als »hauptschuldig« noch als »belastet« eingestuft worden waren, rehabilitiert und wieder verbeamtet werden, bzw. Rentensprüche geltend machen. Vgl. ausführlich dazu Frei, Vergangenheitspolitik, S. 69–99.

wurden und zweifellos auch in Zukunft verlangt werden. Ich glaube also, dass es unbedingt notwendig ist, dass in irgendeiner Form eine neue Wehrmachtorganisation an die neue Wehrmacht angeschlossen wird.

Abg. **Erler** (SPD) ist der Ansicht, dass der Ausschuss dem Streit nicht durch eine Meinungsäußerung entscheiden könne, zumal es sich um eine Frage der Organisationsgewalt der Bundesregierung handle. Allerdings werde es für die beteiligten Ressorts nicht uninteressant sein, ob der Ausschuss für die Regelung dieser Frage bestimmte Wünsche anzumelden habe. Ohne Rücksicht auf die Oberherrschaft, der das künftige Archiv unterstellt sein werde, müsse zweierlei gesichert sein: Erstens müsse für die objektive Forschung der Zugang zu allen Dokumenten, die historische Dokumente geworden seien und nicht aus militärischen Gründen noch irgendwelcher Geheimhaltung unterlägen, sichergestellt sein, und zweitens müsse garantiert sein, dass sich die Organisation einer bewaffneten Streitkraft die Informationen, die sie für ihre Arbeit brauche, aus diesem Archiv jederzeit ohne unzumutbaren Zeitverlust und ohne schwierige organisatorische Arbeiten beschaffen könne. Diese beiden Forderungen erschienen aber auf beiden dem Ausschuss vorgetragenen Wegen erfüllbar zu sein. Ob das Archiv ein Heeresarchiv oder eine Abteilung des allgemeinen Staatsarchivs sei wie jetzt in Bayern, scheine für die Praxis nicht von vordringlichster Bedeutung zu sein.

Abg. **Berendsen** (CDU) hält es für zweckmäßig, dass sich der Ausschuss über diese Frage eine eigene Meinung bilde. Ein Militärarchiv resultiere aus den Arbeiten eines Sonderministeriums, dessen Aufgabe es sei, einen Krieg, soweit es in sein Ressort falle, vorzubereiten, zu führen und wieder abzuwickeln. Es werde also aktiv nur in einer relativ sehr kurzen Zeit, in der praktische Erfahrungen gesammelt werden könnten und wirklich authentische Unterlagen über das, was geschehen sei, anfielen, nämlich im Kriege, während das Ministerium des Innern, das Justizministerium usw. ununterbrochen aktiv tätig seien. Infolgedessen sei das Archiv eines Verteidigungsministeriums etwas ganz anderes als das Archiv eines Außen-, oder Innen- oder Justizministeriums. Das Archiv eines Kriegsministeriums gehöre so sehr in den Ausbildungsstand und Erfahrungsstand dieses Ministeriums, dass eine ressortmäßige Trennung undenkbar sei. Natürlich sei es notwendig, dass die Forschung freien Zutritt zu diesen Dingen habe, soweit sie nicht der Geheimhaltung unterlägen. Unter Umständen werde es notwendig sein, dass Archivbestände, die Erfahrungen eines bestimmten Landes beinhalteten, über viele Hunderte von Jahren Staatsgeheimnis blieben, obwohl sich das militärische Drum und Dran völlig geändert habe. So könne er sich vorstellen, dass z.B. militärische Erfahrungen aus dem Kriege 1813 heute noch aktuelle Staatsgeheimnisse seien. Die Dinge lägen also völlig anders als bei jedem andern Ministerium, und deshalb müsse man hier von ganz anderen Grundsätzen ausgehen. Es werde daher zweckmäßig sein, zu prüfen, wie es in Amerika und Russland gemacht werde, warum es dort so gemacht werde und wie es in Deutschland gemacht werden solle.

Abg. **Heye** (CDU) teilt mit, dass die gesamten Akten des ehemaligen Marinearchivs in London lagerten und dass er vor anderthalb Jahren versucht habe, das

Auswärtige Amt anzuregen, diese Akten zurückzuholen⁴⁰; denn er wisse, dass die Engländer zur Rückgabe unter der Bedingung bereit wären, dass nicht alle Dinge veröffentlicht werden würden und das Material einem Institut gegeben werden würde, das für eine sachliche und fachmännische Behandlung bürge. Man könne diesen Punkt gelegentlich aufgreifen. Anhand der Marineakten ließen sich die politische Geschichte und die Heeres- und Luftwaffengeschichte der letzten Jahre – die politische Geschichte auch sehr viel weiter zurück – sehr gut verfolgen, auch wenn die anderen Aktenstücke verloren gegangen seien. Der Redner betont in diesem Zusammenhang, dass der Ausdruck Archiv für das, wofür man die Akten beim Heer oder bei der Marine gebraucht habe, nicht ganz zutreffend sei. Im ersten Kriege seien auf die Akten sehr viel weitergehend als nur für historische Zwecke zurückgegriffen worden, um sich aufgrund der Erfahrungen früherer Zeiten darüber klar zu werden, was man machen wollte. Daneben seien natürlich auch auf dieser Basis kriegsgeschichtliche Werke entstanden. Hinsichtlich der Seekriegsgeschichte des Ersten Krieges habe man seinerzeit vor der Frage gestanden, ob es möglich wäre, ein rein historisches Werk darzustellen, oder ob man gleichzeitig eine Art Unterrichtswerk für die kommende Generation schaffen könnte, das die Möglichkeit gebe, auf der Kriegsschule usw. über den Ablauf der militärischen Ereignisse zu unterrichten. Da in der Weimarer Republik nicht genug Geld vorhanden gewesen sei, habe man sich darauf geeinigt, als Zwischending eine Seekriegsgeschichte⁴¹ des Ersten Krieges herauszubringen, die einen historischen Ablauf des Seekrieges gebe und bewusst sehr viele Dinge weglasse oder nicht so kritisch betrachte, wie es z.B. ein Historiker getan hätte. Es sei darauf angekommen, sich nach der Niederlage nicht in einer, wie es damals geschienen habe, nutzlosen Kritik zu erschöpfen. Jedenfalls seien sehr viele Bemerkungen über einwandfreie Fehler der deutschen Führung einschließlich der Fehler vor dem Ersten Weltkrieg von *Tirpitz*⁴² oder anderen bewusst aus den Akten weggelassen worden, weil man sich gesagt habe, in diesem Moment habe das keinen Zweck. Man brauche das Aktenmaterial also ziemlich lange für die militärischen Zwecke, weniger für die historische Auswertung im Sinne eines hieb- und stichfesten historischen Werkes als für die Zwecke der Truppe selbst, und erst dann setze der Zeitpunkt ein, in dem der Historiker mit Kritik an diese Dinge herangehe und ein wirkliches historisches Werk schaffe, in welchem die Vorzüge und die Fehler genau so geschildert werden müssten wie in einem sonstigen historischen Werk. Es frage sich daher, ob man nicht diese Diskrepanz dadurch vermeide, dass man der Stelle, die bei dem künftigen deutschen Verteidigungsministerium die genannte

⁴⁰ Im Gegensatz zu einem Großteil des militärischen Archivguts überstanden die Akten des Marinearchivs den Zweiten Weltkrieg relativ unbeschadet. Sie wurden zunächst geschlossen in die Naval Historical Branch nach England überführt. Vgl. Schröder, Deutschland und Italien, S. 836 f.

⁴¹ Der Krieg zur See. Hrsg. vom Marine-Archiv, 18 Bde, Frankfurt a.M. 1920–1966. Zur Geschichte dieses Werkes vgl. Groß, Einführung, S. 1–28.

⁴² *Alfred von Tirpitz*, Großadmiral (1897–1916), Staatssekretär des Reichsmarineamtes. Durch die Flottengesetzgebung der Jahre 1898 und 1900 erfuhr die Marine einen starken Ausbau und stellte so bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges die zweitstärkste Flotte nach der britischen. Vgl. zu seiner Biografie Berghahn, Der Tirpitzplan; Salewski, Tirpitz; Rödel, Krieger, Denker, Amateure.

Aufgabe habe, nicht den Namen Archiv gebe – aufgrund dieser falschen Bezeichnung würde man zuviel oder zuwenig von ihr erwarten – und dass man die Akten, die frei seien, zum richtigen Zeitpunkt einem wirklichen Archiv überantwortete.

Abg. **Mellies** (SPD) erklärt einleitend, dass wohl alle Ausschussmitglieder dankbar dafür seien, dass ihnen dieser Einblick gegeben worden sei, warnt jedoch dringend davor, Streitigkeiten zwischen den einzelnen Ressorts vor die Ausschüsse zu bringen und innerhalb der Ausschüsse zu diskutieren. Hier könne nur eine Meinung der Bundesregierung und nicht die Meinung der einzelnen Ministerien vertreten werden; sonst komme man in eine unhaltbare Lage. Eine Beschlussfassung der einzelnen Ausschüsse müsse in solchen Fällen, in denen es sich um die Organisationsgewalt der Bundesregierung handle, auf alle Fälle unterbleiben. Der Ausschuss sollte sich deshalb auch in die Auseinandersetzung zwischen den Ministerien nicht weiter vertiefen, sondern Herrn *Blank* bitten, wenn eine Einigung erreicht sei, darüber zu berichten, auf welcher Grundlage man sich geeinigt habe. Es sei bekannt, dass nichts in den Verwaltungen so viel Arbeit verursache wie die Zuständigkeitsstreitigkeiten, und in den Erinnerungen früherer Minister könne man lesen, dass die Ministerialbürokratie sogar versucht habe, einen Minister bei seinem Amtsantritt dadurch lahmzulegen, dass man ihn möglichst viel mit solchen Zuständigkeitsfragen aus dem eigenen Bereich behellige. Das liege selbstverständlich nicht im Interesse einer guten Arbeit.

In der Sache selbst sei es für den Außenstehenden natürlich sehr schwer, überhaupt ein Urteil zu gewinnen. Man sollte aber mit dem Ausdruck »Staatsgeheimnis« etwas vorsichtig umgehen und diesen Begriff nicht so weit fassen, wie es gelegentlich der Fall sei, dass man nach hundert und aberhundert Jahren über bestimmte Dinge noch nicht reden dürfe. Damit würde man einen Fehler begehen, der sich unter Umständen schwer rächen könnte; denn es unterbleibe natürlich nicht, dass Erinnerungen usw. von einzelnen Persönlichkeiten veröffentlicht würden. Auf diese Weise gelangten dann unter Umständen sehr schiefe Darstellungen in die Öffentlichkeit; denn es bestünde keine Möglichkeit, die Dinge vom historischen Standpunkt exakt festzulegen, und die politischen Auswirkungen könnten in einem solchen Fall verhängnisvoll sein. Natürlich würden die Ansichten einer Regierung und auch eines Ministers je nach der Einstellung zu den einzelnen Fragen darüber etwas schwanken, wann etwas archivreif sei. Das sei jedoch eine Ermessensfrage des betreffenden Ministeriums oder des gesamten Kabinetts, und man müsse die Entscheidung selbstverständlich in dieser Zuständigkeit lassen. Man solle also Wert darauf legen, keine allzu große Frist für die Geheimhaltung anzusetzen, wenn es nicht unbedingt notwendig sei, und solle aus den politischen Interessen heraus dafür sorgen, dass möglichst bald, soweit es sich nur irgendwie mit den gesamten Staatsinteressen vereinbaren lasse, eine einwandfreie Darstellung in die Öffentlichkeit gelange.

Vors. **Jaeger** (CSU) ist mit dem Vorredner grundsätzlich darin einig, dass der Ausschuss nicht die Aufgabe habe, in einem Streit zwischen zwei Ressorts einen Beschluss zu fassen, gibt jedoch zu bedenken, dass die zur Diskussion stehende Angelegenheit nicht von einem der beiden Ressorts an den Ausschuss herangetragen worden sei. Der Ausschuss habe vielmehr in einer früheren Sitzung eine Er-

örterung der Frage in Aussicht genommen, wie das Archivwesen in Zusammenhang mit dem deutschen Kontingent der EVG sich werde regeln lassen. Er freue sich zu hören, dass, seit der neue Bundesinnenminister⁴³ sein Amt angetreten habe, die Aussichten auf eine Verständigung zwischen beiden Ressorts sehr groß geworden seien, und wenn die beiden Ressorts sich einigen würden, würde der Ausschuss das bestimmt nur begrüßen, gleichgültig, in welcher Form diese Einigung erzielt werde, d.h. auf welcher mittleren Linie man sich finden werde. Da aber die grundsätzliche Frage nie zu umgehen sein werde, ob das Heeresarchiv in das allgemeine zentrale deutsche Bundesarchiv eingegliedert werde oder ob es ein eigenes Archiv des EVG-Kontingents geben werde, werde man diese Frage wohl kaum anders lösen können als dadurch, dass grundsätzlich so oder so entschieden werde. Die Tatsache, dass das Heeresarchiv München heute ein Teil des Bayerischen Staatsarchivs sei, sei kein Argument dafür, dass es bei einem EVG-Kontingents-Archiv ebenso sein und dies in das zentrale Bundesarchiv eingegliedert werden müsse; denn das sei natürlich nach dem Kriege in Bayern nur deshalb so geregelt worden, weil es keinerlei Militär mehr gegeben und keinerlei aktuelles militärisches Interesse mehr bestanden habe. Das werde natürlich jetzt von vornherein anders werden. Man sage, dass es nicht das Monopol der Offiziere sei, Geschichte zu schreiben. Das treffe bestimmt zu; er glaube aber, dass es noch mehr Offiziere gebe, die eine gute Geschichte geschrieben hätten, als Historiker, die Krieg geführt hätten. Von diesem Gesichtspunkt aus überwiege, wenn man das historische und das militärische Interesse gegeneinander abwäge, in der jetzigen Situation, in der es um das deutsche Volk und seine Freiheit gehe, der militärische Aspekt. Diesem müsse also bei dem historisch-wissenschaftlichen Aspekt Rechnung getragen werden.

Seines Wissens seien die im ehemaligen Heeresarchiv München verwalteten Archivalien heute bayerisches Staatseigentum. Darüber werde also ohne ein Verwaltungsabkommen mit dem bayerischen Staat nicht verfügt werden können, und das bedeute vermutlich, dass die entsprechende Dienststelle, ganz gleich, welches Ministerium sie aufbaue, eben in München sein müsse, sonst werde der bayerische Staat dazu kaum sein Einverständnis geben.

Staatsarchivdirektor **Freiherr von Waldenfels** (Hauptstaatsarchiv München) bestätigte das Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen dafür; zumindest die Heeresakten, die bis zum Jahre 1920 in das Archiv gekommen seien, seien rein bayerischer Natur und bayerisches Eigentum. Über das Eigentum an den Akten, die nach 1920 gekommen seien, bestünden dagegen noch keine bestimmten Grundsätze; darüber könnte man also streiten. Er würde es aber für ein großes Unglück halten, wenn man hier irgendeine Zerreißung vornehmen wollte. Nachdem man im ehemaligen Bayerischen Kriegsarchiv eine gewisse Grundlage für ein zukünftiges Wehrmachtarchiv habe, wäre es das Einfachste, wenn man im Anschluss an das Vorhandene ein Wehrmachtarchiv schaffen wollte. Dafür wären auch räumlich die Voraussetzungen in München gegeben. Mit dem bayerischen Staat zu verhandeln, wäre wohl die einzige Möglichkeit, und dieser würde darauf zweifellos einge-

⁴³ *Gerhard Schröder* (CDU), 1953–1969 Bundesminister des Innern.

hen. Hinsichtlich der Erfahrungsberichte habe ein Herr, der zuerst dem Reichsarchiv und dann dem Heeresarchiv in Potsdam angehört habe, ihm Folgendes mitgeteilt. Wenn in den Jahren bis 1933 das Reichswehrministerium Erfahrungsberichte von der militärischen Abteilung des Reichsarchivs gewünscht habe, habe es an das Innenministerium schreiben müssen. Dieses habe in gewissen Fällen die Bearbeitung von Erfahrungsberichten überhaupt abgelehnt, da die Archivbeamten sich damit nicht befassen könnten. Als nun das Reichswehrministerium seine eigenen Leute als Benutzer in das Archiv geschickt habe, um dort diese Erfahrungsberichte ausarbeiten zu lassen, habe gemäß Benutzerordnung des Reichsarchivs zunächst genau der Benützungszweck angegeben werden müssen.

Professor **Rassow** (Universität Köln) erwidert dem *Vorsitzenden* auf den Vergleich zwischen geschichtsschreibenden Offizieren und Historikern – die Kriege nicht geführt hätten –, dass es nie einen Historiker gegeben habe, der Anspruch darauf erhoben habe, einen Krieg zu führen.

Abg. **Erlor** (SPD) hebt hervor, dass jedes Ministerium, das jetzt bestehe, seine Akten habe. Das habe mit dem Archiv in diesem Sinne überhaupt nichts zu tun. Auch die Dienststelle Blank werde sich Akten der Vorgänger besorgen müssen. Das habe mit dem Heeresarchiv nichts zu tun, sondern das sei das Handwerkzeug jeder Bürokratie. Auch beim Auswärtigen Amt und beim Finanzministerium z.B. habe man sich die Akten der früheren Reichsdienststellen besorgt und werte diese aus. Nur das sei doch in das Archiv gekommen, was die betreffende Behörde abstoße, da sie es nicht mehr für ihre tägliche Arbeit brauche. Das vereinfache die ganze Frage wesentlich; denn damit werde klar, dass die unmittelbare Ausnutzbarkeit des Archivs für die Zwecke der täglichen militärischen Praxis dann gar nicht mehr so gegeben sei. Im Übrigen müsse man für die Praxis des Militärs jedes Archiv benutzen können, ganz gleich, welche Organisationsform es habe, ob es als Teil eines Bundesarchivs oder als besonderes Militärarchiv aufgezogen sei. Allerdings müsse im Hinblick auf die Ausführungen des Abg. *Heye* vermieden werden, dass künftig bei der Benutzung von Archivalien Darstellungen entstünden, die geschichtlich falsch und zweckbestimmt seien. Selbst wenn hier für bestimmte militärische Zwecke gearbeitet werde, sei es für den Fall der Verwendung dieser Kenntnisse im Ernstfall wichtig, dass man auch die begangenen Fehler und nicht bloß die begangenen Ruhmestaten kenne. Also auch in einem Heeresarchiv müsse der Zugang für die freie Forschung so sein, dass keine Zensur ausgeübt werde, dass man nicht Dinge, die in der Vergangenheit passiert seien, bemäntele und Lehrbücher schreibe, die den objektiven Wahrheitsgehalt, den sie eigentlich haben müssten, nicht hätten. Im Übrigen teile er die von Abg. *Mellies* vorgetragene Ansicht, dass die Ressorts sich zusammenraufen sollen.

Abg. **Mende** (FDP) ist der Meinung, dass es richtig wäre, die Unbefangenheit und vielleicht auch die größere Objektivität der Zivilhistoriker mehr als bisher in die rein militärhistorische Arbeit einzubeziehen, wenn man tendenziösen Darstellungen vorbeugen wolle, und erwähnt als konkretes Beispiel hierzu das Material

gegen *Paulus*⁴⁴, das einige Stalingradleute den zuständigen Stellen zugeleitet hätten. Sofort nach Bekanntwerden habe die andere Seite eine davon völlig verschiedene Gegendarstellung über das Verhalten von *Paulus*⁴⁵ und die weiteren Aussagen vertieft habe, habe er festgestellt, dass die Dinge von beiden Seiten tendenziös dargestellt worden seien. Auch hier werde de vielleicht unbefangene Zivilhistoriker aus den beiden tendenziösen Darstellungen in der Synthese die möglichst objektive Darstellung des Geschehnisses Stalingrad mit entsprechenden Schlussfolgerungen bringen können. Darum befürworte er mit Professor *Rassow* eine Schwerpunktverlagerung von der einseitig militärhistorischen Betrachtung nach dem frischen Wind des unbefangenen Zivilhistorikers. Hinsichtlich der Frage des Ressorts teile er die von Abg. *Mellies* vertretene Auffassung: das gehe den Ausschuss nichts an, sondern sei Sache der Ordnungsgewalt der Exekutive.

Abg. **Berendsen** (CDU) legt dar, dass das zukünftige Kriegsministerium im Gegensatz zu anderen Ministerien die Akten, die es brauche, nicht in der eigenen Hand habe und haben könne, sondern dass diese im Archiv seien, weil die Kriegsakten – eine unendliche Fülle von Akten – diejenigen seien, auf denen die Erfahrungen für die Ausbildung der zukünftigen Truppe basieren müssten. Daraus ergebe sich wiederum die Notwendigkeit einer Sonderregelung. Die Kriegsakten seien das Entscheidende und nicht die Handakten, die das Tagesgeschehen beinhalteten und wie in jedem andern Ministerium natürlich in den Händen der Ministerialbeamten seien, die damit zu arbeiten hätten.

Vors. **Jaeger** (CSU) stellt Übereinstimmung darin fest, dass der Ausschuss keinen Beschluss fassen solle, und bezeichnet abschließend die Erörterung des Problems im Ausschuss als wertvoll.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Fragen des Luft- und Atomschutzes

erstattet darauf Ministerialdirektor **Egidi**⁴⁶ (BMI) folgenden Bericht: Es handelt sich hier um eine Frage, die erst verhältnismäßig spät, d.h. in der zweiten Hälfte der abgelaufenen Legislaturperiode, von uns in Angriff genommen worden ist. Sie konnte auch erst spät in Angriff genommen werden, weil das Thema Luftschutz zu den Fragen gehört, die durch die Kontrollratsgesetzgebung blockiert waren. Unter dem Verbot der Kontrollratsgesetzgebung stand auch die praktische Beschäftigung mit dem Luftschutz. Gegen Ende 1951 haben dann zwar nicht die Kontrollratsmächte – die Sowjets schieden ja dabei aus –, aber die Westalliierten den deutschen Behörden die Genehmigung erteilt, sich mit Fragen des Luftschut-

⁴⁴ *Friedrich Paulus*, Generalfeldmarschall. 1942 zum Oberbefehlshaber der 6. Armee ernannt. Am 31.1.1943 kapitulierte er mit seiner im Raum Stalingrad eingeschlossenen Armee. Zur Biografie vgl. *Diedrich, Paulus. Das Trauma von Stalingrad*.

⁴⁵ *Friedrich Paulus* sagte 1946 vor dem Internationalen Militärgerichtshof als Zeuge aus. Vgl. IMT, Bd 23, S. 355 f.

⁴⁶ *Hans Egidi*, Ministerialdirektor im BMI, seit 1952 Leiter der Abteilung VI (Öffentliche Sicherheit).

zes zu beschäftigen⁴⁷. Wir haben dann zunächst durch einen Kabinettsbeschluss versucht, die Ressortzuständigkeiten abzugrenzen. Das ist Ende 1951 durch einen Kabinettsbeschluss geschehen, in dem der Bundesminister des Innern mit der Federführung des zivilen Luftschutzes beauftragt und ermächtigt worden ist, alle die Maßnahmen in die Wege zu leiten, die ohne neue gesetzliche Vorschriften und ohne eine allzu große außenpolitische oder innenpolitische Beunruhigung in Angriff genommen werden konnten⁴⁸. Es sind dann in der Folgezeit unter Heranziehung aller beteiligten Kreise die erforderlichen technischen und wissenschaftlichen, organisatorischen und gesetzgeberischen Maßnahmen vorbereitet worden. Ich unterscheide drei Gebiete: erstens die technisch-wissenschaftliche Grundlagenforschung, zweitens die Frage der Organisation und drittens die Frage der Gesetzgebung.

Zur Schaffung einer wissenschaftlichen Grundlagenforschung auf dem Gebiete des Luftschutzes haben wir bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit anerkannten Gelehrten eine Kommission gebildet⁴⁹, die die Ergebnisse in- und ausländischer Veröffentlichungen zu überprüfen hatte und die die Auswertung dann den Ressorts zugänglich machte. In dieser Kommission, die wieder in Unterkommissionen aufgeteilt war, wurden erarbeitet die Abschirmwerte von Baustoffen gegen radioaktive Strahlen, die Entwicklung von Filtergeräten, Kunststoffen für Atem- und Körperschutz und Ähnlichem, auch Kampfstoffe und Bakterienkrieg wurden dabei diskutiert. Es kann also festgestellt werden, dass diese vorbereitende Forschung schon eine Reihe von wichtigen Erkenntnissen gebracht hat, insbesondere eine, dass beim Bau von unterirdischen Schutzräumen im Hinblick auf die Wirkung der Atombombe keine nennenswerte Verstärkung der Wände und Mauern diskutiert zu werden braucht, jedenfalls nicht über das hinaus, was ohnehin auch zum Schutz gegen Bomben anderer Art notwendig ist. Es kann auch festgestellt werden, dass hinsichtlich der Prophylaxe und der Therapie bei Strahlenerkrankungen und bei Großverbrennungsschäden am menschlichen Körper die Forschungsergebnisse uns wesentlichen Aufschluss gebracht haben. Es kann also zusammenfassend gesagt werden, dass diese Forschungen im Begriff sind, uns gewisse Erkenntnisse, wertvolle Erkenntnisse für den kommenden zivilen Luftschutz zu übermitteln.

⁴⁷ Zu den Verhandlungen über die Genehmigung sich mit Fragen des Luftschutzes zu befassen, geben die Erinnerungen des Generalmajors a.D. und späteren Präsidenten der Bundesanstalt für Zivilen Luftschutz Aufschluss. Vgl. Erich Hampe, ... als alles in Scherben fiel, S. 154 f.

⁴⁸ Der Bundesminister des Innern bat in einer Vorlage vom 31.10.1951 um Ermächtigung, alle nötigen Verhandlungen auf Bundes- und Länderebene führen zu dürfen, um die verwaltungstechnischen und organisatorischen Vorbereitungen für künftige gesetzliche Vorschriften für den baulichen Luftschutz in die Wege zu leiten. Der Vorlage stimmte das Kabinett in der 187. Sitzung am 20.11.1951 zu. Vgl. Die Kabinettsprotokolle, 1951, Bd 4, S. 772.

⁴⁹ Die Gründung der »Kommission zum Schutze der Zivilbevölkerung« erfolgte 1951 durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Sie setzte sich aus führenden Wissenschaftlern zusammen, die sich über Forschungsergebnisse austauschten. 1952 wechselte die Kommission von der DFG zum Bundesinnenministerium unter der Bezeichnung »Schutzkommission beim Bundesminister des Innern«. Vgl. Geier, Zwischen Kriegsszenarien und friedenszeitlicher Katastrophenabwehr, Bd 1, S. 131; Reichenbach, Entwicklung und Aufgabe, S. 9–13.

Daneben haben dann einige Fachausschüsse⁵⁰ ihre Arbeit begonnen und zwar in Bezug auf Tarnung und Verdunklung und ähnliche Fragen, die heute unter dem Einfluss der modernen Entwicklung anders liegen als noch im letzten Weltkrieg.

Schließlich haben wir die organisatorischen Vorbereitungen in Angriff genommen, indem wir zunächst einmal gewisse Richtlinien für den Aufbau eines zivilen Luftschutzes aufgestellt haben. Wir sind uns darüber klar, dass die Bundesregierung hier lediglich lenkende und richtungsgebende Funktionen ausüben kann. Wir sind uns aber ebenso darüber klar, dass man Luftschutz nicht auf der Basis eines Landes treiben kann. Wir sind sogar der Meinung, dass die Bundesrepublik dafür gar nicht ausreicht, sondern dass das ein europäisches Anliegen von weitestem Ausmaß ist. Daraus ergeben sich für die Organisation angesichts der Situation unserer verfassungsrechtlichen Lage naturgemäß nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Wir sind also mit den Instanzen zusammengekommen, die für die Ausführung aller gesetzlichen Maßnahmen notwendig sind – das sind die Innenminister der Länder –, und auch mit den kommunalen Spitzenverbänden; denn es ist ja klar, dass der Schwerpunkt des Luftschutzes bei den Gemeinden liegt, vielleicht bis zu einem gewissen Grade auch bei den Landkreisen, aber im Schwerpunkt bei den großen Städten. Wir haben uns dann darauf geeinigt, dass der Schwerpunkt des öffentlichen Luftschutzes in den Ländern bei den leitenden Gemeindebeamten liegt. Das bedeutet also: nicht bei der Polizei, sondern bei dem leitenden Gemeindeverwaltungsbeamten. Das ist die Erkenntnis, die wir in den Besprechungen mit den Innenministern gewonnen haben – also Loslösung vom militärischen Sektor und Loslösung in gewissem Ausmaß auch von der unmittelbaren Exekutivpolizei.

Für den zivilen Luftschutz haben sich uns drei Aufgabengebiete gestellt: einmal der öffentliche Luftschutz, zweitens die Selbsthilfe der Bevölkerung und drittens der bauliche Luftschutz. Wenn ich über den öffentlichen Luftschutz ein Wort sagen darf, so umfasst er die Aufklärung und Ausbildung der Bevölkerung im Luftschutz, den Luftschutzwartendienst und den Luftschutzhilfsdienst. Der Luftschutzhilfsdienst ist eine sehr umfassende Angelegenheit, die erst langsam ins Laufen kommt. Er umfasst nämlich die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitgliedern, zahlreichen ehrenamtlich tätigen Leuten, die bereit sind, sich in den Dienst der Sache zu stellen. Wir sind uns klar darüber, dass das Verlangen, sich mit dieser Materie zu beschäftigen, in der Bevölkerung nicht überschätzt werden darf. Ich erinnere mich der Tagung eines Verbandes vor einem Jahr, in deren Verlauf ich mir erlaubte, eine kurze Bemerkung darüber zu machen; darauf kamen Zwischenrufe: Geht es nun schon wieder los? Also die Stimmung muss da etwas vorsichtig behandelt werden. Andererseits darf in einem Augenblick, wo man von der Aufstellung von zwölf Divisionen spricht, der Schutz der Zivilbevölkerung ja nicht völlig bagatellisiert werden. Wir müssen uns also, ohne dass es uns ganz besonderen Spaß macht, zwangsläufig mit der Sache beschäftigen. Diesen Luftschutzhilfsdienst haben wir auf ein Helferkorps von etwa 200 000 Köpfen veranschlagt. Wir

⁵⁰ Die Schutzkommission umfasste neun Fachausschüsse. Aspekte der Tarnung und Verdunkelung wurden im Ausschuss I Schutzwirkung von Bauten beraten. Jeschar/Scholz, Schutzwirkung von Bauten, S. 18 f.

haben geglaubt, dass wir, damit wir die Aufgaben nicht allzu stark in die Breite laufen lassen, unsere Maßnahmen auf die besonders luftgefährdeten Orte konzentrieren sollten, und haben einen Katalog solcher luftgefährdeten Orte – früher Luftschutzort 1. Ordnung genannt – in der Zahl von 82; das sind diejenigen Orte, auf die wir den Luftschutzhilfsdienst in erster Linie ansetzen wollen.

Wir haben uns ferner auch mit den organisatorischen Vorbereitungen auf dem Gebiet des Industrieluftschutzes beschäftigt. Wir haben uns mit dem Bundesvorstand der deutschen Industrie ins Benehmen gesetzt⁵¹ und haben in Aussicht genommen, aufgrund der guten Erfahrungen, die man im Zweiten Weltkrieg mit dem Industrieluftschutz und mit der Selbstverwaltung der Industrie auf diesem Gebiet gemacht hat, das in ähnlicher Weise weiterzuführen, wobei wir Wert darauf legen, dass sich die Gewerkschaften hier eventuell beteiligen und dass die Dinge aus der behördlichen Reglementierung stärker herausgenommen werden als die sonstigen organisatorischen Maßnahmen.

Dann ist ein sehr wichtiges Thema, bei dem wir leider erst am Anfang der Erwägungen stehen, die Frage der Evakuierung solcher Bevölkerungsteile, die sich in den luftgefährdeten Städten befinden. In England z.B. hat man einen Plan⁵², nach dem rund 30 % der Einwohner der Großstädte evakuiert werden. Das ist aber eine Frage, die erst in statu nascendi ist, über die sich im Augenblick noch nicht sehr viel sagen lässt.

Wir haben einen ständigen Ausschuss zur Weiterführung dieser Arbeiten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Wir haben weiterhin seit einiger Zeit einen Bundesluftschutzverband⁵³, bei dem wir entscheidenden Wert auf die Mitwirkung der Gemeinden legen. Wir haben geglaubt, dass es richtig ist, an die Spitze dieses Luftschutzverbandes einen erfahrenen und angesehenen Kommunalpolitiker zu stellen, weil, wie gesagt, die Kommunen ja immer wieder im Vordergrund der ganzen Dinge stehen. Die Zusage des betreffenden Herrn liegt vor. Es ist dann noch vorgesehen eine Vorlage an das Kabinett für eine Bundesanstalt für zivilen Luftschutz⁵⁴ – also eine Anstalt im Gegensatz zum Luftschutzverband, der in der Form eines eingetragenen Vereins existieren soll –, die als Aufgabe hat, die leitenden Luftschutzkräfte in der gesamten Bundesrepublik einheitlich auszubilden und außerdem die technisch-wissenschaftliche Weiterentwicklung aller Luftschutzfragen zu betreiben, die Prüfung von Luftschutzgerät, die Aufstellung von Normen

⁵¹ Der Bundesinnenminister hatte mit dem DGB wegen der Einrichtung eines Industrieluftschutzes Kontakt aufgenommen. Der DGB lehnte allerdings die komplette Aufstellung der dazu nötigen Luftschutztruppen allein durch die Industrie und den DGB ohne staatliche Unterstützung ab. Vgl. 258. Sitzung vom 14.11.1952. In: Die Kabinettsprotokolle, 1952, Bd 5, S. 690 f.

⁵² Vgl. Hampe, Luftschutz im Ausland, S. 35.

⁵³ Der Bundesluftschutzverband wurde 1951 zur Aufklärung der Bevölkerung über die Wirkung von Angriffswaffen und Schutzmöglichkeiten sowie die Unterstützung von Gemeinden, Behörden usw. bei Unterrichtung und Ausbildung im Luftschutz gegründet. Vgl. Bauch, Der Aufbau des zivilen Luftschutzes, S. 25; Das Bundesministerium des Innern – Bundesluftschutzverband. In: Deutschland im Wiederaufbau, 1954, S. 77.

⁵⁴ Umgesetzt in Erlass über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen Bundesanstalt für zivilen Luftschutz vom 11.12.1953, GMBI. 1953, S. 577.

und alle diese Dinge, die, wenn sie vernünftig gemacht werden sollen, nur einheitlich gelenkt werden können.

Ich darf dann zu den gesetzgeberischen Maßnahmen kommen. Wir haben ein Gesetz über den zivilen Luftschutz⁵⁵ ausgearbeitet. Dieser Referentenentwurf ist zur Diskussion mit den Ländern und den einzelnen Bundesressorts gestellt worden. Dabei haben sich sehr erhebliche Schwierigkeiten ergeben, Schwierigkeiten, die zum großen Teil auch darin liegen, dass unsere verfassungsrechtliche Situation es uns nicht gestattet, das Gesetz so aufzubauen, wie es vernünftig und richtig wäre.

Das Wort »Luftschutz« kommt im Grundgesetz nicht vor. Es könnte uns zunächst die Frage gestellt werden, in welcher Zuständigkeit wir das Gesetz überhaupt machen. Dass wir es machen, lässt sich zwar mit guten Gründen schon rechtfertigen. Immerhin wäre es uns vom Standpunkt einer klaren verfassungsmäßigen Zuständigkeit lieber, wenn der Katalog der Bundeszuständigkeiten auf dem Gebiet der Gesetzgebung eine Ergänzung fände, wie das jetzt beabsichtigt ist. Es wäre uns ferner lieb, wenn auch in der Frage der Organisation eine gewisse Zuständigkeit des Bundes festgestellt würde, unbeschadet der Mitwirkung der Gemeinden und Länder bei diesen Fragen. Dass die Klärung der Zuständigkeiten zu einem erheblichen Teil noch aussteht, ist der Grund, weshalb das Kabinett sich noch nicht hat entschließen können, dieses leider verhältnismäßig umfangreiche Gesetz schon den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen.

Es liegt auch noch ein anderer Grund vor. Nach den Erfahrungen, die wir mit der Behandlung des Gesetzes auf der Länderebene und mit den Spitzenverbänden gemacht haben, wird bis zu seinem Zustandekommen eine erhebliche Zeit vergehen. Auf der anderen Seite aber drängt die Zeit aus einem ganz praktischen Grunde. Es werden jährlich 400 000 neue Wohnungen gebaut⁵⁶, und bei keinem dieser Bauten wird daran gedacht, irgendetwas Prophylaktisches für den Luftschutz zu tun. Es erscheint uns deshalb zweckmäßig, einen Teil des Luftschutzgesetzgebungsprogramms in einem besonderen Gesetz voranzunehmen, das lediglich die Schaffung von Wohnräumen bei neu zu errichtenden Wohnbauten zum Gegenstand hat. Wenn wir dieses verhältnismäßig einfache Gesetz, das nur aus wenigen Paragraphen zu bestehen braucht, sehr bald verkünden könnten, würden wir damit die Möglichkeit schaffen, dass bei dem gesamten neuen Wohnungsprogramm auf die Belange des Luftschutzes Rücksicht genommen wird.

Auch hier taucht das Problem der Finanzierung auf. Nach unseren Berechnungen⁵⁷ kostet der normale Luftschutzraum im Durchschnitt 1400 DM. Da der soziale Wohnungsbau bis zum letzten Pfennig auskalkuliert ist, entsteht die Frage,

⁵⁵ Das Gesetzgebungsprogramm für ein ziviles Luftschutzgesetz wurde 1953 ausführlich beraten; in seiner endgültigen Form jedoch erst 1957 beschlossen. Vgl. 274. Sitzung am 10.2.1953. In: Die Kabinettsprotokolle, 1953, Bd 6, S. 158; Luftschutzgesetz vom 9.10.1957. In: BGBl. 1957, T. I, S. 1696–1702.

⁵⁶ Der soziale Wohnungsbau im Jahre 1952. In: Bulletin Nr. 30 vom 13.2.1953, S. 244 f.

⁵⁷ Vertreter des Bundesministeriums für Wohnungsbau bezifferten die Kosten auf 150 DM je Bewohner. Leutz/Wolff, Baulicher Luftschutz heute? In: Bulletin Nr. 30 vom 13.2.1953, S. 242–244.

woher diese 1400 DM genommen werden können. Die zusätzliche Aufwendung 1400 DM je Wohnungseinheit führt natürlich zu einer Verteuerung der Miete; sie dürfte etwa 4 % betragen⁵⁸. Was die Kapitalbeschaffung betrifft, so ist beim Finanzminister, wie festgestellt worden ist, in dieser Hinsicht nichts zu erwarten. Auch eine öffentliche Anleihe für diesen Zweck ist völlig aussichtslos. Als einen Weg der Aushilfe haben wir eine Kürzung des Wohnungsbauprogramms um 20 000 bis 25 000 Wohnungen pro Jahr und die Verwendung der dadurch freiwerdenden Mittel für die Schutzräume zur Diskussion gestellt. Es ist dies kein uns besonders sympathischer Gedanke, und wir wären dankbar, wenn wir von anderer Seite bessere Hinweise bekämen. Jedenfalls würde das von uns zur Diskussion gestellte Verfahren die Möglichkeit eröffnen, schon sehr bald nach dem Zustandekommen des Gesetzes etwas für den Schutz unserer Bevölkerung zu tun. Sie hat nach unserer Ansicht Anspruch darauf, dass ihr dieser Schutz zuteil wird.

Das Kernproblem überhaupt ist ja die Finanzierung des gesamten Luftschutzes. Wir haben uns erlaubt, ein Luftschutzprogramm aufzustellen. Es liegt jetzt dem Kabinett vor⁵⁹. Aus dem Programm ist ersichtlich; welche Maßnahmen, geordnet nach ihrer Dringlichkeit, notwendig sind. Das Programm verteilt diese Maßnahme auf mehrere Jahre; man kann solch ein Riesenprogramm, das in die Milliarden geht, nicht von heute auf morgen durchführen. Das Programm wird demnächst das Kabinett beschäftigen. Für das Jahr 1954 haben wir geglaubt, unter sparsamstem Ansatz 80 Millionen DM beim Bundesfinanzminister rechtfertigen zu können. Er hat uns 10 Millionen DM bewilligt⁶⁰. Sie entfallen auf den Luftschutzwartendienst, auf die Bundesanstalt für zivilen Luftschutz, auf die Kosten für Forschung und Aufklärung auf dem Gebiet des Luftschutzes und zu einem kleinen Teil auf Luftschutzgerät.

Die Grundfrage der Finanzierung des Milliardenprogramms ist die der Verteilung der Kosten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Es ist nicht so einfach wie im »Dritten Reich«, wo die Kosten des Luftschutzes vom Reich getragen wurden⁶¹; wir sind leider doch genötigt, auch eine Interessenquote der Länder und

⁵⁸ Maschinenschriftlich am Rand: »Vgl. hierzu S. 58, Zeile 5 und folgendes«. Der Verweis bezieht sich auf die errechnete Mietpreissteigerung. Siehe S. 738.

⁵⁹ Vgl. hierzu Protokoll der 12. Kabinettsitzung am 11.12.1953. In: Die Kabinettsprotokolle, 1953, Bd 6, S. 562.

⁶⁰ Für die von *Egidi* genannten Aufgaben weist der Bundeshaushaltsplan 12 000 000 DM aus. (Vgl. auch die einleitenden Bemerkungen zum Einzelplan 06 im Bundeshaushaltsplan 1954.) Es handelt sich um die Titel: 670 – Zuschüsse an Hilfsorganisationen zur Vorbereitung allgemeiner Hilfsmaßnahmen, 674 – Kosten für Erforschung, Entwicklung, Erprobung und Aufklärung auf dem Gebiete des Luftschutzes, 956 – Beschaffung von Luftschutzgerät, 958 – Aufbau des Luftschutzwartendienstes. Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954, Bd 1: Einzelplan 06 für den Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern, S. 4, 40, 213–222.

⁶¹ Das Reich war gemäß § 1 Abs. 1, 3 Luftschutzgesetz alleiniger Kostenträger. »§ 1 (1) der Luftschutz ist Aufgabe des Reichs; [...] (3) Falls den Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts durch die Inanspruchnahme für Zwecke des Luftschutzes besondere Kosten entstehen, trägt sie der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe«. Luftschutzgesetz vom 26.6.1935, RGBl. 1935, T. I, S. 827 in der Fassung der III. Veränderungsordnung zum Luftschutzrecht vom 8.9.1939, RGBl. 1939, T. I,

Gemeinden hineinzunehmen. Unsere Idee, dass Bund, Länder und Gemeinden je ein Drittel tragen sollen, ist bisher bei keinem der anderen beiden Partner auf Gegenliebe gestoßen. Wir müssen also in dieser Beziehung noch etwas trübe in die Zukunft sehen.

Das ganze Programm ist, wie gesagt, ein Milliardenprogramm. Wenn wir auch von der Neuerstellung von Bunkern aus naheliegenden Gründen absehen wollen, so kostet doch – um ein Teilgebiet des Programms zu erwähnen – allein schon die Instandsetzung der vorhandenen, noch brauchbaren Bunker in den Großstädten über 100 Millionen DM. Es sind also noch sehr erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden.

Wir haben also zunächst folgende Maßnahmen vor uns: 1. das Luftschutzprogramm, das der Bundesregierung zur Anerkennung vorliegt, 2. ein Gesetz betreffend die Schaffung von Luftschutzräumen in Neubauten und danach das allgemeine Luftschutzgesetz, 3. die besonders schwierige Regelung der Frage der Schutzräume in Altbauten, deren Finanzierung neue Probleme aufwirft.

Das ist im Großen und Ganzen das, was bis zum Schluss der abgelaufenen Legislaturperiode von uns aus geschehen ist. Wir stehen, namentlich was die Baufragen angeht, in enger Verbindung mit dem Wohnungsbauminister, der ein besonderes Referat für diese Fragen gebildet hat, das die weitere Entwicklung mit dem gebotenen Interesse verfolgt.

Ministerialdirigent **Döscher**⁶² (BMWo): Herr Ministerialdirektor *Egidi* hat mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass wesentliche Teile des in der Zukunft notwendigen Luftschutzes sich auf die baulichen Maßnahmen innerhalb des Wohnungsbaues und darüber hinaus erstrecken werden. Wir haben mit dem bei uns geschaffenen besonderen Referat⁶³ und unter Mitwirkung eines großen Kreises von Baufachleuten eine Anzahl von Richtlinien und Merkblättern erarbeitet, in denen die Erfahrungen sowohl aus der früheren Zeit wie auch aus der Gegenwart, auch die Erfahrungen anderer Länder, verwertet worden sind. Wir gliedern diese Arbeit in folgende zwei Gebiete.

Das eine, was uns zunächst als wesentlich erscheint, ist der sogenannte Luftschutz im Städtebau. Man kann mit einem ungeheuren Aufwand versuchen, bomben- und atombombensichere Unterstände in den Wohnungen zu schaffen. Das wird aber niemals ausreichen, um der Bevölkerung einen absoluten Schutz zu gewähren. Die Sicherheit wird aber sehr wesentlich dadurch gefördert, dass man die sehr enge Bebauung in unseren Städten auflockert, sowohl durch die Standortwahl der Siedlungen wie auch durch die bauliche Anordnung der einzelnen Baugebiete. Dadurch wird sowohl der Brandschutz vergrößert als auch der Grad der Zerstörung durch Bombenwürfe erheblich vermindert.

S. 1762 und der IV. Änderungsverordnung zum Luftschutzrecht vom 25.3.1941, RGBl. 1941, T. I, S. 168.

⁶² *Helmut Döscher*, 1953 Leiter Abt. II (Raumordnung, Bautechnik und Luftschutz im Bauwesen) im BMWo.

⁶³ Im Dezember 1953 wurde im BMI die Bundesanstalt für den zivilen Luftschutz errichtet. Vgl. Erlass vom 11.12.1953. In: GMBL, S. 577.

Wir halten deshalb die Durchführung des Luftschutzgedankens im Städtebau durch Auflockerung der Bebauung und Durchführung von Sicherungen für die Freihaltung von Verkehrsstraßen und dergleichen für eine der wesentlichsten Aufgaben.

Damit ist kein ungewöhnlicher Aufwand verbunden; denn alles das, was in dem Merkblatt für den Luftschutz im Städtebau⁶⁴ erarbeitet worden ist, deckt sich mit den städtebaulichen Erkenntnissen, denen wir heute zu folgen uns bemühen, die aber leider aus diesem oder jenem Grunde namentlich in den großen Städten noch nicht überall durchgedrungen sind. Wir glauben, dass sich der Luftschutzgedanke gleichzeitig im Sinne einer gesunden und aufgelockerten Wohnweise in den Städten und Siedlungen durchführen lässt.

Das zweite Teilgebiet ist der rein bauliche Luftschutz, den wir in der Form von Luftschutzräumen innerhalb der Wohnbauten erstreben. Die im Zweiten Weltkrieg angewandte Methode, der Bevölkerung in großem Umfange bombensichere Großbunker zur Verfügung zu stellen, wird in einem künftigen Krieg nicht in wesentlichem Umfange möglich sein, weil die Warnzeit, die Zeit zwischen der Meldung eines Bombengeschwaders und dem Angriff zu kurz ist, als dass die Bevölkerung immer rechtzeitig solche Großbunker erreichen würde. Deshalb ist es eine sehr wesentliche Aufgabe, innerhalb der Wohngebäude Schutzräume zu schaffen, die der Bevölkerung einen wenn nicht absoluten, so doch relativ erheblichen Schutz zu gewähren vermögen.

Wir haben zwei Gruppen von Schutzräumen entwickelt. Der Nahtrefferschutz A bedeutet einen erheblichen Schutz gegen Sprengwirkung und dergleichen. Der Nahtrefferschutz B, der einen geringeren Schutz gewährt, wäre in weniger gefährdeten Zonen anzuwenden, wo man glaubt, nur eines geringeren Schutzes zu bedürfen.

Die Frage der baulichen Entwicklung von Luftschutzräumen innerhalb der Wohngebäude ist selbstverständlich heute sehr stark unter dem Gesichtspunkt der Wirkung von Atombomben und dergleichen erörtert worden. Wie Ministerialdirektor *Egidi* bereits ausgeführt hat, ist dabei die Erkenntnis zutage gekommen, dass, wenn es gelingt, im gesamten Wohnungsbau die Schutzräume, d.h. zunächst einmal die Keller, unter Erdgleiche anzulegen und im Übrigen einen Schutz vor Spreng- und Brandwirkungen zu erzielen, auch einen ausreichenden Schutz gegen die Wirkung von Atombomben zu erreichen ist. Ob diese Unterstellung, die auf Erfahrungen im Ausland, namentlich in Amerika, fußt, sich auch bei der Weiterentwicklung als zutreffend erweist, wird die weitere Forschung und Untersuchung ergeben. Vorläufig stehen wir auf diesem Standpunkt; wir glauben, dass die bisher vorgesehenen baulichen Maßnahmen auch in dieser Richtung ausreichen.

Wir werden genötigt sein, im eigentlichen Hochbau etwas verstärkten Wert auf luftschutzmäßigen Bau zu legen, und arbeiten an einem Merkblatt⁶⁵ darüber, wie auch im Hochbau, in dem zur Zeit, wie die Herren aus dem Wohnungsbau zwei-

⁶⁴ Vgl. Vorläufiges Merkblatt. Luftschutz im Städtebau.

⁶⁵ Vgl. den Arbeitsbericht des Bundesministeriums für Wohnungsbau. In: Deutschland im Wiederaufbau, 1954, S. 287.

fellos wissen, vielfach mit Leichtbaustoffen und mit sehr leicht zu handhabenden Materialien und Bauverfahren gearbeitet wird, eine größere Sicherheit erreicht werden kann.

Wir haben des Weiteren die früheren Vorschriften über die bauliche Sicherheit und die Brandsicherheit wieder aufgegriffen⁶⁶. Diese Vorschriften bestehen nach wie vor. Es handelt sich darum, dass unter dem Dach eine nicht brennbare Decke eingeschaltet und über dem Keller eine Massivdecke gebaut wird und Treppen und Decken nach Möglichkeit aus nicht brennbaren Stoffen hergestellt werden. Beim Wohnungsneubau ist das schon in großem Umfange der Fall.

Wir befassen uns auch mit der Frage des Industrieluftschutzes, soweit die technischen Probleme in Frage kommen, und arbeiten mit dem Bundesverband der deutschen Industrie zusammen, um gewisse technische Grundlagen für den Schutz sowohl der Menschen in den Betrieben wie auch der Betriebsanlagen selbst zu erarbeiten.

Eine sehr wesentliche, für den Wohnungsbau entscheidende Frage ist natürlich die Finanzierung. Die erwähnten nahtreffersicheren Schutzräume – Nahtrefferschutz A – erfordern einen Aufwand von etwa 350 DM pro Kopf, also von etwa 1400 DM pro Familie. Es wird nicht leicht sein, innerhalb der genau auskalkulierten Finanzierung des sozialen Wohnungsbaues diese Beträge zusätzlich unterzubringen. Es wird sich nicht umgehen lassen, diese Mittel auf eine bisher noch nicht abschließend geklärte Weise aufzubringen. Vielleicht wird unter dem Gesichtspunkt, dass durch Luftschutzvorkehrungen der Wohnwert einer Wohnung erheblich gesteigert wird, eine teilweise Abwälzung auf die Mieten sein. In vollem Umfange – wir haben errechnet, dass die Verzinsung der zusätzlichen Mittel etwa 8% der üblichen Mieten ausmachen würde – wird die Abwälzung auf die Mieten nicht zumutbar sein; wir werden uns auf etwa die Hälfte, also 4 %, beschränken müssen. Im Übrigen wird ein großer Teil der für den Luftschutz benötigten Mittel als verlorene Zuschüsse gegeben werden müssen. Hier entsteht das entscheidende Problem, das der Herr Vertreter des Innenministeriums bereits angeschnitten hat: Woher nehmen? Er hat seinerseits nach einer Diskussion mit dem Herrn Bundesfinanzminister den Vorschlag gemacht, das Wohnungsbauvolumen – das nach den Erklärungen meines Herrn Ministers⁶⁷ in den nächsten vier Jahren auf insgesamt 2,2 Millionen Wohnungen, d.h. 550 000 pro Jahr, gesteigert werden soll – um eine gewisse Zahl – er hat 20 000 bis 25 000 genannt – zu vermindern. Die Erörterungen über diese Frage sind nicht abgeschlossen, und ich bin natürlich nicht in der Lage, eine Zustimmungserklärung unseres Ministeriums zu einer solchen Verminderung des Wohnungsbauvolumens hier abzugeben. Bisher haben wir uns selbstverständlich auf den Standpunkt gestellt, dass eine Verminderung des Wohnungsbauvolumens in Anbetracht der Wohnungsbaulage nicht zugelassen

⁶⁶ Vgl. unter anderem Verordnung zur Hebung der Feuersicherheit vom 20.8.1943. In: RGBl. 1943, T. I, S. 497. Diese Verordnung floss mit in die neuen Vorschriften ein. Vgl. Merkblatt. Luftschutz im Städtebau.

⁶⁷ *Victor-Emanuel Preusker*, ab 1953 Bundesminister für Wohnungsbau.

werden dürfte. Die Entscheidung darüber, ob man diesen Weg der Finanzierung wird gehen können, wird im Wesentlichen beim Parlament liegen.

Die Frage des baulichen Luftschutzes ist also in erster Linie von der außerordentlich schwierigen Finanzierung abhängig. Wir haben, abgesehen von wirtschaftlichen Erwägungen, die es nicht erlauben, auf einmal im ganzen Bundesgebiet in allen Städten von mehr oder weniger großer Bedeutung den Bau von Luftschutzräumen in Neubauten wie auch den Einbau von Schutzräumen in den Altbauten wieder einzuführen, ein gewisses Programm entwickelt, das uns erlauben sollte, den baulichen Luftschutz etappenweise durchzuführen. Wir haben vorgesehen, dass zunächst in den vom Innenministerium erwähnten 82 Luftschutzorten ersten Grades nach Vorliegen der gesetzlichen Grundlagen in allen Wohnungsneubauten der Nahtrefferschutz A mit besonderen technischen Vorkehrungen sowohl bezüglich der baulichen Einrichtung wie hinsichtlich der Zugänge, der Belüftung und sonstigen technischen Details – die zu schildern ich mir hier ersparen darf – einzubauen ist, wogegen in den Gebieten außerhalb dieser gefährdeten Orte beim Wohnungsneubau mit einem etwas geringeren Aufwand, und zwar von etwa 180 DM pro Wohnung, ausgekommen werden kann. Abschließend kann man die Frage noch nicht beurteilen. Es sind selbstverständlich gewisse theoretische Überlegungen darüber anzustellen, was man für ein wichtiges Luftschutzziel hält. Zunächst jedenfalls muss man die weitergehenden baulichen Luftschutzmaßnahmen auf die nach bestem Wissen und nach bester Erkenntnis der Situation festgelegten rund 80 Orte beschränken.

In diesen besonders luftschutzgefährdeten Gebieten wären auch in Altbauten Luftschutzräume nach vereinfachten, technisch durchgearbeiteten und mit verhältnismäßig geringem Aufwand durchzuführenden Plänen einzubauen.

Wir haben die Merkblätter, die in eineinhalb- oder zweijähriger Tätigkeit in unseren Fachausschüssen erarbeitet worden sind, veröffentlicht und den Ländern und Gemeinden usw. zur Verfügung gestellt. Einen gesetzlichen oder verwaltungsmäßigen Zwang, Luftschutzräume einzubauen, können wir nicht ausüben. Das wird erst nach Vorhandensein eines Luftschutzgesetzes möglich sein. Es ist aber ganz zweifellos, dass sich der private, nicht mit öffentlichen Mitteln geförderte und auch der nicht steuerbegünstigte Wohnungsbau stark für den Einbau von Luftschutzräumen interessiert. Geschäftshäuser, Banken, Warenhäuser usw. treten mit zahlreichen Anfragen und Bitten um Auskunft an uns heran. Wir stellen natürlich das erarbeitete technische Material gern und in großem Umfange zur Verfügung, sodass da, wo es auf den eigenen Entschluss eines am Luftschutz interessierten Hauseigentümers ankommt, er mit Material bedient werden kann.

Ich glaube auch sagen zu dürfen, dass man sich bei den militärischen Bauten und Bauvorhaben der Dienststelle Blank dieser technischen Unterlagen bedient und dass auch andere staatliche Dienststellen diese Luftschutzgedanken, soweit es möglich ist und sich in die Finanzierung einpassen lässt, verwerten.

Damit wäre in diesem Bereich ein erster Schritt getan. Der nächste Schritt wird erst möglich sein, wenn wir auf der Grundlage eines Luftschutzgesetzes und einer gesicherten Finanzierung den Schutzraumbau für die Bevölkerung auch in baulicher Hinsicht vorwärtstreiben müssen.

Der Luftschutz im Städtebau wird durch ununterbrochene Einflussnahme – gemeinsam mit den Ländern – beim Wiederaufbau der Städte und beim Neubau von Siedlungen durchgeführt, und manches wird sich auch ohne gesetzlichen Zwang durch Einflussnahme auf die Siedlungsvorhaben und dergleichen erreichen lassen. Bezüglich des Schutzraumbaues in den Wohnbauten aber bedarf es der Schaffung gesetzlicher und finanzieller Voraussetzungen.

Abg. **Dollinger** (CSU) bringt den Wunsch zum Ausdruck, dass die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen noch rechtzeitig für die Bausaison 1954 geschaffen werden.

Abg. **Schmidt** (SPD) zieht aus den Ausführungen der beiden Ministerialvertreter den Schluss, dass die Luftschutzvorbereitungen in erschreckender Weise hinter der Vorbereitung der Aufstellung von Streitkräften einerseits und der Anhäufung ausländischen Militärpotenzials in Deutschland andererseits zurückgeblieben seien. Er fragt, bis wann man so weit zu sein glaube, die deutsche Öffentlichkeit über die Notwendigkeiten auf diesem Gebiet – auch die finanziellen – aufzuklären und auf sie vorzubereiten. Bisher scheine diese Vorbereitung sehr gering zu sein. Er fragt weiter, wann das Luftschutzgesetz geschaffen oder sonstige etwa notwendigen gesetzgeberischen Akte erfolgen würden. Seines Wissens habe sich das Kabinett mit dem Entwurf eines Luftschutzgesetzes noch nicht befasst. Schließlich fragt er, wann die finanziellen Vorbereitungen für den Luftschutz so weit gediehen sein würden, dass Wohnungsneubauten von vornherein so ausgestattet würden, wie es den gegenwärtigen Minimalforderungen entspreche.

Abg. **Erler** (SPD) geht zunächst auf eine Zuständigkeitsfrage ein. An der Besprechung dieses Tagesordnungspunktes nehme auch der Vorsitzende des Ausschusses für Fragen der inneren Verwaltung⁶⁸ teil, in den die Luftschutzfragen nach der Zuständigkeitsverteilung gehörten. Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit habe sich heute nur aus einem ganz bestimmten Grunde mit der Frage befasst. Er habe sich mit den Fragen der äußeren Sicherheit zu beschäftigen. Natürlich bestehe ein enger Zusammenhang; denn der Luftschutz werde – wenn er auch vorher vorbereitet werden müsse – erst dann aktuell, wenn einmal ein äußerer Gegner hier Schäden anzurichten versuche.

Aus den Ausführungen der Ministerialvertreter sei klar geworden, dass sich auch für die Bundesrepublik das Problem stelle, das zurzeit z.B. in den USA eingehend erörtert werde; die Frage, wie es bei einer bestimmten Größe der vorhandenen finanziellen Decke zu ermöglichen sei, dass ausreichende Mittel für den Schutz der Zivilbevölkerung abgezweigt werden, und wie zu erreichen sei, dass der Ausbau der Streitkräfte nicht so viel verschlingt, dass für den Schutz der Zivilbevölkerung nichts mehr übrig bleibt. Dies Thema werde augenblicklich in Amerika lebhaft diskutiert. Es sei durchaus möglich, dass sogar ein Teil der Militärhilfe an die Bundesgenossen der USA dem Aufbau besserer Schutzmöglichkeiten für die amerikanische Zivilbevölkerung zum Opfer falle, nachdem die Amerikaner den

⁶⁸ Vorsitzender des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung, *Friedrich Maier*, MdB (SPD). Zur Biografie vgl. Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages, 1953, S. 420.

Eindruck gewonnen hätten, dass auch sie luftkriegsempfindlich geworden seien, was sie im Zweiten Weltkrieg nicht gewesen seien.

Abg. **Erler** (SPD) schlägt vor, dass der Ausschuss, um einen gewissen Überblick über die Proportionen der Mittel zu bekommen, die im Bundeshaushalt für diese Seite der Sicherheit vorhanden seien, bei der Beratung des künftigen Haushaltsplans nicht nur – wie im vorigen Jahr – den Haushalt der Dienststelle Blank, sondern auch die entsprechenden Abschnitte – aber nur diese – der Haushalte des Innenministeriums und des Wohnungsbauministeriums in die Beratung einbeziehe.

Abg. **Erler** (SPD) erklärt dann, es wäre gut, wenn der Ausschuss auch wisse, wie es in anderen Ländern aussehe. Er sei auf eine sehr verdienstvolle Arbeit gestoßen, die MD *von Dreising* (BMI) im »Europa-Archiv« veröffentlicht habe⁶⁹. Abg. **Erler** (SPD) regt an, der Ausschuss möge beschließen, dass diese zehn Druckseiten umfassende Arbeit durch die Bundestagsverwaltung für sämtliche Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses beschafft werde, entweder durch Ankauf der entsprechenden Anzahl von Exemplaren der Zeitschrift oder durch Vervielfältigung des Aufsatzes. Aus dieser Arbeit über den Stand der Gesetzgebung und auch der Praxis in den anderen Ländern könne man eine Menge lernen.

Weiter weist Abg. **Erler** auf einen Aufsatz von MR *Hampe*⁷⁰ (BMI) in Heft 11 der »Wehrwissenschaftlichen Rundschau«⁷¹ über die technischen Truppen im Zweiten Weltkrieg hin. Darunter seien nicht die Nachrichtentruppe oder ähnliche Formationen verstanden, sondern jene Einheiten, die nach schweren Luftangriffen in Großstädten und Industriegebieten tätig geworden seien, um Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung wieder in Ordnung zu bringen. Er wolle mit seinem Hinweis nicht sagen, dass man es wieder genauso machen müsse wie damals; aber aus einer der Darstellung der Wirksamkeit dieser Einheiten könne man sich doch ein Urteil bilden, ob die jetzt vorgesehene Organisationsform zweckmäßig sei. Abg. **Erler** (SPD) schlägt vor, auch diese Arbeit für die Ausschussmitglieder zu beschaffen.

Vors. **Jaeger** (CSU) stellt den Willen des Ausschusses fest, entsprechend dem Vorschlag des Abg. *Erler* bei den Haushaltsberatungen auch die betreffenden Teile der Haushalte des Innen- und des Wohnungsbauministeriums in die Diskussion einzubeziehen und sich mit dem Haushaltsausschuss entsprechend abzustimmen.

Der **Ausschuss** stimmt weiter dem Vorschlag zu, die beiden von Abg. *Erler* genannten Aufsätze für die Ausschussmitglieder zu beschaffen. Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Fragen der inneren Verwaltung⁷² schließt sich einer Anregung des Abg. **Mellies** (SPD) an, die beiden Artikel auch für die Mitglieder seines Ausschusses besorgen zu lassen. – Ministerialdirektor **Egidi** (BMI) sagt die Beschaffung zu.

⁶⁹ Wolf von Dreising, Der zivile Bevölkerungsschutz im Ausland. In: EA, 8 (1953), S. 5991–6000.

⁷⁰ *Erich Hampe*, Generalmajor a.D., ab 1950 Ministerialrat im BMI, Abteilung Innere Sicherheit.

⁷¹ *Hampe*, Die technischen Truppen, S. 509–520.

⁷² *Alfred Gille*.

Abg. **Erler** (SPD) fragt dann, wie es mit dem Warndienst stehe. Der Luftschutz – auch der bauliche – setze voraus, dass ein Einwohner mindestens seinen Keller betrete, bevor die Bombe durch das Dach falle. Die rechtzeitige Warnung sei heute einigermaßen schwierig geworden. Abg. **Erler** (SPD) präzisiert die Frage im Einzelnen folgendermaßen: 1. Wie steht es mit der Zusammenarbeit mit den Besatzungsmächten, die wohl als einzige einen echten Erkennungsdienst für evtl. einfliegende Flugzeuge unterhalten? Wie ist das Radarnetz beschaffen? Steht es auch für Zwecke der Warnung der Zivilbevölkerung zur Verfügung oder dient es ausschließlich den Bedürfnissen der Besatzungstruppen? 2. Wie sieht das Signalnetz aus, mit dem die Bevölkerung unter Umständen gewarnt wird? 3. Im Zusammenhang mit dem finanziellen Aufwand haben wir bisher nur vom baulichen Luftschutz gesprochen, und wir wissen, dass da noch eine große Lücke ist; wir werden später, wenn uns der Haushaltsplan vorliegt, hören, wie das weitergeht. Aber es gibt noch andere Notwendigkeiten, z.B. die der Material- und Gerätausstattung für die Hilfsgruppen, die nach Luftangriffen praktische Arbeiten leisten sollen. Wenn sie zur Feuerwehr oder zum Technischen Hilfswerk hinzukommen, müssen sie auch mit technischem Material versehen sein, um Verschüttete ausgraben, Wasserschäden beheben, Brände löschen zu können usw. Welche organisatorischen und finanziellen Vorbereitungen gibt es auf diesem Gebiet?

Abg. **Mellies** (SPD) fragt, nach welchen Gesichtspunkten die 82 Orte als Luftschutzorte 1. Ordnung festgelegt worden seien. Natürlich denke man in diesem Zusammenhang zunächst an Orte, in denen Industrie und Bevölkerung in starkem Maße konzentriert seien. Aber es ergäben sich doch auch eine Reihe anderer Gesichtspunkte. Abg. **Mellies** nimmt auf amerikanische Veröffentlichungen Bezug, wonach man beabsichtige oder vorgeschlagen habe, gegebenenfalls an der Elbe einen Atomschleier⁷³ niederzulassen. Auch aus der Tatsache, dass Atomkanonen im Bundesgebiet stationiert seien, ergäben sich neue Probleme. Man könne also den Begriff der besonderen Luftkriegsgefährdung nicht mehr so begrenzen, wie das nach früheren Gesichtspunkten möglich gewesen sei. Man könne zwar Schutzmaßnahmen nicht im gesamten Bundesgebiet gleichzeitig in Angriff nehmen und müsse dafür Schwerpunkte festlegen. Er würde aber doch von den Ministerialvertretern gern hören, dass die neu aufgetauchten Dinge in diesem Zusammenhang nicht unberücksichtigt blieben.

Ministerialdirektor **Egidi** (BMI) führt in Beantwortung der Fragen u.a. aus:

Was das Tempo der zu ergreifenden Maßnahmen betrifft, so bedauern wir selbst, dass sie nicht so schnell durchgeführt werden können, wie wir möchten. Das Tempo hängt weitgehend auch davon ab, welchen Gang die Verhandlungen über die Verfassungsänderung nehmen. Zurzeit können wir den Ländern Empfehlungen geben, haben aber keine Garantie, dass wir mit diesen Empfehlungen durchkommen. Es schwebt uns die Schaffung einer Bundesauftragsverwaltung vor

⁷³ Im Rahmen der Containment-Politik *Eisenhowers* gegenüber der Sowjetunion wurden von einer Sondergruppe in der Regierung Abschreckungsstrategien entlang der sowjetisch-kommunistischen Peripherie durch nukleare Vergeltungsmaßnahmen geprüft. Vgl. AWS, Bd 2, S. 137 (Beitrag Maier).

– sie ist nur durch Änderung des Grundgesetzes möglich –, die uns in die Lage versetzen würde, Weisungen in ganz bestimmter Richtung zu geben und auch auf ihre Erfüllung zu dringen. Die Kodifikation des allgemeinen Luftschutzgesetzes ist sehr stark durch die Entwicklung der Verfassungsänderung beeinflusst. Sobald sich deren erste konkrete Formulierungen abzeichnen, können wir das allgemeine Luftschutzgesetz vorlegen. Schon vorher aber wollen wir – möglichst noch im Januar – das Gesetz über die Schaffung von Schutzräumen bei Neubauten dem Kabinett vorlegen, da es nicht so stark von der Verfassungsänderung abhängt. Gleichzeitig wollen wir der Bundesregierung das Luftschutzprogramm vorlegen, und die Bundesregierung wird in der Lage sein, dem Ausschuss von diesem Programm, das etwa zwölf bis vierzehn Seiten umfasst und in dem alle wichtigen Gesichtspunkte ihrer Dringlichkeit nach aufgestellt sind und in dem auch zu finanziellen Fragen Stellung genommen ist, Kenntnis zu geben.

Die Frage des Warnsystems wird jetzt schon in Angriff genommen. Die Vorarbeiten sind zu einem gewissen Abschluss gelangt. Uns schwebt die Schaffung von zehn bis zwölf Warnzentralen im Bundesgebiet vor, die den Warnruf nach unten weitergeben. Sie erfordern einen Aufwand von 6 bis 7 Millionen DM. Der Bundesfinanzminister ist uns in den Verhandlungen darüber verhältnismäßig weit entgegengekommen; er hat uns für das Rechnungsjahr 1954 5 Millionen DM bewilligt; die Vorlage wird entsprechend dem Parlament zugehen⁷⁴.

Die Luftschutzwarnzentralen sind eng mit dem auf militärischem Gebiet liegenden Flugmeldedienst gekoppelt. Dieser liegt zurzeit in der Hand der Alliierten. Wir haben mit diesen Verbindung hergestellt und die Zusage erhalten, dass wir uns, um die Warnzentralen wirksam zu machen, des Meldedienstes bedienen dürfen. Das Zusammenwirken von Flugmeldedienst und Warndienst ist also sichergestellt.

Während das, was ich eben darlegte, auf Bundesebene liegt und in Bundeszuständigkeit gemacht werden kann, fangen die Dinge beim Herunterleiten der Warnung an den einzelnen Ort wieder an, sich außerhalb unserer Zuständigkeit zu bewegen. Es entsteht die Zuständigkeit der Oberbürgermeister, Bürgermeister oder Oberstadtdirektoren. Hier ergibt sich noch keine ganz klare Situation. Auch die Kostenfrage muss noch erörtert werden. Aber von oben her angefangen, glauben wir in der Lage zu sein, im Laufe des Rechnungsjahres 1954 das Warnsystem mindestens in seinen Grundzügen hinzustellen.

Das Gesetzgebungsprogramm liegt nicht so in unserer Hand, dass wir es beeinflussen könnten. Wir möchten nur die Hoffnung haben dürfen, dass die Verhandlungen in den Ausschüssen sich nicht allzu lange hinziehen, damit wir bald in die Lage versetzt werden, etwas Positives zu tun.

Die Frage nach den 82 Luftschutzorten 1. Klasse kann ich vielleicht am besten dahin beantworten, dass wir dem Ausschuss den vorläufigen Katalog dieser Orte – es ist ja nichts Endgültiges – geben. Es handelt sich im Wesentlichen um Orte über 100 000 Einwohner. Doch ist die Bevölkerungszahl nicht allein entscheidend;

⁷⁴ Der Bundeshaushaltplan weist für das Jahr 1954 ein Budget von 4,5 Millionen DM für den Aufbau des Luftschutzwarndienstes aus. Einzelplan 06 02 Tit. 985. Bundeshaushaltplan für das Rechnungsjahr 1954, I, S. 295.

es kommt auch auf die sonstige Empfindlichkeit des Ortes an; es sind auch kleinere Orte dabei, die wegen ihrer Industrie besonders gefährdet sind, z.B. Castrop-Rauxel und Leverkusen⁷⁵. Aus den Ländern ist das dringende Verlangen nach Vermehrung der Zahl der Orte laut geworden. Wir werden aber, um zunächst überhaupt praktisch etwas zu erreichen, mit diesem engeren Kreis anfangen müssen. Die 82 Orte haben zusammen 15 Millionen Einwohner. Das ist sehr beachtlich, fast ein Drittel der Bevölkerung des Bundesgebiets. Der Schwerpunkt liegt naturgemäß in Nordrhein-Westfalen, das mit einer großen Zahl seiner Städte beteiligt ist, wogegen zum Beispiel von Schleswig-Holstein nur Kiel, Lübeck und Flensburg dazu gehören.

► Abg. *Mellies* (SPD): Neumünster?

Neumünster haben wir noch nicht darin.

Abg. **Mende** (FDP): Aus den Worten eines Kollegen von der Opposition klang so etwas der Vorwurf heraus, dass seitens der Bundesregierung bisher nicht genug getan worden sei. Ich glaube, wir müssen bedenken, in welcher peinlichen Situation die Bundesregierung in dieser Beziehung stand, nachdem politische Kräfte in Deutschland mit einer Kriegspsychose ein politisches Geschäft zu machen versuchten. Wir haben doch nun einmal eine politische »Ohne mich!«-Bewegung⁷⁶ gehabt. Es wäre bewusst aufgebauscht und zur Erweckung einer Kriegspsychose missbraucht worden, wenn die Bundesregierung so forsch an den passiven Luftschutz herangegangen wäre, wie es wünschenswert gewesen wäre. Diese Lage, in der sich die Bundesregierung befand, muss man berücksichtigen, um die heutige Situation objektiv betrachten zu können.

Ich möchte nun einige Fragen stellen.

1. Es treten an uns immer wieder Hauseigentümer, Fabrikanten usw. mit der Frage heran, ob Aufwendungen für den Bau von Luftschutzräumen bei der Steuer abgezogen werden können. Gibt es im Rahmen der Steuergesetzgebung diese Abzugsfähigkeit für freiwillige Luftschutzleistungen zugunsten der Belegschaft oder zugunsten der eigenen Sicherheit? Bisher mussten wir diese Frage leider immer verneinen. Werden in den Verhandlungen zwischen den Ressorts Bestrebungen unterstützt, durch eine solche Steuererleichterung einen Anreiz zum Einbau von Schutzräumen zu schaffen?

2. Ist man bereits dabei, in der Oberstufe der höheren Schulen, bei den Behörden, die man ja leicht für derartige Zwecke erfassen könnte, bei Polizei und Bundesgrenzschutz eine theoretische Belehrung über passiven Luftschutz und Atomschutz durchzuführen, oder ist man auch da aus außenpolitischen oder innenpolitischen Gründen allzu rücksichtsvoll, und will man auch in Zukunft so zurückhaltend sein?

⁷⁵ Beide Städte sind Zentren der chemischen Industrie. Leverkusen ist untrennbar mit der dort seit dem 19. Jahrhundert ansässigen Farbenproduktion verbunden. So erhielt die Stadt erst 1930 diesen Namen nach dem Apotheker und Begründer des Farbenunternehmens *Carl Leverkus*. Zur Bombardierung im Zweiten Weltkrieg vgl. Baumeister, Castrop-Rauxel im Luftkrieg.

⁷⁶ Zusammenfassendes Schlagwort für zahlreiche Strömungen des außerparlamentarischen Protests gegen eine künftige Wiederbewaffnung in Westdeutschland seit 1950, mit dem Höhepunkt 1952/53. Vgl. AWS, Bd 2, S. 493–495 (Beitrag Volkmann).

3. Im Zweiten Weltkrieg sind sogenannte »freie Räume⁷⁷« geschaffen worden. Die Alliierten warfen zum Beispiel Flugblätter ab: »Das Gebiet um Köln ist in den nächsten Tagen daran. Bitte zieht euch ins Bergische Land zurück, das wird nicht bombardiert⁷⁸.« Wir haben festgestellt, dass sich diese sogenannten »freien Räume« größtenteils bewährt haben; es fielen dort keine Bomben. Auch auf der Konferenz des Internationalen Roten Kreuzes in Toronto, an der auch die Sowjetunion und die Satellitenstaaten teilgenommen haben⁷⁹, ist das Problem des Schutzes der Zivilbevölkerung durch Schaffung »freier Räume« diskutiert worden. Vielleicht können wir in der nächsten Sitzung erfahren, wieweit die Bundesregierung sich durch ihre Experten Material verschafft hat und versucht, an der Diskussion über das Problem der »freien Räume« teilzunehmen. Gerade für uns ist nicht so sehr die Auflockerung im Städte- und Wohnungsbau wirksam – wir können nicht viel auflockern – und wichtig, als das Problem der »freien Räume«, da wir nun einmal Atombomben-Versuchsfeld beider Parteien sein würden, wenn es zu einem dritten Weltkrieg käme.

Ministerialdirektor **Egidi** (BMI): Nach der gegenwärtigen Rechtslage besteht keine Möglichkeit, dass jemand, der für Luftschutzzwecke bauliche Aufwendungen macht, Steuererleichterungen erhält. Aber in dem ersten Gesetz, das wir dem Bundestag vorlegen werden, ist diese Frage ausdrücklich behandelt. Wir hoffen, dass der Gedanke solcher steuerlichen Erleichterungen bei baulichen Aufwendungen für den Luftschutz nicht nur beim Finanzminister Verständnis findet, sondern auch in den parlamentarischen Körperschaften durchgeht.

Für Zwecke der technischen Hilfeleistung sind wir sehr stark einmal auf freiwillige Kräfte aus der Bevölkerung, zum andern auf technische Hilfskräfte, die uns von Amts wegen zur Verfügung stehen, angewiesen. Dafür kommen neben dem Roten Kreuz und anderen karitativen Verbänden in erster Linie die Feuerwehren in Frage. Der Großteil der Schäden bei den Luftangriffen im vergangenen Krieg ist durch Brände entstanden⁸⁰. Wir brauchen also die Feuerwehren. Dabei ergibt sich die Schwierigkeit, dass die Feuerwehren, nachdem sie »reprivatisiert« worden sind, im Wesentlichen – abgesehen von den kommunalen Berufsfeuerwehren – als Vereine existieren und ihr Zusammenschluss in der Spitze noch nicht endgültig

⁷⁷ Erst am 15.3.1944 regte das Internationale Komitee des Roten Kreuzes Sicherheitszonen für die vom Luftbombardement betroffene Bevölkerung an. Lediglich zehn Staaten stimmten zu. England und die Sowjetunion schwiegen, das Deutsche Reich bekundete Interesse. Die Erklärung »freier Räume«, die durch Amerikaner und Engländer via Flugblattabwurf bekannt gegeben wurde, ging einher mit der Deklaration großer Gebiete zum uneingeschränkten Kampfgebiet in der der Zivilbevölkerung ausdrücklich jeder Schutz versagt wurde – so etwa das Ruhrgebiet. Vgl. Spetzler, Luftkrieg und Menschlichkeit, S. 68–73.

⁷⁸ In Kirchners Sammlung, die sämtliche offizielle britische und amerikanische Flugblätter erfasst, findet sich das Genannte nicht. Zum Thema Schutz der Zivilbevölkerung durch selbstständiges Verlassen der gefährdeten Städte sind drei Flugblätter nachweisbar. Vgl. Flugblattpropaganda, Europa, Bd 1, S. 288, Dok. 523/2; Europa, Bd 5, S. 140 f., Dok. G 41; S. 192 f., Dok. G 69.

⁷⁹ Vom 23.7. bis 9.8.1952 fand die XVIII. Internationale Rot-Kreuz-Konferenz in Toronto statt. Der Wortlaut der auch von der Sowjetunion getragenen abschließenden Erklärung findet sich in: Revue Internationale de la Croix Rouge, 34 (1952), S. 721 f.

⁸⁰ 70–80 % aller Schäden wurden durch Brandeinwirkung hervorgerufen. Vgl. Schmitt, Brandschutz im Luftschutz, S. 89; Hampe, Der zivile Luftschutz, S. 138–208.

durchgeführt worden ist. Wir stehen mit dem Bundesfeuerwehrverband gerade wegen dieser Frage in engster Verbindung und finden bei ihm auch Verständnis und starke Unterstützung; aber er hat erst etwa 60 % der Feuerwehren hinter sich. – Wir haben darüber hinaus beim Technischen Hilfswerk, das die Bundesregierung als Anstalt des Bundes errichtet hat, 30 000 bis 40 000 freiwillige Helfer⁸¹, die alle technisch vorgebildet sind und für den technischen Einsatz zur Verfügung stehen. – Wir haben dann, glaube ich, das Wertvollste in den Notstandszügen und den technischen Einheiten zu sehen, die wir sowohl bei den Bereitschaftspolizeien der Länder⁸² als auch beim Bundesgrenzschutz haben. Das sind Pioniereinheiten, die nur aus Leuten bestehen, die technisch vorgebildet sind. In den Baueinheiten des Bundesgrenzschutzes befinden sich in den einfachen Dienstgraden ausschließlich Leute, die ihre Gesellen- oder Meisterprüfung auf irgendeinem technischen Gebiet gemacht haben und gerade für den Katastropheneinsatz hochwertige Hilfskräfte darstellen. Den bisherigen Übungen dieser Einheiten im Gelände hat mehrfach die Annahme zugrunde gelegen, dass der Bevölkerung geholfen werden soll. – Ich gebe zu, auch das bedarf noch der Intensivierung; aber die Anfänge sind da.

Was die Schutzbereiche angeht, so haben in der Vierten Genfer Konvention⁸³ die vertragschließenden Teile sich verpflichtet, solche »freien Räume« zu schaffen. Soweit ich mich erinnere, hat aber die Sowjetunion diese Konvention noch nicht ratifiziert. Wir können also nicht mit Sicherheit damit rechnen, dass die Schutzbereiche respektiert werden. Wir lassen gerade Pläne aufstellen, wie im Gebiet der Bundesrepublik solche Schutzbereiche zu schaffen sind. Das ist nicht ganz einfach und bedarf gründlicher Überlegung. Auch diese Frage wird bei uns weiter beobachtet.

Die Frage, ob in der Oberstufe und bei den Behörden bereits theoretische Schulungen stattfinden, muss ich leider verneinen. Beim Bund selbst sind Ansatzpunkte dafür noch nicht zu erkennen. Wir müssen uns ja auch einmal mit der Frage befassen, was die Bundesregierung für ihre obersten Organe zu tun gedenkt. Wir liegen durchaus auf dem Präsentierteller und können damit rechnen, dass wir bei einem etwaigen Luftangriff ausreichend berücksichtigt werden.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) ergänzt die Darlegungen Ministerialdirektor *Egidis* über Luftschutzwarndienst und Flugmeldedienst; er führt aus:

Der Luftschutzwarndienst, der im Bereich des Bundesministeriums des Innern aufgebaut wird, ist, auch wenn er die erwähnten großen Luftschutzwarnzentralen

⁸¹ Das Technische Hilfswerk wurde auf Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom 25.8.1953 am selben Tag als nichtrechtsfähige Einrichtung des Bundes durch Erlass geschaffen. Das Bundesinnenministerium bezifferte die Zahl der freiwilligen Helfer beim THW zum Jahresende 1953 auf etwa 25 000. Vgl. Deutschland im Wiederaufbau, 1953, S. 70.

⁸² Durch vermehrte Einsatzübungen und eine gute Ausbildung konnten die verschiedenen Abteilungen der Bereitschaftspolizeien laut Bundesregierung ihren hohen Ausbildungsstand unter Beweis stellen. Vgl. Das Bundesministerium des Innern – Die Bereitschaftspolizeien der Länder. In: Deutschland im Wiederaufbau, 1954, S. 76.

⁸³ In den Art. 14 und 15 wird die Einrichtung von Sanitäts-, Sicherheits- und Neutraler Zonen im Kriegsfall geregelt. IV. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten. In: Völkerrecht. Dokumentensammlung, Bd 2, S. 2069–2132.

aufbaut, im Grunde eine lokale Angelegenheit. Ohne den Flugmeldedienst ist er zumindest auf einem Auge blind und auf einem Ohr taub. Der Flugmeldedienst ist eine rein militärische Angelegenheit. Seine eigentliche Aufgabe ist, den rechtzeitigen Einsatz der Luftabwehrkräfte aller Art sowohl für die operative Führung wie für die Führung der Heimatverteidigung sicherzustellen. Eine »Nebenarbeit« ist selbstverständlich die Benachrichtigung der Luftschutzwarnzentralen aller Art. Denn der Flugmeldedienst ist, im Gegensatz zum Luftschutzwarndienst, technisch in der Lage – jedenfalls in einem gewissen Entfernungsbereich –, die einfliegenden Verbände bereits beim Start zu erfassen. Das ist bei der kurzen Annäherungszeit besonders wichtig.

Das Entscheidende ist das Nachrichtennetz, das die Verbindung zwischen den beiden Organen herstellt. In Deutschland gibt es nur einen alliierten militärischen Flugmeldedienst, der zurzeit allein auf die militärischen Interessen SHAPEs und der Alliierten ausgerichtet ist. Eine Ausrichtung auch auf die deutschen Interessen ist noch nicht sichergestellt; das wird in dem Augenblick der Fall sein, wo die EVG in Kraft tritt. Das Wichtige bei diesem Flugmeldedienst ist nämlich die europäische »Vermaschung« [sic]. Man kann ihn nicht an den Grenzen enden lassen. Ich möchte deshalb darauf hinweisen, dass praktisch für Deutschland der Flugmeldedienst noch nicht vorhanden ist.

Abg. **Bausch** (CDU): Wir sind uns klar darüber, dass bei den Maßnahmen, die wir auf dem Gebiet des Luftschutzes ergreifen können, die Finanzfrage eine entscheidende Rolle spielen wird. Aber wir haben schon bei früheren Diskussionen gesehen, dass es immerhin einige Dinge gibt, die man jetzt schon tun könnte, ohne dass dadurch ein besonderer finanzieller Aufwand entstehen würde. Ich habe aus den Ausführungen der Regierungsvertreter entnommen, dass einiges in der Richtung, an die ich jetzt denke, schon unternommen worden ist; aber ich möchte mich doch darüber vergewissern, ob das wirklich der Fall ist.

Ich habe früher schon darauf hingewiesen, man solle sicherstellen, dass jeder Baubehörde, jeder Gemeinde, jedem Baulustigen ein Merkblatt darüber in die Hand gegeben wird, was er an praktischen Maßnahmen zu ergreifen in der Lage ist und was ihm von unterrichteter Seite zu tun angeraten wird, wenn er ein neues Haus baut.

Sind wir so weit oder nicht? Ist die Gewähr gegeben, dass jedem Baulustigen ein solches Merkblatt ausgehändigt wird, in dem alles steht, was jemand bei Errichtung eines Hauses tun kann, um sich für den Fall einer eintretenden Gefahr zu schützen?

Ministerialdirektor **Döscher** (BMWo): Wir haben bezüglich des bautechnischen Luftschutzes in Gebäuden, insbesondere in Wohngebäuden, ein vorläufiges Merkblatt⁸⁴ erarbeitet. Es ist an alle Landesbehörden in großem Umfange verteilt worden, mit einem Anschreiben, dass die Baubehörde bezüglich jedes Baulustigen, der sich beim Bau luftschutzmäßig betätigen will, nach diesen Richtlinien verfahren soll.

⁸⁴ Vgl. Mitteilungsblatt Ziviler Luftschutz 16/17, Koblenz-Neuendorf 1952/53.

Abg. **Bausch** (CDU): Funktioniert das? Geben die Behörden das weiter? Oder haben Sie sich damit begnügt, es an die Behörden des Landes abzugeben? Wissen sie etwas darüber, ob die Landesbehörden in dieser Richtung schon in Funktion getreten sind?

Ministerialdirektor **Döscher** (BMWö): Sowohl die Landesbehörden wie die großen Verbände der Wohnungsbaugenossenschaften haben das Merkblatt bekommen, und es ist in weitesten Kreisen bis nach unten hin verteilt worden. Wir können aber nur Empfehlungen geben, weil in dieser Beziehung kein Zwang ausgeübt werden kann. Das Anschreiben, das über die Länder an die Baupolizeibehörde gegangen ist, besagt: Niemand, der sich für bauliche Luftschutzmaßnahmen interessiert, soll von der Baupolizeibehörde gehindert werden, nach diesem Merkblatt seinen Luftschutzraum zu bauen. – So ist schon vor einem Jahr verfahren worden. Weitere Schritte haben wir im Augenblick mangels einer gesetzlichen Regelung nicht tun können.

Darüber hinaus haben wir eine Empfehlung an die Wohnungsbaugesellschaften der Länder herausgegeben, wenigstens einen vorbereitenden Schritt zu tun, nämlich ihre Planung bezüglich des Wohnungsbaues so vorzunehmen, dass die Keller unter Erdgleiche angeordnet werden. Damit wäre schon ein wesentliches Element der Sicherheit geschaffen. Ich muss zugeben, dass dieser Empfehlung nicht oder nur in Ausnahmefällen entsprochen worden ist, weil ihre Durchführung vielleicht den Bau etwas verteuert. Wir werden in dieser Beziehung zweifellos unseren Druck verstärken müssen. Aber auch das wird nur auf gesetzlicher Grundlage möglich sein.

Abg. **Bausch** (CDU) kommt im Verlauf der Sitzung noch einmal auf das Thema zurück und erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Er wolle keinen Vorwurf erheben, sondern nur feststellen, dass die Bundesverwaltung sich offenbar habe begnügen müssen, den Ländern zu empfehlen, ihre Baubehörden anzuweisen, die Baulustigen an der Errichtung dieser oder jener Luftschutzeinrichtung nicht zu hindern. Wesentlich erscheine ihm aber, dass den Baulustigen positive Empfehlungen gegeben würden, was sie tun könnten. Viele Baulustige würden gern bereit sein, Überlegungen anzustellen, wenn man ihnen gewissermaßen ein Minimalprogramm dessen gebe, was sie ohne allzu große Kosten tun könnten. – Auch die mitunter etwas gespannten Beziehungen zwischen Bund und Ländern sollten kein Hindernis dafür sein, solche Empfehlungen an die Baulustigen heranzubringen. Auch wenn noch kein Luftschutzgesetz bestehe, würde kein Land, wenn ihm vom Bund aus ein Stoß solcher Merkblätter zugeschickt werde, seine Mithilfe bei ihrer Heranbringung an die einzelnen Baulustigen versagen.

Abg. **von Manteuffel** (FDP) erklärt, aufgrund seiner Erfahrungen könne er Herrn *Bausch* beruhigen. In Neuß z.B., wo er Stadtverordneter sei, würden die Merkblätter allen Baulustigen ausgehändigt. Allerdings möge das Maß der Auswertung dieser Möglichkeiten von der Initiative der Oberbürgermeister oder Oberstadtdirektoren abhängen.

Ministerialdirektor **Döscher** (BMWö): Selbstverständlich haben wir mit unserer Weisheit bezüglich des baulichen Luftschutzes nicht hinter dem Berge gehalten. Die Merkblätter sind nicht etwa bei uns verstaubt; wir haben sie in großem

Umfange herausgegeben. Darüber hinaus sind die technischen Richtlinien als Beilage zu allen Fachzeitschriften und auch im Bundesgesetzblatt⁸⁵ veröffentlicht worden und auf diese Weise zur Kenntnis aller Baubehörden gelangt, und wie ich eben höre, wird da, wo Verständnis dafür besteht, von ihnen auch Gebrauch gemacht. Ferner haben sowohl wir wie das Innenministerium zahlreiche Einzelanfragen Interessierter beantwortet. – Ergänzend darf ich aber bemerken, dass seit der Herausgabe des als »vorläufiges Merkblatt« bezeichneten Heftchens weitere Erfahrungen gewonnen worden sind; das endgültige Merkblatt, ein umfangreicheres Heft, steht vor dem Druck, und die Erfahrungen, die inzwischen gesammelt worden sind, werden auf dem gleichen Wege wie beim »vorläufigen Merkblatt« an die Bevölkerung und die Interessierten weitergegeben. Wir sind also nicht so schüchtern, nicht zu sagen, was wir wollen. Aber es auf dem Verwaltungswege gerade im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus durchzusetzen, hat natürlich seine Schwierigkeiten wegen der Konstruktion unseres Wohnungsbaus überhaupt.

Vor Eintritt in die Pause teilt Vors. **Jaeger** (CSU) mit, in der Nachmittagssitzung werde eine neue Anwesenheitsliste aufgelegt. Zur Nachmittagssitzung seien nur die drei ständige im Ausschuss vertretenen Ministerien – Bundeskanzleramt, Auswärtiges Amt, Dienststelle Blank – geladen, nicht die sogenannten Routine-Referenten. Vors. **Jaeger** bittet auch die drei genannten Ministerien, die Zahl ihrer Vertreter in der Nachmittagssitzung möglichst zu begrenzen.

Unterbrechung der Sitzung: 13.07 Uhr.

Nachmittagssitzung

Beginn: 15.08 Uhr.

Vors. **Jaeger** (CSU) teilt mit, dass, wie schon einmal im Ersten Bundestag, ein kleiner, für diesen Zweck gebildeter Unterausschuss nach Paris fahren solle, um gewisse Eindrücke von der Arbeit des Interimausschusses zu gewinnen. Es sei daran gedacht, dass die beiden großen Fraktionen je zwei, die anderen je ein Mitglied stellen. Vors. **Jaeger** bittet die Fraktionen, möglichst bald – noch vor Beginn der Weihnachtsferien – diese Mitglieder zu benennen. Als Reisetermin nimmt der 6. Ausschuss den 27. bis 29. Januar 1954 in Aussicht.

Abg. **Mende** (FDP) fragt, ob es sich um eine Neuauflage der im Mai durchgeführten Reise oder eine Fortsetzung des damaligen Programms handle. Im letzte-

⁸⁵ Über die Arbeitstagung des BMWo in Zusammenarbeit mit dem BMI 1953 in Bad Honnef zum baulichen Luftschutz gibt eine 20-seitige Broschüre umfassend Auskunft. Einteilung der Luftschutzräume nach dem Sicherheitsgrad, die Bauweise sowie Sprengarbeiten zum Test der Räume standen im Mittelpunkt der Arbeitstagung. Vgl. Baulicher Luftschutz. In: Bauwelt, 10 (1953), Berlin-Tempelhof 1953. Daneben fand das Thema in der Presse umfassende Berücksichtigung, vgl. die Artikel: Plan: Jeder Neubau mit Luftschutzkeller. In: Westdeutsche Allgemeine vom 9.11.1953, S. 1; Luftschutz wird 350 Millionen kosten. In: Westdeutsche Allgemeine vom 20.12.1953, S. 1; Luftschutz ist nicht überholt. In: Die Welt vom 10.4.1954, S. 1; Ziviler Luftschutz beginnt. In: Die Welt vom 15.4.1954, S. 1.

ren Falle wäre es der Kontinuität der Arbeit halber zweckmäßig, dass die damaligen Reiset Teilnehmer auch jetzt wieder nach Paris führen.

Abg. **Erl er** (SPD) erwidert, man habe sich die geplante Reise eigentlich als Fortsetzung der damaligen⁸⁶ vorgestellt. Seit Mai sei viel geschehen, und es erscheine zweckmäßig, das, was sich seit der ersten Reise abgespielt habe, zur Kenntnis zu nehmen. Ganz von vorn anzufangen, empfehle sich nicht. Wenn auch neue Teilnehmer benannt würden, so beständen dagegen keine Bedenken; aber es sollten möglichst einige Abgeordnete mitfahren, die die Dinge von damals noch in Erinnerung hätten.

Abg. **Erl er** (SPD) wirft dann die Frage auf, ob der Ausschuss auf die Durchführung eines wegen Zeitmangels nicht mehr ausgeführten Beschlusses des EVG-Ausschusses des ersten Bundestages Wert lege, sich über das Funktionieren des Systems der Vertrauensleute in der schwedischen Armee zu unterrichten. Abg. *Paul* wäre damals in der Lage gewesen und sei auch jetzt in der Lage, Informationen über das erwähnte System, z.B. über die Handhabung der politischen Erziehung, des Wahlrechts usw. in der schwedischen Armee zu vermitteln. Solche Informationen seien nicht jedem zugänglich. U.a. wäre eine Besprechung mit dem schwedischen Kriegsminister möglich. Abg. **Erl er** empfiehlt, den damaligen Ausschussbeschluss zu erneuern, wonach Kollege *Paul* beauftragt worden sei, nach Absprache mit der Dienststelle Blank darüber, auf welche Punkte es besonders ankomme, bei einer Anwesenheit in Schweden diese Dinge für den Ausschuss zu ergründen.

Abg. **Paul** (SPD) hält die Teilnahme eines Vertreters der Dienststelle Blank an der Reise für zweckmäßig. – Herr **Blank** erklärt sich damit einverstanden.

Vors. **Jaeger** (CSU) schließt sich dem Vorschlage des Abg. *Erl er*, den Beschluss zu erneuern, an. Er regt an, dass auch ein Vertreter der CDU/CSU-Fraktion an der Reise teilnehme.

Der **Ausschuss** ist mit den Vorschlägen einverstanden. Abg. *Paul* wird Mitteilung über den Reiset ermin machen, wenn dieser mit den kompetenten Stellen vereinbart ist. Er hält die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr für die günstigste.

Ende der stenografischen Aufnahme: 15.15 Uhr⁸⁷.

⁸⁶ Vgl. Protokoll der 32. Sitzung vom 21.5.1953, S. 343–347.

⁸⁷ Vgl. S. 708, Anm. 2.

5. Sitzung, 19. Januar 1954

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP. Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 5. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, Dienstag, den 19. Januar 1954, 10 Uhr«¹. 1. Ausf.; Dauer: 10.08–11.40 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Gerns, Heix, Heye, Jaeger, Josten, Kemmer, Klingsing, Lenz, Probst, Rasner, Schmidt-Wittmack – Stellvertreter: Bartram, Brauk-siepe, Brese, Burgemeister, Dollinger, Götz, Leverkuehn, Lücke, Stingl, Wacker

SPD: Bazille, Eschmann, Mellies, Paul, Schmid, Wehner – Stellvertreter: Corterier, Merten, Menzel, Pöhler, Schmidt, Thieme, Wienand

FDP: von Manteuffel, Mende – Stellvertreter: Becker, Blank (Martin)

GB/BHE: Feller – Stellvertreter: Seiboth

DP: Matthes

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Barth, Brandstetter, Drews, Graf von Kielmansegg, Wirmer –

AA: Hallstein, von Klewitz – BMI: von Fritsch, von Wersebe – BPA: Hamm

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model (in Vertr. Wegmann) – Bayern: Hofmann

Tagesordnung:

Überblick über das Arbeits- und Gesetzgebungsprogramm der Dienststelle Blank

Nach Eröffnung der Sitzung gibt der Vors. **Jaeger** (CSU) vor Eintritt in die Tagesordnung dem Ausschuss Kenntnis von einem Schreiben des Herrn Staatssekretärs des Bundeskanzleramtes². Dieser habe bezüglich der Frage der Zulassung

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 5. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Dienstag, den 19. Januar 1954, 10.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

² *Hans Globke*, ab 1953 Staatssekretär im Bundeskanzleramt.

der Presse bzw. des Ausschlusses der Mitglieder dieses Ausschusses und des Bundestages von der vor einiger Zeit veranstalteten EVG-Ausstellung an sämtliche Ministerien ein Schreiben gerichtet, in dem es heie:

Wie der Herr *Bundeskanzler* erfahren hat, ...³ die erforderliche Beachtung finden mssen.
(Verlesung)⁴

Damit sei wohl die Gewhr dafr gegeben, dass sich hnlich unerfreuliche Vorkommnisse in Zukunft nicht mehr ereigneten, womit die Angelegenheit als erledigt angesehen werden knne.

Weiter seien dem Ausschuss inzwischen die Drucksachen 124, 125 und 171 betreffend Ergnzung des Grundgesetzes zur Mitberatung zugegangen⁵. Federfhrend sei der Ausschuss fr Rechtswesen und Verfassungsrecht. Vor dessen Beratung msse aber der Ausschuss fr Fragen der europischen Sicherheit die Angelegenheit behandeln. Abg. Dr. *Lenz* (CDU) habe das Referat bernommen. – Zur bernahme des Korreferats erklrt sich Abg. Dr. *Schmid* (SPD) bereit.

Vors. **Jaeger** (CSU) erteilt sodann auerhalb der Tagesordnung Herrn Staatssekretr Dr. *Hallstein*⁶ das Wort.

Staatssekretr **Hallstein** (AA) fhrt einleitend aus, er sei durch ein Telegramm des stellvertretenden deutschen Delegationsfhrers in Paris⁷ ber die Absicht dieses Ausschusses unterrichtet worden, in Fortsetzung einer bung wiederum eine Anzahl seiner Mitglieder auf eine Reise nach Paris zu entsenden. Der stellvertretende deutsche Delegationsfhrer weise in dem Telegramm darauf hin, dass ein Erscheinen prominenter Abgeordneter des Bundestages zu diesem Zeitpunkt Bedenken erzeuge. Diese Annahme werde in dem Telegramm wie folgt begrndet:

Vertraulich!

In dem Mae, wie sich der amerikanische Druck auf die Ratifizierung des EVG-Vertrages verstrkt, haben Argwohn und Empfindlichkeit hiesiger ffentlichkeit gegenber vermuteten auslndischen Einflussnahmen zugenommen. Es ist zu besorgen, dass auch der geplante Besuch jetzt und zumal, wenn er in die Spannung der ersten Tage nach Beginn der Berliner Konferenz fllt, als Absicht einer Pression missdeutet oder von EVG-Gegnern so angeprangert wird und dementsprechend die hiesige Stimmung gegen Ratifizierung beeinflusst. Ein Presse-Echo des Besuches wird nicht zu vermeiden sein⁸.

Er habe sich dieserhalb nun mit dem Hause Blank in Verbindung gesetzt mit dem Ergebnis, dass General *Heusinger* den in dem Telegramm geuerten Bedenken lebhaft zugestimmt habe. Daraufhin habe er die Angelegenheit gestern zweimal

³ Textauslassung im Protokoll.

⁴ Zur Beschwerde, dass Ausschussmitgliedern der Zutritt zur EVG-Ausstellung verweigert worden sei siehe Protokoll der 2. Sitzung vom 19.11.1953, S. 682; zur Ausstellung allgemein ebd. Anm. 47.

⁵ 124 – Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, GB/BHE, DP betr. Entwurf eines Gesetzes zur nderung des Grundgesetzes; 125 – Antrag der Fraktion der FDP betr. Entwurf eines Gesetzes zur Ergnzung des Grundgesetzes (Drucks. 125); 171 – Antrag der Fraktion der FDP betr. Entwurf eines Gesetzes zur Ergnzung des Grundgesetzes. BT, Anl., Bd 26, Drs.Nr. 124, 125 und 171. Vgl. zu den Antrgen AWS, Bd 2, S. 433–444 (Beitrag Volkmann).

⁶ *Walter Hallstein*, ab 1951 Staatssekretr im Auswrtiges Amt.

⁷ *Hasso von Etzdorf*, Ministerialdirigent im AA, Gesandter und Stellvertreter Blanks im Lenkungsausschuss der EVG-Konferenz.

⁸ Telegramm konnte nicht ermittelt werden.

mit dem Herrn *Bundeskanzler* besprochen und auch eine telefonische Unterredung mit dem *Vorsitzenden* dieses Ausschusses geführt.

Das Auswärtige Amt begrüße grundsätzlich den Besuch von Mitgliedern des Sicherheitsausschusses in Paris, weil ein derartiger Besuch die Gelegenheit zu einem Einblick in die Arbeit der deutschen Delegation gebe, was durch keine Form der Berichterstattung oder Anschauung gleichwertig geschehen könne. Es sei auch daran interessiert, zu erfahren, welche Eindrücke die Herren dort gewännen. Auf der anderen Seite hätten aber die in dem Telegramm zum Ausdruck gebrachten Bedenken starkes Gewicht. Die Empfindlichkeit der französischen öffentlichen Meinung sei in der Tat ungewöhnlich. Zweifellos sei es nicht die Absicht der Mitglieder des Ausschusses, irgendwelchen Tendenzen Auftrieb zu geben, die auf die Ergebnisse der Arbeiten in Paris destruktiv wirken könnten.

Es sei aber die Frage, ob sich die Reise unternehmen lasse und gleichzeitig Vorkehrungen getroffen werden könnten, die Missdeutungen vonseiten Gutwilliger und böswillige Deutungen vonseiten der Gegner des EVG-Vertrages ausschlossen. Eine Verschiebung der Reise komme allerdings auch nicht in Betracht, da die hier angedeutete Gefahr immer größer werde, je später die Reise unternommen werde. Je näher die Abstimmung in der französischen Nationalversammlung rücke, um so empfindlicher werde die französische öffentliche Meinung. Wie mimosenhaft diese Empfindlichkeit sei, habe die Reaktion auf die Äußerungen des amerikanischen Außenministers *John Foster Dulles* gezeigt, werde aber auch durch andere Beispiele bestätigt⁹.

Abschließend bittet Redner, diese Frage zu erörtern, woraus sich vielleicht Gesichtspunkte für einen Ausweg aus dem Dilemma ergäben.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) erklärt auf Befragen, dazu nichts bemerken zu können.

Vors. **Jaeger** (CSU) betont, die in dem Telegramm und auch vom Herrn Staatssekretär vorgetragenen Gründe seien seines Erachtens nicht überzeugend. Er könne zunächst sein Befremden darüber nicht unterdrücken, dass sozusagen in letzter Minute etwas gegen diese Reise unternommen werde, und darüber, dass die Dienststelle Blank, die noch bis zur letzten Woche an der Vorbereitung dieser Reise mitgewirkt habe, nun plötzlich für eine Verschiebung der Reise eintrete. Das scheine ihm nicht gerade die richtige Methode des Verhandelns zu sein.

Er habe aber auch den Eindruck, dass die Dinge überbetont würden. Schließlich habe es ja schon einmal eine solche Reise¹⁰ gegeben, und die damals entsandten Kollegen seien sicherlich nicht weniger prominent gewesen als die jetzt vorgesehenen. Es handle sich doch lediglich darum, dass zu den 250 Personen der

⁹ Kurz vor Weihnachten 1953 betonte *Dulles* in einer Washingtoner Rede dass der EVG-Vertrag das Ziel aller europäischen politischen Verhandlungen sei. Vgl. KAG, 23 (1953), S. 4296 f. (C), 4308 (B). Eine Woche zuvor hatte er erklärt, dass die Vereinigten Staaten, falls keine Zustimmung innerhalb kurzer Frist erfolge, eine grundsätzliche Neuorientierung ihrer Außenpolitik gegenüber Europa erwägen müssten. Vgl. ebd., S. 4296 f. Laut »Le Monde« erging daraufhin eine Resolution der Kommission für Auswärtiges der französischen Nationalversammlung, jegliche Intervention auswärtiger Nationen abzulehnen. Ebd., S. 4297.

¹⁰ Vgl. Protokoll der 32. Sitzung vom 21.5.1953, S. 343–345.

Pariser deutschen Dienststelle jetzt einige Parlamentarier kämen, die sich dort kollegial, freundschaftlich und fachlich zu unterhalten gedächten. Dabei könne jedes Aufsehen vermieden werden. Seines Wissens habe die erste deutsche Abordnung von Parlamentariern in Paris auch kein Aufsehen erregt. Es sei also nicht einzusehen, warum das jetzt plötzlich geschehen solle.

Eine Verschiebung der Reise erachte er nicht für diskutabel, denn das bedeute praktisch eine Verschiebung bis zur Beendigung der Beratung des EVG-Vertrages in Frankreich. Es sei aber zu befürchten, dass dann, wenn man außenpolitische Rücksichten nicht mehr zu nehmen brauche, die Gesetzgebungsarbeit forciert werden müsse, und dann werde es für den Ausschuss noch viel weniger möglich sein, sich auf eine achttägige Reise zu begeben. Er sehe also die Gefahr, dass dann die von allen Seiten gewünschte Unterrichtung der Ausschussmitglieder überhaupt nicht mehr zustande komme.

Im Übrigen werde dieser Besuch gerade während der Berliner Viererkonferenz¹¹ am wenigsten auffallen, denn in dieser Zeit seien auch die Augen Frankreichs auf Berlin gerichtet und nicht auf Paris. Man könne überdies die Angelegenheit optisch auch so verkleinern, dass sie gar nicht ins Gewicht falle.

Abg. **Paul** (SPD) schließt sich der Auffassung des Vors. *Jaeger* (CSU) an. Der geplante Besuch sei nichts anderes als eine interne Angelegenheit dieses Ausschusses. Die Reise diene doch lediglich dem Besuch eines Teils der hiesigen Dienststelle und der Beschaffung von Informationen. Dieser Pariser Teil der Dienststelle sei aber doch kein Geheimnis. Es könne auch niemand dieser Ausschussabordnung die Absicht einer Einflussnahme auf französische Verhältnisse unterstellen. Die Reise könne daher seines Erachtens bedenkenlos stattfinden.

Allerdings sei zu empfehlen, den Besuch so abzuwickeln, dass die Öffentlichkeit davon überhaupt nicht berührt werde. Seine Freunde seien nicht daran interessiert, dass die französische Öffentlichkeit über den deutschen Besuch unterrichtet werde. Das lasse sich bei einiger Vorsicht auch einrichten. Das beste Beispiel für die Möglichkeit des vertraulichen Abrollens einer solchen Reise sei der Besuch, den zwei Mitglieder dieses Ausschusses, ein Vertreter der Dienststelle Blank und der Assistent des Ausschusses vor einigen Tagen in Stockholm gemacht hätten¹². Auch Stockholm sei ein empfindliches Pflaster. Aber weder die schwedische noch die deutsche Öffentlichkeit hätten von diesem Besuch erfahren. Wenn man auf Empfänge verzichtet, so brauche das auch der sachlichen Arbeit der De-

¹¹ Die Viermächtekonferenz fand vom 25. bis 28.2.1954 in Berlin statt. Die Verhandlungen über eine Beilegung der Spannungen zwischen den Machtblöcken und eine Wiedervereinigung Deutschlands verliefen ohne nennenswertes Ergebnis. Die Außenminister verständigten sich auf eine Folgekonferenz in Genf zur Beratung der Indochinafrage. Vgl. AWS, Bd 2, S. 177–181 (Beitrag Maier); Eden, Full Circle, S. 71–75.

¹² Auf Anregung *Erlers* und Beschluss des Ausschusses in der 4. Sitzung vom 11.12.1953 (vgl. S. 750) hielt sich die Studienkommission bestehend aus *Ernst Paul*, *Karlfranz Schmidt-Wittmack*, *Karl-Heinz Maus* und *Ulrich de Maizière* in Schweden auf, um sich über die Innere Führung zu informieren. Vgl. Bericht der Studienkommission des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit über die Gestaltung der Inneren Führung in der schwedischen Wehrmacht vom 11.2.1954, BArch, BW 9/33, S. 5 f.; Bericht in der 9. Sitzung vom 18.3.1954, S. 866–876; vgl. Schlaffer, Der Wehrbeauftragte, S. 48–61; Paul, Parlamentarische und politische Erfahrungen, S. 169 f.

legation durchaus nicht abträglich zu sein. Seine Auffassung gehe deshalb dahin, den beschlossenen Besuch unter Wahrung der notwendigen Zurückhaltung durchzuführen.

Abg. **Gerns** (CDU) pflichtet seinen Vorrednern bei. Als Teilnehmer der ersten Besuchergruppe habe er gerade den Eindruck gewonnen, dass Misstrauen und Voreingenommenheit durch persönliche Gespräche beseitigt worden seien. Solche persönlichen Fühlungen dienten seiner Überzeugung nach der Schaffung einer Vertrauensbasis und führten damit zu einer Entspannung. Im Übrigen sei der deutsche Besuch in der Presse gar nicht in Erscheinung getreten. Nur als der NATO-Führerstab von der Anwesenheit der deutschen Parlamentarier gehört habe, habe er diese zu einem Besuch eingeladen. Dabei sei den deutschen Abgeordneten der Aufbau der NATO in großen Zügen erläutert worden. Die dabei mit den einzelnen Delegationsmitgliedern geführten Gespräche seien auf beiden Seiten als sehr wohltuend empfunden worden. Er könne daher in der Wiederholung eines solchen Besuches keine Möglichkeit einer Störung der Atmosphäre erkennen und sei deshalb für unverzügliche Durchführung der Reise.

Abg. **Bartram** (CDU) widerspricht den bisherigen Darlegungen. Die Herren in Paris könnten die Stimmung an Ort und Stelle zweifellos besser beurteilen, als dies hier möglich sei. Seit Herr *Gerns* mit den Kollegen in Paris gewesen sei, hätten sich die Dinge leider etwas geändert. Im Augenblick sei jedenfalls größte Zurückhaltung geboten, weshalb die Delegation jetzt nicht nach Paris fahren solle.

Abg. **Lücke** (CDU) befürwortet grundsätzlich den Besuch einer deutschen Delegation bei der Pariser Dienststelle, erklärt aber eine Reise im Augenblick für höchst unzumutbar. Redner unterstreicht die Bedenken des Herrn Staatssekretärs und führt aus, auch wenn für einen Dienstreise jetzt kein Visum mehr benötigt werde, seien doch die französischen Stellen über jeden Abgeordneten, der nach Frankreich reise, informiert. Die Möglichkeit der Missdeutung sei daher gegenwärtig zweifellos gegeben. Die deutsche Außenpolitik habe in der Vergangenheit schon manchmal das nötige Fingerspitzengefühl vermissen lassen. Von der deutschen Delegation aus Paris eingehende Warnungen sollten ernst genommen werden. Daher müsse überlegt werden, ob diese Reise nicht zweckmäßigerweise erst zu einem späteren Zeitpunkt, d.h. nach Ablauf der Berliner Konferenz, stattfinde.

Abg. **Mende** (FDP) stellt fest, dass die französische Öffentlichkeit von dem deutschen Besuch im Mai vorigen Jahres¹³ gar keine Notiz genommen habe, obgleich die deutsche Delegation damals sogar von französischen Vertretern empfangen worden sei, was diesmal ja vermieden werden könne. Für den, auf den der Besuch etwa provokatorisch wirke, wirke ohnehin schon die Anwesenheit des deutschen Interimsausschusses in Paris provokatorisch. Aber das bescheidene und zurückhaltende Auftreten des deutschen Interimsausschusses in den letzten zwei Jahren habe nach Äußerungen von Botschafter *Alphand* dazu beigetragen, Missver-

¹³ Am 12. und 13.5.1953 erörterten die sechs Außenminister der Montanunion in Paris Sach- und Verfahrensfragen einer europäischen Einigung. Ein paar Tage später reiste eine Abordnung des Sicherheitsausschusses nach Paris, um die »parlamentarische Kontrolle« über die Dienststelle Blank wahrzunehmen. Vgl. Protokoll der 32. Sitzung vom 21.5.1953, S. 343, Anm. 2.

ständnisse zu beseitigen und die französische Seite aufgeschlossener zu machen. Bei diesem zweiten Besuch handle es sich doch lediglich um Fortsetzung des Besuches beim deutschen Interimsausschusses, zumal es zum Teil dieselben Herren wie damals seien. Ein Besuch bei [der] NATO könne allerdings den Verdacht aufkommen lassen, dass die deutschen Vertreter nach einer Alternativlösung zur EVG suchten. Es sei deshalb zu empfehlen, einen Besuch bei der NATO abzulehnen, selbst wenn von dort eine Einladung vorliege.

Ein zweiter Besuch könne also unbedenklich erfolgen, nur unter Ausklammerung offizieller Empfänge. Man solle auch nicht immer wieder nach dem Barometer schauen. Für denjenigen, der nach Steinen suche, um zu werfen, lägen genug Steine auf dem Weg, sodass man ihm keine neuen in die Hand zu drücken brauche. Wenn es in Paris eine deutsche Dienststelle von rund 200 Köpfen gebe und wenn das Parlament, vor allem dieser Ausschuss, die Aufgabe habe, die Arbeit dieser deutschen Dienststelle zu kontrollieren, dann müsse man dieser Aufgabe auch gerecht werden, d.h. in derselben Art wie im Mai vergangenen Jahres. Damals habe man auch kein Aufsehen erregt, sondern im Gegenteil der deutschen Sache einen Dienst erwiesen.

Abg. **Mellies** (SPD) gibt der Befürchtung Ausdruck, dass durch die augenblickliche Behandlung dieser Angelegenheit gerade das erreicht werde, was man habe verhindern wollen. In Paris sei bisher lediglich von dem Besuch einiger Abgeordneter dieses Ausschusses etwas bekannt, die sich an Ort und Stelle ein Bild über die Arbeit des Interimsausschusses machen und später ihrem Ausschuss Bericht erstatten wollten. Wenn diese Dinge jetzt in dieser Breite behandelt würden und die Delegation nun nicht nach Paris fahre, so werde es in der französischen Öffentlichkeit erst recht Aufsehen geben, und dann sei allen Gerüchten Tür und Tor geöffnet. Dann sehe man doch nicht die Argumente, die der Herr *Staatssekretär* jetzt für ein Nichtstattfinden des Besuchs angeführt habe, sondern dann laufe die Auslegungskunst doch plötzlich auf allen Touren. Werde die Reise jetzt gestoppt, dann würden erst recht alle möglichen Geheimnisse vermutet. Man erweise daher der Sache den besten Dienst, wenn man keinerlei Aufhebens mache und hier nicht weiter darüber rede; denn man dürfe doch nicht glauben, dass das verborgen bleibe. Er empfehle deshalb, die Reise wie vorgesehen durchzuführen.

Abg. **Bausch** (CDU) führt aus, die Lage in Frankreich sei zweifellos sehr ernst, wie der aus der heutigen Presse ersichtliche Fall des früheren Oberbürgermeisters von Straßburg, Dr. *Ernst*, beweise¹⁴. Er verstehe es deshalb durchaus, wenn das Auswärtige Amt Überlegungen darüber anstelle, ob unter diesen Umständen ein

¹⁴ Robert Ernst befand sich acht Jahre in Haft und sollte im Januar 1954 auf freien Fuß gesetzt werden. Es wurde bekannt, dass er zwar freigelassen worden, jedoch nicht in Deutschland angekommen sei. Die Tagespresse verlautbarte, er befinde sich wieder in Haft und werde nun wegen Kriegsverbrechen angeklagt. Dem gebürtigen Elsässer warf man vor, während der deutschen Besatzung Elsässer zum Kriegsdienst in der Wehrmacht angeworben zu haben. Die Anklage lautete auf Landes- und Hochverrat. Vgl. hierzu die Presseartikel: Auskunft über Dr. Ernst erbeten. In: SZ vom 18.1.1954, S. 2; Dr. Ernst erneut verhaftet. In: SZ vom 19.1.1954, S. 2; Fall Ernst – ein erster Fall. In: SZ vom 20.1.1954, S. 2; Ernst auf freiem Fuß. In: Die Welt vom 16.1.1954, S. 1; Paris erhebt neue Anklage gegen Ernst. In: Die Welt vom 19.1.1954, S. 1.

Besuch in Paris zweckmäßig sei. Er frage sich aber, wie das dann weitergehen solle, d.h. wohin es führen solle, wenn man Gelegenheit, mit den Franzosen in Kontakt zu kommen, meide. Das führe doch unweigerlich zum Abbruch jeglichen menschlichen und persönlichen Kontakts. Von einer Reise nach Paris und dem Versuch, mit den Franzosen so gut Kontakt zu halten, wie das offenbar im Mai vergangenen Jahres der Fall gewesen sei, könne er sich nur einen guten Dienst für die Sache der deutsch-französischen Verständigung versprechen.

Redner setzt sich daher für die Durchführung der Reise ein, wobei er allerdings behutsame Zurückhaltung empfiehlt. Auf keinen Fall solle man etwas, was in der Öffentlichkeit doch schon irgendwie bekannt sei, nun plötzlich unterlassen.

Abg. **Schmid** (SPD) stellt auf die Frage ab, ob das, was man vorhabe, etwas Ungewöhnliches oder etwas Normales sei. Sei es etwas Ungewöhnliches, dann müsse man gewissen Verhältnissen Rechnung tragen. Sei es aber etwas Normales, dann mache gerade die Absage diesen Besuch zu etwas Ungewöhnlichem, und dann werde es wohl politisch unliebsames Aufsehen geben. Dieser Besuch sei aber etwas ganz Normales. Es gebe eine deutsche Dienststelle in Paris mit dem Willen der französischen Regierung, und es sei das Normalste von der Welt, dass eine Parlamentsabordnung eine im Ausland stationierte Dienststelle besuche. Das sei keine Demarche, kein Schritt, nichts Besonderes, sondern gehöre zum laufenden Geschäftsbetrieb eines Parlaments. In Paris kämen doch jeden Tag Parlamentsdelegationen aus fremden Ländern an, um dort stationierte auswärtige Dienststellen zu besuchen. Er fürchte allerdings auch, dass aus der Sache nun, nach ihrem Aufrollen in diesem Ausschuss, eine Staatsaktion gemacht werde. Es sei vielleicht besser gewesen, die Sache nur unter den sieben für die Reise infrage kommenden Herren¹⁵ zu besprechen. Dann habe es mehr als eine interne technische Angelegenheit, als eine Frage von Reisedispositionen angesehen werden können. Nun sei es ein Politikum geworden und stehe morgen früh in den Bonner Zeitungen. Daher solle man kein weiteres Aufsehen machen, sondern solle, wenn man, wie er, die Sache als eine normale Erledigung ministerieller Geschäfte ansehen, die Reise planmäßig durchführen.

Vors. **Jaeger** (CSU) bemerkt, dass, nachdem der Ausschuss die Entsendung der Delegation beschlossen habe, auch nur der Ausschuss und nicht die sieben Herren diesen Beschluss de facto rückgängig machen könnten, denn auf eine Rückgängigmachung laufe es ja hinaus.

Abg. **Feller** (GB/BHE) betont, der GB/BHE habe bisher die Reise als eine reine Informations- und Orientierungsreise betrachtet, die angesichts der gegenwärtigen außenpolitischen Situation ohne jedes Aufsehen habe erfolgen sollen. Auch den Parlamentariern könne man doch soviel diplomatisches Fingerspitzengefühl zutrauen, dass sie sich auch ohne die Diskussion mit Rücksicht auf die augenblickliche Lage in Paris äußerster Zurückhaltung befleißigten. Für den GB/BHE sei es insbesondere wichtig gewesen, einmal Gelegenheit zu haben, sich durch eine Informationsreise in die Materie einzuarbeiten, wozu es ihm bisher an einer Mög-

¹⁵ Zu den »Sieben« gibt es keine Angaben und Verweise. Tatsächlich reisten 15 Bundestagsabgeordnete im März 1954 nach Paris. Vgl. Protokoll der 9. Sitzung vom 18.3.1954, S. 864, Anm. 11.

lichkeit gefehlt habe. Der GB/BHE sehe die Frage nur unter diesem Gesichtspunkt und sei der Auffassung, dass gravierende außenpolitische Bedenken gegen die Reise nicht bestünden.

Staatssekretär **Hallstein** (AA) legt Wert darauf, zwei Missverständnisse auszuräumen. Zunächst glaube er nicht, dass eine Absage Aufsehen erregen könne. Seines Wissens sei der Öffentlichkeit von der Absicht dieses Ausschusses, einige Mitglieder nach Paris zu entsenden, nichts bekannt. Infolgedessen werde das Nichtstattfinden der Reise unbemerkt bleiben, denn auf die Vertraulichkeit in diesem Ausschuss habe er sich verlassen zu können geglaubt. Zum andern sehe das Auswärtige Amt in der Reise auch nichts anderes als der Ausschuss selbst. Es mache nur pflichtgemäß darauf aufmerksam, dass die französische Öffentlichkeit, die eben nach anderen Gesetzen reagiere, durch die Reise beeindruckt werden könne.

Offensichtlich habe sich aber im Ausschuss eine Mehrheit für die Durchführung der Reise ergeben. Diese Mehrheit habe aber gleichzeitig auch dankenswertes Verständnis für ein delikates Auftreten gezeigt eben mit Rücksicht darauf, dass man es mit einer gereizten und besonders empfindlichen öffentlichen Meinung Frankreichs zu tun habe. Deshalb sei er dankbar dafür, dass alle Herren, die sich für die Durchführung der Reise ausgesprochen hätten, zugleich hinzugefügt hätten, dass sie es für notwendig hielten, dieser Reise den Charakter einer internen Prüfung und der Gewinnung eines Eindrucks von der Arbeit der am Ort befindlichen deutschen Delegation zu geben. Einige Herren hätten den Wert eines persönlichen Kontakts namentlich mit gleichgesinnten französischen Abgeordneten betont. Nach seinem Gesamteindruck von der Diskussion glaube er allerdings, dass auch nach Meinung dieser Herren der Akzent nicht hierauf liegen solle. Die Gefahr einer Missdeutung der Reise könne man, soweit das überhaupt menschenmöglich sei, einschränken oder gar beseitigen. Außerdem könne man ja vielleicht bei Beginn der Reise – natürlich in unaufdringlicher Weise und ohne diese Gefahr überhaupt zu erwähnen – einfach durch eine positive Darstellung dessen, was diese Reise bezwecke, durch eine Sprachregelung an die Presse dahin wirken, dass diese Reise als eine Selbstverständlichkeit, als eine Routinesache betrachtet werde. Damit sei alles getan, was von deutscher Seite getan werden könne, um schädliche Rückwirkungen zu vermeiden.

Abschließend dankt der Redner für die ihm gebotene Gelegenheit, den Herren, die nach Paris führen, die Gesichtspunkte der besonderen französischen Psychologie nahezubringen.

Vors. **Jaeger** (CSU) fasst das Ergebnis der Aussprache dahin zusammen, dass, wenn man gewisse äußere Dinge abstreiche, die der Sache ohnehin nicht unbedingt förderlich seien, die Reise nach Meinung der Mehrheit des Ausschusses bedenkenlos durchgeführt werden könne. Er sei für jeden Ratschlag und jeden Fingerzeig dankbar, glaube aber versichern zu können, dass die Reiseteilnehmer nichts unternehmen würden, was die Öffentlichkeit reizen oder gar aufreizen könne. Die Reise könne auch nicht auffallen, da sämtliche Herren mit Dienstpässen ausgestattet seien. Es handle sich also nur um eine ganz gewöhnliche Reise. Wie die Teilnehmer in Paris untergebracht und mit welchen Dienststellen sie dort zusammengeführt würden, liege ja überdies beim Auswärtigen Amt. Im Übrigen werde er die

Herren noch bitten, keine französischen Amtspersonen oder Dienststellen ohne sein Wissen und ohne vorherige Abstimmung mit ihm aufzusuchen.

Abg. **Schmid** (SPD) regt an, die Herren möglichst getrennt, d.h. nicht in *einem* Hotel, unterzubringen.

(Staatssekretär Dr. *Hallstein* verabschiedet sich.)

Der **Ausschuss** erklärt sich anschließend mit dem vom Vors. *Jaeger* (CSU) vortragenen Wunsch der Fraktion der CDU/CSU einverstanden, statt zwei drei Mitglieder nach Paris zu entsenden, sodass auf die CDU/CSU-Fraktion drei, auf die SPD-Fraktion zwei und auf die Fraktionen GB/BHE, DP und FDP je ein Vertreter entfallen.

Einer Anregung des Abg. **Mende** (FDP), den früheren Vorsitzenden dieses Ausschusses, der auch der Leiter der deutschen Abordnung auf der ersten Reise gewesen sei, den jetzigen Minister für Sonderaufgaben *Strauß* als Gast an der Reise teilnehmen zu lassen, wird nicht stattgegeben.

Der Ausschuss tritt hierauf in die

Tagesordnung ein:

Überblick über das Arbeits- und Gesetzgebungsprogramm der Dienststelle Blank

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) nimmt eingangs darauf Bezug, dass der Leiter der Dienststelle, Herr *Blank*, und auch sein Stellvertreter sich noch in Krankheits- bzw. Erholungsurlaub befänden. Herr *Blank* habe aber zu diesem Punkt der Tagesordnung vorgesehen, dass zunächst *Graf von Kielmansegg* einen Überblick über das Arbeitsprogramm der Dienststelle gebe. Darauf solle dann durch den Leiter der Rechtsabteilung, MDg *Barth*, ein Bericht über das Gesetzgebungsprogramm erstattet werden. Darüber hinaus erwarte die Dienststelle noch weitere Wünsche des Ausschusses. So könne er sich vorstellen, dass dem Ausschuss eine eingehende Unterrichtung über einzelne Gebiete wertvoll erscheine, z.B. über das Wehrrersatzwesen, das in seiner Abteilung bearbeitet werde, in welcher der frühere General *Weidemann* als Fachkenner auf diesem Gebiet tätig sei. Die von ihm bearbeitete organisatorische Planung sei auch schon verhältnismäßig weit fortgeschritten. Ein Vortrag dieses Herrn z.B. auch über die Frage des Kräfteausgleichs werde für die Herren des Ausschusses zweifellos äußerst interessant sein. Aber auch für die anderen Gebiete stünden die Abteilungsleiter bzw. Referenten dem Ausschuss für eingehende Auskünfte jederzeit zur Verfügung.

Vors. **Jaeger** (CSU) erteilt hierauf *Graf von Kielmansegg* das Wort zu seinem Bericht über das Arbeitsprogramm der Dienststelle.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) führt einleitend aus, die Arbeit der Dienststelle sowie Tempo und Art dieser Arbeit hingen in erheblichem Maße von der politischen Situation für ein eventuelles Inkrafttreten des EVG-Vertrages ab. Er wolle sich aber in diesem Bericht auf wichtige Themen beschränken und nur die Fragen behandeln, die nach den augenblicklichen Vorstellungen in der Dienststelle bis etwa zum 1. April 1954 in Angriff genommen bzw. soweit als möglich geregelt sein sollten. Es handle sich hier also nicht um

einen Tätigkeitsbericht, sondern dieser Bericht baue auf dem Tätigkeitsbericht auf, der im November vorigen Jahres erstattet worden sei¹⁶. Er glaube auch nicht, dass es, sofern es nicht der ausdrückliche Wunsch des Ausschusses sei, in diesem Bericht notwendig sei, auf Dinge einzugehen, die zur Routinearbeit gehörten wie z.B. Bewerbungen, Verbindungstätigkeit, laufende Zusammenarbeit mit Paris usw., Fragen, die an die Abteilung IV herangetragen würden, also die Fragen, die im Zusammenhang mit den Wünschen und Forderungen der Besatzungsmächte stünden und andere Nebenfragen, deren Bearbeitung unerlässlich sei, die aber doch nicht von diesem Gewicht seien.

Bei der gesamten Arbeit der Dienststelle dürfe man natürlich nicht den Zusammenhang mit den Arbeiten des Interimsausschusses außer Acht lassen, denn aus dieser Tatsache ergebe sich in der Regel eine zweifache Bearbeitung der Themen in verschiedenen Stadien. Das sei aber keine Doppelbearbeitung. Die Dienststelle müsse zunächst die Grundlagen für die Verhandlungen der deutschen Delegation in dem Bereich, für den sie ressortiere, erstellen und später die in diesen Verhandlungen erzielten Ergebnisse laufend in entsprechende Planungsmaßnahmen für den Bereich des deutschen Kontingents auf allen für die Dienststelle infrage kommenden Gebieten umsetzen. Es seien nur relativ wenige Fragen, die rein national, d.h. also ohne Beteiligung von Paris bearbeitet würden. Die Planungsarbeiten würden allgemein so gefördert, dass versucht werde, auf jeden Fall ein Gerippe oder eine Ausgangsbasis für den Aufbau der Organisation, Entwürfe und ähnliche Dinge in absehbarer Zeit fertigzustellen.

Man könne – damit wolle er einen möglichen Einwand gleich vorwegnehmen – dieser Absicht entgegenhalten, dass der Vertrag nach den ursprünglich zugrunde gelegten Zeitberechnungen ja schon etwa Ende 1952/Anfang 1953 hätte in Kraft treten sollen; also, so könne man sagen, hätten die notwendigen Vorbereitungen bereits zum damaligen Zeitpunkt abgeschlossen sein müssen, da diese Vorbereitungen ja nun einmal die Voraussetzungen für das Anlaufen des Aufbaus der Streitkräfte seien. Man könne daher fragen, wieso die Dienststelle nun, nach einem weiteren Jahr, immer noch Vorbereitungen treffe, was sie also eigentlich tue.

Darauf sei zu erwidern, dass im nationalen Bereich die jetzt bereits bearbeiteten Fragen dann zum größten Teil nach dem Inkrafttreten hätten geleistet werden müssen und dass im europäischen Bereich die nicht erledigten Aufgaben dann voll in die Zuständigkeit des Kommissariats gefallen wären. Beides hätte möglicherweise eine gewisse Verzögerung oder zumindest eine Erschwerung bedeuten können. Nachdem man nun aber, durch die politischen Verhältnisse bedingt, zwangsweise mehr Zeit habe, stehe die Dienststelle auf dem Standpunkt, dass diese Zeit auch ausgenutzt werden müsse. In diesem Zusammenhang wolle er darauf hinweisen, dass gerade für den europäischen Bereich die Vorbereitung der notwendigen Anordnungen sowie auch der anfänglich notwendigen Organisationsmaßnahmen durch die Mitgliedstaaten auf der Konferenzebene, wie es ja auch jetzt noch der Fall sei, trotz des großen Zeitbedarfs immer noch, zumindest in bestimmten Fällen, den Vorteil habe, dass für die Annahme der Vorschläge Einstimmigkeit erfor-

¹⁶ Vgl. Protokoll der 3. Sitzung vom 30.11.1953, S. 687 – 706.

derlich sei. Im späteren Kommissariat werde entsprechend der Verfassung der EVG natürlich das Majoritätsprinzip herrschen, mit Ausnahme ganz bestimmter Fragen, sodass naturgemäß unter Umständen nationale Belange der Mitgliedstaaten nur schwerer zum Zuge kommen könnten. Im Übrigen sei dies ja eine logische Folge aus dem Prinzip der Supranationalität.

Ein Termin für die Beendigung der verschiedenen Arbeiten der Dienststelle könne bei vielen wichtigen Fragenkomplexen nicht angegeben werden, nicht etwa, weil die Dienststelle nicht in der Lage sei, zu sagen, sie brauche soundso lange, sondern weil sich auch auf die Terminstellung, nicht nur auf die Themen, die jeweilige politische Situation stark auswirke, wie man es gerade im Interimsausschuss immer wieder erlebt habe. Es sei ja einfach durch die Konferenztechnik durchaus möglich, dass die Delegation irgendeines Landes aufgrund erhaltener politischer Weisungen eine zur Verhandlung anstehende Frage verhältnismäßig lange verschleppe. Deswegen könne ein bestimmter Termin nicht genannt werden. Vielmehr müssten bestimmte Themen immer wieder neu, d.h. unter einem neuen Gesichtspunkt behandelt werden.

Auf die einzelnen großen Gebiete eingehend führt der Redner aus, er wolle diese Dinge nicht nach den Abteilungen der Dienststelle gegliedert vortragen, sondern entsprechend der Tatsache, dass die Dienststelle Blank den allgemeinen Auftrag habe, die Verteidigungsplanung vorzubereiten. Ganz gleich, um welches Referat, um welche Abteilung es sich handle, in diesem Bericht seien die Fragen der großen Gebiete – Organisation, personelle Fragen, materielle Fragen, Infrastruktur, Ausbildung, Innere Führung und ein paar allgemeine Fragen – zusammengefasst.

Es erscheine zweckmäßig, mit den Organisationsfragen zu beginnen, da diese ja den Rahmen für den Aufbau abgeben sollten. In der nächsten Zeit würden auf diesem Gebiet bestimmte Fragen mit dem Ziel einer endgültigen Regelung aufgegriffen werden müssen. Nach einer grundsätzlichen Zeitplanweisung, über die früher schon gesprochen worden sei¹⁷, würden nunmehr die Aufstellungszeitpläne für die Teilstreitkräfte Heer, Marine und Luftwaffe erstellt, und zwar müssten diese Zeitpläne kalendermäßig bearbeitet werden, also nach genauen Anweisungen für die Aufstellung. Diese kalendermäßige Bearbeitung aller Aufstellungsvorhaben erstreckte sich schwerpunktmäßig natürlich auf die erste Aufstellungszeit, praktisch also zunächst für die Kader und dann für die vollen Einheiten. Die organisatorischen Pläne für diesen Abschnitt müssten nach Absicht der Dienststelle im Laufe des nächsten Vierteljahres beendet sein.

Ein wesentlicher Bestandteil dabei seien die materiellen Stärke- und Ausrüstungsnachweise, die in enger Verbindung mit dem Interimsausschuss weitergeführt und aufgestellt würden. Es sei dies eine unerhört zeitraubende Arbeit. Wenn er

¹⁷ Der Zeitplan zur Aufstellung der ersten Welle der Streitkräfte der EVG war im *Accord spécial* zugrunde gelegt. Da der Vertrag 1954 noch immer nicht in Kraft getreten war, veränderte sich auch die Zeitplanung immer wieder. Siehe dazu die Protokolle der 28. Sitzung vom 26.3.1953, S. 136 und 30. Sitzung vom 23./24.4.1953, S. 286 f., 291, 301–303. *Accord spécial*. In: *Der Bundestagsausschuss für Verteidigung*, Bd 1, Anlage 6, S. 839–852. Zur Aufstellung vgl. AWS, Bd 2, S. 728–730 (Beitrag Meier-Dörnberg).

sich nicht irre, habe man vor dem Kriege für die Erstellung der Stärke- und Ausrüstungsnachweise der Wehrmacht nach dem Wehrgesetz von 1935, bis man damit endgültig fertig gewesen sei, ungefähr drei Jahre gebraucht¹⁸. Die Dienststelle hoffe, die notwendigen Unterlagen erheblich schneller schaffen zu können. Diese langwierige Arbeit sei deshalb bedeutungsvoll, weil dadurch jede einzelne Einheit als Typ bis in die letzten Einzelheiten auch der Ausrüstung, der Dienstgrade, der Gliederung usw. festgelegt werde. Die personelle und materielle Bedarfsermittlung für die Aufstellungsvorhaben des ersten Jahres, also für die Kader, stehe praktisch vor dem Abschluss. Hiervon hingen verständlicherweise weitgehend diejenigen personellen und materiellen Organisationsprobleme und auch andere Probleme ab, die später behandelt werden sollten.

Neben den auf die Erstaufstellung beschränkten Vorarbeiten seien die entsprechenden Überlegungen und Planungen für die Aufstellung des gesamten Kontingents, also der vollen Einheiten mit allem, was dazugehöre, weiter anzustellen und durchzuführen. Dazu gehörten aber noch andere Gebiete. Ein sehr wichtiges sei das Versorgungs- und Transportgebiet, für das diese organisatorische Planung vervollständigt und für das entsprechende Entwürfe von Vorschriften, Merkblättern und Dienstanweisungen erarbeitet würden. Bei dem Stichwort »Transport« sei eine grundsätzliche Bemerkung am Platze. Es sei natürlich so, dass eine ganze Reihe von Arbeitsgebieten der Dienststelle in andere Ressorts hinüberreichen; zumal Arbeiten unter dem Stichwort »Transport«. Diese Arbeiten würden selbstverständlich zusammen mit den anderen Ressorts, normalerweise unter Federführung der Dienststelle, geleistet, während in Einzelfällen die Federführung auch bei andern Ressorts liege. Die weite Verzweigung gerade dieser Gebiete, Versorgung, Transport usw., deren Bedeutung mit der Technisierung der Streitkräfte noch zugenommen habe, lasse vielleicht einen Rückschluss auf das Ausmaß der Vorarbeiten zu.

In Bezug auf die umfangreiche Territorialorganisation sei hervorzuheben, dass im Interimsausschuss – und das habe einen gewissen politischen Hintergrund von französischer Seite – immer noch nicht die endgültige Entscheidung über die Verteilung der militärischen und zivilen Zuständigkeit gefallen sei. Nach deutscher Auffassung, die dort auch vertreten werde, solle es neben der militärischen Territorialorganisation eine zivile Verwaltungsorganisation geben, deren dezentralisierter Aufbau für die Bundesrepublik geplant und bearbeitet werde. Diese zivile Verwaltungsorganisation umfasse nach den Vorstellungen der Dienststelle die Bereichs- und Standortverwaltungen. Dazu müssten z.B. Geschäftsverteilungspläne, Stellenpläne und Verwaltungsbestimmungen zusammengestellt werden. Dabei sei im Übrigen die Einschaltung dieser Dienststelle auch bei den Leistungen zu berücksichtigen, die einmal für die Streitkräfte gefordert werden müssten und die z.B. ihren Niederschlag fänden – darauf werde später bei dem Bericht über die Gesetzgebungsarbeit noch eingegangen werden – in dem Schutzbereichsgesetz, in dem Leistungsgesetz und in dem Landesbeschaffungsgesetz. Das sei auch ein sehr

¹⁸ Das Wehrgesetz von 1935 enthält keinerlei Aussagen über Stärke und Ausrüstungsnachweise. Vgl. Wehrgesetz vom 21.5.1935. In: RGBl. 1935, T. I, S. 609–611.

weites, in den Einzelheiten sehr kompliziertes Gebiet, das aber bei der Inanspruchnahme der öffentlichen Dienste durch die Streitkräfte berücksichtigt werden müsse.

Die Auffassungen bei den anderen Delegationen, vor allen Dingen bei den Franzosen, gingen in diesem Bereich vielfach noch dahin, dass diese Dinge auch in den militärischen Bereich einbezogen werden sollten, d.h. dass zumindest ein großer Teil derjenigen Personen, die daran arbeiteten, auch Uniform tragen sollten. Das sei ein ausgesprochener, noch nicht abgeglicherer Gegensatz zwischen der deutschen Auffassung und der anderer Länder¹⁹.

Die Pläne über die militärische Territorialorganisation einschließlich ihrer Kommandobehörden, Dienststellen und Einrichtungen – er erinnere daran, dass die militärische Territorialorganisation eine europäische sei und den Bedürfnissen aller, nicht nur der deutschen, stationierten Einheiten dienen solle –, also diese Planungen betreffend die Einrichtung und die Festlegung der jeweiligen Aufgabengliederung stünden in Bearbeitung. Die entsprechenden Dienstanweisungen würden entsprechend den Vorarbeiten auf dem Gebiet der zivilen Verwaltungsorganisation gleichfalls vorangetrieben. Diese Arbeiten seien auch deshalb besonders bedeutungsvoll, weil ihre Ergebnisse der deutschen Delegation im Interimsausschuss dazu dienten, die hier nur in ein paar Stichworten aufgezeigte deutsche Konzeption in diesem Punkt, in allen Einzelheiten unterbaut, in Paris zu verteidigen und nach Möglichkeit durchzusetzen.

Das nächste große Organisationsgebiet sei das der Heimatverteidigung, das hier auch schon behandelt worden sei²⁰, das jetzt sehr intensiv im Sicherheitsausschuss in Paris behandelt werde und dessen zunächst zwangsweise etwas sekundäre Inangriffnahme es gerade notwendig mache, die vorbereitenden Planungen im Rahmen des Möglichen voranzutreiben. Dazu gehörten die militärischen Planungen als solche, die Einfügung in den europäischen Rahmen, was besonders politische Schwierigkeiten biete in Bezug auf die Frage der Führung und die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der zivilen Verteidigung. Die Festlegung der sogenannten empfindlichen Punkte der Bundesrepublik, die die praktische Grundlage für Planung und Organisation der Heimatverteidigung sei, werde, wenn auch mit verhältnismäßig sehr geringen Kräften, mit Vorrang weitergeführt. Dies sei eine Arbeit, an der praktisch alle Ministerien beteiligt seien, die aber federführend in der Dienststelle geleistet werde. Mit dieser sogenannten E.P.-Kartei – Karte der empfindlichen Punkte²¹ – erhalte man eine Unterlage für die Planung der Heimatverteidigung und darüber hinaus die Möglichkeit zur Beurteilung und Aufstellung von Forderungen hinsichtlich der Gesamtverteidigung der Bundesrepublik, wie sie nach außen hin vertreten werden müssten.

Als weitere Aufgabe erscheine es dringend notwendig, so weit wie möglich die Forschung und Entwicklung in der Waffentechnik zu beobachten und, soweit

¹⁹ Zur Problematik der Territorialorganisation bei den EVG-Verhandlungen allgemein vgl. AWS, Bd 2, S. 688–698 (Beitrag Meier-Dörnberg).

²⁰ Siehe die Protokolle der 29. Sitzung vom 16.4.1953, S. 186–189, der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953, S. 201–211, der 35. Sitzung vom 17.6.1953, S. 435–466, der 3. Sitzung vom 30.11.1953, S. 700 f., 705 f.

²¹ Vgl. Thoß, NATO-Strategie, S. 645.

angängig, zu fördern, um, vor allen Dingen auf die Heimatverteidigung bezogen, baldmöglichst eine endgültige Entscheidung über die Waffen der bodengebundenen Flugabwehr fällen zu können. Die Damen und Herren erinnerten sich vielleicht aus den Besprechungen über die Heimatverteidigung, dass man entwicklungsmäßig sich gerade in einem Intervall befinde. Man wisse, dass die alten Waffen nicht mehr ganz reichten, die neuen aber noch nicht so weit seien, dass sie regelrecht eingesetzt werden könnten. Dazu gehörten schließlich auch noch die Arbeiten über den in den Bereich des Innenministeriums fallenden Schutz der Zivilbevölkerung, der eine nationale Angelegenheit sei, die Überlegungen also, wie man diesen Schutz am wirksamsten durchführen könne.

Das vierte große organisatorische Gebiet sei das Wehersatzwesen, das einwandfrei ein nationales Aufgabengebiet und ein wesentlicher Bestandteil der von der Dienststelle geplanten nationalen Wehrverwaltung sei. Hier solle nach der Zielsetzung der Dienststelle in organisatorischer Hinsicht bis zum 1. April 1954 der Aufbau der dazu notwendigen Dienststelle von der Bundes- bis zur Kreisebene in Angleichung an den bestehenden üblichen Behördenaufbau in der Planung nach Möglichkeit vorbereitet sein; denn es sei klar, dass diese Organisation relativ frühzeitig in der Lage sein müsse, zu arbeiten. Zugleich müsse der Anschluss dieser nationalen Wehersatzorganisation an die militärische Territorialorganisation auf einer entsprechenden Ebene Berücksichtigung finden und vorsorglich festgelegt werden. Darüber hinaus sei z.B. als Ausführungsmaßnahme ein Entwurf einer Musterungsverordnung für die Wehrpflichtigen herzustellen und die Mitwirkung an der Erfassungsordnung sicherzustellen. Das sei aber mehr eine polizeiliche Maßnahme, die vom Bundesinnenministerium vorbereitet werde.

Auf dem weitschichtigen Gebiet des Personalwesens herrschten bei den einzelnen Mitgliedstaaten vorläufig zum Teil noch sehr unterschiedliche Vorstellungen und bestünden vor allen Dingen sehr unterschiedliche Regelungen, sodass sich die Verhandlungen über dieses Thema teilweise äußerst schwierig gestalteten. Entsprechend der deutschen Auffassung, die er vorhin schon angedeutet habe und die auch hier wieder im Vordergrund stehe, nämlich dass möglichst alle Tätigkeiten, die nicht unbedingt von Soldaten ausgeführt zu werden brauchten, von Zivilpersonen auch als Leistung durchzuführen seien, erfolgten die vorbereitenden Arbeiten auf dem personellen Gebiet gesondert für diese beiden Bereiche. Dabei trage man der wichtigen Bearbeitung der Statusfrage Rechnung, d.h. der Frage, welchen Status die jeweilige Person haben solle, einer Frage, die für die verschiedenen Kategorien nun wiederum des militärischen und des Verwaltungspersonals gelöst werden müsse.

Die Arbeiten für die militärische und zivile Annahmeorganisation und für das Wehersatzwesen seien noch vordringlicher und müssten entsprechend frühzeitig beendet werden, da sie eine der wichtigsten Voraussetzungen für das gesamte Anlaufen seien. Diese Annahmeorganisation sei eine zeitlich begrenzte Einrichtung, die nur den Zweck habe, die Offiziere und die ersten Freiwilligen besonderer Kategorien auszuwählen, also praktisch den Akt der Wiederverpflichtung durchzuführen. Das Personal dieser Annahmeorganisation, die als solche verschwinde,

werde später teils in das Kontingent, teils in die Wehrrersatzorganisation übernommen werden.

An dieser Stelle wolle er aber erneut darauf hinweisen, dass es nach Ansicht der Dienststelle erwünscht sei, wenn der Personalausschuss, über den hier auch bereits gesprochen worden sei²², möglichst in absehbarer Zeit zusammentreten und seine Arbeit aufnehmen könne. Es handle sich ja für diesen Personalausschuss um Vorschläge für die Besetzung der wichtigsten Stellen, etwa bis zur Ebene des Regimentskommandeurs, aber auch um die Erarbeitung der Kriterien für die Tätigkeit der Annahmeorganisation, die grundsätzlich nach der Auswahl für die Wiederverpflichtung durchgeführt werden solle.

Die Dringlichkeit, diesen Personalausschuss möglichst bald seine Arbeit aufnehmen zu lassen, werde dadurch unterstrichen, dass bereits frühzeitig ein gewisses militärisches Spitzenpersonal ausgewählt sein und herangezogen werden müsse, damit es eine gründliche Einweisung erhalten könne, um im Idealfall am Tage des Inkrafttretens des Vertrages die der Bundesrepublik in den integrierten Stäben zufallenden Stellen zu besetzen. Er wolle die Aufmerksamkeit des Ausschusses besonders auf diesen Punkt lenken. Es liege nämlich ein Beschluss des Interimsausschusses vor, der einstimmig gefasst worden sei und wogegen auch von deutscher Seite kein Einspruch habe erhoben werden können, da, falls dieses Personal am Tage des Inkrafttretens nicht eingearbeitet zur Verfügung stehe, d.h. wenn also Deutschland von den ihm zur Verfügung stehenden Stellen – er wisse die Zahl nicht genau, als Beispiel angenommen 200, es seien aber in Wirklichkeit viel mehr – etwa nur 50 besetzen könne, dann würden diese Stellen von anderen Nationen besetzt. Zwar gehe der deutsche Anspruch auf diese Stellen nicht verloren. Könne die Bundesrepublik eingearbeitete Herren präsentieren, dann habe sie das Recht auf diese Stellen. Aber die ersten Stellen seien entscheidend für die Weichenstellung. Nach Auffassung der Dienststelle liege es daher im allgemeinen deutschen Interesse, möglichst bereits bei Inkrafttreten des Vertrages genügend Spitzenpersonal zur Verfügung zu haben, das ausgebildet und mit den Verhältnissen vertraut sei.

In dieses personelle Gebiet gehöre weiter die Festlegung der Bedingungen, die den Bewerber erwarteten. Man müsse ja dem Freiwilligen sagen können, so und so werde es, das und das verdiene er, das und das seien seine Aussichten. Es müssten also Einstellungs- und Laufbahnbestimmungen niedergelegt werden. Ferner gehörten dazu auch die Frage der Dienstgradverleihungen, d.h. die Frage, mit welchem Dienstgrad der frühere Soldat wieder eingestellt werde, die Festsetzung des Rangdienstalters, eine Dienstzeitberechnung, die für die Versorgung eine Rolle spiele, und ähnliche Fragen; alles Fragen, die nach dem Vertrag in die nationale Zuständigkeit fielen²³. Als Voraussetzung dazu müsse ein klares Bild über den

²² Vgl. zum Thema Personalausschuss das Protokoll der 28. Sitzung vom 26.3.1953, S. 151–158 und das Protokoll der 3. Sitzung vom 30.11.1953, S. 695 f.

²³ Geregelt durch Art. 31 § 1 EVG-Vertrag in Verbindung mit den Art. 22–25 des Militärprotokolls. Gemäß Art. 31. § 1 EVG-Vertrag sowie Artikel 23 § 1 Militärprotokoll sollten lediglich die Dienstgrade oberhalb »des Kommandeurs einer nationalgeschlossenen Grundeinheit« durch

sogenannten Kegel oder die Dienstgradpyramide sowie die Altersschichtung erarbeitet werden. Wer von den Herren einmal mit Personaldingen zu tun gehabt habe, werde wahrscheinlich wissen, welche Bedeutung dieser sogenannte Kegel habe und welche Arbeit er mache. Dazu komme, dass gegenüber dem bisher etwas schematischen System der Personalbearbeitung – dabei lasse er jetzt die fast irregulären Verhältnisse der Kriegszeit außer Acht – ein neuer Weg beschritten werden solle mit dem Ziel, den Grundsatz der Auswahl nach Einigung voranzustellen und nicht die ganze Personalwirtschaft in einem Panzer der Anciennität²⁴ erstarren zu lassen, d.h. also, qualifizierte Kräfte zu fördern und in entsprechende Stellen zu bringen. Nicht zuletzt seien – auch das werde in dem Vortrag über das Gesetzgebungsprogramm noch gestreift werden – Übergangsregelungen in besoldungs- und versorgungsrechtlicher Hinsicht zu treffen, da damit gerechnet werden müsse, dass auch in dieser Beziehung eine Lücke bis zur vorgesehenen europäischen Lösung entstehe. Auch diese Arbeiten würden als Unterlagen für die Verhandlungsführung der deutschen Vertreter bei der Behandlung der europäischen Regelung in Paris benötigt.

Auf dem materiellen Gebiet stünden im Zusammenhang mit dem Zeitablauf der Aufstellung vor allen Dingen die rechtzeitige Vorbereitung der Abwicklung der USA-Außenhilfe, also die materielle Außenhilfe und die Bearbeitung der hierfür erforderlichen und im Übrigen auch von den Amerikanern geforderten Übernahme von Depotbeständen im Vordergrund. Die Grundlage hierfür bildeten zwei Verträge, über die zurzeit verhandelt werde, der eine in Paris, der andere hier in Bonn. Dabei handle es sich einmal um einen Vertrag zwischen den USA und der EVG, wie er im EVG-Vertrag vorgesehen sei, und aus diesem Vertrag heraus um die Ausarbeitung eines Vertrages zwischen den USA und der Bundesrepublik²⁵, in welchem die Einzelheiten der Übernahme der USA-Außenhilfe geregelt würden. Von Ausmaß und Zusammensetzung der USA-Außenhilfe, die im Einzelnen noch nicht bekannt seien, hingen im Endziel die tatsächlichen Maßnahmen auf dem materiellen Gebiet ab, die im Rahmen der Gemeinschaft weitmöglichst vorbereitet

»Entscheidung des Kommissariats mit einstimmiger Zustimmung des Rates verliehen werden«. BGBl. 1954, T. II, S. 352 f., 387 f.

²⁴ Der Begriff der Anciennität bezeichnet das System der Beförderung nach dem Dienstalter. Dabei war das Rangdienstalter, also das Ausstellungsdatum des Patents, die Grundlage der Beförderung. In Kriegszeiten wurde dieses starre Prinzip häufig durch Beförderungen aufgrund außergewöhnlicher Leistungen durchbrochen. Vgl. Untersuchungen zur Geschichte des Offizierkorps.

²⁵ Die Verhandlungen zwischen der EVG und den USA über ein Außenhilfeabkommen dauerten sehr lange. Im Mai 1953 legte der Interimsausschuss Entwürfe vor, die Beratungen darüber wurden am 7./8.12.1953 abgeschlossen. Da die von den Amerikanern geforderten Planungen für eine europäische Versorgungs- und Übernahmeorganisation jedoch erst im Juli 1954 vom Militärausschuss vorgelegt werden konnten, kam kein Abkommen über die US-Militärhilfe mehr zustande. Der Bundesrepublik wurde von *Frank C. Nash* (Assistant for International Affairs) am 7.4.1953 die Lieferung vor allem von schweren Waffen und Gerät zugesichert. Die Verhandlungen für ein Verteidigungsabkommen zwischen der Bundesrepublik und den USA begannen, nachdem die Beratungen über das Außenhilfeabkommen im Interimsausschuss in Paris abgeschlossen worden waren. Vgl. AWS, Bd 2, S. 734–738 (Beitrag Meier-Dörnberg); AAPD, 1953, Bd 2, Dok. 220, S. 676, Anm. 13.

werden müssten. Es sei zu hoffen, dass, wenn diese Verträge abgeschlossen seien, ein etwas genauerer Überblick als bisher möglich sein werde.

Auf dem noch in den Kinderschuhen steckenden Gebiet der Forschung und Entwicklung komme es darauf an, zunächst einmal überhaupt eine Übersicht über den wissenschaftlichen und technischen Entwicklungsstand auf den verschiedenen Teilgebieten der Technik zu erhalten, und zwar nicht nur in der Bundesrepublik, sondern überhaupt in anderen Staaten. Aufgrund dieses Überblicks über die bestehenden Möglichkeiten sei dann die Aufstellung taktisch-technischer Forderungen für Waffen und Gerät zu bearbeiten, wobei natürlich die Notwendigkeit einer weitgehenden Standardisierung eine große Rolle spiele. Soweit möglich, werde die Materialauswahl für die erste Ausrüstung – über das Prinzip dieser Materialauswahl sei den Herren entweder in Paris oder seinerzeit hier berichtet worden – in der nächsten Zeit weiter zu betreiben sein, d.h. abgesehen von der USA-Außenhilfe. Nach diesen von Technikern und Soldaten gemeinsam aufzustellenden taktisch-technischen Forderungen würden die speziell in der Bundesrepublik vorhandenen Möglichkeiten für Entwicklung und Fertigung von Waffen und Gerät geklärt werden müssen. Für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben seien nach den Vorstellungen der Dienststelle Arbeitsgruppen aus Wissenschaft und Industrie zu bilden und bereits begonnene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, z.B. auf dem Gebiet der Luftfahrt, wo bekanntlich einige Dinge angelaufen seien, für die zivile Luftfahrt, zu verfolgen.

Auf diesem Beschaffungsgebiet – letzten Endes laufe das alles ja auf Beschaffung hinaus – müssten auch die Erfahrungen der Bahn, der Post, des Bundesgrenzschutzes und entsprechender anderer Stellen wie auch der früheren deutschen Beschaffungsstelle ausgewertet werden. Dem werde anhand eines aufzustellenden Materialkatalogs für Beschaffungszwecke, der den deutschen Bedarf enthalte, nach den Plänen von Paris die Erstellung einer generellen Übersichtskartei über mögliche Lieferfirmen folgen müssen, sodass aus diesen beiden Unterlagen die mögliche Bedarfsdeckung ersichtlich sei. Das bedeute nicht etwa, dass schon eine Vergabe erfolge, sondern dabei handle es sich nur um einen Überblick: Firma A mache *das*, Firma B mache *das*; damit das bekannt sei. In Verbindung mit dem Bundeswirtschaftsministerium habe hierzu eine Feststellung der Firmen, ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Erweiterungsmöglichkeit zu erfolgen, um eine Grundlage für die spätere Ausschreibung zu bekommen. Dem militärischen Zeitplan parallel laufen und mit ihm abgeglichen sein müsse natürlich ein Bearbeitungszeitplan zur Auftragsvergabe für den Sofortbedarf, der bei der Einrichtung der ersten Verbände erforderlich sei, und seien es nur Betten oder Papier oder was sonst.

Von USA-Seite werde größter Wert gelegt auf die Geheimhaltung der Tatsache und des Inhalts des Vertrages über die Außenhilfe zwischen der USA und der Bundesrepublik, über den aber einstweilen auch noch nicht berichtet werden könne, weil er sich noch im ersten Verhandlungsstadium befinde. Der Grund sei klar: dieser Vertrag entspreche an sich den Vorschriften des EVG-Vertrages; er könne aber böswillig ausgelegt werden als eine Direktmaßnahme zwischen Deutschland und Amerika, was er gar nicht sei.

Damit seien die hauptsächlichsten materiellen Fragen berührt, die in der Zuständigkeit der Dienststelle lägen. Es blieben aber auf diesem Gebiet noch eine große Reihe weiterer Aufgaben, bei denen die Dienststelle mitwirke, z.B. die Ausarbeitung neuer oder die Neufassung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Beschaffung, d.h. eine Verdingungsordnung für Leistungen, eine Verordnung über Preise für öffentliche Aufträge und derartige Dinge mehr. Zusätzlich seien allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen, ergänzt durch Richtlinien über Vorschussgewährung, Abschlagszahlungen und alle diese Dinge auszuarbeiten. In diesem Überblick wolle er stichwortartig nur noch abschließend den Aufbau und die Vorbereitung der Planung einer dezentralisierten Dienststelle des Rüstungskommissars selbst erwähnen – er erinnere an die entsprechenden Artikel des Vertrages –, der Auswahl des Personals hierfür und der Vorarbeiten zu seiner Schulung, von denen man wünschen müsse, dass sie abgeschlossen seien, wenn die Dienststelle aufgebaut werde, ferner die weitere Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Beschaffungstätigkeit, die ja zur Deckung des alliierten Besatzungsbedarfs schon durchgeführt werde.

Das nächste große Gebiet sei das der Infrastruktur; ein Ausdruck, der dem Ausschuss schon einmal erläutert worden sei²⁶. Unter Infrastruktur seien alle baulichen Maßnahmen zu verstehen, die die feste Grundlage für operative Maßnahmen irgendwelcher Art bildeten. Auf diesem Gebiet der Infrastruktur sei neben dem zeitlichen Aufstellungsplan die räumliche Verteilung des deutschen Kontingents für alle Planungsarbeiten grundlegend, sodass die Besprechungen über die räumliche Verteilung, die auch noch nicht abgeschlossen seien, fortgesetzt werden müssten. Für die Bauvorhaben der allgemeinen militärischen Infrastruktur des ersten Jahres müsse die Aufstellung der militärischen Forderungen fertiggestellt werden: das und das werde gebraucht, so und so solle es aussehen, das und das Fassungsvermögen müsse es haben und Ähnliches mehr.

Ferner müsse die Unterbringung des deutschen EVG-Kontingents sichergestellt werden, wofür praktisch drei Möglichkeiten infrage kämen. Die erste Möglichkeit seien Liegenschaften, die von den alliierten Truppen belegt seien oder belegt gewesen seien und nun für den deutschen Verteidigungsbeitrag zur Verfügung gestellt würden. Zum Teil seien diese Liegenschaften von den Besatzungsmächten bereits offiziell zugewiesen worden bzw. es lägen feste Zusagen vor für die Freimachung in dem Moment, in dem sie benötigt würden. Die zweite Möglichkeit seien ehemalige Wehrmachtliegenschaften, die zurzeit in bundeseigener Verwaltung stünden und fast ausschließlich zivil benutzt würden. Auch sie müssten soweit wie möglich frei gemacht werden, soweit sie militärisch noch verwendbar seien. In vielen Fällen würden allerdings Ersatzbauten notwendig. Die dritte Möglichkeit schließlich seien Neubauten, die entweder auf bundeseigenem oder, wenn nicht vorhanden, auch auf privatem Gelände zu errichten seien. Dieses private Gelände müsse angekauft werden, d.h. nicht jetzt, aber das müsse vorbereitet

²⁶ Vgl. das Protokoll der 30. Sitzung vom 23./24. April 1953, S. 246–249.

werden. Notfalls müsse es aufgrund des zuvor erwähnten Landbeschaffungsgesetzes²⁷ nach dessen Verabschiedung sichergestellt werden.

Aus diesen drei Möglichkeiten, die vorzubereiten seien, ergäben sich jetzt schon für die Dienststelle zahlreiche Aufgaben, darunter auch Untersuchungen an Ort und Stelle, die mit besonderer Dringlichkeit weitergeführt werden müssten, da bei diesen Überlegungen Stadt, Kreis, Land und Bund beteiligt seien. Für die künftige Unterbringung der Truppen sei ferner eine ebenfalls umfangreiche Arbeit dafür notwendig, eine Raumgebühr festzulegen. Raumgebühr sei die Feststellung der Quadratmeteranzahl für die Unterbringung von Kraftfahrzeugen usw. Musterpläne und Grundrisszeichnungen für Unterkünfte und sonstige militärische Bauten müssten angefertigt werden. Da von deutscher Seite angestrebt werde, im deutschen Bereich mit der eigentlichen Baudurchführung, wie es auch sonst üblich sei, die Bundsbauverwaltung und andere Bundesverwaltungsstellen zu betrauen, würden diese Arbeiten bereits jetzt im Zusammenwirken mit der Bundesbaudirektion beim Bundesfinanzministerium betrieben.

An das Gebiet der Infrastruktur schließe sich das Gebiet der Ausbildung an. Als Grundlage für eine einheitliche europäische Einzelausbildungsvorschrift müsse es natürlich zunächst eine einheitliche europäische Vorstellung über die Führung geben, d.h. es müsse eine einheitliche Führungsvorschrift geschaffen werden. Das sei in verschiedener Hinsicht ein ebenso wichtiges wie schwieriges Unterfangen, für das mit Beginn der Arbeit des Interimsausschusses oder gleich danach eine taktische Studienkommission in Paris eingesetzt worden sei. Diese Studienkommission habe schon sehr gute Fortschritte gemacht, was daraus hervorgehe, dass z.B. das große Kapitel »Abwehr als einheitliche europäische Führungsdoktrin« bereits abgeschlossen vorliege. Das sei nach seinem Dafürhalten ein Fortschritt auf militärischem Gebiet, der gar nicht hoch genug zu veranschlagen sei. In Bearbeitung seien jetzt Angriff und die dazwischenliegenden Kampfarten²⁸. Auf dieser Grundlage müsse gearbeitet werden.

Die Ausbildungsvorschriften erforderten erfahrungsgemäß sehr viel Zeit, so dass man bei Inkrafttreten des Vertrages durchaus nicht auf allen Einzelgebieten mit dem Vorliegen einheitlicher europäischer Ausbildungsvorschriften rechnen könne. Daher müssten auf jeden Fall bis dahin eigene deutsche Vorschriften sowohl allgemeiner Art wie auch für die Teilstreitkräfte je nach dem Grade der Bedeutung und Dringlichkeit im Entwurf erarbeitet sein, um notfalls diese Lücke füllen zu können. Im Übrigen gewährleiste auch das Vorhandensein solcher Entwürfe deutscher Vorschriften am besten, dass eines der wichtigsten Ziele gerade der militärischen Delegation in Paris, nämlich die Berücksichtigung der deutschen

²⁷ Landbeschaffungsgesetze dienen dem staatlichen Grunderwerb zum Zwecke der Errichtung militärischer Anlagen. Die erste entsprechende Gesetzesvorlage wurde in der Bundesrepublik 1955 eingebracht. 1957 trat das Gesetz in Kraft und wurde seitdem mehrfach revidiert. Es weist Übereinstimmungen mit der Rechtsprechung vor 1945 auf. Vgl. Gesetz über die Landbeschaffung der öffentlichen Hand vom 29.3.1935, RGBl. 1935, T. I., S. 271–274; Landbeschaffungsgesetz in der im BGBl. Teil III, Gliederungsnummer 54-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 28 Abs. 7 des Gesetzes vom 7.9.2007. In: BGBl. 2007, T. I, S. 2261.

²⁸ Gemeint ist das Konzept der Verzögerung.

Kriegserfahrung, bei der Bearbeitung der endgültigen europäischen Vorschriften durchgesetzt werden könne. Hierauf müsse deutscherseits besonderer Wert gelegt werden, und auf diesem Gebiet stoße man auch auf weitgehendes Verständnis der übrigen Länder.

Im Zusammenhang mit dieser Aufgabe stehe nun die Erarbeitung eines gewissen Ausbildungsprogramms der Teilstreitkräfte, insbesondere für die erste Aufstellungszeit. Die Planung der Ausbildungsorganisation ganz allgemeiner Art und des Einschlusses der Ausbildungshilfe sei fortzusetzen. »Ausbildungshilfe« sei ein Stichwort für die innere ausbildungstechnische Hilfe, die man auf dem Gebiet der neuen Waffen von Amerika benötige. Wichtig sei ferner die Vorbereitung der ersten europäischen und deutschen Lehrgänge, wobei die allerersten Einführungslehrgänge sowohl organisatorisch wie sachlich berücksichtigt werden müssten.

Das siebente Hauptarbeitsgebiet der Dienststelle sei das hier schon behandelte Gebiet der Inneren Führung²⁹, dem besondere Aufmerksamkeit geschenkt und besondere Bedeutung zugemessen werden müsse. Er wolle hier nur die Arbeiten skizzieren, die nach Auffassung der Dienststelle bis zum Beginn des Aufbaus der deutschen Verbände abgeschlossen sein sollten, denn auch diese Arbeiten müssten für die ersten Einführungslehrgänge abgeschlossen sein. Nur dadurch werde sichergestellt, dass unsere neuzeitlichen Vorstellungen wirklich Eingang in die Vorschriften fänden. Nach deutscher Ansicht sei das auch noch aus einem anderen Grunde wichtig, nämlich weil die deutschen Streitkräfte sich von vornherein in einem ausgesprochenen Spannungsfeld des Kalten Krieges befänden. Dem Ausschuss seien die geistigen Grundlagen in mehreren Sitzungen vorgetragen worden³⁰. Dabei sei, was er noch einmal in die Erinnerung zurückrufen wolle, auch erwähnt worden, dass diese Grundlagen nicht allein in der Dienststelle erarbeitet würden, sondern durch Erörterungen in der Öffentlichkeit laufend vervollständigt würden. Diese geistigen Grundlagen müssten sich praktisch wie ein roter Faden durch alle Vorschriften, Merkblätter und Richtlinien hindurchziehen. Auf diesem Gebiet gebe es auch eine Reihe gesetzgeberischer Arbeiten, auf die er aber jetzt nicht eingehen wolle.

Darüber hinaus sei es erforderlich, für den Gebrauch in der Truppe Leitfäden und Richtlinien zu erarbeiten, die die *Discipline générale*, die hier auch erläutert worden sei³¹, ihrerseits interpretierten: Pflichten und Rechte des Soldaten, Rang und Vorgesetztenverhältnis, Freiwilligenverpflichtung, Wahlrecht, Vereinigungsrecht, Recht der freien Meinungsäußerung, Nebenbeschäftigung, Verhalten in der Öffentlichkeit, Erläuterungen der Disziplinarordnung, der Beschwerdeordnung, Urlaubsordnung, Grußpflicht usw. Für die eigentliche Erziehung seien wichtig: Grundlagen der staatsbürgerlichen Erziehung, Handhabung der Information, kulturelle und soziale Betreuung, Weiterbildung und berufsmäßige Förderung später

²⁹ Das Thema wurde ausführlich in der 34., der 36. und der 38. bis 41. Sitzung der 1. WP behandelt.

³⁰ Vgl. Protokoll der 19. Sitzung vom 17.11.1952. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 139–184. Die hier aufgeworfenen Fragen zur Inneren Führung wurden vom Amt Blank am 15.12.1952 in einer Schrift über »Gedanken über die geistigen Grundlagen der Streitkräfte« beantwortet. Vgl. BArch, BW 9/1923.

³¹ Vgl. Protokoll der 3. Sitzung vom 30.11.1953, S. 702 f.

ausscheidender Unteroffiziere und Offiziere, Unterricht und Diskussion in der Truppe, das Verhalten gegenüber Soldaten der integrierten Kontingente, d.h. der verbündeten Truppen, das Verhalten im Ausland, um nur die hauptsächlichsten und vordringlichsten Themen, die bei der Dienststelle bearbeitet würden, herauszustellen.

Damit sei das große Arbeitsgebiet umrissen. Abschließend wolle er nur noch ganz kurz ein paar allgemeine Fragen streifen, die ebenfalls einer Planung und im Endeffekt einer Lösung bedürften. Dazu gehörten z.B. die Arbeiten auf dem Gebiet der militärischen Sicherheit, die vervollständigt werden müssten, wobei insbesondere die Ausstattung und die Anweisungen für die territorialen Dienststellen zu planen seien. Diese »militärische Sicherheit« sei eine wörtliche Übersetzung des französischen Begriffs »sécurité militaire«. Eine Organisation in der in Paris entwickelten Form habe es bisher nicht gegeben. Sie diene dem unmittelbaren Schutz der Truppe und ihrer Einrichtungen gegen Spionage und Sabotage.

Ein weiteres allgemeines Gebiet: Trotz der immerhin schon nennenswerten Zahl der Bewerbungen werde nach Auffassung der Dienststelle eine zeitgerechte Werbung für die Meldung von Berufssoldaten und langdienenden Freiwilligen notwendig sein, um wirklich befähigte junge Kräfte zu gewinnen und weil nach Auffassung der Dienststelle die Zahl der Bewerbungen nicht groß genug sein könne, um ein möglichst großes Reservoir für eine wirklich qualitätsbedingte Auswahl zu haben.

Dabei müsse man auch daran denken, über die Freiwilligenwerbung hinaus zu einem gegebenen Zeitpunkt eine allgemeine psychologische Wehraufklärung zu planen; denn wenn Streitkräfte aufgestellt würden, so sei das eine Aufgabe, die das ganze Volk unmittelbar oder mittelbar angehe und die ohne Beteiligung des ganzen Volkes und ohne Mitarbeit aller Bevölkerungskreise nicht durchführbar sei.

Schließlich wolle er die Aufmerksamkeit des Ausschusses noch auf einige Einzelfragen lenken, weil diese nach Meinung der Dienststelle nach dieser oder jener Richtung einer politischen Entscheidung bedürften. Hierbei handle es sich um folgende fünf Fragen: 1. Müssen die Bewerber für die Streitkräfte Deutsche im Sinne des Art. 116 GG³² sein? 2. Wie sollen Bewerber aus der sowjetischen Besatzungszone, aus Berlin, aus dem Saargebiet und aus Österreich behandelt werden? 3. Soll bzw. wie soll eventuell das Entnazifizierungsergebnis bei der Einstellung bewertet werden? 4. Wie sollen Bewerber, die Angehörige der Waffen-SS waren,

³² »Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. (2) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben.« BGBl. 1949, S. 15 f.

behandelt werden? 5. Wie soll bei Bewerbern verfahren werden, von denen man weiß, dass sie aus den Reihen der KPD, der SRP oder der FDJ stammen³³?

Das seien zwar nur Einzelfragen, aber immerhin Fragen, die auch der Erörterung bedürfen.

Abschließend erklärt der Redner, er wolle nur noch einmal die Aufmerksamkeit des Ausschusses auf den Umfang der Aufgaben der Dienststelle und darauf lenken, dass diese Aufgaben alle im nächsten Vierteljahr zu bearbeiten seien, was im Verhältnis zu der geringen Zahl der dafür nur zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte hervorgehoben zu werden verdiene.

Nach dem Dank des Vors. **Jaeger** (CSU) an den Referenten regt Abg. **Mende** (FDP) an, seitens der Dienststelle Blank den Ausschuss einmal eingehend darüber zu orientieren, wieweit die Vorbereitungen für den Personalausschuss gediehen seien, wie er sich zusammensetzen solle und welche Personalvorschläge dafür bei der Dienststelle bereits vorlägen.

Vors. **Jaeger** (CSU) empfiehlt, diese Frage nach Erstattung des Berichts über das Gesetzgebungsprogramm zu behandeln und schlägt weiterhin vor, den Bericht von MDg *Barth* über das Gesetzgebungsprogramm mit Rücksicht darauf, dass um 12 Uhr der Staatsakt für den verstorbenen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Dr. *Hoepker-Aschoff*³⁴ beginne und die Plätze bis 11 Uhr 45 eingenommen sein müssten, auf eine spätere Sitzung zu verschieben.

Der **Ausschuss** stimmt dem zu.

Nach kurzer Debatte wird sodann die nächste Sitzung des Ausschusses auf Freitag, den 5. Februar 1954, 15 Uhr bzw. eine halbe Stunde nach Schluss des Plenums festgesetzt. Für die Diskussion der Verfassungsänderung wird eine Sitzung für Dienstag, 9. Februar, in Aussicht genommen.

(Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr)

³³ Bewerber der antidemokratischen Parteien/Organisationen: Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), Sozialistische Reichspartei (SRP, Nachfolger der NSDAP) und Freie Deutsche Jugend (FDJ).

³⁴ Vgl. Höpker-Aschoff gestorben. In: Die Welt vom 16.1.1954, S. 1.

6. Sitzung, 9. Februar 1954

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP. Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 6. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am 9. Februar 1954 in Bonn, Bundeshaus«¹. 1. Ausf.; Dauer: 10.12–12.20 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Gerns, Heye, Jaeger, Josten, Kemmer, Kliesing, Lenz, Majonica, Probst, Rasner, Schmidt-Wittmack – Stellvertreter: Bartram, Brauksiepe, Brese, Burgemeister, Dollinger, Geiger, Leverkus, Lücke

SPD: Bazille, Erler, Gleisner, Mellies, Paul, Schmid – Stellvertreter: Menzel, Merten, Pöhler, Schanzenbach, Schmidt, Thieme, Wienand

FDP: von Manteuffel, Mende, Starke

GB/BHE: Feller – Stellvertreter: Seiboth

DP: Matthes

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Barth, Blank (Theodor), Brandstetter, Drews, Graf von Kielmansegg, Vogt – AA: von Klewitz – BMI: von Wersebe – BMV: Naefe – BMZ: Schwarz

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Wegmann, Model – Bayern: Hofmann – Bremen: Schwarberg

Tagesordnung:

1. Überblick über das Gesetzgebungsprogramm der Dienststelle Blank
2. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, GB/BHE, DP betr. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Drucks. 124)
3. Antrag der Fraktion der FDP betr. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes (Drucks. 125)

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 6. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Dienstag, den 9. Februar 1954, 10.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

4. Antrag der Fraktion der FDP betr. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes (Drucks. 171)
5. Verschiedenes

Vors. **Jaeger** (CSU) eröffnet die Sitzung um 10.12 Uhr.

Abg. **Erlcr** (SPD) teilt mit, der Haushaltsausschuss habe heute mit der Beratung des Haushalts der Dienststelle Blank begonnen. Der Ausschuss erörtert die Frage, wie die Arbeit der beiden Ausschüsse bezüglich des Haushalts koordiniert werden könne.

Vors. **Jaeger** (CSU) hätte es für richtiger gehalten, wenn die Materie im Sicherheitsausschuss behandelt worden wäre und ein Mitglied dieses Ausschusses dann im Haushaltsausschuss berichtet hätte. Nachdem eine solche Vorschaltung des 6. Ausschusses nicht mehr möglich ist, kommt der Ausschuss überein, sich durch Abg. *Blank*, der an den Beratungen des Haushaltsausschusses teilnimmt, berichten zu lassen. – Der Ausschuss kommt weiter überein, sich über die Reise von Ausschussmitgliedern nach Schweden² schriftlich berichten zu lassen und den Bericht über die Reise zum Interimsausschuss nach Erledigung der Beratung des Haushaltsplans der Dienststelle Blank entgegenzunehmen.

Bezüglich der Punkte 2 bis 4 der Tagesordnung erklärt sich Abg. **Erlcr** (SPD) damit einverstanden, dass die Frage, wieweit sie heute zu behandeln seien, nach Erledigung von Punkt 1 der Tagesordnung entschieden wird.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Überblick über das Gesetzgebungsprogramm der Dienststelle Blank
Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Wenn ich über das Gesetzgebungsprogramm unserer Dienststelle berichten soll, so kann ich diese Aufgabe nicht dahin auffassen, die Gesetze lediglich aufzuzählen; ich habe Ihnen auch den Inhalt dieser Gesetze, wie wir ihn uns denken, darzulegen. Dazu ist aber zu sagen, dass noch keiner dieser Gesetzentwürfe bisher das Kabinett passiert hat. Es handelt sich um Referentenentwürfe. Im Ausschuss des ersten Bundestages haben wir zwar mit aller Offenheit über den Inhalt solcher Entwürfe berichtet, aber immer mit dem Vorbehalt, dass es sich lediglich um die Kristallisation der Gedanken innerhalb unserer Dienststelle handelt, bei denen zum Teil auch gewisse Abstimmungen mit anderen Ressorts erfolgt sind, dass die aber nicht als »Gesetzentwürfe«, wie sie im Bundestag vorgelegt werden, betrachtet werden können. Wir haben seinerzeit dem Ausschuss eine Übersicht über die Grundgedanken des Freiwilligengesetzes vorgelegt, und darüber ist verhandelt worden, aber in der Eventualform, indem man sagte: »Man würde«, »Man sollte ...« usw. Darüber hat Herr *Blank* damals volle Übereinstimmung mit dem Ausschuss erzielt. Schon nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung können wir auch jetzt darüber nicht hinausgehen, da offizielle Kabinettsvorlagen nicht vorhanden sind.

² Hierzu ausführlich das Protokoll der 9. Sitzung vom 18.3.1954, S. 866–876.

Wir haben auf dem wehrrechtlichen Gebiet etwa 35 Gesetz- und Verordnungsentwürfe in Planung³.

► Abg. *Bausch* (CDU): Reichlich!

Einschließlich der Durchführungsverordnungen und Erlasse! – Es sind nicht alles Entwürfe der Dienststelle Blank. Echte Gesetze werden davon etwa 13 sein, von denen acht bei uns liegen würden. Die übrigen liegen zum Teil beim Innenministerium: 1. Bundesleistungsgesetz, 2. Landbeschaffungsgesetz, 3. Schutzbereichsgesetz. Weitere gesetzliche Vorbereitungen werden beim Bundesjustizministerium in Angriff genommen werden müssen, insofern, als die allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen betr. Erfüllung der Wehrpflicht und gegen Fernhaltung von der Wehrpflicht, die früher im Strafgesetzbuch standen, mit Inkrafttreten der Wehrpflicht wieder aufgenommen werden müssen. Wir sind mit dem Justizministerium aufgrund von Vorbesprechungen darin einig, dass das nicht in unseren Spezialgesetzen erfolgen sollte, sondern in einem vierten oder fünften Strafrechtsänderungsgesetz, d.h. in einem Gesetz zur Ergänzung des allgemeinen Strafgesetzbuches.

Außer den Gesetzen werden fünf Verordnungen⁴ und sechs Verwaltungsbestimmungen vorbereitet⁵. Dabei habe ich fünf Entwürfe, die in Paris bearbeitet werden, mitgezählt; ich möchte aber um die Erlaubnis bitten, über die Pariser Entwürfe nicht zu berichten. Es würde für die Herren, die in Paris gewesen sind, eine Doppelbericht sein. Wir haben es auch früher so gehalten, dass darüber die Herren berichten, die die Dinge aus erster Hand haben, da sie sozusagen an der Front in Paris um die Durchsetzung unserer Absichten kämpfen.

Wenn ich die acht bei uns liegenden Gesetze nach der Dringlichkeit einteile, dann stellt es sich so dar, dass am vordringlichsten sind:

1. Das Freiwilligengesetz, weil wir für die einzuberufenden ersten Kader der Freiwilligen den Status dieser Freiwilligen festgelegt haben wollen,

2. das Dienstzeitversorgungsgesetz, weil die betreffenden Berufssoldaten wissen müssen, wie etwa ihre Versorgung, z.B. auch im Falle eines Unfalls, sich gestaltet,

3. das Gesetz über die arbeitsrechtlichen Verhältnisse; auch darüber muss frühzeitig Klarheit bestehen.

Anschließend an diese drei vordringlichsten Gesetze käme

4. das Wehrgesetz, das wir sehr bald brauchen würden, weil die darin vorgesehenen Behörden und das Verfahren bekannt sein müssen, damit die Behörden sich rechtzeitig darauf einspielen können. – Weiter wäre dringlich

5. die Disziplinarordnung. Die Freiwilligenkader könnten zunächst noch ohne Disziplinarordnung auskommen; aber sobald wir die ersten einberufenen Soldaten haben, können wir nicht ohne feste Regeln sein.

³ Eine undatierte Aufstellung, vermutlich erstellt im Dezember 1953, in der 42 Bestimmungen, Richtlinien, Verordnungen und Gesetze aufgelistet sind, wurde dem Ausschuss vorgelegt. Vgl. BAArch, BW 9/717, Bl. 360–362.

⁴ Im Nachtrag des Protokolls berichtete Zahl: fünf statt ursprünglich »15 Verordnungen«.

⁵ Vgl. Anm. 3.

Damit hängt zusammen

6. die Beschwerdeordnung.

Eine andere Gliederung wäre die in

1. Gesetze oder Verordnungen, die den Status betreffen,
2. Gesetze oder Verordnungen, die die Disziplin betreffen, also die Erziehungsmöglichkeiten in der Truppe unterstützend und das innere Gefüge betreffend,

3. solche, die Strafrecht und Gerichtsbarkeit betreffen. – Gerichtsbarkeit bezieht sich nicht nur auf das Strafrecht; ich fasse es aber hier einmal zusammen.

Anhand dieser Gruppierung möchte ich Ihnen den gewünschten Überblick geben. Ich beginne mit dem Status im Einzelnen:

Das Freiwilligengesetz legt die Rechte und Pflichten der Berufssoldaten fest. Es war ganz natürlich, dass wir uns an das Wehrgesetz von 1921⁶, das ja auch in rechtsstaatlicher und demokratischer Zeit entstanden ist, angelehnt haben. Wir können es aber nicht ohne Weiteres übernehmen, da es auf ein nur aus Freiwilligen bestehendes, reines Berufsheer, das Hunderttausend-Mann-Heer, zugeschnitten war.

Die Überschrift für unsere Ausgestaltung der Rechte und Pflichten des Soldaten besteht in der Ihnen bekannten Formel des »Staatsbürgers in Uniform«. Wir sind der Ansicht – das hat sich in den früheren Beratungen des Ausschusses herausgebildet – dass wir den Status des Berufssoldaten ähnlich – nicht etwa gleich! – dem des Beamten zu gestalten haben. – Wo wir Dinge aus dem Beamtenverhältnis übernehmen können, werden wir es tun. Es gibt aber gewisse Dinge, die wir nicht übernehmen können. Das ergibt sich automatisch aus dem verstärkten Unterwerfungsverhältnis des Soldaten, dem verstärkten Gehorsam, der Notwendigkeit der schnelleren Reaktionsmöglichkeit; manche der im Beamtenverhältnis gegebenen Rechte werden dadurch für den Soldaten ausgeschlossen.

Wir prüfen, was wir dem Soldaten gewähren können, zum Beispiel: Wahlrecht – aktiv und passiv –. Keinerlei Bedenken! – Recht auf Information, das Recht, Zeitungen zu halten ohne Genehmigungspflicht, wie sie noch im Wehrgesetz von 1921⁷ enthalten war. Keinerlei Bedenken! – Recht auf freie Meinungsäußerung in den Grenzen der Loyalitätspflicht. Durchaus anzuerkennen!

Das Gesetz regelt weiter die Dienstpflichten – den Gehorsam, die Kameradschaft, die Tapferkeit und, analog dem Beamtenrecht, das würdige Verhalten, bestimmt also, dass der Berufssoldat sich durch sein gesamtes Verhalten des Berufes würdig zu erzeigen hat.

⁶ Das im März 1921 beschlossene Wehrgesetz erfuhr im Juni eine geringe Erweiterung. Mit dieser Änderung vom 18.6.1921 wurde die Anzahl der Offizierstellen auf 4000 festgeschrieben. Zudem wurde der Umfang möglicher Entlassungen im Führerbereich und für Militärbeamte auf 5 % begrenzt. Wehrgesetz vom 23.3.1921. In: RGBl. 1921, T. I, S. 329 – 341.

⁷ Mit dem Wehrgesetz von 1921 wurde dem Soldaten das Wahlrecht grundsätzlich abgesprochen: »§ 36, Abs. 3 Für die Soldaten ruht das Recht zum Wählen oder zur Teilnahme an Abstimmungen im Reiche, in den Ländern oder in den Gemeinden.« Sie durften jedoch nach freier Wahl Zeitungen und Zeitschriften halten. Eine Einschränkung erfolgte nur insofern, als der Reichswehrminister bestimmte Presseerzeugnisse verbieten konnte. Eine gesonderte Genehmigungspflicht enthält das Gesetz (§ 36, Abs. 4) nicht. RGBl. 1929, T. I, S. 337.

Weiter sind im Freiwilligengesetz die Voraussetzungen für Einstellung und Entlassung enthalten, und es ist der Grundsatz niedergelegt, dass bei Beeinträchtigung dieser Rechte der Rechtsweg beschritten werden kann.

Im Übrigen enthält der Entwurf des Freiwilligengesetzes einige Grundlagebestimmungen, die wir zum Teil wiederholend aus den Grundsätzen des EVG-Vertrags, Militärprotokoll, übernommen haben, z.B. die, ich möchte sagen »institutionellen« Grundsätze, dass eine Militärseelsorge garantiert und ein staatsbürgerlicher und völkerrechtlicher Unterricht – der auch im EVG-Vertrag vorgesehen ist – stattzufinden hat. Ein weiteres wesentliches institutionelles Element, dass wir einzuführen gedenken, ist das Institut der Vertrauensleute.

Der Entwurf des Freiwilligengesetzes ist mit den Ressorts durchgesprochen und kabinettreif, würde also dann verhältnismäßig schnell den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden können⁸.

Möglichst frühzeitig muss auch das Gesetz über die arbeitsrechtlichen Verhältnisse⁹ da sein. Der Status des Soldaten wird weiterhin wesentlich dadurch berührt, wie, wenn er eintritt, sein ziviler Status ist. Das betrifft sowohl den Berufssoldaten wie den Wehrpflichtigen. Es ist wohl selbstverständlich, dass derjenige, der für die Verteidigung seine Zeit und Kraft geopfert hat, nach der Entlassung aus dem Wehrdienst nicht arbeitslos oder brotlos sein soll. Gerade für die erste Übergangszeit, in der die sogenannte Auswahl der Wehrpflichtigen bis zu ihrer endgültigen Übernahme stattfindet, hatten wir vorgesehen, dass durch einen Gesetzentwurf die arbeitsrechtlichen Verhältnisse bestimmt werden. Die bestehenden Arbeitsverhältnisse sollen durch den Wehrdienst nicht beendet werden; die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers sollen lediglich ruhen. Der Arbeitgeber darf dem Arbeitnehmer während des Wehrdienstes auch nicht kündigen. Kommt der Arbeitnehmer aus dem Wehrdienst zurück, soll er Anspruch auf den Arbeitsplatz, den er verlassen hatte, haben. Falls er ihn aus irgendwelchen Gründen, etwa, weil die Firma inzwischen aufgehört hat zu bestehen – nicht wieder erhalten kann, soll ihm bevorzugt Arbeit vermittelt werden¹⁰.

Dann ist daran gedacht, dass die abgeleistete Wehrdienstzeit bei der Berechnung des Tariflohnes und des Urlaubsanspruchs auf die Zeit der Berufzugehörigkeit angerechnet wird.

Das dritte, wichtigste und vielleicht auch schwierigste Gesetz ist das Wehrgesetz. Es hat die Wehrpflicht und das Wehrrersatzwesen zu regeln.

Die Dauer des sogenannten »Grundwehrdienstes« wird zunächst in Anlehnung an den Vertrag mit 18 Monaten vorgesehen. Daneben ist – eine noch etwas schwierige Frage – an die Möglichkeit sechsmonatiger Grundwehrübungen für

⁸ Vgl. zu den Entwürfen BArch, BW 9/1567, 1974–1979.

⁹ Die im Art. 96, Abs. 1 GG verfügte Errichtung von Bundesgerichtshöfen für Teilgebiete des bürgerlichen Rechtes bedeutete auch für die Arbeitsgerichtsbarkeit erstmals in der deutschen Rechtsgeschichte die Errichtung eines dreinstanzlichen Gerichtsweges. Umsetzung erfuhr die Bestimmung durch das Arbeitsgerichtsgesetz vom 3.9.1953. Vgl. Schnorr von Carolsfeld, Arbeitsrecht, S. 410–423; Arbeitsgerichtsgesetz.

¹⁰ Diese Regelung findet sich auch im späteren Freiwilligengesetz (§ 3, Abs. 2 und 3) vom 25.7.1955. BGBl. 1955, T. I, S. 449. Zu den Entwürfen des Amtes Blank vgl. BArch, BW 9/1567.

diejenigen gedacht, die aus irgendwelchen Gründen so weit zurückgestellt wurden, dass sie ihre Wehrpflicht nicht innerhalb der vorgesehenen Altersgrenzen – 20 bis 25 Jahre – erfüllen konnten. Daneben gibt es die Pflicht zu Reserveübungen.

Wir haben im Gesetzentwurf auch schon vorgesehen, dass im etwaigen Ernstfall die Wehrpflicht, die an sich auf die Zeit zwischen dem 18. und 45. Lebensjahr festgelegt worden ist, bis zum 60. Lebensjahr ausgedehnt werden soll. Ich erwähne diesen Ausnahmefall einer Regelung für den Kriegsfall deshalb, weil wir im Allgemeinen unsere Gesetzentwürfe auf Friedenszeit abstellen. Ich habe bei uns immer die Ansicht vertreten, dass wir zuerst einmal eine sorgfältige Regelung für Friedenszeiten schaffen sollten. So stellen wir auch bezüglich des Militärstrafgesetzbuches die Regelung für den Kriegsfall – für den in allen Staaten Verschärfungen der militärstrafrechtlichen Vorschriften vorgesehen sind – absichtlich zurück, um zunächst ein möglichst geschlossenes »Rechtssystem« und auch »Denkssystem« für die Friedenszeit vor uns zu haben. Dieses Grundprinzip muss aber an der einen oder anderen Stelle, wie eben erwähnt, durchbrochen werden.

Weiter soll das Wehrgesetz das Wehersatzwesen¹¹ regeln. Die Zuständigkeit ist zwischen uns und den anderen Ressorts dahin abgegrenzt, dass die eigentliche Erfassung, d.h. die Feststellung der Wehrpflichtigen anhand der Personalstandregister, Angelegenheit des Bundesinnenministeriums, der Innenministerien der Länder und der Gemeinden ist – die eigentliche Erfassungsverordnung wird vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit uns vorbereitet –, dass aber das nächste Stadium, die Musterung, Einberufung und eventuelle Wehrüberwachung, in der Zuständigkeit des Verteidigungsministeriums liegen soll.

Bezüglich der Musterung¹² ist an eine Regelung gedacht, nach der die Entscheidung über Zurückstellungen, Wehrdiensthindernisse, Befreiung nicht mehr bei den Wehersatzbehörden – die, wie ich ausdrücklich sagen möchte, bei uns zivilen Behörden sein sollen –, sondern bei sogenannten Musterungskommissionen liegen soll, etwa in Anlehnung an die Regelung, wie sie vor allem in den Vereinigten Staaten und, glaube ich, auch in England besteht¹³. Vorsitzender der Musterungs-

¹¹ Das Wehersatzwesen wurde in den §§ 14–24 des Wehrpflichtgesetzes verankert, welches am 21.7.1956 eingeführt wurde. Es regelt die Erfassung, Musterung, Überwachung und Einberufung von Wehrpflichtigen des Personenkreises und sichert die personelle Ergänzung der Streitkräfte. Für die im Amt Blank geleisteten Vorarbeiten zum Wehersatzwesen vgl. BArch, BW 1/5445; und die Signaturen in BW 9: 415/630/1343/1615/2527; Pooch, Wehrpflicht und Wehersatzwesen, S. 109–111.

¹² Als Musterung wird die erstmalige Feststellung der Verfügbarkeit und gesundheitlichen Tauglichkeit von ungedienten Wehrpflichtigen für die Erfüllung ihrer Wehrpflicht nach dem Wehrpflichtgesetz genannt. Gleichzeitig erfolgt hier die Überprüfung, ob Wehrdienstausnahmen vorliegen. Vgl. Eichel, Wehersatzwesen, S. 68; § 16 Wehrpflichtgesetz vom 21.7.1956. In: BGBl. 1956, T. I, S. 654.

¹³ US-amerikanische Wehrpflichtige werden zunächst registriert, körperlich und psychisch getestet, kategorisiert und im Kriegsfall von lokalen Schöffen des »Selective Service Appeal Board« für den Einsatz vorgeschlagen. Vgl. Hershey, National Selective Service, S. 9, 11; siehe auch die Diskussion im Ausschuss in der 39. Sitzung vom 14.7.1953, S. 559 f. und in der 41. Sitzung vom 4.8.1953, S. 616–618. Auch Großbritannien behielt die Wehrpflicht aufgrund der Vielzahl an kolonialen Konflikten und außereuropäischen Kriegen nach dem Zweiten Weltkrieg bei. Für die

kommission soll der Behördenleiter oder sein Stellvertreter sein, und es sollen ihr weiter ein von der Gemeinde gestellter ehrenamtlicher Beisitzer und ein offizieller Vertreter der Gemeinde angehören. Denn wir meinen, dass die Entscheidungen, die dort gefällt werden – vor allem bei Wehrdiensthindernissen und Zurückstellungen, also bei vielleicht vorübergehender körperlicher Untüchtigkeit, bei besonderen privaten und häuslichen Gründen –, eine Lebensnähe erfordern, die durch eine Kommissionsarbeit besser als durch eine rein bürokratische Arbeit gewährleistet werden kann.

Es sind Musterungskommissionen erster und zweiter Instanz¹⁴ vorgesehen; es gibt einen Widerspruch gegen die Entscheidung der Musterungskommission und dann den Rechtsweg an die Verwaltungsgerichte, also eine Anfechtungsklage. Allerdings wollen wir der Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung geben – eine solche Wirkung soll nur in Ausnahmefällen vom Richter festgestellt werden können –; sonst käme man wahrscheinlich ins Uferlose.

Ein besonders schwieriges und ernstes Kapitel innerhalb des Wehrgesetzes ist die Frage der Kriegsdienstverweigerung. Art. 4 Abs. 3 des Grundgesetzes sagt dazu: »Das Nähere regelt ein Bundesgesetz¹⁵.« Wir hatten die Absicht, die Frage innerhalb des Wehrgesetzes zu regeln. Es werden dabei noch verschiedene Fragen zu entscheiden sein, insbesondere die der Abgrenzung echter Gewissensgründe von etwaigen politischen Bedenken oder Gegengründen gegen die Einberufung. Wir denken daran, auch diese Frage durch Kommissionen entscheiden zu lassen und selbstverständlich auch da den vollen Rechtsweg zuzulassen.

Damit bin ich am Schluss der Darlegungen über die Status-Gesetze.

Über das Dienstzeitversorgungsgesetz¹⁶ will ich nur am Rande berichten, weil es nicht in meiner Abteilung, sondern in der Zentralabteilung unserer Dienststelle bearbeitet wird. Es lehnt sich an die frühere Regelung an. Die Schwierigkeit liegt darin, dass der europäische Status der Soldaten noch nicht endgültig festliegt. Das geht hin und her und hängt auch von dem Ergebnis der Verhandlungen in Paris ab. Wir haben z.B. als Neuerung von dort her den bis zu 55-jährigen Unteroffizier. Sobald eine solche neue Rechtsfigur auftaucht, ergeben sich natürlich auch ganz neue Folgerungen für die Ausgestaltung der Versorgung. Die Angelegenheit ist im

Registrierung und Einberufung nutzte es die lokalen Ebenen der Home Guard. Vgl. Flynn, *Conscription and Democracy*, S. 168 f.

¹⁴ Die Musterungskommissionen waren als unparteiisches Entscheidungsgremium im Falle von Zurückstellung vom Wehrdienst aus sozialen, wirtschaftlichen und beruflichen Gründen vorgesehen. Um ein rechtsstaatliches Verfahren zu gewährleisten war wahrscheinlich die Einrichtung einer zweiten Instanz geplant, um dem Betroffenen die Möglichkeit eines Einspruches auf die Entscheidung der Kommission in erster Instanz zu geben. Vgl. Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 353.

¹⁵ GG Art. 4, Abs. 3: »Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.« BGBl. 1949, S. 1.

¹⁶ Zu den Entwurfsfassungen siehe BArch, BW 9/1234, 1591, 1922, 1987. Das Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz-SVG) wurde nach Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht am 26.7.1957 verkündet (BGBl. 1957, T. I, S. 785). Es enthält Regelungen zur Berufsförderung, Dienstzeitversorgung, Beschädigtenversorgung, Versorgung der Hinterbliebenen und zu Fürsorgeleistungen an ehemalige Soldaten bei Arbeitslosigkeit.

Stadium des Referentenentwurfs; sie wird zurzeit im Rahmen der Dienststelle lebhaft erörtert und bearbeitet.

Das nächste große Kapitel ist das des Disziplinar- und Beschwerderechts. Wir haben eine Disziplinarordnung¹⁷ von immerhin rund 80 Paragraphen erstellt. Wir sind sehr froh, dass wir diese Arbeit verhältnismäßig früh angefasst und in unserer Dienststelle zu einem internen Abschluss gebracht haben – uns auch mit dem Innenministerium abstimmen konnten –, weil dieser Entwurf zugleich eine feste Grundlage für die Verhandlungen in Paris ist. Unsere Delegation in Paris ist – bei selbstverständlichen Meinungsverschiedenheiten, wie sie zwischen »Front« und »Etappe« immer auftauchen – im Grunde dankbar dafür, dass sie ein festes Konzept hat, mit dem sie den anderen Teilnehmern der Verhandlungen gegenüberzutreten kann.

Wir fassen im Disziplinarrecht das materielle und das formale Recht zusammen. Während das Strafgesetzbuch nur die Straftatbestände, die Strafprozessordnung das Verfahren regelt, bestimmt das Disziplinarrecht sowohl die Tatbestände als auch das Verfahren. Daran haben wir auch hier festgehalten, wir lehnen uns auch hier an die Bundesdisziplinarordnung für die Beamten an.

Ich möchte in Stichworten einige neue Gedanken vortragen, die wir hier glaubten verwirklichen zu sollen.

1. Die Disziplinarordnung – wir nennen sie nicht mehr »Disziplinarstrafordnung«, wie sie früher geheißen hat – soll eine Disziplinarerziehungsordnung sein, ein Hilfsmittel zur Aufrechterhaltung der Disziplin im Sinne der Erziehung. Wie jeder Erzieher weiß, gehören zur Erziehung ebenso gut wie die möglichen Strafen und die »Abschreckung« auch die Anerkennung und das Lob. Wir haben deshalb – in Übereinstimmung mit einem belgischen Vorbild – einen Teil vorangestellt, den man als »Lob-Teil« bezeichnen könnte, einen Abschnitt, in dem die Verleihung von Anerkennungen an den Berufssoldaten geregelt ist. Ich mache kein Hehl daraus, dass wir einige juristische Bedenken überwinden mussten. Denn auf Lob hat niemand Anspruch;

► Heiterkeit

und an sich hat das Recht nur objektive Rechte zu verleihen. Trotzdem bin ich überzeugter Anhänger einer solchen Ordnung; denn wir legen doch Wert darauf, dass die Disziplinarordnung als Ganzes von den Soldaten und Offizieren gelesen und verstanden wird. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir auch den Rechtsausschuss des Bundestages überzeugen und ihn bewegen können, hier vielleicht ein Auge zuzudrücken und diesen juristisch vielleicht nicht unbedingt notwendigen Bestandteil der Disziplinarordnung mit zu übernehmen.

2. Ein weiterer Grundsatz ist: Gleiches Recht für alle. Wir werfen Disziplinarstrafen unterschiedslos für den einfachen Soldaten, den Unteroffizier und den Offizier aus. Das gilt auch für das Verfahren. Es ist also bei uns nicht etwa vorge-

¹⁷ Vgl. BArch, BW 9/667-668, 673, 1921, 1924, 3483, 3583, 3693.

sehen, z.B. für die Offiziere wieder ein Ehrengericht oder eine ehrengerichtsähnliche Institution einzuführen¹⁸.

3. Wir möchten in der Disziplinarordnung als Strafe nicht eine zusätzliche Erschwerung des Dienstes, das sogenannte Strafexerzieren, haben. Es war das eine offene Frage; die Herren, die in Paris gewesen sind, wissen, dass die anderen Länder darauf drängen.

► Abg. *Bausch* (CDU): Wir sind doch die »Militaristen!« – Abg. *Blank* (Dienststelle Blank): Wir haben uns gebessert! – Heiterkeit.

4. Wir legen Wert darauf, dass die Strafverhängung erst nach Ablauf einer Nacht erfolgt, dass also die Überlegungsfrist, die früher nur die Beschwerdeführer hatten, auch dem Vorgesetzten gegeben wird, dass die sogenannten »Sattelentscheidungen« also wegfallen.

5. Die aufschiebende Wirkung der Beschwerde ist keine Neuerung, sondern hat auch früher schon bestanden; ich möchte diesen Punkt nur erwähnen, weil wir in Paris darum zu kämpfen haben, die aufschiebende Wirkung der Beschwerde durchzusetzen und durchzuhalten.

6. Eine wichtige Neuerung ist, dass wir die richterliche Mitwirkung bei Disziplinarstrafen in erheblichem Umfange vorsehen. Es ist eine Zweiteilung vorgesehen zwischen Strafen, die im einfachen Disziplinarverfahren von Vorgesetzten verhängt werden können, und schweren Disziplinarstrafen – wie Dienstgradherabsetzung und Ausschließung –, die nur in einem förmlichen Verfahren vom Richter verhängt werden können. Die richterliche Mitwirkung ergibt sich auch daraus, dass Beschwerden gegen Disziplinarstrafen nicht mehr zur obersten staatlichen Instanz – früher zum Reichspräsidenten¹⁹ – durchlaufen, sondern, nachdem vom nächst-

¹⁸ Gerichte, die eine juristische Wertung von Ehrenstreitigkeiten innerhalb einer bestimmten Berufsgruppe oder sozialen Schicht vornehmen, werden als Ehrengerichte bezeichnet. Ihr Ursprung liegt in den *judicia equestris*, die die Konflikte zwischen Adligen im Mittelalter regelten. Im Kaiserreich wurden innerhalb des Militärs zum Schutz der Ehre des Offizierstandes Ehrengerichte gebildet. Für Subalterne war das Offizierkorps des Regiments zuständig. Es konnte den Angeklagten freisprechen oder für schuldig »der Gefährdung der Standesehre« erklären. Das Strafmaß reichte von einer bloßen Verwarnung über Entlassung bis hin zur Entfernung aus dem Offizierstand. Vgl. Voigt, Die Gesetzgebungsgeschichte der militärischen Ehrenstrafen.

¹⁹ Die Zuweisung höchster juristischer Instanz geschah durch die Weimarer Reichsverfassung. Auch wenn es keinen Artikel gab, der den Reichspräsidenten als obersten Richter explizit benennt, so dürfen doch die Art. 19, 31, 48 und 49 in diesem Sinne interpretiert werden. In der Literatur gilt insbesondere der Art. 19 als maßgeblich: »Über Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines Landes, in dem kein Gericht zu ihrer Erledigung besteht, sowie über Streitigkeiten nicht privatrechtlicher Art zwischen verschiedenen Ländern oder zwischen dem Reiche und einem Lande entscheidet auf Antrag eines der streitenden Teile der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich, soweit nicht ein anderer Gerichtshof des Reichs zuständig ist. Der Reichspräsident vollstreckt das Urteil des Staatsgerichtshofs.« – Art. 31 weist dem Reichspräsidenten die Ernennung eines Beauftragten für Wahlprüfungsgerichte zu; Art. 48 räumt dem Staatsoberhaupt das Recht ein »zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung« wichtige Verfassungsartikel außer Kraft zu setzen; in Art. 49 ist das Begnadigungsrecht des Reichspräsidenten verankert. Die Rechte des deutschen Reichspräsidenten, S. 17 f., 73–76; Abraham, Die politische Machtstellung des Reichspräsidenten, S. 37; Poetzsch-Heffter, Vom Staatsleben unter der Weimarer Verfassung; zur Literatur zum Art. 48 siehe Nobis, Die Strafprozessgesetzgebung, S. 21–30.

höheren Disziplinarvorgesetzten entschieden worden ist, der Rechtsweg zum Disziplinargericht geht.

Das Disziplinarverfahren soll kostenfrei sein.

Wir haben eine Vorschrift vorgesehen, nach der Unbegründetheit der Beschwerde wirklich straffrei sein soll. Wir möchten das Risiko der Einlegung einer Beschwerde jedenfalls dahin einschränken, dass jemand, der Formfehler bei einer Beschwerde macht, straffrei bleibt und nur der wirkliche Querulant straffällig wird, z.B. wenn die Beschwerde schwerste Beleidigungen enthält. Es soll unmöglich sein, dass jemand wegen reiner Formfehler, oder weil er die Beschwerde bei einer unzuständigen Stelle einlegt, bestraft wird.

Die Pariser Verhandlungen und die wichtigsten Abweichungen in den Auffassungen habe ich schon kurz erwähnt. Eine weitere wichtige Abweichung ist: Wir sind in der Dienststelle Blank bisher unabdingbar der Ansicht gewesen, dass man auch eine Disziplinarstrafe nur verhängen kann, wenn ein wirkliches Verschulden vorliegt. Wir wollen vom Verschuldensprinzip nicht abgehen. Wir halten es nicht für möglich, dass jemand, weil er, ohne dass ein Verschulden vorliegt, immer wieder »Fahrkarten« schießt, deswegen disziplinar bestraft wird.

► Zuruf: Hat es nie gegeben!

Vollkommen richtig! Ich spreche im Augenblick nur davon, dass wir an diesem Grundsatz gegenüber anderen Staaten in Paris festhalten wollen; ich habe es nicht als Neuerung angeführt.

Eine weitere Abweichung, die auch eine der bisherigen Grundkonzeptionen berührt: Wir halten daran fest, dass der Disziplinarvorgesetzte, der Kompaniechef, wenn er eine Strafe verhängt, eine richterähnliche Stellung insoweit hat, dass er an die verhängte Strafe gebunden ist und dass die Strafe nur im Wege des ordnungsgemäßen Verfahrens aufgehoben werden kann. Wir wollen an dieser Auffassung, die altes militärisches deutsches Rechtsgut ist – die anderen haben sie nicht – festhalten. Sie entspricht, glaube ich, auch der Würde der Strafe als Erziehungsmittel.

Wir sind auch der Ansicht, dass die Disziplinarstrafe nur vom Kompaniechef ab aufwärts verhängt werden darf, nicht von niedrigeren Dienstgraden, vor allem auch nicht von Unteroffizieren. Auch da weichen wir von den Franzosen ab, die das anders geregelt haben. Vielleicht lässt sich da aber ein Ausweg finden. Die französische Regelung ist hauptsächlich für die Streitkräfte in den Kolonien von Belang.

Als »kleine Disziplinarstrafen« haben wir vorgesehen den Verweis, die Soldverwaltung – fraglich und umstritten ist noch die Geldbuße – und die Ausgangsbeschränkung, als »große Disziplinarstrafen« die Dienstgradherabsetzung und Entfernung aus dem Dienst und die Kürzung oder Aberkennung des Ruhegehalts.

Dazwischen liegt die noch offene Frage des Arrests. Herr *Blank*, der uns im Hause Freiheit für Erörterungen lässt, hat uns auch in dieser Hinsicht Freiheit gelassen. Die Meinungen gehen quer durch alle sonstigen Gruppierungen hindurch. Ich persönlich habe eine sehr dezidierte Meinung zu diesem Punkt, die zu hören für Sie wahrscheinlich nicht so wesentlich ist. Ich wollte nur sagen, dass die

Frage offen ist. Wir haben übrigens die Jugendorganisationen alle darüber gehört²⁰ und alle haben sich übereinstimmend für den Arrest ausgesprochen.

► Widerspruch.

Soweit wir sie erfassen konnten; es tut mir leid, dann ist irgend jemand nicht gekommen, der eingeladen gewesen ist.

Wenn wir zum Arrest kommen, kann er unserer Meinung nach als Freiheitsbeschränkung nur von einem Richter verhängt werden. Das wird auch durch das Grundgesetz vorgeschrieben. Ob er unmittelbar vom Richter verhängt wird oder der Richter die Bestätigung gibt, ist eine Unterfrage, die man noch klären kann.

Ein Weiteres ist sehr interessant. In den Besprechungen, die wir mit den Jugendorganisationen über die Arrestfrage gehabt haben, ist uns sehr deutlich geworden und nahegebracht worden, dass, wenn man den Arrest macht, die Durchführung vom Kompaniechef wirklich überwacht werden muss. Das Entscheidende ist, dass der Kompaniechef die Gelegenheit benutzt, mit dem Arrestanten in ein Gespräch zu kommen, damit dieser nach Möglichkeit zur Einsicht seines Vergehens kommt. Zweitens ist entscheidend, dass eine Diffamierung des Betreffenden, weil er durch den Arrest gewissermaßen etwas »Schande« über die Kompanie gebracht hat, unter allen Umständen vermieden wird. Das ist allerdings eine Erziehungsfrage, die jenseits unserer Juristerei liegt, auf die man aber sehr wird achten müssen.

Das dritte große Kapitel ist: Strafrecht und Gerichtsbarkeit.

Der EVG-Vertrag sieht eine eigene Gerichtsbarkeit in dreifacher Art vor: nicht nur die Strafgerichte, an die man gemeinhin denkt, sondern auch zivile Schadensgerichte – die sogenannten Schadenskammern – und die Statusgerichte, die über die Klagen der Angestellten, Angehörigen, Beamten usw. – auch der zivilen Beamten – innerhalb des Kommissariats und der nachgeordneten Dienststellen zu befinden haben.

Ich darf die Frage der Statusgerichte und der Schadenskammern ausklammern, weil sie in Paris behandelt wird, gegebenenfalls könnte darüber ein Sonderreferat erstattet werden.

Was die Wehrgerichte als solche anlangt, so sind wir nach reiflichem Durchdenken doch zu der Überzeugung gekommen, dass das System der Wehrgerichte überwiegende Vorteile bietet. Die Herren, die in Schweden gewesen sind, haben berichtet, dass es dort keine Wehrgerichte gibt²¹. Andere, ebenso unverdächtig demokratische Länder, wie die Schweiz, haben sie aber. Wir glauben, dass aus zwei Gründen die Wehrgerichte den Vorzug verdienen.

Erstens brauchen wir im Zeitalter der motorisierten beweglichen Truppen bewegliche Gerichte, die bei der Truppe sein und die Aburteilung schnell vornehmen können.

²⁰ Zu den Besprechungen der Dienststelle Blank mit dem Bundesjugendring vgl. AWS, Bd 2, S. 569–587 (Beitrag Volkmann).

²¹ Seit 1949 gibt es in Schweden kein eigenständiges Militärstrafgesetzbuch mehr. Militärstraftaten wurden in das allgemeine Strafgesetzbuch eingegliedert. Vgl. Bericht der Studienkommission des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit über die Gestaltung der Inneren Führung in der schwedischen Wehrmacht vom 11. Februar 1954, BArch, BW 9/33, Bl. 10–12.

► Zuruf: »Fahrbare Gerichte!« – Heiterkeit.

Zweitens glauben wir, da es im Ernstfall, im Kriegsfall ganz undenkbar ist, ohne Wehrgerichte auszukommen, und dann allerdings ergibt sich auch die Notwendigkeit, dass sie beweglich sind.

► Abg. *Schmid* (SPD): Der Begriff »bewegliche Gerichte« hat mir die Vorstellung fahrbarer Arrestzellen hervorgerufen!

Die sind noch nicht geplant!

► Heiterkeit.

Wenn man aber im Kriege Wehrgerichte haben muss, müssen schon im Frieden die Keimzellen dafür vorhanden sein, schon deshalb, weil ja die normale Gerichtsbarkeit Landesangelegenheit ist und wir nicht ohne Weiteres Bundeswehrgerichte einrichten können.

Es schreibt uns vor, dass

1. der »Gerichtsherr«²² als solcher nicht wiederkehren soll und dass
2. der Wehrrichter – wenn wir Wehrgerichte machen – zum Zivilpersonal gehört, ziviler Angestellter ist und selbstverständlich völlige richterliche Unabhängigkeit erhält,
3. dass, im Gegensatz zu früher, eine völlige Trennung zwischen Gerichten und Staatsanwälten vorgenommen wird,
4. dass die Rechtsgarantien für den Angeklagten ausgebildet werden sollen, insbesondere durch Ausdehnung der Verteidigung von Amts wegen, Öffentlichkeit der Verhandlung, Nachprüfung des Urteils in einer zweiten Tatsacheninstanz und Teilnahme von Beisitzern im Range des Angeklagten.

Was das materielle Militärstrafrecht anlangt, so bestimmt der EVG-Vertrag, dass ein europäisches Militärstrafgesetzbuch erstellt werden soll. Die Bemühungen in Paris, ein solches zu schaffen, haben erkennen lassen, dass es sich um Arbeiten handeln wird, die sich über einen erheblichen Zeitraum erstrecken werden, weil es sehr schwer ist, die Rechtsvorstellungen der romanischen Staaten – teilweise schon unter sich – und unsere Rechtsvorstellungen auf einen Nenner zu bringen. Auch die Frage der Abgrenzung eines allgemeinen von einem besonderen Teil ist schwierig. Wir werden das Ergebnis nicht abwarten können und nicht darum herumkommen, ein eigenes Wehrstrafgesetzbuch zu entwerfen.

Dieses wird sich vom alten Militärstrafgesetzbuch unterscheiden müssen.

Erstens sind im alten Militärstrafgesetzbuch eine ganze Reihe von Bestimmungen enthalten, die wir heute für entbehrlich halten. Wir sehen nicht ein, weshalb

²² Die traditionelle Bezeichnung für den Inhaber der Gerichtsbarkeit war Gerichtsherr. In der Militärgerichtsbarkeit hatte der Verbandskommandeur diese Stellung inne. Die 1933 eingeführte Militärstrafgerichtsordnung wies dem Gerichtsherrn in § 8 die Trägerschaft der Militärgerichtsbarkeit zu. § 9 (1) führt definitorisch aus: »Gerichtsherrn sind die Befehlshaber und Kommandeure, die der Reichswehrminister dazu bestimmt. Sie sind Gerichtsherren erster und zweiter Instanz, im mobilen Verfahren (§ 7 des Einführungsgesetzes) nur erster Instanz.« Vgl. Militärstrafgerichtsordnung, S. 250.

zwischen dem »militärischen Diebstahl«²³ und dem normalen, zivilen Diebstahl ein Unterschied bestehen und ein besonderer Tatbestand gerechtfertigt sein soll.

Zweitens sind eine Reihe von Tatbeständen im alten Militärstrafgesetzbuch zu unscharf und zu weit gefasst. Man sollte z.B. die Bestimmungen über Dienstpflichtverletzungen im Felde, die auch zu schweren Fehlurteilen geführt haben, unter allen Umständen noch einmal gründlich durchdenken und neu fassen²⁴.

Drittens glauben wir, dass der Strafraum – das alte Militärstrafgesetzbuch arbeitete sehr stark mit Zuchthaus- und auch mit Todesstrafe²⁵ – vielfach ohne Beeinträchtigung der militärischen Notwendigkeiten herabgesetzt werden kann. Wir glauben nach einer vorläufigen Übersicht, dass wir vielleicht nur bei drei oder vier Tatbeständen Zuchthausstrafen auswerfen müssen.

Während das alte Militärstrafgesetzbuch 180 Paragrafen hatte, glauben wir mit etwa 60 Paragrafen auskommen zu können, was sicherlich auch für die Auslegung wesentliche Vorteile mit sich bringen wird.

Wir wollen nur solche Tatbestände aufnehmen, die für die Angehörigen der Streitkräfte wirklich gelten – typische Beispiele: unerlaubte Entfernung, tätlicher Angriff auf Vorgesetzte, Meuterei, Misshandlung Untergebener, also Delikte, die sich nur im militärischen Bereich ereignen können.

²³ Das Militärstrafrecht fußte auf dem Militärstrafgesetz vom 20.6.1872 in der Fassung vom 16.6.1926. Im Oktober 1940 erfuhr es umfangreiche Modifizierungen. Es unterschied zwischen im Dienst an Kameraden gleicher Dienstgradgruppe begangenem Diebstahl und jenem an Vorgesetzten oder Quartierwirten (§ 138). Militärstrafgesetzbuch vom 20.6.1872. In: RGBl. 1872, S. 173–204 in der Fassung der Bekanntmachung des Textes des Militärstrafgesetzbuches und des Einführungsgesetzes vom 16.6.1926. In: RGBl. 1926, T. I, S. 275–290, des Gesetzes zur Änderung des Militärstrafgesetzbuches und der Militärstraßgerichtsordnung vom 23.11.1934. In: RGBl. 1934, T. I, S. 1165–1172, des Gesetzes zur Änderung des Militärstrafgesetzbuchs vom 16.7.1935. In: RGBl. 1935, T. I, S. 1021–1024 sowie der Verordnung über die Neufassung des Militärstrafgesetzbuchs und Militärstrafgesetzbuch vom 10.10.1940. In: RGBl. 1940, T. I, S. 1347–1362.

²⁴ Das Militärstrafgesetz vom 10.10.1940 weist gegenüber seinen Vorläufern die Verschärfung einiger Strafen auf. Mehrere Paragrafen unterschieden innerhalb eines Straftatbestandes zwischen im Felde und in der Garnison begangene Verfehlungen. Die hierzu im § 9 gegebenen einführenden Erörterungen sind eher allgemeiner Natur und lassen eine klare definitorische Schärfe vermissen. Vgl. Verordnung über die Neufassung des Militärstrafgesetzbuchs und Militärstrafgesetzbuch vom 10.10.1940. In: RGBl. 1940, T. I, S. 1349; Militärstrafgesetzbuch in der Fassung vom 20.6.1872/16.6.1926 abgedruckt in: Nachschlagewerk des Reichsgerichts zum Strafrecht, Bd 3, S. 659.

²⁵ Die Todesstrafe war auch nach der Änderung vom Oktober 1940 lediglich im Falle zweier Straftatbestände zulässig: im Felde begangene Fahnenflucht (MStGB § 70, Abs. 2) und Angriff auf einen Vorgesetzten mit tödlicher Folge (MStGB § 97 1872). Selbst in diesen Fällen war das Verhängen von Freiheitsstrafen als Alternative vorgesehen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Tatbestände, die nach zivilem Strafrecht mit dem Tode bestraft werden konnten, gemäß § 2 explizit in das MStGB integriert waren, ohne dort gesondert aufgeführt zu werden. Das Verhängen der Todesstrafe ging ab 1940 automatisch mit dem Verlust der Wehrwürdigkeit einher (MStGB § 31). Mit dem Begriff »Zuchthaus« operierten die Gesetzgeber nur in einem Falle (MStGB § 70, Abs. 2). Freiheitsstrafen waren unterteilt in Gefängnis und Festungshaft. Zahlreiche Straftaten konnten mit langjährigem Freiheitsentzug geahndet werden: §§ 89 (Verletzung der Achtung des Vorgesetzten in Bezug auf eine dienstliche Handlung), 91 (Beleidigung eines Vorgesetzten), 92 (Befehlsverweigerung), 94 (Gehorsamsverweigerung) MStGB, S. 671–674, 677 f., 682; RGBl. 1940, T. I, S. 1347–1362.

Das Militärstrafgesetzbuch sollte – diese Neuerung ist noch hervorzuheben – keine Geltung außerhalb des aktiven Dienstes haben, also nicht mehr während der Wehrüberwachung, nicht mehr für Wehrpflichtige des Beurlaubtenstandes gelten.

Eine besonders wichtige Frage, die mit dem allergrößten Ernst behandelt werden muss, ist das Problem des Gehorsams, eine Frage, auf die wir auf jeder Tagung, die wir abhalten, immer wieder angesprochen werden. Die Rechtslage ist scheinbar klar. Die sehr eingehenden Beratungen in Paris haben ergeben, dass man, rein vom Militärstrafrechtlichen gesehen, zu dem früheren § 47²⁶ wird zurückkehren müssen, wonach die Ausführung eines verbrecherischen Befehls von dem Untergebenen nur dann strafrechtlich verantwortlich werden muss, wenn er wusste – oder nach der neuen Fassung: wenn es offensichtlich war –, dass er durch die Ausführung des Befehls an einer strafbaren Handlung teilnahm. Ich wünschte mir vier oder sechs Wochen völliger Abgeschiedenheit und Ruhe – ich hoffe, dass ich sie einmal haben werden –, um dieses Problem noch einmal in aller Gründlichkeit durchzuarbeiten. Die Frage ist, ob der Jurist hier nicht überfordert ist. Wir kommen da an Grenzen heran, wo die echte Tragik beginnt, wo man zwar ins Gesetz etwas hineinschreiben, den Soldaten durch das Gesetz schützen, ihn aber unter Umständen nicht davor schützen kann, dass er in einen Konflikt gerät und im Ungehorsams-Ernstfall sein Leben riskiert. Meine Mitarbeiter und ich sind immer bestrebt, und ich dränge meine Mitarbeiter, die Grenze so weit wie möglich ans Juristische heranzurücken; aber wo sie ist, vermag ich heute noch nicht zu sagen; dazu muss man in die Sache, die auch schon eine Riesenliteratur ausgelöst hat, noch einmal gründlicher hineinsteigen. Es ist dies eines der schwierigsten und ernstesten Probleme, die sich uns auf diesem Gebiet stellen.

Noch ein kurzes Stichwort, wenn es auch nicht unmittelbar zum Gesetzgebungsprogramm gehört: das Gebiet des Völkerrechts. Wir haben mit Bestürzung festgestellt, dass selbst höchste Offiziere bei der Verteidigung in den Prozessen in Nürnberg und in Italien – Professor *Schwinge*²⁷, Marburg, kann darüber einiges Deutlicheres erzählen – sich falsch eingelassen haben, weil sie über die völkerrechtlichen Grundsätze – auch diejenigen, die zu ihren Gunsten sprachen – gar nicht unterrichtet waren. Es wird eine der wesentlichsten Aufgaben der Zukunft sein, einen völkerrechtlichen Unterricht für Offiziere und Truppe über die rechtliche Lage sorgfältig und lebensvoll zu gestalten, auch anhand der konkreten Fälle, auch der Unrechtsurteile, die – das ist nicht zu beschönigen – zum Teil ergangen sind, die aber in Zukunft nach aller Möglichkeit verhindert werden müssen. Das

²⁶ MStGB § 47: »(1) Wird durch die Ausführung eines Befehls in Dienstsachen ein Strafgesetz verletzt, so ist dafür der befehlende Vorgesetzte allein verantwortlich. (2) Es trifft jedoch den gehorchenden Untergebenen die Strafe des Teilnehmers: erstens, wenn er den ihm erteilten Befehl überschritten hat, oder zweitens, wenn ihm bekannt gewesen ist, dass der Befehl des Vorgesetzten eine Handlung betraf, welche ein bürgerliches oder militärisches Verbrechen bezweckte.« Zur Entwicklung siehe Stoeker, Paragraph 47 MStGB; Lencker, Der rechtfertigende Notstand, S. 140 f.

²⁷ *Erich Schwinge* (1903–1994), Experte für Kriegsvölkerrecht und Militärstrafrecht, ab 1948 Professor in Marburg. Er trat selbst als Theoretiker des nationalsozialistischen Wehrrechts in Erscheinung und gehörte zu den eifrigsten Verfechtern einer angeblich rechtlichen und »sauberen« Militärjustiz im »Dritten Reich«. Schwinge publizierte 1938 zum § 47. Zur Biografie vgl. Saar, *Erich Schwinge* (1903–1994). Zu seiner Rolle im »Dritten Reich«, Messerschmidt, *Die Wehrmachtjustiz*.

setzt voraus, dass man die Rechtslage genau kennt, dass man sie in Leitsätzen niederlegt, und schließlich, dass wir nach Möglichkeit an dem auf diesem Gebiet entstehende Recht mitarbeiten und uns auch darum kümmern, wie die völkerrechtliche Lage im Ausland behandelt wird. Ich nenne als Stichworte das Recht der Partisanen, das Recht der Geiseln, das Recht der Kriegsgefangenen, das Repressalienrecht und den Begriff der militärischen Notwendigkeit, diesen sehr vieldeutigen Begriff, der doch eine große Rolle spielt. Sie können aus diesen Andeutungen entnehmen, was uns da als Aufgabe gestellt wird, nicht so sehr als Gesetzgebungsprogramm, aber als Programm der Durchführung der Gesetzgebung. Ich bekenne freimütig, dass ich auch ein etwas schlechtes Gewissen habe, weil wir immer wieder, wenn wir zu der Arbeit ansetzen, für andere dringende Tagesaufgaben wieder Arbeitskräfte abziehen müssen und die Arbeiten nicht mit der Konsequenz durchführen können, die nötig wäre.

Eine kurze Schlussbemerkung. Das Recht hat nach meiner Überzeugung eine dienende Funktion. Aber »Dienen« heißt ja wohl nicht die sture Ausführung der an denjenigen, der zu formulieren hat, herangetragenen Forderungen. Richtig formulieren, in richtige, unzweideutig gültige rechtliche Form gießen kann nur der, der auch davon überzeugt ist, der den Grund einsieht, warum es so sein muss.

Das Leitprinzip, das unsere Planungsarbeiten für die Gesetzgebung beherrscht, ist gewissermaßen die uns mitgegebene Formel des »Staatsbürgers in Uniform« als sogenanntes materielles Strukturprinzip. Ich möchte es ergänzen durch ein formales Strukturprinzip, indem ich sage: Wir möchten gern neu bauen und nicht wiederaufbauen. Ich weiß genau, dass auch das ein Schlagwort und angreifbar, eine etwas ambivalente Formel ist. Sie soll auch nicht bedeuten, dass wir Reform um jeden Preis machen wollen. Wir wollen nicht etwa intellektuell-dialektisch nur aus dem Gegensatz heraus die Dinge gestalten. Man muss dem Soldaten geben, wessen der Soldat unter allen Umständen bedarf. Er muss Klarheit über seine Rechte und seine Pflichten haben, es muss, wo immer möglich, Rechtssicherheit bestehen, und der Soldat muss als Disziplinarvorgesetzter, wenn er nun einmal diese Stellung haben soll – das ist eine Grundentscheidung, die man vorweg fällen muss –, die erforderlichen Hilfen und die disziplinarrechtlichen Mittel haben, wenn alle anderen Erziehungsmittel versagen. Ohne Disziplin ist eine Armee nicht möglich; nur mit Aufweichung kann man es nicht machen. Das alles sind Selbstverständlichkeiten. Aber wenn ich vom Neubau sprach, so meine ich damit: Es müssen alle diese uns überkommenen Dinge neu durchdacht und daraufhin überprüft werden, ob sie jetzt noch passen und wir mit ihnen den heutigen Menschen beikommen können, die nachher zu uns kommen, diesen Menschen, die ja wahrscheinlich im Kern immer dieselben sind – denn der Mensch bleibt im Kern wohl derselbe –, bei denen sich aber die Schale doch unter Umständen sehr verändert haben mag gegenüber der Zeit vor zehn, zwanzig oder dreißig Jahren. Ich habe manchmal das Gefühl, dass es sich ähnlich verhält wie früher innerhalb der großen Wehrmacht. Da war es auch ganz selbstverständlich, dass man – es war landsmannschaftlich verschieden – den Ostpreußen etwas anders behandelte als den Rheinländer. Vielleicht wird die etwas zu ambivalente Formel von dem »Neubau« am besten deutlich, wenn ich versuche, sie zu einem Vergleich auszubauen, indem ich sage: Beim

Neubau wird sicherlich mit manchen neuen Materialien – nicht nur mit neuen Materialien! – gearbeitet; aber die Gesetze, nach denen gebaut wird – die ästhetischen Gesetze wie das des Goldenen Schnitts –, sind im ganzen eigentlich doch unveränderlich. Solche Gesetze werden auch wir zu beachten haben, es ist unsere Aufgabe und unsere große Schwierigkeit, zu erkennen, was Gesetz und was Material ist.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich danke Ihnen für Ihre detaillierten und fundierten Ausführungen. Wie schon die Zwischenbemerkungen der Kollegen zeigten, haben Sie vor allem an den konkreten Stellen, die eigene Erinnerungen wachriefen, bereits ein lebhaftes Echo gefunden. Ich zweifle nicht, dass wir eine entsprechende lebhaftige Aussprache haben werden.

Abg. **Erlcr** (SPD): Der Sinn dieser Aussprache, das sollten wir vorab klären, kann nicht darin liegen, alles noch einmal zu diskutieren, was wir hier schon diskutiert haben. Ich war angenehm überrascht, zu sehen, in welchem Umfange das Ergebnis der Arbeiten dieses Ausschusses und seines Vorgängers sich in den Vorlagen, die bei Ihnen nur erarbeitet werden, niedergeschlagen hat. Wir brauchen heute nicht darauf zurückzukommen.

Es gibt aber ein paar Punkte, die hier entweder überhaupt nicht diskutiert oder nicht ausdiskutiert worden sind. Da es sich aber bei den Dingen, die ich jetzt nennen werde, auch um Vorschriften handelt, die nicht allein in deutscher Zuständigkeit erlassen werden können, sondern mindestens einer gewissen Abstimmung in den Verhandlungen in Paris bedürfen, sollten wir versuchen, zunächst einmal hier zu einer Meinungsbildung zu kommen. Vielleicht ist das für die Instruktion, die nachher von der Dienststelle unseren Unterhändlern in Paris mit auf den Weg gegeben wird, ganz nützlich.

Ich will zwei Dinge herausgreifen. Das Eine ist die Frage des Versorgungsgesetzes. Dabei ist nicht ganz klar geworden, in welchem Umfang uns das Institut des »Versorgungsanwärters«²⁸, das uns allen noch bekannt ist, wieder beschert wird. Wir sollten darüber sprechen, ob das wirklich die einzige Möglichkeit der Versorgung ehemaliger Berufssoldaten ist, oder ob nicht auch schon in Bezug auf das Gesetz Schlüsse aus der Überlegung gezogen werden müssen, dass eine Armee nicht nur dazu da ist, die Verwaltung und den Behördenapparat zu schützen, sondern das ganze Volk, auch die Wirtschaft, zu schützen hat und dass deshalb auch die Wirtschaft bei der Unterbringung der Soldaten ihren entsprechenden Anteil zu

²⁸ In der Weimarer Republik wurden unter dem Begriff Versorgungsanwärter ehemalige Militärpersonen verstanden, die durch zwölfjährige Zugehörigkeit zu den Streitkräften Versorgungsansprüche erwarben sowie ehemalige Beamte, die nach 1919 aus den abgetretenen Territorien in das verbliebene Reichsgebiet übersiedelten. Dieser Personenkreis erhielt bevorzugt Stellen im öffentlichen Dienst. Dazu bestanden schon in den zwanziger Jahren dezentrale Vormerkstellen auf kommunaler Ebene sowie bei der Polizei, der Reichsbahn und anderen staatlichen Institutionen. RGBl. 1932, T. I, S. 521 f.; Verordnung des Reichspräsidenten zur Verbesserung der Zivilversorgung vom 4.11.1932 (Art. 4), ebd., S. 522; Verordnung über die Einrichtung zentraler Vormerkungsstellen für Versorgungsanwärter für Stellen im Gemeindedienst vom 10.3.1933, Preußische Gesetzsammlung 1933, S. 49 f.; Ausf.-Anw. zur VO. über die Einrichtung zentraler Vormerkungsstellen für Versorgungsanwärter für Stellen im Gemeindedienst vom 10.3.1933 (17.3.1933), MBlV. 22.3.1933, I, Sp. 291–312, [Preuß.] MdI, RdErl. (KdR) IV a I 518.

leisten hätte. Wir sollten dieses Thema aufgreifen, ehe Unheil passiert. Denn einfach den »Zwölfender«²⁹ zu kopieren, scheint mir nicht richtig zu sein – weder für die Truppe in Bezug auf die Auslese derer, die zu ihr strömen, wenn das Lebensziel eine Beamtenstelle ist, noch für die Verwaltung; denn es war nicht immer die für die Verwaltung zweckmäßigste Ausbildung, die jemand in der Wehrmacht bekommen hat.

Die andere Frage, die hier ein lebhaftes Echo hervorgerufen hat³⁰ und über die wir auch noch einmal reden müssen, ist die der Wehrgerichtsbarkeit und dabei die Spezialfrage, wieweit in Friedenszeiten eine besondere Wehrgerichtsbarkeit notwendig ist. Ich bin gern bereit, auf Ihre Unterscheidung von Kriegsfall und Friedensfall einzugehen. Aber Sie haben selbst gesagt, dass man auf alle Fälle zunächst ein besonderes, sauberes, klares System für eine Friedensordnung hinstellen und sich dann vorbereiten müsse, für den Ernstfall, den militärischen Notwendigkeiten entsprechend, davon abzuweichen. Frage: Ist es tatsächlich auch nach der Meinung dieses Ausschusses wünschenswert, wenn auf dem Gleise einer besonderen Wehrgerichtsbarkeit auch in Friedenszeiten weitergefahren wird, unabhängig von der Disziplinarordnung, die ursprünglich ein Institut der Wehrmacht ist?

Abg. **Schmidt-Wittmack** (CDU): Wir haben immer großen Wert darauf gelegt, dass die länger dienenden Soldaten nicht einseitig werden, sondern in ihrer Berufsausbildung gefördert werden. Soll es noch gewährleistet sein, dass, wer länger dienen will, vorher eine berufliche Ausbildung, z.B. eine Lehrzeit, abgeschlossen hat, und was soll geschehen, um diese jungen Männer in ihrer Berufsausbildung während der aktiven Dienstzeit zu fördern, sodass sie später nicht auf den Zivilversorgungsschein angewiesen sind, sondern in ihren alten Beruf, in dem sie inzwischen weiter gefördert worden sind, gehen können?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Die Frage des Herrn *Erler* zielte im Wesentlichen wohl darauf ab, ob wir wieder aus der Gruppe der länger dienenden Soldaten die Beamtenanwärter nehmen werden. Ich entsinne mich – ohne dass ich die Berechtigung dieser Frage bestreiten möchte –, dass wir darüber schon einmal im EVG-Ausschuss des ersten Bundestages gesprochen haben.

Sie wissen, dass der Aufbau der Reichswehr nicht deshalb in der damaligen Form geschehen ist, weil wir diese für die beste aller denkbaren militärischen Organisationen gehalten hätten, sondern im Wesentlichen infolge der einengenden Bestimmungen des Versailler Vertrages. Wir hatten eine Berufsarmee schlechthin, in der jeder zwölf Jahre diente und Offiziere noch länger dienen konnten und deshalb eine Versorgung gefunden werden musste³¹. Das ist jetzt nicht der Fall. Dass für den aktiv Dienenden, der nur seine Wehrdienstzeit von 18 Monaten ableistet, eine Versorgung nicht notwendig ist – wenn er nicht eine Dienstbeschädigung erlitten hat –, ist klar. Auch wenn aufgrund von Eigenart der Waffengattung oder einer speziellen militärischen Stellung Leute sich freiwillig verpflichten, drei

²⁹ Ehemaliger Soldat, der mindestens zwölf Jahre diente.

³⁰ Vgl. Protokoll der 4. Sitzung vom 10.9.1952. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 139–184.

³¹ Die Art. 174 (Heer) und 194 (Marine) des Versailler Vertrages schrieben die Minstdienstzeit auf zwölf Jahre fest. Vgl. Der Friedensvertrag von Versailles.

oder vier Jahre zu dienen, wirft das die Frage der Versorgung nicht auf; gerade sie werden die in der Wehrmacht erworbenen Kenntnisse später im Beruf als Techniker usw. verwenden können.

Ich will die Frage der Offiziere vorwegnehmen. Generell wird man sie ähnlich wie Beamte – ich bitte das mit Einschränkungen aufzunehmen – bis zur Erreichung des gesetzlichen Höchstalters im Dienst belassen, es sei denn, dass man sie aus irgendwelchen Gründen, die in der Person usw. liegen, vorher entlässt. Man wird also für Offiziere genau wie früher und wie beiden Beamten eine Pensionsregelung schaffen müssen. Das soll nach Möglichkeit auf europäischer Ebene geschehen. Ob wir dahin kommen ist die Frage. Solange keine europäische Lösung erzielt ist, haben wir die Möglichkeit, eine nationale, deutsche zu schaffen.

Die Problematik besteht dann eigentlich nur noch bei den Unteroffizieren. Ich gebe zu: wenn wir, unserem herkömmlichen Denken entsprechend und ausgehend von der Tatsache, dass der Unteroffizier, der sich ja mit den Leuten vor allem in der militärischen Ausbildung usw. bewegen soll, nicht sehr alt sein, also nach einigen Jahren ausscheiden sollte, stehen wir vor der Problematik, was man tun soll, um jemanden einen Anreiz zu geben, in den entscheidendsten Entwicklungsjahren seines Lebens, sagen wir – wie es früher war – zwischen dem 20. und 30. Jahr, Soldat zu werden. Es wäre für ihn sehr schwer, dann noch irgendwo hineinzuwachsen und in dem vorher erlernten Beruf alles wieder aufzuholen, was seine gleichaltrigen Kameraden draußen inzwischen erreicht haben.

Nun ist aber die Vorstellung davon nicht überall so wie bei uns. Ich möchte anregen, dass Sie darüber einmal einen militärischen Sachverständigen über die ganz anders geartete Regelung bei den anderen Mächten hören. Ich werde Ihnen einen solchen Sachverständigen herschicken. Dort hat man eine andere Regelung, etwas, was wir praktisch in den letzten Jahrzehnten nicht kannten; dass die Leute sehr lange Unteroffiziere bleiben, sogar bis zum 55. Lebensjahr. Sie üben die verschiedensten militärischen Funktionen aus, und man bringt sie, je älter sie werden, in Funktionen hinein, in denen sie auch in höherem Lebensalter noch ihren Dienst tun können. Dies könnte uns das Problem einigermaßen erleichtern. Wir haben zwar versucht, die deutsche Vorstellung durchzusetzen, dass der Unteroffizier nach zehn oder zwölf Jahren ausscheiden sollte, sind aber damit nicht durchgekommen.

Und nun die Frage: Was geschieht mit denen, die dennoch nach zehn oder zwölf Jahren ausscheiden? Denn dass man sie alle bis ans Lebensende oder bis zum Pensionierungsalter als Unteroffiziere verwendet, scheint mir nicht möglich zu sein, selbst wenn man den natürlichen Abgang durch Tod usw., der ja auch in jüngeren Lebensjahren eintritt, ins Auge fasst.

Keinesfalls denken wir – das habe ich schon einmal hier ausgeführt – daran, den Zivilversorgungsschein³² schlechthin wieder einzuführen, wonach jedermann,

³² Die bereits im 18. Jahrhundert in Preußen eingeführte Zivilversorgung erfuhr 1820 eine wesentliche Erweiterung und rechtliche Fixierung. Nunmehr erhielten auch nichtinvaliden ehemalige Unteroffiziere, die nach neun Jahren die Armee verließen, eine Beamtenstelle. 1851 wurde die erforderliche Dienstzeit auf zwölf Jahre angehoben und nur noch Invaliden und Halbinvaliden der Zivilversorgungsschein zugestanden. Nach Gründung des Reiches führte das neue Heer mittels

der zwölf Jahre – oder eine andere Zeit, die man festlegen könnte – Soldat war, das Recht hat, Beamtenanwärter zu werden. Der Ausschuss wird sich sicherlich nicht nur mit der Generaldebatte hier begnügen, sondern versuchen, zu den Einzelheiten der hier angesprochenen Materie etwas zu sagen, und anlässlich der Besprechung des geplanten Versorgungsgesetzes wird die Frage sicherlich im Detail behandelt werden müssen. Uns schwebt bis jetzt vor, gewisse geldliche Abfindungen zu geben, außerdem aber während der Dienstzeit Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung zu geben, damit die Betroffenen nachher nicht zuviel aufzuholen haben, und vielleicht denjenigen, die eine Dienstbeschädigung erlitten haben, auch gewisse Pensionsansprüche zu gewähren.

Noch detaillierter kann ich mich im Augenblick nicht äußern. Ich würde auch vorschlagen, das bei der Beratung dieses Gesetzes im Speziellen zu tun. Wir würden für jeden Hinweis sehr dankbar sein, weil das ein sehr ernstes Problem ist.

Abg. **Schmid** (SPD): Das hier angeschnittene Problem überschreitet weit den Bereich des militärischen Interesses und des Versorgungsinteresses. Der Zivilversorgungsschein, der »Zwölfender« als typischer deutscher Unterbeamter hat doch der ganzen gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit in Deutschland sehr tiefe Züge eingegraben. Ich glaube nicht, dass damit unserem Volke immer ein Gutes angetan worden ist; im Gegenteil. Wir wollten dieses Problem nicht nur vom Militärischen und vom Versorgungsrechtlichen, sondern auch von diesem grundpolitischen Gesichtspunkt aus sehen, inwieweit die Art und Weise der Regelung des Versorgungswesens das Profil unseres Staates und unserer Gesellschaft mitformen könnten. Das scheint mir die wesentliche Frage zu sein, um die es sich hier handelt.

Ich glaube nicht, dass wir vor unlösbaren Schwierigkeiten stehen.

Zunächst sollte man doch im deutschen Kontingent die Möglichkeit schaffen, dass begabte und tüchtige Unteroffiziere Offiziere werden können, wie das in anderen Ländern, insbesondere in Frankreich, der Fall ist. Ich denke an die Schule von [Saint Maixant]³³; tüchtige Unteroffiziere kommen nach vier bis fünf Jahren auf diese Schule und können Offiziere werden. Dann regelt sich ihr Versorgungsanspruch von selbst: sie bekommen Pension, wenn sie mit soundso viel Jahren den Dienst quittieren³⁴.

Militärpensionsgesetz vom 27.6.1871 (RGBl. 1871, T. I, S. 275–302) den Zivilversorgungsschein in sämtliche Kontingente ein und sprach ihn 1873 allen Unteroffizieren mit 12-jähriger Dienstzeit zu. Durch weitere Gesetzesänderungen wurden 1934/35 auch Kürzerdienende als fürsorgeberechtigter anerkannt. Vgl. Absolon, Wehrgesetz und Wehrdienst, S. 312–315.

³³ Es handelte sich um die Unteroffizierschule in Saint Maixent, gegründet im 19. Jahrhundert, die für die Beförderung vom Unteroffizier zum Offizier einen einjährigen Lehrgang vorsah. Vgl. Marchand, Saint-Maixent; L'École d'Application.

³⁴ Der Ruhegehaltsanspruch der französischen Soldaten richtet sich nach dem Code des pensions civiles et militaires de retraite und entsteht für Offiziere nach 25, für Unteroffiziere nach 15 Dienstjahren. Die Absolvierung spezieller Ausbildungsgänge z. B. an der École de Saint-Maixent wirken sich lediglich auf den Dienstgrad und das Rangdienstalter eines Offiziers zum Zeitpunkt des Beginns seines Ruhegehaltsanspruchs, nicht jedoch auf den Anspruch selbst oder den Beginn dieses Anspruchs aus. Für diesen Hinweis danken wir General Gilles Robert, Chef du service historique de la Défense, Frankreich, Schreiben vom 15.6.2009 an das MGFA.

Die zweite Frage ist: Muss sich denn der Unteroffizier gleich für zwölf Jahre verpflichten? Wenn ich mich nicht täusche, bestand vor 1914 die Möglichkeit, sich auf fünf Jahre – Sergeanten auf sieben Jahre – zu verpflichten und dann auszuscheiden. Für jemanden, der dann 25 oder 26 Jahre ist, wenn er aus dem Wehrdienst ausscheidet, stellt sich das Versorgungsproblem ganz anders als für den, der mit 30 oder 32 herauskommt. Die Schwierigkeit des Problems wächst mit jedem Jahr, und zwar nicht im arithmetischen, sondern im geometrischen Verhältnis.

Wenn man diese beiden Dinge bedenkt, hat man für den Großteil derer, um die es sich handelt, schon eine plausible Lösung.

Die dritte Möglichkeit ist – sie wurde schon angedeutet –, die älteren Unteroffiziere innerhalb der Militärorganisation, sozusagen der »Bodenorganisation«³⁵, zu verwenden. Sie werden ihre Sache dort wahrscheinlich ganz ausgezeichnet machen.

Es werden dann von den zwölf Jahre Dienenden relativ wenige übrig bleiben, für deren Versorgung etwas Besonderes getan werden muss. Da sollte jeder Versuch gemacht werden, diesen Leuten während ihrer Dienstzeit die Möglichkeit zu geben, sich in dem erlernten Beruf so zu vervollkommen, dass sie nachher in diesem Beruf weitermachen können. Das wird oft Schwierigkeiten geben; aber mit einiger Bemühung und wenn man mit Ernst und Sorgfalt herangeht, lässt es sich machen.

Es würde auch den Leuten selber moralisch sehr gut tun. Es wird einiges von dem, was das Kasernenleben zweifellos dem Menschen mitzugeben pflegt – nicht besonders gute Dinge! –, vielleicht aufgehoben; wenn der Mann auch während seiner Dienstzeit das Gefühl hat, dass er doch einen Beruf hat und nicht auf »Versorgung« angewiesen ist. Zum »Bürger in Uniform«, zu dem ich auch den Unteroffizier rechnen könnte, gehört auch das Bewusstsein, dass man imstande ist, sich selber mit seinen Kräften im Leben durchzusetzen.

Abg. **Heye** (CDU): Zur Frage der Fürsorge bitte ich einen Punkt, der nach dem letzten Kriege immer große Schwierigkeiten gemacht hat, ernsthaft zu prüfen, nämlich zu erwägen, ob nicht die während der Militärzeit erworbenen Zeugnisse – z.B. das Kapitäns- oder Maschinistenexamen, das Funkerexamen oder den Kraftfahrerschein – auch für das Zivilleben anerkannt werden können, unter Umständen, indem man die Anforderungen steigert. Man wird sehr vielen eine ganz andere Existenzmöglichkeit geben, wenn man ihnen, wie Kollege *Schmid* sagte, die Möglichkeit gibt, Kenntnisse, die sie während ihrer Dienstzeit als Spezialisten erworben haben, nachher als Handwerker weiter zu verwenden.

Was das Thema »Unteroffizier mit zwölfjähriger Dienstzeit« betrifft, so bin ich aus meiner langjährigen Kenntnis der Auffassung, dass der Deutsche im Allgemeinen in dieser Beziehung eine völlig andere Mentalität hat als z.B. der Amerikaner oder der Engländer. Der Amerikaner und der Engländer dient auch bis zum 45. Lebensjahr, wenn es nicht anders ist, auch als Gefreiter, das ist ihm ziemlich gleichgültig. Unsere Leute sind sehr viel ehrgeiziger. Wir wissen das genau aus der Zeit der Reichswehr. Ich bin überzeugt, dass in den meisten Menschen bei uns das Bestreben liegt, Beamter und pensionsberechtigt zu werden. Das gilt auch für die

³⁵ Gemeint ist hier die territoriale Organisation, die heute als Streitkräftebasis bezeichnet wird.

Militäranwärter. Man soll das nicht unterschätzen. Nach meiner Kenntnis ist für 50 %, banal ausgedrückt, »Treudeutsch und pensionsberechtigt!« das Hauptbestreben. Es sind junge Unteroffiziere mit sehr gutem Gesellenzeugnis oder Meisterzeugnis zu uns gekommen, aber nachher wollten sie Abschluss I und II³⁶ haben und Beamte werden.

Ich habe auch gewisse Bedenken dagegen, dass wir uns an die Pariser Auffassungen anpassen. Ich glaube nicht, dass es uns psychologisch gelingt, den Deutschen dadurch zufriedenzustellen, dass man ihm ermöglicht, bis 45 Jahre Unteroffizier zu bleiben. Wir haben in langen Jahren die Erfahrung gemacht, dass der Deutsche sich damit nicht zufrieden gibt. Wie wir es schon in der kaiserlichen oder preußischen Wehrmacht erlebt haben, werden die Leute sagen: »Wenn ich länger diene, will ich Offizier werden.« Wenn das ausgeschlossen ist, fürchte ich, dass es ein sehr unbefriedigter Berufsstand werden wird, mit allen Spannungen, die bei einem solchen Zustand auftreten.

Es wäre also besser, wir könnten unsere deutschen Prinzipien haben, als dass wir uns da anpassen; ich übersehe nicht, wie weit es möglich ist.

Zum Abschluss. Ich glaube nicht, dass es bei der weitgehenden technischen Spezialisierung möglich sein wird, einen wirklich guten Fachunteroffizier – denn auf diesem wird das Handwerkliche größtenteils beruhen – in einer kurzen Zeit heranzubilden. Bei zwölf Jahren wird der Höhepunkt sein; bis dahin kann man diese Menschen auch in militärischer Hinsicht voll einsetzen. Ich könnte Ihnen Beispiele aus der früheren Zeit geben, ich kann aus eigener Erfahrung innerhalb meines Wahlkreises³⁷ sprechen, wo zu Tausenden Menschen zwischen 45 und 60 Jahren sitzen, die auf dem Papier Arbeitslose sind, in Wirklichkeit aber nicht mehr unterzubringen sind, weder in der Industrie noch sonst wo, weil sie gar nichts Rechtes mehr arbeiten können. Sie können auch in die EVG nicht hereinkommen.

Wir sollten deshalb versuchen, den Unteroffizier so lange »jung zu erhalten« und dann versuchen, ihm eine andere Existenz zu geben. Auch ich bin der Auffassung, dass man weniger den Versorgungsschein als eine Ausbildung geben sollte. Ich stelle immer wieder fest, dass die meisten dieser Menschen, soweit sie nicht das Idol des Beamten vor sich haben – was nach meiner Überzeugung für 60 % aller Deutschen gilt! – oder soweit man diese Vorstellung wieder aus ihnen herausbringen kann, von einer vernünftigen handwerklichen Ausbildung mehr haben als von allen anderen Dingen. Ich möchte annehmen, dass nachher noch etwas Zeit ist, näher auf diese Sache einzugehen; sie wäre es wert.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich fühlte mich leicht an ein Wort erinnert, das, glaube ich, von *Tucholsky* stammt: »Schicksal des Deutschen ist, vor einem Schalter zu stehen, Sehnsucht des Deutschen, hinter einem Schalter zu sitzen³⁸.«

► Heiterkeit.

³⁶ Männer mit Abschlüssen als Geselle oder Meister, die trotz guter ziviler Ausbildung nach dem Dienst eine Beamtenlaufbahn anstreben.

³⁷ Wilhelmshaven-Friesland.

³⁸ Kurt Tucholsky: »Das deutsche Schicksal: vor einem Schalter zu stehen. Das deutsche Ideal: hinter einem Schalter zu sitzen.« Tucholsky, Schnipsel.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich möchte die Bemerkungen des Kollegen *Erler* aufgreifen und sagen, dass die Wirtschaft einen Teil derer übernehmen könnte, denen man früher den Versorgungsschein gab. Wir wollen eine technische Armee aufstellen, die sich grundlegend von der unterscheidet, die uns in Erinnerung ist. In dieser technischen Armee brauchen wir erstklassige Spezialisten für eine ganze Reihe sehr wichtiger Dinge. Wir greifen dabei auf Spezialisten zurück, die die Wirtschaft mit großen Kosten ausgebildet hat, nicht um sie der Wehrmacht zu geben, sondern um sie selber später in ihren Betrieben zu verwenden. Es wird also zu einem Tauziehen zwischen Wirtschaft und Wehrmacht kommen. Es wird nicht so sein, dass der Staat der Wirtschaft sagen muss: »Nimm uns die ab!« Im Gegenteil, das Problem wird sein, dass die Wehrmacht mit der Wirtschaft ringt und sagt: »Wir wollen sie behalten!« In England z.B. bleiben die großen Fabriken ununterbrochen mit den jungen Leuten in Kontakt und sagen ihnen: »Werdet nicht Unteroffizier, kommt ja zurück!« Die Wehrmacht muss sagen: »Bleibe bitte bei uns; dafür geben wir dir die und die Vergünstigungen, wir bilden dich in deinem Beruf weiter aus, geben dir nach, sagen wir, sieben Jahren eine gewisse Geldsumme, mit der du dich selbstständig machen kannst!« Das Problem liegt nach diesem Kriege und beim Aufbau einer technischen Wehrmacht völlig anders, als uns noch vorschwebt. Eine Auswahl der jungen Leute, die Soldat werden sollen, durch zivile Dienststellen, halte ich für eine sehr gute Sache. Ich fürchte nach den englischen und amerikanischen Erfahrungen³⁹ nur, dass diese Menschen, die das ja ehrenamtlich in ihrem überschaubaren Bezirk machen, wo sie jeden einzelnen Anwärter kennen, sagen: »Diesem und jenem täte es ganz gut, wenn er mal ein bisschen Soldat würde; außerdem ist er bei uns als Fachmann auch nicht erstklassig.« Die amerikanische Wehrmacht z.B. ist nach dem Stande von 1951 – nur den kenne ich – mit dem, was Sie eben vortrugen, nicht mehr einverstanden und macht alle Anstrengungen; ein Soldat – aus Heer, Marine oder⁴⁰ Luftwaffe – sitzt dabei und hat das Recht, zu sagen: »*Den* nehme ich nicht!« Er hat nicht das Recht, zu sagen: »*Den* will ich haben!«

Es ist dies ein sehr ernstes Problem. Wenn wir es nicht richtig lösen, bekommen wir den Ausschuss in die Wehrmacht, und es wird ihm vom Steuerzahler bezahltes hochwertiges Material anvertraut und dann durch unsachgemäße Behandlung schnellstens kaputtgemacht.

Ich möchte also meine Erfahrungen auf diesem Gebiet, die aus der Reichswehrzeit, aus dem Kriege und vor allem aus der Nachkriegszeit stammen⁴¹, dahin zusammenfassen, dass das Problem der Versorgung der längerdienenden Unteroffiziere sich völlig anders stellt als früher, dass wir also keine Sorge zu haben brauchen, diese hochqualifizierten Leute würden dem Staat zur Last fallen.

³⁹ Über das Konzept der zivilen Musterungsstellen wurde auch in der Presse diskutiert. Vgl. Amt Blank legt Musterungspläne vor – Militärische Auslese nur unter der Kontrolle von zivilen Behörden. In: Die Welt vom 21.7.1953, S. 1. Zu den Maßstäben der Einberufung auf lokaler Ebene vgl. Wamsley, Decision-making.

⁴⁰ Im Protokoll überschrieben mit »und?«

⁴¹ *Fritz Berendsen* avancierte nach seinem Eintritt in die Reichswehr (1923) zum Schwadronchef. In der Wehrmacht stieg er zum Oberst im Generalstab auf.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ob diese Gesetzentwürfe, die vielleicht vom besten Reformwillen getragen sind, hinterher zum Zuge kommen, hängt entscheidend von der Beantwortung der Frage ab, wer sich insbesondere auch für die Laufbahn des Unteroffiziers melden wird. Da schon rein menschlich an diese kommenden Unteroffiziere besondere Anforderungen gestellt werden, legen wir doch wohl größten Wert darauf, dass sich in erster Linie solche melden, die auch schon im Leben bewiesen haben, dass sie sich durchzusetzen vermögen, die sich also nicht auf dem Umweg über das Militär eine Existenz schaffen wollen.

Wenn wir den Zivilversorgungsschein wieder einführen, schaffen wir damit einen Anreizpunkt für diejenigen, die sich auf normale Art und Weise im Leben nicht durchsetzen können und die, wie die Vergangenheit gezeigt hat, auf eine etwas bequemere Art und Weise in den Genuss der Beamtenrechte kommen wollen. Darin sind, glaube ich, großenteils die negativen Auswirkungen begründet, von denen Prof. *Schmid* vorhin sprach.

Deshalb habe ich gegen den Zivilversorgungsschein größte Bedenken. Wir müssen einen Anreiz schaffen, um solche jungen Kräfte für die Unteroffizierlaufbahn zu gewinnen, die fähig sind, die Aufgaben zu erfüllen, die ihnen gestellt werden. Wir werden da zweifellos in eine ernste Konkurrenz mit der Wirtschaft eintreten haben, die größten Wert darauf legen wird, diese Leute zu halten.

Aber es wurde vorher von Herrn *Blank* schon die Möglichkeit einer geldlichen Abfindung erörtert. Ich könnte mir Folgendes vorstellen:

Wir wissen, dass heute der handwerkliche Nachwuchs in mancher Beziehung in einer Krise ist, weil seine Aufstiegsmöglichkeiten sehr gering sind. Wenn nun in einem technischen Beruf, sagen wir dem Mechanikerberuf, ein junger Mann ist, der menschlich und fachlich als Unteroffizier sehr geeignet ist, und er den Anreiz bekommt, dass er durch eine geldliche Abfindung später in die Lage versetzt wird, sich eine eigene handwerkliche Existenz aufzubauen, oder dass ihm der Aufbau dieser Existenz zumindest erleichtert wird, werden wir vielleicht doch Unteroffiziere bekommen, die unseren Vorstellungen entsprechen.

Abg. **Erler** (SPD): Ich habe den Eindruck, dass wir alle uns bei diesem Thema ungefähr auf der gleichen Linie bewegen. Ich habe, nach dem, was wir in Paris gehört haben, den Eindruck, dass die Verhandlungen im Interimsausschuss sich auf dieser Ebene wirklich fortentwickeln. Daher eine Anregung: Wie wäre es – Kollege *Blank* hat es schon angedeutet –, wenn wir Herrn *Ferber* bäten, uns hier einmal ausführlicher, als es bei dem Gesamtprogramm, das wir in Paris durchzuackern hätten, möglich war, über diese Frage und ihren Stand in Paris zu berichten, damit wir dann in Gegenwart von Herrn *Blank* zu erkunden versuchen können, was dort in der Richtung getan werden kann, die uns vorschwebt?

Es besteht, glaube ich, in folgenden Punkten Übereinstimmung:

1. Der Unteroffizier soll nicht der »geborene« Beamtenanwärter sein. Das heißt, man darf ihn nicht nur in dieser speziellen Richtung ausbilden, darf aber umgekehrt auch die Verwaltung nicht zwingen, zu einem bestimmten Prozentsatz nur Unteroffiziere als Beamtenanwärter zu nehmen. Dieser Prozentsatz war sehr hoch; wir haben bei manchen Laufbahnen 100 %, bei anderen 90 % und noch beim gehobenen Dienst 50 % des gesamten Beamtennachwuchses aus den mit

Zivilversorgungsschein versehenen ehemaligen Berufssoldaten nehmen müssen. Wenn man jetzt daran denkt, bestimmten Einrichtungen die Beschäftigung ehemaliger Soldaten zur Pflicht zu machen, dann kann sich das nicht auf die Verwaltung beschränken. Entweder übt man überhaupt keinen Zwang aus, sondern bildet die Leute so aus, dass sich jeder – auch die Verwaltung – für sie interessiert – das schiene mir der richtige und normale Weg zu sein –, oder man beteiligt – wenn man schon an die Methode der Lenkung und des Zwanges denkt – alle, erlegt also auch der Wirtschaft die Pflicht auf, zu ihrem Teil ehemalige Soldaten zu übernehmen. Wohlgemerkt, das Letztere wäre für mich nur eine Notlösung; ich ziehe die erste Lösung vor.

2. Wir waren weiter darin einig, dass ein Anreiz geschaffen werden muss, damit gerade die geistig lebendigen und tatkräftigen Menschen, die nicht nur auf Sicherheit in einer Beamtenstellung aus sind, für den Unteroffizierdienst gewonnen werden. Das bedeutet, dass man für ihre möglichst vielseitige, umfassende Ausbildung für eine spätere Berufstätigkeit während ihres Dienstes bei der Truppe sorgen muss. Ich bin noch nicht ganz überzeugt, dass das »Tauziehen« seitens der Wirtschaft bei den infrage kommenden Jahrgängen schon einsetzt, wenn diese zur Truppe kommen. Bei der »ersten Welle« ja; bei den späteren wird es etwas anders sein, denn da werden die meisten noch zu jung sein, als dass sie schon vollwertig ausgebildete Spezialisten sein könnten. Hier könnte gerade die Wehrmacht sehr viel tun, um die in der Wirtschaft begonnene Ausbildung bis zu der auch für den Einzelnen lukrativen, d.h. im Beruf auswertbaren Spezialisierung, voranzutreiben. Wenn es uns gelänge, bei dieser Gelegenheit den Zivilversorgungsschein endgültig zu töten, hätten wir ein gutes Werk getan.

Abg. **Burgemeister** (CDU): Ich kann die Dinge nicht ganz so sehen wie Kollege *Erler*. Die von ihm erwähnten hohen Quoten sind hauptsächlich nach 1935 entstanden.

Abg. **Erler** (SPD): Nein, die gab es vorher schon! Von 1918 ab war – das weiß ich aus eigener Praxis – die Assistentenlaufbahn zu 100 %, die Sekretärlaufbahn zu 90 %, die Inspektorlaufbahn zu 50 % den Versorgungsanwärtern vorbehalten. Das war damals geltendes Recht⁴².

Abg. **Burgemeister** (CDU): Aber die Entlassungsquoten sind in jenen Jahren nicht sehr hoch gewesen. Meistens waren außerdem die Laufbahnen ohnehin schon gesperrt, und die Leute mussten jahrelang warten, bis sie überhaupt hineinkamen.

Andererseits sollte uns aber die Konkurrenz der Wirtschaft, von der Herr *Berendsen* sprach, veranlassen, einen Anreiz zu geben, dass sich überhaupt junge Leute melden, die die Funktionen auszuüben in der Lage sind, die man von ihnen als

⁴² Da die Personalstärke der deutschen Streitkräfte aufgrund der Bestimmungen des Versailler Vertrags auf 115 000 Mann beschränkt war (Friedensvertrag, RGBl. 1919, S. 919, 943), musste nach 1919 ein besonders hoher Anteil an ehemaligen Unteroffizieren und Mannschaften als Versorgungsanwärter in den Beamtenstand übernommen werden. Gesetzlich geregelt wurde der Anspruch der Versorgungsanwärter auf 80–100 % der freiwerdenden Stellen im unteren und 50–67 % im mittleren und gehobenen Dienst. Siehe dazu S. 790 f., Anm. 32); Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd 4, S. 366.

Unteroffizieren verlangen muss. Da sind wir im Hunderttausend-Mann-Heer zufriedenstellende Wege gegangen. Wir sind nicht darauf aus gewesen, ihnen den Versorgungsschein zu geben. Wir haben Heeresfachschulen für Technik, für Forstwirtschaft und Landwirtschaft gehabt⁴³. Es gab damals – wenn auch nicht in dem Umfang, in dem es künftig vielleicht der Fall sein wird – eine ganze Anzahl von Unteroffizieren, die nicht den Weg des Versorgungsanwärters gingen, sondern mit einem Darlehen, das ihnen zur Verfügung gestellt wurde, in Technik, Landwirtschaft und Forstwirtschaft hineingingen. Ich könnte mir vorstellen, dass das in Zukunft in noch größerem Umfang der Fall wäre.

Wir wollen auch nicht übersehen, dass gerade die Heeresfachschulen für Verwaltung und Wirtschaft diejenigen, die in die Inspektorenlaufbahn hineinkamen, recht gut und sorgfältig geschult haben und dass diese Anwarter bei den Behörden nicht unbeliebt waren.

► **Vors. Jaeger (CSU)**: Na, na!

Ich glaube, das wird in Zukunft genau so sein können.

Vors. Jaeger (CSU): Verzeihung, ich glaube, der Durchschnitt derer, die mit Zivilversorgungsschein kamen, lag unter dem Leistungsdurchschnitt der übrigen Beamten. Das wird wohl jeder Chef bei einer Behörde, die auf Vielseitigkeit der Verwaltungsarbeit Wert legt, bestätigen.

Abg. Bürgermeister (CDU): Wenn Sie Gelegenheit gehabt hätten, einer Abschlussprüfung einer Heeresfachschule für Verwaltung und Wirtschaft beizuwohnen, würden sie vielleicht zu einer anderen Ansicht gelangt sein. Das Niveau und die Leistungen, die dort gezeigt wurden, waren derart erstaunlich, dass man wirklich den Eindruck haben könnte –

Vors. Jaeger (CSU): Ich kann nicht beurteilen, was an den Heeresfachschulen war. Aber aus der Praxis bei bayerischen Behörden – aufgrund des landmannschaftlichen Gefüges kamen vielleicht in anderen Ländern höhere Leistungen zustande! –

► **Heiterkeit**.

kann ich nur sagen: es war unter dem Niveau.

Oberst a.D. Graf von Kielmansegg (Dienststelle Blank): Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf ein Problem lenken, das weder in dem Vortrag von Ministerialdirigent *Barth* noch in der Diskussion bisher angeklungen ist. Es kommt nämlich von der militärischen Seite her, von der Seite derjenigen, die nachher das Kontingent aufstellen müssen.

Sie wissen, dass für die rein militärisch-organisatorische Aufstellung eine Planung besteht, die mit dem ersten Tage nach Inkrafttreten der Verträge beginnt. Um aber effektiv beginnen zu können, müssen dann von den 35 Gesetzentwürfen sieben oder acht – ich kann im Augenblick nicht sagen, welche – schon vorhanden sein. Dies Problem, das uns jetzt, rein vom Aufstellungsstandpunkt aus, interessiert, kann nur das Parlament lösen. Ich bitte also zu überlegen, ob es – sofern die

⁴³ 1932 bestanden 144 Heeresfachschulen für Verwaltung und Wirtschaft, 27 Heeresfachschulen für Gewerbe und Technik, 52 Heeresfachschulen für Land- und Forstwirtschaft. Vgl. Gliederung und Standorte des Reichsheeres.

Absicht dazu überhaupt vorhanden ist – eine parlamentarische Arbeitsmethode gibt, die es ermöglicht, bestimmte Gesetze am Tage des Inkrafttretens des Vertrages verabschiedet zu haben. Eine Überlegung, die wir – als Laien in Bezug auf die parlamentarische Arbeit – angestellt haben, ist die, dass dazu vielleicht der Zeitraum benutzt werden könnte – seine Länge lässt sich nicht übersehen –, der zwangsläufig entsteht, nachdem das Parlament des letzten Teilnehmerstaates die Verträge ratifiziert hat. Dann vergeht bis zur Hinterlegung der Ratifikationsurkunden immerhin noch eine gewisse Zeit, und in dieser Zeit könnte man vielleicht die Gesetze zum Mindesten vorbereitend so behandeln, dass nicht die normale Laufzeit eines Gesetzes – mir ist gesagt worden, sie betrage 101 Tage – nach Inkrafttreten des Vertrages in Anspruch genommen wird; denn das Letztere würde praktisch bedeuten, dass wir mit vielen Dingen erst ein Vierteljahr nach Inkrafttreten des Vertrages anfangen könnten. Das würde sich aber auf die rein militärisch-organisatorische Aufstellung auswirken.

Vors. **Jaeger** (CSU): Mir scheint diese Frage mehr eine politische zu sein.

► Oberst a.D. *Graf von Kielmansegg* (Dienststelle Blank): Ja!

Weniger eine juristische. Es erscheint nur notwendig, dass, wenn die dritte Lesung im Bundestag stattfindet, die Verträge vorher ratifiziert sind. Alles andere könnte vorher im Bundestag und Bundesrat erledigt werden.

Abg. **Erler** (SPD): Die Regierung kann die Gesetze doch einbringen!

Abg. **Bausch** (CDU): Wir haben ein sehr umfangreiches Programm für die Gesetzgebungsarbeit gehört und gesehen, dass in seinem Mittelpunkt der Entwurf einer Disziplinarordnung und der Entwurf eines Wehrstrafgesetzbuches stehen. Sicher werden wir nicht ohne diese Gesetze auskommen. Es wird darin festgelegt, was der Soldat nicht tun soll, was ihm verboten, was strafbar ist. Es wird also ein Negativum festgelegt. Wir sind uns aber klar darüber, dass es für die ganze Behandlung dieser Entwürfe und auch für das Echo, das diese Gesetzgebungsarbeit in unserem Volke finden wird, von allerhöchster Bedeutung ist, dass auch positive Dinge herausgestellt werden. Wir haben uns darüber schon oft unterhalten; die Verhandlungen über das, was man »inneres Gefüge« nennt, haben einen großen Raum in unseren Beratungen eingenommen.

Welches ist nun die positive Substanz? Welches sind die ethischen Fundamente? Wie sieht die neue Wehrmacht aus? Wir alle wissen, dass in unserem Volk der ganz dringende Wunsch besteht, dass, wenn schon eine Wehrmacht geschaffen wird, sie etwas wirklich Neues darstellt. Es ist ja auch hier gesagt worden, dass man nicht einen »Wiederaufbau«, sondern eine Renovatio, eine wirkliche Erneuerung will.

Nun ist klar, dass man diese Seite der Sache schwer in ein Gesetzgebungswerk fassen kann. Aber ich halte es für völlig ausgeschlossen, dass wir diese Gesetzgebungsaufgabe bewältigen, wenn nicht wirklich sichtbar wird, dass es sich hier um eine Renovatio handelt, dass wir etwas Neues anstreben. Wir müssen die Erziehungsziele, wir müssen die geistige Substanz, das Ethos einer neuen Wehrmacht wirklich sinnfällig deutlich machen.

Nun eine Frage. Wir haben davon gehört, dass umfangreiche organisatorische Vorbereitungen für den Aufbau dieses Wehrmachtsektors getroffen wurden. Aber hat man Vorkehrungen getroffen, dass diejenigen Maßnahmen, die wir als Maßnahmen zur Schaffung des »inneren Gefüges« der Wehrmacht angesehen und bezeichnet haben, auch wirklich durchgeführt werden können?

Wir haben von der besonderen Abteilung für Inneres Gefüge gehört. Aber wie werden wir, wenn der organisatorische Aufbau in die Wege geleitet werden soll, davor bewahrt, dass unter Zeitdruck eine riesenhafte Organisation aufgebaut wird, der die wichtigste Substanz, das, was wir die geistige Substanz, das innere Gefüge nennen, einfach deshalb fehlt, weil die ganze Apparatur so umfangreich wird, dass für diese Seite der Sache keine Zeit ist?

Welches sind also die organisatorischen Vorkehrungen, vielleicht auch Vorkehrungen, die auf dem Verwaltungswege getroffen werden müssen? Die Aufgabe ist schwer; aber es müsste in dieser Richtung etwas geschehen. Welche Vorkehrungen sind getroffen, um zu gewährleisten, dass wir, wenn die Sache so weit ist, nicht genötigt sind, unter Zeitdruck einen Riesenapparat aufzuziehen, dem dann, wenn ich mich so ausdrücken darf, das Herz und die Seele fehlt? Ich wäre dankbar, wenn wir auch darauf eine Antwort bekommen könnten. Die Frage wird in weiten Teilen unseres Volkes gestellt, und vielfach befürchtet man, dass die Dinge einmal so abrollen werden, dass man für *diese* Seite der Sache keine Zeit mehr hat, weil man nicht rechtzeitig die Vorkehrungen getroffen hat, diese Gedanken zu realisieren.

Abg. **Schmidt-Wittmack** (CDU): *Graf Kielmansegg* sagte, man sollte möglichst vorbereitend schon tätig sein. Ich schlage vor, dass uns eine Prioritätenliste über die Notwendigkeit der Verabschiedung der einzelnen Gesetze vorgelegt wird und wir dann nach dieser Reihenfolge die Gesetze vorberaten.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die Vorlegung einer solchen Liste begegnet keinen Schwierigkeiten⁴⁴.

Abg. **Berendsen** (CDU): Mir ist aufgefallen, dass in dem Referat von Herrn Ministerialdirigenten *Barth* unter dem Thema »Wehrgesetz« als ein besonderes Kapitel die Kriegsdienstverweigerung angeführt worden ist. Ist es psychologisch zweckmäßig, diesen Punkt in das Wehrgesetz hineinzubringen? Wäre es nicht doch ratsamer, dafür ein Sondergesetz, völlig außerhalb des Rahmens des Wehrgesetzes zu machen? Denn es ist natürlich nicht der Sinn des Wehrgesetzes, denen, die das Gesetz lesen, in einem Kapitel dieses Gesetzes gleich vor Augen zu führen, dass sie mit diesen Paragrafen auch versuchen könnten, um den Wehrdienst herumzukommen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Die Frage der Kriegsdienstverweigerung, die schon einmal im Ausschuss des ersten Bundestags behandelt worden ist, ist an sich so umfang-

⁴⁴ Schreiben der Dienststelle Blank i.A. *Barth* an den Ausschuss vom 12.2.1954. Es werden 13 Themen aufgeführt, die Dringlichkeit besitzen: Freiwilligengesetz, Auswahlübungsgesetz, Besoldungsgesetz, Dienstzeitversorgungsgesetz, Wehrpflichtgesetz, Landbeschaffungsgesetz, Bundesleistungsgesetz, Schutzbereichsgesetz, Disziplinarordnung, Beschwerdeordnung, Militärstrafgesetz, Wehrgerichtsverfassungsgesetz, Wehrstrafprozessordnung. Anlage zum Kurzprotokoll der 6. Sitzung vom 9.2.1954.

reich, dass sie sicherlich im Laufe derzeit eine eigene Sitzung erfordern wird. Die rein gesetzestechnische Frage, ob sie in einem besonderen Gesetz oder innerhalb des Wehrgesetzes behandelt werden soll, ist eine Frage zweiter Ordnung, wenn auch nicht unwichtig. Ich neige zu der Ansicht, dass man die Sache noch auffälliger macht, wenn man ein eigenes Gesetz schafft; ich halte es für unauffälliger, wenn es in einem Paragraphen eines Wehrgesetzes steht.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Dass Herr Abg. *Berendsen* die Frage angeschnitten hat, in welches Gesetz die Kriegsdienstverweigerung gehört, ist mir außerordentlich wertvoll. Wir sind bei unseren Vorüberlegungen darauf angewiesen, Echo zu hören. Die Ansichten sind bei uns im Hause verschieden. Die einen sind dafür, diese Bestimmungen ins Wehrgesetz aufzunehmen, entweder aus dem Grund, den Herr Präsident *Jaeger* eben anführte – also um diesen Punkt nicht durch ein besonderes Gesetz zu stark zu betonen –, oder aus Gründen der Vereinfachung. Die anderen meinen, dass die Würde und der Ernst der Frage, die da zu entscheiden ist, ein besonderes Gesetz verlangt. Bisher ist bei unseren Entwürfen – mehr aus gesetzgebungstechnischen Gründen, weil wir nicht mit zu vielen Gesetzentwürfen aufkreuzen wollen – die Entscheidung dahin gefallen, es ins Wehrgesetz zu nehmen. Dieses wird nicht besonders lang, es hat 30 bis 35 Paragraphen; wir könnten es also da hineinpacken. Es ist aber letztlich eine politische Entscheidung, die das Hohe Haus zu treffen hat. Unsere erste Entscheidung jedenfalls war, dass kein besonderes Gesetz vorgelegt werden sollte. Aber das Kabinett kann anderer Ansicht sein.

Abg. **Erlcr** (SPD): Ich bitte, zur Behandlung die Frage vorzumerken, ob es notwendig ist, eine besondere Wehrgerichtsbarkeit im Frieden zu unterhalten. Diese Frage ist hier noch nicht ausdiskutiert worden, muss also noch mal von uns behandelt werden. Wenn es in Paris beraten sein wird, ist es zu spät. Es muss hier gemacht werden.

► Abg. *Paul* (SPD): Unbedingt!

Abg. **Heye** (CDU): Die Herren werden sich zum Teil erinnern, dass nach dem Ersten Weltkriege – ich sage, mit einem gewissen Recht – die Militärgerichtsbarkeit aufgehoben wurde. In der Marine wurde sie allerdings an Bord nicht aufgehoben⁴⁵. Ich glaube, einen Überblick über die Frage zu haben, und möchte sagen: Man braucht die »mobilen Gerichte« – wie ich sie nennen möchte –, weil ja die Truppe unentwegt verlegt werden muss. Sie wird nicht, wie früher, eine Art Garnisontruppe sein, sondern muss im ganzen europäischen Gebiet umherfahren. Das Gericht muss bei der Truppe sein. Wenn eine Gerichtsverhandlung notwendig wird und die Truppe in Oberitalien steht, das zuständige Gericht aber in Lüneburg sitzt, gibt das Unzuträglichkeiten gerade auf militärischem Gebiet.

Im Übrigen habe ich damals die Erfahrung gemacht, dass der einfache Mann, der Soldat sehr viel lieber Militärgerichte hatte, wenn er wusste, dass das Militärgericht aus Leuten bestand, die die Psychologie, die Mentalität des Soldaten kannten. Er kam dabei meistens besser weg als bei einem Zivilgericht.

⁴⁵ Siehe Gesetz über Wiedereinführung der Militärgerichtsbarkeit vom 12.5.1933. Geändert durch Gesetz vom 26.6.1936. In: RGBl. 1936, T. I, S. 517.

► Ministerialdirigent *Barth* (Dienststelle Blank): Das ist nicht richtig! Man kann also die Militärgerichte nicht ohne Weiteres ablehnen.

Eine andere Frage ist, ob man die Einrichtung schafft, dass der Militärrichter das ganze Leben lang Militärrichter bleibt.

Abg. **Probst** (CSU): Eine Anregung zum Versorgungsgesetz: Die berufliche Ausbildung und Schulung während des Wehrdienstes müsste im engsten Zusammenwirken mit der Arbeitsverwaltung – unter sorgfältigem Studium der Arbeitsmarktprognose – erfolgen. Wir erleben heute in der Praxis ständig, dass Menschen, die jung zur Wehrmacht kamen, zurückgekommen sind und praktisch ihre berufliche Grundlage verloren haben. Ich denke an Schuhmachermeister, an Wagnermeister und ähnliche Berufe. Es müssten Bestimmungen getroffen werden, wonach mit der Bundesanstalt für Arbeit und mit der ILO⁴⁶ gemeinsam die berufliche Schulung besprochen und Berufsberatung betrieben werden soll.

Abg. **Bartram** (CDU): Von uns allen wird wahrscheinlich begrüßt werden, dass die Möglichkeit des Aufstiegs vom Unteroffizier zum Offizier gegeben werden soll.

► Abg. *Erler* (SPD): Richtig!

Wann soll der Aufstieg erfolgen? Meiner Ansicht nach muss man hervorragende Kräfte möglichst bald feststellen und ihnen die Möglichkeit geben, möglichst bald Offizier zu werden. Wir haben auch im Kriege gesehen, dass dies nachher besonders hervorragende Offiziere geworden sind.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die Möglichkeit des Aufstiegs vom Unteroffizier zum Offizier ist grundsätzlich vorgesehen. Wer die entsprechenden Fähigkeiten, Anlagen und dienstlichen Erfolge aufzuweisen hat, kann grundsätzlich Offizier werden; und schon aus Altersgründen muss es das Bestreben sein, das so bald wie möglich zur Entscheidung zu bringen. Es hat keinen Zweck, einen, sagen wir, 40-jährigen Unteroffizier zum Leutnant zu befördern; die Auswahl muss bei den jungen Menschen geschehen, damit sie auch etwa in derselben Altersstufe mit den regulären Offizieranwärtern stehen.

Zahlenmäßig werden das aber, rein aufgrund der Bedarfslage, nicht so sehr viele sein. Das hat nichts mit dem Prinzip zu tun. Diese Feststellung ist aber wichtig im Zusammenhang mit dem Versorgungsproblem. Die Zahl derer, die aus dem Unteroffizierstand heraus eine Versorgung finden müssen, wird durch die Möglichkeit des Aufstiegs zum Offizier nicht ausschlaggebend beeinflusst.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Wie den Mitgliedern des früheren Ausschusses noch bekannt ist, haben wir im Freiwilligengesetz den Grundsatz, dass jeder »den Marschallstab im Tornister trägt«, auch gesetzlich niedergelegt und ausdrücklich gesagt, dass es bei Beförderungen auf Charakter, Fähigkeiten und Leistungen, nicht auf irgendwelche sonstigen Gesichtspunkte ankommt.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) beantwortet die Frage des Abg. *Bausch*, welche organisatorischen Vorkehrungen zur Durchsetzung der *Renovatio* der Truppe getroffen seien – Abg. **Bausch** formuliert die noch mal: »Wo ist das System von Zahnrädern, mit dessen Hilfe Sie das, was Sie unter dem »Inne-

⁴⁶ International Labor Organisation mit Sitz in Genf.

ren Gefüge« verstehen, auf den großen Apparat übertragen, der in Gang gesetzt werden soll?» – u.a. wie folgt:

Das Arbeitsmaterial des Gesamtbereichs »Inneres Gefüge« muss seinen Niederschlag in einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen nicht erfassen lässt, sondern praktisch die Auswirkung darstellt, ist nach unserer Auffassung im Grund eine Frage der Erziehung, d.h. der Übermittlung dieser Grundsätze an die Verantwortlichen in der Truppe⁴⁷. Das sind die Offiziere. Es ist in den Lehrplänen der sogenannten Grundlehrgänge ein entsprechender Teil der Zeit für die Vermittlung dieser Dinge vorgesehen. Er schwankt je nach dem Zweck der einzelnen Lehrgänge. Teilweise beträgt der Zeitanteil allein für dieses Gebiet »Inneres Gefüge« bis zu 40 %. Wir legen also großen Wert darauf, dass hier genügend Zeit dafür vorhanden ist. Aber innerhalb der Gesamtzeitaufstellung wird auch dies beeinflusst, wenn wir durch irgendwelche anderen Dinge gezwungen werden, die Aufstellungszeit zusammenzudrängen. Daher auch das Anliegen der rechtzeitigen Verabschiedung der Gesetze.

Das eine sind also Gesetze und Verordnungen, das andere ist die lebendige Übermittlung der Auffassungen, damit sie durch die verantwortlichen Leute an den Nachwuchs weitergegeben werden können. Die Grundlage ist die notwendige Zeit, die man, wenn die Aufstellung beendet ist, für die normale Ausbildung des Offizier- und Unteroffizieranwärters vorsehen muss. Das wäre die Frage vom Organisatorischen her.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): *Graf Kielmansegg* gebrauchte den Ausdruck »Zeitdruck«. Ich weiß im Konkreten, was damit gemeint ist. Aus meiner Lebenserfahrung, aus einer 33-jährigen Dienstzeit als Berufssoldat möchte ich sagen: Man sollte auch bei Zeitdruck unter gar keinen Umständen die Zeit für die Heranziehung und Ausbildung der Erzieher abkürzen.

Ich bitte den *Vorsitzenden*, dass wir noch einmal auf den Personalausschuss zu sprechen kommen. Könnte nicht dieser Personalausschuss – ohne nach außen hin Aufsehen zu erregen – wenigstens schon ausgehandelt oder benannt werden und sich konstituieren, ohne irgendeinen Mann schon einzuberufen? Es brauchte nach außen hin gar nicht in Erscheinung zu treten.

Damit gekoppelt ist die Frage, ob man nicht dem Amt Blank endlich den erwünschten Personalbearbeiter zuteilen kann.

Auf keinen Fall aber die Zeit für Auswahl und Heranbildung der Erzieher abkürzen! Das ist einer der wesentlichsten Punkte für diesen Neuaufbau.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bin ganz Ihrer Meinung, dass die Ausbildung der Ausbilder, der Erzieher die Kardinalfrage ist. Wie die Ausbildung der Lehrer den Charakter der Schule bestimmt, so bestimmt die Ausbildung der Ausbilder den Charakter der Truppe.

Ich bin auch der Meinung, dass wir die Frage des Personalausschusses hier noch einmal gründlich behandeln müssen. Aber im gegenwärtigen Augenblick, vor der Ratifizierung des Vertragswerks in der französischen Kammer, halte ich es für

⁴⁷ Aus dem Protokoll geht nicht hervor, ob hier vom Protokollführer ein Satzteil vergessen oder falsch übertragen wurde, oder ob der Redner selbst sich hier unverständlich ausgedrückt hat.

ausgeschlossen, einen Personalausschuss einzurichten, von dessen Existenz nach 24 Stunden die deutsche und nach weiteren 24 Stunden die französische Presse wüsste.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Aber man könnte die Vorbereitungen treffen.

(Die weitere Erörterung dieser Frage wird, da Herr *Blank* nicht mehr anwesend ist, zurückgestellt.)

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Noch eine Bemerkung zur Frage des Zeitdrucks. Rein organisatorisch verpflichtet der Vertrag, die Aufstellung in zwei Jahren durchzuführen⁴⁸. Wenn nun aus irgendwelchen, außerhalb der reinen Organisation liegenden Gründen die Aufstellung nicht pünktlich beginnen kann, schiebt sich eben diese Zeit zusammen.

Abg. **Heye** (CDU): Ich möchte die Frage stellen, ob es möglich ist, dass die Gesetze ebenso wie die Verordnungen – bei Letzteren halte ich es für unbedingt erforderlich – den Charakter vorläufiger Gesetze bekommen. Bei dem Neubau, den auch ich für unbedingt notwendig halte, gibt es viele Dinge, über die man sich zwar theoretisch schon unterhalten kann; die Praxis aber wird zum Teil ganz anders sein. Wir müssten deshalb Möglichkeiten haben, aufgrund der in der Truppe gemachten Erfahrungen die nötigen Korrekturen anzubringen.

Ich weiß, dass auch beim Amt Blank schon einmal erwogen worden ist, dass es sich lohnen würde, »Modellkurse« abzuhalten, sobald das, außenpolitisch gesehen, möglich ist.

Abg. **Berendsen** (CDU): In einer der letzten Sitzungen haben wir schon den Gedanken erwogen, ob es nicht zweckmäßig wäre, einmal einen Herrn vom Grenzschutz heranzuziehen, einer Organisation militärähnlichen Charakters mit einer Erfahrung von eineinhalb oder zwei Jahren auch in Fragen des »Inneren Gefüges«. Denn z.B. eine Disziplinarstraftafel muss es auch im Grenzschutz geben, wenn auch beamtenmäßig abgewandelt. Da könnte man uns den einen oder anderen wertvollen Hinweis geben.

Ich habe diese Tage mit einem Herrn vom Grenzschutz gesprochen und sehr interessante Informationen über die Qualität des jungen Offizierkorps und der Unteroffiziere bekommen. Es haben sich als Unteroffiziere im Durchschnitt Leute gemeldet, die völlig unbrauchbar waren. Nun hat man im Grenzschutz die größte Sorge, wie man diese Leute wieder loswerden kann. Diejenigen also, die anderswo nicht untergekommen sind, haben sich da gemeldet. Der junge Ersatz dagegen ist so gut, dass man die anderen wieder aus den Stellen loswerden möchte, um den Nachwuchs, den man selber ausgebildet hat, in diese Stellen hineinbringen zu können.

Ebenso ist es beim Offizierkorps. Das junge Offizierkorps, ohne jede Friedens- und Ausbildungserfahrung, musste völlig neu, musste von sich aus erst einmal ausgebildet werden. Das ist damals überhastet worden, zu schnell gegangen. Man hat Leute genommen, die man nun hofft, bald wieder loswerden zu können.

⁴⁸ Gemäß »Aufstellungsplan für die erste Welle der Streitkräfte«. Siehe Accord spécial in: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, Anlage 6, S. 838–843.

Wir sollten uns also von einem Herrn, der etwa im Personalamt des Grenzschutzes sitzt, einen Überblick über die Aufstellungsvorhaben und Aufstellungsmethoden des Grenzschutzes geben lassen, damit auch uns diese praktischen Erfahrungen aus der Zeit nach 1945 zugutekommen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ist ein ausgezeichnete und fruchtbarer Gedanke; ich bitte ausdrücklich, ihn vorzumerken.

Abg. **Bausch** (CDU): Was Kollege *Berendsen* eben gesagt hat, unterstreicht die Tatsache, dass der Zeitdruck die größte Gefahr ist, in die wir kommen können. Wir sollten uns dahin einig werden, dass wir, wenn einer beginnen will, uns sozusagen mit der Peitsche anzutreiben, uns dem entschieden widersetzen wollen.

Der **Ausschuss** erörtert dann den Termin und die Tagesordnung der nächsten Sitzung

Abg. **Rasner** (CDU) schlägt unter Hinweis darauf, dass der federführende Rechtsausschuss die Beratung der Grundgesetzänderung schon begonnen habe, Freitag, den 12. Februar – eine halbe oder eine Stunde nach Schluss der Plenarsitzung – vor.

Vors. **Jaeger** (CSU) erklärt, er habe ursprünglich die Absicht gehabt, die Frage vor dem Rechtsausschuss zu behandeln. Der Rechtsausschuss habe aber, wie sein Vorsitzender, Abg. *Hoogen*⁴⁹, mitgeteilt habe, schon heute mit der Beratung begonnen und hoffe bis Donnerstagabend damit fertig zu sein. Der Rechtsausschuss sei der Meinung, dass es sich vorwiegend um eine verfassungsrechtliche Frage handle. Er wolle vor Abfassung des Berichts die Vorschläge des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit abwarten. Dieser könne, wenn der Rechtsausschuss bis Donnerstag die Arbeit beende, am Freitag tagen. Gleichzeitige Sitzungen beider Ausschüsse seien, da die Herren vom Amt Blank in beiden Ausschüssen anwesend sein müssten, nicht möglich.

Abg. **Erler** (SPD): Es ist die Frage, ob im Rechtsausschuss die Frage der politischen Opportunität der Behandlung dieser Materie gerade im gegenwärtigen Augenblick geprüft worden ist; wenn nicht, müssten wir es tun. Die Situation ist anders als seinerzeit bei der ersten Lesung im Bundestag. Da hatten wir abgesprochen, die erste Lesung formell vorzunehmen, aber möglichst kein Aufsehen zu erregen. Jetzt durch eine ziemliche Eile den Eindruck zu erwecken, dass wir auf jeden Fall, bevor noch eine weitere Behandlung der Deutschlandfrage in Berlin stattfindet, das Vertragswerk über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft in das Grundgesetz einbauen, halte ich, offen gesagt, für politisch nicht opportun. Ich bitte daher, ernsthaft zu überlegen, ob wir nicht dem Rechtsausschuss sagen sollten, dass wir es für klüger gehalten hätten, mit der Beratung dieser Materie bis zu größerer Klarheit in Berlin kurzzutreten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich darf darauf hinweisen – wobei ich offen lasse, ob Sie mit Ihrer außenpolitischen Auffassung recht haben –, dass der Rechtsausschuss mit der Beratung schon begonnen und die Presse das berichtet hat⁵⁰.

⁴⁹ *Matthias Hoogen*, 1949–1964 MdB (CDU), 1953–1964 Vorsitzender des Rechtsausschusses.

⁵⁰ Vgl. Wehrhoheit ist Verfassungsrecht. In: Bulletin Nr. 40 vom 27.2.1954, S. 321.

Abg. **Erler** (SPD): Leider! Dass wir hier mit der Beratung anfangen, stand in der Zeitung, bevor wir überhaupt gefragt worden sind. Das ist sehr schmerzlich.

Vors. **Jaeger** (CSU): Daran bin ich ebenfalls unschuldig!

Abg. **Erler** (SPD): Natürlich! Ich stelle es nur fest.

Vors. **Jaeger** (CSU): Die grundsätzliche Frage, ob wir das Thema behandeln, steht nicht mehr zur Erörterung; die Frage ist nur, wann wir es beraten.

Abg. **Erler** (SPD): Ich bin auf jeden Fall für eine Sitzung am Freitag; wir werden nachher entscheiden müssen, was auf ihre Tagesordnung kommt. Da wir aber im Anschluss an die Plenarsitzung eine Fraktionssitzung haben, schlage ich vor, die Ausschusssitzung erst eine Stunde nach Ende der Plenarsitzung zu beginnen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Tagesordnung 1. Haushalt, 2. Rest der heutigen Tagesordnung.

Abg. **Erler** (SPD): Ich beantrage hiermit formell, die Verfassungsänderung von der Tagesordnung der Freitagsitzung abzusetzen und stattdessen in dem Arbeitsprogramm, das wir ohnehin aufgestellt hatten, fortzufahren: Haushaltsplan der Dienststelle Blank, Bericht über die Reise zum Interimsausschuss.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich schlage vor, wir setzen auf die Tagesordnung: 1. den Rest der heutigen Tagesordnung, 2. – für den Fall, dass wir damit fertig werden oder ihn aus irgendeinem Grunde, z.B. weil der Rechtsausschuss seine Beratung noch nicht abgeschlossen hat, nicht behandeln können – den Haushaltsplan.

Abg. **Erler** (SPD): Wenn Sie die Verfassungsänderung auf die Tagesordnung nehmen, dann – machen wir uns doch gar nichts weiter vor! – setzen wir nichts weiter auf die Tagesordnung! Denn ich hielte es für einen sträflichen Leichtsinn, wenn wir in fünf Minuten die Frage des Oberbefehls usw. erledigten. Dann bitte ich schon, es bei diesem einen Tagesordnungspunkt zu belassen. Mein Antrag ging dahin, an die Stelle dieses Tagesordnungspunktes einen anderen zu setzen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wenn Sie es wünschen, muss ich darüber abstimmen lassen.

Abg. **Erler** (SPD): Ich möchte darum bitten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Der Antrag *Rasner* war zuerst gestellt – von einem »weitergehenden« Antrag kann man hier nicht sprechen –, ich lasse über ihn abstimmen. – Gegenprobe! – Das erste war zweifellos die Mehrheit. Dann dürfen wir es dabei belassen.

Abg. **Erler** (SPD): Dann bleibt es bei dem Rest der heutigen Tagesordnung. Mehr schaffen wir am Freitag gar nicht.

(Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr)

7. Sitzung, 22. Februar 1954

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP. Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 7. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, Bonn, Montag, den 22. Februar 1954, 10 Uhr«¹. 1. Ausf.; Dauer: 10.00–11.45 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Gerns, Heix, Heye, Jaeger, Josten, Kemmer, Klingsing, Lenz, Majonica, Probst, Rasner, Schmidt-Wittmack, Siebel – Stellvertreter: Burgemeister, Götz, Stingl

SPD: Bazille, Erler, Eschmann, Gleisner, Greve, Paul, Schmid, Wehner – Stellvertreter: Schanzenbach, Schmidt, Thieme, Wienand

FDP: von Manteuffel, Mende, Starke – Stellvertreter: Becker, Blank (Martin)

GB/BHE: Feller

DP: Matthes

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Barth, Blank (Theodor), Brandstetter, Drews, Hinz, Graf von Kielmansegg, – BKAm: Grundschoßtel – AA: von Klewitz – BMI: Bargatzky, Forstbach, von Fritsch – BMJ: Strauß (Walter), Mercker, Roemer – BMV: Naefe – BMZ: Schwarz – BPA: Hamm

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Wegmann, Model – Bayern: Zimmermann

Tagesordnung:

1. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, GB/BHE, DP betr. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes Nr. 124 der Drucksachen
2. Antrag der Fraktion der FDP betr. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes Nr. 125 der Drucksachen

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 7. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Montag, den 22. Februar 1954, 10.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

3. Antrag der Fraktion der FDP betr. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes Nr. 171 der Drucksachen
4. Verschiedenes

Vors. **Jaeger** (CSU) macht vor Eintritt in die Tagesordnung Mitteilung von einer Entscheidung des Ältestenrates, wonach im Falle der Verhinderung des ersten und zweiten Vorsitzenden eines Ausschusses das an Jahren älteste Mitglied des Ausschusses die Leitung der Sitzung übernehmen solle.

Sodann bringt der Vors. **Jaeger** (CSU) zur Sprache, dass nach der Sitzung des Ausschusses vom 9. Februar, in der das Gesetzgebungsprogramm der Dienststelle Blank behandelt wurde, in der Presse bis ins Einzelne gehende Darlegungen über den Inhalt der Ausschussberatung erschienen seien². Aus diesem Anlass bringt der Vorsitzende einen Beschluss des Ausschusses aus der ersten Legislaturperiode in Erinnerung, wonach nur der amtierende Vorsitzende befugt sei, nach der Sitzung der Presse Auskünfte über den Verlauf der Beratungen zu geben³.

Abg. **Schmid** (SPD) bemerkt, dass der Auswärtige Ausschuss des Öfteren die gleiche Erfahrung gemacht und am Tage nach seiner Beratung ein Resümee in der Presse gefunden habe.

Abg. **Bausch** (CDU) weist in diesem Zusammenhang auf die Absprache zwischen den Vorsitzenden der Ausschüsse und der Presse hin, die Tagesordnung der Sitzungen der Ausschüsse einschließlich der vertraulich tagenden Ausschüsse für die Presse auszuhängen. Er selbst sei gelegentlich von Journalisten unter Hinweis auf den Aushang der Tagesordnung gefragt worden, ob dieser oder jener Punkt tatsächlich beraten worden sei. Der Redner gibt seiner Vermutung Ausdruck, dass die Berichte in der Presse auch auf diese Quelle zurückzuführen seien.

Vors. **Jaeger** (CSU) ist der Meinung, dass die Kenntnis der Tagesordnung allein nicht ausreiche für eine Wiedergabe der Einzelheiten des Gesetzgebungsprogramms. Nach seiner Erinnerung sollten die Tagesordnungen der vertraulichen Ausschüsse der Presse nicht bekannt gegeben werden. Der Vorsitzende will in diesem Sinne eine Klärung herbeiführen.

Zur Tagesordnung verweist der Vors. **Jaeger** (CSU) auf die dem Ausschuss vorliegende Zusammenstellung der Beschlüsse des 16. Ausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes – Drucksache 124 und 125 – und erteilt den beiden Referenten das Wort zur Berichterstattung.

Referent Abg. **Lenz** (CDU) bemerkt einleitend, er habe die Zusammenstellung der Beschlüsse des 16. Ausschusses erst einige Minuten vor Beginn der Ausschusssitzung erhalten und könne daher nur eine sehr improvisierte Berichterstattung geben. Die nunmehr vorliegende Fassung enthalte eine völlig veränderte Verfassungsergänzung, die mit den ursprünglichen Vorlagen kaum noch etwas gemein

² EVG-Ausschuß berät Wehrvorlage. In: SZ vom 10.2.1954, S. 2.

³ Der Ausschuss beschließt in seiner 24. Sitzung vom 5.2.1953, dass nur der Vorsitzende für Mitteilungen an die Presse zuständig ist. Hintergrund war eine Presse-Notiz, die Interna aus der 23. Sitzung enthielt. Vgl. die Erklärung im Kurzprotokoll, die im stenografischen Protokoll fehlt. ParlA Best. 3119 A1/50-KProt. 24, Notiz Nr. 7/53.

habe. Von den neun Ziffern des Art. 1 des Ergänzungsentwurfs Drucksache 124 seien in der vorgelegten Zusammenstellung nur drei Ziffern⁴ enthalten.

Nach diesen einleitenden Hinweisen führt der Referent weiter aus: Die Verfassungsergänzung, die uns vorliegt, hat den Zweck, die Durchführung des EVG-Vertrages zu ermöglichen, und auch der Zeitpunkt des Einbringens ist dadurch bedingt. Nachdem jetzt die Viererkonferenz in Berlin ohne ein Ergebnis geendet⁵ hat, besteht nach Auffassung der Regierung und auch nach meiner Auffassung die Notwendigkeit, die Europäische Verteidigungsgemeinschaft so schnell wie möglich ins Leben zu rufen. Man kann sehr wohl der Auffassung sein, dass die Viererkonferenz vielleicht einen anderen Verlauf genommen hätte, wenn der EVG-Vertrag schon eine Realität gewesen wäre; aber das ist eine politische Spekulation. Solange nicht feststeht, dass die deutsche Unterschrift unter die Verträge und ihre Billigung durch den Bundestag wirksam ist, können wir auch nicht erwarten, dass die Ratifizierung in anderen Ländern erfolgt. Ich bin der Auffassung, dass es im Hinblick auf Art. 24 des Grundgesetzes einer Verfassungsänderung an sich nicht bedurft hätte. Nachdem aber nun einmal der Verfassungsgerichtshof angerufen worden war mit der Behauptung, die Verträge seien mit dem Grundgesetz nicht vereinbar, hat sich der Herr Bundespräsident auf den Standpunkt gestellt, dass ihm eine Ratifizierung erst möglich sei, wenn keine verfassungsrechtlichen Zweifel mehr bestünden⁶. Da nach der letzten Wahl⁷ die Möglichkeit gegeben ist, im Wege der Verfassungsergänzung die Zweifelsfrage zu beseitigen, erscheint uns dieser Weg der bessere.

Es sind ohnedies sehr gewichtige Bedenken dagegen erhoben worden, dass letzten Endes ein Gericht über die Durchführbarkeit einer Politik, wie sie die Bun-

⁴ Tatsächlich enthält der genannte Art. eines Gesetzes zur Ergänzung des GG neun Ziffern und die dem Ausschuss vorliegende Zusammenstellung nur die Ziffern 3, 4 und 9. Vgl. dazu Anlage des Kurzprotokolls zur 7. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit vom 22.2.1954; BT, Anlage Bd 26, Drs. Nr. 124, S. 1 f. und Drs. Nr. 125, S. 1.

⁵ Viermächte-Außenministerkonferenz vom 25.1. bis 28.2.1954 in Berlin. Die Konferenz war das erste gemeinsame Treffen der vier Siegermächte nach 1949 und behandelte neben anderen Themenkomplexen (europäische Sicherheit, österreichischer Staatsvertrag, Fünfmächtekonferenz mit China) vor allem die deutsche Frage. Kern der Verhandlungen war der Plan von *Anthony Eden*, der freie Wahlen in ganz Deutschland sowie die Schaffung einer Verfassung und einer gesamtdeutschen Regierung vorsah. Für den Westen waren diese Forderungen inakzeptabel und so blieb die deutsche Frage vorerst ungelöst. Die Westmächte und *Adenauer* sahen sich mit dem Scheitern der Konferenz in ihrer Politik zur Einbindung der Bundesrepublik in das westeuropäische Sicherheitssystem bestätigt und setzten diese fort. Vgl. Rupieper, *Der besetzte Verbündete*, S. 375–380; Görtemaker, *Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*, S. 315–320. Zu den Reden und Erklärungen der Konferenz siehe: *Die Viererkonferenz in Berlin*.

⁶ Vgl. *Der Weg frei für die Ratifizierung*. Bonn von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes nicht überrascht. In: FAZ vom 9.3.1953, S. 3; zum Gespräch zwischen *Heuss* und *Ollenhauer* (SPD), in welchem der Bundespräsident versicherte, nicht eher die Ratifizierung zu unterschreiben, bevor das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsmäßigkeit der Verträge entschieden habe. Vgl. *Das Gespräch mit Heuss*. In: FAZ vom 31.3.1953, S. 3.

⁷ Bei der Wahl vom 6.9.1953 konnten die Unionsparteien CDU/CSU ihr Ergebnis von 1949 von 31 % auf nun 45,2 % steigern, während die SPD von 29,2 % auf 28,8 % abfiel. Eigentliche Verlierer waren die kleinen Parteien FDP und DP. Damit besaßen die Regierungsparteien 243 von 487 Sitzen im BT. Vgl. Anordnungen über die Bundestags-Wahl 1953 vom 10. Juli 1953. In: BGBl. 1953, T. I, S. 494.

desregierung, die Mehrheit des Bundestages und, wie die Wahlen gezeigt haben, meiner Ansicht nach auch die übergroße Mehrheit des deutschen Volkes für richtig halten, entscheiden sollte. Das hätte eine Strapazierung der Verfassungsgerichtsbarkeit bedeutet, die vielleicht nur zu ihrem Schaden gewesen wäre. Die derzeitigen Mehrheitsverhältnisse erlauben eine echte politische Entscheidung des Parlaments, die dieses meiner Ansicht nach auch treffen muss. Ich möchte darauf hinweisen, dass auch in anderen Länder, wie z.B. Holland und Belgien, Verfassungsänderungen erforderlich waren, um die Annahme der Verträge und damit die Europäische Verteidigungsgemeinschaft zu ermöglichen. Der Weg, den wir nun gehen, ist weder ungewöhnlich noch sensationell, sondern eigentlich der gegebene. Durch die Ergänzung des Grundgesetzes, die durch die Verfassungsklage⁸ notwendig geworden ist, wird uns nicht mehr zugemutet als den anderen Vertragspartnern auch.

Auf die im Rechtsausschuss von Abg. Dr. *Arndt* vorgetragene Auffassung, es handle sich gar nicht um eine echte Verfassungsergänzung, sondern um eine Art Urteil, das jetzt vom Parlament vorweggenommen werde und die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs illusorisch mache⁹, will ich hier nicht näher eingehen. Ich halte diese Betrachtungsweise für etwas gekünstelt. Zweifelsfragen sind bisher immer noch auf dem Wege der Gesetzgebung klargestellt worden, wenn dieser Weg angesichts der Bedeutung der Probleme angebracht erschien.

Man kann meiner Ansicht nach auch nicht das Argument gebrauchen, dass man zu Verfassungsergänzungen nur in den äußersten Notfällen greifen dürfe. Einmal ist dieser Weg durch die Klage notwendig geworden, und zum Anderen handelt es sich darum, auf diese Weise ein wirklich vitales Problem zu lösen, nämlich das Problem der Sicherheit der Bundesrepublik. Es mag sein, dass man die Lösung des EVG-Vertrages nicht als eine gute Lösung betrachtet. Aber es kann nicht bestritten werden, dass es um das Problem der Sicherheit der Bundesrepublik geht. Nach meiner Auffassung geht es noch um mehr; es geht darum, einen weiteren entscheidenden Schritt auf dem Wege des Zusammenschlusses Europas zu tun. Es ist also keine Anpassung des Grundgesetzes aus einem Anlass, der nicht im Verhältnis zu dem Gewicht stünde, das ein Grundgesetz, selbst wenn es ein provisorisches ist, haben sollte.

In diesem Ausschuss haben wir das Problem nicht so sehr unter rechtlichem Aspekt, sondern unter politischem Aspekt, unter dem Gesichtspunkt der eigentlichen Wehrsicherheit zu sehen. Deshalb noch ein Wort zum Zeitpunkt des Einbringens. Damals sind Zweifel geäußert worden, ob während der Dauer der Viererkonferenz die Behandlung des Gesetzes überhaupt richtig sei. Nachdem die

⁸ In einer ersten Feststellungsklage vom 31.1.1952 baten die Fraktion der SPD sowie neun Abgeordnete der Föderalistischen Union (FU) und ein FDP-Abgeordneter das Bundesverfassungsgericht (BVG) in Karlsruhe um Prüfung der Vereinbarkeit von Wehrbeitrag und Grundgesetz. Am 11.5.1952 ging die zweite Feststellungsklage von SPD, Zentrum und GVP beim BVG ein. Inhalt war die Frage, ob Deutschland- und EVG-Vertrag mit dem Grundgesetz in Einklang ständen. Text der ersten Feststellungsklage in: Kampf um den Wehrbeitrag, Bd 2, S. 3-14; Text der 2. Feststellungsklage in: Kampf um den Wehrbeitrag, Bd 3, S. 166-181.

⁹ Zur Auffassung *Arndts* siehe Kampf um den Wehrbeitrag, Bd 3, S. 573-591, 604-611.

Viererkonferenz beendet ist, brauchen wir über diesen Punkt wohl nicht mehr zu sprechen. Ich bin der Auffassung, dass wir, um etwas zu erreichen, auf dem Wege, den wir nun einmal eingeschlagen haben, ohne Schwanken weitergehen müssen und uns das Gesetz des Handelns nicht von anderer Seite vorschreiben lassen dürfen.

Eine Ergänzung des Grundgesetzes, um eine Wehrpflicht durchführen zu können, erscheint mir auch nicht als eine so grundlegende Umgestaltung, wie Abg. Dr. *Arndt* im Rechtsausschuss ausgeführt hat. Es ist doch unbestreitbar, dass es seinerzeit nur deshalb nicht zu einer Regelung der Wehrpflicht und der damit zusammenhängenden Fragen im Grundgesetz gekommen ist, weil dies angesichts der Einstellung der Westalliierten bei der Schaffung des Grundgesetzes noch nicht möglich war. Wir holen also jetzt nur noch etwas nach, was damals noch nicht geregelt werden konnte. Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen ist zu den einzelnen Punkten nur noch recht wenig zu sagen. Die Fragen, die bei einer Behandlung der alten Vorlage sehr interessant und sehr wesentlich gewesen wären – z.B. ob nun auch und wie der Oberbefehl geregelt werden muss usw. –, können wir angesichts der neuen Vorlage zunächst zurückstellen. Ich möchte jedenfalls nicht darauf eingehen, wenn es nicht im Laufe der Debatte notwendig sein sollte.

Gegeben ist außer dem Prinzip, dass eine Wehrpflicht vorgesehen wird, nur noch die Detailfrage, ob es, wie es für Art. 73 Nr. 1¹⁰ vorgesehen ist, zweckdienlich erscheint, im Grundgesetz die Wehrpflicht für Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an zu beschränken. Dabei fällt mir auf, dass man zwar eine Begrenzung nach unten gesetzt hat, aber keine Begrenzung nach oben, die logischerweise dann auch aufzunehmen gewesen wäre. Ich möchte an die Vertreter des Amtes Blank die Frage richten, ob man sich darüber klar ist, dass nunmehr jede Veränderung des Alters immer einer Verfassungsänderung bedarf. Mir ist auch nicht klar, ob man die immerhin mit der Wehrpflicht zusammenhängende Frage einer eventuellen Dienstpflicht der Frauen, sei es als Flakhelferin oder im Luftschutz, völlig ausklammern will. Meiner Ansicht nach können Sie jetzt eine irgendwie geartete Dienstpflicht für Frauen im Zusammenhang mit einer Wehrpflicht nur noch im Wege einer Verfassungsergänzung statuieren. Es wäre mir sehr interessant, ob Sie diese Folgen, die die vorliegende Fassung hat, auch vorbedacht haben und diese Folgen wünschen. Denn durch die jetzige Fassung ist eine sehr erhebliche Einnengung erfolgt, über die man später nicht so rasch hinwegkommt.

Die von mir zuletzt genannten Punkte sollte man zunächst zur Erörterung stellen. Die übrigen Bestimmungen der neuen Vorlage gehen im Wesentlichen den Rechtsausschuss an. Was für uns hier geblieben ist, ist nur sehr wenig.

Vors. **Jaeger** (CSU) weist zur Klarstellung darauf hin, dass es sich bei diesem Bericht des Rechtsausschusses um einen ersten Bericht handle. Die sonstigen Punkte der ursprünglichen Vorlage, also etwa das Ernennungsrecht des Bundespräsidenten, die Fragen des Oberbefehls und des landsmannschaftlichen Gefüges

¹⁰ CDU/CSU, GB/BHE und DP wünschten folgende Fassung: »1. Die auswärtigen Angelegenheiten sowie die militärische Verteidigung und zivilen Luftschutz.« Vgl. BT, Anl. Bd 26, Drs. Nr. 124, S. 1.

würden erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Rechtsausschuss und auch von diesem Ausschuss behandelt werden und dann in einer zweiten Verfassungsergänzung ihren Niederschlag finden.

Koreferent Abg. **Schmid** (SPD) gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass man der Berichterstattung zumutet, wenige Minuten nach Erhalt einer Vorlage über ihren Inhalt zu berichten. Er glaube kaum, dass es irgendein Parlament in der Welt gebe, das sich so gering einschätze, dass es sich eine solche Behandlung ohne Weiteres gefallen ließe.

Der Koreferent bemerkt sodann, auch er glaube, dass für diesen Ausschuss nicht sehr viel zu tun sein werde. Die Fragen, um die es sich bei dieser Vorlage handle, seien erstens allgemeine außenpolitische Fragen, die also zur Zuständigkeit des Auswärtigen Ausschusses gehörten, und zweitens Fragen rechtlicher Art, zu deren Beantwortung dieser Ausschuss ebenfalls nicht ohne Weiteres zuständig sei. Der Redner¹¹ fährt sodann fort:

In einem Punkte möchte ich dem Herrn Berichtersteller entgegentreten, nämlich, wenn er sagt, dass man Fragen dieser Art nicht unter rechtlichen, sondern unter politischen Aspekten zu betrachten habe. Ich glaube, er hat nur insoweit recht, wenn man unterstellt, dass er es für unerheblich hält, die Frage mit ja zu beantworten, ob das Recht zu einem solchen Verfahren die Ermächtigung gibt. Ich weiß nicht, ob er so denkt, ich bin überzeugt, er denkt im Allgemeinen nicht so. Aber vielleicht ist das ein Notstand, ein Ausnahmefall.

Bei der Vorlage selber wundert mich die Einleitungsformel »Zur Klarstellung von Zweifeln über die Auslegung des Grundgesetzes ...«¹². Im Allgemeinen pflegt es doch so zu sein, dass Zweifel über die Auslegung und Anwendung eines Gesetzes oder eines Verfassungsartikels von Gerichten und nicht etwa durch ein Gesetz geklärt werden. Wenn man damit fortfährt, wird man auf ganz wesentlichen, ja auf dem wesentlichsten Gebiete unserer Verfassungswirklichkeit den Grundsatz der Teilung der Gewalten aufgehoben haben. Man muss sich über diese Konsequenzen klar sein. Dann wird die Möglichkeit bestehen, dass beliebige ausreichende Parlamentsmehrheiten von Fall zu Fall bestimmen, was nach dem Grundgesetz rechtens ist. Als man das Grundgesetz schuf, war das nicht vorgesehen, sondern just das Gegenteil: es sollte keine Parlamentsjustiz geschaffen werden. Aus diesem Grunde hat man den Verfassungsgerichtshof errichtet. Aber hierüber haben sich, wie ich annehme, unsere Kollegen im Rechtsausschuss schon den Kopf zerbrochen.

Die Bestimmung in Ziffer 4 der Vorlage – aber auch das gehört wohl mehr in den Rechtsausschuss – scheint mir in hohem Maße bedenklich zu sein. Art. 79 Abs. 1¹³ des Grundgesetzes ist nicht eine beliebige Bestimmung, sondern ein Eck-

¹¹ Unklar wer mit »Redner« gemeint ist; wahrscheinlich Abg. *Schmid*.

¹² Dieser Wortlaut ist nur in der Vorlage enthalten, nicht mehr im späteren Antrag vor dem Bundestag. Vgl. dazu Anlage des Kurzprotokolls zur 7. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit vom 22.2.1954; BT, Anlage Bd 26, Drs. Nr. 124, 125.

¹³ Art. 79 Abs. 1 GG: »Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt.« Im Vergleich dazu Art. 1 Ziff. 4 der Vorlage zur Drs. 124: »Artikel 79. Abs. 1 enthält folgenden Satz 2: »Dies gilt nicht für Gesetze

pfeiler unseres Grundgesetzes. Danach hat das Grundgesetz unter allen Umständen vorzugehen und Gesetze und Verträge sollen nur dann rechtens sein, wenn sie vom Text des Grundgesetzes gedeckt werden. Dieser Eckpfeiler unseres Grundgesetzes wird nun, wenigstens zum wesentlichen Teil, beseitigt, und wir haben ein anderes Grundgesetz vor uns als bisher. Auch das sollte man nicht übersehen.

Etwas, das uns betreffen könnte, scheint mir die Frage zu sein, ob die jetzige Vorlage als Ding an sich betrachtet werden kann und der Rest der ursprünglichen Vorlage später ebenfalls als ein Ding an sich behandelt werden soll oder ob nicht, wie ich aus den Worten des Vors. *Jaeger* (CSU) entnommen habe, beide Dinge eigentlich zusammengehören und ein Ganzes bilden. Ich möchte das Letzte annehmen. Man kann nicht nur hier nach dem Prinzip des Lattenzauns vorgehen, indem man eine Latte nach der anderen annagelt, sondern, wenn man hier etwas konstituieren will, muss es doch wohl als Ganzes und auf einmal geschaffen werden; zumindest hängt eines vom andern so ab, als wäre es auch rein redaktionell als Ganzes vorgelegt. Das scheint mir für die Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen nicht unwichtig zu sein.

Zu Art. 1 Ziffer 3¹⁴ der Vorlage hätte ich Folgendes zu bemerken. Wir haben hier einen der seltenen Fälle im Grundgesetz vor uns, wo nicht eine Sachkompetenz, sondern eine Zweckkompetenz gegeben ist. Es heißt also nicht, dass der Bund auf dem und dem Sachgebiet zuständig ist, sondern dass er zum Zwecke der Verteidigung bestimmte gesetzliche Maßnahmen treffen kann. Das gibt die Möglichkeit, eine Zuständigkeit zu schaffen ähnlich der, der *implied powers* des amerikanischen Rechts¹⁵. Wir wissen ja, dass in [den] USA selbst die Steuergesetzgebung und die Zuständigkeit zu ihr aus der Bestimmung in der Verfassung der Vereinigten Staaten abgeleitet wird, dass die USA eine Seemacht zu unterhalten habe. Man hat daraus geschlossen: Wenn sie eine Seemacht zu unterhalten habe, müsse sie auch die Mittel dazu haben und die Zuständigkeit, auch alles andere gesetzlich zu bestimmen, was indirekt der Erhaltung der Seemacht dient. Daraus hat man dann das Steuerrecht der Vereinigten Staaten usw. abgeleitet. – Ich habe nichts gegen eine solche Entwicklung. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass einer solchen Entwicklung durch diese Bestimmung das Tor geöffnet wird.

Im Übrigen scheint mir der Text von Art. 1 Ziffer 3 nicht besonders glücklich formuliert zu sein. Man könnte – *argumentum e contrario*¹⁶ – unter Hinzuziehung

nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1, soweit das Grundgesetz selbst etwas anderes bestimmt oder zulässt.« BGBl. 1949, S. 10; Anlage zum Kurzprotokoll der 7. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit vom 22.2.1954.

¹⁴ Art. 1 Ziff. 3 der Vorlage zur Drucksache 124: »Artikel 73 Nr. 1 erhält folgende Fassung: »1. die auswärtigen Angelegenheiten sowie die militärische Verteidigung und den zivilen Luftschutz«. Vgl. dazu Anlage zum Kurzprotokoll der 7. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit vom 22.2.1954.

¹⁵ *Implied powers* (»implizite Zuständigkeit«). Sie dient der Begründung von Gesetzgebungs- bzw. Handlungskompetenzen, die nicht explizit in einer Verfassung oder in Gesetzen festgeschrieben sind, sondern sich vom Zweck auf das Mittel herleiten lassen. Diese Methode findet vor allem im Verfassungsrecht der USA Anwendung. Vgl. Deutsches Rechtslexikon, Bd 2, S. 2287; Joswig, Die *implied powers*-Lehre, S. 3–10.

¹⁶ Umkehrschluss.

der allgemeinen Kompetenzbestimmungen des Grundgesetzes den Schluss ziehen, dass dann die Wehrpflicht für Männer unter 18 Jahren und für Frauen Sache der Länder und der Landesgesetzgebung ist!

► Heiterkeit.

Ich bin überzeugt, das ist nicht gemeint, und das haben Sie nicht gewollt. Wenn man aber diese Formulierung im Zusammenhang mit der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes sieht, dann wird ein scharfsinniger Jurist daraus diese Schlussfolgerung ziehen können. Vielleicht kann man also Art. 1 Ziffer 3 noch etwas anders formulieren.

Über die anderen Punkte, die in der ursprünglichen Vorlage angesprochen sind, brauche ich mich hier nicht zu äußern. Ich glaube, dass Ihre Ideen vom Herrn Berichterstatter hier ebenso klar dargelegt worden, wie es durch Herrn *von Merkat* im Rechtsausschuss geschehen ist: es handelt sich nur um eine Sache, die Verträge kugelfest zu machen.

Vors. **Jaeger** (CSU) bezeichnet es als wünschenswert, in diesem Ausschuss keine Grundsatzdebatte über Sinn und Zweck einer Verfassungsergänzung bzw. Verfassungsänderung zu führen, sondern sich im Sinne der Ausführungen der beiden Berichterstatter auf Art. 1 Ziffer 3 der neuen Vorlage, also auf Art. 73 Nr. 1 des Grundgesetzes zu beschränken. Dies sei die einzige Frage, die unter dem Gesichtspunkt dieses Ausschusses von Interesse sei. Alle übrigen Fragen, die rein rechtspolitischer Art seien, blieben zweckmäßigerweise dem Rechtsausschuss überlassen.

Vors. **Jaeger** (CSU) schlägt vor, etwa auf der Basis folgenden Beschlusssentwurf zu diskutieren:

Der 6. Ausschuss hat von dem ersten Bericht des 16. Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes – Drucksachen 124 und 125 – Kenntnis genommen. Er sieht von einer Stellungnahme zu sämtlichen Punkten mit Ausnahme des Art. 1 Ziffer 3 ab. Hierzu nimmt er folgende Stellungnahme ein ...¹⁷.

Abg. **Schmid** (SPD) ist der Meinung, dass der Ausschuss aufgrund seiner Zuständigkeit prüfen sollte, ob er die neue Vorlage wirklich als eine, vom Wehrpolitischen aus gesehen, zureichende Beratungsgrundlage ansehen könne, oder ob es nicht notwendig sei, wenn man schon eine Wehrpflicht konstituiere, gleichzeitig zu bestimmen, wer über die durch die Wehrpflicht Erfassten verfügen könne. Zu der Vorlage sei also kritisch zu sagen, dass zu Art. 1 Ziffer 3 auch noch einiges andere geregelt werden müsse, wenn diese Bestimmung nicht in der Luft hängen solle.

Vors. **Jaeger** (CSU) stellt anheim, entsprechende Anträge einzubringen.

Abg. **Erlor** (SPD) stellt die Frage, wie die Nummerierung der Teilabschnitte des Art. 1 der Vorlage zustande gekommen sei.

Staatssekretär **Strauß** (BMJ) erwidert, dass der Rechtsausschuss für die Zusammenstellung die Bezifferung der entsprechenden Teilabschnitte aus Drucksache 124 übernommen habe.

¹⁷ Der Ausschuss beschließt am Ende der Sitzung mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Mitglieder und einigen Enthaltungen keine Bedenken gegen die Formulierung des Art. 1 Ziff. 3 der Vorlage zu erheben. Siehe auch S. 829.

Abg. **Schmid** (SPD) bemerkt hierzu, man könne nicht gut dem Bundestag eine Vorlage geben, die mit »drittens« anfangen.

Abg. **Lenz** (CDU) führt aus, die Nummerierung der Teilabschnitte sei davon abhängig, ob die Punkte, die jetzt ausgeklammert worden seien, später mit den bereits vorliegenden Punkten wieder zu einer einzigen Vorlage zusammengefasst würden. Wenn die ausgeklammerten Punkte später in einem neuen Gesetz erfasst würden, müssten die Ziffern der jetzigen Vorlage geändert werden.

Staatssekretär **Strauß** (BMJ) legt dar, dass der Rechtsausschuss bei dieser Handhabung auf die Praxis des Rechtsausschusses des Ersten Bundestages beim Strafrechtsänderungsgesetz Bezug genommen habe. Nach der Einbringung des Strafrechtsänderungsentwurfs im Jahre 1950 seien vorab einige Teile des Entwurfs als erstes Strafrechtsänderungsgesetz verkündet worden¹⁸, während die übrig gebliebenen Teile erst aus Anlass des dritten Strafrechtsänderungsgesetzes im Jahre 1953¹⁹ erledigt worden seien. Dieses Beispiel sei bei den Beratungen des Rechtsausschusses in der vergangenen Woche wiederholt [her]angezogen worden. Die Verabschiedung dieser Vorlage bedeute dementsprechend, dass die übrigen Teile der ursprünglichen Vorlage weiter anhängig bleiben und formell in einem weiteren Gesetz verabschiedet werden müssten.

Nach weiteren Zwischenfragen einiger Ausschussmitglieder bezüglich der Nummerierung stellt der Staatssekretär hierzu abschließend fest, dass der Rechtsausschuss nach Abschluss der Beratung des 6. Ausschusses noch einmal zusammentreten müsse und dann sicherlich eine neue Durchnummerierung vornehmen werde. Er (Redner) habe diese Art der Behandlung so aufgefasst, dass der Rechtsausschuss aus Gründen der Synopsis einstweilen die entsprechenden Ziffern der Drucksache 124 beibehalten habe.

Vors. **Jaeger** (CSU) stellt für die Diskussion des Art. 1 Ziffer 3 zwei Gesichtspunkte heraus: erstens die Frage der Verteidigung überhaupt, bezüglich der wohl bei allen Parteien des Hauses, unbeschadet der Einstellung zur EVG, die gleiche Auffassung herrsche, und zweitens die Frage der Beschränkung der Wehrpflicht auf Männer vom vollendeten 18. Lebensjahre. Vors. **Jaeger** (CSU) ist im Gegensatz zu Abg. Dr. *Schmid* der Meinung, dass es sich bei der für Art. 73 Nr. 1 des Grundgesetzes vorgeschlagenen Formulierung nicht um eine Zweck-, sondern ebenfalls um eine Sachkompetenz handle. Nach historischen Begriffen würde die Formulierung gelaute haben »das Militärwesen«, und nur aus psychologischen und

¹⁸ Im Ersten Strafrechtsänderungsgesetz vom 31.8.1951 wurden unter anderem Hochverrat, Staatsgefährdung und Landesverrat neu geregelt. In der Praxis richtete sich diese Änderung vor allem gegen die Bemühungen des SED-Regimes der DDR, das gesellschaftliche und politische System der Bundesrepublik zu stürzen. Vgl. BGBl. 1951, T. I 1951, S. 739–747; Lampe/Hegmann, Hochverrat; vgl. dazu auch das Protokoll der 32. Sitzung vom 21. Mai 1953, S. 355, Anm. 17.

¹⁹ Das Dritte Strafrechtsänderungsgesetz vom 4.8.1953 brachte den Reformprozess des deutschen Strafrechts nach 1945 vorerst zum Abschluss. Eine Vielzahl von nationalsozialistischen Überresten sowie strenge Regelungen der Besatzungsmächte wurden geändert bzw. aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. Gleichzeitig wurde u.a. die Möglichkeit der Strafaussetzung und die Entlassung auf Bewährung geschaffen. BGBl. 1953, T. I, S. 735–750; Laufs, Rechtsentwicklungen in Deutschland, S. 437 f.

vor allem außenpolitischen Gründen habe man das Wort »Verteidigung« genommen.

Abg. **Schmid** (SPD) wirft ein, im totalen Krieg sei das »Militärwesen« etwas anderes. Unter der Rubrik »Verteidigung« könne nach einer solchen Grundgesetzbestimmung von Bundes wegen praktisch auf jedem Gebiet regiert und könnten auf jedem Gebiet Gesetze erlassen werden.

Staatssekretär **Strauß** (BMJ) führt aus, dass auch diese Frage im Rechtsausschuss erörtert worden sei. Man habe darauf hingewiesen, dass der Begriff »militärische Angelegenheiten« aufgrund der Entwicklung, die das Kriegswesen seit Abschluss des Ersten Weltkrieges genommen habe, nicht ausreiche. Im Übrigen sei bereits in der alten Bismarckschen Reichsverfassung der Ausdruck »Reichsverteidigung«, allerdings in einem etwas anderen Zusammenhang, benutzt worden²⁰.

► Abg. **Schmid** (SPD): Darüber ist die erste Reichssteuer, der Wehrbeitrag, eingeführt worden!

Der Staatssekretär fährt sodann fort: Im Übrigen bestand Klarheit darüber, dass diese Kompetenz selbstverständlich den Rahmen des Grundgesetzes keineswegs sprengen könne, sondern an die übrigen Schranken des Grundgesetzes gebunden ist. Z.B. ist es in Friedenszeiten nicht möglich, ohne Änderung der Verfassung etwa ein Ermächtigungsgesetz zu schaffen, das irgendeiner Exekutivinstanz bereits im Frieden Rechtsetzungsbefugnisse im Wege der Rechtsverordnungen für den Kriegsfall geben würde. Es ist auch nicht möglich, etwa Einschränkungen der Grundrechte vorzunehmen durch Gesetze, die im Frieden ergehen, es sei denn, dass – was im zweiten Akt der Behandlung der ursprünglichen Vorlage erörtert werden muss – eine ausdrückliche Ermächtigung dazu in das Grundgesetz aufgenommen worden ist. Insofern ist also der Begriff der Verteidigung nicht uferlos ausweitbar, sondern muss sich, sofern nicht durch ausdrückliche Änderung der Verfassung etwas anderes bestimmt wird, in dem von der Verfassung gesetzten Rahmen halten.

Es ist meines Erachtens auch nicht möglich, zu sagen, hier werde keine Sachkompetenz, sondern eine Zweckkompetenz gegeben. Was Verteidigungsbereich, soweit es die Gesetzgebung im Frieden angeht, bedeutet, mag im Einzelnen fließende Grenzen haben. Im Großen und Ganzen kann man sich darunter etwas vorstellen. Herr Kollege **Schmid**, wir haben bei der Ausarbeitung des Zuständigkeitskatalogs wiederholt Formulierungen gebrauchen müssen, bei denen das gleiche Problem auftauchen könnte. Es ist seinerzeit nicht aufgetaucht, weil niemand daran gedacht hat. Denken Sie bei der konkurrierenden Zuständigkeit an den Ausdruck »Verhütung des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung«²¹! Es war gedacht als Sachkompetenz, klingt aber, wenn Sie so wollen, wie eine Zweckkompetenz. Ähnliche Fälle werden Sie in dem Katalog finden. Ich glaube, dass man so

²⁰ Das Wort »Reichsverteidigung« kommt in der Reichsverfassung des Deutschen Reiches von 1871 nicht vor, vermutlich meinte der Redner die Formulierungen »Landesverteidigung« bzw. »Verteidigung Deutschlands« wie sie in den Art. 4 Abs. 8, 41 und 47 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 18.4.1871 zu finden sind. Vgl. Gesetzblatt des RGBl. 1871, S. 66 u. 74.

²¹ Art. 74 GG: »Die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt sich auf folgende Gebiete: [...] 16. die Verhütung des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung; [...]« BGBl. 1949, S. 9.

nicht argumentieren kann. Wenn Sie in einem Bundesstaat eine Abgrenzung des Gesamtstaates gegenüber dem Einzelstaat vornehmen – und je länger der Katalog wird, desto eher gilt das –, werden Sie mitunter in Schwierigkeiten geraten. Hinsichtlich der Verteidigung aber ist es nach meiner Ansicht ziemlich klar, dass eine Sachkompetenz gemeint ist.

Abg. **Schmid** (SPD): Wenn es sich um hochpolitische Dinge handelt, die aus der politischen Situation heraus entschieden werden müssen und nicht so sehr im Wege der Subsumtion der Verfassungsartikel²², scheint es mir doch möglich zu sein, dass man aus dieser Kompetenz die Verteidigungskonsequenzen zieht, wie ich sie befürchte.

Staatssekretär **Strauß** (BMJ): Dazu darf ich sagen, dass die Bundesregierung meines Wissens niemals diesen Standpunkt vertreten hat.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich dachte, in Karlsruhe hätte man im Wesentlichen so plädiert!

Ministerialdirektor **Roemer**²³ (BMJ): Das ist falsch verstanden worden!

Staatssekretär **Strauß** (BMJ): Falsche Zungenschläge sind in Karlsruhe auf beiden Seiten genügend vorgekommen; aber das ist wirklich niemals beabsichtigt gewesen.

Abg. **Erlcr** (SPD): Wir erleben doch alle Jahre wieder den berühmten Streit zwischen dem Bundesfinanzminister und den Ländern über den Anteil an der Einkommens- und Körperschaftssteuer. Wenn ich mir die Geschichte des Wehrbeitrages ansehe, dann kann ich mir durchaus denken, dass zur Aufbringung der durch Bundesgesetz im Bund obliegenden Verteidigung möglicherweise auch daraus Kompetenzen für die Aufbringung der erforderlichen Mittel abgeleitet werden. Ich möchte also doch, dass wir klarer umgrenzen und dass wir in diesem Art. 1 Ziffer 3 die Zuständigkeiten genauer aufnehmen, als sie der Begriff der Verteidigung umschließt, weil er mir zu stark ausdehnbar erscheint. Ich würde vorschlagen, die Zuständigkeiten wie folgt zu nennen:

Die Wehrpflicht,

– wobei wir hier eine Formulierung finden müssten, die nicht den Rest den Ländern überlässt –

die der Verteidigung dienende Wehrverfassung,

der Schutz der Zivilbevölkerung und

die Enteignung für militärische Maßnahmen.

Das sind die vier klaren Zuständigkeiten, die der Bund, wenn er auf dem Gebiet der Verteidigung tätig werden will, braucht. Aber ich möchte nicht, dass er darüber hinausgehen kann, und daher müssen diese Zuständigkeiten nach meiner Meinung in Art. 1 Ziffer 3 aufgenommen werden.

Staatssekretär **Strauß** (BMJ): Die Frage der Berührung der Kompetenzen auf dem Gebiet des Finanzwesens ist im Rechtsausschuss auch angeschnitten worden.

²² Die Subsumtion stellt ein Mittel der Gesetzanwendung dar, in dem ein Tatbestand einer bestehenden Rechtsnorm untergeordnet – subsumiert – wird. Die Tatbestände müssen aber bereits durch Gesetzgeber oder die Jurisprudenz ausreichend begrifflich ausgeformt sein. Vgl. Larenz/Canaris, Methodenlehre der Rechtswissenschaft, S. 93–96.

²³ *Walter Roemer*, Ministerialdirektor im BMJ, Leiter der Abteilung für öffentliches Recht.

Ich habe darauf erwidert: Selbstverständlich bleiben alle sonstigen Bestimmungen der Abgrenzung der Kompetenzen von Gesetzgebung und Verwaltung, die das Grundgesetz enthält, unberührt. Die Gesetzgebungszuständigkeiten auf dem Gebiet der Steuern und Finanzen sind ja seinerzeit aus Gründen der Systematik bewusst in einem besonderen Abschnitt des Grundgesetzes, überschrieben »Das Finanzwesen«²⁴, geregelt worden. Nur soweit nach den Vorschriften der Artikel 105 ff. dem Bund die Gesetzgebungskompetenz verliehen ist, kann er von ihr auch für Verteidigungszwecke Gebrauch machen²⁵. Der so häufig wiederkehrende Streit über die Prozentsätze bei der Einkommens- und Körperschaftssteuer ist bei der Regelung des Finanzausgleichs ganz unabhängig davon zu entscheiden, ob die Verteidigung Kosten verursacht und in welcher Höhe.

Völlig überflüssig ist meines Erachtens – auch das wurde schon im Rechtsausschuss verhandelt – die Aufführung der Kompetenz zur Enteignung. Seinerzeit ist von uns bewusst ins Grundgesetz eingeführt worden, dass nach der konkurrierenden Zuständigkeit die Zuständigkeit zur Enteignung dem Bund auf den Sachgebieten gegeben ist, auf denen er die Gesetzgebungszuständigkeit besitzt (Art. 74 Nr. 14 des Grundgesetzes). Im Übrigen kommt noch Art. 14 hinzu, der die Entschädigungsfrage bei der Enteignung regelt²⁶.

Abg. **Erler** (SPD) gibt zu, dass die Enteignung bereits durch Art. 74 geregelt sei, und beschränkt seinen Vorschlag, die Zuständigkeiten zu präzisieren, auf die übrigen drei von ihm genannten Punkte.

Vors. **Jaeger** (CSU) erklärt, seine Bedenken gegenüber dem Gedanken einer Zweckkompetenz seien ausgeräumt; eine Zweckkompetenz sei nicht in der Formulierung des Entwurfs enthalten. Vors. **Jaeger** (CSU) bittet den Regierungsvertreter, sich grundsätzlich zu den übrigen Punkten des Vorschlags des Abg. **Erler** zu äußern.

Staatssekretär **Strauß** (BMJ): An Beispielen sind im Rechtsausschuss u.a. die Fragen der Landbeschaffung, des Schutzbereichs, des Dienstleistungsgesetzes erwähnt worden. Wir müssten alle diese Dinge einzeln aufzählen und kämen zu einer Kasuistik²⁷. Eine derartige Kasuistik bedeutet immer eine Grenzziehung, die es im Einzelfall wieder zweifelhaft erscheinen lässt, ob irgendein bestimmter Tatbestand unter die aufgezählten Begriffe fällt oder nicht. Wir würden also häufig in Streit geraten, auch vielleicht im Verhältnis zwischen Bundesrat und Bundestag, was an Einzelgesetzen zu dieser Kompetenz gehört und was nicht.

²⁴ Art. 105–114 GG die mit »X. Das Finanzwesen überschrieben sind«. BGBl. 1949, S. 14 f.

²⁵ In Art. 105 Abs. 1–3 GG vom 23.5.1949 ist die Zuständigkeit des Bundes zur Gesetzgebung von Einnahmen und Ausgaben geregelt. BGBl. 1949, S. 14.

²⁶ Art. 14 Abs. 3 GG: »Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.« – Art. 74: »Die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt sich auf folgende Gebiete: [...] 14. das Recht der Enteignung, soweit sie auf den Sachgebieten der Artikel 73 und 74 in Betracht kommt; [...]«. BGBl. 1949, S. 3, 9.

²⁷ Begriff aus der Philosophie, der Rechtsprechung sowie der deutschen Umgangssprache wo er u.a. als Umschreibung für spitzfindige Argumentation oder Haarspalterei wirkt.

Ich glaube, auch im Hinblick auf die Gesetzgebung anderer Länder, etwa England, Frankreich und die Vereinigten Staaten, dass der Begriff »Verteidigung«, auch wenn er in dieser Form in den genannten Verfassungen nicht enthalten ist, heute doch so weit geklärt ist, dass man sich darüber klar ist, was in Friedenszeiten darunter fällt, sodass also aufgrund der Kompetenz zur »Verteidigung« die einzelnen Gesetze erlassen werden können. Ich habe kein Bedenken, dass dieser Begriff so ausgeweitet werden kann, dass dann irgendetwas nicht Vertretbares geschehen könnte.

Abg. **Lenz** (CDU) schließt sich den Ausführungen des Staatssekretärs an und sieht ebenfalls keine grundlegende Verbesserung in dem Vorschlag des Abg. **Erlers**. Der Begriff »Verteidigung« werde dadurch nur noch einmal aufgegliedert, aber er werde nicht sehr viel präziser.

Abg. **Erlers** (SPD) betont, dass der Begriff der »Verteidigung« durch seine Formulierung eingeengt werde. – Der Abgeordnete fordert die Vertreter der Bundesregierung auf zu erklären, wie weit denn die Kompetenz auf dem Gebiet der Verteidigung nach der Formulierung des vorgelegten Entwurfs gehen würde.

Vors. **Jaeger** (CSU): Vor allem ein Wehrgesetz mit den entsprechenden Ergänzungsgesetzen, über die wir uns hier neulich unterhalten haben.

Abg. **Erlers** (SPD): Aber nach den Regeln des totalen Krieges fürchte ich auch eine totale Gesetzgebung, gestützt auf die Zuständigkeit des Bundes.

Vors. **Jaeger** (CSU): Im Kriege ist natürlich eine verhältnismäßige Ausweitung dieser Dinge durch die Totalität des modernen Krieges auch in demokratischen Ländern gegeben. Im Einzelnen aber möchte ich unter allen Umständen annehmen, dass die Grenzen da sind, wo das Grundgesetz sie aufgerichtet hat.

Ministerialdirektor **Roemer** (BMJ) weist hierzu darauf hin, dass eine Dienstverpflichtung von Frauen im Frieden nach Art. 12 des Grundgesetzes in seiner gegenwärtigen Fassung einfach ausgeschlossen sei. Die Artikel 12 und 14 begrenzten sachlich die nach Art. 73 Nr. 1 möglichen Gesetzgebungsvorhaben. Ebenso seien alle finanziellen Maßnahmen, die nicht im Grundgesetz ihre Stütze fänden, ausgeschlossen. Abg. *von Merkatx* habe im Rechtsausschuss betont, dass totalitäre Maßnahmen in Friedenszeiten aufgrund dieser Bestimmung völlig unmöglich seien.

Abg. **Schmid** (SPD): Wenn man den totalen Krieg, wenn auch als totalen Verteidigungskrieg, vorbereiten will, wird einem ja nicht erspart bleiben, dass man schon in Friedenszeiten dafür Vorsorge treffen und schon in Friedenszeiten im Hinblick auf die Kriegseventualitäten totalitär denken muss.

Vors. **Jaeger** (CSU): Was würden Sie dagegen als Heilmittel vorschlagen, wenn Sie dafür verantwortlich wären?

Abg. **Schmid** (SPD): Ich bin dafür nicht verantwortlich. Ich würde vielleicht die Vorsorge treffen, dass ich hier durch eine Verfassungsbestimmung meinen Eifer zügeln ließe!

Vors. **Jaeger** (CSU): Glauben Sie nicht, dass das gesamte System des Grundgesetzes bereits einen solchen Zügel darstellt?

Abg. **Schmid** (SPD): Das Wort »Verteidigung« öffnet hier ziemlich viele Türen. Nehmen wir die Polizei! Man könnte der Meinung sein, dass es für die Vertei-

digung des Bundes richtiger wäre, die Polizei schon in Friedenszeiten in Bundeskompetenz zu übernehmen.

Ministerialdirektor **Roemer** (BMJ): Auch das Beispiel der Polizei ist im Rechtsausschuss erörtert worden. Diese Frage ist durch das Grundgesetz geregelt, insbesondere durch Art. 91²⁸. Es wäre unmöglich, auf dem Umweg des Art. 73 Nr. 1 den Art. 91 zu umgehen oder auszuweiten.

Abg. **Schmid** (SPD): Oder die Tendenz einer zu schaffenden Militärpolizei beispielsweise im Verhältnis zur zivilen Polizei!

Abg. Blank (Dienststelle Blank): Was auf dem Gebiet der Militärpolizei möglich ist, steht bereits im Vertrag²⁹. Wir sind nicht in der Lage, eine Militärpolizei zu schaffen, die ihrerseits die Funktion der normalen Polizei übernimmt.

Abg. **Erler** (SPD) macht hierzu den Einwand, dass sich Art. 1 des Gesetzentwurfs nicht nur auf die Verträge beziehe, sondern weitergehe.

Abg. **Lenz** (CDU) weist demgegenüber darauf hin, dass diese Ergänzung nur im Rahmen des EVG-Vertrages betrachtet werden könne.

Abg. **Schmid** (SPD) entnimmt aus dieser Äußerung die Feststellung, dass das Grundgesetz nach den Verträgen ausgelegt werden solle.

Vors. **Jaeger** (CSU) bemerkt hierzu, sobald die Verträge in Kraft getreten seien, seien die Durchführungsbestimmungen bis zu einem gewissen Grade durch die Verträge gegeben, allerdings auch nur bis zu einem gewissen Grade. Auf einen Zuruf bezüglich der Todesstrafe betont der Vors. **Jaeger** (CSU), es stehe eindeutig fest als übereinstimmende Meinung aller Vertragspartner, dass die Todesstrafe in den Ländern, in denen sie durch die Verfassung verboten sei, nicht eingeführt werden könne.

Abg. **Erler** (SPD) wirft erneut die Frage auf, warum man, wenn man den Grundstein für eine Wehrverfassung legen wolle, stückweise vorgehe, warum man also gewissermaßen dem Hund den Schwanz stückweise abhacke – jede Woche zwei Zentimeter – und warum nicht auf einmal. Die Operation sei jedesmal gleich schmerzlich. All die Fragen, die der Rechtsausschuss jetzt offengelassen habe – die Fragen des Oberbefehls, der Grundrechte für die Soldaten, der Unterstellung der

²⁸ Art. 91 GG: »(1) Zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes kann ein Land Polizeikräfte anderer Länder anfordern. (2) Ist das Land, in dem die Gefahr droht, nicht selbst zur Bekämpfung der Gefahr bereit oder in der Lage, so kann die Bundesregierung die Polizei in diesem Lande und die Polizeikräfte anderer Länder ihren Weisungen unterstellen. Die Anordnung ist nach Beseitigung der Gefahr, im Übrigen jederzeit auf Verlangen des Bundesrates aufzuheben.« BGBl. 1949, S. 12.

²⁹ Die Befugnisse und Rechte der Militärpolizei sind in Art. 5 Abkommen über die Rechtsstellung der Europäischen Verteidigungstreitkräfte und über das Zoll- und Steuerwesen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft geregelt: »§ 1. Die ordnungsgemäß aufgestellten militärischen Einheiten und Verbände haben Polizeibefugnis über alle Lager, Gebäude oder andere Anlagen, die sie aufgrund eines Abkommens mit dem Aufenthaltsstaate innehaben, um die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in diesen Anlagen sicherzustellen. Zum gleichen Zwecke kann die Polizei des Aufenthaltsstaates im Innern der Anlagen der Gemeinschaft im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden der Gemeinschaft und Zusammenarbeit mit deren Personal tätig werden. § 2. Der Einsatz der genannten Militärpolizei außerhalb dieser Anlagen setzt ein Übereinkommen mit den Behörden des Aufenthaltsstaates voraus und vollzieht sich in Verbindung mit diesem.« BGBl. 1954, T. II, S. 428.

zivilen unter die militärische Gewalt usw. – könnten nicht einfach einem Wehrgesetz überlassen bleiben, das man mit einfacher Mehrheit nach Belieben drehen und wenden könne. Es sei nicht einzusehen, warum der Ausschuss nicht all diese Fragen, bei denen das Grundgesetz bestimmte Schranken für den Aufbau einer bewaffneten Macht aufrichtet, mit hinzunehme.

Abg. **Bausch** (CDU) erwidert, das Haus wisse ganz genau, worum es sich handle. Zur Behandlung der Dinge, die bis jetzt zurückgestellt worden seien, sei noch Zeit genug, denn man brauche morgen noch kein Wehrgesetz. Im Übrigen sei es der erklärte politische Wille der Parteien, die diese Anträge eingebracht hätten, nunmehr die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Verträge rechtens werden könnten.

Abg. **Schmidt** (SPD) stellt aufgrund der vorangegangenen Ausführungen die Frage zur Diskussion, ob nach der Erweiterung der Zuständigkeit des Bundes nach Art. 73 Nr. 1 diese Zuständigkeit im Falle eines Krieges weiter ausgeschöpft werden könne als im Friedenszustand. Offenbar müssten doch im Frieden und im Kriege das gleiche Grundgesetz und die gleichen aus dem Grundgesetz herrührenden Zuständigkeitsschranken gelten. Der Abgeordnete fragt weiter, ob etwa beabsichtigt sei, die Verfassungsgesetzgebung bezüglich der Verteidigung auf diese eine Kompetenzerweiterung zu beschränken und die übrigen ursprünglich beabsichtigten Verfassungsergänzungen nach der Zuständigkeitsregelung in Art. 73 Nr. 1 weitgehend dem Wege der einfachen Gesetzgebung zu überlassen.

Staatssekretär **Strauß** (BMJ) erwidert, eine solche Absicht bestehe nicht. Er habe allerdings unterschieden zwischen dem, was im Frieden gemacht werden könne und dem, was sich unter Umständen im Zeichen des totalen Krieges im Ernstfall als notwendig erweisen könnte. Er habe ausdrücklich gesagt: wenn dieser Fall jemals eintreten sollte, würde es einer erneuten Verfassungsänderung dahingehend bedürfen, dass für die Zeit des Krieges irgendwie Ermächtigungen geschaffen würden. Im Rechtsausschuss sei sogar anknüpfend an diese Erörterungen gesagt worden, im Kriegsfall würden eben revolutionäre Maßnahmen notwendig sein können. Im Frieden würde diese Vorschrift nur soweit ausgeschöpft werden können, als die übrigen Schranken des Grundgesetzes hinsichtlich der Teilung der Gewalten, der Grundrechte usw. es zuließen.

Abg. **Greve** (SPD) zieht aus diesen Darlegungen den Schluss, dass die Wehrpflicht für Männer ausschließlich in Friedenszeiten möglich sei, dass eine Wehrpflicht für Frauen sich aber nicht allein aus der totalen Kriegsführung ergeben könne, sondern lediglich nach entsprechender Änderung des Grundgesetzes.

Staatssekretär **Strauß** (BMJ) bestätigt dieses Schlussfolgerung und weist zusätzlich darauf hin, dass natürlich freiwillige Dienstleistungen der Frauen auch im Frieden möglich seien.

Abg. **Schmid** (SPD) knüpft an das von Staatssekretär Dr. *Strauß* zitierte Wort von den »revolutionären Maßnahmen« an und erinnert daran, dass der Parlamentarische Rat bei der Schaffung des Grundgesetzes den Fall des Notstands bewusst nicht vorgesehen habe, weil man ausschließlich an eine nicht militärische Verfas-

sung gedacht habe³⁰. Wenn man aber nun an besondere Maßnahmen für den Fall eines Krieges und einer aktiven deutschen Beteiligung denke, müsse man im Grundgesetz eine rechtliche Möglichkeit schaffen, eine andere als die normale Friedensgesetzgebung zu praktizieren; sonst bleibe nur der Staatsstreich übrig oder die Übergabe der gesetzgebenden Gewalt an Militärbefehlshaber.

Staatssekretär **Strauß** (BMJ) führt zum Vergleich ein ausländisches Beispiel an. Obwohl es in England keine geschriebene Verfassung gebe, sei die englische Gesetzgebung doch – teils traditionell, teils aus der Habeas-Corpus-Akte – an die Einhaltung gewisser Schranken gebunden, und sowohl 1914 als auch 1939 hätten erst die sog. Defence Acts geschaffen werden müssen, um der Regierung für die Zeit des Krieges Gesetzgebungsmaßnahmen zu ermöglichen, die von dem traditionellen und dem Habeas-Corpus-Recht abwichen. Genau so seien seine vorhin gemachten Ausführungen zu verstehen. In einem solchen Falle sei also eine Änderung des Grundgesetzes notwendig.

Abg. **Lenz** (CDU) hält die vom Rechtsausschuss vorgelegte Formulierung des Art. 73 Nr. 1 nicht für glücklich; denn dadurch werde eine konkrete »Wehrpflicht für Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an« zu einem festen Begriff. Das entspreche doch gar nicht dem Willen des Gesetzgebers. Für den Gesetzgeber liege das Schwergewicht auf der Wehrpflicht, wobei in einem Nebensatz zu sagen sei, dass diese zunächst für Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an gelten solle. In der vorgelegten Formulierung werde der Begriff der Wehrpflicht in einer sehr scharfen Weise eingengt. Der Redner richtet an die Vertreter der Regierung die Frage, ob das beabsichtigt sei.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ursprünglich hat in den Vorschlägen nichts Dahingehendes gestanden. Bei der Beratung im Rechtsausschuss ist man vonseiten der Abgeordneten darauf gekommen, die Wehrpflicht zunächst einmal nach unten zu begrenzen. Wir nehmen daran keinen Anstoß. Die Erfahrung des letzten Krieges hat doch bewiesen, dass man schließlich das Vaterland nicht mehr mit der Hitlerjugend retten kann. Warum soll also nicht eine Begrenzung eingeführt werden, dass niemand vor Erreichung des 18. Lebensjahres wehrpflichtig sein soll?

In den Beratungen des Rechtsausschusses ist ferner die Wehrpflicht auf Männer beschränkt worden, obwohl auch darüber ursprünglich in den Vorschlägen nichts stand. Ich selber habe mich in Paris, als es um diesen Punkt ging, sehr hart dafür eingesetzt, dass der Vertrag keine Bestimmung enthält, nach der die Wehrpflicht auch auf Frauen ausgedehnt werden könnte. Auch hier haben wir aus dem letzten Krieg genügend Erfahrungen. Wenn es diesen europäischen Staaten zusammen mit den Staaten, mit denen sie verbündet sind, also mit Amerika und

³⁰ Die ursprünglich vorgesehene Notstandsgesetzgebung wurde bei den Beratungen zum GG im Parlamentarischen Rat in letzter Lesung am 5.5.1949 aus dem Grundgesetzentwurf gestrichen. Lediglich ein Passus zum Gesetzgebungsnotstand wurde aufgenommen. Vgl. Art. 81 GG, BGBl. 1949, S. 10 f. Die Erfahrung des Missbrauchs der Notstandsgesetzgebung in der Weimarer Republik und die daraus erwachsende Sorge waren maßgeblich für diese Entscheidung. Erst am 24.6.1968 wurde eine umfassende Notstandsgesetzgebung ins GG aufgenommen. Vgl. Feldkamp, Der Parlamentarische Rat, S. 73, 77; Fromme, Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz, S. 135–138; Grundgesetz. Kommentar, S. 2265.

England, nicht gelingt, sich zu verteidigen, wird das Vaterland auch hier wohl nicht mit Stabshelferinnen usw. zu verteidigen sein. Wenn so etwas einmal auf der Basis der Freiwilligkeit eingerichtet werden soll, ist es etwas anderes. Mir ist diese Bestimmung hochwillkommen; denn sie würde mir innerhalb der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft den notwendigen Rückhalt gegenüber allen weiteren Versuchen geben, die Wehrpflicht auch auf Frauen auszudehnen. Ich könnte dann darauf hinweisen, dass unsere Verfassung das nicht erlaubt, sondern erst eine Verfassungsänderung notwendig sei.

Wir glauben also, dass diese Einengung uns nicht hindert, unsere Verteidigungsaufgaben zu erfüllen. Nachdem der Rechtsausschuss diese Fassung beschlossen hat, möchte ich darum bitten, dass dieser Ausschuss auch dabei bleibt, da sonst der Rechtsausschuss wieder vor eine neue Situation gestellt würde.

Abg. **Heye** (CDU) macht geltend, dass es sich ja nicht nur um die zwölf Divisionen handle, sondern dass auch für den Heimatschutz im Frieden entsprechende Vorbereitungen getroffen werden müssten. Der Abgeordnete bittet um Auskunft, ob die hier vorgesehene Vorschrift des Grundgesetzes ausreiche, um z.B. Übungen im Luftwarndienst abhalten zu können, zu denen auch die Zivilbevölkerung heranzuziehen wäre, oder ob dafür ein besonderes Gesetz nötig sei.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erwidert, die gesamten Maßnahmen für den zivilen Luftschutz lägen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums, das nach seiner Kenntnis mehrere Gesetze für die Regelung dieser Dinge vorbereite.

Auf die erneute Frage des Abg. **Heye** (CDU), ob nach dieser Formulierung im Rahmen einer »staatsbürgerlichen Dienstverpflichtung« Frauen und Männer dazu verpflichtet werden könnten, etwa alle 14 Tage an Luftwarnübungen teilzunehmen, erwidert Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Das können wir nicht, und das wollen wir nicht!

Abg. **Mende** (FDP) führt aus, es bestehe Übereinstimmung darüber, dass die »Stabshelferin neuer Art« nicht gewünscht werde. Der Abgeordnete weist auf den Einsatz der Frauen in Schweden und Großbritannien hin. In Schweden gebe es eine Dienstpflicht für Frauen vom 16. Lebensjahr ab für Luftwarndienst, Rotkreuzdienst, allgemeinen Sanitätsdienst usw. England habe bereits im Zweiten Weltkrieg einen wesentlich weitergehenden Hilfsdienst für Frauen in Uniform eingeführt. So habe beispielsweise die jetzige englische Königin³¹ im Kriege als Kraftfahrerin in Uniform in einer Einheit der Home Guards gedient.

Im Anschluss an die Diskussion der Gleichberechtigung der Frauen und Männer wirft Abg. **Mende** (FDP) die Frage auf, ob die Frauen aus irgendeiner Dienstverpflichtung völlig herausgelassen werden sollten. Er gibt zu erwägen, in der Formulierung des Art. 1 Ziffer 3 der Vorlage hinzuzufügen »und die zivile Dienstpflicht für Frauen«. Damit würde lediglich die rechtliche Grundlage und Ergänzung des Begriffes »Schutz der Zivilbevölkerung« geschaffen. Sonst sieht der Abgeordnete bei der starken Verankerung der Grundrechte keine Rechtsgrundlage, Frauen irgendwie zu einem Luftschutzwarndienst oder generell zu Luftschutz- und

³¹ Elisabeth II.

Sanitätsdiensten heranzuziehen. Dass die Frauen nach den bitteren Erfahrungen³² der Vergangenheit freiwillig in großem Umfange kommen würden, sei nicht anzunehmen. Das Problem einer zivilen Dienstpflicht für Frauen sei ein Korrelat zur Dienstpflicht der Männer und eine Frage der allgemeinen Gleichberechtigung.

Abg. **Heye** (CDU) bemerkt, seine Frage bezüglich des Luftwarndienstes habe sich nicht nur auf die Frauen, sondern ganz allgemein auf die Bevölkerung bezogen, die nicht Soldat sei.

Abg. **Schmidt-Wittmack** (CDU) erklärt, er sei bestürzt, dass sich das Amt Blank den Aufbau einer Wehrmacht vorstelle ohne die soeben angeführten konkreten Möglichkeiten. Im letzten Kriege wäre eine Heimatverteidigung und die Aufrechterhaltung der aktiven Wehrmacht in entsprechender Stärke nicht möglich gewesen ohne zusätzliche Dienstverpflichtungen³³. Der Redner richtet an die Vertreter des Amtes Blank die Frage, ob man sich schon Gedanken darüber gemacht habe, wie man die neben der aktiven Wehrmacht notwendigen Kräfte heranziehen wolle.

Abg. **Probst** (CSU) ist der Meinung, im Augenblick solle man nur den Oberbegriff als solchen fassen und alles Übrige der Gesetzgebung überlassen.

Abg. **Greve** (SPD) richtet an die Bundesregierung die Frage, ob sie bei der vorliegenden Fassung die Möglichkeit sehe, Männer und Frauen jeden Alters im Sinne des Vorschlags des Abg. *Heye* zu irgendwelchen Dienstleistungen heranzuziehen und zum Dienst ohne Waffe zu verpflichten, beispielsweise um sich im Luftschutzwarndienst unterrichten zu lassen, und zwar ohne vorherige Grundgesetzänderung und lediglich aufgrund dieser Bestimmung.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Gegenüber der Befürchtung, dass der hier gewählte Begriff der Wehrpflicht es der Bundesregierung erlaube, den Begriff auszudehnen und damit zu einer quasi-diktatorischen Gesetzgebung zu kommen, hat Herr Staatssekretär *Strauß* bereits mehrfach betont, dass das nicht möglich sei, weil ja die anderen Bestimmungen des Grundgesetzes nicht aufgehoben und nicht eingeschränkt würden. Beispielsweise die Fassung des Art. 12 Abs. 2 des Grundgesetzes erlaubt eben nicht, Männer und Frauen unterschiedslos in Friedenszeiten zu allen möglichen Dienstleistungen einzuziehen.

Nun möchte ich mich dem Materiellen zuwenden, das hier plötzlich Gegenstand der Debatte geworden ist. Die Antragsteller wollten in dieser Verfassungser-

³² Im Luftschutzwarndienst versahen zahlreiche Frauen ihren Dienst in der Funktion von Führerhilfen, Unterführerinnen und Auswerterinnen. Ihre Ausbildung erfolgte in zwei- bis vierwöchigen Lehrgängen an der Luftschutzwarndienst-Helferinnenschule in Streitberg. Vgl. Hampe, *Der zivile Luftschutz*, S. 298–321.

³³ Mit der Einführung des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 wurde über die Wehrpflicht hinaus eine Dienstleistungspflicht für alle deutschen Männer und Frauen festgelegt. In den folgenden Jahren wurde diese Dienstleistungspflicht weiter präzisiert und ergänzt. Durch die »Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung« vom 13.2.1939 konnten Bewohner des Reichsgebiets zur Dienstleistung verpflichtet werden. Private und öffentliche Betriebe mussten dazu Arbeitskräfte abgeben. Diese Bestimmungen wurden im Verlaufe des Krieges ausgeweitet. So übernahmen immer mehr Frauen als sogenannte Wehrmachthelferinnen Aufgaben im Nachrichten- Betreuungs- und Flugmeldebereich. Vgl. Absolon, *Die Wehrmacht im Dritten Reich*, Bd 4, S. 13–15; Absolon, *Wehrgesetz und Wehrdienst*, S. 214.

gänzung lediglich u.a. auch die Wehrpflicht festlegen, weil ja der Vertrag den Grundsatz der Wehrpflicht vorsieht. Wie das nun im Einzelnen geregelt wird, muss Gegenstand eines Wehrgesetzes sein. Wir wollten lediglich eine Wehrpflicht für Männer; denn die Bundesregierung hat sich beim Aushandeln des Vertrages gegen die Wehrpflicht der Frauen gewandt, und wenn sie mit dieser Auffassung, wie Sie aus dem Vertrag entnehmen können, durchgedrungen ist, hat sie jetzt keine Ursache, die Verfassungsgesetzgeber zu bitten, ihr die Ermächtigung zu geben, die Wehrpflicht auch auf Frauen auszudehnen.

Nun zu der Frage, wie wir uns den Aufbau der Verteidigung mit Deutschland ohne diese zusätzliche Möglichkeit vorgestellt hätten. Zunächst haben wir den Verteidigungsvertrag abgeschlossen, um Deutschland Sicherheit zu geben und eine Verteidigung aufzubauen, nicht aber um irgendwie aus eigenem Antrieb Fronten aufzubauen, die über den halben Globus gehen. Daraus ergibt sich auch, welche Kreise der Bevölkerung man unter Umständen in Anspruch nehmen muss. Selbstverständlich sind wir nach dem Vertrag zum Schutz der Zivilbevölkerung verpflichtet. Das ist in dieser Ergänzung zum Grundgesetz enthalten, und das Innenministerium wird die entsprechende Gesetzgebung vorbereiten. Wir werden auf dem Wege der Freiwilligkeit z.B. Aufgaben, die das Deutsche Rote Kreuz zu erfüllen hat sowie Aufgaben anderer Gemeinschaften übernehmen können. Es ist aber nicht daran gedacht, etwa im Frieden eine Zwangsorganisation aufzubauen mit dem Luftschutzwart unseligen Angedenkens und Polizeibefugnis, wo jeder Staatsbürger anzutreten hat. Wir haben ja Gott sei Dank keinen Krieg, und es ist unsere Aufgabe, einen Krieg zu verhindern und nicht unter allen Umständen einen Krieg herbeizuführen.

Aus diesen Gründen glauben wir, dass solche Maßnahmen nicht notwendig sind. Es ist die Frage aufgeworfen worden, was im Falle eines totalen Krieges geschehen würde, wenn sich solche Maßnahmen als notwendig erweisen sollten. Wer von Ihnen weiß denn, ob er im Falle eines Krieges überhaupt in der Lage wäre, eine ihm selber zustehende staatsbürgerliche Funktion noch auszuüben! Wir können unser Augenmerk nur auf das richten, was im Frieden zu beschließen ist, um die Kraft aufzubauen, die notwendig ist, den Gegner daran zu hindern, Deutschland anzugreifen. Nur das ist unsere Absicht, und dazu genügen uns diese Bestimmungen.

Ministerialrat **Bargatzky** (BMI): Ich kann dies vom Standpunkt des Bundesinnenministeriums nur bestätigen. Es ist vorhin schon gesagt worden, dass der Schutz der Zivilbevölkerung auch den zivilen Luftschutz einschließt. Der Schutz der Zivilbevölkerung steht allgemein unter der Schranke des Art. 12 des Grundgesetzes. Wir können für den Schutz der Zivilbevölkerung keine Dienstpflicht einführen, da ja diese Dienstpflicht aus dem Rahmen des »Herkömmlichen« herausfiele, ohne dass Art. 12 geändert wird. Damit ist auch eine Dienstpflicht auf dem Gebiet des Luftschutzes erst nach einer Änderung des Art. 12 möglich. Der Luftschutz wird also im Augenblick, sowohl was Frauen als auch Männer angeht, nur auf freiwilliger Grundlage betrieben werden können.

Abg. **Erlner** (SPD) äußert sich über die gegebenen Erklärungen sehr befriedigt. – Zu der Auffassung der Abg. Frau Dr. *Probst*, hier nur den Oberbegriff zu klären

und alles übrige der Gesetzgebung zu überlassen, führt Abg. **Erler** (SPD) aus, wenn man über den Rahmen der in Art. 1 Ziffer 3 des Entwurfs vorgesehenen Wehrpflicht hinaus Menschen zu irgendwelchen Dienstleistungen heranziehen wolle, dann genüge es nicht, sich auf einen allgemeinen Oberbegriff der Verfassung zu stützen, sondern dann müsse der Text des Grundgesetzes zu diesem Behuf³⁴ ausdrücklich noch einmal geändert werden; sonst würde man allgemein bei gesetzgeberischer Willkür enden und dann gäbe es überhaupt keine Verfassung mehr.

Abg. **Lenz** (CDU) begrüßt ebenfalls die erfolgte Klarstellung, dass die Dienststelle Blank eine Wehrpflicht für Männer vom 18. Lebensjahr an aufgrund dieser Verfassungsergänzung für genügend erachte. Der Redner hält allerdings die Formulierung für schlecht, denn man wolle ja nicht die »Verteidigung einschließlich der Wehrpflicht usw.« regeln, logisch gehöre ein neuer Satz an diese Stelle.

Vors. **Jaeger** (CSU) ist der Meinung, da es hier um den reinen Zuständigkeitskatalog gehe, würde es genügen, von der Verteidigung, der Wehrpflicht und dem Schutz der Zivilbevölkerung zu sprechen und die Angaben bezüglich der Beschränkung für Männer vom 18. Lebensjahr ab ins Wehrgesetz zu bringen, da sie hier systematisch nicht hinpassten.

Staatssekretär **Strauß** (BMJ) legt dar, diese Formulierung beruhe auf einem Beschluss des Rechtsausschusses in seiner ersten Beratung der ursprünglichen Gesamtvorlage. Die Angaben bezüglich dieser Einschränkung der Wehrpflicht hätten damals zwar an anderer Stelle gestanden, aber der Rechtsausschuss habe sie in die erste Verfassungsergänzung aufnehmen wollen. Dabei sei der Wunsch maßgeblich gewesen, es verfassungskräftig zu machen und es nicht dem einfachen Gesetzgeber zu überlassen, wieweit der Umfang der Wehrpflicht gezogen werden solle. Von der Bundesregierung aus sei zu dieser Frage nichts zu sagen.

Vors. **Jaeger** (CSU) hält diesen Wunsch nicht für überzeugend. Wenn man die Begrenzung der Wehrpflicht verfassungskräftig machen wolle, solle man diese Bestimmung dort aufnehmen, wo auch der Oberbefehl, das landsmannschaftliche Gefüge, die Grundrechtsbeschränkungen usw. geregelt würden.

Abg. **Erler** (SPD) weist erneut darauf hin, dass dieses Problem nicht entstanden wäre, wenn man den gesamten Fragenkomplex auf einmal lösen würde. Der Redner spricht sich dafür aus, die Begrenzung auf Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an zusammen mit der Wehrpflicht zu statuieren, nicht zuletzt um die Verhandlungsposition des Herrn *Blank* zu stärken. Hinsichtlich der Formulierung regt Abg. **Erler** (SPD) an, etwa zu sagen:

... einschließlich der Wehrpflicht, der nur Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an unterliegen, ...,

damit ganz klar werde, dass nicht die Wehrpflicht für Frauen oder Minderjährige bei den Ländern liege.

Abg. **Lenz** (CDU) pflichtet dem Einwand des Vorredners hinsichtlich der Formulierung bei, sieht jedoch keine Möglichkeit einer Änderung.

³⁴ Amtssprachlich veraltet für »Zweck«.

Auf die Anregung des Abg. **Erl**er (SPD), dem Rechtsausschuss einen solchen Wunsch hinsichtlich der Formulierung mitzuteilen, erwidert der Vors. **Jaeger** (CSU), damit werde nicht ausgeräumt, dass es an der falschen Stelle stehe; denn es gehöre nach seiner Ansicht zu den Komplexen, die bei einer zweiten Verfassungsänderung behandelt werden sollten, oder ins Wehrgesetz. Wenn das Amt Blank nichts dagegen habe, könne festgestellt werden, dass die Verantwortung für diese Formulierung nicht beim 6. Ausschuss liege, sondern dass sich offenbar das Amt Blank als das für die Verteidigung zuständige Amt der Bundesregierung dafür stark gemacht habe.

Abg. **Erl**er (SPD) bekräftigt noch einmal den Standpunkt seiner Fraktion, dass eine Wehrpflicht nicht statuiert werden dürfe, ohne dass gleichzeitig diese Begrenzung ausgesprochen würde.

Abg. **Greve** (SPD) führt aus, es sei sachlich ein Unterschied, ob man die Wehrpflicht nur für Männer vom 18. Lebensjahr an zulasse oder ob man die Wehrpflicht ganz allgemein zulasse. Im letzten Falle könnte durch einfaches Gesetz entweder sogleich oder in einem späteren Stadium die Wehrpflicht bereits vom 17. Lebensjahr an oder die Wehrpflicht für Frauen eingeführt werden, ohne dass es einer erneuten Verfassungsänderung bedürfe.

Abg. **Kliesing** (CDU) äußert Bedenken, ob die Bestimmung bezüglich des vollendeten 18. Lebensjahres in der nächsten Zukunft in dieser Form praktikabel sei, und zwar vor allem wegen zu befürchtender Schwierigkeiten bezüglich der Berufsausbildung. Im konkreten Falle des Jahrgangs 1937, der im nächsten Jahre dieser Bestimmung unterliegen würde, weist der Redner darauf hin, dass gerade dieser Jahrgang, der bei Kriegsende acht Jahre alt gewesen sei, derartige körperliche Schädigungen erlitten habe, dass es zweifelhaft erscheine, ob diese 18-Jährigen bereits in der Lage seien, die körperlichen Anstrengungen auf sich zu nehmen, die der Wehrdienst von ihnen verlange. Der Redner bezweifelt daher, dass es tunlich sei, ein bestimmtes Alter im Grundgesetz festzulegen, und spricht sich dafür aus, diese Regelung dem Wehrgesetz zu überlassen. Auf den Einwand des Abg. **Erl**er (SPD), dass dann beispielsweise eine einfache Mehrheit jederzeit eine Wehrpflicht für 16-Jährige verkünden könne, erwidert Abg. **Kliesing** (CDU), dass sich für eine solche Herabsetzung des Alters wohl schwerlich eine Mehrheit finden werde.

Abg. **Lenz** (CDU) erklärt, die Diskussion habe ergeben, dass man es bei der Festsetzung von 18 Jahren als untere Grenze für die Wehrpflicht belassen solle. Der Redner gibt zu erwägen, diese Begrenzung in einen Nebensatz zu nehmen und etwa zu sagen: ... die Wehrpflicht, die sich auf Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an erstreckt ...

In der Debatte im Anschluss an diese Anregung vertreten der Vors. **Jaeger** (CSU) und Staatssekretär **Strauß** die Auffassung, dass dieser Vorschlag lediglich eine sprachliche, nicht aber eine sachliche Änderung beinhalte, da es für Verwaltung und Judikatur völlig gleich sei. Demgegenüber sind die Abg. **Lenz** (CDU) und **Greve** (SPD) der Meinung, dass hierin sehr wohl ein sachlicher Unterschied liege.

Die Frage des Abg. **Feller** (GB/BHE), ob durch die vorgesehene Formulierung bereits die Wehrpflicht vom 18. Lebensjahr konstituiert werde, wird von

Staatssekretär **Strauß** (BJM) verneint, der erklärt, das sei bei der jetzigen Fassung vermieden.

Abg. **Bausch** (CDU) äußert noch Zweifel darüber, ob es bei der vorgeschlagenen Fassung völlig ausgeschlossen sei, dass die 18-Jährigen daraufhin unbedingt eingezogen werden müssten, und regt an, zu sagen »frühestens vom 18. Lebensjahr«.

Staatssekretär **Strauß** (BMJ) weist auf den Unterschied hin zwischen Wehrpflicht auf der einen Seite als einer allgemeinen Pflicht der Männer vom 18. Lebensjahr an und der Durchführung der Ausbildung zur Erfüllung der Wehrpflicht, deren Festlegung dann der einfache Gesetzgeber in der Hand habe.

Abg. **Schanzenbach** (SPD) wirft die Frage auf, ob bei der vorgesehenen Formulierung auch die Rücksichtnahme auf die Berufsausbildung gewährleistet sei.

Vors. **Jaeger** (CSU) bestätigt, dass diese Möglichkeit durch das Wehrgesetz gegeben werden solle. Im Übrigen stelle die hier vorgesehene Regelung die untere Grenze dar, die keinesfalls unterschritten werden dürfe.

Zusammenfassend stellt der Vorsitzende fest, dass zumindest die Mehrheit des Ausschusses insonderheit nach den Ausführungen des Herrn *Blank* der Auffassung sei, dass an der Einschränkung »für Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an« nichts geändert werden solle und dass dieser Passus, nachdem er nun einmal an dieser Stelle stehe, nicht an eine andere Stelle gesetzt werden solle.

Den erneut von den Abg. **Lenz** (CDU) und **Erlcr** (SPD) vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der Formulierung versucht Staatssekretär **Strauß** (BMJ) mit dem Vorschlag Rechnung zu tragen:

... einschließlich der Wehrpflicht, der Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an unterliegen können ...

Auch diese Formulierung wird wegen des Ausdruckes »können« von mehreren Abgeordneten abgelehnt.

Vors. **Jaeger** (CSU) stellt fest, dass von keiner Seite ein konkreter Änderungsvorschlag eingebracht worden sei, und fasst die Stellungnahme des Ausschusses noch einmal dahingehend zusammen, dass der Ausschuss zu den übrigen Punkten keinerlei Stellung bezogen habe und dass hinsichtlich des Art. 1 Ziffer 3 Bedenken gegen die Formulierung des Rechtsausschusses nicht erhoben würden.

Auf die Frage des Abg. **von Manteuffel** (FDP), wann die übrigen Punkte der vorgesehenen Tagesordnung vom Ausschuss beraten würden, erwidert der Vors. **Jaeger** (CSU), die nicht behandelten Punkte der Drucksachen 124 und 125 sowie die Drucksache 171³⁵ würden vom 6. Ausschuss behandelt werden, sobald der Rechtsausschuss seine Stellungnahme in Form eines zweiten Berichts übersandt habe. Dabei gehe er davon aus, dass der Rechtsausschuss wegen des Charakters einer Verfassungsänderung und um der besonderen Verhältnisse willen die Vorlagen erst einmal verfassungsrechtlich zuschneide und der 6. Ausschuss sich dann militärpolitisch dazu äußere.

³⁵ Antrag der Fraktion der FDP betr. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes. BT, Anl. Bd 26, Drs. Nr. 171.

Abg. **Erler** (SPD) macht geltend, dass es nicht üblich sei – wenn man auch in diesem Fall aus einem ganz bestimmten Grund so verfahren habe –, dass der mitberatende Ausschuss sich erst nach dem federführenden Ausschuss äußere. Bei den übrigen Punkten der Vorlagen müsse der 6. Ausschuss alle Freiheit haben, dem Rechtsausschuss seine fachliche Meinung zu sagen, damit dieser dann unter Berücksichtigung der fachlichen Meinung des Sicherheitsausschusses möglicherweise die entsprechende juristische Form findet. Bei den kommenden Punkten sei der Sicherheitsausschuss so tief an der Sache beteiligt, dass sich dann der Rechtsausschuss mit dem Ergebnis dieser Beratungen werde befassen müssen.

Abg. **Schmidt** (SPD) richtet, hieran anknüpfend, an den Vors. *Jaeger* die Frage, welcher Grund dafür vorliege, dass sich auch beim zweiten Akt zunächst der Rechtsausschuss mit der Materie beschäftige. Die Ausnahmeprozedur des Aktes 1 dürfe nicht ein Präjudiz für weitere Fälle in der Zukunft werden.

Vors. **Jaeger** (CSU) stellt es der Beschlussfassung des Ausschusses anheim, wie er verfahren wolle. Er schlägt vor, sich in der nächsten Sitzung geschäftsordnungsmäßig darüber klarzuwerden, ob die Vorlagen in der darauf folgenden Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen oder nicht, unabhängig von der Behandlung des Rechtsausschusses.

Abg. **Erler** (SPD) stellt noch einmal heraus, dass, ganz gleich, zu welcher Absprache mit dem Rechtsausschuss man komme, das Ergebnis der Beratung des Sicherheitsausschusses auf jeden Fall anschließend im Rechtsausschuss noch einmal behandelt werden müsse. Es sei durchaus möglich, ja vielleicht ganz nützlich, dass der Rechtsausschuss vorher schon Vorschläge zu den einzelnen Punkten mache.

Zur Abstimmung gibt Abg. **Erler** (SPD) folgende Erklärung ab: Nachdem hier der Gang der Beratungen ziemlich eindeutig gezeigt hat, dass es sich nicht um die Grundsteinlegung für eine künftige Wehrverfassung handelt, sondern um das Kugelfestmachen eines Vertragswerkes, zu dem die politischen Positionen bezogen sind, ist, glaube ich, ohne Weiteres auch unsere politische Haltung zu dieser Frage gegeben. Wir werden der Vorlage nicht zustimmen.

Vors. **Jaeger** (CSU) stellt als Beschlussvorschlag zur Abstimmung: Bedenken gegen die Formulierung des Art. 1 Ziffer 3 werden nicht erhoben. Zu den übrigen Punkten wird keine Stellung bezogen.

Der Beschluss wird mit Mehrheit bei Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Termin der nächsten Sitzung: Auf Wunsch der SPD-Mitglieder des Ausschusses wird die für Donnerstag, 25. Februar vorgesehene Sitzung abgesagt. Die nächste Sitzung wird anberaumt auf Freitag, 12. März, 15 Uhr bzw. eine Stunde nach Beendigung des Plenums.

(Schluss: 11.45 Uhr.)

8. Sitzung, 12. März 1954

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP. Überschrift: »Stenografische Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Freitag, den 12. März 1954«¹. 1. Ausf.; Dauer: 15.07–16.52 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Gerns, Heye, Jaeger, Josten, Kemmer, Majonica, Rasner, Schmidt-Wittmack – Stellvertreter: Burgemeister, Götz, Moerchel, Stingl

SPD: Bazille, Eschmann, Gleisner, Mellies, Paul, Wehner – Stellvertreter: Schmidt, Thieme, Wienand

FDP: von Manteuffel, Mende – Stellvertreter: Lüders

GB/BHE: Feller

DP: Matthes

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Brandstetter, Drews, Graf von Kielmansegg, Kirsch, Knieper, Oster – AA: von Klewitz

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrats: Model (in Vertr. Wegmann)

Tagesordnung:

1. Einführung in den Bericht über die Gestaltung der Inneren Führung in der schwedischen Wehrmacht
2. Bericht über das Institut für Gegenwartsforschung und damit zusammenhängende Fragen
3. Verschiedenes

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 8. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Freitag, den 12. März 1954, 15.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Der Vors **Jaeger** (CSU), eröffnet die Sitzung um 15.07 Uhr und wirft, nachdem der Ausschuss beschlossen hat, zunächst

Punkt 2 der Tagesordnung

[Bericht über das Institut für Gegenwartsforschung und damit zusammenhängende Fragen]

zu behandeln, die Frage der Anwesenheit von Vertretern der Bundesministerien bei der Beratung dieses Punktes auf. Er schlägt vor, die Teilnehmerzahl wie früher in einem ähnlich gelagerten Fall zu begrenzen und außer den Vertretern des Amtes Blank, des Auswärtigen Amtes und des Bundeskanzleramtes keinem Ministerialvertreter die Anwesenheit zu gestatten. Nach Einverständnis der Ausschussmitglieder bittet er etwa anwesende Vertreter anderer Ministerien, den Sitzungssaal zu verlassen. Der Ausschuss will sich später über die Frage der Vertretung in den Sitzungen des Ausschusses grundsätzlich unterhalten.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Vom Ausschuss bzw. von den Herrn *Vorsitzenden* sind ein paar Fragen über das Gebiet des Nachrichtendienstes gestellt worden, die zu beantworten die Aufgabe meines heutigen Referats ist. Diese Fragen beziehen sich einmal auf das Institut für Gegenwartsforschung in Wiesbaden², seine Organisation und Arbeitsweise, zum Zweiten auf den Fall Heinz und zum Dritten auf Gedanken über die mögliche Organisation eines zukünftigen deutschen Nachrichtendienstes. Ich habe dies alles zusammengefasst und darf vorweg, da Herr *Blank* heute nicht hier sein kann, bemerken, dass diese Ausführungen Herrn *Blank* wörtlich vorgelegen haben und von ihm gebilligt worden sind.

Zunächst einige Worte zur Geschichte des Instituts für Gegenwartsforschung. Sehr bald im Jahre 1950 nach der Berufung des *Grafen Schwerin*³ damals als militärischer Berater erhielt dieser Anfang August 1950 den Auftrag des *Bundeskanzlers*, einen kleinen deutschen Nachrichtendienst zu schaffen⁴, um die sowjetischen Besatzungstreitkräfte in der Zone, in Österreich und, soweit möglich, auch in den Satellitenstaaten hinsichtlich der Dislozierung, der Ausrüstung und der Stärke aufzuklären, ständig zu beobachten und dem Bundeskanzleramt zu berichten. Dieser

² Institut für Gegenwartsforschung (IfG), auch »Archiv für Gegenwartsforschung«, später »Archiv für Zeitgeschichte« (auch »Archiv für Zeitgeschichte«) sind Tarnnamen des Friedrich-Wilhelm-Heinz-Dienstes (FWDH) – eines Nachrichtendienstes unter Leitung von *Friedrich Wilhelm Heinz*. Adenauer hatte im Frühjahr 1950 persönlich den Aufbau des Dienstes angeordnet und protegierte ihn als von den Amerikanern und der Organisation Gehlen unabhängigen Nachrichtendienst. Bereits im Spätherbst 1950 wurde der FWDH vom Amt Blank als Abteilung III (Nachrichtendienst) übernommen. Sitz war seit Ende 1951 die Bahnhofstr. 61 in Wiesbaden unter dem Decknamen »Michael Verlag«. Vgl. Müller/Mueller, *Gegen Freund und Feind*, S. 166–227.

³ *Gerhard Graf Schwerin*, General der Panzertruppen a.D., Begründer und Leiter der »Zentrale für Heimatdienst«, Berater des Bundeskanzlers in technischen Fragen der Sicherheit. Zur Biografie vgl. Roewer/Schäfer/Uhl, *Lexikon der Geheimdienste*, S. 412.

⁴ Im Auftrag *Adenauers* begann *Schwerin* im Mai 1950 mit der Schaffung einer »sicherheitspolitischen Behörde«, der »Zentrale für Heimatdienst«. Sie war als Arbeitsstab dem Bundeskanzleramt zugeordnet und sollte als Zelle eines künftigen bundesrepublikanischen militärischen Nachrichtendienstes dienen. Sie sammelte vorwiegend militärische Informationen und wertete sie aus. Vgl. Meinl, *Verschwörer gegen Hitler*, S. 73; Müller/Mueller, *Gegen Freund und Feind*, S. 94–96.

Auftrag hatte also, was ich unterstreichen möchte, eine ausschließlich und [rein]⁵ militärische Zielsetzung und ist seitdem nicht verändert worden. Mit der Durchführung dieser Aufgabe wurde im Sommer 1950 durch *Graf Schwerin* Herr *Friedrich Wilhelm Heinz*⁶ beauftragt. Dieser gründete hierfür Ende August 1950 in Godesberg das Institut für Gegenwartsforschung und begann seine Tätigkeit in enger Anlehnung an amerikanische Dienststellen. Als Grundnachrichtendienstnetz bezog er einen von ihm selber 1948 in Berlin organisierten Nachrichtendienst in das Institut für Gegenwartsforschung ein. Dieses Netz, das damals einbezogen wurde, arbeitete bis dahin auf privater Basis für verschiedene westliche Nachrichtendienste und wurde zum Teil von Herrn *Heinz* aus eigenen Mitteln, zum Teil durch die damaligen Auftraggeber finanziert. Etwa in demselben Maße, wie Herr *Heinz* seine Beziehungen zu den bisherigen Auftraggebern abbaute – was aus der Natur der Sache heraus nicht von heute auf morgen geschehen konnte –, wurden damals die Kosten für diesen Dienst von der Dienststelle des *Grafen Schwerin* übernommen, die ihrerseits aus Mitteln des Innenministeriums finanziert wurde.

Zu diesem ersten Kristallisationspunkt Berlin mit Zielrichtung in die Zone und der Zentrale Godesberg trat bald ein weiterer Kristallisationspunkt München mit Zielrichtung Österreich und Satellitenstaaten.

Bei dieser Gliederung im Großen ist es bis heute geblieben. Auf dieser Grundlage erfolgte allmählich ein Ausbau des Dienstes nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Zentrale siedelte im Oktober 1950 nach Frankfurt am Main um, wo von den Amerikanern Büroräume zur Verfügung gestellt wurden, und dann noch einmal Ende 1951 nach Wiesbaden, wo sie sich seitdem befindet.

Nach Auflösung der Dienststelle *Graf Schwerin* wurde das Institut für Gegenwartsforschung der Dienststelle Blank als nachgeordnete Außenstelle angeschlossen. Die dafür benötigten Mittel erhielten nun ihren Platz im Haushaltsplan der Dienststelle. Ich darf hier nochmals anführen, welche Mittel das waren. Es standen zur Verfügung im Haushaltsjahr 1951 364 000 DM, im Haushaltsjahr 1952 548 000 DM, im Haushaltsjahr 1953 700 000 DM, und es stehen für das jetzt laufende Haushaltsjahr 1954 ebenfalls 700 000 DM abzüglich der allgemein abgezogenen 4 % zur Verfügung⁷. Vielleicht eine Vergleichszahl: Der Etat des Amtes

⁵ Im Protokoll nicht eindeutig zu entziffern.

⁶ *Friedrich Wilhelm Heinz*, Kriegsfreiwilliger im Ersten Weltkrieg, Freikorpsangehöriger und Offizier im Amt Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht. Ab 1946 gemeinsam mit dem Niederländer *Eland* (S. 835, Anm. 11) Nachrichtenhändler. Seine Einsetzung als Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz scheiterte am Widerstand der Amerikaner. 1953 geriet *Heinz* durch ein Dossier des Verfassungsschutzes in den Verdacht, für sowjetische Geheimdienste zu arbeiten. Daraufhin erfolgte seine Ablösung. Müller/Mueller, *Gegen Freund und Feind*, S. 218–223; Meinl, *Verschwörer gegen Hitler*, S. 78–83; zur Biografie vgl. Meinl/Krüger, *Friedrich Wilhelm Heinz*.

⁷ Einzelplan 04 Kap. 04 Tit. 301, Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954, Bd 1, S. 34 f. weist 700 000 DM aus. In der Erläuterung heißt es »Die Mittel sind keine Dispositionsmittel im Sinne des § 33 Abs. 2 RHO. Sie werden benötigt zur Aufrechterhaltung des Informationsdienstes der Bundesregierung«; für die Rechnungsjahre 1951–1953: Einzelplan 04 Kap. 04 Tit. 301. In: Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953, Bd 1, S. 30 f.; Einzelplan IV Kap. 3 Tit. 31, Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1952, Bd 1, S. 42; Einzelplan IV Kap. 3 Tit. 31, Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1951, Bd 1, S. 17; II, Berlin 1951, S. 13. 1951 belief

Abwehr OKW, also des Amtes des Admirals *Canaris*, belief sich im letzten Friedensjahr auf etwa 3 Millionen Mark, wobei die Entwertung des Geldes in der Zwischenzeit berücksichtigt werden muss. Die Prüfung dieser Mittelverwaltung erfolgt, wie es auch früher für den Nachrichtendienst der Fall war, durch den Präsidenten des Bundesrechnungshofs⁸ persönlich. Sie ist regelmäßig durchgeführt worden; sie hat bisher nicht nur nicht zu Beanstandungen, sondern sogar zu Anerkennung geführt. Das Institut für Gegenwartsforschung unterliegt, wie Sie ja auch wissen, selbstverständlich ebenso wie die Dienststelle Blank der Kontrolle des Parlaments, und es hat in der ersten Legislaturperiode bereits eine Berichterstattung sowie auch eine Besichtigung der Zentrale durch besonders beauftragte Mitglieder des damaligen Ausschusses stattgefunden. Es bleibt also festzustellen, dass es sich bei dem Institut für Gegenwartsforschung um einen rein deutschen, parlamentarisch kontrollierten Nachrichtendienst innerhalb der Bundesregierung handelt, dessen Mittel im ordentlichen Haushalt zweckbestimmt ausgewiesen sind.

Mit dem 1. Oktober 1953 wurde Herr *Heinz* von Herrn *Blank* beurlaubt und wird entsprechend seinem Verträge mit dem 31. März 1954, also in diesem Monat, aus den Diensten der Bundesregierung ausscheiden. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Leiters des Instituts ist seit dem 1. Oktober 1953 Herr Oberst a.D. *Kirsch*⁹ beauftragt, den ich hiermit dem Ausschuss vorzustellen die Ehre habe. Damit komme ich zu dem sogenannten Fall Heinz.

Ich möchte zu Beginn einer kurzen Betrachtung des Falles Heinz sagen, dass nach den bisherigen Feststellungen keiner der Vorwürfe und keine der Beschuldigungen, auf die ich zu sprechen komme, sich auf die Tätigkeit von Herrn *Heinz* bei der Dienststelle Blank bezieht. Zur Vorgeschichte dieses Falles ist zu sagen, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz im Oktober 1951 durch die zufällige Auffindung eines Schriftstücks aus dem Besitz eines ausländischen Agenten einen gewissen Verdacht gegen Herrn *Heinz* gefasst hat. Das Bundesamt hat Kraft seines generellen Auftrags entsprechende Ermittlungen angestellt, die sich über eine sehr lange Frist hingezogen haben. Herr *Blank* wurde erstmalig in der zweiten Hälfte des Jahres 1952 mündlich auf bestimmte Vorwürfe aufmerksam gemacht, ohne aber Einblick in das Material zu bekommen. Er hat daraufhin damals, soweit ihm diese Dinge gesagt worden waren, Herrn *Heinz* vernehmen lassen. Auf andere Unterlagen konnte er sich ja zunächst nicht stützen. Da diese Vernehmung damals ein befriedigendes Ergebnis hatte, ist zunächst von dienstlicher Seite aus nichts weiter veranlasst worden. Erst in der Mitte des Jahres 1953 wurden die Vorwürfe gegen Herrn *Heinz* offiziell erneut vorgebracht. Herr *Blank* hat daraufhin verlangt, dass das gesamte Material des Bundesamtes für Verfassungsschutz ihm als Dienststellenleiter zur Verfügung gestellt wurde, um den Dingen nachgehen zu können. Dies geschah im Juni 1953. Daraufhin hat Herr *Blank* ein dienstliches Ermitt-

sich der ursprüngliche Kostenansatz zunächst auf 280 000 DM, durch Nachtragshaushalt wurden weitere 84 000 DM bewilligt.

⁸ *Josef Leonhard Theodor Mayer*, ab 1950 Präsident des Bundesrechnungshofes, zudem Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und Vorsitzender des Bundespersonal- und -schuldenausschusses.

⁹ *Johannes Kirsch*, zuvor Stellvertreter des Leiters *Heinz*.

lungsverfahren gegen Herrn *Heinz* angeordnet. Die Ermittlungen haben stattgefunden und waren aufgrund ihres notwendigen Umfangs erst im Spätsommer 1953 abgeschlossen. Herr *Blank* hat über das Ergebnis dieser Ermittlung im August dem Herrn *Bundeskanzler* berichtet.

Ich möchte nun ganz kurz auf das Ermittlungsergebnis, das also im Juli/August vorigen Jahres abgeschlossen wurde, zu sprechen kommen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte aufgrund der gesammelten, mehr oder minder schwerwiegenden Verdachtsmomente eine ganze Anzahl von einzelnen Punkten niedergelegt, die zu prüfen waren. Die Ermittlungen zu einer Reihe von diesen Punkten – ohne dass ich jetzt hier auf diese Einzelheiten eingehen will – ergaben, dass zwar der ursprünglich geäußerte Verdacht begründet erschien, dass sich aber aus ihnen keine Belastung von Herrn *Heinz* ableiten ließ. Es gab dagegen eine Reihe von weiteren Punkten, wo die Dinge anders lagen. Auf diese Punkte will ich hier eingehen, insbesondere da sie teilweise in entstellter Form in der Presse erschienen sind¹⁰.

Der Hauptpunkt betraf die Beziehungen zwischen Herrn *Heinz* und einem holländischen Nachrichtenagenten, der *Eland*¹¹ heißt. Herr *Heinz* hatte mit seinem von mir zu Anfang erwähnten, noch privaten Nachrichtendienst auch für die holländische Regierung gearbeitet, deren legitimer Vertreter damals dieser Herr *Eland* war. Der Verdacht gegen Herrn *Heinz* ging insbesondere dahin, dass er durch Übergabe von schriftlichen und mündlichen Mitteln aus dem Bereich der Bundesrepublik Landesverrat oder Geheimnisbruch begangen habe. Der ganze Komplex *Eland* ist sehr verwickelt, und es ist hier schon aus Zeitgründen nicht möglich, ihn in allen seinen Einzelheiten aufzuzeigen. Erwähnt werden muss aber, dass *Eland* versucht hat, Herrn *Heinz* nach dessen Übernahme in den Bundesdienst zu erpressen. Herr *Heinz* hatte *Eland* angezeigt, und *Eland* wurde durch das Landgericht Wiesbaden wegen Erpressung zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In diesem Prozess stand Aussage gegen Aussage, und an der Glaubwürdigkeit von Herrn *Heinz* zu zweifeln, bestand damals für das Gericht kein Anlass. Bereits vor diesem Prozess hatte im Übrigen die holländische Regierung Herrn *Eland* wegen völliger Unzuverlässigkeit fallen lassen und dies auch offiziell dem Bundesamt für Verfassungsschutz mitgeteilt. Aus den damals in der Dienststelle angestellten Ermittlungen ging immerhin hervor, dass *Heinz* in einigen Fällen vertrauliches Material an Herrn *Eland* zur Weiterleitung an die holländische Regierung gegeben hat, die ihm ja damals noch laufend Geld zur Aufrechterhaltung seines Netzes zur

¹⁰ Hauptgrund für die Entlassung dürfte der »Fall *Eland*« gewesen sein. Bereits 1945 arbeitete *Heinz* mit dem niederländischen Offizier *Eland* für den holländischen Geheimdienst zusammen. Als *Heinz* im Dezember 1950 in die Dienststelle *Blank* eintrat, kündigte er *Eland* die Mitarbeit auf. In der Folge begann dieser ihn zu erpressen. *Heinz* stellte Strafantrag. Dadurch geriet seine Person und Arbeit ins Licht der Öffentlichkeit. Heldenlied. In: Der Spiegel vom 18.11.1953, S. 9–15; *Heinz* äußert sich. In: FAZ vom 26.3.1954, S. 4; Alle Dienste trinken. In: Der Spiegel vom 14.4.1954, S. 9–12; Beurlaubung im Amt *Blank*. In: SZ vom 2.11.1953, S. 2; Auskunft über Dr. Ernst erbeten. In: SZ vom 18.1.1954, S. 2.

¹¹ *Johann (Jan) Cornelius Eland*, niederländischer Offizier, bis zur Entlassung Ende 1950 Mitglied des niederländischen Geheimdienstes. Vgl. Meinl, Verschwörer gegen Hitler, S. 320. Zum Prozess gegen *Eland* vgl. Müller/Mueller, Gegen Freund und Feind, S. 219.

Verfügung stellte. Ob es sich hierbei tatsächlich in juristischem Sinne um Geheimnisbruch gehandelt hat, kann von der Dienststelle aus nicht ohne Weiteres gesagt werden und könnte nur durch ein gerichtliches Verfahren geklärt werden. Bei der Beurteilung dieses Punktes muss man berücksichtigen, dass Herr *Heinz* glaubte, einen offiziellen Vertreter eines befreundeten Nachrichtendienstes vor sich zu haben, dem er Vertrauen schenken konnte. Dass er hiermit zu weit gegangen ist, lässt sich nicht bestreiten.

Der nächste Punkt betrifft einen Vorwurf aufgrund von Unterlagen des amerikanischen Document Center, nämlich der Vorwurf der Fragebogenfälschung. Es handelt sich hierbei um die Tatsache einer auf wenige Monate bemessenen Zugehörigkeit von Herrn *Heinz* zur NSDAP im Jahre 1929¹². Hierzu ist festgestellt worden, dass Herr *Heinz* durch das Verschweigen seiner Parteizugehörigkeit tatsächlich formal mindestens eine Fragebogenfälschung begangen hat. Ich darf hier einschalten, dass Herr *Heinz* die Jahre vor dem Kriege und im Kriege in der Abwehr, also im Amt des Admirals *Canaris*, tätig war. Er hat auch längere Zeit, über ein Jahr, ein Regiment der Division Brandenburg, die ja Sonderaufträge hatte, geführt. Die Begründung von Herrn *Heinz*, dass es ihm als ehemaligem deutschen Abwehroffizier im Jahre 1947 nicht hätte gelingen können, den Amerikanern die tatsächlichen Gründe für seinen Eintritt in die NSDAP glaubhaft zu machen, war nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen. Der Grund seines damaligen Eintritts war nach der nicht zu entkräftenden Aussage von Herrn *Heinz* seine Gegnerschaft gegen *Hitler*, die er damals besser innerhalb der Partei aktivieren zu können glaubte. Er tendierte damals zur Strasser-Gruppe¹³. Damals begann ja die Auseinandersetzung innerhalb der Partei. Dass diese Gegnerschaft bestanden hat, insbesondere auch hinterher, kann man als erwiesen ansehen, auch schon durch die Beziehungen, die Herr *Heinz* zu den Männern des 20. Juli gehabt hat.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das war 1944, darf ich bemerken.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich sage ja auch, nach seiner Erklärung und seiner Aussage.

Vors. **Jaeger** (CSU): Nur sagten Sie, das darf man als bewiesen ansehen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Später.

Der nächste Punkt war der, dass das Verfassungsschutzamt darauf hinwies, dass nach seiner Kenntnis Herr *Heinz* nicht das Vertrauen der amerikanischen, englischen und französischen offiziellen Sicherheitsdienststellen, mit denen das Bundesamt für Verfassungsschutz ja zusammenarbeitet, genieße. Es sollte verlangt worden sein, dass Herr *Heinz* von seiner Tätigkeit abgelöst wird. Eine Rückfrage bei diesen alliierten Stellen ergab, dass diese nicht eine Forderung auf Ablösung von Herrn *Heinz* gestellt hatten, dass aber bei allen drei Stellen gewisse Bedenken gegen die Vertrauenswürdigkeit und gegen die Diskretion von Herrn *Heinz* be-

¹² *Heinz* war nationalrevolutionärer Gesinnung und tendierte zum Widerstandskreis *Ernst Nieckisch*. Als Mitherausgeber der »Standarte« stand er *Ernst Jünger* nahe. Sein Eintritt in die NSDAP 1929 fügt sich nicht widerspruchsfrei in dieses Bild. Nach drei Monaten schloss die Partei ihn aus, da er gegen Hitlers Einfluss opponierte. Hierzu ausführlich Meinl, Nationalsozialisten gegen Hitler.

¹³ Der Kreis um *Otto Strasser* bildete große Teile des linken Flügels innerhalb der NSDAP ab und trat 1930 in Opposition zu Hitler. Vgl. Moreau, Nationalsozialismus von links.

standen, die sich auf die Zeit der Zusammenarbeit des schon vorhin erwähnten privaten Netzes von Herrn *Heinz* in Berlin bezogen.

Der letzte wichtige Punkt war der, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz darauf aufmerksam gemacht hat, dass beim Oberstaatsanwalt in Wiesbaden verschiedene Strafanzeigen gegen Herrn *Heinz* liefen. Eine Rückfrage dort ergab, dass dies zutraf. Es handelt sich dabei um ein Verfahren des Landgerichts Wiesbaden gegen den Verteidiger des vorhin erwähnten Holländers *Eland* wegen Begünstigung. Es handelt sich des Weiteren um eine Anzeige dieses Verteidigers gegen *Heinz* wegen falscher Anschuldigung, Nötigung und Geheimnisbruch, weiter um eine Anzeige des Verteidigers gegen Herrn *Heinz* wegen Meineides im *Eland*-Prozess und schließlich um eine Anzeige wegen uneidlicher falscher Aussage in einem anderen Prozess, der materiell mit dem hier erwähnten Fragenkomplex nichts zu tun hat. Schließlich kam im Laufe der Ermittlungen der Dienststelle eine Anzeige des Verteidigers gegen *Heinz* wegen angeblichen Anstellungsbetruges hinzu, weil er sich nach Angaben des Verteidigers mit wissentlich falschen Angaben die Einstellung im Bundeskanzleramt erschlichen habe. Auf diese Anzeige hin war die Eröffnung eines Verfahrens wegen falscher Anschuldigung und Nötigung vom Landgericht abgelehnt worden, während die anderen Anzeigen noch schwebten. Die damaligen Ermittlungen der Dienststelle ergaben insgesamt, dass zumindest arbeitsrechtliche Schwierigkeiten bestanden, aufgrund dieser Feststellungen, die sich ja alle auf eine Zeit vor dem Dienst bei der Bundesregierung bezogen, Herrn *Heinz* ohne Weiteres zu entlassen. Auf der anderen Seite kam Herr *Blank* aufgrund dieses Ergebnisses zu der Überzeugung, dass ein weiteres Verbleiben von Herrn *Heinz* in seiner bisherigen Tätigkeit insbesondere natürlich auch aufgrund der erwähnten Gerichtsverfahren, auf keinen Fall zweckmäßig sei. Nach einer Rücksprache mit Herrn *Heinz* hat dieser dann von sich aus gekündigt. Herr *Blank* nahm diese Kündigung an und beurlaubte Herrn *Heinz* ab 1. Oktober 1953.

Vors. **Jaeger** (CSU): Kündigung und Beurlaubung? Können Sie das vielleicht klarstellen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Nach dem Vertrage von Herrn *Heinz* war die Kündigungsfrist so, dass ihm nicht früher als zum 31. März dieses Jahres gekündigt werden konnte, ja eine fristlose Entlassung nach Prüfung durch die Dienststelle aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht in Frage kam. Um ihn aber sofort von der Leitung der Dienstgeschäfte zu entbinden, hat Herr *Blank* ihn dann beurlaubt. Dies ist der Zusammenhang.

Eine abschließende Bewertung ist hier nicht möglich, und zwar einmal deswegen, weil sich nach der Beurlaubung von Herrn *Heinz* einige neue Gesichtspunkte ergeben haben, die ebenso wie das gesamte Verhalten von Herrn *Heinz* Gegenstand der erwähnten schwebenden Gerichtsverfahren sind, deren Ergebnis nicht vorgegriffen werden kann. Es muss darauf hingewiesen werden, dass Herrn *Heinz* bis Ende September 1953, also bis zu seiner Beurlaubung, eine Pflichtverletzung im Dienst der Dienststelle nicht nachgewiesen werden konnte. In der Zwischenzeit bis heute haben sich aber doch noch Anhaltspunkte für einen solchen Verdacht ergeben, über deren Berechtigung ebenfalls nur die Gerichtsverfahren Klarheit bringen können. Das ist das, was heute zu dem Fall *Heinz* zu sagen ist.

Damit möchte ich nun wieder zu dem eigentlichen Thema kommen, d.h. dem Institut für Gegenwartsforschung in Wiesbaden. Sie haben neulich aus der Darstellung des Generals *Gehlen* ein Bild über eine ausgezeichnete Nachrichtendienstorganisation, ich möchte sagen, amerikanischen Ausmaßes, mit einer Stärke von rund 3500 Köpfen und einem Etat von weit über 20 Millionen DM bekommen¹⁴. Gegenüber dieser großen Organisation erscheint das Institut für Gegenwartsforschung mit rund 200 Köpfen und einem Etat von etwa 700 000 DM eigentlich nur als ein David. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, die Sache auch einmal wirtschaftlich nachzuprüfen und die Durchschnittskosten auf den Kopf der beiden Organisationen zu berechnen. Das ergibt bei der Organisation *Gehlen* Durchschnittskosten von 5700 DM im Jahr pro Kopf, beim Institut für Gegenwartsforschung 3500 DM im Jahr pro Kopf. Die Organisation und die Arbeitsweise des Instituts für Gegenwartsforschung sind einfach, unorthodox und unbürokratisch. Ich glaube, dass ich sie mit wenigen Worten schildern kann und es nicht nötig habe, Kurven oder grafische Darstellungen zu bringen.

Das Institut für Gegenwartsforschung ist, wie bereits gesagt, eine Außenstelle der Dienststelle Blank, die der militärischen Abteilung, also dem General *Heusinger*, und in dieser meiner Unterabteilung 1, allgemeine Verteidigungsfragen, untersteht. Das zuständige Sachreferat innerhalb der Dienststelle wird von Herrn *Oster* geleitet. Von diesem Sachreferat aus werden die Aufträge erteilt. Hier wird auch die endgültige Bearbeitung der Aufklärungsergebnisse durchgeführt, bevor diese weitergegeben werden. Diese Ergebnisse gehen als Lageberichte an den Herrn *Bundeskanzler*, an den Herrn Führer der Opposition¹⁵ und an die beiden Herren Vorsitzenden dieses Ausschusses.

Das Referat in der Dienststelle hält außerdem den ständigen Kontakt mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den offiziellen Vertretern der westlichen Nachrichtendienste in der Bundesrepublik. In der Zentrale in Wiesbaden erfolgt die Steuerung der nachrichtendienstlichen Tätigkeit und die Auswertung der Ergebnisse. Diese Zentrale ist besetzt mit einem Chef in Gestalt von Herrn Oberst a.D. *Kirsch* und sieben Mitarbeitern ohne die Schreibkräfte. Die Hauptauswertungsgebiete sind folgende: die sowjetischen Streitkräfte, die nationalen Streitkräfte der Satellitenstaaten und der DDR. Erst seit einiger Zeit im Aufbau und hinzugekommen, weil wir früher dazu einfach nicht in der Lage waren, ist eine Auswertung über die Wirtschaft der Ostblockstaaten in Bezug auf Rohstoffe, Rüstungsindustrie und Transportwesen. Besonderen Wert legen wir dabei auf die im Übrigen sehr schwierige Erkundung der Vorratsversorgungslage in der SBZ, weil gerade die Bevorratung ja Rückschlüsse zulässt. Das Informationsmaterial wird außer nach militärischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch nach solchen geografischer, wehrpolitischer, ethnologischer und psychologischer Art ausgewertet. Die Erfassung erfolgt in den verschiedensten Karteien. Die Ergebnis-

¹⁴ Vgl. Protokoll der 4. Sitzung vom 11.12.1953, TOP 3, S. 708, Anm. 2. In dieser Sitzung war *Gehlen* anwesend. Vgl. Krüger, Das Amt Blank, S. 75; BArch, BW 9/2115.

¹⁵ *Erich Ollenbauer* (SPD), Fraktionsvorsitzender 1953–1963.

se werden je nach Anfallen in unregelmäßigen Zeitabständen zusammengefasst nach Bonn gegeben und dort, wie oben erwähnt, weiterbearbeitet.

Zu der Zentrale in Wiesbaden gehören ferner ein Laboratorium, ein kleines Zeichenbüro und eine kleine Funkstelle zum Verkehr mit der Außenstelle Berlin. Normalerweise wird zwischen der Zentrale und Berlin der Kurierweg durch die Luft benutzt, sonst nach München auch mit dem Wagen. Die Benutzung des Luftweges ist für uns kostenmäßig nur dadurch tragbar, dass die Amerikaner uns unentgeltlich ihre Kuriermaschinen mit benutzen lassen.

Damit kann ich zu den beiden Außenstellen übergehen. Die Stelle in Berlin ist bis sechs Köpfe stark und arbeitet mit fünf HV-Leuten, also Hauptvertrauensleuten, und zurzeit etwa 120 V-Leuten. Das sind also diejenigen, die sozusagen an der Front sind. Die letztere Zahl schwankt natürlich und hat auch schon bis zu 150 betragen. Die Außenstelle München ist sieben Köpfe stark und arbeitet mit zwei HV-Leuten und etwa 40 V-Leuten¹⁶. Das ist alles.

Nun ein Wort zur Nachrichtenbeschaffung selbst. Eine Nachrichtenbeschaffung oder unsere Nachrichtenbeschaffung speziell stützt sich auf fünf Quellen. Die erste Quelle ist die Auswertung der offen zugänglichen Nachrichten, insbesondere des militärischen Fachschrifttums. Diese erfolgt in der Zentrale und zum Teil auch im Referat von Herrn *Oster* in Bonn. Die zweite Quelle ist die Ausnutzung von Verbindungen zu leitenden Persönlichkeiten der befreundeten westlichen Nachrichtendienste. Diese Verbindungen werden lediglich durch den Leiter des Instituts, durch Herrn *Oster* und gelegentlich auch durch mich gehalten. Es handelt sich hier nicht um einen regelmäßigen, verabredeten Austausch von Nachrichten, sondern um Gelegenheiten, Unterhaltungen, zum Teil auch einfach auf der Basis der persönlichen Bekanntschaft. Hierbei kommt uns natürlich zustatten, dass es sich bei dem Institut um eine offizielle Regierungsdienststelle handelt. Die dritte Quelle ist die Flüchtlingsbefragung, und zwar eine sehr wesentliche Quelle. Die Flüchtlingsbefragung erfolgt durch Angehörige der beiden Außenstellen, in Berlin in Zusammenarbeit mit den dortigen offiziellen Stellen im Zuge des Bundesnotaufnahmeverfahrens, ferner im Bundesauffanglager Valka bei Nürnberg und in München, ferner durch Gewährsleute in österreichischen Flüchtlingslagern. Die vierte Quelle sind Einzelverbindungen der Außenstellenleiter zu Gewährsleuten mit Verbindungen zu Spitzenbehörden in der Zone und in den Satellitenstaaten, auch zu den Emigrantenorganisationen der Balkanländer¹⁷ sowie selbstverständlich zu den Verfassungsschutzämtern, der Kriminalpolizei und der allgemeinen Polizei. Die fünfte und Hauptquelle ist schließlich das eigene Nachrichtennetz.

Das Nachrichtennetz arbeitet etwa folgendermaßen. Für je ein bestimmtes Gebiet, also regional gesehen, ist ein HV-Mann eingeteilt. Diese HV-Leute erhalten ihre Aufträge bezüglich der aufzuklärenden Objekte und Fragenkomplexe, haben aber hinsichtlich der Durchführung freie Hand. Wir versuchen, das teilweise in anderen Organisationen vielfach angewendete schematische Fragebogensystem zu

¹⁶ Die Münchener Außenstelle firmierte unter der Bezeichnung »Süddeutsche Industrieverwertungs-GmbH« und hatte ihren Sitz in der Emil-Geis-Str. 50. Zolling/Höhne, Pullach intern, S. 169.

¹⁷ Zur Anwerbung von osteuropäischen Emigranten detailliert, ebd., S. 200–207.

vermeiden und geben auch über die Außenstelle hinaus keinerlei schriftliche Aufträge. Jeder Auftrag wird speziell auf das Objekt und auf die Eigenart des betreffenden V-Mannes ausgerichtet. Die HV-Leute haben eigene Büros und wählen in eigener Zuständigkeit ihre V-Leute aus. Sie führen ihre V-Leute ohne jede weitere Zwischenschaltung von Unterzentralen und Filialen oder ähnlichen Einrichtungen unmittelbar, was zwar eine erhebliche Arbeitsbelastung bedeutet, aber nach unserer Auffassung die Sicherheit erhöht. Die V-Leute selber kennen nur ihren HV-Mann, in keinem Falle den Außenstellenleiter oder einen anderen V-Mann ihres Gebietes. Auch dies geschieht unter Erhöhung der Sicherheit. Eine weitere Besonderheit ist die, dass die V-Männer bis auf ganz seltene, unumgängliche Ausnahmen ihrem HV-Mann selbst berichten, also ihren eigenen Kurier spielen, und ihre Beobachtungen erst beim HV-Mann, also sozusagen in Sicherheit, schriftlich niederlegen. Normalerweise haben diese Leute also nie etwas Schriftliches bei sich.

In diesem Verfahren sehen wir jedenfalls einen Grund dafür, dass es dem Institut für Gegenwartsforschung in den dreieinhalb Jahren seiner Tätigkeit praktisch gelungen ist, jeden Verlust zu vermeiden, und dass es von den Berliner Ereignissen¹⁸, die ja nicht nur die Organisation Gehlen betrafen, gänzlich unberührt geblieben ist. Der Dienst des Instituts für Gegenwartsforschung ist von der anderen Seite noch nie erwähnt worden, auch nicht in den Anklageschriften der zahlreichen gegenwärtigen Prozesse in der Zone. Alle bisher – und das hat teilweise ja in den Zeitungen gestanden – als Angehörige der Dienststelle Blank erwähnten Personen gehören tatsächlich und nachweisbar zu anderen Diensten.

Ein anderer Grund für die bisher sozusagen unberufen gar nicht vorhandenen Verluste ist der, dass wir versuchen, bis auf verschwindend geringe Ausnahmen mit Menschen zu arbeiten, die diesen Dienst nicht für Geld tun, sondern aus deutscher und antikommunistischer Überzeugung. Solche Leute sind zwar schwerer zu finden als die üblichen bezahlten Agenten, aber auch kaum durch die Gegenseite zu kaufen. Die Mitarbeiter in der Zentrale und in den Außenstellen sowie die HV-Leute sind als Bundesangestellte fest nach TO.A¹⁹ angestellt. Ein HV-Mann erhält beispielsweise ein Gehalt nach TO.A V, also das eines Regierungsoberinspektors, was man angesichts des ständigen Einsatzes in einer immerhin doch lebensgefährlichen Front wohl nicht als überbezahlt bezeichnen kann. Die V-Leute im Feld, wie der Fachausdruck lautet, erhalten in der Regel nur Unkosten und Dienstaufwand ersetzt. Denn alle haben auch eine normale Tätigkeit sowie gelegentlich Sonderzuwendungen, die dann aber die Höhe von etwa 100 DM nicht überschreiten. Dieses einfache, sehr bewegliche und auf dem Menschen als Persönlichkeit aufbauende System hat sich sehr bewährt. Natürlich gewährt auch dieses System keinen Schutz vor Rückschlägen, vor Schwierigkeiten, Unregelmäßigkeiten und Verlusten, die auf die Dauer in diesem heißen Teil des Kalten Krieges nie ganz zu vermeiden sind. Es ist auch nicht ohne Weiteres zu sagen, dass dieses einfache System in einer größeren Organisation auch noch anwendbar ist.

¹⁸ Von dem Aufstand der Ostberliner Bevölkerung am 17. Juni 1953 wurde die Organisation Gehlen überrascht. Vgl. Wagner/Uhl, BND contra Sowjetarmee, S. 87 f.

¹⁹ Tarifordnung A für Angestellte im öffentlichen Dienst.

Bevor ich diese kurze Darstellung der Organisation und Arbeitsweise des Instituts abschlieÙe, muss ich noch auf eine wesentliche Grundlage für den Erfolg jeden Nachrichtendienstes hinweisen, weil ich sowieso einiges Grundsätzliche über den Nachrichtendienst noch sagen möchte. Diese Grundlage hat selbstverständlich auch im Institut ihren angemessenen Platz. Dies ist die ebenso wichtige wie schwierige, Zeit und Geld raubende Schulung der V-Leute. Diese Leute müssen für bestimmte Objekte und Auftragsgebiete besonders geschult werden, z.B. auf die Erkennungsmerkmale von Panzern oder Flugzeugtypen, auf die Organisationsform der aufzuklärenden Truppenteile, auf richtige Beobachtung und Bewertung von Transporten, Transportwegen und Transportmitteln oder aber auch auf Kennzeichen von Industriewerken und Rohstoffquellen, um nur ein paar Beispiele aus einer sehr großen Zahl zu nennen. Es ist jedenfalls nach unserer Auffassung eine unbedingte Überforderung des durchschnittlichen V-Mannes, ihn etwa beliebig auf dieses oder jenes Objekt anzusetzen. Man wird dann leicht irreführende, unklare oder falsche Meldungen bekommen, trotz allen guten Willens des Betreffenden. Auf diesen Umstand werde ich übrigens nachher noch einmal bei der Darlegung über mögliche Organisationsformen zurückkommen.

Ich habe mir nun überlegt, ob ich hier auch über die praktischen Ergebnisse des Instituts berichten sollte. Ich glaube aber, dass das nicht notwendig ist, einmal, weil diese Ergebnisse ja auch den Herren Vorsitzenden dieses Ausschusses zugeleitet werden, zum Anderen aber, weil ich Ihnen tatsächlich über das militärische Bild in der Zone nur das gleiche, vielleicht mit einigen Ergänzungen, berichten könnte, wie der General *Gehlen* es seinerzeit hier durch einen seiner Herren hat tun lassen²⁰. Immerhin kann ich sagen, dass das Institut mit seinen 200 Männern das gleiche Bild ganz aus eigener Arbeit gewonnen hat.

Damit möchte ich die Schilderung des Instituts und seiner Arbeitsweise abschließen und möchte nun als Grundlage für den letzten Teil meiner Ausführungen einen gedrängten Überblick über die Elemente eines jeden Nachrichtendienstes geben. Damit ist nicht gesagt, dass jeder Nachrichtendienst – alle haben ja eine etwas verschiedene Organisationsform – alle diese Elemente tatsächlich umfasst, die im Übrigen personell in jedem Fall sauber voneinander getrennt sein müssen. Es handelt sich hierbei um sechs Elemente, und zwar um die Beschaffung – früher bei uns Abwehr I genannt –, um Sabotage, psychologische Beeinflussung und Insurgierung – früher bei uns Abwehr II –, um die eigentliche Spionageabwehr – früher bei uns Abwehr III –, um die Gegenspionage – früher bei uns Abwehr III F genannt – und diesen vier Elementen übergeordnet die Auftragserteilung und die Auswertung²¹. Hierzu einige erläuternde Bemerkungen. Die Aufgabe der Beschaffung ist es, durch entsprechend große und verzweigte Netze wie auch in besonderen Fällen durch Einzeltäler zuverlässig und rasch alle Unterlagen zu beschaffen, die für Erkenntnis und Beurteilung der militärischen, politischen und

²⁰ Vgl. 4. Sitzung vom 11.12.1953, TOP 3, S. 708, Anm. 2.

²¹ Zur Struktur des Amtes Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht (OKW) siehe Roewer/Schäfer/Uhl, *Lexikon der Geheimdienste*, S. 28 f.; zur Abwehr III F vgl. die Schilderung mit stark narrativen Zügen von Giskes, Abwehr III F.

wirtschaftlichen Lage auf den die Regierung und die militärische Führung interessierenden Gebieten notwendig sind.

Die Aufgabe der Sabotage, also des zweiten Elements, ist es, durch unmittelbare Einwirkung in den Gegner seine militärische, politische, materielle und seelische Widerstandskraft zu treffen und zu lähmen. In diesen Bereich gehören z.B. im Kriege Organisationen wie bei uns die Division Brandenburg oder bei den Engländern die Kommandotrups²². Ob dieser Teil des Nachrichtendienstes bereits im Frieden durchgeführt oder auch nur vorbereitet werden soll, ist eine politische Entscheidung der Staatsführung. Bei uns wird das selbstverständlich nicht gemacht. Heute ist man im Übrigen fachlich der Ansicht, dass dieses Gebiet der Sabotage zur politischen Beziehung, zur militärischen Führung und nicht zum Nachrichtendienst gehört. Aber eine enge Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst ist auf jeden Fall notwendig.

Die Spionageabwehr als drittes Element hat die Aufgabe, die aus ihrem Namen hervorgeht, d.h. alle gegen die Sicherheit des Staates gerichtete Arbeit innerer und äußerer Gegner zu erkennen und unschädlich zu machen. Diese Aufgabe wird in der Bundesrepublik durch das Bundesamt für Verfassungsschutz durchgeführt. Nach der Aufstellung der Streitkräfte im Rahmen der EVG wird es in den Streitkräften eine Organisation für militärische Sicherheit speziell für den Bereich der Truppe geben, die also nicht darüber hinausreicht. Diese Organisation wird selbstverständlich eng mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zusammenarbeiten. Ich darf noch darauf hinweisen, dass diese für die ganze EVG einheitlich vorgesehene Abwehrorganisation gegenüber früher eine teilweise Neuschöpfung ist.

Das Nächste, die Gegenspionage, ist ausschließlich gegen das Nachrichtennetz des Gegners gerichtet, um es zu erkennen, zu behindern und zu infiltrieren. Die Gegenspionage dient also sowohl dem nachrichtendienstlichen Angriff wie der nachrichtendienstlichen Abwehr.

Diese vier Elemente sind nun zwischen die beiden letzten Elemente eingebettet, die Auftragserteilung und die Auswertung, die am Anfang und Ende jeder nachrichtendienstlichen Handlung stehen und wohl nicht näher erläutert zu werden brauchen. Im militärischen Bereich liegen die beiden Elemente beim G²³ – früher bei uns I c-Dienst, der ein untrennbarer Teil der Führung ist und ihr die Unterlagen für ihre Entschlüsse liefert. Wenn ich nun die genannten sechs Elemente auf das Institut für Gegenwartsforschung beziehe, so werden Sie finden, dass in dem Institut nur drei dieser Elemente auftreten, nämlich die Auftragserteilung, die Beschaffung und die Auswertung. Bei der Organisation Gehlen finden Sie, wenn ich die Ausführungen des Generals *Gehlen* neulich richtig verstanden habe, vier Elemente ganz, nämlich die Auftragserteilung, die Beschaffung, die Gegenspionage und die Auswertung, ein Element halb, nämlich die Spionageabwehr für den Bereich der Organisation selbst, und ein Element nicht, die Sabotage.

Nach diesem Versuch einer Schilderung der Elemente des Nachrichtendienstes komme ich zum letzten Teil, in dem ich versuchen werde, die von dem Herrn

²² Vgl. Kurowski, Deutsche Kommandotrups; Zaddach, Britische Kommandotruppen.

²³ Verantwortliche Generalstabsabteilung für das Führungsgrundgebiet 2 (Militärische Sicherheit).

Vorsitzenden des Ausschusses erbetenen Überlegungen über die mögliche Organisation eines zukünftigen deutschen Nachrichtendienstes möglichst zusammengedrängt zu bringen. Vorweg möchte ich sagen, dass ich mich dabei völlig von den zurzeit vorhandenen Organisationen abstrahiere. Ich möchte ferner vorher darauf hinweisen, dass es sich hier um theoretische Überlegungen des Fachmannes handelt und dass bis heute keinerlei Festlegungen oder Entscheidungen, weder in der Dienststelle, noch in der Regierung, getroffen worden sind. Eine Neuformung erscheint in jedem Falle notwendig. Hierbei ist zu erwähnen, dass ein Nachrichtendienst, um wirklich komplett zu sein, eigentlich alle genannten sechs Elemente enthalten müsste, davon das der Sabotage nur in der Planung für den Kriegsfall. Eine Zusammenfassung aller sechs Elemente – um das hier nur zu erwähnen – im Bereich der Bundesrepublik wäre übrigens nur durch eine Grundgesetzänderung möglich; denn das Bundesamt für Verfassungsschutz, das das dritte Element, die Abwehr, wahrnimmt, ist im Grundgesetz²⁴ verankert.

Mit dem Gebrauch des Wortes Nachrichtendienst in der Einzahl ist bereits das entscheidende Problem bei jeder Organisationsüberlegung gegeben, nämlich die Frage, ob mehrere Dienste nebeneinander oder ein einheitlicher Dienst zweckmäßig ist. Um diese Frage untersuchen zu können, muss man von den Bedarfsträgern ausgehen. Da ist einmal die Regierung als Ganzes und in ihr wieder als besonderer Bedarfsträger das Außenministerium, das Innenministerium, das Wirtschaftsministerium und das Verteidigungsministerium, unter welchen das Letztere aufgrund der Art und des Umfanges der alle anderen in ihren Einzelheiten ja nicht interessierenden militärischen Aufklärung eine Sonderstellung einnimmt. Dazu kommt im deutschen Bereich, jedenfalls, solange Deutschland noch geteilt ist, als Bedarfsträger das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen. Es steht außer Zweifel, dass die Regierung als Ganzes ein ausgewogenes Bild der Lage bekommen muss, in dem alle Momente gleichermaßen bewertet werden. Sie braucht dagegen nicht eine Unmenge von Einzelheiten, die aber diesen oder jenen einzelnen Bedarfsträger nun wiederum besonders interessieren. Das heißt praktisch, dass die Auftragserteilung eine ganz verschiedene sein wird. Dasselbe gilt umgekehrt für die Auswertung. Um es an einem Beispiel zu erläutern: Bei der Ausspähung einer Industrieanlage wird z.B. das Wirtschaftsministerium sich mehr für die Fertigungsmethoden interessieren, das Verteidigungsministerium mehr für den Standort und beide gemeinsam für die Kapazität. Oder ob in einer Division mehr leichte oder schwere Panzer vorhanden sind und welche Typen, ist im Wesentlichen nur militärisch interessant, eine Verlagerung dieser Division an die Grenze oder von der Grenze weg dagegen auch politisch.

Ich darf bei diesem Punkt daran erinnern, was ich über die Schulung der V-Leute und die im Allgemeinen vorhandene Unmöglichkeit gesagt habe, einen V-

²⁴ Gemäß Art. 87 Abs. 1 GG: »Durch Bundesgesetz können Bundesgrenzschutzbehörden, Zentralstellen für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen, zur Sammlung von Unterlagen für Zwecke des Verfassungsschutzes und für die Kriminalpolizei eingerichtet werden.« – Gemäß Art. 73, Abs 10: »Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über: [...] 10. Die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in der Kriminalpolizei und in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes [...]«. BGBl. 1949, S. 9, 11.

Mann auf alle Gesichtspunkte hin auszubilden, die innerhalb eines Bereichs interessant sind. Das heißt in der Praxis, dass man verschiedene V-Leute auf verschiedene Richtungen ansetzen muss und dass es Objekte gibt, die nur einen Bedarfsträger interessieren, und andere, die für mehrere wichtig sind.

Auf den ersten Blick sprechen diese Überlegungen für mehrere verschieden ausgerichtete Nachrichtendienste. Jedoch hat – ohne hierauf im Einzelnen eingehen zu wollen – ganz zweifellos ein einheitlicher Nachrichtendienst fachtechnisch sehr große Vorteile. Deshalb finden wir auch überall das Bestreben, zu einem solchen zu gelangen. Es mag aber immerhin zu denken geben, dass es in keinem Lande der Welt, auch in der Sowjetunion, bisher nicht gelungen ist, einen wirklich allumfassenden Einheitsnachrichtendienst zu organisieren. Im Übrigen mag das in dem einen oder anderen Falle auch politische Gründe haben.

Wie man nun zu dieser Frage auch stehen mag, nach meiner Auffassung muss eines sichergestellt werden, nämlich die Gesamtorientierung der Regierung und die Sonderorientierung der interessierten Einzelstellen. Dazu gibt es – um es noch einmal zu präzisieren – zwei Möglichkeiten, erstens einen Einheitsnachrichtendienst in dieser oder jener Form mit Gesamt- und Sonderauswertung. Bei einem Einheitsnachrichtendienst besteht eine gewisse Gefahr, dass die einzelnen Bedarfsträger nicht alles erfahren, was sie wissen wollen, oder es nicht so erfahren, wie sie es wissen wollen. Das ist also eine Gefahr im Bereich der Auswertung. Die andere Möglichkeit ist: zwei oder drei Nachrichtendienste verantwortlich gesteuert von den wichtigsten einzelnen Bedarfsträgern, die nach Auswertung des Materials für ihre eigenen Zwecke dieses an eine Koordinierungszentrale weitergeben, die dann das Gesamtbild erarbeiten. Hierbei besteht eine andere Gefahr, nämlich die der Überschneidungen und der Doppelarbeit im sogenannten Feld, also im Bereich der Beschaffung, und außerdem, was nicht vergessen werden darf, die Wahrscheinlichkeit größerer Kosten. Auf der anderen Seite sind aber erfahrungsgemäß Wettbewerb und gewisse Überschneidungen für eine Richtigkeitskontrolle innerhalb der Koordinierungszentrale nicht unzweckmäßig.

Nach diesen allgemeinen vergleichenden Ausführungen, mit denen, wie ich ausdrücklich betonen möchte, keinerlei Urteil oder Stellungnahme gefällt ist, darf ich die Frage nun vom militärischen Bereich, d.h. dem Bereich, den die Dienststelle Blank nun besonders interessiert, oder vom späteren Verteidigungsministerium her gesehen betrachten, das zweifellos eine Sonderstellung haben muss. Diese Sonderstellung liegt darin, dass die militärische Auftragserteilung und die militärische Auswertung von ganz anderen Gesichtspunkten aus geleitet sein müssen als die politische und wirtschaftliche, die verhältnismäßig leicht zusammenzufassen sind. Verzichtet man auf einen besonderen militärischen Nachrichtendienst des Verteidigungsministeriums zugunsten eines an anderer Stelle aufgehängten Einheitsnachrichtendienstes, dann müssen Mittel und Wege gefunden werden, die den militärischen Sonderbedürfnissen, d.h. dem diese vertretenden Verteidigungsministerium, in Auftragserteilung, in Auswertung sowie in Aufbau, Organisation und auch in der Personalbesetzung – denn für den militärischen Teil braucht man in der Auswertung Offiziere – in ungehindertem und entscheidendem Maße Rechnung tragen. Eine solche Konstruktion, deren Einzelheiten ich mir jetzt erspare, ist

zweifelloos möglich, wenn wir – mit »wir« jetzt die Bundesrepublik gemeint – in alleiniger nationaler Zuständigkeit handeln könnten oder können.

Damit komme ich zu der wichtigen Frage des Nachrichtendienstes in der EVG, die ich bis jetzt beiseitegelassen habe. Man verhandelt in Paris über die G-2-, nach unseren Begriffen I-c-Organisation, und die militärische Sicherheit, die beide rein europäisch sein werden. Man spricht noch nicht über die Beschaffung – ich hatte das früher schon einmal erwähnt –, aber man kann sich auch hierüber schon ein ungefähres Bild machen. Ein militärischer Nachrichtendienst ist als Bestandteil der Führung einwandfrei eine militärische Angelegenheit und gehört damit zu den Bereichen, die nach dem EVG-Vertrag auf die Gemeinschaft übertragen werden. Unter den national verbleibenden militärischen Gebieten in Artikel 10²⁵ ist er nicht aufgeführt. Demnach müssten theoretisch alle Teilnehmerstaaten ihre nationalen militärischen Nachrichtendienste, jedenfalls, soweit diese für die EVG arbeiten, dieser zur Verfügung stellen. Da hiermit allerdings schon aus technischen Gründen und sicher auch aus anderen Gründen in der Praxis zunächst nicht zu rechnen ist, dass die anderen ihre Nachrichtendienste einfach aufgeben und der EVG zur Verfügung stellen, besteht im Sinne der Nichtdiskriminierung nach Artikel 6²⁶ des Vertrages auch für die Bundesrepublik der Anspruch und die Möglichkeit, einen eigenen nationalen militärischen Nachrichtendienst so lange zu unterhalten, bis alle Vertragspartner die Übergabe dieser Aufgaben an das Kommissariat beschließen. Ein solcher, also national homogener militärischer Nachrichtendienst muss aber dem Geist des Vertrages entsprechend bei uns wie bei den anderen als ein Zubringerdienst für die Gemeinschaft angesehen werden. Er müsste also im Rahmen desjenigen Ressorts bleiben, das im nationalen Rahmen die Verteidigungsfragen bearbeitet und mit der Verbindung zum Kommissariat beauftragt ist. Der militärische Nachrichtendienst muss außerdem in der überwiegenden Mehrzahl von Offizieren bearbeitet werden, zum Mindesten was die Auftragserteilung und die Auswertung betrifft. Der Austausch dieser Offiziere zum Truppendienst und enge Fühlung mit dem Truppen-G 2 des Kontingents ist unerlässlich. Nationale Offiziere gibt es aber nach dem Vertrag für uns nur im Wachregiment für das Staatsoberhaupt. Die Offiziere eines nationalen militärischen Nachrichtendienstes müssen daher europäische Offiziere sein, die gemäß Artikel 25 des Militärprotokolls²⁷ zu Aufgaben außerhalb der Verteidigungsgemeinschaft vorübergehend abgestellt sind. Diese vorübergehende Abstellung kann im Sinne des Vertrages wohl nur zu

²⁵ Art. 10 des EVG-Vertrags regelt, in welchen Fällen und in welcher Stärke die Mitgliedstaaten zusätzliche nationale Streitkräfte unterhalten dürfen und wie Einzelpersonen zwischen den Europäischen Verteidigungsstreitkräften zur Verfügung gestellten Kontingenten und den Streitkräften, die diesen nicht angehören, ausgetauscht werden dürfen. Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 347 f.

²⁶ Art. 6 EVG-Vertrag: »Der Vertrag lässt keinerlei unterschiedliche Behandlung der Mitgliedstaaten zu.« BGBl. 1954, T. II, S. 346.

²⁷ Art. 25 Militärprotokoll: »Personal der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte kann aus diesen Streitkräften für Aufgaben außerhalb der Verteidigungsgemeinschaft einzeln abgestellt werden. Während der Dauer dieser Abstellung hat die Gemeinschaft keine Verpflichtung zum Unterhalt dieses Personals und übt keine unmittelbare Befehlsgewalt über dieses Personal aus; sie bearbeitet jedoch die Personalangelegenheiten der Abgestellten innerhalb ihres Herkunftskontingentes nach noch festzulegenden Bestimmungen weiter.« BGBl. 1954, T. II, S. 388.

einer Behörde erfolgen, die sich legitim mit Verteidigungsfragen beschäftigt. Dies war auch die Grundlage, auf der der Artikel 25 des Militärprotokolls bei den Vertragsverhandlungen formuliert worden ist.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass die Kosten für einen militärischen Nachrichtendienst, der für die EVG arbeitet, auf den deutschen finanziellen Verteidigungsbeitrag anrechnungsfähig sind, die Kosten für einen Nachrichtendienst der deutschen Regierung dagegen nicht.

Hieraus ergibt sich, dass die vorhin skizzierte Lösung eines nationalen Einheitsnachrichtendienstes, der zweifellos fachlich seine Vorteile hat – also eines Einheitsnachrichtendienstes, der nicht zum Verteidigungsministerium gehört, sondern bei dem nur der Einfluss des Verteidigungsministeriums genügend gesichert ist und der wie gesagt organisatorisch durchaus denkbar ist –, die Möglichkeit – das lässt sich heute noch nicht sagen –, aber immer die Möglichkeit in sich birgt, dass diese Lösung von den anderen Vertragspartnern nicht akzeptiert wird. Einmal ist eine vorsichtige französische Andeutung in dieser Richtung auch schon gefallen. Man wird also unter Umständen, nämlich von der EVG her, vielleicht doch zu der Lösung zweier Nachrichtendienste, d.h. eines militärischen und eines politisch-wirtschaftlichen mit einem Koordinierungsorgan der Regierung für die Gesamtauswertung, kommen müssen.

Mit diesen Ausführungen hoffe ich Ihnen einige Unterlagen zu Ihrer Urteilsbildung über die schwierige Frage der zukünftigen Organisation eines Nachrichtendienstes und gleichzeitig einen genügenden Überblick über die gegenwärtige Situation auf diesem Gebiet in der Dienststelle gegeben zu haben.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sie sprachen von der Frage eines Nachrichtendienstes oder mehrerer Nachrichtendienste. Zuerst würde mich interessieren, was nun tatsächlich existiert. Es existiert ein Bundesamt für Verfassungsschutz mit seinen Landesämtern, über deren grundsätzliche, in gewissem Sinne beschränkte Aufgaben wir orientiert sind; es existiert eine Organisation Gehlen, über die wir neulich etwas erfahren haben; es existiert das Institut für Gegenwartsfragen, von dem Sie heute gesprochen haben. Gibt es auch einen Nachrichtendienst des Ministeriums Kaiser²⁸ oder des Auswärtigen Amtes oder einer sonstigen Dienststelle?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Nach meiner Kenntnis in der Form eines Nachrichtendienstes nicht. Ich kann nur sagen: nach meiner Kenntnis. Als offizielle Einrichtungen kenne ich nur die drei, das Bundesamt für Verfassungsschutz, das die Abwehr macht, weiter unseren Dienst und den Dienst Gehlen, über dessen Zusammenarbeit mit der Bundesregierung berichtet worden ist.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sie können mit absoluter Sicherheit darüber nichts sagen. Da müssten wir uns an andere Stelle wenden.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Mir ist nichts davon bekannt. Beim Auswärtigen Amt ganz sicher nicht; denn dieses bekommt unsere Berichte auch. Das Ministerium Kaiser hat natürlich seine Informationen aus der

²⁸ Gemeint ist das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, das seit 1949 unter Leitung *Jakob Kaisers* (CDU) stand.

Ostzone; dazu ist es ja da. Ich glaube aber nicht, dass es ein Nachrichtendienst ist. Ich habe es auch nur als Bedarfsträger erwähnt. Diese Frage kann ich nicht beantworten.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Sie haben vorhin von privaten Organisationen gesprochen, wie sie z.B. *Heinz* gehabt hat. Gibt es solche Einrichtungen noch?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich weiß nicht, ob es heute noch solche Einrichtungen gibt. Jedenfalls arbeiten wir mit keiner zusammen. Dass es in der Zeit bis etwa 1950 mehrere solcher privaten Organisationen im Dienste der westlichen Alliierten mit Zielrichtung Zone gegeben hat, ist sicher²⁹. Ein solcher Dienst war eben der Dienst von Herrn *Heinz*.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Die arbeiteten mit alliierter Unterstützung?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das war ein regelrechter Auftrag. Die Alliierten haben sich neben ihren offiziellen Nachrichtendiensten dieser Leute bedient. Auf unserem Gebiet befinden sich, auch ohne dass wir es wissen, Vertreter von allen Nachrichtendiensten.

Abg. **Gleisner** (SPD): Arbeiten Sie mit dem Heimatdienst³⁰ zusammen?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Nein.

Abg. **Mellies** (SPD): Die Frage nach weiteren Nachrichtendiensten kann am wenigsten von der Dienststelle Blank beantwortet werden. Aber die Verfassungsschutzämter müssten ja unterrichtet werden; wir müssten dort nachfragen.

Ich habe nur noch eine Frage in Zusammenhang mit der Dienststelle *Heinz*. Sind nach der Beurlaubung von Herrn *Heinz* in der Dienststelle oder in einer Außenstelle andere personelle Veränderungen notwendig gewesen?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Es ist eine Entlassung erfolgt, die aber nichts mit *Heinz* zu tun hat.

Abg. **Schmidt-Wittmack** (CSU): Hält man die augenblickliche Besetzung und die Geldmittel im Amt Blank für ausreichend oder für unzureichend?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Dazu kann ich sagen, dass wir sie nicht für ausreichend halten, um allein schon diesen begrenzten Auftrag durchzuführen. Ich hatte vorhin am Rande erwähnt, dass wir z.B. nicht in der Lage sind, die dringend notwendige wirtschaftliche Aufklärung in der Zone in dem Umfang zu betreiben, wie es für militärische Zwecke notwendig ist. Wir hatten im Haushaltsplan der Dienststelle für das Haushaltsjahr 1954 1 Millionen DM [sic]³¹ beantragt, sind aber auf derselben Summe wie im vorigen Jahr geblieben³².

²⁹ So etwa die bereits im Oktober 1945 gegründete Organisation des Oberst a.D. *Hermann Baun* »Operation Rusty«. Dies war der amerikanische Tarnname für die Aktivitäten der »Organisation Gehlen« bis 1949. »Operation Rusty« umfasste etwa 3000 antisowjetische Agenten in Mitteleuropa, die von den USA finanziert wurden. Vgl. Eichner/Schramm, *Alte Kameraden*, S. 61, 66–70; Wegener, *Die Organisation Gehlen und die USA*, S. 5, 57–120.

³⁰ Gemeint ist hier vermutlich die 1952 gegründete »Bundeszentrale für Heimatdienst«, die dem BMI unterstellt wurde und den Auftrag erhielt, demokratisches Gedankengut in die Gesellschaft zu tragen. Sie war der Vorläufer der Bundeszentrale für politische Bildung.

³¹ Wahrscheinlich »10 Millionen DM«. Vgl. nachfolgende Anmerkung.

³² Im Bundeshaushalt des Jahres 1953 standen der Dienststelle Blank 5 383 400 DM zur Verfügung, hinzu kamen noch 3 149 500 DM für die Außenstelle in Koblenz. Der Haushaltsrahmen erhöhte sich 1954 nur geringfügig. Vgl. Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953, Bd 1, und für

Abg. **Eschmann** (SPD): Herr *Gehlen* hat damals bei seinem Vortrag zum Ausdruck gebracht, dass eine Zusammenarbeit zwischen seiner Organisation und der Dienststelle Blank bestehe. Trifft das zu?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Es kommt darauf an, was man unter dem Begriff Zusammenarbeit versteht. Eine Zusammenarbeit der eigentlichen Organisationen in geregelter Form ist nicht vorhanden. Man kennt sich, man weiß voneinander, man leistet sich, wenn nötig, ich möchte einmal sagen, Amtshilfe. Was Herr General *Gehlen* mit Zusammenarbeit meinte, ist der unmittelbare Kontakt von ihm mit der Leitung der Dienststelle.

Abg. **Schmidt** (SPD): Sie haben vorhin gesagt, soweit Sie dem Vortrag von Herrn *Gehlen* entnommen hätten, stimme das, was er über das Lagebild in der Sowjetzone ermittelt habe, im Wesentlichen mit den Ermittlungen Ihres Instituts überein. Ich weiß nicht, ob das eine absichtliche Formulierung gewesen ist. Sie hat mir den Schluss nahegelegt, dass Sie damals zum ersten Mal solche Darstellungen von der Organisation *Gehlen* bekommen hätten. Ich habe aber die Darlegung von Herrn *Gehlen* und seine Betonung der Zusammenarbeit so verstanden, dass er Ihnen laufend ausgewertete Ergebnisse dieser Art zur Verfügung stellt. Ihre Formulierung von vorhin hat mich daran zweifeln lassen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Eine Zurverfügungstellung von gewissen Übersichten ist erst seit einiger Zeit im Gange. Ich wollte nur sagen, dass wir unabhängig in eigener Arbeit dasselbe Bild erarbeitet haben, dass also keine Differenzen da sind.

Abg. **Wehner** (SPD): Sie haben, wenn ich richtig verstanden habe, gesagt, dass es eine eigentliche Zusammenarbeit mit anderen Nachrichtenorganisationen, eine Verköpplung mit Ihnen nicht gebe. Ich möchte in diesem Zusammenhang fragen, ob Sie sicher sind, dass einige Ihrer Informationsquellen, die Sie selbst angegeben haben, nämlich Spitzen alliierter Stellen, nicht dadurch, dass sie bei Ihnen Informationen holen, zugleich so viel Einblick in Ihre Tätigkeit bekommen, dass aus den Informanten allmählich Stellen werden können, die ihre Tätigkeit für die eine Organisation mit der für andere Organisationen koordinieren.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die Zusammenarbeit mit den alliierten Nachrichtendiensten vollzieht sich durch den Kontakt mit dazu beauftragten Herren. Ich muss ehrlich sagen, dass im Allgemeinen wir es sind, die zusätzliche Informationen bekommen. Wieweit die alliierten Stellen ihrerseits auswerten, was sie aus den verschiedenen Richtungen bekommen, kann ich nicht beurteilen. Es ist eine Zusammenarbeit zwischen, wie man sagt, befreundeten Nachrichtendiensten.

Abg. **Wehner** (SPD): Welche Sicherung haben Sie, dass Ihre HV- oder V-Leute nicht auch für andere arbeiten?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Diese Sicherung ist auf dem ganzen Gebiet der Abwehr nie hundertprozentig gegeben. Man versucht

1954, Bd 1, jeweils Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes, S. 24–39 bzw. S. 28–45.

natürlich, das zu überprüfen und festzustellen. Wir haben es bisher, glaube ich, noch nicht feststellen können.

Abg. **Wehner** (SPD): Dann darf ich annehmen, dass sie es vermeiden, soweit Sie es können?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Unter allen Umständen.

Abg. **Wehner** (SPD): Ich möchte gern wissen, ob bestimmte, als privat bezeichnete Organisationen – die es leider nicht ganz sind, nicht, weil sie für die Bundesregierung arbeiten, sondern weil sie für fremde Stellen arbeiten, obwohl sie privat sind – dadurch, dass Ihre V-Leute oder ähnliche Personen zugleich für diese arbeiten, ihre Tätigkeit mit der Ihren verbinden oder sie sogar infiltrieren.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Auf dem Gebiet des Nachrichtendienstes findet praktisch ein ständiger Krieg statt, das ist richtig. Es mag sein, dass solche Versuche gemacht werden. Wir haben bisher jedenfalls noch keinen geglückten Versuch feststellen können. Ich darf auch an die von mir angegebenen Zahlen erinnern. Dieses Institut ist so klein, dass die Kenntnis der einzelnen Persönlichkeiten relativ groß ist. Aber ganz gesichert ist, glaube ich, der bestorganisierte Nachrichtendienst gegen solche Dinge nie.

Abg. **Wehner** (SPD): Sie haben gesagt, dass der Zweig der Sabotage und was dazugehört, nicht existiert, dass er nur für den Kriegsfall praktisch werde. Sie werden aber wahrscheinlich genauso gut wie ich wissen, dass es auf unserem Gebiet nach der Zone hinein Organisationen gibt³³, die diesen Zweig betreiben, selbst wenn es auf die dilettantischste Weise geschieht. Meine Sorge ist die, ob Sie nicht, ob gewollt oder nicht, mit Organisationen, diesen Zweig doch pflegen, einen gewissen Kontakt haben.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Dieser ganze Zweig unter dem Oberbegriff Sabotage wird bei uns nicht einmal gedanklich irgendwie bearbeitet oder überlegt. Eine Fühlungnahme oder eine Zusammenarbeit mit Leuten, die etwas Derartiges machen – was nach unserer Auffassung hundertprozentig abzulehnen ist –, findet in keiner Weise statt. Infolgedessen haben wir auch keine Einzelkenntnis; diese könnten wir ja nur aus einer solchen Fühlungnahme gewinnen.

Abg. **Paul** (SPD): Bei dem Vortrag über die Tätigkeit der Organisation Gehlen ist die Frage aufgeworfen worden, ob sich diese Organisation auch auf Ermittlungen über innerdeutsche politische Verhältnisse und deutsche politische Persönlichkeiten im Bereich der Bundesrepublik erstreckt. Die Frage ist damals etwas

³³ Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) war eine geheimdienstliche Organisation, die Sabotageakte von Westberlin aus gegen die DDR durchführte. Die KgU wurde 1948 als private Organisation zur Informationsgewinnung über politische Gefangene in der SBZ/DDR gegründet und engagierte sich im Kampf gegen das »kommunistische« Regime – anfangs gewaltfrei, vor allem mit Flugblättern, Plakaten, Radiobeiträgen – später griff sie zu aggressiveren Mitteln. Bis zu ihrer Auflösung 1959 wurde die KgU vom militärischen Abwehrdienst der U.S.-Army (Counter Intelligence Corps) finanziell unterstützt, später nutzte die CIA die Gruppe zum Aufbau eines Spionagenetzwerkes. Merz, Kalter Krieg als antikommunistischer Widerstand. S. 44–71, 147–174; Müller/Mueller, Gegen Freund und Feind, S. 170.

merkwürdig beantwortet worden. Es wurde gesagt: Nein, schon deshalb nicht, weil man dazu keine Geldmittel hat. Das hatte etwas erheiternd gewirkt. Es war der Zwischenruf fällig, dass in dieser Frage sicherlich Abhilfe möglich sei, es würden sich Leute finden, die die Mittel zur Verfügung stellten. Ich möchte fragen, ob die Einrichtung, über die wir jetzt unterrichtet worden sind, sich auch mit Ermittlungen über innerdeutsche politische Verhältnisse, politische Parteien und politische Persönlichkeiten beschäftigt.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die Frage ist mit einem klaren und hundertprozentigen Nein zu beantworten. Der Auftrag ist ganz begrenzt, er ist schriftlich festgelegt. Er bezieht sich nur auf die militärische Aufklärung der Zone und der angrenzenden Satellitenstaaten. Eine Aufklärung im Bereich der Bundesrepublik in irgendwelcher Art findet nicht statt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Jedenfalls scheint mir der Hinweis auf die finanziellen Mittel, die so etwas nicht gestatten, bei dem Institut für Gegenwartsforschung wesentlich überzeugender zu sein als bei der Organisation Gehlen.

Abg. **Wehner** (SPD): Ich habe am 24. Januar in der »Welt am Sonntag« einen Artikel³⁴ gelesen, der über die Organisation Gehlen zu berichten vorgab. Er war, damit er interessanter erschien, mit drei Sternen und entsprechenden Vorbemerkungen gekennzeichnet. Der Artikel sollte beweisen, wie engmaschig und weitreichend das Netz dieser Organisation und der damit zusammenhängenden Nachrichtenorganisationen sei, dass es dicht sei bis etwa zum Ural und dass es auch weitere Fühler darüber hinaus gebe. Ich will über die Ruhmredigkeit nichts sagen. Es ist wohl eine besondere Taktik, dass man über solche Dinge so und in einem solchen Augenblick schreibt. Am darauffolgenden Montag, an einem Tag, an dem es gewöhnlich in der sowjetischen Zone keine Zeitungen gibt, die politische Dinge behandeln, wurde auf diesen seltsamen Artikel sofort geantwortet³⁵. Ich müsste mich sehr täuschen, wenn man daraus nicht schließen müsste, dass die Leute von dem Artikel schon gewusst haben. Ich habe die Sorge gehabt, dass dieser ruhmredige Artikel entweder für einen unmittelbaren Zweck, der mit der Konferenz zusammenhängt, oder für weiterreichende Zwecke, die ich mir auch denken kann, bestellte Arbeit gewesen ist. Ich würde es begrüßen, wenn Sie sich einmal um diesen seltsamen Fall und seine Zusammenhänge kümmern.

Vors. **Jaeger** (CSU): Haben Sie einen Anhaltspunkt dafür, dass dieser Artikel aus den Reihen der Organisation bewusst gestartet wurde? Oder könnte er nicht von einer Gegenseite kommen? Ich habe ihn nicht gelesen.

Abg. **Wehner** (SPD): Ich habe leider keine Anhaltspunkte hinsichtlich des Schreibers.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Wir haben den Artikel gelesen. Woher er kommt, weshalb er geschrieben ist und wer dahintersteckt,

³⁴ Anonym, Ein Name, den in der Ostzone jeder kennt, über den aber im Westen Schweigen herrscht. In: Welt am Sonntag vom 24.1.1954, S. 3.

³⁵ Der erwähnte Artikel findet sich in der FDJ-Zeitung Junge Welt. Verbrechen – Von Adenauer wohlwollend gefördert. In: Junge Welt vom 25.1.1954, S. 2.

wissen wir nicht. Es gehört auch nicht zu unserem Aufgabenbereich, so etwas festzustellen. Das wäre eine Sache des Bundesamts für Verfassungsschutz.

Vors. **Jaeger** (CSU): Also eine Abwehrorganisation, die selber über sich berichten lässt, dazu in ruhmrediger Weise, wäre von allen guten Geistern verlassen.

Abg. **Wehner** (SPD): Zurzeit ist das Mode. Sehen Sie sich ausländische Zeitungen an. Alle diese Organisationen, die aus dem wohldotierten amerikanischen Fonds und anderen Fonds gespeist werden, haben seltsamerweise ein wesentliches Interesse daran, etwa in den schwedischen Zeitungen zu berichten, wie sie HO-Preisverzeichnisse fälschen, was sie damit machen und wie sie auf diese Weise Unordnung hineinbringen³⁶. Das können sie alle paar Tage lesen. Es ist keine erschütternde Angelegenheit, es ist einfach ein Zeichen der Zeit. Entweder ist es eine bestellte Arbeit. Wenn man die Antwort am nächsten Morgen sich ansieht, muss es wie eine von der der anderen Seite bestellte Arbeit wirken. Da diese schriftstellerische Arbeit von einer gewissen intimen Kenntnis der Organisation Gehlen, mindestens von einer Einfühlungsgabe in das, was diese Organisation tut, zeugt, habe ich mir gedacht, irgendeine Stelle müsste untersuchen, wie eine solche Veröffentlichung in einem solchen Augenblick erfolgen kann.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Von unserem Standpunkt aus kann ich dem Herrn *Vorsitzenden* nur zustimmen, wenn ein solcher Artikel in dieser Art lanciert worden ist, ist das ein Verbrechen gegen die Sicherheit der Leute, die in dieser Organisation arbeiten.

► Abg. **Mellies** (SPD): Nicht nur gegen die Sicherheit der Leute!

Abg. **Bausch** (CDU): Vorhin ist gesagt worden, wir könnten damit rechnen, dass Nachrichtendienste aller Länder in unserem Gebiet tätig seien. Wer befasst sich von unserer Seite aus mit den Beauftragten der Nachrichtendienste, etwa der östlichen Macht, soweit diese im Bundesgebiet tätig sind? Sie haben vorhin gesagt, Ihre Organisation sei nur in der Sowjetzone tätig. Bedeutet das, dass Sie sich mit den Beauftragten des östlichen Nachrichtendienstes, die in der Bundesrepublik tätig sind, nicht auseinandersetzen?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich habe vorhin schon gesagt, dass in unserem Institut nur drei Elemente vorhanden sind, die Auftragserteilung, die Beschaffung und die Auswertung. Was Sie meinen, Herr Abgeordneter, gehört in das Gebiet der Abwehr hinein. Dafür ist nach dem Grundgesetz allein das Bundesamt für Verfassungsschutz zuständig. Insofern besteht ein sehr enger Kontakt mit diesem. Wenn wir glauben, eine Nachricht zu haben, die dem Bundesamt für Verfassungsschutz Hinweise geben kann, so wird

³⁶ Das Svenska Dagbladet berichtete häufig über Spionagetätigkeit westlicher Dienste, insbesondere der Organisation Gehlen in Ostdeutschland. So erschien am 2.11.1953 ein umfassender Bericht über die Zerschlagung eines Spionageringes der Organisation Gehlen. Unter anderem erfuhr der Leser von einem SED-Funktionär der Handelsorganisation Halle, der Lebensmittelkarten gefälscht haben soll. Stor östtysk prissänkning väntas ge livsmidelsbrist. In: Svenska Dagbladet vom 25.10.1953, S. 6; ohne Titel. In: Svenska Dagbladet vom 28.10.1953, S. 7; Wollwebers razzin omfatter även »kollegernas« department. In: Svenska Dagbladet vom 20.11.1953, S. 6; »Sovietunionen« vrak genom tysk sabotage. In: Svenska Dagbladet vom 6.12.1953, S. 8; Mager jul i Sovjetzonen – men överflöd på löften. In: Svenska Dagbladet vom 24.12.1953, S. 6.

sie selbstverständlich weitergegeben. Aber wir selber haben mit allen Abwehrdingen nichts zu tun.

Abg. **Bazille** (SPD): Soll das so verstanden werden, dass auch die Abwehr der gesamten Tätigkeit des Amtes Blank Aufgabe des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Jawohl.

Abg. **Bazille** (SPD): Halten Sie das für eine vertretbare Aufgabenteilung?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich kann nur sagen, die Dienststelle ist ein Teil des Bundeskanzleramtes. Der gesamte Abwehrschutz nicht nur der Regierungsstellen, sondern überhaupt ist Sache des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Wenn es in Zukunft Truppen gibt, wird für den Bereich der Truppe eine Organisation der militärischen Sicherheit geschaffen werden, die dann in Zusammenarbeit mit den dazu beauftragen Stellen der einzelnen Länder, in unserem Falle mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz den unmittelbaren Abwehrschutz der Truppe selber wahrnimmt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Aber in dieser Übergangs- oder Vorbereitungszeit ist nur das Bundesamt für Verfassungsschutz zuständig?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Jawohl, genauso wie für jede andere Regierungsstelle auch.

Abg. **Berendsen** (CDU): Es wurde der Gang der Nachrichtenbeschaffung und das Hereinbringen zu dem Mann geschildert, der in den Außenstellen München oder Berlin sitzt. Dabei wurde betont, dass das Ganze nur auf dem mündlichen Bericht beruht, dass also der Betreffende, der etwas beschafft hat, die Reise zurück macht und erzählt, was er erlebt hat. Das gibt doch einen klaren Hinweis über die Reichweite ihrer Organisation. Damit wird klar, wieweit Sie zuständig sind, was Sie tun können und was nicht. Es ist wohl wesentlich, das hier einmal zu dem von Ihnen geschilderten System zu sagen.

► Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das ist richtig.

Das Wesentlichste scheint mir zu sein, dass wir uns einmal über die Frage unterhalten müssen, wie die künftige Organisation sein soll, ob wir eine Einheitsorganisation oder die Doppelorganisation, koordiniert in der Spitze, brauchen. Dazu wäre es doch wohl wichtig, auch die Auffassung der anderen Ministerien zu hören, zu erfahren, wie man vor allem im Auswärtigen Amt und im Wirtschaftsministerium zu dieser Frage steht.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich habe mir auch schon überlegt, dass wir zur Frage der Abwehr die Meinung des Bundesamtes für Verfassungsschutz hören müssten und eventuell einmal beim gesamtdeutschen Ministerium anfragen müssten, ob irgendein System der Nachrichtenbeschaffung besteht. Ich weiß es nicht, aber ich möchte es fast vermuten. Man könnte ebenso bei den anderen Ministerien einmal nach diesen Dingen fragen.

Abg. **Schmidt-Wittmack** (CDU): Wir müssten uns Gedanken darüber machen, ob es nicht notwendig ist, aus unserem Kreis heraus bis zur Neuformung der ganzen Nachrichtendienste eine Verstärkung der Mittel des Instituts für Gegenwartsforschung zu veranlassen. Das Institut erscheint mir völlig unzulänglich.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich kann nur sagen, dass wir nichts dagegen hätten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich möchte die Frage aufwerfen, wie Sie sich in Zukunft, wenn es wirklich einmal einen einheitlichen militärischen Nachrichtendienst der Dienststelle Blank oder des künftigen Verteidigungsministeriums geben wird, die parlamentarische Kontrolle und Verantwortlichkeit, die in diesem Punkt besonders schwierig ist, denken. Irgendeine Form der parlamentarischen Verantwortlichkeit muss es schließlich geben.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Wenn ich es von mir aus aus dem Handgelenk beantworten darf: in derselben Form, wie jetzt die Kontrolle des Instituts geschieht. Das ist auch ein Nachrichtendienst. Wenn der Ausschuss es wünscht, wird Bericht erstattet wie im vorigen Jahr oder wie in diesem Jahr, eventuell durch eine Besichtigung durch einen ausgewählten Kreis von Herren sowie durch die Beantwortung von Fragen, die in diesem Zusammenhang gestellt werden. Ich glaube nicht, dass es grundsätzlich anders als jetzt bei unserem Institut sein müsste.

Vors. **Jaeger** (CSU): Also abgesehen von einer Berichterstattung hier im Gremium des Ausschusses würden auch für die Gegenwart und für die Zukunft keine Bedenken bestehen, dass eine besondere Kommission, seien es auch nur die beiden Vorsitzenden, die Möglichkeit hat, sich an Ort und Stelle von den Dingen zu überzeugen, nicht, weil ich jetzt besondere Absichten habe, sondern prinzipiell.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Jederzeit. Wir sind dafür nur dankbar; denn dann haben wir den Rückhalt, den wir für diese Tätigkeit brauchen.

Abg. **Heye** (CDU): Wir haben aus den Vorträgen von Herrn General *Gehlen* und heute von Herrn *Graf Kielmansegg* gehört, dass eigentlich beide Nachrichtendienste dasselbe Gebiet bearbeiten. Wir haben auch zu unserer Befriedigung festgestellt, dass die Ergebnisse übereinstimmen. Ich könnte mir sehr wohl denken, dass man eine größere Wirkung dadurch erzielen könnte, dass – was sich bei dem Verhältnis, das der Nachrichtendienst Gehlen jetzt zum Bundeskanzler hat, ohne Weiteres ermöglichen lässt – eine gewisse Abgrenzung der Gebiete erfolgt, dass das Institut für Gegenwartsforschung bestimmte Gebiete übernimmt, die dann das Amt Gehlen nicht auch noch zu bearbeiten braucht. Dass die Nachrichten ausgetauscht werden, ist bei diesen beiden Diensten heute wohl eine Selbstverständlichkeit.

► Zuruf: Eben nicht!

Doch, im Ergebnis natürlich. Der Austausch darf natürlich nicht bei den einzelnen Agenten erfolgen, das macht kein Nachrichtendienst. Aber im Ergebnis erfolgt der Austausch. Wenn das so ist, könnte ich mir sehr wohl vorstellen, dass die Dienststelle Blank das nahegelegene Grenzgebiet und die dazu gehörenden Aufgaben übernimmt, während die Organisation Gehlen wegen ihrer größeren Mittel und Möglichkeiten darauf hingewiesen wird, sich um andere Gebiete zu kümmern. Warum sollen zwei Nachrichtendienste dasselbe machen?

Abg. **Mellies** (SPD): In dem verflossenen Jahr haben wir ausdrücklich Wert darauf gelegt, dass wir wegen der besonderen Konstruktion und besonderen Aufgaben, die die Organisation Gehlen nun einmal hat, einen selbstständigen Nachrichtendienst für uns haben. Ich glaube, es würde von unserem Gesichtspunkt aus nicht gut sein, hier eine Aufgabenteilung vorzunehmen. Das würde doch bedeuten, dass wir die Organisation Gehlen amtlich oder halbamtlich anerkennen müssten und ihr besondere Aufgaben übertragen müssten. Wir wissen, dass diese Organisation gegenwärtig dieselben Aufgaben für die Amerikaner wahrnimmt. Aber natürlich haben die Amerikaner noch andere Gesichtspunkte als wir. Ich glaube, eine solche Aufteilung könnte letzten Endes nur zu einem Nachteil für uns führen. Was erreicht werden kann, ist dieser persönliche Austausch, von dem Herr *Graf Kielmansegg* gesprochen hat.

Ich möchte dann eine Frage stellen, die mit den Entlassungen zusammenhängt. Dabei will ich nicht in erster Linie auf die Entlassung von *Heinz* abstellen. Ich weiß nicht, wer noch entlassen worden ist. Aber es könnte doch immerhin einer der leitenden Männer darunter sein. Besteht eine Möglichkeit der Sicherung dagegen, dass die Gegenseite die Entlassenen für sich einspannt? Hier liegt doch immerhin eine große Gefahr vor. Wahrscheinlich hat man keine Sicherungsmöglichkeiten.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die Frage ist vom Juristischen her dahin zu beantworten, da auch die ausgeschiedenen Mitarbeiter, ganz gleich, welche Stelle sie gehabt haben, ob sie kleine Mitarbeiter oder in leitender Position waren, Geheimnisträger im Sinne des Gesetzes bleiben, zur Wahrung des Geheimnisses verpflichtet sind und, wenn sie es nicht wahren, des Landesverrates schuldig sind.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ist die juristische Seite; das sind die Folgen, falls man sie erwischt. Einen anderen Schutz allerdings dürfte es nicht geben.

Abg. **Mellies** (SPD): Die Situation ist deshalb besonders ungünstig, weil die Betroffenen jederzeit in die Sowjetzone entweichen können. Wenn sie ins Ausland gehen müssten, wäre es für sie viel schwieriger.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Wir können praktisch gar nichts dagegen machen. Wenn ein solcher Entlassungsfall in diesem Sinne von vornherein »interessant« ist, wird selbstverständlich das Bundesamt für Verfassungsschutz darüber orientiert. Was für Maßnahmen dieses ergreifen kann oder will, entzieht sich zunächst jedenfalls unserer Kenntnis; wir bekämen höchstens hinterher den Bericht.

Vors. **Jaeger** (CSU): Allzu wirksame Maßnahmen kann ich mir nicht vorstellen. Ich könnte mir aber denken, dass man z.B. ein Augenmerk darauf richtet, dass die Entlassenen nicht gerade arbeitslos sind und dadurch – wenn ich auch nicht sagen will, dass das zwangsläufig die angedeuteten Folgen hätte – in Versuchung kommen. Eine harmlose Tätigkeit für sie zu finden, dürfte bei der geringen Zahl der Entlassenen und bei unserer sehr geringen Arbeitslosigkeit nicht schwer sein.

Abg. **Schmidt** (SPD): Der Fall Heinz ist breit im »Spiegel³⁷« behandelt worden. Wie ist es zu erklären, dass eine solche Zeitung zu so umfassenden Informationen gelangt?

Vors. **Jaeger** (CSU): Das frage ich mich beim »Spiegel« auch sonst, nicht nur beim Fall Heinz.

Abg. **Schmidt** (SPD): Ich habe daraus geschlossen, dass nicht nur von Herrn *Heinz*, sondern auch aus der Dienststelle selber Informationen gegeben worden sind. Nicht dass ich wüsste; aber Sie müssten es doch auch vermuten.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das haben wir nicht vermutet; denn über diese Vorgänge im Institut sind in der Dienststelle selber nur ganz wenige Leute – die meisten sitzen hier im Saal – orientiert. Ich möchte sagen, dass bis zum Bekanntwerden der Entlassung des Herrn *Heinz* vier Fünftel der Dienststelle überhaupt nicht wussten, dass es diesen Mann gibt. So muss es auch sein. Die Frage, woher der »Spiegel« seine Informationen bezogen hat, kann ich Ihnen leider nicht beantworten, nicht weil ich es nicht will, sondern weil ich es nicht weiß.

Abg. **Schmidt** (SPD): Es liegt da ein gewisser Widerspruch vor zu Ihrer etwas optimistischen Auffassung von vorhin, dass dieses Institut und das, was darin vorgeht, niemandem bekannt sei.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das wollte ich nicht gesagt haben. Ich habe auch nur davon gesprochen, dass es in den ganzen Veröffentlichungen auf der Ostseite, in den Prozessberichten usw.³⁸ nicht erwähnt worden ist. Ob es nicht bekannt ist, kann ich Ihnen hier nicht beantworten. Ich habe nur gesagt, dass nachweisbar keiner derjenigen, die in der Öffentlichkeit, vor allen Dingen drüben in der Zone, als Angehörige der Dienststelle Blank genannt worden sind, ihr angehört.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das Wort wird nicht weiter gewünscht; wir können für heute die Besprechung dieses Themas abschließen, das sicherlich nicht zum letzten Mal in unserem Ausschuss behandelt worden ist und das noch unter verschiedenen Gesichtspunkten behandelt werden kann, wobei wir uns auch die Anhörung von Vertretern anderer Ministerien vormerken.

Der **Ausschuss** erörtert dann das Arbeitsprogramm für die nächsten Sitzungen.

Vors. **Jaeger** (CSU) führt aus, bei der ersten Verfassungsergänzung, die im Wesentlichen eine Rechtsfrage gewesen sei und durch die gewisse Zweifel über die Zuständigkeit des Bundes beseitigt werden sollten, sei es seiner persönlichen Auffassung nach richtig gewesen, dass der 6. Ausschuss dem Rechtsausschuss den Vortritt gelassen und sich nur am Rande beteiligt habe. Bei der Frage der weiteren Verfassungsergänzung, die materiell eine militärpolitische und nur formal eine

³⁷ Heldenlied. In: Der Spiegel vom 18.11.1953, S. 9–15.

³⁸ Die Prozessberichte enthalten sehr detaillierte Angaben über die Organisation Gehlen einschließlich der persönlichen Anschriften der Abteilungs- und Unterabteilungsleiter. Spionageorganisation Gehlen »mit Hilfe einer Besatzungsmacht aufgebaut«. In: ND vom 2.12.1953, S. 2; zum Institut für Gegenwartsforschung erschien hingegen in den einschlägigen ostdeutschen Tageszeitungen ND und Junge Welt 1953/54 kein einziger Artikel.

juristische sei, sollte man aber zu der Übung zurückkehren, dass zuerst der mitberatende Ausschuss arbeite. Der Vors. **Jaeger** (CSU) empfiehlt, zunächst die Frage der weiteren Verfassungsergänzung in Angriff zu nehmen, zumal da alle anderen Dinge, die der Ausschuss zunächst tun könne, informatorischer Art seien; mit Gesetzen könne er sich zurzeit nicht beschäftigen, höchstens mit der Vorbereitung von Gesetzen. Die weitere Verfassungsergänzung sei zwar im Augenblick politisch noch nicht sonderlich aktuell; zunächst müsse die Zustimmung der Hohen Kommission zur ersten Verfassungsergänzung erfolgen. Aber ihre Beratung sollte der Ausschuss schon beginnen, um nicht später durch Umstände, auf die er keinen Einfluss habe, in Zeitdruck zu geraten. Das Thema werde den Ausschuss zwei, drei oder vier Sitzungen beschäftigen. Dann könne er sein Arbeitsergebnis an den Rechtsausschuss geben. Dieser könne die Sache, wenn es außenpolitisch noch nicht sinnvoll sei, sie ins Plenum zu bringen, ruhig so lange liegen lassen, bis der geeignete Moment gekommen sei.

Abg. **Schmidt-Wittmack** (CDU) stimmt dem zu, schlägt aber vor, trotzdem nicht die Gesetzesarbeit des Amtes Blank zu vernachlässigen. Das Amt Blank habe dem Ausschuss die erbetene Dringlichkeitsliste überreicht. Die Beratung der Gesetzentwürfe, die darin als die dringlichsten bezeichnet seien, empfiehlt Abg. **Schmidt-Wittmack** so bald wie möglich zu beginnen.

Der Vors. **Jaeger** (CSU) erwidert, der Ausschuss könne nur eines auf einmal tun, und das Dringlichste sei zweifellos die Verfassungsergänzung. Er verweist auf die Erklärungen der Bundesregierung und der Redner der Koalitionsparteien – des Bundesjustizministers, seine eigenen Erklärungen und die anderer Redner –, dass die Fragen der Wehrverfassung einer ausdrücklichen Regelung in der Verfassung bedürften³⁹. Vor einer entsprechenden Verfassungsergänzung werde also kein Wehrgesetz beschlossen werden.

► Zuruf: Ihr Wort in Gottes Ohr!

In diesem Punkte habe er bisher keine Meinungsverschiedenheit festgestellt. Übrigens werde die zweite Verfassungsergänzung vielleicht auch nach der Rechtsauffassung der Opposition eine *Ergänzung* sein, nachdem die erste angenommen sei.

Abg. **Wehner** (SPD) fragt, ob gültige Texte als Beratungsunterlage vorhanden seien, und ob nicht das, was zunächst vorweggenommen worden sei, das geändert habe, was ursprünglich gemeint war. Auch mit den als dringlich bezeichneten Gesetzen könne man sich nur befassen, wenn Texte vorlägen, nicht indem man allgemeine Gedanken erörtere, die etwa in Referentenentwürfen enthalten seien.

Der Vors. **Jaeger** (CSU) erwidert, über gültige Texte der kommenden Gesetze verfüge der Ausschuss noch nicht. Wieweit die Referentenentwürfe gediehen seien, sei dem Ausschuss zum Teil gesagt worden, zum Teil könne es noch gesagt werden. Der Ausschuss könne gewisse Grundprobleme des inneren Gefüges erörtern, man könne ihm aber auch als vertrauliches Material die Referentenentwürfe vorlegen – so sei auch in anderen Fällen schon verfahren worden –, sodass er zu einer gewissen Meinungsbildung gelangen könne.

³⁹ Vgl. dazu die Redebeiträge der zweiten und dritten Beratung der Entwürfe zur Ergänzung des Grundgesetzes. BT, Sten. Ber. Bd 18, 17. Sitzung des Bundestages vom 26.2.1954, S. 552 (B) – 583 (B).

Für die Verfassungsergänzung lägen gültige Texte vor: der Antrag der Koalitionsparteien Drucksache 124 und die Anträge der FDP-Fraktion Drucksachen 125 und 171⁴⁰. Ob sie ausreichend erschienen und ob die Formulierungen der Meinung aller Mitglieder oder der Mehrheit des Ausschusses entsprächen, werde noch zu erörtern sein. Jedenfalls aber lägen Texte vor, über die verhandelt werden könne und aufgrund derer im Ausschuss auch Änderungsanträge gestellt werden könnten.

Abg. *Schmid* sei in den USA. Vielleicht lege er aber, da nicht speziell Rechtsfragen, sondern mehr militärpolitische Fragen zur Diskussion ständen, nicht so großen Wert auf seine Anwesenheit bei der Beratung, dass er einen Aufschub der Diskussion um mehrere Wochen bis zu seiner Rückkehr für notwendig halte.

Abg. **Mellies** (SPD) erklärt, die Fraktion komme in gewisse Schwierigkeiten, wenn die Materie beraten werde, solange die Herren anwesend seien.

Zum Verfahren im Allgemeinen wünscht er, dass der *Vorsitzende* unbedingt daran festhalte, dass entsprechend alter Übung erst die mitberatenden Ausschüsse und dann erst der federführende Ausschuss beraten. Im Gegensatz zur Auffassung des *Vorsitzenden* hält er auch im Falle der ersten Verfassungsänderung das Abweichen von dieser Regel nicht für richtig. Bei diesem Verfahren komme man dahin, dass die mitberatenden Ausschüsse überhaupt nichts mehr zu sagen hätten. Es sei ihm auch berichtet worden, dass im Rechtsausschuss schon in etwas wegwerfenden Bemerkungen über die Tätigkeit des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit im Hinblick auf die Verfassungsänderung gesprochen worden sei. In eine solche Lage komme man natürlich, wenn sich die mitberatenden Ausschüsse vom federführenden Ausschuss das Recht wegnehmen ließen, vor dem federführenden Ausschuss tätig zu werden.

Vors. **Jaeger** (CSU) stimmt dem im Prinzip zu. Er habe aber gemeint, dass es sich in dem fraglichen Falle um eine der Ausnahmen handle, die die Regel bestätigten. Die weitere Behandlung des Fragenkomplexes aber solle, das sei auch seine Meinung, zuerst vom mitberatenden Ausschuss durchgeführt werden. Er werde dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses⁴¹ vorschlagen, mit der Beratung noch etwa drei Wochen zu warten, bis der 6. Ausschuss fertig sei. Die Angelegenheit sei ja nicht eilig. Dies Verfahren setze allerdings voraus, dass der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit auch in Abwesenheit von Herrn Dr. *Schmid* (SPD) beraten könne. Vielleicht könne er sich durch einen Fraktionskollegen vertreten lassen.

Abg. **Mellies** (SPD) erklärt, man werde in der Fraktion darüber sprechen und sich dann mit Herrn Dr. *Jaeger* in Verbindung setzen.

Der **Ausschuss** beschließt, seine nächste Sitzung am Donnerstag, dem 18. März, abzuhalten, und zwar ganztägig, beginnend um 10 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung.

[Einführung in den Bericht über die Gestaltung der Inneren Führung in der schwedischen Wehrmacht]

⁴⁰ Vgl. Protokoll der 5. Sitzung vom 19.1.1954, S. 752, Anm. 5.

⁴¹ *Matthias Hoogen* (CDU).

Auf Vorschlag von Abg. **Paul** (SPD) sieht der Ausschuss davon ab, noch in dieser (8.) Sitzung in die Diskussion des schriftlich erstatteten Berichts über die Gestaltung der Inneren Führung in der schwedischen Wehrmacht⁴² einzutreten. Einen einführenden mündlichen Bericht bezeichnet Abg. **Paul** als nicht erforderlich; der Ausschuss könne in der 9. Sitzung sogleich in die Diskussion eintreten. Aus dem schriftlichen Bericht gehe hervor, dass die deutschen Vertreter in Schweden außerordentlich freundlich aufgenommen worden seien und man ihnen in der entgegenkommendsten Weise jede Information gegeben habe, die sie im Rahmen des Programms gewünscht hätten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

[Verschiedenes]

Abg. **von Manteuffel** (FDP) fragt, ob *Graf Kielmansegg* bekannt sei, dass Namen von Mitgliedern des Personalausschusses auch in den ostzonalen Zeitungen ständen⁴³. Es sei dort eingehend über die Dienststelle – mit genauer Aufgliederung und vollem Namen – und dann auch über den Personalausschuss berichtet worden.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erklärt, dazu könne er nur sagen, dass noch kein Name festliege.

Abg. **von Manteuffel** (FDP) bemerkt, es seien die Namen, die überall so »umherschwirren«.

Vors. **Jaeger** (CSU) erklärt, die erwähnten Angaben ostzonaler Zeitungen müssten aus den Fingern gezogen sein.

Der Vors. **Jaeger** (CSU) bejaht die Frage des Abg. *von Manteuffel*, ob im Ausschuss noch einmal über den Personalausschuss gesprochen werden würde. Die beiden Vorsitzenden des 6. Ausschusses hätten dieserhalb schon mit dem Amt Blank Fühlung genommen; es sei aber festgestellt worden, dass die Situation noch nicht so sei, dass man etwas sagen könne.

Vors. **Jaeger** (CSU) fragt, ob die Dienststelle Blank bereit sei, etwas zu der merkwürdigen Meldung der »Abendpost«⁴⁴ zu sagen, dass Ministerialdirigent *Wirmer* in einen dienstlichen Urlaub geschickt worden sei.

⁴² Bericht der Studienkommission des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit über die Gestaltung der Inneren Führung in der schwedischen Wehrmacht vom 11.2.1954, BArch, BW 9/33, S. 5 f.; ausführliche Behandlung des Themas im Protokoll der 9. Sitzung vom 18.3.1954, S. 866–876.

⁴³ Das Neue Deutschland berichtete mehrfach ausführlich über die Struktur des Amtes Blank. Vgl. z.B. Adenauers neue Wehrmacht. In: ND vom 27.2.1954, S. 2. Hierbei wurden Abteilungen und Unterabteilungen genannt und deren Leiter namentlich präsentiert. Der »Auswahlausschuss« für höhere Offiziere findet gleichfalls Erwähnung. In einem Artikel des DDR-Ideologen *Albert Norden* heißt es hierzu: »Ein Wehrpersonalausschuss hat bereits sämtliche höhere Offiziere für die kommende westdeutsche Armee ausgewählt. Unter Leitung des Generals *Kuntzen* gehören dem Ausschuss die ehemaligen Panzergenerale *von Lüttwitz*, *Freiherr von Gersdorff* und Oberst *von Boeselager* an.« Wie Westdeutschland militärisiert wird. In: ND vom 16.12.1953, S. 3.

⁴⁴ Nach der Meldung habe der EVG-Bundestagsausschuss schwere Vorwürfe wegen angeblicher Missstände in der Personalpolitik der Dienststelle Blank erhoben. Daher sei der Personalchef des Amtes Blank, Ministerialdirigent *Ernst Wirmer*, u.a. wegen der Untersuchung im Fall gegen den ehemaligen Geheimdienstler *Friedrich Wilhelm Heinz*, beurlaubt worden. Vgl. Kritik an Personalpolitik im Amt Blank. In: Abendpost vom 11.3.1954, S. 1.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erklärt, er wisse aus eigener Kenntnis, dass Herr *Wirmer* einen ganz normalen, von ihm beantragten Urlaub habe.

Oberregierungsrat **Knieper** (Dienststelle Blank) ergänzt diese Antwort und geht dabei auf zusätzliche aus dem Ausschuss gestellte Fragen ein. Herr *Wirmer* sei auf Urlaub, aber nicht »beurlaubt«; er werde am 15. März wieder da sein. Die Dienststelle sei sehr erstaunt, dass diese Meldung lanciert worden sei, die sich allenfalls auf einen völlig untergeordneten Arbeitsgerichtsprozess beziehen könne. Dass daraus von irgendeiner Seite Vorwürfe gegen Herrn *Wirmer* erhoben würden, sei der Dienststelle völlig neu. Die Quelle der Meldung sei ihm nicht bekannt. Dass nachher in diesem Zusammenhang wieder auf *Friedrich Wilhelm Heinz* abgehoben werde, scheine auch gar nicht in den Sinn dieser Meldung zu passen. Herr *Blank* sei auch nicht der Meinung, dass die Dienststelle in der Öffentlichkeit dazu Stellung nehmen sollte. – Der Arbeitsgerichtsprozess betreffe eine Schreibkraft⁴⁵. In diesem Prozess sei es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Anwalt der Gegenseite und dem Hilfsreferenten für Personalsachen Assessor *Respondek* gekommen. Der Anwalt habe gesagt: »Na, wir werden noch alles Mögliche über Euch aufdecken«. Den Arbeitsgerichtsprozess habe die Dienststelle übrigens gewonnen; es sei eine Entlassung bestätigt worden. Es habe schon einmal etwas über diesen Prozess in ähnlicher Aufmachung in der »Abendpost« gestanden. Es sei nichts an die Dienststelle herangetragen worden, was die Person des Herrn *Wirmer* in diesem Zusammenhang betreffen würde. Warum die »Abendpost« so besonders feindlich gegen die Dienststelle Blank sei, wisse er nicht. Vielleicht müsse man sie in der Dienststelle jetzt lesen.

► Vors. *Jaeger* (CSU): Vielleicht hat die Schreibkraft gute Beziehungen zur »Abendpost«!

Abg. **Matthes** (DP) teilt mit, die Information entstamme einem Bonner Informationsblatt, in dem dieser Prozess sehr eingehend erörtert worden sei und gewisse Folgerungen daran angeknüpft worden seien; es sei dort gesagt, dass Berufung eingelegt sei und die Dienststelle Blank in der Berufungsinstanz belastet werden solle.

[?]⁴⁶ erklärt, dem müsse die Dienststelle entgegentreten.

(Schluss der Sitzung: 16.52 Uhr.)

⁴⁵ Die ehemalige Sekräterin des Nachrichtendienstleiters *F.W. Heinz* klagte gegen die Dienststelle Blank, die ihr im Dezember 1953 fristlos gekündigt hatte. In dem Prozess wurden Vorwürfe der Verteidigung erhoben, dass man die Frau nur entlassen hätte, da sie zuviel über die finanziellen Machenschaften des Nachrichtendienstes wusste. Im lautstarken Streit zwischen dem Verteidiger und dem Rechtsvertreter der Dienststelle Blank, Assessor *Josef Respondek*, wurde die Klage der Sekräterin kostenpflichtig abgewiesen und die Kündigung für rechtskräftig erklärt. Vgl. Sekretärin klagte – und zur Debatte stand Blanks Nachrichtendienst. In: *Abendpost* vom 23.2.1954, S. 2.

⁴⁶ Name des Redners nicht verzeichnet.

9. Sitzung, 18. März 1954

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP. Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 9. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss) am 18. März 1954, 10 Uhr, in Bonn, Bundeshaus«¹. 1. Ausf.; Dauer vormittags: 10.10–12.55 Uhr; nachmittags: 15.08–16.22 Uhr. Vertraulich.

Anwesend vormittags:

Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Gerns, Heye, Jaeger, Josten, Kliesing, Lenz, Majonica, Schmidt-Wittmack, Siebel – Stellvertreter: Burgemeister, Götz, Stingl

SPD: Eschmann, Gleisner, Mellies, Paul, Wehner – Stellvertreter: Arndt², Pöhler, Schanzenbach, Wienand

FDP: von Manteuffel, Mende – Stellvertreter: Blank (Martin)

GB/BHE: Feller – Stellvertreter: Seiboth

DP: Matthes

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Barth, Graf von Baudissin, Blank (Theodor), Brandstetter, Drews, Gram, Kipper, de Maizièrre, Wirmer – AA: Heuseler – BK Amt: Bachmann, Forch – BMI: Forschbach – BMV: Naefe

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model, Wegmann – Bayern: Hofmann

Anwesend nachmittags:

Vorsitzender: Jaeger (CSU)

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 9. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Donnerstag, den 18. März 1954, 10.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

² *Adolf Arndt* (SPD) gehörte nicht dem Ausschuss an. Er vertrat in dieser Sitzung das ordentliche Mitglied *Carlo Schmid* (SPD).

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Gerns, Heix, Heye, Jaeger, Josten, Kliesing, Lenz, Majonica, Schmidt-Wittmack, Siebel – Stellvertreter: Burgemeister, Stingl

SPD: Eschmann, Gleisner, Mellies, Paul, Wehner – Stellvertreter: Schmidt, Wienand

FDP: von Manteuffel

GB/BHE: Feller

DP: Matthes

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Blank (Theodor), Drews, Fett, de Maizièrre, Wirmer – AA: Heuseler – BPA: Hamm

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model (in Vertr. Wegmann)

Tagesordnung:

1. Einführung in den Bericht über die Gestaltung der Inneren Führung in der schwedischen Wehrmacht
2. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, GB/BHE, DP betr. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes – Nr. 124 der Drucksachen – abgesetzt
3. Antrag der Fraktion der FDP betr. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes – Nr. 125 der Drucksachen – abgesetzt
4. Antrag der Fraktion der FDP betr. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes – Nr. 171 der Drucksachen – abgesetzt
5. Haushaltsplan der Dienststelle Blank Bundestagsdrucksache Nr. 200, Einzelplan 04

Vors. **Jaeger** (CSU): Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich auf etwas aufmerksam machen. Im Ersten Bundestag sind an die Mitglieder des Rechtsausschusses und des EVG-Ausschusses, vielleicht auch an das ganze Haus, Band 1 und Band 2 des Buches »Der Kampf um den Wehrbeitrag«³, in dem die juristischen Argumente von allen Seiten zusammengetragen und zusammengefasst werden, verteilt worden. Nun ist der dritte Band im Erscheinen begriffen. Ich nehme an, dass ich in Ihrem Namen handle, wenn ich den Herrn Präsidenten⁴ bitte, dass auch der dritte Band wenigstens den Mitgliedern dieses Ausschusses und des Rechtsausschusses zur Verfügung gestellt wird und nach Möglichkeit denjenigen Ausschussmitgliedern, die neu in den Bundestag eingetreten sind, die beiden ersten Bände nachgeliefert werden. – Das Gleiche gilt für ein Buch »Der deutsche Soldat

³ Der Kampf um den Wehrbeitrag, 3 Bde, München 1952–1958 (= Veröffentlichungen des Instituts für Staatslehre und Politik in Mainz, 2).

⁴ Hermann Ehlers (CDU).

in der Armee von morgen«⁵, das Abhandlungen zum Verteidigungsbeitrag, Parlamentsreden usw. bringt. Ich werde mit dem Herrn Präsidenten auch über die Verteilung dieses Buches – in diesem Falle nur an die Mitglieder dieses Ausschusses – sprechen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Abg. **Bausch** (CSU): Zur Geschäftsordnung! Wie Sie wissen, berät der Haushaltsausschuss zurzeit den Haushaltsplan⁶. Er hat sich, wie ich höre, auch schon mit dem Haushalt der Dienststelle Blank befasst. Die Damen und Herren, die in der ersten Legislaturperiode dem EVG-Ausschuss angehört haben, sind darüber unterrichtet, dass wir den vorjährigen Haushalt mit großem Vorteil in diesem Ausschuss *vor* dem Haushaltsausschuss behandelt haben. Ehe der Haushalt der Dienststelle Blank im Haushaltsausschuss beraten wurde, fand eine Vorberatung in diesem Ausschuss statt. Der Schwerpunkt lag in diesem Ausschuss – einfach deshalb, weil sich die Dienststelle damals mit Recht auf den Standpunkt gestellt hat, dass es viele Dinge im Haushalt der Dienststelle gibt – vor allem im Organisations- und Stellenplan –, die im Haushaltsausschuss aus naheliegenden Gründen nicht behandelt werden können, deren Behandlung aber hier möglich ist. Damals hat der Berichterstatter des Haushaltsausschusses in diesem Ausschuss berichtet, und wir haben den Organisations- und Stellenplan im Einzelnen durchgenommen⁷. Ich würde es für sehr wertvoll und nützlich halten, wenn wir auch in diesem Jahr so verfahren. Deshalb habe ich es dankbar begrüßt, dass der Herr *Vorsitzende* nachträglich noch als Punkt 5 die Beratung des Haushaltsplans der Dienststelle Blank auf die Tagesordnung dieser Sitzung gesetzt hat.

Aber nun entsteht die Frage, zu welchem Zeitpunkt wir uns mit dem Haushalt beschäftigen werden. Ich halte die Beratung des Haushalts für unsere vordringlichste Aufgabe, ohne damit etwas gegen die Dringlichkeit der übrigen Punkte sagen zu wollen. Deshalb möchte ich zu erwägen geben, ob es nicht richtig wäre, diesen Punkt, der jetzt als Punkt 5 der Tagesordnung figuriert, vorzuziehen, etwa an die zweite Stelle. Ich gebe diese Anregung auch aus einem persönlichen Grunde; ich werde heute Nachmittag an der Sitzung dieses Ausschusses nicht teilnehmen können, weil ich die Sitzung eines anderen Ausschusses leiten muss. Herr Dr. *Martin Blank*⁸, der im Haushaltsausschuss Berichterstatter für den Etat der Dienststelle Blank ist, hat mir gesagt – ich habe aus eigener Initiative mit ihm gesprochen –, er werde sich heute früh im Haushaltsausschuss losmachen können, um uns hier

⁵ Der deutsche Soldat in der Armee von morgen: Wehrverfassung, Wehrsystem, Inneres Gefüge. Hrsg. Vom Institut für Europäische Politik und Wirtschaft, München 1954 (= Veröffentlichungen des Instituts für Staatslehre und Politik e.V., Mainz, 4).

⁶ Die erste Vorlage des Haushaltsplanes erfolgte am 20.11.1953. Vorlagen des BMF vom 14./15.12.1953 in BArch, B 136/303; BT, Anl. Bd 27, Drs. Nr. 200, S. 1–30; Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1954 (Haushaltsgesetz 1954) vom 26.5.1954 (BGBl. 1954, T. II, S. 541).

⁷ Vgl. Protokolle der 29. Sitzung vom 16.4.1953, S. 159–193 und der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953, S. 196–279.

⁸ *Martin Blank*, MdB (FDP), stellvertretender Vorsitzender des Haushaltsausschusses im Bundestag.

über den Haushalt zu berichten. Ob das heute Mittag möglich sein wird, kann ich nicht sagen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Im Hinblick auf die von Herrn Kollegen *Bausch* vorgetragenen Gründe – er hatte sie mir schon schriftlich mitgeteilt – habe ich den Haushaltsplan noch als Punkt 5 auf die Tagesordnung gesetzt, um es dem Ausschuss zu ermöglichen, heute den Haushaltsplan zu behandeln, falls er das will. Der Entscheidung, in welcher Reihenfolge Sie die einzelnen Punkte behandeln wollen, wollte ich nicht vorgreifen und will ich auch heute nicht vorgreifen, sosehr ich den Argumenten des Kollegen *Bausch* beipflichten kann.

Abg. **Mende** (FDP): Ich möchte widersprechen. Wir haben schon mehrfach die Berichterstattung über die Drucksachen 124, 125 und 171 auf der Tagesordnung gehabt⁹. Wir sollten wenigstens einmal den Bericht hören und dann auch in eine generelle Debatte eintreten. Ich fürchte, dass wir uns bei einer Verzögerung der Beratung dieser drei Anträge eventuell dem Vorwurf aussetzen, wir hätten unser seinerzeit im Plenum gegebenes Versprechen nicht ganz ernst gemeint, dass wir der ersten Novelle, die wir – analog dem Verfahren beim Strafrechtsänderungsgesetz – vorgezogen hätten, baldigst die andere folgen lassen würden und die Beratungen in den Ausschüssen weiterliefen. Die Beratungen stocken ja schon seit drei Wochen; wir haben immer wieder neue Punkte eingeschoben. Mir scheint es richtig, nunmehr das zu tun, was die Koalitionsparteien im Plenum in Aussicht gestellt haben: Weiterbehandlung dieser Fragen.

Ich trete allerdings voll dem Vorschlag des Kollegen *Bausch* bei, den Haushalt der Dienststelle Blank zu erörtern. Es genügt aber nicht, diesen Punkt an einem Vormittag nur so einzuschieben; es ist zweckmäßig, einige Tage, die wir besonders ansetzen und ankündigen, auf diese Frage zu verwenden. Ich halte es für richtig, dass gewisse Erörterungen über gewisse Spannungen – die ja nicht nur in der Presse¹⁰, sondern auch in diesem Hause diskutiert werden – hier erfolgen und nicht in der zweiten und dritten Lesung im Plenum. Deshalb schlage ich vor – in Ausnahme oder in Erweiterung des Vorschlages *Bausch* –, eine Haushaltsdebatte bezüglich der personellen Gestaltung der Dienststelle Blank und auch bezüglich einzelner Fragen, die sich aus dieser Debatte ergeben werden, so anzusetzen, dass alle Mitglieder daran teilnehmen können – heute muss ein Teil der Ausschussmitglieder bereits nachmittags nach Paris fahren¹¹ – und dass dafür möglichst drei volle Sitzungstage zur Verfügung stehen. Ob wir das in einer sogenannten sitzungsfreien Woche machen – vielleicht am Ende der kommenden Woche – oder es in den Sitzungsturnus der zweiten Woche einschieben, ist eine andere Frage. Es geht aber

⁹ Vgl. Protokoll der 6. Sitzung vom 9.2.1954, S. 773 f. und Protokoll der 7. Sitzung vom 22.2.1954, S. 807 f.

¹⁰ In der Presse war von der Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Missstände in der Personalpolitik des Amtes Blank berichtet worden. Diese sei angeblich zu stark an konfessionellen und parteipolitischen Gesichtspunkten orientiert. Vgl. Kritik an Personalpolitik im Amt Blank. In: Abendpost vom 11.3.1954, S. 1.

¹¹ Auf Einladung französischer Parlamentarier fuhr eine fünfzehnköpfige Delegation von Abgeordneten des Bundestages am 19.3.1954 nach Paris, um mit der französischen Regierung zu beraten. Vgl. Abgeordnete in Paris. In: Neue Zeitung vom 18.3.1954, S. 2.

nicht an, dass wir Dinge aus der Presse erfahren, und zwar zum Teil entstellt, die wir hier erfahren müssten. Ich glaube, ich werde verstanden, wenn ich dafür den Komplex »Spannungen und personelle Schwierigkeiten in der Dienststelle Blank« nenne. Wo gäbe es eine bessere Möglichkeit, einmal sehr offen darüber zu sprechen, als bei der Haushaltsberatung! Das bei der Berichterstattung über den Fall Heinz¹² eingeschlagene Verfahren – der Punkt wurde etwas überraschend zu einem Zeitpunkt, am Freitagnachmittag, eingeschoben, wo ein großer Teil der Ausschussmitglieder bereits Verpflichtungen für den Abend eingegangen war, fand ich nicht sehr glücklich, und die Beteiligung an der Sitzung war ja auch so, dass während des größeren Teils der Besprechung dieses Punktes kaum die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend war und dass sich abends der Ausschuss gewissermaßen selbst auflöste. Der Fall verdiente es, parlamentarisch korrekter behandelt zu werden, als das in jener sehr raschen Diskussion geschehen ist.

Ich bitte also, dass wir das, was Kollege *Bausch* vorschlägt, tun, aber anders als er es eben vorschlug und dass wir hier alles bereits vordiskutieren, was, wenn wir das nicht tun, im Plenum diskutiert werden müsste, und zwar keineswegs zum Nutzen der Sache.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich muss als Ausschussvorsitzender dem letzten Teil ihrer Ausführungen ausdrücklich widersprechen. Die Angelegenheit Heinz – unter der Firmierung »Institut für Gegenwartskunde« – war seit Langem auf der Tagesordnung dieses Ausschusses. Wir haben nicht am Abend, sondern nachmittags 3 Uhr, am Freitag einer ersten Sitzungswoche verhandelt. Nach den Beschlüssen des Ältestenrates steht in der jeweils ersten Woche – im Unterschied zur zweiten – der ganze Freitag, ja sogar der Samstagvormittag, zur Verfügung; die Damen und Herren sind gebeten worden, am Wochenende zwischen den beiden Sitzungswochen in Bonn zu bleiben oder doch jedenfalls so zu disponieren, dass ihnen das möglich ist. Wenn wir darauf verzichten würden, am Freitagnachmittag der ersten Arbeitswoche – nicht der zweiten! – wichtige Sitzungen abzuhalten, würden wir praktisch überhaupt nicht mehr dazu kommen, unser Programm einigermaßen zu erledigen. Die Schuld an der schlechten Besetzung in der 8. Sitzung des Ausschusses liegt also einzig und allein bei den fehlenden Mitgliedern, nicht bei denen, die anwesend waren, und nicht bei der Leitung des Ausschusses.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich bedaure sehr, dass wir die Beratung des Haushaltsplans der Dienststelle Blank erst heute auf der Tagesordnung sehen. Ich möchte den dringenden Wunsch aussprechen, dass wir uns in den kommenden Jahren hier mit dem Etat befassen, ehe der Haushaltsausschuss überhaupt dazu kommt. Nun stehen wir vor der Tatsache, dass der Haushaltsausschuss in Kürze seine Beratungen abschließen wird; wir stehen damit vor der zweiten Lesung des Haushalts. Angesichts dieser Situation muss ich Kollegen *Mende* widersprechen; die Beratung dieses Punktes verträgt wirklich keine weitere Verzögerung mehr.

Vors. **Jaeger** (CSU): Unbestritten steht fest, dass der Punkt 1, der Bericht über Schweden, hier behandelt wird, erstens weil wir ihn mehrfach zurückstellen muss-

¹² Vgl. hierzu Protokoll der 8. Sitzung vom 12.3.1954, S. 832–857.

ten, zweitens mit Rücksicht auf den Ausschussassistenten Herrn Dr. *Maus*¹³, der wegen dieses Berichtes, an dem er wesentlich mitgearbeitet hat, aus dem Krankbett aufgestanden ist, wohin er nachher zurückkehren muss. Ich möchte ihm für seine Dienstauffassung herzlich danken.

► Zuruf: Der Ausschuss wünscht ihm gute Besserung!

Abg. **Lenz** (CDU): Ich schließe mich den Ausführungen Dr. *Kliesings* auch noch aus einem anderen Grund an. Die Beratung über den Etat eilt; es hat keinen Zweck, darüber zu sprechen, wenn der Haushaltsausschuss ihn fertig hat. Zweitens aber möchte ich gern, dass wir die Verfassungsänderung wirklich sehr eingehend und gründlich behandeln. Herr Kollege *Schmid*, der Koreferent, ist nicht da. Ich habe, weil ich in der letzten Sitzung nicht anwesend und verreist war, erst vor ein paar Tagen erfahren, dass der Bericht erstattet werden solle. Ich kann einen Überblick geben, aber nicht in die Details einsteigen. Bei der Verfassungsergänzung gibt es eine Reihe von Komplexen, die man vielleicht besser zusammenfasst und zusammenbehandelt, als dass man das der Reihenfolge nach tut. Es wäre doch wohl heute die gegebene Zeit, sich mit dem Haushalt der Dienststelle Blank zu befassen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wer dem Antrag *Bausch* zustimmen will, als Punkt 2 der Tagesordnung den Haushaltsplan der Dienststelle Blank zu behandeln, den bitte ich, die Hand zu erheben.

► Der Antrag wird angenommen.

Damit treten wir endgültig in die Tagesordnung ein.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Einführung in den Bericht über die Gestaltung der Inneren Führung in der schwedischen Wehrmacht¹⁴

Abg. **Paul** (SPD): Wie ich schon in der letzten Sitzung erklärte, halte ich es nicht für notwendig, einen Gesamtkommentar zu dem Bericht zu geben, weil ich voraussetze, dass die Mitglieder des Ausschusses der Aufforderung des *Vorsitzenden* gefolgt sind, den Bericht noch einmal im Einzelnen durchzugehen. Ich würde es aber für richtig halten, dass ich – wenn der *Vorsitzende* zustimmt und die Mitglieder des Ausschusses einverstanden sind – zu einzelnen Punkten des Berichts einige ergänzende Worte sage, vor allem im Hinblick darauf, wie die Dinge funktionieren.

(Vors. *Jaeger* (CSU) stellt Einverständnis mit diesem Vorschlag fest.)

Einer der wichtigsten Teile des Berichts ist sicherlich der, der sich mit dem Militärbeauftragten befasst. Es war dies ja auch der Hauptgegenstand unserer Untersuchungen in Schweden¹⁵. Ich möchte dem, was darüber im Bericht niedergelegt

¹³ Karl-Heinz Maus gehörte neben Ernst Paul, Karlfranz Schmidt-Wittmack und Ulrich de Maizière zu den Angehörigen der Studienkommission, die sich in Schweden über die dortige Innere Führung informierten. Vgl. Protokoll der 5. Sitzung vom 19.1.1954, S. 754, Anm. 12.

¹⁴ Bericht der Studienkommission des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit über die Gestaltung der Inneren Führung in der schwedischen Wehrmacht vom 11.2.1954, BArch, BW 9/33, S. 5 f.

¹⁵ Zur Institution des Militärbeauftragten vgl. auch Protokoll der 32. Sitzung vom 21.5.1953, S. 358, Anm. 21.

und was sicherlich verständlich ist – obwohl die Materie nicht ganz einfach ist, weil es sich ja um eine nicht bekannte Einrichtung handelt –, einiges über das praktische Funktionieren dieser Institution hinzufügen.

Ich habe vor mir den Bericht des Militärbeauftragten des Reichstags¹⁶. Er umfasst nahezu 300 Seiten und behandelt im Einzelnen die Tätigkeit des Militärbeauftragten. Dabei muss man sich vorstellen, dass diese Einrichtung seit dem Jahre 1905 besteht und dass Jahr für Jahr ein solcher Bericht herauskommt¹⁷.

Wie spielt sich nun die Tätigkeit des Militärbeauftragten ab? Er untersucht die eingegangenen Beschwerden und von ihm selbst bei seinen Visitationen – die in den Instruktionen vorgesehen und im Grundgesetz Schwedens verankert sind – entdeckte Übelstände¹⁸. Wie das bei den Beschwerden geschieht, möchte ich an einem Beispiel darstellen.

Im ersten Teil des Berichts des Militärbeauftragten sind fünf Fälle behandelt, in denen der Militärbeauftragte Maßnahmen vorgeschlagen hat. Die Maßnahmen werden dann vom ordentlichen Gericht eingeleitet. Der Militärbeauftragte hat dem Gericht aufgrund seiner Untersuchung die Anklage gegen Personen, die beschuldigt worden sind, vorgeschlagen.

Im zweiten Teil wird über 19 Fälle berichtet, in denen der Militärbeauftragte Untersuchungen angestellt, sich aber nicht veranlasst gesehen hat, Maßnahmen vorzuschlagen. Hier ist es also zu keiner Anklage gekommen, wohl aber zu kritischen Bemerkungen.

In einem der Fälle, die ich hier vor mir habe, wird ein Fähnrich beschuldigt, sich als Chef eines Zuges durch Anwendung von Gewalt und Beschimpfung von Untergebenen sowie durch Unschicklichkeit im Dienst und Dienstvergehen vergangen zu haben. Dieser Fall ist auf 26 Seiten des Berichts in allen Einzelheiten mit absoluter protokollarischer Genauigkeit behandelt. Der Beschuldigte ist gehört worden, dann sind die Anklagen untersucht, die Feststellungen des Militärbeauftragten getroffen worden, und dann ist die Anklage erhoben worden. Es wird berichtet, in welcher Form das Gericht die Sache behandelt hat. Es hat ihn aufgrund der von mir schon zitierten Verfehlungen zu einer Disziplinarstrafe von acht Tagen verurteilt; außerdem muss er an den Staat 450 Kronen – gewissermaßen als Gerichtskosten – zahlen.

Interessant daran ist also, dass nicht nur eine Strafe verhängt, sondern der Fall und die Strafe auch in dem Bericht des Militärbeauftragten veröffentlicht wird. Dieser Bericht geht an den Reichstag und wird von dessen zuständigem Ausschuss geprüft; er geht an die Presse, er ist ein öffentliches Dokument, ein Buch, das man

¹⁶ *Erik Wilhelmsson*, 1948–1961 schwedischer »Militärbombudsman«. Er war verpflichtet, dem Reichstag jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit vorzulegen. Vgl. Bericht der Studienkommission vom 11. Februar 1954, S. 7, BArch, BW 9/33.

¹⁷ 1905 wurde erstmals der Antrag zur Schaffung des Amtes eines Militärbeauftragten an den Reichstag gestellt. Dieses Gesuch wurde mehrmals abgelehnt und erst 1908 angenommen. Vgl. Schlaffer, *Der Wehrbeauftragte*, S. 49.

¹⁸ Der schwedische Militärbeauftragte zeichnete verantwortlich für die Wahrung der Rechtsnormen innerhalb der schwedischen Streitkräfte. Zu diesem Zweck trug er Sorge für die Kontrolle der Militärs und der gesamten Militärrechtspflege einschließlich der hiermit betrauten zivilen Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamten. Vgl. ebd.

in jeder Buchhandlung kaufen kann. Dieser Bericht steht in den Handbüchereien der einzelnen militärischen Abteilungen; also auch der einfache Soldat liest ihn, sofern er sich für diese Dinge interessiert. Man stelle sich die erzieherische Wirkung einer solchen Maßnahme vor und berücksichtige dabei, dass sich das nun bereits viele Jahre hindurch vollzogen hat. Jeder vernünftige Offizier, jeder vernünftige Vorgesetzte wird natürlich bestrebt sein, zu vermeiden, dass sein Name jemals in einem solchen Bericht in Erscheinung tritt. Über die Korrektur begangener Fehler und die Bestrafung von Schuldigen hinaus hat die Untersuchung durch den Militärbeauftragten und die Veröffentlichung dieses Berichts eine erzieherische Bedeutung, die man, glaube ich, nicht hoch genug einschätzen kann.

Ich könnte das noch an anderen Fällen illustrieren.

Es ist hier auch ein Fall wiedergegeben, in dem der Militärbeauftragte den Staatsanwalt ersucht hat, Anklage zu erheben. Das Gericht hat die Sache behandelt und ist zu einem Freispruch gelangt. Der Militärbeauftragte hat das dann zur Kenntnis genommen und keine Berufung eingelegt. Der Gerichtsentscheidung wird also nicht vorgegriffen.

An einem anderen Fall sei illustriert, wie das System dann funktioniert, wenn der Militärbeauftragte keine Maßnahmen gerichtlicher Art vorschlägt. Es wird in dem Bericht des Militärbeauftragten von einer Untersuchung berichtet, die in einer Flottenabteilung durchgeführt worden war, weil eine Brille abhanden gekommen war. Es waren die Schränke visitiert worden. Das war angeordnet. Der untersuchende Kapitän hatte aber dann aus Eigenem noch eine Körpervisitation vorgenommen. Der Militärbeauftragte hat in diesem Fall keine Anklage beantragt. Er stellt in seinem Bericht fest, dass eine solche Körpervisitation sich als notwendig erweisen konnte. Aber dann kommt ein Satz, der frei übersetzt, etwa lautet:

Auf der anderen Seite muss man aber immerhin daran festhalten, dass die Körpervisitation ein Zwangsmittel ist, das einen erkennbaren Eingriff gegen den Einzelnen beinhaltet und das von der Gesetzgebung mit starken Garantien gegen den Missbrauch umgeben ist.

Der Militärbeauftragte bringt die Erinnerung, dass ein Chef, wenn er Körpervisitation veranlasst, auf das sorgfältigste zu prüfen hat, ob die durch das Gesetz festgelegten Voraussetzungen dafür vorhanden sind.

Auch in diesem Fall also, wo keine Ausstellung erfolgt ist, wird doch das Gesetz in Erinnerung gebracht und die Mahnung ausgesprochen, solche Maßnahmen nur dann zu ergreifen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür restlos gegeben sind.

Ich glaube, an diesen Beispielen nachgewiesen zu haben, wie nützlich diese schwedische Einrichtung ist.

In unserem Bericht ist auch darauf hingewiesen worden, dass es sich um einen relativ bescheidenen Apparat handelt. Der Militärbeauftragte und sein Stellvertreter¹⁹ haben zwei Juristen und einen Offizier außer Dienst zur Seite und einen klei-

¹⁹ *Hugo Henkow.*

nen Bürobestand. Mit diesem kleinen Apparat erfüllen sie eine so außerordentlich wichtige Pflicht²⁰.

In den Instruktionen ist vorgesehen, dass der Militärbeauftragte in der Zeit von April bis Oktober in jedem Monat eine Woche draußen sein muss. Er muss die militärischen Einheiten besuchen, sich über den Stand der Dinge gemäß seinen Instruktionen informieren, kontrollieren, ob die zur Verfügung stehenden Mittel richtig verwendet werden, ob die Vorräte richtig gepflegt werden. Der Militärbeauftragte berichtet dann im Einzelnen, welche Einheiten er besucht hat. Es ist uns erzählt worden, dass er im Laufe von fünf Jahren sämtliche militärische Einheiten besucht.

Ich bitte sagen zu dürfen – mein Kollege *Schmidt-Wittmack* ist leider nicht hier –: wir waren uns einig in der Betrachtung dieser Dinge, als wir in Schweden waren, und haben auch im Bericht zum Ausdruck gebracht, dass uns diese Einrichtung außerordentlich imponiert hat und dass man erwägen sollte, ob man nicht von dieser nützlichen Erfahrung auch bei uns Gebrauch machen könnte.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich darf Ihnen, Herr Kollege *Paul*, danken, nicht nur für die Ergänzung des Berichts, die Sie hier gegeben haben und für den Bericht selbst, sondern auch dafür, dass Sie die Einladung nach Schweden angeregt und damit die Reise überhaupt erst ermöglicht haben.

Herr *Schmidt-Wittmack* ist nicht anwesend. Von der Dienststelle Blank hat Herr *de Maizière* an der Reise teilgenommen. Möchten Sie vom militärisch-fachlichen Standpunkt aus Bemerkungen zu dem Bericht machen?

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Besonderes habe ich nicht zu bemerken. Ich möchte nur – für Ihre Prüfung der Anwendbarkeit auf deutsche Verhältnisse – darauf hinweisen, dass ein Teil der Kompetenz, die der Militärbeauftragte in Schweden zu kontrollieren hat, bei der jetzt vorgesehenen Form des deutschen militärischen Beitrages europäische Kompetenzen sind, dass also möglicherweise nicht der volle Umfang zur Verfügung steht, sondern nur das, wofür nationale Kompetenzen und die nationale parlamentarische Kontrolle überhaupt noch gegeben sind.

Ergänzend darf ich noch sagen, dass es in Schweden auch einen Zivilbeauftragten gibt, der den gesamten zivilen Exekutiv- und Rechtsprechungsapparat genauso kontrolliert, wie es der Militärbeauftragte im militärischen Bereich tut.

Vors. **Jaeger** (CSU): Auch dieser letzte Hinweis ist von besonderem Interesse.

Wird das Wort gewünscht? – Herr *Bausch*!

Abg. **Bausch** (CDU): Eine Frage liegt nahe, wenn man den hoch interessanten Bericht, den die beiden Kollegen erstattet haben, liest. Kommt es nicht am laufenden Band zu Kompetenzkonflikten zwischen dem Militärbeauftragten des Parlaments und dem zuständigen Minister, dem Verteidigungsminister, oder – da es auch den Zivilbeauftragten gibt – zwischen diesem und dem Verteidigungsminis-

²⁰ Vgl. Bericht der Studienkommission des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit über die Gestaltung der Inneren Führung in der schwedischen Wehrmacht vom 11.2.1954, BArch, BW 9/33, S. 6 f.

ter? Wie sind die Zuständigkeiten zwischen dem Militärbeauftragten und dem zuständigen Minister abgegrenzt?

Die Einrichtung als solche ist für mich hochinteressant und wir sollten sehr darüber nachdenken, welche Lehren wir aus solchen Einrichtungen für uns angesichts unserer Situation ziehen könnten.

Abg. **Paul** (SPD): Die Frage ist sehr schnell zu beantworten. Wir sind natürlich nicht über die Aufgaben des Ministers unterrichtet: diese Frage haben wir nicht untersucht.

Abg. **Bausch** (CDU): Die Schweden haben natürlich einen Verteidigungsminister, der dem Parlament untersteht und der eigentlich die ganze Verantwortung für die Armee hat.

Abg. **Paul** (SPD): Das ist völlig richtig. Aber diese Aufgaben haben wir nicht untersucht; das war nicht der Gegenstand unseres Besuchs. – Die Kompetenzen des Militärbeauftragten sind im Wortlaut in der Verfassung verankert und durch Instruktionen festgelegt. Wir haben auf Seite 8 unseres Berichts die Funktion des Militärbeauftragten zu umschreiben versucht; wir haben einen Auszug aus seinen Instruktionen gegeben. Es ist also ein ganz klarer Fall; es gibt niemals eine Kompetenzstreitigkeit, weil jeder weiß, was er zu tun hat. Der Verteidigungsminister hat seine Aufgaben zu erfüllen – die ich im Einzelnen nicht kenne –; aber der Militärbeauftragte weiß ganz genau, was er zu tun hat, und der Verteidigungsminister weiß ganz genau, was der Militärbeauftragte zu tun hat. Es kann sich nie eine Überschneidung der Kompetenzen ergeben.

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Eine Kompetenzüberschneidung kann auch deswegen nicht eintreten, weil der Militärbeauftragte keine Anordnungsbefugnis, sondern nur eine Untersuchungsbefugnis hat. Er hat kein Recht des Eingriffs in die Verwaltung oder die Exekutive. Er kann auch z.B. eine gerichtliche Untersuchung nur anordnen, aber nicht führen.

Abg. **Paul** (SPD): Eine Ergänzung bezüglich der Prozedur bei Beschwerden: Wenn eine Beschwerde einläuft – hier ist z.B. ein Fall berichtet, in dem durch unvorsichtiges Hantieren mit Handgranaten eine Person zu Schaden gekommen ist –, dann beauftragt der Militärbeauftragte eine Gerichtsinstanz, eine Untersuchung vorzunehmen. In Schweden ist das der sogenannte Landsfiskal, eine Art Untersuchungsrichter. Dieser untersucht, berichtet dem Militärbeauftragten, und dieser leitet die Sache gegebenenfalls an den Staatsanwalt weiter und ersucht diesen, Anklage zu erheben, und dann rollt die Prozedur ab. Der Militärbeauftragte berichtet dann dem Reichstag in der von mir kurz skizzierten Form über seine Maßnahmen.

Wenn der Militärbeauftragte – z.B. bei seinen Inspektionsreisen – Missstände feststellt, z.B. dass mit Material oder mit Geld schlecht umgegangen wird, teilt er das der Regierung mit.

Auch wenn er feststellt, dass diese oder jene Verordnung nicht mehr zeitgemäß ist, schreibt er an die Regierung und schlägt Änderungen oder Ergänzungen der betreffenden Vorschriften vor, oder er schlägt einen entsprechenden Gesetzgebungsakt vor. Er bekommt natürlich die Gesetzesvorlagen auch zu Gesicht, die Wehrfragen betreffen; er ist berufen, sich dazu zu äußern, Gutachten abzugeben.

Abg. **Berendsen** (CDU): Es ist vielleicht in diesem Zusammenhang einmal die Frage zu stellen, welchen Eindruck die Herren von der schwedischen Armee insgesamt hatten. Denn wenn wir überhaupt den Versuch machen wollen, Einrichtungen, wie sie bei der schwedischen Wehrmacht bestehen, auf die deutschen Kontingente zu übertragen, sollten wir die Überlegung anstellen: Kann eine Armee, die 150 Jahre lang keinen scharfen Schuss mehr abgegeben hat – jedenfalls nicht auf einen Feind²¹ –, in ihrer derzeitigen Entwicklung auf uns als Beispiel wirken? Vielleicht ja, weil sie ja erhebliche Verteidigungsanstrengungen zurzeit macht. Aber es wäre doch interessant, einmal Ihr Urteil zu hören, welchen Eindruck die schwedische Armee als Kampfinstrument auf Sie gemacht hat.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich möchte diese Frage nach einer Seite hin konkretisieren. Wie groß ist die schwedische Armee? Ich glaube, wir müssen auch die Größenverhältnisse berücksichtigen. Soweit ich orientiert bin, handelt es sich um 30 000 Menschen. Wenn das der Fall ist, besagt das also, dass der Militärbeauftragte bei seinen Inspektionen alle fünf Jahre einmal bei allen Einheiten einer 30 000 Mann starken Wehrmacht rundkommt. Man muss angesichts dieser Größenverhältnisse überlegen, welche Möglichkeiten dann unter deutschen Verhältnissen bestehen würden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das bedeutete in Deutschland sicherlich den Aufbau einer Bürokratie.

Abg. **Paul** (SPD): Wir haben uns in Schweden – das werden Sie verstehen – ängstlich gehütet, rein militärische Fragen anzuschneiden. Dazu waren wir nicht berufen, das lag außerhalb unserer Funktionen. Wir haben natürlich mit den schwedischen Herren, auch dem Verteidigungsminister²², seinem Staatssekretär und seinem Kabinettschef, dem Generalmajor *Ärmann*²³, über Einzelheiten gesprochen und haben einiges gesehen. Aber Schweden als ein nicht großes Land ist verständlicherweise sehr empfindlich, wenn man rein militärische Fragen anschneidet; wir haben uns also gehütet, in dieser Beziehung in einen falschen Verdacht zu kommen.

Aber ich möchte von mir aus feststellen, dass man natürlich einen persönlichen Eindruck hat. Dieser Eindruck ist, dass die schwedische Armee sehr effektiv ist. Ich habe die Dinge noch während des Krieges beobachtet und kenne einiges, was man einfach sehen musste oder aus den Zeitungen entnehmen konnte. Schweden hat in der Bereitschaftszeit, jener Zeit, in der es sehr gefährdet war, zeitweilig 500 000 Mann auf den Beinen gehabt²⁴. Man hat in dieser Bereitschaftszeit die Übungen sehr realistisch durchgeführt, mit einer Unsentimentalität, die ich nicht

²¹ Seinen letzten Krieg führte das nordische Königreich im Jahre 1814. Im Kieler Frieden von 1814 war ihm Norwegen als Lohn für die Beteiligung an der antinapoleonischen Koalition zugesprochen worden. Als die Norweger unmittelbar darauf ihre Unabhängigkeit erklärten, entschloss sich der schwedische König zu einem kurzen, erfolgreichen Waffengang. Vgl. Dyrvik/Feldbæk, *Aschehous Norgeshistorie*; Steen, 1814.

²² *Torsten Nilsson*.

²³ Generalmajor *Carl Ärmann*, schwedischer Generalstabschef.

²⁴ Die schwedische Armee wuchs 1941 bis 1943 von 100 000 auf 300 000 Mann an. Vgl. Petersson, »Break glass only in case of war«, S. 9.

immer gebilligt habe, also ohne Rücksicht auf Verluste, auch auf den Verlust von Menschenleben. Ich weiß nicht, wie viel Hundert Menschen es waren, aber es waren Hunderte, die in Schweden bei diesen Übungen ums Leben gekommen sind, weil man sich gesagt hat, eine Ausbildung hat nur dann einen Sinn, wenn sie so brutal durchgeführt wird, dass die Ausbildung auch für den Ernstfall effektiv ist. In dieser Hinsicht hat es also an Realistik nicht gefehlt.

Ich weiß nicht, wie viel Schweden heute unter den Waffen hat. Ein wenig ist das auch durch die Dauer der Dienstzeit bedingt. Sie beträgt beim Hauptteil der Truppe 304 bzw. 325 Tage. Das bedeutet, dass ein schneller Wechsel stattfindet und ein relativ großer Teil der Menschen ausgebildet wird.

Abg. **Wehner** (SPD): Auf Seite 14 und folgenden des Berichts sind die Personalausschüsse erwähnt. Ich bin mir bei der Lektüre nicht ganz klar darüber geworden, welche Rolle sie spielen, wie groß sie sind, wie sie zustande kommen und ob sich ihre Wirksamkeit nur auf das Stammpersonal oder auf die gesamten Mannschaften erstreckt.

Abg. **Paul** (SPD): Sie erstreckt sich natürlich auch auf die Mannschaften.

Man muss unterscheiden zwischen der Personalpflege und den Personalausschüssen. In den Personalausschüssen sind Vertreter aller Dienstgrade, also der einfachen Soldaten, des Unterbefehls, des Unterbefehls mit Portepée und der einzelnen Offizierdienstgrade.

Wesentlich bei der Personalpflege ist – das gilt vor allem auch für das Gebiet der Fürsorge – die starke Mitarbeit ziviler Kräfte. Bei der Personalpflege gibt es auf der Ebene des Regiments einen Assistenten, der Zivilist ist. Im ganzen System der Fürsorge, das wir uns sehr genau angeschaut haben, ist der Chef ein Direktor, ein Zivilist. Diese Tatsachen sind sicherlich ganz beachtlich. Sie geben eine gewisse Gewähr, dass die Menschen mit ihren Sorgen nicht nur unter rein militärischen Gesichtspunkten betrachtet werden und dass die Bewahrung der Menschenwürde in einem Höchstmaß garantiert ist. Die Ausschüsse werden gewählt; es werden Vorschläge gemacht, diese werden ausgehängt, und dann wird aufgrund dieser Vorschläge gewählt.

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Es gibt Personalausschüsse, die hauptsächlich für die Langdienenden, die Berufssoldaten, zusammengestellt sind und sich speziell mit den Problemen dieser Gruppe beschäftigen, aber auch Personalausschüsse, die die Wehrpflichtigen mitumfassen. Die Personalausschüsse stehen unter dem Vorsitz des Regimentskommandeurs. Sie treten mindestens einmal im Monat zur gegenseitigen Unterrichtung und Aussprache zwischen den betreffenden Führern und der Truppe zusammen. Es können im Personalausschuss Wünsche auf dem Gebiet der Betreuung, des Urlaubs und gewisser Dienstregelungen geäußert werden; andererseits kann der Kommandeur Maßnahmen, die er anordnen muss oder anordnen möchte, den Vertretern des Ausschusses gegenüber begründen. Der Ausschuss hat aber grundsätzlich nur eine beratende, keine entscheidende Funktion.

Der betreffende Kommandeur, der uns über die Personalausschüsse berichtet hat, begrüßte diese Einrichtung sehr, weil sie einem gegenseitigen Vertrauensverhältnis und einem gegenseitigen Verständnis sowohl der Wünsche der Truppe wie

der Notwendigkeit, für gewisse Anordnungen der Führung um Verständnis zu werben, dient.

Abg. **Kliesing** (CDU): Auf Seite 15 des Berichts heißt es: »Nach Meinung vieler Chefs wirken sie« – die Ausschüsse – »etwas störend auf das direkte Vertrauensverhältnis zwischen dem Chef und seinen Untergebenen. Im Übrigen scheint es Schwierigkeiten in den Ausschüssen allgemein nur mit den Längerdienenden zu geben«. Ich wäre sehr dankbar, wenn dazu noch etwas Ausführlicheres gesagt werden könnte.

Abg. **Paul** (SPD): Wir haben wiedergegeben, was uns gesagt wurde. In den drei Tagen war natürlich keine Möglichkeit, die Dinge im Einzelnen in Rücksprachen mit solchen Ausschüssen zu untersuchen.

Im nächsten Satz auf Seite 15 ist aber gesagt worden: »Die Einrichtung des Kurators scheint als richtiger und zweckmäßiger als die der Ausschüsse angesehen zu werden«. Der Kurator ist die ständig bestehende Instanz, er ist immer da, und er kann mitunter viel mehr klarlegen und ordnen, als es den Ausschüssen möglich ist, da Ausschussarbeit – wir wissen ja selber, wie sie sich vollzieht – immerhin ein etwas kompliziertes Verfahren darstellt.

Abg. **Eschmann** (SPD): Eine Frage, die vielleicht etwas verfrüht gestellt erscheint, aber das hängt von der Antwort ab: Ist die Dienststelle – vielleicht Herr *Blank* selber – in der Lage, uns zu sagen, was die Dienststelle unter Umständen bereit wäre, aus dem Bericht für die kommende Arbeit zu übernehmen?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Die Frage ist etwas verfrüht; aber eine kurze, allgemein gehaltene Antwort will ich geben.

Wenn man den Bericht aufmerksam liest, wird man erfreulicherweise feststellen können, dass dort viele Dinge niedergelegt sind, wie wir sie bei den vorbereitenden Beratungen in ähnlicher Form als in unserer Absicht liegend dargelegt haben. Das war aber wohl im Ausschuss des Ersten Bundestages, sodass es nicht allen Damen und Herren hier bekannt ist. Wir werden also, soviel kann ich heute schon sagen, in der Diskussion der einzelnen Gesetzesvorschläge immer wieder darauf zurückkommen. Die Frage, ob und inwieweit man das schwedische Vorbild unter allen Umständen glaubt übernehmen zu müssen, kann ich noch nicht beantworten; das kommt jeweils auf den einzelnen Punkt an. Um einen davon wahllos herauszugreifen: In dem Bericht wird festgestellt, dass die Seelsorger – es gibt einen Seelsorger bei jedem Regiment – keine Offiziere sind. Sie sollen nur im Krieg Offiziersrang bekommen. Vom Letzteren abgesehen, war auch unsere Vorstellung die, dass die Seelsorger nicht in Uniform, sondern als Seelsorger innerhalb der militärischen Abteilung, für die man jeweils einen Seelsorger vorsieht, tätig werden sollen. Es gibt eine ganze Reihe solcher Bestimmungen, die dem entsprechen, was wir beabsichtigen. Das Material, das die Herren von Schweden mitgebracht haben, wird also bei der Diskussion dieser Fragen sehr große Dienste leisten können. Ich kann mich allerdings nicht darauf festlegen, ob und inwieweit wir die behandelten Einrichtungen und Bestimmungen in unseren Vorschlägen übernehmen werden.

Bei der Institution des Militärbeauftragten liegt, genau genommen, Folgendes vor: Das schwedische Parlament begibt sich hier selber mit voller Absicht eines Teiles seiner Kontrollbefugnisse. Es ist vorhin mit Recht die Frage nach dem Ver-

hältnis des Militärbeauftragten zum Verteidigungsminister gestellt worden. Bei uns herrscht doch die Vorstellung, dass das Parlament die Exekutive kontrolliert, die natürlich am besten in dem Minister dargestellt ist, der im Parlament zu erscheinen und Rede und Antwort zu stehen hat. Hier begibt sich das schwedische Parlament – es ist interessant nachzulesen, wie sehr das der Fall ist – dieser Kontrollbefugnis. Mit einer einzigen, ganz besonderen Ausnahme verzichtet es darauf, den Militärbeauftragten überhaupt abberufen zu können. Die Dinge können also nicht allein unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, inwieweit uns die schwedischen Institutionen vom Militärischen her als zweckmäßig und richtig erscheinen. Der Ausschuss, die Parlamentarier – ich gehöre ja selber dazu – werden sehr genau prüfen müssen, ob es überhaupt den deutschen Intentionen entspricht, ähnliche Einrichtungen in Deutschland zu schaffen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ist eine Frage, die später sowohl den Ausschuss wie auch das Parlament als Ganzes beschäftigen wird.

Abg. **Paul** (SPD): Ich möchte mir erlauben, noch einige Hinweise zu geben.

Ich würde empfehlen, dass die Kollegen den Abschnitt über militärrechtliche Fragen noch genau durchsehen. Wir werden vielleicht später in einem anderen Zusammenhang darauf zurückkommen können.

Ferner möchte ich bitten, die Frage der Offizierausbildung und der Offizierauswahl zu beachten. Da ist in Schweden ein sehr interessantes Experiment gemacht worden. Wir haben darüber auch die grafische Darstellung zur Hand. Normalerweise wird der Wehrpflichtige, der sich für die Offizierlaufbahn entscheidet, dann, wenn er das Abitur hat, in vier Jahren Offizier; wer das Abitur nicht hat, kann in sieben Jahren Offizier werden, oder auch in kürzerer Zeit, wenn seine Vorbildung, obwohl nicht eine abgeschlossene Gymnasialbildung, entsprechend ist. Er hat die Möglichkeit, in den Gymnasien der Armee – eines ist z.B. an die Universität in Uppsala angegliedert – in drei Semestern eine weitgehende Gymnasialausbildung zu erhalten, und er kann dann in sieben Jahren Offizier werden. Das hat einen sehr großen Vorteil: Die Interessierten aus der breiten Masse des Volkes, die nicht Gelegenheit hatten, eine Mittelschule zu absolvieren, können trotzdem Offizier werden. Der Verteidigungsminister²⁵ hat uns berichtet, dass jetzt nahezu 50 % des Offiziersnachwuchses aus dem Kreise derer stammt, die diesen »langen Weg« gehen. Das ist also eine sehr beachtliche Einrichtung.

Eine Reihe anderer Momente verdienen noch Beachtung. Die staatsbürgerlichen Rechte sind auch in der Form gewahrt, dass den Unteroffizieren ohne Portepée, den Unteroffizieren mit Portepée und den Offizieren das Koalitionsrecht gewährleistet ist. Sie alle haben ihre Verbände und ihre Zeitschrift²⁶. Die Vereinigungen waren ursprünglich reine Kameradschaftsverbände; im Laufe der Zeit haben sie einen zum Mindesten pseudogewerkschaftlichen Charakter bekommen. Sie sind einer Organisation der Staatsbediensteten angeschlossen, die in der Richtung ungefähr unserer Deutschen Angestellten-Gewerkschaft entsprechen würde

²⁵ Ab 1951 *Torsten Nilsson*.

²⁶ Die Presseorgane waren »Officierstidningen« für die Mitglieder des Offizierbundes (Officierförbundet); »Reservofficeren« für die Reserveoffiziere.

und die ihrerseits mit dem Gewerkschaftsbund in einer Art freundschaftlichen Vertrauensverhältnisses steht und zusammenarbeitet. Der Minister sagte, diese Einrichtungen seien für ihn nicht immer bequem, weil natürlich auch z.B. Fragen der Entlohnung von diesen Organisationen verhandelt werden.

► Abg. *Bausch* (CDU): Ist auch das Problem des Streikrechts in diesem Zusammenhang erörtert worden? – Heiterkeit.

Nein, das gibt es natürlich beim Militär nicht. Der Minister sagte aber weiter, er würde sich trotz der erwähnten Unbequemlichkeit für die Beibehaltung des Koalitionsrechts entscheiden, weil er ja auch Gelegenheit habe, als Minister an Tagungen und anderen Veranstaltungen dieser Organisationen teilzunehmen und dabei die Möglichkeit der unmittelbaren Aussprache mit Unteroffizieren und Offizieren habe. Auf lange Sicht gesehen, hat sich also diese Einrichtung bewährt.

Weiter darf ich darauf hinweisen, dass es in der schwedischen Wehrmacht keinen Eid und keine feierliche Verpflichtung gibt – obwohl man meinen sollte, dass in einem Land, in dem es die Krone gibt, die Vereidigung eine einfachere Sache sei als in einer Republik –, sondern nur eine »Erinnerung«, die natürlich in feierlicher Form gegeben wird. Damit ist man sehr gut ausgekommen.

Auch über die Grußpflicht ist in unserem Bericht einiges gesagt.

► Abg. *Kliesing* (CDU): Sehr interessant für uns?

Man hat die Grußpflicht fast völlig abgeschafft. Das Verhältnis zwischen Offizier und Mannschaft ist aber in Schweden im Allgemeinen, glaube ich, recht gut und kameradschaftlich, und die freiwillig zum Ausdruck gebrachte Hochachtung gegenüber dem loyalen und ordentlichen Vorgesetzten äußert sich darin, dass man mehr grüßt, als in den Bestimmungen vorgesehen ist.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir Gelegenheit hatten, eine sehr interessante Beobachtung zu machen. Bei einem Lunch, zu dem der Verteidigungsminister uns eingeladen hatte, behandelte er mit seinen Offizieren in Offenheit uns gegenüber – bemerkenswerter Weise auch in deutscher Sprache – Probleme, die für Schweden sehr wichtig sind, z.B. Folgendes. Für die schwedische Marine steht die Frage zur Debatte, ob man einen Kreuzer, Zerstörer oder Torpedo-Motorboote bauen soll. Die Marine will einen Kreuzer oder drei Zerstörer haben. Der Kreuzer würde 150 Millionen, die Zerstörer würden je 50 Millionen Kronen kosten. Der Minister ist dagegen für den Bau von Torpedo-Motorbooten; er argumentiert: Ein Motorboot kostet 900 000 Kronen, seine Besatzung beträgt zehn Mann²⁷. Die Motorboote führen je zwei Torpedos. Sie sind für die Abwehr sehr geeignet, man kann sie auf die ganze lange Küste verteilen und gegen einen eventuellen Feind sehr rasch einsetzen. Geht ein solches Boot verloren, so sind zehn Mann verloren. Wenn dagegen ein Kreuzer versenkt wird, sind 1500 Mann und 150 Millionen Kronen verloren, bei Versenkung eines Zerstörers 600 oder 800 Menschen und 50 Millionen Kronen. Diese Frage hat der Minister mit seinen Leuten in unserem Beisein sehr offen behandelt. Das war sicherlich auch ein Stück

²⁷ Über diese Debatte berichtet *Paul* auch in seinen Erinnerungen. Vgl. *Paul*, Parlamentarische und politische Erfahrungen, S. 170.

demokratischer Haltung bei der Inangriffnahme von Aufgaben, vor die der Minister sich gestellt sieht.

Ich möchte noch eine Frage aufwerfen. Der schriftliche Bericht hat den Stempel »Vertraulich« erhalten. Vielleicht muss man, was seinen Wortlaut anlangt, bei der Vertraulichkeit bleiben; die berichteten Fakten aber sind in Schweden allgemein bekannt und brauchen nicht vertraulich behandelt zu werden; sie müssen ja in der Diskussion auch in der deutschen Öffentlichkeit herausgestellt werden können.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bin Gegner einer übertriebenen »Vertraulich«-Stempelei. Man soll die Dinge, die wirklich vertraulich sind, vertraulich halten – was in diesem Hause nicht immer geschieht –,

► Heiterkeit.

aber möglichst wenig als »Vertraulich« stempeln. Wir sind uns, nachdem wir den Bericht gelesen haben, wohl einig, dass das, was die schwedische Wehrmacht unserer Delegation gesagt hat, nicht vertraulich ist und wollen den Stempel »Vertraulich« streichen.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht; ich schließe die Diskussion über den Bericht. Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Punkt 5 der Tagesordnung:

Haushaltsplan der Dienststelle Blank, Bundestagsdrucksache Nr. 200, Einzelplan 04²⁸

Berichterstatte ist Herr Dr. *Blank* – Oberhausen. Ich danke ihm dafür, dass er aus der Beratung des Haushaltsausschusses zu uns gekommen ist, um zu berichten.

Abg. **Blank** (FDP): Der Haushaltsausschuss hat bei der Beratung der Kapitel 04 und 05 des Einzelplans 04, die schon im Februar stattgefunden hat, verhältnismäßig schnell und glatt arbeiten können, weil – das verdient an die Spitze des Berichtes gestellt zu werden – die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 1953 minimal sind. Wegen des Zeitdrucks, unter dem der Haushaltsausschuss bei der Beratung des Haushaltsplans 1954 steht, haben wir uns weitgehend nur mit den Veränderungen gegenüber dem beschäftigt, was schon in der vorigen Legislaturperiode und bei den früheren Haushaltsplänen beraten und beschlossen worden war.

Die Bundesregierung hat sich – ich glaube, sie war dabei sehr gut beraten – bei der Aufstellung des Haushaltsplans der Dienststelle Blank für 1954 auf den Standpunkt gestellt, dass es, solange die Dinge noch nicht entschieden, noch in der Schwebe sind, keinen Zweck hat, größere organisatorische oder sonstige Veränderungen vorzunehmen. Der Haushaltsausschuss hat seinerseits auch davon Kenntnis genommen, dass es eine entsagungsvolle und schwierige Aufgabe für die Hunderte von Bediensteten in der Dienststelle Blank und im Interimsausschuss ist, seit Jahr und Tag in der ganzen Planung »in die Schublade zu arbeiten«, ohne sicher zu sein, dass das Ergebnis dieser Arbeit eines Tages auch Wirklichkeit wird.

²⁸ BT, Anl. Bd 27, Drs. Nr. 200, S. 2 f.

Ich darf dem Verfahren des Haushaltsausschusses wohl auch hier folgen und Ihnen sagen, dass die Änderungen gegenüber dem Haushalt 1953 praktisch gering sind.

Die Einnahmen können wir ohnehin übergehen – sie sind praktisch unverändert –; wir haben uns also mit den fortdauernden Ausgaben auf Seite 30 und folgenden des Einzelplans 04 zu beschäftigen.

Da springt gleich die Tatsache ins Auge, dass für die Dienststelle Blank nunmehr ein Staatssekretär vorgesehen ist. Die Begründung ist im Haushaltsausschuss gegeben worden, und dieser hat sich mit Mehrheit für die Schaffung dieser Stelle ausgesprochen.

Wie Sie wissen, beschäftigt sich der Haushaltsausschuss niemals mit Namen, sondern nur mit Planstellen und ihrer Bewertung. Infolgedessen ist über die Frage, ob es in Deutschland eine Persönlichkeit gibt, die bereit wäre, diese B2-Stelle auszufüllen, im Haushaltsausschuss nicht behandelt worden.

Bei einem Vergleich der Kapitel 04 und 05 ergibt sich, dass gewisse Verschiebungen bei den Planstellen stattgefunden haben. Wir haben acht Planstellen in Bonn weniger (82 statt 90) und entsprechend bei der Außenstelle Koblenz acht Planstellen mehr (40 statt 32).

Bei den Angestellten haben wir in Bonn vier weniger und in Koblenz vier mehr.

Für den oberflächlichen Betrachter sieht es also so aus, als ob nur eine Versetzung von acht Beamten und vier Angestellten von Bonn nach Koblenz stattgefunden hat. Was die Dienststelle Blank in diesem Rahmen und im Rahmen ihrer Organisationsgewalt tatsächlich vorgenommen hat oder vorzunehmen sich anschickt, bleibt dem Parlament ja ohnehin bis zu einem gewissen Grad verschlossen. Aber wir haben uns über diese Dinge gar nicht lange zu unterhalten brauchen; der Haushaltsausschuss war ebenso wie die Bundesregierung der Meinung, dass es, solange die große Frage der Ratifikation in der Schwebe ist, keinen Zweck hat, größere Überlegungen in organisatorischer Hinsicht anzustellen.

Wir haben auch die sogenannten Sachausgaben und speziell auch die Allgemeinen Ausgaben (Titel 301)²⁹ in der vorjährigen Höhe passieren lassen und sind praktisch über die rein haushaltsmäßigen Ansätze ohne Debatte weggegangen. Der Ausschuss hat mit Mehrheit beschlossen, der Regierungsvorlage zu folgen.

Einleitend zu unseren Verhandlungen im Haushaltsausschuss hat als Vertreter des Bundesfinanzministeriums Ministerialrat *Vialon* in einer einführenden Rede vier grundsätzliche Punkte hervorgehoben, die ich Ihnen aus dem Protokoll des Haushaltsausschusses verlesen möchte³⁰:

1. Die Bundesregierung habe beschlossen, dass der Aufbau der Dienststelle Blank erst dann vorgenommen werden solle, wenn die politische Entscheidung über

²⁹ Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954. Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes, Tit. 301, S. 34 f.

³⁰ Im Protokoll Verweis auf das »Kurzprotokoll der 8. Sitzung des Haushaltsausschusses am Dienstag, dem 9. Februar 1954«.

die Verträge gefallen sei. Eine Ausnahme bildet lediglich die Stelle für den Staatssekretär.

2. Die Überprüfung der Außenabteilung Koblenz durch den Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung schließe mit einer Anerkennung der Notwendigkeit einer Personalvermehrung ab. Für die Dienststelle in Bonn liege das Ergebnis der Überprüfung noch nicht vor.

Wir haben inzwischen darüber nichts mehr gehört; ich weiß nicht, ob diese Überprüfung in Bonn durch den Bundesbeauftragten schon durchgeführt ist.

[?] ³¹: Die Prüfung ist abgeschlossen, das Gutachten steht aber noch aus.

Beide Gutachten würden dem Haushaltsausschuss bei Eintritt in die Verhandlungen über den Aufbau des Verteidigungsministeriums vorgelegt werden.

Abg. **Blank** (FDP): Dann wurde die Angelegenheit des Interimsausschusses behandelt, die ja auch haushaltstechnisch nicht ganz einfach ist.

Es heißt weiter im Protokoll des Haushaltsausschusses über die Ausführungen Dr. *Vialons*:

3. Die Mittel für den Interimsausschuss seien 1953 im Einzelplan 05, Auswärtiges Amt, ausgebracht ³².

Die Bundesregierung war der Meinung gewesen, dass das zweckmäßiger sei, und der Haushaltsausschuss konnte keinen Gegenbeweis führen. Es ist also auch für das Jahr 1954 bei dieser Regelung geblieben, obwohl es nicht sehr befriedigend ist, dass die Angehörigen einer Dienststelle, die ja doch auch gegenüber dieser Dienststelle weisungsgebunden sind, in zwei verschiedenen Haushaltsplänen erscheinen. Das ist praktisch auch nur aus dem leider schon so lange anhaltenden Übergangszustand zu erklären.

Sie würden nach einem Wirtschaftsplan bewirtschaftet, der ebenso wie ein Haushaltsplan zu betrachten sei. Für 1953 seien die Mittel für ein halbes Jahr veranschlagt worden. Der noch benötigte Betrag für den Rest des Rechnungsjahres werde aus den nicht in Anspruch genommenen Mitteln des Rechnungsjahres 1952 und durch überplanmäßige Bewilligungen gedeckt. Für 1954 sei kein Ansatz vorgesehen, – auch nicht im Haushalt des Auswärtigen Amtes – da davon ausgegangen worden sei, dass die Verträge bis zum 1. April 1954 in Kraft treten würden.

Hier ergibt sich also, wenn der gegenwärtige Zustand unerwarteter- und unerwünschterweise weiter, unter Umständen noch Monate, andauern sollte, die Frage, den Finanzbedarf des Interimsausschusses entweder durch überplanmäßige Ausgaben zunächst zu decken, oder, wenn eines Tages ein Abschluss zu sehen ist, zu erwägen, ihn in einen – uns wahrscheinlich ohnehin nicht erspart bleibenden – Nachtragshaushalt 1954 hineinzunehmen.

Herr *Vialon* hat weiter ausgeführt: Sofern der Ausschuss bei Abschluss seiner Beratungen übersehen könne, dass die Verträge bis zum 1. April 1954 noch nicht in Kraft getreten seien, wäre es dem Finanzministerium deckungsmäßig gesehen angenehm, wenn die Mittel für den Interimsausschuss für ein viertel- bzw. ein

³¹ Name des Redners nicht verzeichnet.

³² Vgl. Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953. Bd 1, Einzelplan 05 für den Geschäftsreich des Bundesministers des Auswärtigen, S. 85–93.

halbes Jahr nachgeschoben würden. Anderenfalls müssten sie überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Das ist einer der Punkte, die der Haushaltsausschuss bis zum Abschluss seiner Beratungen im Zusammenhang mit dem Einzelplan 60³³ hat hinausschieben müssen. Wir werden im Haushaltsausschuss voraussichtlich, wenn alles klargeht, Ende der kommenden Woche mit den Beratungen über den Haushaltsplan 1954 fertig werden, und dann wird auch über diese Angelegenheit noch zu beschließen sein.

Dann hat Herr *Vialon* uns noch gesagt:

4. Das personelle Problem der Schattenstellen solle zweckmäßigerweise für sich allein betrachtet werden. Es sei beabsichtigt, dem Haushaltsausschuss zwei Sammelanträge vorzulegen, und zwar einen Sammelantrag für die Kapitel 0404 und 0405 der Dienststelle Blank und einen Sammelantrag für die übrigen Ressorts³⁴.

Es handelt sich dabei, wie die Herren wahrscheinlich wissen, um die Frage der Schaffung von Beamtenstellen, die nicht mit einem Geldansatz versehen werden, für diejenigen Beamten, die auch ihre Beamteneigenschaft nicht verlieren, selbst wenn sie für kürzere oder längere Zeit Angehörige einer internationalen oder supranationalen Dienststelle werden. Diese Frage kann, wenn der gegenwärtige Zustand andauert, auch für die Dienststelle Blank noch akut werden. Wir haben bisher den entsprechenden Antrag des Bundesfinanzministeriums nicht erhalten, können infolgedessen auch noch nicht sagen, was darin stehen wird.

Während wir in den früheren Haushaltsberatungen bei jedem Einzelplan und jeder einzelnen Dienststelle uns zunächst mit dem Organisations- und Stellenplan befasst haben und erst dann in die Beratung des eigentlichen Haushalts, angefangen mit Titel 101³⁵, eingetreten sind, war diesmal angesichts der sehr geringen Zahl von Veränderungen nicht die Notwendigkeit gegeben, uns in den Stellenplan wieder im Einzelnen zu vertiefen, und es ist auch – wohl auf Wunsch der Dienststelle Blank³⁶ – kein neuer Organisations- und Stellenplan im Haushaltsausschuss vorgelegt worden. Der Haushaltsausschuss hat sich mit diesem Verfahren einverstanden erklärt, allerdings den Wunsch ausgesprochen, dass, weil wir eine große Anzahl neuer Mitglieder im Haushaltsausschuss haben, die Vorlegung nachgeholt und sämtlichen Mitgliedern des Haushaltsausschusses der Organisations- und Stellenplan zugestellt wird. Das ist vom Bundesfinanzministerium zugesagt worden und ist sicherlich erwünscht, wenn man auch andererseits alles Verständnis dafür haben

³³ Anlagen zu den stenografischen Berichten, Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954, Bd 2, Einzelplan 60, S. 1–45. Siehe dazu auch: BT, Anl. Bd 26, Drs. Nr. 200, Anlage zur Bundestagsdr. 200, S. 26–30.

³⁴ Im Einzelplan 04 04 sind die Einnahmen und Ausgaben der Dienststelle Blank niedergelegt, Einzelplan 04 05 bezieht sich auf die Außenabteilung der Dienststelle in Koblenz. Vgl. Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954, Bd 1, Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes, S. 28–45. Vgl. dazu auch Haushaltsgesetz 1954, BGBl. 1954, T. II, S. 544.

³⁵ Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954. Einzelplan 04, S. 30 f., Kap. 04 04, Tit. 101; Dienstbezüge des Beauftragten des Bundeskanzleramtes und der planmäßigen Beamten. BT, Anlage Bd 27, Drs. Nr. 200, S. 16 f.

³⁶ Fußnote im Originalprotokoll verweist auf eine nachfolgende Textstelle: Siehe S. 882, Anm. 42.

kann, dass bei dem gegenwärtigen Schwebezustand die Dienststelle Blank vielleicht noch etwas zögert, im Augenblick nur für diesen Zweck einen neuen Organisations- und Stellenplan aufzustellen.

Den Mitgliedern, die auch schon dem EVG-Ausschuss der ersten Legislaturperiode angehört haben, ist bekannt, dass in einer ganz besonderen Art und Weise mit dem Institut der »Sachverständigen« gearbeitet worden ist und dass das allmählich zu Unzuträglichkeiten für diejenigen Bediensteten der Dienststelle Blank geführt hat, die zum Teil seit über zwei Jahren mit verhältnismäßig kurzen Kündigungsfristen sich als Sachverständige praktisch, wie das haushaltstechnisch heißt, in einer Art Dauerangestelltenverhältnis befinden. Diese Frage ist auch im Haushaltsausschuss Gegenstand einer ausführlichen Debatte gewesen. Bisher sind aus dem Titel 218³⁷ – Kosten für Sachverständige –, der mit einem Ansatz von 700 000 DM die Sachverständigentitel aller anderen Einzelpläne weit überschreitet, außer den eigentlichen Gutachtern und Sachverständigen auch die Dienstbezüge solcher ehemaliger Gutachter bezahlt worden, die inzwischen in ein Dauerangestelltenverhältnis übernommen worden sind. Der Haushaltsausschuss hat beschlossen, dass bei Titel 104³⁸ – das ist der normale Angestelltentitel – auch die Kosten für die ins Dauerangestelltenverhältnis übergeführten Gutachter aufzubringen sind. Das ergibt eine ziemlich starke Veränderung. Der Titel 104 wird – wenn diesem Beschluss des Haushaltsausschusses Rechnung getragen wird – sehr stark anwachsen müssen, der Sachverständigentitel 218 wird entsprechend kleiner werden. Der Haushaltsausschuss hat das Bundesfinanzministerium ersucht, ein entsprechendes Deckblatt vorzubereiten, das bei der zweiten Lesung als Antrag des Haushaltsausschusses dem Plenum vorgelegt werden soll.

Ministerialrat Dr. *Vialon* als Vertreter des Bundesfinanzministeriums hat darauf hingewiesen, dass sich durch diesen Beschluss auch die Sachausgaben ändern, da aus dem Sachverständigentitel erstens auch die eigentlichen Gutachter bezahlt worden sind, zweitens aber auch für die laufend tätigen Sachverständigen Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände beschafft worden sind.

► Oberstleutnant a.D. *de Maizière* (Dienststelle Blank): Auch Reisekostenvergütungen!

Auch die Titel »Reisekostenvergütungen« und »Umzugskostenvergütungen« werden bei Änderung der Titel 218 und 104 geändert werden müssen. Der Haushaltsausschuss ist der Auffassung, dass diesen zwei oder drei Jahre tätigen Sachverständigen ein Verbleiben in dem bisherigen merkwürdigen Schwebezustand nicht zugemutet werden kann und dass dann eben, auch wenn es wahrscheinlich einige Arbeit verursacht, eine entsprechende Berichtigung der Haushaltsansätze vorgenommen werden muss. Ich kann namens des Haushaltsausschusses nur die Hoffnung aussprechen –

³⁷ Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954. Einzelplan 04, S. 34: Kap. 04 04, Tit. 218; Kosten für Sachverständige.

³⁸ Ebd., S. 30: Kap. 04 04, Tit. 104; Dienstbezüge der Nichtbeamteten Kräfte.

Abg. **Bausch** (CDU): Eine Zwischenfrage: Eine Berichtigung, die sich nicht nur auf die Unterverteilung des Titels 218 auf andere Titel bezieht, sondern auch auf eine Hebung der Beträge?

Abg. **Blank** (FDP): Wir sind von der Annahme ausgegangen, dass sich eine Änderung der Summe nicht ergeben wird.

Der Haushaltsausschuss hat diese Wünsche ausgesprochen. Er hat dann den Antrag, die Stelle des Staatssekretärs im Titel 101 zu streichen, mit 16 gegen sieben Stimmen abgelehnt. Die anderen Titel wurden genehmigt.

Es ist im Haushaltsausschuss weiter die Frage aufgeworfen worden, ob die Bezeichnung der Dienststelle »Der Beauftragte des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen« geändert werden solle. Er hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass das wahrscheinlich im gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht das Richtige wäre, so lästig der lange Name sei.

Ohnehin wird der Haushaltsausschuss, der sich alle Mühe gibt, in den ersten Tagen des neuen Haushaltsjahres den Haushalt zum Abschluss zu bringen, eine Menge von grundsätzlichen Fragen, die aufgetaucht sind, im Laufe der Sommermonate, in denen er nicht so viel unmittelbare Arbeit hat, vornehmen. Das ist jedenfalls beschlossen. Dabei wird er sich z.B. auch mit den Dienststellenbezeichnungen befassen. »Dienststelle Blank« ist ja sehr schön kurz. Ich weiß nicht, ob Kollege *Blank* Wert darauf legt, dass sie immer so heißt. Es ließe sich denken, dass man einen anderen Titel finden könnte. Aber, wenn immer noch nicht die Aussicht von der Hand zu weisen ist, dass eines Tages ein Bundesverteidigungsministerium errichtet wird, wäre es wahrscheinlich überflüssig und unzweckmäßig, zwischendurch eine andere Bezeichnung einzuführen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das Wort hat Herr Ministerialdirigent *Wirmer*, von dem ich feststelle, dass er also nicht in Urlaub geschickt worden ist³⁹.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Es war bei der Dienststelle in der Tat ein außerordentlich unangenehmer Zustand, dass sie haushaltsrechtlich aus zwei Töpfen lebten, zum Teil aus den üblichen Angestellten- und Beamtentiteln und zum Teil aus den Gutachtertiteln. In Wirklichkeit waren es sogar vier Töpfe, weil wir beim Etat der Dienststelle Angestellten- und Gutachtertitel und auch beim Interimsausschuss Mittel für die Einstellung von Zeitangestellten und von Gutachtern hatten. Mit dieser Wirtschaft aus vier Töpfen fertig zu werden, war sehr schwer. Die Dienststelle hat daher den Beschluss des Haushaltsausschusses, die Beschäftigung der Gutachter dadurch zu legalisieren, dass ihre Besoldung in den Titel 104 übernommen wird, außerordentlich begrüßt.

Als der EVG-Ausschuss im vorigen Jahr den Haushalt der Dienststelle überprüfte⁴⁰, ist ihm ein Organisations- und Stellenplan vorgelegt worden, in dem, mit seinem Einverständnis, auch die Gutachter echt als Referenten, Hilfsreferenten und Sachbearbeiter der Dienststelle eingesetzt waren. Mit diesem Einverständnis hat er anerkannt, dass die Dienststelle auf die Dauerbeschäftigung dieser sogee-

³⁹ Fußnote im Protokoll: »Vgl. Protokoll der 8. Sitzung, Punkt »Verschiedenes.« Siehe S. 858 f.

⁴⁰ Vgl. Protokoll der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953, S. 196–279, insbesondere S. 269.

nannten Gutachter nicht verzichten kann. Das ist jetzt durch den Beschluss des Haushaltsausschusses geklärt. Im Einzelnen hat sich dadurch Folgendes ergeben:

Der Ansatz für Gutachterbeschäftigung, der bisher auf 700 000 DM lautete, ermäßigt sich durch den Beschluss des Haushaltsausschusses auf 83 700 DM. Der restliche Betrag von etwa 620 000 DM ist auf Titel 104, in dem sich dadurch der Ansatz unter 104 b – Vergütungen der Angestellten – von 1 852 700 DM auf 2 114 000 DM erhöht, und auf dem Titel für Beschäftigungsvergütungen, Trennungsentschädigungen usw. und den Titel für Reisekostenvergütungen verteilt worden; auch der letztgenannte Titel musste erhöht werden, weil aus dem Gutachterfonds, wie eben erwähnt, auch die Reisekosten der Gutachter erstattet wurden⁴¹.

Dem Haushaltsplan für 1954 liegt kein Organisations- und Stellenplan bei. Das geht aber nicht auf einen Wunsch der Dienststelle zurück⁴², sondern auf die Auffassung des Finanzministeriums, dass, wenn keine Änderungen eingetreten sind, auch kein neuer Organisations- und Stellenplan vorgelegt werden sollte. Es ist in der betreffenden Sitzung, in der ich anwesend war, auch gesagt worden, die Erläuterungen im Haushaltsplan seien dann weggelassen worden, wenn sich gegenüber dem vorjährigen Haushaltsplan keine Änderungen ergeben haben.

Abg. **Blank** (FDP): Das ist ein Punkt, dessen besondere Beratung vorgesehen ist, weil dieses Verfahren die Übersichtlichkeit des Haushaltes sehr beeinträchtigt.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Die Dienststelle ist gern bereit, einen Organisations- und Stellenplan erneut vorzulegen. Ich darf aber darauf hinweisen, dass die Außenstelle Koblenz bereits vom Bundesrechnungshof in seiner Eigenschaft als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung überprüft worden ist⁴³. Jetzt wird die Zentrale in Bonn überprüft. Die letzten Prüfungen und Besprechungen haben in der vergangenen Woche stattgefunden. Es ist zu erwarten, dass das Gutachten im Laufe des nächsten Monats erstellt wird. Es ist, glaube ich, im Haushaltsausschuss beschlossen worden, dass ihm und selbstverständlich auch dem 6. Ausschuss die beiden Gutachten gemeinsam vorgelegt werden sollen. Es wird vielleicht praktisch sein, dann anhand der Gutachten die ganze Frage der inneren Organisation der Dienststelle erneut aufzugreifen.

Abg. **Blank** (FDP): Wir haben es im Haushaltsausschuss nicht für möglich gehalten, etwa die Verabschiedung des Haushalts 1954 bis zum Vorliegen und der Auswertung der Gutachten zurückzustellen. Da liegt ja immer eine Schwierigkeit. Bis zu einem bestimmten Zeitpunkt soll der Haushalt fertig sein, und wir werden ihn mit den Änderungen, von denen Herr *Wirmer* eben gesprochen hat, beschließen. Wenn sich dann aufgrund des Gutachtens des *Beauftragten für Wirtschaftlichkeit*⁴⁴ in der Verwaltung Änderungen ergeben, wird man für den Haushalt 1955 die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen haben.

⁴¹ Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954. Einzelplan 04, S. 34: Kap. 04 04, Tit. 215: Reisekostenvergütung.

⁴² Fußnote im Protokolltext verweist auf eine vorherige Textstelle: S. 879, Anm. 36.

⁴³ Gutachten über die Organisation der Außenabteilung für Beschaffung in Koblenz. Vgl. BArch, BW 9/4287, Bl. 1–19R.

⁴⁴ *Josef Mayer*.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Soweit ich bisher die Einstellung der Herren des Rechnungshofs beurteilen kann, werden sie bestimmte Vergrößerungen, z.B. bei den Beamtenstellen in den sogenannten zivilen Abteilungen des Hauses, für notwendig erklären. Sie werden auch den Wunsch aussprechen, dass auch in der militärischen Abteilung, die ja leider bisher nur mit Angestellten arbeiten kann, gewisse Vergrößerungen durchgeführt werden. Es wird also praktisch sein, wenn wir insoweit auf die Gutachten warten.

► Abg. *Blank* (FDP): Ja!

In diesem Zusammenhang interessiert als letzter Punkt der Schattenstellenplan. Die Dienststelle hat ein Interesse, sich selbst »fit« zu machen, sodass sie bei Gründung der EVG genügend Personal hat, damit deutsche Beamte mit deutschen Vorstellungen in diese supranationale Behörde hineinkommen können. Ich habe auf der letzten Tagung Zahlen gehört: Die Bundesrepublik ist an etwas über 60 – ich glaube, es sind 64 – internationalen Organisationen beteiligt; sie zahlt 24 % der Gelder, die für diese Organisationen zur Verfügung gestellt werden müssen, ist aber an dem Personal, das in diesen Organisationen arbeitet, ich glaube, nur zu 2,4 % beteiligt⁴⁵.

► Abg. *Blank* (FDP): Ein alter Sorgenpunkt für uns!

Das ist ja der Grund, warum der Bundestag damals diese Sache beschlossen hat. Das wird also weiter geprüft werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Bei dem Besuch, den ein Teil der Mitglieder dieses Ausschusses beim Interimsausschuss in Paris gemacht hat, konnten wir feststellen, dass die deutschen Delegationsmitglieder dort – ich glaube, zum Mindesten aber ein großer Teil – in sehr unbefriedigenden dienstlichen Verhältnissen leben; nur Auftrags- und Gutachtertätigkeit usw. Da anzunehmen ist, dass ihre Tätigkeit dort in irgendeiner Form immer weitergehen wird – wenn der Interimsausschuss nicht mehr ist, werden sie in andere Organisationen übernommen werden –, wird man zu überlegen haben, wie man diesen Herren, die immerhin in der Wirtschaft ganz ordentliche Positionen hatten und die nun in dem neuen Beruf ihre Lebensaufgabe sehen, aber doch eine gewisse Sicherung haben möchten, diese Sicherung geben kann. Ist das mit dem, was über diese Frage gesagt wurde, bereits erledigt?

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Die Verhältnisse sind insofern schon wesentlich gebessert, als das Kabinett aufgrund eines Vorstoßes der Dienststelle Blank der Übernahme unserer Dauergutachter in das Angestelltenverhältnis zugestimmt hat⁴⁶. Da unsere Herren, die es betrifft, im Wesentlichen also die ehe-

⁴⁵ Zu den wichtigsten internationalen Organisationen, in denen die Bundesrepublik Deutschland 1954 Mitglied war, zählten: die Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), der Europäische Wirtschaftsrat (OEEC), die Europäische Zahlungsunion, der Internationale Währungsfonds (IMF), die Weltbank, der Europarat und die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Vgl. Deutschland im Wiederaufbau 1954, S. 20 f., 30, 36, 163.

⁴⁶ Vorlage *Blanks* vom 30.1.1953, die am 10. Februar in der 274. Kabinettsitzung diskutiert wurde. Daraufhin stellte das Bundesarbeitsministerium in einem Gutachten fest, dass bei den rund 290 Mitarbeitern, deren Zeitverträge verlängert werden müssen, durch die Dauer der Beschäftigung ein besonderes Treueverhältnis entstanden sei, welches den Dienstherren zur Weiterbeschäftigung

maligen Soldaten, aus einer früheren langjährigen Dienstzeit kommen und ihnen diese Dienstzeit angerechnet wird, haben wir unter den militärischen Mitarbeitern des Hauses eine sehr große Zahl von Leuten, die 15, 20 oder sogar über 25 Dienstjahre haben. Die mit über 25-jähriger Dienstzeit sind nach der Tarifordnung unkündbar; die übrigen haben mindestens Kündigungsfristen von jeweils einem Vierteljahr zu Halbjahresschluss.

Die andere Frage, ob man darüber hinaus für diese Personen Sicherungen einführen könnte, ist sehr schwierig. Wir haben in Deutschland Arbeiter – d.h. Lohnempfänger, Angestellte und Beamte. Den Offizierstatus haben wir noch nicht. Es wird nicht ohne Weiteres möglich sein, für die militärischen Mitarbeiter des Hauses in großem Umfang Beamtenstellen zu schaffen. Sie in kleinem Umfang zu schaffen, ist wiederum außerordentlich unangenehm, weil dann die Frage, wer Beamter werden soll und wer nicht, schwierig zu beurteilen und zu entscheiden ist und wahrscheinlich auch gute Mitarbeiter des Hauses nicht berücksichtigt werden könnten und sich schlecht behandelt fühlen würden. Ich glaube, mit der Lösung, dass die Gutachter und Zeitangestellten in das ihnen arbeitsrechtlich zustehende Angestelltenverhältnis übernommen sind, ist ein wesentlicher Teil der Schwierigkeiten zunächst überwunden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wann ist das geschehen?

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Die Übernahme der Gutachter und Zivilangestellten in Angestelltenstellen, also in Daueranstellungsverträge, läuft seit etwa einem Jahr. Wir haben die Frage im Kabinett vorgetragen und dabei geltend gemacht, dass ein Arbeitsgericht nicht anerkennen würde, dass ein seit anderthalb Jahren bei uns tätiger Gutachter noch Gutachter sei, sondern wahrscheinlich dahin entscheiden würde, dass eine Umgehung der Bestimmungen vorliege.

Vors. **Jaeger** (CSU): Nur war im Januar in Paris von den Übernahmen offenbar noch nichts festzustellen.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Oh doch! Ich gebe zu, dass die Unsicherheit bei unseren militärischen Mitarbeitern immer noch sehr groß ist. Sie sehen, dass die Herren, die in den zivilen Abteilungen arbeiten, bereits beamtet sind, während für sie, die ehemaligen Offiziere, eine solche Regelung noch nicht möglich ist. Das ist eine auch von Herrn *Blank* immer beklagte tatsächliche Schlechterbehandlung der militärischen Mitarbeiter. Nur sehen wir bei der gegenwärtigen politischen Lage keine Möglichkeit, eine so grundlegende Änderung durchzuführen, dass unsere militärischen Mitarbeiter den Beamtenstatus bekommen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dafür habe ich Verständnis. Ich möchte nur bitten, dass man die Übernahme in das Angestelltenverhältnis, in festen Verträgen, etwas beschleunigt.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Wie viele Gutachter haben wir noch?

verpflichte und überdies Kettenverträge vorlägen, die eine Unkündbarkeit begründeten. Die Kabinettsprotokolle, 1953, Bd 6, S. 161.

Regierungsrat **Kipper** (Dienststelle Blank): Nur noch 20.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wie viele waren es ursprünglich?

Regierungsrat **Kipper** (Dienststelle Blank): 120.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ist ein ganz guter Fortschritt.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich habe es begrüßt, dass der Ausschuss sich bei seiner Anwesenheit in Paris auch mit diesen sozialen Fragen meiner Angestellten beschäftigt hat⁴⁷. Es wäre mir – schon nach meiner Herkunft – sehr peinlich, wenn behauptet würde, gerade in meiner Dienststelle sei es in diesen sozialen Dingen schlecht bestellt. Die Schwierigkeiten hat Herr *Wimmer* eben aufgezeigt.

Auf einen Punkt aber möchte ich hinweisen. Ich bitte niemals davon zu sprechen, dass man eine gewisse Besserstellung ehemaliger Offiziere, die bei mir tätig sind, dadurch erreichen könnte, dass man sie zunächst einmal zu Beamten zu machen versucht. Dagegen müsste ich mich wenden; es wäre falsch. Einmal würde es nur einen ganz kleinen Personenkreis betreffen können. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser Ausschuss beratend und dann der Haushaltsausschuss sogar beschließend bereit wäre, alle diese Angestelltenstellen in Beamtenstellen umzuwandeln. Zum Teil ist ja auch die Tätigkeit dieser Herren nicht die von Beamten im herkömmlichen Sinne; zum Teil machen sie Arbeiten, die später gar nicht mehr bei uns gemacht werden würden, sondern die sie dann in der Truppe in den höheren Stäben zu leisten hätten. Prinzipiell aber bin ich deshalb dagegen, weil ich da sehr große Gefahren für den zukünftigen Status und die Besoldung der Offiziere sehe. Zu diesem Punkt möchte ich später noch einmal in diesem Ausschuss sprechen; im Augenblick wäre es verfrüht. Ich will aber schon darauf hinweisen, dass jetzt bereits Bestrebungen im Gange sind, die Besoldung auf einen Nenner zu bringen – eine Absicht, die ich nicht billige und gegen die ich mich immer wenden werde. Die Besoldung sowohl für Offiziere wie für Beamte beruht auf den Besoldungsordnungen von 1927. Man hat damals eine Besoldungsordnung für Militärpersonen – die Besoldungsordnung C – und die Besoldungsordnung für die Beamten geschaffen⁴⁸. Sie sind, genau genommen, unverändert in Kraft geblieben, wenn man auch in rechtlicher Hinsicht vielleicht behaupten kann – ich will das ununtersucht lassen –, die Besoldungsordnung C sei untergegangen. In ihrem materiellen Inhalt sind beide in Kraft geblieben und bis zum heutigen Tage nicht verändert worden. Zwar hat das Parlament die Aufstockung der Höhe der Beamtengehälter beschlossen; in ihrem Gefüge aber ist die Besoldungsordnung niemals geändert worden, und ich wende mich gegen die Absicht, das jetzt zu tun. Die Besoldung der Offiziere derjenigen der Beamten anzugleichen, ist einfach deshalb

⁴⁷ Der Ausschuss hatte sich besonders für die weitere Arbeit des Interimsausschusses und damit auch für die Generale im Amt Blank eingesetzt. Vgl. Protokoll der 32. Sitzung vom 21.5.1953, S. 344–347.

⁴⁸ Die angesprochenen Besoldungsordnungen sind als Anhänge zum Reichsbesoldungsgesetz vom 16.12.1927 erschienen. Reichsbesoldungsgesetz. In: RGBl. 1927, T. I, S. 349–367; Besoldungsgesetz vom 16.12.1927. In: Handbuch für die Zivilversorgung 1928, S. 48–137, darin: Besoldungsordnung C, S. 117–122; Besoldungsordnung für die Reichsbahnbeamten. In: Reichsbund: Handbuch 1928, S. 138–157; Reichsbankbesoldungsordnung. In: Reichsbund: Handbuch 1928, S. 158, 164.

nicht möglich, weil der Beamte normalerweise – wenn er nicht vorher aus irgendeinem Grunde eine Gesundheitsschädigung erlitten hat – bis zu seinem 65. Lebensjahr im Amt bleibt und damit bis zu diesem Alter alle Möglichkeiten hat, die eine Beamtenlaufbahn bietet, während der Offizier, ohne dass das geringste Verschulden bei ihm vorliegt, sich gefallen lassen muss, dass man ihm irgendwann einmal bei einer gewissen Entwicklung sagt: »Eine weitere Beförderung kommt nicht infrage; um Hauptmann zu bleiben, sind Sie zu alt; also müssen Sie nach Hause gehen«. Das ist der innere Grund dafür gewesen, weshalb man seinerzeit eine besondere Besoldungsordnung für Offiziere gehabt hat. Nunmehr versucht man aber, die Dinge darauf abzustellen, dass eine gemeinsame Besoldungsordnung gefunden werden könne. Das ist im Augenblick noch nicht akut; ich werde es aber, wenn es akut wird, diesem Ausschuss vortragen. Ich wehre mich also gegen Absichten, den militärischen Mitarbeitern vorübergehend den Beamtenstatus zu geben, zumal da ich doch nur ganz wenigen von ihnen die Vergünstigung, Beamter zu werden, zuteil werden lassen könnte.

Abg. **Schmidt-Wittmack** (CDU): Gewiss ist die Stellung der Gutachter gesicherter, als sie es vorher war. Das ist zweifellos ein Fortschritt. Nun sind aber beim Amt Blank zur selben Zeit Beamte und Gutachter eingetreten, sie haben dieselbe Dienstzeit hinter sich; die einen – die Beamten – sind befördert worden, die anderen als Angestellte immer noch auf derselben Stufe. Dass das im Augenblick nicht zu ändern ist, sehe ich ein. Aber hat man sich Gedanken gemacht, wie man das später einmal, bei Übernahme in ein anderes Verhältnis, ausgleichen wird? Wie steht es mit der Anrechnung der Dienstzeit, die die Betroffenen im Amt Blank zurückgelegt haben?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Das ist eine Problematik, die einmal erörtert werden muss. Es handelt sich dabei um zwei Fragenkreise.

Der erste: Soll man, wenn die Leute wieder in den Offizierstatus kommen, von der Anciennität, von dem innegehabten Dienstrang und Dienstalter ausgehen? Ich bin der Auffassung, dass man das wahrscheinlich nicht tun kann, und zwar deshalb nicht, weil man a) gewisse im Kriege erfolgte Beförderungen einmal betrachten muss, b) die Betroffenen in den letzten beinahe zehn Jahren keine Möglichkeit mehr hatten, als Soldat befördert zu werden, und weil wir c) einen Beförderungskegel haben müssen, bei dem auch der großen Masse der unteren Offiziere, die in jüngerem Lebensalter sind, Aufstiegsmöglichkeiten bleiben. Man kann den Beförderungskegel – über dessen Einzelheiten ich hier aus dem Gedächtnis nichts sagen möchte, zu dem Sie einmal einen Vortrag meiner Fachleute hören müssten –, nicht willkürlich einbuchten und ausweiten. – Diese Dinge müssen wir berücksichtigen.

Wir müssen aber auch ein Zweites tun. Da gerade hinsichtlich des Militärpersonals im EVG-Vertrag zwingend vorgeschrieben ist, dass wir daran in dem gleichen Verhältnis zu beteiligen sind, in dem wir die Truppen stellen, müssen wir auch Sorge tragen, mit den anderen, die ihr jetziges Militärpotenzial einbringen, in etwa auf die gleiche Ebene zu kommen. Wenn z.B. bei uns eine Anzahl hochqualifizierter Herren als letzten Dienstgrad den des Obersten hatten, heute aber zum Teil hoch in den Vierzigern sind, an die Fünfziger herankommen, ergibt sich natürlich die Frage, ob man nicht bei deren Wiedereinstellung – immer vorausge-

setzt, dass der Betreffende geeignet erscheint –, um auch hier eine gewisse Gleichheit mit den anderen nach Lebensalter und Dienstgrad zu erzielen, der EVG die Übernahme solcher Obersten a.D. zum Beispiel als Brigadegeneral oder Divisionsgeneral vorschlagen muss. Alle diese Gesichtspunkte müssen im Einzelnen betrachtet werden.

Die inzwischen bei meiner Dienststelle geleistete Arbeit wird, wie bei einem reinen Arbeitsverhältnis, angerechnet.

Man kann also die Frage nicht generell beantworten, sondern muss in den einzelnen Fällen – von ganz jungen Leuten abgesehen – individuell prüfen, wie man den Einzelnen nach früherer Dienstzeit, nach früherem Dienstgrad, nach Berufserfahrung, nach jetziger Leistung und Eignung einsetzen kann; und in der Gesamtheit muss gesagt werden, wie müssen wir ausgleichen, um zu dem erwähnten Beförderungskegel zu kommen?

Das ist die große Problematik, mit der wir uns noch sehr ernsthaft werden beschäftigen müssen.

Abg. **Kliesing** (CDU): Die rechtlichen Verhältnisse der in Paris tätigen Herren sind nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für uns unbefriedigend. Denn wir haben alles Interesse daran, dass mit der Wahrnehmung der dortigen Aufgaben in jeder Hinsicht hochqualifizierte Persönlichkeiten betraut werden, und man kann diesen Herren nicht zumuten, eine gesicherte Existenz, die sie sich in den Nachkriegsjahren vielleicht mühsam aufgebaut haben, mit der doch sehr ungewissen Position, die ihnen geboten ist, zu vertauschen. Historisch ist die Entwicklung verständlich; aber die Dinge sind doch allmählich auch von unserem Interesse her gesehen, untragbar geworden. Deshalb begrüßen wir den Beschluss des Haushaltsausschusses, große Teile des Titels 218 auf den Titel 104 zu übernehmen. Wir können jedenfalls die darin zum Ausdruck kommende Tendenz begrüßen, wenn wir auch nicht der Ansicht sind, dass die Dinge damit endgültig zu unserer Befriedigung geklärt sind.

Es stellt sich aber noch eine andere Frage. Wir haben aus dem Etat entnommen, dass der Personalbestand der Dienststelle Blank im Wesentlichen unverändert bleibt. Herr Ministerialdirigent *Wirmer* wies schon darauf hin, dass bei Inkrafttreten der Verträge Deutsche in viele integrierte Institutionen hineinzubringen sind. Das wird ziemlich kurzfristig erfolgen müssen, wenn diese Stellen nicht von Angehörigen anderer Nationen in Anspruch genommen werden sollen.

Hinzu kommt, dass in dem Fall, dass ein Verteidigungsministerium aufzubauen ist, auch hier mit erheblichem Personalbedarf zu rechnen ist. Wenn da nicht von langer Hand vorgeplant wird, wird die Dienststelle dann vor der Notwendigkeit stehen, innerhalb sehr kurzer Zeit sehr viele Herren einzustellen; und das führt zu einer überhasteten Personalpolitik.

Diese Dinge sind für uns so wichtig, dass wir dafür plädieren sollten, dass sich die Dienststelle Blank in personeller Hinsicht allmählich und organisch entwickelt. Ich bedaure sehr, dass im vorliegenden Etat davon nichts zu spüren ist.

Abg. **Bausch** (CDU): Es ist für die Mitglieder dieses Ausschusses etwas schmerzlich, dass wir bei der heutigen Beratung des Etats nicht den Organisations- und Stellenplan der Dienststelle Blank zur Verfügung haben.

► Zustimmung.

Vors. **Jaeger** (CSU): Der Organisations- und Stellenplan ist schon dem Ausschuss des Ersten Bundestages übergeben worden.

Abg. **Bausch** (CDU): Der liegt bei Ihren Akten im Panzerschrank!

Vors. **Jaeger** (CSU): Er ist geheim!

Abg. **Bausch** (CDU): Richtig! Aber dieser Ausschuss kann sich nicht damit begnügen, dass der Organisations- und Stellenplan von 1953 im Panzerschrank liegt. Ich möchte mich hier zum Anwalt aller Mitglieder dieses Ausschusses machen: Wir haben doch auf alle Fälle den Wunsch, den Organisations- und Stellenplan in seiner jetzigen Zusammensetzung vorgelegt zu bekommen.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass der Beauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung sich mit der Dienststelle, ihrer Zusammensetzung, ihrer Funktion und ihren Aufgaben befasst und wohl zu einer Reihe von Meinungsäußerungen und Vorschlägen kommen wird⁴⁹. Sie liegen bis jetzt nicht vor. Ich hätte keine Bedenken, in diesem Ausschuss ebenso zu verfahren wie der Haushaltsausschuss verfahren ist, also zu warten, bis die Äußerungen und Vorschläge des Beauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung vorliegen. Wir sollten uns aber spätestens zu dem Zeitpunkt, in dem sie vorliegen, die Zeit nehmen, sie zusammen mit dem Organisations- und Stellenplan einzusehen, zu prüfen und zu beraten. Ich darf den Herrn *Vorsitzenden* bitten, das im Auge zu behalten. Ich schließe mich ganz den Vorschlägen des Kollegen *Mende* an, uns ausreichend Zeit für das Studium dieser grundlegenden Dokumente zu nehmen. Sie sind das Herzstück des Haushaltes. Man kann gar keinen Überblick über die Dienststelle haben, wenn man diese Pläne nicht vor sich hat.

Über den zweiten Punkt wurde ebenfalls schon gesprochen. Auch ich bin der Auffassung, dass wir im gegenwärtigen Zeitpunkt für die Sicherstellung der militärischen Mitarbeiter der Dienststelle Blank kaum mehr tun können, als bis jetzt getan worden ist. Aber ich empfinde es doch sehr stark, dass die Unsicherheit der Situation gerade für die militärischen Mitarbeiter der Dienststelle sehr schmerzlich ist. Es wird ihnen allerhand zugemutet, was man den Beamten nicht zugemutet hat. Das muss man sehen und aussprechen, und man sollte bei gelegener Zeit auch diesen Herren sagen, dass wir – wenn wir auch der Härte der Problematik nicht Herr sind – sehen, dass ihnen etwas zugemutet wird, was nicht leicht zu tragen ist.

Der dritte Punkt ist für mich vielleicht der wichtigste. Kollege *Kliesing* hat ihn schon ausgesprochen. Was geschieht heute, um uns für den Fall X vorzubereiten, also für den Fall, dass der ganze Apparat in Gang kommt und wir genötigt sind, die praktischen Entscheidungen über den Aufbau des Sicherheitsbeitrages zu fällen? Ist es angesichts unserer Verantwortung für die Zukunft erträglich, dass wir in der personellen Vorbereitung dieses Aufbaus hier so abstinenter bleiben, wie das offenbar die Absicht ist und wie aus der uns vorliegenden Fassung des Haushalts geschlossen werden muss? Ich vermag nicht abzuschätzen, was an praktischen Maßnahmen geschehen könnte; das bedarf einer sehr sorgfältigen Beratung. Aber *dass* etwas getan werden muss – unbeschadet noch ausstehender politischer Ent-

⁴⁹ Siehe dazu das Protokoll der 30. Sitzung vom 23./24. April 1953, S. 235 f., Anm. 78.

scheidungen –, um etwa Lehrkader zu schaffen und ihre Angehörigen auf ihre Aufgabe vorzubereiten, das ist meine feste Überzeugung. Wir haben immer wieder die Frage erörtert: Wie wird das gehen, in welcher Situation werden wir stehen, wenn die Dinge zur praktischen Durchführung kommen? Ich habe immer wieder gesagt: dann wird einer kommen, mit der Peitsche knallen und versuchen, uns in Fahrt zu bringen; dann wird man uns Termine setzen und verlangen, dass wir Beschlüsse fassen, die wir eigentlich nach unserem Gewissen nicht verantworten können.

Es stellt sich also die Frage: Können wir nicht im jetzigen Zeitpunkt etwas unternehmen? Ich habe diese Frage nicht von mir aus zu beantworten, möchte sie aber aufwerfen. Gibt es nicht irgendeinen Weg, uns von dieser Verantwortung zu entlasten und für das, was kommen soll, konkretere Vorbereitungen zu treffen, als sie bisher getroffen sind?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Die Frage nach dem Organisations- und Stellenplan beantworte ich dahin, dass wir ihn dem Ausschuss gern vorlegen, in der Weise, wie das im vorigen Ausschuss geschehen ist. Wir haben damals jedem Abgeordneten ein Exemplar gegeben, und nachher sind die Pläne wieder eingesammelt worden. Jetzt haben wir nur noch ein oder zwei Exemplare, weil der Organisations- und Stellenplan des höchsten Geheimhaltungsschutzes bedarf. Sie wissen, dass alle ausländischen Nachrichtendienste darauf angesetzt sind, weil man aus einem solchen Plan mit ziemlicher Genauigkeit ablesen kann, mit welchen militärischen und Sicherheitsproblemen man sich im Einzelnen beschäftigt. Aber, dass der Plan diesem Ausschuss in der gleichen Weise wie dem Ausschuss des Ersten Bundestages vorgelegt wird, damit bin ich nicht nur einverstanden, sondern darum möchte ich sogar bitten. Wir brauchen wahrscheinlich nur ein paar Tage Zeit für die Vervielfältigung.

Zu der Frage des Kollegen *Bausch*, die er unter dem Stichwort »Abstinenz« zusammengefasst hat, Folgendes: Ich wäre sehr wohl in der Lage, Ihnen jetzt aus dem Handgelenk Ausführungen darüber zu machen, was an Maßnahmen zweckmäßigerweise jetzt betrieben werden sollte, damit man nachher nicht in Zeitdruck kommt. Dennoch möchte ich Sie bitten, sich nicht auf die Entgegennahme einer solchen Darlegung »aus dem Handgelenk« zum Prinzip der militärischen Planungsarbeit zu beschränken, sondern darüber auch die Referenten, vielleicht auch die Leiter der Abteilung I und der Rechtsabteilung⁵⁰ zu hören. Unsere Crux ist ja doch folgende: Wir müssen einerseits außenpolitische Gesichtspunkte ins Auge fassen. Wenn wir gewisse Dinge machen, die zu machen uns erst mit dem Inkrafttreten des Vertrages erlaubt ist – ich stelle mich hier rein auf den Rechtsstandpunkt: solange der Vertrag nicht in Kraft ist, haben wir auch nicht die Rechte, die uns aus ihm erwachsen –, würde das sicherlich in Frankreich mindestens in gewissen Kreisen sehr übel vermerkt und als ein unzulässiges Vorprellen ausgelegt werden. Aus Rücksicht darauf, also um in Frankreich nicht die Stimmung zu verderben, haben wir uns in dieser Beziehung größter Zurückhaltung befleißigt.

⁵⁰ Ministerialdirigent *Ernst Wirmer* (Abteilung I) und Ministerialdirigent *Eberhard Barth* (Leiter Rechtsabteilung).

Es gibt aber auch ein innenpolitisches und ein Finanzproblem. Alle diese Maßnahmen – alle, wir haben sie sehr genau überlegt – erfordern natürlich auch Geld. Wir haben Schätzungen vorgenommen, so genau man das kann. Da der Vertrag noch nicht in Kraft ist, hat auch das Parlament noch keine Mittel bewilligt außer denen, die im vorliegenden Etat stehen. Ich bin also gar nicht in der Lage, irgend etwas zu betreiben, weil der Herr Finanzminister mangels irgendwelcher Haushaltsansätze dafür nicht in der Lage wäre, die erforderlichen Geldmittel zu geben.

► Abg. **Bausch** (CDU): Der wundeste Punkt des Haushalts!

Der wundeste Punkt des Haushalts. Der wunde Punkt ist, dass wir zwar einen globalen Verteidigungsbeitrag eingesetzt haben, aus dem Stationierungsposten und andere gezahlt werden, dass wir aber keine Mittel daraus verwenden können. Ein Beispiel: Ich weiß sehr wohl, wie viele »Militärpersonen«, um mich so auszudrücken, wir im ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Monat nach Inkrafttreten des Vertrages haben werden, weiß auch ziemlich genau, wo man sie unterzubringen hätte – zunächst handelt es sich ja um Lehrstäbe usw. –, ich weiß auch genau, welche ehemaligen militärischen Objekte man dazu benutzen sollte; aber ich wäre nicht einmal in der Lage, ein solches Objekt neu anstreichen zu lassen, weil ich dafür keine Geldmittel hätte und der Finanzminister sie mir, wie die Rechts- und Haushaltslage ist, auch nicht geben könnte. Es muss also – ich sage auch meinen Herren immer wieder, dass sie unter diesem Kriterium stehen – genau geprüft werden – und ich billige das, ich bin selber Parlamentarier –, ob nicht eventuell schon etwas geschieht, was nicht zulässig ist. Und am Tage nach dem Inkrafttreten des Vertrages wird es uns passieren, dass man fragt: Was ist denn da eigentlich geschehen? Was haben die in den drei Jahren gemacht?

Abg. **Bausch** (CDU): Dann wird man uns Vorwürfe machen und sagen, wir hätten geschlafen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Wenn man dem vorbeugen will, müsste das Parlament die erforderlichen Beschlüsse fassen. Ich sehe von mir aus jetzt keine Möglichkeiten. Dabei würde aber selbstverständlich auch die Frage auftreten, ob die drei Alliierten – solange die Verträge nicht in Kraft sind, leben wir unter dem Status des Besatzungsstatuts – bereit wären, zuzulassen, dass gewissermaßen im Vorgriff auf den Vertrag in Deutschland etwas geschieht. Eine solche Frage hat die Bundesregierung aus den zu Anfang dargelegten Gründen an die drei Alliierten niemals gestellt, und ich bin nicht in der Lage, zu sagen, ob sie eine solche Frage in der nächsten Zeit zu stellen gewillt ist; sie hat keinen wie immer gearteten Beschluss gefasst.

Abg. **Mellies** (SPD): Die Kritik des Herrn *Bausch* daran, dass uns der Stellenplan nicht vorgelegt worden ist, können wir nur unterstützen. Ich würde gern von Ihnen hören, ob sich der Haushaltsausschuss generell damit einverstanden erklärt hat, dass die Organisations- und Stellenpläne nicht vorgelegt werden, wenn keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen worden sind. Ich will zu diesem Grundsatz an sich nichts sagen; man könnte sich darüber unterhalten. Ich halte es aber für unerträglich, dass dieser Grundsatz auch dann angewandt wird, wenn ein neues Parlament gewählt ist. Es ist doch selbstverständlich, dass die neuen Mit-

glieder des Parlaments die Organisations- und Stellenpläne in der Hand haben müssen, um Klarheit über den Aufbau eines Ministeriums zu haben. Wir kennen die Tendenz des Finanzministeriums, in der Sparsamkeit immer voranzugehen. Das ist ja auch notwendig. Aber wir müssen leider immer wieder feststellen, dass man mit dieser Sparsamkeit im Finanzministerium immer wieder dann anfängt, wenn es sich um Vorlagen an den Bundestag handelt. Sie kennen das Kapitel »Vorlage der Bundesrechnungen«⁵¹; ich will darauf nicht eingehen. Aber ich bitte den Haushaltsausschuss, dafür zu sorgen, dass wenigstens zu Beginn einer Legislaturperiode den Abgeordneten alle Organisations- und Stellenpläne vorgelegt werden. Ich begrüße es, dass uns zugesagt worden ist, dass die Gutachten des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung hier vorgelegt werden sollen.

Der Interimsausschuss ist beim Auswärtigen Amt etatisiert. Aber selbstverständlich hätten auch wir ein großes Interesse an seinem Haushaltsplan. Wohl alle Mitglieder dieses Ausschusses wären dem Haushaltsausschuss sehr dankbar, wenn auch der Interimsausschuss im Zusammenhang mit der Erstattung der anderen beiden Gutachten einmal vom Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung überprüft würde. Das würde für uns in diesem Ausschuss, aber auch für den Haushaltsausschuss eine gewisse Entlastung bedeuten. Sicherlich würde dieser Beauftragte mit dem großen Apparat, der über eine ausreichende Erfahrung verfügt, uns auch Vorschläge machen können im Hinblick auf gewisse Unzuverlässigkeiten, die sich beim Interimsausschuss ergeben haben. Ich erinnere an das Kapitel »Tagegelder« und alles, was damit zusammenhängt; wir haben uns über diese Dinge ja schon häufig unterhalten.

Nun habe ich noch eine Frage hinsichtlich der Außenstelle Koblenz. Wir wissen, aus welchen allgemein politischen Gründen⁵² damals die Trennung der Dienststelle in Homburg vorgenommen worden ist. Ich möchte nur fragen: Hat sich – auch vom Standpunkt der Bonner Dienststelle aus gesehen – diese Maßnahme bewährt, sodass man sagen kann, dass nicht nur eine politisch richtige Lösung erfolgt ist, sondern die Sache auch verwaltungsmäßig und organisatorisch durchaus in Ordnung ist? Ich habe die Unterlagen noch nicht so genau durchsehen können: Herr Dr. *Blank*⁵³ wird uns die Frage beantworten können: Existiert in Bad Homburg immer noch der Rest der ehemaligen Stelle und bleibt für die noch etwas zu tun? Oder wäre es nicht richtiger, den Versuch zu machen, die Dinge hier zusammenzufassen?

⁵¹ Gemäß § 83 der bis 1969 gültigen Reichshaushaltsordnung wurden über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben nachträglich vom Bundesrat und Bundestag genehmigt. Die Überprüfung erfolgte durch den Bundesrechnungshof, dem die Bundesrechnung seitens des Bundesministers der Finanzen vorgelegt wurde. RGBl. 1923, T. II, S. 28.

⁵² Während der Verhandlungen zum EVG-Vertrag kamen die künftigen Verbündeten überein, dass jedes Mitglied eine eigene Rüstungsabteilung nachzuweisen hätte. Aus diesem Grund ging die Abteilung Beschaffung der Sonderabteilung Besatzungslastenverwaltung durch Verfügung des Finanzministers vom 12.9.1952 mit Wirkung zum Mai 1953 auf das Amt Blank über. Vgl. Ein Amt entsteht, S. 4–8, 97–101.

⁵³ *Martin Blank* (FDP).

Für die Bereinigung des Haushaltsplans – soweit sie unter den gegenwärtigen Umständen möglich ist – sind sicherlich wir alle dankbar. Es ist ja kein guter Zustand, wenn für die Gutachten usw. ein Betrag von Hunderttausenden von Mark ausgeworfen wird.

Das Problem des Status der militärischen Mitarbeiter ist ausführlich erörtert worden; ich will dazu nichts mehr sagen, möchte nur Herrn *Blank*⁵⁴ bitten, bei der endgültigen Lösung darauf zu achten, dass die Ungerechtigkeiten nach Möglichkeit vermieden werden. Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, die mit dem ganzen Problem verbunden sind; und sicher ist es natürlich so, dass von der Verwaltung aus – ich meine es jetzt im allerbesten Sinne – all die Sorgen und Zweifelsfragen aufgeworfen werden. Aber wir kommen doch nicht darum herum, den Knoten eines Tages zu durchhauen, und zwar mit einem gewissen gesunden Menschenverstand zu durchhauen. Dann muss man sich eben einmal über gewisse Gegebenheiten hinwegsetzen können. Es wird Aufgabe des Ausschusses sein, sich damit noch einmal zu beschäftigen. Meiner Auffassung nach böte sich auch im gegenwärtigen Augenblick schon eine gewisse Lösungsmöglichkeit, wenn man mit der nötigen Entschlossenheit, allerdings auch der nötigen Vorsicht herangeht. Ich kenne genau das, was mit einem Präzedenzfall verbunden ist, und will die Auswirkungen auf alle Dienststellen und Ministerien, die sich da ergeben, keineswegs unterschätzen. Aber es ist doch einfach unerträglich, dass ein Zustand weitergeschleppt wird, von dem wir alle das Gefühl haben, dass gewisse Ungerechtigkeiten damit verbunden sind. Man könnte mindestens den Versuch machen, diese Ungerechtigkeiten, soweit das menschenmöglich ist, auszumerzen. Ich möchte Sie dringend bitten, nach dieser Richtung hin Überlegungen anzustellen, ob nicht gegenwärtig schon durch einen kühnen Entschluss gewisse Dinge bereinigt werden können.

Abg. **Blank** (FDP): Der Haushaltsausschuss hat die Vorlage eines Organisations- und Stellenplans – sei es auch nachträglich – verlangt, und sie ist ihm zugesagt worden.

Was die Reststelle in Homburg betrifft, so steht sie im Haushalt des Bundesfinanzministeriums. Ich werde mich dafür interessieren, ob sie noch vorhanden ist oder nicht.

Bezüglich des Interimsausschusses ist der Haushaltsausschuss dem Vorschlag von Herrn *Vialon* gefolgt, den ich vorhin verlesen habe:

Sofern der Ausschuss bei Abschluss seiner Beratungen übersehen könne, dass die Tätigkeit des Interimsausschusses am 1. April 1954 noch nicht aufhören könne, dass das nicht der Fall sein wird, steht wohl fest

wäre es dem Finanzministerium deckungsmäßig gesehen angenehm, wenn die Mittel für den Interimsausschuss für ein viertel bzw. ein halbes Jahr nachgeschoben würden, anderenfalls müssten sie überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden⁵⁵.

⁵⁴ *Theodor Blank* (Dienststelle Blank).

⁵⁵ Im Bundeshaushaltsplan des Rechnungsjahres 1954 ist für den Zeitraum vom 1.4. bis 30.9. ein planmäßiger Haushalt für die deutsche Delegation im EVG-Interimsausschuss aufgestellt worden. Siehe Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953, Bd 1, Einzelplan 05 für den Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen, S. 28 f., 85–93.

Die Sache ist im Haushaltsausschuss bis jetzt noch nicht wieder vorgekommen. Das wird alles in der nächsten Woche im Zusammenhang mit der Schlussberatung des Einzelplans 60 zur Sprache kommen.

Abg. **Mellies** (SPD): Ich hatte den Wunsch geäußert, dass der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung auch den Interimsausschuss überprüft.

Abg. **Blank** (FDP): In Paris ist er schon gewesen.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Ich möchte auf das zurückkommen, was die Kollegen *Bausch* und Dr. *Kliesing* und Herr *Blank*⁵⁶ im Hinblick auf die vorbereitenden Maßnahmen gesagt haben. Ich habe zweimal versucht anzuregen, die Frage des Personalausschusses in Angriff zu nehmen. Den Personalausschuss könnten wir schon vorbereiten. Wir wissen, wie lange es dauert, bis so ein Ausschuss sich konstituiert hat und effektiv wird. Ich erinnere daran, dass die letzten Bundestagsausschüsse erst im Februar ihre Vorsitzenden gewählt haben. Der Personalausschuss – wahrscheinlich zwischen 16 und 20 Herren, parteipolitisch nicht gebunden – gewisse Absprachen sind wohl schon im vorigen Ausschuss getroffen worden – könnte doch zusammentreten. Seine Mitglieder müssen sich ja auch untereinander erst einmal kennenlernen. Sie sollen dann gewisse Auswahlgrundsätze auch für die paar Hundert Oberstenstellen erarbeiten. Bei aller sicherlich hervorragenden Vorbereitung, die die Dienststelle und dieser Ausschuss möglicherweise getroffen hat, wird das auch im Personalausschuss Wochen dauern. Aus meiner 33-jährigen Dienstzeit weiß ich – wir hatten damals einen solchen Personalausschuss für das ganze Heer⁵⁷ –, wie lange es dauert, bis die Arbeit eines solchen Ausschusses anläuft. Ich kenne auch die Fehlentwicklungen bei der damaligen Rückführung des Heeres auf das Zweihunderttausend-Mann-Heer und das Hundertausend-Mann-Heer. Fehler, die in der Auswahl der führenden Persönlichkeiten einmal gemacht worden sind, sind nachher, wenn überhaupt, dann nur sehr schwer zu beheben. Wenn man für den Personalausschuss Herren aus dem öffentlichen Leben nimmt, so werden diese doch mindestens so verschwiegen sein wie die überwiegende Zahl der Parlamentarier.

► Heiterkeit.

Die Dinge können vertraulich behandelt werden; der Personalausschuss könnte auch an einem dritten oder vierten Ort zusammentreten. Außenpolitische Schwierigkeiten ließen sich also auch durch Wahrung der Vertraulichkeit vermeiden. Jedenfalls sollte man aber die Vorbereitungen soweit durchführen, dass im gegebenen Augenblick auch die beratende Stimme des Personalausschusses zu den Vorschlägen, die der künftige Verteidigungsminister dann aus der Schublade nimmt, effektiv werden kann.

⁵⁶ Wahrscheinlich ist hier *Theodor Blank* (Dienststelle Blank) gemeint, der dazu vorher bereits gesprochen hat.

⁵⁷ Der Personalbestand des kaiserlichen Offizierkorps umfasste bei Kriegsende rund 45 000 Mann. Mit der Zurückführung der Gesamtstärke des Reichsheeres auf zunächst 200 000 dann 100 000 Mann blieben lediglich 10 % der Offizierstellen erhalten. Vgl. Bald, Vom Kaiserheer zur Bundeswehr; Welcker/Zelinka, Qualifikation zum Offizier?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Auch der Personalausschuss kostet Geld. Die Summe wird zwar nicht so erheblich sein. Aber, Herr Abgeordneter *Bausch*, der Bundesfinanzminister –

Abg. **Bausch** (CDU): Wer ist denn der Herr in diesem Haus?!

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Die Mittel sind ja nicht angefordert!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Der Herr in diesem Haus ist, wenn wir keine Mittel haben, zunächst der Herr Finanzminister; dann müssen wir zum Haushaltsausschuss kommen, und ob Sie sie bewilligen, weiß ich nicht. Aber, wenn auch die Mittel, wie ich glaube, eventuell zu beschaffen wären – die Bundesregierung hat über diesen Personalausschuss noch keinen Beschluss gefasst. Solange sie das nicht getan hat, kann er nicht ins Leben treten. Wenn die Regierung einen dahingehenden Beschluss gefasst hat, werden wir die Sache selbstverständlich dem Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit vorlegen und sehen, wie er sich dazu stellt. Ich hoffe, dass das in kurzer Zeit geschehen kann. Mehr kann ich im Augenblick darüber nicht sagen, weil, wie gesagt, kein Beschluss vorliegt.

Abg. **Lenz** (CDU): Bestehen irgendwelche Vorstellungen über die Größe des Personalausschusses?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Darüber ist im Ausschuss des Ersten Bundestages gesprochen worden. Es ist damals die Ansicht zum Ausdruck gekommen, der Personalausschuss solle nicht mehr als höchstens zwei Dutzend Mitglieder haben, nach Möglichkeit sollte man ihn kleiner halten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es würde diesen Ausschuss sicherlich interessieren, von der Dienststelle zu hören, wie man sich Auswahl, Berufung, Zusammensetzung usw. des Personalausschusses vorstellt, wenn auch die Sache noch nicht in Paragraphen geregelt ist. Ich sehe immer wieder aus Fragen der neu eingetretenen Kollegen, dass das Problem sie beschäftigt.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Diese Frage ist im Ausschuss des ersten Bundestages mehrfach erörtert worden. Ich habe immer die Auffassung vertreten, es solle ein Ausschuss aus Persönlichkeiten gebildet werden, die im öffentlichen Leben oder ganz allgemein in der öffentlichen Meinung als untadelig gelten und zu denen man das Vertrauen habe, dass sie die richtige Auswahl der für eine militärische Wiederverwendung infrage kommenden Personen treffen, sodass das vermieden wird, was sich beim Aufbau des Auswärtigen Amtes abgespielt hat, also eine nachherige nochmalige Untersuchung über die wiederverwendeten Personen. Es wäre ein unmöglicher Zustand, wenn jemand, der in einer militärischen Führerstellung ist, jeden Tag damit rechnen müsste, dass wieder einmal ein Untersuchungsausschuss zusammentritt, der sich mit seiner Person beschäftigt. Zum andern wollten wir dem Parlament, der deutschen Öffentlichkeit und auch dem Ausland dartun, dass wir bei der Besetzung der militärischen Spitzenstellungen – je weiter nach unten es geht, desto uninteressanter wird es zunächst einmal – alle Sorgfalt anwenden.

Der Personalausschuss sollte daher nicht zu bestimmen haben, wer welche militärische Stellung bekommt, sondern nur in der Weise darüber befinden, dass er sagt: »Die von uns hier behandelten Herren Soundso und Soundso erscheinen uns geeignet für eine Verwendung in der und der Stelle«. Das Kabinett hat sich – ähn-

lich wie bei den Beamtenernennungen und -beförderungen – vorbehalten, bei allen Dienstgraden vom Obersten an aufwärts einen Kabinettsbeschluss darüber herbeizuführen, ob man den Betreffenden der EVG vorschlagen will⁵⁸. Sie wissen, dass alle Ernennungen vom Divisionskommandeur an aufwärts nur durch die EVG erfolgen.

Wenn wir uns aber an die Ergebnisse des Personalausschusses halten – und das wollen wir, sonst wäre seine Errichtung sinnlos –, dürfen wir in Zukunft dem Kabinett nur solche Personen zur Beförderung in diesem Dienstgrad vorschlagen, die die Billigung des Ausschusses gefunden haben.

Was die Zusammensetzung des Ausschusses betrifft, so herrschte Übereinstimmung darüber, dass nicht etwa die politischen Parteien nach dem Kräfteverhältnis, in dem sie im Parlament vertreten seien, Parteivertreter ernennen sollten. Ich habe über diesen sehr heiklen Punkt gerade auch mit der Opposition gesprochen, die mir gesagt hat – und Entsprechendes haben mir auch andere Parteien gesagt –: »Wir sind gar nicht geneigt, den Herrn Meier, Müller oder Schulze als Vertreter der Sozialdemokratie in einen solchen Ausschuss zu schicken, sondern wir sind nur bereit, zu sagen: »Wenn Herr Soundso in diesen Ausschuss berufen würde, so würden wir zu diesem Herren Vertrauen haben und damit dann auch Vertrauen zu den Ergebnissen, zu denen der Ausschuss käme«. Die Ausschussmitglieder sollten vor allem keine Parlamentarier sein.

Um die Bewerber – oder besser gesagt, diejenigen, die sich gar nicht beworben haben, sondern an die wir herantreten müssen, um sie zu fragen, ob sie mit einer militärischen Wiederverwendung einverstanden sind – beurteilen zu können, sollte der Ausschuss sowohl aus ehemaligen Berufssoldaten als auch aus Zivilisten zusammengestellt sein. Die Berufssoldaten wiederum sollten unterschiedlich im Lebensalter und unterschiedlich nach ihrer früheren Tätigkeit sein; es sollten also Leute aus der Generalität, aus der Rangklasse der Stabsoffiziere und auch junge Front- und Truppenoffiziere im Ausschuss sein.

Wir haben überlegt und haben darüber auch mit diesem oder jenem gesprochen, wer dafür infrage komme. Es herrschte Übereinstimmung in diesem Ausschuss darüber, dass es unmöglich sei, in einer Diskussion in diesem Ausschuss völlig unvorbereitet die notwendige Anzahl von Persönlichkeiten in Deutschland zu finden und auf eine Liste zu setzen, die dann den Personalausschuss darstellen sollten. Es blieb gar nichts anderes übrig, als auf dem Wege der Fühlungnahme unter den einzelnen politischen Gruppen festzustellen, welche Vorschläge gemacht werden können. Erst wenn diese Vorschläge endgültig vorliegen und untereinander ein wenig abgesprochen und gegeneinander beleuchtet worden sind, wird, glaube ich, der Zeitpunkt gekommen sein, dass sich der 6. Ausschuss damit beschäftigen und sich darüber schlüssig werden kann, ob dieser Personalausschuss seine Billigung findet oder ob er selber noch zu ändern wünscht, und dann erst dürfte auch der Zeitpunkt gekommen sein, wo ich dem Kabinett die Sache vorlegen könnte und dieses sich zu äußern hätte, ob es glaubt, den Ausschuss, der, wie

⁵⁸ Bereits im November 1952 wurde diese Auffassung seitens der Bundesregierung geäußert. Vgl. AWS, Bd 3, S. 1047 (Beitrag Meyer).

eben dargelegt, zunächst einmal vorschlagsmäßig zustande gekommen ist, billigen zu können.

Glauben Sie mir, es ist dies das diffizilste aller Geschäfte, und es bedarf auch einiger ruhiger und – ich sage das, auch auf die Gefahr hin, dass Sie es kritisieren – auch etwas apokrypher Vorarbeit. Anders ist es gar nicht möglich. Es gibt – das ist eine der Erfahrungen, die ich in drei Jahren gesammelt habe und die sehr nützlich, wenn auch manchmal sehr schmerzlich waren – nichts Gefährlicheres, als gute und hervorragende Leute, die man wirklich braucht und haben will, zur Unzeit in die öffentliche Diskussion zu werfen und sie zerreden zu lassen von – das ist nun einmal ein Übel hier in Deutschland – dem Hass und Neid und vor alledem, was da noch kommt. Das zu vermeiden, bin ich den Herren, die man für eine spätere Wiederverwendung gewinnen will, aber auch den Herren schuldig, an die wir mit der Bitte herantreten werden, sich im Personalausschuss zu betätigen. Diejenigen, die sich drängen würden – und es würden sich Hunderte drängen, in den Personalausschuss hineinzukommen –, werden wir nicht nehmen; diejenigen, die wir glauben im Ausschuss haben zu müssen, werden wir sorgfältig auszusuchen und gegeneinander abzuwägen haben, damit nicht von der einen und auch nicht von der anderen Gruppierung in Deutschland, wie sie sich im politischen Leben darbieten, Widerspruch kommt. Das ist viel schwieriger, als es sich gemeinhin darstellt.

Ich bitte, für das, was ich dargelegt habe, Verständnis zu haben, und ich bitte vor allen Dingen eines mir zu glauben – wenngleich ich keinem Abgeordneten unterstelle – keinem! –, dass er etwas mit gelegentlichen Meldungen obskurer Presseerzeugnisse zu tun habe –: Es gibt in meinem Haus, angefangen vom General *Heusinger* bis zum jüngsten Gefreiten, und es gibt in ganz Deutschland keinen einzigen Soldaten, der behaupten könnte, er habe eine Zusicherung, dass er eine bestimmte Stelle demnächst bekäme. Eine solche Zusicherung konnte gar nicht gegeben werden, weil es, wie eben dargestellt, gar nicht in der Hand *eines* Mannes liegt, eine solche Zusicherung nachher auch einzuhalten. Ich erkläre dies, weil ich mich auch einmal gegen den Vorwurf wehren will, es geschähen hier schon gewisse Dinge und weil ich mich vor allem gegen diesen Vorwurf wehren will, wenn dazu noch die Verdächtigungen kommen, als ob etwa militärische Führer gewissermaßen schon ausgesucht und bereit gestellt würden nach konfessionellen und parteipolitischen Grundsätzen. Deshalb meine Erklärung, dass es niemanden in Deutschland gibt, der behaupten dürfte, eine solche Zusicherung zu besitzen.

Abg. **Lenz** (CDU): Wie groß würde der Kreis derjenigen sein, die vom Personalausschuss zu überprüfen wären? Haben Sie darüber aufgrund der Meldungen, die bei Ihnen vorliegen, schon ungefähre Vorstellungen?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Nein. In den höheren Rängen haben sich relativ wenige Leute gemeldet. Es ist nicht etwa so, dass sich mehrere Hundert ehemalige Generale gemeldet hätten. Wir werden an diesen Personenkreis herantreten und den Einzelnen fragen müssen, ob er bereit wäre, wenn man auf ihn abkäme, ein solches Amt zu übernehmen. Zahlenmäßig anders ist es in der Rangklasse der

Stabsoffiziere; da liegen im großen Umfange Bewerbungen vor⁵⁹. Ich kann es zwar nicht im Augenblick sagen, könnte Ihnen aber sehr schnell Antwort auf die Frage geben, wie viel Stabsoffiziere sich gemeldet haben, und Ihnen auch die Aufgliederung nach Majoren, Oberstleutnanten und Obersten geben. Der Ausschuss selber – ich will ihm gar nicht vorgreifen – wird, glaube ich, zunächst einmal entscheiden müssen, bis zu welchem Dienstgrad, oder besser gesagt, bis zu welcher Dienststellung herab er sich überhaupt damit beschäftigen will. Wenn er zu weit in die unteren Ränge hineinginge, würde die Sache für ihn unübersehbar.

Abg. **Lenz** (CDU): Lässt sich die Gesamtzahl wenigstens ungefähr angeben?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Wenn man die Generale, Obersten und Oberstleutnante einbezieht und etwa bis zu den Stellen des Regimentskommandeurs und den damit vergleichbaren Stellen in den Stäben geht, tausend. Vielleicht kann Herr *de Maizière* noch etwas dazu sagen.

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): So viel werden es schon sein.

Abg. **Lenz** (CDU): Ist es so gedacht, dass zunächst die Dienststelle diejenigen, die sie nicht für geeignet hält, aussondert und diejenigen, die sie für geeignet hält, an den Ausschuss bringt, oder soll der Ausschuss alle eingegangenen Vorschläge und Bewerbungen überprüfen?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Der Ausschuss, der ja auch die Grundsätze erarbeiten soll, soll sich auch darüber schlüssig werden, welche Methode er für richtig hält; wir werden ihm keine Bewerbung, die bei uns eingeht, unterschlagen. Wir haben nicht die Absicht und hätten auch nicht die Möglichkeit, die Vorauswahl in einer bestimmten Richtung zu dirigieren.

Abg. **Lenz** (CDU): Die richtige Auswahl ist ein außerordentlich wichtiges Problem. Die Frage des Personalausschusses ist schon vor zwei Jahren hin und her erörtert worden. Ich habe Verständnis dafür, dass man an die Dinge nicht zu früh herangehen darf, weil sie dann zerredet und vielleicht Persönlichkeiten in eine unangenehme Situation gebracht werden. Aber wir müssen doch damit rechnen, dass in diesem Jahr die Dinge anlaufen können. Deshalb stellt sich die Frage, ob wir bezüglich der Institution des Personalausschusses noch länger zögern sollten. Ich kann mir auch nicht denken, dass beim Personalausschuss von 24 Mitgliedern die Geldfrage eine so entscheidende Rolle spielt. Die Herren bekommen Reisegelder und Tagegelder. Sehr viel kann es also nicht ausmachen. Könnte man diese Gelder nicht auch dem Sachverständigenfonds entnehmen?

Jedenfalls sollte man das Problem wirklich einmal anfassen; es muss in dieser Sache etwas geschehen. Denn sonst muss man, wenn es nachher sehr plötzlich kommt, wieder sagen: »Jetzt geht es gar nicht mehr, jetzt kann die Überprüfung gar nicht mehr in Ruhe und mit Sorgfalt erfolgen, jetzt müssen wir soundso viel Leute bis zum 1. Oktober präsentieren«.

⁵⁹ Dies trifft nur für Obristen zu. Bis zum 1.12.1953 bewarben sich aus der Dienstgradgruppe der Stabsoffiziere 501 Obristen (Bedarf: 63); 537 Oberstleutnante (Bedarf: 1369); 1609 Majore (Bedarf: 3060). Vgl. AWS, Bd 2, S. 732 (Beitrag Meier-Dörnberg).

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Können wir denn nicht die Initiative ergreifen? Vielleicht läge es sogar im Interesse von Herrn *Blank*, wenn wir bei der Bundesregierung die Geldmittel beantragten; wohl verstanden, nur für die Konstituierung des Ausschusses. Wir hörten von Herrn *Blank*, dass doch sehr große Vorbereitungen zu treffen sind. Nach meiner Auffassung kann die Finanzierungsfrage in Bezug auf den Personalausschuss nicht die entscheidende Rolle spielen.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich bin durchaus der Meinung, dass es die Aufgabe und die Pflicht des Parlaments, das heißt, die Pflicht dieses Ausschusses ist, in Bezug auf die beiden erörterten Probleme die Initiative zu ergreifen. Es ist völlig klar, dass die Dinge sehr behutsam behandelt werden müssen. Es muss die Gewähr gegeben sein, dass sie wirklich vertraulich behandelt werden. Wir wollen gar keinen Lärm nach außen hin machen; das könnte die Wirksamkeit der Schritte, die wir zu tun hätten, nur beeinträchtigen. Ich halte es aber nicht für möglich, dass wir uns länger damit begnügen, Erklärungen von der Art entgegenzunehmen, wie wir sie heute wieder gehört haben. Ich habe volles Verständnis für die Schwierigkeiten, die die Regierung wegen der allgemeinen europäischen politischen Situation zu überwinden hat. Aber die Männer, die im Hochkommissariat sitzen, und die europäischen Politiker mögen sich doch auch einmal bemühen, Verständnis für die Schwierigkeiten zu haben, denen *wir* gegenüberstehen.

Wir sollten uns also darüber einig werden, der Bundesregierung gegenüber zu erklären, dass wir es für nötig halten, dass die Bildung des Personalausschusses vorangetrieben wird. Die Frage der Mittel darf wirklich in diesem Zusammenhang keine Rolle spielen. Sie spielt auch keine Rolle; es wäre völlig falsch, wenn man behaupten wollte, die Inangriffnahme dieser Aufgabe scheitere an der Frage der Geldmittel.

Auch die andere Frage sollte geklärt werden: Wäre es nicht an der Zeit, dass die Bundesregierung gegenüber den Hohen Kommissaren die Initiative ergreife, um die Genehmigung zur Aufstellung gewisser Lehrkader, gewisser Lehrstämme zu erreichen, damit eine sorgfältige Vorbereitung für das getroffen werden kann, was uns vielleicht in Bälde obliegen wird.

Ich denke dabei auch sehr stark an all die Verhandlungen, die wir in diesem Kreise über das innere Gefüge geführt haben. Ich möchte nicht, dass alle diese Diskussionen umsonst gewesen waren. Sie waren aber umsonst, wenn nicht rechtzeitig die Vorbereitungen für die praktische Verwirklichung in Angriff genommen würden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube, hier etwas einfügen zu müssen. Die Aufstellung von Kadern kann vor der Ratifizierung des Vertrages durch Frankreich gar nicht infrage kommen, denn sie würde die weitestgehende Wirkung hervorrufen.

Was den Personalausschuss betrifft, hat Herr *Blank*, abgesehen von den finanziellen Bedenken – die wären nicht das wichtigste – gesagt, ehe ein Personalausschuss errichtet werden könne, müsse die Regierung einen entsprechenden Beschluss fassen. Den Antrag auf einen solchen Beschluss müsste in der Bundesregierung doch das Amt *Blank* stellen. Es wäre interessant, die Gründe zu hören, aus denen das Amt *Blank* das bisher nicht getan hat.

Abg. **Bausch** (CDU): Herr *Vorsitzender*, was verstehen Sie denn unter Lehrkaders?

Vors. **Jaeger** (CSU): Und wenn es nur zwanzig Mann in jeder Landeshauptstadt sind, –

Abg. **Bausch** (CDU): Was wäre das für eine schöne Sache, wenn es wenigstens fünfzig, sechzig oder achtzig Männer gäbe, die sich Klarheit verschaffen, was für eine Art von Wehrmacht das werden soll. Wo sind sie, diese achtzig, die ein klares Bild darüber haben? Die europäische Sicherheit würde dadurch nicht gefährdet, und es wäre auch nichts, was den Hohen Kommissaren etwa als unmöglich erscheinen könnte. Wenn sie sich etwas in unsere Lage versetzten, würde ihnen das klar werden.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Zuerst zur Frage des Herrn *Vorsitzenden*. Es ist vollkommen richtig: es muss ein Kabinettsbeschluss herbeigeführt werden, einen solchen Personalausschuss zu bilden. Ich habe gar keine Sorge, dass das Kabinett diesen Beschluss nicht fassen wird, weil ja über die Dinge genügend in der Öffentlichkeit gesprochen worden ist, und auch einzelne Kabinettsmitglieder haben dem niemals widersprochen. Bisher haben wir einen solchen Antrag eben deshalb nicht gestellt, weil wir uns, wie ich zu Anfang ausgeführt habe, immer von den außenpolitischen Überlegungen haben leiten lassen, von der Überlegung, nach Frankreich hin keine Verärgerung aufkommen zu lassen, wo man ein Vorpellen in dieser Sache hätte übel vermerken können. Ich bin nicht in der Lage, hier eine Erklärung darüber abzugeben, ob der Herr *Bundeskanzler* und mit ihm das Bundeskabinett diesen Tatbestand nicht immer noch für gegeben halten; das muss ich erst sondieren. Ich müsste dem *Bundeskanzler* bei seiner Rückkehr⁶⁰ den Wunsch des Ausschusses vortragen – einen Beschluss hat dieser Ausschuss noch nicht gefasst – und sehen, ob die Regierung glaubt, dass es heute schon richtig und zweckmäßig sei, diesen Beschluss zu fassen. Wenn der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit heute einen entsprechenden Beschluss fassen sollte, könnte das für mich ja nur eine Stütze bei diesen meinen Bestrebungen sein.

Nun zur Frage des Herrn *Bausch*, der sagte, es müssten doch einige Kaders und Stämme zusammenkommen und fünfzig oder sechzig Leute müssten wissen, was für eine Wehrmacht das werden soll. Dazu muss ich einiges sagen.

Wie die deutschen Kontingente im Rahmen der europäischen Verteidigungsarmee aussehen würden, das ist hinsichtlich ihrer organisatorischen Zusammenfassung, ihrer militärischen Gliederung usw. absolut klar, das liegt im Vertrag fest und in Sonderheit im *Accord spécial*, den wir Ihnen, obwohl er streng geheim ist, im Einzelnen haben vortragen können. – In diesem Zusammenhang möchte ich eine Anregung geben. Dieser Ausschuss ist nicht personengleich mit dem EVG-Ausschuss des Ersten Bundestages. Wenn das Bedürfnis besteht, über diese Dinge wieder einmal informiert zu werden, könnte das – unter den gleichen Sicherungsmaßnahmen wie damals – durchaus geschehen.

⁶⁰ Unmittelbar nach den Gesprächen mit *Bidault* zur Saar-Frage, die am 9.3.1954 in Paris stattfanden, fuhr der Kanzler nach Griechenland (10. – 12.3.) und hielt sich zum Zeitpunkt der Sitzung in Ankara auf.

Gliederung, Bewaffnung, Ausrüstung, Aufbau der Truppe sind, wie gesagt, im Vertrag und im Accord spécial festgelegt. Darüber ist mit Annahme des Vertrages in den Einzelheiten nicht mehr zu sprechen.

Über das, was wir als »inneres Gefüge« bezeichnet haben, hat der Ausschuss des Ersten Bundestages sehr eingehend diskutiert, wir werden die Diskussion in diesem Ausschuss fortsetzen, und sie wird ihren Niederschlag in all den Gesetzesentwürfen finden müssen, die wir dem Bundestag vorzulegen haben. Es hätten also nicht etwa fünfzig oder sechzig Leute – Soldaten – zusammenzukommen, um zu sehen, wie diese Wehrmacht aussieht; wie sie in ihrem inneren Gefüge aussieht, hat dieser Bundestag zu bestimmen. Sie wissen auch, dass wir da, wo uns europäische Lösungen nicht befriedigend erscheinen, wie z.B. bei der Disziplinarordnung, dem Militärstrafgesetzbuch usw., weitgehend die Möglichkeit vorläufiger nationaler Lösungen haben.

Es wäre also nur zu überlegen, ob man den Zeitpunkt für gekommen erachtet, die Gesetzesvorlagen, z.B. das Freiwilligengesetz, das Wehrpflichtgesetz und vielleicht – wenn man absehen kann, dass die europäische Disziplinarordnung nicht zeitgerecht fertig wird – ein Gesetz, das die Disziplinarordnung zum Inhalt hat, ein Gesetz über die Strafgerichtsbarkeit usw. ins Kabinett zu bringen und dann als Kabinetttvorlagen an den Bundestag zu geben und in diesem zu behandeln. Es stellt sich dabei dieselbe Frage wie beim Personalausschuss: ob das Bundeskabinett die außenpolitischen Rücksichten, die ich vorhin darlegte, als nicht mehr so schwerwiegend betrachtet. Darüber kann ich mich als Einzelner nicht äußern.

Wenn wir es so anfangen, dann, Herr Kollege *Bausch*, würden wir ja erreichen, was Sie wollen.

Abg. **Bausch** (CDU): Dann hätten wir Paragrafen; aber wo sind dann die Menschen?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Die sollte der Personalausschuss, wie vorhin dargelegt, auswählen; wir würden sie dann einberufen. Aber wenn ich die Menschen einberufe, muss ich doch – entschuldigen Sie, wenn ich das nochmals sage; vielleicht werden Sie mir wiederum antworten, wir seien Herr im Hause, das heißt, wir könnten ja eventuell beschließen – die Geldmittel haben. Wir werden zunächst ein Gesetz brauchen – ich habe schon darüber gesprochen –, das für die Leute, die aus ihren Stellungen herausgehen, um eine militärische Aufgabe zu übernehmen, arbeitsrechtliche Sicherungen festlegt. Man kann unmöglich Leute veranlassen, zu mir zu kommen – quasi schon als Soldaten in Lehrstäben usw. –, wenn ich da dieselbe Krux habe wie schon jetzt den Herren gegenüber, die seit drei Jahren bei mir sind. Damals konnten sie natürlich ebenso wenig wie ich absehen, dass das drei Jahre dauern würde; wir haben doch immer geglaubt, es würde schneller gehen. Die Betroffenen müssten aus der Wirtschaft herausgehen, ohne dass bisher das geplante Gesetz besteht, das die Arbeitgeber verpflichtet, sie wieder zu beschäftigen, wenn sie zurückkehren. Denn es wird sich doch erst zeigen, ob sie alle bei uns bleiben; dabei kann die Neigung, es kann z.B. auch der Gesundheitszustand eine Rolle spielen. Ein Beispiel: Einer meiner Herren, ein hochverdienter

Oberst⁶¹, ein außerordentlich tüchtiger Mann, hat mir – klar wissend, dass ich nicht mehr für ihn tun kann, als ihn in die Besoldungsgruppe I zu bringen, mehr ist nach dem, was bisher bewilligt ist, nicht möglich – die Frage gestellt, wie er sich verhalten solle. Seine Firma, die seit zwei Jahren duldet, dass er bei uns arbeitet, wünscht nun, dass er sofort zurückkommt; er soll Prokura haben und das doppelte von dem verdienen, was er bei mir hat. Er fragte mich, ob er mit der Aussicht, bald wieder Oberst zu werden, bei mir bleiben könne oder ob er mit Rücksicht auf seine Familie zu seinem früheren Arbeitgeber zurückgehen solle. Bedenken Sie, dass ich da als Mensch absolut überfordert bin. Ich kann ihm solche Erklärung nicht abgeben, da ich doch im Letzten nicht weiß, was daraus wird. Herr *Bausch*, ich bin ein alter Gewerkschaftler; es ist stets meine Aufgabe gewesen, für die Interessen der Arbeitnehmer einzutreten. Ich kann es nicht auf mich nehmen – auch wenn es gewisse Möglichkeiten gäbe –, diese Menschen in absolut problematische Stellungen zu bringen, ohne ihnen Erklärungen abgeben zu können, was mit ihnen geschehen wird; ganz abgesehen davon, dass ich nicht weiß, ob die Alliierten einer solchen Regelung zustimmen würden. Ich bitte mir zu glauben, dass die Frage, was man da tun kann, bevor die Verträge in Kraft sind, das größte aller Probleme ist. Ich will diesem Ausschuss vertraulich sagen: Wenn über irgendein Thema, dann sind über dieses Thema in meinem Hause aus diesem Verantwortungsgefühl und diesem Sich-bedrückt-Fühlen genügend Denkschriften entstanden, und ich habe mehr als einmal auch dem Herrn *Bundeskanzler* darüber Vortrag gehalten und ihm solche Denkschriften in die Hand gegeben. Bisher haben, wie eben dargetan, die außenpolitischen Erwägungen uns immer zu dem Schluss kommen lassen, dass wir noch nicht mehr tun können als das, was planend in meinem Amt geschieht. Ob das jetzt oder in der nächsten Zukunft anders aussieht oder aussehen wird, kann ich als Einzelner nicht beurteilen; diese Frage muss ich dem Kabinett vorlegen. Wenn ein Beschluss von Ihnen dahinter stünde, würde mir das nur helfen können.

Abg. **Lenz** (CDU): Ich möchte nochmals auf das Thema »Personalausschuss« zurückkommen. Meiner Auffassung nach – man kann zwar nicht prophezeien – liegen doch die Dinge so, dass man bis Ende Mai etwa klar sehen wird, wie es im Großen laufen wird. Die Ausführung der Beschlüsse dauert einige Zeit. Man muss deshalb, wenn man die Dinge auch nur einigermaßen für den Sommer oder Herbst aktivieren will, heute schon darangehen. Das kann man gar nicht anders sehen.

Es kommt etwas hinzu, was Herr Kollege *Blank* vorhin gesagt hat. Der Ausschuss befasst sich zunächst gar nicht mit der Frage, ob dieser oder jener zum General oder Oberst oder Feldmarschall geeignet ist; er muss zuerst die Grundsätze aufstellen, nach denen er die Auswahl vornehmen will, muss sich Richtlinien geben, die grundsätzlich zu beachten sind, muss eine Menge Vorarbeit leisten. Unter diesen Umständen möchte ich den Antrag stellen, zu beschließen, dass der

⁶¹ Vermutlich Oberst i.G. a.D. *Ernst H.E. Klasing*, der zunächst als Textilvertreter, ab 1950 als Textilgroßhändler tätig war. Infrage kämen auch Oberst i.G. a.D. *Joachim Möller-Döling* und Oberst i.G. *Bern von Baer* sowie Oberst i.G. a.D. *Wolf von Zawadzky*. Da *Möller-Döling* lediglich als Versicherungsangestellter und *von Zawadzky* und *von Baer* als kaufmännische Angestellte arbeiteten, ist der Bezug einer höheren Gage als der Besoldungsstufe I beim Amt Blank eher unwahrscheinlich. Vgl. Krüger, Das Amt Blank, S. 185, 191, 198.

Ausschuss es als erwünscht betrachtet, dass möglichst bald ein Personalausschuss von der Bundesregierung einberufen wird, der, wenn er noch nicht an das praktische Problem der Auswahl herangeht, sich zu mindestens mit den Grundsätzen beschäftigt, nach denen die Auswahl vorgenommen wird.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Ich wollte meine Bitte zum Antrag erheben, dass der 6. Ausschuss des Bundestages den Herrn zukünftigen Verteidigungsminister bittet, einen entscheidenden Antrag an die Regierung zu stellen.

Abg. **Mellies** (SPD): Herr *Blank* hat ausgeführt, bisher sei aus außenpolitischen Gründen die Sache nicht weitergetrieben worden. Wir haben dafür sicherlich alle Verständnis. Die Frage, die jetzt angesichts des Antrages *Lenz* auftaucht, ist die, ob es zweckmäßig ist, hier im Ausschuss einen Beschluss zu fassen. Solche Dinge bleiben erfahrungsgemäß nicht geheim, und die Beschlussfassung eines Ausschusses hat ein ganz anderes Gewicht, als wenn nur eine Aussprache stattgefunden hat. Dem Verlangen, dass der Personalausschuss möglichst bald eingesetzt wird, ist von keiner Seite widersprochen worden, kann auch aus sachlichen Gründen nicht widersprochen werden, denn wir haben alle ein Interesse daran, dass diese Arbeiten geleistet werden. Aber ich bitte doch noch einmal zu überlegen, ob es nicht zweckmäßig und ausreichend ist, Herrn *Blank* zu bitten, angesichts dieser Aussprache und der Tatsache, dass auf allen Seiten die Meinung besteht, dass der Personalausschuss seine Arbeit möglichst bald aufnehmen muss, dem Herrn *Bundeskanzler* Vortrag zu halten. Wenn wir das große Gewicht eines Beschlusses hineinlegen und es kommt an die Öffentlichkeit, könnte das verhängnisvoll sein, und ich weiß nicht, ob man das machen kann, in einem Augenblick, in dem der Bundeskanzler und [der] Außenminister nicht im Lande sind.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ihr Vorschlag also, Herr *Mellies*?

Abg. **Mellies** (SPD): Herrn *Blank* zu bitten, dem Herrn *Bundeskanzler* die Meinung des Ausschusses, dass der Personalausschuss möglichst bald eingesetzt werden soll, vorzutragen – ohne formelle Beschlussfassung.

Abg. **Heye** (CDU): Ist es nicht möglich, sich in einer der nächsten Sitzungen dieses Ausschusses zusammen mit den Fachreferenten der Dienststelle *Blank* über Prinzip, Arbeitsweise und Methode des Personalausschusses – ohne zunächst Namen zu nennen – zu unterhalten? In einer solchen Unterhaltung ohne Namensnennung sehe ich keine Gefahr. Ich stelle den Antrag, dass wir zunächst über *diesen* Antrag diskutieren.

Abg. **Lenz** (CDU): Mir kommt es nicht auf einen formellen Beschluss an, sondern nur darauf, die einmütige Auffassung des Ausschusses in geeigneter Form der Bundesregierung gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Ich würde es aber für richtig halten, wenn man die Feststellung protokollieren würde, dass der Ausschuss einmütig der Auffassung ist, dass es erwünscht wäre, wenn die Bundesregierung baldmöglichst an die Bildung eines Personalausschusses heranginge. Wenn wir uns darüber einig sind, kann das geschehen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir können das Verfahren abkürzen, indem wir im Sinne des von den Kollegen *Lenz* und *von Manteuffel* gestellten Antrages, aber – entsprechend dem Vorschlage des Kollegen *Mellies* – ohne einen formellen Beschluss zu fassen, feststellen, das wir einmütig – oder ist jemand anderer Meinung? – das ist

nicht der Fall – der Auffassung sind, dass baldmöglichst – wobei also die außenpolitischen Momente zu berücksichtigen wären, die eventuell noch dagegen sprechen könnten – ein Personalausschuss von der Bundesregierung einberufen werden sollte, und Herrn *Blank* bitten, diese Auffassung des Ausschusses dem Herrn *Bundeskanzler* vorzutragen und uns dann mitzuteilen, was die Bundesregierung hierzu sagt.

Abg. **Wehner** (SPD): Sie sagten, die Meinung des Ausschusses solle protokollarisch festgelegt werden. Ich habe Sie doch wohl richtig verstanden, dass auch die Nuance des Hinweises auf die außenpolitischen Gegebenheiten im Protokoll erwähnt wird. Denn es ist natürlich ein Unterschied, ob man einen Beschluss ohne Rücksicht darauf fasst oder ob man ausdrücklich betont, dass solche Erwägungen eine Rolle spielen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich habe eigens das Wort »baldmöglichst« unter Bezugnahme auf die außenpolitischen Gegebenheiten interpretiert, und das ist, wie ich eben höre, festgehalten worden.

Abg. **Bausch** (CDU): Mit der Frage der Lehrstäbe sind wir noch nicht fertig!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ohne Herrn Kollegen *Bausch* vorgreifen zu wollen, möchte ich mir die Anregung erlauben, dass dem Ausschuss, damit wir nicht mit demselben Wort unterschiedliche Dinge bezeichnen und infolgedessen aneinander vorbeidiskutieren, zunächst einmal der Plan der Aufstellung der Kontingente – da spielen Fragen wie die, wann der erste Lehrstab kommt, eine Rolle – dargelegt wird. Das kann schon in der nächsten Sitzung, unter Umständen bereits heute Nachmittag geschehen. Die Materie bedarf allerdings wieder ganz besonderer Geheimhaltung.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wenn wir dieses Thema heute Nachmittag behandeln, können wir die Punkte 2 bis 4 heute Nachmittag absetzen. – Der Ausschuss ist einverstanden.

Abg. **Bausch** (CDU): Mir liegt an dem sachlichen Anliegen; wenn das vorangetrieben wird, bin ich einverstanden. Aber Sie haben Recht, Herr Kollege *Blank*: Man redet aneinander vorbei, wenn man unter einem Begriff Verschiedenes versteht.

Sie haben darauf hingewiesen, dass man die Gesetze zur Erörterung stellen würde. Mehr als um diese Gesetze geht es mir zurzeit um den lebendigen Menschen, weil das, was uns unter dem Begriff des inneren Gefüges vorschwebt, nur über den lebendigen Menschen gestaltet werden und Wirklichkeit werden kann. Ich halte den Gedanken doch für realisierbar, unbeschadet der späteren Regelung der Rechtsverhältnisse, einen Personenkreis – es geht ja immer nur um die 40 oder 50 oder 60 obersten Leute – für vier Wochen oder für 14 Tage zusammenzubringen, um sie mit den Dingen vertraut zu machen, die Sie in ihrer Dienststelle und die wir in diesem Ausschuss schon geklärt haben. Das wäre eine wertvolle Vorarbeit. Aber, dass man nichts tut und die Dinge laufen lässt – dass das richtig ist, davon werde ich mich nie überzeugen lassen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wo wird nichts getan?

(Schluss der Vormittagssitzung: 12.55 Uhr.)

Nachmittagssitzung

(Wiedereröffnung der Sitzung: 15.08 Uhr.)

In Fortsetzung der Beratung erteilt der Vors. **Jaeger** (CSU) dem Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank) das Wort.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Ich glaube richtig verstanden zu haben, dass ich den Auftrag habe, Ihnen in kurzen Zügen vorzutragen, wie sich der Ablauf der Aufstellung des deutschen Kontingents nach den in der Dienststelle vorliegenden Planungen entwickeln soll, wobei diese Planungen wiederum gebunden sind an den Accord spécial und die darin für das deutsche Kontingent übernommenen Verpflichtungen. Wir sehen die wesentlichste Aufgabe darin, im Laufe von zwölf Monaten eine Bildung von Kaders vorzunehmen, die in der Lage sind, ab [dem] 13. Monat unausgebildete Rekruten aufzunehmen. Dieser letzte Termin ist ein Termin des Accord spécial, also eine internationale Bindung, die uns verpflichtet⁶².

Wir gehen dabei davon aus, dass es keineswegs möglich sein wird, ehemals gedientes Personal aus der alten deutschen Wehrmacht mehr oder weniger unvorbereitet in die neue Aufgabe des Wiederaufbaus des deutschen Kontingents hineinzustellen. Ich darf hierfür drei wesentliche Gründe herausstellen.

Der erste Grund ist der der Einführung der ehemaligen Soldaten in das neue Gedankengut sowohl hinsichtlich des Grundgedankens der europäischen Gemeinschaft wie auch hinsichtlich der Auffassungen, die sich in Berichtigung früherer Standpunkte im Wesentlichen innerhalb Deutschlands und nicht zuletzt in Ihrem Gremium hier entwickelt haben; das heißt also, grob gesehen, eine Aufgabe der Erziehung, um die künftigen Lehrer und Führer des deutschen Kontingents auf ihre Aufgaben auszurichten und dafür auszubilden.

Der zweite Grund ist die Notwendigkeit, dieses Führerkorps an die Veränderungen heranzuführen, die sich aus der Konstruktion der Europaarmee selbst ergeben, also im Wesentlichen die Veränderungen hinsichtlich der Organisation innerhalb der Streitkräfte.

Der dritte wesentliche Grund für dieses Verfahren liegt darin, dass die Ergebnisse der Kriegserfahrung allein nicht ausreichen, die betreffenden Leute wiederum als Führer einzustellen, weil erstens diese Kriegserfahrungen im Laufe der vergangenen beinahe zehn Jahre in den übrigen Mächten weiter entwickelt worden sind und weil zweitens diese Kriegserfahrungen ja rein deutsch gesehen sind und eine Umstellung entsprechend den Grundsätzen der NATO und speziell der EVG erforderlich machen.

Das sind die drei wesentlichsten Gründe dafür, das notwendige Kadersystem stufenweise bzw. in Form eines Schneeballsystems aufzubauen, das in groben Zügen wie folgt vor sich gehen soll: Wir denken uns nach Inkrafttreten des Vertrages als Beginn einen Lehrgang, den ich vielleicht kurz als »Lehrgang der Lehrer«

⁶² Vgl. Accord spécial. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, Anlage 6, S. 839–843.

bezeichnen darf, der in einer Personengröße von etwa 350 besonders qualifizierten Offizieren dazu bestimmt ist, die eigentliche Lehrerschaft für die nachfolgenden Lehrgänge einzuweisen und heranzubilden. Die Lehrer für diese Lehrer würden aus den jetzt in der Dienststelle Blank tätigen Herren herausgenommen und durch diese dargestellt werden. Dieser Lehrgang dauert einschließlich der hierbei natürlich einzurechnenden Anlaufzeit – wir können nicht schon genau am Tage des Inkrafttretens mit diesem Lehrgang beginnen – drei Monate.

An diesen Lehrerlehrgang schließt sich ein Lehrgang an, der nunmehr auf die besonderen Belange des Heeres, der Luftwaffe und der Marine aufgeteilt ist, während der erste ganz allgemein gehalten war. Gleichzeitig mit dieser Aufteilung auf die Lehrgänge Heer, Luftwaffe und Marine wird wiederum eine Vermehrung des Personals vorgenommen. Die bisherigen Schüler des ersten Lehrgangs werden, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Lehrer des neuen Lehrgangs.

Aus diesen Lehrgängen entwickeln sich dann allmählich die Kader, und zwar in folgender Form. Es werden Lehrgänge durchgeführt, die nunmehr speziell die Aufgaben der Kaderbildung erfüllen sollen, und diese münden ein in die sogenannten Waffenlehrgänge. Die Waffenlehrgänge sind dann die speziellen Lehrgänge für die Panzertruppe, die Artillerie usw. Insgesamt dauert der Ablauf bis zur Beendigung des ersten Waffenlehrgangs ungefähr acht Monate, sodass dann weitere vier Monate Zeit sind, um die Zusammenstellung der Kader praktisch durchzuführen. Während nun die Kader aus dem Personal des ersten Waffenlehrganges gebildet werden, läuft dieser Waffenlehrgang weiter. Hier haben wir zum erstenmal ein echtes Schulsystem, während es bis dahin ein reines Schneeballsystem ist. Der Waffenlehrgang ist eine ständige Einrichtung, durch die mit gleichem Lehrpersonal immer wieder Schüler durchgeschleust werden, die sodann dazu verwendet werden, Kader für Kader aufzubauen. Insgesamt sind mindestens drei derartige Waffenlehrgänge vorgesehen mit dem Ergebnis, dass in der Zeit zwischen dem 12. und 15. Monat nach Inkrafttreten des Vertrages die erforderlichen Kader fertig gebildet sind und im gleichen Zeitraum, also beginnend mit dem 13. Monat, die Einziehung der ungedienten Rekruten erfolgen kann.

Das wäre der Ablauf beim Heer, der sich naturgemäß durch die besondere Verzweigung des Heeres recht kompliziert darstellt. Einfacher ist es bei der Luftwaffe und der Marine, wo die Lehrgänge in einer sehr viel kontinuierlicheren Form laufen können, weil nach dem Grundlehrgang bei der Luftwaffe sofort die Ausbildung zum fliegerischen Personal bzw. zum Bodenpersonal beginnt.

Zum Vergleich darf ich erwähnen, dass beim Heer im Verlauf der Kaderbildung immerhin die Zahl von 86 000 Mann erreicht wird, während im gleichen Zeitraum die Luftwaffe erst 3500 Mann und die an sich kleinere Marine aus besonderen Gründen etwa 7000 Mann stark sein wird. Luftwaffe und Marine sind also in diesem Zusammenhang zahlenmäßig und auch organisatorisch kein Problem.

Neben dieser Lehrgangsstaffelung zum Zweck der Kaderbildung laufen die Lehrgänge an, die für die eigentliche Ausbildung von Spezialisten aller Art vorgesehen sind, und zwar auch hier wiederum in zwei verschiedenen Formen; erstens Lehrgänge, die nach dem Vertrag von vornherein europäisch in höherem Sinne,

d.h. mit gemischtem Schülerpersonal besetzt werden, und zweitens Lehrgänge, die wohl auch formell europäisch, aber hinsichtlich der personellen Besetzung deutsch sind, also spezielle Schulen für die Heranbildung von Spezialisten für das deutsche Kontingent. Dabei entstehen natürlich auch Schulen für Offizieranwärter und dem Nachwuchs auf sonstigen Gebieten.

Wenn einmal das erste Jahr abgelaufen und damit die Kaderbildung abgeschlossen ist, wird es organisatorisch verhältnismäßig einfach. Die Kader werden mit Rekruten aufgefüllt. Beim Heer wird verhältnismäßig frühzeitig die Planstärke erreicht, während es bei der Luftwaffe anders aussieht. Der Bestand der Luftwaffe steigt allmählich in gleichen Stufen, bis erst nach Ablauf des dritten Jahres der vorläufige Endstand erreicht ist. Der entscheidende und auch einzige Schlüssel bei der Luftwaffe ist einfach die Kapazität der Fliegerschulen.

Ich weiß nicht, ob ich mit diesen Ausführungen in etwa die Fragen beantwortet habe.

Vors. **Jaeger** (CSU) dankt dem Referenten für seine Ausführungen und bemerkt, dass zur weiteren Klärung Zusatzfragen möglich seien.

Abg. **Lenz** (CDU): Die Ausführungen von Herrn *Bansch* sind, glaube ich, etwas missverstanden worden, und ich möchte sie nach verschiedenen Richtungen ergänzen. Wir haben von Herrn Oberst *Fett* gehört, wie die Ausbildung organisatorisch aufgebaut sein soll, sobald der Vertrag in Kraft tritt, und wie dann die nötigen Lehrkurse eingerichtet werden sollen. Ich freue mich, dass man schon so weitgehende Überlegungen angestellt hat; es genügt mir aber nicht. Was Sie im Auge haben, ist natürlich in erster Linie eine militärische Ausbildung. Ich persönlich habe aber große Bedenken, ob die Leute, die als Offiziere oder als unteres Führungspersonal in die Kader kommen, nun wirklich bereits ein, sagen wir einmal, Weltbild haben, dass ausreicht, dass sie die Funktion erfüllen, die sie nun einmal zu erfüllen haben.

Wenn man sich damit befasst, wie wenig z.B. in der breiten Öffentlichkeit politische Grundbegriffe über die Regierung oder über die Demokratie bekannt sind, dann kann man nur sehr große Sorge haben, dass auch die Leute, die ich eben nannte, kein richtiges Weltbild haben, auf dem sie dann ihren eigentlichen Beruf aufbauen können. Ich darf als Beispiel erwähnen, dass sich im Laufe der vergangenen vier Jahre die Kenntnis über den Bundesrat keineswegs gebessert hat. Von 100 Befragten wissen nur 5 %, was der Bundesrat ist, und 95 % wissen es nicht oder haben vollkommen falsche Vorstellungen. Der Bundestagsabgeordnete ist in seinem Bezirk zu 80 % völlig unbekannt. Diese Beispiele könnte ich bis ins Unendliche fortsetzen. Wir haben sehr düstere Erfahrungen gemacht, wenn wir einmal versuchten festzustellen, wie die politische Bildung in den breiten Schichten der Bevölkerung ist.

Nun wird solch ein junger Mensch, der sehr vieles von dem, was wir miterlebt haben, nicht erlebt hat, der lange im Kriege war und der vielleicht noch das Weltbild des Nationalsozialismus mitbekommen hat, in diese doch recht komplizierte Apparatur hineingesteckt. Ist dafür Sorge getragen, dass man diesen Leuten nun auch ein richtiges Weltbild vermittelt, dass man ihnen die Grundbegriffe über den Staat und seine Organe vermittelt, dass man ihnen die nötigen geografischen und

wirtschaftspolitischen Kenntnisse mitgibt, die ja heute notwendig sind, damit der Betreffende weiß, worum es geht und was er für eine Funktion zu erfüllen hat? Darauf kommt es mir entscheidend an.

Ich habe schon vor einiger Zeit mit Herrn *Blank* darüber gesprochen, ob man nicht, ehe man mit diesen militärischen Kursen anfängt – die natürlich erst beginnen können, wenn der Vertrag in Kraft getreten ist und der Aufbau beginnt –, Freiwilligenkurse machen könnte, in denen diese Kenntnisse wenigstens einer gewissen Gruppe vermittelt werden, die dann nachher in die militärischen Lehrgänge kommen. Ich halte das für entscheidend für den Geist der Truppe, die nachher gebildet wird.

Diese Leute haben es auch insofern viel schwieriger, als sie es, wenn die europäische Armee kommt, mit der Konkurrenz aus den anderen Ländern zu tun haben. Wenn wir dann dort nicht Leute haben, die ein gewisses Maß von Bildung auf politischem, wirtschaftspolischem und wirtschaftsgeographischem Gebiet mit sich bringen, wird das deutsche Kontingent nicht besonders gut abschneiden. Denn es wird zunächst gar nicht entscheidend darauf ankommen, wie sich der Betreffende mit der Waffe betätigt, sondern darauf, dass er einen Standpunkt hat, auf dem er aufbaut und aus dem heraus er dann wirklich ein vollwertiges Glied eines deutschen Kontingents und auch einer europäischen Armee wird.

Das sind die Dinge, die auch Herrn Kollegen *Bausch* sehr am Herzen lagen. Ich bezweifle, ob selbst die Herren, die Sie für die höheren Posten vorgesehen haben, die Kenntnisse wirklich in dem Maße besitzen, wie es erforderlich sein sollte.

Ich darf hierzu noch erwähnen, dass die Erfahrungen, die ich beim Bundesgrenzschutz gemacht habe – das Innenministerium mag sich darüber beschweren –, wirklich nicht sehr hoffnungsvoll waren. Wenn man diese Leute fragte, was sie für ein Bild vom Staat, was sie für ein Bild von der Weltsituation haben, dann wurde man mehr oder weniger erstaunt angestarrt, dass man überhaupt solche Fragen stellte. So etwas darf meiner Ansicht nach nicht passieren. Dafür müsste man Vorsorge treffen und müsste auch eventuell die erforderlichen Mittel für Anfangslehrgänge auf diesen Gebieten zur Verfügung stellen.

Ich wäre dankbar, wenn sich die Herren Kollegen zu diesen Gedankengängen äußern würden.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Ich darf hierauf bereits jetzt eine Antwort geben. Das, was Sie, Herr Abgeordneter Dr. *Lenz*, jetzt ausführlich dargestellt haben, wollte ich damit ansprechen, dass ich bei den Aufgaben für die ersten Lehrgänge mit voller Absicht an den Anfang die Erziehungsaufgabe gestellt habe, die wir gegenüber den zukünftigen Führern haben. Die Reihenfolge, die ich bei den Aufgaben gewählt habe, ist nicht nur eine Reihenfolge nach der Wichtigkeit, sondern zugleich nach dem Aufwand der Zeit innerhalb der Lehrgänge. Die weit-aus größte Zeit in den vorhin geschilderten Lehrgängen gilt diesen Dingen.

Abg. **Heye** (CDU): Ich wollte fragen, ob es – der Gedanke ist schon vor ein oder zwei Jahren erörtert worden⁶³ – als politisch untragbar oder gar gefährlich angesehen wird, wenn man solche Kurse – wenn ich Herrn Kollegen *Lenz* richtig

⁶³ Vgl. Protokoll der 6. Sitzung vom 9.2.1954, S. 803 f.

verstanden habe, sind es mehr politische Kurse und Anschauungskurse und keineswegs militärische Kurse – in der Form von irgendwelchen Tagungen oder unter irgendeiner Firma – auf den Namen kommt es nicht an – gewissermaßen als Vorbereitung schon vor der Ratifizierung durchführt. Bestehen dagegen politische Bedenken? Es handelt sich doch hierbei einfach um eine Art politischer Instruktion von Männern, die vielleicht – das braucht nicht unbedingt die Wirkung zu sein – nachher für die EVG infrage kommen, wobei man geeignete Lehrkräfte aus Universitäten oder den Kreisen der Politiker heranzieht, um diese Leute politisch zu unterrichten. Dabei wäre noch auf einen weiteren Zweck hinzuweisen: Aus dem Zusammensein bei einer solchen Tagung hat man natürlich noch ganz andere Möglichkeiten, die Leute auf ihre Eignung zu überprüfen; denn in den zehn Jahren haben sich diese Menschen ja auch gewandelt. Bei einem Zusammensein von zwei, drei oder vier Wochen lernt man die Menschen anders kennen, als es bei einem flüchtigen Zusammentreffen der Fall ist.

Meine Frage geht also dahin, ob man glaubt, auch in dieser Beziehung politische Bedenken haben zu müssen, wenn die Kurse in dieser Form aufgezogen werden.

Ich glaube auch, dass Herr *Bansch* heute Morgen falsch verstanden wurde. So viel ich verstanden habe, meinte er nicht etwa militärische Kurse – es ist natürlich völlig klar, dass diese unmöglich sind –, sondern er meinte Lehrgänge dieser Art, die auch Herr Kollege *Lenz* im Auge hat.

Abg. **Lenz** (CDU): Ich habe mich in den Vereinigten Staaten auch darüber ganz kurz informiert, was die amerikanische Armee auf diesem Gebiet macht, und es sind auch von einer anderen Stelle Untersuchungen darüber angestellt worden. In [den] USA hat man ein ausgedehntes Netz von derartigen Instruktionslehrgängen, Fernkursen usw.⁶⁴, in denen das Hauptgewicht darauf gelegt wird, ein politisches Weltbild zu bekommen – nicht politische Schulung im Sinne von Parteipolitik, sondern eine politische Schulung, die den Leuten die Zusammenhänge einigermaßen klarmacht, die in der heutigen Welt existieren und die ganz andere sind als beispielsweise noch im Jahre 1945.

Abg. **von Manteuffel** (FDP) macht auf Bedenken arbeitsrechtlicher Art aufmerksam. Bei den Kursen würde es sich weniger darum handeln, solche Leute heranzuziehen, die sich bereits gemeldet haben, als vielmehr solche herauszupicken, die noch in der Wirtschaft tätig seien. Diese Kräfte aber könnten sich nicht melden, solange nicht entsprechende gesetzliche Regelungen geschaffen seien, und man könne sie auch nicht zu mehrwöchigen Tagungen aus ihren Berufen herausziehen.

Abg. **Heye** (CDU) erklärt, es sei nicht daran gedacht, dass etwa die Teilnehmer an solchen Lehrgängen ein Vorrecht bezüglich ihrer späteren Verwendung hätten. Diese Lehrgänge sollten also keine Auswahllehrgänge sein, sondern nur eine un-

⁶⁴ Zur Ausbildung in den Reserve Officer Training Corps gehörten das Studium am College sowie der Besuch von Lehrgängen an zivilen Universitäten; dort stand eine ethische Grundausbildung an erster Stelle.

verbindliche Unterrichtung von Interessenten. Außerdem könne ein gemeinsamer Meinungs- und Erfahrungsaustausch für jeden Einzelnen von Nutzen sein.

Abg. **von Manteuffel** (FDP) stimmt dem Grundgedanken zu, stellt aber die Frage, wie die Betreffenden sich von ihrem Beruf frei machen können.

Abg. **Lenz** (CDU) hält auch schon Acht-Tage-Kurse bzw. Wochenendkurse von drei bis vier Tagen für nutzbringend. Es komme darauf an, dass insbesondere diejenigen, die für höhere Posten infrage kämen, einigermaßen über die politischen und sonstigen Grundlagen unterrichtet seien.

Abg. **Feller** (GB/BHE) erklärt sich mit den Grundgedanken des von Abg. Dr. *Lenz* vorgetragenen Anliegens einverstanden und gibt über das von den Vorrednern Gesagte hinaus folgende Begründung für Maßnahmen, die bereits vor dem eigentlichen Aufbau des Kontingents einzusetzen hätten: Wir wissen alle, dass Wehrmacht und Soldatentum nichts mit totalitären Denk- und Staatsformen zu tun haben, also auch nicht mit dem Nationalsozialismus, und dass die Wehrmacht sich weithin von dem Einfluss des »Dritten Reiches« freigehalten hat. Aber für die junge Generation, die in die kommende Wehrmacht hineinwachsen soll, besteht doch ohne Weiteres die gedankliche Verbindung zwischen der Wehrmacht und einem totalitären Staatssystem. Wir dürfen nicht vergessen, dass sich in Deutschland die Aufrüstung im »Dritten Reich« vollzogen hat, dass also die Masse der heute noch lebenden ehemaligen Soldaten damals erstmalig überhaupt an das Soldatentum herangeführt wurde und dass deshalb in der breiten Öffentlichkeit in dem Augenblick, in dem eine Wehrmacht wieder sichtbar in Erscheinung tritt, sich ohne Weiteres eine gedankliche Assoziation etwa in dem Sinne eines vulgären Standpunktes ergibt, dass irgendwie alles wiederkomme. Ich glaube, dass diese Gefahr weniger für den Personalbestand einer kommenden Wehrmacht als vielmehr für unsere öffentliche Meinung nicht zu übersehen ist und dass deshalb etwas getan werden muss, was nicht erst in dem Augenblick einsetzen kann, wenn die Wehrmacht praktisch aufgebaut wird, sondern dass auch schon vorher etwas getan werden muss, um einer solchen Meinungsbildung von vornherein entgegenzuwirken.

Abg. **Schmidt** (SPD) bittet Herrn *Fett* um weitere Erläuterungen zu dem Programm der vorgesehenen Lehrgänge. Er hat Bedenken, ob die Dreimonatskurse ausreichen würden, den Kurssteilnehmern genügend staatspolitische Grundlagen für ihre spätere Betätigung als Lehrkräfte zu vermitteln. Außerdem äußert er Zweifel darüber, dass die Dienststelle Blank genügend Kräfte zur Verfügung habe, um entsprechend den Ausführungen des Referenten die Lehrstellen in den Lehrerkursen ausreichend besetzen zu können.

Bezüglich des vom Abg. *Heye* vorgetragenen Gedankens, die Anregung von politischen Instruktionskursen mit einer Art unverbindlicher Überprüfung der Eignung zu verbinden, erklärt Abg. **Schmidt** (SPD): Der Gesichtspunkt, den Abg. *Heye* hier hat einfließen lassen, hat noch einen anderen Aspekt, den er auch hervorgehoben hat und den zu diskutieren mir wünschenswert erscheint. Wenn Sie hinterher die zukünftigen Kommandeure auswählen bzw. durch einen Personalausschuss bestimmen lassen, dann wird das eine verhältnismäßig formularmäßige »screening« der Personen sein, sofern Sie nicht durch zufällig erhalten gebliebene

persönliche Bekanntschaft einen großen Teil der Personen heute noch kennen. Es ist eben schon darauf hingewiesen worden, dass sich in den zehn Jahren, seitdem man zum letzten Mal mit den Betreffenden dienstlich zu tun hatte, in der Persönlichkeitsstruktur des Einzelnen manches gewandelt hat. Sofern nicht durch die zehn Jahre hindurch eine sehr enge persönliche Bekanntschaft erhalten geblieben ist, wird doch das Ergebnis dieser Auswahl ein genauso zufälliges bzw. ein hoffentlich nicht ganz so zufälliges sein, wie seinerzeit bei der Entnazifizierung, wobei ich diese nur erwähne, um ein technisches Beispiel für eine solche formularmäßige »screenung« von Personenkreisen zu geben.

Ich glaube, wenn es möglich und politisch vertretbar wäre – das ist eine ganz andere Frage –, heute die etwa infrage kommenden Personenkreise zu Tagungen oder Aussprachen usw. zusammenzurufen und wenn man sie auch zum Diskutieren brächte – ich habe nichts davon, vor den Leuten nur stundenlang Vorträge halten zu lassen, sondern ich will hören, was sie selbst dazu sagen, um mir daraus ein Urteil zu bilden –, dass unter dem Gesichtspunkt der später notwendigen Auswahl auch diese Tagungen eine gute Sache sein könnten, wobei das Schwergewicht nicht auf militärischen Fragen, sondern auf den staatspolitischen Grundlagen einer zukünftigen Wehrmacht bzw. einer zukünftigen Militärpolitik liegen müsste.

Abg. **Mellies** (SPD): Ich glaube, auf der einen Seite überschätzt man die Schwierigkeiten; auf der anderen Seite unterschätzt man sie.

Bei den Lehrgängen, die nach dem Wunsch einiger Ausschussmitglieder möglichst bald durchgeführt werden sollen, müssen Sie daran denken, dass, wenn Sie jetzt einzelne Personen zu solchen Lehrgängen zusammenfassen, diese Leute damit schon praktisch eine spätere Einberufung für sicher halten. Darin sehe ich eine große Gefahr. Diese Leute würden sich sagen: »Wir gehören zu den Auserwählten und sollen demnächst einberufen werden«. Wenn sie dann nicht einberufen werden und diese Wünsche sich nicht erfüllen, dann erreicht man gerade das Gegenteil, nämlich eine unerhörte Verbitterung und Verärgerung, die sich gegenüber der Demokratie und dem Staat schlecht auswirkt.

Nun zur Frage der politischen und demokratischen Erziehung überhaupt. Entweder haben wir ein wirklich lebendiges politisches und demokratisches Bewusstsein im gesamten Volk, dann werden wir es später in der Wehrmacht auch haben; oder dieses Bewusstsein ist in der Bevölkerung nicht vorhanden, und dann werden Sie es in der Wehrmacht trotz aller Schulung usw. auch nicht erreichen.

Dazu gehört vor allen Dingen auch, dass sich die Institutionen der Demokratie ihrer Verantwortung und ihrer Aufgaben bewusst sind, d.h. vor allem, dass die Parlamente sehr sorgfältig ihre demokratischen Aufgaben erfüllen – nicht nur die der Gesetzgebung, sondern auch die der Kontrolle der Regierung – und dass auf der anderen Seite die Regierung Wert darauf legt, ein wirklich gutes und lebendiges Verhältnis zum Parlament zu haben. Wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, dann können Sie sich anstrengen soviel Sie wollen; Sie erreichen praktisch nichts. So etwas muss »gelebt« werden; das kann man nicht durch noch soviel Schulung erreichen.

Ich bitte auch, das Ziel einer demokratischen Schulung nicht darin zu sehen, dass jemand über die Funktion des Bundesrats unterrichtet ist. Ach, Herr Kollege *Lenz*, wenn Sie einmal nach solchen Dingen in der hohen Ministerialbürokratie in Bonn fragen würden, dann würden Sie wahrscheinlich auch Ihr blaues Wunder erleben! Ich glaube, es wäre manchmal richtiger gewesen, statt außerhalb von Bonn solche Feststellungen einmal hier in Bonn zu treffen. Wenn Sie immer wieder bei den verschiedensten Verwaltungsstellen feststellen müssen, wie wenig die hohen Beamten zum Teil – das soll gar kein Vorwurf sein, sondern einfach eine Feststellung – über den Ablauf der Dinge über den engeren Dienstbereich hinaus unterrichtet sind, sind Sie geradezu erschüttert! Wenn Sie aber einen einfachen Mann vom Bundesgrenzschutz gefragt haben, was er für ein Bild vom Staate hat, so ist es selbstverständlich, dass Sie darauf keine Antwort bekommen. Das kann Ihnen ein einfacher Landser gar nicht auseinandersetzen. Aber wenn Sie ihn nach konkreten Einzelheiten gefragt hätten, hätten Sie wahrscheinlich eine Antwort bekommen.

► Abg. *Lenz* (CDU): Anders fragt man doch überhaupt nicht! Wie stellen Sie es sich vor?

Entschuldigen Sie, ich habe eine etwas andere Auffassung.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal sagen: das Wesentliche und Entscheidende ist doch, dass im Volke selbst eine wirklich demokratische Grundeinstellung vorhanden ist, die darauf Wert legt, dass die demokratischen Grundsätze auch in der Wehrmacht nicht nur gelehrt werden, sondern dass die Wehrmacht, soweit das im militärischen Bereich bis in die äußerste Grenze des Möglichen zugänglich ist, auch nach den demokratischen Grundsätzen lebt. Eine Schulungsarbeit, die nicht von diesen Grundsätzen ausgeht, wird keinen Erfolg haben.

Wir haben heute die Bundeszentrale für Heimatdienst, die sicher sehr viel lebensnäher arbeitet, als früher die Reichszentrale⁶⁵ gearbeitet hat. Aber Sie wissen doch selbst, was praktisch von der Arbeit der früheren Reichszentrale übrig geblieben ist und wieweit sich das gelohnt hat. Man muss alle diese Dinge in Erwägung ziehen und alle Faktoren würdigen, wenn man hier zu einem richtigen Schluss kommen will.

Hinsichtlich der Lehrgänge, die vorab stattfinden sollen, möchte ich die größten Bedenken anmelden. Die zwangsläufige Folge wäre, dass man bei einer großen Zahl von Menschen das Gefühl erzeugt, sie seien sozusagen auserwählt, und nachher würden sie furchtbar enttäuscht; und dann würde es viel schlimmer sein, als wenn man gar nichts unternommen hätte.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich sehe die Dinge nicht so schwarz. Es handelt sich zunächst um den ersten Lehrgang der Lehrer, für den 350 qualifizierte Offiziere zugezogen werden sollen. Wenn hier von »qualifizierten Offizieren« gesprochen

⁶⁵ Am 1.3.1918 nahm die Zentralstelle für Heimatdienst ihre Tätigkeit auf. Sie diente der propagandistischen Stärkung des Widerstandswillens der deutschen Bevölkerung. Anknüpfend an diese Bezeichnung wurde in der Weimarer Republik im November 1919 eine Reichszentrale für Heimatdienst gegründet, die das Ziel verfolgte, die Staatsbürger in demokratischem Sinne zu bilden und zu erziehen. Vgl. Wippermann, Politische Propaganda und staatsbürgerliche Bildung.

wird, so ist meine Auffassung von Qualifikation die, dass dazu auch schon das Vorhandensein eines unseren Absichten entsprechenden Weltbildes gehört.

Aber die praktische Durchführung gerade dieses ersten Lehrganges scheint mir doch problematisch zu sein. Wir wissen, dass der Personalbestand der Dienststelle eng begrenzt ist, und wir können uns auch vorstellen, dass mit dem Inkrafttreten des Vertrages die an diese Herren gestellten Aufgaben sehr stark wachsen, und nun sollen sie noch die Lehrerstellen für 350 Offiziere besetzen. Wenn bei dieser großen Anzahl wirklich fruchtbringend erzieherische Arbeit geleistet werden soll, wird man sie mindestens auf acht bis neun Gruppen aufteilen müssen, denn man kann keine Ansprachen an eine so große Zahl halten.

Ich frage mich, wie die Dienststelle das mit dem vorhandenen Personal verkraften will. Deshalb auch heute morgen bei der Besprechung des Etat mein Bedauern darüber, dass im Hinblick auf derartige Aufgaben noch keine Vorsorge getroffen ist.

Abg. **Schmidt** (SPD) bemerkt in Ergänzung seiner vorherigen Ausführungen, er habe nicht an offizielle Lehrgänge gedacht, zu denen die Teilnehmer etwa durch die Dienststelle Blank aufgefördert oder gar einberufen würden. Als Beispiel verweist er auf die Evangelische Akademie in Loccum, die bereits mehrere Male Aussprachen mit Offizieren und solchen, die sich für diese Probleme interessieren, durchgeführt habe⁶⁶. Er habe von den verschiedensten Seiten gehört, dass solche Aussprachetagungen für alle Beteiligten sehr fruchtbar gewesen seien; insbesondere müsse es für die Teilnehmer seitens der Dienststelle Blank fruchtbar gewesen sein, auf diese Weise den Kontakt mit vielen Leuten wiederherzustellen.

Im Zusammenhang hiermit richtet Abg. **Schmidt** (SPD) an Herrn *Blank* folgende Fragen: Auf welche Weise stellen Sie eigentlich bisher den Kontakt mit denjenigen Herren her, die Sie späterhin als Kommandeure bzw. zunächst für ihren ersten Lehrgang einberufen werden? Wer hat den Kontakt hergestellt und welche Möglichkeiten der Menschenbeurteilung haben Sie überhaupt bisher praktisch bei den Leuten gehabt, die Sie nun demnächst, wenn ihr Vertrag unterschrieben ist, zu ihrem ersten Lehrgang einberufen wollen?

Unabhängig davon glaube ich, dass die Möglichkeiten des Gesprächs und der Diskussion miteinander viel mehr ergriffen werden müssten, als es bisher geschehen ist, und dass das gar nicht offiziell durch die Dienststelle zu geschehen hat, sondern durch dritte Institutionen und dass dabei die Dienststelle auch keineswegs mit Instruktoren aufzutreten hat, sondern im Wesentlichen sich an der Diskussion beteiligt und beobachtet.

Abg. **Lenz** (CDU): Nach meiner Ansicht liegen hier mehrere Probleme nebeneinander. Ich gebe zu, dass die Art der Einberufung zu den Kursen gewisse Schwierigkeiten mit sich bringen kann. Aber was z.B. den Lehrgang für die Gruppe angeht, die einmal als höhere Offiziere infrage kommt – die Gruppe steht doch

⁶⁶ Die Evangelische Akademie Loccum ist eine Einrichtung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover. 1946 in Hermannsburg gegründet, tagt sie seit 1952 in einem ehemaligen Zisterzienserkloster in Loccum. Die vom Redner angesprochenen militärischen Themen wurden auf der »Soldatentagung« vom 3. bis 6.12.1951 in Hermannsburg behandelt, an der z.B. auch *Baudissin* teilgenommen hatte. Vgl. dazu Wolf Graf von Baudissin, S. 205.

mehr oder weniger fest –, so sehe ich keine Schwierigkeit darin, mit dieser Gruppe bereits einen systematischen Lehrgang in der angedeuteten Richtung durchzuführen.

Im Übrigen gebe ich Herrn *Schmidt* durchaus recht. Die anderen Dinge würde ich nicht in erster Linie als eine Sache der Dienststelle Blank aufziehen; wohl könnte sich die Dienststelle Blank daran beteiligen, und zwar vor allem an der Planung. Ein großes Problem ist dabei die Auswahl der Lehrer, wir haben ja gar nicht so ohne Weiteres so sehr viele Persönlichkeiten, die eine wirklich vernünftige Ausbildung in dieser Richtung geben können. Wir müssten also heute schon damit anfangen, zu untersuchen, wer in der Lage ist, in einer objektiven und wirklich anschaulichen Weise die nötigen Kenntnisse auf diesem Gebiet zu vermitteln und erst dann könnte man überhaupt darangehen, solche Kurse oder Tagungen zu veranstalten.

In einem möchte ich Herrn Kollegen *Mellies* sehr nachdrücklich widersprechen. Ich bin ganz anderer Auffassung als Sie, Herr *Mellies*. Man kann die Dinge nicht damit abtun, dass man sagt, wenn nicht in der Breite des Volkes das Gefühl für Demokratie und die Einrichtungen des Staates vorhanden sei, habe es keinen Zweck, eine derartige Schulung durchzuführen.

► Abg. *Mellies*: Davon habe ich nichts gesagt; ich habe nur gesagt, man könne die Demokratie nicht damit sichern!

Wenn wir eine ununterbrochene Tradition von 40 Jahren und mehr auf diesem Gebiete gehabt hätten, wären wir heute sehr viel besser dran. Aber wir haben es doch mit Generationen zu tun, die politisch sozial und im Zeitgeschehen ganz verschiedene Verhältnisse erlebt haben. Deshalb müssen wir auf diesem Gebiet sehr viel mehr tun, als es glücklichere Staaten zu tun brauchen. Aber wenn ich daran denke, was gerade in den Vereinigten Staaten trotz der Tradition auf diesem Gebiet alles geschieht, welche Überlegungen man dort darüber anstellt, auf welche Weise man die Leute ausbilden kann, und was man dort auch für ihre Berufsausbildung tut, dann erkennt man, wie viel Schulung selbst in solchen demokratisch eingefahrenen Staaten für nötig gehalten wird.

Entscheidend sind für die Dienststelle Blank zwei Fragen. Erstens: Glauben Sie, dass man vor der Ratifizierung der Verträge mit derartigen Tagungen beginnen kann? – Ich würde das in der Form, die auch Herr *Schmidt* sich gedacht hat, durchaus für möglich halten. – Zweitens: Wenn ja, könnte man da die Spitzengruppe, die in Betracht kommt, jetzt schon in irgendeiner Form an die Dinge heranbringen? – Eine weitere Frage ist natürlich, ob Sie die erforderlichen Mittel dazu haben. Wenn Sie sie nicht haben, müssten sie von anderen Stellen zur Verfügung gestellt werden, die es im Benehmen mit Ihnen durchführen. Aber dafür müssten wir nach meiner Ansicht Sorge tragen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich darf zunächst auf die Ausführungen von Herrn *Schmidt* eingehen. Bei den Diskussionen in der Evangelischen Akademie in Loccum und an verschiedenen anderen Stellen sind wir nicht die Veranstalter gewesen. Wir sind eingeladen worden und sind gerne zu solchen Veranstaltungen gegangen. Wir haben die Herren aus unserem Hause, die sich mit diesen Probleme

men beschäftigen, dorthin geschickt und haben ihnen auch die Erlaubnis gegeben, sich dort darüber zu äußern, wie wir uns die weitere Entwicklung vorstellen. Diese Veranstaltungen haben den Vorteil gehabt, dass durch die dort geführten Diskussionen weitgehend eine Klärung eingetreten ist, wie sich überhaupt in der ganzen öffentlichen Meinung und Diskussion bemerkbar macht, dass gegen gewisse Dinge des inneren Gefüges prinzipielle Widerstände kaum noch bestehen. Man hat allgemein in Deutschland eine durchgängig gleichartige Auffassung von diesen Problemen. Das war nicht zuletzt der Sinn dieser Tagungen, an denen wir uns beteiligt haben und auch in Zukunft immer gern beteiligen werden.

Dann haben Sie an mich die ganz präzise Frage gestellt, auf welche Weise ich mit den Leuten in Berührung getreten sei, die dafür vorgesehen seien, Kommandeure usw. zu werden. Ich habe bereits heute morgen gesagt: Ich bin mit ihnen nicht in Beziehung getreten und konnte es auch nicht! Das ist doch die Crux auf diesem Gebiet: Wenn der Personalausschuss so Wirklichkeit werden soll, wie es uns hier vorschwebt, dann kann ich nicht im Vorwege bei irgendjemanden die Hoffnung erwecken, er sei dafür vorgesehen, demnächst Regimentskommandeur zu werden.

► Abg. *Schmidt* (SPD): Wie reimt sich das aber damit zusammen, dass Dr.

Lenz sagt, die Gruppe liege im Wesentlichen bereits fest!

Es sind verschiedene Begriffe, die hier mit ein und demselben Wort bezeichnet werden. Mitnichten liegt so etwas fest! Woher soll es denn festliegen? Die bei uns tätigen rund 200 Offiziere sind ebenso wenig – das habe ich heute morgen hier schon erklärt – wie irgendjemand anders für irgendeine demnächst militärische Aufgabe engagiert. Ihre Tätigkeit besteht darin, im Rahmen der Dienststelle die planerische Arbeit zu machen, a) soweit wir Planungsunterlagen für unsere Delegation in Paris brauchen und b) soweit wir aus den vertraglichen Verpflichtungen, wenn der Vertrag in Kraft tritt, gewisse Dinge, die Herr *Fett* eben schilderte, zu tun haben. Etwas anderes nicht! Herr Oberst *Fett* weiß z.B. mitnichten, ob er demnächst einmal Regimentskommandeur oder Ia einer Division oder was weiß ich sonst oder ob er überhaupt etwas wird, weil ich nicht weiß, wie sich der Personalausschuss einmal mit seiner geschätzten Person auseinandersetzen wird!

Was hier bezüglich unserer Lehrgänge gesagt worden ist, ist offensichtlich falsch verstanden worden. Wir müssen von Folgendem ausgehen. Wir haben Menschen, die, was das Handwerkliche anbetrifft, eine Ausbildung und auch eine Berufserfahrung haben, nämlich die ehemaligen Offiziere. – Von den ehemaligen Unteroffizieren will ich in diesem Zusammenhang einmal absehen. – *Fett* sagt mit Recht, dass man einen solchen ehemaligen Offizier nicht morgen einberufen und ihm sofort eine Funktion geben kann, etwa die Funktion eines Regimentskommandeurs. Bevor ich das tue, muss ich den Mann zunächst einmal mit dem vertraut machen, was sich aus dem Inhalt des Vertrages ergibt; denn er wird doch nicht mehr unter den gleichen und sonstigen Bedingungen Soldat, wie er es z.B. in der ehemaligen deutschen Wehrmacht wurde. Da man aber nicht von ihm verlangen kann, dass er sich schon bisher als Staatsbürger mit all diesen Einzelheiten vertraut gemacht hat, müssen wir ihn zunächst nach seiner Einberufung, auch

wenn er ein hochqualifizierter Fachmann ist, darüber unterrichten, auf welcher Basis er jetzt Soldat wird.

Herr *Fett* hat ferner mit Recht ausgeführt, dass ja auch die kriegsgeschichtliche Entwicklung nicht stehen geblieben ist. Seit dem letzten Kriege sind zehn Jahre vergangen. Andere Nationen haben inzwischen zusätzliche militärische Erfahrungen sammeln können, z.B. in Korea. Man wird also den Betreffenden zu ihrem rein handwerklichen Können noch eine Einführung in das, was sich inzwischen auf diesem Gebiet ereignet hat, geben müssen. Es ist nicht anzunehmen, dass sie Zeit und Gelegenheit hatten, sich in diesen zehn Jahren die neueren Erkenntnisse nebenbei irgendwie anzueignen.

Als Drittes müssen wir diesen ehemaligen Offizieren vermitteln, unter welchen gesamtpolitischen Aspekten wir sie jetzt als Soldat beschäftigen und was für Konsequenzen sich daraus für sie selbst ergeben, also alles das, was wir mit dem leider zum Schlagwort gewordenen Begriff »Inneres Gefüge« bezeichnen.

Nun teile ich insofern ihre Auffassung, als auch ich sage, wenn man durch die bloße Vermittlung von Wissen jemanden dazu bringen wollte, eine gewisse Weltanschauung zu gewinnen, dann wären allerdings vier oder sechs Wochen oder ein noch längerer Zeitraum viel zu kurz. Ich bezweifle überhaupt, dass ein Menschenleben lang genug wäre, wenn man versuchen wollte, zugleich mit dem Wissen auch eine Weltanschauung zu vermitteln. Das können wir nicht und wollen wir auch nicht.

► Zurufe von Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD: So ist es auch nicht gemeint gewesen!

Ich kam darauf, weil Herr *Schmidt* bezweifelt, ob wir genügend Zeit hätten! – Wir wollen den Leuten sagen, unter welchen Voraussetzungen und Umständen wir, und damit natürlich das deutsche Volk, sie als Soldaten tätig sein lassen wollen. Wir werden dann im Gespräch bei solchen Kursen recht bald feststellen können, ob jemand geeignet erscheint oder nicht. Darauf wird es entscheidend ankommen. Ich wehre mich gegen die Vorstellung, als ob wir gewissermaßen in einem einzigen Weltanschauungskursus den Mann für seine Aufgaben befehligen wollten, sondern es wird auch später ein Teil seiner ständigen weiteren Fortbildung sein, dass immer wieder auch diese Fragen angesprochen werden. Der kurze erste Kursus ist nichts anderes als eine gewisse Einführung des Mannes, damit er seinen militärischen Beruf unter den neuen Aspekten wieder ausüben kann, und dann muss es langsam weiterwachsen. Das, was Herr Dr. *Lenz* in seinem Anliegen hier ausgeführt hat, muss also gewissermaßen in der Offizierausbildung und -weiterbildung auf jeder Stufe mitlaufen.

Im Übrigen denken wir nicht daran – das wollte ich auf den Einwand von Herrn Dr. *Kliesing* sagen –, dass etwa unsere Dienststelle für die ersten Kurse die Lehrer stellt. Das ist sicherlich falsch verstanden worden, und Herr *Fett* wird es gleich ausdrücklich berichtigen. Wir haben eine ganze Anzahl von Tagungen usw. veranstaltet, um einer Reihe von Personen die Möglichkeit zu geben, über diese Probleme zu sprechen und sich um eine Klärung der Gedanken zu bemühen⁶⁷:

⁶⁷ Vgl. Protokoll der 34. Sitzung vom 10.6.1953, S. 430 f., Anm. 17.

Wir denken daran, diese Personen – es sind Hochschulprofessoren, im politischen Leben stehende Persönlichkeiten usw. – hierfür heranzuziehen, wenn wir die ersten Lehrgänge einberufen. Es ist falsch verstanden worden, wenn es etwa so aufgefasst wird, als ob, konkret gesprochen, der Oberst *Fett* und seine Kameraden aus der Dienststelle nunmehr in einer Kaserne 300 einberufenen Offizieren den neuen Geist und die neuen Kenntnisse vermitteln sollen, worauf dann diese 300 auf die nächsten 300 losgelassen würden. So war es nicht gemeint. Anfangen müssen die Kurse natürlich aus der Dienststelle, und zwar aus dem einfachen Grunde der organisatorischen Betreuung; sie müssen doch geplant, eingerichtet, verwaltet und auch bezahlt werden. Aber im Übrigen muss der Lehrstoff durch einen Personenkreis vermittelt werden, der auch schon auf unseren Tagungen um die Klärung der Gedanken mit bemüht war: Erzieher, Pädagogen, Wissenschaftler, praktische Politiker usw.

Die Frage, ob man das nun schon vor Ratifikation der Verträge betreiben kann, haben wir bereits heute Morgen mehrfach hier behandelt. Die Regierung hat darüber an sich noch keinen Beschluss gefasst; man würde ihr, genau wie in anderen Fragen, eine entsprechende Vorlage machen müssen. Ich würde gar keine Bedenken tragen, etwa den zivilen Personenkreis, also diejenigen, die als Lehrer der Lehrer vorgesehen sind – die Mittel dafür, glaube ich, würden wohl schon in unserem eigenen Etat drinstecken – schon zusammenzurufen, damit dieser Kreis sich abklärt.

Problematisch sind allerdings die Möglichkeiten der Einberufung zur Teilnahme an solchen Kursen, wenn dahinter nicht die feste Aussicht steht, dass der Betreffende wieder Offizier wird, sofern er sich als brauchbar erweist. Es gibt im Leben jedes Menschen unglückliche Zufälle, und so gibt es auch noch hochqualifizierte und tüchtige ehemalige Offiziere, die noch arbeitslos sind. Diese würden sofort kommen, und dafür habe ich volles Verständnis, weil ich Verständnis für soziale Not habe. Das sind aber nur noch sehr wenige. Die Menge der hochqualifizierten Offiziere hat bereits sehr hoch dotierte Stellungen, und einen solchen Mann lösen Sie nicht aus seiner Stellung heraus – ich habe darin Erfahrungen, auch nicht für einen Vierweekenkurs, wenn Sie ihm nichts Definitives sagen.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Mit der Bemerkung, dass die Lehrer für die ersten Lehrgänge von der Dienststelle Blank gestellt werden, wollte ich zum Ausdruck bringen, dass hier die Spitze des Schneeballsystems liegt. Irgendwo muss es ja einmal anfangen. Es sollte also lediglich eine Aussage darüber sein, dass nicht etwa vor diesem Lehrgang für die 350 Offiziere noch einmal ein Lehrgang für irgendwelche Lehrer liegt.

Hinsichtlich des Personenkreises darf ich unter Bezugnahme auf den Zeitplan, der für diesen Lehrgang vorgesehen ist, sagen, dass knapp 50 % der gesamten Zeit dem Fragenkomplex »Inneres Gefüge« gewidmet sein sollen, also: Erziehungswesen, Information, Betreuung sowie der Fragenkomplex Politik, Recht, Wirtschaft, Technik usw. Die andere Hälfte bezieht sich auf militärische Themen, bei denen tatsächlich wohl die Vermittlung der neuen Erkenntnisse mehr oder weniger ausschließlich dem augenblicklichen Personenkreis der Dienststelle Blank vorbehalten ist, weil wir die einzigen sind, die das im Augenblick wissen. Diese zweite Hälfte

des Unterrichtsprogrammes – »Unterricht« ist kein sehr glückliches Wort dafür – enthält Themen etwa folgender Art: Gliederung der EVG und der NATO, Spitzengliederung, Führungsgrundsätze, territoriale Organisation, Heimatverteidigung, Grundsatzfragen auf dem Gebiet des Generalstabs, Planung der Aufstellung, Einsatzgrundsätze für Waffengattungen, Führungsgrundsätze, Ausbildungsfragen, Personalbewirtschaftung, Versorgung, Organisation, Bewaffnung, wechselseitige Vorträge für die Herren des Heeres durch Herren aus der Marine und Luftwaffe und umgekehrt usw. Der rein militärische Teil endet mit der eigentlichen Vorbereitung auf die Lehraufgaben im anschließenden Lehrgang.

Hinsichtlich des Personalkreises, der den erst genannten Teil als Lehrer bestreiten soll, darf ich zum Beweis dafür, dass wir nicht etwa daran denken, Lehrer aus der Dienststelle Blank zu nehmen, ausführen: Wir haben versucht, uns einmal zusammenzustellen, welche Vorträge und Diskussionsgrundlagen dafür infrage kommen, und wir hoffen sehr, dass z.B. der Herr *Bundeskanzler* einer der Lehrer dieses Lehrgangs sein wird, selbstverständlich auch Herren von Ihnen, ferner eine ganze Reihe von Professoren, mit denen wir bereits auf diesem Gebiet zusammengearbeitet haben.

Abg. **Schmidt-Wittmack** (CDU): Ich stimme Herrn *Blank* hinsichtlich der Schwierigkeiten zu, die für alle Maßnahmen bestehen, welche irgendwie nach Einberufung usw. aussehen. Ich glaube, wir müssen uns etwas mehr mit dem vormilitärischen Raum, also vor der ersten Einberufung, befassen. Das ist auch das, was Herr Dr. *Lenz* meint.

Ich muss allerdings sagen, ich glaube nicht, dass es einen für das spätere deutsche Kontingent interessierten ehemaligen Offizier gibt, der sich nicht schon weitgehend informiert hat anlässlich irgendeiner Zusammenkunft oder Tagung irgendeiner Organisation, sei es eines der Soldatenbünde oder einer politischen, einer Jugend- oder sonstigen Organisation, an der Herren vom Amt Blank teilgenommen haben. Von zusätzlichen Kursen im Hinblick auf staatsbürgerliche Aufklärung halte ich also, ehrlich gesagt, nicht sehr viel – Herr *Kliesing* ist derselben Meinung –, da praktisch nicht mehr viel dabei herauskommen kann. Alle, die sich irgendwie dafür interessieren, sind irgendwann schon einmal erfasst worden. Ich lasse mich gern berichtigen; aber ich glaube, es stimmt.

Was ich für viel wichtiger halte, ist umgekehrt, [dass das] Amt Blank von sich aus Beobachtungen anstellt und solche Zusammenkünfte irgendwelcher Verbände dazu benutzt, sich den Teilnehmerkreis auf ihre innere Einstellung und ihre Reaktion zu den aufgeworfenen Fragen anzusehen. Ich persönlich bin der Auffassung – Personalausschuss hin und Personalausschuss her –, es wird doch so kommen, dass das Amt Blank ein gewisses Vorschlagsrecht zumindest aufgrund seiner Aktenauswahl haben wird. Das wird sich theoretisch und praktisch nicht umgehen lassen, und die Folge wird sein, dass dem Personalausschuss schon gesiebte Persönlichkeiten präsentiert werden. Daher würde ich es für außerordentlich wichtig halten, solche Tagungen dazu zu benutzen, sich ein Bild von dem Persönlichkeitswert und der inneren Einstellung des Einzelnen zu machen. Eine andere Möglichkeit sehe ich im Augenblick nicht.

Abg. **Lenz** (CDU): Ich bin nicht der Auffassung des Herrn *Schmidt-Wittmack*, sondern ich glaube, so rasch können wir das Problem nicht erledigen.

Wenn ich vorhin gesagt habe, dass ein gewisser Kreis für die oberen Führungsquellen feststehe, so habe ich das nicht in dem Sinn gemeint, dass mir irgend etwas bekannt sei, dass also etwa Herr Meier oder Herr Schmidt oder Herr Sowieso schon festliegen würden. Es ergibt sich aber doch einfach aus der Vorbildung, dass nur ein gewisser Kreis berücksichtigt werden kann; und dass man diesen Kreis, der nach Vorbildung und Veranlagung dazu in Betracht kommt, irgendwie erfassen könnte, halte ich doch für möglich.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass die Vorkenntnisse in dem Sinn, wie man sie verlangen müsste, sicherlich nicht vorhanden sind; denn diese Kenntnisse kann weder ein Offizierverband oder ein Traditionsverband noch sonst irgendeine Organisation vermitteln, weil sie sie zum großen Teil selbst nicht haben.

► Abg. *Schmidt-Wittmack* (CDU): Aber es sind doch Leute vom Amt Blank dabei gewesen!

Dabei handelt es sich doch nur um ganz flüchtige Tagungen. Wenn man sieht, wieviel psychologische Arbeit in anderen Staaten hineingesteckt wird, um einen Lehrplan aufzustellen und um zu klären, was man den Leuten an Wichtigem beibringen muss, dann erkennt man, welch große Arbeit auf dem Gebiet noch geleistet werden muss.

Anknüpfend an das, was Herr *Blank* gesagt hat: Ich glaube, es wäre ein großer Schritt nach vorn getan, wenn man das Instruktions- und Lehrpersonal für den ersten Lehrgang jetzt schon aussuchen und mit den dafür ausersehenen Lehrkräften einen Plan ausarbeiten würde, nach welchen Richtungen diese Art von Unternehmung gedacht ist. Dazu müssten nach meiner Meinung der Dienststelle Blank jetzt schon die Möglichkeiten gegeben werden. Diese Anregung möchte ich hiermit ganz konkret geben.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich war mir völlig darüber klar, dass seitens des Herrn *Blank* und seiner Dienststelle keinem einzigen Mann in ganz Deutschland irgendeine Zusicherung gemacht worden ist. Das wäre rechtlich völlig unmöglich und wäre außerdem auch unklug gewesen. Trotzdem – wenn Sie auch sagen, nicht einmal die Herren der Dienststelle hätten eine solche Zusicherung – ist es nicht gerade unwahrscheinlich, dass diese Herren auch in der kommenden Wehrmacht tätig sein werden. Es wäre ja geradezu dumm, diejenigen, die jetzt schon wieder eine gewisse Erfahrung gesammelt haben, nun davon auszuschließen. Außerdem glaube ich – das will ich jetzt ganz vorsichtig sagen –, dass jemand, der von früher her einem Herrn der Dienststelle Blank als guter Kamerad bekannt ist, nicht gerade schlechtere Aussichten hat als jemand anders.

Nach dem Vertrag gibt es zwölf Divisionskommandeure, wenn ich recht im Bilde bin, und über diese zwölf Herren wird man sich doch schon den Kopf zerbrochen haben. Natürlich müssen diese Vorschläge noch den Personalausschuss passieren. Aber nachdem das Amt Blank sich sicherlich aus der Fülle der Generale

– es sollen 2000⁶⁸ gewesen sein – die 24 ausgesucht hat, die dann in den Ausschuss kommen und dort begutachtet werden, kann man sich doch heute ungefähr schon denken, welcher Personenkreis dafür infrage kommt. *Ich* kann es mir nicht denken, aber *Sie* denken es sich! – Hinzu kommen dann die Regimentskommandeure; das werden bei zwölf Divisionen vielleicht 36 sein, vielleicht auch noch mehr. Auch hierfür hat man sich doch sicher im Amt Blank schon eine gewisse Vorstellung gemacht? – Sie sollen uns diese Vorstellung heute nicht sagen; aber wenn Sie keine Vorstellung davon hätten, wäre es eigentlich ein Fehler!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Auch auf die Gefahr hin, dass der *Vorsitzende* und mit ihm der gesamte Ausschuss zu der Auffassung kämen, ich hätte mich einer schweren Pflichtverletzung schuldig gemacht, muss ich erklären, dass darüber keine Vorstellungen bestehen.

Zunächst möchte ich die genannten Zahlen etwas konkreter angeben. Wir gehen von zwölf Divisionen aus. Diese zwölf Divisionen bilden aber eigentlich nur eine Richtzahl. Sie müssen bedenken, dass die zwölf Divisionen – ich spreche nur vom Heer, nicht von Luftwaffe und Marine – praktisch in der Form der unterstützenden Verbände noch einmal in gleicher Anzahl in Erscheinung treten.

► Zuruf: Also 24!

Das darf man wieder nicht sagen; denn die anderen Verbände sind nicht zu Divisionen zusammengefasst, sondern den früheren Heeres- bzw. Korpstruppen vergleichbar. – Mit den zwölf Divisionskommandeuren ist es also nicht getan, sondern es werden etwas mehr. Dazu käme noch eine entsprechende Anzahl von Leuten im Range eines Divisionskommandeurs und noch höher, weil wir Anspruch darauf erheben, den einen oder anderen kommandierenden General zu stellen, und weil wir außerdem Anspruch auf Beteiligung an den höheren Stäben und in der EVG-Spitze selbst haben.

Mögen es also statt der zwölf ruhig einmal drei- oder viermal zwölf sein, so versichere ich Ihnen durch mein Wort, dass nicht die geringste Vorstellung darüber besteht, wer das sein soll.

► Zuruf: Das ist traurig!

Ja, das ist traurig! Ich will Ihnen auch sagen, warum das traurig ist. Mich hat einmal ein ehemaliger General besucht, den ich nach seinem Leumund, nach seinen militärischen Kenntnissen und nach der Art, wie er sich benommen hat, wie er allgemein politisch stand und wie er sich nach dem Kriege bewährt hat, eigentlich von mir aus, wenn es einmal soweit wäre, gebeten hätte – denn er hat sich nicht bei uns beworben, er brauchte sich auch gar nicht zu bewerben – er möge doch für eine entsprechende Verwendung zu uns kommen. Dieser Mann nun hat mich besucht, wie es viele Herren tun, und hat sich mit mir unterhalten. Am nächsten Tag wurde sein Name durch die Zeitungen geschleift, er sei bei mir gewesen und sei ausersehen zum Divisionskommandeur. Er hat daraufhin die allergrößten beruflichen Schwierigkeiten gehabt und war am nächsten Tag wieder bei mir und hat gesagt: »Herr *Blank*, wie ist das möglich! Ich besuche Sie, wir unterhalten uns, und das

⁶⁸ Insgesamt erlangten 3191 Soldaten in der Wehrmacht den Generals- oder Admiralsrang. Vgl. Stumpf, Die Wiederverwendung von Generalen, S. 83; Stumpf, Die Wehrmacht-Elite, S. 46, 129.

sind nun die Folgen! Können Sie mir jetzt sagen, ob ich demnächst General werde, worum ich Sie gar nicht gefragt habe?»

So sieht es heute um mich aus! Sie werden also verstehen, wenn ich auf die vorhin gestellte Frage antworte: Nein! Das kann ich nicht und das tue ich auch nicht! Es bestehen keinerlei Vorstellungen darüber; das betone ich noch einmal mit aller Entschiedenheit.

Wir werden eine ganz andere Methode anwenden, um überhaupt eliminieren zu können. 1500 Leute im Generalsrang leben schätzungsweise noch bzw. lebten vor ein bis zwei Jahren in der deutschen Bundesrepublik; das mag sich etwas reduziert haben. Daraus ergibt sich zunächst einmal, was jeder einsehen wird: Wir werden vielleicht zunächst im Personalausschuss und dann hier in diesem Ausschuss eine oberste Grenze im Lebensalter festlegen müssen. Es wäre doch sicherlich unsinnig, etwa einen 65-Jährigen für ein halbes Jahr wiedereinzustellen, um ihn dann zu pensionieren. Die Leute müssen doch immerhin noch einige Zeit vor sich haben. Das zwingt uns also, wie beim Bundesgrenzschutz eine gewisse obere Lebensaltergrenze⁶⁹ für die Wiederverwendung ehemaliger Generale festzulegen. Dadurch verringert sich also schon die Zahl der Leute, die für eine Wiederverwendung in Frage kommen.

Zum ändern wird es uns sicherlich nicht möglich sein, eine Reihe von Herren wiederzuverwenden, weil sie einen so hohen Dienstgrad haben, dass wir sie schlechterdings im Rahmen des Kontingents nicht verwenden können. Ich tue auch dadurch niemand Unrecht, wenn ich sage, dass es kaum anzunehmen ist, dass ein ehemaliger Generalfeldmarschall wieder ein Korps übernimmt.

Dann will ich Ihnen hierzu noch etwas sagen, wovon Sie draußen jeden Gebrauch machen können: Wir sind im Besitz der Personalakten sämtlicher Herren und werden daher auch wohl sehr leicht zunächst einmal vom rein Fachlichen und Handwerklichen her feststellen können: wer ist wer, und was konnte er? Dadurch wird sich die Zahl der infrage kommenden Bewerber wiederum ganz erheblich verringern. – Im Übrigen wissen Sie ja selbst, wie die militärischen Beurteilungen geschrieben sind. In ihrer Beurteilung, Herr *Heye*, steht ebenso wie in meiner, ohne dass wir etwas dafür können, dass wir uns »rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einsetzten«; sonst wären Sie nicht befördert worden!

Wenn man natürlich alles und jedes anzweifelt, dann kann man auch nicht mehr arbeiten! Hierzu muss ich Ihnen ausdrücklich erklären: Weder der Leiter dieser Dienststelle noch alle ihre Angehörigen unterscheiden sich in irgendeiner Weise von den Menschen schlechthin, und sie unterliegen alle den gleichen Fehlern, Schwächen und Irrtümern, denen ganz allgemein Menschen unterliegen!

Wir werden uns also aus dem genannten Personenkreis die Leute im Großen ansehen müssen, die nach Lebensalter, Berufserfahrung und Können hierfür infrage kommen, und auch nach den Personalakten, und dann wird es wahrscheinlich das Geschick des Personalausschusses sein müssen, zu sagen, gegen welchen von

⁶⁹ Die absolute Altersgrenze wurde in § 15 DPBG 1937, in § 16 vorl. BPolBG von 1954 und in § 5 BPolBG von 1960 auf das vollendete 60. Lebensjahr festgesetzt. Vgl. Dierske, Der Bundesgrenzschutz, S. 122.

diesen Leuten nichts einzuwenden ist. Wie man das im Einzelnen praktisch macht, das wird sich noch herausstellen müssen. Dafür kann ich keine allgemein gültigen Regeln aufstellen. Wie unterschiedlich die Art und Weise sein kann, in der man beurteilt wird, das werden Sie selber als Abgeordnete wissen. Wenn Sie irgendwo als Abgeordneter in Erscheinung treten, dann werden Sie sehr unterschiedlich beurteilt werden, und wie unterschiedlich, das hängt oft damit zusammen, welcher Gesamtkonzeption usw. Sie anhängen. – Ich meine, man soll alle diese Dinge nicht dramatisieren. Es wird uns schon möglich sein, und wenn uns Irrtümer bei der Auswahl unterlaufen, wie sie laufend jeder Behörde unterlaufen, die Beamte einstellt, dann müssen wir solche Fehler eben später wieder korrigieren. Gegen Irrtümer bin ich auch nicht gefeit.

Ich bitte, das noch einmal mit allem Ernst sagen zu dürfen: Es gibt keine wie immer geartete Vorstellung über diesen Personenkreis. Es kann und darf sie nicht geben, bis wir soweit sind, dass der Personalausschuss seine Arbeit beginnt. Ich möchte bitten, mir die Arbeit etwas zu erleichtern. Es geht auch mir allmählich an die Nerven, mich immer wieder gegen die unberechtigten Vorwürfe verteidigen zu müssen, als ob bereits solche Vorbereitungen nach parteipolitischen oder konfessionellen Gesichtspunkten getroffen würden. Ich weiß ganz genau, dass ich das überhaupt nicht kann!

Wir werden auch mit dem Personalausschuss vor sehr schweren Problemen stehen. Bezüglich der Obersten ist heute Morgen eine Zahl von ungefähr 600 genannt worden. Da wird es also schon sehr problematisch, einen so großen Personenkreis auszusuchen. Bezüglich der jungen Kompanieoffiziere habe ich Ihnen schon dargelegt, dass es diesen Typus leider gar nicht mehr gibt, ebenso auch nicht den Unteroffizier, abgesehen von den wenigen, die man auch in höherem Lebensalter noch in irgendwelchen Funktionen verwenden kann. Diesen Typus müssen wir also völlig neu schaffen, weil die Leute inzwischen zu alt geworden sind. Die Probleme, vor denen wir hier stehen, sind also riesengroß und schwer.

Noch eines bitte ich Sie zu beachten: Es ist in allen Armeen der Welt, sogar in der Englischen und dort sogar bezüglich der Navy⁷⁰, gar nicht mehr so leicht, um nicht schon zu sagen: sehr schwer, die erforderlichen Offiziere zu bekommen. Diese Erscheinung zeigt sich heute in allen Armeen der Welt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vors. **Jaeger** (CSU) die Behandlung dieses Punktes für abgeschlossen.

Als Termin für die nächste Sitzung wird Donnerstag, 1. April, 15 Uhr bzw. Freitag, 2. April nachmittags, je nach Termin und Dauer der Plenarsitzung, in Aussicht genommen.

⁷⁰ Grove, *The Royal Navy*, S. 219–242. In seinem Bericht zum Verteidigungshaushalt 1954 hatte der Erste Lord der Admiralität eingeräumt, dass es bei dem längerdienenden Fachpersonal Probleme gebe. Infolge des Koreakrieges sei es schwierig, über das Vertragsverhältnis hinaus dienstverpflichteten Soldaten, die nun aber mit Einstellung der Kampfhandlungen zu entlassen sind, durch geeigneten Nachwuchs zu ersetzen. Vgl. hierzu die Erklärung *Statement of the First Lord of the Admiralty, Explanatory of the Navy Estimates, 1954–55*. In: *Brassey's Annual. The Armed Forces Yearbook*, 65 (1954), S. 398.

Auf die Frage des Vors. **Jaeger** (CSU) nach besonderen Wünschen wegen der Tagesordnung weist Abg. **von Manteuffel** (FDP) auf die Drucksachen 124, 125, und 171 mit den Entwürfen zur Ergänzung des Grundgesetzes hin. Der Vors. **Jaeger** (CSU) bestätigt, dass diese Drucksachen weiter anhängig bleiben.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) erklärt sich bereit unter Bezugnahme auf eine Anregung aus dem Ausschuss, den Stellen- und Organisationsplan der Dienststelle vorzulegen.

Abg. **Heye** (CDU) schlägt als weiteren Beratungsgegenstand die Arbeitsweise des Personalausschusses vor.

Vors. **Jaeger** (CSU) stellt daraufhin unter Zustimmung des Ausschusses als Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung fest:

1. Organisations- und Stellenplan der Dienststelle Blank
2. Das Prinzip der Arbeitsweise des Personalausschusses

(Schluss der Sitzung: 16.22 Uhr.)

10. Sitzung, 4. Mai 1954

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP. Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 10. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am 4. Mai 1954, 15 Uhr, in Bonn, Bundeshaus«¹. 1. Ausf.; Dauer: 15.05 – 18.35 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Erler (SPD)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Heix, Heye, Josten, Kliesing, Majonica, Probst, Rasner, Schmidt-Wittmack, Siebel – Stellvertreter: Burgemeister, Feldmann, Götz, Moerchel, Stingl, Wacker

SPD: Bazille, Erler, Eschmann, Gleisner, Mellies, Paul – Stellvertreter: Diel, Merten, Pöhler, Schanzenbach, Schmidt, Thieme, Wienand

FDP: von Manteuffel, Mende, Starke – Stellvertreter: Becker

GB/BHE: Feller

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Brandstaedter, Barth, von Claer, Fett, Hinz, Graf von Kielmansegg, Kipper, Lippold, Rentrop, Roewer, Wenzel, Wirmer – AA: von Grolman, von Hackwitz, Kaiser – BKam: Bachmann – BMI: Daelen – BMJ: Mühlenhöver

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model, Wegmann – Bayern: Zimmermann

Tagesordnung:

1. Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den vier Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12. August 1949
2. Personelle Vorbereitungen für das deutsche Kontingent
3. Organisations- und Stellenplan der Dienststelle Blank
4. Verschiedenes

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 10. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Dienstag, den 4. Mai 1954, 15.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Die Sitzung wird um 15.05 Uhr durch den stellvertretenden [Ausschuss-]Vorsitzenden, Abg. **Erler** (SPD), eröffnet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den vier Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12. August 1949²

Referent **Hinz**³ (Dienststelle Blank): Es handelt sich um folgende Abkommen:

1. Abkommen über die Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde,
2. Abkommen über die Anwendung der Grundsätze des Abkommens zu 1 auf den Seekrieg,
3. Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen,
4. Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen im Kriegsfall.

Die unter 1 bis 3 genannten Abkommen sind Verbesserungen schon bestehender Abkommen, die auch vom Deutschen Reich ratifiziert⁴ waren und auch für die Bundesrepublik verbindlich sind; dagegen stellt das Abkommen unter 4 eine neue Gruppe unter den Schutz des Kriegsrechts und betrifft einen Komplex, der bisher völkerrechtlich nicht geregelt war. Man muss deshalb vielleicht auch bei der militärischen Betrachtung die drei erstgenannten Abkommen, die nur eine Fortentwicklung in gewissen Punkten auf Grund der Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges darstellen, und das vierte Abkommen, das einen neuen Komplex völkerrechtlich regelt, gesondert betrachten.

Auf Drängen des Roten Kreuzes und aufgrund der Erfahrungen des Krieges ist aus den vier Abkommen nach Möglichkeit alles herausgelassen worden, was von größerer Auswirkung auf die taktische und strategische Seite der Kriegführung sein könnte. Die Abkommen beschränken sich auf Bestimmungen, welche den Schutz derjenigen Personen bringen und fördern können, die irgendwie Opfer und Leidtragende des Krieges geworden sind. In der Beschränkung der Soldaten in der Kriegführung greifen sie bewusst nicht zu weit. Sie verbieten keine Kampfmittel,

² Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den vier Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12.8.1949 vom 21.8.1954. In: BGBl. 1954, T. II, S. 781. Die vier Abkommen sind: I. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde. In: BGBl. 1954, T. II, S. 783–812; II. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See. In: BGBl. 1954, II, S. 813–837; III. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen. In: BGBl. 1954, T. II, S. 838–916; IV. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zum Schutze von Zivilpersonen. In: BGBl. 1954, T. II, S. 917–976.

³ *Joachim Hinz*, Jurist, seit 1953 Referent in der Dienststelle Blank, 1954 Leiter III/3 Öffentliches Recht und Völkerrecht.

⁴ Die vier Genfer Abkommen vom 12.8.1949 revidierten das Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27.7.1929 und das Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde vom 27.7.1929. Die Ratifizierung durch das Reich erfolgte am 21.2.1934. Vgl. Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen. In: RGBl. 1934, T. II, S. 227–262.

sie beschränken den Kommandeur einer Einheit in seiner Kriegführung nur ganz bedingt. Daher ist, im Gegensatz zu anderen kriegsrechtlichen Abkommen, z.B. der Haager Landkriegsordnung⁵, die Berücksichtigung der militärischen Notwendigkeiten nur an ganz wenigen Stellen ausgesprochen. Es gibt eben wenig Berührungspunkte, wo der Schutz der Verwundeten, der Kranken und der Gefangenen und der Zivilbevölkerung mit militärischen Notwendigkeiten im Zusammenhang steht und durch diese beschränkt werden muss. So spielen bei dem ersten Abkommen die militärischen Notwendigkeiten nur bei der Beschlagnahme von Hospitälern und Krankenhäusern eine Rolle. Sie darf nur erfolgen, wenn ganz zwingende militärische Notwendigkeiten das erfordern und wenn außerdem eine andere Unterbringungsmöglichkeit für die Verwundeten und Kranken gefunden worden ist. Die stärker in die Kriegführung eingreifenden Bestimmungen der kriegsrechtlichen Abkommen⁶, die für die Bundesrepublik als Nachfolger des Deutschen Reiches verbindlich sind, bleiben weiterhin in Geltung.

Ich bin daher der Meinung, dass, von der militärischen Seite her gesehen, die Einzelregelungen in den vorliegenden Abkommen nicht derart sind, dass eine Berücksichtigung militärischer Notwendigkeiten uns veranlassen könnte, irgendwelche Vorbehalte zu machen, etwa mit der Begründung: »Wenn wir das Abkommen ernst nehmen und trotzdem einen Verteidigungskrieg führen wollen, ergeben sich unvereinbare Widersprüche, und wir können deswegen ehrlich diese Abkommen nicht unterzeichnen.« Gerade in der Beschränkung der Abkommen auf den Schutz des Einzelnen liegt der Wert und die Bedeutung. Das Rote Kreuz, das seit Jahrzehnten immer wieder die Initiative auf diesem Gebiet ergriffen hat, hat immer mit Nachdruck betont: »Wir wollen alles andere – z.B. das Verbot von Kampfmitteln, etwa der Atombombe – aus diesen Abkommen herauslassen.« Immer wieder hat die Sowjetunion 1949 versucht, das Verbot von Kampfmitteln, z.B. der Atombombe, in die Abkommen hineinzubringen⁷. Man hat alles dies herausgelas-

⁵ Die Haager Landkriegsordnung bildet die Anlage (Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkriegs) zum Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges (IV. Haager Abkommen) vom 18.10.1907, RGBl. 1910, T. I, S. 107–151.

⁶ Hierunter sind folgende Verträge zu verstehen: III.–XI., XIII. Haager Abkommen (RGBl. 1910, S. 82–316, 343–375); Genfer Protokoll betreffend das Verbot der Anwendung von Giftgasen und bakteriologischen Mitteln vom 17.6.1925 (RGBl. 1929, T. II, S. 174); Treaty on the Protection of Artistic and Scientific Institutions and Historic Monuments vom 15.4.1935 (vgl. Dokumente zum Schutze der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten. In: ZaöRV, 16 (1955/56), S. 78 f.); Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14.5.1954 (BGBl. 1967, T. II, S. 1235–1315).

⁷ Die von den USA angeregte Kommission für Atomenergie bei der UNO sollte nach Vorstellungen Moskaus vom Dezember 1945 unmittelbar dem Sicherheitsrat zugeordnet werden. Im Januar 1946 wurde auf sowjetischen Vorschlag die UN-Atomic Energy Commission (UNAEC) geschaffen. Diese veröffentlichte etwa im März 1946 den sogenannten Acheson-Report, der eine internationale Kontrolle der Atomenergie einforderte. Ihm folgte der von den USA vorgelegte »Baruch Plan« (nach *B.M. Baruch* benannt), der nach Errichtung einer tatsächlichen Kontrolle die Einstellung der Kernwaffenproduktion und anschließende Vernichtung sämtlicher Atomwaffen durch die USA anbot. Die Sowjetunion brachte einen Gegenvorschlag ein, der zunächst ein Verbot der Produktion sowie die Zerstörung der vorhandenen Atomwaffen vorsah und erst dann eine Kommission zur Überwachung. Der 1948 in Stockholm tagende Kongress für Militärmedizin und Pharmazeutik stellte bereits fest, dass mit dem Einsatz von Kernwaffen der völkerrechtlich

sen, um es jedem Staat möglich zu machen, sich den Abkommen anzuschließen, und so sicherzustellen, dass die Einzelpersonlichkeit geschützt wird, ohne dass die Kriegführung an sich darunter leidet.

Das vierte Abkommen bringt den Schutz einer neuen Gruppe, der Zivilbevölkerung. Hier ist ein entscheidender Punkt, der mit der Kriegführung in Zusammenhang stehen könnte, das Verbot der Geiselnahme⁸. Das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Kriegsgefangenen war schon in den uns bindenden Abkommen von 1929 ausgesprochen⁹. Ein Verbot von Vergeltungsmaßnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung¹⁰ gab es bisher nicht. Das neue Abkommen bringt das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung und das Verbot der Geiselnahme. Das ist eigentlich der einzige Punkt des Abkommens, gegen den bisher im Ausland Einwendungen erhoben worden sind mit der Begründung, diese Bestimmungen behinderten die Kriegführung, sie seien für den Führer einer größeren Einheit eigentlich unpraktisch. In dem bekannten Buch von *Boissier* »Völkerrecht und Militärbefehl« ist gerade diese Bestimmung angegriffen worden. *Boissier* führt aus, gerade die Geiselnahme sei ein wirksamer Schutz, und sie sei auch für die Zivilbevölkerung selbst gar nicht so bitter, da durch sie vermieden werden könne, dass die Truppe andere, viel härtere Schutzmaßnahmen ergreife¹¹.

Wir haben dagegen ausgeführt und vertreten den Standpunkt, dass auch im Völkerrecht der Grundsatz durchgesetzt werden muss, dass jeder nur für seine eigene Schuld bestraft werden kann und dass die Geiselnahme und die mit ihr im Endeffekt verbundene Geiseltötung nicht rechtlich und nicht würdig ist, in einem völkerrechtlichen Vertrag zugelassen zu werden. Zudem bringt die Geiselnahme meines Erachtens auch keine wirklichen praktischen Erfolge. Wir haben es im letzten Krieg erlebt, und die Zusammenstellung des Roten Kreuzes über seine Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg zeigt es deutlich, dass Vergeltungsmaßnahmen und Geiselnahme nicht zu einer Verbesserung der Lage der Kriegsgefangenen oder der Zivilbevölkerung, sondern immer wieder nur zu neuen, schärferen Maßnahmen der anderen Seite führen¹². Wir müssen damit rechnen, dass namentlich in

anerkannte Status des Nichtkombattanten gänzlich bedeutungslos werde und forderte aus diesem Grunde eine Ächtung der Kernwaffen, wie kurz zuvor bereits das Rote Kreuz und die Carnegie-Stiftung. Vgl. Kunz, Atombombe und Völkerrecht, S. 426; Linster, Der völkerrechtliche Schutz, S. 39 f.

⁸ Art. 3 Abs. 1 b IV. Genfer Abkommen: »Zu diesem Zweck [Schutz »außer Kampf gesetzter Personen«] sind und bleiben in Bezug auf die oben erwähnten Personen jederzeit und überall verboten: [...] b) Das Festnehmen von Geiseln« – Art. 34: »Das Festnehmen von Geiseln ist untersagt«. IV. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zum Schutze von Zivilpersonen. In: BGBl. 1954, T. II, S. 918, 926. Auch im I. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 und im II. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 ist das Verbot der Geiselnahme jeweils in Art. 3 verankert. Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 813 f.

⁹ Gem. Art. 2 Abs. 3, Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27.7.1929; siehe hierzu vertiefend Hinz, Das Kriegsgefangenenrecht, S. 55–60.

¹⁰ Gem. Art. 33 IV. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zum Schutze von Zivilpersonen, BGBl. 1954, T. II, S. 929.

¹¹ Boissier, Völkerrecht und Militärbefehl, S. 26–30, 45 f., 71–74.

¹² Rapport du Comité international de la Croix-Rouge.

totalitären Staaten die Wertschätzung des Einzelmenschen und damit die Empfindlichkeit gegen Geiselnahme gering ist. Man würde deshalb fehlgehen, wenn man erwartete, durch Geiselnahme und durch die Drohung, Geiseln zu töten, irgendwelche Maßnahmen der Gegenseite verhindern zu können.

Die Berücksichtigung der militärischen Notwendigkeiten ist, wie gesagt, in den vorliegenden Abkommen kaum erforderlich gewesen. Ich nehme zurzeit an einer Konferenz in Den Haag über ein Abkommen zum Schutze von Kulturgut in Kriegszeiten teil. Die Sowjetunion, die auf dieser Konferenz stark vertreten ist, hat den Antrag gestellt, aus allen kriegsrechtlichen Abkommen die Klausel, dass das Kriegsrecht unter dem Vorbehalt der militärischen Notwendigkeit steht, zu streichen¹³. Es hat darüber harte Auseinandersetzungen gegeben. Zu einem Ergebnis ist man bisher nicht gelangt. Es ist aber festzustellen, dass ein Abkommen zum Schutze von Kulturgut in Kriegszeiten viel stärker in praktische Kriegführung eingreift, als die uns jetzt vorliegenden Abkommen.

Die Russen haben zu Beginn der gegenwärtigen Haager Konferenz verkündet – und da liegt die besondere Bedeutung der Ratifikation der vorliegenden Abkommen –, dass sie die vier Abkommen bereits ratifiziert haben. Die Abkommen von 1929 waren von der Sowjetunion nicht unterzeichnet und nicht ratifiziert worden¹⁴. Die vielen Bemühungen, die das Rote Kreuz während des Krieges angestellt hat, um eine Einigung zwischen Russland und Deutschland über den Schutz der Kriegsgefangenen, Verwundeten und Kranken herbeizuführen, haben zu keinem Erfolg geführt. Wir dürfen davon ausgehen, dass die vier vorliegenden Abkommen, die nun auch von der Sowjetunion ratifiziert sind, den Opfern, die ein späterer Krieg fordern würde, einen erheblichen Schutz gewähren würden. Andererseits sehe ich in ihren Bestimmungen keine Beschränkungen der militärischen Kriegführung, die einen Vorbehalt von deutscher Seite rechtfertigen würde.

Vors. **Erler** (SPD): Wir danken Herrn Dr. *Hinz* für seine Ausführungen. Es wird vielleicht nützlich sein, wenn auch ein Vertreter des Auswärtigen Amtes zu den Abkommen Stellung nimmt.

Ministerialrat **von Grolman**¹⁵ (AA): Auch das Auswärtige Amt hat die alsbaldige Ratifikation der vier Abkommen befürwortet. Ich darf eine Bemerkung des Herrn *Vorsitzenden* aufgreifen, dieser Punkt der Tagesordnung sei besonders dring-

¹³ Konferenz, die am 14.5.1954 zum Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten führte. Der Einwand der UdSSR bezog sich auf Art. 4, Abs. 2, wonach die Vorschriften zum Schutz von Kulturgütern verletzt werden könnten, wenn eine zwingende militärische Notwendigkeit bestehe. Diese Ausnahmeregelung war Anlass für kontroverse Diskussionen auf der Konferenz. Die sowjetische Delegation argumentierte, dieser Artikel stehe den fundamentalen Grundsätzen der Konvention entgegen. Vgl. BGBl. 1967, T. II, S. 1235–1307; Hartwig, Die Konvention zum Schutz von Kulturgut, S. 101 f.

¹⁴ Sowjetrussland lehnte bereits 1917 den Beitritt zur Haager Landkriegsordnung von 1907 ab und unterzeichnete auch nicht das Kriegsgefangenenabkommen von 1929. Es erkannte lediglich das Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde vom 27.7.1929 an. Dieses wurde am 25.8.1931 ratifiziert. Der Gang in die Kriegsgefangenschaft war in der UdSSR unter schwerster Strafe gestellt und galt als Landesverrat. Hoffmann, Die Kriegführung aus Sicht der Sowjetunion, S. 720 f.; Streim, Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener, S. 33. Hinz; Das Kriegsgefangenenrecht, S. 202.

¹⁵ *Wilhelm von Grolman*, 1953 Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz.

lich. Das trifft durchaus zu. Der Punkt ist dringlich; aber nicht etwa in dem Sinne, dass wir nun baldigst in den Genuss der Rechte aus dem Abkommen gelangen müssten, sondern deswegen, weil am 8. Mai dieses Jahres der Geburtstag von *Henri Dunant*¹⁶ ist und an diesem Tage das Deutsche Rote Kreuz in Bonn den Neubau seines Verwaltungsgebäudes feierlich einweihen wird. Das Deutsche Rote Kreuz hat deshalb gebeten, als einen sichtbaren Beweis der Bundesrepublik, dass auch sie sich mit den humanitären Aufgaben des Internationalen Roten Kreuzes einverstanden erklärt und sie billigt, möglichst gleichzeitig mit der Einweihung des Hauses die Verabschiedung des Gesetzes über den Beitritt zu den vier Abkommen stattfinden zu lassen.

Der Ältestenrat des Bundestages hat vorgesehen, die zweite und dritte Lesung dieses Zustimmungsgesetzes bereits am 6. Mai stattfinden zu lassen, sodass am 8. Mai bei der Einweihung des Neubaus, die in Anwesenheit auch von Vertretern des Internationalen Roten Kreuzes erfolgen wird, dieses Bekenntnis der Bundesrepublik zur Arbeit des Internationalen Roten Kreuzes auf dem Tisch des Hauses liegen wird.

So viel zur Eilbedürftigkeit dieser Vorlage, die bereits vom Auswärtigen Ausschuss und auch vom Rechtsausschuss, der sie gestern behandelt hat¹⁷, einstimmig dem Plenum zur Annahme empfohlen worden ist.

Die Abkommen schließen sich an eine bewährte Tradition an, an der das Deutsche Reich einen wesentlichen Anteil hatte. Herr Dr. *Hinze* hat bereits hervorgehoben, dass das Deutsche Reich an den Abkommen von 1929 – auch an ihrer Ausarbeitung – beteiligt war. Es hatte aber auch schon die ersten Abkommen dieser Art vom Jahre 1864 und dann die Verbesserungen vom Jahre 1908 mit ausgearbeitet und war an ihnen beteiligt¹⁸. Die Abkommen von 1929 werden, wie Herr Dr. *Hinze* ausgeführt hat, von uns als für die Bundesrepublik nach wie vor verbindlich anerkannt. Sie werden jetzt durch die neuen Abkommen ersetzt.

Die vier Abkommen dienen, ebenso wie das Genocide-Abkommen¹⁹, das zurzeit dem Bundestag vorliegt, der Durchsetzung humanitärer Grundsätze. Allen

¹⁶ Auf Anregung von *Jean Henri Dunant* (1828–1910) wurde 1863 das Rote Kreuz gegründet. Der Anblick des Grauens auf dem Schlachtfeld bei Solferino (1859) veranlassten *Dunant* zu der Initiative. Er erhielt 1901 den Friedensnobelpreis. Vgl. *Dunant, Un souvenir de Solferino*; Moorehead, *Dunant's Dream*.

¹⁷ Im Auswärtigen Ausschuss wurde der Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den vier Genfer Rotkreuz-Abkommen bereits in der 13. Sitzung am 6.4.1954 behandelt und dem Bundestag zur Annahme empfohlen. Das Gesetz wurde am 6.5.1954 einstimmig angenommen. Vgl. *Der Auswärtige Ausschuss, 1953–1957*, 1. Halbbd., S. 150 f.; BT, Anl. Bd 28, Drs. Nr. 446, S. 1; BT, Sten. Ber. Bd 19, 28. Sitzung vom 6.5.1954, S. 1267 (B)–1270 (C).

¹⁸ Unter den 16 Teilnehmerstaaten der ersten Genfer Konferenz (26.–29.10.1863) waren sieben deutsche Staaten (Baden, Bayern, Sachsen, Hannover, Hessen, Preußen und Württemberg). An der zweiten Konferenz, die am 22.8.1864 eine Konvention zur Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde beschloss, nahmen gleichfalls zahlreiche deutsche Vertreter teil. Am 12.6.1906 ratifizierte das Deutsche Reich das Abkommen. Schlögel, Einleitung, S. 7–11.

¹⁹ Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9.12.1948, der die Bundesrepublik Deutschland am 9.8.1954 beigetreten ist. BGBl. 1954, T. II, S. 729–739. Zum

diesen Abkommen sind Grundsätze gemeinsam, die die zivilisierten Völker zu befolgen sich verpflichten. Es ist ja leider in der rauen Wirklichkeit eines Krieges, insbesondere eines totalen Krieges, außerordentlich schwierig, mit Paragraphen internationaler Abkommen oder mit allgemeinen völkerrechtlichen Prinzipien für die eigenen Belange Verständnis zu finden. Immerhin aber ist nicht zu verkennen, dass der rechtswirksame Besitz eines Titels, wie es die Mitgliedschaft an derartigen Vereinbarungen ist, eine außerordentliche rechtliche und darüber hinaus politische Bedeutung hat.

Die Bundesregierung ist deswegen der Auffassung, dass wir, obwohl wir noch keine Wehrmacht haben und obwohl wir erwarten, dass diese Abkommen nie praktisch in Wirksamkeit treten müssen, uns doch bereits jetzt die Rechtsposition für alle Eventualitäten schaffen müssen.

In diesem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung das vierte Abkommen, das neues Recht schafft und der Zivilbevölkerung einen Schutz gewährt.

Bedeutsam ist ferner, dass die Abkommen – anders als die bisher geltenden drei Abkommen – Geltung und Wirksamkeit nicht nur für den Fall eines Krieges im völkerrechtlichen Sinne haben, sondern auch für kriegsähnliche Handlungen, die nach den strengen Begriffen des Völkerrechts nicht als Krieg im völkerrechtlichen Sinne aufgefasst werden können.

Das Auswärtige Amt begrüßt es sehr, dass der Bundestag jetzt die Möglichkeit hat, durch die Annahme des Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik zu den vier Rotkreuz-Abkommen den humanitären Auffassungen des Westens auch im Gebiet der Bundesrepublik sichtbar Ausdruck zu verleihen.

In der Aussprache verweist Ministerialrat **von Grolman** (AA) bezüglich der Stellung Großbritanniens und der USA zu den Abkommen auf den in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 6. April 1954 von Staatssekretär Dr. *Hallstein* gegebenen Bericht²⁰.

(Liegt schriftlich vor.)

Referent **Hinz** (Dienststelle Blank) erklärt ergänzend: Die Vereinigten Staaten sind aber in der praktischen Durchführung so verfahren, als ob sie den Abkommen beigetreten wären. In einer offiziellen Dienstvorschrift ist der Text der Abkommen, in einer zweiten, die für jeden einzelnen Soldaten bestimmt ist, sind die Grundsätze der Anwendbarkeit enthalten. An den Kriegsschulen und im Unterricht der Truppe werden die Abkommen ausführlich behandelt und ihre Einhaltung empfohlen. Während der Kämpfe in Korea sind von USA-Seite Verhandlungen geführt und Versuche unternommen worden, die Abkommen zur Anwendung zu bringen²¹.

Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen siehe S. 924, Anm. 2 und ebd., Anm. 4.

²⁰ Vgl. dazu eine Zusammenfassung des Berichts von Hallstein. In: Der Auswärtige Ausschuss, 1953–1957, 1. Halbbd, S. 151.

²¹ Die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, China und Nordkorea hatten das III. Genfer Abkommen zur Behandlung Kriegsgefangener von 1949 nicht unterzeichnet bzw. nicht ratifiziert. Alle Kriegsgefangene wurden im Verlauf des Koreakrieges (1950–1953) von China und Nordkorea als Kriegsverbrecher angesehen und standen unter keinem besonderen

Ministerialrat **von Grolman** (AA): Wir haben bei den Verhandlungen mit der Regierung der USA über das deutsche Rot-Kreuz-Hospital für Korea natürlich auch sehr großen Wert darauf gelegt, dass unser deutsches Rot-Kreuz-Personal in Korea²² für den Fall eines Wiederbeginns der Feindseligkeiten möglichst weitgehenden völkerrechtlichen Schutz genießt, und sind dabei von den Bestimmungen ausgegangen, die in den jetzt zur Ratifikation vorliegenden Abkommen enthalten sind. Wir haben mit der amerikanischen Regierung vereinbart, dass die Stellung bereits so sein soll, als wenn die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik schon vollgültige Mitglieder der Abkommen wären. Das wirkt auch gegenüber der nordkoreanischen Seite. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat sich vom Ausbruch des Korea-Konflikts an vermittelnd eingeschaltet und die Zusicherung der nordkoreanischen Seite erhalten, dass Nordkorea, obwohl es die Abkommen nicht unterzeichnet oder gar ratifiziert hat, sich an die Grundsätze der Abkommen halten würde.

Abg. **von Manteuffel** (FDP) fragt, ob durch die Abkommen der uneingeschränkte Partisanenkrieg, Résistance und Ähnliches, was sich hinter der Front abspiele, geschützt würden.

Referent **Hinz** (Dienststelle Blank) verneint diese Frage und führt dazu im Einzelnen aus:

Es sind Bestimmungen über den Schutz von Widerstandsbewegungen aufgenommen worden²³. Sie gehen aber nicht allzu weit über die entsprechende Regelung in der Haager Landkriegsordnung hinaus. In der Konferenz von 1949 ist es zu starken Differenzen gekommen, weil die Russen die uneingeschränkte Anerkennung aller Widerstandsbewegungen verlangten. Dem ist damals von englischer Seite widersprochen worden, und man hat eine Zwischenlösung gefunden, die aber immerhin Voraussetzungen fordert, welche gerade für die Widerstandsbewegung, der wir uns im Ostfeldzug gegenübersehen, nicht zutreffen²⁴. Partisanen, wie wir

Schutz. Vor allem bei der Rückführung von Kriegsgefangenen, wie sie in Art. 118 des III. Genfer Abkommens von 1949 vorgesehen ist, waren die Konfliktparteien unterschiedlicher Meinung. Gefangene, die nicht willens waren in ihre Heimat zurückzukehren, sollten, so die USA, nicht dazu gezwungen werden. Vgl. Hickey, *The Korean War*, S. 337 f.; Schnabel/Watson, *The Joint Chiefs of Staff, 1951–1953*, vol. 3/2, S. 58–76.

²² 1953 kam die Bundesrepublik dem Gesuch der Vereinten Nationen nach, ein Feldlazarett des Deutschen Roten Kreuzes nach Pusan zu entsenden. Vgl. Nonn, *Briefe aus dem Ausland*, S. 1092–1096.

²³ So der Schutz von Verwundeten aus Widerstandsbewegungen (Art. 13 Abs. 6 I. Genfer Abkommen vom 12.8.1949, BGBl. 1954, T. II, S. 788) und der Schutz von Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen sofern sie als Angehörige von Widerstandsbewegungen am Seekrieg teilnehmen (gem. Art. 13 Abs. 2, II. Genfer Abkommen vom 12.8.1949, BGBl. 1954, T. II, S. 818). Im Gegensatz zu Söldnern genießen Angehörige von Widerstandsbewegungen im Falle der Gefangennahme die Rechte von Kriegsgefangenen (gem. Art. 4 Abs. 6, III. Genfer Abkommen vom 12.8.1949, ebd., S. 840). Voraussetzung ist in allen drei Fällen die einheitliche Führung, das offene Tragen der Waffen, die eindeutige Kennzeichnung sowie die Einhaltung der »Gesetze und Gebräuche des Krieges« (gem. Art. 13 Abs. 6 I. Genfer Abkommen vom 12. August 1949, ebd., S. 788).

²⁴ Die von der Mehrheit der teilnehmenden Staaten abgelehnten Vorschläge zielten auf die vollständige Anerkennung der Widerstandsbewegungen als Völkerrechtssubjekte. Stattdessen wurde lediglich der Befreiungskampf eines Staatsvolkes gegen einen äußeren Feind in den neuen Ab-

sie aus dem Ostfeldzug kennen, d.h. Leute, die das Gewehr unter dem Rock versteckt trugen, die am Tage als harmlose Zivilisten herumliefen und nachts irgendwelche Einheiten überfielen, genießen keinen völkerrechtlichen Schutz. Die Voraussetzungen eines solchen Schutzes – dass sie die Waffen offen führen, ein bestimmtes aus der Ferne erkennbares Abzeichen tragen, unter einem einheitlichen Oberbefehl stehen – werden auch, ebenso wie in der Haager Landkriegsordnung, in den Rotkreuz-Abkommen gefordert. Diese Voraussetzungen waren bei den Partisanen im Osten in der Mehrzahl der Fälle nicht erfüllt.

► Zuruf: Auch im Westen!

Verschiedentlich auch im Westen; aber die Fälle im Osten haben der Kriegführung die meisten Schwierigkeiten gemacht.

Abg. **Heye** (CDU): Praktisch hätte es eigentlich nicht im Interesse der Sowjetunion gelegen, wenn ihr Antrag, die Partisanen als reguläre Kriegführende zu behandeln, 1949 durchgegangen wäre. Sie hätten, angenommen z.B. den Fall, die Bundesrepublik würde überrollt, dann nicht mehr die Möglichkeit, irgendwelche Widerstandskämpfer vor Gericht zu ziehen.

Referent **Hinz** (Dienststelle Blank) sagt dazu, die Russen seien 1949 wahrscheinlich, noch unter dem Eindruck des letzten Krieges, zu sehr von der Annahme ausgegangen, dass sie die Widerstandskämpfer wären. – Es sei immerhin bemerkenswert, dass die Russen jeden Vorbehalt militärischer Notwendigkeit beseitigt wissen wollten. – Auf eine Frage, ob nicht eine Beseitigung des Vorbehalts der militärischen Notwendigkeit in unserem Interesse liege, erwidert Dr. **Hinz**, wenn man davon ausgehe, dass man sich in einem Kriege an bestimmte Regeln der Kriegführung halten wolle, müssten diese Regeln unter dem Vorbehalt militärischer Notwendigkeiten stehen, sonst seien sie einfach nicht durchführbar.

Vors. **Erlcr** (SPD) verweist auf den Vorbehalt Ungarns gegen Art. 5 des vierten Abkommens. Ungarn halte es offenbar für zweckmäßig, die Bestimmung, wonach schon der begründete Verdacht einer für die Sicherheit des Staates nachteiligen Tätigkeit dafür genüge, dass sich die betreffende Person nicht auf die in dem Abkommen eingeräumten Rechte berufen könne, aus dem Wege zu räumen, verlange also den Nachweis einer solchen Tätigkeit²⁵. Das gehe eindeutig auf eventuelle kommunistische Aktionen in anderen Ländern.

Andererseits sei in Art. 13 des ersten Abkommens unter Ziffer 2²⁶ die organisierte Widerstandsbewegung unter der Voraussetzung, dass sie einen verantwortli-

kommen berücksichtigt. Vgl. König, Der nationale Befreiungskrieg, S. 50 f.; zur Begründung der sowjetischen Position ebd., S. 22–25.

²⁵ Ungarn erhob Vorbehalte gegen Art. 4, 5, 11, 12, 85 sowie 45. Zu Art. 5 heißt es in der entsprechenden Erklärung: »Die Regierung der Ungarischen Volksrepublik erhebt weiter ernste Einwendungen gegen Artikel 5 dieses Abkommens, nach dem bereits der begründete Verdacht einer für die Sicherheit des Staates nachteiligen Tätigkeit genügt, um den geschützten Personen den Schutz dieses Abkommens zu entziehen. Die Regierung der Ungarischen Volksrepublik ist der Meinung, dass diese Bestimmung von vornherein die Verwirklichung der Grundprinzipien des Abkommens illusorisch werden lässt«. Das Genfer Rotkreuz-Abkommen, S. 274.

²⁶ Art. 13 Abs. 2 a) des I. Genfer Abkommen vom 12.8.1949: »Das vorliegende Abkommen findet auf Verwundete und Kranke folgender Kategorien Anwendung: [...] 2. Mitglieder anderer Milizen und Freiwilligenkorps, einschließlich solcher von organisierten Widerstandsbewegungen, die zu

chen Führer habe, ein von weitem erkennbares Unterscheidungszeichen führe, die Waffen offen trage und bei ihren Kampfhandlungen die Gesetze und Gebräuche des Krieges einhalte, unter den Schutz der Konvention gestellt, und nach Ziffer 6 des gleichen Artikels stehe unter diesem Schutz »die Bevölkerung eines unbesetzten Gebiets« – das Gebiet dürfe also noch nicht besetzt sein, sonst ändere sich das Bild –, »die beim Herannahen des Feindes aus eigenem Antrieb« – also ohne dass etwas organisiert werde – »zu den Waffen greift, um die eindringenden Truppen zu bekämpfen, ohne zur Bildung regulärer Streitkräfte Zeit gehabt zu haben, sofern sie die Waffen offen trägt und die Gesetze und Gebräuche des Krieges einhält.«²⁷

Referent **Hinz** (Dienststelle Blank) bemerkt, diese Bestimmung unter Ziffer 6, die die sogenannte »Levee en masse« betreffe, sei wörtlich aus der Haager Landkriegsordnung, Art. 2, in das Abkommen von 1929 und in das von 1949 übernommen worden. Sie beziehe sich auf den Sonderfall des nicht besetzten Landes, während der Begriff »organisierte Widerstandsbewegung« auch den Fall decke, dass das Land schon besetzt sei²⁸.

Abg. **Merten** (SPD): Werden die Abkommen auch auf die zurzeit bestehenden Verhältnisse angewandt? Der Vertreter des Auswärtigen Amtes sagte vorhin, die Abkommen hätten nur theoretische Bedeutung; es gebe ja noch keine Wehrmacht. Das Letztere trifft zwar zu; aber es gibt noch Kriegsgefangene. In einigen Artikeln vor allem des dritten Abkommens stehen sehr wichtige Bestimmungen, die die Lage der deutschen Kriegsgefangenen wesentlich erleichtern würden, wenn man sie anwenden würde.

Die Abkommen stellen doch eine wesentliche Erweiterung der entsprechenden Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung dar. Das geht auch aus der Begründung der Bundesregierung zu dem Zustimmungsgesetz hervor, in der gesagt wird, dass in Art. 4 des Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung in einschneidender Weise verändert werden²⁹. Man kann es also nicht einfach so hinstellen, als habe sich da

einer am Konflikt beteiligten Partei gehören und außerhalb oder innerhalb ihres eigenen Gebietes, auch wenn dasselbe besetzt ist, tätig sind, sofern diese Milizen oder Freiwilligenkorps, einschließlich der organisierten Widerstandsbewegungen a) eine für ihre Untergebenen verantwortliche Person an ihrer Spitze habe.« BGBl. 1954, T. II, S. 788.

²⁷ Art. 13 Abs. 6, I. Genfer Abkommen vom 12. August 1949. BGBl. 1954, T. II, S. 788.

²⁸ »Levee en masse«. Hierunter wird im internationalen Kriegsvölkerrecht die spontane Erhebung eines Staatsvolkes gegen fremde Eindringlinge bei Annäherung des Feindes verstanden. Vgl. König, Der nationale Befreiungskrieg, S. 62–64. Die »Levee en masse« wird bereits in Art. 2 der Haager Landkriegsordnung von 1907 anerkannt: »Die Bevölkerung eines nicht besetzten Gebiets, die beim Herannahen des Feindes aus eigenem Antriebe zu den Waffen greift, um die eindringenden Truppen zu bekämpfen, ohne Zeit gehabt zu haben, sich nach Artikel I zu organisieren, wird als kriegführend betrachtet, wenn sie die Waffen offen führt und die Gesetze und Gebräuche des Krieges beobachtet [sic].« Art. 2 Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (= Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907), RGBl. 1910, S. 133. Vgl. auch Art. 1 Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27.7.1929 (dort durch die ausdrückliche Übernahme der Art. 1, 2, 3 der Haager Landkriegsordnung) RGBl. 1934, T. II, S. 227–262. Art. 13 Abs. 6 I. Genfer Abkommen vom 12.8.1949, BGBl. 1954, T. II, S. 788; Art. 13 Abs. 2, II. Genfer Abkommen vom 12.8.1949, BGBl. 1954, T. II, S. 818.

²⁹ Vgl. BT, Anlage Bd 26, Drs. Nr. 152, S. 1 f. und Drs. Nr. 125, S. IV f.

nichts Besonderes geändert. Es ist schon eine ganz wesentliche Erweiterung der bisher geltenden Bestimmungen, aber eine Erweiterung, die von uns nicht beanstandet werden sollte.

Noch eine historische Reminiszenz. Dass das Abkommen von 1929 im letzten Krieg nicht angewandt worden ist, ist keineswegs Schuld der Sowjetunion, sondern Schuld der Deutschen gewesen, die die Anwendung abgelehnt haben, obwohl die Sowjetunion darum ersucht hat, das Abkommen von 1929, obwohl sie es nicht ratifiziert habe, beiderseits auf die Kriegsgefangenen anzuwenden³⁰. Das ist damals, wie Sie vielleicht wissen, von deutscher Seite abgelehnt worden, und daraus resultieren die unerquicklichen Verhältnisse, mit denen wir zu tun haben.

Umso mehr ist die Frage berechtigt, ob, wenn das Abkommen von uns ratifiziert ist – von der Sowjetunion soll es ja in diesen Tagen ratifiziert worden sein –, wir daraus irgendwelche Dinge herleiten können, die sich auf die Kriegsgefangenen in der Sowjetunion auswirken.

Ministerialrat **von Grolman** (AA): Die Verteidiger einer Anzahl deutscher Kriegsgefangener, die wegen angeblicher Kriegsverbrechen in Frankreich vor Gericht gestellt wurden, hatten die Frage erörtert, ob vielleicht durch den Beitritt der Bundesrepublik eine Verbesserung in der Position der Verteidigung dieser Kriegsgefangenen möglich sei. Sie hatten auch Gutachten von französischen und italienischen Professoren des internationalen Rechts und des Strafrechts beigezogen, die die Auffassung vertraten, dass in der Tat die Bundesrepublik, wenn sie Mitglied dieser Abkommen wäre, das heißt, sie ratifiziert hätte, sich auch in den Fällen aus dem letzten Kriege auf die Abkommen beziehen könnte. Die Frage muss als strittig und offen bezeichnet werden. Selbstverständlich würden die Verteidiger nach der Ratifizierung der Abkommen die Möglichkeit haben, Bestimmungen des Abkommens von 1949, die günstiger sind als die von 1929, zugunsten der Kriegsgefangenen zu verwerten, und die Bundesregierung würde ihnen das auch nahelegen. Ob aber diese Berufung auf das Abkommen von 1949 gegenüber den ausländischen Regierungen und den ausländischen Justizbehörden Erfolg haben wird, muss immerhin als höchst problematisch angesehen werden. Um aber wenigstens den Versuch machen zu können, sich bei der Verteidigung unserer Kriegsgefangenen in Frankreich und auch in Italien³¹ auf die Abkommen zu berufen, haben die Verteidiger schon vor etwa zwei Jahren den Wunsch an die Bundesregierung herangetragen, die Bundesrepublik möge den Abkommen möglichst schnell beitreten.

³⁰ Über die sowjetische Vertretung in Schweden erhielt das Deutsche Reich eine Note vom 17.7.1941, in der die Sowjetunion anbot, die Haager Landkriegsordnung unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit zu beachten. Vgl. Hoffmann, Die Kriegführung, S. 720 f.; Streim, Die Behandlung, S. 33 f.

³¹ Seit Sommer 1947 wurde der Status der deutschen Gefangenen als Kriegsgefangene vermehrt in den Status »freie Zivilarbeiter« umgewandelt. Die Anzahl der Kriegsgefangenen belief sich Anfang Dezember 1948 auf lediglich 311 Personen und am 13.12.1948 teilte General *Koenig*, der Oberbefehlshaber der französischen Truppen in Deutschland, dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes mit, dass die letzten deutschen Kriegsgefangenen entlassen worden seien. Vgl. Böhme, Die deutschen Kriegsgefangenen in französischer Hand, S. 20, 28, 132; zur italienischen Kriegsgefangenschaft vgl. Aufzeichnungen über die Kriegsgefangenschaft im Westen, S. 187–268.

Abg. **Merten** (SPD) meint, man werde sich für die im Westen noch festgehaltenen Kriegsgefangenen insbesondere deshalb wenig versprechen können, weil sie als aus dem Soldatenverhältnis entlassen betrachtet würden.

Ministerialrat **von Grolman** (AA) sieht die Möglichkeiten ebenfalls als nicht sehr groß an; die Anwälte würden aber, selbstverständlich mit Unterstützung der Bundesregierung, alle gangbaren Wege zu gehen versuchen.

Vors. **Erler** (SPD) verweist auf den Vorbehalt der Ostblockstaaten zu Art. 85 des dritten Abkommens.

Referent **Hinz** (Dienststelle Blank) ergänzt die Ausführungen des Abg. **Merten** über die Nichtanwendung der Abkommen von 1929 im letzten Kriege.

Kurz nach Kriegsbeginn hätten die Russen versucht, mit der Reichsregierung über die Schutzmächte in Verbindung zu treten, um gewisse Teile des Kriegsgefangenenrechts zur Anwendung kommen zu lassen³². Das Büro für Friedensfragen³³ sei früher im Besitz eines Schriftstücks gewesen, auf dem sich ein Handvermerk *Hitlers* befand, mit dem dieser ablehnte³⁴. 1944 habe das Rote Kreuz auf Bitte des AA versucht, über Teheran eine Einigung mit den Russen zu erzielen. Das sei dann von russischer Seite abgelehnt worden.

Zur Ehre der Rechtsabteilung des alten Auswärtigen Amtes müsse gesagt werden, dass diese stets den Standpunkt vertreten habe, dass die Abkommen von 1929 auch gegenüber der Sowjetunion angewendet werden sollten.

Abg. **Merten** (SPD) erklärt, auch das Oberkommando der Wehrmacht habe diesen Standpunkt vertreten. Das persönliche Eingreifen *Hitlers* habe die Anwendung der Abkommen verhindert.

Vors. **Erler** (SPD) stellt als Ergebnis der Aussprache fest, dass keine Einwendungen gegen die Ratifizierung erhoben, offenbar auch keine Vorbehalte für sinnvoll gehalten werden. Der Ausschuss werde also dem federführenden Auswärtigen Ausschuss mitteilen, dass er ohne Gegenstimmen dem Bundestag empfehle, den vier Rotkreuz-Abkommen zuzustimmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Personelle Vorbereitung des deutschen Kontingents

Abg. **von Manteuffel** (FDP) bringt im Zusammenhang mit der Fragebogen-Aktion des Amtes Blank³⁵, die er als eine nicht nur technische, sondern auch poli-

³² Sowjetische Noten liefen über die Vertretung in Schweden und die bulgarische Botschaft in Berlin an das Reich. Vgl. Streim, Die Behandlung, S. 33; Böhm/Ueberschär, Aktenüberlieferung zu sowjetischen Kriegsgefangenen, S. 269 f.; vgl. S. 933, Anm. 30.

³³ Am 25.1.1947 beschlossen die Ministerpräsidenten der britischen und amerikanischen Zone eine »Leitstelle« einzurichten, die sich mit sämtlichen Fragen einer künftigen Friedensordnung befassen sowie Materialien über die hierfür nötigen Verhandlungen vorbereiten sollte. Am 15.4.1947 erfolgte auf der Länderratssitzung in München die Gründung des »Büros für Friedensfragen«. Es kann als Vorläufer des Auswärtigen Amtes gesehen werden. Vgl. Piontkowitz, Anfänge westdeutscher Außenpolitik.

³⁴ Die Aktennotiz *Hitlers* findet sich in BArch, RW 6/v. 279.

³⁵ Die hohe Zahl der vorliegenden Blindbewerbungen ließ zwar auf ein großes Interesse ehemaliger Wehrmachtsoldaten an einer Übernahme in künftige deutsche Streitkräfte schließen. Das Am Blank verfügte jedoch bis zum April 1954 über keine genormten Informationen. Ab dem

tische Angelegenheit bezeichnet, das Arbeitsprogramm des Ausschusses zur Sprache. Die Ergänzungen des Grundgesetzes ständen noch aus. Der Sicherheitsbeauftragte habe vom Ausschuss die Bitte übermittelt bekommen, mit dem Bundeskanzler zu sprechen. Das Ergebnis sei dem Ausschuss noch nicht mitgeteilt worden. Durch Veröffentlichungen in deutschen und ausländischen Zeitungen entstehe aber in der breiten Öffentlichkeit der Eindruck, dass in der Gesetzgebung eigentlich alles »fertig« sei, dass also, wenn das »grüne Licht« für die EVG komme, die Dinge durchgeführt werden könnten. Des Weiteren habe die Dienststelle dem Ausschuss die gewünschte Liste der von ihr als besonders dringlich angesehenen Gesetze zugeleitet. Diese Gesetze könnten doch im Ausschuss besprochen werden.

Jetzt werde man in der Öffentlichkeit plötzlich auf den Fragebogen des Amtes Blank hin angesprochen. Der Ausschuss sei damit nicht befasst worden. Es werde zwar von parlamentarischer Kontrolle und davon gesprochen, dass wir eine demokratische Wehrmacht haben wollen; in den Zeitungen aber lese man, dass alles fix und fertig sei, und es würden dabei alle möglichen Details angeführt.

Abg. **von Manteuffel** (FDP) befürchtet, dass im Interimsausschuss Fakten geschaffen würden, ohne dass der Ausschuss befragt werde.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erwidert, die erwähnten Zeitungsartikel seien wohl etwas falsch aufgefasst worden. Einigen Journalisten sei auf ihre Bitte Aufklärung gegeben worden über die Probleme, die zur Debatte ständen, und über Lösungen, die bevorstünden. Es sei ausdrücklich gesagt worden, dass diese Dinge noch nicht festständen. Alle in den Artikeln behandelten Fragen seien, – vor allem im Ausschuss des ersten Bundestages – wenigstens einmal angesprochen worden. Auch über die Arbeit in Paris habe die Dienststelle dem Ausschuss mehrfach berichtet, wie sie überhaupt auf Anfragen des Ausschusses, der ja auch die Tagesordnung seiner Sitzungen mache oder vorschlage, immer geantwortet habe.

Vors. **Erler** (SPD) erklärt, ein gewisses Missbehagen – für das aber weder Herr *Blank* noch der Ausschuss könne – entstehe dadurch, dass eine ernsthafte parlamentarische Beratung von Gesetzesvorlagen bei dem üblichen Gange der Gesetzgebung erst möglich sei, wenn das Kabinett Beschluss gefasst habe und die Vorlagen auf dem normalen Wege an den Bundestag gelangten. Was vom Ausschuss vorbereitend diskutiert werden konnte, sei sicherlich – zumeist allerdings im Ausschuss des ersten Bundestages – diskutiert worden; es wäre nicht sinnvoll, die gesamte Arbeit zu wiederholen. Sofern sich nicht bei der Dienststelle inzwischen in bestimmten Fragen eine andere Meinung herausgebildet habe – dann allerdings wäre es ihre Pflicht, diese Fragen vorbereitend mit dem Ausschuss zu besprechen –, könne der Ausschuss von der Beratung der Gesetzesvorlagen zunächst absehen und abwarten, bis die Bundesregierung den Zeitpunkt für die Einbringung für gekommen erachte; dabei spielten die verschiedensten politischen Rücksichten mit,

29.4.1954 begann es mit der gezielten Verschickung von Fragebögen zur Qualifikation und zu den persönlichen Verhältnissen der Bewerber. BArch, BW 9/2527-4, S. 129; AWS, Bd 2, S. 731 f. (Beitrag Meier-Dörnberg).

die nicht nur im Rahmen der Arbeit des Sicherheitsausschusses lägen. Vielleicht könne aber Zeit dadurch gewonnen werden, dass Vorlagen bereits vor der Einbringung im Bundestag, also während sie noch beim Bundesrat lägen, dem Ausschuss zugeleitet würden, sodass er sich wenigstens informativ schon mit ihnen beschäftigen könne.

In vollem Umfange stimme er dem Wunsche zu, dass der Ausschuss und damit das Parlament nicht vor internationale Abmachungen gestellt werde, zu denen man dann nur noch ja oder nein sagen könne. Es gehe nicht an, dass dann etwa argumentiert werde, da der Bundestag zum Ganzen ja gesagt habe, müsse er auch alle Einzelheiten schlucken. Der Ausschuss habe Wert darauf gelegt, in die Einzelheiten der in Paris im Entstehen befindlichen Abmachungen eingeweiht zu werden, bevor es zu einer deutschen Unterschrift unter einen Text komme; er sollte deshalb die Dienststelle noch einmal genau danach befragen, welche Texte in Paris so weit gefördert seien, dass es geboten erscheine, dem Ausschuss Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, weil demnächst Entscheidungen zu treffen seien.

Auch Abg. **Mende** (FDP) hält es nicht für gut, dass alle zwei oder drei Wochen, beinahe in einem gewissen Rhythmus, durch Pressemeldungen und Schlagzeilen, dass sich 140 000 gemeldet hätten, dass Fragebogen herausgegeben würden usw.³⁶, der Eindruck erweckt werde, damit würden schon Fakten geschaffen. Es wäre zweckmäßig, wenn die Dienststelle darauf hinwiese, dass es sich um theoretische Vorarbeiten der Dienststelle handle und der Gesetzgebungsgang in allen diesen Fragen überhaupt erst beginnen werde. Zwar seien die Fragen im Ausschuss des ersten Bundestages sehr ausführlich diskutiert worden. Es sei aber sehr nachteilig, wenn immer wieder, vor allem in Frankreich, durch deutsche Pressemeldungen eine Schockwirkung und der Eindruck hervorgerufen würden, wir seien ja schon fertig, und wenn im Inland der Eindruck entstehe, dass das Parlament gar nicht gefragt werde und alles schon innerhalb der Dienststelle Blank fertig sei. Entweder fehle bei den Orientierungen der Presse durch die Dienststelle der Hinweis, dass die Gesetzgebungsarbeit erst noch beginnen werde, oder aber die Presse lege keinen Wert darauf, diesen Hinweis zu bringen. Jedenfalls werde durch die Veröffentlichungen mit ihren Sensationsüberschriften ein Eindruck erweckt, den die Dienststelle vielleicht gar nicht wolle, durch den aber – das habe er in Paris und Brüssel beobachten können – größter Schaden angerichtet werde, weil man dort zu dem Schluss komme, man werde überfahren.

³⁶ Zahlreiche Artikel erwecken den Eindruck, es handle sich nicht um Planungen, sondern es seien bereits Realitäten geschaffen. Selbst die FAZ meldete: »Die Vorbereitungen für die Aufstellung der ersten Einheiten des deutschen Kontingentes für die Europäische Verteidigungsgemeinschaft sind abgeschlossen.« Auch die in Hamburg erscheinende Bildzeitung erhob das Thema mehrfach zum Leitartikel, um dann klein auf der letzten Seite hinzuzufügen: »Politische Kreise in Bonn weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei allen Maßnahmen lediglich um Vorbereitungen handelt.« Vgl. Mit 18 Jahren wirst Du wieder Soldat. In: Bildzeitung vom 27.2.1954, S. 1; Großkasernen für deutsche Rekruten. 130 000 Freiwillige stehen auf der Liste. In: Bildzeitung vom 24.3.1954, S. 1, 4; Zuerst der Jahrgang 1934. In: FAZ vom 24.3.1954, S. 1; Grundwehrdienst von 18 Monaten. In: Die Welt vom 24.4.1954, S. 3; Nach Scheitern in Berlin: Nun Wehrhoheit für Bonn. In: Welt am Sonntag vom 21.2.1954, S. 1.

Vors. **Erler** (SPD) erklärt, es werde sicherlich nach Schluss der Sitzung der übliche Ansturm der Journalisten einsetzen. Er schlägt vor, dass der Ausschuss ihn ermächtige, der Presse einiges darüber zu sagen, dass alle in der Dienststelle Blank in Vorbereitung befindlichen Gesetze den normalen Weg der Gesetzgebung mit erster, zweiter und dritter Beratung im Plenum und ausführlicher Diskussion im Ausschuss zu passieren hätten.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) betont, auch Herr *Blank* habe keine Gelegenheit versäumt, in seinen Presseerklärungen und bei anderer Gelegenheit immer wieder darauf hinzuweisen, dass alles nur Planung sei und der Zustimmung des Bundestages bedürfe.

Abg. **von Manteuffel** (FDP) verweist auf detaillierte Pressemeldungen über den Personalausschuss.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erklärt, Angaben über Zahlen, Namen der Mitglieder und Auftrag des Personalgutachterausschusses seien ganz bestimmt nicht von der Dienststelle gekommen. Dass ein solcher Ausschuss geschaffen werden solle, sei schon sehr lange bekannt; über das Prinzip sei im EVG-Ausschuss des ersten Bundestages zweimal in großen Zügen gesprochen worden. Woher die Journalisten die detaillierten Angaben hätten, wisse er nicht; vielleicht hätten sie Vermutungen als Tatsachen gesetzt. Im Übrigen entstehe ein großer Teil der Presseverlautbarungen der Dienststelle nicht von der Dienststelle aus, sondern zur Richtigstellung von Behauptungen, die aufgestellt würden.

Auf die Frage des Vors. **Erler** (SPD), ob es demnach genüge, irgendeine schiefe Behauptung aufzustellen, um sofort von der Dienststelle die Wahrheit zu erfahren, erwidert Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank), unzutreffende Behauptungen riefen Unruhe hervor, und er halte es dann schon für zweckmäßig, sie richtig zu stellen und zu sagen, wie die Dinge wirklich lägen.

Abg. **von Manteuffel** (FDP) empfiehlt, dem stellvertretenden Vorsitzenden die erbetene Vollmacht zu den vorgeschlagenen Mitteilungen an die Presse zu geben. In Frankreich und Belgien sehe und höre man, das habe er bei seinem Aufenthalt dort feststellen können, nur Verlautbarungen der Dienststelle Blank; es äußere sich sonst kein deutscher Politiker und kein Parlamentarier, auch kein parlamentarisches Gremium; es habe auch keine Vollmacht dazu. Er wolle kein Verschulden feststellen, sondern nur auf die Wirkung im Ausland hinweisen, wo der Eindruck bestehe, dass die Aufstellung der neuen Wehrmacht den Militärtechnikern der Dienststelle Blank überlassen bleibe.

Vors. **Erler** (SPD) stimmt der Feststellung zu, dass durch die etwas unglückliche Art der Darstellung in der Öffentlichkeit dieser Eindruck erweckt werde, und schlägt vor, Herrn *Blank* nach seiner Rückkehr zu dieser Sache zu hören, im Besonderen zu der Frage, wie es zu den schlagartig einsetzenden Pressemeldungen über die Versendung des Fragebogens gekommen sei. So etwas steuere sich im Allgemeinen nicht von selbst, es müsse einen Hintergrund haben.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) legt dar, der Bewerbungsbogen habe lediglich den Zweck einer statistischen Vervollständigung oder Überprüfung der in der Dienststelle bereits vorliegenden Bewerbungen. Außerdem sei niemand verpflichtet, ihn auszufüllen. Der Eingang von Bewerbungen habe

bekanntlich schon vor Aufstellung der Dienststelle Blank, nämlich zur Zeit des *Grafen Schwerin*, begonnen. Die Dienststelle habe, wie dem Ausschuss ebenfalls bekannt sei, nach einer gewissen Zeit, sobald Arbeitskräfte dafür vorhanden waren, begonnen, die Bewerbungen rein papiermäßig zu ordnen, zu registrieren und auszuwerten³⁷. Man müsse – auch darüber sei im Ausschuss verschiedentlich gesprochen worden – damit rechnen, dass die praktischen Maßnahmen, zu denen auch die Erfassung gehöre, nachher unter einem gewissen Zeitdruck stehen würden. Um die Arbeit der Stellen, bei denen nachher die praktische Durchführung liege, zu erleichtern, sei man zu der Überlegung gekommen, dass es zweckmäßig sei, die papiermäßigen Unterlagen zu vervollständigen.

Bewerbungen seien bisher weder angefordert worden, noch würden sie vor Inkrafttreten der Verträge angefordert werden, noch sei eine Form für sie vorgeschrieben. Manche beschränkten sich auf Namen und Adresse und die Mitteilung: »Ich möchte gern Soldat werden«, andere Bewerber schickten ein ganzes Buch mit sämtlichen Akten. Das eine sei zuviel, das andere zu wenig. Außerdem hätten sich die Lebensverhältnisse mancher Bewerber seit Eingang der Bewerbung, die zum Teil drei Jahre zurückliege, geändert; der eine oder andere wolle vielleicht aus irgendwelchen Gründen nicht mehr. Im Hinblick darauf, dass bei Inkrafttreten der Verträge nur kurze Zeit für die Durchführung der Maßnahmen zur Verfügung stehen werde, habe man in der Dienststelle Bewerbungsbogen ausgearbeitet, zunächst schon vor längerer Zeit einen für den nichtmilitärischen und jetzt einen für den militärischen Bereich, für diejenigen, die Soldat werden wollen. Der Fragebogen sei, betont **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank), nur an die Freiwilligen gerichtet und nur an die, die sich bereits beworben hätten; er werde also nicht etwa an alle möglichen Leute versandt.

Es sei auch nicht plötzlich zu der Versendung gekommen. Herr *Blank* habe um Weihnachten öffentlich angekündigt, dass die Fragebogen verschickt würden³⁸. Das habe in allen Zeitungen gestanden. Zum Teil hätten diese allerdings unzutreffenderweise berichtet, die Versendung sei bereits erfolgt. Das habe zu ungezählten Anfragen bei der Dienststelle geführt; viele, die eine Bewerbung eingereicht hatten, hätten aus der Tatsache, dass andere den Bewerbungsbogen bekamen und sie nicht, auf eine Vorauswahl geschlossen.

Aus diesem Grunde sei, nachdem der Bewerbungsbogen technisch fertig war, eine kurze Bekanntgabe erfolgt, des Inhalts, dass die Dienststelle mit der Versendung beginne, dass die Bewerbungsbogen den und den Zweck hätten und dass aus technischen Gründen zunächst erst ein Teil verschickt werden könne. Die Dienststelle habe, auch aus finanziellen Gründen, erst einen Teil drucken lassen. Das Adressenschreiben dauere bei dem geringen Personal, das die Dienststelle dafür habe, mehrere Monate. Um falsche Schlüsse zu vermeiden, sei in dem Anschreiben zu dem Bewerbungsbogen ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass Zusendung und Ausfüllung des Bewerbungsbogens weder für die Dienststelle

³⁷ Die Ordnung und Sichtung erfolgte aufgrund des Personalmangels innerhalb der Dienststelle nur sehr oberflächlich. Vgl. AWS, Bd 2, S. 732. (Beitrag Meier-Dörnberg).

³⁸ EVG-Freiwillige erhalten Fragebogen. In: Westdeutsche Allgemeine vom 30.12.1953, S. 1.

noch für den Bewerber eine Verpflichtung bedeute, dass personelle Entscheidungen irgendwelcher Art vor der Ratifizierung des EVG-Vertrages nicht getroffen werden könnten und die Aufforderung zur Ausfüllung des Bogens weder eine Zusage noch eine Vorauswahl noch irgendetwas derartiges darstelle und dass umgekehrt derjenige, der den Bogen ausfülle, keinerlei Bindungen eingehe.

Der Bewerbungsbogen sei von allen infrage kommenden Stellen der Dienststelle mit geprüft und selbstverständlich auch dem Dienststellenleiter zur Billigung vorgelegt worden. Es müssten bei einem Bewerbungsbogen für freiwillige Soldaten die verschiedensten Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Ein Teil der Fragen sei einfach aus Sicherheitsgründen darin.

In keiner Weise sei mit der Fragebogenversendung irgendeine politische Aktion beabsichtigt, als die die Sache anscheinend aufgefasst worden sei. Die Versendung sei auch nicht von heute auf morgen gekommen, sondern vier Monate vorher angekündigt worden.

Vors. **Erlor** (SPD) fragt, wann mit dem Versand begonnen worden sei.

Ein Vertreter der Dienststelle teilt mit, die ersten 5000 Bogen seien am 1. April fertig gewesen.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) teilt mit, der Leiter der betreffenden Unterabteilung³⁹ habe seit Anfang Januar auf Zurverfügungstellung der Mittel gedrängt; er habe ihn auf die Zeit nach dem 1. April, d.h. auf das neue Etatjahr, vertrösten müssen.

Auf eine Frage, wie es komme, dass die gesamte deutsche Presse am 7. April mit der Sache herausgekommen sei, erwidert

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank), das Pressereferat⁴⁰ habe der Presse mitgeteilt, dass die Versendung nunmehr beginne, und sie gebeten, mitzuteilen, dass, wenn jemand, der sich beworben habe, zunächst keine Bogen erhalten, das nichts zu bedeuten habe, da der technische Vorgang der Versendung sich über mehrere Monate erstrecke.

Abg. **Gleisner** (SPD) erklärt sich von den Ausführungen *Graf Kielmanseggs* nicht befriedigt. *Graf Kielmansegg* habe die Frage behandelt, ob die Fragebogen notwendig seien. Auch ihm (Abg. Gleisner) erschienen sie notwendig. Aber das brauche im Augenblick nicht erörtert zu werden. Zu diskutieren sei etwas ganz anderes. Die Abgeordneten, die auch draußen vor ihren Wählern über Fragen der EVG sprächen, müssten sich durch die Presse sagen lassen, wie weit die Dienststelle in der Bearbeitung dieser Fragen sei. Abg. **Gleisner** fragt, warum die Fragebogenaktion nicht vorher mit dem Ausschuss besprochen worden sei. Dann wären wahrscheinlich auch Form und Inhalt erörtert worden. Jetzt werde wahrscheinlich kritisch dazu Stellung genommen werden müssen; die Fragebogen aber seien bereits hinausgegangen.

Abg. **Gleisner** fährt fort: Die Dienststelle kann nicht bestreiten, dass der Druck der Fragebogen sehr geheim gehalten worden ist. Erst nachdem ein solcher Fragebogen draußen bekannt war und die Dienststelle einen ganzen Vormittag

³⁹ Kurt Brandstaedter, Unterabteilungsleiter Militärisches Personalwesen.

⁴⁰ Zur Arbeit in diesem Referat vgl. Kraske, Anfänge der Öffentlichkeitsarbeit, S. 63–71.

von der Presse bestürmt worden war, ist mit der von Ihnen jetzt als selbstverständlich dargestellten Presseverlautbarung operiert worden. Ich selbst habe angerufen, mir hat man keine Auskunft gegeben; aber ein Teil der Leute hier im Hause und vor allem der Presse war genauestens informiert.

► Hört! Hört! Bei den SPD-Abgeordneten.

Wir haben die Bogen auch nicht bekommen, als sie schon herausgegangen waren, sondern haben den Inhalt aus der Presse zur Kenntnis nehmen müssen. Solche unliebsamen Vorkommnisse tragen nicht dazu bei, das ohnehin teilweise gespannte Verhältnis zwischen der Dienststelle und uns und mir zu verbessern. Ich habe mich persönlich durch diese Methode desavouiert gefühlt, und Sie werden nicht verhindern, dass wir auch draußen zu diesen Dingen etwas sagen.

Abg. **Rasner** (CDU): Wir sehen sowohl in dem Zeitpunkt der Ausgabe wie auch in der Art der Fragebogen ein Politikum und legen Wert darauf, in Gegenwart des Dienststellenleiters diese Angelegenheit zu besprechen. Mein Kollege *Schmidt-Wittmack* hat das vorhin schon zum Ausdruck gebracht; ich möchte jetzt ausdrücklich zur Geschäftsordnung den Antrag stellen, diese Dinge zu diskutieren, wenn Herr *Blank* zur Verfügung steht.

Abg. **Mellies** (SPD) erklärt, ein solcher Wunsch werde, wie immer üblich, respektiert; nachdem aber die Dinge in die Öffentlichkeit gekommen seien, wäre es zweckmäßig, wenn der Ausschuss sich möglichst bald damit befasse.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) teilt mit, Herr *Blank* werde wahrscheinlich am 6. Mai zurück sein.

Der **Ausschuss** beschließt auf Vorschlag des Vors. *Erler*, am 7. Mai, 9 Uhr, die nächste Sitzung abzuhalten und als ersten Punkt die Fragebogenangelegenheit zu behandeln.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Organisations- und Stellenplan der Dienststelle Blank

Vors. **Erler** (SPD), der bereits zu Beginn der Sitzung darauf hingewiesen hat, dass der den Ausschussmitgliedern ausgehändigte Stellenplan⁴¹ besonderer Geheimhaltung bedürfe, und gebeten hat, den Plan am Schluss der Sitzung oder bei vorherigem Verlassen des Raumes wieder abzugeben, bittet nunmehr die Vertreter aller Ressorts mit Ausnahme der unmittelbar beteiligten – als solche gälten Dienststelle Blank, Auswärtiges Amt, Bundeskanzleramt und der Haushaltsreferent des Finanzministeriums für dieses Kapitel –, den Sitzungsraum zu verlassen.

Er schlägt vor, dass von der Dienststelle eine kurze allgemeine Einführung in den Stellenplan gegeben werde.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) führt u.a. aus: Wir hatten dem Ausschuss keinen Organisations- und Stellenplan zugesandt, weil der Haushalt

⁴¹ Der betreffende Stellenplan konnte nicht ermittelt werden. Zur Orientierung vgl. Anlage 1, Dienststelle Blank: Organisation.

1954 der Dienststelle lediglich ein Überrollungshaushalt⁴² ist und alle Geld- und Personalansätze unverändert geblieben sind. Wir waren aber selbstverständlich bereit, dem Ausschuss ein Bild der gegenwärtigen Arbeitszusammensetzung zu geben. Wir hatten uns gedacht, dass eine genaue Darstellung und eine eingehende Diskussion erst dann fruchtbar sein würden, wenn die von der Dienststelle veranlassten Gutachten des Präsidenten des Bundesrechnungshofs in seiner Eigenschaft als Beauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung vorliegen. Das Gutachten über die Abteilung V liegt vor⁴³. Der erste Entwurf des Gutachtens über die Dienststelle selbst, die Zentrale in Bonn, ist seit einiger Zeit fertig und liegt in einem ersten Exemplar dem Dienststellenleiter vor. Ich habe es noch nicht gesehen; es wird aber möglich sein, den Ausschuss in allernächster Zeit darüber zu unterrichten.

Was Ihnen vorliegt, ist das gegenwärtige Bild der Zusammensetzung der Dienststelle. Aus der grafischen Darstellung ist die Aufteilung der gesamten Arbeitsgebiete – genannt: Referate – in unserem Hause zu ersehen. Das ist also eine volle Übersicht über alle Arbeitsgebiete, die in einem solchen vorbereitenden Wehressort notwendig sind. In welchem Umfange die Referate besetzt sind, geht aus der gedruckten Übersicht hervor. Eine ganze Anzahl von Referaten sind entweder noch nicht besetzt, oder es werden mehrere Referate zusammen von einem Referenten oder Sachbearbeiter wahrgenommen.

Über die Angaben in der grafischen Darstellung hinaus teilt Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) u.a. mit;

Leiter der Unterabteilung II/1 sei *Graf Kielmansegg*.

In der Unterabteilung II/4 würden alle Fragen des Materials behandelt, und zwar in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung V.

In der sehr großen Unterabteilung II/Pl. werde die gesamte eigentliche Planung bearbeitet.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) schlägt vor, dass über die Abteilungen II, III und IV Herren dieser Abteilungen selbst Auskunft geben.

Die Abteilung V, die leider getrennt von der Dienststelle in Koblenz sitze, habe die Frage der Beschaffung für die britische Besatzungsmacht weitergeführt und versuche auch mit der französischen und der amerikanischen Besatzungsmacht bei Beschaffungen »ins Geschäft zu kommen«, also deutsche Grundsätze bei Ausschreibungen usw. zur Geltung zu bringen. Das sei Aufgabe ihrer Unterabteilung B. Daneben sei seit dem Haushaltsplan 1953 die Unterabteilung C – Forschung, Entwicklung, Prüfwesen – aufgebaut worden, in der die Fragen der Technik im militärischen Rahmen bearbeitet würden.

Die Gruppe E der Abteilung V werde die technische Abnahme des gesamten Geräts vorbereiten. Diese Aufgabe sei, wenn sie auch zur Zeit nur von einem verhältnismäßig kleinen Arbeitsstab vorbearbeitet werde, sehr wichtig.

⁴² »Überrollhaushalt« ist ein Haushalt des Vorjahres, der für das folgende Jahr bzw. die folgenden Jahre weitergeführt wird. Dies setzt der Schaffung neuer Stellen jedoch enge Grenzen. Vgl. Krüger, Das Amt Blank, S. 93.

⁴³ Gutachten über die Organisation der Außenabteilung für Beschaffung in Koblenz. Vgl. BArch, BW 9/4287, Bl. 1-19R.

Als »Gruppe Bonn« bestehe ein kleiner Arbeitsstab von zwei Herren, einem Regierungsdirektor und einem Regierungsrat⁴⁴. Diese Herren hätten, obschon sie haushaltsrechtlich zur Außenabteilung Koblenz gehörten, in Bonn behalten werden müssen, wo sie die Fragen der Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsressorts bearbeiteten.

Vors. **Erlor** (SPD) bemerkt dazu, es sehe natürlich etwa merkwürdig aus, wenn die Dienststelle in Bonn, ihre Außenabteilung V in Koblenz und zwei Herren dieser Außenabteilung wiederum in Bonn säßen.

Abg. **Probst** (CSU) bittet um Nennung der Namen der Abteilungs-, Unterabteilungs- und Referatsleiter.

Vors. **Erlor** (SPD) schlägt vor, die Wünsche nach Namensnennung möglichst auf die Spitzen zu beschränken.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) und Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) teilen die Namen der Leiter mit:

Abteilung I: MDg *Wirmer*

Unterabteilung I/1: MR *Kroener*⁴⁵;

Unterabteilung I/2: MR Dr. *Cartellieri*;

Abteilung II: Generalleutnant a.D. *Hensinger*;

Unterabteilung II/1: Graf *Kielmansegg*;

Selbständige Gruppe II/2: Graf *Baudissin*;

Unterabteilung II/3: Oberst a.D. *Brandstaedter*;

Unterabteilung II/4: Kapitän zur See *Busch*;

Unterabteilung II/5: Oberst a.D. *Fett*;

Abteilung III: MDg Dr. *Barth*;

Abteilung IV: MDg Dr. *Loosch*;

Abteilung V: MD Dr. *Rentrop*;

Unterabteilung A: MR z. Wv. Dr. *Nothnagel*⁴⁶;

Die Unterabteilung A stehe zurzeit noch – sie sei noch nicht endgültig ausgebaut, die Einberufung von Personal erst im Gange – unter Leitung eines Ministerialrats z. Wv. Dr. *Nothnagel*.

Unterabteilung B: ORR z. Wv. Dr. *Götz*⁴⁷;

Unterabteilung C: Generalleutnant a.D. Dipl.-Ing. *Vornwald*⁴⁸;

Unterabteilung D: RD *Fischer*;

Gruppe E: – in der grafischen Darstellung wie die Unterabteilungen eingesetzt, aber wegen ihrer Kleinheit nur eine Gruppe – Generalingenieur *Schwarz*;

⁴⁴ Ausführlich zur »Außenabteilung Koblenz/Bonn« (AK/B) unter Regierungsdirektor *Wolfgang Bergemann* vgl. Krüger, Das Amt Blank, S. 111 f.

⁴⁵ *Werner Kroener*, 1954 Ministerialrat in der Dienststelle Blank, Unterabteilungsleiter I/1 Allgemeines und nichtmilitärisches Personal.

⁴⁶ *Kurt Nothnagel*, ehemaliger Intendanturbeamter der Wehrmacht. Bis 1952 Referatsleiter in der Sonderabteilung Besatzungslastenverwaltung im BMF, seit 1953 Ministerialrat in der Dienststelle Blank.

⁴⁷ *Fritz Goetz*, Außenabteilung V, seit März 1954 Leiter Unterabteilung V/B Beschaffung von Besatzungsbedarf. Vgl. Krüger, Das Amt Blank, S. 107.

⁴⁸ *Wolfgang Vornwald*, seit September 1953 Leiter der Unterabteilung C (Entwicklung) im Amt Blank. Vgl. Krüger, Das Amt Blank, S. 107.

Gruppe Bonn: Leitender Referent: RD *Bergemann*;

Auf Fragen von Ausschussmitgliedern wird weiter mitgeteilt, stellvertretender Leiter der Dienststelle sei MD *Holtz*; die Staatssekretärsstelle sei noch nicht besetzt. Persönlicher Referent des Dienststellenleiters sei Major a.D. *Bu[c]sch*⁴⁹, Pressereferent Herr *Guhr*⁵⁰, Persönlicher Referent des Stellvertretenden Leiters sei ein Herr aus der Rechtsabteilung, der diese Aufgabe nebenher wahrnehme, und zwar ORR *Zirner*. Persönlicher Referent des Leiters der Abteilung II Generalleutnant a.D. *Heusinger* – die Bezeichnung sei schlecht gewählt – sei Oberstleutnant a.D. *Schwerdtfeger*; die taktisch-technischen Führungsfragen in dieser Abteilung würden von Herrn *von Bonin* bearbeitet. Dieser bekomme Sonderaufträge in Form von Reisen zu bestimmten Stellen; es handle sich nicht um eine ständige Aufgabe im Sinne eines laufenden Referats.

Abg. **Schmidt** (SPD) fragt unter Bezugnahme auf den Vermerk »Künftig Unterabteilung« bei der Selbstständigen Gruppe II/2, wovon die Umwandlung in eine Unterabteilung abhängt.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erwidert, sie hänge davon ab, dass die Dienststelle genügend Stellen zur Verfügung bekomme, um das Gebiet der Inneren Führung in dem von ihr für notwendig gehaltenen Rahmen zu bearbeiten. Zur Zeit sei das noch nicht möglich.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) sagt, er habe heute mit den Herren der Abteilung II den Haushalt 1955 besprochen. Dabei habe sich gerade für das Arbeitsgebiet der Gruppe II/2 ergeben, dass eine Unmenge von Planungsarbeiten durchzuführen seien. Es handle sich um Fragen der Pädagogik, Informationsoffiziere, Prüfungs- und Testverfahren bei der Einstellung früherer Unteroffiziere und Offiziere.

Oberst a.D. **Brandstaedter** (Dienststelle Blank) teilt ergänzend mit, die Bearbeitung eines Testverfahrens bei der Einstellung früherer Unteroffiziere und Offiziere laufe eben an. Die Dienststelle habe dafür 90 000 DM vom Finanzminister zur Verfügung, von denen 3000 DM bisher ausgegeben seien. Unter Zuziehung von zehn bis zwölf Professoren aus den Arbeitsgebieten der Psychologie und der Soziologie komme dort ein Arbeitskreis zusammen, der vor allem die Frage prüfen solle, ob es möglich sei, bei der Annahme der früheren Unteroffiziere und Offiziere Testmöglichkeiten einzuschalten, die es erlaubten festzustellen, ob die betreffenden Herren unerwünschte Charaktereigenschaften mitbrächten, die die Verwendung dieser Bewerber in der Wehrmacht einer Demokratie als unerwünscht erscheinen ließen.

Auf eine weitere Frage, ob die beabsichtigte personelle Erweiterung bei II/2 im Zuge der Stellenvermehrung durch den Haushalt 1954 oder 1955 erfolge, erwidert

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Weder noch bisher! Wir haben den Stellenplan der Dienststelle aus dem Vorjahr auf dieses Jahr übertragen; wir haben, soviel ich weiß, keine Stelle außer der Staatssekretärsstelle hinzubekommen.

⁴⁹ *Heinrich Bucksch*, Major i.G. a.D., 1952–1956 Persönlicher Referent des Dienststellenleiters *Blank*.

⁵⁰ *Hans Guhr*, Major a.D., Angestellter der Dienststelle Blank, seit Februar 1954 Leiter des Pressereferats.

Es sind uns aber vom Finanzminister sogenannte »Schattenstellen« in Aussicht gestellt, die aufgrund von § 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes⁵¹ eventuell zur Verfügung gestellt werden könnten. Falls der Dienststelle die Möglichkeit gegeben ist, neues Personal einzustellen, wird in geringem Umfange auch diese selbstständige Gruppe verstärkt werden können.

Vors. **Erler** (SPD): Mit den »Schattenstellen« verhält es sich etwas anders. Sie sollen es ermöglichen, dass, wenn Personal zu internationalen oder übernationalen Organisationen einberufen, aber noch nicht endgültig übernommen wird, die Arbeit, die die Betreffenden bisher in der Heimat getan haben, weitergeht und ihnen die Stellen offengehalten werden können.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Aber die weitere Möglichkeit bei den »Schattenstellen« ist die, Leute auf Vorrat einzustellen, die in den Bonner Ressorts bereits für ihre künftige supranationale Tätigkeit geschult werden, damit wir im Fall der Perfektionierung der Verträge genügend Personal zur Verfügung haben.

Vors. **Erler** (SPD): Ob das durch das Haushaltsgesetz gedeckt wird, sei der Beurteilung durch den Haushaltsausschuss überlassen. Der Gesetzestext ist, soweit ich mich erinnere, so gefasst, dass die Zahl der hier Beschäftigten unverändert sein soll und lediglich Stellen für die geschaffen werden können, die zu einer internationalen oder supranationalen Organisation gehen, sodass sie ihre Stelle nicht verlieren; denn das wäre ein gewisses Hindernis einer probeweisen Tätigkeit bei einer supranationalen Behörde.

Abg. **Bausch** (CDU): Mir liegt daran zu erfahren, ob mit der Umwandlung der Selbstständigen Gruppe »Innere Führung« in eine Unterabteilung eine rangmäßige Zurückstufung verbunden sein soll.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Im Gegenteil!

Abg. **Bausch** (CDU): Im Laufe der Diskussion über die Abteilung »Innere Führung« wurde uns gesagt, der Dienststellenleiter habe angeordnet, dass diese Unterabteilung ihm direkt unterstellt sein solle. Deshalb möchte ich wissen, was dieser Vermerk bedeutet.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Es ist nicht so, dass der Dienststellenleiter sich die Herren, die die »Innere Führung« bearbeiten, selber angliedert, sondern der Leiter der Abteilung II. Aber das Personal, das wir zur Zeit für diese Arbeit ansetzen können, scheint uns zu gering zu sein, weil eine Unmenge von Arbeiten zu erledigen sind. Jede Vorschrift, die bei uns erarbeitet werden

⁵¹ § 8 Abs. 3 Haushaltsgesetz 1954: »Der Bundesminister der Finanzen kann ferner mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Einzelplan der zuständigen Dienstbehörde Planstellen für Beamte ausbringen, deren Verwendung bei einer bestehenden internationalen oder supranationalen Organisation beabsichtigt ist. Für den Fall, dass Ersatz für Beamte gewonnen werden soll, die in Zukunft bei einer bestehenden oder erwarteten Organisation dieser Art verwendet werden sollen oder die durch Teilnahme an internationalen oder supranationalen Konferenzen länger als ein Jahr an der Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben verhindert sind, können auf die gleiche Weise Planstellen ausgebracht werden. Von der Einholung der Zustimmung des Haushaltsausschusses darf nur abgesehen werden, wenn die Maßnahme keinen Aufschub duldet; in diesem Falle ist der Haushaltsausschuss unverzüglich zu unterrichten.« BGBl. 1954, T. II, S. 542.

muss, muss auch über den Arbeitstisch der Herren gehen, die das Gebiet »Innere Führung« bearbeiten; sie müssen mit ihrer prüfenden Sonde herangehen. Das ist eine sehr große Arbeit, die zur Zeit von *Graf Baudissin* und drei Hilfsreferenten kaum mehr erledigt werden kann.

Dass die Gruppe jetzt Unterabteilung wird, ist nicht eine Herabstufung, sondern eine Heraufstufung.

Abg. **Schmidt** (SPD): *Graf Kielmansegg* sagte auf meine Frage, ob eine Erweiterung im Rahmen des Haushalts 1954 oder des Haushalts 1955 erfolgen solle, »Weder, noch«. Wie soll es also geschehen? Im Haushalt 1956 oder, wenn die Sache praktisch wird, durch ein internes Revirement?

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Durch internes Revirement geht es nicht, zumal für die Bearbeitung der Fragen der Inneren Führung nicht jeder genommen werden kann. Es gehören dazu besondere Qualitäten, die nicht jeder mitbringt. Wir hoffen also, dass wir finanziell die Möglichkeit bekommen – wozu natürlich der Haushaltsausschuss und ähnliche Instanzen gefragt werden müssen –, diese zu kleine Abteilung zu vergrößern.

Vors. **Erlcr** (SPD): Der Dienststelle ist bekannt, welch großen Wert dieser Ausschuss gerade auf die Arbeitsaufgaben dieser Referate gelegt hat. Wenn ich nun aus dem Stellenplan sehe, dass *Graf Baudissin* mit drei Mitarbeitern⁵² in insgesamt zwei Referaten diese für das künftige Gesicht einer jeden Truppe entscheidenden Aufgaben wahrnehmen soll, so muss ich feststellen, dass da ein gewisses Missverhältnis vorzuliegen scheint. Man kann sich auch nicht damit trösten, dass aus der Gruppe einmal eine Unterabteilung werde. Von allein wird die nicht größer. Wenn also der bisherige Grundsatz, dass es keine Stellenvermehrung geben soll, solange wir nicht wissen, ob die EVG Wirklichkeit wird, nicht erschüttert werden soll – über diesen Grundsatz brauchen wir uns hier nicht auseinanderzusetzen, das wollen wir gern dem Haushaltsausschuss überlassen –, dann muss es Aufgabe der inneren Organisation der Dienststelle sein, Kräfte aus anderen Referaten für diese Aufgabe heranzuziehen. Es gibt z.B. ein Referat »Maschinelles Berichtswesen«⁵³, das, so nützlich es sein mag, in der Phase der Vorbereitung von wesentlich geringerer Bedeutung ist als die für die Bevölkerung so außerordentlich wichtigen Fragen der Inneren Führung. Ich bitte, bei der Dienststelle unter diesem Gesichtspunkt zu überlegen, was getan werden kann, um die Unterabteilung »Innere Führung« zu verstärken, sei es auch auf Kosten anderer Referate.

Abg. **Kliesing** (CDU): Auch wir legen allergrößten Wert darauf, dass die Unterabteilung II/2 möglichst bald so ausgebaut wird, dass sie die ihr zufallenden Aufgaben voll erledigen kann. Wir sehen allerdings keine Möglichkeit dazu in einer Umorganisation, wie sie der Vorsitzende vorschlägt, einmal, weil wir der Meinung sind, dass auch in anderen Abteilungen die Stellen nicht zu zahlreich sind, und zum anderen, weil gerade bei den Herren, die die Innere Führung zu bearbeiten

⁵² Unterabteilung II, 2 Innere Führung mit *Karst*, Dr. *Will* und Dr. *Pollmann* gemäß Geschäftsverteilungsplan der Abt. II vom 7.1.1954, BArch, BW 9/1200a, Bl. 129.

⁵³ Zum Referat II/Pl./Gesamtstreitkräfte Maschinelles Berichtswesen vgl. Protokoll der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953, S. 200.

haben, besondere Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Wir möchten deshalb dem Vorschlag von Ministerialdirigent *Wirmer* den Vorzug geben, mit Hilfe der »Schattenstellen« die Dinge etwas zu forcieren.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich möchte das unterstreichen, was eben gesagt worden ist. Personalmangel und der Hinweis auf Haushaltsausschuss und Finanzminister wird für uns keine Rechtfertigung sein, wenn etwas versäumt wird. Die Dienststelle sollte konkrete Vorschläge für die bessere Ausstattung der Unterabteilung II/2 machen. Dieser Ausschuss wird sie sich sicher zu eigen machen; und wenn sich dann die Dienststelle, unterstützt durch die einhellige Meinung des Sicherheitsausschusses, mit dem Haushaltsausschuss in Verbindung setzt, müsste es merkwürdig zugehen, wenn es noch Schwierigkeiten gäbe. Jedenfalls können wir uns nicht mit der Feststellung abfinden, es seien jetzt keine Stellen zur Verfügung. Die ausreichende personelle Ausstattung dieser Unterabteilung ist von kardinaler Bedeutung. Wir haben das hier so oft betont, dass ich mich wundere, dass man noch keinen Weg gefunden hat.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Die Frage der Inneren Führung kann man nicht ohne Weiteres dadurch lösen, dass man sehr viel Personal einstellt. Die wenigen Personen, die den leitenden und lenkenden Einfluss auf diese Dinge ausüben, müssen natürlich ein gewisses Hilfspersonal haben. Aber nur dadurch, dass man eine eigene Abteilung schafft und ihr möglichst viel Personal gibt, wird man nicht viel weiterkommen.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass vielleicht der Rechnungshof sich gegen eine eigene Unterabteilung »Innere Führung« aussprechen wird.

► Abg. *Bausch* (CDU): Dann kann mir der Rechnungshof gestohlen bleiben!

Er will, soweit ich die Herren bei den Besprechungen verstanden habe, das Arbeitsgebiet »Innere Führung« nicht etwa beiseitestellen oder beseitigen; er steht nur auf dem Standpunkt – jedenfalls ist das in den Besprechungen angeklungen; wie das Gutachten aussieht, weiß ich nicht –, dass dieses Arbeitsgebiet in der Unterabteilung II/1, in der ohnehin die ganzen allgemeinen Verteidigungsfragen zurzeit bearbeitet werden, eine bessere Heimat finde, als wenn es vereinzelt in einer Unterabteilung untergebracht sei. Diese Frage kann also von verschiedenen Seiten sehr verschieden betrachtet werden. Aber das Wichtigste ist: Es kommt nicht darauf an, dass man für diese Aufgabe sehr viel Personal einsetzt, sondern darauf, dass Leute wie *Graf Baudissin* und Herr *Pfister* das nötige Unterpersonal haben. Denn zum großen Teil liegt ihre Tätigkeit nicht darin, dass sie die Dinge selbst erarbeiten, sondern darin, sich von den wissenschaftlichen Stellen Vorschläge machen zu lassen und die dann an die Ausbildungs- und Personalabteilung weiterzugeben.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich weiß nicht, inwieweit der Rechnungshof als kompetent zu betrachten ist. Es geht hier doch nicht um eine möglichst starke Vermehrung des Personals der Unterabteilung. Ich bin mir auch darüber im Klaren, dass eigentlich schöpferische Ideen nur bei wenigen sein können. Aber es muss

doch dafür gesorgt werden, dass z.B. Pädagogen, Leute aus der Sozialfürsorge und historisch gebildete Hilfskräfte in entsprechendem Maße zur Verfügung stehen.

Abg. **Schmidt-Wittmack** (CDU): Es wäre zweckmäßig, wenn die Dienststelle uns beim nächsten Haushalt rechtzeitig unterrichten würde. Auch bei der Frage des Instituts für Gegenwartsforschung sind wir zu spät informiert worden, dass einige Summen und Stellen fehlten; sonst hätten wir unsere Kollegen vom Haushaltsausschuss »unter Druck setzen« können.

Vors. **Erler** (SPD): Ein wenig hat es auch an uns gelegen. Als die Vorlage im Bundestag in erster Lesung eingebracht und dem Haushaltsausschuss überwiesen war, hätte uns niemand gehindert, sie ebenfalls durchzuarbeiten. Das werden wir nächstes Mal tun.

Abg. **Mellies** (SPD) schließt sich der Auffassung an, dass im nächsten Jahr nicht wieder so verfahren werden dürfe, dass der Haushaltsausschuss dem 6. Ausschuss berichte; umgekehrt müsse der Sicherheitsausschuss den Haushaltsausschuss informieren. – Die Vorschläge des Rechnungshofs seien für den Ausschuss keineswegs verbindlich. Auch bei anderer Gelegenheit habe schon zu Vorschlägen des Rechnungshofs ein kritisches Wort gesprochen werden müssen.

Die Herren vom Bundesrechnungshof gingen natürlich von ihren bestimmten Vorstellungen aus, sodass man vielleicht nicht gleich ein so hartes Wort zu sprechen brauche, wie Herr *Bausch* es gesprochen habe. – Was Herr *Wirmer* zuletzt gesagt habe, beweise, dass die gegenwärtige Besetzung von II/2 nicht ausreiche. Dafür seien die Arbeiten zu vielfältig. Allerdings könne man auch nicht einräumen, dass in der ganzen Bundesrepublik wirklich nur zwei Leute zu finden sein sollten, die fähig wären, dieses Gebiet zu bearbeiten. Es bestehe zweifellos die Möglichkeit, neben den beiden guten Köpfen, über die die Abteilung verfüge – *Graf Baudissin* sei dem Ausschuss aus mehreren Sitzungen bekannt –, weitere geeignete Mitarbeiter heranzuziehen.

Abg. **Mellies** (SPD) regt an, dass der Ausschuss sich in einer der nächsten Sitzungen über eine Empfehlung schlüssig werde, vom nächsten Haushalt an die Gruppe II/2 zu einer Unterabteilung auszubauen.

Abg. **Schmidt** (SPD) bezeichnet die Antwort, die Abg. *Bausch* von Ministerialdirigent *Wirmer* erhalten habe, als absolut unbefriedigend; sie besage, dass alles bleiben werde, wie es ist. Abg. **Schmidt** schlägt vor, dass die Dienststelle überlege, wie sie sich die Regelung denke, und in der kommenden Sitzung darüber berichte. Auch Abg. **Schmidt** lehnt das Argument ab, dass es so außerordentlich schwer sei, weitere geeignete Kräfte für die Bearbeitung der Fragen der Inneren Führung zu finden. Er habe vielmehr den Eindruck, als ob im Zuge der Planung der zukünftigen Aufgaben die Unterabteilung II/2 nicht von allen Mitarbeitern in der Dienststelle als eine unumgängliche Notwendigkeit angesehen werde und dass sie vernachlässigt worden sei. Er bittet, dass wenn der Ausschuss auf das Thema zurückkomme, auch zu diesem Vorwurf, der sehr naheliege, Stellung genommen werde.

Abg. **Bausch** (CDU) erklärt, auch er sei von der Antwort, die Ministerialdirigent *Wirmer* gegeben habe, gar nicht befriedigt. Der Ausschuss sei sich immer darüber einig gewesen, dass es von entscheidender Bedeutung sei, dass all die neu-

en Gedanken über inneres Gefüge und Innere Führung, die der Ausschuss erarbeitet habe, Allgemeingut aller Mitarbeiter der Dienststelle Blank würden. Angesichts der Zahl der in der Dienststelle Tätigen und der überaus verantwortungsvollen Aufgabe, die sie künftig haben würden, sei diese Aufgabe von den zwei oder drei Herren der Gruppe II/2 nicht zu bewältigen. Es sei bedauerlich, dass man nach den vielen Erörterungen, die im Ausschuss geführt worden seien, noch da stehe, wo man schon vor anderthalb Jahren gestanden habe.

Vors. **Erler** (SPD) hält es nicht für zweckmäßig und nicht für notwendig, den von Abg. *Mellies* vorgeschlagenen Beschluss bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen; die Sache sei beschlussreif. Er schlägt folgende Fassung des Beschlusses vor:

Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit ist der Meinung, dass die Ausstattung der Gruppe II/2 – Innere Führung – unzureichend ist.

Er beauftragt die Dienststelle Blank, bei der Vorbereitung des nächsten Haushaltsplans dafür zu sorgen, dass die Ausstattung dieser Gruppe angemessen verbessert wird, damit sie ihren Aufgaben wirklich gerecht werden kann.

Das sei ein allgemeiner Wunsch des Ausschusses. Der Ausschuss könne von sich aus nicht sagen, wie viele Referate die Gruppe bzw. Unterabteilung umfassen oder wer die Referate leiten solle. Der Beschluss bedeute nicht notwendigerweise, dass die Gesamtstellenzahl der Dienststelle Blank erhöht werden müsse. Erfahrungsgemäß gebe es – auch die Ausschussmitglieder, die beim Interimsausschuss in Paris gewesen seien, hätten dort solche Erfahrungen gemacht – bestimmte Dinge, die getan würden, obgleich sie nicht vordringlich seien, wogegen andere, vordringliche Dinge nicht getan würden. Er habe vorhin als Beispiel das Referat »Maschinelle Berichterstattung« genannt. Selbstverständlich habe er nicht gemeint, dass die Kräfte dieses Referats nun stattdessen Fragen des inneren Gefüges bearbeiten sollten; das wäre grober Unfug. Er habe lediglich daran gedacht, dass Stellen aus weniger wichtigen Referaten auf wichtige Referate übertragen werden sollten, wenn man nicht zu einer Erhöhung der Gesamtstellenzahl kommen wolle.

Welcher Weg zum Ausbau der Unterabteilung »Innere Führung« gegangen werde, sei nicht entscheidend. Wenn beim Finanzminister eine Erhöhung der Stellenzahl schon in der Regierungsvorlage durchzusetzen sei, so solle ihm das recht sein. Entscheidend wichtig und Wunsch wohl des gesamten Ausschusses sei, dass die für das geistige Gesicht der Truppe entscheidende Unterabteilung so ausgebaut werde, dass sie ihren Aufgaben gerecht werden könne.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) erklärt, wenn der Ausschuss den vorgeschlagenen Beschluss fasse, werde die Dienststelle sicher sehr dankbar sein. Er warnt jedoch davor, sich das Arbeitsgebiet des inneren Gefüges als mögliches Betätigungsfeld für viele Kräfte und Referate vorzustellen. Das »Innere Gefüge« sei ein Kernreferat. Außerdem sei in der Dienststelle ein eigener Ausschuss »Inneres Gefüge« geschaffen worden, in dem regelmäßig die Referenten sämtlicher Abteilungen des Hauses zusammenkämen und die gesamten Fragen des inneren Gefüges besprächen. Aus diesen Besprechungen erhalte der Referent für Inneres Gefüge Anregungen, und andererseits dienten die Ausschussbesprechungen dazu, das, was im Referat »Innere Führung« ausgedacht und geplant worden sei,

schnellstens in die Arbeit der einzelnen Abteilungen, auch der zivilen, hineinzubringen.

Abg. **Mellies** (SPD) nimmt darauf Bezug, dass Herr *Wirmer* selbst erklärt habe, aus sachlichen Gründen sei die Umwandlung der Gruppe II/2 in eine Unterabteilung notwendig und schlägt vor, im Ausschussbeschluss nicht nur eine Verstärkung der Gruppe, sondern ihren Ausbau zu einer Abteilung zu fordern. Das sei auch deshalb notwendig, um ihrer Arbeit das nötige Gewicht auch innerhalb der Dienststelle selbst zu verschaffen. – Auf die Möglichkeit von Einsparungen bei anderen Referaten sollte nicht allzu stark hingewiesen werden. Jedes Referat werde natürlich zu beweisen suchen, dass auf seine Arbeit unmöglich verzichtet werden könne. Das Anliegen der Ausgestaltung der Unterabteilung »Innere Führung« sei so wichtig, dass selbst eine Vermehrung des Personals der Dienststelle in Kauf genommen werden müsse.

Abg. **Schmidt** (SPD) bemerkt, die vorgeschlagene Entschliebung beziehe sich auf den Haushalt 1955. Wichtig sei aber eine möglichst schnelle Entlastung für die zurzeit in der Gruppe II/2 tätigen führenden Kräfte. Der Ausschuss sollte deshalb, unbeschadet der Empfehlungen für den Haushalt 1955, auch Wünsche bezüglich einer Übergangsregelung aussprechen.

Abg. **Starke** (FDP) empfiehlt, eine solche Entschliebung, wie sie vorgeschlagen worden sei, nicht zu fassen. Im Allgemeinen sei es nicht Aufgabe des Parlaments, Stellenvermehrungen anzuregen. Hinzu komme, dass man auch den Eindruck haben könne, dass die Entschliebung etwas anderes besage, als sie eigentlich meine. Es gehe gar nicht so sehr um Stellenvermehrungen als um eine Kritik. Er müsse aber erklären, dass er nicht wisse, gegen wen sie sich richte. Er wisse ferner nicht, wie das Gutachten des Rechnungshofs aussehe, und auch nicht, was der Haushaltsausschuss zu diesen Positionen beschließen werde. – Man sollte, erklärt Abg. **Starke** zum Schluss, eine Entschliebung nur fassen, wenn Herr *Blank* anwesend sei.

Abg. **Bausch** (CSU) entgegnet, darüber, dass das Parlament in dieser Frage Stellung beziehen müsse, brauche nicht mehr diskutiert zu werden. Es könne einfach nicht akzeptiert werden, dass eine Abteilung, die von so kardinaler Bedeutung auch für die Zukunft sei, unter zu schwacher Besetzung leide. – Dem Vorschlag, die Entschliebung durch Empfehlungen, die sich auf die Gegenwart bezögen, zu erweitern, schließt sich Abg. Bausch an.

Vors. **Erler** (SPD) stellt die Frage zur Abstimmung, ob die Beschlussfassung über eine Entschliebung des Ausschusses in dieser Sitzung erfolgen oder, wie Abg. Dr. *Starke* vorschläge, zurückgestellt werden solle.

Der **Ausschuss** beschließt, sich noch in dieser Sitzung zu der Sache zu äußern.

Abg. **Probst** (CSU) empfiehlt, auch eine Frau als Referentin in der Unterabteilung »Inneres Gefüge« einzustellen. Der Ausschuss habe seinerzeit erörtert, dass den Fragen der weiteren zivilen Berufsausbildung dieser jungen Menschen, die ja erst 18 Jahre alt seien, ein großer Raum eingeräumt werden solle. Eine Pädagogin wäre durchaus geeignet, bei diesen Aufgaben mitzuwirken.

Vors. **Erler** (SPD) stellt dann die Entschliebung mit den vorgeschlagenen Ergänzungen zur Abstimmung. Abs. 1:

Der Ausschuss stellt fest, dass nach seiner Überzeugung die Ausstattung der Gruppe II/2 – Innere Führung – angesichts der ihr obliegenden Aufgaben unzureichend ist wird gegen eine Stimme angenommen.

Abs. 2 wird in der Fassung:

Der Ausschuss beauftragt die Dienststelle, bei der Vorbereitung des nächsten Haushaltsplans dafür zu sorgen, dass die Gruppe in eine Unterabteilung umgewandelt und so ausgestattet wird, dass sie ihren Aufgaben wirklich gerecht werden kann ebenfalls gegen eine Stimme angenommen.

Abs. 3:

Für die Zeit bis zum Inkrafttreten des nächsten Haushaltsplans wird die Dienststelle ersucht, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, durch Heranziehung anderer Stellen und Personalquellen die Gruppe II/2 zu verstärken wird bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Abg. **Probst** (CSU) kommt auf ihren Vorschlag zurück, eine Frau als Referentin in der Unterabteilung für das innere Gefüge einzustellen.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) erklärt, das Aufgabengebiet, von dem Frau Dr. *Probst* gesprochen habe, gehöre nicht in das Referat »Innere Führung«, sondern mehr in die Unterabteilung I/1, Referat »Fürsorge« und »Versorgung«.

Abg. **Probst** (CSU) weist darauf hin, dass es sich um junge Menschen im Alter von 18 Jahren handle, die also noch gar nicht ganz der mütterlichen Hand entwachsen seien. Allein schon aus diesem Grunde halte sie es für notwendig, dass auch einmal ein fraulicher Aspekt in die ganze Gestaltung der Behandlung dieser Menschen hineinkomme. Der Ausschuss habe seinerzeit bei der Diskussion über das innere Gefüge auch das Problem der Fortführung der zivilen Berufsausbildung besprochen. Frau Dr. **Probst** fragt, ob dieses Gebiet neuerdings unter »Fürsorge« subsumiert werde.

Vors. **Erler** (SPD) erklärt, das sei immer der Fall gewesen.

Abg. **Probst** (CSU) wirft die Frage auf, ob es richtig sei, es nur unter »Fürsorge« zu subsumieren, oder ob es nicht ein echter Teil des inneren Gefüges sei, neben der militärisch-technischen Ausbildung den »Staatsbürger in Zivil« nicht vernachlässigen zu lassen.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) erwidert, überspitzt ausgedrückt könne alles als »Inneres Gefüge« bezeichnet werden, auch die Fragen der Fürsorge und Versorgung. Er habe bereits betont, dass das Referat »Inneres Gefüge« ein Kernreferat sei, das seine Gedanken in jede Arbeit der Dienststelle austreue. Aber organisatorisch gehörten die Fragen der Berufsfürsorge und der Weiterbildung der eingezogenen Rekruten in ihrer Persönlichkeit und ihrem fachlichen Können für den Zivilberuf nach altem Herkommen in die Referate »Fürsorge« und »Versorgung«.

Abg. **Probst** (CSU) erklärt, sie wolle nicht in Einzelheiten des Organisationsplans eingreifen, sondern nur die Anregung geben, bei den genannten Aufgaben auch eine Frau einzuschalten.

Abg. **Mellies** (SPD) schlägt vor, in allgemeiner Form die Dienststelle zu ersuchen, bei den entsprechenden Aufgaben auch weibliche Kräfte heranzuziehen.

Abg. **Bausch** (CDU) erklärt dazu, Frau Dr. *Probst* gehe bei ihrem Vorschlag offenbar von dem Gedanken aus, dass es Söhne deutscher Mütter seien, über deren Schicksal und Behandlung entschieden werde, und dass es deshalb gut sei, wenn gerade in der Unterabteilung »Inneres Gefüge« auch eine Frau mitspreche und mitarbeite, um die Gesichtspunkte deutscher Mütter zur Geltung zu bringen.

Vors. **Erlor** (SPD) stellt fest, dass der Vorschlag von Frau Dr. *Probst* in der von Abg. *Mellies* vorgeschlagenen allgemeinen Formulierung als vom Ausschuss unterstützte Anregung in das Protokoll aufgenommen werde.

Abg. **Schmidt** (SPD) ist der Auffassung, dass Abs. 3 der EntschlieÙung den Wunsch des Ausschusses einschlieÙe, dass die Dienststelle zu gegebener Zeit das Ergebnis der Prüfung der Frage mitteile.

Vors. **Erlor** regt an, einen besonderen Absatz aufzunehmen, in dem die Dienststelle ersucht werde, vor Beginn der Ferien dem Ausschuss über das Ergebnis ihrer Bemühungen zu berichten.

Abg. **Berendsen** (CDU) fragt, inwieweit der Organisationsplan, der ein Provisorium darstelle, bei Inkrafttreten des Vertrages Änderungen erfahren werde.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) erwidert, bei Schaffung eines Verteidigungsministeriums würden die Unterabteilungen I/1 und I/2 bleiben, von der Abteilung II die Unterabteilungen 1 bis 4, während die Unterabteilung II/Pl. zu 99 % der Aufgaben herausgehen werde. Bleiben werde eine Rechtsabteilung, bleiben werde eine Abteilung »Unterbringung und Liegenschaften«. Bei der Abteilung V sei zu scheiden zwischen den Aufgabengebieten, die in deutscher Zuständigkeit bleiben, und denen, die in die EVG hinübergehen.

Es werde nicht etwa so sein, dass eines Tages die gesamte Unterabteilung II/Pl. mit allen Akten, Schreibmaschinen und Schreibtischen auswandere. Vorstellungen, die einmal bei der Dienststelle angeklungen seien, dass die Akten der Unterabteilung II/Pl. demnächst »nach Europa« verschickt werden müssten, habe er immer bekämpft. Das seien und blieben deutsche Akten. Lediglich die Arbeitsergebnisse, die ja auch jetzt schon von Bonn in die Akten des Interimsausschusses gingen, kämen zu den europäischen Stellen.

Was die einzelnen Mitarbeiter angehe, so würden sie auch nach ihren Wünschen gefragt werden und sich entscheiden können, ob sie in die europäische Organisation aufgenommen zu werden wünschten oder – was z.B. für einen schwerbeschädigten Offizier, für den auch eine Verwendung in einem Stabe der europäischen Armee schwierig sei, naheliege – im ministeriellen Teil des militärischen Arbeitsgebietes bleiben wollten.

Der **Ausschuss** fährt dann in der Erörterung des Stellenplans fort.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) erläutert die Aufgliederung und ergänzt die Angaben in der grafischen Darstellung.

Zu Unterabteilung I/1⁵⁴:

Zu den Aufgaben des Referats »Grundsatzfragen und allgemeine Personalangelegenheiten für Beamte im EVG-Bereich« gehöre das Beamtenstatut, das die Laufbahnvorschriften, die Bestimmungen über die Festsetzung des Dienstalters,

⁵⁴ Aufgabengebiet Allgemeines und nichtmilitärisches Personal, Leiter Ministerialrat *Werner Kroener*.

Nachwuchs- und Ausbildungsfragen regele. Es werde zu einem großen Teil vom Bundesinnenministerium bearbeitet; die Dienststelle müsse aber ihre Beiträge dazu leisten. Besetzt sei das Referat zurzeit mit dem Unterabteilungsleiter I/1, MR *Kroener*.

Vom Referat »Grundsatzfragen und allgemeine Personalangelegenheiten für Angestellte und Arbeiter im nationalen und EVG-Bereich« sei u.a. die Frage zu bearbeiten, ob für Angestellte in der supranationalen Dienststelle ein eigenes Statut geschaffen werden müsse. Das seien Rechtsformen, die man vor allem in Frankreich kenne, während es sich bei uns im Wesentlichen um tarifrechtliche Regelungen handle. Es gehörten dazu die Fragen des Arbeits- und Tarifrechts, des Sozialrechts, Versicherungsfragen, Arbeitsschutz, Jugendschutz, Unfallschutz usw.

Bei diesen beiden ersten Referaten komme später die Bearbeitung des Integrationsschlüssels hinzu, wobei es gelte, dem deutschen Teil der EVG die notwendige personelle Beteiligung am Beamten- und Angestelltenstab zu geben.

Zum Referat »Grundsatzfragen und allgemeine Personalangelegenheiten für Beamte im nationalen Bereich« führt Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) aus: Die beamtenrechtlichen Fragen liegen selbstverständlich in der Zuständigkeit des Innenministeriums, und wir haben nicht die Absicht, sie ihm etwa für die Beamten, die im Bereich unseres Hauses tätig sind, wegzunehmen. Aber es sind doch so viele Beamte bei uns, und es werden so viele Beamte demnächst in der Wehersatzverwaltung tätig sein, dass Anregungen von unserem Hause gegeben werden müssen, z.B. bezüglich der Laufbahnbestimmungen in der Wehersatzverwaltung. Dort werden eine Unmenge von ehemaligen Offizieren und Unteroffizieren tätig sein, die zum Teil auch die Verbeamtung erstreben. Es werden Laufbahnvorschriften für diese Herren erarbeitet werden müssen. – Das Referat ist zur Zeit unbesetzt; wir stehen aber in Verhandlungen und hoffen, einen Herrn, der solche Fragen früher an anderer Stelle bearbeitet hat, übernehmen zu können.

Zu den folgenden Referaten führt Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) u.a. aus:

Das Referat »Allgemeines Besoldungsrecht im nationalen und EVG-Bereich« ist zurzeit unbesetzt und wird von MR *Kroener* wahrgenommen, der aus dem Besoldungsreferat des Finanzministeriums zu uns gekommen ist. Notwendig ist das Referat, weil von deutscher Seite in den Fragen der Besoldung der Offiziere und Beamten im EVG-Bereich eigene Vorstellungen erarbeitet werden müssen. Wir können es – das ist auch die große Sorge des Bundesfinanzministers – natürlich nicht hinnehmen, dass ein Regierungsrat in Deutschland 1000 Mark verdient und der entsprechende Beamte bei der EVG 5000 Mark.

Der Leiter des Referats »Einzelpersonalien des Hauses; Gebührnis- und Zahlstelle« ist der Personalreferent für sämtliche in unserer Dienststelle arbeitenden Kräfte. Er ist zunächst für die zivilen Personalien zuständig. Da wir sehr viele frühere Offiziere einstellen müssen und die Qualifikation eines Offiziers nicht ohne Weiteres jedem Beamten bekannt ist, sondern zu ihrer Beurteilung ein militärischer Sachverständiger nötig ist, müssen wir uns dafür einen Herrn von der Militärischen Abteilung ausleihen; es ist Herr *von Kleist* von der Abteilung II/3.

Die Arbeit des nächsten Referats »Einzelpersonalien des militärischen Personals des Hauses« (durch Personal der Abteilung II wahrgenommen) ist das Gegen-

stück zu der entsprechenden Arbeit der Unterabteilung II/3. Es handelt sich um die Fragen der Bewerbungen. Wir haben dafür einen Herrn nötig, der die Einzelpersonalia der deutschen Beamten und Angestellten der europäischen Verteidigungsverwaltung und einer nationalen Wehrverwaltung – falls es sie gibt – außer dem Wehersatzwesen bearbeitet. Er sieht alle Bewerbungen durch. Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, dass meine Abteilung schon seit [einem] dreiviertel Jahr zur Vervollständigung ihrer Verwendungskartei laufend Fragebogen verschickt.

Im nächsten Referat werden die Bewerbungen für die Wehersatzorganisation bearbeitet.

In dem Referat »Fürsorge« (durch Referat »Versorgung« wahrgenommen) werden Angelegenheiten der Berufsförderung, der Mitwirkung bei der Organisation der Fürsorge, der Berufsförderung für ausscheidende Soldaten, der Ausbildung längerdienender Freiwilliger für den Zivilberuf, der Übergangsgebühren nach der Entlassung, der Arbeits- und Berufsförderung von Beschädigten [sic], der Eingliederung in den Zivilberuf bearbeitet.

Das Referat »Versorgung und Versorgungsfragen« bearbeitet die eigentliche Versorgung der kurz und auch der länger dienenden Unteroffiziere und sonstigen Personals, die nach einer gewissen Zeit aus dem Wehrdienst ausscheiden, aber noch frisch und arbeitsfähig sind und irgendwie mit Übergangsgebühren versorgt werden müssen.

Die beiden letztgenannten Referate werden z.Zt. von ORR *Sonntag* wahrgenommen.

Die Bezeichnung des letzten Referats der Unterabteilung »Kirchliche Angelegenheiten« ist nicht gut gewählt; das Referat müsste eher heißen »Seelsorgefragen innerhalb der künftigen Streitkräfte«. Wie früher bereits mitgeteilt, stehen wir bezüglich dieser Fragen schon in Verbindung mit der Evangelischen Kirche Deutschlands und der katholischen Kirche.

Unterabteilung I/ 2⁵⁵:

Die Unterabteilung steht unter Leitung von MR Dr. *Cartellieri*. Das erste ihrer Referate »Politische und Wehrverfassungsfragen« (durch Abteilungsleiter I wahrgenommen) ist lediglich ein Merkposten. In der Zentralabteilung der Ministerien ist immer ein solches Referat vorhanden. Zur Zeit werden die wesentlichsten Dinge, die hier anfallen und die alle Bezug auf die Tätigkeit des Interimsausschusses und die Verhandlungen in Paris haben, in der Unterabteilung II/1 wahrgenommen.

Das Referat »Grundsatzfragen der Verteidigungsverwaltung und des Verwaltungsaufbaues der EVG« bearbeitet Fragen der Zusammenarbeit mit der EVG auf verwaltungsorganisatorischen Gebieten und der Auswertung der deutschen Vorschläge für die überstaatliche Organisation der Verteidigungsverwaltung, und zwar in Zusammenarbeit mit den interessierten deutschen Ressorts, also vor allem Innenministerium, Verkehrsministerium, Arbeitsministerium, Postministerium usw. Der Referent ist Dr. *Lieber*.

⁵⁵ Aufgabengebiet Verwaltungsorganisation und Zivilpersonal, Leiter Ministerialrat *Wolfgang Cartellieri*.

Das Referat »Organisation und Aufbau der europäischen Verteidigungsverwaltung in Deutschland« beschäftigt sich mit der Einzelplanung dieser demnächst erforderlichen Dienststellen. Es plant die Verteidigungsverwaltung in Deutschland, die zum großen Teil EVG-Natur haben wird, stellt die Verwaltungs- und Organisationspläne für die einzelnen Instanzen dieser Behördenhierarchie auf und plant auch die Ausbildung und Fortbildung der Bediensteten dieser Verteidigungsverwaltung; Letzteres ist vor allem für die erste Annahme wichtig, d.h. bezüglich derjenigen Kräfte, die seit 1945 etwas anderes getan haben und in die neue Aufgabe erst hineingeführt werden müssen. Außerdem ist diesem Referat das ganze Zwangsleistungswesen übertragen.

Dann kommen zwei Referate, die Sie in der gedruckten Übersicht nicht finden werden, weil uns dafür zurzeit noch das Personal wie auch die Unterlagen über die einzelnen Besoldungsstufen und TO.A-Gruppen fehlen. Das sind, wie ich abkürzend sagen möchte, die sogenannten Paris-Referate. Herr *Wenzel* ist der Herr, der in Paris sitzt und dort die ganzen Fragen, die in dem vorher besprochenen Referat erarbeitet worden sind, vertritt. Sie haben sich ja in Paris von der Arbeit, die dort geleistet wird, überzeugt. Wahrgenommen werden diese Referate von MR *Cartellieri* und von Oberregierungsrat *Knieper*.

Das nächste Referat befasst sich mit Verwaltungsfragen im Bereich von Bund und Ländern in Verknüpfung mit dem, was europäisch organisiert wird. Außerdem hat dieser Herr noch das Organisationsreferat gemäß § 7 der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung. Er ist der Referent für diese Dinge. Was ihnen hier vorliegt, stammt von ihm.

Dann kommen drei Referate über das gesamte Wehrersatzwesen. Bei allen drei Referaten ist Referent und Sachverständiger für die Dienststelle Generalmajor a.D. *Weidemann*, der schon früher im Allgemeinen Heeresamt der Chef des Wehrersatzwesens war. Das Gesamtreferat wird sich später in drei Referate aufteilen. Das eine umfasst die Grundsatzfragen des Wehrersatzwesens, Planung und Organisation, Zusammenstellung der statistischen Unterlagen, Organisationspläne, Karteimuster, grafische Darstellungen, Mobilmachungsvorbereitungen – immer in Zusammenarbeit mit den Militärs –, Mitwirkung bei haushalts- und besoldungstechnischen Angelegenheiten.

Sodann der Referent, der die eigentliche Organisation des Wehrersatzwesens, d.h. also die Planung bei den Instanzen des Wehrersatzwesens durchführt vom Kreiswehersatzamt über das Bezirkswehersatzamt und Bereichswehersatzamt zum Bundeswehersatzamt oder zu einer entsprechenden Stelle im Ministerium. Diese letztere Frage ist noch nicht ganz entschieden, d.h. die Frage, ob ein Bundeswehersatzamt als selbstständige Bundesoberbehörde eingerichtet oder ob diese Frage im künftigen Verteidigungsministerium bearbeitet werden muss.

Das letzte, dritte, Referat ist das des Kräfteausgleichs; ein etwas lakonischer Ausdruck. Dieses Referat hat die Steuerung des – ich muss, damit es schneller geht, zur Erläuterung einmal dieses scheußliche Wort gebrauchen – Menschenpotenzials, bearbeitet also die ganzen Fragen der Verwaltung der vielen Menschen, die auf der einen Seite für die Wirtschaft, auf der anderen Seite für die Verwaltung, für die Landwirtschaft und dann für das Heer gebraucht werden. Das ist die zent-

rale Ausgleichsstelle für die ganzen männlichen und vielleicht auch weiblichen Angehörigen. Nicht, dass wir die Frauen in Uniform stecken wollten. Aber wir müssen natürlich von uns aus mitwirken bzw. Vorschläge darüber machen, wie im Fall des Falles bestimmte männliche Arbeitskräfte durch weibliche zu ersetzen sind. Wie gesagt, zurzeit alles unter Leitung von *Weidemann*.

Ich weiß nicht, wie das Gutachten des Rechnungshofes zu diesem Punkt ausgefallen ist. Der Rechnungshof hat für alle diese Fragen einmal ein Großreferat geplant. Das wäre ein Referat, in dem 30 bis 40 Menschen arbeiten müssten. Aber das behagt mir nicht. Außerdem entspricht es auch nicht der üblichen ministeriellen Arbeit, so große Referate innerhalb einer Unterabteilung oder einer Abteilung zu schaffen. Wahrscheinlich wird es in einem zukünftigen Verteidigungsministerium so sein, dass diese drei Referenten selbstständig nebeneinander die Fragen bearbeiten müssen.

Es kommen dann drei weitere Referate. Das eine betrifft das Haushalts- und Finanzwesen, also die Erarbeitung unserer deutschen Vorschläge über den finanziellen Verteidigungsbeitrag. Sodann der Mann, der den Haushalt der Dienststelle Blank, spricht später: des Verteidigungsministeriums selber bearbeitet. Der technische Ausdruck lautet »Sachbearbeiter des Haushalts der Dienststelle« gemäß §§ 19 ff. der Reichswirtschaftsbestimmungen⁵⁶. Ich glaube, das ist klar, sodass ich es wohl nicht näher zu erläutern brauche. Als Drittes dann das Referat für die allgemeinen Angelegenheiten des Kassenwesens, der Reichskassenordnung usw. usw. Auch das brauche ich den Damen und Herren nicht im Einzelnen auszuführen.

Als weiteres Referat haben wir dann die Organisation des Dolmetscherwesens. In diesem Dolmetscher-Referat wird in Zusammenarbeit vor allen Dingen auch mit unserer militärischen Abteilung die gesamte Organisation des Dolmetscherwesens im Bereich der EVG und im nationalen Bereich bearbeitet. Das Referat hat augenblicklich dem Innenministerium eine sehr wichtige Arbeit vorgelegt, die allgemeine Anerkennung, auch bei der Ständigen Konferenz der Kultusminister, gefunden hat. Zur Zeit kann sich in Deutschland jeder »Dolmetscher« schimpfen, auch wenn er vor zehn Jahren Abitur gemacht, Englisch nur als wahlfreies Fach gelernt und hinterher bei irgendeiner englischen Dienststelle den sogenannten Dolmetscher für irgendeinen hergelaufenen Major gespielt hat. Es ist für unsere Planungen und für eine künftige Anforderung dieser Leute außerordentlich hinderlich, wenn nicht das ganze Berechtigungswesen für Dolmetscher von Staats wegen neu gestaltet wird. Weiter wird es erforderlich sein, Vorarbeiten für die tarifliche und besoldungsmäßige Eingruppierung der Dolmetscher zu leisten. Wenn Sie sich die alte TO.A ansehen, die seit 1938, glaube ich, gilt, dann finden Sie die Dolmetscher in den unteren Gruppen, in VII, VIII, IX, vielleicht mal einen in VI. Aber die Dolmetscher, die bei uns auf der einen Seite für die Dienststelle in Koblenz das ganze technische Material der Amerikaner übersetzen müssen oder auf der anderen Seite bei den Luftwaffenstellen der Amerikaner dolmetschen müssen, leisten eine Arbeit, die ein üblicher Dolmetscher nach TO.A VI nicht leisten

⁵⁶ Referat I/2/5 – Haushalt der Dienststelle unter Ministerialrat *Fitzler*.

kann. Dazu benötigt er heute eine eingehende Kenntnis des technischen, juristischen, militärischen oder sonstigen Sprachschatzes.

Als vorletztes Referat haben wir dann das in der grafischen Darstellung sogenannte Referat »Abwehr im Hause«. Das ist ein schlechter Ausdruck, den wir durch »Sicherheit im Hause« zu berichtigen bitten. Dafür ist ein früherer Kriminaldirektor, jetzt Regierungsrat, angestellt⁵⁷. Dieser Herr ist in der Dienststelle verantwortlich einmal für die Beobachtung der Verschlusssachenvorschriften – Sie kennen dieses Wort –, also für die Frage, was »geheime« und »geheime Kommandosache« ist – heute gibt es dafür andere Worte – und zum anderen für die Einhaltung der Vorschriften, die der einzelne Bearbeiter bei seiner Arbeit beobachten muss, damit die Dinge nicht in falsche Hände kommen. Weitere Arbeitsgebiete dieses Herrn sind die Abwehr von Spionage, Sabotage, Korruption usw. in unserem Hause und die Mitarbeit bei der Überprüfung von Leuten, die wir in unserer Dienststelle einstellen wollen und bei denen wir natürlich eine genaue sicherheitsmäßige Überprüfung durchführen müssen.

Das letzte, 14., Referat bearbeitet das deutsche und europäische Archiv- und Bibliothekswesen und betreut die Bücherei in unserem Hause. Das ist ein ausgepumpter Ministerialrat *Brandstetter* von der Rechtsabteilung, der als auf dem Gebiete des Rechts wissenschaftlich besonders versierter Herr – er hat selber große Kommentare geschrieben⁵⁸ – zu uns gekommen ist, um einmal, wie gesagt, die Bücherei bei uns im Hause in Ordnung zu bringen, zum anderen einer nationalen Bücherei Form und Gestaltung zu geben und darüber hinaus Anregungen für das Archiv- und Bibliothekswesen zu vermitteln, diese Anregungen wieder in Zusammenarbeit zum Teil mit der Abteilung II/1, in der wir ja einen eigenen Referenten für die militärische Dokumentation und ähnliche Dinge haben.

Das wäre das, was zu der Abteilung I zu sagen ist.

Der Vor. **Erler** (SPD) bittet, bei künftigen Haushaltsunterlagen ersichtlich zu machen, welche der angeforderten und bewilligten Stellen auch tatsächlich besetzt sind.

Aus dem Kreise der Ausschussmitglieder werden zu Abteilung I/2 keine Fragen gestellt.

Vors. **Erler** (SPD) schlägt daraufhin vor, damit Herr *Rentrop*, der aus Koblenz hierher gebeten worden sei, nicht ein zweites Mal sich nach Bonn bemühen müsse, nunmehr das Referat über die Abteilung V entgegenzunehmen und die Behandlung der Abteilung II bis Freitag zurückzustellen.

Der **Ausschuss** stimmt dem zu.

Ministerialdirigent **Rentrop** (Dienststelle Blank): Die *Abteilung V* in Koblenz stammt bekanntlich aus dem Bundesministerium der Finanzen. Dort war sie früher die Beschaffungsunterabteilung im Rahmen der sogenannten Sonderabteilung

⁵⁷ Referat I/2/7 – Sicherheit im Hause unter Regierungsrat *Hebeler*.

⁵⁸ *Elmar Brandstetter*, 1954 Ministerialrat in der Dienststelle Blank. Zu seiner publizistischen Arbeit siehe Brandstetter/Hoffmann, Das Gesetzbuch der deutschen Wehrmacht von 1936, das drei Jahre später in überarbeiteter Form unter dem Titel Handbuch des Wehrrechts vorlag.

Besatzungslastenverwaltung⁵⁹. Der Rest der Sonderabteilung Besatzungslastenverwaltung ist beim Bundesministerium der Finanzen geblieben. Die Beschaffungsabteilung, die personalmäßig den weit überwiegenden Teil der Sonderabteilung Besatzungslastenverwaltung, die früher von Herrn Ministerialdirigent *Hartmann* geleitet wurde, ausmacht, ist dann zur Dienststelle Blank gegangen, und zwar aus dem Grund, weil – um das vorwegzunehmen – im Gebiet der Bundesrepublik keine Stelle mehr vorhanden war, die sich bis dahin mit den Fragen der Beschaffung für eine Armee befasst hatte, während die Beschaffungsunterabteilung der früheren Sonderabteilung Besatzungslastenverwaltung, wie ich im Einzelnen noch ausführen werde, die Beschaffungen für die britische Armee durchgeführt hatte. Deshalb ist sie zur Dienststelle Blank gekommen, weil diese Beschaffungsabteilung gewissermaßen der Exerzierplatz sein sollte für die Beschaffungen für die zukünftigen Kontingente der EVG.

Die Abteilung V hat zwei Aufgaben, die scharf auseinandergehalten werden müssen. Sie hat einmal die Deckung des Besatzungsbedarfs durchzuführen, eine Aufgabe, die im Wesentlichen von der Unterabteilung B wahrgenommen wird. Das ist eine akute Aufgabe, die jetzt schon laufend anfällt. Ich komme auf die Aufgaben im Einzelnen zurück. Wir decken den Bedarf der britischen Armee mit ihren gesamten Kontingenten, d.h. den Belgiern, zum Teil Kanadiern und Dänen. Die Zukunftsaufgabe liegt in der Vorbereitung der Beschaffung für die deutschen Kontingente im Rahmen der EVG. Wenn ich sagte: Deckung des Besatzungsbedarfs, so bedeutet das: wir decken nicht nur den Bedarf der britischen Armee, sondern wir beraten in der Unterabteilung B zum Teil auch die französische Armee. Zu diesem Zweck haben wir, wie aus der Aufstellung hervorgeht, ein deutsches beratendes Büro in Baden-Baden eingerichtet. Wir sind bemüht, von den Franzosen ebenso, wie wir es von den Briten schon erreicht haben, konkrete Beschaffungsfunktionen übertragen zu erhalten, damit die zahlreichen französischen Dienststellen – es handelt sich, glaube ich, um 28 – die Beschaffungen im Gebiet der Bundesrepublik nicht selber durchführen. Wir möchten also ebenso, wie wir es für die Briten tun, auch für die Franzosen die wesentlichsten Beschaffungen tätigen. Darüber wird zur Zeit im Benehmen mit dem Bundeswirtschafts- und dem Bundesfinanzministerium mit den Franzosen verhandelt. Die Franzosen haben sich bislang aber noch nicht dazu bereit erklärt, sondern lassen sich lediglich bei der Beschaffung von uns beraten.

Die amerikanische Besatzungsmacht lässt sich nicht einmal beraten, sondern beschafft durch ihre, ich glaube, 14 Hauptbeschaffungsstellen und etwa 50 Nebenbeschaffungsstellen völlig selbstständig, d.h. mehr oder minder losgelöst von den deutschen Stellen. Erst in allerletzter Zeit ist eine gewisse Neigung bei der amerikanischen Besatzungsmacht zu erkennen, sich auch ihrerseits deutscher Stellen zu bedienen. Sie schaltet in gewissem Umfang jetzt die Bundesstelle für den

⁵⁹ Zur Sonderabteilung Besatzungslastenverwaltung in Bad Homburg siehe Protokoll der 29. Sitzung vom 16.4.1953, S. 161, Anm. 7. Die Außenabteilung Koblenz (Abteilung V) des Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der Alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen stand unter der Leitung des Ministerialdirigenten *Wilhelm Rentrop*.

Warenverkehr ein und zum Teil auch uns dadurch, dass Herren von der bereits erwähnten Luftwaffenstelle zu uns kommen und sich im Einzelfall von uns beraten lassen. Im Ganzen ist es jedenfalls noch Zukunftsmusik, denn für die amerikanische Besatzungsmacht üben wir im Augenblick noch nicht einmal eine echte Beratertätigkeit aus.

Ferner laufen im Augenblick Verhandlungen zwischen dem Bundesfinanzministerium und den Kanadiern. In diesen Verhandlungen haben sich die Kanadier bereit erklärt, gewisse Beschaffungen, die sie mit kanadischen Dollars, also mit echten Devisen, im Gebiet der Bundesrepublik durchführen, durch eine deutsche Stelle durchführen zu lassen⁶⁰. Dabei hat der Bundesminister der Finanzen auch an die Außenabteilung Koblenz gedacht, sodass also diese Beschaffungen für die Kanadier – die aber nicht aus dem deutschen Haushalt, sondern mit kanadischen Dollars bezahlt werden – durch uns ausgeführt werden.

Ebenso laufen Verhandlungen von government to government zwischen Bundeswirtschaftsministerium und der amerikanischen Besatzungsmacht mit dem Ziel, dass die Bundesregierung gewisse Verpflichtungen übernimmt, regierungsseitig Offshorekäufe für die amerikanische Besatzungsmacht durchzuführen. Das sind also keine Vertragsverhandlungen zwischen Einzelfirmen und dem amerikanischen Staat, sondern bei diesen zur Zeit laufenden Verhandlungen ist an einen Regierungsvertrag zwischen dem amerikanischen Staat einerseits und der Bundesrepublik andererseits gedacht, bei dem es sich vor allen Dingen darum dreht, dass Schnellboote und andere Schiffseinheiten bestellt werden sollen⁶¹. Dabei hat der amerikanische Staat sehr ins Einzelne gehende Vertragsbedingungen aufgestellt, beispielsweise über die vorgesehene Führung einer Bauaufsicht, über Durchführung der Abnahme dieser Schnellboote usw. Das soll alles durch eine von der Bundesrepublik zu bestimmende Stelle durchgeführt werden. Auch ist daran gedacht – weil sonst wohl keine Stelle infrage kommt, die auf diesem Gebiet Erfahrungen hat –, die Außenabteilung Koblenz für diese Dinge einzuschalten. Aber, wie gesagt, das ist Zukunftsmusik.

Nur ein kurzer Blick dabei auf Folgendes. Für den Fall des Inkrafttretens der Verträge sieht der Deutschlandvertrag ja vor, dass die sogenannten Stationierungstruppen – das sind ja Briten oder Amerikaner – sich deutscher Behörden bedienen können⁶². Sie müssen es nicht, sondern sie haben die Wahl, ob sie die Beschaffungen durch eigene, also britische oder amerikanische, Stellen vornehmen oder sich deutscher Stellen bedienen wollen. Bei den Briten ist anzunehmen, dass sie ihre bisherige Praxis beibehalten, d.h. deutsche Stellen bei der Deckung des

⁶⁰ Die Bundesrepublik konnte in ihren Verhandlungen mit dem Internationalen Währungsfond im Frühjahr 1954 ihren Anspruch auf weiteren Abbau der Devisenrestriktionen geltend machen und die Erweiterung der Dollarfreiliste im Laufe des Jahres verwirklichen. Vgl. Deutschland im Wiederaufbau 1954, S. 163.

⁶¹ Zur Aufbauphase der Marine und der Bedeutung der Schnellboote bei der Verteidigung der Ostseezugänge vgl. Sander-Nagashima, Die Bundesmarine, S. 49–55.

⁶² Gem. Art. 4 des zum Vertragswerk des Deutschlandvertrages gehörenden Vertrages über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.5.1952, BGBl. 1954, T. II, S. 83.

Stationierungsbedarfs einschalten werden. Allerdings sind dagegen, wie die Briten uns erzählt haben, im britischen Parlament erhebliche Widerstände laut geworden, weil dann die Beschaffung nicht mehr aus Besatzungskosten, sondern mit englischen Pfunden durchgeführt werden muss und das britische Parlament auf dem Standpunkt steht, dass die Kontrolle über die Verausgabung britischer Mittel nur durch britische Stellen durchgeführt werden könne. Also der Kampf ist da noch nicht zu Ende. Aber es sieht doch so aus, als ob die Briten sich der Möglichkeit bedienen werden, die im Deutschlandvertrag vorgesehen ist, also eine deutsche Stelle, wir nehmen an, die Unterabteilung B, die dann vielleicht etwas anders aussehen wird, auch in Zukunft einschalten werden. Wie die Amerikaner hinsichtlich der Deckung ihres Stationierungsbedarfs vorgehen werden, steht dagegen noch in keiner Weise fest. – Das ist also, im Großen gesehen, die eine Aufgabe, die im Wesentlichen durch die Unterabteilung B wahrgenommen wird.

Die anderen Aufgaben betreffen die Deckung des materiellen Bedarfs der deutschen Kontingente der EVG. Diese Aufgaben werden von den Unterabteilungen C und D und von der Gruppe E wahrgenommen. Sie können kurz umrissen werden, wenn man sich veranschaulicht, dass nach einem bestimmten militärischen Zeitplan auch nach dem sogenannten *Accord spécial* zwölf Divisionen innerhalb von zwei Jahren aufgestellt sein sollen und dass die Beschaffung der Ausrüstung einer modernen Armee, die nachher eine halbe Million Menschen umfassen soll, schon eine Arbeit ist, die außerordentliche Schwierigkeiten verursacht. Das vorzubereiten ist Aufgabe der Unterabteilungen C und D und der Gruppe E. Die Unterabteilung A ist gewissermaßen die Klammer, die die Unterabteilungen B, C, D und die Gruppe E auf eine einheitliche Linie bringt, also all das tut, was koordiniert werden kann und muss. Das ist die wesentliche sachliche Aufgabe der Unterabteilung A.

Ich darf vielleicht noch darauf hinweisen, dass nach Art. 104 des EVG-Vertrages vorgesehen ist, im Gebiet der Bundesrepublik eine, wie es dort heißt, EVG-Beschaffungsdienststelle einzurichten⁶³. Ebenso soll in den übrigen EVG-Ländern eine solche Beschaffungsdienststelle eingerichtet werden. Dabei haben die übrigen Länder natürlich das Prä, dass sie schon voll funktionsfähige Waffenämter, Beschaffungsämter und Abnahmeämter haben, während das bei uns noch nicht der Fall ist. Damit wir nun nicht – um es einmal krass auszudrücken – überfremdet werden und etwa unser Nachbar in Koblenz, das Militärische Sicherheitsamt, wenn der EVG-Vertrag in Kraft tritt, einfach zu uns herüberwechselt und dann unter der Firma »EVG-Beschaffungsdienststelle« Beschaffungen vornimmt, soll vorsorglich ein Gerüst für eine deutsche Besetzung der EVG-Beschaffungsdienststelle errichtet werden. Zu diesem Zweck hatte uns schon der alte Bundestag insgesamt 57 Stellen bewilligt, darunter 46 sogenannte Kopfstellen, die gewissermaßen generalstabsplanmäßig die Aufgabe wahrnehmen sollten, das Gerüst für ein Amt »Forschung, Entwicklung, Prüfwesen«, für ein Amt »Beschaffung« und ein

⁶³ Dies lässt sich, wenn überhaupt, nur indirekt aus dem Art. 104 ableiten. Weder die Bundesrepublik noch die Beschaffungsdienststelle werden dort erwähnt. Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 369 f.

Amt »Abnahme« zu errichten⁶⁴. Diese 46 Herren zu beschaffen, war außerordentlich schwierig. Ich darf hier darauf hinweisen, dass wir – in Zusammenarbeit auch mit den Herren von der Abteilung II – einen Bewerberkreis von insgesamt 1000 Menschen hatten, die auf etwa 700 gesiebt wurden und dann nochmals auf 120 gesiebt wurden. Diese 120 haben wir in einer Kommission Revue passieren lassen, und von ihnen erwiesen sich als sofort brauchbar und greifbar lediglich 30 Herren. Von den 1000 Herren also, die sich ursprünglich bei uns beworben hatten, konnten wir nur 30 sofort einstellen. Die 46 Kopfstellen sind jetzt nahezu besetzt.

Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass die übrigen Länder bereits voll funktionsfähige Beschaffungsapparate haben. Wir haben uns selbstverständlich erkundigt, wie diese Apparate in den übrigen Ländern aussehen, und haben beispielsweise festgestellt, dass die Franzosen allein auf diesem Gebiet, wenn man die Arbeiter auf den Versuchsplätzen, auf den Schießplätzen, auf dem Kraftfahrzeugversuchsgelände usw. dazurechnet, insgesamt etwa 2000 Menschen beschäftigen. Dabei ist nach unseren Erkundigungen das französische Beschaffungswesen sehr stark zersplittert. Es geht zum Teil noch auf Anordnungen und Konstruktionen von Napoleon zurück. Die übrigen EVG-Länder haben ihren Beschaffungsapparat im Wesentlichen aufgebaut, d.h. sie haben ein Waffenamt, ein Beschaffungsamt und ein Abnahmeamt je für Heer, Marine und Luftwaffe. Lediglich die Belgier haben ihre Gliederung nach funktionellen Gesichtspunkten getroffen, d.h. lediglich bei den Belgiern wird eine Kanone von *einer* Stelle beschafft, einerlei, ob sie vom Heer, von der Marine oder von der Luftwaffe gebraucht wird. Lediglich das, was, sagen wir einmal, der Marine oder der Luftwaffe eigentümlich ist, wird von einer gesonderten Stelle in Belgien beschafft.

Uns hat dieser Gesichtspunkt, hat dieses Einteilungsprinzip nach der funktionellen Seite und nicht nach der Unterscheidung zwischen Heer, Marine und Luftwaffe hin eingeleuchtet und ist auch bestimmend gewesen für die Aufteilung in die Unterabteilung C, Forschung, Entwicklung, Prüfwesen, in die Unterabteilung D, Beschaffung für die EVG, und in die Gruppe E, Abnahme. Wir haben, abgesehen von den sogenannten Querschnittsreferenten, die am Kopf stehen, bei der Unterabteilung C drei Referate vorgesehen, bei D und bei der Gruppe E nur je eins. Die übrigen Referate haben wir völlig korrespondierend aufgebaut, d.h. das Referat Waffen kehrt wieder in den Unterabteilungen C und D und auch in der Gruppe E, damit eine Korrespondenz der Tätigkeit gewahrt bleibt. Denn alle diese Herren müssen natürlich eng miteinander zusammenarbeiten, einerlei, ob sie in den Unterabteilungen C oder D oder in der Gruppe E sitzen. – Ich glaube, das genügt für einen einstweiligen allgemeinen Überblick.

Wenn ich mich dann den einzelnen Unterabteilungen zuwenden darf, so möchte ich zunächst kurz auf Folgendes hinweisen. Die Unterabteilung A wird von Ministerialrat *Nothnagel* geleitet, der vor dem Kriege schon in ministeriellen Instanzen tätig war, später in Bayern tätig gewesen ist, danach in der Sonderabteilung Besatzungslastenverwaltung lange tätig war und von dort mit zu uns herüber-

⁶⁴ Uabtl. V/C »Forschung und Entwicklung« unter *Wolfgang Vorwald*; Uabtl. V/D »Beschaffung« Regierungsdirektor *Karl Alois Fischer*; Gruppe V/E »Abnahme« unter *Hans-Wilhelm Schwarz*.

gekommen ist. In dem Referat A 1 werden die Haushalts-, Organisations- und Personalfragen bearbeitet, soweit sie nicht zentral von der Abteilung I wahrgenommen werden. Die räumliche Absetzung der Außenabteilung Koblenz von Bonn macht aber eine gewisse Selbstständigkeit erforderlich. Aus diesem Grunde haben wir von der Abteilung I gewisse Vollmachten übertragen erhalten. Beispielsweise werden alle Angestellten von TO.A IV an abwärts mehr oder minder in eigener Autonomie eingestellt, und zwar auf Grund eines Vorschlages des Rechnungshofes. Ebenso werden gewisse Arbeiten von uns auch auf dem Gebiet von Haushalt, Organisation und Personalwesen selbstständig wahrgenommen. Wenn das interessiert, kann ich noch im Einzelnen darauf eingehen.

Das Referat A 1 ist natürlich zahlenmäßig sehr umfangreich, wie aus der Aufstellung hervorgeht, die am Ende der grünen Mappe eingeklebt ist, wo der Organisations- und Stellenplan der Außenabteilung Koblenz, allerdings für das Rechnungsjahr 1954, wiedergegeben ist. Dort kann alles im Einzelnen nachgelesen werden.

In dem Referat A 2, Rechtsangelegenheiten, werden einmal die sehr schwierigen Rechtsfragen bearbeitet, die bei der Beschaffung des Bedarfs für die britische Armee laufend entstehen. Leider ist es ja nicht möglich gewesen, die Besatzungsmächte im Zeichen des Besatzungsstatuts dazu zu bringen, für Lieferungen und Leistungen an die Besatzungsmächte ein rechtsstaatliches Verfahren vorzusehen. Es ist also, wenn aus Anlass einer Lieferung oder Leistung beispielsweise an die britische Besatzungsmacht irgendein Streit entsteht, eine Ex-gratia-Leistung der Briten. Aber das gilt z.B. auch für Lieferungen und Leistungen an die französische Besatzungsmacht. Dort schalten wir uns ein und vertreten die Interessen der deutschen Firmen gegenüber der britischen Besatzungsmacht, die uns die Zusage gegeben hat, dass sie solche Ansprüche fair erledigen werde. Im Großen und Ganzen können wir feststellen, dass sie diese Zusage auch eingehalten hat.

Dann hat das Referat Rechtsangelegenheiten natürlich auch die Aufgabe, die Rechtsfragen vorbereitend zu bearbeiten, die die zukünftige EVG-Beschaffung betreffen. Beispielsweise sind von diesem Referat die sehr umfangreichen Zahlungs- und Lieferbedingungen ausgearbeitet worden, die in einem Übergangsstadium den Beschaffungen für die EVG zugrunde gelegt werden sollen. Bei dieser Gelegenheit darf ich darauf hinweisen, dass beim Inkrafttreten des EVG-Vertrages eine Übergangsregelung notwendig sein wird, die zumindest solange dauern wird, solange die zentralen EVG-Organe in Paris nicht voll errichtet und nicht voll funktionsfähig sind. Während dieser Zeit soll, auch auf französischen Wunsch hin, die Beschaffung für die EVG durch die nationalen Organe erfolgen. Wir müssen uns also auch in der Bundesrepublik darauf einrichten, ebenso, wie in den anderen Ländern, die bei diesen schon bestehenden Beschaffungsapparaten Beschaffungsfunktionen für die EVG wahrnehmen, solche Beschaffungsfunktionen für die EVG auch bei uns wahrzunehmen. Infolgedessen müssen wir uns für diesen Fall vorsehen und alle allgemeinen Vorbereitungen für eine zukünftige EVG-Beschaffung treffen. Deshalb sind von dem Referat Rechtsangelegenheiten beispielsweise allgemeine Zahlungs- und Lieferbedingungen für die zukünftige Be-

schaffung vorbereitet worden, die mit der deutschen Delegation in Paris und mit dem Bundeswirtschaftsministerium im Augenblick durchdiskutiert werden.

Dasselbe gilt cum grano salis für betriebswirtschaftliche- und Preisfragen. Es liegt auf der Hand, dass bei der Beschaffung des Besatzungsbedarfs, der monatlich etwa 40 bis 50 Millionen beträgt, sehr viele betriebswirtschaftliche und Preisfragen auftreten. Insbesondere hat die Einführung der neuen Anordnung über Preisbildung für öffentliche Aufträge doch sehr große Schwierigkeiten gemacht. Diese Fragen werden von uns im Benehmen mit der britischen Besatzungsmacht bearbeitet. Es kommen sehr häufig Firmen, die sagen: wir kommen mit dem uns bewilligten Preis nicht aus; diese oder jene Gründe, Kostenerhöhungen oder Lohnerhöhungen – was in letzter Zeit allerdings seltener geworden ist – oder Rohstoffpreisverteuerungen oder auch einfach Kalkulationsirrtümer machen es erforderlich, dass eine Preiserhöhung bewilligt wird. Wir prüfen das dann in Zusammenarbeit mit den Preisbildungs- und Preisüberwachungsstellen der Länder und den Behörden der Besatzungslastenverwaltung und machen dann den Briten einen Vorschlag darüber, ob eine Preiserhöhung bewilligt werden soll oder nicht. In der Regel schließen sich die Briten unseren Vorschlägen an. Aber preis- und betriebswirtschaftliche Fragen treten, wie ich nicht näher auszuführen brauche, natürlich auch bei der Vorbereitung der EVG-Beschaffung auf. Das ist die andere Seite, die auch von diesem betreffenden Herrn – das ist ein Oberregierungsrat *Weller*⁶⁵, der aus der Branche stammt und Betriebswirtschaftler ist – bearbeitet wird.

Allgemein technische Fragen, technischen Dienst und Statistik umfasst das nächste Referat, das von Diplom-Ingenieur *Steinhäuser* geleitet wird. Wir haben in Koblenz einen ziemlich umfangreichen technischen Apparat, eine Art kleiner Druckerei, wo beispielsweise auch der Organisations- und Stellenplan gedruckt worden ist, wo aber vor allem die vielen Beschaffungsformulare gedruckt werden müssen. Wenn ich Ihnen sage, dass wir im Monat etwa 40 bis 50 Millionen DM umsetzen, so bezieht sich das auf etwa 600 bis 1000 Anforderungen, die von der britischen Besatzungsmacht an uns gestellt werden, wobei eine Anforderung manchmal mehrere Tausend Einzelpositionen beinhaltet, beispielsweise auf dem Gebiet der Kraftfahrzeugersatzteile. Die Ausschreibung an zahlreiche Firmen und die Aufstellung der Submissionsergebnisse erfordern ein ziemliches Formularwesen. Aus demselben Grunde haben wir auch ein Zeichenbüro und eine eigene Fotokopierei, wo die Muster, die ausgegeben werden und die die Grundlage der Beschaffung bilden, gezeichnet oder fotokopiert und dann den Ausschreibungen für die britische Besatzungsmacht beigelegt werden. Ähnliche Aufgaben entstehen aber auch im Rahmen der EVG-Beschaffung. Alle diese Aufgaben werden von dem allgemeinen technischen Referat wahrgenommen, das im Übrigen ebenfalls alle technischen Fragen insoweit bearbeitet, als sie von grundsätzlicher, überlagernder Bedeutung sind und sowohl die Unterabteilung B wie insbesondere auch die Unterabteilung C betreffen.

⁶⁵ *Weller*, Oberregierungsrat in der Außenabteilung V der Dienststelle Blank, 1954 Leiter Referat A/3 Betriebswirtschaft und Preisfragen.

Allgemeine Beschaffungsfragen! Das ist das Referat, das die allgemeinen Grundsatzfragen bearbeitet, die nicht speziell in eine der aufgeführten Unterabteilungen hineinpassen. Das wird in Personalunion von dem Unterabteilungsleiter A, d.h. Herrn MR *Nothnagel*, geleitet.

Das Referat Innerdienstliche Überwachung hat sich als notwendig erwiesen, weil wir doch festgestellt haben, dass die Herren, die in der Beschaffung, vor allen Dingen in der konkreten Beschaffung für die britische Armee, eingesetzt sind, sehr starken Anfechtungen seitens bestimmter Wirtschaftskreise ausgesetzt sind, denen sie nicht immer ganz standhaft gegenüberstehen. Deshalb haben wir an sich schon die Konstruktion so gemacht, dass bei dem Ausschreiben und dem Eingehen der Angebote eine scharfe Zäsur Platz greift. Die Angebote kommen in eine Angebotssammelstelle, werden von dem Sachbearbeiter völlig getrennt gehalten, sodass er gar nicht die Möglichkeit bekommt, wie es in der Vergangenheit leider Gottes mal der Fall gewesen ist, die Angebote schon vorher durchzusehen und irgendwelchen anderen Konkurrenten dann zu sagen, wie die Angebote der Mitbewerber liegen. Das ist jetzt ausgeschlossen, seit die Abteilung von mir übernommen worden ist. Die Angebotssammelstelle sammelt alle Angebote und gibt sie erst nach Ablauf des Angebotsschlussstermins an die Sachbearbeiter in einem protokollmäßigen Verfahren heraus. Sie werden im Beisein mehrerer Beamter geöffnet, und dann wird eine Aufstellung gemacht. So ist jedenfalls alles versucht worden, was möglich erscheint, um irgendwelche Unterschleifen zu verhindern. Trotzdem ist es zweckmäßig und notwendig, dass überfallartig Prüfungen in den einzelnen Sachgebieten stattfinden, wobei das Ziel nicht nur darin besteht, Unterschleifen oder Verfehlungen zu verhindern; vielmehr hat dieses Referat gleichzeitig die Aufgabe, Vorschläge hinsichtlich der Rationalisierung usw. zu machen.

Büroabteilung! Darauf habe ich in meinen allgemeinen Ausführungen schon hingewiesen. Sie besteht aus fünf praktischen Referaten, die hier aufgeführt⁶⁶ sind und die jeweils mit sehr viel Personal bestückt sind, weil die Durchführung des Beschaffungsverfahrens einen ziemlichen Apparat voraussetzt. Wir schreiben – was die Öffentlichkeit immer sehr interessiert – drei Gruppen von Firmen an, einmal diejenigen Firmen, die uns von der britischen Besatzungsmacht vorgeschrieben werden, die wir anschreiben müssen; dann eine andere Gruppe von Firmen, die uns von den Ländern durch Vermittlung einer Verbindungsstelle unseres Wirtschaftsressorts namhaft gemacht werden. Die dritte Gruppe von Firmen, die wir anschreiben, wird aus unserer Kartei entnommen. Die Ausschreibungen gehen dann heraus, die Firmen melden sich. Es werden nur hin und wieder öffentliche Ausschreibungen vorgenommen, im Allgemeinen, nachdem wir jetzt den Markt ziemlich genau kennen, meist nur beschränkte Ausschreibungen, je nachdem an 10, 20 oder auch 50 Firmen. Die Angebote kommen dann herein, werden in einer großen Submissionsübersicht zusammengestellt, die beispielsweise bei der Beschaffung von Kraftfahrzeugersatzteilen sehr umfangreich ist, und gehen dann mit einem Vorschlag an die britische Besatzungsmacht zurück, welchem Angebot nach unserer Auffassung der Zuschlag erteilt werden soll. Den Zuschlag

⁶⁶ Gemeint ist wahrscheinlich die Büroleitung der Uabtl. V/A unter Amtsrat *Seroko*.

selbst hat sich die britische Besatzungsmacht vorbehalten. Wir machen die ganze Vorarbeit, aber den Zuschlag aufgrund der von uns erarbeiteten Submissionsübersicht hat sich die britische Besatzungsmacht selbst vorbehalten.

Die britische Besatzungsmacht hat als einzige der Besatzungsmächte ihr Beschaffungsverfahren zentralisiert im britischen Zentralbeschaffungsamt. Wir waren auf Wunsch der Briten genötigt, dort eine Verbindungsstelle einzurichten – das ist das weiter hier vorgesehene Referat –, ebenso das Deutsche Beratende Büro in Baden-Baden, das eben die Aufgabe hat, einerseits die Franzosen zu beraten, andererseits aber auch die deutschen Firmen zu beraten, die Aufträge von der französischen Besatzungsmacht haben wollen.

Auf die Unterabteilungen C und D sowie auf die Gruppe E bin ich summarisch schon etwas eingegangen. Aufgabe der Unterabteilung C ist es, gewissermaßen dieselben Aufgaben wahrzunehmen oder vorzubereiten, die früher unser Waffenamt wahrgenommen hat. Wir haben uns einmal erkundigt, wie das Waffenamt beispielsweise in der Reichswehrzeit, sagen wir einmal, 1929, besetzt war, welchen Umfang es hatte, und haben anhand der alten Pläne festgestellt, dass 1929 allein das Waffenamt im Benehmen mit sämtlichen Parteien, mit Ausnahme natürlich der Kommunisten, einen Haushalt von etwa 500 Kräften hatte.

Die Aufgaben der Unterabteilung C bestehen im Einzelnen darin, die Forschung und Entwicklung, die ja seit 1945 in der Welt weitergegangen sind, zu erfassen, nachzuholen und sich gewissermaßen à jour zu bringen, d.h. die Herren in den Kopfstellen haben die Aufgabe, z.B. auf dem Gebiet der Waffen sich mit der neuesten Entwicklung in der Welt vertraut zu machen, um einerseits die deutsche Delegation in Paris und auch die Abteilung II beraten zu können, andererseits aber auch die Aufstellung der sogenannten Lastenhefte⁶⁷ vorbereiten zu können.

Vors. **Erler** (SPD): Darf ich einmal eine Zwischenfrage stellen. – Wo sitzt diese Ihre Abteilung in Koblenz?

Ministerialdirigent **Rentrop** (Dienststelle Blank): Im »Koblenzer Hof«, dem Hotel unten am Deutschen Eck.

Vors. **Erler** (SPD): Und wo ist das Militärische Sicherheitsamt?

Ministerialdirigent **Rentrop** (Dienststelle Blank): Das sitzt im Kurfürstlichen Schloss, 100 m davon.

Vors. **Erler** (SPD): Das finde ich doch sehr amüsant, denn das hat doch die Aufgabe, Ihre Tätigkeit zu verhindern!

Ministerialdirigent **Rentrop** (Dienststelle Blank): Eigentlich ja, aber es bestehen gewisse »interfraktionelle« Beziehungen vor allen Dingen zu den Amerikanern und Engländern. Wenn ich das einschalten darf: Das Militärische Sicherheitsamt besteht aus etwa 300 Personen, von denen mit Abstand der Löwenanteil von den Franzosen gestellt wird – ich weiß es nicht genau, aber ich schätze: etwa 280, während die restlichen 20 Kräfte von den Amerikanern und Engländern gestellt werden. Mit den Amerikanern und Engländern bestehen Beziehungen, nicht von mir aus; aber ich weiß, dass – das sage ich nur inoffiziell – Herren der Wirtschaft zu

⁶⁷ In einem Lastenheft, auch Pflichtheft genannt, werden die grundsätzlichen Anforderungen, die ein technisches Erzeugnis erfüllen soll, zusammengestellt.

diesen Herren im alliierten Sicherheitsamt ganz gute Beziehungen unterhalten, wovon ich offiziell natürlich nichts weiß.

Also einmal ist die Aufgabe der Unterabteilung C, sich gewissermaßen à jour zu bringen, um die deutsche Delegation in Paris und auch die Abteilung II beraten zu können. Zum anderen ist es ihre Aufgabe, die sogenannten Lastenhefte zu erstellen. Wir bekommen von Paris entsprechende Aufgaben zugewiesen, nachdem man sich in Paris darüber einig geworden ist, welche Typen an Waffen und Gerät für die Ausrüstung der deutschen Kontingente endgültig vorgesehen sind bzw. nachdem Paris erklärt hat: das machen nicht wir, sondern das überlassen wir den zuständigen nationalen Stellen. Eine solche Zuständigkeit ist uns beispielsweise schon übertragen worden hinsichtlich der Vorbereitung der Ausstattung der Kasernen mit Unterkunftsgerät. Es ist uns da eine Liste von der militärischen Seite übergeben worden über etwa 1800 Unterkunftsgeräte. An diesem Beispiel kann man die Tätigkeit der Unterabteilung C vielleicht verdeutlichen. Aufgabe der Unterabteilung C ist es nun, die verschiedenen infrage kommenden Muster für Spinde, Bettgestelle usw., ob ein Metallspind oder ein Holzspind, ob diese oder jene Größe usw., heranzuschaffen und zur Verfügung zu stellen, damit die militärische Seite sich dann bei einer Besichtigung entscheiden kann entweder für Metallspind oder Holzspind oder, wenn z.B. eine Firma einen neuen Kunststoff entwickelt hat, der außerordentlich zweckmäßig zu sein scheint, sich entscheiden kann, ob sie die Spinde aus diesem Kunststoff haben will. Ähnliches gilt für die etwa 1800 Unterkunftsgeräte, die von uns in dieser Weise als Muster beschafft, hingestellt und für die Auswahl zur Verfügung gestellt werden.

Dabei darf ich darauf hinweisen, dass uns diese Beschaffung außerordentlich erschwert ist dadurch, dass wir für die Bezahlung dieser Muster keinen Pfennig zur Verfügung haben, sondern darauf angewiesen sind, dass uns diese Muster von den Wirtschaftsverbänden – wir wenden uns nicht an einzelne Firmen, um keine Konkurrenzschwierigkeiten heraufzubeschwören – zur Verfügung gestellt werden. Es wäre natürlich sehr erwünscht und würde alle Hoffnungen bestimmter Firmen beseitigen, dass gerade sie genommen werden, weil sie uns beispielsweise bei der Musterbeschaffung geholfen haben. Wenn es uns möglich wäre, diese Muster selbst anzukaufen, dann wären wir aller Verpflichtungen gegenüber irgendwelchen Firmen frei und ledig. Aber wir haben keine Mittel zur Verfügung und müssen uns deshalb diese Muster von den Wirtschaftsverbänden zur Verfügung stellen lassen.

Das ist jetzt geschehen. Wir haben eine solche Musterzusammenstellung gerade in diesen Tagen annähernd fertig. Die Abteilung II wird, wahrscheinlich zusammen mit Herren auch von Paris, dort erscheinen und wird dann dort sagen: Das und das Spind, das und das Bettgestell usw. wählen wir aus! Dann müssen alle diese Waffen und Geräte beschaffungsreif gemacht werden, d.h. es müssen die Zeichnungen erstellt werden, es müssen die technischen Lieferbedingungen, Abnahmebedingungen usw. erstellt werden, bis die Sache voll beschaffungsreif ist. Dann gibt die Unterabteilung C diese beschaffungsreifen Unterlagen an die Unterabteilung D weiter.

Ich habe schon gesagt, dass die Unterabteilung D voll korrespondierend aufgebaut ist. Das Schwergewicht der gesamten Arbeit liegt im Augenblick natürlich bei

der Unterabteilung C, weil sie den ersten Schritt tun und als erste die beschaffungsreifen Unterlagen erstellen muss. Sie wird dabei aber auch jetzt schon von der Unterabteilung D unterstützt, die hier beispielsweise bei der Beschaffung dieser Muster und Geräte hilft.

Im Übrigen hat die Unterabteilung D die Aufgabe, im Benehmen mit dem Wirtschaftsministerium festzustellen, wo Fertigungsmöglichkeiten für diejenigen Waffen und Geräte bestehen, die nach menschlichem Ermessen im Gebiet der Bundesrepublik gefertigt werden sollen. Darüber sind laufend Verhandlungen mit Paris im Gange, und es werden laufend Listen aufgestellt, die uns zugeleitet werden, aus denen wir ersehen, welche Waffen und Geräte möglicherweise im Gebiet der Bundesrepublik beschafft werden können. Hier im Benehmen mit dem Wirtschaftsministerium die Fertigungsmöglichkeiten jetzt schon zu erkunden, ist Aufgabe der Unterabteilung D.

Dabei darf ich darauf hinweisen, dass wir natürlich gegenüber den anderen EVG-Ländern unter einem großen Handicap stehen. Die übrigen EVG-Länder beschaffen ja laufend, sodass im Moment des Inkrafttretens des EVG-Vertrages alle laufenden Beschaffungen bei diesen Ländern, wie man's vielleicht nennen kann, evg-isiert werden, d.h. sie gehen dann auf die EVG über. Es wird selbstverständlich sein, dass in den übrigen EVG-Ländern diese Beschaffungen auf solche Waffen und Geräte erstreckt werden, die den Industrien der anderen EVG-Länder genehm sind, d.h. sie werden ihre Industrien wohl mit der Beschaffung derjenigen Waffen und Geräte beauftragen, die diese auch gern liefern möchten. Es besteht durchaus die Gefahr, dass wir dann nur diejenigen Waffen und Geräte zur Beschaffung zugewiesen bekommen, die die andern nicht gern haben wollen. Hier also einerseits dauernd mit der Wirtschaft Kontakt zu halten, andererseits mit dem Wirtschaftsministerium und dann unseren Herren in Paris zu sagen: sorgt dafür, dass auf den und den Gebieten auch die Bundesrepublik zum Zuge kommt!, ist mit Aufgabe der Unterabteilung D, die im Übrigen auch noch eine Reihe anderer Aufgaben hat.

Als Letztes käme dann, gewissermaßen in der Beschaffungsfolge, die Gruppe Abnahme, die im Augenblick de facto lediglich mit zwei Herren besetzt ist, mit dem Leiter, der seinen Dienst erst in diesen Tagen angetreten hat, einem Generalingenieur *Schwarz*⁶⁸, und einem Mitarbeiter. Diese Gruppe soll ja später die Waffen und Geräte abnehmen und anschließend der militärischen Seite zur Verfügung stellen, die sie dann übernimmt. Sie hat die Aufgabe, die ganze Abnahmeorganisation zu planen, die zwar in der Zentrale nicht sehr umfangreich sein muss, wohl aber in den örtlichen Instanzen. Die Abnahmeorganisation der früheren deutschen Wehrmacht hat insgesamt etwa 30 000 Mann Personal umfasst. Soviel ist natürlich auf keinen Fall notwendig, aber immerhin wird in den Außenstellen schon eine recht große Zahl von Abnahmebeamten notwendig sein.

⁶⁸ *Hans-Wilhelm Schwarz*, Diplomingenieur, 1954–1961 Angestellter der Dienststelle Blank und des Verteidigungsministeriums (Unterabteilungsleiter). Zu seiner Biografie vgl. Krüger, *Das Amt Blank*, S. 197.

Das planungsmäßig vorzubereiten und gleichzeitig vorzubereiten, wie die betreffenden Herren geschult werden, ist Aufgabe der Gruppe E. Sie muss jetzt schon die Dienstanweisungen erstellen, die auf den einzelnen Gebieten, also Waffen usw., dann jeweils getrennt den Abnahmebeamten an die Seite gegeben werden sollen. Eine akute Aufgabe ist die Unterstützung der militärischen Abteilung bei der Übernahme der sogenannten Außenhilfe. Da soll ein gewisses Gerät vom Ausland kommen, das zwar nicht echt abgenommen zu werden braucht, weil es uns wahrscheinlich geschenkt werden wird, das aber immerhin übernommen und auf seine Funktionsfähigkeit überprüft werden muss. Also wir müssen das Geschütz mal probeweise einschießen und müssen auch mal Stichproben bei Granaten und anderen Sachen machen. Das wird von der militärischen Abteilung durchgeführt; aber das Fachpersonal, das diese Beschussprüfungen usw. vornimmt, soll von der Gruppe Abnahme der militärischen Abteilung zur Verfügung gestellt werden. Dafür sind entsprechende Planungen von der Gruppe Abnahme mit der militärischen Abteilung – das macht dort der Oberst *Klasing* – aufgestellt worden.

Vors. **Erler** (SPD): Einem geschenkten Gaul schaut man zwar nicht ins Maul, aber man muss ja darauf reiten!

Ministerialdirigent **Rentrop** (Dienststelle Blank): Vor allen Dingen hängt das Wohl oder Wehe unserer Soldaten davon ab! Wenn die Waffen nicht in Ordnung sind, wollen wir auch keinen geschenkten Gaul haben.

Ich darf noch nachtragen, dass die Unterabteilung B von Oberregierungsrat *Götze* geleitet wird, der allerdings noch nicht endgültig angestellt werden konnte, weil seit einem halben Jahr seitens des Bundesfinanzministeriums gewisse Schwierigkeiten bestehen. Die Unterabteilung C wird geleitet von dem ehemaligen Chef des Technischen Amtes der Luftwaffe, dem Generalleutnant a.D. *Vorwald*, während die Unterabteilung D von dem aus dem württembergischen Wirtschaftsministerium stammenden Regierungsdirektor *Fischer* geleitet wird, der auch, weil er krank war, erst vor einiger Zeit seinen Dienst hat antreten können.

Darauf darf ich mich vielleicht beschränken.

In der hierauf eröffneten Aussprache erinnert Abg. **Mellies** (SPD) daran, dass man im Bundesfinanzministerium seinerzeit von der Voraussetzung ausgegangen sei, dass es gelingen werde, für alle Besatzungsmächte eine Regelung zu treffen, wie sie mit den Briten habe erreicht werden können. Nach den Ausführungen des Referenten habe er aber den Eindruck, dass man diese Hoffnungen praktisch begraben müsse.

Redner bittet sodann um Auskunft, ob auch heute noch Preisüberforderungen vorkämen und überhöhte Preise von den Besatzungsmächten ohne genaue Prüfung gezahlt würden, oder ob hierin inzwischen eine Besserung eingetreten sei.

Ministerialdirigent **Rentrop** (Dienststelle Blank): Bei den Briten haben wir vor allen Dingen erreicht, dass der frühere Zonenegoismus, d.h. dass die Briten ihre Aufträge im Wesentlichen in der britischen Zone vergeben, beseitigt worden ist. Außerdem hat es eine erhebliche Götterdämmerung gegeben, wie Sie vielleicht in der Presse gelesen haben. Es sind nach unserer Schätzung einmal 30 bis 40 meist deutsche Angestellte bei der britischen Besatzungsmacht kassiert worden. Die

hatten ganz erstaunlich hohe Bestechungsgelder, die zum Teil 250 000 Mark ausmachten, entgegengenommen. Das ist mit dadurch möglich gewesen, dass wir unter Zugrundelegung der Verdingungsordnung für Leistungen hier die normalen deutschen Vergabevorschriften angewandt haben. Aber passieren tut so etwas immer noch. Nach unseren Erfahrungen vor allen Dingen bei den Belgiern. Das ist ein gemeinsamer Kummer, den die Briten und wir haben, dass bei den Belgiern offensichtlich sehr viel Nebenluft besteht, ohne dass wir das konkret nachweisen können.

Abg. **Stingl** (CDU) bittet um Auskunft darüber, inwieweit bei der Beschaffung Berliner Firmen berücksichtigt werden.

Ministerialdirigent **Rentrop** (Dienststelle Blank): Wir stehen laufend in engster Verbindung mit der Berliner Absatzorganisation. Herr *Bucerius*⁶⁹ ist auch einmal einen halben Tag lang mit seinen sämtlichen Herren bei uns gewesen. Es besteht bei uns die strikte Anweisung, dass, während bei den übrigen Firmen immer gewechselt wird, wenn sehr viele Firmen vorhanden sind und alle möglichen Bewerber in Frage kommen, die Berliner Firmen immer angeschrieben werden. Leider hat die Erfahrung gezeigt, dass die Berliner Wirtschaft nur auf gewissen Gebieten wettbewerbsfähig ist und dass sie manchmal, wenn auch nur um 2 bis 3 %, zu teuer ist⁷⁰. Wir hatten früher bei den Briten durchgesetzt, dass die britische Besatzungsmacht Angebote Berliner Firmen auch dann berücksichtigte, wenn sie bis zu 3 % teurer waren als die Angebote der Firmen aus der Bundesrepublik. Aber dieses Entgegenkommen der Briten ist dann auf Weisung des britischen Rechnungshofes zurückgezogen worden, sodass leider in letzter Zeit die Berliner Firmen aus Konkurrenzgründen häufig hinten herunterfielen. Wenn es möglich wäre, beim Finanzminister zu erreichen, dass aus einem gewissen Fonds Beträge zur Verfügung gestellt würden, um diese Verbilligung wieder einzuführen, könnte ein Strom von mehreren hundert Millionen allein für Besatzungsaufträge nach meiner Überzeugung nach Berlin fließen.

Wenn ich das hier einfügen darf: ich wundere mich, dass man in dieses große Fass ohne Boden – entschuldigen Sie den Ausdruck – sehr viel Geld hineingibt, während man die Möglichkeit hätte, in einer gezielten Hilfe, dadurch, dass man gewissermaßen auf diesem Wege Aufträge nach Berlin leitet, Berlin eklatanter und viel besser zu helfen und dafür zu sorgen, dass die Arbeitslosen von der Straße kommen. Dann würden mehr Steuern gezahlt werden usw. Es ist ja eine volkswirtschaftliche Binsenwahrheit, dass, wenn man Geld nicht einfach im Wege allgemeiner Steuervergünstigungen zur Verfügung stellt, sondern im Wege einer solchen Hilfe an der Wurzel – ich weiß nicht, wie ich mich ausdrücken soll – zum Ansatz bringt, sich dann die Wirkung vervier- oder verfünffacht.

Also ich bin fest überzeugt: wenn man auf dem Gebiet der öffentlichen Aufträge dort, wo in Berlin noch Kapazitäten zur Verfügung stehen, die Berliner Angebote um durchschnittlich 2 bis 5 % verbilligen würde, ein breiter Strom von

⁶⁹ Gerd Bucerius, Senator a.D. (Hamburg), Rechtsanwalt und Verleger, Mitherausgeber der Zeit, 1949–1962 MdB (CDU), ab 1952 Bundesbeauftragter für die Förderung der Berliner Wirtschaft.

⁷⁰ Zur Berliner Wirtschaft vgl. Berlin. Chronik der Jahre 1951–1954, S. 35–40.

Aufträgen im Wert von mehreren hundert Millionen nach Berlin gelenkt werden könnte. Dadurch würden viele hundert Millionen gespart, die jetzt im Wege einer mehr sozialen Hilfe nach Berlin fließen. – Das bitte ich aber nur als Randbemerkung ansehen zu wollen.

Abg. **Stingl** (CDU): Zwei ergänzende Fragen: Es wirkt sich da wohl die Umsatzsteuervergütung⁷¹ nicht aus, weil die Beatzungsmächte keine bezahlen?

Ministerialdirigent **Rentrop** (Dienststelle Blank): Ja, die bezahlen keine.

Abg. **Stingl** (CDU): Ist wenigstens dafür gesorgt, dass den Berliner Firmen Gelegenheit gegeben wird, in das geringste Angebot einzutreten?

Ministerialdirigent **Rentrop** (Dienststelle Blank): Nach der Verdingungsordnung ist es nicht möglich, das nachträglich zu machen. Das geht nicht. Wahrscheinlich würde sich auch die übrige Wirtschaft beschweren, wenn man Aufträge ausschreiben und dann einer Berliner Firma sagen würde: Hier diese Firma in Köln ist die billigste, tritt du da ein! Das würde einer besonderen Ermächtigung bedürfen, die wir vorläufig nicht haben. Aber das würde auch den Wettbewerbsgrundlagen widersprechen.

Abg. **Josten** (CDU) macht darauf aufmerksam, dass bei der alten Wehrmacht in Beschaffungsfragen die Handwerksinnungen sehr stark eingeschaltet gewesen seien. Daher interessiere es ihn, inwieweit hier Vorsorge dagegen getroffen sei, dass das Handwerk bei dem Submissionswesen etwa von vornherein ausgeschaltet werde.

Ministerialdirigent **Rentrop** (Dienststelle Blank): Darüber verhandeln wir laufend mit den Herren vom Handwerk. Auf gewissen Gebieten ist es uns auch gelungen, durch Zusammenfassung einzelner Handwerksbetriebe zu Genossenschaften – die bestanden ja zum Teil noch aus der früheren Zeit – konkurrenzfähige Angebote herauszuholen, beispielsweise auf dem Gebiete von Körben, Kisten usw. Da hat sich die Einschaltung des Handwerks als durchaus zweckmäßig erwiesen; ich spreche jetzt immer von Besatzungsbedarf. Die Briten nehmen natürlich unser allgemein-wirtschaftspolitisches Argument, also dass wir sagen: fördert bitte das Handwerk! kaum an. Die Herren, mit denen wir ständig zu tun haben, haben beispielsweise für die Vergabe von Wäschereileistungen einen bestimmten haushaltsmäßigen Betrag zur Verfügung. Wenn so ein Mann die Wahl hat zwischen einem großen Wäschereibetrieb und einigen kleinen Wäschereibetrieben, die nun leider Gottes einmal etwas teurer sind, dann sagt er: Was geht uns das deutsche Handwerk an?! Sie vergeben ihren Auftrag lieber an einen Großbetrieb.

Aber, wie gesagt – wir arbeiten hier sehr eng mit Herrn *Wolf* zusammen –, durch Zusammenfassung kleiner Handwerksbetriebe in eine Art Genossenschaft – das war früher, in Wehrmachtszeiten, auch schon der Fall – ist es uns des Öfteren gelungen, auch kleinere Handwerksbetriebe bei Besatzungsaufträgen ins Geschäft

⁷¹ Durch das vierte Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vom 21.7.1954 (BGBl. 1954, T. I, S. 211) und die sechste Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 14.8.1954 (BGBl. 1954, T. I, S. 262) traten zahlreiche Vergünstigungen für den Großhandel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Kraft.

zu bringen. Wenn die EVG kommt und wir vom nationalen Standpunkt aus die Möglichkeit haben, d.h. wenn es uns nicht etwa von Paris aus anders befohlen wird, werden wir selbstverständlich die allgemeinen wirtschaftspolitischen Richtlinien, die vom Wirtschaftsministerium herausgegeben worden sind, also Förderung der mittelständischen Betriebe usw., berücksichtigen; das ist ganz klar.

► Zuruf: Zonenrandgebiete!

Für die Zonenrandgebiete gilt dasselbe. Aber die Briten nehmen sich im Augenblick dieser Sache nicht an. Die sagen: Das ist unser Geld; die andere Sache geht uns nichts an, wenn wir nicht politisch vom Kommissariat andere Weisungen bekommen!

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, wird die Aussprache über die Abteilung V geschlossen.

Vors. **Erlcr** (SPD) empfiehlt hierauf, die Sitzung heute abubrechen und den Rest der Pläne als ersten Punkt der Tagesordnung in der nächsten Sitzung am Freitag, dem 7. Mai, zu erledigen.

Der **Ausschuss** stimmt dem zu.

(Schluss der Sitzung: 18.35 Uhr.)

11. Sitzung, 7. Mai 1954

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP. Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 11. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, Bonn, Freitag, den 7. Mai 1954«¹. 1. Ausf.; Dauer: 9.06–12.28 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Erler (SPD)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Heix, Heye, Josten, Kemmer, Kliesing, Majonica, Probst, Rasner, Schmidt-Wittmack, Siebel – Stellvertreter: Bartram, Burge-
meister, Eckstein, Geiger, Wacker

SPD: Erler, Eschmann, Gleisner, Mellies, Paul, Schmid – Stellvertreter: Menzel,
Merten, Schanzenbach, Wienand

FDP: von Manteuffel, Mende, Starke

DP: Matthes

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Barth, Blank (Theodor), Brandstaedter, Drews, Fett, Holtz,
Graf von Kielmansegg, Knieper, Loosch, Wenzel, Wirmer – AA: Kaiser –
BKAm: Bachmann – BMI: von Fritsch

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model – Bayern: Zimmermann

Tagesordnung:

1. Personelle Vorbereitungen für das deutsche Kontingent
2. Fortsetzung der Beratungen über den Organisations- und Stellenplan der Dienststelle Blank
3. Verschiedenes

Vors. **Erler** (SPD) weist einleitend darauf hin, dass die Punkte der Tagesordnung besonderer Vertraulichkeit bedürften und stellt fest, dass außer Angehörigen der

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 11. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Freitag, den 7. Mai 1954, 9.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Dienststelle Blank nur noch Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesrats sowie ein persönlicher Vertreter des Bundesinnenministers anwesend sind.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

[Fortsetzung der Beratungen über den Organisations- und Stellenplan der Dienststelle Blank]

macht der Vors. **Erler** (SPD) den Vorschlag, bei der Fortsetzung der Beratung des Organisations- und Stellenplans der Dienststelle Blank zunächst die kleineren Abteilungen vorzuziehen und die große Militärische Abteilung an den Schluss zu stellen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

[Personelle Vorbereitungen für das deutsche Kontingent]

bemerkt der Vors. **Erler** (SPD) einleitend, bei einer Vorerörterung dieses Punktes im Ausschuss hätten sich zwei Fragen herausgeschält: der Bewerbungsbogen und die Tätigkeit des Personalausschusses, bei denen es der Ausschuss für zweckmäßig gehalten habe, die Erörterung in Gegenwart des Dienststellenleiters Herrn *Blank* fortzusetzen. Vors. **Erler** (SPD) bittet Herrn *Blank*, zu diesen beiden Punkten Stellung zu nehmen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich habe schon vor längerer Zeit in diesem Ausschuss, als einmal Personalfragen berührt wurden, darauf hingewiesen, dass wir eine große Anzahl von Bewerbungen vorliegen hätten, die alle, wie Sie wissen, unaufgefordert bei uns eingegangen sind². Ich habe ausgeführt, dass wir mangels entsprechender Bürokräfte zunächst nichts anderes hätten tun können, als den Bewerbern eine kurze, allgemein gehaltene Antwort zu geben, etwa in dem Sinne: »Wir bestätigen den Eingang. Solange die Verträge nicht rechtens sind, können personelle Entscheidungen nicht getroffen werden. Wir haben von Ihrer Bewerbung Kenntnis genommen und werden später darauf zurückkommen.«

Ich habe schon damals ausgeführt, dass alle diese Bewerbungen natürlich sehr unterschiedlich seien, mit teilweise sehr ausführlichen, teilweise nur sehr geringen Angaben, und dass sich damit allein noch nichts anzufangen lasse; wir müssten diese ganzen Bewerbungen einmal ordnen und in einer Kartei erfassen, um einen Überblick über alle Bewerber zu bekommen. Da wir jetzt und auch in Zukunft nicht eine große Anzahl von Bürokräften einsetzen können, die alle Angaben mühselig auf Karteien übertragen, haben wir schon frühzeitig den Versuch gemacht, bei uns das maschinelle Berichtswesen einzuführen, sodass auch später die ganze Erfassung und Verwaltung einer ungeheuer großen Zahl von Personen auf diese Weise viel schneller und zweckmäßiger vonstattengehen kann.

Um dies vorzubereiten und um von allen Bewerbern einheitliche Angaben zu erhalten, sodass diese Bewerber später nicht mehr gefragt zu werden brauchen – mit Ausnahme der Feststellung des Ergebnisses der Tauglichkeitsuntersuchung –,

² Zu den Zahlen vgl. Protokoll der 28. Sitzung vom 26.3.1953, S. 151 f.; Protokoll der 9. Sitzung vom 18.3.1954, S. 895–897; dieses Protokoll, S. 1008, Anm. 33.

haben wir einen Fragebogen zweierlei Art entworfen; einmal für diejenigen, die sich für den zivilen Dienst beworben haben – diesen Fragebogen haben wir schon seit Wochen versandt –, und dann für diejenigen, die sich für den militärischen Dienst beworben haben. Wir sind gar nicht in der Lage, die große Anzahl der Fragebogen, die wir heraussenden müssen, wenn jeder einzelne Bewerber einen Fragebogen bekommen soll, in kurzer Zeit herauszusenden, weil uns dazu das Personal fehlt. Wir haben vor Kurzem damit begonnen, und die Absendung wird sich etwa drei bis vier Monate hinziehen. Fachliche Einzelfragen kann der hierfür zuständige Referent, Herr *Brandstaedter*, nachher beantworten.

Ich weiß nicht, was in diesem Ausschuss bezüglich des Fragebogens strittig war. Dass er zu diesem Zeitpunkt herausgegeben wurde, hat keinerlei politische Gründe. Wir sind eben im Laufe unserer Tätigkeit bis zu dem Punkt gekommen, wo wir glaubten, einen solchen Fragebogen an alle Bewerber heraussenden zu müssen, um erschöpfende Unterlagen zur Person zu bekommen, wobei wir gleichzeitig in einem Anschreiben jedem einzelnen Bewerber noch einmal mitgeteilt haben, dass dies kein Einstellungsbescheid ist und keinerlei Vereinbarung, die wir etwa mit ihm träfen. Wenn irgendjemand schlussfolgern sollte, mit dem Versenden dieser Fragebogen sei irgendein besonderer politischer Effekt angestrebt worden, so möchte ich dem widersprechen.

Nun zu dem Personalausschuss. Ich habe schon vor Jahr und Tag vor der deutschen Öffentlichkeit erklärt – ich brauche das vor diesem Ausschuss nicht zu wiederholen, weil ich hier häufiger Gelegenheit hatte, darüber zu sprechen –, dass wir die Auswahl mindestens bis zu einer gewissen Höhe der militärischen Ränge einem Personalausschuss überlassen wollten. Ich habe die alten Protokolle dieses Ausschusses mitgebracht, um mich darauf zu berufen, wenn ich jetzt etwas ausführe, was ich auch schon früher dargelegt habe. In diesen Personalausschuss sollten eine Reihe von Persönlichkeiten berufen werden, die in der Öffentlichkeit über Ansehen verfügen, die nicht als ausgesprochene Vertreter einer bestimmten politischen Partei, aber doch als Männer und Frauen gelten, die das Vertrauen der Kräfte haben, die heute das politische Leben in der Bundesrepublik bestimmen – wobei ich hierunter nicht nur diejenigen verstehe, die in der Regierungskoalition sind, sondern auch diejenigen, die in der Opposition stehen. Die Tätigkeit des Personalausschusses sollte darin bestehen, die Bewerber oder diejenigen, die wir bitten würden, sich wieder zur Verfügung zu stellen, – diese Personen also zu überprüfen und ein Votum dahingehend abzugeben, dass gegen eine Wiederverwendung dieser Personen nichts einzuwenden sei.

Damit wollten wir ein Zweifaches erreichen. Wir wollten erstens erreichen, dass nicht nachher in der deutschen Öffentlichkeit eine Diskussion darüber begänne, wie ungeeignet diejenigen seien, die die Exekutive hier mit einer militärischen Stelle belehnt habe. Zweitens wollten wir den einzelnen Offizier, der dann eine militärische Stelle einnimmt, schützen, damit er nicht unter Umständen nachher ständig Gegenstand von Angriffen würde.

Die präzise Beschlussfassung darüber, ob jemand Oberst wird, und die Ernennung kann natürlich nur im Bundeskabinett geschehen. Denn das Bundeskabinett als die Exekutive hat sich genau wie bei den Beamten vorbehalten, von einem

bestimmten Dienstgrad an eine Kabinettsentscheidung darüber herbeizuführen, wer eine bestimmte Stelle bekommen soll³. Damit, dass sich das Kabinett bereit erklärt, den Personalausschuss wirken zu lassen, bindet sich das Kabinett aber auch daran, wie das Votum des Personalausschusses zu den einzelnen Personen ausfällt. Das war unsere Absicht.

Sobald wir soweit klar sehen können, dass mit den beteiligten politischen Kräften eine Übereinstimmung hinsichtlich der ins Auge gefassten Personen erzielt worden ist, sollte sich auch der EVG-Ausschuss einmal mit dem Personalausschuss beschäftigen und sich auch seinerseits zu dem Personenkreis äußern, der dort für den Personalausschuss vorgeschlagen wird. Einzelne politische Gruppen haben ja schon erklärt, sie würden niemals zugestehen, dass die Leute ihres Vertrauens, mit deren Entsendung sie einverstanden seien, hier nun als prononcierte Vertreter dieser oder jener Partei in Erscheinung träten.

Wir haben diese Auffassungen einmal dem Regierungschef vorgetragen, und sie haben bisher auch seine Billigung gefunden. Ich habe hier eine Lesart gehört, dass die Bundesregierung und in Sonderheit der *Bundeskanzler* nicht willens seien, diesen Personalausschuss so zu bilden. Ich weiß nicht, woher diese Interpretation stammt; sie ist falsch. Der *Bundeskanzler* hat zu keiner Minute jemals zu dieser geplanten Einrichtung nein gesagt, sondern er hat sie sogar begrüßt.

Nun ist neulich in diesem Ausschuss die Frage aufgeworfen worden, ob der Personalausschuss nicht jetzt schon ins Leben treten und zu arbeiten beginnen könne⁴. Ich habe in diesem Ausschuss eine Reihe von Bedenken vorgebracht. Eines meiner Bedenken war, dass es noch unzeitgemäß sei. Ich habe dies damit begründet, dass es vielleicht außenpolitisch im Hinblick auf die noch ausstehende Ratifizierung in Frankreich ungünstig sei, schon eine so weitgehende Vorbereitung für die Aufstellung deutscher Kontingente zu treffen. Ich habe es ferner für unzweckmäßig gehalten, allzu früh Personen in die öffentliche Diskussion zu bringen, deren Wiederverwendung wir ins Auge fassen. Dabei wollten wir dem Übel, das sich nach 1945 gezeigt hat, entgegengehen, dass, wenn irgendjemand für ein öffentliches Amt genannt wird, dann gegen den Betreffenden ein Heckenschützenkrieg entbrennt. Ich wollte ebenso wenig wie Sie, dass etwa die Besten, die wir vom Personalausschuss aussuchen könnten, schon frühzeitig in diesem Heckenschützenkrieg erledigt würden.

Der Ausschuss ist mir darin nicht gefolgt. Es ist zwar kein dahingehender Beschluss gefasst worden und auch keine Abstimmung erfolgt, es war aber zumindest die Willensmeinung dieses Ausschusses, man solle doch noch einmal überlegen, ob dieser Personalausschuss nicht jetzt ins Leben treten könne, und ich habe von Ihnen den Auftrag bekommen, beim *Bundeskanzler* und beim Bundeskabinett dies innerhalb einmal vorzusprechen.

³ Zum Thema Personal(gutachter)ausschuss vgl. Protokoll der 3. Sitzung vom 30.11.1953, S. 695, Anm. 27. Der Personalgutachterausschuss wurde 1955 eingesetzt und überprüfte Bewerber ab dem Dienstgrad Oberst. Der Ausschuss gab eine Stellungnahme zu den Kandidaten ab, die vom Bundesminister der Verteidigung vorgeschlagen worden waren. Ein eigenes Vorschlagsrecht hatte der Ausschuss nicht.

⁴ Siehe Protokoll der 9. Sitzung vom 18.3.1954, S. 897–901.

Ich habe das getan. Der *Bundeskanzler* hat mir auf diese Frage wie immer geantwortet, dass er nichts gegen den Personalausschuss habe, sondern ihn sogar begrüße und auch mit der Art, wie ich ihn mir vorstelle und wie er auch Ihre Billigung gefunden hat, einverstanden sei, dass er aber ein Ins-Leben-Treten dieses Ausschusses für den gegenwärtigen Zeitpunkt für politisch nicht ratsam halte, und zwar aus etwa den gleichen Gründen, wie ich sie Ihnen hier schon des Öfteren vorgetragen habe.

Ich darf also hierzu abschließend von mir aus – ich stehe selbstverständlich für weitere Fragen gern zur Verfügung – sagen: Der *Bundeskanzler* hält das Ins-Leben-Treten und Wirksamwerden dieses geplanten Personalausschusses zurzeit für unzumutbar.

Vors. **Erler** (SPD) dankt Herrn *Blank* für die gegebene Aufklärung und schlägt vor, in der weiteren Aussprache die beiden Punkte Bewerbungsbogen und Personalausschuss getrennt zu diskutieren. Bei der kürzlichen Erörterung des Bewerbungsbogens sei zum Ausdruck gekommen, dass der Ausschuss gewünscht hätte, vor der Versendung der Bogen über die beabsichtigte Aktion ins Bild gesetzt zu werden. Vors. **Erler** (SPD) bittet hierzu um Wortmeldungen.

Abg. **Schmid** (SPD): Auf Seite 1 des Fragebogens befindet sich unter Ziffer 3 die Frage nach der Religion. Hat diese Frage lediglich statistische Bedeutung, wie etwa bei Steuerformularen, oder hat sie eine andere Bedeutung? Wie verhält es sich bei dieser Frage mit dem Grundgesetz?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich bin nicht Jurist, noch viel weniger Verfassungsrechtler. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich dennoch versuche, verfassungsrechtliche Ausführungen zu machen. Nach Art. 3 des Grundgesetzes darf niemand wegen seiner Religion usw. benachteiligt werden. Ich glaube nicht, dass das Grundgesetz es verbietet, jemanden nach seiner Religion zu fragen, es sei denn, es würde ein ausreichender Verdacht dafür bestehen, dass diese Frage zum Ziele hätte, jemanden wegen der Zugehörigkeit zu dieser oder jener Religionsgemeinschaft zu benachteiligen.

Ich muss die Frage aus folgendem Grunde stellen. Innerhalb der EVG müssen die Einrichtungen geschaffen werden, die notwendig sind, um die praktische Religionsausübung für alle Religionsgemeinschaften zu ermöglichen, von denen ein solches Bedürfnis angemeldet wird. Ich muss in meine Planungen genau aufnehmen, wie viel Geistliche der evangelischen, katholischen oder auch einer anderen Religionsgemeinschaft in den Apparat einzubauen sind. Zu diesem Zweck und zu keinem anderen brauchen wir die Angaben über die Religion.

Ich sage das deshalb, weil mir häufig der Vorwurf gemacht wird – wenn auch vielleicht weniger mir persönlich –, man wolle nun eine konfessionell ausgerichtete Armee aufbauen⁵. Selbst wenn das jemand wollte, so würde er in Deutschland damit zum Scheitern verurteilt sein.

⁵ In der Dienststelle Blank wurden bei der Einstellung von ehemaligen Offizieren konfessionelle und landsmannschaftliche Faktoren berücksichtigt, was bei einigen Mitarbeitern der Dienststelle auf Ablehnung stieß. Es bestand die Befürchtung, durch die Existenz eines konfessionellen Prozesses könnten Auswahlkriterien, die eine Aufnahme politisch belasteter Personen verhindern sollten, in den Hintergrund geraten. Vgl. AWS, Bd 1, S. 793 (Beitrag Rautenberg).

Wir haben diese Frage lediglich aus diesen statistischen Gründen gestellt, genau so wie auch heute noch bei jedem Beamten, wenn er in den Dienst eintritt, diese Frage gestellt wird, und sei es auch nur, wie im Lande Nordrhein-Westfalen, damit seine Kirchensteuer überwiesen werden kann.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich habe diese Erklärung zur Kenntnis genommen. Es ist ganz selbstverständlich, dass man eine Truppe, wenn man ihr eine militärische Seelsorge gibt, nach der Religionszugehörigkeit fragt. Aber genügt es nicht, dass man sie fragt, nachdem die Truppe konstituiert ist und die Leute eingezogen sind? Ich kann mir nicht vorstellen, was es bedeuten soll, dass man die Leute vorher fragt, wenn man nicht aus der Antwort bestimmte organisatorische oder sonstige Konsequenzen ziehen will. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Konfessionszugehörigkeit eines Mannes ihn besser oder schlechter für den soldatischen Dienst qualifiziert. Es kann doch wohl nicht die Bedeutung haben, dass man sagt, katholische oder evangelische Soldaten seien geeigneter. Es hat auch nicht sehr viel Sinn, ehe die Leute eingezogen sind, zu fragen, welche Religion sie haben; denn die Feldgeistlichen und die Seelsorge kann man doch erst einteilen, wenn die Truppe konstituiert ist. Was hat es also für eine Bedeutung?

Ich brauche Ihnen nicht zu versichern, Herr *Blank*, dass ich weiß, dass Sie keine konfessionelle Truppe machen wollen. Darum handelt es sich auch nicht. Ich möchte fast annehmen, dass man diese Frage mitschleppt wie so manchen anderen Zopf aus früheren Jahren. Oder hat man sich etwas dabei gedacht?

Abg. **Berendsen** (CDU): Herr *Blank*, wir haben in unseren Wahlkreisen und auch durch zahllose Zuschriften gewisse Schwierigkeiten dadurch gehabt, dass wir als Abgeordnete und Ausschussmitglieder von der Versendung dieses Bewerbungsbogens nicht früher unterrichtet waren als die Presse. Darf ich Sie bitten, uns eine gewisse Aufklärung darüber zu geben, wie das zustande gekommen ist, damit wir in der Öffentlichkeit in unseren Wahlkreisen für Aufklärung sorgen können.

Vors. **Erler** (SPD): Ich habe einmal eine Behörde geleitet; das war nicht ganz einfach. Wie Sie wissen, gehöre ich nicht der Christlich Demokratischen Union an; aber mein Kreistag war in seiner Mehrheit der CDU angehörig. Wir haben verschiedentlich wichtige Stellen besetzen müssen: Kreispfleger oder Kreisbaumeister oder Chefarzt des Krankenhauses. Ich habe es in diesem Kreistag von der ersten Stunde der Besprechungen an durchgesetzt, dass niemand die Frage nach der Konfession gestellt hat. Wir wollten einen Arzt haben oder einen Kreisbaumeister, und in diesem konfessionell gemischten Kreise war es für uns vollkommen gleichgültig, ob der Arzt oder Baumeister katholisch oder evangelisch war. Entscheidend war für uns, dass er ein guter Baumeister oder ein guter Arzt war. Unter Berufung auf die Verfassung des Landes Württemberg-Hohenzollern haben wir damals gesagt, die Frage nach der Religion sei unzulässig, denn wir könnten in die Versuchung geraten, daraus nachteilige oder bevorzugende Schlüsse für irgendeinen Bewerber zu ziehen.

Ich muss ganz offen sagen, als ich diese Frage hier sah, habe ich mir überlegt: wäre nicht ein ähnliches Verhalten beim Neuaufbau dieses Apparats auch möglich? Denn zur Klärung der Frage, wie viel Gesangbücher man drucken muss und wie viel Pfarrer man braucht, ist nicht wichtig, wie viel Leute sich jetzt bewerben, son-

dern, wie viel nachher eingezogen werden. Das ist doch ein ganz anderer Personenkreis. Die Beantwortung dieser Frage bei den Bewerbern besagt noch nichts über die konfessionelle Zusammensetzung derjenigen, die eingezogen werden. Bei den großen Zahlen, um die es geht, kann man sich diese Zusammensetzung auch ohne individuelle Befragung ausrechnen.

Ich persönlich vermute hinter dieser Frage auch gar nichts Böses. Ich habe ein klein wenig den Eindruck, dass sie zu den üblichen Fragen gehört, mit denen die Deutschen seit Jahrhunderten von ihren Bürokratien geärgert worden sind und nun weiterhin geärgert werden sollen. Wozu? Fragen, die entbehrlich sind, soll man fallen lassen, und ich habe den Eindruck, dass diese Frage nicht mehr ganz zeitgemäß ist.

Es kommt noch etwas hinzu. Ich habe eine Postkarte bekommen von einem Mann, der mir geschrieben hat, dass auf den Fragebogen ein besonderer Stempelvermerk sei, dass die Frage nach der Religionszugehörigkeit nicht beantwortet zu werden brauche. Davon habe ich auf diesem Bogen nichts. Dieser Vermerk müsste also noch nachträglich bei der Absendung an den Bewerber heraufgestempelt worden sein.

Das würde die Sache eigentlich noch schlimmer machen. Wenn man schon Fragen stellt und dem Bewerber dann sagt, er brauche sie nicht zu beantworten, so ist die Frage in ihrer statistischen Auswertung völlig gegenstandslos. Denn dann kann man daraus überhaupt keine Schlüsse auf die Zusammensetzung nach Konfessionen ziehen, sondern nur noch Schlüsse auf die Gesinnung des Bewerbers, wenn er die Beantwortung verweigert; und das wäre noch schlimmer.

Abg. **Paul** (SPD): Eine Frage zu Ziffer 10: Auslandsfahrten (auch Reisen) ab 1935 mit Ausnahme militärischen Dienstes usw. In den Erklärungen dazu heißt es, hier seien auch Urlaubsreisen aufzuzählen. Welchen Sinn soll diese Vorschrift haben? Ist man sich darüber im Klaren, dass es in vielen Fällen einfach nicht mehr möglich ist, eine solche genaue Angabe zu machen? Ich denke hier an diejenigen, die etwa in der Nähe der Schweizer Grenze oder nahe am Elsass oder an der holländischen Grenze wohnen und die in normalen Zeiten sonntags des Öfteren über die Grenze gefahren sind. Hier besteht doch die Gefahr, dass der Betreffende unwahre Angaben machen muss, weil er sich in der Regel nicht mehr daran erinnern kann, welche Reisen er im Zeitraum von 19 Jahren unternommen hat.

Ich halte diese Ziffer für völlig überflüssig. Es besteht, glaube ich, die Gefahr, dass daraus nicht nur Unklarheiten entstehen, sondern auch Konsequenzen für den Bewerber, wenn man ihm nachweisen kann, dass er zufällig einen Auslandsaufenthalt von einem Tag oder wenigen Stunden nicht angegeben hat. Was soll es denn für einen Sinn haben, solche Fragen zu stellen? Ich kann mir vorstellen, dass man kontrollieren will, ob jemand Kontakte mit den Ostvölkern hat. Aber da muss es doch andere Möglichkeiten geben, als solche allgemeinen Fragen zu stellen, bei denen man wirklich nicht weiterkommt.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich kann Herrn Kollegen Prof. Dr. *Schmid* nur noch einmal versichern, dass die Frage nicht gestellt worden ist, damit daraus irgendwelche Konsequenzen hinsichtlich der Zusammenstellung gezogen werden. Wie ich schon des Öfteren hier ausgeführt habe und wie sich auch in der Praxis

gezeigt hat, ist das gar nicht möglich. Wenn mir manchmal Konfessionalismus vorgeworfen wird – es gibt ja Leute, die, um ihr Leben etwas reizvoll zu gestalten, einmal auf das schwarze und einmal auf das evangelische Streitross steigen müssen –, dann muss ich mich immer innerlich damit beruhigen, dass ich mir vorstelle, wie die Konfessionen in meinem Hause verteilt sind. Dabei sind nämlich die Angehörigen der katholischen Konfession in einer so hoffnungsvollen Minderheit, dass es immer gut ist, wenn ich nicht nach der konfessionellen Zusammensetzung gefragt werde. Das liegt natürlich an der historischen Entwicklung.

Wir glauben, diese Angaben haben zu müssen, weil wir die Fragen der Seelsorge usw. zu behandeln haben. Später kann man bei der Masse der Einzuziehenden sehr wohl aus der allgemeinen Bevölkerungsstatistik der Bundesrepublik gewisse Rückschlüsse auf das Verhältnis der Konfessionen zueinander ziehen und sich danach richten. Hier handelt es sich aber um die Bewerber, die auf lange Zeit, sozusagen auf Lebenszeit, bei uns eintreten wollen, im Wesentlichen also um die Berufssoldaten, die einen wesentlichen Bestandteil des gesamten Kontingents ausmachen, sodass wir schon im Voraus Überlegungen hinsichtlich der Einrichtungen für die Ausübung der Konfession auch zahlenmäßig anstellen müssen.

Aus diesem Grunde ist die Frage gestellt worden. Im Übrigen wird sie auch sonst häufiger gestellt. Ich habe sogar mehrfach erlebt, dass man heute noch bei einer polizeilichen Ummeldung diese Frage beantworten muss.

Im Übrigen haben Sie auch später Möglichkeiten genug, wenn Sie im Ausschuss das gesamte Geschehen, das sich dann hier abspielt, kontrollieren werden, zu prüfen, ob hier in Konfessionalismus gemacht wird. Ich bitte Sie, mir zu glauben, dass diese Absicht nicht besteht.

Trotzdem sollte sich auch der zuständige Referent noch zu der Frage äußern, warum nach langen Überlegungen auch diese Frage hineingekommen ist. Denn ich hatte die Forderung gestellt, dass keine Fragen in den Fragebogen kommen dürfen, die mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren sind.

Der vom Herrn Abgeordneten *Erlner* beanstandete Aufdruck ist, soviel ich weiß, nicht auf dem Fragebogen für militärisches Personal, sondern auf dem Fragebogen enthalten, den wir seit etwa einem Dreivierteljahr an die zivilen Bewerber versenden. Herr *Wirmer* wird sich dazu äußern, warum er diesen Aufdruck anbringt.

Herr Abgeordneter *Berendsen* hat gefragt, warum die Presse vor den Abgeordneten über die Versendung der Fragebogen informiert worden sei. Das wirft ein Problem auf, mit dem wir uns hier in diesem Ausschuss schon einmal auseinandergesetzt haben und das ich auch schon öfter vor Journalisten behandelt habe. Es ist die berühmte Frage nach der Priorität: wer hat das Recht darauf, zunächst unterrichtet zu werden?

Ihre Frage konnte ja wohl offenbar nicht darauf zielen, dass etwa die Dienststelle diesen Fragebogen nur mit Ihrer Genehmigung hätte versenden dürfen. Wenn dies der Sinn Ihrer Frage gewesen wäre, dann müsste ich eine andere Antwort geben, als ich sie jetzt formuliere.

Wir haben in diesem Ausschuss, und zwar ich selber, darauf hingewiesen, dass wir diese Absicht hätten; denn nur so könnten wir den Überblick über die Bewer-

ber finden, den wir brauchen. Wir haben das auch in der Presse publiziert⁶, weil ich der Auffassung bin, dass in einer Demokratie die Öffentlichkeit über solche Vorgänge unterrichtet werden soll. Es waren also sowohl Sie, die Herren Abgeordneten, als auch die gesamte deutsche Öffentlichkeit über unser Vorhaben informiert. Eine Untersuchung, ob und inwieweit die eine Kategorie der deutschen Öffentlichkeit vor der anderen Kategorie etwas davon gewusst habe, erscheint mir unzweckmäßig, obwohl ich glaube, dass dieses Mal die Herren Abgeordneten hier die Priorität hatten. Denn Demokratie heißt, von der Exekutive her soweit als möglich in der Öffentlichkeit zu wirken.

Oberst a.D. **Brandstaedter** (Dienststelle Blank): Ich darf wiederholen, dass irgendwelche Absichten bezüglich der Religion nicht vorgelegen haben. Wir haben den Bewerbungsbogen aufgeteilt in die Angaben zur Person, zur Vorbildung und zur militärischen Laufbahn. Damit wollen wir erreichen, dass jetzt im maschinellen Berichtswesen die Karteikarten hergestellt werden. Dadurch sparen wir unerhört viel Zeit und sparen vor allem alle weiteren etwa noch kommenden Fragen von der Verwaltungsseite, also auch die Frage nach der Konfession wegen der Kirchensteuer. Alle diese Dinge sind mit dem Bewerbungsbogen völlig abgeschlossen, und wenn der Bewerber später kommt, braucht er nicht noch irgendwelche neuen Fragebogen zu beantworten. Aus diesem rein verwaltungstechnischen Grunde ist die Frage nach der Religion noch hinzugekommen.

Abg. **Merten** (SPD): Ich glaube, das, was Herr *Blank* vorhin gesagt hat, war von keiner theologischen Fachkenntnis getrübt. Es ist vollkommen gleichgültig, wie viel Konfessionsangehörige im Einzelnen vorhanden sind. Das hat mit der Seelsorge weder auf dem zivilen noch auf dem militärischen Sektor auch nur das Geringste zu tun. Es gibt auch auf dem zivilen Sektor keinerlei Maßstab dafür, von wie viel Seelen ab ein Pfarrer nötig ist. So ist es auch bei der militärischen Seelsorge immer gewesen. Wenn nur fünf Angehörige einer bestimmten Konfession in einer Einheit sind, haben sie genau denselben Anspruch, als wenn es 500 wären. Diese Zahlen sind dafür vollkommen unerheblich.

Ich habe mich über die Begründung auch deshalb gewundert, weil diese Angaben in einem Bewerbungsbogen stehen. Die richtigen Zahlen, mit denen Sie arbeiten können, bekommen Sie doch erst nach der Einberufung.

Wir haben uns über die Wehrmachtseelsorge schon einige Male unterhalten⁷. Es muss festgehalten werden, dass die Zahl der Soldaten mit der Seelsorge nicht das Geringste zu tun hat. Wir sind uns auch darin einig gewesen, diese Angelegenheit den Kirchen zu überlassen. Es genügt vollkommen, wenn Sie den einzelnen Kirchen später, sobald die Einheiten stehen, mitteilen, dass die Einheiten die und die konfessionelle Zusammensetzung haben. Alles Weitere ist dann Angelegenheit der Kirchen.

⁶ Um unter den zahlreichen Bewerbern die geeigneten Kräfte zu ermitteln, entwickelte die Dienststelle Blank einen Fragebogen, der in der Presse kritisch als neuer »Persilschein« bezeichnet wurde. Er umfasst v.a. Fragen zu ehemaligen Kampfgefährten und zur Konfession. Vgl. Das rechte Gesangbuch. In: Der Spiegel vom 19.5.1954, S. 15.

⁷ Vgl. insbesondere das Protokoll der 26. Sitzung vom 5.3.1953, S. 78–83.

Ich muss auch darauf aufmerksam machen, dass die Auffassungen der Konfessionen in dieser Frage durchaus verschieden sind. Die eine Konfession setzt für jeweils 1000 Menschen mehr Seelsorger ein als die andere, die mit weniger auskommt. Das liegt an den ganzen liturgischen und dogmatischen Eigenheiten der Konfessionen.

Die einzige Begründung, die mir stichhaltig erscheinen könnte, ist die Begründung des Herrn *Brandstaedter*, dass man wegen der Abführung der Kirchensteuer wissen müsse, wohin der Einzelne gehört. Aber auch das kann natürlich erst für den Zeitpunkt gelten, wenn die Soldaten eingezogen sind, und nicht, wenn sie sich bewerben. Wenn eine solche Frage in einem Bewerbungsbogen steht, muss man den Eindruck haben, dass die Konfession irgendeinen Einfluss auf die Einstellung hat. Ob Sie das gewollt haben oder nicht, ist eine völlig andere Sache. Dieser Eindruck ist auch prompt in der Öffentlichkeit entstanden. Deshalb hätte man sich diese Frage sehr überlegen müssen.

In derselben Rubrik Ziff. 3 ist der Begriff »Spätheimkehrer« enthalten. Dieser Begriff ist in der Gesetzessprache unbekannt. Es gibt Heimkehrer von allen möglichen Terminen ab, und danach werden etwa acht Kategorien mit jeweils verschiedenen Rechten unterschieden⁸. Ich bin jetzt vom Heimkehrerverband gefragt worden, von wann ab man ein »Spätheimkehrer« sei. In der Erläuterung steht nichts darüber. Auch hier ist Verwirrung darüber entstanden, welcher Gesetzesbegriff damit gemeint ist. In den späteren Fragen zur militärischen Laufbahn wird dann nach den einzelnen Lagern während der Kriegsgefangenschaft und dem Datum der Rückkehr gefragt, sodass es sich bei diesen Angaben herausstellen wird, ob es sich wirklich um einen Spätheimkehrer handelt. Unter Ziff. 3 aber kann die Frage nur Verwirrung stiften, insbesondere, da fast jeder, der hiervon betroffen wird, irgendwie Heimkehrer ist.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Herr Kollege *Merten*, ich gebe gern zu, dass meine Ausführungen nicht im Mindesten von theologischer Fachkenntnis getrübt waren. Es handelt sich hierbei nach meiner Ansicht auch nicht um ein theologisches, sondern um ein konfessionell-administratives Problem, das mit der Theologie bestimmt nichts zu tun hat. Wegen der notwendigen Einrichtungen muss ich wissen, wie viele Bewerber dieses oder jenes Bekenntnis haben. Wie sehr dabei die Zahlen eine Rolle spielen, werden Sie aus dem ersehen, was uns die beiden großen Kirchen, mit denen wir über die Wehrmachtseelsorge gesprochen haben, gesagt haben. Diese Verhandlungen hat im Wesentlichen Herr Ministerialdirigent *Wirmer* mit anderen Herren, u.a. Herrn Ministerialdirigent *Barth*, geführt. Ich bitte, Herrn *Wirmer* hierzu das Wort zu geben. Ebenso bitte ich, Herrn *Brandstaedter* zur Frage der Auslandsreisen das Wort zu erteilen.

⁸ Im Heimkehrergesetz vom 19.6.1950 und in den beiden Gesetzen zur Änderung und Ergänzung des Heimkehrergesetz vom 30.10.1951 und 17.8.1953 wurden in § 1 Abs. 1–7 die Voraussetzungen für den Status »Heimkehrer« gesetzlich verankert. Der Status eines »Spätheimkehrers« existiert nach diesem Gesetz tatsächlich nicht. Vgl. BGBl. 1950, S. 221; BGBl. 1951, T. I, S. 875; BGBl. 1953, T. I, S. 931; Sammlung des Bundesrechts, BGBl. III, Sachgebiet 8. Arbeitsrecht, Sozialversicherung, Kriegsopferversorgung. Folge 54, Stand 31.12.1962, S. 87.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Wir stehen seit etwa zwei Jahren mit der katholischen Kirche und mit der Evangelischen Kirche Deutschlands in Verbindung, um den Einsatz und die Regelung der Wehrmachtseelsorge mit diesen Kirchen abzustimmen. Die Politik der Dienststelle ist klar darauf ausgerichtet, dass wir nach aller Möglichkeit die Wünsche der Kirchen in diesem Punkte erfüllen wollen. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass die eingezogenen Soldaten ein Recht auf ihre seelsorgerische Betreuung haben, und die Kirchen sind für uns auf diesem Gebiet die Sachverständigen.

Die weitere Frage, die dabei zu prüfen ist, ist die, in welchem Ausmaß die Kirchen Möglichkeit haben, den künftigen Truppen Seelsorger zur Verfügung zu stellen. Die üblichen Zivilgeistlichen der Pfarreien können ja nicht die Seelsorge der nahe gelegenen Kasernen mit übernehmen, sondern die deutschen Kontingente müssen über einen eigenen ausreichenden Stab von Wehrmachtgeistlichen verfügen. Soviel ich weiß, ist in Paris schon im Wesentlichen festgelegt worden, dass auf etwa 1000 Angehörige einer Konfession ein Geistlicher entfallen muss⁹. Daraus ergibt sich dann die Planung: wie groß werden die Streitkräfte, wie viele Gruppen von je 1000 Angehörigen einer Konfession sind bei der Truppe, und wie viele Geistliche muss dementsprechend die katholische oder die evangelische Kirche zu einem längeren, zurzeit auf etwa acht Jahre geplanten Dienst in der Truppe abstellen? Die Geistlichen scheiden damit aus ihrem landeskirchlichen Verhältnis bzw. aus ihren Diözesen aus und werden dem Wehrmachtbischof unterstellt. Da die Kirchen bekanntlich sehr erhebliche Nachwuchssorgen haben, müssen sie vorher genau wissen, wie viele Geistliche gebraucht werden und welche Planung sie jetzt schon anstellen müssen, um diesen auf die Kirchen zukommenden Bedarf zu befriedigen. Daher ist also auch für die Kirchen wie für die Dienststelle Blank bei der Planung eine statistische Übersicht darüber, wie viel Katholiken, wie viel Protestanten, wie viel Juden und Andersgläubige in die Streitkräfte hineinkommen, von entscheidender Wichtigkeit.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Bei den Fragen zur Person für freiwillige Soldaten, ganz gleich, ob es sich um Berufssoldaten handelt oder um länger dienende Freiwillige, müssen, im Gegensatz wahrscheinlich zu sonstigen Bewerbungen, eine Reihe von Fragen aufgenommen werden, die allein auf Sicherheitsgründen beruhen. Die militärische Organisation muss, da sie ein besonderes Angriffsobjekt im Sicherheitsbereich ist, entsprechende Abwehrmaßnahmen vorbereiten. Die Frage nach den Auslandsreisen gehört ebenfalls zu diesen Fragen, deren Hauptgrund der Sicherheitsgrund ist. Wir müssen aus Erfahrung damit rechnen – das hat es immer gegeben und wird es immer wieder geben –, dass irgendwelche Sicherheitsfälle auftauchen, die dann überprüft werden müssen. Es bedeutet eine ungeheure Erleichterung, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden, also bei uns mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz usw., auf solchen bereits vorhandenen Angaben fußen zu können. Es ist also nicht eine

⁹ Vgl. dazu einen Bericht der Katholischen Nachrichtenagentur über die Planungen zur Militärseelsorge vor Juni 1954. Vgl. Dörfler-Dierken, Zur Entstehung der Militärseelsorge, S. 107 – 109.

Vorwegprüfung, sondern eine Unterlage, die man für den Fall des Falles bereit haben muss.

Auf die spezielle Frage des Herrn Abgeordneten *Paul*, dass man für einen so langen Zeitraum eine genaue Beantwortung nicht verlangen könne, ist zu sagen, dass sie in diesem Sinne auch nicht verlangt wird. Von einem Manne, der an der Grenze wohnt, genügt z.B. die Angabe, dass er Grenzgänger sei, sodass wir wissen, dass dieser Mann dauernd über die Grenze geht.

Neben diesem Hauptgrund ist es ein Nebengrund, hier gleichzeitig eine gewisse Unterlage für Auslandskenntnisse, Fachausbildung und besondere Auslandserfahrung zu erhalten, also Kenntnisse, die insbesondere in einer integrierten Streitkraft eine Rolle spielen.

Abg. **Mellies** (SPD): Bei der zweiten Lesung des Haushalts habe ich im Plenum des Bundestages ausdrücklich die Bereitwilligkeit der Dienststelle Blank, hier den Ausschuss zu unterrichten, anerkannt. Wenn es sich bei diesem Fragebogen um eine Organisation auf dem zivilen Sektor handeln würde, hätte es gar kein Aufsehen gegeben; das ergibt sich schon aus der Tatsache, dass die Fragebogen für das zivile Personal schon seit Monaten herausgegangen sind und keinerlei Aufsehen erregt haben. Es ist selbstverständlich weiter richtig, dass Herr *Blank* schon vor einigen Monaten hier und auch gegenüber der Presse darauf hingewiesen hat, dass eine solche Fragebogenaktion kommen würde.

Aber, Herr *Blank*, Sie sehen es ja sicher auch selbst: die Situation ist auf diesem Sektor anders. Erstens vermutet man draußen immer, dass dort, wo militärische Fragen zu erledigen sind, bestimmt etwas Geheimes und Verbotenes geschehe. Zweitens vermutet man immer, dass hier vollendete Tatsachen geschaffen und das Parlament und alle sonstigen Stellen, die an sich damit zu tun hätten, einfach überrollt würden. Man muss nur erlebt haben, wie hier die Pressevertreter an dem Tage reagiert haben, als bekannt wurde, dieser Fragebogen sei herausgegangen, und als sie nun selbst die Möglichkeit hatten, den Fragebogen zu sehen. Herr *Blank*, Sie würden es sich selbst und auch uns vom Standpunkt der Arbeit, die wir nun, jeder an seiner Stelle, zu leisten haben, sehr erleichtert haben – dass Sie verfassungsrechtlich nicht dazu verpflichtet sind, darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten –, wenn Sie, als der Fragebogen fertig war, hier mit dem Ausschuss kurz den Inhalt besprochen und uns darüber informiert hätten, dass Sie in Kürze mit der Versendung beginnen wollten. Dann hätten wir der Öffentlichkeit auf entsprechende Fragen mitteilen können, dass der Bewerbungsbogen vorher besprochen worden sei, und Sie hätten gegenüber der Presse darauf hinweisen können, dass über Inhalt und Form des Bewerbungsbogens in diesem Ausschuss beraten worden sei. Ich mache diese Ausführungen nur im Hinblick darauf, dass wir uns gegenseitig die Arbeit so viel wie möglich erleichtern wollen. Wir müssen uns immer vor Augen halten, dass – zum Teil aus der geschichtlichen Entwicklung, zum Teil aus den sachlichen Gegebenheiten – in der Öffentlichkeit die Reaktion im militärischen Bereich ganz anders ist als im zivilen Sektor.

Auf die Frage nach den Auslandsreisen hat Herr Kollege *Paul* schon hingewiesen. Unter Ziff. 9 ist nach den Anschriften der Verwandten in der sowjetisch besetzten Zone und in den besetzten Ostgebieten gefragt worden. War es notwendig,

in allen Fragebogen eine solche Frage zu stellen? Selbstverständlich ist aus Sicherheitsgründen, wie *Graf von Kielmansegg* schon angedeutet hat, bei Personen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, eine sehr genaue Nachprüfung notwendig; darüber besteht kein Zweifel. Für mich ist nur die Frage, ob solche Fragen ganz allgemein gestellt werden müssen, oder ob es nicht genügt, die notwendigen Feststellungen dann zu treffen, wenn man jemand für eine besondere Stelle verwenden will. Zum Teil ist dadurch in der Öffentlichkeit der Eindruck hervorgerufen worden: »Um Gottes Willen! Hat denn das nun irgendeine Bedeutung, wenn ich Verwandte in der Sowjetzone habe? Werde ich dadurch zurückgesetzt? Bin ich dann nicht in vollem Maße brauchbar, und habe ich dienstliche Nachteile zu befürchten?« – Solche Fragen tauchen doch schon draußen auf. War es also wirklich aus Gründen der militärischen Sicherheit notwendig, generell in allen Fragebogen solche Fragen zu stellen? Genügt es nicht, erst dann, wenn man den Betreffenden für einen bestimmten Bereich vorgesehen hat, mit aller Gründlichkeit diese Fragen zu stellen und die notwendigen Nachforschungen zu treffen?

Abg. **Gleisner** (SPD): Wenn die Ausführungen des Herrn *von Kielmansegg* richtig sind, dass diese Fragen aus Sicherheitsgründen notwendig seien, dann kann das nach meiner Ansicht nur gelten, solange es ein Freiwilligengesetz gibt. In dieser Zeit wird dadurch also ein Präjudiz für die Wehrwürdigkeit oder Wehrunwürdigkeit geschaffen. Wenn es dann später zu einer allgemeinen Wehrpflicht kommt, liegen damit ganz bestimmte Tatbestände fest, die den Betreffenden nicht wehrwürdig sein lassen, wenn er beispielsweise Beziehungen zur Ostzone durch Verwandte oder durch Reisen usw. hat. Sonst ist die Frage einfach gar nicht verständlich. Denn wenn Sie es aus Sicherheitsgründen wissen wollen, wollen Sie hieraus auch Konsequenzen ziehen. Die Konsequenz kann aber nur sein, den Betreffenden entweder aus dem Freiwilligenheer zu entlassen oder ihn unter eine besondere Beschattung zu stellen. Ich bitte also, zu überlegen, ob eine solche Konsequenz nicht Tatbestände schafft, die in einem Wehrgesetz die Wehrfähigkeit des Mannes zumindest zweifelhaft machen, wenn solche Fakten fragebogenmäßig vorliegen.

Abg. **Paul** (SPD): Mich befriedigen die Auskünfte, die *Graf Kielmansegg* zu Ziffer 10 gegeben hat, durchaus nicht. Ich glaube nicht, dass man das legale Bedürfnis nach Sicherheit mit solchen Fragen befriedigen kann. Wenn etwa ein junger Mann im Jahre 1936 die Möglichkeit hatte, eine Wagenfahrt nach dem Balkan zu machen, so musste er damals durch die Tschechoslowakei, Österreich, Ungarn, Jugoslawien, Bulgarien und Rumänien fahren. Was hat es für einen Sinn, das hier alles festzuhalten! Es beweist doch nicht das Mindeste! Die Reisen zu jener Zeit waren doch vollkommen legal und lassen keinerlei Rückschluss auf die Gesinnung des Menschen zu. Ich halte es für vollkommen fehl am Platze, und ich befürchte, dass es zu Fehlschlüssen führen muss. Wenn man Auskunft über Auslandskenntnisse haben wollte, hätte man fragen können, über welche Auslandskenntnisse der Betreffende verfügt. Eine solche Frage hätte vielleicht wieder im Ausland Bedenken erregt. Man weiß, wie das Ausland während des Krieges über die deutschen Touristen gedacht hat, die vor dem Kriege ins Ausland geschwärmt waren. Für den internen Gebrauch wäre eine solche Fragestellung vielleicht berechtigt gewesen.

Es ist überhaupt zu bedauern, dass der Ausschuss nicht Gelegenheit hatte, diesen Fragebogen vor der Drucklegung zu sehen und sich dabei einzuschalten. Nach meiner Meinung hätte man ein Minimum an Fragen stellen sollen, die unbedingt für den späteren dienstlichen Gebrauch erforderlich gewesen wären. Aber man durfte nicht mit einem Maximum an Fragen kommen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie einfach nicht korrekt beantwortet werden können. Der korrekte Mensch kommt dann in einen Gewissenskonflikt und fühlt über sich immer das Damoklesschwert einer späteren Rückfrage, ob er nicht diese oder jene Tatsache verschwiegen oder unrichtig wiedergegeben habe. Es ist nach meiner Meinung sinnlos, solche Fragen zu stellen.

Wenn Herr *Brandstaedter* hier gesagt hat, man wolle vermeiden, dass später den Einzuberufenden noch weitere Fragen vorgelegt werden müssten, so möchte ich mit einer leisen Verwunderung hierzu bemerken: ich glaube nicht daran, dass es nicht später auch noch Fragen geben wird. Man hätte also in dieser Angelegenheit doch etwas anders verfahren müssen; dann wäre auch die schockierende Wirkung, die diese Angelegenheit in der Öffentlichkeit wachgerufen hat, vermieden worden.

Abg. **Menzel** (SPD): Nach einem flüchtigen Überblick habe ich festgestellt, dass es etwa 100 Fragen sind, die hier einem Bewerber vorgelegt werden. Ich glaube, dass das doch eine Überforderung der einzelnen Bewerber darstellt. Sie wissen ja, wie man in den letzten Jahren, vor allem nach 1945, über Fragebogen gedacht hat; vielleicht waren sie da manchmal berechtigter als in diesem Fall.

Herr *Blank*, Sie sprachen vorhin davon, man könne überlegen, ob man diese oder jene Kategorie von Deutschen eher unterrichtet. Ich glaube, das ist nicht die Einstellung, die wir sonst in diesem Ausschuss erleben durften. Es wäre schon aus Gründen des politischen Kontaktes richtiger gewesen, hier vorweg den Fragebogen einmal mit politischen Menschen durchzusprechen. Dann wäre draußen nicht diese schlechte und negative Resonanz entstanden, wie sie nun einmal gekommen ist.

Herr *Gleisner* hat völlig recht: Sie schaffen durch diese Fragen bestimmte Kategorien, bestimmte Tatbestände, bestimmte Voraussetzungen. Sie können später, wenn Sie einmal zu einer Wehrpflicht kommen sollten, nicht von Freiwilligen der einen Kategorie dieses oder jenes zusätzlich verlangen und von den anderen nicht. Damit bringen Sie sofort einen erheblichen Riss in die militärische Einheit.

Warum musste nun durch die Beantwortung der etwa 100 Fragen das persönliche Leben eines jeden Menschen, der einen Beruf in der Wehrmacht ergreifen will, bis zur letzten Ecke, auch das Familienleben, bloßgestellt werden? Ich kann mir nicht denken, was es für einen Sinn hat, dass man von der Mutter des Bewerbers Vornamen und Geburtsnamen erfährt und aus der Angabe des Wohnortes praktisch feststellen will, ob die Eltern des Bewerbers getrennt leben oder nicht. Vielleicht fragt man dann auch noch, warum sie getrennt leben! Was hat das mit den Fähigkeiten zu tun, die der Mann haben muss, der in der neuen Wehrmacht Dienst tun will?

Ich finde auch die Begründung, warum man schon jetzt bei der Bewerbung die Angabe der Konfession fordert, keineswegs befriedigend und überzeugend. Herr *Blank*, Sie haben auf das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen, das bei seinen

Angestellten und Beamten zwecks Abführung der Kirchensteuer ebenfalls solche Erhebungen mache – wobei es überhaupt fraglich ist, ob es eine gute Entwicklung war, allein aus steuerfiskalischen Gründen in das ureigenste Privatleben des Menschen hineinleuchten zu wollen; aber das ist nun einmal durch die Landessteuergesetzgebung geschehen, und wir können es hier nicht ändern. Aber in einem haben Sie nicht recht: bei den Bewerbungen zur Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, die ich damals aufgebaut habe, ist niemals nach der Konfession gefragt worden. Das interessierte uns nicht, und das sollte und durfte uns nicht interessieren. Die spätere Angabe über die Konfession, die der Angestellte oder Beamte zwecks Abführung der Kirchsteuer machte, wurde auch nicht Bestandteil der Personalakten, sondern dieser Vermerk war lediglich bei der Kasse bekannt, damit sie die Abführung der Kirchensteuer richtig vornehmen konnte.

Herr *Wirmer* hat die Notwendigkeit der Frage nach der Religion mit dem Hinweis begründet, weil die Kirchen Nachwuchssorgen hätten, müssten sie wissen, wie sie sich auf die Betreuung der künftigen Wehrmacht vorzubereiten hätten. Herr Kollege Dr. *Schmid* hat schon darauf hingewiesen, dass diese Fragen für die Kirchen erst aktuell werden, wenn sie wissen, wie viel Soldaten tatsächlich eingestellt sind. Wenn Sie das von Herrn *Wirmer* vorgetragene Argument zu Ende denken, würde das bedeuten, dass man schon bei der Einstellung nach der Konfession sieben müsste, weil die Kirchen sich nach ihrer Nachwuchslage richten müssen bei der Feststellung, wieweit sie überhaupt in der Lage seien, eine kirchliche Betreuung vorzunehmen. Sie sehen, zu welch unmöglichen Ergebnissen auch von Ihrem Standpunkt aus eine solche Argumentation führt.

Ich meine, Herr *Blank*, Sie sollten sich doch überlegen, ob es nicht richtiger wäre, noch einmal in eine Prüfung des Fragebogens einzutreten. Ich weiß, wie schwierig das vielleicht nach außen ist. Aber den jetzigen Weg weiterzugehen wäre schlimmer, als zu versuchen, die Sache jetzt noch zu bereinigen.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Ich bedaure auf das Tiefste, dass dem Ausschuss nicht Gelegenheit gegeben wurde, vor Aufstellung und Absendung des Fragebogens gehört zu werden. Ich meine, die Mitglieder des Ausschusses haben sich alle dafür eingesetzt, dass etwas Vernünftiges zustande kommt. Ich darf für alle Herren in Anspruch nehmen, dass wir einen ganz kleinen Anteil daran haben, dass sich die Begriffsverwirrung über das Gebiet der Wehrverfassung allmählich doch etwas aufgehellt hat. Wir erleben draußen auf der unteren Ebene die manchmal sehr unerfreuliche Diskussion, in der uns die Argumente nun im Einzelnen vorgehalten werden. Daher haben mich auch die Antworten bezüglich der Fragen nach dem Bekenntnis und nach den Angehörigen in der Sowjetzone in keiner Weise befriedigt. Sie hören draußen, dass die Leute unendliche Sorge haben, jetzt diese Fragebogen auszufüllen, weil sie nicht wissen, ob sie nicht diffamiert werden, weil sie aufgrund gewisser Umstände manche Frage jetzt vielleicht nicht vollständig beantworten können oder wollen. Dasselbe gilt auch für die Frage nach den Auslandsfahrten. Diese Frage ist für manchen sehr schwer zu beantworten; ich selbst fahre z.B. jeden Monat zweimal ins Ausland, und vielen anderen, die sich bei der Dienststelle Blank beworben haben, geht es ähnlich.

Da ich erst zu den neuen Mitgliedern dieses Ausschusses gehöre, weiß ich nicht, ob vorher der Fragebogen schon einmal zur Sprache gekommen ist. Ich bedaure, dass wir tatsächlich erst durch die Presse darüber unterrichtet worden sind. Die ganze heutige Diskussion wäre unnötig gewesen, wenn wir annähernd Kenntnis von diesem Fragebogen gehabt hätten, wobei die Entscheidungsmöglichkeit immer noch bei Herrn *Blank* gelegen hätte.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich darf im Namen meiner Freunde sagen, dass wir uns mit dem Inhalt des Fragebogens voll einverstanden erklären und keinerlei besondere Fragen dazu haben. Nur hat die Antwort, die Herr *Blank* auf unsere Frage gegeben hat, warum wir vorher nicht unterrichtet wurden, uns insofern vielleicht nicht ganz voll befriedigt, weil wir doch darum gebeten hätten, die Tatsache, dass der Bewerbungsbogen jetzt herausgebracht worden ist, vorher zur Kenntnis zu bekommen.

Zu den einzelnen hier aufgeführten Argumenten darf ich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender einer Beratungsstelle für Betriebsschutz einiges sagen. Aus meiner Kenntnis, vor allem in Nordrhein-Westfalen, ist es aus den erwähnten Sicherheitsgründen unbedingt erforderlich, Fragen dieser Art zu stellen. Wenn man das Rahmenpersonal einer neuen Wehrmacht aufstellen will – denn darum handelt es sich ja nur –, so ist es nur auf diesem Wege für die mit der Sicherheit beauftragten Instanzen möglich, sich einen gewissen Überblick über das zu verschaffen, was nun in die Organisation hineinkommt. Die leitenden Persönlichkeiten, also jemand, der zweimal im Monat ins Ausland fährt, wird wohl nicht diese Frage hier eingehend beantworten müssen. Für die große Zahl derjenigen aber, die nicht normalerweise aus ihrem Beruf ins Ausland fahren, hat diese Frage aber doch ihre Berechtigung.

Ich darf noch einmal den Wunsch meiner Freunde wiederholen, dass wir bei solchen entscheidenden Schritten der Dienststelle sehr dankbar wären, wenn wir vorab von einem solchen Schritt unterrichtet werden.

Abg. **Schanzenbach** (SPD): Die Ausführungen des Herrn *Wirmer* über die Verhandlungen mit den Kirchen haben mich etwas bedenklich gestimmt. Ich möchte deshalb eine Frage stellen, die wohl auch in Zusammenhang mit den Fragen des inneren Gefüges zu sehen ist: Besteht die Gefahr, dass die jungen Menschen nach ihrer Einberufung gezwungen werden, an den Veranstaltungen teilzunehmen, die von den Konfessionen innerhalb der Wehrmacht durchgeführt werden?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Zunächst die letzte Frage: Sie wissen, dass das Grundgesetz das verbietet.

► Abg. *Menzel* (SPD): Es verbietet manches in Deutschland!

Wenn Sie unterstellen, dass zukünftig bei den deutschen Kontingenten Verletzungen des Grundgesetzes vorkämen, so könnte ich zwar jetzt keinen Eid darauf ablegen, dass das nicht geschieht; denn wir haben es auch da nur mit Menschen zu tun. Aber ich glaube, dass Sie dann als Parlament in der Lage sein werden, die Mittel und Wege zu finden, die Verletzung des Grundgesetzes abzustellen.

Bei der Behandlung des gesamten Fragenkomplexes darf ich eine Bemerkung an die Spitze stellen, die Herr Abgeordneter *Mellies* gemacht hat, der zunächst einmal die Rechtslage bezüglich des Verhältnisses zwischen Exekutive und Legislative

klargestellt hat und der durch einen einzigen Satz weiterhin klargestellt hat, welche Befugnisse die Exekutive auch bezüglich der Versendung dieses Fragebogens gehabt hat. Ich brauche nicht noch einmal zu betonen, welch großen Wert ich darauf lege, mit diesem Ausschuss in bestem Kontakt zu sein und alles, was geschieht, in vollem Licht der Öffentlichkeit geschehen zu lassen, soweit das nur irgend möglich ist, weil ich genau wie Sie weiß, wie sehr man draußen im Land in diese Dinge etwas hineingeheimnisst [sic]. Noch gestern hat mich ein Journalist gefragt, was ich davon hielte, wenn er demnächst einen Artikel mit der Überschrift »Die Seeschlange Blank« schriebe. Auf meine erstaunte Frage, was das bedeute, sagte er mir, wenn manche Journalisten nichts Gescheites wüssten, weil gerade kein aktuelles Ereignis anstehe, schrieben sie dummes Zeug über die Dienststelle Blank mal von der einen Seite, mal von der anderen Seite. Dagegen kann ich mich nicht wehren. Ich kann nur – dafür bin ich Ihnen sehr dankbar, auch den Damen und Herren von der Opposition – mit Ihnen eng zusammenarbeiten und Sie nach Möglichkeit unterrichten, wobei die bisherige Form der Unterrichtung ja die öffentliche Anerkennung des Herrn Abgeordneten *Mellies* gefunden hat. Ich werde das auch in Zukunft tun.

Ich sage aber auch ebenso klar, weil ich mir auf dem Gebiet nichts vorzuwerfen habe, dass ich nicht in eine Verschiebung der Funktionen einwilligen würde. Herr Abgeordneter Dr. *Menzel*, Sie als der damalige Innenminister im Lande Nordrhein-Westfalen¹⁰, kennen das sehr gut. Ich war Abgeordneter des ersten Parlaments, dem Sie als Minister verantwortlich waren, und ich weiß von da her, wie auch Sie immer auf die klare und reinliche Trennung gehalten haben. Es hat auch noch niemand je behauptet, dass Ihre Tätigkeit eine schlechte gewesen wäre, es sei denn, ein Verleumder.

Ich glaube, ich halte das hier auch so. Ich habe Sie informiert, dass dieser Fragebogen für den zivilen Sektor schon lange lief und dass wir, um für den militärischen Sektor genaue Angaben zu bekommen, auch für die militärischen Bewerbungen einen Fragebogen entwerfen und versenden würden. Die heutige Diskussion zeigt, dass es uns niemals möglich gewesen wäre – und das ist auch verständlich –, uns in diesem Ausschuss darüber zu einigen, welche Fragen den Einzelnen gestellt werden können, dürfen oder sollen.

► Abg. *Gleisner* (SPD): Herr *Blank*, dagegen opponiere ich! Sie haben eben gesagt, wie gut Sie mit uns zusammenarbeiten. Jetzt stellen Sie einen genau gegenteiligen Standpunkt in so klarer und unmissverständlicher Form fest. Das ist doch nicht in Ordnung. Warum diskutieren wir denn jetzt über den Fragebogen?

Lassen Sie mich jetzt bitte sprechen und widerlegen Sie mich nachher! Wir reden jetzt über den Fragebogen, weil der Ausschuss mich zu Äußerungen aufgefordert hat. Das ist sein Recht, und ich weiß, dass ich verpflichtet bin, dem Ausschuss auf Fragen zu antworten. Ich werde niemals dem Ausschuss dieses Recht bestreiten,

¹⁰ *Walter Menzel*, 1949–1963 MdB (SPD), 1946–1950 Innenminister von Nordrhein-Westfalen. Zur Biografie vgl. Bierbach, *Walter Menzel*, S. 186–198; Hirscher, *Sozialdemokratische Verfassungspolitik*.

und ich werde mir niemals sagen lassen, ich hätte eine Frage nicht zu beantworten. Aber vorher – und das, glaube ich, ist wohl klargestellt – konnte eine dahingehende Entscheidung nicht fallen.

Ihre Darstellung, dass mit den Fragen etwa nach den Verwandten in der Sowjetzone das Problem der Wehrunwürdigkeit aufgeworfen würde, ist mir völlig unverständlich. Lassen Sie mich ein Beispiel sagen. Ich habe in meiner Dienststelle einen Spionagefall gehabt, der die Presse für einige Tage beschäftigt hat und vielleicht noch beschäftigen wird¹¹. Ich habe den infrage kommenden verantwortlichen Männern den Vorwurf gemacht, wie es möglich gewesen sei, dass jemand bei uns beschäftigt wurde, von dem man nicht in Erfahrung gebracht hatte, dass er eine Reihe von Reisen nach Polen gemacht hatte und dass seine Eltern in Polen wohnten. Hätte man das vorher mit aller Sorgfalt getan, hätte man wenigstens ahnen können, um wen es sich handelt. Solche Angaben brauchen wir eben. Es ist ein Unterschied, ob ich jemanden als Offizier engagiere, der aufgrund seiner Tätigkeit Einblick in weiß Gott wie geheim zu haltende Dinge bekommt, oder ob ich sonst eine x-beliebige Stelle besetze. Ich muss diese Angaben ganz genau haben, und sie werden überall und bei jeder Wehrmacht in der Welt so verlangt. Auch wenn Herr *von Mantuffel* sagt, dass diese Fragen nicht notwendig seien, so beharre ich doch darauf, dass sie nach meiner Ansicht und nach der Ansicht meiner Herren notwendig sind. Wir müssen uns ein Bild über den Bewerber machen können.

Wenn sich jemand um eine Stellung bewirbt und einen Fragebogen ausfüllt, so wird er immer in der Sorge leben, ob die Beantwortung der Fragen ihn auch als geeignet erscheinen lasse. Diese Sorge kann ich aber doch niemandem abnehmen, sondern das wird immer so sein. Ob die 140 000 Bewerber, wenn ihre Fragebogen beantwortet zurückkommen, Aussicht haben, irgendeine Stelle zu bekommen, das entscheidet sich doch nicht danach, mit welcher Angst der Betreffende einmal die Fragen beantwortet hat, sondern danach, wie viel wir brauchen und ob die Bewerber für die Posten geeignet erscheinen. Ich bitte deshalb darum, in den Fragebogen nicht mehr hineinzulegen, als darin ist. Ich habe von der öffentlichen Diskussion, an der ich doch schließlich auch teilnehme in dem Umfang, wie ein Abgeordneter daran teilnimmt, vielleicht noch etwas mehr, bisher noch nicht gespürt, dass die Bestürzung so groß sei. Ich bin im Gegenteil bisher von allen möglichen Leuten immer nur attackiert worden, warum sie denn noch keinen Fragebogen bekommen hätten. Ich muss dann immer darauf hinweisen, dass die ganze Aktion eine längere Zeit in Anspruch nimmt.

Ich bitte, mir also nicht etwas zu unterstellen, was ich niemals geplant und beabsichtigt habe. Ich habe Sie informiert, und ich habe die deutsche Öffentlichkeit informiert. Ich werde das auch in Zukunft tun und werde die deutsche Öffentlichkeit immer informieren, soweit ich das kann.

¹¹ Ein Bürogehilfe, der seit dem 1.7.1953 im Amt Blank angestellt war, wurde zwei Wochen später der Spionage überführt. *Bruno Snięowski* hatte Geheimdokumente der Dienststelle Blank auf Mikrofilm aufgenommen und an den polnischen Nachrichtendienst weitergegeben. Vgl. Spionage im Amt Blank. In: FAZ vom 21.7.1953, S. 3.

Und nun, Herr Kollege *Mellies*, bitte ich um Entschuldigung. Für eines habe ich volles Verständnis. Die politische Haltung Ihrer Partei zu dieser Frage ist bekannt; dazu steht mir hier ein Wort der Kritik nicht zu. Dass eine solche Aktion natürlich von manchen Leuten so aufgefasst wird: Aha, jetzt ist es schon so weit, und damit für Ihre politische Auffassung ein unerwünschter Eindruck entsteht, dafür habe ich volles Verständnis, Herr *Mellies*. Aber ich kann mich selbst nicht dagegen schützen; denn alles und jedes, was wir auf dem Gebiete tun, ist eben leider Gottes sozusagen sensationell, weil es dieses einmalige Problem des Wieder-Soldat-Werdens in Deutschland anrührt. Und, Herr *Mellies*, ich glaube gar nicht, dass der Ausschuss durch einen formellen Beschluss mich zum Versenden der Fragebogen legitimiert hätte, wenn es dessen überhaupt bedurft hätte.

► Abg. *Mellies* (SPD): Gar nicht beabsichtigt! – Weitere Zurufe von der SPD.

Ich glaube sogar – um Ihrer politischen Haltung vollkommen gerecht zu werden, die ich genauso achte wie die politische Haltung meiner Parteifreunde; das wissen Sie ganz gut –, dass es Ihnen nicht möglich gewesen wäre, sich hier in diesem Ausschuss zustimmend zu einer solchen Aktion zu äußern. Ich glaube, Sie hätten bestenfalls mir erklären können: Na, wenn das sein muss, – es scheint uns nicht zweckmäßig. Wie wir es getan haben, glaube ich, habe ich dem Parlament und diesem Ausschuss die Achtung entgegengebracht, die ich ihm schuldig bin. Da kann mir niemand eine Verletzung vorwerfen. Was sachlich notwendig war, an Fragen zu stellen, habe ich gestellt und ich glaube, das im Einzelnen auch motivieren zu können. Aber ich sage noch einmal, dass mir selbst meine eigenen politischen Freunde erklären, sie hätten das gern vorher gewusst. In Einzelheiten vorher diesen Fragebogen zu diskutieren, lag kein Anlass vor – und das möchte ich auch dem Herrn *von Manteuffel* sagen –, denn dieser Ausschuss konnte gar keinen dementsprechenden Beschluss herbeiführen. Zu dem Streit darüber, wer etwas zuerst erfährt, möchte ich noch einmal sagen – das ist mein Bekenntnis –: für mich heißt Demokratie Tätigkeit der Exekutive so weit wie möglich im vollen Licht der Öffentlichkeit, und dazu gehört auch die deutsche Presse.

Vors. **Erler** (SPD): Ich glaube, wir haben dieses Thema jetzt im Großen ausdiskutiert. Ich möchte daher einige Bemerkungen über den Gang der Debatte machen, damit wir vielleicht für die Zukunft ein paar Lehren daraus ziehen. Die rechtliche Situation ist klar, ist auch von niemand im Ausschuss irgendwie bestritten worden. Selbstverständlich ist die Dienststelle Blank befugt, derartige Fragebogen in die Welt zu setzen. Das ist unumstritten. Etwas völlig anderes ist es, ob es bei der besonders heiklen Materie, um die es sich hier handelt, und entsprechend den bisherigen Gepflogenheiten dieses Ausschusses, der schon manche Fragen diskutiert hat, obwohl noch keine Gesetzesvorlagen an ihn gekommen sind – denn das wäre doch die strenge Gewaltenteilung, dass wir uns mit allen Fragen erst befassen, wenn die Regierung die Vorlagen eingebracht hat; sonst haben wir hier eigentlich überhaupt nichts zu tun –, ob es nicht im Lichte dieser bisherigen Form der Diskussion doch sinnvoll und zweckmäßig gewesen wäre, die beabsichtigte Versendung von Fragebogen und auch sogar den Inhalt hier normativ zu bespre-

chen, um daraus den einen oder andern Schluss für die Dienststelle selbst zu ziehen. Ich jedenfalls würde es begrüßen, wenn derartige Dinge, die in der Öffentlichkeit eine gewisse Resonanz finden, nach Möglichkeit künftig vorher – nicht im Wege des Beschlusses (das können wir nicht), aber im Wege der Information und des Abstimmens – mit dem Ausschuss abgesprochen würden. Das kann für beide Beteiligten nur nützlich sein.

Ich würde also trotz der klaren Rechtslage darum bitten, weil damit auch für den Ausschuss die Verantwortung etwas leichter wird; denn sonst fürchte ich, wenn wir das Prinzip, das Sie hier vor uns richtig hingestellt haben, ganz durchhalten, dass eine Reihe von Dingen später geschehen, die dann eben von der Exekutive gemacht werden, ohne dass dieser Ausschuss sie erfahren hat. Deswegen haben wir, glaube ich, gut daran getan, bei der ersten derartigen größeren Sache hier unsere Stimme zu erheben und darum zu bitten, dass nach Möglichkeit so verfahren wird, zumal Sie selbst, Herr *Blank*, mir am 15. Februar geschrieben haben, dass für das militärische Personal zurzeit ein Fragebogen, ein Personalbogen ausgearbeitet würde und dass ich den nach seiner Abfassung bekommen würde. Ich habe das dann auch erst durch die Presse erfahren¹². Nach diesem Brief konnte der Ausschuss also eigentlich erwarten, dass er die Sache vor der Versendung bekommen würde.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Mein Referent hat sich bei Ihnen entschuldigt.

Vors. **Erlcr** (SPD): Ja, ich habe gestern einen Anruf bekommen. – Aber ich glaube, damit ist diese Diskussion zu Ende. Der Fragebogen ist heraus. Ich sehe kaum eine ernsthafte Möglichkeit, mitten in der Aktion daran noch etwas Wesentliches zu ändern.

Ein Argument von Herrn *Brandstaedter* bitte ich wirklich für die Zukunft daraufhin zu überlegen, inwieweit es stichhaltig ist: dass man in den ersten Fragebogen alle Fragen aufnimmt, die irgendwann im Laufe der Soldatentätigkeit mal wichtig werden könnten, weil die Lochkartenmaschine mit ihren Löchern das alles braucht. Damit werden wir ja zum Sklaven der Maschine. Davor möchte ich warnen. Weil die Hollerithmaschine¹³ gefüttert werden muss und man später also gleich auf Anhieb alles beieinander haben muss, müssen die Menschen nun schon im frühesten Stadium alle Fragen beantworten. Ich würde doch darum bitten, Fragen zu gegebener Zeit, gezielt an den Personenkreis, den es angeht, zu stellen, auch auf die Gefahr hin, dass man die betreffenden Karten dann nachträglich erst in den betreffenden Spalten locht. Das ist technisch möglich; davon verstehe ich eine ganze Masse [sic].

Nun zu der einen Frage, für die ich Verständnis habe – ich möchte es meinen Freunden hier sagen –, zu der Frage 9 nach den Verwandten in der sowjetischen Besatzungszone. Ich sehe das genau umgekehrt. Es handelt sich nämlich auch um

¹² Vgl. S. 979, Anm. 6.

¹³ Nach dem amerikanischen Bergbauingenieur *Herman Hollerith* benannt, der 1889 eine Tabelliermaschine mit Lochkartensortierer, Lochkartenlocher und Lochkartenleser für die detaillierte Sammlung von Informationen z.B. in Volkszählungen entwickelte. Vgl. Austrian, Herman Hollerith.

das Schicksal dieser Verwandten. Es ist ein Unterschied, ob jemand sich freiwillig hier meldet und Verwandte drüben hat, denen ein Nachteil daraus erwachsen kann, dass ein naher Angehöriger sich freiwillig hier meldet, oder ob jemand gezogen wird, denn dafür kann niemand etwas. Wir haben alle unsere Erfahrungen mit totalitären Regimen und haben auch etwas von dem Begriff der Sippenhaftung¹⁴ gehört. Es gibt da merkwürdige Dinge. Dass darüber hinaus das Wissen um das Schicksal eines Angehörigen manche Versuchungen auf dem Sicherheitsgebiet erheblich macht und manche Menschen geeigneter macht als andere, von einem Nachrichtendienst angegangen zu werden, ist leider eine Tatsache, ob sie uns gefällt oder nicht. Also die Frage begreife ich. Ob es notwendig war, sie im ersten Stadium an alle zu richten, das halte ich mit meinem Freund *Mellies* für zweifelhaft.

Ich glaube, damit können wir dieses Kapitel abschließen und die zweite angeschnittene Frage diskutieren, falls ein Bedürfnis danach besteht, nämlich die Informationen über den Personalausschuss. – Das Wort wird nicht gewünscht. Ich habe den Eindruck, dass nach der Erklärung im Moment in diesem Ausschuss keine nützliche Aussprache geführt werden kann.

Wir kommen also zu

Punkt 2 der Tagesordnung:

Fortsetzung der Beratungen über den Organisations- und Stellenplan der Dienststelle Blank

Entsprechend dem vorhin gemachten Vorschlag rufe ich zunächst die Abteilung IV – Unterbringung und Liegenschaften – auf.

Ministerialdirigent **Loosch** (Dienststelle Blank): Meine Abteilung beschäftigt sich mit der Unterbringung und den Liegenschaften. Es ist die Abteilung, die der ganzen Dienststelle den Namen gegeben hat. Sie wurde seinerzeit aufgestellt für die mit der Vermehrung und Verstärkung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen. Es ging damals, im Jahre 1951, besonders um die amerikanische Zone. Damals forderten die Amerikaner 53 Kasernen. Die mussten frei gemacht werden. Das war die Hauptarbeit. Dann kam der große Übungsplatz von 153 qkm, der gefordert wurde und der nach langem Suchen nach Hohenfels kam. Im Jahre 1951 sollten in der französischen Zone zehn Flugplätze angelegt werden. Um diese wurde auch lange gerungen. Sie wissen ja, dass das Land Rheinland-Pfalz ursprünglich alle zehn bekommen sollte. Es hat acht bekommen, und die übrigen zwei und nachher noch ein weiterer sind nach Baden gekommen¹⁵. In der engli-

¹⁴ Bedeutete im altdeutschen Recht die Haftbarmachung der Familienmitglieder für Vergehen eines Verwandten. Im Rechtsstaat unzulässig, kam die Sippenhaftung im »Dritten Reich« zur Anwendung. So wurden die Familienangehörigen der Attentäter vom 20. Juli 1944 nach der Tat verhaftet und in Konzentrationslager verbracht. Vgl. Rechtswörterbuch, S. 627.

¹⁵ Die Militärflughäfen lagen in Trier, Bitburg, Spangdahlem, Hahn, Pferdsfeld, Sembach, Zweibrücken und Landstuhl (Ramstein). Der umstrittene achte Flugplatz wurde ab 1954 in Büchel gebaut. In Baden gab es für französische Verbände die Plätze Bremgarten und Lahr, zudem wurde Achern einsatzbereit gehalten. Die kanadische Luftwaffe nutzte die Air Base Rheinmünster-Söllingen. Vgl. Plappert, »Es ist damit eine große Last auf uns gekommen«, S. 382–388; Harder, Militärgeschichtliches Handbuch Baden-Württemberg, S. 154, 158, 322.

schen Zone war es zunächst ruhig; es hat sich aber auch da im Laufe der Jahre sehr viel Arbeit angesammelt. Auch dort sind alle möglichen Flugplätze angelegt worden, und Sie wissen ja, dass die Hauptquartiere nach Mönchen-Gladbach verlegt werden. Das ist ebenfalls ein ganz großes Vorhaben, das uns viel Arbeit gemacht hat.

Ich darf weiter an den Knechtsand erinnern. Die Freigabe von Helgoland ist dadurch ermöglicht worden, dass die Engländer einen anderen Schießplatz, nämlich den Knechtsand, bekommen haben¹⁶.

Diese ganzen Dinge konnten nur durch enge Zusammenarbeit mit den Bundesressorts, mit den Ländern und mit der Besatzungsmacht geregelt werden. Im März 1951 haben wir es erreicht, dass die Alliierten nicht mehr stur nach ihrem Besatzungsrecht verfahren, wonach sie einfach requirieren und konfiszieren können, sondern dass sie uns jedes Mal konsultieren¹⁷. Es ist also unsere Hauptarbeit, alle derartigen Ausschüsse zu besuchen und dort zu verhandeln. Wir haben einmal den interministeriellen Ausschuss für die Unterbringung im Bund, dessen Vorsitzender ich bin¹⁸. Da sind die beteiligten Ressorts dabei, und wir handeln das aus, was nun gemacht werden soll, und hören die Bedenken der anderen Ressorts. Dann kommt der Unterausschuss Finanzen, dessen Vorsitzender ein Herr des Finanzministeriums ist. Hier wird nun festgelegt, inwieweit sich der Bund an der Finanzierung beteiligen kann; denn das ist ja mit die Hauptsache, wenn ein Unternehmen durchgeführt werden soll. Genauso ist es in den Ländern. Auch dort gibt es einmal die interministeriellen Ausschüsse und zum andern die gemischten Ausschüsse¹⁹. Wir haben insbesondere in Düsseldorf und in Kiel die gemischten deutsch-britischen Ausschüsse, zu denen auch meine Referenten gewöhnlich gehen, um schon im Vorstadium für den Fall orientiert zu sein, dass die Sache auf Bundesebene nachher entschieden werden muss. Genauso ist es in der französischen Zone. Dort tagen alle vier Wochen ein deutsch-französischer und ein deutsch-amerikanischer Ausschuss; wir haben ja in der französischen Zone, insbe-

¹⁶ Großbritannien erklärte sich im Februar 1951 bereit, Helgoland wieder freizugeben, sofern die Bundesregierung ein Ersatzziel zur Verfügung stelle. Die Insel wurde von britischen Luftstreitkräften als Übungsziel genutzt, seit sie auf Anordnung der britischen Militärregierung 1945 geräumt und die Befestigungsanlagen 1947 gesprengt worden waren. Im Januar 1952 erklärten die Briten, dass sie mit dem Ersatzziel Knechtsand einverstanden wären. Nach der Annahme im Bundestag wurde im September 1952 das Abkommen über den neuen britischen Luftwaffenübungsplatz »Sandbank« am Großen Knechtsand durch einen Notenwechsel geschlossen und die Rückkehr der Bevölkerung nach Helgoland ermöglicht. Vgl. AAPD, 1951, Dok. 42, S. 161 f.; ebd. 1952, Dok. 6, S. 21–23; BT, Sten. Ber. Bd 13, 230. Sitzung vom 17.9.1952, S. 10509(B)-10519(D).

¹⁷ Die Alliierten zeigten sich – in unterschiedlicher Ausprägung der einzelnen Besatzungsmacht – grundsätzlich zu einem gewissen Entgegenkommen bereit, solange ihre eigenen Vorteile nicht zu stark gefährdet schienen. Ausschlaggebend war ein an die Alliierten gerichtetes Memorandum eines interministeriellen Ausschusses unter Vorsitz *Theodor Blankes* vom Januar 1951. Vgl. Schmidt, Integration und Wandel, S. 40–42.

¹⁸ Dem interministeriellen Ausschuss gehörten die Bundesminister für Finanzen, für den Wohnungsbau, für Vertriebene, für Wirtschaft und für Arbeit an. Vgl. Schmidt, Integration und Wandel, S. 40.

¹⁹ Die gemischten Ausschüsse, bestehend aus Vertretern der Landesregierung und der Alliierten, beschäftigten sich u.a. mit der Freigabe von requirierten Liegenschaften. Vgl. BT, Sten. Ber. Bd 15, 257. Sitzung vom 25.3.1953, S. 12463(A).

sondere in Rheinland-Pfalz, auch sehr viele amerikanische Truppen. In Hessen ist es so, dass alle Vierteljahre ein deutsch-amerikanischer Ausschuss abwechselnd unter dem Vorsitz des Herrn Ministerpräsidenten und des Kommandierenden Generals tagt. Auch dazu gehen wir hin.

Welche Fragen werden sonst noch bei uns behandelt? Vielfach ist es ja so, dass sich auch deutsche Stellen und Betroffene, denen irgendein Grundstück weggenommen worden ist und die dies zurückhaben wollen, an uns wenden. Es wird aber auch vielfach ehemaliges Wehrmachtgelände gefordert, das jetzt in der Verwaltung des Bundesfinanzministers ist. Wenn das Gelände vielleicht doch noch einmal militärisch gebraucht wird, wollen die Leute es lieber noch schnell kaufen oder sich einen langfristigen Pachtvertrag oder ein Erbbaurecht geben lassen, damit sie weiter investieren können. Im Allgemeinen wird vorgetragen: Der Betrieb muss Investitionen vornehmen; das Geld dafür kriegen wir aber nur, wenn wir es dinglich sichern können. Dazu genügt uns der ungewisse Besitz nicht, den wir vielleicht in drei Monaten aufgeben müssen, sondern wir wollen Eigentümer sein, damit wir eine Hypothek aufnehmen können, oder wollen ein Erbbaurecht haben oder jedenfalls so lange darauf bleiben – mit einem Pachtvertrag über 20 oder 25 Jahre –, dass der Geldgeber gesichert ist. Damit haben wir sehr viel zu tun. Das sind, wenn ich einmal so sagen darf, die Gegenwartsaufgaben.

Nunmehr kommt die Planung. Auch bei der Planung sind wir sehr stark eingeschaltet; denn wir haben ja einen Überblick über das ganze ehemalige Wehrmachtgelände. Wir haben das überprüft. Wir haben Fragebogen angelegt, aus denen sich genau ergibt, wie groß das Gelände ist, wozu es früher gedient hat, wie lange die Gebäude stehen, was jetzt darin ist usw.²⁰ Die Planung ist ja seit dem März 1953 insofern in der Vorbereitung, als Besprechungen mit den Oberkommandos der Alliierten stattfinden, wie man später die EVG-Truppen unterbringen könnte. Zu diesen Besprechungen, die in Oeynhausen, Heidelberg und Baden-Baden stattfinden, für die Luftwaffe auch noch in Wiesbaden, werden ebenfalls meine Herren geschickt, und wir müssen ja dazu sagen, was in den einzelnen Kasernen vorhanden ist. Ferner sind noch große Fragen zu behandeln. Die Verwaltungsvorschriften für künftige Liegenschaften müssen von uns vorbereitet werden; wir müssen uns um die Raumgebühr kümmern, die später gegeben wird usw. Das sind die Aufgaben meiner Abteilung.

Ich darf jetzt die Verteilung auf die Referate behandeln²¹. Ich habe sieben Referate, von denen eins das Grundsatzreferat ist, das Referat 1, wo alle grundsätzlichen Fragen der Unterbringung und Grundsatzfragen für Flugplätze, Kasernen usw. behandelt werden. Dann ist dort eine Verbindungsstelle der Bauabteilung des Bundesfinanzministeriums zugeteilt. Da auch Baufragen berührt werden, insbesondere bei der Planung, für die wir kein Personal haben und für die wir eine eigene Verwaltung wohl auch nicht bekommen sollen, hat der Bundesfinanzminister einen Regierungsbaudirektor mit einem gehobenen Dienst zu mir abgestellt.

²⁰ Vgl. BAArch, BW 9/649 Ehemalige Wehrmachtliegenschaften – Prüfungskommission.

²¹ Vgl. Anlage 1, Dienststelle Blank: Organisation.

Das Referat 2 behandelt die Truppenübungsplätze und die Schießplätze, und zwar aus allen Zonen.

Sodann habe ich drei Zonenreferate: ein Referat für die US-Zone, eins für die britische und eins für die französische Zone. Da werden alle Fragen behandelt, die in der betreffenden Zone vorkommen.

Das nächste Referat bearbeitet, kurz gesagt, das Zwangsleistungswesen. Da werden die drei Gesetzentwürfe behandelt, die in Vorbereitung sind: das Landbeschaffungsgesetz, das Bundesleistungsgesetz und das Schutzbereichsgesetz. Außerdem werden dort die Manöverbestimmungen und Fragen der Raumordnung in Zusammenarbeit mit den Dienststellen in Godesberg usw. behandelt.

Das letzte Referat befasst sich mit den Normen für die künftigen Kasernen. Da sind Kasernentypen für die verschiedensten Truppenteile entwickelt worden, um nachher einen Anhalt zu haben, wenn es einmal so weit ist. Ferner werden die Raumgebühr, die Geräteausstattung und was sonst für die Unterbringung künftig in Frage kommen wird, bearbeitet.

Abg. **Bausch** (CDU): In allen Ländern wird eine gewisse Anzahl von Kasernen heute noch für Zwecke der Wohlfahrt, für Jugendheime, für Krankenhäuser, für allgemeine Wohnzwecke, für die Unterbringung von Heimatvertriebenen und ähnliche Zwecke verwendet. Ich weiß, dass in den Kreisen, die für die Unterbringung dieser Menschen verantwortlich sind, vielfach die Sorge besteht, dass vielleicht diejenigen, die in diesen Kasernen untergebracht sind, Hals über Kopf ausgewiesen werden müssten, weil eine kommende Wehrmacht auch diese Kasernen, von deren Freimachung man bisher abgesehen hat, für sich in Anspruch nehmen könnte. Ich glaube, es wäre für uns alle wichtig, etwas darüber zu erfahren, ob und inwieweit eine solche Befürchtung begründet ist. Ich bin der Meinung, dass weitere Zugriffe auf solche Kasernen sehr sorgfältig überlegt werden sollten. In einem mir bekannten Fall ist ein Jugendheim, das von kirchlicher Seite eingerichtet worden ist, zunächst in einer Kaserne untergebracht worden. Dann hat man dieses Heim herausgeworfen, und unter Aufwand von erheblichen Kosten hat man es nun in einer anderen Kaserne untergebracht. Jetzt haben die Leute schon wieder die Sorge, dass sie nochmals umziehen müssten. Ich glaube also, eine Klarstellung in dieser Richtung wäre sehr erwünscht. Es wäre auch für uns in unserer Tätigkeit als Abgeordnete sehr wertvoll, über eventuell bestehende Absichten etwas zu erfahren. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir hier die Mitteilung bekämen, dass weitere Zugriffe nicht beabsichtigt sind. Das wäre die Erklärung, die uns am meisten beruhigen würde.

Ministerialdirigent **Loosch** (Dienststelle Blank): Ich verstehe diese Sorge durchaus. Auf der andern Seite muss ich aber auch Folgendes zu bedenken geben. Wenn wir von einer Größenordnung von etwa 500 000 Soldaten sprechen, dann macht das, über den Daumen gepeilt, etwa 500 Kasernen aus. 500 Kasernen, die freistehen, gibt es nicht; denn einen großen Teil haben die Besatzungsmächte und werden sie auch nicht freigeben. Selbstverständlich sind sie bereit, einige freizugeben. Sie wollen zusammenrücken, aber nur in einem beschränkten Umfang. Viele Kasernen, die heute anderweit genutzt sind, werden aus rein technischen Gründen schon gar nicht mehr infrage kommen. Ich will nur, um ein praktisches

Beispiel zu nehmen, die Flakkasernen auf dem Venusberg erwähnen²². Hier werden wir ja nie daran denken, die Universitätskliniken dort herauszuwerfen. Ich wüsste auch nicht, wie wir das machen sollten. Außerdem wäre ein Neubau einer Kaserne wahrscheinlich viel billiger als die Verlegung der Universitätskliniken; denn wenn wir sie verlegen wollten, müsste das doch wahrscheinlich von uns bezahlt werden.

Abg. **Bausch** (CDU): Sie werden auch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung²³ nicht herauswerfen?!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Wahrscheinlich nicht.

Abg. **Bausch** (CDU): Dann wollen Sie nur die starken Leute ungeniert lassen, die Leute, die sich ihrer Haut wehren können, während die Kleinen und Schwachen herausgefeuert werden?

Ministerialdirigent **Loosch** (Dienststelle Blank): Ich bin noch nicht zu Ende. Es gibt auch viele Kasernen, die mitten in einer winklig gebauten Stadt liegen. Da die Truppe heute motorisiert ist, sind solche Kasernen für uns gar nicht diskutabel. Also, diese werden wir auch in Ruhe lassen. Nun der Fall, den Sie eben angesprochen haben, Herr Abgeordneter, dass karitative Einrichtungen vorhanden sind. Ich weiß nicht, ob Sie Wertheim gemeint haben. Das haben wir damals für die Alliierten tun müssen. Wir haben die Leute aber doch anständig wieder untergebracht – dazu hat der Bund eine Menge Geld gegeben –, und ich glaube, sie sind sehr dankbar; jedenfalls sprechen die Dankschreiben, die ich bekommen habe, dafür. Bei der Freimachung wird stets auch davon ausgegangen, wie wir die Leute anderweit unterbringen können. Niemand wird herausgeworfen und steht auf der Straße, sondern die anderweitige Unterbringung wird genau erörtert, und die Bundeshilfen, die dabei gegeben werden können, sind immer gegeben worden. Aber bei der Größenordnung, die nun einmal gegeben ist, werden wir nicht umhin können, auch manche Kasernen wieder in Anspruch zu nehmen. Die Länder, mit denen ich einen wirklich guten Kontakt habe – und ich lege Wert darauf, ihn zu haben –, haben dieselbe Frage, die Sie, Herr Abgeordneter *Bausch* gestellt haben, schon längst an mich gerichtet. Wir haben den Ländern gesagt: Diese Kaserne werden wir bestimmt nehmen; jene Kaserne werden wir bestimmt nicht nehmen; und bei der dritten Kategorie ist es möglich. Wir haben also auch schon Kasernen endgültig freigegeben, wenn ich überhaupt davon sprechen darf, dass wir sie freigegeben; jedenfalls haben wir unser Desinteressement an gewissen Kasernen erklärt. Ich glaube also, Ihre Befürchtungen, Herr Abgeordneter, sind bis jetzt immer so behandelt worden, dass zum Schluss beide Teile befriedigt waren.

Vors. **Erler** (SPD): Die beruhigende Zusicherung, dass der größte Teil des deutschen Finanzbeitrags verwendet werden kann, um neue Kasernen zu errichten, damit die junge Mannschaft ausschließlich in neue Unterkünfte kommt, kann uns also jedenfalls nicht gegeben werden; so fürchte ich nach den Größenordnun-

²² Gemeint sind die Kasernenanlagen in Bonn-Venusberg, die in der Nachkriegszeit zum Universitätsklinikum Bonn ausgebaut wurden.

²³ Zum Presse- und Informationsamt vgl. Protokoll der 29. Sitzung vom 16.4.1953, S. 176, Anm. 40.

gen, um die es sich handelt. Wir müssen wohl damit zufrieden sein, dass bei geeigneten Objekten, auf die man zurückgreift, dann eine Ersatzlösung für die Ausziehenden mithilfe des Bundes bewerkstelligt wird, die keine unzumutbaren Schädigungen der Betroffenen eintreten lässt. Mehr ist wahrscheinlich nicht zu erreichen.

Wenn keine weiteren Fragen vorliegen, dürfen wir Herrn *Loosch* danken und ihn seinen sonstigen Obliegenheiten wieder überlassen.

Bevor wir zur Abteilung III kommen, hat Herr Dr. *Menzel* um das Wort gebeten.

Abg. **Menzel** (SPD): Die Aufstellung, die wir hier bekommen haben, ist sehr interessant, und es ist dankenswert, dass wir einmal diesen Überblick erhalten. Ich habe nur die Frage, warum das alles geheim sein muss. Das, was an Sachgebieten aufgezählt ist, weiß ja schließlich jeder andere Staat auch; diese Sachgebiete sind in jedem Wehrministerium und in jeder militärischen Einheit zu bearbeiten. Hinsichtlich der Referatsbezeichnung und der Verteilung der einzelnen Referate auf die großen Abteilungen des Ministeriums oder einer Dienststelle vermag ich also nicht zu erkennen, was das gegenüber dem Ausland für eine Geheimwissenschaft sein sollte.

Außerdem sollte man Folgendes beachten. Wenn wir wirklich den Schutz für Geheimsachen haben wollen, dann darf man diesen Kreis nicht zu weit ziehen, sonst verliert das an Wert, und der Stempel »Geheim!« nutzt sich ab. Auch das ist ein Grund mehr, sich darauf zu beschränken, nur diejenigen Sachen mit dem Geheimstempel zu versehen, an deren Geheimhaltung wirklich ein großes militärisches Interesse besteht. Wenn man z.B. in Washington ins Pentagon kommt, kann man ungeniert ohne jede Kontrolle sogar durch sämtliche Gänge des Generalstabs gehen.

► Vors. *Erlor* (SPD): Es steht aber an keiner Tür, was darin ist!

Es steht aber daran: General Soundso, Major Soundso, und Sie kriegen unten sogar, wenn Sie wollen, eine Tafel mit den Gängen, damit Sie sich zurechtfinden, wo Sie Fragen der Truppenbetreuung, Fragen der Bewaffnung usw. finden. Das ist vielleicht ein bisschen zu großzügig, und vielleicht wird sich das in den USA auch ändern.

► Abg. *Bausch* (CDU): Die Amerikaner sind auch etwas naiv!

Aber vielleicht verlockt das viel weniger dazu, nachzuforschen, wenn man den Eindruck hat, dass es hier keine Geheimnisse gibt. Meine Bitte geht also dahin, das wir das behalten können, und weiter dahin, das nicht geheim zu machen, sondern in Ihren Arbeitsplan den Aufbau dieser Dienststelle ruhig hereinzunehmen.

Vors. **Erlor** (SPD): Der Grundsatz, möglichst wenig mit dem Geheimstempel zu versehen, ist hier im Ausschuss unbestritten. Wir waren der Auffassung, dass gerade damit wirklich geheime Sachen geheim bleiben, man damit keine Inflation treiben darf.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Der Grund für den Geheimstempel liegt im Wesentlichen darin, dass die Übersicht über die Militärische Abteilung darin enthalten ist.

► Zuruf: Die könnte man zur Not ja herausbringen!

Aber das würde den Herren nicht passen, wenn wir die nicht vorlegten. Sehr viele Dinge in einem militärischen Apparat bedürfen als Einzelnes gar nicht eines besonderen Geheimschutzes; aber in der Zusammenstellung bieten sie dem auswertenden Fachmann als Mosaiksteinchen erhebliche Unterlagen. Z.B. derjenige, der sich die militärische Gliederung hier fachmännisch ansieht, wird daraus ersehen, dass sie in vielen Dingen wesentlich anders ist, als die Gliederung im Ministerium, im Generalstab früher in anderen Zusammenfassungen usw. gewesen ist, und das erlaubt immerhin ganz interessante Rückschlüsse. Deshalb sind wir – und nicht nur wir – der Auffassung, dass solche Zusammenstellungen – und wir haben genügend Beispiele, dass aus solchen kleinen Dingen wichtige Rückschlüsse gezogen worden sind – eben doch einer gewissen Geheimhaltung bedürfen.

Was die Praxis der Amerikaner in der Geheimhaltung angeht, so sind sie in gewisser Weise, wie hier meiner Ansicht nach sehr richtig bemerkt worden ist, naiv. Auf der andern Seite bedeutet die Tatsache, dass man im Pentagon die Dinge in die Hand bekommt und herumlaufen kann, nicht, dass dort nicht für Geheimhaltung gesorgt ist. Dort ist nämlich ein ganz anderes System, das wir nicht durchführen können. Glauben Sie bitte nicht, Herr Abgeordneter *Menzel*, dass nicht jeder Ihrer Schritte im Pentagon genau verfolgt wird, und sowie ein Moment entsteht, das den Leuten unsicher erscheint, kommen Sie nicht mehr heraus. Das können und wollen wir nicht machen.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich habe schon bei einer andern Gelegenheit auf einen Spionageprozess hingewiesen, der kürzlich in der Schweiz stattgefunden hat. Da wurde ein Mann angeklagt, weil er militärische Geheimnisse der freien Welt an die Russen verraten hatte. Die Polizei ist der Sache nachgegangen, hat versucht, festzustellen, woher er seine Kenntnisse hatte, und hat in seiner Wohnung eine reichhaltige Sammlung von Zeitungsausschnitten gefunden, etwa 20 000 Ausschnitte aus der Presse der freien Welt²⁴. Darin stand alles, was irgendwie an militärischen Geheimnissen zu erforschen war, und diese Weisheit, die er aus den Zeitungsausschnitten bezogen hat, hat er weitergegeben. Deshalb sage ich: die Leute sind einfach naiv, und dieses Maß von Naivität, das die Amerikaner in diesen Dingen bis vor Kurzem praktiziert haben, können wir uns schlechterdings nicht leisten.

Vors. **Erler** (SPD): Die Russen sind offensichtlich genauso naiv, wenn sie diesem Mann das Material abgekauft haben, statt es selber in den Zeitungen zu lesen. Aber das ist ein gewisser Trost, dass das auf beiden Seiten vorkommt. Ich bin persönlich allen Ernstes der Meinung, dass mindestens der Plan der Militärischen Abteilung tatsächlich einer gewissen Geheimhaltung bedarf, nicht weil das ein Dokument ist, aus dem man selbst schon sehr viel ersehen kann; aber aus dem Organisationsplan eines Generalstabs, eines Kriegsministeriums, also hier insbe-

²⁴ Der Redner bezieht sich auf den »Falk« des deutschen Journalisten *Rudolf Rößler*. Dieser war in den dreißiger Jahren in die Schweiz geflohen und hatte die Alliierten von dort aus mit Berichten über die deutsche Kriegführung beliefert. Nach dem Krieg gab er Informationen über deutsche und US-amerikanische Militärangelegenheiten an den tschechoslowakischen Nachrichtendienst weiter. *Rößler* hatte sich hauptsächlich aus öffentlich zugänglichen Quellen bedient. Er wurde im Mai 1953 verhaftet und im November vom Schweizer Bundesstrafgericht wegen Spionage verurteilt. Vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft contra Lucy. In: Der Spiegel vom 31.3.1954, S. 29.

sondere dieser Kernorganisation, kann man ungefähr sehen, wer was macht. Da kann man die Glaubwürdigkeit der eigenen Agenten beurteilen, die auf irgendeinen Mann losgelassen werden. Wenn gemeldet wird, dass der und der etwas erzählt hat, dann kann man daraus ersehen, ob er überhaupt etwas damit zu tun hat. Man kann dann sagen: Nein, das stimmt nicht; du musst mit dem Vorgesetzten dieses Mannes sprechen – der hat etwas damit zu tun – oder mit dem rechten Zimmernachbarn. Das ist eine Fundgrube für jeden Nachrichtendienst, um sich auszusuchen, auf wen man seine Leute loslässt, und um abzuschätzen, ob die gefundenen Informationen richtig sind. Ich persönlich muss tatsächlich sagen, dass ich diesem Dokument einen gewissen Geheimhaltungsschutz zubilligen möchte.

Nun wollen wir in die Beratung der *Abt. III, der Rechtsabteilung*, eintreten.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Was die substanzielle Tätigkeit der Rechtsabteilung anlangt, so habe ich vor etwa zwei Monaten vor Ihnen ein eingehendes Referat über die Gesetzgebungspläne der Dienststelle gehalten. Ich darf wohl darauf verweisen und mich darauf beschränken, hier lediglich die formelle Seite zu ergänzen, d.h. Ihnen zu sagen, was in den einzelnen Referaten geschieht.

In dem *Referat »Grundsatzfragen und Justitiariat«* werden die Generalfragen und Koordinierungsfragen bearbeitet. Es hat zugleich die Stellvertretung von mir und dann eigentlich alles, was mit Haushalt und Organisation der etwaigen zukünftigen Wehrgerichte, und zwar auch der zivilen Wehrgerichte, die bei der EVG vorgesehen sind, sowie der Disziplinargerichte, die wir einrichten müssen, zu tun hat. Das zweite große Gebiet, das heute dort bearbeitet wird, sind die allgemeinen Rechtsgutachten im Justitiariat und die Rechtsberatung in juristischen Einzelfällen, insbesondere auch die Rechtsberatung des Hauses.

Das zweite *Referat – »Gesetzgebung, bürgerliches Recht und europäische Rechtsentwicklung«* – behandelt erstens die ganz allgemeinen Gesetzgebungsfragen. Da wird an der Gesetzgebung der anderen Ressorts, also den eigentlichen Kabinettsvorlagen, mitgearbeitet, soweit sie rechtlich zu beurteilen sind. Die beiden anderen Abteilungen vollziehen eigentlich die Funktion, die das Justizministerium im Gesamtrahmen der Regierung vollzieht, d.h. die sogenannte Prüfung der rechtsförmlichen Richtigkeit. Bei den insgesamt 24 Vorschriften in unserem Hause, Wachvorschrift, Dienstvorschrift und allen diesen Dingen, geht es darum, durchzuprüfen, ob sie rechtlich vertretbar und haltbar sind. Eine der weiteren Aufgaben ist die Verwaltung der Bundestags- und Bundesratsdrucksachen. Wir sind dabei, ein Rechtsprechungsarchiv einzurichten. Dieses konnte bisher aus Mangel an Kräften noch nicht eingerichtet werden, und wir entbehren es außerordentlich. Ohne ein solches Archiv kann der Jurist bei dem heutigen Rechtszustand nur sehr schwer arbeiten.

Weiter ist darin die Verfassung der EVG und ihrer Organe. Das sind also die Rechtsfragen, die sich aus den 130 Artikeln des EVG-Vertrags und der Zusatzprotokolle ergeben. Es handelt sich hier um die Mitarbeit an europäischen Rechtsvorschriften, also die Prüfung der Vorschriften, die im Kommissariat erarbeitet werden, soweit sie nicht in einzelnen Fachreferaten liegt. Insbesondere beschäftigt sich das Referat mit den Kollisionsnormen auf dem Gebiet des Strafrechts. Im europäischen bürgerlichen Recht sind es Fragen, die im Justizprotokoll ange-

schnitten sind: Schadensrecht, Amtshaftung, Haftung für Manöverschäden, Rückgriffsrecht auf die einzelnen Angehörigen, Ansprüche der EVG gegen ihre Angehörigen. Darüber hinaus sollte in diesem Referat stärker bearbeitet werden die Berücksichtigung der Streitkräfte im bürgerlichen Recht, die eine Zukunftsaufgabe ist. Das BGB braucht ja nicht geändert zu werden; da sind die Vorschriften nicht formell außer Kraft gesetzt, sie könnten also wieder hineinkommen. Dagegen ist die Zivilprozessordnung inzwischen neu gefasst worden, und wir müssten also die Fragen der Zustellung an die Soldaten, ihrer Rechtsstellung als Zeugen – ob Zeugenhaft –, die ganzen Vollstreckungsvorschriften für Soldaten neu in Angriff nehmen. Weiter beschäftigt uns schon jetzt häufig das Urheber- und Erfinderrecht in Zusammenwirken hauptsächlich mit unserer Abteilung V²⁵ in Koblenz. Da tauchen komplizierte Fragen auf. Dann werden hier allgemeine Rechtsgutachten und juristische Einzelfragen behandelt.

Für das dritte *Referat* – »*Öffentliches Recht und Völkerrecht*« – stehen im Vordergrund die Fragen des Verfassungsrechts, die Fragen der Grundrechte, die wir ja auch in diesem Ausschuss in der vorigen Legislaturperiode schon des Öfteren behandelt haben, das Verwaltungsrecht, Hoheitsakte und Kommandogewalt und dann die Berücksichtigung der Streitkräfte im Staats- und Verwaltungsrecht, Sozialversicherungsrecht, die Frage der Anwartschaften, inwieweit sie aufrechterhalten werden können. Das ist alles neulich schon in meinem Referat angedeutet worden. Weiterhin sind es die Fragen des Völkerrechts. Sie haben ja in der letzten Sitzung hier über eine völkerrechtliche Spezialfrage von dem zuständigen Referenten ein kurzes Referat zu der Frage der vier Genfer Abkommen gehört. Dazu gehören weiterhin die Vertiefung der Fragen der Landkriegsordnung, das eigentliche Kriegsrecht, Kriegsgefangenenrecht, Sicherheitszonen – mit dem Ziel, die Merkblätter für die Truppe aufzustellen und die Belehrung der Truppe hierüber vorzubereiten.

Das nächste *Referat* – »*Wehrverfassung*« – ist sachlich insofern vielleicht das wichtigste, als es die vordringlichsten Arbeiten in der Abteilung hat. Da werden im Schwerpunkt das Freiwilligengesetz und das Wehrgesetz mit den Nebengesetzen bearbeitet, die Frage der Kriegsdienstverweigerung, das Ersatzwesen, Einstellung und Entlassung, dann selbstverständlich nicht im Einzelnen aufzuzählende ausländische Wehrrechte und europäisches Wehrrecht und die Rechtsstellung der Angehörigen nach dem Freiwilligengesetz und den Wehrgesetzen als solchen.

Das fünfte *Referat* – »*Disziplinarrecht*« – bearbeitet die Disziplinarordnung und die Beschwerdeordnung, zwei getrennte Gesetzentwürfe, und informiert sich eingehend über das ausländische Disziplinar- und Beschwerderecht. Es arbeitet engstens zusammen mit den Interimsausschussstellen, welche die sog. *Discipline générale*, also die europäische Disziplinarordnung, vorbereiten. Außerdem vertritt dieses Referat die Rechtsabteilung in dem Ausschuss »*Innere Führung*«, über den in der letzten Sitzung auch gehandelt [sic] worden ist.

Das sechste *Referat* ist das *Strafrechtsreferat* mit zwei Schwerpunkten, einmal der Entwicklung eines Militärstrafrechts und zweitens der laufenden Erstattung von

²⁵ Zur Außenabteilung V vgl. Anlage 1.

Gutachten in Landesverratsachen. Es ist ja hier die Merkwürdigkeit, dass die Gerichte, insbesondere der Gerichtshof, entgegen dem Grundsatz »iura novit curia²⁶«, dass eigentlich das Gericht das Recht kennen muss, Wert darauf legen, speziell juristische Sachverständige und Gutachten von uns zu erhalten, insbesondere über den Begriff des Staatsgeheimnisses in den Landesverratsbestimmungen. Dazu kommt natürlich als weiteres Arbeitsgebiet, dass wir von diesem Referat aus beim Justizministerium die Entwicklung des zivilen Strafrechts, soweit es durch die Streitkräfte beeinflusst werden wird, anstoßen müssen.

Das nächste *Referat* – »*Strafverfahrensrecht*« – hat die Vorarbeiten, die schon zu einem Entwurf gediehen sind, für eine Militärstrafprozessordnung, dann die gesamte Zusammenarbeit mit dem Interimsausschuss auf dem Gebiet der Rechtshilfe, insbesondere militärpolitisch, und Rechtshilfe zwischen den europäischen Gerichten und den einheimischen Gerichten als solchen und – in Vorbereitung oder in Umrissen angedeutet – das europäische Strafverfahrensrecht. Hinzu kommt hierbei die Strafvollstreckung, über die wir uns Gedanken machen müssen, und eine weitere Frage, die uns laufend beschäftigt, ist die Frage des Gnadenrechts. Schon heute haben wir laufend in dem Referat die Gnadensachen. Das Gnadenrecht für die frühere Wehrmacht wird vom Bundespräsidenten ausgeübt²⁷, federführend vom Bundesinnenministerium bearbeitet; aber beide Stellen legen Wert darauf, die Stellungnahme der Dienststelle jeweils zu den Gnadensachen zu erhalten, was uns heute schon nicht unerhebliche Arbeit bringt.

Schließlich das achte *Referat: Gerichtsverfassung und Zivilverfahren*. Da stehen im Mittelpunkt die Ausarbeitung eines militärischen Gerichtsverfassungsgesetzes und die Fragen, die in Paris mit dem Verfahren vor den Schadenskammern und der Zusammensetzung der Schadenskammern und den Landessenaten auftauchen, insbesondere auch die Aufstellung der Listen für die Schöffen und Beisitzer dieser Gerichte, und schließlich die gesamten Fragen des Rechtsunterrichts in der Truppe und der Grundsatzfragen des Militärgerichtstums, falls ein solches hier ins Leben gerufen werden soll.

Vors. **Erlcr** (SPD): Wir danken Herrn *Barth* für seine Ausführungen. Angesichts der umfangreichen Arbeiten, die bei Ihnen laufen, habe ich die Bitte, dass in all den Fällen, in denen es später keine Gesetzgebung im engeren Sinne geben wird, die also als Kabinettsvorlage hier dann ohnehin auf unserm Tisch landet, sondern bei denen Sie Vorarbeiten für eventuelle supranationale Institutionen und auch für Verordnungen und interne Dienstanweisungen leisten – und das geschieht ja auch bei Ihnen –, etwa in der Frage des Rechtsunterrichts bei der Truppe und bei den Offizieren, wir Gelegenheit bekommen, diese Arbeiten, wenn sie einen gewissen Abschluss erreicht haben, hier durchzudiskutieren, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass das später als sehr wesentlicher Bestandteil der gesam-

²⁶ Lat. übersetzt: »Das Gericht kennt die Rechtssätze«. Bei diesem Grundsatz müssen die Streitparteien dem Gericht nur die Tatsachen vortragen, Rechtsausführungen sind nicht erforderlich, da diese dem Gericht bekannt sind. Vgl. Rechtswörterbuch, S. 627.

²⁷ Gem. Art. 60 Abs. 2 GG: »Er übt im Einzelfalle für den Bund das Begnadigungsrecht aus.« BGBl. 1949, S. 7.

ten Wehrverfassung – dazu gehört es ja auch mit – in die Praxis umgesetzt wird, ohne dass der Ausschuss das diskutieren könnte.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Einverstanden.

Vors. **Erler** (SPD): Jetzt kommen wir zur wesentlichen *Abteilung II*.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Vor dem Einzelüberblick über den gegenwärtigen Organisationsplan der Abt. II darf ich einen allgemeinen Hinweis geben. Unter den gegebenen Verhältnissen, wie die Situation nun einmal ist, unterliegt die Militärische Abteilung – und damit unterscheidet sie sich in etwa auch von den anderen Abteilungen – einer verhältnismäßig unorganischen Entwicklung. Die Schwerpunkte innerhalb dieser Abteilung wechseln und müssen wechseln. Die Arbeit ist weitgehend von den Forderungen abhängig, die auf der einen Seite die Pariser Besprechungen stellen, und von dem, was sich laufend als neue Notwendigkeit aus der Materie selbst ergibt. Ich darf vielleicht hier darauf hinweisen, dass diese Arbeit einer völligen militärischen Neuplanung in dieser Form wohl noch nicht dagewesen ist und daher sowohl als Verwaltungsvorgang betrachtet wie vom Finanziellen her, oder was Sie nehmen wollen, eben ohne Vorgang ist, und was es im Bereich der Bürokratie bedeutet, etwas ohne Vorgang zu tun, dürfte klar sein. Es hat immer Veränderungen im militärischen Bereich gegeben: Heeresreform, Heeresvermehrungen nach Abschluss von Kriegen, Umorganisationen und Neuorganisationen, aber bis zum Jahre 1945 ist immer der Apparat als solcher vorhanden gewesen, und es hat sich gehandelt um eine Verkleinerung, um eine Vergrößerung, um eine Umorganisation aus dem Bestehenden heraus. Das Kennzeichen der jetzigen Entwicklung ist das völlige Abreißen der Kontinuität durch nunmehr neun Jahre hindurch, und dieses Abreißen der Kontinuität bringt Probleme und macht Arbeiten notwendig, von denen wir uns selbst im Beginn zum Teil gar keine Vorstellung gemacht haben, sondern die sich erst allmählich herausgestellt haben. Diese Sondersituation macht es vor allem jetzt so schwierig, die Militärische Abteilung in einer relativ statischen Art und Weise, wie es sonst üblich ist, in den Rahmen eines ministeriellen Organisationsplans hineinzupassen.

Die Militärische Abteilung ist zwangsläufig gewissermaßen in einem ständigen Übergang begriffen, und diese Lage wird sich so lange nicht ändern, bis die Aufstellung des Kontingents abgeschlossen ist. Es ist also nicht etwa der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages gerade für die oberste Stelle, also jetzt die Dienststelle Blank, später ein Ministerium für Verteidigungsangelegenheiten, sondern erst nach Abschluss der Aufstellung werden wir die endgültige Form finden können. Ein einziges Beispiel: der Vorgang der Wiederaufstellung und der Wiederverpflichtung auf dem personellen Gebiet benötigt eine große Zahl von Mitarbeitern, die nach Abschluss nicht mehr notwendig sind. Die Personalabteilung des Verteidigungsministeriums wird nach Abschluss der Aufstellung wesentlich kleiner sein und anders aussehen, als sie in den zwei Jahren der Aufstellung – wenn man diesen Zeitraum nehmen will – aussehen wird. Also erst dann wird sich die endgültige Form herausgeschält haben, und wir müssen von Zeit zu Zeit umorganisieren. Eine solche Umorganisation kann neben Schwerpunktverlagerungen bis auf Weiteres zwangsläufig nur in Richtung einer Vermehrung liegen, da es sich hier um

etwas Wachsendes handelt, und dies wird so lange dauern, bis der Wachstumsprozess beendet ist.

Zu dem vorliegenden Organisationsplan ist nun, was die Abteilung II angeht, zu sagen, dass er ein nicht in allen Punkten ganz scharfes Momentbild eines gerade vor sich gehenden Organisationswechsels darstellt. General *Hensing* als Abteilungsleiter ist seit Ende vorigen Jahres aus den eben erwähnten Gründen bestrebt, eine Umorganisation nach bestimmten Gesichtspunkten durchzuführen. Diese Umorganisation ist noch nicht abgeschlossen. Sie konnte zum Teil noch nicht abgeschlossen werden, weil es noch nicht möglich war, mehr Stellen zu bekommen; sie konnte zum Teil noch nicht abgeschlossen werden, weil, worauf Herr Ministerialdirigent *Wirmer* schon hingewiesen hat, wir ja einer monatelangen Überprüfung durch den Bundesrechnungshof unterlegen haben, deren Abschlussergebnis noch nicht ausgewertet werden konnte. Soviel ich weiß, wird diese Auswertung in Kürze möglich sein, und dann wird Herr General *Hensing* dem Herrn Dienststellenleiter einen vorläufig endgültigen Organisationsvorschlag machen.

In bestimmten Einzelheiten sind diese beabsichtigten Änderungen aber hier schon berücksichtigt, weil sie einfach notwendig waren. Hierbei ist das wichtigste Moment der Änderung, auf das ich Sie aufmerksam machen möchte, die Einteilung, die auf die Zukunft hin gesehen ist, in solche Unterabteilungen, die ihrer Substanz nach in das spätere Verteidigungsministerium einmünden sollen, und zwar sind das die Unterabteilungen II/1 bis II/4, und in die Planungsabteilung, die später ihrer Substanz nach in den Stab des Bevollmächtigten übergehen soll. Sie müssen sich also auf diesen Plan zwischen der Unterabteilung II/4 und der Unterabteilung II/Pl. gewissermaßen einen Strich denken und als Zwischenüberschrift über II/1 bis II/4 »Nationaler Bereich« lesen und über II/Pl. »Europäischer Bereich«.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass die stichwortartigen Referatbezeichnungen oft nicht ganz erschöpfen, was in den Referaten bearbeitet wird. Das wird jedoch aus der Einzeldarstellung hervorgehen. So ist auch eine Reihe von praktisch vorgenommenen Tätigkeiten, die eigentlich ein selbstständiges Referat verlangten, hier noch nicht als Referat aufgeführt.

Vors. **Erler** (SPD): Eine Zwischenfrage: Sind die aus einem andern Titel, nämlich dem Interimsausschuss, bezahlten Kräfte, die bei Ihnen arbeiten, dabei? Das ist alles, was in Ihrer Abteilung ist?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das ist alles drin.

Die *Unterabteilung II/1*, deren Leitung ich habe, befasst sich mit allen allgemeinen Verteidigungsfragen. Von mir selber werden auch zurzeit noch wahrgenommen, soweit das augenblicklich notwendig ist, die militärischen Führungsfragen, die bestimmt ein selbstständiges Referat erfordern werden, d.h. praktisch die Erarbeitung und Vertretung des nationalen Führungsstandpunktes bei Organisations-, Dislozierungs- und Mobilmachungsfragen, also den ganz großen Standpunkt. Hierzu gehören auch die ersten Überlegungen über Dislozierung, Organisation, Ausbildung und Forderungen für die nationalen Streitkräfte, also für das uns zugestandene Wachregiment, und Vorbereitungen hierfür, und es gehören hier hinein

die reinen Führungsfragen der Heimatverteidigung. Auf das Referat Heimatverteidigung komme ich nachher noch.

Das erste Referat – »*Internationale Verhandlungen*« –, wahrgenommen von Herrn *de Maizière*, ist dasjenige Referat, in dem die unmittelbaren Angelegenheiten des Herrn Dienststellenleiters als Delegationschefs, alles immer bezogen auf den militärischen Bereich – wenn ich das noch einschalten darf: alles, was ich sage, bezieht sich immer nur auf den militärischen Bereich –, wahrgenommen werden. Herr *de Maizière* und ich sind gleichzeitig Mitglieder der Delegation für den Lenkungsausschuss in Paris und haben hier die entsprechenden Arbeiten zu machen.

Das nächste Referat – »*Angelegenheiten, die sich auf das Ausland beziehen*« – wird von Herrn *Kaulbach* geleitet. Das ist praktisch einmal die Beobachtung aller vorbereitenden Maßnahmen der EVG. Es ist die Zentralstelle für die sogenannten EVG-Hauptdokumente, also die Dokumente, die jetzt im Interimsausschuss usw. bearbeitet werden. Diese sind hier in einer Sammelstelle zusammengefasst. Ferner erfolgt die Koordinierung der irgendwie das Ausland betreffenden grundsätzlichen Fragen innerhalb der Abteilung II. Es ist die Verbindung zum Auswärtigen Amt auf dem militärischen Gebiet, und neuerdings ist eine gewisse Anfangstätigkeit auf dem Gebiet des Militärattachéwesens insofern dazugekommen, als ein großer Teil der hier diplomatisch vertretenen Mächte im letzten Halbjahr dazu übergegangen ist, zwar nicht offiziell Militärattachés zu ernennen, aber Herren zu haben, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, und in Übereinstimmung mit dem Auswärtigen Amt werden diese Herren rein fachlich auch in diesem Referat betreut.

Vors. **Erlcr** (SPD): Hat das Auswärtige Amt auch Leute bei unseren Missionen, die sich mit solchen Fragen beschäftigen?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Nein.

Das nächste Referat – »*Angelegenheiten, die sich auf das Inland beziehen*« – ist praktisch das Spiegelbild zu dem, was ich eben sagte, nach innen. So ist, wie Sie ja wissen, das Referat von Herrn *Dreus* auch das Kontaktreferat zu diesem Ausschuss in technischer Hinsicht, natürlich nicht in bearbeitungsmäßiger Hinsicht. Dieses Referat müsste sich mit einer großen Menge von Dingen beschäftigen, die teilweise noch gar nicht angefasst wurden. Es hat die Verbindung für den militärischen Bereich zu allen politischen Institutionen, die sich dafür interessieren, ebenso zu unpolitischen Institutionen. Es hat die Verbindung zu halten zu anderen Verbänden, Organisationen, und es hat die Angelegenheiten der ehemaligen Wehrmacht wahrzunehmen, die für die Streitkräfte von Bedeutung sind oder sein können, z.B. Kriegsgefangenen- und Verurteiltenfragen, Kriegsoffizerverbände, Volksbund für Kriegsgräberfürsorge und ähnliches. Ferner ist mit einer Bearbeitung der Grundsatzfragen einer gewissen Wehraufklärung begonnen worden. Sie wissen, dass wir das im Einzelnen noch nicht bearbeiten können – arbeitsmäßig liegt es im Bundespresse- und Informationsamt –, aber aus dem militärischen Bereich heraus muss ja eine Grundlagenarbeit vorbereitet werden, um sie den Publikationsmitteln usw. zur Verfügung stellen zu können.

Das Referat »*Wehrwissenschaft*«, wahrgenommen von Herrn Professor *Meier-Welcker*, ist das Kernreferat für alles das, was nach früheren Begriffen unter dem Stichwort Reichsarchiv zusammengefasst wurde. Es ist ein einziger Herr, der die

Planung jetzt macht. Es handelt sich um folgende drei Gebiete: die eigentlichen Wehrwissenschaften, das Wehrarchivwesen und das Wehrbibliothekswesen.

Das *Referat »Dokumentation und Sicherheit«*, geleitet von Herrn *Oster*, umfasst einmal die Ic-mäßigen Planungen – natürlich in Zusammenarbeit mit Paris – auf dem Gebiet dieser Organisation. Es ist ferner das Sachreferat für das Institut für Gegenwartsforschung in Wiesbaden. Vielleicht darf ich hier einschalten, dass es jetzt in »Archiv für Zeitgeschehen« umbenannt worden ist. Das ist die eine Seite: Dokumentation. Dieser Ausdruck ist gewählt worden, weil das jetzt in Paris ein integrierter oder internationaler Ausdruck für diesen ganzen Bereich geworden ist. Ferner wird in diesem Sachreferat die Endauswertung der Wiesbadener Ergebnisse betrieben. Die andere Seite ist die Bearbeitung und Planung zunächst der militärischen Sicherheitsmaßnahmen gegen Spionage, Sabotage, Zersetzung im nationalen Bereich, die ja auf eine europäische Basis gestellt werden, d.h., um hier Irrtümern vorzubeugen, hier erfolgt nicht etwa eine praktische Abwehr – dafür ist ganz allein das Bundesamt für Verfassungsschutz zuständig –, sondern hier erfolgt die Planung für die militärischen Sicherheitsmaßnahmen, die in militärischer Hoheit für den Bereich der Truppe und nicht darüber hinaus durchgeführt werden sollen, wenn das Kontingent steht.

In dem nächsten *Referat – »Heimatverteidigung«* – ist auf der Grundlage der in Paris fortschreitenden Beratungen über die Ausfüllung des Art. 16 mit der Bearbeitung der nationalen Forderungen auf dem Gebiet der Heimatverteidigung für Land, Küste, Luft, Flakabwehr usw. begonnen worden. Hier wird die Verbindung mit dem Innenministerium in Bezug auf Maßnahmen des zivilen Luftschutzes gehalten, die an sich allein der Zuständigkeit des Innenministeriums unterliegen, aber in einer gewissen Verbindung mit der militärischen Planung vorwärtsgetrieben werden müssen. Um nur ein Beispiel zu nennen: der zivile Luftwarndienst basiert auf dem militärischen Flugmeldenetz. Hier müssen also die Planungen aufeinander abgestimmt werden.

Das *nächste Referat* hängt eng mit der Heimatverteidigung zusammen. Es bearbeitet die Sichtung und Zusammenstellung der Unterlagen über die sogenannten empfindlichen Punkte, d.h. diejenigen Punkte, die in irgendeiner Hinsicht des Schutzes bedürfen, des Luftschutzes, des Schutzes zu Lande oder an der Küste. Diese Arbeit geschieht in Zusammenarbeit mit fast allen anderen Ressorts, die dazu wesentliche Unterlagen zusammentragen, ist also eine ausgesprochen interministerielle Arbeit, deren Federführung hier liegt. Es ist also eine Arbeit, die sehr lange dauert. Sie wird von einem einzigen Herrn, der nebenbei auch noch andere Dinge zu tun hat, Herrn *Roth*²⁸, wahrgenommen. Es entstehen dort allmählich zunächst einfache kartenmäßige Unterlagen. Der nächste Schritt wird eine Bewertung und eine Klassifizierung sein müssen, und dann wird man zu den endgültigen Schlüssen kommen, was wir zum Schutze dieser Dinge brauchen. Das ist die wichtige Arbeit, die in diesem Referat geleistet wird. Ferner wird hier vorläufig noch behelfsmäßig die Beobachtung militärischer Gesichtspunkte bei der Raum-

²⁸ *Roth*, Major a.D., Dienststelle Blank, 1954 II/1/7 Leiter Referat Empfindliche Punkte, Hilfsreferent für Führungsfragen der Heimatverteidigung.

ordnung und Landesplanung, die an sich ja in anderen Ressorts liegen, wahrgenommen. Um ein ganz einfaches Beispiel zu nehmen: Wenn irgendwo geplant ist, eine Radarstation zu errichten, dann ist ein militärischer Gesichtspunkt, dass die nächste Starkstromleitung soundso weit davon entfernt liegt. Diese Dinge werden hier besprochen.

Das ist die Unterabteilung II/1, die also alle generellen Dinge bearbeitet.

Auf die Frage eines Ausschussmitgliedes teilt Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) mit: Das Referat »Heimatverteidigung« leitet Herr *Fischer*, das Referat »Empfindliche Punkte« Herr *Roth*. Dieser ist gleichzeitig mein Hilfsreferent für die Führungsfragen der Heimatverteidigung. Der eine ist Luftwaffenoffizier, der andere Flakoffizier, weil ja der Schwerpunkt der Heimatverteidigung bei der Luftabwehr liegt.

Das Studienbüro des Referats »Innere Führung« untersteht ebenfalls direkt dem Abteilungsleiter.

Die *Selbstständige Gruppe II/2* hat keinen Leiter in dem Sinne wie die anderen Unterabteilungen; die Leitung hat General *Hensing* selbst, der sowohl das Referat »Inneres Gefüge« wie das Studienbüro sich selbst unterstellt hat. Sein Leitungsorgan ist der in der vorigen Sitzung beschriebene Ausschuss für Innere Führung.

In dem Referat »Inneres Gefüge« steckt die Planung der von uns notwendig gehaltenen Ausweitung, die wir durchführen werden, sobald es möglich ist. Aus dem einen Referat werden vier Referate werden: 1. Grundsatzfragen des Inneren Gefüges, 2. Erziehungsmethodik, 3. Organisation, 4. Betreuung.

Vors. **Erler** (SPD): Darf ich das Kompliment des Ausschusses für die Schnelligkeit aussprechen, mit der die Anregungen aufgegriffen worden sind!

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): In dem jetzigen Referat »Inneres Gefüge« sind zurzeit außer dem Leiter Grafen *Baudissin* noch drei Mitarbeiter tätig, die bereits jetzt – nicht erst vorgestern, sondern seit längerer Zeit – im Kern »Erziehungsmethodik«, »Organisation« und »Betreuung« wahrnehmen²⁹.

Das Studienbüro³⁰, geleitet von Herrn *Pfister*, hat eine Sonderaufgabe: den Kontakt mit den Universitäten, wissenschaftlichen Institutionen usw. zu halten, um Material zu sammeln und in Besprechungen Fragen zu klären und die Ergebnisse an uns heranzubringen. Sie werden im Wesentlichen im Referat »Innere Führung« verarbeitet; vieles fließt aber auch in die Ausbildung hinein und wird dort verarbeitet. Das Studienbüro ist also kein Exekutivreferat, wie es alle anderen in irgendeiner Form sind.

Die Unterabteilung II/4 »Materielle Verteidigung« ist ebenfalls im Blick auf die Zukunft im ministeriellen Rahmen zu sehen. Ihre Bezeichnung gibt vielleicht nicht ganz wieder, was, vorläufig noch als Planungsarbeit, darin enthalten ist. Die materielle Verteidigung schließt z.B. den gesamten Bereich der militärischen materiellen Mobilmachung ein, soweit er national bleibt. – Leiter der Unterabteilung ist Kapitän zur See *Busch*.

²⁹ Vgl. Protokoll der 10. Sitzung vom 4.5.1954, S. 945, Anm. 52.

³⁰ Zur Arbeit des Studienbüros vgl. Krüger, Das Amt Blank, S. 57–59.

In der grafischen Darstellung ist dann ein kleiner technischer Fehler. An erste Stelle gehörte das *Referat »Grundsatzfragen«*, das von Herrn *Möller-Döling*³¹ geleitet wird. In den Grundsatzfragen stecken Fragen der materiellen Verteidigung und Mobilmachung sowie des Versorgungswesens, soweit nationale Belange berührt werden, und die Mitwirkung bei der Arbeit der EVG und NATO auf diesem Gebiet.

In dem *Referat »Allgemeine Materialfragen«* stecken, für die Zukunft gesehen, eine Reihe von Einzelgebieten: das Sanitätswesen, das Intendantwesen, das Materialwesen, das Geniewesen – also Pionierwesen usw. –, die Infrastruktur und das Transport- und Verkehrswesen alles für den Bereich, der national durch das zuständige Verteidigungsministerium wahrzunehmen sein wird. Vielleicht kann ich die Planungsaufgaben dieser Unterabteilung am besten folgendermaßen bezeichnen – und damit gleichzeitig den Abgrenzungsstrich zu Koblenz ziehen; das sind zwei völlig verschiedene Dinge –: hier werden in Zukunft diejenigen Aufgaben aus dem Amt des Generalquartiermeisters wahrgenommen, die national bleiben.

Das *Referat »Fernmeldefragen«* erscheint schon jetzt als selbstständiges Referat, weil das Fernmeldewesen einer besonderen vorausschauenden Planung bedarf. Es sind alle möglichen Verträge mit der Post vorzubereiten. Es werden in diesem Referat also die Grundsatzfragen des Fernmeldewesens, bezogen auf den nationalen Bereich, bearbeitet. Wahrgenommen wird das Referat von Herrn *Göhring*, es hat einen Verbindungsmann zum Postministerium.

Das *Referat »Maschinelles Berichtswesen«* wird in Personalunion mit dem entsprechenden Referat bei der Unterabteilung II/Pl. wahrgenommen. Es sind dieselben Leute; es sind auch dieselben Maschinen, die wir von Herrn *Passow* haben, der wohl der Fachmann auf diesem Gebiet ist. Es wird also nicht nur geplant, sondern wir haben schon einige Maschinen, die z.B. bei der Bearbeitung der Bewerbungsbogen eingesetzt werden; dadurch werden eine sehr große Zahl von Menschen, die sonst bei der Bearbeitung nötig wären, eingespart.

Vors. **Erler** (SPD): Bekommt der Leiter dieses Referats alle Vordrucke zu sehen, die in Ihrer Dienststelle ausgearbeitet werden? Das ist wichtig; wenn er das später nicht in der Hand hat, könnte es zu Schwierigkeiten bei der maschinellen Auswertung kommen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Da bin ich im Augenblick überfragt. –

Das *Referat »Karten- und Vermessungswesen«* braucht nicht näher erläutert zu werden. Es ist der Bereich der Militärgeografie, auch wieder auf den nationalen Bereich bezogen.

Über die *Unterabteilung II/3* wird deren Leiter, Herr *Brandstaedter*, selber berichten.

Oberst a.D. **Brandstaedter** (Dienststelle Blank): In meiner Unterabteilung werden alle Vorarbeiten auf dem Gebiet des militärischen Personals soweit vorwärtsgetrieben, dass zu gegebener Zeit die von der militärischen Planungsabteilung gestellten Forderungen so gut und so schnell wie möglich erfüllt werden können.

³¹ Im Protokoll »Müller-Gühling«.

Die Unterabteilung gliedert sich zurzeit im Großen in zwei Gruppen: eine für die personelle Organisation und eine Personalabteilung; zurzeit nennen wir sie »Namensabteilung«.

Die beiden ersten Referate umfassen die von mir genannte personelle Organisation. Die Hauptaufgabe des ersten *Referats* »*Personal-Organisation Planung*« ist zurzeit die Planung der Annahmeorganisation für die Freiwilligen, die, über das ganze Bundesgebiet verteilt, am ersten Aufstellungstag voll arbeitsbereit stehen muss. Es handelt sich um die Aufteilung auf die einzelnen Länder nach der Bevölkerungsdichte, auf die Teilkkräfte Luftwaffe, Heer und Marine, um Annahmestellen für Stabsoffiziere, für Hauptleute und Leutnante, für Mannschaften, für Sonderlaufbahnen und für Ungediente, um Bereitstellung der Räume, Arbeitsanweisungen, Formulare usw. Zu den genannten Annahmestellen wird zu gegebener Zeit das zurzeit papiermäßig bearbeitete Material gehen und sie werden die Freiwilligen, die sich beworben haben, zur persönlichen Vorstellung einberufen, und dann die Entscheidungen fällen. – Referatsleiter ist Herr *Kaminski*.

Vom zweiten *Referat* »*Personalstatistik und Kegelbildung*« werden die aufgrund der Verhandlungen über die Integration festgelegten Laufbahnen und Alters- und Beförderungskegel für die einzelnen Dienstgrade, für die einzelnen Sonderlaufbahnen und für die Teilstreitkräfte bearbeitet. Hier wird später auch im Rahmen der personellen Organisation etwa über folgende Fragen zu entscheiden sein: »Wie weit kann in den einzelnen Dienstgraden bei den Freiwilligen im Lebensalter heruntergegangen werden?« oder »Muss ich Gute nehmen, oder kann ich die Guten weglassen, weil ich noch viel Bessere habe?« Hier werden auch Probleme der Umschulung, z.B. von der Marineartillerie auf Panzerartillerie usw., bearbeitet sowie Fragen der Berücksichtigung landsmannschaftlicher Belange weitgehend aus der personellen Organisation her gesteuert werden.

Das *Referat* »*Militärisches Ersatzwesen*« bearbeitet im Wesentlichen die Fragen, die auf dem Gebiet des Ersatzwesens von der militärischen Seite an das zivile nationale Ersatzwesen zu stellen sind, z.B. Fragen der militärischen Verbindungskommandos von der Territorialorganisation zu den nationalen Wehersatzstellen, der Führung von Mobilmachungskalendern, von Personalkarteien, der Mitarbeit an Einstellungs- und Umschulungsbestimmungen, Wehrgesetz usw. Das Referat ist also die echte Gegenstelle zu dem in der letzten Sitzung von Herrn *Wirmer* erwähnten Referat »*Militärisches Ersatzwesen*«.

Die *Referate 4 bis 11* bearbeiten im Wesentlichen, äußerlich unterschieden nur nach der Waffengattung, die Bewerbungen für die einzelnen Waffengattungen und Dienstgrade.

(Vgl. grafische Darstellung³².)

Es ist erstaunlich, wie weit politische Ereignisse Einfluss auf die Zahl der Bewerbungen haben. Ich habe, seitdem ich die Unterabteilung leite, eine Kurve anlegen lassen. Sie zeigt Spitzen nach der dritten Lesung im Bundestag und nach den Wahlen und insbesondere einen ganz erstaunlichen Anstieg nach den ersten Nachrichten über die Versendung der Bewerbungsbogen. Wir bekommen zurzeit täglich

³² Vgl. Anlage 1, Dienststelle Blank: Organisation.

200 bis 300 neue Bewerbungen, wogegen sonst der laufende Eingang bei 100 pro Tag lag.

Die Bewerbungen werden den Referenten für die einzelnen Waffengattungen zugeleitet und von ihnen, soweit möglich, papiermäßig ausgewertet und registriert; die Bewerber erhalten eine Antwort etwa des Inhalts: »Es wird bestätigt, dass Ihr Gesuch eingegangen ist. Bevor nicht gesetzliche Unterlagen bestehen, können keinerlei Entscheidungen getroffen werden.«

Im 12. *Referat »Berufsunteroffiziere, Offiziere auf Zeit und Mannschaften«*, das leider zurzeit infolge Personalmangels nur mit einem Herrn besetzt ist, geschieht dasselbe bezüglich der gedienten ehemaligen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, in den Referaten 13 und 14 für Luftwaffe und Marine.

Zusammenfassend ist also zu sagen, dass in den Referaten 4 bis 14 laufend die Bewerbungen ausgewertet werden.

Auf eine Frage, ob sichergestellt sei, dass auch die Unteroffiziersbewerber eine ordnungsgemäße Antwort bekommen, erwidert Oberst a.D. **Brandstaedter** (Dienststelle Blank):

Wir sind ungefähr eine Woche im Rückstand. Sämtliche Bewerber, auch die Unteroffiziere, haben eine Antwort bekommen. Leider ist es mir infolge Personalmangels nicht geglückt, bei mir eine vernünftige Kartei bezüglich der Unteroffiziere aufzustellen; da hinken wir nach. Das ist aber ein interner Vorgang innerhalb des Hauses; eine Antwort hat jeder Bewerber spätestens nach einer Woche.

Im letzten *Referat »Zentralkartei«* werden alle eingehenden Bewerbungen in einer Sammelkartei aufgezeigt. Daneben gibt es nun schon Zimmer um Zimmer mit dicken Aktenschränken voller Bewerbungen. Diese unterscheiden sich voneinander zum Teil wesentlich. Die kürzesten besagen etwa: »Ich möchte gern Soldat werden! Hochachtungsvoll!«; die umfangreichste hat 186 Seiten;

► Heiterkeit.

der Betreffende schickt Kriegsgerichtsurteile und die ganzen Akten dazu mit, um von vornherein klarzumachen, dass bei ihm alles in Ordnung sei.

Um die richtigen Zahlen zu nennen – in der Presse waren sie mehrfach verzerrt³³ –: Es sind insgesamt 140 000 Bewerbungen, davon rund 100 000 für die militärische Abteilung, 40 000 für zivile und Beamtenstellen. Von den 100 000 Bewerbern für die Militärische Abteilung sind 30 000 Offiziere, 50 000 ehemalige Unteroffiziere und Mannschaften und 20 000 Ungediente, unter den Ungedienten rund 3500 Offizierbewerber.

Der jüngste Bewerber ist 16, der älteste 74 Jahre alt,

► Heiterkeit.

ein Pionier-Oberleutnant der Reserve. Dieser Bewerber hat allerdings eine zweite Absicht; er ist Ingenieur und möchte, wenn er nicht als Soldat angenommen wird, Kasernen bauen.

Abg. **Heye** (CDU) fragt, ob die prozentuale Altersgliederung für Offiziere und Unteroffiziere angegeben werden könne.

³³ Die Wochenzeitung »Die Zeit« berichtet von über 110 000 Bewerbungen, die bisher ohne Aufforderung bei der Dienststelle eintrafen. Blanks Fragebogen. In: Die Zeit vom 7.1.1954.

Oberst a.D. **Brandstaedter** (Dienststelle Blank) stellt die Antwort für die nächste Sitzung in Aussicht.

Vors. **Erler** bemerkt, wenn es möglich sei, in absehbarer Zeit, ohne deswegen eine neue Dienststelle schaffen zu müssen, eine gewisse Übersicht über die Altersgliederung zusammenzustellen, wäre das dem Ausschuss sehr erwünscht. Eine solche Aufgliederung sei auch rein psychologisch wichtig.

Oberst a.D. **Brandstaedter** sagt eine schriftliche Übersicht zu.

Oberst a.D. **Brandstaedter** teilt dann die Namen der Leiter der Referate mit:

Personelle Organisation und Planung: *Kaminski*

Personalstatistik und Ke[g]elbildung: *Rennback*

Militärisches Ersatzwesen: *Lechler*

Generale und Generalstabsoffiziere der Streitkräfte: *v. Kleist*

Offiziere Infanterie: *Reichel*

Offiziere gepanzerte Truppen: *von Gültlingen*

Offiziere Artillerie und Flakartillerie: *Schniewind*

Offiziere Genietruppen: *Fricke*

Offiziere Fernmeldetruppen: *Poretschkin*

Offiziere Kraftwagentransporttruppen: *Guercke*

Offiziere Sonderlaufbahn und mit Sonderausbildung: *von Kleist*

Berufsunteroffiziere, Offiziere auf Zeit und Mannschaften: *Freyer*

Offiziere fliegendes Personal: *Naggel*

Seeoffiziere: *Kühler*

Zentralkartei: *Kaupert*.

Über die *Unterabteilung II/Pl.* berichtet Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Die Planungsabteilung ist unter Berücksichtigung von drei grundsätzlichen Aufgaben aufgebaut, die sie auf dem engeren militärischen Gebiet zu erfüllen hat. Sie soll die deutsche Konzeption für die Verhandlungen über alle militärischen Fragen in der Europaarmee schaffen und dem Pariser Militärausschuss zur Verfügung stellen. Sie soll des Weiteren die Aufstellung des eigentlichen deutschen Kontingents vorbereiten. Die Grundlagen für diese Aufstellung kommen aus zwei Quellen. Einmal kehrt aus Paris die zunächst erarbeitete deutsche Konzeption nunmehr als europäischer Beschluss zur Planungsabteilung zurück, und zwar mit mehr oder weniger großen, erfreulicherweise aber meist verhältnismäßig geringen Abwandlungen; in der Regel gelingt es, in Paris sehr weitgehend die deutsche Auffassung durchzusetzen. Zum anderen gibt es auch eine ganze Anzahl von Aufstellungsgrundlagen für das deutsche Kontingent, die, ohne den Weg über Paris zu machen, unmittelbar als deutsche Konzeption in die deutschen Planungen eingestellt werden. So ist z.B. der Gang der Bearbeitung bei den Organisationstabellen für irgendwelche Einheiten – um den Fachausdruck zu gebrauchen: den Stärke- und Ausrüstungsnachweisen – so, dass unter Zugrundelegung einer deutschen Konzeption vonseiten der Militärischen Abteilung in Paris darüber verhandelt wird, welche Größenordnung z.B. ein Bataillon haben soll. Diese Verhandlungen schließen beispielsweise mit der Feststellung, dass ein Bataillon dieser oder jener Natur 700 oder 800 Mann stark sein soll und mit der Feststellung, mit welchen Großwaffen es ausgerüstet sein

soll. Die Umsetzung der in Paris gefundenen Zahlen für das Bataillon in die echten Stärkenachweise für die einzelnen Kompanien ist dann eine hiesige Planung, die für die Übergangszeit keiner erneuten europäischen Genehmigung bedarf. Hier entstehen also nunmehr Stärke- und Ausrüstungsnachweise für die einzelnen Kompanien.

Der andere Fall, dass die deutsche Konzeption ohne Überprüfung in Paris unmittelbar in die Planungen eingestellt wird, tritt z.B. weitgehend auf bei Fragen der Inneren Führung und der Ausbildung. Die militärische Planungsabteilung setzt die Grundgedanken des Referats »Innere Führung« in die Praxis in Einzelanweisungen um, die auf den inneren Dienst oder die Art der Ausbildung angewandt werden sollen. Hinsichtlich der eigentlichen Ausbildung werden in Paris – ebenfalls für die Übergangszeit – nur dann Regelungen beschlossen, wenn die Ausbildung wirklich europäisch zusammengefasst stattfinden soll, also z.B. bei Lehrgängen für höhere Truppenführer, die integriert eingesetzt werden sollen. Dagegen ist es naturgemäß in der Übergangszeit ausgeschlossen, einheitliche Ausbildungsvorschriften z.B. für die Grundausbildung des Mannes oder einheitliche Schießvorschriften zu machen; in dieser Beziehung wird in der europäischen Armee zunächst jedes Kontingent nach eigenen Vorschriften handeln, also auch das deutsche. Diese Vorschriften müssen aber zu mindestens 90 % mehr oder weniger neu bearbeitet werden, weil die alten deutschen Vorschriften fast ausnahmslos aus der Zeit um und vor 1939 stammen. Es ist im Laufe des letzten Krieges in der deutschen Wehrmacht nicht mehr möglich gewesen, die unzähligen Vorschriften den im Kriege gewonnenen Erkenntnissen anzupassen. Diese Vorschriften sind sehr zahlreich. Allein die reinen Ausbildungsvorschriften in der alten deutschen Wehrmacht zählten mehrere Tausend. Unser Grundprogramm zur Sicherstellung der Ausbildung in der Anlaufzeit umfasst nur 600 Vorschriften; aber auch das ist ja schon eine ganze Menge.

Die Gliederung der Unterabteilung II/Pl. richtet sich nach der dargelegten doppelten Aufgabe: einerseits Konzeption für Paris, andererseits Vorbereitung der Aufstellung des deutschen Kontingents, und hier wiederum als Grundlage entweder europäische Ergebnisse oder eigene Konzeption.

Für die Gliederung der Planungsabteilung haben sich danach drei Gesichtspunkte ergeben.

Erstens war es notwendig, zur Sicherstellung einer reibungslosen Zusammenarbeit mit Paris die militärische Planungsabteilung in großen Zügen ebenso zu gliedern, wie der militärische Interimsausschuss in Paris international gegliedert ist.

Zweitens war die Planungsabteilung in großen Zügen bereits so zu gliedern, wie sie später beim praktischen Aufstellungsvorgang benötigt wird. Sie ist ja in gewissem Sinne Vorläufer des späteren deutschen Bevollmächtigten.

Der dritte Grundsatz ist ein interner. Wir haben auf der einen Seite Referate geschaffen, die sich mit Grundsatzfragen für die Gesamtstreitkräfte befassen, und außerdem für Heer, Luftwaffe und Marine Referatsgruppen gebildet, die die rein praktische Aufstellung vorbereiten, also im späteren Sinne etwa als Aufstellungsstäbe zu bezeichnen sind.

Eine weitere grundsätzliche Vorbemerkung: Die Planungsabteilung ist in besonderem Maße in Fluss. Wir befinden uns zurzeit einfach aufgrund der Fortschritte der Arbeiten in einer Umstellung und Umschichtung des meiner Unterabteilung zur Verfügung stehenden Personals. Bis vor Kurzem haben wir den Schwerpunkt in unserer Arbeit darauf gelegt, die organisatorischen Grundlagen sowohl hinsichtlich der Gliederung der eigentlichen Organisation wie auch bezüglich des Personal- und Materialbedarfs zu erarbeiten. Diese Grundlagen sind in großen Zügen jetzt geschaffen, sodass nunmehr an die Einzelarbeit an den Fragen der Ausbildung und der Inneren Führung herangegangen werden kann. Da das Personal nicht ausreicht, um beide Dinge nebeneinander zu tun, werden dieselben Leute, die sich bisher mit Gliederungs- und Organisationsfragen befasst haben, jetzt zunehmend auf die Fragen der Ausbildung umgesteuert.

Nach diesen Darlegungen über die Grundsätze darf ich nun einen kurzen Überblick darüber geben, wie die Gliederung in der Praxis aussieht.

Die Unterabteilung verfügt über einen stellvertretenden Leiter, der deshalb konzidiert worden ist, weil ich außer meiner hiesigen Tätigkeit noch Vertreter der deutschen Delegation im sogenannten Organisationsausschuss in Paris bin und daher nur zu etwas mehr als der Hälfte der Zeit in Bonn tätig sein kann. Die Regelung mit der Bestellung eines ständigen Vertreters ist ähnlich wie die in Abteilung I mit Herrn *Cartellieri* und Herrn Dr. *Knieper*. Mein ständiger Vertreter ist der Ihnen wohl mehr oder weniger bekannte Herr *Freyer*.

Die Gruppe Gesamtstreitkräfte, die in den beiden linken Spalten der grafischen Darstellung der Unterabteilung II/Pl. verzeichnet ist, verfügt nicht über einen besonderen Leiter, sondern ist das eigentliche Arbeitsinstrument des Leiters der Unterabteilung bzw. seines Vertreters. Das Kästchen »Gruppe Gesamtstreitkräfte« ist also nur eine organisatorische Heraushebung; es steht kein Referent oder Leiter dahinter.

Die Gruppe besteht nunmehr in Anpassung an die spätere Generalstabs- und Stabsgliederung aus den auch für später vorgesehenen Stabsabteilungen.

Es ist eine Berichtigung notwendig. Die Gruppe »Taktische Studien« mit der Untergruppe »Gemeinsame Führungsfragen der Teilstreitkräfte« existiert seit einigen Wochen nicht mehr, weil eine Umbesetzung notwendig wurde und die Gruppe, die im Übrigen einen erfreulich großen Teil ihrer Arbeiten abgeschlossen hat, aufgelöst werden konnte. Die taktischen Studien sind in großen Zügen beendet, sodass nunmehr die Bearbeitung der echten Ausbildung beginnen kann. Der Leiter der bisherigen Gruppe, Herr *Bergengruen*, hat inzwischen die Gruppe »Heer« übernommen, deren bisheriger Leiter nach Paris gegangen ist. Sein einziger Mitarbeiter ist in die Ausbildungsgruppe übergegangen. Die beiden ersten Kästchen bestehen also nicht mehr.

Als nächste größere Gruppe folgt die Gruppe »Personalwesen«. Leiter: Herr *Kraebe*³⁴. Sie bearbeitet die gesamten Fragen des Personalwesens auf dem Gebiet aller Teilstreitkräfte: Grundsatzfragen der Personalorganisation, Personalergänzung und Planung, Bestimmungen über Beförderungen, über Entlassungen und

³⁴ Im Original »Krehe«. *Horst Kraebe*, Oberst a.D.

ähnliche Dinge in Zusammenarbeit mit der Abteilung II/3. Zur Abteilung II/3 gehören sie, soweit die Zuständigkeiten national sind, wie z.B. bei der Rekrutierung und sinngemäß auch bei der Entlassung, während die Vorgänge zwischen Rekrutierung und Entlassung sich im europäischen Bereich abspielen und daher in der Gruppe »Personalwesen« der Planungsabteilung bearbeitet werden. In dieser Gruppe wird auch derjenige Teil der Inneren Führung bearbeitet, der sich unmittelbar auf das Geschehen um den einzelnen Mann bezieht, also insbesondere Anweisungen über das tägliche Leben des Soldaten und ähnliche Dinge. Bearbeiter dieser Sondergruppe ist Herr *von Salviati*.

Die Hauptgruppe »Gesamtorganisation« – Leiter: Herr *von Baer*³⁵ – befasst sich wiederum mit Fragen der Gesamtorganisation, also der Gliederung der Stäbe für die Teilstreitkräfte, mit der Territorialorganisation – die ja auch wiederum für Heer, Luftwaffe und Marine wirksam wird –, der Heimatverteidigung – die ebenfalls übergeordnet über Heer, Luftwaffe und Marine liegt – und der grundsätzlichen Zusammenfassung der Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen aller Teilstreitkräfte. Heer, Luftwaffe und Marine haben jeweils eine kleine Stärke- und Ausrüstungsnachweisungsgruppe. Beim Heer ist diese nicht eingezeichnet, weil nach dem Stande vom 1. April eine gemeinsame Bearbeitung für Heer und Gesamtstreitkräfte erfolgte. Das ist inzwischen geändert; inzwischen haben Heer, Luftwaffe und Marine kleine spezielle Gruppen, bestehend aus zwei Herren, während die Gruppe bei den Gesamtstreitkräften etwas verringert wurde und mit etwa acht Herren die gesamte technische Arbeit für die Teilstreitkräfte mitleistet.

Das Kästchen »Grundsatzfragen der Ausbildung« müsste in der grafischen Darstellung dick umrandet sein. Diese Gruppe hat einige Untergliederungen, die wohl infolge eines technischen Versehens nicht angegeben sind. Sie entspricht in ihrem Gewicht der eben genannten Gruppe. Auch hier ist zurzeit eine Umbesetzung im Gange, weil der Schwerpunkt jetzt auf die Ausbildung gelegt wird. Die Gruppe wird zurzeit noch wahrgenommen von Herrn *von Tempelhoff*, der gleichzeitig Leiter der Gruppe »Ausbildung« des Heeres ist. Wir sind gerade dabei, diese beiden Referate auseinanderzuziehen, um die Kräfte weitgehend für das Referat »Ausbildung« des Heeres freizumachen, weil dort die wesentlichste Arbeit geleistet werden muss.

Das Referat »Grundsatzfragen der Ausbildung« (linke Spalte) soll von einem Herrn von der Luftwaffe, Herrn *Knauer*³⁶, übernommen werden, der gerade aus Paris eingetroffen ist.

Die nächste Gruppe »Quartiermeisteraufgaben« – G4-Gebiet –, Leiter: Herr *Klasing*, befasst sich mit allen Fragen der Versorgungsführung, der Versorgungsorganisation und der Materialbeschaffung des gesamten Kontingents.

Das sind die drei großen Generalstabsarbeiten – G1, G3 – Organisation und Ausbildung – G4 – Quartiermeisterdienst –.

³⁵ Im Original »von Beer«. *Bern von Baer*, Oberst i.G. a.D., ab 1952 Angestellter der Dienststelle Blank.

³⁶ *Karl-Egon Knauer*, Major i.G. a.D., ab 1951 Angestellter der Dienststelle Blank.

Die an sich für später vorgesehene Gruppe G2 – militärische Sicherheit und ähnliche Dinge – tritt hier noch nicht auf, weil wir auf diesem Gebiet aus Personalsparnisgründen bei der Planungsabteilung mit den Arbeitsergebnissen des entsprechenden Referats von II/1 arbeiten.

Oberst a.D. **Brandstaedter** bejaht die Frage des Vors. **Erlert**, ob für die Unterbringung des Interimsausschusses und die Verhandlungen auf dem G2-Gebiet in Paris auch das benutzt werde, was Herr *Oster* an Sachkunde beizutragen habe, und fährt fort:

Es kommen dann einige Spezialabteilungen, die für das Gesamtgebiet des deutschen Kontingents von wesentlichem Interesse sind).

Das sogenannte »Geniewesen« – Leiter: [*Koller*]-*Kraus* – umfasst das Bauwesen und das Pionierwesen. Wesentlich ist hier die Vorbereitung des Bauwesens für Unterkünfte und ähnliche Dinge, soweit es sich dabei um militärische Forderungen handelt. Die praktische Ausführung liegt bei der Abteilung IV des Hauses.

Das Referat »Fernmeldewesen« wird durch Herrn *Kern* wahrgenommen, der zugleich eine ähnliche Aufgabe in Koblenz bearbeitet. Das Referat »Transportwesen« bearbeitet Herr *von Hamberger*, das Referat »Intendant- und Finanzwesen« Herr *Hagendorn*³⁷, die Gruppe »Sanitätswesen« Herr Dr. *Bock*, »Material« Herr *Matt*, »Militärgeografie« *Graf Klinckowström*. Er ist bei mir angehängt und nimmt die bei G1 und G4 auftretenden Aufgaben wahr. Wir haben also alle zusammen für dieses Fragengebiet nur einen Herrn.

»Maschinelles Berichtswesen«: Herr *Passow*³⁸.

Oberst a.D. **Brandstaedter** teilt mit, auch dieses Referat sei nicht nur für II/Pl., sondern für das ganze Haus tätig. – Vors. **Erlert** bemerkt, dann müsse Herr *Passow* bei II/4 gestrichen werden. **Graf von Kielmansegg** erwidert, es sei eines der doppelt wahrgenommenen Referate. In einem Stellenplan dürfte der Referent nur einmal stehen; da es sich hier um einen Organisationsplan handle, sei er zweimal aufgeführt.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Das ist im Wesentlichen der Überblick über die Gruppe »Gesamtstreitkräfte« für meinen Arbeitsstab, dem die Stäbe für Heer, Luftwaffe und Marine nachgeordnet sind. Diese bearbeiten den eigentlichen Aufstellungsvorgang und fügen all die Ausarbeitungen hinzu, die sich speziell auf einen Wehrmachtteil beziehen und deshalb nicht in der Grundsatzabteilung für die Gesamtstreitkräfte bearbeitet werden können. Sie sind in sich wiederum so gegliedert wie die Abteilung »Gesamtstreitkräfte« und wie überhaupt jeder militärische Stab.

Leiter der Gruppe »Heer« ist Herr *Bergengruen*, der bis dahin die Taktische Studienkommission hatte; Leiter der Einzelreferate sind: G1 – Personalien –: Herr *von Boxberg*; »Organisation und Spitzengliederung«: Herr *Jordan*; »Ausbildung«: Herr *von Tempelhoff*; »Versorgung«: Herr *von Canstein*.

³⁷ *Hagendorn*, Oberstintendant a.D., Dienststelle Blank, 1954 II/Pl/Ges. Leiter des Referat Intendant- und Finanzwesen.

³⁸ *Kurt Passow*, Oberst a.D., Dienststelle Blank, 1954 II/Pl/Ges. Leiter des Referats Maschinelles Berichtswesen.

Das Referat »Dienstvorschriften« ist unbesetzt, es ist nur eine Planung. Im Augenblick werden die Dienstvorschriften bei den Gruppen »Ausbildung« behandelt. Das Kästchen »Dienstvorschriften« wird erst dann akut, wenn diese Dienstvorschriften tatsächlich gedruckt und in der Praxis vorbereitet werden. Im Augenblick ist also auch noch keine Besetzung vorgesehen.

Es folgen die für die Abteilung »Heer« typischen sogenannten Waffenreferate.

Oberst a.D. **Fett** gibt einen Überblick anhand der grafischen Darstellung der Unterabteilung II/Pl. und bemerkt ergänzend zum Referat »Sanitätsdienst«, bei der Gruppe »Gesamtstreitkräfte« werde das Sanitätswesen der Gesamtstreitkräfte bearbeitet, das Heer setze die Erkenntnisse dieses Referats in die praktische Aufstellung von Sanitätsgruppen um, sodass eine Doppelarbeit vermieden sei.

Oberst a.D. **Fett** bejaht die Frage des Vors. **Erler** (SPD), ob das Prinzip, dass Lazarette für alle drei Wehrmachtteile gemeinsam seien, weiter gelte³⁹. – Zur Gruppe Luftwaffe erklärt Oberst **Fett**, sie sei nach demselben Schema gegliedert. Eine besondere Gruppe für fliegerische Ausbildung sei geschaffen worden, weil gerade bei dieser Ausbildung eine Selbstständigkeit des deutschen Kontingents nicht möglich sei, sondern eine weitgehende Ausnutzung der NATO-Schulen und hauptsächlich der amerikanischen Schulen vorgesehen werden müsse. Das auf den ersten Blick vielleicht merkwürdig erscheinende Referat »Sprachausbildung« erkläre sich daraus.

Vors. **Erler** (SPD): Ich danke für den sehr gestrafften Überblick. Wir haben, glaube ich, gerade dadurch gesehen, was da geschieht. Werden Fragen gestellt? – Das ist nicht der Fall.

Das Finanzministerium hat mitgeteilt, dass dort ein neues Gutachten des Bundesrechnungshofes über die Dienststelle Blank eingegangen ist⁴⁰. Es gibt allerdings erst zwei Exemplare davon. Das Gutachten enthält einige organisatorische Reformvorschläge. Wir haben aber, meine ich, gut daran getan, dass wir zunächst einmal uns die Dienststelle so angesehen haben, wie sie jetzt ist und uns von ihr haben vortragen lassen, was an geringfügigen Änderungen in der nächsten Zukunft beabsichtigt ist. Es wird eine unserer Arbeiten sein müssen, wenn sich die Dienststelle zu den Vorschlägen des Bundesrechnungshofs geäußert hat, dieses Dokument des Bundesrechnungshofs und die Gegenäußerung der Dienststelle – eventuell sogar schon mit Äußerungen des Finanzministeriums, falls sie dann schon vorliegen können – im Zusammenhang zu diskutieren, um damit gleichzeitig ein Stück Vorarbeit für die Beratung des Organisations- und Stellenplans für den nächsten Haushalt zu leisten; denn der wird wahrscheinlich weitgehend an das anknüpfen, was bei der Auswertung der Gutachten herauskommt.

Der **Ausschuss** erörtert dann Termine und Tagesordnungen für die nächsten Sitzungen.

³⁹ Im Juli 1942 wurde der Chef des Wehrmachtsanitätswesens mit allen Aufgaben auf dem Gebiet des Sanitätswesens der Wehrmacht, der Waffen-SS und der der Wehrmacht unterstellten Verbände beauftragt. Vgl. Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Bd VI, S. 182.

⁴⁰ Gutachten über die Dienststelle Blank vom April 1954. Vgl. BArch, BW 9/1200, Bl. 77–113 R.

Vors. **Erl**er (SPD): Folgende Arbeiten scheinen mir ziemlich dringlich zu sein:

Im Interimsausschuss sind eine ganze Reihe von Problemen inzwischen sozusagen spruchreif geworden. Es liegen schon fertige Texte vor, die später als Weisung durch das Kommissariat erlassen werden sollen, Texte, bei denen man sich darauf geeinigt hat, dass das Ministerkomitee sie zu verabschieden hätte, oder sogar Texte, die durch Abkommen der sechs Staaten in Kraft gesetzt werden sollten. Mir scheint der Zeitpunkt gekommen, dass eine Reihe dieser Arbeiten des Interimsausschusses in unserem Ausschuss diskutiert werden. Ich darf kurz sagen, was mir bei der letzten Pariser Reise aufgefallen ist.

Es gibt eine Reihe von Empfehlungen des Ausschusses der militärischen Chefdelegierten, die jetzt schon als Empfehlungen für den zukünftigen zentralen Generalstab bis zu dessen Arbeitsaufnahme hinterlegt werden. Ich bin nicht der Meinung, dass wir uns im 6. Ausschuss mit den rein militärtechnischen Empfehlungen, irgendwelchen taktischen Studien usw. zu befassen haben; das geht über den Rahmen dieses Ausschusses hinaus. Aber es gibt eine ganze Reihe von Empfehlungen auf anderen Gebieten, die sicher vom Kollegen *Blank* beigebracht werden könnten, damit wir uns mit ihnen befassen können.

Aus dem Gebiet der allgemeinen Disziplinarordnung stehen noch einige Fragen offen, die wahrscheinlich inzwischen einer gewissen Klärung zugeführt worden sind, wie ich aus den Artikeln von *Henkels*⁴¹ glaubte erkennen zu können. Er hat die Frage der Arreststrafe als nicht mehr offen behandelt; diese Information wird von der Dienststelle gekommen sein.

Oberst a.D. **Fett**: Ich habe heute morgen den dritten Artikel gelesen; darin betont *Henkels*, dass die Frage noch offen sei und noch der parlamentarischen Entscheidung unterliege.

Vors. **Erl**er (SPD): Ja; aber die Meinungsbildung in der Dienststelle und in Paris scheint abgeschlossen zu sein. Das ist das Wesentliche. Das alles unter dem Vorbehalt der späteren Gesetzgebung steht, ist eine andere Sache; bei Ihnen scheint eine Klärung darüber stattgefunden zu haben, was Sie wollen. Es schiene mir richtig, das zu besprechen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich höre aus Ihren Darlegungen, dass eine Reihe von Dingen im Militärausschuss in Paris erledigt seien und nunmehr für den kommenden europäischen Generalstab in der Schublade lägen. Herr *Fett*, so kann das doch nicht sein! Auch das, was im militärischen Ausschuss als abgeschlossen angesehen wird, bedarf noch der Billigung durch den Lenkungsausschuss. Ist die schon erfolgt?

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Nein.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Dann stelle ich folgende Frage: Halten Sie (zum *Ausschussvorsitzenden*⁴²) für zweckmäßig, auch solche Dinge zu behandeln? Sie gelten auch für Paris nur dann als verbindlich, wenn sie durch den Lenkungsausschuss gegangen sind und nicht nur durch den Fachausschuss.

⁴¹ *Walter Henkels*, Journalist, Vorstand der Bundespressekonferenz.

⁴² Gemeint ist hier der Sitzungsvorsitzende, der stellvertretende Ausschussvorsitzende *Erl*er. Der Ausschussvorsitzende Abg. *Jaeger* (CSU) war in der Sitzung nicht zugegen.

Vors. **Erlor** (SPD): Wenn der Lenkungsausschuss sie behandelt hat, bedeutet das, dass keine Macht der Welt an den Dingen mehr irgendetwas ändern kann; dann gibt es nur noch ein Ja oder ein Nein. Das wäre ein bisschen spät.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Da haben Sie recht.

Vors. **Erlor** (SPD): Ich meine deshalb, es ist besser, wenn Sie, bevor sie an den Lenkungsausschuss gehen, die Stimmung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit ergründet haben, damit Sie im Lenkungsausschuss noch etwas ändern können.

Vors. **Erlor** (SPD) nennt als Gebiete, die offensichtlich reif für eine Erörterung im 6. Ausschuss seien, das G2-Gebiet, die Vorbereitung der Materialprogramme und der Materialverwaltung und die Vorbereitung auf dem Gebiet der Infrastruktur. Er fährt fort:

Ich meine nicht etwa, dass unser Ausschuss alles, was in Paris erörtert wird, in aller Breite aufrollen sollte; dann wäre die Reise der Ausschussmitglieder überflüssig gewesen. Aber die Punkte, die ich genannt habe, haben eine gewisse Reife erreicht, und wir sollten sie diskutieren, wobei wir der Dienststelle überlassen, ob sie durch ihren eigenen Apparat, der nach Paris hin die Führung hat, hier vertreten ist, oder ob sie in dem einen oder anderen Falle um der gründlicheren Unterrichtung willen den Sachbearbeiter aus Paris kommen lassen will.

Jedenfalls sollten wir das Thema »Interimsausschuss Paris, Besprechung der für den Lenkungsausschuss zur Entscheidung anstehenden Dokumente« auf die nächste Tagesordnung setzen.

Zweitens sollte uns Graf *Baudissin* einmal berichten, ob diejenigen Fragen auf dem Gebiet der Inneren Führung, bei denen noch eine gewisse Unklarheit bestand, inzwischen weiter geklärt worden sind und welche präzisen Vorlagen durch seine Mithilfe geboren wurden, unter Umständen auch in anderen Referaten.

Drittens wäre es vielleicht nützlich, wenn uns Herr *Blank* – inzwischen naht der 30. Juni – eine Übersicht über den Stand der Verhandlungen mit der NATO über den deutschen finanziellen Verteidigungsbeitrag gäbe, oder wenn nicht Herr *Blank*, dann der, der es verhandelt.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Dem Finanzminister kommt bei den Verhandlungen naturgemäß das größere Gewicht zu; denn es geht in erster Linie darum, wie viel Geld er hergeben muss, und meine Teilnahme an den Verhandlungen ist mehr unter dem Gesichtswinkel zu verstehen, wie viel Geld überhaupt für Verteidigungsaufgaben notwendig oder wenigstens wünschenswert wäre. Ist das dann aber nicht primär eine Angelegenheit des Haushaltsausschusses? Ich weiß nicht, ob wir den Herrn Finanzminister hierher bitten können.

Vors. **Erlor** (SPD): Wir sind an diesen Dingen nicht wie der Haushaltsausschuss unter dem Gesichtspunkt der Aufbringung der Mittel interessiert, sondern daran, zu erfahren, wie in der Größenordnung der deutsche Verteidigungsbeitrag aussieht, was aus diesem Topf für ein eventuelles deutsches Kontingent, für das Weiterzahlen gewisser Stationierungskosten usw. erforderlich ist, und wie es mit der Außenhilfe aussieht, – das wechselt ja jedes Jahr –. Das wäre ein Tagesordnungspunkt für eine der späteren Sitzungen.

Des Weiteren hat sich in der Welt einiges verändert, und auch Herr *Heusinger* müsste wieder einmal Bericht geben über die neueren Vorstellungen der Strategie auf der westlichen Seite im Lichte bestimmter Erfahrungen, die man mit den modernen Massenvernichtungswaffen in den Vereinigten Staaten gesammelt hat, über die Budgetänderungen im amerikanischen Haushalt, die Verlagerung des Schwergewichts auf die Luftwaffe hin unter Kürzung der Mittel für die Landstreitkräfte und Marinestreitkräfte, den Aufbau des amerikanischen Radarsystems, das Verhältnis der Aufwendungen für diesen Teil der Rüstung zu den anderen Teilen der Bewaffnung. Es wäre gut, wenn wir den für uns führenden Mann auf diesem Gebiet wieder einmal im Ausschuss hätten.

Herr *Blank*, Sie hatten den Wunsch – und wir teilen ihn –, bestimmte Teile Ihres Gesetzgebungsprogramms, bevor sie ins Kabinett gehen, mit uns zu erörtern. Ich bitte Sie, uns rechtzeitig zu sagen, wenn irgendein solches Gebiet ansteht; wir werden es dann bevorzugt auf die Tagesordnung setzen.

Ferner hatten wir uns immer vorgenommen, gewisse Erfahrungen des Bundesgrenzschutzes hier zu diskutieren und in Bezug auf ein eventuelles Kontingent auszuwerten. Wir wollen uns nicht in die Angelegenheiten des Ausschusses für innere Verwaltung einmischen; aber beim Bundesgrenzschutz hat man doch Erfahrungen gesammelt, und man braucht nicht alles, was er an Lehrgeld gezahlt hat, noch einmal zu zahlen.

Es wird tatsächlich erforderlich sein, die Sitzungstermine so weit wie möglich auszuschöpfen.

[?]⁴³: Es wäre zweckmäßig, wenn in der nächsten Zeit auch noch einmal die Frage des Status der Offiziere der Dienststelle *Blank* erörtert würde. Wir hatten schon einmal angeregt, dass die Dienststelle Vorschläge unterbreiten solle.

Vors. **Erler** (SPD): Vielleicht empfiehlt es sich, den Einbau dieser Frage in das Programm mit dem *Vorsitzenden* sofort nach seiner Rückkehr zu besprechen.

Abg. **Heye** (CDU) regt an, die Frage des Personalausschusses auf die Tagesordnung zu setzen. Es sei mitgeteilt worden, der *Kanzler* sei der Ansicht, es sei noch nicht zweckmäßig, ihn ins Leben zu rufen.

► Abg. *Blank* (Dienststelle Blank): *Noch* nicht!

Um das Ins-Leben-Rufen handle es sich im Augenblick nicht. Der Ausschuss könne aber doch über den Personalausschuss und seine Arbeitsweise usw. diskutieren.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) erklärt, gegen eine Diskussion darüber habe er keine Bedenken. Der *Bundeskanzler* halte es nur für im Augenblick politisch unzweckmäßig, den Personalausschuss zu berufen und wirken zu lassen.

Vors. **Erler** (SPD): Ich schlage vor, in der Sitzungsperiode, die nach der Straßburger Versammlung liegt, also der Sitzungsperiode im Juni, ein Referat von Ihnen, Herr *Blank*, zu hören, denn nur ein Teil der Ausschussmitglieder kennt Ihre Auffassungen über den Personalausschuss aus dem ersten Bundestag, und dann die beabsichtigte Arbeitsweise des Personalausschusses zu diskutieren. Allerdings

⁴³ Redner nicht verzeichnet.

wird dieser sich manches selber erarbeiten müssen; aber man muss ihm ja sein Feld abstecken, er muss ungefähr wissen, welche Aufgaben man ihm zuweist.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Darf ich noch über den Gang der letzten Pariser Verhandlungen über die Änderungsvorschläge für die Versammlung der EVG berichten.

(Text des Übereinkommens wird verteilt.)

Sie wissen aus der Presse, dass am 4. Mai 1954 in Paris ein Übereinkommen der sechs Außenminister zustande gekommen ist. Von dem geplanten Übereinkommen war schon seit einiger Zeit die Rede. Bereits vor Wochen hatten wir erfahren, dass die französischen Sozialisten als eine der Voraussetzungen dafür, im französischen Parlament über die EVG zu verhandeln, forderten, dass die Europäische Verteidigungsgemeinschaft einer stärkeren parlamentarischen Kontrolle unterworfen werde⁴⁴.

Ich setze als bekannt voraus, dass die Funktionen und die Rechte, die die gemeinsame Versammlung sowohl in der Montanunion als auch in der geplanten EVG vorläufig hat und haben soll, sehr beschränkter Natur sind; das war auch bei unserer Beratung über den Vertrag oft Gegenstand der Diskussion.

Die sechs Außenminister bzw. ihre Vertreter haben über die Dinge gesprochen. Ich habe Deutschland in der Lenkungsausschusssitzung, in der dann dieser Wunsch von der französischen Regierung vorgebracht wurde, vertreten. Wir sind zu dem Übereinkommen gelangt, das Ihnen in der deutschen Übersetzung übergeben ist. Ich bitte, es mich nicht entgelten zu lassen, wenn sich bei allerschärfster Überprüfung herausstellen sollte, dass die Übersetzung nicht von letzter Feinheit ist.

Das Übereinkommen hat vertraglichen Charakter. Wie es weiter zu behandeln ist, lasse ich einmal dahingestellt sein. Wenn es dazu dienen würde, im französischen Parlament die Ratifizierung vorzutreiben, dann wäre damit wieder eine der Hauptschwierigkeiten aus der Welt geschafft.

Die Bestimmungen unterliegen der Abstimmung in den Parlamenten der Unterzeichnerstaaten unter Berücksichtigung der nationalen verfassungsrechtlichen Regelung. Auch das deutsche Parlament wird sich also mit dem Übereinkommen später noch zu beschäftigen haben. Ich möchte nur eines sagen: ich persönlich habe mich gefreut, an dem Übereinkommen mitzuwirken, weil es mir ein echtes Anliegen war, so bald wie möglich zu einer viel stärkeren parlamentarischen Kontrolle zu kommen, als das seinerzeit bei der Festlegung der Bestimmungen der Verträge möglich war.

Ich bitte Sie, den Text zu studieren; vielleicht können wir uns in einer der nächsten Sitzungen über das Übereinkommen unterhalten.

Vors. **Erler** (SPD): Ich danke Herrn *Blank* für diese Information. Nach der Praxis bei der Beratung des EVG-Vertrages selbst dürfte das Übereinkommen im

⁴⁴ Die sozialistische Partei Frankreichs hatte schon vor der Unterzeichnung des EVG-Vertrages im Mai 1952 die fehlende politische Kontrolle der zukünftigen europäischen Streitkräfte bemängelt und machte diese Kritik 1954 für ihre Ablehnung des EVG-Vertrages erneut geltend. Vgl. Dietl, Emanzipation und Kontrolle, S. 146, 194.

Wesentlichen im Auswärtigen Ausschuss behandelt werden; denn wir haben hier im Wesentlichen die militärischen Aspekte des Vertragswerkes behandelt.

Was das Abkommen bedeutet, wird im Auswärtigen Ausschuss zu untersuchen sein. Ich gestatte mir den Hinweis, dass es u.a. den Satz enthält, dass dieser Beschluss keinerlei Änderungen an den abgeschlossenen Verträgen zur Folge hat und keine Ausweitung der in den Verträgen festgelegten Kompetenzen bedeutet. Das heißt, es wird ein gewähltes Parlament geben, aber dieses hat nicht mehr zu sagen als das bisherige Parlament auch. Das ist für mich etwas traurig.

Nächste Sitzung: Montag, den 24. Mai, 15 Uhr.

Tagesordnung: Interimsausschuss

(Schluss der Sitzung: 12.28 Uhr.)

12. Sitzung, 24. Mai 1954

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP. Überschrift: »Protokoll der 12. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss) am 24. Mai 1954, 15 Uhr, in Bonn, Bundeshaus«¹. 1. Ausf.; Dauer: 15.14–17.35 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Heye (CDU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Berendsen, Heix, Heye, Josten, Kliesing, Majonica, Rasner, Schmidt-Wittmack – Stellvertreter: Brauksiepe, Brese, Feldmann, Götz

SPD: Eschmann, Gleisner, Mellies – Stellvertreter: Merten, Thieme, Wienand

FDP: von Manteuffel, Starke

GB/BHE: Feller

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Graf von Baudissin, Blank (Theodor), Brandstetter, von Claer, Ferber, Frahm, Karst, Graf von Kielmansegg – AA: Heuseler – BMF: Hartig, Kluge, Fischer-Menshausen, Vialon

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model (in Vertr. Wegmann)

Tagesordnung:

1. Besprechung über die beim Interimsausschuss anstehenden Fragen
2. Bericht der Dienststelle Blank über neuere Arbeitsergebnisse aus dem Gebiet der Inneren Führung
3. Bericht über die laufenden Verhandlungen über den finanziellen Verteidigungsbeitrag
4. Verschiedenes

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 12. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Montag, den 24. Mai 1954, 15.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Die Sitzung wird um 15.14 Uhr in Abwesenheit des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden durch Abg. **Heye** (CDU) eröffnet.

Der Ausschuss behandelt zunächst

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über die laufenden Verhandlungen über den finanziellen Verteidigungsbeitrag

Ministerialrat **Vialon** (BMF): Die finanziellen Beziehungen der Bundesrepublik zu den Besatzungsmächten, Alliierten und künftigen EVG-Mächten werden im Allgemeinen mit Recht in drei Abschnitte gegliedert. Das sind die Besatzungskosten – ich darf diese Phase einmal als die »vorehelichen Beziehungen« bezeichnen –,

► Heiterkeit.

die Stationierungskosten und schließlich der eigentliche Verteidigungsbeitrag, die Bereiche, die zum Zuge kommen, wenn die Verträge ratifiziert und in Kraft gesetzt sind.

Was die Besatzungskosten angeht, so ist dem Ausschuss sicherlich bekannt, dass wir die vorletzte Vereinbarung bis zum 31. Dezember vorigen Jahres getroffen haben. Die Bundesrepublik zahlt 600 Millionen DM pro Monat². Dieser Betrag steht den Alliierten zu, auch wenn er nicht sofort verbraucht wird, und aus den Resten bildet sich derjenige Teil, der inzwischen unter der Bezeichnung »Überhang« Eingang in alle Diskussionen gefunden hat.

Ende 1953 kamen wir in Verhandlungen über die Fortsetzung dieser alten Vereinbarung und gaben uns der Hoffnung hin, schon zu einer vielleicht nicht unbeträchtlichen Verminderung unserer monatlichen Leistung zu kommen. Die innere Begründung dafür war, dass die Alliierten den ihnen zur Verfügung gestellten Betrag von 600 Millionen nicht auszuschöpfen vermochten. Wir vertraten den Standpunkt, dass sich aus dieser Art des Abrufs herausgestellt habe, dass der Bedarf geringer sei.

Es ließ sich bei den Verhandlungen für die Zeit vom 1. Januar 1954 bis zum 30. Juni 1954 leider keine Herabsetzung dieses Betrages von 600 Millionen DM durchsetzen. Die Alliierten ließen sich nicht auf ein Quartalsabkommen ein. Sie machten geltend – und das muss man verstehen –, für ihre Planungen sei ein Bereich von drei Monaten zu gering, und wollten auf sechs Monate abschließen. Sie sagten uns, der gesamte Überhang für die zurückliegende Zeit sei bis auf eine Million verplant, zwar vielleicht nicht schon in festen Aufträgen an Unternehmer und dergleichen verbraucht, aber in klaren Planungen für Bauten usw. in Verwendung genommen. Aus der zurückliegenden Zeit ergebe sich also nicht, dass der effektive Bedarf geringer sei³.

² Die zunächst bis zum 31.10.1952 befristete Begrenzung der Besatzungskosten (Verteidigungskosten) auf monatlich 600 Millionen DM konnte durch den Notenwechsel vom 25.4.1953 auf die Zeit bis zum Ende des Jahre 1953 ausgedehnt werden. Vgl. Deutschland im Wiederaufbau, 1953, S. 107.

³ Vgl. AWS, Bd 4, S. 99 f. (Beitrag Abelshauser); Schmidt, Integration und Wandel, S. 76–79.

Wir blieben auf unserem Standpunkt, konnten aber schließlich nur erreichen, dass es zwar bei der Monatssumme von 600 Millionen DM, also 1800 Millionen DM im Vierteljahr und 3600 Millionen DM im halben Jahr blieb, die Alliierten aber – und das war wohl ein wichtiger Fortschritt – die Zusage gaben, dass beträchtliche Teile dieser 600 Millionen DM dazu benutzt werden sollten, zwei Wünsche zu erfüllen, die uns sehr wesentlich waren:

- a) die beschleunigte Wiedergutmachung von Besatzungsschäden und
- b) der Bau von Wohnungen für die Besatzungsverdrängten und dergleichen.

Nach einigem Hin und Her ist schließlich ein Akkord auf dieser Basis zustande gekommen. Ich fasse ihn wie folgt zusammen:

- a) Die Bundesrepublik schuldet für die Zeit bis zum 30. Juni 1954 einen monatlichen Besatzungskostenbeitrag von 600 Millionen DM. Der nicht verbrauchte Teil steht den Alliierten zu, und zwar, wenn der Vertrag ratifiziert wird, noch auf die Dauer von zwölf Monaten in dem Umfange, in dem am Tage des Inkrafttretens schon eine Verplanung stattgefunden hat, diesmal allerdings in dem strengeren Sinne, dass schon feste Aufträge gegeben sind.
- b) Teile – über die wir uns in weiteren Verhandlungen dann schlüssig werden sollten – dieser 600 Millionen DM sollten für Besatzungsschäden und Besatzungsverdrängten-Bauten verwandt werden.

Was den letzteren Punkt angeht, sind die Verhandlungen darüber angelaufen, aber noch nicht zu Ende gekommen. Ich denke, dass wir Ihnen demnächst berichten können, dass wir über die beiden Punkte »Besatzungsschäden« und »Wohnungsbau« uns mit den Alliierten geeinigt haben.

In den abgelaufenen Monaten des Kalenderjahres 1954 haben sich die Abrufe der Besatzungsmächte in einem gewissen Umfange gesteigert, aber nicht so, dass man von einer revolutionären Umkehrung der bisherigen Praxis sprechen könnte. Wir haben dann auch in der alten Richtung weitergestoßen und erneut unserer Meinung Ausdruck gegeben, dass der Bedarf sich gesenkt habe. Es ist uns aber gerade in den letzten Tagen entgegengehalten worden, diese Meinung sei unrichtig.

Der heutige Überhang an Besatzungskosten beträgt praeter propter – die Abgrenzung dieser Dinge ist nicht so einfach, wie sie äußerlich erscheint – etwa 2,5 Milliarden DM, und die Auffassung der Alliierten geht dahin, dass nun mit der Vorklärung gewisser Fragen – Sie kennen die Dinge ja: Grundstücke, Bauzeit usw. – der Abruf der Mittel schneller vonstatten geht⁴.

Zu Punkt 2, Stationierungskosten, ist zunächst einmal aus der Historie vorzutragen, dass wir nach dem Generalvertrag verpflichtet sind, uns an den Kosten für den Unterhalt der in der Bundesrepublik stationierten Streitkräfte fremder Herkunft zu beteiligen⁵.

⁴ Anfang 1954 betrug der Überhang auf dem amerikanischen Konto 800 Millionen DM. Insgesamt wuchs der Überhang aller Alliierten bis Ende September 1954 auf 3,4 Mrd. DM. Vgl. AWS, Bd 4, S. 99 f. (Beitrag Abelshauser).

⁵ Art. 3 Abs. 1 Finanzvertrag des Vertrages über die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten: »Die Bundesrepublik verpflichtet sich, einen fortlaufenden jährlichen Beitrag zu den Verteidigungskosten zu leisten. Dieser Beitrag muss auf eine Inanspruchnahme der deutschen Wirtschaftskraft hinauslaufen, die unter Zugrundelegung der Vergleichsmaßstäbe der

Der Vertrag enthält eine Regelung für die erste Zeit. Als diese Zeit ablief, haben wir am 25. April 1953 in Paris eine zweite Vereinbarung getroffen, die zeitlich bis zum 30. Juni 1954 begrenzt ist⁶.

Diese Vereinbarung, die mit dem dritten Punkt, dem Verteidigungsbeitrag, zusammengefasst ist, ging zu jener Zeit davon aus, dass der EVG-Vertrag etwa zum 1. November 1953 – jedenfalls nicht vorher – in Kraft treten würde, und beschränkte sich infolgedessen darauf, eine gewisse Anzahl von Monaten hinsichtlich der Stationierungskostenpflicht zu regeln, und zwar neun Monate.

Im Gegensatz zum Generalvertrag, der höhere Beträge vorsah, gelang es bei den Verhandlungen im April vorigen Jahres, die Leistungen der Bundesrepublik schon herabzusetzen. Die jetzige Verpflichtung, die, wie gesagt, am 30. Juni dieses Jahres ausläuft, hat zum Inhalt, dass wir für sechs Monate 400 Millionen DM, für zwei Monate 300 Millionen DM und für einen Monat 200 Millionen DM zu bezahlen haben⁷. Über die weitere Verpflichtung der Bundesrepublik ist nichts gesagt. Nach dem Generalvertrag haben ja lediglich die – kurz zusammengefasst – Amerikaner und Engländer noch ein Recht gegenüber der Bundesrepublik auf Leistung weiterer Stationierungsbeiträge. Aber die April-Vereinbarung vom vorigen Jahr bezog schon die Franzosen ein, weil sich herausgestellt hatte, dass in der Tat die französischen Streitkräfte nach der Ratifizierung und Inkraftsetzung des Vertrages nicht ohne finanzielle Mittel gelassen werden konnten. Die April-Vereinbarung lässt offen, ob diese Mittel unmittelbar aus der Kasse der EVG gegeben werden oder ob etwa die anderen Mächte, also die Engländer und Amerikaner, als finanzielle [?]mächte den Bedarf der Franzosen decken sollten.

Die Vereinbarung vom 25. April vorigen Jahres ist nicht ratifiziert worden. Die Frage der Ratifikationsbedürftigkeit brauchte auch nicht zu Ende geklärt zu werden, weil sich ergab, dass auch diese Vereinbarung nicht realisiert werden würde.

Nun haben in Paris vor einiger Zeit in anderem Zusammenhang Verhandlungen begonnen⁸, die auch das Problem der Höhe der deutschen Stationierungskosten einbezogen haben. Die Begründung dafür ist sehr schnell gegeben. Es hat sich herausgestellt, dass die Franzosen in Anlage C des alten Generalvertrages noch gewisse Rechte hatten, die auch über die Inkraftsetzung des Vertrages hinaus Geltung haben sollten, im Gegensatz also zu dem rein finanziellen Teil des Abkommens¹⁰. Uns lag daran, diese sehr unbequemen Bestimmungen der Anlage C allmählich durch eine andere Vereinbarung zu ersetzen.

Nordatlantikpakt-Organisation dem Ausmaß entspricht, in dem die anderen großen westlichen Staaten ihre eigene Wirtschaftskraft für Verteidigungszwecke – unter Mitberücksichtigung der Ausgaben für außereuropäische Verteidigungsmaßnahmen – in Anspruch nehmen.« Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten mit den Zusatzverträgen und den Briefen und Briefwechseln. BGBl. T. II 1954, S. 136.

⁶ Siehe dazu Protokoll der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953, S. 286, Anm. 153.

⁷ Siehe Bulletin, Nr. 98 vom 28.5.1953, S. 833.

⁸ Textlücke im Protokoll. Eventuell »Großmächte« o.Ä.

⁹ Gemeint ist hier vermutlich die Sitzung des NATO-Rates in Paris am 22.4.1954. Vgl. KAG, 24 (1954), S. 4486.

¹⁰ In Anhang C zum Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland wurde den Mächten, die Teil der EVG waren, für

Hinzu kam, dass aus ganz handgreiflichen Gründen den Franzosen gewisse Übergangserleichterungen gegeben werden mussten. Nehmen wir als Fall die Frage der Unterkünfte. Es liegt auf der Hand, dass die Franzosen nicht von Mitternacht bis Morgen des Inkraftsetzungstages aus den Unterkünften entfernt werden können. Es muss eine Karenzzeit dazwischen liegen. Oder betrachten wir die Rechtsstellung der in Deutschland noch befindlichen Organisationen der Franzosen, ihrer wirtschaftlichen Basen, der berühmten Kantinen, ihrer Verkaufsstellen usw., und schließlich die deutschen Arbeitskräfte, die bei den Franzosen beschäftigt sind, die Dienstgruppen, die sie haben. All das schrie nach Übergangsregelungen. So ist es auf allgemeinen Wunsch in Paris zu diesen Übergangsverhandlungen gekommen, die sich bis jetzt in einem Abkommensentwurf niedergeschlagen haben, der den Parlamenten zur Ratifizierung vorgelegt werden soll.

Das Abkommen befindet sich zur Zeit im Lenkungsausschuss der Pariser Konferenz, also in dem eigentlich entscheidenden Ausschuss, wird dort verabschiedet und sodann seinen Weg über die parlamentarischen Bühnen der einzelnen nationalen Staaten gehen.

In diesem Abkommen, das sich auf die eben genannten Punkte bezieht – einige wenige gehören noch dazu – ist eine Bestimmung vorgesehen, wonach die Bundesrepublik sich verpflichtet, auf die Dauer von zwölf Monaten noch den in Deutschland befindlichen außerdeutschen EVG-Einheiten einen finanziellen Zuschuss zu gewähren. Es besteht Hoffnung, dass der Gesamtbetrag, der für zwölf Monate gegeben werden muss – zu den Gründen dieser Verlängerung auf zwölf Monate komme ich gleich – übereinstimmt mit dem Betrag, den ich vorhin beim April-Abkommen 1954 als Neunmonatsverpflichtung der Bundesrepublik bezeichnet habe. Über die Zahlen ist noch nicht gesprochen worden; aber es scheint, dass wir diese Hoffnung haben dürfen.

Die Erstreckung auf zwölf Monate erwies sich aus verschiedenen praktischen Gründen als notwendig, und die Bundesregierung hat sich bei der sehr eingehenden Beratung und Verhandlung dieser Dinge auf den Standpunkt gestellt, dass, wenn schon nichts Finanzielles darin ist, wenigstens den übrigen Notwendigkeiten, die also insbesondere auf administrativem Gebiet sich ergeben, Rechnung getragen werden sollte.

Es muss hier noch Folgendes berücksichtigt werden. Das Haushaltsjahr der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft ist das Kalenderjahr, und das erste Jahr ist ein Übergangsjahr für sich, kann also unter Umständen ganze zwölf Monate betragen, nämlich dann, wenn der Verteidigungsvertrag erst am 1. Januar 1955 in Kraft tritt. Dann aber ergeben sich aus unserem eigenen Vertrag eine Reihe von Folgerungen für die Haushalte der übrigen Staaten, und es würde eine erhebliche Erschwerung bedeuten, wenn wir in diese Zeit nun noch einmal eine weitere Schwierigkeit hineingebracht hätten. Deshalb also die Ausdehnung auf zwölf Mo-

einen gewissen Übergangszeitraum die Wahrnehmung von bestimmten Rechten des Vertrages zugesichert. Vgl. Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten mit den Zusatzverträgen und den Briefen und Briefwechseln. Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 134.

nate, in der vorhin angedeuteten Erwartung. Ich kann mich zu diesem Punkt nicht mit der letzten Deutlichkeit äußern, weil wir diese Vereinbarung »Für zwölf Monate, nicht mehr als für neun Monate« noch nicht in der Scheune haben; aber wir haben doch, wie ich vorgetragen habe, die Erwartung, dass diesem unserem Wunsche entsprochen wird.

So ist also die Lage die, dass aufgrund eines Übergangsvertrages, der von den nationalen Parlamenten ratifiziert werden soll, das Obligo der Bundesrepublik an Stationierungs-Unterstützungspflichten auf einen Zeitraum von zwölf Monaten beschränkt werden soll. Damit wäre die Stationierungskostenfrage für die nicht-deutschen EVG-Kontingente ausgestanden, für die amerikanischen und englischen dagegen nicht; hier gelten die Bestimmungen des Bonner Vertrages¹¹.

Der dritte Punkt, der eigentliche Verteidigungsbeitrag, ist ebenfalls verhältnismäßig schnell dargestellt.

Der deutsche Verteidigungsbeitrag bezieht die Stationierungskosten in sich ein. Wenn also die Stationierungskosten abweichend von früher oder wie früher vereinbart werden, berührt das die Höhe des Verteidigungsbeitrages nicht, da in jedem Falle die deutschen Leistungen auf den Verteidigungsbeitrag angerechnet werden, der an die EVG zu leisten ist. Die Stationierungsmittel laufen, wie Sie aus dem EVG-Vertrag wissen, durch den Haushalt der Verteidigungsgemeinschaft, werden also auf dem Umwege über die EVG den hiesigen Alliierten oder europäischen Behörden wieder unmittelbar zur Verfügung gestellt.

Die Vereinbarung vom 25. April vorigen Jahres besagte über den Verteidigungsbeitrag zunächst einmal, dass die im Bonner Finanzvertrag niedergelegte Verpflichtung inzwischen durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist¹².

Die Pariser Verhandlungen gingen alsdann um die Frage, ob an Stelle der im Bonner Vertrag festgelegten Monatssumme von 850 Millionen DM ein neuer, und zwar wesentlich höherer Betrag zugesagt werden sollte. Von deutscher Seite ist das abgelehnt worden, und es kam in dem Abkommen vom 25. April zu einer, wie wir sie nennen, pragmatischen Lösung. Wir verstehen darunter, dass sie auf die deutsche Haushaltssumme und Haushaltsbelastung abstellt. Damit ist gesagt: wir glaubten wieder, dass der EVG-Vertrag zu einem bestimmten Zeitpunkt – damals war es also der 1. November – in Kraft treten würde, und bauten die daraus sich ergebende finanzielle Monatslast der Bundesrepublik in denjenigen Teil des Haushaltsbetrages von 9 Milliarden DM ein, der nach Abzug der für die Besatzungsleistungen in Betracht kommenden Monate noch verblieb. Daraus ergab sich, dass ein Betrag von 950 Millionen DM bis zum 30. Juni 1954 zugesagt werden konnte, ohne dass dadurch der deutsche Haushaltsbetrag von 9000 Millionen DM überschritten wurde.

Ich möchte aus den Verhandlungen heraus nur ein Gefühl wiedergeben, dass das Zustandekommen dieser Vereinbarung sehr schwer war, weil die Gegenseite

¹¹ Art. 3 Abs. 1 des Finanzvertrages zum Vertrag über die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten: »Die Bundesrepublik verpflichtet sich, einen fortlaufenden jährlichen Beitrag zu den Verteidigungskosten zu leisten.« BGBl. 1954, T. II, S. 136 f.

¹² Siehe dazu Protokoll der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953, S. 286, Anm. 153.

natürlich Wert darauf legen musste, zu einer Vereinbarung zu kommen, die ohne Weiteres für die künftige Zeit präjudizierend wirkte. Das ist das Geheimnis der ganzen Verhandlungen gewesen; wer das nicht wusste, konnte den Dingen oft nicht folgen. Die deutsche Seite legte Wert darauf, dass der Gesamtbetrag nicht höher war als 9000 Millionen, während die Gegenseite auf der Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit usw. immer zu gewissen astronomischen Zahlen kam¹³, die, wenn wir sie übernommen hätten und der Vertrag früher in Kraft getreten wäre, den deutschen Haushalt von vornherein defizitär gemacht hätten.

Vor etwa vier Wochen hat die Gegenseite zu erkennen gegeben, dass sie über die Weitergeltung des Abkommens vom 25. April 1953 über den 30. Juni 1954 hinaus mit der deutschen Seite zu verhandeln wünsche.

Hier ist noch eine kleine Episode zu betrachten, die sich in Paris abgespielt hat. In Paris ist an sich ja der deutsche Beitrag auszuhandeln, und zwar vor einem Forum, das aus der Bundesrepublik und den an der EVG-Konferenz beteiligten Staaten einerseits und den Amerikanern und Engländern andererseits gebildet wird. Dieser Ausschuss, der nach seinem Vorsitzenden, dem Belgier [Roger Ockrent]¹⁴ [Ockrent-]Ausschuss¹⁵ heißt, steht zwischen NATO und EVG-Konferenz und gab uns die praktische Möglichkeit, bereits wie eine NATO-Macht aufzutreten. Ich habe zu einem früheren Zeitpunkt einmal dem Ausschuss darüber berichtet. Es stellte sich heraus, dass ein großes Bedürfnis bestand, diese Verhandlungen vor dem [Ockrent]Ausschuss nicht fortzusetzen, weil dann dieselben Streitfragen, die in der Vergangenheit eine große Rolle gespielt und ein Abkommen verhindert hatten, wie es etwa mit einem anderen Staat abgeschlossen worden wäre, dann sofort wieder aufgetaucht wären. Dazu gehörte in erster Linie, abgesehen von der Rechtsstellung der Bundesrepublik, die keine Rolle mehr spielte, die Frage Brutto-Netto. Brutto ist der Beitrag, wie ihn die NATO immer festsetzt, nämlich, von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgehend, eine feste Jahressumme, auf die alle diejenigen Verteidigungsausgaben angerechnet werden, die zwar in einem Zivilhaushalt stehen, wegen ihres Verteidigungscharakters aber angerechnet werden müssen. Es war aus den Gründen, die Sie kennen, nicht möglich, unter Anrechnung der Berlin-Ausgaben, der Polizeiausgaben, der Verkehrsausgaben und der Besatzungsfolgeausgaben usw. zu einer Brutto-Summe zu kommen. Die Vorstellungen der Alliierten bewegten sich hier nach der amerikani-

¹³ Die drei Hohen Kommissare forderten bei den Finanzverhandlungen 1954 eine Erhöhung des deutschen Verteidigungsbeitrages auf ca. 1 Milliarde DM. Eine Empfehlung wurde durch die Tripartite Group on Germany auf der Grundlage der politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten errechnet. Für die Jahre 1952/53 und 1953/54 wurde ein Gesamtbeitrag von 28 Milliarden DM angegeben, den die Bundesregierung als inakzeptabel zurückwies. Vgl. Henzler, Fritz Schäffer, S. 506; Hammerich, Jeder für sich, S. 266 f.

¹⁴ Belgischer Botschafter bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (1953–1957), Vorsitzender des Sonderausschusses zur Festlegung des Verteidigungsbeitrages der EVG im Rahmen der NATO.

¹⁵ Ziel des Ockrent-Ausschusses war, die Anwendung der Beitragsfestsetzungsmodalitäten der NATO-Staaten auf die Bundesrepublik zu übertragen. Die sechs künftigen EVG-Mitgliedsstaaten sowie Vertreter der NATO, der USA und Großbritanniens bildeten diesen gesondert einberufenen Ad-hoc-Ausschuss. Vgl. AWS, Bd 2, S. 854 f. (Beitrag Köllner/Volkman).

schen Ansicht etwa auf der Basis von bis zu 14,2 Milliarden, und wir konnten es als großen Erfolg buchen, dass die vorhin von mir skizzierte pragmatische Lösung zustande kam¹⁶.

Aus diesem Grunde schied das Forum Paris aus, und man wurde darüber einig, dass die Dinge in Bonn angesprochen werden sollten. Nun war – das darf ich als ganz besonders vertraulich bezeichnen – die deutsche Konzeption, sich diesen Verhandlungen dadurch zu entziehen, dass wir vortrugen, – ein echter juristischer Anspruch der Gegenseite auf Festsetzung des deutschen Verteidigungsbeitrages bestand ja und besteht im Augenblick noch gar nicht –, wir legten Wert darauf, erst als EVG-Macht mit allen Möglichkeiten, die wir dann haben, über den deutschen Verteidigungsbeitrag zu verhandeln.

Diese Position ließ sich nicht halten. Die Begründung ist klar. Wir hatten zweimal schon uns auf das Gleiche einlassen müssen. Es besteht in der Tat, wenn man die Dinge einmal rein von der Praxis aus betrachtet, ein elementares Bedürfnis aller Beteiligten – der NATO, der EVG und der Staaten –, für die künftige militärische Planung zu wissen, mit welchen finanziellen Leistungen der Bundesrepublik zu rechnen ist.

Aus diesem Grunde kam es dann, beginnend vor etwa vier Wochen, zu gewissen Annäherungen, die schließlich zu *einer* formellen Verhandlung bisher geführt haben¹⁷. Diese Verhandlung mit den Alliierten ist auf deutscher Seite vom Bundesfinanzminister im Einvernehmen mit den anderen beteiligten Ressorts geführt worden. Insbesondere haben der Finanzminister und Herr *Blank* sich über das Vorgehen in dieser Frage miteinander abgestimmt.

Die alliierte Forderung bei dieser Sitzung war klar und deutlich – das steht in einem offensichtlichen Widerspruch zu allen Pressemeldungen darüber¹⁸ – nicht mehr, als dass das Abkommen vom 25. April 1953 um sechs Monate erstreckt werden sollte; also: Fortzahlung der 950 Millionen DM vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1954.

Im Anschluss an diese Sitzung hat noch abends eine Zusammenkunft des alliierten Vorsitzenden *Harris* mit den deutschen und ausländischen Journalisten stattgefunden, und dort sind die Dinge ein bisschen anders dargestellt worden, insbesondere, dass bisher wesentlich höhere Forderungen gestellt worden seien. Ich darf dazu sagen: in der Verhandlung selbst ist diese Forderung einmal erwähnt worden, aber nur in der Form, dass es doch überaus zweckmäßig sei, jetzt lediglich die April-Vereinbarung auf weitere sechs Monate auszudehnen, statt sich mit all den vielen Forderungen und Wünschen auf eine Erhöhung des deutschen Beitrags herumzuschlagen. Es ist gesagt worden, dass die Entwicklung des deutschen Sozialprodukts einerseits und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik andererseits absolut einen Anspruch begründen könnten, von der alten

¹⁶ Zu den Finanzverhandlungen vgl. Protokoll der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953, S. 279–283.

¹⁷ Die Verhandlungen fanden in Paris statt und betrafen die Verlängerung der Pariser Finanzvereinbarung vom 25.4.1953. Vgl. Henzler, Fritz Schäffer, S. 506.

¹⁸ Vgl. Protokoll der 31. Sitzung vom 30. April 1953, S. 318 f.

Vereinbarung herunterzukommen und zu höheren Leistungen zu kommen. Das ist deutscherseits abgelehnt worden.

Nun ist in dieser ersten Verhandlung, die bisher noch keine Fortsetzung gefunden hat, wieder dieselbe Frage für die deutsche Seite aufgetaucht: Wie kann eine Regelung gefunden werden, die die präjudizielle Wirkung einer solchen Vereinbarung für die Zeit nach dem 1. Januar 1955 ausschließt? Da darf ich einige Zahlen nennen.

Greifen wir einmal den – völlig unwahrscheinlichen – Fall heraus, dass am 1. Juli 1954 die EVG in Kraft treten würde. Dann hätte die Bundesrepublik nach der hier angestrebten Vereinbarung für den Rest des Kalenderjahres 1954 sechsmal 950 Millionen DM zu zahlen. Würde auch für die anschließende Zeit ein Verteidigungsbeitrag in gleicher Höhe gezahlt werden müssen, insbesondere also für die ersten drei Monate des neuen Kalenderjahres, die identisch sind mit den letzten drei Monaten des deutschen Rechnungsjahres, dann würden wir natürlich, da wir noch drei Monate Besatzungskosten zu zahlen haben, schon weit über dem Betrag von 9000 Millionen liegen.

Nehmen wir den Fall, dass der Vertrag am 1. Oktober in Kraft tritt. Dann hätten wir sechs Monate je 600 Millionen DM, das sind 3600 Millionen DM, und weitere sechs Monate je 950 Millionen DM zu zahlen und lägen damit immer noch 300 Millionen DM über den im Haushalt als deutscher Verteidigungsbeitrag angesetzten 9000 Millionen DM.

Erst wenn der Verteidigungsvertrag am 1. November in Kraft tritt und wir vom 1. November 1954 bis zum 31. März 1955 einen Beitrag von 950 Millionen DM monatlich zu zahlen hätten, würden wir um 50 Millionen unter den 9000 Millionen des deutschen Haushalts liegen.

Das ist die ganze Schwierigkeit der Verhandlungen gewesen: die Auffindung einer juristischen Form, die diese präjudizielle Wirkung vermeidet. Die deutsche Seite hat zum Ausdruck gebracht, dass sie bereit sei, als Äußerstes 950 Millionen DM fortzuzahlen, dass sie aber unter keinen Umständen über ihren Haushaltsbetrag hinausgehe.

Ich will die Dinge nach der Zahlenseite doch noch in einem Punkt etwas plastischer machen, indem ich sage: Wenn bei einem Inkrafttreten des Vertrages am 1. Juli schon sechsmal 950 Millionen DM verbraucht würden, dann würde, wenn die 9000 Millionen DM für das Rechnungsjahr nicht überschritten werden sollen, nur noch ein Beitrag von ungefähr 600 Millionen DM für die nächsten drei Monate übrigbleiben. Die Vorstellung gehört aber fast in das Märchenbuch, dass wir bei den künftigen Verhandlungen mit den Alliierten erreichen würden, für die letzten drei Monate des Rechnungsjahres 1954 nur eine Verpflichtung von 300 Millionen DM zu haben.

Das ist die Situation, der wir uns zurzeit gegenüber sehen. Wir haben einen Vorschlag gemacht. Die Alliierten haben darauf noch nicht geantwortet. Es ist zu erwarten, dass die Antwort in den nächsten Tagen eingehen wird und dass dann die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Ein gewisses Interesse – das darf ich gleich hier sagen, für den Fall, dass einer der Herren diese Frage stellt – besteht daran, die Dinge *hier* in der Hand zu halten.

Wir glauben, dass bei einem Herausgehen der Dinge an den sonst zuständigen Ausschuss in Paris die Lage für uns schwieriger wird, weil dann in der NATO-Front das Thema sich von selbst lediglich dahin stellt: Was *kann* Deutschland nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bezahlen? Und das ist eine Frage, deren Beantwortung uns im Augenblick äußerst unangenehm wäre.

Vors. **Heye** (CDU) dankt dem Referenten und eröffnet die Aussprache.

Abg. **Mellies** (SPD) fragt, ob die Bestimmung, dass der Überhang noch zwölf Monate zur Verfügung der Alliierten bleibe, sich nur auf den jetzt neu auflaufenden Überhang oder auch auf den gesamten bisher entstandenen Überhang beziehe.

Ministerialrat **Vialon** (BMF): Die Vorschrift lautet, dass im Falle des Inkrafttretens des Vertrages noch derjenige Betrag aus dem aufgelaufenen Rückstand verwendet werden kann, der an diesem Tage durch Verpflichtungen gedeckt ist. Aber verbraucht sein muss er nach zwölf Monaten. Was nach zwölf Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages nicht verbraucht ist, verfällt.

Abg. **Mellies** (SPD): Haben Sie im Finanzministerium eine Vorstellung davon, wie hoch der Betrag noch sein könnte? Sie führten vorhin aus, die Besatzungsmächte sagten heute, dass der bis jetzt aufgelaufene Überhang in Höhe von 2,5 Milliarden DM verplant, wenn auch noch nicht fest disponiert sei in der Form, dass die Arbeiten usw. vergeben seien. Glauben Sie, dass – wenn man in erster Linie Bauten usw. in Rechnung stellt – eine solche Summe tatsächlich verplant werden kann und dass man in absehbarer Zeit ein solches Ausmaß von Bauten von Seiten der Besatzungsmächte noch ausführen könnte?

Ministerialrat **Vialon** (BMF): Wir haben diese Frage, da darin ja finanziell etwas für uns steckt, mit besonderer Gründlichkeit und Ausdauer geprüft. Es haben mehrere Besprechungen mit den Alliierten stattgefunden. Da uns ja die Planungen der Alliierten nicht zur Verfügung gestellt werden, sind wir im Allgemeinen auf Auskünfte angewiesen; wir können aber natürlich aus den Einzelausgaben der Alliierten nach unserem Rechnungswesen gewisse Schlüsse ziehen. Herr Abgeordneter **Mellies**, Ihre Frage ist sehr schwer zu beantworten. Die Alliierten haben uns immer wieder erklärt, – noch bei der letzten, sehr eingehenden Verhandlung am 8. Mai dieses Jahres – dass sie auch nicht mit einem Pfennig nicht abgehobener Beträge rechnen¹⁹. Das ganze Problem ist natürlich: Wann tritt der Vertrag in Kraft, und welcher Überhang ist dann vorhanden? Dass man aber natürlich in zwölf Monaten in Deutschland noch einiges umsetzen kann, davon müssen wir leider überzeugt sein.

¹⁹ Die mit der Bundesregierung vereinbarten Besatzungskosten wurden von den Besatzungsmächten nicht komplett abgerufen, sodass sich im Laufe der Jahre ein Überschuss in der Bundeskasse ansammelte. Aufgrund der haushaltsmäßigen Bindung dieser Mittel sah sich Finanzminister *Schäffer* nicht in der Lage, sie für andere Zwecke im Haushalt auszugeben. Bis 1955 hatten sich so zeitweise bis zu 4 Milliarden DM angehäuft. Ein großer Teil der aufgelaufenen Überschüsse wurde ab 1956 für die Rentenreform und andere Sozialprogramme ausgegeben. Vgl. Haushaltsreden, S. 23, 210–213, 241, 302–305, 444; Kollmer, Rüstungsgüterbeschaffung, S. 38. Vgl. AWS, Bd 4, S. 100 (Beitrag Abelshauser).

Abg. **Mellies** (SPD): Noch zwei Fragen! Sie sagten, die Anforderungen seien erst in der letzten Zeit etwas gestiegen. Haben Sie den Eindruck, dass das auf wirklich sachliche Bedürfnisse zurückzuführen ist, oder den Eindruck, dass man bei den Besatzungsmächten jetzt vielleicht zu einer gewissen Aufwendigkeit übergeht? – Sie sprachen weiter davon, dass Sie erfreulicherweise erreicht hätten, dass in erhöhtem Maße Mittel für den Wohnungsbau für Besatzungsverdrängte zur Verfügung gestellt werden sollten. Ich darf das letzte wohl so verstehen, dass es sich da nicht nur um Wohnungsbauten für Besatzungsverdrängte handelt, sondern dass gleichzeitig Wohnungsbau für die Besatzungsmächte inbegriffen ist, weil dadurch auf der anderen Seite wieder die beschlagnahmten Häuser frei werden; ich denke etwa an Oeynhausen²⁰.

Ministerialrat **Vialon** (BMF): Die letzte Frage darf ich mit einem klaren Ja beantworten. So ist es!

Zur ersten Frage: Wir hatten eine Zeit lang Sorge, in welche Kanäle diese Mittel fließen. Es wurde z.B. einmal festgestellt, dass eine gewisse Vorratspolitik getrieben wurde; in einem Falle ergab sich, dass in Kraftfahrzeug-Zubehörteilen auf ziemlich lange Dauer Ankäufe stattfanden. Wir sind diesen Dingen nachgegangen und haben sie mit den Alliierten verhandelt. Die Auskünfte waren im Großen und Ganzen befriedigend.

Eine zweite Sorge war, dass die aus diesen Mitteln beschafften Dinge etwa für einen Bedarf dienten, der außerhalb der Bundesrepublik entstanden war; anders gesagt, dass die hier beschafften Dinge in den amerikanischen Depots in Frankreich usw. landeten. Die Alliierten haben uns in diesem Punkte ebenfalls eine befriedigende Auskunft gegeben.

Im Großen und Ganzen ist zu sagen, dass die alten Missstände erledigt sind. Wir können nicht mehr mit der Sicherheit wie damals sagen, dass aus diesen Mitteln Sachen beschafft werden, die bei Anlegung eines strengen Verteidigungsmaßstabes nicht notwendig sind. Ich will aber aus den Kleinigkeiten, die uns beschäftigt haben, einmal die berühmten Kinder-Laufstälchen herausgreifen. Tatsächlich ist vor einem Jahr oder nicht einmal ganz einem Jahr ein größerer Posten Kinder-Laufstälchen beschafft worden. Das gab uns doch zu denken, ob die Zeit der alten Büstenhalterbeschaffungen vorüber sei oder nicht. Aber außer diesen Kinderstälchen haben wir nichts Wesentliches mehr feststellen können. Die Eis-schränke haben uns auch eine Zeit beschäftigt. Ganz sind die Sorgen noch nicht ausgeräumt. Aber wir glauben in der Tat hier verantwortlich erklären zu können, dass von den alten Missständen verhältnismäßig wenig übrig geblieben ist.

Abg. **Mellies** (SPD) fragt, ob auch die Missstände beseitigt seien, die sich immer wieder bei der Vergebung der Aufträge gezeigt hätten und die damals durch die beim Finanzministerium gebildete Sonderabteilung für Besatzungskosten auf-

²⁰ In Bad Oeynhausen befand sich 1954 das Hauptquartier der britischen Rheinarmerie. Für 1955 war jedoch die Verlegung nach Mönchengladbach geplant. Damit wäre die Liegenschaft wieder freigeworden. Vgl. Darlegungen von Ministerialrat Kaumann im Protokoll der 16. Sitzung vom 13.7.1954, S. 1152.

gedeckt worden seien²¹. Die Amerikaner seien offenbar nicht bereit, die deutschen Stellen mit einzuschalten. Gerade in dem System der Generalunternehmer lägen die Schwierigkeiten. Abg. **Mellies** fragt, ob wenigstens die größten Missbräuche beseitigt seien.

Ministerialrat **Vialon** (BMF): Die letzte Frage kann ich ganz vorbehaltlos bejahen. Was den amerikanischen Raum angeht, hat sich sehr vieles gebessert. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Alliierten ein Interesse daran haben, mit dem limitierten Betrag, der ihnen zur Verfügung steht, auch wirtschaftlich etwas Vernünftiges anzufangen.

Was den englischen Raum angeht, darf ich für den Bereich Oeynhausen gewisse Vorbehalte machen. Hier sind wir dabei, Vorgänge zu untersuchen, die uns zu Ohren gekommen sind.

Abg. **Mellies** (SPD) meint, infolge des Brandes werde dort praktisch nichts mehr festgestellt werden können.

Vors. **Heye** (CDU) fragt, ob die Verhandlungen mit den Alliierten über die Verwendung bestimmter Gelder für Besatzungsschäden und für Wohnungsbauten schon abgeschlossen seien.

Ministerialrat **Vialon** (BMF) erwidert, Faktum sei, dass Teile der Mittel dafür verwendet werden; nur über das Programm sei noch nicht verhandelt worden.

Vors. **Heye** (CDU) fragt, ob im amerikanischen Raum auch dort, wo wir kein Einspruchsrecht hätten, eine gewisse Überwachung deutscherseits stattfinde: der Vorsitzende erwähnt die Schiebungen im Kaiserslauterner Gebiet; auch von deutschen Bauunternehmern sei mit Bestechungsgeldern gearbeitet worden²².

Ministerialrat **Vialon** (BMF): Wir haben einen unmittelbaren Draht zum Oberkommando, und die Amerikaner sind immer bereit, auf jede Feststellung irgendwelcher Ungenauigkeiten und Unterschleifen zu reagieren. Es ist also keineswegs so, dass auf amerikanischer Seite für uns erkennbar der Wunsch bestände, gewisse Dinge zuzudecken.

Vors. **Heye** (CDU) fragt weiter, ob es Anhaltspunkte dafür gebe, wie viel Prozent von den 600 Millionen DM auf Verbrauchsgüter und wie viel auf Bauten entfielen, von denen wir in einer wenn auch noch nicht erkennbaren Zeit auch einige Vorteile haben würden.

Ministerialrat **Vialon** (BMF) teilt mit, die Güterstatistik, die eine Zeit lang unterbrochen gewesen sei, werde jetzt fortgesetzt. Er schlägt vor, die Frage im Detail schriftlich zu beantworten.

► Zustimmung.

Vors. **Heye** (CDU): Ist es auch heute noch so, dass alle Kosten nicht nur für die Besatzungsangehörigen, sondern auch für deren Familien – bei den Franzosen ging das so weit, dass auch die Ahnen hier untergebracht wurden – auf Besatzungskosten gehen, oder beschränkt sich das auf diejenigen, die wirklich zur Be-

²¹ Die Sonderabteilung für Besatzungslastenverwaltung unter Ministerialrat *Wiese*. Vgl. Handbuch für die Bundesrepublik Deutschland, 1954, S. 155.

²² Zu den Vorgängen im Gebiet Kaiserslautern vgl. Protokoll der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953, S. 213, Anm. 40.

satzung gehören? Oder sehen wir in diese Dinge nicht hinein, geben wir also das Geld einfach hin und obliegt es den Alliierten, wie sie es ausgeben?

Ministerialrat **Vialon** (BMF): Bei den Amerikanern bestehen diese Missbräuche nicht; sie sind überwiegend auf der französischen Seite. Sehr viel Einsichtsmöglichkeiten haben wir nicht.

Abg. **Gleisner** (SPD): Die Werbebüros der französischen Fremdenlegion sind ein Teil der Militärorganisation der Besatzungstruppen²³. Trifft es zu, was man draußen sagt oder vermutet, dass diese Werbebüros als Teil der Militärorganisation aus den deutschen Mitteln bezahlt worden sind?

Ministerialrat **Vialon** (BMF): Die Mittel stehen den Alliierten nicht etwa zur freien Verfügung; sie haben sie also nach einer Planung zu bewirtschaften. Diese Planung wird uns in etwa mitgeteilt. Es ist natürlich im Einzelfall nicht zu vermeiden, dass irgendeine Summe für einen Zweck beschafft wird. Bei den Amerikanern sind zweimal Mittel – als Bargeld – für bestimmte Zwecke gegeben worden, die wir nicht kennen. Hier haben aber Verhandlungen mit uns stattgefunden. Ich habe die Einzelheiten nicht zur Hand; doch ist uns begreiflich gemacht worden, wofür. Bei den Franzosen und Engländern haben solche Dinge bisher nicht stattgefunden. Aber ganz grundsätzlich ist ja jede deutsche Zahlung von einer Anforderung begleitet. Diese Anforderung enthält den genauen Zweck. Die Besatzungskostenämter²⁴ haben sich inzwischen große Erfahrungen erworben und können uns schnellstens Mitteilung machen, wenn solche Gefahren bestehen. In der letzten Zeit ist uns nichts dergleichen mitgeteilt worden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Besprechung über die beim Interimsausschuss anstehenden Fragen

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Der Ausschuss hatte gewünscht, dass ihm zur Besprechung die beim Interimsausschuss vorliegenden abgeschlossenen Dokumente vorgetragen würden und darüber hinaus nach Möglichkeit diejenigen wichtigen Texte, die noch nicht abgeschlossen sind. Im Pariser Sinne »abgeschlossen« ist ein Dokument ja erst, wenn es durch den Lenkungsausschuss gegangen ist. Die Dienststelle schlägt vor, heute über die allgemeine Disziplinarordnung zu sprechen, weil dieser Punkt in einem inneren Zusammenhang mit

²³ Diese Werbebüros gab es in Villingen, Landau und Kehl, doch unterstützten auch die französischen Verbindungsstellen in der britischen und amerikanischen Besatzungszone die Anwerbung. Diejenigen – etwa 50 bis 70 % der Bewerber – die bei den Prüfungen durchfielen, erhielten erneut einen Freifahrtschein zu jedem gewünschten Ziel im Bundesgebiet. Die deutschen Behörden hatten diese Kosten im Rahmen der Besatzungskosten zu tragen, da die alliierten Streitkräfte und Liegenschaften bis 1955 keiner Kontrolle oder Beschränkung von deutscher Seite unterlagen. Vgl. Michels, Deutsche in der Fremdenlegion, S. 228–230.

²⁴ In Bayern waren die Besatzungskostenämter den Finanzverwaltungen der Landesbehörden zugeordnet. Vgl. Handbuch der Bayerischen Ämter, S. 169. In Rheinland-Pfalz wurden sie 1953 aus den Landratsämtern ausgegliedert und zu selbstständigen Behörden gemacht, die der persönlichen Dienstaufsicht des Landrats unterstanden und vielfach für mehrere Kreise zuständig waren. Vgl. Die Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland, S. 179.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Dienststelle Blank über neuere Arbeitsergebnisse aus dem Gebiet der Inneren Führung steht, und dann in den nächsten Sitzungen jeweils ein weiteres Thema zu behandeln. Wenn der Ausschuss damit einverstanden ist, schlage ich vor, heute den Bericht von Herrn *Ferber* aus Paris über den Stand der allgemeinen Disziplinarordnung entgegenzunehmen.

Ich darf vorweg sagen, auf welcher Ebene sich die Verhandlungen in Paris befinden. Es ist, von oben her gerechnet, die vierte. Die Reihenfolge, von oben her, ist: Lenkungsausschuss, Militärausschuss, Koordinierungsausschuss, chefs de file. Die chefs de file sind nach unseren ministeriellen Begriffen etwa die Referenten. Auf dieser Ebene befinden sich die Verhandlungen. Die chefs de file sind die oberste tatsächlich bearbeitende Ebene, während Koordinierungsausschuss, Militärausschuss und Lenkungsausschuss im Wesentlichen prüfende Ebenen sind.

Abg. **Gleisner** (SPD) bezieht sich auf die Ausführungen in der vorigen Sitzung, dass, wenn eine Sache im Lenkungsausschuss sei, sie abgeschlossen sei und das Parlament nur noch ja oder nein dazu sagen könne, dass also eine Diskussion über den materiellen Inhalt dann für das Parlament nicht mehr infrage komme oder keinen Sinn mehr habe.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die ganzen Verhandlungen in Paris sind ohnehin nur Schaffung von Grundlagen, die nachher durch die im Vertrag vorgesehenen Instanzen genehmigt werden, sei es das Parlament, sei es das Kommissariat, sei es der Ministerrat. Beim Ministerrat ist ja immer noch die Möglichkeit einer Bindung des Ministers durch seine Regierung gegeben. Es trifft zu, dass, wenn im Lenkungsausschuss etwas abschließend behandelt und angenommen ist, man es im Allgemeinen nur noch als Ganzes nehmen kann. Aber im Lenkungsausschuss ist bisher von den Pariser Arbeiten – ich kann es nicht endgültig sagen – so gut wie gar nichts abgeschlossen; alles befindet sich noch in den unteren Ebenen.

Oberstleutnant a.D. **Ferber** (Dienststelle Blank): Die Bearbeitung der Disziplinarordnung geht zurück auf Art. 79 des EVG-Vertrages und auf Titel III Kap. II des Militärprotokolls. Danach soll in kürzester Frist eine allgemeine Militärdisziplinarordnung erarbeitet werden, die nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen der einzelnen Mitgliedstaaten durch deren Parlamente zu ratifizieren ist²⁵. Daraus geht schon die besondere Bedeutung dieses Stoffes hervor.

Die von *Graf Kielmansegg* geschilderte Referentenebene hat im Interimsausschuss gegen Ende des vergangenen Jahres den ersten Teil dieser Disziplinarordnung bearbeitet. Die Ergebnisse – man kann sie Referentenentwurf nennen – liegen zurzeit den zuständigen nationalen Stellen vor.

²⁵ Diese Vorgabe ist in Art. 79 EVG-Vertrag festgelegt: »Eine für die Mitglieder der Europäischen Verteidigungstreitkräfte geltende einheitliche allgemeine Militärdisziplinarordnung wird durch Vereinbarung zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten geschaffen und nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen der einzelnen Mitgliedstaaten ratifiziert.« BGBl. 1954, T. II, S. 363.

Ich darf aus meinem Vortrag vom August vorigen Jahres²⁶ kurz den Inhalt der allgemeinen Disziplinarordnung angeben.

Der erste Teil umfasst die Grundsätze der Disziplin, die Pflichten und Rechte des Soldaten, das Vorgesetztenverhältnis und ein Kapitel, das auf besonderen deutschen Wunsch aufgenommen worden ist, die Kameradschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Truppe.

Der zweite Teil regelt die äußeren Formen, das Auftreten in der geschlossenen Truppe und das Verhalten des einzelnen Soldaten und bringt die Rahmenbestimmungen, die notwendig erscheinen, um die Rechte und Pflichten und das Verhalten des Soldaten als Staatsbürger zu kennzeichnen.

Der dritte Teil soll die Regelung der Anerkennungen und der Strafen umfassen. Bei den Strafen ist bisher nur ein vorläufiges Ergebnis bezüglich der einfachen Disziplinarstrafen erzielt worden; die sogenannten schweren Disziplinarstrafen, die sich auf die Laufbahn des betreffenden Soldaten auswirken – Rangverlust, Entlassung aus den Streitkräften –, sind zur Zeit in Bearbeitung.

Den vierten Teil bildet die Beschwerdeordnung, die nach deutschem Wunsch ein besonderes Kapitel in dieser europäischen Vorschrift bilden soll, während sie bei den Regelungen der anderen Staaten mit in die übrigen Bestimmungen eingeschlossen ist. Für die Beschwerdeordnung liegt bisher nur ein Entwurf aus dem Jahre 1952 vor²⁷, der praktisch überholt ist.

In den sogenannten Schlussbestimmungen muss der wichtige Punkt geregelt werden, inwieweit neben der europäischen Disziplinarordnung noch nationale Sonderbestimmungen gelten sollen, und es müssen die Übergangsregelungen festgelegt werden.

Die augenblickliche Verhandlungssituation ist folgende:

Die belgische und die holländische Delegation, die, man kann sagen, mit vollem Herzen europäisch verhandelt haben, haben zu erkennen gegeben, dass ihre nationalen Stellen, also vermutlich auch die Regierungen, die augenblicklichen Entwürfe billigen. Die Belgier haben einen kleinen Vorbehalt gemacht, der sich darauf bezieht, dass sie noch nicht wissen, wieweit die neue Regierung neue Richtlinien geben wird; sie erwarten aber keine besonderen Änderungen.

Auch die Franzosen und Italiener haben an dem Entwurf mit großem Eifer und viel Verständnis mitgearbeitet. Die Franzosen haben zu dem Entwurf keinen Vorbehalt eingelegt, die Italiener nur ganz wenige. Diese beiden Delegationen sind aber in den letzten sechs Monaten nicht mit Meinungsäußerungen in Erscheinung getreten. Der Grund ihrer starken Zurückhaltung liegt vermutlich in der augenblicklichen politischen Situation; die Ratifizierung ist ja in beiden Staaten noch nicht geklärt.

²⁶ Vgl. die Ausführungen *Ferbers* im Protokoll der 41. Sitzung vom 4.8.1953, S. 621 – 632.

²⁷ Grundsätze zum Beschwerderecht, die in der Dienststelle unter *Bandissin* 1951/52 entwickelt und in Form von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen in Paris während der Verhandlungen zur EVG vorgetragen wurden. Vgl. AWS, Bd 1, S. 854 f. (Beitrag Rautenberg).

Auch von der deutschen Delegation wurde bisher keine Stellungnahme zu dem Referentenentwurf gegeben, weil das nach dem Verhandlungsstand noch nicht notwendig ist.

(Der Vortragende bezieht sich auf seinen Vortrag in der 41. Sitzung des EVG-Ausschusses am 4. August 1953. Wesentliche Änderungen seien seitdem im ersten Teil der Disziplinarordnung nicht eingetreten).

Vors. **Heye** bittet, zur Unterrichtung der neu in den Ausschuss eingetretenen Herren, noch einmal eine Gesamtübersicht in gedrängter Form zu geben.

Oberstleutnant a.D. **Ferber** (Dienststelle Blank) fährt fort:

Die Stoffzusammenfassung der allgemeinen Disziplinarordnung ist für deutsche Verhältnisse neu. In Deutschland hatten wir früher zu jedem Teil eine einzelne Vorschrift; jetzt sind wir dazu übergegangen, alles in *eine* Vorschrift zusammenzufassen, eine Regelung, die z.B. in Frankreich, Italien und Belgien schon seit längerer Zeit üblich ist. Der Vertrag enthält schon diesen Programmpunkt und auch die Stoffgliederung. Ich glaube, man kann mit dieser Lösung sehr zufrieden sein, nicht nur vom deutschen Standpunkt aus – weil wir ohnehin alle diese Dinge neu zusammenfassen wollten –, sondern auch im Hinblick auf die Notwendigkeiten bei integrierten Streitkräften.

Den Grundgedanken, der der Disziplinarordnung – französisch: »discipline générale« – zugrunde liegen soll, darf ich zitieren:

Im Bewusstsein des Vorrangs der sittlichen Kräfte haben die Regierungen der in der Verteidigungsgemeinschaft vereinigten Staaten eine allgemeine Disziplinarordnung ausgearbeitet, welche, einheitlich in ihren Grundsätzen und in gleicher Weise für alle gültig, dennoch den wesentlichen Eigenarten eines jeden Volkes Rechnung trägt.

Der erste Begriff, der in den Verhandlungen viel Arbeit machte, war der der Disziplin überhaupt. Unter dem Wort »Disziplin« wird in den einzelnen Sprachen zum Teil ganz Verschiedenes verstanden. Die augenblickliche Fassung zu diesem Begriff, die wirklich einen Grundtext darstellt, lautet:

Der Wert jeder Streitmacht beruht vor allem anderen auf ihrer Disziplin. Sie besteht in der vollständigen Erfüllung der dem Soldaten auferlegten Pflichten. Seine eigene Person hat er hinter der den Streitkräften anvertrauten Aufgabe zurückzustellen. Gegenseitiges Vertrauen und bewusste Pflichterfüllung aller zu jeder Zeit schaffen die starke Grundlage der Disziplin.

Es ließe sich sehr lange über die eingehenden Verhandlungen, die zu dieser verhältnismäßig kurzen Fassung geführt haben, berichten. Das Bestreben – um das Charakteristischste herauszugreifen – der deutschen Delegation war, die freiwillige, bewusste, auf dem gegenseitigen Vertrauen beruhende Pflichterfüllung in den Vordergrund zu stellen, während die Franzosen zusammen mit den Delegationen der beiden anderen romanischen Staaten mehr den formellen Gehorsam, die Befolgung von Gesetz und Vorschrift in den Vordergrund stellten.

Über den Inhalt der Rechte und Pflichten des Soldaten bestand zwischen den einzelnen Delegationen keine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit. Die Formulierung aber hat sich als schwierig erwiesen, einfach deswegen, weil fünf Staaten, fünf Delegationen den Wunsch haben, in den Pflichten und Rechten des Soldaten möglichst alles das festzulegen, was in ihren eigenen nationalen Vorschriften

steht. Unter diesen Umständen kann der Text nicht so straff zusammengefasst sein, wie bei sorgfältiger Ausarbeitung nationaler Vorschriften. Trotzdem kann man wahrscheinlich sagen, dass der Inhalt dieser Bestimmungen befriedigend ist, wenn auch die Formulierung straffer und klarer sein könnte.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch wieder die Sprachenfrage anschneiden. Verhandelt wird in französischer Sprache. Auch die Texte werden zunächst in französischer Sprache festgelegt; einer späteren Bearbeitung bleibt dann die Herstellung der authentischen deutschen, holländischen und italienischen Texte überlassen. Es hat sich nun als sehr schwierig erwiesen, Texte, die im Französischen voll befriedigend erscheinen, so ins Deutsche zu übersetzen, dass sie auch wirklich deutsch sind. Denn es ist psychologisch klar, dass jeder Text, besonders in diesen grundsätzlichen Dingen, der für den späteren deutschen Soldaten etwas nach dem Französischen riecht, schon gefühlsmäßig abgelehnt wird. Wir haben oft Fälle gehabt, in denen deutsche Vorschläge für die Verhandlungen ins Französische übersetzt wurden, in den Verhandlungen nur geringfügigen Änderungen unterworfen wurden, die inhaltlich überhaupt nichts änderten und in denen wir doch bei der Rückübersetzung Schwierigkeiten hatten. Die Sprache ist so sehr Träger jeder Idee und jedes Gedankens, dass die Schwierigkeit des Hin- und Herübersetzens nicht übersehen werden kann.

Die deutsche Delegation sieht ihre besondere Aufgabe darin, in den weiteren Verhandlungen auch bei den Vorschriften, die über die Disziplinarordnung hinausgehen, z.B. den späteren Vorschriften über die Gestaltung des inneren Dienstes, wirklich den gemeinsamen Grundsätzen Rechnung zu tragen und, aufbauend auf den Pflichten und Rechten des Soldaten, das durchzusetzen, was uns vorschwebt.

Auf die Frage des Vorgesetztenverhältnisses darf ich als auf einen Streitpunkt nachher noch im Einzelnen zurückkommen.

Über das äußere Auftreten der Truppe, also all die Dinge, die das äußere Bild bestimmen – wobei unter diesem äußeren Bild auch das verstanden wird, was den Soldaten mit der Öffentlichkeit in Kontakt bringt –, sollen in die Disziplinarordnung nur allgemeine Grundsätze aufgenommen werden. Ausführungsbestimmungen sollen später erlassen werden und bleiben zunächst natürlich national.

Zu den Fragen der äußeren Formen des Dienstes der Truppe waren sich alle Delegationen einig, dass sie einfach sein sollen und vor allem den Ausbildungsdienst der Truppe nicht beeinträchtigen dürfen. Paraden z.B. sollen grundsätzlich in der Zusammensetzung erfolgen, in der die Truppe ins Gefecht marschiert, so dass also schon aus diesem Grunde eine einfache und nicht übertriebene Form des Auftretens gewählt wird, die zudem noch keine Ausbildungszeit kostet.

Die bürgerlichen Pflichten und Rechte des Soldaten und sein Verhalten zur Öffentlichkeit sollen nur in den Grundzügen festgelegt werden, alle anderen Dinge den nationalen Ausführungsbestimmungen überlassen bleiben. Zeitweilig ist der Versuch gemacht worden, auch diese Dinge etwas eingehender zu regeln. Die neueste Entwicklung geht aber ganz klar dahin, dass, weil es sich ja um die Eigenschaft des Soldaten als noch national bleibender Staatsbürger handelt, nationale Bestimmungen gelten müssen.

Der Grundgedanke bei der Regelung der Anerkennungs- und der Strafordnung ist folgender: Die dienstliche Anerkennung ebenso wie die Disziplinarstrafe sollen für den verantwortlichen Vorgesetzten ein wirksames Mittel zur Aufrechterhaltung der Disziplin und zur Erziehung des Soldaten sein. Die Disziplinarstrafen richten sich gegen Nachlässigkeit und Pflichtvergessenheit und sollen den Säumigen zu seiner Pflicht zurückrufen. Ihr Ziel ist die Erziehung des Bestraften. Sie können aber auch bis zur Entfernung aus den Streitkräften führen. Anerkennung und Strafe wirken durch ihr Beispiel auch auf die anderen.

Die Anerkennungsordnung ist für deutsche Verhältnisse neu, wenn auch die Formen der Anerkennung die Gleichen geblieben sind. Sie bestehen in offizieller Anerkennung in den Tagesbefehlen der Kompanie, des Bataillons, des Regiments oder höherer Dienststellen, in Urlaub und ähnlichen Dingen. Der Unterschied zu früher ist nur, dass sie nun reglementarisch festgelegt und ebenso wie die Strafen in ein Buch aufgenommen werden, sodass sie auch jederzeit nachweisbar, offiziell feststellbar sind.

Die Disziplinarstrafen teilen sich in die einfachen, durch den normalen militärischen Disziplinarvorgesetzten zu verhängenden, und die schweren Disziplinarstrafen, die nach deutscher Vorstellung durch ein Gericht zu verhängen sind. Die einfachen Disziplinarstrafen sollen sein:

- der Verweis;
- die Ausgangsbeschränkung, d.h. die Verpflichtung, zu einer bestimmten Stunde vor Zapfenstreich in die Unterkunft zurückzukehren;
- das Ausgangsverbot, d.h. die Verpflichtung, sich innerhalb der Kasernenunterkunft aufzuhalten;
- der einfache Arrest und
- der eigentliche oder strenge Arrest.

Auf die Arreststrafe darf ich jetzt näher eingehen, weil sie uns zurzeit noch stark beschäftigt und keine einheitliche Lösung vorliegt.

Die Verhandlungen sind von deutscher Seite mit einem grundsätzlichen Vorbehalt geführt worden, weil zur Zeit der Verhandlungen noch keine endgültige deutsche Meinung vorlag, ob die Arreststrafe überhaupt wieder eingeführt werden soll oder nicht. Ungeachtet dieses Vorbehalts hat sich die deutsche Delegation an den Verhandlungen beteiligt, um nicht die anderen vier Delegationen gewissermaßen unter sich zu einer Einigung kommen zu lassen, an der wir nicht mitgewirkt haben.

Für die deutsche Delegation standen zwei grundsätzliche Punkte im Vordergrund. Das eine ist der Art. 104 des Grundgesetzes, der für jede Freiheitsentziehung für den auf die Festnahme folgenden Tag die richterliche Genehmigung fordert²⁸. Das zweite ist der Grundsatz: Gleiche Strafen für alle. Wenn also eine

²⁸ Art. 104 Abs. 2 GG: »Über die Zulässigkeit und Fortdauer einer Freiheitsentziehung hat nur der Richter zu entscheiden. Bei jeder nicht auf richterlicher Anordnung beruhenden Freiheitsentziehung ist unverzüglich eine richterliche Entscheidung herbeizuführen. Die Polizei darf aus eigener Machtvollkommenheit niemanden länger als bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen in eigenem Gewahrsam halten.« BGBl. 1949, S. 14.

Arreststrafe festgelegt wird, hat sie gleichermaßen für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften zu gelten.

Die anderen Delegationen gingen zunächst von ihren nationalen Regelungen aus, die etwa so sind, wie sie bei uns früher waren, also die Trennung in einen gelinden und einen geschärften Arrest vornehmen, mit verschiedenen Ausführungsbestimmungen, die aber etwa auf unsere alte deutsche Regelung hinauskommen.

Die Verhandlungen über die richterliche Zustimmung machten zunächst einige Schwierigkeiten. Die anderen Delegationen wiesen darauf hin, dass der unserem Art. 104 entsprechende Grundsatz auch in ihren Verfassungen verankert sei – er geht ja historisch auf die Habeas-corpus-Akte²⁹ zurück –, dass aber die Arreststrafe ein Erziehungsmittel sei, das nicht unter diese Grundgesetz- oder Verfassungsbestimmung falle.

Wir haben die Verhandlungen zu diesem Punkt abgebrochen. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, dass die Auslegung unseres Grundgesetzes eine deutsche Angelegenheit sei und dass nach deutscher Auffassung in jedem Falle die richterliche Zustimmung bei einer Freiheitsentziehung notwendig sei.

In den weiteren Verhandlungen ging es für uns darum, eine Lösung zu finden, die gleichermaßen den Arrest für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften vorsieht. Hier stießen wir auf die Schwierigkeit, dass keine der anderen Delegationen bereit war, Offiziere etwa in der Art unseres früheren geschärften Arrestes bei schmaler Kost und hartem Lager einzuschließen. Die anderen Delegationen waren eher bereit, bezüglich der Durchführung der Arreststrafe Konzessionen zu machen, also den Arrest so zu gestalten, dass er auch für Offiziere nach ihrer Auffassung tragbar sei. Das hat zu einer vorläufigen Kompromisslösung geführt, die folgendermaßen aussieht:

Der einfache Arrest – man könnte ihn auch »Stubenarrest« nennen – soll für alle Dienstgrade darin bestehen, dass der Bestrafte sich in seinem Zimmer oder in seiner Unterkunft aufzuhalten hat. Für Mannschaften kann dazu aus innerdienstlichen Gründen ein besonderes Zimmer als – ich darf es einmal so nennen – Arrestzimmer bestimmt werden. Der Bestrafte darf dieses Zimmer nur zur Einnahme der Mahlzeiten verlassen. Er nimmt am Dienst teil.

Der eigentliche oder strenge Arrest unterscheidet sich von dem einfachen dadurch, dass der Betreffende nicht am Dienst teilnimmt, die Mahlzeiten auf seinem Arrestzimmer einnimmt und im Übrigen nur die halbe Stunde Bewegung im Freien zugestanden bekommt, die bei Haft im Allgemeinen üblich ist.

Diese Lösung ist ein Kompromiss, der aus der Verhandlungslage hervorging. Von Einschließung wurde in dem bisherigen Text nicht gesprochen, in der Hoffnung, dass damit unter Umständen die Schwierigkeit des Art. 104 zu beheben sei.

²⁹ Die Habeas-Corpus-Akte war ein grundlegendes englisches Gesetz aus dem Jahre 1679, wonach niemand ohne richterliche Überprüfung und Anordnung verhaftet oder in Haft gehalten werden darf. In deutschen Verfassungen hielt der Habeas-Corpus-Gedanke mit der Verankerung von Grundrechten in süddeutschen Landesverfassungen ab 1818 Einzug. Ebenso waren Habeas-Corpus-Rechte in der Reichsverfassung von 1849 (§ 138) und in der Weimarer Reichsverfassung (Art. 114) verankert. Vgl. Hartlaub, Theorie und Praxis der Freiheitsentziehungen, S. 30–34.

Interessant ist, dass diese Lösung, obwohl ein Kompromiss, genau der Lösung in der Schweizer Disziplinarordnung³⁰ entspricht. Diese ist die einzige, die diese Art von Arrest gleichermaßen für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften verhängt, wogegen die übrigen europäischen Staaten und auch die Amerikaner ähnliche Unterschiede zwischen Offizier, Unteroffizier und Mann machen, wie sie die alte deutsche Disziplinarordnung kannte.

Soweit die Vorgeschichte, die zu dem Kompromissentwurf führte.

Die deutsche Konzeption, die sich nunmehr klar *für* eine Arreststrafe ausgesprochen hat, kennt ebenfalls die Trennung in einen gelinden und einen geschärften Arrest, will aber beim geschärften Arrest eindeutig die Verschärfung durch schmale Kost und hartes Lager. Es wird bei den künftigen Verhandlungen die Frage auftreten, wie diese Verschärfung bei den übrigen Delegationen durchgesetzt werden soll. Für Mannschaften werden die übrigen Delegationen diese Verschärfung sicherlich annehmen, vielleicht mit Ausnahme der Belgier, die eine solche Verschärfung abgelehnt haben. Für Offiziere werden die übrigen Delegationen aber voraussichtlich diese Regelung nicht annehmen.

Zur Frage des Vorgesetztenverhältnisses kann ich nur das bringen, was mein Vortrag im August vorigen Jahres enthalten hat, weil sich in dieser Frage in der Zwischenzeit nichts Neues ergeben hat. Es ist uns leider nicht gelungen, die übrigen Delegationen von unserem Standpunkt zu überzeugen.

Die Regelung des Vorgesetztenverhältnisses ist nicht nur aus rein juristischen Gründen äußerst wichtig, weil auf der Frage Gehorsam oder Ungehorsam wesentliche, auch juristische, Entscheidungen beruhen, sondern darüber hinaus auch deshalb, weil von der Auffassung vom Vorgesetzten und vom Untergebenen, von den inneren Grundlagen des Gehorsams die gesamte militärische Erziehung abhängen wird.

Ich kann vorausschicken, dass in der Praxis der Anwendung des Vorgesetztenverhältnisses alle Delegationen einig sind. Es sind alle möglichen Fälle, in denen ein Vorgesetztenverhältnis zur Anwendung kommen kann, diskutiert worden, und es hat sich erfreulicherweise herausgestellt, dass alle Delegationen diese Dinge in der Praxis gleich ansehen.

Zu der Grundauffassung von den Aufgaben und Eigenschaften des Vorgesetzten darf ich die entsprechenden Formulierungen zitieren:

Der Vorgesetzte soll durch seine Haltung und seine Dienstauffassung im Verhältnis zu seinen eigenen Vorgesetzten und im Gehorsam ein Vorbild sein. Durch Gesinnung und Charakter, Verstand und fachliches Können erwirbt er das Vertrauen seiner Untergebenen. Er soll seine Befugnisse stets im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber seinen Untergebenen ausüben und sie gerecht, sachlich und wohlwollend führen. Er soll sich bemühen, die Selbstständigkeit und das Selbstvertrauen seiner Untergebenen zu fördern, indem er ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erleichtert und ständig für ihr geistiges und leibliches Wohl Sorge trägt.

³⁰ Die Schweizer Disziplinarordnung ist Teil des bis heute gültigen Militärstrafgesetzes vom 13.6.1927. Sie kennt keine laufbahnspezifischen Strafen. Vorgesehen sind Arrest, Buße und Degradation. Die Disziplinarstrafgewalt obliegt allein dem Vorgesetzten. Vgl. Ilsemann, Die Bundeswehr, S. 264.

Ein Vorgesetzter darf nur Befehle geben in den Grenzen seiner Befugnisse unter Beachtung der Gesetze und Vorschriften aus dienstlichen Gründen. Außerhalb des Dienstes darf der Vorgesetzte seine Befehlsgewalt nur ausüben, wenn es aus besonderen dienstlichen Gründen erforderlich ist, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Disziplin und der öffentlichen Ordnung. Er hat in diesem Fall den Befehl zu übernehmen und dies den beteiligten Soldaten gegenüber deutlich zu erklären.

Die letzten Punkte sind auf deutschen Vorschlag einbezogen worden.

Es sieht nun so aus, als ob das Vorgesetztenverhältnis durch diese Grundsätze ideal geregelt wäre. Das stimmt leider nicht. Eigenartigerweise geht die Theorie des Vorgesetztenverhältnisses auseinander. Wir waren aufgrund der Erfahrungen mit unserer alten Vorschrift der Auffassung, dass das Vorgesetztenverhältnis außer Dienst und dort, wo es nicht notwendig ist, zum Erlöschen kommen muss. Unsere Konzeption ist bewusst im Gegensatz zu unserer alten Vorschrift entwickelt, in der es kurz und lapidar z.B. hieß: »Unteroffiziere sind in und außer Dienst Vorgesetzte sämtlicher Mannschaften.« Dieses »totale Vorgesetztenverhältnis« sollte nach der neuen deutschen Konzeption aufgelockert werden, das Vorgesetztenverhältnis nur dann in Erscheinung treten, wenn es notwendig ist.

Die deutsche Auffassung lässt sich in drei Sätzen zusammenfassen:

1. Vorgesetzter ist man aufgrund seiner Dienststellung – so ist der Kompaniechef Vorgesetzter seiner Kompanie;
2. Vorgesetzter ist man auf Befehl; z.B. indem ein Gefreiter den Auftrag erhält, mit fünf Soldaten der Kompanie auf Spähtrupp zu gehen; für die Dauer dieses Auftrages ist er Vorgesetzter.
3. Vorgesetzter ist man auf eigenen Entschluss. Hier tritt der Begriff des Dienstalters auf. Jeder Dienstältere oder Ranghöhere hat das Recht, wenn er es für notwendig hält, sich für einen bestimmten Zweck zum Vorgesetzten zu erklären.

Die anderen Delegationen sind unserer Auffassung nicht gefolgt. Eine Schwierigkeit besteht schon im Sprachlichen. In den anderen Sprachen sind die Worte für »Vorgesetzte« und »Ranghöhere« gleich; der Unterfeldwebel z.B. ist der »supérieur« des Unteroffiziers, und zwar ist er sowohl der Ranghöhere als auch der Vorgesetzte. Die anderen Staaten stehen auf dem Standpunkt, dass das Vorgesetztenverhältnis z.B. zwischen Unterfeldwebel und Unteroffizier ständig besteht; dass es keine Sekunde gibt, in der der Unterfeldwebel nicht Vorgesetzter ist, dass er nur von diesem Vorgesetztenverhältnis normalerweise keinen Gebrauch macht und nur dann einen Befehl gibt, wenn es notwendig ist. Wir stehen dagegen auf dem Standpunkt: außer Dienst oder zwischen Angehörigen verschiedener Einheiten existiert ein Vorgesetztenverhältnis zwischen Unterfeldwebel und Unteroffizier nicht; nur dann, wenn der Unterfeldwebel außer Dienst z.B. vor der Notwendigkeit steht, einen Unteroffizier zurechtzuweisen oder ihm für einen plötzlich auftauchenden wichtigen Zweck einen Befehl zu erteilen, erklärt er sich zum Vorgesetzten.

Das sind im Augenblick die Unterschiede zwischen der deutschen Auffassung und der Auffassung der übrigen Delegationen.

Ich darf zusammenfassen. In der praktischen Anwendung sind sich alle Delegationen einig. Die erzieherischen Grundsätze sind größtenteils nach deutschem Vorschlag aufgenommen worden. Die anderen Delegationen betrachten aber das Vorgesetztenverhältnis als eine ständige, gewissermaßen nicht auslöschbare Eigenschaft. Während es nach deutscher Auffassung außer Dienst und gegenüber Angehörigen verschiedener Einheiten erlöschen und nur dann aufleben soll, wenn es notwendig ist.

Die nächste offene Frage ist die der Grußpflicht. Die deutsche Konzeption, die in Paris vertreten worden ist, sieht vor, dass Grußpflicht außer Dienst nur direkten Vorgesetzten und allen Generalen gegenüber bestehen soll. Wir haben dafür folgende Gründe angeführt:

Dieses Erlöschen der Grußpflicht ist für uns wesentlich, weil es sinnfällig zum Ausdruck bringen soll, dass der Soldat außer Dienst frei ist und der militärische Zwang nur dann angewendet werden soll, wenn es notwendig ist; eine Grußpflicht außer Dienst erscheint aber nicht notwendig.

Weiter sollte eine in der Vergangenheit häufige Quelle disziplinarer Verfehlungen und vermeidbarer Schwierigkeiten ausgeschaltet werden.

Der freiwillige Gruß anstelle des befohlenen, erzwungenen sollte als ein äußeres Zeichen für die Disziplin und gute Haltung der Truppe herausgestellt werden. Denn der Wegfall der Grußpflicht bedeutet ja nicht, dass nicht begrüßt werden soll; man kann die Sache auch auf einen freiwilligen Gruß abstellen.

In diesem Zusammenhang wurde das Beispiel der Streitkräfte der Vereinigten Staaten erwähnt, die im Gegensatz zu denen der europäischen Staaten außer Dienst eine Grußpflicht haben, wie wir sie vorgeschlagen haben.

Die übrigen Delegationen haben sich dieser deutschen Auffassung nicht angeschlossen. Sie haben geltend gemacht, die Grußpflicht sei an sich eine alte europäische Tradition, die bei den übrigen vier Staaten heute noch gelte. Nach dem deutschen Vorschlag würde sie genau in dem Augenblick wegfallen, in dem die Integration stattfindet. Weiter würde der deutsche Vorschlag dazu führen, dass nie ein Angehöriger z.B. des italienischen Kontingents einen Belgier, Deutschen, Franzosen oder Holländer grüßt und dass nie ein pflichtgemäßer Gruß zustande käme zwischen Angehörigen verschiedener Wehrmachtteile, Heer, Luftwaffe oder Marine, denn die direkten Vorgesetzten gehörten ja nie einer anderen Teilstreitkraft an.

Zu der Frage des freiwilligen Grußes ist vonseiten der Italiener ein interessanter Einwand gekommen, der sich bis zu einem gewissen Grade mit deutschen Erfahrungen deckt. Dem italienischen Heer sei in der faschistischen Zeit aufgetragen worden, zum Zeichen der Verbundenheit zwischen dem Heer und der faschistischen Miliz deren Angehörige zu grüßen. Eine Grußpflicht habe man aber nicht zu konstituieren gewagt. Das Gleiche hatten wir ja in dem Grußverhältnis der Wehrmacht gegenüber der SA oder SS. Der Wehrmacht wurde nahegelegt, zum Zeichen der Verbundenheit zwischen Wehrmacht und Parteigliederungen zu grüßen. Genau wie es bei uns Ehrensache war, einen Angehörigen der SS nicht zu grüßen, sei es, erklärten die Italiener, auch bei ihnen gewesen. Sie hätten dadurch immer die Möglichkeit gehabt, ihrer Missachtung gegenüber diesen Parteiformati-

onen Ausdruck zu verleihen. Man wies darauf hin, dass das Abstellen auf den freiwilligen Gruß die Möglichkeit gegeben habe, einem bestimmten Vorgesetzten dadurch, dass man nicht grüßte, weil man nicht zu grüßen brauchte, seine Missachtung zum Ausdruck zu bringen, und vor allem darauf, dass man von Kontingent zu Kontingent hier gewissermaßen eine Trennung durchführen könnte.

Aufgrund der Ergebnisse der Ausschusssitzung vom August 1953 sind zwei weitere Vorschläge gemacht worden. Der eine ging auf eine territoriale Regelung der Grußpflicht hinaus; die Grußpflicht sollte so geregelt werden, wie es in dem betreffenden Aufenthaltsstaat üblich ist. – Während eine solche territoriale Regelung zwischen Mittel- und Westeuropa und Italien durchaus möglich ist, weil die Masse der italienischen Truppen sich ja in Italien aufhalten wird, wurde sie im Hinblick auf den zahlreich zu erwartenden Truppenverkehr zwischen Deutschland, Belgien, Holland und Frankreich von den übrigen Delegationen als nicht möglich angesehen.

Der letzte Vorschlag, den wir machten, war – das ist das Ergebnis der letzten Ausschusssitzung gewesen – der Vorschlag einer Mindestpflicht. Danach müssen in jedem Kontingent alle direkten Vorgesetzten und alle Generale begrüßt werden. Die Kontingente, die darüber hinausgehende Grußpflichten wünschen, können sie im eigenen Bereich einführen.

Dagegen wurde eingewandt, eine solche Regelung würde das deutsche Kontingent isolieren, denn in der Praxis würde die Sache so aussehen, dass die Deutschen unter sich grüßen, nicht dagegen die Angehörigen anderer Kontingente, wogegen diese sich aber untereinander grüßen. Darüber hinaus wäre eine derartige Lösung in der Truppenpraxis wohl nicht ganz leicht durchzuführen.

Das ist die bisherige Lage. Weitere Verhandlungen haben darüber noch nicht stattgefunden.

Ein Restbestand der Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Zuständigkeit für Disziplinarstrafen ist die sogenannte Disziplinarstrafgewalt von Unteroffizieren als Detachementsführern. Es liegt hier wieder ein interessantes Beispiel für die Gruppenbildung vor, die sich in diesen Dingen oft zwischen romanischen und germanischen Staaten abspielt. In den drei romanischen Staaten, vor allem in Frankreich und Italien, aber auch in Belgien, haben die Leutnante, die Unteroffiziere und zum Teil auch die Gefreiten Disziplinarstrafgewalt, und zwar nicht etwa nur, wenn der Kompaniechef nicht erreichbar ist. Es ist in sehr langwierigen Verhandlungen seinerzeit gelungen, die übrigen Delegationen zu der deutschen Auffassung zu bringen. Wir sind dabei von den Holländern unterstützt worden. Das vorläufige Arbeitsergebnis liegt fest: Der Kompaniechef ist der niedrigste und gleichzeitig der wesentlichste Disziplinarvorgesetzte.

Ein letzter Punkt ist noch offen. Wenn Unteroffiziere auf selbständigem Kommando sind, abgesetzt von ihren Einheiten, sollen sie nach der Auffassung der anderen Delegationen – in diesem Falle haben sich auch die Holländer angeschlossen – Disziplinarstrafgewalt haben. Das wird mit der Notwendigkeit begründet, dass auf einsamem Posten – man kann an eine Radarstation an der Küste denken oder an ein Boot, das ausnahmsweise nicht unter dem Kommando eines Offiziers fährt –, der Unteroffizier die Disziplinarstrafgewalt des Kompaniechefs

haben müsse. Die deutsche Delegation hat hier einen Vorbehalt eingelegt. Wir stehen aber mit unserer Auffassung allein; die anderen sind auf diesem Wege nicht mitgegangen.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank) schlägt vor, dass er, nachdem Herr *Ferber* die Pariser Atmosphäre geschildert habe, ganz kurz die Bonner Auffassung entgegensetze. Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Graf von Baudissin führt u.a. aus: Es ist gar keine Frage, dass die von Herrn *Ferber* vorgetragenen Ergebnisse von einem großen Entgegenkommen der Partnerstaaten zeugen, aber in vielen Punkten gehen die Auffassungen nach wie vor auseinander.

Die deutsche Konzeption versucht, innerhalb der *Discipline générale* das Prinzip der Gleichwertigkeit der einzelnen Soldaten, das Prinzip der gleichen Würde durchzuführen und nur dort Unterschiede zu machen, wo es von der Aufgabe her notwendig ist.

Es besteht kein Zweifel, dass sich bei den Diskussionen über diese Fragen wieder die alte Alternative abzeichnet: Reform oder Europäisierung? – Reform, die das soldatische Leben mit den politischen und sozialen Gegebenheiten unseres Staatslebens in Einklang bringen möchte, oder Europäisierung, die notwendigerweise eine Aufgabe sehr wesentlicher Kernpunkte, gerade auch solcher, die vom Bundestagsausschuss bisher aufgenommen und gebilligt worden sind, bedeuten würde.

Eine endgültige Entscheidung zu den einzelnen Punkten kann nach unserer Auffassung erst dann getroffen werden, wenn das Ganze übersehen werden kann, d.h. wenn auch die bisher nicht angesprochenen Kapitel der Laufbahnstrafen und vor allem die Schlussbestimmungen eindeutig sind. Lassen die Schlussbestimmungen zu, dass alles, was nicht ausdrücklich in der *Discipline générale* geregelt ist, zunächst national geregelt werden kann und Änderungen nur unter weiterer Einschaltung der Parlamente, d.h. nur nach Ratifizierung, vorgenommen werden können, dann kann eine Reihe von Vorbehalten durchaus fallen gelassen werden. Bedeuten aber die Schlussbestimmungen nichts weiter, als dass die weitere Regelung dem Kommissariat ohne Einschaltung der Parlamente überlassen bleibt, dann heißt das, dass jeder Punkt, der jetzt nicht in unserem Sinne geregelt ist, im Zweifelsfalle im Kommissariat entgegen unseren Vorstellungen geregelt wird.

Darüber, ob die Arreststrafe eingeführt werden soll oder nicht, ist im Hause sehr lange gesprochen worden. Gerade Herr *Blank* hat auch Verbindung zu allen möglichen Jugendverbänden gesucht und sie um ihre Meinung gefragt. Wie Herr *Ferber* bereits ausführte, hat sich Herr *Blank* entschlossen, die Arreststrafe trotz mancher Bedenken, die gerade er persönlich in diesem Punkte hat, zuzulassen, mit der Vorbedingung, dass sie nicht durch den eigentlichen Disziplinarvorgesetzten, sondern durch den nächsthöheren und nur nach Genehmigung durch den Wehrrichter verhängt werden kann. Dass wir die Arreststrafe für alle gleichmäßig fordern, für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, klingt zunächst paradox. Wir wissen jedoch, dass jede Disziplinarstrafe eine Erziehungsmaßnahme ist und der Vorgesetzte nicht gezwungen ist, bei gleichem Tatbestand die gleiche Strafe zu verhängen. Er kann bei dem Schützen Müller, weil dieser ein ganz anderes Motiv

gehabt hat oder weil er eine Persönlichkeit ist, die bereits durch einen Tadel erzieherisch zu beeindrucken ist, von einer Strafe absehen, während er den Schützen Schulze für den gleichen Tatbestand bestraft, weil es bei dem angebracht ist. Infolgedessen ist auch die Frage der gleichen Strafe für den Offizier in der Praxis gar nicht so interessant. Wenn ein älterer Offizier nur noch durch eine Arreststrafe zu erziehen ist, dann ist seine Eignung ohnehin fragwürdig geworden. Auf der anderen Seite kann es durchaus Fälle geben, in denen ein junger Offizier, genau wie ein Unteroffizier oder Feldwebel, noch durch eine Arreststrafe zur Besinnung gebracht werden soll.

Selbstverständlich geht es der deutschen Delegation und der Dienststelle nicht etwa darum, die Strafen zu verschärfen; es geht neben dem Prinzip der gleichen Strafe für alle auch darum, dass diese Dinge rechtsstaatlich so geregelt werden müssen, dass darüber gar kein Zweifel mehr besteht.

Nicht nur aus den von Herrn *Ferber* vorgetragenen Gründen vertreten wir oder vertritt Herr *Blank* eine Grußpflicht nur gegenüber unmittelbaren Vorgesetzten, sondern auch deshalb, weil wir nur etwas verlangen wollen, was durchsetzbar ist. Eine Grußpflicht jedem Vorgesetzten gegenüber ist in der Praxis nicht durchsetzbar. Außerdem stehen wir auf dem Standpunkt, dass der Gruß ein wirkliches Zeichen der Verbundenheit nur dann ist, wenn er freiwillig geleistet wird. Zur Disziplinierung sollte es andere und vernünftigere Mittel geben als gerade die Grußpflicht.

Dass, wie vorhin berichtet wurde, die faschistische Miliz von den Angehörigen der italienischen Wehrmacht nicht begrüßt wurde, war Ausdruck einer tiefen Spannung zwischen Wehrmacht und Miliz. Wenn wir solche Spannungen von vornherein als gegeben annehmen, müssen wir erkennen, dass sie bei einer Grußpflicht noch sehr viel schwieriger werden. Wenn Grußpflicht besteht, ist z.B. der französische Hauptmann gezwungen, in Freiburg einen deutschen Schützen anzuhalten, weil er ihn nicht begrüßt hat. Was das bei den Sprachschwierigkeiten bedeutet, was es z.B. in der französischen Zone bedeutet, wenn ein französischer Offizier einen deutschen Gefreiten anhält, brauche ich nicht näher auseinanderzusetzen.

Ich darf weiter darauf hinweisen, dass eine Missachtung auch im Gruß sehr leicht bekundet werden kann. Man grüßt dann eben nicht so, wie es vorgeschrieben ist, und es ist dann nicht leicht, festzustellen, ob ein Angehöriger eines anderen Kontingents nur seiner nationalen Eigenart entsprechend begrüßt oder ob er durch die Art des Grußes etwas anderes bekundet hat. Herr *Blank* steht auf dem Standpunkt, dass eine allgemeine Grußpflicht, zu der notwendigerweise die Erzwingbarkeit des Grußes und die Pflicht des Vorgesetzten zur Erzwingung des Grußes zwischen den einzelnen Kontingenten gehört, mehr schadet als nützt und dass der Gruß dabei künstlich zu etwas Trennendem gemacht werden kann. Im Übrigen lässt sich nicht einsehen, dass eine territoriale Regelung, die ja an der Grenze sehr sauber einsetzt, schwieriger sein soll als die vielen kleinräumigen Vorschriften, die z.B. besagen, dass auf Bahnhöfen oder an bestimmten anderen Plätzen nicht begrüßt zu werden braucht.

Die Disziplinarstrafgewalt des Unteroffiziers ist ein Problem, über das ich nicht länger zu sprechen brauche. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass Reife, spezielle Ausbildung und Erfahrung Voraussetzung der Disziplinarstrafgewalt sein müssen und dass ein Unteroffizier, dem man die Disziplinarstrafgewalt überträgt, damit überfordert sein kann.

Abg. **Kliesing** (CDU): In der Präambel ist davon die Rede, dass die nationalen Eigenarten Berücksichtigung finden sollen. Es ist die Frage zu stellen, wo die Grenzlinie zwischen dem Allgemeinverbindlichen und der Berücksichtigung nationaler Eigenarten liegt. Nach dem, was wir gehört haben, scheint sie ziemlich weit unten zu liegen und im Rahmen der Disziplinarordnung wenig Raum für die Berücksichtigung nationaler Eigenarten zu bleiben. Ich könnte mir vorstellen, dass solche Fragen wie die der Grußpflicht hier ausgenommen werden müssen, weil dafür eine allgemein verbindliche Regelung da sein muss.

Was die Frage nach dem Inhaber der Disziplinarstrafgewalt angeht, so könnte ich mir vorstellen, dass der Geschlossenheit der EVG kein Abbruch getan würde, wenn in dieser Beziehung in dem Spielraum der nationalen Eigenarten etwas nachgegeben würde. Für die Franzosen z.B., bei denen bisher auch Unteroffiziere Disziplinarstrafgewalt haben, würde es problematisch sein, darauf zu verzichten; nicht etwa, weil durch den Verzicht ein Zacken aus ihrer Krone fällt, sondern weil es doch vielleicht zu einer Herabsetzung des Unteroffiziers in den Augen des Soldaten führen kann. Ob man also alle diese Dinge bis ins Einzelne integrieren muss, weiß ich nicht.

Oberstleutnant a.D. **Ferber** (Dienststelle Blank): Es ist schwer, die Frage nach der Grenze zwischen Allgemeinverbindlichem und nationalen Eigenarten generell zu beantworten. Man muss da jeden einzelnen Fall vornehmen. Ein typisches Feld für die nationalen Eigenarten ist das gesamte außerdienstliche Leben des Soldaten, das Leben als Staatsbürger, und auch der innere Dienst, der ja technisch in absehbarer Zeit gar nicht zu vereinheitlichen ist und der sehr stark auf Lebensgewohnheiten und Mentalitäten abgestellt ist. Ein Feld für nationale Eigenarten sind auch alle äußeren Formen: Aufziehen der Wache, Organisation eines Gedenktages und dergleichen. Dagegen besteht die zwingende Notwendigkeit einer europäischen Regelung z.B. des Vorgesetztenverhältnisses; denn wenn man integriert, treten ja Soldaten aller Nationen als Vorgesetzte von Soldaten aller Nationen auf.

Graf Kielmansegg hat gesagt, es handle sich um einen Referentenentwurf. Man kann, ohne die Arbeit abzuschwächen, auch sagen: es ist der erste bis ins letzte durchdachte Versuch, diesem Programmpunkt des EVG-Vertrages Geltung zu verschaffen, nachdem eine allgemeine Militärdisziplinarordnung geschaffen werden soll. Jetzt ist die Gelegenheit, in den einzelnen Punkten zunächst in der Theorie festzustellen: Geht das überhaupt, oder sind die Dinge so gelagert, dass man zu verschiedenen Lösungen, je nach nationaler Zugehörigkeit, kommen muss? Außerdem glaube ich, dass diese Dinge nicht am Verhandlungstisch geregelt werden können, sondern dass aus der Praxis heraus Stück für Stück eine endgültige Form entwickelt wird. Das ergibt sich jetzt bei jedem einzelnen Bearbeitungspunkt.

Abg. **Schmidt-Wittmack** (CDU): Wenn ich es richtig übersehe, scheint mir, dass es nur gelungen ist, in der Disziplinarordnung an die frühere Disziplinarstraf-

ordnung heranzukommen, d.h. das, was bei den anderen darüber hinausging, weitestgehend zurückzuschrauben. Ist es möglich, wenn wir noch andere Vorschläge machen, es aber zu keiner Einigung kommt, für eine Übergangszeit eine nationale Regelung zu treffen, oder sieht der Vertrag das nicht vor?

Ministerialrat **Brandstetter** (Dienststelle Blank): Im Vertrag steht zwar, dass eine einheitliche Disziplinarordnung geschaffen werden soll. Diese Vertragsbestimmung verpflichtet also alle Beteiligten, guten Willen zur Schaffung einer einheitlichen Regelung zu zeigen. Da aber nach dem Vertrag die allgemeine Disziplinarordnung ratifiziert werden muss, kann, bis ein solches Werk ratifiziert oder ein solches ratifizierbares Werk geschaffen ist, mit einer nationalen Disziplinarordnung gearbeitet werden, ja, es muss damit gearbeitet werden, wenn etwa eine ratifizierbare europäische Disziplinarordnung nicht zustande kommen sollte.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass man sich über die Punkte, bei denen das zu erreichen ist, im europäischen Rahmen einigt und diese Grundsätze zur Ratifikation bringt. Es hängt dann, wie *Graf Baudissin* schon angeführt hat, von den Übergangs- und Schlussbestimmungen ab, inwieweit der nationale Gesetzgeber ermächtigt wird, zusätzlich zur gemeinschaftlichen europäischen Regelung noch nationale Einzelschriften zu schaffen.

Vors. **Heye** (CDU): Ich möchte von dem ausgehen, was Herr Dr. *Kliesing* sagte. Man muss, glaube ich, berücksichtigen, dass es den anderen Ländern sehr viel schwerer fallen wird als uns, Neuerungen vorzunehmen. Ich bin der Auffassung – die auch aus den Ausführungen von Herrn *Brandstetter* klang –, dass es zweckmäßig sein wird, die Dinge zuerst nicht zu straff zu machen. Denn die Regulierung wird nachher durch die Praxis erfolgen. Alle Beschlüsse am grünen Tisch sind theoretisch, werden nachher praktisch reguliert, wenn die Truppe da ist. Ich habe keinen Zweifel, dass nach einiger Zeit, wenn überhaupt erst einmal ein europäisches Gefühl da ist – noch ist es nicht da –, auch diese Frage sich regelt. Deshalb nehme ich diese Dinge gar nicht so tragisch. Ich bin sicher, dass ein deutscher Kommandeur, wenn er einigermaßen Fingerspitzengefühl hat, seinen Leuten sagen wird: »Ihr seid zwar nicht verpflichtet zu grüßen, aber es ist eine Höflichkeitsform«, und am selben Tage werden alle Leute sich untereinander grüßen. Ich glaube, dass wir drei oder vier Jahre Zeit haben, dann zu einer europäischen Lösung zu kommen. Wenn vernünftige Leute auf beiden Seiten die Menschenführung haben, wird es ihnen gelingen, die Schwierigkeiten zu überwinden, auch wenn nicht für alles ein Befehl da ist.

Dasselbe gilt auch beim Vorgesetztenverhältnis. Man muss sich aber darüber klar sein, dass im Ernstfall die Dinge etwas anders sein müssen als im Manöver. Das gilt auch für die Vorgesetzeneigenschaft des Unteroffiziers. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass man sie im Frieden einschränkt. Im Kriege werden andere Bestimmungen notwendig sein, wie wir sie immer gehabt haben.

Was den Arrest betrifft, kann ich von mir aus wirklich sagen, dass ich in den ganzen Jahren meiner Dienstzeit ein Gegner jeder Arreststrafe gewesen bin. Ich habe schwer darum gerungen. Wir werden versuchen, darum herumzukommen. Aber man muss sich darüber klar sein, dass es Fälle gibt, in denen man nicht auf freiwilligen Gehorsam rechnen kann. Wenn Wehrpflichtige in großer Zahl einbe-

rufen werden, werden auch Renitente darunter sein, und man muss Mittel haben, sie zur Raison zu bringen. Dann geht man vielleicht den Weg, den die Schweizer gegangen sind. Mit den anderen Mitteln kommt man vielleicht im Frieden klar, nicht aber im Kriege.

Eine Anregung: Sollte man nicht ein anderes Wort für »Arrest« finden? Man sollte überhaupt solche Worte, mit denen sich von früher her andere Begriffe verbinden, schon aus psychologischen Gründen vermeiden. Vielleicht kommt man dann auch zu einer anderen Form. Im Übrigen meine ich, dass man den strengen Arrest im Frieden in dieser Form nicht braucht. Man braucht ihn aber bestimmt in irgendeiner Form im Felde, um mit einem renitenten Mann fertig zu werden. Der geschärfte Arrest mit schmaler Kost und hartem Lager gefällt mir nicht, hat mir auch früher nicht gefallen. Ich könnte mir andere Möglichkeiten denken, die natürlich auch gewisse Freiheitsbeschränkungen für renitente Burschen darstellen, aber nicht so weit gehen wie hier. Ich habe immer das Gefühl, dass der Stolz des normalen Mannes nicht zulassen dürfte, dass er eingesperrt wird. Das sind Dinge, die eigentlich schon nicht mehr unter die Disziplinarstrafgewalt, sondern schon unter das Gericht fallen.

Die Frage der Grußpflicht halte ich nicht für so wichtig. Wir haben dieselbe Frage nach der Revolution 1918 gehabt. Da waren die Verhältnisse sehr viel schwieriger als jetzt. Damals gab es auch keine Grußpflicht. In den anständigen Truppenteilen war die Grußpflicht binnen acht Tagen wieder da, indem nämlich die Offiziere – und zwar hat sich kein Offizier gescheut, das zu tun – anfangen, selber zu grüßen; am nächsten Tage grüßte die ganze Truppe sich sehr höflich.

Man sollte sich nicht zu starr an eine bestimmte Lösung klammern. Die Truppe ist immer ein Regulator; die Dinge werden sich sehr schnell regulieren, und wir werden, vielleicht nach zwei, drei Jahren, zu einer Lösung kommen, die unseren Ansichten entspricht.

Was die Frage gleicher Strafen für Offizier und Mann betrifft, muss ich wieder die Marine etwas hervorheben. Wir haben auch in Bezug auf Bestrafung bei Offizieren und Mannschaften den gleichen Maßstab angelegt. Wir haben beide vor der Front bestraft, nicht etwa nur die Leute vor der Front und die Offiziere im stillen Kämmerlein. Ich bin der gleichen Auffassung wie *Graf Baudissin*, dass, wenn überhaupt die Notwendigkeit eintritt, einen Offizier – ich schließe hier auch den Feldwebel ein – mit strengem Arrest zu bestrafen, der Betreffende eigentlich schon nicht mehr in die Wehrmacht gehört. Es ist das letzte Mittel, das man anwenden sollte. – Man kann ohne Schaden für die Disziplin die gleichen Strafen für alle festsetzen. Eine wirklich gute Truppe lässt sich in ihrer Haltung nicht dadurch beeinflussen, dass auch ein Offizier bestraft wird.

Ich darf zusammenfassend sagen: man soll sich in diesen Dingen nicht zu stark an Vorschriften klammern; ich erwarte von der Praxis, dass sie sich sehr viel schneller, als wir glauben, nach der einen oder nach der anderen Seite regulieren.

Abg. **Merten** (SPD): Die Verhandlungspositionen in Paris sind insofern etwas ungleich, als die anderen fünf ihre festen Ordnungen haben und natürlich versuchen werden, das, was darinsteht, in die europäische Disziplinarordnung hineinzuzufügen.

bringen. Wir haben keine Disziplinarordnung, wir können eine ganz moderne Ordnung schaffen.

Wenn ich mir den Vortrag ansehe, den Herr *Heusinger* voriges Jahr gehalten hat, habe ich das Gefühl, dass der Zug in Paris doch dahin geht, dass der alte Kommiss wieder zum Vorschein kommt und dass wir unsere modernen Auffassungen dort nur in wenigen Fällen haben zum Durchbruch bringen können. In einer solchen Situation ergibt sich die Frage: Was muss unbedingt in einer gemeinsamen Disziplinarordnung stehen, und was kann man getrost herauslassen, um es national in fortschrittlicher Weise zu regeln? Wenn wir in Paris mit unseren modernen Auffassungen allein stehen, empfiehlt es sich, in die allgemeine Disziplinarordnung nur die Dinge hineinzunehmen, die unbedingt hinein müssen, und die anderen der nationalen Ordnung zu überlassen, damit wir wenigstens im deutschen Kontingent zu einer halbwegs vernünftigen Regelung kommen.

Die Grußpflicht hat nur Sinn, wenn der Soldat außerhalb des Dienstes Uniform trägt. Wir hatten uns aber hier, soweit ich mich erinnere, übereinstimmend dahin geäußert, dass das nur in den ersten drei Monaten der Fall sein soll und dass der Soldat nachher für den Ausgang in Uniform eine besondere Erlaubnis haben muss. Dann ist die Grußpflicht gar nicht mehr aktuell.

Eine Grußpflicht, wie sie anscheinend von den anderen gefordert wird, wäre das Verkehrteste, was man machen könnte. Denn 50 % allen Ärgers, den wir in den Garnisonen hatten, rührte doch daher, dass z.B. ein Zahlmeister nicht begrüßt wurde oder ein Soldat nicht »zackig« genug begrüßt hatte. Vor einem Jahr war doch hier die Auffassung, dass außer Dienst nur die direkten Vorgesetzten – wer das ist, ist klar – begrüßt werden sollen und im Übrigen der Gruß freiwillig ist. Wenn wir den Uniformzwang außerhalb der Kaserne nicht mehr haben, ist auch das keine Frage mehr.

Auch bei der Arreststrafe waren wir doch, soviel ich mich erinnere, einer sehr großzügigen Regelung nahegekommen. Der Arrest sollte nicht nur der richterlichen Zustimmung bedürfen, sondern überhaupt nur durch richterliche Entscheidung verhängt werden können. Man hat erörtert, ob man nicht vielleicht doch bestimmten Vorgesetzten die Befugnis zur Verhängung von Arrest geben sollte, damit nicht jede Kleinigkeit vor den Richter gebracht werden muss. Darüber hätte man immerhin reden können. Aber diese Frage ist noch gar nicht ausdiskutiert worden. Wenn nun in den romanischen Ländern die Tendenz dahin geht, möglichst sogar Unteroffizierdienstgrade zu Vorgesetzten zu machen, die Disziplinarstrafen verhängen können, kommen wir noch weit über das hinaus, was früher bei uns galt, und wir entfernen uns diametral von dem, was wir hier eigentlich wollen.

Gewiss werden wir Schwierigkeiten mit dem Grundgesetz haben; aber bei vernünftiger Regelung werden sie überwindbar sein.

Über die Dauer der Arreststrafe ist bisher nicht gesprochen worden.

Vor allem ist bisher nichts darüber gesagt worden, ob die Arreststrafe überhaupt einen Sinn hat. Wenn einem Mann, der ein empfindliches Ehrgefühl hat, der sich die größte Mühe gibt, in seinem Soldatsein etwas Vernünftiges zu leisten und Unteroffizier oder Offizier werden will, etwas passiert und einer, der schon lange darauf gewartet hat, ihm die Karriere versaut, so ist das etwas anderes, als wenn Sie

einen Mann mit Arrest bestrafen, der von Haus aus ein schräger Knabe ist und sich nichts daraus macht, wenn er eingesperrt wird, sich im Gegenteil freut, dass er nun Däumchen drehen kann, wobei ihn hartes Lager und schmale Kost nicht sehr beeindrucken. Während der eine durch die Arreststrafe innerlich zusammenbricht, führt sie bei dem anderen zu gar nichts, höchstens dazu, dass sein Fell noch dicker wird.

Es wäre sehr zu überlegen, ob man die Arreststrafe nicht ganz beseitigen soll. Bei dem Empfindlichen erreichen Sie mit einer Aussprache oder mit einem Verweis das, was erreicht werden soll, während es einem anderen völlig gleichgültig ist, ob Sie ihn einsperren oder nicht. Die schwierigsten Fälle sollten ohnehin vor Gericht gebracht werden.

Ich sehe nach dem Vortrag von Herrn *Ferber*, dass wir in Paris mit unseren Gedanken überhaupt nicht zum Zuge kommen und dass uns die anderen in dieser Sache glatt überstimmen werden, weil eben der Charakter der Truppe bei ihnen ein ganz anderer ist als bei uns. Der Südtaliener reagiert anders als der Frieze und muss auch anders behandelt werden. Das kann man nicht in *eine* Disziplinarordnung hineinstopfen.

Deshalb noch einmal meine Anregung, nur das in die gemeinsame Disziplinarordnung hineinzunehmen, was unbedingt darinstehen muss, damit sie den Namen verdient und etwas Europäisches herauskommt – was keineswegs sehr groß sein muss –, und alles, was nicht von grundsätzlicher Bedeutung ist, den nationalen Regelungen zu überlassen. Wir stehen uns als Deutsche entschieden besser dabei³¹.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Herr *Ferber* hat den Stand der Verhandlungen über eine europäische Disziplinarordnung auf der untersten Ebene in Paris geschildert. Wenn man dort zu einer Übereinstimmung gekommen wäre – Sie sehen, eine Reihe von Punkten sind noch offen –, so müsste es ja noch eine Etage höher hinaufgehen, weiter müsste man im Lenkungsausschuss ja dazu sagen oder erneut verhandeln, und zum Schluss käme es an das Parlament, weil es der Ratifikation bedarf. Das Parlament wird das letzte Wort darüber zu sprechen haben, ob eine solche Vereinbarung akzeptiert wird oder nicht.

Ich habe mir die Situation sehr häufig überlegt. Ich musste die Delegation mit Weisungen versehen. Eine Frage der Delegation lautete, ob man sich in Paris bemühen solle, eine europäische Lösung zu erreichen. Ich habe diese Frage bejaht; denn schließlich sind wir ja aufgrund des EVG-Vertrages gehalten, an einer solchen europäischen Lösung mitzuarbeiten. Jedenfalls kann es nicht Sinn des Vertrages sein, dass wir – was ich natürlich niemandem unterstelle – das Zustandekommen böswillig verhindern wollen. Bei dem Bemühen, zu einer europäischen Lösung zu gelangen, war aber von vornherein klar, dass die Auffassungen sehr unterschiedlich sein würden. Eine Reihe von Unterschiedlichkeiten ergeben sich einfach aus der verschiedenen Mentalität der beteiligten Völker. Es war also zu erwarten, dass wir nicht alles, was wir uns in unseren Plänen vorgestellt hatten, restlos in die Wirklichkeit würden umsetzen können.

³¹ Wahrscheinlich soll ausgesagt werden, dass die Deutschen von einer weichen, flexiblen Disziplinarordnung auf europäischer Ebene profitieren würden.

Nun ist die Frage nur, ob und inwieweit man auf das, was wir uns vorgestellt hatten, Verzicht leisten kann, um zu einer europäischen Vereinbarung zu kommen.

Was aber waren unsere Vorstellungen? Darüber müsste zunächst viel ausgiebiger gesprochen werden, als es bisher geschehen ist. Wir hatten im Ausschuss des 1. Bundestages Gelegenheit, das eine oder andere vorzutragen. Aber ich sage doch nichts Falsches, wenn ich behaupte, dass es dem damaligen Ausschuss nicht gelungen ist und auch nicht gelingen konnte, die Dinge in einer solchen Feinheit zu behandeln, dass man gewissermaßen zu einer – ich drücke mich absichtlich so aus – bindenden Empfehlung an uns gekommen wäre. Nun ist der neue Ausschuss da. Ein Teil der Mitglieder kennt die Arbeit aus dem vorigen Ausschuss, auch soweit sie nicht aus den Protokollen zu ersehen ist.

Ich möchte, dass eine europäische Lösung zustande kommt. Ich möchte aber dafür nicht den Preis zahlen, auf wesentliche Reformgedanken, die wir hatten, verzichten zu müssen. Dass man allerdings, wenn man eine europäische Lösung anstrebt, nicht nur seine eigenen Vorstellungen verwirklichen kann, liegt auf der Hand. Ich bitte daher, Ihre Diskussion auf die Frage zu lenken: Welches sind die Grundgedanken, die von unserem Denken her unverzichtbar erscheinen, die wir also nicht einem Kompromiss zuliebe preisgeben können? Und die weitere Frage: Soll man eine europäische Lösung à tout prix machen, soll man eine europäische Rahmenlösung machen, wie der Herr *Vorsitzende* andeutete, oder soll man in allem auf eine rein nationale Lösung hinsteuern? – Für diese Willensäußerung wäre ich Ihnen dankbar, weil wir, ob europäische oder nationale Lösung, in dem einen Falle für die Ratifikation, im anderen für ein deutsches Gesetz vor diesem Parlamentsausschuss und dem Parlament zu sprechen haben.

Ich bin ehrlich genug, zuzugeben, dass das, was von Herrn *Ferber* über den Stand der Pariser Verhandlungen berichtet wurde und das, was *Graf Baudissin* vorgetragen hat – ich setze bei den neu in den Ausschuss eingetretenen Damen und Herren das früher im EVG-Ausschuss über die Fragen der Inneren Führung Vorgetragene nicht als bekannt voraus – nicht ausreicht, um darauf eine Diskussion aufzubauen und zu Entscheidungen zu kommen – Entscheidungen, die ich, wie ich es eben ausdrückte, als bindende Empfehlungen hinnehmen würde. Ich würde wissen, welches die Intentionen dieses Ausschusses sind, und vielleicht wäre mir der Schluss erlaubt, dass der Ausschuss immerhin ein gewisses Spiegelbild des Gesamtparlaments ist, sodass man also wissen könnte, mit welchen Weisungen die Delegation versehen werden könnte.

Ich darf zusammenfassen. Ich schlage vor, sich auf einer möglichst breiten Basis zunächst mit den Fragen der Inneren Führung ganz allgemein, wie wir das früher einmal getan haben³², zu beschäftigen, sie dann vielleicht sehr ins Detail gehend hier zu behandeln und von da aus mir zu sagen, was Sie als unverzichtbar ansehen, wo man nach Ihrer Auffassung zu einer europäischen Lösung kommen sollte und wo man von einer solchen Abstand nehmen sollte, um unsere Reformgedanken durchführen zu können.

³² Vgl. ausführlich dazu die Protokolle der 34. Sitzung vom 10.6.1953, S. 406–434, der 36. Sitzung vom 24.6.1953, S. 467–492 und der 41. Sitzung vom 4.8.1954, S. 621–644.

Herr Abgeordneter *Merten* hat sehr richtig gesagt, wir seien gegenüber den anderen Teilnehmern an der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft insofern taktisch im Vorteil, als wir in diesem Falle nichts in der Hand hätten und infolgedessen in der Gestaltung des Neuen viel freier seien.

Bei dem Vorschlag, den ich Ihnen zur Behandlung des Themas mache, bin ich mir klar, dass das Thema sicherlich nicht heute und auch nicht in der nächsten Sitzung erledigt werden kann. Dazu ist die Materie zu umfangreich. Wir haben z.B. das Problem der Laufbahnstrafen überhaupt noch nicht behandelt.

Abg. **Merten** (SPD): Ich begrüße es, dass, wie Herr Kollege *Blank* gesagt hat, die Möglichkeit besteht, von hier aus gewisse Direktiven über ihn an unsere Pariser Delegation zu geben. Ich begrüße das insbesondere deshalb, weil die Tatsache, dass die Vereinbarungen dem Parlament zur Ratifikation vorgelegt werden, für uns keine Beruhigung ist. Was erst zur Ratifizierung vorgelegt ist, kann nicht mehr geändert werden; wir können dann nur noch ja oder nein sagen, und das bringt einen in die schwierige Situation, dass man vieles, was einem nicht passt, schluckt, nur um das ratifizieren zu können, was einem passt.

Eine sehr saubere Gliederung des Stoffes ist für unsere Diskussion nötig, und wir müssen uns für die Aussprache die erforderliche Zeit lassen.

Die Situation ist für uns insofern sehr glücklich, als wir uns bei vielen Dingen, die in der wehrwissenschaftlichen Literatur schon seit Jahren diskutiert werden und die das innere Gefüge der Wehrmacht nach den modernen Erkenntnissen der Psychologie- und anderen Einsichten umgestalten sollen, frei bewegen können. Das ist viel einfacher, als wenn die Reformgedanken in etwas fest Dastehendes hineinpraktiziert werden müssten; denn dagegen würden sich viele wehren.

Abg. **Berendsen** (CDU): Wohl jedem von uns, der einmal in Krieg und Frieden mit einer Truppe zu tun gehabt hat, ist klar, dass die heute behandelten Fragen mindestens genauso wichtig, wahrscheinlich aber wichtiger sind als die der materiellen Ausrüstung. Was nützt die beste Bewaffnung, wenn die Soldaten nachher davonlaufen – Dinge, die doch in anderen Armeen schon mal vorgekommen sind. Wir können diese Fragen gar nicht ernst genug nehmen und müssen sie sehr eingehend diskutieren.

Für eine eingehende Diskussion ist aber ein Kreis wie dieser Ausschuss zu groß. Ich schlage vor, in kleineren Gruppen mit Herren der Dienststelle Einzelthemen zu erörtern und uns dann im Gesamtausschuss darüber klar zu werden, welche Mindestforderungen wir aufstellen müssen, auf die unter keinen Umständen verzichtet werden kann.

Abg. **Mellies** (SPD): Der Vorschlag von Herrn *Blank* legt uns eine außerordentliche Verantwortung auf. Aber ich glaube, wir können und werden uns dieser Verantwortung nicht entziehen. Wir werden ja nicht nur für die Pariser Verhandlungen Vorschläge machen; die Willensbildung des Ausschusses wird auch für die deutsche Disziplinarordnung maßgebend sein. Wir gehen wohl alle davon aus, dass es, wenn die EVG in Kraft tritt, notwendig sein wird, zunächst eine deutsche Disziplinarordnung zu verabschieden, und in ihr müssen wir selbstverständlich die Grundsätze, die wir jetzt in Paris eventuell zur Sprache bringen werden, verwirklichen.

Auch ich meine, dass man die einzelnen Themen in kleinen Gremien durchsprechen sollte. Ich möchte aber auf keinen Fall den Gesamtausschuss ausgeschaltet wissen. Wir müssen die Möglichkeit haben, dann im Gesamtausschuss noch einmal eingehend über diese Fragen zu sprechen.

Eine generelle Schlussbemerkung: Der Vortrag von Herrn *Ferber* kann einen wirklich etwas traurig stimmen. Er hat gezeigt, dass es doch in Paris außerordentlich schwierig ist, auch nur die einfachsten modernen Grundsätze durchzusetzen. Auf die Pariser Ergebnisse im einzelnen einzugehen, behalte ich mir für spätere Sitzungen vor.

Der Ausschuss erörtert kurz Details der weiteren Arbeit, die Frage der Bildung von Unterausschüssen bzw. kleinen Arbeitsgruppen und den Zeitplan. Vors. **Heye** weist auf den Zeitdruck hin. Abg. **Merten** hält es für erforderlich, auch sitzungsfreie Wochen für Ausschusssitzungen zu benutzen. Der **Ausschuss** nimmt, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Präsidenten, als Termin der nächsten Sitzung den 10. Juni³³ in Aussicht.

(Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr.)

³³ Anmerkung im Protokoll: »Später geändert in 14. Juni«.

13. Sitzung, 14. Juni 1954

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP. Überschrift: »Kurzprotokoll der 13. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Montag, den 14. Januar 1954, 16.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«¹. 1. Ausf.; Dauer: 16.00 Uhr – Ende unbekannt. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Bausch, Gerns, Heix, Heye, Jaeger, Josten, Kemmer, Kliesing, Probst, Schmidt-Wittmack, Siebel – Stellvertreter: Feldmann, Moerchel

SPD: Bazille, Erler, Gleisner, Paul – Stellvertreter: Merten, Pöhler, Schanzenbach, Thieme, Wienand

FDP: von Manteuffel, Mende

GB/BHE: Feller

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Barth, Graf von Baudissin, von Claer, Karst, Graf von Kielmansegg, Pollmann – AA: Heuseler – BMI: Spitzer

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model (in Vertr. Wegmann)

Tagesordnung:

1. Aussprache über das Gebiet der Inneren Führung, Einsetzung von Unterausschüssen und Aufstellung eines Arbeitsprogramms
2. Verschiedenes

Im Anschluss an den Ausschussbeschluss der letzten Sitzung, zur Beratung der Fragen der Inneren Führung Arbeitsgruppen bilden, verliest der Vors. **Jaeger** (CSU) die Vorschläge des Sicherbeauftragten Abg. *Blank* (Dienststelle Blank) hierzu. Der Sicherheitsbeauftragte schlägt danach vor, zunächst im Gesamtausschuss zwei grundlegende Referate anzuhören:

- a) Das Bild des zukünftigen Soldaten
- b) Grundsätze der soldatischen Erziehung

¹ Es liegt kein stenografisches Protokoll der 13. Sitzung vor.

Der **Ausschuss** stimmt diesem Vorschlag zu und beschließt, beide Referate in einer Sitzung anzuhören und danach notfalls noch eine zweite Sitzung des Gesamtausschusses abzuhalten, in der eine Aussprache stattfinden soll.

Entsprechend dem Vorschlag des Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) werden folgende Arbeitsgruppen gebildet:

Arbeitsgruppe I – Soldatische Ordnung –

Vorsitz: Abg. Paul (SPD)

Mitglieder:

CDU/CSU: Abg. Berendsen, Abg. Josten

SPD: Abg. Paul, Abg. Merten

FDP: Abg. Dr. Mende

DP: Abg. Matthes

BHE: Abg. Seiboth.

Arbeitsgruppe II – Pflichten und Rechte des Soldaten –

Vorsitz: Abg. von Manteuffel (FDP)

Mitglieder:

CDU/CSU: Abg. Kliesing, Abg. Rasner

SPD: Abg. Bazille, Abg. Wienand

FDP: Abg. von Manteuffel

DP: Abg. Matthes

BHE: Abg. Feller

Arbeitsgruppe III – Disziplinarordnung –

Vorsitz: Abg. Heye (CDU/CSU)

Mitglieder:

CDU/CSU: Abg. Heye, Abg. Schmidt-Wittmack

SPD: Abg. Eschmann, Abg. Gleisner

FDP: Abg. von Manteuffel

DP: Abg. Dr. von Merkatz

BHE: Abg. Feller.

Die Abg. **Bausch** und **Feller** legen dem Ausschuss nahe, die Geheimhaltung so zu praktizieren, dass den Ausschussmitgliedern nicht gerade jede Unterrichtung ihrer Fraktion und auch der Öffentlichkeit untersagt ist. Das würde bedeuten, dass von dem Geheimhaltungsvermerk künftig ein sparsamer Gebrauch gemacht wird. Es wird beschlossen, die Frage der Handhabung der Geheimhaltung in Kürze auf die Tagesordnung des Ausschusses zu setzen, den Ausschussmitgliedern vorher aber Gelegenheit zu geben, die Meinung ihrer Fraktionen in dieser Angelegenheit einzuholen.

Termin der nächsten Sitzung: Freitag, 18. Juni 1954, eine halbe Stunde nach Beendigung der Plenarsitzung.

Tagesordnung:

1. Das Bild des zukünftigen Soldaten; Referent: *Graf von Baudissin*, Dienststelle Blank
2. Grundsätze der soldatischen Erziehung; Referent: *Karst*, Dienststelle Blank

14. Sitzung, 22. Juni 1954

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP. Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 14. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss) am 22. Juni 1954, 10 Uhr, Bonn, Bundeshaus«¹. 1. Ausf.; Dauer: 10.00–12.50 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Erler (SPD)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Berendsen, Gerns, Heix, Heye, Josten, Kemmer, Kliesing, Rasner, Schmidt-Wittmack, Siebel – Stellvertreter: Brauksiepe, Burgemeister, Wacker

SPD: Bazille, Erler, Mellies, Paul, Schmid, Wehner – Stellvertreter: Merten, Pöhler, Schmidt, Thieme, Wienand

FDP: von Manteuffel, Mende – Stellvertreter: Lüders

GB/BHE: Feller

DP: Matthes

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Barth, Graf von Baudissin, von Claer, Karst – AA: Heuseler –

BKAmt: Bachmann, von Cramer – BMI: von Wersebe – BPA: Hamm

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model (in Vertr. Wegmann)

Tagesordnung:

1. Aufstellung eines Arbeitsprogramms und Besprechung der Arbeitsmethode für die Beratung der im Interimsausschuss anstehenden Themen und des Gesetzgebungsprogramms der Dienststelle Blank
2. Das Bild des zukünftigen Soldaten
Referent: *Graf von Baudissin* (Dienststelle Blank)
3. Grundsätze der soldatischen Erziehung
Referent: *Karst* (Dienststelle Blank)
4. Aussprache über Punkt 2 und 3 der Tagesordnung

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 14. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Dienstag, den 22. Juni 1964, 10.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

5. Besprechung der Geheimhaltungsmethoden des Sicherheitsausschusses
6. Verschiedenes

Vors. **Erler** (SPD) schlägt vor, Punkt 1 der Tagesordnung erst zu behandeln, wenn der Vorsitzende des Ausschusses, Dr. *Jaeger* (CSU), anwesend sei, und bittet, den Referenten zu

Punkt 2 der Tagesordnung:

[Das Bild des zukünftigen Soldaten]

zu berichten.

Major a.D. **Graf Baudissin** (Dienststelle Blank): Meine Damen und Herren! Ehe ich daran gehe, in aller Kürze die wesentlichen Züge des Leitbildes zu entwickeln, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen zum Leitbild selbst und seiner Notwendigkeit. Wir würden das Leitbild falsch sehen, wenn wir es nur für etwas Abstraktes hielten, für etwas, das losgelöst von aller Wirklichkeit und unverbindlich neben dem Leben steht, wenn wir es für etwas hielten, was nichts anderes als ein Lieblingsgedanke einiger Weltverbesserer oder Theoretiker ist. Auch wäre es unsachgemäß, das Bild des zukünftigen Soldaten nur aus der Vergangenheit abzuleiten, ob wir das nun als das Gegenbild oder das Abbild, aus Bejahung oder Verneinung heraus tun. Das zutreffende Bild des Zukünftigen lässt sich nur in einer nüchternen Analyse der Gegenwart und mit klaren Vorstellungen von der zukünftigen Aufgabe finden. Das Problem löst sich daher nicht in kritischer Prüfung des Vergangenen auf seine damalige Bewährung, sondern nur in der sehr viel schwierigeren Frage nach dem, was sich voraussichtlich in der Zukunft bewähren wird, was für die Zukunft das Rechte und Angebrachte ist. Es kann sich bei dieser Prüfung früher Bewährtes als ungeeignet herausstellen, und einiges, das sich früher nicht bewährte, kann wieder Geltung erlangen.

Es ist daher bei aller sachlichen Betrachtung der Menschen, die einmal Soldat werden sollen, der Umstände, unter denen sie einmal dienen sollen, und ihrer besonderen Aufgabe notwendig, über den bisherigen Erfahrungsbereich hinauszudenken, den Griff ins Unbekannte zu tun. Sicher lautet die Aufgabe auch für alle Planungen der soldatischen Ordnung in und für die Zukunft, alles das an sittlichen, geistigen und menschlichen Kräften wirksam werden zu lassen, was für jede soldatische und menschliche Ordnung überhaupt notwendig ist und sein wird. Doch wird eine veränderte Situation zu anderen Wegen und Methoden führen können, wenn es sich auch um das gleiche Ziel in einem tieferen Sinne handeln sollte.

Wozu ist dieses Leitbild eigentlich notwendig? Ohne Vorstellungen von Wesen und Aufgabe des zukünftigen Soldaten ist eine sachgemäße Auswahl der Bewerber ebenso wenig möglich wie eine vernünftige Verwendung der Ausgewählten. Nur wenn man weiß, was der Einzelne einmal leisten soll, kann man beurteilen, ob er es einmal wird leisten können. Ohne ein solches Leitbild bleibt jede Auswahl notwendigerweise im Quantitativen, in der Vergangenheit, in der Papierform des Fragebogens stecken. Bestenfalls arbeitet sie mit einigen negativen Ausschlüssen, d.h.

dass man die und die Eigenschaften nicht haben will oder aber, man atomisiert den Menschen in allen möglichen Testen in zusammenhanglose Sektoren. Erst das Leitbild gibt eigentlich den rechten Hintergrund, auf dem man den Eignungsgrad des Einzelnen erkennen kann. Erst das Leitbild gibt den Daten der Vergangenheit auch Wert für die Zukunft.

Darüber hinaus ist ein gemeinsames Leitbild für jede Planung des soldatischen Lebens, für die Festlegung und Handhabung von Ausbildung und Erziehung vor allem dann einfach notwendig, wenn man die Selbsterziehung als besonders wertvoll anerkennt. Ohne ein Leitbild, das durch eine Geschlossenheit und Überzeugungskraft das Tun des Einzelnen beeinflusst, bilden sich keine Gemeinschaften. Wird das Leitbild jetzt nicht bewusst gesetzt, wächst es durch das Leben der Gemeinschaft. Doch ist es recht fraglich, ob man es der Entwicklung überlassen kann und soll, welches Leitbild sich einmal bildet und durchsetzt. Ohne dass ich es näher ausführe, bitte ich, sich nur einmal vorzustellen, wie verschiedene Streitkräfte je nach ihrem Leitbild aussehen und wirken, ob wir uns nun Streitkräfte mit einem ganz bestimmten Einheitstyp vorstellen, der »gezüchtet« wird und zu dessen Gunsten alles andere reduziert und abgelehnt wird, oder ob wir an Streitkräfte denken, die ihre Überlegenheit gerade in der Verschiedenartigkeit ausgesprochener Persönlichkeiten sehen und die in der Vielgestaltigkeit die beste Kraft gegen drohende und gefährliche Nivellierung erkennen.

Nun etwas zu den Voraussetzungen des Leitbildes, die ich aufgegliedert in innere und äußere Gründe einmal kurz schildern darf. Mit welcher inneren Einstellung werden die zukünftigen Soldaten die Kasernen betreten? Es ist hier nicht der Ort, etwas über Grundsätzliches zu sagen, über das Verhältnis des modernen Menschen zur Gemeinschaft. Hier interessiert nur, dass es für einen erheblichen Teil der Menschen – ob sie Soldaten werden wollen oder sollen – keine Selbstverständlichkeit mehr ist, der Gemeinschaft zu dienen, ihr wichtige Jahre des Lebens, ihr berufliche Chancen, persönliche Wünsche, ja gar Gesundheit oder Leben zu opfern. Wir sind ja alle versucht, in der Gemeinschaft zunächst die Anderen zu sehen, und deshalb sind wir so schwer davon zu überzeugen, dass mit der Gemeinschaft auch der Einzelne bedroht ist.

Besondere Schwierigkeiten macht es vielen Menschen heutzutage, den guten Willen und die Erkenntnisfähigkeit derer anzuerkennen, die sie als Politiker sozusagen an die Kaserne führen, oder derjenigen, die sie als Vorgesetzte selbst führen und ausbilden sollen, ganz abgesehen von der belastenden, angeblich logischen Kette, dass Soldat = Krieg bedeute. Es ist in diesem Zusammenhang ganz uninteressant, ob diese Bedenken generell oder im Einzelnen berechtigt sind. Tatsache ist, dass die Menschen weitgehend dem Staat und damit auch den Streitkräften mit einer gewissen Fremdheit gegenüberstehen. Der Kompaniechef war früher ein anerkannter Repräsentant einer anerkannten Ordnung. Er konnte auf gemeinsamen Vorstellungen aufbauen und an allgemeinverbindliche Werte anknüpfen. Entsprach er nicht den Erwartungen seiner Untergebenen und Kameraden, so war es nicht so tragisch. Jedenfalls war sein Versagen kein Beweis für die Fragwürdigkeit des Ganzen. Heute wird sicher von vornherein von vielen Menschen die Bösartigkeit oder zumindest Unzulänglichkeit dieses Vorgesetzten erwartet. Ja, dies

wird ganz gern als Entschuldigung für weiteres Beiseitestehen und weitere Passivität genommen werden. Auch der überzeugende Vorgesetzte wird zunächst einmal nur von seinem eigenen Wert überzeugen können, und dann erst wird es zu der Werbung für die Gemeinschaft weiterführen können.

Aber auch die äußeren Umstände wirken erschwerend und ungünstig. Die Ausbildung und Aufstellung geschieht ja mitten in einer Auseinandersetzung, in einer geistigen Auseinandersetzung der Gemeinschaft mit dem Totalitären in und um uns. Dieser Kampf ist – das ist nicht näher auszuführen – eine Auseinandersetzung ohne Grenzen in Raum und Zeit. Jeder Einzelne ist Träger, Mittel und Ziel dieser Auseinandersetzung. Neutralität ist ein Traum und bedeutet ja praktisch meist die Option für das andere.

So ist auch der Soldat bei dieser Auseinandersetzung nicht auszuklammern, vor allem in Anbetracht dessen, dass die Verflochtenheit und Abhängigkeit aller Lebensgebiete die Streitkräfte ja mitten in die Gemeinschaft stellt und dass militärische Probleme nur aus dieser Gesamtsicht, unter Abstimmung auf alle anderen Lebensgebiete zu lösen sind, dass Tun und Lassen im Großen und Kleinen Auswirkungen nach allen Seiten hat und dass das soldatische Handeln weitgehend ja auch ein politisches geworden ist. Der Kompaniechef z.B., der seine Untergebenen oder den Nichtsoldaten falsch behandelt, einen unrechten Standpunkt zur Gemeinschaft oder den Bundesgenossen einnimmt, wirkt ja wirklich nicht für diese freiheitliche Ordnung, sondern treibt seine Untergebenen auf die andere Seite. So sind Streitkräfte heute nur noch ein ganz bestimmter Abschnitt der inneren Front, eingerahmt und abhängig von ihren Nachbarn, und der Soldat zumindest ein wichtiges Ziel für den Gegner, auch im Kalten Krieg. Der Soldat muss sich also in der Dschungelsituation des Kalten Krieges und der Kesselsituation des heißen Krieges trotz aller Vernebelung der Fronten und Begriffe zurechtfinden. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, muss er wissen, wofür und wozu er Soldat ist, wo Freund und Feind stehen und wie er zu kämpfen hat. Der »blinde« Soldat ist als Kämpfer uninteressant geworden, und bei der Weltweite und Härte der Auseinandersetzung sind kleine Nester weder im Geistigen, Politischen noch Militärischen zu halten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Soldat vor einer ungleich schwereren Aufgabe steht denn je, mit schweren Belastungen von innen und außen. Und wenn wir nun fragen, wer nun eigentlich diese Aufgabe erfüllt, müssen wir die Antwort auf das Leitbild bekommen. Ich darf dies der Kürze und Einfachheit halber an dem bekannten Begriff des »Staatsbürgers in Uniform« erläutern. Um es negativ zu sagen: Hier ist an alles andere als an eine Verbürgerlichung des Soldaten gedacht, d.h. an eine unsachgemäße Einordnung, Stellung, Erziehung und Ausbildung des Soldaten. Vielmehr sind zwei Komplexe angesprochen: Zunächst einmal der Standort des Soldaten. Nur derjenige kann heute für seine Gemeinschaft eintreten, der in ihr verwurzelt ist, d.h., der Soldat muss in dem politischen Leben seiner Gemeinschaft verwurzelt sein. Ist er das nicht, dann weiß er bestenfalls noch, *wogegen* er kämpfen soll, *wogegen* er zu sichern hat; und das genügt nicht. Das bloße Wogegen treibt ihn notwendigerweise in den Bann des anderen, und nur die Einbürgerung des Soldaten verschafft ihm das Erlebnis der Werte, die er zu ver-

teidigen hat, und nur die Möglichkeit zum Mitgestalten gibt ihm auch einen Anreiz zur Verantwortung.

Weiter heißt Staatsbürgertum Bindung an die sittliche Ordnung, die die Gemeinschaft repräsentiert. Freiheit ist ja ohne Bindung nicht denkbar; sie führt in die Anarchie. Bindung ohne Freiheit bringt die Tyrannei. Es ist unbestreitbar, dass nur derjenige, der in einem höheren Sinn gebunden und wirklich frei ist für Verantwortung in Tun und Denken, glaubwürdig und zuverlässig ist.

Diese Forderung wird uns gerade von der technischen Entwicklung her immer ernster gestellt. Die Technik hat ja irgendwo einen Zug in das Totalitäre. Sie gibt dem Einzelnen ungeheure Möglichkeiten der Gewaltausübung. Je tödlicher und weitreichender die Waffenwirkung wird, um so notwendiger wird es, dass Menschen hinter ihnen stehen, die wissen, was sie tun. Ohne die Bindung an die sittlichen Bereiche droht der Soldat zum bloßen Funktionär der Gewalt und Manager zu werden, d.h. zur Gefahr für jeden, der mit ihm zusammenkommt, ob es nun der Untergebene, der Nichtsoldat oder wer auch immer ist. Er wird zum Legionär, d.h. zum Diener jedes Regimes und damit zur Gefahr für die Gemeinschaft.

Aber dieses Staatsbürgertum soll auch noch verpflichten zur Verbreiterung des Lebens- und Interessenkreises durch Teilnahme am geistigen, kulturellen und sozialen Leben der Gemeinschaft, d.h. zur Arbeit an sich selbst. Wir stehen in einer geistigen Auseinandersetzung, und ich meine, nur der kann in ihr bestehen und führen, der Kameraden und Untergebenen, aber auch dem Gegner in seinen Gedanken folgen kann, und nur derjenige, der von einem breiteren Wissensbereiche aus handelt, kann der Propaganda und all diesen vielen Kollektivurteilen widerstehen; denn er hat gelernt, in Zusammenhängen zu denken. Wir dürfen nicht übersehen, dass auch das Gewissen in irgendeiner Weise untrennbar vom Wissen ist. Der Soldat, der nur eng in seinem begrenzten beruflichen Sektor lebt, wird für jedes Schlagwort und für jede Vereinfachung anfällig. Er kann nicht das notwendige Verständnis für den Wehrpflichtigen und den Nichtsoldaten aufbringen.

Als Letztes gibt dieser Standort auch noch ein bestimmtes Verhältnis zum Dienst als einem notwendigen Bestandteil staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten. Auch bestimmt er den Inhalt und die Grenzen des Dienstes; denn der Staatsbürger will sicher nicht, dass er auf kaltem Wege hier das verliert, das er zu verteidigen sich entschlossen hat. Er wird sicher nichts tun wollen, was dem Rechtsgedanken und der Menschenwürde widerspricht.

Aber neben dem Standort zeigt uns der Begriff auch noch eine ganz bestimmte Zuordnung zur Umwelt und zum Menschen. Unter Staatsbürgern, die zusammen Waffendienst tun, kann es kein Verhältnis mehr wie zwischen Unmündigen und Vorgesetzten oder das Verhältnis zum »Kampfmittel« geben; sondern es sind hier eindeutig Partner in verschiedener Funktion mit gleicher Würde aus der gleichen Verantwortung. Dieser Gedanke hat seine Wirksamkeit bei der Betrachtung des Vorgesetztenverhältnisses – des Grußes z.B. –, der Handhabung des Dienstes, Behandlung der Freizeit usw. Auch kann unter Staatsbürgern der Vorgesetzte weder ein Halbgott noch ein Feind sein, und der Kamerad kann kein Spießgeselle sein, mit dem zusammen alles zu tun gerechtfertigt ist.

Im Übrigen zwingt auch die richtig angewandte Technik zur Kooperation und stellt damit im Grunde genommen die gleichen Forderungen wie die politische Ordnung. Hat man den staatsbürgerlichen Standort nicht, verfällt man nur zu leicht der Dämonie der Technik, organisiert alles zentral, von einer Stelle aus, und tötet jedes Verantwortungsgefühl ab, oder, wie wir es ja leider erlebt haben, man verkriecht sich hinter die Technik, indem man nur noch über das Nachrichtennetz miteinander korrespondiert und damit das Vertrauen aufhebt.

Die nächste Zuordnung ist die zum Nichtsoldaten innerhalb und außerhalb der Streitkräfte. Infolge der Technisierung sind ja bereits in den Streitkräften eine ganze Menge Menschen notwendig, die nicht Soldaten, sondern Spezialisten sind. Auch hier lässt sich die Brücke zueinander im Grunde nur durch das staatsbürgerliche Miteinander schlagen.

Über das Verhältnis des Staatsbürgers in Uniform zur Gemeinschaft ist nur wenig zu sagen. Hier ist mit Sicherheit von allein die Paradoxie aufgehoben, dass der Soldat das, was er verteidigen soll, im Grunde genommen für zweitrangig hält. Vielmehr wird er wissen, dass seine Würde vom Werte der Gemeinschaft abhängig ist. Damit wird er bereitwillig sein, Verantwortung zu übernehmen, sich einzuordnen, das Primat der Politik und die Kontrolle des Parlaments anzuerkennen.

Ein Wort noch zum Verhältnis zum Gegner! Da der Staatsbürger in Uniform bei der ganzen Situation ja nicht in Versuchung kommen wird, einen Angriffskrieg zu rechtfertigen, steht er nicht vor der Notwendigkeit, den Gegner als das Böse hinzustellen, das man liquidieren muss, sondern er wird sich gerufen fühlen, auch in dem Gegner den Menschen zu achten und wissen, dass es einfach Selbstaufgabe bedeutet, dem Osten »östlich« zu begegnen. Wenn er es nicht von vornherein begreift, ist es wohl schon vom Standpunkt der Vernunft her deutlich zu machen.

Zum Kriege nimmt er eine besondere Stellung ein. Der Krieg kann für den Staatsbürger in Uniform kein Feld ersehnter Bewährung sein, wo erst die Mannestugenden geweckt und betätigt werden können. Der Krieg kann auch kein normales Mittel der Politik oder ihre natürliche Fortsetzung sein; denn der Krieg ist ja nun wirklich unseren Vorstellungen und Einflussmöglichkeiten längst enteilt. Es kann nur noch um die letzte Verteidigung der Existenz gehen, und der Soldat hat hierbei mitzuhelfen, diesen Krieg durch einen Höchstgrad abwehrbereiter Kriegstüchtigkeit zu verhüten. Er sollte allerdings auch als Staatsbürger den Politiker immer wieder darauf aufmerksam machen, dass der Soldat ja nicht das einzige Mittel dieser Auseinandersetzung sein kann oder sein darf.

Letztlich trägt dieser Begriff des Staatsbürgers in Uniform auch noch eine entschiedene Wendung gegen die kurzschlüssigen Thesen von dem Widerspruch Soldat – Demokratie – Bürger in sich. Der Soldat als ein Mensch mit Gewissen und Verantwortung kann heute nur noch in der Demokratie existieren. Die Tragik des Soldaten im »Dritten Reich« war ja doch gerade die, dass er Krieger werden musste, ob er sich nun auf eine Sonderinsel mit einer speziell soldatischen Werteskala rettete, oder ob er ein Bündnis mit dem Totalitären schloss, was im Grunde sein Wesen aufhob. Heute ist wirklich wie für jede andere wirklich menschliche Existenz auch für eine soldatische Existenz eine demokratische Ordnung Voraussetzung. Auch hier wird deutlich, dass der Soldat nicht herauszulösen oder »auszu-

bürgern« ist. Auch der Gegensatz zum Bürger ist nicht stichhaltig, wenn wir ihn nicht spitzwegisch sehen; aber dazu ist ja auch der Staatsbürger eine absolute Antithese. Staatsbürger sind doch Menschen, die in und ohne Uniform der Gemeinschaft dienen wollen, und sie tun es aus einer inneren Bindung und Verantwortung mit der gleichen Initiative, Einsicht und Einordnungsbereitschaft.

Mir scheint der Staatsbürger auch nicht im Widerspruch zu europäischen Lösungen zu stehen; denn Europa ist ihm eine Einheit in Vielheit. Gute Europäer können nur in erster Linie gute Staatsbürger, d.h. Glieder ihrer Völker und überzeugte Vertreter der freiheitlichen Ordnung sein. Wurzellose Manager sind sicherlich keine Gründer und Träger eines wirklichen Europa.

Nun erhebt sich aber die schwierige Frage, wie es zu verwirklichen ist, dass Soldaten, die nicht alle als Staatsbürger die Uniform anziehen, sie nun als Staatsbürger tragen, d.h. dass sie kriegstüchtig werden. Ich darf mich auf einige Hinweise beschränken, halte diese aber doch für angebracht; denn damit umreißt ich gleich das Gebiet der Inneren Führung überhaupt, deren Grundsätze ja in meinem Referat erarbeitet werden. An dieser Verwirklichung ist zunächst einmal sehr stark diese soldatische Ordnung beteiligt, die nichts anderes als ein Ausschnitt der Gesamtordnung mehr sein kann; d.h. sie muss freiheitlich sein. Das bedeutet nichts anderes, als dass die innere Freiheit unantastbar ist. Die äußere wird nur dann eingeschränkt, wenn es unbedingt mit Rücksicht auf die soldatische Aufgabe notwendig ist. Dass hier Verantwortung delegiert wird, wo es überhaupt nur denkbar ist, und dass, ich möchte einmal sagen, befehlsfreie Räume geschaffen werden, in denen kleine Gruppen in Selbstverantwortung ganz bestimmte Aufgaben erledigen – wie auch die Demokratie wohl sehr starke Impulse aus den staatsfreien Räumen erhält –, ist selbstverständlich, und es scheint mir, dass eine moderne soldatische Ordnung auch auf Derartiges angewiesen ist. Dabei sind wir uns wohl darüber klar, dass Freiheit alles andere als Weichheit ist. Zur Freiheit gehört das Risiko. Weiter hat diese soldatische Ordnung rechtsstaatlich zu sein, d.h. sie muss dem Einzelnen das Gefühl der Sicherheit gegen Übergriffe geben. Dies ist einfach als Notbremse eine Voraussetzung für die Bildung eines Vertrauensklimas. Die rechtsstaatliche Ordnung hat die Würde zu achten, und zwar auch dort, wo es unbequem ist, d.h. zunächst den guten Willen des Einzelnen vorauszusetzen, an seine Einsicht zu appellieren und zu erklären, ihm Chancen zu bieten und vor allen Dingen nur das Notwendige von ihm zu fordern.

Diese soldatische Ordnung ist besonders deshalb so wichtig, weil sie für viele ein Prüfstein sein wird, ob es der Gemeinschaft überhaupt mit den Postulaten ernst ist, bzw. weil ein gewisser Teil der Menschen hier vielleicht die erste bewusste Erfahrung mit diesen Werten macht. Sie ist pädagogisch deshalb so wirksam, weil hier nicht ausgesprochen erzogen wird, sondern einfach von der Lebenshaltung her der Mensch in die Begegnung mit diesen Dingen hineingeführt wird.

Über die Erziehung wird ja später Herr *Karst* referieren. Ich darf nur einige Grundsätze herausstellen. Diese Erziehung sollte unter keinen Umständen den Einzelnen reduzieren – was früher ja mit »Kommiss« gemeint war –, sondern ihn entfalten. Sie sollte ihn nicht unsicher machen, sondern ihm das Selbstvertrauen

als Basis geben, sie sollte an das Mitgebrachte anknüpfen und sich vor allen Dingen sehr entschlossen von dem Unsinn einer Erziehung zum Sterben trennen. Sie sollte Mut machen zum Leben in einer Gemeinschaft, zunächst in der soldatischen und dann in der großen Gemeinschaft. Primär hat sie zur Verantwortung zu erziehen; denn aus der Verantwortung wächst selbstverständlich der Gehorsam. Die meisten Menschen bringen ja aus Schule, Betrieb und Straßenverkehr z.B. die Bereitschaft sich unterzuordnen mit. Schwierigkeiten wollen sie möglichst nicht haben; doch scheuen sie sich vor Verantwortung, vor Bindung und vor dem Identifizieren mit bestimmten Dingen. Aber auf der anderen Seite verlangt ja gerade die Technisierung des Gefechtes mit seiner Auflockerung in kleine Gruppen und Teams erhöhte Selbstständigkeit und verlegt die Verantwortung in der unmittelbaren Kampfsentscheidung immer mehr nach unten, zu den unteren Führern. Außerdem – und auch das spricht für das Hervorheben der Verantwortung als Erziehungsziel – begrenzt ja die Spezialausbildung und Spezialtätigkeit des Einzelnen die Kontrollierbarkeit der einzelnen Aufgabenbereiche immer mehr und erschwert damit die Überprüfung des Gehorsams.

Weiter scheinen mir die Belastungen des Gefechtes die Wirksamkeit jeder Strafandrohung doch erheblich herabzusetzen. Damit wird derjenige, der bloß passiv gehorcht, nur noch zum halben Soldaten, und erst derjenige, der seine Verantwortung fühlt und bereit ist, sie auf sich zu nehmen, brauchbar und zuverlässig. Der Erziehungsort ist weithin die kleine Gruppe, die kleine Gemeinschaft, der man möglichst große Selbstständigkeit geben muss; denn aus gemeinsamen Aufgaben bilden sich Gemeinschaften, bilden sich Wertbegriffe und das Gefühl der Bewährung.

Weiter wird auf diesem ganzen Wege die Ausbildung eine große Rolle spielen, die sachgemäß zu handhaben ist, d.h. menschlich und wirklichkeitsnah. Die Ausbildung hat nicht zu verharmlosen, was den Menschen einmal erwarten kann, ihm das Bild von der Wirklichkeit nicht zu vertuschen, sondern ihn auf die Wirklichkeit vorzubereiten. Auch hat sie sich jeder Beschäftigungstheorie zu enthalten, die ja einfach das Opfer, das der Einzelne an Zeit und Kraft für die Gemeinschaft bringt, nicht ernst nimmt.

Als nächstes gehört in diesen Weg noch die Information hinein, die den Einzelnen in die Zusammenhänge der eigenen soldatischen und der eigenen großen Gemeinschaft einführen soll, in die Verhältnisse bei Freund und Feind. Diese Information muss vom Erlebten und Bekannten ausgehen. Sie muss von der Gegenwart in die Vergangenheit zurückgreifen. Wichtig ist es, dass sie vor allen Dingen die Berechtigung verschiedener praktischer Entscheidungen in der Politik aufdeckt und zeigt, dass echte Kompromisse einfach zum Leben notwendig sind. Es ist wichtig, dass die Neigung zerstört wird, moralische Maßstäbe an verschiedene Standpunkte zu legen. Diese Information hat also den Pluralismus unseres Lebens anzuerkennen und zu bejahen und zur Toleranz zu erziehen. Jede Eintrichterung und »Schulung« wäre falsch. Hier kommt es darauf an, Tatsachen auszubreiten und das Urteil bilden zu helfen. Dies ist vor allem deshalb notwendig, weil die Kraft zur soldatischen Pflichterfüllung im Grunde genommen ja in Feldern wächst, die außerhalb der Streitkräfte liegen. Gerade der Soldat verteidigt ja

doch primär etwas, was außerhalb der Streitkräfte liegt, und die Information hat die Verbindung zwischen den Streitkräften und dem großen Ganzen aufzuhellen. Die Information hat sich an die Wirklichkeit zu halten und kann es auch, wie ich glaube; denn für denjenigen, der verteidigen soll, ist die Wirklichkeit das Wesentliche. Nur der angreifen möchte, ist gezwungen, zu fanatisieren oder Propaganda zu machen.

Als letztes Gebiet wäre die Freizeit zu erwähnen, die scharf und eindeutig vom Dienst getrennt sein muss. Sie muss einen gesicherten Raum für Ruhe, Entspannung und Erholung, aber auch zur Fortbildung bilden. Sie ist in der Planung des Dienstes zwar zu berücksichtigen; doch ist das Prinzip der Freiwilligkeit unantastbar. Die Truppe kann hier nur an der Spitze Hilfestellung geben, und nicht mehr. Die Freizeit ist richtig geordnet, wenn sie der Soldat so gestaltet – alleine, mit Kameraden oder Mitbürgern –, wie es für ihn förderlich ist.

Und nun noch eine letzte Frage! Sind das nicht alles Utopien, die ich hier aufgezeichnet habe? Die Verwirklichung dieser Dinge ist naturgemäß weitgehend abhängig von dem Grad, in dem die Führenden dem Leitbild entsprechen werden; denn gerade im soldatischen Bezirk strahlt ja von einzelnen Persönlichkeiten ein erstaunlich starker Einfluss aus. Die Auswahl dieser Menschen ist daher entscheidend. Selbstverständlich werden nicht alle Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften Idealfiguren im Sinne des Leitbildes sein. Hoffentlich aber werden diejenigen, die an entscheidender Stelle stehen, dort, wo sie Menschen führen müssen, weitgehend gewillt sein, aus Überzeugung, aus Vernunft oder infolge eines Ansporns von außen in dieser Richtung an sich zu arbeiten, bestimmte Eigenschaften zu fördern und andere in sich zu bekämpfen. Ein anerkanntes Leitbild hat zumindest den großen Vorteil, dass es Maßstäbe dafür gibt, was richtig und falsch, was beispielhaft oder abzulehnen ist. Es schützt auch vor der Gefahr, die in allen solchen Organisationen besteht, dass sich der Einzelne selbstgefällig und begnügend bereits als vollendete Idealfigur empfindet. Man soll sicher nichts Unerreichbares postulieren; denn wenn der Abstand zwischen Leitbild und Leben zu groß ist, hat es entweder gar keine erzieherische Wirkung oder aber stellt den Einzelnen in eine sehr gefährliche Diskrepanz zwischen Sein und Sollen. Auf der anderen Seite aber hieße doch gar nichts oder Unsachgemäßes fordern – was meist aus Pessimismus oder dieser Angst vor der Lücke geschieht –, das Angebot von Bewerbern von vornherein negativ zu beeinflussen, auf jeden erzieherischen Einfluss zu verzichten und wirklich alle Voraussetzungen für einen Brei selbstgenügsamer Mittelmäßigkeit zu schaffen. Diese Anpassung nach unten scheint mir hier so besonders gefährdet, wo doch ganze Jahrgänge der Jugend zusammengeführt werden und wo von der Sache her dem einzelnen Menschen erhebliche Macht über andere Menschen gegeben ist. Im Übrigen ist die stilbildende Kraft eines solchen Bildes nicht zu unterschätzen.

Beruhigend scheint mir zu sein, dass alle diese Gedanken keine Humanitätsduselei sind, wenn sicher auch ein menschliches Anliegen dahintersteht – was Sie ja auch von mir verlangen können –, sondern einfach nichts anderes als eine logische Folgerung aus dem Charakter unserer Lebensordnung, aus der fortschreitenden Technisierung des militärischen Apparats und dem Charakter der Auseinanderset-

zung, in der wir stehen. Neu ist in dieser Zuspitzung die Forderung nach einer bewussten Bindung an eine bestimmte Lebensordnung; denn eine verschwommene Loyalität genügt ja nicht mehr. Auch der Begriff »Volk« ist ja nicht mehr wertfrei. Die Forderung nach einer Mitverantwortung im soldatischen und politischen Bereich ist ebenfalls neu. Sie wird gestellt, weil die Komplizierung des militärischen wie auch des sonstigen Lebens nur noch durch Beteiligung aller Glieder zu meistern ist. Neu ist die Forderung nach Partnerschaft als einem ganz bestimmten Verhältnis zum Mitmenschen und zur Kooperation, die auch wieder aus der Technik kommt, und neu ist weiterhin die Forderung, dass die Pflichten und Rechte bestimmter Grade nur nach der Aufgabe hin und nach keinen anderen Gesichtspunkten differenziert sein dürfen. Damit sind die Konsequenzen gezogen, da ständische und obrigkeitliche Ordnungsprinzipien doch wohl nicht mehr genügen.

Weiter darf ich darauf hinweisen, dass die Jugend sehr ansprechbar auf diese Gedanken ist. Begriffe wie Vaterland, Ehre der Nation sind nur noch für einen bestimmten Teil der Jugend wirklich verbindlich. Aber eigentlich überall stößt man auf die Erkenntnis, dass die personale Freiheit etwas Verteidigungswertes ist, d.h. die Möglichkeit, echte Lebensentscheidungen nicht gegen sein Gewissen fallen zu müssen bzw. Chancen, die sich irgendwo bieten, zu nutzen. Es ist doch wohl auch eine Erfahrungstatsache, dass die Jugend bei vernünftiger Aufgabenstellung weitgehend einsieht, worum es geht, und dann auch gern bereit ist, neue Wege mitzugehen. Sie ist aufgeschlossen und fragt. Auf der anderen Seite ist sie allerdings irgendwo unsicher und verlangt mehr nach Garantien, als dass sie nun selbst das als richtig Erkannte durchsetzen will.

Die nächste Frage ist die der ehemaligen Soldaten, die wieder Vorgesetzte werden. Ich meine, dass ein Großteil dieser Menschen einen solchen Abstand vom Alten gefunden und so viel neue Erfahrungen gesammelt hat, dass auch hier eine Aufgeschlossenheit für Neues durchaus vorauszusetzen ist. Es ist ja für einen ziemlich breiten und zwar entscheidenden Sektor der zukünftigen Vorgesetzten beinahe gleichgültig, ob sie Wehrpflichtige oder Berufssoldaten waren. Sie haben alle irgendwie in den 30er-Jahren gedient, sind in den Krieg gezogen, in Gefangenschaft gekommen und haben nach dem Krieg irgendwo einen Beruf erlernt. Ich glaube, dass hier kategorische Wertbegriffe falsch sind.

Ich darf noch beruhigend darauf hinweisen, dass das Geforderte keine Überbelastung der Streitkräfte mit Dingen, die nicht dazu gehören, bedeutet. Die eigentliche staatsbürgerliche Bildung oder, nennen wir es anders, die Erziehung zur politischen Verantwortung geschieht ja beinahe im normalen Dienst. Das Betriebsklima ist im Grunde der wesentliche Bildungsfaktor. Wenn Geist und Haltung des Dienstes den Postulaten nicht entsprechen, wären wir sowieso am Ende.

Zum Schluss darf ich noch darauf hinweisen, dass dieses Bild des zukünftigen Soldaten keine Gefahr für die Gemeinschaft sein kann. Es ist kein ständisch-autonomes Berufsideal, das den Berufssoldaten immer wieder herauslockt in die Isolierung und den Wehrpflichtigen vor die Frage stellt, sich entweder seinem eigentlichen Lebens- und Berufskreis zu entfremden oder hier nicht mitzumachen, sondern es ist doch wohl ein Bild, das allgemeinverbindlich ist und das alle Soldaten unausweichlich auf ihre Verantwortung für das Ganze hinweist und sie in die

Gemeinschaft hineinzieht. Es ist sicher keine »Schule der Nation«, sondern nur ein Glied in der staatsbürgerlichen Entwicklung, die von der Familie über die Schule, Jugendgruppen, Betriebe, Parteien und öffentliche Institutionen verläuft. Da es keine autonome soldatische Erziehung ist – die ja Beginn und Zeichen jedes Militarismus ist –, sondern eine bewusste Fortführung des Mitgebrachten, eine bewusste Zusammenarbeit mit allen anderen Kräften und eine Hinführung auf das Ganze, scheint mit hier sehr viel mehr die große Gemeinschaft die Schule der Streitkräfte zu sein, d.h. diejenige, die die Streitkräfte formt und ihnen das Gesicht gibt. Gerade für die moderne Demokratie ist es ja so typisch, dass alle Bereiche selbstverständlich verflochten sind. Es ist der gleiche Mensch, der Staatsbürger mit oder ohne Uniform, der mit als Wähler oder Politiker den Auftrag gibt und wiederum als Soldat den Auftrag ausführt. Mir scheint gerade in diesem Aufeinanderangewiesensein eine große Chance zu liegen, den Gruppenegoismus zu überwinden und das Misstrauen beiseite zu legen. Jede andere Lösung mit einer positiven oder negativen Sonderstellung des Soldaten scheint mir nicht nur unsachgemäß und gefährlich, sondern bei Licht besehen restaurativ zu sein. Sicher werden die Streitkräfte ein Kraftfeld mit entscheidenden Ausstrahlungen auf alle Gebiete unseres öffentlichen Lebens sein. Daher ist es ein Politikum ersten Ranges, wie das Leitbild gesehen und verwirklicht wird. Deshalb sind alle Probleme des inneren Gefüges und der inneren Struktur eine notwendige Sorge für den, der sich politisch verantwortlich fühlt. Auch unscheinbare Teilprobleme sind wichtig und nur aus der Gesamtkonzeption heraus zu sehen. Wir stehen sicher vor neuen Wegen und damit einem Wagnis; aber alles politisch verantwortliche Handeln ist doch wohl ein Wagnis, und ohne Wagnis gibt es keine Autorität, besonders wohl nicht für den Politiker und den Soldaten.

Vors. **Erler** (SPD) dankt dem Referenten für seine Ausführungen und schlägt vor, zunächst das Referat unter

Punkt 3 der Tagesordnung:

[Grundsätze der soldatischen Erziehung.]

zu hören und anschließend daran die Aussprache über beide Referate zu eröffnen.

► Zustimmung.

Hauptmann a.D. **Karst** (Dienststelle Blank): Meine Damen und Herren! Ich gehe von dem Letzten aus, was *Graf Baudissin* sagte, dass es nämlich falsch wäre, den Streitkräften entweder in positiver oder in negativer Richtung eine Sonderstellung einzuräumen. Das würde auch heißen, dass an Stelle der ursprünglichen Konzeption, dass die Streitkräfte die Erziehungsschule der Nation sind, nun die extreme gegenteilige Auffassung tritt, dass in den Streitkräften überhaupt nicht erzogen wird, sondern nur ausgebildet wird, d.h. nur eine waffentechnische Ausbildung des einzelnen Soldaten oder Verbandes stattzufinden hat. Abgesehen davon, dass durch das Zusammenleben vieler junger Menschen in eng begrenztem Raum und mit sehr konkreten Aufgaben erzieherische Wirkungen von allein auftreten, wäre es doch verhängnisvoll, diese Trennung durchzuführen; denn die Erziehung wendet sich an den ganzen Menschen, die Ausbildung aber an partikuläre Fähigkeiten

einzelner Art. Würde man also den Anspruch aufgeben, dass der verantwortliche Vorgesetzte vom Tage des Eintreffens des Soldaten in der Kaserne an bis zur Entlassung den ganzen Menschen zu sehen hat, dann würde man hier ungewollt der Schikane und einer verfehlten Ausbildung Tür und Tor öffnen. Deshalb waren wir uns darüber klar, dass Ausbildung und Erziehung nicht zu trennen sind, dass die Erziehung quasi die Innenseite der Ausbildung ist, dass aber beide in engstem Zusammenhang gesehen werden und an den legitimen Ort gestellt werden müssen, wohin sie im soldatischen Bereich gehören.

Die Verwirklichung der Gedanken, die *Graf Baudissin* vortrug, lässt sich von vielen Punkten aus sehen: von den institutionellen Sicherungen her, von den Kräften, die von außen wirken, aber auch von der erzieherischen Fähigkeit des einzelnen Vorgesetzten her, der vor die jungen Soldaten gestellt wird. Wir sind uns klar darüber, dass der Vorwurf, dass es sicherlich Soldaten geben wird, die keine besondere oder gar keine Fähigkeit zu[m] Erziehen haben, auf alle Gebiete unseres erzieherischen Lebens ausgedehnt werden kann. Es gibt auch Lehrer und Eltern, die keine Fähigkeit zu erziehen haben, und dennoch müssen wir diesen Anspruch in vernünftiger Form aufrechterhalten.

Wir waren uns darüber klar, dass wir Leitsätze der Erziehung für die zukünftigen Vorgesetzten schaffen und diese Leitsätze eng mit der Ausbildung zusammenhalten müssen. Dieses Verfahren ist nicht von uns neu entdeckt worden, sondern bereits in der HDV 130/1 »Leitsätze für Erziehung und Ausbildung«² angewandt worden und scheint von der Sache her geboten. Es ist aber klar, dass solche Leitsätze, die die Richtlinien und die grundsätzlichen Verhaltensweisen des Erziehers in der menschlichen Begegnung abstecken, nur sinnvoll sind, wenn sie in den Zusammenhang mit all den übrigen Forderungen gestellt werden, die an den soldatischen Führer zu stellen sind. Sie enthalten keineswegs – und können es gar nicht – das ganze Programm der Inneren Führung, sondern müssen im Rahmen der »Discipline générale«, der allgemeinen Disziplinanordnung, wo die Rechte und Pflichten des Soldaten abgesteckt sind, gesehen werden. Weiter müssen sie im Zusammenhang all der Vorschriften und Verfügungen gesehen werden, die die Gesamtordnung des soldatischen Lebens ebenfalls mit erzieherischen Akzenten steuern, wie z.B. die Disziplinarordnung im engeren Sinn, die Beschwerdeordnung, die Vorschrift über den Vertrauensmann, über den inneren Dienst und schließlich ein von uns geplanter Leitfaden über die soldatische Ordnung, in dem die zentralen Fragen von Verantwortung, Gehorsam, Disziplin und Kameradschaft angesprochen werden sollen.

Die endgültige Fassung der Leitsätze, deren augenblicklich vorliegende Fassung Sie im Anschluss an meinen Vortrag erhalten werden, wird erst dann erfolgen können, wenn die in einer anderen Abteilung des Hauses zu erstellenden Leitsätze für die Ausbildung, die in Bearbeitung sind, fertig gestellt sind. Es ist daran gedacht worden, an den Anfang eine Präambel zu stellen, in der das, wofür der Soldat eintritt, in kurzer, klarer Ansprache dargelegt werden soll. Wieweit die Problematik der staatsbürgerlichen Erziehung bzw. die Erziehung zur politischen

² HDV 130/1, Leitsätze für Erziehung und Ausbildung.

Verantwortung hier noch eingearbeitet bzw. angehängt werden soll, ist noch nicht entschieden, weil diese Dinge erst in sich völlig abgeklärt werden müssen.

Als Adressaten dieser Leitsätze dachten wir uns den Hauptmann oder Kompaniechef, d.h. den Chef der Einheit, bei dem der Erziehungsanspruch in der verantwortlichen Leitung deutlich wird. Dass damit aber auch alle anderen angesprochen werden, ist selbstverständlich. Wir haben innerhalb der gezogenen Grenzpfähle in diesen Leitsätzen bewusst Freiheit gelassen, weil es eine alte Regel ist, dass, je mehr angeordnet wird, desto weniger Raum für echte Erziehung und menschliche Begegnung ist. Wir haben auch deshalb bewusst Freiheit gelassen, damit nicht der lebendigen Entwicklung der Dinge jede Möglichkeit von vornherein entzogen wird.

Nun möchte ich Ihnen die Entstehungsgeschichte dieser Leitsätze kurz darlegen, weil sie uns wichtig ist. Ein erster Entwurf entstand im Referat³. Wir haben dann nach Erscheinen eines Gegenentwurfs eines Wehrpädagogen, Professor *Weniger*⁴, eine Tagung in Siegburg veranstaltet, wo wir Juristen, Pädagogen, Soziologen und Theologen sowie eine Anzahl Offiziere des Hauses zusammengerufen haben, die dort in gemeinsamer Arbeit einen weiteren Entwurf abgefasst haben, der dann durch ein Arbeitskomitee des Hauses erneut überarbeitet und für den Truppengebrauch gefeilt wurde⁵. Dieser vierte Entwurf liegt nun hier vor. Er gilt keineswegs als abgeschlossen. Wer einmal die Entstehungsgeschichte militärischer Grundvorschriften studiert hat, weiß, dass sie unablässig in den Schmelztiegel der Kritik geworfen und immer wieder verbessert, durchdacht und präziser und konzipierter formuliert worden sind. Dieser Entwurf wird in Kürze mit den Vertretern des Bundesjugendringes durchgesprochen. Er wird dann in einer weiteren Form zusammen mit der Präambel erneut erstellt werden. Der jetzige Entwurf scheint uns aber in seinem derzeitigen Stadium so weit gediehen zu sein, dass wir ihn dem Ausschuss zur Kritik vorlegen können.

Wir sind dabei von der Überlegung ausgegangen, dass man nicht die alten Leitsätze für Erziehung und Ausbildung der HDV 130/1 nehmen soll, sondern dass man wirklich neu beginnen und das, was uns notwendig erschien, einarbeiten soll, um dann zu sehen, was aus den bewährten Sätzen der AVs⁶, die zum Teil von *Moltke*, *Seeckt* oder Generaloberst *Beck* stammen⁷, tragfähig ist und noch für unsere

³ Referat Inneres Gefüge unter der Leitung von *Wolf Graf von Baudissin*.

⁴ *Erich Weniger*, Vertreter der geisteswissenschaftlichen Pädagogik. Diese setzte sich das Ziel, der ausdifferenzierten modernen Lebenswelt eine angemessene Pädagogik zur Seite zu stellen, die ihren praktischen Bedürfnissen entspricht. Zur Biografie vgl. Hartmann, *Erich Weniger*, S. 188–209.

⁵ Die Tagungen in der Akademischen Bundesfinanzschule Siegburg, waren von *Wolf Graf von Baudissin* ins Leben gerufene Zusammenkünfte zwischen Mitarbeitern der Dienststelle Blank und Experten verschiedener Fachrichtungen. Die hier angesprochene Gutachtertagung fand vom 19.–21.4.1953 statt, am 28./29.4.1953 folgte eine zweite Tagung zu dieser Thematik. Die Überarbeitung der »Leitsätze für die Erziehung in den zukünftigen deutschen Streitkräften« erfolgte auf zwei weiteren Tagungen im Herbst 1953. Die Teilnehmer einigten sich auf einen Entwurf, der innerhalb der Dienststelle Blank weiterbearbeitet wurde und im Mai 1954 vorlag. Vgl. AWS, Bd 3, S. 891 f. (Beitrag Meyer); Genschel, *Wehrreform und Reaktion*, S. 196–199.

⁶ Abkürzung für Ausbildungsvorschrift.

⁷ *Helmuth Graf von Moltke* (1800–1891), Preußischer Generalfeldmarschall; *Hans von Seeckt* (1866–1936), Chef der Heeresleitung; *Ludwig Beck* (1880–1944), Generalstabschef.

Sache gilt. Wir kamen zum Ergebnis, dass eine Anzahl dieser Sätze durchaus auch heute noch seine Gültigkeit hat. Ich darf aber auf eine Schwierigkeit aufmerksam machen. Selbst ein so geheiligter militärischer Satz wie der, dass Versäumnis und Unterlassen mehr belasten als Fehlgreifen in der Wahl der Mittel, konnte kritischer Prüfung nicht mehr standhalten. Der Satz, der aus der Feder *Moltkes* stammt und im Jahre 1869 geschrieben wurde, entstand in einer Zeit gesicherter Ordnung⁸. In Anbetracht der im Wesentlichen ungesicherten Lebensform, in der wir zurzeit stehen, in dem Kalten Krieg und all den Situationen, deren Bewältigung uns aufgegeben ist, schien uns dieser Satz sittlich in dieser Form nicht mehr zu verantworten, als dass wir ihn ohne weiteres hätten übernehmen können. Wir haben ihn deshalb abgekürzt: »Entschlossenes Handeln bleibt das erste Erfordernis im Krieg«.

Schließlich noch einige Worte zur sprachlichen Fassung. Es lässt sich nicht abstreiten, dass viele deutsche Vorschriften der Vergangenheit gut formuliert waren und richtige und sinnvolle Sätze enthielten. Die Tatsache, dass sie trotzdem nicht mehr befolgt wurden, gibt aber doch zu denken. Wenn die Sätze zu glatt und zu eingängig formuliert sind, besteht die Gefahr, dass sie quasi wie Öl herunterrutschen und keine gedankliche Arbeit mehr verlangen. In jeder echten sprachlichen Formulierung sollte ein Stachel sein, der zum Nachdenken und zur Interpretation zwingt.

Die Interpretation dieser Leitsätze wird selbstverständlich eine Angelegenheit der Vorgesetzten sein, die dafür verantwortlich sind. Diese Interpretation hat den Vorteil, dass sie die Fragen lebendig macht. Außerdem ist in ihnen, wie Sie feststellen werden, etwas mehr Gebrauch von dem »Warnschuss« gemacht, d.h. wir haben nicht nur das, was positiv gefordert werden muss, herausgestellt, sondern haben auch gezeigt, wohin es führt, wenn es nicht getan wird bzw. welche Entartungsmöglichkeiten sich dann abzeichnen. – Das zur Gesamtsituation und zur einleitenden Erklärung der Leitsätze.

Wir haben die Leitsätze in die drei Abschnitte »Ziele der Erziehung«, »Der Erzieher« – d.h.: Mit *wem* macht man das? – und »Wege der Erziehung« – d.h.: Auf welchem Wege kommt man dahin? – gegliedert. Wir waren uns darüber im Klaren, dass in der Zeit der Spezialisierung und Technisierung und in der Gefahr des dadurch auseinanderlaufenden Ressort- oder Funktionsdenkens sittliche und seelische Kräfte mehr noch als fachliches Können den Wert des Soldaten in Frieden und Krieg bestimmen. Diese Kräfte zu entwickeln, ist Aufgabe der soldatischen

⁸ Der Redner spielt auf die »Verordnungen für die höheren Truppenführer« von 1869 an. Der Satz ist im Original allerdings anders formuliert: »In diesem Nebel der Ungewissheit aber muss wenigstens eins gewiss sein – der eigene Entschluss. An ihm hat man festzuhalten und man wird wohl thun sich durch die Unternehmungen des Gegners nicht davon abbringen zu lassen, so lange dies nicht unabweisbar nothwendig geworden ist. Einfaches Handeln folgerecht durchgeführt wird am sichersten das Ziel erreichen.« Moltkes Taktisch-strategische Aufsätze, S. 172. In der Felddienstordnung aus dem Jahre 1908 taucht der Satz dann das erste Mal in der hier zitierten Form auf: »So bleibt entschlossenes Handeln das erste Erfordernis im Kriege. Ein jeder, der höchste Führer wie der jüngste Soldat, muss sich stets bewusst sein, dass Unterlassen und Versäumnis ihn schwerer belasten als Fehlgreifen in der Wahl der Mittel.« Die deutsche Felddienstordnung, S. 41.

Erziehung, die von der Ausbildung nicht zu trennen ist. Damit ist eindeutig statuiert, dass die gesamte militärische Ausbildung in sich so angelegt sein soll, dass sie den erzieherischen Zielen ebenfalls Rechnung trägt und dass damit ein geistloser, von der Sache losgelöster, in sich leerlaufender Betrieb nicht möglich ist.

Als die besonderen Ziele der soldatischen Erziehung formulierten wir die »Entschlossenheit zur Wehr, zum Gehorsam und Pflichtbewusstsein, zur Tapferkeit und Ritterlichkeit«. Wir waren uns darüber im Klaren, dass die Forderung der Ritterlichkeit, die in dem Ganzen implizite sowieso sichtbar ist, vielleicht einen Anklang an Vorstellungen hat, die nicht mehr nachvollzogen werden können. Aber wir sind der Meinung, dass das Menschenbild, das wir hier fordern und zu dessen Erziehung wir auffordern, so unteilbar ist, dass der Soldat sowohl gegenüber dem Gegner als auch gegenüber dem Nichtsoldaten diese Unteilbarkeit des Menschenbildes und seiner Verantwortung stets erkennen und als eine Forderung an sich selbst herausstellen muss. Wir haben immer wieder darüber diskutiert, wieweit denn die Stellung der Disziplin in dieser Gesamtverantwortung sichtbar wird, und haben uns schließlich auf den Satz geeinigt: Diese Ziele »lassen sich nicht erreichen ohne Manneszucht und gegenseitiges Vertrauen zwischen Führer und Geführten, zwischen Soldat und staatlicher Gemeinschaft«. Denn die Herstellung dieses Vertrauens, das in der Konzeption des Staatsbürgers in Uniform als eine Voraussetzung hingestellt ist, ist doch eine Aufgabe, die ständig aufgegeben ist und die ständig wiederherzustellen, d.h. ständig im Auge zu haben, ein Anliegen beider Teile sein muss. Nur dann ist die Möglichkeit gegeben, dass das, was *Graf Baudissin* vortrug, Leben erhalten wird, dass wie in jeder guten Erziehung rechtliches Denken und Achtung vor der Menschenwürde gewahrt wird und dass dies auch unter den harten Notwendigkeiten des Krieges nicht vergessen wird.

Die Erziehung muss von der Voraussetzung ausgehen, dass der Soldat Staatsbürger ist mit all den daraus erwachsenden rechtlichen und sittlichen Konsequenzen für sein privates und für sein dienstliches Leben. »Die soldatische Erziehung soll diese staatsbürgerliche Bildung fortführen«. Wir sahen als die beiden entscheidenden Ziele dieser staatsbürgerlichen Erziehung die Erziehung »zum Bewusstsein politischer Mitverantwortung und zur Wahrung der persönlichen Würde« an, wobei gerade bei der Wahrung der persönlichen Würde etwas angesprochen ist, das ja in der Vergangenheit sicherlich zu großen oder zumindest sichtbaren Schwierigkeiten geführt hat. Man nennt es populär die Zivilcourage, d.h. die Überwindung der Angst, außerhalb der rein soldatischen Gegebenheiten seinen Standpunkt zu wahren und für seine Handlungen und Überzeugungen aufrecht einzustehen.

»Sein hohes Ziel, *den Frieden zu gewinnen*, darf der Soldat nicht aus dem Blick verlieren«. Wir alle wissen, wie sehr das Verhalten des Soldaten in Krieg und Frieden schon ausschlaggebend ist dafür, wieweit nach einer Auseinandersetzung gleich welcher Art der echte Friede gewonnen wird oder wie sehr der Friede durch das Verhalten der Soldaten auch verloren gehen kann.

»Die Bereitschaft zur soldatischen Leistung wächst mit der Einsicht. Nur der Soldat, der die Bedeutung seiner Aufgabe erkannt hat und von ihrer Notwendigkeit überzeugt ist, wird seine Pflicht erfüllen«. Man kann sich an dem Wort »nur« stoßen; denn es wird sicherlich Soldaten geben, die die hohen Forderungen des

Grafen Baudissin nicht erfüllen und sich nur einbequemen. Aber da es sich um Erziehungsleitsätze für den Erzieher handelt, müssen wir die Forderung erheben, dass diese Aufgabe klar erkannt wird, dass das Wofür und die Überzeugung von der Notwendigkeit seines Auftrags immer wieder zu einem Kernpunkt aller erzieherischen Arbeit in den Streitkräften wird.

Wir waren der Überzeugung, dass der Gedanke der Partnerschaft, den *Graf Baudissin* erwähnte, die Voraussetzung der soldatischen Kameradschaft nicht aufhebt, sondern nur überformt. Die Kameradschaft, die im soldatischen Bereich eine menschliche Zugehörigkeit zeigt, wird durch die Partnerschaft als das sachverständige, von der Sache her gebotene Zusammenarbeiten aller doch nur ergänzt. Deswegen ist Kameradschaft nach wie vor ein echtes Ziel soldatischen Erziehens; sie wächst ja in der Regel mehr dort, wo nicht erzogen wird, und nur dort, wo sie nicht auftritt, muss erzieherisch eingesetzt werden. Wir haben deshalb so formuliert: »Kameradschaft beweist sich im Handeln und im rechten Einstehen füreinander«; denn wir wissen alle, dass es eine sehr falsche und unechte Kameradschaft gab, die schon an der Front zu dem Satz führte »Kameraden sind Lumpen«. Die Kameradschaft muss sich nicht nur in den großen und entscheidenden Stunden auswirken, sondern auch in den kleinen Alltäglichkeiten. Der, der mehr zu leisten vermag, soll dem weniger Erfahrenen und Schwächeren helfen. Wir haben hier einen »Warnschuss« eingebaut und haben die zerstörenden Elemente und Tendenzen menschlichen Verhaltens, die die Kameradschaft sichtbar immer wieder gefährden, in die Leitsätze eingefügt: »Falscher Ehrgeiz, Unaufrichtigkeit und Selbstsucht zerstören die Kameradschaft«.

»Die Gemeinsamkeit der Aufgabe verlangt von jedem Soldaten die Einordnung der eigenen Person in die soldatische Gemeinschaft«. Freiheit gewinnt der Soldat, der diese Aufgabe bejaht, durch »Selbstzucht, Gehorsam und Zurückstellung seiner Person hinter die Sache«. Das Problem der Spannung zwischen Freiheit und Bindung – ein Kernproblem der Demokratie – ist es ja doch, das im soldatischen Leben erst das rechte Verhältnis zum Auftrag des Soldaten herstellt. Wir müssen der Vorstellung entgegentreten, dass der Gehorsam im soldatischen Leben, wenn er richtig geübt wird, Unfreiheit darstelle. Er stellt vielmehr eine Freiheit dar, die allerdings nur dann gewonnen wird, wenn das, was gefordert wird, von der Sache her sinnvoll wird und wenn es von innen her bejaht ist. Dann erst kann die Einschränkung der äußeren Freiheit, die im soldatischen Leben notwendig ist, in Kauf genommen werden und wird auch bei dem gesunden Realismus unserer Jugend, die in dieser Hinsicht Verständnis hat, in Kauf genommen werden.

»Führereigenschaften sind zu entwickeln, wo immer Ansätze in Haltung, Gesinnung und Können zu erkennen sind«. Wir wollten die vornehmsten Führereigenschaften, Verantwortungsfreude und Initiative, zu denen mehr denn je erzogen werden muss, herausstellen. Wir sehen aber auch die Gefahr, die darin liegt, dass, wenn die Selbstständigkeit zur Willkür wird oder das Besserwissen den Gehorsam gefährdet, diese richtige Erkenntnis sofort wieder in die Überspannung einer Extremlage geführt wird.

Diese grundsätzlichen Ziele, die ich nur skizziert habe, weil die gesamte Interpretation zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde, müssen mit Persönlichkeiten

verwirklicht werden, die die Probleme sehen und die ein Minimum an Befähigung haben, diese Grundsätze zu verwirklichen. Erziehung im letzten ist wohl nicht lehrbar. Ein Lehrgang der Pädagogik von *Plato* bis *Spranger* würde noch keinen Erzieher hervorbringen. Die Fähigkeit des Erziehens ist zum Teil angeboren. Aber es ist doch möglich, Hilfen, Verfahrensweisen und Wege erzieherischen Verhaltens so weit beizubringen, dass zumindest keine negativen Wirkungen der Erziehung eintreten. Wir haben deshalb in den Erziehungsleitsätzen noch einmal bewusst die Leitung der Erziehung denjenigen in die Hände gelegt, die als Kommandeure und Chefs der Einheiten die Soldaten führen. Wir haben gesagt, dass »der Offizier der Erzieher, Ausbilder und Führer seiner Soldaten« ist und die Gesamtverantwortung trägt. Dabei aber wäre es völlig falsch, jene verhängnisvolle Erziehungseinstellung zu statuieren, die teilweise in der Wehrmacht vorherrschte, dass der Erzieher nämlich auf dem hohen Kothurn⁹ steht und gleichsam von oben her den völlig unerfahrenen Zögling behandelt.

»Alle Soldaten dienen der gemeinsamen Aufgabe; jeder trägt an seinem Platze Verantwortung. Auch als Erzieher ist der Vorgesetzte Glied der soldatischen Gemeinschaft«. Diese wichtige Voraussetzung scheint uns nachdrücklich wiederholt und formuliert werden zu müssen, damit die Grundeinstellung, die ja zu der gefährlichen Diskussion über den Drill führte, endgültig beseitigt wird, dass nämlich nicht der unmündige Zögling dort steht, der zunächst nichts ist und jetzt Mensch wird, sondern von Anfang an muss eine volle Anerkennung des Menschen stattfinden, und der Erzieher darf in dieser Gemeinschaft nur der *Primus inter Pares* sein. Dazu gehört auch, dass der soldatische Erzieher etwas mehr Selbsterkenntnis und Selbstkritik hat. Wir haben so formuliert: »Erziehen kann nur, wer selbst erzogen ist und an sich zu arbeiten bemüht bleibt. Dazu gehören Selbstbesinnung ...¹⁰, Achtung vor den anvertrauten Menschen und Bildung«. Ein Allein- und Heilmittel ist Bildung nicht. Darüber sind wir uns völlig im Klaren. Aber die Forderungen an den zukünftigen Offizier lassen sich auch nicht ohne Bildung verwirklichen. Der sicherste Weg zum Können geht über das Wissen. In dieser Forderung darf man nicht nachgiebig werden; denn nicht nur die erhöhte Technisierung und die erhöhte politische Verantwortung, sondern auch die Schwierigkeiten der Erziehung stellen doch Anforderungen, die nur ein mit den Möglichkeiten der Bildung vertrauter und ausgerüsteter Mensch noch wirklich bewältigen wird.

Wir haben dann eindeutig festgelegt, dass die erzieherische Kraft der Autorität des Vorgesetzten in seinen menschlichen Werten ruhen muss. Wir sind nicht so unrealistisch, zu denken, dass das immer der Fall sein wird; aber der Schwerpunkt soll dort erkannt werden. »Fachliches Können, überlegene Kenntnisse, klares Denken und selbstständiges Urteil sind gleichermaßen Voraussetzungen erzieherischen Wirkens«.

Angesichts der Situation, in der der soldatische Führer anfangs stehen wird, in der er überhaupt stehen wird, schien es uns notwendig, zu verlangen, dass der

⁹ Bühnenschuh der Darsteller im antiken griechischen Theater. Die Holzsohle wurde mit der Zeit immer höher, sodass die Schauspieler wie auf Stelzen liefen.

¹⁰ Textlücke im Protokoll.

Erzieher auch die Versuchungen der Macht, d.h. die Gefahr, die jeder soldatische Auftrag mit sich bringt, erkennt. Wir formulierten deswegen so: »Jeder Erzieher muss um die Gefahr, aber auch um die Würde des soldatischen Auftrags wissen. Von den Kommandeuren und Chefs der Einheiten ist zu verlangen, dass sie diesen Auftrag aus Geschichte und Gegenwart deuten können«. Die Notwendigkeit, solche Forderungen zu stellen, ergibt sich ja nicht nur aus der Vergangenheit, die wir erlebt haben und die uns Forderungen stellt, sondern sie ergibt sich aus der Gesamtsituation des soldatischen Daseins in Gegenwart und Vergangenheit.

Die erste Forderung jeder Erziehung ist, dass man über seine eigenen Grenzen Bescheid weiß. Es schien uns auch notwendig, diese Forderung in eindeutiger Form an den soldatischen Führer der Zukunft zu stellen. Die Voraussetzung aber, um solche Dinge zu erkennen und zu sehen und lebendig darzustellen, ist, dass der soldatische Führer dem Soldaten offen entgegentritt und ihm Vertrauen schenkt. Ein in der Pädagogik gesicherter Grundsatz ist, dass man Gleiches nur mit Gleichem gewinnt. Nur der, der hier Vertrauen schenkt, wird Vertrauen hervorrufen, und der, der den guten Willen anerkennt, wird den guten Willen hervorlocken. Es besteht zwar immer eine gewisse Gefahr, dass man enttäuscht wird, aber dieses Vertrauen muss trotzdem entgeggebracht werden.

Schließlich schien es uns auch notwendig, zu formulieren, dass die Sprache des Erziehers schlicht und treffend sein soll und dass ihn jede Phrase unglaublich macht. Die Verantwortungslosigkeit gegenüber dem Wort ist es ja doch nicht selten gewesen, die zu schweren Verprellungen und zu einer Entartung des Tons geführt hat. Oft waren einfach Gedankenlosigkeit und Unfähigkeit, das Wort in seiner Bedeutung im Verkehr der Menschen zu erkennen, an dieser Entartung schuld.

Wir haben auch den Vorbildcharakter, den übrigens die Bescheidenheit des Offizierskorps im 19. Jahrhundert wohl nie zum Ausdruck gebracht hätte – *Moltke* sprach nie davon –, abgelehnt und gefordert, dass »der Erzieher in jeder Lage seinen Soldaten ein Beispiel geben soll«. Das würde vielleicht genügen, ihn nicht auf den Kothurn einer gefährlichen Selbstbespiegelung zu stellen, wo er mehr denn je in die Gefahr kommt, verkrampt zu werden. Er muss von sich selbst mehr als von seinen Soldaten verlangen. Es ist unmenschlich, als soldatisch erfahrener Führer, mit Fähigkeiten und Körperkraft ausgestattet, von den Soldaten zu verlangen, das Gleiche zu leisten, was man selber leistet. Mit Recht ist an dem Unteroffizier, der alles vormachte und behauptete, er könne das in gleicher Weise von seinen Soldaten verlangen, Kritik geübt worden. Der Unteroffizier macht das ja seit fünf Jahren und besitzt demzufolge große Überlegenheit.

»Wer erziehen will, muss mit seiner Truppe leben, mit ihr Gefahr, Freud und Leid teilen«. Wir haben angefügt: »Anbiederung, wahlloses Mitmachen und lässiges Übersehen von Disziplinlosigkeiten zerstören jede Möglichkeit der Erziehung«. Man könnte den Gedanken der Reform nicht unwürdiger missverstehen, wenn man sie so auslegt, als ob eine falsch verstandene Jovialität in Zukunft das soldatische Leben reduzieren solle.

Schließlich zu den Wegen der Erziehung! Darüber haben wir uns etwas ausführlicher geäußert, als es vielleicht früher in den Erziehungsleitsätzen geschah,

weil wir damit zugleich dem jungen soldatischen Vorgesetzten, der jetzt eintreten soll, Möglichkeiten und Mittel an die Hand geben wollten. Es ist sehr zu fragen, ob man an diese Wege der Erziehung nicht noch eine ausgesprochene Methodenlehre anhängen soll, in der in einfachsten Beispielen erläuternder Art das in den »Wegen der Erziehung« Gesagte verdeutlicht wird. Es wird sich besonders im Anfang als notwendig herausstellen, dem eintretenden soldatischen Vorgesetzten noch klarer und mehr auf den Einzelfall zugespißt Möglichkeiten an die Hand zu geben und Wege zu zeigen, wie man erzieherisch sinnvoll und wie sinnlos vorgeht. »Die Wege der Erziehung müssen einfach, sinnvoll und überzeugend sein«. »Weniger in Worten und Lehre als im Beispiel des Erziehers und in der Art der Aufgabenstellung soll die erzieherische Absicht wirksam werden«. »Dabei darf mit dem guten Willen, der Einsicht und der Leistungsfreude der Soldaten gerechnet werden«. Diese Grundforderung, die im besten Sinn eine wirklich revolutionäre Forderung darstellt, würde also das alte Bild des Rekruten, der diese Voraussetzungen nicht mitbringt, entkräften, selbst wenn hin und wieder dabei Schwierigkeiten auftreten werden.

Wir waren uns darüber klar, dass Leitsätze für die Erziehung niemals eine feste grundsätzliche Einstellung erzielen; denn jede erzieherische Aufgabe stellt sich auch im soldatischen Leben neu. Jeder Mensch stellt für sich eine Individualität dar, und deshalb kann sich der soldatische Führer nicht auf gesicherte Grundsätze allein abstützen. Aber er soll sie zu Rate ziehen, und zwar nicht nur die, die aus dem militärischen Bereich kommen, sondern auch die, die aus den Erfahrungen der modernen Pädagogik kommen, sei es im Betrieb, Fürsorge oder sonstigen öffentlichen Erziehungsinstitutionen. Hier mehr Kenntnis zu fordern, halten wir für unabdinglich notwendig. Die Aufgabe, dafür die Voraussetzungen zu schaffen, wird bereits im Referat bearbeitet. »Wo immer angängig, ist an die Erlebnisse und Erfahrungen anzuknüpfen, die der einzelne Soldat aus Elternhaus, Schule und Beruf mitbringt«. Gerade der scharfe Bruch, der früher dadurch vollzogen wurde, dass das soldatische Leben etwas völlig Neues war, das nicht mit den bisherigen Maßstäben zu messen war, würde in der gegenwärtigen Situation zu unerfreulichen Konsequenzen führen. Es muss ein Anliegen jedes soldatischen Erziehers sein, immer wieder die Brücken zu schlagen und die Verbindung herzustellen. Das kann in den kleinen Alltäglichkeiten genauso wie in den großen Forderungen geschehen. »Erziehen heißt anleiten und fördern. Vorherrschend muss der Wille sein, zu helfen«.

Gewiss waren wir uns darüber klar, dass man auch nicht der Frage ausweichen soll, was geschieht, wenn in der Erziehung Schwierigkeiten auftauchen. Sie werden immer auftauchen, und da beginnt sich die Erziehung im besten Sinn erst zu bewähren. Wir haben vier Stufen aufgestellt: »Bei Schwierigkeiten in der Erziehung ist zunächst zu prüfen, ob nicht ein Wechsel der fördernden Mittel ausreicht«, ehe man zu irgendwelchen Maßnahmen gleich welcher Art schreitet. »Oft liegt auch nur ein Mangel an körperlichen und geistigen Fähigkeiten vor oder ein Fehler des Erziehers«. Dieser Appell an sich selbst sollte bei solchen Fällen immer Begleiter sein. »Durch verständnisvolle Hilfe, auch der Kameraden, können solche Mängel ausgeglichen werden«.

»Festhalten an notwendigen, den Kräften angemessenen Forderungen hilft den Trägen« – die es sicherlich auch gibt –; »sinnvoller Zwang denen, welchen es schwer wird, sich einzufügen«.

Und schließlich muss in der Erkenntnis, dass es letzten Endes auch Soldaten geben wird, die unter allen Umständen renitent sind, die klare Forderung gestellt werden: »Bei bösem Willen muss strenge Gegenwirkung einsetzen, ohne deshalb positive Hilfen auszuschließen«. Es ist eines der ersten erzieherischen Axiome, dass bis in die extremen Situationen hinein Geduld geübt werden soll und dass nicht leichtfertig und von vornherein Maßnahmen getroffen werden dürfen, die die guten Ansätze, die vielleicht noch in dem Menschen waren, zerstören.

Die ganze Frage der kleinen Pflichten des täglichen Dienstes – all das, was früher als Innendienst angesprochen worden ist – haben wir in folgender Formulierung zusammengefasst: »Pünktliche und genaue« – nicht Strafausführung; denn es ist nicht einzusehen, weshalb, wie es früher hieß, der Stubendienst als Strafe vollzogen werden soll – »Ausführung auch der kleinen Pflichten des Dienstes, Sauberkeit und Ordnung im täglichen Leben fördern die Disziplin«. Der Soldat muss sie als selbstverständlich zu empfinden lernen. »Der erfahrene Vorgesetzte wird vieles mit fortschreitender Ausbildung der Selbstverantwortung seiner Truppe anvertrauen können«. Diese Forderung schien uns notwendig. Man kann die Selbsterziehung der Truppe ja nicht doktrinär durch Leitsätze erreichen; man kann ihr aber Raum eröffnen und kann sagen, dass der verantwortliche Vorgesetzte sie beachten und die Voraussetzungen für ihr Eintreten erleichtern soll.

Der nächste Absatz ist auch im Hause noch umstritten. Es handelt sich um die genaue Einordnung dessen, was Drill ist. Es ist sehr zu fragen, ob man das Wort noch verwenden soll. Die Sache – das wissen wir alle – ist angesichts der angeschwollenen Technisierung, der zunehmenden Kompliziertheit der Apparatur der technischen Bedienung notwendig. Die Fähigkeit, diese Tätigkeiten auch automatisch auszuführen, ist in Anbetracht der unerhörten Verantwortung, die die schweren Waffen heute an jeden einzelnen Soldaten stellen, einfach nicht abzuleugnen. Diese Übungen müssen also stattfinden. Sie haben aber, wie wir eindeutig festgelegt haben, keine erzieherische Bedeutung, sie setzen die »Erziehung des sittlichen Willens und die Einsicht voraus« und sind ein ganz kleiner, an einen klaren Ort gestellter Teil der soldatischen Gesamtausbildung. Gerade der Diskussion um den Drill auszuweichen, schien uns eine Feigheit zu sein. Sie ist da und ist ein Beweis dafür, wie mit unscharfen Begriffsklärungen Dinge in den Vordergrund geschoben werden, die dann eine Stellung erhalten, die ihnen gar nicht zukommt. Weil nämlich der Drill als ein Grundmerkmal des Soldatischen überhaupt angesehen wurde, wurde er entsprechend angegriffen, und die Soldaten fühlten sich berufen, mit ihm auch ihr gesamtes Soldatentum zu identifizieren. Damit ist der Drill von vornherein in der öffentlichen Diskussion in eine Position gelangt, die ihm von der Sache her gar nicht zukommt. Die Fähigkeit, solche Übungen durchzuführen, muss jedoch gefordert werden, und deshalb schien uns eine klare Einordnung eine Notwendigkeit zu sein. Es wäre verhängnisvoll, vielleicht zu glauben, dass man den Dingen durch Totschweigen ihren Stachel nehmen kann.

Wir haben gleich dazugesetzt: »Dem Soldaten sind frühzeitig Aufgaben zu stellen, die ihn selbstständig und verantwortlich handeln lassen. Selbstvertrauen und Wille zur Mitarbeit werden dadurch geweckt und gestärkt«. Aber auch hier schien es uns notwendig, auf die Grenzen hinzuweisen. Es ist nichts schwieriger, als einem Soldaten Verantwortungen aufzulegen, die er tatsächlich, menschlich und sachlich noch gar nicht bewältigen kann. Wir haben gesagt: »Überforderungen lähmen den Diensteifer und schaden dem Geist der Truppe. Gemeinsam gemeisterte hohe Anforderungen schaffen Freude an der Bewährung und stärken Kameradschaft und Zusammenhalt«.

Ein wichtiges Mittel, um die soldatische Ordnung und Disziplin herauszustellen, scheint uns – viel mehr noch als früher – der Sport zu sein. Wir wünschen uns, dass die zukünftige Disziplin in einer aufgelockerten, sportlichen und freudigen Form mehr von der Sache her und von einem mitmenschlichen Verhalten her bestimmt ist. Dazu kann der Sport tatsächlich ein wertvolles Mittel der Erziehung darstellen, wenn er richtig gehandhabt wird und wenn die verantwortlichen Vorgesetzten in der Anlage und Handhabung des Sports – was eine Frage der Ausbildung ist – besser ausgebildet werden als früher. »Durch Steigerung der körperlichen und seelischen Kräfte hebt der Sport das Selbstgefühl. Gleichzeitig führt er zu innerer Zucht, erzieht zur Einordnung und Fairness« – wir haben lange Zeit überlegt und kein besseres Wort gefunden – »und stärkt den Zusammenhalt der Truppe. Den Charakter des Spiels darf er nicht verlieren«.

Wir müssen uns darüber klar sein, dass bei der modernen Belastung des Soldaten mit der technischen Apparatur ein Leistungssport in Form eines Marathonlaufs oder ähnliche Dinge kaum noch erstrebenswert und erwünscht sind. Der Sport soll vielmehr der Entspannung, der Lockerung und der Freude im Dienst dienen. Wer aus einem Düsenjäger aussteigt, hat keine Lust, noch einen großen Leistungssport zu vollbringen.

Bei der Grundtendenz, die wir in der Disziplinarordnung haben, wo Anerkennung und Strafe als die beiden Pole der Erziehung sich die Balance halten, soll nicht zum Ausdruck kommen, dass damit das tägliche Loben und Tadeln, was im erzieherischen Vorgang eine Selbstverständlichkeit ist, irgendwie ausgeklammert oder unterdrückt wird. Deshalb ist das »gerechte Verteilen von Lob und Tadel« nach wie vor eine echte erzieherische Möglichkeit, einzuwirken. »Lob darf aber nicht überheblich stimmen, gesunder Wetteifer nicht zu maßlosem Ehrgeiz werden«. »Mehr als Tadel und Strafe wirken Aneiferung und Lob«.

An den Schluss haben wir einen Satz gesetzt, der uns besonders bedeutungsvoll erschien, weil, wenn man im Gespräch mit Jugendlichen oder auch Älteren, die eine feindliche oder ablehnende Einstellung zum soldatischen Leben haben, fragt, was die ersten Anlässe zu dieser Einstellung waren, immer feststellt, dass es ein Akt der Ungerechtigkeit war, der, sei es bewusst oder unbewusst, vonseiten des Erziehers ausgeübt wurde. Wir waren deshalb der Meinung, dass die »Gerechtigkeit die Voraussetzung aller erzieherischen Wirkung« ist. Zweifellos ist bei dem empfindlich gesteigerten Gerechtigkeitssinn unserer jungen Menschen heute mehr denn je der Appell an den soldatischen Führer zu richten, Gerechtigkeit zu üben,

um von dort aus die Basis zu finden, erzieherisch auf die jungen Menschen einzuwirken.

Vors. **Erler** (SPD) dankt dem Referenten für seine Ausführungen und schlägt vor, in die Aussprache über die beiden Referate einzutreten. Er gibt bekannt, dass Dr. *Jaeger*, der Vorsitzende des Ausschusses, telegraphiert habe, dass er erst gegen 13 Uhr eintreffen könne. Er schlage deshalb vor, Punkt 1 der Tagesordnung, dessen Beratung die Anwesenheit des Vorsitzenden erfordert, zu übergehen und mit der Aussprache zu beginnen.

► Zustimmung.

Abg. **Schmid** (SPD) führt aus, er habe *Graf Baudissin* dahin verstanden, dass er glaube, dass Dinge wie Ehre, Vaterland usw. den Menschen heute nicht mehr so ansprechen und ihn nicht mehr dazu veranlassen könnten, das Letzte herzugeben. Stattdessen seien Dinge wie Freiheit in einem stärkeren Maße imstande, das aus dem Menschen herauszuholen, was aus ihm herausgeholt werden müsse, wenn er kämpfen solle. Er, der Redner, sei anderer Meinung. Er glaube nicht, dass Menschen bereit seien, für eine bloße Abstraktion zu sterben. Für ihn sei Freiheit allerdings nichts Abstraktes, sie seien bereit dazu, wenn sich die Werte, die diese Abstraktion zum Ausdruck bringe, irgendwo gegenständlich inkarnierten. Vaterland sei ja nichts anderes als ein verkürztes Wort dafür, dass in einem Land, in einem Volk, dem zugehören man die Ehre habe, bestimmte Werte, die das Menschliche ausmachten, in besonderem Maße verkörpert seien. Deswegen sterbe man für sein Vaterland, das ein bisschen mehr sei als nur einige Quadratmeilen Land und ein Zaun herum und auch etwas mehr als eine Summe von Landsleuten. Aber die Überzeugung, dass in diesem Stück Land, in diesem Volk nun Dinge wie Freiheit und andere große Dinge verkörpert seien und dass, wenn das zugrunde gehe, damit nicht nur dieses Stück Land, sondern auch eine bestimmte Form, Mensch zu sein, die man in besonderem Maße hochhalte, zugrunde gehe, sei doch das Eigentliche. Der Redner erinnert an die Bedeutung des Wortes Vaterland im Jahre 1813. Damals sei durch das neue Denken, das anderswo hergekommen sei, eine besondere Form, Mensch zu sein, im deutschen Land gefährdet gewesen¹¹. Das habe die Menschen aufgerufen. Entsprechende Begriffe in den anderen Ländern, deren Patriotismus in Deutschland oft beneidend bewundert werde, seien »the British way of life« und die »civilisation«. Die Völker, wo diese Begriffe entstanden seien, hätten diese Verkörperung, diese Inkarnation vor sich, und deshalb könnten sie es sich leisten, Patrioten zu sein, ohne Nationalisten zu werden. Diese Werte, die sich in dem Volk verkörperten, machten das aus, was in Deutschland Vaterland genannt werde. Dasselbe sei in Bezug auf die Ehre zu sagen. Er könne sich nicht gut

¹¹ Der einsetzende Vaterlandsdiskurs führte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zur Herausbildung eines modernen Nationalismus. In Abgrenzung zu Frankreich setzte sich im deutschen Sprachraum die Vorstellung einer spezifischen Identität aller Deutschen durch, die durch die gemeinsame Sprache, Kultur und Geschichte gebildet wurde. Das »Vaterland« wurde als oberste Legitimationsinstanz verklart und der Begriff stark emotional aufgeladen. Die Vorstellungen vom »Vaterland« wurden zudem politisiert und militarisiert, und zur Kennzeichnung des deutsch-französischen Gegensatzes benutzt. Vgl. Echternkamp, *Der Aufstieg*, S. 222–226; Planert, *Wann beginnt der moderne deutsche Nationalismus*.

vorstellen, dass dieses Wort nicht in der Rangordnung der Dinge den obersten Platz habe.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank) glaubt, dass Abg. Dr. *Schmid* und er dasselbe meinten. Auch ihm gehe es um das Existenzielle, das gerade in der personalen Freiheit des Einzelnen am deutlichsten zu werden scheine, während der Begriff Vaterland für viele Menschen erst einmal belastet sei. Das höre man in den Diskussionen immer wieder. Dr. *Schmid* bezeichne nach seiner augenblicklichen Definition das »Dritte Reich« nicht als Vaterland.

Abg. **Schmid** (SPD) erklärt, dass das eine Schändung, die Affenform des Vaterlands gewesen sei.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank) weist darauf hin, dass dem Volk sehr lange erzählt worden sei, dass es das Vaterland sei. Und ein großer Prozentsatz habe es auch geglaubt. Im Prinzip gehe es aber Dr. *Schmid* und ihm um dasselbe; man wolle keine Abstrakta.

Abg. **Schmid** (SPD) stellt heraus, er meine nicht das Vaterland der Kommersreden an der Universität oder das der Kaisers-Geburtstags-Reden in Kasinos. Man solle keine Angst davor haben, das Wort Vaterland auszusprechen, auch wenn es missbraucht und geschändet worden sei.

Der Brite habe im 17. und 18. Jahrhundert ein Vaterland bekommen, als er gewusst habe, dass er den parlamentarischen Willen, dem er gehorche, mitbilde.

► Vors. *Erler* (SPD): Das Vaterland nicht nur als jeweiliger Zustand, sondern als Verkörperung der Aufgabe! – Abg. *Schmid* (SPD): Verkörperung eines Menschenbildes!

Abg. **Thieme** (SPD) bittet *Graf Baudissin*, etwas über den Komplex der Wehrwürdigkeit bzw. der Einschränkungen der Wehrwürdigkeit zu sagen. *Graf Baudissin* habe davon gesprochen, dass der Staatsbürger in Uniform im politischen Leben seiner Gemeinschaft verwurzelt sein müsse. Der Redner erinnert daran, dass diese Verwurzelung in zurückliegenden Zeiten manchem sehr übel bekommen sei. Früher hätten dem Offizierkorps nur Adlige angehört, und bürgerliche Elemente seien nicht in das Offizierkorps hineingekommen. Bis zum Ende des ersten Weltkrieges habe niemand aus dem Arbeiterstand in das Offizierkorps gelangen können, und nach der Gründung der neuen Wehrmacht im Jahre 1933 sei im Fragebogen gefragt worden, ob man irgendwelchen republikanischen Organisationen angehört habe und gegebenenfalls sei sofort die Abwehrstelle alarmiert worden¹².

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank) erklärt, dass die Dienststelle den Begriff der Wehrwürdigkeit¹³ im juristischen Sinn, wie ihn früher das

¹² Auch in der Reichswehr musste der Bewerber einen Fragebogen ausfüllen, allerdings waren hier Fragen nach der politischen Gesinnung oder Betätigung verboten. Der Soldat sollte »unpolitisch« sein. Das Wehrgesetz von 1935 erwähnt diesen Fragebogen nicht. In den Bewerbungsunterlagen waren drei Referenzpersonen anzugeben, die über den Bewerber und die Familie Auskunft geben konnten. Vgl. Wehrgesetz und Wehrmacht, S. 172.

¹³ Wehrunwürdig wurde ein Soldat nach dem Wehrgesetz von 1935 wenn er: mit Zuchthaus bestraft wurde, durch ein militärgerichtliches Urteil die Wehrwürdigkeit einbüßte oder wegen staatsfeindlicher Betätigung gerichtlich belangt wurde. Die Wehrunwürdigkeit schloss von der Ableistung des Arbeitsdienstes sowie der Wehrpflicht aus. Vgl. Wehrgesetz und Wehrmacht, S. 111; Messerschmidt, Die Wehrmachtjustiz 1933–1945, S. 334.

Wehrgesetz gekannt habe, nicht mehr kenne. In dem neuen Gesetzentwurf sei das Wort »Wehrwürdigkeit« mit Willen nicht verwendet worden. Abg. *Thieme* wolle wohl auf die Frage hinaus, wer jetzt die Möglichkeit habe, Offizier zu werden. Nach seiner, des Redners, Auffassung habe dazu jeder die Möglichkeit, der dazu die charakterlichen und bildungsmäßigen Voraussetzungen mitbringe bzw. sie nachhole. Ein gewisses Bildungsminimum müsse einfach gefordert werden. Er persönlich sehe dafür keine anderen Maßstäbe für gegeben.

Abg. **Thieme** (SPD) glaubt, dass die Wehrfreudigkeit und der Wehrwille viel stärker würden, wenn der Personenkreis, der heute nie wahrhaben wolle, dass Deutschland zwei Kriege militärisch verloren habe, keine Kommandofunktionen oder auch erzieherische Aufgaben mehr erhalte, und wenn das Opfer, das gebracht werden müsse, von Leuten gefordert werde, die mit dem augenblicklichen Stand der militärischen Ausbildung und überhaupt dem ganzen Ablauf eines möglichen Krieges besser vertraut seien.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank) weist darauf hin, dass die Aufgabe der Dienststelle nur sei, die Dinge auf dem Papier festzulegen. Es sei eine Frage der politischen Instanzen, dafür zu sorgen, dass sie durchgesetzt würden, und auch, dass sich jetzt nicht nur von der einen Seite welche meldeten.

Abg. **Thieme** (SPD) fragt, ob die Frage nach der Wehrwürdigkeit von kriminell Vorbestraften nicht aufgeworfen werden solle.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank) erklärt, dass diese Frage im Wehrgesetz geregelt werden werde, und zwar endgültig, wenn der Gesetzentwurf die gesetzgebenden Körperschaften passiert haben werde. Nach den bisherigen Vorbereitungen kenne die Dienststelle als Ausschlussgrund von der Wehrpflicht nur den Faktor der körperlichen und geistigen Unfähigkeit und zweitens Vorstrafen, mindestens mit Zuchthaus oder auch mit Gefängnis, wenn es Strafen wegen Landes- oder Hochverrat seien. Diese Ausschlussgründe seien nicht nur in Durchführung einer moralischen Abwehr aufgenommen worden, sondern die dafür gegebene Begründung sei – wie auch in den anderen Staaten, die die gleichen Bestimmungen kannten –, dass der Wehrpflichtige, der eingezogen werde, nicht unter allen Umständen gezwungen sein solle, mit so schwer Vorbestraften in Reih und Glied zusammen zu stehen. So sei die Planung der Bestimmungen; was daraus werde, sei völlig offen.

Diese Frage habe selbstverständlich gar nichts der von Abg. *Thieme* angeschnittenen Frage der soziologischen Veränderung in der Zusammensetzung des Offizierkorps zu tun, die ihre lange Geschichte habe, die Abg. *Thieme* angedeutet habe. Die Dienststelle könne nichts anderes tun, als zu sagen, dass es in dieser Hinsicht keinerlei Voraussetzungen gesetzlicher Art gäbe; es sei sogar die positive Bestimmung aufgenommen worden, dass jeder den Marschallstab im Tornister trage, dass also entsprechend der berühmten Klausel des Grundgesetzes Abstammung, Rasse, Religion oder Zugehörigkeit zu irgendeiner Partei für den Zugang zu den Offizierstellen nicht irgendwie maßgeblich sein könnten.

Abg. **von Manteuffel** (FDP) erklärt, er freue sich, von *Graf Baudissin* bestätigt zu hören, dass in der Auswahl kein Unterschied zwischen Berufsoffizieren und solchen der Reserve gemacht werde. Man sehe ja die Aufgabe, die sich stelle, diese

Führer zu bilden, und diese Aufgabe betreffe den Kern der Sache. Es werde sehr schwierig sein, die betreffenden Persönlichkeiten zu finden. Das sei im Augenblick die Krux draußen, wenn über ein solches Thema gesprochen werde – auch in den politischen Diskussionen –, dass die Leute sagten: Werdet ihr diese Führer finden? Viele müssten eine Kehrtwendung von 180 Grad machen. *Karst* habe dies gut dargestellt, und er unterschreibe es vollkommen. Es sei sehr notwendig, die Auswahlgrundsätze festzulegen und Leute von draußen hereinzuholen, die die Sache wirklich durchführen könnten. Und wenn sich das herumspreche, würden sich auch Leute finden, die sich meldeten. Die Statistik zeige, dass sich bisher die Berufsoffiziere gemeldet hätten, die bis jetzt im Zivilleben nicht gearbeitet hätten, und diese hätten keinen Anspruch auf Bevorzugung. Die Offiziere und Unteroffiziere, die draußen arbeiteten, müssten später angesprochen werden. Glücklicherweise sei nicht vorgesehen, die Reserveoffiziere in irgendeiner Form zu vernachlässigen. Die Dienststelle habe sich sicher schon Gedanken gemacht, wie sie die allerbesten Leute bekommen könne. Der Redner erklärt, auch er sei der Auffassung, dass man allein auf dem Fundament der Erziehung ausbilden könne, wenn die Ausbildung halten solle. Man dürfe sich nicht durch irgendwelche Zeitungen pressen lassen, die Führer auszuwählen. Die Leute seien zu finden – aber nicht alle würden gleich genommen werden –, wenn man sich die Zeit nehme, auszuwählen, sie anzuleiten und selbst zu erziehen.

Abg. **Heye** (CDU) teilt die wegen der soziologischen Zusammensetzung des Offizierkorps geltend gemachten Bedenken nicht. 1945 habe das Offizierkorps zumindest zu 60 % aus dem Mannschaftsstand Hervorgegangenen bestanden. Diese Entwicklung habe schon in der Weimarer Republik begonnen und sei in der Nazizeit fortgesetzt worden. Am Ende des Krieges seien viele Divisionskommandeure und Chiefs der Generalstäbe vorhanden gewesen, die Soldat geworden seien, ohne ursprünglich die Absicht gehabt zu haben, Offizier zu werden¹⁴.

Vors. **Erlcr** (SPD) stellt fest, der Ausschuss sei sich darüber einig, dass die von den Referenten vorgetragenen Grundsätze nicht in die Tat umgesetzt werden könnten, wenn nicht darauf geachtet werde, dass sich sowohl bei der Auswahl derer, die die Grundsätze später zu praktizieren hätten, wie auch in der Gestaltung aller Texte sich das widerspiegle, was in der heutigen Sitzung gesagt worden sei. Das sei die Sorge des Ausschusses. Er wisse, welche Schwierigkeiten bestünden, konkrete Vorbereitungen über die bloße Schreibtischarbeit an den Texten hinaus zu unternehmen. Die Hindernisse seien bekannt; aber man sei sich darüber klar, dass, wenn Personalauswahl und Gestaltung aller Vorschriften nicht mit dem Geist der heute gehörten Vorträge in Übereinstimmung stünden, die Arbeit vergebens sei.

Abg. **von Manteuffel** (FDP) fügt hinzu, das *Wagnis*, von dem *Graf Baudissin* mit vollem Recht gesprochen habe, werde sonst noch vergrößert.

¹⁴ Das hohe Aufrüstungstempo in den Anfangsjahren der Wehrmacht (1935: Verfünfachung des Friedensheeres) sowie die Aufhebung der strengen Auswahlkriterien hatten das Offizierkorps für breitere Bevölkerungskreise geöffnet. Die Ausnahmesituation des Krieges und die damit verbundenen schnellen Beförderungen trugen zusätzlich dazu bei. Vgl. Stumpf, *Die Wehrmacht-Elite*, S. 344.

Vors. **Erler** (SPD) fährt fort, bezüglich des Zugangs zum Offizierberuf sei sich der Ausschuss darüber einig gewesen, dass das Dogma, dass jeder Mann den Marschallstab im Tornister trage, nicht dazu führen könne, dass die Anforderungen an die geistige Weite des Offiziers herabgesetzt würden. Die Aufstiegschancen für den einzelnen Soldaten bestünden darin, dass ihm die Möglichkeit gegeben werden müsse, sich selbst diese Weite zu erarbeiten, die er für den Offizierberuf brauche. Man könne aber nicht davon ausgehen, dass man bei diesem Beruf mit einer gewissen Horizontverengung auskommen könne und dass nur reine Spezialisten gezüchtet zu werden brauchten. Eine gewisse Breite der Ausbildung und der Kenntnisse – auch über das rein fachliche soldatische Wissen hinaus – sei unbedingt erforderlich, damit der Offizier eben Teil der gesamten Gesellschaft sei und nicht nur ein Teil der militärischen Maschinerie. Der Ausschuss habe sich in diesem Sinne im ersten Bundestag ausgesprochen, und er, der Redner, lege Wert darauf, bei dieser Haltung zu bleiben.

Abg. **Kemmer** (CSU) führt aus, er Sorge sich nicht um die Offiziere, sondern um die kommenden Unteroffiziere. *Graf Baudissin* habe gesagt, dass alles mit den führenden Leuten stehe und falle. Nun könne man vielleicht die führenden Leute bekommen und damit die entscheidenden Stellen besetzen; diese hätten aber so gut wie gar keinen Einfluss darauf, was auf der Stufe, auf dem Kasernenhof usw. geschehe. Der Redner erinnert an die Jugendverbände, die man nicht nach der Spitze beurteilen dürfe, von der sie geführt würden. Zwischen dem, was an der Spitze praktiziert werde, und dem, was sich in der kleinen Gruppe unten tue, sei ein himmelweiter Unterschied. Die Jugendverbände hätten große Schwierigkeiten, Jugendführer in den Städten und Dörfern zu finden. Bei einer kommenden Wehrmacht stelle das Problem der Unterführer ein sehr großes Problem dar. Abg. **Kemmer** kommt auf seine persönlichen Erfahrungen als Rekrut zu sprechen. Abg. *von Manteuffel* sei damals Major beim Stab gewesen und *Graf Kielmansegg* sei Adjutant im gleichen Bataillon gewesen, in das er, der Redner, als Rekrut eingetreten sei¹⁵. Wenn er daran denke, was diese beiden Herren gewollt hätten und was in der Stube, auf dem Kasernenhof und bei der kleinen Gruppe losgewesen sei, wovon selbst der Bataillonskommandeur oder der Kompaniechef keine Ahnung gehabt hätten – diese Offiziere seien infolge der raschen Truppenvermehrung, der stets wechselnden Vorschriften und der taktischen Neuerungen meist bei Planspielen oder sonst wo gewesen –, so ließe sich darüber eine Darstellung geben, die vom Kabarett bis zu ganz tragischen Dingen reiche. Die ehemaligen Unteroffiziere seien heute nicht mehr brauchbar, da sie mittlerweile in eine Altersschicht gekommen seien, die sie nicht mehr zur Besetzung ihrer ehemaligen Positionen geeignet erscheinen lasse.

Vors. **Erler** (SPD) erklärt, dieser Hinweis auf das Alter sei von außerordentlicher Bedeutung. Er sei zusammen mit den weiteren Ausführungen von Abg. *Kem-*

¹⁵ *Emil Kemmer* trat 1936 in das Kradschützenbataillon 2 der 1. Panzerdivision ein. *Johann Adolf Graf von Kielmansegg* diente hier von 1934–1937 als Adjutant. *Hasso von Manteuffel* war 1936 als Major beim Bataillonsstab eingesetzt. Vgl. Feldmeyer/Meyer, *Johann Adolf Graf von Kielmansegg*, S. 4–8.

mer ein klarer Beweis dafür, dass man sich, wenn das große Wagnis, das man eingehen, nicht voll scheitern solle, auf keinen Fall von irgendwelcher Panik dazu hinreißen lassen dürfe, nun Verbände »aus dem Boden zu stampfen«. Nachdem das berühmte Jahr 1953, für das im Jahre 1950 der Ausbruch des Dritten Weltkrieges angekündigt war, wenn nicht möglichst rasch die deutschen Divisionen an die bedrohte Grenze geworfen würden, vorbeigegangen sei, sei ein gewisser Anhaltspunkt gegeben, um auch an diese Aufgabe mit der nötigen Ruhe und Überlegung heranzugehen. Man solle sich auch nicht von irgendwelchen noch so freundlichen Bundesgenossen draußen in der Welt in eine Panik versetzen lassen. Bei allem Ernst und bei aller Folgerichtigkeit, mit der man an die Arbeiten herangehen müsse, müsse begriffen werden, dass das Wichtigste die Ausbildung der künftigen Ausbilder sei. Das Gros der ehemaligen Unteroffiziere könne nicht übernommen werden, sondern es werde herangebildet werden müssen.

Abg. **Paul** (SPD) führt aus, wenn man den künftigen Streitkräften eine wirkliche Funktion im Sinne dessen zumuten dürfe und wolle, was in der heutigen Sitzung von den beiden Berichterstattern ausgeführt worden sei, müsse man sich Zeit lassen. Er habe auch eine gewisse Sorge, dass manches von dem, was an sehr nützlichen Dingen gesagt worden sei, auf dem Papier stehen bleiben könne. Im Prinzip begrüße er es, dass man viel Wert auf die geistigen Grundlagen lege. Die soldatischen Aufgaben technischer Natur würden wahrscheinlich vom deutschen Volk relativ leicht gemeistert werden, auch von der heutigen Jugend, die ja ein außerordentlich starkes Interesse für technische Dinge habe. Die soldatischen Aufgaben hingen ja heute sehr mit einer Meisterung der technischen Aufgaben zusammen. Er unterstreiche es, dass mit der Ausbildung der Erzieher angefangen werden müsse. Dafür werde wahrscheinlich eine Menge Zeit benötigt und würden unter Umständen eine Reihe unerfreulicher Erfahrungen gesammelt werden müssen. *Graf Baudissin* habe sinngemäß ausgeführt, dass die Angehörigen der künftigen Streitkräfte im politischen Leben stehen müssten. Er wollte nicht untersuchen, wie weit die politischen Rechte gewahrt bleiben könnten und müssten. Die Soldaten kämen aus dem politischen Leben und würden wieder in das politische Leben hineinkommen. Die Frage sei, wie die Erzieher zu den ganzen Problemen des politischen Lebens stünden, zur Demokratie, zum Parlament usw. In dieser Beziehung könne Böses und Nützliches getan werden. Nützliches könne man damit tun, dass man den Menschen, die einen unklaren Begriff von den Funktionen der Demokratie besäßen, diesen Begriff in den vorgesehenen Erziehungsstunden verdeutliche. Wenn aber der Erzieher selbst unsicher oder gar böswillig sei, könne viel Unheil angerichtet werden, das nicht wiedergutmacht werden könne. Früher habe vielfach in Offizierkreisen – das sei aber gar kein Werturteil über die Offiziere, sondern hänge mit der Tradition zusammen – eine gewisse Überheblichkeit gegenüber dem Parlament geherrscht. Es brauche aber heute gar nicht Überheblichkeit zu sein, vielleicht Verständnislosigkeit oder ein bestimmtes Misstrauen gegenüber dem Parlament als einem Ausdruck der demokratischen Lebensform, wenn ein Satz gesagt werde wie: »Das sind doch Diätenbezieher!«, aber damit sei schon ein wesentliches Fundament der Demokratie zerstört. Es sei zu begrüßen, wenn in den weiteren Plänen ein langer Ausbildungsweg vorgesehen werde – der

Offiziere und auch der Berufsunteroffiziere –, und bei einer solchen Ausbildung könne auch der geistige Bildungsprozess in verbessertem Maße durchgeführt werden. Der Redner erinnert in diesem Zusammenhang an das schwedische Beispiel, worüber dem Ausschuss berichtet worden sei. Er bittet um eine Konkretisierung dessen, wie man sich die politische Schulung dieser Erzieher denke.

Abg. **Schmidt-Wittmack** (CDU) erklärt, dass einen besonderen Einfluss auf den Geist der zukünftigen Truppe die jungen Truppenoffiziere haben würden, die in tägliche Berührung mit den Mannschaften und Unteroffizieren kämen. Das sei überhaupt ein sehr schwerwiegendes Kapitel, weil keine solchen jungen Leute vorhanden seien. Sie müssten erst herangezogen werden. Weil die Zeit knapp sei, dürfe man aber nicht darauf verfallen, dass nun jeder einigermaßen Brauchbare Offizier werde. Voraussetzung sei, dass sie über eine gewisse Lebenserfahrung und auch ein gewisses Bildungsniveau verfügten. Deshalb lege er, der Redner, ganz großen Wert darauf, dass sich der Ausschuss einmal darüber unterhalte, wie die Schulung der künftigen Offiziere vor sich gehen solle. Es müsse darüber gesprochen werden, ob sie grundsätzlich Abitur haben sollten oder nicht. Er persönlich vertrete die Auffassung, dass sie es nicht brauchten; aber sie müssten ein gewisses Bildungsniveau haben. Wer aus der Truppe heraus zum Offizier vorgeschlagen werde, müsse sich ein gewisses Bildungsniveau während seiner Kriegsschulzeit oder wie man das einordnen wolle, erwerben. Die Offiziere müssten alle gleichermaßen gebildet und ausgebildet sein. Auch müsse die Frage geklärt werden, wie lange im Normalfall ein Offizieranwärter brauche, um Leutnant zu werden. Seiner Meinung nach sei es sehr gut gewesen, dass der Offizieranwärter in der Reichswehr vier Jahre gebraucht habe, ehe er Offizier geworden sei¹⁶. Später habe es sich zwangsläufig infolge der Zeitumstände ergeben, dass ein Offiziersanwärter schon nach anderthalb und zwei Jahren Leutnant geworden sei, wenn er sich aktiv gemeldet habe. Das dürfe aber jetzt seiner Meinung nach nicht geschehen. Ähnlich liege es bei der Unteroffizierausbildung. Man müsse vermeiden, dass die Unteroffizieranwärter zu schnell Unteroffiziere würden. Auch sie müssten eine gewisse Schulung und Lebenserfahrung hinter sich haben.

Abg. **Wehner** (SPD) knüpft an die beiden Sätze von *Graf Baudissin* an, dass das bloße Wogegen nicht genüge, und dass die Kraft zur soldatischen Pflichterfüllung in Lebensbereichen außerhalb der Streitkräfte wachse. Diese beiden Dinge gehörten zusammen, und damit sei die ganze Problematik des Experiments, vor dem man stehe, umrissen. Die Deutschen kämen durch ihre Lage immer wieder in die Gefahr, dem Wogegen ein sehr starkes Gewicht zu verleihen. Man könne auch gar nicht umhin, darüber zu sprechen; aber die Gefahr sei, daraus die Notwendigkeit der soldatischen Pflichterfüllung abzuleiten. Eine stete Selbstkontrolle sei notwendig, dass man diese Notwendigkeit jedenfalls nicht in erster Linie aus dem Wogegen ableite, sonst gelange man zum Fanatisieren. *Graf Baudissin* habe nun gesagt, dass es auf eine bewusste Bindung an eine Lebensordnung ankomme. Darüber sei

¹⁶ Nach einer durchschnittlichen Dienstzeit von vier Jahren musste der Offiziersaspirant vom gesamten Offizierkorps eines Verbandes zum Offizier gewählt und vom Kommandeur zum Leutnant vorgeschlagen werden. Vgl. Wohlfel, Heer und Republik, S. 178.

natürlich aufgrund der bestehenden Verhältnisse manches zu sagen; denn hier bestehe die Gefahr, dass man ein Lebensordnungsdogma aufstelle und dass man es in der Praxis, weil man den Leuten – gerade auch den Ausbildern – nicht die ganze Philosophie verabreichen könne, sehr einfach mache. Die Opposition jedenfalls, aber auch alle Abgeordneten stünden immer in der Gefahr, als außerhalb einer solchen Lebensordnung stehend bezeichnet zu werden. Der Redner erinnert an das Wort von den »vaterlandslosen Gesellen«, und heute werde von »blindwütigem Materialismus« gesprochen. Er sage das, weil davon die Rede sei, dass der Soldat der politischen Wirklichkeit verbunden sein müsse. Die Schwierigkeit sei, dass natürlich die Gewichte der politischen Wirklichkeit auf seine Ausbildung und auch auf seine Gesinnung in verschiedener Weise drücken könnten. Hier seien echte Schwierigkeiten vorhanden, die Regierung und Opposition beachten müssten. Wenn man sich gegenseitig vor der Öffentlichkeit herabsetze, könne nicht mehr von einer bewussten Bindung an eine Lebensordnung gesprochen werden. Darüber bestehe wohl Einverständnis. Vom Einverständnis bis zur Praxis sei es aber ein sehr schwieriger Schritt für alle Seiten. *Graf Baudissin* suche die Zuflucht in dem Gedanken der personellen Freiheit. Er wolle sich hier den Ausführungen des Abg. Dr. *Schmid* anschließen: Personelle Freiheit sei sicher etwas, das man mit dem Begriff des Vaterlands so verbinden könne, dass es den meisten zu Bewusstsein gebracht werden könne.

Graf Baudissin habe einleitend gesagt, dass der Begriff »Neutralität« ein Traum sei. Das könne zutreffen, wenn man das unmittelbare Verhältnis der deutschen Menschen zu der sie unmittelbar bedrohenden Gefahr betrachte. Mit diesem Begriff werde heute aber auch gespielt. Nun wolle er die Frage in die Debatte werfen, dass auch die Notwendigkeit eintreten könne, bei Konflikten, die keine Weltkonflikte seien – es gebe sie trotz aller Theorie –, auseinanderzusetzen, warum die Bundesrepublik nicht militärisch Partei ergreife. Der Redner erinnert in diesem Zusammenhang an den Fall Guatemala¹⁷. Er wolle diesen Fall als solchen nicht untersuchen. *Graf Baudissin* wünsche aber doch nicht, dass darüber geredet oder philosophiert werde, gegen wen oder für wen die Bundesrepublik Partei ergreifen müsse. Dies zeige die Problematik der Anwendung des Begriffs Neutralität. Man müsse die Streitkräfte auch an diesen Begriff gewöhnen können, und zwar vom Standpunkt der staatspolitischen Notwendigkeit aus. In einem Konflikt, der das eigene Land und die Werte dieses Landes betreffe, treffe dies bestimmt nicht zu, aber doch wohl bei einer ganzen Reihe von anderen Konflikten, die es in der Welt gebe, obwohl gesagt worden sei, dass jeder Krieg heute sehr schnell ein umfassender Krieg sein werde.

Abg. **Heye** (CDU) schlägt vor, die Diskussion all dieser Themen in die Arbeitsgruppen zu verlegen, und hinterher könne im Ausschuss darüber gesprochen

¹⁷ Am 18.6.1953 begann in Guatemala eine Intervention exilguatemalteckischer und amerikanischer Streitkräfte, um den vermeintlich kommunistisch gesinnten Präsidenten *Jacobo Arbenz Guzmán* abzusetzen. Die Aktion war durch die CIA von langer Hand vorbereitet und vor der Öffentlichkeit geheim gehalten worden. Vgl. Kinzer/Schlesinger, Bitter Fruit; Hippler, Erfahrungen der Intervention, S. 1–13.

und beschlossen werden, nachdem die Diskussion vorbereitet worden sei. Er bittet, die Diskussion abzuschließen.

Vors. **Erler** (SPD) glaubt, dass sich dieser Vorschlag von selbst erledigen werde, da nur noch eine Wortmeldung vorliege.

Abg. **Thieme** (SPD) macht darauf aufmerksam, dass nicht alle Mitglieder des Ausschusses in den einzelnen Arbeitsgruppen des Ausschusses vertreten seien und dass es gut sei, wenn eine gewisse Zeit auf die Generaldebatte verwendet werde.

Vors. **Erler** (SPD) erklärt, er fasse die Anregung von Abg. *Heye* so auf, dass die Debatte auf jeden Fall vor dem Eintritt in die Mittagspause abgeschlossen werde. Die Arbeitsgruppen könnten dann in konzentrierter Form Stellung nehmen.

Abg. **von Manteuffel** (FDP) unterstreicht als, wie er erklärt, langjähriger Berufssoldat die Ausführungen des Abg. *Paul*. Die Aufstellung der Streitkräfte dürfe kein Truppenversuch werden, und es dürfe eigentlich keinen Fehlschlag geben. Es müssten die Leute gefunden werden, die so viel staatspolitisches Verantwortungsbewusstsein hätten, dass sie als Erzieher wirken könnten. Es erfordere Zeit, diese Leute zu finden, und es werde auf sehr viele Leute zurückgegriffen werden müssen, die auf einem Arbeitsplatz gestanden hätten. Der Ausschuss trage die Verantwortung für die Durchführung dieser Aufgabe.

Vors. **Erler** (SPD) erinnert daran, dass Abg. *Blank* im Ausschuss, der ihm zugestimmt habe, den Grundsatz verkündet habe, dass die Geeignetesten für die Durchführung dieser Aufgabe nicht automatisch diejenigen seien, die sich anböten, weil sie keine andere Beschäftigung hätten, sondern man müsse vielmehr versuchen, zu ergründen, wo die Leute steckten, die man dafür brauche, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich angeboten hätten oder nicht.

Hauptmann a.D. **Karst** (Dienststelle Blank) berichtet, die Offizierausbildung solle dreieinhalb Jahre dauern. Der junge Offizieranwärter solle einige Zeit in der Truppe verbringen, dann an eine Militärakademie kommen und dort bestimmte Stadien der Ausbildung durchlaufen. Die erste Zeit dort werde der militärischen Ausbildung in den Fächern dienen, die von der Inneren Führung bis zur Taktik und Waffentechnik nun einmal das Rüstzeug seien. Hierbei kämen in weit gespanntem Rahmen schon bei der Inneren Führung Dinge zum Tragen, die natürlich über das rein Militärtechnische hinausgingen. In weiteren sechs Monaten soll dann der Offizieranwärter in einer Form wissenschaftlicher Ausbildung weitergebildet werden, bei der junge Dozenten zusammen mit jungen Aufsichtsoffizieren unter der Leitung von Kommandeuren tätig seien. Diese Form sei nicht dem Universitätsbetrieb nachgeahmt, sondern in Arbeitsgemeinschaften und -gruppen unter Leitung der Dozenten, die Wissenschaftler blieben und fest angestellt seien, sollten besondere Fragen, die für alle Streitkräfte – Land-, Luft- und Seestreitkräfte – gleichermaßen von Bedeutung seien, bearbeitet und besprochen werden. Die europäische Geschichte, die Wehrgeschichte, die Grundfragen und Grundprobleme unserer modernen abendländischen Lebensordnung sollten in einem zusammenfassenden staatsbürgerlichen Lehrgang beleuchtet werden, wobei natürlich auch die Problematik der Technik und der Naturwissenschaften besprochen werden solle. Wenn dieser Plan – er sei sorgfältig mit Fachleuten abgestimmt worden – pädagogisch einigermaßen geschickt aufgezogen werde und auch vieles der

Selbstarbeit den jungen Menschen überlassen werde, werde man sicherlich erreichen, dass zumindest eine vertiefte Standortbestimmung erzielt werde, wobei der junge Offizier, der nach 24 Monaten Leutnant werde und diesen Lehrgang weiter als Leutnant mitmache, etwas mehr wisse als früher, wo er mit seiner Abiturientenweisheit in die Streitkräfte eingetreten sei. Danach werde der junge Offizier in einer Spezialschule als Zugführer für die einzelnen Waffengattungen ausgebildet, wobei in Form von Lehrversuchen das bisher Erlernte quasi rekapituliert werden solle. Im Kreis der jungen Offiziere und mit Hilfe von Lehrtruppen werde unter praxisähnlichen Bedingungen geübt. Erst dann trete der junge Offizier zur Truppe. Durch diese dreieinhalbjährige Ausbildungszeit in den Lehrakademien, die in Anlehnung an die Universitäten in Universitätsstädten errichtet werden sollten, sei sichergestellt, dass der junge Offizier über weitaus lebendigere Kenntnisse verfüge, als es früher üblich gewesen sei.

Zur Frage des Abiturs führt der Redner aus, es sei zwar Voraussetzung, aber ein junger Mensch, der sich bis zu einem gewissen Lebensalter in der Truppe durch seine Leistung, seine Haltung und sein Können qualifiziert habe, könne Offizier werden. Er müsse aber dann an eine Schule gehen und die Bildungsgrundlage nachholen, die dem Abitur gleichkomme. Hier sei an eine im Vergleich zu früher völlig unterschiedliche Praxis gedacht worden. Man wolle nicht den sich erst nach einer bestimmten Zahl von Dienstjahren langsam zum Offizier Heranbildenden. Wer bis zu seinem 27. oder 28. Lebensjahr nicht unter Beweis gestellt habe, dass er zum Offizier befähigt sei – wenn er schon längere Zeit Soldat gewesen sei –, werde diesen Beweis auch mit 35 oder 40 Jahren nicht antreten können. Hier könne man eine Grenze ziehen, und von da an bleibe der Betreffende eben Feldwebel oder Unteroffizier. Wenn er vorher seine Qualifikation unter Beweis gestellt habe, sei er auch noch bildungsfähig genug, um einen solchen Lehrgang nachzuholen.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank) bemerkt zu der Unteroffizierfrage, dass ehemalige Unteroffiziere aus Altersgründen kaum mehr für die Truppe in Frage kämen. Es gehe um die Heranbildung eines breiten Nachwuchses. Da lägen natürlich große Chancen. Früher habe die Schwierigkeit, die der Unteroffizier bereitete, darin bestanden, dass er überfordert worden sei. Er sei entweder nicht genügend ausgebildet worden oder sei mit einer Aufgabe betraut worden, die er nicht habe meistern können. Hier scheine sich von dem Team-, dem Gruppengedanken her manches ableiten zu lassen, was die Dinge entschärfe. Der Unteroffizier stehe nicht mehr auf dem Katheder und habe die Klasse vor sich, sondern sei mitten in der Arbeits- und Stubengemeinschaft. So werde sich manches nicht mehr ereignen können, was früher der Fall gewesen sei.

Weiter solle der Kompaniechef, worauf bereits hingewiesen worden sei, als der menschliche Mittelpunkt dieser durch die Technik immer mehr auffasernden [sic] Einheit von allen anderen Dingen möglichst freigestellt werden, damit er eine Dienstaufsicht üben könne. Durch die Übertragung von selbstverantwortlich durchzuführenden Aufgaben an kleine Gruppen lasse sich natürlich auch vieles vermeiden, was früher vorgekommen sei.

Zu der angesprochenen Frage der Spannungen in der großen Gemeinschaft führt der Redner aus, dass man sich darüber klar sein müsse, dass Spannungen immer vorhanden sein würden, auch in der Kaserne, ob man sie nun verschweige oder nicht. Beseitigt würden sie dadurch nicht. Man könne aber dadurch sehr Gutes tun, dass man die Spannungen sachlich erkläre und an manchem Beispiel – auch des Lebens in der Stube und in der Einheit – deutlich mache, dass notwendigerweise verschiedene Gruppen zu dem gleichen Problem eine verschiedenartige Stellung hätten. Man müsse einfach dazu auffordern, alles Moralische beiseitezulassen und die Spannungen in einen sachlichen Bereich zu verweisen und sie damit zu entschärfen.

Von Neutralität habe er, der Redner, in dem Sinne gesprochen, dass der Einzelne in dieser Auseinandersetzung mit dem Totalitären keine Neutralität mehr haben könne, er müsse sich notwendigerweise für das Freiheitliche oder für die Unfreiheit entscheiden.

Der Truppenversuch habe manche Gefahren; aber er fürchte, die Restauration und die Angst vor dem Truppenversuch seien erheblich schlimmer. Wenn man eine klare Marschrichtung habe, solle man ruhig auch einige Dinge bewusst kühn ausprobieren und auch keine Angst haben, sie nachher zurückzunehmen, wenn es nicht gehe.

Zu dem Problem der Einstellung erklärt der Redner, dass nur diejenigen ehemaligen Soldaten interessant seien, die mit einem »dennoch« kämen, die nicht mit der Unbekümmertheit des jungen Leutnants, wie sie vor 20 Jahren vorgeherrscht habe, kämen und die auch nicht kämen, weil es ihre letzte Existenzmöglichkeit sei, sondern die aus einem Verantwortungsgefühl kämen und sagten: Es sei nun einmal notwendig, dass Streitkräfte vorhanden seien, und es sei notwendig, dass ein ganz bestimmter Geist in diesen Streitkräften sei. Die Gefahren seien bekannt, aber die Arbeit müsse getan werden. – Andererseits solle man auch nicht meinen, jeden Angenommenen behalten zu müssen.

Abg. **von Manteuffel** (FDP) spricht sich für eine Probefristzeit von drei Monaten aus.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank) fährt fort, auch nach diesem Zeitpunkt solle man sich von Leuten trennen, die ungeeignet seien.

Abg. **Mellies** (SPD) nimmt Stellung zu der Bemerkung von *Graf Baudissin*, dass die alten Unteroffiziere aus Altersgründen nicht mehr für die Truppe in Frage kämen. Darüber bestehe Klarheit; über diese Tatsache müsse man sich aber von der Dienststelle aus, aus zwei Gründen etwas lauter äußern. Er habe schon im ersten Bundestag diese Frage in diesem Ausschuss zur Sprache gebracht. Er kenne in seinem Wahlkreis¹⁸ – und dies werde allen so gehen – eine ganze Menge von Leuten, die darauf warteten, dass sie wieder Soldat werden könnten. Sie schlugen deshalb gewisse Chancen, die sie sonst im Leben hätten, einfach aus und sagten, es habe ja doch keinen Zweck, sich irgendwo einzuarbeiten. Etwas über diese Tatsache zu verlautbaren sei auch deshalb wichtig, weil bei den jungen Leuten, die sich

¹⁸ *Wilhelm Mellies* vertrat den Wahlkreis Lemgo in Nordrhein-Westfalen für die SPD. Vgl. Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages, S. 428.

eventuell für die Unteroffizierlaufbahn entscheiden könnten, heute allzu sehr der Gedanke vertreten sei, dass zunächst die Alten kämen, und sie würden an die Wand gedrückt werden.

Vors. **Erler** (SPD) glaubt, dass sich der Ausschuss im Ganzen dieser Meinung anschließe, dass es gut sei, wenn die Dienststelle laut und vernehmlich etwas über diese Tatsache sagen würde.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank), bemerkt noch, dass eine Menge ehemaliger Unteroffiziere in territorialen Bereichen Verwendung finden könne.

Vors. **Erler** (SPD) meint, ein paar Illusionen solle man ruhig zerstören, weil sie den Menschen Hindernisse in Bezug auf ihr berufliches Fortkommen in den Weg legten. – Der Redner verleiht seiner ausdrücklichen Befriedigung darüber Ausdruck, dass *Graf Baudissin* in seinem Schlusswort sehr scharf gesagt habe, dass es keine Neutralität gegenüber dem Totalitären gebe. Er habe damit unter Anspielung auf die eigene deutsche Vergangenheit das Totalitäre überhaupt gemeint. Die Gegenposition zum Totalitären sei nicht der Antitotalitarismus, sondern die Freiheit. Das müsse man einmal sehen, weil man sonst zu einem Abziehbild eines jeden totalitären Regimes werde, selber eines errichte und unter der Vorspiegelung, die Freiheit zu verteidigen, die Freiheit abschaffe. Die junge Generation solle wissen, dass das nicht etwa das Leitbild beim Entstehen eventueller Streitkräfte sei.

Abg. **Mellies** (SPD) hält dafür, dass auch der schöne Satz, dass Freiheit nicht Weichheit sei, möglichst oft und laut ausgesprochen werden solle.

Vors. **Erler** (SPD) gibt nach Schluss der Diskussion bekannt, dass General *Heusinger* mit ihm vereinbart habe, dass er vor dem Ausschuss einen Bericht über die strategische Situation, wie sie sich in der Welt im Lichte der Entwicklung der Atomwaffen und der Wasserstoffbombenversuche der USA darstelle, gebe. Als Zeitpunkt für diesen Bericht wird der 12. Juli, 15 Uhr, vorgesehen.

Zu dem von der Dienststelle überreichten Schriftstück über die Texte erklärt der Redner, dass sie im Interimsausschuss soweit fertig gestellt worden seien, dass jetzt eine Einzelberichterstattung erfolgen könne. Er schlägt vor, dass sich Arbeitsgruppen mit Gruppen von Texten befassen und dem Ausschuss dann einen Bericht über ihre Textgruppe abstatteten. Abgestimmt werde im Ausschuss, nicht in den Arbeitsgruppen.

Der **Ausschuss** stimmt diesem Vorschlag zu, worauf die Aufteilung der Texte auf nach dem Vorschlag des Vorsitzenden gebildete Arbeitsgruppen erfolgt.

Vors. **Erler** (SPD) nimmt darauf zum Arbeits- und Gesetzgebungsprogramm der Dienststelle Blank Stellung. Die Dienststelle habe eine gewisse Dringlichkeitskala aufgestellt. Eine ganze Reihe der Gesetze sei im Ausschuss schon weitgehend vorberaten worden, und es müsse nur noch geprüft werden, ob die erarbeiteten Texte ungefähr dem entsprächen, was der Ausschuss gewollt habe. Nur dort, wo dies nicht der Fall sei, müsse eingehakt werden. Der Redner empfiehlt, dieselben Arbeitsgruppen, die jetzt gebildet worden seien, mit der Überprüfung zu betrauen, da sich die in Paris erarbeiteten Texte im Prinzip nicht von denen, die in Bonn erarbeitet würden, unterscheiden. Natürlich sei es eine andere Zuständigkeit, aber die Materie hänge doch sehr eng zusammen.

Abg. **Schmidt-Wittmack** (CDU) schlägt im Gegensatz zu diesem Vorschlag vor, der Ausschuss solle sich nicht zu viel aufhalten, sondern nur die Gesetze vornehmen, die das Plenum als nächste passierten.

Vors. **Erler** (SPD) weist darauf hin, dass das Freiwilligengesetz mit Vorrang behandelt werden müsse, da es das erste Gesetz sei, das das Plenum passiere.

(Schluss der Sitzung: 12.50 Uhr.)

15. Sitzung, 12. Juli 1954

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP. Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 15. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, Bonn, Montag, den 12. Juli 1954«¹. 1. Ausf.; Dauer: 16.15–18.35 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Erler (SPD) – zeitweise Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Berendsen, Gerns, Heix, Heye, Jaeger, Josten, Kliesing, Majonica, Rasner, Schmidt-Wittmack, Siebel

SPD: Bazille, Erler, Eschmann, Gleisner, Mellies, Paul, Schmid, Wehner – Stellvertreter: Merten, Schanzenbach, Thieme, Wienand

FDP: von Manteuffel, Mende, Starke

GB/BHE: Feller

DP: Matthes

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Brandstetter, Drews, Heusinger, Karst, Kaulbach, Graf von Kielmansegg, Lützwow, von Tempelhoff – AA: Heuseler – BK Amt: Bachmann

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Wegmann

Tagesordnung:

1. Bericht von General a.D. *Heusinger*
2. Verschiedenes

Vors. **Erler** (SPD) eröffnet die Sitzung um 16.15 Uhr und schlägt vor, vor Eintritt in die Tagesordnung die Konstituierung der Arbeitsgruppen, die sich noch nicht konstituiert haben, vorzunehmen, damit diese ebenfalls mit ihrer Arbeit beginnen könnten.

¹ Anmerkung im Protokoll: »Auf Anweisung des stellv. [Ausschuss-]Vorsitzenden, Herrn Abg. *Erler*, wurde kein Kurzprotokoll über die 15. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit vom 12. Juli 1954 angefertigt. Notiz Dr. *Maus*«.

Auf Vorschlag des Vors. **Erler** (SPD) werden, soweit Vorschläge der Fraktion vorlagen, unter Berücksichtigung dieser Vorschläge folgende Ausschussmitglieder zu Vorsitzenden der Arbeitsgruppen gewählt: Arbeitsgruppe IV Abg. *Berendsen* (CDU/CSU), Arbeitsgruppe V Abg. *Kliesing* (CDU/CSU), Arbeitsgruppe VI Abg. *Schmidt* (SPD), Arbeitsgruppe VII Abg. *Gerns* (CDU/CSU), Arbeitsgruppe VIII Abg. *Blank* (FDP).

Vors. **Erler** (SPD) regt an, dass die Vorsitzenden ihre Arbeitsgruppe im Laufe der Woche zu einer kurzen Besprechung des Arbeitsprogrammes einberufen. Von den Absichten der einzelnen Arbeitsgruppen sei die Dienststelle zu verständigen. Der Ausschuss werde die Ergebnisse der Arbeitsgruppen frühestens erst in der dritten Woche nach Wiederaufnahme der Parlamentsarbeit entgegennehmen können, da für die ersten beiden Wochen die Berichte der Arbeitsgruppen I bis III zur Beratung vorgesehen seien.

Abg. **Schmidt-Wittmack** (CDU) beantragt, dass den Arbeitsgruppen die Möglichkeit gegeben wird, auf Wunsch in der letzten Ferienwoche zu tagen. Außerdem hält er es für erforderlich, dass der Ausschussvorsitzende ermächtigt wird, im Falle einer dringenden Notwendigkeit auch innerhalb der Ferien den Ausschuss einzuberufen.

Vors. **Erler** (SPD) bezeichnet es als selbstverständlich, dass der Ausschuss in einem solchen Falle auch während der Ferien zusammentreten könne; er hält diese Möglichkeit jedoch für nicht sehr wahrscheinlich. Hinsichtlich der Einberufung von Arbeitsgruppen in der letzten Ferienwoche will der Vorsitzende es der Initiative der Arbeitsgruppenvorsitzenden überlassen. Er verweist auch auf die Möglichkeit des Meinungsaustausches auf dem Korrespondenzwege, wie es in den Ausschüssen des Europarats üblich sei.

Abg. **Schmidt-Wittmack** (CDU) erklärt, es sei erstrebenswert, dass insbesondere die Arbeitsgruppen I bis III ihre Arbeiten noch vor dem Zusammentritt der anderen Arbeitsgruppen abschließen.

Vors. **Erler** (SPD) teilt mit, dass Abg. *Paul* (SPD), der Vorsitzende der Arbeitsgruppe I, in der letzten Ferienwoche durch Teilnahme an der Tagung der Interparlamentarischen Union in Wien verhindert sei. Er hält es für den Beginn der Arbeit des Ausschusses nach den Parlamentsferien ebenfalls für nützlich, wenn sich der Ausschuss dann schon mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppen II und III beschäftigen könne. Vors. **Erler** (SPD) sieht vor, dem Präsidenten des Bundestages² von den beabsichtigten Sitzungen der Arbeitsgruppen wie auch von der im Falle eines zwingenden Bedürfnisses notwendig werdenden Einberufung des Gesamtausschusses während der Ferien brieflich Mitteilung zu machen.

Vors. **Erler** (SPD) erinnert ferner daran, dass die Dienststelle Blank in Aussicht gestellt habe, noch vor den Ferien dem Ausschuss einen Bericht über die Umorganisation und Verstärkung des Referats »Innere Führung« zu geben. – Der Bericht soll im Anschluss an Punkt 1 der Tagesordnung erstattet werden.

Vors. **Erler** (SPD) bringt weiter zur Sprache, dass der Ausschuss mit dem Gutachten des Bundesrechnungshofes über die Organisation der Dienststelle Blank

² *Hermann Ehlers.*

befasst werden sollte. Er regt an, diese Gutachten bei Vorliegen einer Arbeitsgruppe zur Berichterstattung an den Ausschuss zu überweisen.

Sodann erteilt Vors. **Erler** (SPD) dem Generalleutnant a.D. *Heusinger* zu

Tagesordnungspunkt 1

[Bericht von General a.D. Heusinger]

das Wort.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Ich habe mir die Aufgabe gestellt, zu Ihnen zu sprechen erstens über den Atomkrieg, zweitens über periphere Verteidigung und drittens über das amerikanische Budget. Diese Aufgabe zu erfüllen, ist nicht leicht. Das einfachste Thema ist das dritte; hierfür liegen konkrete Unterlagen vor, und man kann daher auch einigermaßen eindeutige Folgerungen ziehen. Bei der peripheren Verteidigung ist das schon schwieriger; die hierzu vorliegenden Äußerungen sind reichlich vage. Ich werde versuchen, aus der Fülle des Materials den Grundgedanken herauszuschälen, wie ich ihn sehe.

Am problematischsten ist das erste Thema. Auf unklaren und vieldeutigen Unterlagen fußend und ohne persönliche Kenntnis der tatsächlichen Möglichkeiten³ kann ich Ihnen nur meine derzeitige persönliche Auffassung zu den mit den Atomwaffen verbundenen Problemen sagen. Ich darf Sie bitten, unter diesen Gesichtspunkten meine Ausführungen zu dem Thema »Atomkrieg« entgegenzunehmen und nicht zu viel zu erwarten. Prophezeien ist immer eine missliche Sache, besonders wenn es gilt, sich ein Bild von einem etwaigen zukünftigen Kriege zu machen. Trotzdem ist es dringend notwendig, den Versuch zu unternehmen.

Ich beginne mit dem ersten Thema: Atomkrieg. Durch den geheimen und sensationellen Charakter der Materie sind einerseits sachlich nüchterne und verbindliche Nachrichten nur sehr spärlich; zum anderen aber wird die Öffentlichkeit durch journalistische und offiziöse Nachrichten so überfüttert, wie es gewiss kaum vorher bei einer neuen Waffenart der Fall gewesen ist. Es ist sehr schwer, den journalistischen Aufbauschungen nicht zum Opfer zu fallen, Wirkung und Einsatzmöglichkeiten und damit die militärische Bedeutung dieser Waffe nicht zu überschätzen, andererseits aber die besondere Gewalt dieser Waffe mit Nüchternheit zu erkennen und alle notwendigen Verteidigungsmaßnahmen zu erwägen. Ganz besonders müssen wir uns aber davor hüten, eben aus einer journalistischen Übertreibung heraus verderbliche oder falsche Schlussfolgerungen im Sinne einer Vernachlässigung der konventionellen Waffen zu ziehen.

Ich spreche zunächst über die Art und Wirkung der Atomwaffe, gehe als nächstes auf die Frage der Abwehr über und komme dann darauf, welche strategischen und welche taktisch-technischen Schlussfolgerungen zu ziehen sind.

Wir haben jetzt drei Atombomben verschiedener Art. Erstens, die Atombombe alter Art, wie sie in Japan zum Einsatz kam. Das Merkmal dieser Bombe ist die

³ Bundeskanzler *Konrad Adenauer* hatte bereits 1953/54 Hinweise auf die in Washington und bei der NATO eingeleitete Nuklearisierung der Bündnisstrategie erhalten. Als Frontstaat drohte die Bundesrepublik zum atomaren Schlachtfeld zu werden, da die westliche Seite die ausgemachte Streitkräftelücke zum Ostblock hin nicht anders ausgleichen zu können glaubte. Vgl. Thoß, NATO-Strategie, S. 56. Zu *Heusingers* persönlicher Sicht vgl. Meyer, Adolf Heusinger, S. 489–494.

Auslösung einer Kettenreaktion, bei der große Atome in zwei Bestandteile aufgespalten werden. Die Atombombe enthält hierzu eine Uran- bzw. Plutonium-Ladung, in der die Spaltung der Atome durchgeführt wird. Diese Ladung ist umgeben von einem dicken graphithaltigen Mantel, der die Aufgabe hat, den Stoff während der Kettenreaktion noch für den Bruchteil einer Sekunde, für ein Millionstel einer Sekunde etwa, zusammenzuhalten, damit die Explosion zustande kommt. Die erforderliche Dicke dieses Mantels brachte es mit sich, dass die über Japan abgeworfene Atombombe sehr schwer war und ein Gewicht von ca. 5 t hatte. Jetzt sind jedoch Entwicklungen im Gange und anscheinend erfolgreich abgeschlossen, die das Gewicht der Atombombe auf etwa 1 t herabsetzen. Damit war auch die Grundlage für die Herstellung von taktischen Atombomben⁴, also von Atomgranaten gegeben. Diese Kettenreaktion hat die Eigenart, dass sie nur in einer ganz bestimmten Mindestmasse des Uraniums bzw. Plutoniums zur Bildung kommt. Diese sog. kritische Masse liegt bei etwa 10 bis 18 kg. Das ist der Grund, warum kleine Infanterie-Atomwaffen nicht möglich sind; denn das Gewicht von 10 bis 12 kg muss immer erreicht sein, wie augenblicklich die Wissenschaft die Dinge sieht, um es überhaupt zu einer Kettenreaktion kommen zu lassen. Wir haben bei der Dienststelle Blank über die Möglichkeit von Kleinatomwaffen des Öfteren in Verbindung mit namhaften Atomphysikern Deutschlands Untersuchungen angestellt und haben von den betreffenden Herren die Bestätigung dieser Auffassung erhalten⁵.

Die zweite Bombenart ist die Wasserstoffbombe. Bei ihr kommt es im Gegensatz zur alten Atombombe nicht darauf an, Atomkerne zu spalten, sondern im Gegenteil kleinere Atome zur Energiefreimachung zu größeren zusammenzuschließen; also der umgekehrte Prozess. Dies ist nur bei für uns unvorstellbar hohen Hitzegraden möglich. Als Stoffe werden hierzu die Isotope⁶ des Wasserstoffs und des Lithiums verwandt.

Die dritte Bombenart ist die Kobaltbombe, die eigentlich eine Wasserstoffbombe ist, die jedoch von einer Kobaltschicht umgeben wird. Diese Kobaltschicht wird bei der Explosion in kleinste Teile zersprengt. Diese Teile werden radioaktiv, und dadurch entsteht der gefährliche radioaktive Kohlenstaub, der durch die Luft davongetragen wird⁷. Hierüber haben wir ja in der jüngsten Zeit Berichte über die Atomverseuchung von japanischen Fischern im Fernen Osten in den Zeitungen

⁴ Taktische Atomwaffen sind Nuklearwaffen mit begrenzter Reichweite und Sprengkraft, die zum Einsatz auf dem Gefechtsfeld bestimmt sind. Die Entwicklung kleinerer und leichter Atombomben war eng mit der Schaffung taktisch-atomarer Streitkräfte verbunden. Vgl. Maier, Die politische Kontrolle, S. 308–313.

⁵ In den überlieferten Unterlagen der Dienststelle Blank finden sich dafür keine Belege.

⁶ Atomsorten eines Elementes gleicher Kernladungszahl jedoch unterschiedlicher Massezahl. Zahlreiche Elemente weisen Isotope auf. Sie werden als Mischelemente bezeichnet. Neben den hier genannten zählen unter anderem auch Sauerstoff, Stickstoff und Kohlenstoff dazu.

⁷ Die Kobaltschicht verstärkt die Wirkung der Nuklearwaffe. Durch den Teilchenbeschuss wird das Isotop ⁵⁹Co auf ⁶⁰Co angehoben, das eine deutlich höhere Halbwertszeit besitzt. Vgl. Wachsmann, Die radioaktiven Isotope und ihre Anwendung in Medizin und Technik, S. 100–102.

gelesen⁸. Beide Bomben, also die Wasserstoffbombe und die Kobaltbombe scheinen im Wesentlichen das gleiche Gewicht zu haben wie die alte Atombombe bzw. können bis auf etwa einige Tonnen weniger heruntergesetzt werden, aber jedenfalls sicher nicht wesentlich kleiner.

Bei der Wirkung der verschiedenen Bombenarten muss man eine dreifache Wirkung unterscheiden. Bei der Explosion entsteht ein kurzfristiger starker sog. Hitzeblitz, d.h. es werden starke Wärmestrahlen vom Explosionsort ausgesandt. Sie erzeugen kurzfristig ganz hohe Temperaturen und entflammen in einem Bereich von etwa 2 km vom Explosionsort alle brennbaren Stoffe und führen bei den Menschen zu starken Hautverbrennungen.

Die zweite Wirkung ist die starke mechanische Druckwelle, und, dieser Druckwelle folgt eine ebenso starke Sogwelle. In einer Entfernung von etwa 1½ bis 2 km vom Explosionsort muss mit einer vollständigen Zerstörung aller Backsteinbauten gerechnet werden. Darüber hinaus lässt diese zerstörende Wirkung allmählich nach. Die Ergebnisse von Hiroshima zeigen, dass die Wirkung dieser Druckwelle auf massive Betonbauten und insbesondere auf unterirdische Anlagen nur von geringerem Ausmaß ist.

Die dritte Wirkung liegt in der radioaktiven Strahlung, die wiederum aus drei Faktoren besteht. Erstens tritt unmittelbar nach der Atomexplosion der sog. Gammablitz⁹ ein. Seine Wirkung bei Explosion in etwa 600 m Höhe ist in einem Bereich von etwa 1 km absolut tödlich. In weiteren Bereichen führt sie zu schweren Schädigungen der Lebewesen, wenn das Lebewesen direkt getroffen wird. Ich betone: direkt getroffen wird. Wenn sich das Lebewesen in einem Unterstand befindet, kann es nicht direkt getroffen werden.

Dem Gammablitz folgt die radioaktive Spätstrahlung. Sie geht aus von herabfallenden oder durch den Wind weggetragenen Produkten der stattgefundenen Kernprozesse. Diese Strahlung ist zwar weniger intensiv; sie ist aber deshalb so gefährlich, weil sie mit den Sinnesorganen des Menschen nicht erkannt werden kann und die Wirkung nicht sofort in Erscheinung tritt.

Als drittes ergibt sich die sekundäre radioaktive Strahlung. Sie entsteht von dem durch den Gammablitz getroffenen und radioaktiv gemachten Material auf der Erde. Auch der gefährliche Kobaltstaub gehört letzten Endes zu dieser Wirkung. Dieser wird als Staubwolke weggetragen und niemand kann vorhersehen, in welche Gegend der Erde diese Staubwolke durch den Wind getragen werden kann.

Ich kann mich als Laie auf dem Gebiet der Physik Ihnen gegenüber nicht auf eine detaillierte Schilderung der Art und der Wirkung der Atombomben einlassen. Hierfür habe ich den Major i.G. a.D. Diplom-Physiker *Lützow* mitgebracht, der

⁸ Durch Atomtests auf dem Bikini-Atoll kam es zu einer radioaktiven Verseuchung des umliegenden Gewässers und damit auch der Fischbestände. Der Fang von japanischen Fischern wurde von der japanischen Regierung als lebensbedrohlich für den Menschen eingeschätzt. Vgl. Atom Smasher sets Record/Japan gets radioactive Fish. In: The New York Times vom 17.3.1954, abgedruckt in: The New York Times: 20th Century in Review, S. 266 f.

⁹ Bei dem von *Heusinger* angesprochenen Gammablitz ist die Gammastrahlung gemeint, die bei Kernexplosionen entsteht. Gammablitz sind astrophysische Erscheinungen, bei denen gewaltige Energiemassen im Universum freigesetzt werden.

Ihnen zur Verfügung steht, wenn am Schluss des Vortrages noch Fragen auf dem speziell wissenschaftlichen Gebiet zu den Atombomben und ihrer Wirkung zu stellen sein sollten. Ich selbst möchte zu den nächsten Fragen übergehen, nämlich welche Schutz- und Abwehrmaßnahmen gegen die Atombomben vorhanden sind, um dann die Auswirkungen auf taktischem und operativ-strategischem Gebiet zu beleuchten.

Die Schutz- und Abwehrmaßnahmen müssen sich entsprechend den Wirkungsmöglichkeiten auf drei Probleme konzentrieren: erstens auf den Schutz gegen den Hitzeblitz, zweitens auf den Schutz gegen die mechanische Druckwelle und drittens auf den Schutz gegen die radioaktive Strahlung. Ich möchte vorausschicken: Gegen alle drei Wirkungen ist man völlig sicher, auch unmittelbar unter dem Explosionspunkt, wenn man sich mit genügender Deckung unter der Erde befindet. In Hiroshima hat sich gezeigt, dass in unmittelbarer Nähe vom Explosionsort ein unterstandähnlicher Bunker, der dort war, absolut intakt geblieben ist, und die wenigen Menschen, die darin gewesen sind, wurden auch nicht beschädigt.

Gegen den Hitzeblitz gibt es bereits eine Schutzkleidung, wie sie heute z.B. auch von Feuerwehren bei Bränden verwandt wird. Helle Kleidung insbesondere schwächt den Hitzeblitz bereits ab.

Der Schutz gegen die mechanische Druckwelle ist verhältnismäßig einfach. Jedes Lebewesen, das sich im Zeitpunkt einer Explosion nicht über der Erde, sondern unter der Erde befindet, ist verhältnismäßig gut geschützt. Die unerhörten Verluste in Hiroshima sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Stadt vor dem Angriff entwarnt war und die Bevölkerung sich größtenteils im Freien befand.

Das schwierigste Problem ist der Schutz gegen die radioaktive Strahlung. Hierbei soll auf folgende Punkte besonders hingewiesen werden. Erstens: Nach einer Explosion muss zunächst der Gefährlichkeitsgrad von Gelände und Ortsteilen vom Standpunkt der radioaktiven Strahlung aus festgestellt werden. Es ist also festzustellen, ob und unter welchem Gefahrengrad das betreffende Gelände betrachtet werden darf und wie weit in diesem Gelände beispielsweise Lebensmittel radioaktiv verseucht sind. Die entsprechenden Geräte zur Feststellung dieser radioaktiven Verseuchung sind entwickelt, sodass die erwähnten Feststellungen mittels dieser Geräte durchaus vorzunehmen sind.

Als zweites müssen die radioaktiven Strahlen und der radioaktive Staub durch entsprechende Schutzmittel vom menschlichen Körper ferngehalten werden. Hierfür gibt es bereits eine geeignete Schutzbekleidung. Außerdem wird die Neugestaltung des Gasmaskenfilters eine besondere Bedeutung gewinnen. Die Schutzkleidung macht allerdings so unbehilflich, dass z.B. der Soldat in der Schutzkleidung nicht etwa gleichzeitig sich bewegen und kämpfen könnte.

Auch auf diesem Gebiet stehen wir mitten in der Entwicklung und werden in der Zukunft noch erhebliche Fortschritte zu erwarten haben. Die wenigen Fachleute, die wir zur Zeit mangels Geldmitteln in der Dienststelle Blank nur einstellen konnten, stehen in all diesen Fragen in engem Kontakt mit dem Bundesinnenministerium, um die Vorbereitung für den Schutz der Bevölkerung zu planen. Ich würde vorschlagen, dass vielleicht Herr Ministerialdirigent *Bauch* vom Innenmi-

nisterium, der jetzt speziell zum Studium der Abwehrmaßnahmen in Amerika war¹⁰, zu geeigneter Zeit hier im Ausschuss über seine Erfahrungen und über das, was er in Amerika gesehen hat, berichtet.

Damit komme ich zu den militärischen Forderungen, die nach dieser Schilderung der Wirkung der Atombomben und Atomwaffen für den zukünftigen Krieg zu ziehen sind. Sie liegen einmal auf dem operativ-strategischen, zum andern auf dem taktisch-technischen Gebiet. Ich möchte betonen, dass diese Gedanken keinen Anspruch darauf erheben können, etwas Endgültiges und Abschließendes darzustellen. Die ganze Entwicklung ist zu sehr im Fluss, als dass wir heute schon zu endgültigen Schlussfolgerungen kommen könnten.

Bei der Prüfung der möglichen operativ-strategischen Folgerungen muss man zunächst von einer Reihe gegebener Realitäten ausgehen. Diese Realitäten sind folgende.

Erstens. Es ist damit zu rechnen, dass beide Seiten, Ost und West die Atombombe für einen strategischen Einsatz besitzen. Amerika hat vielleicht noch einen Vorsprung und eine Bevorratung von vier Jahren. Ich habe gerade gestern in einer der größten amerikanischen Zeitungen einen Bericht von Mr. *Teller*¹¹ gelesen, einem der engsten Mitarbeiter von Professor *Oppenheimer*¹², der diese Auffassung sehr bezweifelt und sagt, nach seinem Eindruck sei Russland schon sehr viel näher an den amerikanischen Vorsprung herangekommen¹³. Das eine aber ist sicher: Russland verfügt mit Sicherheit über die wissenschaftlichen Forschungsgrundlagen und scheint dabei zu sein, den Produktionsvorsprung Amerikas möglichst einzuholen.

Die zweite Realität. Entscheidend für den Einsatz der Atomwaffen ist voraussichtlich nicht allein die Zahl der vorhandenen Waffen, als vielmehr ihre Wirkungsmöglichkeit. Infolgedessen hat man bereits davon gesprochen, dass z.B. Russland nur so viele Atombomben brauche, um die entscheidenden Ziele in Amerika, eine beschränkte Zahl, zu vernichten. Man brauche ja jedes Ziel nur einmal anzugreifen und dann sei es vernichtet. Sobald Russland diese Zahl an Atombomben erreicht habe, bestehe die große Gefahr, dass es den Atomkrieg beginne. – Diese Überlegungen gehen meiner Ansicht nach zu weit. Denn ob die Atombomben mit einem Anflug ins Ziel gebracht werden können, ist fraglich, und wenn man keine Materialreserve hat, ist das Risiko bei einem länger dauernden Krieg kaum tragbar. Ich komme auf diese Frage nachher noch. Richtig ist, dass

¹⁰ Reise von Vertretern verschiedener Bundes- und Landesministerien zum Studium der Zivilverteidigung in die Vereinigten Staaten (15.5.–9.6.1954).

¹¹ *Edward Teller*, amerikanischer Atomphysiker, führend an der Entwicklung der Atombombe (1943–1946) und an der Konstruktion der ersten Wasserstoffbombe (1949) beteiligt. Zur Biografie vgl. Owens/Blumberg, *Energy and conflict*.

¹² *Julius Robert Oppenheimer* (1904–1967) war einer der zahlreichen deutschstämmigen amerikanischen Naturwissenschaftler, die den mathematisch-physikalisch-philosophischen Bereich Mitte des 20. Jahrhunderts revolutionierten. Als Schüler *Max Borns* arbeitete er zunächst zur Quantenphysik. 1942 ernannte ihn die US-Regierung zum Leiter des Manhattan-Projektes zur Entwicklung der Atombombe. Zum Leben und Wirken Oppenheimers siehe Pais, J. *Robert Oppenheimer*.

¹³ Vgl. Bukharin, *Russian Strategic Nuclear Forces*, S. 117–142.

eine Atombombe höchster Wirkung viele Atombomben kleinerer Wirkung ersetzen kann.

Die dritte Realität. Die Atombombe stellt zurzeit voraussichtlich das einzige Mittel dar, mit dem die beiden großen Gegner in der Welt sich wirkungsvoll, vielleicht entscheidend treffen können. Die Frage ist, wer von beiden die größere Empfindlichkeit gegen Atombomben haben wird. Ich fürchte, diese größere Empfindlichkeit liegt zur Zeit noch in Amerika trotz aller dort getroffenen Abwehrvorbereitungen.

Die vierte Realität. Die Ziele eines Atomangriffs können demnach sein: die Industrie, insbesondere die Rüstungsindustrie des feindlichen Landes, das Verkehrsnetz und die Bevölkerung selbst. Ich glaube, dass Amerika bei einem Atomangriff gegen Russland in erster Linie die Industrie angreifen würde. Wenn man sich die russische Industrie daraufhin betrachtet, so ergeben sich zwei besonders wirkungsvolle Ansatzmöglichkeiten für einen Atomangriff. Das ist einmal die Elektrizitätsindustrie. Die russische Industrie basiert auf etwa 20 bis 30 Elektrizitätswerken. Wenn es gelingt, diese Werke zu zerstören, würde voraussichtlich ein großer Teil der russischen Industrie für lange Zeit lahmgelegt werden können. – Das zweite Ziel würde die Erdölproduktion sein, weil dadurch wirkungsvolle Folgen sowohl für die russische Kriegführung als auch, was sehr oft viel zu wenig beachtet wird, für die russische Ernährung eintreten. Die russische Landwirtschaft ist heute soweit motorisiert, dass wahrscheinlich sehr erhebliche Folgen eintreten würden, wenn dieser motorisierte Apparat nicht mehr den genügenden Betriebsstoff bekommt. – Als drittes Ziel, und zwar für uns von besonderer Bedeutung, können die Verkehrswege in Frage kommen, insbesondere die Verkehrswege in Polen und die Umschlagstationen an der polnischen-russischen Grenze. Hierdurch könnten die Erdoperationen des Russen in Europa erheblich erschwert werden. Diese Angriffe müssten aber laufend wiederholt werden: denn mit der einmaligen Zerstörung des Verkehrsweges hat man natürlich nicht die Garantie, dass er nicht nach einigen Tagen wieder intakt ist. Dieser Einsatz verspricht also ebenso wie bei der Verwendung normaler Bomben nur dann Erfolg, wenn er wiederholt wird. Demgegenüber könnte ich mir vorstellen, dass von sowjetischer Seite der Versuch gemacht wird, auch die amerikanische Bevölkerung durch Atomangriffe zu zermürben. Ich glaube kaum, dass eine derartige Wirkung gegen die russische Bevölkerung zu erzielen wäre, halte aber umgekehrt die Folgen für die amerikanische Bevölkerung durchaus [für] möglich.

Untersucht man nun die strategischen Möglichkeiten eines Einsatzes von Atombomben gegen Europa, so darf folgendes festgestellt werden. Am meisten gefährdet ist in Europa meiner Ansicht nach England. Gegen England könnte ich mir einen wirkungsvollen Einsatz sowohl gegen die Bevölkerungszentren, die sehr dicht sind, wie auch gegen die sehr massierte Industrie vorstellen. Die Entfernung für die russischen Bomber ist gering¹⁴. Da ferner die Sowjets ihrerseits kaum damit

¹⁴ Bis 1954 verfügten die sowjetischen Luftstreitkräfte lediglich über einen strategischen Bomber mit der erforderlichen Reichweite bis Großbritannien, die Tupolew Tu-4, eine Kopie der amerikanischen Boeing B-29. Anfang 1954 wurde der erste strategische Strahlenbomber in Dienst ge-

rechnen werden, England etwa selbst in Besitz zu nehmen, und daher kaum Interesse daran haben, die englische Industrie intakt zu halten, könnte ich mir vorstellen, dass sie keinerlei Bedenken hätten, gegen England die Atomwaffe frühzeitig und massiert zum Einsatz zu bringen.

Die übrigen Länder Europas werden von den Sowjets solange von Atombomben verschont werden, als die Sowjets noch die Aussicht haben, diese Länder etwa in Besitz zu bekommen, als sie also ein Interesse daran haben, die Industrie dieser Länder intakt in die Hand zu bekommen. Von dem Augenblick an, wo etwa diese Möglichkeit für die Sowjets nicht mehr besteht, würde dann also auch für Europa die Atomgefährdung sehr viel größer werden.

Die fünfte Realität liegt in der Schwierigkeit für beide Parteien, die Atombombe ans Ziel zu bringen. Das erste Mittel hierfür sind die weitreichenden Bombenflugzeuge, über die, wie wir wissen, Amerika mit Sicherheit verfügt, über die aber auch die Sowjets mit Sicherheit in Einzelflugzeugen verfügen werden¹⁵. Diese Flugzeuge greifen nicht in großen Verbänden an, sondern als Einzelflugzeuge und werden den Anflug in den größten Höhen durchführen. Ob es ihnen gelingen wird, unerkannt oder wenigstens zu spät erkannt über das Ziel zu kommen, wird entscheidend von der Güte des Radarsystems abhängen. Die Russen haben auf diesem Gebiete in ihrem Lande ungeheuer viel getan, um sich durch ihr Radarsystem gegen derartige Überraschungen zu sichern¹⁶.

Um diese Flugzeuge möglichst sicher und rasch ans Ziel zu bringen, ist es notwendig, dass die Absprunghäfen möglichst nahe an das Ziel vorgeschoben werden. Die Amerikaner haben dies durch ihr Stützpunktsystem vor allem in Nordafrika und im Nahen Osten weitgehend vorbereitet. Für die Sowjets ist die Situation schwieriger, sodass die Anflugwege für sowjetische Flugzeuge nach Amerika länger sein werden als die Anflugwege der amerikanischen Flugzeuge von ihren vorgeschobenen Flugzeugstützpunkten.

In diesem Zusammenhang darf auf die Bedeutung großer Flugzeugträger hingewiesen werden, die in der Lage wären, Atomflugzeuge auf dem Seeweg an das Land heranzubringen und von dort zu starten. Versuche amerikanischerseits in der Richtung sind im Gange¹⁷. Das führt wiederum zu der Bedeutung der Beherrschung der Seewege und gibt der amerikanischen Seite einen eindeutigen Vorteil.

stellt, die Tupolew Tu-16 Badger. Ihre Reichweite beschränkte sich nur auf Ziele in Europa. Erst mit der Einführung der Mjasischtschew M-4/3 M Bison mit einer Reichweite von 8100 und 11850 km verfügte die Sowjetunion ab 1956 über einen Interkontinentalbomber. Vgl. Bukharin, *Russian Strategic Nuclear Forces*, S. 339–344, 366–379.

¹⁵ Vgl. Bukharin, *Russian Strategic Nuclear Forces*, S. 33–49.

¹⁶ In der UdSSR wurde seit 1930 an einem Radarsystem zur Luftverteidigung gearbeitet. Ab 1939 übernahm die Rote Armee ihr erstes funktionsfähiges Luftraumüberwachungsradar RUS-1, wenig später gefolgt von RUS-2 mit einer größeren Ortungsentfernung. Beide Systeme wurden im Zweiten Weltkrieg eingesetzt und weiterentwickelt. Zu Beginn der 1950er-Jahre verfügte die Luftverteidigung der UdSSR über ein kompaktes Luftraumüberwachungssystem zur Früherkennung und zum Abfangen von Flugzeugen. Im Norden der Sowjetunion bestand eine große Lücke in diesem Überwachungssystem, die erst in den 1960er-Jahren geschlossen werden konnte mithilfe von speziellen Flugzeugen (Tupolew Tu-126), ausgestattet mit Radar zur Luftraumüberwachung. Vgl. dazu *Russian Strategic Nuclear Forces*, S. 401 f.

¹⁷ Vgl. Rivus, *Der schnelle Flugzeugkreuzer*, Teil 1, S. 22 f.; Teil 2, S. 28 f.

Das nächste Mittel, die Atombombe ins Ziel zu bringen, kann die Raketenwaffe sein, wenn es gelingt, die Flugweiten erheblich zu steigern. Es ist leider nicht bekannt, bis zu welchen Entfernungen heute unsere alten und nunmehr weiterentwickelten V-Waffen wirkungsvoll eingesetzt werden können. Es scheint aber, und ist wohl ziemlich sicher, dass die Russen mit diesen Waffen Reichweiten bis etwa 1000 km¹⁸ erreicht haben. In der weiteren Entwicklung könnte sich daher auch für den Einsatz der Atomwaffen eine wirkungsvolle Möglichkeit ergeben.

Diese Möglichkeit könnte besonders gefährlich ausgenutzt werden, wenn es etwa gelänge, derartige V-Waffen von U-Booten abzuschießen. Darin läge wiederum eine große Möglichkeit für die Russen und eine große Gefahr für die Amerikaner. Auf diesem Wege könnte Russland erfolgreiche Angriffe auch gegen Amerika starten. Leider ist über die Reichweite der neuesten Meteor-Rakete, über die jetzt Berichte durch die Zeitungen gegangen sind, nichts bekannt¹⁹. Ich glaube aber, dass diese Raketen nur für den taktischen Einsatz auf kürzere Entfernungen vorgesehen sind.

Die letzte Möglichkeit, Atombomben ins Ziel zu bringen, mag vielleicht etwas fantastisch erscheinen. Ich halte es aber für wahrscheinlich, dass gerade russischerseits diese Möglichkeit sehr beachtet und vorwärtsgetrieben wird, nämlich der Einsatz der Atomwaffe auf dem Agentenweg, d.h. durch Hineinschmuggeln in das Feindgebiet. Voraussetzung hierfür müsste sein, dass das Gewicht und der Umfang der Bombe so gering wären, dass ein oder zwei Agenten in der Lage wären, sie vielleicht in Teilen mitzuführen. Ich habe gerade in der letzten Zeit in der Zeitung gelesen, dass man sich sehr damit beschäftigt, die Zusammensetzung der Atomwaffe möglichst einfach zu gestalten, sodass, wenn zwei oder drei Agenten jeder mit einem Teil kämen, die Möglichkeit gegeben wäre, diese Teile in verhältnismäßig primitiven Werkstätten zusammenzusetzen. Diese Möglichkeit wird man in der westlichen Welt jedenfalls sehr im Auge behalten müssen.

Schließlich bleibt eine letzte Realität, die man nüchtern sehen muss. Das ist die Tatsache, dass die Schutzmaßnahmen gegen Atomangriffe erst im Aufbau sind. Ich bin überzeugt, dass die nächsten Jahre auf dem Gebiet erhebliche Fortschritte bringen werden. Es kann sein, dass diese Schutzmaßnahmen so wirkungsvoll gestaltet werden, dass sich Atomangriffe gegen eine Bevölkerung nicht mehr lohnen, während Atomangriffe gegen die Industrieanlagen immer ihre große Bedeutung behalten werden.

Nach diesen Feststellungen über die augenblicklichen Möglichkeiten des Atomkrieges einige der wichtigsten operativen Folgerungen. Erstens: Die Möglichkeit eines Atomkrieges hat zweifelsohne zur Zeit eine abschreckende Wirkung. Angesichts der großen Wirkungen des Atomkrieges werden beide Parteien sich vor der Entfesselung einer großen kriegesischen Auseinandersetzung scheuen. Um so mehr werden sich die Sowjets mit dem Gedanken befassen, in kleineren kriegeri-

¹⁸ Vgl. Bukharin, *Russian Strategic Nuclear Forces*, S. 117–142; Uhl, *Von Peenemünde nach Kapustin Jar*, S. 39–54.

¹⁹ Gemeint ist hier die R-5, die ursprünglich auf eine Reichweite von 3000 km konzipiert war, jedoch nicht mehr als 1300 km erreichte.

schen Auseinandersetzungen ihrem erstrebten Ziel näherzukommen, bei denen ein Einsatz von Atombomben nicht lohnt. Diese Beispiele haben wir in Korea gehabt und erleben sie jetzt in Indochina²⁰. Ich könnte mir vorstellen, dass die Sowjets sich auch in Zukunft entschließen, an anderen Stellen der Erde auf dem gleichen Wege vorzugehen.

Zweitens: Kommt es trotzdem zu einer Auseinandersetzung der beiden Großmächte, dann kann der Fall eintreten, dass beide Parteien ganz oder wenigstens zunächst, auf den Einsatz der Atombombe verzichten. Dieser Fall wäre insbesondere dann zu erwarten, wenn keine Partei eine eindeutige Überlegenheit auf diesem Gebiet hat. Das würde bedeuten, dass damit die Kriegführung wieder von den übrigen Waffen übernommen werden müsste. Gerade dieser Punkt ist wichtig, weil man sich hier und da mit dem Gedanken auseinandersetzt, den ganzen Erfolg eines etwaigen Krieges nur auf die Atomwaffen basieren zu wollen. Es ist unbedingt notwendig, die Rüstung auf den anderen Gebieten nicht zu vernachlässigen. Die Zeit der hochmodernen Heere und der Kriegsmarinen ist keineswegs vorüber.

Drittens: Kommt es zum Atomkrieg, dann ist von entscheidender Bedeutung, von welchen Abflugbasen dieser Krieg geführt werden kann. Die Abflugbasen müssen gegen die feindliche Erd- und Luftbedrohung geschützt werden. Das wiederum erfordert Land-, Luft- und möglicherweise Seestreitkräfte.

Viertens: Ist der Atomkrieg ausgebrochen, dann kann schließlich der Fall eintreten, dass auch dieser Krieg keine Entscheidung bringt, dass die Kräfte sich ausbalancieren und die Abwehrmaßnahmen so gesteigert sind, dass eine kriegsentscheidende Wirkung nicht erzielt wird. Auch in diesem Fall wird dann der Ruf an die übrigen Waffen der Streitkräfte ergehen. Auch aus diesem Grunde wäre es falsch, sich einseitig auf eine Atomrüstung einzustellen.

Fünftens: Die genannten Folgerungen zeigen die Notwendigkeit, in kluger Überlegung die Rüstung auf alle Wehrmachtteile zu verteilen und nicht zu glauben, dass allein durch die Atomwaffe die anderen Waffen überflüssig würden²¹.

*Lord Alexander*²², der britische Verteidigungsminister, hat in einer sehr knappen und klaren Auseinandersetzung vor dem Oberhaus in London die Rüstung in drei Teile gegliedert, indem er sagte: Wir brauchen erstens die Kräfte, die notwendig

²⁰ Der Sieg der nationalistisch-kommunistischen Bewegung des Viet Minh bei Dien Bien Phu im Mai 1954 leitete den Rückzug Frankreichs aus Südostasien ein und beendete den Krieg mit der Genfer Waffenstillstandsvereinbarung am 21.7.1954. Vgl. Frey, *Drei Wege zur Unabhängigkeit*, S. 402, 415 f.

²¹ Im Ernstfall schien der Einsatz nuklearer Gefechtsfeldwaffen nur sinnvoll, wenn der Angreifer durch die konventionellen Verteidigungsstreitkräfte zur Konzentration seiner Kräfte gezwungen werden könne. Der Chef des U.S. Chief of Staff, General *Omar N. Bradley*, beschrieb dieses Zusammenspiel von konventionellem Schild und atomarem Schwert mit der Forderung nach zwölf deutschen Divisionen, wie sie im Abschlussbericht des Temporary Council Committee der NATO 1952 in Lissabon festgelegt wurden: »We need enough to make them concentrated. We don't have enough atomic weapons to plaster all of Europe. Twelve German divisions would put a completely different picture on the situation. It would force them to a considerable buildup before they could attack.« FRUS 1952–1954, vol. 5/1, S. 714. Vgl. AWS, Bd 2, S. 138 (Beitrag Maier).

²² *Harold Rupert George Alexander*, 1. Earl Alexander of Tunis, britischer Feldmarschall, 1952–1954 britischer Verteidigungsminister.

sind, um die Positionen der westlichen Welt in der Zeit des Kalten Krieges zu sichern und zu festigen. Wir brauchen zweitens Kräfte, die abschreckende Wirkung haben, d.h. Atomwaffen aller Art, die nach Möglichkeit den Ausbruch eines Krieges überhaupt verhindern. Wir brauchen drittens die Kräfte, die bei einem Verzicht auf den Atomkrieg oder bei nicht entscheidender Wirkung des Atomkrieges in der Lage sind, in einem langen Krieg den Gegner zu zermürben.

Soviel möchte ich über die operativ-strategischen Möglichkeiten und Folgerungen eines Krieges sagen. Zu den taktisch-technischen Folgerungen des Einsatzes von Atomwaffen möchte ich Folgendes feststellen.

In Amerika gibt es das 28-cm-Atomgeschütz, und zwar nach einer Lesart mit 18 Geschützen, nach anderer Lesart mit 36 Geschützen²³. Ich hatte vor 14 Tagen Gelegenheit, dieses Geschütz, und zwar nicht das Einzelgeschütz, sondern eine Abteilung in scharfem Schuss zu sehen²⁴. Das Geschütz ist überraschend beweglich. Es hat ein Gewicht von 80 t und steht auf einem niedrigen Sockel. Von vorn und von hinten wird je ein Motor herangefahren; der eine spannt sich davor, der andere dahinter. Dadurch wird das Geschütz hochgehoben, sodass es bewegt werden kann. Ich habe festgestellt, dass das Geschütz innerhalb von 40 Minuten in Feuerstellung war und feuerte – eine unerhört schnelle Leistung für ein Geschütz mit einem Kaliber von 28 cm. Die Schussfolge betrug pro Rohr alle fünf Minuten ein Schuss. Eine Batterie mit zwei Geschützen wird also alle zweieinhalb Minuten einen Schuss abgeben können, also eine durchaus tragbare und gute Feuergeschwindigkeit für ein derartig schweres Geschütz. Die Bedienung ist einfach und genau so schnell zu erlernen wie die Bedienung eines anderen modernen Geschützes. Die Schussentfernung beträgt 25 bis 30 km. Die Treffhäufigkeit war überraschend hoch.

Die Wirkung der Atomgranate entspricht der der Bombe auf Hiroshima, d.h. sie hat eine absolut vernichtende Wirkung in einem Kreise von 1½ km. Ich habe das Geschütz natürlich nicht im Atombeschuss gesehen, sondern nur in normalem Beschuss mit Brisanzgranaten, also der üblichen Artilleriemunition.

Ich erwähne diese Tatsachen, weil sich daraus die taktisch-technischen Folgerungen, die sich für uns in der Zukunft ergeben, am besten ableiten lassen, und zwar möchte ich hier drei Punkte herausstellen. Erstens: Jede Massenbildung innerhalb des Schussbereichs der Atomwaffe muss vermieden werden. Zweitens: Nur höchste Beweglichkeit aller Landstreitkräfte wird die Möglichkeit geben, sich der Wirkung der Atomwaffe zu entziehen. Drittens, und dieser Punkt liegt mir besonders am Herzen: Nur eine überlegene Führungskraft wird in Zukunft die Erschwerung des Erdkrieges, wie sie durch die Atomwaffe eintritt, meistern können. Die Führung wird nicht durch die Technik totgeschlagen, sondern im Ge-

²³ Die amerikanischen Streitkräfte führten ab Herbst 1953 280-mm-Geschütze ein, deren Stationierung *Konrad Adenauer* zustimmte. Diese konnten als herkömmliche Artilleriegeschütze verwendet werden, waren aber auch für den Abschuss nuklearer Munition von etwa 20 Kilotonnen geeignet. Vgl. Meyer, Adolf Heusinger, S. 490.

²⁴ *Heusinger* nahm mit weiteren Mitarbeitern der Dienststelle Blank an einem Schießen (mit konventioneller Munition) der Atomartillerie auf dem Truppenübungsplatz Baumholder teil. Vgl. AWS, Bd 2, S. 741 (Beitrag Meier-Dörnberg); Meyer, Adolf Heusinger, S. 491.

genteil: wenn die Führung nicht mit der Technik Schritt hält, dann kann es allerdings katastrophale Wirkungen vonseiten der Technik geben.

Im Einzelnen möchte ich folgende Punkte herausstellen.

Erstens: Es kommt darauf an, die Erdverbände weitgehend aufzulockern, um der Atomwaffe keine massierten Ziele zu bieten. Diese Auflockerung wird nicht nur räumlich zu erreichen sein, sondern sie muss sich auch in der Gliederung der Verbände dokumentieren.

Zweitens: Nur höchste Beweglichkeit wird es ermöglichen, trotz der Auflockerung der Verbände jeweils rasch dort die Kräfte zusammenzufassen, wo es notwendig ist. Das wiederum unterstreicht die Bedeutung der Motorisierung.

Drittens: Intensivste Aufklärung mit allen Mitteln zum rechtzeitigen Erkennen feindlicher Atomwaffen und gleichzeitig beste Tarnung etwaiger eigener Atomwaffen gewinnen eine unerhörte Bedeutung.

Viertens: Die Ausnützung des Geländes wird zum Teil unter anderen Aspekten zu erfolgen haben als bisher. Bei den Versuchen in Amerika hat sich erwiesen, dass beispielsweise kleine Höhenzüge, die zwischen dem Explosionsort der Atomwaffe und einer Truppe lagen, der Truppe einen ausgezeichneten Schutz geboten haben. Ferner wird es darauf ankommen, wenn man feindliche Atomwaffen vermuten muss, leicht entflammbares Gelände zu vermeiden. Bereitstellungen in den Wäldern sind vom Standpunkt der Atomwaffe aus unter Umständen tödlich.

Schließlich wird es darauf ankommen – das ist das Entscheidende –, dass die Truppe sich eingräbt, wo sie überhaupt nur ist. Der alte Spaten vom Ersten Weltkrieg, der im Zweiten Weltkrieg vielfach nicht so zur Geltung gekommen ist, wird wieder eine unerhörte Bedeutung bekommen. Jedermann muss dort, wo er steht, in die Erde; denn das ist vielleicht der beste Schutz gegen Atomwirkung.

In der Materialausstattung der Truppe ist Folgendes von besonderem Wert. Es hat sich erwiesen, dass die Truppe in gepanzerten Fahrzeugen gegen Atomwaffen unempfindlich ist und gegen die Strahlenwirkung größtenteils geschützt ist. Dadurch erhält die gepanzerte Waffe eine ganz besondere Bedeutung. Ferner wird in der Truppe alles leicht entflammbare Gerät zu vermeiden sein, und es wird darauf zu achten sein, dass das Gerät möglichst atomkorrosionsfest – das ist der Fachausdruck der Physiker – ist, d.h. dass das Gerät nicht selbst radioaktiv wird. Dazu hat die Technik die Mittel schon erfunden, und die Möglichkeiten sind durchaus gegeben.

Der Einsatz der Atomwaffe muss ferner außerordentlich schnell und überraschend erfolgen. Ich könnte mir vorstellen, dass eine amerikanische Atombatterie in einer Nacht in Stellung geht, aus der Stellung feuert und am frühen Vormittag oder noch während der Nacht bereits wieder verschwunden ist. Bleibt sie in der Stellung stehen, ist für den nächsten Tag die Luftgefährdung außerordentlich groß.

Die Ziele für die Atomartillerie werden immer die starken Ansammlungen und Massierungen des Gegners darstellen. Es wird sich nur lohnen, die Atomgranaten einzusetzen, wenn sich solche Ziele bieten. Daraus ergeben sich für einen Angriff völlig andere Gesichtspunkte, als wir sie bisher hatten. Bisher suchte sich die Führung für einen Angriff die weichste Stelle des Gegners aus, um dort durchzustoßen um dem Gegner in Rücken und Flanke zu kommen. Wenn sie über Atomwaffen

verfügt, wird sie in Zukunft an der stärksten Stelle des Gegners ansetzen, wird mit Atomwaffen diese stärkste Stelle zerschlagen und damit die Möglichkeit des Durchbruchs gewinnen können. Wenn man mit Atomunterstützung angreift, wäre es falsch, die Atomgranaten in Gegenden zu verschießen, wo nicht die entsprechenden Ziele geboten werden.

Meine Herren! Ich habe das eben sehr scharf ausgedrückt. Ich sehe, dass die Entwicklung so laufen kann, und man muss gerade hier auch vom taktischen Standpunkt aus sehr aufpassen, um die entsprechenden Folgerungen zu ziehen.

Nach den vorliegenden amerikanischen Erfahrungen sind gepanzerte Formationen bei allen Sicherungsmaßnahmen bereits knapp eine halbe Stunde nach der Atomexplosion durch das Atomgelände durchgefahren und haben die Atomwirkung ausgenutzt. Das ist ein enormer Vorteil. Bisher hatte ich die große Sorge, dass man einen solchen Angriff nicht würde ausnützen können, ähnlich wie wir es im Jahre 1915 beim ersten Gasangriff auf Ypern erlebt hatten: Der Angriff wurde gestartet, wir selbst hatten aber keine Gasmasken und konnten nicht hinterher, und so konnte die Wirkung des Gasangriffs nicht ausgenutzt werden²⁵. Hier ist das nun tatsächlich praktisch exerziert worden. Zugleich kommt aber natürlich für andere Truppen, die nicht in gepanzerten Fahrzeugen sitzen und daher diese atomverseuchte Zone nicht so schnell durchfahren können, die Schwierigkeit, dass sie nicht folgen können. In diesem Zusammenhang kann, taktisch gesehen, der Einsatz von Lufttruppen, vor allem mit Helikoptern, eine erhebliche Bedeutung gewinnen. Ich weiß, dass in Amerika gerade dieser Art der Umfassung eine ganz besondere Bedeutung zugemessen wird²⁶.

Wenn so für den Angreifer neben großen Möglichkeiten natürlich auch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden sein werden, so gilt das in gleicher Weise für den Verteidiger. Er darf in der Verteidigung keine Masse bilden. Andererseits muss er aber, wenn die Atombombe auf irgendwelche Ziele kommt, schnell die Kräfte bereit haben, um sie dann dorthin zu werfen und das Gebiet abzuriegeln, in das der Angreifer hineinstößt. Das unterstreicht für den Verteidiger die unbedingte Notwendigkeit, die beweglichen Reserven so verstreut bereitzuhaben, dass sie nicht atomgefährdet sind, aber andererseits schnell an die bedrohten Stellen geworfen werden können.

Wenn ich abschließend überlege, ob der Angreifer oder der Verteidiger die größeren Vorteile aus dem Einsatz der Atomwaffen ziehen kann – ich habe es sehr lange überlegt, weil diese Frage sehr schwer zu beantworten ist –, so neige ich zurzeit der Auffassung zu, dass die größeren Vorteile beim Verteidiger liegen. Ich möchte aber nochmals betonen, dass gerade die taktische Atomwaffe die höchsten Anforderungen an die Führungskraft stellt. Die Wissenschaftler haben dem Soldaten in der taktischen Atomwaffe eine Waffe von großer Wirkung in die Hand

²⁵ Vgl. Martinez, Vom Giftpfel zur Chemiefabrik, S. 55–75.

²⁶ Luftlandetruppen sind Verbände, die über den Luftweg im Erdkampf eingesetzt werden. Während die Amerikaner im Koreakrieg nur zwei Luftlandeeinsätze zur Unterstützung der Landstreitkräfte führten, setzten die Franzosen im Indochinakrieg verstärkt auf Fallschirmjäger, um das Überraschungsmoment im feindlichen Gebiet zu nutzen. Vgl. Merglen, Geschichte und Zukunft der Luftlandetruppen, S. 103–114.

gegeben. Sache des taktischen Führers wird es sein, sie blitzartig und erfolgreich zum Einsatz zu bringen und ebenso blitzartig und erfolgreich gegen diese Waffe die Verteidigung aufzubauen. Zu beiden ist eine sehr gründliche Beurteilung der Feindlage, eine schnelle bis ins Letzte durchdachte Entschlussfassung, eine außerordentliche Wendigkeit in der Führung der Verbände und ein vorzüglich organisierter Befehls- und Führungsapparat notwendig – und last [but] not least ein außerordentlich rasches Reagieren der Truppe auf die gegebenen Anordnungen. Mit der rasant fortschreitenden Technik muss die Führung Schritt halten. Umso mehr bleibt sie, und vielleicht mehr noch als bisher, eine Kunst und nicht nur ein Handwerk.

Ich komme nun zum zweiten Thema, der peripheren Verteidigung. Das Thema schließt sich an das erste in gewisser Weise logisch an. Das Schlagwort »periphere Verteidigung« geistert seit einem Jahr durch die militärische Literatur der westlichen Welt²⁷. Zunächst wurde es von amerikanischer Seite in die Debatte geworfen, vielleicht als politisches Druckmittel auf Europa. Wenn man sich jedoch den Begriff der peripheren Verteidigung vom militärischen Standpunkt aus nüchtern und in Ruhe überlegt, dann kann man nach meiner Ansicht nur zu folgenden Ergebnissen kommen.

Erstens: Es ist richtig, dass Amerika und England eine hochbewegliche und rasch einsatzbereite Zentralreserve besitzen müssen. Da sie nicht bei Beginn des Krieges die Initiative haben werden und infolgedessen das Gesetz des Handelns zunächst auf der Gegenseite liegt, brauchen sie eine solche Zentralreserve, um sie rasch an die Stelle zu werfen, wo die entscheidende Gefahr droht.

Zweitens: Andererseits ist es aber ebenso notwendig, dass die Amerikaner die Gebiete halten, in denen möglicherweise oder voraussichtlich die Zentralreserve zum Einsatz gebracht werden muss. Wenn sie diese Gebiete nicht verteidigen, sondern evtl. preisgeben, dann nützt ihnen unter Umständen ihre ganze Zentralreserve nichts.

Drittens: Daher ist es notwendig, dass die Amerikaner die Linie ihrer vorgeschobenen Luftstützpunkte schützen. Von diesen Luftstützpunkten aus müssen sie den ersten Stoß des Gegners parieren, und von hier aus allein können sie wirkungsvolle Schläge gegen das Innere Russlands führen.

Wenn ich diese drei Grundgedanken auf die militärgeografische Situation in Europa übertrage, so ergibt sich Folgendes.

Die Amerikaner können ihre Positionen in der Türkei und auf dem Balkan nicht aufgeben, da diese Positionen ihr Luftstützpunktsystem im Nahen Osten decken und gerade von hier besonders wirkungsvolle Möglichkeiten für den Einsatz gegen Sowjetrußland vorliegen. Die Amerikaner können aber auch ihre Positionen in Zentraleuropa, militärisch gesehen, nicht aufgeben, weil damit auch ihre

²⁷ Im Gegensatz zur »forward strategy« der NATO, die eine Verteidigung des Kommandobereichs Europa mit allen militärischen Kräften spätestens an der Rhein-Ijssel-Linie vorsah, hätte die Strategie der »peripheren Verteidigung« einen Rückzug an die Randgebiete oder außerhalb Europas bedeutet. In amerikanischen Plänen seit 1948 gab es Rückzugoperationen an die Pyrenäen oder nach Großbritannien, um von dort aus den gesamten Kontinent zu einem späteren Zeitpunkt zurückzugewinnen. Vgl. Ross, American war plans.

Positionen im Nahen Orient unhaltbar würden – ich habe schon einmal von der Verbindung des Kriegsschauplatzes Naher Osten mit Zentraleuropa gesprochen –, weil damit zweitens der Einsatz ihrer strategischen Zentralreserve in Europa auf Jahre hinaus wahrscheinlich nicht mehr möglich wäre, weil drittens ihr Luftstützpunktsystem in England und Nordafrika im weiteren Verlauf schwer gefährdet wäre und weil viertens ihre Rüstungsüberlegenheit über den Osten durch den Verlust von 260 Millionen t Kohle und 34 Millionen t Stahl, nämlich die Produktion von Westeuropa, entscheidend geschwächt würde.

Wenn man diese Dinge nüchtern vom militärischen Standpunkt aus überprüft, so glaube ich, dass bei der dringenden Notwendigkeit, die bereits erwähnte strategische Zentralreserve zu schaffen, die gleichzeitige Notwendigkeit besteht, in Europa die Positionen zu halten, die die USA zur Zeit im Besitz haben. Würden sie das nicht tun, dann würden sie damit die Chance aus der Hand geben, vielleicht überhaupt einen Krieg gegen Sowjetrußland mit Erfolg führen zu können. Diese Feststellung darf aber nicht zu dem Schluss führen, dass Westeuropa dann ruhig die Hände in den Schoß legen und es den Amerikanern überlassen könne, hier mit den entsprechenden Streitkräften aufzukreuzen. Die Verteidigung dieses für einen Krieg gegen Rußland entscheidenden Gebietes können die Amerikaner nicht allein übernehmen. Das ist auch der Grund, warum seitens Amerikas mit solchem Nachdruck gerade in der letzten Zeit auf den Aufbau einer europäischen Verteidigung in dieser oder jener Form bestanden wird.

Das dritte Thema, der amerikanische Rüstungshaushalt, schließt sich wiederum organisch an den Gedanken der peripheren Verteidigung an. Der für 1954/55 vorgesehene amerikanische Rüstungshaushalt enthält Ausgaben in Höhe von 37,6 Milliarden Dollar; das sind rund 4 Milliarden weniger als im Jahre 1953/54. Diese 4 Milliarden werden eingespart beim Heer mit 2 Milliarden, bei den Seestreitkräften mit 1 Milliarde, bei den Luftstreitkräften und bei der Verwaltung mit je einer halben Milliarde²⁸. Personell bedeutet dies, dass die Landstreitkräfte um etwa 100 000 Mann, die Seestreitkräfte um etwa 50 000 Mann gekürzt werden, während die Luftstreitkräfte in dem jetzt angelaufenen Rechnungsjahr um etwa 12 000 Mann verstärkt werden. Die Amerikaner glauben, diese personellen Kürzungen durch materielle Verbesserungen ausgleichen zu können. Ich halte das für durchaus möglich.

Um nun zu den drei Wehrmachtteilen zu kommen: Zurzeit verfügt das amerikanische Heer über 18 Divisionen – zwei Panzer-, zwei Luftlande- und 14 Infanterie-Divisionen. Von diesen befinden sich fünf Divisionen in Europa. Die 6. Division in Europa wird gebildet durch Zusammenfassung selbstständiger Regimentstruppen, die sie hier haben. Sechs Divisionen befinden sich im Fernen Osten und sieben in Amerika. Diese 18 Divisionen sollen auf 17 Divisionen gekürzt werden; und zwar sollen wie bisher fünf in Europa bleiben, aber nur drei im Fernen Osten und die übrigen neun in den USA. Zu den drei Divisionen im Fer-

²⁸ Vgl. dazu The Joint Chiefs of Staff, vol. 5, S. 85.

nen Osten tritt noch eine Marinedivision, die bei den Amerikanern unter die Marine [ge]rechnet [wird] und nicht unter das Heer²⁹.

Sie erkennen also beim Heer den Gedanken der Stärkung der Zentralreserve in Amerika. Wir sind uns nicht ganz klar – ich muss das offen aussprechen –, in welchem Maße die sieben Divisionen, die in Amerika sind, einsatzbereit sind. Was wir darüber gehört haben, ist ganz verschieden. Wenn jemand nach Amerika kommt, so werden ihm im Allgemeinen nur die sog. Ausbildungseinheiten gezeigt. Ich weiß aber, dass die Amerikaner in diesem Winter Korpsmanöver größten Ausmaßes mit vollen Divisionen gemacht haben. Ich erwähne das nur für den Fall, dass einer der Herren hierüber etwas gehört haben sollte. Das Bestreben ist jedenfalls, die in Amerika befindlichen Divisionen auf höchste Einsatzbereitschaftsstufe zu bringen und die nötigen Transportmittel zur Luft und zur See zur Verfügung zu haben, um diese Kräfte so schnell wie möglich an die bedrohte Stelle dieser Erde, wo sie auch sein möge, werfen zu können.

Bei den Luftstreitkräften bestehen zurzeit rund 110 sog. Grundeinheiten. Diese Grundeinheiten haben je nach der Art der Flugzeuge eine Stärke von 30 bis 70 Flugzeugen, sind also ein Mittelding zwischen unseren früheren Gruppen und Geschwadern. Man beabsichtigt, diese 110 Grundeinheiten in diesem Rechnungsjahr auf 120 zu steigern und im darauf folgenden Rechnungsjahr insgesamt auf 137 Grundeinheiten zu kommen. Das würde eine Stärke von 12 000 einsatzbereiten Flugzeugen bedeuten, darunter etwa 2200 bis 2300 weitreichenden schweren Bombern. Die Verteidigung der Grundeinheiten ist zurzeit so, dass 20 im Fernen Osten, 14 in Europa und 75 in Amerika selbst liegen³⁰.

Bei den Seestreitkräften ist für das Jahr 1954/55 eine nennenswerte Verschiebung nicht festzustellen. An schwimmenden Einheiten sind vorhanden 104 Flugzeugträger – davon aber nur 29 im aktiven Dienst –, 15 Schlachtschiffe – davon vier im aktiven Dienst –, 75 Kreuzer – davon sind 19 im aktiven Dienst –, 350 Zerstörer – davon 250 im aktiven Dienst – und 179 U-Boote – davon etwa 100 im aktiven Dienst. Zu diesen Marinestreitkräften gehören noch die drei Marinedivisionen, von denen eine im Fernen Osten verbleibt und die beiden anderen in Amerika sein sollen. Zurzeit sind noch zwei im Fernen Osten. Diese Marinedivisionen sind die besten Truppen, die die Amerikaner überhaupt haben; sie haben sich auch während des Krieges ganz hervorragend geschlagen und haben gegenüber dem Heer einen unerhörten Waffenstolz.

Demnach bleibt erstens festzustellen, dass eine gewisse Verlagerung der Geldmittel im Budget zugunsten der Luftstreitkräfte erfolgt ist. Diese Verlagerung stellt aber keineswegs eine einseitige Schwerpunktbildung auf dem Gebiet der Luftwaffe dar. Zweitens ist unsicher, wie viel Geld die Amerikaner für Atomwaffen ausgeben; darüber schweigen sie sich aus. Drittens: die Verringerung der Streitkräfte des Heeres soll durch entsprechende Modernisierung der Bewaffnung ausgeglichen

²⁹ Die 3rd Division des Marine Corps, das in den US-Streitkräften eine eigenständige Teilstreitkraft darstellt, wurde 1954 nach Okinawa in Japan verlegt. Vgl. Millet, *Semper fidelis*, S. 521.

³⁰ 1953/54 verfügte die U.S. Air Force über insgesamt 93 Grundeinheiten, von denen 14 mit 973 000 Personen in Europa stationiert waren. Vgl. Maslowski/Millet, *For the Common Sense*, S. 515–519.

werden, die auf manchen Gebieten dringend notwendig ist. Sie wird im Fernen Osten dadurch ausbalanciert, dass man 20 südkoreanische Divisionen und sechs japanische Divisionen aufstellen will, wobei nach allen Berichten, die ich gelesen habe, und auch nach persönlichen Äußerungen der amerikanischen Offiziere der Werdegang der südkoreanischen Divisionen ein recht Erfolg versprechender sein soll. – Bei den Seestreitkräften sind zweifellos gewisse personelle Verringerungen vorgesehen³¹, die jedoch die Schlagkraft der Seestreitkräfte einschließlich der drei Marinedivisionen nicht nennenswert beeinträchtigen. – Nicht zu übersehen ist, dass wir nichts wissen, in Bezug auf die Höhe der Geldmittel, die für Atomwaffen eingesetzt sind.

Wenn wir diese Zahlen mit dem vergleichen, was ich vorhin über die periphere Verteidigung dargelegt habe, so scheinen mir die Gedanken über die periphere Verteidigung sehr wohl ihren Ausdruck zu finden in den finanziellen Planungen, wie sie, soweit wir sie jedenfalls kennen, in Amerika vorliegen.

Noch ein Wort zum englischen Haushalt. Der englische Rüstungshaushalt dieser Jahre zeigt keine nennenswerten Veränderungen. England hat im Rechnungsjahr 1952/53 15 Milliarden Pfund Sterling ausgegeben, im Jahre 1953/54 16 $\frac{1}{3}$ Milliarden und will in diesem Jahr wiederum 16 $\frac{1}{3}$ Milliarden Pfund ausgeben; davon für das Heer 34 %, für die Luftwaffe 32 %, für die Marine³² 23 %³³. Die Stärke der Wehrmachtteile bleibt etwa die gleiche wie bisher. Zurzeit verfügt die englische Armee über elf Divisionen und zwölf sog. Kader-Divisionen. Die letztgenannten befinden sich in England und sind in Kadern vorhanden, angeschlossen an die Territorialarmee in England. Von den elf aktiven Divisionen befinden sich vier in Westdeutschland, zwei in der Suezkanal-Zone, eine in Kenia, zwei in Malaya, eine in Korea und eine in Hongkong.

Abschließend darf ich an meine einleitenden Worte anknüpfen. Ob meine Ausführungen Ihnen das gegeben haben, was Sie erwarteten, weiß ich nicht. Ich hoffe aber, dass Sie wenigstens einen Eindruck von der ganzen Problematik gewonnen haben, vor die sich die verantwortlichen militärischen und ebenso die politischen Führer gestellt sehen. Ich wäre glücklich, wenn Sie mit mir eine Überzeugung teilen würden: Nicht die Technik allein mit all ihren ungeheuren Fortschritten wird entscheidend sein; die Führungskunst, die sich der ihr gegebenen technischen Mittel in richtiger Weise bedient, wird letztlich den Erfolg sicherzustellen haben.

Vors. **Jaeger**³⁴ dankt dem Referenten für die Ausführungen, die viele neue Gesichtspunkte ergeben, allerdings auch sehr erschreckende Tatsachen noch deutlicher in das Licht gestellt hätten, als sie bisher erkennbar gewesen seien. Er eröffnet

³¹ 1953 verfügte die Navy über 1129 Schiffe und die Marines über drei Divisionen im Nahen Osten. Diese sollten bis 1955 reduziert, dafür aber vor allem mit schweren Flugzeugträgern ausgerüstet werden. Vgl. Maslowski/Millet, *For the Common Sense*, S. 505, 515.

³² Darüber handschriftlich hinzugesetzt »?«.

³³ Das Budget von ca. 16,4 Milliarden setzte sich zusammen aus den Ausgaben für: Armee, 561 Mio. Pfund; Flotte, 367 Mio. Pfund; Luftwaffe, 537 Mio Pfund; Ausgaben von Versorgungs- und Verteidigungsministerium, 174,4 Mio Pfund. Vgl. Budget Großbritannien 1954/55, KAG, 23 (1954), S. 4460 B.

³⁴ Den Sitzungsvorsitz übernahm an dieser Stelle offenbar der Ausschussvorsitzende Dr. *Jaeger*.

sodann die Aussprache mit der Frage: Ist es nicht geradezu lächerlich, wenn die Vereinigten Staaten mit 160 Millionen Einwohnern und diesen weltweiten Aufgaben nur 18 Divisionen haben, während das kleine Deutschland des Jahres 1935 bereits 36 Divisionen hatte³⁵. Kann man auf dieser Grundlage überhaupt einen Krieg führen?

Abg. **Gleisner** (SPD): Hinzu kommt, dass Deutschland keine Hilfsversprechen gegeben hatte, Amerika hingegen über die Sicherheit von mehr als einer Milliarde Menschen vertragliche Bindungen eingegangen ist und Versprechungen gemacht hat!

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): In Amerika ist der Gesichtspunkt noch nicht zur völligen Reife durchgedrungen, dass in einem zukünftigen Kriege Amerika vom ersten Tage an in der vorderen Linie kämpft. Amerika hat im Ersten und im Zweiten Weltkrieg in Friedenszeiten eine lächerlich kleine Wehrmacht gehabt und hatte dann ein bis zwei Jahre Zeit, Millionen auf die Beine zu stellen und sie in den Krieg zu werfen. Diese Situation ist jetzt nicht mehr gegeben. In Amerika hat man nach meinem Gefühl noch nicht die letzte Konsequenz daraus gezogen, dass Soldaten, die erst in einem Jahr kommen, möglicherweise zu spät kommen. Amerika hat aber im Gegensatz zu uns ein völlig anderes Ausbildungssystem. Während wir früher die Ausbildung weitgehend in der Truppe selbst durchführten, hat Amerika eine Ausbildungsorganisation, in der die Leute mit für uns unvorstellbar technischen Einrichtungen ausgebildet werden. Die 17 Divisionen, die ich nannte, sind ja die Kräfte, die die USA bereit haben, um sie dorthin zu werfen, wo es notwendig ist. Außerdem ist bekanntlich die Division West nicht mit der Division Ost gleichzusetzen, denn die russische Division ist sehr viel kleiner³⁶. Die Frage, die Sie stellen, ist aber zweifellos nicht unberechtigt.

Abg. **Kliesing** (CDU): Was weiß man über die Mobilisierungsfähigkeit der USA? In welchem Umfang, mit welcher Schnelligkeit und welcher Beweglichkeit ist die Mobilisierung durchzuführen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Die Amerikaner werden uns, solange wir noch nicht offiziell dabei sind, hierüber letzte Aufklärungen nicht geben. Das wird auch kein Staat tun. Kein Staat wird sagen, er könne innerhalb von 14 Tagen soundso viel Mann mobilisieren. Ich habe die Frage im vorigen Sommer in Amerika gestellt und habe von General *Collins* hierauf keine klare Antwort erhalten.

Auf dem Gebiet der vormilitärischen Ausbildung geschieht in Amerika unvorstellbar viel. Einer meiner Herren, der jetzt zwei Monate in Amerika war, hat be-

³⁵ Zum Umfang und zur personellen Aufrüstung der Reichswehr/Wehrmacht bis 1935 siehe Kroener, Mobilmachungsplanungen gegen Recht und Verfassung, S. 66–72; Deist, Die Aufrüstung der Wehrmacht, S. 400–431.

³⁶ Eine reguläre sowjetische Division hatte 1954, je nach Waffengattung, einen Personalbestand von 10 500–12 500 Mann und war damit wesentlich kleiner als eine reguläre amerikanische Infanteriedivision. Diese, ausgestattet mit einer Panzerabteilung und einer Panzerkompanie pro Regiment, hatte eine Gesamtstärke von ca. 18 705 Mann, wobei lediglich die Hälfte tatsächlich Kampftruppen darstellten. Vgl. Ely, Überblick über die Rote Armee, S. 214; Mitschke, Atom-Waffen und Streitkräfte, S. 139, 142.

richtet, er sei ganz erstaunt gewesen, in welchem Ausmaß an den Schulen, Hochschulen und Universitäten vormilitärische Ausbildung betrieben wird³⁷.

Abg. **Heye** (CDU) weist darauf hin, dass diese Entwicklung in Amerika schon vor dem Ersten Weltkrieg zu beobachten gewesen sei.

Abg. **Schmid** (SPD) stellt die Frage, wie lange es dauern würde, bis die einsatzbereiten, in Amerika garnisonierenden Divisionen auf europäischen oder afrikanischen Aufmarschplätzen eintreffen könnten.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Diese Frage habe ich aufgrund der Unterlagen, die mir zur Verfügung standen, ebenfalls durchgerechnet. Ich muss dazu zur Voraussetzung machen, dass das schwere Material für diese Divisionen bereits hier lagert und dass es sich nur darum handelt, die Truppe mit dem leichten Material herüberzubringen. Die Amerikaner haben Großflugzeuge, die in einem Flugzeug 400 bewaffnete Infanteristen befördern können³⁸. Das würde bedeuten, dass sie für die rein personelle Stärke einer Division von rund 16 000 Mann etwa 400 derartige Flugzeuge benötigen. Der Transport würde also für eine Division etwa in der Zeit von acht bis zehn Tagen durchzuführen sein. Gleichzeitig könnten sie auf dem Seewege eine weitere Division heranbringen, sodass sie in acht bis zehn Tagen zwei Divisionen hier haben könnten. Wenn dagegen das schwere Material ebenfalls transportiert werden muss, dann möchte ich keine Zeiten nennen.

Abg. **Schmid** (SPD): Sie sagten vorhin – und ich glaube, dass es so ist –, dass ein Krieg, wie er heute geführt werden müsste, höchste Beweglichkeit und höchste Kriegführungskunst voraussetzt. Beweglichkeit setzt voraus, dass das zu Bewegende einigermaßen zusammenhängend ist. Eine moderne amerikanische Division ist etwas höchst Kompliziertes und etwas sehr Schwerfälliges infolge der enormen Trossmengen, die mitgeführt werden; kompliziert deswegen, weil sie so technisiert ist, dass, wenn irgendwo etwas nicht funktioniert, nicht nur der beschädigte Teil liegen bleibt, sondern alles, was davon abhängt oder was den Weg braucht, auf dem nun der beschädigte Teil liegt. Ist nicht zu befürchten, dass so komplizierte Divisionen durch den Ausfall bestimmter Verkehrswege oder durch den Ausfall bestimmter Glieder, die notwendig sind, um die anderen in Bewegung halten zu können, dadurch relativ leicht bewegungsunfähig gemacht werden?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Die amerikanischen Divisionen sind ja außerordentlich stark und zweifellos schwer beweglich. Allerdings

³⁷ Vgl. dazu das vormilitärische Ausbildungsprogramm der US-Streitkräfte an Colleges und Universitäten zur Rekrutierung und Ausbildung von Offizieren (ROTC) – in den 50er-Jahren häufig Pflichtfach für männliche Studierende. Auch High Schools bieten seit 1916 vormilitärische Ausbildungskurse (JROC) an. Dazu weiterführend Neiberg, Making citizen-soldiers.

³⁸ Der Redner bezieht sich hier vermutlich auf das Transportflugzeug Convair XC-99, das 1949 auf der Basis des strategischen Bombers B-36 Peacemaker entwickelt worden war. Das Flugzeug konnte bis zu 400 vollausgerüstete Soldaten als Passagiere oder 50 t Ladung transportieren. Es wurde jedoch lediglich ein Prototyp gebaut, der bis 1957 bei der U.S. Air Force im Einsatz war. Das leistungsfähigste Standardtransportflugzeug der U.S. Air Force in den 1950er-Jahren war die Douglas C-124 Globemaster II (Baujahre 1950–1955). Sie konnte bis zu 200 vollausgerüstete Soldaten oder 31 t Fracht transportieren. Vgl. Dorr, 7th Bombardment Group/Wing 1918–1995, S. 207 f.; Tambini, Douglas Jumbo's, S. 28–35.

haben die Amerikaner versucht, die schlimmsten Auswirkungen dadurch zu vermeiden, dass sie eine größere Zahl von Führungsstäben innerhalb der Division haben³⁹. Ich vergleiche immer die amerikanische Division mit einem früheren Generalkommando⁴⁰ von uns. Im Übrigen sind die Amerikaner selbst dabei, zu überlegen, welche Änderungen in der Gliederung der Division sie einführen können und ob sie nicht mit der Stärke der Division erheblich heruntergehen sollen. Die Auffassungen darüber sind bei den amerikanischen Stellen sehr verschieden. Sicher ist, dass sie überlegen, wie die Divisionen etwas leichter handlich zu führen sein werden.

Abg. **Schmid** (SPD): Wird nicht durch das Übermaß an Motorisierung die Truppe, die zu Fuß geht, vielleicht wieder überlegen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Ich freue mich über diese Frage; denn ich kämpfe gegen manche Auffassungen, die nur den Panzermann und nur den gepanzerten Infanteristen sehen wollen. Ich glaube, dass auch der ganz normale Infanterist wieder zu seinem Recht kommen wird. Deshalb stehe ich auf dem Standpunkt: man soll die gute alte Infanterie nicht verkümmern lassen, sondern soll sie kultivieren und modernisieren. Man soll ihr vor allem alle die Waffen geben, die sie braucht, um kämpfen zu können. Der nächste Krieg könnte in der Richtung vielleicht für die Infanterie wieder eine Entwicklung bringen, die am Ende des letzten Krieges niemand für möglich gehalten hätte.

Abg. **Erler** (SPD): Bezüglich des Tempos beim Transport amerikanischer Divisionen etwa nach Europa hängt ja alles davon ab, wer imstande ist, die Luft- und die Seeherrschaft zu bewahren. Das Tempo könnte ungeachtet der Mobilisierungsgeschwindigkeit in den USA rein technisch im Transport nach Europa außerordentlich gesteigert werden, weil man ja beim Transport mit Schiffen dann nicht mehr so darauf angewiesen ist wie bei den Flugzeugen, dass die Staffeln zurückfliegen. Denn der Schiffsraum gestattet, verhältnismäßig große Mengen an Truppen bei einer Fahrt herüberzubringen.

Ich möchte aber noch auf ganz etwas anderes hinaus. Mich hat dieses erste Schweigen hier in dem Ausschuss doch etwas beeindruckt. Das entsprang wahrscheinlich unserem Gefühl, dass man diese Dinge ja kaum noch unter dem Gesichtspunkt eines Vergleichs der verschiedenen Waffen und ihrer Einsatzmöglichkeiten diskutieren kann. Natürlich haben wir in diesem Ausschuss keine politischen Diskussionen zu führen. Aber es drängt sich doch jedem geradezu auf, dass man bei diesem Stande der Technik in den beiden einander gegenüberstehenden Ländern allmählich wieder den Vorrang der Politik erkennen muss, weil allein die Vorbereitung darauf, einen Krieg zu gewinnen, einfach nicht mehr ausreicht. Als das Entscheidende müssen im Hintergrund die Bemühungen stehen, den Zusammenprall zu verhindern – das steht natürlich auch bei den Amerikanern

³⁹ Vgl. zur Diskussion über die Gliederung und Stärke der aufzustellenden Divisionen: Das Heer, S. 353–485 (Beitrag Rink).

⁴⁰ Generalkommando – Führungsstab eines Armeekorps. Das Armeekorps galt bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges als Gliederungselement des deutschen Heeres. Im Ersten und Zweiten Weltkrieg waren den Armeekorps mehrere, häufig wechselnde Divisionen sowie selbstständige Verbände unterstellt.

im Hintergrund der Rüstungen, aber ganz so sicher ist man sich dessen bei manchen Stimmen in den Vereinigten Staaten auch nicht mehr –; denn bei dem Stand der Atomtechnik kann man sich doch ausrechnen, dass es bei einem neuen Konflikt weder Sieger noch Besiegte geben wird, sondern, dass wahrscheinlich ganze Völker überhaupt ausgelöscht werden, wenn diese Waffen zum Einsatz gelangen. Andererseits kann aber natürlich niemand eine Garantie dafür übernehmen, dass sie, etwa aus der Furcht voreinander, nicht zum Einsatz gelangen.

Das führt zu einem anderen Thema, das heute nicht unter deutscher Beteiligung diskutiert wird – denn bei uns ist ja gar nicht die Frage der Abrüstung, sondern die der Aufrüstung aktuell –. Ich glaube, wir sollten doch aufmerksam verfolgen, was augenblicklich international an Gesprächen über die Abrüstung im Gange ist⁴¹, damit auch wir evtl. mit den uns verbliebenen Möglichkeiten unser Wörtlein dazu sagen. Bei dem Stand der Abrüstungsdebatte geht es doch um mehr als nur um die Frage, wie es etwas vereinfacht mitunter in der Öffentlichkeit heißt: Versuchen wir, den Einsatz der Atombombe zu verhindern! – Das reicht nicht aus. Denn hier drängt sich sofort auf, dass die Abschaffung allein der Atomwaffen denen eine automatische Überlegenheit geben würde, die sie auf dem Gebiet der klassischen Waffen haben. Sie haben mit Recht auf den Zusammenhang aufmerksam gemacht, dass die klassischen Waffen ihre Bedeutung auch und erst recht behalten, wenn entweder die Atomwaffen nicht zum Einsatz kommen, weil beide Teile sich davor fürchten, oder wenn sie durch eine internationale Vereinbarung ausfallen, woran ich nicht glaube, solange keine Vereinbarung über eine international kontrollierte Abrüstung zustande kommt. Denn keine Macht in der Welt wird sich darauf verlassen können – weder die Vereinigten Staaten werden das tun noch die Sowjetunion –, dass die andere Seite solche Vereinbarungen tatsächlich einhält, sondern jeder Teil wird versuchen, wenn Vereinbarungen zustande kommen, sich persönlich davon zu überzeugen, dass sie eingehalten werden. Hier sollten wir, die wir genau die Einstellung der Sowjets zu derartigen Kontrollen kennen und wissen, dass die Vereinigten Staaten im Grundsatz dazu bereit sind, dennoch versuchen, manches psychologische Hemmnis auf der Seite unserer Freunde abzubauen, das etwa dagegen bestehen könnte, in einem solchen Falle nun auch Angehörige der anderen Seite in den Mechanismus des eigenen Rüstungsapparats hineinschauen zu lassen. Wenn nur um diesen Preis eine wirklich international kontrollierte Abrüstung erreicht werden könnte, dann wäre das ein Preis, den man zahlen müsste.

Das übersteigt natürlich bei Weitem die Konsequenzen dieses Ausschusses. Nur das Schweigen, das sich zunächst nach diesem Referat zeigte, deutete doch darauf hin, dass eine ähnliche Stimmung des Erschlagenseins von den Tatsachen in diesem Ausschuss unzweifelhaft vorhanden war, und ich wollte das nicht, indem ich nur technische Fragen anschnitt, ohne jeden Kommentar vorübergehen lassen.

Abg. **Heye** (CDU): Zu den Transportmöglichkeiten möchte ich noch sagen, dass die beiden neuen amerikanischen Schnelldampfer auf Kosten der Bequem-

⁴¹ Vgl. dazu Loth, Blockbildung und Entspannung, S. 9–23.

lichkeit als reine Transportdampfer gedacht sind und auf einer Fahrt mehr als eine Division, allerdings ohne das schwere Material, herüberbringen.

Zu den anderen Problemen möchte ich persönlich sagen: Ich glaube, dass auch die Atombombe, so eine schreckliche Entwicklung sie ist, sich, im Großen gesehen, doch den ewigen Gesetzen von Angriff und Abwehr einordnen muss und dass es deshalb völlig verfehlt wäre, alles auf die Atomwaffen zu setzen. Ich persönlich bin der Auffassung, dass kein Staat, auch nicht die Sowjetrussen, eine solche Waffe anwendet, wenn er nicht selbst schon weiß, dass er eine Abwehr dagegen hat. Ich sehe infolgedessen tatsächlich eine gewisse Sicherung des Friedens in der Tatsache, dass die Staaten an diese Waffen genau wie an das Gas und andere Waffen, die wir auch hatten, nicht herangehen, wenn sie die Waffen nicht auch in der Abwehr beherrschen. Und dann ist sie wieder denselben ewigen Gesetzen unterworfen und verliert den Schrecken, den sie jetzt tatsächlich für uns hat.

Abg. **von Manteuffel** (FDP) erklärt, bei der Betrachtung der operativ-strategischen und der taktischen Auswirkungen der Atomwaffe dürfe man nicht nur an die aufzustellenden zwölf aktiven Divisionen denken, sondern ebenso wichtig seien die Folgerungen, die hinsichtlich der eigentlichen Heimatverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung zu ziehen seien.

Abg. **Berendsen** (CDU) richtet an die technischen Sachverständigen die Frage, ob es jetzt schon möglich sei, eine Atombombe in solche Teile zu zerlegen, dass sie ein Agent im Koffer mitnehmen, in dem betreffenden Land wieder zusammenbauen und gegebenenfalls zur Explosion bringen könne.

Dipl.-Physiker **Lützw** (Dienststelle Blank): Man muss unterscheiden zwischen den einzelnen zur Bombe gehörenden Teile, die einen starken industriellen Engpass darstellen, und dem eigentlichen Zusammenbau. Der Zusammenbau ist denkbar einfach. Diese Ansicht wird nicht nur von maßgebenden deutschen Physikern vertreten, sondern der Polizeichef der USA scheint es auch zu wissen, da er mit dieser Möglichkeit rechnet. Es ist durchaus denkbar, dass die einzelnen Teile, also etwa 10 bis 20 kg Uran, der Graftmantel, und was sonst dazu gehört, aufgeteilt in Koffern usw. transportiert und in einer ziemlich simplen Werkstatt zusammengebaut werden.

Abg. **Mende** (FDP): Wir haben im Zweiten Weltkrieg gesehen, dass die Sowjets Meister in der Raketenforschung waren⁴². Sie haben nun zu allem Überfluss noch die ganzen Peenemünder Unterlagen und auch einen Teil des Personals von Peenemünde in die Hand bekommen. Hat man schon gewisse Ergebnisse der Nachrichtendienste, ob es den Sowjets gelungen ist, die Atomwaffe mit der Raketenwaffe so zu verkoppeln, dass es eine Art V3 bis V5 gibt, also etwa Raketen mit Atomkopf für eine Reichweite von einigen Tausend Kilometern?

⁴² Bereits in den 1930er-Jahren wurde in der Sowjetunion intensiv auf dem Gebiet der Raketentechnik geforscht. Diese Forschungen erlitten durch die stalinistischen »Säuberungen« allerdings empfindliche Rückschläge. Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges unternahm man auf sowjetischer Seite große Anstrengungen zur Intensivierung und Zentralisierung der Forschung. 1942 wurde schließlich das Staatliche Institut für Reaktivtechnik gegründet. Vgl. Uhl, Stalins V-2, S. 21–28.

Eine zweite Frage. An der Beringstraße sollen sogenannte nukleare Verbände stehen, und in der Neujahrsansprache hat ein ehemaliger Professor *Kapiza*⁴³, der bekannte sowjetische Atomforscher, der jetzt dort oben als General *Kapiza* ein Kommando hat, eine gewisse Drohung mit den nuklearen Verbänden an der Beringstraße ausgesprochen⁴⁴. Weiß man etwas davon, wie sich diese nuklearen Verbände zusammensetzen und was sich dort oben tut?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Zur zweiten Frage muss ich sagen, dass darüber leider nichts bekannt ist. Zur ersten Frage wissen wir nur soviel, dass vor ungefähr drei Jahren die Russen Schießversuche mit verbesserten V-Waffen im Gebiet des Ladoga-Sees gemacht haben, wobei die Geschosse eine Reichweite von ungefähr 800 km erreicht haben sollen⁴⁵.

Dipl.-Physiker **Lützow** (Dienststelle Blank): Von den Gruppen, die seinerzeit nach Russland gegangen sind, ist ein Teil schon zurückgekommen. Diese Herren waren größtenteils bei uns und haben berichtet, und man kann diesen Berichten durchaus Glauben schenken. Die Sowjets haben zwar die alten V-Waffen und auch ihre Reichweite verbessert, arbeiten aber nach diesen Angaben durchaus traditionell mit Sprengstoff. Das mag einen Grund auch darin haben, dass der Russe technisch außerordentlich vorsichtig und auch da sehr bürokratisch ist. Die Lenkung und das Ziel suchen ist bei Raketen noch sehr unsicher. Es ist ihnen sehr unsympathisch, eine Atomladung mit unsicherer Lenkungsmöglichkeit und unsicherer Funktion etwa nun in die eigenen Truppen oder ins eigene Land zu lenken. – Der erwähnte *Kapiza* ist im Übrigen ein ehemaliger deutscher Physiker.

Auf die Frage des Abg. **Josten** (CDU), ob die Dienststelle Blank wisse, wie hoch die Zahl der Atomgranaten oder Atombomben sei, die in der Bundesrepublik lagerten, erwidert Generalleutnant a.D. **Heusinger**, dass darüber nichts bekannt sei.

Abg. **Mende** (FDP) verweist auf Pressemeldungen, nach denen bei den letzten tschechischen Manövern von Skoda produzierte, tschechische Atomgeschütze gezeigt worden sein sollen, und fragt, ob hierzu nähere Informationen vorlägen⁴⁶.

⁴³ *Piotr Leonidovič Kapiza* sowjetischer Physiker; 1978 Nobelpreisträger für Physik. Er war maßgeblich an der Entwicklung der sowjetischen Atom- und Wasserstoffbombe beteiligt. Die R-1 und R-2 Raketen waren nach dem Vorbild der deutschen V-2 gefertigt worden. Ihre Reichweite umfasste 300 bzw. 600 km. Erst 1956 gelang es, mit der sogenannten R-5 die erste strategische Atomrakete zu entwickeln, die eine Reichweite von 1200 km erreichte. Vgl. Uhl, *Stalins V-2*, S. 217–221.

⁴⁴ In seiner Neujahrsansprache am 28.12.1953 äußerte sich Generalleutnant *Piotr Kapiza*, der führende sowjetische Atomforscher, über die nuklearen Verbände an der Beringstraße. Seine Ansprache wurde in Magadan, der neu ernannten Hauptstadt der autonomen Militär-Region unweit der Beringstraße aufgenommen. Damit offenbarte die Sowjetunion die Existenz von Spezialverbänden, die zur Atomkriegführung fähig waren und in unmittelbarer Nähe zu den Vereinigten Staaten stationiert waren. Die Unterstellung dieser Verbände unter das Kommando Kapiza spiegelte die hohe Bedeutung dieser Truppen wider. Vgl. Kraftakt mit der Bombe. In: *Der Spiegel* vom 20.1.1954, S. 16.

⁴⁵ Gemeint ist hier die Fernrakete R-2 – eine Weiterentwicklung der deutschen V-2 Rakete. Sie erzielte Reichweiten bis ca. 600 km und wurde erstmals im Oktober 1950 erfolgreich getestet. Vgl. Uhl, *Stalins V-2*, S. 189.

⁴⁶ Vgl. Artillerie. In: *Der Spiegel* vom 1.10.1952, S. 4. zum Rüstungsbeitrag der Skoda-Werke vgl. »Militärische Maßnahmen in der Tschechoslowakei« In: *Bulletin*, Nr. 37 vom 25.2.1953, S. 316.

Dipl.-Physiker **Lützow** (Dienststelle Blank): Man muss sich von vornherein klar machen, dass bereits das Wort »Atomgeschütz« Propaganda ist. Es sind Geschütze wie jede andere auch, und die Atomgeschütze, die in Deutschland stehen, werden sicher später, wenn sie irgendwann einmal schießen, zu 98 % gewöhnliche Granaten und vielleicht zu 2 % Atomgranaten schießen. Es ist sicher für eine Firma wie Skoda keine Schwierigkeit, derartige Geschütze, die wie jedes andere Geschütz gebaut sind, nur modernisiert, ebenfalls herzustellen. Dabei darf man aber auch die Rohstofflage nicht übersehen. Nach einer seriösen wissenschaftlichen Ermittlung, hat die gesamte westliche Welt im Jahre 1953 etwa 7000 t Uran gefördert und die östliche Welt etwa 1270 t⁴⁷. Davon ist aber nur der 140. Teil für Bomben verwertbar. Hinzu kommt der Fertigungsengpass. Wenn man also die Zahlen hört, dass die Amerikaner angeblich etwa 1000 Bomben haben, die Russen einige 100 und dass die Jahresproduktion der Amerikaner etwa 100 Bomben beträgt, dann gibt es keinen Grund, dass sich diese Größenordnung in nächster Zeit irgendwie ändert. Derartig große Geschütze werden also in erster Linie gebaut, um damit gewöhnliche Granaten zu verschießen.

Abg. **Schmid** (SPD): Das Wort von der Beweglichkeit beunruhigt mich immer noch; hierzu ein weiterer Gesichtspunkt. In früheren Kriegen, etwa 1870/71, brauchte man, statistisch gesehen, 3 bis 4 kg Blei, um einen Menschen umzubringen. Im letzten Krieg hat man dagegen viele Hundert Tonnen Stahl gebraucht, um damit den Effekt des Umbringens eines Menschen zu erzielen. Das heißt also, wenn mit Aussicht auf Erfolg gekämpft werden soll, muss die Truppe sehr viel Munition mitschleppen. Wenn nun die Beweglichkeit das A und O ist, setzt dann nicht die immer weiter fortschreitende Mechanisierung der Waffen und damit die Erhöhung der Feuergeschwindigkeit die Beweglichkeit der Truppe im selben Maße herunter, wie die Feuergeschwindigkeit steigt?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Das ist ein altes Problem, das wir immer gehabt haben. Als man z.B. 1943 überlegte, ob man das Sturmgewehr für ganze Divisionen einführen solle, tauchte sofort das Munitionsproblem auf; denn aus dem Sturmgewehr verschießt der Mann viel mehr Munition als aus dem normalen Gewehr, bei dem er jedes Mal wieder durchladen muss usw. Ihr Gesichtspunkt ist also durchaus richtig. Wenn man heute in Westdeutschland eine riesige Panzerabwehr aufziehen wollte, wäre es mit Kanonen allein nicht getan, sondern man braucht dazu Munition, und die Beweglichkeit wird dann wieder durch die Menge der Munition begrenzt.

Abg. **Schmid** (SPD): Gebietet dann nicht dieser absolute Vorrang des Postulats der Beweglichkeit, dass man die Bewaffnung der Truppe, die nachher auf dem Boden kämpfen soll, entsprechend ändert, dass man sie also eher antikisiert statt

⁴⁷ Die sowjetische Atomindustrie konnte auf Ressourcen in Böhmen, vor allem aber mit der Erschließung der Uranvorkommen in Sachsen und Thüringen durch die Wismut AG zurückgreifen. Zunächst als Reparationsunternehmen gegründet, ging daraus 1954 die Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft Wismut hervor. Sie lieferte in diesem Jahr nach eigenen Angaben fast 4000 t Uran an die UdSSR, während die Zahlen für 1950 noch bei etwa 1220 t lagen. Vgl. Karlsch/Zeman, Urangheimnisse, S. 297–301; zur Wismut allgemein Karlsch, Uran für Moskau.

modernisiert? Ich meine damit nicht, dass man das Chassepotgewehr⁴⁸ wieder einführt, aber doch immerhin solche Waffen, die nicht soviel Munition verbrauchen, die also auch eine Truppe, die zu Fuß geht, auch nach einem längeren Marsch noch handhaben kann.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Also in gewisser Weise die Atomwaffe, die eben mit einer Granate das erreicht, wofür man sonst zig Granaten braucht!

Abg. **Schmid** (SPD): Aber Sie sprachen doch davon, dass man daneben eine Truppe klassischen Stils haben muss, auf gut deutsch, eine Infanteriedivision. Die Frage scheint mir nur die zu sein, ob man nicht gerade der wegen durch den Atomkrieg erforderlichen höchsten Beweglichkeit der Truppe gezwungen sein wird, die Bewaffnung in dem Sinne zu ändern, dass man Waffen einführt, die nicht den enormen Munitionsverbrauch wie die modernsten Maschinenwaffen haben. Hier gibt es eine ganz echte zwangsläufige Proportion, die in der Umkehrung liegt: je höher die Feuergeschwindigkeit, desto mehr Munition, desto geringer die Beweglichkeit. Je höher man die Beweglichkeit haben will, desto mehr braucht man Waffen mit geringer Munitionsgeschwindigkeit.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): weist darauf hin, dass dieses Problem schon 1905 bei der Einführung des Maschinengewehrs eine Rolle gespielt habe. Bereits damals hätten Sachverständige erklärt, das Maschinengewehr brauche soviel Munition, dass man sie gar nicht heranzuführen könne⁴⁹.

Abg. **von Manteuffel** (FDP) berichtet, in der von ihm geführten Panzerdivision⁵⁰ seien drei Bataillone mit Sturmgewehren ausgerüstet gewesen. Die Beweglichkeit habe durch die Munition in keiner Weise gelitten. Die notwendige Munition sei jeweils auf dem Funkwege angefordert und durch gepanzerte Fahrzeuge herangebracht worden.

Abg. **Gerns** (CDU) wirft die Frage auf, ob man in der Lage sein werde, den Luftraum entsprechend zu schützen, da alle übrigen Überlegungen hinsichtlich Beweglichkeit, schneller Konzentration usw. letzten Endes von der Beherrschung des Luftraums abhängen.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Das ist ein weiteres großes Problem der Kriegführung. Man wird nicht grundsätzlich sagen können, dass man beispielsweise über dem Raum Westeuropa oder Westdeutschland die Luftherrschaft habe, sondern diese Luftherrschaft wird genauso wie andere Dinge schwerpunktmäßig über bestimmte, vielleicht verhältnismäßig kleine Gebiete angestrebt werden müssen. Man wird unter Umständen andere Gebiete vernachlässigen müssen, weil es keinen Zweck hat, die Jagdrechte zu verzetteln. Man wird die

⁴⁸ Der von *Antoine Chassepot* (1833–1905) entwickelte Hinterlader M 1866 (Kaliber 11 mm, Reichweite 1200 m, Mündungsgeschwindigkeit: 420 m/sec) diente der französischen Armee als infanteristische Standardwaffe. Vgl. Meinecke, Das Chassepot-Gewehr der französischen Infanterie.

⁴⁹ Zu den Debatten über die Einführung des Maschinengewehrs in die preußisch-deutsche Armee vgl. Mollin, Auf dem Weg zur »Materialschlacht«, S. 200; Linnenkohl, Vom Einzelschuss zur Feuerwalze, S. 13–56.

⁵⁰ *Hasso von Manteuffel* kommandierte vom Dezember 1942 bis zum Frühjahr 1944 die 7. Panzerdivision. Vgl. Manteuffel, Die 7. Panzerdivision im Zweiten Weltkrieg.

Verteidigungskräfte zusammenhalten müssen, um die Gebiete, die wirklich entscheidende Bedeutung haben, nach Möglichkeit gegen feindliche Luftangriffe abzuschirmen. Im Übrigen ist die Frage der Luftherrschaft gar nicht einmal so sehr davon abhängig, dass man den Gegner, der in der Luft ist, vernichtet, sondern es wird darauf ankommen, zu versuchen, die gegnerischen Verbände bereits auf der Erde, bevor sie starten, zu zerschlagen. Die Führung im Luftkrieg wird, namentlich in ganz Westeuropa nur erfolgreich sein, wenn sie ganz zentral von einer Stelle erfolgt; denn sie muss ebenso wie im Landkrieg mit bestimmten Schwerpunkten auf der einen Seite und dem bewussten Versagen auf anderen Abschnitten arbeiten. Als Beispiel aus dem letzten Kriege möchte ich erwähnen, dass, wenn ein motorisierter Verband eine bestimmte Strecke zurücklegte, die Luftwaffe den Auftrag bekam, in einer bestimmten Zeit sicherzustellen, dass die Bewegung dieses Verbandes nicht von der feindlichen Luftwaffe angegriffen wurde.

Abg. **Gerns** (CDU): Ihre Ausführungen über eine einheitliche Führung würden also bedeuten, dass unter allen Umständen versucht werden müsste, die französische, deutsche, holländische, belgische und die im Raum befindliche amerikanische Luftwaffe von einer zentralen Führung schwerpunktmäßig einzusetzen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Das ist die einzige Möglichkeit.

Abg. **Gerns** (CDU): Aus diesem Grunde würde ich dankbar sein, wenn der Ausschuss darüber etwas von einem Experten aus Ihrem Haus hören könnte, insbesondere darüber, wie in diesem Zusammenhang die Heimatluftverteidigung und der Heimatluftschutz organisiert sein sollen.

Abg. **Heye** (CDU): Ich möchte an die Ausführungen von Herrn Prof. *Schmid* anknüpfen. Im Ersten Weltkrieg war nach meiner Auffassung tatsächlich das Material beherrschend, und schließlich hatte derjenige die Oberhand, der das meiste Material herankarren konnte. Vom menschlichen Geist war nur noch wenig zu spüren. Bei der Entwicklung der Technik und wegen der Nachschubschwierigkeiten kommt es aber heute darauf an, die Waffen zu präzisieren. Aus der Marine darf ich hierzu das Beispiel anführen, dass man noch in der Skagerrakschlacht nur einen sehr geringen Treffererfolg hatte und dass die Torpedos gewissermaßen als eine Art Trommelfeuer abgeschossen wurden⁵¹. Im Gegensatz zu dieser Materialvergeudung hatten wir im letzten Krieg den selbststeuernden Torpedo, von dem wir nur einen einzusetzen brauchten anstatt früher 20. Dieselbe Entwicklung haben wir bei der Luftwaffe⁵². Nach meiner Ansicht geht die Entwicklung dahin, dass man ein Flakgeschoss verwenden wird, das den Bomber selber ansteuert und vernichtet, statt dass wie früher unendlich viele Flakbatterien einen Feuerhagel in den Himmel schießen. Es ist sehr viel zweckmäßiger, dass ein Präzisionsgeschoss

⁵¹ Die Trefferwirkung massenweise eingesetzter Torpedos war auf britischer und deutscher Seite enttäuschend. Die Deutschen schossen 109 Torpedos und erzielten drei Treffer. Auf britischer Seite wurden 74 Torpedos abgefeuert und fünf oder sechs Treffer verbucht. Vgl. Rahn, Die Seeschlacht vor dem Skagerrak, S. 191.

⁵² Zielsuchender Torpedo vom Typ T V (»Zaunkönig«), der ab August 1943 eingesetzt wurde und selbstständig das Schraubengeräusch eines Schiffes ansteuern konnte. Vgl. DRZWK, Bd 10/1, S. 118 (Beitrag Rahn).

den einen Bomber, der die Atombombe trägt, abschießt, als dass dafür ein ganzer Kranz von Batterien aufgeboten werden muss. Diese Forderung muss man an die Technik stellen. Im Übrigen bin ich überzeugt, dass die technische Entwicklung auch den Weg geht, angesichts der Schwierigkeit des Nachschubs die Masse des Materials durch Präzisionswaffen zu ersetzen zu versuchen.

Vors. **Jaeger** (CSU) wirft die Frage auf, ob es überhaupt einen Sinn habe, ein Flugzeug, das eine Atombombe mit sich führe, über einer Großstadt abzuschießen, da es doch dann mit der Atombombe herunterfallen und die Bombe explodieren würde.

Dipl.-Physiker **Lützow** (Dienststelle Blank) erwidert, der Auslösungsmechanismus, der aus zwei Teilen bestehe, müsse vorher eingestellt sein, und diese Einstellung erfolge auf eine Höhe von 600 m. Ohne diesen Auslösungsmechanismus sei die Masse völlig harmlos⁵³. Im Übrigen könne ein Flugzeug, das eine Atombombe trage, nicht besser geortet werden als ein anderes Flugzeug.

Abg. **Erler** (SPD): Das ist gerade der Punkt, den ich Herrn Kollegen *Heye* entgegenhalten wollte. Wenn man die Gewissheit hätte, welches Flugzeug etwa unter 1000 Flugzeugen die Atombombe an Bord hätte, dann wäre es doch relativ einfach. Wahrscheinlich wird es aber aus dem Schwarm nicht ohne Weiteres erkennbar sein. Deshalb werden wir doch zu dem Schluss kommen müssen, dass auch die selbstlenkbaren oder sich selbst lenkenden Abwehrwaffen in einer genügenden Zahl vorhanden sind, damit sie sich mit den Schwärmen der Angriffe auseinandersetzen können. Das ist dann wieder eine Frage der Stationierung. Wie viel Staffeln müsste man dann zur Verfügung haben, um ein entsprechendes Gebiet mit solchen Präzisionsabwehrwaffen zu schützen! Ich meine ebenfalls, es wäre gut, wenn uns einmal von fachkundiger Seite über den gegenwärtigen Stand der Technik auf diesem Gebiete berichtet würde.

Diese Überlegung schneidet sich mit dem Problem der Heimatverteidigung, das bereits Herr *Gerns* und Herr *Manteuffel* angeschnitten haben. Wenn man davon ausgeht, dass die Luftüberlegenheit nach bisherigen Gesichtspunkten nur dort, wo man sie jeweils braucht, örtlich durchgesetzt werden kann, so bedeutet das, dass diese militärischen Gesichtspunkten folgende Luftüberlegenheit, die von der operativen Luftwaffe oder auch von der taktischen Luftwaffe, die im Zusammenhang mit den Erdtruppen kämpft, erreicht werden kann, nicht ausreicht zu einem Schutz der Industrieanlagen und der Bevölkerung in den Städten.

Hieraus ergibt sich die weitere Überlegung, was für den Aufbau eines Verteidigungsnetzes getan werden kann, das nicht ausschließlich auf die Bedürfnisse der kämpfenden Truppe abgestellt ist.

Wir haben davon gesprochen, dass es erforderlich ist, ein Wehrsystem zu haben, das sehr rasch die Reserven in Gang bringt. Bei der Frage der Munitionierung haben wir davon gesprochen, wie sehr schwierig es sei, nun etwa von großen zentralen Munitionslagern aus den Nachschub an die notwendigen Stellen heranzubringen. Die Aufgabe dieses Ausschusses ist es doch nicht, etwa eine Auseinandersetzung vorzubereiten, bei der die Bundesrepublik plötzlich anfängt, die

⁵³ Zur Notwendigkeit der Einstellung auf 600 m siehe Hoffmann, J. Robert Oppenheimer, S. 172 f.

Sowjetunion zu bekriegen, sondern das Thema der ganzen Arbeiten dieses Ausschusses ist die Frage, wie man sich gegen eine mögliche sowjetische Aggression schützen kann. Das heißt, das Thema der Verteidigung ist aktuell, und das zwingt unter den hier vorgetragenen technischen Gesichtspunkten auch zu Überlegungen über das Wehrsystem.

Je mehr ich mir diese Fragen überlege, die auch in der Diskussion der Fachpresse in den letzten Monaten aufgetaucht sind⁵⁴, desto weniger befriedigt mich die Übernahme des klassischen Wehrsystems: ein stehendes Heer mit einem verhältnismäßig großen Kern von Berufssoldaten, darum herum die Männer, die verhältnismäßig kurz, anderthalb oder zwei Jahre, ausgebildet werden. Was nachher mit diesen Ausgebildeten geschieht, weiß nach dem EVG-Vertrag kein Mensch, weil es überhaupt keine Abreden über die aufzustellenden Reserven gibt.

Es ist zu überlegen, ob man nicht, geboren aus dem Gedanken der schnellen Beweglichkeit und der schnellen Mobilisierbarkeit sowie der Verfügung über die für eine bestimmte Truppe bereits sofort vorhandenen Lager an Material und Munition, mindestens für die Reserven dazu übergehen müsste, ein milizähnliches System zu entwickeln, das es gestattet, die Reserven sehr schnell zusammenzuhaben und auch sehr schnell auszurüsten, ohne dabei überhaupt auf den Apparat des stehenden Heeres zurückgreifen zu müssen. Ich sehe in der bisherigen Planung ein Loch; sie hört bei den zwölf aktiven Divisionen auf, und was kommt dann? Vielleicht könnten wir dieses Problem in diesem Ausschuss einmal kontradiktorisch erörtern, indem die Vertreter verschiedener Meinungen auch vom fachmännischen Standpunkt aus hier Vortrag halten. Ich will dabei nicht weiter darauf eingehen, dass im EVG-Vertrag über die Reserve nichts gesagt ist. Wieweit dieser Vertrag auf die Dauer die Grundlage unserer Erörterungen bildet, ist auch hier noch ganz offen.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Die Planung hört nicht bei den zwölf Divisionen auf, sondern die Frage der Heimatverteidigung beschäftigt uns als ein ganz ernstes Problem, gerade weil, wie ich vorhin sagte, die fliegenden Verbände allein weitgehend durch den entsprechenden Luftschutz für die Operationen und die Truppe beansprucht sein werden. Über die Frage, inwieweit fliegende Verbände für Aufgaben der Heimatverteidigung abgestellt werden sollen, gehen zur Zeit in Paris noch die Verhandlungen.

Nun zu der Frage: wie stellen wir den aktiven Schutz der Bevölkerung sicher? – Der passive Schutz der Bevölkerung, auch gegen Atomwaffen, ist gar nicht so schwierig sicherzustellen, nämlich durch das alte System der Bunker und durch eine zweite Aufgabe, über die vielleicht Herr *Bauch* einmal Vortrag halten kann, nämlich durch die Notwendigkeit, wenn es irgend geht, vor Beginn eines Krieges die großen Bevölkerungszentren aufzulockern und die im Kriege erzwungene Evakuierung schon vorher durchzuführen; außerdem auch durch aktiven Luft-

⁵⁴ Der Redner bezieht sich hier auf die Diskussion über die Gestaltung der Heimatverteidigung im Rahmen der EVG und die Möglichkeit der Einführung eines Milizsystems, die in der Zeitschrift Wehrkunde von Mai bis August 1954 geführt wurde. Vgl. dazu: Zum Problem der Heimatverteidigung. In: Wehrkunde, 5 (1954), S. 167 f.; Weinstein, Eine Aufgabe für zwei Männer, S. 177 f.; Weinstein, Es gibt nicht nur eine Lösung, S. 218–220; Pickert, Miliz als Landwehr?, S. 276–278.

schutz. Ich stimme Ihnen allerdings völlig zu, dass die früheren Methoden mit den alten Flakgeschützen, die in die Luft schießen, in der Hoffnung, dadurch ein Flugzeug herunterzuholen, nicht zum Ziel führen und eine sinnlose Verschwendung von Material bedeuten. Hier ist der Weg vorgezeichnet durch die Granate mit dem zielsuchenden Kopf; d.h. man wird wenige Raketen verwenden, die mit zielsuchendem Kopf das Flugzeug in der Luft selbst verfolgen und dann treffen.

Abg. **Erlcr** (SPD): Mit wieviel Wochen Voranmeldung brechen heute Kriege aus, damit man die Bevölkerung noch evakuieren kann?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Der letzte Krieg ist ja unseligerweise ohne alle Voranmeldung ausgebrochen. Ob der nächste nicht einmal wieder mit einer längeren vorausgegangenen Spannungszeit beginnt, das weiß, glaube ich, niemand. Jedenfalls habe ich in der Kriegsgeschichte die Erfahrung gemacht, dass kaum ein Krieg da angefangen hat, wo der letzte aufgehört hat.

Abg. **Schmid** (SPD): Aber die meisten Kriege sind so geführt worden, wie der letzte aufgehört hat!

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Das war der Fehler! Ich denke nur an eines: Am Ende des Ersten Weltkrieges war doch überall die Überzeugung verbreitet, dass die Zeit der Macht der Persönlichkeit des militärischen Führers vorbei sei, dass dieser in Zukunft hinten bleiben und von dort durch Funk seine Befehle geben würde. Am Anfang dieses Krieges aber waren unsere Divisionskommandeure und kommandierenden Generale nur vorn bei den Vorausabteilungen zu finden. – Wie der nächste Krieg anfangen wird, wissen wir nicht. Es sieht natürlich so aus, dass die Russen, wenn es soweit ist, sehr plötzlich kommen.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich habe aus Ihrem Vortrag für mich selber die Schlussfolgerung gezogen, dass dann, wenn man an die Möglichkeit eines Krieges denkt – und das muss man wohl tun – und wenn man entschlossen ist, alles zu tun, diesen Krieg nicht zu verlieren, das Erste, was geschehen muss, die Sorge dafür ist, dass die Bevölkerung im Lande einigermaßen in Sicherheit lebt und ihrer Arbeit nachgehen kann. Was nützt uns der schönste Fliegerschutz der operativen Truppe usw. wenn die Bevölkerung so wie in Hiroshima ausgerottet wird! Die psychologische Wirkung einer Bombardierung der Städte mit Atombomben wird bei der Truppe sehr viel größer sein als die psychologische Wirkung der Bombardierung der Städte im letzten Kriege. Man weiß es nicht, aber ich vermute es und erlaube mir, diese Vermutung auszusprechen. Die Frage ist, ob man nicht schlechthin wirklich alles tun müsste, um den Schutz der Zivilbevölkerung, so gut es irgendwie geht, sicherzustellen, und ob man nicht den Mut haben müsste, auch von dem Parlament und vor der Öffentlichkeit die dafür erforderlichen Mittel zu fordern.

Abg. **Paul** (SPD): Wir werden uns sicher noch einmal ausführlich über die Maßnahmen unterhalten, die zum Schutz gegen Atomwaffen ergriffen werden müssen und über die heute nur einige Andeutungen gemacht werden konnten. In dem Zusammenhang wäre es doch interessant, zu erfahren, wieviel Meter Erde oder Steinmasse erforderlich ist, um für die Truppe und für die Zivilbevölkerung genügend Deckung zu geben.

Dipl.-Physiker **Lützow** (Dienststelle Blank): Die Untersuchungen des Bundesinnenministeriums, die in der Kommission »Schutz der Zivilbevölkerung«

durchgeführt werden, haben in diesem Punkte ergeben, dass 90 cm Beton einen absoluten Schutz gegen alle Wirkungen der Atombombe bieten⁵⁵.

Abg. **Heye** (CDU) regt ebenfalls an, dass von der Dienststelle Blank im Ausschuss über die Abwehrmöglichkeiten nicht nur gegen die Atomwaffe, sondern ganz allgemein über den neuesten Stand des Auslandes auf diesem Gebiete berichtet wird. Die technische Entwicklung habe sicherlich in den letzten neun Jahren neue Abwehrwaffen geschaffen bzw. die bei Kriegsende schon bekannten Abwehrmöglichkeiten weiterentwickelt, sodass man, wenn solche Möglichkeiten geschaffen würden, nicht zu große Befürchtungen zu haben brauche. Der Redner erinnert hierbei an die besonderen Formen der Objektabwehr, die Deutschland bereits gegen Ende des letzten Krieges in Gestalt des 10-Minuten-Jägers gehabt habe⁵⁶.

Abg. **Kliesing** (CDU) ist der Meinung, dass das sowjetische operative Denken stark beeindruckt werden könnte von der Überzeugung, dass die eigenen Nachschubwege sehr gefährdet seien. Die Sowjetunion habe im Falle eines Krieges mit einem Zweifrontenkrieg zu rechnen, und eine Blockierung der Wolgalinie würde dann ein ernstes Problem für sie darstellen. Außerdem seien auch die Industriekombinate für mitteleuropäische Vorstellungen sehr weiträumig angelegt und innerhalb dieser Kombinate lägen Kohle und Eisen oft tausend und mehr Kilometer auseinander, sodass die Zerstörung von Flussbrücken usw. sich entscheidend auswirken könne. Der Redner stellt die Frage, ob in dieser Art der Kriegführung seit 1945 entscheidende technische Fortschritte gemacht worden seien und ob dieser Fragenkomplex im operativen Denken des Westens den ihm gebührenden Platz einnehme.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Die Entwicklung seit 1945 hat, jedenfalls im Westen, dazu geführt, dass die Möglichkeiten, Flüsse zu überbrücken, erheblich gebessert sind. Die Amerikaner haben z.B. kürzlich mit ihrem schweren Brückengerät innerhalb von sechseinhalb Stunden eine lange Brücke für schwere Panzer über den Rhein geschlagen.

Diese Gedanken spielen sicherlich bei der westlichen Führung eine Rolle. Mir ist allerdings nichts darüber bekannt, inwieweit sie bezüglich eines Angriffes gegen die Wolga eine Rolle spielen. Ich verspreche mir allerdings von derartigen Angriffen nicht allzu viel, weil, wie gesagt, die Möglichkeiten, über einen Strom auch nach Zerstörung der Brücken herüberzukommen, gewaltig entwickelt worden sind. Dagegen machen sich die Amerikaner erhebliche Gedanken darüber, dass im Falle eines Krieges hier in Europa alles darauf ankommt, die russischen Nachschubwege nach Russland zu zerschlagen und vor allem, wie ich vorhin schon sagte, zerschlagen zu halten. Ein einmaliger Angriff nützt da nichts, sondern von Erfolg sind nur

⁵⁵ Die Ergebnisse widersprechen allerdings späteren Erkenntnissen, die einen absoluten Schutz nur durch Schutzstollen und Luftschutzbunker mit mindestens 3 m dicker Außenwand versprechen. Vgl. Handbuch der ABC-Schutztechnik, S. 52–54.

⁵⁶ Gemeint ist damit wohl das Raketenflugzeug Me 163 Komet. Sie hatte Treibstoff für zwölf Minuten und stieg innerhalb von drei Minuten auf 12000 Meter. Danach folgte der Angriff. Der hohe Treibstoffverbrauch sowie die kurze Reichweite brachten im Einsatz nur wenig Erfolg. Vgl. DRZWK, Bd 10/1, S. 824 (Beitrag Boog).

fortlaufend sich wiederholende Angriffe, die immer wieder das kaputtschlagen, was inzwischen neu entstanden ist.

Im Übrigen haben die Russen ihrerseits wohl eine Konsequenz daraus gezogen, indem sie, wie wir mit Sicherheit annehmen müssen, einen großen Teil ihres Nachschubs nach Westeuropa auf den Seeweg verlagern wollen. Sie sind dabei, ihre Möglichkeiten, den Seetransport von Leningrad, Libau, Riga usw. über die Ostsee nach Stettin durchzuführen, zu verbessern⁵⁷. Deshalb ist es ja auch unbedingt notwendig, dass im Falle eines Krieges offensiv gegen die Seeverbindungen in der Ostsee vorgegangen wird.

Abg. **Kliesing** (CDU) stellt hierzu die Frage, ob das nicht einen viel stärkeren Ausbau der Nordflanke unserer Verteidigung und ein stärkeres maritimes Denken, als es im EVG-Vertrag zum Ausdruck komme, voraussetze.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Bei der Frage der Dislozierung der deutschen Streitkräfte war meines Erachtens der Gedanke des Schutzes der Nordflanke und damit die Frage was nach Schleswig-Holstein kommen soll, um den Schutz von Dänemark sicherzustellen, das ja aus verschiedensten Gründen eine unerhörte operative und strategische Bedeutung hat, – dieser Gedanke war damals vor ungefähr drei Jahren in den Köpfen der westlichen, oberen Militärs nicht in dem erforderlichen Maße ausgeprägt. Wir haben diesen Gesichtspunkt immer wieder betont mit dem Erfolg, dass heute die Notwendigkeit durchaus anerkannt wird. Ob heute schon von NATO – denn es geht ja nachher in den dänisch-skandinavischen Raum – die Konsequenzen in dem erforderlichen Maße gezogen sind, möchte ich bezweifeln.

Vors. **Jaeger** (CSU) stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, und schließt mit Worten des Dankes an den Referenten und seine Mitarbeiter die Behandlung des Punktes 1.

Auf Vorschlag des Abg. **Erler** (SPD) erteilt Vors. **Jaeger Graf von Kielmansegg** das Wort zu einem Bericht über die Umorganisation des Referats »Inneres Gefüge«.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Der Ausschuss hat am 4. Mai in seiner 10. Sitzung festgestellt, dass nach seiner Überzeugung die Ausstattung der Gruppe »Inneres Gefüge« angesichts ihrer Aufgaben unzureichend ist, und hat die Dienststelle beauftragt, bei der Vorbereitung des nächsten Haushaltsplans für eine Verbesserung zu sorgen. Für die Zeit bis zum Inkrafttreten des nächsten Haushaltsplans sollte die Dienststelle prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, unter Heranziehung anderer Stellen diese Gruppe zu verstärken.

Ich darf daran erinnern, dass bereits in einer Sitzung, ich glaube, am 7. Mai, in der über die Organisation gesprochen wurde, hier gesagt worden ist, dass die Dienststelle schon seit längerer Zeit plant – der erste Antrag von Herrn *Heusinger*

⁵⁷ Gemeint ist hier vermutlich der Ausbau von Swinemünde, des Stettiner Seehafens am Ausgang des Oderhaffs, der eine sowjetische Enklave, dicht belegt mit Stäben und Einheiten, darstellte. Swinemünde war der westlichste Flottenstützpunkt der Sowjetunion in Europa und galt als Hauptnachschubhafen für die sowjetischen Truppen westlich der Oder. In den Jahren bis 1955 war zusätzlich eine Erhöhung der Transportkapazität der sowjetischen Handelsmarine um 55–60 % geplant. Vgl. Höpker, Die Ostsee ein rotes Binnenmeer?, S. 25; Mössel, Die strategische Lage im Ostseeraum, S. 7; Sokol, Russlands Seemacht, S. 131.

stammt aus dem vorigen Jahr –, das Referat zu erweitern⁵⁸. Der Plan sieht vor, dass eine Unterabteilung mit vier Referaten gebildet werden soll. Erstes Referat Grundsatzfragen, zweites Referat Erziehung und Methodik, drittes Referat Information, viertes Referat Betreuung. Die Absicht der Dienststelle ist, die dazu notwendige personelle Verstärkung den hier schon mehrfach erwähnten Schattenstellen zu entnehmen. Ich muss leider sagen, dass diese Schattenstellen bis heute noch nicht vom Finanzministerium genehmigt worden sind, sodass wir praktisch weder für das »Innere Gefüge« noch für eine Reihe anderer Aufgaben die notwendigen Stellen haben können.

Dank eines Entgegenkommens der Bundesstelle für Warenverkehr – Sie sehen, auf welche Auswege wir kommen – haben wir auf eine Stelle der genannten Dienststelle einen Herrn einstellen können. Mit den anderen Herren, die für Verwendung in der Unterabteilung »Inneres Gefüge« vorgesehen sind, stehen wir bereits in Verbindung⁵⁹. Es findet ein gewisser Gedanken- und Arbeitsaustausch statt, um diese Herren wenigstens schon einzuführen, damit die Einarbeitungszeit möglichst abgekürzt wird, wenn wir in der Lage sind, sie einzustellen.

Auch die Möglichkeit des Ausgleichs innerhalb der Dienststelle ist sehr eingehend geprüft worden. Ich darf hier noch einmal erwähnen, was schon einmal gesagt worden ist, dass eine große Reihe von Herren der Dienststelle aufgrund ihrer Vorbildung usw. für dieses spezielle Gebiet nicht unbedingt infrage kommen. Andere Herren, bei denen die Voraussetzungen vorhanden sind, sind aber in ihren derzeitigen Arbeitsbereichen so festgelegt, dass sie nicht ständig zu der Gruppe »Innere Führung« treten können. Wir haben uns wirklich alle Mühe gegeben; aber es lässt sich praktisch nicht durchführen.

Wir haben nun versucht, andere Wege zu finden, um die Herren, die sich innerhalb der Dienststelle für dieses Gebiet besonders interessieren und eignen, für diese Zwecke nutzbar zu machen. Wir versuchen das auf dem Wege einer Gruppenarbeit, zum Teil außerhalb, zum Teil innerhalb der Dienstzeit, mit den Herren des Referats »Inneres Gefüge«, wobei besonders wichtige Probleme behandelt werden. Diese Arbeit hat schon zu wertvollen Ergebnissen geführt, die auch in die Planung eingearbeitet werden.

Der zweite Weg, den wir schon seit längerer Zeit gefunden haben, ist der schon erwähnte »Ausschuss für Innere Führung« unter der Leitung von General *Heusinger*, der gleichzeitig als Steuerungsorgan auf diesem Gebiet für die ganze Dienststelle dient. – Außerdem arbeiten wir innerhalb der Dienststelle noch mit allgemeinen Vorträgen und Diskussionen für alle Herren, um allen das Gedankengut nahezubringen und so die Diskussion zu bereichern.

Die Dienststelle versucht also, alles, was in ihren Möglichkeiten liegt, zu tun, solange ihr nicht die entscheidende Möglichkeit gegeben ist, die geringe Zahl von sechs Herren, die wir für notwendig halten, einzustellen.

Auf Anfrage des Abg. *Erler* (SPD) erklärt **Graf von Kielmansegg**, dass sämtliche Stellen innerhalb der Dienststelle besetzt seien.

⁵⁸ Vgl. Protokoll der 11. Sitzung vom 7.5.1954, S. 1005.

⁵⁹ Leiter der Referats war *Wolf Graf von Bandissin*.

Abg. **Erlcr** (SPD) regt daraufhin an, dass der Vorsitzende des Ausschusses dem Bundesfinanzminister mitteilt, dass der Ausschuss an der Verstärkung des Referats interessiert sei, und ihn um Stellungnahme bittet, warum die Schattenstellen bisher nicht bewilligt worden seien.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) teilt hierzu mit, dass eine Reihe von Schattenstellen im Prinzip bewilligt worden seien; die praktische Durchführung lasse jedoch aus ihm unbekannten Gründen auf sich warten.

Abg. **Schmidt-Wittmack** (CDU) weist darauf hin, dass auch noch mehrere Schattenstellen für zukünftige Lehrer usw. vorgesehen werden sollten. Er schlägt vor, dass die Dienststelle Blank dem Vorsitzenden des Ausschusses eine Gesamtliste der noch unbedingt notwendigen Stellen zur Weiterleitung an den Bundesfinanzminister zuleite.

Vors. **Jaeger** (CSU) schlägt vor, als Beratungspunkte für kommende Sitzungen die Fragen der Heimatverteidigung nach Abschluss der Arbeiten des Unterausschusses sowie die Fragen des zivilen Luftschutzes nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für innere Verwaltung vorzusehen.

Vors. **Jaeger** (CSU) erwähnt sodann Presseberichte über die Gründung einer Wehrmachtdokumentenzentrale⁶⁰ und bittet hierzu die Dienststelle Blank um Bericht.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Hier war seinerzeit vorgetragen worden, dass zwei Kabinettsvorlagen existierten, eine des Bundesinnenministeriums und eine von unserer Dienststelle. Nunmehr ist die Einigung erzielt worden, und eine von der Dienststelle Blank unterstützte Kabinettsvorlage des Innenministeriums ist inzwischen durch das Kabinett gegangen⁶¹. Diese Verordnung sieht vor, dass das Wehrarchiv in das bereits bestehende Bundesarchiv eingegliedert wird. Für das Verteidigungsministerium bzw. jetzt für die Dienststelle Blank ist jedoch eine Dokumentenzentrale vorgesehen, in der die militärischen Dokumente enthalten sind. Die Laufzeit dieser Dokumente wird von der Dienststelle bestimmt. Wenn die Dienststelle glaubt, sie nicht mehr für irgendwelche aktuellen Zwecke zu gebrauchen, gehen die Dokumente in das eigentliche Wehrarchiv über.

(Schluss der Sitzung: 18.35 Uhr.)

⁶⁰ Zu den ab 1952 laufenden Diskussionen zwischen dem Amt Blank, dem Institut für Zeitgeschichte und dem federführenden BMI über die Aufbewahrung von militärischem Archivgut vgl. Wiggershaus, *Die amtliche Militärgeschichtsforschung*, S. 116 f. Vgl. auch *Die Kabinettsprotokolle*, 1954, Bd 7, S. 271 und die Diskussion im Ausschuss in der 4. Sitzung vom 11.12.1953, S. 709–730.

⁶¹ Kabinettsvorlage von *Blank* vom 13.8.1953, die er am 3.11.1953 (3. Kabinettsitzung, TOP 13) begründete und die auf Wunsch des BMI zurückgestellt wurde. Das BMI reichte seine Vorlage am 5.6.1954 ein. Die »Organisation der Militär-Archive« wurde am 23.6.1954 im Kabinett beschlossen (36. Kabinettsitzung TOP 3). Vgl. *Die Kabinettsprotokolle*, 1953, Bd 6, S. 476; 1954, Bd 7, S. 271.

16. Sitzung, 13. Juli 1954

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP. Überschrift: »Bericht über die 16. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss), am Dienstag, dem 13. Juli 1954, 10.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«¹. 1. Ausf.; Dauer: 10.15–12.45 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:

Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:

CDU/CSU: Berendsen, Gerns, Heye, Jaeger, Kliesing, Schmidt-Wittmack, Siebel – Stellvertreter: Moerchel

SPD: Erler, Eschmann, Gleisner, Greve, Paul, Schmid – Stellvertreter: Merten, Pöhler, Schmidt, Wienand

FDP: von Manteuffel – Stellvertreter: Becker, Lüders

GB/BHE: Feller

DP: Matthes

Bundesregierung:

Dienststelle Blank: Brandstetter, Drews, Flor, Holtz, Kaumann, Graf von Kielmansegg, Koch-Erpach – AA: Heuseler – BMI: Matzky, Schaefer, Spitzer, Toyka

Bundesrat:

Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model (in Vertr. Wegmann)

Tagesordnung:

1. Erfahrungsbericht eines Grenzschutzsachverständigen über Aufstellungsfragen
2. Überblick über die Stationierung der Besatzungstruppen und die Infrastrukturanlagen in Deutschland und den angrenzenden Gebieten.
3. Verschiedenes

Den Vorsitz führt der Ausschussvorsitzende Abg. **Jaeger** (CSU). Er eröffnet die Sitzung um 10.15 Uhr.

¹ Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 16. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Dienstag, den 13. Juli 1954, 10.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt er die Vertreter der Dienststelle Blank, wann der Ausschuss mit dem Gutachten des Bundesrechnungshofes rechnen könne.

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank) antwortet, dass das Gutachten des Rechnungshofes bis jetzt nur in einem Exemplar, das mit handschriftlichen Änderungen versehen sei, vorhanden sei. Es sei aber besprochen, das achtzig Exemplare hergestellt würden. Die Dienststelle wolle auch eine Stellungnahme dazu geben.

Der Vors. **Jaeger** (CSU) schlägt vor, das Gutachten bei Eingang der Arbeitsgruppe 8 zuzuleiten, damit dort ein Referent und Koreferent bestimmt werden könne.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erfahrungsbericht eines Grenzschutzsachverständigen über Aufstellungsfragen

hält der Oberkommandierende des Bundesgrenzschutzes Ministerialdirigent **Matzky**² (BMI) einen Vortrag³:

Ich bin gebeten worden, Ihnen einen Bericht über Erfahrungen zu geben, die bei der ersten Aufstellung des Bundesgrenzschutzes im Jahre 1951 und im Verlauf seines weiteren Ausbaues gemacht worden sind.

Ich komme dieser Aufforderung umso lieber nach, als ich seit langem, – wenn auch bisher leider vergeblich –, die Auffassung vertreten habe, dass die hier gemachten Erfahrungen, richtig verstanden und sinnvoll angewandt, auch für die Aufstellung eines deutschen Heereskontingents von nicht geringem Wert sein könnten.

Wenn ich hier von »sinnvoller Anwendung« spreche, so bitte ich, dies nur als den Hinweis auf die selbstverständliche Tatsache anzusehen, dass es zwischen einem Wehrpflichtheer und einer – wenn auch noch neuzeitlich gegliederten – Freiwilligentruppe mit sonderpolizeilichen Aufgaben⁴ immer gewisse Unterschiede geben wird. Und was meine Forderung nach »richtig verstandener« Auswertung der beim Bundesgrenzschutz gemachten Erfahrungen betrifft, so ist sie in erster Linie an die Stellen, vor allem des Auslandes, gerichtet, die aus der einmalig raschen und verhältnismäßig reibungslosen ersten Aufstellung des Bundesgrenzschutzes den Schluss ziehen, man werde in gleicher Schnelligkeit auch zwölf deutsche Divisionen aus dem Boden stampfen können. Das anzunehmen, wäre meines Erachtens ein verhängnisvoller Irrtum.

² *Gerhard Matzky*, Generalleutnant a.D., Ministerialdirigent im BMI; seit 1953 Leiter der Abt VI C Ausbildung und Einsatz des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei. Zu seiner Biografie vgl. Das Heer, Anlage Kurzbiografien, Nr. 13.

³ Der folgende Vortrag ist dem Kurzprotokoll der 16. Sitzung als Anlage beigeheftet. Damit der Leser der anschließenden Diskussion im Ausschuss besser folgen kann, wurde der Vortrag an dieser Stelle eingefügt.

⁴ Zu den rechtlichen Grundlagen des BGS als Sonderpolizei des Bundes vgl. Dierske, Der Bundesgrenzschutz, S. 37 f.

Wenn ich nach diesen kurzen Vorbemerkungen nun zu dem eigentlichen Thema der Aufstellungserfahrungen übergehe, so glaube ich doch, dass Ihnen mit einer nüchternen, sozusagen statistischen Schilderung des organisatorischen Ablaufes allein nicht gedient ist. Es kommt ja im Wesentlichen, – wenn Sie mir den bildlichen Vergleich gestatten wollen –, nicht auf die Größe, die Gliederung, ja, sagen wir ruhig: die Fassade des Hauses an, dessen Bau unserer kritischen Betrachtung unterliegt, sondern vielmehr auf das Fundament, die daraus resultierende innere Festigkeit und nicht zuletzt auf die Baugesinnung, die den architektonischen Wert eines Bauwerks bestimmt.

Trotzdem darf ich vielleicht, – vor allem für die Herren, die damals noch nicht Gelegenheit hatten, sich mit solchen Fragen zu befassen, – ein paar Daten und Zahlen vorausschicken.

Als am 16.3.1951 der Bundestag das Bundesgrenzschutzgesetz verabschiedete⁵, waren die im Bundesministerium des Innern angelaufenen organisatorischen Vorarbeiten kaum vier Wochen alt. Trotzdem war die erste Ausbildung von zwölf Rahmenabteilungen bereits am 1.7.1951, also nach dreieinhalb Monaten, so weit durchgeführt, dass am 3.7. die eigentliche Aufstellung der Grenzschutzabteilungen in den neuen Standorten beginnen konnte. Wiederum vier Wochen später erfolgte dann der erste Großeinsatz des neuen Bundesgrenzschutzes im Grenzgebiet anlässlich des kommunistischen Weltjugendtreffens in Berlin⁶.

Es versteht sich von selbst, dass man bei dem Tempo dieses Aufstellungsverfahrens, über das ich im Einzelnen noch später berichten werde, eigentlich nicht von einer Organisation, sondern nur von einer Improvisation sprechen konnte, – umso mehr, als wir fast auf allen Gebieten sozusagen vor einem Trümmerfeld oder zum Mindesten vor einem Vakuum standen: Bekleidung, Ausrüstung, Waffen, Unterkünfte, Ausbildungsvorschriften, gesetzliche Grundlagen für Anstellungsverhältnis, Besoldung und Laufbahnrichtlinien, – alles dieses fehlte, und dass uns der Herr Bundesfinanzminister damals wie heute das erforderliche Geld auch nicht gerade aufgedrängt hat, brauche ich wohl in diesem Kreise kaum besonders hervorzuheben.

Trotzdem waren es weniger diese – ich möchte sagen: mehr materiellen Faktoren, die das Aufstellungsvorhaben belasteten, auch wenn man ihre Bedeutung für die innere und äußere Haltung einer Truppe keineswegs so unterschätzen sollte, wie das unter rein fiskalischen Gesichtspunkten leider bisweilen geschieht.

Das große und entscheidende Problem war von vornherein das psychologische. Sie alle erinnern sich wohl noch an die Einstellung der westdeutschen Jugend von 1950/51, an den »Ohne-mich-Standpunkt«⁷ nicht nur der Materialisten, sondern gerade auch der enttäuschten Idealisten, an die jahrelange Ächtung der Uniform und all die negativistischen Momente, über deren Gründe ich hier wohl nicht zu sprechen brauche. Deshalb konnte auch die überraschend große, in die Zehntau-

⁵ Vgl. BGBl. 1951, T. I, S. 201.

⁶ Im Umfeld der Festspiele war von FDJ-Mitgliedern eine breit angelegte Störaktion durch Übertritte über die Demarkationslinie geplant. Vgl. Dierske, Der Bundesgrenzschutz, S. 91 f.

⁷ Siehe Protokoll der 4. Sitzung vom 11.12.1953, S. 744, Anm. 76.

sende gehende Zahl der ersten Bewerbungen den verantwortlichen Organisatoren im Bundesministerium des Innern nicht die Sorge nehmen, dass die Masse eben noch lange nicht für Qualität bürgt. »Qualität« aber, d.h. eine Menschauslese, die nach charakterlichen Merkmalen und geistiger Aufgeschlossenheit wenigstens eine gewisse Gewähr dafür bot, dass man sie zu einer aus freier Überzeugung handelnden zuverlässigen Schutztruppe unseres demokratischen Staates formen können würde, – eine solche »Qualität« setzte nicht nur eine – trotz allen Zeitdrucks – sorgfältige Auswahl der jungen Grenzschutzanwärter und ihrer künftigen Vorgesetzten voraus, sondern auch die Festlegung von Ausbildungs- und Erziehungsgrundsätzen, die den Forderungen einer neuzeitlichen Menschenführung entsprachen.

Auf das Auswahlverfahren selbst komme ich noch zu sprechen. Was die Führer und Unterführer betrifft, so waren wir natürlich auf Männer angewiesen, die möglichst schon vor dem Kriege wenigstens noch gewisse Ausbildungserfahrungen hatten sammeln können. Dabei ergab sich für den Bundesgrenzschutz noch die besondere Schwierigkeit, die richtige Mischung von Ausbildern mit militärischen und polizeilichen Erfahrungen herauszufinden, die der im BGS-Gesetz festgelegten, sonderpolizeilichen Aufgabenstellung entsprach. Im Übrigen möchte ich hier aber auf diese mehr ausbildungstechnischen Unterschiede, die nicht zum eigentlichen Thema gehören, nicht weiter eingehen.

Wichtig war es bei der Auswahl vor allem auch, darauf zu achten, dass diese vorkriegserfahrenen Führer und Unterführer nicht zu alt waren, insbesondere die mit der unmittelbaren Ausbildung und Erziehung der jungen Grenzjägeranwärter beauftragten künftigen Hundertschaftsführer, Zugführer und Wachtmeister.

Wir hatten insofern mit dem nun mehr als drei Jahre zurückliegenden Aufstellungstermin noch gewissermaßen Glück: Die Männer, die wir damals »einkauften«, hatten zwar auch schon vielfach die eigentlich erwünschte Altersgrenze ihres Dienstgrades überschritten; sie waren meist verheiratet und belasteten dadurch nicht nur die erforderliche Beweglichkeit einer ständig mobilen Grenztruppe, sondern bildeten bald auch – infolge ihrer außerordentlich schlechten Besoldung – eine gewissen Gefahr für die Dienstfreudigkeit des Unterführerkorps. Auch bei diesen, nach Berufskenntnissen und Charakter im Allgemeinen sonst durchaus bewährten Führern und Unterführern haben wir bemerkenswerter Weise feststellen müssen, dass ihre Ausbildungs- und Erziehungserfahrungen stark auffrischungsbedürftig waren. Wir haben diesem Gesichtspunkt durch zahlreiche Schulungskurse Rechnung getragen, obwohl wir dadurch die Truppe immer wieder vorübergehend von ihren Vorgesetzten entblößen mussten. Darüber hinaus sind wir von Anfang an bemüht gewesen, geeigneten Nachwuchs aus den eigenen Reihen zu schaffen. Auch hier hat sich aber die alte Erfahrung bestätigt, dass sich – selbst bei sorgfältigster Auswahl und intensivster Schulung – ein solcher Nachwuchs kaum vor zwei bis drei Jahren als vollwertige Ausbilder verwenden lässt, wenn man sich nicht mit sog. »Abrichtern« begnügen will. Ich erwähne dies nur, weil ich gelegentlich in der Presse gewisse Zeitprogramme finde, über deren politische Hintergründe zu urteilen mir nicht zusteht, die mich aber hinsichtlich ihrer praktischen Durchführbarkeit mit ernster Sorge erfüllen, umso mehr, als die jetzt

etwa noch greifbaren vorkriegserfahrenen Ausbilder altersmäßig wohl kaum noch ihrer Aufgabe gewachsen sein dürften.

Was nun die Ausbildungs- und Erziehungsgrundsätze anbelangt – Fundament und Gerüst zugleich des Hauses, das wir bauen wollten –, so waren wir uns über das Ziel, wie ich es vorhin schon kurz formulierte, von vornherein klar: die Schaffung einer mit ihren sonderpolizeilichen Aufgaben bestens vertrauten Grenztruppe auf der Grundlage der engen, volksverbundenen und staatsstreuen Gemeinschaft verantwortungsbewusster, innerlich und äußerlich disziplinierter, freier Persönlichkeiten.

Die Methoden, die den Bundesgrenzschutz zu diesem Ziel führen sollten, sind in einem Erlass niedergelegt, der Ihnen in Abschrift vorliegt. Sie sehen daraus, dass die wesentlichen Gedanken, über die heute so viel und mehr oder minder fruchtbar diskutiert wird, schon damals durchdacht und in der Zwischenzeit in der Praxis erprobt worden sind.

Es sind nur wenige kurze Sätze, mit denen hier die neuen Wege festgelegt wurden. Sie sind aber die Leitsätze für alle weiteren Ausbildungsbefehle geblieben und fanden ihren Niederschlag in den Vorschriften.

Wenn hier gesagt ist, jeder Grenzjäger bildet sich selbst aus, jede Ausbildungsgruppe ist eine Arbeitsgemeinschaft, so sollte damit die Forderung nach verantwortungsvoller Mitarbeit jedes Einzelnen gestellt werden. Um die Mitarbeit aller zu wecken, sprach der Erlass auch von Diskussionsstunden. Es war natürlich nicht gemeint, den jungen Grenzjäger voll sich selbst zu überlassen und der Ausbildung jede Härte zu nehmen. Die Praxis hat freilich gezeigt, dass die Forderung nach der Eigenverantwortlichkeit des Auszubildenden und der Begriff der Mitarbeit vielfach missverstanden worden sind und die Ausbilder gelegentlich zu einer Weichheit verleitet haben, die gerade von den jungen Grenzjägern abgelehnt wurde. Ich komme darauf noch zurück.

Als die Sätze über die Disziplin niedergelegt wurden, gab es im Bundesgrenzschutz noch keine Disziplinarstrafordnung. Das Grundsätzliche dieser Ziffer 8 des Erlasses hat aber auch heute noch seine Gültigkeit. Jetzt haben wir natürlich eine solche Disziplinarordnung, – nur passt sie leider, mit ihrem Zuschnitt auf den normalen Verwaltungsbeamten, nicht für die Verhältnisse in einer Truppe.

Erlauben Sie mir, dass ich hier nun einige Ausführungen zu dem Thema Disziplin, Drill, Härte der Ausbildung, Korpsgeist und Kameradschaft mache, soweit darüber Erfahrungen im Bundesgrenzschutz vorliegen.

Der Begriff der Disziplin ist in den Nachkriegsjahren vielfach anrücklich geworden, indem man ihn kurzweg mit den viel genannten Schlagwörtern »Kadavergehorsam«, »Kommissbetrieb«, »Kasernenhofschliff« usw. in einen Topf warf. (Ich erinnere nur an den sogenannten Roman »08/15«⁸ und ähnliche Tendenzerzeugnisse, in denen bedauerliche Ausnahmefälle zu angeblich allgemeingültigen Erfahrungen und Werturteilen umgefälscht werden).

⁸ Titel einer erfolgreichen Romantrilogie des ehemaligen Wehrmachtoffiziers *Hans Hellmut Kirst*, der darin das Leben und Leiden der Wehrmachtsoldaten im Zweiten Weltkrieg schildert. Vgl. Kirst, 08/15 mit den Teilen: In der Kaserne/Im Krieg/ Bis zum Ende.

Es sei mir erlaubt, zum Begriff der Disziplin den Ausspruch eines Offiziers der Bürger-Miliz der ältesten Demokratie der Welt, nämlich der Schweiz, zu zitieren:

Ich respektiere jeden der Männer, die mir anvertraut sind, und ich erwarte und verlange von ihm, ganz abgesehen von seiner politischen Einstellung, dass er sein Bestes tut, damit wir unser Land verteidigen können. Ich weiß, dass die Feuertaufe hart ist. So hart, dass zum Überstehen derselben die ganze Kraft des Willens und der Disziplin aufgerufen werden muss. Diese Disziplin muss sich auf Achtung stützen und das gegenseitige Vertrauen. Dann reifen wir als die verantwortlich Kommandierenden durch sie, und dann werden unsere Soldaten über sich selbst hinauswachsen.

Das ist der tiefe Sinn der Disziplin.

Diese Disziplin ist einzig, sie ist absolut und ausschließlich! Sie lässt sich nicht demokratisieren, nicht nazifizieren; sie lässt sich nicht royalisieren, nicht sozialisieren und auch nicht bolschewisieren. Sie lässt sich noch nicht einmal helvetisieren.

Ich glaube, dass man diese Auffassung getrost auch auf deutsche Verhältnisse übernehmen sollte. Im Übrigen ist der Begriff Disziplin ja keineswegs auf polizeiliche oder militärische Gebiete beschränkt, und dies muss man den uns zur Ausbildung anvertrauten jungen Männern klar vor Augen führen. Aus dem Elternhaus und der Schule bringen leider nur noch wenige richtige Auffassungen auf diesem Gebiete mit. In der Wirtschaft kennen wir alle den Begriff »Arbeitsdisziplin«. Vor allem die »Verkehrsdisciplin« ist uns ein selbstverständlicher Begriff geworden, – oder sollte es wenigstens geworden sein, wobei wir gerade damit am Deutlichsten erkennen, dass die Aufrechterhaltung der Disziplin in der Form der freiwilligen und unter Zurückstellung persönlicher Belange geübten Unterordnung unter bestimmte Gesetze zugunsten eines Gemeinwesens – sei es einer Truppe oder auch eines Staates – eine Wohltat für alle darstellt.

Drill:

Von einem Mann, der zum Waffentragen befugt und verpflichtet ist, muss man erwarten, dass er seine Waffen einwandfrei beherrscht. Lassen Sie mich zum Begriff Drill wiederum eine ausländische Stimme, nämlich die des bekannten englischen Militärschriftstellers *Liddell Hart* wiedergeben:

Drill ist, recht verstanden, untrennbar von der Organisation menschlicher Tätigkeit, nicht nur der militärischen, sondern auch der sozialen und industriellen. Er ist einfach die Anwendung der Idee des gesunden Menschenverstandes, eine Bewegung immer wieder so oft ausführen zu lassen, bis sie sich in eine Gewohnheit verwandelt, und zwar mit einem Minimum an Energieaufwand und einem Maximum an Leistung.

Das ist also eine positive und völlig andere Auslegung als z.B. die des oben erwähnten 08/15-Verfassers, der hierüber wie folgt schreibt:

Drill ist eine Methode, um selbstständiges Verhalten auszuschalten.

Nach unserer Auffassung darf sich Drill selbstverständlich nur auf das sozusagen Handwerksmäßige, nicht aber auf das Geistige erstrecken und keineswegs etwa zu einer Art getarnter Disziplinarmaßnahmen ausarten. Was man früher als »Drill« bezeichnete, soll vielmehr lediglich die schulmäßige Übung in der Handhabung der Waffen und der sonstigen Tätigkeiten an den Fahrzeugen und im Gelände umfassen, um diese Tätigkeiten auch trotz stärkster seelischer und körperlicher Belastung – z.B. im starken Feuer des Gegners, bei Nacht und Kälte – im Sinne des Auftrages der Truppe einwandfrei ausüben zu können.

Wir werden also diesen Begriff künftig zutreffender mit »Einsatztraining« bezeichnen.

Es ist dies wirklich die zweckmäßigste Methode, welche bei einer Vielfalt von Menschen – ähnlich wie beim sportlichen Training – überzeugende und dauerhafte Ergebnisse verspricht. Ich könnte Ihnen zu diesem Problem mit einer ganzen Anzahl positiver Zuschriften aus den Reihen des Bundesgrenzschutzes, gerade vonseiten der jungen Grenzzäger aufwarten.

Dass auch diese Tätigkeit durch Einschaltung von Wettkämpfen im Kleinen, durch Belohnung guter Leistungen (etwa durch früheres Wegtreten vom Dienst und dergleichen) weitgehend aufgelockert werden kann und beim Bundesgrenzschutz aufgelockert wurde, möchte ich nur zur Klarstellung betonen.

Härte in der Ausbildung:

Ohne eine gewisse Härte lassen sich – unserer Auffassung nach wenigstens – junge Menschen nicht zu einer wirklichen Gemeinschaft erziehen und für schwierige Einsatzaufgaben vorbereiten. Verlangt doch der künftige Streifendienst an der Grenze oder der Einsatz gegenüber verfassungsfeindlichen, aufrührerischen Elementen Männer, die bei jeder Witterung, weit ab von der schützenden Unterkunft, vom Kraftfahrzeug und der Straße, bereit sind, die Verfolgung von Störern der öffentlichen Ordnung ohne Rücksicht auf eigene Unbequemlichkeiten und Geländehindernisse aufzunehmen oder sich bei Katastrophen, wie z.B. jetzt in Bayern⁹, bis zum Letzten einzusetzen.

Ich darf hierzu vielleicht einige Original-Äußerungen junger Unterführer und Grenzzäger wiedergeben, die ihre Ausbildung ausschließlich im Bundesgrenzschutz erhalten haben, also nicht etwa im Verdacht stehen, überlebten Kommissstraditionen zu huldigen.

Wachtmeister i. BGS. M., Unterführerschule Lübeck:

Ein junger Mensch will hart angefasst werden. Er will etwas leisten, um an seinen Leistungen zu erkennen, dass er ein ganzer Kerl ist. Je härter der Tag war, desto zufriedener mit sich selbst ist er abends. Aus diesen Erwägungen glaube ich sagen zu dürfen, dass eine härtere Ausbildung angestrebt werden muss, um wirklich einen Ausbildungsstand der Truppe zu erreichen, der allen Anforderungen gewachsen ist.

Wachtmeister i. BGS. L., Glückstadt:

Dass die Erziehung hart sein muss, liegt darin begründet, dass sie letzten Endes eine Schulung für den Ernstfall ist. Dieses wird von unseren Männern auch anerkannt. Ich kann mit Freuden sagen, dass sie mit ganzem Herzen bei der Sache sind. Oft ist ihnen der Dienst noch lange nicht hart genug. Die Einsatzbereitschaft der Grenzzäger in normalen und in Einsatzzeiten ist als recht ordentlich zu betrachten. Sie wird besonders gefördert, wenn der Dienst interessant und abwechslungsreich gestaltet wird. –

Diese Einsatzbereitschaft habe ich als bestes Beispiel an der Kaffeegrenze bei der Operation »Martha«¹⁰ miterlebt. Wir haben uns oft den Schlaf denken müssen und manche

⁹ Im Juli 1954 kam es zu starken Überschwemmungen an der Donau. Der BGS übernahm die Rettung der durch das Wasser eingeschlossenen Menschen. Vgl. Dierske, Der Bundesgrenzschutz, S. 413.

¹⁰ Durch BMF angeordnete Großaktion gegen Schmuggler vom November 1951 bis April 1952. 3846 Personen wurden aufgegriffen und 40 t Kaffee sichergestellt. Vgl. ebd., S. 90.

kalte Stunde draußen gestanden, aber das Bewusstsein, einen für das ganze Volk wichtigen Dienst zu versehen, ließ alles überwinden«.

Maat i. BGS. M., Seegrenzschutz:

Als ich am 15. November 1951 ohne vorherige militärische Ausbildung in den Seegrenzschutz eintrat, war ich mir darüber klar, dass ich einer harten Ausbildungszeit entgegenging. Umso erstaunter war ich, als ich am Ende der Grundausbildung feststellen musste, dass von einer harten Zeit keine Rede sein konnte.

Aus all diesen Aussprüchen klingt die Sehnsucht des jungen Menschen nach einem Erlebnis, der gesunde Stolz der Jugend auf vollbrachte Leistung und freilich auch gelegentlich ein gewisser Drang nach Abenteuern! Es ist Aufgabe der Vorgesetzten, diesen Trieb in richtige Bahnen zu lenken, um die jungen Grenzhüter von unvernünftigen, oft durch unbedachte Äußerungen gleichaltriger Kameraden hervorgerufenen Handlungen, wie etwa Wettfahrten mit dem Motorrad u.ä. abzuhalten. Der gute Ausbilder, der, – ohne dass dies immer wieder besonders ausgesprochen oder betont werden muss –, eine erzieherische Aufgabe erfüllt, muss also innerhalb einer Ausbildungsperiode immer Wege zu bestimmten Höhepunkten und Belastungsproben finden. Je mehr diese als Gemeinschaftsleistung, z.B. als anstrengender Fußmarsch unter persönlicher Mitbeteiligung der Vorgesetzten, aufgezogen werden, umso leichter wird sich der junge Grenzhüter in die Gemeinschaft einleben! Dass sich ein solches Gemeinschaftsgefühl dann auch zum Stolz auf die eigene Einheit steigert, also zum Korpsgeist wird, sollte man nicht etwa nur negativ im Sinne einer Überbewertung der soldatischen im Gegensatz zur bürgerlichen Sphäre ansehen. Solche Gegensätze erst gar nicht aufkommen lassen, ist Aufgabe der staatsbürgerlichen Erziehung, die schon im Elternhaus, in der Schule oder im Jugendverband einsetzen und dann in der Truppengemeinschaft weiterbildend fortgesetzt werden sollte. Andererseits sollte man aber auch den Wert des Korpsgeistes, – nicht unterschätzen. Es ist vielleicht bekannt, wie sehr sich z.B. gerade jetzt die amerikanische Wehrmachtführung bemüht, in den vielfach nach rein rationalen Gesichtspunkten aufgestellten amerikanischen Truppeneinheiten wieder eine Art Korpsgeist zu schaffen.

Kameradschaft:

Auch dieses Wort hat durch tendenziöse Nachkriegsdiffamierung und durch falsche Auslegung des Begriffs in der Öffentlichkeit vielfach seinen geistigen, menschlichen und ethischen Inhalt verloren.

Wir dürfen aber meines Erachtens nicht übersehen, dass dieses Wort »Kameradschaft« einstmals die geistige Haltung einer Truppe beinhaltete, wie sie wohl in solcher Form bislang kaum übertroffen wurde.

Die Kameradschaft, die das persönliche Interesse dem Wohl des Ganzen unterordnet, schafft erst das Zusammengehörigkeitsgefühl einer Einheit und die Voraussetzungen dafür, dass der aus Einzelpersonen zusammengesetzte Verband wirksam werden kann.

»Kameradschaft« ist für uns auch ein in seinem Inhalt viel klarerer Begriff als z.B. der von den Amerikanern und auch neuerdings gelegentlich in Deutschland vielfach dafür verwendete Ausdruck »teamwork«. Er ist umfassender und schließt

nicht nur die Zusammenarbeit im Dienst, bei der einzelnen Waffe usw., sondern auch den außerdienstlichen Zusammenhalt mit ein.

Auch wir haben in unserm ersten Ausbildungserlass gesagt, die Gruppe ist eine »Arbeitsgemeinschaft«, wir wollten damit aber um keinen Preis den Begriff »Kameradschaft« ersetzen¹¹. Die Arbeitsgemeinschaft ist nur ein Mittel, um das Bestmögliche an sinnvoller Arbeitsleistung aus einer Gruppe herauszuholen, die Kameradschaft ist ein alles umfassendes Bindeglied.

Vielleicht ist es in diesem Zusammenhang von gewissem Interesse, zu hören, was die Sowjetarmee zum Thema »Korpsgeist und Kameradschaft« zu sagen hat:

Feste Freundschaft im Kampfe und Kameradschaft sind den sowjetischen Soldaten eigen. Diese Eigenschaften sind sozusagen ihre unerschütterlichen Kampftraditionen. Als höchstes Merkmal der Freundschaft sieht der Soldat die Verteidigung und Rettung des Lebens des Einheitsführers im Kampfe an. Eine charakteristische Eigenart und eine Tradition des sowjetischen Soldaten ist die Liebe zu seiner Einheit und die Treue zu seiner Fahne. Man kann die Sowjetarmee nicht lieben, ohne dass man seine Einheit liebt, ohne dass man stolz auf seine Waffengattung ist, ohne dass man in seinem Herzen die unerschütterliche Treue der Fahne, der man geschworen hat, bewahrt.

Auf der Grundlage der Kampftraditionen der Väter und älteren Brüder wird heute die Jugend in der Armee erzogen¹².

Ich müsste nun die *Ausbildungsvorschriften* selbst berühren. Einzelheiten zu geben würde aber über den Rahmen dieses Vortrages weit hinausgehen. Es genügt festzustellen, dass beim Bundesgrenzschutz – im Gegensatz zu gewissen »Vorbildern« in den Armeen oder Polizeiorganisationen anderer Demokratien – alle Formen des Exerzierens, die nach heutigen Auffassungen für den Verwendungszweck einer Truppe unnötig sind, in Fortfall gekommen sind. In den wenigen Fällen, in denen aus Repräsentationszwecken bestimmte Formen beibehalten werden mussten, wurden sie so vereinfacht, dass ein exerziermäßiges Üben nicht notwendig ist, wie z.B. beim Präsentiergriff oder beim Zapfenstreich; sie werden nur einmal von einer kleinen Truppe für einen bestimmten Tag kurz vorgeübt.

Ich wende mich nun dem eigentlichen *Plan der Aufstellung* zu.

Er musste umfassen:

1. die beabsichtigte Organisation
2. die Errichtung von Werbe- und Annahmestellen für den Bundesgrenzschutz
3. Überbrückungsmaßnahmen zur vorläufigen Regelung der Anstellung, Laufbahn, Besoldung und Disziplin bis zur Schaffung gesetzlicher Bestimmungen
4. die Aufstellung und Bildung von Arbeitsstäben und Rahmenabteilungen und deren Ausbildung
5. die Aufstellung der Stäbe und Abteilungen und die Einstellung der jungen Grenzzäger.

¹¹ In dem Erlass zur Ausbildung vom 31.5.1951 hieß es: »Den Schwerpunkt bildet immer die Arbeit des Einzelnen, die durch Kameraden und Ausbilder beratend und belehrend unterstützt wird [...] Keine Truppe kann ohne Disziplin bestehen [...] Wer sich freiwillig den Gesetzen der Gemeinschaft unterwirft, muss seinen Stolz darein setzen, ohne Strafdrohung Disziplin zu halten.« Ebd., S. 288 f.

¹² Zu den Vorstellungen der sowjetischen Streitkräfte über Tradition vgl. Die parteipolitische Arbeit in der Sowjetarmee, S. 250–261.

Der erste Organisationsplan für eine Stärke von 10 000 sah vor: drei Grenzschutzkommandos = Mittelbehörden mit zusammen zwölf Grenzschutzabteilungen, eine Grenzschutzabteilung (B), ein Seegrenzschutzverband und eine Grenzschutzschule – eine Organisation, wie sie später auch verwirklicht wurde.

Um jedoch die vorgesehenen Verbände aufstellen zu können, musste zunächst das Werbe- und Annahmegeschäft organisiert werden.

Aus den dem Bundesministerium des Innern vorliegenden Bewerbungen wurde eine kleine Zahl von Persönlichkeiten für einen Arbeitskreis¹³ ausgewählt, der die notwendigen Vorarbeiten auf allen Gebieten zu leisten hatte. Die Mitglieder des Arbeitskreises fanden später Verwendung in den Aufstellungsstäben, welche die Werbung, Annahme und Aufstellung von zwei bis drei Abteilungen zu leiten hatten.

Unter Leitung der Aufstellungsstäbe hatten die eigentlichen Annahmestellen, deren Zahl sich nach der Anzahl der aufzustellenden Abteilungen richtete, zu arbeiten und die Auswahl und Vorbereitung der Einstellung von geeigneten Unterführern und Grenzjägern für die Grenzschutzabteilungen durchzuführen. Als Leiter waren die künftigen Abteilungskommandeure vorgesehen.

In den kleinen Verhältnissen des Bundesgrenzschutzes war es nicht möglich, eine besondere Organisation für die Werbung und Annahme zu schaffen. Die künftigen Abteilungskommandeure sollten für die Auswahl der Führer und Unterführer verantwortlich sein, die sie später auszubilden und mit denen sie zu arbeiten hatten. Hierdurch sollte von vornherein ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl erreicht werden.

Aufgrund dieses Aufstellungsplanes wurde folgender Zeitplan festgelegt:

1. Zeitabschnitt: Abschluss aller Vorarbeiten im Bundesministerium des Innern, (zugleich Aufstellung der Aufstellungsstäbe und Annahmestellen fertig am 21.4.1951, Zeitbedarf fünf Wochen)
2. Zeitabschnitt: Werbung und Vorbereitung der Aufstellung der Rahmenverbände (vier Wochen)
3. Zeitabschnitt: Aufstellung und Ausbildung der Rahmenverbände (fünf Wochen)
4. Zeitabschnitt: Einstellung der Grenzschutz-Anwärter und Beginn der zwölfwöchigen Ausbildung.

Verlauf der Aufstellung:

Die für den Zeitabschnitt 1 vorgesehenen fünf Wochen intensivster Vorarbeit im Bundesministerium des Innern und im Arbeitskreis umfasste u.a. auch die Einleitung der erforderlichen Werbeaktion in Presse und Rundfunk.

Es wurden ferner Richtlinien für Einstellung, Dienstanweisungen für die Annahmestellen, Merkblätter für die Bewerber, Bestimmungen zur vorläufigen Regelung der Laufbahn, Besoldung und Disziplin ausgearbeitet¹⁴.

¹³ Die im April 1951 vom BMI gebildete Auswahl-Kommission bestand aus dem zuständigen Unterabteilungsleiter und den Referenten des Ministeriums für Grundsatzfragen, Organisation, Personalien und Wirtschaftsangelegenheiten. Vgl. Dierske, Der Bundesgrenzschutz, S. 135 f.

¹⁴ Vgl. Merkblatt für den Eintritt in den BGS vom 6.4.1951; Dienstanweisung zur Auswahl der Grenzjäger und Unterführer durch BGS-Aufstellungsstäbe des BMI vom 20.4.1951; BMI-Erlass

Das Personal für die Aufstellungsstäbe und die Annahmestellen wurde bei einer mehrwöchigen Zusammenziehung in Bonn eingehend eingewiesen und dann in seine Einsatzorte in Marsch gesetzt.

Und schließlich war die Beschaffung von Bekleidung, Unterkunftsgewerten, Waffen, Kraftfahrzeugen eingeleitet worden.

Die mit dem 2. Zeitabschnitt (Werbung und Vorbereitung der Aufstellung der Rahmenverbände) begonnenen Arbeiten der Annahmestellen waren nicht einfach und verlangten oftmals Improvisationen. Es fehlten teils die notwendigen Räumlichkeiten für Geschäfts- und Untersuchungszimmer; es fehlten Schreibmaschinen und selbst Papier. Es musste die Werbetrommel gerührt werden, denn bis zu einem gewissen Zeitpunkt musste eine bestimmte Zahl von Unterführern geprüft, untersucht und angenommen werden.

Täglich gingen bei jeder Annahmestelle etwa 100 Gesuche ein, von denen etwa die Hälfte von vornherein aus Alters- oder sonstigen Gründen ausschied. Rund 50 Bewerber wurden gemustert; von ihnen konnte nach Überprüfung der körperlichen und geistigen Eignung für den Bundesgrenzschutzdienst aber nur etwa ein Drittel als tauglich beurteilt werden. Eine 14 bis 16-stündige Arbeitszeit war in diesen arbeitsreichen Wochen die Regel. Nur so konnte der Termin zum Abschluss dieser Arbeiten eingehalten werden.

Mit Beginn des 3. Zeitabschnitts trafen die als Rahmenpersonal für die einzelnen künftigen Grenzschutzabteilungen vorgesehenen Bewerber (Hundertschafts-, Zug- und Unterführer) in Lübeck, St. Hubertus, zu einer gemeinsamen sechswöchigen Ausbildung ein. Der Zeitverlust, der durch diese geschlossene Zusammenziehung entstand, wurde im Interesse einer einheitlichen Ausrichtung und Ausbildung bewusst in Kauf genommen; er diente zugleich einer eingehenden und vergleichenden Eignungsprüfung der Bewerber. Diese Zeit, in der die Keimzelle des Bundesgrenzschutzes entstand, war deshalb von besonderem Wert, weil in allen Führern und Unterführern des gesamten Bundesgrenzschutzes durch die gemeinsame Dienst- und Freizeit ein von Kameradschaft getragenes Vertrauensverhältnis geschaffen wurde. Die Anforderungen waren hoch. Das gesamte Rahmenpersonal widmete sich mit Begeisterung seiner Aufgabe. Schon wenige Tage der Ausbildung zeigten, welcher gute Geist in den Herzen der meisten Ausbilder herrschte. Jeder Einzelne bekundete durch unermüdliche Arbeit seinen Willen zur Mitarbeit. Die Zahl der »Blender« und derjenigen, die nicht die notwendige Einstellung für den Dienst mitbrachten, war gering. Im Allgemeinen zogen derartige Elemente von sich aus die notwendigen Konsequenzen. Das gesteckte Ziel konnte in den wenigen Wochen, die dafür zur Verfügung standen, im Allgemeinen erreicht werden, und das war entscheidend für den weiteren Aufbau des Bundesgrenzschutzes. Es gelang jedenfalls, die Ausbilder auf ihre nun beginnende verantwortliche Aufgabe der Ausbildung unausgebildeter junger Grenzzäger vorzubereiten und mit den Einberufungen zur Aufstellung der Abteilungen in den neuen Standorten zu beginnen.

zur Aufstellung der BGS-Offiziere vom 6.6.1952; Personal-Erlass vom 2.12.1952; Richtlinien des BMI vom 6.8.1953. Vgl. ebd., S. 136.

Während der Ausbildung des Rahmenpersonals in Lübeck waren die Annahmestellen weiterhin in der gesamten Bundesrepublik tätig, um die Annahme der restlichen noch fehlenden Grenzüberräger durchzuführen.

Bereits Anfang Juli 1951 konnte mit der vollständigen Aufstellung einiger Grenzüberrschutzzabteilungen, deren Unterbringung in den vorgesehenen Standorten vorbereitet war, begonnen werden.

Damit war zwar ein gewisser Abschluss der ersten Aufstellung erreicht, aber es war noch kein brauchbares Instrument geschaffen. Das Fundament war wohl im Groben gefügt, aber es war noch nicht hart und fest geworden. Das zu erreichen, bedurfte weiterer unablässiger Arbeit.

Nun darf ich noch kurz die wesentlichsten Erfahrungen herausstellen. Ich möchte hier aber nochmals betonen, dass es sich um Erfahrungen des Bundesgrenzüberrschutzes handelt, die bewusst völlig unbeeinflusst von den etwaigen Vorarbeiten dieses Ausschusses entstanden sind und nicht den Anspruch erheben, als Rezepte für künftige Heeresorganisationen gelten zu wollen.

Erfahrungen:

1. Zur Annahmetätigkeit:

1. Die Organisation des Werbe- und Annahmegeschäftes hat sich im Allgemeinen gut bewährt. Vor allem hat wesentlich zur raschen Festigung des Bundesgrenzüberrschutzes beigetragen, dass wir die Kommandeure bei der Auswahl ihrer Unterführer selbst einschalteten und dass wir die Rahmen der Abteilungen jeweils aus einem bestimmten Gebiet Deutschlands aufstellten (landsmannschaftliche Zusammensetzung). Die Auswahl der Zug- und Hundertschaftsführer hatten wir den Aufstellungsstäben übertragen. Es ist zweckmäßig, bei einer ersten Aufstellung der Rahmeneinheiten dem Abteilungsführer auch auf die Auswahl der Zug- und Kompanieführer einen bestimmten Einfluss zuzubilligen.
2. Aus der Erkenntnis heraus, dass eine brauchbare Ausbildung nur dann zu erreichen war, wenn wir zum Mindesten für die Zugführer- und Innendienstleiterstellen möglichst solche Persönlichkeiten heranzogen, die bereits im Frieden als Ausbilder tätig waren, war die Forderung gestellt, bei den Unterführern die entsprechende Zahl älterer ehemaliger Unteroffiziere einzustellen. Bewusst wurden bei jeder Kompanie die Zugführerstellen zunächst nur zu einem Drittel mit Offizieren besetzt und die Führung der übrigen Züge den vorgenannten ehemaligen Unteroffizieren übertragen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Maßnahme richtig war. Demgegenüber war die Masse der ehemaligen Kriegunteroffiziere als Ausbilder nur sehr bedingt zu verwenden. Sie haben auch in der Folgezeit nie den Stand erreicht, den die aus den jungen Grenzüberrägern herangebildeten Unterführer heute haben.
3. Im Allgemeinen wurden alle Unterführer vorerst ohne Dienstgrad eingestellt und als sogenannte »Diensttuer« verwendet. Das gab die Möglichkeit, sie später entsprechend ihrer Haltung und Leistung als Wachtmeister, Oberwachtmeister usw. anzustellen. Die Maßnahme hat sich vorteilhaft ausgewirkt.

4. Unsere Erfahrungen gehen dahin, dass weder der früher erreichte Dienstgrad, noch die vorliegende oder nachträglich wiederhergestellte militärische Conduite¹⁵, noch hohe Auszeichnungen, noch hervorragende Charakter- und Leumundszeugnisse früherer Vorgesetzter oder prominenter Persönlichkeiten aus dem öffentlichen und politischen Leben als ein zwingender Beweis für die absolute Eignung zur Verwendung in einem der Jetztzeit entsprechenden Truppenverband anzusehen sind. Die Gründe, die zu dieser Feststellung führen, sind mannigfaltiger Art; sie näher zu erläutern, würde zu weit führen.

Bei der Personalfrage darf auch nicht übersehen werden, dass gerade diejenigen Persönlichkeiten, die früher mit Recht als gut qualifizierte Berufssoldaten galten, sich auch im neuen zivilen Beruf zum Teil hervorragende Positionen geschaffen haben und beim Vorliegen einer mehr nüchternen, wirtschaftlichen inneren Einstellung nicht mehr zur Verfügung stehen. Im besonderen Maße trifft dies – und das wurde in dem kleinen Rahmen des Bundesgrenzschutzes schon empfindlich spürbar – für die Besetzung von Stellen zu, auf denen wir Leute mit Spezialausbildung technischer oder wissenschaftlicher Art benötigen.

Diese etwas düstere, aber nicht zu übersehende Entwicklung hat ihre Wurzeln – und hierbei sage ich wohl kaum etwas Neues – in dem überstürzten Aufbau der Wehrmacht zwischen 1935 und 1939, in den Geschehnissen des Krieges, in den Auswirkungen der Gefangenschaft und in der Atmosphäre der Diskriminierung, in der der Berufssoldat wieder versuchen musste, festen Boden unter die Füße zu bekommen. Hierzu gehört letzten Endes noch, dass wir heute für den Aufbau Landsknechtsnaturen, die bis zu einer gewissen Zahl im Kriege tragbar, ja vielleicht sogar wertvoll waren, nicht gebrauchen können.

II. Zur Aufstellung der Verbände

1. Die für den Bundesgrenzschutz aufgestellten Grundsätze für Ausbildung und Innere Führung haben sich bewährt. Geist und Einsatzbereitschaft sind als erfreulich gut zu bezeichnen. Es mag nun hier eingewendet werden, dass, wie schon mehrfach erwähnt, ein Unterschied zwischen einer Freiwilligentruppe, noch dazu einer solchen mit sonderpolizeilichen Aufgaben, und einer gezogenen Wehrmachttruppe besteht. In gewissem Umfang trifft das natürlich zu. In einer Freiwilligentruppe haben in der Regel alle den Willen, ihr Bestes zu geben und sich für den Staat, dem sie dienen, einzusetzen. In einer gezogenen Truppe steht bestimmt eine Minderheit ideologisch auf einer anderen Seite, und ihr fehlt der Wille zu dienen. Dabei möchte ich hier nicht Stellung nehmen zu der Frage, ob man einen überzeugten Anhänger der östlichen Weltanschauung zu einem gut demokratischen Staatsbürger in Uniform machen kann, auch mit neuzeitlichen Erziehungs- und Disziplinarmethoden. Andererseits kann also logischerweise eine Freiwilligentruppe auf manches Mittel zur Aufrechterhaltung der Disziplin verzichten, das die gezogene Truppe unbedingt braucht.

¹⁵ »Militärische Führung« bzw. Leitung.

2. Neue Gedanken und Ideen stoßen natürlich immer auf den Widerstand einiger weniger, die nicht begreifen, dass die Beseitigung überlebter Formen mit dem Begriff Tradition durchaus in Einklang zu bringen ist. Auf der anderen Seite gibt es auch einige, die glauben, man könne alles, was früher zum Begriff des Soldatentums gehörte, über Bord werfen. Letztere sind einfach zu behandeln, da die Praxis sie sehr rasch von der Unmöglichkeit ihrer Theorien überzeugt. Bei den Ersteren ist ständige Bewachung und Belehrung erforderlich.
3. Das ausbildungsmäßig am schwersten zu lösende Problem war das der Hundertschafts- und Zugführer. Die Masse derjenigen, die bei Kriegsende Major, Hauptmann oder Leutnant waren, hat im Frieden keine sorgfältige Offizierausbildung mehr genossen. Sie konnten und können wohl eine Truppe im Einsatz führen, aber sie können nicht ausbilden. Anlage und Durchführung von Übungen, Gefechtsschießen, Planspiele sind Dinge, die sie nie gelernt haben. Trotz intensivster Offizierausbildung bei der Truppe und in Kursen während der ersten zwei Jahre konnten wir bis heute bei den ehemaligen Kriegsoffizieren diesen Mangel noch nicht ganz beseitigen. Erst die jungen, aus dem Bundesgrenzschutz hervorgegangenen Offiziere, die nunmehr nach dreijähriger gründlicher und umfassender Ausbildung auf den Schulen zur Truppe gekommen sind, können als in jeder Beziehung vollwertige Zugführer angesehen werden. Ich darf bei dieser Gelegenheit vielleicht noch darauf hinweisen, wie schwierig sich meines Erachtens das Offiziersnachwuchsproblem für eine künftige deutsche Wehrmacht gestalten dürfte, wenn, wie bisher, auf den höheren Schulen nicht das Geringste getan wird, um den Idealismus zu fördern, der nun einmal die Vorbedingung für den Offizierberuf, ebenso wie für andere, nicht auf Gelderwerb gerichtete Berufe, bildet. Wenn hier kein gründlicher Wandel eintritt, werden wir – angesichts der sowieso noch vielfach materiellen Vorteilen zuneigenden deutschen Jugend – künftig keine Offiziere, sondern sozusagen nur Versorgungsanwärter bekommen.
4. Ich komme nun zum Schluss. Es war ein schwieriges Unterfangen, 10 000 Mann in zwei Jahren einheitlich auszubilden und auszurichten. Diesen Zeitraum hatten wir von vornherein als Mindestbedarf für erforderlich gehalten, um nach dem Vakuum von 1945 wieder das Fundament für eine Truppenorganisation zu legen, vor allem einer solchen, die neben der auch für eine moderne Polizeitruppe unabdingbar notwendigen Beherrschung soldatischer Grundformen und Einsatzmethoden gediegene allgemein-polizeiliche und technische Kenntnisse erwerben soll. Es hat sich gezeigt, dass dieser Zeitraum fast zu gering war, und ich kann nur nochmals davor warnen, sich selbst und damit unbewusst auch andere mit der Hoffnung auf unhaltbare X-Zeiten zu täuschen.

Natürlich wären wir beim Bundesgrenzschutz in der Lage gewesen, nach einem halben Jahr personell zu verdoppeln und dann wieder zu verdoppeln usw. Eine Truppe von Wert wäre auf diese Weise aber, wenn überhaupt, dann erst nach Jahrzehnten entstanden.

Im Sommer 1953 waren wir in der Lage, dem Herrn Minister zu melden, dass nunmehr eine Verstärkung des Bundesgrenzschutzes auf 20 oder 20 000 Mann

ohne Weiteres durchgeführt werden könnte. Der Zugführerengpass würde allerdings erst im Jahre 1955 einigermaßen überwunden sein.

Die Verstärkung des Bundesgrenzschutzes auf 20 000 Mann ist, wie Sie wissen, inzwischen unter erschwerendsten Verhältnissen angelaufen. Aber auch dieser Organisationsvorgang hat die alte Erfahrung erneut bestätigt.

Man kann aus einem gut ausgebildeten Bataillon, das sich für diese Aufgabe vorbereitet hat, in verhältnismäßig kurzer Zeit zwei oder drei Bataillone machen. Mit unausgebildeten Rekruten wird das etwa ein Jahr bis zur vollen Einsatzfähigkeit dauern. Stellt man diese Verbände aber aus Einzelabgaben zusammen, so braucht man mindestens die doppelte Zeit. Auch die Truppe braucht ein organisches Wachstum; sie ist kein Rechenexempel, sondern ein Lebewesen, und das sollte man auch in Zukunft nicht vergessen.

Zusammenfassend darf ich noch einmal hervorheben: Wir waren uns beim Bundesgrenzschutz bewusst, etwas Neues schaffen zu müssen und zu wollen. Wir sind dabei aber von der Auffassung ausgegangen, dass es vermessen und überheblich wäre, zu glauben, alles Gold des Erfahrungsschatzes früherer Zeiten sei nur Blech gewesen und müsse ausgerechnet von uns erst wieder neu geschürft und geprägt werden. Alles Leben auf dieser Erde ist in ständiger Entwicklung, – es gibt in dieser Einsicht keinen Nullpunkt, und etwas besseres Neues lässt sich nur aus den Erfahrungen der Vergangenheit entwickeln, die durchaus nicht alle so negativ sind, wie dies heute so oft behauptet wird.

Wenn ich die zahllosen Reden und Schriften unserer jüngsten Reformer betrachte, die sich mit dem künftigen Staatsbürger in Uniform befassen, so stehe ich nicht an, den bisweilen an Romantik grenzenden Idealismus zu bewundern, mit dem sie ihr Ziel zu erreichen versuchen. Ich bin aber – trotz unserer guten Erfahrungen mit den jungen Bundesgrenzschutz-Anwärtern – manchmal doch versucht, über viele dieser Überlegungen und vor allem über die dabei gemachten Voraussetzungen das Wort zu setzen: »Wenn wir alle Engel wären!«.

Auch wir beim Bundesgrenzschutz haben es uns zum Ziel gesetzt, im Scharnhorst'schen Sinne »an der Spitze des Fortschritts marschieren« zu wollen. Aber wir haben uns doch gleichzeitig bemüht, sehr nüchtern mit beiden Beinen auf der Erde zu bleiben, und haben den Schwerpunkt unserer Erziehungsarbeit schlicht und einfach und ohne Fremdworte auf die Forderung gelegt: »Schafft anständige Kerle!«.

Wenn uns das, wie ich hoffe, beim Bundesgrenzschutz gelungen ist, so ist dies zugleich auch die wertvollste Aufstellungserfahrung, die ich Ihnen meine Herren, hier berichten kann.

(Der Vortragende gibt das von ihm verlesene Manuskript seines Vortrags für den Sitzungsbericht zu den Akten des Ausschusses.)

Vors. **Jaeger** (CSU) hält eine Aussprache über den Vortrag in diesem Augenblick nicht für angebracht, gibt aber Gelegenheit zu Fragen.

Abg. **Gleisner** (SPD) bezeichnet die Ausführungen von Herrn *Matzkey* als sehr bedeutsam. Bisher sei bestritten worden, dass der Bundesgrenzschutz eine Truppe sei. In dem Vortrag habe er kein Wort davon gehört, dass der Bundesgrenzschutz eine Polizei sei. Aus Gründen der Wahrhaftigkeit solle man sich zu den gesetzmä-

Big festgelegten Bedingungen bekennen. Auch die beste Truppe scheine ihm die schlechteste zu sein, wenn sie bestehende Gesetze als für sie nicht vorhanden ansehe. Wenn das, was Herr General *Matzky* dargestellt habe, das tatsächlich Bestehende wiedergegeben habe, so sei das zugleich der Tatbestand des »Gegengesetzes«¹⁶. Es gebe keinen Streit zwischen Herrn *Matzky* und ihm, wenn das, was hier Bundesgrenzschutz genannt worden sei, in Wirklichkeit als eine Militärtruppe angesehen werde und nicht, wie immer wieder versichert worden sei, als eine Polizei. Er stimme auch der politischen Ansicht von Herrn *Matzky* über die Gesichtspunkte zu, unter denen wieder ein Ethos geschaffen werden könne, aber der Unterschied zwischen einer Wehrmacht und einer Polizei sei derart gewaltig, dass an diesem Unterschied nicht vorbeigegangen werden könne, ganz abgesehen davon, dass für den Bundesgrenzschutz absolut bindende und klare gesetzliche Bestimmungen vorhanden seien. Die Polizei habe den Auftrag, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln das Leben zu schützen, die Wehrmacht dagegen die Aufgabe, mit allen Mitteln den Gegner zu vernichten. Schon für die Ausbildung seien daher zwei voneinander klar zu trennende Tatbestände gegeben. Er habe in dem Vortrag vergeblich darauf gewartet, dass zur Frage Polizei ein Wort gesagt werde. Es sei doch eine Bestimmung des Vertrages, dass die Grenzschutzjäger nach siebenjähriger Dienstzeit in den Einzeldienst der Polizei übernommen würden¹⁷. Wie wolle der Bundesgrenzschutz diese künftige Übernahme in den Einzeldienst der Polizei vorbereiten, wenn es sich nach den Darlegungen in dem Vortrag um eine Truppenausbildung im eigentlichen Sinne des Wortes handle! In dem Vortrag sei dann auch von Elementen gesprochen worden, die aus dem Bundesgrenzschutz ausgebrochen seien. Dabei seien Ausdrücke wie »Blender« gebraucht worden. Er selber kenne eine ganze Reihe von Leuten, die aus dem Bundesgrenzschutz aus ganz anderen Gründen ausgetreten seien, nämlich weil die Koalitionsfreiheit¹⁸ einfach undenkbar sei.

Abschließend stellt er die Frage, wie außer der exakten Truppenausbildung auch der für die Grenzjäger nach dem Vertrag vorgesehene Polizeidienst möglich sei.

Ministerialdirigent **Matzky** (BMI) antwortet: Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter, ob Sie die Ausführungen mitbekommen haben, in denen ich besonders darauf hingewiesen habe, dass es sich beim Bundesgrenzschutz um eine freiwillige Truppe mit sonderpolizeilichen Aufgaben¹⁹ handle. Das ist das, was unsere Juristen aus dem Bundesgrenzschutzgesetz herauslesen; damit sei die Aufgabe am besten umrissen. Ich habe mich dieser Auffassung, die also nicht von mir stammt, sondern

¹⁶ Entsprechend Art. 30 GG lagen die staatlichen, somit auch die polizeilichen Befugnisse, bei den Ländern, der Bund besaß polizeiliche Befugnisse nur in Sonderbereichen, z.B. beim Schutz der Grenzen. Das Argument der Gegner, der BGS sei somit gar keine Polizei, sondern Militär, wurde oft im Streit um den Art. 91 GG gebracht. Vgl. Dierske, Der Bundesgrenzschutz, S. 42 f.

¹⁷ Bis 1960 war die Dienstzeit, einschließlich der Ausbildungsphase auf sieben Jahre festgelegt. Vgl. ebd., S. 118 f., 141 f.

¹⁸ Die Koalitionsfreiheit gemäß Art. 9. GG stellt es den Mitgliedern des BGS frei, eigene Beamtenverbände zu bilden. Dies wurde jedoch zugunsten eines Verbandes für alle BGS-Angehörigen verworfen. Vgl. ebd., S. 418.

¹⁹ Vgl. S. 1126, Anm. 4.

von den Juristen entwickelt worden ist, völlig angeschlossen und habe infolgedessen dafür sorgen helfen, soweit das in meiner Macht lag, dass bei uns beide Dinge zu vollem Recht gekommen sind. Jeder der Herren, die einmal Gelegenheit genommen haben, sich von unserer Ausbildung persönlich zu überzeugen – sei es auf den Schulen, sei es bei den Einheiten – wird überrascht gewesen sein, in welchem Umfang die polizeiliche Ausbildung erfolgt. Es ist das eine Mehrbelastung gegenüber den künftigen Streitkräften, für die ich heute ja nur Erfahrungen entwickeln sollte. Deswegen bin ich absichtlich auf die polizeiliche Seite nicht näher eingegangen, die von vielen unterschätzt wird. Der bayerische Minister *Hoegner*²⁰ hat sich einmal dahin geäußert, dass die Fragen, die im polizeilichen Unterricht bei uns gestellt und richtig beantwortet werden, eigentlich sonst bei seinen Referendar- und Assessorprüfungen gestellt werden. Ich möchte also von vornherein klarstellen, dass das, was wir an polizeilichen Dingen zu lernen und zu tun haben, im vollen Umfang des Gesetzes ausgeführt wird. Dass wir darüber hinaus bei einer neuzeitlichen Polizei gezwungen sind, auch den Sektor der Ausbildung zu betreiben, den man gemeinhin als den militärischen bezeichnet, die Verantwortung dafür muss jeder auf sich nehmen. Die Aufgabe einer neuzeitlichen Polizeitruppe richtet sich ja nicht nach irgendwelchen Theorien, möchte ich sagen, sondern in erster Linie nach dem zukünftigen Gegner oder Störer. Was wir einmal von einem Gegner oder Störer in unserem Lande zu erwarten haben werden, wenn eine Krise ausbricht, lässt sich mit den überkommenen, früheren polizeilichen Methoden nicht ausräumen. Da muss jeder von unseren jungen Grenzjägern in erstklassiger Weise geschult sein, als Soldat zu kämpfen, möchte ich sagen.

Sie sprachen dann von der Verpflichtung aufgrund des Gesetzes oder Vertrages zur Fortbildung unserer Grenzjäger mit dem Ziel einer Übernahme in den Einzeldienst der Polizei. Da bin ich für eine weitgehende Unterstützung von allen Stellen immer nur dankbar. Leider ist es nicht so, dass wir aufgrund der Regelung damit rechnen können, dass unsere Männer, wenn sie sieben Jahre bei uns Dienst getan haben, ohne Weiteres in den Einzeldienst der Polizei übernommen werden. Sie wissen selbst, dass die Polizeihochschule bei den Ländern liegt. Es hat sehr sorgfältiger, eingehender und Gott sei Dank hier und da erfolgversprechender Auseinandersetzungen mit den Landesinnenministerien bedurft, damit Männer von uns in den Einzeldienst der Polizei kommen. Wir können das nicht ohne Weiteres verlangen. Wir sind froh, dass wir mit dem Zoll etwas abgesprochen haben, auch mit dem Passkontrolldienst. Wir müssen uns die Zivilversorgung unserer Männer sozusagen zusammenbetteln. Das ist eine große Belastung. Aber der erste Erfolg ist da, und wir hoffen auf weiteren.

Zu Ihrer kurzen Andeutung über die Koalitionsfreiheit möchte ich sagen, dass das ein politischer Begriff ist, über den im Einzelnen zu sprechen ich mich nicht berechtigt fühle. Aber Sie wissen, dass bei uns absolute Koalitionsfreiheit besteht. Jeder Versuch von einem Vorgesetzten, diese Koalitionsfreiheit zu unterbinden, wird mit aller Schärfe verfolgt. Dass sich unsere Männer in einer eigenen Koalition

²⁰ *Wilhelm Hoegner*, 1946/47 Justizminister in Bayern; 1945/46 und 1954–1957 bayerischer Ministerpräsident. Zu seiner Biografie vgl. Kritzer, *Wilhelm Hoegner*.

zusammengefunden haben, ist ohne jede Einflussnahme von irgendwelchen amtlichen Stellen erfolgt. Darüber im Einzelnen Auskunft zu geben wäre sicher der Bundesgrenzschutzbeamtenverband²¹ gerne bereit.

Abg. **Becker** (FDP) meint, dass der Kollege *Gleisner* offenbar den Zweck und demgemäß auch den Inhalt der Ausführungen von General *Matzky* etwas missverstanden habe, wenn er glaube, in dem Vortrag sei der polizeiliche Charakter des Bundesgrenzschutzes zu kurz gekommen. In den Ausführungen sei auf die polizeilichen Zwecke hingewiesen worden. Es sei aber gesagt worden, dass darüber keine weiteren Ausführungen gemacht würden, weil das Referat in diesem Ausschuss zum Zwecke habe, über die Erfahrungen zu berichten bei der Aufstellung der Kader, der Möglichkeit der Ausbildung der Leute zu »anständigen Kerlen«. Den dabei dargelegten Grundsätzen stimme er persönlich durchaus zu.

Er fragt, in welchem Zusammenhang die Briefe geschrieben worden seien, die Herr *Matzky* zitiert habe. Er wünscht weiter Auskunft, ob die Beschaffung der Uniformen und anderer mehr materiellen Sachen bei der Aufstellung des Bundesgrenzschutzes terminmäßig einigermaßen geklappt habe.

Ministerialdirigent **Matzky** (BMI): Es handelt sich im Wesentlichen um Briefe, die innerhalb des Bundesgrenzschutzbeamtenverbandes geschrieben werden, wo also die Leute frei von der Leber weg schreiben können.

Abg. **Becker** (FDP): Sie kannten also den Verwendungszweck nicht?

Ministerialdirigent **Matzky** (BMI): Sie kannten ihn nicht. Ich habe aber darüber hinaus, wie ich hier ganz offen sagen möchte, nach dreijähriger Tätigkeit die Leute für innerlich, demokratisch gefestigt genug angesehen, dass ich einmal eine Umfrage gemacht habe, wo jeder Mann, auch ohne Namensnennung, schreiben konnte, was ihm an seiner selbst erlebten Ausbildung sozusagen passte oder nicht passte. Auch daraus habe ich eine Menge Erfahrungen geschöpft; denn die Leute haben in einer erfreulichen Offenheit geschrieben, auch über Dinge, die ihnen also nicht passten, wo sie das Zutrauen hatten, dass ihnen deswegen nicht irgend etwas passiert. Ich habe mir daraus eine ganze Scheibe für die künftige Ausbildung abschneiden können.

Was die Frage der materiellen Ausrüstung betrifft, so ist zu sagen, dass es zu Anfang natürlich immer nur ganz knapp möglich gewesen ist, sie terminmäßig gerade so hinzubekommen. Es hat Wochen gegeben, wo unsere Männer zunächst nur einen Anzug, manchmal nur einen Arbeitsanzug hatten. Manchen Leuten mussten wir auch sagen: Wartet noch ein bisschen, wir geben euch zunächst einmal Sportunterricht. Das ist ja unser Prinzip, dass wir in den ersten sechs Wochen nur Leibesübungen treiben. Die Leute mussten sich sozusagen mit Badehose oder Sportanzug begnügen, bis die Uniformen nachkamen. Es ist ja begreiflich, dass damals in Deutschland niemand in der Lage war, für derartige Zwecke sofort geeigneten Uniformstoff zur Verfügung zu stellen. Wir mussten natürlich gewisse Anforderungen an Qualität, Farbe des Stoffes usw. stellen. Im Großen und Ganzen hat es aber erfreulicherweise geklappt. Auch jetzt bei unserer Aufstockung hat es in erfreulichster Weise geklappt.

²¹ Als Berufsverband für alle Mitglieder des BGS 1951 gegründet.

Was die Unterkünfte anlangt, so liegen die Schwierigkeiten daran, dass wir nicht das Geld bekommen, um die der Organisation entsprechenden umfangreichen und taktisch richtig gelegenen Unterkünfte zu erstellen. Da haben wir uns – auch noch in den letzten Wochen – manchmal verdammt einengen müssen, damit wir unsere Organisationsvorhaben durchbekamen. Aber auch da, kann ich nur sagen, haben die jungen Grenzfänger, die wir in diesem Jahr eingestellt haben, sich mit einer geradezu rührenden Willigkeit und Begeisterung in gewisse Unbequemlichkeiten geschickt, die wir ihnen zum Teil wochenlang nicht ersparen konnten.

Abg. **Matthes** (DP) erinnert daran, dass er in der Legislaturperiode des Ersten Bundestags mit anderen Mitgliedern eines Ausschusses Gelegenheit gehabt habe, während eines ganzen Tages bei dem im Vortrag erwähnten Unternehmen »Martha« anwesend zu sein²². Die Kollegen aller Fraktionen des Bundestags, die vom Morgen bis zur Nacht dem Unternehmen beigewohnt hätten, hätten ihrer Überraschung Ausdruck gegeben, dass in dieser kurzen Zeit ein so hervorragender Korpsgeist in dieser jungen Einheit sichtbar geworden sei. Es seien doch immerhin damals 2000 Mann eingesetzt gewesen.

Er bittet um Auskunft, wie hoch der Prozentsatz derjenigen sei, die in den beiden ersten Jahren der Aufstellung hätten ausscheiden müssen, weil sie charakterlich oder sonst wie ungeeignet gewesen seien. Ferner interessiert ihn die Zahl der Dienstwidrigkeiten und Disziplinarvergehen der jungen Grenzfänger, die jetzt bei der Aufstockung einberufen worden seien. Drittens will er das Verhältnis von ehemaligen Truppenangehörigen zu übernommenen Polizeiangehörigen wissen, und zwar bei Einheitsführern und Unterführern.

Er wünscht außerdem Aufklärung darüber, ob Angehörigen des Bundesgrenzschutzes gewisse Nachteile, etwa in Bezug auf Beförderung, entstehen könnten, die sich bei der Dienststelle Blank beworben hätten. Diese Dienststelle habe an Bewerber aus dem Bundesgrenzschutz Fragebogen versandt. Nun seien viele darüber besorgt, dass ihnen aus der Ausfüllung der Fragebogen Nachteile entstehen könnten, wenn das Kommando des Bundesgrenzschutzes davon Kenntnis bekommt.

Schließlich bemerkt er, Herr *Matzky* habe sehr treffend gesagt, dass man darum bemüht sei, im Sinne eines Wortes von *Scharnhorst* »anständige Kerle« zu erziehen. Er betont, dass die Schaffung anständiger Unterkünfte eine wichtige Voraussetzung dafür sei. Leider hinke die materielle Seite etwas, wie den Ausführungen von Herrn *Matzky* zu entnehmen gewesen sei, in denen er auf die Frage des Abgeordneten Dr. *Becker* geantwortet habe. Er habe das bei einer kürzlichen Besichtigung des Lagers Dedelstorf selber empfunden²³. In dem Lager seien etwa sechs Hundertschaften junger Grenzfänger untergebracht, denen sich in der Tiefe des Geländes keinerlei Abwechslung anbiete. In der Unterkunft sei nicht einmal eine Bibliothek vorhanden. Im Arztraum sei die Decke völlig abgeblättert gewesen. Auf

²² Vgl. S. 1131, Anm. 10.

²³ Die Unterkünfte des BGS befanden sich nahe an der Demarkationslinie zur SBZ. Die Unterkunft Dedelstorf in Niedersachsen wurde 1951–1956 von Ausbildungs-Abteilungen belegt. Vgl. Dierske, Der Bundesgrenzschutz, S. 217, 220.

einen langen Brief hin, den er über diese Besichtigung an den Innenminister²⁴ geschrieben habe, sei die Arztstube erfreulicherweise in Ordnung gebracht worden. Er frage sich, wie man den jungen Leuten das Gefühl für Sauberkeit beibringen wolle, wenn in den Räumen der Unterkunft quadratmetergroße Löcher vorhanden seien. Er sei überzeugt, dass der Bundesgrenzschutz die Mängel abstellen würde, wenn die erforderlichen Mittel zur Verfügung ständen. Es sei eine Aufgabe für den zuständigen Bundestagsausschuss, dafür zu sorgen, dass sehr schnell die erforderlichen Mittel bereitgestellt würden. Er sei übrigens in dieses Lager nicht gerufen worden, sondern habe es von sich aus besichtigt. Er sei überrascht gewesen, wie demgegenüber die Bereitschaftspolizei Niedersachsens in geradezu fürstlicher Unterkunft gewesen sei; es sei ein alter Fliegerhorst.

Vors. **Jaeger** (CSU) weist darauf hin, dass die soeben angeschnittene Frage, für die Bereitstellung von Mitteln zu sorgen, in die Zuständigkeit des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung gehöre. Die Behebung der Mängel müsste dort besprochen werden. Das Referat sei in diesem Ausschuss nur unter dem Gesichtspunkt erbeten worden, was sich an Schwierigkeiten und Erfolgen gezeigt habe.

Ministerialdirigent **Matzky** (BMI): Ich kann nur sagen, dass wir dafür dankbar sind, wenn von draußen darauf aufmerksam gemacht wird, mit welchen Schwierigkeiten wir auch in Unterkunftsfragen leider kämpfen müssen. Der Fall des Lagers Dedelstorf, den Sie erwähnten, Herr Abgeordneter, ist mir seit langem bekannt. Wir haben versucht, dort etwas Abhilfe zu schaffen, zumal dieses Lager mitten in der Heide, in der Einsamkeit liegt. Das ist uns auch im Rahmen der uns zur Verfügung gestellten Mittel jetzt weitgehend gelungen. Aber Sie wissen ja selbst, wie es ist, wenn man z.B. im Februar ein solches Lager belegen muss und einem die Haushaltsmittel zur Wiederherstellung dieses Lagers, sagen wir mal, erst im Juni zugänglich werden. Dann ist man natürlich gezwungen, einige Monate zu improvisieren, was uns vom Ausbildungs- und Erziehungsstandpunkt aus auch nicht angenehm ist. Ich habe nichts dagegen, dass Männer des Bundesgrenzschutzes sozusagen einmal im Dreck liegen. Es muss für den Einsatz auch so geübt werden. Sie wissen, dass man in der englischen Armee auch schon in Vorkriegszeiten die Rekruten wochenlang unabhängig von jedem Wetter in Zelte gelegt hat. Die amerikanische Armee bemüht sich auch, auf diese Weise eine gewisse Härte einzuführen. Für gewisse Ausbildungszwecke – ich bitte mich recht zu verstehen – halte ich eine solche, den normalen zivilen Anforderungen nicht entsprechende Unterkunft für durchaus tragbar. Aber ich bin vom ersten Tag an auch um diese Frage bemüht gewesen, obwohl das nicht mein Arbeitsgebiet ist. In Dedelstorf sieht es jetzt, nachdem wir die Mittel bekommen haben, schon anders aus.

Was die Fragebogen betrifft, so sind wir mit der Dienststelle Blank übereingekommen, dass Fragebogen in den Bundesgrenzschutz hinein nicht mehr geschickt werden. Die Frage der Übernahme von einzelnen Personen aus dem Bundesgrenzschutz in ein künftiges deutsches Heereskontingent wird dann zwischen den beiden Dienststellen im Einvernehmen miteinander geregelt werden. Dass Männer,

²⁴ Gerhard Schröder.

die jetzt einen Fragebogen bekommen und ausgefüllt haben, selbstverständlich in keiner Weise dadurch Nachteile bekommen, ist sichergestellt. Darauf kann sich jeder verlassen. Ich würde es z.B. keinem der jungen Leute übel nehmen, wenn ihm bei der Dienststelle Blank gesagt wird: Du wirst gleich Hauptmann, dass er dann herüberginge, erst recht nicht, wenn es ein mehr oder weniger schlecht bezahlter Wachtmeister wäre.

Vors. **Jaeger** (CSU): Solche Beförderungschancen scheint *Graf von Kielmansegg* nicht zu sehen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich kann mir nicht vorstellen, dass so etwas von irgendjemandem von der Dienststelle Blank gesagt worden ist.

Ministerialdirigent **Matzky** (BMI): Es ist vielfach in der Presse veröffentlicht worden, dass die Offiziere im Allgemeinen in ihren alten Dienstgraden eingestellt werden²⁵. Wir haben bei uns immerhin Majore oder Oberstleutnante des letzten Krieges, und einer meiner eigenen Regimentskommandeure ist bis vor wenigen Tagen Hauptmann bei uns gewesen. Wenn solche Herren, wie gesagt, häufig aus den mittleren Diensten die Möglichkeit bekommen sollten, wie das in der Presse angedeutet war – ich möchte das der Dienststelle Blank nicht unter die Jacke schieben –, dass sie besser eingestellt werden und eine größere, verantwortungsvollere Aufgabe erhalten, ganz zu schweigen von der besseren Bezahlung, würde ich das den Betreffenden nicht übel nehmen, wenn sie sich darum bewerben würden. Im Großen und Ganzen kann ich aber sagen, dass das innere Zugehörigkeitsgefühl bei all den Stellen des Bundesgrenzschutzes so gewachsen ist, dass wir diese Frage mit der Dienststelle Blank in aller Ruhe werden regeln können.

Herr *Schaeder*²⁶ könnte die Frage genauer beantworten, wie viele seinerzeit von der rein militärischen Seite übernommen worden sind und wie viele aus dem früheren Polizeiverhältnis stammen. Die Frage ist deswegen so schwierig zu beantworten, weil fast alle älteren Offiziere, die früher bei der Polizei Dienst getan haben, bekanntlich in den dreißiger Jahren in die Wehrmacht übernommen worden sind²⁷, sodass wir eigentlich eine Dreiergruppierung haben: reine Wehrmachtoffiziere, eine Mischung zwischen Wehrmacht- und Polizeioffizieren, infolge der Übernahme der Polizei in die Hitler-Wehrmacht, und wir haben dann drittens einige, die lediglich aus dem Polizeidienst hervorgegangen sind.

Oberst i. BGS **Schaeder** (BMI): Das gesamte Offizierkorps in der ersten Welle des Bundesgrenzschutzes zählte rund 400. Davon sind etwa 100 Offiziere in den

²⁵ Ab 1950 wurden Gutachten über Kriterien für die Wiedereinstellung und Einstufung ehemaliger Offiziere von der Dienststelle Blank in Auftrag gegeben und diskutiert. Die Vorschläge reichten von der grundsätzlichen Ablehnung alter Dienstgrade bis zu einer Bestimmung des Dienstgrades durch einen Dienstalter/Lebensalter-Schlüssel. Im BGS war eine Einstufung unter dem letzten bei Kriegsende erreichten Dienstgrad vorgenommen worden. Vgl. AWS, Bd 3, S. 1132 (Beitrag Meyer).

²⁶ *Christian Schaeder*, Oberst im BGS.

²⁷ Die für rein polizeiliche Aufgaben bestimmte Schutzpolizei war bereits durch einen Erlass vom 7.9.1933 als Landespolizei zusammengefasst worden. Im Zuge des Gesetzes über den Aufbau der Wehrmacht vom 16.3.1935 wurde sie in die Wehrmacht überführt. Vgl. Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Bd III, S. 31 f.

ersten drei Jahren, davon die Masse in den ersten zwei Jahren, ausgeschieden. Es handelt sich im Allgemeinen um jüngere Offiziere, um Leutnante, die wegen ihrer Haltung entlassen werden mussten oder weil die Überprüfung ihrer persönlichen Verhältnisse etwas Nachteiliges ergeben hat. Von den älteren Offizieren sind nur ganz wenige entlassen worden. Jetzt ist die Zahl der ausscheidenden Offiziere ganz gering. Im ersten Vierteljahr sind zwei Offiziere ausgeschieden.

Die Zahl der ausscheidenden Grenzzäger ist in der ersten Zeit sehr hoch gewesen. Die Fluktuation ist so groß gewesen, dass im ersten Jahr rund 1000 Grenzzäger ausgeschieden sind. Das hat daran gelegen, dass die Männer nicht genau gewusst haben, welche Laufbahn sie vor sich haben. Das war nur andeutungsweise gesagt worden. Es ist eine ganze Reihe junger Männer hingekommen, die sich etwas anderes davon versprochen und sich vor Verhältnissen gestellt gesehen haben, aus denen sie nicht haben erkennen können, was sie werden konnten. Die Fluktuation ist jetzt ganz gering. Im ersten Vierteljahr sind von den Grenzzägern, die im April neu eingestellt worden sind, so gut wie gar keine mehr ausgeschieden.

Die Zahl der Disziplinarvergehen ist auch verhältnismäßig gering. Zunächst ist sie größer gewesen. Für uns gilt ja, wie vorhin angedeutet worden ist, die Disziplinarstrafordnung für Beamte. Sie sieht grundsätzlich vor, dass von den Disziplinarvorgesetzten Verwarnung, Verweis und Geldstrafe verhängt werden dürfe, wobei diese Strafen nie getilgt werden. Das ist nicht sehr schön für den jungen Grenzzäger. Wir behelfen uns deswegen im Allgemeinen mit disziplinarähnlichen Strafmaßnahmen, mit Rügen oder Mahnungen usw., sodass wir im Bundesgrenzschutz verhältnismäßig wenige Disziplinarstrafen verhängt haben.

Abg. **Erler** (SPD) bittet um gelegentliche Überlassung des Fragebogens, den die Bewerber beim Bundesgrenzschutz üblicherweise vor der Einstellung bekämen, damit man einen Vergleich mit den Fragebogen der Dienststelle Blank anstellen könne.

Er hielte es für nützlich, wenn der Ausschuss für Angelegenheiten der inneren Verwaltung, dem auch der Kollege *Gleisner* angehöre, die Frage des wirklichen Polizeicharakters des Bundesgrenzschutzes weiter erörtere.

Dann geht er darauf ein, welche Unterschiede sich zwischen den Problemen zeigten, wenn man eine kleine Truppe von Freiwilligen aufstellte und wenn man es mit der Bewaffnung einer großen Zahl von Angehörigen des Volkes zu tun habe. Bei dieser kleinen Truppe des Bundesgrenzschutzes sei schon auf die Schwierigkeiten für die Unterbringung nach Ableistung der Dienstzeit hingewiesen und dabei ausgeführt worden, dass das Versprechen der Übernahme in den Einzeldienst der Polizei heute nur bedingt einlösbar sei. Bei der Schaffung von Bestimmungen über die Versorgung ehemaliger Berufssoldaten einer künftigen deutschen Truppe müsse man daran denken, dass man nicht wieder das Prinzip der Versorgung allein durch die öffentliche Hand in den Vordergrund stellen dürfe. Wenn die Versorgung schon bei den 10 000 Mann des Bundesgrenzschutzes auf Schwierigkeiten stoße, könne man sich vorstellen, wie es damit aussähe, wenn es sich erst einmal um viele Zehntausende handelte. Sowohl von dem Mann, der untergebracht werden müsse, als auch von der Verwaltung her, die sonst für ihren Dienst eine viel zu einseitig ausgewählte Nachwuchsschicht bekomme, sei es nicht gut,

wenn man in ähnlicher Weise wie früher bestimmte Monopolansprüche schaffen würde. Es sei besser, dass schon in der Truppe die Voraussetzungen für eine möglichst vielseitige Verwendung auch in zivilen und technischen Berufen geschaffen würden, wie es in den Vereinigten Staaten von Amerika sehr weitgehend geschehe. Diese Lehre könne man schon aus den heute geschilderten Schwierigkeiten ziehen.

Die Bemerkung des Vortragenden, eine Truppe sei ein lebendiger Organismus und man könne nicht einfach durch Zusammenrechnung von Leuten, die man einberufe, in kurzer Zeit eine aktionsfähige Truppe aufstellen, sei einleuchtend. Er knüpft daran die Frage, welche Ausbildungszeit nach den Erfahrungen des Bundesgrenzschutzes benötigt werde, wenn nicht eine neue Truppe aufgestellt werden solle, sondern nur ein neuer Mann in die schon bestehende Organisation aufgenommen und seine Ausbildung in die der bestehenden Truppe eingepasst werde.

Seine Zustimmung zu den Ausführungen von Herrn *Matzkey* könne er nicht so uneingeschränkt zum Ausdruck bringen, wie das der Abgeordnete Dr. *Becker* getan habe. Bei der Stellungnahme von Herrn *Matzkey* zu den Reformbestrebungen sei ihm etwas bänglich ums Herz geworden. Es sei davon gesprochen worden, dass den Reformbestrebungen möglicherweise utopische Tendenzen zugrunde lägen. Nach seiner persönlichen Ansicht dürfe man nicht nur daran denken, sich dagegen zu wehren, dass alles alte Gold nun plötzlich als Blech betrachtet werde, vielmehr müsse man auch verhindern, dass alles alte Blech als Gold betrachtet würde. Dieser letztere Gesichtspunkt sei in den Betrachtungen von Herrn *Matzkey* ein bisschen untergegangen. Das Ideal, aus einem Mann einen »anständigen Kerl« zu machen, reiche unter den heutigen Umständen und Bedingungen nicht dafür aus, dass eine künftige Truppe gleichzeitig Garant der Demokratie sei. Diese Seite der Sache stelle sich für ein großes Kontingent anders dar als für den kleinen Bundesgrenzschutz. Auf diese Unterschiede müsse man aufmerksam machen. Man dürfe nicht vergessen, dass es sich um verschiedene Größenordnungen handle und dass sich daraus auch andere Konsequenzen ergäben. Es würde draußen nicht verstanden, wenn hier der Ausschuss sein Beginnen selber damit desavouiere, dass er bei diesem Vortrag über den Bundesgrenzschutz sage: Diese Gedanken sind goldrichtig, die übernehmen wir. Er wolle das an einem Beispiel demonstrieren. Bei einem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika habe man ihnen einige außerordentlich interessante Einblicke in die Organisation bestimmter Teile der amerikanischen Luftwaffe gegeben²⁸. Man habe sich das Verhältnis von Truppe und Mann, staatsbürgerlicher Erziehung und härterer Ausbildung und alles Mögliche ansehen können. Als sie wieder weggefahren seien, habe ein hoher Offizier zu ihm gesagt: »So, Sie haben jetzt hier schöne Sachen gesehen. Nun empfehle ich Ihnen, das Buch zu kaufen »From here to eternity«, »Verdammt in alle Ewigkeit«²⁹, damit

²⁸ *Fritz Erler* war im März 1954 gemeinsam mit den SPD-Abgeordneten *Willy Brandt*, *Carlo Schmid* und dem Berliner Senator *Klein* zu einer Verständigung mit der amerikanischen Regierung über die deutsche Wiedervereinigung nach Amerika gereist. Dabei hatte die Delegation einige militärische Anlagen besichtigen können. Vgl. USA stehen fest zu Berlin. Bundestagsabgeordneter Brandt berichtet über Amerika-Reise. In: Neue Zeitung vom 1.4.1954, S. 2.

²⁹ James Jones, *From here to Eternity*, New York 1951. Roman vor dem Hintergrund des japanischen Luftangriffs auf Pearl Harbor und gleichnamiger Kriegsfilm mit Starbesetzung (USA 1953).

Sie auch die andere Seite sehen. Das hier ist nicht die volle Wahrheit, und das andere ist auch nicht die volle Wahrheit. Wir müssen beides zusammen sehen«.

Er meint abschließend, man sei in der Auseinandersetzung um dieses Problem ein ganzes Stück weiter, wenn erst einmal deutsche führende Offiziere zu der Erkenntnis kämen, dass es nicht damit getan sei, ein Buch wie »08/15«³⁰ abzuschmieren, sondern als die andere Seite der Wahrheit auch zu sehen.

Ministerialdirigent **Matzky** (BMI): Hinsichtlich der notwendigen Ausbildungszeit, um gleich diese Frage zu beantworten, sind wir der Auffassung, dass beim Bundesgrenzschutz ein Grenzzäger nach einjähriger Ausbildung, ich möchte sagen, als polizeitruppenverwendungsfähig angesehen werden kann.

Zur Frage der Unterbringung kann ich noch ergänzend etwas sagen. Wir sind ja nicht etwa in der glücklichen und bequemen Lage, dass wir erklären können: Wenn jemand bei uns ausscheidet, wird er dort und dort übernommen. Wir haben es andererseits von vornherein abgelehnt, eine Unterbringung etwa in der Weise vorzunehmen, dass wir nach sieben Jahren sagen: Hier hast du 3000 Mark, und nun sieh zu, wie du eine Hühnerfarm kaufst. Damit geht er dann doch gleich pleite. Wir haben vielmehr neben unsere anderen Bemühungen, die Männer für den Staatsdienst zu erziehen, auch die Bemühung gestellt, sie in der öffentlichen Wirtschaft unterzubringen. Die Ausbildung unserer Grenzzägerwachmeister wird auch in diesem Sinne gesteuert. Wir unterscheiden deswegen zwischen der, ich möchte sagen, beruflichen Fachausbildung in den ersten Jahren, wo die allgemeine Bildung in Richtung auf den Beruf gefördert wird, und einer sich später anschließenden sogenannten berufsfördernden Ausbildung. Wenn bei uns z.B. ein junger Mann eintritt, der Schlossergeselle ist und Neigung hat, diesen Beruf später weiter auszuüben, dann kann er bei uns soweit gefördert werden, dass er etwa als Schlossermeister ausscheidet. Das ist das, was wir neben den normalen Versorgungsanwärtertyp gesetzt haben.

Abg. **Merten** (SPD) bittet darum, dass den Ausschussmitgliedern die »Leitsätze zur Inneren Führung und Erziehung«, auf die in dem Vortrag Bezug genommen sei, zugänglich gemacht würden.

Aus dem Vortrag sei deutlich geworden, dass die Termine im Großen und Ganzen zu kurz gewesen seien. Die Zeitpläne spielten aber auch für die Dienststelle Blank und die Arbeit im Ausschuss eine große Rolle. Die Dienststelle Blank solle daher gelegentlich dazu Stellung nehmen.

Was die Wiedereinstellung früherer Offiziere und Unteroffiziere anlangt, so sei im Ausschuss, wenn vielleicht auch unausgesprochen, immer die Meinung gewesen, dass die Übernahme wenigstens mit dem früheren Dienstgrad erfolge. Im Bundesgrenzschutz sei aber dieses Prinzip nicht durchgeführt. Es sei ihm wertvoll gewesen, zu hören, welche Erfahrungen man in dieser Frage beim Bundesgrenzschutz gemacht habe. Ähnliche Erfahrungen würde man ja wohl auch machen,

Die soldatische Ausbildung wurde hier in Form eines rauen Kasernenhoftons und militärischem Drill in Szene gesetzt. Im Zuge der Diskussion um die deutsche Wiederbewaffnung erhielt das Werk zunehmend Brisanz. Vgl. Verdammt in alle Ewigkeit. In: FAZ vom 8. Februar 1954, S. 6.

³⁰ Vgl. S. 1129, Anm. 8.

wenn es zur Aufstellung einer Truppe käme. Für irgendein Prinzip müsse man sich ja wohl entscheiden. In der Presse sei bisher nie eine andere Mitteilung erschienen, als dass der alte Dienstgrad maßgebend wäre; sonst habe man nichts erfahren.

Er nimmt dann Stellung zu der Bemerkung von Herrn *Matzky*, dass auf den höheren Schulen der notwendige Idealismus nicht mehr gepflegt werde. Er müsse dem entgegenhalten, dass es einen Idealismus nicht ohne ein Ideal gebe. Man erlebe es freilich immer wieder, dass von den Russlandheimkehrern der Vorwurf erhoben werde, dass man im Westen kein Leitideal habe, dass man keine Leitidee kenne. Es sei sehr schwierig, diesen Leuten, die im »Dritten Reich« zwölf Jahre und nun in Russland bald zehn Jahre gelebt hätten und es daher fast 22 Jahre lang mit Leitideen zu tun gehabt hätten, klarzumachen, dass es eben keine »Leitidee« geben dürfe. Er persönlich habe einen ausgezeichneten Eindruck von der gegenwärtigen Erziehung auf den höheren Schulen, weil es jene einseitige Erziehung nicht mehr gebe. Das könne freilich für die spätere Offiziersausbildung unbequem sein. Die demokratische Idee lasse aber die einseitige Festlegung auf ein ganz bestimmtes »Ideal« nicht zu, sondern gehe in Richtung der Vielgestaltigkeit. Das dürfe in den »Leitsätzen zur Inneren Führung und Erziehung« nicht übersehen werden, wenn man manche verhängnisvolle Entwicklung vermeiden wolle.

Vors. **Jaeger** (CSU) bemerkt, dass das Problem der Wiedereinstellung mit dem früheren Dienstgrad nicht nur in der Presse, sondern im Ersten Bundestag auch schon im Ausschuss behandelt worden sei.

Ministerialdirigent **Matzky** (BMI): Ich möchte nur klarzustellen versuchen, dass ich unter dem Begriff Idealismus selbstverständlich nicht etwa den Idealismus einer Leitidee verstehe. Ich bitte meine Ausführungen nur in dem Sinne aufzufassen, dass ich meinte, die heutige Jugend – ich habe es an meinen eigenen Kindern erlebt – sollte in den Schulen wieder lernen, sich für den von ihnen erstrebten Beruf unabhängig von den materiellen Hintergründen zu begeistern. Nur so bitte ich den Begriff Idealismus zu verstehen. Ich selber bin als Junge in ein humanistisches Gymnasium gegangen, wo wir in keiner Weise auf irgendeinen Beruf ausgerichtet wurden. Man sollte das wieder erreichen, dass sich ein junger Mann für einen Beruf begeistern kann, welcher es auch immer sei, ohne zu fragen: Wie viel verdiene ich im Monat? Das meine ich in diesem Falle mit Idealismus.

Der Vors. **Jaeger** (CSU) stellt fest, dass weitere Fragen nicht gestellt werden. Er dankt für den Vortrag und schließt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ab.

Ministerialdirigent **Matzky** (BMI) bemerkt noch zu den Entwürfen für die Ausbildung des Bundesgrenzschutzes, die er in einigen Exemplaren dem Vorsitzenden für den Ausschuss übergibt, dass das die Gedanken seien, die im Februar 1951, bevor der Bundesgrenzschutz entstanden sei, bestanden hätten; sie seien nachher sachlich ergänzt worden.

Der Vors. **Jaeger** (CSU) ruft den

Tagesordnungspunkt 2 auf:

Überblick über die Stationierung der Besatzungstruppen und die Infrastrukturanlagen in Deutschland und den angrenzenden Gebieten³¹.

Er stellt das Einverständnis des Ausschusses damit fest, dass jetzt nur das Referat gehalten werde, die Aussprache darüber jedoch später stattfindet.

Ministerialrat **Kaumann** (Dienststelle Blank): Ich darf zunächst einiges über die räumliche Stationierung der Besatzungstruppen in der Bundesrepublik sagen. Dabei muss ich mich auf das Wesentliche beschränken. Ich möchte nur die großen Verbände erwähnen und die Einheiten unterhalb der Divisionsebene nicht berühren.

Um die Stationierung der alliierten Truppen in der Bundesrepublik anschaulich zu machen, habe ich die Karte³² anfertigen lassen, die ich an der Wand aufgehängt habe. Ich habe mich dabei auf das Wesentliche beschränkt. Mit den Kästchen sind die größeren alliierten Garnisonen und mit den stilisierten Flugzeugen die Einsatzorte der alliierten Luftwaffe gekennzeichnet. Dabei sind die im Rahmen der britischen Rheinarmee eingesetzten Einheiten oder vorhandenen Garnisonen orange angedeutet, die französischen Garnisonen hellblau, die amerikanischen schwarz.

Im Gebiet der britischen Rheinarmee sind vier britische Divisionen vorhanden, und zwar die 6. Panzerdivision mit dem Divisionsstabsquartier in Bünde bei Herford, die 11. Panzerdivision mit dem Divisionsstabsquartier unmittelbar daneben in Herford, die 7. Panzerdivision in Verden an der Aller und die 2. Infanteriedivision mit dem Stabsquartier in Hilden bei Düsseldorf.

Bei der Stationierung der britischen Rheinarmee fällt vor allem auf, dass sie sich im Wesentlichen auf den Raum des Ruhrgebiets, im Wesentlichen auf Westfalen beschränkt, während Schleswig-Holstein und Niedersachsen nur sehr wenige Garnisonen aufweisen.

Im Rahmen der Rheinarmee ist weiter eine kanadische Brigade eingesetzt in der Stärke von etwa 5000 bis 6000 Mann, und zwar im Wesentlichen im Raum Werl-Soest-Möhnesee in den dort neu erbauten Camps. Die Brigade war 1952/53 in Hannover in ehemaligen Wehrmachtkasernen untergebracht.

Weiter ist ein belgisches Korps eingesetzt, und zwar im Wesentlichen im Raum Aachen-Stolberg-Euskirchen-Köln-Bergisch-Gladbach-Iserlohn-Arnsberg. Es sind die 16. Panzerdivision, weiter die 1. Infanteriedivision sowie eine Division im Raum Lüttich. Das Hauptquartier dieses belgischen Korps befindet sich in Köln.

Interessant ist bei dem belgischen Korps, dass etwa ein Regiment, und zwar Panzer, im Raum Kassel-Arolsen untergebracht ist.

³¹ Am Rand dieses Tagesordnungspunktes steht der Vermerk »Geheim«.

³² Die Karte, die zur Information des Ausschusses angefertigt wurde, konnte im Bestand BArch, BW 9 nicht ermittelt werden. Vgl. alternativ dazu eine Karte, aus der die Unterbringung der alliierten Verbände in Deutschland und die vorgesehene Unterbringung des deutschen EVG-Kontingents hervorgeht. Sie wurde der deutschen Delegation des Interimsausschusses in Paris im Dezember 1953 vorgelegt, BArch, BW 9/1597. Vgl. auch die Karte Dislozierung der westalliierten Besatzungstruppen, Januar 1947. In: AWS, Bd 1, S. 169 (Beitrag Greiner).

Zurückgezogen ist seit dem Frühjahr 1953 die norwegische Brigade Schleswig-Holstein. Deshalb erscheinen in Schleswig-Holstein nur diese wenigen britischen Garnisonen. Die dort von der norwegischen Brigade innegehabten Kasernen und Anlagen sind der Bundesvermögensverwaltung beim Bundesfinanzministerium zurückgegeben worden.

Geplant war im Sommer 1953 die Stationierung einer holländischen Kampftruppe in Stärke von etwa 4000 Mann im Raum Lingen und Rheine, also in einem Raum, in dem britische Garnisonen nicht erscheinen. Die Stationierung hat nicht stattgefunden. Die Absicht ist aufgegeben worden. Soviel mir bekannt geworden ist, hat sich die holländische Kammer dagegen ausgesprochen, im Rahmen des in Deutschland noch bestehenden Besatzungsstatuts diesen Verband in Deutschland zu stationieren.

Ich komme zu den französischen Truppen. Sie sind dem Oberkommando der französischen Truppen in Deutschland unterstellt. Das Hauptquartier ist in Baden-Baden. Sie bestehen aus vier französischen Divisionen, und zwar unterteilt in zwei Korps, in das I. Französische Korps, das in Freiburg sein Hauptquartier hat, und das II. Französische Korps mit dem Hauptquartier in Koblenz. Zum I. Französischen Korps gehören die 5. Panzerdivision mit dem Stabsquartier in Landau, die die Verbände im Wesentlichen in der Pfalz hat, sodann die 4. Infanteriedivision in Freiburg, zu der im Wesentlichen der Raum von Baden-Württemberg gehört. Zum II. Französischen Korps gehören die 3. Infanteriedivision in Koblenz und zum Teil, soviel ich weiß, in Diez-Limburg

► Zuruf: Und Wetzlar-Gießen!

– auf Wetzlar und Gießen wollte ich noch besonders zurückkommen –, und die 1. Panzerdivision im Wesentlichen im Raum Trier. Meines Wissens gehören dazu noch die französischen Einheiten, die ständig auf dem Truppenübungsplatz Baumholder stationiert sind, ferner ein luxemburgisches Bataillon in Bitburg. Die stärkste französische Garnison ist Koblenz; es folgt Trier, dann Freiburg und schließlich Landau.

Die amerikanischen Verbände sind dem amerikanischen Oberkommando Europa mit dem Hauptquartier in Heidelberg unterstellt. Es handelt sich um sechs amerikanische Divisionen, und zwar um die 2. Panzerdivision mit dem Stabsquartier in Bad Kreuznach – sie umfasst im Wesentlichen die in der Pfalz stationierten Verbände –, weiter die 4. Infanteriedivision mit dem Stabsquartier in Frankfurt und Einheiten ebenfalls im Raum Frankfurt, sodann die 1. Infanteriedivision mit dem Sitz in Würzburg – sie umfasst die Einheiten zum Teil in Hessen und zum Teil im nordbayerischen Raum –, weiter die 9. Infanteriedivision in Göppingen und die 5. Infanteriedivision in Augsburg, den südbayerischen Raum umfassend, und eine Division, die aus drei Panzerkampfgruppen besteht; das Stabsquartier ist, soviel ich weiß, in Nürnberg. Sie umfasst im Wesentlichen die Einheiten an der Zonengrenze hier (wird auf der Karte gezeigt) und vor allem die in Grafenwöhr und Hohenfels.

Die nördlichen Verbände gehören zum V. AK in Frankfurt, die anderen zum VII. AK in Möhringen.

Besonders zu erwähnen sind noch sehr starke Heeresartillerie und Heeresflakverbände. Es handelt sich um 50 Bataillone. Erwähnenswert ist noch besonders die große Nachschubbasis im Raum Kaiserslautern, Rhine Ordnance Depot, die Nachschubbasis für die gesamte amerikanische Armee in Deutschland.

Die Organisation ist etwas anders als die der französischen und britischen Truppen. Die amerikanischen Truppen haben nämlich eine sogenannte Territorialgliederung mit der Aufgabe, die Standortkommandos zu stellen, die Liegenschaften bereitzustellen³³.

Ihr unterstehen die Militärpolizei und Versorgungseinrichtungen. Sie hat ihr Gebiet gegliedert in das Western Area Command mit dem Sitz in Kaiserslautern für die gesamte Pfalz, in das Northern Area Command mit Sitz in Frankfurt und in das Southern Area Command mit Sitz in München für den restlichen süddeutschen Raum.

Wir haben weiter bemerkt, dass im letzten Jahr die großen amerikanischen Versorgungseinrichtungen zurückgezogen worden sind und zurzeit noch laufend zurückgezogen werden. Vor allem handelt es sich um die großen Panzerinstandsetzungswerke, und zwar um das Werk Butzbach in Hessen, Wasserralfingen bei Aalen in Württemberg und das große Panzerinstandsetzungswerk Allach bei München. Das Butzbacher Werk und das Wasserralfinger Werk haben bereits geschlossen. Das Werk in Allach soll vom 1. April 1955 an geschlossen werden. Sie hatten eine deutsche Belegschaft von je etwa 4000 Mann. Dafür ist das Panzerinstandsetzungswerk Mainz erheblich verstärkt worden.

Über die Marineverbände ist nicht sehr viel zu sagen. Es sind lediglich sehr schwache britische Einheiten in Cuxhaven stationiert, und es besteht ein amerikanischer Marinestützpunkt in Bremerhaven, wohl im Zusammenhang mit der amerikanischen Nachschubbasis. Die französischen Truppen verfügen ebenfalls über eine Marine. Sie ist auf dem Rhein stationiert, im Wesentlichen in Koblenz, Bingen und Kehl. Sie wird zurzeit in Kehl zusammengezogen. Die übrigen Stützpunkte am Rhein werden aufgegeben.

Ich schildere jetzt die Luftwaffenstreitkräfte. Die grobe Gliederung ist die Einteilung in Nord- und Südabschnitt. Der Nordabschnitt ist der Befehlsbereich der 2. britischen taktischen Luftflotte mit Hauptquartier in Bad Eilsen, das Anfang 1955 nach Mönchengladbach verlegt wird.

Dabei fällt mir ein, dass ich vorhin vergessen habe, zu sagen, dass das Hauptquartier der britischen Rheinarmee augenblicklich in Bad Oeynhausen ist, aber Anfang des Jahres 1955 ebenfalls nach Mönchengladbach verlegt wird. Es wird dort ein großes Hauptquartier für Luftwaffe, Marine und Heer gebaut.

Die Verbände der 2. britischen taktischen Luftflotte sind – man kann das grob so unterscheiden – einmal stationiert nordöstlich des Rheins und dann bis hinauf nach Schleswig-Holstein, dann vor allem in dem Gebiet entlang des Rheins und schließlich südwestlich des Rheins.

³³ Dazu ausführlich Leurer, Die Stationierung amerikanischer Streitkräfte, S. 179 f., Annex IX, S. 319.

Da oben ist vor allem in dem Gebiet nördlich des Rheins der Flugplatz Westerland auf Sylt zu nennen, der von der Landesregierung, aber auch von der Bundesregierung sehr stark angegriffen worden ist. Man hat versucht, diesen Platz zu verlegen, weil die Störungen in Westerland und der gesamten Badeorte auf Sylt außerordentlich stark sind.

Im Gebiet nordöstlich des Rheins sind insgesamt zehn Flugplätze vorhanden. In dem ziemlich kleinen, gedrängten Gebiet entlang des Rheines und westlich des Rheins sind sieben Flugplätze. Bei diesen handelt es sich um sogenannte NATO-Flugplätze, d.h. um solche, die nach den modernsten Formen und Anforderungen gebaut sind, die [die] NATO gestellt hat. Die anderen Plätze erfüllen diese Anforderungen nicht alle, die nordöstlich des Rheins liegenden Plätze. Es handelt sich da im Wesentlichen um ehemalige deutsche Flugplätze, während die andern – außer Wahn und Butzweilerhof – zum größten Teil neu gebaut sind. Es sind das der Flugplatz Goch, der zurzeit im Bau ist und der Flugplatz Nörvenich, der ebenfalls im Bau ist, weiter die Flugplätze Elmpt, Geilenkirchen-Teveren, Wildenrath und Wahn und ein verhältnismäßig kleiner Nachschubhafen in Köln-Butzweilerhof.

Auf die Anforderungen hinsichtlich der Abmessungen, die an den NATO-Flugplatz gestellt werden, komme ich noch zu sprechen.

Der Südabschnitt ist der Befehlsbereich der 12. amerikanischen taktischen Luftflotte und der 1. französischen Luftwaffendivision. Die erstgenannte hat ihr Hauptquartier in Ramstein bei Landstuhl. Es ist im vorigen Herbst von Wiesbaden nach Landstuhl verlegt worden. Die 1. französische Luftwaffendivision hat ihren Sitz in Lahr in Baden.

Auch hier kann man wieder die Stationierung der Luftwaffenverbände untergliedern in diejenigen ostwärts des Rheins und westlich des Rheins bzw. am Rhein selbst. Ostwärts des Rheins sind wie bei der britischen Luftwaffe im Wesentlichen ehemalige deutsche Flugplätze in Anspruch genommen, die in einem gewissen Umfang vergrößert worden sind. Es handelt sich um insgesamt 13 Plätze, die auf der Karte hier gekennzeichnet sind (wird auf der Karte gezeigt).

Westlich des Rheins sind neue NATO-Flugplätze gebaut worden oder werden noch gebaut, und zwar insgesamt acht in Rheinland-Pfalz und drei große Flugplätze in Baden-Württemberg in der badischen Rheinebene. Bei den Plätzen westlich des Rheins handelt es sich, wie ich schon sagte, um NATO-Flugplätze nach den neuesten modernsten Grundsätzen. In diesem Fall kann ich auch die Belegung der Plätze nennen. Sie ist ganz interessant. Bitburg I und Bitburg II sind mit amerikanischen Verbänden belegt, und zwar I mit Jägern, II mit Aufklärern. In Landstuhl sind amerikanische Jäger, in Sembach amerikanische Aufklärer, in Zweibrücken kanadische Jäger, in Hahn an der Mosel amerikanische Jäger. Zwei Plätze sind noch nicht verteilt. Es handelt sich einmal um Pferdsfeld, einen sogenannten Reserveflughafen, und um Büchel bei Cochem, der sich zurzeit im Bau befindet. Bei beiden Plätzen ist gesagt worden, dass sie für die Unterbringung eines deutschen Kontingents vorgesehen seien³⁴.

³⁴ Vgl. dazu die Diskussionen in der 2. Sitzung vom 19.11.1953, S. 678, 680 f. und der 11. Sitzung vom 7.5.1954, S. 991, Anm. 15.

Bei den britischen westlich des Rheins kann ich erwähnen, dass sie – wenigstens zurzeit – sämtlich mit britischen Jägern belegt sind.

Die Einheiten der 1. französischen Luftwaffendivision sind auf verhältnismäßig wenigen Plätzen stationiert. Es sind Mengen, Friedrichshafen, Lahr, Bremgarten, Mainz-Finthen und Niedermendig. Soviel mir bekannt ist, gehört der Platz Söllingen (Baden), der mit kanadischen Jägern belegt ist, ebenfalls in den Befehlsbereich der 1. französischen Luftwaffendivision.

Soviel ist zu der Stationierung der alliierten Streitkräfte zu sagen.

Wenn ich nun gleich weiter über die Infrastruktur sprechen soll, so möchte ich zunächst eine ganz kurze Erklärung des Wortes Infrastruktur geben. Der Ausdruck war vor 1945 in Deutschland eigentlich unbekannt. Er ist erst durch die alliierten Truppen bekannt geworden. Infrastruktur bedeutet, ganz kurz gesagt, die sogenannten standortfesten Einrichtungen einer Armee, wobei es sich nicht nur um Gebäude handelt, sondern auch um ortsfest eingebaute Sender, Radaranlagen, Übungsplätze usw. Das bedeutet also Infrastruktur im Gegensatz zu den mobilen Einrichtungen.

Da ich zuletzt die Luftwaffe behandelt habe, möchte ich zunächst noch einiges über die sogenannten NATO-Flugplätze sagen.

Die Normen werden von [der] NATO herausgegeben für den sogenannten Grundplatz; man kann es als das technische Gerippe bezeichnen.

Ich habe mal hier ein Beispiel angeheftet. (An der Wand aufgehängte Karte.) Das ist der sogenannte 8. Flugplatz in Rheinland-Pfalz, der Flugplatz Büchel in der Nähe von Cochem an der Mosel. Dieser Platz hat eine sehr langwierige Entwicklung³⁵. Er ist im März 1953 angefordert worden. Schließlich ist mit der Ausführung im April 1954 begonnen worden.

Dieses technische Gerippe sieht Folgendes vor. Ein oder zwei Startbahnen – in dem Fall meines Beispiels ist eine Startbahn vorgesehen –, und zwar in einer Länge von etwa 2700 m und einer Breite von 45 m. Daneben verläuft die sogenannte Rollbahn, der taxiway, in der gleichen Länge wie die Startbahn selbst mit einer Breite von 22,5 m. Weiter sind die Abstellplätze für Flugzeuge vorgesehen. Diese werden nicht in Hangars untergebracht, sondern auf den Abstellplätzen, die hier vorgesehen sind, im Freien. (Wird auf der Karte gezeigt.) Im Allgemeinen sind Abstellplätze für 96 Flugzeuge vorgesehen. Dazu gehören die notwendigen Einrichtungen, vor allem die Reparatur-Hangars, weiter ein Betriebsstoff- und Munitionslager. In dem praktischen Beispiel ist das Munitionslager hier vorgesehen, das Betriebsstofflager da, und das Rotgezeichnete sollen die Kasernen werden. (Wird auf der Karte gezeigt.)

Für den Flugplatz wird im Allgemeinen – es schwankt nach der Beschaffenheit – ein Gelände von etwa 300 bis 600 ha, also 3 bis 6 km² benötigt.

Die Mittel für den Grundplatz werden aus dem NATO-Haushalt bereitgestellt. Die Kosten für die zusätzlichen Anlagen, also insbesondere Kasernen, Wohnungen und Lazarette, hat der Benutzerstaat aufzubringen. Die Gesamtkosten für einen Platz betragen durchschnittlich – das ist der Durchschnitt für die Plätze, die

³⁵ Vgl. ebd.

in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gebaut worden sind – 50 bis 70 Millionen DM.

In der Bundesrepublik bestehen 17 derartige NATO-Flugplätze, in Frankreich nach der uns von der französischen Hohen Kommission gegebenen Orientierung etwa 30.

Im Zusammenhang mit den Flugplätzen sind die Pipelines zu erwähnen. Die Flugplätze in Rheinland-Pfalz sind bereits mit Pipelines verbunden. Sie verlaufen von Bordeaux durch Frankreich hindurch und münden in die Bundesrepublik ungefähr bei Bitburg. Von dort aus verbinden sie – in diesem Falle sind sie schwarz gezeichnet – die schwarz gezeichneten sieben Flugplätze westlich des Rheins, und der 8. wird angeschlossen, sobald er fertig ist. Weiter ist die Errichtung oder der Bau neuer Pipelines vorgesehen. Eine neue Planung in Rheinland-Pfalz sieht den Verlauf von Zweibrücken über Baumholder nach Mainz vor. Dort soll sie den Endpunkt haben. Neugeplant ist weiter die Verbindung der Flugplätze in Nordrhein-Westfalen. Der Eintrittspunkt der Leitung soll bei Aachen sein.

► Abg. *Schmid* (SPD): Wohl von Amsterdam?

Es ist meiner Ansicht nach die Bordeaux-Linie, die eine Fortsetzung über Belgien haben muss und in Aachen wieder herauskommt. Sie läuft dann einmal herauf nach dem Flugplatz Goch, und eine zweite Linie von Aachen nach Nörvenich mit Endpunkt in Wesseling. Interessant ist, dass Endpunkte direkt am Rhein vorgesehen sind, einmal in Rheinland-Pfalz in Mainz und dann in Nordrhein-Westfalen in Wesseling.

► Abg. *Schmid* (SPD): Und wie ist der Rohrquerschnitt?

Der Rohrquerschnitt beträgt 20 cm. Die Verlegung erfolgt in 1 m Tiefe. Beim Eintritt der Leitung in das Bundesgebiet und bei den Endpunkten sind Vorratsbehälter in einer Größe von 10 000 bis 15 000 m³ vorgesehen. Der Geländebedarf für einen solchen Vorratsbehälter mit Sicherheitsbereich ist ungefähr 30 ha.

Die neuen Planungen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen³⁶ sind jetzt so weit, dass ausgemessen und wahrscheinlich im Laufe der nächsten Monate mit dem Bau der Leitung selbst begonnen wird.

► Abg. *Schmid* (SPD): Sind Pumpwerke dazwischen?

– Nein. Die Leitung bekommt vom Vorratsbehälter einen solchen Druck, dass sie ohne besondere Pumpwerke sämtliche Höhen und Tiefen überwindet.

Vors. **Jaeger** (CSU): Von Bordeaux ab?

Ministerialrat **Kaumann** (Dienststelle Blank): Nein. Beim Eintritt in die Bundesrepublik sind sie bei den großen Vorratsbehältern; aber dann wird die Strecke bis zum nächsten großen Vorratsbehälter ohne besonderes Pumpwerk überbrückt. Die Leitung von Rheinland-Pfalz ist unter der Mosel verlegt, und auch die Höhen an der Mosel werden ohne besondere Pumpwerke bewältigt.

Nunmehr möchte ich auf die Abschussbasen für unbemannte Flugzeuge hinweisen. Sie werden davon in der Presse gelesen haben³⁷. Sie sind vorgesehen in der

³⁶ Ein europaweites NATO-Pipeline-Netz mit den Versorgungsabschnitten Nord-, Mittel- und Südeuropa war geplant. Deutschland sollte an das Central European Pipeline System angeschlossen werden. Vgl. Thoß, NATO-Strategie, S. 626, 699 f.

Umgebung der Flugplätze Bitburg nördlich Trier und Hahn in der Gegend bei Cochem an der Mosel.

Diese Abschussbasen werden in den umliegenden Wäldern in einer Entfernung von ungefähr 15 bis 20 km, vom Flugplatz aus gerechnet, angelegt. An Flächen werden dafür etwa 10 bis 30 ha benötigt.

Nach der Orientierung, die wir uns verschafft haben, werden die unbemannten Flugzeuge dort abgeschossen und geleitet und landen auf den jeweiligen Flugplätzen Hahn und Bitburg.

► Abg. *Schmid* (SPD): Es sind keine taktischen Abschussbasen, sondern Übungsabschussbasen?

Ja. Bei dieser Einrichtung der Abschussbasen ist allerdings die Schwierigkeit vorhanden, dass die vorhandenen Straßen wesentlich verbreitert werden müssen, um die unbemannten Flugzeuge vom Flugplatz bis zur Abschussbasis zu fahren.

Ergänzt wird das Flugplatznetz durch ein Netz von Radar- und Nachrichtenstationen mit zum Teil 50 ha, durch Bordwaffenschussplätze für Übungsschießen auf Erdziele.

Es gehört zum Flugplatz jeweils eine Abschussbasis. Sie muss so liegen, dass sie vom Flugplatz nicht weiter als 70 km entfernt ist. Für die Plätze in Nordrhein-Westfalen sind etwa ein bis zwei solcher Bordwaffenschussplätze erforderlich gewesen. Der Geländebedarf beträgt etwa 12 km².

Dann möchte ich den Bombenabwurfplatz Knechtsand als Ersatzziel für Helgoland erwähnen³⁷.

Soviel über die wichtigste Infrastruktur der Luftwaffe.

Ich komme nun zu den Infrastrukturanlagen für Heer. Die Marine kann ich außer Betracht lassen. Jedenfalls sind in der Bundesrepublik dazu keine besonderen und interessanten Einrichtungen vorhanden.

Zu den Infrastrukturanlagen für Heer gehören einmal die Kasernen und Lager. Dabei ist nur ganz kurz zu sagen, dass die Amerikaner, Belgier und Franzosen hinsichtlich der Unterbringung ihrer Truppen einen anderen Weg eingeschlagen haben als die Briten. Die erstgenannten haben hauptsächlich ehemalige deutsche Kasernen in Anspruch genommen. Wenn sie neugebaut haben, haben sie ähnlich gebaut, also viergeschossig. Das ist die Form der Kasernen, wie wir sie von früher kennen.

Die Engländer haben – das ist wohl eine allgemeine Einrichtung im britischen Heer – ihre Neubauten in Form des Camp-Typs ausgeführt. Das sind sogenannte eingeschossige, halbfeste Bauten, keine direkten Baracken. Es ist aber jedenfalls eine leichte Bauweise. Jedes Camp ist für die Unterbringung von etwa 70 Mann vorgesehen. In dieser Form sind auch die Camps für die Kanadier in Soest, Möhneseesee usw. ausgeführt worden. Der Nachteil dieses Camp-Typs ist für die Bundes-

³⁷ Die 1. Unbemannte Leichte Bomberstaffel wurde am 20.3.1953 auf die Bitburg Air Base verlegt und verfügte über die erste ferngelenkte Boden-Boden-Rakete »Matador« (TM-61). Vgl. Swering, Amerikanische Truppen in Rheinland-Pfalz, S. 88.

³⁸ Vgl. Protokoll der 11. Sitzung vom 7.5.1954, S. 992, Anm. 16.

republik der, dass ein Geländebedarf von 60 bis 70 ha erforderlich ist; im Vergleich zu einer modernen Kaserne mit etwa 20 bis 25 ha.

Die Belegung der Kasernen ist bei den Franzosen, Belgiern und Amerikanern verhältnismäßig eng: etwa 4,5 m² je Soldat. Die Briten liegen wesentlich großzügiger, noch immer mit 7 m², wobei sie darauf hinweisen, dass man in einem Ernstfall die Unterkünfte mit der doppelten Mannschaft belegen könne. – Soviel über die Kasernen und Lager.

Einschneidender und wichtiger für alle deutschen Dienststellen ist das Übungsgelände. Die Gelände können unterteilt werden in die sogenannten Standortübungsgelände und Schießstände, sodann in die kleineren Truppenübungsplätze und schließlich in die großen Truppenübungsplätze und Schießplätze.

Zu den Garnison-Standortplätzen ist zu sagen, dass der Geländebedarf 150 bis 200 ha für die Infanterie und 200 bis 400 ha ja nach Geländebeschaffenheit, Bewuchs usw. für Panzer beträgt. Diese Gelände werden nicht für Schießübungen verwendet, sondern lediglich für Fahrübungen und kleinere Übungen im Zug-, Kompanie- und vielleicht noch Bataillonsverband.

Die Schießplätze, die von den Alliierten in Deutschland neu eingerichtet worden sind, sehen die sogenannten 600-Yards-Schießstände vor, das sind 555 m. Sie sind völlig anders eingerichtet als die ehemaligen deutschen Wehrmachtschießstände. Bei diesen war einmal die seitliche Begrenzung in Form von Wällen vorhanden. Außerdem war jede Schussbahn durch einen Wall von der anderen getrennt. Diese Wälle fallen bei den alliierten Schießständen weg, und zwar auch die seitliche Begrenzung. Bei einem modernen Schießstand sind etwa acht Scheiben vorgesehen. Die Schießstandbasis hat 100 bis 150 m Länge. Sie kann auch 1000 Yards, also etwa 850 m sein. Üblich sind 600 Yards, d.h. 550 m³⁹. Aus dem Fehlen der seitlichen Begrenzungswälle erklärt sich der verhältnismäßig große Sicherungsbereich im Vergleich zu den früheren deutschen Schießständen. Der Sicherungsbereich beträgt in der Länge etwa 2000 m hinter den Scheiben und in der Breite etwa 800 m in Höhe der Scheiben. Deshalb ist die Einrichtung derartiger Schießstände außerordentlich schwierig.

Derartige Schießstände sind nicht für jede Garnison vorgesehen. Der dafür erforderliche Geländebedarf wäre nicht zu decken. Zwei, drei oder vier Garnisonen sind auf einen Schießstand angewiesen.

Die Sicherungsbereiche können geringer gehalten werden, wenn das Gelände dafür geeignet ist, wenn also hohe Berge hinter den Schießständen sind.

Die Sicherheitsbestimmungen für die Schießstände sind in den ersten Jahren der Anlage von 1945 bis 1950 von den Alliierten sehr großzügig gehandhabt worden. Es hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass die Sicherungsbereiche den Vorschriften, auch den britischen Vorschriften, nicht entsprechen. Zurzeit läuft eine gemeinsame deutsch-britische Überprüfung sämtlicher derartiger Schießstände daraufhin, ob die Sicherheitsbestimmungen eingehalten sind. Es hat sich bereits ergeben, dass für eine Anzahl der erforderliche Sicherheitsbereich geschaffen werden muss oder dass diese Schießstände nicht weiter benutzt werden kön-

³⁹ 600 Yards entsprechen 0,54864 km.

nen. Die kleinen Truppenübungsplätze für Schießen mit Infanteriewaffen, Granatwerfern und leichter Artillerie in einer Größe von ungefähr 12 bis 100 km² habe ich auf der Karte leicht gelblich getönt gekennzeichnet. Im Norden sind zu nennen: Munster-Süd mit 73 km², Vogelsang mit 32 km². Es sind insgesamt neun Plätze. Sämtliche Plätze bestanden zur Zeit der ehemaligen deutschen Wehrmacht. An früheren deutschen Plätzen werden lediglich Schwarzenborn und Hammelburg nicht benutzt.

An großen Truppenübungs- und Schießplätzen sind verhältnismäßig wenige vorhanden. Dafür werden 100 bis 500 km² erfordert. Sie dienen dem Schießen der weittragenden Waffen: Panzerkanone, schwere Flak und schwere Artillerie. Auf die Schwierigkeiten, solche Plätze neu zu schaffen, komme ich noch zu sprechen.

In der Bundesrepublik sind folgende vorhanden: Der Flakschießplatz Todendorf, der von der britischen Armee neu angelegt worden ist für Schießen mit schwerer Flak auf Ziele, die von Flugzeugen geschleppt werden, mit einem Sicherheitsbereich von 20 km auf See, wodurch der Großschiffahrt ein Verlust entstanden ist. Unmittelbar daneben ist der Platz Putlos für Schießen mit Panzerkanonen mit einem Sicherheitsbereich von 20 km. Die beiden Sicherheitsbereiche für Todendorf und Putlos überdecken sich. Dann der Panzerschießplatz Hohne-Bergen mit einer Größe von 180 km²; größte Länge 18 km und Breite etwa 10 km.

Wenn man bedenkt, dass die Reichweite der modernen Panzerkanone ungefähr 17 bis 18 km beträgt, kann man sich vorstellen, dass die größte Länge von 18 km bei diesem Platz für das Schießen eigentlich nicht mehr ausreicht. Deshalb ist von der britischen Rheinarmee eine Erweiterung dieses Platzes um etwa 2 bis 3 km nach Süden gefordert worden. Bisher hat die Landesregierung wegen der sehr starken Auswirkung auf die landwirtschaftliche und allgemeine wirtschaftliche Struktur des Gebietes diese Anforderung ablehnen müssen⁴⁰.

► Zuruf: Ist das der frühere Platz Munster?

– Nein, es ist Hohne-Bergen-Fallingbommel. Es gibt noch die beiden Plätze Munster-Nord und -Süd. Munster-Süd ist wesentlich kleiner. Er hat eine Größe von 73 km² und wird als Artillerieschießplatz verwendet. Für schwere Artillerie ist er nicht zu verwenden. Es besteht noch Munster-Nord, wird aber von den Alliierten nicht verwendet wegen der Giftgasverseuchung. Es war dort die Giftgasversuchsanstalt Raubkammer. Diese Bestände sind zwar vergraben worden, aber die Auffassungen über die Verwendungsfähigkeit dieses Platzes gehen scharf auseinander⁴¹. Die Briten beteiligen sich an dieser Diskussion nicht mehr mit dem Hin-

⁴⁰ Vgl. dazu den Plan zur Erweiterung des Truppenübungsplatzes vom 24.1.1952, abgedruckt in: Baumann, Die Heidemark, S. 594.

⁴¹ Bereits im Ersten Weltkrieg fanden auf dem »Gasplatz Breloh« Experimente mit chemischen Kampfstoffen statt. Nach 1933 wurde das Gelände erweitert und bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges für die Entwicklung und Produktion u.a. der Nervenkampfstoffe Tabun und Sarin genutzt. Die Infrastruktur der »Heeresversuchsanstalt Raubkammer« wurde zwischen 1946 und 1948 demontiert und gesprengt, vergrabene Kampfstoffmunition ab 1950 versucht zu beseitigen. Einen Teil versenkte man in der Nord- bzw. Ostsee. 1952 wurden Teile des Truppenübungsplatzes für die britischen Truppen freigegeben. Erst ab 1956 nutzte die Bundeswehr Munster-Nord, nachdem das »Entgiftungskommando Raubkammer« Teile dafür freigegeben hatte. Bis in die

weis darauf, dass sie den Platz wegen Giftgasgefahr nicht benutzen könnten. Die niedersächsische Landesregierung ist der Auffassung, es bestehe keine Gefahr mehr. Es gibt aber auch andere Sachverständige, die früher auf diesem Platz gearbeitet haben und die der Auffassung sind, an bestimmten Teilen bestehe noch eine Gefahr. Wir sind augenblicklich dabei, diese Meinungen zu koordinieren und mit den Engländern abzustimmen.

Hier habe ich noch gekennzeichnet (wird auf der aufgehängten Karte gezeigt) – weil es kein Schießplatz ist – das große Fahr-, Übungs- und Manövergelände der britischen Rheinarmee Soltau–Lüneburg von etwa 400 km², das außerordentlich stark unter den Manövern zu leiden hat. Jedes Jahr wiederholen sich diese Klagen. Es wird zu prüfen sein, wie diese leidige Frage des Übungsgeländes erledigt werden kann.

Im nördlichen Teil ist noch der Artillerieschießplatz Senne mit 113 km², für weittragende Geschütze nicht mehr zu verwenden.

Im Südraum wird Baumholder von den amerikanischen und französischen Truppen benutzt. Auf dem Platz sind ständig etwa 10 000 Amerikaner und 6000 Franzosen. Geschossen wird im Wesentlichen mit Panzerkanone und mit Artillerie. Aber mit Rücksicht darauf, dass der Platz nur 92 km² hat, reicht er jedenfalls für moderne Anforderungen nicht mehr aus. Die Alliierten haben sich schon häufig darum bemüht, den Platz zu vergrößern, und haben Forderungen gestellt. Bisher hat die Landesregierung gegen die Vergrößerung den schärfsten Widerstand geleistet. Es müsste da eine ganze Anzahl Orte evakuiert werden⁴². Der Platz wird jetzt, wie in der letzten Zeit bekannt geworden ist, verwendet zum Schießen von Atomgeschützen, d.h. der 28-cm-Geschütze aus Stellungen außerhalb des Platzes auf den Platz selbst. Zu diesen Geschützen ist zu sagen: Kaliber 28 cm, eine Reichweite bis höchstens 32 km und eine Gipfelhöhe von 8 km. Die Streuung ist außerordentlich gering. General *Heusinger* und Ministerialdirigent Dr. *Loosch* waren kürzlich bei einem Übungsschießen. Die Streuung ist 10 m nach der Seite und 20 m in die Tiefe bei einer Entfernung vom Platz von 20 km. Der Schuss kostet 3000 Mark. Jedes Rohr, das, ich möchte sagen, zwischen zwei selbstständig fahrenden Wagen aufgehängt ist, hält nach Auffassung der Amerikaner nicht mehr als 200 Schuss aus. Dann muss es ersetzt werden. Geschossen wird bei diesen Übungsschießen von Plätzen ungefähr 20 km entfernt, immer nur in Einzelschießen, nicht als Batterieschießen, sodass dadurch nicht zu große Beeinträchtigungen der Umgebung geschehen. Das Geschütz wiegt 80 t und ist so beweglich, dass es sich in jeder Großstadt bewegen kann.

In der Südzone bestehen nur noch Grafenwöhr und Hohenfels. Grafenwöhr ist ein Platz der ehemaligen deutschen Wehrmacht. Es ist der größte Platz mit 250 km². Der Platz Hohenfels ist 1952 von 100 km² auf ungefähr 170 km² vergrößert worden.

90er-Jahre musste der Boden immer wieder dekontaminiert werden. Vgl. Steber, 100 Jahre Soldaten in Munster, S. 17 f.

⁴² Vgl. Plappert, »Es ist damit eine große Last auf uns gekommen«, S. 417.

Die Aufzählung hat Ihnen gezeigt, dass im Nordraum vier große Plätze bestehen, wobei Senne nicht mehr als groß und modern angesprochen werden kann, im Südraum drei Plätze, wobei Baumholder nicht mehr den modernen Anforderungen genügt.

Die Alliierten bemühen sich deshalb ständig um die Schaffung weiterer großer Plätze. Es werden zwei große Plätze gefordert, die allerdings einen ganz erstaunlichen Flächenumfang hätten, nämlich ungefähr 300 bis 500 km². Wenn es die Herren interessiert, ich habe auch hiervon ein Schema. Die Größe des Platzes ergibt sich naturnotwendig aus der Reichweite der modernen Geschütze. Die Amerikaner halten es für das Günstigste, Pak- und Panzerschießplätze zu vereinigen. Hier habe ich ein Beispiel (Karte wird aufgehängt). Die Länge des Platzes würde 29 km, die Breite 23 km betragen. Diese Größe ergibt sich einmal aus den Panzerschussbahnen. Der Sicherungsbereich ist mit 20 km erforderlich. Man will mit den Panzern von Norden nach Süden auf insgesamt drei Bahnen schießen und will gleichzeitig damit zwei Flakschießplätze kombinieren mit einem Sicherheitsbereich von 15 km in der Länge und 18 km in der Breite. Daraus ergeben sich die Abmessungen. Man könnte beide Plätze getrennt anlegen. Dann wäre aber immerhin die Länge für den Flakschießplatz 16 bis 17 km und, wenn man die Panzerschießplätze besonders anlegte, mindestens 20 km. Die Breite bliebe mit etwa 23 km die gleiche. Bei diesem Platz würde sich ein Geländebedarf von ungefähr 500 km² errechnen. Es ist uns bisher nicht gelungen, ein Gelände für einen solchen Platz zu finden. Selbst unter den in diesem Fall, möchte ich sagen, günstigsten Umständen wäre die Umsiedlung von ungefähr 6000 bis 8000 Menschen erforderlich. Wie dieses Problem gelöst werden soll, ist uns nicht klar.

Soviel uns bekannt ist – allerdings muss ich diese Angaben natürlich mit einem gewissen Vorbehalt wiedergeben –, sind so große Plätze, wie sie da gefordert werden, in den gesamten angrenzenden westlichen Staaten nicht vorhanden. Die größten Plätze, die uns bekannt sind, sind in Frankreich der Platz Suipper – sie liegen im Wesentlichen in der Champagne – mit 156 km², der Platz Mailly mit ungefähr 144 km²; er soll um 50 km² auf ungefähr 200 km² vergrößert werden.

Wir haben berechnet, dass in der Bundesrepublik bisher ungefähr 2000 km² an großen Übungsplätzen bereitgestellt worden sind, während in Frankreich nach unserer Orientierung nur 600 km² an großen Übungsplätzen vorhanden sind.

Zum Abschluss möchte ich noch ganz kurz einige Zahlen über den Umfang der Gesamtbeschagnahmen nennen, die seit 1945 für die Unterbringung der alliierten Truppen erforderlich gewesen sind. Es sind insgesamt 2533 km². Wie ich schon sagte, machen die großen Übungsplätze 2000 km² aus. Daraus ersieht man schon, dass für die Unterbringung der Kasernen und Standortübungsplätze im Verhältnis dazu nicht so viel Gelände benötigt wird, dass es nur ein Viertel des Geländes für die großen Übungsplätze ist. Von den 2500 km² waren von der ehemaligen deutschen Wehrmacht bereits ungefähr 1700 km² benutzt, sodass ein Plus von insgesamt 800 km² beschlagnahmt worden ist. Diese zusätzliche Beschlagnahme ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Es fällt auf, dass von den militärischen alliierten Geländen in Hessen von 169 km² nur 62 km² von der früheren deutschen Wehrmacht benutzt worden sind, sodass also fast das Dreifache

an Beschlagnahmen erforderlich war. In Nordrhein-Westfalen sind rund 470 km² beschlagnahmt. Von der früheren deutschen Wehrmacht sind 211 km² benutzt gewesen, sodass über das Doppelte beschlagnahmt worden ist.

Soviel hatte ich zur Unterbringung der stationierten Streitkräfte und zur Infrastruktur zu sagen.

Vors. **Jaeger** (CSU) dankt für den interessanten und aufschlussreichen Vortrag. Er bemerkt, dass manches dazu zu sagen und zu fragen wäre, dass aber die Zeit nicht mehr dafür ausreicht. Er bittet die Ausschussmitglieder, sich ihre Fragen für eine der nächsten Sitzungen vorzumerken. Er erhält dann noch die Ermächtigung, den Termin für die erste Sitzung nach der Sommerpause festzulegen, und schließt die Sitzung um 12.45 Uhr.

Anlagen

Anlage 1

Dienststelle Blank: Organisation

Der Beauftragte des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen (Blank)

Persönlicher Referent (Bucksch)

Vertreter (MD Holtz)

Pressereferat (Ahlers, bzw. Guhr)

Abteilung I Zentralabteilung

Abteilung II Militärische Abteilung

Abteilung III Recht (und Wirtschaft)

Abteilung IV Unterbringung (Unterkunft) und Liegenschaften

(Außen-)Abteilung V Bad Homburg bzw. Koblenz

Abteilungen, Unterabteilungen und Referate

Stand: März 1953 und Mai 1954¹

Abteilung I

Stand: 15. März 1953²

Abteilung I Zentralabteilung (MDg Wirmer)

Unterabteilung I/1 Allgemeine und nichtmilitärische Personalien (z.Zt. MDg Wirmer)

I/1/1 Grundsatzfragen der Landesverteidigung auf nichtmilitärischem Gebiet (z.Zt. MDg Wirmer)

¹ Für den Zeitraum Januar 1953 bis August 1954 liegen im Bestand BArch, BW 9 rund 180 Akten zu Organisationsfragen vor. Die Vielzahl an Haushalts-, Stellen-, Geschäftsverteilungsplänen und organisatorischen Änderungen in jeder Abteilung erschwert den Überblick über die Organisationsstruktur der Dienststelle, zumal die Organisationsunterlagen, die den Abgeordneten in der 29. und 30. Sitzung (April 1953) und in der 10. und 11. Sitzung (Mai 1954) vorgestellt wurden, nicht gesammelt vorliegen. Die Informationen aus dem Protokoll der 30. Sitzung basieren auf einem Organisationsplan vom 15.3.1953, der den Abgeordneten vorgelegt wurde. Dieser konnte nicht ermittelt werden. Grundlage aller Planungen war der Interne Organisations- und Geschäftsverteilungsplan vom 9.7.1952 (BW 9/2981), der bis zum Scheitern der EVG offiziell gültig blieb.

² Gemäß Organisationsplan vom 1.3.1953, BArch, BW 9/653 K-1; Geschäftsverteilungsplan vom 1.3.1953, BArch, BW 9/654.

- I/1/2 Grundsatzfragen und allgemeine Angelegenheiten für deutsche und europäische Beamte (z.Zt. RR Jerchel)
- I/1/3 Nichttechnisches und technisches ziviles Personal im deutschen Dienst (z.Zt. RR Jerchel)
- I/1/4 Nichttechnisches und technisches ziviles Personal im europäischen Dienst (z.Zt. RR Jerchel)
- I/1/5 Verwaltungspersonal des Hauses, Gebührnisstelle (RR Kipper)
- I/1/6 Militärisches Personal des Hauses (Schwerdtfeger)
- I/1/7 Fürsorge (z.Zt. Gontard)
- I/1/8 Versorgung (Gontard)
- I/1/9 Besoldungsfragen (z.Zt. RD Fitzler)
- I/1/10 Kirchliche Angelegenheiten, Bildungswesen (z.Zt. RR Lubbers)

Unterabteilung I/2 Verwaltung und Verwaltungsorganisation (MR Cartellieri)

- I/2/1 Grundsatzfragen der Verteidigungsverwaltung, Verwaltungsaufbau der EVG (ORR Knieper)
- I/2/2 Verwaltungsaufgaben der Territorialorganisation der EVG in Deutschland (ORR Wenzel)
- I/2/3 Grundsatzfragen des Wehersatzwesens im nationalen Bereich (Weidemann)
- I/2/4 Behördenorganisation des Wehersatzwesens (z.Zt. Weidemann)
- I/2/5 Kräfteausgleich (z.Zt. Weidemann)
- I/2/6 EVG-Haushaltsfragen (RD Fitzler)
- I/2/7 Haushalt der Dienststelle (z.Zt. RD Fitzler)
- I/2/8 Vertretung der Fragen der Verteidigungsverwaltung und Verwaltungsorganisation beim Interimsausschuss Paris (MR Cartellieri)
- I/2/9 Dolmetscherwesen (Monien)
- I/2/10 Archiv- und Bibliothekswesen, Bücherei des Hauses (z.Zt. MR Brandstetter)

Stand: Mai 1954³

Abteilung I Zentralabteilung (MDg Wirmer)

Unterabteilung I/1 Personal-, Fürsorge-, Versorgungs-, Kirchliche Angelegenheiten (z.Zt. MDg Wirmer)

- I/1/1 Grundsatzfragen und allgemeine Personalangelegenheiten für Beamte im EVG-Bereich (MR Kroener)
- I/1/2 Grundsatzfragen und allgemeine Personalangelegenheiten für Angestellte und Arbeiter im nationalen und EVG-Bereich (z.Zt. MR a.D. Kersten)
- I/1/3 Grundsatzfragen und allgemeine Personalangelegenheiten für Beamte im nationalen Bereich (z.Zt. MR Kroener)
- I/1/4 Allgemeines Besoldungsrecht im nationalen und EVG-Bereich (z.Zt. MR Kroener)

³ Vgl. Organisations- und Stellenplan vom 8.12.1953, BArch, BW 9/654; Informationen aus dem Protokoll der 10. Sitzung vom 4.5.1954, S. 940–970.

- I/1/5 Einzelpersonalien des militärischen Personals des Hauses, Gebührnis- und Zahlstelle (Major a.D. von Kleist)
- I/1/6 Einzelpersonalien des militärischen Personals des Hauses
- I/1/7 Einzelpersonalien der Beamten und Angestellten für nationalen und EVG-Bereich (außer Wehersatzdienststellen) (ORR Jerchel)
- I/1/8 Einzelpersonalien der Beamten und Angestellten des Wehersatzwesens (z.Zt. Oberstint. a.D. Jäger)
- I/1/9 Fürsorge (z.Zt. ORR Sonntag)
- I/1/10 Versorgung und Versorgungsfragen (z.Zt. ORR Sonntag)
- I/1/11 Kirchliche Angelegenheiten (RR Lubbers)

Unterabteilung I/2 Verwaltung und Verwaltungsorganisation (MR Cartellieri)

- I/2/1 Politische und Wehrverfassungsfragen (z.Zt. MR Cartellieri)
- I/2/2 Grundsatzfragen der Verteidigungsverwaltung und des Verwaltungsaufbaues der EVG (ORR Knieper)
- I/2/3 Organisation und Aufbau der europäischen Verteidigungsverwaltung in Deutschland (ORR Wenzel)
- I/2/4 Verteidigungsverwaltung und Verteidigungsorganisation, Vertretung Paris (MR Cartellieri). *Zwei Paris-Referate geplant (vorgesehen Cartellieri und Knieper)*⁴
- I/2/5 Verwaltungsfragen der zivilen Landesverteidigung im Bereich von Bund und Ländern
- I/2/6 Grundsatzfragen des Wehersatzwesens im nationalen Bereich (Weidemann)
- I/2/7 Zentralersatzamt, Bereichs-, Bezirks- und Kreisersatzämter (Weidemann)
- I/2/8 Kräfteausgleich (Weidemann)
- I/2/9 Haushalts-, Finanz- und Transfer-, Zoll- und Steuerfragen der EVG (MR Fitzler)
- I/2/10 Sachbearbeiter des Haushalts der Dienststelle und des späteren Verteidigungsministeriums (MR Fitzler)
- I/2/11 Allgemeine Angelegenheiten des Kassenwesens, Reichskassenordnung (MR Fitzler)
- I/2/12 Dolmetscherwesen im Bereich der EVG und nationalen Bereich
- I/2/13 Abwehr [Sicherheit] im Hause (RR Hebler)
- I/2/14 Deutsches und europäisches Archiv- und Bibliothekswesen; Bücherei im Hause (MR Brandstetter)

Abteilung II

Stand: 15. März 1953⁵

Abteilung II Militärische Abteilung (Heusinger)

Direkt unterstellt das Referat Inneres Gefüge (Graf von Baudissin) sowie das Studienbüro

⁴ Vgl. die Ausführungen *Wirmers* in der 10. Sitzung, S. 954. Aufgrund der geplanten Paris-Referate hätte sich theoretisch die Nummerierung der Referate verschoben.

⁵ Gemäß Organisationsplan vom 1.3.1953, BArch, BW 9/653 K-1; Geschäftsverteilungsplan vom 1.3.1953, BArch, BW 9/654; Besoldungsplan vom 22.4.1953, BArch, BW 9/653 K-2; Informationen aus dem Protokoll der 30. Sitzung, S. 196–279.

Unterabteilung II/1 Militärische Verteidigungsfragen⁶ (Graf von Kielmansegg)

- II/1/1 Wehrpolitik Ausland (de Maizière)
- II/1/2 Wehrpolitik Inland (Drews)
- II/1/3 Dokumentation und Sicherheit (Oster)
- II/1/4 Zeitgeschichte und Wehrwissenschaft (Meier-Welcker)

Unterabteilung II/2 Militärische Organisation⁷ (Eberhard)

- II/2/1 Militärische Organisation, Abgrenzung zwischen nationalem und EVG-Bereich (Busch)
- II/2/2 Planung der Heimatverteidigung (Krüger)
- II/2/3 Planung grundsätzlicher Fragen der materiellen Versorgung (Möller-Döling)
- II/2/4 Planung militärischer Forderungen an Forschung und Entwicklung (Lützow)
- II/2/5 Grundsatzfragen der materiellen Planung des Fernmeldewesens (Göhring)

Unterabteilung II/3 Militärisches Personal (Brandstaedter)

- II/3/1 Organisation des militärischen Personalwesens, Laufbahnbestimmungen (Kaminski)
- II/3/2 Militärische Wehersatzfragen (Lechler)
- II/3/3 Personelle Planung, Bewerbungen (Schniewind)
- II/3/4 Militärische Personalkartei (Kauptert)

Unterabteilung II/4 Militärische Planung Bonn (von Bonin)

- Referat z.b.V. (Führungsgrundsätze) (Bergengruen)
- Zentralreferat Innere Organisation, Koordinierung, Verbindung Paris Zeichenstelle (Schulz)
- Gesamtstreitkräfte Organisation (von Baer)
- Gesamtstreitkräfte Versorgung (Klasing)
- Gesamtstreitkräfte Fernmeldewesen (Bayer)
- Gesamtstreitkräfte Geniewesen (Koller-Kraus)
- Gesamtstreitkräfte Personalwesen (z.Zt. Brandstaedter)
- Gruppe Heer (Freyer)
 - Personalwesen (von Boxberg)
 - Organisation (Jordan)
 - Ausbildung (von Tempelhoff)
 - Versorgung (von Canstein)
 - Fernmeldewesen (Frede)
 - Waffenreferate (Scheerle)
- Gruppe Luftwaffe (Heuser)

⁶ Diese Gliederung entspricht dem Organigramm vom 1.3.1953, BArch, BW 9/653 K-1 und der Abteilungsbeschreibung aus der 29. Sitzung. Laut Organisationsplan vom 1.3./1.4.1953 BArch, BW 9/Org 1/6 wurde die Unterabteilung II/1 am 20.1.1953 neu gegliedert, doch lässt sich die Umsetzung der Neugliederung im Protokoll nicht nachweisen: Veränderte Referatsbezeichnungen und Zählungen: II/1/3 Allgemeine Wehrfragen Inland (von Claer); II/1/4 Dokumentation und Sicherheit (Oster); II/1/5 Zeitgeschichte und Wehrwissenschaft (Meier-Welcker); II/1/6 Wehrarchiv und Wehrbibliothekswesen (Meier-Welcker); II/1/7 Allgemeine militärische Führungsfragen (z.Zt. Graf Kielmansegg); Allgemeine militärische Angelegenheiten der EVG (Kaulbach). Vgl. auch Krüger, Amt Blank, S. 59 f.

⁷ Im Januar 1954 wurde diese Unterabteilung aufgelöst.

Personalwesen (Nagel)
 Organisation (Panitzki)
 Ausbildung (Andres)
 Versorgung (Heyna)
 Fernmeldewesen (Hentz)
 Waffenreferate (Steinhoff)
 Gruppe Marine (Zenker)
 Personalwesen (Kähler)
 Organisation (Jeschonnek)
 Ausbildung (von Hassell)
 Versorgung (Röver)
 Fernmeldewesen (Stöve)

Stand: Mai 1954

Abteilung II Militärische Abteilung (Hensinger)

Unterabteilung II/1 Allgemeine Verteidigungsfragen (Graf von Kielmansegg)

- II/1/1 Internationale Verhandlungen (de Maizières)
- II/1/2 Angelegenheiten, die sich auf das Ausland beziehen (Kaulbach)
- II/1/3 Angelegenheiten, die sich auf das Inland beziehen (Drews)
- II/1/4 Wehrwissenschaft (Meier-Welcker)
- II/1/5 Dokumentation und Sicherheit (Oster)
- II/1/6 Heimatverteidigung (Fischer)
- II/1/7 Empfindliche Punkte (Roth)

Selbstständige Gruppe II/2 Innere Führung⁸

II/2/1 Inneres Gefüge (Graf von Baudissin)

Studienbüro (Pfister)

Unterabteilung II/3 Militärisches Personal (Brandstaedter)⁹

- II/3/1 Personal-Organisation Planung (Kaminski)
- II/3/2 Personalstatistik und Kegelbildung (Rennhack)
- II/3/3 Militärisches Ersatzwesen (Lechler)
- II/3/4 Generale und Generalstabsoffiziere der Streitkräfte (von Kleist, K.W.)
- II/3/5 Offiziere Infanterie (Reichel)
- II/3/6 Offiziere gepanzerte Truppen (von Gültlingen)
- II/3/7 Offiziere Artillerie und Flakartillerie (Schniewind)
- II/3/8 Offiziere Genietruppen (Fricke)
- II/3/9 Offiziere Fernmeldetruppen (von Poretschkin)
- II/3/10 Offiziere Kraftwagentransportgruppen (Guerke)
- II/3/11 Offiziere Sonderlaufbahn und mit Sonderausbildung (von Kleist, J.)

⁸ Im Geschäftsverteilungsplan vom 7.1.1954 als Unterabteilung II/2 Innere Führung mit den Referaten Inneres Gefüge, Erziehungsmethodik, Information, Betreuung, Studienbüro, BAArch, BW 9/ 1200 a, Bl. 128.

⁹ Gemäß der Ausführungen *Brandstaedters* in der 11. Sitzung vom 7.5.1954, S. 1006–1009, 1113.

- II/3/12 Berufsunteroffiziere, Offiziere auf Zeit und Mannschaften (Freyer, H.)
- II/3/13 Offiziere fliegendes Personal (Nagel)
- II/3/14 Seeoffiziere (Kähler)
- II/3/15 Zentralkartei (Kaupert)

Unterabteilung II/4 Materielle Verteidigung (Busch)

- II/4/1 Grundsatzfragen (Möller-Döling)
- II/4/2 Allgemeine Materialfragen
- II/4/3 Fernmeldefragen (Göhring)
- II/4/4 Maschinelles Berichtswesen, in Personalunion mit II/Pl. (Passow)
- II/4/5 Karten- und Vermessungswesen

Unterabteilung II/Pl. Militärische Planung¹⁰ (Fett)

Gruppe Gesamtstreitkräfte

- G1 Gesamtstreitkräfte Personal (Kraehe)
- G3 Organisation (von Baer)
- G3 Ausbildung (Knauer)
- G4 Versorgung (Klasing)
- Hauptreferat Geniewesen (Koller-Kraus)
- Hauptreferat Fernmeldewesen (Karn)
- Hauptreferat Transportwesen (von Hamberger)
- Hauptreferat Sanitätswesen (Bock)
- Hauptreferat Intendanzwesen (Hagendorn)
- Hauptreferat Militärgeografie (Klinckowström)
- Hauptreferat Material (Matt)
- Hauptreferat Maschinelles Berichtswesen (Passow)

Gruppe Heer (von Plato)

- G1 (von Boxberg)
- G3 Organisation (Jordan)
- G3 Ausbildung (von Tempelhoff)
- G4 (von Canstein)
- ...14 Hauptreferate und 7 Spezialreferate¹¹

Gruppe Luftwaffe (Heuser)¹²

- A1 Personal (Hrabak)
- A3 Organisation (Panitzki)
- A3 Ausbildung (Andres)
- A4 Versorgung (Heyna)
- ... 6 Hauptreferate, 4 Spezialreferate

¹⁰ Gemäß Organisations- und Geschäftsverteilungsplan der Unterabteilung II/Pl (*von Plato*) vom 1.1.1954, BArch, BW 9/ 2074-2076. Gliederung der Dienststelle Blank, Anfang 1954, BArch, BW 9/2062. Diese Datierung ist nicht auf den Plänen sondern auf dem Aktendeckel von BW 9/2597 zu finden. Zusätzlich Informationen aus der 11. Sitzung vom 7.5.1954.

¹¹ Vgl. Organigramm vom Januar 1954, BArch, BW 9/2075, abgedruckt bei Krüger, Amt Blank, S. 222 f.

¹² Organigramm vom Januar 1954, BArch, BW 9/2076.

Gruppe Marine (Zenker)¹³

G1 Personal (Kähler)

G3 Organisation und Ausbildung (Gaul): Organisation (Jeschonnek), Ausbildung (von Hassell)

G4 Versorgung (Röver)

... 5 Hauptreferate und 2 Spezialreferate

Abteilung III

Stand: 15. März 1953¹⁴*Abteilung III Recht und Wirtschaft (MDg Barth)*

Unterabteilung III/1 Recht (MR Brandstetter)

III/1/1 Justitiariat, Deutsche Gesetzgebung ([ORR Frahm] z.Zt. LgR von Schack)

III/1/2 Europäische Gesetzgebung (z.Zt. LgR von Schack, Vertretung in Paris durch ORR Reger und MR z.Wv. Kersten)

III/1/3 Völkerrecht, Ausländisches Recht, Deutschlandvertrag (Hinz)

III/1/4 Wehrverfassung und besonderes Wehrrecht (RR Lubbers)

III/1/5 Rechtsstellung der Angehörigen der Streitkräfte (ORR Eichler)

III/1/6 Disziplinar- und Beschwerderecht (ORR Forch)

III/1/7 Militärstrafrecht (LgR Neudeck, Vertretung in Paris RD Grünewald)

III/1/8 Militärstrafverfahren (ORR Zirner, Vertretung in Paris ORR Reger)

Unterabteilung III/2 Wirtschaft¹⁵ (ORR z.Wv. Bergemann)

III/2/1 Allgemeine Rüstungs- und Wirtschaftsfragen, innerdeutsche Koordinierung, Programme (ORR z.Wv. Bergemann)

III/2/2 Rüstungswirtschaftliche Bestimmungen des EVG-Vertrages, Beschaffungswesen (MR Mittelstraß)

III/2/3 Programme der EVG, Rüstungsmaterial, Rüstungsausschuss Paris (ORR z.Wv. von Bolck)

III/2/4 Wirtschaftliche Bestimmungen des Truppenvertrages, deutsch-allierter Versorgungsausschuss, Bundesstelle für Warenverkehr, Preisfragen (RR Stoffleth)

III/2/5 Forschung, Entwicklung, Rationalisierung, Marktbeobachtung, Militärtechnische Spezialfragen (Pollex)

III/2/6 Verpflegung (ORR Busse)

III/2/7 Bekleidung, Ausrüstung, Unterkunftsgesamt, sonstiger handelsüblicher Bedarf (RD Voigt)

¹³ Vgl. ebd.¹⁴ Gemäß Organisationsplan vom 1.3.1953, BArch, BW 9/653 K-1; Organisations- und Geschäftsverteilungsplan der Unterabteilung III/1 vom 18.2.1953, der dem Ausschuss nachweislich vorgestellt wurde, BArch, BW 9/691, Bl. 115–118.¹⁵ Die Unterabteilung III/2 Wirtschaft wurde zum 15.6.1953 aufgelöst. Teile davon gingen in die Abteilung V über.

Stand: Mai 1954¹⁶

Abteilung III Recht (MDg Barth)

- III/1 Grundsatzfragen und Justitiariat
- III/2 Gesetzgebung, bürgerliches Recht und europäische Rechtsentwicklung
- III/3 Öffentliches Recht und Völkerrecht
- III/4 Wehrverfassung
- III/5 Disziplinarrecht
- III/6 Strafrecht
- III/7 Strafverfahrensrecht
- III/8 Gerichtsverfassung und Zivilverfahren

Abteilung IV

Stand: 15. März 1953¹⁷

Abteilung IV Unterbringung und Liegenschaften (MDg Loosch)

- IV/1 Grundsätzliche Unterbringungsfragen, -planung (MR Kaumann)
- IV/2 Truppenübungsplätze, Flugplätze, Versorgungstützpunkte (ORR Vogt)
- IV/3 Unterbringung US-Zone (RR Riedel)
- IV/4 Unterbringung britische Zone (ORR Mey)
- IV/5 Unterbringung französische Zone (z.Zt. MR Kaumann)
- IV/6 Zwangsleistungswesen (z.Zt. ORR Vogt)

Stand: Mai 1954¹⁸

Abteilung IV Unterbringung und Liegenschaften (MDg Loosch)

- IV/1 Grundsatzfragen (MR Kaumann)
- IV/2 Truppenübungsplätze, Schießplätze (ORR/RD Vogt)
- IV/3 Unterbringung US-Zone (RR/ORR Riedel)
- IV/4 Unterbringung britische Zone (ORR Mey)
- IV/5 Unterbringung französische Zone (MR Kaumann/ORR Derichs)
- IV/6 Zwangsleistungswesen
- IV/7 Normen, Unterkunftsgesetz

¹⁶ Gemäß Abteilungsbeschreibung durch MDg Barth in der 11. Sitzung vom 7.5.1954, S. 998–1000. Die Namen der zuständigen Referenten wurden nicht genannt.

¹⁷ Gemäß Organisationsplan vom 1.3.1953, BArch, BW 9/653 K-1 und Stellenplan BW 9/653 K-2; Informationen aus dem Protokoll der 30. Sitzung.

¹⁸ Gemäß Beschreibung durch den Leiter MDg Loosch in der 11. Sitzung vom 7.5.1954, S. 991–996.

Außenabteilung V

Stand: März 1953¹⁹

Abteilung Außenstelle Bad Homburg »Beschaffung« (MDg a.D. Rentrop)

Unterabteilung A Allgemeines (z.Zt. MDg Rentrop)

...

Unterabteilung B Britische Beschaffung (MR Protze)

...

Unterabteilung C Französische Beschaffung (MR Protze)

....

Referat Innerbetriebliche Überwachung (vorgesehen)

Stand: 4. Mai 1954²⁰

Außenabteilung V (MD Rentrop)

Unterabteilung A Allgemeines (MR z.Wv. Nothnagel)

A1 Haushalts-, Organisations- und Personalfragen

A2 Rechtsangelegenheiten

A3 Betriebswirtschaftliche und Preisfragen (ORR Weller)

A4 Allgemein technische Fragen, technischer Dienst und Statistik (Steinhäuser)

A5 Allgemeine Beschaffungsfragen (z.Zt. MR z.Wv. Nothnagel)

A6 Innerdienstliche Überwachung (z.Zt. MR z.Wv. Nothnagel)

Büroabteilung

Unterabteilung B Beschaffung von Besatzungsbedarf (ORR z.Wv. Goetze)

...

Unterabteilung C Forschung, Entwicklung, Prüfwesen (Generalleutnant a.D. Dipl.-Ing. Vorwald)

...

Unterabteilung D Beschaffung für die EVG (RD Fischer)

...

Gruppe E Abnahme Generalingenieur (Generalingenieur Schwarz)

...

Gruppe Bonn (AK/B) (RD Bergemann)

¹⁹ Die Außenstelle in Bad Homburg wurde in den Ausschusssitzungen nur grob skizziert. Eine detaillierte Aufschlüsselung findet sich im Organisationsplan vom 1.3.1953, BArch, BW 9/653 K-1 und bei Krüger, Amt Blank, S. 237. Im Oktober 1953 wurden die bisherigen auf Beschaffung ausgerichteten Unterabteilungen den Gebieten Verwaltung, Beschaffung, Entwicklung, Abnahme zugeordnet.

²⁰ Gemäß Abteilungsbeschreibung in der 10. Sitzung vom 4.5.1954. Die Abteilung V befand sich im Umbau; viele der angesprochenen Referate waren im Mai 1954 im Planungsstadium. Ein genauer Organisationsplan vom November 1954 findet sich abgedruckt bei Krüger, Amt Blank, S. 238 f.

Anlage 2

Übersicht über die Bestimmungen des Grundgesetzes, die durch eine
Regelung der Rechtsverhältnisse der zukünftigen Freiwilligen berührt werden können

(Quelle: Anlage zum Schreiben vom 5.5.1953, Dienststelle Blank an den Vorsitzenden des Ausschusses Strauß, BArch, BW 9/3700,
Bl. 112. Vgl. Diskussion in der 31. Sitzung vom 30.4.1953 und 32. Sitzung vom 21.5.1953 zum Thema Freiwilligengesetz)

A	B	C	D	E	F
Lfd. Nr.	Wehrrechtlich berührt in Zusammenhang mit:	Wehrgesetz 1921	Wehrgesetz 1935	EVG-Vertrag	Absichten für ein Freiwilligengesetz und eine Disziplinarordnung
1	<u>Art. 1</u> Menschenwürde	Behandlung der Untergebenen und der Zivilbevölkerung	Pflicht zur Achtung der Menschenwürde (Berufspflichten des deutschen Soldaten v. 1922, Art. 2, 12, 13)	Pflicht zur Achtung der Menschenwürde (Art. 19 Abs. 2, Prot. über allg. Strafrechtsgrundsätze, Nr. 9)	»Feierliche Verpflichtung«, u.a. die Menschenwürde unter Einsatz des Lebens zu verteidigen
2	<u>Art. 2 Abs. 1</u> Entfaltung der Persönlichkeit	Heirat	Genehmigungspflicht; vor dem 27. Lebensjahr wird Genehmigung regelmäßig nicht erteilt (§ 31)	Genehmigungspflicht (§ 27); vor dem 25. Lebensjahr oder 6. Dienstjahr wird Genehmigung regelmäßig nicht erteilt (HDv 3/6)	Keine Beschränkung

A	B	C	D	E	F
3	<u>Art. 2 Abs. 2 u. Art. 104</u> Freiheit der Person	Ausgangsbeschränkung und gegebenenfalls Arrest; Festnahme	Ausgangsbeschränkung, Arrest und Festnahme nach HDSIO v. 1926, (§ 9)	Ausdrückliches Verbot willkürlicher Festnahme (Prot. üb. allg. Strafrechtsgrundsätze, Nr. 9)	Ausgangsbeschränkung und Arrest (falls überhaupt Arrest) nur als Disziplinarstrafen nach der DO; Arrest nur unter Beachtung des Art. 104 GG (richterliche Entscheidung)
4	<u>Art. 3 Abs. 3 u. Art. 33 Abs. 2 u. 3</u> Keine ungleiche Behandlung wegen Rasse, Glauben, Herkunft usw.	Einstellung, Beförderung	Nur Fähigkeiten und Leistungen sollen für die Beförderung maßgebend sein (§ 24)	Ungleiche Behandlung der Rassen (§ 15)	Etwa wie Wehrgesetz 1921 und DBG (§ 26 Abs. 3)
5	<u>Art. 4 Abs. 1 u. 2</u> Glaubens- und Gewissensfreiheit	Freie religiöse Betätigung; Militärseelsorge	Freie religiöse Betätigung durch WRV (Art. 140), Mil.-Seelsorge durch Reichskonkordat (Art. 27) gesichert	Gewährleistung freier relig. Betätigung, Pflicht zu relig. Toleranz (Art. 16 § 1 Abs. 2 u. 3 Mil.-Prot.)	Einrichtung einer Militärseelsorge
6	<u>Art. 4 Abs. 3</u> Kriegsdienstverweigerung	Musterung, Aushebung	Nationales Sonderrecht wird berücksichtigt (Art. 12 § 1 Mil.-Prot.)	Gesetzliche Regelung einem Wehrpflichtgesetz vorbehalten	

A	B	C	D	E	F
7	Art. 5 Abs. 1 Freie Meinungsäußerung in Wort, Schrift und Bild	Geheimhaltung, Disziplin	Geheimhaltungspflicht (§ 34); Verbot jeder politischen Betätigung (demnach auch in Wort, Schrift und Bild) (§ 36) Möglichkeit, Zucht und Ordnung oder die Verfälschung der Schriften zu verbieten (§ 36 Abs. 4)	Geheimhaltungspflicht (Art. 114 § 2); Verbot der politischen Betätigung im Aufenthaltsort (Art. 1 Stat.-Prot.)	Geheimhaltungspflicht; darüber hinaus nur berührt durch das Verbot aktiver politischer Betätigung im Dienstbereich Keine Beschränkung
8	Freie Meinungsbildung durch Zeitung, Film, Funk usw.	Disziplin	Geheimhaltungspflicht für entgeltliche Nebenbeschäftigung (§ 31)		Genehmigungspflicht nur, soweit militärtechnische oder militärpolitische Fragen berührt werden
9	Art. 5 Abs. 3 Freiheit der Lehre, Kunst, Wissenschaft und Forschung	Geheimhaltung, Disziplin, Nebenbeschäftigung	Genehmigungspflicht für entgeltliche Nebenbeschäftigung (§ 31)	Genehmigungspflicht (wie WG 21)	Genehmigungspflicht nur, soweit militärtechnische oder militärpolitische Fragen berührt werden
10	Art. 8 Versammlungsfreiheit	Politische Betätigung, Disziplin	Verbot der Teilnahme an politischen Versammlungen (§ 36); Einschränkungen		Nur berührt durch das Verbot politischer Versammlungen im Dienstbereich

A	B	C	D	E	F
11	<u>Art. 9</u> Vereinsfreiheit	Politische Betätigung, Disziplin	Verbot der Zugehörigkeit zu politischen Vereinen (§ 36 Abs. 2); Einschränkungenmöglichkeiten auch für nichtpolitische Vereine (§ 37)	Genehmigungspflicht für Vereinigungen aller Art (§ 26 Abs. 3)	Verbot der Zugehörigkeit zu antidemokratischen Organisationen; sonst keine Beschränkung
12	<u>Art. 17</u> Petitionsrecht	Politische Betätigung, Beschwerde-recht	Zweifelhaft, ob auch unter das Verbot der politischen Betätigung (§ 36) fallend		Wie im Beamtenrecht (§ 42 DBG): nach Vorschaltung des (Dienst-) Beswerdeweges uneingeschränkt
13	<u>Art. 38 und 48</u> Aktives Wahlrecht	Politische Betätigung	Ruht während des Wehrdienstes (§ 36 Abs. 3)	Ruht während des Wehrdienstes (§ 26 Abs. 2)	Ausdrücklich gewährleistet
14	Passives Wahlrecht	Politische Betätigung	Genehmigungspflicht, da ehrenamtliche Nebenbeschäftigung (§ 33)	Ausdrücklich gewährleistet, sofern nach dem »inneren Recht des Herkunftsstaates« unangetastet (Art. 1 Abs. 2 Stat.-Prot.)	Ausdrücklich gewährleistet; Übernahme eines Mandats in einer gesetzgebenden Körperschaft hat Versetzung in den Ruhestand zur Folge

Anlage 3

Zusatzprotokolle zum Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft

Synoptische Darstellung der französischen Vorschläge vom 11. Februar 1953 und der vom Lenkungsausschuss des Interimsausschusses der Konferenz für die Organisation der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft bis zum 24. März 1953 angenommenen Formulierungen¹:

– 11.2.1953 –

Entwurf zu einem Abkommen über die Austauschbarkeit des französischen Militärpersonals der Land- und Luft- streitkräfte

Artikel I

Artikel 2-4 dieses Abkommens finden Anwendung auf das den Land- und Luftstreitkräften angehörende Militärpersonal französischer Staatsangehörigkeit, das der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt wird oder einen Teil der in Artikel 10 des Vertrages, Ziff. 1 und 2, genannten nationalen Streitkräfte bildet. Das oben bezeichnete Personal wird unterschiedslos zum Dienst bei den Europäischen Verteidigungsstreitkräften oder bei den nationalen Streitkräften herangezogen.

– 24.3.1953² –

Entwurf einer Vereinbarung über die Anwendung von Artikel 10 des Vertrages

Die Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Vertrages über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft treffen in dem Bestreben, die erforderlichen Maßnahmen näher zu bestimmen, die eine zweckentsprechende Anwendung von Art. 10, § 5, Abs. 2, in Verbindung mit Art. 31, §§ 2 und 3 und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Vertrages erleichtern sollen, folgende Vereinbarung:

Artikel I

Vorliegende Vereinbarung findet Anwendung auf das Militärpersonal der Land- und Luftstreitkräfte, das der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt wird oder einen Teil der in Art. 10 des Vertrages erwähnten nationalen Streitkräfte bildet. (Hinweis: Art. 10 des Vertrages.)

¹ Als Anlage dem Kurzprotokoll der 30. Sitzung am 23./24.4.1953 beigeheftet.

² Angenommene Fassung abgedruckt in: Bulletin, Nr. 114 vom 20.6.1953, S. 971 f.

Artikel II, Abs. 1

Die französische Regierung bestimmt, ob das Militärpersonal zuerst den französischen Kontingenten der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte oder den nationalen Streitkräften zugeteilt wird.

Artikel II, Abs. 2

Sie entscheidet ebenfalls gemäß Artikel 10 des Vertrages, Ziff. 5, über den Personalaustausch zwischen den französischen Kontingenten der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte und den nationalen Streitkräften.

Artikel III, Abs. 1

Unbeschadet der Vertragsbestimmungen, die die Dienstgrade oberhalb des Kommandeurs einer national geschlossenen Grundeinheit betreffen, spricht die französische Regierung die Beförderungen und ganz allgemein die Laufbahn des französischen Militärpersonals unmittelbar berührenden Entscheidungen entweder auf Vorschlag des Kommissariats oder auf Vorschlag der zuständigen Vorgesetzten der nationalen Streitkräfte aus.

Artikel II

In Anwendung der Art. 10, 31 und 73 des Vertrages und des Titels III des Militärprotokolls entscheidet jeder Mitgliedstaat über die Erstzuweisung der neu eingezogenen Rekruten in die der Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Kontingente oder in die nationalen Streitkräfte. (Hinweis: Art. 10, 31, 73 des Vertrages. Art. 11–25 des Militärprotokolls.)

Artikel III

Vorbehaltlich der in Art. 31 des Vertrages behandelte Befugnisse des Kommissariats entscheidet jeder Mitgliedstaat – entsprechend der in Art. 10, § 5, Abs. 2 des Vertrages vorgesehenen Möglichkeit und unter den dort genannten Bedingungen – auch über den Austausch von Einzelpersonen zwischen den der Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Kontingenten und den nationalen Streitkräften. (Hinweis: Art. 10 und 31 des Vertrages.)

Artikel IV

Hinsichtlich der Anwendung von Art. 31, § 2 des Vertrages erlassen die Regierungen derjenigen Mitgliedstaaten, die sich für das erste der beiden in diesem Art. vorläufig vorgesehenen Ernennungsverfahren entschieden haben, auf der Grundlage der gemäß Art. 11 des Militärprotokolls anwendbaren Bestimmungen, die Beschlüsse über Verleihung eines Dienstgrades, über Rückversetzung in einen niedrigeren Dienstgrad und ganz allgemein alle Beschlüsse über Aberkennung des Dienstgrades oder Entlassung aus dem Dienste der Streitkräfte; die zuständige nationale Behörde hat die Beschlüsse zu erlassen, die aufgrund des Urteils eines zuständigen Gerichtes oder einer Disziplinarmaßnahme gefasst werden müssen, die entsprechend den kraft Art. 11 des Militärprotokolls anzuwendenden Vorschriften getroffen wurde.

Diese Beschlüsse werden erlassen:

1. Auf Vorschlag des Kommissariats, soweit es sich um das bei den Europäischen Verteidigungsstreitkräften dienende Personal handelt,
2. unter den in den nationalen Statuten vorgesehenen Bedingungen, soweit es sich um das bei den nationalen Streitkräften dienende Personal handelt.

(Hinweis: Art. 31 des Vertrages; Art. 11, Art. 21 - 25 des Militärprotokolls.)

Artikel V

Bei den Mitgliedstaaten, die sich für das zweite der beiden in Art. 31, § 2 des Vertrages vorläufig vorgesehenen Ernennungsverfahren entschieden haben, gilt für die Beschlüsse über Verleihung eines Dienstgrades, über Rückversetzung in einen niedrigeren Dienstgrad und ganz allgemein für alle Beschlüsse über Aberkennung des Dienstgrades oder Entlassung aus dem Dienste der Streitkräfte, dass sie:

1. soweit es sich um das bei den Europäischen Verteidigungsstreitkräften dienende Personal handelt, auf Vorschlag der beteiligten vorgesetzten Dienststellen und nach Befragung nationaler Behörden vom Kommissariat,
2. soweit es sich um das bei den nationalen Streitkräften dienende Personal handelt, unter den in den nationalen Statuten vorgesehenen Bedingungen gefasst werden. (Hinweis: Art. 31 des Vertrages; Art. 21 - 25 des Militärprotokolls.)

Artikel III, Abs. 2

Zu diesem Zweck wird für jeden Dienstgrad eine Beförderungs- (oder Eignungs-)Liste aufgestellt, in der sowohl das vom Kommissariat als auch das von den zuständigen Vorgesetzten der nationalen Streitkräfte vorgeschlagene Personal unterschiedslos aufgeführt ist.

Artikel VI

Das Kommissariat wird der Regierung eines jeden Mitgliedstaates alle erforderlichen Auskünfte geben, damit diese, falls sie es für zweckdienlich hält, eine einzige Beförderungsliste für das gesamte aus dem betreffenden Staat stammende Personal aufstellen kann. (Hinweis: Art. 31.)

Artikel IV, Abs. 1

Bis zum Inkrafttreten des Personalstatuts der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte gelten gemäß Militärprotokoll, Art. 11, Abs. 2, für die Rechtsstellung des bei den Europäischen Verteidigungsstreitkräften oder bei den französischen Nationalstreitkräften dienenden französischen Militärpersonals die französischen Gesetze oder Vorschriften.

Artikel IV, Abs. 2

Sobald das in Artikel 11 des Militärprotokolls vorgesehene Statut gemäß Artikel 44 des Vertrages gebilligt ist, hat die französische Regierung das Statut der nationalen Streitkräfte an dieses Statut anzugleichen.

Artikel V

Die vorstehenden Bestimmungen können auf jeden Teilnehmerstaat der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft Anwendung finden, der gegenüber außereuropäischen Gebieten Verteidigungspflichten hat.

Artikel VII

Bis zur Inkraftsetzung des gemeinsamen Statuts für das Personal der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte gelten für die Rechtsstellung des Militärpersonals, das von einem Mitgliedstaat der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt wird oder bei den nationalen Streitkräften dient, entsprechend Art. 11, Abs. 2 des Militärprotokolls, die Gesetze oder Vorschriften dieses Staates. (Hinweis: Art. 11 des Militärprotokolls.)

Artikel VIII

Sobald das in Art. 11 des Militärprotokolls vorgesehene Statut unter den in Art. 44 des Vertrages vorgesehenen Bedingungen genehmigt ist, hat jeder Mitgliedstaat die Möglichkeit, falls er es für notwendig erachtet, das Statut seiner nationalen Streitkräfte dem Statut der Streitkräfte der Gemeinschaft anzugleichen.

Sieht das in Art. 11 des Militärprotokolls erwähnte Personalstatut besondere Statute für bestimmte Spezialkorps vor, so hat jeder Mitgliedstaat die Möglichkeit, falls er es für notwendig erachtet, die nationalen Sonderstatute den entsprechenden europäischen Statuten anzugleichen.

Das Kommissariat wird den Mitgliedstaaten alle erforderlichen Auskünfte geben, damit diese die Statute der national verbleibenden Streitkräfte in Übereinstimmung mit den europäischen Statuten entwickeln und halten können. Diese Auskünfte werden sich auf alle für das Personalwesen gültigen Regelungen und Vorschriften beziehen. (Hinweis: Art. 44 und 113 des Vertrages; Art. 11 des Militärprotokolls.)

(weggefallen)

Artikel IX

Hinsichtlich bestimmter Personalkategorien, die nicht zum Offizierkorps gehören und nach gemeinsamer Übereinkunft noch festzulegen sind, kann die Regierung des betreffenden Mitgliedstaates die Befugnisse, die sich aus der in Art. 31, § 2 des Vertrages vorgesehenen Wahlmöglichkeit ergeben, zeitweilig an das Kommissariat übertragen. Bezüglich eben dieses Personals kann das Kommissariat, mit Zustimmung der Regierung des betreffenden Mitgliedstaates, bestimmte derartige Befugnisse auf seine nachgeordneten Stellen übertragen. (Hinweis: Art. 31 des Vertrages.)

– 11.2.1953 –

Vereinbarung über die Anwendung der Artikel 10 und 31 des Vertrages und des Abkommens über die Austauschbarkeit des französischen Militärpersonals

Das Kommissariat der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und die französische Regierung treffen nachstehende Vereinbarung:

Artikel 1

Das in oben genanntem Abkommen behandelte Personal wird je nach seiner Spezialisierung in »Korps« eingeteilt, von denen jedes ein besonderes Statut hat. Nach Inkrafttreten des in oben genanntem Art. 11 des Militärprotokolls vorgesehenen Statuts werden sich das Kommissariat und die französische Regierung über die Angleichung der Vorschriften und Durchführungsbestimmungen einigen.

Artikel 2

Entscheidungen, die nicht unmittelbar auf die Laufbahn von Einfluss sind, wie interne Kommandierungen oder Versetzungen, werden vom Kommissariat oder von der nationalen Behörde unabhängig getroffen, und zwar jeweils für das Personal, das ihnen zu dem betreffenden Zeitpunkt untersteht.

– 24.3.1953 –

(vgl. Art. VIII des Entwurfes zu einer Vereinbarung über die Anwendung des Artikels 10 des Vertrages.)

(fortgefallen)

Artikel 3

Hinsichtlich der Verwaltung bestimmter, in gemeinsamer Übereinkunft noch näher zu bezeichnenden Gruppen von Personal – Offiziere ausgenommen – kann die französische Regierung in die zeitweilige Übertragung von Befugnissen an das Kommissariat einwilligen.

In Bezug auf dieses Personal kann das Kommissariat – mit Zustimmung der französischen Regierung – bestimmte von ihm ausgeübte Entscheidungsbefugnisse an seine nachgeordneten Stellen übertragen, insbesondere in Beförderungsfragen.

– 11.2.1953 –**Entwurf eines Protokolls über die Stimmenwägung**

Die Bestimmungen von Artikel 43a sind bis zu einem Zeitpunkt anzuwenden, der vom Rat durch einstimmigen Beschluss festzusetzen ist.

(vgl. Art. XI des Entwurfes zu einer Vereinbarung über die Anwendung des Artikels 10 des Vertrages.)

– 24.3.1953 –**Entwurf zu einem Protokoll bezüglich Artikel 43a**

Die Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Vertrages über die Gründung der EVG haben in der Erkenntnis, dass der in Art. 43a des Vertrages »festgesetzte Zeitpunkt für die Durchführung des Planes zur Aufstellung der ersten Welle der Streitkräfte« nicht ausreichend genau definiert und es infolgedessen für die Anwendung dieses Artikels geboten ist, diese Lücke zu schließen und dass diesbezüglich das zweckmäßigste Verfahren die Vervollständigung des Militärabkommens in diesem Punkt ist, Folgendes vereinbart:

Vom Inkrafttreten des Vertrages an, wird das Militärabkommen gemäß Art. 15, § 3 und 44 des Vertrages durch Bestimmungen vervollständigt, die ohne Beeinträchtigung des Vertrages die Voraussetzungen für die Festlegung des Zeitpunktes definieren, an dem der Plan für die Aufstellung der ersten Welle der Streitkräfte durchgeführt sein soll; dies kann entweder durch unmittelbare Festsetzung des Zeitpunktes oder durch Hinweis auf die Art und Weise, in der er festgesetzt werden kann, geschehen. (Hinweis: Art. 15, 43, 43a, 44 des Vertrages.)

– 11.2.1953 –

Entwurf für ein Zusatzprotokoll über die Schulen

1. Den Angehörigen der in Artikel 10 des Vertrages vorgesehenen nationalen Streitkräften steht der Besuch der Schulen europäischen Statuts frei.
2. Mit Inkrafttreten des Vertrages werden zusätzlich zu den in Artikel 27, Paragraph 1 des Militärprotokolls bereits vorgesehenen Lehrgängen gemeinsame Unter- und Oberkurse eingerichtet und zwischen den Schulen ein Austausch der Lehrgangsteilnehmer organisiert.
3. Die Dauer der in Artikel 27, Paragraph 2, Absatz 6 des Militärprotokolls vorgesehenen Übergangszeit wird vom Kommissariat mit Zustimmung des Rates festgesetzt.

– 24.3.1953 –

Entwurf zu einer Vereinbarung über eine genehmigte Direktive bezüglich der Schulen

Die Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Vertrages über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft übernehmen gemeinsam die Verpflichtung, ihre jeweiligen Vertreter im Ministerrat der Gemeinschaft anzuweisen, in Anwendung von Art. 39, § 2 des Vertrages folgende Richtlinien für das Kommissariat zu formulieren:

1. Den Angehörigen der in Art. 10 des Vertrages vorgesehenen nationalen Streitkräfte steht [der Besuch] der europäischen Schulen frei.
Die finanziellen Voraussetzungen für die Anwendung der vorliegenden Bestimmung regelt das Kommissariat im Benehmen mit dem Mitgliedstaat, dem das von dieser Bestimmung betroffene Personal untersteht.
2. Vom Inkrafttreten des Vertrages an kann das Kommissariat aufgrund von Art. 27 des Militärprotokolls außer den schon in § 1 dieses Artikels vorgesehenen Lehrgängen europäische Grundlehrgänge und höhere Lehrgänge einrichten.
Vom Inkrafttreten des Vertrages an wird das Kommissariat während der in Art. 27, § 2, Abs. 6 des Militärprotokolls genannten Übergangszeit zwischen den am Ende dieser Bestimmung genannten europäischen Schulen den Austausch von Lehrgangsteilnehmern organisieren.
3. Die Dauer der in Art. 27, § 2, Abs. 6 des Militärprotokolls vorgesehenen Übergangszeit wird vom Kommissariat im Benehmen mit dem Rat festgesetzt. (Hinweis: Art. 10, 27 des Vertrages.)

– 11.2.1953 –

Entwurf eines erläuternden Protokolls zu Artikel 107**Artikel 1**

Die in Ziffer 4 (e) von Artikel 107 – für die in Artikel 10 des Vertrages erwähnten Streitkräfte – vorgesehenen Genehmigungen werden, sobald der Vertrag in Kraft getreten ist, vom Kommissariat erteilt, und zwar auf unbegrenzte Zeit. Sie sind unwiderruflich. Sie erstrecken sich auf den gesamten Bedarf jeder Art von Streitkräften, enthalten jedoch weder Quantitäts- noch Qualitätsangaben über Material oder Erzeugnisse.

Um die Ausübung der in Artikel 107 4 (e) des Vertrages vorgesehene Kontrolle zu ermöglichen, erteilen die begünstigten Staaten dem Kommissariat jährlich alle erforderlichen Auskünfte über Art und Umfang des im vorliegenden Artikel genannten Materials.

Artikel 2

Die gleiche Regelung findet auch auf die Streitkräfte der verbündeten Staaten Anwendung gegenüber denen die Mitgliedstaaten die Verteidigungspflicht übernommen haben.

Artikel 3

Die durch allgemeine Genehmigungen begünstigten Regierungen sind aufgrund derselben befugt, die für die Produktion, Ein- oder Ausfuhr von Rüstungsmaterial erforderlichen Einzelgenehmigungen gemäß den in Ziffer 1 und 3 von Artikel 107 vorgesehenen Bedingungen auszustellen.

– 24.3.1953 –

Entwurf zu einer Vereinbarung über eine genehmigte Direktive bezüglich Artikel 107

Die Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Vertrages über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft übernehmen gemeinsam die Verpflichtung, ihre jeweiligen Vertreter im Ministerrat der Gemeinschaft anzuweisen, in Anwendung von Art. 39, § 2 des Vertrages folgende Richtlinien für das Kommissariat zu formulieren:

Die in Art. 107 vorgesehenen allgemeinen Genehmigungen dürfen keine anderen zeitlichen, qualitativen oder quantitativen Beschränkungen enthalten als diejenigen, die sich aus § 4, Abs. e und f des genannten Artikels ergeben. Die privaten und öffentlichen Unternehmen ebenso wie die Staaten, insoweit sie für die Tätigkeit ihrer Dienste verantwortlich sind, haben diese Beschränkungen zur Vermeidung der in Art. 107, § 6 vorgesehenen Strafmaßnahmen zu beachten. Die betreffenden Regierungen erteilen dem Kommissariat alle erforderlichen Informationen, um ihm die Durchführung der in Art. 107, § 4, Abs. e und f vorgesehenen Kontrollen zu erleichtern. (Hinweis: 107, 107 a und 108 des Vertrages.)

Artikel 4

Die Mitgliedstaaten, die zu den in vorstehenden Artikeln 1, 2 und 3 festgelegten Bedingungen allgemeine Genehmigung erhalten haben, nehmen, soweit irgend möglich, die Produktion von Rüstungsmaterial und die Ein- und Ausfuhrmöglichkeiten der EVG in Anspruch; hierdurch soll die bestmögliche Verwendung der Mittel der Gemeinschaft erzielt und die Standardisierung des von den verschiedenen Streitkräften eingesetzten Materials erleichtert werden.

– 11.2.1953 –

Entwurf eines erläuternden Protokolls zu Artikel 75

1. Zweck der in Artikel 75 vorgesehenen Pläne für die Mobilmachung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte ist die Festlegung des Bedarfes dieser Streitkräfte.

– 24.3.1953 –

Entwurf zu einer Vereinbarung über eine genehmigte Direktive bezüglich Artikel 75

Die Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Vertrages über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft übernehmen gemeinsam die Verpflichtung, ihre jeweiligen Vertreter im Ministerrat der Gemeinschaft anzuweisen, in Anwendung von Art. 39, § 2 des Vertrages folgende Richtlinien für das Kommissariat zu formulieren:

1. Zweck der in Artikel 75 des Vertrages vorgesehenen Pläne für die Mobilmachung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte – einschließlich der Streitkräfte für die Heimatverteidigung – ist die Festlegung des Bedarfes dieser Streitkräfte im Hinblick auf ihre Aufstellung in Kriegsstärke und ihren Unterhalt sowie der Einzelbestimmungen, gemäß denen dieser Bedarf gedeckt werden soll.

Diese Pläne betreffen nicht die Mobilisierung der übrigen Hilfsquellen der Mitgliedstaaten.

2. Bis zum Abschluss der in Artikel 75, Abs. 2 vorgesehenen Abkommen über die zwischen dem Kommissariat und den Mitgliedstaaten aufzuteilende Verantwortlichkeit für die Maßnahmen zur Durchführung dieser Pläne bleiben die zuständigen nationalen Behörden unbeschadet der in Artikel 76 vorgesehenen Inspektionen und Kontrollen des Kommissariats weiterhin allein verantwortlich für die Durchführung der diesbezüglichen Maßnahmen.

– 11.2.1953 –

Entwurf zu einem Protokoll der Unterzeichnerstaaten des Vertrages über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft

Die Unterzeichnerstaaten des Vertrages über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft halten es in der Erwägung, dass Frankreich sich aufgrund der Verteidigungspflichten, die es in bestimmten außereuropäischen Gebieten übernommen hat, vor die Notwendigkeit gestellt sieht, jederzeit über ausreichende Streitkräfte verfügen zu können, um unverzüglich einer außergewöhnlichen Situation in einem der betreffenden Gebiete entgegenzutreten, und in der Erkenntnis, dass die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit dieser Gebiete einen wesentlichen Faktor des Schutzes gegen direkte oder indirekte Angriffshandlungen in der Welt darstellt, und folglich bereits jetzt als bedeutungsvoll für die allgemeinen strategischen Zielsetzungen der Partner des Nordatlantikpaktes erachtet werden muss, einmütig für erforderlich, den Oberbefehlshaber in Europa von den ihm übergeordneten NATO-Stellen auffordern zu lassen, etwaigen von der französischen Regierung in Anwendung von Artikel 13 des Vertrages gestellten Anträgen, aus den von

2. Bis zum Abschluss der in Artikel 75, Abs. 2 des Vertrages vorgesehenen Abkommen sind allein die zuständigen nationalen Verwaltungen gehalten, für die Gestellung der im Rahmen der Mobilisierungspläne geforderten Ergänzungspersonalkontingente und -Mittel zu sorgen, die die europäischen Verteidigungsstreitkräfte für den Kriegsfall voll einsatzfähig machen, und erhalten sollen. Diese Bestimmung berührt nicht die in Artikel 76 vorgesehenen Inspektionen und Kontrollen des Kommissariats. (Hinweis: Art. 75 des Vertrages.)

– 24.3.1953 –

Entwurf zu einer Vereinbarung bezüglich Artikel 13

Die Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Vertrages über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft treffen folgende Vereinbarung:

- I. Die genannten Regierungen übernehmen gemeinsam die Verpflichtung, ihre jeweiligen Vertreter im Ministerrat der Gemeinschaft anzuweisen, sogleich nach Inkrafttreten des Vertrages und in Anwendung von Artikel 39, § 2 desselben folgende Richtlinien für das Kommissariat zu formulieren:
In Anwendung von Artikel 13 des Vertrages stellt das Kommissariat die Streitkräfte unverzüglich dem Staate zur Verfügung, der einen von demselben Staate für dringlich erachteten Antrag eingereicht hat, sobald dieser den betreffenden Antrag dem Kommissariat und dem zuständigen Oberbefehlshaber amtlich mitgeteilt hat.
- II. Die Regierungen der Unterzeichnerstaaten sind der Auffassung, dass in dem in § 1 oben stehend genannten Falle der Oberbefehlshaber seine Zustimmung nicht verweigern kann, außer, wenn es nach den Bestimmungen des Vertrages

der französischen Regierung zu den Europäischen Verteidigungsstreitkräften beigesteuerten Kontingenten Truppenteile abziehen und ihr wieder zur Verfügung zu stellen, stattzugeben.

Sie richten an die französische Regierung und den Oberbefehlshaber in Europa die Bitte, in einem solchen Fall sofort zu Beratungen über die Bedingungen zusammenzutreten, unter denen die so abgezogenen Truppenteile ersetzt werden sollen, damit die dem Oberbefehlshaber zur Verfügung gestellten Streitkräfte baldmöglichst wieder auf ihre volle Stärke gebracht werden.

– 11.2.1953 –

Entwurf einer Resolution des Nordatlantischen Rates

Der Nordatlantische Rat hat von dem Protokoll, über das sich die sechs Unterzeichnerstaaten des Vertrages über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft am ... geeinigt haben, Kenntnis genommen.

Er weist den Oberbefehlshaber in Europa daher an, den Bestimmungen des oben erwähnten Protokolls zu entsprechen, wenn er gemäß Artikel 13 des genannten Vertrages zu handeln hat.

und seiner Anlagen feststeht, dass der Abzug (von Truppen), um den es sich handelt, solcher Art ist, dass er die Sicherheit der Gemeinschaft infrage stellt. (Hinweis: Art. 13 des Vertrages, § 1 des Protokolls über die Beziehungen zwischen der EVG und der NATO.)

Anlage 4

Regelung der Inneren Führung¹

40	
I / II - 38 / 53 geh.	Bonn, den 10. Jan. 1953
Geheim!	
	10 Ausfertigungen 1. Ausfertigung
<u>Betr.:</u> Regelung der "Inneren Führung". 1.) Die Arbeitsgebiete Inneres Gefüge, Information und Erziehung, sowie Truppenbetreuung werden unter dem Sammelbegriff "<u>Innere Führung</u>" zusammengefasst. 2.) Alle Arbeiten auf dem Gebiet "<u>Innere Führung</u>" haben das <u>Ziel</u>, den Typ des modernen Soldaten zu schaffen und fortzubilden, der freier Mensch, guter Staatsbürger und vollwertiger Soldat zugleich ist. 3.) Im Rahmen dieser Zielsetzung ist es die <u>Aufgabe des Arbeitsgebietes "Inneres Gefüge"</u>, die Grundsätze und Richtlinien für die geistige und sittliche Ordnung sowie Gestaltung des militärischen Lebens zu erarbeiten und zu formulieren; die <u>Aufgabe des Arbeitsgebietes "Information"</u>, der Truppe die Kenntnis der Tatsachen und Ereignisse laufend zu vermitteln, die der Einzelne braucht, um seine Verantwortung als Soldat und Bürger zu kennen, zu verstehen und anzuerkennen; die <u>Aufgabe des Arbeitsgebietes der Erziehung</u>, die Grundsätze und Richtlinien für die Entwicklung derjenigen Eigenschaften und Fertigkeiten der Soldaten zu erarbeiten <u>und auf die militärische Ausbildung zu übertragen</u>, die diese dazu befähigen, dieser Verantwortung - entsprechend ihrem Rang und ihrer Aufgabe - wirklich nachzukommen; die <u>Aufgabe des Arbeitsgebietes "Truppenbetreuung"</u>, die Grundsätze und Richtlinien auf den Gebieten der Seelsorge, sozialen und kulturellen Betreuung, sowie der zivilberuflichen Aus- und Fortbildung zu erarbeiten.	
- 2 -	

¹ Quelle: BArch, BW 9/2830, Bl. 40-42.

- 2 -

- 4.) Zur Beratung und Bearbeitung all' dieser grundsätzlichen Fragen wird unter dem Vorsitz des Leiters der Abteilung II unmittelbar ein

"Ausschuss Innere Führung" (I.F.)

gebildet. Der Leiter der Abt. II ernannt aus den ständigen Mitgliedern einen Stellvertreter.

Als ständige Mitglieder dieses Ausschusses machen zum 19.1.53 dem Leiter der Abt. II namhaft:

I,1	1	Vertreter
II,1	1	"
II,3	1	"
II,4	3	"
III,1	1	"

Ferner tritt zu dem Ausschuss der Gutachter Pfister. Heranziehung weiterer Vertreter ist jeweils vorgesehen. Der Ausschuss tagt wöchentlich im allgemeinen einmal.

- 5.) Als Arbeitsgruppe wird dem Leiter der Abt. II für den Ausschuss unmittelbar unterstellt:

das Referat 11 von II,3 als Referat "I.F.". Unterabteilung II,3 schlägt vor, in welcher Form die bei der Unterabteilung verbleibenden Aufgaben exekutiver Art (z.B. Bearbeitung der Standortdienstvorschrift, Urlaubsordnung usw.) bearbeitet werden sollen.

- 6.) Als Beratungsorgan untersteht dem Leiter der Abt. II:

ein Studienbüro unter Herrn Pfister mit der Aufgabe, die verschiedenen Fachreferate bei der Planung und Durchführung ihrer Arbeiten mit Auskunft und Rat, Analysen und Dokumentationen zu unterstützen.

- 7.) Die weitere Organisation der verschiedenen Arbeitsgebiete im Rahmen der "Inneren Führung" ist Aufgabe des Ausschusses. Sie ist baldig vorzuschlagen.

- 8.) Die Vorbereitung der Durchführung der erforderlichen Massnahmen auf den in Ziff. 1) und 3) aufgeführten Gebieten nach den von dem Ausschuss gegebenen Richtlinien bleibt Aufgabe der zuständigen Unterabteilungen bzw. Referate der Abteilungen I, II und III. Die hiernach von diesen zu erlassenden Anordnungen bedürfen der Mitprüfung und Mitzeich-

- 3 -

42

- 3 -

nung des Referates "I.F." (siehe Ziff. 5), sowie der Unterabteilung II,1 (in wehrpolitischer Beziehung).

- 9.) Soweit in dem Geschäftsverteilungsplan Nr. 628/52 streng geheim bisher anderweitige Aufgabenverteilungen als in dieser Verfügung festgelegt waren, sind sie mit vorstehender Regelung überholt und treten in Fortfall.

gez. B l a n k

Verteiler:
Dienststellenleiter
Min.Dir.Dr. Holtz
Abt. I
 II
 III
U.Abt. II,1
 II,2
 II,3
 II,4
Herr Pfister



Beglaubigt:

Verw. Angest.

Anlage 5

Aufstellung der wichtigsten Unterlagen, die das Referat
»Inneres Gefüge« beim Zusammentritt des Lehrstabes
erarbeitet haben muss¹

I **Darstellung für den Offizierunterricht**

1. »Geistige Grundlagen für die Aufgaben des Soldaten«
Lebensordnung, Volk, Europa

II **Leitfäden für den Offizierunterricht**

1. »Grundlagen der militärischen Ordnung«
Pflichten und Rechte der Soldaten,
Disziplin, Verantwortung, Gehorsam,
Kameradschaft, Gemeinschaftsgeist
2. »Rang- und Vorgesetztenverhältnis«
3. »Feierliche Verpflichtung«
4. »Aufgabe und Bedeutung des Vertrauensmannes« (Mittler)
5. »Festnahme und Waffengebrauch«
6. »Der Soldat im Staat«
Wahlrecht, Vereinigungsrecht, Recht der freien Meinungsäußerung, Nebenbeschäftigung
7. »Verhalten in der Öffentlichkeit«
8. »Das völkerrechtliche Verhalten des Soldaten«
 - a) gegenüber Geiseln, Partisanen, Gefangenen,
 - b) gegenüber der Zivilbevölkerung,
 - c) als Kriegsgefangener
9. »Grundsätze der Menschenführung«

¹ Schreiben des Referats II/Inneres Gefüge vom 16.7.1953 an den Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit. Als Anlage dem Protokoll der 39. Sitzung vom 14.7.1953 beigeheftet.

III Richtlinien für:

1. den Inneren Dienst
2. das Verhalten gegenüber Soldaten anderer Kontingente und verbündeter Truppen
3. das Verhalten im Ausland
4. Erziehung und Ausbildung
5. die staatsbürgerliche Erziehung
6. die Erziehung der Offiziere
7. die Erziehung der Unteroffiziere
8. Unterricht und Diskussion in der Truppe
9. die Erziehung schwer erziehbarer Soldaten
10. die Offizierauswahl
11. die Unteroffizierauswahl
12. die Handhabung der politischen und militärischen Information
13. die Freizeitpflege des Soldaten
14. die Seelsorge in den Streitkräften
15. Bau und Ausgestaltung der Unterkünfte
16. die Gestaltung der Offizierheime
17. die Gestaltung der Unteroffizierheime
18. die Gestaltung der Mannschaftsheime.

IV Erläuterungen zur:

1. Grußpflicht
2. Disziplinarordnung
3. Beschwerdeordnung
4. Urlaubsordnung.

gez. *Graf Baudissin*

Anhang

Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt	BMV	Bundesminister(ium) für Verkehr
AAPD	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland	BMVg	Bundesminister(ium) der Verteidigung
Abg.	Abgeordnete/Abgeordneter	BMVt	Bundesminister(ium) für Vertriebene
Abk.	Abkürzung	BMW	Bundesminister(ium) für Wirtschaft
Abs.	Absatz	BMWo	Bundesminister(ium) für Wohnungsbau
Abt.	Abteilung	BMZ	Bundesminister(ium) für wirtschaftliche Zusammenarbeit
a.D.	außer Dienst	BND	Bundesnachrichtendienst
AG	Aktiengesellschaft	BP	Bayernpartei
AHK	Alliierte Hohe Kommission	BPA	Bundespresseamt
AK	Armeekommando	BPolBG	Bundespolizeibeamten-Gesetz
Anm.	Anmerkung(en)	BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
Anl.	Anlage(n)	BRH	Bundesrechnungshof
AOK	Armeeoberkommando	BT Parla	Bundestag, Parlamentsarchiv
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte	BT, Sten. Ber.	
Art.	Artikel		Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenografische Berichte
Ausf.	Ausfertigung	BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
AV	Ausbildungsvorschrift/-verordnung	BVG	Bundesverfassungsgericht
AVBl.	Armee-Verordnungsblatt	BVR	Bundesverteidigungsrat
AWS	Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik	Bw/BW	Bundeswehr
BAOR	British Army of the Rhine	CAB	Cabinet Office
BArch	Bundesarchiv	CATAC	Command Arienne Tactique
BArch-MA	Bundesarchiv-Militärarchiv	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Bd/Bde	Band/Bände	CED	Communauté Européen de Défense
BdF	Befehl des Führers	CENTO	Central Treaty Organization
BGB	Bundesgesetzbuch	C.I.C.	Counter Intelligence Corps
BGBL	Bundesgesetzblatt	ČSSR	Československá Socialistická Republika
BGS	Bundesgrenzschutz		
BKAmt	Bundeskanzleramt		
BMF	Bundesminister(ium) der Finanzen		
BMI	Bundesminister(ium) des Innern		
BMJ	Bundesminister(ium) der Justiz		

CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern	FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
DA	Demokratische Arbeitsgemeinschaft	FDJ	Freie Deutsche Jugend
DBG	Deutsches Beamten-Gesetz	FDP	Freie Demokratische Partei
DDP	Deutsche Demokratische Partei	F.F.A	Forces Françaises en Allemagne
DDR	Deutsche Demokratische Republik	F.O.	Führungsoffizier
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft	FRUS	Foreign Relations of the United States
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund	FU	Föderalistische Union
DO	Disziplinarordnung	FVP	Freie Volkspartei
Dok.	Dokument(e)	FWHD	Friedrich-Wilhelm-Heinz-Dienst
DP	Deutsche Partei	GBL	Gesetzesblatt
DPB	Deutsche Partei Bayern	Gen.	General
DPBG	Deutsches Polizeibeamten-Gesetz	Ges.Dok.	Gesetzesdokumentation
d.R.	der Reserve	GG	Grundgesetz
Drs.	Drucksache	GSO	German Service Organization
DRZWK	Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DVO	Durchführungsverordnung	GMBL	Gemeinsames Ministerialblatt
DVP	Deutsche Volkspartei	gvH.	garnisonsverwendungsfähig Heimat
DZP	Deutsche Zentrumsparlei	HDv/H.Dv/HDV	Heeresdienstvorschrift
EA	Europa-Archiv	HDStO	Heeresdienststraßordnung
EDC	European Defence Community	HJ	Hitlerjugend
EDP	European Defence Paper	HO	Handelsorganisation
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	HOB	Heeresoffizierbewerber
ehem.	ehemalig	Hrsg.	Herausgeber
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland	HV-Leute	Hauptvertrauensleute
E.P.	Empfindliche Punkte	HV-Mann	Hauptvertrauensmann
EPG	Europäische Politische Gemeinschaft	HZ	Historische Zeitschrift
ERP	European Recovery Program (»Marshall-Plan«)	i.A.	im Auftrag
Euratom	Europäische Atomgemeinschaft	i.G.	im Generalstab
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft	ILO	International Labour Organization
FAMO	Formations auxiliaires main-d'oeuvre	IMF	International Monetary Fund
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations	IMT	Internationales Militärtribunal
FATAC	Force Arienne Tactique	Jabo	Jagdbomber
		JCS	Joint Chiefs of Staff
		JROTC	Junior Reserve Officer Training Corps
		KAG	Kessings Archiv der Gegenwart
		Kap.	Kapitel
		KG	Kommanditgesellschaft
		KgU	Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit

KPD	Kommunistische Partei Deutschlands	NVA	Nationale Volksarmee
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion	NWDR	Nordwestdeutscher Rundfunk
KProt.	Kurzprotokoll	NZZ	Neue Züricher Zeitung
KstVO	Kriegsstrafverfahrensordnung	OB	Oberbefehlshaber
kv/k.v.	kriegsverwendungsfähig	OBdW	Oberbefehlshaber der Wehrmacht
KVP	Kasernierte Volkspolizei	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
KZ	Konzentrationslager	OECE	Organisation for European Cooperation and Development
LgR	Landgerichtsrat	OHL	Oberste Heeresleitung
Lkw	Lastkraftwagen	OKH	Oberkommando des Heeres
LSÖ	Leitsätze für die Selbstkostenermittlung bei der Preisbildung öffentlicher Aufträge	OKM	Oberkommando der Marine
L-Offizier	Landesschutzoffizier	OKW	Oberkommando der Wehrmacht
LSW	Luftschutz Warndienst	OLG	Oberlandesgericht
Lt.	Leutnant, engl. Lieutenant	ORR	Oberregierungsrat
MAS	Military Assistance Sales	Pak	Panzerabwehrkanone
MD	Ministerialdirektor	PKW	Personenkraftwagen
MdB	Mitglied des Bundestages	Pl.	Planung
MDg	Ministerialdirigent	Prot.	Protokoll
MdI	Minister(um) des Innern	RAF	Royal Air Force
MdL	Mitglied des Landtages	RAO	Reichsabgabenordnung
MdR	Mitglied des Reichstages	RdErl.	Runderlass
MG	Maschinengewehr	RGBI.	Reichsgesetzblatt
MGFA	Militärgeschichtliches Forschungsamt	RLM	Reichsluftfahrtministerium
MGM	Militärgeschichtliche Mitteilungen	ROA	Russkaja Oswoboditel'naja Armija (Russische Befreiungsarmee)
Mil.-Prot.	Militärprotokoll	ROI	Regierungsoberinspektor
mot.	motorisiert	ROTC	Reserve Officer Training Corps
MR	Ministerialrat	RPF	Rassemblement du Peuple Français
MStGB	Militärstrafgesetzbuch	RR	Regierungsrat
NATO	North Atlantic Treaty Organisation	RSFSR	Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
ND	Neues Deutschland	RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
NDB	Neue Deutsche Biografie	SA	Sturmabteilung
NfD	Nur für Dienstgebrauch	SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
NL	Nachlass	SED	Sozialistische Einheitspartei
NS	Nationalsozialismus	SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
NSC	National Security Council	SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei	Sp.	Spalte
NSFO	Nationalsozialistischer Führungsoffizier		

SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
SRP	Sozialistische Reichspartei	VLR	Vortragender Legationsrat
Stat.-Prot.	Statutprotokoll	V-Leute	Verbindungs- auch Vertrauensleute
stellv.	stellvertretender	V-Mann	Verbindungs- auch Vertrauensmann
StGB	Strafgesetzbuch	VN	Vereinte Nationen
SVG	Soldatenversorgungsgesetz	V-Waffen	Vergeltungswaffen
SZ	Süddeutsche Zeitung	VO	Verordnung
Terr.	Territorium	VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
THW	Technisches Hilfswerk	VO PR	Verordnung Preisrecht
Tit.	Titel	VS	Verschlusssache
TO	Tarifordnung	W	Waffen(-offizier)
TO.A	Tarifordnung für Angestellte im öffentlichen Dienst	WDStO	Wehrdienststrafordnung
TOP	Tagesordnungspunkt	WG	Wehrgesetz
Unterabt.	Unterabteilung	WHO	World Health Organization
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken	WP	Wahlperiode
Uk(-)	unabkömmlich, Unabkömmlichkeits-(Stellung, -Verfahren)	WRV	Weimarer Reichsverfassung
UN	United Nations	ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
UNAEC	UN Atomic Energy Commission	z.b.V.	zur besonderen Verwendung
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization	ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
UNO	United Nations Organization	Ziff.	Ziffer
USA	United States of America	Zit.	Zitat
V ₀	V = Velocitas (V ₀ steht für Mündungsgeschwindigkeit)	zit.	zitiert
V-Basen	Versorgungsbasen	ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
VdS	Verband deutscher Soldaten	z.Vw.	zur Verwendung
		z.WV.	zur Wiederverwendung

Übersicht der Ausschussmitglieder

1. Wahlperiode: Ab 21. Januar 1953 Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (50. Ausschuss), vormals Ausschuss zur Mitberatung des EVG-Vertrages und der damit verbundenen Abmachungen¹ – 21 Mitglieder²

Vorsitzender: Strauß (CSU)

Stellvertretender Vorsitzender: Erler (SPD)

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
<i>CDU/CSU</i> (8)	Bausch Gerns Heix Jaeger Lücke Majonica Probst Strauß	Bartram Eckstein Heiler Schröder Siebel Vogel Wacker
<i>SPD</i> (8)	Bazille Erler Gleisner Greve Mellies Menzel Schmid Wehner	Diel Höhne Merten Paul Pohle Schanzenbach Tenhagen Welke
<i>FDP</i> (3)	Euler Mende Stegner	Atzenroth Blank (Martin) Schneider

¹ Zur personellen Zusammensetzung vgl. Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, Anl. 1 sowie S. 991.

² Nach Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages, Bd 3, S. 494.

<i>DP/DPB</i> (1)	Mühlenfeld/Matthes (seit März 1953) ³	von Merkat ⁴
<i>FU</i> (1)	Besold ⁵	Ribbeheger ⁶

2. Wahlperiode: Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss):
September 1953 bis Juli 1954⁷ – 29 Mitglieder⁸

Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Stellvertretender Vorsitzender: Erler (SPD)

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
<i>CDU/CSU</i> (15)	Bausch Berendsen Gerns Heix ⁹ Heye Jaeger Josten Kemmer Kliesing Lenz Majonica Probst Rasner Schmidt-Wittmack Siebel	Bartram Brauksiepe Brese Burgemeister Dollinger Eckstein Feldmann Geiger Gerstenmaier Götz Leverkuehn Lücke Moerschel Stingl Wacker
<i>SPD</i> (9)	Bazille Erler Eschmann Gleisner Greve Mellies Paul	Cortier Diel Menzel Merten Pöhler Schanzenbach Schmidt

³ Bundestagsfraktion DP/DPB; Mühlenfeld und Matthes gehörten der DP an.

⁴ Bundestagsfraktion DP/DPB; Merkat gehörte der DP an.

⁵ Fraktionsgemeinschaft FU bestehend aus BP und DZP. Besold gehörte der BP an.

⁶ Fraktionsgemeinschaft FU bestehend aus BP und DZP. Ribbeheger gehörte der DZP an.

⁷ Bis 10.1.1956 Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, danach Ausschuss für Verteidigung. In diese Übersicht wurden nur diejenigen Mitglieder aufgenommen, die bis Juli 1954 Mitglied im Ausschuss waren. Danach neu hinzugekommene Mitglieder finden sich in Bd 3 dieser Editionsreihe.

⁸ Nach Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages, Bd 3, S. 567 f.; Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode 1953, S. 224 f.

⁹ Aufgrund einer Wahlkreisabsprache wurde der CDU-Abg. Martin Heix über die Liste des Zentrums gewählt. Heix trat der CDU/CSU Fraktion bei.

	Schmid Wehner	Thieme Wienand
<i>FDP</i> (3)	von Manteuffel Mende Starke	Becker Blank (Martin) Lüders
<i>GB/BHE</i> (1)	Feller	Seiboth
<i>DP</i> (1)	Matthes	Merkatz

Kurzbiografien

Aufgenommen wurden alle Abgeordneten, die zwischen Januar 1953 und Juli 1954 dem Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit zeitweise oder dauerhaft angehörten. Durch den Wechsel von der 1. zur 2. Wahlperiode (WP) änderte sich bei einigen Abgeordneten der Status der Mitgliedschaft (ordentlich/stellvertretend). Um Doppelungen zu vermeiden wurde bei diesen Personen als Kriterium für die hier erfolgte Einordnung der Beginn des Protokollzeitraums von Band 2, Januar 1953, gewählt.

Abgeordnete des Deutschen Bundestages¹:

Ordentliche Mitglieder:

Bausch, Paul (*27.5.1895 Korntal/Württemberg, † 1.9.1981 ebd.), Oberregierungsrat, MdB 1949–1965 (CDU). Kriegsteilnehmer im Ersten Weltkrieg. 1930–1933 mit Unterbrechung MdR (Christlich-Sozialer-Volksdienst). Nach Kriegsende maßgeblich am Aufbau der württembergischen CDU beteiligt. In der 1. bis 4. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.

Bazille, Helmut (*19.11.1920 Stuttgart, † 5.5.1973 Bonn), Mechaniker, Verbandsfunktionär, MdB 1949–1969 (SPD). Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg. In der 1. bis 3. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.

Berendsen, Fritz (*15.3.1904 Ratzeburg, † 1.10.1974 Weinheim), Offizier, leitender Angestellter, MdB 1953–1959 und 1965–1969 (CDU). Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg (zuletzt Oberst i.G.). In der 2. und 3. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung (bis Oktober 1959). 1956–1958 Vizepräsident der Nordatlantischen Versammlung. 1959–1964 Brigadegeneral in der Bundeswehr, zuletzt Generalmajor.

¹ Nach: Biographisches Handbuch, Bd 1 und Bd 2; Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages, 2. WP 1953; Mitteilung über die Einsetzung eines 21er-Ausschusses, BA-MA, BW 9/2819. Anlage zum Kurzprotokoll der 1. Sitzung vom 19.7.1952; Informationen über Abgeordnete bei bundestag.de und Webseiten von Parteien und politischen Organisationen, in denen der Betreffende Mitglied und Funktionsträger war.

- Besold, Dr. Anton** (*13.1.1904 Weßling/Oberbayern, † 20.9.1991 Oberhaching), Rechtsanwalt, MdB 1949–1953 (BP) und 1957–1969 (CSU). Kriegsteilnehmer 1941–1945. Ab 1965 Mitglied des Landesausschusses der CSU. In der 1. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss bzw. im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit
- Erler, Fritz** (*14.7.1913 Berlin, † 22.2.1967 Pforzheim), Verwaltungsbeamter, MdB 1949–1967 (SPD). 1938–1945 in Haft, 1947 Landrat, 1951 Mitglied des Vorstandes der Bundestagsfraktion der SPD. In der 1. und 2. WP ordentliches Mitglied und stellvertretender Ausschussvorsitzender (1952–1957) im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. für Verteidigung; in der 3. und 4. WP stellvertretendes Mitglied (bis Dezember 1964). Ab 1957 stellvertretender Fraktionsvorsitzender, 1964–1969 Fraktionsvorsitzender. Erler galt seit Mitte der fünfziger Jahre als »Wehrexperte« seiner Partei und nahm maßgeblichen Einfluss auf die Bundeswehrverfassung. In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre stieg er zum führenden Außenpolitiker seiner Fraktion auf.
- Eschmann, Fritz** (*7.6.1909 Dieringhausen, † 22.2.1997 Gummersbach), Schlosser, Offizier, Gewerkschaftsfunktionär, MdB 1953–1969 (SPD). Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg. In der 2. bis 5. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.
- Euler, August-Martin** (*9.5.1908 Kassel, † 4.2.1966 Brüssel), Jurist, MdB 1949–1958 (1949–1956 FDP, 1956 FVP, 1957 DP/FVP, 1957 DP). Kriegsteilnehmer 1944/45. 1951/52 Vorsitzender der Bundestagsfraktion der FDP, 1953–1956 stellvertretender Fraktionsvorsitzender. In der 1. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss bzw. im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit.
- Feller, Erwin** (*8.2.1911 Straßburg, † 29.11.1991 Heidelberg), Gymnasiallehrer, MdB 1953–1957 (GB/BHE). Kriegsteilnehmer 1939–1942 und 1944/45. 1956/57 Fraktionsvorsitzender der GB/BHE. In der 2. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung (bis Mai 1956).
- Gerns, Heinrich** (*22.4.1892 Bothfeld/Hannover, † 20.8.1963 Kiel), Landwirt, MdB 1949–1963 (CDU). Kriegsteilnehmer im Ersten Weltkrieg. 1928–1930 MdR (DNVP). Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg (zuletzt Oberst der Luftwaffe). In der 2. bis 4. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.
- Gleisner, Alfred** (*19.6.1908 Kamen/Westfalen, † 15.2.1991 Unna), Bergmann, Kaufmann, Detektiv, MdB 1949–1959 (SPD). Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg. In der 1. bis 3. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.
- Greve, Dr. Otto Heinrich** (*30.1.1908 Rostock, † 11.6.1968 Ascona), Jurist, MdB 1949–1961 (SPD). 1946 Mitbegründer der FDP, 1948 Wechsel zur SPD. In der

1. und 2. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.
- Heix, Martin** (*2.9.1903 Wesell-Büderich, † 24.4.1977 Oberhausen), Maurer, Verbandsfunktionär, MdB 1949–1965 (CDU). 1937 aus politischen Gründen kurzzeitig in Haft. Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg. In der 1. bis 3. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung, in der 4. WP stellvertretendes Mitglied.
- Heye, Hellmuth** (*9.8.1895 Beckingen, † 10.11.1970 Mittelheim), Vizeadmiral, Publizist, MdB 1953–1961 (CDU). Kriegsteilnehmer im Ersten und Zweiten Weltkrieg (zuletzt Admiral der Kleinkampfverbände). In der 2. und 3. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung; 1961–1964 Wehrbeauftragter des Bundestages.
- Jaeger, Dr. Richard** (*16.2.1913 Berlin-Schöneberg, † 15.5.1998 Bonn), Jurist, MdB 1949–1980 (CSU). Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg. In der 1. bis 4. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung, 1953–1965 Vorsitzender des Ausschusses. 1965/66 Bundesminister der Justiz.
- Josten, Johann Peter** (*15.7.1915 Oberwesel), Schreinermeister, MdB 1953–1980 (CDU). Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg. In der 2. bis 5. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung bzw. Verteidigungsausschuss, in der 6. bis 8. WP stellvertretendes Mitglied.
- Kemmer, Emil** (*31.3.1914 Neubrunn/Unterfranken, † 26.11.1965 Burgebrach), Schlosser, Verbandsfunktionär, MdB 1949–1964 (CSU). Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg. In der 2. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, in der 3. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Verteidigung.
- Kliesing, Dr. Georg** (*10.2.1911 Honnef, † 19.7.1992 Bad Honnef), Gymnasiallehrer, MdB 1953–1976 (CDU). Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg. In der 2. bis 4. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung. 1962–1964 Vorsitzender des Verteidigungsausschusses der Versammlung der WEU, 1963/64 Präsident der Nordatlantischen Versammlung (»NATO-Parlament«).
- Lenz, Dr. Otto** (*6.7.1903 Wetzlar, † 2.5.1957 Neapel), Jurist, Verwaltungsbeamter, MdB 1953–1957 (CDU). 1929–1938 Referent im Preußischen Justizministerium, 1939–1944 Rechtsanwalt. Nach dem gescheiterten Attentat vom 20. Juli 1944 wegen Nichtanzeige von Hochverrat zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Nach 1945 Mitbegründer der CDU, 1951 Staatssekretär im Bundeskanzleramt. In der 2. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung (bis September 1956).
- Lücke, Paul** (*13.11.1914 Schöneborn bei Gummersbach, † 10.8.1976 Erlangen), Schlosser, Maschineningenieur, Verwaltungsbeamter, MdB 1949–1972 (CDU). Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg. In der 1. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss bzw. im Ausschuss für Fragen der europäischen Si-

cherheit, in der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung, 1957–1965 Bundesminister für Wohnungsbau bzw. ab 1961 für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, 1965–1968 Bundesminister des Innern.

Majonica, Dr. Ernst (*29.10.1920 Soest, † 21.7.1997 ebd.), Jurist, MdB 1950–1972 (CDU). Kriegsteilnehmer 1942–1945. 1950–1955 Bundesvorsitzender der Jungen Union. In der 1. und 2. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss bzw. im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.

Manteuffel, Hasso von (*14.1.1897 Potsdam, † 24.9.1987 Reith in Tirol), Offizier, Prokurist, MdB 1953–1957 (FDP, 1956 DA und FVP). Als Offizier im Ersten Weltkrieg, danach in der Reichswehr als Adjutant. Im Zweiten Weltkrieg u.a. Befehlshaber der Panzerdivision »Großdeutschland«. In der 2. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (nicht Februar/März 1956).

Matthes, Heinz (*13.4.1897 Hannover, † 2.7.1976), Bäcker, Direktor, MdB 1949–1961 (DP, 1957 DP/FVP bzw. DP, ab 1961 fraktionslos). Ab 1953 parlamentarischer Geschäftsführer der DP-Fraktion. In der 1. und 2. WP von März 1953–1955 ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung, ab September 1955 stellvertretendes Mitglied

Mellies, Wilhelm (*5.9.1899 Pivitsheide, † 19.5.1958 Bonn), Lehrer, Parteifunktionär, MdB 1949–1958 (SPD). Kriegsteilnehmer 1917/18. 1933 aus politischen Gründen aus dem Schuldienst entlassen. Kriegsteilnehmer 1939/40, 1943–1945. 1953–1957 stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion, 1952–1958 stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD. In der 1. bis 3. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.

Mende, Dr. Erich (*28.10.1916 Groß-Strehlitz/Oberschlesien, † 6.5.1998 Bonn), Syndikus, Jurist, MdB 1949–1980 (FDP, ab 1970 CDU). 1936–1945 Berufsoffizier (zuletzt Major und Regimentskommandeur). In der 1. bis 3. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung (bis Oktober 1960), anschließend stellvertretendes Mitglied. 1960–1968 Bundesvorsitzender der FDP, 1963–1966 Vizekanzler und Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP, 1957–1963 FDP-Fraktionsvorsitzender.

Menzel, Dr. Walter (*13.9.1901 Berlin, † 24.9.1963 Bad Harzburg), Jurist, Verwaltungsbeamter, MdB 1949–1963 (SPD). 1946–1950 Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, 1952–1961 Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion. In der 1. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung. In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.

- Mühlenfeld, Dr. Hans** (*11.9.1901 Hannover, † 14.10.1969 Isernhagen), Bankangestellter, Jurist, MdB 1949–1953 (DP). In der 1. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss bzw. im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit. 1953–1958 Botschafter in den Niederlanden, 1958–1962 Botschafter in Australien, 1963–1965 Kultusminister in Niedersachsen.
- Probst, Dr. Maria** (*1.7.1902 München, † 1.5.1967 Bonn), Historikerin, Journalistin, MdB 1949–1967 (CSU). In der 1. und 2. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung, in der 3. und 4. WP stellvertretendes Mitglied.
- Rasner, Will** (*14.6.1920 Spellen, † 15.10.1971 Bonn), Journalist, MdB 1953–1969 (CDU). Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg. 1955–1971 Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion. In der 2. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (bis September 1955).
- Schmid, Prof. Dr. Carlo** (*3.12.1896 Perpignan/Frankreich, † 11.12.1979 Bad Honnef), Jurist, Hochschullehrer, MdB 1949–1972 (SPD). Kriegsteilnehmer im Ersten Weltkrieg (Leutnant), 1940–1945 (Kriegsverwaltung). 1966–1969 Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder. In der 1. und 2. WP gehörte er dem EVG-Ausschuss sowie dem Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. für Verteidigung als ordentliches, in der 5. WP (bis 1967) dem Verteidigungsausschuss als stellvertretendes Mitglied an.
- Schmidt-Wittmack, Karlfranz** (*27.7.1914 Berlin-Charlottenburg, † 23.10.1987 Ost-Berlin), Unternehmer, MdB 1953–1955 (CDU). Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg. In der 2. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (formal bis September 1954). Ab 1952 geheimer Mitarbeiter der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, August 1954 Übersiedlung in die DDR.
- Starke, Heinz** (*27.2.1911 Schweidnitz/Schlesien, † 31.1.2001 Bonn), Jurist, Verwaltungsangestellter, MdB 1953–1980 (FDP, ab 1970 CSU). 1940–1945 Angehöriger der Wehrmacht. 1950–1961 Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Oberfranken. In der 2. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung (bis April 1956), 1961/62 Bundesminister der Finanzen, 1958–1979 Mitglied im Europäischen Parlament.
- Stegner, Artur** (*10.6.1907 Kattowitz/Oberschlesien, † 5.8.1986 Bad Reichenhall), Chemiker, Unternehmer, MdB 1949–1957 (FDP, ab 1954 fraktionslos, 1957 GB/BHE). Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg. In der 1. WP gehörte er dem EVG-Ausschuss (ab März 1953) bzw. dem Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit als ordentliches Mitglied an.
- Strauß, Franz Josef** (*6.9.1915 München, † 3.10.1988 Regensburg), Philologe, Lehramtsassessor, MdB 1949–1978 (CSU). Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg (Oberleutnant). In der 1. WP gehörte er dem EVG-Ausschuss bzw. dem Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit als ordentliches Mitglied und als Vorsitzender an. 1953–1955 Bundesminister für besondere Aufgaben, 1955/56 Bundesminister für Atomenergie und Wasserwirtschaft, 1956–1962 Bundesminister der Verteidigung, 1966–1969 Bundesminister der

Finanzen, 1961–1988 Vorsitzender der CSU, 1978–1988 Ministerpräsident von Bayern.

Wehner, Herbert (*11.7.1906 Dresden, † 19.1.1990 Bonn), Kontorist, Verbands- und Gewerkschaftsfunktionär, Journalist, MdB 1949–1983 (SPD). Als KPD-Aktivist organisierte er im Zweiten Weltkrieg die Auslandsarbeit der KPD in Frankreich und Schweden. 1942–1944 wegen Spionage in schwedischer Haft. Wehner war ein einflussreicher Außenpolitiker der SPD. Er leitete mit seiner Bundestagsrede vom 30.6.1960 die außenpolitische Wende der SPD zur Akzeptanz der NATO als Rahmenbedingung für die bundesdeutsche Außen- und Sicherheitspolitik ein. 1966–1969 Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, 1969–1983 Vorsitzender der Bundestagsfraktion der SPD. In der 1. und 2. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.

Stellvertretende Mitglieder

Atzenroth, Dr. Karl (*22.9.1895 Köln, † 18.6.1995 Koblenz), Diplombetriebswirt, Fabrikant, MdB 1949–1965 (FDP). Kriegsteilnehmer im Ersten und Zweiten Weltkrieg (zuletzt Regimentskommandeur). In der 1. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss bzw. im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit.

Bartram, Dr. Walter (*21.4.1893 Neumünster/Holstein, † 29.9.1971 Latendorf), Volkswirt, Unternehmer, MdB 1952–1957 (CDU). Kriegsteilnehmer im Ersten Weltkrieg. 1950/51 Ministerpräsident von Schleswig-Holstein. In der 1. und 2. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.

Becker, Dr. Max² (*25.5.1888 Kassel, † 29.7.1960 Heidelberg), Jurist, MdB 1949–1960 (FDP). In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung. Von Januar bis Dezember 1957 Vorsitzender der FDP-Fraktion im Bundestag.

Blank, Dr. Martin (*5.2.1897 Wuppertal-Barmen, † 11.3.1972 Bremen), Diplomvolkswirt, MdB 1949–1957 (FDP, ab 1956 FVP, ab 1957 DP/FVP). Kriegsteilnehmer im Ersten und Zweiten Weltkrieg. In der 1. und 2. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.

Brauksiepe, Aenne (*23.2.1919 Duisburg, † 1.1.1997 Oelde/Westfalen), Angestellte in der Sozialpflege, MdB 1949–1972 (CDU). 1966–1969 Mitglied des CDU-Parteipräsidiums. 1968/69 Bundesministerin für Familie und Jugend. In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.

Brese, Wilhelm (*28.12.1896 Scharnhorst/Lüneburger Heide, † 9.3.1994 Marwedde), Lehrer, Landwirt, MdB 1949–1969 (CDU). Kriegsteilnehmer im Ersten

² Gemäß Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages, 1. WP 1953, S. 225. Im Biographisches Handbuch hingegen wird er als ordentliches Mitglied geführt.

Weltkrieg. In der 2. und 3. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.

Burgemeister, Alfred (*22.7.1906 Perleberg/Westprignitz, † 23.4.1970 München), Offizier, Einzelhändler, MdB 1953–1969 (CDU). Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg (zuletzt Kommandeur eines Infanterieregiments). In der 2. bis 6. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung bzw. Verteidigungsausschuss. Kurzzeitig in der 6. WP ordentliches Mitglied (bis März 1970).

Cortier, Fritz (*19.7.1906 Wunsdorf/Hannover, † 27.4.1991 Bad Wildbad), Diplomkaufmann, Bücherrevisor, MdB 1953–1969 (SPD). Kriegsteilnehmer 1940–1945. In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (bis Oktober 1955).

Diel, Anton (*25.1.1898 Montabaur-Horresen, † 6.4.1959 ebd.), Bauhandwerker, Elektriker, MdB 1949–1959 (SPD). Kriegsteilnehmer 1916–1918. 1933 aus politischen Gründen kurzzeitig inhaftiert. In der 1. und 2. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (bis Oktober 1955).

Dollinger, Werner (*10.10.1918 Neustadt/Aisch, † 3.1.2008 ebd.), Diplomkaufmann, Unternehmer, MdB 1953–1990 (CSU). Kriegsteilnehmer 1943–1945. 1962–1966 Bundesschatzminister, 1966 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, 1966–1969 Bundesminister für Post- und Fernmeldewesen. 1982–1987 Bundesminister für Verkehr. In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.

Eckstein, Heinrich (*19.5.1907 Autenhausen-Seßlach, † 6.8.1992 Aschaffenburg), Landwirt, Kaufmann, MdB 1949–1957 (CDU). In der 1. und 2. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. für Verteidigung (bis Januar 1957).

Feldmann, Aloys (*25.4.1897 Körbecke/Westfalen, † 9.10.1965 Mühlheim/Ruhr), Jurist, Syndikus, Unternehmer, MdB 1949–1957 (CDU). In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.

Geiger, Hugo (*1.4.1901 Furth im Wald, † 8.7.1984 Feldafing), Gymnasiallehrer, Unternehmer, MdB 1953–1961 (CSU). Bis Oktober 1955 stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit

Gerstenmaier, Dr. Eugen (*25.8.1906 Kirchheim/Teck, † 13.3.1986 Oberwinter), Theologe, MdB 1949–1969 (CDU). 1938 Mitglied im Kreisauer Kreis, nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 verhaftet. 1954–1969 Bundestagspräsident. In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (bis Februar 1955).

Goetz, Dr. Hermann (*20.5.1914 Duppau/Böhmen, † 21.4.1987 Fulda), Jurist, Verwaltungsbeamter, MdB 1949–1976 (CDU). In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.

- Heiler, Anne Marie** (*21.3.1889 Brackwede, † 17.12.1979 Marburg), Gymnasiallehrerin, Angestellte des öffentlichen Dienstes, MdB 1949–1953 (CDU). In der 1. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss bzw. im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit.
- Höhne, Franz** (*13.6.1904 Regensburg, † 16.11.1980 ebd.), Maschinenschlosser, MdB 1949–1969 (SPD). Zwischen 1934 und 1944 immer wieder in Konzentrationslagern interniert. 1934–1944 zeitweilig KZ-Häftling. In der 1. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss bzw. im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit.
- Leverkuehn, Dr. Paul** (*31.7.1893 Lübeck, † 1.3.1960 Hamburg), Jurist, Diplomat, Bankier, MdB 1953–1960 (CDU). 1941–1944 Chef der deutschen Abwehr in Istanbul. In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.
- Lüders, Dr. Marie-Elisabeth** (*25.6.1878 Berlin, † 23.3.1966 ebd.), Lehrerin, Volkswirtin, Verwaltungsbeamtin, Universitätsdozentin, MdB 1953–1961 (FDP). 1916–1918 Koordinatorin der Frauenarbeit im preußischen Kriegsamt, 1919 Mitglied der Nationalversammlung, 1920–1932 MdR (DDP), 1933 Schreib- und Redeverbot, 1937 kurzzeitig inhaftiert. In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (bis Oktober 1955) bzw. im Ausschuss für Verteidigung (ab April 1956).
- Merkatz, Dr. Hans-Joachim von** (*7.7.1905 Stargard/Pommern, † 25.2.1982 Bonn), Jurist, wissenschaftlicher Mitarbeiter, MdB 1949–1969 (DP, ab 1960 CDU). Kriegsteilnehmer 1939–1941. In der 1. und 2. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (bis Juli 1955). 1955–1962 Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder, daneben 1956/57 Bundesminister der Justiz und 1960/61 Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte.
- Merten, Hans** (*1.9.1908 Wiesbaden, † 12.12.1967 Bad Godesberg), Pfarrer, Verwaltungsangestellter, MdB 1951–1967 (SPD). Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg. In der 1. und 2. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung, in der 3. und 4. WP ordentliches Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Verteidigung (bis November 1963 und ab Dezember 1964).
- Moerschel, Dr. Siegfried** (*26.8.1918 Bagenz, † 11.1.2002 Salzgitter), Arzt, MdB 1953–1957 (CDU). Kriegsteilnehmer 1944/45. 1958–1964 Bundessozialrichter. In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.
- Paul, Ernst** (*27.4.1897 Steinsdorf/Böhmen, † 11.6.1978 Esslingen), Schriftsetzer, Redakteur, MdB 1949–1969 (SPD). Kriegsteilnehmer 1915–1918. Ab 1925 Redakteur in Prag, 1938–1948 Exil in Schweden. In der 1. WP stellvertretendes, in der 2. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung, in der 3. und 4. WP stellvertretendes Mitglied.

- Pöhler, Heinz** (*16.2.1919 Waldau/Schlesien, † 21.9.1989), Journalist, MdB 1953–1972 (SPD). Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg. In der 2. und 6. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit sowie im Ausschuss für Verteidigung bzw. Verteidigungsausschuss, in der 3. bis 5. WP ordentliches Mitglied.
- Pohle, Kurt** (*2.5.1899 Forst/Lausitz, † 3.11.1961 Neumünster/Schleswig-Holstein), Textilarbeiter, Journalist, MdB 1949–1961 (SPD). Kriegsteilnehmer 1917/18, 1933 zeitweilig KZ-Häftling, Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg. In der 1. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss bzw. im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit.
- Ribbeheger, Gerhard** (*27.11.1918 Drensteinfurt, † 12.11.2007 Haltern am See), Leitender Angestellter, MdB 1949–1953 (DZP). Kriegsteilnehmer 1940–1945. In der 1. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss bzw. im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit. In den Jahren 1969–1974 und 1987–1996 Vorsitzender der Deutschen Zentrumspartei.
- Schanzenbach, Marta** (*7.2.1907 Gengenbach, † 3.6.1997 Offenburg), Verkäuferin, Kinderpflegerin, Jugendwohlfahrtspflegerin, MdB 1949–1972 (SPD). In der 1. bis 6. WP Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung, seit der 5. WP Verteidigungsausschuss.
- Schmidt, Helmut** (*23.12.1918 Hamburg), Diplomvolkswirt, MdB 1953–1962 und 1965–1987 (SPD). Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg. In der 2. WP gehörte er dem Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. dem Ausschuss für Verteidigung als stellvertretendes Mitglied, in der 3. WP als ordentliches Mitglied an. 1967–1969 Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion. Ab 1967 Mitglied des Parteipräsidiums und 1968 stellvertretender Parteivorsitzender, 1969–1972 Verteidigungsminister, 1972–1974 Wirtschafts- und Finanzminister, 1974–1982 Bundeskanzler. Seit 1983 Mitherausgeber der Wochenzeitung »Die Zeit«.
- Schmitt, Joseph**³ (*6.4.1882 Mainz, † 25.7.1967 ebd.), Jurist, MdB 1949–1953 (CDU). Kriegsteilnehmer im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Bis 1933 Vorsitzender der Zentrumspartei, 1946–1948 Mitglied des Verfassungsgerichtshofs von Rheinland-Pfalz. Schmitt war in der 1. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss (ab September 1952) bzw. im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit.
- Schneider, Dr. Ludwig** (*20.9.1898 Gladenbach-Erdhausen, † 23.4.1978 Lollar), Jurist, MdB 1949–1961 (FDP, 1956 FVP, 1957 DP/FVP, 1957 DP). 1949–1956 Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses des Bundestages. In der 1. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss bzw. im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit. 1956/57 Fraktionsvorsitzender der DP/FVP.
- Schröder, Dr. Gerhard** (*11.9.1910 Saarbrücken, † 31.12.1989 Kampen/Sylt), Jurist, MdB 1949–1980 (CDU). Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg. 1952

³ Joseph Schmitt war laut Biographisches Handbuch, Bd 3, S. 494, Mitglied im Ausschuss. Er wurde jedoch nie erwähnt und war auch in keiner Sitzung anwesend.

- stellvertretender Fraktionsvorsitzender. In der 1. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss (ab September 1952) bzw. im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit. 1953–1961 Bundesminister des Innern, 1961–1966 Bundesminister des Auswärtigen, 1966–1969 Bundesminister der Verteidigung.
- Seiboth, Frank** (*9.5.1912 Porschwitz/Böhmen, † 4.7.1994 Wiesbaden), Ingenieur, Textilverarbeiter, Journalist, MdB 1953–1957 (GB/BHE). Kriegsteilnehmer 1939–1942. In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (bis Juli 1955), 1958–1962 Bundesvorsitzender des GB/BHE.
- Siebel, Theodor** (*16.1.1897 Freudenberg, † 14.9.1975 ebd.), Unternehmer, MdB 1949–1961 (CDU). In der 1. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit. In der 2. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.
- Stingl, Josef** (*19.3.1919 Maria-Kulm/Egerland, † 19.3.2004 Leutesdorf), Bauarbeiter, Angestellter, Politologe, Verbandsfunktionär, MdB 1953–1968 (CDU). Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg. In der 2. bis 4. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung. In der 5. WP stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Sozialpolitik. 1964–1973 Mitglied im CDU-Bundesvorstand, 1968–1984 Präsident der Bundesanstalt für Arbeit.
- Tenhagen, Wilhelm** (*14.10.1911 Duisburg, † 22.8.1954 Bottrop), Schriftsetzer, Betriebsmeister, MdB 1949–1954 (SPD). In der 1. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit.
- Thieme, Willy** (*23.4.1912 Zürich, † 17.10.1979 Wolfratshausen), Kaufmann, leitender Angestellter, MdB 1953–1957 (SPD). Kriegsteilnehmer 1939–1942. In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.
- Vogel, Dr. Rudolf** (*18.4.1906 Beuthen/Oberschlesien, † 5.6.1991 Starnberg), Redakteur, Verwaltungsbeamter, Diplomat, MdB 1949–1964 (CDU). Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg. 1949–1953 Vorsitzender des Ausschusses für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films. In der 1. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss bzw. im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, in der 2. WP (September bis November 1956) ordentliches Mitglied im Ausschuss für Verteidigung, ab Januar 1957 und in der 3. WP stellvertretendes Mitglied. 1968/69 Staatssekretär im Bundesschatzministerium.
- Wacker, Oskar** (*20.10.1898 Eubigheim/Baden, † 26.8.1972 Bad Mergentheim), Bahnbeamter, Gastwirt, MdB 1949–1957 (CDU). Kriegsteilnehmer im Zweiten Weltkrieg. In der 1. und 2. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.
- Welke, Erwin** (*9.1.1910 Dortmund, † 28.5.1989 Lüdenscheid), Heizungsmoniteur, Journalist, MdB 1949–1969 (SPD). 1933–1940 aus politischen Gründen zeitweilig inhaftiert, 1942/43 Bewährungseinheit 999. In der 1. WP stellvertre-

tendes Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit.

Wienand, Karl (*15.12.1926 Lindenpütz), Jurist, Gewerkschaftsfunktionär, Unternehmensberater, MdB 1953–1974 (SPD). Kriegsteilnehmer 1944/45. In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung. In der 3. bis 5. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Verteidigung bzw. im Verteidigungsausschuss (bis Februar 1968), dann wieder bis zur 7. WP stellvertretendes Mitglied. Wienand war von November 1963 bis April 1967 stellvertretender Ausschussvorsitzender. 1996 wurde er wegen Landesverrat zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt (Vorwurf der geheimdienstlichen Tätigkeit für die DDR-Staatssicherheit).

Teilnehmer an den Ausschusssitzungen

Die hinter den Namen angegebenen Zahlen verweisen auf die Teilnahme an der entsprechenden Sitzung. Sie wurden anhand der den Kurzprotokollen beigefügten Anwesenheits- und Unterschriftslisten sowie der Redebeiträge der Anwesenden im jeweiligen Stenografischen Protokoll der Ausschusssitzungen ermittelt.

Ist die Sitzung zweigeteilt wird der jeweilige Wochentag Do. oder Fr. bzw. vm.=vormittags oder nm.=nachmittags als Zusatz angehängt; fehlende Unterschriften sind mit o.U.=ohne Unterschrift gekennzeichnet.

1. Abgeordnete des Deutschen Bundestages:

Ausschussmitglieder

CDU/CSU

Bartram 23, 26, 27, 29, 34, 35, 37, 41, 2, 4 (vm.), 5, 6, 11

Bausch 23, 26, 27, 28, 29, 30 (Do.+Fr.), 32, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 1, 2, 3, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 7, 8, 9 (vm.), 10, 11, 13

Berendsen 1, 2, 3, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 7, 8, 9 (vm.), 10, 11, 12, 14, 15 (o.U.), 16

Brauksiepe 4 (vm.), 5, 6, 12, 14

Brese 1, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 12

Burgemeister 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9 (vm.+nm.), 10, 11, 14

Dollinger 2, 4 (vm.), 5, 6

Eckstein 31, 38, 39, 2, 3, 11

Feldmann 10, 12, 13

Geiger 2, 3, 6, 11

Gerns 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30 (Do.+Fr.), 31, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 1, 2, 3, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 7, 8, 9 (vm.+nm.), 13, 14, 15, 16

Götz 2, 3, 4 (vm.), 5, 7, 8, 9 (vm.), 10, 12

Heiler 28

Heix 24, 27, 28, 29, 30 (Fr.), 31, 32, 33, 34, 35, 38, 39, 40, 41, 1, 2, 3, 4 (vm.), 5, 7, 9 (nm.), 10, 11, 12, 13, 14, 15

Heye 1, 2, 3, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 7, 8, 9 (vm.+nm.), 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16

Jaeger 25, 26, 27, 28, 30 (Do.+Fr.), 32, 34, 1, 2, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 7, 8, 9 (vm.+nm.), 13, 15, 16

Josten 1, 2, 3, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 7, 8, 9 (vm.+nm.), 10, 11, 12, 13, 14, 15

Kemmer 1, 4 (vm.), 5, 6, 7, 8, 11, 13, 14

Kliesing 1, 2, 3, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 7, 9 (vm.+nm.), 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16

Lenz 1, 5, 6, 7, 9 (vm.+nm.)
 Leverkuehn 4 (vm.+nm.), 5, 6
 Lücke 24, 26, 28, 35, 37, 41, 5, 6
 Majonica 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 (Fr.), 31, 32, 33, 34, 38, 40, 1, 2, 4 (vm.), 6, 7, 8, 9 (vm.+nm.), 10, 11, 12, 15
 Moerschel 4 (vm.), 8, 10, 13, 16
 Probst 24, 27, 30 (Do.), 32, 38, 39, 40, 41, 1, 2, 3, 4 (vm.), 5, 6, 7, 10, 11, 13
 Rasner 1, 2, 3, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 15
 Schmidt-Wittmack 1, 2, 3, 4 (vm.), 5, 6, 7, 8, 9 (vm.+nm.), 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16
 Schröder 31, 36
 Siebel 23, 25, 28, 30 (Do.+Fr.), 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 1, 2, 4 (vm.+nm.), 7, 9 (vm.+nm.), 10, 11, 13, 14, 15, 16
 Stingl 1, 2, 3, 4 (vm.+nm.), 5, 7, 8, 9 (vm.+nm.), 10
 Strauß 23, 24, 25, 26, 29, 30 (Do.+Fr.), 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41
 Vogel 28, 38
 Wacker 23, 25, 26, 28, 30 (Do.), 31, 39, 40, 41, 2, 3, 4 (vm.), 5, 10, 11, 14

SPD

Arndt¹ 9 (vm.)
 Bazille 25, 26, 27, 28, 30 (Do.+Fr.), 31, 36, 37, 39, 40, 1, 2, 3, 4 (vm.), 5, 6, 7, 8, 10, 13, 14, 15
 Corterier 3, 5
 Diel 38, 39, 40, 41, 3, 10
 Erlar 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 (Do.+Fr.), 31, 32, 33, 34, 35, 37, 41, 1, 2, 3, 4 (vm.+nm.), 6, 7, 10, 11, 13, 14, 15, 16
 Eschmann 1, 2, 3, 4 (vm.+nm.), 5, 7, 8, 9 (vm.+nm.), 10, 11, 12, 15, 16
 Gleisner 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 (Do.+Fr.), 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 41, 1, 3, 4 (vm.), 6, 7, 8, 9 (vm.+nm.), 10, 11, 12, 13, 15, 16
 Greve 23, 24, 35, 37, 38, 39, 40, 1, 4 (vm.), 7, 16
 Höhne 25, 30 (Do.+Fr.), 32, 39, 40
 Mellies 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30 (Do.+Fr.), 32, 33, 35, 36, 37, 38, 41, 1, 2, 4 (vm.), 5, 6, 8, 9 (vm.+nm.), 10, 11, 12, 14, 15
 Menzel 25, 27, 28, 2, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 11
 Merten 24, 27, 28, 29, 30 (Do.+Fr.), 31, 38, 39, 40, 41, 3, 4 (vm.), 5, 6, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16
 Paul 26, 28, 29, 30 (Do.+Fr.), 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 41, 1, 2, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 7, 8, 9 (vm.+nm.), 10, 11, 13, 14, 15, 16
 Pöhler 3, 5, 6, 9 (vm.), 10, 13, 14, 16
 Pohle 39, 40
 Schanzenbach 23, 30 (Do.+Fr.), 31, 38, 39, 40, 41, 3, 4 (vm.), 6, 7, 9 (vm.), 10, 11, 13, 15

¹ Einmalige Vertretung des Abg. Schmid (SPD) durch Adolf Arndt (SPD), der nicht Mitglied des Ausschusses war.

Schmid 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30 (Do.+Fr.), 31, 32, 33, 35, 37, 38, 41, 2, 5, 6, 7, 11, 14, 15, 16
 Schmidt 2, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 7, 8, 9 (nm.), 10, 14, 16
 Tenhagen 32, 33, 38, 39, 40, 41
 Thieme 2, 3, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 15
 Wehner 26, 27, 28, 29, 2, 5, 7, 8, 9 (vm.+nm.), 14, 15
 Wienand 2, 3, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 7, 8, 9 (vm.+nm.), 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16
 Welke 24

FDP

Atzenroth 26, 41
 Becker 4 (vm.), 5, 7, 10, 16
 Blank, Martin 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30 (Do.+Fr.), 33, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 1, 3, 5, 7, 9 (vm.)
 Euler 23, 24, 28, 29, 31, 32, 39, 40, 41
 Lüders 1, 3, 8, 14, 16
 Manteuffel 1, 2, 3, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 7, 8, 9 (vm.+nm.), 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16
 Mende 24, 25, 26, 27, 28, 30 (Do.+Fr.), 31, 32, 35, 36, 38, 41, 2, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 7, 8, 9 (vm.), 10, 11, 13, 14, 15
 Schneider 33
 Starke 1, 2, 3, 4 (vm.), 6, 7, 10, 11, 12, 15
 Stegner 28, 29, 32

GB/BHE

Feller 1, 2, 3, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 7, 8, 9 (vm.+nm.), 10, 12, 13, 14, 15, 16
 Seiboth 2, 5, 6, 9 (vm.)

DP/DPB bzw. DP

Matthes 28, 29, 30 (Do.+Fr.), 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 1, 2, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 7, 8, 9 (vm.+nm.), 11, 14, 15, 16
 Mühlenfeld 23, 24, 25

FU

Besold 23, 24, 25, 26, 27, 28, 31, 32, 34, 36, 38, 39, 40
 Ribbeheger 30 (Do.+Fr.)

Mitglieder des Ausschusses für innere Verwaltung

Gille 4 (vm.)
 Maier 4 (vm.)

2. Vertreter des Bundesrates:

Carstens (Bremen) 28
 Dankwerts (Niedersachsen) 29
 Dessauer, v. (Bayern) 2
 Gögler (Baden-Württemberg) 2
 Hofmann (Bayern) 2, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 9 (vm.)
 Joachimi (Niedersachsen) 23, 31
 Model (Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates) 25, 26, 27, 28, 29, 30 (Do.), 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 3, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 7, 8, 9 (vm.+nm.), 10, 11, 12, 13, 14, 16
 Niederalte (Bayern) 23, 24, 25, 28, 29, 34, 38
 Schwarberg (Bremen) 6
 Wegmann (Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates) 29, 30 (Do.), 36, 37, 41, 2, 6, 7, 9 (vm.), 10, 15
 Zimmermann (Bayern) 7, 10, 11

3. Vertreter der Bundesregierung:

Dienststelle Blank

Ahlers 24, 25, 27, 28, 29, 30 (Fr.), 41
 Barth 23, 24, 26, 30 (Do.), 31, 32, 33, 34, 36, 38, 39, 40, 41, 5, 6, 7, 9 (vm.), 10, 11, 13, 14
 Baudissin, Graf v. 34, 36, 38, 39, 40, 41, 9 (vm.), 12, 13, 14
 Blank, Theodor 23, 24, 27, 28, 29, 30 (Fr.), 31, 34, 35, 4 (vm.+nm.), 6, 7, 9 (vm.+nm.), 11, 12
 Brandstaedter 10, 11
 Brandstetter 23, 25, 26, 31, 32, 33, 41, 5, 6, 7, 8, 9 (vm.), 12, 15, 16
 Bumm 39
 Claer, v. 23, 24, 26, 31, 41, 3, 10, 12, 13, 14
 Cartellieri 30 (Do.)
 Drews 23, 24, 25, 27, 28, 29, 30 (Do.+Fr.), 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 2, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 7, 8, 9 (vm.+nm.), 11, 15, 16
 Ehling 35
 Ferber 36, 40, 41, 12
 Fett 41, 9 (nm.), 10, 11
 Flor 16
 Forch 25, 41
 Frahm 12
 Friedrich 30 (Do.)
 Gontard 26
 Gram 9 (vm.)
 Grünwald 33
 Heusinger 30 (Do.), 34, 15

Hinz 26, 7, 10
Holtz 24, 34, 41, 2, 4 (vm.+nm.), 11, 16
Kaminski 23
Karst 38, 39, 40, 12, 13, 14, 15
Kaulbach 35, 15
Kaumann 30 (Do.), 3, 16
Kielmansegg, Graf v. 23, 28, 29, 30 (Do.+Fr.), 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,
41, 2, 3, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 15, 16
Kipper 24, 29, 30 (Do.+Fr.), 31, 9 (vm.), 10
Kirsch 8
Knieper 28, 29, 30 (Do.+Fr.), 35, 8, 11
Knorr 4 (vm.)
Koch-Erpach 16
Krüger 4 (vm.)
Lippold 10
Loosch 28, 2, 11
Lubbers 24, 25, 26, 31, 32
Lützow 15
de Maiziére 24, 25, 27, 32, 34, 36, 37, 9 (vm.+nm.)
Meier-Welcker 4 (vm.)
Neudeck 36, 38, 39, 40, 2
Nothnagel 30 (Do.)
Oster 8
Paulsen 36, 39, 41
Pollmann 13
Reger 33, 34
Rentrop 30 (Do.), 10
Roewer 10
Ropenning 4 (nm.)
Ruhsert 35
Tänzler 38, 41
Tempelhoff, v. 34, 36, 38, 39, 15
Vogt 6
Voigt 41
Wenzel 38, 39, 41, 10, 11
Wirmer 29, 30 (Do.+Fr.), 32, 5, 9 (vm.+nm.), 10, 11

Auswärtiges Amt

Blomeyer 33, 34, 35, 39
Dreher 40, 41
Feuersänger 30 (Do.)
Grolman, v. 10
ten Haaf 36
ten Haché 34

Hackwitz, v. 10
Hallstein 5
Hassell, v. 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30 (Do.+Fr.), 31, 32, 34, 35, 36
Hendus 23, 27, 29, 3
Heuseler 2, 9 (vm.+nm.), 12, 13, 14, 15, 16
Kaiser 10, 11
Kessel, v. 29
Klewitz, v. 24, 26, 33, 38, 39, 40, 41, 4 (vm.+nm.), 5, 6, 7, 8
Lietz 32, 34, 38
Ophüls 27, 28
Sauer 26, 28, 30 (Do.+Fr.), 31
Stoecker 28, 29, 30 (Fr.)

Bundeskanzleramt

Bachmann 31, 3, 4 (vm.+nm.), 9 (vm.), 10, 11, 14, 15
Cramer, v. 40, 41, 3, 14
Forch 9 (vm.)
Gehlen 4 (nm.)
Grundschoettel 7
Klotz 4 (nm.)

Bundesministerium des Innern

Bargatzky 35, 4 (vm.), 7
Bauch 4 (vm.)
Daelen 10
Deckert 32
Dreising, v. 27
Egidi 4 (vm.)
Fritsch, v. 25, 26, 27, 28, 29, 31, 33, 35, 38, 5, 7, 11
Forschbach 7, 9 (vm.)
Hagelberg 36
Hampe 4 (vm.)
Hopf 35
Krause 37
Matzky 16
Osterloh 4 (vm.)
Schaefer 16
Spitzer 35, 13, 16
Trencker 25
Toyka 16
Wersebe, v. 39, 40, 41, 2, 4 (vm.), 5, 6, 14

Bundesministerium der Justiz

Bertram 36
Deckert 34
Grolman, v. 23, 24, 26, 27, 28, 30 (Fr.)
Jescheck 33
Mercker 7
Mühlenhöver 33, 10
Roemer 29, 7
Strauß 7

Bundesministerium der Finanzen

Dobritz 31
Fischer-Menshausen 12
Hartig 23, 24, 25, 27, 28, 30 (Do.+Fr.), 12
Hubach 26, 29, 33, 34, 36
Kluge 12
Kriebitzsch 39, 40
Steinborn 24, 26, 29, 32, 37, 38, 41
Vialon 12

Bundesministerium für Wirtschaft

Dietrich 35, 36
Haase 36, 37, 38, 39, 40
Krautwig 31
Mommsen 35

Bundesministerium für Verkehr

Arke 29
Eglein 2
Naefe 2, 6, 7, 9 (vm.)

Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshallplans/ab Oktober 1953 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Schwarz 30 (Do.+Fr.), 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 2, 4 (vm.), 6, 7
Vogel 28, 29
Witzleben, v. 26, 27, 28, 29

Bundesministerium für Wohnungsbau

Döscher 4 (vm.)

Bundespresseamt

Hamm 24, 25, 26, 28, 33, 39, 40, 5, 7, 9 (nm.), 14

4. Sachverständige

Dienstgruppenvertreter

Brandenberger 23

Korff 23

Vertreter von Interessenverbänden

Weckmann 23

Bergner 23

Horz 23

Sonstige

Rassow (Universität Köln) 4 (vm.)

Waldenfels, v. (Hauptstaatsarchiv München) 4 (vm.)

Gedruckte Quellen und Literatur

1. Quellen- und Dokumentensammlungen

- Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. Juli 1929, Paris 1929 (ND London 1944)
- Adenauer, Konrad, »Es mußte alles neu gemacht werden.« Die Protokolle des CDU-Bundesvorstandes 1950–1953. Bearb. von Günter Buchstab, Stuttgart 1986 (= Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 8)
- Adenauer, Konrad, »Wir haben wirklich etwas geschaffen.« Die Protokolle des CDU-Bundesvorstandes 1953–1957. Bearb. von Günter Buchstab, Düsseldorf 1990 (= Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 16)
- Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1949–1953. Hrsg. im Auftr. des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte, München 1997–2001
- Akten zur Geschichte des Krimkrieges, 12 Bde. Hrsg. von Winfried Baumgart, München [u.a.] 1980–2005
- Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages. 2. Wahlperiode 1953. Hrsg. vom Deutschen Bundestag, Darmstadt 1954
- Arbeitsgerichtsgesetz vom 3. September 1953. Textausgabe mit Einführung. Hrsg. von Karl Fittig und Walter Kraegeloh, Berlin 1953
- Das Atlantische Bündnis. Tatsachen und Dokumente. Hrsg. vom Nato Information Service, 7. Aufl., Brüssel 1990
- Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokolle 1953–1957. Bearb. von Wolfgang Hölscher, 2 Halbbde, Düsseldorf 2002 (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Reihe 4, 13/1, 2)
- Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002, 3 Bde. Hrsg. von Rudolf Vierhaus und Ludolf Herbst unter Mitarb. von Bruno Jahn, München 2002
- Das Bonner Grundgesetz. Volks- und Schulausgabe. Mit Erläuterungen von Dr. R.W. Füsslein, Frankfurt a.M. 1949
- Brandstetter, Elmar, und Eduard H. Hoffmann, Das Gesetzbuch der deutschen Wehrmacht, Berlin 1936
- Brandstetter, Elmar, und Eduard H. Hoffmann, Handbuch des Wehrrechts, Bd 2, 2. Aufl. des Gesetzbuchs der Deutschen Wehrmacht, Berlin 1939
- Bürgerliches Gesetzbuch. Textausg. mit ausführlichem Sachregister und einer Einf., 41. Aufl., München 1997
- Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 1953, Bonn 1953

- Das Bundesarchiv und seine Bestände. Bearb. von Gerhard Granier, Josef Henke und Klaus Oldenhege, 3. erg. Aufl., Boppard a.Rh. 1977 (= Schriften des Bundesarchivs, 10)
- Bundesgesetzblatt. Hrsg. vom Bundesjustizminister, Bonn 1949–1995
- Bundeshaushaltsplan, Berlin 1949–1954
- Der Bundestagsausschuss für Verteidigung. Der Ausschuss zur Mitberatung des EVG-Vertrages. Juli bis Dezember 1952. Im Auftr. des MGFA hrsg. und bearb. von Hans-Erich Volkmann unter Mitarb. von Rüdiger Bergien [u.a.], Düsseldorf 2006 (= Der Bundestagsausschuss für Verteidigung und seine Vorläufer, 1)
- Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag: 1949–1966. Bd 1: Sitzungsprotokolle 1949–1953. Bearb. von Helge Heidemeyer, Düsseldorf 1998 (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Reihe 4, 11/1)
- Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag: 1949–1966. Bd 2: Sitzungsprotokolle 1953–1957. Bearb. von Helge Heidemeyer, Düsseldorf 2003 (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Reihe 4, 11/2)
- Die deutsche Felddienstordnung vom 22. März 1908. Erl. von Friedrich Immanuel, Berlin 1910
- Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag. Innenpolitik und Minderheitenpolitik in der Ersten Tschechoslowakischen Republik, Bd 1: Von der Staatsgründung bis zum ersten Kabinett Beneš 1918–1921. Hrsg. von Manfred Alexander, München [u.a.] 1983 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 49, 1)
- Deutsches Beamtengesetz nebst Bundespersonalgesetz, 2 Bde. Erl. von Oskar Georg Fischbach, Detmold [u.a.] 1951
- Deutsches Rechtslexikon. Hrsg. von Horst Tilch und Frank Arloth, 3. Aufl., München 2001
- Deutschland im Wiederaufbau. Tätigkeitsbericht der Bundesregierung. Hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1949–1959
- Dictionary of United States Army Terms. Ed. by United States Department of the Army, Washington, DC 1965
- Dictionnaire Militaire. Encyclopédie des sciences militaires rédigée par un comité d'officiers de toutes armes, 3 vols., Paris 1898–1910
- Disziplinarstrafordnung für das Reichsheer vom 11. November 1931, Berlin 1922
- Disziplinarstrafordnung für das Reichsheer: H.Dv. 216 vom 18. Mai 1926. Hrsg. vom Reichswehrministerium, Berlin 1926
- Dokumentation des NS-Strafrechts. Hrsg. von Heribert Ostendorf, Baden-Baden 2000
- Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers (FRUS), 1952–1954, vol. 5: National Security Affairs. 2 parts. Ed. by the Department of State, Washington, DC 1984
- Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers (FRUS), 1952–1954, vol. 7: Germany and Austria. 2 parts. Ed. by the Department of State, Washington, DC 1986
- Frei, Norbert, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996
- Friedenssicherung durch Verteidigungsbereitschaft: deutsche Sicherheitspolitik 1949–1989. Dokumente. Hrsg. von Hans-Adolf Jacobsen [u.a.], Mainz 1990
- Der Friedensvertrag von Versailles unter Hervorhebung der abgeänderten Teile, Berlin 1919

- »Führer-Erlasse« 1939–1945. Edition sämtl. überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedr., von Hitler während des Zweiten Weltkrieges schriftl. erteilter Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzungspolitik und Militärverwaltung. Zsgest. und eingel. von Martin Moll, Stuttgart 1997
- Gemeinsames Ministerialblatt des Bundesministers des Innern, des Bundesministers für Vertriebene, des Bundesministers für Wohnungsbau, des Bundesministers für Gesamtdeutsche Fragen, des Bundesministers für Angelegenheiten des Bundesrates. Hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Bonn [u.a.] 1953
- Das Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12. August 1949 sowie das Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs vom 18. Oktober 1907 und Anlage. Mit einer Einführung von Anton Schlögel, Mainz [u.a.] 1955
- Gerhard von Scharnhorst. Private und dienstliche Schriften, Bd 4: Generalstabsoffizier zwischen Krisen und Reform (Preußen 1804–1807). Mit Unterstützung des MGFA hrsg. von Johannes Kunisch in Verbindung mit Michael Sikora. Bearb. von Tilman Stieve, Köln [u.a.] 2007 (= Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 52/4)
- Gouverneursbesprechungen. Die deutschen Protokolle der Besprechungen zwischen Vertretern der Regierung von Württemberg-Hohenzollern und der französischen Militärregierung in Tübingen 1945–1952. Hrsg. von Edwin Ernst Weber, bearb. von Frank Raberg, Konstanz [u.a.] 2007 (= Documenta suevica, 13)
- Grundgesetz. Kommentar. Hrsg. von Michael Sachs, 4. Aufl., München 2007
- Die Haager Landkriegsordnung. Das Übereinkommen über die Gesetze und Bräuche des Landkriegs. Hrsg. von Rudolf Laun. Textausg. mit einer Einführung, 3. Aufl., Hannover 1947
- Hand- und Nachschlagebuch über Verwaltungsangelegenheiten für den deutschen Heeresbeamten 1942/1943, Gimmen 1943
- Handbuch der ABC-Schutzwaffentechnik. Eine Einführung in das Gebiet der Wirkungen von ABC-Waffen und der Schutztechnik, Koblenz 1963
- Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980. Hrsg. von Wilhelm Volkert, München 1983
- Handbuch der Kössener Corpsstudenten. Hrsg. im Auftr. d. Kössener SC-Verbandes u. d. Verbandes Alter Corpsstudenten (KSCV u. VAC) von Werner Ranz, Erich Bauer und Gerd Schaefer-Rolfes, 4. Aufl., Frankfurt a.M. 1953
- Handbuch der Verträge 1871–1964. Verträge und andere Dokumente aus der Geschichte der internationalen Beziehungen. Hrsg. von Helmuth Stoecker, Berlin 1968
- Handbuch des Deutschen Staatsrechts, 2 Bde. Hrsg. von Gerhardt Anschütz und Richard Thoma, Tübingen 1930–1932
- Handbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1953–1954. Hrsg. vom Bundesinnenministerium, Köln [u.a.] 1953–1954
- Handbuch für die Zivilversorgung 1928. Hrsg. vom Reichsbund der Zivildienstberechtigten, Berlin 1928
- Handbuch für Heer und Flotte. Enzyklopädie der Kriegswissenschaften und verwandter Gebiete. Hrsg. von Georg von Alten, Bd 1, Leipzig [u.a.] 1909

- Haushaltsreden: Die Ära Schäffer, 1949–1957. Dokumente – Hintergründe – Erläuterungen. Hrsg. vom Bundesministerium der Finanzen, Bonn 1992 (= Schriftenreihe zur Finanzgeschichte, 1)
- H.Dv. 3/11 II vom 29.6.1932 (ND 1936)
- H.Dv. 82/9 vom 1.10.1940
- H.Dv. 130/1, Leitsätze für Erziehung und Ausbildung, Berlin 1936
- H.Dv. 322, vom 4.10.1939
- Hippler, Jochen, Erfahrungen der Intervention – Guatemala 1954 und Kuba 1961. In: Intervention in Mittelamerika, S. 1–13
- Huber, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd 3: Bismarck und das Reich, Stuttgart 1963
- Intervention in Mittelamerika und der Karibik: Materialien und Dokumente. Hrsg. von Jochen Hippler, Wuppertal [u.a.] 1984
- Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1999, 50 Bde. Bearb. von Dick W. de Mildt und Christian F. Rüter, Amsterdam 1968–1999
- Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd 4: 1951. Hrsg. für das Bundesarchiv von Hans Booms, bearb. von Ursula Hüllbüsch, Boppard a.Rh. 1988
- Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd 5: 1952. Hrsg. für das Bundesarchiv von Hans Booms, bearb. von Kai von Jena, München 1989
- Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd 6: 1953. Hrsg. von Hans Booms, bearb. von Ulrich Renders und Konrad Reiser, Boppard a.Rh. 1993
- Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd 7: 1954. Hrsg. von Hans Booms, bearb. von Ursula Hüllbüsch und Thomas Trumpp, München 1993
- Keesings Archiv der Gegenwart, Wien [u.a.] 1952–1953
- Der Krieg zur See 1914–1918, 7 Reihen mit 23 Bden. Hrsg. vom Marine-Archiv, Berlin 1920–1964
- Der Krieg zur See 1914–1918. Der Krieg in der Nordsee, Bd 7: Vom Sommer 1917 bis zum Kriegsende 1918. Kritische Edition. Textband und Kartenschuber. Im Auftr. des MGFA bearb. und neu hrsg. von Gerhard P. Groß unter Mitarb. von Werner Rahn, Hamburg 2006
- L.Dv. 3/11 Teil II vom November 1940
- Lünig, Johann Christian, Corpus Iuris Militaris. 2 Bde. Faks. der Ausg. 1723. Mit einem Vorw. von Lothar Paul, Osnabrück 1968 (= Bibliotheca Rerum Militarium, 5)
- Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914 bis 1918, 2 Teile. Im Auftr. der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien und des MGFA hrsg. von Erich Matthias und Hans Meier-Welcker. Bearb. von Wilhelm Deist, Düsseldorf 1970 (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. 2. Reihe: Militär und Politik, 1)
- Militärstraßgerichtsordnung. In: Dokumentation des NS-Strafrechts, S. 249–294
- Militärstrafrecht, 2 Bde. Hrsg. von Hanns Dombrowski, Berlin 1935
- Mitteilungsblatt Ziviler Luftschutz 16.17. Koblenz [u.a.] 1952/53
- Nachschlagewerk des Reichsgerichts zum Strafrecht. Mit einem Nachweis der zwischen 1924 und 1945 veröffentlichten Entscheidungen in Strafsachen. Hrsg. von Werner Schubert und Hans Peter Glöckner, 4 Bde, Goldbach 1997

- NATO Strategy Documents, 1949–1969. Ed. by Gregory W. Pedlow in collaboration with NATO International Staff Central Archives, Brüssel 1997
- Parlamentarischer Rat. Verhandlungen des Hauptausschusses 1948/49, Bonn 1949
- Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle, Bd 1: Vorgeschichte. Hrsg. für den Deutschen Bundestag von Kurt Georg Wernicke, für das Bundesarchiv von Hans Booms unter Mitw. von Walter Vogel, Boppard a.Rh. 1975
- Das Personalvertretungsgesetz. Gesetz über Personalvertretungen in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben vom 5. August 1955 mit allgemeiner Erläuterung für die Wahl, Zusammensetzung und Geschäftsführung. Hrsg. von der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, 4. Aufl., Frankfurt a.M. 1961
- Politische Zeittafel 1949–1979. Drei Jahrzehnte Bundesrepublik Deutschland. Hrsg.: Presse und Informationsamt der Bundesregierung, 2. Aufl., Bonn 1981
- Poten, Bernhard von, Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, 9 Bde, Bielefeld [u.a.] 1877–1880
- Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof (International Military Tribunal), Nürnberg, 14. November 1945 bis 1. Oktober 1946, 42 Bde, Nürnberg 1947–1949
- Rapport du Comité international de la Croix-Rouge sur ses activités pendant la deuxième guerre mondiale (1.9.1939–30.6.1947). Ed. par le Comité international de la Croix-Rouge, Genève 1948
- Rechtswörterbuch. Hrsg. von Klaus Weber, München 2007
- Reichsgesetzblatt, Berlin 1871–1941
- »Reorganisation der Polizei« oder getarnte Bewaffnung der SBZ im Kalten Krieg? Dokumente und Materialien zur sicherheits- und militärpolitischen Weichenstellung in Ostdeutschland 1948/49. Hrsg. und eingel. von Günther Glaser, Frankfurt a.M. [u.a.] 1995
- Römer, Curt, Bundesdisziplinarordnung vom 28. Nov. 1952, nebst VO zur Durchführung der Bundesdisziplinarordnung. Vom 28. März 1953. Mit Durchführungsverordnung und Nebenbestimmungen, München [u.a.] 1953
- Sammlung der vom Alliierten Kontrollrat und der Amerikanischen Militärregierung erlassenen Proklamationen, Gesetze, Verordnungen, Befehle, Direktiven, T. 1. Zsgest. von Ruth Hemken, Stuttgart 1946
- Scharnhorst, Gerhardt von, Ausgewählte militärische Schriften. Hrsg. von Hansjürgen Usczeck und Christa Gudzent, Berlin (Ost) 1986
- Schindler, Peter, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1982. Hrsg. vom Presse- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages, 2. Aufl., Bonn 1983
- Spreng, Rudolf, Willi Birn, und Paul Feuchte, Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg. Kommentar mit einer Einführung in die Entstehung des Landes und der Verfassung sowie dem Text des Grundgesetzes, Stuttgart [u.a.] 1954
- Strafrecht der deutschen Wehrmacht. Militärstrafgesetzbuch, Kriegssonderstrafrechtsverordnung, Kriegsstrafverfahrensordnung, Wehrmachtdisziplinarstrafordnung, Beschwerdeordnung, Sondergerichtsbarkeit für Angehörige der SS und Polizeiverbände. Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis, 6. Aufl., München [u.a.] 1943

- Die Verfassungen von Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. Im Auftr. des Innenministeriums hrsg. von Friedrich Roemer, Schwennigen/Neckar 1947 (= Die Verwaltungsschule, 10)
- Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bde 1 ff., Bonn 1949 ff.
- Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten mit den Zusatzverträgen und den Briefen und Briefwechseln. Deutscher Text. Hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1952
- Die Viererkonferenz in Berlin 1954. Reden und Dokumente. Hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin 1954
- Völkerrecht. Dokumentensammlung. Bd 2: Konfliktrecht. Hrsg. von Friedrich Berber, München [u.a.] 1967
- Wehrgesetz und Wehrmacht. Texte der wichtigsten die Wehrmacht betreffenden Gesetze nebst Erläuterungen sowie Arbeitsdienstgesetz. Hrsg. und bearb. von Friedrich Stuhlmann und Helmut Stange, Berlin 1935
- Das Wehrgesetz vom 21. Mai 1935 und seine Ausführung im Frieden und Krieg. Erl. von Heinrich Dietz, Leipzig 1943
- Wehrgesetz vom 21. Mai 1935. Erl. von Paul Semmler, Berlin 1936 (= Stilke's Rechtsbibliothek, 147)
- Wehrgesetz vom 23. März 1921 in der Fassung des Gesetzes zur Abänderung des Wehrgesetzes vom 18. Juni 1921. Eingel. und erörtert von Paul Semler, Berlin 1921 (= Stilke's Rechtsbibliothek, 8)

2. Literatur

- Abelshauser, Werner, Wirtschaft und Rüstung in den fünfziger Jahren. In: AWS, Bd 4, S. 1–185
- Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Aufzeichnungen und Erinnerungen. Hrsg. vom Deutschen Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Abteilung Wissenschaftliche Dokumentation, Boppard a.Rh. 1983
- Die abgeschnittene Revolution. Der 17. Juni 1953 in der deutschen Geschichte. Hrsg. von Hans-Joachim Veen, Köln [u.a.] 2004 (= Europäische Diktaturen und ihre Überwindung, 2)
- Abraham, Fritz, Die politische Machtstellung des Reichspräsidenten, Köln 1925
- Absolon, Rudolf, Wehrgesetz und Wehrdienst 1935–1945. Das Personalwesen der Wehrmacht, Boppard a.Rh. 1960 (= Schriften des Bundesarchivs, 5)
- Absolon, Rudolf, Die Wehrmacht im Dritten Reich. Aufbau, Gliederung, Recht, Verwaltung, 6 Bde, Boppard a.Rh. 1969–1995 (= Schriften des Bundesarchivs, 16/1–6)
- Adenauer, Konrad, Erinnerungen, 1945–1953, Stuttgart 1965
- Aders, Gebhard, und Werner Held, Jagdgeschwader 51 »Mölders«. Eine Chronik: Berichte – Erlebnisse – Dokumente, Stuttgart 1985
- Aimaq, Jasmine, For Europe or empire? French colonial ambitions and the european army plan, Lund 1999 (= Lund studies in international history, 33)

- Alexander, Jean, *Russian Aircraft since 1940*, London 1975
- Altenhain, Karsten, *Das Anschlußdelikt. Grund, Grenzen und Schutz des staatlichen Strafanspruchs und Verfallsrechts nach einer individualistischen Strafrechtsauffassung*, Tübingen 2002 (= Tübinger rechtswissenschaftliche Abhandlungen, 91)
- Altenhöner, Florian, *Kommunikation und Kontrolle: Gerüchte und städtische Öffentlichkeiten in Berlin und London 1914/1918*, München 2008 (= Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, 62)
- Das Amt Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht. Eine Dokumentation. Bearb. von Norbert Müller, Koblenz 2007 (= Materialien aus dem Bundesarchiv, 16)
- Ein Amt rüstet die Bundeswehr aus. Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, Koblenz 1983
- Andreyev, Catherine, *Vlassov and the Russian liberation movement. Soviet reality and émigré theories*, Cambridge, MA [u.a.] 1987
- Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956 (AWS). Hrsg. vom MGFA
Bd 1: Roland G. Foerster, Christian Greiner, Georg Meyer, Hans-Jürgen Rautenberg und Norbert Wiggershaus, *Von der Kapitulation bis zum Plevén-Plan*, München 1982;
Bd 2: Lutz Köllner, Klaus A. Maier, Wilhelm Meier-Dörnberg und Hans-Erich Volkmann, *Die EVG-Phase*, München 1989;
Bd 3: Hans Ehlert, Christian Greiner, Georg Meyer und Bruno Thoß, *Die NATO-Option*, München 1993;
Bd 4: Werner Abelshäuser und Walter Schwengler, *Wirtschaft und Rüstung, Souveränität und Sicherheit*, München 1997
- Angolia, John R., und Adolf Schlicht, *Die deutsche Wehrmacht. Uniformierung und Ausrüstung 1933–1945. Bd 1: Das Heer*, Stuttgart 1992
- Angriff und Abwehr. Die deutschen Geheimdienste nach 1945. Hrsg. von Klaus Eichner und Gotthold Schramm, Berlin 2007
- Anweiler, Karl, *Prototypen und Sonderfahrzeuge der Bundeswehr seit 1956*, Stuttgart 2004
- Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg. Hrsg. von Klaus Oldenhege, Hermann Schreyer und Wolfram Werner, Düsseldorf 2000 (= Schriften des Bundesarchivs, 57)
- Armitage, Michael, *The Royal Air Force*, 2. ed., London 1999
- Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955. Mit Beitr. von Hans Buchheim [u.a.], Boppard a.Rh. 1975 (= Militärgeschichte seit 1945, 1)
- Aufzeichnungen über die Kriegsgefangenschaft im Westen. Bearb. von Kurt W. Böhme und Helmut Wolff, Bielefeld [u.a.] 1973 (= Zur Geschichte der Deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges, 2)
- Aus der Arbeit der Archive. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte. Festschrift für Hans Booms. Hrsg. von Friedrich P. Kahlenberg, Boppard a.Rh. 1989 (= Schriften des Bundesarchivs, 36)
- Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte. Hrsg. von Heinz Boberach und Hans Booms, Boppard a.Rh. 1977 (= Schriften des Bundesarchivs, 25)
- Aus dreißig Jahren. Rheinisch-westfälische Politiker-Porträts. Hrsg. von Walter Först, Köln [u.a.] 1979

- Austrian, Geoffrey, Herman Hollerith: forgotten giant of information processing, New York 1982
- AWS siehe Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik
- Bald, Detlef, Vom Kaiserheer zur Bundeswehr. Sozialstruktur des Militärs: Politik der Rekrutierung von Offizieren und Unteroffizieren, Frankfurt a.M. [u.a.] 1981 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 31: Politikwissenschaft, 28)
- Baring, Arnulf, Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie. Bonns Beitrag zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, München, Wien 1969 (= Schriften des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, 28)
- Bauch, Botho, Der Aufbau des zivilen Luftschutzes. In: Grundfragen des zivilen Luftschutzes, S. 21–30
- Bauer, Frank, Horrido Lützow! Geschichte und Tradition des Lützower Freikorps, München 2000
- Baulicher Luftschutz. In: Bauwelt, 10 (1953)
- Baulicher Luftschutz heute? Erläutert von Dipl.-Ing. H. Leutz und Dipl.-Ing. J. Wolff, Bundesministerium für den Wohnungsbau. In: Bulletin, 30 (1953), S. 242–244
- Baumann, Hinrich, Die Heidemark – Wandel einer Landschaft. Die Geschichte des Truppenübungsplatzes Bergen, Walsrode 2005
- Baumeister, Werner, Castrop-Rauxel im Luftkrieg 1939–1945, Castrop-Rauxel 1988
- Bausch, Paul, Lebenserinnerungen und Erkenntnisse eines Schwäbischen Abgeordneten, Korntal 1969
- Beer, Ludwig, Völkerrecht und Krieg, Leipzig 1914
- Belgien und Nordfrankreich. Volk, Raum, Geschichte. Ein Handbuch für den deutschen Soldaten. Im Auftr. des Luftgaukommandos Belgien und Nordfrankreich bearb. von Astolf Zadow, o.O. 1943
- Berg, Friedrich, Soldat und Staat. In: Militärpolitisches Forum, 8 (1953), S. 16–26
- Bergen, Doris L., German Military Chaplains in World War II and the Dilemmas of Legitimacy. In: Church History, 70 (2001), S. 232–247
- Berger, Carl, B 29. The Superfortress, New York 1973
- Berghahn, Volker R., Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten, Düsseldorf 1966
- Berghahn, Volker R., Der Tirpitz-Plan. Genesis und Verfall einer innenpolitischen Krisenstrategie unter Wilhelm II., Düsseldorf 1971 (= Geschichtliche Studien zu Politik und Gesellschaft, 1)
- Berlin. Chronik der Jahre 1951–1954. Hrsg. im Auftr. des Senats von Berlin, bearb. durch Hans J. Reichhardt [u.a.], Berlin 1968 (= Schriftenreihe zur Berliner Zeitgeschichte, 5)
- Bernath, Magdalena, Die europäische politische Gemeinschaft: ein erster Versuch für eine gemeinsame europäische Aussenpolitik, Basel 2001 (= Basler Schriften zur europäischen Integration, 57)
- Berthold, Christof, Die Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) 1953 und die Europäische Union (EU) 2001: eine rechtsvergleichende Betrachtung, Frankfurt a.M. [u.a.] 2003 (= Studien zum öffentlichen Recht, Völker- und Europarecht, 7)
- Besoldungsordnung für die Reichsbahnbeamten. In: Reichsbund: Handbuch 1928, S. 138–157
- Bidault, Georges, Noch einmal Rebell. Von einer Resistance in die andere, Berlin 1966
- Bierbach, Walter Menzel. In: Aus dreißig Jahren, S. 186–198

- Biess, Frank, »Everybody has a Chance«: Nuclear Angst, Civil Defence, and the History of Emotions in Postwar West Germany. In: *German History*, 27 (2009), 2, S. 215–243
- Birtle, Andrew James, *Rearming the Phoenix: U.S. Military Assistance to the Federal Republic of Germany, 1950–1960*, New York [u.a.] 1991
- Blumberg, Stanley, and Gwinn Owens, *Energy and conflict. The life and times of Edward Teller*, New York 1976
- Böhm, Henry, und Gerd R. Ueberschär, Aktenüberlieferung zu sowjetischen Kriegsgefangenen im Bundesarchiv-Militärarchiv. In: *Die Tragödie der Gefangenschaft*, S. 267–279
- Böhme, Kurt W., *Die deutschen Kriegsgefangenen in französischer Hand*, München 1971 (= *Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges*, 13)
- Boissier, Pierre, *Völkerrecht und Militärbefehl. Ein Beitrag zur Frage der Verhütung und Bestrafung von Kriegsverbrechen*, Stuttgart 1953
- Boog, Horst, Die strategische Bomberoffensive der Alliierten gegen Deutschland und die Reichsluftverteidigung in der Schlußphase des Krieges. In: *DRZWK*, Bd 10/1, S. 777–884
- Boog, Horst, Strategischer Luftkrieg in Europa und Reichsluftverteidigung 1943–1944. In: *DRZWK*, Bd 7, S. 3–415
- Boose, Donald W., *US Army Forces in the Korean War 1950–1953*, Oxford 2005 (= *Battle Orders*, 11)
- Borgert, Heinz-Ludger, Walter Sturm und Norbert Wiggershaus, Dienstgruppen und westdeutscher Verteidigungsbeitrag. Vorüberlegungen zur Bewaffnung der Bundesrepublik Deutschland, Boppard a.Rh. 1982 (= *Militärgeschichte seit 1945*, 6)
- Bottinger, Douglas, and Ian Sayer, *America's secret Army: the untold story of the Counter Intelligence Corps*, London [u.a.] 1989
- Boyne, Walter J., *Beyond the wild blue: a history of the United States Air Force 1947–1997*, New York 1997
- Brandt, Leo, *Deutsche Funkmeßtechnik 1944. Ein Vortrag von Leo Brandt gehalten am 8. Februar 1944 zur Einführung der Zentimeter-Technik für das Funkmeßgebiet, Dortmund 1956* (= *Bücherei der Funkortung, Sonderheft 1956*)
- Brandt, Leo, Zur Geschichte der Radartechnik in Deutschland und Grossbritannien. In: *Ortung und Navigation*, 4 (1967), S. 1–30
- Brill, Heinz, Bogislaw von Bonin im Spannungsfeld zwischen Wiederbewaffnung – Westintegration – Wiedervereinigung. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Bundeswehr 1952–1955, 2 Bde, Baden-Baden 1987 (= *Militär, Rüstung, Sicherheit*, 49)
- Broszat, Martin, *Die Machtergreifung. Der Aufstieg der NSDAP und die Zerstörung der Weimarer Republik*, München 1984
- Brühl, Reinhard, Entstehung und Konsolidierung des Reichsarchives 1919–1923. Ein Beitrag zum Thema Generalstab und Militärgeschichtsschreibung. In: *Zeitschrift für Militärgeschichte*, 4 (1968), S. 423–438
- Brüning, Heinrich, *Memoiren 1918–1934*, Stuttgart 1970
- Buckley, Gail, *American patriots: the story of blacks in the military from the Revolution to Desert Storm*, New York [u.a.] 2001
- Buckow, Anjana, *Zwischen Propaganda und Realpolitik. Die USA und der sowjetisch besetzte Teil Deutschlands 1945–1955*, Wiesbaden 2003 (= *USA-Studien*, 13)

- Buddrus, Michael, Totale Erziehung für den totalen Krieg. Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik, 2 Bde, München 2003 (= Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, 13)
- Bukharin, Oleg, Russian Strategic Nuclear Forces. Ed. by Pavel Podvig, Cambridge, MA 2001
- Burckhardt, Paul, Die Truppenübungsplätze Grafenwöhr, Hohenfels, Wildflecken: Anfänge, Entwicklungen, Ereignisse, 3. Aufl., Weiden 1989
- Buschfort, Wolfgang, Geheime Hüter der Verfassung. Von der Düsseldorfer Informationsstelle zum ersten Verfassungsschutz der Bundesrepublik (1947–1961), Paderborn [u.a.] 2004
- Cahn, Jean-Paul, et Klaus Jürgen Müller, La République fédérale d'Allemagne et la Guerre d'Algérie (1954–1962). Perception, implication et retombées diplomatiques, Paris 2003
- Carell, Paul, Die Wüstenfüchse. Mit Rommel in Afrika, 14. Aufl., Stuttgart 1992
- Carsten, Francis L., Reichswehr und Politik 1918–1933, Köln [u.a.] 1964
- Chickering, Roger, Freiburg im Ersten Weltkrieg. Totaler Krieg und städtischer Alltag 1914 bis 1918. Aus dem Amerikan. übers. von Karl Nicolai und Rudolf Renz. Hrsg. mit Unterstützung des MGFA, Potsdam, Paderborn [u.a.] 2009
- Ciesla, Burghard, und Bernd Krag, Der Transfer der deutschen Hochgeschwindigkeitsaerodynamik nach 1945: USA, Sowjetunion und andere Staaten. In: Die Pfeilflügelentwicklung in Deutschland bis 1945, S. 411–457
- Clark, Christopher M., Wilhelm II: die Herrschaft des letzten deutschen Kaisers, München 2008
- The Cold War, 2 vols. Ed. by Francis J. Gavin, New York 2001
- The Cold War after Stalin's Death. A Missed Opportunity for Peace? Ed. by Klaus Larres and Kenneth Osgood, Boulder, CO [u.a.] 2006
- La communauté européenne de défense, leçon pour demain? Ed. par Michel Dumoulin, Bruxelles 2000 (= Euroclio: Etudes et documents, 15)
- Critchfield, James H., Auftrag Pullach: Die Organisation Gehlen 1948–1956, Hamburg [u.a.] 2005
- Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg (DRZWK). Hrsg. vom MGFA, Stuttgart, München 1979–2008
- Bd 1: Wilhelm Deist, Manfred Messerschmidt, Hans-Erich Volkmann und Wolfram Wette, Ursachen und Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik;
- Bd 2: Klaus A. Maier, Horst Rohde, Bernd Stegemann und Hans Umbreit, Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent;
- Bd 3: Gerhard Schreiber, Bernd Stegemann und Detlef Vogel, Der Mittelmeerraum und Südosteuropa. Von der »non belligeranza« Italiens bis zum Kriegseintritt der Vereinigten Staaten;
- Bd 4: Horst Boog, Jürgen Förster, Joachim Hoffmann, Ernst Klink, Rolf-Dieter Müller und Gerd R. Ueberschär, Der Angriff auf die Sowjetunion;
- Bd 5: Bernhard R. Kroener, Rolf-Dieter Müller und Hans Umbreit, Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs, Halbbd 1: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1939 bis 1941; Halbbd 2: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1942 bis 1944/45;

- Bd 6: Horst Boog, Werner Rahn, Reinhard Stumpf und Bernd Wegner, Der globale Krieg. Die Ausweitung zum Weltkrieg und der Wechsel der Initiative 1941 bis 1943;
 Bd 7: Horst Boog, Gerhard Krebs und Detlef Vogel, Das Deutsche Reich in der Defensive. Strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien 1943 bis 1944/45;
 Bd 8: Karl-Heinz Frieser, Klaus Schmider, Klaus Schönherr, Gerhard Schreiber, Krisztián Ungváry, Bernd Wegner, Die Ostfront 1943/44. Der Krieg im Osten und an den Nebenfronten;
 Bd 9: Die Deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945. Hrsg. von Jörg Echternkamp, Halbbd 1: Politisierung, Vernichtung, Überleben; Halbbd 2: Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung;
 Bd 10: Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches 1945. Hrsg. von Rolf-Dieter Müller, Halbbd 1: Die militärische Niederwerfung der Wehrmacht; Halbbd 2: Die Folgen des Zweiten Weltkrieges
- Der deutsche Soldat in der Armee von morgen: Wehrverfassung, Wehrsystem, Inneres Gefüge. Hrsg. vom Institut für Europäische Politik und Wirtschaft, München 1954 (= Veröffentlichungen des Instituts für Staatslehre und Politik e.V., Mainz, 4)
- Deutschland 1933. Machtzerfall der Demokratie und Nationalsozialistische »Machtergreifung«: eine Vortragsreihe. Hrsg. von Wolfgang Treue und Jürgen Schmädke, Berlin 1984 (= Einzelveröffentlichungen der historischen Kommission zu Berlin, 42)
- The development of American strategic thought, 1945–1969, 6 vols. Ed. by Marc Trachtenberg, New York [u.a.] 1988
- Diedrich, Torsten, Aufrüstungsvorbereitung und -finanzierung in der SBZ/DDR in den Jahren 1948 bis 1953 und deren Rückwirkungen auf die Wirtschaft. In: Volksarmee schaffen, S. 273–336
- Diedrich, Torsten, und Rüdiger Wenzke, Die getarnte Armee. Geschichte der Kasernierten Volkspolizei der DDR 1952 bis 1956. Hrsg. vom MGFA, Berlin 2001 (= Militärgeschichte der DDR, 1)
- Diedrich, Torsten, Paulus. Das Trauma von Stalingrad. Eine Biographie, Paderborn [u.a.] 2008
- Diedrich, Torsten, Waffen gegen das Volk. Der 17. Juni 1953 in der DDR. Hrsg. vom MGFA, München 2003
- Diehl, James M., Paramilitary Politics in Weimar Germany, Bloomington, IN 1977
- Dierske, Ludwig, Der Bundesgrenzschutz. Geschichtliche Darstellung seiner Aufgabe und Entwicklung von der Aufstellung bis zum 31. März 1963, Regensburg [u.a.] 1967
- Dierske, Ludwig, Grenzen zwischen polizeilichem und militärischem Einsatz. In: Der Grenzügger (1962)
- Dietl, Ralph, Emanzipation und Kontrolle: Europa in der westlichen Sicherheitspolitik 1948–1963. Eine Innenansicht des westlichen Bündnisses. 2 Bde, München 2006 (= Historische Mitteilungen, Beihefte, 67)
- Dörfler-Dierken, Angelika, Zur Entstehung der Militärseelsorge und zur Aufgabe der Militärgeistlichen in der Bundeswehr, Strausberg 2008 (= Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr. Forschungsbericht, 83)
- Dokrill, Saki, Eisenhower's new look national security policy. 1953–1961, Basingstoke [u.a.] 1996

- Dorr, Robert F., 7th Bombardment Group/Wing 1918–1995, Paducah, KY 1998
- Dreising, Wolf von, Der zivile Bevölkerungsschutz im Ausland. In: EA, 8 (1953), S. 5991–6000
- DRZWK siehe Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg
- Dunant, Henry, Die Barmherzigkeit auf dem Schlachtfelde. Eine Erinnerung an Solferino, Stuttgart 1864
- Dunant, Henry, Un souvenir de Solferino, Genève 1862
- Dyrvik, Ståle, og Ole Feldbæk, Aschehougs Norgeshistorie – Mellom brødre 1780–1830, Oslo 1996
- Echternkamp, Jörg, Der Aufstieg des deutschen Nationalismus (1770 bis 1840), Frankfurt a.M. 1998
- L'École d'Application de l'Infanterie Saint-Maixent, Saint-Maixent 1956
- Eden, Anthony, Full Circle: the memoirs of Anthony Eden, Boston, MA 1960
- Edwards, Duval A., Spy Catchers of the U.S. Army in the War with Japan: the unfinished story of the Counter Intelligence Corps, Gig Harbor, WA 1994
- Egidius, Hans, Die Marine. Aufbau, Entwicklung und Gegenwart, Oldenburg 2005
- Ehlert, Hans, Innenpolitische Auseinandersetzungen um die Pariser Verträge und die Wehrverfassung 1954 bis 1956. In: AWS, Bd 3, S. 235–560
- Ehlert, Hans, Interessenausgleich zwischen Staat und Kirchen. Zu den Anfängen der Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland. In: MGM, 49 (1991), 1, S. 39–72
- Eichel, Hans-Otto, Wehrrersatzwesen, 2., neubearb. Aufl., Hamburg [u.a.] 1967 (= Schriften für die Bundeswehrverwaltung, 19)
- Eichner, Klaus, und Gotthold Schramm, Alte Kameraden. In: Angriff und Abwehr, S. 18–189
- Elster, Hanns Martin, Kriegsminister, General-Feldmarschall, Ministerpräsident Graf Albrecht von Roon. Sein Leben und Wirken, Berlin 1938
- Ely, Louis B., Überblick über die Rote Armee in ihrem Jetztzustand. In: Die Rote Armee, S. 209–224
- Elzer, Herbert, Konrad Adenauer, Jakob Kaiser und die »kleine Wiedervereinigung«. Die Bundesministerien im außenpolitischen Ringen um die Saar 1949 bis 1955, St. Ingbert 2008 (= Geschichte, Politik, Gesellschaft, 9)
- Engelmann, Joachim, Friedrich der Große und seine Generale, Friedberg 1988
- Entschieden für Frieden: 50 Jahre Bundeswehr 1955–2005. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Klaus-Jürgen Bremm, Hans-Hubertus Mack und Martin Rink, Freiburg i.Br. [u.a.] 2005
- Enzyklopädie Erster Weltkrieg. Hrsg. von Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich und Irina Renz in Verb. mit Markus Pöhlmann, Paderborn [u.a.] 2003
- Enzyklopädie Philosophie. Hrsg. von Hans Jörg Sandkühler, 2 Bde, Hamburg 1999
- Erdmann, Karl Dietrich, Gedenkrede für Peter Rassow. In: HZ, 195 (1962), S. 136
- Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg. Ein Vergleich. Krieg, Kriegserlebnis, Kriegserfahrung in Deutschland. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Bruno Thoß und Hans-Erich Volkmann, Paderborn [u.a.] 2002
- Eyermann, Karl-Heinz, MiG-Flugzeuge, Berlin (Ost) 1986
- Fabre, Michel-Henry, L'Union française. In: Le fédéralisme (1956), S. 327–345
- Fallois, Immo von, Kalkül und Illusion. Der Machtkampf zwischen Reichswehr und SA während der Röhmkrise 1934, Berlin 1994 (= Beiträge zur Politischen Wissenschaft, 75)

- Farrell, Diana, and Martha Laboissiere, *The emerging global labor marketing*, New York 2005
- Le fédéralisme. Ed. par Gaston Berger, Paris 1956 (= *Bibliothèque des Centres d'Études supérieures spécialisés*, 1)
- Feldkamp, Michael, *Der Parlamentarische Rat und die Entstehung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland 1948 bis 1949, überarb. Neuausg.*, Göttingen 2008
- Feldmeyer, Karl, und Georg Meyer, *Johann Adolf Graf von Kielmansegg 1906 bis 2006. Deutscher Patriot, Europäer, Atlantiker. Mit einer Bild- und Dokumentenauswahl von Helmut R. Hammerich hrsg. vom MGFA, Hamburg [u.a.] 2007*
- Festschrift für Hans-Heinrich Jescheck zum 70. Geburtstag, 2 Bde. Hrsg. von Theo Vogler, Berlin 1985, S. I-XXVI
- Feuchter Georg W., Probleme der Luftverteidigung. In: *Wehrwissenschaftliche Rundschau*, 1 (1951), S. 9-17
- Fischer, Torben, Ernst von Salomon. Der Fragebogen. In: *Lexikon der »Vergangenheitsbewältigung«*, S. 113-115
- Fla-Bataillone mit Raketenbewaffnung. In: *Wehrwissenschaftliche Rundschau*, 3 (1953), S. 35
- Flugblattpropaganda im 2. Weltkrieg, 12 Bde. Hrsg. von Klaus Kirchner, Erlangen 1977-1995
- Flynn, George Q., *Conscription and democracy. The draft in France, Great Britain, and the United States*, Westport, CT 2002 (= *Contributions in Military Studies*, 210)
- Förster, Jürgen, *Die Wehrmacht im NS-Staat. Eine strukturgeschichtliche Analyse*, München 2007 (= *Beiträge zur Militärgeschichte. Militärgeschichte kompakt*, 2)
- Förster, Jürgen, *Weltanschauung als Waffe. Vom »Vaterländischen Unterricht« zur »Nationalsozialistischen Führung«*. In: *Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg*, S. 287-300
- Foerster, Wolfgang, *Graf Schlieffen und der Weltkrieg*, 3 Teile, Berlin 1921
- Fontane, Theodor, *Sämtliche Werke*. Hrsg. von Edgar Gross, Bd 7: *Frau Jenny Treibel und Effi Briest*, München 1959
- Frey, Marc, *Drei Wege zur Unabhängigkeit. Die Dekolonisierung in Indochina, Indonesien und Malaya nach 1945*. In: *VfZ*, 50 (2002), S. 399-433
- Friedberg, Aaron, *In the shadow of the garrison state. America's anti-statism and its Cold War grand strategy*, Princeton, NJ 2000
- Friedrich der Große. *Die politischen Testamente*. Hrsg. von Gustav Berthold Volz, 3. Aufl., München 1941
- Frieser, Karl-Heinz, *Blitzkrieg-Legende. Der Westfeldzug 1940*, München 1999 (= *Operationen des Zweiten Weltkrieges*, 2)
- Fromme, Friedrich Karl, *Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz. Die verfassungspolitischen Folgerungen des Parlamentarischen Rates aus Weimarer Republik und nationalsozialistischer Diktatur*, 3., erg. Aufl., Berlin 1999 (= *Tübinger Schriften zum Staats- und Verwaltungsrecht*, 50)
- 50 Jahre Militärgeschichtliches Forschungsamt. *Eine Chronik*. Hrsg. vom MGFA, bearb. von Martin Rink, Potsdam 2007
- Fursdon, Edward, *The European Defence Community: a history*, London 1980
- Futrell, Robert Frank, Lawson S. Moseley, and Albert F. Simpson, *The United States Air Force in Korea 1950-1953*, New York 1961

- Gallus, Alexander, Der 17. Juni und der Westen – Reaktionen und Rezeption. In: Die abgeschnittene Revolution, S. 96–98
- Garnier, Gerhard, Zur Problematik der Überlieferung militärischen Schriftgutes in einem Ganzheitsarchiv. In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs, S. 133–142
- Gaulle, Charles de, *Vers l'armée de Métier*, Paris 1934
- Gehlen, Reinhard, *Der Dienst. Erinnerungen 1942–1971*, Mainz [u.a.] 1971
- Geier, Wolfram, Zwischen Kriegsszenarien und friedenszeitlicher Katastrophenabwehr. Zur Entwicklung der zivilen Verteidigung in der Bundesrepublik Deutschland, Marburg 2003 (= Edition Wissenschaft: Reihe Sozialwissenschaften, 132)
- Genschel, Dietrich, Wehrreform und Reaktion. Die Vorbereitung der Inneren Führung 1951–1956, Hamburg 1972
- Gieraths, Günther, Die Kampfhandlungen der Brandenburgisch-Preussischen Armee, 1626–1807. Ein Quellenhandbuch, Berlin 1964 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meineck-Institut der Freien Universität Berlin, 8)
- Giskes, Hermann J., *Abwehr III F. De duitse contraspionnage in Nederland*, Amsterdam 1949
- Glaser, Kurt, *Die Tschecho-Slowakei. Politische Geschichte eines neuzeitlichen Nationalitätenstaates*, Frankfurt a.M. 1964
- Gliederung und Standorte des Reichsheeres und der Reichsmarine. Nach dem Stande vom Herbst 1932, Berlin 1932
- Görtemaker, Manfred, *Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart*, München 1999
- Goldmann, Charles A., *Staffing Army ROTC at colleges and universities. Alternatives for reducing the use of active-duty soldiers*, Santa-Monica, CA 1999
- Gordon, Harold J., *Die Reichswehr und die Weimarer Republik 1919–1926*, Frankfurt a.M. 1959
- Greiner, Christian, Die alliierten militärstrategischen Planungen zur Verteidigung Westeuropas 1947–1950. In: AWS, Bd 1, S. 119–323
- Greiner, Christian, Klaus A. Maier und Heinz Rebhan, *Die NATO als Militärallianz. Strategie, Organisation und nukleare Kontrolle im Bündnis 1949 bis 1959. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Bruno Thoß*, München 2003 (= Entstehung und Probleme des Atlantischen Bündnisses bis 1956, 4)
- Gritschneider, Otto, »Der Führer hat Sie zum Tode verurteilt ...« Hitlers »Röhm-Putsch«-Morde vor Gericht, München 1993
- Groehler, Olaf, *Geschichte des Luftkriegs 1910 bis 1970*, 8. Aufl., Berlin 1990
- Grove, Eric J., *The Royal Navy Since 1815. A New Short History*, Hampshire, New York 2005
- Grull, Günter, *Radio und Musik von und für Soldaten. Kriegs- und Nachkriegsjahre 1939–1960*, Köln 2000
- Grundfragen des Zivilen Luftschutzes. Luftschutztagung des Bundesministeriums des Innern vom 17. bis 19. Juni 1953 in Bad Pyrmont. Hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Koblenz 1953
- Güsgen, Johannes, *Die katholische Militärseelsorge in Deutschland zwischen 1920 und 1945. Ihre Entwicklung in der Reichswehr der Weimarer Republik und der Wehrmacht*

- des nationalsozialistischen Deutschland unter besonderer Berücksichtigung ihrer Rolle bei den Reichskonkordatsverhandlungen, Köln [u.a.] 1989
- Guiver, Peter F., *Britain's modern Air Force*, 3. ed., London [u.a.] 1994
- Guske, Claus, *Das Politische Denken des Generals von Seeckt. Ein Beitrag zur Diskussion des Verhältnisses Seeckt – Reichswehr – Republik*, Lübeck [u.a.] 1971 (= Historische Studien, 422)
- Hackl, Othmar, Vorwort. In: Meier-Welcker, *Aufzeichnungen eines Generalstabsoffiziers*, S. 7–9
- Hahn, Fritz, *Waffen und Geheimwaffen des deutschen Heeres 1933–1945*, 3. Aufl., Bonn 1998
- Hammerich, Helmut R., Dieter H. Kollmer, Martin Rink und Rudolf Schlaffer, *Das Heer 1950 bis 1970. Konzeption, Organisation und Aufstellung*. Unter Mitarb. von Michael Poppe, München 2006 (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, 3)
- Hammerich, Helmut R., *Jeder für sich und Amerika gegen alle? Die Lastenteilung der NATO am Beispiel des Temporary Council Committee 1949 bis 1954*, München 2003 (= Entstehung und Probleme des Atlantischen Bündnisses bis 1956, 5)
- Hampe, Erich, *Als alles in Scherben fiel. Erinnerungen des Generalmajors a.D., ehemaligen Generals der technischen Truppen und Präsidenten der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz*, Osnabrück 1979 (= Soldatenschicksale des 20. Jahrhunderts als Geschichtsquelle, 1)
- Hampe, Erich, *Luftschutz im Ausland*. In: *Grundfragen des Zivilen Luftschutzes*, S. 31–38
- Hampe, Erich, *Die technischen Truppen im Zweiten Weltkriege*. In: *Wehrwissenschaftliche Rundschau*, 3 (1953), S. 509–520
- Hampe, Erich, *Der zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg. Dokumentation und Erfahrungsberichte über Aufbau und Einsatz*, Frankfurt a.M. 1963
- Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648 bis 1939*. Begr. von Hans Meier-Welcker. Projektleitung und Gesamtr.: Gerhard Papke und Wolfgang Petter, 5 Bde, Bonn 1979–1981
- Handrich, Hans-Dieter, *Vom Gewehr 98 zum Sturmgewehr*, Herford [u.a.] 1993 (= Wehrtechnik und wissenschaftliche Waffenkunde, 8)
- Harder, Hans-Joachim, *Militärgeschichtliches Handbuch Baden-Württemberg*. Hrsg. vom MGFA, Stuttgart [u.a.] 1987
- Hartlaub, Iris, *Theorie und Praxis der Freiheitsentziehungen nach Strafverfahrens- und Polizeirecht – im Lichte des Habeas-Corpus-Artikel des Grundgesetzes, Art. 104 GG*, Frankfurt a.M. 2000 (= Frankfurter öffentlich-rechtliche Studien, 8)
- Hartmann, Christian, Halder. *Generalstabschef Hitlers 1938–1942*, Paderborn 1991
- Hartmann, Heinrich, *General der Fallschirmtruppe Ramcke zu seinem 10. Todestag*. In: *Deutsches Soldatenjahrbuch*, 1978, S. 144–157
- Hartmann, Uwe, Erich Weniger. In: *Klassiker der Pädagogik*, S. 188–209
- Hartwig, Bernd, *Die Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten*. In: *Neue Zeitschrift für Wehrrecht*, 9 (1967), S. 97–102
- Hauschild, Wolf-Dieter, *Die Kirchenversammlung von Treysa 1945*, Hannover 1985
- Heinemann, Winfried, Roon, die Heeresreform und das Kaiserreich. In: *Militärgeschichtliche Beiträge*, 1 (1987), S. 87–102

- Heiter, Hans Joachim, Die Interimsarbeit an der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. In: EA, 8 (1953), S. 5761–5765
- Henke, Klaus-Dietmar, Die amerikanische Besetzung Deutschlands 1944/45, 2. Aufl., München 1996 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 27)
- Hentschel, Volker, Ludwig Erhard. Ein Politikerleben, München [u.a.] 1996
- Henzler, Christoph, Fritz Schäffer, 1945–1967. Der erste bayerische Nachkriegsministerpräsident und Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland, München 1994 (= Untersuchungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 3)
- Hepp, L., Funkortung. In: Wehrwissenschaftliche Rundschau, 3 (1953), S. 347–349
- Herrmann, Ingo, Hardenberg. Der Reformkanzler, Berlin 2003
- Hershey, Lewis B., National Headquarters Selective Service System, Washington, DC 1951
- Hess, William, B 17. Flying Fortress, New York 1974
- Hewes, James E., From Root to McNamara. Army organization and administration 1900–1963, Washington, DC 1975
- Hickey, Michael, The Korean War. The West confronts communism 1950–1953, London 1999
- Hildebrand, Klaus, Vom Reich zum Weltreich. Hitler, NSDAP und koloniale Frage 1919–1945, München 1969
- Hildebrandt, Karl-Heinz, Die Front am Ärmelkanal. Dieppe 1942. In: Militärgeschichtliche Beiträge, 6 (1992), S. 49–56
- Hiller von Gaertringen, Friedrich Freiherr, »Dolchstoß«-Diskussion und »Dolchstoßlegende« im Wandel von vier Jahrzehnten. In: APuZ, 16 (1963), S. 25–48
- Hinz, Joachim, Das Kriegsgefangenenrecht unter besonderer Berücksichtigung seiner Entwicklung durch das Genfer Abkommen vom 12. August 1949, Berlin 1955
- Hirscher, Gerhard, Sozialdemokratische Verfassungspolitik und die Entstehung des Bonner Grundgesetzes. Eine biographisch-theoretische Untersuchung zur Bedeutung Walter Menzels, Bochum 1989 (= Politikwissenschaftliche Paperbacks, 15)
- Hobart, Frederic W.A., Das Maschinengewehr. Die Geschichte einer vollautomatischen Waffe, Stuttgart 1973
- Höpker, Wolfgang, Die Ostsee ein rotes Binnenmeer? Eine politisch-strategische Studie, Berlin [u.a.] 1958 (= Beiheft der Wehrwissenschaftlichen Rundschau, 8)
- Hoffmann, Joachim, Die Kriegführung aus der Sicht der Sowjetunion. In: DRZWK, Bd 4, S. 713–809
- Hofmann, Daniel, Truppenstationierung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragsverhandlungen mit den Westmächten 1951 bis 1959, München 1996
- Hokema, Grit, Immunität von Staatsoberhäuptern, Frankfurt a.M. [u.a.] 2002 (= Schriften zum Staats- und Völkerrecht, 96)
- Huck, Stephan, Geschichte der Freiheitskriege, CD-ROM mit Begleitband. Hrsg. vom MGFA, Potsdam 2004 (= Hilfen für die historische Bildung, 1)
- Hürter, Johannes, Wilhelm Groener. Reichswehrminister am Ende der Weimarer Republik (1928 bis 1932), München 1993 (= Beiträge zur Militärgeschichte, 39)
- Illg, Frank-Albert, und Thomas Mehne, Die Solitude-Rennen. Motoren, Männer, Menschenmassen, Weissach 2003
- Ilseman, Carl-Gero von, Die Bundeswehr in der Demokratie. Zeit der Inneren Führung, Hamburg 1971 (= Soldatische Menschenführung in der Deutschen Militärgeschichte, 17)

- Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Torsten Diedrich, Hans Ehlert und Rüdiger Wenzke, 2. durchges. Aufl., Berlin 1998
- Inter Sanctam Sedem et Germanicam Rempubicam Sollemnis Conventio. In: *Acta Apostolicae Sedis*, 25 (1933), S. 389–395
- Jane's All the World Aircraft, 1954–1955
- Jansen, Hans-Heinrich, Großbritannien, das Scheitern der EVG und der NATO-Beitritt der Bundesrepublik, Bochum 1992 (= Schriftenreihe des Arbeitskreises Deutsche England-Forschung, 22)
- Jeschar, Rudolf, und Reinhard Scholz, Schutzwirkung von Bauten. In: *Zivilschutzforschung*, S. 17–31
- Jescheck, Hans-Heinrich, Das Strafrecht der Europäischen Gemeinschaft. In: *ZStW*, 65 (1953), S. 113–131
- Jones, James, *From here to Eternity*, New York 1951
- Joswig, Ivo, Die implied powers-Lehre im amerikanischen Verfassungsrecht, Frankfurt a.M. 1996 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 2: Rechtswissenschaft, 1979)
- Kahlenberg, Friedrich, Deutsche Archive in West und Ost. Zur Entwicklung des staatlichen Archivwesens seit 1945, Düsseldorf 1972 (= Mannheimer Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, 4)
- Kaiser Wilhelm II. als Oberster Kriegsherr im Ersten Weltkrieg. Quellen aus der militärischen Umgebung des Kaisers 1914–1918. Bearb. und eingel. von Holger Afflerbach, München 2005
- Kaiser, Jochen Christoph, Der Zweite Weltkrieg und der deutsche Protestantismus. Einige Anmerkungen. In: *Kirchen im Krieg*, S. 217–233
- Kaiser, Stephan, Das deutsche Militärbauwesen. Untersuchungen zur Kasernierung deutscher Armeen vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg, Lahnstein 1994
- Der Kampf um den Wehrbeitrag, 3 Bde, München 1952–1958 (= Veröffentlichungen des Instituts für Staatslehre und Politik in Mainz, 2)
- Karlsch, Rainer, Uran für Moskau. Die Wismut – Eine populäre Geschichte, 2., durchges. Aufl., Berlin 2007
- Karlsch, Rainer, und Zbynek Zeman, Urangeheimnisse. Das Erzgebirge im Brennpunkt der Weltpolitik 1933–1960, Berlin 2002
- Katzer, Nikolaus, »Eine Übung im Kalten Krieg«. Die Berliner Außenministerkonferenz von 1954, Köln 1994 (= Bibliothek Wissenschaft und Politik, 53)
- Kehrig, Manfred, »... und keinen Staat im Staate bilden«. Skizzen zur Entwicklung des militärischen Archivwesens. In: *Aus der Arbeit der Archive*, S. 368–408
- Kinzer, Stephen, and Stephen Schlesinger, *Bitter Fruit – The untold story of the American coup in Guatemala*, New York [u.a.] 1983
- Kirchen im Krieg. Europa 1939–1945. Hrsg. von Karl-Joseph Hummel und Christoph Kösters, Paderborn [u.a.] 2007
- Kirst, Hans Hellmut, 08/15, 3 Bde, Wien [u.a.] 1954
- Kisch, Egon Erwin, Der Fall des Generalstabschef Redl. In: Kisch, *Gesammelte Werke* in Einzelausgaben, S. 132–184

- Kisch, Egon Erwin, *Gesammelte Werke in Einzelausgaben*. Hrsg. von Bodo Uhse und Gisela Kisch, T. 2/2: *Prager Pitaval – Späte Reportagen*, Berlin [u.a.] 1969
- Kitchen, Martin, *The Silent Dictatorship. The Politics of the German High Command under Hindenburg and Ludendorff, 1916–1918*, New York [u.a.] 1976
- Klassiker der Pädagogik im deutschen Militär. Hrsg. von Detlef Bald, Uwe Hartmann und Claus von Rosen, Baden-Baden 1999 (= *Forum Innere Führung*, 5)
- Kleemeier, Ulrike, *Grundfragen einer philosophischen Theorie des Krieges. Platon – Hobbes – Clausewitz*, Berlin 2002 (= *Politische Ideen*, 16)
- Klier, Johann, *Von der Kriegspredigt zum Friedensappell. Erzbischof Michael von Faulhaber und der Erste Weltkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen katholischen Militärseelsorge*, München 1991 (= *Miscellanea Bavarica Monacensia*, 154)
- Kneidl, Dominikus, und Olaf Meiler, *Truppenübungsplatz Grafenwöhr. Bildband zur 80jährigen Geschichte*, Grafenwöhr 1990
- Koch, Horst-Adalbert, *Flak. Die Geschichte der deutschen Flakartillerie und der Einsatz der Luftwaffenhelfer*, 2., völlig neu bearb. und erw. Aufl., Bad Nauheim 1965
- Köllner, Lutz, und Hans-Erich Volkmann, *Finanzwissenschaftliche, finanzwirtschaftliche und finanzpolitische Aspekte eines deutschen Beitrags zur EVG*. In: AWS, Bd 2, S. 757–873
- König, Christian, *Der nationale Befreiungskrieg im modernen humanitären Völkerrecht. Ein Beitrag zum Geltungsumfang des Artikels 1 Absatz 4 des 1. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Konventionen von 1949*, Frankfurt a.M. [u.a.] 1988 (= *Europäische Hochschulschriften, Reihe 2: Rechtswissenschaft*, 752)
- Kollmer, Dieter H., *Rüstungsgüterbeschaffung in der Aufbauphase der Bundeswehr. Der Schützenpanzer HS 30 als Fallbeispiel (1953–1961)*, Stuttgart 2002 (= *Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, 93)
- Kommentar zur Verfassung für Württemberg-Baden. Hrsg. von Robert Nebinger, Stuttgart 1948
- Konspiration als Beruf: deutsche Geheimdienstchefs im Kalten Krieg. Hrsg. von Dieter Krüger und Armin Wagner, Berlin 2003
- Konus, Kord, *Ic-Dienst bei höheren Kommandobehörden des Heeres im Ostfeldzug*. In: *Wehrwissenschaftliche Rundschau*, 2 (1952), S. 394–402
- Koop, Volker, *Besetzt. Französische Besatzungspolitik in Deutschland*, Berlin 2005
- Kraske, Konrad, *Anfänge der Öffentlichkeitsarbeit in der Dienststelle Blank*. In: *Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit*, S. 63–71
- Kriegsende 1918: Ereignis, Wirkung, Nachwirkung. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Jörg Duppler und Gerhard P. Groß, München 1999 (= *Beiträge zur Militärgeschichte*, 53)
- Kritzer, Peter, Wilhelm Hoegner. *Politische Biographie eines bayerischen Sozialdemokraten*, München 1979
- Krüger, Dieter, *Das Amt Blank. Die schwierige Gründung des Bundesministeriums für Verteidigung*, Freiburg i.Br. 1993 (= *Einzelschriften zur Militärgeschichte*, 38)
- Krüger, Dieter, *Dienststellen zur Vorbereitung des westdeutschen Verteidigungsbeitrages 1950–1955*, Koblenz 1992 (= *Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs*, 40)
- Krüger, Dieter, *Sicherheit durch Integration? Die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit Westeuropas 1947 bis 1957/58*, München 2003 (= *Entstehung und Probleme des Atlantischen Bündnisses bis 1956*, 6)

- Krüger, Dieter, und Kerstin Wiese, Zwischen Militärreform und Wehrpropaganda. Wolf Graf von Baudissin im Amt Blank. In: Wolf Graf von Baudissin, S. 99–111
- Kube, Alfred, Pour le mérite und Hakenkreuz. Hermann Göring im 3. Reich, München 1986 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 24)
- Kunz, Andreas, Wehrmacht und Niederlage. Die bewaffnete Macht in der Endphase der nationalsozialistischen Herrschaft 1944 bis 1945, München 2005 (= Beiträge zur Militärgeschichte, 64)
- Kunz, L., Atombombe und Völkerrecht. In: Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht, N.F., 2 (1950), S. 426
- Kurowski, Franz, Deutsche Kommandotrups 1939–1945. »Brandenburger« und Abwehr im weltweiten Einsatz, 3. Aufl., Stuttgart 2004
- Lampe, Joachim, und Sigrid Hegmann, Hochverrat. In: Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch, Bd 2/2, S. 18–38
- Lampe, Joachim, und Sigrid Hegmann, Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit. In: Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch, Bd 2/2, S. 127–206
- Die Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland. 10 Jahre Aufbauarbeit. Hrsg. vom Verein für Geschichte der Deutschen Landkreise, Stuttgart 1955
- Lange, Sven, Hans Delbrück und der »Strategiestreit«. Kriegführung und Kriegsgeschichte in der Kontroverse 1879–1914, Freiburg i.Br. 1995 (= Einzelschriften zur Militärgeschichte, 40)
- Larenz, Karl, und Claus-Wilhelm Canaris, Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 3., neu bearb. Aufl., Berlin [u.a.] 1995
- Laufs, Adolf, Rechtsentwicklungen in Deutschland, 6., überarb. und erw. Aufl., Berlin 2006
- Lemke, Bernd, Konzeption und Aufbau der Luftwaffe. In: Lemke/Krüger/Rebhan/Schmidt, Die Luftwaffe, S. 71–484
- Lemke, Bernd, Luftschutz in Großbritannien und Deutschland 1923 bis 1939. Zivile Kriegsvorbereitungen als Ausdruck der staats- und gesellschaftspolitischen Grundlagen von Demokratie und Diktatur, München 2005 (= Militärgeschichtliche Studien, 39)
- Lemke, Bernd, Dieter Krüger, Heinz Rebhan und Wolfgang Schmidt, Die Luftwaffe 1950 bis 1970. Konzeption, Aufbau, Integration. Mit Beitr. von Hillrich von der Felsen [u.a.], München 2006 (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, 2)
- Lencker, Theodor, Der rechtfertigende Notstand. Zur Problematik der Notstandsregelung im Entwurf eines Strafgesetzbuches, Tübingen 1965 (= Tübinger rechtswissenschaftliche Abhandlungen, 14)
- Leuerer, Thomas, Die Stationierung amerikanischer Streitkräfte in Deutschland. Militärgemeinden der U.S. Army in Deutschland seit 1945 als ziviles Element der Stationierungspolitik der Vereinigten Staaten, Würzburg 1997 (= Politik und Gesellschaft, 6)
- Leverkuehn, Paul, Der geheime Nachrichtendienst der deutschen Wehrmacht, Frankfurt a.M. 1957
- Lexikon der »Vergangenheitsbewältigung« in Deutschland: Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945. Hrsg. von Torben Fischer, Bielefeld 2007
- Lexikon für Theologie und Kirche, Bd 2. Hrsg. von Walter Kasper [u.a.], 3. Aufl., Freiburg i.Br. [u.a.] 1994
- Lindenberger, Thomas, Die Deutsche Volkspolizei (1945–1990). In: Im Dienste der Partei, S. 97–152

- Lindenberger, Thomas, Volkspolizei. Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im SED-Staat 1952–1968, Köln [u.a.] 2003 (= Zeithistorische Studien, 23)
- Lingen, Kerstin von, Kesselrings letzte Schlacht. Kriegsverbrecherprozesse, Vergangenheitspolitik und Wiederbewaffnung: Der Fall Kesselring, Paderborn [u.a.] 2004 (= Krieg in der Geschichte, 20)
- Linnenkohl, Hans, Vom Einzelschuß zur Feuerwalze. Der Wettlauf zwischen Technik und Taktik im Ersten Weltkrieg, Bonn 1996
- Linster, Kurt, Der völkerrechtliche Schutz der Zivilbevölkerung im Kriege, Würzburg 1957
- Liske, Karl-Heinz, Die »Stunde Null« der Wallmeister der Bundeswehr. In: Die Wallmeister, S. 25–28
- Liszt, Franz von, Das Völkerrecht. Systematisch dargestellt, Berlin 1898
- Longmate, Norman, The bombers: the RAF offensive against Germany, 1939–1945, London [u.a.] 1983
- Loth, Wilfried, Die Sowjetunion und die deutsche Frage. Studien zur sowjetischen Deutschlandpolitik, Göttingen 2007
- Loth, Wilfried, Walter Hallstein – Der vergessene Europäer, Bonn 1995 (= Europäische Schriften des Instituts für Europäische Politik, 73)
- Luh, Jürgen, Kriegskunst in Europa 1650–1800, Köln 2004
- Lusar, R., Flakraketen contra Flak. In: Militärpolitisches Forum, 2 (1954), S. 32–37
- MacKenzie, S. Paul, The Home Guard: a military und political history, Oxford [u.a.] 1995
- Mählert, Ulrich, und Gerd-Rüdiger Stephan, Blaue Hemden, rote Fahnen. Die Geschichte der Freien Deutschen Jugend, Opladen 1996
- Magagnoli, Ralf, Italien und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft: zwischen europäischem Credo und nationaler Machtpolitik, Frankfurt a.M. [u.a.] 1999 (= Italien in Geschichte und Gegenwart, 12)
- Maier, Klaus A., Die internationalen Auseinandersetzungen um die Westintegration der Bundesrepublik Deutschland und um ihre Bewaffnung im Rahmen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. In: AWS, Bd 2, S. 1–234
- Maier, Klaus A., Die politische Kontrolle über die amerikanischen Nuklearwaffen. Ein Bündnisproblem der NATO unter der Doktrin der Massiven Vergeltung. In: Greiner/Maier/Rebhan, Die NATO, S. 251–420
- Mankau, Heinz, und Peter Petrick, Messerschmitt Bf 110, Me 210, Me 410. Die Messerschmitt-Zerstörer und ihre Konkurrenten, Oberhaching 2001
- Marchand, Saint-Maixent 1873–1953. In: Revue Historique de L'Armée, 1954, S. 73–84
- Markus, Georg, Der Fall Redl, Wien [u.a.] 1984
- Masland, John, and Laurence I. Radway, Soldiers and scholars: military education and national policy, Princeton, NJ 1957
- Maslowski, Peter, and Alan Reed Millet, For the common sense: a military history of the United States of America, New York [u.a.] 1994
- Matthiesen, Michael, Gerhardt Ritter. Studien zu Leben und Werk bis 1933, Egelsbach [u.a.] 1993 (= Deutsche Hochschulschriften, 451)
- Matuschka, Edgar Graf von, Organisationsgeschichte des Heeres 1890–1918. In: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Bd 3, Abschnitt 5, S. 157–282, München 1983
- Mayer, Max, Neue Atomwaffen. In: Wehrtechnische Hefte, 50 (1953), S. 60 f.
- Mayer-Maly, Theo, Römisches Recht, 2. Aufl., Wien [u.a.] 2002

- MdR. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945: eine biographische Dokumentation. Hrsg. von Martin Schumacher, Düsseldorf 1994
- Meier-Dörnberg, Wilhelm, Die Planung des Verteidigungsbeitrages der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der EVG. In: AWS, Bd 2, S. 605–756
- Meier-Welcker, Hans, Aufzeichnungen eines Generalstabsoffiziers 1939 bis 1942, Freiburg i.Br. 1982 (= Einzelschriften zur militärischen Geschichte des Zweiten Weltkrieges, 26)
- Meier-Welcker, Hans, Seeckt, Frankfurt a.M. 1967
- Meinl, Susanne, Friedrich Wilhelm Heinz. Vom Freikorpskämpfer zum Leiter des Nachrichtendienstes im Bundeskanzleramt. In: VfZ, 42 (1994), S. 39–69
- Meinl, Susanne, Im Mahlstrom des Kalten Krieges. Friedrich Wilhelm Heinz und die Anfänge der westdeutschen Nachrichtendienste 1945–1955. In: Spionage für den Frieden?, S. 247–266
- Meinl, Susanne, Nationalsozialisten gegen Hitler. Die nationalrevolutionäre Opposition um Friedrich Wilhelm Heinz, Berlin 2000
- Meinl, Susanne, Verschwörer gegen Hitler und Spionagechef im Dienste Bonns. In: Konspiration als Beruf, S. 61–83
- Mende, Erich, Die neue Freiheit 1945–1961, München [u.a.] 1984
- Menger, Christian-Friedrich, Aktives und passives Wahlrecht des Soldaten. In: Von den Grundrechten des Soldaten, S. 9–27
- Messerschmidt, Manfred, Der Gerichtsherr. In: ZfG, 52 (2004), S. 493–504
- Messerschmidt, Manfred, Die Wehrmacht im NS-Staat. Zeit der Indoktrination, Hamburg 1969 (= Truppe und Verwaltung, 16)
- Meyer, Georg, Adolf Heusinger. Dienst eines deutschen Soldaten 1915 bis 1964. Hrsg. mit Unterstützung der Clausewitz-Gesellschaft und des MGFA, Hamburg 2001
- Meyer, Georg, Zur inneren Entwicklung der Bundeswehr bis 1960/61. In: AWS, Bd 3, S. 851–1162
- Michels, Eckard, Die Bundesrepublik und die französische Fremdenlegion 1949–1962. In: Politischer Wandel, S. 447–461
- Michels, Eckard, Deutsche in der Fremdenlegion 1870–1965. Mythen und Realitäten, Paderborn [u.a.] 1999 (= Krieg in der Geschichte, 2)
- Militärische Reformer in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Im Auftr. der Deutschen Kommission für Militärgeschichte und des MGFA hrsg. von Hans Ehlert und Michael Epkenhans, Potsdam 2007 (= Potsdamer Schriften zur Militärgeschichte, 2)
- Militärseelsorge im Ersten Weltkrieg. Das Kriegstagebuch des katholischen Feldgeistlichen Benedict Kreutz. Bearb. von Hans-Josef Wollasch, Mainz 1987 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, 40)
- Millet, Allan R., Semper fidelis. The History of the United States Marine Corps, New York [u.a.] 1982
- Mitschke, Ferdinand Otto, Atom-Waffen und Streitkräfte, Bonn 1955
- Möllers, Heiner, Reichswehrminister Otto Geßler. Eine Studie zu »unpolitischer« Militärpolitik in der Weimarer Republik, Frankfurt a.M. [u.a.] 1998 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 794)
- Mössel, Wilhelm, Die strategische Lage im Ostseeraum. In: Wehrkunde, 14 (1952), S. 6–9

- Mollin, Volker, Auf dem Weg zur »Materialschlacht«: Vorgeschichte und Funktionieren des Artillerie-Industrie-Komplexes im Deutschen Kaiserreich, Bamberg 1986 (= Reihe Geschichtswissenschaft, 3)
- Mollo, Andrew, und Malcolm McGregor, Armee-Uniformen des 2. Weltkrieges in Farbe, 2. Aufl., München 1974
- Moltkes Taktisch-strategische Aufsätze aus den Jahren 1857 bis 1871. Hrsg. vom Großen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte, Bd 2/2, Berlin 1900
- Mommsen, Hans, Alternative zu Hitler. Studien zur Geschichte des deutschen Widerstandes, München 2000
- Moorehead, Caroline, Dunant's Dream. War, Switzerland and the history of The Red Cross, London 1998
- Moreau, Patrick, Nationalsozialismus von links. Die »Kampfgemeinschaft Revolutionärer Nationalsozialisten« und die »Schwarze Front« Otto Strassers, Stuttgart 1984 (= Studien zur Zeitgeschichte, 28)
- Morrow, Curtis James, What's a Commie ever done to Black people? A Korean War memoir of fighting in the U.S. Army's last all negro unit, Jefferson, NC 1997
- Müller, Klaus-Jürgen, Armee und Drittes Reich 1933–1939. Darstellung und Dokumentation. Unter Mitarb. von Ernst Willi Hansen, Paderborn [u.a.] 1987
- Müller, Klaus-Jürgen, General Ludwig Beck. Studien und Dokumente zur politisch-militärischen Vorstellungswelt und Tätigkeit des Generalstabschefs des deutschen Heeres 1933–1938, Boppard a.Rh. 1980 (= Schriften des Bundesarchivs, 30)
- Müller, Klaus-Jürgen, Generaloberst Ludwig Beck. Eine Biographie. Hrsg. mit Unterstützung des MGFA, Potsdam, Paderborn [u.a.] 2008
- Müller, Peter F., und Michael Mueller, Gegen Freund und Feind. Der BND. Geheime Politik und schmutzige Geschäfte, Reinbek bei Hamburg 2002
- Müller, Rolf-Dieter, An der Seite der Wehrmacht. Hitlers ausländische Helfer beim »Kreuzzug gegen den Bolschewismus« 1941–1945, Berlin 2007
- Müller, Rolf-Dieter, und Gerd R. Ueberschär, Kriegsende 1945. Die Zerstörung des Deutschen Reiches, Frankfurt a.M. 1994
- Müller, Werner, 8,8 cm Flak: 18–36–37–41, Friedberg 1976 (= Das Waffen-Arsenal, 101)
- Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch, Bd 2/1: §§ 52–79b StGB. Hrsg. von Wolfgang Joecks und Klaus Miebach, München 2005
- Mulligan, William, Restoring Trust within the Reichswehr: The Case of the »Vertrauensleute«. In: War and Society, 20 (2002), S. 71–90
- Nachrichten aus dem Ausland. In: Wehrwissenschaftliche Rundschau, 3 (1953), S. 352
- Nägler, Frank, Der gewollte Soldat und sein Wandel. Personelle Rüstung und Innere Führung in den Aufbaujahren der Bundeswehr 1956 bis 1964/65, München 2009 (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, 9)
- Nationale Außen- und Bündnispolitik der NATO-Mitgliedstaaten. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Norbert Wiggershaus und Winfried Heinemann, München 2000 (= Entstehung und Probleme des Atlantischen Bündnisses bis 1956, 2)
- Neiberg, Michael S., Making citizen-soldiers: ROTC and the ideology of American military service, Cambridge, MA [u.a.] 2000
- Neitzel, Sönke, Zum strategischen Mißerfolg verdammt? Die deutschen Luftstreitkräfte in beiden Weltkriegen. In: Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg, S. 167–192

- Neliba, Günter, Kriegstagebuch des Flakregiments (W) 1943–1945. Flugbombe V1, Berlin 2006 (= Zeitgeschichtliche Forschungen, 27)
- Nenninger Timothy K., The Leavenworth Schools and the old Army. Education, Professionalism, and the Officer Corps of the United States Army 1881–1918, Westport, CT 1978 (= Contributions in military history, 15)
- Neue Deutsche Biographie, Bd 23: Schinzel-Schwarz. Hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 2003
- Newell, Clayton R., The United States Army. A historical Dictionary, Lanham, MD [u.a.] 2002 (= Historical dictionaries of war, revolution, and civil unrest, 20)
- Niklauß, Karlheinz, Kanzlerdemokratie. Regierungsführung von Konrad Adenauer bis Gerhard Schröder, Paderborn [u.a.] 2004
- Nobis, Frank, Die Strafprozeßgesetzgebung der späten Weimarer Republik (1930–1932). Insbesondere die Notverordnung vom 14. Juni 1932, Baden-Baden 1999 (= Juristische Zeitgeschichte: Abt. 3: Beiträge zur modernen deutschen Strafgesetzgebung, 6)
- Nonn, Leo, Briefe aus dem Ausland. Aus dem Hospital des Deutschen Roten Kreuzes in Südkorea. In: Deutsche Medizinische Wochenschrift, 27 (1956), S. 1092–1096
- Nowarra, Heinz J., Die deutsche Luftrüstung 1933–1945. Bd 4: Flugzeugtypen MIAG-Zeppelin, Flugkörper, Flugmotoren, Bordwaffen, Abwurfaffen, Funkgeräte, sonstiges Luftwaffengerät, Flakartillerie, Koblenz 1988
- Nowosadtko, Jutta, Krieg, Gewalt und Ordnung. Einführung in die Militärgeschichte, Tübingen 2002 (= Historische Einführungen, 6)
- Oppenheimer, J. Robert, Atomwaffen und die Politik Amerikas. In: Außenpolitik, 4 (1953), S. 703–711
- Oppermann, Thomas, Kulturverwaltungsrecht. Bildung, Wissenschaft, Kunst, Tübingen 1969
- Otto, Hans, Gneisenau. Preußens unbequemer Patriot, München 1981 (= Heyne-Biographien, 81)
- Otto, Helmut, Das ehemalige Reichsarchiv. Streiflichter seiner Geschichte und der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Ersten Weltkrieges. In: Potsdam, S. 421–449
- Otto, Reinhard, Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42, München 1998 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 77)
- Pach, Chester J. Jr., Arming the free world: the origins of the United States Military Assistance Program, 1945–1950, London [u.a.] 1991
- Die parteipolitische Arbeit in der Sowjetarmee und Seekriegsflotte, Berlin (Ost) 1974
- Paul, Ernst, Parlamentarische und politische Erfahrungen. In: Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Bd 2, S. 147–187
- Paulus und Stalingrad. Lebensweg des Generalfeldmarschalls Friedrich Paulus mit den Aufzeichnungen aus dem Nachlaß, Briefen und Dokumenten. Hrsg. von Walter Görnitz, Frankfurt a.M. [u.a.] 1964
- Peifer, Douglas C., Drei Deutsche Marinen. Auflösung, Übergänge und Neuanfänge, Bochum 2007 (= Kleine Schriftenreihe zur Militär- und Marinegeschichte, 14)
- Pellnitz, Dietrich, Beiträge zur Geschichte der Pépinière, Berlin 1993
- Petter, Wolfgang, Militärische Massengesellschaft und Entprofessionalisierung des Offiziers. In: Die Wehrmacht. Mythos und Realität, S. 359–370

- Pfaff, Helmut, Die Flugzeuge der NATO-Staaten im europäischen Verteidigungsbereich. AIRCENT feiert seinen 15. Geburtstag. In: Jahrbuch der Luftwaffe, 2 (1965)
- Pfaffrath, Hans Joachim, Der Reichswehrsoldat. Seine tatsächliche und rechtliche Berufsstellung im Staate nach dem Reichs-Wehrgesetz vom 23.3.1921, Jena 1932
- Die Pfeilflügelentwicklung in Deutschland bis 1945. Die Geschichte einer Entdeckung bis zu ihren ersten Anwendungen. Hrsg. von Hans-Ulrich Meier, Bonn 2006 (= Die deutsche Luftfahrt, 33)
- Pickert, Wolfgang, Miliz als Landwehr? In: Wehrkunde, 8 (1954), S. 276–278
- Piekalkiewicz, Janusz, Die 8,8 Flak im Erdkampf-Einsatz, Stuttgart 1976
- Piontkowitz, Heribert, Anfänge westdeutscher Außenpolitik 1946–1949. Das Deutsche Büro für Friedensfragen, Stuttgart 1978 (= Studien zur Zeitgeschichte, 12)
- Planert, Ute, Wann beginnt der »moderne« deutsche Nationalismus? Plädoyer für eine nationale Sattelzeit. In: Die Politik der Nation, S. 25–59
- Plappert, Rainer, »Es ist damit eine große Last auf uns gekommen« – Die rheinland-pfälzische Landesregierung und die Stationierung amerikanischer Streitkräfte in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre. In: MGM, 56 (1997), S. 377–398
- Pöhlmann, Markus, Der »moderne Alexander« im Maschinenkrieg. Erich Ludendorff (1865–1937). In: Kriegsherren der Weltgeschichte. 22 historische Portraits. Hrsg. von Stig Förster, Markus Pöhlmann und Dierk Walter, München 2006, S. 268–286
- Pöhlmann, Markus, Kriegsgeschichte und Geschichtspolitik: Der Erste Weltkrieg. Die amtliche deutsche Militärgeschichtsschreibung 1914–1956, Paderborn [u.a.] 2002 (= Krieg in der Geschichte, 12)
- Poetzsch-Heffter, Fritz, Vom Staatsleben unter der Weimarer Verfassung. In: Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart, 13 (1925), S. 1–248; 2. Teil: 17 (1929), S. 1–141; 3. Teil: 21 (1933/34), S. 1–204
- Die Politik der Nation. Deutscher Nationalismus in Krieg und Krisen 1760 bis 1960. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Jörg Echternkamp und Sven Oliver Müller, München 2002 (= Beiträge zur Militärgeschichte, 56)
- Politischer Wandel, organisierte Gewalt und nationale Sicherheit. Beiträge zur neueren Geschichte Deutschlands und Frankreichs. Festschrift für Klaus-Jürgen Müller. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Ernst Willi Hansen, Gerhard Schreiber und Bernd Wegner, München 1995 (= Beiträge zur Militärgeschichte, 50)
- Poll, Bernhard, Vom Schicksal der deutschen Heeresakten und der amtlichen Kriegsgeschichtsschreibung. In: Der Archivar, 6 (1953), Sp. 66–76
- Pooch, Wolfgang, Wehrpflicht und Wehersatzwesen in der Bundesrepublik Deutschland, 2., überarb. Aufl., Heidelberg 1988
- Potsdam. Staat, Armee, Residenz in der preußisch deutschen Militärgeschichte. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Bernhard R. Kroener unter Mitarb. von Heiger Ostertag, Berlin 1993
- Quaritsch, August, Völkerrecht und auswärtige Politik: des Kompendiums des europäischen Völkerrechts, 9. Aufl., Berlin 1913
- Die Radbod-Katastrophe. Berichte und Zeichnungen des Einfahrers Moritz Wilhelm. Hrsg. von Olaf Schmidt-Rusch, Essen 2008 (= Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und des Westfälischen Industriemuseums – Quellen und Studien, 17)

- Radinger, Willy, und Walter Schick, Me 262. Entwicklung, Erprobung und Fertigung des ersten einsatzfähigen Düsenjägers der Welt, 3. Aufl., Oberhaching 1996
- Rahn, Werner, Die deutsche Seekriegführung 1943 bis 1945. In: DRZWK, Bd 10/1, S. 3–273
- Rahn, Werner, Die Seeschlacht vor dem Skagerrak. In: Skagerrakschlacht, S. 139–198
- Das Rang- und Vorgesetztenverhältnis der Soldaten der Kriegsmarine, Berlin 1939 (= Organisatorische Bestimmungen für die Kriegsmarine, 6)
- Ratcliffe, A.L., Brennpunkte strategischen Interesses. In: Wehrwissenschaftliche Rundschau, 3 (1953), S. 318–324
- Rautenberg, Hans-Jürgen, und Norbert Wiggershaus, Die »Himmeroder Denkschrift« vom Oktober 1950. Politische und militärische Überlegungen für einen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur westeuropäischen Verteidigung. In: MGM, 21 (1977), S. 135–206
- Rautenberg, Hans-Jürgen, Zur Standortbestimmung für künftige deutsche Streitkräfte. In: AWS, Bd 1, S. 737–879
- Rebhan, Heinz, Aufbau und Organisation der Luftwaffe 1955 bis 1971. In: Lemke/Krüger/Rebhan/Schmidt, Die Luftwaffe 1950 bis 1970, S. 557–647
- Die Rechte des deutschen Reichspräsidenten nach der Reichsverfassung. Eine gemeinverständliche Darstellung, Berlin 1929
- Reese, Mary Ellen, Organisation Gehlen. Der Kalte Krieg und der Aufbau des deutschen Geheimdienstes, Berlin 1992
- Reichenbach, Heinz, Entwicklung und Aufgabe der Schutzkommission. In: Zivilschutzforschung, S. 9–13
- Reichsbankbesoldungsordnung. In: Reichsbund: Handbuch 1928, S. 158–164
- Das Reichskonkordat 1933. Forschungsstand. Kontroversen. Dokumente. Hrsg. von Thomas Brechenmacher, Paderborn [u.a.] 2007 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, 109)
- Renner, Johann, Zerstörte Heimat Hohenfels. Heimat- und Pfarrgeschichtliche Dokumentation der Gemeinden Pielenhofen und Griffenwang im Truppenübungsplatz Hohenfels, Großmehring 1993
- Renz, Otto Wilhelm von, Deutsche Flug-Abwehr im 20. Jahrhundert. Flak-Entwicklungen in Vergangenheit und Zukunft, Frankfurt a.M. [u.a.] 1960
- Die Reorganisation des Preußischen Staates unter Stein und Hardenberg. Erster Teil: Allgemeine Verwaltungs- und Behördenreform, Bd 1: Vom Beginn des Kampfes gegen die Kabinettsregierung bis zum Wiedereintritt des Ministers vom Stein. Hrsg. von Georg Winter, Berlin 1931 (= Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven, 93)
- Reuter, Frank, Funkmeß. Die Entwicklung und der Einsatz des RADAR-Verfahrens in Deutschland bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, Opladen 1971 (= Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, 42)
- Rink, Martin, »Strukturen brausen um die Wette«. Zur Organisation des deutschen Heeres. In: Hammerich/Kollmer/Rink/Schlaffer, Das Heer, S. 353–483
- Rissing-van Saan, Ruth, Strafbemessung bei mehreren Gesetzesverletzungen. In: Strafgesetzbuch. Hrsg. von Heinrich Wilhelm Laufhütte, Leipziger Kommentar, Bd 2: §§ 32 bis 55, Berlin [u.a.] 2003, S. 1–118

- Risso, Linda, Against rearmament or against integration?: the PCI and PCF's opposition to the European Defence Community and the Western European Union, 1950–55. In: *Journal of European integration history*, 13 (2007), 2, S. 11–31
- Rivus, Der schnelle Flugzeugkreuzer. Gedanken über neuzeitliche Seekriegsführung. In: *Militärpolitisches Forum*, 7 (1953), S. 20–27; 8 (1953), S. 27–34
- Robinson, Henry Morton, *The Cardinal*, New York 1950
- Robinson, Henry Morton, *Der Kardinal*, Frankfurt a.M. 1950
- Rödel, Christian, Krieger, Denker, Amateure. Alfred von Tirpitz und das Seekriegsbild vor dem Ersten Weltkrieg, Stuttgart 2003 (= *Beiträge zur Kolonial- und Überseegeschichte*, 88)
- Röhl, John C.G., *Kaiser, Hof und Staat. Wilhelm II. und die deutsche Politik*, München 1987
- Roerkohl, Anne, Hungerblockade und Heimatfront. Die kommunale Lebensmittelversorgung in Westfalen während des Ersten Weltkrieges, Stuttgart 1991 (= *Studien zur Geschichte des Alltags*, 10)
- Rössler, Ingo, 40 Jahre Zentralisierung des sowjetischen Archivwesens. In: *Archivmitteilungen*, 8 (1958), 2, S. 47–50
- Roewer, Hellmut, Stefan Schäfer und Matthias Uhl, *Lexikon der Geheimdienste im 20. Jahrhundert*, München 2003
- Rogmans, Jan, *Öffentliches Auftragswesen. Leitfaden für die Vergabe und die Abwicklung von öffentlichen Aufträgen einschließlich Bauaufträgen*, 2., neubearb. Aufl., Berlin 1993 (= *Grundlagen und Praxis des Wirtschaftsrechts*, 7)
- Rohdich, Walther, Leuthen 5. Dezember 1757. Ein Wintertag in Schlesien, Wöfersheim-Berstadt 1996
- Roon, Albrecht Graf von, *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsminister Grafen von Roon. Sammlung von Briefen, Schriftstücken und Erinnerungen*, 3 Bde. Hrsg. von Waldemar Graf von Roon, Berlin 1892–1897
- Ross, Steven T., *American war plans 1945–1950*, New York [u.a.] 1988
- Rostker, Bernard D., *America goes to war. Managing the forces during times of stress and uncertainty*, Santa Monica, CA [u.a.] 2007
- Die Rote Armee. Zsgest. und bearb. von Basil H. Liddell Hart, Bonn 1956
- Ruane, Kevin, *The rise and fall of the European defence community: Anglo-American relations and the crisis of European defence, 1950–55*, Basingstoke [u.a.] 2000
- Rupieper, Hermann-Josef, *Der besetzte Verbündete. Die amerikanische Deutschlandpolitik 1949–1955*, Opladen 1991 (= *Studien zur Sozialwissenschaft*, 95)
- Rupprecht, Klaus, Otto Freiherr von Waldenfels. *Archivar (1889–1974)*. In: *Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns*, 46 (2002), S. 14
- Russlands Seemacht. In: *Wehrkunde*, 4 (1955), S. 127–134
- Die Saar 1945–1955. Ein Problem der europäischen Geschichte. Hrsg. von Rainer Hudemann und Raymond Poidevin, München 1992
- Saar, Stefan, Erich Schwing (1903–1994). In: *Zwischen Rechtsstaat und Diktatur*, S. 105–129
- Salewski, Michael, Tirpitz. Aufstieg, Macht, Scheitern, Göttingen [u.a.] 1979 (= *Persönlichkeit und Geschichte*, 12/12a)
- Salomon, Ernst von, *Der Fragebogen*, Hamburg 1951
- Satjukow, Silke, und Rainer Gries, *Freunde, Feinde und Helden. Inszenierte Politik im Sozialismus*. In: *APuZ*, 53 (2003), S. 20–29

- Schäfer, Christian, »Widernatürliche Unzucht« (§§ 175, 175a, 175b, 182 a.F. StGB) Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1945, Berlin 2006 (= Juristische Zeitgeschichte, Abt. 3: Beiträge zur modernen deutschen Strafgesetzgebung, 26)
- Schall, Wolfgang, Führungstechnik und Führungskunst in Armee und Wirtschaft, Bad Harzburg 1965 (= Buchreihe Menschenführung und Betriebsorganisation, 5)
- Scheffer, Paul, Das Thema der Atomwaffen in der öffentlichen Meinung Amerikas. In: Außenpolitik, 4 (1953), S. 694–703
- Scheffler, Horst, Die Militärseelsorge der Bundeswehr. In: Entschieden für Frieden, S. 409–424
- Scheibert, J., und W. Portz, Illustriertes Militär-Lexikon für die k. und k. und österreichisch-ungarische und deutsche Armee, Berlin 1897
- Das Scheitern der Verständigung: Tschechen, Deutsche und Slowaken in der Ersten Republik (1918–1938). Für die deutsch-tschechische und slowakische Historikerkommission hrsg. von Jörg K. Hoensch und Dušan Kováč, Essen 1994 (= Veröffentlichungen des Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im Östlichen Europa, 2)
- Schian, Martin, Die Arbeit der evangelischen Kirche im Felde, Berlin 1921 (= Die deutsche evangelische Kirche im Weltkrieg, 1)
- Schiffers, Reinhard, Verfassungsschutz und parlamentarische Kontrolle in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1957. Mit einer Dokumentation zum »Fall John« im Bundestagsausschuß zum Schutz der Verfassung, Düsseldorf 1997 (= Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien: Dokumente und Texte, 5)
- Schlaffer, Rudolf J., Der Wehrbeauftragte 1951 bis 1985. Aus Sorge um den Soldaten, München 2006 (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, 5)
- Schmidt, Max, Aus unserem Kriegsleben in Südwestafrika: Erlebnisse und Erfahrungen, Berlin 1907
- Schmidt, Wolfgang, Integration und Wandel. Die Infrastruktur der Streitkräfte als Faktor sozioökonomischer Modernisierung in der Bundesrepublik 1955 bis 1975, München 2006 (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, 6)
- Schmidt-Bückeberg, Rudolf, Das Militärkabinett der preußischen Könige und deutschen Kaiser: seine geschichtliche Entwicklung und staatsrechtliche Stellung 1787–1918, Berlin 1933
- Schmidt-Richberg, Wiegand, Die Regierungszeit Wilhelms II. In: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Bd 3, Abschnitt 5, S. 49–53
- Schmitt, Brandschutz im Luftschutz. In: Grundfragen des Zivilen Luftschutzes, 89–97
- Schmitt, Carl, Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum, Berlin 1960
- Schmuhl, Hans-Walter, Friedrich von Bodelschwingh, Reinbek bei Hamburg 2005
- Schnabel, James F., The Joint Chiefs of Staff and National Policy. The Korean War, 2 parts, Washington, DC 1979 (= The History of the Joint Chiefs of Staff, 3)
- Schneider, Dieter, Johann Wilhelm Eugen Schmalenbach. In: NDB, Bd 23, S. 118–119
- Schneider, Hans, Gesetzgebung. Ein Lehr- und Handbuch, 3., neu bearb. und erw. Aufl., Heidelberg 2002
- Schneider, Thomas Martin, Reichsbischof Ludwig Müller. Eine Untersuchung zu Leben, Werk und Persönlichkeit, Göttingen 1993 (= Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B: Darstellungen, 19)

- Schnorr von Carolsfeld, Ludwig, Arbeitsrecht, 2. Aufl., Göttingen 1954
- Schöttli, Thomas U., USA und EVG: Truman, Eisenhower und die Europa-Armee, Bern [u.a.] 1994 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 599)
- Scholzen, Reinhard, Der BGS. Geschichte, Ausrüstung, Aufgaben, Stuttgart 2006
- Schottelius, Herbert, und Gustav-Adolf Caspar, Die Organisation des Heeres 1933–1939. In: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Bd 4, Abschnitt 7, S. 289–399
- Schraut, Hans Jürgen, Vom Besatzer zum Beschützer. Der Wandel der Militärstrategie der USA und die Präsenz amerikanischer Streitkräfte in Deutschland 1945–1953, Neuried 1994 (= Politische Wissenschaft und Zeitgeschichte, 4)
- Schreckenberg, Heinz, Erziehung, Lebenswelt und Kriegseinsatz der deutschen Jugend unter Hitler: Anmerkungen zur Literatur, Münster [u.a.] 2001 (= Geschichte der Jugend, 25)
- Schreyer, Hermann, Archivreformbestrebungen im vorrevolutionären Rußland und die beginnende Umgestaltung des russischen Archivwesens 1917/1918. In: Archiv und Geschichte, S. 40–75
- Schröder, Josef, Deutschland und Italien im Spiegel der deutschen Marineakten (1935–1941). In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, 52 (1972), S. 833–866
- Schulz, Gerhard, Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd 7: Die deutsche Literatur zwischen Französischer Revolution und Restauration, T. 2: Das Zeitalter der Napoleonischen Kriege und der Restauration 1806–1830. Hrsg. von Helmut de Boor und Richard Newald, München 1989
- Schulze, Hagen, Freikorps und Republik 1918 bis 1920, Boppard a.Rh. 1969 (= Militärgeschichtliche Studien, 8)
- Schwengler, Walter, Der doppelte Anspruch: Souveränität und Sicherheit. Zur Entwicklung des völkerrechtlichen Status der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1955. In: AWS, Bd 4, S. 187–595
- Schwinge, Erich, Befehl und Gehorsam. Bemerkungen zur Neugestaltung des § 47 MStGB. In: Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht, 1938, S. 147–151
- Selective service and American Society. Ed. by Roger W. Little, New York 1969
- Simson, Fred, Wir verteidigen Europa! Legenden und Tatsachen über die Atlantikarmee, Bern [u.a.] 1952
- Skagerrakschlacht. Vorgeschichte – Ereignis – Verarbeitung. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Michael Epkenhans, Jörg Hillmann und Frank Nögler, München 2009 (= Beiträge zur Militärgeschichte, 66)
- Skogmar, Gunnar, The United States and the nuclear dimension of European integration, 2. ed., Basingstoke [u.a.] 2005
- Skysweeper im Truppenversuch. In: Wehrtechnische Hefte, 50 (1953), S. 63
- Soltikow, Michael Graf, Rittmeister von Sosnowski, Hamburg 1954
- Soutou, Georges, Frankreich und das atlantische Bündnis 1949–1956. In: Nationale Außen- und Bündnispolitik, S. 209–238
- Die Sowjetunion und Frankreich. In: Osteuropa, 6 (1953), S. 442–446
- Speckner, Hubert, In der Gewalt des Feindes. Kriegsgefangenenlager in der »Ostmark« 1939 bis 1945, München [u.a.] 2003 (= Kriegsfolgen-Forschung, 3)

- Speidel, Hans, *Aus unserer Zeit. Erinnerungen*, 2. Aufl., Berlin [u.a.] 1977
- Spetzler, Eberhard, *Luftkrieg und Menschlichkeit. Die völkerrechtliche Stellung der Zivilpersonen im Luftkrieg*, Göttingen 1956 (= Göttinger Beiträge zu Gegenwartsfragen des Völkerrechts und der internationalen Beziehungen, 12)
- Spionage für den Frieden? Nachrichtendienste in Deutschland während des Kalten Krieges. Hrsg. von Wolfgang Krieger und Jürgen Weber, München 1997 (= Akademiebeiträge zur politischen Bildung, 30)
- Sprenger, Matthias, *Landsknechte auf dem Weg ins Dritte Reich? Zu Genese und Wandel des Freikorpsmythos*, Paderborn [u.a.] 2008
- Stalin und die Deutschen. Neue Beiträge der Forschung. Hrsg. von Jürgen Zarusky, München 2006 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte: Sondernummer)
- Steber, Johannes, *100 Jahre Soldaten in Munster. Ein Rückblick 1983–1993*. Hrsg. von der Stadt Munster, in Zsarb. mit Dienststellen und Truppenteilen der Bundeswehr, Munster 1993
- Steen, Sverre, 1814, Oslo 1989
- Stegemann, Bernd, *Das Unternehmen »Weserübung«*. In: DRZWK, Bd 2, S. 212–225
- Steger, Johann, *Kosten und Leistungsrechnung: mit einer Einführung in das betriebliche Rechnungswesen*, München [u.a.] 1996
- Stein, Hans-Peter, *Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*, Bonn [u.a.] 1984 (= Entwicklung deutscher militärischer Tradition, 3)
- Steneck, Nicholas, *Everybody has a chance: civil defense and the creation of cold war West German Identity, 1950–1968*. Ph.D. Dissertation, Ohio State University 2005
- Stern, Klaus, *Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland*. Bd 2: Staatsorgane, Staatsfunktionen, Finanz- und Haushaltsverfassung, Notstandsverfassung, München 1980
- Sterner, Wolfgang, *Militär, Gesellschaft, Kommune. Munster 1893 bis 1993*, Osnabrück 2004
- Stoeker, Heinz Dietrich, *Paragraf 47 MStGB in geschichtlicher, rechtsvergleichender und rechtspolitischer Betrachtung*, Marburg 1938
- Storz, Dieter, *»Aber was hätte anderes geschehen sollen?« Die deutschen Offensiven an der Westfront 1918*. In: *Kriegsende 1918*, S. 51–95
- Strafgesetzbuch. Hrsg. von Heinrich Wilhelm Laufhütte, *Leipziger Kommentar*, Bd 2: §§ 32 bis 55, Berlin [u.a.] 2003
- Strasser, Daniela, *»Widerlicher Hetzfilm« versus »Triumph der Menschlichkeit«. Die Rezeption der »Vier im Jeep« in Österreich im Kontext des Kalten Krieges*, Wien 2001
- Streim, Alfred, *Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im »Fall Barbarossa«. Eine Dokumentation unter Berücksichtigung der Unterlagen deutscher Strafverfolgungsbehörden und der Materialien der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen*, Heidelberg [u.a.] 1981 (= Motive, Texte, Materialien, 13)
- Die Streitkräfte der UdSSR. Abriß ihrer Entwicklung von 1918 bis 1968*, Berlin (Ost) 1974
- Stumpf, Reinhard, *Die Wehrmacht-Elite. Rang- und Herkunftsstruktur der deutschen Generale und Admirale 1933 bis 1945*, Boppard a.Rh. 1982 (= Militärgeschichtliche Studien, 29)
- Stumpf, Reinhard, *Die Wiederverwendung von Generalen und die Neubildung militärischer Eliten in Deutschland und Österreich nach 1945*. In: *Entschieden für Frieden*, S. 73–96

- Sweringen, Bryan T. van, Amerikanische Truppen in Rheinland-Pfalz: Einrichtungen und Funktionen. In: Nachbar Amerika. 50 Jahre Amerikaner in Rheinland-Pfalz. Hrsg. von Winfried Herget, Werner Kremp und Walter G. Rödel, Trier 1995
- Tambini, Anthony J., Douglas Jumbo's: the Globemasters, Brookline Village, MA 1999
- Taschenbuch des öffentlichen Lebens 1952-1955. Hrsg. von Rudolf Vogel und Albert Oeckel, Bonn 1952-1955
- Tautz, Joachim, Militaristische Jugendpolitik in der Weimarer Republik. Die Jugendorganisationen des Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten: Jungstahlhelm und Scharnhorst, Bund deutscher Jungmannen, Regensburg 1998 (= Theorie und Forschung, 588; Zeitgeschichte, 8)
- Taylor, Bill, Royal Air Force Germany since 1945, Hinckley 2003
- Thiemeyer, Guido, Supranationalität als Novum in der Geschichte der internationalen Politik der fünfziger Jahre. In: Journal of European integration history, 4 (1998), 2, S. 5-21
- Thieß, Frank, Tsushima. Der Roman eines Seekrieges, Berlin [u.a.] 1936
- Thoß, Bruno, NATO-Strategie und nationale Verteidigungsplanung. Planung und Aufbau der Bundeswehr unter den Bedingungen einer massiven atomaren Vergeltungsstrategie 1952 bis 1960, München 2006 (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, 1)
- Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion: 1941-1956. Hrsg. von Klaus-Dieter Müller, Köln [u.a.] 1998 (= Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, 5)
- Tucholsky, Kurt, Schnipsel. In: Die Weltbühne vom 27. Mai 1930, S. 799
- Tugwell, Maurice, Aus der Luft ins Gefecht. Die Geschichte der Fallschirmjäger- und Luftlandetruppen aller Nationen 1918 bis heute, Stuttgart 1974
- Ueberschär, Gerd R., Freiburg im Luftkrieg 1939-1945. Mit einer Photodokumentation zur Zerstörung der Altstadt am 27. November 1944 von Hans Schadek, Freiburg i.Br. [u.a.] 1990
- Ueberschär Gerd R., Generaloberst Franz Halder: Generalstabschef, Gegner und Gefangener Hitlers, Göttingen 1991 (= Persönlichkeit und Geschichte, 137/138)
- Uhl, Matthias, Stalins V-2. Der Technologietransfer der deutschen Fernlenkwaffentechnik in die UdSSR und der Aufbau der sowjetischen Raketenindustrie 1945 bis 1959, Bonn 2001 (= Wehrtechnik und wissenschaftliche Waffenkunde, 14)
- Uhlir, Dušan, Die Dreikaiserschlacht: Austerlitz 1805, Brunn 2005
- Untersuchungen zur Geschichte des Offizierkorps. Anciennität und Beförderung nach Leistung. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Hans Meier-Welcker, Stuttgart 1962 (= Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, 4)
- Unterweger, Kajetan, Im Schatten von Austerlitz. Hrsg. von Jan Skutíl, Berlin 2001
- [Viertes] IV. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten. In: Völkerrecht
- Vischer, Theodor, Auch einer: eine Reisebekanntschaft, Frankfurt a.M. 1987
- Vogelsang, Thilo, Reichswehr, Staat und NSDAP. Beiträge zur deutschen Geschichte 1930-1932, Stuttgart 1962 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 11)

- Voigt, Erik Nils, Die Gesetzgebungsgeschichte der militärischen Ehrenstrafen und der Offizierehrengerichtsbarkeit im preussischen und deutschen Heer von 1806 bis 1918, Frankfurt a.M. [u.a.] 2004 (= Rechtshistorische Reihe, 283)
- Volkman, Hans-Erich, Die innenpolitische Dimension Adenauerscher Sicherheitspolitik in der EVG-Phase. In: AWS, Bd 2, S. 235–604
- Volksarmee schaffen – ohne Geschrei! Studien zu den Anfängen einer »verdeckten Aufrüstung« in der SBZ/DDR 1947 bis 1952. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Bruno Thoß unter Mitarb. von Wolfgang Schmidt, München 1994 (= Beiträge zur Militärgeschichte, 51)
- Volkserhebung gegen den SED-Staat: eine Bestandsaufnahme zum 17. Juni 1953. Hrsg. von Roger Engelmann und Ilko-Sascha Kowalczyk, Göttingen 2005 (= Analysen und Dokumente, 27)
- Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit: Analysen und Zeitzeugenberichte zur deutschen Militärgeschichte 1945 bis 1995. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Bruno Thoß, München 1995
- Von den Grundrechten des Soldaten. Hrsg. vom Deutschen Bund für Bürgerrechte durch A. Bergsträsser [u.a.], München 1957
- Vorläufiges Merkblatt. Luftschutz im Städtebau. Hrsg. vom Bundesminister für Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern, mit Erläuterungen von Joseph Wolff, Wiesbaden [u.a.] 1952
- Wache, Siegfried, Canadaire Sabre Mk.5/Mk.6, Buchholz 2004 (= F-40. Die Flugzeuge der Bundeswehr, 48)
- Wächter, Matthias, Der Mythos des Gaullismus. Heldenkult, Geschichtspolitik und Ideologie, 1940 bis 1958, Göttingen 2006 (= Moderne Zeit, 14)
- Wagner, Armin, und Matthias Uhl, BND contra Sowjetarmee. Westdeutsche Militärspionage in der DDR, 2., korrig. Aufl., Berlin 2008 (= Militärgeschichte der DDR, 14)
- Wagner, Walter, Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat, Stuttgart 1972 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 16, 3)
- Wala, Michael, The Council on Foreign Relations and American foreign policy in early Cold War, Providence, RI [u.a.] 1994
- Waldenfels, Otto Freiherr von, Die Neuorganisation des bayrischen Kriegsarchivs. In: Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde, 1 (1924), 8, S. 45–48
- Die Wallmeister. Hrsg. von Dieter Groß und Anton Lechner, München 1983
- Walter, Dierk, Albrecht Graf von Roon und die Heeresreorganisation von 1859/60. In: Militärische Reformer in Deutschland, S. 23–34
- Walter, Dierk, Preußische Heeresreformen 1807–1870. Militärische Innovation und der Mythos der »Roonschen Reform«, Paderborn 2003 (= Krieg in der Geschichte, 16)
- Wamsley, Gary L., Decision-making in local boards. A Case Study. In: Selective service, S. 105–128
- Wandel und Integration: deutsch-französische Annäherungen der fünfziger Jahre. Hrsg. von Hélène Miard-Delacroix und Rainer Hudemann, München 2005
- Watson, Robert J., The Joint Chiefs of Staff and National Policy, 1953–1954, Washington, DC 1986 (= The History of the Joint Chiefs of Staff, 5)
- Watson-Watt, Robert, Bemerkenswerte Daten aus der britischen Funkortungsforschung, Entwicklung und Anwendung. Vortrag auf der Frankfurter Fachtagung 1953, Dortmund 1953 (= Bücherei der Funkortung, 2/1)

- Watson-Watt, Robert, *Three steps to Victory: a personal account by radar's greatest pioneer*, London 1957
- Wegener, Jens, *Die Organisation Gehlen und die USA. Deutsch-amerikanische Geheimdienstbeziehungen 1945–1949*, Berlin 2008 (= *Studies in Intelligence History*, 2)
- Wehler, Hans-Ulrich, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, 5 Bde, München 1989–2008
- Wehler, Hans-Ulrich, *Krisenherde des Kaiserreichs 1871–1918. Studien zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte*, 2. Aufl., Göttingen 1979
- Die Wehrmacht. Mythos und Realität. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Rolf-Dieter Müller und Hans-Erich Volkmann, München 1999
- Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Roland G. Foerster, München 1994 (= *Beiträge zur Militärgeschichte*, 43)
- Weinstein, Adelbert, Eine Aufgabe für zwei Männer. In: *Wehrkunde*, 6 (1954), S. 177–178
- Weinstein, Adelbert, Es gibt nicht nur eine Lösung. In: *Wehrkunde*, 7 (1954), S. 218–220
- Welcker, Ingrid, und Fritz F. Zelinka, *Qualifikation zum Offizier? Eine Inhaltsanalyse der Einstellungsvoraussetzungen für Offiziere vom Kaiserheer zur Bundeswehr*, Frankfurt a.M. 1982 (= *Europäische Hochschulschriften*, Reihe 31: Politik, 34)
- Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Hrsg. vom Reichsarchiv, Bd 1–9, Berlin 1925–1933
- Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Im Auftrage des Reichskriegsministerium bearb. und hrsg. von der Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte Bd 10–11, Berlin 1936–1938
- Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Im Auftrage des Oberkommando des Heeres bearb. und hrsg. von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres, Bd 12–14, Berlin 1939–1943
- Wentker, Herrmann, *Zerstörung der Großmacht Russland? Die britischen Kriegsziele im Krimkrieg*, Göttingen [u.a.] 1993 (= *Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London*, 30)
- Die Werke Friedrichs des Großen. Hrsg. von Berthold Volz, Bd 3, Teil 1: *Geschichte des Siebenjährigen Krieges*, Berlin 1913
- Werrell, Kenneth P., *Sabres over MiG alley. The F-86 and the battle for air superiority in Korea*, Annapolis, MD 2005
- Werth, German, *Der Krimkrieg. Geburtsstunde der Weltmacht Rußland*, Erlangen [u.a.] 1989
- Westermann, Edward B., *Flak. German Anti-aircraft Defenses 1914–1945*, Lawrence, KS 2001
- Wetterquist, Frederik, *French security and defence policy: current developments and future prospects*, Stockholm 1990
- Wettig, Gerhard, *Bereitschaft zu Einheit und Freiheit? Die sowjetische Deutschland-Politik 1945–1955*, München 1999
- Wettig, Gerhard, *Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung in Deutschland 1945–1955*, München 1967 (= *Schriften des Forschungsinstituts der deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.*, 25)
- White C.M., *The Gotha Summer. The German Daytime Air Raids on England. May to August 1917*, London 1986
- Wiener, Friedrich, *Fremde Heere. Die Armeen der Natostaaten. Organisation – Kriegsbild. Waffen und Gerät*, 5. Aufl., Wien 1984 (= *Truppendienst-Taschenbücher*, 3)

- Wiggershaus, Norbert, Die amtliche Militärgeschichtsforschung in der Dienststelle Blank und im Bundesministerium für Verteidigung 1952 bis 1956. In: MGM, 20 (1976), 2, S. 115–121
- Wiggershaus, Norbert, Von Potsdam zum Plevan-Plan. Deutschland in der internationalen Konfrontation 1945–1950. In: AWS, Bd 1, S. 1–118
- Wohlfeil, Rainer, Heer und Republik. In: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Bd 3, Abschnitt 6, S. 5–303
- Wolf Graf von Baudissin 1907–1993. Modernisierer zwischen totalitärer Herrschaft und freiheitlicher Ordnung. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Rudolf J. Schlaffer und Wolfgang Schmidt, München 2007
- Wukovits, John F., Eisenhower, New York [u.a.] 2006
- Zaddach, Frank-Helmut, Britische Kommandotruppen und Kommandounternehmen im Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 1963 (= Beiträge zur Wehrforschung, 1)
- Zeigert, Dieter, Militärbauten in Thüringen. Studien zu Kasernenanlagen seit der Verabschiedung der Wehrverfassung des Deutschen Bundes 1821, Bad Homburg [u.a.] 1998 (= Arbeitshefte des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege, 11)
- Zentner, Kurt, Illustrierte Geschichte des Zweiten Weltkrieges, München 1963
- Ziegler, Adolf Wilhelm, Ein Werk des Friedens. Erinnerungen an die Militärseelsorge 1939–1945 in einem Gefangenenlager, München 1979
- Zivilschutzforschung. Hrsg. vom Bundesamt für Zivilschutz, Bad Honnef-Erpel 1975 (= Schriftenreihe der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern, 1)
- Zolling, Hermann, und Heinz Höhne, Pullach intern. General Gehlen und die Geschichte des Bundesnachrichtendienstes, Gütersloh [u.a.] 1972
- Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption des deutschen Widerstandes gegen das NS-Regime. Hrsg. von Gerd R. Ueberschär, Köln 1994
- Zwischen Kaltem Krieg und Entspannung. Sicherheits- und Deutschlandpolitik der Bundesrepublik im Mächtesystem der Jahre 1953 bis 1956. Hrsg. im Auftr. des MGFA von Bruno Thoß und Hans-Erich Volkmann, Boppard a.Rh. 1988 (= Militärgeschichte seit 1945, 9)
- Zwischen Rechtsstaat und Diktatur. Deutsche Juristen im 20. Jahrhundert. Hrsg. von Eckart Klein, Frankfurt a.M. [u.a.] 2006 (= Rechtshistorische Reihe, 326)

Zeittafel

Eine Darstellung der wichtigsten Ereignisse der internationalen und deutschen Politik
im Zeitraum Januar 1953 bis August 1954¹

1953	Internationale Politik	Deutsche Politik/Sicherheitspolitik
Januar	13.1. Der Oberbefehlshaber der NATO in Europa, Ridgway, fordert die sofortige Aufstellung deutscher Streitkräfte. 20.1. General Dwight D. Eisenhower wird als US-Präsident vereidigt. John Foster Dulles übernimmt das Außenministerium. 20.1. Die Niederlande ratifizieren den EVG-Vertrag.	21.1. Der Bundestag beschließt die Umwandlung des Sonderausschusses zur Mitberatung des EVG-Vertrages in einen ständigen Ausschuss: »Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit«.
Februar	11.2. Frankreich überreicht den Delegationschefs der an der Ausarbeitung des EVG-Vertrages beteiligten Staaten fünf Entwürfe für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag. 28.2. Gründung des »Balkan-Pakts«: Freundschaftsvertrag zwischen Jugoslawien und den NATO-Staaten Griechenland und Türkei; Am 9.8. zu einem Militärbündnis ausgeweitet. 5.3. Tod des sowjetischen Staats- und Parteichefs Iosif Stalin 9./10.3. Die Außenministerkonferenz der Montanunion nimmt den Verfassungsentwurf für eine Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) entgegen und leitet sie den Mitgliedstaaten zu. 11.3. Initiative des britischen Premierministers Churchill für eine Gipfelkonferenz mit der Sowjetunion. 12.3. Belgien ratifiziert den EVG-Vertrag.	6.2. Dienststelle Blank: Grundsätzliche Gedanken zur »Rechtsstellung der Freiwilligen eines deutschen Kontingents der EVG-Streitkräfte« 10.3. Offizielle Übernahme des Begriffs »Innere Führung« für das »Innere Gefüge« der Truppe durch die Dienststelle Blank 19.3. Zustimmung des Bundestages zu EVG- und Deutschlandvertrag gegen die Stimmen der SPD-Fraktion 26.3. Die SPD beantragt beim Bundesverfassungsgericht eine einstweilige Anordnung gegen das Inkrafttreten des EVG- und Deutschlandsvertrags.
März		

¹ Die Angaben, die in der Zeittafel Eingang fanden, entstammen u.a. folgenden Werken: AWS, Bd 1 – 3; Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, Bd 1 – 4; Die Kabinettsprotokolle und Reihen: Friedenssicherung durch Verteidigungsbereitschaft; Verteidigung im Bündnis 1950 – 1972; Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, Dokumente von 1949 bis 1994; Gersdorff, Adenauers Außenpolitik; Politische Zeittafel 1949 – 1979.

April	7.4. Luxemburg ratifiziert den EVG-Vertrag. 23. - 25.4. Tagung des NATO-Rates in Paris. EVG-Staaten kündigen Inkrafttreten des Vertrages bis 30.6.1954 an. 25.4. Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedern der EVG, Großbritannien und den USA über die Höhe des deutschen Verteidigungsbeitrages für 1953/54 (Neunmonatsverpflichtung) 20.5. Französischer Außenminister und saarländischer Ministerpräsident unterzeichnen Saarkonvention.	24.4. Der Bundesrat verlegt die Beschlussfassung zum EVG- und Deutschlandvertrag.
Mai		11.5. Verfügung: Dienststelle Blank verlegt ihre Außenstelle Beschaffung in Bad Homburg nach Koblenz (Außenabteilung). 15.5. EVG- und Deutschlandvertrag passieren den Bundestrat.
Juni	16./17.6. Volksaufstand in Ost-Berlin und in der DDR	30.6. - 15.7. USA-Reise von Angehörigen der Dienststelle Blank (u.a. Blank, Heusinger)
Juli	10.7. US-General Alfred M. Gruenther übernimmt das Amt des Obersten Alliierten Befehlshabers in Europa (SACEUR). 10. - 14.7. Washingtoner Außenministerkonferenz der drei Westmächte: Zustimmung zu Außenministerkonferenz mit der Sowjetunion. 22.7. Waffenstillstandsabkommen in Korea beendet den Koreakrieg.	
August	12.8. Erfolgreiche Erprobung einer Wasserstoffbombe in der UdSSR	Blankenhorn und Heusinger erarbeiten »Pläne eines truppenfreien Raumes in Zentral-Europa«. 31.8. 100 000 Wiedereinstellungsgesuche von ehemaligen Wehrmachtangehörigen im Amt Blank registriert. 6.9. Bundestagswahlen: Stimmverteilung: CDU/CSU 45,2 %; SPD 28,8 %; FDP/DVP 9,5%; GB/BHE 5,9 %; DP 3,3%; KPD 2,2%
Sept.	13.9. Wahl Chruschtschew zum Ersten Sekretär des ZK der KPdSU 15.9. Belgischer Außenminister unterbreitet Vorschläge über truppenverdünnte Zone in Mitteleuropa (van Zeeland-Plan).	

Oktober

- 6.10. Der Zweite Bundestag konstituiert sich. Regierungsbildung aus CDU/CSU, FDP, DP und GB/BHE
9.10. Wiederwahl Adenauers zum Bundeskanzler
12.11. Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit
11.12. CDU/CSU und FDP bringen unterschiedliche Gesetzesentwürfe zur Ergänzung des Grundgesetzes den Verteidigungsbeitrag betreffend ein.

Nov.

- 4.-8.12. Bermuda-Konferenz der Regierungschefs und Außenminister der drei Westmächte über die Ost-West-Beziehungen und strategische Fragen
14.12. Der Vorsitzende der Vereinigten Stabschefs der USA, Admiral Radford, nennt als Schwerpunkt einer neuen amerikanischen Verteidigungsplanung: Luftwaffe und atomare Rüstung.

- 14.12.-16.12. Tagung des NATO-Rates in Paris. Der US-Außenminister Dulles warnt bei einem Scheitern des EVG-Vertrages vor einer Neuorientierung der US-Politik.

1954

Internationale Politik

- 12.1. US-Außenminister John Foster Dulles stellt der Öffentlichkeit sein Konzept der »massiven Vergeltung« vor.
21.1. In den USA läuft das erste atomar angetriebene U-Boot vom Stapel.
25.1.-18.2. Vier-Mächte-Konferenz in Berlin: Außenminister beraten über die deutsche Frage und den Ost-West-Konflikt.
29.1. Britischer Plan zur Wiedervereinigung Deutschlands (Eden-Plan)

Februar

- 1.2. Polizei und BGS in der Bundesrepublik und West-Berlin haben insgesamt eine Stärke von 130 000 Mann.
11.2. Bericht der Studienkommission des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit über die Gestaltung

Deutsche Politik/Sicherheitspolitik

- Amt Blank präsentiert sein Arbeits- und Gesetzgebungsprogramm im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit

- der Inneren Führung in der schwedischen Wehrmacht
- 26.2. Der Bundestag verabschiedet gegen die Stimmen der SPD das Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes (Erste Wehregänzung, Art. 73 GG), das die Wehrhoheit der Bundesrepublik Deutschland begründet. Es regelt die Zuständigkeit des Bundes in Verteidigungs-, Wehrpflicht- und Zivildienstangelegenheiten (Art. 73 Nr. 1, 79 Abs. 2 und 142a GG). Im BGBl. verkündet am 26.3.
- 17.3. Die Dienststelle Blank gibt Pläne für den deutschen Verteidigungsbeitrag in der EVG bekannt: Insgesamt ca. 450 000 Mann (Heer: 310 000 Mann; Luftwaffe 85 000 Mann und Marine 25 000 Mann).
- 28.3. Bundespräsident Theodor Heuss unterzeichnet die Ratifizierungsgesetze zum Generalvertrag (Deutschlandvertrag) und zum EVG-Vertrag.
- 2.5. Die Zahl der Bewerbungen für den Dienst im deutschen EVG-Kontingent im Amt Blank erreicht 130 000.

März

- 1.3. Die USA erproben die bisher größte und transportable Wasserstoffbombe auf dem Bikini-Atoll.
- 31.3. Die UdSSR schlägt in Noten an die Westmächte einen Vertrag über kollektive Sicherheit in Europa vor und erklärt ihre Bereitschaft zum Beitritt zur NATO.

April

- 13.4. Abkommen über militärische Zusammenarbeit zwischen Großbritannien und den EVG-Staaten
- 16.4. Der US-Präsident gibt gegenüber den EVG-Staaten eine Garantie über die Stationierung amerikanischer Truppen in Europa ab.

28.4. Das US-Hauptquartier in der Bundesrepublik Deutschland teilt die Stationierung von fünf Artillerieverbänden mit, die in der Lage sind Atomsprengkörper abzufeuern.

- 7.5. Die Westmächte lehnen das Angebot der UdSSR, Mitglied der NATO zu werden und das NATO-Bündnis zu einem kollektiven Sicherheitssystem für Gesamteuropa auszubauen, ab.

7.5. Eroberung der französischen Festung Dien Bien Phu in Indochina durch die Vietminh

Mai

- Juni**
- 12.6. Sturz der französischen Regierung Laniel-Bidault
- 20.6. Bundeskanzler Adenauer fordert Wiederherstellung der Souveränität der Bundesrepublik auch unabhängig von der Ratifizierung des EVG-Vertrages
- 27.6. - 29.6. Volksbefragung in der DDR »Für Frieden und Abzug der Besatzungstruppen oder EVG- und Generalvertrag und Belassung der Besatzungstruppen auf 50 Jahre?«; 93,5 % der Stimmen für Friedensvertrag
- Juli**
- 21.7. Schlussklärung der Genfer Konferenz über den Indochinakonflikt: Waffenstillstand in Kambodscha, Laos und Vietnam; Abzug französischer Truppen, Teilung Vietnams
- August**
- 14.8. Der französische Ministerpräsident Pierre Mendès-France versucht eine Änderung des EVG-Vertrages zu erreichen.
19. - 22.8. Die Konferenz der EVG-Staaten in Brüssel berät ohne Ergebnis über die französischen Zusatzforderungen zum EVG-Vertrag
- 30.8. Scheitern der EVG. Die französische Nationalversammlung verweigert mit 319 zu 264 Stimmen die Ratifizierung dieses Vertrages; damit sind vorerst auch der Generalvertrag (Deutschlandvertrag) und die Saarlösung gescheitert
- 20.6. Bundeskanzler Adenauer fordert Wiederherstellung der Souveränität der Bundesrepublik auch unabhängig von der Ratifizierung des EVG-Vertrages
- 27.6. - 29.6. Volksbefragung in der DDR »Für Frieden und Abzug der Besatzungstruppen oder EVG- und Generalvertrag und Belassung der Besatzungstruppen auf 50 Jahre?«; 93,5 % der Stimmen für Friedensvertrag
- 12.7. General a.D. Heusinger (Dienststelle Blank) referiert erstmals im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit über einen möglichen Atomkrieg und die Folgen.
- 20.7. Übertritt des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Otto John, nach Ost-Berlin
- 21.8. Der CDU-Abgeordnete Schmidt-Wittmack (Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit) setzt sich in die DDR ab.

Sachregister

Abkommen und Verträge

- Accord spécial (auch: Accord militaire; Militärisches Sonderabkommen zum EVG-Vertrag vom 27.5.1952) 51 f., 135 f., 228, 287, 301–303, 436, 440, 444, 453, 687 f., 700, 761, 899 f., 904, 959
- April-Vereinbarung zum deutschen finanziellen Verteidigungsbeitrag vom 25.4.1953 280 f., 286, 312–316, 700, 1022, 1024, 1026–1028
- Deutschland-Vertrag (Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten vom 26.5.1952) siehe Hauptschlagwort *Deutschland-Vertrag*
- EVG-Statut/Statutabkommen (Abkommen über die Rechtstellung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte und über das Zoll- und Steuerwesen der EVG vom 27.5.1952) 105 f., 108, 130 f., 250–252, 287, 820
- EVG-Vertrag siehe Hauptschlagwort *EVG-Vertrag*
- Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27.7.1929 204, 924, 926–928, 933 f.
- Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde vom 27.7.1929 924, 927 f.
- I. Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde vom 12.8.1949 18, 924–926, 928–933
- II. Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See vom 12.8.1949 18, 924–926, 928–933
- III. Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 12.8.1949 18, 924–926, 928–934
- IV. Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12.8.1949 18, 746, 924–933
- Genfer Konvention betreffend die Linderung des Loses der im Felddienst verwundeten Personen vom 22.8.1864 928
- Genfer Protokoll betreffend das Verbot der Anwendung von Giftgasen und bakteriologischen Mitteln vom 17.6.1925 925
- Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14.5.1954 925
- Haager Landkriegsordnung (Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18.10.1907) 204, 232, 925, 927, 930–932
- Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9.12.1948 928
- Treaty on the Protection of Artistic and Scientific Institutions and Historic Monuments vom 15.4.1935 925
- Truppenvertrag (Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.5.1952) 41, 109, 130 f., 287, 395 f., 593, 668 f., 671, 958, 1024
- Versailler Vertrag (Friedensvertrag zwischen Deutschland und den

- alliierten und assoziierten Mächten vom 28.6.1919) 476, 789, 796
- Abrüstung** 1112
- Abschreckung**
 ► siehe *NATO, Strategie*
- Accord spécial**
 ► siehe unter *Abkommen und Verträge*
- Alliierte Hohe Kommission (AHK)**
 23, 42, 318, 322, 669–673, 856, 1027
 ► siehe auch *Besatzung und Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland*
- Amt Blank**
 ► siehe *Dienststelle Blank*
- Archivwesen**
 ► siehe unter *Schriftgut der deutschen Streitkräfte*
- Atomkrieg/Atomkriegsszenario**
 11, 13 f., 660 f., 664, 1093, 1097–1105, 1111–1113
 ► siehe auch *Luft-/Zivilschutz*
- Atomwaffen** 4, 9–11, 656–664, 666 f., 925 f., 1093–1100, 1102, 1115 f.
- Ausschüsse des Deutschen Bundestags**
 – Ausschuss für Angelegenheiten der inneren Verwaltung 60, 740, 1144, 1146
 – Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten 9, 50, 686 f., 928 f.
 – Ausschuss für Besatzungsfragen/Besatzungsfolgen (ab 3.12.1953) 683
 – Ausschuss für Rechtswesen und Verfassungsfragen 401, 687, 752, 804, 810, 815, 821–823, 826, 857, 928
 – Haushaltsausschuss 2, 124 f., 128 f., 239 f., 265, 270 f., 277 f., 687, 774, 863, 876, 882, 947
- Außenabteilung Bad Homburg/Koblenz** (ab Mai 1953) 161 f., 214, 230–236, 240, 244, 264 f., 324, 690 f., 705, 877 f., 882, 891 f., 941 f., 951, 956 f., 1173
- Auswärtiges Amt** 41, 49, 271 f., 400, 695, 753, 878, 891, 894, 934, 1003
- Beamte**
 – Beamtenrecht 54 f., 57–59, 331–335, 374–376, 952
 – Militär-/Wehrmachtbeamte 54, 78 f.
- Belgien** 8, 97, 103, 300, 399, 438 f., 623, 628, 647, 658, 676, 810, 937, 957, 968, 1035 f., 1040, 1043, 1150, 1156 f.
- Besatzung und Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland**
 – Besatzungslastenverwaltung 230–234, 266 f., 956 f., 1031–1033
 – Besatzungskosten siehe unter *Finanzen, Besatzungs-/Stationierungskosten*
 – Besatzungstruppen 108, 668 f., 678, 957 f., 991–994, 1150–1154
 – Kontrollratsgesetzgebung 476 f., 730 f.
 ► siehe auch *Alliierte Hohe Kommission (AHK)*
- Beschwerderecht** 59, 374–377, 418, 425 f., 617, 623, 631 f., 637–639, 781 f., 999, 1035
- Bewaffnung und Ausrüstung**
 – Artillerie 661, 666 f., 1102
 – Flugzeuge 210, 226 f., 453, 456, 458–461, 1098 f., 1121
 – Infanterie 323, 540, 620 f., 645, 648 f., 1116
 – Panzer 620
 – Raketen 205 f., 662, 667 f., 1100, 1114
- Bundesgrenzschutz (BGS)** 59 f., 76, 326, 645, 704, 1017, 1126–1149
 – Ausbildung 547, 1129–1133, 1136–1138, 1148
 – Disziplin 1129 f., 1146
 – Personal 293, 542, 746, 803 f., 920, 1127–1129, 1134–1139, 1145 f.
- Bundesministerium der Finanzen** 41 f., 44, 230, 232 f., 578, 590 f., 683 f., 695, 769, 891 f., 958, 1031, 1131
- Bundesministerium der Justiz** 775
- Bundesministerium des Innern** 167–169, 189, 205, 258, 709, 711–713, 731, 746, 749, 764, 778, 823, 952, 1004, 1124, 1127, 1134
- Bundesministerium für Arbeit** 44, 169
- Bundesministerium für Wirtschaft** 231, 233, 241–243, 265, 320–322, 682, 705, 958
- Bundesministerium für Wohnungsbau** 216, 734, 749

- Bundesrechnungshof** 235–237, 269 f., 834, 878, 882 f., 888, 891, 941, 947, 955, 1002, 1014
- Bundesverfassungsgericht** 1, 809 f., 812
- Bundesverteidigungsrat** 217 f.
- Dänemark** 229, 957, 1122
- DDR** 77, 323–325, 676, 838, 849–851, 858
- Volksaufstand 17. Juni 1953 477, 481 f., 498 f., 501–503, 608, 840
 - Volkspolizei 77, 481 f.
- Deutsche Frage/Wiedervereinigung** 4, 483, 501
- Deutsches EVG-Kontingent** 4 f., 52, 760
- Aufstellung 899 f., 904, 1009 f.
 - Ausbildung 769 f., 906, 908–910, 914–918, 1086–1088
 - Personelle Vorbereitungen 154, 896 f., 934 f., 937–939, 972 f., 975–991, 1006–1008
 - Spitzengliederung 200 f., 765, 918–921
 - Versorgung 220 f., 619, 959
 - siehe auch *Europäische Verteidigungsgemeinschaft, Streitkräfte*
- Deutschland-Vertrag/Generalvertrag** 287, 958 f.
- Finanzvertrag 316 f., 1023 f., 1026
 - Notstandsrecht 382, 395 f., 399 f., 528
- Dienstgruppen bei den Besatzungsmächten** 81, 39–42, 109, 683, 694 f.
- Rechtsstellung 41 f., 44, 683 f.
 - Übernahme von Angehörigen in ein deutsches Kontingent 15, 40 f., 43 f., 223 f., 694 f.
- Dienststelle Blank**
- Auftragsvergabe/Beschaffung 213–215, 234 f., 767 f., 941, 957, 963–968
 - Außenabteilung siehe Hauptschlagwort *Außenabteilung Bad Homburg/Koblenz*
 - Gesetzes- und Verordnungsvorlagen 3, 25, 51, 762 f., 768 f., 774–804, 935 f.
 - Haushalt/Haushaltsfragen 160–164, 238 f., 267–279, 774, 833 f., 847, 876–883, 890, 940 f., 943–945, 965
 - Organisation, Abteilungen 162–166, 170, 173–175, 177–186, 189–192, 196–200, 211, 215 f., 218–220, 222 f., 225–227, 229 f., 243, 257, 259–261, 263–266, 413 f., 689–691, 941–945, 951–956, 960–967, 991, 993 f., 998–1014, 1122 f., 1165–1173
 - Organisation, allgemein 24 f., 160–162, 171 f., 412 f., 571, 689, 838
 - Personal 24, 151 f., 170–173, 190–192, 271–276, 704, 765 f., 864, 879–888, 943 f., 945–947, 1165–1173
 - Versorgungsfragen 167–170, 211 f., 789–797, 801
 - siehe auch *Innere Führung – Freiwilligengesetz – Deutsches EVG-Kontingent – Europäische Verteidigungsgemeinschaft, Streitkräfte*
- Discipline générale**
- siehe *Disziplin, Wehrdisziplinarordnung*
- Disziplin** 556 f., 624 f., 1077
- Anerkennungen 424, 629 f., 1038
 - Strafen 21, 367–370, 421–426, 571, 596, 629–631, 637–644, 781–783, 1035, 1038–1040, 1044–1050
 - Wehrdisziplinarordnung (auch: Discipline générale) 21 f., 59, 84 f., 420 f., 487 f., 509, 618, 621–632, 634 f., 702 f., 780 f., 999, 1034–1050, 1077
 - siehe auch *Beschwerderecht – Europäisches Militärstrafgesetzbuch – Rechte und Pflichten des Soldaten – Soldatische Ordnung*
- Eid/Feierliche Verpflichtung** 17, 56, 86–89, 498, 1174
- Europäische Einigung** 7 f., 136, 483, 497 f., 500, 518–521
- Europäische Identität** 411, 500, 508, 510, 512–523, 555
- Europäische Verteidigungsgemeinschaft**
- Beschaffungsorganisation 650 f., 705, 959–962
 - EVG-Gerichtshof (»Cour«) 107, 132, 137, 144, 146, 148, 251, 305 f.
 - Haushaltsfragen 205, 442, 462 f., 1025
 - Streitkräfte (Europaarmee, Europäische Verteidigungsstreitkräfte) 142, 246–248, 448, 611, 687 f., 761–764, 842, 845 f., 895
 - siehe auch *Deutsches EVG-Kontingent – Organisation der EVG – EVG-Vertrag – Zusatzprotokolle*

Europäisches Militärstrafgesetzbuch

251, 259 f., 262 f., 381, 388, 636, 778, 780, 784–786

EVG-Vertrag 45, 48, 55 f., 98–118, 132–138, 143–146, 282, 288, 293 f., 301, 396, 435 f., 447, 608, 621, 673, 690, 705, 784, 845, 1034

- Bestimmungen zu Rüstung und Wirtschaft 106 f., 131, 235, 766, 959
- Justizprotokoll 251, 380–383, 387 f., 390, 394
- Militärprotokoll 53, 56, 82, 105, 115, 140–143, 147, 258 f., 287, 299, 334, 357, 621, 629, 639 f., 845 f., 1034
- Ratifizierung 4–7, 15, 22, 24, 94–96, 119, 121, 284, 290, 452, 687, 877 f.

► siehe auch *Zusatzprotokolle – Kollisionsnormen*

Finanzen

- Besatzungs-/Stationierungskosten 280–282, 312–314, 316–320, 593, 1022–1026, 1029–1033
- Bundeshaushalt 279 f., 318 f., 735, 743, 1026 f.
- Finanzieller Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland 279–283, 312 f., 318–320, 846, 890, 1022–1029
- siehe auch *Ausschüsse des Deutschen Bundestags, Haushaltsausschuss – Organisation der EVG, Finanzausschuss – Dienststelle Blank, Haushalt/Haushaltsfragen*

Flugplätze 673, 991 f., 1153–1155

- Büchel 680 f., 991, 1153 f.
- Kaufbeuren 708 f.
- Nörvenich 680, 1153
- Westerland 1153

Frankreich 45, 106, 399, 418, 450, 454, 459, 465, 483, 519 f., 540, 542, 623, 630, 658, 676, 681, 819, 933, 936 f., 952, 960, 964, 1035 f., 1043, 1151, 1155, 1160

- EVG 8, 67, 92–121, 299 f., 308 f., 752 f., 889, 1018
- Fremdenlegion 68, 575, 1033
- Streitkräfte 99, 110 f., 115, 142, 419, 522 f., 628, 957, 1024 f., 1152–1154, 1156 f.

► siehe auch *Zusatzprotokolle – Besatzung und Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland*

Freiwilligengesetz 52–59, 68–70,

72–89, 199, 696 f., 776 f.

- Bestimmungen/Vorschriften 57–59, 377, 452
- Dienstzeitversorgungsgesetz 377, 779 f., 788 f.
- Kriterien für die Auswahl 54 f.
- Leitsätze 328 f.
- Rechtsstellung der Freiwilligen 16, 52–54, 68 f., 74–78, 333

► siehe auch *Rechte und Pflichten des Soldaten – Soldatische Ordnung*

Geheim- und Nachrichtendienste 26 f., 841–844, 846–849

- Bundesamt für Verfassungsschutz 27, 175 f., 834–838, 842 f., 851 f.
- Institut für Gegenwartsforschung/Archiv für Zeitgeschichte (Friedrich-Wilhelm-Heinz-Dienst) 26, 183, 270, 832–834, 836, 842, 851–855
- Militärischer Nachrichtendienst 27, 175 f., 182–184, 202–204, 771, 842, 844–846, 853, 1004
- Organisation Gehlen 26 f., 183, 708, 838, 840, 842, 848, 849–851, 853–855

► siehe auch *Spionage/Spionagefälle*

Generalvertrag

► siehe *Deutschland-Vertrag/Generalvertrag*

Gesellschaft für Wehrkunde 184, 481**Gewerkschaft(en)** 41, 74–78, 157 f., 733**Großbritannien** 60, 74, 114, 229, 317 f., 320, 327, 330, 459, 483, 519, 540, 703, 710, 733, 779, 819, 822 f., 921, 929, 959, 967 f., 991 f., 1024, 1027, 1079, 1098 f., 1101 f., 1105, 1150

- Rüstungshaushalt 1108
- Streitkräfte 354, 549, 641, 778, 957, 1144, 1152–1154, 1156 f.
- Zentralbeschaffungsstelle Herford 231 f., 964

► siehe auch *Besatzung und Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland*

Grundgesetz für die Bundesrepublik

Deutschland 57, 63, 74 f., 167–169, 370, 374 f., 389, 474, 476, 479, 632, 724,

- 752, 771, 777, 779, 812, 843, 975, 1000, 1038–1140
- Erste Wehrnovelle 23, 809–829, 855–857
- siehe auch *Besatzung und Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland*

Grußpflicht

- siehe unter *Soldatische Ordnung*

Haager Landkriegsordnung

- siehe unter *Abkommen und Verträge*

Heimatverteidigung 186–188, 201 f., 673, 700 f., 1004

- Führungsgrundsätze 435–439
- Kräfte 11, 439–447, 450–466, 706, 1119
- Organisation 204–209, 219, 437–439, 705 f., 763
- siehe auch *Luftabwehr/Luftverteidigung – Luft-/Zivilschutz*

Hoch-/Landesverrat 336, 355 f., 390–392, 815, 835, 1080

Indochina-Konflikt 8, 112, 298, 1101

Innere Führung 197 f., 802, 944–951, 1189–1191

- Grundsätze für Ausbildung und Erziehung 427–430, 470 f., 567–571, 574–576, 599–601, 1063 f., 1067–1078, 1193
- Leitbild 16–22, 406, 410–415, 468, 471–480, 483–492, 496–525, 528 f., 567, 602, 701 f., 1058–1067, 1078–1081, 1083–1085
- Politische Erziehung/Bildung 19, 55, 59 f., 72–74, 413, 417 f., 480–483, 777, 906–908, 910–913, 916, 1064 f.
- Soldatische Tradition 483, 531–567, 586–588, 702
- siehe auch *Soldatische Ordnung – Rechte und Pflichten des Soldaten*

Innerer Dienst

- siehe unter *Soldatische Ordnung*

Inneres Gefüge

- siehe *Innere Führung*

Interimsausschuss der EVG

- siehe unter *Organisation der EVG*

Italien 8, 95, 103, 120, 418 f., 449, 453, 519, 523, 628, 630, 647, 649–651, 933, 1035 f., 1042 f.

Jugend 87, 411, 509, 515, 558, 560 f., 1127

- Bundesjugendring 704, 1069
- Jugendverbände 474, 486, 783, 1044, 1066, 1082

Kanada 957 f., 1150

Kasernen 768 f., 994–996

- Ausstattung 579–581, 585, 592, 594 f.
- Bonn, Ermekeilkaserne 582, 577
- Gestaltung 577, 578–584, 588, 591
- München, Prinz-Arnulf-Kaserne 577
- siehe auch *Soldatische Ordnung, Innerer Dienst*

Kollisionsnormen 21, 260, 398–402

- Befugnisse der Militärpolizei 396–398
- Frage der Rechtsbeihilfe 392 f.
- Notstandsrecht 393–396, 399 f., 528
- Strafrecht 250, 380–392, 699
- siehe auch *Europäisches Militärstrafgesetzbuch – Organisation der EVG, Statutabschluss*

Kommissariat der EVG

- siehe unter *Organisation der EVG*

Konferenzen und Tagungen

- XVIII. Internationale Rotkreuz-Konferenz in Toronto, 23.7.–9.8.1952 745
- Ad-hoc-Versammlung zur Schaffung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) in Straßburg, 7.1.–10.1.1953
- Außenministerkonferenz in Paris, 26./27.1.1952 46
- Außenministerkonferenz in Paris, 12./13.5.1953 283
- Außenministerkonferenz in Rom, 24./25.2.1953 6, 92, 94–97, 103, 698
- Bermuda-Konferenz, 4.–8.12.1953 7, 23, 607
- I. Genfer Konferenz, 26.–29.10.1863 928
- II. Genfer Konferenz, 8.–21.8.1864 928
- Genfer Konferenz, 12.4.–12.8.1949 930
- Konferenz zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten in Den Haag, 21.4.–14.5.1954 927

- NATO-Ratstagung in Lissabon, 20.–25.2.1952 4, 688
- Siegburger Tagungen, 19.–21.4. und 28./29.4.1953 430 f., 1069
- »Soldatentagung« in Hermannsburg, 3.–6.12.1951 912
- Stahlhelmtagung in Hannover, 18./19.7.1953 586 f.
- Viererkonferenz (Außenministerkonferenz der vier Siegermächte in Berlin), 25.1.–28.2.1954 5, 7, 607, 754, 809
- Korea-Krieg** 61, 325, 422, 449, 459 f., 465, 516, 929 f., 1101
- Kriegsdienstverweigerung** 258, 371 f., 616 f., 779, 1175
- Kriegserfahrungen**
 - Erster Weltkrieg 80, 407 f., 484, 462, 503 f., 637 f., 1104, 1117
 - Zweiter Weltkrieg 12, 80, 113, 336–339, 360, 409 f., 448 f., 453, 455, 460 f., 480 f., 484, 504, 507, 537–540, 548 f., 603, 638, 642 f., 667 f., 745, 824, 1116
- Kriegsgefangene** 541, 927, 929, 932–934
- Kriegsopferversorgungsgesetz** 167 f.
- Landstreitkräfte/Heer** 52, 139, 208, 215 f., 905 f., 1106–1108, 1150–1152, 1156–1160
 - ▶ siehe auch *Europäische Verteidigungsgemeinschaft, Streitkräfte – Deutsches EVG-Kontingent*
- Lenkungsausschuss der EVG**
 - ▶ siehe unter *Organisation der EVG*
- Luftabwehr/Luftverteidigung**
 - Flugabwehr 186–188, 202, 204–206, 225, 442, 453–455, 463–466, 700 f., 763 f., 1120
 - Jagdfliegerkräfte 202, 439–441, 445, 448–453, 455
 - Radarsystem 186 f., 209, 338 f., 446, 454, 746 f.
 - ▶ siehe auch *Heimatverteidigung*
- Luft-/Zivilschutz** 11 f., 188 f., 823, 825, 1004, 1096 f., 1100, 1117 f., 1120
 - Bauliche Schutzmaßnahmen/Luftschutzräume 216 f., 734–740, 745, 747–749, 1119–1121
 - Luftwarndienst 740 f., 743, 746 f., 1004
 - Organisation und Finanzierung 446, 463, 731–736, 738–746, 764
 - ▶ siehe auch *Heimatverteidigung – Atomkrieg/Atomkriegsszenario – Kriegserfahrungen, Zweiter Weltkrieg*
- Luftstreitkräfte/Luftwaffe** 139, 188, 439–441, 610, 1107, 1152–1156
 - Ausbildung 226 f., 905, 1014
 - Personal 225 f., 447, 905 f.
 - ▶ siehe auch *Europäische Verteidigungsgemeinschaft, Streitkräfte – Deutsches EVG-Kontingent*
- Luxemburg** 8, 103, 521, 1151
- Manöver/Manöverrechte** 584 f.
- Militärausschuss der EVG**
 - ▶ siehe unter *Organisation der EVG*
- Militärbeauftragter**
 - ▶ siehe unter *Schweden*
- Militärgerichtsbarkeit**
 - ▶ siehe *Wehrgerichtsbarkeit*
- Militärprotokoll**
 - ▶ siehe unter *EVG-Vertrag*
- Militärseelsorge** 17, 56, 78–83, 173 f., 371, 431 f., 580, 777, 873, 953, 980 f.
- Militärstrafgesetzbuch**
 - ▶ siehe *Europäisches Militärstrafgesetzbuch*
- Ministerrat der EVG**
 - ▶ siehe unter *Organisation der EVG*
- Mobilmachungspläne** 104 f., 109, 132 f.
 - ▶ siehe auch *Zusatzprotokolle*
- Moderne Kriegführung** 1116 f.
 - Charakteristika 19, 362–364, 410, 1110, 1121 f.
 - Massenvernichtungsmittel 364, 1101
 - Partisanenkrieg 364, 410, 930–932
 - Psychologische Kriegführung 408, 410, 1120
 - Totaler Krieg 408, 410
 - ▶ siehe auch *Atomkrieg/Atomkriegsszenario*
- NATO**
 - Beziehungen zur EVG 102 f., 256, 437 f., 668 f., 705 f.
 - Dislozierung 315, 681 f., 1150–1161
 - Infrastruktur 314, 694, 1154–1161

- SACEUR/SHAPE 10, 102 f., 112, 138, 304–308, 436–438, 440, 453, 670 f., 676 f., 680–682
- Strategie 9–14, 659 f., 673, 1093, 1105 f., 1122
- siehe auch *Atomkrieg/Atomkriegsszenario*
- Niederlande** 8, 94 f., 100, 103, 284, 290, 295, 305, 308 f., 403, 438 f., 446, 453, 545 f., 623, 628, 647, 658, 676, 810, 1035, 1043, 1151
- Norwegen** 542, 1151
- Notstand/Notstandsrecht** 393–396, 650 f., 821 f.
- siehe auch *Deutschland-Vertrag/Generalvertrag, Notstandsrecht – Kollisionsnormen, Notstandsrecht*
- Nürnberger Prozesse** 55, 730, 786
- Organisation der EVG**
 - Ad-hoc-Ausschuss für die Organisation des Kommissariats 46 f.
 - Finanzausschuss 249 f., 252, 692
 - Informationsausschuss 253 f., 692
 - Interimsausschuss 2, 44 f., 96, 106, 244–256, 274–276, 344 f., 381, 592, 682, 691–694, 878 f., 891 f., 1034
 - Juristenausschuss 97 f., 252 f., 398, 692
 - Kommissariat 44–48, 101 f., 104, 106, 132 f., 138, 141, 144 f., 296 f., 305–307, 399, 442, 608, 690, 705, 760 f., 1044
 - Lenkungsausschuss 44 f., 47, 49, 94 f., 97 f., 245, 255, 275, 692 f., 1034
 - Militärausschuss 245–249, 254, 275 f., 436, 645, 692 f., 705
 - Ministerrat der EVG 103 f., 132 f., 137, 1034
 - Ockrent-Ausschuss (Ad-hoc-Ausschuss zur Festlegung des deutschen finanziellen Verteidigungsbeitrags) 286, 312, 1027
 - Rüstungsausschuss 226, 248–250, 326 f., 692, 705
 - Statutausschuss 130 f., 250–252, 275, 382, 692 f., 699
 - siehe auch *Europäische Verteidigungsgemeinschaft – EVG-Vertrag – Finanzen – Zusatzprotokolle*
- Organisation Gehlen**
 - siehe unter *Geheim- und Nachrichtendienste*
- Ostblock-Staaten** 3, 87, 745, 833, 838, 934
- Österreich** 99, 288, 398 f., 519, 833
- Parlamentarische Kontrolle der deutschen Streitkräfte** 354 f., 686, 688 f., 834, 853
- Parlamentarischer Rat** 473, 476, 479, 821 f.
- Personalgutachterausschuss/Personal-ausschuss** 15 f., 151–158, 802 f., 858, 894, 897–899, 917, 973–975, 1017 f.
- Aufgaben und Ziele 153 f., 553, 695 f., 765, 894 f., 973 f.
- Kriterien für die Wiederverpflichtung 153 f., 696, 771 f.
- Zusammensetzung 152 f., 155–158, 893–896
- siehe auch *Deutsches EVG-Kontingent – Dienststelle Blank, Personal*
- Pleven-Plan** 120
- Polen** 497, 515, 988
- Polizeikräfte**
 - siehe *Bundesgrenzschutz*
- Rechte und Pflichten des Soldaten** 18, 83–86, 625, 629, 633 f., 1036 f.
- Entfaltung der Persönlichkeit 365–367, 1174
- Glaubens- und Gewissensfreiheit 371, 1175
- Gleichbehandlung 780 f., 1044
- Meinungsfreiheit 18, 333–340, 352–361, 372 f., 1176
- Menschenwürde 18, 361–364, 366 f., 421, 423, 1174
- Politische Betätigung 18, 56 f., 62, 329–332, 340, 374–377, 432 f., 1176 f.
- Verhalten gegenüber ungesetzlichem Befehl 418, 627 f., 636, 786
- Versammlungsfreiheit 57, 60, 329, 1176
- Wahlrecht 18, 57, 60 f., 63, 339–341, 348–352, 1177
- siehe auch *Freiwilligengesetz – Soldatische Ordnung*
- Reichswehr** 51, 55 f., 75, 372, 409, 412, 424, 476, 511, 533 f., 543, 575, 789, 796, 964, 1079, 1084
- Rotes Kreuz** 745, 825, 924–928, 930, 934
- Rüstung**
 - siehe *Wirtschaft und Rüstung*

Saarfrage 519**SACEUR**

- siehe unter *NATO*

Sanitätswesen 211, 220–222, 1014**Schriftgut der deutschen Streitkräfte**

- Archivwesen 184 f., 711–720, 725–730
- Bundesarchiv 27, 185, 709–712, 1124
- Heeresarchiv München 179, 185, 711, 715, 720–725, 728 f.
- Heeresarchiv Potsdam 710, 715, 721–723
- Reichsarchiv 185, 710, 713 f.

Schweden 74 f., 483, 633, 754, 783, 823

- Militärbeauftragter 17, 77, 358 f., 867–871, 873 f.
- Streitkräfte 74, 558, 871–876
- **Schweiz** 74, 77 f., 359, 454, 483, 522, 676, 783, 997, 1040, 1048, 1130

Seestreitkräfte/Marine 52, 139, 228 f., 613, 638, 905, 1107 f., 1152

- siehe auch *Europäische Verteidigungsgemeinschaft, Streitkräfte – Deutsches EVG-Kontingent*

Soldatenverbände 20, 537, 541, 550 f., 563, 585–587, 589**Soldatische Ordnung** 567 f., 1063

- Grußpflicht 368, 419 f., 577, 628 f., 633–635, 1042 f., 1045, 1048 f.
- Innerer Dienst 21, 415–417, 577, 588–590, 595–598, 600 f., 1076
- Vorgesetztenverhältnis 417–419, 626 f., 636 f., 1040–1042, 1046 f.

- siehe auch *Disziplin – Innere Führung – Rechte und Pflichten des Soldaten*

Soldatische Pflichten/Tugenden

- siehe *Rechten und Pflichten des Soldaten*

Sowjetunion 5, 113, 118, 325, 507, 518, 547, 581, 662, 710, 714, 745 f., 838, 844, 925, 927, 930 f., 933 f., 1097–1101, 1105 f., 1109, 1112–1114, 1122

- Streitkräfte 209–211, 449 f., 457, 460, 481, 1133

Spionage/Spionagefälle 176 f., 708, 834–837, 854 f., 988, 997

- siehe auch *Geheim- und Nachrichtendienste*

Sprengkammern 12, 216, 669–676**Staatsbürger in Uniform**

- siehe *Innere Führung, Leitbild*

Strafrecht 83, 775, 815, 999 f.

- siehe auch *Kollisionsnormen, Strafrecht – Europäisches Militärstrafgesetzbuch*

Strategie

- siehe unter *NATO*

Streitkräfteplanung

- siehe unter *Landstreitkräfte/Heer – Luftstreitkräfte/Luftwaffe – Seestreitkräfte/Marine – Deutsches EVG-Kontingent*

Truppenvertrag

- siehe unter *Abkommen und Verträge*

Tschechoslowakei 339 f., 515**Türkei** 224, 1105**Übungs-/Schießplätze** 582 f., 591 f., 1102, 1157–1161

- Baumholder 1159 f.
- Bergen-Hohne 584 f., 591, 1158
- Fallingbistel 585
- Grafenwöhr 586, 1159
- Hohenfels 586, 1159
- Knechtsand 992, 1156
- Münsingen/Feldstetten 351
- Munster 585, 1158 f.

Uniform 21, 57, 60–62, 416 f., 603 f., 629, 634, 644–650, 1049**USA** 60, 74, 106 f., 217 f., 317, 454, 560, 607 f., 666, 703, 710, 740 f., 752 f., 813, 819, 908, 925, 929 f., 959, 1027, 1097–1099, 1103, 1105 f., 1109 f., 1112, 1121 f., 1147

- Rüstungshaushalt 1106–1108
- Streitkräfte 76, 198 f., 209, 220 f., 350, 354, 365, 422, 450, 559 f., 565, 609–619, 659 f., 663–665, 778, 794, 991, 1017, 1024, 1042, 1106, 1109–1111, 1144, 1147 f., 1151–1153, 1156 f.
- US-Außenhilfe 106 f., 131, 224, 284 f., 614 f., 691, 766 f.

- siehe auch *Besatzung und Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland*

Versailler Vertrag

- siehe unter *Abkommen und Verträge*

Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland

- siehe *Finanzen, Finanzieller Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland*

Vertrauensleute 17, 55 f., 60, 69, 74 f.,
198 f., 421, 426 f., 637–639

Völkerrecht 232, 257, 363, 786 f.,
924–934, 999

Volksaufstand 17. Juni 1953

► siehe unter *DDR*

Vorgesetztenverhältnis

► siehe unter *Soldatische Ordnung*

Wachregiment 99 f., 145, 294

Waffen

► siehe *Bewaffnung und Ausrüstung*

Wehrbeschwerdeordnung

► siehe *Beschwerderecht*

Wehrdisziplinarordnung

► siehe unter *Disziplin*

Wehrersatzwesen 178, 258 f., 764 f., 778,
952, 954, 1007

– Musterung 212 f., 764, 778 f.

Wehrgerichtsbarkeit 26, 618, 783 f., 789,
800 f., 998

– Planungen EVG 261–263, 384–386,
629 f.

► siehe auch *Europäisches Militärstrafgesetzbuch*

Wehrgesetzgebung 258, 777–779, 856,
999, 1080

– Wehrgesetz 1921 52–54, 353, 365,
367 f., 370–372, 374, 776

– Wehrgesetz 1935 53, 353, 365, 367,
370–372, 374, 824, 1079

Wehrpflicht 473, 482 f., 616, 777 f., 811,
1080

– Altersgrenze 778, 811, 822

– Arbeitsrecht 777

– Frauen 811, 819, 821–825

– Miliz 1119

► siehe auch *Wehrersatzwesen*

Wiedervereinigung

► siehe *Deutsche Frage/Wiedervereinigung*

Wirtschaft und Rüstung

– Auftragsvergabe 233

– Forschung und Entwicklung
190, 243, 767

– Offshoreaufträge 322, 327, 958

– Rüstungsindustrie 101 f., 228,
320–328, 646, 682, 966

– Rüstungsprogramme 106, 242, 286 f.,
326 f., 694

► siehe auch *Zusatzprotokolle – Organisation
der EVG, Rüstungsausschuss*

Wohnungsbau 591, 1023, 1031

► siehe auch *Luft-/Zivilschutz, Bauliche
Schutzmaßnahmen/Luftschutzräume*

Zivilschutz

► siehe *Luft-/Zivilschutz*

Zusatzprotokolle 6 f., 67, 72, 91–122,
129–150, 283–309, 402–404, 697–699,
1178–1188

– Außenhilfe (Art. 99) 106 f., 131, 284 f.

– Einrichtung der Schulen 105, 137,
142 f., 303

– Entscheidung über den Abzug von
EVG-Streitkräften (Art. 13) 102 f.,
137–139, 145, 304–308

– Militärpersonal: Austauschbarkeit
(Art. 10; 31) 99–101, 110–113,
133–135, 139–141, 145–148, 288–301

– Mobilmachung (Art. 75) 104 f., 132 f.,
304

– Rüstungswirtschaft (Art. 107) 101 f.,
135, 137, 144 f., 303 f.

– Statut und Finanzregelung der in
Deutschland stationierten Kontingente
109, 130 f., 284 f., 287

– Stimmengewicht im Ministerrat
103 f., 134–136, 143 f., 301–303

► siehe auch *EVG-Vertrag – Kollisionsnormen*

Personenregister

Das Personenregister erfasst sowohl die in der Einleitung und im Protokolltext als auch die in den Anlagen und Fußnoten genannten Personen. Teilnehmer der Sitzungen, nachgewiesen durch die Anwesenheitslisten in den Kurzprotokollen, die sich in den Sitzungen weder zu Wort meldeten noch genannt wurden, sind nicht im Personenregister enthalten.

Die aufgeführten Personen werden mit ihren maßgeblichen Funktionen näher charakterisiert, sofern diese im Verlauf der Ausschussprotokolle von Bedeutung waren. Berücksichtigt wurden auch Amtsbezeichnungen; Lebensdaten wurden hingegen nicht aufgenommen. Eine Übersicht aller Aufgabenbereiche hätte den Rahmen des Registers gesprengt. Die Mitglieder des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit sind in den Kurzbiografien im Anhang ausführlicher beschrieben. Bei den betreffenden Personen im Register steht ein * am Namen.

Adenauer, Konrad, 1949–1967 MdB (CDU); 1949–1963 Bundeskanzler; 1951–1955 Außenminister; 1950–1966 Vorsitzender der CDU 1 f., 9 f., 23, 67, 87, 92, 121, 130, 152, 231, 280, 285, 314, 508, 615, 656, 663, 665, 669–671, 708, 752 f., 809, 832, 835, 838, 899, 901–903, 917, 974 f., 1017, 1093, 1102

Ahlers, Conrad, Journalist; 1952/53 Presereferent in der Dienststelle Blank 607, 689, 1165

Alexander of Tunis, Lord Harold, Feldmarschall; 1952–1954 britischer Verteidigungsminister 1101

Alphand, Hervé, französischer Delegationsleiter und Präsident der EVG-Konferenz in Paris; Vorsitzender des Lenkungsausschusses; 1950–1954 französischer Repräsentant im NATO-Stellvertreterrat 93–95, 97, 245, 256, 274, 303, 345 f., 755

Altmeier, Peter, Politiker (CDU), 1947–1969 Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz 678

Andres, Oberstleutnant a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/4/Gruppe Luftwaffe – Ausbildung 225, 1169 f.

Ansel, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gesamtstreitkräfte – Organisation 200

Arbenz Guzmán, Jacobo, 1951–1954 Präsident von Guatemala 1085

Årmann, Carl, Generalmajor; 1954 Kabinettschef des schwedischen Verteidigungsministeriums 871

Arndt, (Karl Otto) Adolf, 1949–1969 MdB (SPD) 810 f., 861

Baer, Bern von, Oberst i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/4/Gesamtstreitkräfte – Organisation, 1954 Leiter Referat II/Pl./Gruppe Gesamtstreitkräfte – Gesamtorganisation 199, 901, 1012, 1168, 1170

Banke, Oberstleutnant a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Luftwaffe – Ausbildung 225

Bargatzky, Walter, Ministerialdirigent im Bundesministerium des Innern; 1952–1954 Referatsleiter im Generalre-

- ferat für die Angelegenheiten des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizeien der Länder sowie Unterabteilung Ziviler Bevölkerungsschutz; 1954–1955 Leiter der Unterabteilung VI A (Polizeirecht und Staatsschutz)
- Redebeitrag 825
 - Sonstige Erwähnung 336
- Bartel**, Hauptmann a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gesamtstreitkräfte – Organisation 199
- Barth, Eberhard**, Ministerialdirigent; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Abteilung III Recht und Wirtschaft, 1954 Leiter Abteilung III Recht
- Redebeiträge 52–59, 62, 73–76, 78 f., 81–86, 257–264, 266, 334 f., 341, 349–351, 353, 356 f., 366 f., 369 f., 372, 374, 377, 394, 639, 641 f., 774–788, 800 f., 998–1000, 1080
 - Sonstige Erwähnungen 51, 199, 257, 690, 759, 772, 797, 799, 889, 942, 980, 1000, 1171 f.
- Bartram, Walter***, 1952–1957 MdB (CDU)
- Redebeiträge 88, 108, 118, 456, 465, 661, 755, 801
 - Sonstige Erwähnung 658
- Baruch, Bernard M.**, Berater des US-Präsidenten in Kriegswirtschaftsfragen, ab 1946 Vertreter der USA in der Atomenergiekommission der UNO 925
- Bauch, Botho**, Ministerialdirigent im Bundesministerium des Innern; 1952–1957 Leiter der Unterabteilung ziviler Bevölkerungsschutz 217, 1096, 1119
- Baudissin, Wolf Graf von**, Major i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953/54 Leiter Referat II/Inneres Gefüge; 1953/54 Mitglied im Ausschuss »Innere Führung«
- Redebeiträge 490–492, 496, 498–500, 518, 529–531, 563 f., 567–572, 574–576, 582, 589, 594–600, 637, 640 f., 1044–1046, 1058–1067, 1079 f., 1087–1089
 - Sonstige Erwähnungen 19 f., 22, 199, 413, 419, 432, 498, 504, 529, 567, 572, 578, 912, 942, 945–947, 1005, 1016, 1035, 1047 f., 1051, 1056, 1067–1069, 1071 f., 1078–1085, 1088 f., 1123, 1167, 1169, 1193
- Baumann**, Dienststelle Blank, 1953 Referat I/2/3 Grundsatzfragen des Wehrersatzwesens im nationalen Bereich 177
- Baun, Hermann**, Oberst a. D.; Leiter WALLI I bei Fremde Heere/Ost im Zweiten Weltkrieg; 1945 Gründer einer Geheimdienstorganisation 847
- Bausch, Paul***, 1949–1965 MdB (CDU)
- Redebeiträge 72 f., 75, 79, 82, 84, 112 f., 117, 124 f., 129, 157 f., 163 f., 170 f., 173–175, 216 f., 237, 239 f., 263, 265, 267 f., 271, 273 f., 278, 345, 347, 352, 359, 366, 372 f., 447, 469, 471–475, 479, 481, 484, 486–488, 497, 508–510, 512–514, 529 f., 534, 545–547, 552, 563, 565, 582 f., 589 f., 595, 599–601, 650–652, 747 f., 756 f., 775, 781, 798 f., 801 f., 804, 808, 821, 828, 851, 863 f., 869 f., 875, 881, 887–890, 894, 898–900, 903, 944, 946–949, 951, 994–997, 1056
 - Sonstige Erwähnungen 113, 116, 118, 170–172, 239, 267, 278, 348, 362, 367, 452, 473, 475 f., 478, 480, 483, 485 f., 488, 492, 496, 511 f., 514 f., 548–550, 552, 555, 557 f., 562 f., 565, 569, 584, 590, 595, 601 f., 652, 748, 851, 864–866, 869, 889 f., 893 f., 899–901, 903, 906–908, 947, 995
- Bayer, Johannes**, Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/4/Gesamtstreitkräfte – Fernmeldewesen 215, 1168
- Bayern, Rupprecht von**, Kronprinz von Bayern; Generalfeldmarschall im Ersten Weltkrieg 723
- Bazille, Helmut***, 1949–1969 MdB (SPD)
- Redebeiträge 87, 107, 110 f., 113 f., 117 f., 485–487, 555–557, 852

- Sonstige Erwähnungen 88, 110–112, 114, 116 f., 120, 146, 291, 486 f., 496, 561 f., 565 f., 569, 1056
- Beck, Ludwig**, Generaloberst, 1933–1938 Chef Truppenamt/Generalstab des Heeres 1069
- Becker**, Oberfeldarzt a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Heer – Versorgung 220
- Becker, Max***, 1949–1960 MdB (FDP)
 - Redebeitrag 1142
 - Sonstige Erwähnungen 1143, 1147
- Benthien**, Oberfeldintendant a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Zentralreferat, Gutachter für Truppenverwaltungsfragen 197
- Berendsen, Fritz Jürgen Karl***, 1953–1959 MdB (CDU), bis 1945 Oberst im Generalstab
 - Redebeiträge 703 f., 725, 730, 794, 799, 803 f., 852, 871, 951, 976, 986, 1052, 1113
 - Sonstige Erwähnungen 794, 796, 800, 804, 978, 1056, 1092
- Berendsen, Karl R.**, Under Secretary of the Army, 1952 Plan zur Reorganisation des Führungsstabs der amerikanischen Streitkräfte 614
- Bergemann, Wolfgang**, Oberregierungsdirektor; Dienststelle Blank, 1953 Leiter z.Wv. Abteilung III/2 Wirtschaft; nach deren Auflösung Leiter Außenabteilung Koblenz/Bonn 263 f., 942 f., 1171
- Bergengruen, Hellmut**, Oberst i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/4/1 Bearbeitung von Führungsvorschriften und Leiter Taktische Studienkommission 1954 Leiter Referat II/Pl./Gruppe Heer 196, 248, 1011, 1013, 1168
- Bergk**, Oberschirmmeister a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Heer – Versorgung 219
- Bergner**, Geschäftsführer des Interessenverbandes der Freiwilligeneinheiten im französischen Militärbereich 40
- Besold, Anton***, 1949–1953 und 1957–1969 MdB (BP; 1955 Wechsel zu CDU)
 - Redebeiträge 62, 88 f., 118 f., 145–148, 317, 338, 358, 502, 511 f., 554 f., 602 f.
 - Sonstige Erwähnung 360
- Bethmann Hollweg, Theobald von**, 1909–1917 Reichskanzler 394
- Beyen, Johan Willem**, 1952–1956 niederländischer Außenminister 95, 100
- Bidault, Georges**, 1953/54 französischer Außenminister 95, 97, 116
- Bismarck, Otto Fürst von**, 1871–1890 deutscher Reichskanzler 355, 533
- Blank, Martin***, 1949–1957 MdB (FDP, 1956 Austritt)
 - Redebeiträge 72, 124, 128, 145, 162, 164, 177–179, 277 f., 462, 561 f., 565, 585, 595, 604, 620, 635, 638, 641, 652, 876–883, 892 f.
 - Sonstige Erwähnungen 145, 185, 277 f., 562, 564, 582, 863, 876, 891, 1092
- Blank, Theodor**, 1949–1972 MdB (CDU); 1950–1955 Beauftragter des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen
 - Redebeiträge 41 f., 44, 46–49, 51 f., 57, 59–65, 93–112, 114 f., 119 f., 122, 127–139, 145–148, 150, 157 f., 162, 167, 169, 171, 173 f., 176, 179 f., 184, 187 f., 191 f., 279–300, 303, 312–317, 319–321, 323, 325–327, 331–334, 337 f., 443–447, 450 f., 709, 712 f., 716, 750, 781, 789–791, 820, 822–825, 873 f., 885–887, 889 f., 894–897, 899–901, 903, 913–916, 919–922, 972–980, 986–990, 995, 1001, 1015–1017, 1050–1052, 1055 f.
 - Sonstige Erwähnungen 42, 44, 46, 48, 50, 52, 56, 60, 62–64, 69, 75, 81 f., 94, 107, 109 f., 112–115, 117–121, 123, 125–127, 129, 139 f., 143, 145, 153, 160 f., 163, 173, 198 f., 205, 242, 245, 256, 264 f., 268, 276, 283, 286, 292 f., 309, 311 f., 315, 318, 338, 340, 345 f., 353, 401–403, 412 f., 420, 433, 444, 450–452, 459, 464, 469 f., 481, 572,

- 606 f., 609, 634 f., 653, 656, 663 f., 667, 671, 680, 682, 689, 692, 695–697, 700, 709, 712 f., 727, 752, 759, 774, 782, 795, 803, 826, 828, 832, 834 f., 837, 859, 873, 881, 883 f., 892 f., 898, 901–903, 907, 912, 917 f., 935, 937–941, 944, 949, 957, 972, 975 f., 979, 982, 984–987, 990, 992, 1002 f., 1015–1018, 1028, 1044 f., 1052, 1055, 1086
- Bleek, Karl Theodor**, 1951–1957 Staatssekretär im Bundesinnenministerium 713
- Blücher, Franz**, 1949–1957 MdB (FDP, FVP und DP) 1949–1953 Bundesminister für Angelegenheiten des Marshallplanes, 1953–1957 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit; 1949–1957 Stellvertreter des Bundeskanzlers 260
- Bock, Erich**, Geschwaderarzt a.D.; Dienststelle Blank, 1954 Leiter II/Pl./Gesamtstreitkräfte – Spezialreferat Sanitätswesen 1013, 1170
- Bock und Polach, Erich von**, Polizeipräsident von Bremen 220
- Bock und Polach, Erich von**, Oberstleutnant a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Heer – Versorgung 219 f.
- Boelschwingh d. Ä., Friedrich von**, Theologe, Vorsteher der 1867 gegründeten Heil- und Pflegeanstalten in Bethel 582
- Böhm, Major a.D.**; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gesamtstreitkräfte – Fernmeldewesen 215
- Boeselager, Philipp Freiherr von**, Major im Zweiten Weltkrieg, beteiligt am 20. Juli 1944 858
- Boissier, Léopold**, 1933–1953 Präsident der Interparlamentarischen Union; 1955–1964 Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz 926
- Bolck, Ernst**, Oberregierungsrat; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat III/2/3 Programme der EVG, Rüstungsmaterial, Rüstungsausschuss Paris 264 f., 1171
- Bonin, Bogislaw von**, Oberst i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter II/4 Militärische Planung Bonn, 1954 Sonderaufträge für taktisch-technische Führungsfragen 19, 196, 690, 943, 1168
- Born, Max, **Physiker** 1097
- Bothmer, Felix Graf von**, Generaloberst im Ersten Weltkrieg 724
- Boxberg, Albrecht von**, Oberstleutnant a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/4/Gruppe Heer – Personalwesen, 1954 Leiter Referat II/Pl./Gruppe Heer – Personalien 218, 1013, 1168, 1170
- Bradley, Omar N.**, US-amerikanischer General; 1949–1953 Vorsitzender des Joint Chiefs of Staff; 1950–1953 Vorsitzender des NATO-Komitees 1101
- Brändström, Elsa**, schwedische Philanthropin, betreute Kriegsgefangene (in Sibirien und Deutschland im Ersten Weltkrieg) und Flüchtlinge (in den USA im Zweiten Weltkrieg) 550
- Brandenberger, Erich**, General der Panzertruppe a.D.; seit 1951 Chef des deutschen Verbindungsstabes im US-Hauptquartier der Labour-Service-Organisation 40
- Brandstaedter, Kurt**, Oberst i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953/54 Leiter Unterabteilung II/3 Militärisches Personal
- Redebeiträge 943, 979, 1006–1009, 1013
 - Sonstige Erwähnungen 151, 190, 218, 689, 939, 942, 973, 980, 984, 990, 1006, 1168 f.
- Brandstetter, Elmar**, Ministerialrat; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Unterabteilung III/1 Recht und Leiter Referat I/2/10 Deutsches und europäisches Archiv- und Bibliothekswesen, Bücherei im Hause (1954 Referat I/2/14)
- Redebeiträge 79, 84, 353, 356, 374, 377, 1047
 - Sonstige Erwähnungen 84, 190, 257, 357, 690, 956, 1047, 1166 f., 1171
- Brandt, Willy**, 1949–1957 und 1969–1983 MdB (SPD), 1951–1966 Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses, 1969–1974 Bundeskanzler 1147

- Brauns**, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Luftwaffe – Ausbildung 225
- Brentano, Heinrich von**, 1949–1964 MdB (CDU); 1949–1955 Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion, 1952–1955 482
- Brüning, Heinrich**, 1930–1932 Reichskanzler (Zentrum) 534
- Bucerius, Gerd**, Publizist; 1949–1962 MdB (CDU), Vorsitzender des Berlin-Ausschusses des Bundestages 968
- Bucksch, Heinrich**, Major i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1952–1956 Persönlicher Referent des Dienststellenleiters Blank 943, 1165
- Burgemeister, Alfred***, 1953–1969 MdB (CDU)
– Redebeiträge 796 f.
- Busch, Hans-Eberhard**, Kapitän z.S. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/2/1 Militärische Organisation, Abgrenzung zwischen nationalem und EVG-Bereich, 1954 Leiter Unterabteilung II/4 Materielle Verteidigung 185, 942, 1005, 1168, 1170
- Busse, Theodor**, Oberregierungsrat; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat III/2/6 Verpflegung 177, 1171
- Canaris, Wilhelm**, Admiral; 1935–1944 Leiter des Amtes Ausland/Abwehr 834, 836
- Canstein, Raban Freiherr von**, Oberst i.G.; Dienststelle Blank, 1954 Leiter II/Pl./Heer – Versorgung 219, 1013, 1168, 1170
- Carell, Paul**, SS-Obersturmbannführer, Pressesprecher von Außenminister Joachim von Ribbentrop, nach 1945 Buchautor, Journalist 642
- Cartellieri, Wolfgang**, Ministerialrat; Dienststelle Blank, 1953/54 Leiter Unterabteilung I/2 Verwaltung und Verwaltungsorganisation; Deutscher Chefdelegierter im Statutausschuss
– Redebeiträge 245, 248–255
– Sonstige Erwähnungen 174, 245 f., 252, 274 f., 355, 689, 692, 942, 953 f., 1011, 1166 f.
- Cescotti, Roderich**, Hauptmann a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Luftwaffe – Ausbildung 225
- Chassepot, Antoine**, Entwickler des Chassepot-Gewehrs 1116
- Churchill, Sir Winston Spencer**, 1940–1945, 1951–1955 britischer Premierminister 5, 448 f., 479, 607
- Claer, Carl-Gideon von**, Oberstleutnant i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/1/2 Wehrpolitik Inland
– Redebeitrag 75
– Sonstige Erwähnungen 75, 183, 1168
- Collins, Joseph Lawton**, 1949–1953 Generalstabschef der US-Army 618, 1109
- Collmann, Herwig**, Kapitänleutnant a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Marine – Personalwesen 227
- Condéné, Johann**, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/1/1 Wehrpolitik Ausland 181 f.
- Corbin de Mangoux, Gonzague**, Oberst; Kabinettsdirektor beim Gouvernement Militaire Württemberg-Hohenzollern 216
- Dalton, Sir Charles James George**, Major General; 1951–1954 Berater im britischen Hochkommissariat für Deutschland (Services Relations Adviser) 671–673, 675
- Dehler, Thomas**, 1949–1967 MdB (FDP); 1949–1953 Bundesminister der Justiz; 1953/54–1957 Fraktions- und Parteivorsitzender 388 f.
- Delbrück, Hans**, Historiker 710, 716
- Derichs**, Oberregierungsrat; Dienststelle Blank, 1953 Referat IV/5 Unterbringung französische Zone 1172
- Diederichsen**, Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gesamtstreitkräfte – Versorgung 211
- Dielitz**, Hauptmann a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Ausbildung 219
- Döscher, Helmut**, Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wohnungsbau, 1953 Leiter Abteilung II Raumordnung, Stadtplanung und technische Fragen

- Redebeiträge 736–740, 747–749
- Sonstige Erwähnung 736
- Dollinger, Werner***, 1953–1990 MdB (CSU)
- Redebeitrag 740
- Dreising, Wolf von**, Ministerialdirektor im Bundesministerium des Innern 741
- Drews, Werner**, Oberstleutnant i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953/54 Leiter Referat II/1/2 Wehrpolitik Inland 183, 694, 1003, 1168 f.
- Dulles, Allen**, 1953–1961 Chef der CIA 606
- Dulles, John Foster**, 1953–1959 US-Außenminister 13, 615, 753
- Dunant, Jean Henri**, Begründer des Internationalen Komitees der Hilfsgesellschaften für die Verwundetenpflege, seit 1873 Internationales Komitee vom Roten Kreuz 928
- Duppler**, Zeichner; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/2 Zentralreferat 197
- Eberhard, Wolf**, Oberst i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Unterabteilung II/2 Militärische Organisation 185, 1168
- Ebert, Friedrich**, 1919–1925 Reichspräsident 394, 714
- Eden, Anthony Earl of Avon**, 1940–1945, 1951–1955 britischer Außenminister 317 f., 809
- Egidi, Hans**, Ministerialdirektor im Bundesministerium des Innern, seit 1952 Leiter Abteilung VI Öffentliche Sicherheit
- Redebeiträge 730–736, 741–746
- Sonstige Erwähnungen 730, 735–737, 746
- Ehlers, Hermann (Ludwig)**, 1949–1954 MdB (CDU); 1950–1954 Präsident des Deutschen Bundestages 309, 588, 862 f., 1092
- Eichholz**, Zeichner; Dienststelle Blank, 1953 II/4/2 Zentralreferat 197
- Eichler**, ehemaliger Wehrmachtrichter; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat III/1/5 Rechtsstellung der Angehörigen der Streitkräfte, 1954 Leiter Referat III/8 Gerichtsverfassung und Zivilverfahren 259, 1171
- Eisenhower, Dwight D.**, US-General; 1950–1952 Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR); 1953–1961 Präsident der USA 9, 331, 649, 742
- Eland, Johann (Jan) Cornelius**, niederländischer Offizier, bis Ende 1950 Mitarbeiter des niederländischen Geheimdienstes 833, 835, 837
- Elisabeth II.**, Königin von England 823
- Erhard, Ludwig**, 1949–1977 MdB (CDU); 1949–1963 Bundesminister für Wirtschaft 242, 265, 321, 323
- Erler, Fritz***, 1949–1967 MdB (SPD), 1952–1957 stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit/Ausschuss für Verteidigung
- Redebeiträge 40–44, 47–49, 59 f., 63, 68, 72–74, 76, 79, 91 f., 98, 107–110, 112 f., 115–117, 119–122, 124–129, 139, 145, 149–151, 154 f., 157, 160, 162–164, 166 f., 170–172, 174 f., 177, 179 f., 185–189, 197, 206 f., 210, 214–216, 220, 224, 226–228, 235–244, 264 f., 267–274, 276–279, 281 f., 289–291, 302 f., 305 f., 308 f., 311 f., 316, 318–321, 327–333, 335, 338, 340 f., 344–347, 351–353, 355, 357, 363, 365, 369–377, 379, 388 f., 392, 396 f., 400–403, 405, 418, 434, 440–445, 451–453, 455–458, 461–464, 466, 605 f., 618–621, 632–635, 637–641, 644, 650–652, 658, 660 f., 664–666, 668 f., 675–680, 682–686, 696, 699, 703–706, 725, 729, 740–742, 750, 774, 788 f., 795 f., 798, 800 f., 804 f., 814, 817–820, 825–829, 924, 927, 931 f., 934–937, 939 f., 942, 944 f., 947–951, 956, 964, 967, 970–972, 975–977, 989–991, 995–998, 1000–1003, 1005 f., 1009, 1013–1019, 1058, 1067, 1078 f., 1081–1083, 1086, 1089–1093, 1111 f., 1118–1120, 1123 f., 1146–1148

- Sonstige Erwähnungen 1, 10, 14, 23, 41, 48, 60, 68, 71, 109, 122, 124, 127–129, 139, 164, 172, 178, 199, 235, 237, 239, 244, 265, 267, 273 f., 278, 282, 290 f., 307, 309, 321, 361, 373–375, 380, 395, 397, 401, 403, 442 f., 445, 461, 465, 567, 639, 653, 658, 661, 667, 677, 682, 685, 687 f., 697, 741, 750, 754, 789, 794, 796, 818–821, 829, 832, 838, 841, 853, 858, 927, 978, 1015, 1091, 1122, 1147
- Ernst**, Kapitänleutnant a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Marine – Ausbildung 229
- Ernst, Robert**, 1940–1944 Oberbürgermeister (Oberstadtkommissar) von Straßburg und Generalreferent beim Chef der deutschen Zivilverwaltung 756
- Eschmann, Fritz***, 1953–1969 MdB (SPD)
 - Redebeiträge 848, 873
 - Sonstige Erwähnung 1056
- Etzdorf, Hasso von**, Ministerialdirigent im Auswärtigen Amt; seit 1953 Stellvertreter von Theodor Blank im Lenkungsausschuss; 1954 Gesandter und stellv. Leiter der deutschen EVG-Delegation in Paris 692, 752
- Euler, August-Martin***, 1949–1958 MdB (FDP)
 - Redebeiträge 150, 325, 582 f.
 - Sonstige Erwähnung 328
- Fabeck, Hans-Wolfgang von**, Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/ Gruppe Heer – Waffenreferate 222
- Falkenhayn, Erich von**, General; 1913–15 preußischer Kriegsminister, 1914–16 Chef des Generalstabs 408
- Feller, Erwin***, 1953–1957 MdB (GB/BHE)
 - Redebeiträge 757 f., 827, 909, 1056
 - Sonstige Erwähnung 1056
- Fellgiebel, Fritz Erich**, General der Nachrichtentruppe, Generalbevollmächtigter für technische Nachrichtenmittel im Zweiten Weltkrieg 337
- Ferber, Ernst**, Oberstleutnant i.G. a.D.; Dienststelle Blank, Leiter Abteilung Personal in der deutschen EVG-Militärdelegation
 - Redebeiträge 591 f., 594, 604, 621–632, 636–640, 643 f., 1034–1044, 1046
 - Sonstige Erwähnungen 21, 248, 591, 621, 632, 795, 1034, 1044 f., 1050 f., 1053
- Fett, Kurt**, Oberst i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter der Chefgruppe der deutschen EVG-Militärdelegation, 1954 Leiter Unterabteilung II/Pl. Militärische Planung, Vertreter der deutschen Delegation im Organisationsausschuss in Paris
 - Redebeiträge 606–621, 635, 904–907, 916 f., 1009–1015
 - Sonstige Erwähnungen 248, 255, 606, 618, 620, 629, 635, 690, 904, 906, 909, 914–916, 942, 1015, 1170
- Fiechtner, Dietrich**, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Heer – Waffenreferate 223
- Fischer, Karl Alois**, Regierungsdirektor; Dienststelle Blank, 1954 Leiter Unterabteilung V/D Beschaffung (für die EVG) 942, 960, 967, 1173
- Fischer, Kurt**, Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1954 Leiter Referat II/1/6 Heimatverteidigung 1005, 1169
- Fitzler, Ernst**, Regierungsdirektor, später Ministerialrat; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referate I/1/9 Besoldungsfragen, I/2/6 EVG-Haushaltsfragen; 1954 Leiter Referate I/2/9 Haushalt-, Finanz- und Transfer-, Zoll- und Steuerfragen, I/2/10 Sachbearbeiter des Haushalts der Dienststelle und des späteren Verteidigungsministeriums, I/2/11 Allgemeine Angelegenheiten des Kassenwesens, Reichskassenordnung 170, 178, 955, 1166 f.
- Foerster, Wolfgang**, ehemaliger Oberstleutnant und Mitarbeiter der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabes 718
- Fontane, Theodor**, Schriftsteller 475
- Forch**, Oberregierungsrat, ehemaliger Wehrmachtrichter; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat III/1/6 Disziplinar- und Beschwerderecht 259, 1171

- Foster, Sir Robert**, britischer Air Chief Marshal, 1951–1953 Commander der 2. Tactical Air Force 439
- Frahm, Heinrich**, Regierungsrat; 1953 Dienststelle Blank, Referat III/1/1 Justitiariat, Deutsche Gesetzgebung 1171
- François-Poncet, André**, 1949–1953 französischer Hoher Kommissar 67, 670
- Franken, Paul**, 1952–1968 Leiter der Bundeszentrale für Heimatdienst, bzw. Bundeszentrale für politische Bildung 59
- Frede, August**, Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Heer – Fernmeldewesen; 1954 Leiter Referat II/Pl/Gruppe Heer Fernmeldetruppen 222, 1168
- Freisler, Roland**, 1942–1945 Präsident des Volksgerichtshofes 88
- Freyberg, Joachim**, Marineoberrat a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Marine – Versorgung 230
- Freyer, H.**, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1954 Leiter Referat II/3/12 Berufsunteroffiziere, Offiziere auf Zeit und Mannschaften 1009, 1170
- Freyer, Joachim**, Oberst i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter II/4/Gruppe Heer; 1951–1955 stellv. Leiter Unterabteilung Militärische Planung 218, 1011, 1168
- Freygang, Heinz**, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Waffenreferate 222
- Fricke, Karl-Heinrich**, Oberstleutnant a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gesamtstreitkräfte – Geniewesen; 1954 Leiter Referat II/3/8 Offiziere Genietruppen 215, 1009, 1169
- Friedrich II.** (der Große), König in Preußen 61, 544 f., 551, 553, 716 f.
- Friedrich Wilhelm III.**, König von Preußen 719 f.
- Frings, Josef**, Kardinal; 1942–1969 Erzbischof von Köln, 1945–1965 Vorsitzender der deutschen Bischofskonferenz 157
- Fritsch, Georg Freiherr von**, Ministerialrat im Bundesministerium des Innern
– Redebeitrag 81
– Sonstige Erwähnung 81
- Gale, Sir Richard Nelson**, General; 1952–1957 Oberbefehlshaber der britischen Rheinarmee 670, 673, 675
- Galland, Adolf**, 1941–1945 General und Inspekteur der Jagdflieger 460
- Gasperi, Alcide de**, 1945–1953 italienischer Ministerpräsident, 1951–1953 Außenminister 95
- Gaul, Hans**, Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Marine – Organisation 229, 1171
- Gaulle, Charles de**, französischer General und Politiker; 1945/46 Ministerpräsident und provisorisches Staatsoberhaupt; 1947–1953 Vorsitzender des Rassemblement du Peuple Français; 1959–1969 Staatspräsident 99, 114, 116, 356 f.
- Gehlen, Reinhard**, Generalmajor a.D.; 1946–1956 Leiter der Organisation Gehlen, ab 1956 des daraus hervorgehenden Bundesnachrichtendienstes 183, 838, 841 f., 848, 853
- Gerns, Heinrich***, 1949–1963 MdB (CDU)
– Redebeiträge 112, 326, 338 f., 547–549, 667 f., 708 f., 755, 1116 f.
– Sonstige Erwähnungen 548, 553, 558, 653, 668, 755, 1092, 1118
- Gersdorff, Rudolf-Christoph Freiherr von**, Generalmajor, Mitglied im militärischen Widerstand 858
- Geßler, Otto**, 1920–1928 Reichswehrminister 372, 394
- Giesen**, Oberverwaltungsführer; Dienststelle Blank, 1953 Mitglied des Gutachtergremiums für Truppenverwaltungsfragen 197
- Gieser, Kurt** (Ernst Georg), Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/4/Gruppe Heer Feldartillerie 222
- Gille, Alfred**, 1953–1956 MdB (GB/BHE); 1953–1955 stellv. Vorsit-

- zender des Ausschusses für innere Verwaltung 741
- Gille, Herbert**, General der Waffen-SS 587
- Gleisner, Alfred***, 1949–1959 MdB (SPD)
- Redebeiträge 76, 324–326, 464 f., 537–539, 847, 939 f., 983, 987, 1033 f., 1109, 1139 f.
 - Sonstige Erwähnungen 539, 541, 548, 984, 1056, 1142, 1146
- Globke, Hans**, 1953–1956 Staatssekretär im Bundeskanzleramt 751
- Gneisenau, August Wilhelm Antonius Graf Neidhardt**, preußischer Generalfeldmarschall und Heeresreformer 719
- Göhring, Rolf**, Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/2/5 Grundsatzfragen der materiellen Planung des Fernmeldewesens, 1954 Leiter Referat II/4/3 Fernmeldefragen 190, 1006, 1168, 1170
- Göring, Hermann**, Reichsmarschall und preußischer Ministerpräsident; 1935–1945 Oberbefehlshaber der Luftwaffe 451, 460
- Goetze, Fritz**, Oberregierungsrat; Dienststelle Blank, 1954 Leiter Unterabteilung V/B Beschaffung von Besatzungsbedarf 942, 967, 1173
- Golling, Ernst**, Oberstleutnant i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Ausbildung 219
- Gontard**, Regierungsrat; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat I/1/8 Versorgung 166, 1166
- Grävenitz, Friedrich Wilhelm**, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gesamtstreitkräfte – Geniewesen 215
- Greve, Otto Heinrich***, 1949–1961 MdB (SPD)
- Redebeiträge 63 f., 497, 505–507, 601, 821, 824, 827
 - Sonstige Erwähnungen 63, 510, 522
- Grolman, Wilhelm von**, 1953 Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz; 1954 vortragender Legationsrat des Auswärtigen Amtes; stellv. Leiter der Abteilung V (Recht)
- Redebeiträge 42, 927–930, 933 f.
 - Sonstige Erwähnung 927
- Grünewald, Otto**, Gen. Richter a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat III/1/7 Militärstrafrecht, 1954 Leiter Referat III/9 Militärstrafverfahren
- Redebeiträge 380–382, 388, 390–394, 396–399, 402
 - Sonstige Erwähnungen 260 f., 388, 390, 1171
- Gruenther, Alfred M.**, US-General; 1953–1956 SACEUR 10, 656, 658, 665
- Gültling, Regimboto Freiherr von**, Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1954 Leiter Referat II/3/6 Offiziere gepanzerte Truppen 1009, 1169
- Guерcke**, Dienststelle Blank, 1954 Leiter Referat II/3 Offiziere Kraftwagen-transporttruppen 1009, 1169
- Guhr, Hans**, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1954 Leiter Pressereferat 943, 1165
- Hagendorn**, Oberstintendant a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Mitglied des Gutachtertremiums für Truppenverwaltungsfragen; 1954 Leiter Hauptreferat II/Pl./Gesamtstreitkräfte Intendanz und Finanzwesen 197, 1013, 1170
- Halder, Franz**, Generaloberst a.D.; 1938–1942 Chef des Generalstabes des Heeres; 1946–1961 Leiter der Operational History (German) Section 723
- Hallstein, Walter**, 1951–1958 Staatssekretär im Auswärtigen Amt
- Redebeiträge 753, 758
 - Sonstige Erwähnungen 10, 91 f., 94, 527 f., 752 f., 755 f., 759, 929
- Hamberger, Wilhelm von**, Oberst i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gesamtstreitkräfte – Organisation, 1954 II/Pl./Gesamtstreitkräfte, Leiter Spezialreferat Transportwesen 211, 1013, 1170
- Hampe, Erich**, Ministerialrat im Bundesministerium des Innern, 1951–1954 Generalreferent für die Gebiete Grenzschutz und Luft- und Katastrophen-

- schutz; Präsident der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz 731, 741
- Hardenberg, Karl August Fürst von**, 1804–1806 preußischer Außenminister, 1810–1822 preußischer Staatskanzler 720
- Harris, Michael**, 1953–1955 Gesandter für Wirtschaftsfragen bei der amerikanischen Hohen Kommission für Deutschland 1028
- Hartig, Hilmar**, Oberregierungsrat im Bundesministerium der Finanzen
– Redebeiträge 236, 270, 272, 282
– Sonstige Erwähnung 236
- Hartmann, Major a.D.**; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gesamtstreitkräfte – Fernmeldewesen 215
- Hartmann, Karl**, Ministerialdirigent im Bundesfinanzministerium, Leiter Sonderabteilung für Besatzungslastenverwaltung 230, 957
- Hassell, von**, Kapitänleutnant a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Marine – Ausbildung 229, 1169, 1171
- Haydn, Joseph**, Komponist 87
- Hebeler**, Regierungsrat; Dienststelle Blank, 1954 Leiter Referat I/2/13 Sicherheit im Hause 956, 1167
- Hees, Werner van**, Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gesamtstreitkräfte – Fernmeldewesen 215
- Heinemann, Gustav**, 1949–1952 MdB (CDU), 1957–1969 (SPD); 1949–1950 Bundesinnenminister, 1969–1974 Bundespräsident 484
- Heinrich**, Oberstleutnant a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gesamtstreitkräfte – Versorgung 211
- Heinz, Friedrich Wilhelm**, 1950–1953 Leiter des Nachrichtendienstes »Friedrich-Wilhelm-Heinz« (FWHD) 26, 270, 832–837, 847, 854 f., 858 f., 865
- Helm, Erwin**, Major, Kommandeur eines »Fliegenden Standgerichts« während des Zweiten Weltkriegs 261
- Henkels, Walter**, Journalist, Vorstand der Bundespressekonferenz 1015
- Henkow, Hugo**, 1948–1961 stellv. Militärbeauftragter des schwedischen Reichstages 868
- Hentz**, Oberstleutnant a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Luftwaffe – Fernmeldewesen 227, 1169
- Herberger**, Stabsintendant a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Unterabteilung II/4 Mitglied des Gutachtergremiums für Truppenverwaltungsfragen 197
- Heuseler, Hans-Oskar**, Legationsrat im Auswärtigen Amt, 1953–1956 stellv. Leiter des Referats Verteidigung und Abrüstung
– Redebeitrag 658
– Sonstige Erwähnungen 10, 658
- Heuser, Richard**, Oberst i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/4/Gruppe Luftwaffe, Mitglied des Ausschusses »Innere Führung« 225, 571, 1168, 1170
- Heusinger, Adolf**, Generalleutnant a.D.; Dienststelle Blank, 1951–1955 Leiter Abteilung II Militärische Abteilung, seit Ende 1951 militärischer Sachverständiger der deutschen Delegationen bei den EVG-Verhandlungen
– Redebeiträge 196–213, 215–229, 405–434, 1093–1111, 1114–1117, 1119–1122
– Sonstige Erwähnungen 10, 13 f., 19, 196, 198, 203–205, 405 f., 413, 449, 464 f., 467, 469 f., 472–474, 476, 482 f., 487, 496, 509, 528, 532, 561 f., 565, 571, 596, 606 f., 618, 672, 674, 689, 701, 712, 752, 838, 896, 942 f., 1002, 1005, 1017, 1049, 1089, 1093, 1095, 1102, 1122 f., 1159, 1167, 1169
- Heuss, Theodor**, 1949–1959 Bundespräsident 87, 482 f., 809
- Heye, Hellmuth***, Vizeadmiral a.D.; 1953–1961 MdB (CDU)
– Redebeiträge 661 f., 666, 676, 679, 706, 725–727, 792 f., 800 f., 803, 823 f., 853, 902, 907–909, 922, 931, 1008, 1017, 1022, 1030, 1032 f., 1036, 1047 f., 1053, 1081, 1085 f., 1110, 1112 f., 1117 f., 1121

- Sonstige Erwähnungen 229, 662, 729, 824, 909, 920, 1051, 1056, 1086, 1118
- Heyna, Max**, Oberst i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Luftwaffe – Versorgung 226, 1169 f.
- Heyse, Frithjof**, Oberstleutnant i. G.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Planung 219
- Hindenburg, Paul von**, Generalfeldmarschall, Chef der Obersten Heeresleitung im Ersten Weltkrieg; 1925–1934 Reichspräsident 408
- Hinz, Joachim**, Assessor, später Regierungsrat; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat III/1/3 Völkerrecht, Ausländisches Recht, Deutschlandvertrag; 1954 Leiter Referat III/3 Öffentliches Recht und Völkerrecht
- Redebeiträge 924–927, 929–932, 934
- Sonstige Erwähnungen 257, 924, 927 f., 1171
- Hirschfeld**, Hauptmann d.R.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/1/1 Wehrpolitik Ausland 181
- Hitler, Adolf**, 1921–1945 »Führer« der NSDAP; 1933–1945 Reichskanzler 78 f., 83, 339, 475, 480, 507, 533, 540–542, 642, 836, 934
- Hoegner, Wilhelm**, 1950–1961 MdL (SPD, Bayern); 1945–1946, 1954–1957 bayerischer Ministerpräsident 1141
- Höhne, Franz***, 1949–1963 MdB (SPD)
- Redebeiträge 562 f., 585 f., 591 f.
- Sonstige Erwähnungen 586 f.
- Hoepker-Aschoff, Hermann**, 1951–1954 Präsident des Bundesverfassungsgerichts 772
- Hoffmann**, Oberstabsingenieur a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Luftwaffe – Organisation 225
- Hoffmann von Fallersleben, August Heinrich**, Germanist und Dichter 87
- Hollerith, Herman**, Entwickler des maschinellen Lochkartenverfahrens 200, 990
- Holtz, Wolfgang**, Ministerialdirektor; stellv. Leiter der Dienststelle Blank
- Redebeiträge 49, 663, 675 f., 678, 680, 682, 684, 1126
- Sonstige Erwähnungen 49, 162, 174, 263, 666, 689, 759, 943, 1165
- Hoogen, Matthias**, 1949–1964 MdB (CDU), 1953–1964 Vorsitzender des Rechtsausschusses im Bundestag 804, 857
- Horten**, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Luftwaffe – Versorgung 226
- Horz, Wilhelm**, Vorsitzender der Betreuungsgemeinschaft der Deutschen Dienstorganisation e.V. 40
- d'Houssonville**, Gräfin, Dienststelle Blank, 1953 Referat I/1/6 Militärisches Personal des Hauses 166
- Hoyar Millar, Frederick**, 1953–1955 britischer Hoher Kommissar 231
- Hraback**, Dienststelle Blank, 1954 Unterabteilung II/Pl. Gruppe Luftwaffe – Personal 1170
- Hubach**, Oberverwaltungsrat im Bundesministerium der Finanzen 160
- Hükelheim, Heinrich**, Oberst a.D.; 1953 Leiter Abteilung Versorgung im EVG-Militärausschuss 248, 606
- Jacobi, Werner**, MdL Nordrhein-Westfalen und Leiter des Düsseldorfer Staatskommissariats zur Bekämpfung von Korruption und Misswirtschaft, in dem seit 1947 ein geheimer Nachrichtendienst entstand 214
- Jäger**, Gutachter, ehemaliger Militärbeamter; Dienststelle Blank, 1953 Referat I/1/4 Nichttechnisches und technisches ziviles Personal im europäischen Dienst 165, 1167
- Jaeger, Richard***, 1949–1980 MdB (CSU); 1953–1965 Vorsitzender des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit/Ausschuss für Verteidigung
- Redebeiträge 127, 653, 656 f., 659, 669, 675–677, 681 f., 708 f., 720, 727 f., 730, 741, 749–754, 757–759, 772, 774, 788, 793, 797–800, 802–805, 808, 811 f., 814–816, 818–820, 826–829, 832, 836 f., 846, 850–859, 862–866, 869, 871, 874, 876, 881, 883–885, 888, 894, 898 f., 902–904, 906, 918 f., 921 f.,

- 1108 f., 1118, 1122, 1124–1126, 1139, 1144 f., 1149 f., 1155, 1161
- Sonstige Erwähnungen 23, 127, 653 f., 660, 674, 677, 682–684, 729, 753 f., 759, 800, 802, 813, 829, 832, 838, 841, 843, 851, 853, 857 f., 863, 866, 888, 899, 919, 1015, 1017, 1058, 1078, 1108
- Jahn**, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gesamtstreitkräfte – Organisation 199
- Jerchel**, Regierungsrat; Dienststelle Blank, I/1/4 Referat Nichttechnisches und technisches ziviles Personal im europäischen Dienst 165, 1166 f.
- Jescheck, Hans-Heinrich**, Oberlandesgerichtsrat im Bundesministerium der Justiz
- Redebeiträge 382–389, 391 f., 395 f., 399 f., 402
 - Sonstige Erwähnung 382
- Jeschonnek, Gert**, Korvettenkapitän a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/4/Gruppe Marine – Organisation 229, 1169, 1171
- Jeschonnek, Hans**, Generaloberst; 1939–1943 Generalstabschef der Luftwaffe 229
- Jordan, Paul**, Oberstleutnant i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gesamtstreitkräfte – Organisation, 1954 Leiter Referat II/Pl./Gruppe Heer – Organisation 199, 1013, 1168, 1170
- Josten, Johann Peter***, 1953–1980 MdB (CDU)
- Redebeiträge 677 f., 704, 969, 1114
 - Sonstige Erwähnungen 677, 1056
- Jünger, Ernst**, Schriftsteller 836
- Juin, Alphonse Pierre**, 1952 französischer Marschall; 1953–1956 Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa-Mitte 298
- Justinian I**, oströmischer Kaiser (482–565), Initiator der römischen Rechtssammlung Corpus Iuris Civilis 294
- Kähler, Wolfgang**, Kapitän zur See a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/4/Gruppe Marine – Personalwesen, Mitglied im Ausschuss »Innere Führung« 227, 571, 1009, 1169–1171
- Kaiser, Jakob**, 1949–1957 Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen 846
- Kaminski, Werner**, Oberstleutnant i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/3/1 Allgemeine Personalfragen, 1954 Leiter Referat II/3/1 Personalorganisation Planung 191, 1007, 1009, 1168 f.
- Kapiza, Piotr Leonidovič**, sowjetischer Physiker; 1978 Nobelpreis für Physik; maßgeblich beteiligt an der Entwicklung der sowjetischen Wasserstoffbombe 1114
- Karl der Große**, 768 König des Fränkischen Reiches, 800 Römischer Kaiser 724
- Karn**, Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1954 Außenabteilung V, Leiter Referat Fernmeldemittel 215, 1170
- Karst, Heinz**, Hauptmann a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/Inneres Gefüge
- Redebeiträge 578–586, 1067–1078, 1086 f.
 - Sonstige Erwähnungen 21, 578, 945, 1056, 1063, 1081
- Kaulbach, Eberhard**, Oberst i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/1/1 Wehrpolitik Ausland; 1954 Leiter Referat II/1/2 Angelegenheiten, die sich auf das Ausland beziehen; 1951–1954 militärischer Sachverständiger der deutschen EVG-Delegation 181, 1003, 1168 f.
- Kaumann, Heinrich**, Ministerialrat; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat IV/1 Grundsätzliche Unterbringungsfragen, Unterbringungsplanung, 1954 Leiter Referat IV/1 Grundsatzfragen
- Redebeiträge 266 f., 1150–1161
 - Sonstige Erwähnungen 266, 1172
- Kaupert**, Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/3/4 Militärische Personalkartei; 1954 Leiter Referat II/3/15 Zentralkartei 192, 1009, 1168, 1170
- Kemmer, Emil***, 1949–1964 MdB (CSU); 1952–1961 Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Jugendfragen
- Redebeitrag 1082
 - Sonstige Erwähnungen 82, 1082 f.

- Kern**, Dienststelle Blank, Leiter Hauptreferat II/Pl./Gesamtstreitkräfte Fernmeldewesen 1013
- Kersten**, Ministerialrat; Dienststelle Blank, 1953 z.Wv. in den Referaten I/2/1 Grundsatzfragen der Verteidigungsverwaltung und der EVG-Verwaltung bzw. III/1/2 Europäische Gesetzgebung 175, 257, 1171
- Kessel, Albrecht von**, Vortragender Legationsrat im Auswärtigen Amt; bis November 1953 Stellvertreter von Theodor Blank im Lenkungsausschuss; 1950–1953 Diplomatische Vertretung der Bundesrepublik in Frankreich, 1953–1958 in den USA 245, 614, 692
- Kesselring, Albert**, Generalfeldmarschall; 1936–1937 Chef des Generalstabs der Luftwaffe. 1943–1945 Oberbefehlshaber Südwest, 1947 von einem britischen Militärgericht zum Tode verurteilt; später zu lebenslänglicher Haft begnadigt; 1952 entlassen 533, 537, 585
- Kielmansegg, Johann Adolf Graf von**, Oberst i.G. a.D.; Dienststelle Blank, Leiter Unterabteilung II/1 Allgemeine Verteidigungsfragen
- Redebeiträge 145, 151–155, 176 f., 179–192, 223, 242, 246–248, 253–256, 276, 296, 304–308, 330, 335 f., 394, 396, 398, 401–404, 441 f., 448, 455, 458, 461 f., 464–466, 468–471, 480, 488–490, 500, 512 f., 531 f., 535, 541, 544 f., 551, 577 f., 591–593, 604, 634 f., 642 f., 652, 656–660, 664, 666 f., 669, 673 f., 676, 681 f., 684, 687–706, 746 f., 759–772, 797–799, 801–803, 823, 832–855, 858 f., 935, 937–940, 942–944, 981 f., 996 f., 1001–1006, 1013, 1033 f., 1122–1124, 1145
 - Sonstige Erwähnungen 10, 27, 45 f., 216, 220, 223, 248, 275, 353, 402, 415, 465, 470, 477, 529, 531, 534, 537, 539, 547 f., 551, 555, 635, 659, 662, 667, 695, 712, 759, 853 f., 858, 939, 941 f., 945, 983, 1034, 1046, 1082, 1122, 1145, 1168 f.
- Kipper**, Regierungsrat; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat I/1/5 Verwaltungspersonal des Hauses, Gebührensstelle
- Redebeiträge 164 f., 268, 272, 885
 - Sonstige Erwähnungen 164, 166, 1166
- Kirkpatrick, Sir Yvone**, 1950–1953 britischer Hoher Kommissar 231
- Kirsch, Johannes**, Oberst i.G. a.D.; Dienststelle Blank, ab 1953 Leiter des Instituts für Gegenwartsforschung 834, 838
- Kirst, Hans Hellmut**, Schriftsteller 1129
- Kisch, Egon Erwin**, Journalist 176
- Klasing, Ernst**, Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/4/Gesamtstreitkräfte – Versorgung, 1954 II/Pl./Gesamtstreitkräfte, Leiter G4 Versorgung 211, 901, 967, 1012, 1168, 1170
- Klein, Günter**, 1948–1953 Berliner Stadtrat, ab 1950 Senator (SPD) für Bundesangelegenheiten 1147
- Kleist, J. von**, Dienststelle Blank, 1954 Leiter Referat II/3/11 Offiziere Sonderlaufbahn und mit Sonderausbildung 1009, 1169
- Kleist, Karl Wilhelm von**, Major i.G. a.D.; Dienststelle Blank, Leiter Referat II/3/4 Generale und Generalstabsoffiziere der Streitkräfte 952, 1009, 1167, 1169
- Kliesing, Georg***, 1953–1976 MdB (CDU)
- Redebeiträge 703, 795, 827, 865, 871, 873, 875, 887, 911 f., 945–947, 1046, 1109, 1121 f.
 - Sonstige Erwähnungen 866, 888, 893, 915, 917, 1047, 1056, 1092
- Klinckowström, Karl-Heinrich Graf von**, Oberst i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gesamtstreitkräfte – Planung 200, 1013, 1170
- Klink**, Dienststelle Blank, 1953 Referat I/2/2 Verwaltungsaufgaben der Territorialorganisation der EVG in Deutschland 177
- Kluge, Johannes**, Ministerialdirektor im Bundesministerium der Finanzen; 1953

- Deutscher Chefdelegierter im Finanzausschuss, Paris 692
- Knauer, Karl-Egon**, Major i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1954 Leiter II/Pl./Gesamtstreitkräfte G3 Grundsatzfragen der Ausbildung 1012, 1170
- Knieper, Werner**, Oberregierungsrat; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat I/2/1 (1954 I/2/2) Grundsatzfragen der Verteidigungsverwaltung und Verwaltungsaufbau der EVG; stellv. Chefdelegierter des EVG-Statutausschusses
- Redebeiträge 160–165, 177, 179, 196, 230, 236, 239, 242–244, 260, 264 f., 276 f., 859
 - Sonstige Erwähnungen 160, 174, 178, 230 f., 234, 252, 274, 953 f., 1011, 1166 f.
- Knuth, Maria**, Spionin im Auftrag des polnischen Geheimdienstes 176
- Kobe, Gerd**, Oberstleutnant i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Ausbildung 219
- Koch-Erpach, Rolf**, Major i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gesamtstreitkräfte – Planung 200
- Koenig, Pierre Marie**, französischer General; 1954/55 Verteidigungsminister, 1951–1958 Mitglied der Nationalversammlung 99, 120, 933
- Koller-Kraus, Michael-Heinz**, Oberst i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/4/Gesamtstreitkräfte – Geniewesen, 1954 Leiter Hauptreferat II/Pl./Gesamtstreitkräfte Geniewesen 215, 1013, 1168, 1170
- Korff, Joseph Freiherr von**, Oberst a.D.; Senior Staff Superintendent und Inspekteur der Deutschen Dienstgruppen im Hauptquartier der Northern Army Group (BAOR) 40
- Kornath**, Oberstabsintendant a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Versorgung 220
- Krache, Horst**, Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1954 Leiter II/Pl./Gesamtstreitkräfte G1 Personal 218, 1011, 1170
- Krautwig, Carl**, Ministerialdirektor im Bundeswirtschaftsministerium, 1953–1963
- Leiter der Abteilung IV Gewerbliche Wirtschaft; 1953 Deutscher Chefdelegierter Rüstungsausschuss Paris
- Redebeitrag 321 f.
 - Sonstige Erwähnungen 321, 328, 692, 705
- Kroener, Werner**, Ministerialrat; Dienststelle Blank, 1954 Leiter Unterabteilung I/1 Personal-, Fürsorge-, Versorgung-, Kirchliche Angelegenheiten 689, 942, 951 f., 1166
- Krüger, Horst**, Major i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/2/2 Planung der Heimatverteidigung 186, 189, 1168
- Kuhlmei, Kurt**, Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Luftwaffe – Waffenreferate 227
- Kunst, Hermann**, 1956–1972 evangelischer Militärbischof 17
- Kuntzen, Adolf-Friedrich**, General der Panzertruppen im Zweiten Weltkrieg; früherer Chef im Heerespersonalamt 858
- Laer, von**, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Organisation 218
- Lambrecht**, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/1 Referat z.b.V. (Bearbeitung von Führungsvorschriften für größere Verbände) 196
- Lange, Halvard Manthey**, 1946–1963 norwegischer Außenminister 660
- Langkau, Ulrich**, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/1/3 Dokumentation und Sicherheit 183
- Laniel, Joseph**, 1953–1954 französischer Ministerpräsident 699
- Lebrink**, Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Organisation 218
- Lechler, Otto**, Oberst i.G. a.D., 1953 Leiter Referat II/3/2 Militärisches Ersatzwesen (1954 Referat II/3/3) 191, 1009, 1168 f.
- Lentze**, Oberleutnant zur See a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Marine – Personalwesen 227
- Lenz, Otto***, 1951–1953 Staatssekretär im BKamt; 1953–1957 MdB (CDU)

- Redebeiträge 808–811, 815, 819 f., 822, 826–828, 866, 894, 896 f., 901 f., 906–909, 911–913, 918
- Sonstige Erwähnungen 752, 902, 907–909, 911, 914 f., 917
- Lepler**, Oberstabsingenieur a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Luftwaffe – Fernmeldewesen 227
- Leverkus, Carl**, Apotheker, Chemieunternehmer 744
- Lex, Hans Ritter von**, 1950–1960 Staatssekretär im BMI, für die Abteilungen Z und VI (Öffentliche Sicherheit) 336
- Liddell Hart, Basil Henry**, britischer Militärhistoriker 448 f., 1130
- Lindtberg, Leopold**, schweizer Theater- und Filmregisseur 398
- Löffelholz, von**, Oberstleutnant i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Organisation 218
- Loosch, Gerhard**, Ministerialdirigent; Dienststelle Blank, Leiter Abteilung IV Unterkunft und Liegenschaften
 - Redebeiträge 669–673, 675 f., 680 f., 991–995
 - Sonstige Erwähnungen 177, 216, 267, 583, 669, 674 f., 680, 690, 942, 996, 1159, 1172
- Lossow, Otto von**, General; 1921–1924 bayerischer Landeskommandant der Reichswehr 372
- Lottner**, Oberstabsarzt a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/ Gesamtstreitkräfte – Versorgung 211
- Lubbers, Franz**, Regierungsrat; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat III/1/4 Wehrverfassung und besonderes Wehrrecht
 - Redebeiträge 77, 81, 372, 375–377
 - Sonstige Erwähnungen 77, 257, 1166 f., 1171
- Ludendorff, Erich**, General der Infanterie; 1916–1918 Erster Generalquartiermeister (3. OHL) 408
- Lücke, Paul***, 1949–1972 MdB (CDU)
 - Redebeiträge 63, 81, 86–89, 156, 466, 651 f., 755
- Lueder, Hans-Georg**, Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Heer – Waffenreferate 222
- Lüdke, Hermann**, Korvettenkapitän a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat Gesamtstreitkräfte – Organisation 199
- Lüttwitz, Smilo Freiherr von**, General der Panzertruppen im Zweiten Weltkrieg 858
- Lützow, Adolph Wilhelm Freiherr von**, preußischer Generalmajor, stellte 1813 das nach ihm benannte Freikorps auf 77
- Lützow, Joachim**, Major i.G. a.D., Physiker; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/2/4 Planung militärischer Forderungen an Forschung und Entwicklung
 - Redebeiträge 1113–1115, 1118, 1120 f.
 - Sonstige Erwähnungen 190, 243, 1095, 1168
- Lunau, Major W a.D.**; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Organisation 218
- Maier, Friedrich**, 1953–1961 MdB (SPD), Vorsitzender des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung 60, 740
- Maizière, Ulrich de**, Oberstleutnant i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/1/1 Wehrpolitik Ausland; 1954 Leiter Referat II/1/1 Internationale Verhandlungen; Mitglied im Lenkungsausschuss Paris
 - Redebeiträge 44 f., 368–370, 374, 869 f., 872 f., 880, 897
 - Sonstige Erwähnungen 44, 181, 372, 571, 754, 866, 869, 897, 1003, 1168 f.
- Majonica, Ernst***, 1950–1972 MdB (CDU)
 - Redebeiträge 73, 80, 391, 514 f., 517, 661, 666, 669, 683
 - Sonstige Erwähnung 391
- Maltzahn, Günther Freiherr von**, Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Luftwaffe – Personal 225
- Manteuffel, Hasso von***, 1953–1957 MdB (FDP)

- Redebeiträge 748, 802 f., 828, 847, 858, 893 f., 898, 902, 908 f., 922, 930, 934 f., 937, 985 f., 1080 f., 1086, 1088, 1113, 1116
- Sonstige Erwähnungen 902, 988 f., 1056, 1082, 1116, 1118
- Margue, Nicolas A.**, Mitglied der luxemburgischen Delegation in der EGKS-Versammlung 521
- Martini, Wolfgang**, 1939–1944 General der Luftnachrichtentruppe; Fachmann für Funkmesstechnik 337 f.
- Matt, Emil**, Oberstleutnant W a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Versorgung 219, 1013, 1170
- Matthes, Heinz***, MdB 1949–1961 (DP)
 - Redebeiträge 350, 352, 584 f., 590 f., 859, 1143 f.
 - Sonstige Erwähnungen 1056, 1144
- Matzky, Gerhard**, Generalleutnant a.D., Ministerialdirigent im Bundesministerium des Innern; seit 1953 Leiter der Abt VI C Ausbildung und Einsatz des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei
 - Redebeiträge 1126–1145, 1148 f.
 - Sonstige Erwähnungen 1126, 1139 f., 1142 f., 1147, 1149
- Maus, Karlheinz**, Regierungsrat; Assistent des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit 754, 866, 1091
- Mayer, Josef**, 1949–1957 Präsident des Bundesrechnungshofes, 1952 Ernennung zum Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung 834, 878, 882, 888, 891, 893, 941
- Mayer, René**, 1953 französischer Ministerpräsident 114, 300
- McCloy, John J.**, 1949–1952 US-amerikanischer Hoher Kommissar für Deutschland 607, 670
- Mehlen, Hans-Werner**, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/3/1 Allgemeine Personalfragen 191
- Meier-Welcker, Hans**, Oberstleutnant a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/1/4 Zeitgeschichte und Wehrwissenschaft, 1954 Leiter Referat II/1/4 Wehrwissenschaft
 - Redebeiträge 713–716
 - Sonstige Erwähnungen 179, 184, 712 f., 721, 1003, 1168 f.
- Meinecke, Friedrich**, Historiker 710
- Mellies, Wilhelm***, 1949–1958 MdB (SPD)
 - Redebeiträge 62, 75–77, 79–81, 86 f., 129, 145, 147, 149, 170, 172 f., 293, 357 f., 475–478, 503 f., 510–512, 635, 637–639, 641, 674, 727, 741 f., 744, 756, 847, 851, 854, 857, 890–893, 902, 910 f., 913, 940, 947, 949 f., 967, 982 f., 989, 1030–1032, 1052 f., 1088 f.
 - Sonstige Erwähnungen 76, 86, 171, 173, 293, 358, 478, 496, 504–508, 510, 512, 523, 528, 638, 729 f., 902, 913, 948, 951, 986 f., 989, 991, 1030, 1088
- Mende, Erich***, 1949–1980 MdB (FDP; ab 1970 CDU)
 - Redebeiträge 60, 62–64, 75 f., 80, 85, 151, 156 f., 211, 213 f., 223 f., 323 f., 336, 367, 371, 376 f., 469, 618, 662 f., 678 f., 682, 729 f., 744 f., 749 f., 755 f., 759, 772, 823 f., 864 f., 936, 1113 f.
 - Sonstige Erwähnungen 17, 64, 76, 85, 157, 224, 343, 486, 680, 865, 888, 1056
- Mendès-France, Pierre**, 1954–1955 französischer Ministerpräsident und Außenminister 8
- Menzel, Walter***, 1949–1963 MdB (SPD)
 - Redebeiträge 659, 663, 984–986, 996
 - Sonstige Erwähnungen 660 f., 677, 987, 996 f.
- Merkatz, Hans-Joachim von***, 1949–1969 MdB (DP, ab 1960 CDU)
 - Sonstige Erwähnungen 198, 814, 819, 1056
- Merten, Hans***, 1951–1967 MdB (SPD)
 - Redebeiträge 113, 118, 167–170, 173–175, 253 f., 256–259, 266 f., 515–518, 522 f., 531, 534–536, 551–554, 592, 594, 642, 932–934, 979 f., 1048–1050, 1052 f., 1148 f.
 - Sonstige Erwähnungen 114, 169 f., 174, 536, 540, 544, 552, 934, 980, 1052, 1056

- Metze**, Oberfeldintendant a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Mitglied des Gutachtergremiums für Truppenverwaltungsfragen 197
- Mey**, Oberregierungsrat; Dienststelle Blank, 1953/54 Leiter Referat IV/4 Unterbringung britische Zone 1172
- Mezger, Edmund**, Strafrechtler und Kriminologe 260
- Michaelis, Hans**, 1950–1953 Ministerialdirigent im Bundeswirtschaftsministerium, 1953–1960 zur Hohen Behörde der EGKS abgeordnet 241
- Middeldorf, Eike**, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Heer – Ausbildung 219
- Milark, Hans**, Oberstarzt a.D.; Ärztlicher Gutachter in der Dienststelle Blank 211
- Milch, Erhard**, Generalfeldmarschall; 1933–1945 Staatssekretär des Reichsluftfahrtministeriums, Generalinspekteur der Luftwaffe 460
- Mill**, Zeichner; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/2 Zentralreferat 196
- Mittelstraß, Otto**, Dienststelle Blank, 1953 Referat III/2/2 Rüstungswirtschaftliche Bestimmungen des EVG-Vertrages, Beschaffungswesen 264 f., 1171
- Mitzlaff, Berndt von**, Oberstleutnant a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer Waffenreferate 222
- Möller I**, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Versorgung 219
- Möller II**, Oberstleutnant a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Versorgung 219
- Möller-Döling, Joachim**, Oberst i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/2/3 Planung grundsätzlicher Fragen der materiellen Versorgung, 1954 Leiter Referat II/4/1 Grundsatzfragen der materiellen Verteidigung 189, 901, 1006, 1168, 1170
- Moltke, Helmuth Graf von**, 1857–1888 Chef des Großen Generalstabes, seit 1871 preußischer Generalfeldmarschall 363, 1069 f., 1074
- Monien, Otto**, Major a.D.; Dienststelle Blank, Referat I/2/9 Dolmetscherwesen 179, 1166
- Müller, Ludwig**, 1933–1945 Reichsbischof der Deutschen Evangelischen Kirche 79
- Müller, Oskar**, 1949–1953 MdB (KPD) 260
- Naegel, Wilhelm**, 1949–1956 MdB (CDU); 1953–1956 Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Wirtschaftspolitik 1009
- Nähring, A.**, Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Waffenreferate 222
- Nagel, Rolf**, Oberstleutnant a.D.; 1953: Dienststelle Blank, II/4/Gruppe Luftwaffe – Personalwesen 225, 1169 f.
- Napoléon I.**, französischer Feldherr und Kaiser 77, 479, 505, 542, 556, 960
- Nash, Frank C.**, 1951–1953 Berater des Verteidigungsministeriums für Fragen der internationalen Sicherheit; 1953/54 stellv. amerikanischer Verteidigungsminister 205, 284, 287, 766
- Neckenauer, Daniel**, Oberstleutnant a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Heer – Waffenreferate 222
- Neudeck, Heinz**, Oberregierungsrat, ehemaliger Wehrmachtrichter; Dienststelle Blank, 1953 Referat III/1/7 Militärstrafrecht, 1954 Leiter Referat III/7 Strafrechtsverfahren; Mitglied im Ausschuss »Innere Führung« 260, 571, 1171
- Nickel, Wolfgang**, Ministerialdirigent im Bundesministerium für Finanzen 236
- Niebuhr, Barthold Georg**, preußischer Reformator und Althistoriker 720
- Niekisch, Ernst**, Politiker, Soziologe, Schriftsteller 836
- Niemöller, Martin**, Theologe, Pazifist; 1947–1964 Kirchenpräsident von Hessen-Nassau 157, 484
- Nilsson, Torsten**, 1951–1957 Minister für Landesverteidigung in Schweden 871, 874–876
- Nobel, Alphons**, Journalist und Schriftsteller; ab 1952 Chefdelegierter im Informationsausschuss Paris 692

- Norden, Albert**, 1949–1952 Leiter der Presseabteilung im Informationsamt der DDR 858
- Nothnagel, Kurt**, Ministerialrat; Dienststelle Blank, Leiter der Unterabteilung A in der Außenabteilung V 942, 960, 963, 1173
- Oberndorfer, Oberstleutnant a.D.**; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Heer – Waffenreferate 222 f.
- Ockrent, Roger**, 1953–1957 belgischer Botschafter bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 1027
- Ollenhauer, Erich**, 1949–1963 MdB (SPD); 1952–1963 Vorsitzender der SPD 482, 508, 809, 838
- Oloff, Oberstleutnant i.G. a.D.**; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Versorgung 219
- Ophüls, Carl Friedrich**, Jurist, 1952–1955 Unterabteilungsleiter im Auswärtigen Amt
- Redebeiträge 92 f., 111, 116 f.
 - Sonstige Erwähnungen 92
- Oppenheimer, Julius R.**, Physiker, wissenschaftlicher Leiter des Manhattan-Projekts (Entwicklung der ersten Atombombe) 1097
- Oster, Achim**, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/1/3 Dokumentation und Sicherheit (1954 Referat II/1/5) 183, 838 f., 1004, 1013, 1168 f.
- Osterkamp, Theodor**, Jagdflieger im Ersten und Zweiten Weltkrieg 450
- Osterloh, Edo**, Ministerialrat im Bundesministerium des Innern; 1953/54 Leiter Referat II Schule und Erziehungsangelegenheiten
- Redebeiträge 709–712
 - Sonstige Erwähnungen 709, 712 f.
- Otto**, Dienststelle Blank, 1953 Gutachter zur Wehrverfassung 177
- Panitzki, Werner**, Oberstleutnant i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/4/Gruppe Luftwaffe – Organisation 225, 607, 1169 f.
- Passow, Kurt**, Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gesamtstreitkräfte – Organisation, 1954 II/Pl./Gesamtstreitkräfte, Leiter Hauptreferat Maschinelles Berichtswesen 200, 1006, 1013, 1170
- Paul, Ernst***, 1949–1969 MdB (SPD)
- Redebeiträge 74, 77, 188, 199, 204, 228, 243, 255, 274, 308, 316–318, 322–324, 326, 330, 339 f., 348, 354, 358 f., 398, 418, 423, 461 f., 465, 508, 536 f., 557–559, 572, 633 f., 664, 666, 750, 754 f., 800, 849 f., 858, 866–876, 977, 983 f., 1083 f., 1120
 - Sonstige Erwähnungen 17, 323, 328, 340, 511, 543, 558, 560, 634, 750, 754, 866, 869, 875, 982, 1056, 1086, 1092
- Paulus, Friedrich**, Generalfeldmarschall, Befehlshaber der 6. Armee im Zweiten Weltkrieg 730
- Pfister, Josef**, 1953 Gutachter in der Dienststelle Blank, Leiter des Studienbüros 571, 946, 1005, 1169
- Pfleiderer, Karl Georg**, 1949–1955 MdB (FDP/DVP) 198
- Philipp, Ernst**, Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Waffenreferate 222
- Philipps, Wilhelm**, Generalleutnant a.D.; Mitarbeiter im Wirtschaftsministerium, 1953 deutscher Chefdelegierter Rüstungsausschuss auf der EVG-Konferenz 250
- Pieper, Oberamtmann a.D.**; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Luftwaffe – Organisation 225
- Plato, Anton Detlev von**, Oberst, i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Organisation, 1954 Leiter II/Pl./Gruppe Heer 218, 1170
- Platon**, antiker griechischer Philosoph 1073
- Pleven, René**, 1950–1952 französischer Ministerpräsident, 1952–1954 Verteidigungsminister 120
- Pohle, Kurt***, 1949–1961 MdB (SPD)
- Redebeiträge 549–551, 588–590
 - Sonstige Erwähnungen 550 f., 565

- Pollex, Curt**, Oberst i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat III/2/5 Forschung, Entwicklung, Wehrpatente 266, 1171
- Pollmann, Othmar**, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1954 Mitarbeiter in der Unterabteilung II/2 Innere Führung 945
- Poretschkin, Theodor von**, Major a.D.; 1954 II/3/9 Leiter Referat Offiziere Fernmeldetruppen 1009, 1169
- Preusker, Victor-Emanuel**, 1953–1957 Bundesminister für Wohnungsbau 736, 738
- Probst, Maria***, 1949–1967 MdB (CSU)
- Redebeiträge 63, 214 f., 543 f., 560–562, 661, 705, 801, 824, 942, 949 f.
 - Sonstige Erwähnungen 547, 662, 825, 950 f.
- Protze**, Dienststelle Blank, 1953 Leiter Unterabteilung V/B Britische Beschaffung und C Französische Beschaffung 1173
- Rabenau, Friedrich von**, General der Artillerie; 1936–1943 Chef der Heeresarchiv 715
- Ramcke, Hermann-Bernhard**, General der Fallschirmjäger, letzter Kommandeur der Festung Brest 1944, bis 1951 in französischer Kriegsgefangenschaft 154, 156
- Rasner, Will***, 1953–1969 MdB (CDU)
- Redebeiträge 804, 940
 - Sonstige Erwähnungen 805, 1056
- Rassow, Peter**, Professor für Mittlere und Neuere Geschichte, Universität Köln
- Redebeiträge 714, 716–720, 729
 - Sonstige Erwähnungen 714, 722, 730
- Redl, Alfred**, österr.-ungar. Oberst, 1900–1912 im Nachrichtendienst des Generalstabes tätig, Spionagedienste für Russland 176
- Reger**, Oberregierungsrat, Militärrichter a.D.; Dienststelle Blank, 1953 III/1/2 Europäische Gesetzgebung und III/1/8 Militärstrafverfahren 257, 263, 1171
- Reibert, Wilhelm**, Oberst, Jurist, 1929 Verfasser des Handbuchs für Soldaten 59
- Reichel, Eckhart**, Oberst a.D.; 1954 II/3/5 Leiter Referat Offiziere Infanterie 1009, 1169
- Reichenau, Walter von**, Generalfeldmarschall; 1933–1935 Chef Ministeramt (Wehrmachtamt) im Reichswehrministerium 534
- Reinhardt, Hans**, Oberstleutnant a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Heer Waffenreferate 222
- Remarque, Erich Maria**, Schriftsteller 569
- Rennhack**, Dienststelle Blank, 1954 Leiter Referat II/3/2 Personalstatistik und Kegelbildung 1009, 1169
- Rentrop, Wilhelm**, Ministerialdirigent; Dienststelle Blank, Leiter der Außenabteilung V
- Redebeiträge 230–238, 240–243, 956–970
 - Sonstige Erwähnungen 230, 691, 942, 956 f., 1173
- Respondek, Josef**, Assessor; Dienststelle Blank 859
- Riddleberger, James W.**, politischer Berater beim amerikanischen Hohen Kommissar in Deutschland; Leiter der Abteilung Deutschland im State Department 608
- Ridgway, Matthew B.**, US-amerikanischer General; 1952/53 Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa; 1953–1955 Chief of Staff of the Army 10, 656, 680
- Riedel**, Regierungsrat bzw. Oberregierungsrat; Dienststelle Blank, 1953/54 Leiter Referat IV/3 Unterbringung US-Zone 1172
- Risse, Roland**, Ministerialdirigent; Bundeswirtschaftsministerium, 1949–1957 Leiter der Unterabteilung I B Preise, Kartelle, Monopole, Steuern und Abgaben 241
- Ritter, Gerhard**, Historiker 719
- Robert**, Hauptmann a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Heer – Versorgung 219

- Röhm, Ernst**, bis 1934 Stabschef der Sturmabteilung (SA) der NSDAP 533
- Roemer, Walter**, Ministerialdirektor im Bundesministerium der Justiz; Leiter der Abteilung für öffentliches Recht
- Redebeiträge 817, 819 f.
 - Sonstige Erwähnung 817
- Rösing, Hans-Rudolf Max**, Kapitän zur See a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Marine – Versorgung 230
- Rößler, Rudolf**, Journalist, 1953 vom Schweizer Bundesstrafgericht wegen Spionage verurteilt 997
- Röttig, Oberstleutnant a.D., Bauingenieur;** Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gesamtstreitkräfte – Geniewesen 215
- Röver, Werner**, Fregattenkapitän a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Marine – Versorgung 229, 1169, 1171
- Roon, Albrecht Theodor Emil Graf von**, preußischer Generalfeldmarschall; 1859–1873 preußischer Kriegsminister 354 f.
- Roth, Major a.D.;** Dienststelle Blank, 1954 II/1/7 Leiter Referat Empfindliche Punkte, Hilfsreferent Kielmanseggs für Führungsfragen der Heimatverteidigung 1004 f., 1169
- Rottberg, von**, Oberstleutnant i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Organisation 218
- Rousseau, Jean-Jacques**, französischer Philosoph und Schriftsteller 511
- Ruhser, Wolfgang**, Oberst i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter der Abteilung Organisation und Ausbildung im EVG-Interimsausschuss: Militärausschuss
- Redebeiträge 436–441, 443, 446, 453–464
 - Sonstige Erwähnungen 248, 436, 443, 446, 451, 455, 692
- Ruppert, Karl**, Ministerialdirigent, 1943 Chef der Heeresarchiv 715
- Salomon, Ernst von**, Schriftsteller 57
- Salviati, Adolf von**, Dienststelle Blank, 1954 II/Pl./Gesamtstreitkräfte, Leiter Sondergruppe Personalwesen 1012
- Schack, Eckard von**, Legationsrat im Auswärtigen Dienst; Dienststelle Blank, 1953 Referat III/1/1 Justitiariat, Deutsche Gesetzgebung und III/1/2 Europäische Gesetzgebung 1171
- Schaefer, Christian**, Oberst im BGS
- Redebeitrag 1145 f.
 - Sonstige Erwähnung 1145
- Schäffer, Fritz**, 1949–1961 MdB (CDU); 1949–1957 Bundesminister der Finanzen 160 f., 239, 270, 279, 283, 286, 312–314, 317–320, 590, 700, 735, 738, 745, 890, 894, 952, 968, 993, 1016, 1028, 1030, 1127
- Schalper**, Technischer Inspektor; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Fernmeldewesen 222
- Schanzenbach, Marta***, 1949–1972 MdB (SPD)
- Redebeiträge 599, 602, 828, 986
 - Sonstige Erwähnung 600
- Scharnhorst, Gerhard von**, preußischer General und Heeresreformer 85, 334, 360, 434, 544, 554, 1143
- Scheerle, Paul**, Oberstleutnant a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Waffenreferate 222, 1168
- Scheffel**, Hauptmann a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Luftwaffe – Organisation 225
- Scherff, Walter**, Generalmajor im Zweiten Weltkrieg; Chef der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des OKW, Beauftragter des Führers für die militärische Geschichtsschreibung 360, 715
- Schiesser**, 1952 General der französischen Truppen Süd 216
- Schindler, Albert**, Oberst i.G. a.D.; 1953 Leiter Taktische Studienkommission im EVG-Interimsausschuss: Militärausschuss 248
- Schlegel, August Wilhelm**, Schriftsteller und Philosoph 505
- Schlieffen, Alfred Graf von**, preußischer Generalfeldmarschall 718
- Schmalenbach, Eugen**, Begründer der Betriebswirtschaftslehre 240, 249

Schmid, Carlo*, 1949–1972 MdB (SPD)

- Redebeiträge 74 f., 77 f., 80, 82–88, 128 f., 147–149, 152 f., 155–158, 180, 183 f., 186–190, 200–204, 208, 212–217, 219, 221 f., 225, 229, 260–263, 288 f., 291–295, 297–301, 325 f., 330, 332–336, 349–351, 354–357, 360–370, 382, 385–388, 390–396, 398 f., 401 f., 439 f., 447, 499–502, 504 f., 510, 512–517, 520–522, 524 f., 634, 636–642, 644, 659, 662–664, 669, 676–679, 681, 683, 757, 759, 784, 791 f., 808, 812–817, 819–822, 975 f., 1078 f., 1110 f., 1115 f., 1120, 1155 f.
- Sonstige Erwähnungen 86, 89, 128 f., 148, 153, 156, 187, 190, 202, 288, 292, 294 f., 297–301, 327, 331, 338, 351, 356 f., 360, 395, 399, 402, 501 f., 510, 512, 514, 520, 529, 633, 643, 752, 792, 795, 815 f., 857, 861, 866, 977, 985, 1079, 1085, 1117, 1147

Schmidt, Helmut*, 1953–1962 MdB (SPD)

- Redebeiträge 740, 821, 829, 848, 855, 909 f., 912, 914, 943, 945, 947, 949, 951
- Sonstige Erwähnungen 913, 915, 1092

Schmidt, Max, Feldgeistlicher in Deutsch-Südwestafrika 80

Schmidt-Wittmack, Karlfranz*, 1953–1955 MdB (CDU)

- Redebeiträge 705, 789, 799, 847, 852, 856, 886, 917 f., 947, 1046 f., 1084, 1090, 1092
- Sonstige Erwähnungen 754, 824, 866, 869, 918, 940, 1056, 1124

Schneggenburger, Wilhelm, Oberstabsapotheker a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Versorgung 220

Schniewind, Franz, Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/3/3 Personelle Planung, Bewerbungen, 1954 Leiter Referat II/3/7 Offiziere Artillerie und Flakartillerie 192, 1009, 1168 f.

Schöne, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Organisation 218

Schoettle, Erwin, 1949–1972 MdB (SPD); 1951–1957, 1964–1965 stellv. Fraktionsvorsitzender der SPD; 1949–1969 Vorsitzender des Haushaltsausschusses 124

Schröder, Gerhard*, 1949–1980 MdB (CDU); 1953–1961 Bundesinnenminister 198, 713, 728, 1138, 1144

Schröter, Oberstleutnant a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat Gesamtstreitkräfte – Organisation 199

Schuch, Heinrich, Fregattenkapitän a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gesamtstreitkräfte – Organisation 199

Schulz, Siegfried, Major i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat II/4/2 Zentralreferat, Innere Organisation, Koordinierung, Verbindung Paris, Zeichenstelle 196, 1168

Schur, Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Heer – Versorgung 219

Schwarz, Hans-Wilhelm, Generalingenieur a.D.; Dienststelle Blank, 1954 Leiter Gruppe V/E Abnahme 942, 960, 966, 1173

Schwerdtfeger, Max, Oberstleutnant a.D.; 1953 Leiter Referat I/1/6 Militärisches Personal des Hauses; 1954 persönlicher Referent Heusingers 166, 943, 1166

Schwerin, Gerhard Graf von, General der Panzertruppe a.D.; 1950 Berater für Militär- und Sicherheitsfragen der Bundesregierung, Leiter der Zentrale für Heimatdienst; 1950 wieder aufgelöst, danach wehrpolitischer Berater der FDP im Deutschen Bundestag 15, 268, 832 f., 938

Schwinge, Erich, Militärrichter a.D.; ab 1948 Professur in Marburg, Experte für Kriegsvölkerrecht und Militärstrafrecht, 1954/55 Rektor der Universität Marburg 786

Scroko, Amtsrat; Dienststelle Blank; Leiter der Büroleitung der Unterabteilung V/A Allgemeines (Beschaffung) 963

Seeckt, Hans von, Generaloberst a.D., 1920–1926 Chef der Heeresleitung 372, 394, 1069

Seiboth, Frank*, 1953–1957 MdB (GB/BHE)

- Sonstige Erwähnung 1056
- Selle**, Oberstleutnant i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat Gesamtstreitkräfte – Versorgung 211
- Siebel, Theodor***, 1949–1961 MdB (CDU)
 - Redebeitrag 675
- Simson, Fred**, schweizer Autor 324
- Sniegowski, Bruno**, Bürogehilfe, 1953 der Spionage in der Dienststelle Blank überführt 988
- Sonntag**, Oberregierungsrat; 1954 Leiter Referate I/1/9 Fürsorge und I/1/10 Versorgung und Versorgungsfragen 953, 1167
- Sosnowski, Jerzy**, Major des polnischen Geheimdienstes; beschaffte 1926–1934 militärische Informationen aus dem Reichswehrministerium 176
- Spangenberg, Dietrich**, Zeichner; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/2 Zentralreferat 197
- Speidel, Hans**, Generalleutnant a.D.; 1951–1954 militärischer Chefdelegierter der bundesdeutschen EVG-Delegation in Paris 248, 320, 328, 344, 592, 692
- Sperling**, Zeichner; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/2 Zentralreferat 197
- Spranger, Eduard**, Philosoph, Psychologe, Pädagoge 1073
- Stalin, Iosif Visarionovič**, 1922–1953 Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU; 1941–1953 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare bzw. des Ministerrats der UdSSR 4 f., 117
- Starke, Heinz***, 1953–1970 MdB (FDP), 1970–1980 (CSU)
 - Redebeitrag 949
 - Sonstige Erwähnung 949
- Stefani**, Oberstleutnant i.G. a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gesamtstreitkräfte – Geniewesen 215
- Stegner, Artur***, 1949–1957 MdB (FDP, 1954 Austritt aus FDP, fraktionslos, 1957 Wechsel zur GB/BHE Fraktion)
 - Redebeiträge 156, 158, 363 f., 368 f., 371, 376
 - Sonstige Erwähnung 157
- Stein zum Altenstein, Karl Freiherr von**, preußischer Reformator und Staatsmann, 1817–1834 Kultusminister 720
- Steinhäuser**, Baurat a.D., Diplomingenieur; 1954 Leiter Referat V/A/4 Allgemeine technische Fragen, technischer Dienst und Statistik 962, 1173
- Steinhoff, Johannes**, Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/Pl./Gruppe Luftwaffe – Waffenreferate 226 f., 1169
- Steuer**, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gesamtstreitkräfte – Organisation 200
- Stier tom Moehlen**, Ministerialrat im Bundespresseamt, bis 1952 deutscher Vertreter im Informationsausschuss der EVG-Konferenz 692
- Stingl, Josef***, 1953–1968 MdB (CDU)
 - Redebeiträge 704, 968 f.
- Stockhausen**, Oberst während der Zabern-Affäre 1913 394
- Stoecker, Dietrich**, Legationsrat im Auswärtigen Amt, Chefdelegierter im juristischen Ausschuss Paris
 - Redebeiträge 139–147, 149, 289–294, 296–309
 - Sonstige Erwähnungen 97, 132, 134, 139, 296 f., 692
- Stöwe**, Fregattenkapitän a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Marine – Fernmeldewesen 230, 1169
- Stoffleth**, Regierungsrat; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat III/2/4 Wirtschaftliche Bestimmungen des Truppenvertrages, deutsch-alliierten Versorgungsausschuss, Bundesstelle für Warenverkehr, Preisfragen 266, 1171
- Strasser, Otto**, Publizist, Politiker, innerparteilicher Gegner Hitlers 836
- Strauß, Franz Josef***, 1949–1978 und 1986–1987 MdB (CSU)
 - Redebeiträge 44 f., 47, 49–52, 57, 59 f., 63–65, 67 f., 71–74, 78, 81–89, 159 f., 164 f., 167, 169 f., 172–176, 178 f., 181–184, 186–190, 192 f., 196–209, 211–213, 217–221, 223, 225–228, 230, 235, 239–242, 244, 253–256, 258, 262–264, 266–272,

- 274 f., 277–279, 283, 285, 287–301,
305–309, 343–348, 352 f., 356,
360–378, 391 f., 394–404, 434–436,
447–450, 455 f., 459–470, 472,
478–485, 496–502, 504, 506–508,
512–515, 518–525, 527–535, 539–543,
551, 554, 559 f., 564–567, 572–574,
576 f., 581 f., 586–588, 591, 593–595,
598 f., 601, 603 f.
- Sonstige Erwähnungen 6, 19 f., 23, 40,
48, 51, 83, 85, 88, 91, 125, 160, 165,
198, 217, 237, 269, 294, 306, 343, 346,
348, 368, 379, 452, 486, 497, 503, 511,
529, 531, 537, 544, 577, 586, 589 f., 593,
596, 653, 701, 759, 1174
- Strauß, Walter**, 1950–1962 Staatssekretär
im Bundesministerium der Justiz
- Redebeiträge 814–819, 821 f.,
826–828
- Sonstige Erwähnungen 821, 824
- Stülpnagel, von**, Kapitänleutnant a.D.;
Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe
Marine – Versorgung 230
- Sturgis, Samuel D. Jr.**, Generalleutnant
und Kommandeur des United States
Army Corps of Engineer 560
- Sulzberger, Arthur Hays**, amerikanischer
Journalist; 1935–1957 Verleger der
New York Times 607
- Teller, Edward**, ungarisch-amerikanischer
Atomphysiker 1097
- Tempelhoff, Hans-Georg von**,
Oberst i.G. a.D.; 1953 Leiter Referat
II/4/Gruppe Heer – Ausbildung, 1954
Leiter Referat II/Pl./Gruppe Heer – Aus-
bildung 219, 571, 1012 f., 1168, 1170
- Tenhagen, Wilhelm***, 1949–1954 MdB
(SPD)
- Redebeitrag 590
- Tepelmann**, Leutnant W a.D.; Dienststelle
Blank, 1953 II/4/Gruppe Heer – Ver-
sorgung 219
- Thaysen, Adalbert von**, Historiker 716
- Thieme, Willy***, 1953–1957 MdB (SPD)
- Redebeiträge 1079 f., 1086
- Sonstige Erwähnung 1080
- Thieß, Frank**, Schriftsteller, Dramaturg,
Regisseur 540
- Thon**, Hauptmann a.D.; Dienststelle Blank,
1953 Referat II/4/Gesamtstreitkräfte –
Fernmeldewesen 215
- Tirpitz, Alfred von**, Großadmiral a.D.;
1897–1916 Staatssekretär des Reichs-
marineamtes 726
- Vangerow, Kurt von**, Major a.D.; Dienst-
stelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Heer –
Waffenreferate 222
- Vereker, John, »Lord Gort«**, britischer
Feldmarschall 448 f.
- Verlohr, Wilhelm**, Fregattenkapitän a.D.;
Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe
Marine – Personalwesen 227
- Vialon, Friedrich-Karl**, Ministerialrat im
Bundesministerium der Finanzen; 1953
deutscher Chefdelegierter im Finanz-
ausschuss
- Redebeiträge 1022–1033
- Sonstige Erwähnungen 160, 250, 254,
272, 692, 877–880, 892
- Vischer, Friedrich, Theodor**, Philosoph,
Schriftsteller, Politiker 84
- Vlasov, Andrej Andreevič**, sowjetischer
General 539
- Vogel**, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1953
II/4/Gruppe Heer – Versorgung 219
- Vogel, Rudolf***, 1949–1964 MdB (CDU)
- Redebeiträge 128 f., 498, 516–518
- Sonstige Erwähnung 517
- Vogt**, Oberregierungsrat, Dienststelle
Blank, 1953 Leiter Referat IV/2 Trup-
penübungsplätze, Flugplätze, Versor-
gungsstützpunkte 177, 1172
- Voigt**, Regierungsdirektor; Dienststelle
Blank, Leiter Referat V/C/8 Beklei-
dung
- Redebeiträge 644–651
- Sonstige Erwähnungen 644, 1171
- Vorwald, Wolfgang**, Generalleutnant a.D.;
Dienststelle Blank, 1954 Leiter Unter-
abteilung V/C Forschung und Ent-
wicklung 691, 942, 960, 967, 1173
- Wacker, Oskar***, 1949–1957 MdB (CDU)
- Redebeiträge 332, 562, 584, 588, 593,
601, 604
- Waldenfels, Otto Freiherr von**, 1947–1954
Leiter des Bayerischen Kriegsarchivs

- Redebeiträge 720–725, 728 f.
- Sonstige Erwähnung 720
- Watson-Watt, Robert Alexander**, schottischer Physiker; Erfinder der Radartechnik 337
- Weckmann, Kurt**, Generalleutnant a.D.; Directeur Allemand Service du Personnel Civil Allemand (FFA) 40
- Wehner, Herbert***, 1949–1983 MdB (SPD)
 - Redebeiträge 72, 157, 848–851, 856, 872, 903, 1084 f.
 - Sonstige Erwähnungen 157 f.
- Weidemann, Alfred**, Generalmajor a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referate I/2/3 Grundsatzfragen des Wehrersatzwesens im nationalen Bereich (1954 I/2/6), I/2/4 Behördenorganisation des Wehrersatzwesens (1954 I/2/7 Zentralersatzamt, Bereichs-, Bezirks-, und Kreisersatzämter), I/2/5 Kräfteausgleich (1954 I/2/8) 177, 191, 759, 954 f., 1166 f.
- Weise**, Ministerialrat im Finanzministerium, Leiter Sonderabteilung für Besatzungslastenverwaltung 1032
- Weller**, Oberregierungsrat; Dienststelle Blank, 1954 Leiter Referat V/A/3 Betriebswirtschaft und Preisfragen 962, 1173
- Wendlandt**, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/3/2 Militärische Wehrersatzfragen 191
- Weniger, Erich**, Pädagoge; veröffentlichte 1953 zum Thema Politische Erziehung in der Truppe 1069
- Wenzel, Alfred**, Oberregierungsrat, Dienststelle Blank, 1953 Mitglied des Ausschusses »Innere Führung«; 1954 Leiter der »Paris-Referate« 177, 571, 954, 1166 f.
- Wersch, van**, Oberst a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Luftwaffe – Versorgung 226
- Werthmann, Georg**, ehemaliger Feldgeneralvikar der Wehrmacht, Beauftragter für den Wiederaufbau der katholischen Militärseelsorge 81
- Wessel, Gerhard**, Oberstleutnant a.D.; 1953 Mitglied der deutschen EVG-Militärdelegation; Leiter Abteilung Sicherheit/Dokumentation im EVG-Interimsausschuss: Militärausschuss 248
- Wienand, Karl***, MdB 1953–1974 (SPD)
 - Sonstige Erwähnung 1056
- Wilhelm I.**, 1861–1888 König von Preußen, 1871–1888 deutscher Kaiser 363
- Wilhelm II.**, 1888–1918 deutscher Kaiser und König von Preußen 354, 507
- Wilhelmsson, Erik**, 1948–1961 Militärauftragter des schwedischen Reichstages 867–869, 871
- Will, Günter**, Hauptmann a.D.; Dienststelle Blank, 1954 Mitarbeiter in der Unterabteilung II/2 Innere Führung 945
- Wirmer, Ernst**, Ministerialdirigent; Dienststelle Blank, 1953/54 Leiter Abteilung I Verwaltungs- bzw. Zentralabteilung
 - Redebeiträge 162–170, 172, 174–178, 185, 212–215, 236, 242–244, 255 f., 258 f., 265–270, 275 f., 351 f., 355, 366, 376, 753, 759, 881–884, 939–946, 948–956, 981
 - Sonstige Erwähnungen 162 f., 171, 191, 197, 236, 348, 351, 689, 858 f., 881 f., 885, 887, 889, 942, 946 f., 949, 978, 980, 985 f., 1002, 1007, 1165 f.
- Wolf**, Major a.D.; Dienststelle Blank, 1953 II/4/Gruppe Luftwaffe – Personalwesen 225, 969
- Wrede**, Obergefreiter a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Referat II/4/Gruppe Heer – Organisation 218
- Zawadzky, Wolf von**, Oberst i.G. a.D.; 1954 Angestellter der Dienststelle Blank 901
- Zeeland, Paul van**, 1935–1937 belgischer Premierminister; 1935/36 und 1949–1954 Außenminister 97
- Zenker, Karl-Adolf**, Kapitän zur See a.D.; Dienststelle Blank, 1953 Leiter II/4/Gruppe Marine 227, 1169, 1171
- Zirner, Wolfgang**, Oberstabsrichter a.D., Oberregierungsrat; Dienststelle Blank, 1953 Leiter Referat III/1/8 Militärstrafverfahren, 1954 persönlicher Referent des stellv. Leiters Holtz 263, 943, 1171

Die Fotos der Ausschussmitglieder sind nur in der Printfassung sichtbar

Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit Januar 1953 bis Juli 1954

Ordentliche Mitglieder:

- 1 Bausch, Paul (geb. 27.5.1895 Korntal/Württemberg, gest. 1.9.1981 ebd.)
- 2 Bazille, Helmut (geb. 19.11.1920 Stuttgart, gest. 5.5.1973 Bonn)
- 3 Berendsen, Fritz (geb. 15.3.1904 Ratzeburg, gest. 1.10.1974 Weinheim)
- 4 Besold, Dr. Anton (geb. 13.1.1904 Weßling/Oberbayern, gest. 20.9.1991 Oberhaching)
- 5 Erler, Fritz (geb. 14.7.1913 Berlin, gest. 22.2.1967 Pforzheim)
- 6 Eschmann, Fritz (geb. 7.6.1909 Dieringhausen, gest. 22.2.1997 Gummersbach)
- 7 Euler, August-Martin (geb. 9.5.1908 Kassel, gest. 4.2.1966 Brüssel)
- 8 Feller, Erwin (geb. 8.2.1911 Straßburg, gest. 29.11.1991 Heidelberg)
- 9 Gerns, Heinrich (geb. 22.4.1892 Bothfeld/Hannover, gest. 20.8.1963 Kiel)
- 10 Gleisner, Alfred (geb. 19.6.1908 Kamen/Westfalen, gest. 15.2.1991 Unna)
- 11 Greve, Dr. Otto Heinrich (geb. 30.1.1908 Rostock, gest. 11.6.1968 Ascona)
- 12 Heix, Martin (geb. 2.9.1903 Wesell-Büderich, gest. 24.4.1977 Oberhausen)
- 13 Heye, Hellmuth (geb. 9.8.1895 Beckingen, gest. 10.11.1970 Mittelheim)
- 14 Jaeger, Dr. Richard (geb. 16.2.1913 Berlin-Schöneberg, gest. 15.5.1998 Bonn)
- 15 Josten, Johann Peter (geb. 15.7.1915 Oberwesel)
- 16 Kemmer, Emil (geb. 31.3.1914 Neubrunn/Unterfranken, gest. 26.11.1965 Burgebrach)
- 17 Kliesing, Dr. Georg (geb. 10.2.1911 Honnef, gest. 19.7.1992 Bad Honnef)
- 18 Lenz, Dr. Otto (geb. 6.7.1903 Wetzlar, gest. 2.5.1957 Neapel)
- 19 Lücke, Paul (geb. 13.11.1914 Schöneborn bei Gummersbach, gest. 10.8.1976 Erlangen)
- 20 Majonica, Dr. Ernst (geb. 29.10.1920 Soest, gest. 21.7.1997 ebd.)
- 21 Manteuffel, Hasso von (geb. 14.1.1897 Potsdam, gest. 24.9.1987 Reith in Tirol)
- 22 Matthes, Heinz (geb. 13.4.1897 Hannover, gest. 2.7.1976)
- 23 Mellies, Wilhelm (geb. 5.9.1899 Pivitsheide, gest. 19.5.1958 Bonn)
- 24 Mende, Dr. Erich (geb. 28.10.1916 Groß-Strehlitz/Oberschlesien, gest. 6.5.1998 Bonn)
- 25 Menzel, Dr. Walter (geb. 13.9.1901 Berlin, gest. 24.9.1963 Bad Harzburg)
- 26 Mühlenfeld, Dr. Hans (geb. 11.9.1901 Hannover, gest. 14.10.1969 Isernhagen)
- 27 Probst, Dr. Maria (geb. 1.7.1902 München, gest. 1.5.1967 Bonn)
- 28 Rasner, Will (geb. 14.6.1920 Spellen, gest. 15.10.1971 Bonn)
- 29 Schmid, Prof. Dr. Carlo (geb. 3.12.1896 Perpignan/Frankreich, gest. 11.12.1979 Bad Honnef)
- 30 Schmidt-Wittmack, Karlfranz (geb. 27.7.1914 Berlin-Charlottenburg, gest. 23.10.1987 Ost-Berlin)
- 31 Starke, Heinz (geb. 27.2.1911 Schweidnitz/Schlesien, gest. 31.1.2001 Bonn)
- 32 Stegner, Artur (geb. 10.6.1907 Kattowitz/Oberschlesien, gest. 5.8.1986 Bad Reichenhall)
- 33 Strauß, Franz Josef (geb. 6.9.1915 München, gest. 3.10.1988 Regensburg)
- 34 Wehner, Herbert (geb. 11.7.1906 Dresden, gest. 19.1.1990 Bonn)

Die Fotos der Ausschussmitglieder sind nur in der Printfassung sichtbar

Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit Januar 1953 bis Juli 1954

Stellvertretende Mitglieder:

- 1 Atzenroth, Dr. Karl (geb. 22.9.1895 Köln, gest. 18.6.1995 Koblenz)
- 2 Bartram, Dr. Walter (geb. 21.4.1893 Neumünster/Holstein, gest. 29.9.1971 Latendorf)
- 3 Becker, Dr. Max (geb. 25.5.1888 Kassel, gest. 29.7.1960 Heidelberg)
- 4 Blank, Dr. Martin (geb. 5.2.1897 Wuppertal-Barmen, gest. 11.3.1972 Bremen)
- 5 Brauksiepe, Aenne (geb. 23.2.1919 Duisburg, gest. 1.1.1997 Oelde/Westfalen)
- 6 Brese, Wilhelm (geb. 28.12.1896 Scharnhorst/Lüneburger Heide, gest. 9.3.1994 Marwede)
- 7 Burgemeister, Alfred (geb. 22.7.1906 Perleberg/Westprignitz, gest. 23.4.1970 München)
- 8 Corterier, Fritz (geb. 19.7.1906 Wunsdorf/Hannover, gest. 27.4.1991 Bad Wildbad)
- 9 Diel, Anton (geb. 25.1.1898 Montabaur-Horressen, gest. 6.4.1959 ebd.)
- 10 Dollinger, Werner (geb. 10.10.1918 Neustadt/Aisch, gest. 3.1.2008 ebd.)
- 11 Eckstein, Heinrich (geb. 19.5.1907 Autenhausen-Seßlach, gest. 6.8.1992 Aschaffenburg)
- 12 Feldmann, Aloys (geb. 25.4.1897 Körbecke/Westfalen, gest. 9.10.1965 Mühlheim/Ruhr)
- 13 Geiger, Hugo (geb. 1.4.1901 Furth im Wald, gest. 8.7.1984 Feldafing)
- 14 Gerstenmaier, Dr. Eugen (geb. 25.8.1906 Kirchheim/Teck, gest. 13.3.1986 Oberwinter)
- 15 Götz, Dr. Hermann (geb. 20.5.1914 Duppau/Böhmen, gest. 21.4.1987 Fulda),
- 16 Heiler, Anne Marie (geb. 21.3.1889 Brackwede, gest. 17.12.1979 Marburg)
- 17 Höhne, Franz (geb. 13.6.1904 Regensburg, gest. 16.11.1980 ebd.)
- 18 Leverkus, Dr. Paul (geb. 31.7.1893 Lübeck, gest. 1.3.1960 Hamburg)
- 19 Lüders, Dr. Marie-Elisabeth (geb. 25.6.1878 Berlin, gest. 23.3.1966 ebd.)
- 20 Merkat, Dr. Hans-Joachim von (geb. 7.7.1905 Stargard/Pommern, gest. 25.2.1982 Bonn)
- 21 Merten, Hans (geb. 1.9.1908 Wiesbaden, gest. 12.12.1967 Bad Godesberg)
- 22 Moerschel, Dr. Siegfried (geb. 26.8.1918 Bagenz, gest. 11.1.2002 Salzgitter)
- 23 Paul, Ernst (geb. 27.4.1897 Steinsdorf/Böhmen, gest. 11.6.1978 Esslingen)
- 24 Pöhler, Heinz (geb. 16.2.1919 Waldau/Schlesien, gest. 21.9.1989)
- 25 Pohle, Kurt (geb. 2.5.1899 Forst/Lausitz, gest. 3.11.1961 Neumünster/Schleswig-Holstein)
- 26 Ribbeheger, Gerhard (geb. 27.11.1918 Drensteinfurt, gest. 12.11.2007 Haltern am See)
- 27 Schanzenbach, Marta (geb. 7.2.1907 Gengenbach, gest. 3.6.1997 Offenburg)
- 28 Schmidt, Helmut (geb. 23.12.1918 Hamburg)
- 29 Schmitt, Joseph (geb. 6.4.1882 Mainz, gest. 25.7.1967 ebd.)
- 30 Schneider, Dr. Ludwig (geb. 20.9.1898 Gladenbach-Erdhausen, gest. 23.4.1978 Lollar)
- 31 Schröder, Dr. Gerhard (geb. 11.9.1910 Saarbrücken, gest. 31.12.1989 Kampen/Sylt)
- 32 Seiboth, Frank (geb. 9.5.1912 Porschwitz/Böhmen, gest. 4.7.1994 Wiesbaden)
- 33 Siebel, Theodor (geb. 16.1.1897 Freudenberg, gest. 14.9.1975 ebd.)
- 34 Stingl, Josef (geb. 19.3.1919 Maria-Kulm/Egerland), gest. 19.3.2004 Leutesdorf)
- 35 Tenhagen, Wilhelm (geb. 14.10.1911 Duisburg, gest. 22.8.1954 Bottrop)
- 36 Thieme, Willy (geb. 23.4.1912 Zürich, gest. 17.10.1979 Wolfartshausen)
- 37 Vogel, Dr. Rudolf (geb. 18.4.1906 Beuthen/Oberschlesien, gest. 5.6.1991 Starnberg)
- 38 Wacker, Oskar (geb. 20.10.1898 Eubigheim/Baden, gest. 26.8.1972 Bad Mergentheim)
- 39 Welke, Erwin (geb. 9.1.1910 Dortmund, gest. 28.5.1989 Lüdenscheld)
- 40 Wienand, Karl (geb. 15.12.1926 Lindenpütz)